



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

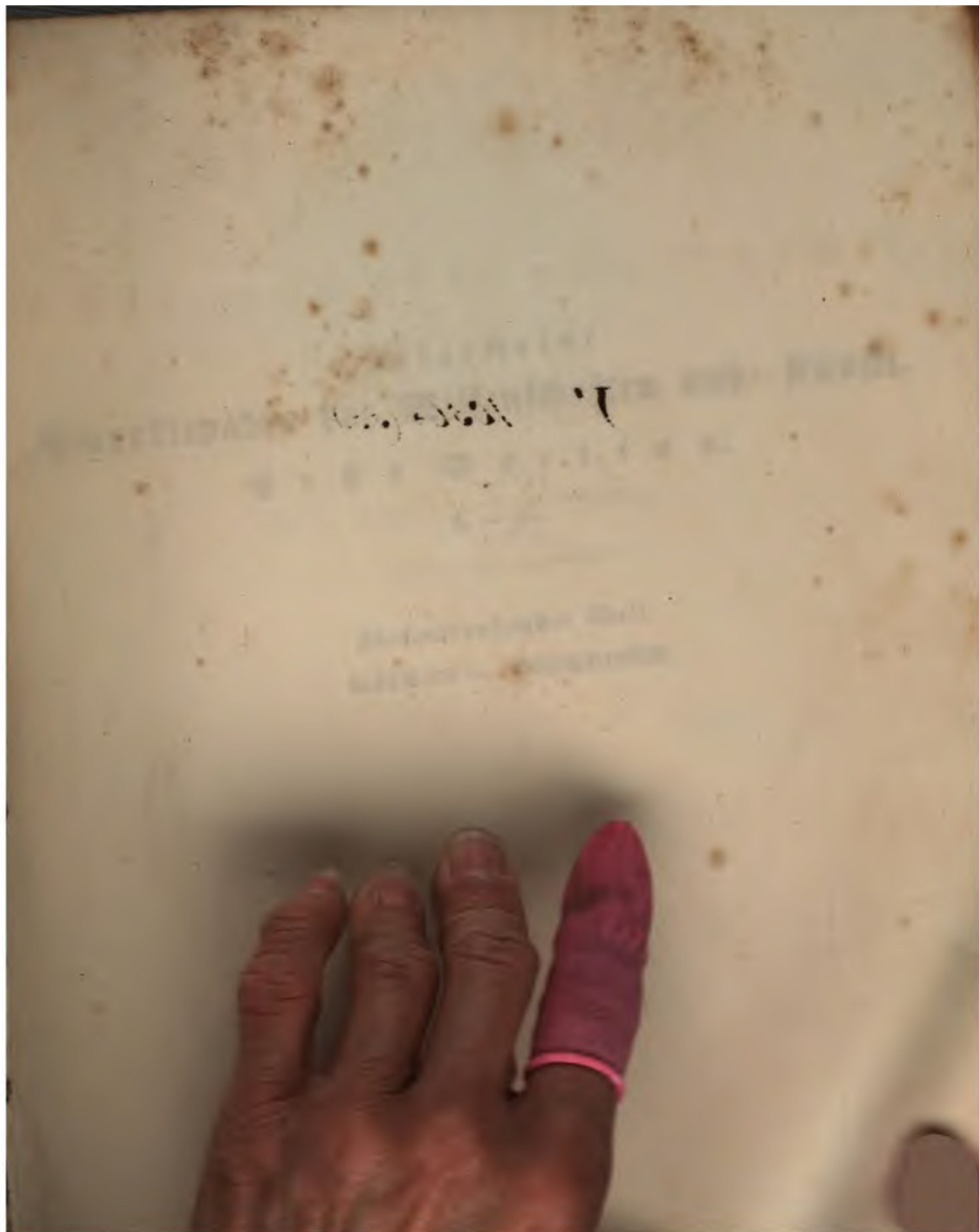
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



~~V 1056 (55)~~

E. u. G. I. (55)







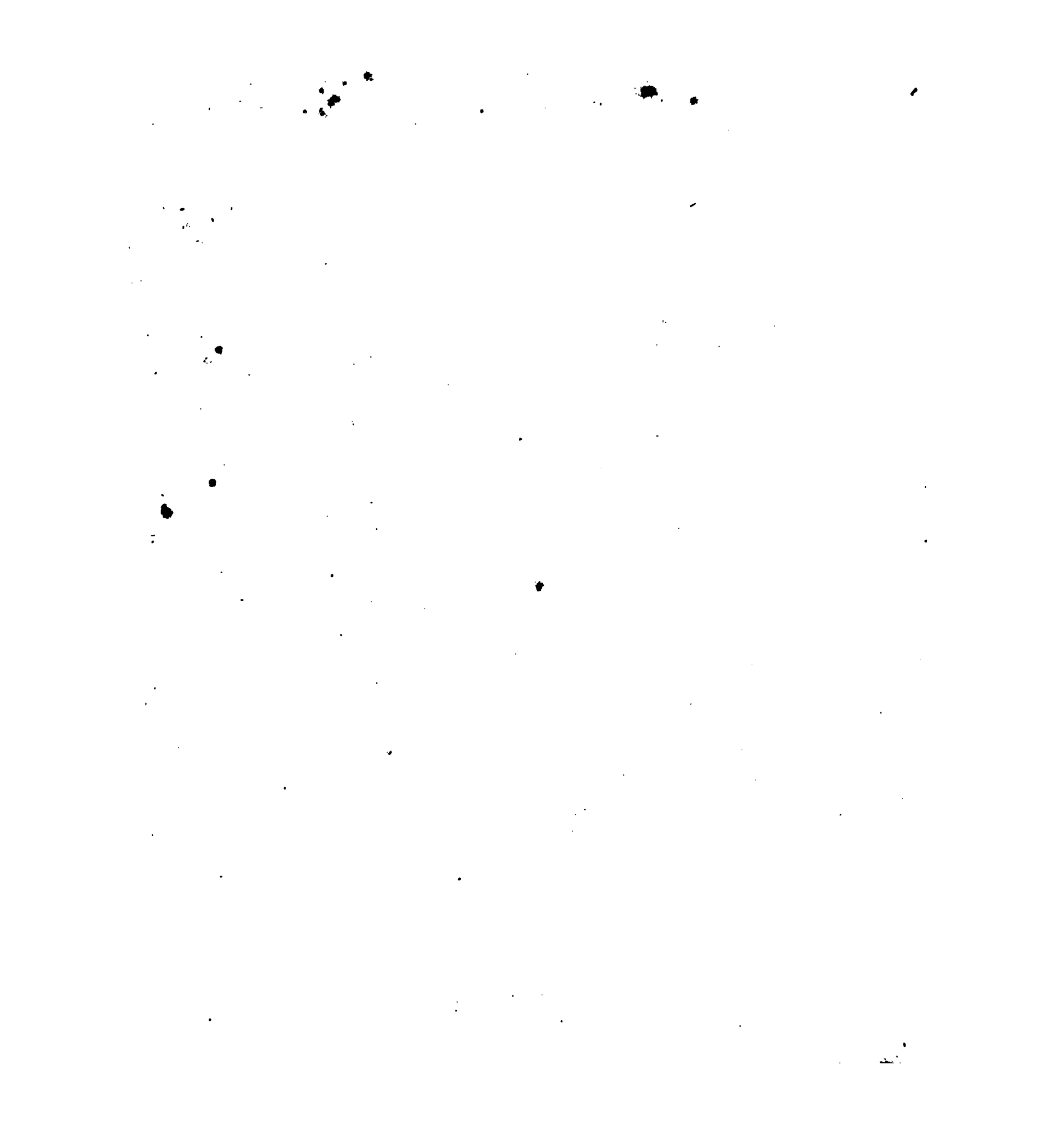
Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Fünfundfunzigster Theil.

GAUKES — GEFREITER.



Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

M. S. E. Meier.

Fünfundfünfzigster Theil.

GAUKES — GEFREITER.

Leipzig:

J. A. Brodhaus.

1852.

Wi



•

AE 27

AB

Sect. 1

v. 55



G A U K E S.

GAUKES (Yvo), Arzt zu Emden in Ostfriesland zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh., suchte das Gebäude der Medicin auf mathematischer Basis aufzuführen und berechnete zu diesem Ende die Figur und Größe der in den Säften befindlichen Bestandtheile. Gegen die Syphilis rühmte er ein Decoct aus vegetabilischen Substanzen, wie sie in früher gebräuchlichen Lisanen auch vorkommen. Er schrieb: Praxis chirurgico-medica, experimentis propriis, iisque infinitis, viginti ter annorum spatio et quod excurrit, magno negotio collecta. (Groning. 1700. Amstelod. 1708. Neap. 1727.) Genees-en heelkonstige redevoering van de scheur-buik. (Utrecht 1701.) Redevoering over de buytengewoone zoogenamde Slaapsiekte te Stolwyk voorgevallen. (Emden 1707.) Diss. de medicina ad certitudinem mathematicam evehenda etc. (Amstelod. 1712.) Introductio in praxim medicinae et chirurgiae universalem. (Groning. 1721.) (*F. W. Theile.*)

GAUKLER (sprachlich), lautet im Althochdeutschen Gouggilari, Gaugilari, im Altnordischen Gæglari und Kuklari, im Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen Geogelere. Als Wurzelwort finden wir im Althochdeutschen Gaugal, Gaukel, nämlich in *Henrici Summarium* in einem trierischen Coder: Praestigium, *Goukel*, in den im 12. Jahrh. verfaßten Glossae Herradinae in Engelhard's Herrad von Landsperg: Praestigium, *Goukel*, in den versificirten Büchern Moses im Cod. Vind. 653 (oder Den. I, 137) aus dem 12. Jahrh.: mit gouigeles liste. In der aus dem 11—12. Jahrh. stammenden Psalmenübersetzung Notker's in einem St. galler Coder Ps. 65 (Hebr. 66)¹⁾ findet sich zu der Stelle in B. 3: In multitudine potentiae tuae mentientur tibi inimici tui. *So du tuost unzalahaftiu zeichen, so liugent si dir*, die Erklärung: *Dir ze fersichte liugent sie suo: Haec signa in Beelzebub facit (disiu zeichen tuot er mit coukele)*. Aus Gaugal sind gebildet gaugallih, in den ebenfalls althochdeutschen Glossen in *Prudentii Carmina* in dem zu München befindlichen Cod. Emmeran. E. 18 aus dem 10. Jahrh.: magicum, gougallih; in Notker's Psalmenübersetzung im Cod. Vind. (Denis I. No. 36) Ps. 10, 6 findet sich im St. galler Coder: Dixit enim in corde suo, non movebor a generatione in gene-

rationem sine malo, *Er dahta sus ane argliste ne wirdo ih mare fone chunne ze chunne. Alde ze ewigheite ne mag ih chomen*, magicae artes (*zoubir liste*) *ne tuen iz. Also Symon ze himele fliegen volta mit dien selben listen*, steht statt zoubir liste *gougilliche liste*. Ferner in den althochdeutschen Glossen in Bibl. sacr. in dem zu München befindlichen Cod. Tegern. 10 aus dem 10. Jahrh.: Divinatio, *Coucalheit*, in den Glossen in *Prudentii Carmina: Prestigiis, gougalkheitin*. Das Hauptwort Gaugaltuom in den Gloss. in Bibl. sacr. in dem zu München befindlichen Cod. Tegerns. 10 aus dem 10. Jahrh. und in dem ebenda selbst befindlichen Cod. Tegerns. 8vo, auch aus dem 10. Jahrh., ist in der Stelle: *magicis suis dementasset eos, magicis* erklärt durch Goucaltuomun, in den Gloss. Mons. bei *Pez*, Thes. I. p. 365: Goucaltuomun. Das ebenfalls althochdeutsche Zeitwort gaugaljan, gaugaldn im St. galler Coder 299 aus dem 9. Jahrh.: *ariolatus est, gougeleida, bigaugaljan, bigaugalon*, in den in Diutisca II. p. 311—354 zusammengestellten²⁾ althochdeutschen Glossen zu *Prudent. Carm. p. 348: incantare, bigouggolan, incantare, bigouggelon*, und in folgenden ist *fascinavit (vos)* erklärt in den Gloss. in Bibl. sacr. im Cod. Angelmont. I, ^{1/11} wahrscheinlich aus St. Blasien aus dem 11. Jahrh.³⁾ durch bigögolota, ebensu in den Gloss. in Bibl. sacr. in Cod. Rhin. nov. 66 aus dem 11. Jahrh. und im Cod. Wingart. B. 110 in der königl. Handbibliothek zu Stuttgart, geschrieben im 12. Jahrh., jedoch in älterer Zeit abgefaßt, ebenfalls durch begögolata, und in den Interlinearglossen in dem zu München befindlichen Cod. Benedictb. 106 aus dem 11. Jahrh. durch pigoukelote. Aus dem Zeitworte ist gebildet das Substantiv Gaugalari, Gaukler, in den althochdeutschen Glossen zur Bibel und zu *Greg. Cura pastor.*, in einem augsburger Coder aus dem 10. Jahrh.⁴⁾: *Maleficus, Goculari*, in den in Diutisca II. p. 311—351 zusammengestellten Glossen S. 14: Prae-

²⁾ Aus dem Cod. 264 der Rathsbibliothek zu Bern aus dem 9—10. Jahrh., den Codd. 23. 172. 173 der Klosterbibliothek zu Einsiedeln aus dem 10—11. Jahrh., den Codd. 134. 292 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen aus dem 9. Jahrh. und dem Cod. notre dame 271 zu Paris aus dem 10. Jahrh. ³⁾ Gedrukt bei *Graff*, Diutisca III. p. 422—432. ⁴⁾ Gedrukt bei *Braun*, Notitia historico-literaria de Codd. man. 2. Bd. S. 117—127.

1) Bei *Schiller*, Thesaur. T. I. p. 130.
I. Encycl. d. M. u. R. Erste Section. LV.

stigiator, *Gouggilari*, in *Henrici Summarium* im trierischen Codex Magus: Gökilare. In den Gloss. Herad. Magi: *Goukelaere*, in *Hrabani Mauri Glossarium* *) aus dem 8. Jahrh.: Maleficos, Caucalara, in Gloss. Junii aus dem 8—9. Jahrh. (bei *Nyerup*, Symb. col. 213): Maleficos, Caucalara, col. 214: Maleficus, *Zaubari*, col. 175: Malefici magicae artis inventores, in den ebenfalls althochdeutschen Glossen in Canones in dem zu München befindlichen Cod. Tegerns. 10: Magi, *Gouklaere* (Nom. plur.), in den Gloss. Mons.: Scenicis, *Coucalār* (d. h. Coucalorum oder Coucalorum); ebenso ist Scenicis in den Gloss. in Canones in dem zu München befindlichen Cod. Tegerns. in 8. durch *Coucalorum*, in den Gloss. in Can. in Cod. Vindob. 40 jur. can. aus dem 11. Jahrh. 9), jedoch aus einem älteren Commentar abgeschrieben, durch *Coucalaren*, in den Gloss. in Canones in dem zu München befindlichen Cod. Emmeran. G. 73 durch *Goucellarin* erklärt. In der Notker'schen Arbeit über die Psalmen Ps. 85 (Hebr. 86) v. 9 et 10: Et glorificabunt nomen tuum, quoniam magnus es tu, et faciens mirabilia tu es Deus solus: *Unde gnollichont sie diu, wanda du Got eino michel bist, unde eino wunder tuost, also du eino Got bist, so bist du ouh eino michel, unde wunder tuonde. Magorum signa (dero gouclero zeichin) sint lukkiu unde unnuziu, dar veritas (warheit) ana ist unde utilitas (nuztheit) diu sint solius Dei (Gotes einis)*. Bei Otfrid Buch IV. Cap. 16. B. 66 sagt Judas von Christus: Sin kraft ouh thi uns giscriban ist, the' iz wari gougulare list (Gauklers Kunst). Nachdem im althochdeutschen Liebes vom heiligen Gregor von den Wundern desselben gehandelt worden, und gesagt ist, daß Tatianus dieselben verhöhnern wollte, heißt es weiter (bei *Nyerup* col. 423): Chiquaht Gorio wari ehin *choukelari*, sagte, Gregorius wäre ein Gaukler (d. h. Blendwerke machender Zauberer, praestigiator). In den Gloss. Junii bei *Nyerup* col. 310: Magus, *Guchelere*. Incantator, idem. Marsus, idem. Aus *Guchelere* (Gaukler) ist gebildet *Guggelra*, durch welches das in Legibus Salicis vorkommende praestigium, incantatio magica, erklärt wird 7). Im Mittelhochdeutschen findet sich auch das Stammwort *Goukel* (Gaukel). So ist in Bertholdes Predigten das Kind durch seine drolligen Unarten der Ältern *Goukel*, d. h. es entzückt sie, nimmt sie ein, bezaubert sie, unterhält sie 8). Für *Goukel* ist die Umlautsform *Güchel*, *Gaukelspiel*, in der Manesse'schen Liebersammlung, *Bodmer'sche Ausgabe* II. S. 251 a. Ebendasselbst II. S. 218 kommt vor *Gugel-Giege*, einer, der Narrenspoffen treibt,

Gugelheit, *Narrenspoffen* (nugae), ebendasselbst S. 82 *Gougeluore*; ebendasselbst I. S. 131. II. S. 9 erklärt *Bodmer* im Glossar zu den Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrh. Aus der Manesse'schen Sammlung S. 281 durch: „gedische Aufführung;“ *Ziemann* besser durch: „frohes, muthwilliges Treiben.“ Es erscheint in späterer Form als *Guggelvuore*, „narrisches, muthwilliges Treiben, ausgelassene Lustigkeit,“ nach *Sulzer* „soviel als Satyre,“ nach *Frisch* (Wörterbuch I. S. 325 a) „Liebespoffen.“ Das von *Ziemann* dazu aus *Schneller* (Bairisches Wörterbuch II. S. 23) gestellte *Gunkelvuore*, „Lärm, wie in einer Spinnstube, gehört dem Worte nach nicht hierher, da *Gunkel* nicht soviel als *Guggel*, *Goukel*, *Gaukel*, sondern soviel als *Kunkel*, *colus*, *Rothenstod*, *Spinnroden*, ist. Ferner aber gehören hierher *Gougelspiel* (*Gaukelspiel*) in der Manesse'schen Sammlung I. S. 260 in der Bedeutung von scherzhafter Kurzweile (jocus), *Goegel-wise*, welches *Zauberlied* [carmen 9) magicum] bedeuten kann, aber wahrscheinlicher *Gaukel-Art- und Weise* (praestigiae) bedeutet, nämlich bei *Konrad*, Vom trojanischen Kriege 3. 876: *Oech leptent gnuoge bi der zit, die zoerberere waren, und wunder in den iaren mit gogelwise worhten* (thaten), die wurden och mit vorhten fur goette (Götter) da geschriet an, und ob ein sunneriche (sinnreiche) man *schoene und nuwe list vant*, der wart och bi der zit erkant fur gotte an derselben stunt, und truogent im die lute gunt dur das *meisterlich dinc*, das also nuwer funde ursprinc vernerst us sinem hertzen flos. Man bot im (in) allen wirde grosz, die dritte (dirre, diese) dingen pflagent u. s. w. Da *Zauberlieder* einß der Hauptmittel waren, deren man sich bediente, so könnte man, besonders wenn wir einen heidnischen Schriftsteller vor uns hätten, geneigt sein, *Goegel-Wise*, *Gaukel-Weise*, in der Bedeutung von *Zauberlied* nehmen; aber es läßt sich wahrscheinlicher, zumal aus dem Zusammenhange, in welchem der Dichter das Wort braucht, schließen, daß er durch den Ausdruck mit *goegil-wise* sagen will: mit *Gaukelen*, *Blendwerken*, *praestigiis*. Ferner sind zu nennen *Gougel-Stoc* (*Martina* 90), *Gaukelstod*, d. h. *Zauberstab*. Was *Gougel-bühse* (*Gaukelbüchse*, *Zauberbüchse*) bedeutet, geht aus folgendem Gesange *Walther's* von der *Vogelweide* 10) hervor:

Genuoge herren sint geltch den gougelèren,
Die behendecltche kunnen triegen unde vaeren.
Der sprichet: sich her, waz ist under disem huote?
Nû zucke in uf, dâ stêt ein wilder valke in stnem muote.
Zuck uf den huot, sô stêt ein stolzer pfawe drunder.
Nû zucke in uf, dâ stêt ein merwunder.
Swie dicke 11) daz geschicht, so ist ez ze jungest niht dan
ein krâ.

Friunt, ich erkenne ouh daz, hahâ hahâ hahâ!
Hab dîn valschen gougelbühsen dâ:
Waer ich der eben stark, ich slüeges an daz houbet dtn.
Dîn asche stiubet in diu ougen min.

5) Gedruckt bei *Eccardus*, Francia Orientalia II. p. 950—976 (berichtigt bei *Graff*, Diutisca III. p. 192—195). 6) Gedruckt ebendasselbst III. S. 324—327. 7) Vergl. *Graff*, Althochdeutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 134, 135. 8) Vergl. *Ziemann*, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 129 unter „*Goukel* (gougel; vergl. gigel, guggel) Stm., zur Erheiterung und zum Scherz geübte Zauberkunst“ — — — „[vergl. couchel, gougelôdi, coucalheit, gâgelmuoz (Vocabularium v. 1429), praestigium, fascino, divinatio, Glossen in *Schneller's* Bairisch. Wörterb. II, 24].“

9) *Ziemann* S. 130: „*gougel-wise* s. f. praestigium, carmen. *Troj.* 7b.“ 10) Bei *Lachmann*, Die Gedichte *Walther's* von der *Vogelweide* S. 37. 38. 11) oft.

Ich wil niht mër dîn blâgeselle stn,
Dun wellest mîn hûeten vor so trugelichen kunder.

Die Gaukelbüchse (gougelbüchse) ist also hier eine mit Asche gefüllte Büchse, in welche der Gaukler Jemanden blasen ließ, sodaß dieser sich selbst schwarz machte. Eine mittelhochdeutsche Psalmenübersetzung gibt die Stelle in Ps. 57, 6: Der en hoeret nit die stimme der züverer und dez Gûgelers der vil wislich gûgelt, welches bei Rotter (S. 117): Quae non exaudiet vocem incantantium, et veneficia [incantantis sapienter Al. Et medicamenti medicati a sapiente] quae incantantur a sapiente, gegeben ist: *Der fone diu ne gehoret die stimma der germenenton, unde diu zoufer, diu fone demo wisen des listes kesungen werdent.* Das mittelhochdeutsche gonkeln bedeutet Taschenspielerkünste, oder Blendwerke machen, zur Ergöblichkeit gâhe Bewegungen machen, durch welche das Gleichgewicht verloren scheint. Frisch führt aus dem Apherbian das alte bekocheln (begauckeln) und als in das heutige Oberdeutsch übergegangen *Schiller*, Gloss. unter „*Gaukeln*, incantare. *Gaukler*, incantator. *Einen begaukeln* i. bezaubern, effascinare, et *Geukler*, effascinator, *Kaukelspiel*, effascinatio,“ an. Luther hat Sap. XVII, 7: das gauckel-werk der schwartzen kunst lag auch darnieder (Sept.: *μαυρικῆς δὲ ἐμπαίματα κατέκρυτο τέχνης*). Im Niedersächsischen hat man *göckeln*, *gauckeln*, allerlei Handgebärde machen; *He göckelde mi so veel vor den Ogen*, er machte mir so viele gaukelhafte Gebärden vor; *begöckeln*, ein Blendwerk vormachen, durch Gaukelei betrügen; *Enem do Ogen begöckeln*, einem die Augen verblenden; *Göchelijsje*, Gaukelei, wunderliche Gebärden; im Holländischen *guigelen*, *googelen*, *googhelen*, *goochelen*, *gauckeln*, Taschenspiel treiben, verblenden, betrügen, *Guigelaar*, *Googelaar*, *Goochelaar*, *Gaukler*, *Taschenspieler*, *Betrüger*, *Guighelaarye*, *Googelaarye*, *Gaukelei*, *Gaukelspiel*, *focuspocus*, *Betrug*, *Guichelspel*, *Goochelspel*, *Gaukelspiel*, *Gaukelei*, *Taschenspiel*, eitles Bezeigen, *Geäfte*; is dat alles geen (sein) *guichelspel*? ist das alles nicht närrisches Zeug? sind das nicht Poffen? *Guicheltas*, *Goocheltas*, *Goocheltasch*, *Gaukeltasche*, *focuspocustasche*, *Beutel der Gaukelspieler*. Auch hat das alte Stammwort *Gouch* im Holländischen sich erhalten in *Guig*, *Guigh*, *Spottmaul*, *hämische Miene*. Im Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen lautet das althochdeutsche *Gougulare* *Geogelere*, *praestigiator*. Im Englischen hat man *Juggle* (sprich *Dschogg*!), ein Kunststück, *Streich eines Taschenspielers*, *Taschenspielerlei*, *Griff*, *Streich*, *Gaukelei*, *Gaukelpoffen*, *Ränke*, *Betrug*, *listiger Streich*, das Zeitwort *juggle*, aus der *Tasche spielen*, *Taschenspielerkünste* oder *Taschenspielerlei* treiben, *gauckeln*, *Ränke spielen*, mit *Ränken* umgehen, hinterlistig verführen, *âffen*, *betrügen*, *hintergehen*, *Juggling*, das *Spielen aus der Tasche*, *Taschenspielerlei*, *Gaukelei*, das *Gaukeln*, das *Hintergehen*, das *Betrügen* durch *List*, *Jugglingtrick*, der *Taschenspielerstreich*, *Schneller*, *Juggler*, *Gaukler*, *Taschenspieler*, *Ränkeschmied*, *listiger Betrüger*, *Juggler's box*, 1) der *Becher eines Taschenspielers* (wörtlich *Gauklersbüchse*); 2) in der Volkssprache die

Maschine, mit welcher die Verbrecher in die Hand gebrannt werden. Nicht gewiß ist, ob das Englische, welches so sehr mit Französischem vermischt ist, das Wort juggle aus dem Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen hat, da sich im Französischen *jongler*, *Gaukelkünste üben*, *Poffenspiele spielen*, *Jongleur*, *Gaukler*, *Poffenspieler*, und *Jonglerie*, *Gaukelei*, findet, welches erstere Wort besonders durch die *Jongleurs* des Mittelalters berühmte ist. Doch kommt dem mittelhochdeutschen *Guggel*, *Poffenspiel*, *Narrenspoffen*, näher das französische *la Gogue*, in der Form der Mehrzahl *Gogues*, *Scherz*, *Poffen*, in der Verkleinerungsform *Goguettes*, etwas *Lustiges*, *lustige Schwänke*, *Goguenette*¹²⁾, *Poffen*, *einfältiges*, *läppisches Zeug*, *Bagatelle*, *Lumperei*, *se goguer*, sich *lustig machen*, *goguenard*, *niedrig* und *plump scherzend*, *goguenarder*, *niedrig* und *pöbelhaft scherzen* oder *späßen*, *Goguenarderie*, *niedrige Poffe*, dem Worte nach näher; doch könnte es von dem lateinischen *jocus* sein, welches jedoch im Französischen in der Form *Joie*, *Freude*, *Lust*, *joyeux*, *freudig*, *lustig*, *Joyeuseté*, *Schäferlei*, vorkommt. Allein es könnte *jocus* doch in zwei Formen im Französischen vorkommen, nämlich in der Form *Joie* und in der Form *Gogue*, welches man als nicht unmittelbar aus dem Lateinischen, sondern aus dem Südromanischen, wo es noch jetzt im Italienischen *Giucoco*, *Gioco*, *Giucco* lautet, entlehnt und umgebildet worden sein. Doch ebenso wahrscheinlich ist in dem französischen *Gogue* das alte deutsche Wurzelwort *Gouch* anzunehmen, welches wahrscheinlich auch die mit den Germanen urverwandten Kelten hatten; denn wir finden im Gembro-Britischen *Gogan*, *vituperium*, *Gogan-gerdd*, *verbum Satyricum*, wozu *Leibniz* (*Collectan. etymolog. p. 123*) bemerkt: *Hinc Goguenard*, *Gallis est irrisor*, *quam vocem Menagio et Casanovae omisam miror. Forte origo à joco*, *ut Germanis gaucler*, *quasi jocolator. Respondet Gallicum antiquatum Goguelou et Goguette*, *gogue*, *farce*, *joci*; aber es ist sehr zweifelhaft, ob *Gaukler* und *Jocolator* der *Wurzel* nach zusammenzustellen sind. Das *Wurzelwort* in *Gaukler* ist wol nicht *jocus*, da die *Zauberei* ursprünglich nicht zum *Scherz*, wie später die *Taschenspielerlei*, getrieben ward, und im Böhmischen *Kauzla*, *Zauberei*, *Hererei*, *incantatio*, *Kauzednietwje*, *Zauberei*, *Zauberkunst*, *magia*, *magice*, und vielleicht in dieser Form aus dem Deutschen entlehnt *Keyklir*, *Gaukler*¹³⁾, *praestigiator*, sich findet. Im Polnischen *Kugla* i. f., *Gaukel*, *Gaukelei*; *singerie*, *matassinade*, *jonglerie*, *prestige*, *kugluję*, 1) *gauckeln*; 2) aus der *Tasche spielen*; 1) *jouer des farces*, 2) *jouer de la gibecière*; *Kuglarz*, m., 1) *Gaukler*, *Taschenspieler*; 2) *Widelhäring*, *Poffenreißer*; 3) *Gaukeltänzer*; 1) *jongleur*, *joueur de gobelets*, *escamoteur*; 2) *batteleur*, *baladin*, *farceur*, *joueur de farce*; *bouffon*, *pantomime*; 3) *pantolon*. *Kuglarz powrozowy*, *Seiltänzer*; *danseur de corde*, *Kuglarka*, *Gau-*

12) Antonini Dict. Franç., Lat. et Ital. Nouv. Edit. T. II. (à Lyon) p. 331: „Goguenette, s. f. Fadaise (L. nugae, gerrae). Bagatella, frascaeria.“ 13) Vergl. Tomasz, Wörterbuch der böhmisch-deutschen und lateinischen Sprache S. 260, 264.

kerin; baladine, farceuse; *kuglarski*, gauklerisch; de baladin, de farceur; mimique; *Kuglarski Taniac*, m., Gauflertanz; pantalonnade; *Kuglarstwo*, n., Gauflelei, Possenspiel, Gauflerfunst; le batelage, farce, l'art ou la profession de baladin; *Kuglowance*, n., Gauflelei, Possenspiel; le batelage, des tours de passe-passe¹⁴⁾. Im Kukl, n., praestigiae, artes dardanaeae, dänisch Gjøgleri, Taskenspilleri; *Kuklari*, praestigiator, dänisch en Gjøgler, Taskenspiller, und in neuerer Zeit von den Isländern angenommene *Géglari*, praestigiator, dänisch Gøgler¹⁵⁾. Ähnlich verhält es sich in dem Niedersächsischen. Im Betreff desselben sagt Zilling im Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche II. S. 891: „*Kukeln*, gaukeln. Wir brauchen es nicht mehr und sagen gōckeln dafür. Daher ist aber noch *Verkukeln*, durch ein Blendwerk einen andern Schein geben, listigerweise etwas vor einem verbergen, eine andere Bedeutung geben, Worte verdrehen. *Dat laat ik mi nig verkukeln*, ich lasse mich (mir) in diesem Stücke keinen blauen Dunst vormachen.“ Sandvoig¹⁶⁾ bemerkt zu dem in dem Liede von dem heiligen Gregor vorkommenden *Choukelari*: „*Hujus vocabuli affinia supersunt etiamnum apud nostrates, tam Kogler, praestigiator, quam Gøgler, histrio*.“ Doch finde ich bei andern keinen Unterschied zwischen dem dänischen Kogler und Gøgler gemacht; denn so finden wir z. B. in dem zu Altona 1811 erschienenen Dänisch-deutschen Handwörterbuche I. Abth. S. 166: „*Kogleri, Koglespil, et; s. v. a. Gøgleri, Gøglespil*“, und zuvor S. 117: „*Gogle, v. n. u. a., gaukeln, Narrenspoffen treiben; durch Gaufleleien wohin versehen; gogle Een et Uhre i Lommen, Jemandem eine Uhr in die Taschen gaukeln, spielen; gogle Noget udaf Haanden, Jemandem etwas aus der Hand spielen; gogleagtig u. gøgler-agtig, adj., gaukeltast, spoffenast; Gøgledands, en, Gauflertanz; Gøgler, en, Gaufler, Spoffenreißer, der; Gøgleri, et, Gauflelei, die; Gøgletlys, Gøglerlys, Gaufler-, Zauberlicht, das; Gøglerlomme, en, Gauflertasche, die; Gøglespil, Gøglerspil, et, Gauflerspiel, das; Gøglerspring, et, Gaufler-, Luftsprung, der*“ u. s. w. Ähnlich wie im Dänischen die Formen Kogler und Gøgler keinen Unterschied in der Bedeutung begründen, so auch im Deutschen *Keuchler* (Gaukler) bei Apherbian und *Geuchler* (Gaukler) in der jüdischen Polizeiordnung. Das Schwedische hat die Form *Gyckel*, n., Gauflelei, *Gyckel-spel*, Gauflerspiel, *Gyckel-verk*, Gauflelei, *Gyckel-docka*, Gauflermännchen, Gauflerpuppe, *gyckla*, v. n., gaukeln, *gyckla med någon*, einen aufziehen, *Gycklare*, auch *Gyckel-makare* (Gauflermacher), *Gaufler, Gyckleri*, n., Gauflelei, Spoffen. Um das Wurzelwort zu finden, hat man verschiedene Versuche gemacht. Goldast¹⁷⁾ macht zu *Goeckel* in dem Winsbeke Str. 2: Sun minne minneklichen Got, So kan dir nimer missegan, Er hilfet

dir us aller not; *Nu sich der werlte goechel an*, Wie si ir volger triegen kan, Und was ir lon ze iungest si, Das solt du sinnekliche entstan, Si git ze lone sünden lot. Der ir ir willen volgen wil, der ist libes und der sele tot, die Anmerkung: (*Der werlte goechel*) Vetus Psalmorum Interpres, qui est Arnoldi Wachtendonkii. *Guolike et guilike*, et alibi *guilicheide, gloria, guolican, glorificare*. Gloriosi, quoniam dictis factis, incesso atque ornatu, omnibus sese deridendos propinant, inde adeo evenit, ut *golich* generatim diceretur, quidquid risura movet. *Goeckel*, ludricum, Franco-Gallis *farcerie*. *Der werlte Goechel*, mundi histriona, sicut Petronius ait: *Totus mundus exercet histrioniam*, laudante Joanne Salsberiensis. Goldast nimmt also in *Goechel* und *guolike* eine und dieselbe Wurzel an; aber im Althochteutschen sind *Goukel*, praestigium, *goucallih*, magicus, *Coucalheit* divinatio, *gaugalon*, *ariolari*, und *guolih*, gloriosus, *Guollich*, gloria, *Guollicheit*, gloria, und *guollichon*, glorificare, *sih guollichon*, *gloritari*¹⁸⁾, zu weit aus einander, zumal, da man auch die Form *guotlih*, gloriosus, *kuotlih*, insignis, *Cotlih*, *Coatlih*, gloria, *Guotlich*, *Guatlich*, gloria, hat, sodaß man *guollich* als aus *guotlih* assimilirt annehmen kann, und *got*, *guot*, *gut*, die Wurzel wäre. Nimmt man in *guollich* keine Assimilation aus *guotlih* an, so könnte man bei *guollich* an *Jul*, das größte Fest, nämlich das Fest der Winter Sonnenwende (s. den Art. *Juelfest*), denken, und *guollich* hätte die eigentliche Bedeutung von hochfestlich, und aus diesem wäre die abgeleitete Bedeutung gloriosus entsprungen. Da *guollich* zu weit von *goucallih* abgeht, so beschäftigen wir uns hier mit *guollich* nicht weiter, sondern kommen auf das wichtige mittellateinische *Cauculator*, welches so Viele mit dem althochteutschen *Gaugalari* (Gaukler) zusammengestellt haben, und zwar mit Recht, nämlich im Betreff des Wortlautes, nicht der Wurzel nach, wenn es nämlich nicht aus dem *Kaukalari* latinisirt ist. Das *Capitulare Aquigranense sive Capitulare primum anni 789 Cap. 63. De auguriis vel aliis maleficiis. Omnibus*. Item habemus in lege Domini mandatum: *Non auguriamini*. Et in Deuteronomio: *Nemo sit, qui ariolas sciscitetur, vel somnia observet, vel ad auguria intendat*. Item: *Nemo sit maleficus, nec incantator, nec Pythonis consultor*. Ideo praecipimus, ut nec *cauculatores et incantatores nec tempestarii vel obligatores non fiant*; et ubicunque sunt, emendentur, vel damnentur. Item de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliqui stulti luminaria vel alias observationes faciunt, omnino mandamus, ut iste pessimus usus et Deo execrabilis, ubicunque invenitur, tollatur et destruat. Dieses Capitel findet sich aus diesem *Capitulare* in *Capitularium Lib. I. Cap. 62. De Auguriis vel aliis maleficiis*, nur mit der kleinen Veränderung: ut nec *cauculatores nec incantatores etc.*, an welcher Stelle in *Capitul. Lib. I. Cap. 62* für *cau-*

14) Berql. Trotz, Nowy Dykcyonarz to iest Słownik Polako-Niemiecko-Francuski. IV. Edit. p. 867. 15) Berql. *Börn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 273, 431. 16) Bei *Nyerup*, Symb. p. 423. 17) *Pa-raeneses antiquae Germanicae ap. Schillerum*, Thea. p. 20.

18) s. die Belege bei *Grass* a. a. D. S. 170—173.

culatores andere Handschriften calculatores, andere auguriales und andere augurales haben. Lib. VI. Cap. 364. *Generaliter omnibus*, lauten in dem so eben mitgetheilten Capitel die für unsern Gegenstand so wichtigen Worte: *ut cauculatores et incantatores vel tempestarii vel obligatores non fiant etc.* Der Monachus Gaudensis in *Historia Translationis Reliquiarum S. Landoaldi* no. 18 hat: *Denique procul cauculatores ac susurratores a se removent.* Hier legen Gelehrte *cauculator* durch *verbosus, garrulus* und *blatero* aus, von dem belgischen (holländischen) *kakelen, kakeln, gackeln*, wie die Hühner, schwagen, plaudern, Kakeler, Schwäger, Plauderer, Kakelster, Gackelster, mit derselben Bedeutung von *Plauderer, Schwäger, Kakelery, Gackel, Gackel, Hühnergeschrei, Gackel, Geplauder.* Du Fresne dagegen bemerkt unter *Cauculatores*, daß *Cauculator* dieselbe Bedeutung habe, nämlich wenn er nicht irre, an dieser Stelle dasselbe sei, was *cauculator, praestigiator*, was aus demjenigen, was vorhergeht, sich schließen lasse; denn es werden die *cauculatores* den *susurris* (den Lischplern oder Murmeln) seu *Magis, qui susurris* et *carminibus magicis incantationes suas peragunt*, beigelegt. Die *Cauculatores* seien in den Capiteln Karl's des Großen auch *Coclearii* genannt worden, nämlich in dem bereits oben angeführten *Capitulare Aquisgranense* Cap. 18. *De maleficis vel incantatoribus. Ad sacerdotes.* Item in eodem Concilio (nämlich in Concilio Laudicensi, wie Cap. 14 bemerkt wird) *ut coclearii, malefici, incantatores fieri non sinantur*, und daraus *Capitularium* Lib. I. Cap. 21. *De maleficis et incantatoribus*, und zwar mit dem Zusätze: *quos in Simone mago terribiliter Dominus damnavit*, und mit demselben Zusätze *Capitularium* Lib. V. Cap. 69. *De maleficis et incantatoribus.* Für *Coclearii* hat im *Capitulare Aquisgranense* Cap. 18 die ältere Ausgabe *Cancellari*, *Balucius* aber zieht auch *Coclearii* vor. Statt *Cancellarii* muß es aber aller Wahrscheinlichkeit nach heißen *Caucellarii*, latinisirt aus dem Deutschen *Kaukulari*. Unter *Coclearii* bemerkt Du Fresne: *Vide Cauculatores.* Aber es ist doch nicht ganz gewiß, ob *coclearii* für *cochlearii* stehen soll, oder latinisirt aus dem Deutschen *Kaukulari* ist. Jedoch findet man im *Indiculus Paganiarum et Superstitionum* Cap. 22. *De Tempestatibus et Cornibus et Cocleis.* Für *Cocleis* setzt Du Fresne unter *Cochlea* species *sortilegii Cocleis.* Da nun *cochlea* (*Schnecke, Schneckenhaus*) in abgeleiteter Bedeutung ein *schneckenförmiges Trinkgeschirr* bedeutet, wie aus dem, was *Jonas* (*Vita S. Eustasii* Abb. *Lunoviensis*) sagt: *Nequaquam reor esse contrarium religioni, si cochlea, quam Christianus lambit, vel quodcunque vas aut poculum, Crucis signo munitur, cum per signi adventum dominici pellitur pestis adversantis inimici, hervorgeht, sowie auch daß aus *cochlea* gebildete *cochlear* unter den *Kirchengefäßen* aufgezählt¹⁹⁾ wird, so nimmt man an, daß*

coclea, oder, wie man dafür setzt, *cochlea*, welches im *Indiculus Paganiarum* Cap. 22 vorkomme, und aus welchem *coclearii*, oder, wie man dafür schreibt, *cochlearii* in den *Capitularen* gebildet sei, zwar ein *Trinkgeschirr*, aber kein gewöhnliches und ordinäres bedeute, sondern ein solches, welches die Zauberer (*malefici*) bei Bereitung von *Liebesbechern* (in *parandis poculis amatoriis*) und anderem dergleichen gebraucht haben. Daher noch die *Redensart*: *Einem einen Liebestrunke geben, oder beibringen*²⁰⁾. Aber es ist ungewiß, ob die *cornua* hier *Trinkhörner* bedeuten sollen, da sie mit den *tempestatibus* in Verbindung stehen. Man muß daher schließen, daß beim *Wettermachen* entweder *Hörner*, als *Blasinstrumente*, und ebenso *cochleae*, *schneckenförmige Instrumente*, oder besser, wie es eigentlich im *Indiculus* steht, *cocleae*, welches für *clocae*, *Stöcken*, stehen kann, wie *Coclearium*, *Campanile*, französisch *Clocher*, *Stöckenhaut*, *Kirchthurm*, bei *Fulco Beneventanus* am Anfange seines *Chronici*: *Arma et belli apparatus super Campanali imposituerunt.* — *Tunc Episcopus ipse in coclearia arma imponi aspiciens etc.*, steht, um *Geräusch* zu machen, gebraucht, oder auch, daß etwa *Dyferfleisch* oder andere Stoffe, über welche *Zauberformeln* gesprochen waren, in denselben ausgelegt wurden, um das *Wetter* zu erhalten, welches man wünschte. *Cauculator* leitet Du Fresne von *caucus* ab, indem er in der *Stelle* im *Capitularium Additio secunda* Cap. 21: *Extant et alia perniciosissima mala, quae ex ritu gentilium remansisse non dubium est; ut sunt magi, arioli, sortilegi, venefici, divini, incantatores, somniatorum conjectores, quos divina lex intractabiliter puniri jubet. De quibus in lege dicitur: „Anima, quae declinaverit ad magos et ariolos et fornicata fuerit cum eis, ponam faciem meam contra eum, et interficiam de medio populi sui.“* — — — — *Et alibi: „Magos et ariolos et maleficos terrae vivere nonne patiamini.“* *Dubium etenim non est, sicut multis est notum, quod quibusdam praestigiis atque diabolicis illusionibus ita mentes quorundam insipientium poculis amatoriis, cibis vel phylacteriis, ut in insaniam versi a plerisque judicentur, dum proprias non sentiunt contumelias. Ferunt enim suis maleficiis aëra posse conturbare, et grandines immittere, futura praedicare, fructus et lac auferre, aliisque dare, et innumera a talibus fieri dicuntur; vor poculis amatoriis setzt cauculis, nämlich cauculis seu poculis amatoriis, und vorher aus *Cod. Theodos. Leg. 3 de Malefic. anführt: qui pudicos ad libidinem defigunt animos, und auf das hinweist, was *Jacobus Go-***

Eccles. Parisiensis prid. Id. Nov. Obiit B. M. Dom. *Ranulphus* quondam *Parisiensis* Episcopus, qui dedit *Ecclesiae nostrae* et nobis unum *Calicem aureum*, cum *patena* et *cochleari* ponderis 3 *marcarum* et 5 *sterlingorum*; bei *Reinerus*, *Catalogus haereticorum: Corpus Domini et sanguinem sumunt de Calice, cum cochleari ad hoc deputato.* Von den *Griechen* wird dieses *Gefäß* *λαβίς* genannt; s. die *Stellen* bei *Du Fresne* unter *Cochlear.*

²⁰⁾ *de Falckenstein*, *De Concilio Germanico primo in besesen Episcopatus Eichstadiensis Statuta.*

¹⁹⁾ *J. B. bei Flodoardus*, *Hist. Rem.* Lib. II. Cap. 5: *Coclearia quoque 12 et salarium argenteum; im Necrologium*

tofrebus (ad Leg. 3 de Malefic. Cod. Theod.) zusammengebracht hat, und aus den Constit. Sicul. Tit. 41. §. 1: Qui mala et obnoxia medicamenta ad alienandos animos dant, aus dem Poenitentiale Halitgarii Camerac. Cap. 5: et qui per quaedam maleficia et incantationes mentes hominum se immutare posse dicunt, id est, ut de odio in amorem, aut de amore in odium convertant, und aus Plautus in Truculentio:

Si semel amoris poculum accepit mere,
Eaque intra pectus se penetravit potio etc.,

aushebt und bemerkt: fälschlich habe nämlich Salmasius erachtet, daß die Cauculatores diejenigen seien, welche die Franzosen Joueurs de gobelets nennen, Guichelars die Belgier (Holländer) sagen, woher auch Lydius das Etymon des Wortes hole. Faldenstein ist der Ableitung des Du Fresne so sehr gefolgt, daß er die Stelle aus der Capitularium Additio secunda, welche wir mitgetheilt, so anführt, als wenn sie mit dem Worte cauculis beginnend stände: In leg. Cod. Theodos. de Maleficis: Vel qui cauculis, seu poculis amatoriiis etc., wodurch die Ableitung des Wortes cauculator von cauculis allerdings sehr den Schein großer Annehmlichkeit erhält. Auch hat Du Fresne nachgewiesen, daß Caucus eine Art Trinkgefäß war. Zwar sagt Papias nur: *Caucus*, vasis genus, und Gloss. Graeco-Lat. *καύχα*, patera. Auch ist in der Epistola Valeriani ad Zosimionem, procuratorem Syriae, bei Trebellius Pollio im Div. Claud. Cap. 14: Item in *caveos et scyphos* pondo undecim. Item *caveos et scyphos* et zuma pondo undecim, für *caveos caucos*, aus wahrscheinlicher Muthmaßung, für welche namentlich Gruterus und Salmasius, welcher dabei lehrt, daß die cyathi von den Neuern cauci genannt worden seien, und Du Fresne sind, denn es läßt sich doch nachweisen, daß *caucus* ein Trinkgefäß war. Alius Spartianus sagt nämlich im Pescennius Niger 10: Hic tantae fuit severitatis, ut quum milites quosdam in cauco argenteo expeditionis tempore bibere vidisset, jusserit omne argentum submoveri de usu expeditionali, addito eo, ut ligneis vasis uterentur. *Beda*, Histor. Eccl. Lib. II. C. 16: Tantum Rex idem utilitati suae gentis consuluit, ut plerisque in locis, ubi fontes lucidos, juxta publicos viarum transitus conspexit, ibi refrigerium vivantium, erectis stipitibus et aereos caucos suspendi juberet. Zu diesem und anderem, was Du Fresne unter *Caucus* anführt, stellt J. G. Wächter unter *Kauch*²¹⁾, *vas cavum*, cujuscunque usus vel generis, den Cambern sei *caug*, pelvis, den Angelsachsen *ceac*, urceus, urna, und von *caucus* entstehe *cauculus* und *cauculatores* nach Du Fresne's Auslegung: qui pocula miscent amatoria. Alles komme vielleicht von *kaw*, *cavus*. Heutzutage obsolescire es. Aber von dem obsoleten habe *kachel*, *cacabus*, den Ursprung genommen, welches der Gebrauch standhaft in Schw. nehme. Andere wollen, daß *caucus* aus *concha* gebildet sei. Leunclavius ad Glycum sagt, *caucus* sei eine Art Becher

(*poculi* genus), welche von dem Tone, den sie gibt, wenn zugleich Wein und Luft herausströmt, genannt sei. Von *Caucus* findet sich die Verkleinerungsform *Cauculus*, in der Regula Magistri Cap. 27: Bibere si voluerit, aquam non ab urceo uno haustu, sed ad calicis, aut galletae, aut caucelli bibat mensuram *Caliculus*, in der Vita S. Licbae cap. 17: *Caliculus* ejus, unde bibere solebat, ist die Verkleinerungsform von *calix*. Um der Bedeutung von *Gaukler* in *Cauculator* näher zu kommen, haben andere Du Fresne's Auslegung von *Cauculator*, als einem, der Liebesbecher mischt, zwar nicht angenommen, aber doch auch seine Ableitung des Wortes *Cauculator* von *caulus*, Becher, nicht aufgegeben, sondern die von *caucus* abgeleitete Bedeutung auf die Art Weissagungen, welche man nach Genesis 44, 4. 5, wo von Joseph's Becher die Rede ist: *ἵνα τί ἐκλέψατέ μου τὸ κόνδυ τὸ ἀργυροῦν* (den silbernen Trinkbecher); *οὐ τοῦτό ἐστιν ἐν ᾧ πίνει ὁ κύριός μου; αὐτὸς δὲ ὀλωσιμῶ ὀλωσεται ἐν αὐτῷ* (er weissaget durch Weissagung in [aus] ihm), mittels des Trinkbeckers ausübte, bezogen. Schilter bemerkt zu der Otfriedischen Stelle S. 273: *Gougulares list*, ars magica. *Kauklers Kunst*. *Cauculatoria*; *Cauculatores*, praestigiatore, Coclearii. *Cauculatores à Caucis*, poculis, quibus ludunt illi, die mit Bechern aus der Tasche spielen. Convenit Freherus. Ebenso Schilter im Glossar. Teuton.: *Gaukeler*, *Gaukler*, *Cauculator*, qui caucis h. e. scyphis ludit, mit Bechern hocus pocus spielt. Praestigiator. Die Meisten, namentlich auch Jacob Grimm²²⁾, nachdem er von *cauculator* und *coclearius* gehandelt, sagen: daher das althochdeutsche *Couclari*, *Gougulari*, *Choukelari*. Man mußte bei dieser Auffassung also annehmen, daß die angebliche specielle Bedeutung des Wortes *cauculator*, Weissager mittels des Bechers, oder Taschenspieler mittels des Bechers sich nach seiner angeblichen Aufnahme ins Teutsche, in eine allgemeine Bedeutung verwandelt, denn wir finden hier in den Denkmälern der althochdeutschen Sprache *Goculari*, *Gougulari*, *Gongulari* in der Bedeutung von magus, maleficus, praestigiator, scenicus, und was noch wichtiger ist, wir finden *Goukil*, *Koukel*, praestigium, *goucallih*, magicus, *Coucalheit*, divinatio, praestigiae, *gaugalon*, *ariolari*, *bigougolon*, *incantare*, *fascinare*. Man mußte also annehmen, diese Wörter hätten sich aus *Gouclari* gebildet, während doch weit wahrscheinlicher *Goukil*, *Goukel*, das Stammwort ist, aus welchem sich *Gougulari*, *Choukelari* u. s. w. gebildet. Wir halten daher für wahrscheinlicher, daß das lateinische *Cauculator* und *Coclearius* aus dem Teutschen entlehnt, und mit einer lateinischen Endung versehen ist, und in den von uns oben mitgetheilten Stellen der Capitularien an der Spitze steht, nicht um eine specielle Art von Zauberern, sondern um Zauberer überhaupt auszubilden. Da, als der Glaube an die Macht der Zauberkunst sehr abgenommen hatte, man die Zauberer für Betrüger hielt, erhielt *Choukelari* und das mittelhoch-

21) Glossar. Germ. col. 819.

22) Deutsche Mythologie S. 585.

teutsche Chouklaere, zugleich die Bedeutung von praestigiator, und da man angebliche Zauberkünste zur Unterhaltung der Schaulustigen machte, zugleich auch die Bedeutung von Scenicus. Dieser letztere Umstand hat veranlaßt, daß andere von dem lateinischen jocular, Schächerer, schächerhaft, scherzhaft, jocularis, kurzweilig, lächerlich, possierlich, joculariter, auf kurzweilige, scherzhafteste Art, joculario, Kurzweile, Scherz, welche Wörter zunächst von jocular, Diminutiv von jocus, Scherz, Spaß, Schächerer u. s. w., aus welchem auch jocosus, voller Scherz, scherzhaft, schächerhaft, kurzweilig, gebildet sind, jocose, auf scherzhafteste Art, und jocularis und joculari scherzen, schäkern, scherzend sagen, und joculario, das Scherzen, der Scherz, gebildet sind, stammen, das teutsche Wort Gaukler ableiten. So sagt schon Kilianus: Guycheler, Kokeler, Ludius, histrio, cauculator etc., Guych, Guygh. vetus. Fatuus. Guych, Gugg. Holl. i. guyse. Sanna, irrisio, jocus. de guygh nae stecken. Holl. et guyse setten. Guychelen, joculari, scurrari, ineptire, nugas agere, dexteritate quadam decipere, praestigiis fallere. Germ. Gaugklen. Ital. jocularis. Anglis: juggle. Besonders nämlich stellt man auch mit dem lateinischen Zeitworte joculari, Kurzweile treiben, schäkern, etwas zum Scherze oder aus Schächerer sagen, und dem italienischen giocolare, und dem französischen jongler, das mittelhochdeutsche *gaukeln* zusammen²³⁾. Das Italienische hat nämlich das aus dem lateinischen jocus gebildete Gioco, Giuoco, giuoco, Scherz, Kurzweil, Poffen, Spiel, giocoso, giuocosio²⁴⁾, scherzhaft, kurzweilig. Dabei ist zu bemerken, daß sich im Italienischen der Begriff von Spiel, z. B. un giuoco di carte, giuoco di spada, das Fechten auf dem Fechtboden, Waffenspiel, giuoco di bandiera, das Fahnen-schwingen, das Fahnenpiel, giuoco di ventura fortuna, partito, Glücksspiel, in der Verkleinerungsform giocchetto, ein Spieltchen, giocchetto di mane, ein geschickter Handgriff, die Taschenspielererei, mehr ausgebildet, als im classischen Latein, wo es nur die Dichter für Spiel (ludus) z. B. Dvid, mille facesse jocos, brauchen. Ebenso verhält sich zu dem classischen lateinischen jocularis und joculari das italienische giocare, giuocare, welches nicht, wie sein Mutterwort, bloß scherzen, schäkern, sondern auch spielen und wetten bedeutet. So z. B. giuocar' uno scudo, um einen Thaler spielen, um einen Thaler wetten, einen Thaler verwetten, giuocar' i suoi denari, sein Geld verspielen, giuocar il conto oder al conto, um die Beche spielen, giuocar una collatione, um ein Frühstück spielen, a che giuoco giuochiamo, was spielen wir für ein Spiel, giuocar alle carte (Karte) a' dadi (Würfel), scacchi (Schach spielen), alla palla (di racchetta, Ball spielen), giuocar alle bocchie, pi-

ramidi, Regel schießen, giuocar di mani, taschenspielen, gaukeln, stehlen, betrügen, prügeln, schlagen, giuocar di arme, hasta, picco, bandiera, Waffen, Piken, Fahnenspielen, d. h. turnieren, fechten, Piken und Fahnen schwingen. Auch im Latein des Mittelalters wird joculari in der Bedeutung von spielen, französisch jouer, gebraucht. So z. B. für turnieren, wie Matthäus Paris zum J. 1252 sagt: Congregati sunt in multitudine gravi et copiosa, valde (ad ludum militarem, qui Mensa Rotunda dicitur) tam Norenses, quam Australes — et secundum quod constitutum est in illo ludo Martio, illa die et crastino, quidam Milites Anglici strenue nimis et viriliter et delectabiliter, ita ut omnes alienigenae ibidem praesentes admirarentur, jocabantur. Bei Ordericus Vitalis (Lib. III. p. 464) heißt es: Dum apud Monasterium joculari, et cum juvene luctaretur, und im Chronicon Andrense p. 338: Fuit accusatus quod tempore hiemali ipse cum suis Monachis super glaciem more laicorum fuisset jocularis. Bei Ordericus Vitalis (Lib. X. p. 784): Cotidie vero simul loquebantur, et mutuo minitabantur, sed joca minis plerumque miscebantur. Im *Pseudo-Ovidius*, De Vetula Lib. I:

— sicut agunt pastores, dum jocularantur.

Wie Jocista (bei *Ugutio* und *Joan. de Janua*: Jocista, qui joci saepe intendit), welches zwar meistens in Beziehung auf Wortscherz gebraucht ward, z. B. in den von Du Fresne unter Jocista angeführten Gloss. Lat. MSS. Reg.: Jocista, qui verbis jocular, in Gloss. Isid., qui verbum jocular, im Liber Epistolarum S. Bonifacii Episcopi Moguntini Epist. 69: Hos namque versus, jocistae more, caraxatos reperietis, bei *Aldelmus Abbas Malmesburiensis* ad Eahfridum: Jocistae scurraeque ritu dicacitate temeraria loquentem, auch für Mimus gebraucht ward, haben wir im Art. Fahrende Spielleute S. 155 aus *Alfric's* Glossen angegeben. Dasselbst und S. 153 haben wir Stellen mitgetheilt, in welchen Jocularis und Gaukler, und in der Umlautsform Geuckler vorkommt. Hier bemerken wir noch, wie die von Du Fresne unter Jocularis angeführten Vett. Glossae MSS. ad Concil. Laodic. can. 54: Temelici, joculariores, Gaufredus Vosiensis Lib. I. Cap. 62: per duodecim fatuos, quos joculariores vocamus, Firmicus, Matth. Lib. VIII. Cap. 22: histriones faciet, pantomimos ac scenicos joculariores; *Rogerus Hovedenus* in Richardo I.: Hic ad augmentum et famam sui nominis, emendicata carmina et rhythmos adulatores comparabat, et de regno Francorum cantores et joculariores numeribus allegerat, ut de illo canerent in plateis; et jam dicebatur ubique, quod non erat talis in orbe; und der im 12. Jahrh. schreibende *Petrus Blesensis*, Tract. de Confess. sacramental. (Opera, Paris 1667.) p. 442: Saepe in tragoedis et aliis carminibus poetarum, in joculariorum cantilenis describitur aliquis vir prudens, decorus, fortis, amabilis, et per omnia graciosus, dars bieten. Für Jocularis wurde auch häufig Jocularis²⁵⁾

23) z. B. Chr. Fr. Meyer, Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Ausdrücke S. 181 unter: „Gaukler — Taschenspieler.“

24) Vergl. das spanische jocoso, scherzhaft, spaßhaft, lustig, kurzweilig, jocosamente, spaßhafter, scherzhafter Weise, in Scherz auf eine lustige, angenehme Art, Jocosidad, Scherz, Scherzhaftigkeit, jocosario, Beiwort eines Scherz mit Ernst vermischten Spiels.

25) Als Substantiv; doch ist es auch als Beiwort nicht ver-

gebraucht. Daß von Du Fresne unter *Jocularis*, *Mimus*, *scurra* angeführte Gloss. Lat. MS. Regium hat: *Chorales, jocularis, Papias: Setiger, jocularis, cilio vestitus und Scenicus, histrio, jocularis*, die Gloss. Lat. Gr.: *Jocularis, γελιωδης; Lambertus Ardensis* p. 247: *Ministrantibus inimicis nebulonibus*²⁶⁾, *garcionibus, scurris et jocularibus*, bei *Agobardus*, Lib. de Dispens.: *Satiat praeterea et inebriat histriones, mimos, turpissimosque et vanissimos joculariores*. Von *jocularis* ist gebildet *Jocularitas*, z. B. bei *Odo Cluniacens.*, De Vita S. Geraldii Lib. I. cap. 15: *Cum a vestigio non deessent, qui facetias quasdam, ut adsolet, aut jocularitates moverent*. Bei *Lambertus Ardensis* p. 247 *Jocularitas* in der Bedeutung des französischen Jonglerie. Aus dem italienischen *giocare, giuocare, giuocare* ist gebildet das Verbum frequentativum *giocacchiare, giuocacchiare*, oft und viel spielen²⁷⁾, einen Spieler abgeben, und das Hauptwort *Giocatore, Giuocatore*, ein Spieler, z. B. *un gran giuocatore, ein großer Spieler, giuocatore d' hasta, di picca, handiera etc.*, ein Waffenspieler, Fechter, Pistenschwinger, Fahnenchwinger. Eine engere Bedeutung hat *giocolare, giuocolare, gaukeln, gesticulari, praestigia facere, faire des tours de passe-passe*, aus der Tasche spielen, Kunststückchen spielen, auch Liebesspielchen mit einander treiben durch das Antasten; ferner spielen, wie ein Triebwerk, das seine Wirkungen wohin spielt, auch wie eine Flamme, die durch enge Öffnungen und Krümmungen dringt u. s. w., *Giocolatore*²⁸⁾, *Giuocolatore*, *Gaukler, gesticulator, praestigiator, scurra, joueur de gobelets, bateleur (Taschenspieler), baladin (Poffenreißer), Giocolatrice, eine Taschenspielerin, Gauklerin, Giocolarmente*, hat zwar die Bedeutung von *giocosamente, jocose, par jeu*, doch auch die speciellen *bateleur*, auf Weise eines Taschenspielers. Da *giocolare* und *Giocalare* der Bedeutung des mittelhochdeutschen *goukeln* und *Gougelaere* entspricht, so ist die Zusammenstellung beider Wörter ganz natürlich; aber das altdeutsche *Gougal, Zauber*, ist dagegen, wenn man nicht annehmen will, daß die Bedeutung von *praestigiae*, die ursprüngliche, und die Bedeutung von *Zauber* die abgeleitete sei. Dieses hat man wirklich gethan, weil *Goukel* und *jocus* einander ähnlich klingen, sodas man in ihnen ein und dasselbe Wurzelwort vermuthen kann. Von dieser Ansicht ausgehend sagt Johann Georg Wachter col. 534: *Gaukeln*, und in anderem Dialekt, *jöckeln, circulatorum, morionem aut illusorem agere*. Von *Gouch, histrio, ludio*, durch das Diminutivum *Gauchel*. Er hat nämlich kurz zuvor den Art. *Gauch*, *histrio, ludio, circulator, praestigiator*. *Sensus a stul-*

titia naturali ad personatam, venalem, et ludificantem translatus. Die Capitularia bei *Balz* T. I. p. 518 nennen *Cociones: Ut mangones et cociones et nudi homines, qui cum ferro vadunt non sinantur vagari et deceptiones hominibus agere (Capitulare incerti anni Cap. 45)*. Nicht von dem lat. *cocio*, *propola*, wie dem *Gangius* geschienen, sondern von *gauch, stultus*, weil der Art Menschen die *moriones plebis* sind, und sich thöricht (*stultos*) stellen, um zu betrügen. Denn *Gauch* ist ein Mensch in *dictis fatuus*, in *gestibus ludio*, in *factis praestigiator*. Und diese Eigenschaften wohnen häufig in einem Sige. Von dieser Bedeutung kommen viele derivata, welche alsbald folgen. So Johann Georg Wachter, welcher nun *Gaukel, illusio, praestigiae et omne ludicrum et ludificum, Gaukeln*, von welchem Artikel wir den Anfang mitgetheilt haben, *Gaukler, histrio, praestigiator, und Gaukler, funambulo*, folgen läßt. Auf Johann Georg Wachter verweist Tiling im Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche II. S. 525 unter *Göckeln*, nachdem er bemerkt hat: „Von dem veralteten Worte *Gauch* oder *Gouch* oder *Gouchel*, ein Narr, Seck, welches ohne Zweifel davon abstammt; it. ein *Gaukler*.“ Aber es ist sehr zweifelhaft, ob das lateinische Wort in den Capitularien eins ist mit dem *Gouch*. Es heißt nämlich im *Capitulare prim. an. 789 cap. 77: Item ut isti mangones et cottiones, qui sine omni lege vagabundi vadunt, per istam terram non sinantur vagari et deceptiones hominibus agere. Nec isti nudi cum ferro, qui dicunt se data sibi poenitentia ire vagantes. Melius videtur ut si aliquid inconsuetum aut capitale crimen commiserint, ut in uno loco permaneat laborantes et servientes, et poenitentiam agentes secundum quod sibi canonice impositum sit; und daraus in Capitularium Lib. IV. Cap. 34, wo *cotiones*, und in Lib. VI. Cap. 379, wo *cociones* geschrieben ist. Zu *mangones* bemerkt Rhenanus²⁹⁾: *Mangonum adhuc nomen et res apud Germanos manet: die Mengen*. *Papias* hat: *Mangon, nis, seductor, qui vulgo dicitur manganus*. Auf die ähnliche Bedeutung Rücksicht nehmend, könnte man vielleicht geneigt sein, das Wort *Menger* wegen seines ähnlichen Klanges mit *Mango* herbeizuziehen, welches von *Haltaus*³⁰⁾ aufgeführt wird unter *Menger, turbo, turbator pacis, qui serit et instruit odia, rixas, turbas*, aus den halle'schen Statuten vom J. 1482 an die Stelle: „*von Mengerey zu Zweytracht*. Si wilkoren auch, wann afftersprache und hinderrede haben gemacht grossen Schaden und Zweytracht der Stadt, wo man hoben (über) einem queme, der ein lögener und ein *Menger* were zu Zweytracht der Burger und der Stadt“ u. s. w. *Mengen (miscere)* lautet im Althochdeutschen *mangjan*. Daß in Verbindung mit *mango* vorkommende *Coccio* erscheint auch anderwärts, namentlich bei dem ungenannten Mönche von St. Gallen in*

26) Vergl. *joculosi nebulones* bei *Ordericus Vitalis* Lib. V. p. 62. 27) z. B. *va giuocacchiando per le taverne, et geht in den Wirtshäusern herum spielen*. 28) Auch *Giocolaro*.

29) *Rer. Germ. Lib. II. p. 95.*

30) *Glossar. Germ. col. 1340.*

seiner Karl'n den Großen betreffenden Anekdotensammlung³¹⁾, da, wo er von der Verschwörung der in der Kirche des heiligen Petrus versammelten Großen handelt. Nach gefasstem Rathschlusse, Karl'n den Großen umzubringen, läßt dessen mit einer Weisbläferin erzeugter Sohn Pipin alles genau durchsuchen, ob etwa ein Verräther des Unternehmens sich irgendwo versteckt habe. Sie finden einen Kleriker unter dem Altare verborgen, und zwingen ihn zu schwören, daß er das Vorhaben nicht verrathen will. Er achtet jedoch den erzwungenen Eid für gering, und eilt, als sie fort sind, zum Palast, gelangt mit der größten Schwierigkeit durch die sieben Schlösser und Thüren zur Kammer des Kaisers (ad cubiculum imperatoris, eigentlich des Königs; denn Karl war im J. 792 noch nicht Kaiser), klopft an die Thüre, und setzt den Kaiser in die höchste Verwunderung, wer ihn zu einer solchen Zeit zu stören sich erühne. Er befiehlt jedoch den Weibern, welche im Dienste der Königin und seiner Töchter ihn zu begleiten pflegen, hinauszugehen und zuzusehen, wer an der Thüre sei, und was er wolle. Quae eximtes cognoscentesque personam vilissimam, obseratis ostiis cum ingenti risu et cachinno se per angulos vestibula ora repressae conabantur abscondere. Der Kaiser fragt die Weiber, was sie haben, und erhält die Antwort: quia quidem coctio derasus, insulsus et insaniens, linea tantum et femoralibus indutus absque mora postularet alloqui etc. Die Dienstweiber, welche also nicht wissen, wer er ist, nennen ihn wegen seines Äußeren und wegen seiner Zubringlichkeit „coctio“, welches der Herausgeber durch die Anmerkung gallice, coquin, und im Glossarium p. 839: coctio, coquin, richtig erklärt. So auch läßt Du Fresne unter *Cociones, Cocciones, Cognitiones* auf die Stelle aus *Hincmarus*, Opusc. V. de Coercendis militum rapinis: Per villas, in quibus non solum homines Caballarii, sed etiam ipsi Cocciones rapinas faciunt, aus dem Roman de Garin folgen: Truans estoit, pantonniers et coquins. Festus sagt: Coctiones dicti esse videntur, quod in emendis vendendisque mercibus tarde perveniant ad justii pretii finem. Deshalb sagt Jos. Scaliger, welcher arilatores von arrha, arrha, Angeld, Rauffchilling, Pfand, ableitet, daß die arilatores a cunctando Cunctiones, Cuctiones und Coctiones genannt seien, weil die, welche kaufen wollen, durch Gebung eines Rauffchillings oder Angelbs wollten, daß man ihnen creditire, womit das Zeitwort cocionari bei Quinctilian, Mäkler sein, lange handeln, zu vergleichen. Ein Theil der Sprachforscher erklären in Beziehung auf die Stelle bei Plautus (Asinaria I, 3. v. 51): Vetus est, Nihil cocio est: scis cujus? non dico amplius, wo vorher v. 47 gesagt ist: Graeca mercamur fide, coctio durch coactio und den Sinn der Stelle: amat praesentem pecuniam, odit in diem promissam pecuniam, und wieder andere durch: praeferenda numerata pecunia cartioni s. chirographo. Nach Du Fresne hat

Plautus hier, sowie Laberius (apud Gellium Lib 16. c. 7), Cocio in der Bedeutung von Arillator gebraucht, wie auch in Gloss. Isidori Arillator, Cocio, wogegen bei Papias, Coccio, Arillatio, und bei dem Auctor Veteris Gloss. ap. H. Stephanum p. 310 Cocio, μεταβολή, sich findet. Deshalb Du Fresne, auf Isidorus sich stützend, bei Papias Arillator und bei dem zuletzt angeführten Autor für μεταβολή μεταβολεύς lesen will, wie es heißt im Gloss. Graeco-Lat. μεταβολός, Dardarius, cociator, arillator, woraus also hervorgeht, daß cociator die üble, abgeleitete Bedeutung von Zauberer, Hexenmeister erhalten hatte. Schon bei den Alten, namentlich bei Plautus, kommt cocio, Mäkler, in der üblen, abgeleiteten Bedeutung von Hundsfot vor, sowie auch arilator, eine üble, abgeleitete Bedeutung hatte. Weßhalb Festus sich zu folgender Ableitung veranlaßt gefunden: Arillator, coctio, qui etiam Cocio appellatur, dictus videtur a voce Graeca, quae est αἴρα, tolle, quia sequitur merces, ex quibus quid cadens lacelli possit tollere. Die übeln, abgeleiteten Bedeutungen wurden später so vorherrschend, daß das französische coquin die Bedeutung von Schurke und Bettler erhielt. Im Italienischen hat zwar Cozzone die allgemeine Bedeutung pararius, proxeneta, Mäkler, überhaupt Unterhändler, in einer Sache, was es auch sei, behalten, z. B. in der Redensart cozzone³²⁾ di matrimonii, ein Ehekuppler, ein Heirathstifter, aber auch die specielle Bedeutung von Rosflamm, Pferdehändler, Rosstäuscher, ja von Pferdebereiter, equiso, equorum domitor, piqueur de chevaux, ecuyer, und aus cozzone, cozzonare, zureiten, bereiten, metaphorisch abrichten. Kramer³³⁾ stellt bei Cozzone die Bedeutung von Pferdebereiter, cavalerizo, an die Spitze, mit der Bemerkung contrahirt von Cavezzone, Halfter, Rappzaum, weil die rohen Pferde mit solchen Instrumenten bezwungen werden müssen. Vielleicht mag der ähnliche Klang von Cavezzone dazu beigetragen haben, die Bedeutung von Pferdezureiter in Cozzone zu verstärken und zu befestigen. Uns scheint sie die letzte abgeleitete Bedeutung, nämlich die aus der Bedeutung von Pferdehändler entstandene, und die von Pferdehändler aus der von Rosstäuscher entsprungene, und cozzone (aus dem lateinischen coccio gebildet), darum die specielle Bedeutung von Rosstäuscher erhalten zu haben, weil die Rosstämme allerlei Künste der Täuschung brauchen, um fehlerhafte Pferde an den Mann zu bringen, sodaß sie wegen Betrugerei berüchtigt sind. Wie die Bedeutung sich in cozzone nach und nach eine aus der andern entwickelte, geht vornehmlich auch aus der Vergleichung dieses Wortes mit dem französischen maquignon, (lat. mango, proxeneta; sequester, Unterhändler, Kuppler³⁴⁾, Pferdehändler, Rosstäuscher, maquignonner, verhandeln, verkuppeln, unerlaubte Kunstgriffe ausüben, Rosstäuscherei treiben, mit Pferden handeln, hervor. Ähnlich,

32) Davon auch cozzona, z. B. cozzona di puldre, id est putane, eine Hurenkupplerin, Hurenwirthin oder Abriecherin.
33) Il nuovo Dittionario reale Italiano-Tedesco. (A Norimberga 1693.) p. 306. 34) maquignonner, Kupplerin.

31) Monachi Sangall., Gesta Caroli Lib. II. Cap. 12 ap. Pertz T. II. p. 755. 756.

wie Coccio, hat nämlich auch das lateinische mango, Händler, Feilträger, Erneuerer alter Dinge auf den Verkauf, der die Waaren herauspugt, um sie an den Mann zu bringen, Krämler (davon mangonium, Vorbereitung zum Verkaufe, durch Anstreichung, oder sonstige Herausputzung, mangonizare, die Waare zustuken, die Käufer anlocken) im Mittellateinischen mangonare für nundinari, trafiquer, machignoler, z. B. in Leges Ethelredi Angl.³⁵⁾ im Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen mangian, negotiari, mangere, mercator, im Altnordischen Mång, mercatura, Handel, collybus, Wechselgeld, mंगा, mercaturam facere, Handel treiben, Mångari, mercator, Kaufmann, collybista, Wechseler, im Althochdeutschen in Henrici Summarium im Cod. Monac. des 12. Jahrh. Mango, Mangare, im trierischen Coder Mango, Mengari, ebendasselbst Lanarius, Wolmangeri, in den von Kramer zu Kiel gekauften althochdeutschen Glossen des 11. Jahrh. Lanarius Wollenmangare, in den altniederdeutschen Glossen in den Gloss. Junii bei Nyerup Lanista, Lanie, Fleischmenger, im Mittelhochdeutschen Menckeler, propola, Aufkäufer, Vorkäufer, Höler, (z. B. in dem von Schilter unter Menckeler angeführten strasburger Recht Buch. II. c. 103. 128 u. 138) die übele Bedeutung von praedo, carnifex, deceptor, famulus erhalten, worüber bei Du Fresne das Nähere zu finden. Es läßt sich daher nicht bestimmen, was in den Capitularien bei der Zusammenstellung mangones et cocciones für eine Art Betrüger gemeint sind, und es geht nur soviel aus dem Zusammenhange hervor, daß es herumschweifende sind; aber dieses berechtigt noch nicht, mit Joh. Georg Wachter das in den Capitularien vorkommende Coccio als eins mit dem teutschen Gauch aufzustellen, und Gauchel und gaukeln davon abzuleiten. Doch fährt Joh. Georg Wachter fort: Die Belgae (Holländer) sagen in demselben Sinne guchelen und gochelen, die Engländer juggle, die Gallier (Franzosen) jongler, durch epenthesis. Diesen (quibus) scheinen verwandt das griechische γαγγαλλειν, risum movere, und das lateinische joculari. Vergleiche das Ton ausdrückende Zeitwort („verbum sonorium“) gicheln. Bevor wir dieses weiter verfolgen, müssen wir noch in Beziehung auf die Zusammenstellung des Wortes gaukeln mit joculari bemerken, daß bei Krünig³⁶⁾ unter Gaukeln sich diese Zusammenstellung auf folgende Weise gerechtfertigt findet: Gouccaltuomum werde in der monfeseischen Glosse durch³⁷⁾ magicis übersetzt, ohne Zweifel nur, sofern die Zauberei auf einer geschwinden Verblendung beruhe. Das lat. Jocus, Jocari und mittlere lat. Jocale, Jocalus seien genau da-

mit verwandt, aber nicht als Stammwörter; sondern als Seitenverwandte eines älteren allgemeinen Stammes, welcher ohne Zweifel das Wort jäh, gäh, geschwinde, im oberteutschen gach, sei. Von diesem Worte habe gaukeln, eigentlich schnell bewegen, hüpfen, fallen u. s. w. bedeutet. Man möge sehen Gaukellicht in einigen Gegenden, ein Licht von schlechtem Talge, oder von dem Bodensage des Talges; in Schlesien eine Gaukel, an andern Orten ein Küchenlicht (weshalb wir vermuthen, daß da eine alte Form des Wortes Küche Kuchel, Gaukel-Licht, ursprünglich Kuchel-Licht, gelautet, und daraus Gaukel-Licht gebildet worden; jedoch vergleiche man das volkssprachliche gokeln, z. B. gokle nicht mit dem Lichte); in Pommern eine Schlepplage; in der ersten Hälfte dieses Wortes (Gaukel-Licht) habe Gaukel noch seine erste ursprüngliche Bedeutung der Bewegung; und Gaukler. 1) Eigentlich, der allerlei geschwinde Bewegungen macht. In diesem Verstande heiße nur noch in Schlesien einer, der mit dem Lichte unvorsichtig hin und her gehe, ingleichen einer, der durch allerlei unnütze Bewegungen den Schein des Lichtes hindert, ein Gaukler oder Grekler. 2) In engerer und im Hochdeutschen üblichster Bedeutung, der allerlei schnelle und possenhafte Bewegungen macht. In diesem Verstande werden die Seiltänzer und Taschenspieler unter dem Namen der Gaukler begriffen. Auch vorgegebene Zauberer, sofern ihre Künste auf der Geschwindigkeit der Bewegung und der dadurch bewirkten Verblendung beruhen, verdienen diesen Namen, den sie auch von Alters her wirklich führen. Noch Kaiserberg brauche Übergaukeln theils für überhüpfen, theils für stürzen. Man möge Schaukeln, welches bloß durch Vorsetzung des Zischlautes aus diesem Worte (gaukeln) entstanden sei, sehen. Auch Chr. Fr. Meyer bemerkt unter Gaukler — Taschenspieler, nachdem er die alten Formen des Hauptwortes Gaukler und des Zeitwortes gaukeln aufgeführt, und das lat. joculari, ital. giocolare und franz. jongler damit zusammenstellt: „Wurzel ja, schnell bewegen [jagen], bezeichnet einen Menschen, der durch behende ausgeführte Kunstgriffe Abergläubische zu betrügen sucht.“ Jagemann (Beispiele der Verwandtschaft italienischer, nordischer und teutscher Wörter)³⁸⁾ bemerkt: „Giocare, giocolare, giocolatore, lat. jocari, lauten fast wie schäkern, jachern, Gaukler, altk. kaukalar, gleichwie giocolare, giullare, giullaresco, wie Gauklerisch.“ Giullare bedeutet Narrenspoffen treiben, Giullare, Giullaro, ein Gaukler, der Narr eines Marktschreiers, ein Hofnarr, ein Spoffenreißer; vor Alters ein herumziehender Verseschmied; guillaresco, possierlich, gauklerisch, Guilleria, Spoffen, Fragen, Narrerei u. s. w. Jac. Grimm³⁹⁾, nachdem er die Ableitung des althochdeutschen Coucalari (scenicus, magicus, oder, wie wir die Entwicklung der Bedeutungen des Wortes ihrer Zeitfolge nach stellen, magicus, scenicus) angeführt hat, fährt fort: Andere leiten Gaukler von jocularator, wofür

35) apud J. Brompton Cap. 24: Si veniant ad mercatum Mongestro Sinere qui mangonant in caso et butyro diebus ante Natale Domini, unum denarium (dabunt) ad thelonium; Cap. 36: Dixerunt, quod nihil eis interesae videbatur falsarios et mercatores, qui bonam pecuniam portant ad falsarios, et ab ipsis emunt, ut impurum et minus appendens operentur, et inde mangonant et bargauant. 36) Monom. Encyclopädie b. B. u. R. 16. Th. S. 486. 37) oder vielmehr magicis durch Gouccaltuomum.

38) Anfangsgründe von dem Bau und der Bildung der Wörter der italienischen Sprache S. 202. 39) Deutsche Mythologie S. 581. 584.

die milde Bedeutung der Taschenspielerlei zu sprechen scheine, welche wir noch mit dem Begriff von Gaukerei verbinden: es seien unschuldige, zum Scherz und zur Erbeiterung geübte Zauberstücke. Die neuniederländische Form gemahne an *wickelen*, und wirklich komme eine angelsächsische Schreibung *Hweolere*, *Hweohlere* für Wigelere vor, sodaß man wol ein altfränkisches Chingalari vermuthen, und darauf cauculator zurückführen möchte, wenn nicht alles entgegenstände. Das in Vergleichen gestellte englische oder sogenannte angelsächsische wiglian, ariolari, wahrsagen, Wigelere, augur, Wahrsager, Wigelung, die Wahrsagerlei, Zauberei, incantatio, Wigilunga, auguria, Licwigelung, Zeichen-Wahrsagung, Nekromantie, und in anderer Form wikkjan, fascinare, zaubern, hexen, täuschen, Wikka, Wahrsager, Zauberer, Wikke, Saga, Weissagerin, Zauberin, Here, Wikkung, Zaubering, das Zaubern, Wikkungdom, Zaubertum, Zauberei, Wikkankraft, Zaubereerkraft, d. h. Zauberkunst, Wikkungskraft, Zaubereerkraft, mittelniederländisch Wikelare, ariolus (bei Marsland 2, 345), Wigelinge, vaticinium (Kästner's Bruchst. 12 b), neuniederländisch oder holländisch wigchelen, nach der Heiden Weise, aus dem Fluge der Vögel, Eingeweide der Thiere vorherzusagen⁴⁰⁾, Wigchelaar, Wahrsager aus dem Vogelfluge und Eingeweide, z. B. de heydensche wigchelaars waren groote tooveraars (Zauberer), Wigchelaarster, Wigchelaares, Wahrsagerin, Wigchelaary, Wahrsagerlei, Wichelroede, Wunschelruthe, Wikker, Wahrsager, Wikkster, Wahrsagerin, Wikkery, Wahrsagerlei, niedersächsisch wikkjen, wahrsagen, weer-wikkjen, das Wetter vorherzusagen, Wikker, Wahrsager, Weer-Wikker, der Werk daraus macht, das Wetter vorauszusagen, in übertragener Bedeutung ein beschädigt gewesenes Glied, oder die Narbe einer Wunde, in welcher man bei Wetteränderung eine schmerzhaft empfindung fühlt, ein Barometer. Wikkerske, Wahrsagerin, Wikk-Rode, Wunschelruthe, altfriesisch Wiliga, in dem westerslawischen Sendrecht⁴¹⁾ wiliga jesta tawerie (oder Zauberei), kein Schreibfehler, sondern eine Umstellung von Wiliga (fascinium), wofür in *Hellemas*, Jurispr. Fris. II. p. 262 myt *wylgjen* steht, diese aufgeführten Wörter stammen von Weihe (althochdeutsch Wibi), sanctitas, *divinatio*, benedictio, ordinatio, promotio, gradus, beneficium, wihjan, sancire, benedicere, dedicare, ordinare, initiari, offerre, facere, exorcizare, Wihari, worüber die Belege bei Graff (I. S. 724. 725) sich finden, wovon wir nur aus den Gloss. in *Canones* in den beiden Cod. Tegerns. bemerken *Divinationis*, Wibi, altsächsisch wih, sacer, Wih, templum, wihian (im Heliant) gewigen, consecrare (in den Psalmen) anglisch oder angelsächsisch wig, heilig, geweiht, Altar, Wiggyld, idolatria, altfriesisch wia, wiga, weihen, altnordisch wigja, weihen. Daß das englische wicked, gottlos, dem Laster ergeben, bö-

haft, moralisch schlecht, perversus, maledictus, also eigentlich behert, durch Zauberei schlecht gemacht, das altenglische Adjectiv wikke in derselben Bedeutung, das englische to witch, bezaubern, behexen, Witch-craft, die übernatürliche Macht, Zauberkraft, die Hererei, das Behexen, Witch, eine Here, Zauberin, Wizard, Wahrsager, Zauberer, welches von Jac. Grimm auch hierher gestellt, jedoch von Ad. Wagner, da es Wissard, Wissard gesprochen wird, besser mit: weiser Mann zusammengesetzt wird, daß jene Wörter, sagen wir, schlechte Nebenbedeutungen haben, kann der Annahme, daß sie von dem angeführten wig, heilig, geweiht, kommen, nicht entgegenstehen, da früher die Zauberei und Weissagung nicht verurtheilt war, sondern für einen Theil des Götter- oder Opferdienstes galt. Daß in das niedersächsisch wigelen, Wichler, und in die von uns angeführten niederländischen und friesischen Wörter das L gekommen, welches den andern Formen mangelt, hiefür findet sich eine Analogie, z. B. in dem niedersächsischen Wigel-Bischof, Weihbischof, Vicarius Episcopi in episcopalibus, wie es z. B. in einer Urkunde⁴²⁾ heißt: dat wy hebben entfangen van den Heren, Hereu Christophoro, *Wigel Bischope der beyden Stichte Bremen und Verden* u. s. w. Bei dem englischen Juggle (sprich dschogg), Gaukelei, Taschenspielerlei, Betrug u. s. w., sagt Ad. Wagner⁴³⁾ vergl. jig und zu Jig (sprich dschigg), der leichte Tanz, Bauerntanz, ein lustiges Reimstück des Rüpels oder Lustigmachers, der auch zuweilen, von der Handpauke und Pfeife begleitet, tanzt⁴⁴⁾; volkssprachlich ein Streich, Schloß, die Thüre; Jigmaker, der leichte Tänzer, Herumhüpfer, macht Ad. Wagner (S. 531) die Bemerkung, verwandt mit gigue, Geige, Gyges, Gygue, ein Zauberer (Zauberin)⁴⁵⁾, Gaukler, nord. juglar, franz. jongleur, ein Sänger, *κῶλος*, Zaubertreis, und S. 411 zu Gigg (sprich dschigg), der Kreisel; die Geige, der lustige Tanz, eine lose Dirne; ein leichtes zweiräderiges Fuhrwerk mit einem Pferde, bemerkt er: „gehört ein Mal zu *κλω*, *κλω*, *κλω*, dann aber zu jig u. s. w.“ Es sind dieses Wörter, welche dadurch entstanden, daß man den Laut, oder das Geräusch, welches die Gegenstände, welche man durch sie bezeichnete, von sich gaben, nachahmte. Joh. Georg Wachter, welcher zu *Gaukeln* zur Vergleichung das Verbum sonorum Gicheln, wie er es nennt, stellt, sagt unter diesem: *Gicheln*, scurrillagere, cachinnari, et alios ad cachinnum movere. Anglis to giggle, Graec. *κικλλειν*. Dicitur etiam *gauckeln*. Utrumque spectat ad familiam τοῦ *gauch* stultus et ludio. Ziemann stellt mit Goukel, Gougel, von welchem er sagt: entweder von caucus „scyphus“ nach der Weissagung mit einem Becher, oder von „jocus“, zur Vergleichung Gigel und Guggel, von welchem letzteren er bemerkt: *Guggel* (franz. la gogue)

40) „wadein, wanken,“ bemerkt Kramer, Ned.-Hog-Duitsch Woordenboek (Leipzig 1759.) S. 2046 unter *Wigchelen* weiter, aber in dieser Bedeutung ist wigchelen wol ein anderes Wort. 41) Bei v. Richtofen, Altfr. Rechtsquellen.

42) Bei Vogt, Monum. inod. T. II. p. 151. 43) *Ballevy*: Fahrenträger's Wörterbuch der engl. Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 534. 44) s. *Malone*, History of the Engl. stage in der Ausgabe des Shakespeare T. II. p. 147. 45) *Gygur* bedeutet Riesenweib, zaubermächtiges, weibliches Riesenwesen; s. den Art. *Gygur* (nordische Mythologie).

Pöffenpiel, Narrenspoffen, und sagt von dem ersteren: Giggel, das Hin und her zucken (schillern, vergl. gickel-véck⁴⁶) gicken, der Kigel, tentigo; pars, quae in vulva apparet (vutgigel Voc. v. 1429); vergl. Gogel. Aus letzterem ist gebildet gogelen, praet. gogelte, schweben, flattern, ausgelassen lustig sein, gogelicher schal, laute Fröhlichkeit, Gogel-vuore, nugae, wovon wir die andere Form Guggel-vuore bereits oben angeführt haben, Gogel-wise, nugae, gogel-sat, soviel als „der gogelheite sat“ (fatt), Gogelheit, der Zustand des „gogel“ seins, nämlich gogel Adj. wollüstig, geil, trügerisch, flatterhaft, lustig (lascivus, luxuriosus), es ist dabei, bemerkt Ziemann, bei welchem sich Nachweisungen über diese mittelhochdeutschen Wörter finden, wol an den *Gogkel*, den Hahn, zu denken, sodaß wir also wieder auf ein Wort, das durch Nachahmung des Naturlautes, hier des Geträhes des Hahnes gebildet, zurückkommen. Hierauf läßt sich auch Gouch, welches mit Gaukler zusammengestellt wird, zurückführen; denn die ursprüngliche Bedeutung ist Guckuck, anglisch Gaec, cuculus, altnordisch gaurk, cuculus und arrogans morio, sanskritisch kókila, Guckuck, griechisch κόκκυξ (z. B. *Hesiodus Epy.* v. 484 κόκκυξ κόκκυξαι, der Guckuck schreit guckuck); im Althochdeutschen wird cuculus in den St. galler Codicibus Nr. 913 durch Gauh, Nr. 29 und 242 durch Gouh, ebenso in den Gloss. Salamonis in dem zu München befindlichen, aus Pruslingen bei Regensburg stammenden Cod. vom J. 1159, ferner im Wiener Cod. 232 aus dem 12. Jahrh., in *Henrici Summarium* im trierischen Cod. in Gloss. Salamonis, in dem zu München befindlichen, aus Windberg stammenden Cod. und in dem früher zu Zweifalten, dann zu Elwangen, und jetzt in Stuttgart befindlichen Cod. 218 aus dem 11. Jahrh. durch Gouch, in dem Vocabul. in dem Mone gehörigen Cod. Emmeran. des 11. Jahrh. durch Couch, in den Onomast. Gloss. in dem zu München befindlichen Cod. Emmer. des 11. Jahrh. und in dem zu Florenz befindlichen Cod. 5 plutei 16 der Laurentiana aus dem 11—12. Jahrh. durch Gouch, und in dem alphabet. lat.-deutschen Glossar in einem Cod. Monac. des 11. Jahrh. durch Göch erklärt. In der abgeleiteten oder bildlichen Bedeutung bedeutet das altdeutsche Gauch schon stultus, insipiens. So ist in der Übersetzung des *Boethius*, *De Consol. Philos.* im Cod. St. Gall. 825 aus dem 11—12. Jahrh. stultorum durch Gouch, von *Notker*, Psalm. 98 (Hebr. 94) v. 8: Intelligite insipientes in populo, et stulti aliquando sapite durch Fernement unwizzige under liuten, unde ir *goucha* ferstant iuh etewenne gegeben. *Goucha* der Form des Vocativs der Mehrzahl entspricht der Nominativ der Mehrzahl *Koucha* in *Notker's* Übersetzung des Deuteronom. im Cod. St. Gall., und *Coucha* in derselben im Cod. Vindob., womit zu vergleichen *Ureizgkoucha* (ebenfalls Nom. Pl.) die *gotes chorent*, in der althochdeutschen, mit Erläuterungen

begleiteten Übersetzung des *Boethius* de *consolat. philosoph.* im Cod. S. Gall. 825 aus dem 10—11. Jahrh. Ferner Psalm. 48 (Hebr. 49) v. 11: Simul insipiens et stultus peribunt, überträgt *Notker* durch: der unwiso unde der gouh werden sament ferloren, und fährt erklärend fort: der so unwise ist, daz er sih selben ne bechennet unde so gouh, daz er ne ruochet sinero seldon, dero ieowederer wirt ferlorin. In der Erklärung zu Psalm. 57 (Hebr. 58) v. 11: überträgt er Prov. Salom. 19, 25: Stulto pereunte sapiens astutior fit durch kouche ferlorinem wizzet der wiso, und in der Erklärung zu Psalm. 21 (Hebr. 22) v. 3: insipienter durch cuohlich. In der angeführten Übersetzung des *Boethius* wird stultitia durch Gouhheite (Dat. sing.) gegeben. Schilter bringt die weiter oben von uns mitgetheilte Stelle aus Winsbeck an den Sohn 2 unter *Gouh*, insipiens, stultus, und liest: Nu sich der werlte go(v)chet [also für go(v)chel] an, und bemerkt: Luther brauche das Wort Gouch, Geucherey in derselben Bedeutung. Im Mittelhochdeutschen, welches auch das Diminutiv Göchelin (bei Luther Geuchlin⁴⁷) hat, kommt im Nibelungenliede 3. 3481 vor: „Saln wir *gouche*⁴⁸ ziehen? sprach aber Hagene, des habent vil luetzel ere so guote degene: daz er sich hat geruemet der lieben vrouwen (Herrin) min, darumbe wil ich sterben, ez en ge im an daz leben sin.“ Aus diesem Zusammenhange geht hervor, daß v. d. Hagen im Wörterbuche zu der Nibelungenliede (Bresl. 1816.) S. 23 richtig erklärt: „*Gouche*, Gäuche, Kuckucksbrut, Bastarde,“ weil der Guckuck (das Guckuckweibchen) seine Eier in fremde Nester legt, und sie von Stiefältern ausbrüten und erziehen läßt. Da in dem heutigen Deutsch noch, während man Guckuck für den größeren oder erwachsenen Vogel braucht, Gauch und Geck für den kleinen und unbefiederten Guckuck, wie Joh. Georg Wachter unter *Gauch*, *geck*, cuculus, bemerkt, gebraucht wird, so kann Zeune's Erklärung im Wörterbuche (Das Nibelungenliede. [Berl. 1815.] S. 418): „*Gouch*, m. *Gauch*, *Geck*, 3481“ gelten, wenn wir unter *Geck* nicht bloß *Geck* in der Bedeutung von stultus, stolidus, wie K. Fr. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Nibelungenliedes S. 23: „*Gouch*, m. *Geck*, Narr 3481 (Davon gauk-eln),“ sondern zugleich und hier hauptsächlich einen jungen Guckuck in der Bedeutung von Bastard verstehen. Joh. Georg Wachter unterscheidet einerseits *Gauch*, *geck*, cuculus. *Cambris. cog.*, Anglosaxon. *gaec* et *geac*, Angl. *gawk*, Graec. κόκκυξ, wobei er bemerkt, wie jetzt zwischen Guckuck, cuculus major, und Gauch und Geck minor und inplumis unterschieden werde (jedoch wird Gauch im Oberdeutschen auch für Guckuck überhaupt gebraucht, sowie z. B. bei Wechstein⁴⁹) die Namen oder Namensformen des gemeinen Guckucks ausgeführt werden: europäischer, aschgrauer,

46) gickel-véck, buntscheckig, schillernd (wie z. B. das Gefieder des Habichts), polymitum. Vergl. das niederländische kakelbunt, kikelkakelbunt, vielfarbig, gar zu bunt im verächtlichen Sinne gebraucht.

47) Aus der jenaischen Ausgabe seiner Werke bei *Stadenius*, Voc. Bibl. p. 233. 48) Nach andern Sprech- und Schreibarten *Gaech* und *Gaech*; s. die Nachweisungen bei *Lachmann*, zu den Nibelungen S. 111. 49) Ornithologischem Taschenbuche. I. Th. S. 84.

singender Kuckuck, Guckuck, Gucku, Gugug, Guckaug, Guckauf, Gucker, Guckufer, Guggauch, Gauch), und dann hinzusetzt, daß wir es auch verächtlich und bei Schmähungen brauchen. Daher Gauch, juvenis imberbis (ein junger unbärtiger Mensch, italienisch Cucco, der Kuckuck⁵⁰⁾), das Mutterkörnchen, das Herzblatt vom Vater, der beste Hahn im Korbe, der Günstling, der Herzensfreund), Gauchaare, prima lanugo (auch Gauchfedern in derselben Bedeutung, in welcher im Oberdeutschen auch bloß der Gauch gesagt wird), Gouchmat moechus, id est, socius, qui foetum supponit in alieno nido (Plinius Lib. X. Cap. 9); Mat für socius ist ein belgisches Wort, wie er (Joh. Georg Wachter) unter Matz, socius, gezeigt hat. Andererseits stellt er als von obigem Gauch verschieden auf: *Gauch*, stultus. Vox Celtica. Cambriis *coeg* est fatuus, insulsus, putidus, inanis. Francis *gouch*, stolidus, und führt die hieher von Schiller beigebrachten Stellen aus Notker, welche wir weiter oben angegeben haben, und Walthers von der Vogelweide⁵¹⁾, welcher die Sitten seiner Zeit so durchziehe:

Wer sieret nu der eren Sal?
Der jungen Ritter zuht ist smal,
So pflegent die knechte gar unhövescher dinge
Mit worten und mit werken och;
Swer zuht hat der ist ir Göch,

an; wobei er bemerkt: „Die Belgier (Holländer) sagen Geck und die neueren Teutschen mit ihnen. Es braucht jedoch Gauch und dessen Diminutiv Luthar. Die Wurzel scheint kaw, vacuus, inanis, iners; denn was scheint leerer (inanius) als ein Thor (stultus).“ Doch hat Gauch in dieser Bedeutung schwerlich eine andere Wurzel, als Gauch, Guckuck, sodaß Graff das althochdeutsche Gauch als ein Wort: 1) Kuckuck, 2) stultus, insipiens bedeutend, aufstellt, und man dieses letztere als die metaphorische Bedeutung annehmen muß. Vornehmlich der junge Guckuck in der Pflege kleinerer Vögel gewährt den Anschein von etwas Hilflosem, das den Schein von Thorheit hat, daß nämlich der an Körper größere von dem kleineren abhängig ist, oder wenn man den Volksausdruck brauchen will, es liegt etwas „Närrisches“ darin, daß der junge Guckuck nicht von seinen eigenen Ältern aufgezogen wird. Ungeachtet der junge Guckuck selbst hieran nicht Schuld ist, so liegt es doch im Geiste des Volkswizes, ihm selbst die Thorheit beizulegen und ihn einen Narren zu nennen. So erhielt Gauch die Bedeutung von Narr. Da nun Gouch auch, wie wir aus dem Nibelungenliede sehen, für menschliche Guckucks- oder Ehebruchsbrut gebraucht ward, so hatte Gouch zwei Bedeutungen, nämlich die von einem treulosen Weibe geborenen Kinder und die von einem Thoren, Narren, welche Bedeutungen außer den von uns bereits angeführten auch aus dem schweizerischen (bei Stalder, Schweizerisches Idiotikon) und aus dem Gesange des Minnesängers Schenk Ulrich von Wintersteten⁵²⁾, in welchem er seine Frowe (Herrin, Dame seines

Herzens) zu ihm im Betreff seiner Lobpreisungen sagen läßt: Die Rede habt Ihr wohl tausend Frauen ehe (vorher) gekündet (verkündet), Ihr wäthnet leicht thören (zu bethören) mich. Ihr seid ein Lügner! Der Ihr da singet und (die) Euch hat das Herz entzündet, die ist Euch viel lieber denn (als) ich.

Mirst úwer klasse onnere (gleichgültig)
Ir wenet, das ich si der mere ein göchelín
Eft (äffet) ein ander danne mich!
Ich erkenne si vil wol,
Dú in das herze dike tuot in leide jamers vol.
Ir *Gouchgowolt*,
Der sint (seid) ir holt!

und aus vielen andern Schriftdenkmälern hervorgeht. Wenn in dem Gedichte: Von zwein Kaufmann, 3. 343⁵³⁾ ein Ehemann redend eingeführt wird: „zu hant so ich von ir kum (von meiner Frau mich entferne), uber ir eben-kristen erbarmet sie sich, daz dem suzzen got ist lobelich, dez zuch ich zwei *gauchelin*,“ so bedeutet letzteres im Ehebruch empfangene Kinder. Die Herausgeber haben fragend in Parenthese gesetzt: „darüber ruf ich zwei Gauche (Kuckucke, die alles ausrufen) zu Zeugen an.“ Daß zuch ich kann allerdings so verstanden werden, als wenn es von zougen komme, und der Sinn wäre dann: ich führe darüber zwei von meiner Frau im Ehebruch empfangene Kinder zu Zeugen an. Aber wahrscheinlicher kommt dieses zuch von ziehen, und er sagt: deshalb zog ich zwei Gauche (junge Guckucke, d. h. von meiner Frau im Ehebruch empfangene Sprößchen). Wenn auch in dieser Stelle Gauch nicht in der Bedeutung von Geck (sou, fat, sot) gebraucht wird, so hat doch zur Ausbildung dieses Begriffs von Geck, welches ursprünglich Guckuck bedeutet, der Umstand beigetragen, daß dieser Vogel durch seinen zwar angenehm klingenden Ruf, indem er denselben oft nach einander wiederholt, den Schein eines eiteln, auf seinen Namen ein zu großes Gewicht legenden Thoren erhält. Daher hat das Altnordische oder Isländische bei Biörn Haldorsen (Lex. Islandico-Latino-Danicum): „*Gaukr*, m., 1) cuculus, dänisch Gjøg. 2) arrogans morio, hoffaerdig Gjaek;“ „*Gauk*, n., 1) arrogatio, Overmod, Stolthed, *gauka* (at gauka), cuculare, kukke (wie ein Guckuck schreien). 2) multum sibi arrogare, tillaege sig meget (sich viel beizulegen, beimessen), gjøre Fordringer“ (Forderungen machen); „*Gaukari*, m., Thraso, arrogans, en som gjør sig for meget til.“ Das Dänische hat Kuk, Kikmand (Kittmann), Gjøg (norwegisch Gög), Guckuck, und Gjaek, Geck, Narr, drive Gjaek med Een, 1) Jemanden zum Narren, zum Besten haben; 2) Riegel, Thierriegel, eine Eulenart, Gekko; gjaekke, verb. act., narren, zum Besten haben, bethören, verführen, pass. gjaekkes, den Narren machen, spielen, zum Besten gehalten werden, Gjaekkeri, Gederei, Narrrentheiding; das Schwedische Gök, Guckuck, und Gäck, Geck, Poffenreißer, spela gäck med en, einen zum Besten haben, einen aufziehen, Jemandes spotten, gäckka, gäckkas med, gecken, zum

50) Für Cucco, Kuckuck, hat man auch die unzusammengesetzte Form Cuculo (lat. cuculus). 51) Bei Goldast, *Paroenetica* p. 420. 52) Bei Bencke, *Minnelieder*. Ergänzung der Sammlung von Minnesängern S. 209.

53) Bei den Brüdern Grimm, *Alteutsche Wälder*. 2. Heft. S. 46.

Besten haben, aufziehen, spotten (Jemandes), Gäckerei, Gederei, Poffenreißen, Spott; das holländische Koekoek, Guckuck, Hörnerträger, Hahnrei, und gek, adj., närrisch, thöricht, albern, subst. ein Narr, Thor, Ged, Dickschädel; das Niederländische Kukuk, der bekannte Vogel, im Sprüchwort Kukuk ropt (ruft) sinen eigenen Namen uut (aus), von Egoisten und Leuten, die stets von sich selbst reden, den Kukuk nig wedder ropen (rufen) hören, den Sommer nicht erleben (vergl. das Sprüchwort: sie hat den Kuckuck schon oft rufen hören, sie ist älter, als sie thut, und Gek, 1) ein Narr; 2) als Beiwort gebraucht für närrisch, wes (sei) dog nig gek; führe dich doch nicht so närrisch auf; 3) das Gelenk im Kälber- oder Schöpfenkopfe, den Gek stechen, im eigentlichen Sinne beim Schlachten der Kälber und Schafe gebraucht, und da der, welcher es nicht versteht, sich leicht in die Hand sticht, so scherzt man, er habe den Ged, d. i. sich selbst, gestochen; s. Frisch, Wörterbuch unter *Gaeck*. Tiling, welcher im Bremisch-niederländischen Wörterbuche II. S. 494 auch anführt: „*Gecken*, Thorheit begehen, Poffen treiben. it. für einen Narren halten, verspotten. *Vergekken*. *Sik vergekken in en Ding*, an etwas einen Narren gefressen haben, sich vernarren, *Gek-scheren*, den Ged stechen, *Gek-scherije*, der Scherz, womit man einen aufzieht, *Begekkinge*, Ver-spottung, Verachtung. Bibl. Lyr.“ sagt unter *Gek*, ein Narr: es könne füglich hergeleitet werden entweder von *gakken*, wie eine Gans schnattern, oder von dem veralteten *Gakke*, eine Dohle; denn beide Vögel stehen im Rufe der Dummheit. Man möge das gleichfalls veraltete *Gauch*, ein Narr, vergleichen, welches aber in seiner eigentlichen Bedeutung ein Kuckuck geheissen. Die aus Nachahmung gebildeten Wörter kommen nämlich nicht selten einander ziemlich nahe. Dieses ist auch mit *Gauch*, Guckuck, der Fall; denn im Englischen findet sich *Chauh* und *Chouh*“ (sprich *tschoff* oder *tschuff*), die Krähe, Steindohle, Bergdohle, nämlich mit rothen Füßen und Schenkeln, also *Corvus Graculus Linn.*, noch deutlicher bezeichnet durch *a Cornish Chough*. Zu *Chough* stellt Ad. Wagner: „hebr. *ajah*, Afler, Gädte, Gäd, Kuckuck, *Gauch*, ein Dieb, wie *pica*, Dohle, platt. *peken*, stehlen, franz. *choucas* (Dohle),“ zur Vergleichung. Ferner lautet dem Namen *Gauch* ähnlich der der Dohle in Niederdeutsch: *Kayke*, *Gacke*, *Schneekacke*, franz. *Gay*. Unter den vielen Benennungen für Uhu, zu welchen sein Ruf Veranlassung gegeben, z. B. *Schubu*, *Buhu*, *Schubut*, *Whu*, *Hub*, *Puhi*, ist auch eine in Oberdeutschland *Auf* und *Gauf*, welcher von Krünig unter *Gauch* angeführt wird. Das französische *Coq*, *Hahn*, ist auch durch

54) s. *Speelman*, Gloss. v. *Cauha*. Wenn wir bei Schilter, welcher diesen anführt, Gloss. p. 164, finden: *Chauh*, cornix. *Cauha* L. Alem. c. ult. §. 13, wo jedoch *Aprum* similiter steht, und nach Schilter bei Krünig (16. Th. S. 482) unter *Gauch*, daß dieses der Name der Krähe, im Alemannischen *Cauha*, sei, so muß zu diesem Irrthume, da sich in dem genannten Besetze *Cauha* nicht findet, Tit. 99, welches der letzte ist (bei Schilter zu Jacob's von Rönigshofen Elsass. Chr. S. 652) Gef. 18: *Si auca fuerit inolata* etc., Veranlassung gegeben, welches aber *Gans* (s. d. Art.) bedeutet.

Nachahmung des Naturlautes des Rufes des Hahnes gebildet, und das aus *Coq* gebildete *Coquard*, *Coquart*, wird für Jungfernknecht gebraucht. Deshalb findet, weil man *Geck* in dem älteren Deutschen nicht, sondern nur im Mittelhochdeutschen *gecken* für *necken* findet, bei Einigen, namentlich bei Chr. Fr. Meier (a. a. D. S. 183) unter *Ged* — *Narr* — *Thor* — *Gauch*, von den beiden genannten französischen Wörtern abgeleitet; doch ist *Ged* wol bloß eine andere Umlautsform mit etwas milderer Bedeutung für das alte *Gauch*, von welchem sich auch die Form des Feminini die *Gäuchin* (für *Närrin*) bei Kaisersberg findet. Von den oben aufgeführten und andern durch Nachahmung der Naturlaute gebildeten Wörtern, von welchen wir noch das isländische, von dem Glucksen der Gluckhühner gebrauchte, Zeitwort „*Gaukla* (at *gaukla*), *glocire gallinarum*, dänisch *klukke*, *skrukke*,“ erwähnen, ist für uns das wichtigste *Gauch*, *Guckuck*, dessen Ruf zwar auch mißfällig aufgefaßt worden, z. B. in den Sprüchwörtern: „*Kuckuck* unter *Nachtigallen*!“ „*Jeder* meint, sein *Kuckuck* singe besser, als des *Andern* *Nachtigall*,“ und: „*Viel* und *lang* macht dem *Kuckuck* keinen *Gesang*,“ der aber noch bis in die neueren Zeiten zur Erforschung der Zukunft gebraucht ward, und von dessen Wichtigkeit im Betreff der Naturorakel wir im Artikel *Orakel* S. 358. 359 Mehreres angegeben haben. Hierzu kommt noch, daß, außer in den eigentlich germanischen, auch in andern indogermanischen Sprachen, namentlich im Polnischen *Kukulka* (franz. *Coucou*), im Böhmischen *Kaukacka*, *Kukazka*, *Guckuck*, *kukam*, schreien, wie ein *Guckuck* (*cuculare*), sich mit *Kauzlo*, *Zauber*, *kauzliti*, *zaubern*, poln. *Gusla*, *Zauber*, *Guslarz*, *Zauberer*, zusammenstellen und annehmen läßt, daß diese Wörter, wie das deutsche *Goukel* und das nordische *Kukl* (*Gaukelei*), aus dem Naturlaute *Gu*, *Kuk*, *Gauch*, *Kauk*, entsprossen sind, und daß *Goukel* (*divinatio*) ursprünglich Weissagung aus dem Rufe des *Guckucks*, und wenn dieser fehlte, mittels Zauberslieder bedeutet hat. Mit dem althochdeutschen *Gougaljan*, *Gaugaljon* ist *ariolari*, und dem ebenfalls althochdeutschen *bigouggolan*, *bigouggolon* ist zu vergleichen das thüringische *biguolen*, d. h. besprechen, mittels gesungener Zaubersformel in der althüringischen Zaubersformel, welche wir im Art. *Pferde* S. 371 mitgetheilt, und das altnordische *gala*, von dessen Bedeutung und Anwendung wir ebendasselbst Anmerkung 87 und im Art. *Orakel* S. 363 gehandelt haben. Auf das Naheste verwandt ist damit das sanskritische *gai*, singen, preisen, *Gätha*“), *kai*, rufen, *Kavi*, *Sänger*, *Dichter*, *Prophet*, *Weiser*, in welcher letzteren Bedeutung es auch als Titel der persischen Könige gebraucht“ und daher im Zendischen für König angewandt ward“). An dem *Gauch*, *Guckuck*, ist außer seinem Rufe und dem Legen seiner Eier in fremde Nester auch sein herumstreichendes und müßig scheinendes Wesen in die Augen und das Ohr fallend. Hieraus wird vielleicht die Entstehung und

55) s. Nachweisungen und andere daraus gebildete Wörter bei Benfey, Die Hymnen des Sama-Weba. Glossar, S. 57. 58. 56) Ebendasselbst S. 44. 50. 57) s. *Brockhaus*, *Vendidad Sade* p. 352.

Bildung des althochdeutschen Zeitwortes *gougarun*, *caugaron* erklärlich. Wir finden es in den althochdeutschen Glossen zur Bibel in dem zu Karlsruhe befindlichen Codex 86 aus dem 8. Jahrh., und aus demselben bei Graff (*Diutisca* I. p. 491—533): *vagabantur (incerti) caugartun*, *evagati sumus*, *cougaronte pirumes*, *vaga*, *caugaroniu*, *vacat (commessionibus) cougarot*; in den ebenfalls althochdeutschen Glossen in *Gregor. Dialog.* in dem zu München befindlichen Cod. Tegern. 10: *vagare*, *gougarun* (Inf.), und in Kero's Interlinearversion der Regula S. Benedicti aus dem 8. Jahrh. Cap. 43 (bei Schiller S. 46): *aut certe sedeat foris, ut fabulis vacet*, *kewisso sizzit imu uzzana*, *rahhom caugrot*; Cap. 48 (S. 49): *ne forte inveniatur frater acediosus, qui vacat otio (gaugrot upigi) aut fabulis (sprahchom)*, wobei zu bemerken, daß in dem Capitel *vacare* mehrmals durch *muozon* gegeben wird, aber dieses im bessern Sinne, nämlich: ab hora autem quarta usque ad horam quasi sextam agentem lectioni *vacent (muazzoen)*, post refectionem autem *vacent lectionibus suis (muazzoen lectionum iru)*. Während also *vacare*, wenn es die Bedeutung hat, seine Muße von andern Geschäften zum Studiren anwenden, durch *muozon* gegeben wird, wird dagegen *vacare*, wenn es für gar Nichts thun, oder sich mit etwas Mißzubilligendem befassen, gebraucht, durch *caugaron* erklärt. So z. B. in demselben Capitel: *Si quis vero ita negligens aut desidiosus fuerit, ut non velit aut non possit, meditari aut legere, injungatur ei opus, quod faciat, ut non vacet*, *inkimachot imum werah daz tue*, *ni caugroe*. Cap. 66 (S. 59): *Ad portam Monasterii ponatur senex sapiens, qui sciat accipere responsum et reddere, cujus maturitas non sinat vacari (nach anderer Lesart vagari), ni lazzit caugrot*, und (S. 60): *Monasterium autem, si possit fieri ita debet constitui, ut omnia necessaria; id est aqua, molendinum, pistrinum, hortus, vel artes diversae in monasterio exerceantur, ut non sit necessitas monachis vacandi (im Manuscript der neueren Übersetzung vagandi) foras (kecaugrot wesau axze)*, quia omnino expedit (*piderbit*) *animabus earum*. Aus der Stelle des R des in diesem für unsern Gegenstand betrachtenswerthen Zeitwortes läßt sich schließen, daß es aus einem auf *ars* endenden Zeitworte gebildet, und dieses *Couchari*, *Gouchari* lautete, und aus dem oben angegebenen Zeitworte läßt sich folgern, daß *Gouchari* einen müßigen Herumschweifer oder herumschweifenden Müßiggänger und auch Nichtsthuer überhaupt bedeutete. Dieses *Gouchari* hatte aber aller Wahrscheinlichkeit nach zum Wurzelworte *Gouch*, *Guchud*, aus welchem *Gouchel* (*praestigiae*) gebildet scheint. Da der *Gauch* oder *Guchud*, wenn er recht hitzig seinen Paarungstruf ertönen läßt, eine komisch aussehende Haltung dazu annimmt und dabei komische Bewegungen macht, so mußte auch dieses dazu beitragen, daß *Gaukler* (*Weissager*, *Zauberer*) zugleich den Begriff von aberer heutiger Bedeutung erhielt, oder derselbe sich in ihm ausbildete und zuletzt noch allein zurückblieb. Da aber außer den Weissagungen aus den Stimmen der

Vögel und mittels der Zauberlieder und außer andern Wahr- und Weissagungsarten eine der wichtigsten mittels künstlich erregter Begeisterung durch Rausch war, so bemerken wir endlich noch aus dem Sanskrit *Kalaga*, das Gefäß, in welches der Soma (d. h. der aus der *Somalata*, *asclepias acida*, *cynanchum viminalis*, *sarcostema viminalis*, gepreßter Trank mit berauschender Kraft) gethan wird, ohne jedoch diese von dem Worte *Goukel* zu entfernte Muthmaßung weiter zu verfolgen.

(Ferdinand Wächter.)

GAULANITIS war eine der Landschaften *Perda's*¹⁾, die von den Geographen zu Christi Zeit unter den Provinzen des Ostjordanlandes in Palästina aufgezählt wird, während in den ältesten Zeiten hier nur *Basan* (*Baschan*, *בשן*, Deuteron. 3, 13; Jos. 17, 1), *Gilead* (südlich, Deuteron. 3, 13; Jos. 17, 1; 13, 25; 2 Sam. 24, 6)²⁾ und das Land *Argob* (*ארגוב*, LXX; *Αργόβ*, wahrscheinlich im Norden *Basans*, Deuteron. 3, 4, 13, 14; 1 Reg. 4, 13) erwähnt werden. Sie wird auch *Gaulonitis* genannt von der verschiedenen Namensbezeichnung ihrer Hauptstadt *Gaulon* oder *Golan* (*גולן*). Letztere findet sich durchgängig bei den Masoreten (*גולן* statt des verfälschten *גולן*, wie Jos. 21, 27); LXX schreiben dagegen *Γαυλών* (Deuteron. 4, 43; 1 Paral. 6, 71) abwechselnd mit *Γωλάν* (Jos. 20, 8; 21, 27); die Vulgata im Deuteronom. *Golan*, im Josua *Gaulon*; *Josephus*, Antiq. XVIII, 6: *ἡ Γαυλανίτις*, coll. Bell. Jud. II, 9, 33; III, 4; IV, 1 u. a. m. *Γαυλωνίτις* Jos. Ant. IV, 5; XVII, 10; coll. VIII, 2; Bell. III, 2; Antiq. IV, 7, 4: *Γαυλαδημῶν (Γαυλαναν) ἐν τῇ Βαταναιῶδι*, *Gaulademan in Batanaea*³⁾; *Hieronymus*: *Gaulon sive Golan (Γαυλών ἢ Γωλάν in loc. ex Eusebio)* in tribu *Manasse civitas sacerdotalis et fugitivorum in regione Basanitide*. Sed et nunc *Gaulon* vocatur *villa praegrandis in Batanaea*, ad cuius nomen et regio sortita vocabulum est. Unter den übrigen Landesdistricten des östlichen Jordanlandes, wie sie von Norden nach Süden hin angetroffen wurden, also *Trachonitis*, *Panaea*, *Sturda*, *Batanaea*, *Delapolis*, *Auranitis*, *Gileaditis*, *Perda* im engern Sinne, *Ammonitis*, *Arnonas*, *Moabitis*, — lag *Gaulanitis* östlich vom See *Genesareth* und erstreckte sich von diesem *Παλάσση τῆς Γαλιλαίας* oder auch vom Flusse *Hieromax* bis an die nordöstlichen Gebirge des Libanon oder Hermon (*Dschebel Heisch*) näher, bis zum See *Samochonitis* (*palus Samoch.*, *See Merom*, jetzt *el Hüleh*; Jos. 11, 5. 7), den

1) s. d. Art. *Peraea* in dieser Encyclopädie 3. Sect. 16. Th. S. 159. add. Art. *Palästina* 3. Sect. 9. Bd. S. 354. über die Unterscheidung *Perda's* (*Joseph. Antiq. VIII, 2; XVII, 33. Bell. III, 2*) von *Batanaea*, *Trachonitis*, *Gaulanitis*, *Samalitis* und von *Gaulanitis* und *Gileaditis* s. *Relandi Palaestina* p. 199. 2) cf. *Relandi Palaestina* p. 200. 3) über *Gaulanitis* (und *Gilead*) als: *Basan* (und *Gilead*) (*Joseph. Antiq. IV, 5*), also als *pars pro toto*, s. v. *Kaumer* in *Tholuc's Liter. Anzeiger*. 1834. Nr. 1. 2; ebendasselbst über *Gaulanitis*, als dem Begriffe von *Argob* und *Savoth Zair*, d. h. der 60 Dörfer des ältern *Mosaischen Zair* in *Basan* entsprechend (1 Chron. 2, 21. 22). Vergl. auch v. *Kaumer*, *Palästina* S. 157. Nr. 296. add. *Relandi Palaestina* p. 171. 318.

der Jordan in seinem ersten Laufe bildet, im Tribus Manasse, ober dem alten Basan, das ebenfalls alle jene Gegenden bis zum Hermon hin umfaßte. Ebenso wird die unsichere Benennung Ulatia für diesen Theil des Ostjordanlandes, wie sie sich — vermuthlich fehlerhaft — bei Josephus ein Mal findet, neben dem Namen der Provinz Paneas (Antiq. XV, 10, 3), nichts anderes als eine Corruption der Lesart Gaulanitis (Gaulan) sein. Als nämlich nach Herodes' Tode die Römer dessen Sohne Philippus die ehemaligen Besitzungen des Dynasten Zenoborus (des frühern Hauses des Lysanias) als Tetrarchie zuertheilten, kommen auch bei Josephus sämtliche Namen der ehemaligen, gewöhnlichen Landschaften wieder vor, wie zu Zeiten des Herodes; Gaulanitis oder Gaulan steht aber hier wie anderwärts stets an der Stelle des fabelhaften Ulatia. Da nun zu Philipp's Zeit kein Ulatia und zu Herodes' Zeit kein Gaulanitis bei Angabe sämtlicher Landestheile der Tetrarchie des Zenoborus genannt wird, das Eine also allein fehlt, wo das Andere aufgeführt ist, so sind ohne Zweifel beide Bezeichnungen gleich. Dagegen findet sich im Testamente des Herodes, da, wo auch die übrigen Territoriallegate namhaft gemacht werden, allerdings noch *Γαυλωνίτις* (eine Verbesserung für das fragliche *Γαυλωνίτη*; Jos. Antiq. XVII, 10 u. 8, 1). — Nach des Josephus Angabe zerfiel Gaulanitis in Gaulanitis (Gaulanitis) inferior, *ἡ Γαυλωνιτικὴ ἡ κάτω* (l. l. Bell. II, 13), oder *Γαυλωνίτις ἡ κάτω* (Bell. IV, 1), im Osten des Sees Genezaret, und in Gaulanitis (Gaulanitis) superior: *ἡ Γαυλωνιτικὴ . . . πρὸς ταῖς Ἰορδάνου πηγὰς κτλ.* (Bell. II, 13); *Γαυλωνίτις ἡ ἄνω* (Bell. IV, 1); *Γαύλανα* (Bell. IV, 1), östlich vom See Merom. Dem oberen Gaulanitis gehörte die schon erwähnte namengebende Hauptstadt Gaulon an (*Γαυλῶνη*, Jos. Bell. IV, 1), Freistadt und Levitenstadt, die Klöden etwa 5/8 teutsche Meilen östlich von Bethsaida und 1/4 nordöstlich von Bathyra auf derselben Stelle, wo Seeen den ruinenvollen Ort Nava erwähnt, und wo Burckhardt: Nowa, das frühere Neve, das *Νεῦη*, *Νέβη* des Itinerar. Anton. (p. 198), welches aber Abulfeda (Syr. p. 97) zu Dschedür rechnet, zu finden meinte. Ebenso konnte auch nur vermuthungsweise die Lage der zweiten Hauptstadt Sogane angegeben werden (*Σογάνη*, Jos. Bell. II, 25; IV, 1); außerdem gehörte diesem Landestheile Seleucia an, das nur Josephus kennt (Bell. II, 25; IV, 1), das man aber für den vom Ptolemäus angegebenen Ort Samulis hielt, und dessen Lage nur Pococke nach Überresten alter Ruinen, in denen er Seleucia aufgefunden zu haben glaubte, näher bezeichnen wollte; endlich Cäsarea⁴⁾ (Philippi oder Paneas). Zum unteren Gaulonitis gehörte Samala (s. d. Art.) und Juliae (Jos. Bell. II, 9 u. 13; IV, 7. Antiq. XX, 8), welches Lightfoot (in Matth. 14 und Chronogr. in Marc.) für Bethsaida selbst hielt. (Vergl. über diese Ansicht Cellarius, Notit. orbis antiq. II, 633 seq.) — Dschaulân, Dscholân, Jaulân, Julân, wie nach Gaulan ein Theil des heutigen Gaulanitis genannt wird, besteht aus der Ebene südlich von Dschedür und westlich

von Haurân, wird im Süden von dem Districte Dschebel Adschlun durch den Scheri'at el Mandhur getrennt, während die Abhänge der Hochebene nach den Seen Huleh und Tiberias zu die Westgrenze bilden (s. Arnold, Palästina S. 226). Hier zeigt man noch außer dem schon erwähnten Nowa in den Ruinen von Kal'at el-Chuñn das vermeintliche alte Samala; in dem Dorfe Kherbet es-Szamia (Szammera) auch das alte Hippus (Hippene, Hippos, vielleicht Sufitha? vergl. Talmud Hieros. Rosch Haschanah, nach Andern identisch mit Antiochia ad Hippam sc. montem), in der ehemaligen Dekapolis (s. Burckhardt l. l. p. 437), vergl. Joseph. Vita XXX; Bell. II, 33, das freilich Ptolemäus, wie alle übrigen Städte der Dekapolis, nach Cölesyrien verlegt, indem er, wie später noch manche Andere, dieses in der allerweitesten Bedeutung nimmt (cf. Relandi Palaestina p. 821 seq.). (O. Gruber.)

GAULAR (Geschichte und Geographie), berühmt als der Sitz eines Haupttempels in Norwegen, wird von dem Verfasser der Egils-Saga, welcher wahrscheinlich der berühmte Geschichtschreiber Snorri Sturluson ist, Cap. 2¹⁾ in folgender Verbindung aufgeführt: Audbjörn hieß damals der König über Firdhafylki. Hroalder hieß sein Jarl; aber Thorir der Sohn des Jarls. Damals war (lebte) der Jarl Atli hin Miówi (der Schmächte). Er wohnte auf Gaular (han bió á Gaulum). Nach dem Cod. Holanorum und dem Cod. Guelpherbytanus: Damals war ein anderer (auch Cod. Guelph.) Jarl Atli hin Miovi (Miófwí). Er herrschte auf Sular (haun redi fyrir á Gaulum). Gaulum, Gaulom ist die Form des Dativs und Ablativs von dem Nominativ der Mehrzahl Gaular. Seine Kinder, erzählt die Egils-Saga weiter, waren die: Hallstein, Holmstein, Herstein und Sölweig hin Fagra (die Schöne). Das war in einem Herbst, daß von Menschen zahlreicher Besuch war auf Gaular zum Herbstopfer (at hölmment wa á Gaulum at haustblóti²⁾). Da sah Kulwer Hnusa (ein Sohn Kari's zu Berdha, in Nordhfidrðhr in Firdhafylki, jetzt Perle³⁾) Sölweig'en und machte sich vertraulich. Hierauf bat (warb) er um sie. Aber dem Jarl deuchte der Standesunterschied der Menschen zu groß, und er wollte sie nicht (an ihn) verheirathen. Hernach machte Kulwer viele Minnefangslieder (mansaungs quaedhi). So Großes machte sich Kulwer um Sölweig'en, daß er von den Heerfahrten ließ u. s. w. Noch bestimmter wird Gaular als der Sitz eines Haupttempels in derselben Saga Cap. 49. S. 256 aufgeführt: Das war im Frühling, daß ein großes Opferfest (blót mikit) sein sollte zum Sommer (at sumri, das heißt zum Empfange des Sommers) auf Gaular (á Gaulum). Das war ein ansehnlicher (berühmtester) Haupttempel [that war ágaetz⁴⁾] hofudhof; nach den Cod. Guelph. Hol. P.: ok war thar (thar war) hof mikit, und es war daselbst ein großer Tempel]. Es suchte (ging) dahin (sótti thángat) große Vielmannschaft (hölmenni mikit, viele Menschen) aus

4) s. d. Art. Palästina in dieser Encyclopädie S. 354.

1) Egils-Saga, sive Egili Skallagrimii Vita (Havniae 1809.) p. 5. 2) Nach späterer Lesart at haustbodhi, zum Herbstopfer. 3) Auf der südöstlichen Seite des Glandes Bremangerland. 4) Nach den Cod. K. M. R. ágaott, ansehnlich, berühmt.

Fyrðbit (or Fjörðum) und von Fjalir (af Fjölum) und aus Sogn (or Sogni), und die meiste ganze Großmannschaft (heißt alt stórmenni, die meiste Gesamtheit der Großmänner oder Großen). König Girifr (Blutart) reiste dahin u. s. w. Der Tempel zu Gaular war so berühmt, daß er auch in der Islands Landnamabók 5. Th. Cap. VII *) vorkommt, welches beginnt: Flosi heißt ein Mann, der Sohn Thorbiörn's, enns Gaulwerska *) (Gaulensis, des Gaulischen); er erschlug drei Syslumenn (Voigte) des Königs Harald Háfagri und zog nachdem nach Island; er nahm Land im Osten der Ranga, das ganze östliche Rángarwellir u. s. w. Nachdem hierauf von Flosi's Nachkommen gehandelt worden, heißt es: Af thwi fór Loptr enn Gamli systursun Flosi at blóta á Gaulum, von dem (deshalb) reiste Loptr der Alte, der Schwestersohn Flosi's, zu opfern auf Gaular, daß (weil) Flosin unfriedlich (úfríðr) war (nämlich wegen Erschlagung der Syslumenn des Königs) in Noregr (Norwegen). Flosi hinn Norraeni hatte Thorbiörn hina Miklu (Nominatio hin Mikla, die Große) u. s. w. Flosi wird mit dem Bezeichnungsnamen hinn Norraeni (der Norweger) bezeichnet, weil er aus Gaular in Norwegen nach Island gewandert war. Sein Urenkel Flosi Wallabrandsson wurde in Island geboren. Loptr, Flosi's des Norwegers Schwestersohn, war auch aus Gaular und einer der Besitznehmer Islands, was aus folgendem S. 351 hervorgeht, wo es heißt: Loptr, der Sohn Drm's Froðison's, zog von Gaular (af Gaulum) nach Island, jung an Alter, und nahm Land im Westen der Þhiórsá, zwischen der Randhá und der Þhiórsá, und hinauf bis zu dem Stúfslátr (Stuf's Bach) und das östliche Breyðhamyrri hinauf bis Súluholst, und wohnte in Gaulveriaabár und Ddbny, seine Mutter, die Tochter Thorbiörn's des Gaulischen (ens Gaulwerska). [Der Name des Orts Gaulveriaabær ist gebildet aus Gaulveria, welches der Genitiv der Mehrzahl ist, und der Gaular (der Menschen aus Gaular) bedeutet, und aus Baer, 1) Hof oder Gut auf dem Lande, 2) Stadt, also Gehöfe der Gaular (villa Gaulensium), und ist so genannt, weil seine ersten Bewohner aus Gaular in Norwegen dahin gekommen waren.] Loptr reiste, erzählt das genannte Geschichtswerk weiter, auswärts (fór utan, nämlich aus Island nach Norwegen), jeden dritten Sommer für sich und seinen Mutterbruder Flosi (fyrir hönd (Hand) theirra (derer) Flosa (Flosi's) beggea (beider) móðurbrodurs sins), zu opfern in dem Tempel, den sein Muttervater Thorbiörn dort abgewartet (gepflegt) hatte zu Gaular (at blóta at hosi thwi, er Þhorbiörn modhurfadhir hanns hafdi thar wardhweitt at Gaulum). Thorbiörn war ein mächtiger Hersir (Baron) in Noregr (Norwegen) in Fjalafylki u. s. w.; es wird nämlich weiter angegeben, durch welche genealogische Folge Loptr der Alte der Schwestersohn Flosi's Norwegers

war. Die Worte: Thorbiörn war ríkr Hersir í Noregi í Fjalafylki, sind darum so wichtig, weil sich daraus schließen läßt, daß Gaular, dessen Tempel Thorbiörn hinn Gaulwerski (der Gaulische, Gaulensis) unter seiner Obhut hatte, in Fjalafylki oder Fjalir, welche Landschaft den südöstlichen Theil des nunmehrigen Söndfjord oder Åkefolds und der beiden Dale (Schiffsräden) ausmachte, lag. Auch im 1. The. Cap. 3 der Islands Landnamabók S. 10, und nach diesem Buche in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 116 *) kommt Fjalir in Verbindung mit Gaular vor, nämlich auf diese Weise: Þiðrnulfr hieß ein Mann, aber ein anderer Þroaldur; sie waren Söhne Þromund's, sie zogen von Þhelasmörk wegen Todtschlagereien (fyrir wiga sakir), und schlugen ihren Wohnsitz in Dalsfjörður auf Fjalir (stadfestust í Dalsfirðhi á Fjölum) in Sogn (í Sogni **), wie die genannte Saga hinzusetzt auf. Þiðrn's Sohn war Þrn, der Sohn Ingolf's und Þelga's, aber Þroald's Sohn war Þroðmarr. Þroðmarr war der Vater Þeif's. Ingolf und Þeif machten sich (wurden) Fóstbraedhur (Pflegebrüder, das heißt, schlossen den Pflegebrüderbund). In dieser Zeit war Jarl Atli auf Gaular (á Gaulum). Er ward hinn Mjósi (der Schwächliche) genannt. Seine Söhne waren Hásteinn, Hersteinn und Hólmsteinn. Die Fostbrüder (fratres jurati) Ingolf und Þeif schlossen Gütergemeinschafts-Genossenschaft (lögðho, félag sit, Ol. S. Tr.: gerdho félag) mit den Söhnen des Jarls Atli, und zogen auf Heerung alle zusammen. Weiter nun wird erzählt, daß sie im Herbst mit großer Beute heimgekommen und im Winter die Fostbrüder den Jarlsöhnen ein Gastmahl gegeben; s. den weitem Verlauf im Art. Ingolf Arnason, wovon die Stelle zu bemerken: daß zu den Fostbrüdern ihre Blutsfreunde (fraendur) und Freunde von (af, Ol. S. Tr.: or, aus) Fyrchafylki geströmt. Enorri Sturluson in der Saga Hálfðana Swarta Cap. 3 **), nachdem er erzählt hat, daß Hálfðan der Schwarze mit seiner Frau Ragnhild, der Tochter des Harald's Gullfegg's, welcher König in Sogn war, einen Sohn Harald gezeugt und dieser Knabe bei seinem Muttervater, dem Könige Harald, in Sogn aufgezogen ward, und daß dieser, da er sohnlos und als er alterschwach war, seinem Tochtersohne sein Reich gab und ihn zum Könige nehmen ließ, und kurz darauf starb, und den Frühling darauf auch Harald, der junge König, in Sogn verschied, sagt weiter: Sogleich, als Hálfðan Schwarze dessen Tod hörte, begann er seine Fahrt mit großem Kriegsvolk (medh lidhi miklu) und fährt (zieht) nordwärts nach Sogn; er ward wohl aufgenommen: er sprach dort das Reich und Erbe nach seinem Sohne (das sein Sohn hinterlassen) an, und (es) war dort kein Widerstand. Er legte unter sich (unterwarf sich) das Reich. Da kam zu

5) Kopenhagener Ausgabe von 1774. S. 345. 346. 6) Nominatio enn Gaulwerski. Mit diesem Bezeichnungsnamen wird Thorbiörn, nämlich im Genitiv Thorbiörnars ens Gaulwerska (Gaulensis, d. h. der aus Gaular) 6. Th. Cap. 3. S. 333. Cap. 7. S. 351, und 1. Th. Cap. 11 im Nominativ Thorbiörn hinn Gaulwerski (der Gaulische) bezeichnet.

X. Cap. d. B. u. A. Erste Section. LV.

7) In den Fornmanna-Sögur I. Bd. S. 237. 8) Belches Sveinbjörn Egilsson (Script. Histor. Island. Vol. I. p. 263) umschreibt durch: sedes in Dalsfjörðo Fjalis ad sinum Sognicum fixerunt. Er hebt also Fjalir nicht als eine Landschaft hervor. Besser sagt der Übersetzer der Islands Landnamabók: „in Fjalis.“ 9) Bei Ferd. Wächter, Enorri Sturluson's Weltreis (Heimkringla). I. Bd. S. 136.

ihm Jarl Atli hinn Miówi von Gaular (Thá kom til hans Atli af Gaulum) hinn Miówi af Gaulum, nach einer spätern Lesart Gulum); er war ein Freund¹⁰⁾ des Königs Hálfdhan (nach den andern Recensionen des Königs Harald). Der König setzte den König Atli über Sygnafylki (der Volkschaft oder Landschaft der Sygnir, Bewohner von Sogn), dort Recht zu sprechen nach den Landesgesetzen (at dhaema landslög, die Landesgesetze zu richten) und zusammen zu heischen die Schatzungen zu Handen dem Könige (für den König). Dann fuhr (zog) König Hálfdhan nach den Upplönd in sein Reich. In der Saga Haralds ens Hárfagra hat Snorri Sturluson Cap. 13¹¹⁾: Fall des Jarls Hakon und des Jarls Atli des Schmächtigen. Im Frühlinge darauf (nachdem nämlich des Königs Harald des Haarschönen Jarl über die beiden Märi und Raumsdal, Namens Rógnvaldr, den König Wermund von Fyrdhafylki durch nächtlichen Überfall bei Gelegenheit eines Schmaufes in einem Hause zu Naufsdal verbrannt hatte) fuhr König Harald längs dem Lande mit Schiffeheer und legte unter sich (unterwarf) Fyrdhafylki; nachher segelte er ostwärts längs dem Lande und kam weiter vor nach Vit ostwärts; aber er ließ zurück den Jarl Hakon, Griotgard's Sohn, und gab ihm die Oberverwaltung in Fyrdhafylki (ok feck hönom yfirsokn í Fyrdhafylki). Da sandte Jarl Hakon Botschaft dem Jarl Atli dem Schmächtigen, daß er fortziehen sollte aus Sogn und Jarl sein auf Gaular (ok wera Jarl á Gaulom), wie er war vorher gewesen; sagte ferner, daß König Harald ihm (Hakon'en) Sygnafylki gegeben habe. Jarl Atli sandte die Worte (Botschaft dagegen, daß er behalten wird (werde) Sygnafylki, so auch Gaular (at hann mun hallda Sygna-fylki, ok sua Gaulum) bis dahin, daß er den König Harald findet (spreche). Die Jarle trieben dieses zum Verdruß unter sich, bis dahin, daß beide Heer sammeln. Sie treffen sich auf Fjalir in Stafaneswágr¹²⁾ [á Fjölum í Stafaneswagi, so auch in der Isländsnamabók 5. Th. Cap. 9. S. 353 und in der Flóamanna-Saga, dagegen in dem Upphaf Ríkis Haralds Hárfagra Cap. 5¹³⁾: á Fjölum í Stafángri], und hatten dort eine große Schlacht. Dort fiel Jarl Hakon, aber Jarl Atli ward verwundet bis zum Unleben (Tode), und es fuhren seine Mannen nach Atley (dem jetzigen Atlede oder Hatlede in Vitná's Sogn [Kirchspiel], Áskevolbs Prásteigjeld [Pfarrei] in Söndfjord), und er starb dort. So sagt Eyrwindr Skaldaspillir: Hakon, der Baum des Mädchens Higni's¹⁴⁾,

ward der Waffe (dem Schwerte) offen, als er erschlagen sollte, und sein Leben legte in der Spitze Lärme (in Schlacht) Frey's Blutsfreund (átungr, aus demselben Geschlecht mit Freyr, sein Abkömmling) zu Fjalir (at Fjölum) nieder. Und dort ward, wo die Freunde des Sohnes Hallgardh's (Griotgardh's, für welches jenes dichterisch steht, da beides Stein-Gardhr, Stein-Umzäunung bedeutet) fielen, mit Männer-Blute bei dem großen Geräusch des Freundes des Lódhur's¹⁵⁾ (d. h. Ddhin's, d. h. in der Schlacht) Stafaness wagr (Stafanes' See, die See bei dem Vorgebirge Stafanes) durchmischet. Wahrscheinlich hat Eyrwindr Skaldaspillir, welcher so gern umschreibt, für Stafaness-Fjörðr (Meerbusen des Vorgebirges Stafanes, Stafa-Fjörðr, Meerbusen von Stafar) dichterisch Stafaness wagr gebraucht, und Snorri Sturluson oder sein Vorgänger dieses für einen Eigennamen genommen, und der Verfasser des Upphaf, da dieser kein Stafanesswagr fand, dafür Stafánggr gesetzt. Die Schrift: Frá Fornjóti ok hans Aettmönnum Cap. 1¹⁷⁾, sagt: Freygardhr hatte Fyrdhr und Fjalir; seine Söhne waren die, Freykein Gambi (der Alte), der Landwirthschaftshof hatte auf Gaular (er bú átti á Gaulum), und Freybjörn, der Vater Audhbjörn's, des Jarls von Fyrdhr (Fyrdhjarls). Vergleichen wir dieses mit dem, was wir aus der Egilssaga, aus der Isländsnamabók und aus Snorri Sturluson's großem Geschichtswerke angeführt haben, so läßt sich schließen, daß Gaular zwar in der Nähe von Fyrdhafylki, aber nicht darin, sondern in Fjalir lag. Es kann die Meinung derjenigen, und es sind mehre, welche angenommen haben, daß Gaular in Gauladal (jetzt Guuldalen, Suledalen) zu suchen sei, nicht bestehen, und es kann unser Gaular nicht von dem Flusse Gaul (jetzt Guulosen), welcher durch Gauldalr fließt, genannt sein. Auch haben die, welche das berühmte Gaular in dem von der Gaul durchströmten und dem nach ihr genannten Thale sich gedacht haben, keinen Ort dieses Namens gefunden, sondern von dem Hofe (Gaarden) Dusen in Bógstaf Sogn (Sprengel) angenommen, daß er nicht bloß die Sitze des Jarls Atli und des Herfirs Audhbjörn gewesen, sondern auch die Stätte gewesen, wo das alte berühmte Gulathing, von welchem wir haben: Magnus Lagabaetiri *Gulathingislög* (Gesetze der Gerichtsversammlung von Gular): Magni legum Emendatoris lex gularensis auspiciis et sumtibus augustissimi regis Frederici Viti et Sevirorum Arna-Magnaeorum cum versione danico-latina et lectionum varietate, gehalten worden sei¹⁸⁾. Das letztere, nämlich daß die Gulathingislög das Gauladálafylki (Landschaft Gauldal, Bewohner von Guuldal) betreffen, ist weniger bestreitbar,

10) Hierfür hat der Tháttir Hálfdhanar Swarta Cap. 1 (in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 168) bloß: Thá kom til hans Atli af Gaulum; aber aus Snorri Sturluson (Saga Haralds Hárfagra Cap. 13 bei Ferd. Bachter a. a. D. I. S. 176) geht hervor, daß Atli bereits Jarl in Gaular war. 11) In dem genannten Tháttir mikill winr Hálfdhanar. 12) Bei Ferd. Bachter a. a. D. S. 176—178. 13) f. Topogr. Journal for Norge XXVIII. S. 9. 14) In den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 184, wo bemerkt ist, daß í Stafaneswagi richtiger sein werde, als í Stafángri, wenn nicht Stafafjörðr á Fjölum zuvor Stafánggr genannt gewesen sei. Das oft vorkommende Stafánggr (jetzt Stafvanger) liegt bekanntlich in Rogaland (Rogeland). 15) Der Stúdr, ihr Baum, Kriegsheld.

16) Barum Ddhin der Freund Lódhur's genannt wird, f. bei Ferd. Bachter a. a. D. I. Bd. S. 177. Jon Dlafsson (Enodatio carminum zur großen Ausgabe der Heimskringla 6. Bd. S. 15) nimmt Lódhur nicht als Eigennamen, sondern erklärt vinar lódhurs durch maris sive marini aestus amicus proprie ventus, hic verisimiliter (secundum primarias mythologorum ideas Odinnus), aëris et venti deus. Lódur n. bedeutet nämlich Meer-schaum. Wir dagegen nehmen den Lódhur der Wöluspá in Anspruch. 17) In den Fornaldar Sögur Nordhrianda 2. Bd. S. 6. 18) Kraft, Norge 4. D. p. 936.

als daß in diesem Thale die Sige der genannten Männer und der berühmte Haupttempel gewesen. Das Stadha-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 290 sagt unter *Gaular*: Dieser Bår (Hof auf dem Lande) scheint auf Fialir in Sogn gelegen zu haben, oder in Sunnsfjörð (jetzt Söndfjord) in Fyrðhafylki in Norwegen. Fialir und Sunnsfjörðr lagen vormalß zusammen, und die Landesgrenzen derselben sind dunkel; aber nun reicht Sunnsfjörðr (jetzt Söndfjord) über den größten Theil Fialafylki's, und in dem Fjörðr heißt ein Hof (baer) Söndre-Gulen und zwei Fjörðir (Meerbusen), Nord- und Mid-Gulenfjord, so auch Guuldal und Gaulelo, welche bekannte Namen (nämlich Örnefni, welches Vidrñ Halvorsen im Lex. Island.-Lat.-Dan. erklärt: „Örnefni, n. nomen loci insignioris, Navn af et bekjendt Sted“) ohne Zweifel (an ein) von dem Groß-Bohnorte (stórbyli) Gaular gezogen sind; aber Gauldal und die Gaulelo (Gaulflus) sind zu entfernt von Fialir, als daß sie von dem darin befindlichen Gaular den Namen erhalten haben sollten. Es können also nur in Frage die Schifförðe Gulen in Sogn und die Gegend um Nord- und Mid-Gulenfjord und der Hof Söndre-Gulen in Kinds Þrárlegjeld (Pfarrei) kommen. Petersen im Geografisk Register zu den Dlnordiske Sagaer 12. Bd. S. 109, welcher obige Namen aufführt, sagt: Daß die hier gemeinte Stätte in Fjordene ober Fjale lag, scheine aus dem Bruchstücke über Fornjot Cap. 1 zu folgen. Aber aus diesem läßt sich eher für die Lage des berühmten alten Gaular in Fialafylki, also in dem heutigen Söndfjord (Südfjord), schließen. Schöning auf seiner Karte Norvegia Antiqua. A fluvio Gotelf ad Halagalandiam delineata zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla setzt „Gaulom“, welche Dativ- und Ablativform er braucht, nicht nach Fialafylki, sondern nach Fyrðhafylki, und zwar nach Nordfjord zwischen Seljastaf und Aldfot. Die Fragen des Torfåus über die Belegenheiten von Gaular und dem Gaulathing sammt der Antwort des Propstes Leganger finden sich in den Torfaeanis p. 159—161, 168. Wenn es in der Olafs Saga Helga Cap. 130 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 306, nachdem von der Zusammenkunft des Königs Ömundr von Schweden und Olafr des Dicken (nachmals dem Heiligen) zu Konungabella (jetzt Konghel in Bahuslen) gehandelt worden ist, weiter heißt: Dann zog König Ömundr hinauf nach Gautland (Östaland), aber König Olafr nordwärts in die Bil und hernach nordwärts auf Gaular (nordhr á Gaular) und hinaus auf Agðhir, und von da nordwärts mit Lande (an dem Lande hin) u. s. w., so wird hier ein von den berühmten Gaular ganz verschiedenes und sonst unbekanntes erwähnt. Auch findet es sich in der Saga af Olafi hinom Helgi Cap. 144 in der Heimskringla (2. Bd. S. 225) nicht, sondern es heißt in der entsprechenden Stelle bloß: enn Olafr konúgr for thá nordhr i Wikina ok sidan út á Agðhir u. s. w.

(Ferdinand Wachter.)

GAULLI (Giovanni Batista), genannt Bacicio, wurde im J. 1639 zu Genua geboren und empfing den ersten Unterricht von Luciano Barzono in seiner Vater-

stadt; als er jedoch im J. 1657 seine ganze Familie welche die Pest dahingerafft, verloren hatte, wanderte er nach Rom aus. Hier studirte er die großen Arbeiten Rafael's und von Gio. Cor. Bernini's Einfluß, der damals zu Rom allmächtig war, unterstützt, gelangte er in kurzer Zeit zu einem glänzenden Rufe. Seine erste bedeutendere Arbeit führte er für den Prinzen Vanfili aus, indem er in den Ecken der Kuppel von S. Agnese die vier Cardinaltugenden malte. Diesen ersten Arbeiten, die sich außerordentlichen Beifall erwarben, folgte eine große Zahl anderer, unter denen sich die Portraits von sieben verschiedenen Päpsten befinden sollen; als sein Hauptwerk dürften jedoch die Malereien in der Kirche del Gesu zu Rom zu betrachten sein, welche die Verherrlichung des heiligen Franziskus Xaverius darstellen. Auch seine Vaterstadt übertrug ihm die Ausschmückung der Decke des Rathssaales und diese Bestellung veranlaßte ihn zu einer Reise nach Genua im J. 1693. Da aber seine Geldforderung übertrieben erschien, so verzichtete man auf seine Arbeit, die darnach von Marc Antonio Franceschini ausgeführt wurde, und er kehrte nach Rom zurück. Scheint er hiernach kein Verächter des Geldes gewesen zu sein, so rühmt man doch seine große Bescheidenheit, die ihn veranlaßte, Orden und Ehren zurückzuweisen, mit welchen ihn Papst Clemens XI. und Johann V. von Portugal auszuzeichnen wünschten. Unter den Malern seiner Zeit genoß Gaulli eines hohen Rufes. Die Natur hatte ihn mit einem unerhöplichen Reichthume an Phantasie, verbunden mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und Gewandtheit der Hand ausgestattet, seine Studien nach den großen Vorbildern hatten ihn zu einem tüchtigen Zeichner und guten Coloristen gemacht. Er bewegte sich daher auf allen Feldern der Malerei mit gleicher Leichtigkeit, und so kann es nicht verwundern, daß Gaulli in einer Zeit, wo die wahre Kunst mit Riesenschritten dem Verfall zueilte, als ein Künstler erster Größe gepriesen wurde, während eine strengere Kritik ihm nur einen ausgezeichneten Platz unter den Manieristen jener Zeit anzuweisen vermag. Er starb im J. 1709 zu Rom.

(H. Weber.)

GAULLYER (Denis), geb. den 2. Febr. 1688 in dem Flecken Cleri in Orleans, den die Andacht Ludwig's XI. und Heinrich's III. berühmt gemacht hat, erhielt seine Jugendbildung in dem Collegium zu Orleans. In Paris absolvirte er einen philosophischen Cursus und erlangte den Magistergrad. Seitdem widmete er sich ausschließlich dem Studium der Grammatik und der schönen Wissenschaften, zu denen er sich vorzugsweise berufen glaubte. Seine Schriften verfolgten einzig diesen Zweck. Die Ermunterungen, oder vielmehr Lobeserhebungen, mit denen man ihn überhäufte, brachten ihn dahin, daß er auf der pariser Universität allein das Recht zu haben glaubte, die Grammatik, Beredsamkeit und Poesie zu lehren. In der Vorrede zu seinem Abrégé de grammaire française äußert er sich über seine Ansprüche mit einer wahrhaft seltenen Naivetät. Die Universität Paris schenkte seinen Worten Glauben. Sie begnügte sich nicht mit der Annahme seiner Werke, sondern ernannte ihn zu ihrem Mit-

gliede. Vom fünften Professor in dem Collegium du Plessis gelangte er nach und nach zur zweiten Lehrstelle. In Folge seines heftigen Charakters versiel er in Wahnsinn. Man mußte ihn seiner Stelle entlassen. In dem Hospitale zu Charenton beschloß er den 24. April 1736 sein Leben.

Von seinen Schriften verdienen vorzugsweise erwähnt zu werden: Règles pour la langue latine et française, à l'usage des collèges de l'université. (Paris 1716. 3 Voll. Ibid. 1719. 12. 3 Voll.) Poésies de St. Grégoire de Nazianze, traduits en latin, avec des notes grammaticales. (Paris 1718. 12.) Recueil des fables d'Esopé, de Phèdre et de Lafontaine, qui ont rapport les unes aux autres, avec de petites notes françaises. (Paris 1721. 12.) Lettres de Cicéron à ses amis, rangées par ordre chronologique. (Paris 1722.) Recueil des pièces de vers les plus belles et les plus faciles, tirées des poètes latins. (Paris 1722. 12.) Abrégé de l'Épigrammatum delectus, augmenté de quelques épigrammes d'Owen et autres modernes u. a. m. Die von Gaullher diesen Werken beigefügten Noten sind theils historisch, theils grammatikalisch. Noch hat man von ihm einen Abrégé de la grammaire française, comprenant la syntaxe, les règles de la prononciation; de l'orthographe et de la versification. (Paris 1722.) Theils in Versen, theils in Prosa übersezte er Martial's Epigramme. Gaullher setzte dabei alle französischen Dichter in Contribution. Er nahm zu Freunden seine Zuflucht, um seine Übersetzung, die 1738 zu Paris erschien, zu vervollständigen. Für eins der besten Werke dieses fleißigen Schriftstellers gilt durch die Anordnung und Methode das von ihm zu Paris 1728 herausgegebene Werk: Règles poétiques, tirées d'Aristote, de Despreaux et autres célèbres auteurs. Die Bekanntmachung dieser poetischen Regeln veranlaßte lange Erörterungen zwischen dem Verfasser und dem berühmten Rollin, der für die ersten Studien die Lecture des Terenz vorschrieb. Gaullher trat gegen Rollin in einer eigenen Schrift auf: Terence, Cicéron, César, Salluste etc. justifiés contre la censure de Mr. Rollin, avec des remarques sur le Traité des études. (Paris 1728. 12.) Diese Schrift zerfällt in drei Theile und ist über 600 Seiten stark. Neue Gegner, besonders unter den Journalisten von Trevour, die ihn mit der feinsten Ironie verfolgten, erwarb sich Gaullher durch die 1727 zu Paris herausgegebene Sammlung: Selecta carmina, orationesque quorundam in Universitate Parisiensi Professorum. Eins seiner letzten Werke war eine mit Anmerkungen begleitete französische Übersetzung des Florus. Sie erschien 1733 zu Paris. Bei einer neuen Ausgabe des Apparatus Ciceronis überrückte ihn der Tod*). (Heinrich Döring.)

GAULNO, auch GAULNA, ist eine von den vielen Bergfesten in der ostindischen Berglandschaft Baglana, im nördlichen Drittheile der Gats, im District von Khandesch. (J. Hasemann.)

GAUZOLES, ein gätulischer Stamm; so hießen nach Drossius (1, 2) zu seiner Zeit die Auloles, Autoles, von welchen das Nöthige im Art. Gaetulia bemerkt ist. (Ferdinand Wachter.)

Gaulon, f. Gaulanitis.

Gaulonitis, f. Gaulanitis.

GAULOPEs, alter Name eines Volkes in Arabien am sinus Capeus. *Plin.* H. N. VI, 28. s. 32. §. 147. (H.)

GAULOS (*Γαῦλος*), alter Name einer kleinen Insel bei Carthago (*Steph. B. i. B. Ptolem.*), liegt nach Plinius (H. N. III, 8, 14. §. 92) zwischen Sicilien und Malta, nach demselben (V, 7, 7. §. 41) zwischen Leopadusa und Salata; vergl. *Pomp. Mel.* II, 7, 18; ist vielleicht identisch mit Gaudos (f. d. Art.); heißt heute bei den Italienern Gozo, im Lande selbst Gaudosch. Nach Diodor (V, 12) kam hierher eine Colonie der Phönicier; diese erhielt vielleicht später eine griechische Colonie. (H.)

GAULTHERIA oder GAULTHERIA, ist eine von Kalm dem Arzte und Botaniker Gauthier (f. d. Art.), einst in Canada, zu Ehren benannte Gattung der Ericaceen. Der Kelch ist vier- oder fünftheilig, zur Fruchtzeit mehr oder weniger beerenartig. Die unterständige, eiförmige Blumentrone hat einen vier- bis fünftheiligen Saum. Acht oder zehn Staubgefäße sind der Blumentrone am Grunde eingefügt und eingeschlossen; die Staubfäden sind pfriemensförmig, die Staubbeutel am Rücken stumpf, an der Spitze zweitheilig, mit zweizähligen oder zweigrannigen Lappen. Die zehn unterständigen Schuppen sind frei oder am Grunde verwachsen. Der Fruchtknoten ist fünffächerig, mit vieleiligen Fächern. Der einfache Griffel trägt eine stumpfe Narbe. Die zusammengedrückt-kugelförmige Kapsel ist von dem meist beerenartigen Kelche bedeckt, fünffächerig, an der Spitze fachspaltig, fünfflappig; die Placenten sind der Säule am Grunde angewachsen. Die Samen sind zahlreich, von einer winkelförmigen, neßförmigen Schale bedeckt.

Die Mitglieder dieser Gattung bilden Sträucher oder kleine Bäume, besonders Nordamerika's, aber auch in den Gebirgen des tropischen und subtropischen Asien und in Neuholland und Neuseeland einheimisch mit wechselfständigen Blättern, achsel- und endständigen traubigen Blüten, mit zwei Deckblättern besetzten Blütenstielen und häufig behaarten Staubfäden.

Der Gründer dieser Gattung, sowie Linné, kannte nur eine Art aus Canada, welche er *G. procumbens* nannte. Später sind mehrere Species dazu gefunden, deren Zahl außer der erwähnten Linné'schen Art schon in dem Systema vegetabilium von Sprengel auf 16 gestiegen war. (Garcke.)

GAULTHERIAÖL. Von der *Gaultheria procumbens* (canadischer Thee), gewinnt man seit einigen Jahren ein unter dem Namen Wintergreen-oil im Handel vorkommendes, sehr wohlriechendes Öl, welches in der Kupferstecherkunst, in der Parfumerie und in Nordamerika zum Aromatisiren der Syrupe benutzt wurde. Dieses Öl scheint in allen Theilen der genannten Pflanze, vornehmlich aber in den Blüten enthalten zu sein, und

*) f. Biographie universelle. T. XVI. p. 576 sqq.

kann mit Alkohol ausgezogen werden; hingegen erhält man es nicht durch Destillation mit Wasser aus den getrockneten und geruchlos gewordenen Blüten.

Dasselbe Öl erhält man nach Procter, wenn man die Rinde der ebenfalls in Nordamerika einheimischen *Betula lenta* (sweet birch, cherry-birch) mit Wasser destillirt. Jedoch enthält diese das Öl noch nicht fertig gebildet, sondern es erzeugt sich letzteres erst durch eine Art Gährung dadurch, daß ein dem Emulsin ähnlicher Stoff auf einen dem Amygdalin ähnlichen Stoff, Gaultherin genannt, einwirkt. Beide Öle, das von Gaultheria und das von *Betula* gewonnene, unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß ersteres einen Gehalt an einem sauerstofffreien Öle besitzt, welcher letzterem nicht zukommt.

Das Öl ist farblos, wird jedoch an der Luft röthlich (diese Farbe zeigt das im Handel vorkommende gewöhnlich), jedoch wird es durch Destillation wiederum wasserhell. Sein spezifisches Gewicht ist nach Procter 1,173 und sein Siedepunkt 211° C. Nach Cahours beginnt das Öl der Gaultheria bei 200° zu sieden; dabei geht eine kleine Menge eines sauerstofffreien Öles über, das Gaultherilen, während der Siedepunkt fortwährend steigt, und endlich bei 220° constant wird; nun destillirt die eine Verbindung, welche mit dem Öle der *Betula lenta* ganz identisch ist. Es besitzt dann ein spezifisches Gewicht von 1,18. Es ist schwer löslich in Wasser, ertheilt aber diesem Geruch und Geschmack; mit Alkohol und Äther mischt es sich in allen Verhältnissen; Geruch und Geschmack sind angenehm aromatisch. Mit Eisenorydosalzen bringt die wässrige Lösung des Öles eine violette Färbung hervor, welche desto intensiver wird, je mehr man Öl hinzusetzt.

Nach der Analyse von Cahours ist das Gaultheriäöl nach Abschcheidung des Gaultherilens der Formel $C^{16}H^9O^8$ entsprechend zusammengesetzt. Das spec. Gewicht des Dampfes ist durch Versuche = 5,42, und durch Berechnung 5,25 gefunden. Es ist isomerisch mit Anisäurehydrat. Bei der Destillation des Gaultheriädes mit überschüssigem kaustischem Kali entsteht als Destillat Methylorydhydrat (Holzalkohol) und als Rückstand salicylsaures Kali, sodaß hiernach das Gaultheriäöl als salicylsaures Methyloryd = C^2H^3O , $C^{14}H^6O^8$ angesehen werden kann, um so mehr, als auch umgekehrt das Gaultheriäöl durch Destillation von 2 Th. Salicylsäure mit 2 Th. wasserfreiem Holzgeist und 1 Th. concentrirter Schwefelsäure dargestellt werden kann. Mit Basen geht das Gaultheriäöl, ohne daß Methyloryd ausgeschieden wird, Verbindungen ein und verhält sich in sofern ganz wie die entsprechenden Äthylorydverbindungen. Daher führt das Öl auch den Namen Gaultheriasäure und seine Verbindungen mit Basen gaultheriasaure Salze. Zersetzung. Setzt man Kalium in kleinen Portionen zu dem Öle hinzu, so entsteht lebhaftes Gasentwikelung und die Masse erstarrt sogar bei einer Temperatur von 100°; hierauf entzündet sie sich und verwandelt sich in eine schwarze, noch nicht untersuchte Substanz.

Setzt man dem Öle eine geringere oder größere Quantität Brom zu, so findet zunächst Erwärmung statt, sodann krystallisirt die Verbindung beim Erkalten. Die entstandenen Verbindungen sind nach der Quantität des angewandten Broms entweder nach der Formel $C^{16}H^9BrO^8$ oder $C^{16}H^9Br^2O^8$ zusammengesetzt. Durch Behandeln mit Alkohol kann man die niedere Bromverbindung, welche sich leichter auflöst, trennen. Durch Behandeln mit überschüssigem Brom kann man nicht eine reichlichere Aufnahme von Brom veranlassen. Das 1 Äquiv. Brom enthaltende bromsalicylsaure Methyloryd bildet feine, seidenglänzende Krystalle von ätherischem Geruche, bei 55° schmelzend, und bei höherer Temperatur unverändert sublimirend; es ist unlöslich in Wasser, aber leicht löslich in Alkohol und Äther; mit Basen bildet es, ähnlich wie das Gaultheriäöl, Salze; mit Kali im Überschusse erhitzt gibt es Holzalkohol und bromsalicylsaures Kali, aus welchem durch Säuren Bromsalicylsäure ausgeschieden wird. Durch Ammoniak wird das bromsalicylsaure Methyloryd aufgelöst und eine Verbindung gebildet, die aus Alkohol krystallisirt erhalten werden kann.

Die höhere Bromverbindung oder das dibromsalicylsaure Methyloryd krystallisirt beim Erkalten der alkoholischen Lösung in Blättern, bei langsamem Verdunsten in Prismen. Die Krystalle schmelzen bei 100° und sublimiren bei etwas höherer Temperatur ohne Zersetzung. Sie sind unlöslich in Wasser, löslich hingegen in Alkohol und Äther. Gegen Basen verhalten sie sich der vorigen Verbindung ähnlich.

Ähnlich, wie das Brom, wirkt das Chlor auf das Gaultheriäöl. Jod hat auf Gaultheriäöl keine chemische Einwirkung; hingegen entsteht eine Verbindung, wenn man die Chlor- oder Bromverbindung mit Jodkalium destillirt; ebenso entstehen die Cyan- und Schwefelverbindungen durch Einwirkung von Cyankalium oder Cyanquecksilber und Schwefelkalium. Die Schwefelverbindung ist nach Procter ein stinkendes, gelbes, erstarrendes Öl.

Läßt man Gaultheriäöl mit der 5—6fachen Menge einer wässrigen concentrirten Lösung von Ammoniak in einem verschlossenen Gefäße stehen, so zerlegt es sich, indem es sich auflöst und bräunlich färbt. Beim Eindampfen bleibt ein bräunlicher, krystallisirter Rückstand, welcher beim Erhitzen zuerst Ammoniak entweichen läßt, und hierauf als ein gelbes Öl destillirt, das krystallinisch erstarrt und durch Umkrystallisiren in Alkohol farblos erhalten werden kann. Diese Verbindung ist Salicylamid = $C^{14}H^9O^8$, NH^2 , indem beim Zusammenkommen von Ammoniak mit dem salicylsauren Methyloryd (Gaultheriäöl) Methylorydhydrat (Holzgeist) entweicht, nach der Formel: C^2H^3O , $C^{14}H^6O^8 + NH^2 = C^{14}H^9O^8$, $NH^2 + C^2H^3O$, H_2O .

Läßt man rauchende Salpetersäure auf Gaultheriäöl einwirken, so entsteht indigsaures Methyloryd, aus welchem bei weiterer Einwirkung der Säure noch ferner Wasserstoff austritt, bis zuletzt Picrinsalpetersäure entsteht.

(J. Loth.)

Gaultheriasäure, synonym mit Gaultheriäöl, s. d. Art.

GAULTHERIASAURE SALZE, sind die Verbindungen des Gaultheriades mit Basen. Sie können, da das Gaultheriadl auch als salicylsaures Methoxyryd aufgefaßt werden kann, auch als Doppelsalze betrachtet werden.

Gaultheriasaurer Baryt, BaO , $\text{C}^{10}\text{H}^8\text{O}^6$, bildet sich, wenn Gaultheriadl in Barytwasser getropft wird. Aus kalter Lösung schlägt sich dies Salz sogleich flockig nieder; in der heißen Lösung hingegen bilden sich beim Erkalten glänzende Krystallblättchen. Beim Erhitzen zerlegt sich der gaultheriasaure Baryt in kohlensauren Baryt, Anisol und Kohlensäure, nach der Formel: BaO , $\text{C}^{10}\text{H}^8\text{O}^6 = \text{BaO}$, $\text{CO}^2 + \text{C}^{14}\text{H}^8\text{O}^2 + \text{CO}^2$.

Gaultheriasaures Kali, KO , $\text{C}^{10}\text{H}^8\text{O}^6$, entsteht durch Vermischung einer von Kohlensäure freien Kalilösung von 1,45 specifischem Gewichte mit dem gleichen Volumen Wasser und einem kleinen Ueberschusse von Gaultheriadl. Die Verbindung fällt in Gestalt von perlmutterglänzenden Blättern nieder. Bringt man diese Blättchen auf ein Filtrum, wäscht sie mit wenig kaltem Wasser, preßt sie hierauf zwischen Fließpapier aus, und löst man sie endlich in absolutem Alkohol auf, so bleibt das noch anhängende Kali ungelöst, und man erhält sodann durch Verdunsten unter der Luftpumpe das gaultheriasaure Kali, in äußerst feinen, wie Asbest zusammengewebten Nadeln. Diese sind im Wasser leicht löslich; durch Zusatz einer Säure zu der wässrigen Lösung fällt das Gaultheriadl unzerseht nieder. Erhitzt man das Salz in feuchtem Zustande, so entweicht Methoxyrydhydrat, während salicylsaures Kali zurückbleibt. Das bei 120° im luftleeren Raume getrocknete Salz besteht aus KO , $\text{C}^{10}\text{H}^8\text{O}^6$. Bei 135° im luftleeren Raume entweicht Wasser, wahrscheinlich unter Zersetzung des Salzes. Cahours gibt die Zusammensetzung des Salzes als KO , $\text{C}^{10}\text{H}^7\text{O}^5 + \frac{1}{2}\text{HO}$ an; dies ist wahrscheinlich durch die Analyse des zersetzten Salzes gefunden.

Das gaultheriasaure Bleioryd bildet ein weißes Pulver, und wird durch Vermischung einer Lösung von gaultheriasaurem Kali mit essigsaurem Bleioryd erhalten.

Gaultheriasaures Kupferoryd wird durch Schütteln des Dles mit im Wasser aufgeschwemmtem Kupferorydhydrat erhalten, und bildet ein dichtes, schweres, grünes Pulver.

Nach Procter und Cahours werden die Zinkorydsalze weiß, die des Quecksilberoryds hellgelb, die des Silberoryds grau und die des Eisenoryds bläulichgrau gefärbt; die Salze des Eisenoryds werden purpurroth gefärbt.

(J. Loth.)

GAULTHERILEN, ist ein Bestandtheil des rohen Gaultheriades, von welchem es ungefähr 10 Proc. enthält. Um das Gaultherilen abzuschneiden, mischt man das rohe Dl mit Kalilauge und destillirt, wobei Wasser, Holzgeist und Gaultherilen übergehen. Durch Waschen mit Wasser und verdünnter Kalilauge, Behandeln mit Chlorcalcium und Destillation über Kalium wird das Dl rein erhalten. Es ist sodann farblos, sehr beweglich und angenehm, dem Pfefferöle ähnlich, riechend. Bei 160° siedet es. Die Dichtigkeit des Dampfes ist von Cahours

durch Versuche als 4,92, und durch Berechnung als 4,699 gefunden. Das Gaultherilen enthält keinen Sauerstoff und ist procentisch mit dem Serpenthindl gleich zusammengesetzt, als C^{10}H^8 . — Salpetersäure verwandelt es in eine gelbe, harzähnliche Substanz. Chlor und Brom wirken heftig auf das Dl ein, indem sich die entsprechende Wasserstoffsäure entwickelt und eine klebrige Masse zurückbleibt.

(J. Loth.)

GAULTHERIN, ist nach Procter in der Rinde der *Betula lenta* enthalten, und offenbar die Substanz, welche durch Einwirkung eines emulsinähnlichen Körpers das Gaultheriadl erzeugt. Das Emulsin selbst konnte aus der Rinde nicht abgetrennt werden. Man erhält das Gaultheriadl aus der Rinde der *Betula lenta* (sweet birch, cherry birch), einem in Nordamerika einheimischen Baume, wenn man dieselbe mit Wasser destillirt. Zieht man aber die pulverisirte, getrocknete Rinde mit kaltem Alkohol von 95 Proc. aus, so gibt der Rückstand der Rinde mit Wasser kein Gaultheriadl mehr. Daraus geht hervor, daß der Gaultheriadl erzeugende Stoff, das Gaultherin, in dem Alkoholextract enthalten sein muß. Wird dieser Extract abgedampft und der Rückstand mit Wasser behandelt, so tritt sofort der Geruch nach Gaultheriadl ein; bei der Destillation erhält man eine Flüssigkeit, welche, ebenso wie Gaultheriadl, Eisenorydsalze röthet.

Wird der alkoholische Extract mit Wasser ausgezogen, und aus dem filtrirten, wässrigen Auszuge Gerbsäure, Zucker und Farbestoff durch Bleiorydhydrat entfernt, die filtrirte, fast farblose Flüssigkeit verdampft, hierauf der gummiartige Rückstand mit Alkohol von 97 Proc. ausgezogen und die Lösung der freiwilligen Verdunstung überlassen, so erhält man eine syrupartige Flüssigkeit, welche nicht krystallisirt. Diese Flüssigkeit, welche offenbar das Gaultherin enthält, und an Aether keinen Bestandtheil mehr abgibt, besitzt einen leicht bitteren Geschmack. Durch Verdunstung trocknet sie zu einer gummiähnlichen Masse ein. Bei 150° erleidet sie noch keine Zersetzung, wird aber bei 200° schwarz, und ist brennbar mit Hinterlassung einer kohligen, schwarzen Masse. Bei der trockenen Destillation gibt sie ein dem Gaultheriadl ähnliches Product. Concentrirte Schwefelsäure löst das Gaultherin mit rother Farbe unter Entwicklung eines Geruchs nach Gaultheriadl. Zweckmäßiger als durch Vermittelung von concentrirter Schwefelsäure wendet man zur Darstellung von Gaultheriadl verdünnte Schwefelsäure oder Salzsäure an, welche man mit der gaultherinhaltigen Substanz destillirt. — Salpetersäure zerlegt das Gaultherin, und bildet eine gelbe, krystallisirbare Verbindung. Ammoniak wirkt kaum darauf ein. Durch Einwirkung von Bleioryd, alkalischen Erden und Alkalien entsteht Gaultherinsäure.

(J. Loth.)

GAULTHERINSÄURE, erhält man nach Procter, wenn man Gaultherin mit Barytwasser kocht, den Ueberschuß desselben durch Kohlensäure entfernt, die Flüssigkeit filtrirt, und sie vorsichtig mit Schwefelsäure zersetzt; kocht man hierauf die eingedampfte, syrupartige Masse mit kohlensaurem Bleioryd, und zersetzt die filtrirte Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoff, so erhält man beim Eindampfen

eine krystallisirte Verbindung, welche die Gautherinssäure darstellt. Ihre Salze krystallisiren nicht; bei der Destillation mit verdünnter Schwefelsäure entsteht Gautheriadl.

(J. Loh.)

GAULTIER (Leonard), ein geschickter Kupferstecher, der von 1580—1620 blühte und dessen eigentlicher Name wol Galter gewesen sein mag, da er zu Mainz geboren wurde — nach Einigen im J. 1552, nach Andern im J. 1560 — der sich aber in Paris niederließ. Seine Arbeiten tragen bald den Namen Gaultier, bald den Namen Galter, bald auch das Monogramm G; sie sind in einer feinen und zierlichen, aber trocknen Manier mit dem Grabstichel gefertigt, größtentheils nach des Stechers eigener Zeichnung, und bestehen aus Portraits, biblischen und profanen Gegenständen. Das Werk des Meisters umfaßt eine große Anzahl Blätter, da der Katalog der Sammlung des Abbé de Marolles mehr als 800 verschiedene angibt. Bemerkenswerth sind etwa: Das jüngste Gericht nach Michel-Angelo, eine Copie des berühmten Stiches von M. Rota. Die Ermordung Heinrich's IV. Die Familie Heinrich's IV.; Composition von neun Figuren. Genannt werden noch ein Johann und ein Nicolaus Gaultier, als derselben Zeit und derselben Familie angehörend und ebenfalls Kupferstecher von geringer Bedeutung. Die Existenz Johann's ist aber sogar zweifelhaft.

(H. Weber.)

GAUMEN. Vom Dache der Mundhöhle, dem harten Gaumen (Palatum durum) sowol, als von der hintern Wand der Mundhöhle, dem weichen Gaumen, Gaumenvorhang, Gaumensegel (Palatum molle, Velum palatinum) ist unter Palatum das Nöthige angeführt worden. Zur Zusammensetzung des Gaumens in dieser weitern Bedeutung tragen aber folgende in seitlicher Duplicität vorhandene Theile bei.

a) Gaumenbeine (Ossa palatina). Der Knochen liegt zwischen dem Oberkiefer und dem Flügelfortsatze des Keilbeins; er besteht aus zwei rechtwinklig verbundenen vierseitigen Stücken, dem senkrechten und horizontalen Theile, und aus vier Fortsätzen. Der senkrechte Theil liegt im hintern Theile der Nasenhöhle auf dem Oberkieferkörper auf, und seine Innenfläche steht mit der mittlern und untern Nasenmuschel in Verbindung; von ihm geht nach vorn ein processus maxillaris, nach vorn und oben ein processus orbitalis, nach oben und hinten ein processus sphenoidalis ab. Der horizontale Theil verbindet sich durch seinen vordern jactigen Rand mit dem Gaumenfortsatze des Oberkiefers, durch seinen innern Rand mit dem Knochen der andern Seite; sein hinterer Rand aber stößt an den weichen Gaumen. An der Vereinigung des senkrechten und horizontalen Theiles ist das Gaumenbein am dicksten, dreiseitig gestaltet, und diese Partie führt den Namen des processus pyramidalis. Der Pyramidenfortsatz steht mit beiden Blättern des Flügelfortsatzes in Verbindung und hilft die Flügelgrube nach unten schließen. An seiner untern Fläche zeigt sich ein vorderes größeres, ein hinteres, auch wol doppelt vorhandenes kleineres Gaumenloch (Foramen palatinum); diese Löcher stehen mit dem zwischen dem

Oberkieferkörper und dem senkrechten Gaumenbeinblatte verlaufenden Flügelgaumenkanale in Verbindung.

b) Gaumenbogen (Arcus palatini). So werden jene mit Muskelfasern erfüllte Schleimhautfalten genannt, welche zwischen der Zungenwurzel und dem Gaumensegel, sowie zwischen dem Schlundkopfe und dem Gaumenbogen vorspringen. Ersterer ist der vordere Gaumenbogen (Arcus palatinus anterior, Arcus glossopalatinus), letzterer ist der hintere Gaumenbogen (Arcus palatinus posterior, Arcus pharyngopalatinus).

c) Gaumendrüsen (Glandulae palatinae). Der harte Gaumen sowol, wie beide Flächen des weichen Gaumens sind mit einer liniendicken Schicht von Schleimdrüsen bedeckt. An der Basis des Gaumensegels und zwar auf der vordern Fläche, bemerkt man rechter- und linkerseits eine größere Drüsenöffnung inmitten einer Gruppe kleinerer Öffnungen.

d) Gaumenfortsätze (Processus palatini) heißen jene Theile der Oberkiefer, welche von der Vereinigung des Körpers und des Zahnfortsatzes aus horizontal nach Innen verlaufen und sich mit dem Knochen der andern Seite in der Mittellinie vereinigen.

e) Gaumengefäße. Die Arterien des harten Gaumens und zum größern Theile auch des weichen Gaumens stammen aus der Arteria pterygo-palatina, einem Aste der Maxillaris interna; doch gelangt zum Gaumensegel auch eine Palatina adscendens, welche regelmäßig aus der Maxillaris externa kommt. Die Venen begleiten die Arterien, gelangen also wesentlich zum Plexus pterygoideus. Die Lymphgefäße begeben sich zum obersten Theile des Plexus jugularis.

f) Gaumenmuskeln, nämlich: Heber des Gaumens (Levator palati mollis s. Petrosalpingostaphylinus); Spanner des Gaumens (Tensor veli palatini, Circumflexus palati, Sphenosalpingostaphylinus); vorderer Rachenstürzer (Constrictor isthmi faucium anterior s. Glossopalatinus) im vordern Gaumenbogen; hinterer Rachenstürzer (Constrictor isthmi faucium posterior s. Pharyngopalatinus) im hintern Gaumenbogen; Zäpfchenmuskel (Azygos uvulae). Die Benennung des letztgenannten Muskels als unpaarer Muskel des Zäpfchens ist in sofern unrichtig, als auch dieser Muskel aus einem paarigen, eng an einander liegenden Streifen besteht.

g) Gaumennerven. Dieselben stammen aus dem Ramus secundus trigemini. Aus dem Ganglion sphenopalatinum nämlich geht der Nervus pterygo-palatinus ab, welcher in dem gleichnamigen Kanale abwärts verläuft, durch die Gaumenlöcher zugleich mit den Gaumengefäßen heraustritt und den harten und weichen Gaumen versorgt.

(F. W. Theile.)

GAUMEN-BUCHSTABEN (Palatinae), nennt man bei der Eintheilung der Buchstaben nach den Organen, mit welchen sie gesprochen werden, diejenigen, welche mit dem Gaumen gesprochen werden, z. B. im Griechischen Γ, Κ, Χ, im Lateinischen G, C, K, Qu. (H.)

GAUMEN-KRANKHEITEN. Der Gaumen, zumal der weiche, nimmt mit den übrigen Mundtheilen an

den hyperämischen und hämorrhagischen Erscheinungen Antheil beim Scorbut, bei der Quecksilberkrankheit, bei der Syphilis, ebenso an den verschiedenartigen Entzündungsprocessen, von welchen die Mundhöhle befallen wird. Unter den Folgezuständen dieser Affectionen sind zu nennen: Eine plötzliche bedeutende Anschwellung des Zäpfchens durch Hämorrhagie aus vielleicht varicösen Venen; — Erschlaffung des Gaumensegels, namentlich des Zäpfchens, welches dann auf der Zungenwurzel hervorbricht und auf diese einen beständigen Reiz ausübt, wodurch Husten und unangenehme Schluckbewegungen hervorgerufen werden; — Störungen in der Absonderung des Drüsenapparates, nämlich Verdickung und Anhäufung des Secretes, welches dann kleine, gelbliche, krümelige, übelriechende Körnchen bildet, wiewohl diese bekannten Körnchen wol noch häufiger von den Mandeln und aus dem Schlundkopfe kommen; — Abscesse, Geschwüre, Durchbohrungen, mehr oder weniger vollständige Zerstörungen des Gaumens; — selten Verwachsungen des Gaumens mit den dahinter liegenden Schlundkopfwänden und Abschließung der Nasenhöhlen von den übrigen Luftwegen mit deren Folgen für Respiration, Sprechen, Thränenleitung u. s. w. Wenn im letztgenannten Falle eine einfache Durchbohrung des Gaumensegels oder eine Ablösung der verwachsenen Partie nicht möglich ist, dann muß, gleichwie bei dem bisweilen vorkommenden Cancer veli palatini, zur Ausrottung des Gaumensegels geschritten werden. Die in praktischer Beziehung wichtigste Krankheit des Gaumens aber, die zu dem ziemlich häufig vorkommt, ist die

Gaumenspalte, der gespaltene Gaumen (Palatum fissum), d. h. eine im Bereiche des Gaumens vorkommende Continuitätstrennung, welche angeboren oder erworben sein kann.

Die erworbene Spaltung des Gaumens durch mechanische Verletzungen oder durch zerstörende Krankheitsprocessen, unter denen die Syphilis oben an steht, ist hinsichtlich der Form sehr wechselnd und erscheint häufig als ein mehr oder weniger großes Loch.

Dagegen kommt die angeborene Gaumenspalte niemals als ein ringsum von Rändern umgebenes Loch vor. Sie bildet vielmehr eine längslaufende Trennung, welche entweder nach Hinten, oder nach Vorn, oder im höchsten Grade zugleich nach Hinten und nach Vorn geöffnet ist. — Die Spalten des weichen Gaumens beschränken sich bisweilen auf das Zäpfchen, sie nehmen aber auch die ganze Länge des Gaumensegels ein, ja sie setzen sich sogar bisweilen auf den hintern Theil des harten Gaumens fort. Ihre Breite entspricht meistens der Länge; doch sind lange Spalten manchmal ziemlich schmal, kurze dagegen sehr breit. — Bei den Spalten des harten Gaumens bleiben die Gaumensfortsätze der Oberkiefer und die horizontalen Äste der Gaumenbeine von einander und vom breiten Septum narium getrennt, sodas die Mundhöhle mit beiden Nasenhöhlen communicirt und der Spalt die Mittellinie hält; dies nennt man den doppelten Wolfsrachen. Oder nur die eine Gaumenhälfte ist in der Vereinigung mit dem Septum narium zurückgeblieben, die Mundhöhle communicirt daher nur mit einer

Nasenhöhle und der Spalt liegt seitlich, parallel der Mittellinie; dies ist der einfache Wolfsrachen. Diese Spalte setzt sich nach Vorn häufig zwischen den Oberkiefer und den Zwischenkiefer, selbst bis zur Oberlippe fort, sodas zugleich eine doppelte oder einfache Hasenscharte existirt; oder die Spalte setzt sich nach Hinten durch die ganze Länge des weichen Gaumens fort; oder endlich die Spalte setzt sich zugleich nach Vorn und nach Hinten fort. Die Ränder der Spalte sind geradlinig oder nach Innen concav, und sie sind niemals hart, callös und unregelmäßig, wie bei der erworbenen Spalte.

Die Gaumenspalte, die angeborene wie die erworbene, stört das Schlucken und das Sprechen, und sie kann auch auf das Hören von Einfluß sein. a) Störung des Schluckens. Ist der harte Gaumen gespalten, dann kann schon der Bissen nicht gehörig geformt werden, weil die Zunge einen Theil der Speisen in die Nasenhöhle treibt. Ist der weiche Gaumen gespalten, dann vermag dieser nicht im Momente des Schluckens den Schlundkopf in gewohnter Weise von der Nasenhöhle abzuschließen; es gelangt deshalb nur ein Theil des Bissens in den Schlundkopf, während ein anderer Theil in den Raum hinter der Nasenhöhle tritt und wiederholt geschluckt werden muß. Die Länge und die Breite der Spalte bedingen hierbei individuelle Verschiedenheiten. Namentlich kann die bloße Spaltung des Zäpfchens vielleicht frei sein von Schluckbeschwerden. Neugeborene mit vollkommenem Wolfsrachen können nicht saugen, weil sie den zum Saugen erforderlichen luftleeren Raum in der Mundhöhle nicht zu schaffen vermögen, und die Nahrung muß ihnen eingefloßt werden. Wenn die Gaumenspalte nach Vorn nicht durchgeht, dann ist das Saugen zwar nicht unmöglich, aber doch sehr erschwert; das Kind kann nur in aufrechter Stellung saugen, oder wenn es die Warze im Mundwinkel hält und wenn zugleich durch Druck auf die Brust der Milchausfluß befördert wird. b) Störung der Sprache. Spaltung des Zäpfchens allein stört das Sprechen nur unbedeutend, wenn überhaupt. Bei stärkerer Spaltung kann aber die Mundhöhle nicht mehr von der Nasenhöhle abgesperrt werden, und dies hat zur Folge, das die meisten Buchstaben nur undeutlich gebildet werden können. Die mit Gaumensegelspalte Behafteten können die Buchstaben c, g, z gar nicht aussprechen, r sprechen sie ert aus, k, q, p, t verlieren bei ihnen die Schärfe und tönen wie h, hu, b, d, die Vocale, namentlich a und ä, verlieren auch die Schärfe, überhaupt bekommt die ganze Sprache etwas Dumpfes, Hohles, Zischelndes, Nieselndes. Bei dem höchsten Grade der Spaltung sind die einzelnen Laute gar nicht mehr von einander zu unterscheiden. c) Eine Störung des Hörens scheint zwar nicht ursprünglich mit der Gaumenspalte verknüpft zu sein. Es kann aber schon in Folge der mangelnden Spannung des Gaumensegels eine Art Erschlaffung der Tuba Eustachii eintreten, und jedenfalls wird die offene Mündung der Ohrtrumpete durch Speisetheilchen verstopft oder gereizt werden können, was nicht ohne Einfluß auf das Hören bleiben kann.

Ist der weiche Gaumen nur von einem unbedeuten-

den Loch durchbohrt, so läßt sich dieses bisweilen durch oft wiederholte Scarificationen zum Schluß bringen. Dagegen ist bei der angeborenen Spalte die Heilung nur möglich durch Vereinerung der angefrischten Ränder, d. h. durch die sogenannte Gaumennaht. Ist mit dem weichen Gaumen zugleich der hintere Theil des harten gespalten, und gelingt die Naht des weichen Gaumens, dann tritt auch wol in dem gespaltenen harten Gaumen eine Annäherung der Ränder ein, wenn das Individuum sich nicht bereits in den spätern Lebensjahren befindet.

Bei der Behandlung der Spalte des harten Gaumens sind zunächst jene Fälle zu unterscheiden, wo der harte Gaumen in der ganzen Länge gespalten ist. Hier hat man durch einen anhaltenden Druck die gespaltenen Hälften einander zu nähern gesucht, im Allgemeinen in der Weise, daß man mittels zweier mit einem elastischen Bügel verbundener Pelotten einen anhaltenden Druck auf beide Oberkiefer ausübt. Maunoir soll auf diesem Wege wirklich Heilung eines Wolfsrachsens erzielt haben (*A. Dupasquier*, *Compte rendu de la Soc. de Médec. de Lyon*. 1831.) — Für jene Fälle, wo die Spalte den harten Gaumen nicht in ganzer Länge durchsetzt, kannte man bisher nur das Palliativmittel einer mechanischen Ausfüllung des Defects mittels eines künstlichen Gaumens; doch wurde in neuerer Zeit von Dr. Jul. Büßring in Berlin ein Fall beschrieben, wo die Schließung des durchbrochenen harten Gaumens auf organischem Wege erreicht wurde (*Journ. für Chir. und Augenheilk.* von Ph. v. Walther und F. A. v. Ammon. 9. Bd. S. 329—343). Es handelte sich bei einem jungen Manne um ein durch den syphilitischen Proceß entstandenes Loch im harten Gaumen, welches einen kleinen Finger aufnehmen konnte. Zu beiden Seiten der Öffnung, nahe dem Zahnfortsatz des Oberkiefers, wurden Schleimhaut und Knochen zusammen in der Länge von 1 1/2 Zoll durch ein festes, zweischneidiges Messer durchstoßen, nachdem die Ränder der Öffnung angefrischt worden waren. Hierauf wurden die mit Schleimhaut bedeckten Knochenbrücken zwischen der Öffnung und den neuen Wunden durch hebelartige Seitenbewegungen eines spatelförmigen Instruments nach Innen gedrängt, bis sich die Ränder des Gaumendefects von beiden Seiten berührten, was natürlich nicht geschehen konnte, ohne daß jene Knochenbrücken verschiedene Male gebrochen wurden. Die Berührung wurde eine Zeit lang mittels eines durch die neuen seitlichen Öffnungen tretenden Ligaturringes gesichert. Nach dem Aufhören der Blutung wurden die Seitenlücken am folgenden Tage mit Charpie ausgefüllt. Es bildeten sich bald Granulationen, und diese füllten schon am siebenten Tage die Lücken aus. Zwischen den Rändern des früheren Defectes trat zwar zunächst noch keine plastische Vereinerung ein; allein das Loch war wenigstens beseitigt, und der Kranke hatte seine frühere wohltonende Sprache wieder gewonnen. (*F. W. Theile*.)

GAUMEN, künstlicher. Eine mechanische Vorrichtung zum Verschließen von Öffnungen im harten Gaumen nennt man künstlichen Gaumen (*Palatum artificiale*) oder Gaumenstopfer (*Obturator palati*).

L. Carpi, d. B. u. A. Erste Section. LV.

Die ersten Anfänge des künstlichen Gaumens scheinen darauf hinausgelaufen zu sein, daß man solche Öffnungen mit Baumwolle oder mit Wachs verstopfte. Als die Syphilis ihre Verheerungen anzurichten begann, kam man auf die Benutzung silberner und goldener Platten, und Paräus beschreibt schon mehre Obturatoren. An einer die Öffnung deckenden Platte ist oben ein Schwämmchen befestigt, welches durch die Öffnung in die Nasenhöhle reicht, wo es durch Einsaugung von Flüssigkeit aufschwilt, sodas eine unvollkommene Befestigung der Platte dadurch zu Stande kommt. Oder es ist mit der deckenden Hauptplatte eine kleinere Platte verbunden, welche durch die bestehende Öffnung hindurch in die Nasenhöhle eingeführt und dann mittels einer Schraube so gedreht wird, daß ihr längerer Durchmesser quer zu liegen kommt, wobei sie zu beiden Seiten über die Ränder der Öffnung hinübergreift. Fauchard brachte statt der kleinern Platte zwei Flügel an, welche mittels einer Schraube gehoben und in horizontale Lage gebracht werden können. Man hat auch wol die Hauptplatte jederseits durch Goldfäden an einen Backzahn befestigt und sonst noch andere Mobilisationen der Befestigung empfohlen. Obturatoren aus Gummi elasticum wurden von Dieffenbach empfohlen.

(*F. W. Theile*.)

GAUMENNAHT oder **GAUMENSEGELNAHT**, heißt jene chirurgische Operation, mittels deren die Ränder einer im weichen Gaumen befindlichen Spalte wund gemacht und durch blutige Nähte in solcher Annäherung erhalten werden, daß sie mit einander verwachsen können. In den chirurgischen Schriften wird die Operation gewöhnlich als *Staphylorrhaphia* bezeichnet (von *σταφυλή*, uvula und *ραφή*, sutura); auch wol als *Uranorrhaphia* oder *Uraniscorrhaphia* (von *ὀρανός* und *ὀρανόλατος*, palatum), und unpassend als *Kyanorrhaphia*, als wäre *κυανός*, coeruleus, gleichbedeutend mit *ὀρανός*. Selbst die *Vox hybrida Velosynthesis* (von *Velum* und *σύνθεσις*) ist in Vorschlag gebracht worden. Zuerst hat v. Gräfe die Operation im J. 1816 verrichtet und später ausführlicher beschrieben in Gräfe's und Walther's *Journal* 1. Bd. S. 3. Auf Gräfe folgte in Frankreich Roux, der seine Methode im J. 1822 bekannt machte. Roux und Dieffenbach haben sich beide die größten Verdienste um die von Gräfe eingeführte Operation erworben, welche zu den schwierigsten Encheiresen der Chirurgie gehört; denn sie muß in einem beschränkten Raume ausgeführt werden, an einem sehr empfindlichen und dabei zugleich sehr beweglichen Theile, wozu noch der Umstand hinzutritt, daß die Schleimhaut des Gaumens an und für sich nur eine geringe Neigung zu adhäsiver Entzündung hat. Ein Erfolg ist um so eher von der Operation zu erwarten, wenn die vorhandenen Theile des Gaumens nicht zu dünn und hautartig sind und wenn die Ränder der Spalte nicht zu weit von einander klaffen. Contraindicirt ist die Operation bei so bedeutender Breite der Spalte, daß an eine Berührung der Ränder nicht gedacht werden kann; ferner bei noch bestehender Dyskrasie, namentlich bei syphilitischer und scorbutischer; ferner bei nicht zu beseitigender Reizbarkeit der Gaumen-

theile, sodaß schon die geringste Berührung Vomitoritionen erweckt; endlich bei Kindern, welche noch keinen festen Willen haben, um die Operation bestehen zu können. Der Gewinn der Operation für das Sprechen und Schlucken tritt übrigens nicht sogleich nach erlangter Verheilung ein, sondern erst nach längerer Übung, welche von Erwachsenen oftmals schwierig erworben wird. Deshalb kann auch ein zu hohes Lebensalter den Contraindicationen gezählt werden. Die Operation hat übrigens unter sonst günstigen Verhältnissen manchmal doch keinen Erfolg, oder nur einen theilweisen. Es darf dann mit der Wiederholung nicht zu sehr geeilt werden, bis sich die callosen Ränder und die Stichpunkte erst wieder erweicht haben.

Die Gaumennaht bedarf gewisser Vorbereitungen. Es muß dem Auftreten katarthalscher, gastrischer Beschwerden während der Behandlung vorgebeugt werden, besonders aber muß die Empfindlichkeit des Gaumens abgestumpft werden. Dies geschieht dadurch, daß sich der Patient mit geöffnetem Munde vor den Spiegel stellt, und mit Instrumenten, mit den Fingern, mit Charpiepinseln die Theile berührt, um sie an diese Berührungen zu gewöhnen. Dabei lernt er auch zugleich die Zunge am Boden der Mundhöhle niedergedrückt zu halten. Diese Manipulationen müssen bisweilen mehre Monate lang fortgesetzt werden.

Bei der Operation sitzt der Patient auf einem Stuhle mit hoher Lehne, das Gesicht dem Lichte zugekehrt; der Kopf wird von einem Gehilfen fixirt, die Kiefer aber werden durch eingeschobene Korkstücke von einander entfernt gehalten. Der erste Act besteht in dem Blutigmachen der Spaltränder. Zu diesem Ende wird der eine Spaltenrand nahe dem untern Ende durch ein passendes Häkchen von Hinten nach Vorn angehakt und angespannt und alsdann mittels eines feinen Scalpells durchstochen, welches zuerst nach Aufwärts, dann nach Abwärts geführt wird, um einen dünnen Streifen abzutrennen. In gleicher Weise wird am andern Spaltenrande verfahren. Statt des einfachen Häkchens hat man auch wol eine Hakenpincette oder die Kornzange benutzt. Auch haben Rour und Alcod die Ränder mittels der Scheere abgetragen. Unsicherer als das schneidende Instrument wirkt die Anätzung, wodurch man nach 4—7 Tagen granulirende, zur Verwachsung geeignete Ränder erhält. Der zweite Act der Operation begreift das Einlegen von Ligaturfäden und weiterhin Befestigung derselben, wodurch die Wundränder in Berührung gehalten werden. Diese Fäden werden von Oben nach Unten eingelegt, in Zwischenräumen von drei Linien oder noch etwas weniger. Gräfe, Rour haben gewöhnliche Ligaturfäden benutzt; Dieffenbach hat die zweckmäßigeren Bleiligaturen gewählt aus reinem weichem Blei, wie es die Glaser brauchen, von der Dicke eines starken Zwirnfadens. Zum Durchführen der gewöhnlichen Ligaturfäden hat man theils kleine ungestielte, theils langgestielte Nadeln benutzt. Dieffenbach's Gaumennadeln sind dreikantig, nach Hinten aber rund und hohl, und mit einem Schraubenmuttergewinde im Innern versehen, wodurch sie auf die Enden der Bleidräthe aufgeschraubt werden können. Die Nadeln werden mittels

eines passenden, sogenannten Nadelhalters hinter die Gaumenspalte geführt und 2—3 Linien vom Spaltrande von Hinten nach Vorn durchgestochen. Ist die gehörige Anzahl von Ligaturen eingelegt, so wird mit gewöhnlichen Ligaturfäden so verfahren, daß man mittels der Finger oder mittels eines eigenen Knotenschließers die Knopfnabt oder die Schlingennaht bildet. Sind Bleidräthe eingelegt, so werden die Enden derselben bis zum Gaumen hin locker zusammengedreht, sodaß die Wundränder in Berührung kommen. Die Fäden und die Dräthe werden dann kurz abgeschnitten.

Findet keine besondere Spannung in dem auf solche Weise vereinigten Gaumensegel statt, so ist die Operation als beendet anzusehen. War aber die Gaumenspalte zu breit und ist deshalb starke Spannung zugegen, so wird das Gaumensegel zu beiden Seiten der Spalte mittels eines kleinen Scalpells durchstochen und vom Rande des harten Gaumens an bis etwa $\frac{1}{2}$ Zoll vom Gaumensegelrande durchschnitten. Es bildet sich dadurch eine rechte und linke ovale Öffnung, welche sich mit Granulationen ausfüllen und die Zerrung der Ligaturfäden an dem gespannten Gaumensegel ist beseitigt. In einzelnen Fällen einer sehr breiten Gaumenspalte hat man das Verfahren auch dahin modificirt, daß man nach Einlegung der Ligaturen zwischen denselben kleine seitliche Einschnitte machte, um die Berührung der Spaltränder zu erleichtern.

Die Nachbehandlung hat durch ein antiphlogistisches Verfahren einer übermäßigen, entzündlichen Reaction zu begegnen, und es ist möglichste Ruhe des Gaumensegels einzuleiten, selbst wol durch Schließen des Mundes. Daher kühlende, schleimige Getränke, flüssige Nahrungsmittel, welche nur langsam verschluckt werden dürfen. Die Mundhöhle muß täglich gereinigt werden, namentlich durch Entfernung des zähen Schleimes, welcher sich auf dem Gaumensegel ansammelt. Ist die Entzündung beseitigt, dann wird das einfach kühlende und reinigende Mundwasser mit einem schwach abstringirenden oder aromatischen vertauscht. Die Ligaturen werden mit gehöriger Vorsicht am vierten oder fünften Tage gelöst. Die kleinen Stichkanäle heilen von selbst. Binnen etwa 14 Tagen verheilen auch die etwa angebrachten seitlichen Incisionen; doch kann es auch wol nöthig werden, ihre granulirenden Ränder mit Cantharidentinctur zu bepinseln.

(F. W. Theile.)

GAUMENSEGEL, künstliches. Wenn sich ein Defect des harten Gaumens nicht allzu schwer durch einen Obturator ersetzen läßt, so ist es dagegen eine weit schwierigere Aufgabe, jenen Beschwerden, welche mit der Zerrung des Gaumensegels gesetzt sind, durch eine mechanische Vorrichtung einigermaßen abzuhelfen. Doch hat schon Cullerier ein aus drei Platten bestehendes und durch drei Flügel befestigtes künstliches Gaumensegel angegeben. (Gariot, Krankheiten des Mundes. Aus dem Französischen übersetzt von Angermann. [Leipzig 1806.]) Später hat v. Gräfe ein künstliches Gaumensegel beschrieben in v. Gräfe's und v. Walther's Journal 12. Bd. S. 654. Taf. 5. Fig. 25. Dasselbe besteht: a) aus einem platten Metallstäbchen, welches mittels Fäden an die Back-

zähne befestigt wird, und von dessen Mitte ein gabelför-
miger Fortsatz abgeht; b) aus einer dünnen elastischen
Platte, mit einem Knöpfchen versehen, welches in den
gabelförmigen Fortsatz eingeschoben wird. In ein Paar
Fällen soll dieses Gräfe'sche Gaumensegel sehr erspriessliche
Dienste geleistet haben. (F. W. Theile.)

GAUMENSPRACHE, hat man den Zustand ge-
nannt, wo wegen eines Loches im Gaumen die Buchsta-
ben b, p, d, t, s, v mit einem zischenden Geräusche
articulirt werden. (F. W. Theile.)

Gaumiethe, f. Gau.

GAUMUL (nordische Mythologie), *Gömul*, einer
der Flüsse, welche aus Hvergelmir kommen, und zwar
der vorletzte der 14 Flüsse, welche nach den Grimmismál
Str. 27 durch den Kreis oder die Gegend der Götter
oder auch der Gothen¹⁾ fließen, oder sich wenden, näm-
lich thaer hwerfa um hodd godha, welches letztere
jedoch allgemeiner durch: „der Götter (Deorum),“ und
zwar richtiger gegeben wird, weil es hierauf, nachdem 23
andere Flüsse aufgezählt sind, heißt: thaer falla gum-
nom naer (die fallen den Menschen näher) und fortge-
fahren wird: En falla til Heliar hedhan, aber (und)
fallen nach Hel von hier. Nach Finn Magnusen's²⁾ Aus-
legung deutet hodd godha (Kreis der Götter) offenbar
auf die kreisförmige Gestalt des Himmels hin. In fol-
gender Stelle eines Skalden³⁾ Glóðhur hygg ec Gam-
ar flodhu, wird *Gömul* dichterisch für Fluß überhaupt
gebraucht. Gamlar ist nämlich der Genitiv von *Gömul*,
und die glühenden Kohlen⁴⁾ in *Gömul's* Fluth sind das
Gold. Gudmundus Magnúss bemerkt unter *Gaumul*: das
Wort kann referirt werden zu *Gymili*, hiatus, chasma.
Wörtlich bedeutet *Gömul* die Alte, weshalb auch Finn
Magnusen⁵⁾ unter *Gömul* (*Gaumul*) bemerkt: De voca-
buli consoni significatione vid. Gl. T. II. v. *Gamall*.
Dieses ist nämlich die männliche Form des alt, vetustus,
antiquus, aetate proventus bedeutenden Beiwortes, die
weibliche ist *gaumul*, und die sächliche *gamalt*. Im
Neunordischen, namentlich im Schwedischen hat sich er-
halten *gammal*, alt, im Dänischen *gammel*. Auch im
Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen findet

sich *gamol*, *gamel*, alt, wozu Finn Magnusen⁶⁾ noch
stellt aus den kaukasischen Sprachen das eigentliche ingu-
schische, das inguschisch-tussische und das inguschisch-tsche-
tschenzische *kan*, *kani*, *thanim*, alt, welche Wörter aber
wol besser mit dem lateinischen *canus*, weiß, grau, alt,
zusammenzubringen sind. Man solle, bemerkt Finn Ma-
gnusen weiter, hinzufügen das persische *Gum*, *senex*. Im
Betreff des Etymon solle man vergleichen das cambro-
britische *gam*, *kam*, *incurvus*, engl. und pers. *kam*
(krumm), griech. *γαμψός*, *καμψός*, it. *pelv. kam*, *vilis*,
it. griech. *κάμνω*, *lassesco*, *fatigor*, *deficio*, *aegroto*,
wovon *καμψών*, *fatigatio* etc. Zu *καμψός* (krumm) be-
merkt er: so wird das Kameel vielleicht von seiner krum-
men Statur, hebräisch *Gamal*, chaldäisch *Gamale* (bei
Hesychius), griechisch *κάμηλος*, angelsächs. *Gamol* u. s. w.
genannt. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß
der Fluß *Gaumul* (die Alte) wegen seiner Krümmungen
genannt sei, oder auch, daß wegen seiner Größe und Ehr-
würdigkeit der Fluß *Gaumul* (die Alte) genannt worden,
weil man sich ihn in mehre Arme getheilt dachte, also gleich-
sam als Mutter mehrer anderer Flüsse, oder man verband
damit zugleich den Begriff der Herrscherwürde, ähnlich
wie der Name *Misisippi*, eine Wortbildung der roth-
häutigen Eingebornen, Vater der Gewässer bedeutet, wel-
chen Namen jener große Strom erhielt, weil er der an-
sehlichste in jenen Ländern ist. (Ferdinand Wachter.)

GAUNILO, ein Mönch zu Marmoutier, über dessen
Persönlichkeit man leider Nichts weiß, als daß er ein Zeit-
genosse des großen scholastischen Philosophen Anselmus
(s. d. Art.) war, der als Erzbischof von Canterbury 1109
gestorben ist. Gaunilo schrieb eine scharfsinnige Kritik von
des Anselmus Beweis für das Dasein Gottes unter dem
Titel: „Liber pro Insuperante adversus S. Anselmi in
Proslogio ratiocinationem.“ Wenigstens ist sie unter
diesem Titel in der Ausgabe der Werke des Anselmus
aufgeführt. Es scheint, daß Anselmus diese Schrift ano-
nym erhalten habe; denn er sagt einmal: quicumque es,
qui dicis, haec posse dicere insipientem; später aber
ergab sich, daß Gaunilo ihr Verfasser sei, und als sol-
cher ist er in einigen Handschriften genannt, welche Ger-
beron in seiner Ausgabe der Werke des Anselmus nennt.
Anselmus verteidigte sich gegen diese Kritik in der Schrift:
„liber apologeticus adversus insipientem“ (s. Ten-
nemann, Geschichte der Philos. 8, 1. S. 139 fg.). (H.)

GAUDERNHEIM, in der Pfalz, ummauerte Stadt
an der Selze mit 260 Häusern, 1500 Einwohnern, treibt
starken Weinbau. (H. E. Hössler.)

GAUPP (Jacob), geb. am 13. Febr. 1767 zu
Hirschberg in Schlesien, widmete sich dem Studium der
Theologie, und beschäftigte sich dabei zugleich viel mit
Pädagogik. Nach Beendigung seiner akademischen Lauf-
bahn übernahm er eine Hauslehrerstelle in seiner Vater-
stadt Hirschberg. In ähnlichen Verhältnissen lebte er
späterhin zu Ottendorf bei Sprottau. Von einer Pfarr-
stelle, die er zu Klein-Saffron bei Rauden in Schlesien

1) Vergl. Studach, Sámund's Edda des Reifen. 1. Abth. S. 92: „Ströme der Götter oder Gothen“ oder: „Statt Götter thant' es auch Gothen heißen, welche die Götlichen.“ Vergl. die Ausdrücke *Godthióðh*, *Ration* oder *Land der Götter oder Gothen*, in den Eddaliedern, worüber wir die Nachweisungen und Erklärungen im Art. *Gautatyr*, und daselbst auch die über *godhborin Dinnatus vel etiam Gothia natus* geben. 2) Den aeldere Edda 1. Bd. S. 154, und darnach *Egiss*, Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 175. 3) Welche Gudmundus Magnúss (Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar s. v. *Gaumul*) unter der Bezeichnung: Fragmentum Poetae veteris in Edda Snorrí anführt. 4) Vergl. die Umschreibung *Thiobholfs* von *Swin* im *Ynglingatal* *glóðha garmr* (Hund der glühenden Kohlen, d. h. Feuer), worüber das Nähere bei Ferd. Wachter, *Snorrí Sturluson's Beltkreis* (*Heimskringla*) 1. Bd. S. 47 und in den *Skaldskaparmál* Cap. 62 (in der Rask'schen Ausgabe der *Snorra-Edda* p. 187), wo die Eldzheit, Benennungen des Feuers, aufgeführt werden: *Glaedhr*, *sem Grani* *quadh*: *Glaedhr hygg ec Glamma alóðhrar gramr* (Rösig) *eldi suá feldu*. 5) Lex. Mythol. p. 406.

6) Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 684.

erhalten hatte, wurde er 1800 zum dritten Prediger in Groß-Glogau befördert. Im J. 1811 ward er Confistorialrath in Liegnitz und 1816 Regierungs- und Confistorialrath in Reichenbach. Im J. 1820 wurde er nach Breslau interimistisch versetzt, hier nahm das dasige Schullehrerseminar einen großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit in Anspruch. Er starb an den Folgen eines hitzigen Fiebers den 19. Aug. 1823. Gaupp besaß gründliche theologische und philologische Kenntnisse. Als Schriftsteller trat er zuerst im Gebiete der Aesthetik auf, das er mit wenigen Ausnahmen nicht wieder verließ. Im J. 1798 erschienen zu Breslau seine Beiträge zur Befestigung des Reiches der Wahrheit und Tugend in Predigten über einige gewöhnliche Texte der Evangelien und Episteln. Vorzüglichem Beifall fanden die anonym herausgegebenen Briefe eines Menschenfreundes an bekümmerte und leidende Mitmenschen. Die dritte Auflage dieses im J. 1800 erschienenen Werkes kam zu Hirschberg 1810 heraus. Im J. 1804 erschien zu Leipzig sein Andachtsbuch einer christlichen Familie. In der zweiten Ausgabe vom J. 1812 führte dies Werk den veränderten Titel: Religiöses Handbuch auf alle Tage im Jahre über biblische Sprüche oder erbauliche Liedertexte. In vielfacher Hinsicht belehrend war sein „Jacobus oder die Fragmente für Menschenwürde und Menschenwohl.“ (Glogau 1812.) Mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung der preussischen Monarchie schrieb er über die Verhältnisse der protestantischen Kirche zum Staate. (Glogau 1820.) Aus dem Gebiete der Theologie und Aesthetik, dem auch noch mehre einzelne Predigten aus den J. 1800—1813 angehören¹⁾, entfernnte sich Gaupp durch eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung einer Schrift Cicero's. Dies Werk erschien zu Glogau 1811 unter dem Titel: „Die Paradoxen oder auffallenden Behauptungen des Cicero, dem Marcus Brutus gewidmet, und der Trauer des Scipio.“ Anonym schrieb Gaupp eine Belagerungsgeschichte von Glogau (Glogau 1807.) und von Neisse. (Breslau 1807.) Beiträge lieferte Gaupp zu den schlesischen Provinzialblättern (1797—1823), zu Löffler's Neuem Magazin für christliche Prediger u. a. Journalen²⁾. (Heinrich Döring.)

GAURA, ist eine von Linné gegründete Gattung der natürlichen Familie der Dnothereen. Ihr Kelch ist mit einer unten drei- bis vierwinkeligen, mit dem Fruchtknoten verwachsenen und weit über diesen hervorragenden, aufrechten oder öfter gebogenen Röhre und mit vier- oder seltener dreitheiligem Saume versehen. Die vier oder seltener drei Kronblätter sind einem die Kelchröhre oben umsäumenden Ringe eingefügt und mit den Kelchzipfeln abwechselnd, gleich lang, sehr häufig benagelt, selten sitzend, kreuzförmig abstehend. Die acht oder seltener sechs Staubgefäße sind mit den Kronblättern eingefügt, einseitwendig; die fadenförmigen Staubfäden sind häufig abwärts

geneigt, mit nach Innen gewandten, zweifächerigen, linealischen oder elliptischen, aufliegenden und der Länge nach aufspringenden Staubbeutel. Der unterständige Fruchtknoten ist vier-, oder seltener dreifächerig. Die Eierchen sind in den Fächern einzeln oder bisweilen in den abwechselnden Fächern zu zweien am Centralwinkel etwas unter der Spitze aufgehängt und gegenläufig. Der Griffel ist fadenförmig und geneigt, an der Spitze mit drei oder vier linealischen oder kurzen, stumpfen Narben. Die Nuß ist holzig, 3—4eckig oder vierflügelig, an der Spitze abgestutzt oder spitz, wegen der verschwindenden Scheidewände einfächerig, 1—4samig. Die Samen sind länglich oder verkehrt-eiförmig, von einer häutigen Samenhaut umgeben. Die Keimblätter des einweislosen, rechtläufigen Keimes sind ziemlich dick; das Äußere hüllt das nach Innen zusammengerollte Innere ein; das Würzelchen ist kurz, kegelförmig, allseitwendig.

Zu dieser Gattung gehören Kräuter oder Halbsträucher in den wärmeren Gegenden Nordamerika's mit rosettenartigen, grundständigen, in den dreikantigen Blattstiel verschmälerten, bisweilen leierförmigen Blättern, wechselständigen, ganzrandigen, gezähnelten oder buchtigen Stengelblättern, endständigen, ährenförmigen, sitzenden, weißen, rosenrothen oder seltener gelben und nach der Blüthe röthlichen Blüten.

Spach hat die Arten dieser Gattung in folgende drei Abtheilungen gebracht:

a) *Gauridium Spach*. Die Blüten sind viertheilig. Der freie Theil der Kelchröhre ist während der Blüthenzeit aufrecht. Die Kronblätter haben einen sehr kurzen, aber breiten Nagel und stehen kreuzförmig ab. Die Staubgefäße sind etwas abwärts geneigt; die Narben fadenförmig. Der Fruchtknoten ist vierfächerig mit eineiigen Fächern. Die Nuß ist ei- oder länglich-kegelförmig, ungestielt, vierkantig, vierrippig, querrunzelig, an der Spitze verdünnt und abgestutzt, meist vierfamig.

b) *Gaura Spach*. Die Blüten sind drei- oder viertheilig. Der freie Theil der Kelchröhre ist während der Blüthe vorgestreckt oder herabgebogen. Die Kronblätter haben einen schmalen, fast einseitwendigen Nagel. Die Staubgefäße sind abwärts geneigt. Die Narben kurz, aber dick. Der Fruchtknoten ist vierfächerig, mit eineiigen oder abwechselnd zweieiigen Fächern. Die Nuß ist drei- oder vierwinkelig, oder kammförmig-vierflügelig, ungestielt, an der Spitze abgestutzt, 1—4samig.

c) *Schizocarya Spach*. Die Blüten sind viertheilig. Der freie Theil der Kelchröhre ist während der Blüthe abwärts geneigt. Die Kronblätter haben einen schmalen, fast einseitwendigen Nagel. Die Staubgefäße sind abwärts geneigt. Die Narben sind kurz, aber dick. Der Fruchtknoten ist vierfächerig, mit eineiigen oder abwechselnd zweieiigen Fächern. Die Nuß ist glatt, von der Mitte in einen sehr dicken, verkehrt-kegelförmigen, undeutlich achteckigen Stiel ausgehend, nach Oben vierwinkelig, pyramidenförmig, vierfurchig, an der Spitze endlich in vier spitze Zähne getheilt, 1—4samig.

Linné kannte nur eine Art dieser Gattung, aus Virginien und Pennsylvania stammend, während De Candoë

1) Eine Sammlung erschien unter dem Titel: Predigten, bei besondern Veranlassungen gehalten. (Glogau 1801.) 2) Bergl. Schlesische Provinzialblätter. 1824. 1. Heft. S. 280 fg. Neufel's Gel. Teutschland. 9. Bb. S. 404. 13. Bb. S. 444. 17. Bb. S. 669. 22. Bb. Liefer. 2. S. 297 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. 1. Heft 2. S. 905.

im Prodromus außer der Linné'schen Species noch zehn andere und vier nur ungenügend bekannte Arten aufzählt.

1) *G. biennis* Linné. Der Stengel ist krautartig; die Blätter sind lanzettlich-länglich, spitz, gezähnt; die Blüten sind unregelmäßig, die Kronblätter verkehrt-eiförmig, aufsteigend-abstehend, kahl, mit herabgekrümmten Geschlechtsheilen und langem Griffel; die Früchte sind verkehrt-eiförmig-vierseitig, sitzend, behaart, sehr kurz, mit dicken eingedrückt Nerven und unterseits mit Quersalten. Der Kelchsaum hat mit der Kelchröhre gleiche Länge. Die Kelchzipfel sind an der Spitze purpurroth, die Kronblätter weiß oder rosenroth. Die Blütenäste sind fast kopfförmig, später ährig-winkelförmig.

2) *G. angustifolia* Michaux. Die Blätter sind linealisch, gehäuft, geschweift-wellenförmig; die Früchte eiförmig-dreieitig, beiderseits spitz, etwas rinnenförmig, mit spizen Winkeln. Die Blüten sind doppelt kleiner, als bei der vorigen Art, die Kronblätter fast einseitwendig, die Geschlechtsorgane nicht herabgebogen, die eiförmig-dreieitigen Früchte sitzen in langen lockern Ähren. Sie wächst in Carolina.

3) *G. sinuata* Nuttall. Die Äste und Blätter sind mit angebrückten Haaren besetzt; die Blätter sind gehäuft, linealisch, buchtig; die Blüten stehen in langen Ähren; die keulenförmigen, an der Spitze vierseitigen, am Grunde verdünnten runden und kurzgestielten Früchte stehen ab und haben aufgeblasene Ecken. Sie wächst in Arkansas.

4) *G. epilobioides* Humboldt, Bonpland und Kunth. Die Pflanze ist krautartig, mit weichhaarigen, genäherten Blättern und Ästen; die Blätter haben eine linealische Gestalt, sind ganzrandig oder entfernt gezähnt; die Kronblätter sind rundlich-eiförmig, stumpf; die Früchte länglich-linealisch, vierseitig, vierrippig, die Rippen sind dick und wechseln mit den seidig-weichhaarigen Ecken ab. Sie wächst in Mexico.

5) *G. tripetala* Cavanilles. Die Pflanze ist krautartig; die Äste sind weichhaarig, die Blätter lanzettlich-linealisch, etwas gezähnt, weichhaarig; die Blüten haben sechs Staubgefäße; die drei Kelchzipfel sind herabgebogen, die drei Kronblätter rosenroth, verkehrt-eiförmig-länglich, einseitwendig, aufsteigend; die Früchte sind eiförmig-dreieitig, spitz, mit quersaltigen Flächen und aufgeblasenen Ecken. Sie wächst in Mexico. Hierher gehört auch *G. hexandra* Ortega.

6) *G. odorata* Sessé. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, geschweift-gezähnt; die vier eiförmigen Kronblätter steigen auf. Sie wächst in Mexico.

7) *G. bracteata* Seringe. Die Blätter sind linealisch-länglich, tief- und unregelmäßig gesägt, die Deckblätter sind linealisch, ganzrandig, spitz; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter stehen ab und sind von der Länge des Kelchsaumes; die Früchte sind unbekannt. Ihre Heimath ist Mexico.

8) *G. linifolia* Nuttall. Der Stengel ist sehr ästig; die Blätter sind linealisch, spitz, ganzrandig, kahl; die Blüten stehen in dichten zahlreichen Trauben; die Deckblätter sind linealisch-pfriemlich, weichhaarig; die Kelchröhre ist lang, behaart, mit länglich-linealischen Lappen;

die vier Kronblätter sind verkehrt-eiförmig-länglich; die Früchte sehr klein, eiförmig-dreieitig, behaart. Sie wächst in Arkansas.

9) *G. coccinea* Fraser. Die Stengel sind einfach und niederlegend; die Blätter linealisch-lanzettlich, geschweift-gezähnt, grau; die Blütentrauben locker und vielblüthig; die runden Kronblätter haben fadenförmige Nägel, welche länger als der Kelch sind; die Narbe ist vierzählig, die Frucht beiderseits spitz und vierfamig. Sie ist im nördlichen Amerika einheimisch.

10) *G. mollis* Humboldt, Bonpland und Kunth. Die Äste sind seidenhaarig, die Blätter sind lanzettlich-länglich, entfernt gezähnt, weichhaarig; die eiförmigen, stumpfen, blaßgelben Kronblätter stehen kreuzständig gegenüber; die Früchte sind länglich und fast bogensförmig-gekrümmt. In Mexico.

11) *G. mutabilis* Cavanilles. Die Blätter sind eiförmig, sitzend, entfernt gezähnt; die Kronblätter sind breit-eiförmig, kreuzweise einander gegenüberstehend; die Griffel und Staubgefäße sind aufrecht. In Mexico. Diese und die vorige Art sind noch nicht hinlänglich bekannt, daher ihre Stellung in dieser Gattung noch zweifelhaft ist.

Folgende hierher gerechnete vier Arten sind nur ungenügend bekannt:

12) *G. oenotheriflora* Zuccagni. Die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, in den Blattstiel verschmälert, entfernt gezähnt, wollig; die Blüten sitzen. Das Vaterland dieser Species ist unbekannt. Nach ihrer Tracht stimmt sie mit *Oenothera longiflora* überein. Die Blüten sind erst gelb, dann hochroth; die Frucht ist elliptisch und vierwinkelig. Vielleicht ist sie als Varietät zu *Gaura mutabilis* zu bringen.

13) *G. chinensis* Loureiro. Die Blätter sind lanzettlich, gesägt, einander gegenüberstehend, sitzend; die Ähren sind endständig. In China.

14) *G. suffrutescens* Moçin und Sessé. Die Stengel sind am Grunde strauchartig; die Blätter länglich-linealisch, wellenförmig, meergrün; die jüngern Äste nicken; die Blüten stehen ab; die Deckblätter haben eine lanzettliche Gestalt und sind spitz; der Kelchsaum ist zurückgebogen; die Kronblätter sind fast einseitwendig, spatelförmig, mit langen Nägeln; die acht Staubgefäße steigen nebst dem Griffel auf; die Früchte sind unbekannt. Sie wächst in Mexico.

15) *G. epilobia* Moçin und Sessé. Der Stengel ist kahl; die Blätter sind eiförmig-länglich, gezähnt-buchtig; die Trauben haben nur wenige sitzende Blüten; die Kronblätter sind fast kreisrund, aufliegend, kaum gesägt; die Früchte sind unbekannt. Sie wächst in Mexico. (Garcke).

GAURADAS, ein griechischer Dichter, von dem ein einziges Gedicht in der Anthologie (II, 440) steht; weiter ist Nichts über ihn bekannt. (H.)

GAURATAE, alter Name eines Volkes und Dretes am persischen Meerbusen: *Plin.* H. N. VI, 23. sect. 26. §. 99: item *Gauratae*, in quibus *Gyani* gens. (H.)

GAURICO, Lucas und Pomponius, Gebrüder. Lucas Gaurico, der Mathematiker und Astrolog, war den

12. März 1476 zu Gisoni in der Mark Acona geboren, und hatte geraume Zeit seinen Unterhalt mit Stundengeben in der Mathematik, die ihm eine Lieblingswissenschaft war, verdienen müssen. Von seinen Schülern machte ihm vornehmlich Ehre Scaliger der Vater, und ist derselbe Zeit lebens ein dankbarer Schüler geblieben. Von der Mathematik ging Gaurico zu dem Studium der Astronomie und Astrologie über, und als er sattfam sich vorbereitet fühlte, ließ er ab von dem Stundengeben, um in dem angesehenern und lohnendern Gewerbe eines Astrologen sich zu versuchen. In kurzer Zeit gelangte er zu solchem Rufe in der trüglichen Kunst, daß Johann II. Bentivoglio, der Tyrann von Bologna, sich veranlaßt fand, um seine Zukunft den Meister zu befragen. Der verpieß ihm den Verlust seiner Herrschaft, wurde aber für seinen Freimuth mit fünf Bügen auf der Streckbank belohnt. Lange Jahre hatte er von den Folgen dieser Marter zu leiden; aber die Prophezeiung ging in Erfüllung: Bentivoglio wurde vertrieben 1506. Von dem an erlangte der Seher einen Ruf, dergleichen keinem seiner Zeitgenossen, keinem seiner Vorgänger bechieden gewesen. Horoskope ohne Zahl wurden ihm abgefodert; eins der merkwürdigsten möchte jenes des Reformators Martin Luther genannt werden, wenn anders die Authentizität erweislich. Im J. 1531 tritt Gaurico wiederum als Lehrer der Mathematik zu Ferrara auf, und er hat, der Astrologie zu Preis, vor einem zahlreichen Auditorium eine Rede vorgetragen. Einige Jahre später zog er nach Rom, wo er in dem Cardinale Alexander Farnese den einflussreichsten Gönner fand, von diesem auch dem Großvater, dem Papste Paul III., dringend empfohlen wurde. Der Empfehlung hätte es kaum bedurft, angesehen Paul's III. Schwachheit für Astrologen und ihre Kunst. Der Fürst der Sterndeuter wurde unzertrennlich von dem Papste, und blieb das auch, nachdem er 1545 das Bisthum Civita in Capitanata empfangen. Besagtes Bisthum hat jedoch Gaurico sofort nach des Papstes Ableben aufgegeben, um fortan einzig seinen Berechnungen zu leben, und der Hulbigungen der gesammten Christenheit zu genießen. R. Heinrich II. von Frankreich ließ sich von ihm sein Horoskop erbitten. Das empfing der Monarch zu Blois, unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstandes von Vaucelles, 5. Febr. 1556. „Je le mis de latin en françois“ schreibt Claude de l'Aubespine „pour le faire entendre au Roy. Cet oroscope fut négligé jusques au jour de la blessure du dict seigneur, dont je représentay la coppie, qui donna beaucoup d'esbahissement.“ Auch Brantôme spricht von der Prophezeiung: „Le roy trouva qu'il devoit mourir en un duel et combat singulier. M. le connestable y estoit present, à qui le roy dit: *Voyez, mon compère, quelle mort m'est presagée.* — Ah, Sire, répondit M. le connestable, *voulez-vous croire ces maraunts, qui ne sont que menteurs et bavards? Faites jeter cela au feu.* — Mon compère, repliqua le roy, *pourquoy? ils disent quelquesfois vérité. Je ne me soucie de mourir autant de ceste mort que d'une autre; voire l'aymerois-je mieux, et mourir*

de la main de quiconque, soit, mais qu'il soit brave et vaillant, et que la gloire m'en demeure. Et sans avoir esgard à ce que luy avoit dict M. le connestable, il donna ceste prophessie à garder à M. de l'Aubespine, et qu'il la serrast pour quand il la demanderoit. . . .“ Volle drei Jahre später, 30. Juni 1559, empfing der König, in dem Stechen mit Montgommery, die tödtliche Wunde. „Or le roy ne fut pas plustost blessé, pansé et retiré en sa chambre, que M. le connestable, se souvenant de ceste prophessie, appella M. de l'Aubespine et luy donna charge de la luy aller querir, ce qu'il fit, et aussy tost qu'il l'eut veue et leue, les larmes luy furent aux yeux. Ah! dit-il, *voilà le combat et duel singulier, où il devoit mourir. Cela est fait, il est mort.* Il n'estoit pas possible au devin de mieux et plus à clair parler que cela¹⁾, encore que de leur naturel, ou par l'inspiration de leur esprit familier, ils sont toujours ambigus et douteux; et alnsy ils parlent tousjours ambiguement, mais là il parla fort ouvertement. Que maudict soit le devin qui prophetisa si au vray et si mal!“ Daß von ihm angekündigte Ereigniß hat indessen Gaurico nicht erlebt, er starb zu Ferrara den 6. März 1558, in seinem 82. Lebensjahre, und wurde, wie es das ihm gesetzte Monument bezeugt, in der Kirche Ara Coeli beerdigt²⁾. Gaurico, Pomponius, ebenfalls zu Gisoni geboren, lehrte 1515 zu Neapel die Humaniora. Eines

1) Hier der Prophezeiung Text: „Inclytissimus Gallorum rex Henricus christianissimus erit regum quorundam imperator, ante supremos cineres ad rerum culmina perveniet, foelicissimamque ac viridem senectam, uti colligitur ex Sole, Venere et Luna horoscopotibus et potissimum Sole in suo trono partiliter supputato. In civitatibus Arieti subjectis maximum sortietur dominium, si forte superaverit suae aetatis annos 56, 63, 64, ad annos 69 menses 10 dies 12, facili ac foelici tramite perducetur. A Gaurico observata quinquennio ante ipsius genitura, monuerat eum per literas, ne circiter unum et quadragesimum aetatis annum vitaret duellum, astra minari vulnus in capite, quod vel coecitatem vel mortem continuo afferret.“

2) Des Gaurico opera omnia sind zu Basel 1575, 2 Bde. Fol., gedruckt. Darin findet sich: descriptio sphaerae coelestis; de astronomiae inventoribus, utilitate, fructu et laudibus; Calendarium ecclesiasticum; ars grammatica, vollständig zu erlernen binnen 300 Stunden; eine Abhandlung über die Bewegung der fünf Planeten; Anmerkungen zu den astronomischen Tafeln von Alfons dem Weisen und Elisabeth von Spanien; der Julianische Kalender; Eob der schönen Wissenschaften, der alten Dichter und des wahren Adels; mehre astrologische Abhandlungen. Die meisten dieser Arbeiten sind auch selbständig erschienen. In die Opera omnia wurden nicht aufgenommen: 1) De conceptu natorum ante septimestri partu ex Valenti Antiocheno (Venedig 1533. 4.); 2) De eclipsi solis miraculosa in passione Domini observata, item de anno, mense, die et hora conceptionis, nativitatibus, passionibus et resurrectionis ejus (Rom. 1539. Paris 1553. 4.); 3) Ars mystica de quantitate syllabarum in componendis veribus necessaria (Rom. 1545. 4.); 4) Doctrina sinuum et arcuum (Basel 1567. fol.), als Anhang zu dem Primum mobile von Erasmus Deswald; 5) super diebus criticis; 6) lateinische Verse, die in Gruter's Deliciae poetarum Italorum aufgenommen; endlich Anmerkungen zu des Ptolemäus Almagest u. s. w. Mehre von des Gaurico astronomischen Schriften, in italienischer Sprache, sind zu Venedig 1550 in 8. erschienen.

lebendigen Geistes, von Wißbegierde erfüllt, zeigte er sich unerfättlich in dem Haschen nach Kenntnissen der verschiedensten Art. Die Astrologie dem Bruder überlassend, vertiefte er sich in die Geheimnisse der schwarzen Kunst, in alchymistische Studien und Experimente, und ein Ruf ohne Gleichen folgte ihm auf der schlüpfrigen Bahn. Nicht minder haben die Zeitgenossen seine physiognomischen Studien bewundert; er glaubte sie zu dem Standpunkte einer auf feste Regeln gebauten Wissenschaft gebracht zu haben. Seine Kenntniß der Baukunst hat er in verschiedenen Schriften niedergelegt, auch de sculptura seu statuaria veteri (Pisa 1504, Florenz 1508.) geschrieben. Über alles fühlte er sich jedoch glücklich in dem Verkehre mit den Mufen. Er las die Dichter der Griechen, und entwarf ihre Biographien, vitas poetarum graecorum, zusamt einer Abhandlung de arte poetica. (Rom 1541. 4.) Außerdem versuchte er sich in Dichtungen ohne Zahl, denen ungetheilter Beifall wurde. Man hat von ihm Sinngedichte, Epigrammen, Liebesgedichte; er besang die Schönheiten, denen er sich ergeben, ohne dabei die Gunstbezeugungen, die er von ihnen empfangen haben wollte, zu verschweigen. Ein Liebeshandel mit einer vornehmen Dame scheint über alle Maßen seiner Eitelkeit geschmeichelt zu haben, daß er sich es nicht versagen konnte, in seinen Versen der Geliebten Schwachheit zu verrathen; ohne sie zu nennen, hatte er sie deutlich genug bezeichnet, um sie zur Bestrafung des Schwägers, oder einen Eifersüchtigen zur Rache herauszufodern. Endlich kam er 1543 auf der Reise von Surrento gen Stabia (Castellamare) weg, daß Niemand hat erfahren können, wohin. Einige schreiben, er sei in Actu venereo geblieben, andere aber, daß ihm, weil er mit einer gewissen Dame verbotene Liebe gepflogen, ihre Verwandten aufgepaßt, ihn massacrirt, und hernach ins Meer geworfen.“ Also Zöcher. (v. Stramberg.)

GAURION (Γαύριον), Hafen und Castell auf der Insel Andros (Xenoph., h. gr. I, 4, 22); bei Liv. XXXI, 45 heißt er Gaureleos. (H.)

GAURITS, auch Gauritz geschrieben, in der ältesten portugiesischen Zeit rio formoso, oder der Infantenfluß genannt, ist ein Fluß in der englischen Capcolonie von Afrika, westlich von der Capstadt, fließt in seinem unteren Laufe südlich, mündet ungefähr unter 19° 30' östl. L. und 34° 30' südl. Br. in den Ocean, wird hauptsächlich gebildet aus dem von Westen kommenden Tau, dem von Norden fließenden Dawyla oder Büffelfluß, dem von Nordosten kommenden Gamla oder Löwenfluß und dem von Osten fließenden Olifants- oder Elefantfluß. Die größte Ausdehnung von seiner Mündung bis zu den Quellen seiner längsten Zuflüsse beträgt nicht mehr als zwei Grad, und hat er deshalb für die Schiffahrt keine Bedeutung. Seine Ufer sind noch wenig angebaut.

(J. Haemann.)

GAUROS, alter Name eines Berges in Afrika bei Ptolemäus. (H.)

GAURUS MONS oder montes Gaurani (Plin. H. N. III, 9), wurde eine Reihe niedriger Berge Campaniens genannt, welche sich vor Bajä und Puteoli hinzog. (Plin. XIV, 8, 3: Puteolos Bajasque prospe-

ctantia.) Der Boden dieser Höhen war vulkanischer Ursprungs (Auson. Mosel. 208: sulphurei per juga consita Gauri), wie der daneben liegende Avernertee, unstreitig ein ausgebrannter und zum See gewordener Krater, bewies. Die Fruchtbarkeit des gauranischen Districts war daher überaus groß; die Römer nannten die Gegend Laborini campi — jetzt noch heißt sie terra di Lavoro. — Die Getreidehalme wurden dort so stark, daß sie holzartig waren. (Plin. III, 9. XVII, 3.) An der Nordseite waren diese Berge mit Wald bewachsen, aber an den südlichen Abhängen wuchs ein vortrefflicher Wein, der jedoch unter dem massiker und falerner stand, obgleich (Plin. XIV, 3, 7: Gaurakas scio a Falerno agro translatas vocari Falernas, celerrime ubique degenerant) falernische Reben in die gauranischen Weinberge verpflanzt waren, um den aus ihnen gekelterten Wein unter dem Namen von falerner zu Markte zu bringen, allein er artete gewöhnlich bald aus. Indessen scheint der gauranische Wein dem massiker näher gekommen zu sein. (Plin. XIV, 8, 3: certant Massica aequae ex monte Gauri.) Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Römer im J. 412 v. St. Rom unter Anführung des M. Valerius Corvus am Gaurus den ersten Sieg über die kriegerischen Samniter errangen. (Liv. VII, 32.)

(L. Zander.)

GAUSAPHNA, alter Name einer Stadt in Numidien bei Ptolemäus. (H.)

GAUTATYR (nordische Mythologie), nebst Gaultaspialli, Gauti und Gautr, von welchem Namen Odhin's besonders der erstere ausgezeichnet ist, da er in dem berühmtesten Liede des größten Skalden, Eyvind's Skaldaspilur, vorkommt, nämlich in den Hákonarmál, welche sich in der Heimskringla¹⁾ finden, und deren erster Vers in den Skaldskaparmál Cap. 2, wo von Odhins Heiti, den Benennungen Odhin's, die Rede ist, angeführt wird, nämlich Gaundul ok Skaugul sendi Gautatyr, at kiosa of konunga, Gaundul und Skaugul (die beiden Balthyrien) sandte Gauta-tyr (d. h. Odhin) Könige zu erkiesen. Gauta-tyr ist zusammengesetzt aus Gauta, Genitiv der Mehrzahl von Gautar (Gothen), in welcher Namensform in den altnordischen Denkmälern die Gothen in Gautland (jetzt Götaland) im schwedischen Reiche vorkommen, und aus Tyr, Gott, bedeutet also Gott der Gautar (Gothen). Dieser Name ist um so merkwürdiger, weil wir bei Hesychius finden: Γαυτόνρον τὸν Ἀπόλλωνα Σκῦθαι²⁾, wobei Finn Magnusen³⁾ zu Gauta-tyr in Parenthese setzt: „lege Gōita-tyr ο: Gothorum Deus.“ Bei Herobot findet sich das G abgeschliffen, nämlich Hist. IV, 29, wo er von den Gotttheiten der Skythen handelt, und sagt, wie diese auf skythisch (Σκῦθιστι) genannt werden: Ἀπόλλων δὲ Οἰτύσσορος. Gauta-tyr (Odhin) und Apollon haben aber dieses gemein, daß sie die Obergotttheiten der Weissagung und der Dichtkunst waren. Nehmen wir nun noch die Zeit hinzu, in welcher Phoibos (der Sonnengott) und Apollon in

1) Bei Ferdinand Wächter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 99. 2) Vergl. Jamieson, Hermes Scythicus p. 107. 3) Lex. Mytholog. p. 616.

eine Gottheit verschmolzen waren, so fallen auch hier wieder Apollon und Odhin zusammen, weil das eine Auge dieses Gottes des Himmels die Sonne ist. *Gautaspialli* kommt in dem berühmten Liebes Sonar Torrek (*Difficultas ex Filiali orbitate, sive Jactura filii*) des Egil Skallagrímsson's Str. 20 in folgender Verbindung vor: *That man ek enn, er upp um hóf í Godhheim Gautaspialli aettar ask, thaun er ok af mer ok kynwidh kronar minnar: dessen erinnere ich ferner, daß hinauf hob nach Godhheim (der Götterwelt), Gautaspialli (Odhin) des Geschlechtes Esche, die, welche von mir wuchs und den Geschlechtsbaum meines Weibes (meiner Gemahlin). Alle Erklärer, namentlich auch Finn Magnusen⁴⁾, kommen darin überein, daß unter dem Ausdrucke *Gautaspialli*, Odhin verstanden werde. Nur Fr. Ed. Chr. Dietrich⁵⁾ gibt folgende Erklärungen: *Gauti*, m. Gothe: Beinamen Odhin's; 2) ein Riese; daher *Gautaspialli*, der Riesenverderber = Thor. Aber *Gauti* kommt unter den Jötna-heiti, Benennungen der Riesen gar nicht vor. Auch glaubte man nicht, daß Thor die Menschen hinauf nach Godhheim (Götterwelt), d. h. Walhalla (*latinisirt Walhalla*) nähme. Daß Odhin darunter zu verstehen, läßt sich auch daraus schließen, daß der Verfasser des Liebes fortfährt: Ich hatte Gutes mit dem Herrn der Spieße (*widh geira drotlin*), ich ward gläubig (*truggr*), ihm zu trauen, bevor die Freundschaft der *Wagna-Runni* (Wagenrenner), der *Sigrhöfundr* (Siegeshelmer) gegen mich zerriß. Ich opferte (*blótka*) deshalb nicht dem Bruder *Willi's* (*Bróðhr Willis*, d. h. Odhin) u. s. w., und dieser wird kurz darauf in demselben Zusammenhange des Liebes durch *Mimswinr* (*Mimir's* Freund und *Ulf's* *bagi wigi waru* (der des Kampfes gewohnte Gegner des Wolfes, nämlich des Fenrir, mit welchem Odhin am Ende dieser Welt kämpft, während Thor mit der *Midhgardh's* Schlange den Kampf besteht) umschrieben, sodas bei dem Ausdrucke *Gautaspialli* nicht an Thor, sondern nur an Odhin gedacht werden muß. Auch der große Alterthumsforscher Joh. Olavius Hyyponensiensis und nach ihm Gudmundus Magnús, der Erläuterer der *Eddalieder*, welcher auch Anmerkungen zu *Egils-Saga* und namentlich auch zu dem darin befindlichen *Sonar Torrek* geschrieben, finden in dem Ausdrucke *Gautaspialli*, Odhin, aber auf folgende abweichende Weise. Johann Olavius son von Hyypones meint nämlich, daß hier nicht von dem Tode des Sohnes die Rede sei, sondern vielmehr von dessen heidnischer Begießung mit Wasser und Gebung des Namens (*de ejus baptismo, sive lustratione et nominis impositione, per aquae aspersionem, ethnica*), weil oft⁶⁾ in den Geschichten der Heiden vorkommt: Han*

war watni ausinn ok nafn gefit, er ward mit Wasser begossen und (ihm) ein Name gegeben. J. Olavius von Hyypones meint aber, daß bei der Taufe der Heiden von dem Taufvater (*a patre lustrico*) gewisse Formeln angewandt worden seien, durch welche sie dem Taufsohne (*filio lustrico*), theils Gutes anbeteten, theils Uebles abbeteten (durch Gebet entfernten). Obgleich dieses aus der Geschichte nicht bekannt ist, so ist es doch wahrscheinlich und der genannte Jon Olafsson beweiset (oder sucht dieses zu beweisen) aus dem *Runa-tháttur* in den *Háwamál* Str. 161, wo Odhin seine Kunst aufzählt: das kann ich (als) Dreizehntes, wenn ich soll auf einen jungen Menschen (*thegn ungan*) Wasser werfen, wird er nicht fallen, obgleich er in die Schlachtreihe (*i folk*) komme. Der Mensch (*sá halr*) neigt (*fállr*) nicht vor den Schwertern. Ungeachtet streng genommen auch hier nicht gesagt wird, daß bei dem Besprengen des jungen Menschen mit Wasser eine Zauberformel gesagt ward, so läßt sich doch mit der größten Wahrscheinlichkeit, und namentlich aus dem angeführten Verse der *Háwamál* schließen, daß, wenn dieses Besprengen vor Verführung in der Schlacht schützen sollte, dieses in der versificirten Zauberformel gesagt ward. Daher nehmen Johannes Olavius und nach ihm Gudmundus Magnús *Gautaspialli* nicht als Nominativ, sondern als Ablativ, und *Gauta* nicht als Genitiv der Mehrzahl von *Gautar* (die Gothen), sondern als Genitiv der Einzahl von *Gauti* (einem der Namen Odhin's), und da *Spiall* n. *sermocinatio, colloquium, dänisch Samtale* (Gespräch, Unterredung) bedeutet, verstehen sie unter *Gautaspiall* (*Gauti's* Rede) Poesie, und Gudmundus Magnús sagt, die Stelle habe den Sinn: *In Deorum regionem Odinico sermone* (o: *Poëmate*) *sustuli sive immortalis in hominum memoria reddidi, meo in illum defunctum Epicedio*. Jon Olafsson versteht unter *Gautaspiall*, im Ablativ *Gautaspialli*, eine versificirte Zauberformel, also: mit *Gauti's* Rede, d. h. mit einem Liebes, und legt besonderes Gewicht auf *hof*, welches er, sowie auch Gudmundus Magnús nicht in dritter, sondern erster Person nimmt, und also *ek* (ich) supplirt, indem er hervorhebt, daß *at hestia* (heben), dessen Praeteritum *hof* ist, das feierliche Wort bei der Taufe (*solenne Baptismi vocabulum*), wenigstens bei den Christen (gleichsam aus dem Taufwasser oder Taufbecken heben) ist, und führt dazu aus dem Verse des Stalden Sigwatr eben die aus der Taufe von dem Könige Olaf Haraldsson gehobene Tochter — — *úr heidnum dómi hóf ok nafn gaf Tofu* (Beugung von *Tofa*) aus dem Heidenthume hob und den Namen *Tofa* gab, an. Unter *í Godhheim* muß nach Jon Olafsson's Meinung: *in coetum s. commercium Deorum* verstanden werden, weil ein solches Kind in den heidnischen Götterdienst eingeweiht worden sei, oder mit den eignen Worten des genannten Alterthumsforschers: *quod talis puer sacris gentilibus esset initiatus*. Gunn. Pauli

Heiden schrieb *Otto Sperlingius*, *De Baptismo Gentilium*, über die Taufe der Christen im Mittelalter *Joh. Olavius Hyyponiensis*, *Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia unitata*.

4) *Lex. Mytholog.* p. 631. 640. 5) *f. Altnordisches Lesebuch* S. 30. 6) *f. B. Snorri Sturluson bei Ferd. Wächter a. a. D. I. Bd. S. 238*, wo von dem Jarl Sigurð erzählt wird: *íðs sveinninn watni, hegðr den Knaben mit Wasser und nannte (ihn) Hakon nach seinem Vater Hakon, Olabhir's Jarl, und S. 242*, wo von Hakon des Guten christlicher Taufe, die er in England erhielt, gehandelt wird, und im Betreff deren gebraucht wird *skira*, in eigentlicher Bedeutung hell, rein machen (scheuern), erleuchten, in abgeleiteteter Bedeutung christlich taufen. über die Taufe der

dagegen nimmt Gauta-spialli als Nominativ männlichen Geschlechts, gibt es in der Übersetzung des Liedes durch: *Odinus*, und macht die Anmerkung: *Gautr et Gauti, Odinus*: ab eo sic caetera nomina appellata, et horum *spialli* (*collocutor, confabulator*). Auch Finn Ragnusen führt im Lex. Mythol. Gauta-spialli unter den Benennungen *Dbhin's* auf, erklärt es S. 640: *Gauta-spialli* Gothos alloquens (*docens aut exhortans*) vel etiam Gothorum confabulator sive amicus, und stellt bei Vergleichung *Dbhin's* mit dem griechischen *Zeus* S. 621 die Benennungen zusammen: *παιλλήγιος Ἑλληγιος*; cfr. *Gauta-Tyr*, *Gautaspialli*, *Gautr* etc. ut totius Gothici populi numen primum Sigtunis, posterior Upsalae praecipue cultum. *Gauta-spialli*, Sprecher mit den Gautar, gibt einen noch bedeutenderen Sinn, wenn wir dabei *Dbhin* als Drakelgott festhalten, und ihn denken, wie er sich durch Drakelantworten mit den Gautar unterredet. Dichterisch kann Gautar (*Gothen*) für die Menschen einer ausgezeichneten Nation überhaupt stehen; aber in *Gauta-Tyr* und *Gauta-Spialli* scheint *Gauta* ursprünglich eine speciellere Bedeutung zu haben, da auch das einfache *Gautr* ein Name *Dbhin's* ist. Dieser wird in den *Grimnismál* (Str. 53)⁷⁾ redend eingeführt: *Dbhin* ich nun heiße, *Ygg* hieß ich neulich (*adhan*), ich wurde geheißnen *Thundr* vordem; *Wakr* und *Hroptatyr*, *Gautr* und *Jákr* bei den Göttern (*medh godhom*), *Ofnir* und *Swafnir*, welche, glaube ich, geworden sind alle von (*aus*) mit einem. In der *Gylfa-ginning*, da, wo von *Dbhin's* Namen gehandelt wird, heißt es: und ferner nannte er sich auf mehre Wege (auf mehrfache Weise) da, als er gekommen war zu dem Könige *Geirredhr*: *Heitumz ok Gángradhr* u. s. w., und nachdem hierauf weiter mehre Namen aus den *Grimnismál* aufgeführt sind, heißt es am Schlusse: *Wafudhr*, *Hroptatyr*, *Gautr*, *Weratyr*. Da *Gautr* einsylbig ist, also bequem in das Versmaß gebracht werden konnte, und überdies mehre Gelegenheit darbot, als Binnenreim zu dienen, und dazu ein berühmter Name *Dbhin's* war, so wird *Gautr* von den Skalden häufig für *Dbhin* gebraucht. So z. B. von dem berühmten *Glúmr Gerrason* in der *Gráfeldar-Drápa*⁸⁾, wo es in Beziehung auf die Schlachten *Harald's* *Gráfeld's* in Schottland heißt: *sendi — — swerdh bautinn her Gauti*, sandte schwert-geschlagenes (mit dem Schwert erschlagenes) Heer *Gaut'en* (das heißt zu *Dbhin*) nach *Balhaul* (*Balhall*). *Gauti* ist der Dativ von *Gautr*. In der *Flateyjarbók* findet sich für *Gauti* die Lesart *Gauta*, welche die Beugung der schwachen Declination von dem Nominativ *Gauti* ist; denn auch in dieser Form kommt dieser Name *Dbhin's* vor. So z. B. in dem *Torf-cinars háttir* in den *Bragahaettir*⁹⁾: *stýrr ótúill Gauti*; ferner in dem Verse in der *Kormarks Saga* Cap. 8.

7) In der *Snorra-Edda* Cap. 21, Ausg. von *Rast*, S. 24. 8) Bei *Snorri Sturluson*, *Heimskringla* große Ausgabe, Tom. I. p. 130 et Tom. VI. p. 22; bei *Ferb. Bachtar* a. a. D. 2. Bd. S. 13; in der großen *Olafs Saga Tryggvasonar* Cap. 16 in den *Formaldar-Sögur Nordhlanda* 1. Bd. S. 25 und 12. Bd. S. 25. 9) 130, 55 in der *Snorra-Edda* p. 205.

X. Cap. II. d. B. u. S. Erste Section. LV.

p. 70¹⁰⁾: At em ek örwa (nach anderer Lesart: mun ek örwar) *Gauta*, *Gauti's* Pfeile, d. h. Verse. Doch kommt weit häufiger der Name in der Form *Gautr*, Genitiv *Gauts*, vor. So ebendasselbst Cap. 11. S. 106: *Gauts*, at gatna móti galdrs, wo *Gauts* *galdr* (*Gaut's*, d. h. *Dbhin's*) Zauberland eine Umschreibung der Schlacht ist; Cap. 26. S. 239: *Gauts* mundi thá gáttar, gunnswells, ef ek thar féllag, Tum ego Odini aulae essem incola ensiger, si ibi cecidissem, wo *Gauts* *gátt*, *Gaut's* Thüre, für *Dbhin's* Hof steht. *Silifr Gudhrinarson* sagt in der berühmten *Thórsdrápa*¹¹⁾: *Gautz* herdhumu (*Dbhin's* Heerbonner, d. h. Schlacht) *brautir*; *Einar Skulafon*¹²⁾: *Gautz* berum galla *thrutinn* u. s. w.; *Bragi* hinn *Gamli*¹³⁾ (der Alte): *Gautz* gjaf *raut*; *Thidbólftr*¹⁴⁾: *Gautz* herr *sighd á sveita*; *Hrómundr Hálti*¹⁵⁾: *Gauts* bragda (der Künste *Dbhin's*, d. h. der Schlacht) *spá sagho*; *Jórun Skáldmaer* im *Sendibit*, wenn nämlich die Verse, welche bloß das Fragmentum membraneum No. 75 c der *Olafs Saga Helga*¹⁶⁾ darbietet, echt und nicht erst im 13. oder 14. Jahrh. verfaßt und für einen Theil des berühmten *Sendibit*¹⁷⁾ ausgegeben sind: *Godhornr laut af Gauti* gódh laun *kwedhins ódhar*: *Godhornr* erhielt guten Lohn des gesungenen Gesangs von *Gaut'en* (*Dbhin*). *Snorri Sturluson* sagt in der Strophe, welche er nach der *Saga Hákonar Hákonar-sonar* Cap. 194¹⁸⁾ bei folgender Gelegenheit verfaßte: Als der Herzog (*Skuli*) nach *Thrandheim* kam, machten seine Mannen großes Wort darüber, daß die *Lendir-Menn* (belehnte Männer, Provincialpredicanten) des Königs *Hakon* damals große Verkleinerer des Herzogs gewesen waren, und schrieben es am meisten von *Gautr Jónsson* her (ok *eignudhu* their mest af *Gauti Jónssyni*). Der Herzog fragte einst im Scherze *Snorri Sturluson*: Wie? ist das wahr, daß Ihr saget, daß der, der die *Alt-könige* zusammen brachte, *Gautr* hieß mit anderm Namen? Wahr ist das, Herr! sagte *Snorri*. Wirk nun eine Weisheit darüber, und sag, wie dieser gleichet dem; da sang *Snorri*: *Hersfanga bauth Hringi hjaldrs* *einsköpuðhr galdra Gautr hwalti thrym Thróttar thann ok Hilditannar*, der *Allein-Vertheiler* der *Heersänge* (*Kriegsbeute*, d. h. *Dbhin's*) bot *Hring'en* und *Hilditann'en* des *Schneegebärers* *Zauberlieder* (d. h. *Schlacht*); *Gautr* (*Dbhin*) wezte (erregte) den *Donner Thrott's* (d. h. *Dbhin's*, sein *Donner*, die *Schlacht*). *Snorri* bezieht sich hier auf die *Schlacht* auf *Brávellir*. *Sturlu Thordharson*¹⁹⁾ singt:

10) *Kormaks Saga* sive *Kormaki Oegmundii filii Vita* (Havniae 1832.) p. 70. 11) In den *Skaldskaparmál* Cap. 18 in der *Snorra-Edda* p. 115. 12) Ebendasselbst Cap. 37. p. 133. 13) Ebendasselbst Cap. 54. p. 175. 14) Ebendasselbst Cap. 60. p. 181. 15) In der *Islands Landnamabók* 2. Th. Cap. 33. (Havniae 1774.) S. 173 u. 407—426, und daraus in der großen *Saga Olafs Tryggvasonar* in den *Formanna-Sögur* 3. Bd. S. 70 und 12. Bd. S. 70. 16) Ebendasselbst 4. Bd. S. 13 und 12. Bd. S. 71. *Scripta Island. Histor.* Vol. IV. p. 12. 17) f. *Ferb. Bachtar* a. a. D. 1. Bd. S. 233—238. 18) Bei demselben a. a. D. 1. Bd. S. LXXVII. 19) In der *Saga Hákonar Hákonarsonar* Cap. 233 in den *Formanna-Sögur* 9. Bd. S. 516 und 12. Bd. 210.

Flugu hraeleptr at hjarar leiki geigurlyg á Gauts himin, es flogen die Leichenblige (d. h. die Schwerter) bei des Schwertes Spiele (d. h. in der Schlacht), die fürchterlichen, auf Gaut's (Dhjin's) Himmel (d. h. den Schild). Durch diese Belege ist hinlänglich gezeigt, daß Gautr und in anderer Form Gauti ein gefeierter Name Dhjin's war. Finn Magnusen bemerkt im Index Vocum rariorum zu der Kormaks-Saga p. 317: *Gauti*, Odini nomen, 70. 238 hinc *gautar* viri 156, wo es in einer Weise, welche Verff'n von Saurbaer in den Mund gelegt wird, heißt: mart werdhr gegni gautum, oder nach der andern Recension: weit ek of geira gautum, wo gautum dichterisch für: „den Männern,“ steht. So auch in der Strophe Arnon's Jarlastald's²⁰⁾, in welcher von einer Schlacht des Königs Harald Hardhradi in England die Rede ist, und also Gautr nicht dieses Volk in Scandinavien, sondern Männer überhaupt bedeutet, nämlich modha ört fló griót á gauta, rasches Gestein flog den Männern entgegen. Wenn jedoch in der Utskiring Visaua von Sveinbjörn Egilsson im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur p. 214 zu dem Gauta styrir als Erklärung manna (der Männer), also Männer: Steuerer (Regent), gesetzt ist, so steht der Zusammenhang entgegen, in welchem in der Saga Hákonar Hákonar-sonar Cap. 274. p. 47 die Weise des Sturla Thordharstald gegeben wird. Es ist davon die Rede, daß der Gauta-styrir seine Tochter von Osten gesandt. In der Erzählung in ungebundener Rede wird gesagt, daß der Jarl Birgir seine Tochter Rikiza nach Döli gesandt, die dort mit dem jungen Könige Halon verheirathet ward. Es geschah dieses im J. 1251. Der Jarl Birgir regierte aber damals das Schwedenreich als Vormund seines minderjährigen Sohnes. Dichterisch ward er daher der Steuerer der Gautar genannt, weil diese zu dem schwedischen Reiche gehörten, ähnlich wie die Könige von Norwegen von den Skalden häufig durch eine Provinz, z. B. durch Hordhaland, umschrieben, Könige der Hordhar genannt werden. Daher überträgt Jon Olafsson in der Enodatio carminum im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla p. 228 Gauta-styrir richtig durch Gothorum moderator. Der Skalde Stufur umschreibt in einer Halbstrophe, welche sich in der Saga Haralds Hardhradha Cap. 16 befindet, diesen König durch Ödhlingr Egdha, Edeling, d. h. Fürst der Egdhir (Bewohner von Agdhir, Egdhafsylki), und durch Gauta-spialli. Man könnte Gauta-spialli hier durch Verderber der Gautar übertragen wollen, indem man ein spialli von spiall, spell, spiöll, corruptio (spialladhr, laesus, corruptus), annähme, und die Umschreibung auf einen Kampf mit den Gautar bezöge. Jedoch ist spialli, collocutor, nachzuweisen z. B. bei demselben Skalden Stufur jófurs spiallar²¹⁾ (des Königs Freunde) und spialli, Verderber, in dieser Form nicht, sondern in der Form spillir, z. B. Skalda-spillir, Skalden-Verderber, von

spilli, ich verderbe, Infinitio at spilla, depravare, corrumpere. Daher überträgt Sveinbjörn Egilsson²²⁾ Gauta-spialli durch virorum amicus. Jedoch macht sich in dieser Halbstrophe nicht gut, daß in der Umschreibung Ödhlingr²³⁾ Egdha, Egdha in eigentlicher, und in der von Gauta spialli, Gauta in metaphorischer oder abgeleiteter Bedeutung gebraucht wird. Daher findet sich bei Snorri Sturluson in der Heimskringla besser gumna spialli, der Männer. Man weiß nicht, ob er die Lesart Gauta gekannt hat; jedoch ist gewiß, daß ihm sehr wohl bekannt ist, daß Gautar dichterisch für Männer stehen kann. Namentlich sagt er in den Skaldskaparmál Cap. 65. p. 195, da, wo er davon handelt, wie in dem Skaldskapr (der Dichtkunst) Madhr (Mann) recht bezeichnet wird: Gumnar (Männer) oder Gumar²⁴⁾ (Männer) heißen flokstjórar²⁵⁾ (Steuerer, Leiter eines Flocks, einer Heerschar), sowie Gumi genannt wird auf der Brautfahrt (i Brudhfaur, d. h. auf der Brautreise, Reise nach oder mit der Braut, nämlich Brudhgumi, Bräutigam, sponsus). Gotnar werden genannt von der Benennung (heiti) desjenigen Königs, nach welchem Gotland benannt ist; er ward genannt von einem Namen Dhjin's und ist (nämlich der Name Gotland's) gezogen (hergenommen) von Gaut's Namen (ok dregit af Gautz nafni); indem Gautland oder Gotland²⁶⁾ genannt ward von einem (oder dem) Namen Dhjin's, aber Swithjódh von dem Namen Swithur's, das ist auch ein Heiti (Benennung) Dhjin's²⁷⁾. In der Zeit ward genannt alles Festland (allt Meginland) dasjenige, das er hatte, Reidhgotaland, aber die Eilande (eyjar) Eygotaland: das wird nun genannt Danaweldi (Dänengewalt, Dänenreich) und Swiaweldi (Sweengewalt, Sweenreich, d. h. Schweden). Daß Snorri Sturluson und die andern Isländer jener Zeit, ähnlich wie auch die alten Griechen und Römer, keine guten Etymologen sind, zeigt der Verfasser der Skaldskaparmál augenfällig sogleich hier, indem er, um Alles von Dhjin abzuleiten, Swithjódh (Schweden), nach Dhjin's Namen Swithurr genannt, annimmt, da doch Swithjódh zusammengesetzt ist aus Swi, zusammengezogen aus Swia, der Swien, und thjódh, natio, also Nation der Swien (Schweden) Suionum²⁸⁾ natio sive gens bedeutet, welches Swi-thjódh von der Nation auch auf das von dieser bewohnte, oder in weiterer Bedeutung genommen auch auf das von ihr beherrschte Land (nämlich Schweden) übertragen ist, ähnlich wie auch Godh-thjódh gebraucht wird. In der Wölo-spá Str. 28: Sá hon Walkyrior witt

²⁰⁾ In der Saga Haralds Hardhradha des Ungenannten Cap. 115, ebendasselbst 6. Bd. S. 409 und 12. Bd. S. 164. Scripta Island. Hist. Vol. VI. p. 323. ²¹⁾ Ebendasselbst Cap. 78; Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 315 und 12. Bd. S. 6. Script. Island. Hist. Vol. V. p. 291.

²²⁾ In den Script. Island. Hist. Vol. VI. p. 161. ²³⁾ In der Heimskringla (große Ausgabe 3. Bd. S. 72. 6. Bd. S. 151). ²⁴⁾ s. die Nachweisungen bei Finn Magnusen, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 648: Gumar l. Gumnar (in nom. sing. Guini) viri in specie aetate proveciores. ²⁵⁾ Nach anderer Lesart fólks-stjórar, Volks-Steuerer, d. h. Statthalter. ²⁶⁾ In dem upsalaer Eoder sind die Worte: dregit af Gautz nafni; thwi at Gautland, ausgefallen, und die Stelle lautet: ok Gotland war kallat af nafni Odhins, und Gotland ward genannt von einem Namen Dhjin's. ²⁷⁾ en L. Swithjódh af Nafni Swithurs, dat er heiti Odhins, fehlt im upsalaer Eoder. ²⁸⁾ Bei Tacitus Sulones, in den lateinischen Annalen der Franken Sueones.

of komnar gaurwar at ridha til Godhthióðhar, sie sah die Baskyrien weit her gekommen, bereit zu reiten zur Godhthióðh, welche letztere in der großen Ausgabe der Edda Saemundar III. p. 38 gegeben ist durch: ad gentem Deorum (Gothorum), von Legis²⁹⁾: „Zum Götter-Göthen-Volk,“ von Studach³⁰⁾: „Götter-Volk,“ „Göthen-Volk,“ von Ettmüller³¹⁾: „zur Götter-Versammlung,“ im Glossar unter *Góththióth*: „Gottes Schar; dann Welt, Erde,“ von Sandvig³²⁾: til Gudsfolket (zu dem Gottes-Volke), sowie auch in der großen Ausgabe der Edda Saemundar bemerkt ist, daß die Übersetzung Deorum hier vielleicht die richtigere sei, und im Lex. Mytholog. p. 399 ist gesagt: *Godhthióth* Deorum (aut etiam Gothorum) gens sive regio. In der Helreidh Brynhildar Str. VI: Thá lét ek gamlun á Goththiótho Híalm-gunnar naest Heliar gánga, dann ließ ich auf Goth-thióth (Göth-thióth) den alten Híalm-gunnar zur Hel gehen, ist in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 263 der hierher gehörige Ausdruck gegeben durch: in *Gothica regione* [von den Brüdern Grimm³³⁾ durch: „auf Erden,“ von Ettmüller³⁴⁾ durch: „bei den Göthen“], und in der zuerst genannten Ausgabe dazu bemerkt: Per *Godhthióth* regis deorum sive ubi dii quondam regnarunt, noster b. Suhnius Daniam intelligit, alibi *Godland*, Deorum terra dictum, quod a Danis dii studiose colerentur. *Magnaevi* vero versio *Godhthióth* Gothica regio (incertum quid sibi velit) minus placet; jedoch wird weiter unten diese Anmerkung als bedeutungslos behandelt, und in der Stelle, zu der diese Bemerkung³⁵⁾ gemacht wird, nämlich Str. 15 der Gudhrunar-Hwaut, da, wo von der Verheirathung Swanhild's an den König Jörmunrekr hinn Ríki (den Mächtigen, s. d. Art. Ermeric) die Rede ist, und Gudhrun sagt, sie habe sie mit Golde und mit ausgezeichneten Geweben (gudhwesiom)³⁶⁾

29) Fundgruben des alten Norbens. 2. Bd. S. 26. 30) *Ed. mund's* Edda des Weissen. 1. Abth. S. 16. 31) *Vaulu-spá* S. 29 u. 125. 32) *Forsög til en Oversættelse af Saemunds Edda* p. 49. 33) *Lieder der alten Edda*. 1. Bd. S. 255. 34) *Die Lieder der Edda von den Nibelungen* S. 41. 35) In der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 532: *Góththióth* quod adinet, aliquid ante nugati sumus sub N. 35 ad versum VIII lin. 6. *Alías*, in hoc et similibus, res redit ad homines nobis in Geographia peritiores. 36) „*divinis (eximia) textilibus*,“ oder nach anderer Auslegung, s. B. bei Ettmüller (S. 95): „eigentlich mit Kriegsgewanden.“ So auch sieht Thorpe in dem englischen oder sogenannten angelsächsischen *godweb*, *purpur*, *godweb*, Kriegsgewebe, Fahmentuch als ursprüngliche Bedeutung. Leo'n (Altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 153) scheint *gudweb*, Kriegsgewebe, „nur eine altnordische Umänderung, um einen deutlicheren Begriff dabei zu haben;“ bei den Angelsachsen habe, wie in Rom vorkomme, der Purpur als Kirchenschmuck vorkommen mögen, daher *godweb*; bei den Nordländern nur als Fahmentuch, also haben sie verdorben: „*gudhwesir*;“ aber die Fahnen wurden in den heiligen Hainen aufgehängt, wie aus *Tacit. Germ. VII*: *effigiesque et signa quaedam, detracta lucis in proelium ferunt, hervorragt*. Daher hat *Gudhwesir* beide Bedeutungen, nämlich, wie auch Finn Magnusen (*Specimen Glossarii a. a. D. S. 649*) erklärt: *Gutwefr* (*Gudhwesir*) m. textile pretiosissimum, verbotenus divinum sive etiam bellicum, und zu dem angelsächf. *Godwebb* l. *Godwell* setzt er: (*bona loco divina textura*) ein-

begabt, athr ec gaefac Godh-thióthar til, bevor ich sie gab zu der Godh-thióth (Göth-thióth), ist dieser Ausdruck übertragen durch: „in *Gothicam* regionem“ (von Ettmüller S. 95: „zum Göthen-Volk“), und zuvor Str. 8, wo es von Handir, welcher an Jormunref's Hofe ums Leben kam, heißt: Geir-niórthir hniginn á Godhthiótho, der Spieß-Niórthir (d. h. der Kriegsheld) geneigt (gefallen) auf der Godh-thióth, dieses durch: „in *Ten-tonica regione*“ (von Ettmüller: „beim Göthen-Volke“), und in jener Ausgabe bemerkt: „es ist glaublich, daß die Göthen auf gleiche Weise, wie die Hunnen, weit und breit Germanien, sowie auch mehre andere Gegenden, auf ihrer Wanderung durchstreift und daselbst vor mehren einen gewissen Sitz für sich in Besitz genommen haben.“ Im Index nominum propriorum p. 871 stellt Finn Magnusen zur Vergleichung das I. Cap. des III. Theiles der Rimbelga, wo das aus Asien nach Skandinavien versetzte Volk Godh-jód o: deorum proles genannt wird, und die *Ynglinga-Saga* Cap. 9³⁷⁾, wo Snorri Sturluson sagt: Diese Swithióth (nämlich das eigentliche Schweden) nannten sie Mannheimar (Menschen-Welten); aber hin mikla Swithióth (das große Schweden) nannten sie Godhheimar (Götter-Welten); aus Godhheimar sagten sie viele Zeitungen. Cap. 10, welches von Obhin's Tod handelt, heißt es: Er sagte, er werde fahren nach Godheim (i Godheim) und dort seine Freunde empfangen. Nun dachten die Swiar (Schweden), daß er in den alten (hin forna, das alte) Ásgardhr gekommen wäre, und würde dort zum Ewigleben leben. Cap. 1³⁸⁾ wird gesagt, daß von Norden her zum schwarzen Meere (at swarta hafni) Swithióth in mikla edha in kallda (Schweden das große oder das kalte) gehe. Finn Magnusen bemerkt, daß an der oben angeführten Stelle *Scythia loco Sarmatia asiatica*, Gothorum patria *Godhheimar* o: deorum regio genannt werde, und *Góthjodh* o: deorum proles der Rimbelga. So nennen sich auch die Alanen, die tapferste Nation des kaukasischen Gebirges, Deorum sobolem bei *Mos. Choren.* (*Hist. Marmen.* p. 163). *Godhar*³⁹⁾ (loco divini) wurden bei den Isländern die principes loco optimates sacerdotali munere fungentes, deren Würde erblich war (d. h. die Dpserhäuptlinge, welche die Tempel unter ihrer Obhut und Pflege hatten), genannt, und so auch hießen gewisse Helden des alten Persiens aus derselben Familie

don, purpura. Cfr. Pers. *Kutisch*. Wir bemerken zu *Godwebb*, daß *gód*, gut, das Wurzelwort zu *God*, *Gott*, ist. Daher ist im Althochdeutschen, wo gut *gót*, oder in rauherer Aussprache *cot*, und *Gott* *Got*, *Cot* lautet, für *Gudhwesir* die Form *Cota-Webbi*, *sericum*, *byssus*, *purpura*, *cyclus*, *collobium*, *coccinum*; s. die Nachweisungen bei Grass, *Althochdeutscher Sprachschz.* 1. Th. S. 647, wo auch zugleich zu sehen, daß die Form der Mehrzahl von *Got* *Gota* ist, also *Gota-Webbi*, Göttergewebe.

37) Bei Ferd. Bacher 1. Bd. S. 30. 31. 38) Eben-dasselbst S. 12. 39) Form der Einzahl *Godhi*, Dpserhäuptling, gebildet aus *Goth*, *Gottheit*, wovon die Zusammensetzung *Hof-godhi* (Mehrzahl *Hof-godhar*, Tempelpriester), in der *Ynglinga-Saga* Cap. 5 (bei Ferd. Bacher a. a. D. 1. Bd. S. 20), und *Blót-godhar*, Dpserpriester, *Blótgydhla*, Dpserpriesterin, eben-das. Cap. 4. S. 16.

(heroes quidam veteris Persiae, ejusdem familiae) *Chodii* sive divini (bei *Mos. Choren.* l. c. p. 191). Khoda ist persisch König, nach dem von Anquetil herausgegebenen persischen Glossar, wie Khoda (Ghuda) im heutigen Persischen Gott (isländisch Godh, Gudh). In der Helga-Quidha Hundingsbana l. Str. 29 heißt es godhborinn Gudmundr, welches man übertragen findet von den Brüdern Grimm (a. a. D. S. 70) durch: „der Gott-geborene Gudmundr,“ in der großen Ausgabe der Edda Saemundar II. p. 72 durch: „Diis procreatus Gudmundus,“ und von uns ⁴⁰⁾ durch: „der Göttersohn.“ Suhm meint, daß es zweifelhaft sei, ob von den Göttern oder den Gothen zu verstehen sei. Das so alte Gethse oder Städtchen Gudhem in Westgothland, wird dazu in der großen Ausgabe der Edda Saemundar bemerkt, sei vormals vielleicht für den Wohnort von Göttern oder einem Gotte gehalten worden. Bei den Brüdern Grimm findet sich nicht godhborinn ohne Accent, sondern góthborinn, welches man durch gutgeborene übersetzen muß. So auch findet sich in den Hamdhismál Str. 16: ok gódh-bornir smugo í guth-wesi, in der großen Ausgabe der Edda Saemundar II. p. 500: genereque insignes irrepserunt divinis textilibus, in von der Hagen's Ausgabe ⁴¹⁾ aber S. 97 „gothbornir“ (ohne Accent also góthergeborene), sowie auch in der Helga-Quidha Hundingsbana p. 16: goth borinn (góthergeborene). Wegen des Sineinanderfließens beider Formen bringt Finn Magnusen im Glossar aus den Hamdhismál 16 und der Helga-Quidha Hundingsbana I, 29 zusammen: „Godborinn Diis natus loco Góthborinn genere insignis vel etiam Gothis editus, Gothicus.“ und stellt zur Vergleichung das gothische godakunds, nobilis, isländisch godakyns (godhakins), divini generis. Das gothische hat gods (im Neutrum auch goth), ἀγαθός, χρηστός ⁴²⁾, goda-kunds, ἐδνεής, edlen Geschlechts, und Guth (Mehrzahl Guda, Gutha), θεός, Gudja (altnordisch Godhi), ἱερεὺς, ἀρχιερεὺς, und Gutthinda ⁴³⁾, die Gothen-Nation, das Gothen-Volk. Wenn wir bei Tacitus (Germ. 49) in der Nachbarschaft der Quaden Gothini und in der Nähe Gothones finden, so läßt sich schließen, daß beide Quadi und Gothones den Gegensatz bilden sollen, ähnlich wie Cap. 40 die Swar-dones et Nuithones (welches für Huithones, wie Nerthus für Herdus, steht, um das starke H der Germanen auszudrücken), die Schwarzen und die Weißen neben einander sich finden. Nun hat sich aber quaad, böse, bis diesen Tag in dem Niedersächsischen erhalten ⁴⁴⁾, war auch im älteren Niedersächsischen, z. B. im Reinke de Woff l. Bb. Cap. 2: De quad deyt, de schuwet gern dat licht, in den stadischen Statuten vom J. 1279 ⁴⁵⁾: quade

(böse) wort spreken, d. h. ehrenrührige Worte sprechen, Snjurien sagen, mittelniederländisch quaaet, neuniederländisch oder holländisch quaad, quaaede, böse, arg, schlimm, schädlich, beschwerlich, unbequem, zornig u. s. w., altfriesisch quad, schlecht, böse (z. B.: quadhe deda, son quade hlude, quada meninga, quaed formoden, san quade sekum, quade liude u. s. w.) ⁴⁶⁾, nordfriesisch quaad, neuwestfriesisch abgeschliffen quae. Die Quaden (ein Volksname), die Bösen, ein Name, den sie sich entweder nicht selbst gegeben, oder sich aus Troß beigelegt, suchen einen Gegensatz und finden ihn in den Gothen (den Guten), von dem gotthischen göds (ohne Zeichen des Nominativs göd, góth), altnordisch góðr, góthr (ohne Zeichen des Nominativs god, goth), schwedisch, dänisch, altfriesisch, angelsächsisch und altsächsisch god, anglisch good, holländisch goed. Nach den verschiedenen Aussprachen bildeten sich daraus die verschiedenen Namensformen bei den Lateinern und Griechen: Gothones, Gotoines, Gutones, Guttones, Gudi, Gaudae, Gothi, Gotti, Gotthi, Γότθοι, Γότθωνες ⁴⁷⁾. Ja! die Variationen gehen soweit, daß Γοτταί bei Ptolemaeus und Γοττοί bei Procopius (De Bell. Goth. II, 25) als ein verschiedener Name für die Gothen in Skandinavien gebraucht wurde, um sie von den Gothen auf dem Festlande zu unterscheiden. Um aber anzudeuten, daß sie mit diesen ursprünglich ein Volksstamm waren, findet sich bei Jordanes (gewöhnlich Jordanes) Cap. 3 die merkwürdige Zusammensetzung Gautigoth, welche soviel bedeutet als Gaut-Gothen, d. h. Gothen, welche speciel Gauten genannt werden, wie die skandinavischen Gothen im Altnordischen Gautar (Einzahl Gauti) genannt werden. Daß sie aber Gothen sind, geht nicht nur aus der Zusammensetzung Gautigoth, sondern auch aus dem Namen ihres Landes, bei Jordanes Gothiscandza, hervor. Im Althochdeutschen lautet, weil da göt das T hat, Gothen in Aro's Glossen Guti, jedoch in der Glossensammlung aus dem 8. Jahrh. im Cod. Paris. Gudi, in Prologus Teutonice zur althochdeutschen Übersetzung des Boethius (De Consol. Philosoph. p. 2), dagegen in gewöhnlicher Form: Gothi. Ungeachtet im Altnordischen Gautar die Form für die Gothen in dem jetzigen Ostland (Ost- und West-Gothland) in Skandinavien ist, so hat das Isländische doch auch die Form Gotar, und zwar nicht bloß in Reidhgotland für die das Land der Gothen auf dem Festlande, Eygotland, wie wir aus den Skaldskaparmál gesehen haben, und wie es im Sögubrot Cap. 11 heißt: En austr frá Polena er Reidhgotland ⁴⁸⁾, sondern auch Gotar. Zwar kann in der dunkeln Stelle der Hamdhismál Str. 17: ok til Gota ecki gerthot heyra, und (sie) thaten nicht hören die Gotar, Gota, wie in der großen Ausgabe der Edda Saemundar II. p. 503 geschieht, durch „equorum,“ „der Rosse,“ wie auch Ett-

40) Ferd. Wächter, Forum der Kritik. I. Bds. I. Abth. S. 111. 41) Sieber der älteren oder Sæmundsken Edda S. 16 u. 97. 42) s. die Nachweisungen bei H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe, Ulfilas Vol. II. P. pr. p. 39. 40. 101. 43) Im gotthischen Kalender in der Beugung gutthudai, ebendasselbst p. XVII. 44) s. Lilling, Versuch eines bremsch-niedersächsischen Wörterbuchs. 3. Th. S. 388. 45) Bei de Grothaus, Statuta Stadensia de anno 1279. Gloss. p. 108.

46) s. Mehres und die Nachweisungen aus den friesischen Rechtsquellen bei von Nichte-hofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 882. 47) s. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loebe Vol. II. P. I. p. 1. 2 und bei Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. I. Bds. S. 439—442. 48) In den Fornmanna-Sögur II. Bds. S. 414.

müller (S. 103) thut, übertragen werden, indem auch im Texte *gota*“) nach den meisten Handschriften gedruckt ist. Jedoch ist dazu bemerkt: *Gota* bietet der Codex Salmianus durch einen großen Anfangsbuchstaben (*per majusculum initialem*) dar, was er nicht unbesonnen bei den Appellativis thut, sodaß er dadurch anzeigen zu wollen scheint, daß es ein patronymischer Eigenname sei, wenn jedoch richtiger *Góta* geschrieben würde. Die Großmutter dieser Jünglinge (*Hamdhir* und *Saurli*), *Grimhildr*, die Gemahlin des Königs *Gjufi*, in der *Gudhruna-Quidha II. Gotaesk kowa* genannt, war von irgend einem Stamme der Gothen entsprossen; denn daß mehre Wölfer unter diesem Namen in Germanien und außerhalb desselben vorhanden gewesen, ist gewiß. Es können unter *Gotar* auch die Brüder selbst (*Hamdhir* und *Saurli*) verstanden werden. So nach den Anmerkungen in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar*. Aber auch selbst in dem Falle, wenn wir unter *gota* Rosse verstehen, führt dieses auf die Gothen zurück. „*Goti*, m., equus, dänisch *Heest*.“ Aber dieses ist eine Benennung, die aus der Dichtkunst entsprossen ist; denn in den *Skaldskaparmál* Cap. 58. p. 179, da, wo die *Heiti hesta* (Benennungen der Hengste oder Pferde) aufgeführt werden, beginnt die Stelle aus der *Thorgrims-thula*: *Hrafu* und *Sleipnir*, berühmte Hengste, *Walr* und *Lëtseti*, es war darunter *Tjaldari*: *Gulltoppr* und *Goti* u. s. w., und die Stelle aus den *Alswinnz-mál* schließt: *Björn reidh (ritt) Blachi*, en *Biarr Kerti*, *Atli Glaumi*, en *Adhils Slungni*, *Haugni Haulqui*, en *Haraldr Faulqui*, *Gunnar Gota* (Beugung von *Goti*), en *Grana Sigurdhr*. Der Eigenname des Hengstes, den *Gunnar* geritten haben soll, bedeutet wol *Gothe* (gotthischer Hengst), ähnlich wie z. B. von einem lithauischen Pferde ein *Lithauer*, von einem polnischen ein *Polake*, von einem mecklenburgischen ein *Mecklenburger*, von einem pommerischen ein *Pommer*, von einem friesischen Ochsen ein *Friesländer*, von einem schweizer Ochsen ein *Schweizer* gesagt wird, wie z. B. *Zuchochsen* von den *Knechten* durch *Schweizer* angeredet werden. Aus *Goti* ist gebildet *Gotnar*, zu welchem *Gudmundus Magnús* im Glossar zum 1. Bande der großen Ausgabe der *Edda Saemundar* unter Anführung der *Grimnismál* Str. 8 setzt: „*Equites aut viatores, poëtica viri*,“ und *Björn Halborson* in dem isländisch-lateinisch-dänischen *Lexikon* S. 297: „*Gotnar, m. pl., viri strenui, milites, caste Krigsfolk*.“ In den *Grimnismál* Str. 2. S. 41 sagt *Odhin*: *Acht Nächte saß ich zwischen den Feuern hier, sodaß mir Niemand Speise bot, außer allein Agnarr, der allein herrschen soll, Geirróðr's Sohn über Gotna-land (nema einn Agnarr, er einn skal ráðha Geirróðhar sonr Gotna landi), welches übersezt ist durch qui solus imperabit Geirróðri filius Gothorum regioni, wozu bemerkt ist: Gotlandi O. (nämlich Codex chartaceus Legati Arnemagnaeani, ex forma folii Oblanga), und andere bei S. Pauli, von welchem dieser, daß es (Gotlandi) zu kurz sei, urtheilt. Ubrigens entbehrt es, wie ich (Gudmundus*

49) Vergl. v. b. Sagen a. a. D. S. 97.

Magnús) vermuthet, der Autorität, daß *Gotnaland* von *Gothia Sueciae* genannt werde; es liegt daher die Vermuthung nahe, daß das *Gotna* auf appellative Weise genommen werden müsse für *Viri* (Männer) (*Gotnar* nämlich sind eigentlich *Equites*, von *Goti Equus*, oder *Viatores*, von *Gata Via*, welchen entgegengesetzt sind *Flotnar*, *Navigantes*, *Nautae* von *Fliót loco Flot*, *Fluidum*, *Aqua*). So würde der Sinn sein: *Equitibus (Viris, Incolis)*. Oder *Gotna* ist zu dem vorübergehenden *Einn* zu bringen, sodaß die Ordnung ist: *Er einn gotna skal ráðha landi, qui virorum unicus regionis imperabit*. Im Glossar S. 530 sagt ebenfalls *Gudmundus Magnús*: *Gotnaland, n. pr., terrae, Grim. II, 8; vielleicht mag es Gotlandia (jetzt Gulland), eine Insel Schwedens bei Finnia (Finnland), sein. Vergl. Snorri's und den Skalden Dttar in der Olafs helga Saga Cap. VI. p. 6. Sonst (alias) könnte durch *Gotna-land* verstanden werden *Veterum Gothorum (Gothorum s. Getarum) regio* bei der *Donau*. So *Gudmundus Magnús*. In der Stelle der *Saga Olafs Helga*, auf welche er sich bezieht, erzählt *Snorri Sturluson*, daß *Olaf* nach *Gotland* gefezelt und eine Schlacht mit den *Gautar'n* gehabt, und führt darauf eine Strophe von *Dttar Swarti* an, welche beginnt: *Gildir kom thú at gjaldi gotneskum her slotna* u. s. w. Am Schlusse der Strophe wird *Eysyslo lidh* erwähnt. *Eysysla* ist die Insel *Dsel*. *Snorri Sturluson* versteht unter *Gotland* die Insel *Gotland*, sowie auch im *Index geographicus* zur großen Ausgabe der *Heimskringla* bemerkt ist: *Gotland insula maris balthici II, 6, welches die von Gudmundus Magnús angeführte Stelle ist (ferner p.) 72. 98. IV, 199. Während also Snorri Sturluson für die Insel Gotland Gotland, und in gleicher Form „Gotland (idem ac Reidhgotaland) I, 24⁵⁰⁾, 295⁵¹⁾ auch für das Land der Gothen außerhalb der Halbinsel Scandinavia und außerhalb der Insel Gotland braucht, bedient er sich für Gotland (schwedisch Götaland), bestehend aus Westra-Gautland⁵²⁾ (schwedisch Väster-Götland) und Eysstra-Gautland⁵³⁾ (schwedisch Öster-Götland), im Schwedenreich der Namensform Gautland⁵⁴⁾, nennt jedoch sowol die**

50) Bei *Ferd. Wächter* I. Bd. S. 52, wo erst *Reidhgotaland*, dann als dasselbe Land *Gotland* erwähnt wird. 51) Hierbei jedoch, nämlich *Saga af Olafi Tryggvasoni* Cap. 96, wird *Reidhgotaland* nicht erwähnt, und es läßt sich vielmehr aus dem Zusammenhange der Erzählung schließen, daß unter *Gotland*, welches auch in der Belegstrophe aus der *Bandatrápa* vorkommt, die Insel *Gotland* zu verstehen. 52) über *Westra-Gautland* s. *Snorri Sturluson* bei *Ferd. Wächter* I. Bd. S. 169 und 178; ferner in der großen Ausgabe der *Heimskringla* 2. Bd. S. 20. 85. 97. 119. 121. 133. 217. 225. 282. 3. Bd. S. 214 und 4. Bd. (die Fortsetzung derselben) S. 385. 421. 5. Bd. S. 322, und über die Bewohner, nämlich *Westra-Gautar*, s. *Ferd. Wächter* a. a. D. I. Bd. S. 107; ferner in der großen Ausgabe der *Heimskringla* 2. Bd. S. 76. 101. 103. 121. 133. 141. 3. Bd. S. 217. 53) über *Eysstra-Gautland* s. *Ferd. Wächter* a. a. D. S. 107; ferner in der großen Ausgabe der *Heimskringla* 2. Bd. S. 97. 133. 134. 4. Bd. (Fortf. derselben) S. 10. 347. 54) über *Gautland*, im Schwedenreich, s. *Ferd. Wächter* a. a. D. I. Bd. S. 185. 212. 2. Bd. S. 21. Viele andere Stellen noch, wo *Gautland* und *Gautar* vorkommen, sind im *Index geographi-*

Bewohner dieses Gautlands auf der Scandinavischen Halbinsel, als auch die Gothen auf der Insel Gotland⁵⁵⁾ Gautar. Der Skalde braucht jedoch in der in der Saga af Olafi Tryggwa-syni Cap. 27 (p. 218) befindlichen Strophe Gota Nörwi, dem Leben der Gotar, und der Schlußsatz ist, nach Snorri Sturluson's Darstellung und daraus, daß er die Form Gotland und nicht Gautland braucht, zu schließen, die Insel Gotland (Gotland). So wie der Skalde Dttar Swarti gotneskum her (exercitus sive populo Gotlandico) für die Bewohner von der Insel Gotland braucht, so bedient sich also auch der Skalde Hallfredr Wändræðskald der Form Gotar für die Bewohner der genannten Insel, während für die Gothen auf der Scandinavischen Halbinsel auch in den Skaldenliedern die Form Gautar angewendet wird. Das Beiwort von Goti (Form der Mehrzahl von Gotar) ist Gotneskr⁵⁶⁾ (Gotlandicus), das von Gauti (Gautar) ist

aus zur großen Ausgabe der Heimskringla S. 379, wo Gautland (in Suecia), Gautar (Gothi in Suecia), Gautelsr (jetzt Götaelf), Gautdal, Gautakali (prope Tunaberg), Gautaser (scopuli Gothiae adjacentes) vorkommen; doch ist zu Gautland (in Suecia) I, 215 zu bemerken, daß hier, nämlich Saga af Olafi Tryggwa-syni Cap. 25, til Gotlands und á Gotlandi sich findet, und wie die Darstellung der Ereignisse lehrt, Snorri Sturluson auch hier, wie an den andern Stellen, wo er die Form Gotland braucht, die Insel Gotland (Gotland) meint.

55) Bei Snorri Sturluson Gotland. In der Olafs Saga Helga Cap. 27 (in den Fornmannasögur 4. Bd. S. 42) findet sich til Gautlands, welches Sveinblöðr Egilsson (Scripta Historica Islandorum Vol. IV.) jedoch richtig durch in Gotlandiam und Gautar hier durch Gotlandi gibt, während er Gautland, wenn das Land auf der Scandinavischen Halbinsel gemeint ist, durch Gothia, und wenn, wie gewöhnlich dessen Bewohner unter Gautar verstanden werden, dieses durch Gothi gibt. Vergl. z. B. Fornmannasögur 4. Bd. S. 121 und Scripta Historica Islandorum Vol. IV. p. 121. Mehrere Vergleichungsstellen bieten die Register dar. Stadha-Register im 12. Bde. der Fornmannasögur S. 290: Gautar von Gautland (Götaland) in Schweden, Gautland, 4, 42, 155 sjá Gotland; ferner Gautland (Gotland, Gaudhland), welche Rubrik die reichste ist, da Gautland, das nachmalige Götaland, am häufigsten vorkommt; S. 293: Gotar (Gautar) 1, 125, 250; 4, 42; 10, 375 Innbúar (die Einwohner) eyarinnar Gotlands í Svíaríki, Gotland (Gautland), 1, 125, 250? (es ist nämlich wol hier Cap. 124 der großen Olafs-Tryggwasonar-Sonar Saga wahrscheinlich unter á Gotlandi Gautland zu verstehen, wie es auch am Eingange des Capittels heißt: á Gautlandi), 2, 288; 4, 42, 155; 8, 272; 10, 29 Eylandið Gotland í Svíaríki; ferner Gotland, 9, 4; sjá Gautland. Es findet sich nämlich in der Naga Hákonar Swerris-sonar Cap. 3 im Texte af Gautlandi, nach den übrigen Codicibus, nach dem Codex Eyrspennill dagegen in der Anmerkung Gotland. Endlich ist zu bemerken S. 299 des Stadha-Register Gaudhland, 10, 252; sjá Gautland. Es kommt nämlich in der Ödbisken Saga Olafs Tryggwasonar widh Gaudhland, doch auf derselben Seite noch í Gautlandi vor. Im Geographisk Register von Peterfen im 12. Bde. der Ödnordiske Sagaer (der dänischen Übersetzung der Fornmannasögur) handelt derselbe S. 132 außer Gulland von der Insel Gotland, und S. 118 ist unter Gotland, Goter sen Gøter verwiesen, und S. 135: Götland med Indbygggerne Gøter, ein Artikel über Gautland (Götaland, Gotland, Ost- und West-Gotland) und deren Bewohner gegeben. Über dieselben s. auch die Nachweisungen im Register yfir Landa-, Stadha-, Thjóðha- og Fljótanöfn zu den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 3. Bd. S. 737 unter Gautar und S. 728 unter Gaudhland. 56) s. Stadharegister S. 293 unter Gotneskr 4, 42: 84 sem er af Gotlandi í Svíaríki.

Gautskr, Gauskr⁵⁷⁾; doch muß man bei Gotneskr genauer als Substantivform Gotnar annehmen. Daher Gotnaland im Grimnismál, ohne daß sich jedoch entscheiden läßt, ob darunter das Eiland Gotland (Gotland), oder ein anderes Gothenland zu verstehen. Dasselbe ist der Fall auch an manchen andern Stellen, z. B. in dem Sögubrot af Fornkonungum Cap. 8 in den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda I. Bd. S. 377, wo gesagt wird, daß Weibjörg, das Schilbmädchen (skjaldmaer), mit großem Heere von Süden her von Gotland (sunnan af Gotlandi) zu dem Könige Harald (Hilditönn von Dänemark) gekommen, wo der Verfasser, wenn die Rede von der Insel Gotland (Gotland, Gulland) wäre, gesagt haben würde, daß sie austan (von Osten her) gekommen. Er meint also ein mythisches Gothenland, welches Andere durch Reidhgotaland bezeichnen, das auch einfach bloß Gotland genannt wird⁵⁸⁾. In einer Weise in der Herwarar-Saga Cap. 16. p. 490 wird gesagt: Diese Könige herrschten über die Lande, wie (es) hier sagt: Ar kwáðhu Humla fyrir her ráðha, Gizr Gautum, Gotum Agantyr, Waldur Dönum en Wöllum Akjar, Alfrekr hinn fraekni Enskri Thjóðhu, man sagte, daß in der Frühzeit Humli (welcher, wie Cap. 13. S. 455 erzählt wird, König von Hunaland war) über Heer (Wolf) herrschte, Gizr über die Gautar, über die Gotur Agantyr, Waldur über die Dänen u. s. w. Gizr wird weiter nicht erwähnt, Agantyr ist König von Reidhgotaland; doch werden in dem Verse S. 491 die Bewohner von Arheimar, welches Einige Ernar hæræð nennen, und welches die Hofsbjörg (Hauptburg, Hauptstadt) in Reidhgotaland ist, in dem Verse S. 493 Gautar und nur in der Variante Gotar genannt. Im Verse S. 501 heißen jedoch Agantyr's Untertanen wieder Gotar; jedoch steht im Verse S. 497 Gauta kyndum, nach der Variante Gauta thjóðhum. Zuvor aber im Verse S. 492, was besonders merkwürdig ist, Godhar, und für götu thyóðha; im Verse S. 493 ist die Variante Godhtjóðhu. Im Verse S. 495 steht ohne alle Variante Godhtjóðh für Reidhgotaland. So auch im Verse S. 499: swidhin er öll Myrkwidhar heidhi, drifinn öll Godhtjóð gumna blóðhi. S. 496, 497 wird von dem Walde Myrkwidhr gesagt: Er scheidet Hunaland und Reidhgotaland, wofür in der Variante das einfache Gotland steht. In dem Zusätze zu dieser Saga (der Her-

57) s. Stadharegister S. 291 unter Gautsker, Gauskr, welches häufiger vorkommt, da Gautland weit häufiger genannt wird, dänisch Gøtisk, s. Peterfen a. a. D. S. 135 unter Gøtland. Nach kommt in den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda „Gauskr, 1, 381: 3, 444“ vor. 58) Vergl. in dem angeführten Register zu den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda die Nachweisungen über Reidhgotaland unter Reidhgotaland, S. 728 besonders auch nebst den verschiedenen Lesarten, worunter sich Gotland für Reidhgotaland, mit der Rubrik Gotland S. 728, wo jedoch in einem Theile der Stellen auch die Insel gemeint sein kann, namentlich in der Schrift: Hwersu Noregr byðhist 2. Bd. S. 4, wo überbies, nämlich haan (König Thorr) redh fyrri (herrschte) Gotlandi, Könlendi ok Finnlandi, der Name Gotland lautet, wie die jetzige Insel Gulland noch jetzt auf einem Theile unserer Karten, nämlich Gotland geschrieben wird.

warar-Saga) findet sich S. 510 á Bráwelli í Eystra-Gotlandi, doch S. 512 auch das gewöhnliche í Eystra-Gautland und í Westra-Gautland. In dem Verzeichnisse der christlichen Könige in Schweden⁵⁹⁾ bis Jon Swertisson hinter dem geländischen Gesetzbuche *Westgöter* (für das altnordische Gautar, Bewohner von Gautland, Gotthland), *Westregöland* (für Westra-Gautland) und *Ostregöland* und *Östregöland* für Eystra-Gautland. Bei Særo Grammaticus werden namentlich Lib. VIII., da, wo er von der Schlacht auf Bráwellir handelt, *Gothi* (S. 145 u. 146 der Ausgabe von Stephanius) die in der altnordischen Sprache Gautar geheißenen Bewohner von West- und Ost-Gotthland in Schweden genannt, und ebendasselbst kommt S. 145 unmittelbar zuvor eine *Guttonica classis* vor, welche auf die schwedische Flotte wartet, S. 144 ein Thorkill *Guticus* aus Thelemarchia (altnordisch Thelemörk), und seine Mitkämpfer werden S. 146 *Guttones* genannt. Thelemörk ist eine Landschaft in Norwegen, und es kann auch hier ein Zweig des gotthischen Stammes geseßen haben. Wie die Namensform der Gothen variierte, geht vornehmlich auch aus dem *Gautalag* (Gotthengesetz), welches in altgotthländischer Sprache verfaßt ist, hervor, indem der Gotthe *gutniskr* madhr, Genitiv *gutnisk* manz (oder mans), Accusativ *man gutniskan* [vergl. auch madhr *gutniska kunn*⁶⁰⁾], Mann eines gotthischen Weibes) genannt wird, während für *gutniskr* das vorzugsweise altnordische *Genannte* oder *Isländische*, eigentlich *Norränische* in engerer Bedeutung, *Gautiskr*, *Gauzkr* hat, z. B. *Sali Gauzki* in dem *Sögabröt af Fornkonungom* Cap. 8. Es kommt das *Gutar* des *Gutalag* dem altnordischen *Gótar*, welches wir in den Versen in der *Herwarar-Saga* finden, nahe. So auch in dem *Brot af Brynhildar-Quidho II.* Str. 8: *Weria that saemt, at han sua redhi Guika urfi ok Góta mengi*, nicht wäre das ziemlich, daß er so beherrschte (erlangte) *Giuki's* Erbe und der *Gótar* Menge, wobei zweifelhaft bleibt, ob *Gótar* die eigentliche Bedeutung⁶¹⁾ haben, oder Gothen als Bezeich-

nung ausgezeichneten Männer⁶²⁾ gebraucht wird. Dergleichen ist der Fall in der *Quidha Gudhrúnar II.*, 16 mit dem Ausdrücke *Grimhildur Gotnesk kona*, welches „*Gothica*“ mulier,“ das gotthische Weib⁶³⁾, oder dichterisch das Weib aus einem ausgezeichneten Volke, und mit *Gunnari Gotna drotni* in der *Sigurdhar-Quidha Fafnisbana I.* Str. 35, welches „*Gothorum*“, wie *Finu Magnusen* (S. 871), oder auch dichterisch „*hominum domino*“, wie es die Übersetzung des Liedes gibt, d. h. „dem Herrn ausgezeichneten Männer“, übertragen werden kann. Im Englischen oder dem sogenannten Angelsächsischen zeigen die verschiedenen Formen des Namens der Gothen, bei dem Könige *Álfred*⁶⁴⁾: *biðh Dacia*, *thá thá ja waeron Gollan*; im *Liede vom Wanderer* 3. 18: *Átla wéöld* (waltete, herrschte) *Húnum*, *Eormanrik Gotum*, *Becca Raningum*, *Burgendum Gifca* (*Giwich*, altnordisch *Giuki*); 3. 89: *And ic wás mid Eormanrike éalle thrage* (alle Jüge): *thár me Gotena kyning góde dóhte* (gut deutete), und 3. 109: *éthel* (*édhel*) *Gotena*, *Erbsigung* (Land) der Gothen; 3. 13: *Emerkán sóte ik and Fridlan*, and *Éatgotan*, welcher letztere bei *Jordanes Ostrogotha*, der Per-

und der Verfasser der *Histor. Miscell. Lib. XIV.* p. 408 sagt im Betreff der im Norden der Donau wohnenden Nationen: *ex quibus rationabiliores quatuor sunt, Gothi scilicet, Hypo-Gothi, Gepides et Vandali, nomen tantum et nihil aliud mutantes, unaque lingua utentes.* Fassen wir Obiges zusammen, so gebörten die Burgunden zu den *Banbalen* in weiterer Bedeutung und diese zu den gotthischen Nationen in weiterer Bedeutung. Man konnte also die Burgunden Gothen (*Gótar*) in weiterer Bedeutung nennen. *Wibb. Grimm* (Die deutsche Heldensage), nachdem er die hierher bezüglichen Stellen aus den *Eddaliedern*, namentlich auch aus *Hamdhismál* Str. 3: *Gotna hrossom*, wo von der durch den Fußtritt der Rosse in *Jormunret's* Reiche, *Swanhit*, die Rede ist, und die Übersetzung in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar II.* p. 941 überträgt durch *viatorum jumentis*, und aus den von demselben Gegenstande handelnden *Grudhrúnar-hwant* Str. 2 *Grotna hrossom* p. 525: „*viatorum vectoribus* (jumentis),“ wozu in der Anmerkung: „*Gotnar proprie ii, qui terrá iter faciunt, quemadmodum Flutnar, qui mari proficiuntur.* Prius a Verbo *at gá, ire, ambulare; posterius ab at fljóta, fluitare, innatare, ortum ducunt.*“ S. 5 angeführt hat, gibt das Ergebnis dieser Zusammenstellung aus den *Eddaliedern* nach seiner Ansicht auf folgende Weise an: *Godthiódh* bezeichne deutlich und bestimmt das gotthische Reich, wenn es heiße, daß *Swanhit* dorthin an *Jormunret* sei vermahlt worden; denn auch bei *Armanian* und *Jornandes* sei *Ermannrich* ein König der Gothen. Merkwürdig scheine die Übereinstimmung mit *Guthiuda* in dem gotthischen Kalender bei *Castiglione*; das *T* für *TH* mache freilich einigen Anstoß, auf der andern Seite zweifle man aber auch nicht mehr, daß *Gotar* und *Gotnar*, die ebenfalls in der *Edda* mit der *tenuis* geschrieben werden, die Gothen bezeichnen, wie es in den Beispielen aus *Hamdhism* wirklich Gothen seien. Sehr natürlich habe hiernach die *Edda* gotthisch im allgemeinen Sinne genommen; so stehe es an andern Orten, und so werde auch *Grimhild* eine gotthische Frau genannt und solle *Sigurdh* über Gothen herrschen.

62) Die Gebrüder *Grimm* (a. a. D.) übertragen: „*Giuki's* Erbe und das ganze Volk.“ 63) Die Übersetzung in der großen Ausgabe der *Edda Saemundar II.* Bd. S. 302. 64) *Ettmüller* a. a. D. S. 50: „die *Gotthensfürstin*.“ 65) Beschreibung Deutschlands, seiner Übersetzung des *Drossus* eingefügt, bei *Rask*, *Samlæde Afhandlinger I.* D. p. 298 sq., und daraus bei *Leo*, *Altfrisische und angelsächsische Sprachproben* S. 22.

59) Bei *Fant*, *Scriptores Rer. Suec.*, und daraus bei *Dietrich*, *Altnord. Lesebuch* S. 111. 60) s. ebendasselbst S. 83. 61) In der großen Ausgabe der *Edda Saemundar II.* Bd. S. 249 lautet die Übersetzung: *quod ille sic potiretur Gjuki patrimonio et Gothorum populo*, und in der Übertragung der Variante: *at Góta mengi: apud Gothos S. Gothicum populum*, und in der Anmerkung sagt ebenfalls *Submundus Magnús: Gotar pro Gotnar viri, homines, vel sec. perillustrem Submium Gotar natio Germaniae, nempe Frakir, circulum Francorum incolentes, qui Franciam sive Galliam postea occuparunt. Hinc in Gudhrúnar-Quidha secunda Grimhilda Giukungorum mater Gotnesa, mulier Gothica, salutatur.* *Ettmüller* a. a. D. S. 38: „*Giuki's* Erbe und der Gothen Scharen,“ und in der Anmerkung: „Ober auch der Männer Menge, je nachdem man *Gotna* (es steht hier *Góta*) versteht; Gothen, wie *Finunen*, bezeichnen *Teutsche*.“ Doch kann man hier auch *Gótar* in eigentlicher, aber weiterer Bedeutung nehmen. *Giuki* (*Giwich*), der Vater *Gotthar's*, *Gundarius*, im *Riblungensiede* *Günther*, im *Altnordischen Gunnar*, ist ein *Burgunder*. *Plinius* (Lib. IV. Cap. 28) führt *Germanorum genera* quinquae: *Findiff*, quorum pars *Hurgundiones*, *Varini*, *Carini*, *Guthones*. *Aktorum genus Ingaevones etc.*, *Precopius* (*De Bello Gothico*) unter „gotthischen“ Nationen als die vorzüglichsten die „Gothen,“ *Bandalen*, *Bisigothen* und *Gepiden* (*Gepiden*) auf,

sonen: Eigennamen: eisque praeerat Ostrogotha⁶⁶), und 3. 57. 58: Ik wás mid Húnum and mid Hréðhgótum⁶⁷) (oder Hraedgodhum⁶⁸), mid Sweóm and mid Geátum and mid Súdhenum (Súðhenum), die gleichen Variationen. Die Hredhgotan sind die Hréidhgotar⁶⁹) des Altnordischen, und die Geátas, zwischen den Sween (Schweden) und Súðdänen, entsprechen den altnordischen Gautar auf der Scandinavischen Halbinsel. So auch ist im Beowulfliede⁷⁰) S. 22: Geata leode („Gothici viri“), Gothen-Leute; S. 184: synn and saku Sweona and Geata, „injuriae et lis Sveonum et Gothorum;“ S. 190: Geata leod, Gothen-Volk („Gothica gens“); S. 192: wine Geata, „amicus Gothorum;“ S. 195: mid Geatum, „inter Gothos,“ und so kommt auch in den andern Stellen dieses Liedes, wenn die Scandinavischen Gothen, altnordisch Gautar, erwähnt werden, immer die Form Geatas vor. Jedoch ist in dem englischen Klag- und Trostliede, welches sich, sowie das Lied vom Wanderer, in der Handschrift von Exeter findet, und von welchem Conybeare (S. 241) Auszüge gegeben hat, zweifelhaft, ob das wurden grundlease Geates frige, es wurden landlos (des Landes beraubt) die freien Geates, auf die Gothen in der Scandinavischen Halbinsel gehen soll; denn es wird hierauf Theodrik erwähnt, und ferner heißt es von Eormanrik: Ahte wide folk Gotena rikes, hatte weite (weitverbreitete) Völker des Gothenreichs⁷¹). Auch fehlt im Englischen die muthmaßlich älteste Form nicht, nämlich Goda, Godha⁷²), Form der Einzahl, Gothe. Für Dbhin's Namen Gauti im Altnordischen hat das Englische Geata, nämlich in Alfred's Geschlechtsregister bei Asser (S. 4): Fingodwulf, qui fuit Geata, quem Getam jam dudum pagani pro Deo venerabantur, bei Johannes Wallingford.: Fingoldwulf, qui fuit Geata, quem Geattam jam dudum pr. D. ven. Dieser Zusatz findet sich auch bei Florentius: Godulfi qui fuit Gaetae, quem Getam jam dudum etc. Bei Albericus (S. 535) ist dieser latinisirt Gethius. Dieser Geata, Geta⁷³), Getta, Gethius, bei Guillum Gesius, ist in den angelsächsischen Stammbäumen ein Ahne Wodan's, in der Edda und den Skaldensiebern Gautr und Gauti Dbhin selbst.

Aus dem, was wir über die verschiedenen Formen des Namens Gothen angeführt haben, und vornehmlich aus der Form Gutar im Gutalag, welche Gutar im Lateinischen, namentlich bei Caro Grammaticus und Adam von Bremen, z. B. Cap. 231. S. 60: Ex ipsis popu-

lis Svediae proximi ad nos habitant Gothi, qui Occidentales dicuntur, alii sunt Orientales. Verum Westergothia confinis est provinciae Daniae, quae Sconia dicitur. A qua ferunt diebus septem perveniri usque ad civitatem Gothorum magnam Scarane. Deinde Ostrogotia protenditur etc., jedoch unmittelbar darauf wieder Primus Gothorum Episcopus, S. 61: in Gothia⁷⁴), Gothi, und an den übrigen Stellen Gothi genannt werden, sowie auch die altnordische Gautelf (jetzt Göttaelf) bei Adam von Bremen: perque medios Gothorum populos currit in Oceanum, inde et Gotelba dicitur, heißt, wird ersichtlich, wie sich aus der muthmaßlich ursprünglichen Wurzel godh, god, got (gut) die verschiedenen Formen des Namens der Gothen, bei welschem besonders wichtig ist, daß das Gut in Gut-thiuda des gothischen Kalenders dem Guta in dem Gutar des Gutalag und dem Gut im Gutu des Althochdeutschen, welches Gothe bedeutet, und wofür auch Gudi vorkommt, entspricht, durch die verschiedene Aussprache gebildet haben. Daß der Name Dbhin's Gautr, Gauti und Gautatyr (bei Hesychius Goitosyros, bei Herodot abgeschliffen Oitosyros) eine so wichtige Rolle spielt, kommt aus dem Umstande her, daß man in den Volksnamen der Gothen außer dem Begriff der Guten auch den der Götlichen legen konnte, da auch das gothische Guth (Mehrzahl Gutha, Guda), Gott, altnordisch Godh, Goth, sächlich Gottheiten, Gudh, männlich Gott, wofür aber auch die Form Godh sich findet, welcher Umstand, daß beide Formen Godh und Gudh sich finden, Vergleichspunkte zwischen den verschiedenen Formen des Namens der Gothen darbieten, dänisch und schwedisch Gud, altsächsisch, englisch, altfriesisch, holländisch, englisch God, althochdeutsch Got, männlich Gott, Gota, Goda, Form der Mehrzahl Götter, Gota, Gotta, Pathe, admater, wobei besonders zu bemerken, daß Götin Gutin, Gutenna (englisch Gyden) lautet, aller Wahrscheinlichkeit nach goth, godh, god, althochdeutsch gót, gut, zur Wurzel hat, wie der Name der Gothen. Daraus, daß das O in Godh, God, Got, Gott, kürzer betont wird, als in gödh, göth, gót, gut, hat man irrig auf verschiedene Wurzeln beider Wörter geschlossen. Es rührt das längere oder kürzere Weilen auf dem O oder rückichtlich U von dem Umstande her, daß man beide Wörter, obgleich ursprünglich aus einer Wurzel entspringend, da sie besondere Bedeutungen erhalten hatte, durch besondere Betonung von einander unterscheiden wollte. Auf ähnliche Weise mußte man auch, um die Götter von den Gothen zu unterscheiden, ungeachtet beide Wörter eine und dieselbe Wurzel hatten, ihre Benennungen verschieden betonen. Wenn Dbhin Gautatyr, Gott der Gautar (Gothen), genannt wird, so bedeutet, wenn wir für Gautatyr, nach der Analogie von Godhwegr, Gothwegr, Götterweg, in den Hyndlalioðh Str. 5, und nach der Analogie von Godhthioðh, welches, da Godh, z. B. in der Wöluspá Str. 21, collective Gottheiten (numina) bedeutet, Göttervolk

66) Jordanes (vulgo Jornandes), De Reb. Geticis C. 14. 67) So bei Rittmüller, Scöper vísaldh. Sängers Weltfahrt. (Zürich 1829.) S. 4. 68) So bei Leo a. a. O. S. 80. 69) Über Reidhgotaland s. Reuterbal, Ansgarius, übersetzt von Meyerhoff, S. 36. 70) De Danorum Rebus Geatis Secul. III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Edidit Thorheilm. welcher im Ind. Nominum propriorum bemerkt: Geatas. 22. Gothi, hoc nomine hic veniunt Sveones sive Dani orientales, also Sveones in weiterer Bedeutung für die Bewohner des Schwedenreichs nimmt. 71) Vergl. den Art. Ermerich S. 277. 72) Fian Magnusen, Ind. Nom. prop. zum 2. Bde. der Edda Saemundar p. 872. 73) Auch bei Matthaenus, Westmonast. p. 142.

74) So auch bei Caro Grammaticus, z. B. Praefatio p. 4: australem Gothiae plagam.

und Gothenvolk bedeuten kann, die Form Godh-Tyr, Goth-Tyr brauchen, dieses Göttergott, König der Götter. Besonders haben sich diese Zweideutigkeit, daß auch selbst das Gut-thiuda der südlichen Gotthen, wenn wir dafür Guth-thiuda, von Guth, Gott (Mehrzahl Gutha, Guda), setzen, göttliches Volk bedeutet, diejenigen zu Ruhe gemacht, welche die Götterfrage in angebliche Menschengeschichte umwanbelten. So der Verfasser der Ynglinga-Saga 9. 10⁷⁵⁾, nach welchem die Swithiód hin mikla (Groß-Schweden) in Asien, aus welchen Dbhin und sein Volk nach dem Norden wanderten, Godhheimr (Götterwelt) und Godhheimar (Götterwelten), und die eigentliche Swithiódh Marnheimar (Menschenwelten) nannten. In der Rymbelga⁷⁶⁾ und in dem I. Sögnbrot⁷⁷⁾ heißt es, wo von Dbhin gehandelt wird: Aber damals wurden diese Länder, welche die Asiamenn bewohnten, *Godhlönd* („terrae Divorum vel Diis subjectae aut parentes“), aber das Volk Godh-jódh („liberi sive proles Deorum“)⁷⁸⁾ genannt. Diese Dichtung wurde um so leichter geglaubt, weil bei Godhheimar und Godh-thiódh (Göttervolk, Götterland, Gothenvolk, Gotheland) zugleich an die Gotthen gedacht werden konnte. Daß der Urheber der so eben aus der Rymbelga und dem Sagabrot für das in den Eddaliedern, sowol in den götter- als den heldensaglichen, vorkommende Godh-thiódh, Goth-thiódh, eine spätere Zusammensetzung, nämlich Godh-jódh aus jódh, proles, foetus, gebildet hat, ist aller Wahrscheinlichkeit nach darum geschehen, um die Abkunft der Menschen von den Göttern, oder nach dem Begriffe der Christenheit von denen, welche sich für Götter ausgeben, deutlicher hervorzuheben. In der Heidenzeit knüpfte man die Genealogien an die wirklichen, oder für wirkliche Götter gehaltenen, wie die berühmtesten Skalden, z. B. Thiodholfr von Hvin im Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingar) und Eyvindr Skadastpillir im Háleygiatal (Aufzählung der Halenjar), gethan hatten⁷⁹⁾. Deshalb nennt Thiodholfr den Schwedenkönig Ingiald einen aus dem Geschlechte der Ynglingen, godh-konung, Götterkönig, d. h. von den Göttern abstammenden König, göttlichen König, oder nach anderer Art godh kynning, Göttergeschlechtsling, einen aus dem Geschlechte der Götter⁸⁰⁾. In der Saga af Olafi Helga Cap. 36⁸¹⁾ läßt Snorri Sturluson Arewidh den Blinden von dem Geschlechte der Upp-Swiar (der das

Upland, besonders Uppsalir [Alt-Upsala], bewohnenden Schweden, oder der Uplándingar) sagen, daß es das würdigste Geschlecht in den Nordlanden sei, thwiat sú aett er komin frá godhomom siálfom, indem das Geschlecht gekommen ist von den Göttern selbst. Auch wird in den Stammbäumen, in welchen Dbhin die Hauptrolle, von welcher wir bereits in der Allgem. Encycl. d. W. u. L. 3. Sect. 7. Th. S. 222 fg. das Nöthige angeführt haben, spielt, gern einer aufgeführt, dessen Name aus Godh (Gott) zusammengesetzt ist; so in der spätern Vorrede der Saga Swerris konungs, welche einen Stammbaum desselben gibt, ein Godholfr, in den angelsächsischen Stammbäumen Godhwulf, und ein Godhwin. Wie in den verschiedenen Genealogien doch beide als Geata's (nordisch Gauti's) Sohn aufgeführt werden, geben wir weiter unten an. Zu Dbhin's Namen Gautr (Gothe) findet man gestellt⁸²⁾ *Jordanes*, De rebus Geticis Cap. 13: *Gothi* proceres suos, quasi qui fortuna vincebant, non puros homines sed semideos id est *Auses* vocavere. *Auses* ist eine andere Form für das nordische Aesir (Form der Einzahl As, Ass), und damit die Erzählung von der Einwanderung der Aen (Aesir) aus Asien unter Dbhin's Anführung in Verbindung⁸³⁾ gebracht. Sein Name Gautr kommt in der Sage des heutigen norwegischen Volkes⁸⁴⁾ vor, in welcher ein Riesenweib sagt:

Da kom fra Osten den maegtige Gout,

Han draebte min Fader med starken Sout u. s. w.

da kam von Osten der mächtige Gout (altnordisch Gautr, Gothe) und erschlug meinen Vater mit starkem Sout, und so klagt die Gygar weiter, daß der Gout (Dbhin) das Geschlecht der Riesen (d. h. der bösen, zaubermächtigen Wesen) verfolgt, und aus Norwegen vertrieben habe. Der aus dem Volksnamen der Gotthen gebildete Name Gautr, und in anderer Form Gauti, ist so entstellt, daß er, sowie auch der angelsächsische Name Geata (Gothe), die Annahme eines andern Etymi, als des, aus welchem der Name der Gotthen gebildet, und welches aller Wahrscheinlichkeit nach godh, goth, gut ist, zuläßt, und daß sich bei Gautr und Gauti und Gautar in Gautatyr und Gautaspialli nicht leicht zugleich an die Godh (Götter) denken läßt, sondern der Gothename bestimmt hervortritt. Deshalb bemerkt Gudmundus Magnúss gegen die Anmerkung des Gunnar Pauli zu dem Gauta-spialli in Egil's Trauerliede über den Verlust des Sohnes Str. 20. S. 638: *Gautr* und *Gauti*, *Odinus*: von ihm sind so die übrigen Gottheiten (numina) genannt, und der

75) Bei Ferd. Bahter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 51.

76) Rymbelga, sive rudimentum computi oeclesiastici et annalis veterum Islandorum etc. (Havn. 1780.) p. 316.

77) Bei Langebeck, Scriptt. Rer. Dan. med. aevi II. p. 34. 35 und in den Fornmanna-Sögur II. Bd. S. 413.

78) Finn Magnusen, Lex. Mytholog. p. 559, welcher dazu bemerkt: Eiusdem fore sensus ac ambarum Eddarum Godhthiódh (Gothorum meridionalium Guthluda) etc., und zur Wölsupá Str. 26. S. 38 bemerkt er, daß die Gotthen (er meint hier die scandinavischen) sich selbst Godhthiódh oder (aut) Godhjódh =: divinam vel Deorum gentem, vel Deorum liberos, quasi a Diis ortam genannt. Daß die Juden, Kananen und mehre dasselbe gethan, sei sehr bekannt. 79) s. Snorri Sturluson bei Ferd. Bahter I. Bd. S. 5. 80) s. ebendaselbst I. Bd. S. 112. 81) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 137.

X. Encycl. d. W. u. L. Erst Section. LV.

82) Finn Magnusen, Lex. Mytholog. a. v. Gautr p. 384.

83) Derselbe sagt im Index Nominum propriorum zum 2. Bde. der Edda Saemundar S. 872: *Gotar* (sing. *Goti*, Anglo-Sax. *Goda*) Gothi l. Gothones, Germaniae et olim Sarmatiae asiaticae sive propriae incolae; mea sententiá et e veterum nostratium scriptis testimonio, fidem cum Asia l. Asiaticis in Europam transvectis, qui in Scandia *Gautar* et interdum *Gotar* ac *Gotnar* nominati sunt. Ferner bemerkt er, daß übrigens die Nachkommen der Aen (Asarum), welche jenseit des Don feste Eige inne gehabt, Asi, Oai, Oosetae oder (val) Aasetae und zugleich Ghustan oder (aut) Guatan genannt werden. Von Plinius seien sie wahrscheinlich Cotti =: Gotti geheißen worden. 84) In Riesenrup's Frigga. 1812. S. 36.

spialli (collocator, confabulator) dieser, er selbst, Folgendes: Aber mir ist unbekannt, daß Gautar ein Name der Götter ist; es mag daher vielleicht eine gothische oder schwedische Nation, oder eine andere gothische Nation im Oriente verstanden werden müssen, wenn die Appellation Dbhin's richtig procediren sollte. Gudmundus Magnúss nimmt deshalb Gauta - spialli nicht für eine Benennung Dbhin's, sondern als Ablativ von einem Gautaspiall, unter welchem er die Dichtkunst versteht, wie wir weiter oben bereits angegeben haben. In demselben Liede kommt das zusammengesetzte Wort Hergautr Str. 11. S. 62 vor: Ich weiß das selbst, daß in meinem Sohne der Stoff zu einem übeln Bauer⁸⁵⁾ gewachsen war, wenn der Schildbaum (randwidhr, d. h. Kriegsheld) erlangt hätte, vollkommen zu erwachsen, bevor (ihn) Hergaut's (d. h. Dbhin's) Hände hinwegnahmen, unz hergauts hendur of taeki. Da taeki der Conj. Praet. von taeka nehmen die Form der dritten Person, sowol der Ein- als der Mehrzahl ist, so hat man verschiedene Übersetzungenweisen dieser Stelle⁸⁶⁾, namentlich von Sunnar Pauli: donec Odini manus (eum) reciperent, sc. justo proelio cadentem, und von Gudmundus Magnúss: antequam Odini manus attingeret, und dazu die Erklärung: Antequam in Odini ministerium se daret, *nempe*: vel ad aetatem militarem, i. e. maturam perveniret: vel in proelio caderet. Es müsse jedoch nicht verhehlt werden, daß das hergauts hier einfach die Appellation eines Mannes sein könne, von *herr*, bellum, und *Gautr*, Odini nomen. Der Sinn würde also sein: donec robur virile (maturum) nactus esset. Aber dieses ist ja schon in dem *ef sá randwidhr rauskwaz naedi* gesagt worden. Übrigens kommt Hergautr auch anderwärts als eine Benennung Dbhin's vor. So z. B. bei Bragi dem Alten in der Drápa auf Ragnar Lodhbrok, da, wo er von dem Falle Saurli's und Hambhir's handelt, welche Strophen sich in den Skaldskaparmál Cap. 42. p. 145 finden, und in welchen vorkommt: *urthu skemst ok Saurli samr tha their Hamdir haurthum herthi mylum Hergautz-winn* barthir, wo Hergautz-winn (Accusativ) im Nominativ ebenfalls der Mehrzahl Hergautz-winir, Hergaut's (d. h. Dbhin's) Freunde bedeutet. Hergautr kann Heergothe bedeuten, ein Gothe, oder dichterisch eine Mannsperson überhaupt, die heeret, Krieg führt und raubt, und zur Verstärkung des einfachen Gautr dienen, welches in der andern Form, nämlich in der von Gotnar (Form der Mehrzahl), Gothen und dichterisch ausgezeichnete Männer bedeutet, z. B. in den Hamdhismál Str. 21: *tio hundruthom* (hundru-

dhom) gotna, zehn hundert der Gothen⁸⁷⁾, oder der Männer⁸⁸⁾. Hergautr durch Heergothe erklärt gibt also einen guten Sinn, und diese Erklärung kann sehr gut bestehen. Auch ist man wahrscheinlich durch das einfache zur Benennung Dbhin's oft gebrauchte Gautr (Gothe) darauf gekommen, die Zusammensetzung Hergautr zu machen, ähnlich wie eine Benennung Dbhin's auch Hertyr, ein Gott, der heeret, oder Gott der Heere, *exercituum deus*, wie es Finn Magnúss erklärt, ist. Hergautr (Heergothe) wurde aber auch eine Benennung von großer Wichtigkeit wegen seines Doppelsinnes; denn es bedeutet auch Heerhüter, Heerpfleger, *copiarum conservator, curator, protector*, wie es Finn Magnúss⁸⁹⁾ erklärt. Eine andere Zusammensetzung ist Alldagautr. So in der Wegtams-quidha Str. 6: *Uppreis Othinn* (Odhinn) *allda gautr*, Zustand Dbhin, der Alda-gautr, welches Arnas Magnúss bei Bartholinus durch *virorum summus*, und nach ihm der dänische Übersetzer auf Arnas Magnúss Treue und Glauben durch: *størst af alle, der größte von allen, überträgt*. Sunnar Pauli und Gudmundus⁹⁰⁾ Magnúss dagegen sagen, daß diese Übersetzungen von dem Sinne und dem Ursprunge des Wortes Gautr gänzlich abhorriten (abgehen), und letzterer überträgt: *Surrexit Odinus gentium conservator*, und Str. 18 überträgt er: *Haelldr aerta Othinn, allda gautr*, durch: *Verum tu es Odinus gentium custos*. Im Glossar S. 413 dagegen bemerkt er unter Allda-gautr folgendes: *Gautr hic forte parentem notat, ab at gets procreare, quasi Getir, Getari*. Finn Magnúss im Lex. Mytholog. S. 251 sagt, daß ihn diese Conjectur über den Ursprung des Wortes Allda-gautr zu wenig anspreche, und erklärt: *vi vocis temporum aut populorum custos vel observator von gaeta, observare, custodire*, und stellt zur Vergleichung Alldafathir, Alldafathir aevorum sive seculorum pater (als höchste Gottheit der Sonne und des Sternenhimmels) von *Auld, Old, aevum, seculum* (in nom. pl. Alldir, Aldir; Gen. Allda) und sagt, daß es unpassend sei, daß der Verfasser des Glossars zum 1. Theile der Edda Saemundar, nämlich Gudmundus Magnúss, gegen die Übersetzung der Wafthrudnismál Str. 4: *alldafauthr*, aeternitatum Pater, und Str. 53: *alldafauthr* durch *seculorum patrem*, im Glossar S. 413 unter *Allda-fauthr m. Odini dignitatis nomen*, erkläre quasi *Viventium pater*, wobei er zur Vergleichung stellt: *Hyndlu-lióth* Str. 3: *Gefr hann* (Heria-fauthr, d. h. Dbhin) *sigr sonum, dat victoriam filiis*. In Beziehung auf Alldir, Alldir in der Aegisdreka St. VIII, 5, Hrafnagaldur Othins St. I, 6, Alwismál St. X, 5 erklärt ebenfalls Gudmundus Magnúss *Aldir (alldir)* f. pl. *Aetates, secula, tempora; nati, viventes, mortales gentes*. Daher läßt sich Allda-fathr durch: Vater der

85) *ills thegnis efni*; thegn bedeutet im Altnordischen subditus, und steht hier dichterisch für Bode (Bauer). Vergl. Rigsmál Str. 21. S. 179, wo Thegn unter den Eigennamen der Söhne Karls (d. h. gemeinen Manns) kurz vor Bóndi aufgeführt wird, und die Skaldskaparmál Cap. 65: *Thegnar ok haulldar sú eru bóendr kalladhir, Thagnar und Hauddar*, so werden Bonden (freie Bauern) genannt. *Thegnar* (elvos, coloni, ministri, subditi) heißen die Bonden, welche keinen Specialherra in Beziehung auf das Oberhaupt des Staates hatten. 86) *Eg gís*, Fundgruben des alten Nordens. 1. Bd. S. 186: „Bevor ihn Odin's Hand noch berührt.“

87) Finn Magnúss, *Contextus Carminum* in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 961: *adversus milles Gothos (vel viros)*, und in der Übersetzung ebendasselbst: *contra milles Gothos*. 88) Gudmundus Magnúss S. 508: *adversus decies centum viros*. 89) Lex. Mytholog. p. 641. 90) Edda Saemundar 1. Bd. S. 226.

Zeitalter, d. h. der in der Zeit Lebenden wohl erklären, und so auch Allda-Gautr, durch Hüter oder Pfleger der Zeitalter, d. h. der in der Zeit Lebenden. Auch stellt Finn Magnusen selbst im Artikel Odin bei Vergleichung der Bezeichnungen Dbhin's mit denen des Zeus und des Jupiter's S. 581 zusammen: Gr. πατήρ, προπάτερ, γενέτης, γενέθλιος, παντογενέθλιος; Italis Pater, Genitor, Genetaeus, Scandinavis (de Odino): *Alfadhír, Alldafadhír, Heriafadhír* p. p. Anglo-Saxonice *Faedher* (im Beschwörliede S. 16: to faedher faethmum, in des Vaters [d. h., wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, Gottes] Busen), und S. 619: Σωτήρ, σωτήρας, σωτήρ; Servator, Conservator, Custos, Salvator; *Gautr*, Allda-Gautr etc. Uranus oder Coelus heiße *Διὸς φύλαξ πάντων*, sive Custos und von Horatius⁹¹⁾ werde Jupiter angerufen: *Gentis humanae pater atque custos*, womit Alldafadhír und Alldagautr zu vergleichen sei. S. 383 bemerkt ebenfalls Finn Magnusen: *Gautr*, *Gautr*, Name Dbhin's in den Grimnismál 53 könne übersetzt werden: a) observator a gaeta custodire etc. b) Gothus κατ' ἔξοχην cum Odinus gentis conditor et propater haberetur, welches Finn Magnusen nun weiter nach der Skalda p. 195, Eyvind Stalderpillir, welcher Dbhin Gauta-Tyr ο: Gothorum Deum nennt, und nach der norwegischen Volksfage, aus welcher wir den maegtige *Gout* bereits angeführt haben, und mittels des Gupt bei Jordanes, welchen wir weiter unten mit Gautr in Vergleichung bringen, ausführt. Schon vor Finn Magnusen bemerkt Jon Olafsson⁹²⁾ bei Erklärung der Weise Snorri Sturluson's zu Gautr⁹³⁾: Odinus nempe, cuius unum (ex innumeris fere) nomen *Gautr*, i. e. aut *Gothus* (nam amplissimae *Gothorum* gentis primum numen et primarius auctor vel proavus habebatur) aut etiam *servator*. Bidru Halvorsen führt auf im isländisch-lateinisch-dänischen Wörterbuche I. S. 272: *Gautr*, m. vir sagax, inventor, en snild (schlauer, geschickter, gewandter), opfindsom (erfinderischer) Mann. 2) agnomen Odini, Dbin's Eilnavn, ohne zu erwähnen, daß *Gautr* auch Gothe bedeutet, und nur unter *Gauti* sagt er: *Gauti*, m. Gotha, en Goter. 3) nom. pr. viri; 4) agnomen Odini et Dbin's Eilnavn. Daß der Name *Gautr* ursprünglich eins mit *Gautr*, m. vir sagax, inventor, sei, hat den Beifall mehrer Sprachforscher⁹⁴⁾ gefunden. *Gautr*, vir sagax, ist wol aus *gaeta*, observare, nachsehen, Acht auf etwas geben, gebildet, und bedeutet also Beobachter. Doch kann *Gautr* in der Bedeutung von erfinderischer Mann auch eine übertragene sein, nämlich so, daß *Gautr* (Gothe), als Name Dbhin's für Dbhin gebraucht, die Bedeutung Erfinder erhielt, weil Dbhin der Gott der Erfindungen war. Ist in der Bedeutung in *Gautr* die von Erfinder ursprünglich, und

nicht aus dem Namen Dbhin's übertragen, so kann *Gautr* auch aus *geta*, zeugen, empfangen, erlangen, erwerben, vernehmen, erfassen, von Rättseln gebraucht, errathen⁹⁵⁾, gebildet sein. Wahrscheinlich sind *géta*, erzeugen, empfangen, erfassen, *géta*, können, posse, valere, und *gaeta*, observare, ursprünglich ein und dasselbe Wort, welches wegen der verschiedenen Bedeutungen, die es nach und nach erhielt, verschiedene Aussprache des Vocals erhalten hat. Erweislich gehört zu *gaeta* (ek *gaeti*, observo, custodio, servo) *Gaetir*, m. custos, Wächter, Bewacher, Hüter, *gaetilega*, prudenter, caute, vorsichtig, mit Achtsamkeit, *Gaetni*, observantia, observatio, Achtsamkeit, *gaetinn*, attentus, circumspectus, achtsam, *Gaetsla* 1) observantia, observatio; 2) tutela, curatura, Bewachung, Vormundschaft, *Gaetslumadhír*, m. custos, Wächter; 2) cura prudenti observandus, einer, welchem genaue Aufsicht, Dbhut, Pflege gebührt, *Gaetur* f. pl. cura, attentio, Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, in der Form der Einzahl *Gát*. Gehört *Gautr*, *Gauti*, welches letztere im Englischen *Geata* (Gothe) lautet, hierher, so entspricht den aufgezählten Wörtern das englische *Géat*, neutr., der Verschluß, das Thor, *Géatwéard*, der Thorwart, *Bengéat*, die Mundöffnung, wenn man nämlich annimmt, daß das Thor *Géat* genannt, weil es bewacht werden muß. Doch kann das englische *Géat* auch eine andere Wurzel als das altnordische *Gát*, *Gaeti*, *Gaetsla*, cura, servatio, deutsch Hut, haben; denn das Altnordische hat außer *Gát*, f. cura, attentio, im Plural *Gaetur*, auch *Gat* n. foramen, Loch, *gata*, forare, perforare, bohren, durchbohren, *Gata*, f. semita, Fußsteig, schmaler Gang, figurlich Bahn; 2) vicus civitatis, Gasse in der Stadt. In der Form der Mehrzahl hat *Gata* (dänisch *Gade*), via die Form *Gautr*, kommt schon im Sanskrit als *Gaut*, Weg, vor, und wird von *gá* (sanskritisch *gá*, *gam*), gehen, abgeleitet. *Gátt*, f. Pl. *Gaettir*, hiatus inter postes et capita maceriei, Öffnung hinter der Thüre, zwischen der Thüre und der Wand, foramen, fores, postis, wird ebenfalls von Finn Magnusen⁹⁶⁾ von *gá* observare, oder von *gá* vadere, gehen, abgeleitet, indem er bei letzterer Ableitung in *Gátt* (pl. *Gaettir*) als ursprüngliche Ableitung *ambulatorium*, *transitum*, und bei der von *gá* observare, als die ursprüngliche Bedeutung von *ríma*, *foramen speculatorium* annimmt. Man kann aber auch annehmen, daß *Gátt* (Mehrzahl *Gaettir*) deshalb die Öffnung einer Thüre genannt sei, weil sie bewacht werden müsse, und man überhaupt aufmerksam auf sie sein mußte, wozu als Wurzelwort *gá* (praes. indic. ek *gái*, praet. *gáthi*), observare, curare, attendere, advertere animum, respicere, sehr gut paßt. *Gautr*, custos, conservator, braucht man nicht als von *gaeta*, observare, wie z. B. Sunnar Pauli thut, son-

91) Carm. Lib. I. Od. 12. 49. 92) Enodatio Carminum im 6. Bde. der großen Ausgabe der Helmskringla S. 216. 93) Bei Ferd. Bachtel S. LXXVII. LXXVIII. 94) f. Graff, Uthochf. Sprachschaz IV. S. 174 und de Gabelentz et Loeb, Utklas Vol. II. P. post. p. 2, wo auch andere Ableitungen des Namens der Goten angeführt sind, welche man im Artikel Gothan sehe.

95) Berühmt durch die Rehrzelen in der Gatspoki (Rättselweisheit) Heidhregs konungs: Góðh er gáta thín, Geotr blindi! getik er theirrarr, gut ist dein Rättsel, es ist errathen (f. die Herwarar-Saga Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda I. Bd. S. 465—466. 96) Spec. Glossarii zum 2. The. der Edda Saemundar p. 636.

bern beide Wörter Gautr und gaeta, observare, custodire, kann man aus gá, observare, curare, gebildet annehmen. Gata, Weg, kann aus Gat, Loch, gebildet sein, weil der Weg durch das Gehen ausgehöhlt wird. Doch auch bei Ableitung des Wortes gata von gá (sanskrit gá, gam) gehen, erhält Gata, Weg, für den Namen Gautr Bedeutung, da die Nordmannen in ihrer Götterlehre Wörter lieben, in welche man viele Bedeutungen legen konnte, und Dbhin den Namen *Gáugradhr* (s. d. Art.) hat, sodaß man bei Gautr (Gothe) zugleich an einen denken konnte, der sowol selbst Wege zurücklegt, als auch die Reisenden unter seiner Dbhut hat. Gautr kann aber auch als aus Gáta, Räthsel, gebildet erscheinen, und auch von dieser Seite mußte das Wort als bedeutungsvoll sich geltend machen, da Dbhin auch der Gott der Räthselweisheit war. Gáta, Räthsel, ist gebildet aus géta in der Bedeutung von erfassen, vernehmen, auffassen, Géta, Vermuthung, at géta minni, nach meiner Muthmaßung, ut conjicio. Für Géta ist die andere Form Gáta, Räthsel, in der Beugung Gátu, at rádha gátu, at géta gátu, ein Räthsel errathen, erfassen. Géta hat unter seinen vielen Bedeutungen auch die von erwerben, weshalb Gudmundus Magnúss⁹⁷⁾ bei Erklärung des Wortes Gaetir, von welchem er sagt, daß es durch *speculator*, o: insidiator oder durch *occupator* s. oppressor ausgelegt werden könne, weiter bemerkt: *quandoquidem at geta est capere; unde Gáta, praeda apud Snorrium in Clavi Metr., nämlich in der Weise in den Bragarhaettir Str. 10. S. 234, wo für gáti, Form des Dativs und Ablativs von gát, Nehmung, das Genommene, von geta, nehmen, die Handschrift des Jon Dlafsson von Grunnawil gáto (Beugung von gáta) hat, welches er im Wortregister erklärt durch: Gáta o: victus, cibus, was eigentlich das bedeutet, was er erworben, was genossen wird, was Jemand zu sich nimmt. Von dieser Seite auch aufgefaßt mußte also Gautr, da es als aus Gáta, Beute, Speise u. s. w., gebildet erscheinen konnte, als Name Dbhin's große Bedeutung haben, da er der Gott des Krieges war, und die, welche auf Raubzüge auszogen, sich in seinen Dienst begaben. Gautr, Erbeuter, Beuteertheiler, war daher ein sehr passender Name für Dbhin. *Gautr*, nicht bloß Erbeuter, Beuteerwerber, Beuteertheiler, sondern auch Erwerber, Erwerbgeber überhaupt, von geta, erzeugen, erwerben, erlangen, erhalten⁹⁸⁾, bedeutend, war auch zugleich eine passende*

97) Bei Auslegung des Gyjar gaetir (Gigantidis custos, observator), wie eine Lesart für Gyjar graetir (Gigantidis contristator) als Bezeichnung Thor's in der Hymisquidha hat. 98) s. *Björn Haldorson* Vol. I. p. 297 unter *Get*, wo die verschiedenen Bedeutungen von géta 1) generare, gignere, 2) concipere, 3) mentionem facere, 4) acquirere durch Nebensarten erläutert sind, und außer den Glossarien zur Edda Saemundar auch das Ordha-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 410, wo geta in Beziehung auf 7, 148: eigi getr slíkan (nämlich in der Saga Sigurdhar Jóralsafára Cap. 36: er eigi getr slíkan í konungs herbergjum, in den Script. Hist. Island. Vol. VII. p. 146: qualem [supellectilem] ne regiae quidem aspiciunt), welches erklärt wird durch: ekki faest slíkr; d. h. solcher (nämlich häuslich, Hausgeräthe, Hausausstattung) wird nicht verschafft, durch

Benennung für Dbhin als Farmagudh (Frachtengott)⁹⁹⁾, Farmatyr (Frachtengott, Gott der Schiffsladungen). Endlich bedeutet géta auch posse, valere, und auch von dieser Seite war, wenn bei Gautr Jemand zugleich an diese Bedeutung dachte, Gautr, Vermögender, als vorzugsweise für Dbhin gebraucht, diese Benennung sehr passend für den mächtigsten der Götter. Zu einem so vielbeutigen Worte war Gautr (Gothe) durch seine Umwandlung aus dem ursprünglichen Gothr, Gotr, Gothi, Goti (Gothe) geworden, denn daß Gauti (Mehrzahl Gautar) nicht schon seinem Ursprunge nach eine verschiedene Wurzel hatte, läßt sich aus dem Gatalag schließen, welches in gottländischer Sprache geschrieben ist, und aus welchem hervorgeht, daß diese Gothen sich selbst Gutar, und das, was ihnen zugehörte, gutnisk nannten. Daß die Form Gautr, Gauti jedoch schon alt ist, lehrt *Jordanes* Cap. 3 bei Beschreibung von Scanzia: Post hos Athelnid Finnaithae, Fervir, *Gautigoth*, acre hominum genus, et ad bella promptissimum. Dehinc mixti Evagararum Othingis. Nachdem gesagt ist, daß diese alle in exesis rupibus, wie in Castellen gewohnt, heißt es weiter: Sunt ex his exteriores *Ostrogothae*, Raumaricae (d. h. die Bewohner des bekannten Raumariki) u. s. w. Zur Unterscheidung der südlichen Gothen sind also die nordischen Gothen mit einem aus beiden Namensformen zusammengesetzten *Gautigoth* genannt, welches Zeuß S. 505 durch *Gautigods* erklären will, indem er *Gautigoth* für einen Plur. Th = S nimmt¹⁾, wir aber durch *Gaut-Gothen*, d. h. *Gothen*, welche in anderer Namensform *Gauten* (*Gautar*) heißen, erklären. Wenn Hallenberg in seiner im J. 1796 erschienenen Schrift, *De nomine Dei Gud* p. 69 zusammenstellt: des Orient's höchste Gottheit (summum numen) *Atlin*, *Atlis*, *Atyo*, *Adon*, *Adonai* war des Nordens höchste Gottheit, deren Name in den alten schwedischen und isländischen, angelsächsischen und mittelalterlichen Schriftstellern als *Atin*, *Oden* und *Othin*, *Hoden*, *Wodan*, *Wodan*, *Guden*, *Ghodan*, *Godan*, *Goodo*, *Gote* vorkommt, so ist letzteres zwar ein Name Dbhin's, aber nicht als eine Wurzel mit Dbhin habend anzunehmen. Finn Magnussen sagt im *Lex. Mytholog.* da, wo er die Namen Dbhin's aufzählt S. 640 zu: „*Gauti*, *Gothus*“ vergl. des Buddha asiatische Namen *Gauda*, *Gautama* etc. und S. 643 zu *Sigautr* (vel *Siggautr*), a) semper *Gothus* aut felix *Gothus*, sive b) assidue vel feliciter servans, aut c) observans; wozu wir bemerken, daß *Siggautr* auch *Siegerwerber*, *Siegerlanger*, nämlich von geta, erwerben, erlangen, bedeuten kann, macht er die Anmerkung: man möge *Buddha's* ihm von seinen Verehrern ertheilten Beinamen *Sugata* vergleichen, und zu *Sigmundr*, welches auch ein Beinamen Dbhin's ist, die Anmerkung: Es möge verglichen werden der Gallier *Segemon*, wel-

chá, fangen, verschaffen, erwerben, und ödhlaut (impetrare, erhalten, erlangen) richtig erklärt wird.

99) *Snorra-Edda*, Ausgabe von *Rast*, S. 26.

1) Die Einwendungen *Jac. Grimm's* (*Geschichte der deutschen Sprache* S. 441) s. im Art. *Gothen*.

ches der Name des Mars bei ihnen gewesen sein soll, aber Sigiani bei den Birmanen, und der Libetaner und der Mongolen Sjegemuni (Schigemuni), mit welchem Buddha gewiß bezeichnet wird. — Bei den Scandinaviern ist Sigmundr ein Männern eigener Name geworden, wie auch bei den Deutschen Sigmund (Siegmond, Sigismundus). So Finn Magnusen. Siggaur kann aus dem einfachen Gaur (Gothe)²⁾ und Sigr salus, felicitas, victoria zusammengesetzt sein, kann Sieggöthe bedeuten, und wenn man die verschiedenen oben angegebenen Bedeutungen von Gaur zusammennimmt, zugleich auch Siegerzeuger, Siegerwerber, Siegbewahrer, oder auch Erzeuger des Heils, Erwerber der Glückseligkeit, Bewahrer des Glückes oder der Seligkeit. Mit Siggaur müssen die ebenfalls aus Sigr zusammengesetzten Bezeichnungsnamen Dðhin's als Sigtyr, Sigurgodh, Sigfaudhr und die andern, welche wir im Art. Othin S. 317 mit der Erklärung ihres Sinnes aufgeführt haben, vergleichen. Da in diesen Namen Sigur, Sig, Sigur auch Glückseligkeit, Heil bedeuten kann, so hat Finn Magnusen S. 618, wo er die Beinamen und Epitheta des Zeus mit denen des Dðhin vergleicht, zusammengestellt: Ὀλύμπιος, μακάριος; Sigtyr, Siggaur, Niótr (Genießer) mit Vergleichung des Endes der 17. Strophe des Hrafnagaldur Othins. Endlich ist ein mit Gaur zusammengesetzter Name Dðhin's Walgaur, bei Finn Magnusen (S. 644): „Valgaur a) e coelo vel etiam b) stragem observans aut servans, welcher mit den andern Namen Dðhin's Walfaudhr, Vater der Erschlagenen, Walthaugnir, Empfänger der Erschlagenen, zu vergleichen ist. Über das Etymon des Wortes Wal s. d. Art. Wahhaul, latinisirt Walhalla. Nur bemerken wir hier, daß in Wal (Wahl) auch der Begriff von etwas Ausgezeichnetem liegt, z. B. Walbaugr³⁾, ein außerlesener, in der Bedeutung von ausgezeichnetem Ring, und man also Wal-Gaur auch in der Bedeutung von auserwählter, ausgezeichneter Gothe nehmen konnte, ähnlich wie z. B. „Waltróðha“ (von Wal und Tróðha, dichterisch ein Weib), foemina praestans“ bedeutet. Mit Wal (Wahl) und walinn, auserwählt, ausgezeichnet, stellt Finn Magnusen⁴⁾ in Vergleichung pers. wall l. wal, magnus, grandis. Jordanes (Cap. 13) sagt, nachdem er erzählt hat, daß Domitianus gegen die Gothen, welche unter der Anführung des Dorpaneus, von welchem er sagt: Gothis autem Dorpaneus principatum gerebat, über die Donau und den Römern eine Niederlage beigebracht, nach Illyricum geeilt, und den Fuscus mit einem ausgelesenen Heere über die Donau gegen das Heer unter Dorpaneus geschickt, und die Gothen die Römer alsbald besiegt: magná-

que potiti per loca victoriá jam proceres suos quasi qui⁵⁾ fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos, id est, Auses (welches im Nordischen Aesir, Aßen, lautet) vocavere. Quorum genealogiam, ut paucis percurram, ut⁶⁾ quo quis parente genitus est, aut unde origo accepta, ubi finem efficit, abaque invidia qui legis vera dicentem auscultat. Hier auf beginnt er Cap. 14: Horum⁷⁾ ergo (ut ipsi suis fabulis ferunt) primus fuit Gapt, qui genuit Halmal, Halmal vero genuit Augis: Augis genuit eum, qui dictus est Amala, a quo et origo Amalorum decurrit. Et Amala genuit Ostrogotha, Ostrogotha genuit Unilt etc. Zuerst ist bei dieser Genealogie auffällig, daß weder Dorpaneus, noch sonst ein von diesem in der Geschichte der Seten, bei Jordanes Gothen genannter Fürst in dieser Genealogie vorkommt. Dieses rührt daher, daß bei Jordanes irrtümlich die Seten und die Gothen für eine und dieselbe Nation genommen worden sind, und dieser Cap. 14 die Genealogie nicht nach der Geschichte der Seten, sondern nach den gothischen Sagen gibt. Hugo Grotius erklärt Gapt durch dator. Er denkt also dabei an geben (gothisch giban) und Gabe (gothisch Giba). Stand Gapt ursprünglich schon an der Spitze dieser Genealogie der Amelungen, und ist er nicht erst zur Zeit, als die Gothen Christen geworden, durch biblischen Einfluß als aus Japhet (griechisch Japetos) gebildet, an die Spitze des Stammbaumes der ostgothischen Könige gekommen, so ist die Vermuthung Finn Magnusen's⁸⁾ und Anderer, namentlich Jac. Grimm's⁹⁾, welcher zu Gapt in Parenthese: „oder Gaut,“ setzt, nicht unwahrscheinlich, daß der nordische Gaur vielleicht eins mit des Jordanes Gapt sei, von welchem die Gothen gesagt, daß er der erste unter den Auses (Aßen), d. h. göttlichen Helden, gewesen sei, von welchen man geglaubt, daß sie die Urheber der königlichen Familien gewesen seien. In den handschriftlichen Büchern des Mittelalters habe leicht v oder u von den Bücherabschreibern fälschlich gesetzt werden können, und so auch jenes Gapt für das echte Gaut, welches dasselbe als das nordische Gavtr, Gaur (accus. sing. Gaut) sein würde. Daß jene Auses dieselben als die nordischen Aßen gewesen, werde für unzweifelhaft gehalten, aber der erste derselben, Dðhin, mit anderem Namen Gaur. Desselben Ursprungs scheine der Geata der Angelsachsen und andere mehr. So nach Finn Magnusen. Wir bemerken hierzu, daß wenn wirklich Gaut an der Spitze des angeführten Stammbaums stand, und nicht durch christlichen Einfluß, um auf Japhet (griechisch Japetos) hinzudeuten, Gapt zum Ahn der ost-

2) Vergl. Finn Magnusen, Lex. Mytholog. p. 642, wo er zu Långbardhr, welches auch ein Beinamen Dðhin's ist, nachdem er dessen Ableitungen von langem Schilde oder Speiße, oder Beile oder Warte angegeben, sagt: forte etiam Longobardus (Langobardus) var. Λογόν, ut illud Gaur (Gothus) per nationalem cultum aut fictionem. 3) In der Atla-Quidha Str. 29. 4) In einem Verse in der Kormaks-Saga S. 166, vergl. S. 169 und 337. 5) Spec. Gloss. zum 2. Xpte. der Edda Saemundar S. 823 unter Val-baugr.

6) Nach anderer Lesart: quorum quasi fortuna vincebant. 7) Nach anderer Lesart: vel quis quo parente. 8) Nach anderer Lesart: Horum ergo heroum, ut ipsis in suis fabulis refertur. 9) Lex. Mytholog. s. v. Gaur p. 384. 10) Geschichte der deutschen Sprache I. S. 443; auch in der deutschen Mythologie, Anh. S. XXVI, bemerkt Jac. Grimm: ihm scheint Gapt aus Gapt, Gaut verderbt; das gothische u habe von Abschreibern leicht durch v (y) ersetzt und dieses mit p vertauscht werden können; grade wie das angelsächsische v mit p in den Schreibungen Pubba, Godpulf.

gotthischen Könige gemacht ist, Gaot wol nicht irrthümlich, sondern absichtlich in Gaot verwandelt ist, damit dieses dem Japhet ähnlicher klingen. und an ihn erinnern möge. Der Sinn der Genealogie, wenn Gaot schon in den heidnischen Sagen den Anfang machte, ist, daß dieser seiner Nation den Namen Gothen überhaupt, und sein Nachkomme im fünften Gliede Ostrogotha dem Zweige der Gothen, welcher Ostgothen hieß, den Namen Ostrogothae gegeben. Über das Verhältniß des Königs Ostrogotha zu der gotthischen Nation s. den Art. Ostgothen S. 81, wo die Stellen aus Jordanes angeführt sind. So viel geht aus einer derselben mit Sicherheit hervor, daß eine Meinung war, daß die Ostrogothae so genannt worden seien von dem Namen ihres Königs Ostrogotha, während doch wahrscheinlicher der Name des Ostrogotha von dem ostgotthischen Zweige der gotthischen Nation entnommen ist. Es ist aber eine bei vielen Nationen beliebte Art, Volksnamen von dem Namen einer Person abzuleiten. So z. B. stellten die am Pontus wohnenden Hellenen einen Sohn des Herakles, Namens Ξεῖδος, als Stammvater aller slythischen Könige auf¹¹⁾. Nach dem, was Snorri Sturluson in den Skaldskaparmál Cap. 65. p. 195 anführt, waren die Gotnar von der Benennung desjenigen Königs genannt, der Goti genannt wird, nach welchem Gotland bezeichnet wird, und dieser Goti hatte seinen Namen von Dbhin's Namen Gautr, und von diesem Namen Dbhin's war Gautland genannt. Nach der Ynglinga-Saga Cap. 38¹²⁾ ward Gautland nach Gautr bezeichnet. Dieser war Vater des Königs Gautrek des Wilden (Freigeibigen) und Gautrek der Vater des Königs Algauti, worüber wir die Stelle im Art. Gautrek anführen, und die Stelle des Snorri Sturluson folgenden Verfassers der Schrift: Af Upplendinga konungom. Nach der Saga af Herraudhi ok Bósa war Gautrek's des Wilden Bruder von väterlicher Seite, der über Eystra-Gautland (Ost-Gothland) herrschende König Springr, ein Sohn des Königs Dbhin's, der in Swithjóðh (Schweden) König, und von Aussen her aus Asia gekommen war. Den Inhalt der Erzählung in der Saga Gautreks konungs von dessen über Westra-Gautland herrschenden Vater Gauti geben wir im Art. Gautrek an. In der Saga af Herraudhi wird also die Form Gautr und in der Gautreks-Saga die Form Gauti gebraucht, ähnlich wie auch Dbhin selbst bald durch Gautr, bald durch Gauti bezeichnet wird. Während nach der Saga af Herraudhi Gautr ein Sohn Dbhin's ist, ist in dem angelsächsischen Stammbaum Geata ein Vorfahre Boden's. Wir haben von diesen Genealogien bereits im Art. Othin S. 322 aus Renniüs, Beda dem Schwärzigen und der Sachsenchronik das hierher Bezügliche angeführt. Auch die Stammbäume bei den andern haben das Eigenthümliche, daß Boden (Dbhin) nicht wie in den nordischen, die nach den heidnischen Sagen, denn durch Einfluß der biblischen und der griechischen Alterthumskunde gibt es auch Genealogien bis auf Jupiter und

Adam hinaufgeführt, an der Spitze steht, sondern andere Thuen vor sich hat, und zwar darunter als den bedeutendsten den Geata, da ihn nämlich, wie bemerkt wird, die Heiden als Gott verehrten, und er in keiner dieser Genealogien fehlt. So folgen bei Affer auf Boden in aufsteigender Linie Frithowalde, Frealaf, Frithuwulf, Geata, quem Getam dudum pro deo venerabantur, und als dessen Vater Caotwa, und auf diesen ebenfalls in aufsteigender Linie Beav, Seledwa, Heremod, Itermod, Hathra, Huala, Bedwig, so auch in gleicher Folge in der weßsächsischen Genealogie bei Simeon Dulnef., wo die Form Geta gebraucht wird. In der ebenfalls weßsächsischen bei Florenz S. 294 dagegen ist die Folge auf Wodenus in aufsteigender Linie Frithowaldus, Frealafus, Frithewulfus, Finnus, Gadulfus, Gaeta, welchen Geta vorläufig die Helden als Gott verehrten, und als dessen Vater Gadwar, Großvater Beawa, und so weiter hinauf, wie wir aus Affer angegeben haben; in der northumbrischen bei Florenz (S. 218) kommt auf Wodenus ebenfalls in aufsteigender Linie Frithelafus (für Frithelafus), Finnus, Godulfus, und als dessen Vater Geata. Bei Ethelwerdus (S. 842) hat Wothen zum Vater Frithowald, und weiter aufwärts Frealaf, Frithowulf Fin, Godwlfse, Geat, Tetwa, Beo, Scyld, Sceaf; bei *Guilelm. Malmesb.* p. 41 ist auf Woden aufwärts die Folge dieselbe, nur daß der sagenberühmte Finn, der auch bei andern Nationen, wie wir im Art. Fingal gezeigt haben, eine wichtige Rolle spielt, in veränderter Form als Finus erscheint. Dieser hat zum Vater Godwinus, und dieser den Gesius, in welcher Form hier Geata vorkommt, und Gesius zum Vater Tectius, und weiter aufwärts folgt Beowinus, Sceldius, Sceaf, Heremodius, Stermonius, Hadra, Guala, Bedwigius, Stresaeus. Die Form Gesius ist aus der englischen Aussprache des TH entstanden, denn Geata kommt auch in der Form Gethius vor; nämlich Alericus, welcher zum J. 856. S. 156 bemerkt: Elinandus ex dictis Wilhelmi: Obiit Rex Anglorum Ethewlfus. Ab hoc in cronica Anglorum textitur linea generationis regum Anglorum sursum versus usque ad Adam hoc modo: Ethelwelfus iste fuit etc., läßt nun diese Genealogie aufwärts folgen bis: a Withlegio Reges Merciorum. A Weldegio Cantuariorum, tres isti (nämlich außer den beiden hier von uns angeführten, Beldegius, von welchem die Könige der Nordanimber [Northumber] gekommen) fuerunt filii Woden, qui Mercurius dictus, et in Gothlandia insula habitavit, die in jenem mittelländischen Meere sich befinde, welches zwischen Dacien (Dänemark) und Polen gegen Nordosten gelegen sei. Dasselbst auf jener Insel habe er Antworten gleichsam als Divinus (göttlicher Weissager) erteilt. Nachdem hierauf aus der Historia Langobard. die Erzählung ausgezogen worden, wie Boden den Herzogen Ybor und Aggor den Sieg vorausgesagt, und er so für einen Gott gehalten worden, wird weiter aufgeführt als Boden's Vater Fridewaldus, und so weiter aufwärts Frelasius, Finnius, Godpulfus, Gethius, Bedwius, Sceldius, Sceaf, von welchem letzteren als Sage angeführt wird, daß es

11) s. Herodotus IV, 10. 12) s. Gerb. Bacher a. a. D. I. Bd. S. 97.

als kleines Kind auf einem Schiffe in Scania insula¹³⁾, quae est in Dacia, angetrieben, daselbst erzogen worden und geherrscht (regnavit) in oppido Seleswyok quod Hartebi¹⁴⁾ dicitur. Est autem regio illa vetus Anglia dicta, inter Saxones et Gothos constituta. Dieser Sceaf war der Sohn des Heremodius, der der Sohn des Gwale, der der Sohn des Bedwiggins, der der Sohn des Steresius, qui ut dicitur fuit filius Noe, und nach der Sündfluth geboren. Der Godulfus, der Sohn des Gethius, ist der anderwärts vorkommende Godulfus, so bei Matthäus von Westminster, welcher bemerkt, daß Seaf (lies Soeaf), gallisch Garba heiße, in der westsächsischen Stammtafel S. 166 aufwärts Wodenus, Frethewold, Freolaf, Frethwlf, Finnus, Godulfus, Geta, Theatwius, Beau, Seldua, Seaf (lies Soeaf), Heremod, Hermod, Hatra, Wala, Bedwius, und so bei demselben in der merckischen Stammtafel, nur daß zwischen Frithewlf und Godwlf der Finnus fehlt, und Geta's Vater Cetwa heißt. Bei Johannes Wallingford. (S. 535) findet sich, wie bei Affer, statt Godulf, Geata's Sohn, Fingodwulf, welches also aus Fim und Godwulf zusammengeschnitten ist, nämlich ebenfalls aufwärts: Guodden, Frithewald, Freolaf, Frethwlf, Fingoldwlf, qui filius Geata (Geatae), quem Geattam pagani pro Deo venerabantur, und als Geata's Vater Cetirwa, und dann weiter aufwärts wie bei Affer und Matthäus von Westminster. Auch bei Redulfus in dem westsächsischen Stammbaume¹⁵⁾ S. 529 findet sich als Geta's Sohn der aus Zusammenschmelzung entstandene Fingodwulf, jedoch in der Form Fringoldwlf, und als Geta's Vater wird nicht Cedwa oder Cethwa, sondern Geatwa und für Hathra steht Bathka, und für Wela's Vater Bedwig steht Beadwid. Bei Ethelredus Rievallens. (S. 351) findet sich als Frederewlf Vater und Geta's Sohn die Zusammenschmelzung Fingondwlf, und Geta's Vater heißt Gearwa. Bei Otterbourne findet sich für Geta's Sohn die Zusammenschmelzung Fyngoldwelth, und Geta's Vater heißt Getwa, und dessen Vater Beir. Wenn es bei Henricus Huntind., welcher als Jeta's (Geata's) Sohn Folkwald, von welchem in dem Liede von dem Wanderer 3. 27 gesagt wird: Fin Folkwolding (Folk-

wald's Sohn) herrschte über der Friesen Geschlecht, S. 310 in der keltischen Stammtafel heißt: Woden, filii Freolaf, filii Fredulf, filii Fina, filii Flocwald, filii Jeta, quem dixerunt filium Dei, scilicet alicujus idoli, so ist die Verwandlung des Geta in Jeta in Beziehung auf den mythologischen Sinn von Geta, Geata, Gotthe, Name Woden's oder Odhin's sehr unglücklich; denn Jeta erinnert an einen Riesen, also grade an den Gegensatz zu einem Gotte, worüber im Art. Jötner das Nöthige auseinandergesetzt ist. Man kann daher vermuten, daß die Verwandlung des Geta (Geata) in Jeta vielleicht die Absicht hat, den heidnischen Gott herunterzusetzen, und ihn als einen Setten oder Riesen, d. h. als ein böses, zaubermächtiges Wesen, hinzustellen. Die Form Geta ist keine Zusammensetzung aus Geata, wie man glauben könnte. Affer nämlich und die ihm folgenden Florentius, Radulfus und Johannes beziehen sich bei ihrer Angabe zu Geata, quem Geatam dudum pagani pro Deo venerabantur, zugleich auf eine Stelle des Sedulius (Carmen Paschale I, 19)¹⁶⁾, wo von dem beatus ridiculus Gestae, oder, wie Sedulius in der ungebundenen Rede bemerkt, von eines ridiculi Gestae comica foeditate die Rede ist. Der Volksname Geta wurde nicht bloß zum Zunamen freier Römer, sondern auch zum Sklavennamen, und bei Sedulius ist von einer Person in der Komödie die Rede. Bei Terentius nämlich tritt in den Adelphis ein Geta, servus, auf. Auch kommt Gotthe als Sklavename vor. So bei Procopius (De Bell. Vandal. I, 10): Γώδας, ἐν τοῖς Γελλέροις δούλοις, Γότθος τὸ γένος, wobei Jac. Grimm¹⁷⁾ richtig bemerkt, daß Γώδας, wie Vocal und Consonant zeigen, von dem urverwandten Worte göds (ohne Zeichen des Nominativs god) abzuleiten, und wir fügen hinzu, daß Γότθος nur eine Variation von Γώδας ist. Zu Gäuts, Geát, Gaur bemerkt Jac. Grimm¹⁸⁾: althochdeutsch Göz, und für Gaur nimmt er gotthisches Gäutōs und althochdeutsches Gözā (Gavrol, bei Ptolemäus im Betreff der skandinavischen Gothen) an. Graff¹⁹⁾ stellt zu dem althochdeutschen Eigennamen Goz, Gauz, Gozo und Goza zu Vergleichung den Eigennamen Gaud, Gaut, und die Zusammensetzungen Helmgaudus, Hruodgaudus und nord. gaut, vir sagax (Beiname Odhin's). Jedoch ist es bei Goz, Gauz, Gozo²⁰⁾ und Goza zweifelhaft, ob es ein ursprünglicher, selbständiger Eigename, oder ob er nicht vielmehr als Verkürzung und in Verkleinerungsform gebraucht wird, wie z. B. Frih aus Friedrich, Dieg aus Dietrich, Ezo aus Erhart, Hezib aus Henrich, Heirich, da die althochdeutschen Zusammensetzungen als Eigennamen Cauzoch, Cozwin, Canwin (Goswin, Goswein), Zozolf, Gozleib, Zozloh, Gozmar, Gozrat, Gozrih, Gozroh, Kosperant, Kauzperat, Gozbold, Cozger, Cozhelm, Cozram, und

13) Auch Ethelwerdus (S. 842), welcher, soviel man weiß, der älteste ist, welcher die Sage von Soeaf darbietet, nennt Scaen eine Insel, nämlich: in insula Oceani, quae dicitur Scania. Wilhelm von Malmsbury sagt bei derselben Gelegenheit: in quadam insulam Germaniae Scamphtan (al. Scandeam), de qua Jordanes historiographus Gothorum loquitur, nämlich De rebus Geticis Cap. III, wo Scanzia von ihm wiederholt Insel genannt wird, wie vor ihm Wela, Plinius, Ptolemäus und Andere gethan. 14) Wilhelm von Malmsbury (S. 41) bei derselben Gelegenheit: regnavit in oppido, quod tum Slaswich, nunc vero Kithersi (al. Hurthoby) appellatur. Ethelwerdus: Anglia vetus sita est inter Saxones et Gotos, habens oppidum capitale, quod sermone Saxonico Sleswic nuncupatur, secundum vero Danes Hæthby, altnordisch Heidhabyr, Heidhabær; s. Stadha-Register a. a. D. S. 300. 15) Diese und die andern Stammtafeln, in welchen Geata (oder rücksichtlich Geta, Gethius, Gesius, Jeta) vorkommt, s. zusammengestellt und betrachtet bei Jac. Grimm, Deutsche Mythologie, Anz. S. XII—XVI.

16) ex edit. Arvaki. (Romae 1794.) p. 155. 17) Gesch. der deutschen Sprache I. S. 447. 18) Deutsche Mythologie, S. 219. Anz. S. XXVI. 19) Althochd. Sprachschatz IV. S. 174. 200. 231. 20) Gozzo im Verzeichniß der Eigennamen von Nemanen im St. galler Codex bei Goldast, Rer. Alam. Scriptt. ex edit. altera T. II. P. I. p. 100.

die weiblichen Eigennamen Gozlin, Gauzliat, Cozhilt sich finden, sodas Goz, Gauzo, Gozo, Gaza daraus verkürzt sein, und der weibliche Eigennamen Gozila, eine Verkleinerungsform daraus, gebildet sein können, und der männliche Eigennamen Cozzing (einer der von Goz abstammt) aus der Verkürzung gebildet sein könnte. Bei den mit Goz, Gauz, oder in härterer Aussprache Coz, Gauz ist es nicht einmal sicher, ob nicht dieses ursprünglich ein Genitiv von Got, Gottes, althochdeutsch Gotes, Kotes, in der Zusammenziehung Gots, Kots war, und z. B. Cozwin, Gottesfreund bedeutet, welches später in ein untenntliches Goswin, Goswein umgebildet worden. Sicherere Vergleichungspunkte, als die mit Goz anfangenden althochdeutschen Eigennamen, bilden mit dem nordischen Gautr und seinen Zusammensetzungen Aldagautr, Hergautr, Walgautr, Siggautr, die mit Goz enden, den Althochdeutschen eigene und zwar zunächst Liutgoz, Deotcoz, Herigoz, Hiltigoz, ferner Lantgoz, Adalgoz, Alpcoz, Amalgoz, Otcoz, Ascoz, Willigoz, Waltcoz, Wolfcoz, Liubcoz, Ratcoz, Rihcoz, Rimicoz, Mahalgoz, Madalgoz (Madalgaudus), Mezingoz, Magangoz (zusammengezogen Meingoz), Nandcoz, Nortcoz, Berahcoz (Bertcauz, Urkunde von 754), Baldcoz, Bergcoz, Blidcoz, Fridcoz, Helmgoz, Hungoz, Hazcoz, Hruodcoz, Truhtcoz, und der weibliche Eigennamen Spancozza (zusammengesetzt aus Span, mamilla, oder Span, Spange). Sowie im Deutschen die Namen Sachse, Franke, Baier, Schwabe, Fries häufig, und auch, wenn auch nicht häufig, Gothe (im Umlaute Götthe) als aus Personen-Eigennamen gewordene Familien-Eigennamen sind, so auch im Nordischen die Personen-Eigennamen Gautr und in anderer Form Gauti, und zwar nicht als Namen mythischer Personen, von welchen außer den bereits in diesem Artikel angeführten das Register yfir öll Mannadóin sem finnaast i Fornaldar Sögum Nordhrlanda p. 687 noch mehrere Beispiele²¹⁾ gibt, sondern auch in den geschichtlichen Sögur, worüber der Index nominum proprio zum großen Ausgabe der Heimskringla und der Fortsetzung derselben 6. Bd. S. 349 und die Register yfir Manna-Thjóðha-ok Flokkanóðin zu den Fornmanna-Sögur 3. Bd. S. 235. 5. Bd. S. 375. 10. Bd. S. 446 die Nachweisungen geben, als über Gautr Norraeni (der Norwegische) Gautr, der Sohn des Arngeirsson, nämlich der Sohn des Priesters Arngeirr, oder nach anderer Recension Alfgeirr, Gautr á Meli, Gautr af Örnosi, Gautr Warbelgr, und Gauti Norraeni, Gauti Tóswason, Gauti hinn Raudhi, der Sohn Þorkat's; von welchem Gauti in der Olafs Saga Helga eine umständliche Erzählung sich findet, Gauti Gottsmjör (Gutbutter), Gauti Prestr u. s. w. Die Islands-Landnamabók führt auf Gautr mit dem Bezeichnungsnamen Híalmungautr 3. Th. Cap. 17. S. 253²²⁾, wo angegeben ist, wie er diesen Bezeichnungsnamen erhielt, 3. Th. Cap. 5. S. 201. 202 Gautr, der einhändig war, und von dem der von ihm bewohnte Gautsdalr (Gaut's-Thal) den Namen erhielt, und 2. Th. S. 127 sagt sie von Geirmundr Heliarskinn (Hel's oder Lodeshaut): hann átti Herðisi dóttur Gauts Gautrekssunar ens Orwa, er hatte Herdis, die Tochter Gaut's, des Sohnes Gautrel's, des Freigebigen. Im Index personarum p. 432, ist dieser aufgeführt als Gautrekr kóngr Orwi, und es scheint also, ungeachtet die Islandsnamabók ihn nicht König nennt, der Verfasser des Personenverzeichnisses ihn für eins mit dem Könige Gautrekr hinn Mildr (dem Freigebigen) gehalten, welchem wegen seiner Berühmtheit hier in der Allgem. Encycl. d. B. u. K. ein eigener Artikel gewidmet wird. (Ferdinand Wachtler.)

Gautemih, s. Budha I, 13. S. 331.

GAUTERON (Antoine), geb. 1660 und gest. 1737 zu Montpellier, wo er Arzt war, hat als Secretair der Societé des Sciences de Montpellier die Eloges historiques einer Anzahl Mitglieder dieser Gesellschaft verfaßt. Im J. 1697 concurrirte er vergeblich für einen Lehrstuhl der Medicin in Montpellier. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte er aber: *Quaestiones medicochymico-practicae duodecim.* (Montisp. 1697. 4.) In den Mémoires de l'Académie royale des Sc. de Paris (1709.) findet sich eine Abhandlung Gauteron's über die Verdunstung des Eises. (F. W. Theile.)

GAUTHERIN (Peter Edme, Baron) auch Gauthrin und Gauthrain geschrieben, Maréchal de Camp und Inspectionsgeneral der französischen Reiterei, starb im hohen Alter nach 1840. Geboren zu Troyes in einer bürgerlichen Familie den 12. Aug. 1770, trat er nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre als Gemeiner in das Infanterieregiment Neustrien und durchlief nachmals während der Kriege der Republik und des Kaiserreichs, da er die meisten Feldzüge der Franzosen bis zur Schlacht bei Waterloo mitmachte, alle militairischen Grade bis zum Brigadegeneral, und wurde von Napoleon auch noch gemacht. Bereits Chef von einer Schwadron des ersten Husarenregimentes erhielt er gegen Ende 1798 durch seine Beförderung zur Armee unter dem Generale Championnet im Neapolitanischen Gelegenheiten, seine Talente und seinen Muth durch die Vollziehung schwieriger und gefahrvoller Aufträge aufs Herrlichste glänzen zu lassen. Davon legte er gleich nach seiner Ankunft daselbst eine Probe ab. Mit 25 Pferden von San Germano aus in die Abruzzen entsendet, um Nachrichten von dem Schicksale der fast abgeschnittenen Heerabtheilungen Lemoigne's und Duchesme's einzuziehen, wußte er sich unter einer Menge von Gefahren zu diesen hindurch zu schlagen und ihre Berichte einzunehmen; zu Championnet ruhmvoll zurückgekehrt, verwendete ihn dieser im Januar 1799 bei Eroberung der Stadt Neapel zu nicht minder gefährlichen Verrichtungen. Zuerst mußte er diese Stadt zur Übergabe auffodern, aber statt der Antwort wurde er mit Schüssen begrüßt, und nahm am Tage ihrer Erstürmung mit einer Compagnie Grenadiere unter heftigem Regengenen einen wichtigen Posten dort ein, wodurch er sich

21) Als Gautr, Greipason, Gautr Gudhi, Gautr á Hamri und Gauti Halskappi (Hal's Rämpe) u. s. w. 22) Der Ausgabe vom J. 1774.

die Erhebung zum Generaladjutanten erwarb. Nicht lange darnach wurde er zum Chef des Generalstabes in Neapel befördert und nach dem Abzuge der Franzosen aus dieser Stadt blieb er unter dem Generale Rusca in Oberitalien in derselben Eigenschaft thätig und an allen blutigen Kämpfen mit der russisch-österreichischen Armee rühmlichen Theil nehmend. Nach der Niederlage der Franzosen an der Trebia ging er mit Macdonald nach Genua zurück, wo er sich mit einer Brigade in Vorpostengefechten auszeichnete und auf dem rechten Flügel in der Schlacht bei Monte-Creto kämpfte. Nach dem Verluste derselben suchte er die Flüchtlinge zu sammeln und mit ihnen den Feind aufzuhalten; allein ins Hauptquartier gerufen, erhielt er als Chef des Generalstabes von Massena, sowie nachmals in Piemont, ehrenvolle Beschäftigung bis zum Frieden von Luneville. Jetzt lehrte er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit nach Frankreich zurück, wo er nach seiner Genesung zur zweiten Militärdivision berufen und zum Befehlshaber im Marne-Departement bestellt wurde. Von hier aus 1805 unter des Marschalls Lefevre Befehlen nach Mainz versetzt, nachdem er 1804 unter die Officiere der Ehrenlegion aufgenommen worden war, beaufsichtigte er die Cavaleriedepots und organisirte die provisorischen Regimenter. Erst im Feldzuge 1806 trat er in seine früheren Verhältnisse bei dem Generalstabe wieder ein, und zwar unter dem General Canne. Zwei Tage nach der Schlacht bei Jena, wo er mitgefochten hatte, ernannte ihn der Kaiser Napoleon zum Obersten des neunten Husarenregimentes. So rühmlich er sich an der Weichsel, in der Schlacht bei Friedland und bei andern kriegerischen Verrichtungen auszeichnete, ebenso that er sich im österreichischen Kriege 1809 hervor. Bei Wagram sprengte er zwei feindliche Carrés Infanterie und machte 1600 Gefangene, nachdem er zuvor in einem andern Gefechte die österreichische Reiterei zersprengt und viele von ihr gefangen genommen hatte. Dafür zeichnete ihn sein Kaiser am 21. Sept. desselben Jahres mit der Würde eines Brigadegenerals aus, und versetzte ihn mit einem Commando nach Italien, wo er bis zur Eröffnung des russischen Feldzuges im J. 1812 blieb. Hier führte er unter Grouchy eine Brigade leichter Reiterei, wurde aber gefangen und kehrte erst nach Napoleon's Sturze 1814 aus dem Norden nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. gab ihm am 30. Aug. das Ritterkreuz des heiligen Ludwigordens und versetzte ihn nach Lille zum Beistande des Inspectionsgenerals Duchesne, mit welchem er sich am 24. März 1815 dem aus Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon unterwarf. Während der kurzen Dauer von dessen Herrschaft befehligte er eine Brigade Dragoner an der Mosel und ins Hauptquartier berufen, focht er auch in der Schlacht bei Waterloo mit. Auf dem Rückzuge der geschlagenen Armee führte er seine Brigade hinter die Loire, mit welcher er sich im August dieses Jahres dem zurückgekehrten Könige Ludwig XVIII. wieder unterwarf. Nach Auflösung des Heeres ging er in seine Heimath und blieb daselbst, auf halben Sold gesetzt, bis zum 1. Jan. 1819. In der Eigenschaft eines *Maréchal de Camp*, die er zuvor schon bekleidete, erhielt

L. Gautherin, d. B. u. S. Erste Section. LV.

er jetzt die Inspection über die Reiterei, wurde aber bald zur Disposition gestellt. Erst unter Ludwig Philipp kam er wieder zu öffentlichen Ehren, als ihn dieser 1833 zum Großofficier der Ehrenlegion ernannte, er als Regimentscommandant wieder fungirte und 1840 noch lebte *).

(B. Röse.)

GAUTHEY (Emillaud Marie), geb. am 5. Dec. 1732 zu Chalons an der Saone, war in frühern Jahren Professor der Mathematik zu Versailles und Paris, späterhin aber Ingenieur der Stände von Bourgogne. Diese Stelle bekleidete er eine Reihe von Jahren. Er starb im Juli 1806 zu Paris als Generalinspector und Vicepräsident in dem Conseil des Brücken- und Straßenbaues. Als ein einsichtsvoller und gewandter Ingenieur zeigte er sich bei mehrfachen Bauten. Der von den Ständen von Bourgogne angelegte Kanal von Charolais, der die Saone mit der Loire vereinigen sollte, entstand unter Gauthey's Leitung. Jener Kanal war nach dem von Languedoc einer der größten in ganz Frankreich. Als ein wissenschaftlich gebildeter Mann zeigte er sich in einigen architektonischen Schriften. In den Mémoires de l'Académie de Dijon von 1783—1784 sind mehre Abhandlungen über die Kanäle von ihm enthalten †).

(Heinrich Döring.)

GAUTHIER (Hugues), Arzt, geb. zu Riceys bei Langres, studirte und promovirte in Montpellier, und ließ sich in Paris nieder, wo er mit Ferrein in vertrautem Umgange lebte. Er starb gegen 1778. Außer ein Paar Abhandlungen in Journalen schrieb er: Introduction à la conaissance des plantes, ou Catalogue des plantes usuelles de la France. (Avignon et Paris 1760. Paris 1785.) Manuel des bandages de Chirurgie. (Paris 1760.) Elémens de Chirurgie pratique. (Paris 1771.) Dissertation sur l'usage des caustiques pour la guérison radicale et absolue des hernies ou descentes etc. (Paris 1774.)

(F. W. Theile.)

Gautier, Herr von Yvetot, Kammerherr des Königs Chlotar I., s. Yvetot.

GAUTIER (Johann Anton), geb. zu Genf im September 1674, gest. daselbst 6. Mai 1729, verdient als gründlicher und scharfsinniger Bearbeiter der Geschichte seiner Vaterstadt Erwähnung. Er stammte aus einem burgundischen Geschlechte, welches Ludwig Gautier, der von Karl V. in den Adelsstand erhoben wurde, 1504 nach Genf verpflanzt hatte, wo mehre seiner Nachkommen zu hohen Ämtern gelangten. Seine Bildung erhielt er in den öffentlichen Lehranstalten zu Genf, in denen er sich so auszeichnete, daß er 1696, in seinem 22. Altersjahre, zum Professor der Philosophie an der dortigen Akademie ernannt wurde. Es war damals die Zeit der Kämpfe für freiere, selbständige Forschung über philosophische und religiöse Gegenstände. Gautier wirkte durch seine Vor-

*) Vergl. Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 25 seq., nebst der Biographie des hommes vivants III, 237 und dem Moniteur universel in verschiedenen Jahrgängen.

†) s. Ersch im Gel. Frankreich. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 465 fg.

träge allerdings wohlthätig ein, indem er den Geschmack für wahre Philosophie weckte und durch seinen Ruf viele Zuhörer nach Genf zog. Er wurde dann 1704 zum Mitgliede des Großen Rathes, oder der Zweihundert, 1710 in den Kleinen Rath oder der Sechziger gewählt und widmete sich nun ganz den Staatsgeschäften und der Erforschung der Geschichte von Genf. Im J. 1727 war er einer der vier Syndics. Im Archive zu Genf wird seine handschriftliche *Histoire de Genève, jusqu'en 1690*, in 12 Foliobänden aufbewahrt, die weniger in Rücksicht auf den Styl, als wegen ihrer Unparteilichkeit und Gründlichkeit, sowie wegen der vielen aufgenommenen Urkunden Beachtung verdient. Als Staatschreiber konnte er die Archive der Stadt frei benutzen. Er begann das Werk im J. 1708, und nach fünf Jahren übergab er dem Rathe die ersten acht Bände, welche die Geschichte der Stadt von den ältesten Zeiten an bis zum J. 1608 enthalten. Die übrigen vier Bände umfassen die Geschichte des 17. Jahrh. bis 1690. — Im J. 1680 hatte Spon*) seine *Histoire de la ville et de l'état de Genève* zu Lyon in zwei Bänden in 12. herausgegeben, die dann zu Utrecht 1685 wieder aufgelegt, und auch ins Englische und Holländische übersetzt wurde. Allein die Regierung zu Genf, besonders aber die Censur zu Lyon, nöthigte Spon Vieles wegzulassen, sodaß sein Werk, das auch hier und dort Unrichtigkeiten enthält, nur verstümmelt erscheinen konnte. Gautier besorgte nun eine neue Ausgabe. (*Histoire de Genève, par Mr. Spon, rectifiée et considérablement augmentée par d'amples notes: avec les actes et autres pièces servant de preuves à cette Histoire. Genève. [1730. 2 Tom. 4. und 4 Tom. 12.]*) Der Text von Spon ist unverändert geblieben; aber Gautier hat eine Menge von Anmerkungen beigelegt, wodurch Unrichtigkeiten verbessert und Lücken ausgefüllt werden. Der Werth dieser Ausgabe wird durch eine bedeutende Anzahl von Urkunden und Inschriften, sowie durch die Abbildungen vieler seltener Siegel erhöht. — Die Titel einer Reihe physikalischer und philosophischer Abhandlungen, die er zu Genf in den Jahren 1692—1720 herausgab, findet man in *Senebier, Histoire littéraire de Genève* Tom. 3. p. 101. — Neben der angeführten handschriftlichen Geschichte von Genf wird im Staatsarchiv zu Genf noch ein anderes handschriftliches Werk von Gautier aufbewahrt mit dem Titel: *Extraits des registres publics de Genève*, ebenfalls zwölf Foliobände. Es enthält die Materialien für jene Geschichte während des Zeitraums vom 1. Febr. 1538 bis zum 3. Jan. 1691. Von den zwölf Bänden sind indessen nur zwei, welche die J. 1608—1649 betreffen, mit Inhaltsverzeichnissen versehen. (Escher.)

*) Jacob Spon, berühmt als Kenner der Alterthümer und durch seine Reisen in Griechenland und Kleinasien. Sein Urgroßvater Mattheus, von Ulm gebürtig, hatte sich zu Genf verheiratet und dort das Bürgerrecht erhalten, 1551, ließ sich dann aber zu Lyon nieder. Dessen Enkel Karl ist als Arzt bekannt; er erhielt den Titel eines königlichen Leibarztes und erwarb auch das Bürgerrecht zu Zürich. Sein Sohn Jacob verließ Lyon nach der Aufhebung des Edicts von Nantes; er starb zu Bevoay in der Waadt 1685.

GAUTIER oder GAUTERIUS (Thomas), geb. am 2. März 1638 zu Billaret in der Dauphiné, wo sein 1651 verstorbenen Vater, Thomas Gautier, königlicher Notar war, begab sich 1661 nach Genf, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft waren Leger, Mestrezat, Turretin und Tronchin. Als Pfarrer zu Fenestrelles erwarteten ihm trübe Schicksale. Gefahren und Verfolgungen drohten ihm von den Emissarien der Jesuiten, die in Städten, Dörfern und Flecken den reformirten Gläubigen, zu dem er sich bekannte, zu unterdrücken und verdächtig zu machen suchten. Durch seine Klugheit und Unerbittertheit vereitelte er die gegen ihn gerichteten böshaftern Anschläge. Er reizte indessen seine Gegner, als er im Namen der Bewohner des waldenser Thals Gluson 1674 zu Grenoble bei dem Herzoge von Leclercqueres eine Vorstellung einreichte, welche auf Entfernung mehrerer Magistratsmitglieder drang, die, den bisherigen Statuten zuwider, sämmtlich der römisch-katholischen Kirche angehörten. Von den darüber entrüsteten Jesuiten bestochen, machte der Parlamentsrath Morell in Grenoble eine öffentliche Anzeige, in welcher Gautier beschuldigt ward, vor etwa sechs bis acht Jahren in einer in Gegenwart des Bischofs von Valence gehaltenen Synodalrede sich ungebührlicher und bestrafenswerther Äußerungen gegen die römische Kirche bedient zu haben. Schon damals sollte die Sache bei den Gerichten zu Montelimart anhängig gemacht worden sein. Ohne weitere Untersuchung ward ihm am 21. Febr. 1674 eine gefängliche Haft zuerkannt. Vergebens berief sich Gautier auf seine Unschuld und auf ein zu seiner Vertheidigung geeignetes Forum. Unter harten Drohungen ward er mit gemeinen Verbrechern eingekerkert und gezwungen, in der Person seines Anklägers zugleich seinen Richter zu erkennen. Vier Mönche traten gegen ihn als Zeugen auf, und obgleich er ihre Aussagen widerlegte, ward seine Rechtfertigung doch nicht zu Protokoll genommen. Indessen sahen seine Gegner ein, daß sie auf diese Weise ihren Hauptzweck, den ihnen verhassten Mann gänzlich zu verderben, nicht erreichten. Sie beschuldigten ihn, daß er 1672, zu einer Zeit, wo Frankreich mit den Niederlanden in Krieg verwickelt, in einer Predigt seine Zuhörer ungeziemend ermahnt habe, für die Holländer zu beten. Dabei berief man sich auf das Zeugniß und die Aussage eines gewissen Claude Hermil vor dem Richter Michalonet zu Fenestrelles, der sich zum römisch-katholischen Glauben bekannte. Da aus den von Briançon herbeigeschafften Gerichtsacten die Schuldlosigkeit des Angeklagten sich nicht genügend darthun ließ, so suchte es Gautier dahin zu bringen, daß man den erwähnten Claude Hermil vorforderte. Dieser aber legte, gegen alle Erwartung, das Zeugniß ab, daß Gautier in jener Predigt weder von Holland noch von den Holländern nur ein Wort habe fallen lassen, sondern nur im Allgemeinen geäußert: es sei jedes Gläubigen Pflicht, für seine Brüder in Christo zu beten. Hermil verhängte über sich das Schicksal, verhaftet zu werden, weil man ihn beschuldigte, daß er sich zu dieser Aussage, die von seiner frühern so gänzlich verschieden, habe beslehen las-

sen. Auch Gautier mußte, nach kaum wieder erlangter Freiheit, sich in seinen Kerker zurückbegeben. Als er ihn, nachdem er eine bedeutende Geldstrafe erlegt, endlich verließ, ward er noch immer von den Jesuiten scharf beobachtet, die keine seiner Predigten versäumten, um darin irgend einem verfänglichen Worte nachzuspüren. Einst stellte Gautier von der Kanzel herab seinen Zuhörern das Dogma der römisch-katholischen Kirche vom Fegfeuer als eine bloße Erdichtung dar. Um das Gegentheil zu beweisen, äußerte er, möchten die Jesuiten den Teufel fragen, wie einer von ihnen ehemals gethan. Dies war eine Anspielung auf die Beschwörungsformeln, deren sich der Beichtvater Heinrich's IV., Pierre Cottons, im J. 1604 bei einem angeblich vom Teufel besessenen Frauenzimmer, Adriane du Fresne mit Namen, bedient hatte, um sie mehre wichtige Ereignisse am französischen Hofe und in andern europäischen Staaten prophezeien zu lassen¹⁾. Durch solche Anspielungen steigerte Gautier den Haß und die Erbitterung der Jesuiten. Zur Entschuldigung gereicht ihm der ihm auferlegte harte Gewissenszwang, der einem so eifrigen Anhänger der reformirten Lehre unerträglich sein mußte. Vergebens suchte er während eines längeren Aufenthaltes in Paris den König und das Ministerium für seine Glaubensgenossen günstiger zu stimmen. Er mußte die Hauptstadt Frankreichs unverrichteter Sache wieder verlassen. Nur die freundliche Erinnerung blieb ihm an die dort angeknüpfte Bekanntschaft mit Claude, du Bose, Daille, Allix u. a. ausgezeichneten Männern.

Von seiner Gemeinde zu Fenestrelles trennte er sich ungern, als ihn die Provinzialsynode zu Yverbun 1678 als reformirten Prediger nach Die rief. Er bekleidete dort die eine ordentliche Professur der Theologie, welche Dizäus wegen seiner eifrigen Bemühungen, zwischen den Katholiken und Reformirten eine Union zu Stande zu bringen, hatte niederlegen müssen. Gleichzeitig ward Gautier das akademische Rectorat übertragen. Zu diesem Amte, das er mehre Jahre nach einander bekleidete, war er, zumal in einer so vielfach bewegten Zeit, vor vielen Andern geeignet durch seine Klugheit, Entschlossenheit und Geistesgegenwart. Seine vielfachen Bemühungen für das Wohl der Universität zu Die erreichten mit dem 11. Sept. 1684 ein Ende. Sie ward um diese Zeit, nachdem sie 70 Jahre bestanden hatte, durch einen königlichen Befehl aufgehoben. Noch trübere Schicksale erwarteten Gautier durch den Widerruf des Edicts von Nantes im J. 1685. Ihm blieb nur die traurige Wahl, entweder sein Vaterland zu verlassen, oder seinem Glauben und mithin dem, was ihm das Heiligste und Ehrwürdigste gewesen war, zu entsagen. Mehrfache Versuche der Katholiken, ihn zu einem Proselyten zu machen, scheiterten an seiner Standhaftigkeit. Er irrte unstät und flüchtig umher. In dem Dorfe Buissiere ward er gefangen und in dem Fort Bar-taux am Ufer der Isere verhaftet. Nach einigen Monaten

ließ man ihn wieder frei, da er unerschütterlich bei seiner religiösen Überzeugung blieb. Die Bitten seiner Gattin und Kinder bestimmten ihn, sich nach Grenoble zu wenden. Der dortige Intendant le Bret wußte, in welchem Ansehen Gautier bei seinen Glaubensgenossen stand. Er gab sich daher viele Mühe, ihn zum Übertritte zur katholischen Kirche zu bewegen. Als er durch Strenge und Härte Nichts auszurichten vermochte, nahm er zu sanftern Mitteln seine Zuflucht, indem er ihm die Vortheile dieses Schrittes für sich und die Seinigen mit den lebhaftesten Farben schilderte. Seine Beredsamkeit verfehlte ihre Wirkung. Mit Mühe ließ sich Gautier zu einer Unterredung mit dem Bischofe von Grenoble, dem nachherigen Cardinal le Camus, bewegen. In Gegenwart der angesehensten Standespersonen von Grenoble beseitigte Gautier mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Energie alle verfänglichen Einwürfe, und hinterließ, indem er ungeduldig die Conferenz abbrach, in den Anwesenden die Überzeugung, daß jeder Versuch zu einer Änderung seiner Sinnesweise vergeblich sein möchte. Es ward ihm angedeutet, innerhalb 15 Tagen das Königreich zu meiden. Mit seiner Gattin und zwei Kindern, noch im zarten Alter, begab er sich nach Genf. Seine sehr werthvolle Bibliothek mußte er in Grenoble zurücklassen. Er blieb jedoch nur kurze Zeit in Genf. Mit der von Frankreich aus erhaltenen Weisung, jene Stadt zu verlassen, wo seine Anwesenheit leicht Aufstände zu Gunsten seiner Glaubensgenossen veranlassen konnte, wandte er sich nach Zürich. An Heidegger, Hospinian, Wolph und Suicer fand er dort wohlwollende Freunde, die ihn in dem Schmerz über sein Schicksal zu trösten suchten. Er selbst fand Beruhigung in dem ernststen Studium der Apokalypse, indem er von einzelnen Theilen dieses neutestamentlichen Buches eine Nutzenwendung auf seine Lage machte, und eine Erklärung niederschrieb.

Noch während seines Aufenthaltes in Die hatten einige seiner Freunde in Genf ihn zum Professor der Theologie in Marburg vorgeschlagen. Im J. 1687 folgte er einem Rufe dorthin, nachdem er sich über ein Jahr in Zürich aufgehalten hatte. Mit der theologischen Professur in Marburg war zugleich die Stelle eines Predigers an der französischen Kirche und das Ephorat der Stipendiaten verbunden. Bei Antritt jenes Lehramts vertbeidigte er seine Diss. *casuistica de forma juris jurandi* (Marb. 1687. 4.), und bald nachher zur Erlangung des theologischen Doctorgrades seine Inauguraldissertation: *de auctoritate et infallibilitate ecclesiae*. (Marb. 1689. 4.) Nach Dussing's Tode (1691) rückte Gautier zur dritten, und als der Professor Samuel André starb, 1699 zur zweiten Lehrstelle in seiner Facultät hinauf. Er selbst beschloß sein mühevolleres, manchem Schicksalswechsel unterworfenenes Leben am 27. Mai 1709. Er hinterließ den Ruhm eines Mannes von gründlichen Kenntnissen nicht bloß in der Theologie, sondern auch in andern wissenschaftlichen Fächern. Auch als Schriftsteller, besonders über einzelne Materien der Dogmatik, zeigte er sich von einer beachtenswerthen Seite. In eine frühe Zeit seines Lebens fällt ein ziemlich umfangreiches Werk, zu dessen Ausarbeitung er von seinen geistlichen Amtsbrüdern in Piemont

1) Berol. darüber *Thuanus Historia sui temporis*. (Francof. 1691.) T. III. p. 1053 seq. *Histoire de l'Edit de Nantes*. T. I. p. 402 seq.

ersucht worden war. Es führt den Titel: Reponse pour les Eglises des Vallées de Piemont, au Sieur Illuminé *Faverot*, Recollet et Missionnaire, où sont réfutées les erreurs de l'Eglise Romaine et les chicanes des Missionnaires. (Genève 1679. 4.) Über den Gebrauch und das Ansehen der Vernunft in Glaubenssachen legte er in sechs, zu Marburg 1692—1694 erschienenen lateinischen Abhandlungen seine Ansichten nieder. Seiner *Idea Theologiae didacticae*, 1693 als Dissertation gedruckt, gab er eine weitere Ausführung in den von ihm herausgegebenen *Principiis Theologiae didacticae, cum decisione praecipuarum controversiarum ex S. S.* (Marb. 1696. 12.)²⁾. Das Feld der theologischen Polemik betrat Gautier auch in der Erörterung von Streitfragen über einzelne Materien der Dogmatik: de S. Scripturae auctoritate; de S. S. perfectione; de S. S. trinitate; de deitate filii et Spir. S.; de scientia et iustitia Dei; de decretis Dei in genere; de praedestinatione; de creatione mundi; de statu, in quo Adam fuit creatus et de horto in quo collocatus; de hominum nativitate, conjugiorum, et mortis praedeterminatione in consilio Dei; de libero arbitrio; de peccato veniali et philosophico u. a. m. Die genannten Abhandlungen erschienen zu Marburg 1697—1706 unter dem gemeinschaftlichen Titel: *Theologicarum disputationum exhibentium quaestiones praecipuas controversas Diss. I—XXII*. Ein vollständiges Verzeichniß von Gautier's Schriften, größtentheils dogmatische Abhandlungen, liefert Strieder in seiner heftigen Gelehrtengegeschichte³⁾. (*Heinrich Döring*.)

GAUTIER D'AGOTY (Arnaud Eloy), einer von den fünf Söhnen des Jacques Gautier, widmete sich, gleich dem Vater, dem Grabstichel und dem Farbendruck. Er veranstaltete eine Sammlung aller anatomischen Tafeln seines Vaters, welche mit einer Erklärung Lavelot's nach seinem Tode herauskam, als: *Cours complet d'Anatomie*. (Nancy 1773. Fol.) Er lieferte die Tafeln zu den *Observations périodiques sur l'histoire naturelle, la physique et les arts*, und gab die Tafeln auch besonders heraus, als: *Planches d'histoire naturelle gravées en couleur*. (*F. W. Theile*.)

GAUTIER D'AGOTY (Jacques), Maler und Kupferstecher, der seine Kunst aber vorzugsweise auf dem Gebiete der Medicin cultivirte, war zu Anfang des 18. Jahrh. in Marseille geboren und lebte in Paris. Er gab sich für den Erfinder des natürlichen Farbendrucks aus, dessen er sich zu den anatomischen Darstellungen bediente; er war aber hierin nur der Nachfolger Leblon's, der in dessen nur drei Farben angewendet hatte, nicht vier, wie Gautier. Seine anatomischen Abbildungen sind übrigens

schlecht gezeichnet und die Farben sind so düster und unbestimmt, daß seine Arbeiten mit den neuern Arbeiten im Farbendruck gar keinen Vergleich aushalten. Gautier beschäftigte sich auch mit Physik, und versuchte sogar, Newton's Lichttheorie zu bekämpfen, wodurch er sich aber nur lächerlich machte. Er war Mitglied der Akademie von Dijon geworden, wurde aber durch eine Intrigue Maret's, des Secretairs dieser Akademie, mit welchem er in Streit gerathen war, aus der Liste gestrichen. Die Nachricht über diese Kränkung soll seinen Tod beschleunigt haben. Er starb 1785 in Paris. Auf seinen Werken schreibt er sich bald Gautier père, bald Dagoty père: *Essai d'Anatomie en tableaux imprimés*. (Paris 1745. Fol.) *Suite de l'essai d'Anatomie*. (Paris 1745. Fol.) Das erste Werk enthält acht Tafeln, das zweite zwölf. Einige Exemplare des zweiten führen auch den Titel: *La myologie du tronc et des extrémités*. Beide vereinigt erschienen dann wieder unter dem Titel: *Myologie complète, ou Descriptions de tous les muscles du corps humain*. (Paris 1746. Fol.) *Anatomie complète de la tête et de toutes les parties du cerveau*. (Paris 1748. Fol.) *Lettre concernant le nouvel art d'imprimer les tableaux avec quatre couleurs*. (Paris 1749. 12.) *La zoogénie, ou Génération des animaux*. (Paris 1750. 12.) *Nouveau système de l'univers*. 2 Voll. (Paris 1750. 12.) Der zweite Band führt den besondern Titel: *Chroogénésie, ou génération des couleurs, contre le système de Newton*. Gegen die wohlbegründeten Angriffe auf seine seichte Theorie schrieb er dann ferner: *Réfutation de la défense des Newtoniens*. (Paris 1752. 12.) *Observations sur la physique, l'histoire naturelle et la peinture*. (Paris 1752—1756.) 6 Voll. Dies ist der Anfang von Rozier's *Journal de Physique*. *Anatomie générale des viscères, angiologie et neurologie, avec la figure d'un hermaphrodite décrit par Mertrud*. (Paris 1752. Fol.) *Observations sur la peinture et sur les tableaux anciens et modernes*. 2 Voll. (Paris 1753. 12.) *Exposition anatomique de la structure du corps humain, contenant la splanchnologie et la neurologie*. (Marseille 1759. Fol. Ib. 1763. 1770.) *Collection de plantes usuelles gravées en couleur*. (Paris 1767. 4.) *Exposition anatomique des maux vénériens, sur les parties sexuelles de l'homme et de la femme*. (Paris 1773. Fol.) *Exposition anatomique des organes des sens, jointe à la neurologie entière du corps humain*. (Paris 1775. Fol.) *Anatomie des parties de la génération de l'homme et de la femme, avec ce qui concerne la grossesse, l'accouchement et l'angiologie du foetus*. (Paris 1778. Fol. Ib. 1785. Fol.) (*F. W. Theile*.)

GAUTIER DE LA PEYRONIE, französischer Schriftsteller, übersetzte aus dem Deutschen in sechs Quartbänden: *Voyage de M. P. S. Pallas en différentes provinces de Russie, et dans l'Asie septentrionale*. Der letzte Band dieses Werkes enthält bloß Kupfertafeln. Gautier veröffentlichte auch 1794 einen *Essai historique et politique sur l'état de Gènes*, und eine aus dem

2) Eine neue und vermehrte Ausgabe dieses Werkes erschien zu Marburg 1708 in Octav unter dem Titel: *Theologiae didacticae principia plane et plene, solide ac breviter tradita, cum porismatibus practicis et controversiarum hodiernarum elencho ac decisione ex Scriptura Sacra*. 3) Bd. 4. S. 317 fg. Vergl. *Nic. Haracheri Oratio de vita et morte Thom. Gauterii*. (Marb. 1709.) Strieder a. a. O. S. 304 fg. Zöcher's *Gelehrtenlexikon*. 2. Th. S. 890.

Dänischen übersezte Reisebeschreibung unter dem Titel: Voyage en Irlande, par ordre de S. M. danoise. Gautier, eine Zeit lang Commissair der auswärtigen Angelegenheiten, späterhin Corrector in der Nationalbuchdruckerei zu Paris, starb dort im J. 1804 *).

(Heinrich Döring.)

GAUTIER DE SIBERT, aus Tonnerre in Burgund gebürtig, ward von seinen Altern für das Finanzfach bestimmt. Eine unwiderstehliche Neigung zog ihn jedoch zur Literatur. Seine Hauptstudien machte er in Paris. Im J. 1767 ward er zum Mitgliede der Académie des Inscriptions ernannt. Nach der Aufhebung der Akademie zog er sich in seinen Geburtsort zurück, wo er ein Besizthum hatte. Er starb dort 1798. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung seine Variations de la monarchie française dans son gouvernement politique, civil et militaire, ou Histoire du gouvernement de la France, depuis Clovis jusqu'à la mort de Louis XIV. Dies Werk, wie alle derselben Gattung, die bis zur Revolution erschienen sind, leidet an einem radicalen Fehler, und der Verfasser, ein sehr schlechter Politiker, wie alle, die unter dem Einflusse der Höfe geschrieben, theilt den ewig falschen Grundsatz, daß ein Land das ausschließende Erbtheil des Monarchen sei, der es regiert. Es ist unnütz, die zahllosen Irrthümer zu zergliedern, die aus einem solchen Principe fließen. Gautier schrieb außerdem: Vies des empereurs Tite, Antoine et Marc-Aurèle, des Considérations sur l'ancienneté de l'existence du tiers, et sur les causes de la suspension de ses droits pendant un temps (Paris 1789.), und eine große Zahl von Memoiren, die er in der Sammlung der Académie des inscriptions et belles lettres einrücken ließ †).

(Heinrich Döring.)

GAUTIERA, ist eine von Vittadini aufgestellte Gattung der Pilze und zwar zu der großen Abtheilung der Gasteromyceten gehörig. Bei ihr ist der Fruchträger fast kugelig, nicht auffpringend, außen und innen zellig-grubig, am Grunde mit einer faserigen Wurzel versehen. Die Zellen sind labyrinthförmig, fleischig, überall mit dem Fruchtlager bekleidet. Die Schläuche (Basidien) ragen kaum hervor und tragen an der Spitze zwei kurzgestielte, länglich-elliptische, längstreifige Sporen.

Diese Gattung steht dem Hydnangium Wallroth und dem Hymenangium Klotzsch am nächsten, unterscheidet sich aber von beiden sehr leicht durch den Mangel des Peridium.

Hierher gehören in zwei Arten halbeingesenkte Pilze, welche in der Tracht den Morcheln ähnlich sind. Sie leben unter abgefallenen, faulenden Blättern und reifen im Frühjahr.

1) *G. morchellaeformis Vittadini*. Der Pilz ist rundlich von der Größe einer Wallnuß, am Grunde etwas eingedrückt, mit einem Stielchen versehen, welches

nach Unten in ein verbreitertes, weißes Wurzelgeflecht verläuft; die Zellen sind ziemlich groß; die Sporen elliptisch-röthlich-braun, mit Längsfurchen versehen.

Diese Art lebt einzeln oder gefellig in Eichenwaldungen, ist aber selten.

2) *G. graveolens Vittadini*. Der Pilz ist rundlich-länglich, buckelig, kleiner als die vorige Art, am Grunde mit einer einzigen fadenförmigen Wurzel; die Zellen sind kleiner, sporenförmig, Anfangs weißlich, dann gelb-verbleichend, im Innern weißlich, dann braun, weichgallertartig; die Sporen sind länglich-elliptisch, neßförmig-gesurcht.

Der Geruch ist stark zwiebelartig. Die Beständigkeit der angegebenen Merkmale ist noch sehr zu prüfen und daraus zu entnehmen, ob dieser Pilz eine gute, von der vorigen hinlänglich unterschiedene Art bildet, oder nur eine Entwicklungsform der vorigen ist.

Sie lebt, wie die vorige, einzeln oder gefellig, mehr oder weniger tief in sandigem Boden in Eichenwaldungen, ist aber bisher bloß bei Mailand aufgefunden. (Garcke.)

GAUTIERI (Giuseppe), Arzt und Naturforscher, war am 5. Juli 1769 zu Novara geboren. Seine Schulbildung erlangte er in Monza, und mit 15 Jahren schon begann er in Pavia das Studium der Medicin. Im J. 1791 wurde er Doctor der Philosophie und der Medicin. Da es Gautieri nicht an Mitteln zu weiterer-Ausbildung gebrach, so entschloß er sich auf Anrathen Peter Frank's, zu dessen bessern Schülern er gehörte, zu einer wissenschaftlichen Reise nach Deutschland. Er bereiste 1792 Tyrol, Kärnthen, Steiermark, studirte sorgsam die endemischen Krankheiten dieser Länder, den Kropf und den Gretinismus, und gab seine Beobachtungen in Wien heraus, wo er bis zum J. 1794 verweilte. In Wien hatte er sich des Umganges mit Jacquin, mit Fichtel und mit andern Naturforschern zu erfreuen, und dadurch wurde er zu der Naturforschung hingezogen und zwar zunächst zur Mineralogie. Er begann eine mineralogische Sammlung, welche rasch anwuchs und bis zu seiner Rückkehr nach Italien recht ansehnlich wurde. Mit einer Empfehlung der Hofkammer in Wien versehen, besuchte er die verschiedenen Grubenwerke, Gießereien und Münzstätten in Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Böhmen; er lebte dann einige Zeit in Freiberg, und später, im J. 1799, besuchte er auch noch die übrigen Theile Sachsens, sowie Süddeutschland, Elsaß und die Schweiz. Übrigens räumte er auf diesen Reisen der Medicin neben der Mineralogie ihre vollen Rechte ein; er besuchte die Spitäler, die medicinischen Anstalten, die Gelehrten; ja, er setzte im Interesse der medicinischen Forschung sein Leben unbedenklich aufs Spiel. Denn als im Spätjahre 1795 in Slavonien, im Comitete Syrmien, eine verheerende ansteckende Krankheit austrat, welche sich allmählig ausbreitete und Ungarn bedrohte, wodurch die Regierung in Wien veranlaßt wurde, den Staatsrath Graf De Tovaß als Commissair mit ausgedehnten Vollmachten dahin zu entsenden, so gestellte sich Gautieri, mit Pässen und Empfehlungen vom Erzherzoge Palatinus ausgestattet, dem Grafen zu, und begleitete ihn überall hin, wo die Krankheit wüthete.

*) f. Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 29 seq.

†) Ibid. p. 30.

Aber auch noch in anderer Weise leistete er Ungarn Dienste; denn als gegen Ende 1798 der wiener Hof die sogenannte Insurrection des Adels in den Comitaten bewirkte, wo der nämliche Graf De Porzag den Comitaten von Betsch, Szanab, Temeswar und Torontal vorstand, bot er seine Dienste als Arzt an, und der Graf ernannte den 27jährigen Mann zum Oberarzte dieser Comitaten, in welcher Stellung er bis 1798 verharrete. Gautieri verzichtete hier, gleichwie bei der Epidemie in Syrmien, auf jede Belohnung und begnügte sich mit den Dankesnoten der genannten Comitaten.

Jetzt verließ Gautieri Ungarn und besuchte Deutschland, wo er allmählig mit den angesehensten Gelehrten, mit Werner, Göthe, Sprengel, Schelling, Blumenbach und andern, Bekanntschaft anknüpfte. Er war auch in Deutschland für Mineralogie thätig, fing aber auch zugleich an, sich mit dem Forstwesen genauer bekannt zu machen, was weiterhin zum großen Nutzen seines Vaterlandes ausschlug, wozu er endlich gegen Ende des J. 1800 zurückkehrte. Er wurde alsbald Mitglied des Gesundheitsrathes im Departement Agogna der cisalpinischen Republik, und als solcher entwickelte er ungemene Thätigkeit bei einer grassirenden Viehseuche sowol, wie bei einem epidemischen Petechialfieber. Namentlich wird angeführt, daß Gautieri in der Gemeinde Palestro 75 Individuen behandelte, von denen kein einziges starb. Gautieri war auch ein muthiger Kämpfer für die Vaccination. Er verschaffte sich zuerst Impfstoff von den angesehensten deutschen und italienischen Ärzten, stellte aber vergeblich Impfsversuche damit an. Endlich aber erhielt er von London und von Prag Lymph, womit er im Waisenhause von Mailand erfolgreich impfte und dann die andern Ärzte versorgen konnte.

Bei der Umwandlung der cisalpinischen Republik ins Königreich Italien nahm Gautieri seinen Wohnsitz in Mailand; er trat in den gesetzgebenden Rath und wurde Mitglied der Bergwerks- und Forstcommission. Als man aber 1807 die Direction der Bergwerke von jener der Forsten trennte, ernannte man Gautieri zum Generalinspector der Forsten, und diese Stelle verwaltete er 24 Jahre hindurch, bis ein Jahr vor seinem Tode, mit Eifer und Klugheit. Einer Lähmung, welche seit längerer Zeit langsam sich fort entwickelt hatte, erlag er am 23. Febr. 1832 in Novara.

Gautieri hatte sich zwei größere literarische Aufgaben gestellt, nämlich eine allgemeine Darstellung der Forstkunde und der Forstverwaltung, sodann eine allgemeine Geschichte der Insekten, namentlich derjenigen, welche die Bäume und Sträucher Europa's beschädigen. Das erste Werk wurde 1831 dem mailändischen Gouvernement im Manuscripte vorgelegt, das zweite aber blieb unvollendet. Die gedruckten Arbeiten Gautieri's, der mit Fertigkeit Ungarisch und Deutsch sprach, sind folgende: De Tyrolensium, Carynthiorum, Styriorumque struma. (Vindob. 1793.) Untersuchung über die Entstehung, Bildung und den Bau des Chalcedons. (Sena 1800.) Speriienze ed osservazioni sul glutine animale nelle febbri intermittenti. (Milano 1803.) Slancio sulla genealogia

della Terra e sulla costituzione dinamica dell' organizzazione, seguito da una ricerca sull' origine dei vermi abitanti le interiora degli animali. (1805.) Confutazione dell' opinione di alcuni naturalisti sulla vulcanicità di alcuni monticelli collocati tra Gratosola e Cunardo, nel dipartimento del Lario. (Milano 1807.) Sui mezzi onde impedire e distruggere la ruggine del frumento, e sulla sua origine e formazione. (Milano 1807.) Nozioni elementari sui boschi ad uso degl' impiegati dei boschi. (Milano 1812.) Quando e come abbiassi a permettere il pascolo nei boschi si resinosi che da fronda, si d'alto fusto che cedui. (Milano 1813.) Dei vantaggi e dei danni derivanti dalle capre in confronto delle pecore. (Milano 1816.) Dell' influsso dei boschi sullo stato fisico dei paesi e sulla prosperità delle nazioni. (Milano 1817.) Prospetto dei confini europei. (Milano 1825.) Die vorstehenden Angaben sind dem von G. Gené mitgetheilten Nekrologe Gautieri's, im 70. Bande der Biblioteca Italiana (Milano 1833.), entnommen. (F. W. Theile.)

Gautigoth, s. Gothaborg.

GAUTREKR (nordische Mythologie), ohne Zeichen des Nominativs *Gautrekr*, in latinisirter Form *Göthricus*, bedeutet Goth-Recke, Gothen-Recke, Gothen-Held, von *Reckr*, heros, vir generosus, ein muthiger, tapferer Held, und ist eine Zusammensetzung, wie Gautland (jetzt Götaland), Gothland. Es war dieß der Name folgender Könige: 1) *Gautrekr hinn Mildr* (der Freigebige), *Gautson* und in anderer Form *Gauta-son*; ersteres nämlich der Genitiv von *Gautr* und letzteres der von *Gauti*, ist nicht rein mythisch; denn er wird von Snorri Sturluson in der *Ynglinga-Saga* Cap. 38¹⁾ als Urgroßvater des Königs *Olaf Trételgja*, über welchen die Nachrichten zu O in der 3. Sect. 8. Bd. S. 282 nachzusehen sind, in folgender Verbindung erwähnt: „Und als *Yngialdr* erwachsen war, da bat (warb) *Ömundr* (König von Schweden) für ihn *Gauthildr*, die Tochter des Königs *Algauti*; er war der Sohn des Königs *Gautrekr* des *Milden* (hins *Milda*, d. h. des Freigebigen), des Sohnes *Gaut's*, nach welchem *Gautland* bezeichnet ist“ (sonar *Gauts*, er *Gautland* er *widhkent*). Dieses hat aus Snorri Sturluson die Schrift: *Af Upplendinga konúngum*, auf folgende Weise: Die Mutter *Olaf's* (*Trételgja*, des Zimmermanns, des Königs von *Bermaland*) war *Gauthildr Snót*²⁾, die Tochter des Königs *Algauti*, aber er (nämlich *Algauti*) war der Sohn des Königs *Gautrekr's*, ens *Milda* (des *Milden*), des Sohnes *Gaut's*, nach welchem *Gautland* benannt ist. Dieser *Gautr* (mit dem Zeichen des Nominativs) hat in der *Saga Gautreks* konúngs er *sumir kalla Gjafa-Refs sögn* und in der *Saga af Hrólfi konúngi Gautrekssyni* und in der *Saga af Herraudhs ok Bósa* Cap. 1 die Namensform *Gauti* (in der Beugung *Gauta*). Die *Saga Gautreks* konúngs hat den

1) Bei Ferd. Wächter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 97.

2) So nach der Ausgabe in den *Fornaldar-Sögur Nordhrlanda* 2. Bd. S. 104, bei *Langebeck*, *Scriptores Rerum Danicarum* T. II. p. 266: *Mjöll*, der weisse Schnee.

Schluß: ok lykr hér Gjafa-Refs sögu, und (es) schließt hier (mit der) Gjafa-Refs Saga; es wird nämlich in der Saga Gautreks konungs die Erzählung von diesem nur bis zum Tode des Karls Refr geführt, und in der Saga af Hrólfi konungi Gautrekssyni fortgesetzt; denn deshalb findet man in Betreff der Saga Gautreks konungs nicht nur die andere Überschrift Saga af Gauta konungi enum milda, da sie mit Gautref's Vater, Gauti, beginnt, sondern auch die dritte Überschrift in Beziehung auf beide Sögur: Saga af Gautreki ok Hrólfi, und die vierte, welche die erstere Saga zugleich mit der zweiten zusammenfaßt: Saga af Hrólfi Gautrekssyni. Herausgegeben sind beide Sögur von Berelius mit schwedischer Übersetzung und lateinischen Erklärungsverschiedenheiten unter dem Titel: Göthrici et Hrolfi, Vestrogothiae regum historia, lingua antiqua Gothica conscripta (Upsaliae 1664.), und in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 3. Bd. S. 1—190, wo sich S. VI—VIII Nachrichten über die fünf Handschriften finden, und in dänischer Übersetzung von Rafn in den Nordiske Fortids Sagaer 3. Bd. Der in der Saga Gautreks Cap. 3—7 eingeflochtene Wikarsbálkr ist besonders gedruckt in Björner's Nordhiska kämpadater hinter der Fridthjófs Saga, und in Fr. Ed. Chr. Dietrich's Altnordischem Lesebuch (Leipzig 1823.) S. 187 fg. aus dem 1. Capitel der Gautreks-Saga: „Der Vorfahrenfels, wo die Alten zu Odhinn fahren.“ Die Gautreks-Saga beginnt nämlich mit dem Könige, der Gauti hieß, und über Westra-Gautland herrschte. „Das liegt zwischen Noregr (Norwegen) und Svithjóðh (Schweden) in dem Osten der ganzen Kjalir“ (fyrir austan kjöllu alla), und es scheidet die Gautelstr (jetzt Göttael) zwischen Upplönd (in Norwegen) und Gautland. Dort sind große Wälder und übel ist es durchreisen, wenn es aufgethaut ist. In jener Zeit gab es zwar schon ausgerodete Stellen in den Wäldern, und sie waren bewohnt. Von diesen großen bebauten Stellen fern wohnten, durch Eindren getrennt, Fluchtlinge, welche entweder etwas Besangenen hatten, oder geflohen waren, weil sie den Befehlen der Allgemeinheit nicht gehorchen wollten, oder die ein Abenteuer gehabt, wegen dessen sie verspottet zu werden fürchteten. Der König Gauti, der größte Waidmann, der oft mit seinen Habichten und Hunden in die Wälder sich begibt, ist eines Tages mit seiner Hirdh (Leibwache, Hofgefinde) ausgezogen, um mit seinen besten Waidhunden Thiere zu erjagen, und kommt bei eifriger Verfolgung eines schönen Hirsches, in den er seinen Speiß geworfen, soweit in den Wald, daß er zuletzt noch ganz allein ist und es Nacht wird. Er hat im Eifer alle Kleider von sich geworfen, außer den linnenen Kleidern, und ist barfuß. Er geht, als es finster geworden, dahin, wo er einen Hund bellend hört, weil er da am ersten Menschen erwartet. Er sieht ein Gehöf (húsabaer) und außen davor einen Menschen mit einer Holzart stehen. Dieser erschlägt den Hund und sagt: Du sollst nicht öfter Gästen den Weg nach unserm Hof (á gárdh worn) weisen; denn

ich sehe das genau, daß der Mann so groß an Wuchse ist, daß er das ganze Eigenthum des Bonden (Hausberrn) aufessen wird, wenn er hier herein kommt. Das soll auch niemals geschehen, wenn ich es verhindern kann. Aber der König geht an die Thüre, läßt dem Menschen den Stärkeunterschied fühlen, geht in die Stube, wo vier Manns- und vier Weibspersonen sind, wird nicht begrüßt, setzt sich jedoch nieder. Der, welcher am hausherrlichsten (húandligastr) erscheint, fragt den Sklaven, der vor der Thüre gestanden, warum er diesen Mann habe hereinkommen lassen. Der Sklave antwortet: Dieser Mann war so stark, daß ich keine Kraft gegen ihn hatte. Als der Sklave auf Befragen weiter erzählt, aus welchem Grund er den Hund erschlagen, billigt es der Bonde (Hausberr) und sagt, daß er ihn morgen belohnen werde und er (der Sklave) mit ihm fahren (reisen) solle. Die Gebäude waren wohl gebaut und die Menschen schön und mäßig groß. Das fand (merkte) der König, daß sie sich vor ihm fürchteten. Der Bonde (Hausberr) ließ Tische setzen und Speise ward aufgetragen; und als der König sieht, daß ihm keine Speise angeboten werden wird, setzt er sich an den Tisch bei den Bonden, langt Speise zu und speiset dreist und derb; und als der Bonde dieses sieht, hört er auf zu essen und zieht den Hut vor die Augen. Keine sprechen mit den andern, und als der König gegessen hatte, hebt der Bonde den Hut in die Höhe und läßt die Schüssel von dem Tische tragen, denn es war keine Speise zu bewahren (sie war alle aufgezehrt). Hierauf geht das Volk schlafen. Der König auch legt sich zum Schlaf, und kurz darauf kommt eine Weibsperson zu ihm, unterhält sich mit ihm und sagt unter anderem, daß sie in ihrem Leben nie Gäste gehabt. Der König fragt, wie sie heißen, und sie erzählt, daß ihr Vater Stafndrúngur, weil er karg im Betreff der Kost sei, und ihre Mutter Eðtra, weil sie nur zuvor zerrissene Kleider tragen wolle, und ihre Brüder der eine Fjólmóðhi, der andere Imfigull und der dritte Gillingur und sie selbst Snótra, weil sie die weißeste von ihnen allen deuchte, und daß ihre Schwestern Hjótra und Fjótra heißen. Hier ist, fährt sie fort, bei unserm Gehöfe (laer) der große, steile Felsen (in der Urschrift ein Wort, nämlich hamar, welches in eigentlicher Bedeutung Hammer bedeutet), den wir Aetternis-stapi (Geschlechtschaftsklippe, Stammfelsen) nennen; er ist so hoch und der Flug herab (so tief), daß das Lebende kein Leben hat, wenn es herniederkommt; darum heißt das Aetternis-stapi (Geschlechtsklippen, Familienfelsen), weil wir damit unser aetterni (Geschlecht, Stamm) vermindern, sobald großes Ungewöhnliche (stor kynsl)⁴ sich zuträgt, und es sterben dort alle unsere Vordäter ohne alle Krankheit (fyrar utan alla sótt) und fahren dann zu Odhinn (ok fara thá til Odhins). Nachdem Snótra weiter von dieser Stätte der Seligkeit oder des Glückes, nämlich Saeldarstadr, welche allen ihren Áttmönnum

4) „Kynsl, n. pl. res insolita, en usaedwanlig Ting;“ *Bidrn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 455, welcher hierauf obige Stelle anführt, nur daß er für thegar (fogelich) naer (da, wann) setzt, und überträgt, wie wir es gethan.

3) Des Kjölgirges.

(Menschen aus demselben Stamme oder Geschlechte) gleich frei, oder mit gleichem Rechte erworben gewesen, fährt sie fort aus einander zu sehen, daß ihrem Vater dieses das allergrößte Wunder dünke, daß der König durchfrenen und kleiderlos zu ihrem Hause gekommen. Ihr Vater und ihre Mutter wollten deshalb morgen das Erbe unter ihre Kinder theilen, und vor den Aetternis-stapi gehen, und nach Walhauß fahren. Ihr Vater wolle dem Sklaven seinen guten Willen belohnen, und er solle die Seligkeit mit ihm genießen, denn er glaube für gewiß zu wissen, daß Ddhin dem Sklaven nicht entgegengehen (ihn empfangen) werde, wenn er nicht in seiner (des Herrn) Reisegenossenschaft sei. Der König sagt Snotran'n seine Huld zu, und daß sie bei ihm schlafen solle. Sie läßt den König darüber walten, und läßt dem Könige, der barfuß gekommen, Morgens frühe Schuhe von ihrem Vater Skafnörtungr geben, worüber eine sechszeilige Strophe eingeschaltet ist, und begleitet den König auf den Weg. Der König bietet ihr an, daß sie mit ihm reisen solle, weil er vermuthe, daß bei ihrer Zusammenkunft etwas geschehen sei; sie solle, wenn sie mit einem Knabenkind gehe, dasselbe Gautrekr heißen, und dieses so von seinem (des Königs Gauti) Namen ziehen (ableiten); sie aber antwortet, daß sie dieses Mal nicht mit ihm gehen könne, weil heute unter sie und ihre Geschwister das Erbe getheilt werden solle, da ihr Vater und ihre Mutter vor den Aetternis-stapi zu gehen gedenken. Der König sagt, daß sie zu ihm kommen möge, wenn ihr Zeit dazu dünke. Der König begibt sich zu seinen Leuten. Als Snotra heimkommt, sitzt der Vater über seiner Habe, erzählt von seinem Vorhaben, nach Walhauß zu fahren, weil ein großes Wunder geworden, daß der König zu ihrer Familienwohnung gekommen, und ihnen großes Eigenthum aufgegeben, und sie so nicht ihre ganze Familie erhalten könnten, und theilt die Habe unter seine Kinder. Diese führen dann ihren Vater und ihre Mutter herab vor den Aetternis-stapi, und sie fahren freudig und froh zu Ddhin. Snotra fühlt sich schwanger und gebiert ein schönes Knabenkind, und gibt ihm den Namen Gautrekr. Ihr Bruder äußert über das Ereigniß seine Verwunderung und singt nebst seinen Äußerungen in ungebundener Rede eine achtzeilige Strophe, welche schließt: af thui var hann Gautrekr giörr (gemacht, nach anderer Lesart getinn, gezeugt, empfangen); wegen des Wunders, daß seine (Fjölmodhi's) Goldsteine (gullhellur), über welche zwei schwarze Schnecken (sniglar tveir swartir) geschritten (getroffen) dunkel geworden, über welches Ereigniß Gillingr eine sechszeilige Strophe singt, gehen Fjölmodhi und sein Weib auf den Gillingshamer (Gilling's Klippfelsen) und vor den Aetternis-stapi. Imsigull geht auf seinen Aker, und sieht da vor sich den Vogel, der Spör heißt, und daß er aus der Ähre ein Korn genommen, singt über diesen Vorfall eine sechszeilige Strophe, welche schließt: um das wird immer Ddra's Geschlecht trauern. Hernach gingen er und seine Frau freudig vor den Aetternis-stapi und wollten nicht öfters einen solchen Schaden leiden. Gautrekr ist, als er sieben Winter alt war, draußen, wo er einen guten Dachsen sieht, durch-

bohrt den Dachsen mit dem Spieße zu Tode, und als Gillingr dieses sieht, singt er eine sechszeilige Weise, in welcher vorkommt, daß dieses hannwaen bysn (nahen Tod erwarten lassende ungewöhnliche Ereignisse) seien, geht auf den Gillingshamar und vor den Aetternis-stapi. Nun waren nur die beiden übrig, Snotra und Gautrekr, ihr Sohn. Sie begibt sich mit ihm zu dem Könige Gauti. Er nimmt seinen Sohn gut auf. Er wird dort bei der Hirbh (der Leibwache, dem Hofgesinde) seines Vaters aufgezogen, wird früh reif und es verfließen nun so einige Winter bis dahin, daß Gautrekr sehr vollkommen gereift ist. Da trägt es sich zu, daß König Gauti krank wird. Er ruft seine Freunde zu sich, und sagt, daß er dem Tode nahe sich fühle, und dieses Reich, das er gehabt hat, seinem Sohne Gautrekr und ihm Königsnamen geben will. Ihnen gefiel dieses wohl, und nach dem Tode des Königs Gauti ward Gautrekr zum Könige über Gautland gewählt, und es wird seiner weit (und breit) in allen Sögur gedacht (ok er hans widha getit i fornum sögum). Aber nun weicht (es mit) dieser Saga eine Zeit lang nordwärts nach Noregr (Norwegen), und sagt von den Fylkis-könügom (Völkchafts-Königen, Landschafts-Königen), welche in der Zeit dort waren, und von derer Nachkommenschaft; dann weicht (es) hierauf (mit) dieser Saga zurück, nach Gautland zu dem Könige Gautrekr und seinen Söhnen; so desgleichen geht (es mit) dieser Saga durch Smiariki (Schwedenreich) und weit anderwärts. Nach dieser Andeutung des Ganges der Saga beginnt Cap. 3: Hunthjofr hieß ein König, der über Hörðhaland geherrscht hat u. s. w., und handelt von dessen und von dem Sohne des Königs Haraldr enn Egdhski (des Agbidischen, von Agdhir), Namens Wikar und von Starkadhr Störkwidh'son, Aladrengr, Sörwirk dessen Sohn und Starkadhr Störwerk'son. Dieser letztere Starkadhr und Wikar sind nun der Gegenstand der Erzählung Cap. 3—7, welche reichlich mit Versen durchflochten ist, die jedes Mal eingeführt werden durch Suä segir Starkadhr oder Thess getr Starkadhr oder sem hann segir, bis es Cap. 7 (S. 35) heißt: tha orti (wirkte, machte) Starkadhr kwaedhi that (den Gesang) er heitir Wikarsbálkr; thar segir suä frá drápi (der Erschlagung) Wikars konüngs. Die Erzählung schließt Cap. 7: Nachdem (nämlich nach dem Tode des Uppsala-Königs Alrekr Agnason) herrschte allein Eirekr, König Smithjódh's (Schwedens); lange darauf, wie hernach gesagt werden wird in dieser Saga von den Händeln (samskiptum) desselben und des Königs Hrólf's Gautrefson's Cap. 8. Nun geht (es mit) den zwei Sögur vorwärts (Nú ferr tveim fram sögunam), (es) soll nun zuerst sagen (gesagt werden) von dem, wovon zuvor gelehrt ist (abgewendet worden ist), daß König Gautrekr Gautland steuert (regiert) und ein großer Hauptling ward, und der größte Schlachtenmann (bardhagamadhr, d. h. Kriegsheld). Das deuchte dem Könige sehr an seiner Reichsteuerung (á sina rikisstjórn) zu fehlen, daß er ein unbeweibter Mann war, und er wollte sich Rath suchen. Haraldr wird ein König genannt, er herrschte über Winland (redh fyrri Winlandi, lesen alle Codices, und die

Herausgeber bemerken: wahrscheinlich richtiger Winnlandi o: Windlandi, und so steht auch kurz darauf im Texte til Winnlands. Winnland, gebildet aus Windland, bedeutet Wendenland, Winland dagegen Weinland, und ist damit gemeint das Land in Nordamerika, welches die Nordmannen von Grönland aus entdeckten, und nach den daselbst gefundenen Weinreben und Weinbeeren Winland benannten. Eine Fahrt nach Winland würde für Gautrekr weit schwieriger gewesen sein, aber der Verfasser sagt bloß: Gautrekr konúgr byr (beginnt) ferðh sina til Winnlands, und bittet um die Tochter des Königs Haraldr. Der Verfasser meint also wahrscheinlich Wendenland. Auch von der Rückfahrt nach der Bemerkung, die Unterredungen hätten das Ende gehabt, daß König Gautrekr das Mädchen (Alfhilde, des Königs Harald's schöne und wohlgestittete Tochter) empfangen, wird nur gesagt: flytr (fährt) hana hana (sie) heim i Gautland und trinkt Brautlauf nach ihr (hält Hochzeit mit ihr). Alfhildr gebärt eine Tochter, die Helga geheißt und früh reif und die beste Wahl in Gautland wird. König Gautrekr hatte viele prächtige (ansehnliche) Männer bei sich. Ein Mann hieß Hrofstell, ein Freund Gautrekr's. Als Hrofstell einstmals bei dem Könige Gautrekr zum Gastgebote ist, wird er von diesem beim Scheiden mit geziemenden Gaben, namentlich mit den schönsten Pferden, vier Stutrossen, die alle seidenbleich (silkiþecik, bleich wie Seide) sind, und mit einem grauen Hengste beschenkt. König Gautrekr steuert nun sein Reich viele Jahre hindurch, und sitzt in Ruhe, bis dahin, daß die Königin Krankheit empfindet, welche damit endet, daß sie todt hinausgetragen wird. Dem Könige Gautrekr dünkt dieses der größte Harm. Der König läßt einen Hügel nach der Königin (zu ihrem Andenken) aufwerfen. Er nahm sich den Tod derselben so sehr zu Herzen, daß er an die Reichssteuerung (Regierung) des Reiches nicht dachte. Er saß jeden Tag auf dem Hügel, ließ von da seinen Habicht zur Jagd fliegen (beitti thadhan hauki sinum), und machte sich daran Ergözung und Zeitvertreib. Cap. 9 wendet sich die Erzählung zu dem Jarl Neri, welcher schon Cap. 29. S. 29 eingeführt ist: Es setzte König Wikar über diese Reiche seine Schar. Er gab Harald'en Königsnamen über Thelamórt, aber Neri'n Jarlsnamen und das Reich auf Upplönd. Er (Neri) befreundete sich (wingadhist) mit dem Könige Gautrekr auf Gautland, und daher heißt es in einigen Büchern (i sumum bókun), daß Neri hielte (zu Lehn bekäme) auch ein Reich (nokkut ríki) von dem Könige Gautrekr, den Theil Gautlands, der ihm am nächsten gelegen war, und er auch des Königs Gautrekr Jarl wäre. Cap. 9. S. 39 fg. wird weiter Folgendes erzählt: Der Jarl Neri, welcher die Reichssteuerung (ríkistjórn, Regierung) in den Upplöndum hat, theilt nach dem Tode seines Vaters, des Königs Wikar, das Erbe mit seinem Bruder, dem Könige Harald, welcher als älterer Bruder alle die Reiche unter sich nimmt, über die König Wikar geherrscht hat, während Jarl Neri Upplönd, wie vorher, und Thelamórt, das Reich, das sein Bruder, König Harald, zuvor gesteuert hat, haben soll. So scheiden die Brüder in guter Ein-

tracht von einander. Jarl Neri will niemals Gaben (Geschenke) annehmen, weil er so sparsam ist, daß er nicht von sich erlangen kann, Jemanden zu belohnen. Kennir, ein mächtiger Bonde auf dem nach ihm genannten, vor Norwegen nördlich vor Ladbar gelegenen Eilande Kennisey, treibt sein einziges Kind, Namens Refr, einen Menschen von wundergroßem Wuchse, der seine Hände zu nichts Nützlichem regt, sondern in der Feuerstube (Elda-skáli, d. h. hier Küche) liegt, und der die Bezeichnungsnamen Refr Kennisifil (Kennir's Alberner) und Refr hin Heimski (der daheim Erzogene, in abgeleiteter Bedeutung der Unerfahrene, der Dumme) erhält, als ihm (dem Vater) zu Schande reichend aus dem Hause. Refr nimmt einen Ochsen mit und drängt ihn dem Jarl Neri als Geschenk auf, sodas dieser von seinem Vorzuge der Sparsamkeit, Niemanden zu belohnen, zwar Ausnahme macht und Refen einen ganz mit Golde belegten (beschlagenen) Schild gibt, aber große Betrübniß über den Verlust desselben empfindet, die er auch in einer achtzeiligen Weise im Vermaße des Drottquaedhi auspricht. Refr, der seine Betrübniß merkt, gibt ihm den Schild wieder, unter dem Vorwande, daß er ihm Nichts nütze, weil er nicht mehre Waffen hat. Der Jarl Neri, erfreut, daß er den Schild, die große Zierde seiner Halle, wieder erhält, gibt ihm dagegen ein Heimbryni (seinen Schleifstein), ein Geschenk, das ihm armelig dünken möge, das ihm aber werde zum Vortheil werden, und lehrt ihn, was er damit machen solle. Dem zufolge geht Refr, wie ihm Neri gelehrt, zu dem Könige Gautrekr, der auf dem Grabhügel seiner Gemahlin sitzt, und dem öfters sein Habicht, den er hat fliegen lassen, noch ausbleibt, wenn auch schon der Tag verlossen. Der König pflegt dann mit seinen Hunden um den Stuhl, auf dem er sitzt, zu schweifen, etwas aufzugreifen und nach dem Habichte zu werfen. Refr setzt sich, der Lehre Neri's folgend, zu dem Stuhle hinter den Rücken des Königs und gibt dem Könige, als er den Arm ausstreckt, das Bryn (den Wehstein) in die Hand, und dieser wirft sogleich damit hinter den Habicht, und derselbe fliegt schnell auf, als der Hein (seiner Schleifstein) zu ihm kommt. Dem Könige deucht, wohl gestegt zu haben, und er reicht dem, der ihm den Stein gereicht, einen Goldring (gullbaug), ohne sich nach ihm umzusehen. Refr lehrt, wie der Jarl Neri ihm geheißen, zu diesem zurück und reist auf dessen Rath im Frühlinge darauf nach England zu dem Könige Ella und schenkt ihm den Ring (baug), indem er zugleich erzählt, daß er ihn als Gegengeschenk gegen einen kleinen Wehstein (litit Heimbryni) erhalten. König Ella sagt, Großes ist um die Freigebigkeit (örleik) des Königs Gautrekr, daß er Gold gegen Stein gibt, nimmt den Ring an und heißt Refen, daß er hier bleiben soll. Refr aber sagt, daß er zu dem Jarl Neri, seinem Föstri (Pflegevater), zurückzukehren gedenke. Der König Ella läßt ein Schiff bauen und gibt es Refen mit der ganzen Ladung (medh öllum theimfarmi) und mit der nöthigen Mannschaft, und beim Scheiden zwei kleine und schöne Raskar (Ringe von Zauwerk, womit das Seil an dem Mastbaume hängt). Wie diese Raskar jedoch beschaffen waren, solche hatte man noch nie

gesehen. Die Widdjar (Fesseln) waren an ihnen von Gold und um den Hals eines jeden der beiden ein Goldring (gullhring) gespannt, und sieben kleine (smáhringar) an der Festi (dem Seile oder der Kette) zwischen denselben. Refr kommt mit diesen Kostbarkeiten und mit den Handelswaaren (kaupeyrir) zu dem Jarl Neri und wird von diesem mit den Raffar'n zu dem Könige Hrolfr Kraki von Dänemark geschickt. Dieser fragt ihn: Wirst du Gjasar Refr (Gaben-Refr) genannt? Refr bittet ihn, die Raffar anzunehmen, und erzählt die Geschichte der Gaben, worauf König Hrolfr unter Anderem sagt: mikit er um Orleik Gautreks konungs, er hann gefr gull widh grjóti, die Raffar annimmt und ihm zum Lohne ein Schiff mit der besten Ladung und Mannschaft und zwei Kostbarkeiten, einen Helm und Panzer, gibt. Refr steuert nun mit den beiden Schiffen zu dem Jarl Neri und wird von diesem den Sommer darauf zu dem berühmtesten Heerkönige Dlaf, der Winter und Sommer mit 80 Schiffen auf der See auf Raubfahrt liegt, geschickt, daß er ihm den Panzer und den Schild geben und dafür als Gegengabe wählen soll, einen halben Monat über dessen Flotte zu herrschen, und Neri macht ihn zugleich auf des Königs Rathgeber Refnefr, den größten Schurken (hit mesta illmenni, aus ill, böse, und madhr, Mensch, zusammengesetzt), mit dessen Zauberei (tröllskapr) die seinige (Refs) werde kämpfen müssen, aufmerksam. Refr schiffte zu dem Könige Dlaf und erzählt auf Befragen, ob er Gjasar Refr sei, die Geschichte der Gaben, und Dlaf sagt unter Anderem: Großes ist um die Freigebigkeit (Orleik) solcher Könige, und es übertrifft König Gautref deren Aller Freigebigkeit. König Dlaf fragt Refnefr, ob er diese Kostbarkeiten annehmen soll. Refnefr widerrath dieses und stürzt sich mit den Kostbarkeiten über Bord und Refr ihm nach. Es wird ein harter Kampf, in welchem Refr endlich den Panzer erlangt, aber Refnefr den Helm. Letzterer legt sich auf den Boden, ok tryllist á honum á grunnum nidhr, und liegt als ein Tröll (böses Zaubermwesen) auf ihm (auf dem Helme) auf dem Grunde unten. Refr kommt sehr ermattet an Kraft empor und singt eine achtzeilige Weise, in welcher des Königs Gautref, der Refen den Goldring gab, gedacht wird. Dlaf sagt zu Refen, daß er der berühmteste (hin ágæstasti) Mann sei, nimmt den Panzer an und gestattet ihm dagegen, einen halben Monat über seine Schiffe zu herrschen. Hierauf segeln sie nach Gautland zum Empfange des Jarls Neri, welcher seinem Pflegling sagt, daß er ihn in die Schwägerschaft (maegðbir) mit dem Könige Gautref bringen wolle, daß er dessen Tochter erhalte. Neri begibt sich zu dem Könige Gautref um Mitternacht zu ihm und erzählt ihm, daß ein unermessliches Heer in sein Reich gekommen sei, und diese Menschen beabsichtigen, ihm das Leben zu nehmen und sich sein Reich zu unterwerfen; und auf Befragen des Königs, wer Häuptling über das Heer sei, erzählt er weiter, daß es sein Föstri (Pflegesohn) Refr ist, und veranlaßt den König Gautref, mit ihm sich den Schiffen zu nähern und die Unterredung zwischen ihm (dem Jarl Neri) und seinem Föstri (Pflegling) Refr anzuhören. Neri beginnt seine Rede an seinen Pflegling:

Nicht dachte ich, Föstri! daß du gegen mein Reich, oder so desgleichen gegen das Reich des Königs Gautref beeren würdest u. s. w., berührt in der Rede weiter, daß Refs Muttervater ein mächtiger Jarl war, und sagt kurz darauf: Du wirst haben wollen das Jarlreich, das ich gehalten (zu Lehen gehabt habe) von dem Könige Gautref, damit wirst du wollen, daß der König dir seine Tochter gebe. Refr bejaht dieses. Der Jarl redet endlich den König Gautref selbst an, in welcher Rede es heißt: Es sei nicht unwahrscheinlich, daß diese Heljar-menn (Todesmänner, den Tod bringende, oder vielleicht nach dem Begriff, den der Christliche Verfasser hineinlegen kann, Höllenmänner) vorerst dieses Reich gewinnen und seine (des Königs) Tochter zum Heerfange (als Beute) nehmen würde. Aber es sei das Biehmlichste, daß der König seine Tochter einem jarlgeborenen Manne verheirathe. Der König, welcher sich zu schwach an Kriegsmacht fühlt, geht dieses ein, und auch, daß Refr sein (des Königs) Reich steuern (soll). Der Vertrag wird beschworen. Der König Gautref reist heim. Refr entläßt den König Dlaf mit seinem großen Heere. König Dlaf zieht fort. Ungeachtet die Flotte fort ist, versichert doch König Gautref, daß er seine Eide nicht brechen werde, läßt einen Schmaus bereiten und Refr heirathet Helga'n, die Tochter des Königs Gautref, und dazu gibt ihm dieser Jarlsnamen. Refr regiert dieses Jarlreich, wird aber nicht alt. Er ward brádhdaudhr (repente mortuus), und (es) sagt in dieser Saga nicht länger von ihm. König Gautref ließ das Erst nach ihm trinken (hielt seine Todtenfeier). Der König begann dann mehr beschwert zu werden aus Ursachen des Alters; er war ein berühmter Mann durch seine Freigebigkeit und Tapferkeit, aber nicht wird das gesagt, daß er djúpwittr (tiefweise, von tiefer Weisheit) war, aber doch war er freundglücklich (beliebt, winsaell) und Großgeber (stór-gjöfull, ausgezeichnet freigebig), und der schönste zu sehen, und (es) schließt hier (mit der) Gjasar Refs-Saga. Dieses ist der Schluß der Saga Gautreks konungs und die Saga af Hrólfi konungi Gautref beginnt: Damit heben wir diese Saga (an), daß König Gautref, Sohn des Königs Gauti, über Gautland herrschte; er war ein berühmter König aus Ursachen vieler Stücke, freundlich (winsaell, beliebt) und Großgeber (stór-gjöfull), sodas seine Milde (Freigebigkeit) stets ausgezeichnet wird, da, wenn Altkönige (fornkonunga, König des Alterthums) erwähnt werden. Er hatte eine Tochter zum Kinde und verheirathete sie an Gjasar Ref Kennisson mit dem Rathe des Jarls Neri. In der Zeit war die Königin (Frau) des Königs Gautref gestorben. Er war damals in das obere Alter gekommen, und doch war er der stärkste (enn hraustasti). Der König saß stets auf dem Hügel der Königin, indem ihm dachte ein großer Mangel durch ihren Verlust zu sein. Da ging sein Reich sehr steuerlos, so lange den König der Verlust der Königin auf das Höchste härmte. Nachdem erbateten sich die Freunde des Königs, daß er sich beweiben möchte, sagten, daß sie am liebsten seine Nachkommenschaft zur Reichsteuerung (Regierung des Reichs) über sich wollten u. s. w. Der König nimmt dieses gut auf und reist kurz darauf,

aufs Beste ausgerüstet, zu dem mächtigen Herfür (Baron) Thorir, welcher seinen Sitz in Sogn (in Norwegen) und eine durch Weisheit und Schönheit ausgezeichnete Tochter, Namens Ingibjörg, hat. Viele mächtige Männer haben schon um sie geworben, und sie hat alle abgewiesen; denn ihr deuchte keiner passend für sie. Zur Zeit, als der König Gautrekr zu Thorir kommt und nebst seiner Reisegesellschaft von 80 Mann mit einem schönen Gastmahl bewirthet wird, findet sich bei Thorir auch ein anderer Bewerber um seine Tochter, nämlich ein aus den Ausländern gekommener Königssohn, Namens Dlaf, mit 100 (d. h. Grofhundert, also 120) Mann. Er ist jung und schön; doch beachtet Gautrekr dieses nicht, und bringt, nachdem er kurze Zeit bei Thorir geweilt, sein Gewerbe um dessen Tochter bei ihm an. Thorir setzt ihm aus einander, daß Dlaf sein Bittwort (Bewerbung) um seine Tochter schon früher angebracht, und er und Thorir deshalb schon mehre Zusammenkünfte gehabt, und Ingibjörg selbst wählen solle. Beide Könige, denen dieses wohlgefällt, werden in die Stemma (Frauenwohnung) Ingibjörg's geführt. Ihr Vater trägt ihr die Sache vor, und in ihrer Antwort redet sie unter Anderem von zwei in einem Garten stehenden Apfelbäumen (Apaldar). Der eine sei jung und habe alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß auf ihm viele große Äpfel wachsen werden, wenn er sein volles Alter haben werde. Der andere Apfelbaum (Apaldr), der bei ihm sei, stehe mit vielzweigigen Ästen und trage aller Art Äpfel. Mit diesem Apfelbaum bezeichnet sie die Steuerung (Regierung) und das Reich des Königs Gautrekr, der lange sein Reich mit Freigebigkeit und Ehre gesteuert habe, und sein Rath (hier Heirath) stehe ganz in voller Zeit (vollzeitig) u. s. w. Auf diese und andere Weise setzt sie weiter aus einander, warum sie den Älteren und nicht den Jüngeren kiefet (wählet). König Gautrekr wird sehr erfreut, nimmt das Mädchen in seine Arme und verlobt sich im Beisein des Königs Dlaf mit ihr. König Dlaf wird heftig erzürnt, und sagt, daß dieses an dem Könige Gautrekr selbst und seinem Kriegsvolke (hans lidhi) gerächt werden solle, und zieht im größten Zorne mit seinem Kriegsvolke (medh sinn lidhi) fort. Thorir stattet seine Tochter, mit der der König Gautrekr daheim den Brautlauf trinken (die Hochzeit halten) will, mit vielem Golde und Silber aus. Als König Gautrekr sich mit seiner Reisegesellschaft auf dem Rückwege befindet, kommt ihm Dlaf mit seinen Mannen entgegen, und es beginnt die härteste Schlacht. Als sie sich eine Zeit lang geschlagen, sagt König Dlaf: Willst du, König Gautrekr! daß ich dir die Wahl stelle, deinem Leben zu helfen, und gib das Mädchen und alle die Güter, die ihr von Hause gefolgt sind, in meine Gewalt, und dann sollst du in Frieden ziehen; denn es paßt nicht für einen so alten Mann, ein so schönes Mädchen zu wälzen⁵⁾. Du kannst nur durch dieses eine dich vom Tode retten. Gautrekr entgegnet: Obgleich ich weniger Kriegsvolk (lidh saerra,

5) at walka, welches für die bekannte Form walkja, contrectare, volvere, contaminare, steht. Vergl. Ordha-Register zum 12. Bde. der Fornmanna-Sögur p. 446: *Valka*, 8. *velkja*, *volka*. 3, 48; 5, 37.

nämlich 80 Mann) habe, als du (120 Mann), so sollst du doch, bevor der Abend kommt, finden, daß dieser Alte unverzagt (oragr) ist. Es war da König Gautrekr so eifrig, daß er öfters durch die Schlachtreihe (fylking) des Königs Dlaf ging, und nicht eher rastete, als bis König Dlaf gefallen war und all sein Kriegsvolk (lidh); aber König Gautrekr erhielt den Sieg und hatte kleinen Schaden an Menschen erlitten. Als er heim nach Gautland gekommen, stellt er großes Gastgebot an und hält ein großes Festar-öl [Trinkgelag der Befestigung⁶⁾], wie im früheren Altnordischen die Verlobungsfeier, später das Hochzeitfest, genannt ward, in welcher letzteren Bedeutung, wie aus dem Gange der Erzählung zu schließen, es auch bereits hier in der spät verfaßten Saga af Hrólf Gautrekssyni gebraucht wird]. König Gautrekr zeugt mit seinem Weibe einen Knaben, den er Ketill, und drei Winter darnach einen andern Knaben, den er Hrolf nennt. Ketill, voller Unbesonnenheit und Übermuth, erhält wegen seines ausgezeichnet kleinen Körpers den Bezeichnungsnamen Kregdh (Schwächling). Hrolf dagegen ist durch Größe, Stärke, Schönheit, Schweigsamkeit u. s. w. ausgezeichnet. Ketill ist zehn und Hrolf sieben Winter alt, als zwischen dem Könige Hringr von Danmörk und dem Könige Gautrekr, welche bisher in großer Freundschaft mit einander gelebt und einander mit Schmäusen und Geschenken und andern Ehrenbezeugungen beehrt haben, und als sie jünger waren, stets mit einander auf Raubfahrten gewesen sind, Zwistigkeit durch die Zwischentragerei böser Menschen entsteht, und soweit geht, daß jeder der beiden sich rüstet, um mit dem andern zu streiten (kämpfen). Die Königin stellt dem Könige Hringr vor, wie übel er thun würde, wenn er zu Folge der Eingebungen böser Menschen wider den König Gautrekr Streit halten würde; er solle lieber dessen so tüchtigen Sohn Hrolf zu Föstr (in die Pflege) nehmen. König Hringr reist zu dem Könige Gautrekr nach Gautland nur mit einem Schiffe. Als König Gautrekr seine Ankunft erfährt, beräth er sich hierüber mit seiner Gemahlin Ingibjörg. Diese sagt zu ihm, König Hringr würde nicht mit so kleinem Kriegsvolke (mid sua lida lidhi) zu ihm gekommen sein, wenn er ihm nicht so gut als früher trauete, und mahnt ihren Gemahl, daß sie ihr Föstbraedalag (Bündniß der Pflegebrüderschaft) halten sollen. Dem zufolge stellt König Gautrekr ein prächtiges Gastmahl an, und bittet dazu den König Hringr nebst seiner ganzen Reisegesellschaft. Als die Könige heiter in der Halle sitzen, bietet König Hringr an, Hrolf'n, Gautrekr's Sohn, in Föstr (Pflege) zu nehmen. König Gautrekr nimmt dieses mit Freuden an, und Hringr läßt Hrolf'n an seinem Hofe in Danemark von den besten Meistern in allen Künsten, in welchen in jener Zeit tapfere Männer erzogen wurden, erziehen. Ketill wächst in Gautland bei seinem Vater auf, doch war er nicht sehr von dessen Anlage wegen seiner Unbesonnenheit und Streitsucht

6) Mit fest, Genitiv festar, Form der Mehrzahl festar, Verlobung, jetzt die Vollziehung der Ehe; vergl. das Zeitwort at festa, befestigen, verloben, über dessen Gebrauch z. B. Snorri Sturluson bei Ferd. Wächter a. a. D. I. Bb. S. 205, 206 nachzusehen ist.

befriedigt. König Gautrekr wird krank, läßt seine Gemahlin und andere Rächtmänner (rikismenn) zu sich rufen und sagt zu ihnen, es sei Landesgesetz, daß der ältere Königssohn das Reich und Königthum nach seinem Vater nehme; er wolle nicht mit Eigensinn die Landesgesetze an seinem Sohne Ketill und an ihnen, den Menschen des Landes, brechen; doch wolle er sie alle bitten, daß der nach ihm das Reich nehme, der ihm besser dazu geeignet sei. Sie sagen, daß sie ihm, wie vorher, gehorchen wollen. Da sagt der König, daß er wolle, daß Hrolfr das Königthum nehme, und bittet auch, daß Ketill sich das wohl gefallen lasse. Ketill sagt, daß er nicht gierig nach dem Reiche sei, und es ihm wohlgethan scheine, daß Hrolfr es nähme. Der König ordnet hierauf das an, was gelten soll, und stirbt kurz darauf. Sein Tod wird von der Königin und allen Landesbewohnern schmerzlich empfunden; denn kein König war wegen seiner Freigebigkeit und Umsicht so geliebt worden. Er wird nach alter Sitte in einem Hügel begraben. Nicht lange darauf reißt die Königin Ingibjörg nach Dänemark und holt ihren Sohn Hrolfr nach Gautland. Es wird nun das Erft (die Todtenfeier) des Königs Gautrel getrunken und Hrolfr mit Rathe des Königs Hringr und der Einwilligung der ganzen Nation (allar althydha) in ganz Gautland zum Könige genommen. Soweit bis Cap. 5; einschließlich ist König Gautrekr der Hauptgegenstand der eigentlich von seinem Sohne handelnden Saga Hrólfs Gautrekssonar, welche so innig mit der Saga Gautreks konungs zusammenhängt, daß beide als das Werk eines und desselben Verfassers anzunehmen sind; denn so z. B. wird in der Saga Gautreks konungs Cap. 8 Hrofkell als Freund des Königs Gautrekr eingeführt, den dieser mit ausgezeichnet schönen Zuchtpferden beschenkt, und diese Angabe erhält erst in der Saga Hrólfs Gautrekssonar Cap. 20 ihre Bedeutung, wo von diesem Geschenke des Königs Gautrekr wieder gehandelt und daran die Erzählung von dem Schicksale dieser Rosse geknüpft wird. Außer hier wird des Königs Gautrekr auch endlich noch gedacht in der Saga af Herraudhi ok Bósa¹⁾, welche beginnt: „Hringr hat ein König geheißten, der über Gystra: Gautland herrschte; er war ein Sohn des Königs Gauti, des Sohnes Ddhin's; der König war in Swithjóðh (Schweden) und gekommen von Auswärts aus Asia, und (von dem) die berühmtesten Könige-Geschlechter (Geschlechter von Königen, fraegstur konungaaettir) gekommen sind hier in den Nordlanden. Dieser König war ein Bruder Gautrel's des Wilden (Freigebigen) von väterlicher Seite (at fadherni), aber (und) er hatte eine ansehnliche Verwandtschaft von mütterlicher Seite,“ welche nun weiter angegeben wird. Wir führen hier nur noch auf des Königs Gautrekr Enkel, nämlich

2) *Gautrekr Rólfsson*, wurde nach der Saga Hrólfs Gautrekssonar Cap. 20 (p. 141) von Hrolfr Gautrel'son, der König von Schweden geworden war, mit Thornbjörg, der Tochter des Schwedenkönigs Eitrel, gezeugt, und ward bald groß und gab Hoffnung, bald reif zu wer-

den. Der durch Schönheit, Größe und Stärke ausgezeichnete Mensch war zwölf Winter alt, als er, wie die Saga Hrólfs Gautrekssonar Cap. 31 erzählt, an dem großen Heerzuge sich betheiligte, den seine Mutter, welche Schild und Schwerte genommen, unternahm, um ihren Gemahl Hrolfr, Gautrel'son, der aus Schweden fortgezogen, aufzusuchen. Dieser Fahrt wohnten mit ihrer Kriegsmacht auch bei König Ingialdr Hring'son von Dänemark und König Ketill Gautrel'son von Gautland. Sie landen in Irland, wo der König Hrolfr Gautrel'son große Abenteuer mit dem zaubermächtigen Trenzönige Hrolfr bestanden hat. Die Königin Thornbjörg und ihr Sohn Gautrekr sind nach Cap. 35 (S. 182. 183) an der Spitze des Kriegsvolkes, als sie der Halle nahen, in welcher Hrolfr Gautrel'son und seine Leute fröhlich trinken. Sie hören Waffelärm; doch erkennt Hrolfr Gautrel'son schnell die Gautar und Swtar (Schweden) und seine Gemahlin Thornbjörg. Nach Cap. 36 (S. 187) trägt Ásmundr Dlaf'son, der nach dem Tode seines Vaters König von Schottland geworden, wohin Hrolfr Gautrel'son gefegelt, dessen Sohn Gautrel an, daß er, als Hrolfr Gautrel'son wieder fortzieht, zurückbleiben möge. Gautrekr nimmt dieses mit dem Rathe seines Vaters an, ist hierauf lange bei dem Könige Ásmund, erhält von ihm Schiffe, legt sich auf Heerung oder Raubfahrten (nämlich i hernadh) und wird der berühmteste Mann. Auch heeret (krieger) er nach Irland (d. h. um es zu bekommen), mit dem Beistande des Königs Ásmund, und erlangt dort das Reich von dem Trenzönige Hrolfr. Zwar glaubt Ásmundr Gewalt dazu (darüber) zu haben, weil Ingibjörg, seine Gemahlin, das einzige Kind des Trenzönigs ist. Doch gönnt Ásmundr Gautrel'en dieses Reich wegen der Freundschaft und des Hóstráðhalags (Bundes der Pflegebrüderschaft), welcher zwischen ihm und dem Könige Hrolfr Gautrel'son besteht.

(*Ferdinand Wachter.*)

GAUTZSCH, 1) Friedrich Benjamin, geb. 1731 zu Staucha bei Dschag, verdankte seinem Vater, dem dortigen Subdiakon Christian Gaußsch, der 1753 als Pastor und Adjunct der oßchager Ephorie starb¹⁾, eine sorgfältige Erziehung. In Leipzig widmete sich Gaußsch der Theologie. Er setzte seine Studien in Göttingen fort. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: *Observationes de nexu logices cum reliquis partibus philosophiae* (Götting. 1756. 4.), erlangte er die Magisterwürde und das Recht, philosophische Vorlesungen zu halten. Von Göttingen, wo er kurze Zeit auch ein Predigtamt bekleidet hatte, ward er als Superintendent nach Hoya befördert. Er starb dort am 9. Juli 1789. Außer der oben erwähnten Dissertation schrieb Gaußsch noch einige kleine theologische Schriften und Abhandlungen, die zum Theil dem Gebiete der biblischen Exegese und Kritik angehören: *De methodo, qua theologia moralis est tradenda.*

1) Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine 1795 ohne Angabe des Druckorts erschienenen „Untersuchungen des jährlichen Fußwachsens, und wie solches ohne Grund, Roth und Augen von hohen Häuptern gefodert und in der christlichen Kirche beibehalten werde.“ Vergl. Dietmann's Spürschäffische Prießterchaft. I. Bb. S. 954.

7) In den Fornaldar Sögur Nordhrianda 3. Bb. S. 193.

(Gott. 1758. 4.) Specimen exercitationum grammaticarum ad illustrandum N. T. e versione LXX. interpretum. (Gott. 1778.) Specimen exercit. grammat. ad illustr. N. T. e vers. LXX. interpretum. (Francof. et Lips. 1786. 8. maj.) Von einer nicht ganz unbeachtenswerthen Seite zeigte sich sein Talent für religiöse Poesie in den Gedichten: die Schöpfung (Bremen 1769. 4.) und die Geburt des Erlösers (ebd. 1769. 4.)¹⁾.

2) Friedrich Wilhelm Gautzsch, geb. am 12. Febr. 1765 zu Döbeln, folgte seinem Vater, einem dortigen Apotheker, in früher Jugend nach Siebenbürgen. Den ersten Schulunterricht erhielt Gauzsch bei seinem Großvater, der eine Pastorstelle zu Hirschberg bei Siebenlehn bekleidete. Sein Vater schickte ihn hierauf nach Dresden, wo er sich mehre Jahre unter der Leitung des Apothekers Kleinus zu einem tüchtigen Pharmaceuten ausbildete. Seine Kenntnisse in dem von ihm gewählten Fache erweiterte er noch während eines längern Aufenthaltes in Meissen, Nürnberg und Fürth. Im J. 1791 übernahm er nach seines Vaters Tode dessen Apotheke in Siebenlehn. Zehn Jahre später (1801) erhielt er, ohne vorhergegangenes Examen, von dem kurfürstlichen Sanitätscollegium die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Ohne jemals eine Universität besucht zu haben, gewann er als Arzt durch mehre glückliche Curen bald einen ziemlich weit verbreiteten Ruf. Im J. 1803 zog er nach Bildrus, und 1806 errichtete er zu Tharand eine neue Apotheke, die bald in große Aufnahme kam. Mit rastloser Thätigkeit, ja mit Aufopferung seiner Gesundheit und Kräfte, suchte er zu Hoyerwerda, wohin er von dem dortigen Stadtrath 1813 berufen worden war, den herrschenden epidemischen Krankheiten zu steuern. Im J. 1815 wandte er sich als praktischer Arzt nach Freiberg. Zwei Jahre nachher errichtete er zu Ernstthal eine Apotheke. Mit menschenfreundlichem Sinne nahm er sich besonders der Armen an. Unentgeltlich stand er ihnen mit Rath und Arzneien bei. Seine rühmliche Thätigkeit ward unterbrochen, als ihn im November 1823 eine Leberverhärtung aufs Krankenlager warf. Seine durch die hinzutretende Wassersucht vermehrten Leiden ertrug er mit großer Geduld und festem Gottvertrauen. Er verschied in den Armen seiner dritten Gattin am 28. März 1824.

Durch Fleiß und glückliche Naturanlagen hatte er sich, ohne eigentliche gelehrte Bildung, in seinem Fache schätzbare Kenntnisse erworben. Sein Lieblingsfach war die Chemie, und Experimente darin anzustellen seine größte Leidenschaft. Auch als Autor machte er sich bekannt durch gemeinnützige Schriften, die er größtentheils auf eigene Kosten herausgab. In eine frühe Zeit seines Lebens (1797) fällt der von ihm verfaßte „Unterricht zur Selbstbereitung verschiedener chemischer und anderer Bedürfnisse.“ Im J. 1799 erlebte dies Werk eine zweite Auflage. Später

¹⁾ Bergl. Pütter's Gelehrtengegeschichte der Universität Göttingen. 1. Th. S. 106. 2. Th. S. 90. Gaalfeld's Geschichte der Universität Göttingen S. 145. Meusel's Erlon der vom Jahr 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 43 fg.

hin schrieb er einen „Medicinischn Extract von dem Gebrauche der so heilsamen Medicamente, welche in neuen, sowie schon eingewurzeltten Krankheiten die erwünschte Hülfe leisten.“ (Leipzig 1802.) Unter seinen übrigen Schriften sind noch vorzugsweise zu nennen: Sächsisches Kunstbuch, oder Anweisung zu vortheilhafter Selbstbereitung künstlicher und nützlicher Bedürfnisse für Jedermann. (Leipzig 1804.) Über Erkenntniß und Heilung der venerischen Krankheiten. Für Nichtärzte. (Dresden 1809.) Stellvertreter des indischen Zuckers und Kaffees, wie auch des Syrupus. (Dresden 1812.)¹⁾ (Heinrich Döring.)

GAUZAKA (alte Geographie), eine Stadt in Medien, welche der Entfernung, der Richtung und dem Namen nach, wie Mannert*) bemerkt, sich vielleicht als das heutige Ghazna (Gazna) erkennen läßt.

(Ferdinand Wackler.)

GAUZANIA, Stadt in Medien bei Ptolemäus; die Landschaft, in welcher sie lag, hieß davon Gauzanitis. (H.)

GAUZBERT, GAUSBERT, GAUBERT, GAUDBERT, Bischof, Missionair in Schweden, ein Verwandter des Erzbischofs Ebbo von Rheims, wurde von diesem mit dem Willen des Kaisers Ludwig des Frommen zum Werke der Bekehrung der Schweden erwählt, zum Bischofe geweiht, und Simon genannt. Von dem Papste erhielt er die Gewalt zu predigen, und ward von ihm zum Legaten unter den Schweden bestellt. Ebbo ertheilte ihm sowol durch seine als königliche Begabung reichlich, was zum Kirchendienste gehörte, und den übrigen nöthigen Aufwand. Auf Andiehandgebung Ebbo's übergab ihm der Kaiser nachher auch als Zufluchtsort die von Ebbo jenseit der Elbe an dem Orte Belanao erbaute Zelle (jetzt Münsterdorff an dem Ufer der Stör bei Tzeho), daß sie ihm zu seinem Amte mit ewiger Beständigkeit dienen sollte. Gauzbert kam um das J. 831¹⁾ oder 836²⁾ nach Schweden, wurde von dem Könige Bern (Björn) und dem Volke ehrenvoll aufgenommen, und begann mit Zustimmung derselben eine Kirche daselbst zu bauen und zu predigen. Eine Partei des Volkes jedoch, voll Eifer für ihren alten Glauben, begann den Bischof durch hinterlistige Nachstellungen zu verfolgen, und ging endlich soweit, daß sie in das Haus, in welchem er sich auf-

¹⁾ Bergl. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 671. 22. Bd. 2. Abth. S. 296. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. II. Heft 2. S. 1093 fg.

²⁾ Geographie der Griechen und Römer. 5. Th. 2. S. 86.

1) So nach den Annales Corbelesens zum J. 831, bei Paulini Syntagma p. 276. Die Verfasser der Vita S. Anskarii (Simbert und ein anderer Schüler des heiligen Anskar), die Hauptquelle für Gauzbert's Geschichte, geben das Jahr nicht an. Nach Dahn (Geschichte des Reichs Schweden, übersetzt von Benzeltierna und Dänert. 1. Th. S. 371), welcher dem Urhilem (Breviarium Vitae S. Anskarii ad Ann. 837) folgt, war Gauzbert ungefähr im J. 836 nach Schweden gekommen. 2) So nach dem Breviarium Vitae Anskarii ap. Lindenbrogium, Scriptt. Ror. Gorm. Septentr. ex edit. Fabricii p. 92; Gauzbert's Flucht aus Schweden setzt es ins J. 837. Darnach auch Joh. Friedr. Falke in dem von ihm verfaßten Chronicon Corbelesens bei Bedelind. Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 382, 383.

hielt, einbrach, seinen Neffen Athard mit dem Schwerte tödtete, Gauzbert'en selbst und seine übrigen Genossen, welche zugleich dort waren, fesselte, alles, was man bei ihnen fand, raubte, und sie mit Schmach und Vorwürfen überhäuft aus Schweden trieb. Es geschah dieses jedoch nicht auf Befehl des Königs, sondern durch eine Volkserhebung. Anskar wollte später (im J. 861.)³⁾ Gauzbert'en überreden, wieder nach Schweden zu gehen, aber er antwortete ihm, daß es in Erinnerung des früher Geschehenen gefährlich für ihn sei; passender sei, daß Anskar selbst, welcher die Legation ursprünglich übernommen, dahin ginge. So sah Anskar sich genöthigt selbst das Wagniß zu bestehen. Bischof Gauzbert schickte nachher den Presbyter Ansfrid, welcher von Geburt ein Däne war, und von Ebbo zum Dienste Gottes erzogen worden war, nach Schweden. Als Ansfrid dahin kam, lehrte Eribert zurück. Als nachher Ansfrid Gauzbert's Tod hörte, kehrte auch er zurück.⁴⁾ (Ferdinand Wächter.)

GAVARD (Hyacinthe), geb. zu Montmélian in Savoyen im J. 1753, kam frühzeitig nach Paris, wo er Medicin studirte, und zu den vorzüglicheren Schülern Desault's gehörte, namentlich im Fache der Anatomie. Bald trat er selbst als Lehrer auf und seine Vorlesungen wurden dadurch sehr anziehend, daß er den trockensten anatomischen Beschreibungen eine Erläuterung des physiologischen Nutzens hinzufügte. Damit verband Gavard eine anerkanntenswerthe Klarheit und Einfachheit des Vortrags, weshalb sich seine anatomischen Vorlesungen eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatten. Auch seine anatomischen Lehrbücher fanden verdienten Beifall. Als man während der Revolution die Ecoles de Santé organisirte, wurde Gavard zum Arzte an der Ecole de Mars ernannt, an welcher Schule er auch für die Schornsteinfegerbuben von Paris eine Art wechselseitigen Unterrichts einzuführen bemüht war. Gavard's Ruf verlor sich übrigens bald, und arm und fast unbekannt starb er im J. 1802 in Paris. Außer ein Paar chirurgischen Abhandlungen im Journal de Méd., Chir. et Pharm. (1787—1791.) hat er geschrieben: *Traité d'Ostéologie, suivant la méthode de Desault.* 2 Voll. (Paris 1791. Ib. 1795.) *Traité de Myologie.* (Paris 1791. Ib. 1802.) *Méthode pour apprendre, en même temps, à écrire, à lire, et à écrire sous la dictée, à l'usage des écoles primaires.* (Paris 1795.) *Traité de Splanchnologie.* (Paris 1800. Ib. 1802. Ib. 1809.)

(F. W. Theile.)

GAVARDO oder GUARDO. Ein österreichischer Marktsteden mit circa 2500 Einwohnern, in der mairländischen Delegation Brescia, zwischen der Stadt Brescia und dem Gardasee, am Flusse Chiese, welcher dem Oglio zufließt, unter 45° 38' nördl. Br. und 10° 26' östl. L. (von Greenwich). Den Hauptnahrungsweig der

Bewohner bildet der Ackerbau und die Cultur der in diesen Gegenden wachsenden Baumfrüchte, deren Hauptabsatz nach dem zwei Meilen südwestlich gelegenen Brescia stattfindet. (J. Hasemann.)

GAVARNIE (Gavernie, und in ältern Büchern auch Gavanny geschrieben), 1) ein Felsenthal im Bezirke Argèzes des Departements der Ober-Pyrenäen, am Nordabhange der Central-Pyrenäen; es heißt in der Landessprache Oule de Gavarnie. 2) ein Dorf in diesem Thale, mit etwa 350 Einwohnern, etwa 7000 Fuß über dem Meeresspiegel, der höchst gelegene Stationspunkt für die Besucher dieser Gebirgslandschaft. Die Gegend ist reich an Naturmerkwürdigkeiten. Nahe bei dem Dorfe erhebt sich, unterhalb des Mont Perdu, eine halbkreisförmige Felsmauer von 1600' Höhe und fast 12,000' Umfang. Prachtige, kolossale, ohne Leitern nicht zu ersteigende, von ewigem Schnee bedeckte Stufen führen zu derselben hinauf und werden von thurmähnlichen, den Circus krönenden, Felsen überragt, über denen sich trotz ihrer Höhe von 9500' über dem Meere der Mont Perdu noch emporthürmt. Schäumend stürzen von dieser Riesentreppe zehn Wasserfälle mit ungleicher von der Jahreszeit abhängender Stärke herab, nur zwei von ihnen bleiben das ganze Jahr in Thätigkeit. Der höchste dieser Wasserfälle, dem das Auge des Reisenden kaum 300' Höhe zugeseht, der aber nach geometrischer Messung 1266' hoch ist, stürzt von der Höhe eines überhangenden Felsens, trifft nach einem Wege von $\frac{2}{3}$ seiner Höhe auf einen Vorsprung, prallt von diesem in einem schönen Bogen ab, und zerschellt am Fuße desselben in Staub. Diese Cascade bildet die Quelle des Gave de Pau, über welchen sich im tiefsten Theile des Amphitheaters eine feste Schneedecke wölbt, die man die Schnee- und Eisbrücke nennt. Eine zweite Naturmerkwürdigkeit des Thales ist die berühmte Rolandspforte oder Rolandsbrèche, eine 300' hohe und breite Aushöhlung, die das Thor zu dem Amphitheater von Gavarnie bildet. Diese schwierige und gefährvolle Pforte, ein Hauptpfad für die Schleichhändler, scheint durch Kunst in einen halbmondförmigen, mit den Spigen aufwärts gelehrten Felsen gesprengt. Der Sage zufolge hat der gewaltige Roland auf seinem Schlachtrosse gegen die 600' hohe, Frankreich von Spanien scheidende Mauer anrennend mit seinem Alles zerschneidenden Schwerte die seitdem offene Pforte in den Felsen gehauen. Da wo die nicht übermäßig dicke Mauer sich verschmälert und senkt, ist sie steil abgerissen und an ihrem Fuße von einem schäumenden Wildbache bespült; auf der andern Seite dehnt sie sich aus und wird überragt von den sogenannten Thürmen von Marboré, zweien mehre tausend Fuß hohen, thurmähnlichen Felsen, welche symmetrisch an beiden Seiten der Pforte aufgestellt, ihre Vorwächter scheinen. An diesem schauerlichen Orte ist Alles öde und wüsth, nirgends eine Spur von Vegetation, überall, namentlich auf französischen Seite, mächtig aufgedünstet, sich zu Bergen aufthürmender Schnee, und wo diesen auf spanischer Seite die Sonnengluth geschmolzen hat, weite Flächen nackten Gesteins, mit Felsen übersäete Flächen, Schreden erregende, den Einsturz drohende, überhangende Berge, welche

3) Breviarium Vitae Ansharii p. 33. 4) Vita S. Ansharii a Rimberto et alio discipulo Ansharii conscripta ap. Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 687. 699. 700. 704. 710. 716; Gualdonis, Monachi Corbeiensis, Poema de Vita S. Ansharii ap. Lindenbrogium l. I. p. 96. 104; Adamus Bremensis, Hystor. Eccles. ap. eundem Cap. 21 et 26, l. I. p. 7 et 8.

zum Theil mit durchsichtigem Eise überzogen, erstarren Meeresswogen gleichen. (*Hasemann* und *H. E. Hössler*.)

Gavasinen und Gavasim-Schnuren, s. Seide.

GAVASIO, 1) Agostino, war vermuthlich der Sohn des Folgenden. Conte Zaffi erwähnt eines Gemäldes in der Kirche S. Giacomo zu Piazzaton, die „Jungfrau mit dem Kinde“ darstellend mit der Inschrift: Augustinus de Gavazzis Civ. Berg. pinxit anno 1527.

2) Giovanni Giacomo Gavasio, zu Brembana im bergameffischen Gebiete geboren und dessen Blüthe um das J. 1512 fällt. Don Conte Zaffi thut zweier Gemälde des Künstlers Erwähnung, von welchen er versichert, daß sie den Künstler auf eine Linie mit den bessern seiner Zeit stellen, das eine in der Sammlung des Signor Carlo Apiani in Bergamo eine „heilige Familie“ vorstellend; das andere in der Sacristei von S. Alessandro zu Bergamo. Dieses zweite, welches im Style des Giovanni Bellini gemalt sei, und die „heilige Jungfrau mit dem Kinde“ in einer Engelglorie darstellte, trug die Inschrift: „Jacobus Gaviti de Poscantu opus 1512.“ (*H. Weber*.)

GAVASSETI (Michele), aus der modenesischen Stadt Novellara gebürtig, übte die Medicin gegen Ende des 16. Jahrh. in Padua. Folgende Werke werden von ihm aufgeführt: *Exercitatio methodi anatomicae*. (Pata. 4.) *Libri duo: alter de natura cauterii et ejus accidentibus; alter de praeludiis anatomicis, seu totius artis medicae fundamentis*. (Venet. 1584.) *Accessit liber tertius de methodo anatomica*. (Venet. 1587.) *Libri duo: alter de rebus praeter naturam; alter de indicationibus curativis, seu de methodo medendi*. (Venet. 1586. 4.) (*F. W. Theile*.)

GAVASSETTI (Camillo). Dieser Künstler, welcher zu Modena geboren wurde und der um 1620 blühte, empfing seinen ersten Unterricht von seinem Vater Stefano, einem Vergolder und geschickten Miniaturmaler, folgte aber später der Richtung, welche durch die Caracci gegeben wurde. Lanzi und Tiraboschi rühmen ihn als einen ausgezeichneten Historienmaler, dessen Talente größer gewesen seien, als sein Ruf. Seine Arbeiten finden sich in Parma und Modena, die bedeutendsten jedoch in Piacenza. In dem Presbiterio de S. Antonio zu Piacenza ist ein Fresco von ihm, eine Darstellung aus der Apokalypse, welches Guercino für das vortrefflichste Gemälde in Piacenza erklärt haben soll. Zani sagt, daß er 1628 gestorben sei. (*H. Weber*.)

GAVASTON (Peter von), war der Sohn eines gasconischen Edelmanns, welcher zur Belohnung einiger dem Könige Eduard I. geleisteten Dienste die Vergünstigung empfangen hatte, diesen seinen Sohn in den Dienst des Thronerben geben zu dürfen. Die beiden Knaben wuchsen mit einander auf, waren unzertrennlich in den Stunden des Unterrichts und der Erholung; nachdem sie in Jahren vorgeschritten, befestigte ein gemeinsamer Hang zu Vergnügen und zur Zerstreuung die aus der Kinderstube herflammende Freundschaft. König Eduard I. fand häufig Veranlassung, die Ausschweifungen des Erbprinzen zu rügen, zuweilen sie zu bestrafen; die Beleidigung des Bischofs von Eischfeld, von dem Prinzen von Wales aus-

gehend, von Gavaston aber, der den Bischof als seinen Feind haßte, veranlaßt, bestimmte den König, den gefährlichen Günstling aus dem Reiche zu verweisen, 20. Mai 1307 und dem Sohne das eibliche Versprechen abzufodern, daß er niemals, ohne des Vaters Einwilligung, den Verbannten, für dessen Unterhalt zugleich 100 Mark aus den Einkünften von Guyenne angewiesen wurden, zurückrufen wolle. Auf dem Sterbebette noch wurde Gavaston dem Könige ein Gegenstand der Bekümmerniß; bei Vermeidung des väterlichen Fluches untersagte er dem Sohne, den Gehastten jemals ohne Einwilligung des Parlaments zurückzurufen. Eduard I. starb den 7. Juli 1307, und die ersten Sorgen des Nachfolgers galten dem abwesenden Lieblich. Bevor er noch dem an ihn ergangenen Rufe hatte Folge leisten können, wurde Gavaston zum Grafen von Cornwall ernannt, auch mit den Gütern, die weiland Richard, der römische König, besaß, und mit der Insel Man beschenkt. Sein Eintreffen an dem Hofe oder vielmehr in des Königs Feldlager, denn dieser weilte noch in Schottland, wurde durch einen vollständigen Wechsel in den höhern Ämtern bezeichnet. Der Kanzler, die Lords von der Schatzkammer und die Richter von den verschiedenen Justizbehörden wurden abgesetzt; der Bischof Langton von Eischfeld, der sich die Feindschaft des Kronprinzen und des Günstlings durch die Verweigerung eines von dem Verschwendern nachgesuchten Darlehns zuzog, büßte ihnen mit dem Verluste seiner Habe und mit Gefängniß. Eine in der Schatzkammer vorgefundene Summe von 32,000 Mark, womit, nach dem letzten Willen des verstorbenen Königs, 140 für die Vertheidigung des heiligen Landes anzuwendende Ritter besoldet werden sollten, wurde an Gavaston verschenkt. Oberkammerherr seit dem 1. Nov. 1307, heirathete er am 6. Dec. des Königs Richte Margaretha oder Eleonora, eine Tochter des Grafen Gilbert V. von Clare und Gloucester, eine Verbindung, welche dem Monarchen den Vorwand gab, dem jungen Ehepaare großes Gut in Guyenne zuzuwenden. Wie hierauf Eduard hinüber fuhr nach Frankreich, um seine Vermählung mit der Prinzessin Isabella zu feiern, wurde Gavaston durch Bestimmung vom 25. Dec. 1307, zum Regenten des Königreichs bestellt, und ihm jegliche Befugniß, so in dergleichen Fällen dem Könige vorbehalten, beigelegt. Der Monarch kam, begleitet von seiner Gemahlin und ihren Oheimen, aus der Fremde zurück. Der Regent und die Barone zogen ihm entgegen, und der Monarch, ohne von der übrigen Gesellschaft Notiz zu nehmen, warf sich in die Arme seines Günstlings, küßte ihn und nannte ihn Bruder. Bei der Krönung, die am 24. Febr. 1308 in außerordentlicher Pracht vor sich ging, hatte Gavaston die Ehre, dem Könige die Krone vorzutragen. Drei Tage darauf, den 28. Febr., versammelten sich die Barone zu Westminster in dem Refectorium, und am Schlusse ihrer Berathung wurde der König aufgefodert, ohne Säumen den Günstling zu verbannen. Eduard versprach in dem für die östliche Zeit einzuberufenden Parlament wegen dieser Forderung sich zu erklären, und suchte in der Zwischenzeit auf alle Weise die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Das wollte nicht glücken, denn fortwährend blieb Gavaston

der alleinige Spender der königlichen Günst; indessen er zugleich durch Kleiderpracht und seines Gefolges Glanz und Zahl die größten der Barone verdunkelte; in dem Gefühl seiner Überlegenheit verachtete, verspottete er bei jeder Gelegenheit seine Widersacher, zumal er in Folge seiner Meisterschaft in ritterlichen Übungen in verschiedenen Turnieren die Grafen von Lancaster, Hereford, Pembroke und Warenne aus dem Sattel gehoben hatte. Die Eitelkeit dieser Großen war zu schmerzlich verletzt worden, als daß sie neben dem Triumphe auch noch den Hohn eines Ausländers, eines Emporkömmlings hätten ertragen können. In dem Parlamente, 28. April, erneuerten sie ihre Forderung in einem Tone, der weder abschlägigen Bescheid, noch Bögernung gestattete; ihren Zumuthungen weichend, sprach Eduard den ihm abgenöthigten Befehl aus, der scheidende Gavaston mußte Urfehde schwören, und die Bischöfe verhängten über ihn Kirchenbann, 18. Mai, für den Fall, daß er seinen Eid brechen sollte. Den gefallenen Freund suchte der König durch eine abermalige Verleihung von Gütern zu trösten, 7. Juni, dann gab er ihm das Geleite bis nach Bristol. Am 26. Juni schiffte Gavaston sich ein, aber seine Gegner hatten kaum Zeit gehabt, des Sturzes sich zu freuen, und sie vernahmen, daß der Gehafte mit der Statthalterschaft von Irland bekleidet worden. In dem Nachbarlande lebte er in fürstlicher Pracht, indessen er zugleich in verschiedenen Kriegen mit den Eingebornen seine kriegerischen Talente entwickelte. Diese Erfolge scheinen, wo möglich in den Augen des Königs seinen Werth gesteigert zu haben; wenigstens beschäftigte sich Eduard rastlos mit den Mitteln, die Zurückberufung desjenigen, ohne dessen Gesellschaft das Leben ihm zur Last war, möglich zu machen. Durch Herablassung und Freigebigkeit gewann er mehre der einflussreichsten Barone, daneben unterhandelte er mit seinem Schwiegervater, um von demselben Hilfe und Rath gegen aufrührerische Unterthanen zu erhalten, auch richtete er an den Papst eine Apologie Gavaston's. Die Verwendung bei dem Schwiegervater ergab sich als fruchtlos, der Papst ermahnte zu wiederholten Malen den König, mit seinen Unterthanen sich zu verständigen, und entband endlich den Günstling des geleisteten Eides, unter der Bedingung, daß er sich dem Urtheile der Kirche unterwerfe, und den Anklagen gegenüber sich rechtfertige. Wenig befriedigt von einer solchen bedingten Loßsprechung, sand es jedoch Eduard in seiner Ungebuld unmöglich, das Resultat fernerer Unterhandlungen abzuwarten, er befahl dem Lieb-linge zurückzukommen, eilte zu seinem Empfange nach Ghester, und führte ihn am 16. Juli 1309 nach Longley in Hertfordshire. Nachträglich gab auch das in Stamford versammelte Parlament dem fait accompli seine Zustimmung, indem des Königs Versprechungen und Gavaston's anscheinende Demuth den Zorn seiner Gegner theilweise entwannt hatten. Allein die gemachte Erfahrung wußten weder der König, noch der Liebling auszubenten. Die Verschwendung erhielt sich stets auf der gleichen Höhe, der Hof wurde ein Schauplatz fortwährender Gelage, Tanzlustbarkeiten und Mummereien, und Gavaston, in der erneuerten Wichtigkeit seine Arroganz,

seine Zuversicht wiederfindend, vergaß alle Rücksichten für diejenigen, denen seine Herkunft stets ein Stein des Anstoßes geblieben, und reizte fortwährend durch Spöttereien und beißende Redensarten die unvollständig versöhnten Gegner. Mit schimpflichen Benennungen verschonte er der vornehmsten Barone, des eigenen Schwagers nicht. Der „artige Graf Thomas von Lancaster“ hieß ihm abwechselnd „das Schwein,“ abwechselnd „der Combdiant,“ der Graf von Pembroke „Joseph der Jude,“ der Graf von Gloucester „der Hahnrei vogel,“ der Graf von Warwick „der schwarze Waldhund.“ Die allgemeine Unzufriedenheit, die nothwendige Folge seiner Unvorsichtigkeit, blieb ihm auch keineswegs verborgen. Mehrmals hatte er ein Turnier angekündigt; keiner von den Großen wollte seiner Einladung folgen. Als er endlich doch zu Kennington die Anstalten zu solcher Lustbarkeit hatte treffen lassen, verschwanden in der Nacht Schranken und Gerüste. Das Parlament, das der König, wegen der Erschöpfung des Schatzes, auf den 18. Oct. ansetzte, kam nicht zu Stande; die Barone weigerten sich zu erscheinen, indem sie erklärten, daß sie der Macht Gavaston's nicht gewachsen seien, und dessen Tücke fürchteten. Eine zweite Einladung ergab sich als gleich fruchtlos; der steigenden Nothwendigkeit sich fügend, entfernte sich der Günstling freiwillig, und am 28. Febr. 1310 trat das Parlament endlich in Westminster zusammen. Dem königlichen Verbote zu Troz waren sämtliche Barone von einem bewaffneten Gefolge umgeben, sodas der König gänzlich ihrer Gewalt verfiel. Ihr Antrag, durch eine Anzahl von Baronen, sogenannte Ordainers, den königlichen Hofstaat in Ordnung bringen, und den Beschwerden der Nation abhelfen zu lassen, erhielt unter diesen Umständen die Geltung eines Befehls; während des Parlaments Vertrauensmänner in London mit der ihnen aufgetragenen Arbeit beschäftigt waren, führte der König ein Heer nach den Grenzen von Schottland. Gleich den übrigen Vasallen leistete auch Gavaston die Heeresfolge, und der König belohnte seinen Dienstleister durch Verleihung der Burg zu Nottingham und durch das Amt eines Justiciary of the forest im Norden des Trent (1. Oct. 1310). Ohne einen Feind zu sehen, brang Eduard bis zu den Ufern des Forth, um sodann zu Berwick die Winterquartiere zu beziehen. Im Frühjahr übergab er das Commando an Gavaston; dieser überschritt den Forth, bewährte im Gefechte seinen persönlichen Muth, und erwarb sich den Ruhm eines klugen, unternehmenden Heerführers, ohne doch Angesichts eines Gegners, wie Robert Bruce, jene entscheidenden Vortheile erringen zu können, deren er, nach seiner Lage, bedurft hätte. Die allein waren geeignet, ihm die Zuneigung des Volkes zu gewinnen, seine Feinde zum Schweigen zu bringen. Mittlerweile rückte der Zeitpunkt für die Eröffnung des Parlaments (3. Aug. 1311) heran; Gavaston verschloß sich in die Feste Bamborough in Northumberland, der König begab sich nach London, um die von den Ordainers aufgestellten Reformprojecte zu discutiren. Davon ist für uns nur der eine Punkt von Wichtigkeit; laut dessen sollte Gavaston, weil er den König übel berathen, die öffentlichen Gelder an-

gegriffen, Verbrüderungen, welche gegen jeden ohne Ausnahme gerichtet und durch Eidschwur bekräftigt, eingegangen, den Souverain seinen Vasallen abwendig gemacht, und Blankette, mit dem königlichen Insignel versehen, empfangen habe, auf ewige Zeiten aus England und allen der Krone unterworfenen Ländern verbannt sein, vor dem 1. Nov. sich auf die Reise begeben, und falls er nach Ablauf dieses Termins auf königlichem Gebiete sich blicken lasse, als ein Feind des Reiches behandelt werden. In tiefem Kummer, nicht ohne einigen Vorbehalt, unterfertigte Eduard die ihm auferlegten Bestimmungen (5. Oct. 1311); in Thränen schied er von Gavaston, der die letzten Wochen ausschließlich in seines Königs Gesellschaft zugebracht hatte. Hinüber fuhr der Ausgestoßene nach Frankreich, dann begab er sich an den Hof von Brabant, um die von dem Könige an seine Schwester Margaretha und deren Gemahl, den Herzog Johann II. von Brabant, gerichteten Schreiben, durch welche er ihrem Schutze empfohlen, zu überreichen. Vor Weihnachten kam er jedoch zurück nach England, in York traf er mit dem Könige zusammen, und eine königliche Proclamation vom 18. Jan. 1312 verkündigte den Unterthanen, daß der Günstling auf seines Königs und Herrn Gebot zurückgekehrt sei, und als ein rechtschaffener und getreuer Vasall sich bereit halte, jedem Ankläger gegenüber seine Unschuld darzuthun. Durch Verfügung vom 24. Febr. wurden ihm auch seine Würden und Güter zurückgegeben; aber während der König noch mit Förmlichkeiten beschäftigt war, hatte Graf Thomas von Lancaster, der mächtigste von Gavaston's Segnern, bereits die Vorkehrungen getroffen, ihn vollends zu verderben. Unter dem Vorwande eines Turniers vereinigte Thomas die sämtlichen Barone seiner Partei, und das in dieser Weise zusammengebrachte zahlreiche Geschwader führte er ohne Zeitverlust dem Hoflager des Königs zu. Dieser verließ Newcastle in Eile, wenige Stunden vor dem Eintreffen der Barone, floh nach Lynnmouth, schiffte sich, gleichgültig gegen die Thränen seiner Königin, mit Gavaston ein, und erreichte glücklich Scarborough. Da im Schlosse währte er den Günstling sicher, er selbst eilte nach York, sein königliches Banner zu erheben. Lancaster bezog eine Stellung zwischen York und Scarborough, um die Belagerung des Castells von Scarborough, durch die Grafen von Surrey und Pembroke geführt, zu decken. Bald befand sich Gavaston in der Nothwendigkeit, den unhaltbaren Platz durch Capitulation aufzugeben. Darin verpflichtete sich der Graf von Pembroke, falls bis zum 7. Aug. ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, den Gavaston wieder in den Besitz von Scarborough einzuführen, einstweilen in der Burg Wallingford, die dessen Eigenthum war, ihn verwahren zu lassen. Für des Gefangenen Unverletzlichkeit verbürgten sich mit Gut und Blut Pembroke und Heinrich Percy. In geträumter Sicherheit verließ Gavaston Scarborough; auf dem Wege nach Wallingford wurde zu Debington übernachtet; Pembroke überließ denjenigen, dem er die Ehre verpfändet hatte, der Obhut seiner Dienerschaft, und ritt hinüber zu seiner Gemahlin, um da die Nacht zubringen. Gavaston begab sich zur Ruhe, unbeforgt um „den schwarzen Hund, der geschwo-

ren hatte, daß der Günstling seine Zähne fühlen solle,“ vor Tagesanbruch wurde er geheißsen sich anzukleiden und das Zimmer zu verlassen. Am Thore fand er, statt der bisherigen Wächter, den Grafen von Warwick und einen zahlreichen Haufen Bewaffneter. Sie bemächtigten sich seiner, warfen ihn auf ein Maulthier, und entführten ihn nach der Burg Warwick, wo Triumphgeschrei und kriegerische Musik ihn empfingen. Ungesäumt beriethen die Häupter der Partei das über ihren Gefangenen zu verhängende Schicksal. Der Vorschlag, sein Leben zu verschonen, wollte Eingang finden, da erinnerte einer aus der Gesellschaft: „Ihr habt den Fuchs gefangen, laßt Ihr ihn laufen, so werdet Ihr ihn abermals jagen müssen.“ Vor allen andern war diese Betrachtung geeignet, auf Forchunters zu wirken, und sie beschloßen ohne Rücksicht auf die Capitulation von Scarborough die in dem Parlamentsbeschlusse von 1311 enthaltene Drohung zur Ausführung zu bringen, den ungehorsamen Gavaston zum Tode zu schicken. Bei der Verkündigung des Urtheils warf er sich dem Grafen von Lancaster zu Füßen, „seinen gütigen Herrn“ um Erbarmen und Schutz ansehend. Vergeblich hat er sich gedemüthigt, er wurde nach Blacklowhill bei Gaversike geschleppt, und in Gegenwart der Grafen von Lancaster, Hereford und Surrey enthauptet, den 19. Juni 1312. Die Blutrache blieb nicht aus. Das Verzeichniß des von Gavaston besessenen Silbergeschirrs und Juwelenschmuckes füllt bei Rymer fünf Seiten, III, 388—393. Allem Ansehen nach hat seine Wittwe den Hugo Spenser, den Nachfolger Gavaston's in des Königs Gunst, geheirathet.

Bis zum J. 1561 geschieht nirgends des Namens Gavaston Erwähnung. Im erwähnten Jahre, den 27. Dec., zu St. Johannes des Zwölfboten Tag, wurde zu Paris, in der Pfarrkirche von S. Médard, die Vesper eingeläutet, während in der Nähe, in dem Garten au patriarche, die zahlreich versammelten Hugonotten eine Predigt anhörten. Das Läuten störte den Prediger, es wurde nach S. Médard geschickt und Stille geboten. Die Zumuthung fanden der Pfarrer sowol, als die Beter in der Kirche ungereimt, die Boten wurden unfreundlich beschieden und mißhandelt, bis auf den Tod der eine. Das vernahm die Versammlung au patriarche, gegen 2000 Männer, alle in Waffen, und stracks begaben sie sich auf den Weg, um ihre Boten zu rächen. Die Kirchenpforten zu S. Médard wurden gesprengt, eine rasende Menge überfluthete Schiff und Chor. An Widerstand war nicht zu denken, „car qui eust trouvé une espée à un bourgeois parmy la ville, qui n'eust esté huguenot, on l'empoignoit comme séditionnaire, et cependant les conspirateurs estoient armez de toutes pièces et de tous bastons.“ Arge Frevel wurden verübt, mehre Individuen getödtet, die heiligen Gefäße geraubt, die Altäre, die Heiligenbilder zertrümmert; „ils mirent en pièce le saint sacrement et le jectèrent contre terre, le conculquants. Ils se vantoient d'avoir fait leur ordure dans les fons de baptême.“ Der Pastor und die Gemeinde suchten Zuflucht auf dem Glockenthurme, und mußten da eine förmliche Belagerung aushalten. Spät weckte

der Tumult die Aufmerksamkeit der Behörde. Sabaston (b und v haben bei den Gasconiern, wie bei den Spaniern denselben Laut), der Chevalier du guet, führte seine Archers herbei, trieb bis vor den Hochaltar seinen Gaul, fortwährend dazu rufend: „pilla tout, pillà tout.“ Einer solchen Aufmunterung aus des Gasconiers Munde hätte es fürwahr nicht bedurft. Die Belagerung des Thurms wurde fortgesetzt, entschieden durch die Drohung Feuer anzulegen. Von denen, die oben gewesen, ließ Gavaston 14 greifen, und zwei und zwei an einander kopfeln, die übrigen, darunter 50 schwer Verwundete, mußten ebenfalls seinen Triumph verherrlichen. Er zog von dannen, an der Spitze von 50 reitenden, 200 unberittenen Archers, dann folgte die gesammte Bevölkerung des patriarche, dahinter die gefangenen Katholiken, den Schluß machte Rougeoreille, der prévôt-des-maréchaux mit seinen Schützen. In dieser Ordnung wurden die Straßen nach allen Richtungen durchzogen, und demnächst die Arrestanten in einen scheußlichen Kerker geworfen, wo mehre aus Mangel an Verband und Pflege starben. „Ce spectacle causa de l'indignation à ceux mêmes qui avoient le moins d'éloignement pour la nouvelle doctrine.“ Der laute Unwille des Volkes nöthigte das Parlament, ungern zwar nach der Stimmung der Majorität eine Untersuchung zu veranstalten, nach deren Ergebnis Gavaston und ein besonders gravirter Schütze, nez d'argent zum Galgen geschickt wurden. Bertrand de Sabaston, Baron von Bassillon in Bearn, Gouverneur von Navarrins, war mit Johanna dame de Cauna verheirathet; seine einzige Tochter, Tabitha de Sabaston, vermählt laut Eheveredung vom 12. Juni 1578 mit Bernhard, Baron von Montault und Venac, brachte diesem die Baronie Bassillon zu. (v. Stramberg.)

GAVAUDAN DER ALTE, ein Troubadour, über dessen Herkunft und Schicksale sich keine Nachrichten erhalten haben. Aus seinen Liedern geht hervor, daß er um 1195 geblüht, und Gram über einen Verlust sein Haar gebleicht¹⁾; was zugleich seinen Beinamen (le vieux) erklärt. Während ertönt seine Klage um den Verlust der Stadt Jerusalem, welche Saladin 1187 erobert hatte. Das werthvollste unter seinen Liedern ist ein begeistertes Ausruf an die Christenheit zum Kampfe wider die Ungläubigen und namentlich zu einem Kreuzzuge gegen den König von Marocco, Jacob Almansor, der durch des Königs Alfons III. von Castilien Einfälle in sein Land gereizt und erbittert, 1195 mit einer großen Heeresmacht nach Spanien aufgebrochen war, und den König Alfons genöthigt hatte, bei Aragon und Navarra Hilfe zu suchen²⁾. In diese Zeit fällt das provenzalische Gedicht³⁾. Es beginnt mit den Worten: „Herr, durch unsere Sün-

den wächst die Macht der Sarazenen⁴⁾. Saladin nahm Jerusalem und noch ist es nicht wieder erobert. Daher erklärt der König von Marocco, er werde zu Felde ziehen gegen die christlichen Könige mit seinen Andalusiern und Arabern, und sich wappnen gegen den Glauben Christi. Alle Alcavi's hat er aufgerufen, Masamuden, Mauren, Gothen mit Andalusiern und Arabern⁵⁾, um sich zu wappnen gegen den Glauben Christi. Alle Alcavi's hat er aufgerufen, Masamuden, Mauren, Gothen und Berbern⁶⁾. Kein Regen fällt dichter, als sie herbeiströmen und die Ebenen überschwemmen; sie, das Ras der Geier, treibt er auf die Weide, wie Schafe, und weder Knospe noch Wurzel (ni bourgeons ni racines) wird geschont. So voll Hochmuth sind seine Auserwählten, daß sie wähnen, die Welt stehe ihnen zu Gebote. Maroccaner und Morabethen lagern sich haufenweise auf den Wiesen, und rufen spottend: Franke, mach' Platz! Unser ist Provence und Toulouse, Alles zwischen hier und Pui. Nie vernahm man einen grimmigern Hohn von den falschen, ungläubigen, elenden Hunden. — Hört es, Kaiser⁷⁾ und ihr König von Frankreich⁸⁾, ihr, sein Vetter, und ihr, König von England⁹⁾, Graf von Poitou! Eilt dem Könige von Spanien zu Hilfe! Nie gab es einen bessern Anlaß, Gott zu dienen. Mit ihm werdet ihr alle die Hunde besiegen, die Muhammed verführt hat, sammt den Renegaten und Abtrünnigen (Assalbitr). Jesus Christus, der uns den echten Glauben gepredigt, zeigt uns nun den geraden Weg, auf dem wir durch Buße die Vergebung der Sünde, die von Adam ausging, erlangen können. Er verspricht, wenn wir ihm vertrauen, uns den Erwählten zuzugesellen und unser Hört zu sein gegen die treulosen Huben. — Wenn sie erblickt werden die bekreuzten Barone von Teutschland, Frankreich, England, Britannien und Anjou, die von Bearn, Gasconne, vereint mit den Provenzalen, alle in einer Heereschar, dann könnt ihr glauben, daß wir ihre Haufen mit den Schwertern theilen, ihnen Köpfe und Hände abhauen werden, bis sie alle erschlagen und vernichtet sind. — Gavaudan wird sich als Prophet bewähren; was er verkündet, wird geschehen. Die Hunde werden fallen, und Gott wird man anbeten und verehren, wo man jetzt Muhammed dient.“

Was der Dichter prophezeit, ging nicht in Erfüllung. Der König Alfons III. von Castilien erlitt, als er, ohne die Hilfe von Aragon und Navarra zu erwarten, den Feind anzugreifen wagte, in der Schlacht bei Marcos eine furchtbare Niederlage. „Die Gläubigen,“ heißt es in dem arabischen Berichte¹⁰⁾, erschlugen so viele Feinde,

1) Seinen trostlosen Zustand schildern die Worte: „Insenabile à toute joie, à toute autre impression que celle du desespoir, je passerai le reste de mes tristes jours comme un tourtereau, qui a perdu la tourterelle; s. Millot, Histoire des Troubadours. T. I. p. 158 sqq. 2) s. Conde, Historia de la dominacion de los Arabes. T. II. p. 394. 3) Abgedruckt in der von Raynouard herausgegebenen Choix des poesies originales des Troubadours. (Paris 1816.) Vol. IV. p. 85 sqq.

4) Seigneur, par nos péchés la puissance des Sarrasins s'est accrue. Saladin a pris Jérusalem etc.; s. Millot l. c. Vol. I. p. 154 sqq. 5) Andaluser nannten sich die spanischen Araber und Spanien hieß bei ihnen die Insel Andalusien; s. Cordonne, Histoire de l'Afrique. T. II. 6) Alcavis scheint Gabila's, eine Kriegerabtheilung, zu bedeuten; ja unter Masamutr sind die Masamudes, ein afrikanischer Volksstamm, zu verstehen. Es ist seltsam, daß der Dichter die Gothen (Gotr) mit den Sarazenen vermengt, da grade die Spanier auf den Namen Gothen als einen Ehrentamen stolz waren. 7) Heinrich VI. 8) Philipp August. 9) Richard Löwenherz. 10) In Conde's Historia de la dominacion de los Arabes. T. II. p. 394 sqq.

daß sie nicht zu zählen waren. Gott allein, der sie erschaffen, kennt die Zahl. Dieser Sieg war einer der berühmtesten und glücklichsten des Islams, der größte, den die Almohaden jemals erfochten; denn Gott wollte den Islam verherrlichen und den Ruhm der Almohaden erhöhen¹¹⁾. (Heinrich Döring.)

GAVE, bezeichnet in den Pyrenäen jeden Bergstrom, der durch Zusatz des Namens eines Ortes oder Thales näher bestimmt wird, z. B. Gave de Pau, Gave d'Uléron u. s. w. (H. E. Hüssler.)

Gave, heißen auch einige Sorten russische Tuchten (s. d. Art.).

GAVEAUX (Pierre), ein beliebter Operncomponist Frankreichs aus dem vorigen Jahrhunderte, war im August 1761 zu Béziers, im ehemaligen Nieder-Languedoc, geboren. Schon im siebenten Jahre erhielt er Unterricht in der Musik. Eine schöne Stimme, einnehmendes Aussehen, erregbarer Sinn, Lust und Gabe für Musik führten ihn auf die Laufbahn des Opernsängers. Er betrat mit 20 Jahren die Bühne zu Bordeaux, wurde sehr beliebt, fand und benutzte die Gelegenheit, sich dort unter dem Deutschen Franz Bac in der Composition zu unterrichten. Nach Ausweis seiner spätern Leistungen wird man ihm und seinem (persönlich als geschickten Tonsetzer gerühmten) Lehrer nicht zu nahe treten mit der Annahme, daß unter ihnen nur von jener äußerlichen Anleitung, von ein wenig reinem Satz und der beliebten französischen „coupe“ (von der herkömmlich gewordenen façon der airs u. s. w.) nicht von einer eigentlichen Schule die Rede gewesen ist. In dem bedenklichen Jahre 1789 kam er als Sänger nach Paris an das damals in den Tuileries etablirte Théâtre de Monsieur, 1791 auf das Théâtre Feydeau. Allein — seine Stimme war den Anstrengungen der pariser Scene nicht gewachsen, die überlegenen Kräfte und Sängertalente Cleveou's und Martin's verdunkelten ihn; seine Sängerkarriere ging zu Ende. Dafür wurde er 1801 Miteigenthümer an dem Berriebe der vereinten Theater Opéra comique, Favart und Feydeau und — was das Wichtigere — wendete seine Thätigkeit um so entschiedener der Composition zu. Schon 1792 trat er mit der Operette Le Paria, ou la chaudière Indienne, noch 1818 mit Une nuit au bois auf, im Ganzen mit 34 Operetten, von denen Le petit Matelot und L'amour filial ihren Weg auch nach Deutschland fanden. Daneben kamen reichlich chansons, Romanzen — unter andern sechs mit Harfe oder Clavier, obligatem Horn, Flöte und Geige — auch kleine (sehr kleine) Symphonien zu Tage und unterhielten die Dilettanten auf das Erwünschteste. Man fand seine Weise anspruchlos, natürlich, angenehm — besonders in früherer Zeit, während sie später gesucht, manierirt, in der Begleitung überladen sein sollte. In der That war von Anfang an, wie bei der Mehrzahl der französischen Operetten-Componisten, so auch bei Gaveaux kein anderer Inhalt da gewesen, als jenes angenehme, Allen mund-

und ohrgerechte Nichtsundwiedernichts, das ein müßiges oder von den Berufsgeschäften her zerstreutes und abgesspanntes Publicum halb sinnlich, halb geistig ein wenig anregen, ein wenig unterhalten und beschäftigen kann — aber ja nicht soviel, daß man nicht nebenher auch allerlei Anderes denken oder träumen und treiben dürfte. Es ist das dolce far niente der Kunst, das angenehme Viertelstündchen zwischen Schlaf und Wachen, dem stets und überall beifällig und dankbar zugehört wird, und das weit mehr Bedürfnis und willkommen ist, als der heilige Ernst der Kunst. Hier entscheidet die Gefälligkeit, die Anbequemung, die Gewohnheit, die Geschicklichkeit sich zwischen dem eben Überdrüssigwerdenden und dem eben noch Befremdenden bequem durchzuschmiegen. Der artige und gefällige Mann, der uns mit solcher Gewandtheit bedient, ist uns werth und lieb, wie die wohlige Erholung — bis wir unversehens über seine Balancirschnur hinausgeschoben sind und ihn vergessen, oder er seine Künste und seinen Dienstleister verdoppelt, und wir ihn auf einmal gezwungen, manierirt, übertrieben und überladen finden. Im Grunde ist er und sind wir dieselben geblieben; wir sind nur aus einander geschoben worden. Gaveaux nun hatte gar das Schicksal, mit seinen artigen Niaisereien in die große Revolution zu gerathen. Hat sie ihn erdrückt oder verwandelt? — Keins von Beiden; grade in der Schreckenszeit brauchte man — ach, wie Viele, und wie sehr! — diese Stündchen der Selbstvergessenheit und flüchtete — so gern! in die indische Schilfhütte. Frankreich wurde verwandelt, die Nation wiedergeboren; die Republik, Napoleon, das triumphirende Europa — sie gingen — Gaveaux war der angenehme Conspieler geblieben, und es fehlten ihm nicht die gern bereiten Hörer. Er starb am 5. Febr. 1825 in achtungsvoller Vergessenheit. Denn darin unterscheidet sich die gesellschaftliche Durchbildung der Franzosen vortheilhaft von der Weise ihrer Nachbarn, daß dort Achtung oder wenigstens Artigkeit das Verdienst und die Leistung überlebt, während hier nur zu oft Überschätzung in Misachtung und Mißhandlung umschlägt. (A. B. Marx.) Gaveren, s. Gavre.

GAVI, 1) Stadt in dem Herzogthume Genua, früher sehr fest, aber die Festungswerke schon vor dem 18. Jahrh. geschleift; 1746 von den Österreichern besetzt. 2) Festes Schloß an dem alten Passe Bocchetta, mit der herrlichsten Aussicht über die schöne Bergstraße von Genua. (H. E. Hüssler.)

GAVIA. Mit diesem Namen wurde bereits im Alterthume von Plinius eine nicht näher zu ermittelnde Möwenart belegt. In der vorlinn'schen Zeit wurde der Name von Klein, Röhring und Briffon in verschiedenem Sinne geedeutet und generisch angewandt. Nach dem Grundsätze in Bezug auf die Priorität eines Gattungsnamens nicht über die zwölftste Ausgabe von Linné's Systema Naturae hinauszuweichen, muß die Gattung Gavia, als Gruppe der Familie der möwenartigen Vögel (Laridae), in dem Sinne genommen werden, wie sie Boie und nach ihm Bonaparte auffaßte, und deren Charakteristik wir hier folgen lassen:

11) Vgl. Millet, Histoire des Troubadours. Vol. I. p. 154 sqq. Fr. Diez, Leben und Werke der Troubadours S. 524 fg.

Gen. *Gavia Boie*. 1822 *).

Unterscheidet sich von *Larus* durch verhältnißmäßig etwas kürzeren und dickeren Schnabel mit gerader, nur nach der Spitze zu gebogener Firste, kürzere, kaum über den geraden Schwanz hinaus reichende Flügel, kürzere stärkere Läufe ohne größere Schuppen an den Laufseiten und durch kürzere stärkere Behen. Als *Tringa* und bis jetzt einzige Art gehört hierher:

G. eburnea Boie. Der Rathsherr (*Larus eburneus Gm.*, *Larus niveus Mart.*, *Larus candidus Faber.*, *Larus eburneus Audub.*). Mantel und Schwinge rein weiß, letztere bei jungen Vögeln mit schwarzen Spitzen. Schnabel graublau, mit gelber oder orangefarbener Spitze, bei jungen Vögeln schwärzlich; Füße schwarz. Dieser Vogel bewohnt die arktische Zone, wo sie häufig den Walfischfängern folgt und sich von dem Abgange der getödteten Walfische nährt. Im Winter ist sie häufig an der Küste von Labrador und Newfoundland und besucht das nördliche Norwegen; seltener und mehr zufällig wird sie an der Küste der vereinigten Staaten und Englands bemerkt. (*Cabanis*.)

Gavial, s. *Crocodylus*.

GAVINIÉS (Pierre), den Fetis in seiner Biographie universelle des Musiciens den Gründer der französischen Schule des Violinspiels nennt, war nach dem übereinstimmenden Urtheile der Zeitgenossen einer der größten Geiger des vorigen Jahrhunderts, besonders in Frankreich, das damals anfang, mit Italien um den Vorrang in diesem Kunstfache zu ringen und in gesteigertem Streben einer ganzen Reihe großer Talente den Siegeskranz davon getragen hätte, wäre nicht zuletzt das fantastische Genie Paganini über alle bis dahin berechenbare Bahnen und Zielpunkte hinausgeflogen und hätte, wie vordem die stillere Größe der bahnbrechenden Italiener, Tartini, Pugnani, Viotti u. A., die Überlegenheit der tonkünstlerischen Anlagen seiner Nation vor der französischen bewiesen. Gaviniés war zu Bordeaux am 26. Mai 1728 geboren, trat schon 1741, also im 13. Jahre seines Alters, im Concert spirituel zu Paris als Sologeiger auf, dessen Direction er von 1773 bis 1777 im Verein mit Gossek übernahm. Dreißig Jahre lang war er der Liebling von Paris und durfte so leicht in keinem Concerte fehlen; die Zeit seiner Direction wird als die Blüthezeit des Unternehmens bezeichnet. Dann zog er sich zurück, lebte mehr der Composition und starb endlich zu Paris am 9. Sept. 1800. Seine Compositionsthätigkeit war meist auf Kammermusik, und zwar für sein Instrument, gerichtet; er hat Violinconcerte, Duos, Solos, Exercices, Sonaten gegeben, unter letztern eine — ma tombe genannt, — die vorzüglich lange im Publicum beliebt blieb. Auch eine Operette von seiner Composition, le Prétendu, fand auf dem Théâtre de Monsieur in Paris 1760 Beifall und

* Gleichbedeutend sind: *Pagophila Kamp*, 1829, und *Catoparactes Macgillivray*, 1842. Nicht zu identificiren mit *Gavia Boie* ist *Gavia Sws.*, 1837; letztere Gattung ist gleichbedeutend mit *Anous Leach, Steph.*, 1825, zur Unterfamilie der *Storninae* gehörig.

verbreitete sich von da über Frankreich nach Deutschland, wo man sie unter dem aufgesteiften Titel: „Der vorgegebene Zufall,“ auf verschiedenen Bühnen auführte. — Bedeutender war sein Spiel, dem man vollendete Reinheit, imposanten Styl, reizvollen und tiefen Ausdruck, besonders im Adagio, nachrühmt. Viotti soll ihn (nach Fetis' Angabe) „den französischen Tartini“ genannt, er selbst soll im Wettspiel den Pugnani, Domenico Ferrari und Hans Stamiz besiegt haben; wir haben keinen Grund, dem zu widersprechen, wollen aber unvergessen lassen, wie trügerisch dergleichen Vergleiche und vorgebliche Siege eines Virtuosen über den andern meistens sind. — Die nachhaltigste Wirksamkeit Gaviniés' ist unstreitig seine Lehrthätigkeit; er zählt Capron, Lemierre, Paisible, den ältern Leduc, Guénin, Imbault, Robiert, Baudron, Verdigués unter seinen Schülern. Im J. 1794 wurde er zum Professor am pariser Conservatorium ernannt und trat 1796 in Thätigkeit. Ob der 68jährige Greis da noch viel hat wirken können, steht dahin. (*A. B. Marx*.)

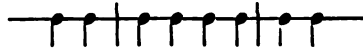
GAVISON (גביסון), Name einer jüdischen Familie in Spanien, welche in der Verfolgung des Jahres 1391 von Sevilla nach Granada zog, daselbst aber bei der allgemeinen Vertreibung der Juden aus Spanien im J. 1495 den Märtyrertod erlitt. Nur zwei Glieder der Familie sollen nach Telemhan in der Berberel entkommen sein, namentlich Abraham b. Josef und sein Bruder, der Arzt Jacob (f. 138 a), der selbst eine Schrift: *דן השכל*, zur Vertheidigung des Maimonides verfaßte (f. 131), und dessen Sohn Abraham dasselbe Gewerbe eines Arztes mit Auszeichnung betrieb, sodaß der Herrscher von Algier im J. 1574 ihn zu sich berufen ließ. Da es grade zur Zeit des Frühlingsmondes geschah, in welcher das Lesen der Sprüche Salomonis in jenen Gegenden üblich ist, so beschäftigte er sich mit den ältern Commentatoren dieses Buches, wie Meiri, Gersonides, und fand so Manches nachzutragen, welches er zu einem eigenen Commentare sammelte, den er *דמר השכחה* (Dmer der Vergessenheit) betitelte; es werden für diesen Titel mehre Gründe angegeben; wir wollen hier nur den einen hervorheben, daß er das Buch gewissermaßen als ein Sühnopfer für den zeitweiligen Bruch seines 16 Jahre hindurch gehaltenen und zum Gelübde gewordenen Gebrauches, sich keinen Tag in dem frommen Studium gänzlich stören zu lassen, angesehen hat. Abraham beendete das Werk in Algier im J. 1575¹⁾. Von seinem weitem Lebenslaufe ist Weniges aus seinen Gelegenheitsgedichten, von sonstigen Schriften Nichts bekannt. — Abraham Gavison starb, 58 Jahre alt, zu Telemhan, wohin ihn ein vornehmer Pestkranker Ende des Jahres 1605²⁾ berufen hatte, von dem er mit der Pest angesteckt wurde; sein Tod wurde allgemein betrauert. Ihm war ein höchst talentvoller junger Enkel, ebenfalls Abraham genannt³⁾, am 25. Tamuz desselben Jahres vorangegangen (f. 148), dessen trauernder Vater

1) f. 118. Col. 3 ist die hebräische Jahrzahl, undeutlich gedruckt, doch wol keine andere. 2) f. 133 c ist im Chronostikon *לבן* *ויקרי ייבציה* zu punctiren. 3) Man hat daher, namentlich im Anhange, Großvater und Enkel sorgfältig zu unterscheiden.

Jacob, Sohn des Commentators, den handschriftlichen Commentar der Proverbien mit Zusätzen von Sohn und Enkel bereicherte. Auch ein jüngerer Nachkomme Moses corrigirte und vermehrte das Manuscript im J. 1696 (f. 118 c). Als endlich ein späterer Nachkomme, Abraham Savison, in der Pest des Jahres 1740 seine beiden jungen Söhne verlor, so entschloß er sich, jenes Werk auf seine Kosten drucken zu lassen, um vielleicht sich durch das fromme Werk neuen Kinderseggen von Gott zu verschaffen. So berichtet die Empfehlung der Rabbiner aus Algier vom J. 1747 (אשכיהו ליצירה, also 5507, nicht 5512). Das Buch erschien, nebst punktirtem Bibeltext, in Livorno 1748 in 4., ist in unsern Gegenden sehr selten, überall aber, wo es bekannt ist, geschätzt. Der Commentar geht meistens von Meiri und Serfonides aus, trägt das Nöthige zum Theil aus andern Erklärern nach, strebt vorzüglich nach einfacher Auffassung oder ethischer Anwendung des Textes, vergleicht insbesondere häufig das Arabische, selbst Sprüchwörter und Gedichte, die theilweise hebräisch übersetzt oder nachgebildet werden. Insbesondere enthält der Anhang (f. 119 b etc.) Vieles dieser Art, nebst Gelegenheitsgedichten und verschiedenartigen historischen und biographischen Notizen und Citaten, die dem Buche einen bleibenden Werth für die jüdische Literaturgeschichte sichern, wie auch bereits Junz, Dukas und Seiger Einzelnes bei verschiedenen Gelegenheiten benützt haben. — Ein Meiri und ein Salomo Savison waren Zeitgenossen unseres Abraham in Ägypten.

(Steinschneider.)

GAVOTTE, ein längst aus dem gesellschaftlichen Leben geschiedener Tanz, den man vom 17. bis in das 18. Jahrh. in Suiten, Sonaten und Balletten gebrauchte, wie gleichzeitig und bis zu uns herauf die Menuett. Corelli in seinen Sonaten, Seb. Bach in seinen französischen und englischen Suiten, Gluck im letzten Acte seiner Iphigenie in Aulis u. A. geben uns Beispiele dieser Tanzform. Nach diesen, im Verein mit den überlieferten Schilderungen aus der Zeit ihrer Blüthe, müssen wir uns die Gavotte als einen lebhaft angeregten, gefälligen, aber dabei elastisch muntern und keineswegs kleinlichen, vielmehr entschieden und scharf charakterisirten Tanz vorstellen, der in dieser Frische und mannhaften Jugendlichkeit unter den neuern Tänzen in ihrer weichlichen weiblichen Hingegoffenheit oder ihrer oft barocken Ausgelassenheit keinen Erfas, nicht einmal einen verwandten Stellvertreter erhalten hat. Die musikalische Form ist ursprünglich eine sehr bestimmt gezeichnete. Es liegt ihr nämlich im Viertels- oder vielmehr Zweizweiteltact (kleinem Abbreve) dieses ganz bestimmt rhythmische Motiv von zwei Viertel Auftakt



zum Grunde, aus dessen viermaliger Wiederholung sich ein erster Theil von zwei Mal vier Takten (Vorder- und Nachsatz), und in gleicher Weise ein zweiter Theil, ebenfalls aus zwei Abschnitten, bildet; der erste Theil schließt im Dur-sätzen meist auf der Dominante, in Moll-sätzen in der Parallel-Durtonart. Die Viertel gliedern sich gelegent-

lich zu Achteln, nicht leicht zu kleinern Noten, noch seltener zu halben Noten, die zu lastend gewesen wären, und an deren Stelle Viertelnoten mit nachfolgender Viertel-pause treten. Die Tonfolge liebt ledere Schritte und weitere Richtungen, würde Beschränkung auf einen engen Raum und zu langanhaltende diatonische Fortschreitung als zu unkräftig und schlaff nicht ertragen. Charaktervoll erscheint dieser Tanz in dem oben erwähnten Ballet von Gluck; nur ist er hier auf vier oder vielmehr sechs Theile *) erweitert; der Hauptsatz steht in Adur, es folgt eine zweite Gavotte in Amoll (also Minore) und dann wird der Hauptsatz wiederholt; Hauptsatz sowol wie Minore bestehen aus je zwei Theilen von je zwei Mal vier Takten. Auch Bach hat einige Male die Gavotte charakteristisch ausgeführt, am entschiedensten in den französischen Suiten in Gdur und Edur. Doch läßt er sich oft durch seine Lust an Imitationen und reicherer Stimmführung von seiner eigentlichen Aufgabe abwendig machen, verläßt auch wol willkürlich den rhythmischen Grundtypus, oder arbeitet den zweiten Theil allzu kunstreich zu einem zweit-dritten Theile von 12, 14, 16 Takten aus. Überaus artig und dem Charakter wenigstens näher liegend sind in den englischen Suiten zu den Gavotten in Gmoll und Dmoll die Maggiore's in Musettenform, — das heißt hier bloß: mit liegendbleibendem Basse.

(A. B. Marx.)

GAVRE, lateinisch Gavera. 1) Ein Marktflecken mit circa 1000 Einwohnern, in der ehemaligen Herrschaft Alost, in der belgischen Provinz Flandern, zwischen Dudenarde und Gent, zwei Meilen südlich von der letzteren Stadt, am rechten Ufer der Schelde. Im 15. Jahrh. spielte der Ort eine wichtige Rolle bei den Kämpfen der Bürger von Gent mit dem Herzoge von Burgund, welcher ihn 1435 nach einer langwierigen Belagerung eroberte, und später am 22. Juli 1452, unter seinen Mauern die Genter mit einem Verluste von 20.000 Mann schlug. Auch die Schlacht bei Dudenarde 1708 zog den Flecken in ihr Bereich. — Kaiser Karl V. belieh ihn zu Gunsten des gräflichen Hauses Egmond 1540 mit dem Titel eines Fürstenthums. Von ihm führt der unter Philipp II. berühmt gewordene Egmond den Namen eines Prinzen von Gavre.

2) Gavre. Eine kleine Stadt in der Bretagne, im Departement der niedern Loire, vier Meilen nordöstlich von Savenay, mit circa 1000 Einwohnern.

3) Gavre, lateinisch Gaura. Nach der älteren Einteilung Frankreichs eine Grafschaft (Comitatus Gaurensis) in der Landschaft Gasconne, zwischen der Garonne (zum Theil von dieser durchschnitten) und deren südlichen Nebenflüssen, der Save und Gimone, mit den Hauptorten Grenade, Verdun und Isle de Jourdain, nordwestlich von Toulouse, im 16. Jahrh. den Grafen gleiches Namens gehörig. Die schweizerische Reformation Zwingli's und Calvin's gewann bald nach ihrem Auftreten in diesen Gegenden eine große Zahl von Anhängern.

(J. Hasemann.)

*) über die Formpunkte sei auf des Verfassers Compositionslehre, 2. Theil (Tactform), verwiesen.

GAVRE, französisch auszusprechen Gawr, nicht aber Gor, teutsch Gaveren, ist ein Kirchdorf auf dem rechten Ufer der Schelde, zwischen Audenaerden und Gent, im Umfange des Landes von Aëst belegen. Das längst schon vollständig verfallene Castell war das Stammhaus eines der berühmtesten flamändischen Geschlechter, welches das Erbamt eines Mundschenken von Flandern besaß. Raso ist der alten Herren von Gavre Lieblingsname gewesen. Raso von Gavre, Mundschent, Buccelarius von Flandern, wird in Urkunden von 1088 und 1093 genannt. Er hinterließ zwei Söhne, Raso II. und Arnold, deren noch ein Document von 1150 gedenkt. Raso II., der mit Ida von Ath, der Erbin von Chievres, verheirathet war, fiel in demselben Jahre 1150 in der Verttheidigung der Burg Raucocourt. Sein Sohn, Raso III., der 1166 als Gemahl von Mathilde, der Erbin von Liedekerf, erscheint, machte dem Grafen Balduin von Hennegau, dem Erbauer, die Erwerbung der Castellanei Ath streitig. Balduin hatte sie von Beatrix von Ath, die an Agidius von Traignies verheirathet war, erkaufte. Dem widersprach jedoch Raso, als der Frau von Traignies Nefte, und der Graf von Hennegau sah sich genöthigt, ihn mit Geld abzufinden. Raso's III. Söhne empfangen beide den Namen Raso. Raso der Jüngere pilgerte nach dem heiligen Lande, verheirathete sich daselbst und hinterließ einen Sohn Adam von Antiochia, so genannt nach der Mutter Zunamen. Adam von Antiochia, der Marschall von Cypren, wurde in der Ehe mit einer edeln Burgunderin der Vater Johann's, des Marschallen von Cypren, dem in der Ehe mit Walter's von Bessan Tochter Eschiva drei Söhne, Volcan, Philipp und Walter, dann die nachmals an Balduin von Neuville verheirathete Tochter Heloise geboren worden sind. Raso's III. älterer Sohn, Raso IV., Herr von Gavre, Chievres, Liedekerf, führte, wie sein Vater, ein Reitersiegel, und zeugte in seiner Ehe mit Frau Clarissa, die 1220 als Witwe vorkommt, drei Söhne, Raso V., Arnold auf Felsed und Materne und Philipp. Raso V. hieß bei des Vaters Lebzeiten, 1212, Herr von Boulaër, nachdem seine Hausfrau Margaretha von Boulaër ihm die Herrschaft dieses Namens zugebracht hatte, erheirathete aber mit seiner zweiten Frau, mit Sophie von Breda, ein Erbrecht zu der wichtigen Herrschaft Breda, das geltend zu machen seinem Enkel Raso VII. vorbehalten blieb. Raso V., der nicht ohne Grund den Beinamen „le glorieux chevalier“ empfing, tritt in Gesellschaft seines Sohnes Raso, auch seiner Brüder Arnold und Philipp, dem Grafen von Flandern zur Seite, mit hoher Auszeichnung in dem unglücklichen Treffen bei Douvines, den 27. Juni 1214, und mußte für seine Person des Grafen Geschick theilen. Er wurde Gefangener der Franzosen. Sammt Sophien von Breda, seiner Hausfrau, wird er in einer Urkunde von 1232 genannt; er starb den 9. Nov. 1241. Er hat noch Chievres und Liedekerf besessen. Von dem jüngsten seiner Söhne, von Arnold, entstammt die heutige fürstliche Linie, von der unten; der älteste, Raso VI. auf Liedekerf, Gavre, Chievres und Evergem, erblicher Mundschent von Flandern, nahm in dem Erbfolgestreite der Avesnes und Dampierre

Partei für die Avesnes, zu denen die Ritterschaft von Hennegau im Allgemeinen sich hielt, bis die Gräfin Margaretha, um ein neues Heer aufzubringen, dem Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, dem Grafen Karl von Anjou, den Besitz von Hennegau zusagte. Bei dem Anblicke der gewaltigen, Hennegau übersfluthenden Streitkräfte wurde Raso kleinmüthig, und er öffnete Mons, Burg und Stadt, den Franzosen, 1253. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Enghien kamen vier Söhne. Der erstgeborene, Raso VII., erlebte den Anfall der Herrschaft Breda, und theilte sich darein 1287 mit Arnold von Besemaële, in der Weise, daß Raso die eigentliche Baronie Breda, Besemaële die westliche Hälfte, oder die nachmalige Markgrafschaft Berg op Boom erhielt. Raso starb 1302, sein ältester Sohn, Raso VIII., um 1214; die einzige Tochter von diesem scheint jene Beatrix gewesen zu sein, welche an Guido IX. von Laval verheirathet, außer dem Stammhause Gavre, Dæghem und Morhem, zwei Namen, für die wir jedoch nicht einstehen, in die Ehe brachte. Gavre blieb den Laval und ihren Nachfolgern, den Montfort-Laval, bis Guido XIV., Graf von Laval und Montfort, 1515 die entlegene Besitzung an den Sire de Fiennes, Jacob III. von Luxemburg, verkaufte. Zu dessen Gunsten wurde Gavre zu einer Grafschaft erhoben, 1519; Jacob's Schwester Franziska brachte die besagte Grafschaft, dann Fiennes, Armentières, la Hamme, Bierbes, Sotteghem, Erkinghen, Aury-le-Château, Flavy, Fontaine, Cantaing in das Haus Egmond, durch ihre Vermählung mit Graf Johann IV. Ihr zu Ehre verwandelte Kaiser Karl V. durch Diplom vom 12. Oct. 1540 die Grafschaft Gavre in ein Fürstenthum. — Raso's V. jüngster Sohn, Arnold von Gavre auf Haërsel und Impegem, wurde in der Ehe mit Margaretha, der Erbin von Herimes, Merignies und Brugelette, der Vater Johann's von Gavre auf Herimes und Rocre, der, einer der bedeutendsten Edelleute des Landes, 1307 von Graf Robert von Flandern in den Friedenshandlungen mit Frankreich gebraucht wurde. Das Geschäft, kaum begonnen, gerieth alsbald in Stockung, nachdem von den flamändischen Bevollmächtigten der eine mit Tode abgegangen, der andere von jeglicher Theilnahme sich los sagte, indessen die beiden andern, Gavre und Gerhard von Sotteghem, die nach französischer Sitte lebenden Edelleute, dem Volke von Flandern, von dessen Launen der Graf abhing, verdächtig, daher alle ihre Bemühungen für den Frieden an dem entschiedenen Willen der Nation, jede fernere Abtretung zu verweigern, scheitern mußten. Glücklicher unter den Waffen, als in Unterhandlungen, fand Johann von Gavre in dem Kampfe um Beurne, 1316, einen glorreichen Tod, und darin die Bestätigung der schon früher ihm gewordenen ehrenben Benennung: „l'illustre chevalier.“ Der ältere Sohn seiner Ehe mit Katharina von Escornair, Johann von Gavre auf Herimes, der mit Wilhelmine von Mavrin verheirathet war, starb 1333, am Tage nach Dionysien, Vater von Raso und Gerhard. Raso, auf Herimes, Brugelette, Rocre, hinterließ zwei Kinder, darunter die Tochter Johanna, welche auf ihres Bruders unbeerbten Abgang die genannten Güter ihrem

Gemable, Herrn Johann von Agimont, zubrachte. Gerhard von Gavre auf Steenkerk erheirathete Harchies und Flotte mit Yolanta von Eiklo, deren Güter ihrem älteren Sohne, Arnold, zu Theil wurden, während dem jüngeren, Wilhelm, Steenkerk und Longrenelle zufielen. Arnold, mit Johanna, der Erbin von Kasseghem, Liebekerk und Lens verheirathet, starb 1380, Vater eines gleichnamigen Sohnes, der sich am 17. Mai 1380 Margaretha von Bauterssem, genannt von Berghes, Witwe Gerhards von Borsselaër, antrauen ließ. Frau Margaretha wird 1413 zum zweiten Male als Witwe aufgeführt. Von ihren Söhnen aus ihrer Ehe mit Arnold von Gavre fielen Heinrich auf Kasseghem und Liebekerk, sowie Arnold, auf Nymaër, in der Schlacht bei Azincourt 1415, Johann dagegen wurde nach des Cardinals von Ailly Tode zum Bischof von Cambray erwählt. Nachdem er ganze 25 Jahre das Hochstift mit Weisheit regiert, ist er 1438 zu Liebekerk auf seiner Burg gestorben, und wurde der Leichnam nach Cambray in die Domkirche übertragen, wo er den bei Azincourt erschlagenen Brüdern des Bischofs zur Seite seine Ruhestätte fand. Ein vierter Bruder, Cornelius, auf Lens, Brecht, Impeghem, Harchies, war 1434 mit Tode abgegangen, und hatte, indem er die Kinder aus seinen beiden Ehen überlebte, Lens an den Kanzler Nicolaus Rollin, desgleichen Brecht, verkauft. Was von Gütern übrig war, erbt der fünfte Bruder, Wilhelm, Domherr und Archidiacon zu Lüttich, auch Propst zu Maasricht, der bisher nur Kasseghem gehabt. Es ist derselbe 1453 gestorben, und seine Schwester, die an Johann Villain auf St. Jaansteen verheirathete Margaretha wurde die Haupterin der Linie. Gerhard's von Gavre jüngerer Sohn Wilhelm erheirathete Fresin und Longrenelle, in der Grafschaft Namur, mit seiner zweiten Frau, Johanna von Berlo, Walter's von Seraing Witwe. Es schreibt Hemricourt (Cap. 5. S. 72): „De cesty marit la dite dame n'at nulle hoir, mais elle soy remariat secondement à Monss. Wilhelme de Gaure dit de Herimeis, Saingnor de Stenkerke, des queis ilh est une des plus belle compagnies d'enfans marles et femelles quy soit en tout Haynau, car je croy qu'il en soit 19 enfans, tant fil comme filhe, dont ilh en est à present 13 enfans viskans.“ Der 19. Kinder Vater, Wilhelm von Gavre, genannt von Herimes, starb den 23. Mai 1406. Von seinen Söhnen starb Gottfried, genannt Vinchard, Herr auf Fresin, der mit Florentia von Gres verheirathet war, 1438; er war Vater eines jüngeren Gottfried, gestorben 1490, Großvater Jacob's, auf Fresin und Ollignies, welcher Kaiser Karl's V. Kammerherr, Ritter des Bließordens und Groß-Bailli von Hennegau, am 5. Aug. 1537 das Zeitliche segnete. Aus dessen Ehe mit Antonia, der Erbin von Inchy und Paz, kam Ludwig von Gavre, auf Fresin und Ollignies, der 1560 verstarb, nachdem er in der Ehe mit Johanna von Rubempré Vater von drei Söhnen, Karl, Balduin und Ludwig, alle drei eifrige Beförderer der Empörung, geworden. Balduin von Gavre, Herr von Inchy, kam als Gouverneur von Cambray zu genauer Bekanntschaft mit Margaretha

von Balois, der Königin von Navarra, wie diese unter dem Vorwande einer Badereise nach Spa, die Niederlande durchzog, 1577, um den ehrlosen und verrückten Anführer des französischen Hofes zu dienen, die Gemüther eines verblendeten Volkes für ihren Bruder, den Herzog von Alençon, zu gewinnen. Sie schreibt: Un honneste homme, nommé M. d'Ainsi (Inchy), en estoit lors gouverneur (zu Cambray), lequel en grace, et apparence, et en toutes belles parties requises à un parfait cavalier, n'en devoit rien à nos plus parfaits courtisans, ne participant nullement de cette naturelle rusticité qui semble estre propre aux Flamands. L'evesque nous fit festin, et nous donna après soupper le plaisir du bal, où il fit venir toutes les dames de la ville, auquel ne se trouvant et s'estant retiré soudain après soupper, pour estre, comme j'ay dit, d'humeur ceremonieuse et espagnole, M. d'Ainsi estant le plus apparent de la troupe, il le laissa pour m'entretenir durant le bal, et me mener après à la collation de confitures, imprudemment, ce me semble, veu qu'il avoit la charge de la citadelle. J'en parle comme sçavante à mes despens, pour avoir plus appris que je n'en desirerois, comme il se faut comporter à la garde d'une place forte. La souvenance de mon frere ne me partant jamais de l'esprit, pour n'affectionner rien tant que luy, je me ressouvins lors des instructions qu'il m'avoit données, et voyant la belle occasion qui m'estoit offerte pour luy faire un bon service en son entreprise de Flandre, cette ville de Cambray et cette citadelle en estans comme la clef, je ne la laissay perdre, et employay tout ce que Dieu m'avoit donné d'esprit à rendre M. d'Ainsi affectionné à la France, et particulièrement à mon frere. Dieu permit qu'il me reussit, si bien que se plaisant en mon discours, il delibera de me voir le plus long-temps qu'il pourroit, et de m'accompagner tant que je serois en Flandre; et pour cet effect demanda congé à son maistre de venir avec moy jusques à Namur, vù dom Jean d'Autriche m'attendoit, disant qu'il desiroit de voir les triumphes de cette reception. Ce flamand espagnolisé fust neantmoins si mal advisé que de le luy permettre. Pendant ce voyage, qui dura dix ou douze jours, il me parla le plus souvent qu'il pouvoit, monstrant ouvertement qu'il avoit le coeur tout François, et qu'il ne respiroit que l'heur d'avoir un si brave prince que mon frere pour maistre et seigneur, meprisant la subjection et domination de son évesque, qui, bien qu'il fust son souverain, n'estoit que gentilhomme comme luy, mais beaucoup son inferieur aux qualitez et graces de l'esprit et du corps.“ Fast sollte man glauben, daß die keusche Königin Margaretha habe, um den liebenswürdigen Ritter zu gewinnen, es nicht bei leeren, wenn auch noch so wohlgesetzten, Worten bewenden lassen. Unauslöblich durch die Versucherin gefesselt, verharrete Balduin, auch nach der Ausöhnung der wallonischen Provinzen, in der Empö-

rung; durch ihn wurde Cambray dem Herzoge von Alençon geöffnet, 1580, daß mithin der Erbfeind in dem Herzen der Niederlande festen Fuß fassen konnte. Doch behielt Inchy bis zu seinem Ende, 1585, das Gouvernement der wichtigen Stadt. Ganzer 15 Jahre ist Cambray den Franzosen geblieben, dann endlich ihnen, mittels einer denkwürdigen Belagerung, durch den Grafen von Fuentes entrissen worden, 1595. „L'archevesque de Cambray,“ schreibt Jean le Carpentier, der Historiograph von Cambray, „ennemy juré des François, qui luy avoient ravy ses estats, ne se contenta pas d'abatre toutes les armes du duc d'Alençon et de Balagny, mais encore fit tirer hors du tombeau les os du Seigneur d'Inchy, qui estoit inhumé dans la grande Église et les porter dans un lieu profane hors de la ville, jugeant indigne d'une honorable sepulture celui qui avoit si laschement vendu la liberté de sa propre patrie, au lieu de la soustenir. Ainsi ce grand capitaine ne receut que malediction pour sa trahison et pour tout fruit de ses entreprises que le salaire d'un criminel.“ Balduin's älterer Bruder, Karl, erster Graf von Beaurieu, Herr von Fresin, Dalignies und Inchy, entwickelte von 1576 an ausgezeichnete Thätigkeit im Dienste der Rebellion, wie denn namentlich die Conföderation der Provinzen Hennegau, Brabant, Flandern und Artois größtentheils sein Werk war. Das Jahr darauf ging er in Gesellschaft der Äbte von Marolles und St. Gertrud, wie auch des Herzogs von Aerschot nach Antwerpen, zu dem Erzherzoge Matthias, um diesem, im Namen der Staaten, bedingungsweise das Regiment der Niederlande anzutragen. Gleich ehrgeizig, schwach und übel berathen, fand der Erzherzog Geschmach an Vorschlägen, durch welche der Schein einer Autorität ihm geboten, indessen alle Gewalt in den Händen des Prinzen von Oranien verblieb. Als die wallonischen Landestheile zu des Königs Gehorsam zurückkehrten, folgte Karl von Gavre, wenn auch zögernd, der veränderten Richtung seiner Sprachgenossen, 1579. Er war in erster Ehe mit Margaretha von der Mark-Lumay, in anderer Ehe mit der Erbin von Aysseur, Honorine von l'Esclatiere, verheirathet. Sein Sohn erster Ehe, Karl II., Inhaber eines wallonischen Infanterieregiments, ließ Fresin durch Diplom Kaiser Rudolfs II. vom 20. Juni 1592 zur Baronie, und am 26. März 1602 durch die Erzherzoge Albert und Isabella zur Grafschaft erheben. Er war mit Franziska von Renty, Frau auf Rixensart und Griboval, verheirathet. Sein ältester Sohn, Peter Ernst, hinterließ nur Töchter aus seiner Ehe mit Elisabeth Katharina von der Mark-Lumay, die Güter fielen daher auf des jüngern Sohnes, des Grafen Albert Sohn, Don Carlos de Gavre, Ritter des Calatravaordens und Mayordomo der Königin von Spanien, Witwe König Karls II. Don Carlos blieb unverheirathet und gab durch letztwillige Verordnung die Grafschaften Fresin und Peer an seinen Vetter Kaso Franz von Gavre, Marquis von Aysseur. Peer, das Städtchen an der Nordgrenze des Hochstiftes Lüttich mit der bedeutenden Herrschaft, hatte Konrad von Gavre 1623 erkaufte und Kaiser Ferdinand II. aus einer

Baronie zur Grafschaft erhoben. Der Stammvater der Linie in Aysseur war, wie gesagt, Karls I. Sohn anderer Ehe, Adrian von Gavre, Graf von Beaurieu und des H. R. R. Herr auf Aysseur und Esclatiere, Gouverneur der Stadt Ath. Er starb den 27. Juni 1614, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria de Ligne seinen Sohn Kaso, Grafen von Beaurieu, Gouverneur von Binche und Charlemont, Kammerherrn und ersten Mayordomo des Erzherzogs Leopold, auch Chef des finances in den Niederlanden, hinterlassend. Zu Kaso's Gunsten wurde die ausgedehnte Herrschaft Aysseur, in dem wallonischen Brabant, durch Diplom des K. Philipp's IV. vom 23. April 1625 zu einem Marquisat erhoben. Mit Anna de Velasco y Aragon, des Grafen Ludwig von Salazar Tochter, verheirathet, ist Kaso der Vater geworden von Peter Eugen Ernst, Marquis von Aysseur, Graf von Beaurieu, Mestre-de-camp von der Cavalerie, welcher mit Anna Florentia von Hamal die Grafschaft Somignies, dann Monceaux, an der Sambre, erheirathete. Dessen Sohn, Kaso Franz Marquis von Aysseur, erbte von dem Vetter Don Carlos de Gavre Fresin und Peer, und wurde in seiner Ehe mit Maria Katharina von Brias Vater von Karl Emanuel Joseph Marquis von Aysseur, des H. R. R., auch von Peer, Fresin, Beaurieu, Somignies und Castellново Graf, Vicomte du Duesnoy, libre Baron de Hamal, Baron von Monceaux, Herr von Ugies, Haversein, Buissonville, Fronville, Berenne, k. k. wirklicher Kammerer, Großmarschall an dem Hofe zu Brüssel, Ritter des Bliesfordens, Erbmundschenk von Flandern, Gouverneur und Souverain-bailli der Provinz und Stadt Namur, welchem Kaiser Karl VI. durch Urkunde vom 13. Juni 1736 die fürstliche Würde verlieh, verbunden mit der Ermächtigung, das Fürstenthum Gavre auf irgend eine seiner Besitzungen in den Niederlanden, in Brabant vorzugsweise, zu begründen. Witwer seit dem 26. Oct. 1736 von Louise Tereza Henriette de Baha de Fronville, der Erbin von Haversein, starb er den 10. Nov. 1773. Von seinen Söhnen war der ältere, Franz Joseph Kaso Fürst von Gavre, seit Februar 1753 mit Marie Amour Desirée de Rouveroit verheirathet; er ist ohne Zweifel der Vater jenes Fürsten von Gavre geworden, der bei der Annäherung der Franzosen 1794 nach Wien sich wendete, dort seine Gemahlin verlor und hierauf ihre Schwester als zweite Frau nahm. Nach dem Frieden von Luneville kehrte er in die Heimath zurück, er wurde des Kaisers Napoleon Kammerherr; erwägend, daß durch den Code Napoléon die Ehe mit der Schwägerin untersagt, suchte er für sich Dispensation von jener Bestimmung. Der Fall wurde in dem Staatsrathe in Erwägung gezogen, der Kaiser selbst erklärte sich zu Gunsten des Kammerherrn und machte alle für denselben geltende Gründe geltend, wovon nicht der einzige, daß das Ehehinderniß im Auslande eingegangen worden; aber die Majorität entschied gegen ihn, und des Fürsten von Gavre Ehe wurde für ungültig erklärt.

(v. Stramberg.)

GAWAN, der Hauptritter im Sagenkreise des Königs Artus und seiner Tafelrunde (runden Tafel), jedoch nicht des Grales, hat im Deutschen auch die Namens-

formen Gawain, Gawein, in Rücksicht auf Findung des Reimes auch Gavin, bei härterer Aussprache des G Cawain, Cawein, Cawin, ferner Gaban. Diesen Formen im Deutschen kommen am nächsten die im Englischen, und zwar im Altenglischen Gawin, Gaweyn, im Neuenenglischen Gawain. Die deutschen und englischen Formen sind, wie sich schließen läßt, aus den altfranzösischen (nordfranzösischen) Gawain, Gauvain (neufranzösisch Gauvain) gebildet, oder rücksichtlich beibehalten. Das Französische hat die Sylbe Gau, welche aus Gal gebildet ist, da der Name des Ritters ritterlicher Hoffitte im Provençalischen Galvan, Galvanh, Galvain, Gualvainh, und im Lateinischen Galvainus (bei Albericus) und Galvanus, Galvaunus, Galvandus (nach den verschiedenen Lesarten bei Gervasius Tilberiensis) genannt ward, und in seiner ersten Sylbe dasselbe Wurzelwort, wie *Galanterie* (s. d. Art.), hatte. Unter den verschiedenen Lesarten bei dem zuletzt genannten Schriftsteller (bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. II. p. 775) findet sich auch Galnamius. Diese Form kommt im Betreff des M dem walisischen Gwalchmai, wie hier der Hauptheld des Königs Artus heißt, am nächsten. Gwalchmai, zusammengesetzt aus Gwalch, Falke, speciell Falco peregrinus, Wandfalke, und Mai, Schlacht, bedeutet Falke der Schlacht. Die Engländer und Franzosen scheinen bei Gwalch nicht an *Falke* (s. d. Art.), sondern an Gal, Gallier, gedacht zu haben, welches wir im Art. Galli S. 48 fg. gezeigt haben, im Englischen und Deutschen Wal, Walh (Wälsch) lautet, und sich auf dieselbe Wurzel, wie *Galanterie* (s. d. Art.), zurückführen läßt. Wie wohl begründet dieses ist, zeigt der holländische Name Walewein. So bei Jan dem Krieger im Dier von Dänemark: „von dem edeln künig Artüre, von sinem neven Waleweyn,“ und bei Jan von Heelu in der Reimchronik 3. 3929: „van Waleweyne ende van Perchevale kent man die aventure wale“ (wälsche). Bei dem Engländer Gottfried von Monmouth findet sich nicht, wie bei Gervasius Tilberiensis, Galvainus, Galvanus u. s. w., sondern Walgannus und Walweinus als Name der Krone der ritterlichen Galanterie. Bei Peter von Blois, Petrus Blesensis, welcher im letzten Viertel des 12. Jahrh. schrieb, findet sich der Name entstellt, indem er¹⁾ sagt: *Saepe in tragoediis et aliis carminibus poetarum, in jocularum cantilenis describitur aliquis vir prudens, decorus, fortis, amabilis, et per omnia gratus. Recitantur et pressume (pressurae) vel injuriae eidem crudeliter irrogatae, sicut de Arturo et Gangano, et Tristano, fabulosa quaedam referunt histriones, quorum auditu concutiuntur ad compassionem audientium corda et usque ad lacrymas compunguntur. Daß für Gangano Gaugano stehen müsse, springt leicht in die Augen; aber die ganz richtige Lesart würde Gauvano sein. Die Stelle Peter's von Blois zeigt, wie berühmt bereits in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. die Gawan betreffenden Dichtungen in Frankreich waren. Daß dieses nicht bloß*

im nördlichen Theile dieses Landes, sondern auch in Südfrankreich statthatte, lehren die Anspielungen der Troubadours. Darunter sind die ältesten nachweisbaren von Raimbaud de Baqueiras (einem Dorfe in der Nachbarschaft von Orange) und von Pierre Vidal de Toulouse. Ersterer, welcher, im Dienste des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, statt in Syrien zu kämpfen, im J. 1204 Constantinopel erobern half, ein Leben in Griechenland erhielt und die geliebte Provence nicht wieder sah, dessen Blüthezeit in seinem Vaterlande in die letzte Hälfte des 12. Jahrh. fällt, und der also ein Zeitgenosse Peter's von Blois, welcher 1200 starb, war, singt:

Sim des son cors gens
Vencut agra sobrier
D'aventuras Galvainh.

Sein Zeitgenosse Pierre Vidal:

Las aventuras de Galvanh
Ai ieu e d'aubras assatz.

Giraud de Bornail:

M'espert quan vei vostra beltatz
Cum lo cugnatz de Galvan per salvatge
E quan per guerra n'ac sos fils menats
E sa filha quera per oltrage
E lendeman redia la il ab se
Entre qu' Ivan los defendat,

welches also zugleich einen Beleg für das Bekanntsein der Sage von Iwan, Iwain bei den Troubadours gibt. Diese drei angeführten und folgende Stellen, nämlich:

Aissim pron cum pos Galvanh
Del belh defaestruc estranh
A cui l'avenc far coven
Quelh fezes tot son talen
E ylh non dec far ni dir
Ren quilh degues abelhir.

(*Hugues Brunet.*)

..... Gualvainh

Que ses compainh
Fazia tanta venaison.

(*Giraud de Cabreira.*)

L'autre contava de Galvain.

(*Roman de Flamenca.*)

Lo sen volgra de Salamon
E sembles Tristan de amia
E Galvan de cavallaria.

(*Pistaleta.*)

De la mort Artus sai per que n'es doptamenz
De Galvan so nebot los aventuramentz.

(*Pierre de Corbian.*)

werden als Beweis der Existenz des Roman de Gauvain im 12. Jahrh. angesehen²⁾; jedoch beweisen sie, streng genommen, nur, daß die Abenteuer, deren Beschreibung man dem Gawan, dem Neffen des Artus, zuschrieb, schon im 12. Jahrh. den Troubadours bekannt waren. Daß bei ihnen ein besonderer, dem Gawan allein

2) *Fauriel*, Liste des Romans Provençaux perdus, im III. Bde. der Histoire de la Poésie Provençale, Cours fait à la Faculté des lettres de Paris. Par *Fauriel*, Membre de l'Institut. (Paris 1846.) p. 474 sqq. Vergl. T. II. p. 434: plusieurs autres romans de la Table-Ronde, presque aussi célèbres que le Tristan, et pour en nommer quelques-uns, ceux de Gauvain, d'Erec et du roi Arthur.

1) Tractatus de Confess. sacramentali (Opera, Paris 1667.) p. 442.

gewidmeter Roman vorhanden war, läßt sich aus obigen Stellen nicht erweisen; denn Gawan's Abenteuer können in den Roman von Parcival und in den von Iwan eingeflochten gewesen sein, wie wir es im Parcival des Christian von Troyes und im Iwein desselben nordfranzösischen Dichters finden. Das Gedicht des Provenzalen Kyot: Die Aventiur von Parzival, wie es Wolfram von Eschenbach in seinem Parzival nennt, ist verloren gegangen, und war, wie wir weiter unten zeigen werden, auch wol nicht in provençalischer Sprache, sondern, ungeachtet Kyot ein Provenzale war, wol in nordfranzösischer Sprache verfaßt, weil der Dichter sich vielleicht im Dienste eines nordfranzösischen Herrn befand und für ihn das Gedicht verfaßte, oder Wolfram hatte eine Bearbeitung des provençalischen Werkes in nordfranzösischer Sprache vor sich. Was wir über Kyot von Wolfram von Eschenbach wissen, haben wir im Art. Parcival S. 471—477 angeführt und betrachtet. Ungeachtet jedoch Kyot's Werk nicht auf uns gekommen ist, so läßt sich doch aus Wolfram von Eschenbach schließen, daß der Provenzale Kyot in seinem Parcival, oder Persavals³⁾, Persaval⁴⁾, wie er bei den provençalischen Dichtern heißt, Gawan oder Galwan betreffende Abenteuer in sein Gedicht über Parcival eingeflochten hatte, wie aus Folgendem hervorgeht. Nachdem dieser große teutsche Dichter die Erzählung von Parcival und Gawan soweit geführt hat, wie wir im Art. Parcival S. 451 angegeben haben, beginnt er den bei Lachmann (S. 168) befindlichen Abschnitt:

Der nie gewarb nâch schanden,
Ein wil zuo sinen handen
Sol nu dise aventiure hân
Der werde erkande Gawan.
Diu prûvet manegen âne haz
Derneben oder für in baz
Dan des maeres hêrren Parzival.

Nachdem der Dichter weiter Betrachtungen über das Ringen nach Preise (Lobe) angestellt hat, fährt er fort: Gawan der recht-gemuthe sin ellen (seine Kraft, Stärke) pflog der Hut (deckte sich weise), sodasß die wahre Jagbeit an Preise ihm nie „gekrumte“ (schaffte) Leid. Sein Herz war zu Felde eine Burg, „gein (gegen) scharpsen

3) Bei Raimbaud de Baqueiras:

Anc Persavals, quant en la cort d'Artus
Tolc las armas al cavalier vermelh
Non ac tal gaug com ieu del sieu cosselh;

bei Richard de Barbésieur:

Atressi com Persavals
El temps que vivia
Que s'esbaic d'esguardar
De que servia
La lansa nil grazaus;

bei Barthélemy Jorgi:

Com Parsavals tro qu'anet a son oncle.

4) Im Roman de Flamanca:

L'autre comtel de Parsaval
Co vene a la cort caval.

Bei Arnaud d'Entrevenas, jedoch wie im Nordfranzösischen:

Il deman
De Perceval l'enfan.

stritten wol so kure“ (offenbar), in Streites-Gebränge man ihn sah. Freund und Feind ihm „des jach“ (das zugestand), sin krte (Schlachtruf) waer kein prse hel, swie gerne in Kingrimursel mit kampf hete da von genomn. Nun war vor Artus gekommen, daß, ich weiß nicht, wie manchen Tag, Gawan, der Mannheit pflog. So ritt der werthe Ritter aus einem Wald durch einen Grund, als er viele Vaniere erblickt. Er will nicht wieder gegen den Wald fliehen, und läßt sein Ross mit den rothen Ohren, Gringuliete genannt, gürten. Es war von Muntsalvasche gekommen, Lohelin hatte es zu Brumbane bei dem See dem Ritter Trevrizent genommen, den er in einer Tjos niederstach. Das Ross gab Drilus Gawan'en. Der kühne Gawan, der nicht fliehen will, reitet zu dem großen Heere, das vor ihm ist. Wer den Helden dort halten sah, wöhnte, er gehörte zu demselben Heere. Er fragt einen Knappen, wessen die Massenie (das Ingefinde) wäre. Der Knappe glaubt, er frage ihn bloß zum Spotte; doch bringt Gawan durch viele Versicherungen, daß er das Volk, das vor ihm reite, nicht kenne, den Knappen dahin, daß er ihm folgende Auskunft gibt. König Poydiconjuz fährt vor ihm und Herzog Astor de Lanveruz, und ein unbescheidner Leib, dem Minne nie ein Weib gebot. Er trägt der „Unkuoge“ (Unziemlichkeit) Kranz und heißt Meljacanz. Was immer für Minne er von Weibern und Mädchen erjagt hat, die nahm er in Nöthen. Man sollte ihn darum tödten. Er ist Poydiconjuz's Sohn. Hinter Gawan daher führt der König Meljanz von Liz großes Heer. Hochfährlichen Zornes Fleiß hat er geübt ohne Noth, unrechte Minne ihm das gebot. Sein Vater, der König Schaut, hatte auf dem Todeslager ihn seinem höchsten Manne, dem Fürsten Lypypaut, zur Erziehung anvertraut. Lypypaut hatte zwei Töchter, Obie und Dbilot. Die erste bat eines Tages der junge König nach seinem Dienste um Minne. Sie antwortet, wäre er so alt, daß er fünf Jahre ritterlich gekämpft hätte und dann wieder gekommen wäre, sie die Erste sein würde, die ja sagte. Meljanz erwiedert, er möchte das genossen haben, daß ihr Vater sein Mann sei und von seiner Hand Burgen und Land habe. Sie antwortet: Wem Ihr immer leihet, der diene (verdiene) auch das. Mein Ziel sich besser hohet. Ich will von Niemandem Lehn haben. Meine Freiheit⁵⁾ ist so gethan, jeglicher Krone hoch genug, die irdisches Haupt je trug. Meljanz wirft seinen Zorn auf Obie's Vater. Dieser begehrt seiner Genossen Recht (will seine Sache von seines Gleichen gerichtet wissen), und bittet auch seinen Herrn um gnädigliche Huld. Der zürnende Meljanz will davon Nichts hören, doch Lypypaut auch nicht fangen, da er sein Gast ist. Der König scheidet ohne Urlaub von dort und seine Fürsten müssen dem Fürsten Lypypaut⁶⁾ widersagen. Der Knappe, der Gawan dieses berichtet, nennt seinen Herrn. Es ist ein Franzos, li chateliur⁷⁾ de Pêaveys; er heißt Lisavander. Des vordern Heeres

5) Sie war also eine Edelfreie, und nicht aus einem dienstbaren Rittergeschlechte; s. den Art. Dienstmannen I. Sect. 25. Th. S. 42 fg. 6) Lippold. 7) Der Burggraf.

pflegt der König Doydiconjanz von Gors. Meljanz ist sein Brudersohn. Beide Könige wollen vor Bearosche ziehen, aber dieses ist so in Vertheidigungszustande, daß es wol zwanzig große Heere unzerstört lassen müssen. Gawan ist in großem Zweifel, was er thun soll. Soll er streiten sehen, und ist es nicht von ihm geschehen, so ist sein Preis verloschen. Wird er aber im Streite verlegt, so wird ihm all sein Preis in der Welt geraubt. Er will daher erst seinen Kampf mit Kingrimursel leisten. Er konnte aber auch nicht vorkommen. Er reitet daher mit gen Bearosche, und dann mitten durch das Lager hindurch und hinauf an die Burg. Als die Frauen ihn sehen, entsteht auf die Frage der alten Herzogin, wer er wol sei, unter den beiden Schwestern Streit. Die ältere, die Dbie heißt, behauptet, es sei ein Kaufmann, die jüngere, die Dbilot genannt wird, sagt, er gewann nie Kaufmannesnamen, er ist so minniglich gethan, ich will ihn zu einem Ritter haben. Als er unter der Linde und den Dübäumen bei der Mauer sitzt und seine Knappen sein Kammergewand niederladen (abladen), sagt die zornmüthige Dbie, daß dort ein Wechsler sitze, und spottet über ihre Schwester. Gawan hört es. Jenseit des Wassers, über dessen Brücke die Feinde nicht dringen können, ist das Land unverheert, und hier nimmt der Marschall für die Helfer seines Herrn, nämlich für seinen Bruder, den Herzog Marangliez von Brevigariez, und den König Schirniel von Lyriwoyn und dessen Bruder, den König von Abendroyn, Herberge vor der Stadt. Lypypaut spricht sein Bedauern aus, daß die Pforten der Feste vermauert sind. Auch mancher andere Mann rath zum Feldstreite, zumal die, welche mit Meljanz gekommen waren, meistens ganz junge Leute waren. Der Fürst ließ die Mauer aus den Pforten hinwegnehmen, und nun geschehen Tjoste. Meljanz reitet das Ross, das früher Meljacanz von Repe erstritten, und Dbie bewundert Meljanz's Thaten, welche er hier thut und seine ersten sind. Sie sagt zu ihrer Schwester: Mein Ritter und der deine thun ungleiche Werke; der deine wähnt, daß wir den Berg und die Burg verlieren sollen. Die jüngere Schwester gibt ihre Hoffnung nicht auf, daß er ein tapferer Ritter und kein Kaufmann sei. Ihren Wortstreit hört Gawan. Dbie sendet einen Knappen zu Gawan, der ihn fragen soll, ob die Rosse feil sind, und ob in seinen Saumschreinen irgend werthes Kramgewand liege, die Frauen wollten es kaufen. Aber der Knappe wird durch Gawan's zürnende Blicke so erschreckt, daß er Nichts vorbringen kann. Da ließ Dbie den Burggrafen von der Stadt, Scherules heißen, bitten, daß er zusehen und sich nicht durch einen Kaufmann betrügen lassen solle; hierfür solle er die sieben Rosse unter den Dübäumen bei dem Graben haben. Scherules reitet dahin und erkennt an Gawan's lichtem Antlig und hoher Brust einen herrlichen Ritter, und spricht sein Bedauern aus, daß der Gast keine Herberge habe, und übernimmt es, den Marschall zu machen. Gawan zieht mit seinem Wirthe. Dbie sendet nun ein Spielweib zu ihrem Vater und läßt ihn auffodern, einem Betrüger seine Habe zu nehmen und unter seine Soldner zu vertheilen. Lypypaut, der von Soldiere (Söldnern) überlastet ist, will

dem vermeintlichen Betrüger das Gut entreißen, wird aber von Scherules, welcher Gawan in seinen Schutz nimmt, eines Bessern belehrt. Der Dichter erklärt, daß Dbie's und Meljanz's Minne so ganz war, und mit solcher Treue bestand, daß sein Zorn die Leser schmerzen sollte. Daß er im Zorne von ihr ritt, deshalb gab ihr Trauern solches Leid, daß ihre Keuschheit (ihr keusches Herz) zum Zorne schnell ward. Unschuldig Gawan das entgalt und Andere, die es mit ihr litten. Lypypaut bezeigt dem Gawan seine Freude, daß er gekommen ist, und bittet ihn, da Rittersthat zu thun. Gawan antwortet, daß er dazu bereit sei, wenn sein Streit nicht mit Frieden stände bis an die genannte Stunde, wo sein Kampf ergehe. Lypypaut stellt ihm seine bedrängte Lage dar und ersucht ihn um Beistand. Gawan bittet sich Bedenkzeit bis auf diese Nacht aus. Zuvor jedoch kommt die junge Dbilot und bittet ihn, daß er ihr und ihrem Vater um ihren Lohn allein diene. Gawan bedenkt, daß sie noch fünf Jahre zuvor leben müsse, bis es zu ihrer Minne Zeit sei; doch erklärt er sich zu ihrem Ritter. Den andern Tag darauf kämpfen Meljanz und seine Helfer gegen Lypypaut und dessen Helfer, und namentlich Gawan gegen Meljanz. Gawan auf der Seite der Burgbewohner und auf der Seite der Belagerer ein rother Ritter behalten den Preis. Gawan vermuthet, daß der rothe Ritter Parcival ist. Dbie's Geliebter wird von Dbilot's Ritter gefangen und muß der Schwester seiner Geliebten Sicherheit leisten, sich als ihren Gefangenen stellen und ihr Gefangener sein. Dbilot gebietet Meljanz'en, daß er ihre Schwester Dbie zur Amie und sie ihn zum Herrn und zum Ami haben solle. Dbie küßt weinend Meljanz's Arm, wo er von der Tjost wund war. Wie die Hochzeit erging, will der Dichter nicht beschreiben. Dbilot verlangt, als Gawan scheidet, daß er sie mit sich dahinführe. Gawan versagt es ihr. Gawan hätte zu Bearosche den Preis auf beiden Seiten allein gewonnen, wenn nicht davor der unerkannte rothe Ritter erschienen wäre.* Gawan's spielende Abenteuer im Dienste der ganz jungen Dbilot gegen den jungen Meljanz werden nun voraus gesandt, um die Größe der folgenden ernsthaften Abenteuer desto mehr hervorzuheben. Gawan gelangt in das Land Ascalon und fragt nach Schanzpanzun. Er erblickt dann die große Burg, und auf dem meilenweiten Plane davor erlustigt sich der König Bergulaht mit der Beize von Kranichen und andern Vögeln durch Falken. Gawan das bedachte, da der König so ihm entgegenleuchtete, es wäre der andere Parcival. Ein Reiber durch Flucht entwich in einen moorigen Teich. Den brachten die Falken dahingestossen. Der König suchte unrechte Furth. In Falkenhilfe ward er naß. Sein Ross verlor er darum und alle seine Kleider, doch schied er Falken von ihrer Pein. Ross und Kleider nahmen die Falkner. Ob das ihr Recht irgend war? Es war ihr Recht, sie sollten es haben. Man mußte auch sie bei Rechte lassen. Ein anderes Ross man ihm da ließ. Auf das seine er ganz verzichtete. Man hing auch andere Kleider an ihn, jenes war der Falkner Gewinn. Hierzu kam Gawan geritten und wird scheinbar sehr gut empfangen. Der König Bergulaht bittet ihn, dort hineinzuzei-

ten, er selbst habe jetzt anderwärts zu schaffen. Seine schöne Schwester werde aber den Gast einstweilen pflegen, bis der Wirth selbst komme. Der König sendet einen Ritter dahin, und entbietet dem Mädchen, daß sie des Gastes so wahrnehme, daß lange Weile ihm kurze Eile deuchte. Gawán reitet nach Schamsazun und wird von der schönen Antikonie auf das Freundlichste empfangen und auf das Herrlichste bewirthet. Als er allein mit ihr ist, zeigt sich Gawán äußerst schwach, und läßt sich durch die Liebe zu Unziemlichkeiten verleiten, die auch die ebenfalls liebebrunkene Antikonie duldet, und es ist bereits nahe daran, daß etwas geschieht. Aber misgünstige Augen ersehen es, und ein Ritter stürzt herein und ruft:

ðwé unde heia hei
mias hêrren den ir sluoget ⁹⁾,
daz iuch des niht genuoget,
irn nôtzogt och sta tohter hie!

Gawan zieht sich mit der Jungfrau auf jenen Thurm zurück, der bei ihrer Kemenate (Kammer) steht. Das Volk bringt aus der Stadt gegen den Thurm, um zu streiten. Gawán, waffenlos, nimmt den Riegel, welcher den Thurm versperrte, und wehrt damit das Volk ab. Die Königin läuft her und hin auf dem Thurme und sucht, was gegen dieses ungetreue Volk zur Wehr dienen könnte. Sie findet ein Schächzabelgesteine (Schachbretsteine) und ein an einem eisernen Ringe hängendes Bret, und bringt es Gawán in den Streit. Auf diesem viereckigen Schild wird viel Schachspiel gespielt. Das Mädchen selbst wirft die schweren Schachfiguren auf die Feinde, und wen ihres Wurfs Schwang erreicht, der strauchelt. König Bergulaht kommt, und der Dichter spricht seinen Schmerz aus: Da that der Wirth selbst Schein, daß mich reuet (schmerzet) Gandin, der König von Anshourwe, daß seine Tochter, eine so werthe Frau, je den Sohn gebar, der mit ungetreuer Schar sein Volk hat sehr zu streiten. Gawán wartete, bis der König gewappnet ward und sich selbst in den Kampf begab. Da mußte Gawán entweichen, doch unlästerlich. Unter des Thurmes Thüre er gethan ward (der Streit) Antikonie's Betters Sohn, der Kingrimursel, der Gawán's ehemals vor Artus kämpflich ansprach, rang wegen Gawán's Noth seine Hände; denn dessen war seine Treue Pfand, daß er da Frieden haben sollte, es wäre denn, daß eines Mannes Glieder ihn im Kampfe brängten, und trieb alle vom Thurme hinweg. Der König hieß den Thurm niederbrechen. Kingrimursel rief hinauf zu Gawán: Held! gib mir Frieden zu dir da hinein. Ich will gefellige Pein mit dir in dieser Noth haben. Mich muß der König todt schlagen, oder ich erhalte dir dein Leben. Gawán gab ihm den Frieden. Der Landgraf sprang zu ihm hinein. Der König ermahnt die Seinen: Wie lange sollen wir Pein von diesen zwei Männern dulden. Meines Betters Sohn hat sich entschlossen, diesen Mann zu erhalten, der mir den Schaden gethan hat, den er billiger räche. Genug solche, denen es ihre Treue rieth, erwählten einen, und ließen durch ihn dem Könige vorstellen, daß sie den Landgrafen nicht er-

schlagen würden, und der König Schande auf sich lade, wenn er seinen Gast erschlage; er solle ihnen Frieden diesen Tag und die Nacht geben. Der König ließ einen Frieden sein, bis er sich besser bespräche, wer seinen Vater räche. Unschuldig war Gawán. Es hatte es ein anderer Mann gethan; denn der stolze Ebcunat lehrte eine Lanze durch ihn Pfad, da er Jostreyden siz Ydoel gegen Barbigól führte, den er bei Gawán fing, und um den diese Noth erging. Der Friede ward nur im Betreff der Waffen, nicht der Worte. Die Jungfrau Antikonie stellt dem Könige Bergulaht vor, wie Unrecht er gethan, daß er den Ritter, den er ihr gesandt, bekämpft habe. So auch macht Kingrimursel dem Könige Vorwürfe, daß er Kingrimursel's Geleite, in welchem Artus' Schwestersohn nach Schamsanzun gekommen, gebrochen und doch seine Sicherheit zum Pfande gegeben habe:

dó disiu rede was getán
dó stuont dá einer sküneges ⁹⁾ man,
der was geheizen Liddamú,
Kyót in selbe nennet sus.
Kyót la schantiure ¹⁰⁾ hiez,
den sta kunst des niht erliez,
er ensunge und spracche só,
dés noch genuoge werdent fró.
Kyót ist ein Provenzál,
Der dise aventiur von Parcival
heidensch gescriben sach.
swaz er en francoys dá von gesprach,
bin ich niht der witze laz,
daz sage ich tiaschen fürbaz.

Aus dieser Stelle, sowie aus den Zeilen weiter unten S. 208. Abschnitt 431:

Dó Gawán enbizzen was
(ich sage iu als Kyót las),
durch herzenliche triuwe
huop sich dá gróziu riuwe,

geht hervor, daß schon Kyot (Guiot) diese Abenteuer Gawán's in das Gedicht von Parcival eingewebt hatte, oder eingewebt vorfand, und beibehielt. Wolfram's Arbeit kann aber doch nicht als eine bloße Übersetzung gelten, denn kurz nach der ersten Stelle, in welcher er Kyot als Gewährsmann anführt, legt er dem Fürsten Liddamus jene berühmte Anspielung auf die Helden des Nibelungenliedes, auf Wolfart's Kampflust und Rumolt's Rath in den Mund ¹¹⁾. Kingrimursel setzt diese Anspie-

9) Des Königes Mann. 10) Vergl. das spanische Canturia, Russil. Sachmann (S. XXIV) und San Marte (S. 24) erklären Kyót la schantiure durch Guiot le chanteur. Aber dann hätte Wolfram gesagt: li schantiur, sowie er S. 170 sagt: li schantellur de Béaveys, der Burggraf von Beaveys. Auch ist es ein weit kräftigerer Bezeichnungsnamen, wenn Kyot nicht bloß der Sänger, sondern der Befang oder die Russil selbst genannt wird.

11) waz Wolhartes solt ich sta?
mirst in den strit der wec vergrabt,
gein vehten diu gir verhabt.
wurdet ir mirs nimmer holt,
ich taete é als Rómolt,
der künec Gunthere riet,
do er von Wormz geia Hiunen schlet:
er bat in lange aniten baen,
und iume kezzel umbe draen.

8) Den ihr erschluget.

lung¹²⁾ fort, und Iddamus führt dann auch Ermrich'en und Sibich'en¹³⁾ an. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß dem Provenzalen Kyot die Helden des Sagentreises so gelaufig gewesen sein sollten, und also daraus zu schließen, daß die Reden, welche Wolfram den Personen seines Gedichtes in den Mund legt, größtentheils das Wort dieses großen Dichters sind, und diese Gespräche sind es eben, durch welche Wolfram's Parcival vor den übrigen Gedichten des Mittelalters so hervorstrahlt, ähnlich wie Homer durch die Reden seiner Helden seinen Gedichten soviel dramatisches Leben verliehen. Nachdem Kingrimursel und Iddamus mehre Reden gegen einander gerichtet, gebietet der König, daß sie ihrer Wechselmähre schweigen sollen. Gawan und Kingrimursel werden von Antikonie in deren Kemenate (Gemache) bewirthet. Des Landes König hält mit den Seinen Rath, und erzählt dieses. Er kam, um Abenteuer zu bestehen, in den Forst Låhtamris. Ein Ritter stach ihn hinter das Roß herab, und zwang ihn, zu geloben, ihm den Gral zu erwerben. Erwerbe er den Gral

12) ir rät mir dar ich wolt iedoch,
unt sprecht, ir taet als riet ein koch
den kuenen Nibelungen,
die sich unbetwungen,
ûz huoben dâ man an in rach
daz Sivride dâ vor geschach.

Mit Unrecht hat man (K. E. Schubarth im Journal für Kunst, Luxus und Mode. April 1819.) aus diesen Anspielungen geschlossen, daß der Nibelungendichter überhaupt seinen Zeitgenossen wenig gefallen zu haben scheine, und namentlich von dem Dichter des Parcival gradezu feindlich, spöttlich abfertigen behandelt worden sei. Aber diese Anspielungen gelten nicht dem Nibelungentiede überhaupt, sondern dem Rathe, welchen der Koch seinem Könige erteilt, ähnlich, wie der Dichter Lunetten's Rath verspottet, ungeachtet der Zwain in den Sagentreis der Tafelrunde gehört, und wie er auf Grel und Gnite anspielt. Noch weniger läßt sich aus jenen Anspielungen schließen, das Nibelungentied habe seinen Zeitgenossen nicht gefallen; denn man könnte ja mit eben dem Rechte aus den andern Anspielungen, welche im Parcival vorkommen, schließen, der Zwain und Grel und Gnite haben seinen Zeitgenossen nicht gefallen. Diese und andere Anspielungen, an welchen der Parcival so reich ist, sind aus Wolfram's satyrischem Geiste entsprungen, welcher die Schwächen, die er so leicht erspähte, so gern durchzog. Aber dieser durchbringende Geist hat auch auf der andern Seite dieses Gute gehabt, daß der Parcival an so wenig Schwächen leidet, während natürlich die Anwendung, welche der Dichter von diesen Ergebnissen seines Scharfblickes macht, indem er sie zum Stoffe seines Spottes nimmt, nicht Allen gefallen möchte. Wolfram war aber seiner spöttlichen Natur sich selbst bewußt, indem er im Parcival 3. 14524 sagt:

Wes spotte ich der getriwen diet?
Min alt ungesuoge mir das riet.

13) Segramors enbin ich niht,
den man durch vehten binden muoz:
ich erwirbe aus wol küniges gruoz.
Sibche nie swert erzôch,
er was ie bi [den] dâ man vlôch:
doch muose man in vlehen,
grôz gebe und starkiu lêhen
enphenger von Ermriche genuoc:
nie swert er doch durch helm gesluoc.

Auch hier wendet sich der Dichter nicht gegen den Sagentreis des Heidenbuchs überhaupt, sondern benutz nur Sibich's und Ermrich's Charaktere, welche auch die Dichter des Heidenbuchs nicht billigen, zu einer Rede, welche er dem Fürsten Iddamus in den Mund legt.

innerhalb Jahresfrist nicht, so sollte er zu der Königin von Pelrapeir kommen, und Sicherheit leisten, und ihr entbieten, wenn sie an den Ritter dächte, den er ihr sendete, das wäre an Freude sein Gewinn, und er wäre der, der sie ehemals von dem Könige Glamide erlösete. Es ist also Parcival, der dem Könige Bergulaht die Erläuterung des Grales auferlegte, und die Abenteuer Gawan's stehen in der schönsten Verbindung mit der Parcival'sage; denn Bergulaht's Rathgeber rathen ihm, daß, wozu ihn dort der eine Mann gezwungen, hierfür Herr Gawan Pfand sein solle. Der König solle ihn von hinne mit guter Liebe scheiden und nach dem Grale streiten lassen, keine Burg sei in so gutem Vertheidigungszustande als Munsalväsche, und Gawan werde sicher erschlagen werden. So behält Gawan sein Leben und wird die Nacht hindurch gut gepflegt. Den Morgen-darauf läßt König Bergulaht Gawan'en durch seine Schwester Antokonie, die Gawan'en gepflegt hat, zu ihm bringen. Sie bittet ihren Bruder, daß er an brüderliche Treue denken solle. Bergulaht sagt zu Gawan'en, daß er ihm helfen möge, daß seine Schwester seine (Bergulaht's) Schuld auf ihn (Bergulaht) „verkiuse“ (aufgebe), und erklärt, daß wenn Gawan ihm Sicherheit (feste Versicherung) geben will, daß er ihm „sunder twâl“ (ohne Säumnis) um den Gral mit guten Treuen werbe, er (Bergulaht) sein Herzeleid auf (gegen) ihn (Gawan'en) „verkiuse“ (aufgeben werde). Da ward die Sühne geendet, und Gawan gesendet an demselben Mahle durch (um) Streiten nach dem Grale. Kingrimursel auch „verkôs“ (ließ fahren) auf (gegen) den König, der ihn da (zu) vor „verlos“ (verdarb), daß er ihm sein Geleite brach. Das geschah vor all den Fürsten. Während des Streites ist keiner von Gawan's Knappen verwundet worden. Aber ein gewaltiger Mann von der Stadt hat sie gefangen, und in „prisûn“ (Gefängnis) gelegt. Es wäre „Franzeis“ oder „Bertûn“ (Breton, Britten) starke Knappen und kleine Kinder, von welchem Lande auch die gekommen, die brachte man da „ledeclichen (freigelassen) Gawâne dem ellens richen“ (dem an Stärke reichen). Da (als) ihn die Kinder ersahen, da ward großes Umsahen. Jegliches sich weinend an ihn hing. Das Weinen jedoch von Liebe erging. Von „Curnewals“ (Cornwallis) mit ihm da war „cons“ (Graf) Lâtz fîz Tinas (Tinas' Sohn). Ein edles Kind wohnte ihm (Gawanen) auch bei, „duk“ (Herzog) Gandilûz, fîz Gurzgri (Gurzgri's Sohn), der (Gurzgri) durch (um) Schoydelakurt den Leib (das Leben) verlor, da (als) manche Frau ihren Jammer „kôs“ (erprobte). Lyaze war des Kindes Base. Sein Mund, seine Augen und seine Nase war recht der Minne Kern. All' die Welt sah ihn gern. Dazu sechs andere Kindelein. Diese seine (Gawan's) acht Juncherren¹⁴⁾ wâr'n gebürte (von Geburt) des bewart, elliu von edeler hohen art. Sie waren ihm durch „sippe“ (wegen Verwandtschaft) hold, und dienten ihm auf seinen Sold (den Sold, den er ihnen gab), Würdigkeit gab er ihnen zu Lohne, und pflog ihrer

14) f. die Art. Domioelli und Junker.

„anders“ (auch auf andere Weise) schön. Gawan sprach zu den Kindelein: „Wol iu, süezen mäge min“ (meine süßen Verwandten)! Mich dünket dessen, ihr woltet (würdet) mich beklagen, ob (wenn) ich allhier erschlagen wäre. Auf seine Frage, wo sie waren, als man mit ihm tritt, antworten sie: Ein „Müzersprinzelin“ (d. h. ein männlicher Sperber, welcher sich gemauert hat) entzog uns, da (als) Ihr bei der Königin (Antifonie) saßet, da liefen wir alle hin. Die da stunden und saßen, die „merkens“ (bemerken, beobachten) nicht vergaßen, die prüften (ermessen), daß Herr Gawan „waere ein manlich (tapferer) höfisch“¹⁵⁾ (feingebildeter) man. Gawan begehrt und erhält Urlaub vom Könige. Die Königin (des Königs Schwester Antifonie) nimmt Gawan'en und den Landgrafen (Ringrimursel) und „Gawan's Junchereln“ und führt sie dahin, wo ihrer Jungfrauen pflogen, und ihrer wahrnamen (ihnen aufwarteten). Nun folgt die Stelle: Dö Gawan enbizzen was (das Frühstück genommen hatte) ich sage iu als Kyot las, da erhob sich durch (wegen) herzlich Treue große Reue (Traurigkeit). Es wird nun der zärtliche Abschied zwischen Gawan und der Königin (des Königs Schwester Antifonie) geschildert. Mit schmerzlicher Empfindung wegen der schnellen Trennung von Antifonie begibt sich Gawan auf den Hof vor dem Palast, wohin die Rosse durch die Knappen gebracht waren. Auch waren dem Landgrafen (Ringrimursel, dem Vetter, Sohne Antifonie's) seine Gefellen gekommen. Er reitet mit Gawan vor die Stadt. Gawan bittet ihn züchtiglich, daß er sein „Gezog (Gesolge) im leite ze (nach) Bëarosch.“ Da ist Scherules: den sulen si selbe biten des geleites ze (nach) Dianazdrün. Da wonet etslich Bertün (Breton), der sie an meinen Herrn, oder an Ginovern die Königin bringet. Das gelobte ihm Ringrimursel: Urlaub nahm der schnelle Degen. Gringaljet ward gewappnet „sän“ (halb), das Rosß, und mein Herr Gawan. Er küßte seine Mäg (Verwandten), die Kindelein und ouch die werden knappen sin. Nâch dem gräle im sicherheit (das gegebene Wort) geböt: er reit (ritt) al ein gein wonders nôt. Der Dichter faßt nun die Erzählung von Parcival wieder auf, und führt sie auf die Weise fort, wie wir im Art. Parcival S. 452—458 angegeben haben, und zwar bis dahin, daß der Klausner Trevizent und Parcival von einander scheiden, nachdem Ersterer zu Letzterem noch gesagt: „Gib mir deine Sünde her, vor Gotte ich bin din wandels wer (Vertheidigung deines Fehlers), und leiste, als (wie) ich dir gesagt habe, bleibe des Willen unverzagt! Der Dichter bemerkt hierauf: Es naht nun wilden Mähren, die Freuden können lehren, und die Hochgemüthe bringen, mit den beiden sie ringen. Nun war es auch über des Jahres Zeit, geschieden war des Kampfes Streit, den der Landgraf zum Plimizöl erwarb, der war zu Barbigöl von Tschansanzun gesprochen, da blieb ungerochen der König Ringrissine. Vergulacht, sein Sohn, kam gegen Gawan dahin, da nahm die Welt ihrer Sippe wahr, und

den Kampf schied ihrer Sippe Macht; denn auch der Graf Tschunacht auf ihn (auf sich) die große Schuld trug, derer man Gawan genug zieh; „des verkos“¹⁶⁾ Kingrimursel uf Gawan“ (das gab Kingrimursel Gawan'en nicht mehr Schuld). Vergulacht und Gawan führen beide besonders von dannen um des Forschens nach dem Grale willen, alda sie mit ihren Händen manche Tost mußten senden, denn wer des Grales begehrte, der mußte mit dem Schwerte sich dem Preise nahen. Gawan's Reise, seit er von Tschansanzun schied, gerieth auf Streit. Eines Morgens kam Gawan auf einen grünen Plan geritten. Er sah dort einen Schild blinken, durch den eine Tost gezielt war, und ein Pferd, welches „frowen-gereite“ (Frauen-Reitzeug) trug, dessen Sattel und Zaum theuer genug war, das Pferd war zu dem Schilde an einen Ast gebunden. Gawan stellt Betrachtungen an, wer das Weib sein möge, und entschließt sich mit ihr zu kämpfen, wenn es etwa eine Frau Kamille wäre, welche ritterlich von Laurente Preis gewann. Der Schild war zerhauen. Gawan reitet hin zur Linde, findet eine Frau in großem Jammer, und einen Ritter in ihrem Schooße. Gawan grüßt sie und steigt ab, und findet einen durchstochenen Mann. Gawan fragt des Helden Leib, ob er noch lebe, und erhält zur Antwort, daß er zwar noch am Leben sei, aber schwerlich nicht lange mehr. Das Weib bittet Gawan um Beistand. Gawan bemerkt, daß er nicht „ze verhe wunt“ (zum Herzen, Leben, d. h. tödtlich wund sei) und das Blut, das in den Leib ging, seine Herzenslast sei. Er nahm einen Lindenast, schlugte einen Lauf davon, wie ein Rohr, und schob ihn zu der Tost in den Leib, und bat das Weib, daß es saugen sollte. Das Blut floß gegen sie. Des Helden Kraft schloß sich auf. Er dankt Gawan, daß er ihn von der Dnmacht befreit. Gawan fragt ihn, ob er um Ritterschaft willen nach Lögroy's gekommen sei. Er erzählt, daß er fern von Punturtois gestrichen sei, um Abenteuer hier zu erjagen. Lishoy's Swellus habe ihn mit einer Tost durch den Schild und den Leib gestochen, und hinter das Rosß gesetzt, dieses gute Weib habe ihn auf ihrem Pferde an diese Stätte geholfen (gebracht). Gawan sagt, es müsse Lishoy's Swellus, wenn Lögroy's so nahe liege, ihm Rede stehen, was er an ihm (dem wunden Manne) räche. Der wunde Mann rath ab, Gawan solle das nicht thun, es sei keine Kinderreise. Gawan verbindet dem Verehrten die Wunden mit dem Hauptgewande der Frau. Gawan reitet nach Lögroy's, welches er bald erblickt. Es war dieses eine sehr ausgezeichnete feste Burg. Um den Berg lag ein Hag, den man mit edeln Bäumen pflanzte, mit Feigenbäumen, Granaten, Nlen (Olivenbäumen), Wein und anderer Art. Gawan reitet die Straße hinauf, und findet an einem klaren Brunnen die schönste Blüthe aller Weiber, mit Ausnahme Condwlrn-âmurs; sie hieß Orgeluse de Lögroy's, auch sagt uns die „Aventiur“ von ihr, sie wäre „ein reizel minnen gir“ (eine Reizerin der Liebesgier). Gawan, der sich von Orgelusen's Reizen hinreißen läßt, soll nämlich als Gegensatz

15) s. den Art. Galanterio S. 269—271.

16) Gab auf, rechnete nicht mehr zu.

zu Parcival dienen. Von Gawan sagt der Dichter auch: der je was missewende fri (der immer fehlerfrei war). Gawan wird auch als Hochbild eines Ritters geschildert, aber eines Ritters in weltlicher Beziehung. Ein solcher durfte sich Liebesabenteuern ergeben. Parcival dagegen soll ein Hochbild eines heiligen Ritters sein, der darf nur sein Weib lieben. Da Gawan anders handelt, so ist sein Streben nach dem Grale vergebens, und Parcival erlangt ihn. Die Einwehung der Abenteuer Gawan's hat also den schönsten Sinn, da in ihnen Gawan als Gegensatz zu Parcival veranschaulicht werden soll. Gawan bietet Drgelusen seinen Gruß, bricht in Lobeserhebungen ihrer Vorzüge aus, und preiset den Ritter glücklich, den sie gern bei sich habe. Drgeluse entgegnet, ihr Lob wäre gemein, wenn sie jeder loben dürfe, sie kenne ihn nicht, er möge hinwegreiten, und seine Gedanken auf andere Minne, als auf die ihrige richten, diene seine Hand nach Minne, und habe ihn Abenteuer nach Minne auf ritterliche That gesandt, den Lohn habe er an ihr nicht, er möge wol Laster hier erjagen. Gawan antwortet, er sei ihr Gefangener, sie möge weiblichen Sinn ihm zuwenden; sie habe ihn eingeschlossen, sie möge ihn lösen oder binden. Sie sagt, er möge sie hinwegführen; denn sie wolle gern wissen, ob er der sei, der um ihretwillen Streit zu leiden wagte. Gawan antwortet, wer möge Minne „ungedienet“ (durch keinen Dienst erworben) haben? Sie spricht, wolle er ihr Dienst geben, so müsse er wehrlich leben, ihr Dienst bedürfe keines Zagen, er möge über jenen hohen Steg in jenen Baumgarten fahren (reisen, gehen), und dort ihres Pferdes warten, im Garten sei vieles Volk und Tanz, Gesang und Musik. Gawan springt von seinem Rosse, weiß aber nicht, wo er es anbinden soll. Sie erbietet sich, es ihm zu halten. Sie nimmt es nach einer gewissen Ziererei in Empfang, und heißt ihm, daß er ihr Pferd bringen solle, sie werde mit ihm reisen. Freudig eilt er von ihr hin über den Steg zu der Pforte hinein, und sieht dort manchen Ritter und manche Frau tanzen und singen. Gawan war ein stattlicher Ritter. Die im Baumgarten hatten Treue, und sie beklagten seinen Kummer, und mancher bemerkt: Meiner Frau (Herrin) Trügeheit (Falschheit) will diesen Mann verleiden zu großen Arbeiten, und bejammert, daß er ihr folgen will. Mancher werthe Mann ging zu ihm und empfing ihn freundlich. Gawan geht zu einem Olbaume, wo das Pferd mit kostbarem Reitzeuge steht. Dabei stand ein Ritter über eine Krücke gelehnt, von ihm ward beweinet, daß Gawan zu dem Rosse ging. Der graue Ritter rath ihm, daß er das Pferd hier lassen solle und verwünscht seine Frau (Herrin), daß sie so manchen werthen Mann von dem Leibe (Leben) scheiden könne. Gawan spricht, er lasse es nicht. Der graue Ritter bricht darüber in Wehruf aus, löst die Halftern vom Pferde, und sagt, daß Gawan das Pferd sich nachgehen lassen sollte, ihm möge der beistehen, der das Meer gefalzen habe¹⁷⁾, Gawan solle sich hüten, daß seiner Frau Schönheit ihn nicht verhöhne, denn die sei bei der Süßheit ganz

sauer, wie ein Regenschauer bei Sonnenstrahlen. Gawan spricht: Nun walt' es Gott! nimmt von dem grauen Ritter und anderen Abschied, und alle sprechen klagende Worte. Das Pferd ging einen schmalen Weg zur Pforte hinaus nach ihm auf den Steg. Er fand hier die Königin seines Herzens, die Frau (Herrin) des Landes. Sie hatte mit ihrer Hand das Gebände (den Bänderschmuck) unter dem Kinne hin auf das Haupt gelegt, kampfbare Glieder trägt ein Weib, die man so findet. Als Gawan zu der Frau geht, belegt sie ihn mit den derbsten Ausdrücken, mit welchen einfältige Menschen ausgefolten werden, und nennt ihn den größten Thoren, wenn er ihr Dienst gewähren wolle. Gawan antwortet, daß auf so großen Jahzorn Gnade nachfolgen müsse, seine Hand wolle ihr Dienst thun, bis sie gesinnt werde, ihm zu lobnen. Er erbietet sich, sie auf das Pferd zu heben. Sie verschmäht, von seiner unversicherten Hand, wie sie sie nennt, berührt zu werden, springt von den Blumen auf das Pferd, heißt ihn vorausreiten, und sagt: Es wäre Schade, wenn ich verliere so achtbaren Gefellen. Gott müsse Euch fällen! Der Dichter rath, daß man nicht zu schnell ungünstig über Drgelusen urtheilen möge, sondern warten solle, bis er genaue Kunde gewinne, wie es um ihr Herz stände, und erzählt dann weiter. Drgeluse fuhr ungesellig, indem sie gegen Gawan zornigliche Sitten annahm. Sie kommen beide auf eine Heide. Hier sieht Gawan ein Kraut stehen, welches eine hilfreiche Wurzel hatte. Gawan steigt vom Rosse, gräbt die Wurzel aus, und setzt sich wieder auf das Rosß. Drgeluse spottet darüber, daß ihr Geselle Arzt und Ritter sein könne, und Büchsen feil tragen lerne. Gawan antwortet, er wolle mit der Wurzel den wunden Ritter, welchen er an der Linde gefunden, retten. Gawan'en und Drgeluse'n fährt (begibt sich) bald ein Knappe nach, welcher eilig eine Botschaft ausrichten sollte. Gawan wollte auf ihn warten. Er dünkt ihm ungeheuer. Der Knappe hieß Malcreatiure, seine Schwester war Cundrie la surziere. Er hatte Eberzähne und sein Haar war scharf wie eines Igels Haut. Bei dem Wasser Gangas¹⁸⁾ im Lande zu Tribabiböt wachsen Leute also durch Noth. Es wird im Parcival S. 247. 248 von der Ursache gehandelt, aus welcher diese ungestalten Leute wurden, und wir haben bereits im Art. Parcival S. 458 den Inhalt dieser Angaben mitgetheilt. Hier geben wir weiter Folgendes an. Malcreatiure schilt Gawan'en einen dummen Mann, daß er seine Malcreatiure's Frau (Herrin) von dannen führe, und stößt Drohungen gegen ihn aus. Gawan antwortet, aber nicht bloß mit Worten, sondern faßt nach denselben den Knappen bei den Haaren, und schwingt ihn unter das Pferd. Aber sein igelmäßiges Haar rächte sich, und verschnitt Gawan die Hand so, daß sie von Blut ganz roth ward. Drgeluse verlacht ihn deshalb. Sie kehrten von dannen; das Pferd Malcreatiure's lief mit. Sie kamen dahin, wo sie den wunden Ritter liegen fanden. Mit Treue Gawan's Hand die Wurzel auf die Wunde band. Der Wunde sagt zu Gawan, dieser

17) Gott.

18) Gangot.

habe eine Frau gebracht, welche auf Gawan's Schaden bedacht sei, sie habe ihm selbst auch (den Wunden) in so großes Weh gestürzt, indem sie ihm zu der scharfen Ljosf verholfen. Wolle Gawan seinen Leib (Leben) behalten, so solle er dieses tugendhafte Weib reiten lassen und von ihr hinweg sich wenden. Der Wunde sagt dann weiter, er könne sehr wohl genesen, wenn er in Ruhe sein sollte, und bittet, daß der getreue Mann, Gawan, ihm hierzu verhelfen möge. Gawan sagt, daß hier nahebei ein Spital sei. Der wunde Ritter verlangt dahin, und sagt weiter, Gawan solle seine (des wunden Ritters) Freundin auf sein starkes Pferd, das noch hier stehe, heben, und ihn hinter sie. Gawan bindet das Pferd der Frau los, und der Wunde heißt es ihm, von ihm hinwegzuziehen, damit er nicht getreten werde. Gawan zieht es fern, die Frau geht nach ihres Mannes Rathe langsam nach. Während Gawan sie auf das Pferd schwingt, springt der wunde Ritter auf Gawan's Kastellan (Streitroß), und reitet, so wie seine Frau hinweg; Gawan beklagte das sehr. Unziemlich lachte Drgeluse, und sagte zu Gawan, er habe sich für einen Ritter ausgegeben, nach kurzer Zeit sei er Wundarzt geworden, jetzt müsse er ein Garzün (Knappe) sein, und fragt ihn, ob er noch jetzt ihre Minne begehre. Gawan spricht sein heißestes Verlangen nach ihrer Minne und seine größte Ergebenheit gegen sie aus, und bittet sie, daß er ihren Dienst nicht verschmähen möge. Wenn sie über ihn spotte, so kränke sie ihre Würdigkeit. Der wunde Mann reitet wieder zu ihnen, und spricht: Bist du es, Gawan, hast du etwas mir geborgt, das ist dir nun gar vergolten, da mich deine männliche Kraft fing in rechter Ritterschaft, und da du brachtest mich zu Haus deinem Dheim Artus, vier Wochen er das nicht vergaß, die Zeit ich bei den Hunden aß. Gawan spricht: Bist du es, Urjans, und sagt dann weiter, wenn er ihm jetzt Schaden gönne, so trag er ihn ohne Schuld, man habe Urjans'en von Schildesamt geschieden, und für rechtlos erklärt, weil eine Magd (Jungfrau) durch ihn ihr Recht verloren habe. Der König Artus habe das mit einer Wiede rächen wollen, aber Gawan dieses abgewendet, und des Königs Huld Urjans erworben. Der wunde Ritter spricht aus, daß er klug handle, wenn er das Roß nehme, und Gawan'en, obgleich dieser ihm geholfen, stehen lasse, und reitet es sehr spornend davon. Gawan richtet nun an Drgelusen eine Erzählung folgenden Inhalts: Der König Artus war zu Dianazdrän und mit ihm da mancher Bertün (Britone). Ihm war eine Frau (Herrin) um Botschaft willen in sein Land gesandt. Auch war dieser Ungeheure (nämlich Urjans) hinaus geritten, um Abenteuer willen. Er war Gast, und sie Gåstin. Er rang mit der Frau nach seinem Willen wider ihren Willen. Das Geschrei kam zu Hofe. Der König ruft, sie alle eilen. Gawan reitet ihnen weit voraus, und bringt den Schuldhaften gefangen vor den König. Die Jungfrau reitet mit ihnen, und zeigt den größten Kummer, denn jener, der nie in ihren Dienst gekommen war, hatte ihr ihr Mågetthum genommen. König Artus spricht seinen Unwillen über diese treulose Schandthat aus, sagt, daß er heute Richter sei, und fodert die

Frau auf, Fürsprecher zu nehmen und zu klagen. Sie thut es. Da stand von Rittern eine große Menge. Urjans, der Fürst aus Punturtoys, stand da vor dem Bertenoys (dem bretonischen König Artus) auf all seine Ehre und auf seinen Leib (Leben). Das klaghafte Weib ging vor und bat mit den klagenden Worten, um alle Weibheit und magetthümliche Ehre, daß der König Artus ihm ihr Laster Leib sein ließe. Sie bat um der Art der Tafelrunden und der Botschaftsfahrt willen, da sie an ihn gesandt sei, daß er über ihre Schwere (Kummer) durch Gerichtsauspruch richte. Sie bat der Tafelrunden Schar, daß sie ihres Rechtes wahrnahmen, da ihr ein Raub genommen sei, der nimmer wieder kommen könnte, ihr reinen, keuschen Mågetthum. Sie baten da allgemein den König um Gericht. Der schuldige Mann nahm Fürsprache. Aber seine Vertheidigung taugte nicht. Man verurtheilte ihm das Leben und seinen Preis, und daß man winden sollte ein Reis, daran ihm Sterben würde bekannt ohne blutige Hand. Er rief Gawan'en an, und mahnte ihn dessen, daß er Gawan'en Sicherheit¹⁹⁾ bot um Genesens (vom Tode Gerettet-Werdens) willen. Gawan fürchtete aller seiner Ehre verlustig zu werden, wenn er sein Leben²⁰⁾ verlöre. Gawan bat das klaghafte Weib, daß sie, da sie gesehen, wie männlich Gawan sie gerochen, ihren Zorn aufgeben solle, bat den König, daß er, wenn Gawan irgend Dienst gethan, den Ritter am Leben erhalten möge, bat die Königin um der Liebe der Sippe (Verwandtschaft) willen; denn der König erzog Gawan von Kindesalter an, daß sie, gegen die er immer Treue gepflogen, ihm helfe. Die Königin sprach die Jungfrau besonders. Durch die Königin genas oder ward am Leben Urjans erhalten, mußte aber vier Wochen mit den Hunden aus einem Troge essen. So ward die Jungfrau gerächt. Gawan schließt seine Erzählung: Frau! das ist meine Rache auf mich. Drgeluse spricht ihren Unwillen über Urjans aus, und dieses, daß er Lohn empfangen müsse, bevor er aus ihrem Lande scheide, sie sei Urjans' und Gawan's Voigt, und Urjans müsse Kampf leiden, aber bloß um jener Frau, nicht um Gawan's willen. Gawan fängt das Pferd. Der Knappe war nachgekommen. Zu diesem sprach die Frau heidnisch²¹⁾. Nun nahet Gawan's Noth. Malcreatiur fuhr zu Fuße von dannen. Gawan betrachtet das erbärmliche Pferd des Knappen, welches dieser einem Vilåne (Bauer) genommen. Drgeluse spricht zu Gawan: Sagt an, wollt Ihr irgend fürbaß? Gawan antwortet: Meine Fahrt wird von hinnen gethan, ganz nach Eurem Rathe. Sie spricht: Der kommt zu spät. Gawan sagt, daß er ihr darum doch dienen wolle, und Drgeluse antwortet, daß er ihr darum dumm dünke, denn wenn er das nicht meide, werde sein Kummer sich immer erneuern. Gawan betrachtet wieder das Pferd, das zu einer Ljosf viel zu krank (schwach) ist, auch ist das Reitzeug erbärmlich, indem

19) d. h. daß er sich in Gawan's Gewalt durch Eidswur begeben hatte.

20) Urjans hat ihm nämlich Sicherheit geboten, d. h. war sein Mann geworden, der Herr mußte aber seinen Basalten schügen.

21) Malcreatiur war nämlich aus dem Lande der Heiden.

die Steigleber von Baste sind. Aus Furcht, das Sattelzeug zu zertreten und den schwachen Rücken des Pferdes einzudrücken, bestieg er es nicht, sondern führt das Pferd und bindet seinen Schild auf dasselbe. Drgeluse spricht: Führt ihr Kramgewand in meinem Lande feil? Wer gab mir zu Theil einen Arzt und eines Krames Pfleger? hütet Euch vor Bolle auf dem Wege; einer oder der andere meiner Böllner soll Euch freudenleer machen. Gawwan jedoch achtet den scharfen Spott Drgelusen's nicht, denn sie war ihm recht wie eine Maienzeit. Der Dichter entwickelt hierauf, was ihm mancher Meister von Amor und Cupido, den Söhnen der Venus, gesagt. Die Minne, welche diese mit Pfeilen und ihre Mutter Venus mit Fackeln erregt, erkennt der Dichter nicht als echte Minne an. Die wahre Minne sei die, welche um der Treue willen geschehe. Er sei Gawwan'en so hold, daß er ihm, wenn er könnte, gern ohne Gold helfen wolle. Er entwickelt dann weiter seine Ansichten von dem Schmerze und der Freude der Liebe, und spricht dann wieder aus, daß er Gawwan'en gern dem Schmerze der Minne entrücken möchte; aber ihn könne nur Minne ernähren (erhalten) und der Dichter erzählt weiter. Gawwan durch Minne Arbeit empfing, seine Frau (Herrin) ritt, zu Fuß er ging. Sie kamen beide in einen großen Wald, dennoch mußte er Sehens gewohnt werden. Er setzte sich auf das Pferd, und es trug ihn kaum fürbaß auf die andere Seite hinaus bis in bebautes Land. Er erblickte eine herrliche Burg, wie er ihres Gleichen noch nicht gesehen, und in ihren Fenstern über vierhundert Frauen. Das Schloß lag jenseit eines schnellfließenden Wassers, gegen welches Drgeluse und Gawwan ritten. An dem Ufer diesseits lag ein langer Ager, auf welchem man viel Tjoste pflog. Gawwan sah einen Ritter, der weder Schild noch Speer sparen konnte, nach ihm fahren. Drgeluse sprach hoffärtiglich zu Gawwan, sie habe es ihm zuvor soviel gesagt, daß er hier viel Kastens erjagen werde, der dort bergeritten komme, werde Gawwan'en fällen, und seine Schmach die oben sitzenden Frauen sehen. Des Schiffes Meister kam von jenseits auf Drgelusen's Begehr. Sie begab sich vom Lande in das Schiff. Das lehrte Gawwan'en trauern. Sie sprach mit Zorn aus dem Schiffe: Ihr kommt nicht zu mir daherein, Ihr müßt Pfand dort außen sein. Er rief trauriglich nach: Frau! warum ist Euch von mir so eilig, soll ich Euch nicht mehr sehen? Sie sprach: Euch mag der Preis geschehen, ich sättige Euch noch Sehens an mich. Ich wähne, das zieht sich sehr in die Länge. So schied die Frau von ihm. Lischoy's Swelljus eilte auf dem Rosse daher über den breiten Ager. Gawwan spricht in einem Selbstgespräche seine Verlegenheit aus, ob er ihn zu Fuß, oder auf dem Pferdchen erwarten soll? doch werde sein Rosß, wenn er ihn anrenne, auch über das Pferdchen straukeln, und dann beide zu Fuße kämpfen. Lischoy's Swelljus sprengt heran. Gawwan bereitet sich zur Tjost, setzt die Lanze vorn auf des Sattels Filzlein. Die Tjost zerbrach jedwedes Speer. Der besser berittene Mann straukelte, und er und Gawwan lagen auf den Blumen. Sie sprangen mit den Schwertern auf, und ein fürchterlicher Kampf

I. Cap. l. d. u. l. Erst Section. LV.

erhebt sich, zu dessen Veranschaulichung der Dichter kräftige Gleichnisse anwendet. Gawwan konnte ringen; wenn er das Schwert unterging, und ihn zu sich mit den Armen fing, den zwang er, wozu er wollte. Er ergriff den jungen Starken, warf ihn unter sich, und fodert ihn auf, Sicherheit zu leisten. Lischoy'sen deucht es wunderbar, daß Jemand die Hand trug, die ihn überwinden sollte. Nie ward von ihm „betwungenkchia“ Sicherheit genommen, welche seine Hand zuvor viel erstritt. Er sagt zu Gawwan, da er seinen vormalig so hohen Preis verloren habe, so wolle er lieber sterben. Gawwan wiederholt sein Gesuch an ihn, daß er Sicherheit leisten solle, aber all sein Sinn steht auf ein schnelles Sterben. Da dachte Gawwan: um was tödte ich diesen Mann, wollte er so zu meinem Gebote stehen, gesund ließ ich ihn von hinnen gehen. Mit Rede warb er es an ihn so, das ward jedoch nicht gar geleistet da. Auf ließ er doch den Weigant (Streiter), ohne gesicherte Hand: Jedweder setzte sich auf die Blumen. Gawwan vergaß seinen Kummer nicht, daß sein Pferd so schlecht war. Den Weisen lehrte sein Gedanke, daß er das Rosß (nämlich das, auf welchem Lischoy's zuletzt geritten hatte) mit Sporn ritte und es versuchte. Warum sollte er das wohl gewappnete nicht reiten, da er es mit Adventiur (im Kampfe) erwarb? Er war froh über des Rosses weite Sprünge. Da sprach er: Bist du es, Oringuljete? das Urjans mit falscher Bitte an mir erwarb? wer hat dich hierauf so gewappnet, wenn du es bist, Gott hat dich wieder mir schön gesendet. Er stieg ab. Ein Mark (Zeichen) er fand, des Grales Wappens, eine Turteltaube, war an seinen Bug gebrannt. Lähelin erschlug darauf in der Tjost den von Prienlascorb. Driluse'n ward dieses Rosß, der gab es Gawwan auf dem Mlimizdöplane. Hier kam seine traurige Güte wieder in Hochgemüthe, nur daß ihn eine Keue (Schmerz) und dienstbare Treue, die er nach seiner Frau²¹⁾ trug, überwältigte. Während dessen sprang Lischoy's dahin, wo er sein eigenes Schwert liegen sah, das Gawwan mit Streite aus seiner Hand brach. Die Schilde waren in dem Zustande, daß jedweder den Seinen liegen ließ. Jeder vertheidigte sich mit herzlichem Mannesmehr. Über ihnen in den Fenstern auf dem Palaste saß ein Heer Frauen, und sahen den Kampf. Da erhob sich erst neuer Zorn; jedweder war so hoch geboren, daß sein Preis unsanft litt, ob ihn der andere überstritt. Sie kämpften furchtbar mit den Schwertern gegen einander. Endlich ergreift Gawwan Lischoy'sen und wirft ihn unter sich mit Kraft, und bittet ihn, daß er Sicherheit leisten solle. Lischoy's entgegnet, daß er für Sicherheit den Tod²²⁾ gebe, Gawwan möge ihn schnell tödten, vor Gotte sei er (Lischoy's) verflucht, denn er achte nicht auf seinen Preis. Um Drgelusen's Minne willen habe mancher werthe Mann seinen Preis zu Lischoy's' Händen lassen müssen. Gawwan könne Preis erben, wenn er ihn ersterben (tödten) könne. Der Sohn des Königs Lot (Gawwan) fürchtet Preiseshuld zu verlieren, wenn er ohne Schuld diesen kühnen

21) Herrin, Gebieterin, Geliebte, hier Drgeluse.

22) Nämlich seinen Tod.

Helden erschläge. Ihn habe ihre Minne auf ihn gejagt, auch Gawan'en zwingt die Minne derselben. Gawan entschließt sich daher, Eyschopse'n um ihretwillen genesen zu lassen, und spricht zu ihm: ich will dich um der Herzogin willen bei deinem Leben lassen. Er ließ ihn auf, und die sehr Müden setzten sich fern von einander. Da kam des Schiffes Herr von dem Wasser auf das Land. Er trug auf seiner Hand ein ganz graues Mäusersprinzeln²⁴⁾. Es war sein rechtes Leben da, daß er, wer immer auf dem Plane thösierte, das Roß jenes haben sollte, welcher läge, und diesem, der Sieges pföge, vor dessen Hand sollte er sich neigen, und seinen Preis nicht verschweigen. So verzinsete man ihm das blumige Feld, das war sein bestes Hüfengeld, oder wenn sein Mäusersprinzeln einen Galander (eine Kalandlerlerche) Pein lehrte. Von nichts Anderem ging sein Pfug, das deutete ihm urbar genug. Er war geboren von Ritters Art. Er geht zu Gawan, und heischt züchtiglich den Zins von dem Plane. Gawan spricht: Herr! ich ward nie Kaufmann, Ihr mögt auch Solles wol erlassen. Des Schiffes Herr entgegnet, so manche Frau habe gesehen, daß ihm (Gawan'en) hier der Preis geschehen, er (Gawan) möge daher dem Herrn des Planes sein Recht zugestehen, denn er (Gawan) habe ihm dieses Roß erworben, denn seine Hand habe den niedergestochen, dem alle Welt Preis zugestanden. Gawan antwortet: Er stach mich nieder, dessen erholte ich mich nachher. Da man Euch Ljost verzinsen soll, so mag er Euch Zins leisten. Herr! dort steht ein Runzit (Pferd), das erwarb an mir sein Streit. Das nehmt. Der dieses Roß²⁵⁾ gebraucht, bin ich. Gawan spricht weiter aus, daß er nicht zu Fuße gehen könne, und daß heute früh das Roß ihm lediglich gehört; es habe es ihm lediglich Dritus der Burgunjoys (Burgunder) gegeben, und Urjans, der Fürst aus Puntártoys, eine Weile gestohlen, und sagt endlich: Für das Roß, das Ihr hier begehrt, habt für Euch den Mann, der es gegen Euch ritt. Der Schiffmann äußert seine Freude über diese reiche Gabe, ungern nähme er für den Mann fünfhundert starke und schnelle Rosse, aber er möge ihm den Mann in seine Wohnung gefangen liefern. Gawan verspricht es. Der Schiffmann bewillkommet freudig Gawan'en, ladet ihn ein, daß er bei ihm, um auszuruhen, bleiben solle, und preiset sich glücklich, wenn er ein Berje einen so werthen Mann beherbergen solle. Gawan nimmt mit verbindlicher Rede die Einladung an, sagt, daß er der Ruhe sehr bedürfe, spricht aber hierauf von dem Schmerz, welchen ihm die Liebe bringe. Der Schiffmann hörte, daß er rang mit Sorge, und daß ihn Minne zwang. Da sprach er: Herr! es ist hier recht, auf dem Plane und in dem Forste und allda, wo Glinskhor Herr ist. Jagheit, noch männliche List fügten es anders nicht, als so, heute reuig (schmerzvoll), morgen froh: es ist Euch leicht unbekannt, gar Aventure ist all dies Land: so währt es Nacht und auch den Tag, bei Mannheit Sälbe (Glück)

helfen mag. Die Sonne kann so niederstehen, Herr! Ihr sollt zu Schiffe gehen. Hierum hat ihn der Schiffmann. Eyschopse'n führte Gawan mit sich von dannen auf das Wasser, der Held folgte ihm geduldig. Der Berje zog das Roß hintennach. So fuhren sie über an das Gestade. Der Berje hat Gawan'en: „Seid selbst Wirth in meinem Hause.“ Mit diesem stand es so, daß Artus zu Nantes, wo er oft saß, keine bessere Wohnung hatte. Der Wirth spricht zu seiner Tochter, daß sie Gawan gut Gemach schaffen und unverdrossen dienen solle, denn sie haben von ihm großen Nutzen gehabt. Seinem Sohne befahl er Gringuljeten²⁶⁾. Die Maget (Jungfrau) führte Gawanen auf eine schöne Kemenate (Zimmer) und entwappnete ihn hier. Gawan spricht seine Verbindlichkeit aus. Die Jungfrau sagt, daß sie ihm noch mehr dienen wolle. Ein Sohn des Hausherrn trägt sanfte Betten genug herbei. Mit ihnen und mit kostbaren Decken wird Gawan'en ein Sitz bereitet. Ein anderer Knappe bringt Eischladen und Brod. Die Hausfrau kommt, und empfängt Gawan'en herzlich, sagt, er habe sie jetzt erst reich²⁷⁾ gemacht. Der Wirth kommt; das Wasser wird gebracht. Als Gawan sich wusch, that er an den Wirth die Bitte: Laßt mit mir essen diese Magd! Der Hausherr spricht, daß sie ihm leicht zu hehr werden würde, wenn sie mit Herren essen oder ihnen so nahe sitzen sollte, doch sagt er am Schlusse seiner Rede: „tochter! leist al sine ger²⁸⁾“ des bin ich mit der volge wer²⁹⁾. Die Gasse ward vor Scham roth. Doch that sie, was der Wirth gebot. Zu Gawan setzte sich Frau Bène. Das Springelin³⁰⁾ hatte des Abends drei Galander (Kalandlerlerchen) erflogen. Sie ließ der Wirth Gawan'en alle drei vortragen. Die Jungfrau schneidet ihm vor, und sagt, daß er einen der gebratenen Vögel ihrer Mutter senden möge. Gawan erfüllt die Bitte des Mädchens gern, und ein Galander ward der Wirthin gesandt³¹⁾, und Gawan erhält Dank dafür. Einer der beiden Söhne des Hausherrn bringt auch noch andere Reichte, über welche der Dichter Betrachtungen anstellt. Keine Mutter gönnte ihrem Kinde das Brod besser, als der Wirth Gawan'en. Als man den Tisch hinwegnahm und die Wirthin hinausging, wurde Gawan'en ein köstliches Lager bereitet, welches der Dichter beschreibt. Der Wirth heurlaubte sich. Gawan und mit ihm die Jungfrau allein blieben dort, und der Dichter bemerkt: het er iht hin zir gegert, ich waen si hetes in gewert. Große Müdigkeit zog Gawan'en die Augen zu, so schlief er bis des Morgens früh. Da erwachte er, und schaute zum Fenster hinaus in den Baumgarten, um der Luft und des Vogelfanges willen. Bald erblickte er die Burg, welche er des Abends zuvor, als ihm die Aventure geschehen war, gesehen, und viele Frauen auf dem Palaste und darunter manche Schöne. Es deutete ihn ein gro-

24) Also ein vermausertes Sperberweibchen, welches zur Jagd abgerichtet war. 25) Nämlich das Streitroß im Gegensatze zu dem Pferde des Knappen.

26) Das Roß Gawan's. 27) Nämlich durch den gefangenen Ritter. 28) Begierde, Wunsch. 29) Wehr, Schutzwehr, d. h. ich stehe für alle Folgen, nehme dich wegen der Folgen in Schutz. 30) Der zur Jagd abgerichtete Sperber. 31) Nämlich an den andern Tisch, wo die Wirthin saß, die, wie weiter unten hervorgeht, mit in der Kemenate war, als Gawan speißt.

ses Wunder, daß die Frauen ihr Wachen nicht verdroß, daß sie nicht schliefen, obschon der Tag noch nicht zu licht war. Gawan geht wieder zu Bette, seine Decke ist der Mantel der Maid (Jungfrau). Sie lag vor ihrer Mutter, brach sich den Schlaf ab, und ging zu ihrem Gaste hinauf. Dieser schlief noch fest. Die Maget vergaß ihres Dienstes nicht, und setzte sich vor das Bette auf den Teppich. Nach einer Weile erwacht Gawan und sagt, er habe nicht durch Dienst erworben, daß sie sich um seinen willen den Schlaf abbreche. Die Maget sagt, daß sie seines Dienstes entbehren und nur Huld begehren wolle; sie wolle leisten, was er gebiete; alle die bei ihrem Vater seien, ihre Mutter und deren Kinder, sollen ihn (Gawan'en) immer zum Herrn haben, so Liebes habe er ihnen gethan. Gawan fragt begierig sie nach den vielen Frauen, welche er in diesen zweien Tagen über sich gesehen. Die Jungfrau solle ihm sagen, wer die seien. Die Jungfrau, welche über diese Frage erschrickt, bittet ihn, nicht darnach zu fragen, sie könne es ihm nimmer sagen, er möge nach anderen Mährten fragen. Gawan wiederholt seine Fragen nach den Frauen auf dem Palaste. Die Jungfrau war so treu, daß sie von Herzen weinte. Unterdessen kommt der Wirth, und glaubte, daß sie bezwungen sei, weil sie sich so gebärdete und dem Bette nahe saß, zürnt darüber nicht, und sagt zu seiner Tochter, sie solle nicht weinen, was immer im Schimpfe (Scherze) also geschehe, wenn das zuerst Zorn bringe, der sei bald darnach aufgegeben. Gawan bemerkt, hier sei Nichts geschehen, als daß sie vor ihm gestehen wollen, er habe die Maget um etwas gefragt, und das habe sie sein Unheil gedreht, und fragt den Wirth nach den vielen Frauen mit so lichtem Gebände. Da sprach der Wirth: Fraget es nicht um Gottes willen, Herr! da ist Noth über alle Noth. Gawan, der Mitleid mit den Frauen empfindet, fodert den Wirth auf, ihm zu sagen, warum ihm sein Fragen Leid sei. Der Wirth antwortet, Gawan könne wegen seiner Mannheit (seines Muthes) des Fragens nicht entbehren, aber es lehre ihn Herzensschwere, und mache den Wirth und seine Kinder, die Gawan'en immer zu Dienste erboren seien, freudenleer. Gawan bringt von Neuem darauf, daß es der Wirth ihm sagen solle. Dieser spricht seinen Schmerz darüber aus, und sagt dann: Ich will Euch leihen einen Schild, nun wappnet Euch auf einen Streit, zu Terre marveille³²⁾ Ihr seid. Lit marveille³³⁾ ist hier, Herr! es war versucht nie auf Schaste marveil³⁴⁾ die Noth, euer Leben will in den Tod. Nachdem der Wirth weiter von der über alles großen Gefährlichkeit des Abenteuers gesprochen, antwortet Gawan, er wolle es um der Frauen willen wagen. Der Wirth wiederholt seine Klage und bemerkt, daß aller Kummer Nichts sei gegen das Leiden, wer dieses scharfe und ungeheure Abenteuer erdulden müsse. Der furchtlose Gawan bittet den Wirth um Streites Rath; denn die Lieben³⁵⁾ und die Leiden³⁶⁾ würden ihn für einen Jager halten, wenn er so von hinnen scheiden wollte. Nun be-

gann der Wirth erst recht zu klagen, denn ihm geschah nie so leid. Er sagt zu seinem Gaste: Wenn Gott das erzeige, daß Gawan nicht zum Tode bestimmt sei, so werde er Herr dieses Landes; erlöse er die Frauen, so werde sein Preis erhöht. Hierauf preiset der Wirth den Helden Eischovs Gwelljus, der seinen Preis hier gelassen habe (nämlich von Gawan besiegt), so manche Tugend habe Gottes Kraft in Mannes Herz nie gestoßen, als in das Herz Eischovs'ens mit Ausnahme Ither's von Gahavinz. Dann sagt der Wirth weiter: Der Ithern vor Nantes erschlug, ihn trug gestern mein Schiff über u. s. w., und es folgt weiter die Stelle über Parcival, welche wir in dem diesem gewidmeten Artikel S. 459 angegeben und besprochen haben. Nachdem der Wirth gesagt hat, daß Gawan auch von ihm nicht erfahren hätte, „waz hie maeres ist“ (was hier für eine Geschichte sei), wenn er nicht Fragen erbacht hätte, bemerkt er weiter: mir und meinen Kindern geschah nie so recht leid, ob (wenn) Ihr den Leib (das Leben) hier verliert. Sollt Ihr aber den Preis behalten und dieses Landes walten, so hat meine Armut ein Ende. Ich trau' das Eurer Hand zu, sie hohe (mache hoch) mich mit Reichheit. Das süße Mädchen wappnet Gawan'en. Der Wirth bringt ihm das Ross, und gibt ihm seinen (des Wirthes oder Hausherrn) dicken und so harten Schild, wovon Gawan nachher „genas“ (beim Leben blieb). Der Wirth thut ihm kund, wie er sich retten soll: Meinen Schild sollt Ihr tragen, der ist weder durchstochen, noch zer schlagen. Wände (denn) ich streite selten, und gibt ihm weiter an, daß er, um sein Ross zu erhalten, es dem vor dem Thore sitzenden Krämer versetzen und etwas von ihm kaufen soll. Gawan fragt: „Soll ich nicht zu Rosse einreiten?“ — „Nein! Herr! der Schein all der Frauen ist vor Euch verborgen“ u. s. w., den Palast finde er allein, und nichts Lebendes darin. Der Wirth beschreibt nun weiter die Reichheit des Lüt marveille in der Kamenate³⁷⁾, und sagt dann, Gawan solle diesen Schild und sein (Gawan's) Schwert nirgend von sich kommen lassen, wenn er wähne, daß sein großer Kummer ein Ende genommen habe, sei er erst Streite gleich. Gawan sagt: Wenn es Gott ihm gönne, wolle er ihm für seine Botschaft, und dafür, daß er ihn so gepflegt habe, vergelten. Unter den Klagen des Mädchens und aller, die da sind, nimmt Gawan Abschied, reitet vor die Pforte, wo der Krämer bei überaus reichem Krume, namentlich kostbaren Stoffen, sitzt, steigt ab, läßt sich Gürtel und Fürspan (Haft, der mit einem Schlosse vor der Brust befestigt wurde) zeigen. Der Krämer sagt: Ich habe fürwahr hier gesehen manche Jahre, daß Niemand außer werthe Frauen „getorste schouwen“ (zu schauen sich unterfingen), was in meinem Krume liegt. „Ob“ (wenn) Euer Herz Mannheit (Tapferkeit) pflüget, so seid Ihr Herr über das Alles. Es ist von fern hergeführt. Habt Ihr den Preis an Euch genommen (d. h. seid Ihr der Vortrefflichste), seid Ihr durch (um) Aben-

32) Wunderland, Zauberland. 33) Wunderbett, Zauberbett.
34) Wunderschloß, Zauberchloß. 35) Freunde. 36) Feinde.

37) s. Allgem. Encykl. d. B. u. K. I. Sect. 52. Th. S. 111, wo Stellen über das Verhältniß der Bedeutungen in Gadem und Kamenate angegeben sind, und den Art. Kamenate.

teuer hergekommen, ist das, was ich Feiles habe, Euch denn gar (ganz) unterthan. Fahrt fürbaß, walte dessen Gott. Hat Euch Plippalnot der Verje (Fuhrmann) bergewiesen? Manche Frau preiset Euer Kommen in diese Lande, ob (wenn) sie hier Eure Hand erloset. Wollt Ihr nach Abenteuern gehen, so laßt das Roß all stille stehen; das hüte ich, wollt Ihr's an mich lassen. Gawan antwortet: es habe nie einen so reichen Marschall gehabt, seit er sich darauf gesetzt habe, und geht zu Fuße zu dem prächtigen Palaste, der vom Dichter beschrieben wird, und in die Kemenate hinein:

Da lit marveile was ³⁸⁾,
 Daz bette von dem wunder.
 Vier schiben ³⁹⁾ liefen drunder,
 Von rubbin liebt sinewel ⁴⁰⁾,
 Daz der wint wart nie so anel.
 Da wärn die stollen af geklobn ⁴¹⁾.

Der hell wie ein Glas scheinende Estrich des Fußbodens ist von jaspis, von crisolte (Chrysolith), von sardin (Sardonyx). Clinschor, der des erdächte, dz manegem lande brächte sin listechiu (künstlerische) wisheit werc daz hier an was geleit (gelegt). Der estrich was gar so sleif (schlüpfrig), daz Gawan küme aldä begreif mit den fuozen stiure (daß Gawan sich kaum darauf halten konnte). Er ging nach Abenteuern. Immer, „als dicke“ (so oft) er trat, fuhr das Bette von seiner Stätte, daz (wo es) e (zuvor) gestanden war. Gawan wart enblanden (lästig), daß er den schweren Schild trug, den ihm sein Wirth genug befaß. Er dachte: Wie komme ich zu dir? Willst du wanten so vor mir? Ich soll dich inne bringen, ob ich dich erspringen möge. Da stand das Bette vor ihm. Er hob sich zu dem Sprunge empor und sprang recht mitten darein. Die Schnellheit „vreich“ (ersforchte, erfuhr) nimmer man, wie das Bette „her und dar“ (hierhin und dorthin) sich stieß. Keine der vier Wände ließ es ohne jeglichen Schwang „mit hurte“ (Stoße), daß all die Burg davon erklang. So ritt er manchen großen Poynder ⁴²⁾. Was der Donner je tosete und all die Posauner, ob (wenn) der erste bei dem jüngsten drinnen wäre, und (sie) nach (um) Gewinn bliesen, das durfte da nicht mehr erkrachen. Gawan wird von dem Galme

(lautem Schalle) so beschwert, daß er den Schild über sich zucht. (Bergl. Wolfram's Anspielung im Willehalm p. 611: als dā der werde Gawan an lit merveile lac u. s. w.) Er bittet, daß Gott ihn behüten möge. Das Krachen gewinnt ein Ende. Das Bette steht mitten zwischen den vier Wänden. Da wird ihm größere Angst kund. Fünfhundert stabeslingen (Schleudern) mit listechlichen (künstlichen) Dingen zem swanc wärn bereite. Der Schwang gab ihnen Geleite auf das Bette, aldä (wo) er lag. Der Schild allsolcher Härte pflog, daß er es viel klein empfand. Es waren Wassersteine „sinewel“ (walzenförmig rund) und hart: etswā der schilt doch dürkel (ward durchlöchert). Die Steine waren auch „verbolt“ (verschleudert). Er hatte selten ehe (zuvor) geduldet so geschwinde Würfe, auf ihn gestogene. Nun waren zum Schusse aufgezoogen fünfhundert Armbrüste oder mehr, die hatten algelichen kër (ganz gleiche Richtung), recht auf das Bette, alda (wo) er lag. Wer je solcher Roth pflog, der mag (kann) Pfeile erkennen. Das währte kurze Weile, „unz“ (bis) sie alle gar verschurret waren. Weiter bemerkt der Dichter, daß auf einem solchen Bette durch solches Gemach (solche Bequemlichkeit), wie Gawan auf dem Bette fand, die Jugend grau werden möchte. Dennoch sind Gawan's Herz und Hand ohne Jagheit. Die Pfeile und die Steine hatten ihn nicht gar (ganz) vermieden; „zequashiert“ (zerquetscht) und auch verschnitten (geschnitten) war er durch die Ringe (die Panzerringe). Er hofft, seines Kammers wäre ein Ende; aber es thut sich gegen ihn eine Thür auf: ein starker gebur [Bauer, aber hier mit übler Nebenbedeutung, wie vilan ⁴³⁾], welches kurz darnach von ihm gebraucht wird] ging davor. Der war freislich ⁴⁴⁾ (schauerhaft) gethan. Von Fisches Haut trug er an ein surköt (Kock) und ein bönlit (französisch bonnet, Mütze), und desselben (d. h. auch aus Fischhaut) zwei weite Hosen. Ein Kolben trug er in der Hand, dessen Keule größer denn (als) ein Krug (war). Er ging gegen Gawan'en her. Letzterer denkt: dieser ist bloß, seine Wehr ist gegen mich harte (sehr) laß (lästig). Gawan richtete sich auf und saß, als ob (wenn) ihm nirgends ein Glied schwer (wäre). Jener trat hinder einen tritt (einen Tritt rückwärts), als ob er entweichen wollte, und sprach doch zornlich, daß er es fügen wolle, daß er (Gawan) den Leib (das Leben) zu Pfande gebe; er (Gawan) lebe noch von des Teufels Kräften. Der Vilan (Bauer) trat zurück. Gawan schlug mit seinem Schwerte von dem Schilde die „zeine“ (Pfeilschäfte). Die Pfeile allgemein waren hindurchgedrungen, daß sie in den Ringen klangen. Da hörte er ein Gebrumme wie von zwanzig „Trummen“ (Trompeten) ⁴⁵⁾ und sah gegen des Bauers Thür. Ein starker Löwe sprang darvor, der war als (wie) ein Ors

38) Mit dieser Stelle S. 267 vergleiche S. 265, wo der Gawan'en bewirthende Fuhrmann sagt:

So ir in die kemenaten gät,
 Da lit marveile stät;
 Daz bette und die stollen sin,
 Von Marroch der mahumelln,
 Des kröne und al sin richeit,
 Waero daz dar gegen geleit,
 Da mit es waero vergolten niht:
 Daran ze liden iu geschihit
 Swaz got an iu wil meinen.

39) Schreiben. 40) walzenförmig rund. 41) aus einander gehend. 42) Das stärkste Rennen des Streitrosses, mit welchem der Reiter sich auf den Feind stürzt und ihn zu werfen sucht, einigermaßen dem ähnlich, was man jetzt Choc nennt. So Bénéde, Wörterbuch zum Bigalois S. 679 — 681, wo zahlreiche Stellen angeführt sind, wo Poynder auch anderwärts sich findet. Bergl. das französische poindre, stößen.

43) Bergl. das französische vilain, der garstige, häßliche, unfittliche Mensch. 44) s. den Art. Fraias S. 132. 133. 45) Dö hörter ein gebrummen, als der vol zweinzec trummen slüege hie ze tanze. Über den Gebrauch von schlagen auch für Blasinstrumente vergl. das niederbessische Volkslied auf den Gegenkönig Hermann von Lügelsburg: Hornen! alä dærmou, alä pipen (Pfeifen), alä trummen u. s. w.

(Kopf) so groß. Gawan, der je ungern floh, nahm den Schild mit (bei) den Riemen. Er sprang auf den Estrich. Durch (wegen) Hunger war dieser große starke Löwe „vreislich“ (schauerhaft). Mit Zorne lief er an den Mann. Zur Wehr stand Herr Gawan. Bei dem ersten Griff greift das Thier mit all den Klauen durch den Schild. Gawan haut ihm ein Bein ab, sodas der Löwe auf drei Füßen springt und der vierte Fuß im Schilde bleibt. Mit Blute gab er solchen Guß, daß Gawan feststehen mußte. Der Löwe sprang „dicke“ (oft) an den Gass. Durch die Nase „manegen pfnast“ (manches Schnauben) that er mit „pleckenden“ (bloß seienden oder gefletschten) Zähnen. Gawan streitet mit ihm „uf den hp“ (auf Leben und Tod) und hat ihn so verlegt, daß mit Blute die ganze „Kemenate“ benetzt wird. Mit Zorne springt der Löwe heran und will ihn unter sich „zucken“ reißen. Gawan thut ihm einen Stich durch die Brust „unz“ (bis) an die Hand. Der Löwe fällt todt nieder. Gawan stellt Betrachtungen darüber an, was für ihn gut sei, da er ungern in diesem Blute sitze und das Bett so herumfahren könne. Nun war ihm sein Haupt mit Würfen so betäubt und seine Wunden begannen da so zu bluten, daß ihm seine „snellichiu“ Kraft gar (ganz) mit ihrer Gesellschaft ließ (verließ). Durch Schwindeln (Schwindeligwerden) er Strauchelns pflog. Das Haupt lag ihm auf dem Löwen. Der Schild fiel nieder unter ihn. Gewann er Kraft oder Sinn, die waren ihm beide entführt. Sin wanküssen (Wange oder Kopffissen) ungelich was dem, daz Gynele von Monte Rybele, diu süsse und diu wise, legete kahentse, dar alle er sinen pris versließ. Beide, Gawan und der Löwe, sind dem Tode gleich. Eine wohlgethane Jungfrau laogete (schaute) mit Furcht oben herein. Sie erbleicht und verzagt so, daß es die alte, weise Arntve beklagte. Auch sie ging um zu schauen und sah oben zum Fenster herein. Sie fürchtet, der Ritter wäre todt, weil er so auf dem Löwen liegt, und jammert unter Anderem: Hast du den Tod allhier erkoren durch uns vil ellenden diet (Leute). Sie spricht hin zu allen den Frauen: Ihr Frauen, die des toufes pflegn (die ihr getauft seid), ruft alle Gott an um seinen Segen. Sie sendet zwei reine, süße Jungfrauen dahin, daß sie ihr Nachricht bringen sollen, ob er bei Leben, oder ob er verschieden wäre. Sie finden ihn so liegen, daß von seinen Wunden der Schild mit Blute schwebete (von Blute schwamm). Eine band mit ihrer klaren Hand den Helm von seinem Haupte, und auch die sintalen⁴⁶⁾ sin (den unteren Theil des Helmes, der den Mund bedeckt und auf- und niedergeschoben werden kann). Da lag ein kleines Schäumlein vor seinem rothen Munde. Sie begann zu warten, ob er irgend den Athem jöge, oder ob er sie des lebens trüge (betrüge, das Leben verloren), das lag noch im Streite. Auf seinem Kurste (Waffenrocke) von Sobel waren zwei Gampilün⁴⁷⁾, als

(wie) Ilynöt der Bertün (Bretone) mit großem Preise Wappen trug. Das Mädchen rauft mit ihrer Hand etwas vom Sobel ab und hält es vor seine Nase. Da nimmt sie wahr, daß der Athem das Haar etwas bewegt. Sogleich läßt sie ihre Gespielin fortspringen und lauterer Wasser holen, schiebt ihr Vingerlin (ihren Fingerring) zwischen seine Zähne, gießt das Wasser nach, sanft und darnach mehr, bis daß er die Augen aufschwingt. Er bietet ihnen seinen Dienst an und sagt ihnen Dank: „daz ir mich soldet vinden sus ungezogenliche ligen! ob daz wirt von iu verswigen, daz prüeve (beurtheile) ich iu für güete. Iur zuht iuch dran behüete.“ So vergißt der Ritter der feinen Hoffitte auch in der peinlichsten Lage seine Höflichkeit nicht. Die Mädchen sagen: Ihr laget und lieget, als (wie der) der des höchsten Preises pfleget. Ihr habt den Preis allhier bezahlt, dessen werdet Ihr mit Freuden alt. Der Sieg ist heute euer. Nun tröstet uns arme Leute, ob euren Wunden also sei, daß wir mit euch froh sind. Gawan sagt, sie sollen Jemanden, der es könne, seine Wunden beschauen lassen. Sie sagen, daß man ihm Gemach (pflegliche Ruhe) und Arznei bereiten werde. Eine von den Jungfrauen geht zu den vier Königinen. Alle am Hofe Befindlichen sagen, als sie hören, daß der Ritter noch am Leben ist: „die merzls“ (Gott Dank!). Die alte Königin heißt, daß bei einem Feuer ein Bette bereitet und davor ein Teppich gebreitet werden solle, und gebietet vier Frauen, daß sie gehen und seinen Harnisch sanft von ihm nehmen und den Ritter zu dem Bette, wo sie ist, bringen sollen. Gawan wird entwaffnet und von dannen geleitet und ihm Hilfe bereitet, von denen, die helfen konnten. Seiner Wunden waren da funfzig oder mehr. Die Pfeile waren jedoch nicht sehr durch die Ringe gedrückt. Der Schild war vorgerückt. Da nahm die alte Königin Dictam⁴⁸⁾ und warmen Wein und einen blauen Lindal (Sandal, halbseidenes Zeug). Da strich sie die Bluotes-Mäl aus den Wunden und band (verband) ihn so, daß er genas. Da, wo der Helm hineingebogen war, wo er hinein gegen das Haupt erzogn (eingedrückt) war, daß man die Würfe erkannte, verswande si (machte sie verschwinden) die quaschiur (Quetschung) mit der Kraft der Salbe und von ihrer (durch ihre) Meisterschaft. Sie sprach, ich senfte (mache Erleichterung) euch schier. Cundrte la surziere ruochet (geruhet) mich so dicke (oft zu) sehen. Was immer von Arznei geschehen mag (kann), dessen thut (macht) sie mich wol gewaltig. Seit Anfortas in Jammers Dulbung kam, daß man ihm Hilfe warb, half die Salbe ihm, daß er nicht starb. Sie ist von Munsalväsche gekommen. Da (als) Gawan vernommen hatte, Munsalväsche nennen, da begann er Freude (zu) erkennen; er währte, er wäre nahe dabei. Da sprach, der je war Falsches frei, Gawan zu der Königin: Frau (Her-

tuon, ern stufzete, do er diu wäpen sach, wande im sin herse jammers jach. Sin oehimes sunes töt braht GAWAN in jammers nôt. Erekande wol der wäpen schin: dô liefen über diu ougen ein. Er liez die von Bertüne sus tören uf dem plâne: er waldo mit in stritten niht, als man noch friwenschefto giht.

48) Jetzt Diptam; s. den Art. Diotamnus.

46) Bergl. das französische ventail, die Öffnung eines geschlossenen Helmes zum Athmen. 47) Bergl. weiter oben S. 186: Ouch het iesslich Bertün (Bretone) durch bekantnisse ein gampilün eintwedr uf helm odr uf den schilt nach Ilynötes wäpne gesilt: daz was Artés worder suon. Was mohte Gawan dô

rin), meine Sinne, die mir entronnen waren, die habt Ihr wieder in mein Herz gewonnen. Auch senktet (lindert) sich mein Schmerz. Was ich an Kräften oder Sinnen habe, die hat Euer Dienstmann gar (gänzlich) von imern schulden (sodas Ihr Ursache seid). Sie sprach: Herr! Euren Hulden (Eurer Gnade) sollen wir uns alle nahen, und des mit triwen gähen (eilen). Nun folgt mir und redet nicht viel. Eine Wurz (ein Kraut) will ich Euch geben, davon Ihr schlafet, die ist gut. Essens, Trinkens sollt Ihr keinen Muoth (Willen) haben vor der Nacht. So kommt Euch Eure Macht wieder; so tret ich zu Euch mit Speise, das Ihr wohl bittet (wartet) unze (bis) früh. Eine Wurz (ein Kraut) legte sie in seinen Mund; da schlief er an derselben Stunde (alsbald). Wohl pflegte sie ihn mit (einer) Decke. So überschlief den Tag der Ehren-Reiche und Lasters-Arme, lag allsanft und ihm war warm. Etswenne (zuweilen) froh ihn doch im Schlafe, das er heschte (schluchzte) und nös (niesete), alles von der Kraft der Salbe. Große Gesellschaften von Frauen gingen hinaus, die andern herein: die trugen lichten, werthen Schein (Glanz). Arnive, die Alte, gebot mit ihrer Gewalt, das keine von ihnen riefte, die wille (während) der Held da schliefte. Sie bat (hieß) auch den Palast beschließen (verschließen); was da an Rittern, Sarjande'n (Kriegsknechten) (und) Bürgern war, deren keiner vriesch (erfuhr) diese Währe vor dem andern Tage. Die Königin war so bedacht, die wurz (das Kraut) sie ihm aus dem Munde nahm. Er erwachte. Trinkens ihm geziemte. Da hieß die Weise, Trinken und gute Speise dartragen. Er richtete sich auf und saß, mit guten Freunden aß er. Viel manche Frau stand vor ihm. Ihm ward nie wertherer Dienst kund. Ihr Dienst mit zühnten (Artigkeit) ward gethan. Da prüevete (ermas) mein Herr Gawan diese, die und aber (abermals) jene. Er war et (eben) in der alten Sehne (Sehnsucht) nach Drigeluse, der klaren, wande (denn) ihm in seinen Jahren kein Weib nie so nahe ging, etswä (hier und da) er minne enphenc ode dā minne was versagt. Der Held spricht zu seiner Meisterin (Gebieterin), der alten Königin: Frau! es kränkt mir meine Zucht (Artigkeit), ir meget mirs jehn für ungenugt (Unenthaltbarkeit), solten diese Frauen vor mir stehen: gebietet ihnen, das sie sitzen gehen, oder heißt sie mit mir essen. — Alhier wird nicht gefessen von keinen von ihnen unz (bis) an mich. Herr! sie möchten sich schämen, sollten sie Euch nicht viel dienen: wande (denn) Ihr seid unserer Freuden Ziel. Doch Herr! was Ihr ihnen gebietet, das sollen sie leisten. Die Edeln mit der hohen Art bitten ihn mit ihrem süßen Munde, das sie stehen dürfen, bis er geessen, und das keine von ihnen äße. Als er geessen, gingen sie wieder. Gawan legte sich nieder schlafen. Der Dichter singt nun weiter, das, was Lanzilöt auf der Schwertbrücke und im Kampfe mit Melcajanz, und was Garel, als er den Löwen von dem Palaste zu Nantes warf, und auch, als er das Messer holte, in der marmornen (marmornenen) Säule, und was Gawan, als die Welle gegen ihn schnurrten und in der Fuhr Li Gweiz Prelljds, und was Gref im Kampfe mit Rabanagrün und

Schoydelakurt, und was Iwan, als er seinen Fuß auf der Aventure Stein nicht ließ, erlitten, wenn man es in einen einzigen Kummer zusammensetzte, doch von dem Kummer, welchen Gawan um Drigeluse'n duldete, überwogen werden würde. Der Dichter wendet sich an Frau Minne und handelt von ihrer Macht, die sie über die Familie, zu welcher Gawan gehört, und von welcher wir weiter unten handeln, ausgeübt, und läßt dann Gawan'en unter Anderem sagen: „Drigelüs, die Herzogin, muß Gnade an mir begehren, ob (wenn) ich bei Freuden soll bestehen.“ Vor Ungeduld wand er sich so, das brast (brach) etstlich ein wunden bant. In solchem Ungemache lag er. Es beginnt licht vom Tage zu werden. Der Wiggant (Streiter) richtet sich auf. Sein leinenes Gewand war nach wunden und harnis-var (harnisch-farben). Zu ihm war dahin gelegt Hemde und Bruoch“) (Hüftentbekleidung) von Buckeram (baumwollenem Zeug mit Löchern). Da nahm er den Wechsel gern und eine garnasch mörderin (ein Kleidungsstück von Marberfell), desselben (aus demselben Stoffe) ein kürsenlla (ein Kleidungsstück aus Pelz) ob den bēden (über den beiden) schürbrant von Arraze dar gesant. Zwēn Stivale (Stiefel) auch da lagen, die nicht großer Enge pflogen. Die neuen Kleider legt er an. Da ging mein Herr Gawan hinaus zur Kemenatenthüre. So ging er wider und für (vor), unz (bis) er den reichen Palast fand. Seinen Augen ward nie bekannt Reichheit, die dazu taugte, das sie dem gleichen mochte. Uf durch den palas einest (aufwärts durch den Palast auf einer Seite) ging ein nicht zu weites Gewölbe gegredet (mit Stufen versehen) über den palas höch, sinewel (walzenförmig rund) sich das herumzog. Darauf war eine klare Säule. Das hier emporstehende Werk brachte der weise Glimschor aus Feiresiges Landen. Es war sinewel (rund) als (wie) ein Zelt. Es war gewohrt (gemacht) mit liste (Zauberkunst). Dem Meister Jeometras (der Geometrie) würde, wenn er es mit seiner Hand hätte machen sollen, die Kunst unbekannt gewesen sein. Adamas und amatiste (diu aventure) uns wizzen lāt (läßt), thōpazje und grānāt, crisolte, rubblne, smārade, sardīne, sus wārn diu venster rīche wlt und höch geltche als man der venster siule sach, der art was obene al daz dach. Keine Säule stand darunter, die sich gleichen (vergleichen) konnte der großen Säule, die dazwischen stand. Uns tuot diu aventure kuont, was Wunders die haben mochte. Durch (wegen) Schauen ging Gawan auf das Barthaus allein zu manchem theuren Steine. Da fand er großes Wunder. Ihm deuchte, das ihm all die Länder in der großen Säule bekannt wāren, und das die Länder umgingen, und das mit Hurte (Stoße) die großen Berge einander empfangen. In der Säule fand er Leute reiten und gehen, diesen laufen, jenen stehen. In ein Fenster setzt er sich. Er wollte das Wunder prüeven (erproben) baz. Da kam die alte Arnive und ihre Tochter Sangtve, und zwei ihrer Töchter. Die gingen alle viere herzu. Gawan sprang auf, da (als) er sie sah.

49) Bergl. braccas.

Die Königin Arnive sprach: Herr! Ihr solltet noch Schlafes pflegen. Habt Ihr Ruhens Euch bewegen (begeben, entsagt), dazu seid Ihr zu sehr wund, soll Euch anderes Ungemach kund sein? Da sprach er: Frau (Herrin) und Meisterin! mir hat Kraft und Sinn Eure Hilfe also (vergestalt) gegeben, daß ich gedione (daß ich immer suchen werde, es durch Segendienst zu vergelten), muß (kann) ich leben. Die Königin sagt, sei sie, wie er sage, seine Meisterin, so solle er diese Frauen alle drei küssen, sie seien von Königsart erboren (geboren). Dieser Bitte war er froh. Die klaren Frauen küßt er da, Sangiven und Blonje, und die süße Gundrië. Gawan setzte sich selbst sünfte nieder. Da sah er für und wider an der claren meide hp, jedoch zwang ihn dessen (dazu) ein Weib, die ihm in seinem Herzen lag, dieser Meide Blk (Glanzstrahl) war ein Nebeltag gar (ganz) bei (gegen) Orgelusen. Die deutete ihn so wol gevar (wohl farbige, schön aussehend), die Herzogin von Lögroy's: dahin jagte ihn sein Herz. Die drei Frauen (Herrinnen), welche Gawan'en empfingen, trugen so lichten Schein (Glanz), daß dadurch leicht ein Herz versniten (verwundet) worden wäre, das ehe (zuvor) nicht Kummer erlitten hatte. Zu seiner Meisterin sprach er um die Säule, die er sah, daß sie ihm Maere (Nachricht) sagte, von welcher Art die wäre. Da sprach sie: Herr! dieser Stein schien bei Tage und alle Nächte, seit er mir (zu) erst erkannt ward, alumbé (ringsum) sechs Meilen in das Land. Was in dem zil (Umkreis) in Wasser und auf Felde geschieht, das sieht man in dieser Säule. Es sei Vogel oder Thier, der Gast und der forehtier⁵⁰⁾ (der Fremde), die Fremden und die Kunden. Über sechs Meilen geht sein Glanz. Er (der Stein) ist so fest und auch so ganz, daß ihn mit starken Sinnen nie konnte gewinnen weder Hammer, noch der Schmieb. Er ward verstoßen (gestohlen) zu Thabronit der Königin Secundillen, ich wöhne das, ohne ihren Willen. Gawan sieht in der Säule einen gewappneten Ritter und eine Frau auf den Plan reiten. Sie kommen die Straße durch das Moor, als Lischoy's der stolze fuor, den er entschumpfierte⁵¹⁾ (überwand). Diu Frouwe condwierte (geleitete, führte) den riter mit dem zoume her. Gawan wendet sich vor Kummer hinweg. Gern möchte er glauben, die Säule habe ihn getäuscht. Aber er sieht für ungelogen Orgelusen de Lögroy's und einen Ritter kurtoys (feingebildet, galant) gegen das Ufer auf dem Rasen. Gawan, der gegen Minne hilfelo'se Mann, sagt zu seiner Meisterin: der Ritter mit ausgerichtetem Speere solle von ihm Streites gewährt werden, und fragt sie, wer die Frau sei. Sie sagt, es sei die Herzogin von Lögroy's. Der Turkoyle sei mit ihr gekommen, von dem so oft vernommen worden sei, daß sein Herz unverzagt sei. Er habe mit Speeren Preis erjagt. Gawan solle vermeiden, mit ihm zu streiten, da dieses zu früh sei; denn er sei zum Streite zu sehr wund. Gawan verlangt seinen Harnisch. Alle vier Frauen weinen und

mahnen ihn ab, zu kämpfen; denn wenn er vor ihm todt liege, wachse allerst ihre Noth. Genese er vor ihm, so werde er doch im Harnisch sein wundes Leben verlieren, und sie seien so in den Tod gegeben. Gawan rang so mit Kummer. Für Schande nahm er das Kommen des Turkoyle auf. Ihn twungen (bebrängten) auch die Wunden sehr, und michels mere (viel mehr) die Minne, und der vier Frauen Riwe (Schmerz), wand (denn) er sah Treue an ihnen. Er bat sie weinen verbernen (weinen zu vermeiden). Die klaren und werthen Frauen führten Gawan'en wider (zurück). Er bat sie vor ihm dar nieder (zu) gehen, da (wo) die andern Frauen waren. Gawan ward da bald auf (zu) seines Streites Fahrt gewappnet bei weinenden, lichten Augen (nämlich der vier Königinnen); sie thaten es also tougen (geheim), daß Niemand diu Maere (die Sache) vriesch (erfuhr) niwan (außer) der Kämmerer, der hieß sein Roß estrichou⁵²⁾ (puzen). Gawan begann zu schleichen aldä (dahin, wo) Gringuljet stand. Doch war er so sehr wund, kaum trug er den Schild dahin, der auch genug dörkel (durchlöchert) war. Auf das Roß saz (setzte sich) Gawan. Da kehrt er von der Burg her zu seinem getreuen Wirthe, erhält von ihm einen starken und unbeschabenen (ungeglätteten) Speer, und läßt sich überfahren an das Land, wo er den Turkoyle findet. Dessen Preis war so hoch erkannt, daß der, welcher gegen ihn Tjostierens pflog (einen Zweikampf zu Pferde mit ihm hielt), von dem Falle seiner Tjost hinter dem Rosse lag. So hatte er sie alle, die gegen ihn durch (um) Preis ritten, mit Tjostieren überstritten (überwunden). Gawan vriesch (erfuhr) diu maere von der tjoste pfandaere (Pfänder). Plippalinot nahm also Pfand: welche Tjost ward alda bekannt, daß einer fiel, der andere saß, so empfing er ohne ihrer beider Haß dessen Gewinn und jenes Verlust, nämlich das Roß. Wer Preis oder Luster davon trug, das ließ er die Frauen aussprechen. Sie mochten (konnten) es dicke (oft) schauen. Gawan'en bat er fest zu sitzen, zog ihm das Roß an die Stätte, und bot ihm Schild und Speer dar. Hierher kam der Turkoyle galopierend, als (wie) ein Mann, der seine Tjost messen kann, weder zu hoch, noch zu niedrig. Gawan lehrete auf Gringuljete von Munsalväsche, wie es der Zaun lehrete, auf den Plan. Gawan'en trifft des Turkoyle Tjost da, wo die Helmschäue ihren Strick (ihre Schlinge) hat, durch die Barbiers (den den Bart schützenden Theil des Helmes unter den Augen). Herr Gawan empfing den Helm (des Turkoyle) an dem kurzen, starken Speere. Hin ritt der Helm, hier lag der Mann (der Turkoyle), der je (immer) eine Blume der Würdigkeit war, unz (bis) er also das Gras mit Falle von Tjost verdeckte. Gawan kam auf (gegen) ihn geritten, unz (bis) er Sicherheit (Versicherung des Besiegten dem Sieger treu und unterthänig zu sein) verzach (zusagte). Der Verje (Fuhrmann) nimmt das Roß in Anspruch, das sein Recht

50) Vergl. das französische forain, fremd, ausländisch. 51) Vergl. das italienische scouffigere, proffigare, schlagen, auf's Haupt schlagen.

52) Mit S. 281 vergl. S. 331: sin ors daz der templeys gein im zer tjoste brächte, ein knappe des gedächte, es wart nie das erstrichen sit.

ist. Orgelüs die klare sprach Gawan'en aber (abermals) ze vare³³) (hinterlistig): Ihr freuet Euch gerne, wüßtet Ihr wessen, durch das (darum, weil) des starken Löwen Fuß in Eurem Schilde Euch folgen muß, und in diesem Tone fährt sie fort, Gawan'en zu verspotten, wenn er wähne, daß ihm Preis geschehen, daß die Frauen seine auf diese Weise vollbrachte Tjost gesehen, und das Lit marveille sich so wenig gerochen, da doch sein Schild von den Pfeilen so durchlöchert sei, und er selbst so wund sei, daß er nicht kämpfen könne; er möge wieder hinauf zu den Frauen reiten, und sie schließt: Wie getörstet (waget) ir geschouwen strit, den ich werben solde, ob iwer herze wolde mir dienen nach minne. Er sagt zur Herzogin, seine Wunden haben hier Hilfe gefunden, und daß er ihr in der härtesten Noth dienen wolle. Sie spricht, ich lasse Euch mit mir gefelliglich reiten, nach Preise mehr zu streiten. Der stolze werthe Gawan ward dessen freudenreich. Den Turkoften sandt er von dannen mit seinem Wirthe Plippalinoti auf die Burg, entbietet, daß seiner (des Turkoften Flovant) mit Würde wahrnehmen all die wohlfarbigen (schön aussehenden) Frauen. Gawan's Speer war ganz geblieben, wie sehr auch beide Rosse getrieben worden waren mit Sporen auf Tjoste-Hurte (zu dem Zusammenstoßen bei dem Zweikampfe zu Rosse). In seiner Hand führt er es von der lichten Au. „Des“ (darüber) weinte manche Frau, daß seine Reife allda von ihnen geschah. Die Königin Arnive sagt unter Anderem, wobei sie ihn „unser Trost“ nennt: Oh, weh! daß er nun so folget gen Li gweiz prelljüs Orgeluse'n der Herzogin! das ist seiner Wunden Ungewinn. Was auch immer an seinen Wunden war, die Noth hatte gar entwendet Orgeluse's Farbenglanz. Sie sprach: Ihr sollt mir einen Kranz von eines Baumes Reife gewinnen. — So möget (könnet) Ihr meine Minne begehren. Gawan erwiedert, daß er das Reif brechen werde, wenn der Tod ihn nicht hindere. Was immer auch für lichte Blumen dastanden, die waren gegen die Farbe ein Nichts, die Orgeluse'n brähte (glänzte). Gawan an sie gedachte, sodasß sein erstes Ungemach ihm deheines kumbers jach (keinen Kummer ausfagte, ihn an keinen Kummer erinnerte). So ritt sie mit ihrem Gaste von der Burg, wol eine Raste (3000 Schritt), eine weite und schlichte Straße vor „ein clàrez föreht“ (Forst). Der art des boume amosen sin, tãmrìs unt prisin. Daz was der Clinschores walt. Gawan der Degen halt (kühn, eifrig) sprach: Frau (Herrin)! wo breche ich den Kranz, des min dürkèl (durchlöcherte) freude werde ganz? Sie sagt dieses zu, und sie reiten über Feld gegen einen Graben so nahe, daß sie des Kranzes Baum sahen. Da spricht sie: Herr! jenen Stamm, den heget (der) der mir Freude nahm. Bringet Ihr mir darab (davon) ein Reif, erwarb nie (ein) Ritter so hohen Preis mit Dienst durch (um) Minne. Sie sagt ferner, daß sie nicht weiter reisen wolle, bezieht ihn in Gottes Gewalt und schließt: Ellenhafte (stark) müßt Ihr zu Rosse also sprengen über Li gweiz prelljüs. Sie

hält still auf dem Plan. Fürbas reitet Herr Gawan. Er erhörte eines draeten (wirbelnden) Wassers Fall. Das hatte durchbrochen weit ein Thal, tief und gefährdlich. Gawan der ellens-reiche (starke) nahm das Rosß mit den Sporen. Der wohlgeborene Degen trieb es, daß es mit zwei Füßen hinüber an das andere Gestade trat. Der Sprung mußte mit Falle sein. Des (darüber) weinte die Herzogin jedoch. Der Wac (die Woge) war schnell und groß. Gawan genoß seiner Kraft: doch trug er Harnisches Last. Da war eines Baumes Ast gewachsen in des Wassers Tràn (Fluth), den begriff (ergriff) der starke Mann. Sein Speer dabei schwebte (schwamm). Das begriff (ergriff) der Wigant. Er stieg hinauf an das Land. Gringulet schwamm oben und unten. Das Rosß floß so fern (weit) hinnieder (hinab), daß ihm darnach zu laufen beschwerlich war, da er den schweren Harnisch trug, und auch Wunden genug hatte. Nun trieb es ein Wirbel her, daß er es mit dem Speer erreichte. Allda hatte der Regen und dessen Guß erbrochen weiten Fluß an einer tiefen Halde (sanften Anhöhe, Bergabhang). Das nährte (rettete) Gringuljete'n. Mit dem Speere lehrte er es so nahe herzu an das Land. Den Zaum ergriff er mit der Hand. So zog mein Herr Gawan das Rosß hinaus auf den Plan. Er gürtet das Rosß, und nimmt den Schild. Der Baum war so bewahrt, wären zwei Gawan's gewesen, die hätten ihr Leben um den Kranz geben müssen; dessen pflog der König Gramosflanz. Gawan brach jedoch den Kranz. Das Wasser hieß Sabins. Als Gawan das Reif brach, und der Kranz seines Helmes Dach ward (er den Kranz auf den Helm steckte), ritt zu ihm ein klarer Ritter, König Gramosflanz, der Sohn des Königs Irot, und sagt unter anderem zu Gawan: und wenn ihrer zwei hier um hohen Preis ein Reif von seinem Baume so holten, die müßten Streit empfangen. Ungern auch Gawan mit ihm stritt, der König ritt unwehrlìch (unbewaffnet). Doch führte er einen Mizersperwaere (vermauferten Sperber). Der stand auf seiner klaren Hand. Stonje hatte ihn ihm gesandt, Gawan's süße Schwester. Der Dichter beschreibt nun weiter, wie Gramosflanz mit pfauenem Hute von Sinzester und einem langen grün-sammetenen Mantel mit herminener Veder (Pelzwerk) bekleidet von einem Pferde aus Dänemark getragen ward, und ohne alle Wehr, kein Schwert führte. Der König Gramosflanz sprach: Euer Schild sagt aus, daß ihr gekämpft; denn es ist so wenig von ihm ganz. Lit marveille (das wunderbare Bett) ist Euch zu Theil geworden. Ihr habt die Aventure erlitten, die mich erwartet haben sollte, wan (außer) daß der weise Clinschor mir mit Frieden je (immer) vorging, und daß ich gegen sie Krieges pflege, die den wahren Minnensieg mit Klarheit behalten (behaup- tet) hat. Sie kann noch Jornes walten gegen mich. Eidegast, ihren werthen Mann, und drei andere mit ihm schlug ich todt. Orgeluse'n führt' ich von dannen. Ich bot ihr meine Krone und all mein Land an. Weiter sagt er, ein Jahr habe er um ihre Minne vergebens gestrebt; er wisse wol, daß sie ihm (Gawan'en) Minne angeboten, und weiter: Mein Herz nach anderer Minne

53) s. den Art. Far S. 392. 393.

geht, da steht Hilfe an Eurer Gnade. Seit (da) Ihr Herr zu Terr marveile (dem wunderbaren Lande) geworden seid, so helfet mir um eine Maget (Mädchen), nach der mein Herz Kummer klagt, die ist des König Lotes Kind. Alle, die auf Erden sind, die getwungen (beherrschen) mich nie so sehr. Ich habe ihre Kleinode allhier. Nun gelobet auch meinen Dienst dar (dahin) gein (gegen, an) die wohlfarbige (schön aussehende) Maid. Auch traue (glaube) ich wol, wand (weil) ich Noth durch (um) sie geduldet, seit Drgelus mir Minne versagte. Weiter sagt er, er habe leider Stonje'n nicht gesehen, wolle sein (Gawan's) Trost ihm Hilfe zusagen, so möge er dieses kleine Fingerlein (Fingerring) seiner klaren süßen Frau (Herrin) bringen. Er solle hier von Kampfe frei sein, es wäre denn größer seine Schar, zwei oder mehr. Gawan entgegnet, er habe keinen Preis (Ruhm) davon, daß er dieses Reis gebrochen, wenn er ihn so bloß (der so unbewaffnet) schläge, und läßt sich das Fingerlein von ihm geben, um es zu überbringen. Gawan sagt weiter, da er gegen ihn Kampf verschmähe, möge er ihm sagen, wer er sei, und erhält die Antwort: Mein Vater, der hieß Trot, den erschlug der König Lot. Ich bin der König Gramoflanz; und weiter: er wolle gern zum Streit gegen ihn kommen, sein Vater habe Treue gebrochen, und seinen Vater im (beim) Grufe erschlagen. Nun ist Lot erstorben, und Gawan hat erworben solchen Preis vor uns besonders, daß ob (über, bei) der tavelrander in prises niemen gleichen mac: ich geleb noch gein im strites tac. Da sprach des werthen Lotes Sohn: Wollt Ihr das zu Liebe thun Eurer Freundin; ob (wenn) es die ist, daß Ihr so fälschliche List von ihrem Vater sagen könntet, und dazu gern erschlagen hättet ihren Bruder, so ist sie eine üble Magt (Mädchen), daß sie die Sitte an Euch nicht beklagt. Könnte sie Tochter und Schwester sein, so wäre sie ir beider vogetln (Nichterin), daß Ihr verbaeret (aufgäbet) diesen Haß. Wie stände Eurem Schwäher (d. h. hier dem Vater Eurer Geliebten, oder nachmaligen Gemahlin) das, hätte er Treue zerbrochen. Habt Ihr das nicht gerächt, daß Ihr in töd gein valsche sagt? Sein Sohn ist dessen unverzagt, ihn soll dessen nicht verdrießen, mag er nicht genießen seiner swester wol gevar (seine schön aussehende Schwester ihm zu Gute kommen). Zu Pfande gibt er sich selbst dar. Herr! ich heiße Gawan. Was immer auch Euch mein Vater gethan hat, das rächt an mir, er ist todt. König Gramoflanz sagt, sei er das, gegen den er unverlorenen (unaufgegebenen) Haß trage, so thue ihm seine Würdigkeit beides lieb und leid; er wolle, damit den Kampf werthe Frauen schauen, funfzehn hundert (Mann) dahin bringen. Ihr habt auch eine klare Schar auf Chastel marveile (dem wunderbaren Schlosse). Euch bringet (nämlich Scharen) zu Eurem Theile Euer Dheim Artus von einem Lande, das also Eöver genannt ist. Die Massenie (alle zum Hofe gehörigen Personen) sei alle

zu Bems bei der Korchä. Von heute über den achten Tag möge (könne) er mit großer Joye (Lust) kommen. Von heute am 16. Tage komme er (Gramoflanz) durch *) seine alte Klage auf den Plan zu Josflanze, nach geltisem kranze (um diesem Kranze Bezahlung zu verschaffen). Der König bittet Gawan'en mit sich in die Stadt. Ihr möget (könnet) nicht andere Brücke haben. Gawan sagt, er wolle wieder hin, als wie her. Sie gaben Flanze (Versicherung), daß sie zu Josflanze mit Rittern und mit Frauen herkämen durch ir zweier wer (mit einander zu kämpfen), als (wie) das Teidine (der Vertrag) benannt war, sie zwei allein auf einen Ring. Gawan scheidet von dem werthen Mann, und treibt sein Rosß mit den Sporen an den Graben. Gringulet nahm seinen Sprung bei Zeiten, daß Gawan fallen gar vermied. Die Herzogin reitet zu Gawan, und während er sein Rosß gürtet, steigt die Herzogin schnell ab, bietet (wirft) sich ihm zu Füßen, und sagt, daß ihm seine Arbeit Herzeleid zufüge. Gawan erwidert unter anderem: Wenn der Schild sein Recht haben soll, so habt Ihr an ihm mißgethan. Des Schildes Amt ist so hoch, daß er von Spotte je sich gezöch (den Spott für etwas Ungebührliches hielt), wer Ritterschaft zu Rechte pfleg, und schließt: Sollte Euer Spott mein sein, ich wölte eher ohne Minne sein. Sie sagt weinend: sie könne nimmermehr solche Freude verlieren, als sie an Gidegast, dem Außertorenen, verloren habe, preiset ihren süßen beas Amis (schönen Freund), den sie auch „min erwünscht man“ nennt, und klagt: Ihn schlug (erschlug) der König Gramoflanz, von dem Ihr diesen Kranz fuhret, und kurz darauf sagt sie: Ich weiß wohl, Herr! ich sprach Euch leid. Das war durch (um) ein Versuchen. Nun sollt Ihr dessen geruhen, daß Ihr Born verlieret, und gar (ganz) auf (gegen) mich aufgebet. Ihr seid es der ellensriche (starke). Dem Golde ich Euch gleiche (gleich sehe), das man in der Gluth läutert; als (sowie) geläutert ist Euer Muth. Dem ich Euch zu Schaden brachte, der hat mir Herzeleid gethan. Gawan erzählt ihr, daß er seine Treue versaget habe, gegen ihn auf Kampf zu reiten und schließt: Nun ist hier Niemand, denn (als) wir: Frau! thut Gnade an mir. Sie sprach an eisertem (mit Eisen versehenem, gewappnetem) Arm bin ich selten warm geworden. Dagegen will ich nicht streiten, Ihr möget wol zu andern Zeiten Diensteslohn an mir bezagen (gewinnen). Ich will Eure Arbeit klagen (beklagen) unz (bis) Ihr werdet wol gesund überall, wo Ihr wund seid, unz (bis) daß der Schade heile. Auf Schastel marveile will ich mit Euch kehren. Der Minne gehrende Mann sagt, wenn sie ihm Freude mehrten wolle, hebt sie mit Drucke an sich auf ihr Pferd, und reitet mit Freude von dannen. Sie weinet jedoch, bis er mit ihr klagt, und fragt, warum Ihr Weinen wäre. Sie klagt über den, der ihr ihren geliebten Gidegast erschlug. Auf (zu) Gramoflanz's Tod habe sie von Amfortas Dienst empfangen, und sie habe durch (um) Minne von seiner (des Amfortas) Hand das Kramgewand **) das noch

54) Vergl. den Art. Parcival S. 459. 460, wo erklärt ist, wie das zu verstehen, daß Drgelus den König Lot, ihren Schwäher, (Schwiegervater) nennt.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

55) wegen. 56) d. h. die zum Verkauf feil liegenden Stoffe.

vor seiner (Gawan's) Pforte stehe, angenommen; aber als sie ihm (dem Anfortas) Minne habe gewähren sollen, habe er in ihrem Dienste Sêr (Verletzung) erworben, und ihr Anfortas's Wunde gleichen Kummer, als Sidegast's Tod, gegeben. Um Frieden vor Glinshore, bei dem die List (Kunst) der Nigromantie stets sei, und der mit Zauber Weiber und Männer twingen (bedrängen) könne, und die Leute nicht ohne Kummer lasse, habe sie ihm den reichen Kram gegeben: Swenn (wenn-immer) die Aventuren erlitten würde, swer (wer immer) den Preis erstritten hätte, an den sollt ich Minne suchen; Kram an der Minne nicht geruochen (belieben), wäre der Kram an der Stunde (sogleich) mein. Der soll so unser zweier (uns beiden, nämlich Gawan'en und Orgeluse'n) sein. Des (im Betreff dessen) schwuren (die), die da waren. Damit wollte ich vâren (gefährden, in Gefahr bringen) Gramosflanzen durch die List, die leider noch ungedet (nicht vollendet) ist. Hätte er die Aventure gehabt, so mußte er Sterben gebuldet haben. Glinshore ist hêvesh (sein gebildet und höflich) und weise, der erlaubt mir durch (um) seinen von meiner Massenie (den an meinem Hofe befindlichen Personen) wohl erkannten Preis Ritterschaft über alle seine Lande mit manchem Stiche und Schlage die ganzen Wochen alle ihre Tage. Alle die Wochen in dem Jahre sunderrothe (Sonder-Rotten, abgefonderte, eigene Scharen) habe ich ze vâr (zur Gefährdung, zu Nachstellung) diese den Tag, jene die Nacht. Mit koste (Kostenaufwand) habe ich Schaden gedacht (erstrebt) Gramosflanz dem hochguthen. Manchen Streit thut er mit ihnen. Was bewahrt ihn je (immer) drunde (darunter)? Seines Verhs (Lebens) konnte ich vâren (gefährden). Weiter sagt sie, daß sie manchen, der zu reich für ihren Sold gewesen, nach Minne, ohne ihm Lohn (Sold) zu verheissen, habe dienen lassen. Sie erzählt nun, wie sie ihre Minne dem rothen Ritter angeboten, dieser aber sie verschmäht, wie wir im Art. Parcival S. 460 näher angegeben haben. Gawan und die Herzogin von Logroy's ritten so nahe, daß man sie von der Burg aus erblickte, wo ihm die aventure geschah. Er bittet sie, daß sie seinen Namen nicht sagen, und vorgeben solle, ihr Gefelle sei ihr unerkant, er sei ihr nie genannt worden. Sie spricht: viel gern ich siz verdage (es ihnen verschweige) seit (da) Ihr nicht wollt, daß ich es sage. Während Gawan gegen das Ufer auf den Plan reitet, eilen die Ritter, welche erfahren, daß der Ritter, der die Aventure erlitten, und den Löwen überstritten, und nachher den Turkoften in rechter Tjost niedergefällt, gekommen sei, aus der Burg mit reichen Pannern herab. Auf Gawan's Frage: kommt jenes Volk gegen uns zur Behr (zum Kampfe), sagt sie: es sei Glinshore's Heer, das ihn kaum erwartet habe; sie kommen nun mit Freude geritten, und wollen ihn empfangen. Der Berje (Fährmann) Plippalinot und seine klare Tochter empfangen Gawan'en auf dem Plane. Das Mädchen entwappnet ihn. Gawan und die Herzogin werden von ihm bewirtheit, und speisen unter anderem zwei von einem Sprinzelin (Sperbermännchen) ersfogene Galander (Galanderkerchen). Die Herzogin sagt: Wohin ist der Ritter ge-

kommen, von dem die Tjoste gestern genommen ward, als ich von hinnen ritt? Plippalinot spricht: Frau! ich sah ihn heute leben. Er ward mir für ein Ross gegeben, wollt Ihr den Mann ledigen (frei machen), soll ich darum swalwen⁵⁷⁾ haben, die der Königin Seindillen war, und die Euch Anfortas sandte. Mag diu hârpfe (Harfe) mein sein, ist ledig duc de Gôwerzin. Orgeluse sprach: Die hârpfn (die Harfen) und das andere Kramgewand mag der, der hier sitzt (Gawan) mit seiner Hand geben, wem er will; laßt ihn dessen walten. Ob (wenn) ich ihm je so lieb ward, löset er mir Eischopse'n hier, den Herzog von Gôwerzin und auch meinen andern Fürsten, Floranden von Stolac, der des Nachts meiner Wacht (Wache) pflog; er war so mein Turkoften, seines Trauens wurde ich nimmer froh. Gawan sprach zur Frau (Gebieterin): „Ihr möget (könnt) sie beide ledig schauen, ehe daß uns die Nacht komme.“ Sie fahren zu Schiffe hinüber an das Land, werden von den ihnen zu Ehren einen Buhurt (Ritterspiel mit Speer und Schwert) haltenden Rittern und dann auf der Burg Chastel marveille von den Frauen freudig empfangen. Zu Arniven sprach Gawan: Frau! einen Boten soll ich haben. Eine Jungfrau ward gesandt, die brachte einen Sarjant, manlich (tapfer), mit zûhten wise (gesittet, verständig). Der Knappe schwört einen Eid, daß er nicht sagen will, wohin er gesandt wird. Gawan bittet (heißt), daß man ihm Tincten (Tinte) und Permint (Pergament) holt, und schreibt einen Brief, in welchem er in das Land zu Eôver Artuse'n und seinem Weibe entbietet, daß sie beide an Treue dâchten, und zu (nach) Solanze brâchten die Massenk (das zum Hofe gehörige Personal) mit Frauenschar⁵⁸⁾, indem er ihnen zugleich den bevorstehenden Kampf meldet, und entbietet auch all der Massenie, es wäre Frouwe oder Man, auch her (daß sie auch herkommen sollen). Der Brief trug nicht Insigel. Er schrieb ihnen so erkannt genug mit Wahrzeichen. Gawan sagt dem Knappen, daß der König und die Königin zu Bems bei der Korck sind. Die Königin solle er da sprechen eines Morgens früh; was sie ihm rathe, das solle er thun und endlich: verschweig, daß ich hier (nämlich zu Schastel marveille) sei. Daß du hier Massente seist, das sage ihnen nicht, auf keine Weise. Der Knappe eilt von dannen. Arnive schleicht sanft nach, und fragt ihn, wohin er wollte, und was er werben sollte. Der Knappe verschweigt es ihr mit Beziehung auf seinen Eid. Die hierüber zürnende Arnive bittet den, der der Pforte pflog, er solle verfügen, daß der Knappe, wenn er wieder herreite, auf sie warten solle, bis sie ihn sprâche. Arnive wendet sich mit Fragen auch an die Herzogin; aber diese

57) Mit S. 293 vergl. S. 313: Frou Bêne iz Gawan's hende nam d'êrste gâbe iz alme rîchen kram, swalwen, diu noch zEngellant zainer tiwern hârpfen ist erkant. Swal, Swalawe (althochdeutsch Swalawa) bedeutet Schwalbe, hirundo, und die Harfe heißt so entweder in Beziehung auf den zwitschernden Gesang dieses Vogels, oder wahrscheinlicher, weil sie eine ausgeschweifte Gestalt, wie ein Schwalbenschwanz, hatte. 58) Massenie, von Massa, Haus oder Hof (französisch maison), bedeutet in engerer Bedeutung alle zum Hause oder Hofe gehörigen männlichen Personen, in weiterer Bedeutung auch zugleich die weiblichen.

sagt nicht, welchen Namen Gawan trug. Posaunen- und anderer Schall erhalte auf dem Palaste. Nachdem hierauf Gawan, dem seine Wunden so mit Kunst verbunden waren, daß er hätte Minne pflegen können, Mittagruhe gehalten, ward er prächtig gekleidet, und er läßt auch den Herzog von Gowerzin und den Turkoypen prächtig kleiden. Der Dichter gibt dabei das Nähere über den Ursprung dieser kostbaren Kleider an. Bene, die Tochter des Schiffherrn Plippalinot, welche mit Gawan gekommen, muß auf heimliches Befragen diesem sagen, welches Stonje ist. Gawan setzt sich zu diesem Mädchen nieder, fragt sie, ob sie Minne pflege⁵⁹⁾. Sie leugnet es, bis Gawan das Gespräch auf den König Gramoslanz bringt, und endlich unter anderem sagt: Frau (Herrin) nehm dieses Fingerlein (Fingerring), das sandte Euch der Klare. Sie färbt sich ganz roth, sagt in ihrer Einfalt, daß sie Gramoslanz'en Minne gewähren werde, wenn sie dazu kommen werde. Zur Bezeichnung der tragischen Verwickelung, welche jedoch sich in ein nicht tragisches Ende auflöst, führen wir aus ihren Reden an: Drgeluse'n habe ich geküßt, die seinen (Gramoslanz's) Tod so werben kann. Das war ein Kuß, den Judas trug, davon (wovon) man noch genug spricht. Alle Treue an mir verschwand, daß der Turkoyp Florant und Herzog von Gowerzin geküßt sein sollten. Auf ihres Bruders Gawan's Geheiß, den jedoch sie und der Hof nicht kennt, hatten nämlich die jüngeren drei Königinnen (darunter Stonje) die beiden genannten Dienstmännern der Herzogin Drgeluse zum bösslichen Empfange geküßt. Gawan hört an dem Frouwelin (Stonje), daß sie bei Minne wollte sein. Dazu war auch nicht zu laß ihr Haß gegen die Herzogin. So trug sie Minne und Haß. Sie bittet Gawan'en, daß er ihre Minne zu Gramoslanz und ihren Haß gegen Drgeluse'n, den Turkoypen Florant und den Herzog von Gowerzin, ihrer Mutter und ihrer Schwester Gubrie verschweigen, und ihr bei ihrer Minne zu Gramoslanz Hilfe leisten möge. Hierauf handelt der Dichter, wie Eischops, der Herzog von Gowerzin mit Gawan's Mutter, der klaren Sangive, die Herzogin Drgeluse mit der Königin Arnive und Gawan selbst mit seinen beiden Schwestern aß, und wie Gawan, als es Abend geworden um gute Fideler fragt, und die vielen auf Saitenspiel wohlgelehrten Knappen da sind. Nachdem der Dichter hierauf den Tanz der Ritter und Frauen beschrieben, welche Stelle wir anderwärts⁶⁰⁾ angeführt und erläutert haben, sagt er weiter: Gawan und Sangive und die Königin Arnive saßen still bei des Tanzes Schar. Die wohlfarbige Herzogin ging her, um zu Gawan sich zu setzen. Ihre Hand empfing er in die seine. Sie sprach „sus unde so.“ Ihres Kommens zu ihm war er froh. So schwand ihm all sein Leid. War ihre (jener) Freude am Tanze groß, Gawan'en verdroß (es) noch minder hier. Die Königin Arnive sagt zu ihm: er solle

59) Minne pflegen hat zwei Bedeutungen, nämlich eine allgemeinere, wie wir es hier nehmen, ein Liebesverständnis unterhalten, und eine engere, nämlich den Endweck des Liebesverständnisses erreichen und erfüllen. 60) s. Ferd. Schöcher, Äbur. und ober-sächsl. Geschichte. 2. Th. S. 247. 248.

an diesen Stunden zu seinen Wunden ruhen. Hat sich die Herzogin bewegen (sich entschlossen), daz se iwer wil mit decke pflern noch hntte geselleckliche? Gawan spricht: fragt sie darüber. In Euer beider Gebot bin ich hier. Die Herzogin sagt: Er soll in meiner Pflege sein. Laßt dieses Volk schlafen sabren (gehen). Ich soll ihn hntte (heute Nacht) so bewahren, daß seiner nie (eine) Freundin besser pflog. Nachdem hierauf der Tanz beendet, das Trinken vorgetragen, und Eischops und Florant schlafen gegangen sind, und ebenso Sangive, Itonse und Gubrie, führen Bene, Arnive und Drgeluse Gawan'en in eine Kemenäte, wo zwei Betten sunder lign (abgesondert) stehen. Arnive spricht zur Herzogin: Nun solltet Ihr gutes Gemach diesem Ritter schaffen, den Ihr herbrachtet. Ob (wenn) er Hilfe an Euch begehrt, habt Ihr Ehre Eurer Hilfe. Ich sage Euch nicht mehr, wan (außer) daß seine Wunden mit Kunst so gebunden sind, (daß) er nun wol Waffen tragen möchte (könnte); sie solle sich nicht verbrießen lassen, seinen Kummer zu sänften (stillen). Arnive und Bene entfernen sich, und Gawan verschließt die Thüre. Der Dichter läßt sich nun weiter darüber aus, daß Gawan wegen der strengen Minne, wenn ihm keine weibliche Gesellschaft geholfen, seine scharfe Noth bis an den sauren Tod gebracht haben würde. Er vant die rechten hirtzwurz (Hirtswurz, Hirschheit, Athamanta Cervaria Linn., mit der sich der Hirsch, wenn er verwundet ist, heilen soll) diu im half daz er genaz u. s. w., worüber der Dichter selbst S. 303 nachzulesen ist. Er wendet sich nun zu dem von Gawan in das Land zu Eber nach Berns bei der Korck gesandten Knappen. Hier sind König Artus und die Königin und mancher lichten Frauen Schein (Glanz), und eine Fluth der Massenie. Als eines Morgens früh die Königin in der Kapelle den Psalter liest, kniet der Knappe vor sie nieder, und sie nimmt einen Brief aus seiner Hand. Sie erkennt die Schrift sogleich. Sie weinet vor Freude, und sagt: Du bist Gawan's Knecht. Der Knappe bittet sie um Weisand für Gawan. Sie sagt, daß sie ihm Dienst dahin thun werde mit wonniglicher Frauen Schar. Sie beklagt unter anderem, daß Gawan nach Adcalon sich gewendet, worüber wir das Nähere im Art. Parcival S. 450 angegeben haben. Sie lehrt dann den Knappen, wie er sich verhalten, nämlich, daß er verhöhlen von ihr lehren solle, bis sich hoch der Tag erbebe, und das Volk zu Hofe sein könne. Er solle dann auf den Hof traben, sich durch das Volk bis zu dem Könige drängen, ihm diesen Brief in die Hand geben, und dann sie (die Königin) öffentlich sprechen, wo sie mit vielen Frauen sein werde, und dann um ihr Kommen für ihren Herrn werben solle. Sie fragt endlich noch: Wo ist Gawan? Aber der Knappe verschweigt es, wie es sein Herr ihm geheiß. Recht um den mitten Morgen reitet der Knappe auf den Hof, springt vom Rosse, wird von den dastehenden Ritters um Nachricht von Aventure gefragt, sagt aber wegen seiner Unmuße (da er keine Zeit habe) sie nicht, drängt sich durch, bis er den König selbst sieht, und gibt ihm den Brief. Artus liest und spricht seine Freude darüber aus, und sagt unter anderem: mir sind

du wären maere gekommen, um meinen werthen Schwes-
tersohn. Kann ich manlich dienst thun durch Sippe
(wegen der Verwandtschaft), und durch Gesellschaft (weil
er mein Geselle ist), ob (wenn) Treue an mir je Kraft
gewann, so leist ich das, (was) mir von Gawan ent-
boten ward, ob (wenn) ich kann. Der Knappe erzählt
ihm auf sein Befragen: Nun sage mir, ist Gawan froh?
daß er es sei, wenn der König ihm Beistand leisten wolle.
Dieses zückte ihm Freude bis außerhalb der riwe (des
Schmerzes) tor empor. Sein Herz habe auch seinen
Dienst daher der Königin entboten, auch sei seine Ger
(Wunsch), daß al der tavelrunder schar seines Dien-
stes wahrnehmen möchten. Artus sagt: mein Trautge-
selle! trage diesen Brief (zu) der Königin, und weiter
im Betreff des Königs Gramostanz. Er wähnt mein
Nesse Gawan sei Gidegast, den er erschlug, davon er
(Gramostanz) Kummer genug hat. Ich soll ihm Kum-
mer mehren, und neue Sitte lehren. Gawan's Mác
(Verwandter), der reiche Artus, warb zer (bei der) Mes-
sinie (Massenie) diese Fahrt. Vor Säumern hatte auch
sich bewahrt Gynovér, die kurteise (feingebildete) warb
zen (bei den) Frauen diese stolze Reise. Keie in seinem
Zorne spottet über Gawan von Norwaege, der, wenn
man sich ihm näherte und ihn holen wolle, leicht anderswo
sei, und schließt: will er wenken (sich wegwenden) als
(wie) ein Eichhorn, ihr mögt ihn schier verloren haben.
Die Königin läßt durch ihren Kämmerer dem Knappen,
der bald zu seinem Herrn zurückkehren muß, das beste
Pferd kaufen. Sie spricht: Nun sage Gawan'en, ihm
sei mein Dienst unterthan. Es hat den Tavelrunden
Freude erweckt, daß der werthe Gawan dennoch sein Le-
ben haben sollte. Der „Tavelrunder Orden“ wird da
begangen, worüber der Art. Tafelrunde zu sehen. Der
Knappe reitet mit Freuden wieder nach Schastel mar-
veile. Arnive wird froh, als der Pförtner ihr entbietet,
daß der Knappe mit Rosses Noth (Anspregung des Pfer-
des) bald wieder gestrichen (gekommen) wäre und schleicht
dahin, wo der Knappe sich befindet, und fragt ihn um
seine Fahrt; aber der Knappe sagt, daß er es wegen sei-
nes Eides verschweigen müsse, und geht dahin, wo er sei-
nen Herrn findet. Der Turkoyle Florant und der Her-
zog von Logroy's sitzen da mit großer Frauenschar. Ga-
wan nimmt den Knappen bei Seite, heißt ihn willkom-
men sein, und spricht: Sag an, mein Geselle! entweder
Freude oder Noth, oder was man mir vom Hofe entbot
u. s. w. Der Knappe erzählt ihm, daß er den König
gefunden, und Arme und Reiche sich über Gawan's Bot-
schaft gefreut, und das, was die Königin ihm gerathen.
Er sagte ihm auch von al der diet (all den Leuten),
von Rittern und von Frauen, daß er sie schauen möchte
(könnte) zu Jostanze vor der Zeit, ehe seines Kampfes
Streit würde. Gawan's Sorge gar verschwand. Niht
wan (nur) Freude fand er im Herzen. Er heißt dem
Knappen, es zu verschweigen, und ist mit Freuden da
zu Hause, bis daß König Artus mit Heere zu seiner
Hilfe ritt. Bevor dieses geschieht, setzt sich eines Mor-
gens Gawan auf dem Palast in ein Fenster zu Arnive,
sagt, daß durch sie seine Noth im Betreff der Wunden

und Minne gesänftet (gestillt) sei, und befragt sie um
das Wunder, das hier war und ist, nämlich aus welchem
Grunde so strengechiche List der weise Glinshore erko-
ren hatte. Sie erzählt ihm nun Glinshore's Abkunft und
früheren Wohnsitz, worüber der Art. Klinsor die nöthi-
gen Angaben enthalten wird. Hier bemerken wir nur:
zeim kapün mit eime snite wart Glinchor gema-
chet. Des wart aldà gelachtet von Gáwane sere.
Durch diese Verstümmelung war Glinshore Manne und
Weibe Feind. Um Frieden vor ihm zu haben, gab Kö-
nig Jrot von Roche Cabines ihm diesen festen Berg, und
acht Meilen ringsherum. Glinshore machte auf diesem
spaehe (kunstreichen) Werke große Wunder. Wolte
man die Burg varen (in Gefahr bringen), wäre hierauf
mannichfaltige Speise zu (auf) dreißig Jahre. Diese Burg
und dieses Land steht nun in Eurer Hand. Arnive führt
dieses weiter aus, und kommt endlich auf das, was sie
selbst erlitten, indem sie unter anderem bemerkt: Ich war
ein Weib, die Krone trug, auch trug meine Tochter Krone
vor ihres Landes Fürsten. Gawan sagt: Frau! muß
(kann) ich mein Leben haben, so wird noch Freude an
Euch vernommen. Desselben Tages sollte auch kommen
mit Heer Artus der Bertän (Bretone), der klagenden
Arnive Sohn durch (wegen) Sippe (Verwandtschaft) und
durch Treue. Manche neue Baniere sah man trocken
(ziehen), mit Roite das Feld bedecken, die Straße von
Logroy's daber. Gawan, der von Kinde (von Kindes-
beinen an) von Artus erzogen ist, weint vor Liebe und
Freude. Er sucht seine Thränen zu verbergen. Arnive
jedoch wird des Weinehs inne, und sagt: Herr! Ihr sollt
beginnen Freude mit Freudenschalle. Herr! das tröstet
uns alle. Segen die Riwen (den Schmerz) sollt Ihr
zu Wehr (gerüstet) sein. Hier kommt der Herzogin Heer;
das tröstet Euch fürdaß schier. Herberge (Zelte), Ba-
niere sah Arnive und Gawan auf den Plan führen, bei
den allen niht wan (nur) einen Schild: dessen Wappen
waren so gezilt (abgemarkt), daß ihn Arnive erkannte.
Isajes nannte sie, den Marschalk des Utepandragün
(des Vaters des Königs Artus). Den Schild führt ein
anderer Bertän (Bretone), Maurin mit den schönen Schen-
keln, der Marschalk der Königin Arnive wußte wenig da-
von. Utepandragun und Isajes waren beide erstorben.
Maurin hatte seines Vaters Amt erworben. Segen das
Ufer auf den schlichten Anger reitet die große Mahinante
(Massenie). Der Frauen Sarjante nehmen Herberge.
Bei einem klaren schnellen Bache werden manche wohl-
gethane Zelte aufgeschlagen. Gawan entbietet durch Bene
seinem Birthe Plippalinot hinab, daß er alsbald Kocken
Ussiere (Arten Schiffe) schließen sollte, sodasß des Ta-
ges das Heer vor seiner Überfahrt bewahrt wäre. Ga-
wan hieß die äußere Pforte verschließen. Die Herzogin
von Logroy's befragt, ob das Heer ihr wäre, sagt: ich
erkenne da weder Schild, noch Mann. Der Dichter be-
schreibt den Kampf, welchen Artus und sein Heer mit
dem der Herzogin gehabt haben, ehe sie vor Logroy's ka-
men. Der Dichter bemerkt: Auch sollte mein Herr Ga-
wan der Herzogin gekündet (verkündet) haben, daß einer
seiner Helfer in ihrem Lande wäre. Des Morgens frühe

reitet der König mit seinem Heere von der Ebene vor Schastel marveile gen Ioslanze. Gawan rüflet sich auch zu seiner Reife, thut seine milde Hand auf, und beschenkt Sarjande, Ritter und Frauen, und nimmet vier werthe Ritter, den Kämmerer, den Schenken, den Truhfäze und Marschall, besonders dabei zu Hilfe. Er heisset den Marschall reiten zu (nach) Ioslanze auf den Plan: Sunderlager (Sonderlager, abgesondertes, besonderes Lager) will ich haben. Ihren Herrn muß ich Euch nennen, daß Ihr den möget erkennen. Es ist mein Oheim Artus, in dessen Hofe und in dessen Hause ich von Kinde (Kindesbeinen an) erzogen bin. Unter dem, was Gawan durch Plippalinot übersehen und nach Ioslanze bringen läßt, ist auch: ein gezelt, daz Iblis Clinschore durch minne sande, dā von man erst erkande ir zweier tongen (geheimes Verhältnis) über lāt. Weiter beschreibt der Dichter, wie ausgerüstet die Massenie von Chastel marveile nach Ioslanze zog. Gawan des valsches vrlē von hūs sich rottierte. Der Turkoite Florant reitet bei Sangiven von Norwāge, Lyschoys bei der süßen Cundrie, seine Schwester, Itonje, bei Gawan, und Arnive und die Herzogin zusammen. Nachdem der Dichter beschrieben, wie „Gawans Rinc“ und „Artus Rinc“ (d. h. die kreisförmig aufgestellten Ritter und Frauen) einander empfangen, läßt er endlich Gawan zu dem Bertān (Artus) sagen: Erkenntet Ihr Utepandragun (Artus' Vater), so ist dies Arnive sein Weib; von den zweien kam Euer Leib. So ist dieses meine Mutter, die Königin von Norwāge, diese zwei sind meine Schwestern. Nach dem zärtlichen Empfange sagt Artus zu Gawan: Nefle, ich bin des Maers (der Angabe) noch frei, wer die klare sünste Frau sei. Gawan sagt: Es ist die Herzogin von Logroy, in deren Gnaden ich hier bin. Artus erzählt nun von dem Kampfe, den er vor Logroy gehabt, und sagt unter anderem zu Gawan: Deiner Ruhme Sohn Saberjeten sie dort hat und Sarel'n. Ferner nennt er als gefangen und nach Logroy hinaufgeführt Meljanz von Lij oder rois Meljanz de Barbigoel, wie weiter oben (S. 313) genannt wird. Endlich sagt Artus: Mir ist auch mein Nefle Iofreit (S. 313 Iofreit siz Idnoel) hinaufgefangen. Die Herzogin sagt, daß sie den Schaden, den ihr Artus gethan, nicht verdient habe, und weist auf ihr Gewinnerhältnis zu dem hin, zu dessen Hilfe Artus geritten sei. Gawan sagt zu Artus, ich erwerbe wol an der Herzogin, daß die Euren ledig sein sollen, und daß ihre Ritterschaft mit manchem neuen Speer daberkommt. Gawan begibt sich in seine Herberge (sein Zelt) und Keye, der nicht vergessen hat, daß Gawan nicht wächte, daß Keye, wie wir im Art. Parcival näher angegeben haben, in der Tjost mit Parcival den Arm brach, äußert sich spöttlich über Gawan (S. 317. 318), und sagt unter anderem: Got mit den liuten wunder tuot. Wer gap Gāwān die frouwen luot? (die lauten Frauen, oder auch die laute Frau, nämlich Drgeluse'n). Den Morgen darauf kommen auch die Ritter der Herzogin; Artus sendet seine Boten in die Stadt zu Rosche Sabins, und läßt dem Könige Gramoflanz sagen, daß sein Nefle ihm, wenn er den Kampf nicht aufgeben

wolle, gewähren solle. Den Inhalt der weitern Erzählung, wie nämlich Gawan mit Parcival kämpft und der Kampf mit Gramoflanz nicht ausgeführt, sondern Artus eine Eühne zwischen Drgeluse'n und Gramoflanz bewirkt, und dieser Itonje'n, Gawan's Schwester, zur Gemahlin erhält, haben wir im Art. Parcival S. 460—465 angegeben. Die Verwickelungen sind nämlich in den Ritterdichtungen tragisch, wie in der Heldensage (s. d. Art.), aber diese unterscheidet sich von der Ritterdichtung dadurch, daß in ihr (nämlich der echten Heldensage) auch der Ausgang tragisch ist. Wie Gawan im Parcival Wolfram's von Eschenbach weiter vorkommt, ergibt sich aus dem, was von ihm beiläufig im Art. Parcival S. 467. 468 angeführt ist. Kyot (Guiot), auf welchen Wolfram von Eschenbach als einen Provençalien sich bezieht, kommt unter den Troubadours sonst nirgends vor, und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er, ungeachtet er ein Provençale war, doch nicht in dieser Sprache, sondern französisch, oder, wie sich die Neuern ausdrücken, nordfranzösisch schrieb. Auch sagt Wolfram von Eschenbach S. 202, nachdem er bemerkt hat: Kyot ist ein Provençal ausdrücklich: swaz er *en francoys* dā von sprach. Neuere nehmen hier *francoys* für provençalisch, und Schlegel geht soweit, daß er sagt: *Beaucoup de noms propres dans le texte allemand prouvent effectivement, par leur forme provençale, que notre auteur n'a point puisé dans un livre françois, und zwar in seinen Observations sur la langue provençale p. 80. Gauriel*⁶¹⁾ dagegen hat seinen Satz: *C'est dans le cours de cette même période que l'on trouverait les plus de troubadours et trouveres cultivant à la fois les deux langues et les deux poésies; le plus de vers français par des Provençaux; réciproquement, les plus de vers provençaux faits par des Français, et enfin le plus de pièces où l'on trouverait un certain mélange plus ou moins frappant des deux idiomes, nicht unerwiesen gelassen, indem er, nachdem er bemerkt hat, daß die romanischen Wörter, welche Wolfram von Eschenbach in seinem Parcival adoptirt hat, repräsentirt durch die deutsche Orthographie, zwar in ihren Formen einige leichte Veränderungen zeigen, und Schwierigkeiten bei Wiederherstellung derselben darbieten, aber doch mehr mit dem Französischen, als mit dem Provençalischen stimmen, als Beispiele die Länder- und Ortsnamen *Terre de la joie, Terre de sauvage, Terre de labour, Terre de Merveille, Roche sabine, Montagne cluse, und Beau roche* anführt. Dieselbe Beobachtung würde sich auf die persönlichen Eigennamen anwenden lassen; aber das, was die Substantive und Adjective, welche gewöhnliche Gegenstände oder allgemeine Ideen betreffen, sei bezeichnender und verdiene mehr Aufmerksamkeit. So finde man im Parcival das Wort *prix*, in dem Sinne von Verdienst (*mérite*), Tugend (*vertu*); die provençalische Form dieses Wortes würde *pretz* sein. Man finde daselbst *leie*, um *lée* auszudrücken; im Provençalischen sage man *fada* und *fata*. Die ebenfalls daselbst befind-*

61) *Histoire de la Poésie Provençale. T. III. p. 260—267.*

lichen Wörter: rivier, amis, loup, kurtoys, fier, prison, surziere seien gewiß mehr dem Französischen, als dem Provenzalischen genähert, oder besser zu sagen, offenbar französisch und von den ihnen im Provenzalischen entsprechenden unterschieden (distincts): ribeira, amics, lob, cortes, fer u. s. w. Das sei nicht alles: einige von den romanischen in den deutschen Text gemischten Ausdrücken scheinen ausschließlich französisch; ein solcher sei der von *gabylot*, *javelot* (Wurfspeer), für welchen er (*Gauriel*) nichts Ähnliches im Provenzalischen kenne. Ein solcher Ausdruck sei auch noch die im alten Französischen sehr häufig, um die Bewunderung, die Überraschung auszudrücken, gebrauchte Interjection *avoye!* welche nichts Entsprechendes im Provenzalischen habe. Die ganzen Verse endlich, welche ganz in einem Zuge (*tout d'un trait*) von einem romanischen Idiom in das Deutsche versetzt seien, nöthigen zu der Annahme, daß Wolfram von Eschenbach sie aus dem Texte *Guiot's* ganz, wie sie gemacht waren, in den deutschen herübergenommen habe. Nun aber seien diese ohne allen Zweifel französisch, wie der folgende, der sich daselbst mehr als ein Mal wiederholt finde: *Bon fils, cher fils, beau fils*. Die Ausdrücke von *filluroy*, *fil le roi*, das heiße (nämlich im jetzigen Französisch) *fil du roi*, welche sehr häufig vorkommen, seien ebenso eher der Ausdruck eines keltischen Kupferlichen des Französischen, als des Provenzalischen. Die aufmerksame Prüfung dieser Worte berechlige also das Original, von welchem sie entlehnt worden, für französisch anzusehen. Hiermit stimmt, daß Wolfram ausdrücklich sagt, daß *Kyot* ein *françoys* (*françois*, *français*) davon gesprochen. Die meisten, die sich mit der Geschichte der Sprache und Dichtkunst des Mittelalters befaßt haben, haben diesen Ausdruck ein *françois* nicht streng, sondern nur in der allgemeinen Bedeutung von Romanisch, und als Gegensatz von heidensch, welches unmittelbar vorher, nämlich: der diese *aventur* von *Parzival heidensch* geschrieben fand, vorkommt, genommen; aber *françois* macht hier nicht bloß diesen Gegensatz, sondern wird auch in seiner speciellen Bedeutung von nordfranzösisch gebraucht. Man vergleiche kurz zuvor (S. 201): *Artus swester sun si komen in mlme geleite uf Schaupfanzân, Franzoys od Bertün, Provenzäle od Burgunjoys Galiciâne* und die von *Punturtoys* erhoerent die *Gawânes* not. Diese Stelle veranschaulicht, wie *Franzoys* (*François*, *Français*), *Franzose*, in seiner eigentlichen, engern Bedeutung noch angewendet ward, und es ist nicht zulässig anzunehmen, der Dichter habe 20 Zeilen darauf ein *françoys* für ein provenzal (*provençal*) gebraucht. Hat *Kyot* provenzalisch geschrieben, so hat Wolfram eine französische Bearbeitung vor sich gehabt. Doch am wahrscheinlichsten hatte *Kyot* selbst gesagt, er sei ein Provenzal, schreibe aber ein *françois*, wahrscheinlich im Dienste eines französischen, oder, wie die Neuern sagen würden, nordfranzösischen Herrn. Da Wolfram ein Denker und guter Beurtheiler ist, so kann man zwar, wie die meisten Neuern thun, annehmen, Wolfram habe beide Werke, nämlich das von *Christian* von *Trois* und das von *Kyot*, vor sich

gehabt, und am Schlusse das Urtheil gefällt: Ob von *Trois* meister *Cristjân* diesem *maere* hât unrecht getan, daz *mac* wol zürnen *Kyôt*, der uns diu rechten *maere* entbôt. Aber ebenso wahrscheinlich, und vielleicht noch wahrscheinlicher, da die Bücher damals sehr selten waren, hatte Wolfram bloß das Werk *Kyot's* vor sich, und in diesem fand sich eine oder mehre Stellen, in welchen *Kyot* sich unwillig über das Werk *Christian's* aussprach. Ja! es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, *Kyot* habe von einem französischen (nordfranzösischen) Herrn den Auftrag erhalten, den *Parcival* von *Christian* zu verbessern und zu vervollständigen. *Chretien* (*Christian*) sagt zu Anfange seines *Parcival'n* und *Gawan'en* betreffenden Gedichts (*le roumans de Perceval le Galois*)⁶²⁾, daß er den Roman für den Grafen *Philipp* von *Flandern* verfaßt habe, welchem er das Buch verdanke, aus welchem er den Stoff für sein Werk entnommen habe, und welchem er eine lange Lobrede hält. Nach der Stelle, welche wir unten in der Anmerkung mittheilen, sagt er weiter:

Crestiens s'anime et fet semence
Dun romans que il en commence
Et si le samine en ai bon leu
Ouil ne puet estre sans grant preu
Quil le fet por le plus proudome
Quil soit en l'empire de Rome
Cest li Quens Phelipes de Flandres
Quimaex vaut ne s'ist Alexandres etc.

Nachdem er hierauf den Grafen mit Lobeserhebungen hinlänglich bedacht hat, nennt er das Buch des *Graals*, das ihm der Graf gegeben, damit er nach ihm die Erzählung verfassen solle, nämlich:

Crestiens qui entent et painne
Par le commandement le conte

62) Die eine der Handschriften dieses Gedichtes haben wir bereits im Art. *Parcival* S. 477 aufgeführt. In der andern, auf der Bibliothek des Königs, Supplément, *François* Nr. 430, Folio befindlichen, aus 172 Blättern in zwei Columnen zu 45 Zeilen bestehenden Handschrift enthält das Ganze ungefähr 49,000 Verse. Diese Handschrift ist anscheinlich aus dem 14. Jahrh.; die Capitelsüberschriften sind in Roth, die Initialen in Gold, Blau und Roth. Das Titelblatt zeigt nach dem von *L. Gueff* mitgetheilten Facsimile, in zwei Abtheilungen über einander, 1) den kleinen *Parcival* auf einem Klepper, in der linken Hand Wurfspeere, die rechte zur Mutter zurückreichend, die mit erhobenem Finger der Rechten ihm aus der Thür des Hauses warnend nachwinkt. — Unmittelbar daneben findet sich *Parcival*, neben seinem Klepper knieend, vor fünf gewappneten Rittern im Walde; auf den Bäumen Vögelin. 2) *Parcival*, den Bogen schwingend, trabt von dannen; seine Mutter liegt vor dem Hause in Ohnmacht. Daneben: sein Kampf mit dem rothen Ritter um den goldenen Becher. *Parcival* ist stets in knappen Beinkleidern und Jacke mit einer damit zusammenhängenden Capuze, die er über den Kopf gezogen, und in langem spitzen Beutel narrenhaft herabhängt, dargestellt. Darunter: *Ci commence les roumans de Perceval le Galois. Et devise de moult de adventures qui li avindrent. Et comment il conquesta les armes vermeilles.*

Qui petit seimme petit queult
Et qui anques recueillir veult
En tel lieu sa semence espanse
Que faire a cent doubles li tende
Car en terre qui riens ne vaut
Bonne semence seche et faut.

Bergl. *San-Marte*, Die *Artus-Sage* S. 223 fg.

A commencer le meilleur conte
 Qui soit contes en court royal
 Ce est li livres du graal
 Dont li quens li bailla le livre
 Sotrez comment il se delivre etc.

Bei Chretien, sowie auch in dem wallisischen Mabinogie (Mährchen) Peredur (Parcival) findet sich die Erzählung von Samurat nicht, und gar keine Beziehung auf Anjou, und das Gedicht beginnt sogleich mit Parcival's Erzählung im einsamen Walde⁶³⁾. Nachdem der Knabe die erste Bekanntschaft mit den in Waffen glänzenden Rittern gemacht hat, und seine Mutter seinen Drang, auch Ritter zu werden, und deshalb an den Hof des Königs Artus, der nicht zu Nantes, sondern zu Carlion residirt, zu gehen, zu ersuchen, vergebens versucht hat, erzählt sie ihm von seinem Vater. Weder die Mutter, welche in folgender Stelle: *que li fils a la veuve dame de la gast forest Sollaine*, durch Sultanin des wüsten Waldes dichterisch bezeichnet wird, noch sein Vater werden durch einen Eigennamen bezeichnet. Doch kommt der Name Gahmuret vor, nämlich in der Stelle, wo die Mutter zu Parcival sagt:

Quant grant furent vostre deux frere
 Au los et au conseil lor pere
 Alerent a li cors roians
 Por avoir armes et chevaux
 Au roi Deschavalon ala
 Li aiauez et tant servi la
 Que chevaliers fu addubez
 Et li autres qui puis fu nez
 Fu au roi Ban de Gamorret
 En un jor andui li vallet
 Adoube et chevalier furent etc.

Daß Wolfram schon im romanischen Gedichte für Parcival's Vater den Eigennamen Gahmuret vorfand, läßt sich daraus schließen, daß sich bei ihm Parcival durch *fil li roy Gahmuret* umschrieben findet. Wahrscheinlich hat Kyot'en oder seinen Vorgänger die obige Stelle bei Chretien von Troys darauf gebracht, Parcival's Vater Gahmuret zu nennen. Daß Chretien die Namen schon vorgefunden und sie hinweggelassen, ist höchst unwahrscheinlich, sodas man auch aus diesem Umstande schließen muß, daß Kyot später, als Chretien, den er kannte, geschrieben habe. Wenn Wolfram von Eschenbach in der von uns im Art. Parcival S. 472 angeführten Stelle sagt: *ze Anschowe er (Kyot) diu maere vant*, so läßt sich vielleicht vermuthen, daß Kyot auf Veranlassung eines Grafen von Anjou seinen Parcival verfaßte, um das Grafenhaus Anjou dadurch zu verherrlichen, daß Gahmuret, Parcival's Vater, als „Anshevin“, wie Wolfram S. 15 und S. 17 und an andern unstreitig dem Kyot folgend, sagt, dargestellt ward. Wenn Wolfram weiter unten sagt: *von Provenz in tiuschin lart diu rehten maere uns sint gesant*, so ist diese Stelle es vorzüglich gewesen, welche die Neuern verleitet, Kyot's Werk als in provençalischer Sprache geschrieben anzunehmen. Doch erklärt sich, wie das in eigentlich französischer Sprache

geschriebene Werk nach der Provence kam, leicht durch den Umstand, daß Kyot ein Provençale war, und aller Wahrscheinlichkeit nach eine Abschrift seines Werkes entweder selbst mit sich aus dem nordwestlichen Frankreich nach der Provence genommen, oder eine Abschrift seinen Freunden dahin gesandt hat. Auch erklärt sich, warum das Werk von Chretien von Troys sich in Nordfrankreich mehr verbreitete, als das Werk des Provençalen Kyot. Hätte Kyot eher geschrieben, als Chretien, so ist nicht wohl erklärlich, warum Chretien, wenn er es vorgefunden, hinweggelassen habe, daß Parcival's Vater ein Anjouer sei, und daß er Gahmuret geheiß. Dem Verfasser des Mabinogi Peredur ab Efrawc (Sohn des Coraw) war Kyot's Arbeit auch nicht bekannt, aber es möchte ihm bedenklich scheinen, Peredur's (Parcival's) Vater nicht zu nennen. Er beginnt daher das Mährchen, welches er (Cap. 12) dadurch, daß Peredur zu dem Schlosse der Heren von Gloucester gelangt, Cap. 15, daß Peredur gegen Angharad das Gelübde der Stummheit thut, Cap. 16, daß er einen Löwen erschlägt, und die besiegten Riesen vom Kundthal an Arthur's Hof schießt, Cap. 17, daß er die Schlange mit dem Ringe besiegt, und sich an Arthur's Hof begibt, Cap. 19, daß er zum Schlosse des schwarzen Unterdrückers kommt, Cap. 20, daß Peredur den schwarzen Unterdrücker besiegt, Cap. 21. 22, daß Peredur zu den Söhnen des Königs der Martere kommt, Cap. 23, daß Peredur den Abdanc erschlägt, Cap. 24, daß er die Schlange mit dem Steine erlegt, Cap. 25, daß er die Kaiserin von Christinobyl findet, und 14 Jahre lang bei ihr bleibt, bereichert hat, mit der Angabe: Dem Grafen Ewawe gehörte die Graffschaft des Nordens. Derselbe hatte sieben Söhne u. s. w. Nun war der Name seines siebenten Sohnes Peredur. Was das Mährchen von Peredur außer dem angeführten Eigenthümlichen mit Chretien und dem Chretien am nächsten kommenden Prosa-roman und mit der Wolfram-Kyotischen Darstellung Gemeinsames hat, kommt mehr mit Chretien, als mit Wolfram-Kyot überein, jedoch so, daß in dem wallisischen Mährchen noch weniger Poesie als bei Chretien herrscht, und der Verfasser allem soviel als möglich einen prosaischen Anstrich zu geben, beflissen gewesen, und seine Darstellung mehr einem dürren Auszuge gleicht. Vergleichen wir Chretien mit Wolfram-Kyot, so finden wir bei letzterem alles bedeutungsvoller gehalten. So z. B. ist die Ausstattung des Knaben Parcival zur ersten Ausfahrt mehr bäuerisch⁶⁴⁾ als narrenhaft. Letzteres schien Parcival's Mutter bei Wolfram-Kyot geeigneter dem Sohne das Ziehen auf Abenteuer zu verleiden. Doch findet sich schon bei Chretien der Auftritt mit der im Zelte schlafenden Dame, welche von Chretien nicht genannt wird (bei Wolfram-Kyot Jeschute), der Wolfram-Kyotischen Erzählung entsprechend, ebenso sein Auftreten am Hofe des Königs Artus, an welchem eine Dame, welche das Gelübde, nicht zu lachen, gethan hat, Parcival's Preis verkündet, wodurch sie sich und einem Herrn vom Hofe, der

63) s. die Stelle bei San Rarte S. 424, welche beginnt:
 Co fu au tans quo arbro florissant etc.

64) Vergl. die Stelle Chretien's bei San Rarte S. 225 mit Wolfram S. 60.

ein Narr genannt wird, Keye's Züchtigung zuzieht, worüber die Stelle aus Ms. de l' Arsenal f. 5^a) bei San-Marte S. 226 sich findet. Hierauf folgt ebenfalls bei Chretien das Abenteuer mit dem rothen Ritter, Parcival's lehrreicher Aufenthalt bei Gornemans de Gorhant, und seine Errettung der belagerten Jungfrau, welche, um Hilfe stehend, des Nachts an sein Bett kommt. Clamadeus und Enggygerons, welche Parcival besiegt⁶⁵), und die er als Geiseln nach Disnadaron en Gales schickt, heißen bei Wolfram: Kyot Clamide und Kingrune. Die Überschriften der Capitel in Chretien's Parcival (Ms. Nr. 430, Suppl. François fol.), welche Lady Charlotte Guest (The Mabinogion from the Llyfr Coch o Hergest III. p. 390—394), und daraus San-Marte S. 231—236 mitgetheilt haben, besagen: Ci devise, hier erzählt es, wie Guingueron kam vor das Schloß (chastel), wo Parcival war, et devise, wie Perceval herausging, um gegen ihn zu schlagen, und er ihn überwand. Ci endroit devise, wie Perceval kam zu dem Könige, dem Fischer (chies le roy pecheur), und es kam ein Diener (un vallet) an die Pforte, welcher ein Schwert brachte, und der König dasselbe Perceval'n reichte. Et apres devise, wie sie bei Tafel einem schönen Feuer gegenüber saßen, und wie der Diener (le vallet), welcher die Lanze, die heilt, trug und die Jungfrauen (les pucelles) den heiligen Graal. Die Stelle aus Ms. II. du Roi, wie Parcival die Wunder des Grals schaut, findet sich bei Lady Guest S. 388, 389, und daraus bei San-Marte S. 226—228, und muß im Art. Gral mitgetheilt werden. Parcival unterläßt auch bei Chretien die Frage, und zieht sich dadurch den Tadel seiner unter einer Eiche um ihren todtten Ritter klagenden Base, welche schon bei Chretien in so edler Gestalt, als wie bei Wolfram: Kyot austritt, und welcher Parcival zum ersten Male begegnet, zu, erhält von ihr die Nachricht, daß seine Mutter aus Schmerz um ihn gestorben sei, und belehrt ihn über das ihm von dem Könige, dem Fischer, geschenkte Schwert. Wie hierauf Parcival den eifersüchtigen Ritter mit jener im Zelte überraschten Dame (bei Wolfram: Kyot Jeschute) versöhnt, ihn nebst vielen andern Besiegten zur Genugthuung der geohrfeigten Dame an den Hof des Königs Artus schickt, ist in den genannten Capitel-Überschriften gegeben durch: Ci devise comment Perceval le Galois ot conquist Orgueilleus (bei Wolfram: Kyot Orilus) de la Lande. Et devise comment il l'envoia a la court le (du) roy Artu en prison, et samie (sa, son amie) avec luy et devise comment il i vindrent. Ci devise comment Perceval le Galois vint a la court le (nach dem heutigen Französisch du) Artus et comme li sist jeste, ist die berühmte Stelle, nach welcher Parcival eines Morgens die Blutstropfen im Schnee sieht, und von welcher wir bereits im Art. Parcival S. 447—449 gehandelt haben. Nachdem Chretien beschrieben hat, wie Sagremor sich waffnet, hin zu dem träumenden Ritter geht, ihn aber nicht zerstreuen kann, und nicht einmal Antwort bekommt, und das weiter vorgeht, was wir nach

65) s. den Art. Parcival S. 443, 444.

Wolfram: Kyot im Art. Parcival S. 448 angegeben haben, und wie auch der prahlerische Ker (sprich Keu) noch schimpflicher abgewiesen worden, sagt Chretien endlich, daß Gauvain sich aufgemacht und erzählt:

Et vint au chevalier tot droit,
Qui sor la lance est apoiez;
Encor nestoit pas enuiez
De son panse, qui moult li plot;
Et ne porquant li solaus ot
Deus gotes del sanc remies,
Ot la tierce aloit remetant,
Por ce que ni pansoit mie tant
Li chevaliers, com il ot fet,
Et messire Gauvain se tret
Vers lui tote une voie anblant,
Sans fere nul felon sanblant,
Et dit: sire je vos eusse
Vostre cuer, comme je faz le mien;
Mais tant vous puisage dire bien,
Que ge sui messages le⁶⁶) roi,
Il vous mande et dit par moi
Que vos alez parle a lui.

Parcival erzählt Gauvain nun seine Gedanken⁶⁷), und Gauvain belobt sie⁶⁸), führt den Ritter zu Artus, bei welchem ihn die Tafelrunde mit jubelndem Triumphe aufnimmt; aber mitten im Feste kommt die Hässliche (bei Wolfram: Kyot Kundrie, la Sorcière), verwünscht Parcival'n, fodert die Ritter zur Befreiung der 571 Jungfrauen auf und Guingambresil bezüchtigt Gauvain des Mordes. Die genannten Capitel-Überschriften besagen: Und wie an den Hof auf einer Mauleselin eine Damoisele kommt, welche die häßlichste der Welt (la plus laide du monde) war, und zu Perceval sprach: Ci devise comment mesire Gauvain ot abatu Meleans de Lis et comment il envoia le cheval a la pucelle (nämlich

66) Im heutigen Französisch du roi. Nach dem Altfranzösischen sind auch bei Wolfram die französischen Ausdrücke zu beurtheilen, z. B. S. 303: Gawan fil li roy Lot, welches denen, welche blos das Neufranzösische berücksichtigen, fehlerhaft erscheinen muß, da es doch echt und richtig altfranzösisch ist. Man vergl. z. B. in Chretien's von Troyes Grec: Et Torz li filz le roi Ares, wofür in dessen Perceval: Torz filz au roi Ares steht, und Loholz le filz le roi Artu (der Sohn des Königs Artus); s. San-Marte, Die Arthur-Sage S. 306, 307.

67) Il an i ont ja este dui,
Fet Perceval, qui me toloient
Ma joie et mener man voloient
Ausí com se ge fusse pris;
Et je estoie si pensais
Dun panse qui moult me plaisoit,
Et cil, qui partir man voloient
Naloit mie querant mon preu;
Que devant moi en ice leu
Avoit trois gotes de fres sanc,
Qui enluminoient le blanc.
A les garder mestoit avis
Que la fresche color del vis
Mamie la bele i venisse.

68) Certes, fet messire Gauvain,
Cil pansers nestoit pas vilains,
Ancois estoit cortois et dolz
Et cil estoit fos et estolz
Qui vostre cuer en remuoit
Mes ge desiro etc.

der Tochter des Ihybault de Liutaquel, welcher bei Wolfram-Kyot Lippart, sowie seine Tochter bei ihm Dbi-lot genannt wird). Et comment il (nämlich Gauvain) vanqui le tournoiement. Das Abenteuer, in welches sich Gauvain mit der Schwester des Königs Descauillon (von Escalon), welche bei Wolfram-Kyot Antifonie heißt, einläßt, endet wie bei diesem. Parcival, auf dem Wege, den Gral zu erforschen, sendet sechzig von ihm überwundene Ritter an den Hof des Königs Artus. In der Zeit hatte er sich aller Gedanken an Gott entwöhnt.

Ce sont cinz ans trestot entier
Ains que il entrast en mostier;
Ne dieu ne sa crois naora.
Tot ainsi V ans demora,
Ne per che ne laissa il mie
A requerre chevalerie.

(Ms. de l' Arsenal fol. 28.)

Von drei büßenden Rittern und mehren Frauen, welche ihm in einer Wüste begegnen, wegen Verletzung des Feiertags zur Reue gebracht und zu einem Einsiedler gewiesen, beichtet er diesem und wird von ihm belehrt, daß deshalb bei dem Gral ihm die Frage nicht in den Sinn gekommen sei, weil eine, wenn auch unbewußte, Sünde auf ihm gelastet habe, nämlich, daß seine Mutter aus Leid über ihn bei seiner Abreise gestorben sei. Der Einsiedler erzählt ihm ihre Verwandtschaft und von dem Gral, doch nicht so ausführlich, als bei Wolfram-Kyot. Nach einiger Buße tragt Parcival weiter. Die genannten Capitel-Überschriften besagen: Ci devise, wie Parceval seinen Weg ritt und einem Manne begegnete, der wol zwanzig Frauen geleitete, die ihrem Chaperon (mit der Capuze angethanen Lehrer) Pönitenz (Buße) vor ihnen thaten, et devise, wie Parceval zu dem Eremiten ging. Hier auf folgen im Texte des Chretien die Abenteuer Gauvain's mit der maulvaise damoiselle (bei Wolfram-Kyot Orgelus), die Rederei mit dem verwundeten Ritter und dem übelgestalteten Knappen (bei Wolfram-Kyot Malcreature). Die Capitel-Überschriften besagen bloß: Ci devise comment mesire Gauvain se coucha au lit perillieus (auf das gefährliche Bett) lescu⁶⁹⁾ au col et comment on traioit a li saietes quil ne savoit dont il venoient. Et estoit fichiees en son escu. Et apres ce un lyon issi dune chambre a qui il se combati et tant avint, daß der Löwe erschlagen (ocis) ward. Und es blieb der eine seiner Füße außen im Schilde und der andere inwendig. Bei Schilderung von Gawan's Abenteuer, der Befreiung der 571 Frauen auf dem Schlosse des Negromantikers, wird von Chretien der Name desselben (bei Wolfram oder Wolfram-Kyot Glinschore) nicht genannt. Weder Chretien, noch auch der Prosa-Roman Bl. 41, noch auch Wolfram-Kyot sagen, daß Gawan eine Rippe verloren, wie sich bei Heinrich von Turlin in der Aventure Krone⁷⁰⁾ findet:

Vil starken kumber er onch doht
Ufem Kastel alt (al lit?) merveillós,
Dá er eine rippe verlós,
Und von dem lewen sinen schilt.

69) Den Schild am Halse. 70) Bei Bachmann, Wolfram von Eschenbach S. XXIII.

Nach Gawan's Hauptabenteuer folgt auch schon bei Chretien, wie bei Wolfram-Kyot, Gawan's nochmaliges Zusammentreffen mit der bösen Demoiselle (maulvaise damoiselle, bei Wolfram-Kyot Drgueilleuse) und mit Giromelant (Girromelant, bei Wolfram-Kyot Gramoflanz, dessen verpönten Baum Chretien jedoch noch nicht hat), und die Einladung des Königs Artus und die daran sich schließenden Feste. Die Capitel-Überschriften besagen: Ci devise, wie Gauvain sich schlägt wider Giromelant vor dem gefährlichen Schlosse (le chastel perilleus) mitten auf der Wiese (la prairie, bei Wolfram dem Plan). Und daselbst war der König Artus und die Königin und eine große Menge seiner Leute (une grant quantite de sa gent) mit ihm. Und von der andern Seite eine große Partie de la gent Giromelant (von den Leuten oder dem Kriegsvolke Giromelant's). Ci devise, wie mesire Gauvain sich schlug wider vier Ritter, von welchen er drei erschlug (ocist). Und der vierte sich ihm ergab, seinen Willen zu thun. Ci devise comment Gauvain estoit a la table le (du) roy pecheur; et aporloit on par devant la lance qui saigne; und nachher eine Jungfrau (pucelle), welche le Saint Graal herbeitrug. Et apres venoient hommes qui portoeient une biere (einen Sarg) et une espee dessus (ein Schwert darüber). Daß Chretien von Troys Gauvain die Wunder des heiligen Gral's, zu welchem er bei Wolfram-Kyot nicht gelangt, schauen läßt, hiermit ist auch der Prosa-Roman Bl. 121 rw. zu vergleichen, wo Gauvain einen schmalen, gepflasterten Weg ins Meer bis an den glänzenden Saal hineinreitet, in welchem er die Wunder des Gral's und die heilige Lanze findet, welche, seitdem sie den Erlöser verwundet hat, ewig blutet. Auch Heinrich von Turlin in der Aventure Krone führt Gawan'en redend ein:

Übern furt dá ze Katharac
Vuor ich an die wilden habe (Meer),
Dá ich vant die ríchen habe,
Die Parzeval suohte,
Dó in diu melt verfluohte,
Daz sper, und daz ríche grál,
Daz alle tage zeinem mál
Bluotes dri tropfen warf.

Die genannten Capitel-Überschriften besagen weiter: Ci devise comment Gauvain fu au chastel de mont es-claire apres ce quil ot conquies les III chevaliers qui avoient assigie le chastel et devise comment il demanda lespee aus estranges renges. Et comment il ala querre ou ele pendoit. Ci devise, wie Gauvain und Brun de Branlant zusammen tjosiren (joustent ensemble, einen Zweikampf zu Rosse halten). Ci devise, comment Carados vint a poignant pour secourre la pucelle que Aalardins amenoit a force apres ce que il li ot son frere navre a mort. Ci devise comment Aalardins vint au tournoiement et comment il abati le roy Cadvalant et tout plains des autres compaignons de la table ronde. Ci endroit raconte comment Carados fu garis du serpent qui le tenoit au bras, et comment il fu mis en une cuve et la suer Cador toute nue en une autre. Die weitläufigen, bei Chretien befindlichen, von fol. 49 bis

70 des Ms. des Arsenal's gehenden Episoden von Karadoc, Isauc, dem Zauberer Clinures und der schönen Guignier, welche mit der Erzählung vom wunderbaren Horne schließen, aus welchem nur der Ritter trinken kann, dessen Gemahlin ihm die eheliche Treue hält, wie Karadoc, dem die schöne Guignier treu ist, während die Andern, z. B. Artus, Key, Gauvain, Yvain und Andere mehr, sich beglücken, scheinen, wie man vermuthet⁷¹⁾, ursprünglich eine abge sonderte Erzählung gebildet zu haben, und sind dem Wolfram-Kyot und dem Verfasser des Mabinogi Peredur völlig fremd. Die genannten Capitel-Überschriften besagen weiter: Ci devise, wie mesire Gauvain und Brandelis sich schlagen. Und wie die Schwester des Brandelis zwischen beide das Kind setzt, das sie von Gauvain gehabt (bekommen) hat. Ci devise, wie der König Artus ist devant le chastel Orgueillieux⁷²⁾ (d. h. vor dem Schlosse des Orgueillieux), welches er belagert hat, dafür, daß der Herr des Schlosses Girslet le filz d'O in Haft hält. Ci devise, hier erzählt es die Schlacht des reichen Sodoier und des monseigneur Gauvain. Et devise, wie monseigneur Gauvain ihn überwand. Et devise, wie Girslet und Lacan le bouteillier überliefert wurden, und wie der reiche Sodoier dem Könige Artus überliefert wurde. Ci devise, wie Gauvain in eine Kapelle ging, wo er eine Wachskerze über dem Altar fand und eine schwarze Hand, welche sie auslöschte. Ci devise, wie mesire Gauvain gegen seinen Sohn tjostirte (jousta), aber nicht wußte, daß er es war. Et devise, wie er ihn erkannte und wie er ihn mit sich an den Hof führte. Hierauf findet sich in Chretien's Gedicht auch die Schwansage. Es kommt von Glamorgan (in Wales) ein von einem Schwan gezogener Rachen und in dem Rachen ist ein todtter Ritter. Ci devise comment un eigne vient parmi une yane et amainne une nef ou il a un chevalier mort dedenz, et li rois Artus geht dahin, ihn zu sehen und seine Keute (sa gent), und betrachten ihn. Weiter hat ebenfalls Chretien fol. 100^v Ms. de l'Ars. das Abenteuer Parcival's mit dem Hirsch (im Mabinogi Cap. 29) und dem Ritter in der Felsengrotte (im Mabinogi Cap. 30). Ferner läßt Chretien Parcival'n einen Löwen erschlagen, wodurch er mit dem Ritter, dessen Schloß er bewacht, in Kampf geräth (ähnlich wie Peredur im Mabinogi Cap. 16 einen Löwen erschlägt und den besiegten Ritter an den Hof des Königs Artus schickt), und führt Parcival'n endlich nach Beau-Ripaire (bei Wolfram-Kyot Pelrapeire) zu seiner Gattin Blanshe Fleure (bei Wolfram-Kyot Kondiuramur) zurück. Die Capitel-Überschriften besagen von der Angabe vom Schwane an weiter: Ci devise, wie Parceval ist vor einer Pforte, wo er ein Horn aufgehängt fand, und das Horn drei Mal zu blasen (a corner par III fois) begann, und ein Ritter mit allen Waffen gewappnet herausging, welcher sich mit Parceval schlug, und Parceval ihn dergestalt überwand, daß er sich zu Gefangenen ergab dem Könige Ar-

tus von Seiten Parceval's. Ci devise, wie Parceval an ein Schloß kam und hineinging, in welchem er Riesenmanden zu sprechen fand; et devise, wie er in eine Kemenate (une chambre) hineinging, ein Schachbret (eschequier) hereinging und die Mesnie sich setzte, und er sich setzte zu spielen, und les esches (die Schachfiguren) jouoient contre lui (spielten gegen ihn) und Parceval verlor (vergl. das Mabinogi Cap. 29: Peredur ritt auf das Schloß [nämlich das Schloß der Wunder] zu, dessen Thor offen stand, und er trat ein. In der Halle gewahrte er ein Schachbret⁷³⁾, dessen Steine von selbst spielten. Aber die Seite, welche er begünstigte, verlor das Spiel, und hierauf erhoben die andern Figuren ein Jauchzen, als wären sie lebendige Menschen. Kaum war das gethan, so trat das schwarze Mädchen zu ihm und rief u. s. w., worüber das Märchen bei San-Marte S. 215 nachzusehen). Die genannten Capitel-Überschriften besagen weiter: Ci devise, wie Parceval sich schlug gegen einen großen Ritter, und sie so sehr sich schlugen, daß der Ritter Parceval'n sich ergab und ihm sein Schwert überlieferte. Et apres devise, wie der Ritter von da ging an den Hof des Königs Artus und seine Freundin (Geliebte, samie) mit ihm, und wie sie sich als Gefangene von Seiten Parceval's le Galois übergeben. Ci apres devise, wie Parceval sich wider einen Riesen (jaiant), der eine macue (Keule) trug, schlug, und wie er ihn überwand und das schwarze Ross wegführte. Ci devise, wie Parceval und le Biau Coñeu sich mit einander schlagen, und soviel sich ereignet, daß Parceval ihn und seine Freundin (Geliebte, samie) in seine Gewalt bekommt (conquist). Parcival, welcher zu dem Schlosse der Blanshe-flour, seiner Freundin (samie), kommt, scheidet nach großen Freudenfesten bald wieder, um den Gral und die blutende Lanze aufzusuchen; auf der Fahrt findet er das Grab seiner Mutter; kurz nach diesem und einigen andern Abenteuern schließt Chretien's Antheil, und immer größer wird nun die Einmischung fremdartiger Episoden, z. B. von Merlin. Über die Fortsetzer der Arbeit Chretien's s. den Art. Parcival S. 477. 478. Die genannten Capitel-Überschriften besagen: Ci devise, wie Parceval gereift war von dem Schlosse der Blanshe-flour, seiner Freundin (samie), und wie er auf seinem Wege begegnete einer Damoiselle, der schwarzesten und häßlichsten, welche man abbilden (contrefere, conterfeien) kann, und einem Ritter, welcher ihm nachkam, mit welchem Parceval sich schlug, et avoit non le biau mauves, und Parceval ihn besiegte und ihn an den Hof zu dem König Artus schickte. Ci devise, wie Parceval gekommen ist in die Herberge seiner Mutter (en lostel sa mere), und er fand, wie sie gestorben war; et sa suer li sist moult bone chiere qui ne lavoit pieca veu. Ci devise, wie sie zu dem Eremiten, ihrem Onkel, gingen, welcher sie sehr gütig aufnahm, et devise, wie Parceval seine Sünden (de ses meffes) beichtete. Ci devise, wie Parceval zu dem Schlosse der Jungfrauen (au chastel aus pu-

71) San-Marte, Die Arthur-Sage S. 232. 72) Vergl. z. B. ebendasselbst S. 234: la suer Brandelis, die Schwester des Brandelis; S. 235: chastel Blanche-flour, das Schloß der Blanche-flour.

73) Mehreres über die in den Ritter-Dichtungen vorkommenden selbst spielenden Schachfiguren s. bei Eaby Gueft zu Peredur, und daraus bei San-Marte S. 214. 215.

celes) kam, wo er mit einem eisernen Hammer drei Mal auf eine goldene Tafel schlug, welche am Eingange des Saales (de la sale) war. Ci devise, wie Perceval durch einen Forst ritt und einer ganz weißen Mauleselin begegnete, und einer Dame, die zu Fuße nachkam. Ci devise comment Perceval apres se quil ot passe le pont de coirre sus la mule blanche et il trouva un vavassour qui avoit avec lui ll levrier et un espie en sa main, et plerent ensemble: et le vavassour li conta dun tornoiement qui devoit estre de par le roy Artu. Ci devise, hier erzählt es von dem Tournier, welches der König Artus halten ließ, auf welchem Perceval siegte, und man nicht wußte, daß er es war. Ci devise comment Perceval mist hor desous une tombe de marbre et celui i rebouta Perceval quant il fu hors. Ci devise, wie Perceval durch einen Forst ritt, wo er einen ganz bewaffneten Ritter an den Füßen aufgehängt fand, welchen Keu, der Seneschal, aufgehängt hatte, und Perceval le despendi (machte ihn los). Ci devise, wie mesire Gauvain auf der Suchung Perceval's war, und er in einem Walde eine Jungfrau (une pucele) fand, welche unter einem Baume saß, wo ein Schild hing und eine Lanze gestützt an denselben. Ci devise, wie der König Artus nach Aquavalon ging, um den König Cahars zu belagern; und wie Gauvain und sein Sohn an den Hof gingen, welchem (dem Gauvain) König Cahars sich ergab. Ci devise, wie Perceval von dem Baume schied, wo die Stimme eines Kindes zu ihm gesprochen hatte, und wie Perceval zu dem mont dolereus (schmerzhaften Berg, Berg der Schmerzen) kommt. Ci devise, wie Perceval le Galois zu dem Roy pesheeur (dem Könige, dem Fischer) kommt. Et devise, wie der Roy pesheeur ihn über mehre Sachen fragt, und wie sie sich zu Tische gesetzt haben, und wie man die Lanze herbeiträgt, welche heilet, und das Schwert und den Saint Graal vor ihnen (par devant eulz). Ci devise, wie Perceval und Saigremor zehn Rittern begegneten, von welchen der eine eine Damoiselle vor sich trug. Ci devise, wie Saigremor sich schlägt wider vier Ritter, von welchen er zwei erschlägt und der dritte in einen Brunnen sprang. Et le quart chei par les fenestres du chastel ou fosse. Ci devise, wie Saigremor den Ritter Talides überwand, der das Schloß der Jungfrauen (le chastel aus puceles) belagert hatte, und wie er sich als Gefangenen der Dame (Herrin) des Schlosses auf Befehl Saigremor's übergab. Ci devise, wie monseigneur Gauvain sich mit drei Rittern schlug, von welchen er zwei tödtete und der dritte sich ihm ergab. Ci devise, wie monseigneur Gauvain sich wider den König Margon schlägt und sich der König an Gauvain ergab. Die Capitel-Überschriften gedenken Gauvain's nun nicht weiter⁷⁴⁾. Im Märchen Peredur wird Swalchmai,

der Sohn des Gwyar, als der erste der drei Ritter genannt, welche dem Knaben Peredur (Parcival) erscheinen. So Cap. 2. Weiter unten, Cap. 14, führt Swalchmai Peredur'n an Arthur's Hofe ein, und wird in seinen Reden als ein in Courtoisie und Wohltredtheit ausgezeichnet dargestellt, sowie er auch in den Triaden den dichterischen Bezeichnungsnamen „der Goldjüngige“ hat⁷⁵⁾. Cap. 26 des Rabinogi Peredur enthält, wie ein schwarzes, kraushäufiges Mädchen von scheußlichem Aussehen (bei Wolfram: Kyot Kundrie, la Sorcière) den Peredur (Parcival) an seine Schuld beim lahmen Könige mahnt, und die 566 Herren vom Orden der Ritterschaft zur Erwerbung von Ruhm auffodert, und schließt: „Da ist ein Schloß auf lustiger Höhe, worin ein Mädchen gefangen gehalten wird. Wer sie befreit, wird den höchsten Preis gewinnen.“ Cap. 27 spricht Swalchmai: „Wahrlich, nie will ich hier wieder ruhig weilen, bevor ich nicht versucht, das Mädchen zu befreien.“ Peredur sagt, er wolle nicht ruhig weilen, bis er die Geschichte und die Bedeutung von dem Speere kenne, von dem das schwarze Weib gesprochen. Es kommt ein Ritter (bei Wolfram: Kyot Ringimurfel), begrüßt Arthur'n und seinen ganzen Hofhalt, mit Ausnahme Swalchmai's, und sagt zu diesem: „Du hast meinen Herrn erschlagen durch deinen Verrath und Betrug, und das will ich dir vergelten.“ Swalchmai erwidert: „Schau, hier ist mein Pfand dafür, um dir entweder hier oder anderswo zu beweisen, daß ich nicht Verräther und Betrüger bin.“ Der Ritter sagt: „Vor dem Könige, dem ich gehorche, will ich, daß wir uns wieder treffen.“ Swalchmai erwidert, daß er ihm folgen werde. Beide, Swalchmai und Peredur, durch Waffenbrüderschaft und große Freundschaft verbunden, ziehen aus, doch geht jeder seinen eigenen Weg. Als es tagt, kommt Swalchmai in eine Ebene mit einer von hohen Thürmen umgebenen Festung, sagt auf die Frage eines ihm entgegenkommenden Ritters, woher er komme: „von Arthur's Hofe,“ und erhält von ihm die Einladung, über Nacht in seinem (des Ritters) Schlosse zu weilen, und gibt ihm als Zeichen für den Pförtner einen Ring. Swalchmai wird in dem Thurme von einem Mädchen freudig begrüßt und bewirthet. Während sie sich nachher freundlich mit einander unterhalten, tritt ein ehrwürdiger Mann mit greisen Haaren ein und ruft: „Ha! elendes Mädchen, wenn

ment Perceval se seoit deus une riviere. Et il fit venir parmi lyaune une nacele couverte dun samit, und darin einen weißhaarbeten Eremiten hatte. Und Perceval hineinging. Ci devise, wie Perceval und eine Damoiselle in einem Zelte (an un pavillon) sind, und ein Ritter ganz gewappnet kommt, welcher die Damoiselle hinwegtrug und Perceval nachging. Ci devise, wie Perceval einem Ritter begegnete, welcher seine Waffen auf seinem Halse trug und seine Lanze und seinen Schild hinter sich. Ci devise comment Bohorn de Gannes vi son frere que chevaliers enmenoient tout nu batant. Et le lessa. Et ala secourre une pucele qui un grand chevalier tenoit. Et la vouloit corrompre. Ci devise, hier erzählt es von dem letzten Turnir, wo Perceval tjoisterte (jousta) wider den Randemagu und mehre Andere. Ci devise, wie Perceval und Hector sich so sehr geschlagen hatten, que il cuidoiert bien morir et estoit lun dune parte et lautre dautre tout estendu et an angre vint a tant le S. Graal qui les conforta.

75) Bgl. Lady Guelf zu Peredur bei Can-Parte S. 192.

74) Ci devise, comment Perceval se departi de lostel ou il avoit jeu malades, und so sehr durch den Forst ritt und es so stark donnerte und bligte, und dergestalt, daß er in die Kapelle kam, wo die schwarze Hand war. Ci devise comment III hermites et Perceval porterent le cors enterer qui estoit en la chapele que la main noire avoit tue; que Perceval delivra. Ci devise com-

du denkst, es sei recht von dir, neben jenem Manne zu sitzen und dich mit ihm zu unterhalten, dann bist du sehr im Irrthume." Er geht wieder. Das Mädchen (bei Wolfram-Kyot Antifonie) heißt Gawan'en die Thüre zu verschließen. Als er sich ihr nähert, kommt der Mann mit sechzig Andern, sämmtlich bewaffnet. Gwalchmai vertheidigt den Eingang mit einem Schwabret, bis der Herr des Schlosses, ein Graf, von der Jagd zurückkommt. Auf Befragen sagt der greise Mann: „Das junge Mädchen saß da und scherzte mit dem, der euren Vater erschlagen hat. Er ist Gwalchmai, Sohn des Gwyar." Der Graf sagt zu Gwalchmai: „Ha! Hauptmann! es war nicht recht von dir, auf mein Schloß zu kommen, da du doch wußtest, daß du meinen Vater erschlagen hast." Gwalchmai entgegnet: „Ich kam nicht hierher, die That einzugestehen, oder zu leugnen, sondern ich bin auf einer Botschaft von Arthur, und deshalb erbitte ich mir noch einen Zeitraum zur Erledigung meiner Sendung. Dann, bei meiner Treue, werde ich zu diesem Schlosse zurückkehren und eins von beiden thun, entweder die Anklage anerkennen, oder verneinen." Diese Frist ward ihm bewilligt, und er blieb die Nacht dort. Am nächsten Morgen ritt er weiter. „Ac ny dyweit," fährt die wallisische Urschrift fort, „yr ystoria am Walchmei hwy no hyñy yny gyueir hoño, die Geschichte erzählt nichts weiter über Gwalchmai in Betreff dieses Abenteurers." Das folgende Cap. 28 enthält, wie Percival (Parcival) gescholten wird, daß er am Charfreitage Waffen trägt, gefangen gesetzt und durch seine Tapferkeit wieder befreit wird. In dem englischen Gedichte über Parcival, welches sich in dem Thornton-Manuscript⁷⁶⁾ aus dem 15. Jahrh. befindet, und dessen Schluß ist: „Explicit Sir Parcevell De Galles. Here endys the Romance of Sir Parcevell of Gales, Cosyn to kyng Arthoure," sind die drei Ritter, welche der Knabe „Percywell of Galles" zuerst sieht, Owain, Gawayne und Kay, the bolde Barator, der kühne Zungendreher. Als der Knabe Percyvell in eng anschließende Ziegenfelle gekleidet am Hofe des Königs Arthur ankommt, wird er von Sir Gawayne, der, wie erzählt wird, „des Königs Vorschneider (trenchepaye) war," herzlich bewillkommt. Nachdem der rothe Ritter Angesichts des ganzen Hofes einen goldenen Becher fortgenommen und der Knabe Percyvell ihn erschossen hat, und bemüht ist, den Erlegten aus seiner Rüstung heraus zu bringen, kommt Gawayne, welcher dem Knaben gefolgt ist, um zu sehen, was ihm begegnen möchte, daher geritten, ist ihm behilflich, den Ritter zu entwaffnen, und kleidet Percyvell'n in dessen Rüstung. Nachdem Percyvell dem Gawayne den Becher anvertraut, um ihn seinem Herrn, dem Könige Arthur, zurückzustellen, reitet er auf Abenteuer aus, schleudert eine Hure ins Feuer und begegnet bald darauf einem alten gebrechlichen Ritter und seinen neun Söhnen, die gleichfalls

76) Es ist ein Papier-Manuscr. in Folio, der Kathedrale zu Lincoln gehörig, welches nach dem Namen des Schreibers, Robert de Thornton, benannt wird, von welchem Eady Gueff (The Mabinogion) einen Auszug gegeben hat, welchen San-Marte (Die Arthur-Sage S. 236—245) übersetzt hat.

irrtümlich, wie die Hure gethan, ihn für den rothen Ritter halten und vor ihm fliehen. Nachdem der Irrthum sich aufgelöst, wird Percyvell auf dem Schlosse des alten Ritters, der sein Oheim ist, bewirthet, und zieht dann aus, um der schönen Fürstin in Maidenland, Namens Lufamur, welche ein grausamer Sultan (Sowdan) belagert hält, beizustehen. Als Percyvell Lufamur's Burg erreicht, ist der Sultan auf einer Jagdpartie abwesend, und Percyvell vertilgt diejenigen seines Heeres, die im Lager zurückgeblieben sind. Am andern Morgen wird Percyvell auf die Burg zu der schönen Lufamour geführt. Es zieht ein Heer von bewaffneten Männern heran. Percyvell eilt hinaus, erblickt vier Ritter, die vom Hügel her auf ihn zureiten, und reitet einen derselben an, findet aber bald, daß sein Gegner kein Heide, sondern sein alter Verbündeter, Sir Gawayne, ist, welcher ihm zuerst beigestanden hatte, seine Rüstung anzulegen, und es folgt auf den Kampf eine höchst freundliche Begrüßung. Die drei andern Ritter sind Sir Dwain (Zwein), Sir Kai und Arthur selbst, die mit Sir Gawayne nach Maidenland in der freundschaftlichsten Absicht gekommen sind. Percyvell überwältigt den Sultan Sollegotherame, und heirathet die schöne Lufamour. Den Einfluß des Wallisischen auf den englischen Percyvell erkennt man daran, daß in diesem Gedichte sein Waffenbruder in der Namensform Dwain, wie in den wallisischen Mährchen vorkommt, gewöhnlich aber Gwayne heißt. So z. B. im Titel der englischen Übersetzung, oder rüchftlich Bearbeitung des Gedichtes Chevalier au lion von Ywayne and Gawin⁷⁷⁾. Der an Rittergedichten reiche Chretien hat unter dem angeführten Titel: Ritter mit dem Löwen den Yvein zum Haupthelden, und zum zweiten Helben den Gauvain gemacht, welchen er (3. 56) in folgender Verbindung einführt:

Fu Dodinez et Segremors,
Et ai i fu me sire, Yweins,
Et Keu et mesires Gauweins,
Et avec els Calogrenanz,

darnach Hartmann von der Aue in seinem Zwein 3. 87: Dodines und Gäwein, Segremors unt Iwein. Zuvor 3. 74 sagt er: Gäwein ahte uf wafen: Keii leit sich släken. Aus dem Inhalte des Gedichtes, welcher im Art. Iwein angegeben ist, bemerken wir, daß Gäwein es ist, welcher seinen Freund Iwein ermahnt, sich nicht durch Minne zu verliegen, wobei der teutsche Dichter auf Erec anspielt. Der Burgherr, der von Herpins de la monteigne hart bedrängten Burg ist Gawan's Schwester bei Chretien 3. 3908, bei Hartmann 3. 4733, vermählt. Bei dem Erbstreite der Töchter des Sire de la noire espine (Chretien 3. 4678) des Grafen vom schwarzen Dorne (bei Hartmann 3. 5629) erbittet sich die ältere Schwester Gäwein zu ihrem Rechtskämpfer, und es geschieht, daß dieser, ohne zu wissen, wen er vor sich hat, einen langen hartnäckigen Kampf mit seinem guten Freunde Yvein, welcher unerkannt für die jüngere Schwester kämpft, hält, bis sie sich ehrenvoll zu erkennen geben, und Artus

77) Bei Rytson im 1. Bde. seiner Anc. Engl. Metrical Romances. (London 1802.)

den Erbstreit der beiden Schwestern entscheidet. Im wallisischen Mabinogi (Mährchen) Jarlles y ffynawn (die Dame von der Quelle), kämpft Cap. 3 Gwalchmai (Gawan) ebenfalls unerkannt mit Dwain (Zwein), bis Ersterer Letzterem den Helm vom Haupte schlägt, und Letzterer sagt, er habe ihn, seinen Vetter, nicht erkannt⁷⁵⁾. Auf die Entführung der Königin Ginover durch Meliaganz spielen Chretien 3. 4718:

Savoit trois jorz que la reine
Estoit de la prison venue,
Ou Meleaganz lat tenue,
Et trestuit li autre prison,

und nach ihm Hartmann von der Aue 3. 5678—5689 nur an. Ulrich Fütterer dagegen führt in seinem cyllischen Gedichte über die Ritter der Tafelrunde in die Abtheilung über *Gaban*⁷⁶⁾, Gabane eine Episode über die Entführung der Königin ein, aus welcher wir bemerken:

In der Zeit was *Gabane*
Erst von aim streit dar chomen,
Und alls der valsches ane
Dy mâr und clag zu hof dort hett vernomen,
Der rait auch schnelles nach der aventewre,
Noch hieng alls Key helfe los,
Gaban in sach der küene und vil getewre.

Kay ist nämlich dem Ritter, der um die Königin gebeten, indem er bemerkt, daß er nichts „unpetliches“ begehren würde, und Artus voreilig zusagte, unter den Rittern an dessen Hofe zuerst nachgeritten, hat ihn sehr stolz zurückgerufen, und ward von ihm an eine Eiche „weggeschutzt.“ Nun folgte Calogriant und andere, denen allen — — — geschach alsus. Ir vierzig vol an preis er alle letzet. Gaban fragt den hilflos hängenden Kay, wie er dahin gekommen, daß er also hänge, wird von ihm gebeten, daß er ihn von dieser Swâr (diesem Leide) erlöse, und haut mit seinem sehr guten Schwerte sehr bald die Äste von dem Baume. Da kommt Kay auf die Erde, und sagt zu Gaban, dieser werde auch zu Spotte werden, wenn er den kühnen Mann nicht meiden wolle. Gaban erwiedert, daß er der hehren Königin wegen kämpfen werde, was ihm auch geschehe. Als die Königin Gaban'en nachkommen sieht, sagt sie zu Meliaganz: Wenn du meine Minne begehrst, so lege den Ring von dir, das heiße ich männliche Sinne. Gevelt (fällt dir zu) der preis hie sunder zauber dir. Er wirft den Ring zur Erde. Die Königin nimmt ihn. Gaban und Meliaganz zersplittern in der List (ritterlichem Zweikampfe zu Rosse) erst zwei starke Speere, und zerbauen dann einander die Schilde mit den Schwertern. Meliaganz'en gereuet sehr, daß er den Ring je von sich

gelassen, will jedoch der Aufforderung Gaban's nicht folgen, und die Frau nicht herausgeben. Endlich: Ein schlag aus armen starck holt her Gaban, durch zinnerd (zimierde, das Zeichen oder Bild auf dem Helme) drang er, und durch Hellmes wennden (Wunde) durch Hirnschal das schwerte für (fuhr), so das der Schlag entwenndt gar auf den zennden (Zähnen). Allsus tod zu der erde viel der Degen kurteys. Gaban der küene werde von Holz ain zaichen macht im krewtzes weys und prach (brachte) zu Karidol mein Frawen (Herrin) wierder. Auch in Chretien's von Troys früherem Rittergedichte oder Romane Erec et Enide⁸⁰⁾, und in Hartmann's von der Aue⁸¹⁾ Erec und Enide, zwar nicht unmittelbar nach dem Chretien'schen Werke, aber nach einem diesem sehr ähnlichen Gedichte verfaßt, spielt Gawan eine wichtige Rolle. Am Eingange erzählt Chretien, König Artus habe auf seinem Schlosse Karadigan zu Ofern Hof gehalten, und zu seinen Rittern gesagt:

Qu' il iroit le blanc cerf chacler
Por la costume rensaucier.
Monsignor *Gawain* ne plot mie,
Quant il ot la parole oie.

Gavain erzählt nun von dem Gewohnheitsrechte, das der weiße Hirsch hat. Nach der früheren Gewohnheit hatte der Erleger des Hirsches das Recht, die schönste Dame des Hofes küssen zu dürfen. Gavain dagegen rath, weil hierdurch leicht Zwiespalt entstehen könne, daß der Erleger des Hirsches das Recht haben solle, den Hirschkopf seiner Geliebten zu senden. Artus bleibt dem Gebrauche des Alterthums treu. Bei dem Verzeichnisse der versammelten Ritter des Hofes des Königs Artus steht *Gauvain* an der Spitze mit folgender Bemerkung: *Devant touz les bons chevaliers doit estre Gauvain li premiers*, und ebenso bei Hartmann: *Des hater zem sedel (Sitz) guot reht Gäwein der guote kneht*. Bei Beschreibung des großen Turniers, welches auf die Hochzeit Erec's und Enide's folgt, heißt es:

Messire *Gauvain* s'avança
Entre Euroc et Danebroc,
Et Meliz et Meliadoc
L'out francie d'autre partie.

Wenn Erec und Enide zu der Stadt des Grafen Salvain gelangen und dieser sich in Enide verliebt, und nach ihrem scheinbaren Einverständnisse Erec'en in der Frühe des andern Morgens tödten und sich Enide's bemächtigen will, so ist zu bemerken, daß, wie wir im Eingange dieses Artikels gezeigt, Salvain und Gauvain zwar ein und derselbe Name ist, daß aber auch Salvain, Gauvain, Gawan, Gawin nicht ausschließlich als Name für den Haupthelden des Königs Artus vorkommt, ähnlich wie

75) f. San-Marte a. a. D. S. 116. 76) So bei Fütterer für *Gawain*, welches die gewöhnliche Form bei Hartmann von der Aue und Wirt von Grafenberch (bei Wolfram von Eschenbach Gawan) ist, bei Hartmann des Reimes wegen für *Gawein* auch *Gawin*, z. B. im Erec im Ritterverzeichnisse *Lerfras fil Gawa*, und *Henoc* (im *Zwein* 3. 4703 *Henete*) *suctellois fil Gawin*, aber in der Handschrift, nach welcher, wenn es den Reim nicht bildet, es bald *Cawain*, bald *Cawin* lautet, f. z. B. 2. Bd. S. 170, auch *Gawain* z. B. ebendaf. S. 424.

80) Ludwig Holland, über Chrestiens de Troys und zwei seiner Werke (Lübingen 1847.), handelt 1) von Erec und Enide; 2) *Li conter Cliges*. Ein Auszug aus Chretien's Erec und Enide, und Vergleichung mit der Hartmann'schen Bearbeitung findet sich bei San-Marte a. a. D. S. 299—320. 81) Erec, eine Erzählung von Hartmann von der Aue, herausgegeben von R. Haupt. (Leipzig 1839.)

auch im Wallisfischen der Name Swalchnai nicht auf den britischen Helden beschränkt, sondern z. B. unter den wallisfischen Barden der im 12. Jahrh. blühende Swalchmai, Sohn des Nelliir, berühmt ist, und daß der in Erec und Enide erwähnte Graf Salvain ein anderer, als der berühmte Neffe Artus', sowie auch im Mabinogi Geraint (Erec) Cap. 9 derjenige, welcher Enid'en verführen will, und mit seinen 80 Rittern von Geraint im Kampfe besiegt wird, Graf Drwn, und nicht Swalchmai heißt, wahrscheinlich, um eine Verwechslung zu vermeiden, oder um diesen Namen nicht zu entwürdigen. Gauvain, der Neffe des Königs Artus, kommt in Erec et Enide weiter unten wieder vor, in der Partie, wo dargestellt ist, daß König Artus und die Königin sich im Walde gelagert:

Outre le roi estoit etrez
Messire Gauvain toz lassez,
Car chevauchie avoit assez.
Defors le tente estoit un charmes
La ot un escu de ses armes
Laisse et sa lance de fresne,
A une branche par la reane
Et le *Gringalet* arceinney,
La sele mise et enfreinney,

welches Roß bei Wolfram-Kyot *Gringuljet* mit den rothen Ohren ist. *Ker* (sprich *Keu*) kommt herzu, und besetzt es:

Galapant sor le *Gringalet*
S'en aloit *Kex* tot valet,

begegnet Erec'en, wird ihm überlästig, wird von ihm niedgerannt, und der Sieger gibt Enid'en das Roß Gauvain's. *Ker* bittet um Rückgabe desselben, weil es nicht das seinige sei, erhält es zurück, und kommt zu dem Könige:

Et li rois Gauvain apela.
Biax mes Gauvains, ce dit le rois etc.

Der König heißt seinem Neffen, jenen Ritter zu ihm zu führen. Gauvain verflucht sich mit zwei Pagen zu ihm:

Puis li ditz messire Gauvains,
Qui de grand franchise estoit plains etc.

ladet ihn zu dem Könige Artus ein; aber Erec dankt ablehnend. Gauvain läßt, wie auch im Märchen Geraint geschieht, des Königs Zelt an den Weg bringen, auf welchem Gauvain mit Erec hingeht. Dieser überrascht, gibt sich ihm zu erkennen, und Gauvain spricht seine Freude darüber aus⁸²⁾. So nach Chretien. Nach dessen oder einem sehr verwandten französischen Gedichte ist auch im rothen Buche von Hergest das wallisfische Märchen Geraint, Sohn Erbin's, bearbeitet, jedoch mit möglich profaischem Anstriche. Cap. 1, wo von den 14 Kirchen, welche, wenn Arthur zu Carlleon, um hier Hof zu halten, sich befand, besonders für die Messe bestimmt waren, in ihrer Rangordnung angegeben werden, heißt es: und die übrigen neun Kirchen waren für die neun Hausmeister (englisch Master of the household), über deren wichtiges Amt Lady Gueff Mehres beibringt⁸³⁾ und hauptsächlich für Swalchmai; denn er war, vermöge seines glän-

zenden Kriegsruhm und des Adels seiner Geburt der vornehmste von den Neunen, und weiter unten: und Swalchmai sagte zu Arthur: Wächte es, Herr! dein Wille sein, so erlaube, daß, in wessen Stand bei der Jagd, sei er nun König oder Fußknecht, der Hirsch etwa kommt, dieser ihm den Kopf abschneiden, und ihn seiner Geliebten oder der Dame seines Freundes geben darf. — Das bewillige ich gern, sagte Arthur u. s. w. Cap. 4 schneidet Arthur dem Hirsche den Kopf ab. Unter den Bürgen, welche nach S. 266 für Edeyn, Sohn des Rudd, Bürgschaft leisten, wird Swalchmai aufgeführt. Cap. 6. S. 271 steht an der Spitze derer, die mit Geraint ausbrechen, Swalchmai, der Sohn Gwyar's. S. 273 sagt Swalchmai zu Erbin: Du würdest besser thun, diejenigen zu bedenken, heute, welche Gnade von dir zu erbitten haben; morgen magst du den Untertaneneid abnehmen. Cap. 10. S. 286 sagt der Verfasser von Guivert le Petit, wie er bei Chretien vorkommt: Gwiffert petit y geilw y freinc ar brenkin bychan y geilw y kymry ef, Gwiffert petit wird er bei den Franken (Franzosen) genannt, aber die Kymry (Walliser) heißen ihn den kleinen König. Cap. 11. S. 289—290 wird erzählt, wie Swalchmai, von Kai benachrichtigt, daß ein (von Guifert Petit) verwundeter Ritter (Geraint, bei den Franzosen Erec) mit einer zerhauenen Rüstung im Walde liegt, hinreitet, der Verwundete keine Verbindung mit ihm will, ungeachtet er weiß, daß er Swalchmai ist, Swalchmai aber ihn nicht eher erkannte, bis er die Lanze an seinem Schilde zersplittert, und wie Swalchmai ihn zu Arthur mit der Bemerkung: er ist dein Gebieter und Better, zu gehen einladet, Geraint es aber abschlägt, und Swalchmai durch einen Pagen den König Arthur benachrichtigen läßt, daß Geraint verwundet hier sei, und dem Pagen dabei heimlich sagt: Bewege Arthur, sein Zelt näher an den Weg zu bringen. Arthur thut es, und Swalchmai führt Geraint auf der Straße weiter fort, bis zu dem Plage, wo Arthur lagerte. Außer in dem Werke über Parcival (wallisfisch Peredur), über Zwein (wallisfisch Owain) und Erec (wallisfisch Geraint) kommt Gawan, Gawein, auch in den Werken über Wigalois vor. Das englische Gedicht Lyleans disconus (d. i. le beau inconnu, der schöne Unbekannte), in welchem Wigalois unter dem Namen Geynleyn vorkommt, bezieht sich auf eine französische Quelle in folgenden Versen:

To army thir knyghtes wer fayn;
The ferste was syr Gauweyn,
That other syr Percevale,
The thyrthe syr Gweyn (lies Ywein),
The ferthe was syr Agrafrayn:
So seyth the Frensch tale⁸⁴⁾.

Im Französischen hat sich erhalten: Lhistoire de Giglan filz de Messire Gauvain, qui fut roy de Galles. Et de Geoffroy de Maience son compaignon toq (toz) deux chevalierse de la table ronde, in welchem Titel das qui fut roy de Galles sich auf Giglan (Wigalois) bezieht, denn es heißt in der Vorrede — — — deux

82) f. die Stelle bei San-Marte a. a. D. S. 314. 83) f. ebendasselbst S. 250.

84) f. das Weitere der Strophe bei Benede, Wigalois, Vorbericht S. XXIII.

nobles chevaliers de la table ronde. Dont lung des chevaliers fut nomme Giglan qui fut filz de messire Gawwan nepen du roy Artus, lequel Giglan fut roy de Galles qui conquist par sa prouesse (Heldenthat). Et lautre eut nom Geoffroy, filz du duc de Maience. Es ist nämlich hier die Erzählung über Gotfrid von Rainz mit der über Wigalois zusammengeflochten. Wenn die Angabe in der Vorrede, daß moy frere Claude Platin humble religieux de lordre monseigneur Anthoine die ergößliche Geschichte in einem grossen liure de parchemin bien veiel escript en rime espaignolle assez difficile a entendre gefunden, und daß er ay voulu translater la dicte hystoire de cette rime espaignolle en *prose françoise* au moins mal que jay peu selon mon petit entendement . . . begründet, und nicht fingirt ist, damit er seinem Werke größeres Ansehen gäbe, so hat es auch ein spanisches Gedicht über Siglan, Gawan's Sohn, gegeben, welches vielleicht aus einem französischen geschöpft ist. Möglich aber auch ist, daß Claude Platin, der, wie er selbst sagt, daß er von diesem Spanischen in dem Pergamentbuche wenig verstand, provençalische Verse für altspanische angesehen hat. Wirnt von Grafenberch, dessen Wigalois mit Recht so berühmt geworden ist, sagt 3. 11686 u. f.: Ich wil daz maere wol enden hie, als michz ein knappe wizzen lie, der mirz zuo tihten gunde. Niwan eines von sinem munde enpfie ich die aventiure. Da von was mir tiure daz maere an manigen enden, worüber 3. 131⁹⁵) und 596 zu vergleichen. Daß Wirnt nicht übersehte, hierdurch ist es geschehen, daß seine Darstellung selbständiger und fließender, als die Anderer ist, auch weniger französische Wörter in ihm vorkommen. Die, welche man findet, sind vornehmlich daraus zu erklären, daß er, wie aus seinem Werke hervorgeht, nach dem Französischen bearbeitete Gedichte, namentlich Wolfram's von Eschenbach Parcival, und Hartmann's von der Aue Irec und Enide und Iwein (f. 3. 6306—6346 und 6395—6401) fleißig gelesen hatte. Hier ist aus Wirnt's Werke Folgendes zu bemerken: Über Wigalois' Altern läßt der Dichter diesen 3. 5815 u. f. sagen: Ob ich mich rehte versinne, so was diu kuneginne, min muoter, von Syrie diu suezse *Florie*. Min oheim hiez *Joram*, der ze Karidol nam den ritern da allen pris; er war starch und wis. Min vater hiez *her Gawein*, und was der besten riter ein, als mir der schone man (nämlich der Geist des von Roas ermordeten Königs Iar von Korentin) jach (sagte), den ich ze der aventiure sach. König Joram kommt als ein schöner unbekannter Ritter nach Karidol, und gibt der Königin Sinovere, der Gemahlin des Königs Artus, einen Gürtel, den er, wenn sie ihn nicht behalten will, morgen hier durch strit (um Kampf) wieder holen will. Als sie den Gürtel umbindet, hat sie sogleich Stärke und Weisheit, wird von keiner Art Leid betrübt; ihr Herz wird freudenvoll und sie versteht alle Sprachen und jede Kunst. Si schuof, daz ir her Ga-

wein wuorde brabt uf den sal. — — — Her Gawein kom als si gebot. Ern vorhte deheiner slahte not, des lac vil maniger von im tot. Diu frouwe in zuo ir sitzen hiez. Sie wußte, daß er nicht ließ, was sie ihm gebot, er thäte das. Sie sagt, der Held solle ihr rathen, ob sie den Gürtel behalten solle. Dattet er sam die wisen tuont; ein wile swigende ersaz. Er rath, daß, wie gut auch der Gürtel sei, sie ihren hohen Muth (hohe Gefinnung) um keiner Art Gut niederlassen, und ihm den Gürtel wiedergeben solle; man werde ihn (den unbekanntten Ritter) morgen bestehen. Herr Gawein ging zu dem Gefinde, und sagte ihm die Geschichte. Sie wurden alle darüber froh. Der unbekanntte Ritter kommt den andern Morgen, um Kampf, reitet zur Mauer, bittet die Königin, den Gürtel zu behalten, fängt ihn, da sie ihn auf seine Knie niederfallen läßt, mit der Hand auf, reitet auf den Plan, und sichtet nach einander Rey, Didones, Segremors und die andere tugendhafte Schar von der „Tavel runde“ von ihren Rossen nieder auf das Feld, reitet zu den über seinen Sieg erfreuten Knappen, welche ihn entwaffnen, und sagt zu zwei Knappen, die er an daz foreis (den Forst, Wald) reiten läßt: Ihr sollt da biten (warten), unz (bis) ihr viel recht erspähet, daß ihr einen Ritter von dem Hause herreiten seht. Den erkenne ich wohl; nan (denn) das ist der, dem an keinem Streite nie von seiner Zagheit misinging, gegen den (um ihn zu erwarten) will ich hier ruhen. Die Knappen ritten vor den Wald, und hören die große Klage der Maessenie (des Ingefines). Der Hof ward vor diesem Tage nicht so verlegt. Der König ist nicht daheim. Die Königin Sinovere sitzt mit großem Jammer hier. Nun waffnete sich Herr Gawein, der ja in Ritters Ehre erschien. Er ritt stätelichen von dannen. Zu Streit war er ein weiser Mann, denn er hatte sehr oft gestritten, durch manheit uf den lip geriten. Er stapfet (reitet im Schritte), ihm war nicht zu gach (eilig). Er reitet das sehr lange Gefilde gegen den Wald hinab. Die zwei Knappen lehrten wieder (zurück), und sagten ihm (ihrem Herrn), er (Gawan) käme dahin. Der Ritter hieß sich sogleich waffnen. Den Gürtel gürtete er um sich. Wan (ohne) des kraft, so duhte mich, im waere da misselungen. Jeder der beiden nimmt mit dem Speere den andern unter das Kinnbein; der Schaft jedes der beiden zerbricht in viele Stücken. Sie ziehen die Schwerter. Es erhebt sich ein schönes Streiten zwischen beiden. Si erbeizten (stiegen ab) nider uf das gras. Diu ros enheten in niht getan: si liezzens uber sich selben gan. Sie hatten beide ganze Kraft, und sochten auch mit Meisterschaft. Mir ist leit, daz ich ez sagen sol, daz dem herren Gawein ie von deheinem manne missegie. Doch will ich im des prises jehen, im waere des laster niht geschehen, wan (außer) durch den gurtel. den er truoc. Der Steine Tugend ihn niederschlug; davon gewann der Gast (der Fremde) den Sieg. Er waere sin anders gar erlau. Des wart her *Gawein* vil unfro. Der edle Ritter fing ihn da, in sein Gezelt zog er ihn. Das war ein ritterlicher Gewinn. O we, daz dem herrn Ga-

85) Nu wil ich in ein maere sagen, al es mir ist gesoit.

weiss ich an deheinem strite missegie! Wan (denn) bezzer riter dern wart nie. Also diu sicherheit wart getan, da ritt der gefangene Mann mit dem Herrn durch den Wald. Am Hofe ist von der Geschichte manichfaltige Klage. Als der König von der Jagd heimkommt, ist ihm sehr leid, daz so manech riter guot geschendet war von einem man. Auch war des Ingefundes Wahn, daß Herr Gawein erschlagen wäre. Das begannen sie da alle zu beklagen. Sin schande was im doch so geschehen, daz ir deheiner si hets ersehen; da von was ez in unkunt. Ezn quaeme ouch niemer fur minen munt, het mirz ein pfaffe niht geseit (S. 595) ze einer ganzen warheit, wider den ich alle wile streit. Da Wirnt von Grafenberch zum Schlusse des Werkes sagt, er habe die Auentiure nur aus dem Munde eines Knappen empfangen, so müß man annehmen, der junge Dichter habe in dieser wichtigen Angelegenheit dem Knappen allein nicht geglaubt, sondern sich darüber mit einem Pfaffen unterhalten. Benede (S. 768) meint, daß ungeachtet auch zwei andere Handschriften Pfaffen haben, dieses doch wol als ein früh entstandener Schreibfehler anzusehen und die Lesart der der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden gehörigen im J. 1362 geschriebenen Pergamenthandschrift: het mirz ein knappe niht geseit vorzuziehen sei; aber wahrscheinlich ist in dieser Handschrift in Rücksicht auf die zum Schlusse befindliche Handschrift: ein pfaffe in ein knappe umgewandelt worden. Die zwei kühnen Männer reiten von dannen, und kommen in ein wildes Land. Der Herr bindet den Gürtel ab, do er die freise (drohende Gefahr) vor im sach. Da sprach er zu dem Herrn Gawein: „Herre und lieber geselle! seht ir diz gevelle“), und die steinwende (Steinwand). Daz ist ane wende (unvermeidlich), wirn muezzen rten dar an. Nun nehmet den Gürtel, den ich habe. Behaltet ihn unz (bis) an Euren Tod, und seid sicher vor aller Noth. Wan (denn) daß Ihr siegelos gesehen seid, das ist von seiner Kraft geschehen. Ich zähle (rechne) es mir nicht ze fruoemecht (als Tapferkeit) an. Wand (denn) Ihr habt große Mannheit begangen allez iuwer (euer ganzes) Leben. Man hat Euch je (immer) den Preis gegeben an rechter Ritterschaft. Daß mir von meiner Kraft hier die Ehre gefallen (zugefallen) sei, den Glauben gewann ich nie; wan (denn) das ist ohne Wahn, der Steine Kraft habe es gethan. Euch mag (kann) nun nimmer misgehen. Ohne Angst möget Ihr bestehen, swaz freise (schreckliche Gefahr) ir in der werlde welt! Dankend und freudig nimmt der Held den Gürtel an, und gürtet ihn um sein Eisengewand: do het ouch er zehant wol zehen riter manheit. Da ritt er auf den Berg dem Herrn in ein Land nach, dessen reizende Beschaffenheit der Dichter beschreibt. Sie waren zwölf Tage geritten, des dreizehnten Morgens früh kamen sie zu einem Wasser gerit-

86) Eine Gegend, die durch eingestürzte Bäume, hier, wie aus dem Zusammenhange zu schließen, durch Felsstücke (also hier nicht waltgevelle, sondern steingevelle), unwegsam gemacht ist. Vergl. Benede, Wörterbuch zum Wigalois S. 599.

ten, das breit war. Sie reiten den Tag sich mit maeren (Erzählungen) die Zeit vertreibend durch einen wonniglichen Wald bis zu einer schönen und guten sehr festen Burg mit einer Stadt, durch welche sie sich begeben. Da bat den Herrn Gawein der König willkommen sein. Er sprach: Dies Land ist mein von dem Walde unz (bis) an das Meer, könne er mit Heere vor die Berge kommen, würde er alle Reiche bezwingen. Gawan wird in der Burg empfangen, entwaffnet, gekleidet, beköstigt und sonst versorgt, alles auf das Prachtigste. Der König führt ihn zu den Frauen, der Königin und einer schönen Jungfrau, der Schwestertochter des Königs. Nachdem Wirnt die Kleidung und Gestalt der Jungfrau mit dichterischem Geschick auf das Ausführlichste und Anschaulichste geschildert, und gesagt hat, daß den Ritter ihre große Schönheit dahin trug, und er sie von Herzen minnete, erzählt er weiter: Der wirt den herren Gawein bat ze leisten sine sicherheit (d. h. seine gegebene Versicherung, ihm unterthänig zu sein, zu erfüllen). Er sprach: Herre, ich bins bereit, wande ich also gesworen han. Die Maget (Jungfrau) hieß er aufstehen und sprach: „Nu nemet ze wibe di maget iuwer m libe ze triuwen und ze rehter e.“ Gawan spricht seine freudige Überraschung mit Entzücken aus. Si bedorft wol schoene und jugent, sagt der Dichter in eigener Person, gewizen“⁸⁷⁾ und ganzer tugent, sit si nam ein der schoenest“⁸⁸⁾ man, der riters namen ie gewan: den mohte ouch si mit eren han. Der Ritter vollzieht mit ihr die Ehe. Nu wart im daz reine wip liep, als am sin eigen lip. Die Frau wird schwanger. Er vertreibt sich zwar die Zeit mit Ritterschaft (ritterlichen Übungen) und Jagd. Er ist wol ein halbes Jahr dort. Ihn besfällt große Sehnsucht nach der Tavelrunde. Er geht zu seinem Weibe und sagt: Frouwe! ich wil von hinnen varn mit urloube dri tage. Er that die Lüge, daß sie nicht so klagen sollte. Sie bittet ihn seufzend und weinend, daß er bleiben solle. Ihm war das leider unerkant, daß Niemand in das Land ohne des Königs Geleite kommen möchte (konnte). Gawan verheißt seiner Frau in kurzer Frist wieder zu kommen. Er nimmt verhohlen sein Eisengewand, und reitet das, was er dahin in zwölf Tagen ritt, in einem halben Jahre zurück. König Artus ist zu Karidol vor das. Da horte man in klagen (beklagen) vor sinen neven, den herrn Gawan. In (bei) diser klage do erschein sin wafen (Wappen, welches der Dichter weiter unten S. 5618 angibt) an dem schilde. Gawan wird von dem Königin und der Königin Ginovere freundlich empfangen. Sie hieß seiner ritterlich pflegen. Doch wollte er nicht, wie vorher, turniren. Ihn that der Jammer nach seinem schönen Weibe wehe. Er geht heimlich vor das Burgthor, vor welchem er seine Knappen findet, und waffnet sich im Walde. Er ritt nun ein ganzes Jahr, bis er alle die Länder ganz vor den Bergen durchtritt. In das Land möchte (konnte) Niemand kommen, er hätte denn

87) Kenntniß dessen, was recht und billig ist.

88) Vergl.

704: Her Gawein was ein schoene man.

den Gürtel, den er seinem Weibe ließ, als er die allersjüngst (zum letzten Male) mit Jammer sah. Seines Herzens Ungemach ward davon so groß, daß ihn des Lebens gar verdroß. Als er durch Frage befindet, daß Niemand vor den hohen Bergen in das Land reiten kann, reitet er wieder zu dem Hause des Königs Artus. Es war an diesem Tage zwei Jahre, daß sein Weib genesen (entbunden) war. Hie (3. 1221) lazen wir den riter wesen, und sagen wie ez dem kinde ergie. Der Dichter stellt nun dar, mit welcher zärtlichen Sorgfalt es seine Mutter pflegt und erzieht, und wie der Knabe in ritterlichen Übungen geübt wird. Er hat dessen viel vernommen, wie sin vater dar was komen; wande im wart ofte fur geleit (3. 1275) sines vater fruo-mecheit (Tapferkeit), wie mannhaft er waere. Der Juncherre beginnt heimlich zu beklagen, daß er seinen Vater noch nie sah. Er sagt zu seiner Mutter, er wolle, wie sein Vater gethan, in seiner Jugend das erwerben, daß man ihn besser erkenne, denn einen andern Mann (als andere) und wolle sich nicht in diesem Lande, wie ein Weib, verliagen. Ich will den suchen, von dem mir je Tugend und Mannheit „allez min“ (mein ganzes) Leben ist gefagt. Daz ist min vater, her Gawain (3. 1305), der je in ritters eren schein. Er hofft ihn wieder zu seiner (Bigalois') Mutter zu bringen. Frau Flora sagt unter anderem: du erkennest wol, daz wir sin hant gebiten (auf ihn gewartet) zweinzech jar; hieran könne er wohl ersehen, daß er wieder gekommen wäre, wenn er noch lebte. 3. 1345: An ir gebaerden daz wol schein, daz ir der herre Gawain was liep, als am ir eigen lip. Auf die Klagen der Mutter, daß er fort will, antwortet er: Liebe Mutter, wie soll mein Name erkannt werden, ich reite denn aus in andere Länder, also (sowie) mein Vater, Herr Gawain that? Die Mutter gibt ihm den Gürtel mit den Worten: Seit ich dich nicht erwenden (abwenden) kann, so nimm ein Kleinod, das ich habe. Behalt es unz (bis) an deinen Tod, und wis (sei) sicher vor aller Noth. Das ist ein Gürtel, den mir ließ dein Vater, do (als) er jüngst (zulezt) von mir ging, und Urlaub genommen, als (wie wenn) wieder kommen sollte. An meine Seele befahl er mir, daß ich den Gürtel gäbe, ob (wenn) du immer zu Mann würdest, swenne (wenn immer) du (von) hinnen fahren wolltest. Du sollst den Gürtel wohl bewahren, daß seiner iemen (Jemand) werde gewahr (Niemand gewahr werde). Bigalois kommt nach Karidol, und setzt sich auf den Wunderstein unter der Linde, dessen Beschreibung, sowie auch den Grund, warum Gawain nicht auf ihm sitzen, sondern nur mit der Hand hinreichen konnte, wir im Art. Orakelberge, Orakelfelsen und Orakelsteine S. 274. 275 angegeben haben. König Arthur empfängt den Juncherrn in seine Gnade, und befiehlt ihn nach der Bitte der Königin seinem Vater, dem Herrn Gawain, an. Da war unter ihnen zweien (beiden) die große Treue unbekannt, die (ein) Kind je zu (zum) Vater fand. Ir dewederre (keiner von beiden) erkannt den andern da. Her Gawain underwant sich sa des knappen mit seiner lere. Im Betreff der Hoch-

L. Cap. l. B. u. A. G. Section. LV.

zeit (des Festes), welche angestellt ward, als der Knappe das Schwert nahm, heißt es 3. 1635: Her Gawain sin geselle gap im ein ravit (Streitroß), daz was guot, 3. 1652 von dem Schwerte, das der Knappe um sich gürtet: daz gap im her Gawain da. Dem mit Ritterschaft auf dem Plane zum Manne gewordenen Herrn Bigalois gibt der König der tavel reht und stat (Stätte, Stelle). Auch gab er ihm zu Gesellen sa (sogleich) den allertheursten Ritter da. Das war mein Herr Gawain, der je gar ohne Wandel schein (erschien). Als Bigalois, um die große Aventure zu holen (das große Abenteuer zu bestehen), sich vom Hofe des Königs Artus beurlaubt hat, heißt es 3. 1851: Her Gawain do mit im gie von des rate kom er nie. 3. 1860: Herr Gawain der kühne Mann, waffnete ihn selbst mit seiner Hand, einen Helm er ihm aufband, darauf ein Rad von Golde ging. 3. 1875: den Herrn Gawain befahl er Gott. Die Jungfrau, welche sich von dem Könige einen Ritter erbeten hat, sagt zu dem sie begleitenden Zwerge in Beziehung auf den ihnen nachreitenden Ritter (Bigalois). 3. 1391 fg.: Ich erkenne diesen Ritter nicht. Herr Gawain ward mir genannt, den erkennt man über alle Länder von seiner großen Mannheit. Swaz er strites io gestreit, daz im nie daran missegie, das hört ich von ihm sagen je (immer). Der wäre mit uns (von) dannen geritten, hätte dieser seine Bitte verlan (gelassen). Davon gönne ich ihm nicht Ehre. 3. 4794 sagt der wunderschöne Mann (der von Roaß erschlagene König von Korentin und Jarasin in Menschengestalt als Geist) zu Bigalois: Du sollst von Rechte ein Held sein; wan (denn) dein Vater der ist erwählt, der suezze her Gawain, zuo dem besten riter ein, den die Sonne je beschien, und kurz darauf: Es ist derselbe Gawain, dem der König Artus zu Karidol in seinem Hause seine Ehre gar befohlen hat, an dem der hof aller stat (der die Hauptperson an dem ganzen Hofe ist). Beleare, die Gemahlin des Grafen Morale zu Torasas, welcher von dem Drachen Phetan (Python) ergriffen von Bigalois befreit ist, sagt, nachdem sie ihre Vermuthung, daß der Ritter, der den Drachen Phetan getödtet, ein Ritter von der Tavel runde sei: Wand (denn) ich sah zu einer Stunde einen derselben Ritter, daß er wohl hundert Speere verstaß (auf die Gegner entzwei brach) und zwölf fruo-me (tapfere) Ritter fing. Bessere Ritter wurden nie; denn dieselben Ritter sind. Bei den Zeiten war ich ein Kind, da (als) ich denselben Ritter sah; wande (denn) dieselbe Ritterschaft geschah vor meines Vaters Hause. Von dem Könige Artus kam er dar (dahin), durch (um) Ritterschaft. Er hatte Ellin (Stärke) und Kraft, und hieß der herre Gawain. An seinem Schilde war eine guldin tavel runde, geworht (gefertigt), daz niemen kunde ein gewaesen (Wappen) dem geliche (gleich) vinden, also riche. Darin war gemalet ein wizzer hircz (Hirsch) uf einem berge guldin ("). Dasselbe Wafen (Wappen) war sein, der die Ritter alle fing. Die Tafel, die darum ging, die führte kein Mann, als

(wie) ich vernommen habe, wan (außer dem) der mit großer Arbeit und mit seiner Mannheit die Stat (Stätte, Stelle) errungen hatte. Wem so gelungen war, der führt die Tavel runde, daß man dabei konnte sehen und das wissen, daß er zur Tavel runde saß. Der weiße Hirsch in Gawan's Wappen soll sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen von ihm erlegten weißen Hirsch beziehen. Als Wigalois ohne Hilfe des Kraftgürtels⁹⁰⁾, den der Dichter absichtlich verloren gehen läßt, das große Abenteuer bestanden, und die Tochter des Königs Lar und der Königin Amena, die Königin Maria, eine Jungfrau, geberathet und dadurch das Königreich Korentin erhalten hat, sendet Wigalois J. 9616 dem Herrn Gawein einen Brief, daran ein Inseigel erschien, das er seiner Mutter ließ, da (als) er mit Jammer von ihr ging, und sie sit (in der Folge) nimmer mehr sah. Gawein kommt vor die Burg Korentin geritten mit Erec, Lanzelot und Iwein. Die Ritter Erec und Iwein wählt der Dichter wol darum vorzüglich, weil sie ihm durch die Werke Hartmann's von der Aue lieb geworden waren. Der Umstand, daß, wie aus seiner Schreibart hervorgeht, er die Werke Hartmann's von der Aue am liebsten las, hat wol auch verursacht, daß er die Form Gawein, welche bei Hartmann vorkommt, wählte, wiewol ihm auch die Form Gawan, da er Wolfram's Parcival kannte, nicht unbekannt war. Nachdem der Dichter geschildert, wie der König (Wigalois) und die Königin (Marie) Gawein freudig und zärtlich empfangen, wie ein Sohn seinen Vater soll, und wie begeistert Gawein sich über die Schönheit der Frau Marie ausgesprochen, und Erec und min her Gawein, Lanzelot und her Iwein viel buhurdierten (zu Pferde in Haufen gegen Haufen kämpften) und das Ritterspiel völlig zwölf Tage gewährt, kommt mit jämmerlichen Gebärden ein Garzun (Garçon, hier Knappe) nach Korentin, und klagt, daß der Fürst Lion von Namur durch die Liebe zu Kiamere, der Tochter des Königs Garez von Libia, gereizt, ihren Gemahl Amire, König von Libia, mit einem Speer in einer Tjost vor Namur erstochen hat. Gawein (J. 9910) fodert seinen Sohn Wigalois auf, nicht zu säumen, und mit seiner sehr guten Ritterschaft gegen den Fürst Lion zu ziehen. Wigalois läßt durch einen Boten dem Fürsten von Namur Krieg ansagen. Gawan, der weiße Held, leitet die Heerfahrt⁹¹⁾. Sie lagern vor Namur. Eines Morgens reitet Lion zu Tjoste aus und vordert er hern Gawein dar (dahin). Salin seiget (nimmt seine Richtung) auf den Herrn Gawein und sichtet mit dem Speere ihm durch den Schild und eine große Wunde. Jedoch zoumder Lionen dan, jedoch führt er (Gawein) das Roß, auf welchem Lion saß, mit dem Saume fort und erschlägt Lionen. Namur wird eingenommen und Gawein verbunden. Von einem auf dem Wege an Artus' Hofe befindlichen Jungherrn, einem Britun, erhält Wigalois die Nachricht, daß seine Mutter aus doppeltem Herzeleide, daß ihr Mann und ihr Sohn von ihr geschieden, gestorben, und heute, an dem zwölften

Tage (vor elf Tagen) unter einem edeln Steine in der Stadt zu Noidach bestattet worden sei. Herr Gawein der Degen spricht seinen Schmerz über den Tod derselben aus⁹²⁾. Sie reiten mit großer Klage und kommen an dem zwölften Tage in die Stadt zu Nantasan (Nantes), wo König Artus ist. Die hier Befindlichen erfahren jetzt erst, daz sin (Wigalois') vater was her Gawein, des zuht ie ane wandel schein (erschien). Als Wigalois und seine Gemahlin wieder abreisen: Her Gawein und sin gesellschaft die conduwierten (geleiteten) si von dan. Da lehrte der Held (Wigalois) gegen Korentin. Herr Gawein, sein Vater, reitet mit ihm besunder (abgesondert), und gibt seinem Sohne gute Lehren, Gott unterthan zu sein und ihn herzlich zu minnen, bescheiden in allen Dingen zu sein u. s. w.⁹³⁾. Endlich kommt Gawan auf das Andenken der Frau Floria, das Wigalois hegen soll, und bejammert ihren Tod. Vor Leide weinen Vater und Sohn. Herr Gawein und des Königs Mannen die lehrten gegen Nantasan; Herr Wigalois gegen Korentin. Gawan's Enkel wird J. 11640 Lifort Gawanides (nach den übrigen Lesarten Lifort Kaucanides, Schreibfehler für Kawanides, Lifort Kautanides, Schreibfehler für Kawanides) genannt, d. h. Gawanides der Starke, und er hatte also diesen Namen in Beziehung auf seinen Großvater Gawein, welcher statt Gawein auch Kawein geschrieben vorkommt. Wirnt von Gravenberch kannte, wie er erzählt, sin (des Lifort Gawanides) Aventure. Sie war in der wälschen Zunge geschrieben. Die Deutschen jener Zeit brauchen wälsch am häufigsten für französisch. Nach dem Gedichte Got Amur J. 756⁹⁴⁾ waren an dem Wagen der Minne abgebildet: Anderenthalp mit hubeschait stuont Flordamur und Lantzilet, Gawan und Iforet, Parzival und Wigolaiz, und wer sich streites hie geflaiz, ald (oder) ritterschaft dur minne, dem waz da sin frundinne ze lone geben an sin hant. Der Stricker verfaßte nach Meister Albrich von Bisencez (Besançon), welcher in wälscher Zunge geschrieben, seinen Daniel von Blumenthal⁹⁵⁾, in welchem nach Artus und dem Haupthelden Daniel Gawein die wichtigste Rolle spielt. Nachdem Daniel, welcher nach Karidol kommt, nach einander Key, Galaganbes, Kalachriant, Spgremonus, Kival, Alom, Staitis, Pribandon, Belaim von den Rossen gestochen: zu jungst kam darzu gefaren Her Gawein und her Ywein, ich wette das di sunne nie beschine zwene besser ritter dannen sie. Daniel und Gawein, die hierauf mit einander kämpfen, stechen durch des andern Schild jeder mit seinem Speer, daß es zerpringt, und beide bleiben auf dem Rosse sitzen. Hierauf kämpfen Iwein und zuletzt Parcival mit Daniel, so daß sie sitzen bleiben. Her Gawein und her Ywein und der edel Parcival, die waren gar ane valsche mal, reiten alle drei hin und bewillkommen Daniel'n.

90) Vergl. ihn mit den *Meringardhir Thor's*. 10770 fg.

91) f. J.

92) f. J. 1130. 93) f. die Lehren, welche Gawein seinem Sohne gibt, J. 11521—11551. S. 422. 423. 94) Bei Mülller, Sammlung Deutscher Gedichte aus dem XII., XIII. u. XIV. Jahrh. I. Bd. S. 4. 95) Der Anfang findet sich unter dem Titel: *Initium carminis hactenus inediti de Daniele Blumenthal, equite Tabulae rotundae bei Nyerup, Symbolae p. 461—479.*

Daniel sagt, wer er ist, und sie reiten mit ihm an den Hof, und auf Befragen des Königs Artus, wovon es sich handelt, sagte ihm von dieser Mähre (Geschichte) sin lieber herr Gawain, und stellt ihm Daniel'n vor. Wenn Turing von Ringgoldingen aus Bern im J. 1456 zu seiner Übersetzung der Melusine sagt: Ich habe erlesen gar vil schoener Historien und Bücher; es sige (sei) von König Artus, und von vil synen Ritter von der Tavelrond; es sig *Herr Ywan und Herr Gawan*, Herr Lantzelot, Herr Tristan, Herr Parceval, der jeglicher sin besunder Historie und lesen hatt u. s. w.⁹⁶⁾, so hätte, wenn es buchstäblich zu nehmen, auch Gawan eine besondere „Historie“ gehabt. Jedoch ist das und nicht zu übersehen (Herr Ywan und Herr Gawan), und es ist am wahrscheinlichsten anzunehmen, daß Turing das Rittergedicht Zwein meint, in welchem Gawan, da er mit Zwein den großen Kampf hält, eine so wichtige Rolle spielt. Wenn Goldast zu dem König Tyrol Str. 30 da, wo er von den Schilden aus Horne handelt, unter anderem Vetus Poeta in hist. Gewan⁹⁷⁾:

Mit ainen michel horne
Er im die streich usslos,

citirt, und darnach Eccardus unter den von Goldast angeführten Schriften erwähnt: Veteris Poetae Historiam *Gawani*⁹⁸⁾, so ist zu bemerken, daß man nicht weiß, welches Wort Goldast meint, da es nicht gelungen ist, diese Verse im Zwein aufzufinden⁹⁹⁾. Goldast's Nachlaß kam nach Bremen. Koch¹⁾ sagt: „*Gawyn* soll sich handschriftlich in Bremen befinden“ und ebenso Adlung²⁾. Was darunter zu verstehen, ist ungewiß geblieben. Besser weiß man, was darunter gemeint ist, wenn Gruter zwei verflümmelten Doppelblättern die Aufschrift gegeben: Fragment. hist. Gawini ex tegumento Consil. Hieron. Schwirpf in bibl. August.; denn es sind Bruchstücke aus Wolfram von Eschenbach's Parcial³⁾. Johan der cleric, welcher us dem welsch (Französisch) die „Abentüre von Ogier“ übertrug, sagt zu Anfang: Man lieset manig abentüre von dem edeln König Artüre, von *sinem neuen Walewein*, von Parcival und Ywein, von Lancelot von der hagedoht, der da manig abentüre sücht, als man dick hat gehort u. s. w.⁴⁾. Außer Heelu, dessen Stelle⁵⁾ wir bereits weiter oben angegeben haben, führt auch schon Marlant im Alexander den Ritter Walewein an⁶⁾. *Walewein von Penninc und Peter Vostaert*, welche beide Dichter sich nennen, enthält 11,333 Verse, von welchen Penninc die

ersten 8000, und nach seinem Tode der Fortsetzer Vostaert (Fuchschwanz) 3300 Verse verfaßt hat. Am Ende beider Handschriften, von welchen die eine im Besitze der Maatschappy der nederland. Letterkunde zu Leyden ist, die andere Prof. Opey in Gröningen besaß, ist das Jahr 1350 als das angegeben, in welchem das Buch zu Ende gebracht ist. Da dieses in beiden Handschriften geschieht, so ist, wie Hoffmann⁷⁾ annimmt, wahrscheinlich, daß die Jahresangabe auf die Abfassung sich bezieht. Jedoch kann auch der andere Fall stattfinden, nämlich daß der Abschreiber die von einem früheren Abschreiber gegebene Nachricht, wann die Schreibung des Buches vollendet ward, beibehalten habe, indem er es für eine nicht für das Jahr der Abschreibung, sondern das Jahr der Abfassung hielt. Wenn Mone⁸⁾ sagt: wenn die Bearbeitung Penninc's auch dem 14. Jahrh. angehöre, wie es wahrscheinlich sei, so habe es (doch) ein älteres Gedicht vom Walewein⁹⁾ gegeben, da Marlant im Alexander schon den Ritter Walewein anführe, so ist dieser Schluß nicht sicher; denn Marlant konnte Walewein (Gawan) aus einem Parcival, einem Zwein, einem Erec oder einem andern Gedichte, in welchem Gawan zwar nicht die Hauptrolle, aber doch eine große Rolle spielte, kennen. Im Betreff der Namensform Walewein ist noch zu erwähnen, daß außer dem Hauptritter der Tafelrunde dieses Namens auch geschichtliche Personen unter diesem Namen vorkommen, z. B. im J. 1199 ein Walewinus zu Balenciennes¹⁰⁾. Wie die Niederländer bei dem Gebrauche des Namens Walewein an wale (wälsch) dachten, veranschaulicht der Umstand, daß sie den Namen Waleweyn auch für die Walachen¹¹⁾ brauchten, wiewol sie damit nicht diese selbst bezeichneten, sondern darunter die Polen verstanden¹²⁾. Im Wallisischen hat man ein zur Veranschaulichung des Ruhmes der Beredsamkeit verfaßtes Gespräch¹³⁾ zwischen Trystan, Sohn des Tallwch, und Gwalchmai, Sohn des Gwyar, nachdem Trystan in Ungnade drei Jahre abwesend war, und Arthur 48 Kämpfer ausgesandt hatte, ihn festzuhalten und zu Arthur zu bringen, welche alle Trystan, einen nach dem andern, überwunden, und der auf keines Aufforderung kam, als auf Gwalchmai's mit der goldenen Zunge. In diesem Gespräch sagt unter anderem Gwalchmai: Ich bin Gwalchmai, Neffe von Arthur. Trystan, welcher als Gwalchmai's Kampfgenosse dargestellt wird, sagt unter anderem: Gwalchmai! um dich will ich Rücksicht üben, und kurz darauf: Gwalchmai mit dem Überredungswort, in hundert Gräben fließt der Regen fort; wohin du willst, ich folge dir da und dort, und Arthur, welchem Gwalchmai den Trystan vor-

96) f. das Weitere ebendasselbst p. XXXVI. 97) Paraenesis antiquae Germaniae p. 377, und darnach bei Schiller. The-saurus T. II. p. 15. 98) Historia Studii etymologici p. 170. 99) f. Fr. P. v. d. Hagen und G. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 122. 123.

1) Compendium der deutschen Literaturgesch. S. 71. 2) Ras-gaz. II. 3. S. 19. 3) f. das Nähere bei Bachmann, Wolf-ram von Eschenbach S. XV. 4) f. das Weitere aus der psäl-zer Handschrift zu Heidelberg Nr. 363 bei Mone, Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit S. 38. 39. 5) Bergl. ebendasselbst S. 70. 6) f. Hoffmann, Horae belgicae. P. I. p. 48.

7) f. Hoffmann l. c. P. I. p. 57. 8) a. a. O. S. 68. 69. 9) über den Walewein von Penninc und Bostart f. Huyle-coper, Proeve II. p. 547. III. p. 54. 339. 10) Bei Miracis, Cod. Donatt. II. 838. 11) f. Emonis Chron. bei Matthaei, Analect. II. p. 88. 12) Wie Walach, zusammengezogen Wlach, ursprünglich jedes Volk keltischer Abkunft bedeutete, f. im Art. Gallii S. 51. 52. 13) In der Myoyr. Arch. I. p. 178, bei v. d. Hagen, Werke Gottfried's von Strasburg II. 309, in eng-lischer Übersetzung bei Lady Guest, Mabinogion p. 118 seq., und darnach in trautscher Übersetzung bei San-Marte, Die Artbur's Sage S. 162—164.

stellt: Antwortgewandter, du Gwalchmai u. s. w. In den Triaden heißt es von Gwalchmai: „An Arthur's Hofe waren drei goldzungige (beredsame) Ritter: Gwalchmai, Sohn des Gwyar; Drudwas, Sohn des Tryffin, und Eliwlob, Sohn des Mabog, Sohnes des Uthur. Denn es war kein König, Graf oder Herr, zu denen sie kamen, der ihnen nicht vor allen Andern geneigtes Gehör geschenkt hätte; und was sie auch verlangen mochten, es wurde ihnen, gern oder ungerne, gewährt; darum hießen sie die goldzungigen.“ Von Gwalchmai nahm man an, daß er mit Beredsamkeit auch Gelehrsamkeit verbinde; denn es wird in einer andern Triade gesagt: „Die drei gelehrtesten Männer der Insel Britannien waren: Gwalchmai, Sohn des Gwyar, Kechu, Sohn des Arthur, und Kihwallon mit dem ginsterbraunen Haar (Wall-Banhadlen); und es gab Nichts, von dem sie nicht die Elemente und das Wesentliche des Gegenstandes gekannt hätten.“ Wieder in einer andern Triade wird Gwalchmai als einer der drei höflichsten Männer gegen Gäste und Fremde aufgeführt (tri dyn goren wrth ospa phellinigion). Endlich wieder in einer andern Triade werden die drei unfeuchten Frauen der Insel Britannien: „Essylt (Isolde), Tristan's Geliebte und Marke's Gemahlin, Penarwen, Dwain's (Zwein's) Gemahlin, Bun, Gwalchmai's Gattin,“ genannt. Es ist wol diese Bun der Triade die Jungfrau Bene bei Wolfram-Ryot, die Tochter des Schiffsherrn, bei welchem Gawan herberget, bevor er das Abenteuer auf dem wunderbaren Bette im wunderbaren Schlosse besteht. In den Triaden wird, wie wir so eben sahen, Gwalchmai bezeichnet durch: „der Sohn des Gwyar,“ und ebenso in den Mährchen des rothen Buches von Hergeß¹⁴⁾. Lady Gueff stellt, um die Stelle im Mährchen: „Die Dame von der Quelle,“ zu erklären, in welcher Dwain (Zwein) Gwalchmai seinen Better nennt, eine genealogische Tabelle¹⁵⁾, wie sie die wälischen (wallisischen) Geschlechtsregister angeben, auf, nach welcher Gynvarch, Sohn des Meirchon, drei Söhne hat: 1) Krawn, im Lateinischen Brut, genannt: Anguselus; 2) Urien Rheged, dessen Sohn Dwain ist, und 3) Klew, auch Koth genannt, König von Lothian und von Drkney (Drkaden). Weiter unten schließt Lady Gueff ihre Angaben über Gwalchmai¹⁶⁾: „Die Romanciers machen Gwalchmai zu einem der Söhne des Königs Lot von Drkney und der Morgawse, einer Schwester des Königs Arthur, und sie halten ihn in demselben Charakter der Courtoisie, wie die Triaden.“ Hierzu bemerken wir, daß bei Wolfram-Ryot, bei welchem es (S. 303) heißt: muoterhalp (von Seiten der Mutter) der Bertân (Breton) Gâwân fil li roy Lôt, seine Mutter (S. 315) Sangtve von Norwaege, (S. 316) von Norwaege de künegln und ihr Sohn von Norwaege Gâwân (S. 307), und der von Norwaege (S. 277 u. 318), und des werden Lôt's kind, und an andern Stellen¹⁷⁾: des werden Lôt's suon,

des künec Lôt's kint und ähnlich genannt wird. Daß man Lôt zum Könige von Norwegen machte, ist vielleicht auch mit in Rücksicht darauf geschehen, daß die Jarlar von Drkney unter den Königen von Norwegen standen, sodaß man, um Lot mehr zu heben, ihn auch zugleich zum Könige von Norwegen machte. Stellen des Provençalen de Corbien, aus den französischen, teutschen, holländischen und wallisischen Gedichten, in welchen Gawan als Neffe des Königs Artus dargestellt wird, haben wir bereits beiläufig angeführt¹⁸⁾. Daß er des Königs Neffe ist, ist zugleich der Grund, daß er den ersten Rang so gleich nach dem Könige hat. Als ein Sohn Lôt's wird S. 339 im Parcival aufgeführt: der Ritter Bëakurs Lôt's kint. S. 276 sagt Wolfram in der Anrede an die Frau Minne: Gâwan lebte ie sine zît als iwer hulde im gebot: daz tet ouch sin vater Lôt u. s. w., und kommt auf Gynôt, Gawan's Neffen, und Gawan's Schwester Itonje, welche alle von der Minne litten. Von Gawan's letztem Kampfe enthalten die genannten Capitelsüberschriften des französischen Parcivals; Ci devise comment monseigneur Gauvain se combat contre le roy Margon et se rendi a Gauvain. Servafius von Hilbery¹⁹⁾ sagt: Unde post aliquod tempus pugna concerta cum Modredo nefantissimo, et Childerico rege Saxonum, auxiliario Modredi, e Germania nefandis pactis advocato, rex Albaniae Augesilus et Galvandus Arcturi nepos, omnium par, et in strenuitate omnibus praepar, sub dubio bellorum fato corruunt cum multis; und nachdem eine zweite Schlacht erneuert worden, wird Arcturus verwundet, nachdem alle Feinde von ihm getödtet sind. Wilhelm von Malmebury²⁰⁾ gibt, da, wo er von der Zeit der Regierung Wilhelm's des Eroberers (1086) über die Auffindung des Grabes des Balwenus, wie er Gawan nennt, handelt, Folgendes an: In provincia Wallarum, quae Ros vocatur, inventum est sepulcrum Walwens, qui fuit haud degener Arturis ex sorore nepos, regnavitque in ea parte Britanniae, quae adhuc Walwerta vocatur, miles virtute nominatissimus, sed a fratre et nepote Hengistii, de quo in primo libro dixi, regno expulsus, prius multo eorum detrimento exilium compensans suum. Communicans merito laudi avunculi, quod ruentis patriae casum in plures annos distulerit. Albericus Monachus Trium Fontium²¹⁾ sagt zum Jahre 1091 unter Anführung: Guillelmus. Eodem tempore sepulchrum Galvaini, qui fuit nepos Arturi inventum est in provincia Walliarum super ora maris quatuordecim pedes longum. Hic regnavit in ea parte Britanniae, quae adhuc Wallia dicitur. Die von Wilhelm von Malmebury angeführte Provinz von Wales ist noch immer unter diesem Namen in der Grafschaft Pembroke bekannt, und ein dortiger Ort heißt auf wallisisch Castell Gwalchmai, auf englisch

14) f. B. im Peredur bei San-Marie a. a. D. S. 177. 206. 211 und im Geraint p. 271. 15) Ebendasselbst S. 118. 16) Mabinogion p. 112, und darnach San-Marie S. 164. 17) f. Wolfram im Parcival, f. B. S. 166. 167. 204. 257. 262. 267.

18) f. auch Hartmann bei Michaeler, Zwain. 2. Bb. S. 422. 19) Otia Imperialia II. Decisio XVII. De Regno Britonum ap. Leibnitium, Scriptt. Rer. Brunavie. T. I. p. 937. T. II. p. 775. 20) Lib. III. ap. Savile p. 115. 21) ap. Leibnitium, Access. Hist. T. II. p. 139.

Walwin's Castle²²⁾. Im wallisischen Liede: „Die Gräber der Krieger,“ wird gesagt:

Das Grab Swalchmal's ist in Pyton,
Wo der neunte Fluß strömt.

(Ferdinand Wacker.)

Gawein, f. Gawan.

GAWELGHUR, auch Gawelgurb oder Gawilghur u. s. w. und Ghargawil genannt, ist eine Bergfestung, liegt im Districte Gundwana der vorderindischen Provinz Berar, welche dem Radschah von Nagpur gehört, auf der Grenze des alten Dekan und Hindostan, zwischen den Quellen der Flüsse Tapti und Puna unter 21° 46' nördl. Br. und 95° 31' östl. L., 4000 Fuß über dem Meere, auf dem Rücken der Mahadeo Phar, d. h. der Götterberge oder Deo Giri, welche der Hauptmasse nach aus Basalt und Trapp bestehen. Sie gewährt eine großartige Aussicht über das Land Berar und Takal Khera. Im Vindhyarriege wurde sie trotz der festen Lage von Wellesley erobert. Sie hat wegen der geringen Ausdehnung und geringen Bevölkerung, die meist aus Hindus und Muhamedanern besteht, sowie wegen ihrer gebirgigen Lage, fern von einem schiffbaren Flusse und einer bedeutenden Handelsstraße, für Verkehr, Cultur und Strategie keine besondere Bedeutung. Denselben Namen führt der umliegende Bezirk. Eine noch unbedeutendere feste Stadt gleiches Namens liegt im Gebiete des Radschah Sindiah. (J. Hasemann.)

GAY, 1) John, geboren 1688 zu oder bei Barnstaple in Devonshire, stammte aus einer alten und angesehenen, doch nach und nach verarmten Familie. Der Unterricht und die Erziehung, die er dem Schullehrer Lud verdankte, der ein Dichter war¹⁾, begünstigte die Entwicklung seines poetischen Talents. Um so weniger harmonirte mit seinen Neigungen das Geschäft eines Galanteriehändlers (silk-mercier) in London, wohin er von seiner unbegüterten Familie geschickt worden war. In welchem Jahre er seine Lehrzeit angetreten, und wann er seinen Herrn wieder verlassen, ist nicht bekannt geworden. Man weiß nur soviel, daß die Herzogin von Monmouth ihn 1712 als Secretair in ihre Dienste nahm. Auf diesem Posten scheint er hinlängliche Ruhe gefunden zu haben, sich mit der Dichtkunst zu beschäftigen. Er machte bald einige poetische Versuche öffentlich bekannt. Seine Rural sports, a georgic in two cantos bedichtete er dem damals schon berühmten Dichter Pope, und gab dadurch die erste Veranlassung zu dem späterhin immer enger geknüpften Freundschaftsbande mit jenem ausgezeichneten Kopfe. Im J. 1713 ließ er sein Lustspiel: The Wife of Bath drucken, das auf der Bühne keinen sonderlichen Beifall gefunden hatte. Dem Lord Bolingbroke widmete er bald nachher seine ländliche Dichtung: The Shepherds week. Durch diese Dedication verschaffte er die Aussicht, von der neuen Regierung begünstigt zu werden, obgleich ihn seine Stelle als Secretair

des Grafen Clarendon, des englischen Gesandten am hannoverschen Hofe, in dem letzten Regierungsjahre der Königin Anna, zu glänzenden Erwartungen berechtigte. Bald nach seiner Rückkehr aus Hanover ward seine Tragikomödie: What-d'ye-call-it mit einigem Beifall aufgeführt. Minder günstig aufgenommen ward seine unter Pope's und Arbuthnot's Theilnahme geschriebene und 1717 herausgegebene Komödie: Three Hours after Marriage. Mit einem Herrn Poultney reiste er nach Aachen, und verweilte einige Zeit auf dem Landsitze des Herzogs von Harcourt. Bald nachher (1720) gab er seine Gedichte auf Subscription heraus. Diese Speculation soll ihm 1000 Pf. St. eingetragen haben. Bismliches Glück machte auf der Bühne (1724) sein Trauerspiel: The Captives. Seinen Dichterruhm begründete er bald nachher (1726) für immer durch den ersten Band seiner Fabeln, die er für den Unterricht des jungen Herzogs von Cumberland schrieb. Einen ungewöhnlichen Beifall fand eins seiner dramatischen Werke. Seine Beggar's Opera, von dem Drury-Lane-Theater verworfen, aber von dem Schauspieler Rich angenommen, hatte, wie man sich scherzhaft ausdrückte, die Wirkung of making Gay rich and Rich gay. Dies dramatische Werk, noch jetzt ein Lieblingsstück der Engländer, ward in London 63 Mal hinter einander aufgeführt, und durchwanderte alle bedeutende Städte Großbritanniens und Irlands. Ein zweiter Theil dieses Stücks, Polly betitelt, durfte nicht aufgeführt werden, weil man glaubte, daß der erste zur Immoralität verleite. Besonders soll man den Umstand hervorgehoben haben, daß der Dichter darin einen Straßenräuber (Highwayman) unbefraft gelassen. Gay ward von dem Publicum reichlich entschädigt, als er diese Fortsetzung auf Subscription drucken ließ. Seiner Beggar's Opera hatte er die Achtung und Freundschaft vieler angesehenen und einflussreichen Personen zu verdanken. Besonders erfreute er sich der Gunst des Herzogs und der Herzogin von Queensberry, in deren Gesellschaft er die letzte Zeit seines Lebens zubrachte, als er sich in der Hoffnung getäuscht sah, durch Georg II. und seine Gemahlin, die ihn vor ihrer Thronbesteigung geschätzt, zu irgend einem bedeutenden und einträglichen Amte befördert zu werden. Daß er sich von jeher wenig um die Vortheile eines bürgerlichen Wohlstandes bekümmert hatte, lag in seiner Dichternatur. Bis ans Ende seines Lebens blieb er ein Liebling des Publicums, genoß aber dieses Glück immer mit der seinem Charakter eigenen Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Er war daher auch nicht bloß als Dichter, sondern auch als Mensch geschätzt und geliebt. Zu seinen Freunden gehörten, wie bereits früher erwähnt, besonders Pope und Arbuthnot; aber auch mit Swift stand er in naher Verbindung, wie der zwischen beiden, fast ununterbrochen fortgeführte Briefwechsel beweist.

Gay starb zu Ende des J. 1732. Er ward in der Westminsterabtei beerdigt. Durch eine treffliche Grabchrift, die besonders ihrer historischen Wahrheit wegen merkwürdig ist, ehrt Pope sein Andenken²⁾. Größtentheils poli-

²²⁾ Lady Guest l. c. p. 122; Sans-Rarte a. a. D. S. 164.

1) „He published,“ sagt Pope von ihm, „a volume of Latin and English verses;“ f. Pope's Lives of the English Poets. Vol. II. p. 67.

2) Of manners gentle, of affections mild,
In wit a man, simplicity a child;

tischen Inhalts ist ein zweiter Theil von Gay's Fabeln, den nach seinem Tode der Herzog von Queensberry herausgab. Für den großen Beifall, den seine Fabeln gefunden, sprechen die wiederholten Auflagen. Sie wurden zuerst zu London 1726 in zwei Octavbänden gedruckt. Spätere Ausgaben erschienen unter andern zu London 1775. 8. und ebendas. 1792 in zwei Octavbänden, mit 70 Kupfern geziert. Eine besonders wegen der beigefügten, sehr sorgfältig ausgearbeiteten Biographie schätzbare Ausgabe erschien zu London 1796 in zwei Duodezibänden unter dem Titel: *Fables by John Gay, illustrated with notes and the life of the author, by William Coxe, Rector of Bermetton.* Seine übrigen Gedichte, mit Ausnahme der dramatischen (*Plays written by Mr. John Gay.* [London 1760.]) wurden unter dem damals gewöhnlichen Titel: *Poems on several occasions* zu London 1720 und 1737 in zwei Duodezibänden gesammelt. Eine Quartausgabe erschien ebendas. 1775. Sie sind auch größtentheils im 41. und 42. Bande der Johnson'schen, im 80. 81. u. 82. der Bell'schen und im 8. Bande der Anderson'schen Dichtersammlung enthalten. In den *Poetical Works of Mr. Gay* (London 1793. 12. 3. Voll. Ibid. 1806. 8. 2 Voll.) findet man, außer den bereits erwähnten Gedichten, noch folgende: *The fan, a Poem in III books; Trivia, or the art of walking the streets of London, in III books, vierzehn Episteln, fünf Eklogen, drei Elegien, Gesänge und Balladen; Erzählungen und eine Nachahmung des Aminta und Pastor fido* unter dem Titel: *Dione, a pastoral tragedy.* Die *Miscellaneous works of Gay* (London 1774. 2 Voll.) sind nur zum Theil für echt anerkannt worden.

Nach der Schilderung seines Freundes Pope war Gay ein gerader, anspruchsloser Mann, der so redete, wie er dachte, und immer zu mißfallen fürchtete³⁾. Hinsichtlich seines poetischen Talents weist ihm einer der ausgezeichnetsten englischen Kritiker einen untergeordneten Rang an. Um ein wahrhaft großer Dichter zu sein, meint Johnson, fehle ihm die *mens divinius*. Doch läßt er ihm als einen Sänger einer niedrigeren Sphäre alle Gerechtigkeit widerfahren. Besonders rühmt er ihn in Bezug auf die früher erwähnte *Beggar's Opera*, als den Erfinder einer neuen Schauspielgattung, der *Balladenoper*, die das italienische Drama verdrängt und sich bereits länger als

With native humour temp'ring virtuous rage,
Form'd to delight at once and lash the age,
Above temptation in a low estate.
And incorrupted, even among the great;
A safe companion, and an easy friend,
Unbeam'd through life, lamented in thy end.
These are thy honours! not that here thy bust
Is mix'd with heroes, or with Kings thy dust;
But that the virtuous and the good shall say,
Striking their pensive bosoms — *Here lies Gay.*

f. Epitaph on Mr. Gay in Pope's Works. (London 1764.) Vol. II. p. 376.

3) He was a natural man without design, who spoke what he thought, and just as he thought it. He was likewise of a timid temper, and fearful of giving offence to the great.

ein halbes Jahrhundert auf der Bühne erhalten habe⁴⁾. Dieser nicht tafelfreien Kritik ungeachtet, steht Gay als Dichter bei der englischen Nation noch immer in ehrenvollem Andenken, wenngleich seine Werke nicht mehr so fleißig als ehemals gelesen werden. Man kann Johnson's Urtheil unbedingt beistimmen, daß Gay nicht zu den wahrhaft großen Dichtern gehöre. Jedenfalls aber gehörte er zu den wenigen talentvollen Köpfen seines Zeitalters, die ein angeborenes poetisches Naturgefühl von dem Haschen nach elegantem Witz und philosophischen Reflexionen frei zu erhalten wußte. Zu Gay's vorzüglichsten Werken gehören die *Rural sports*, durch die er zuerst dem Publikum bekannt ward, und sich, wie früher erwähnt, Pope's Freundschaft erwarb. Das erwähnte Gedicht, zu der beschreibenden Gattung gehörend, schildert die Reize des sorgenfreien Landlebens mit naturgemäßer Wahrheit in gefälligen Zügen, ohne irgend eine didaktische Tendenz⁵⁾. Daß die Naivetät, die der hervorragende Charakter dieses Gedichts ist, in andern poetischen Werken Gay's mitunter, auf Kosten der wahren Dichtkunst, ins Ländelnde und Poffenhafte ausartet, läßt sich nicht ganz leugnen. Vielfache Belege dafür findet man in dem nicht ohne Witz und Humor geschriebenen Gedichte: *Trivia, or the Art of walking the streets of London.* Mehr Lob verdienen Gay's Lieder, denen es jedoch, einiger gelungenen Stellen ungeachtet, an didaktischer Feinheit und an Mannichfaltigkeit fehlt. Sie bezaubern durch naive Wahrheit der Darstellung und innige Wärme des Gefühls. Bei wenigen Dichtern jener Zeit findet man diese Eigenschaften in gleichem Grade vereinigt. Vorzüglich berühmt ward

4) Johnson's Urtheil über Gay lautet: „As a poet he cannot be rated very high. He was of a lower order, and had not in any great degree the *mens divinius*, the dignity of genius. Much however must be allowed to the author of a new species of composition, though it be not of the highest kind. We owe to Gay the *Ballad-Opera*, a mode of comedy, which at first was supposed to delight only by the novelty, but has now by the experience of half a century been found so well accommodated to the disposition of a popular audience, that it is likely to keep long possession of the stage. Whether this new drama was the product of judgment or of luck, the praise of it must be great to the inventor; and there are many writers read with more reverence, to whom such merit of originality cannot be attributed;“ f. Johnson's *Lives of the English Poets.* Vol. II. p. 75 sqq.

5) Zur Probe diene folgende malerische Beschreibung:

Or when the ploughman leaves the task of day,
And trudging homeward whistles on the way,
When the big-udder'd cows with patience stand,
Waiting the stroakings of the damsel's hand;
No warbling cheers the woods; the feather'd choir
To court kind slumbers, to the sprays retire;
When no rude gale disturbs the sleeping trees,
Nor aspen leaves confess the greatest breeze
Engag'd in thought, to Neptun's bound I stray,
To take my farewell of the parting day,
For in the deep the sun his glory hides,
A streak of gold the sea and sky divides.
The purple clouds their amber linings show,
And edg'd with flame rolls every wave below,
Here pensive I behold the fading light,
And o'er the distant billow lose my sight.

Gay durch seine Fabeln. Sie verdunkelten Alles, was die englische Literatur bisher in dieser Gattung aufzuweisen gehabt hatte, und erhielten sich lange, ja bis auf den heutigen Tag als classische Muster zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend. Eigentliche Fabeln in der Manier Aesop's waren Gay's Fabeln nicht, vielmehr Erzählungen und Allegorien, bei denen mitunter die Moral gänzlich fehlt. So fein und geistreich wie LaFontaine ist Gay nicht, obgleich er bei seiner Nation für ebenso classisch gilt, als der genannte Fabeldichter unter den Franzosen.

Ein entschiedenes Talent besaß Gay für die bukolische Poesie. Man muß seine Hirtengebichte lesen, um ihn als Dichter schätzen zu lernen. Er hätte, wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, der Theokrit seiner Nation werden können, und wäre es auch geworden, wenn ihn nicht der Geist seines Zeitalters und seine Freundschaft für Pope verleitet hätten, sein unverkennbares Talent zur bukolischen Poesie nur komisch anzuwenden, um die Idyllen eines seiner Zeitgenossen, des Dichters Ambros. Philips, zu parodiren⁶⁾. Er schrieb in Spenser's Manier sechs Idyllen, die er unter dem Titel: The Shepherd's Week, jede mit der Überschrift eines Wochentages 1714 zu London herausgab. Diese Schäferwoche gehört durch die sehr gelungene Schilderung ländlicher Sitten zu Gay's vorzüglichsten Dichtungen, reich an Wit und Naivetät. Er soll, wie seine Biographen meinen, die Absicht gehabt haben, zwischen bäuerlicher Rohheit und arkadischer Verfeinerung der Gedanken und des Ausdrucks in seinem Gedichte die Mitte zu halten. Wenn dies seine Absicht war, so hätte er sie offenbar verfehlt, da sein Ton oft noch tiefer herabsinkt, als die Sprache der Schäfer in den von Philips gedichteten Idyllen. Um diesen Poesien zu parodiren, scheint er mit Fleiß die ländliche Wahrheit bis zur Platttheit getrieben zu haben. Ganz andern Vorzügen, als seiner satyrischen Tendenz, verdankte offenbar das erwähnte Gedicht den lauten und fast ungetheilten Beifall, den es bei seinem Erscheinen fand; aber der burleske Ton, den Gay in seinen Idyllen anstimmte, und in welchem auch seine Stadt-Eklogen (Town-Eclogues) geschrieben sind, trug nicht wenig dazu bei, auch den echten Ton der Theokritischen Idylle in England lächerlich zu machen⁷⁾. Wie ihm der ernstere Ton der idyllischen Sat-

tung und der Versuch, ihr eine Art von tragischem Pathos zu geben, gelang, zeigt Gay's Dione, a pastoral Tragedy. Den nächsten Anlaß zu dieser Dichtung fand er wahrscheinlich in der Bewunderung, die noch immer einem ähnlichen Trauerspiele von Beaumont und Fletcher (The faithful Shepherdess) gezollt ward. Gay's Dione hat mehre schöne Stellen, aber das Ganze befriedigt nicht, und der feierliche Ton des Stücks, das tragische Pathos, eignet sich nicht für ein Stück, dessen Handlung der Dichter in eine Schäferwelt verlegte.

In einer Zeit, wo das musikalische Schauspiel in England auf einer sehr niedrigen Stufe stand, mußte der Versuch, die mittelmäßigen oder ganz mißlungenen Producte dieser Art durch eine echt komische Oper zu verdrängen, allgemein Anklang finden, zumal da dieser Versuch von einem Dichter, wie Gay, unternommen ward, der zu witzigen und humoristischen Darstellungen des gemeinen Lebens ein ausgezeichnetes Talent besaß. Entrüstet über den großen Beifall, der den meist schlechten italienischen Opern noch immer in London und in andern Städten Englands unter den höhern Ständen und von der sogenannten eleganten Welt gezollt ward, kam Gay auf die Idee, diesen Geschmack in einem Stücke zu verspotten, das geradezu für den Pöbel geschrieben wäre. So entstand seine bereits früher erwähnte Bettleroper (Beggars Opera), der er diesen Titel gab, um die niedern Volksklassen, auf deren Beifall er rechnete, nicht durch eine härtere Benennung zurückzuschrecken. Scenen aus dem Leben der verrufensten Diebsbanden in und um London, ihrer Anhänger und Beschützer, einer schlechten und nachlässigen Polizei gegenüber, bildeten den Stoff des Stücks, das, wie früher erwähnt, 63 Mal hinter einander in London aufgeführt ward. Kaum vermochte das Schauspielhaus die Menge zu fassen, die aus London und der Umgegend, ja selbst aus weit entfernten Orten herbeiströmten. Auf allen englischen Theatern ward das Stück gegeben, unter dem rauschenden Beifalle der niedern Volksklassen. Weniger behagte diese Bettleroper der feinen Welt, die sich darin verspottet glaubte. Von Pope, Arbuthnot und andern berühmten Kritikern, der damaligen Zeit, die größtentheils mit Gay persönlich bekannt und seine Freunde waren, wurde die Beggars Opera günstig beurtheilt. Auch die spätere Kritik äußerte sich mit Schonung und Milde über diese dramatische Dichtung, die sich als ein echtes Nationalstück lange in der Gunst des großen Publicums erhielt. Dem englischen Volke mußte dies Stück gefallen durch die treffende und nach der Natur treu copirte Darstellung von Scenen aus dem niedrigsten und verworfensten Leben. Bedeutender als die Intrigue

6) Vergl. Bouterwek in seiner Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 90, und Eschenburg in seiner Beispieldsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 414. Die von Gay parodirten Gedichte erschienen gesammelt unter dem Titel: Pastorals, Odes and other Poems by Mr. Ambrose Philips. (London 1748.) 7) In einem burlesken Bettelgesange, den Lobbin Clout und Cuddy in einer dieser Idyllen anstimmen, singt jener:

My Blonzelinda is the blitheest lass,
Than primrose sweeter, or the clover-glass.
Fair is the King-cup that in meadow blows,
Fair is the daisy that beside her grows;
Fair is the gilliflow'ring, of gardens sweet,
Fair is the marygold, for pottage meet:
But Blonzelind's than gilliflow'ring more fair,
Than daisy, marygold, or King-cup rare.

Dieser Schilderung seiner Geliebten stellt Cuddy eine ähnliche entgegen in den nachfolgenden Strophen:

My brown Buxoma is the scateest maid,
That e'er at wake delightsome gambol play'd.
Clean as young lambkins or the goose's down,
And like the goldfinch in her Sunday-gown.
The witless lamb may sport upon the plain,
The frisking kid delight the gaping swain,
The wanton calf may skip with many a bound,
And my car Tray play deffest seats around:
But neither lamb, nor kid, nor calf, nor Tray,
Dance like Buxoma on the first of May.

des Stücks waren die Charaktere und mehre, vor allen Polly, die Geliebte des galanten Räuberhauptmanns, wie er selbst, in ihrer rohen Natürlichkeit nicht ohne Interesse. In dem Dialoge wechselte die Prosa mit Liedern ab, bekannten Melodien angepaßt, die damals auf den englischen Jahrmärkten gesungen wurden. Die satyrische Tendenz des Stücks, durch welche sich die höhern Stände verletzt fühlten, lag im Grunde nur in der bekannten Wahrheit, daß die Laster des Übels nur durch ihre Grobheit sich von den Lastern der feinern Welt unterschieden. Damit diese Tendenz nicht etwa übersehen würde, hatte Gay selbst am Schlusse seines Stücks daran erinnert. Ein Wink des Dichters läßt dort das schon zum Galgen und zur Deportation abgeführte Diebsgesindel wieder umkehren und das Stück in der possenhaftesten Weise mit einem Lanze schließen, weil es, wie er einen seiner Helden ausdrücklich sagen läßt, „in dieser Gattung von Schauspielen auf eine Ungereimtheit mehr oder weniger gar nicht ankomme“⁸⁾. Ermuntert durch den unerwarteten großen Beifall seines Stücks schrieb Gay eine Fortsetzung in demselben Geiste und Geschmacke, unter dem Titel Polly. Die Scene dieses Stücks hatte er nach Westindien verlegt. Die Aufführung ward jedoch aus unbekanntem Gründen von dem Lordkanzler untersagt, der vielleicht, da die Beggar's Opera fortwährend aufgeführt werden durfte, der Meinung war, daß wol ein Stück dieser Art gebildet werden könne, daß aber durch mehre ähnliche das Theater offenbar entweiht werde. Von geringerem Werthe als die Oper Polly ist eine andere, Achilles betitelt, gegen welche die Theaterpolizei Nichts einzuwenden hatte. Was er sonst noch für die Bühne schrieb, ist von geringem Interesse. Zu der von Steele und Addison herausgegebenen Zeitschrift: The Guardian, zu deren Mitarbeitern Swift, Pope, Tickel, Parnell, Congreve u. a. talentvolle Köpfe gehörten, lieferte auch Gay mehre Beiträge⁹⁾.

(Heinrich Döring.)

2) Thomas Gay, ein Dominikaner aus der Provence, geboren zu Tarascon, später Mitglied des Dominikanerconvents daselbst, erlangte den Grad eines Doctors der Theologie und verwaltete lange Zeit mit Beifall ein Lehramt bei seinem Orden. Er pfl egte daneben mit gro-

ßer Liebe die Profanliteratur, besonders die lateinische Dichtkunst, die er besonders dazu benutzte, um seine berühmten Ordensbrüder zu besingen. Seine Werke sind 1691 unter dem Titel: Ager dominicanus, zu Valence gedruckt. (J. Hasemann.)

GAYA, 1) eine nicht unbedeutende Stadt Borderindiens, in der bengalischen, englischen Provinz Bahar, in der Präsidentschaft Calcutta, eine Tagereise südlich von der Stadt Patna, am Westufer des Fulgo, oder Nilajon, unter 24° 49' nördl. Br. und 102° 44' östl. L., mit ungefähr 40,000 Einwohnern. Die Stadt, auch Sya geschrieben, besteht aus dem eigentlichen Gaya, der Priesterstadt, und dem besser gebauten Sahebunge (Hauptstadt), liegt an der Stelle des alten Gaya (Gayah) oder Sya, dessen Ruinen zum Theil noch vorhanden sind. Sie hat eine prächtige Lage in einem von großen, schroffen Seneußmassen und Trümmerbergen desselben Gesteins umschlossenen, lachenden Thale, in welchem Reisterrassen, an die sich Opiumfelder anschließen, und frische, von grünen Gärten umgebene Wasserbassin, Schirmpalmen mit dichtem, breitblättrigem Laube und Tamarinden mit weichem, duftigem Grün dem Auge Erquickung bieten. Sie ist lang, hat spiegelhelle Teiche, deren breite Stufen von waschenden Frommen und deren Bassin von badenden Elephanten belebt sind, und wird von mannichfaltigen Thürmchen und weißen Moscheenkuppeln überragt. Die staubigen Straßen werden durch Fuhrwerke aller Art, durch Palankine, Elephanten mit ihren Balbachinen, durch Frauen, welche eine Menge dicker Armringe von Silber, große Goldringe im Nasenflügel und große Krüge auf dem Kopfe tragen, durch bunt gekleidete einheimische Soldaten, sowie durch Männer mit großen Schnabelschuhen und bloß in ein schmutziges weißes Tuch eingewickelt, außerordentlich belebt. Da sie als der Geburtsort oder mindestens die Residenz des berühmten mythischen Gesetzgebers Buddha gilt, so sollen jährlich wol 100,000 Pilger, von denen die Regierung nicht selten eine Abgabe von 16,000 Pfund Sterling erhebt, hierher wallfahrten, theils zu den berühmten Wischnutempeln, theils zu den weit umher verbreiteten Ruinen von Buddha Sya. In einer Entfernung von 2½ Meilen befindet sich die merkwürdige Höhle Nagurjenre. (H. E. Hüssler und J. Hasemann.)

2) Eine kleine Stadt in Mähren, im Kreise Grabisch, in einer fruchtbaren Gegend, am Mühlbache, einem Nebenflusse der March, mit circa 230 Häusern, 1900 Einwohnern, worunter über 300 Juden, einem Piaristencollegium und einer Hauptschule; auch Rigow genannt.

3) Eine Vorstadt von Dporto in Portugal, früher mit einem Hafen Namens Gale (daher Portugal), mit etwa 8000 Einwohnern. Als Dporto im 17. Jahrh. bedeutend wuchs, zog es die Villa Gaya in seinen Bereich hinein.

4) Eine unbedeutende Insel an der Nordwestküste von Borneo, unter 7° nördl. Br. und 153° 4' östl. L., zu dem Reiche des Sultans von Sulu auf Borneo gehörig, auch Pulo Gaya genannt. (J. Hasemann.)

GAYA, eine von Humboldt, Bonpland und Kunth dem französischen Botaniker Gay zu Ehren benannte Gat-

8) Ein Schauspieler und ein Bettler, die das Stück durch einen komischen Prolog eröffnen haben, erscheinen auch wieder beim Schluß auf der Bühne. „The catastrophe,“ sagt der Schauspieler, „is manifestly wrong; for an opera must end happily.“ Darauf antwortet der Bettler: „Your objection is very just, Sir, and it is easily removed. For you must allow, that in this kind of drama it is no matter, how absurdly things are brought about.“

9) J. The life of John Gay vor der von William Coxe besorgten Ausgabe seiner Fabeln. (London 1796.) Johnson's Lives of the English Poets. Vol. II. p. 67 seq. Cibber's Lives of the English Poets. Tom. IV. p. 250 seq. Schmid's Biographien berühmter Dichter. 2. Th. S. 437 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. I. Bd. S. 33 fg. 414 fg. 3. Bd. S. 411 fg. 5. Bd. S. 172 fg. 7. Bd. S. 702 fg. 726 fg. Ideler's und Rolke's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poesischer Theil. S. 256 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 78 fg. 90 fg. 105. 207 fg. 238. 340. Bachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 221.

tung der Malvaceen. Ihr fünftheiliger, in der Knospelage klappiger Kelch hat keinen Außenkelch. Die fünf unterständigen, verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind mit ihren Nägeln der Staubfadenröhre am Grunde angewachsen und in der Knospelage zusammengedreht. Die am Grunde verbreiterte, gewölbte Staubfadenröhre bedeckt den Fruchtknoten, ist nach Oben verschmälert, säulenförmig und daselbst in mehre fadenförmige Staubfäden getheilt, welche die nierenförmigen, einsächerigen, aber zweiklappigen Staubbeutel tragen. Der sitzende Fruchtknoten ist vielsächerig; die Fächer haben am Grunde nach der Innenseite einen zungenförmigen Fortsatz. Die an der Spitze des Centralwinkels hängenden Eierchen sind einzeln in den Fächern. Die fadenförmigen, nach Unten mehr oder weniger verwachsenen Griffel sind in derselben Anzahl wie die Fächer vorhanden; die Narben sind kopfförmig. Die Kapsel Frucht ist etwas aufgeblasen, vielsächerig, mit einsamigen Fächern. In jedem Fache befindet sich eine klappenartige Zunge, welche den Samen bedeckt. Die grüßeltragende Hauptsäule bleibt stehen und ist besonders nach Unten von vielen Furchen durchzogen. Der fast kreisrunde, beiderseits zusammengedrückte Same hängt, ist mit einer krustenförmigen Samenhaut und am ausgerandeten Grunde mit einer Nabelbucht versehen. Der Keim ist innerhalb des sparsamen, schleimigen Eiweißes halbkreisförmig zusammengefaltet; die blattartigen, fast kreisrunden Keimblätter sind ineinandergefaltet.

Hierher gehören ausdauernde, halbstrauchartige oder strauchige Pflanzen des tropischen Amerika mit wechselständigen, ganzrandigen oder schwach-dreilappigen Blättern, seitlichen, paarweise stehenden Nebenblättern, einzelnen, achselständigen, einblüthigen, unter der Spitze gegliederten Blüthenstielen und hell- oder goldgelben Blumenkronen.

Von Kunth sind drei Arten dieser Gattung beschrieben:

1) *G. hermannioides* *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind fast elliptisch, spitz, schieß herzförmig, scharf gesägt und nebst den Ästen weißlich-silzig; die einzeln stehenden Blüthenstiele sind drei Mal länger als der Blattstiel; die Frucht besteht aus 15 Theilfrüchtchen. Sie wächst in den mexicanischen Gebirgen. Von De Candolle ist diese Art *Sida Gaya* genannt.

2) *G. canescens* *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind eiförmig-elliptisch, stumpf, herzförmig, gekerbt-gesägt, nebst den Ästen grau-silzig; die einzeln stehenden Blüthenstiele sind 2—3 Mal länger, als der Blattstiel; die Frucht besteht aus 14—15 Theilfrüchtchen. *Sida candicans* *De Candolle*. Sie wächst im Reiche Quito am Flusse Guallabamba.

3) *G. subtriloba* *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Mit langgestielten, eiförmigen, zugespitzten, schwach dreilappigen, tief-herzförmigen, sehr dünnfilzigen Blättern, einzelnen, zur Fruchtzeit mit dem Blattstiele fast gleich langen Blüthenstielen. — Sie wächst in Neu-Granada.

Von *St. Hilaire* sind zwei Arten dieser Gattung beschrieben, nämlich:

4) *G. Gaudichaudiana* *St. Hilaire*. Die Pflanze ist halbstrauchig; ihre Stengelblätter sind eiförmig-läng-

lich, etwas ungleichseitig, am Grunde herzförmig, schwach-gesägt-gezähnt, unterseits weichhaarig. Sie wächst wie die folgende in Brasilien.

5) *G. aurea* *St. Hilaire*. Von der vorigen durch die herzförmig-länglichen, spitzen, schwach gezähnten, beiderseits weich behaarten Stengelblätter unterschieden.

Von *A. Richard* ist darauf eine auf der Insel Cuba vorkommende Species bekannt gemacht:

6) *G. affinis* *A. Richard*. Die Pflanze ist strauchartig; die Blätter sind eiförmig-länglich, spitz, am Rande schwach gezähnt, beiderseits weiß-silzig; die einzeln stehenden, achselständigen Blüthenstiele sind länger als der Blattstiel; die weichbehaarte, kugelförmig-niedergedrückte Kapsel Frucht besteht aus etwa 30 Theilfrüchtchen.

Die siebente Art ist von *Presl* zu dieser Gattung gebracht, welcher erkannte, daß *Sida disticha* *Cavanilles* dieselbe Beschaffenheit der Frucht habe, als die vorher beschriebenen Arten. Als achte Art müssen wir *Sida occidentalis* *Linne* hinzufügen, welche nach der Structur der Frucht gleichfalls zur Gattung *Gaya* gehört.

(*Garcke*.)

GAYAK. Einer von den Gipfeln des vulkanischen Gebirges, welches der Länge nach die Insel Java (s. d. Art.) durchzieht. (*J. Hasemann*.)

GAYANT (Louis), ein pariser Arzt des 17. Jahrh. von Clermont gebürtig, hat sich durch einige anatomische Untersuchungen einen Namen gemacht, sodaß er auch 1666 Mitglied der neuerrichteten Académie des Sciences wurde. Er unterstützte *Pecquet* bei dessen Untersuchungen über den Ductus thoracicus, und er entdeckte mit *Pecquet* und *Perrault* Anastomosen der Lymphgefäße mit den Lendenerven. Auch steht sein Name an der Spitze der Schrift: *Communicatio ductus thoracici cum emulgente*. (Francof. 1668. 4.) Seine Versuche über die Transfusion stehen im Jahrgange 1667 der Philosophical Transact. *Gayant* starb am 19. Oct. 1673 in Maastricht, wo er als Arzt bei der Armee Ludwig's XIV. stand. Außer der schon genannten Schrift hat *Gayant* noch ein Paar Dissertationen verfaßt. (*F. W. Theile*.)

GAYATHODDIN KAY KHOSRAW, Sultane von Rum. 1) *Gayathoddin Kay Khosraw I.*, ein Sohn des Kilidsche Arslan (des Löwen), des fünften Sultans der seldschuckischen Dynastie von Rum, erhielt schon bei der ersten Theilung, welche sein Vater machte, die Stadt Koniyah (Iconium) zuerkannt, welche seit dem Verluste von Nicäa die königliche Residenz war. Als sein Vater, welcher bei seinem Leben noch durch die zweite Theilung seinen Söhnen jedem seinen Theil angewiesen, im J. 588 der Hedschra oder 1192 der christlichen Zeitrechnung starb, wurde von ihm *Gayathoddin* als Nachfolger hinterlassen. Dieser (der sechste Sultan von Rum) hatte Koniya, Lykaonia, Pamphylia und das übrige ganze Land bis nach Kottyanicum, während die übrigen Staaten unter seine Brüder auf solche Weise vertheilt waren, daß 2) *Massud* Amasia, Ancyra, Doryläum und verschiedene andere schöne Städte am Pontus; 3) *Kothboddin* Melitene, Cäsarea und die auch Tarara geheißene Stadt Kolonia, und 4) *Roknoddin* Aminsus, Dokaia und

andere am Meere gelegene Städte besaßen. Ungewiß ist, in welche Zeit eigentlich Folgendes gehört. Theodoros Manaphes nahm, wie Nicetas¹⁾ erzählt, nach seinem Aufbruch zu Philadelphia und nachdem der Friede mit dem Sultan von Ancyra geschlossen war, seine Zuflucht zu dem Sultan (Gayathoddin Kay Khosraw) von Ikonium, und bat ihn um Truppen, daß er mit ihnen die Römer bekriegen könnte. Aber der Sultan gewährte ihm seine Bitte nicht, sondern gestattete ihm nur, einige vom Raube zu leben gewohnte Türken in seine Dienste zu nehmen. Er brachte von diesen eine große Menge zusammen, fiel in das Reich der Römer ein und richtete in Phrygien, vornehmlich in der Gegend um Laodicea, Chona und Karia, unglaublichen Schaden an. Der Kaiser, welcher besorgte, daß Manaphes den jungen Fürsten, welcher erst neulich seinem Vater Kilidische Arslan gefolgt war, durch seinen Rath verderben möchte, schickte Abgesandte an den Herrscher von Ikonium; dieser ließ sich durch Geschenke dahin vermögen, dem Kaiser diesen Flüchtling auszuliefern, jedoch unter der Bedingung, daß ihm keine Leibesstrafe angethan werden sollte. Diese Handlung des Sultan erregte das Mißfallen seiner Brüder, unter welche die Staaten seines Vaters vertheilt waren, in so hohem Grade, daß sie sich vornahmen, ihn zu bekriegen. Aber er besänftigte sie, indem er ihnen vorstellte, daß er den Flüchtling nicht verrätherisch ausgeliefert, sondern ihn bloß zum Besten des Staates zurückgeschickt habe, und daß der Flüchtling ein Verbannter gewesen, welchem er in seinem Vaterlande wieder festen Fuß verschafft, damit er Andere nicht länger verfolgen und nicht von Andern länger verfolgt werden möchte. Da diese Begebenheit von dem Geschichtschreiber unter die Regierung des Kaisers Isaak Angelus im Jahr 1188 gesetzt und Gayathoddin als einer, der erst kürzlich seinem Vater in der Regierung gefolgt wäre, dargestellt wird, Kilidische Arslan aber erst im J. 1192 gestorben ist, so hat man angenommen, daß obige Begebenheit sich um das Jahr 1196 oder 1197 zugetragen, und sie in diese Zeit gesetzt²⁾. Jedoch wäre auch möglich, daß Gayathoddin schon im J. 1188 von seinem Vater als Mitregent angenommen war, oder in Ikonium, welches er erhalten hatte, bereits so regierte, als wenn er Sultan wäre, und daß Nicetas, die Mitregentschaften, Theilungen und Nachfolgen der seldschukischen Dynastie von Kumm nicht genau kennend, sich das Verhältniß so gedacht hätte, als wenn Kilidische Arslan bereits im J. 1188 gestorben, Gayathoddin bereits Sultan gewesen und seine Brüder bereits als Theilfürsten geherrscht. Um das J. 1198 hielt Gayathoddin, Sultan von Ikonium, zwei Pferde, welche der Sultan von Alexandrien dem Kaiser Alexius zuschickte, an, und eins derselben brach im Laufen das Bein. Der Sultan von Ikonium ließ wegen dieser Zufälle sich bei dem Kaiser entschuldigen und versprach ihm die gebührende Genugthuung. Alexius ließ jedoch diese höflichen Ent-

schuldigungen nicht gelten, stieß, in Hitze gerathend, viele Drohungen aus, und nahm endlich dadurch Rache, daß er die Kaufleute von Ikonium, sowohl Römer als Türken, mit ihren Gütern anhalten ließ, welche um ein Spottgeld verschleudert wurden. Der Sultan überfiel, sobald er hiervon Nachricht erhielt, die am Meer gelegenen Städte, eroberte Karia und Tantalus und einige andere. Auch Antiochien in Phrygien würde er in seine Gewalt bekommen haben, wenn er nicht durch folgenden Zufall gestört worden wäre. In der Nacht, in welcher er diese Stadt zu überfallen unternahm, richtete einer der vornehmsten Einwohner die Hochzeit seiner Tochter aus, und die Hochzeitsgäste waren, wie bei solchen Fällen zu geschehen pflegt, sehr lustig und laut. Dieses Geräusch vieler Stimmen hielt der sich den Mauern der Stadt nähernde Sultan für die Parole, welche, wie er glaubte, die von seiner Ankunft benachrichtigten Soldaten einander zuriefen, und zog sich nach Lampe zurück. Hier besichtigte er seine Gefangenen, erkundigte sich nach ihren Namen, ihrem Vaterlande und der Art ihrer Gefangennehmung, fragte, ob einer seiner Soldaten verheirathete Weiber und Mädchen versteckt habe, in der Absicht, sich ihrer zur Befriedigung seiner Wollust zu bedienen, ließ hierauf den Gefangenen die ihnen abgenommenen Güter und Sachen wieder zustellen, stellte, da ihre Zahl sich auf 5000 belief, sie nach ihren Familien zusammen, und sorgte bei ihrer Abreise dafür, daß sie auf ihrem Marsche auch hinlänglichen Lebensunterhalt erhielten. Um sie auch davor, daß sie bei der kalten Witterung nicht Schaden leiden möchten, zu bewahren, that er Folgendes. Er nahm eine Art, und spaltete einen umgefallenen Baum von einander, und befahl den herzu kommenden und ihn arbeiten sehenden Soldaten, ein Gleiches zu thun. Sie könnten, sagte er, außs Feld gehen und Holz fällen, wenn sie wollten; die römischen Gefangenen hingegen dürften dieses nicht thun, weil sie sich sonst dem Verdachte aussetzen würden, daß sie entweichen wollten. Nach Philomelon gekommen, wies der Sultan den Gefangenen Häuser, in welchen sie wohnen, und Acker an, welche sie bebauen konnten. Auch ließ er Korn und anderes Getreide unter sie austheilen. Ueberdies gab er ihnen das Versprechen, daß er sie ohne Lösegeld zurückschicken wolle, wenn er mit dem Kaiser Frieden geschlossen haben würde. Falls jedoch der Kaiser Frieden zu machen sich weigern würde, so sollten sie in seinem (des Sultans) Lande fünf Jahre steuerfrei sein, nachher aber einen sehr leichten Tribut entrichten, welcher nicht erhöht werden sollte, wiewol im römischen Reiche der entgegengesetzte Fall im Betreff des eingeführten Tributs statt hätte. Nachdem Gayathoddin Alles gehörig eingerichtet hatte, begab er sich nach Ikonium zurück. Dadurch, daß er die Gefangenen auf obige günstige Weise behandelte, bewirkte er, daß sie ihr Vaterland vergaßen, und ferner, daß auch eine große Menge Menschen, welche nicht im Kriege gefangen worden waren, in die Staaten des Sultans zogen. Zwar schickte Alexius den Andronikus Dukas gegen die Türken; aber dieser war sehr jung und das Einzige, was er that, war, daß er die Heerden eines Amir Arfanos in der Nacht angriff, und sich sogleich wies

1) Vita Isaac. Angel. lib. II. c. 2. 2) Uebersetzung der Allgemeinen Weltgeschichte, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. 21. Th. Herausgegeben von Semmler, S. 440.

der zurückzog³⁾. Als Gayathoddin's Bruder Rothobdin, welcher bei den Griechen Kapatin und Kobatin heißt, gestorben war, entbrannte zwischen den beiden andern Söhnen des Kilidische Arslan Massud und Roknoddin (bei Nicetas Rukratin)⁴⁾ ein Streit darüber, wer in den aus Melitine, Cäsarea und Colonia bestehenden Staaten des verstorbenen Bruders ihm nachfolgen sollte. Roknoddin, feuriger, als sein Bruder Massud, und auch das Kriegshandwerk besser verstehend, siegte, und zwang ihn, daß er (Massud) einen Theil seines Landes sich zur Freundschaft ausbitten, den übrigen Theil dagegen, ihm (dem Roknoddin) überlassen mußte. Der Roknoddin, welcher überdies einen unverföhnlichen Haß gegen seinen Bruder Gayathoddin hegte, weil dessen Mutter eine Christin war, brannte vor Begierde, Konium in seine Gewalt zu bekommen, und ließ ihm sagen, daß er, wenn er anders seine übrigen Staaten nicht der Gefahr eines Krieges aussetzen wollte, ihm die Stadt Konium übergeben möchte. Gayathoddin, welcher in einem immerwährenden Streit mit seinen Brüdern verwickelt ward, kam, nachdem er mit dem Kaiser Alexius Frieden gemacht, in einem mit Golde gestickten Kleide an den Hof desselben, wie es sein Vater im Betreff des Kaisers Manuel auch gethan hatte. Dieser aber hatte dem Kilidische Arslan mit mehr Truppen, als er gehofft hatte, Beistand geleistet. Von Alexius dagegen erhielt Gayathoddin Nichts, als gemeine Höflichkeiten. Kaum nach Konium zurückgekehrt, ward dieser Sultan von seinem Bruder Roknoddin verfolgt und zur Flucht nach Armenien (Klein-Armenien) genöthigt. Dieses geschah nach der Zeitrechnung der Griechen im J. 1198 n. Chr., oder vielmehr noch etwas später. Den nach Klein-Armenien geflohenen Sultan von Konium nahm Leon (Lebunes, nach andern Zebun, ein Türke) sehr freundlich auf, obschon sie beide vordem mit einander Krieg geführt hatten. Einen blutigen Krieg scheuend, leistete jedoch Leon dem flüchtigen Sultan keine Hilfe wider dessen Bruder Roknoddin, und sagte, daß er mit diesem verbündet sei. Unter solchen Umständen verfügte sich Gayathoddin wieder nach Constantinopel zu dem Kaiser, und hoffte, daß er von ihm wieder in seine Staaten eingesetzt werden würde; aber diese Hoffnung war ebenso eitel, als die vorige. Er blieb daher als Privatperson in Constantinopel, erniedrigt unter seiner Geburt. Nach der Angabe, worüber bei Knowles I. S. 39⁵⁾ sich das Nähere findet, starb er zu Constantinopel. Jedoch nach Abulfarai S. 282 bestieg Gayathoddin im J. 601 der Hedschra (1204 n. Chr.) den Thron von Koniyah (Konium) zum zweiten Male. Hier hatte inzwischen Roknoddin Soleiman, der nach Vertreibung seiner Brüder den ganzen Staat unter einen einzigen Hut vereinigt hatte, als siebenter Sultan der seltschudischen Dynastie von Rum geherrscht, starb im Monate Dhulkaada, dem eilften Monat des 600. Jahres der Hedschra (1203 n. Chr.), und hinterließ seinen noch unmündigen Sohn Ki-

lidische Arslan III., mit dem Zunamen Azobdin, zum Nachfolger. Auch wurde dieser unmittelbar nach dem Tode seines Vaters auf den Thron gesetzt; aber Gayathoddin verließ, sobald er den Tod seines Bruders hörte, das Castell, in welchem er sich bisher nahe bei Constantinopel aufgehalten hatte, eilte, so rasch er konnte, nach Konium, bemächtigte sich des Kindes, nahm Besitz von der Stadt und beraubte hierauf seinen Neffen auch aller seiner übrigen Staaten. Nach den griechischen Geschichtschreibern *Georg. Acropolis* C. 8 und *Nicephor. Gregor.* Lib. I., bei welchen Gayathoddin verstümmelt Iathanites heißt, ergriff dieser, als Constantinopel im J. 1204 von den Lateinern erobert ward, mit dem Kaiser Alexius Angelus Komnenus die Flucht, brach, als er wenig Tage nachher von dem Tode seines Bruders Azatines, wie sie den Roknoddin fälschlich nennen, im Geheimen benachrichtigt worden war, in verstellter Kleidung auf, und wurde, als er sich seinen Untertanen zeigte, als Sultan ausgerufen. Wie Abulfarai berichtet, war Gayathoddin seit seiner zweiten Besteigung des Throns sehr mächtig geworden, und regierte mit großer Würde. Nach den griechischen Geschichtschreibern war Iathanites eine von Gayathoddin Kay Khosraw verschiedene Person, nämlich ein Sohn des Sultans Aladin⁶⁾, des Bruders des Gayathoddin Kay Khosraw, also dessen Neffe. Aladin habe, sagen sie, seinen zuletzt genannten Bruder, der in Constantinopel gestorben, nicht lange überlebt, seine Staaten seinem Sohne, diesem Iathanites, der zur Zeit der Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner daselbst wohnte, und seinem andern Sohne Azatines, der der Älteste gewesen, überlassen. Iathanites sei nachher von dem Azatines vertrieben worden, habe seine Zuflucht zum Kaiser Alexius Angelus genommen, und sei, als Azatines bald nachher gestorben war, wieder nach Konium zurückgekehrt, und habe sein Königreich in Besitz genommen. Für den, welchen Nicetas Rukratin genannt hat, setzen sie Azatines. Was wir nun weiter von Iathanites (Gayathoddin) zu bemerken haben, findet sich auch nicht bei Nicetas, sondern nur bei den spätern Geschichtschreibern, *Georg. Acropolis*⁷⁾ und *Nicephor. Gregor.* lib. I. Als Theodoros, der Schwiegersohn des aus Constantinopel vertriebenen Kaisers Alexius Angelus, sich in Asien zum Kaiser aufgeworfen, und daselbst regierte, verließ letzterer Griechenland, wo er sich damals verborgen aufhielt, ging nach Asien hinüber und begab sich heimlich an den Hof des Gayathoddin, des Sultans von Konium, seines alten Freundes und Bundesgenossen. Dieser hielt sich damals zu Attalia auf, welche Stadt er kurz zuvor erobert hatte, indem er die Zerrissenheit des römischen Reichs benutzte, da Laaskaris in Lydien, Philomolpis, Pausa, Nicäa, Smyrna, Ephesus und einigen andern morgenländischen Städten, David und Alexius, die Söhne Manuel's und Enkel des Tyrannen Andronikus, jener in Pa-

3) *Nicetas, Vita Alex. Comnen. Lib. II. Cap. 5.* 4) Wo für wol Rukratin zu lesen. 5) Vergl. die *Allgem. Weltgeschichte* a. a. D. S. 443—444.

6) Man vermuthet, daß der hier von den griechischen Geschichtschreibern für den Bruder des Iathanites (Gayathoddin) ausgegebene Aladin eins mit dem großen Aladin, des Gayathoddin Sohn, der im J. 1219 n. Chr. die Regierung antrat, gewesen sei. 7) *edd. Venet. p. 86. 88.*

phlagonien, dieser in Heraklea herrschten, der in den römischen Befehlen sehr gelehrte Italiener Albrandinus in der Stadt Attalia befehligte, die Insel Rhodos aber einem andern Herrn gehörte, und diese Befehlshaber sich nicht mit einander zu einerlei Zwecke vereinigten, sich auch nicht bestrebten, weder die Städte, welche sie wirklich hatten, zu erhalten, noch die verlorenen wieder zu erobern, sondern sich einer fast rasenden Herrschaft überließen. Unter diesen Umständen belagerte Gayathoddin die Stadt Attalia, indem er glaubte, daß sie nicht im Stande sein würde, sich zu behaupten. Zwar zog er sich, nachdem er diese Stadt 14 Tage belagert hatte, wegen der unerwarteten Erscheinung von 200 Mann Infanterie, welche Albrandinus aus Cyprus hatte kommen lassen, und des von ihnen gemachten Angriffs zurück; doch nahm er nachher die Stadt ein, und ihm stellte hier mit Thränen in den Augen der vertriebene Kaiser den kläglichen Zustand vor, in welchen er versetzt worden, flehte ihn auch um Beistand zur Wiedereroberung seines Reichs, besonders desjenigen Theils von Kleinasien, welcher ihm mit dem größten Unrechte von seinem Schwiegerohne Laskaris vorenthalten ward. Gayathoddin war dem Laskaris sehr beförderlich gewesen, indem er ihm zu einer Zeit, in welcher er sich in großer Bedrängniß befand, mit Truppen Beistand geleistet, mit welchen er seine Feinde geschlagen. Dieses und daß Gayathoddin mit Laskaris einen Frieden geschlossen hatte, in welchem jedoch Letzterer an des Ersteren Schwiegervater, Manuel Maurozomes, einen Theil des Landes, das Laskaris bisher besaß, nämlich die Stadt Ghoná oder Palassá, Laodicea, und alles in den Krümmungen des Mäander, welche dieser Fluß vor seiner Mündung in das Meer macht, Gelegene abtrat, scheint der Sultan, wie man vermuthet, damals mit Rücksicht auf den Kaiser Alexius gethan zu haben, dessen Tochter, Anna Augusta, den Laskaris zum Gemahle hatte und die der Sultan seine Schwester zu nennen pflegt. Auch jetzt nahm Gayathoddin aus Dankbarkeit sich seines in tiefstes Elend gerathenen kaiserlichen Freundes an, schickte zunächst Botschafter an den Usurpator Laskaris und foderte von ihm unter Androhung schrecklichen Krieges, daß er das Land, welches er mit Unrecht besaß, an seinen rechtmäßigen Eigenthümer Alexius, seinen Schwiegervater, herausgeben sollte. Durch diese unerwartete Botschaft wurde Laskaris in die größte Bestürzung gesetzt; denn er fürchtete sich sowohl vor der Macht des Sultans, als auch vor der Reizung des Volks zu ihrem alten Kaiser. Er erforschte jedoch die Gesinnungen seiner neuen Unterthanen, nahm wahr, daß sie willig waren, ihn zu unterstützen, und faßte daher wieder Muth. Noch vor der Zurückkunft seiner Botschafter rückte der Sultan, von Alexius begleitet, mit 20,000 Türken gegen Antiochia am Mäander heran und belagerte es. Da diese Stadt eine starke Festung war, und Laskaris wohl wußte, daß, wenn sie dem Feinde in die Hände fiel, ihm dadurch, weil sie an diesem Flusse und der Grenze des Reichs lag, ein Weg in das Innere seiner Länder eröffnet werden würde, so eilte er, sobald er von dieser Belagerung Nachricht erhielt,

nut mit 2000 Mann, denn mehr konnte er in der Eile nicht zusammenbringen (doch waren 800 durch Tapferkeit ausgezeichnete Italiener darunter), der von dem Sultan belagerten Stadt Antiochia zu Hilfe. Als er sich dieser Stadt näherte, schickte er die Botschafter des Sultans vor sich her. Diese vermochten kaum durch Eidschwüre den Sultan zu überzeugen, daß Laskaris mit so wenig Truppen im Anzuge sei. Jedoch stellte der Sultan sein Heer so gut auf, als der enge Raum es gestatten wollte. Kaum hatte er es gethan, als die 800 durch Tapferkeit ausgezeichneten Italiener im Heere des Laskaris mit unglaublichem Ungestüm die Türken angriffen, ihre Glieder durchbrachen und in die größte Verwirrung und Unordnung brachten; aber die Griechen hatten nicht Muth genug, den siegreich vordringenden Italienern zu folgen. Diese wurden daher von dem übrigen Theile des Heeres abgeschnitten, bei ihrem Rückzuge von der türkischen Reiterei umringt, und alle bis auf einen Mann niedergebauen, obgleich sie sich auf das Tapferste wehrten und ein schreckliches Blutbad unter den Türken anrichteten. Die durch ihren großen Verlust an den tapferen Italienern muthlos gemachten Griechen standen schon im Begriffe, den Rücken zu wenden und sich durch die Flucht zu retten, als der Sultan, welcher nun, wie er sich einbildete, des Sieges gewiß war, Laskaris erblickte und auf seine Stärke sich verlassend, auf ihn zuritt, ihn auch mit dem ersten Streiche, den er ihm mit dem Streitkolben beibrachte, von dem Pferde herabstürzte. Laskaris zwar traurig und bestürzt, erholte und ermannte sich jedoch schnell wieder und zog sein Schwert. Während der Sultan sich umdrehte und mit einer verächtlichen Miene seinen Knechten Befehl gab, Laskaris beim Leibe zu nehmen, hieb dieser dem Pferde des Sultans die Sehnen an den Füßen ab, sodaß dieser vom Pferde stürzte, und bevor er sich wieder aufrichten und in Vertheidigungsstand setzen konnte, schnell von Laskaris angegriffen wurde, der ihm das Haupt abhieb. Dieses vor den Augen des türkischen Heeres auf einen Spieß aufgepflanzt, setzte die Türken in solchen Schrecken, daß sie sich auf eine übereilte und unordentliche Flucht begaben und den Griechen, welche schon im Begriff gewesen waren, davon zu fliehen, das Lager und Gepäck überließen. Der Urheber dieses Krieges, Alexius, wurde gefangen und in Nicáa in ein Kloster gesperrt. Nach der Zeitrechnung der Griechen, welche dieses erzählen, verlor Zathanites (Gayathoddin) im J. 1210 n. Chr. das Leben. Abulfarai erwähnt den Tod desselben nicht. Nach demjenigen jedoch, was Herbelot *) aus den orientalischen Geschichtschreibern anführt, nämlich daß Gayathoddin seinen Neffen Kilij Arslan ergriffen, ins Gefängniß gebracht und in den Staaten, deren er sich bemächtigt, eine Zeit von sechs Jahren, nämlich bis ins 609. Jahr der Hebräer, regiert habe, fällt sein Tod in das 1212. Jahr der christlichen Zeitrechnung. Man nimmt daher im Vergleiche mit der Angabe der Griechen, die mittlere Zeit von 1211 an. Von den Söhnen Gayathoddin's, deren

*) Bibliothèque orientale ou dictionnaire universel s. v. *Gajathoddin Ben Kilij Arslan*.

Namen auf uns gekommen sind, folgte Azobin Kaylaw als neunter, und nach dessen Tode im J. 1219, Alaoddin Kaykobad als zehnter Sultan der seldschukischen Dynastie von Rum.

2) Gayathoddin Kay Khosraw, eilfter Sultan der genannten Dynastie, Enkel des vorigen Gayathoddin, nämlich Sohn des Sultan Alaoddin Kaykobad, welcher im 634. Jahre der Hebschra (1236 n. Chr.) starb. Nach Kondamir, welchen Herbelot⁹⁾ anführt, wurde der Sultan Alaoddin auf Befehl seines Sohnes Gayathoddin, den er zum Erben ernannt, vergiftet. Als Alaoddin todt war, leisteten die Fürsten seinem Sohne Gayathoddin Kay Khosraw den Eid der Treue. Gleich darauf bemächtigte sich dieser des Gayer Khan, des Fürsten der Kharazmier (der Mongolen in Kharazm). Die übrigen flohen sammt ihren Häuptlingen durch Malatiah, Kaktin und Khartabert, richteten daselbst großen Schaden an, verwüsteten Somaysat (Samosat am Euphrat) und gingen nach Samayba, standen aber von ferneren Verwüstungen ab, als ihnen der Herr von Halep (Aleppo), Namens Al Malek Al Nasser Kaha, Harran und andere Plätze jenseit des Euphrat abtrat. Abermals näherten sich die Mongolen im 637. Jahre der Hebschra (1239 n. Chr.), und hatten vor, in das rumeische Gebiet einzubrechen. Gayathoddin jedoch ließ seine Truppen nach Armenien ziehen. Unter diesen Umständen hielten es die Mongolen für rathsam zurückzugehen; aber schon im nächstfolgenden Jahre erschien ein neues Ungewitter gegen Gayathoddin. Ein turkomannischer Prophet, Namens Baba, trat nämlich in Amasia auf, zog durch seine wunderlichen Gaukeleien, die er ihnen, um sie zu berücken, vormachte, sehr viele aus dem Volke an sich. Hiermit begnügte er sich nicht für seine persönliche Thätigkeit, sondern schickte einen seiner Jünger, Isaaq, in der Kleidung eines Doctors durch die andern Gegenden von Rum, der die Turkomannen an sich ziehen sollte. Dieses vollführte Isaaq auch so geschickt, daß Baba zu Somaysat, ungerchnet des Fußvolkes, nicht weniger als 6000 Mann Reiterei, welches größtentheils verlockte Turkomannen waren, zu seinem Gebote hatte. Auf diese Weise verstärkt, begannen sie ihren Betrug mit Gewalt auszubreiten, und kündigten allen denen, welche nicht: „Es ist kein anderer Gott, als Gott; Baba ist der Abgesandte Gottes,“ sagen, also nicht aus dem Muhammedanischen Glaubensbekenntnisse den Namen Muhammed verdrängen und statt dessen Baba setzen wollten, den Krieg an, und richteten, da nicht Alle dieses thun wollten, zu Heinolmansur, Kaktin, Gargar und Somaysat eine große Menge nicht zu ihrer Partei treten wollender Einwohner hin, schlugen auch alle Truppen in die Flucht, welche sich ihnen auf ihrem Wege nach Amasia entgegenstellten. Nun sandte Gayathoddin wider die Frevler ein Heer. In diesem befand sich auch ein von dem Sultan in Sold genommenes Corps Franken. Als die Moslemim aus Furcht vor dem Heere des Baba die Flucht ergriffen, stellten sich im Kampfe die Franken an die Spitze, thaten einen tapfern Angriff, schlugen die Anführer in

die Flucht und hieben Alles ohne Schonung nieder. Lebendig kamen jedoch die beiden Hauptlehrer, Baba und Isaaq, in die Gewalt der Sieger und wurden hingerichtet. Nicht lange darauf, nämlich im 639. Jahre der Hebschra (1241 n. Chr.), brach in Armenien Turmagn Rowayn¹⁰⁾ ein, drang bis Arzen Arzum vor, erstürmte diesen Ort, beraubte den dasigen Unterbassa, Namens Senau, und eine große Menge Einwohner des Lebens, führte ihre Kinder als Gefangene mit sich fort und verwüstete Alles, wo er hinkam. Wider die solche Verheerungen anrichtenden Mongolen zog der Sultan Gayathoddin in eigener Person zu Felde, und zwar mit einer solchen Zahl an Menschen und mit einer solchen Menge an Kriegsvorrath, wie man vorher noch nicht erlebt hatte. Außer seinen türkischen Truppen hatte er auch Franken, Griechen, Araber, Armenier und Georgier in seinem Heere. Er traf mit dem feindlichen Heere bei dem zu Arzenjan gehörigen, Kusabay geheißenen Orte zusammen. Da nun sogleich bei dem ersten Angriffe die Reihtruppen die Flucht ergriffen, floh der über dieses unerwartete Ereigniß erstaunte Sultan gleichfalls nach Cäsarea, ließ von da seine Weiber und Kinder nach Ankura (Ancyra) bringen und verschanzte sich an ersterem Orte. Auch den Mongolen kam die unerklärliche Flucht der Feinde bedenklich vor. Sie besorgten, es möchte eine Krieglist, um sie in einen Hinterhalt zu locken, darunter verborgen sein, weil sie gar keine Ursache auffinden konnten, warum ein so großes, zahlreiches Heer geflohen sei. Sie wagten daher nicht, den fliehenden Feind zu verfolgen, und hielten sich denselben Tag ganz still, drangen aber hierauf, sobald sie die Wahrheit der Sache erfuhren, tiefer in das Land Rum und stellten sich vor Siwas, schonten aber, da sich ihnen dieser Ort ergab, das Leben der Einwohner, nahmen ihnen jedoch Hab und Gut, verbrannten die Kriegsmaschinen, die sie daselbst fanden, und machten die Mauern der Stadt dem Boden gleich. In Kapsariyah (Cäsarea), vor welches sie zogen, leisteten die Bürger wenige Tage Widerstand, und die vornehmsten Einwohner wurden, als die Mongolen die Stadt erstürmten, niedergehauen. Auch marterten die Mongolen die Einwohner, um ihre Reichthümer zu entdecken. Nach diesen Gräueln gingen sie wieder zurück, indem sie die geraubten Weiber und Kinder mitnahmen, und drangen nicht tiefer in die Staaten des Sultans ein. Der Geschichtschreiber Abulfarai, ein Zeitgenosse des Sultans Gayathoddin und für dessen Geschichte die wichtigste Quelle, befand sich damals mit seinem Vater zu Malatiah. Der Fürst dieses Ortes, Rashidoddin, ergriff, als die Nachricht von dem Anzuge der Mongolen einlief, nebst vielen Einwohnern die Flucht, und viele dieser Flüchtlinge wurden zehn persische Meilen weit davon, in der Nähe der Stadt Bazuza, erschlagen. Weiter näherten sich jedoch die Mongolen der Stadt Malatiah nicht, machten bei Arzenjan Halt, erstürmten diese Stadt und verfuhrten mit ihr wie mit Kapsariyah. Der Sultan, sich außer Stande sehend, dem Feinde Widerstand zu leisten,

9) Art. Cathobad.

10) Nach anderer Schreibart Rowian, Rowian, Revian, des heftig Amir (Häupter).

suchte bei ihm durch Abgesandte um Frieden nach, erlangte diesen zwar, aber unter der Bedingung der zu leistenden Zahlung eines jährlichen Tributs an Geld, Pferden, Kleidern und andern Kostbarkeiten. Um Tarsus belagern zu lassen, schickte der Sultan im 642. Jahre der Hedschra (1244 n. Chr.) ein großes Heer aus. Schon war dieses im Begriff, die Stadt in Besitz zu nehmen, als die Nachricht einlief, daß der Sultan gestorben sei. Nun zog es sich von der genannten Stadt unter heftig fallendem Regen zurück. Der Sultan Gayathoddin führte ein seiner Würde ungeziemendes Leben, war unnützem Geschwäg und dem Weine sehr ergeben, und überließ sich den verderblichen Lüsten. Die von ihm geheiratete Tochter des Königs der Georgier liebte er so ausschweifend, daß er ihr Bildniß auch auf seine Münzen prägen ließ. Der Revers stellte einen die Sonne über dem Kopfe habenden Löwen vor. Die Sterndeuter dagegen sagten, daß er in allen Unternehmungen würde glücklich gewesen sein, hätte er die seine Geburtsstunde vorstellenden Figuren darauf prägen lassen. Von den drei Söhnen, welche er hinterließ, Azjoddin, Koknoddin und Alaoddin, hatte er den ersten und zweiten mit rumaischen Weibern, den dritten aber mit einer Georgierin gezeugt. Dem ältesten, welchen er zu seinem Nachfolger ernannte, bestimmte er einen Mann von großer Aufrichtigkeit und strenger Keuschheit, Namens Jallaloddin Kortay, zu seinem Obervormund und Atabek. Die byzantinischen Geschichtschreiber Georg Akropolita¹¹⁾ und Nicephorus Gregorius, welche diesen Sultan Ithanites nennen, geben fälschlich an, daß es Azatines gewesen sei, welcher seinem Vetter Ithanites gefolgt. Daß sie aber unter Ithanites, dem angeblichen Sohne des Azatines, Gayathoddin Kay Khosraw, den Sohn des Sultans Alaoddin Kaykobad verstehen, geht daraus hervor, daß sie ihn sowol in gleiche Zeit mit dem Johann Ducas, mit dem Zunamen Bataces, dem zweiten Kaiser von Nicda, der seine Regierung im 1222. Jahre n. Chr. antrat, setzen, als auch einen solchen Charakter, wie ihn sein Zeitgenosse Abulfarij¹²⁾ schildert, beilegen, nämlich sagen, daß er ein träger Fürst gewesen, welcher an der Gesellschaft von Trunkenbolden und lüderlichen Leuten Wohlgefallen gehabt, und daß sein Vater alle Vorfahren im Kriegswesen übertroffen habe, welche Angabe auf keinen andern, als Alaoddin paßt. Im Betreff der Begebenheiten der Regierung dieses Ithanites erzählen die genannten Schriftsteller Folgendes: Als die Takhari (Tachari, bei dem Armenier Haythou Tangori genannt) in seine Staaten eingebrochen waren und sein Heer geschlagen hatten, schickte er an den Bataces und bat ihn um Beistand, sowol mit gutem Rath, als mit Truppen. Beides, ließ er vorstellen, würde für sie vortheilhaft sein; denn wenn der Feind erst die Moslemim zu Boden geworfen hätte, so würde er gewiß nachher auch die Römer (Griechen) angreifen. Bataces, dieses Urtheil für richtig erkennend, trat mit dem Sultan in ein Bündniß und hatte eine Unterredung mit ihm zu Tripolis am Mäander. Über diesen Fluß ging der Sultan über eine hölzerne Brücke, welche er in der Geschwin-

digkeit von Bauholz hatte zusammenschlagen lassen. Sowol die beiden Fürsten reichten einander die Hände, als auch die in ihrem Gefolge befindlichen vornehmen Personen. Mit den theuersten Versicherungen versprachen sie einander, daß sie ihre Truppen gegen den Feind vereinigen wollten. Die Takhari aber setzten ihren Krieg gegen den Sultan eine Zeit lang fort, um den Khalifen von Bagdad desto nachdrücklicher angreifen zu können.

(*Ferdinand Wächter.*)

Gayatri, s. Veda.

GAYE (Johann Wilhelm), geb. am 8. Nov. 1804 zu Lönningen im Schleswig'schen, bezog 1819 die Schule zu Melbörp und 1822 das Gymnasium zu Schleswig. Auf der Universität zu Kiel, später in Berlin, studirte er vorzüglich Philosophie, Litterär- und Kunstgeschichte. Im J. 1829 lehrte er in seine Heimath zurück. In Kiel erlangte er im November des genannten Jahres die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *Disquisitionis de vita Desiderii Erasmi Specimen ab anno nat. usque ad annum 1517.* (Kilon. 1829. 4.) Zu bedauern ist, daß ein größeres Werk ähnlichen Inhalts, mit welchem er sich späterhin beschäftigte, unvollendet geblieben. Ein vorherrschendes Interesse bezieht für ihn die Geschichte der Kunst. Um sie gründlich zu studiren, unternahm Gaye im Herbst 1830 eine Reise nach Italien. Von Rom aus, wo er seit dem Winter 1831 verweilte, besuchte er den größten Theil des südlichen Italiens. Zu Ende des Jahres 1834 ging er nach Toscana, hielt sich mehre Monate in Siena auf und begab sich im April 1835 nach Florenz. Dort blieb er seitdem, mit Ausnahme einer Reise, die ihn im Spätsommer 1837 nach Bologna, Mantua, Venedig, wieder nach Rom und von da 1838 durch Umbrien nach Florenz zurückführte. Das Studium der Kunstgeschichte betrieb er in Italien mit um so größerem Eifer, da er es als eine Grundlage zu einer künftigen Anstellung in seinem Vaterlande betrachtete. Es war ihm dabei um eine Gesamtentwicklung seiner geistigen Kräfte zu thun. Daraus erklärt sich, weshalb er in seinen gelehrten Forschungen nur allmälige Fortschritte machte und den Plan einer selbständigen Bearbeitung zunächst einzelner Theile und dann des Gesamtgebietes der italienischen Kunstgeschichte von Jahr zu Jahr hinausshob. Was zuerst der Aufenthalt in Italien in Gaye entwickelte, war der Sinn für Architektur und Sculptur nicht nur des Alterthums, sondern auch des Mittelalters. Vielfach fördernd war aber auch für ihn die Kenntniß des echten griechischen Styls in den noch erhaltenen Werken des Parthenon. Auch an den in den Sammlungen zu Rom, Neapel und Florenz zerstreuten Kunstwerken fand er Gelegenheit, jenen Styl gründlich zu studiren. Ein besonderer Gegenstand ernster Forschungen wurden für ihn die allmäligen Übergänge des griechischen Kunststils in den Christlichen, zu drei verschiedenen Zeiten, im 4., 13. und 16. Jahrh. Das Museum im Vatican mit seinen Katakomben und Denkmälern war ihm besonders förderlich für diese Studien. Er gewann dadurch eine feste Basis für seine spätern, kunstgeschichtlichen Arbeiten. Den Kunststyl in seiner höchsten Vollendung

11) Hist. dynast. p. 319. 12) od. Paris. p. 38.

lernte er aus Michel Angelo's und Rafael's Werken kennen. Längere Zeit beschäftigte ihn die Idee einer ausführlichen Biographie des zuletzt genannten großen Meisters. Durch fortgesetzte Beobachtungen hatte er die Überzeugung gewonnen, daß die Bearbeitung einer italienischen Kunstgeschichte, wie er sie beabsichtigte, nicht von Rafael und seiner Zeit, sondern von der Periode der toscanischen Kunstentwicklung im 14. und 15. Jahrh. ausgehen mußte. Eine historische Darstellung jener Blütenperiode schien ihm um so mehr ein wissenschaftliches Bedürfnis, da die zerstreuten Materialien zu den Biographien der Maler noch wenig benutzt worden waren und eine genaue Kenntnis ihres Stils forderten. Der Weg des Forschens, den Gays nach dieser Seite hin geöffnet sah, schien ebenso lockend durch seine Bedeutung an und für sich, als durch den Mangel an Vorgängern mit manchen Schwierigkeiten verbunden, die er jedoch durch eisernen Fleiß zu besiegen hoffte. Seinem Entschlus, die noch unbenutzten, größtentheils in den Archiven zu Florenz aufbewahrten Urkunden über das Leben der Künstler des 14., 15. und 16. Jahrh. zu sammeln und bekannt zu machen, kam die toscanische Regierung auf die liberalste Weise entgegen. Mit unermüdblichem Fleiße vollendete Gays in dem Raume von fünf Jahren die drei Bände seines für die italienische Kunstgeschichte höchst schätzbaren Werkes: *Carteggio inedito d'artisti del secolo XIV, XV e XVI*. Gehaltreiche Auszüge aus diesem Werke gab Gays in Briefen und Aufsätzen, die er größtentheils in dem Kunstblatte zum Morgenblatte bekannt machte. Auch die Allgemeine Zeitung veröffentlichte einen Theil seiner in künstlerischer Hinsicht schätzbaren Briefe aus Florenz. Ein historisch-kritischer Aufsatz über Ghiberti's Bronzetüren befindet sich in dem von Reumont herausgegebenen Taschenbuche *Italia* auf das Jahr 1840. Gays selbst legte auf alle diese Aufsätze wenig Werth. Er betrachtete sie nur als Vorarbeiten, und selbst seinen *Carteggio* nur als die Basis zu dem von ihm beabsichtigten größeren Werke einer vergleichenden Kunstgeschichte der toscanischen Schulen. Sein früher Tod vereitelte die Ausführung dieses Planes. Das italienische Klima äußerte einen höchst nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit. Während sein Geist sich in seiner Frische und Lebendigkeit erhielt, beschleunigten gastrisch-nervöse Leiden seinen Tod. Er starb am 26. Aug. 1840 zu Florenz im 36. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste ruhen unter den Cypressen des Friedhofes vor der *Porta Pinti* *).

(Heinrich Döring.)

GAY-HEAD, ein Vorgebirge der Insel *Martha's Vineyard* an der Küste des nordamerikanischen Unionsstaates *Massachusetts*, mit einem Leuchtturme, in deutscher Übersetzung: *Kusthaupt*. (J. Hasemann.)

GAYLING VON ALTHEIM. Ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht, das den freiherrlichen Charakter

führt, und dessen Besitzungen an beiden Ufern des Rheins, im Elsaß, in der Pfalz, in Baden und in Hessen sich befinden. Dadurch gehörte es auch früher zu den reichsritterchaftlichen Cantonen im Elsaß, in der Ortenau und am Oberrhein. Seine älteste Stammburg, der *Hauenstein*, in Ruinen vergraben, liegt am *Main* im *Speessart*. Den Beinamen „von *Altheim*“, einem Marktflecken im Amte *Bobenhäusen* in *Hessen*, nahm der Ritter *Heinrich Gayling* zu *Hauenstein* 1358 an, nachdem er vom *Erzbischof* von *Mainz* mit der *Burg* und dem *Kirchenpatronate* daselbst beliehen wurde. *Hans Gayling* zu *Hauenstein*, genannt *Wesel*, lebte 1254, und erscheint 1262 in einer *Bulle* des *Papstes Urban IV.* über das *Patronatsrecht* zu *Bobenhäusen*. *Rudolf* und *Konrad Gayling* von *Altheim* wurden 1432 vom *Kurfürsten Ludwig III.* von der *Pfalz* mit den *Höfen* zu *Breitenwiesen* und *Greheden* bei *Klein-Umstadt* beliehen. *Henne* der *Alte* und *Henne* der *Junge* *Gayling* von *Altheim* waren *Urheber* zweier *Stämme* 1429, wovon der *jüngere* durch *Anna* von *Bobenhäusen*, eine *Erbtochter*, sich bis auf die *jetzige* Zeit fortgepflanzt hat. Durch diese *Erbtochter* erhielt der *jüngere* *Stamm* *Burggüter* zu *Bobenhäusen* im *jetzigen* *Großherzogthume* *Hessen*. Mit seinen *zwei* *Söhnen* *Johann* und *Rudolf* zerfiel dieser in *zwei* *Linien*, deren *erstere* ebenfalls 1612 wieder *verblühte*. Die *andere* *Linie*, die ihre *unmittelbare* *Stammreihe* mit dem *Ritter* *Rudolf* *Gayling* von *Altheim* zu *Bobenhäusen*, der *Margaretha* *Wambold* von *Umstadt* zur *Gemahlin* hatte und 1450 *gestorben* ist, *anfängt*, *besteht* noch in seinen *Nachkommen*. In der *sechsten* *Generation* war *Christoph* *Heinrich* *Gayling* von *Altheim*, ein *Sohn* *Philipp* *Heinrich's* und der *Anna* *Maria* von *Stättenberg*, *kaiserlicher* und *bairischer* *Feldmarschalllieutenant* und *Oberster* eines *Regiments* zu *Fuß*, einer der *Helden* des *30jährigen* *Krieges* (gest. 20. Dec. 1650). Er war *zwei* *Mal* *verheirathet* mit *Eva* *Maria*, *Erbtochter* des *Johann* *Philipp's*, des *letzten* *Freiherrn* von *Sulz*, die ihm unter *vielen* *andern* *Gütern* im *Elsaß* das *Schloß* *Niedermothenburg* und *Buesweiler* *zubrachte* und in *zweiter* *Ehe* mit *Ursula* *Amalia* von *Grumbach* aus dem *Haufe* *Burggrumbach*. Aus *erster* *Ehe* war *Philipp* *Heinrich*, *kaiserlicher* *General* der *Cavalerie* (gest. 1684), der *Einzige* von *vier* *Brüdern*, der seine *Linie* mit *Martha* *Salome* *Böcklin* von *Böcklinsau* *fortsetzte*. Dessen *Sohn* *Philipp* *Christoph* starb 1690 als *fürstl. hanauischer* *geheimer* *Rath*, *Kammerpräsident* und *Amtmann* zu *Jngweiler* und *Waffenhofen*. Von *Maria* *Magdalena* *Freiin* von *Fleckenstein*, *Erbin* von *Zusendorf*, *Wesenstein* und *Wietersweiler* *hinterließ* er *zwei* *Söhne* 1) *Leopold* *Ludwig* und 2) *Philipp* *Christoph* (s. w. u.), die *Stifter* der *Linie* zu *Bobenhäusen* im *Großherzogthume* *Hessen* und zu *Ebenet* im *Großherzogthume* *Baden*.

1) *Leopold* *Ludwig* erhielt in der *brüderlichen* *Theilung* *Hauenstein*, *Altheim*, *Bobenhäusen*, *Breitenwiesen* und *Greheden*, war mit *Christiane* *Elisabeth* von *Sternfels* *verehelicht*, mit der er eine *Tochter* und *etliche* *Söhne* *erzeugte*. Die *Tochter* *Elisabeth* *Charlotte* (geb. 1700), *Hofdame* am *württembergischen* *Hofe*, *vermählte* sich 1745

*) Vergl. Beilage zur Allgem. Zeitung. 1840. Nr. 305. Kunstblatt zum Morgenblatt. 1840. Nr. 81. Den Neuen Retrolog der Deutschen. Jahrg. XVIII. 2. Th. S. 914 fg.

mit Ludwig Ernst, Freiherrn Schenk von Bayern zu Eyburg und Wiesenbrücken, württembergischem geheimen Rath und Obermarschall. Von den Söhnen war Christoph Ludwig (geb. 1712), nach dem frühzeitigen Tode des Vaters, der einzige noch lebende Sohn. Die Liebe zum Soldatenstande, und vielleicht auch die strenge Zucht seiner Vormünder aus der andern Linie, veranlaßte Christoph Ludwig heimlicherweise, während des österreichischen Successionskrieges unter das Trentische Pandurencorps zu gehen (1741). Nach Endigung des Krieges nahm er als Hauptmann seinen Abschied, kehrte auf seine hessischen Güter zurück, wurde von dem Landgrafen von Hessen zum Oberamtmann zu Bobenhausen ernannt und verheirathete sich mit N. v. Reischach, aus welcher Ehe ihm 13 Kinder geboren wurden. Diese hessische Linie erlosch mit den Brüdern Eberhard Leopold, Baden-Durlachischem Obermarschall und Ritter des Ordens de la fidelité (gest. 1780) und Ludwig, kurhessischem geheimen Rath und Oberhofmeister der Kurfürstin von Hessen, gebornen Prinzessin von Dänemark. Als außerordentlicher Gesandter wurde er vom Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, kurz vor dem Ausbruche des Krieges 1806 zum Kaiser Napoleon nach Paris gesendet, um die Neutralität des Kurhauses gegen Preußen zu ermitteln; aber während man ihn, den Gesandten, mit diplomatischen Notizen hinhielt, wurde Kurhessen von der französischen Armee occupirt. Gayling verließ darauf Paris, folgte dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen nach Ikehoe, begleitete ihn später nach Prag und kehrte dann auf seine Güter im Großherzogthume Hessen zurück. Nachdem der Kurfürst Wilhelm I. im Herbst 1813 seine ihm geraubten Länder wieder in Besitz nahm, so ernannte derselbe seinen treuen Diener Gayling zum Oberhofmeister der Kurfürstin, ein Amt, das er bis zu deren Tode bekleidete (18.); auch das Großkreuz des Löwenordens wurde ihm zu Theil. Seine mit N. v. Bobart geschlossene Ehe blieb kinderlos, daher seine Güter Hauenstein, Bobenhausen, Altheim und die übrigen Höfe an die Linie Gayling von Altheim zu Ebenet im Großherzogthume Baden zurückfielen.

2) Philipp Christoph II., der Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Ebenet im Großherzogthume Baden, erhielt die erheiratheten Güter im Elsaß Bueßweiler, Zusehdorf, Wagenberg und Dreisch-Wietersheim, und vermählte sich mit Anna Maria Freiin Wurmser von Wendenheim. Der Sohn aus dieser Ehe war Friedrich Jacob Gayling von Altheim, dem von Auguste Leonore von Doeben ein Sohn Christian Heinrich am 11. Oct. 1743 geboren wurde. Er war großherzogl. badischer geheimer Rath, Kammerer und Justizminister (gest. den 13. Jan. 1812) und hinterließ von Auguste Wilhelmine Freiin von Berstett vier Söhne und drei Töchter, als: 1) Friederike Amalia (gest. 1801), vermählt mit Friedrich Freiherrn von Neubronn, großherzogl. badischem Kammerer; 2) Luise Sophia (gest. 1806), vermählt mit Ludwig Freiherrn von Pretlach, k. k. Kammerer, großherzogl. hessischem geheimen Rathe und Obersthofmeister, und 3) Karoline Amalia, vermählt 1800 mit Friedrich Philipp Freiherrn von Wöllwarth, großherzogl. badischem geheimen Rath und Obersthofmeister. Die Söhne

waren: 1) Ludwig Christian Heinrich (geb. den 14. Dec. 1775), großherzogl. badischer geheimer Rath, Kammerer und Oberhofmarschall (gest. den 2. Nov. 1832), vermählt den 22. Oct. 1807 mit Juliane Freiin von St. Andre; 2) Karl Friedrich August (geb. den 21. Febr. 1777), kaisert. russischer Oberstlieutenant (gest. den 17. April 1807); 3) Friedrich Wilhelm (geb. den 1. Sept. 1786), großherzogl. badischer Generalmajor und Brigadier der Cavalerie, vermählt den 25. Aug. 1831 mit Luise Breslé (ohne Kinder); 4) Karl Ludwig Reinhard, der älteste von den vier Brüdern (geb. den 16. April 1774 (?)), und Majoratsbesitzer, k. k. Kammerer und großherzogl. badischer Hofmarschall, setzte die Linie mit Sophia Karoline Freiin von Oberkirch mit zwei Söhnen fort. Er starb den 10. Oct. 1822. Die Söhne sind: Karl Stephan (geb. den 9. April 1814), k. k. Kammerer, vermählt den 23. April 1845 mit Luise Freiin von Roggenbach, und Christian Ludwig, geb. den 29. Juni 1818, k. k. Rittmeister.

Das Wappen: Im blauen Felde die linke Stange eines silbernen Hirschgeweihs, fünf Enden führend. Die Spitze derselben kehrt sich rechts und bekommt dadurch eine Ähnlichkeit mit einem verkehrt stehenden lateinischen G. Auf dem Helme kehrt ein geschlossener, mit dem Wappenbilde belegter blauer Adlersflügel, die Sachsen rechts. Helmdecken blau und silbern.

(Albert Freiherr von Boineburg-Lengsfeld.)

GAYLING VON ILLESHEIM. Auf des Reiches Feste Wald an der Altmühl, unweit Gunzenhausen, lebten zum Schutze desselben als Reichsministerialen die Gaylinge, ein altes fränkisches Adelsgeschlecht, das sich wegen seiner Neigung zum Wegelagern in den Annalen der fränkischen Geschichte berüchtigt gemacht hat. Friedrich, der Lange, genannt Gayling, der sich dieses zu schulden kommen ließ, wurde, als er 1235 zum Turnier nach Würzburg kam, um eine Lanze daselbst zu brechen, von den Kampfrichtern nicht zugelassen, bevor er sich nicht von diesem Verdachte gerechtfertigt habe. Er vermochte es nicht, zog mit seiner Schar ab, und setzte, geschützt durch sein festes Schloß Wald, seine Räubereien fort. Wie sich gute Neigungen von Vater auf Sohn forterben, so auch die bösen — seine Nachkommen fröhnten diesem verpönten Handwerk, so, daß das Schloß Wald von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Bischofe Albrecht von Würzburg erobert und geschleift wurde 1371. Die Brüder Johann, Friedrich und Hermann Gayling, die daselbst gefangen genommen, und zur Erlangung ihrer Freiheit eine Urphede unterzeichnen und beschwören mußten, verloren noch überdies ihre Feste Wald mit ihren Zubehörungen, welche der Kaiser Karl IV. als dem Reiche heimgefallen erklärte, und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und seine Erben von Neuem damit belieh. Die Beleihungsurkunde ist zu Erfurt am St. Augustinstage 1375 vom Kaiser ausgestellt. Hermann Gayling hatte keine Kinder, wol aber seine zwei Brüder Johann und Friedrich, die ihr Geschlecht fortsetzten. Sowie der erste Gayling für keinen unbescholtenen Ritter galt, so auch der letzte dieses Geschlechts, Appel Gayling, der we-

gen seiner verübten Räubereien endlich in Nürnberg am 1. Mai 1530 hingerichtet wurde.

Heinrich Gayling, Ritter, ein Enkel von obgenanntem Friedrich, war würzburgischer Lehnsmann 1290, und empfing, laut Lehnspecification, Güter zu Ergersheim und die Zehnten zu Leisfurth, Westheim, Burgbernheim, Gattenhofsteten und Hochbuchen. Nach seinem Tode 1303 wurden seine drei Söhne Konrad, Arnold, Ritter, der Schwarze genannt, und Eckenbert, Ritter, zum Walde als Lehenträger aufgeführt. Arnold's Tochter, Agnes, die an Ertinger Truchseß verheirathet, war mit ihrem Bruder im Besitze der Feste Wald; denn nach dem Tode ihres Gemahls schrieb sie an den Bischof Albrecht von Würzburg und bittet denselben, daß, da ihr Ehemirthe todt sei, ihr Antheil an der Feste Wald ihrem Bruder Ertelin zu Wald und seinen Erben verliehen werden möge (1364). Die vorhergenannten Brüder, Johann, Friedrich und Hermann, führten, nachdem sie Wald verloren, den Beinamen von dem Schlosse und Dorfe Illesheim, das eine Stunde von der Reichsstadt Windsheim entfernt liegt. In dieser Gegend besaßen sie auch das Dorf Schwäbheim am Ursprunge der Aisch, und das Dorf Breit, Hofe und Zehnten zu Partheim, Hildprechtshofen, Seinsheim, Sulzfeld und Egelsen, die theils den Bischöfen von Würzburg, theils den Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn gingen. Albrecht Gayling zu Illesheim in der vierten Generation, von Friedrich Gayling, war brandenburg-culmbachischer Amtmann zu Hohenegg 1521, der mit seinem berühmten Vetter, Appel Gayling, alle die oberwähnten Lehne noch empfing. Diese waren die beiden letzten des Geschlechts, daher die Schwester von Appel Gayling Dorothea (geb. 1482, gest. 1562), welche mit Gdg dem Jüngern von Berlichingen zu Homberg verheirathet war, Erbinn dieser Besitzungen wurde, worüber Appel Gayling einige Tage vor seinem Tode, eine Cessionsurkunde aufgesetzt hatte.

Das Wappen: Ein wagerecht weiß und schwarz getheiltes Schild, der Helm mit zwei ebenso getheilten Büfelfhörnern bedeckt.

(Albrecht Freiherr von Boineburg-Lengsfeld.)

GAY-LUSSAC, Louis Joseph (so nach Biot; nach Andern Joseph Louis oder Nicolaus François), einer der berühmtesten französischen Physiker und Chemiker. Er ist geboren den 6. Dec. 1778 zu St. Léonard, einer kleinen Stadt im Departement der Haute-Vienne, wo sein Vater königlicher Procurator war. Dieser hatte Anfangs die Absicht, den Sohn für die classischen Studien zu bestimmen, wurde aber daran durch den Ausbruch der Revolution (1789) gehindert. Als im J. 1795 einige äußere Ruhe eingetreten war, schickte er ihn nach Paris, wo er sich zum Examen für die Aufnahme in die polytechnische Schule vorbereiten sollte. Als ein Herr Gensier, bei welchem der Jüngling in Pension war, wegen des eingetretenen Nothstandes seine Pensionaire entlassen mußte, bewog ihn seine große Liebe zu dem jungen Manne, den er wie den eigenen Sohn behandelte, diesen allein zurück zu behalten, sodas er am 27. Dec. 1797 seine

X. Encycl. d. M. u. S. Erste Section. LV.

Aufnahme in die polytechnische Schule bewirken konnte. Als er diese am 22. Nov. 1800 verließ, trat er als Elève ingénieur in die Nationalschule für Brücken und Chaussées ein, wohin sich damals viele der besten Köpfe drängten, da sich hier eine vorzügliche Gelegenheit zur Anwendung der mathematischen und physikalischen Wissenschaften auf die Praxis darbot. Berthollet, welcher als Professor der Chemie an der polytechnischen Schule ihn von der vortheilhaftesten Seite kennen gelernt und schon in dieser Stellung mehre Experimente mit ihm ausgeführt hatte, machte ihn jetzt zu seinem Repetenten, und gab ihm bald darauf eine seinem Talente und seiner Neigung entsprechende Anstellung in seinem herrlichen Landsitze zu Arcueil, wo er grade damals, von dem in der Nähe wohnenden Laplace unterstützt und von den ausgewähltesten Apparaten umgeben, an seiner statique chimique arbeitete. Hauptsächlich durch diese beiden Männer angeregt und geleitet, wendete sich Gay-Lussac bald ausschließlich auf jenes gemeinsame Gebiet der Physik und Chemie, welches kurz vorher der Erfindungsgeist und der Scharfsinn des berühmten englischen Gelehrten Dalton, besonders durch seine im J. 1801 erschienenen Experimental essays, so fruchtbar anzubauen begonnen hatte.

Schon 1805 trat Gay-Lussac als beratendes Mitglied in das Comité der Künste und Manufacturen ein, welches neben dem Handelsministerium bestand, worauf er sich 1808 verheirathete. Im J. 1816 wurde er Professor der Chemie an der polytechnischen Schule, bald darauf erhielt er den Lehrstuhl der Physik an der Faculté der Wissenschaften, und 1829 das einträgliche Amt eines Probirers oder Münzwardeins; 1831 wurde er zum ersten Male zum Deputirten in die zweite Kammer gewählt, im J. 1832 Professor der Chemie am naturhistorischen Museum und 1839 Pair von Frankreich, außerdem früher und später mit andern Ämtern bekleidet und mehrfach mit Commissionen, sowie mit der Entwerfung von Instructionen beauftragt. Er starb am 9. Mai 1850 zu Paris an einer langwierigen atrophischen Krankheit des Herzens, indem er bis zuletzt die Hoffnung auf Wiedergenesung nicht aufgab. Er war, wie sich von selbst versteht, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris und vieler anderen gelehrten Gesellschaften.

Anfangs vorwiegend mit physikalischen Forschungen beschäftigt, widmete sich Gay-Lussac in dem zweiten Abschnitte seines Lebens vorzugsweise den chemischen Studien, während das letzte Drittel zumeist im Dienste der industriellen Praxis und zum Theil der Politik stand. Nachdem seine erste literarische Arbeit (1801, in den Annales de chimie. Tom. XL. p. 137 seqq.) sich über die Ausdehnung der Gase und Dämpfe verbreitet hatte, verfolgte er dieses Thema zunächst weiter auf das Gebiet der Spannung, der Mischung und Verdampfung, beschäftigte sich aber bald eingehender mit der Untersuchung und Bervollkommnung der thermometrischen, barometrischen und hygrometrischen Instrumente, sowie mit den Erscheinungen der Capillarkräfte. Ein bestimmtestes und interessanteres Ziel ward ihm gesetzt, als er im J. 1803 nebst

seinem Freunde Biot beauftragt wurde, eine Luftschiffahrt zu unternehmen, hauptsächlich um zu untersuchen, ob sich die von Vielen aufgestellte Behauptung rechtfertige, daß die magnetischen Kräfte außerhalb des Contactes mit der Erdmasse aufhörten, oder schwächer würden. Beide Beobachter stellten fest, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß die magnetische Kraft ohne merkliche Abnahme sich in der Höhe documentire. Da indessen die Erhebung über die Erdoberfläche nur 4000 Meter (circa 14,000 Fuß) betragen hatte, unternahm Gay-Lussac allein noch im J. 1804 (nicht 1805) eine zweite Luftschiffahrt, bei welcher er sich zu der noch von Niemandem erreichten Höhe von 7000 Metern (circa 24,000 Fuß) erhob. Er fand dabei nicht bloß wieder die Bestätigung der Constanz der magnetischen Kräfte, sondern stellte auch eine Reihe neuer wichtiger Bestimmungen über die regelmäßige Abnahme des Druckes, der Temperatur und der Feuchtigkeit der Luft auf. Ein besonderes, für seine Zukunft wichtiges, Resultat war die Ermittlung, daß die Luft in den höchsten Regionen, welche er erreicht hatte, dieselbe Zusammensetzung habe, wie auf der Oberfläche der Erde. Die Untersuchungen über diese Gegenstände publicirte er in den *Annal. de chimie*, Tom. LIII. p. 75 seqq., und trugen diese Aufträge nicht weniger als die von ihm angewendeten, neu, eigenthümlich und sinnreich construirten Apparate zur Erhöhung seines Ruhmes, als eines ausgezeichneten Physikers bei. Obgleich er den Hauptgesichtspunkt bei diesen Untersuchungen nie verlor und präcisere, exactere Methoden angewandte, als früher gewöhnlich waren, so waren diese doch nicht hinreichend, um alle einzelnen Erscheinungen gehörig zu verfolgen und dann aus ihnen das richtige Gesamtergebnis zu ermitteln. So war zwar der von ihm gefundene Ausdehnungscoefficient der permanenten Gase und Dämpfe genauer, als der durch Dalton aufgestellte, allein noch bei weitem nicht der richtige. Wenn man nämlich ein Volum von einem trockenen Gase hat, welches bei Nullgrad und unter mittlerem Barometerstande einen gewissen Raum einnimmt, so wird bei der Steigerung um 100 Grad Centes. unter demselben Drucke dies Volum nach Dalton 1,3912, nach Gay-Lussac 1,3750 Theile des früheren Raumes einnehmen. Dies ist bekanntlich nicht richtig, nachdem Rudberg, sowie Regnault und Magnus später bewiesen haben, daß diese Zahl auf circa 1,364 zu setzen sei. Außerdem hielt Gay-Lussac diesen Coefficienten für constant bei allen diesen Gasen, was nicht der Fall ist; auch ist er nicht, wie Gay-Lussac annahm, gleichbleibend bei einem und demselben Gase, sondern nach dem Luftdrucke verschieden. Dennoch sind die von Gay-Lussac aufgestellten Sätze, weil sie auf neue Gebiete leiteten und die Lehre von den Gasen wesentlich modificirten, für die Wissenschaft von dem erheblichsten Einflusse gewesen. Er ist in seiner späteren, fast ausschließlich chemischen Periode, welche sich besonders von der Bildung der Gesellschaft von Arcueil 1807 datirt, auf diese Arbeiten nicht wieder zurückgekommen, und hat die später von Anderen aufgestellten Resultate nicht bestritten.

Den Übergang zu seiner Glanzperiode, deren litera-

rische Ergebnisse hauptsächlich in den *Annales de chimie et de physique*, während eines Zeitraums von mehr als 30 Jahren, verzeichnet sind, bildeten schon 1804 und 1805 seine gemeinschaftlich mit A. von Humboldt angestellten eudiometrischen Versuche, obgleich sie mit einem Fuße auf dem physikalischen Boden stehen. Die Luft, deren Bestandtheile von ihnen untersucht wurden, führte sie auf die Bildung des Wassers, wobei sie fanden, daß 100 Volumtheile Sauerstoffgas bei der Verbrennung sich mit nahe 200 Raumtheilen Wasserstoffgas verbinden (*Annal. de chim.* Tom. LIII. p. 248 seqq.). Das Streben dieser Zahlen nach einer einfachen Grenze frappirte Gay-Lussac, und er stellte sofort die Muthmaßung auf, daß das wahre und gesetzliche Verhältniß genau das von 1 zu 2 sein möchte; ja er schloß weiter, daß für die Volume bei Verbindungen analoge einfache Gesetze herrschen, wie sie Dalton für die Gewichtsverhältnisse aufgestellt hatte, denen zufolge die Stoffe sich nur in gewissen Stufen verbinden.

Trotz der geringen Schwere ziemlich beträchtlicher Raummengen von Gasen hatte man schon bei dem Beginne der quantitativen chemischen Analysen diese Substanzen nicht allein nach ihrem Gewichte, sondern auch vorzugsweise nach ihren Volumen zu bestimmen gesucht; so z. B. war von Lavoisier versucht worden, zu ermitteln, in welchen Verhältnissen Wasserstoff- und Sauerstoffgas sich zu Wasser vereinigen, während Berthollet das Volumverhältniß bestimmt hatte, in welchem sich Wasserstoff und Stickstoff als Zerlegungsproducte des Ammoniaks vorfinden. Für das Wasser hatte man bis dahin die verschiedensten Zahlenverhältnisse aufgestellt, z. B. 2 Volum Sauerstoff und 23 Volum Wasserstoff oder 100 und 205 oder 72 und 143. Niemand war auf den Gedanken gekommen, daß hier einfache Gesetze walten, noch weniger, daß man es mit dem gesetzlichen Verhältnisse von 1 zu 2 zu thun habe. Nachdem sich Gay-Lussac im Stillen vier Jahre lang mit dieser Idee getragen hatte, trat er 1808, nicht ohne einige Befürchtung seiner Freunde für ihn, mit der Publication auf (in den *Mémoires de la Société d'Arcueil*, Tom. II. p. 207 seqq.). Er sprach hier das Gesetz aus: Wenn sich zwei Gase verbinden, so haben ihre Volumina unter sich ein einfaches numerisches Verhältniß, und das Volum ihres gemeinsamen Productes, in Gasform, bietet ebenfalls ein einfaches Verhältniß in Bezug auf die Summe von Volumina der Gase, welche in die Verbindung eingegangen sind. — Dieses 1809 noch näher begründete Gesetz der Volume ist seitdem für die Chemie eins der fruchtbarsten geworden, welches man je aufgestellt hat, obgleich es eine geraume Zeit brauchte, ehe es sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen hatte. Freilich existirt die Einfachheit der Verhältnisse, welche er namentlich für die Ausdehnung voraussetzte, nicht, und kann nicht existiren, außer wenn man die Ungleichheit in der Ausdehnung vernachlässigt, welche fast immer bei den gewöhnlichen chemischen Versuchen, wenn auch mehr theoretisch als praktisch, den Gebrauch des Gesetzes beschränken; aber man darf ihn nicht verantwortlich machen für die Speculationen

und Systeme, welche man auf das Gesetz gründete, da er sie selbst nicht darauf gegründet hat, und um so weniger darauf gründen wollte, als er es zwar bei sehr vielen Proben bestätigt gefunden hatte, aber sich nicht anmaßte, keine Ausnahme zuzugeben, und Grund hatte, mit der Veröffentlichung nicht länger an sich zu halten.

Die Entdeckung Gay-Lussac's gab den Grundlegenden der Chemie theoretisch einen neuen Halt; sie war maßgebend und entscheidend für die Frage, ob die chemischen Verbindungen in nur wenigen constanten oder in ganz allmählig sich ändernden Mengenverhältnissen der Bestandtheile stattfinden können; sie bestätigte für die gasförmigen Verbindungen, was Proust, dessen Ideen über Verwandtschaft er nicht adoptirte, für die anderen schon erwiesen hatte; sie gab der Ansicht Dalton's neue Stützen; denn bald erkannte man, daß gleiche Volume gasförmiger Körper gleich viel Atome derselben, oder unter einander in den einfachsten Verhältnissen stehende Mengen davon einschließen müssen, daß also die genaue Bestimmung der Dichtigkeit für die gasförmigen Elemente zur Berechnung und Kenntniß ihrer Atomgewichte führe, wie auch Dalton dem Gesetze des Gay-Lussac, als es bekannt wurde, vorwarf, es sei Nichts weiter als eine Übersetzung seines Gesetzes von den Atomgewichten. Die ganze Lehre von dem specifischen Gewichte der Dämpfe und Gase erhielt so durch Gay-Lussac eine sichere Grundlage, indem er nachwies, daß die genaue Ermittlung der Elemente im Gaszustande und annähernde Bestimmungen der Dichtigkeit von Verbindungen hinreichend sind, um letztere mit Sicherheit festzustellen. Im Zusammenhange damit stand schon, wenn auch mehr ahnungsweise, seine Arbeit über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme (1802), ferner die Untersuchung über die Dichtigkeit mehrerer Dämpfe (1809), wofür er zuerst geeignete Apparate und eine sichere Methode angab; ferner die Untersuchung über die Ausdehnung der flüssigen Körper (1816), ferner seine Arbeiten über die Verdampfung und die sie begleitenden Umstände. — Besonders in Verbindung mit Dalton's Feststellung der atomistischen Theorie hat das Gesetz des Gay-Lussac der Chemie einen neuen Aufschwung gegeben; namentlich erhielten dadurch alle quantitativen Analysen ein erhöhtes, neues Interesse; alle Experimente, welche man von jetzt an machte, wurden zur Prüfung jener Gesetze angewendet, und als Beispiele für die Verhältnisse und Gesetze der Affinität durchgeföhrt. Die Lehre von der Verwandtschaft ward jetzt hauptsächlich in der Richtung untersucht, welcher Art die Wirkungen dieser Kraft in quantitativer Beziehung seien; die Bestimmung der Atomgewichte für die Elemente, die Atomconstitution der Verbindungen, war die Hauptaufgabe, welche von 1808 an die Chemiker beschäftigte.

Gay-Lussac begnügte sich nicht damit, das Gesetz der Gasvolumen bloß an dem Wasser nachzuweisen; er stellte auch Experimente an andern Stoffen als Beweise für dasselbe an. In seinem Aufsatze über das Sod (Annales de chimie, Tom. XCI.) gab er das erste Beispiel der Anwendung, welche man von dem Gesetze

der Volume machen kann, um durch Induction einen Schluß zu ziehen auf die Dichtigkeit der Dämpfe der Körper, welche man materiell nicht in Dämpfe verwandeln kann; er bestimmte so die Dichtigkeit des Soddampfes zum ersten Male, und spätere Experimente darüber haben ihm Recht gegeben. Ein zweites Beispiel der Anwendung lieferte er in seiner Arbeit über das von ihm so benannte Cyanogen (Annal. de chim. Tom. XCV. p. 136 seq., 1815). Er zeigte auch hier, wie man die Dichtigkeit der Dämpfe von Körpern zu berechnen habe, welche man nicht in Dämpfe verwandeln kann, oder wenigstens noch nicht gekonnt hat. Nachdem die verschiedenen Berichtigungen, welche er in Beziehung auf mehrere Verbindungen der gasförmig existirenden Substanzen gemacht hatte, ihm das volle Vertrauen in die Anwendung des Gesetzes auch auf andere Gebiete eingesöhßt hatten, war er kühn genug, daraus einen Schluß auf die Dichtigkeit zu machen, welche der Dampf der Kohle haben müßte, die er als ein gemeinschaftliches Element mehrer von ihm untersuchter Verbindungen aufgefunden hatte (in den ozotures de carbonne). Er folgerte die Dichtigkeit aus der Zusammensetzung der Kohlensäure, indem er voraussetzte, daß ein Volum derselben ein Volum Sauerstoff, außerdem ein Volum Kohlendampf (ohne Verdichtung) in sich schließe. Die so erhaltene Zahl diente ihm dann mit Erfolg dazu, alle andern Producte durch einfache Verhältnisse von Volumina auszubrüden, woraus sich ihm ihre Gewichtscomposition ergab. Obgleich die Sicherheit dieser Reductionsart nicht absolut ist, da sie sich auf die Verhältnisse der Zusammensetzung und der Ausdehnung gründet, welche man den zusammensetzenden Gasen zuschreibt, und außerdem das Mariotte'sche Gesetz darauf anwendet, welches nicht in seiner vollen Schärfe gültig ist; so wird doch, abgesehen von dem letztern Uebelstande, welcher nicht zu vermeiden ist, die vorausgesetzte Beziehung um so wahrscheinlicher, als man sie in jedem Falle auf Analogien innigerer Beziehungen stützt. Außerdem wird nach dem allgemeinen Principe des Gesetzes, wenn die Repräsentativzahl der Dichtigkeit, zu welcher man sich geföhrt sieht, nicht die wirkliche ist, sie doch immer approximativ ein einfaches Multiplum sein, und dies erlaubt sie in die Reihe der Combinationen einzuföhren, ohne ihre wesentlichen Beziehungen zu verändern. Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß diese durch Gay-Lussac der Theorie der bestimmten Proportionen gegebene Ausdehnung eine von den kühnsten und zugleich fruchtbarsten Neuerungen geworden ist, welche man in die Wissenschaft der Chemie eingeföhrt hat. Indem er diese Gesichtspunkte mit Beharrlichkeit weiter verfolgte, zeigte er bald nachher (Annal. de chim. Tom. XCV. p. 311 seqq.), wie die zusammengesetzten Körper, obgleich physikalisch sehr verschieden, wenn sie als im Gaszustande befindlich betrachtet werden, ideal zusammengesetzt sein können durch Gruppen von Gasen, welche andere Körper repräsentiren, wobei sie immer die nämlichen bleiben, aber vereinigt in verschiedenen einfachen Zahlen von Gasvolumen. Wenn diese Idee jetzt als die allein rationelle und allgemeine, sowie als solche anerkannt ist, durch welche

man die Combinationsverhältnisse der organischen Substanzen unter einander ausdrücken und zur Evidenz bringen könne, so darf man ihr nicht den Mißbrauch zur Last legen, welchen man davon gemacht hat, indem man gegen die Intention des Urhebers diese Möglichkeiten von Repräsentation, wie es geschehen ist, überall für absolute Realitäten nimmt.

Um andere hierher gehörige Beispiele anzuführen, so zeigte Gay-Lussac, daß Salmiak durch die Vereinigung von 1 Volum Salzsäuregas mit genau 1 Volum Ammoniakgas entstehe; ferner daß Fluorborongas sich in 2 Verhältnissen mit Ammoniakgas verbindet, entweder zu gleichen Raumtheilen, oder in dem Verhältnisse von 2 Volumtheilen des ersten Gases auf 1 Volumtheil des letzteren; ferner daß Schwefelsäure entstehe durch Verbindung von 1 Volumtheil schwefliger Säure mit $\frac{1}{2}$ Volumtheile Sauerstoff; ferner daß die Zusammensetzung des Ammoniaks mit Hilfe der von Berthollet schon früher gemachten Versuche auf analogen Gesetzen beruhe. Diese Gesetzmäßigkeit, daß wenn sich ein gasförmiger Bestandtheil in mehreren Verhältnissen mit einem anderen Gase verbindet, die Mengen des ersteren (nach dem Volum), welche zu derselben Volummenge des letzteren treten, einfache Multipla unter einander sind, wies Gay-Lussac besonders überzeugend für die Drydationsstufen des Stickstoffs nach. Er fand, daß die folgenden Verbindungen aus ihren Bestandtheilen (diese als Gase gedacht) zusammengesetzt sind:

Stickoxydul	aus 2 Maß Stickgas auf 1 Maß Sauerstoff
Stickoxyd	2 : 2
Salpetrige Säure	2 : 4

Gay-Lussac zeigte ferner an bestimmten Verbindungen, daß das Volum des Productes einer solchen Verbindung, wenn es gasförmig ist, zu der Summe der Volume der Bestandtheile in einem einfachen Verhältnisse stehe, daß es entweder der Summe der Volume der Bestandtheile gleich ist, oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ u. s. w. davon, wie z. B. im Ammoniak 1 Volum Stickstoffgas und 3 Volume Wasserstoffgas (zusammen 4 Volume) zu 2 Volumen der Verbindung vereinigt sind, und salpetrige Säure sich bildet, indem 1 Maß Stickstoffgas mit 2 Maß Sauerstoffgas zu 2 Maß der Verbindung ($\frac{1}{2}$ der Summe der Volume der Bestandtheile) zusammentritt. — Diese Resultate machte er 1809 im zweiten Bande der Mémoires de la société d'Arcueil bekannt. Außerdem bestätigte er 1815 seine Zerlegung der Blausäure und des Cyans dadurch, daß er zeigte, wie die durch Versuche erhaltene Dampfdichtigkeit mit der aus dem specifischen Gewichte der Elemente und den Gesetzen für die Verbindungsverhältnisse der Gase berechneten übereinstimme, ein Maßstab, den er auch an die Analyse des Alkohols durch Caussure legte. In Verbindung mit den Dalton'schen Sätzen mußte man hieraus den wichtigen Schluß ziehen, daß 1 Volum eines Gases zugleich 1 Atomgewicht desselben ist, daß gleiche Volume verschiedener Gase im Verhältnisse ihrer Atomgewichte schwerer sind, daß also die specifischen Gewichte der Gase auch ihre Atomgewichte sind, oder doch in einem einfachen Verhältnisse dazu stehen. Dalton trat 1810 mit einer Bestreitung

dieser Ansichten auf, allein Gay-Lussac behielt in der öffentlichen Meinung Recht. Unter den nicht französischen Chemikern war es besonders Berzelius, welcher die von ihm entdeckte Gesetzmäßigkeit in der Verbindung gasförmiger Körper bei der Bestimmung der Gewichtsmengen, welche zusammentreten, zu Grunde legte; und dies führte weiter dazu, gleiche Volume der verschiedenen einfachen Gasarten als gleich viel Atome enthaltend anzusehen.

Wenn wir von den Arbeiten Gay-Lussac's über die Gase, welche als seine wichtigsten zu bezeichnen sind, zu den Untersuchungen über die Alkalien übergehen, so sind wir immer noch auf einem Gebiete, dessen erste Partien, wie bei den Gasen, der Physik angehören. Ehe noch die schwedischen Chemiker Hisinger und Berzelius (1807) die Entdeckung gemacht hatten, daß der Volta'sche Strom nicht allein die Körper in ihre Elemente zerlege, sondern auch diese den entgegengesetzten Polen zuführe, z. B. den Sauerstoff der Dryde und Säuren dem Glaspol, war schon 1806 der Engländer Davy mit diesen Erscheinungen sehr eifrig beschäftigt gewesen. Im J. 1807, wo er stärkere Volta'sche Batterien anwendete, gelang es ihm, die Potasche und Soda zu zerlegen und daraus Substanzen zu gewinnen, welche er wegen ihrer Eigenschaften als Metalle: potassium und sodium, bezeichnete. Als diese Entdeckungen die ganze physikalische und chemische Welt in Bewegung setzten, erhielt auch die polytechnische Schule in Paris sehr kräftige Volta'sche Apparate, zu deren Benutzung Gay-Lussac und Thénard, deren Verbindung zu gemeinschaftlichen Arbeiten von jetzt ab so bemerkenswerth ist, aufgefodert wurden. Sie stellten eine Reihe von Versuchen an, welche ebenso viel Wichtigkeit für die Physik — durch Ermittlung aller Umstände, wovon die Wirksamkeit des Apparates abhängt — wie für die Chemie — durch genaue Constaturung der chemischen Action — hatten. Dabei — und das ist das Wichtigere an der Sache — fanden sie, daß man die Potasche und die Soda auch ohne die elektrochemischen Kräfte, mit Hilfe bloßer chemischer Reductionsmittel zerlegen könne, wobei sie hauptsächlich das Verfahren anwendeten, jene Substanzen in Berührung mit glühendem Eisen zu bringen. Sie publicirten diese Entdeckung am 7. März 1808, zunächst in einer Mittheilung an das Nationalinstitut, worauf sie im Mai eine nähere Beschreibung bekannt machten. Aber es war nicht bloß ein anderes Verfahren, sondern zugleich ein solches, wodurch die metallischen Grundlagen in einer viel größeren Menge erzeugt wurden, als dies auf dem Volta'schen Wege möglich war. Dadurch waren die beiden Freunde in den Stand gesetzt, die Eigenschaften derselben weit vollständiger zu untersuchen und kennen zu lehren, namentlich deren Verbindungen und Einwirkungen auf andere zusammengesetzte Körper. So z. B. entdeckten sie, daß bei rascher Verbrennung nicht bloß das Kalium, sondern auch das Natrium sich mit einer größeren Quantität von Sauerstoff verbindet, als in den gewöhnlichen Dryden damit verbunden ist, und bestimmten die Eigenschaften dieser Superoxyde näher. Eine noch größere Wichtigkeit erlangte

ten die betreffenden Untersuchungen dadurch, daß sie mit Hilfe der Alkalimetalle andere Substanzen zerlegten; so ließen sie z. B. Kalium auf flußsaures Glas einwirken, und stellten bei dieser Veranlassung zuerst die reine Flußsäure dar, wodurch ihnen zugleich die Entdeckung des Fluorborongases (1808) gelang. Als sie in ähnlicher Weise die Borarsäure mittels des Kaliums prüften, fanden sie in demselben Jahre die brennbare Basis derselben, welche sie bore (Boron oder Bor) nannten, und umgekehrt, durch Synthese, wieder mit dem Sauerstoff verbunden. Die erste Mittheilung hierüber ward in ihrem Namen dem Institute am 20. Juni 1808 gemacht, worauf im Juli desselben Jahres der Abdruck im Bulletin de la Société philomathique erfolgte. Man vergleiche außerdem die Recherches physicochimiques, faites par M. M. Gay-Lussac et Thénard, T. I. p. 74 seqq., und die Nummern des Moniteur vom 14. und 15. Nov. 1808, worin das größere Publicum von den neuen Entdeckungen in Kenntniß gesetzt wurde. Wir bemerken hierbei, daß Gay-Lussac bei diesen Experimenten durch eine Explosion so stark verletzt ward, daß er in Gefahr gerieth blind zu werden.

Zu gleicher Zeit beschäftigte sich Davy, welcher den Vorzug der chemischen Methode bereitwillig anerkannt hatte, mit denselben Experimenten und theilte seine, freilich weniger vorgerückten, Resultate in den Philosophical Transactions vom 20. Juni 1808 mit (p. 173 seqq.), worauf er in der Bakerian Lecture von 1809 (p. 75 seqq.) weitere Veröffentlichungen machte. Während so die Concurrenz der französischen Chemiker mit dem englischen die experimentellen Ergebnisse zum Vortheile der Wissenschaft von einer Stufe zu andern steigerte, erhob sich zugleich ein mehr theoretischer Reinigungsstreit über die Natur der alkalischen Radicale, woraus der Engländer siegreich hervorging. Man konnte bei dem damaligen Stande der theoretischen Chemie eine doppelte Annahme machen; ein Mal nämlich, daß jene Radicale einfache Metalle wären, welche durch Verbindung mit dem Sauerstoff u. s. w. die Potasche und die Soda bildeten, welches die Ansicht von Davy war, und dann, daß sie Hydruren der alkalischen Basen wären. Da diese letztere Annahme besser als die erstere mit den damals in Frankreich herrschenden allgemeinen und analogen Ideen zu harmoniren schien, so traten ihr Gay-Lussac und Thénard vom Anfange an bei. Als sie jedoch, namentlich 1810, neue Untersuchungen anstellten, erkannten sie, daß Kalium und Natrium nicht, wie sie früher mit Berzelius angenommen hatten, Verbindungen von Alkalien mit Wasserstoff, sondern einfache Metalle seien. Vergl. Recherches physico-chimique. Tom. II. p. 218 seqq.)

Ein ähnlicher Streit, meist zwischen denselben Chemikern, ward um dieselbe Zeit über das Chlor geführt. Davy, wie Gay-Lussac und Thénard bedienten sich nämlich des Potassiums (Kaliums), um die damals sogenannte muriatische Säure und oxydirte muriatische Säure zu zerlegen. Obgleich die Frage an sich eine particulare war, so hatte sie doch auch eine große, allgemeine Tragweite für die ganze, damals gültige, Sauerstofftheorie

von Lavoisier. Nach derselben sollte die muriatische Säure die erste, die oxydirte muriatische Säure die zweite Dryobationsstufe eines unbekanntes Radicals sein. Indem man die zweite Substanz im Zustande eines trockenen Gases mit dem gasförmigen Sauerstoff verband, nahm man an, daß die erstere Wasser enthalte. Dennoch vermochte kein Verfahren die Gegenwart der beiden Elemente des Wassers, welche man voraussetzte, nachzuweisen; es gelang nur das eine, den Sauerstoff, daraus zu entbinden, während man auf der andern Seite nicht vermochte, aus dem trockenen oxydirten muriatischen Gase die geringste Spur von Sauerstoff auszuziehen. Endlich bemerkten Gay-Lussac und Thénard nach vielen eifrigen Versuchen, daß man die Schwierigkeit entfernen könne, wenn man theoretisch die Verhältnisse der beiden Körper umkehre, d. h. wenn man denjenigen, welchen man bis dahin den oxydirten oder oxygenirten nannte, als eine einfache Substanz betrachte, welche durch ihre Verbindung mit dem Sauerstoff die andere (Säure) bilde. Sie meinten, die Salzsäure könne nicht im wasserfreien Zustande bestehen, sondern nur als Hydrat; das Chlor, welches sie noch als oxydirte Salzsäure bezeichneten, sei eine Verbindung von Sauerstoff mit hypothetisch wasserfreier Salzsäure. Vergl. die Mémoires de la Société d'Arcueil. Tom. II. pag. 358 seqq., gelesen im Institut am 27. Febr. 1809. Indem diese Ansicht, entschieden durchgeführt, in die Theorie von Lavoisier, welcher der Annahme huldigte, daß der Sauerstoff das ausschließlich sauermachende Princip sei, eine Wresche schießen mußte, meinten doch Gay-Lussac und Thénard, daß ihre Entdeckungen auch mit der Lavoisier'schen Erklärungsweise sich vereinigen lasse, und fuhren eine Zeit lang fort, diese als die bessere anzuwenden. Davy, welcher durch dergleichen theoretische Vorbehalte sich nicht binden ließ, sprach sich, nach mehren auf dem alten Wege gemachten Versuchen, entschieden dahin aus, daß die sogenannte oxygenirte muriatische Säure eine einfache Substanz sei, und gab ihr den Namen chlorine (französisch chlore), welchen sie bis jetzt führt (Chlor). Seine Ansicht erforderte nur eine einzige Hypothese, nämlich die der Einfachheit des Stoffes, während die entgegenstehende deren drei nöthig machte, nämlich die Gegenwart des Sauerstoffs in einer der Substanzen, ferner des Wassers in der anderen und außerdem die Existenz des unbekanntes Radicals. Aber die Priorität des Zweifels an dieser letztern Theorie und der öffentlichen Erklärung über die Alternative muß, wie dies auch Davy anerkannt hat, den beiden französischen Chemikern als Eigenthum verbleiben. Dennoch trugen ihre Arbeiten dazu bei, der Meinung, daß es Säuren ohne Sauerstoff gebe, sofort das Übergewicht zu geben, indem sie den Beweis lieferten, nicht nur daß das salzsaure Gas sich vom Chlor nur durch einen geringeren Gehalt von Sauerstoff (wie sie annahmen) unterscheide, und daß möglichst trockenes, salzsaures Gas bei seiner Vereinigung mit Metalloryden immer eine Ausscheidung von Wasser hervorbringe, sondern auch, daß ihre Annahme eine unrichtige sei, indem alle ihre Versuche, im Chlor einen Sauerstoffgehalt nachzuweisen, z. B. durch Leitung des Gases über glühende Kohlen, ein negatives

Resultat ergaben. Sie glaubten zwar, die Annahme, daß salzsaure Gas könne nur in Verbindung mit Gemisch gebundenem Wasser existiren, durch den Umstand nachgewiesen zu haben, daß Kieselerde mit Kochsalz (nach ihrer Annahme salzsaures Natron) heftig erhitzt, die Säure aus dem Salze austreibt; allein nachdem Davy 1810 mit schlagenderen Gründen seine Theorie als die richtigere dargegethan hatte, bekannten sie sich 1812 offen zu derselben, und wurden von jetzt ab ihre siegreichen Vertreter. Nach Koppe hat Gay-Lussac schon im J. 1811 die Wichtigkeit der Davy'schen Theorie in Bezug auf die Salze anerkannt. — Im Übrigen lieferten ihre Untersuchungen über das Chlor manchen weiteren werthvollen Beitrag für die Chemie. So entdeckten sie schon 1808 das Phosphorchlorür, beobachteten 1809 zuerst, daß Chlor und Wasserstoff im Sonnenlichte sich unter Detonation zu salzsaurem Gase vereinigen, sowie, daß die möglichst wasserfrei dargestellte Salzsäure sich nicht gradezu mit Dryden zu Salzen vereinigt, sondern daß hierbei sich immer soviel Wasser abscheidet, daß der ganze Sauerstoff des Drydes darin enthalten ist; gelang es ihnen 1814, die wässrige Chlorsäure abzuscheiden und die Chlorsäure aus den Chloraten zu ziehen. Die Euchlorine erklärte Gay-Lussac 1818 für eine chemische Verbindung, wogegen andere Untersuchungen sie als ein bloßes Gemenge erwiesen haben.

Die Resultate, welche sich bis dahin aus der Controverse über das Chlor und seine Eigenschaften ergeben hatten, wurden für Gay-Lussac sehr bald in sofern von Wichtigkeit, als sie seine Aufmerksamkeit um so eindringender auf eine neue Substanz richteten, die der Fabricant Courtois in den Laugen des Meergrases entdeckt hatte, welches man zur Bereitung der Seife anwandte. Schon am 6. Dec. 1813 las Gay-Lussac hierüber im Institut einen kurzen Aufsatz, worin er ihre Eigenschaften nachwies und sie unter dem Namen Iode (englisch iodine, deutsch Jod) als ein einfaches Element bezeichnete. Da er sofort bei den ersten Versuchen ihre Analogie mit dem Chlor erkannte, so brachte er sie in dieselben Verbindungen, wie dieses, zunächst mit Wasserstoff, und erhielt dadurch namentlich eine starke Säure, welche er hydriodique (Jodwasserstoffsäure) nannte. Er sah diese nicht bloß für einen neuen Beweis dafür, daß es Säuren ohne Sauerstoff gebe, sondern auch als ein Zeugniß darüber an, daß die von Davy in Betreff des Chlors aufgestellte Theorie die allein haltbare sei. Schon am 20. Dec. desselben Jahres kündigte er an, daß es ihm gelungen sei, das Jod auch mit dem Sauerstoff zu verbinden, wodurch er eine zweite Säure erhielt, die er iodique nannte. Indessen ging es auch hier nicht ohne manche Controversen, namentlich mit Davy, ab, dessen Concurrerzarbeiten aber nur die sicheren Resultate um so schneller an den Tag förderten. Davy, welcher in der Zwischenzeit vom 6. bis 20. Dec. in Paris anwesend war, hatte eine kleine Quantität der neuen Substanz erhalten, und begann sofort seine Untersuchungen, welche er auf seiner damals nach Italien angetretenen Reise fortsetzte. In seinem Berichte an die königl. Societät zu London

vom 10. Febr. 1815 theilte er mit, daß es ihm gelungen sei, die Jodsäure im festen und krystallisirten Zustande zu erhalten, während Gay-Lussac sie nur in der Auflösung von Wasser, oder in der Verbindung mit Basen dargestellt hatte. Indessen führte der Letztere in den sieben ersten Monaten des Jahres 1814 seine Untersuchungen weiter aus, und las das betreffende Memoir am 1. Aug. desselben Jahres in dem Institut. Geleitet von der Analogie mit dem Chlor, entwickelte er diese Parallele, sowie die sauren, die salinischen, die metallischen, die ätherischen Jodverbindungen, und bestimmte deren specielle Eigenschaften so genau, daß man sie bis jetzt nicht hat wesentlich vervollkommen können. Gleichzeitig gelang es ihm, die Jodsäure aus den Jodaten zu ziehen. Seine Arbeit über diese Gegenstände in den *Annal. de Chim.* Tom. XCI (1814) ist ein Muster für die Verbindung der ausgezeichnetsten physikalischen und chemischen Kenntnisse, deren Scharfzinn und Taft Nichts zu wünschen übrig lassen.

Ehe wir zu den Verdiensten Gay-Lussac's um die organische Chemie näher übergehen, heben wir noch folgende Arbeiten desselben hervor. Nachdem er im Verein mit Thenard die Meinung, daß der Schwefel Sauerstoff enthalte, so gründlich widerlegt hatte, daß von da an Niemand mehr an seiner Einfachheit zweifelte, vertheidigte er mit seinem Freunde 1813 den Unterschied der unterschwefeligen und der Schwefelsäure mit demselben Erfolge, sowie er 1819 mit Welter die Unterschwefelsäure näher untersuchte, 1820 die Schwefelweinsteinsäure gründlich bearbeitete und außerdem gute Beobachtungen über den Schwefelwasserstoff und die Schwefellebern machte. Seine und Thenard's zwei Hauptarbeiten über die Flußsäure erschienen 1809 und 1811. Unter Mithilfe desselben Gelehrten fand er 1810, daß der Baryt in der Hitze Sauerstoff aufnehmen könne, und stellte so das Baryumsuperoxyd dar. Im J. 1809 sprachen sich beide bestimmter als vorher dahin aus, daß die Metallisirung des Ammoniak's nicht auf einer Desoxydation, sondern auf einer Verbindung mit Wasserstoff beruhe, wodurch sie freilich auch in der irrthümlichen Meinung bestärkt wurden, daß das Kali bei seiner Metallisirung sich mit demselben Stoffe verbinde, eine Meinung, von welcher übrigens Gay-Lussac später ebenso zurückkam, wie von seiner 1811 aufgestellten Behauptung, daß zwischen dem Eisenoxyd und dem Eisenorydul noch eine Drydationsstufe des Eisens existire. Seit 1816 bewirkte er durch gründliche Analysen, daß man den Unterschied zwischen der Salpetersäure und der salpeterigen Säure allgemein anerkannte. Im J. 1824 entdeckte und untersuchte er mit Liebig die Knallsäure, wobei zugleich für die Methode der organischen Analyse eine Vervollkommnung bewirkt wurde. — Auch kann man Gay-Lussac als den Entdecker des Isomorphismus vor Mitscherlich bezeichnen, indem er 1816 zeigte, daß ein Krystall von Kalialaun, in eine Auflösung von Ammoniakalaun gelegt, sich darin nach seinem ursprünglichen Krystalltypus vergrößert, also keine andern Formen bildet, und daß ein auf diese Art vergrößerter Körper aus über einander gelagerten heterogenen

Theilchen gebildet werden kann, dessen Elemente nicht nach stöchiometrischen Gesetzen angeordnet sind, sondern in variablen Verhältnissen sich zu vereinigen vermögen.

Indem wir zu Gay-Lussac's Arbeiten über die eigentliche organische Chemie übergehen, haben wir es vor Allem mit seinen Leistungen für die Blausäure und ihre Verbindungen, namentlich dem Cyan, zu thun. Im J. 1811 stellte er zuerst die reine Blausäure im tropfbarflüssigen Zustande dar, und untersuchte ihre physikalischen Eigenschaften auf das Genaueste, ohne sich schon damals über ihre chemische Zusammensetzung auszusprechen. Erst 1815 (in den *Annal. de chim.* Tom. XCV. p. 136 seqq.) trat er mit seiner berühmten Arbeit über das Cyan auf, welches er cyanogène oder ozoture de carbone nannte und zum ersten Male isolirt darstellte. Er erörterte hier seine Natur nach allen Seiten hin, nach den physikalischen und chemischen, sowie in seinen Verbindungen und quantitativen Verhältnissen, wobei er namentlich zwei Methoden anwandte, indem er es zunächst in einem Volta'schen Eudiometer detoniren ließ, und dann es statt durch chlorsaures Kali durch Kupferoxyd verbrannte, eine Methode, welche für die ganze organische Chemie von ungemeiner Wichtigkeit geworden ist. Zugleich bestätigte er seine Ansichten über die Zerlegung der Blausäure und des Cyans dadurch, daß er zeigte, wie die durch den Versuch erhaltene Dampfdichtigkeit mit der aus dem specifischen Gewichte der Elemente und den Gesetzen für die Verbindungsverhältnisse der Gase berechneten übereinstimme. Die Blausäure definierte er demnach als die Wasserstoffsäure des Cyans. Außerdem entdeckte oder wies er genauer nach die Verbindung des Cyans mit dem Schwefelwasserstoff, mit dem gasförmigen Chlor u. s. w. — Waren die so gefundenen Resultate schon in sofern von hoher Wichtigkeit, als sie einen neuen Beweis für den Satz lieferten, daß Sauerstoff kein notwendiges Requisite sei, um theils eine Säure, anderntheils ein Salz zu bilden, nachdem schon die Untersuchungen über das Chlor und das Jod zu gleicher Gewißheit geführt hatten: so wurden sie noch bedeutsamer für die Betrachtungsweise der organischen Verbindungen, namentlich für die Frage darnach, ob man dieselben als binäre oder ternäre zu fassen habe. Namentlich zeigte Gay-Lussac zuerst, daß das Cyan sich bei seinen Verbindungen vielfach wie ein einfacher Körper verhalte, und insbesondere als ein zusammengesetztes Radical betrachtet werden könne, was er namentlich darauf stützte, daß es mit Metallen ohne Zersetzung in Verbindungen eintrete, welche denen einfacher Körper mit Metallen ganz entsprechend sind. An den dadurch erzeugten Begriff eines organischen Radicals lehnt sich gegenwärtig die ganze Theorie der organischen Verbindungen. Rückwärts blickend, lehrte Gay-Lussac schon damals (1815), daß der von Berthollet bei Einwirkung des Chlors auf Blausäure wahrgenommene und als oxygenirte Blausäure bezeichnete Körper Chlorcyan sei.

Nicht bloß in dieser, sondern auch in anderer Rücksicht entdeckte Gay-Lussac die Methode der organi-

schen Analyse, welche sich so überaus fruchtbar erwiesen hat und im Wesentlichen noch befolgt wird. Mit Thénard zugleich führte er zuerst die Idee aus, die zu analysirende Substanz mit einem Körper zu erhitzen, welcher Sauerstoff Gemisch gebunden enthält und ihn bei der Erhitzung abgibt, sodaß dadurch der Kohlenstoff und der Wasserstoff derselben oxydirt wird. Indem sie zunächst chlorsaures Kali (wegen des leichten Abgebens des Sauerstoffes) anwendeten, dessen Gewicht sie vorher genau bestimmten, verbrannten sie dieses zugleich mit der organischen Substanz unter Abhaltung der atmosphärischen Luft. Man wußte so, wie viel Sauerstoff das chlorsaure Kali abgeben müsse, und wie viel davon mit der organischen Substanz sich verbunden habe; man bestimmte dabei ferner die Kohlenäure, das Wasser und andere Producte, welche sich gebildet hatten, und konnte so den Wasserstoff und den Kohlenstoff des organischen Körpers berechnen. Die Resultate ihrer Untersuchungen, wobei sie 15 stickstofffreie Substanzen (Zucker, Gummi, Amylum, Zellulose u. s. w.) und vier stickstoffhaltige geprüft hatten, legten sie 1810 der pariser Akademie vor. Nachdem sie noch bei denselben Experimenten anstatt des chlorsauren Kali's das Kupferoxyd angewendet hatten, welches noch jetzt diese Function einnimmt, stellten sie folgende allgemeine Ansichten über die rationelle Constitution der organischen Verbindungen auf: Jede vegetabilische (oder animalische) Substanz, welche mehr Sauerstoff enthalte, als hinreiche, um mit dem vorhandenen Wasserstoffe Wasser zu bilden, sei eine Säure; jede Substanz, welche mehr Wasserstoff enthalte, als hinreiche, um mit dem vorhandenen Sauerstoffe Wasser zu bilden, sei harziger, oder ölig, oder alkoholischer Natur; jede Substanz, welche Sauerstoff und Wasserstoff in dem Verhältniß wie im Wasser enthalte, sei weder sauer, noch harzig u. s. w., sondern von der Art wie Zucker, Gummi, Stärkemehl u. s. w. Wollte man annehmen — was sie nicht thaten —, Wasserstoff und Sauerstoff seien in der vegetabilischen Substanz zu Wasser, als näherem Bestandtheile, vereinigt, so könnte man die Pflanzensäure als aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, die Harze, die Öle, die Alkohole und die Aetherarten als aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Wasser, endlich den Zucker, das Gummi, das Stärkemehl, die Holzfaser u. s. w. als nur aus Kohlenstoff und Wasser bestehend annehmen, eine Theorie, welche, wie die obige, in neuern Zeiten viele Modificationen und präcisere Bestimmungen erfahren hat.

Außer über die Gährung (1810), die Aetherbildung, die Traubensäure hat Gay-Lussac specielle Untersuchungen, besonders über den Alkohol, angestellt; namentlich bewies er (wie Brande schon 1811) gegen die damals herrschende Meinung, 1813, daß der Alkohol in dem Weine schon vor der Gährung existire, und corrigirte, resp. erklärte (1815) Saussure's Analysen des Alkohols (und des Aethers), und zwar durch die von ihm aufgestellten Gesetze. Außerdem zeigte er, daß der mit Chlorcalcium entwässerte Alkohol wirklich auf dieselbe Menge siltbildenden Gases noch ein Mal soviel Wasser enthalte, als der Aether, und gab für die Entstehung des letzteren die

Erklärung, es werde dem Alkohol durch die Schwefelsäure die Hälfte des in ihm enthaltenen Wassers entzogen.

Gay-Lussac blieb nicht bei der reinen Wissenschaft und ihren theoretischen Betrachtungen stehen, sondern suchte auch dieselbe für die Praxis, die Technik, die Industrie nutzbar zu machen, worauf er übrigens durch mehre amtliche Stellungen und besondere Aufträge der Regierung angewiesen war. Vor Allem kam es ihm darauf an, leichte, sichere und möglichst billige Methoden anzugeben, um die Reinheit oder Unreinheit einer Substanz darzuthun. So schrieb er Anweisungen zur Analyse des Schießpulvers, zur Bestimmung des Gehalts an wirksamen Bestandtheilen im Chlorkalk, in der Potasche, in der Soda und in dem Borax; so gab er die Silberprobe auf nassem Wege an, welche in minder kostspieliger Weise als die Feuerprobe zum Ziele führte und officiell eingeführt ward; so schrieb er über die Fabrication der Hydratschwefelsäure, über die entfärbenden Chlorüren, über die Bereitung und Probe des Alkohols, über die Glasfabrication — Alles in der uneigennützigsten Absicht und mit Wahrung des strengen chemischen Gewissens.

Gay-Lussac hatte zwar den Ehrgeiz, einen Sitz in den legislativen Versammlungen seines Vaterlandes zu erstreben, und sein wissenschaftlicher Ruf verschaffte ihm diesen; aber ein politischer Charakter war er nicht; in der Deputirten- wie in der Pairskammer begnügte er sich mit der passiven Rolle eines schweigenden Beobachters, ohne einen parlamentarischen Lorbeerkrantz um seine Stirn zu winden; am wenigsten verstand er sich auf die consequente Vertretung eines staatlichen Princips, vielmehr vertrug er sich leicht mit den verschiedenen Parteifarben, und er war zu keiner scharfen Opposition nach der einen oder der andern Seite hin organisiert. Sein Wesen war das der Vertiefung in die Geseze und Geheimnisse der Natur, nicht um diese in phantastisch-sinnigen Phrasen zu reproduciren, oder philosophische Speculationen aufzubauen, sondern um das Wesen der Dinge mit der Wage zu messen und in die mathematische Strenge der Zahl zu fassen. Wenn der Biograph nicht vergessen darf, daß seine äußere Erscheinung die einer gemessenen, fast etwas kalten Würde war, so hat er dagegen nicht nöthig, von dem Scharfsinne, von der Fähigkeit, die passendsten Apparate und Methoden zu erfinden, von der gewandten Manipulation und andern ähnlichen Eigenschaften eines Mannes, dessen unsterbliche Leistungen bessere Zeugen dafür sind, weiltäufig zu sprechen.

Von seinen literarischen Leistungen, die sich durch jenen Styl auszeichnen, der weder ein Wort zu viel, noch ein Wort zu wenig sagt, und daher klar und überzeugend und doch nicht ohne die leichte französische Anmuth ist, haben wir schon mehrfach geredet; sie befinden sich meist in dem Bulletin de la société philomathique, in den Annales de chimie von 1802 an, in den Annales de chimie et de physique, welche er seit 1816 mit Arago gemeinschaftlich, seit 1841 unter Zuziehung von noch mehren Gelehrten redigirte; ferner in den Berichten der pariser Akademie, namentlich in den

seit 1835 erscheinenden Comptes rendus hebdomadiques des Séances de l'Académie des sciences; nur wenige stehen in dem Journal de physique, dem Journal de pharmacie und dem Journal de chimie médicale. Als eins der thätigsten Mitglieder der Société d'Arcueil bereicherte er deren Mémoires mit vielen trefflichen Arbeiten. Von seinen selbständigen Werken sind zu nennen die Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique, welche er 1804 gemeinschaftlich mit Humboldt herausgab; die in Verbindung mit Thénard geschriebenen Recherches physico-chimiques 1811 und Recherches sur l'acide prussique 1815; ferner sur l'iode 1816; sur la pile galvanique, sur les préparations chimiques du potassium et du sodium 1811; ferner mehre in amtlicher Stellung herausgegebene Schriften, wie die Instruction pour l'usage de l'alcolomètre centesimal etc. 1824, und die Instruction sur l'essai des matières d'argent par la voie humide 1832 (ins Deutsche übersezt 1833). Auch sind von seinen Schülern einige seiner Vorlesungen in den Druck gegeben worden, z. B. der Cours de physique 1827 von Grosselin und der Cours de chimie (professé à la faculté des sciences de Paris, contenant l'histoire des sels, la chimie végétale et animale, recueilli par une Société de sténographes et revu pour l'exactitude sténographique par G. d. G. Paris 2 Voll.) 1828 von Gaultier de Claubry.

Von den Quellen für Gay-Lussac's Leben und Wirken nennen wir außer den allgemeinen biographischen Werken, welche meist ein unvollkommenes äußerliches Bild geben, hauptsächlich die Werke über die Geschichte der Chemie, wie Thomson's History of chemistry (1830 und 1831), Dumas' Leçons sur la philosophie chimique (1837), Höfer's Histoire de la chimie (seit 1842) und Kopp's Geschichte der Chemie (seit 1843), unter welchen vorzüglich das letzte gute Nachweise gibt. Von sehr großem Werthe, weil nicht in dem gewöhnlichen Tone eines panegyrischen Nekrologs, sondern von einem unparteiischen, obgleich nahe befreundeten, Manne geschrieben, ist die Notice sur la vie et les travaux de Gay-Lussac par M. Biot; lue à la séance anniversaire de la société royale de Londres le 30. Novembre 1850, abgedruckt im Institut, in den Nummern vom 8., 15. und 22. Jan. 1851.

(J. Hasemann.)

GAYLUSSACIA, eine von Humboldt, Bonpland und Kunth dem berühmten französischen Chemiker Gay-Lussac zu Ehren benannte Gattung der Ericaceae. Ihr Kelch besitzt eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen fünftheiligen Saum. Die Blumenkrone ist dem Kelchsaume eingefügt, röhrenförmig, am Grunde bauchig und hat einen fünftheiligen Saum. Die zehn Staubgefäße sind, wie die Blumenkrone, dem Kelchsaume eingefügt und eingeschlossen; die Staubfäden kurz, die Staubbeutel am Rücken stumpf, an der Spitze röhrenförmig-zweihörnig. Die Eierchen hängen an der Spitze des Centralwinkels einzeln in den Fächern des zehnfächerigen, unterständigen Fruchtknotens. Der Griffel ist fadenförmig, einfach und trägt an der Spitze die herabgedrückt-

kopfförmige Narbe. Die Steinbeere ist fast kugelförmig, vom Kelchsaume gekrönt, zehnteilig, mit krustigen, einsamigen Steinen. Die Samen sind umgekehrt, mit fester, glatter Samenhaut.

Zu dieser Gattung gehören Sträucher, im tropischen Amerika und Nepal einheimisch, mit wechselständigen, schwierig-stachelspitzigen Blättern, achselständigen, genäherten Trauben und mit Deckblättern versehenen, scharlachrothen Blüten.

Außer den im Prodromus von De Candolle aufgezählten Arten gehören nach dem neuesten Monographen dieser Familie, Dr. Klotzsch in Berlin, noch folgende Species hierher: 1) *G. cordifolia* Martens und Galeotti. 2) *G. rigida* Casaretto. 3) *G. bracteata* Gardner. 4) *G. villosa* Gardner. 5) *G. octosperma* Gardner. 6) *G. parvifolia* Gardner. 7) *G. angulata* Gardner. 8) *G. fasciculata* Gardner. 9) *G. brachycera* Asa Gray.

Diese gehören sämmtlich zu der Abtheilung mit immergrünen Blättern, während bei den folgenden fünf Arten die Blätter abfallen: 10) *G. frondosa* Asa Gray. 11) *G. resinosa* Asa Gray. 12) *G. dumosa* Asa Gray. 13) *G. hirtella* Klotzsch. 14) *G. ursina* Torrey und Gray.

Dagegen gehört die von Lindley und De Candolle hierher gestellte *Gaylussacia serrata* Lindley zur Gattung *Epigynium*, wohin sie auch R. Wight schon gestellt hat. (Garcke.)

GAYLUSSACIT (der), auch *Gaylussit*, zu Ehren Gay-Lussac's genannt, ein zu den kohlensauren Salzen gehöriges Mineral, da er aus gewässertem kohlensaurem (nach Andern flusssäurem) Natron mit kohlensaurem Kalk besteht. Er hat eine zu dem hemiedrisch-prismatischen Systeme gehörige Krystallform, einen muscheligen Bruch, ein spezifisches Gewicht von 2, ist halbdurchsichtig und härter als Gyps. Er kommt besonders schön vor in dem Thone, welcher die Trona bei Merida in Columbien bedeckt. (J. Haemann.)

GAYOPHYTUM, ist eine von Adrien de Jussieu auf *Oenothera micrantha* Presl gegründete Gattung der natürlichen Familie der *Dnothereen*. Ihre Kelchröhre ist vierkantig, mit dem Fruchtknoten verwachsen und kaum über diesen verlängert und mit viertheiligem Saume. Die vier verkehrt-eiförmigen, oben der Kelchröhre eingefügten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die acht zugleich mit den Kronblättern eingefügten Staubgefäße sind einseitwendig, wegen der entleerten Staubbeutel unfruchtbar; die Staubfäden sind abgeflacht-pfriemlich, die Staubbeutel nach Innen gewandt, zweifächerig, kreisrund und an einer Längsritze aufspringend. Der unterständige Fruchtknoten ist zweifächerig. Die Eierchen sind der Centralaxe beiderseits eingefügt, aufsteigend, gegenläufig und zu mehreren in den Fächern. Der fadenförmige Griffel ist kurz, die Narbe dagegen groß, kugelig, mittels einer Quersfurche undeutlich zweilappig. Die Kapsel ist häutig, zusammengedrückt-vierwinkelig, zweifächerig, vierlappig; zwei Klappen sind schmaler und nach Außen zurückgerollt, zwei breiter und tragen in der Mitte die mit der Cen-

tralaxe länger zusammenhängende Scheidewand. Die länglich-eiförmigen, einseitigen, aufsteigend-dachziegeligen Samen sind zu mehreren in den Fächern und von einer häutigen Samenhaut umgeben. Die Keimblätter des eizweiflüchigen, rechtläufigen, keulensförmig-cylindrischen Keimes sind stumpf; das Würzelchen ist kegelförmig.

Die hierher gehörige Art wächst in China; sie ist einjährig, 1—3 Zoll hoch, ganz kahl, am Grunde blattlos, nach Oben ästig und beblättert; die untern Blätter stehen einander gegenüber, die übrigen wechseln ab und sind linealisch, fast sichelförmig, ganzrandig; die gelben Blüten sitzen einzeln in den Blattwinkeln und sind drei Mal kürzer als das Blatt. (Garcke.)

GAYVERNON (Leonhard), auch häufig *Gay-Vernon* geschrieben, stammte aus einer begüterten adeligen Familie und war zu Saint-Leonard im Bezirke Obervienne 1746 geboren worden. Dem geistlichen Stande bestimmt, war er Pfarrer zu Compreignac bei Limoges, als 1789 die Revolution in Frankreich ausbrach, für welche er sich, wie die Mehrzahl seiner Amtsgenossen, sofort laut aussprach. Fortwährend eine seltene Festigkeit in der Durchführung der neuen, um sich greifenden politischen Grundsätze bewährend, war er, sagt man, der erste Geistliche, der dem Gesänge: *Domine salvum fac regem!* die beiden Verse: *Domine salvam fac gentem!* und *Domine salvam fac legem!* beim Gottesdienste hinzufügte, und darin bei gleichgesinnten Amtsgenossen allenthalben bereitwillige Nachahmung fand. Obervienne sandte ihn 1791 als Volksvertreter in die gesetzgebende Versammlung zu Paris, nachdem er zuvor zum constitutionellen Bischofe zu Limoges erkoren und den 13. März desselben Jahres geweiht worden war. Im folgenden Jahre Mitglied des Nationalconventes geworden, stimmte er für den Tod des Königs ohne Aufschub und schwamm unter den Neuerern und Schreckensmännern stets oben auf, ohne nur im Mindesten eine Veränderung des Grundsatzes, oder Spuren davon zu verrathen. Einen Beweis davon liefert der Umstand, daß er, als der Deputirte Torné aus dem Oberdepartement in der gesetzgebenden Versammlung darauf antrug, man solle den Geistlichen verbieten, Zeichen und Kleidung ihres Standes außerhalb ihrer Amtshätigkeit zu tragen, diesen Vorschlag mit aller Kraft unterstützte und zur Annahme brachte. Auf der Stelle nahmen die in der Versammlung anwesenden Geistlichen ihre Plattmützen ab und steckten sie, theils unter Beifallsbezeugungen, theils unter Gelächter der Zuschauer, in die Tasche. Nicht genug, Gayvernon nahm auch das goldene Brustkreuz von seiner Kleidung ab und legte es mit dem Bemerken auf das Bureau der Secrétaire, man möge den Werth desselben zur Ausrüstung eines Vaterlandsvertheidigers verwenden, weil er künftig bloß ein hölzernes Kreuz tragen werde. Allein auch dieses simple Abzeichen verschmähte er und legte, nach dem Vorgange des Bischofs von Paris, in der Sitzung des 7. Nov. 1793 seine geistliche Würde nieder, um sich in seinem wachsenden Freisinne, der mit der allgemeinen Anforderung, Religion und Gottesdienst für unnütz und thöricht zu erklären, vollkommen übereinstimmte, bloß als Bürger der Republik zeigen zu können. Erklär-

ter Feind der Girondisten, klagte er mehre Deputirte seines Departements als Anhänger dieser Partei an und hielt fest an den Grundsätzen der obliegenden Bergpartei, ob schon er seinen beiweitem gemäßigter denkenden Bruder, den Generaladjutanten Cusline's, vor einer Verhaftung eifrig schützen half, ihn aber bei der zweiten Anklage fallen lassen mußte, da er den Ungestüm der Gegner desselben nicht überbieten konnte¹⁾. Als Robespierre gestürzt wurde, zeigte er sich vor- und nachher als einen der heftigsten Gegner dieser Faction, konnte aber doch seinen Freund, den Blüthrich Carrier, vor der Guillotine nicht retten, während er selbst der Rache der Gemäßigten sich zu entziehen wußte. Er trat 1795 in den Rath der Fünfhundert und brachte hi mehrere Vorschläge zur Besprechung, als z. B. die Fabrication von drei Milliarden Assignaten auf specielle Hypotheken, sowie den Ausschluß aller ehemaligen Adelligen von öffentlichen Ämtern, und unterstützte Boulay's Antrag, dieselben sogar auch aus Frankreich zu verbannen. Die gewaltsamen Maßregeln des 18. Fructidor (5. Sept. 1797) gegen jenen Rath hielten ihn, weil er sie vermuthlich als Jacobiner billigte, zwar nicht ohne Verfolgungen noch aufrecht, er konnte aber doch mehre wichtige Anträge stellen, und da er bei seinem heftigen Systeme fortwährend beharrte, so darf man sich über seine Härte nicht verwundern, mit welcher er die Fürbitte der Frau Paradies um Schonung ihres proscribirtten Gatten zurückwies. Indessen schloß ihn das Directorium 1798 aus dem Rathe der Fünfhundert aus, zu welchem ihn sein Departement so eben wieder gewählt hatte, und um sich weiteren Verfolgungen zu entziehen, nahm er das ihm angetragene Consulat der Republik zu Tripoli in Syrien an, konnte aber wegen der inzwischen erfolgten Kriegserklärung der Türkei an Frankreich nicht dahin gelangen, sondern begab sich, in Livorno gelandet, nach Rom, und wurde dort Generalsecretair beim römischen Consulate, welchen Posten zuvor ebenfalls ein Geistlicher, Namens Bassal, bekleidet hatte, verlor aber, weil er sich nicht den Absichten des französischen Directoriums gemäß betrug, nach Verlauf zweier Monate nicht allein seine französischen Bürgerrechte, sondern das Directorium verbot ihm auch die Rückkehr nach Frankreich, sowie den Aufenthalt in Italien überhaupt. Er widersprach diesen Beschlüssen nicht ohne Erfolg, legte nach der Krisis vom 19. Juni 1799 seine römische Würde nieder, um wieder französischer Bürger zu werden, ging nach Paris zurück und wurde vom neuen Directorium zum Generalcommissair bei der Administration des Sommedepartements ernannt. In dieser Stellung veröffentlichte er eine Schrift, Proclamation genannt, gegen die Bewohner Abbeville's, die nach des Papstes Pius VI. Ableben zu dessen Ehren eine Gedächtnißfeierlichkeit veranstaltet hatten, und ergoß sich in derselben auf das Schmachvollste gegen diesen Kirchenfürsten, als einen Feind der Freiheit, des Lichtes und der Vernunft, sowie aller Tugenden überhaupt. Die Stadtbehörde zu Abbeville beschwerte sich bitter über die auf sie zielenden Schmähungen in derselben bei der Regierung, ohne daß die Wirkungen davon bekannt geworden sind.

1) s. den folgenden Artikel.

Die Ereignisse am 9. und 10. Nov. 1799 zu S. Cloud und deren Folgen stimmten mit Gayvernon's Gesinnung nicht zusammen. Er verwarf demnach das Gesetz vom 19. Brumaire, indem er die Protokollirung desselben zu Arras verweigerte, und nahm, neuen Anklagen ausgefetzt, zu Anfange 1800, ungeachtet man ihn auf seinem Posten festhalten wollte, unter dem Vorwande, den Aufwand, welchen seine Stelle verursachte, nicht mehr bestreiten zu können, seinen Abschied, weshalb er auch von der Liste der pensionirten Bischöfe ausgeschlossen blieb. In bürgerlichen Verhältnissen soll er seitdem ohne öffentliches Amt Anfangs zu Paris im Verborgenen gelebt haben; dann ging er auf sein Gut zu Vernon bei Limoges, von wo ihn das Amnestiegesetz der Bourbons 1816 nöthigte, den Boden seines Vaterlandes zu verlassen und als Königs-mörder in die Niederlande zu flüchten. Er wählte seinen Wohnsitz zu Wilvorden bei Brüssel, und die gute Aufnahme, die er bei den Bewohnern dieses Städtchens fand, hieß ihn den Vorsatz fassen und ausführen, eine Schule für den Unterricht im Lateinischen zu errichten und den Ertrag davon zur Unterstützung der Ortsarmen und der hilfsbedürftigen französischen Mitverbannten zu verwenden. Mit wahren Berufseifer widmete er sich diesem Fache bis zu fast gänzlicher Erschöpfung seiner Kräfte drei volle Jahre, und erhielt darnach die erbetene Erlaubniß vom Könige Ludwig XVIII., in seine Heimath zurückzukehren. Im Schooße seiner Verwandten lebte er nun zu Vernon unter der Last des Alters und der körperlichen Gebrechen, und starb, nachdem er mehre Legate zu nützlichen Zwecken gemacht hatte, 1822 in ledigem Stande. Von seinen drei Brüdern waren zwei ebenfalls Geistliche in der Provinz Limousin gewesen und von den neuen Ideen 1789 gleichfalls mit Feuereifer ergriffen worden. Einer von ihnen, der mit Leonhard zuweilen verwechselt worden ist, hatte sich mit einer Witwe verheirathet und war um die Zeit der Restauration gestorben. Sein dritter Bruder

Gayvernon, oder Gay-de-Vernon (Simon Franz, Baron), auch schlechthin Vernon genannt, Lagermarschall, ein talent- und verdienstvoller, kenntnißreicher und liebenswürdiger Ingenieurofficier, war den 24. Nov. 1760 zu Saint-Leonard geboren, widmete sich, während seine drei übrigen Brüder den geistlichen Stand wählten, dem Geniewesen, bezog 1779 die Ingenieurschule, wurde am 1. Jan. 1780 Unterlieutenantzögling und zehn Jahre darnach Hauptmann, ohne sich unmittelbar persönlich in die damaligen Volksbewegungen zu mischen²⁾. Als Bataillonschef ging er 1792 zur Armee an den Rhein und wurde, nachdem ihn sein Freund Coquebert de Montbret mit dem Generale Cusline, dessen Adjutant dieser war, persönlich bekannt gemacht hatte, von diesem Feldherrn nicht nur immerdar zu wichtigen Verrichtungen gebraucht, so zuerst zur Herstellung der verfallenen Festungswerke Landau's im August, sondern auch bald in den Generalstab gezogen. Er zeichnete sich bei Speier und Mainz vorthelhaft aus und während des heftigen Winters von

2) Von einigen Schriftstellern wird diesem Officier der Vorname J... gegeben.

1792—1793 leitete er mit Hilfe von acht Bataillons und mit Unterstützung des Hauptmanns (nachmals Marschalls) Souvion S. Cyr, der ihm zur Seite gegeben worden war, nicht allein die Befestigung Castells, sondern auch den Bau des großen Brückenkopfes dafelbst zur Deckung von Mainz, wofür er im April 1793 mit der Würde eines ersten Generaladjutanten belohnt wurde. Allein seine große Ergebenheit für seine Obren, insbesondere für den General Custine, und sein seltener Dienstesifer, welcher ihn über jegliches politische Getreibe erhob, machten ihn bei vielen, den revolutionären Bewegungen empfänglichen, Officieren verhaßt und zogen ihm eine Menge Unannehmlichkeiten zu, besonders da seit Dumouriez's Abfalle Vielen von ihnen der General Custine nicht republikanisch genug erschien; und weil er sich dessenungeachtet in seinen Ansichten von diesem Generale nicht irren ließ, hielt man ihn ebenfalls für monarchisch gesinnt, daher sein Freund Coquebert mit ihm brach, doch aber nach einem ernsthaften Tanke mit dem Generale als ein Verrückter aus dem Feldlager entfernt und nach Paris geschickt wurde. Custine und sein Stab gehörten den gemäßigten Girondisten an, wurden aber von der Bergpartei irrig beschuldigt, daß sie dem Herzoge von Braunschweig die französische Krone zuwenden wollten. Sowol vor als auch nach dem Sturze der Gironde blieb der General mit seinem Stabe ein Gegner des Berges und darum demselben zwar verdächtig, wurde er aber dessenungeachtet, weil man keinen tüchtigern Feldherrn, als ihn, kannte, der das verfallene Kriegswesen bei der Nordarmee wieder aufrichten konnte, von ihm am 25. Mai zu dieser an die sranzösische Grenze versetzt, wohin ihn Gayvernon begleitete. Sie fanden das Heer schwach, zuchtlos, zum Theil ohne Waffen und ohne Geschütz. Ohne vor der Übermacht der Feinde zu erschrecken, griffen sie zu den strengsten und einflußreichsten Maßregeln, um das Kriegsvolk auf die rechte Bahn zu bringen und um Geschütz ins Feld und zu Verschanzungen zu erhalten, wurde Gayvernon zur Besichtigung der Arsenale nach Lille geschickt. Dieser unterrichtete sich über den Bestand der Geschütze in denselben und kam mit dem Ingenieurcommandanten Rarecot dahin überein, daß der General ohne Schaden der Festung eine beträchtliche Anzahl von Kanonen aus der Festung beziehen könne. Custine verlangte 76 Feuereschlünde, worauf der alte bedenkliche Commandant Favart, aus Furcht, seine Festung entwaffnet zu sehen, die ernsthaftesten Gegenvorstellungen machte, an welche sich aber der General nichtehrte. Dieser Umstand machte ihn und seinen Adjutanten, sobald derselbe zur Kenntniß des Nationalconventes gekommen war, bei Robespierre und Andern um so verdächtiger, als Custine das Anerbieten, den Überschuß an Kanonen zu Mainz, der bald darauf den Preußen in die Hände fiel, von dort holen zu lassen, von der Hand gewiesen hatte; und sobald die Festung Condé an den Feind verloren gegangen war, nahmen auch die Verleumdungen und Anklagen kein Ende. Die Regierung vertheidigte ihn nicht, sondern ließ geschehen, daß der Wohlfahrtsausschuß ihn zur Rechenschaft vorforderte. Die damalige Günst der Umstände in Ost-

und Westfrankreich, sowie die Ergebenheit des ihm anvertrauten Heeres, hätten den General leicht zur Widerspenstigkeit und zur Verrätherei verführen können; allein er blieb seiner Pflicht gegen die Republik getreu, verließ Cambrai und traf am 18. Juli 1793 in Paris ein. Anfangs entschlossen, allein dahin abzureisen, ließ er sich doch endlich bereden, in dem Generale Baraguay-d' Hilliers, dem Generaladjutanten Gayvernon und dem Hauptmanne Dorie eine Begleitung anzunehmen, woraus die heftigsten Schreier in den Clubs zu dem Gerüchte, daß sie ausgesprengten, Gelegenheit nahmen, Custine sei mit 60 Adjutanten gekommen, um eine Partei im Sinne Lafayette's, Dumouriez's und Coburgs zu schaffen. Allerdings suchten sich die heimlichen Royalisten um ihn zu scharen und ihn zu ihrem Haupte zu erwählen, ungeachtet der General in seiner Vertheidigung gegen seine Ankläger, besonders gegen den Kriegsminister Bauchotte, durchaus keinen Argwohn erweckt, sondern nur die Unwissenheit seiner Gegner im Kriegswesen heftig bekämpft hatte. Dessenungeachtet wurde er verhaftet und am 28. Aug. enthauptet. Gleichzeitig wollte man auch seine drei Begleiter verhaftet und bestraft wissen, allein man nahm bloß den General Baraguay in Gewahrsam und schickte die beiden andern, Gayvernon und Dorie, nachdem sie Paganel in der Sitzung des Nationalconventes am 22. Juli mit Erfolg in Schutz genommen hatte, in Begleitung des Brigadeführers Coquebert de Montbret zur Nordarmee zurück.

Sie fanden das kaum 40,000 Mann starke Heer wegen der Verhaftung Custine's in Bestürzung und überhaupt ohne obersten Befehlshaber, da der General Houchard, der ihn ersetzen sollte und inzwischen an der Mosel befehligte, vor dem 9. oder 10. Aug. nicht eintreffen konnte. Der Kriegsminister hatte dem Generaladjutanten Gayvernon einen Operationsplan mitgegeben, dem zufolge sich das republikanische Heer vor dem fast dreifach stärkeren Feinde auf Lille zurückziehen und von da aus das bedrohte Valenciennes decken sollte. Allein diese Stadt ging an den Feind unrettbar verloren und fast gleichzeitig auch Mainz. In dieser Verlegenheit gab Gayvernon im Kriegsrathe den Ausschlag dahin, daß das Heer hinter die Scarpe zwischen Douai und Arras gelegt werde. Houchard erschien und tabelte die Befolgung dieses Vorschlages, mußte aber seine Gewalt mit dem Kriegsrathe theilen, der aus einigen Conventsdeputirten, die im Heerlager erschienen waren, aus dem Chef des Generalstabes und aus den Generaladjutanten Ernouf, Dupont, Coquebert und Gayvernon bestand. Überdies hatte er bei seiner Ankunft noch die Kränkung erlitten, daß ohne sein Wissen 22 Stabs-officiere und deren Chef als Verdächtige verhaftet und nach Paris abgeführt worden waren. Nur Coquebert und Gayvernon hatte man ihm gelassen, welchen dann noch die beiden eben genannten Adjutanten und der Chef Barthelemy beigegeben worden waren. Die militairische Aufgabe der Franzosen bestand jetzt in der Rettung Dünkirkens, Duesnoy's und Ranbeuge's, welche Plätze die verbündeten Gegner zu gleicher Zeit belagerten, wodurch aber ihre großen Streitkräfte aus einander gerissen wurden. Gayvernon, sagt man, entwarf den Plan zu ihrem Ent-

sage, sowie zu den Schlachten bei Hondscote und Menin. Die mehrtägigen glücklichen Gefechte der Franzosen in den ersten Tagen Septembers hatten zwar die Befreiung Dünkirkens, sowie die Eroberung der sämtlichen Artillerie und allen Vorrathes an Belagerungsmitteln der Feinde zur Folge und Houchard hätte auch den weichenden Herzog von York verfolgen und, wie der Nationalconvent glaubte, vielleicht gänzlich vernichten können; er hielt es aber für wichtiger, die vom Prinzen von Coburg bedrängte Festung Quesnoy zu entsetzen, sobald er die Holländer aus Menin verdrängt haben würde. Dies Letztere gelang, doch folgten sofort eine Reihe bedeutender Verluste, welche die Franzosen, aus Mangel an Einverständnis unter ihren Generalen, erlitten, während Quesnoy ihnen am 11. Sept. vom Feinde entrisen wurde. Gleichwol hoffte Houchard Maubeuge retten zu können, er wurde aber über den Anstalten dazu am 24. Sept. verhaftet und nach Paris abgeführt. Ein gleiches Schicksal erlitten wenige Tage nachher außer drei Generalen noch der Generaladjutant Gayvernon und der Chef des Generalstabes Barthelemy. Der Nationalconvent klagte sie sämmtlich an, die Siege nicht benutzt, welche die tapfern Soldaten trotz der ihnen ertheilten verrätherischen Befehle über die Engländer erfochten hätten, noch den vom Wohlfahrtsausschusse entworfenen Plan des Feldzuges befolgt zu haben. Auch sei eine verrätherische Correspondenz von ihnen mit den feindlichen Feldherren gefunden worden. Wenn nun auch diese Anklage sich als Lüge erwies, so wurde doch die Meinung, welche Gayvernon stets für absurd erklärt, von Robespierre und seiner Partei festgehalten und ging alsbald auch in die Werke vieler Schriftsteller über, daß Houchard den Herzog von York entweder aus Mangel an Fähigkeit, oder aus sträflicher Gefälligkeit habe entweichen lassen, da doch der Prinz von ihm gleichsam in einem Netze umstellt gewesen wäre. Houchard verlor, seiner edeln Vertheidigung ungeachtet, am 16. Nov. den Kopf auf dem Schafotte. Von seinen Begleitern wurden der General Hedouville gleichzeitig und die Generaladjutanten Gayvernon und Barthelemy später erst verhaftet, nachdem jener des Mitverrathes sehr heftig beschuldigt und diese vom Deputirten Bon Saint-André als thörichte und schwache, sowie als unfähige, furchtsame und unrepublikanische Officiere angeklagt worden waren. Von Gayvernon wird behauptet, daß er erst im November in Haft genommen worden sei, nachdem ihn der Nationalconvent seines Postens entsetzt und in seine Heimath zurückgeschickt habe. Sein Bruder Leonhard (s. d. Art.) hatte ihn mit Nachdruck zu vertheidigen gesucht, auch beim Generale der Nordarmee, Ernouf, sehr befriedigende Erkundigungen über ihn eingelesen, allein er konnte ihn nicht retten. Er hatte bei der Armee den Ruf eines tadellosen, mit seltenen Talenten begabten Ingenieurofficiers hinterlassen, der für sein Vaterland zu kämpfen glaubte, wenn er seinen vorgesetzten Generalen Ergebenheit bewiese, deshalb aber die Augen über deren Fehler verschlossen und sich den Sturz zugezogen hätte. Jourdan und andere Generale vermiften ihn ungern im Heere. Gayvernon war ein treuer Gefährte Custine's, Rathgeber Houchard's und ein

Freund Weider gewesen. Dafür mußte er neun Monate lang zu Paris im Gefängnisse schmachten, und schrieb in dieser Zeit Denkwürdigkeiten über die Feldzüge jener beiden Feldherren in den Jahren 1792—1793 sowol zu ihrer, als auch zu seiner eigenen Vertheidigung nieder, mit hinlänglichen Aufklärungen über die Vorfälle, welche in den Processen der erstern beiden zum Verbrechen gemacht worden waren; er machte aber in der Folge keinen öffentlichen Gebrauch davon und auf das öftere Verlangen derer, die ihn gern als Geschichtschreiber jener beiden Generale gesehen hätten, äußerte er stets ablehnend, daß die Zeiten, weder unter der Kaiserregierung, noch in den ersten Jahren der Restauration, nicht dazu geeignet wären. Erst 50 Jahre später, im J. 1844, wagte sein Sohn, ein ehemaliger Stabsofficier des Marschalls Souvion St. Cyr, die auch zu diesem Aufsatze mit benutzten Memoiren seines Vaters, doch mit Ausschreibung alles dessen, was diesen und die Anklagen gegen ihn unmittelbar betraf, unter dem Titel: *Mémoire sur les opérations militaires des Généraux en chef Custine et Houchard pendant les années 1792 et 1793 mit zwei Karten zu Paris in 8. herauszugeben*. Derselbe hat in diesem Werke nicht nur auf die Schriften der Gegner seines Vaters, unter Andern auf die *notice historique et justificative sur la vie du général Houchard*, welche dessen Sohn, ohne besondern Beruf dazu, im J. 1809 herausgegeben hatte, sondern auch auf die günstig urtheilenden Werke, als z. B. auf die Memoiren eines ehemaligen Waffengenossen desselben, des Marschalls Souvion S. Cyr, Rücksicht genommen.

Ein Beschluß des Wohlfahrtsausschusses setzte inzwischen den Generaladjutanten Gayvernon am 3. Aug. 1794 in Freiheit mit dem Bemerken, hinzugehen, wohin es ihm beliebe. Er blieb außer Diensten, bis er 1798 als Professor der Fortification an die polytechnische Schule zu Paris berufen wurde, an welcher er 16 Jahre lang segensreich wirkte. Neben Monge, dem Gründer und Director dieser Anstalt, wurde er gleich Anfangs, sowie nach dessen Abgange neben Guyton de Morveau zum Unterrichtsdirector und als ihre Organisation eine militairische Verfassung erhielt, zum zweiten Commandanten und Studiendirector derselben ernannt. Bald nach seinem Antritte schrieb er einen *discours sur l'enseignement de la géométrie descriptive*, der sich im zweiten Bande des *Journal der polytechnischen Schule* abgedruckt findet, und 1802 gab er für seine Schüler eine *Exposition abrégée du cours de géométrie descriptive appliquée à la fortification, à l'usage des élèves de l'Ecole polytechnique zu Paris in 4. heraus*. Drei Jahre später erschien sein Meisterwerk zur Bildung junger Officiere unter dem Titel: *Traité élémentaire d'art militaire et de fortification à l'usage des élèves de l'Ecole polytechnique et de ceux des écoles militaires, zu Paris 1805 mit Kupfern in 4.* Dieses, dem Connetable des Kaiserreichs gewidmete, Werk machte großes Aufsehen, wurde in mehre Sprachen, so ins Englische und Deutsche, übersezt, und in den Kriegsschulen zu Segovia, Petersburg und in den vereinigten Staaten Nordamerica's

dem Unterrichte zum Grunde gelegt. Nach und nach selten geworden, war es schon 1829 kaum um hohe Preise zu bekommen; daher des Verfassers obengenannter Sohn im J. 1832 eine neue Ausgabe davon besorgen wollte, wozu der Generalleutenant Evain Zusätze zu machen sich erbot; sie scheint aber, trotz meiner Nachforschungen darüber, aus unbekanntem Gründen, vielleicht weil die Kriegswissenschaft in mehren Zweigen, namentlich das Artilleriewesen, seit dem ersten Erscheinen des Werkes Fortschritte gemacht und bedeutende Veränderungen erlitten hatte, nicht zu Stande gekommen zu sein.

Ungeachtet seiner großen Verdienste um das Geniewesen und den Unterricht in der Kriegskunst blieb Gayvernon lange Zeit eine angefochtene Person; selbst Napoleon wollte ihn von Beschuldigungen nicht frei sprechen und strich seinen Namen auf der Liste derjenigen Officiere, die bei der ersten Austheilung seines Ehrenlegionsordens aufgesetzt worden war, mit dem Vorurtheile aus, Gayvernon habe einstens (1793) dem Generale Custine den Rath ertheilt, und ausgeführt, die Festung Lille zu desarmiren. Erst General Dejean, der mit ihm unter Custine gebient und die Umstände jenes Verfahrens genau gekannt hatte, reinigte ihn 1805 im Staatsrath, wo der Minister des Innern Champagny den Kaiser für Gayvernon um den Orden bat, auf dessen wiederholtes Widerstreben von jener Beschuldigung unter Betheuerungen, daß Gayvernon in Übereinstimmung mit Marešcot jene Maßregel ergriffen hätte und daß alle Officiere, wenn sie vom Generale um Rath gefragt worden wären, dasselbe gerathen haben würden. Sofort ertheilte Napoleon den Orden dem gekränkten Ingenieursofficier, und 1811 erhob er ihn auch in den Adelsstand. Im J. 1812 machte Gayvernon in der Eigenschaft eines commandirenden Adjutanten beim fünften Armeecorps den Feldzug nach Rußland mit, wurde im Mai 1813 Platzcommandant zu Torgau, welche wichtige, neu gegründete Festung er unter dem Feldherrn Dutilleul bis zum 26. Dec. desselben Jahres sehr ehrenvoll vertheidigen half, und mußte sich mit der Besatzung sodann als Kriegsgefangener ergeben. Im folgenden Jahre kehrte er nach dem ersten pariser Frieden wieder heim. Erst im Mai 1815 sollte er im dritten Armeecorps unter Vandamme wieder in Thätigkeit treten, allein er nahm das Anerbieten nicht an. Dieses besonnene Verhalten gegen den zurückgekehrten Kaiser erkannte König Ludwig XVIII. bei seiner zweiten Rückkehr nach Paris an, ernannte ihn zum Ludwigsritter und Lagermarschall (*maréchal de camp*) und versetzte ihn in Ruhestand. Er starb im October 1822 zu S. Leonard im Schooße seiner Familie. Von seinen beiden Söhnen war der älteste unter ihm in der pariser polytechnischen Schule gebildet worden und 1810 zur reitenden Artillerie gekommen. Er machte 1811 den Feldzug in Spanien und 1812 den in Rußland unter ehrenvollen Auszeichnungen mit, kam aber auf dem verhängnißvollen Rückzuge in seinem 24. Jahre ums Leben. Sein weiter, nicht minder tüchtig gebildeter, Sohn, der Herausgeber obgenannter Memoiren, durchlief seine militairische Laufbahn unter dem Marschalle Souvion S. Cyr und zog sich, vielleicht schon nach dem Rück-

tritte desselben aus dem Dienste, als geschätzter Stabs-officier in den Privatstand zurück³⁾. (B. Röse.)

GAYWOOD (Robert), ein englischer Kupferstecher, der um 1660 blühte. Er war ein Schüler W. Hollar's und bemüht, den Styl seines Meisters nachzuahmen, ohne daß es ihm jedoch vergönnt gewesen wäre, ihn zu erreichen. Die zahlreichen Portraits, welche er fertigte, bilden den interessantesten und geschätztesten Theil seines umfangreichen Werkes. (H. Weber.)

GAZ, ein Enkel Noah's, war der zehnte Sohn des Japhet, welcher, nachdem seine übrigen Brüder sich der besten Theile der Hinterlassenschaft ihres Vaters bemächtigt hatten, sich seinen Aufenthalt am Flusse Bulgar wählte und mehre Jahre lang mit Türken, seinem ältesten Bruder, Krieg führte. Ein Stamm der Turkomanen, der jetzt Gazich oder Gazan, d. h. Einäugige, auch wol Tschimgaz [Tangaz] heißt und der verachtetste aller dieser Stämme ist, führt seinen Ursprung bis auf Gaz zurück. Als seine Söhne werden genannt: Bular (Bulgar), welcher jenseit der Wolga im Lande seines Vaters blieb, und welchen die seitdem in Asien eingewanderten Bulgaren als ihren Stammvater nennen; — und Berthas (Perthas), der Anführer einer turkomannischen Nation der Gazen, die sich in Asien niederließ und im J. 1034 (oder im Jahre der Hebschra 426) die Provinz Khorassan verwüstete, von dem Gazneviden Mahmud aber geschlagen und verjagt wurde. Diese Gazen waren es auch, die 1043 (Hebschra 435) bei einem Einfalle in Mesopotamien die Stadt Mosul eroberten, bald aber von dem Khalifen Sadjam Demrillah nach Adherbidschan in Mediens Gebirge zurückgetrieben wurden.

Sonst kommt Gaz auch als Beiname vor, wie bei Mohibedbin Seid Hussein Al Bagaovi (gest. Hebschra 526), dem Verfasser des Erschad (s. d'Herbelot, Oriental. Bibl. 2. Bd. s. h. v.). (O. Gruber.)

GAZA (*Γάζα*), der Name verschiedener Städte in der alten Welt: 1) Gaza in Sogdiana, welche Stadt sich mit sechs andern gegen Alexander den Großen empörte. Gaza war die erste derselben, welche von Alexander selbst mit Gewalt genommen wurde. Alle Bewohner männlichen Geschlechtes wurden ermordet, die des weiblichen zur Beute gemacht. Die sechs übrigen Städte hatten gleiches Schicksal. *Arrian*. IV, 2 seq. Diese sieben Städte lagen in der Gegend des Flusses Fergana, zwischen der neuen Stadt Alexandria und der alten Stadt Kyropolis, welche mit zu ihnen gehörte und die größte und mächtigste derselben war. *Arrian*. IV. c. 3. Vergl. Mannert 4. Th. S. 460. — 2) Gaza in Judäa, eine wichtige Handelsstadt und starke Grenzfestung gegen Aegypten hin (*Arrian*. II, 26: *μεγάλη δὲ πόλις ἡ Γάζα ἦν καὶ ἐπὶ χωματός ὑψηλοῦ ἰκκιστοῦ, καὶ τεῖχος περιβέβλητο αὐτῆ ὄχυρόν. Ἐσχάτη δὲ ἰκκίτο, ὡς ἐπὶ Αἰγύπτου ἐκ Βοι-*

3) Außer dem *Moniteur* in mehren Jahrgängen wurden noch benugt *Guérard*, *La France littéraire* Tom. III.; *Beauvais*, *Dictionnaire historique* Tom. I.; (*Richard's*) *Biographie des hommes vivants* Tom. III. und *Biographie nouvelle des Contemporains* Tom. VIII.

πλαγῆς ἵδοντι, ἐπὶ τῇ ἀρχῇ τῆς ἐρήμου). Dem Alexandros kostete die Eroberung desselben ungeheure Anstrengung und beinahe das Leben (*Arrian*. II, 27: ἀπὸς δὲ βάλλεται καταπεκτῆ διὰ τῆς ἀσπίδος διαμπᾶξ καὶ τοῦ θύρακος ἐς τὸν ὤμον). Als endlich nach fünfmonatlicher Anstrengung die Einnahme der Stadt bewirkt worden, fielen innerhalb derselben die Gazäer rühmlich kämpfend bis auf den letzten Mann (*Arrian*. I. c. c. 27: πάντες αὐτοῦ μαχόμενοι, ὡς ἕκαστοι ἐτάχθησαν). Vergl. *Curt*. IV, 6. Seit dieser Zeit kam die Stadt in Verfall. Später wurde sie noch ein Mal von Antiochos erobert. Im J. 96 v. Chr. wurde sie durch den jüdischen König Jannäus zerstört und durch Gabinius wieder hergestellt. Vgl. *Joseph*. *Antiq.* XIII, 12. 21; XIV, 10. *Plin*. VI, 28, 32; XII, 14. I *Maccab*. II, 61. *Zonaras*, *Hist.* V, 4. *Sozomenos* VII, 21. Diese Stadt hatte einen prächtigen Tempel des Marnas, welcher später vom Theodosius in eine christliche Kirche umgeschaffen wurde. Unter den byzantinischen Kaisern blühte dieselbe noch ein Mal unter dem Namen Constantia auf, und noch Abulfeda gedenkt ihrer als einer vorzüglichen Stadt (*Tab. Syr.* 77). Im Verlaufe des 6. Jahrh. lieferte dieselbe vortrefflichen Wein nach Europa, wie *Gregorius Turon.* *Hist. Franc.* VII, 29 bezeugt. Auch gibt es noch mehre alte Münzen dieser Stadt (*Eckhel*, *Doctr. num.* Pars I. Vol. III. pag. 448—454). — 3) Gaza, die Hauptstadt von Media Atropatene, von *Strabon* (XI, 13, 523. *Casaub.*) als Sommerresidenz der Könige bezeichnet, lag in einer schönen Ebene. *Ptolemäos* (VI, 18, 3) nennt sie Γάζα oder Γαύζα, und *Forbiger* (*Alte Geogr.* 2. Bd. 593. Anmerk. 7) möchte daher mit *Groskurd* (2. Th. S. 422) auch bei *Strabon* lieber Γάζα lesen. Diese Stadt hatte gleiche Entfernung von Artaxata und Ekbatana, und lag an der Ostseite des Sees Spauta, an der gewöhnlichen Straße von Erivan nach Hamadan, worüber man *Chardin* (*Voyages Tom.* III. p. 13 seq.) vergleichen kann. Daß diese Stadt ungeheure Gebäude besessen hat, bekunden noch die gegenwärtigen, aus kolossalen Steinmassen bestehenden Ruinen (*Chardin*. I. c.). Dieselbe wurde von dem Schach Abbas dem Großen zerstört. Nach Einigen soll an ihrer ehemaligen Stelle gegenwärtig Lauris, die Hauptstadt der Provinz Aderbidschan, nach Andern Dziaz erbaut sein. Vgl. *Chardin*. I. c. *Mannert* 5. Th. S. 145. *Sickler* 2. Th. S. 470. *Forbiger* 2. Th. S. 593.

GAZA (Γαζής), oder mit seinem vollen Namen Theodorus Gaza, ein geborener Grieche aus Thessalonich, war durch die Siege der Türken und die im J. 1430 erfolgte Eroberung seiner Vaterstadt durch die Türken zur Flucht nach dem Abendlande genöthigt worden, wo er nun seinen dauernden Aufenthalt nahm. Über seine früheren Lebensverhältnisse fehlen uns alle Nachrichten, ebenso auch über seine Jugendbildung; wohin er zuerst, nachdem er die Heimath verlassen, sich gewendet, ist uns gleichfalls unbekannt. Vermuthlich begab sich Gaza von Griechenland aus zuerst nach Sicilien, wo er mit Pietro Ranzano bekannt ward, welcher, um 1428 zu Palermo geboren, damals noch, wie Gaza, in seinen Jugendjahren stand.

Mit diesem, so versichert wenigstens der Biograph¹⁾ dieses gelehrten Dominikaners, begab sich Gaza von Sicilien nach dem italischen Festlande, und zwar nach Pisa. Ziraboschi²⁾ verlegt dies um das Jahr 1439; aus einem Briefe des Franziskus Philadelphus, welchen Ziraboschi gleichfalls anführt, ersehen wir, daß Gaza im October des Jahres 1440 zu Pavia sich aufhielt und nicht zu Siena, wie Hody und Börner³⁾ annehmen. Philadelphus spricht in diesem Briefe den Wunsch aus, den Theodor Gaza, der, wie es scheint, nicht in den besten äußeren Verhältnissen stand, durch eine feste Anstellung als Professor, es sei zu Pavia oder zu Mailand, strirt zu sehen; ein Wunsch, den er wol kaum hätte aussprechen können, wenn nicht Gaza inzwischen sich genügende Kenntniß der lateinischen Sprache, die ihn zur Übernahme eines solchen Lehramtes befähigt, erworben hätte. Denn er scheint vor seiner Ankunft auf italischem Boden dieser Sprache völlig unkundig gewesen zu sein; ein dreijähriger Unterricht in der Schule des Victorinus von Feltra, der zu Mantua (1425—1447) seinen bleibenden Aufenthalt genommen, aber nicht zu Padua, wie theilweise behauptet wird⁴⁾, hatte ihm diese Sprache so zu eigen gemacht, daß er darin mit aller Gewandtheit sich bewegen und in der Folge, wie wir alsbald sehen werden, sogar für einen der beredtesten Lateiner gelten konnte, wobei ihm ebenso wol die ausgezeichneten Naturanlagen, wie ausdauernder Fleiß zu statten kam⁵⁾. Diese Eigenschaften fanden auch bald die gebührende Anerkennung, da wir, jedenfalls schon vor 1447, den Theodor Gaza in einer ehrenvollen Anstellung zu Ferrara finden; denn in diesem Jahre lehnte er eine Berufung nach Florenz in einem von Ferrara aus unter dem 5. Juli datirten Schreiben⁶⁾ ab, in welchem er als Hauptgrund dieser Ablehnung den Wunsch ausdrückt, wieder in sein griechisches Vaterland zurückzukehren; ein Wunsch, der in seiner ganzen übrigen Lebenszeit unerfüllt blieb; nach Ferrara war aber Gaza durch Leonellus von Este berufen worden, er war bei der Reform der dortigen Lehranstalt sogar zum Rector derselben ernannt worden, während er zugleich die griechische Literatur dort lehrte und unter andern Vorlesungen auch die Reden des Demosthenes erklärte. So versichert Lätius Gyraldus⁷⁾, der selbst diesen Vorträgen beiwohnte; und damit stimmen auch die

1) f. *Valentino Barcellona*, *Opusc. d'Autor. sicil.* T. VI. p. 76. 2) *Storia della letterat. Ital.* VI, 2. p. 794; vgl. 655. 3) *De doctis homm. Graec.* p. 121. 4) So namentlich *Papadopoli* in der *Historia Gymnasii Patav.* T. II. p. 175. 5) Es heißt in der *Vita Victorini Feltr.* p. 70: „Theodorum Thessalonicensem natura simul et summa praeceptoris diligentia inprimis ornavit. Romanae enim dictionis penitus ignarus vix consumpto apud Victorinum triennio totus evasit, ut pauci postea doctores oratores inventi sint.“ 6) f. bei *Fabroni* *Vitae doct.* Ital. T. II. p. 68. (*Vita Cosmi Med.*) 7) *De poet. suorum temp.* *Dialog. poster.* zu Anfang (*Opusc.* T. II. p. 550): „hic (Gaza) ex Thessalonica urbe Macedoniae fuit, quo vestra haec, Lili, civitas Ferrariae gloriari potest, quod instaurato in ea literarum gymnasio primus et studii praefectus et moderator, qui vulgo rector dicitur, hic creatus fuerit, ubi et publice Graecae literas professus, nonnullas Demosthenis orationes interpretatus est, ex quibus ego ab ejus viva voce collectanea legi.“

Angaben zweier Briefe des Agliotti⁸⁾ überein, welche uns den Theodor Gaza in dieser ehrenvollen Stellung zu Ferrara um 1448 erblicken lassen. Ein anderer gelehrter Schüler des Gaza, Lud. Carbo, spricht von Gedichten, welche Gaza an Leonellus, den Fürsten von Ferrara, gerichtet, und steht nicht an, diese, wahrscheinlich lateinischen, Poesien denen eines Callimachus, Propertius und Tibullus an die Seite zu stellen. Und darin liegt auch der Grund, warum Lilius Gyraldus in der Schrift über die Dichter seiner Zeit den Theodor Gaza nennen zu müssen glaubte. Aber schon in der nächstfolgenden Zeit muß die Übersiedelung des Theodor Gaza nach Rom erfolgt sein, wo Nicolaus V. einen Kreis von Gelehrten zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen um sich versammelt hatte, in den auch Theodor Gaza eintrat, dessen sich schon im September des Jahres 1451 der genannte Papst bediente zur Übersetzung eines an den Kaiser Constantinus Paläologus gerichteten Schreibens, das wir noch besitzen⁹⁾, ins Griechische. Mit seinem griechischen Landsmanne, dem Cardinal Bessarion, ward Gaza bald so bekannt, daß ihn der Cardinal in sein Haus aufnahm und ihm alles Vertrauen schenkte, selbst in andern als gelehrten und wissenschaftlichen Gegenständen¹⁰⁾. Nach dem Tode dieses Papstes (1455) wendete sich Gaza nach Neapel, wo er von dem Könige Alphons ehrenvoll aufgenommen ward und einen jährlichen Gehalt angewiesen erhielt. Nicht ganz sicher gestellt ist die Angabe, ob er gleich nach dem Tode dieses Fürsten nach Rom zurückgekehrt, oder erst später, in den ersten Jahren der Regierung des Papstes Paul II., der im J. 1464 den päpstlichen Stuhl bestieg¹¹⁾, wieder dahin gekommen, und zwar von Calabrien aus, wo er durch die Verwendung des Cardinals Bessarion eine gut dotirte Stelle erhalten hatte, aus der er jedoch wenig zog, da er sich, in seine gelehrten Studien vertieft, wenig um die Verwaltung bekümmerte, die er den Händen untreuer Verwalter und Pächter überließ. Es war dies, wie Xiraboschi¹²⁾ gezeigt hat, die Abtei S. Giovanni a Piro in der Diocese von Policastro, im heutigen Calabrien, welche eigentlich im Besitze des Cardinals Bessarion war, welcher dieselbe dem Theodor Gaza, als seinem Stellvertreter, überlassen hatte. In Rom, wohin wir demnach unter Paul II. den Theodor Gaza zurückgerufen finden, finden wir ihn auch noch unter dem Papste Sixtus IV. Nach einer Angabe eines gleichzeitigen Schriftstellers, Jacobo Philippo von Bergamo, wäre Gaza wegen seiner Gelehrsamkeit auch von diesem Papste sehr geachtet worden, während nach einer andern Angabe des

Volterranus, Gaza zu Rom keine feinen Verdiensten angemessene Belohnung gefunden, womit man auch eine Äußerung in einem Schreiben des Theodor Gaza selbst in Verbindung bringt, worin er es beklagt, daß die gegenwärtigen Fürsten keineswegs ihren Vorgängern gleichständen in der Beschützung der Wissenschaften und in Aufmunterung derselben¹³⁾. Außerdem wird erzählt¹⁴⁾, Gaza habe diesem Papste seine schon früher unter Nicolaus V. gefertigte lateinische Übersetzung der Thiergeschichte des Aristoteles überreicht, aber dafür eine so geringe Belohnung erhalten, daß er das Geld in die Liber geworfen und voll Unwillen über diese Behandlung von Rom sich weggewendet, um sich auf seine geistliche Stelle in Calabrien zurückzuziehen. So erzählt Jovius, der ihm die Worte in den Mund legt: effugere hinc lubet, postquam opimae segetes in olfactu praepinguibus asinis sordescunt, während ihn Pierius Valerianus aus Kummer darüber erkrankt und gar sterben läßt¹⁵⁾. Die Summe selbst, die ihm der Papst verabfolgen ließ, wird von Jovius nicht angegeben; nach einer Angabe wären es nur zwölf, nach einer andern zweihundert, nach einer dritten fünfzig Scudi gewesen; Pinedo¹⁶⁾ gibt vierzig Scudi an, mit dem Zusätze: Gaza habe ein kostbar in Gold eingebundenes Exemplar der genannten Übersetzung des Aristoteles dem Papste, dem er dieses Werk dedicirt hatte, überreicht, worauf der Papst an ihn die Frage gerichtet, wie hoch ihn der kostbare Einband zu stehen gekommen. Gaza habe, als er darauf die Summe von vierzig Scudi genannt, auf des Papstes Befehl diesen Betrag ausgezahlt erhalten, sonst aber Nichts, obgleich er in solcher Armuth gelebt, daß er, wenn ihn nicht der Herzog von Ferrara zu sich gerufen, vor Hunger hätte sterben müssen. Zwar hat man die ganze Erzählung bezweifeln wollen¹⁷⁾, und insbesondere dagegen den Umstand geltend machen wollen, daß Supalatinus, der Amnensis des Gaza, die von ihm übersetzten *Problemata* des Aristoteles mit einer Dedication an denselben Papst versehen, worin er von Gaza mit ungemeinem Lobe spricht; was doch wol kaum geschehen wäre, wenn Gaza von dem Papste in einer solchen höchst unzufriedenen Stimmung geschieden wäre. Allein es scheint doch, näher betrachtet, dieses Argument kaum genügend, um eine mit solchen Details von mehreren Seiten berichtete Angabe geradezu zu verwerfen. Bevor jedoch Gaza nach seiner calabrischen Pfunde zurückkehrte, scheint er einige Zeit in Ferrara verweilt zu haben, da von den Biographen des Rudolf Agricola angegeben wird, daß dieser während seines Aufenthalts in dieser Stadt im J. 1476 durch Gaza in das Studium der Aristotelischen Philosophie eingeführt worden;

8) Epist. III, 19. 20; f. Xiraboschi a. a. D. S. 795. 9) f. Lambecii Commentt. VIII, p. 1058. Ein Mehrtes weiter unten.

10) f. die Anekdote bei P. Cortes, De cardinal. p. 36. 11) So meint nämlich Xiraboschi a. a. D. S. 796. 12) a. a. D. in der Note S. 797. Paulus Jovius in seinen Elegien spricht sich darüber folgendermaßen aus: „his vigiliis (er spricht zuvor von den Übersetzungen des Aristoteles und andern gelehrten Erfindungen) sacerdotium in magna Graecia, commendante Bessarione promeruit, quod certe satis esset moderato frugique homini et adversus omnis luxuriae voluptates invicto, nisi neglecta ratione totius redditus rapacibus Graeculis et Brutis rei familiaris curam demandasset.“

13) f. das Nähere bei Xiraboschi S. 796. 14) Bei Jovius; ferner bei Jo. Pierius Valerianus, De infelicitate literata. Lib. II, p. 159. Jo. Lomeiro, De bibliothecis (Ultraject. 1680.) Cap. VIII, p. 162 seq. Ein Mehrtes bei Fobius S. 62 fg. Fabricius a. a. D. S. 389 fg. (vgl. Vol. III, p. 508 seq. in der Note). 15) Er sagt nämlich: „mox ipse hujus indignitate rei exulceratus, insolabili contabuit aegritudine.“ 16) In den Noten zu Stephanus von Byzanz S. 306. 17) So namentlich Fobius a. a. D.

was wir an die eben erwähnte Angabe des Pinedo anknüpfen können, daß Gaza hätte Hungers sterben müssen, wenn sich nicht der Herzog von Ferrara seiner angenommen hätte. Allein bald nachher muß Gaza wol nach Calabrien sich gewendet haben, wo er um das Jahr 1478 starb, als ein bejahrter Greis. Zwar wird von Einigen behauptet, er sei in Rom gestorben; allein verschiedene Zeugnisse, namentlich Inschriften, erweisen das Gegentheil, für das sich auch Tiraboschi¹⁸⁾ entschieden erklärt hat. Ob jedoch auf diese letztere Zeit seines Aufenthaltes in Calabrien, oder auf den früheren Aufenthalt daselbst die schönen Verse des Pontanus (Amorr. Elegg. II, 1) sich beziehen, wollen wir nicht entscheiden, obwol Tiraboschi sich für dies Erstere erklärt hat; sie lauten nämlich:

Te quoque Turcaicae fugientem vincla catenae
Ejecit patrio Thessalonica tuo;
Jactatumque diu diversa per aequora tandem
Agnovit Phrygio condita Roma duce.
Nunc eodem quo me fato Campania tellus
Deliciis pascit terra beata suis.

Gaza ist einer von denjenigen gelehrten Griechen, welche um die Wiederaufnahme der Studien griechischer Sprache und Literatur, und damit des gesammten classischen Alterthums in Italien, von wo aus dann dieses Studium, das so lange Zeit in Vergessenheit größtentheils gesunken war, sich weiter über andere Theile des Abendlandes verbreitete, ungemaine Verdienste erworben und die allgemeine Achtung auf sich gezogen haben, zumal da er sich nicht bloß auf die griechische Sprache beschränkt hatte, sondern auch damit die Studien der lateinischen Sprache und Literatur, in die er erst nach seiner Ankunft in Italien eingetreten war, in einer solchen Weise verband, daß ihm auch von dieser Seite aus die gleiche Anerkennung folgte¹⁹⁾. Dies zeigen, auch abgesehen von seiner Lehrthätigkeit, die besonders der griechischen Sprache und Literatur, sowie deren Förderung sich zugewendet hatte, insbesondere seine Schriften, unter denen wir zuerst seine griechische Grammatik (*Γραμματικὴ εἰσαγωγή*) nennen, welche eben durch seine Lehrthätigkeit hervorgerufen, diese zu fördern und zu stützen bestimmt war. Die erste Ausgabe dieser in griechischer Sprache abgefaßten Grammatik erschien zu Venedig bei Aldus im J. 1495 in Fol., also geraume Zeit nach dem Tode des Verfassers, dessen Werk handschriftlich in Folge des Gebrauches desselben bei dem Unterrichte, vielfach verbreitet worden war. Es führt diese erste gedruckte Ausgabe den Titel: *Theodori (Gazae) introductivae grammatices lib. IV. Ejusdem de mensibus opusculum. Apollonii grammatici de constructione libri IV. Herodiani de numeris. Graece. Fol. Venet. Aldus. 1495. 8 Cal. Jan.* Ein zweiter Abdruck dieser Grammatik des Gaza, zugleich mit der (ebenfalls griechischen) Schrift des Georgius Lecapenus:

De constructione verborum, zu Florenz bei Ph. Junta 1515. 8.; ein dritter, der bloß die Grammatik des Gaza enthält, zu Paris 1516. 4. bei Gourmont. Ein zweiter Abdruck und zwar correcter, als in der ersten Ausgabe, der Grammatik des Gaza, zugleich mit der erwähnten Schrift des Georgius Lecapenus und den Schriften des Em. Roschopulus: *De constructione nominum et verborum*, sowie *De accentibus* erschien zu Venedig 1525 in 8. bei Aldus et Andr. socer; die zweite florentiner Ausgabe vom J. 1526. 8. ist davon ein weiterer Abdruck. Mittlerweile war auch in Deutschland dem nützlichen, für die um diese Zeit wieder auftauchenden Studien der griechischen Sprache so förderlichen, Werke durch Desiderius Erasmus der Weg gebahnt worden mittels einer lateinischen Übersetzung; schon im J. 1518 erschienen in 4. zu Basel bei Johann Froben die beiden ersten Bücher der Grammatik des Gaza in einer lateinischen Übersetzung des Erasmus; ja schon vom J. 1516 in 4. wird eine solche Übersetzung des ersten Buches erwähnt, die, wie die des zweiten Buches, auch mehrmals wiederholt ward. Die erste vollständige Ausgabe der vier Bücher des griechischen Textes, wie der dazu gehörigen lateinischen Übersetzung des Erasmus, Contr. Heresbach, Jac. Zifanus und Cornelius Crocus erschien zu Basel 1523. 4. und ward dann öfters im Drucke wiederholt, ebendasselbst 1529. 4., 1540. 4., zu Gólm 1525. 8., zu Paris 1529. 1534. 4., zu Venedig 1537. 4. u. s. w.; s. das Nähere bei Fabricius, *Bibl. Graec. T. X. p. 390 seq.*, wo auch verschiedene Bibliotheken angeführt werden, in welchen sich Handschriften dieses Werkes des Gaza noch in der Mehrzahl vorfinden.

Gaza folgt in diesem Werke hauptsächlich dem Apollonius Dyskolus; es bildete aber dasselbe, besonders wegen der Syntax, die es enthält, lange Zeit die Grundlage des Unterrichts in der griechischen Sprache, und verdient darum alle Aufmerksamkeit und Beachtung, wenn es auch später, bei dem Schulgebrauche durch andere zu diesem Zwecke, namentlich in Deutschland, in Folge des mit der Reformation erneuerten und gehobenen griechischen Sprachunterrichts auf den gelehrten Schulen, wie auf den Universitäten, gefertigte Schulbücher und Schulgrammatiken verdrängt worden ist. Länger scheint diese Grammatik sich bei den Neugriechen im Gebrauche erhalten zu haben, da wir nicht bloß neue Abdrücke desselben (d. h. des griechischen Textes) zu Venedig aus den J. 1756 und 1803 in 8. erwähnt finden, sondern auch zwei gelehrte Neugriechen zu dem vierten Buche, welches allerdings größere Schwierigkeiten als die vorausgehenden Bücher bietet, umfassende Commentare verfaßten, welche sogar im Drucke erschienen sind. Der eine erschien zu Bukarest 1768 in einem an dreizehnhundert Seiten enthaltenden Foliobande unter folgendem Titel: *Θεοδώρου Γραμματικῆς εἰσαγωγῆς τῶν εἰς τέσσαρα εἰς τὸ τέταρτον ὑπόμνημα ἐκ πολλῶν συνερυνισθῆν ὑπὸ Νεοφύτου Ἱεροδιακόνου Πελοποννησίου καὶ νῦν πρώτου τύποις παρ' αὐτοῦ ἐκδοθῆν, ἐπὶ τῆς Θεοσηρικτοῦ ἀθηνείας τοῦ ἠψηλοτάτου καὶ Θεοσεβεστάτου ἡγεμόνος πάσης Ὀδγκροβλαχίας κυρίου, κυρίου Ἰωάννου Γρηγορίου Ἀλεξάνδρου*

18) a. a. D. S. 797. Fabricius und Harles a. a. D. S. 390. 19) Daher heißt es in dem auch von Fabricius (S. 390. Rot. a. a. D.) mitgetheilten Epigramm:

Altrix Roma, parens cui Graecia, Graecia magna
Fit tumulus, linguae gaza utriusque vocor.

Γίκα Βοεβύδα, ἐν τῇ νεοεργηθείσῃ τοπογραφίᾳ ἐν Βουκουρεστίῳ ἀψή. Der Verfasser, Neophytus, welcher diesen Commentar dem damaligen Fürsten der Walachei Gika dedicirte, war von jüdischer Abkunft, ein Mönch auf dem Berge Athos, und zuletzt Lehrer der griechischen Sprache zu Bukarest, wo er auch starb; bei den Zeitgenossen galt er, wie Billoison²⁰⁾, dem wir diese Mittheilung verdanken, versichert, für einen der gelehrtesten Grammatiker seiner Nation, welcher in seinem Commentar alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gelehrter Bildung ausbot, um die schwierigeren Punkte der Grammatik des Gaza zu erläutern und selbst Optik und Astronomie dabei zur Hilfe nahm. Ähnlicher Art ist ein anderer Commentar, der einen Mönch zu Patmos und Lehrer der dortigen Schule zum Verfasser hat, Daniel Kerameus, und folgenden Titel führt: Ἑρμηνεία εἰς τὸ τέταρτον τῆς τοῦ Θεοδώρου τοῦ Γαζῆ Γραμματικῆς καὶ ἐκθεσις κατ' ἐρωτηματοκρίσιν τῆς κατ' αὐτὸν γραμματικῆς φιλοπονηθεῖσα χάριν τῶν φιλομαθῶν παρὰ Δανιὴλ, μονάχου Πατμίου τοῦ καὶ Κεραμέως, τῆς κατὰ Πάτμον σχολῆς τῶν γραμματικῶν διδασκάλου. Ἐνεκλήσθη 1780. 8., παρὰ Νικολάω Γλυκεῖ τῷ ἔξ Ἰωαννίνων. Eine zweite Ausgabe wird vom J. 1804 noch genannt, wenn es nicht anders dasselbe Buch mit erneuertem Titel oder Jahreszahl ist.

Schon in der ersten, oben erwähnten, Ausgabe der Grammatik findet sich mit abgedruckt ein Aufsatz über die attischen Monate, der auch in mehre der nachfolgenden Ausgaben überging, z. B. in die florentiner von 1515 und 1526, die venetianer von 1525, die baseler von 1523. 1540. Außerdem wird eine besondere pariser Ausgabe dieser Schrift vom J. 1530 angeführt: *Theodori Gazae liber de ratione mensium apud Graecos*. Graece. Paris. ex officina Gerardi Morrhii.; darauf folgte die Ausgabe des Johannes Perallus, mit einer von ihm gefertigten lateinischen Übersetzung zu Basel 1536. Beides, Text und Übersetzung, ging dann über in das Uranologium des Petavii (p. 275 sq.); die lateinische Übersetzung auch in den neunten Band des Thesaurus Antiqu. Graec. des Gronovius.

Weiter ist uns durch den Druck bekannt ein an Franziskus Philadelphus gerichteter Brief über den Ursprung der Türken (*περὶ ἀρχαιογονίας Τούρκων*), welchen Leo Allatius zuerst bekannt machte, unter Beifügung einer lateinischen Übersetzung, in seiner Sammlung, *συμμικτα* betitelt (Colon. 1653. 8.) T. II. p. 382 sq. Andere Briefe des Gaza befinden sich noch mehrfach in Handschriften, wie die Nachweisungen von Harles zu Fabricius (p. 394) zeigen. Der schon oben erwähnte, von Gaza ins Griechische übertragene Brief des Papstes Nicolaus V. an Constantinus Palaeologus findet sich abgedruckt in beiden Sprachen in der Sammlung des Peter Acubius: *Opuscula aurea theologica quorundam auct. graec. etc.* (Romae 1630 et 1670. 4.) p. 685 seq.; s. auch *Lambeccii Comment. VIII* p. 1056 seq. Über Anderes s. unten.

In näherem Zusammenhange mit Gaza's Lehrthätigkeit und dem von ihm in der griechischen Sprache ertheil-

ten Unterricht steht die Paraphrase der *Batrachomyomachie*, welche Fr. Fontani zu Florenz 1804. 4. in der Weise herausgab, daß der Text mit schwarzen Lettern gedruckt und zwischen den einzelnen Versen die (griechische) Paraphrase mit rother und kleinerer Schrift abgedruckt ward. Eine ähnliche Paraphrase hatte Gaza über die gesammte Ilias niedergeschrieben, welche 1811 und 1812 in vier Octavbänden zu Florenz von Nic. Theseus herausgegeben ward unter dem Titel: *Ὅμηρον Ἰλίας μετὰ λαλαϊας παραφραστικῶς ἔξ ἰδιοχειροῦ τοῦ Θεοδώρου Γαζῆ παρὰ Νικολάου Θησεως. Ἐν Πλωρεντίᾳ Ν. Καρλη. αῶια—β.* An diese Paraphrasen reiht sich eine griechische Übersetzung (*ἑρμηνεία*) des Ciceronianischen Dialogs vom Alter, welche zuerst in der albiner Ausgabe des Cicero vom J. 1517 (Vol. II.), vom J. 1523 (von Joh. Bapt. Egnatius) erschien, dann auch mehren Ausgaben der Difficil, der baseler von 1520. 4., der leydener von 1536, der strasburger (von Sturm) vom J. 1541. 8. beigefügt, und eben so besonders, mit dem lateinischen Texte in einer pariser Ausgabe von 1528. 4. und in einer nürnbergger (von Götz) von 1801. 8. abgedruckt erscheint; den besten Abdruck lieferte Ph. C. Hess in der Sammlung solcher griechischer Übersetzungen Ciceronianischer Schriften (*M. T. Ciceronis Cato Major, Somnium Scipionis, Laelius et Paradoxa ex graecis interpretationibus Th. Gazae, Max. Planudis, Dion. Petavii, Adr. Turnebi etc.* [Halis 1823.]), wo diese Übersetzung des Gaza zu Anfange abgedruckt ist. Daß Gaza der Verfasser derselben wirklich ist, bezeugen die Handschriften; für den kritischen Gebrauch ist diese Übersetzung immerhin zu beachten, obwol Gaza keine besondere Handschrift des lateinischen Textes vor sich hatte und auch sonst in der Übersetzung sich manche Freiheiten erlaubt hat²¹⁾. Wenn ihm nun auch eine ähnliche griechische Übersetzung von dem Somnium Scipionis von vielen Gelehrten beigelegt wird²²⁾, so entbehrt diese Angabe der handschriftlichen Begründung, da in den Handschriften, in welchen diese Übersetzung uns vorliegt, entweder gar kein Name des Übersetzers angegeben ist, oder der Name des Marimus Planudes, dem daher auch Hess²³⁾, welchem der neueste Herausgeber dieser griechischen Übersetzung, F. Brüggemann²⁴⁾, gleichfalls beigetreten ist, diese Übersetzung mit mehr Grund beilegen zu können glaubt. Jedenfalls liegt uns kein sicheres Zeugniß vor, auf dessen Grund hin wir den Gaza als Verfasser derselben betrachten dürfen, da die Veranlassung dazu nur darin gelegen zu haben scheint, daß in den albiner Ausgaben des Cicero auf den Abdruck der griechischen Übersetzung der Schrift vom Alter, unmittelbar diese folgte, die man daher auch süglich dem Verfasser der vorausgegangenen Übersetzung beilegen zu können glaubte. Von dieser allein spricht auch Jovius in seinen *Gloziis*, und zwar auf eine in etwas übertriebenem Lobe sich er-

21) s. das Nähere bei Hess p. V—VIII der Prolegomena. 22) s. bei Hess l. c. p. X. 23) l. c. p. XV. Moser und Fase in der Praefat. der Ausgabe von Cicero, De Rep. p. XVI seq.

24) Somnium Scipionis. Graece. Recognovit atque emend. Latinis additis F. Brüggemann. 1840. 4. (Programm zur Coniq.)

20) s. bei Fabricius l. c. p. 391 seq. Vergl. auch Wolf ad Reizium, De accent. inclinat. p. XVIII.

X. Cuzpfl. d. M. u. S. Cuzpfl. Section. LV.

gehende Weise, wenn er nämlich von Gaza berichtet: *Tanta porro felicitate librum Marci Tullii de senectute graecum reddidit, ut peritissimi praeter adaequatos sensus ipsam quoque Ciceronis eloquentiae majestatem scite et graviter repraesentantem admirantur.* Diesem Urtheile wird man aber bei aller Anerkennung des von Gaza Geleisteten schwerlich beizutreten geneigt sein, wie dies auch bei dem jüngsten Herausgeber (a. a. D.) der Fall ist; aber ebenso wenig möchten wir auf der andern Seite mit Boissonade²⁵⁾ diese Übersetzungen des Gaza (dem er nämlich auch die vom Traume des Scipio beilegt) als ehedem wol sehr gesucht, jetzt aber vergessen ansehen, da schon die erneuerte Ausgabe und die nähere Beachtung derselben für den kritischen Zweck der besseren Gestaltung des lateinischen Originals dagegen Zeugniß ablegen kann. Ob Gaza auch an andern Schriften des Cicero sich versucht, wissen wir nicht; wenigstens ist davon Nichts bekannt geworden. Denn den Lilius, wie man hier und dort angegeben findet, hat er ebenso wenig ins Griechische übersetzt, als das bekannte, noch jetzt mit Recht so hochgeschätzte Erbauungsbuch des Mittelalters von der Nachfolge Christi, da die griechische Übersetzung desselben wol erst hundert Jahre nach Gaza veranstaltet ward²⁶⁾. Dagegen wird von Gaza noch genannt eine griechische Übersetzung einer Schrift über die Heilbäder Italiens, welche ein berühmter Arzt seiner Zeit, Johann Michael Savonarola, Leibarzt des Herzogs von Ferrara, verfaßt hatte; das lateinische Original ist auch später (d. h. nach Gaza's Tode) zu Ferrara 1485 im Drucke erschienen unter dem Titel: *De balneis et thermis naturalibus omnibus Italiae*; die griechische Übersetzung des Gaza ist, soweit wir wissen, nie im Drucke erschienen.

Weit größeres Ansehen erlangte Gaza als Übersetzer von einigen Hauptwerken der griechischen Literatur ins Lateinische. Gaza, durch den Papst Nicolaus V., nach Rom berufen, wie wir oben gesehen haben, gehörte zu den gelehrten und gebildeten Männern, die dieser Papst um sich versammelt hatte, um durch sie wissenschaftliche Bildung, auf die Studien der älteren classischen Literatur begründet, zu fördern und in immer weitere Kreise zu verbreiten. Bei dem um diese Zeit auch für philosophische Forschung neu erwachenden Leben und den daraus hervorgegangenen verschiedenen Richtungen, die sich bald mehr dem Platonismus, bald mehr dem Aristotelismus, d. h. der reinern und ursprünglichen Lehre dieses Philosophen, zuwandten, im Gegensatz von dem, was die Scholastik als Philosophie des Aristoteles bezeichnet hatte, mußte vor Allem daran gelegen sein, die Schriften dieses Philosophen selbst, die in ihrem griechischen Texte doch nur Wenigen zugänglich waren, in genauen lateinischen Übersetzungen kennen zu lernen. Leonardo Bruni aus Arezzo (Aretinus) und Georgius Valla aus Vercina, zwei gelehrte Italiener und vier ebenso gebildete Griechen, Georgius von Trapezunt, Johannes Argypopolus, der Cardinal Bessarion und Theodor Gaza waren die Männer, welche es sich vor

Allem angelegen sein ließen, unter den Augen und mit der Unterstützung des genannten Papstes, diese Zwecke zu erfüllen und die verschiedenen Schriften des Aristoteles ins Lateinische zu übersetzen. Was davon dem Gaza, der selbst ein eifriger Anhänger des Aristoteles und seiner Lehre war, in der er gründliche Studien gemacht hatte, zufällt, besteht in Folgendem:

Zuerst, wie es scheint, versuchte sich Gaza an der Übersetzung der *Problemata* des Aristoteles, da wir den ersten Abdruck derselben unter dem Titel: *Traductio nova problematum Aristotelis ad Nicolaum V. Pont. Max. per Theodorum Gazes Graecum per particularum divisionem, wol mit Buhle²⁷⁾ um 1474 verlegt* dürfen, indem am Schlusse Mantua als Druckort, unter der Regierung des Ludwig Gonzaga (gest. 1478) genannt wird, und schon im J. 1475 ein neuer, dem Papste Sixtus IV. gewidmeter Abdruck sich vorfindet, in welchem, wie wir aus der Vorrede des Gupalatinus, des Amanuensis von Gaza, ersehen²⁸⁾, diese Übersetzung in einer von Gaza selbst vielfach revidirten und verbesserten Gestalt abgedruckt erscheint: *Problemata Aristotelis, ad Sixtum IV. Pont. Max. cum praefatione Gupalatini, Veneti Physici, editio facta ab Antonio Stratta Cremonensi (Venetiis a. 1475.)*, wieder abgedruckt 1488. Fol.; eine andere Ausgabe erschien zu Venedig 1501 und 1504. Fol., Paris 1520. Fol.

Bald nachher folgte die Übersetzung der *Thiergeschichte* des Aristoteles in der Ausgabe: *Aristotelis de animalibus libri, Latine, Theodoro Gaza interprete: quos Ludovicus Podocatharus Cyprius ex archetypo ipsius Theodori fideliter et diligenter auscultavit et formulis imprimi curavit etc. (Venetiis 1476. fol.)²⁹⁾*, und darauf, mit der Übersetzung einiger andern Aristotelischen Schriften verwandten Inhalts vermehrt: *Versio librorum IX Aristotelis de animalibus sive de natura animalium, ad Sixtum IV P. M. de partibus animalium librorum IV, de generatione animalium librorum V. Joannes et Gregorius de Gregoriis fratres eorum opera et impensa Venetiis impresserunt etc. 1492. fol.³⁰⁾*, wiederholt 1498. In diesen Übersetzungen finden sich nur die neun ersten Bücher der *Thiergeschichte*, das, was jetzt das zehnte Buch ausmacht, kam erst später hinzu, als diese lateinischen Übersetzungen, in dem ersten Abdruck des griechischen Textes dieser Schriften, oder der albiner Ausgabe von 1495 fg. (Vol. III.), der baseler von

27) De Aristotelis Editt. p. 203; f. Ausg. des Aristoteles T. I. 28) Hier heißt es unter Anderem: „Theodorus Gazes, quam interpretationem Nicolao V. jam diu dedicaverat, emendavit nuper sub Sixto presente IV P. M. Testis ego sum, qui eo dictante scribebam, quantum laboris insumserit senex doctissimus annum continuum in emendandis plurimis librorum erroribus. Depravati erant certe codices Graeci omnes; ipae tamen — id in problematis fecit, quod in aliis quoque rebus fieri solet, ut ex multis corruptis ac perversis quoddam integrum atque optimum factum sit. Hanc autem novissimam problematum recognitionem et emendationem — tibi Sixto IV, merito dedicavimus.“ 29) Vergl. Buhle l. c. p. 204. 30) Ebenfallselbst p. 208.

25) Biographie univers. XVI. p. 618. 26) f. ebendaselbst.

1538, der venetianer von 1560 fg., der baseler 1563, der lyoner 1758 fg.

Es reihen sich daran die in ähnlicher Weise abgefaßten lateinischen Übersetzungen der Probleme des Alexander Aphrodisiensis (oder vielmehr dem Alexander von Tralles, welchem diese Schrift mit mehr Grund beigelegt wird) und der Pflanzengeschichte des Theophrast in folgender Ausgabe: *Problematum Aristotelis sectiones duodequadraginta, Theodoro Gaza interprete; Problematum Alexandri Aphrodisieii libri duo eodem interprete; Aristotelis de natura animalium libb. IX, de partibus animal. libb. IV, de generat. animal. libb. V. Theophrasti de historia plantarum libb. IX. et decimi principium duntaxat etc. etc. Accedunt indices tres a Theodoro Gaza confecti etc. etc.* (Venetiis, apud Aldum, 1504. fol.) Wir übergehen andere, später wiederholte Abdrücke der lateinischen Übersetzung der Thiergeschichte des Aristoteles, wie der Probleme des Alexander³¹⁾, und bemerken nur noch, daß auch die Übersetzung der Pflanzengeschichte des Theophrast wiederholt zu Basel 1533. Fol. und Paris 1529. 8. abgedruckt, und auch den Ausgaben des griechischen Textes zu Leyden 1613. Fol. und zu Amsterdam 1644. Fol. beigelegt ward, wobei die Herausgeber, Daniel Heinsius und Johann Boddaus a Napal, Manches im Einzelnen berichtigt und geändert haben.

Noch ist uns bekannt von lateinischen Übersetzungen des Gaza eine Übersetzung der Schrift des Dionysius von Halikarnas: *De compositione verborum*, von welcher eine gedruckte Ausgabe, die man früher bezweifelte, in der That existirt, ohne daß jedoch das Jahr ihrer Erscheinung näher bekannt wäre; Harles³²⁾ spricht von einer Ausgabe, die zu Mailand im J. 1482 in 4. erschienen sein soll. Nach Morelli (Bibl. Pinelliana T. III. p. 9) führt Hoffmann (Lexic. Bibliograph. T. II. p. 97) die Ausgabe, die Morelli vor 1492 setzt, unter folgendem Titel auf: *Theodorus Gazes Thessalonicensis luchino de medicis. Praecepta de oratione nuptiali. Accedunt quoque praecepta de oratione natalicia et de oratione epithalamia a Theodoro Gaza latine reddita.* (Nun folgt das, hier unter des Claudianus Namen abgedruckte, Gedicht: *De Phoenice.*) *Impressum chremone etc.*

Ferner übersetzte Gaza auch die dem Alian beigelegte Schrift über die Taktik aus dem Griechischen ins Lateinische; es fällt die Übersetzung, wie es scheint, in die Zeit des Aufenthaltes an dem Hofe zu Neapel, und erschien später im Druck unter dem Titel: *Aelianus de instruendis aciebus opus ad Divum Hadrianum a Theodoro Thessalonicensi latinum factum et Antonio Panormitae, Alphonsi regis praeceptoris, dicatum*, den Ausgaben des Vegetius und der lateinischen Kriegsschriftsteller beigelegt, insbesondere in den Ausgaben zu Gdn 1524. 8. 1580. 8., zu Paris 1515. 4. 1532. 1555. Fol. Auch Robertellus fügte seiner Ausgabe des griechischen Textes

(Venetiis 1552. 4.) neben seiner eigenen Übersetzung auch die des Gaza bei, ebenso Konrad Gesner in seiner züricher Ausgabe 1556. Fol.; ein anderer Abdruck findet sich in der von God. Stewechius und Peter Scriver veranstalteten Ausgabe der lateinischen Schriftsteller vom Kriegswesen zu Antwerpen 1585 (Leyden 1592 u. 1617. 8.)³³⁾.

Endlich ist noch zu nennen eine Übersetzung einiger Homilien des Johannes Chrysostomus: *Jo. Chrysostomi Homiliae V de incomprehensibili Dei natura*, welche in den lateinischen Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters, sowie in der des griechischen Textes von Duchius (T. I. p. 291) abgedruckt steht.

Was den Charakter dieser Übersetzungen, sowie den Werth derselben betrifft, so möchten wir am wenigsten verkennen, welchen Werth und welche Bedeutung dieselben zunächst für ihre Zeit und für die damals neu aufgenommenen Studien des Aristoteles und seiner Lehre wirklich hatten, aber auf der andern Seite ebenso wenig verhehlen, wie bei näherer Einsicht doch manches Unrichtige, ja selbst Falsche darin vorkommt; auch abgesehen von der Sprache und von der ganzen Ausdrucksweise und Darstellung, die ebenfalls manche Ausstellungen zuläßt, welche, wie gesagt, zwar im Ganzen ihren Werth nicht verringern, aber andererseits doch auch nicht zu dem ungemeinen und übertriebenen Lobe berechtigen, das die Verehrer des Mannes in dessen Mitwelt, wie in der Nachwelt darüber aussprechen. Mit einer gewissen Mäßigung zwar drückt sich noch Jovius darüber aus, wenn er behauptet, Gaza habe die Thiergeschichte des Aristoteles und das Werk des Theophrastus von den Pflanzen so ins Lateinische übertragen, ut Romanae linguae facultatem, quum nova vocabula solleter effingeret, audaci sed generosa translatione locupletarit. Aber Andere haben dies noch weiter ausgeführt und dem Theodor Gaza die erste Stelle unter den neueren Übersetzern des Aristoteles anweisen wollen, wie z. B. Lomeier (*De bibliothec. vett. Cap. IX. p. 239 seq.*). Auch Desiderius Erasmus erkannte die Verdienste Gaza's an, ohne jedoch die griechische Färbung und das eigenthümliche griechische Gepräge, welches diesen Übersetzungen anklebt und hier und dort selbst Dunkelheiten hervorgerufen hat, in Abrede zu stellen. Und ebenso hat man auch in der Übersetzung des Theophrastus, in welcher Gaza insbesondere dem Plinius nachzuahmen suchte und dadurch sich in manchen Stellen sogar in Irrthümer verwickelte, Manches getadelt, was das Verdienst, das sich auch bei diesem Schriftsteller Gaza im Allgemeinen erwarb, nicht grade schmälern, auf der andern Seite aber auch nicht verschwiegen werden soll. Was die Aristotelischen Übersetzungen betrifft, in denen Gaza, wie Erasmus sich ausdrückt, lieber den Aristoteles als den Cicero darstellen wollte, so wollen wir hier das Urtheil beifügen, welches Julius Cäsar Scaliger, indem er das griechische Original und die lateinische Übersetzung des Gaza neben einander stellt, in folgender prägnanten Weise ausgesprochen hat (ad Libr. II. de plantis p. 411, auch bei Fabricius, *Bibl. Graec. III. p. 509 ed. Harl.*): *Aristotelis*

31) Vergl. *Fabricii Bibl. Graec. V. p. 664. edit. Harl.*
32) *Obenselbst T. X. p. 394.*

33) *f. Fabricii Bibl. Graec. T. V. p. 622. ed. Harl.*

non hominis potius quam naturae videtur ore loqui. Tanta cum simplicitate tantum numerorum conjungit, ut venustas nativa, non ambitiose quaesitus cultus expleat animum paucorum, sed Atticum illum et *Ἀυτόχθονα*. Sic in historiis cum pleraque omnia scribat, Theodorus additis calamistris fusam, laxam atque etiam turgidam interdum trahat orationem, visus est barbaris quibusdam, qui temere verborum tumultum quaeritant, etiam, si deo placet, Aristotelem ipsum dicendo superasse. Qui tamen hominibus Romanis haud paucis locis latinae dictionis puritatem aegre tueri posse videatur. Auxerit Gaza literas latinas, illustrarit, denique genuerit: damus, cognoscimus, laudamus, admiramur optimi atque innocentissimi viri studium, merita: non obtræctamus; amamus, sequimur. At enimvero dicatur melius quam sit Aristoteles locutus, loqui, suscitabitur animus eruditorum ad judicandum. Observabunt impuras locutiones, anxias, peregrinas, καὶ ὡς καλλωπιλεῖν Atticam illam Palladem ausus sit — Matrona est Aristotelis oratio, quae ad suum decorem nihil sibi petat praesidii.

Andere Urtheile und Aussprüche über Gaza und seine Leistungen finden sich zusammengestellt bei *Thomas Pope Blount*, *Censura celebriorum authorum etc.* (Genevae 1694. 4.) p. 473 seq. und bei *Hody* p. 80 seq.

Außer diesen, durch den Druck bekannt gewordenen, Schriften haben wir noch einige andere zu nennen, welche theils aus Anführungen nur noch bekannt und, soweit wir wissen, gar nicht mehr vorhanden sind, theils handschriftlich noch in verschiedenen Bibliotheken sich vorfinden. Zu den letztern gehört die noch in einer florentiner Handschrift des 15. Jahrh. unmittelbar auf den Aufsatz über die Monarchie (s. oben) folgende Abhandlung: *περὶ ἐκουσιῶν καὶ ἀκουσιῶν*, dieselbe, die auch unter der Aufschrift: *De fato*, in einer leydenener Handschrift sich befindet, und die auch zu Venedig, wie im Escorial, handschriftlich vorhanden sein soll³⁴). Wir können aus der angeführten lateinischen Aufschrift ungefähr entnehmen, was der Gegenstand der Schrift ist; die Ausführung bewegt sich jedenfalls im Kreise der Aristotelischen Philosophie, deren Anhänger und Vertheidiger gegen den damals erwachenden Platonismus Theodor Gaza war. In derselben florentiner Handschrift folgen nun 14 Briefe des Gaza, von welchen bloß der erste über die Abkunft der Türken (s. oben) durch den Druck bekannt geworden ist. Die übrigen sind gerichtet an Demetrius Sguropoulos, an Andronikus, den Sohn des Callistus, an den Cardinal Bessario (an diese drei), an Franziskus Philadelphus und mehre an Alexius. Einige andere, ebenfalls noch nicht herausgekommene, Briefe Gaza's macht Leo Allatus namhaft contra Creyghton p. 14. In einer andern florentiner Handschrift³⁵), sowie in einer Handschrift des Escorial, findet sich eine andere, gleichfalls in

das Gebiet der Philosophie streifende, Abhandlung, welche die Aufschrift führt: *Θεοδώρου ἀντιδότηκόν*, und als eine auf Betrieb des Cardinals Bessario verfaßte Gegenschrift wider die Verunglimpfungen des Georgius Gemistus, also zur Vertheidigung der Aristotelischen Lehre geschrieben ist. Eine lateinische Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates erwähnt Jovius in seinem Elogium des Gaza ausdrücklich, ihm folgen auch Andere, obwohl irgend eine nähere Notiz darüber fehlt³⁶); eine lateinische Übersetzung der Bücher des Kaisers Mauritius über das Kriegswesen erwähnt Gaza selbst in der an den König Alphons gerichteten Vorrede seiner lateinischen Übersetzung der Homilien des Johannes Chrysostomus; auch darüber fehlt jede weitere Nachricht. Dasselbe ist der Fall mit einem angeblichen Commentar über die *Εὐκότες* des Philostratus³⁷); wenn anders hier nicht, wie Harles vermuthet, an griechische Scholien zu denken ist, wie sie sich in einer Handschrift zu Leyden dem genannten Werke des Philostratus beigelegt finden. Endlich soll zu Paris eine Schrift: *De superbia carnis*, und eine andere, Prolegomenen zur Rhetorik enthaltend, handschriftlich vorhanden sein.

Nach allem Dem, was wir im Bisherigen über die gelehrte Thätigkeit und über die wissenschaftlichen Leistungen des Theodor Gaza bemerkt und im Einzelnen nachgewiesen haben, wird man nicht in Abrede stellen können, daß dieser gebildete Grieche große Verdienste um die Wiedereinführung und Wiederbelebung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur, sowie um die wissenschaftlichen, namentlich auch philosophischen, Studien seiner Zeit überhaupt sich erworben hat; daß es aber jedenfalls zu viel gesagt ist, wenn man diesem Manne unter den Gelehrten Italiens in jener Zeit unbedingt die erste Stelle zuweisen will, wie dies Paul Cortese in seiner Schrift: *De hominib. doct.* (p. 41), gethan, dessen Urtheil, oder vielmehr dessen Lob des Theodor Gaza in dieser Ausdehnung schwerlich Jemand, auch bei aller sonstigen Anerkennung der Leistungen Gaza's, unbedingt annehmen kann. Er schreibt nämlich folgendes: *Ego vero sic existimo, Theodorum unum e multis laudandum esse et in eo primum cum summa philosophia summam eloquentiam esse conjunctam: nec erat is in eorum numero, qui usurpatione disciplinae verbis magis quam vita philosophiae studia persequuntur. Ut enim ei ingenii et eloquentiae sic humanitatis, innocentiae ac omnium virtutum primae deferebantur. Erat in scriptis summa gravitas, erat profluens sine molestia ubertas, candor autem Latini sermonis et splendor tantus, ut non modo acuere industriam, sed etiam alere quibusdam orationis nutrimentis ingenium potuisset; jure igitur totius Italiae consensu a doctis est princeps judicatus.* Auch Julius Casar Scaliger, der übrigens, wie wir oben gesehen, über die lateinischen Übersetzungen des Gaza ein ganz richtiges Urtheil fällt, stellt denselben in einem lateinischen Epigramme³⁸), das

34) s. *Bandini*, *Catalogus Codd. Graec. in biblioth. Laurent. II.* p. 270 seq. *Hody* p. 80. *Harles ad Fabricii*, *Bibl. Graec. X.* p. 395. *Miller*, *Catalog. des mss. de l'Escorial* p. 378. 380. 35) s. *Bandini* l. c. p. 275 seq. *Miller* l. c. p. 177; s. auch *Traboschi* l. c. P. I. p. 351 seq. 364 seq.

36) Vergl. *Fabricius* l. c. p. 394, nebst *Hody* p. 78 seq. 37) Erwähnt von *Nic. Comnenus*, *Praenotion. mystagogic.* p. 187. Vergl. *Harles ad Fabricium* l. c. p. 395. 38) s. bei *Lomier*, *De bibliothec. Cap. VIII.* p. 165.

zugleich die demselben nicht zu Theil gewordene Belohnung rügen soll, ungemein hoch, indem er ihn selbst auf folgende Weise beginnen läßt:

Barbariem qui expugnavi, me barbarus hostis
Expulit; at pulsus sic quoque victor abii;

und ebenso läßt er ihn mit den Worten schließen:

Romule, te jacta; jacta te, maxime Theseu:
Vestra est materies terrea; forma mea est.

Über Theodoros Gaza im Allgemeinen kann verglichen werden: Paulus Jovius in den Elogia virr. illustr. no. 26. p. 61 seq. (ober p. 32 seq. ed. Basil. 1577.). *Saxe*, Onomastic. II. p. 409 seq. 575. *Humphred. Hodii* (*Hody*) Libr. de graecis illustribus L. Gr. literarum humaniorum instauratoribus (Londni 1742.) Lib. I. Cap. 3. p. 55 seq. und *Christ. Fr. Boerner*. De doctis hominibb. graecis, litt. graec. in Italia instauratoribus (Lipsiae 1750.) p. 121 seq. *Tiraboschi*, Storia della letteratura Italiana. Tom. VI. P. II. p. 793 seq. (Firenze 1809.) oder Lib. III. Cap. II. §. XV seq. *Fabricius* und *Harles* in der Bibliotheca Graeca Tom. X. p. 388 seq. ed. *Harl.* (*Baehr.*)

GAZACA, auch Gazacum (*Γαζακόν*) genannt, 1) wird von Ammianus Marcellinus als eine der wichtigeren Städte in Media Atrapatene neben Zombis und Patigran aufgeführt (XXIII, 6. p. 406. ed. *Gronov.*: per haec loca civitates dispersae sunt plures, quae omnibus praestant Zombis et Patigran et Gazaca). Dieselbe Stadt wird von Ebernus unter dem Namen *Γαζακόν* angegeben und war nach Strabon und Plinius die Sommerresidenz der Könige. Sie lag in einer Ebene, 450 Millien von Artarata und ebenso weit von Ekbatana entfernt. Bei Strabon (XI, 13, 523. ed. *Casaub.*) wird sie mit dem abgekürzten Namen Gaza bezeichnet, wo man leicht vermuthen könnte, daß die Endsyllbe *za* von dem folgenden *zal* verschlungen worden sei, wenn nicht auch Plinius (H. N. VI, 16) dieselbe Stadt Gazae nannte. 2) Eine andere Stadt Gazaca wird im Gebiete der Paropamisada erwähnt. *Ptolemaeus* VI, 2, 10. VI, 18, 4. Gegenwärtig heißt dieselbe Ghazna oder Ghuzni. *Mannert* 5. Th. S. 145 fg. (*Krause.*)

GAZAKENA, die Gegend, in der Gaza liegt, bei Plinius, s. Gaza. *Strab.* XII, 553. (*H.*)

GAZAKUPEDA, ein von Ptolemaeus erwähnter Name einer Stadt in Numidien. (*H.*)

GAZAN KHAN MAHMUD BEN ARGUN, Herrscher von Iran, ein Sohn des Khan Argun von Iran, war früher Gouverneur von Khorassan. Der Amir Newruz Gazi, ein Sohn des Argun, welcher von dem Kaiser Ugadey Khan von Persien im J. 1238 als Gouverneur nach Khorassan geschickt war, und dieses als solcher 30 Jahre besessen hatte, wurde nach seines Vaters Tode Officier an dem Hofe des Kaisers Argun Khan, und blieb an demselben so lange, bis dieser Fürst seinen (des Newruz Gazi) Freund und Anverwandten hinrichten ließ. Gleiches Schicksal befürchtend floh er jetzt in den östlichsten Theil von Iran, bekannte sich öffentlich zur Muhammedanischen Religion, führte hierauf mit den Feinden derselben

Krieg, erlangte verschiedene große Vortheile, und hatte bei dieser Gelegenheit viele Streitigkeiten mit Gazan, dem damaligen Gouverneur von Khorassan. Endlich wurden die Zwistigkeiten zwischen beiden beigelegt. Der Amir Newruz kam, um dem Gouverneur Gazan die Füße zu küssen, und wurde seitdem sein bester Freund. Als der Khan Sanjatu, der Nachfolger des Argun Khan im mongolischen Reiche, in Iran im J. 694 der Hebschra (1294 n. Chr.) zu Folge einer Verschwörung gegen ihn ermordet und Baydu Dgul, des Targay Sohn und des Khans Hulagu Enkel, damaliger Gouverneur zu Bagdad, von den Mördern des Sanjatu in der Stadt Hamadan auf den Thron gehoben worden war, faßte Gazan den Entschluß, den Tod desselben zu rächen, zog deswegen den Amir Gazi Newruz zu Rathe, und fragte ihn, wie man wol dem Baydu die Provinzen Azerbejan und Irak entreißen und sie mit Khorassan, das er bereits inne hatte, vereinigen könnte. Newruz antwortete, wenn Gazan die Muhammedanische Religion annehmen würde, so werde er das Auserste thun, um ihm zu dem Besitze des Reichs zu verhelfen und seinen Nebenbuhler zu vertreiben. Gazan ließ sich von Newruz leiten und bekannte sich kurz darauf in der Stadt Firuzkub zur Muhammedanischen Religion. Gleiches thaten ebendasselbst eine große Menge Leute, und traten zu seiner Partei über. Nun brach Gazan, der jetzt auch den Namen Mahmud angenommen hatte, mit einem zahlreichen Heere auf, rückte mit ihm an die Stadt Ray, schickte von hier aus einen Abgesandten an den Kaiser Baydu, ließ sich die Mörder des Kaisers Sanjatu ausbitten und entschloß sich, als man auf sein Gesuch nicht achtete, das Glück der Waffen zu versuchen. Sein Vortrab schlug die Vorhut des Heeres des Kaisers Baydu und machte viele Gefangene. Die übrigen brachten in das Lager des kaiserlichen Heeres die Nachricht von dem Beginn der Feindseligkeiten von Seiten Gazan's. Nach Erringung dieses Sieges suchte Gazan durch List weiter zum Ziele zu gelangen. Er ließ nämlich durch einen zweiten Abgesandten bei dem Kaiser Baydu das Borgefallene entschuldigen und vorschügen, daß es ohne sein Wissen geschehen sei, sand Gehör, und man kam darin überein, daß beide Fürsten eine Unterredung mit einander haben und jeder eine gewisse Anzahl Leute in seinem Gefolge haben sollte. Nachdem bei der in Folge dessen stattfindenden Zusammenkunft von beiden Seiten viele Complimente gemacht worden waren, verlangte Gazan, daß ihm das Gouvernement über die Provinzen Pars und Irak, vermittelst eines Huldigungseides erteilt werden möchte. Der nichts mehr als Frieden wünschende Kaiser bewilligte dieses Gesuch. Hierauf beschloß man, daß den folgenden Tag Feste zur Bezeugung der Freude über diesen Vergleich angestellt werden, und die beiden Fürsten einander in ihren Zelten besuchen sollten. Gazan jedoch, in Erfahrung bringend, daß man den heimlichen Anschlag gefaßt, ihn bei dem Eintritte in das Zelt des Kaisers zu ermorden, brach die Unterredung ab, und kehrte sogleich mit seinem Heere nach Khorassan zurück, schickte jedoch, hier angelangt, einen dritten Abgesandten an den genannten Khan oder Kaiser mit dem Vorgeben, daß er deswegen und so

eilig, ohne von ihm Abschied zu nehmen, zurückgekehrt sei, weil er die Nachricht erhalten hätte, daß einige Officiere eine Empörung begonnen, und bat ihn, daß der Khan seine Befehle in die Provinzen Pars und Trach schicken möchte, damit ihm dieselben, seinem Verstande gemäß, übergeben werden möchten. Seinen Verdruß über Gazan's schleunige Abreise verbergend, gab er seinem Bezir Jamalodbin Befehl zur Ausfertigung dieser Befehle, daß die Officiere Gazan's in den Besitz der genannten Provinzen gesetzt werden sollten. Zwar that Jamalodbin, der Präsident des Divan oder geheimen Rathes, dieses, ertheilte aber auch zugleich zum Gegentheile Befehle. So kam es, daß Gazan's Officiere sich genöthigt sahen, unverrichteter Sache zurückzukehren. Der Amir Newruz, welcher Gazan's Angelegenheiten unter sich hatte, bewog ihn, daß er ihn als Abgesandten an den Hof des Khans, unter dem Vorwande, sein Befest daselbst zu besorgen, schickte. Die wahre Absicht der Gesandtschaft war, gegen den Khan zu Gazan's Gunsten eine Intrigue anzuspinnen, und wurde auch von Newruz so gut ausgeführt, daß er den ersten Minister des Khan, Namens Dogaja, der das vornehmste Werkzeug zur Erhebung Baydu's auf den Thron gewesen war, auf seine Seite brachte, mit ihm übereinkam, diesen wieder von dem Throne zu stoßen und statt dessen den Gazan auf denselben zu setzen. Baydu indessen, welcher einigen Verdacht auf Newruz geworfen hatte, ließ ihn bewachen und wollte ihn nicht aus seinem Palaste lassen. Doch theuerte Newruz ihm mit vielen Eidschwüren, daß er ihm, wenn er ihm wieder nach Khorassan zurückzukehren erlaubte, den Gazan gebunden in seine Hände liefern wollte, und erlangte dadurch die Erlaubniß zur Zurückkehr. Man erzählt, Newruz habe, sobald er nach Khorassan gekommen, um seinen Eid zu halten, dem Baydu einen in einen Sack gebundenen Kessel, nämlich *Gazan* oder *Kazan*, welches im Mongolischen einen Kessel bedeutet, überschickt. Der Khan sah nun seinen Fehler ein. Newruz aber hatte, als er nach Khorassan zurückkehrte, die vornehmsten Beamten an dem Hofe des Khans durch Bestechung für sich gewonnen und vermochte nun den Gazan dahin, sein schon lange im Werke gehabtes Vorhaben auszuführen. Shamsodbin gab dem sich damals zu Sebzar befindlichen Gazan, von den unter den Großen an dem Hofe des Khan Baydu herrschenden Spaltungen und von dem allgemeinen Abscheu, welchen das Volk gegen diesen Herrscher hegte, Nachricht. Ohne Zeit zu verlieren, schickte nun Gazan den Amir Newruz mit dem Vorderheere voraus. Dieser vollzog eilig den Befehl, plünderte zwar das Land, wo er hinkam, zog jedoch zu gleicher Zeit so rasch, daß er in einer Nacht zu einer Lagerstätte gelangte, welche nur zwei Tagereisen von dem des Khans entfernt war. Bei der Nachricht, daß Newruz angekommen sei, verließen Dogajar und diejenigen von seinen Anhängern, welche die wichtigsten Stellen im Heere des Khans bekleideten, als schändliche Verräther ihr Lager und gingen zu Gazan's Truppen über. Der auf diese Weise verlassene Khan sah sich in der Nothwendigkeit, die Flucht zu ergreifen, und nahm seinen Weg nach

Rathsivan in Arran, wurde aber von dem ihm hiezu nachsehenen Newruz eingeholt, und im J. 694 der Hebschra (1294 n. Chr.) des Lebens beraubt, nachdem er nicht länger als acht Monate regiert hatte. Nun bestieg Gazan den Thron. Kaum war dieses geschehen, als er benachrichtigt ward, daß ihm, dem Sohne des Khan Argun, einige seiner Anverwandten den Thron streitig machten und deshalb bereits über den Jihun gegangen wären. Der hierauf von dem neuen Khane mit einem mächtigen Heere gegen sie abgesandte Newruz zwang diese Prinzen zurückzukehren und Gazan im ruhigen Besitze des Thrones zu lassen. Er regierte sein Reich mit vieler Weisheit und Billigkeit, besand sich oft persönlich im Gerichtshofe, und hier durften alle seine Unterthanen ihre Klagen gegen die höchsten Herren und vornehmsten Minister seines Hofes frei anbringen. Diese nöthigte er, das angethane Unrecht zu vergüten. Um den Amir Newruz, der ihm so große Dienste geleistet, zu belohnen, gab er ihm das Gouvernement von Khorassan. Den aber kaum hier Angelangten machten verschiedene nach dieser Würde strebende und seine Erhebung beneidende Herren dieses Landes bei Hofe verdächtig. Zur Bekräftigung ihrer Verdächtigungen überschieden sie dem Präsidenten des Divan, Sabrodin Khaleb, einen Brief, welchen sie aufgefassen haben wollten, und in welchem stand, daß Newruz sich mit dem Könige von Aegypten verbinden und den Khan Gazan bekriegen wollte. Dieser, welcher mit dem Könige von Aegypten Streitigkeiten in Syrien hatte, untersuchte die Sache weiter nicht. Wahrscheinlich mochte es ihm sehr glaublich vorkommen, daß Newruz zur Verrätherie geneigt sei, weil er bereits so geschickt den Verräther gegen den Khan Baydu gespielt hatte. Gazan versammelte sogleich seine Truppen im J. 696 der Hebschra (1296 n. Chr.) und schickte sie unter Anführung des Kutluk Schah nach Khorassan, indem er diesem Heerführer auch zugleich den Befehl ertheilte, nicht eher wieder nach Hofe zu kommen, bis er den Newruz wegen seiner Empörung bestraft hätte. Als Gazan diesen Befehl gab, besand er sich zu Hamadan, seiner gewöhnlichen Residenz, wiewol er in Tauris, der Hauptstadt seines Reiches, gekrönt worden war. Als Grund, warum er in Hamadan gewöhnlich residirte, gibt man an, er habe Syrien näher sein wollen. Doch wird darauf erwidert, daß Tauris Syrien ebenso nahe liege, als Hamadan¹⁾. Kutluk Schah, in Khorassan eingerückt, nöthigte sogleich Newruz zur Aufgebung seines Gouvernements. Dieser flüchtete sich zu seinem Schwiegersohne Fratrodin Malek Kurt, der eine Creatur von ihm war, jetzt aber alle Pflichten der Freundschaft und Gastfreiheit hintansetzend seinen Schwiegervater in Ketten und Banden dem Kutluk Schah in die Hände lieferte. Dieser beraubte ihn auf der Stelle des Lebens und überschickte den Kopf desselben dem Khan Gazan. Zum Gouverneur von Khorassan machte dieser im J. 699 (1299 n. Chr.) seinen Bruder, den Sultan Alijantu, wel-

1) Vergl. Uebersetzung der Allgem. Weltgeschichte, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgef. wurde. 22. Th., herausgegeben von Semler, S. 275.

Der nun wegen der Nachbarschaft ihrer Länder mit dem Fratrobbin Malek Kurt viele Streitigkeiten hatte, bis diese mittels eines durch Vermittelung des Mufti Shehabobdin Tand zwischen ihnen geschlossenen Vergleichs beigelegt wurden. Seinen Bezier Sabrobbin Kenjani, mit dem Beinamen Sadr Jehan, ließ Gazan im J. 699 (1299 n. Chr.) wegen schlechter Verwaltung der Finanzen anklagen. Der eigentliche Grund aber war, daß er ihm sein großes Vermögen entreißen wollte. Nach Hinrichtung dieses Ministers vertheilte Gazan die Stellen desselben unter zwei ansehnliche Staatsbeamte. In dem zuletzt genannten Jahre drang der Khan in Syrien ein, schlug gegen den Sultan von Aegypten, Nasser, den Sohn des Kalawn bei der Stadt Hems eine Schlacht und brachte ihm eine solche Niederlage bei, daß er mit nicht mehr als sieben Reitern entrann. Nach diesem Siege nahm der mongolische Heerführer Kutluk Shah Damaskus mittels eines Vergleichs. Ganz Syrien wurde dem Khane Gazan unterworfen; aber kaum war dieser auf der Rückkehr nach Hamadan begriffen, über den Euphrat zurückgegangen, als die Syrier allen mongolischen Besatzungen die Hälse abschnitten. Einen zweiten Feldzug that der Khan im J. 702 (1299 n. Chr.) nach Syrien und gelangte nach Halep (Aleppo), wo er einige Zeit Lustbarkeiten widmete. Während er die Wiedereroberung dieser Provinz dem Kutluk Shah und seinen Heerführern überließ und sich auf den Rückweg begab, zog Nasser, welcher bei Eingang der Nachricht von Gazan's Zuge nach Syrien ein mächtiges Heer in Bewegung setzte, mit diesem nach Damaskus, und erwartete hier den Khan Gazan bei seiner Rückkehr. Dieser war aber bereits über den Euphrat zurückgegangen; indessen sein von seinen Kundschaftern betrogener Amir Zuban, welcher Nichts von der Ankunft des Nasser's mit seinem Heere wußte, auf Damaskus losging und es mittels Ueberraschung zu nehmen hoffte, mußte, als ihr Vortrab ganz unvermutet auf Nasser's Heer stieß und mit demselben zu kämpfen genöthigt war, sich in ein Treffen einlassen. Diese lange und sehr blutige Schlacht, welcher der berühmte Geschichtschreiber Abulseda Ismael, Fürst von Hamah, im Heere des Sultans von Aegypten bewohnte, verlor Zuban, ungeachtet er Wunder der Tapferkeit that, ganz und gar, weil ihn die andern mongolischen Officiere nicht recht unterstützten und dem Feinde den Rücken zuekehrten. Nach diesem großen Verluste, nämlich von 10,000 Mann, zog sich Kutluk Shah zurück und vereinigte sich bei Kazwin mit dem Khan. Dieser belohnte die Tapferkeit des Amir Zuban, und bestrafte diejenigen, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, nach der mongolischen Kriegszucht mit der Korrah (Peitsche). Als er nicht lange darauf erkrankte und starb, wurde sein Tod unter großem Wehklagen aller seiner Unterthanen betrauert. Sein Tod ereignete sich an einem Orte, der von Kondamir im Art. Gazan Sham Gazan, das ist Damaskus des Gazan, genannt wird. Gazan hatte nämlich diese Stadt bei Tauris nach Art und Weise der Stadt Damaskus in Syrien erbaut und mit einer vortrefflichen Moschee geziert. Hier ward er auch im J. 703 (1303 n. Chr.) beerdigt. Das einzige mongolische Grab war dieses, welches Kondamir ungefähr nach

200 Jahren dort antraf. Von den beiden andern Städten, welche Gazan auch erbaute, nannte er die eine Kasberah (Cairo) und die andere Halep (Aleppo). Den Sultan der Seljucken in Rum (Anatolien), Kaykobod, den Sohn des Feramorz, erklärte der Khan Gazan im J. 702 (1302 n. Chr.) zum Oberherrn dieser Länder²⁾. Gazan, welcher, wie Einige angeben, an Gift umgekommen sein soll, starb nach Al Jannabi den 13. des Monats Schawal bei Hamadan³⁾, nach einer Regierung von acht Jahren, und wurde von da nach Al Sham bei Tauris gebracht. Ihm folgte im J. 703 (1303 n. Chr.) sein Bruder Aljaupt auf dem Throne des Tengkiz Khan, dessen Religion er jedoch, wie auch sein Bruder Gazan gethan, mit der Glaubenslehre des Muhammed vertauschte. (Ferdinand Wächter.)

GAZAN DE LA PEYRIÈRE (Honoré Theophile Maxime, Graf), auch Gazan, Graf de La Peyrière genannt, Generalleutenant und Pair von Frankreich, stammte aus einer bürgerlichen Familie zu Graffe im Departement Var, und war daselbst am 29. Octbr. 1765 geboren worden. Um sich dem Kriegsfache zu widmen, nahm er frühzeitig Dienste unter den Kanonieren der Küstenwache zu Antibes und wurde schon in seinem 15. Jahre Unterleutenant, vertauschte aber sechs Jahre darnach diesen Posten mit einer Stelle in der königl. Garde du-Corps zu Paris, die er 1789 aus patriotischer Gesinnung wieder aufgab und Major der Nationalgarde in seiner Vaterstadt wurde. Im Januar 1792 ging er als Hauptmann des 27. Infanterieregiments zur Rheinarmee und zeichnete sich seit dem Ausbruche des Krieges in derselben bei allen Gelegenheiten durch Muth und Dienstfeifer aus. Nach und nach zum Chef einer Brigade erhoben, machte er 1796 den Feldzug unter Moreau im südlichen Deutschland mit, erwarb sich in dem Gefechte bei Ruppenheim und den 9. Juli in der Schlacht bei Ettlingen einen solchen Namen, daß er zu Ende des Feldzuges zum Brigadegeneral ernannt wurde. Dessenungeachtet blieb er nun zwei volle Jahre außer militärischer Thätigkeit und wurde erst 1799 in der vorigen Eigenschaft zum Heere Massena's in die Schweiz geschickt. Hier führte er die Vorhut der Division Lorges über die Limmath, und leistete hernach mit diesem Generale zur Verhinderung der Vereinigung der beiden feindlichen Heerhaufen Korsakoff's bei Zürich und Freudnau wichtige Dienste, indem er deren Stellung mit Erfolg angriff, sich nach deren Verdrängung mit Dubinot verband und die Vorstädte Zürichs mit Sturm eroberte. Nach dem Treffen bei Winterthur, in welchem er sich ebenfalls hervorthat, ging er auf die mit den Emigranten unter dem Prinzen von Condé vereinigten Russen vor Constanz los, warf sie zurück und drang mit ihnen zugleich in die Stadt ein, wo die Niederlage derselben vervollständigt wurde. Unter Massena ging er noch bis an die Donau vor, erwarb sich als Führer der vierten Division dort neue Lorbeeren und wurde zum Divisionsgeneral ernannt.

2) Bibliothèque orientale im Art. Sham Gazan p. 773

3) Nach Andern bei Kay.

Gazan begleitete diesen Feldherrn im Winter 1799—1800 nach Italien, schlug die Oesterreicher bei Agua-Santa und Macarello, griff sie einige Tage nachher (den 10. April) bei Berreria an, und als er sie nach einem zwölfstündigen Kampfe aus ihrer Stellung verdrängt hatte, warf er die Flüchtlinge mit großen Verlusten auch noch aus Bagliarino. Während aber die Franzosen aus Mangel an Kriegsbedarf und Lebensmitteln in Verlegenheit und Bedrängnisse versetzt wurden, nahmen die Oesterreicher Cassello und bedrohten von dort her den Rücken des französischen Heeres. Diesen zu sichern erhielt Gazan Befehl, den Feind aus jener Stadt zu verdrängen, was ihm auch gelang. An der Spitze der zweiten Division, die ihm noch im April anvertraut worden war, ward er einige Tage nachher im Gefechte bei Coronato verwundet. Kaum genesen, führte er den 12. Mai die linke Heersäule zum unglücklichen Angriffe auf Monte-Cretto, und wenn er hier auch nicht obfielgte, so erwarb er sich doch durch seine geschickte und tapfere Führung Ruhm dabei. Nach der Schlacht bei Marengo blieb Gazan unter Brune, dem Bonaparte den Oberbefehl in Italien übergeben hatte, im dortigen Heere und zeichnete sich von Neuem bei dem Übergange über den Mincio, bei dem Angriffe auf Pozzolo und im Treffen bei Bassano aus. Nach dem Abschlusse des Friedens wurde er Commandant der ersten Subdivision von der 27. Militairdivision in Piemont, bis der Ausbruch des Krieges mit Oesterreich ihn 1805 nach Teutschland zur Armee rief. Hier focht er Anfangs unter dem Marschalle Mortier und bestand am 11. Nov. das mörderische Treffen in einem engen Passe zwischen Dirnstein und Loiben mit den Russen unter Kutusoff, wo er mit seiner Division würde vernichtet worden sein, wenn nicht Dupont mit seinen Scharen noch zur rechten Zeit zu Hilfe gekommen wäre. Der Marschall wurde in Folge dieses unglücklichen Ereignisses, das seine Unvorsichtigkeit herbeigeführt hatte, von der Armee entfernt und sein Corps mit Bernadotte's Heerhaufen vereint, während Gazan zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt wurde. Im folgenden Jahre diente er mit derselben Auszeichnung gegen die Preußen, erwarb sich um die Siege der Franzosen bei Jena am 14. Oct. 1806 und im December desselben Jahres bei Ostrolenka Verdienste. Eine neue Bahn zum Kriegsrühme brach ihm im J. 1808 seine Sendung nach Spanien, wo er sich in einer Reihe von Kämpfen, als in der Vertheidigung Toledo's, bei der Belagerung Saragossa's, gegen die Angriffe Ballesteros, die er am 25. und 26. März 1810 mit geringen Streitkräften aushielt und sich zum Meister des Schlachtfeldes machte, in dem Treffen bei Alburna, wo er verwundet wurde und in der Belagerung von Badajoz dergestalt hervorthat, daß der Marschall Soult, der den Oberbefehl hatte, nur vortheilhaft über ihn berichten konnte. Schon 1809 war er zum Chef des Generalstabes im fünften Armeecorps ernannt und im J. 1811 in den Grafenstand erhoben worden. Im J. 1812 arbeitete er die *Rapports historiques des opérations de l'armée du midi en Espagne pendant les mois de mai et de juin* desselben Jahres aus, wovon Auszüge im *Moniteur* mitgetheilt wurden. Am

30. April 1813 belohnte der Kaiser Napoleon seine Thaten mit dem Großkreuze des Reunionsordens. Nach Soult's Abgange aus Spanien trat Gazan unter den Oberbefehl des Königs Joseph und befehligte am 21. Juni 1813 den linken Flügel der französischen Armee in der Schlacht bei Vittoria, in welcher ihnen Wellington eine völlige Niederlage beibrachte und sie mit großen Verlusten zum Rückzuge bis Pamplona nöthigte. Von hier ging er mit den Trümmern des französischen Heeres, nachdem Marschall Soult den Oberbefehl wieder erhalten hatte, noch vor Ablaufe des J. 1813 über die Pyrenäen zurück und schloß sich 1814 den Maßregeln an, welche die Bourbons nach Frankreich zurückriefen. König Ludwig XVIII. ernannte ihn am 2. Juni zum Ludwigsritter und bald darnach zum Generallieutenant. Er erhielt nun die Generalinspection über die Infanterie in den Plätzen Lille, Condé und Valenciennes nebst dem Befehle über die erste Subdivision der neunten Militairdivision zu Montpellier, sowie er den 14. Febr. 1815 noch mit dem Großkreuze der Ehrenlegion geschmückt wurde.

Am 1. März desselben Jahres befand er sich grade zu Grasse, seiner Vaterstadt, als die Nachricht von Napoleon's Landung an der französischen Küste dort einlief. Die Behörde der Stadt, die sich sogleich versammelte, lud den General zu sich auf das Stadthaus ein und wollte ihn bewegen, sich an die Spitze der um sie sammelten jungen Leute zu stellen, die gegen den Erbkaiser geführt sein wollten; weil aber Gazan zauderte, so wurden Soldaten, welche das Wort Kaiser und Krieg entzündete, gegen ihn geschickt, wodurch des Grafen militairische Erinnerungen ebenfalls erweckt wurden. Seine Neigung, der bald allgemein gewordenen Bewegung sich anzuschließen, bestimmte ihn endlich, dem Beispiele seiner Waffenbrüder zu folgen, nach Paris zu gehen und dem Kaiser wieder zu dienen. Dieser gab ihm das Commando der 16. Division. Er konnte aber von diesem Posten keinen persönlichen Gebrauch machen, weil er den 2. Juni zum Mitgliede der neu geschaffenen Pairskammer ernannt wurde, wo er bis zu ihrer Auflösung mit wenigen Unterbrechungen, sobald er in des Kaisers Namen besondere Aufträge verrichten mußte, fortwährend seinen Platz nahm. Am 28. Juni trug ihm und dem Herzoge von Danzig (Esevre) die Pairskammer auf, eine Adresse der Repräsentanten, welcher sich dieselbe angeschlossen hatte, der vor Paris versammelten Armee zu überbringen. Der schnell darauf folgende Sturz Napoleon's und die abermalige Rückkehr Ludwig's XVIII. hatten für den Grafen keine nachtheiligen Folgen weiter, als den Verlust seiner Napoleon'schen Pairswürde. Dagegen rückte er im November an Maison's Stelle als Gouverneur der zweiten Militairdivision in Metz ein, konnte aber, weil die Preußen dort lagen, nicht dahin abgehen, sondern wählte sein Hauptquartier zu Chaumont an der Marne. Hier versammelte er am 21. Jan. 1816 alle Ritter des Ludwigordens nebst den pensionirten und auf halben Sold gesetzten Militairs um sich und betrat an ihrer Spitze den Dom, um der Todtenmesse für Ludwig XVI. beizuwohnen. Im J. 1818 wurde er Commandant der 14. Militairdivision, scheint

aber vier Jahre darnach nicht mehr in Thätigkeit gewesen zu sein. Erst König Ludwig Philipp zog ihn wieder hervor und ernannte ihn am 19. Nov. 1831 zum Pair, als welcher er am folgenden 26. Dec. den Eid leistete. Er starb übrigens in hohem Alter den 9. April 1845 zu Grasse, zwei Söhne hinterlassend, von welchen einer ihm in der Pairwürde folgte, der andere taubstumm, sich im Institute des Abtes Sicard so auszeichnete, daß seiner mehrmals in den öffentlichen Blättern ehrenvolle Erwähnung geschah*).

(B. Röse.)
GAZANIA, ist der Name einer von Gärtnern gegründeten Pflanzengattung der natürlichen Familie der Compositen. Ihr Blütenkopf enthält viele Blüten von verschiedenem Geschlechte; die Randblüthen sind einreihig, zungenförmig, geschlechtslos, die des Mittelfeldes röhrenförmig und zweigeschlechtlich. Die Schuppen des Hauptkelches sind zwei- bis mehrreihig, mit ihrem Grunde unter einander verwachsen und bilden einen kleinen, an der Spitze lappigen Krug. Der Blütenboden ist von kleinen Grübchen eingedrückt. Die Blumenkrone der Randblüthen ist zungenförmig, jene der Blüten der Scheibe röhrenförmig, mit fünfzähniem Saume. Die Staubfäden sind glatt, die Achänen sehr wollig und ohne Flügel. Die Blättchen des zweireihigen Federkelches sind sehr zart, bisweilen trocken-häutig, gezähnt, öfters von den Haaren des Achaniums verdeckt.

Hierher gehören Pflanzen vom Cap der guten Hoffnung, welche am Grunde bisweilen strauchartig und sehr selten einjährig sind. Ihre Blätter sind bald zu einem Halbe vereinigt, bald am Stengel zerstreut, an derselben Pflanze ungetheilt und fiedelappig, die Blütenstiele blattlos, einköpfig und entspringen am Halbe oder in den Achseln der Äste; die Blütenköpfe sind häufig sehr groß, mit gelben oder orangefarbigem, am Grunde öfters schwarzgefleckten Zungenblüthen.

De Candolle hat die Mitglieder dieser Gattung in die beiden Abtheilungen Melanchrysum und Leptomorpha gebracht, deren erste wiederum in drei Unterabtheilungen zerfällt.

I. Melanchrysum.

Die Schuppchen des Federkelches sind klein und von den langen Wollhaaren des Fruchtknotens verdeckt. — Die hierher gehörigen Arten sind fast alle ausdauernd und strauchartig mit beinahe grundständigen Blättern.

a) Brachylaenae. Der Hauptkelch ist glockenförmig und sehr kurz, die Röhre fehlt fast ganz, die Schuppen sind ganz unten am Grunde verwachsen.

1) *G. subbipinnata De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchig; die grundständigen Blätter sind langgestielt, oberseits kahl, unterseits graufilzig und fiederteilig, mit entfernten schmalen, theils linealischen, ganzrandigen, theils buchtigen und wiederum fiederteiligen Zipfeln; der Schaft ist kürzer als die Blätter, oder von derselben

Länge, an der Spitze etwas filzig; die äußern Schuppen sind spiz, die innern stumpf. Diese, wie alle folgenden Arten haben zum Vaterlande das Cap der guten Hoffnung.

2) *G. Forbesiana De Candolle*. Die Blätter entspringen sämtlich aus dem Wurzelhalse und sind langgestielt, oberseits ganz kahl, unterseits von dicht angebrückten Filzhaaren schneeweiß, ungetheilt und linealisch-lanzettlich, die obern etwas herablaufend, mit lauter ungeschnittenen Rändern; der an der Spitze filzige Schaft hat mit den Blättern gleiche Länge; die Röhre des kahlen, glockenförmigen Hauptkelches ist sehr kurz, die Schuppen sind am Grunde kaum verwachsen, die äußeren spiz, die inneren stumpf und fast trockenhäutig.

b) *Oocephalae*. Der Hauptkelch ist eiförmig oder glockenförmig, am Grunde stumpf; die Schuppen sind in Form einer Röhre bis zur Mitte und darüber verwachsen.

3) *G. leucolaena De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig und aufsteigend; die länglich-verkehrt-eiförmigen Blätter sind in den Blattstiel lang verschmälert, unterseits graufilzig, oberseits etwas filzig, spinnwebig oder fast kahl, einige sind ungetheilt, andere an der Spitze dreitheilig mit verkehrt-eiförmig-länglichen Lappen und ganzrandigen, etwas zurückgerollten Rändern; die Blütenstiele sind etwas filzig, etwas länger als das Blatt und tragen ein linealisches Blättchen; der Hauptkelch ist verkehrt-eiförmig, am Grunde stumpf, filzig, die Schuppen stehen in zwei Reihen und sind kürzer als die Röhre, die äußere stumpf, die innere spiz. — Diese Art sammelte Burchell am Cap der guten Hoffnung bei Mosselbay und Drège bei Algoabay. Die Zungenblüthen sind gelb, am Grunde ohne Flecken, aber auf dem Rücken von einem dunklern Bande durchzogen.

4) *G. nivea Lessing*. Der Stengel ist sehr kurz und ganz beblättert; die Blätter sind beiderseits weißfilzig, gestielt, dachziegelig, gefleckt-fiederteilig, mit stumpfen, stachelspizigen, ganzrandigen, etwas zusammengefalteten Zipfeln; die sehr kleinen Zähne des filzigen, cylindrischen Hauptkelches stehen in zwei Reihen, die innern sind stumpf, trocken-häutig und kahl. Die Blütenköpfe stehen aufrecht. Die gelben, innen am Grunde schwarzgefleckten Zungenblüthen haben mit der Scheibe fast gleiche Länge.

5) *G. scabra De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchig; die grundständigen Blätter sind gestielt, auf der Oberseite von starren Borstenhaaren rauh, auf der Unterseite graufilzig, theils ungetheilt und verkehrt-eiförmig-länglich, theils fiederteilig, mit länglich-lanzettlichen, spizen, meist vierpaarigen, ungetheilten, aber am Rande zurückgerollten Zipfeln; der Blattstiel ist mit einem schmalen Rande versehen; der kahle Schaft übertrifft an Länge die Blätter um ein Geringses; der Hauptkelch ist verkehrt-eiförmig-cylindrisch, etwas rauh, die zwei- bis dreireihigen Lappen sind zugespizt, die äußern am Rücken etwas rauh, die längern innern kahl, trockenhäutig und etwas kürzer als die Röhre. Diese Art sammelte Drège am Cap der guten Hoffnung in der Gegend des Flusses Gariep. Ihre Blätter sind blaß, zwei Zoll lang. Die zolllangen Zungenblüthen sind schmal und am Grunde gefleckt.

*) Benutzt wurden außer mehren Jahrgängen des *Moniteur* (Michaud's) *Biographie des hommes vivants* III, 241 seq. und *Biographie nouvelle des Contemporains* VIII, 36 seq.

6) *G. pinnata Lessing*. Der Hals ist halbstrauchig, vielköpfig; die grundständigen Blätter sind gestielt, unterseits weißfilzig, oberhalb und unterhalb auf der Mittelrippe behaart, ganzrandig oder fiederspaltig mit elliptischen oder länglichen, 5—6paarigen, am Rande zurückgerollten Zipfeln und etwas gewimperten Stielen; der Blüthenstiel ist aufrecht, steifhaarig mit dem Blatte von fast gleicher Länge; die Schuppen des glockenförmig-cylindrischen, steifhaarigen Hauptkelches stehen in zwei bis drei Reihen, die äußern sind blattartig, zugespitzt und rauh, die innern trockenhäutig, kahl, eiförmig und etwas spiz. — Die Zungenblüthen sind am Grunde rothgefleckt. Diese Art wurde zuerst von Thunberg, welcher sie *Gorteria pinnata* und *Gorteria incisa* nannte, am Cap der guten Hoffnung bei Roggevelde und Verlooren Valley, später von Drège bei Klein-Namagualand aufgefunden. Willdenow hielt, wie Thunberg, zwei Formen dieser Species für zwei besondere Arten und nannte sie *Mussinia pinnata* und *Mussinia incisa*, und Burmann belegte sie mit dem Namen *Arctotis asplenifolia*.

Eine Varietät mit kahlem Blüthenstiele und sparsam behaartem Hauptkelche sammelte Drège beim Camisberge am Cap der guten Hoffnung.

7) *G. Krebsiana Lessing*. Die Blätter sind fast grundständig, unterseits weißfilzig, oberseits kahl, am Rande zurückgekrümmt, im Umriss linealisch, ganzrandig oder seltener fiederteilig, mit elliptischen, am Grunde herablaufenden Lappen; die Blattstiele haben keine Glien; die Blüthenköpfe nicken; die Abschnitte des cylindrischen, kahlen Hauptkelches stehen in zwei Reihen, die äußern sind linealisch und blattartig, die innern eiförmig-linealisch und trockenhäutig. Die Zungenblüthen sind gelb, innen ohne Flecken. Sie wächst im Kaffernlande.

8) *G. multijuga De Candolle*. Der Hals ist strau- chig; die Blätter sind grundständig, gestielt, oberhalb und unterhalb auf dem Nerven borstig-rauh, übrigen unterseits grau-silzig, fiederteilig, die Zipfel stehen zu 7—9 Paaren, sind länglich, spiz und bisweilen mit kleinern gemischt, am Rande zurückgerollt und ungetheilt; der Schaft ist kahl, doppelt länger als die Blätter; der Hauptkelch ist verkehrt-eiförmig, kahl, seine Abschnitte sind linealisch-pfriemlich und doppelt länger, als die Röhre, die äußern am Grunde gewimpert. Die zolllangen Zungenblüthen sind innen gelb, außen roth-grünlich.

Diese Species sammelte Drège am Cap der guten Hoffnung bei Zwartkoprivier.

9) *G. grandis De Candolle*. Der Stengel ist halb- strau- chig, kurz; die Blätter sind fast grundständig, gestielt, oberseits sparsam borstig, unterseits mit Ausnahme des Nerven grausilzig, fiederspaltig, mit 8—9paarigen, lan- gen, linealischen, stumpfen, entfernten, am Rande etwas zurückgerollten Lappen; die kahlen Blüthenstiele sind länger als das Blatt; der Hauptkelch ist verkehrt-ei-glocken- förmig, kahl, seine Lappen sind linealisch-pfriemlich und länger als die Röhre, die äußern gewimpert, die innern kahl. Die Blüthenstiele sind fußlang. Die Blätter ha- ben eine Länge von 7—8 Zoll, ihre Lappen sind 12—

14 Linien lang und kaum über eine Linie breit. Die Zungenblüthen sind gelb, am Grunde röthlich-gefleckt.

Diese Art wurde von Drège bei Saldanhabay im süblichen Afrika aufgefunden.

10) *G. speciosa Lessing*. Der Stengel ist am Wurzelhalse vielköpfig; die Blätter sind fast grundständig, gestielt, oberseits kahl oder steifhaarig, unterseits mit Aus- nahme des Nerven weiß-silzig, ganzrandig oder fieder- spaltig mit linealischen, flachen, borstig-gewimperten, spizen Zipfeln; der Blüthenstiel ist steifhaarig; die Lappen des kahlen oder kaum steifhaarigen, glockenförmigen Haupt- kelches sind linealisch; die äußern sind steifhaarig-gewim- pert, abstehend, die innern kahl. Die zolllangen Zungen- blüthen sind gelb und am Grunde schwarz gefleckt. Hier- her gehört *Gorteria rigens* var. β . *Thunberg* und *Gor- teria pectinata Thunberg* in seiner Flora vom Cap der guten Hoffnung, *Mussinia speciosa Willdenow*, *Melanchrysum spinulosum Cassini* und *Gorteria rigens minor L'Heritier*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung.

11) *G. Pavonia Robert Brown*. Der Stengel ist am Wurzelhalse halbstrauchig, vielköpfig, etwas aufstei- gend; die Blätter sind fast grundständig, gestielt, oberseits steifhaarig und grasgrün, unterseits weiß-silzig mit gleich- farbigen, am Grunde etwas steifhaarigem Nerven, im Umriss ganzrandig oder fiederspaltig mit elliptischen, etwas herablaufenden, am Rande umgerollten Zipfeln; der Blü- thenstiel ist ziemlich kahl, fast drei Mal länger als die Blätter; die Abschnitte des glockenförmigen, sparsam steif- haarigen Hauptkelches sind dreieckig und spiz, die innern sind etwas länger. Die 15 Linien langen Zungenblüthen sind orangefarbig und am Grunde schwarz gefleckt. Hier- her gehört *Othonna rigida Burmann* und *Arctotis ri- gida Burmann*, *Melanchrysum Pavonium Cassini*, *Gorteria rigens Thunberg* und *Gorteria Pavonia Andrews*.

12) *G. rigens Robert Brown*. Die Blätter sind grundständig, ganzrandig oder schwach fiederteilig, un- terseits mit Ausnahme des Nerven schneeweiß-silzig, ober- seits kahl, im Umriss lanzettlich, fast spatelförmig, stumpf und am Grunde verdünnt; der Blüthenstiel ist kahl mit den Blättern von gleicher Länge, oder länger als diesel- ben; die untern Schuppen des eiförmig-glockigen, kahlen Hauptkelches sind schwach gewimpert, die innern sind fast trockenhäutig und stumpf. — Die Blüthenköpfe haben mit jenen der Gartenaster (*Aster chinensis*) gleiche Größe und besitzen gelbe oder orangefarbige, am Grunde schwarz gefleckte Strahlblüthen. Die Achänen sind mit langen, weichen, röthlichen Haaren bekleidet. Die Zipfel der Blät- ter, wenn überhaupt vorhanden, laufen breit herab. — Hierher gehört *Gortonia rigens Linné*.

13) *G. Othonnites Lessing*. Die Blätter sind fast grundständig, auf beiden Seiten kahl, gestielt und tief-fiederspaltig, mit am Rande steifhaarig-gewimperten Zipfeln; die Blüthenstiele sind ziemlich kahl; die Lappen des kahlen, kreiselförmigen Hauptkelches haben eine eiför- mig-lanzettliche, etwas zugespizte Gestalt. — Die Zun- genblüthen sind lang, oberseits gelb, unterseits purpurroth.

Der Schaft ist nach Thunberg, welcher diese Species *Gorteria Othonnites* nannte, handhoch, nach Lessing zwei bis sechs Zoll hoch. Die Blattlappen sind nach Thunberg lanzettlich, nach Lessing länglich-elliptisch. Hierher gehört *Mussinia Othonna Willdenow*.

14) *G. serrata De Candolle*. Der Wurzelhals ist halbstrauchig, vielköpfig; die Blätter sind grundständig, gestielt, oberseits und unterseits auf dem Nerven borstig-leischaarig, übrigens unterseits graufilzig, einige sind ganzrandig und lanzettlich, die meisten jedoch verschieden fiederspaltig, die untern Lappen sind klein, herablaufend und fast ganzrandig, die obern sind länger, der endständige ist verlängert und deutlich gesägt; die Blattstiele haben am Grunde starre Wimperhaare; der Schaft ist behaart, mit den Blättern von fast gleicher Länge; der behaarte Hauptkelch hat eine glockenförmige Gestalt, seine Zipfel stehen in zwei Reihen und sind linealisch, die äußern rauhhaarig und gewimpert, die innern kahl. Die zolllangen und drei Linien breiten Zungenblüthen sind bunzelgelb, am Grunde ungefleckt, außerhalb mit bandförmigen Streifen. Der Schaft ist fünf Zoll hoch.

Diese Species ist von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Draakenstemsberg aufgefunden.

15) *G. arctotoides Lessing*. Der sehr kurze Stengel ist mit langgestielten, fast fiederspaltigen, oberseits kahlen, unterseits weißfilzigen Blättern besetzt, deren Zipfel verkehrt-eiförmig und am ganzen Rande schwielig-gesägt sind; der Blüthenstiel ist kürzer als das Blatt; die Abschnitte des cylindrischen, schwach filzigen Hauptkelches stehen in zwei Reihen, die innern sind eiförmig, spitz, am Rande trockenhäutig. Die Zungenblüthen sind innen ohne Flecken, außen in der Mitte dunkler.

16) *G. longifolia Lessing*. Die Blätter sind fast grundständig, lang, am Grunde sehr verschmälert, oberseits kahl, unterseits mit Ausnahme des Nerven schneeweiß-filzig, im Umriss ganzrandig oder fiedertheilig, am Rande zurückgebogen und schwielig-gewimpert; der Blüthenstiel ist fast filzig, kürzer als die Blätter; die Lappen des cylindrischen, zuletzt kahlen Hauptkelches stehen in zwei Reihen, die innern sind länger, stumpf und trockenhäutig. — Die Zungenblüthen sind am Rande röthlich-gesfleckt.

Diese Species wurde bei Schietfontain und Olsfontain am Cap der guten Hoffnung aufgefunden.

17) *G. hirtella De Candolle*. Der Wurzelhals ist fast krautartig; die Blätter sind grundständig, langgestielt, oberseits sparsam borstig-behaart, unterseits graufilzig, am Nerven kahl oder borstig, einige sind ungetheilt, linealisch-lanzettlich, die meisten jedoch fiederspaltig, mit linealisch-lanzettlichen, stachelspitzigen, 1—5 paarigen Lappen; die Ränder aller sind zurückgeschlagen und uneingeschnitten; der Blattstiel ist entfernt und starr gewimpert; der besonders an der Spitze rauhbehaarte Schaft hat mit den Blättern gleiche Länge oder ist kürzer; die Lappen des verkehrt-eiförmigen, rauhhaarigen Hauptkelches stehen in zwei Reihen und sind ziemlich gleich, zugespitzt, schwarzgerandet, kahl und kürzer als die Röhre. Der Schaft ist drei Zoll hoch. Die zehn Linien langen Zungenblüthen

sind innen am Grunde röthlich gefleckt und am Rücken gestreift.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung bei Paarl, wo sie Drège sammelte.

18) *G. coronopifolia De Candolle*. Die Pflanze ist fast krautartig, am Wurzelhalse ästig; die Blätter stehen an der Spitze der Äste des Wurzelhalses gehäuft und sind gestielt und fiedertheilig, mit linealischen, stumpfen, ganzrandigen, am Rande zurückgerollten, oberseits kahlen, unterseits graufilzigen Lappen; der Schaft ist kahl, doppelt länger als das Blatt; die Lappen des Hauptkelches sind ganz spitz, etwas leischaarig und von fast gleicher Länge, als die am Grunde verkehrt-eiförmige Röhre. Der Blüthenkopf ist groß; die 16 Linien langen Zungenblüthen sind geschlechtslos, gelb und am Grunde schwärzlich.

Hierher gehört *Arnica coronopifolia Linné*.

19) *G. jurineaefolia De Candolle*. Der Stengel ist sehr kurz, halbstrauchig, wurzelähnlich; die Blätter sind fast grundständig, gestielt, oberseits kahl, unterseits graufilzig, im Umriss fiedertheilig, mit länglichen, stachelspitzigen, ganzrandigen, am Rande etwas ungerollten Zipfeln; der Schaft ist kahl und kürzer als das Blatt; der Hauptkelch ist eiförmig und kahl, seine Lappen stehen in dreifacher Reihe und sind zugespitzt, länger als die Röhre, am Rande etwas filzig und schwach gesägt. Die Pflanze ist klein, die Blätter sind 12—15 Linien lang. Die Zungenblüthen sind ungefleckt und 4—5 Linien lang. Die Pflanze variiert mit kahlem und von borstförmigen Wimpern bekleidetem Blattstiele.

Diese Art wurde im südlichen Afrika bei Zeekörvier in einer Höhe von 4—500 Fuß von Drège gesammelt.

20) *G. heterochaeta De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig und kurz; die Blätter sind fast grundständig, in den Blattstiel verschmälert, im Umriss verkehrt-eiförmig, stumpf, fast leiersförmig oder verschieden fiederspaltig, unterhalb weißfilzig, am Rande und vorzüglich am Grunde durch lange Borsten gewimpert, oberhalb und unterhalb auf dem Nerven borstig; der kahle oder sparsam borstige Schaft ist kaum länger als die Blätter; der Hauptkelch ist glockenförmig und ziemlich kahl, seine Lappen sind zugespitzt, kürzer als die Röhre und stehen in dreifacher Reihe. Die Zungenblüthen sind am Grunde röthlich-gesfleckt, 15—18 Linien lang, an der Spitze gelblich-purpurroth.

Diese Species ist von Drège in der Gegend des Flusses Gariap in Südafrika aufgefunden.

21) *G. armerioides De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchig, dicht-vielköpfig; die linealischen Blätter sind grundständig, borstig-gewimpert, oberseits angedrückt borstenhaarig, unterseits graufilzig und auf dem grünen Mittelnerven borstig, am Rande etwas umgerollt und uneingeschnitten; der leischaarige Schaft ist doppelt länger als die Blätter; der Hauptkelch ist breit-verkehrt-eiförmig und ganz leischaarig, seine 30 Lappen sind zugespitzt, die äußern kürzer. Die feinen Schüppchen des Federkelches werden von den Wollhaaren des Fruchtknotens verdeckt. Die Blätter sind zwei Zoll lang und 1—1½ Zoll breit.

Diese Species entdeckte Drège bei Willbergen am Cap der guten Hoffnung in einer Höhe von 7—800 Fuß.

c) *Intrusae*. Der Hauptkelch ist verkehrt-eiförmig oder cylindrisch, am Grunde abgestutzt oder aufgeblasen; seine Schuppen sind in Form einer Röhre bis zur Mitte und darüber verwachsen.

22) *G. intrusa* *Ernst Meyer*. Der Wurzelhals ist holzig und vielköpfig; die Blätter sind fast grundständig, kahl, meergrün, am Rande angebrückt-borstig-gewimpert, an der Spitze stachelspitzig, einige linealisch ganzrandig, andere an der Spitze fiederteilig, mit 1—2paarigen, länglich-elliptischen Lappen; der Schaft ist einköpfig, doppelt länger als die Blätter; der Hauptkelch hat eine kreiselförmige, am Grunde abgestuzte Form, seine Zipfel sind lanzettlich und zugespitzt, die innern länger als die äußern; die Schüppchen des Federkelches sind lang, zugespitzt und überragen die Wollhaare der Achäne.

Diese Art wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung in der Nähe des Flusses Gariep und bei Klein-Ramaqualand aufgefunden.

23) *G. subulata* *Robert Brown*. Die Blätter sind fast grundständig, pfriemlich-linealisch, am Rande schmal-zurückgerollt, am Grunde verbreitert, wimperig-striegelhaarig, oberseits einspurig und kahl, unterseits filzig; der Blütenstiel ist sparsam behaart; der Hauptkelch kahl, am Grunde abgestutzt und bauchartig, die äußern Lappen sind am Rande gewimpert, die inneren sehr lang und pfriemlich. Hierher gehört *Arctotis staticifolia* *Poir.*, *Gorteria linearis* *Thunberg* und *Mussinia linearis* *Willdenow*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung in Lange-Kloof, wo sie Thunberg und in Algoabey und bei Van Staadesrivier, wo sie Drège sammelte. Von ihr ist als Varietät bekannt:

β) *heterophylla* *De Candolle*. Einige Blätter sind ganzrandig, andere fiederspaltig mit beiderseits zwei bis drei linealischen, am Rande zurückgerollten Lappen; der Blütenstiel ist dicht behaart.

Diese Abart fand Burchell am Cap der guten Hoffnung im Districte Albany bei Rietfontain auf.

24) *G. leptophylla* *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig und vielköpfig; die Blätter sind grundständig, linealisch, ganzrandig, oder nach der Spitze zu fiederspaltig, mit kurzen schmalen Lappen, oberseits kahl, unterseits filzig, am Rande zurückgerollt; der Schaft ist kahl, wenig länger als das Blatt; der Hauptkelch cylindrisch, am Grunde abgestutzt, kahl, mit dreireihigen Lappen, von denen die äußern linealisch und etwas zurückgebogen, die übrigen breit eiförmig, am Rande trockenhäutig, alle mit kurzer Röhre versehen sind. Der Schaft ist $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang. Die 10—12 schmalen Zungenblüthen sind am Grunde gefleckt, auf dem Rücken mit einer grünlichen Linie gestreift.

Diese Art wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Zeekrivier in einer Höhe von 4—500 Fuß aufgefunden.

25) *G. araneosa* *De Candolle*. Die Wurzel ist klein und senkrecht herabsteigend; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre kurze, von spinnwebigen Haaren besetzte

Stengel; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, am Grunde keilsförmig, in den Blattstiel verschmälert, spinnwebig, oberseits fast kahl, am Rande sägezahnig-gewimpert; die kahlen Blütenstiele sind zwei bis drei Mal länger als die Blätter, der Hauptkelch ist kreiselförmig, nach Unten in einen offenen Becher erweitert mit zugespitzten kleinen äußern und abwechselnd größern innern Lappen. — Diese Art ist der *Gazania intrusa* verwandt, aber durch die einjährige Wurzel und den spinnwebigen Filz leicht zu unterscheiden. Sie wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Silverfontain und am Flusse Gariep aufgefunden.

26) *G. uniflora* *Sims*. Der etwas verlängerte Stengel ist am Grunde niederliegend; die Blätter sind fast lanzettlich-verkehrt-eiförmig, in den Blattstiel verschmälert, ganzrandig oder seltener etwas eingeschnitten-buchtig, am Rande kaum zurückgerollt, unterseits mit Ausnahme des Nerven schneeweiß-filzig, oberseits nebst dem die Blätter überragenden Blütenstiele und dem am Grunde kreiselförmig-abgestuzten Hauptkelche ganz kahl; die Zipfel des Hauptkelches sind zugespitzt, außerhalb am Rande etwas filzig. — Der Blütenstiel ist 3—4 Zoll lang, die Blätter sind nur drei Linien breit, die Zungenblüthen 8—9 Linien lang; die Blütenköpfe gelb, ungefleckt, gleichfarbig. Hierher gehört *Gortonia uniflora* *Linné fil.* *Mussinia uniflora* *Willdenow*.

Diese Species wächst am Cap der guten Hoffnung im Districte Uitenhagen, wo sie Ecklon sammelte und bei Damsamculo, wo sie Drège auffand.

27) *G. serrulata* *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig; die Blätter sind grundständig, linealisch-lanzettlich, spitz, am Grunde in den Blattstiel verschmälert, gesägt, schmal- und steif-umgerollt; der Schaft ist etwas kürzer als die Blätter und kahl; der Hauptkelch ist cylindrisch, am Grunde abgestutzt und kahl, seine Lappen stehen in zwei Reihen, sind etwas kürzer als die Röhre und zugespitzt, die innern am Rande breit trockenhäutig. Die 6—7 Linien langen Zungenblüthen sind gelb und am Grunde ungefleckt. Die Blätter sind drei Zoll lang und zwei Linien breit, scheinbar ganzrandig, in der That aber fein gesägt.

Sie wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Willbergen in einer Höhe von 6—700 Fuß aufgefunden.

28) *G. oxyloba* *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig und vielköpfig; die Blätter sind fast grundständig, oberseits kahl oder an der Spitze ganz dünn behaart, unterseits mit Ausnahme des Nerven graufilzig, lederartig, einige sind linealisch-lanzettlich, spitz, am Grunde verschmälert, ganzrandig, andere an der Spitze in 1—2 paarige, lanzettliche, spitze Lappen getheilt; der Schaft ist kahl und hat mit den Blättern gleiche Länge, der Hauptkelch ist eiförmig, am Grunde stumpf und kahl, seine Lappen stehen in zwei Reihen, sind sämmtlich spitz und kürzer als die Röhre. Die Blätter sind fünf Zoll lang und drei Linien breit. Die 9—10 Linien langen Zungenblüthen sind am Grunde rötlich-gesleckt.

Diese Art wurde von Ecklon am Cap der guten Hoffnung im Districte Swellendam gesammelt.

29) *G. lineariloba De Candolle*. Der Wurzelhals ist fast krautartig; die Blätter sind grundständig, langgestielt, oberseits kahl, unterseits mit Ausnahme des Nerven grau-silzig, wenige ungetheilt, länglich-linealisch, die meisten fiedertheilig, mit 1—2paarigen linealischen, spizen Lappen, die Ränder aller Blätter sind etwas zurückgerollt und uneingeschnitten; der Hauptkelch ist am Grunde abgestutzt, kurz-cylindrisch, mit zweireihigen, spizen, gleichen Lappen, die kürzer als die Röhre sind. Die Blätter sind 3—3½ Zoll lang, die zolllangen Zungenblüthen sind gelb, unterseits grünlich gestreift, am Grunde innen etwas gefleckt.

Von Drège wurde diese Art am Cap der guten Hoffnung gesammelt.

30) *G. varians De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchig und vielköpfig; die Blätter sind grundständig, gestielt, oberseits kahl, unterseits mit Ausnahme des Nerven grau-silzig, wenige länglich-lanzettlich und ungetheilt, die meisten fiederspaltig mit 3—5paarigen, verkehrt-eisförmigen, elliptischen oder länglichen, grannenartig-stachel-spizigen oder stumpfen, am Rande gefügten und etwas zurückgerollten Lappen; der Schaft ist unbehaart, so lang als die Blätter oder länger; der Hauptkelch glockenförmig oder verkehrt-eisförmig, am Grunde etwas abgestutzt, mit 2—3reihigen, gleichen, spizen Lappen, von denen die äußern gewimpert, die innern kahl und trockenhäutig sind. Die am Grunde röthlich-gefleckten, gelben oder im trockenen Zustande fuchsig-purpurrothen Zungenblüthen haben eine Länge von 10—12 Linien.

Diese Art fand Drège am Cap der guten Hoffnung im Districte Klein Namaqualand und Disantrivier auf.

31) *G. longiscapa De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchig und schief; die Blätter sind grundständig, gestielt, oberseits sparsam behaart, unterseits, mit Ausnahme des Nerven grau-silzig, einige elliptisch-länglich, ungetheilt, zu beiden Seiten zugespitzt, andere fiedertheilig, mit linealisch-lanzettlichen, spizen Lappen, die Ränder aller Blätter sind am Rande fein gefügt und zurückgerollt; der kahle Schaft ist zwei bis drei Mal länger als die Blätter; der Hauptkelch ist am Grunde abgestutzt, verkehrt-eisförmig, kahl, seine Lappen stehen in zwei Reihen, sind ziemlich gleich lang, linealisch-pfriemlich und länger als die Röhre. Der Schaft hat eine Höhe von 8—12 Zoll. Die Blätter sind 4—5 Zoll lang. Die Zungenblüthen sind innen gelb, außerhalb röthlich-grün.

Drège fand diese Species bei Algoabay und Ban Staabesrivier am Cap der guten Hoffnung.

32) *G. ciliaris De Candolle*. Der Stengel ist fast strauchartig, blattlos, am Grunde wurzelähnlich; die Blätter sind gehäuft-rosettenartig, mit einem am Grunde verbreiterten, gestreiften Stiele versehen, oberseits kahl, oder nur von einigen steifen Haaren besetzt, unterseits, mit Ausnahme des Nerven, grau-silzig, am Rande etwas zurückgerollt, die einen sind linealisch, uneingeschnitten, die andern fiedertheilig, mit kurzen, etwas herablaufenden Lappen; der Schaft ist fleisshaarig; der Hauptkelch ist am

Grunde abgestutzt, glockenförmig, kahl, mit langen, linealischen, zugespizten, borstentförmig-gewimperten Lappen. Der Schaft ist etwas länger als die Blätter. Die Zungenblüthen sind doppelt länger als der Hauptkelch, innen am Grunde röthlich-gefleckt, sonst schwarz-gestreift.

Ecklon fand diese Art am Cap der guten Hoffnung bei der Capstadt und im Districte Stellenbosch.

Als Varietät dieser Pflanze ist zu erwähnen

b) *epitrachys De Candolle*. Die etwas längern und breitem Blätter sind oberseits ihrer ganzen Länge nach mit igelschelig-borstigen Haaren besetzt. Diese Abart wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Paarlberg gesammelt.

33) *G. mucronata De Candolle*. Der Wurzelhals ist strauchartig und vielköpfig; die Blätter sind grundständig, gestielt, oberseits kahl, unterseits grau-silzig, einige ganzrandig, die meisten aber fiedertheilig, mit wenigen lanzettlichen, von einer langen Borste stachelspizigen Lappen; der Blattstiel ist hin und wieder etwas gewimpert; der kahle Schaft ist doppelt länger als die Blätter; der Hauptkelch ist eisförmig, am Grunde etwas abgestutzt, kahl, seine Lappen stehen in dreifacher Reihe, sind zugespitzt und kürzer als die Röhre. Die zehn Linien langen Zungenblüthen sind am Grunde röthlich gefleckt. Hierher gehört *Gazania rigens Ecklon*.

Diese Species wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung am Camisberge in einer Höhe von 4—500 Fuß gesammelt.

34) *G. humilis Ernst Meyer*. Der Stengel ist kurz, halbstrauchig, vom Grunde ästig, mit an der Spitze beblätterten Ästen; die Blätter sind oberseits spinnwebig, unterseits grau-silzig, verkehrt-ei-keilsförmig, am Grunde lang verschmälert; einige sind ganzrandig, andere an der Spitze dreilappig, noch andere verschieden fiederlappig, mit stumpfen oder stachelspizigen Lappen; die Blütenstiele sind kahl, kaum länger als das Blatt; der Hauptkelch ist cylindrisch, am Grunde etwas abgestutzt, mit zugespizten, sehr kurzen äußern und drei Mal länger, am Rande trockenhäutigen, schmalen innern Lappen. Die zolllangen Zungenblüthen sind am Rande röthlich gefärbt. Die Blätter sind kaum etwas über einen Zoll lang.

II. Leptomorpha.

Die Schuppen des Federkelchs sind lang, trockenhäutig und überragen im reifen Zustande die Wollhaare der Achäne. — Hierher gehören nur krautartige Pflanzen.

35) *G. tenuifolia Lessing*. Die Wurzel ist klein; der Stengel kurz, vielköpfig, rasenartig; die Stengelblätter sind gestielt, fiederspaltig, oberseits etwas behaart, unterseits grau-silzig, mit schmal-berandetem Stiele und gleichgestalteter Spindel; die 3—4paarigen Blattlappen sind linealisch, spiz, ganzrandig; die Blütenstiele kahl, etwas länger als die Blätter; der Hauptkelch ist am Grunde breit-kreiselförmig, abgestutzt und kurz röhrenförmig, seine Lappen stehen in 3—4 Reihen und sind sehr spiz, die äußern stehen sparrig ab, die innern sind lang,

aufrecht und fast länger als die Zungenblüthen, diese haben mit den Scheibenblüthen fast gleiche Länge.

Diese Species wurde von Drège am Cap der guten Hoffnung bei Silverfountain und Olifantivier aufgefunden.

36) G. Burchellii De Candolle. Der Stengel ist aufrecht, ästig, kahl, beblättert; die Blätter sind oberseits rauh, unterseits ziemlich kahl, im Umrisse linealisch, oder an der Spitze fiederlappig und daselbst, sowie an den Spigen der Lappen und längs des Randes mit steifen, dicken, weißen Borsten besetzt; die Blüthenstiele sind weich behaart; die Blüthenköpfe aufrecht; die Zipfel des verkehrt-eiförmigen, weichhaarigen Hauptkelches stehen in mehreren Reihen und sind zugespitzt-dornig. Die Zungenblüthen sind kaum länger als die Scheibenblüthen, gelb, in der Mitte purpurn gefleckt. Sie wurde zuerst von Burchell in Südafrika jenseit des Flusses Gariep entdeckt und später von Drège bei Silverfountain am Cap der guten Hoffnung aufgefunden.

37) G. Lichtensteinii Lessing. Der aufsteigende, zweischneidige, fast flockig-silzige Stengel ist ringsum beblättert; die Blätter sind gestielt, buchtig-fiederspaltig, häutig, oberseits ganz schwach-silzig, unterseits dünn-silzig; die Blüthenstiele sind kahl; die jüngern Blüthenköpfe runden; die Zipfel des cylindrischen, am Grunde bauchförmigen, zuletzt kahlen Hauptkelches stehen in zwei Reihen, die innern sind schmal zugespitzt, die äußern rundlich-eiförmig. Der Stengel ist drei Zoll hoch. Die Frucht unbekannt. Hierher gehört *Mussinia pusilla* Lichtenstein.

Aus dieser Gattung ist auszuschließen:

Gazania diffusa Sprengel = *Gorteria diffusa* Thunberg. (Garcke.)

GAZARA (*Γάζαρα*), eine in den Büchern der Raff. erwähnte Stadt in Palästina; s. Gadara u. Gader. (H.)

GAZATAE, alter Name von Volk und Ort in der syrischen Landschaft Cyrrhestice bei Plin. H. N. V, 23, 19. (H.)

GAZAUFULA, alter Name einer Stadt in Numidien im Itinerar. Antonin. (H.)

Gazella, s. Antilope.

GAZELUM, alter Name einer kleinen Stadt in Paphlagonien (Plin. H. N. VI, 2, 2). (H.)

GAZENA (*Γάζηνα*), alter Name einer Stadt in Groß-Phrygien bei Ptolem. (H.)

GAZER, war eine Stadt in Palästina, deren Name verschiedenartig geändert vorkommt. Außer bei Hieronymus und Eusebius, welche Gazer für die alte Namensbezeichnung des nachmaligen kleinen Gazara erklären (Gazer — nunc Gazara villa dicitur etc. coll. Euseb. Onomast.: *Γάζερ* . . . *νῦν καλεῖται Γάζαρα* κτλ.), führen die LXX sie als *Γάζερ*, die Vulgata als Gazer, Gaser, Gezer, Geser, an verschiedenen Orten an; 1 Raff. 7, 45 wird sie *τὰ Γάζηρα*, und 1 Raff. 13, 54; 15, 28, 35; 2 Raff. 10, 32: *τὰ Γάζαρα*; ferner 1 Raff. 14, 34; Joseph. Antiq. VIII, 2; XII, 11; XIII, 11, 17, wie auch bei Stephanus *ἡ Γάζαρα* genannt, während sie 1 Kön. 9, 15 fg. und Judic. 1, 29; 2 Sam. 5, 35; Jos. 16, 3, 10 als Gaser (*גַּזַר*), und mit veränderter Vocal-Schreibung und demnach verändertem Accent als Ge-

ser (*גַּזַר*) Jos. 10, 33; 12, 12; 13, 9, 2; 21, 21; 1 Chron. 14, 6; 20, 4 vorkommt; und da bekanntlich die Syrer häufig das hebräische *ר* in *ז* verwandelten, so hat die Annahme nicht wenig für sich, daß auch unter *Gabaris* ¹⁾ öfters (s. *Γαδαρίς*, Strab. XI. p. 1100; XVI, 522 [759]) dieses Gazer zu verstehen sei. Gazer gehörte früher den Gerüstern, dann ward sie Levitenstadt (*Hieronymus* l. l.: *urbs separata Levitis* ²⁾), lag nach den zuverlässigsten Angaben im samaritanischen Gesilde Dno (wo Stamm Ephraim und Benjamin sich berührten), oder nach 1 Raff. 14, 34: *ἐπὶ τῶν ὁρίων Αζάτων*, und ist dieses genauer auf der Grenze der Stämme Ephraim und Dan, als nach Hieronymus: *in sorte tribus Ephraim*, und nach Eusebius: *κλήρον Ἐφραϊμ* . . . Nach der Auslegung Bonfrerii zu 1 Raff. 14, 39 lag sie auf dem genannten Gebirge sieben Meilen von Jerusalem, eine Meile vom Mittelmeere entfernt; nach Klöden's Berechnung zwei deutsche Meilen nordöstlich von Nikopolis, 3 1/4 Meilen nordwestlich von Jerusalem; Hieronymus gibt ihre Entfernung auf vier Meilen gegen Mitternacht über Nikopolis an (*quarto milliario Nicopoleos contra septemtrionem*), ebenso Eusebius. Hieronymus sagt von ihr: *(eam) expugnavit Jesus* (i. e. Josua), *rege illius interfecto* (König Lachis, der ihr zu Hilfe geeilt war). David trieb nach seiner Krönung die Philister, die sich im Thale Kephaim (dem „Riesenthale“) gegen ihn rebellisch gelagert hatten, nach siegreicher Schlacht bis Gazer vor sich her (2 Sam. 5, 25); Salomo baute sie wieder auf und besetzte sie, nachdem ein Pharao sie zerstört, nochmals aber seiner Tochter als Brautgeschenk für König Salomo gegeben hatte (1 Kön. 9, 15—17); eine Schlacht der Makkabäer unter Judas Makkabäus bei den Mauern dieser Feste und ein Sturm auf sie, welche von dem Pharaon vertheidigt wurde, und in welche Timotheus, Hauptmann des Antiochus, geflohen war, wird erwähnt 1 Raff. 10, 30 fg. — Neuere Reisende haben keine Spuren mehr von ihr entdecken können. (O. Gruber.)

GAZIO (Antonio), gewöhnlich Gazius genannt, stammte aus einer Familie in Cremona und studirte in Padua die Medicin. Nachdem er in mehreren Städten Italiens mit Erfolg practicirt und Vermögen erworben hatte, lehrte er endlich nach Padua zurück, wo er, über 80 Jahre alt, am 3. Sept. 1530 starb. Er schrieb: *Florida corona, quae ad sanitatis hominum conservationem ac longae vitam producendam sunt per necessaria continens*. (Venet. 1491. Fol. Lugduni 1500. 8. Ibid. 1514. 1516. 1534. Argentor. 1546. 8.) Es ist das nämliche Werk, welches auch unter dem ganz andern Titel erschienen ist: *Aerarium sanitatis; de vino et cerevisia*. (Aug. Vindel. 1546. Patavii 1549.) De somno ac ejus necessitate. (Basil. 1539. Fol.) Diese Schrift ist angehängt an: *Constantini Africani opera conquisita undique magno studio etc.* [Basil. 1536.

1) Schon Casaubonus (in *animadverss. ad Strabon.*) warnte aber vor einer Verwechslung dieses *Gabaris* mit dem im R. L. erwähnten gleichnamigen. Vergl. *Roland's Palaest.* p. 464. n. 2. 2) Jos. 10, 33; 12, 12; 16, 3; 21, 22 u.

1539.] De ratione evacuandi libellus. (Basil. 1541. Fol. Ibid. 1565. Fol.) (Diese Schrift ist angehängt an: *Albucasis* methodus medendi [Basil. 1541.], und an: *Arnoldi Villanovae* Regulae universales curationis morborum. [Basil. 1565.]) (F. W. Theile.)

Gazith, f. Gasith.

GAZIURA — τὰ Γαζιούρα — von *Plin.* H. N. VI, 2; *Strab.* XII. p. 547; *Dio Cassius* XXXV, 12 genannt, war die Residenz der ersten pontischen Könige. Der Ort lag am Flusse Iris, südöstlich von Amaseia, dem Geburtsorte des Strabon, und der Mündung des Skylar in den Iris; er war zu Strabon's Zeit schon verödet. Bei demselben wurde im J. 687 v. St. Rom im Mithridatischen Kriege des Lucullus Unterfeldherr Triarius vom Könige Mithridates dem Großen geschlagen. (L. Zander.)

Gaznaviden, f. Ghasnaviden.

GAZOLA (Giuseppe), geb. 1661 zu Verona, studierte in Padua zuerst Mathematik, dann Medicin, und erwarb sich daselbst 1683 die Doctorwürde. Aber erst 1686 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er die Praxis anfang und eine Art Akademie für Physik und Mathematik gründete, welche den Namen degli Aletofili annahm. Kaum hatte er dieses Ziel erreicht, so nahm ihn der spanische Gesandte bei der Republik Venedig mit sich nach Madrid, wo er drei Jahre verweilte. Als er Madrid verließ, besuchte er zunächst Paris und weiterhin bereiste er allmählig ganz Italien, sodas er erst 1697 nach Verona zurückkehrte und dann bis zu seinem Tode (den 14. Febr. 1715) als Arzt thätig war. Er schrieb: *Entusiasmos medicos, physicos y astronomicos*. (Madrid 1689.) *Origine, preservativo e rimedio del corrente contagio pestilenziale del buo*. (Verona 1713. 4.) (Beschreibung einer damals herrschenden Epizootie beim Rindvieh.) Il mondo ingannato da falsi medici. (Perugia 1716.) (Es erschienen davon mehrere Ausgaben, in Trenta, in Venedig; die Schrift wurde auch ins Spanische [Valencia 1729.] und ins Französische [Leiden 1735.] übersetzt. Dieses von einem Bruder des Verstorbenen herausgegebene Buch machte zu seiner Zeit großes Aufsehen. Der Verfasser spricht zuerst darüber, das es besser sei, eines Arztes zu entbehren, als in die Hände eines Arztes zu fallen, der seine Kunst nicht versteht. In einer zweiten Abhandlung wird nachgewiesen, das es eine Arzneikunde gibt, das aber jeder sein eigener Arzt sein könne. Die dritte Abhandlung erörtert die Schwierigkeiten des Studiums der Arzneikunde und die mancherlei ärztlichen Sekten. In der vierten werden Rathschläge zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens ertheilt. In der fünften wird untersucht, was besser sei, die Lehren der neuern Arzneikunde anzunehmen, oder sich zu den Galenisten zu bekennen.) (F. W. Theile.)

Gazometer, f. Gasometer.

GAZOPHYLAKION, Γαζοφυλάκιον, Gazophylacium, ein zusammengesetztes Wort aus dem persischen gaza (f. *Pompon. Mela* l. I. c. 11; *Corn. Nep. Datam.* V) und aus dem griechischen φυλάσσειν, custodire. Gaza bezeichnete speciell pecuniam regiam, aerarium, dann opes (*Curtius* III, 12, 27 ed. et not. *Freinsheim.*;

Virg. Aen. I, 123; II, 763; V, 40; *Cic. Off.* 2, 22; *Val. Flacc.* VI, 562; *Martial.* XII. epigr. 53; *Sueton.* Nero c. 31 al.; auch gazae, von Vossius [de analog. I, 40] bezweifelt, bei *Horat.* I. od. 29, 1; II. od. 16, 9), und demnach war gazophylacium, welches Wortes sich Vulg. Interpret. (Luc. 21, 1) gradezu bedient, gleich dem θησαυροφυλάκιον, unserer Schatzkammer. Das vorzugsweise so benannte gazophylacium war eine besondere Abtheilung des Tempels zu Jerusalem. Die Hebräer nannten dies Gemach תרומה, 1 Chron. (28), 29, 11 (Luther: Gemach; de Wette: Schatzkammer), תרומה (lischchah), auch nach Raimonides' Behauptung (Hilleoth Schekalim c. II.) κατ' ἐξοχὴν תרומה; die Talmudisten Lascharah, camera (conclave). Sie lag gleich den übrigen „Kammern“ genannten Gemächern, in dem thurmartigen Gebäude des Tempels, worin man wegen der fünf Ellen dicken äußern Mauern¹⁾ vornehmlich gut Kostbarkeiten bewahren konnte, und in deren einer auch jener berühmte „goldene Balken“²⁾, welchen einst Crassus raubte³⁾, gewesen sein soll. Solche Kammern führten mit den Schatzkästen (תרומות, litui, von ihrer Gestalt abgeleitet) den gemeinsamen Namen תרומה (f. τὸν κορβαῖον, Matth. 27, 6; vergl. Marc. 7, 11), und standen unter der Aufsicht gewisser Schatzmeister, γαζοφύλακες (*Jos. Ant.* XVI, 2, 3) (תרומה), deren wenigstens drei waren, und über welche wiederum die תרומה (Kammerherren) die Oberaufsicht führten. Als Hauptverwahrungsort des besten Theiles des Tempelschatzes⁴⁾, welchen Josephus (Bell. Jud. II, 9. ed. *Haverkamp*) ἱερὸν θησαυρὸν (*id.* Antiq. XIV, 7), τοῦ θεοῦ θησαυρὸν, und χρῆματα τοῦ θεοῦ⁵⁾, Reichthum Gottes, Schatz des Herrn u. c. nennt, muß nun wol eben diese Eine angesehen werden, worin die vielen Selkel (שקלים לקח, Selkel des Heiligthums) aufbewahrt waren, welche als Opfer-, Besoder Bussgeld im Laufe des Jahres aus den betreffenden verschiedenen Kästen herausgenommen und als Selkschatz aufgespeichert⁶⁾ wurden, und wo auch die gewaltigen Summen lagen, die als Tempelabgaben⁷⁾ gegeben, oder eingetrieben worden waren, und die Josephus auf jährlich eine halbe Million Thaler berechnet (*Ant.* XIV, 4, 4; 7, 1. Bell. Jud. VI, 5, 2). Nichtsdestoweniger werden auch die andern, in denen die Erstlinge, Zehnten, Gefäße und Kleider lagen, als γαζοφυλάκια erwähnt⁸⁾ (*Joseph.* Bell. Jud. VI, 5, 2; 8, 3). In dieser lag das einge-kommene Geld unter gehörigem Verschluss in drei besondern Kästen. Aus drei andern Kästen, deren erster mit א, der zweite mit ב, der dritte mit ג bezeichnet war, oder,

1) f. *Mischnah*, Tract. Middoth c. IV. sect. 7. 2) *Jehuda Leonis* Descript. templi Hierosol. II. §. 223. coll. 182. 3) *Joseph.* Antiq. XIV, 12. 4) תרומה = תרומה (f. *Othon. Lex. Rabbin.* s. h. v. 5) *Lakemacher*, Observatt. sacr. part. V. obs. VI. p. 259 seq. am ausführlichsten hierüber. 6) *Zornius*, Hist. fasci Judaici p. 407. 7) *Rosenmüller* ad Exod. 30, 13; coll. *Michaëlis*, zerstreute kleinere Schriften III, 447 (f. *Joseph.* Antiq. XVIII, 9, 1; XIX, 7, 2. *Philo*, Opp. II, 568. *Cic. Flacc.* c. 28. 8) 1 Chron. 28 (29), 11; Luther, Gemäch der Schätze im Hause Gottes und des Schatzes der Geheiligten; de Wette: Schatzhäuser des Hauses Gottes und Schatzhäuser der geheiligten Sachen.

nach Rabbi Ismaël, mit α , β , γ , und deren einer im Namen der Juden im Lande Israel, der andere im Namen der Juden in der Nachbarschaft, der letzte im Namen derer in Babylon, Medien u. gefüllt wurde, und deren jeder drei Seah (Luther: Scheffel) faßte, trug man in diese drei großen Kasten, von welchen jeder neun Seah aufnehmen konnte, alljährlich drei Mal das gesammelte Einkommen in Gelde zusammen; es geschah dies zum ersten Male 15 Tage vor Ostern, dann wieder 15 Tage vor Pfingsten und endlich 15 Tage vor dem Laubhüttenfeste. Die Aufnahme sowohl als die Ablieferung des Geldes soll mit solcher Vorsicht geschehen sein, daß man sie für Fabel erklärt hat⁹⁾. Wer nämlich mit den drei kleinern Kästen in die Schatzkammer ging, um das Geld zu holen, der öffnete zuerst einen der großen Kasten, dann den kleinern (α), und deckte alsdann beide wieder mit der über jedem der feststehenden Kasten hängenden Leinwand zu; ebenso füllte er aus dem zweiten der großen Kasten den zweiten kleinern (β), und zuletzt auf dieselbe Art den dritten kleinern (γ) aus dem dritten großen. Während dieses ganzen Processes durfte man weder faltige Kleider, noch Schuhe oder Sandalen tragen, um vor jeder Entwendung sicher zu sein, und während des Vorganges stand jederzeit im geöffneten Eingange eine Wache, die so lange mit den Eingegangenen in lebendiger Unterhaltung bleiben mußte, bis das Geld eingezählt war, damit der Entnehmer nicht etwa im Munde Geld verstecke und hinwegtrage. Als Paswort galt dem Hinzugelassenen das der Wache zu sagende: ich entleide; worauf diese ihm drei Mal zurufen mußte: entleide! Das nach Leerung der drei Kästen noch übrige Geld hieß dann שֵׁרֵי הַכֶּסֶף . — So erzählen die Rabbinen und der Talmud gleichmäßig vom Tempel des Herodes, als von dem des Salomo. Schatzkammer hieß aber auch, wie schon angegeben, jene Kammer, in welcher die nicht in Gebrauch kommenden kostbaren Prunkgefäße bewahrt wurden. — Sisak, der Überwinder Rehabeam's, war der Erste, der sich räuberisch an diesen Schatzkammern der Tempel vergriff (1 Kön. 14, 26); nächst ihm Assa, der Sohn Abia (1 Kön. 15, 15. 2 Chron. 16, 2); dann Joas (2 Kön. 12, 18) und die Baalsdienerin Athalia (2 Chron. 24, 7); Ahas, Vater des Hiskia (2 Kön. 16, 8), endlich Nebucadnezar (2 Chron. 36, 7. Dan. 1, 7. coll. 2 Kön. 24, 13. 2 Chron. 36, 10. 18. Jer. 27, 18 fg. 2 Kön. 25, 15), sowie später Antiochus, Lysimachus, Alcimus (1 Makk. 1, 23. 24. 2 Makk. 5, 15. 16; 4, 39; 14, 4 al.). Den Römern aber entriß die eroberten Schätze Senserich, den Mannen des Senserich, und dem Könige Gilmer wiederum Belisar. Justinianus erstattete, auch in dieser Hinsicht dem edlen Pompejus gleich den Christen in Jerusalem die Schätze des Tempels wieder zurück (Procop. Hornius in not. ad Sulpic. Sever. hist. sacr. l. II. c. 8; add. Christ. Matth. theatr. histor. in vita Justiniani Magni).

⁹⁾ Gegen die Erzählung von diesem Vorgange im Tract. Schecholim c. III. §. 2 f. Heinius, Nov. collect. var. script. fascic. II. p. 47 seq., gegen welchen auch u. a. Katernacher (l. I. p. 271) ein classisches Zeugniß beibringt.

Gazophylacia, als „Schatzkästen“, in welche die Juden ihre Geldsteuern und Beiträge zur Erhaltung des Gottesdienstes, des Tempelbaues und der Armen zu legen pflegten (Luc. 21, 1. Matth. 27, 6. Marc. 12, 41. coll. 2 Kön. 12, 9), sind dieselben, welche Luther mit „Gotteskasten“ bezeichnet, wo hinein die auch bei den Griechen ähnlich sogenannten θῶρα τοῦ θεοῦ als heilige Opfergaben kamen (Xenoph. Memorab. Socr. III, 3). — Als Räuber an diesem Gotteskasten nennt die heilige Schrift Helioborus, den Kammerer des Königs Seleucus (2 Makk. 3), Pilatus, den nur ein Volksaufstand hinderte, zu seinem Wasserbau Geld aus dem Gotteskasten zu nehmen (Jos. Antiq. XVIII.; Bell. Jud. II.). Agrippa ließ nach seiner Wiedereinsetzung durch den Kaiser Claudius zum Andenken an den durch die Römer begangenen Raub (Jos. Bell. Jud. VII, 11) und das zurückgestattete Stück drei goldene Ketten, Geschenke des Claudius und den eisernen an Schwere gleich, die er in der Gefangenschaft unter Tiberius getragen hatte, über dem Gotteskasten aufhängen (Jos. Antiq. XVIII, 13; XIX, 5).

Vergl. außer den oben insgemein genannten Schriften noch besonders Relandi Antiquitates Jud. §. XIV. p. 56 seq., namentlich über die Verwendung des Schatzes, nach Schecalim IV, 1; Midrach schir hasschirim 22, 1; Gem. Ketuvoth 106, 1 seq.; auch Lightfoot, Hor. hebr. p. 597; Paulus, Comment. T. III. p. 377.

(O. Gruber.)

GAZOROS ($\Gamma\acute{\alpha}\zeta\omega\rho\alpha\varsigma$), alter Name einer Stadt in Macedonien, bei Steph. Byz. Man vermuthet, daß es nur eine andere Form für Azoros sei. (H.)

GAZUAN, ein Gebirge in Arabien, welches westlich bis zum rothen Meere verläuft. (J. Havemann.)

GAZURON, $\Gamma\acute{\alpha}\zeta\omega\rho\omega\nu$ (alte Geographie), eine Stadt in Paphlagonien, welche zur Zeit des Ungenannten des Periplus¹⁾ Κάλλιππος (Schönperdige) hieß, ist aller Wahrscheinlichkeit nach der heutige Flecken Ghezere, da dieser nach Beauchamp's Angabe die nämliche Lage als Gazuron hat. Daraus, daß Gazuron und das heutige Ghezere aller Wahrscheinlichkeit nach eins sind, geht hervor, daß die von dem Ungenannten gebrauchte Namensform Gazuron besser ist, als die von Arrian²⁾ und Marcian Herakl.³⁾ gebrauchte Namensform Ζάγωρα , bei Artemidor in der Form der Einzahl Ζάγωρον , für das 90 Stadien nordwestlicher als der Fluß Zalekus gelegene Castell mitten zwischen dem Halys und Sinope, auf der Peutinger'schen Tafel Jacoria, aber ohne die sonst gewöhnliche Angabe der Zahlen der Entfernung. Gazuron ist wol der von Ptolemäus an der Küste zwischen die Flüsse Zalekus und Halys gesetzte Ort Galoron; denn er führt Zagoron nicht auf, sondern setzt irrig an die Stelle, wo dieses nach Andern liegt, die Mündung des Flusses Halys⁴⁾.

(Ferdinand Wächter.)

GAZZA. In Agassiz's Nomenclator zoologicus findet sich dieser Name als von Rüppell (Neue Wirbeltiere zur Fauna von Habessinien, 1835) zwei Mal, für

1) in Geograph. Graec. Min. T. II. p. 8. 2) Periplus l. I. T. I. p. 15. 3) p. 72. 4) Vergl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 3. §. E. 10. 11.

eine Vogelgattung und für eine Fischgattung vergeben, aufgeführt. Eine so benannte Fischgattung findet sich in dem betreffenden Werke in der That, nicht aber derselbe Name in der ornithologischen Abtheilung, und muß die Angabe des Nomenclators als ganz irrtümlich gestrichen werden.

(Cabanis.)

GDOW, seit 1783 eine Kreisstadt des St. Petersburgischen Gouvernements im europäischen Rußland, ein zwar nicht großer, aber alter Ort am Peipussee und am Einflusse des Gdowka, 33 Meilen von St. Petersburg. Ihren Ursprung verdankt sie den Nowgorodern, als diese noch mächtig waren. Im J. 1612 ward sie von den Schweden erobert; die Nowgoroder schlugen sie zwar im folgenden Jahre wieder zurück, allein 1614 kamen die Schweden wieder; nahmen die Stadt aufs Neue und behielten sie bis 1617. Nahe bei dem Städtchen steht ein Schloß. Die Festungswerke sind verfallen. Die etwa 1000 Einwohner treiben theils städtische, theils ländliche Gewerbe, auch etwas Schifffahrt und Fischerei. Der dazu gehörige Kreis enthält über 128 □ Meilen und an 65,000 Menschen, hat aber einen steinigten und sandigen Boden, daher die Fruchtbarkeit kaum mittelmäßig ist. (J. C. Petri.)

G dur, f. Thl. 52. S. 3.

GE, 1) f. Gaea.

2) Ge, גַּי, oder gewöhnlicher גַּי (גַּי), γάργα, κοιλίας¹⁾, nach Eusebii Onomasticon sogar Γαι und Γη, war bei den Hebräern eins jener vier Worte, durch welches sie ein Thal zu bezeichnen pflegten. Eine Vergleichung der betreffenden Hauptstellen führt aber darauf, daß man jedem dieser Worte: גַּי, גַּי, גַּי, גַּי, in besonderer Bedeutung einen ziemlich bestimmten Gebrauch beilegte. גַּי scheint eine schluchtartige Vertiefung zwischen zwei steilen und gleich hohen Bergen, die an beiden parallelen Seiten ihrer scheinbar rissförmig getrennten Mitte in beliebiger Windung fortlaufende Spaltung zeigen, in welche sich, Pflanzen und Bäume (גַּי, salices, in Gemara Hierosyl. Scheviith fol. 38, 4) fruchtbar bewässernd, lebendige Winterbäche ergießen, deren Bett im Sommer meist ausgetrocknet ist. Es scheint grade dieses גַּי mit dem von Ovidius (Metam. VIII.) geschilderten nicht wenig Ähnlichkeit zu haben:

Concava vallis erat, quo se demittere rivi
Assuerant pluvialis aquae. Tenet ima lacunae
Lenta salix, ulnaeque leves, iuncique palustres,
Viminaque, et longa parvae sub arundine cannae etc.

wie man denn auch in oben angegebener Stelle des Talmud wegen גַּי zwischen der Bedeutung cannae und salices noch jetzt schwankt. Der Name גַּי kam daher dem sogenannten Traubenthale (גַּי, 4 Mos. 13, 24) in der Gegend von Ramre und Hebron zu; dem גַּי bei der Stadt gleichen Namens (1 Mos. 26, 17, 18); dem גַּי zwischen dem Liberge und Jerusalem; dem גַּי, Acacien- oder Binsenthale²⁾ גַּי zwischen den

Bergen Bisga, Nebo und Peor bis zum Jordan, und zwischen dem Gebirge Moab und dem todtten Meere bis an den Arnon (Joel 3 [4], 18. 4 Mos. 25, 1; 33, 49. Jos. 2, 1; 3, 1). — Die Bezeichnung גַּי mag dagegen wol zugänglicheren, weiteren Gründen und breiteren Thälern beigelegt gewesen sein, wenigstens deutet mit ziemlicher Sicherheit die Beschaffenheit jedes der Thäler hierauf hin, die diesen Namen trugen. So der Grund גַּי an der Nordgrenze Palästina's in der Gegend von Laish (Richt. 18, 28); der schöne und wasserreiche Grund Gibeon (גַּי), wo Josua die Kananiter aufs Haupt schlug (Jos. 10, 12. coll. Jes. 28, 21. Jerem. 41, 12); גַּי, Ajalon, sowol jenes des Stammes Dan (Jos. 19, 42; 21, 24; 10, 12), als auch ein anderes Thal im Norden von Ramathaim Sophim, in welchem der Ort Geb, vielleicht das ehemalige Gibeon; ferner Hebron, גַּי (1 Mos. 37, 14), mit Fischteichen und guten Wasserquellen, zwischen dem Gebirge Juda; das fruchtbare גַּי, κοιλίας γιγάντων (Jos. Ant. VII, 4), vallis Titanorum (Hieronym. Comm. ad Gal. 3) (Jos. 15, 8; 18, 16. 2 Sam. 5, 18. 22; 23, 13. 1 Chron. 12, 15. Jes. 17, 5), bewohnt von einer riesigen Nation (f. d. Art. Gazer) und berühmt durch die Schönheit seines Getreides und seiner Maulbeerbäume, reichte es von Jerusalem bis Bethlehem (Jos. Ant. VII, 4, 1; 12, 4); גַּי [Γωσαράτ], Cyrill. in Comm. ad Joel 4, 2 und 12, wo es allein vorkommt], an der Ostseite Jerusalems, vom Thale Hinnom an längs dem Flusse Kidron sich nach dem todtten Meere zu erstreckend; einst das Begräbnisthal der Juden, das ihr mißdeutender Aberglaube zum fingirten späteren Auferstehungsplatz umschuf; der Gengsgrund oder das Lobethal, גַּי, vallis laudationis (Hieron.: benedictionis), κοιλίας εὐλογίας (Jos. Ant. IX, 1. 2 Chron. 20, 26), in welchem König Josaphat über die Moabiter, Ammoniter u. s. w. siegte, unweit Engaddi nach Thekoa zu; der Königsgrund, גַּי, τὸ πεδίον τῶν βασιλέων, vallis regia, bei Riathaim in der Nähe des todtten Meeres; גַּי, vallis terebinthi (1 Sam. 21, 10), κοιλίας τῆς δρυός (nach Aquila und Theodotion vallis quercus, coll. Euseb. l. l. s. v. Ἠλά), westlich von Bethlehem, wo David den Goliath erschlug; גַּי, nach Theodoret (Quaest. X. in Jos.) von Achar so benannt, den man hier steinigte, unweit Jericho und Gilgal (Jos. 7, 24. 26; 15, 7. Jes. 65, 10) von den Hebräern auch metaphorisch: Pforte der Hoffnung, genannt (Jos. 2, 15) als Eingang nach Palästina; גַּי auf der östlichen Seite des Jordans (Ps. 60, 8), und andere unbedeutendere, wie das Thal Hebron (1 Mos. 37, 14), Sizzel (Jos. 17, 16. Richt. 6, 33), Gibeon (Jes. 28, 21, und vergl. weiter unten), Nechon, in welchem die Stadt Dan lag (Richt. 18, 28). Bemerkenswerth ist nur noch, daß bisweilen der Ausdruck

6, 5: σκίτων, i. e. lentischorum, und die Bemerkung des Hieronymus ad h. l.).

3) über den Ursprung dieses Namens f. Credner, Der Prophet Joel, zu c. IV, 11. 12. p. 249; dessen Einleitung u. s. w. S. 50. Anm.; Gramberg, Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter S. 15 und 97.

1) Über die Unterscheidung der Benennung bei Griechen und Römern f. Ufert, Geographie der Griechen und Römer II, 1, 9.
2) Symmachos: γάργα ἀκανθα, i. e. vallis spinarum; die Alexandriner: Χαίμαχος σκολίων, i. e. juncorum (coll. Misch.

קקז — dann ungefähr als dasselbe, was *αὐλῶν* bedeutet — auch mit *קקז* (flaches Feld, *μεγὰ πεδῖον*) abwechselnd, und daß dieses die Hebräer von *קקז* (Ebene), von *קקז* (Fläche) und von *קקז* (Aue, Niederung) meist sorgfältig unterschieden. — *קקז*, von letztgenanntem nur wenig unterschieden und (wie 5 Mos. 11, 11) zuweilen auf ganze Berggegenden mit deren Feldebeneu ausgebehnt (*ὄρεινῇ καὶ πεδινῇ*), war gewöhnliche Bezeichnung für alle Gefilde oder Fluren in Vertiefungen. *קקז* wurden zuenannt: die tiefen Gefilde am Libanon (*Joseph.:* *πεδῖον Λιβάνου*), am Fuße des Hermon bei der Stadt Paneas; die Gefilde zu Mizpah, *קקז*, an der Grenze des Landes Israel gegen Mitternacht; die Gefilde bei Megiddo (*קקז*), in der Nähe des Flusses Belus und in der Richtung nach Berg Thabor hin, ein Theil der Ebene Esdrelom (2 Chron. 22, 23); endlich die Gefilde bei Dno (*קקז*) im Stamme Benjamin bei Shephira (Neh. 6, 2, coll. Jos. 18, 26, Est. 2, 25, Neh. 7, 29). — Im Unterschiede von allen diesen genannten ist nun *קקז* nichts anderes als ein dem *קקז* von der Natur ähnlich gebautes Thal ohne Winterstrom; und ist auch dem Namen nach schon unserm Gau der altteutschen Dialekte verwandt, welches eigentlich „Thal“ bedeutete, wie Helmgau u. s. w.; ebenso ist es verwandt mit *קקז* (*קקז קקז*), *cavus*, höhl. Namhafte Thäler Palästina's wurden so bezeichnet. 1) Das sogenannte Salzthal, *קקז קקז* (Ps. 60, 2, Jos. 15, 62, 2 Sam. 8, 13, 2 Kön. 14, 7, 1 Chron. 19, 12, 2 Chron. 25, 11), *φάραγξ τοῦ ἁλός* (v. *Euseb.* l. 1. s. v. *Μαλαχίμαλα*), *vallis salis*, — nicht zu verwechseln, wie öfters geschieht, mit *κοιλίᾳ ἁλυκῇ*, *vallis saluginosa* (1 Mos. 14, 8) — welches in der Nähe des todten Meeres lag und seinen Namen von der Menge Salz bekam, die sich in dem aus jenem Meere abgeleiteten Graben ansetzte; Robinson (Palästina III, 24 fg.) glaubt es am Süden des todten Meeres, das hier in der That die alten Gebiete von Juda und Edom trennt, als das an den Salzberg anstoßende Ghôr, bei den Kreuzfahrern *vallis illustris*, wiedergefunden zu haben. Gleichwohl hatte es Seegen noch nicht durchforscht; Burchardt beschrieb es zuerst 1812; Ritter, nach Anleitung eines wahrscheinlich von Abulfeda herstammenden Scholion (Robinson a. a. D. S. 159 u. 161), hatte indessen schon die wahre Gestalt dieses Thales und dieser Gegend aufgefunden, und jenes Scholion nennt es: ein tiefes, von Bergen eingeschlossenes Thal mit einer Fülle von Palmbäumen, Quellen und Strömen, zuweilen durch Schneefall heimgesucht (coll. a. a. D. III. Ann. XXXVII. S. 163. 763 al.). Merkwürdig war es besonders durch mehre darin vorgefallene Schlachten. Unter David und später unter Amasia wurden hier die Edomiter geschlagen (2 Chron. 5, 11 u. a.). — 2) Das Thal Zephath, Zephathah, *קקז קקז*, ein Theil der durch ihre Gluthwinde berühmten Ebene Sephela, bei der Stadt Saphath und Marefa, wo König Assa die Heere des Äthiopiens Serah besiegte. (*Reland's*, Palaest. p. 354. 888.) — 3) Das Thal Zeboim, *קקז קקז*, Schlangenthal, von Jericho nach dem Jordan hinlaufend (1 Sam. 13, 18, Neh. 11, 34). — 4) *קקז קקז*, *vallis fabrorum*, Zimmerthal,

oder Thal der Handwerker, im Stamme Benjamin bei den Städten Lod und Dno (Neh. 11, 35, 1 Chron. 4, 14). — 5) Das Thal Zephthach, Ziphthach=El, Ziphthael, *קקז קקז* (s. diese Encycl. 2. Sect. 15. Th. S. 49). — 6) Das *קקז קקז*, *vallis viatorum*, *vallis itineraria*, Wanderer- oder Reisetthal, auch nach Ezech. 39, 11: *vallis copiarum Gogi*, Gogshausenthal (Luther), beruht wol mehr auf dichterischer Grundlage jenes prophetischen Gemäldes, als auf geographischer Basis. Nach Luther's Erklärung wäre aber das Thal Gilead zu verstehen, welches, gegen Morgen jenseit des Jordan am See Genezareth gelegen, von den handeltreibenden Bewohnern Gileads gewöhnlich durchkreist zu werden pflegte. — 7) Das berühmte Thal Hinnom (Hinnon, Benhinnom oder Benhinnom, Gebenhinnom), nach Jos. 15, 8: *קקז קקז*, *vallis Hinnom* s. *vallis clamoris* vel *ululatus*, oder *קקז קקז קקז*, *vallis filii Hinnom* (Jos. 18, 16), sowie 2 Kön. 23, 10: *קקז קקז קקז*, *vallis filiorum Hinnom*. Griechische Autoren behielten bei Schreibung seines Namens oft das *קקז* gradezu bei; *Eusebius* l. 1. *γαεινονομ*, Andere *קקז קקז קקז* (*Hieron.* de loc. *Geennon*) und *קקז קקז קקז*, obwohl sie auch *קקז* hier durch *φάραγξ* und *πολύανδροιον* übersetzen; die LXX. nennen es *Νάπη, Σοννάμ, Σωννά, Σωννά*, d. h. walddreiehes Thal des Hinnom (verstummt: Suna). Seinen Namen soll es nach Luther's Meinung (der aber irrig *קקז*, *gratuito*, *gratis*, mit *קקז* verwechselte) daher bekommen haben (s. *expos.* in Gen. XLII. fol. 645 b), weil Hinnom ein öffentlicher Ort gewesen, an welchem jedem Bürger freier Spaziergang gestattet worden sei. Schon Flavius (s. v. *Gehenna*) und Glassius widerlegten dies (Philol. sacra p. 664), indem er Hinnom für einen der ersten Besitzer des Thales erklärt, dessen Name zugleich mit diesem Erbe von seinen Kindern und durch diese verewigt worden sei. Vielfach ist diese Ansicht unterstützt worden (s. *Schindler*, *Lex. pentagl.* in *קקז* p. 446; *Stephani Morini Exercit. de lingua primaeva ejusque append.* p. 366 al.). Hinnon, ein tiefes und enges Thal mit steilen, felsigen Wänden, stellenweise fast senkrecht (s. Robinson a. a. D. an mehren Orten), getrennt vom Thale Rephaim durch einen unbedeutenden Felsrücken, welcher den Rand des Thales Hinnom bildet, zieht sich (vor „dem Ziegelthore“ der Stadt, Jer. 19, 2) um die Südwestecke des Berges Zion, der im Westen und Süden aus ihm schroff hervorstreigt, fast im rechten Winkel hin, indem es sehr steil erst nach Süden, dann nach Osten hin zum Thale Josaphat herabfällt. Der Grund des Thales, schon früher als ausgezeichnet durch seine Fruchtbarkeit gerühmt, der an mehren Punkten von einiger Breite sich allmählig nach Osten hin neigt und den der Brunnen Siloah und zum Theil der Bach Kidron⁴⁾ fruchtbringend bewässerten, ist noch heute mit prangenden Oliven und Fruchtbäumen verschie-

4) Briemoet (in *Thes. controvers. Antiquit. Israelit.* p. 38) behauptet sogar: Hinnom sei vom Typhon benannt; eine Ansicht, die über die noch gesunde des Hochart (s. u.) allzu weit hinausgreift und schon deshalb das Rechte verfehlen mußte. 5) Ein Theil des Thales Kidron ward auch Hinnom genannt, und Thal Josaphat öfters zum Theil mit Hinnom verschmolzen oder verwechselt.

denen Art, sowie mit reichen Aëren und Gärten bedeckt. In seiner Mitte durchkreuzte ihn die Salomonische Wasserleitung; seine südliche Anhöhe ist steil und voll von Gebäuden. Neuere Reisende haben denn so durch sorgfältige und unwiderlegliche Forschungen dem Streite ein Ende gemacht, ob Hinnom, wie Eusebius angab (s. v. γαιερὸν), nur außerhalb der Stadtmauer Jerusalems gegen Morgen, oder nach Relandi Schluß (Palæst. p. 353), der sich auf Josua 15 stützte, auch zugleich gegen Mittag erstreckt habe; eine Ansicht, welche Lightfoot (in Chorographia Matthæo praemissa c. XXVI), Guffetius (Comment. ling. hebr. p. 724), Dapper (Syrien und das gelobte Land S. 352) u. A. m. vertreten. Es lag am Fuße jenes Berges, welchen die Franken mons offensionis s. scandali, Berg des Ärgernisses, nannten, zwischen Jerusalem und dem Hakeldama (ἀγρός κερήμεως, Opferacker, dann ἀγρός αἱματος [Robinson a. a. D., vergl. 2, 37 fg. 740 mit 2, 178 u. a. m.]). Innerhalb der Mündung dieses Thales war die Stelle Tophet, die noch zum Theil dem Thale Josaphat angehört, und jetzt, umgeben von blühenden Gärten, einen anmuthigen Anblick gewährt. Tophet⁶⁾ soll nach Hieronymus der Ort des Molochdienstes gewesen sein (vergl. jedoch Robinson a. a. D. 3, 41. Nr. 1), dessen Greuel verschuldeten, daß man das Thal Hinnom: Nordthal zu nennen anfing (Jer. 19, 6. 11; Luther: Bürgerthal). Über den nach Hieronymus' Meinung⁷⁾ aus Hinnom entstammenden Namen der Gehenna (גיהנום), der teutschen Hölle, schreibt Barth. Westhemerus (De tropis script. sacr. p. 78): Gehennam Hieronymus⁸⁾ dictam putat a valle filii Hinnom, de quo Jerem. 7. Sed qua ratione, quave consequentia sive rei sive vocis, non video. Proinde gehennam ignis equidem dixisse Dominum puto, deducto nomine a verbo hebraeo Innah (ענין), quod significat: afflixit; unde Injan (ענין) nomen derivatur, quod afflictionem et molestiam significat. Jam creberrimum est Graecis et Latinis, literam Γ vel G praeponere dictionibus Hebraicis, incipientibus ab ע ut vel in nomine γόμορρα, id est, Gomorrha, manifestum est. Hebraei enim efferunt Amorah (עמורה). Unde Injan Graeci dixere suo more γέιν-

6) Tophet, תֹּפֶת, soll nach Buxtorff (Lex. p. 108 seq.), der auch תֹּפֶת von תֹּפֶת, rugitus, clamor, vel ejulatus puerorum, mit Bezug auf die noch zweifelhaften Kinderopferungen für Moloch, ableitet, von תֹּפֶת, tympana, abstammen, da die Ältern der zu opfernden Kinder, um das wehmüthige Geschrei der Unschuldigen nicht zu hören, während des Opfers lärmende Trommeln geschlagen hätten (cf. Aretius in Act. VII. p. 40). Diesem widersprechen, abgesehen von der Haltlosigkeit der Meinung an sich, aus philologischen Gründen Guffetius (Comment. etc. p. 908 b), Bochartus (Geogr. sacr. p. 582), J. Clericus (Comm. ad 2 reg. 23, 20), Bitringa (ad Isa. Tom. II. p. 193) u. A. — Bochart, bemerken wir nur, weicht darin ab, daß er Tophet von תֹּפֶת, kochen, herleitet, was doch durchs Feuer geschehe. Dem Briemoet, wie gesagt, war dies noch nicht genug; Tophet mußte auch schon in der Wurzel des Hinnom verborgen liegen. — Tophet findet sich auch durch „Zrummelort“ übersetzt. 7) Andere Meinung bei Paulus, Comment. I, 673). 8) Hieronymus (de loc.) hat darüber Folgendes: Geannon, quod interpretatur vallis Eannon: et ab hac quiddam putant appellatam Gehennam etc.

var pro Injan, id est, cruciatus etc. — Und Arias Montanus sagt (in lib. Joseph. sive de arcano sermone p. 35): — huc pertinet Gehennae nomen, quod a valle, olim detestandis sacrificiis et horribili deinde adjecto sterquilinio, infami ad infernum inferiorem cruciandorumque sedem translatum, et perpetuo usurpatum est, sive Gehenna solum, sive Gehenna ignis dicatur⁹⁾. Das Thal wird auch, weil in ihm nicht sowol Begräbnisplätze — wie später daselbst — waren, sondern weil hier aller Unflat, Leichen und Gebeine verbrannt wurden, welche die Umgebung der Stadt unreinigen konnten, vallis cadaverum et cinerum genannt (הַתְּהֵמָה הַקְּדוּשָׁה), Jer. 31, 40; coll. עֲנִיָּים (cadavera), damnati in infernum. Mit Beziehung hierauf, als auf einen „Abzugsgraben“ und allgemeinen Begräbnisplatz nannte schon in Übereinstimmung mit Lightfoot dieses Thal Dapper (l. l. p. 353), wie eben auch Ar. Montanus (s. o.): „einen allgemeinen Dreck- und Misthaufen („sterquilinium“) der ganzen Stadt Jerusalem.“ Jetzt heißt es Wady Jehennam. (O. Gruber.)

3) Brasilischer Volksstamm, s. Maranhao.

GEA, eine von Koch aufgestellte Gattung fossiler Spinnen, aus der Familie der Kreuzspinnen, deren beide Arten im Bernstein beobachtet, aber noch nicht beschrieben und abgebildet worden sind. (Giebel.)

GEACH (Francis), Arzt und Chirurg, orbitarischer Arzt am Spital von Plymouth, war im J. 1724 geboren und ist 1798 gestorben. Außer ein Paar Abhandlungen in den Phil. Trans. hat er folgende Schriften verfaßt: Medical and chirurgial Observations on inflammation of the eyes; on the venereal diseases on ulcers and gunshot wounds. (Lond. 1766.) Some Observations on Dr. Baker's essay on the endemial colic of Devonshire. (Lond. 1767.) Reply to D. Saunders pamphlet relative to the dispute concerning the Devonshire cyder. (Lond. 1769.) Some Observations on the present epidemic dysentery. (Lond. 1781.) (F. W. Theile.)

GEANTHIA. Mit diesem Namen bezeichnete Rafinesque eine nicht ganz genau charakterisirte Pflanzengattung der Melanthaceen, welche mit Waldenia Schultes und mit Leucocrinum Nuttall wahrscheinlich identisch ist. Sie besitzt zweifächerige, linealische, am Grunde angewachsene Staubbeutel, mehreilige Fruchtknotenfächer, lamellenförmig-verbreiterte Narben und häutige, nicht aufgeblasene, fast kugelförmige Kapseln mit ziemlich kugeligen Samen, die in zwei Reihen zu fünf bis sechs in den Fächern stehen. (Garcke.)

GEANTHUS, ist eine von Reinwardt auf mehrere in Ostindien einheimische Pflanzen aufgestellte Gattung der Zingiberaceen, welche in neuerer Zeit mit der schon von Rheede gegründeten Gattung Elettaria vereinigt ist. Diese letztere zeichnet sich durch einen röhrenförmigen, dreizähligen Kelch aus. Ihre Blumenkrone ist verlängert und fadenförmig, mit nach Hinten verschmälerter äußeren und

9) Bergl. außer dem Artikel Moloch — Lightfoot l. l. p. 265 und Matth. 5, 22: γέιννα (auch mit dem Zusatz: τοῦ πυρός), 29 fg.; 10, 28. Luc. 12, 5 al.

richtet, an welcher Hebammen den Unterricht empfangen, deren Benützung aber auch den in Strassburg sich aufhaltenden Studirenden gestattet war. Der erste Lehrer an dieser Anstalt war Joh. Jac. Fried, dem eine lange Reihe von Jahren, bis zu seinem im J. 1769 erfolgten Tode, lernbegierige Schüler zuströmten. Die strassburger Gebäranstalt diente aber mehr oder weniger als Muster für alle ähnlichen Institute, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. allmählig auf allen Universitäten in Deutschland, Holland, Dänemark und andern Ländern errichtet wurden. Ist doch in der neuern Zeit selbst in Aegypten wenigstens ein regelmäßiger Hebammenunterricht begründet worden.

Das Wort Gebäranstalt oder Entbindungsanstalt wird übrigens auch noch in einem andern Sinne gebraucht. Ärzte nämlich, welche sich mit der Geburtshilfe vorzugsweise beschäftigen, ebenso auch bekannte Hebammen errichten Institute, in denen Schwangere gegen ein Honorar Unterkommen finden, sei es, daß sie den Schwangerschaftszustand ihrer gewöhnlichen Umgebung verbergen wollen, oder weil sie es vorziehen, den wichtigen Act der Niederkunft unter der besondern Obhut des Dirigenten zu bestehen. Dies sind sogenannte Privatgebäranstalten oder Privatentbindungsanstalten, die lediglich dem Interesse der Schwangeren dienen sollen. (F. W. Theile.)

GEBÄRENDE, auch wol Gebärerin (Pariens, Paritura, Genitrix), wird eine im Geburtsgeschäfte befindliche Frau genannt. Insbesondere aber verbindet sich mit dieser Bezeichnung zugleich die Vorstellung, daß die Geburt regelmäßig verläuft, ohne von besondern Ereignissen oder Beschwerden begleitet zu sein. Es ist deshalb das Wort Gebärende nicht ganz synonym mit der Bezeichnung Kreisende (Parturiens), welcher Name von kreisen, d. h. kreischen oder schreien, abgeleitet wird. Die letztere Benennung wird nämlich eigentlich mehr für den Fall angewendet, daß die Geburt mit vielen Schmerzen verbunden ist. (F. W. Theile.)

GEBÄRMUTTER. Mit dem Namen Gebärmutter, Bärmutter, Mutter, *Uterus*, belegt man beim Menschen und bei den Säugethieren jenes hohle Organ, welches die vom Eierstocke abgelösten Eier längere Zeit hindurch einschließt, bis die daraus hervorgehenden Jungen der Lebendiggebärenden eine bestimmte Entwicklungsstufe erreicht haben. Zur Bezeichnung dieses Theils in der ganzen Thierreihe gebraucht man auch in der vergleichenden Anatomie den Namen Fruchthälter. Nur bei den Säugethieren ist der Fruchthälter bestimmt von dem Eileiter oder der fallopischen Trompete abgesondert; allein auch bei ihnen gibt es noch mehrere Entwicklungsstadien des Organs, die man unter vier Formen ordnen kann: a) Doppelte Gebärmutter (*Uterus duplex*); jeder der beiden Eileiter geht in einen besondern schlauchförmigen Kanal über, der sich getrennt vom andern Kanale in die einfache Scheide öffnet. So bei den Monotremen, den Beuteltieren, den meisten Nagern. b) Getheilte Gebärmutter (*Uterus divisus*), die beiden Kanäle fließen nach Hinten in einer kleinen Strecke zusammen, so daß nur Ein Muttermund in die Scheide führt.

So bei den meisten Feras, bei manchen Nagern und Edentaten. c) Zweihörnige Gebärmutter (*Uterus bicornis*); der gemeinschaftliche Uterustheil ist länger und bildet gleichsam einen Gebärmutterkörper. So bei den Wiederkäuern, den Pachydermen, den Cetaceen. d) Einfache Gebärmutter (*Uterus simplex*); die Gebärmutter ist eine einzige hohle Masse, in welche sich die beiden Eileiter öffnen. So bei einigen Edentaten, bei den eigentlichen Affen, beim Menschen. Den Übergang vom *Uterus bicornis* zum *Uterus simplex* bilden die Chiroptern und die Halbaffen.

Die Gebärmutter des Menschen liegt im ungeschwängerten Zustande im obern Theile der Beckenhöhle, zwischen der Harnblase nach vorn und dem Mastdarne nach Hinten. Sie hat eine Gestalt, die man einigermaßen birnförmig, oder umgekehrt flaschenförmig nennen kann, und sie ist von vorn abgeplattet. Der obere breitere Theil der Gebärmutter steht am rechten und linken Rande mit den beiden Eileitern in Verbindung, und zerfällt dadurch in den obern Gebärmuttergrund (*Fundus uteri*) und den Gebärmutterkörper (*Corpus uteri*). Der unterhalb des Körpers befindliche schmalere Theil heißt der Gebärmutterhals (*Collum s. Cervix uteri*). Auf den Hals trifft etwa $\frac{1}{3}$ der Gesamtlänge der Gebärmutter. An der Vereinigung des Körpers mit dem Halse ist die Gebärmutter am dünnsten und zugleich auch am biegsamsten. Auch die Gebärmutterhöhle ist an dieser Stelle am engsten, weshalb Galza diese Stelle die Mutterenge (*Isthmus uteri*) nannte. Das obere Ende der Scheide heftet sich dergestalt an die Außenseite des Gebärmutterhalses, daß ein Theil des letztern nach Unten in die Scheidenhöhle hinabragt; derselbe wird mit dem besondern Namen des Scheidentheils der Gebärmutter (*Portio vaginalis uteri*) belegt. Beide Flächen der Gebärmutter sind gewölbt, die hintere jedoch stärker. Der obere, den Muttergrund begrenzende, Rand ist gewölbt. Bei einem erwachsenen jungfräulichen Individuum in den ersten Blüthenjahren zeigt die Gebärmutter etwa folgende Maße:

Länge der ganzen Gebärmutter	$2\frac{1}{2}$ —3 Zoll.
Länge des Halses	15—18 Linien.
Größte Breite	18—21 Linien.
Breite des Halses	10 Linien.
Dicke des Körpers	6—12 Linien.
Dicke des Halses	6—8 Linien.

Die Höhle der Gebärmutter ist verhältnißmäßig eng und wiederholt im Ganzen die Form des gesammten Drüsenorgans. Man unterscheidet daran die eigentliche Gebärmutterhöhle und den Kanal des Mutterhalses. Die eigentliche Gebärmutterhöhle hat eine abgeplattet dreieckige Gestalt; ihre drei Ecken entsprechen den Öffnungen des rechten und linken Eileiters und dem innern Muttermunde. Zwischen diesen drei Öffnungen ragen die Wände der Gebärmutter gewölbt in die Höhle hinein. Der Kanal des Gebärmutterhalses ist ebenfalls abgeplattet. Man unterscheidet an ihm eine untere und eine obere Öffnung. Die untere, an der Scheidenportion befindliche Öffnung com-

municirt mit der Scheide, und wird schlechthin der Muttermund oder der äußere Muttermund (*Orificium uteri, Orificium uteri externum*) genannt; die obere mit der Gebärmutterhöhle communicirende Öffnung heißt der innere Muttermund (*Orificium uteri internum*). Beide Öffnungen sind enger, als der eigentliche Kanal. Am äußern Muttermunde unterscheidet man einen vordern und hintern glatten, wulstigen Rand; dies ist die vordere und hintere Muttermunds Lippe (*Labrum uteri anterius et posterius*), welche zu beiden Seiten in einander übergehen. Beide Lippen zusammen nebst der zwischenliegenden Öffnung werden auch wol das Schleihehmaul (*Os tincae*) genannt. Der Rand der vordern Lippe liegt um 1—2 Linien tiefer, als der Rand der hintern Lippe; dennoch ist die von der Scheide aus wahrnehmbare *Portio vaginalis uteri* nach hinten länger, als nach vorn, weil die Scheide vorn dicht an der Lippe angeheftet ist, hinten aber erst einige Linien oberhalb des Muttermundes. — Die größte Breite der Gebärmutterhöhle zwischen den Öffnungen der Eileiter beträgt gegen zehn Linien; der Kanal des Mutterhalses ist etwa $3\frac{1}{2}$ Linien breit; der äußere, oftmals mehr rundliche Muttermund hat nur 1—2 Linien Breite.

Die *Axe* der Gebärmutter, vom Muttergrunde zum äußern Muttermunde, steht senkrecht auf der Ebene des Beckeneingangs; der Gebärmuttergrund liegt also nach Oben und Vorn, im Niveau der Schambeinfuge, der Muttermund nach Unten und Hinten. Dabei hat die Gebärmutter eine seitlich symmetrische Lage, in sofern ihre *Axe* der Halbirungsebene des Körpers entspricht. Inbessenen kommt jene schiefe Stellung, wobei der Muttergrund nach Rechts, der Muttermund nach Links sieht, so häufig vor, daß sie wohl als eine normale angesprochen worden ist, welche von der Anwesenheit des Mastdarms auf der linken Seite bedingt sei. In dieser aufgerichteten Stellung wird die Gebärmutter durch folgende Mittel festgehalten: a) Die breiten Mutterbänder (*Ligamenta uterina lata*) bestehen aus einer vordern und hintern Lamelle des Bauchfells, welche von den Rändern der Gebärmutter aus quer nach Außen zum seitlichen Umfange des Beckens verlaufen, und die seitlich symmetrische Lage des Organs sichern. Oben, wo beide Lamellen des breiten Mutterbandes in einander übergehen, liegt die vom Bauchfelle umhüllte Fallopische Trompete. Die hintere Lamelle des breiten Mutterbandes bildet eine vorspringende Nebenfalte zur Umhüllung des Eierstocks und des Eierstockbandes, welches letztere von der hintern Fläche der Gebärmutter zunächst dem Rande abgeht; die vordere Lamelle des breiten Mutterbandes trägt zur Umhüllung des runden Mutterbandes bei. Die obere Partie des breiten Mutterbandes zwischen dem Eileiter und dem Eierstock heißt der Fledermausflügel (*Ala vespertilionis*). b) Die runden Mutterbänder (*Ligamenta uteri rotunda*), ein rechtes und ein linkes, sind rundliche Stränge von einigen Linien Dicke, welche von der vordern Fläche der Gebärmutter, gleich unterhalb des Eileiters, abgehen und bogenförmig nach Unten und Außen, weiterhin nach Oben und Vorn verlaufen, um in den Leistenkanal zu treten.

Sie bestehen aus einem vom Bauchfelle umhüllten Bündel von Gebärmutterfasern, welche durch den Leistenkanal nach Außen treten und sich dann im Fettpolster des Schamberges und in den Schamlippen verlieren. Diese Bänder halten die Gebärmutter nach Vorn und Oben fest. c) Die rechte und linke Douglas'sche Falte (*Plica semilunaris Douglassii*) des Bauchfells erstreckt sich von der hintern Fläche des Gebärmutterhalses nach dem Mastdarm und Heiligbeine hin. d) Das rechte und linke Harnblasengebärmutterband (*Ligamentum vesico-uterinum*), eine Falte des Bauchfells zwischen der vordern Fläche des Gebärmutterhalses und der hintern Fläche der Blase.

Da die Gebärmutter mit den breiten Mutterbändern zusammen, wie eine quere Scheidewand in der Mitte der Beckenhöhle liegt, so entsteht in dem Becken eine hintere Beckengrube (*Excavatio recto-uterina*) zwischen dem Mastdarm und dieser Scheidewand, und eine vordere Beckengrube (*Excavatio utero-vesicalis*) zwischen der Harnblase und dieser Scheidewand.

Die Gebärmutter besteht aus einer Fasermasse, welche nach Innen von einer Schleimhaut, nach Außen vom Bauchfelle bekleidet wird.

1) Die Fasermasse bestimmt die Gesamtform, die Dicke, die Festigkeit der Gebärmutter. Dieselbe besteht aus platten, gelblichen oder gelbröthlichen, glatten Muskelfasern, welche im geschwängerten Uterus mit besonderer Deutlichkeit hervortreten. Diese Muskelfasern verlaufen in den verschiedensten Richtungen innerhalb der Gebärmutter, und sind zu verschiedenen Schichten oder Lagen aneinandergereiht. Am Füglichsten kann man eine äußere, innere und mittlere Faserlage unterscheiden. Die äußere Lage enthält Längsfasern und Quersfasern. Die Längsfasern gehen vom Gebärmuttergrunde aus über die vordere und hintere Fläche der Gebärmutter bis zum Halse herab; die Quersfasern sind besonders deutlich am Muttergrunde. Fasern dieser äußern Lage gehen vorn in das runde Mutterband, hinten in das Eierstockband über. Die innere Lage besteht an den Mündungen der Eileiter aus Ringfasern, und ebenso finden sich am Muttermunde Ringsfasern, welche den sogenannten Sphincter uteri bilden. Die mittlere Lage ist die beiweitem stärkste; sie wird aus queren, aus schrägen und aus längsverlaufenden Fasern gebildet, die sich mannichfach durchkreuzen und verflechten.

2) Die Schleimhaut liegt, ohne eine Zwischenlage von Bindegewebe, so fest auf der Fasermasse der Gebärmutter auf, daß wol von Manchen die Existenz einer eigenen Schleimhaut in Frage gestellt worden ist. Sie ist in der Höhle des Halses dicker und bildet hier durch kammartige Hervorragungen den sogenannten Lebensbaum (*Arbor vitae*). An der vordern und hintern Fläche dieses Kanales nämlich erhebt sich ein der Länge nach verlaufender Streifen oder Wulst, von welchem schräg aufwärts verlaufende Falten abgehen, die selbst wieder durch feinere Fältchen unter einander vereinigt werden, wodurch sich neßförmige Zwischenräume bilden. Diese Erhabenheiten zusammen heißen die vordere und hintere

Plica palmata. Auf der Schleimhaut des Halses, zumal in den netzförmigen Zwischenräumen öffnen sich mehrfächerige Schleimdrüsen, durch deren graulichweißes, zähes Secretum die Höhle mehr oder weniger erfüllt wird. Die bisweilen vorkommenden sogenannten Naboth'schen Eier (*Ovula Nabothi*), nämlich durchsichtige, mit einer wässrigen Flüssigkeit erfüllte Bläschen, welche den Wänden des Gebärmutterhalses, namentlich in der Nähe des äußern Muttermundes, in mehrfacher Anzahl und zum Theil gestielt auffigen, sind häufig nichts Anderes, als solche ausgehohlte Schleimbälge. — Die Schleimhaut der Gebärmutterhöhle besitzt nur in der Kindheit mehrere größere senkrecht verlaufende Falten. Beim Erwachsenen ist sie von allen Falten und Erhabenheiten frei, sie besitzt aber flachenartige Hervorragungen, und wird von den dichtgedrängten Öffnungen der röhrenförmigen, etwas gewundenen, kleinen Gebärmutterdrüsen (*Glandulae uterinae*) durchbohrt, die jedoch im gewöhnlichen Zustande der Gebärmutter kaum wahrnehmbar sind, besonders deutlich aber im zweiten Schwangerschaftsmonate, sowie auch wol zur Menstruationszeit. — In der Gebärmutterhöhle und im obern Theile des Halses findet sich Flimmerepithelium, wie in den Eileitern, im untern Theile des Halses Plattenepithelium, wie in der Scheide.

3) Die seröse Hülle oder Gebärmutter, welche dem Bauchfelle angehört, überzieht den Grund und beide Flächen der Gebärmutter. Vorn reicht der seröse Überzug nur bis zum Anfange des Halses herab, und letzterer ist hier unmittelbar mit dem Blasengrunde in Berührung; hinten dagegen erstreckt sich der seröse Überzug über die ganze Gebärmutter bis zur Scheide herab. Nach beiden Seiten geht dieser seröse Überzug in die breiten Mutterbänder über.

Die Gebärmutter ist sehr reich an Gefäßen. Die rechte und linke Gebärmutterpulsader (*Arteria uterina*) entspringt aus der Hypogastrica, verläuft zunächst gegen das untere Ende des Gebärmutterhalses hin, wo sie Scheidenäste abgibt und steigt zwischen den Lamellen des breiten Mutterbandes am Rande der Gebärmutter in die Höhe. Sie besitzt am Gebärmutterande einen geschlängelten, korkzieherartig gewundenen Verlauf, gibt zahlreiche ebenfalls korkzieherartig gewundene Äste in die Substanz der Gebärmutter, welche von beiden Seiten mit einander anastomosiren und alle Theile der Gebärmutter versorgen, und endigt dann mit starken Ästen, welche für den Eileiter und für den Eierstock bestimmt sind und mit den innern Samenpulsadern (*Spermaticae internae*) anastomosiren. Die Blutadern (*Venae uterinae*), welche von der Schleimhaut und von der Fasersubstanz der Gebärmutter entspringen, bilden in den festen Wänden derselben weite, von einer dünnen Venenhaut umschlossene Kanäle, deren offene Lumina auf Durchschnitten der Gebärmutter sichtbar sind. Sie haben keine Klappen. Am Rande der Gebärmutter, zwischen den Lamellen des breiten Mutterbandes, bilden die Gebärmuttervenen ein ansehnliches Geflecht (*Plexus uterinus*), dessen austretende Äste die *Arteria uterina* und *spermatice interna* begleiten. Die Saugadern der Gebärmutter bilden Ge-

flechte an ihrer innern und äußern Oberfläche, deren austretende Stämme dann mit den Venen verlaufen. — Die Nerven kommen theils vom Sympathicus, nämlich aus dem Plexus hypogastricus superior und inferior, theils vom Rückenmarke, nämlich aus den vordern Ästen des dritten und vierten Heiligbeinerven. Die von den genannten Stellen kommenden Nervenfäden bilden zwischen den Platten der breiten Mutterbänder Geflechte, welche mit den Arterien in die Substanz der Gebärmutter einbringen.

Die Größe und Gestalt der Gebärmutter wurden im Vorhergehenden für erwachsene jungfräuliche Individuen beschrieben. Dieselben ändern sich aber durch die eigenthümlichen physiologischen Prozesse dieses Organs, durch Menstruation, Schwangerschaft und Geburt, und durch das Greisenalter.

Die Gebärmutter turgescirt während der Menstruation und wird größer; namentlich schwillt die vaginalportion und besonders der Muttermund an. Nach dem Aufhören der Menstruation sucht das Organ wieder zu den frühern Formverhältnissen zurückzukehren; doch geschieht dies nicht vollständig, und durch den immer erneut wiederkehrenden Menstruationsproceß verändert sich daher allmählig die Form der Scheidenportion. Diese ist bei jungen, noch nicht lange menstruirten Mädchen nach Unten etwas zugespitzt und besitzt feste Lippen; in spätern Jahren hat sie durch Aufwulstung der Lippen eine cylindrische Form erlangt, sie ist breiter und dicker, ragt stärker in die Scheide herab, der Muttermund ist daher größer, und aus der feinen Querspalte geht allmählig eine rundliche Form hervor. Wiederholter Beischlaf und sonstige Congestionen nach der Gebärmutter wirken ebenso auf die Formveränderung der Scheidenportion ein.

In der Schwangerschaft dehnt sich die Gebärmutter aus, oder vielmehr sie wächst in demselben Maße, als das darin enthaltene Ei größer wird. Diese Größenzunahme findet zunächst am Grunde und am Körper statt; weiterhin erstreckt sie sich längs des Halses bis zum Muttermunde herab. Die Gebärmutter bekommt während dieses Wachsthums eine länglich-rundliche Form, und am Ende der Schwangerschaft hat sie 12—14 Zoll Höhe, 8—10 Zoll Breite und 5—8 Zoll Dicke. Anfangs nimmt die Dicke aller Wandungen zu, später aber mindert sie sich zum Theil, sodaß sie stellenweise nur 2—3 Linien dick ist. Nach erfolgter Geburt zieht sich die Gebärmutter wiederum zusammen, doch nicht wieder bis zu jener Größe, die sie im jungfräulichen Zustande hatte. Diese Rückbildung findet übrigens nicht in den ersten Tagen nach der Geburt statt, ja nicht einmal in den ersten Wochen; es sind dazu mehrere Monate nöthig. Die Schleimhaut der Gebärmutter wurde während der Schwangerschaft aufgelockert, und sie wird während und nach der Geburt ausgestoßen, muß also nachher wieder erzeugt werden. Auch diese Wiedererzeugung, welche nach Fr. Arnold vom Muttermunde auszugehen scheint, wird erst nach einigen Monaten vollendet. Man findet daher an der Gebärmutter Mehrgebärender folgende Größenverhältnisse:

Länge der ganzen Gebärmutter	3—3½ Zoll.
Länge des Halses	1—1½ Zoll.
Größte Breite	2 Zoll.
Breite des Halses	1 Zoll.
Dicke des Körpers	14—16 Linien.
Dicke des Halses	10 Linien.

Es findet ferner nicht leicht die Geburt eines ausgetragenen Kindes statt, ohne daß die Ränder des sich erweiternden äußern Muttermundes, durch welchen das Kind austreten muß, an einer Stelle einreißen. Diese Einrisse vernarben, indem sich die Gebärmutter auf sich selbst zurückzieht; man findet daher in der Regel bei Frauen, welche geboren haben, wenn der Scheidentheil der Gebärmutter untersucht wird, Einkerbungen und Ungleichheiten am Muttermunde.

Im Greifenalter endlich unterliegt die Gebärmutter, wie andere Theile, der Atrophie. Die ganze Gebärmutter verkleinert sich, die vorragenden Muttermundslippen verkümmern einigermassen, die Substanz des Uterus wird fester, namentlich am Halse, die Sonderung zwischen Körper und Hals tritt bestimmter hervor. (*F. W. Theile.*)

GEBÄRMUTTERKRANKHEITEN. Im Leben der Gebärmutter noch bestimmter, als bei den andern Abschnitten des Geschlechtsapparates, lassen sich drei deutlich geschiedene Zeiträume unterscheiden: die Periode des einfachen Vegetirens in der Kindheit bis zur Pubertät; die Periode der physiologischen Thätigkeit, wo die Gebärmutter als Absonderungsorgan, als Ernährungsapparat und Behälter der Frucht periodisch wirkt; endlich die Periode der wiederkehrenden Unthätigkeit, welche mit den sogenannten klimakterischen Jahren beginnt. Hieraus läßt sich schon ohne Weiteres entnehmen, daß in der Periode des regeren Lebens die Gebärmutter vorzugsweise von mancherlei Krankheiten bedroht sein wird. In der That ist auch der kindliche Uterus nur selten Krankheiten unterworfen. Wenn aber in der zur Ruhe zurückkehrenden Gebärmutter noch viele Krankheiten auftreten, so ist zu bedenken, daß für manche dieser Krankheiten der Grund bereits während des zweiten Zeitraums des Gebärmutterlebens gelegt wurde.

Mannichfaltig sind die Schädlichkeiten, denen die Gebärmutter, zumal während ihrer entwickelten Thätigkeit, ausgesetzt ist. Schon ihre zum Theil schwebende Lage in der Beckenhöhle, welche für ihre periodischen Veränderungen nöthig war, gibt zu verschiedenartigen Lageveränderungen Veranlassung. Mechanische, chemische und dynamische Schädlichkeiten können aber direct auf jenen Gebärmutterabschnitt einwirken, welcher der Scheide zugewendet ist. Die physiologischen Prozesse der Menstruation, der Entwicklung des Eies können Störungen erfahren, oder wirken selbst als krankmachende Ursachen. Zudem steht die Gebärmutter zu verschiedenen Organen und Functionen des Körpers in so genauer Beziehung, daß deren Störungen leicht auf die Gebärmutter reflectiren.

Die Gebärmutterkrankheiten offenbaren sich zunächst durch die verschiedenartigen functionellen Störungen des Organes, durch Schmerzen und abnorme Gefühle in der Gegend

der Gebärmutter, oder vielleicht häufiger noch in entfernteren Körperregionen, in der Kreuz-, Lenden-, Leisten-, Nabelgegend, durch Unfruchtbarkeit oder durch Neigung zu Fehlgeburten, durch Menstruationsfehler, durch anormale Ausflüsse aus den Geschlechtstheilen, nämlich Menstrorrhagien, Abgang von Schleim, Eiter, ichoröser Flüssigkeit, Gas. Eine fernere zahlreiche Symptomengruppe kommt durch den Einfluß der Gebärmutter auf ihre Nachbarorgane zu Stande, auf die Scheide, die äußern Geschlechtstheile, die Wänder der Gebärmutter, die Blase und die Harnleiter, den Mastdarm, die benachbarten Nervenplexus und selbst die benachbarten Muskelgebilde.

Zur Erforschung der Gebärmutterkrankheiten dient die äußere und die innere Untersuchung des Organes. Dieser Untersuchung, ja der Erforschung der Gebärmutterkrankheiten überhaupt, stellt sich aber häufig auf eine störende Weise die weibliche Schamhaftigkeit entgegen, besonders bei unverheiratheten und bei jungen Frauen. Schon die ärztliche Berathung wird möglichst lange hinausgeschoben, die Untersuchung der Geschlechtstheile aber wird erst bei weiter vorgeschrittener Krankheit zugelassen, und dann vielleicht nur erst durch die Hebamme. Der genauen Untersuchung selbst steht übrigens manchmal wieder eine übergroße Empfindlichkeit der Theile, die Gegenwart eines festen, unnachgiebigen Hymens, Enge der Geschlechtswege, hoher Stand der Gebärmutter u. s. w. entgegen.

Die äußere Untersuchung der Gebärmutter durch den Tastsinn kann im Allgemeinen nur über die Größe des Organes Aufschluß geben, vielleicht auch über Form und Lage, über Empfindlichkeit, Consistenz, Beweglichkeit. Die Percussion der untern Bauchgegend kann bei bestehender Vergrößerung des Organes die Ergebnisse des Tastens bestätigen und über den festen oder gasförmigen Inhalt der ausgedehnten Gebärmutter Aufschluß geben.

Die innere Untersuchung der Gebärmutter kann auf eine vierfache Weise ausgeführt werden:

a) die Scheidenportion der Gebärmutter wird mittels des in die Scheide eingeführten Zeigefingers untersucht; unter Umständen werden auch zwei Finger dazu benützt, ja es wird manchmal die halbe, selbst die ganze Hand in die Scheide eingeführt. Diese Untersuchung kann bisweilen in der Rückenlage vorgenommen werden; soll aber der zu untersuchende Theil soviel als möglich herabsinken, dann muß die Kranke dabei stehen. Vor Allem aus muß man sich bei dieser Untersuchung über den Muttermund vergewissern, um sicher zu sein, daß der fühlbare Theil wirklich die Scheidenportion ist, deren Länge, Umfang, Gefüge, Richtung, Empfindlichkeit ebenso wol wie die Beschaffenheit des Muttermundes und der Muttermundslippen näher ermittelt werden. Durch Emporheben des Scheidengewölbes sucht man auch den nächstangrenzenden Theil des Gebärmutterhalses der Untersuchung zugänglich zu machen. Auch die Beweglichkeit der ganzen Gebärmutter, ihr Gewicht kann mit untersucht werden, indem gleichzeitig die andere Hand zur Ausübung eines Gegendruckes auf den Unterleib aufgelegt wird.

b) Die Untersuchung vom Mastdarne aus, mittels des eingeführten Zeigefingers, am besten in der Rücken-

lage, gestattet eine Abschätzung über den ganzen Halstheil der Gebärmutter, ja selbst über einen Theil des Gebärmutterkörpers, wenn zugleich auf die untere Bauchgegend ein Druck ausgeübt wird. Bei Dislocationen der Gebärmutter kann wol selbst der Grund derselben gefühlt werden. Die Untersuchung durch den Mastdarm gibt über Größe, Consistenz, Beweglichkeit, Empfindlichkeit der Gebärmutter Aufschluß, desgleichen über krankhafte Verhältnisse in der Umgebung der Gebärmutter, zumal in der hinteren Beckenhöhle.

c) Mittels des Gebärmutter spiegels (Speculum uteri) wird die Scheidenportion der Gebärmutter der Ocularinspection zugänglich. Der Mutterspiegel ist entweder eine einfache Röhre aus Glas oder Metall, welche in den Scheidenkanal bis zum Muttermunde eingeführt wird und dessen Ansicht gestattet, oder gewöhnlicher ist es ein getheiltes und bewegliches Instrument aus zwei oder drei rinnenförmigen Blättern, welche näher zusammenliegend in die Scheide eingeführt werden und sich dann durch einen leicht zu regulirenden Mechanismus von einander entfernen, sodas eine seitlich durchbrochene Röhre entsteht. — Mit Hilfe des Mutterspiegels erkennt man an der vaginalen Portion die verschiedenartigsten Färbungen, vom schmutzig Weissen bis zum intensiv Rothem, oder andererseits bis zum schmutzig Dunkelblauen oder Violetten. Diese Färbungen kommen bald an der ganzen vaginalen Portion und vielleicht zugleich an einem Theile des Scheidengrundes vor, oder sie sind auf den Muttermund beschränkt, oder sie treten inselförmig auf. Die violette Färbung der Scheidenportion (und vielleicht des untern Theils der Scheide) gehört zu den ziemlich beständigen Zeichen der Schwangerschaft. Durch den Mutterspiegel erhält man auch über Erosionen, Geschwüre, Ercrescenzen an der Scheidenportion den sichersten Aufschluß, desgleichen über die aus dem Muttermunde kommenden Secretionen.

d) Die Untersuchung der Gebärmutterhöhle durch eine Sonde ist eine Erfindung der neuern Zeit. Die sogenannte Uterussonde, deren sich Kiwisch in den gewöhnlichen Fällen bediente, ist eine mit einer Handhabe versehene gekrümmte Metallsonde, von der Länge und Krümmung einer Steinsonde, mit erbsengroßem, länglichrundem Knopfe. Etwa zwei Zoll vom obern Ende beginnt eine der Beckenare entsprechende Krümmung, und zwei Zoll vier Linien unterhalb des Knopfes befindet sich eine Erhabenheit, bis zu welcher die Sonde bei Normalität der Gebärmutterhöhle einzubringen pflegt. Einschnitte oberhalb und unterhalb jener Erhabenheit erleichtern das Ablesen der Länge des eingedrungenen Sondentheils. Wo die Geräumigkeit des Halses sie gestattet, verdient die Anwendung stärkerer Sonden den Vorzug. Auch muß die Krümmung der Sonde sich nach den einzelnen Fällen modificiren, und sie muß deshalb aus einem biegsamen Metall gearbeitet sein. — Beim Einführen der Sonde wird der Zeigefinger der einen Hand an den Muttermund angelegt, um als Conductor zu dienen. Bei engem Mutterhalse verursacht die Sonde in der Gegend des innern Muttermundes ein stechendes, wehenartiges Schmerzgefühl.

Bei erhöhter Empfindlichkeit kann der sonst schmerzlose Versuch, die Gebärmutter mit der Sonde zu heben, Schmerzen in entfernten Körpertheilen hervorrufen, in der Leisten- und Kreuzgegend, im Schenkel, in der Nabel- oder Magengegend. Durch die Uterussonde gewinnt man Aufschluß über die Durchgängigkeit des Gebärmutterkanals, über seine Länge, welche bei regelmäßigem Zustande 2 Zoll 4—5 Linien beträgt, über die Beweglichkeit des Uterus, der sich bei normaler Beschaffenheit bis gegen den Nabel emporheben und auch nach vorn an die Bauchwände schieben läßt, über Einfachheit und Duplicität der Gebärmutterhöhle, über die Empfindlichkeit der Gebärmutter, zum Theil auch über die Dicke und Resistenz ihrer Wandungen, sowie über den Inhalt der Gebärmutterhöhle. Übrigens ist auch beim Gebrauche der Uterussonde eine kluge Vorsicht nicht zu vernachlässigen, da Fälle bekannt sind, in denen die Gebärmutterwände von der angebrachten Sonde durchbohrt wurden.

Die Therapie der Gebärmutterkrankheiten fordert häufig genug allgemein wirkende innere Mittel, vorzugsweise aber doch örtlich wirkende Mittel und Verfahrungsweisen. Zu den örtlichen Mitteln gehören warme und kalte Fomentationen, Linimente und Salben, Sitzbäder, Dampfbäder, Douchebäder, Fumigationen an die Geschlechtstheile, Mutterkränze und Tampons, welche in die Scheide eingelegt werden, operative Eingriffe verschiedener Art. Außerdem verdienen aber folgende örtliche Mittel noch einer besondern Erwähnung:

a) Die Uterusdouche, wobei ein Wasserstrahl mit einer gewissen Kraft unmittelbar an die Scheidenportion der Gebärmutter geleitet wird. Es wird dazu einfaches Wasser von verschiedenen Wärmegraden benutzt, oder auch wol Auflösungen von Arzneikörpern. Kiwisch benutzt einen Apparat, durch welchen ein Kubikfuß Wasser, je nach der Verschiedenheit des Ansaßrohres, binnen 10—30 Minuten ausfließt. Wird Wasser von 32—36° R. benutzt, so bewirkt die Douche meistens eine beträchtliche Congestion nach sämtlichen Beckenorganen, eine Intumescenz und Erweichung der getroffenen Theile mit vermehrter Secretion, eine Gefäßaufregung im gesammten Organismus und dadurch einen starken Schweißausbruch, der meistens ein Paar Stunden anhält. Bisweilen erfolgt ein Paar Stunden nach Anwendung der Douche blutige Secretion aus der Gebärmutter. Bei torpiden Individuen treten diese Aufregungserscheinungen in geringerem Grade auf. Bei neuralgischen Zuständen kann die warme Uterusdouche selbst reizmildernd wirken. Die kalte Douche hat die entgegengesetzte Wirkung, und paßt daher besonders bei Auflockerung des Uterusgewebes, bei Metrorrhagien, bei Menorrhöen. — Scheideninjectionen mit einfachen Spritzen und mit Mutterröhren können in Ermangelung eines Doucheapparates die eigentliche Uterusdouche einigermaßen ersetzen, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt ausgeführt werden. Sie müssen nämlich bei horizontaler Lage applicirt werden und das Ansaßrohr muß in der Scheide liegen bleiben, während die Spritze wieder gefüllt wird.

b) Injectionen in die Gebärmutterhöhle. Ist der Muttermund nach vorausgegangener Geburt, nach Erstir-

pation eines Polypen u. dergl. erweitert, dann haben diese Injectionen keine Schwierigkeit. Man benutzt sie in solchen Fällen besonders gegen Metrorrhagien, und man wählt dazu das kalte Wasser, dem in hartnäckigen Fällen auch wol Essig, Alaun, Alkohol, salzsaures Eisen zugesetzt wird. In den contrahirten Uterus werden Injectionen besonders in der Absicht ausgeführt, eine krankhafte Secretion der Schleimhaut zu verbessern, oder ganz zu unterdrücken. Soll nun die Flüssigkeit über den Hals hinaus in die Gebärmutterhöhle dringen, so muß das Ansagrohr, welches mit Hilfe des Zeigefingers zum Muttermunde geleitet wird, eine ähnliche Krümmung haben, wie die Uterussonde. Ubrigens sind solche Injectionen in die Gebärmutterhöhle, nach Kiwisch in der Mehrzahl der Fälle von bedeutenden Uterinalfollikeln begleitet, und es kann selbst eine Metritis dadurch entstehen. Es kommt dabei auch die Möglichkeit in Betracht, daß die Flüssigkeit durch die Tuben in die Unterleibshöhle eindringe.

c) Einbringen trockener Substanzen in die Gebärmutterhöhle. Unter dem Namen metrophyseterion wurde von H. F. Kilian ein Instrument beschrieben, mittels dessen in die Höhle der nicht schwangeren Gebärmutter Arzneistoffe gefahrlos eingeführt, resp. eingeblasen werden können. Der Verfasser hat mit demselben Cort. adstringens, Höllenstein, applicirt.

d) Blutegel an die Scheidenportion, die für einzelne Fälle durch kein anderes Mittel zu ersetzen sind. Diese Application ist durchaus nicht so schwierig, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Sie erfolgt unter dem Schutze eines Mutter spiegels, durch welchen die Scheidenportion bloßgelegt und die Scheidenschleimhaut zurückgedrängt wird. Sobald die Scheidenportion mittels eines Pinsels vom anlebenden Schleime befreit worden ist, beissen die Blutegel meistens leicht an, ohne besondere Empfindungen zu erregen. Eine stärkere Nachblutung wird durch warme Injection befördert.

e) Die Application von Causticis an die Scheidenportion. Jobert, Kiwisch und Andere wenden das Glüh-eisen an, natürlich unter dem Schutze eines Mutter spiegels, der auch noch mit feuchtem Papier ausgekleidet wird. Das Glüh-eisen selbst verursacht keine Schmerzen, nur die ausstrahlende Hitze auf die Genitalien ist den Kranken unangenehm. Verbreiteter ist übrigens die Anwendung der eigentlichen Asmittel, von denen die flüssigen mittels eines Pinsels aufgetupft, die festen mittels eines Asmittelträgers applicirt werden.

Bei einer Eintheilung der zahlreichen Fehler und Krankheiten der Gebärmutter stellen sich zunächst fünf Hauptabtheilungen heraus, nämlich: Fehler der Form, Veränderungen der Lage, functionelle Störungen, Continuitätsstrennungen, Neubildungen.

I. Formfehler der Gebärmutter.

Hierher gehören die angeborenen Bildungsfehler, die zurückgebliebene Entwicklung und die Atrophie der Gebärmutter, die Hypertrophie derselben, die Bereigerung, Atresie und Obliteration der Gebärmutterhöhle, endlich die Umbeugung oder Knickung der Gebärmutter.

Angeborene Bildungsfehler.

Mangel der Gebärmutter. Die Gebärmutter fehlt bisweilen gänzlich, und mit diesem Mangel pflegt auch ein theilweiser oder gänzlicher Mangel der Scheide, der Tuben, der runden Mutterbänder verbunden zu sein; die Eierstöcke aber können sich finden. In andern Fällen trifft man nur ein erbsen- oder bohngroßes Rudiment der Gebärmutter an, in dem jedoch Uterinsubstanz zu erkennen ist. Auch mit diesem rudimentären Uterus verbinden sich die nämlichen unvollkommenen Bildungen anderer Theile des Geschlechtsapparates.

Der weibliche Habitus ist bei den mit dieser Mibildung behafteten Individuen meistens deutlich ausgeprägt, der Busen namentlich ist regelmäßig entwickelt, allein die Menses können nicht eintreten, höchstens nur etwa Molimina menstrualia. Auch die Geschlechtslust wird durch diesen Fehler nicht beeinträchtigt. Die Diagnose ist immer schwierig, und nur etwa dadurch einigermaßen festzustellen, daß gleichzeitig durch das Rectum mit dem Finger, durch die Blase mit der Steinsonde die Untersuchung vorgenommen wird. Durch die wiederholten Bestrebungen der Natur, vicarirende Katamenien herzustellen, können Blutungen oder Entzündungen verschiedener Organe hervorgerufen werden. Sonst wird das Leben durch diesen Gebärmuttermangel an und für sich nicht beeinträchtigt. Kiwisch hatte z. B. Gelegenheit, bei einer 81 jährigen Frau den gänzlichen Mangel des Organes zu untersuchen.

Spaltung der Gebärmutter. Es gibt zwei verschiedene Formen der Gebärmutter-spaltung. Die Verdoppelung der Gebärmutter läßt sich aber füglich als dritte Form anreihen.

a) Die zweihörnige Gebärmutter (Uterus bicornis). Der Hals und der untere Theil des Körpers verhalten sich meistens wie gewöhnlich, nach Oben aber, wo der Grund sein sollte, läuft die Gebärmutter in eine rechte und linke Verlängerung aus, zu denen jeberseits eine Tuba nebst einem Ovarium und ein rundes Mutterband gehören. Diese Form des Uterus bicornis ist für viele Säugethiere ganz normal und sie findet in der Entwicklung der menschlichen Gebärmutter ihre Erklärung. Eine Modification dieser Form ist es, wenn das Horn der rechten oder der linken Seite die gehörige Größe erlangt hat, während das Horn der andern Seite nur ganz rudimentär geblieben ist. Manchmal ist diese erste Form der Spaltung zugleich mit der zweiten Form combinirt, indem sich von der Stelle aus, wo die beiden Hörner zusammen kommen, ein Septum bis zum Munde herab erstreckt.

b) Die zweifächerige Gebärmutter (Uterus bilocularis). Hier hat die Gebärmutter äußerlich die ganz normale Bildung, ihre Höhle aber wird durch eine in der Medianlinie verlaufende Scheidewand in zwei seitliche Räume getheilt. Diese Scheidewand hat manchmal nur die Gestalt einer halbmondsförmigen Leiste, welche am Gebärmuttergrunde hervorragt, andere Male erstreckt sie sich bis zum innern Muttermunde herab, in noch andern Fällen erreicht sie sogar den äußern Muttermund, sobald

ein doppelter Muttermund da ist, ja es setzt sich diese Scheidewand wol selbst in die Scheide hinein fort. Mit jeder Uterushöhle steht eine Tuba nebst einem Eierstocke in Verbindung. — In sehr seltenen Fällen ist der Uterus aber auch vollständig in zwei Hälften zerfallen, zwischen denen der Mastdarm, die Harnblase oder eine Darmportion liegt.

Diese zwei Formen der Gebärmuttererspaltung hindern die Conception nicht, wenn nur die Scheide durchgängig ist. Die Schwangerschaft findet meistens nur auf Einer Seite, seltener auf beiden Seiten zugleich statt. Die leere Uterushälfte nimmt übrigens zugleich mit der geschwängerten, an Masse und an Gefäßreichthum zu, ihre Höhle vergrößert sich, und auf ihrer Innenfläche erfolgt eine plastische Absonderung. In der Mehrzahl der Fälle verläuft auch die eingetretene Schwangerschaft ohne besondere Störung; doch sollen Frühgeburten nicht gar selten vorkommen. Bei der Geburt selbst macht sich die bei solchen Spaltungen vorhandene Verdünnung der Gebärmutterwände durch schwache Wehen bemerkbar.

Das Bestehen solcher Spaltungen ist übrigens nicht leicht ganz fest zu stellen. Doch läßt die Duplicität der Scheide auch eine Duplicität der Gebärmutterhöhle vermuten. Mittels der Uterussonde läßt sich dann auch wol noch einiger Aufschluß erlangen.

c) Die doppelte Gebärmutter (Uterus duplex). In ein Paar Fällen soll eine wirkliche doppelte Gebärmutter gefunden worden sein, von denen jede mit zwei Tuben und zwei Eierstöcken versehen war. Jede Gebärmutter mündete dabei in eine besondere Scheide, oder es öffnete sich die eine in die Scheide, die andere in den Mastdarm.

Zurückgebliebene Entwicklung und Atrophie der Gebärmutter.

Bei Erwachsenen hat die Gebärmutter manchmal noch jene Form, welche ihr im Fötusleben zukommt: die Scheidenportion überwiegt bedeutend und der Gebärmutterkörper ist nur eine dünnhäutige Erweiterung des Mutterhalbes. Mit dieser Beschaffenheit der Gebärmutter verbindet sich nicht selten eine schwächliche Constitution und eine mangelhafte Entwicklung des ganzen Körpers; auch die übrigen Geschlechtstheile sind bisweilen unvollkommen entwickelt. — In andern Fällen hat die Gebärmutter zwar die normale Form, sie ist aber relativ zu klein.

Die Enge der Scheide, die Enge und Kürze der Uterushöhle, die sich etwa mit der Uterussonde herausstellen, sind die Anhaltspunkte für die Diagnose, welche bei der Untersuchung durch den Mastdarm vielleicht genauer begründet werden kann.

Zu den gewöhnlichen Erscheinungen bei solcher Beschaffenheit der Gebärmutter gehört die Amenorrhöe, und es ist nach Kiwisch durchaus nicht rätlich, die Menstruation durch Emmenagoga erzwingen zu wollen. Das Einzige, was der Arzt dabei thun kann, ist die diätetische Sorge für die Constitution.

Atrophie der Gebärmutter ist im Greisenalter ein sehr häufig vorkommender Zustand; ja man darf diese senile Atrophie für etwas Normales halten. Sie kommt aber

auch in früheren Lebensaltern als consecutives Leiden bei mancherlei pathologischen Processen vor, nach Metritis, bei langwierigen Katarrhen der Gebärmutter, manchmal bei Ausdehnung derselben durch Fasergeschwülste, nach vielen rasch auf einander folgenden Geburten. — Häufiger als diese totale Atrophie kommt übrigens eine partielle Atrophie der Scheidenportion vor.

Hypertrophie der Gebärmutter.

Als eine primitive Hypertrophie der ganzen Gebärmutter kann man es deuten, wenn das Organ beim Eintritt der Pubertät bereits jene Größe erreicht hat, wie sie sonst nur im vollständig entwickelten Körper gefunden wird. Häufiger beobachtet man eine primitive Hypertrophie der Scheidenportion zur Zeit der Pubertät, oder auch erst in spätern Jahren, sodas dieselbe spindelförmig oder konisch mehr oder weniger tief in die Scheide hinabreicht. Manchmal betrifft diese Hypertrophie nur die eine Lippe. Meistens bleibt sie auf einer gewissen Stufe stehen.

Häufiger kommen die secundären Hypertrophien vor. Die ganze Gebärmutter hypertrophirt, wenn sie einer anhaltenden Blutstocung ausgesetzt ist durch Vorfall, durch Umstülpung, durch Rückwärtsbeugung, oder wenn ihr Gewebe einer Zerrung unterliegt durch interstitielles Fibroid, durch Polypen, durch angesammelte Flüssigkeit u. s. w. Eine secundäre partielle Hypertrophie kommt ebenfalls am häufigsten an der Scheidenportion vor, als Folge einer bei der Geburt stattgefundenen Zerrung oder Verletzung. Sie ist daher auch bald nach der Geburt am bedeutendsten.

Die Hypertrophie der Scheidenportion kann bisweilen die Amputation nöthig machen, wenn sie z. B. so bedeutend ist, daß der Beischlaf dadurch beeinträchtigt wird.

Verengerung, Atresie und Obliteration der Gebärmutterhöhle.

Bei der zurückgebliebenen Entwicklung und bei der Atrophie der Gebärmutter pflegt auch die Gebärmutterhöhle, namentlich im Halstheile, verengert zu sein. Allein auch an der normal großen Gebärmutter wird manchmal der Umfang des äußern Muttermundes sehr klein gefunden. Secundär kommen dann solche Verengerungen vor bei partiellen Anschwellungen der innern Gebärmutterwand, bei Krebs und Fibroid, bei Gebärmutterknickungen.

Die Atresien der Gebärmutter sind theils angeboren, theils erworben. Die angeborne Atresie des gehörig entwickelten Uterus scheint sich immer auf den äußern Muttermund zu beschränken; derselbe wird manchmal durch eine faserige Zwischenschichte, häufiger bloß durch die Schleimhaut verschlossen. Mit der schleimhäutigen Atresie ist meistens eine Verkürzung der Scheidenportion verbunden. Es kommt aber auch eine unvollkommene Atresie vor, wo die verschließende Haut noch von einer kleinen Öffnung durchbohrt wird, oder wo nur eine einfache oder getheilte faserige Brücke über dem Muttermunde liegt, die sich während der Schwangerschaft zugleich mit der übrigen Gebärmuttersubstanz entwickelt, sodas sie bei der Geburt vielleicht mit dem Messer getrennt werden muß. — Häufiger kommen die erworbenen Atresien der Gebärmutter vor, und zwar meistens am innern Muttermunde

in Folge eines chronischen Katarrhs der Gebärmutter, aber auch am äußern Ruttermunde durch Schrumpfung und exsudative Verklebung nach ulcerativen Processen.

Eine eigne Atresie bildet sich während der Schwangerschaft im Gebärmutterhalse aus. Jenes plastische Exsudat, welches in Folge der Conception auf der Innenfläche der Gebärmutter abgeschieden wird, kann nämlich bis in den Hals hinein reichen und zu einer verklebenden Zwischenschicht organisirt werden, welche sich bei der Erweiterung der Gebärmutter hautartig ausdehnt. Bei den beginnenden Contractionen der Gebärmutter zur Geburt zerreißt dann diese Schicht meistens von selbst, sie muß aber auch wol künstlich getrennt werden. Dies ist die Entstehungsweise jener Atresien, welche bisweilen bei der Geburt gefunden werden; dieselben sind immer erst nach erfolgter Conception zu Stande gekommen.

Die nächsten Folgen jeder Undurchgängigkeit der Gebärmutter sind: Ansammlung des Gebärmuttersecretetes oberhalb der Verschließungsstelle, Erweiterung der Höhle und Zerrung des Gewebes der Gebärmutter. Die nämlichen Folgen treten begreiflicher Weise auch dann ein, wenn die Verschließung nicht am Uterus selbst, sondern nur in der Fortsetzung des Gebärmutterkanales vorkommt. In sofern gehört auch die Atresia vaginae hierher, die angeborene wie die erworbene; die Gebärmutter leidet dabei auf die nämliche Weise, wie bei Atresia uteri. Tritt nämlich die Geschlechtsreife ein, oder bildet sich eine Atresie im geschlechtsfähigen Alter, so sammelt sich das ausgeschiedene Menstrualblut an und es erweitert sich die Höhle oberhalb der Verschließung mit der Zeit so, daß die Gebärmutter vielleicht soweit nach Oben steigt, wie in der letzten Zeit der Schwangerschaft. Dabei wird die Gebärmutter, wie in der Schwangerschaft, hypertrophisch, ohne jedoch den gleichen Grad von Contractilität zu besitzen. Das angesammelte Blut wird allmählig dickbreiig, theerartig, es tritt aber keine Spur von Fäulniß auf, mag die Ansammlung auch noch so lange dauern. Ruhen die Menses bereits zu der Zeit, wo sich die Atresie bildete, so treten vielleicht außer der aufgehobenen Conceptionsfähigkeit keine andern Nachtheile ein. Bestand jedoch ein chronischer Katarrh, wie so häufig bei diesem späten Auftreten der Atresie, dann wird die Gebärmutter durch Anhäufung eines schleimigen Secretes ausgedehnt, welches allmählig immer mehr einer Synovia ähnelt, oder auch blutig serös wird; es entsteht mit einem Worte eine Hydrometra. Diese wäßrige Ansammlung erreicht aber nicht jenen Umfang, wie die Blutansammlung; nur selten wird sie kopfgroß.

Sieht die Atresie am innern Ruttermunde, so nimmt der ausgedehnte Uteruskörper die Gestalt einer Kugel an, mit welcher der Cervicaltheil stielartig verbunden ist; die Gebärmutter wird dagegen eiförmig oder birnförmig, wenn die Atresie am äußern Ruttermunde sitzt. In seltenen Fällen findet man den Körper sowol als den Hals kugelig ausgedehnt, sodas der Uterus einigermassen einer Sanduhr ähnelt.

Die Symptome der Atresie sind am bedeutendsten, wenn eine Retention des Menstrualblutes stattfindet. Die-

selbe gibt sich gleich vom Anfange an durch wehenartige Schmerzen in der untern Bauchgegend, durch Uterinalkoliken, zu erkennen. Bei bedeutender Katamenialcongestion kommt es wol zu mehr oder weniger ausgebreiteter Entzündung des Bauchfells im Becken. Anfangs treten diese Erscheinungen mit dem Menstrualtypus auf, und in der Zwischenzeit befinden sich die Kranken relativ wohl; allmählig aber schwinden die freien Zwischenperioden. Geht das Leiden von Atresia vaginae aus, so treten noch Harn- und Stuhlbeschwerden hinzu. Die Schmerzen werden bei weit fortgeschrittener Ausdehnung der Gebärmutter unerträglich, sodas schon jede Berührung des Unterleibes empfindlich ist. Dennoch leidet das Gesamtbefinden der Kranken nicht in einer auffallenden Weise. Es sind Fälle bekannt, wo die Affection 10—15 Jahre fortbestand und 10—20 Pfund Blut angesammelt waren. Doch wird durch die Entzündungen des Bauchfells, durch die Venenentzündung, durch die Wasseransammlungen das Leben bedroht; auch können wol die Tuben an der Gebärmutterausdehnung Theil nehmen, und es kann zur tödtlichen Verstopfung einer Tube kommen.

Unbedeutender sind die Symptome, wenn sich ein pathologisches Secretum in der Gebärmutter ansammelt, zumal bei alten Frauen. Es entstehen zwar auch kolikartige Schmerzen, aber es tritt keine periodische Steigerung derselben ein und noch weniger eine continuirliche Steigerung. Auch wird die Größe des Uterus niemals so bedeutend, wie sie bei Blutretentionen vorkommt.

Die Atresie des Gebärmutterhalses während der Schwangerschaft kommt fast nur bei Erstgeschwängerten vor, und wird hier durch die größere Enge des Kanales bedingt. Während der Schwangerschaft selbst gibt sie sich keine Zeichen kund; erst beim Beginne der Geburt kann sie vielleicht ein nachtheiliges Hinderniß werden.

Die bloße Verengerung des Gebärmutterhalses kann nach Kiwisch bisweilen ähnliche, wenngleich minder heftige, Erscheinungen hervorrufen, als wahre Atresien. Hartnäckige Dysmenorrhöen mit fast täglich sich wiederholenden Uterinalkoliken sollen manchmal keinen andern Grund haben, als eine angeborene oder erworbene Verengerung des Ruttermundes, wodurch die Excretion des viscidum Secretes erschwert und ein Druck hervorgerufen wird. — Von der consecutiven Anhäufung des Uterinsecretetes rühren auch die peinlichen Uterinalkoliken her, welche bei Umknickung der Gebärmutter, bei Verstopfung des Gebärmutterhalses durch Krebs und andere Atergebilde vorkommen.

Die Diagnose der Atresia vaginae und der Atresie des äußern Ruttermundes ist im Allgemeinen nicht schwer. Es reicht aber die Untersuchung mit dem Finger allein nicht hin, die Abwesenheit einer Gebärmuttermündung darzuthun, denn bisweilen liegt ganz seitlich im Scheidengrunde eine so kleine Öffnung, daß dieselbe dem Gefühle entgeht. Der Gebärmutter Spiegel und die Uterussonde müssen bei dieser Untersuchung zu Hilfe genommen werden. Die Letztere ist auch dann nöthig, wenn die Atresie eine höhere Stelle des Halses einnimmt. Der Grad der Ausdehnung der Gebärmutter muß vom Mastdarne aus

und durch die Bauchwände ermittelt werden. — Neben der Atresie überhaupt muß auch noch die Dicke oder Höhe der verschließenden Schicht bestimmt werden. Eine häutige Atresie ist meistens leicht zu erkennen: die Haut wird von der dahinter liegenden Flüssigkeit kugelig hervorgetrieben, sie ist einstülplbar, und meistens ist auch die Fluctuation deutlich. Sonst muß die Untersuchung durch den Mastdarm und durch die Bauchwände mit zu Hilfe genommen werden.

Die Atresien heilen bisweilen von selbst, oder ihre Symptome verschwinden. So wird in den meisten Fällen die Atresie der schwangern Gebärmutter beim Geburtsacte lediglich durch die Wehenkraft gehoben. In seltenen Fällen tritt bei gewöhnlichen Atresien eine spontane Ruptur der verschließenden dünnen Haut in der Scheide oder am Muttermunde ein. Die Leiden der Kranken verschwinden auch wol, indem vicarirende Blutungen aus der Nase, aus dem After, aus dem Magen, aus den Luftwegen eintreten, oder indem die Katamenialfunction gänzlich aufhört.

In den meisten Fällen von Atresie des nicht schwangeren Uterus wird aber ein Einschreiten der Kunst nöthig, es muß das angesammelte Secretum entleert und weiterhin dafür gesorgt werden, daß der geöffnete Kanal durchgängig bleibt. Die häutige Atresie der Scheide wird mit dem Messer, jene des Muttermundes mit dem Troikar geöffnet; — das Einlegen eines fremden Körpers zur Verhütung des Wiederverwachsens ist hier nicht nöthig. Die häutigen Atresien im obern Theile des Gebärmutterhalses will Kiwisch mit einer stumpfspizigen Sonde zerföhren, während die Gebärmutter von Außen fixirt wird. Weiterhin werden abstringirende Injectionen gemacht, um den Zustand von Atonie zu beseitigen, worin sich die ausgedehnte Scheide gewöhnlich befindet. — Die Operation ist schwieriger, wenn ein angeborener, theilweiser Mangel der Scheide besteht, oder eine Verwachsung derselben durch ulcerative Entzündung. Damit das durchbringende Instrument einer gewissen Leitung nicht entbehre, muß in solchen Fällen immer eine beträchtliche Ansammlung von Menstrualblut abgewartet werden. Kiwisch operirt mit einem langen gebogenen Troikar, und verwirft den Gebrauch des Messers gänzlich. Zur Verhütung des Wiederverwachsens ist in solchen Fällen immer eine sorgfältige Nachbehandlung nöthig.

Umbeugung oder Knickung der Gebärmutter, Flexio s. Infractio uteri.

Die genauere Kenntniß dieses Formfehlers der Gebärmutter verdanken wir hauptsächlich Kiwisch (die Krankheiten der Gebärmutter. 2. Aufl. [Prag 1847.]) und Simpson (On the frequency, diagnosis and treatment of Retroflexion or Retroversion of the unimpregnated uterus. [Dublin 1848.]). Eine sehr gute Bearbeitung des Gegenstandes findet sich auch in der Dissertation von F. C. Sommer (Beiträge zur Lehre der Infraktionen und Flexionen der Gebärmutter. [Gießen 1850.]).

Umbeugung oder Knickung heißt jene Form der Gebärmutter, wobei die Axen des obern und des untern Ge-

bärmutterabschnittes einen Winkel mit einander bilden. Man hat wol die Beugung (Flexio uteri) und die Knickung (Infractio uteri) von einander unterscheiden wollen; bei der ersteren bildet die Uterusaxe einen Bogen, bei der zweiten bilden der obere und untere Theil der Gebärmutter einen Winkel mit einander. Es hat aber diese Unterscheidung höchstens einen ätiologischen Werth. Die Krankheitserscheinungen und die Behandlung sind bei der Beugung und Knickung die nämlichen.

Es kommen drei verschiedene Formen der Umbeugung vor:

a) Schiefheit der Gebärmutter (Obliquitas uteri). Der Körper und der Hals des Organes sind zugleich nach der rechten, oder nach der linken Seite geneigt. Diese Schiefheit der Gebärmutter kommt als angeborener Bildungsfehler vor; sie findet sich aber auch als erworbener Formfehler, bedingt durch ein seitliches Fibroid, durch einseitige verdichtete Exsudate.

b) Vorwärtsbeugung der Gebärmutter (Antroflexio s. Antefractio uteri, auch wol Pronatio uteri). Der Gebärmutterkörper ist nach vorn umgebeugt und liegt in der Excavatio vesico-uterina.

c) Rückwärtsbeugung der Gebärmutter (Retroflexio s. Retrofractio uteri, auch wol Supinatio uteri). Der Gebärmutterkörper ist nach hinten umgebeugt und liegt in der Excavatio recto-uterina. Im günstigeren Falle befindet er sich hier frei, sodas er aufgehoben und damit die naturgemäße Form der Gebärmutter hergestellt werden kann; in andern Fällen wird er aber durch peritonitische Exsudate fixirt.

Nur die beiden letzten Formen können sich bis zu einem höheren Grade ausbilden, nicht aber die Schiefheit; nur bei ihnen kommen daher bedeutendere Störungen vor. Deshalb bezieht sich dasjenige, was über die Gebärmutterumbeugungen zu sagen ist, wesentlich nur auf die Vorwärtsbeugung und die Rückwärtsbeugung.

Man kann bei den Umbeugungen drei Grade unterscheiden, je nachdem der Winkel zwischen Körper und Hals der Gebärmutter noch ein stumpfer, oder bereits ein rechter, oder vielleicht gar ein spitzer ist. Der letzte Grad wird bei den eigentlichen Knickungen am häufigsten beobachtet, während die eigentlichen Beugungen den ersten Grad nicht zu überschreiten pflegen.

Die Beugungen und Knickungen der Gebärmutter, namentlich die Antefractio, kommen angeboren vor, wenigstens hat man sie schon bei Mädchen von 8—14 Jahren gefunden, in der Regel aber sind es erworbene Leiden. Die Gebärmutter selbst kann dazu Veranlassung geben, indem eine Atrophie des Gebärmuttergewebes mit Verdünnung der Wände eintritt, oder indem ohne besondere Massenabnahme das Gewebe erschlafft, wie es bei allgemeiner Tabescenz durch Tuberculose, durch chronische Anämie, durch chronischen Catarrh der Gebärmutter, durch eine allgemeine hydrämische Krasie bei Herz- oder Leberkrankheiten, durch häufige Geburten, durch die natürliche senile Atrophie geschehen kann. Bei solchen Dispositionen kann sich die Knickung durch einen Druck von Oben, durch die Bauchpresse, durch Niesen, durch anhaltenden Husten u. s. w.

ausbilden. Die dünnste und die beweglichste Stelle der Gebärmutter ist nun aber die Gegend des innern Muttermundes, die Vereinigungsstelle des Körpers mit dem Halse; hier wird daher in der Regel der beweglichere Körper auf dem mehr fixirten Halse umgeknickt. Die erworbenen Umbeugungen der Gebärmutter können aber auch durch directe Einwirkung auf den obern Theil der Gebärmutter sich ausbilden, wenn nämlich Fibroide in der hintern oder vordern Wand der Gebärmutter nach Rückwärts oder nach Vorwärts drängen, wenn einschrumpfende Peritonealerfudate den Gebärmutterkörper nach Vorn oder nach Hinten zerrn, wenn Geschwülste der Beckenwände, angeschwollene Ovarien, Geschwülste in den breiten Mutterbändern auf den Gebärmutterkörper einen Druck ausüben.

Die Symptome der Gebärmutterknickung sind nach dem Lebensalter der Frauen sehr verschieden. Im kindlichen, noch unthätigen Uterus hat die Knickung fast gar keine Folgen, und sie kommt daher wol erst nach der Pubertät in die Beobachtung. Es treten ferner auch keine bedenklichen Symptome auf, wenn sich das Übel erst zur Zeit der beginnenden Decrepitität entwickelt, ja um diese Zeit schwinden sogar häufig die meisten der vorher vorhandenen Leiden. Die Symptome der Umknickung treten also wesentlich nur so lange hervor, als die Gebärmutter für das geschlechtliche Leben wirksam ist. Sie sind aber um so stärker ausgeprägt, wenn der Uterus in seiner abnormen Form fixirt wurde. Die nächsten Folgen der Knickung bestehen darin, daß eine Zerrung und Verdrehung der breiten Mutterbänder und der in ihnen enthaltenen Theile entsteht, und daß das Uterusparenchym an der Knickungsstelle auf der einen Seite ausgebeht, auf der andern aber zusammengebrückt wird. Die genannte Verdrehung ist namentlich auf die dickwandigen Venen des Plexus uterinus von Einfluß, es entsteht eine mechanische venöse Hyperämie der Gebärmutter. Es treten ferner Störungen in der Menstrualfunction ein, am häufigsten Menorrhagie, aber auch Amenorrhöe und Dysmenorrhöe. Eine andere Folge ist die vermehrte Absonderung in der Gebärmutterhöhle, ein Gebärmutterkatarrh, und da durch die Knickung der Abfluß des Secretes mechanisch gehemmt ist, so stellen sich qualvolle Uterinalkoliken ein, wie bei Atresie; die Schmerzen können sich so steigern, daß schon ein einfacher Druck oberhalb der Schamfuge, das Athemanhalten, jedes Drängen, das Touchiren höchst peinlich wird. Hierzu kommen dann noch die Störungen, welche durch den Druck des geknickten Uterus auf die Harnblase und den Mastdarm hervorgerufen werden, nämlich fortwährender Harndrang, dem manchmal alle 10—20 Minuten Genüge geschehen muß, schmerzhaftes Harnen, Ichurie, Stuhlzwang und oftmals hartnäckige Verstopfung. Auch krankhafte Mitempfindungen stellen sich ein, Schmerzen in der Leisten-, Lenden-, Nabelgegend, Cardialgie, Meteorismus, entzündliche Affectionen des Bauchfels, wodurch das Ganze manchmal das Aussehen eines Hysterismus bekommt. Sehr gewöhnlich ist mit den höhern Graden der Gebärmutterknickung Sterilität verbunden; erfolgt aber Schwangerschaft, so kommt es leicht zu Abortus, und nur in seltenen Fällen zu spontaner Reposition.

Die Diagnose der Gebärmutterknickungen kann durch die bloße Untersuchung durch die Scheide und durch den Mastdarm nicht sicher festgestellt werden; denn eine hierbei etwa fühlbare Geschwulst in der Beckenhöhle kann auch eine Fremdbildung sein. Nur der Gebrauch der Uterussonde kann einen Aufschluß geben, und in manchen Fällen einen ganz entscheidenden. Ist nämlich bei einer bestehenden Knickung der Gebärmuttergrund noch frei beweglich, so wird die Sonde meistens leicht eingeführt, die Gebärmutter richtet sich auf und die vorher fühlbare Geschwulst verschwindet. Die Sonde muß aber manchmal entsprechend gekrümmt werden, wenn das Einführen in die Gebärmutter gelingen soll. Die Einführung der Sonde muß in der Rückenlage versucht werden, mit erhöhtem Steiße, damit die Bauchdecken erschlaffen, nach vorausgegangener Entleerung der Blase und des Mastdarms, und wo möglich zu einer Zeit, wo die Gedärme nicht meteoristisch aufgetrieben sind. Der Versuch mislingt wol zu wiederholten Malen; bei anhaltender Rückenlage kommt man aber endlich doch noch zum Ziele. Bei der Retrofractio muß die Sonde natürlich, wenn sie bis zur Knickungsstelle vorgebracht ist, umgedreht werden, damit ihre Converitität nach Hinten sieht. Wenn die bis zum innern Muttermunde vorgebrungene Sonde lebhafteste Schmerzen verursacht, so gibt dies schon einen Anhaltspunkt für die Diagnose, zumal, wenn man vielleicht durch die Scheide und durch den Mastdarm einen dem umgebogenen Uteruskörper entsprechenden Theil fühlt, und wenn man vielleicht durch die Bauchdecken hindurch die Abwesenheit der Gebärmutter an der normalen Stelle constatiren kann. — Wenn eine Knickung bald nach der Geburt eintritt, so ist die Diagnose bisweilen noch durch einen in die Gebärmutterhöhle eingeführten Finger fest zu stellen.

In diagnostischer Beziehung hat man sich vor einer Verwechslung mit der Rückwärtswendung und Vorwärtswendung der Gebärmutter zu hüten, welche Verwechslung auch deshalb leicht möglich ist, weil der Muttermund bei den Knickungen auch etwas verrückt zu sein pflegt, nach Hinten bei der Antefractio, nach Vorn bei der Retrofractio. Ubrigens will Simpson gar keinen Unterschied machen zwischen den Knickungen und den genannten Dislocationen der Gebärmutter, und Kiwisch räumt wenigstens soviel ein, daß jene Dislocationen leicht in Knickungen übergehen können.

Die Therapie kann in jenen Fällen Nichts erreichen, wo der umgeknickte Uteruskörper durch Erfudate angewachsen ist. Beruht aber der Zustand wesentlich nur auf einer Erschlaffung der Gebärmutter, so ist die Reposition mittels der Uterussonde meistens leicht auszuführen, und bei der Antefractio tritt sie in der Rückenlage bisweilen spontan ein, wenn der Meteorismus abnimmt. Um dann nach erfolgter Reposition der Gebärmutter den normalen Tonus wieder zu verschaffen, dient vor Allem der beharrliche Gebrauch der Uterusbouche, den man innerlich durch Secale cornutum, durch Eisenmittel, unterstützt. Meistens freilich ist die Neigung zur Wiederumknickung so groß, daß zu mechanischen Hilfsmitteln gegriffen werden

muß. Pessarien, die man in die Scheide oder in den Mastdarm einlegt, führen nun aber nicht zum Ziele, sondern es muß mittels der Sonde oder eines analogen Stützmittels die Gebärmutter in der normalen Stellung fixirt werden, natürlich bei anhaltender Rückenlage. Simpson benutzte hierzu einen sogenannten Supporter, welcher in der Uterushöhle liegt und in der Scheide einen Stützpunkt findet; Kiwisch bedient sich eines Gebärmutterträgers, der seinen Stützpunkt vor den Genitalien findet. Doch selbst bei länger fortgesetzter Anwendung dieser mechanischen Hilfsmittel wird das gewünschte Ziel nicht immer erreicht und es bleibt dann nur eine palliative Behandlung übrig, nämlich Sitzbäder, Rückenlage, Injectionen zur Bekämpfung der Leukorrhöe u. s. w.

II. Lageveränderungen der Gebärmutter.

Die Gebärmutter liegt dergestalt in dem obern Abschnitt des Beckens, daß ihre Axe sich in der Führungslinie des Beckens befindet. Von dieser normalen Lage kann die Gebärmutter auf verschiedene Weise sich entfernen, sodas folgende Formen von Dislocationen der Gebärmutter unterschieden werden: Senkung und Vorfall; Erhebung; Schiefstellung (Hysteroloxia) mit den drei Unterarten der Rückwärtswendung, der Vorwärtswendung, der Schiefstellung; Umstülpung der Gebärmutter; Bruch der Gebärmutter (Hysterocele).

Senkung und Vorfall der Gebärmutter, Descensus et Procidencia
s. Prolapsus uteri, Hysteroptosis.

Die Gebärmutter lagert so in der Beckenhöhle, daß sie nach allen Richtungen beweglich ist, namentlich auch nach Unten. Schon durch die einfache Wirkung der Bauchpresse, oder durch mechanischen Druck auf den Unterleib kann der Muttermund um einen halben bis ganzen Zoll tiefer in die Scheide herabsteigen. Man kann ferner in der Leiche sowol wie bei Lebenden die Gebärmutter mittels eines in die Scheidenportion eingefesteten Hakens ohne besondere Schwierigkeit um einen Zoll und noch mehr herabziehen. Ein solches Heruntersinken wird daher unter begünstigenden Umständen auch permanent eintreten können. Dasselbe kommt aber in zwei verschiedenen Graden vor: a) Der herabgestiegene Gebärmutterhals liegt noch ganz in den Genitalien verborgen; dies bezeichnet man als Senkung oder als unvollkommenen Vorfall der Gebärmutter (Descensus, Prolapsus uteri incompletus). b) Die Gebärmutter, von der umgestülpten Scheide umschlossen, ragt mehr oder weniger vollständig aus den Geschlechtstheilen vor und liegt zwischen den Schenkeln; dies ist der vollkommene Vorfall (Prolapsus uteri completus).

In ätiologischer Beziehung kann man einen primären und einen secundären Gebärmuttervorfall unterscheiden, je nachdem die vom Gebärmuttervorfalle unzertrennliche Umstülpung der Scheide nachfolgte oder vorausging. a) Zur Entstehung des primären Prolapsus uteri disponirt eine beträchtliche Erweiterung des Scheidenkanales, Carität der weichen Theile des Beckens durch Excesse im

Beischlaf, durch anhaltenden weißen Fluß, durch starke Retroorrhagien, durch den Mißbrauch von Kohlentöpfen, von warmen Bädern oder Injectionen, ferner ein weites und wenig geneigtes Becken. Veranlassende Ursache des Vorfalls wird dann meistens eine sehr intensive oder plötzlich eintretende Wirkung der Bauchpresse, nämlich das Heben und Tragen schwerer Lasten, Husten, Erbrechen, Niesen, starkes Drängen wegen habitueller Anfüllung des Mastdarms mit harten Kothmassen, ein Fall auf den Steiß. Bei Gebärenden aber wirkt in gleicher Weise das übermäßige Verarbeiten der Wehen, das Gebären in aufrechter Stellung, die Zerreißung des Damms, das Zerren an den gebornen Kindestheilen, am Nabelstrange oder am Muttertuche, ein zu frühes Verlassen der horizontalen Lage im Wochenbette. So beobachtete z. B. Wsamer in einem Dorfe bei fast allen Frauen, welche geboren hatten, den Gebärmuttervorfall, als wäre er endemisch, weil die Hebamme des Dorfes, welche niemals gehörigen Unterricht erhalten hatte, alle Frauen gleich mit dem Beginne der Wehen in den Zwangsstuhl setzen und so lange pressen ließ, bis das Kind geboren war, oder die Kräfte zum Mitpressen ausgingen. Der primäre Prolapsus tritt begreiflicher Weise am leichtesten bald nach der Geburt ein, und weit eher schon im ersten Wochenbette, als in spätern Wochenbetten. Selten entsteht er auch außerhalb des Wochenbettes, und nur in ausnehmend seltenen Fällen selbst im jungfräulichen Zustande. Dem primären Prolapsus sind auch jene Fälle zuzuzählen, wo durch Geschwülste im Becken oder in der Bauchhöhle die Gebärmutter gewaltfam in die Scheide hinabgebrängt wird. b) Der secundäre Vorfall entsteht dadurch, daß der obere Theil der Scheide durch einen von der Bauch- oder Beckenhöhle ausgehenden Druck einen Vorfall bildet, durch dessen Zunahme die Gebärmutter auch mit herabgezogen wird. Er kommt weit seltener vor, als der primäre Vorfall, und er kann nicht sehr groß werden, wenn nicht weiterhin jene Momente in Wirksamkeit treten, welche die primäre Form zu erzeugen pflegen.

Eine besondere Erwähnung verdient es noch, daß Mittheilungen von Oswald (Siebold's Journal. 5. Bd. S. 152), von Wagner (ebendas. 5. Bd. S. 615), von Wimmer (Österr. Jahrbücher. 1822.), von Fasola (Annali universali di Medicina. 1822.) und andern kaum einen Zweifel darüber zulassen, daß ein Gebärmuttervorfall auch plötzlich während der Schwangerschaft entstehen kann.

Der Gebärmuttervorfall erzeugt vor Allem aus ein lästiges Gefühl von Schwere, Druck und Zerren in der Mutterscheide, welches beim Stehen und Gehen, durch anstrengende Bewegungen zunimmt, bei der Rückenlage aber sich mindert. Beim bloßen Descensus sind die Beschwerden geringer; doch bewirkt eine heftige Bauchpresse auch hier bisweilen augenblicklich eine schmerzhaftige Zerrung, wodurch die Frauen genöthigt werden, mit übergeneigtem Leibe den Schmerz ruhig abzuwarten. Diese Beschwerden werden dadurch gesteigert, daß die Gebärmutter answillt und einen Druck auf die Umgebung ausübt, so daß namentlich der unterste Theil der Scheide prolabirt und in einen Zustand anhaltender Reizung versetzt wird.

Dieser Druck verursacht auch häufig einen fortwährenden Harnrang. Liegt die Gebärmutter theilweise oder ganz vor den äußern Geschlechtstheilen, so ist die angrenzende Wand der Harnblase und die vordere Wand des Mastdarms mit herabgezogen worden; dieselben prolabiren manchmal ebenfalls aus der Schamspalte, und die Harn- und Stuhlbeschwerden sind dann natürlich noch weit größer. Der vorgefallene Uterus wird noch mehr hypertrophisch und es tritt eine vermehrte blennorrhöische Secretion in ihm ein. Dabei wird er sowol, wie die umgestülpte Scheide durch die Friction der Schenkel, durch Einwirkung des Harns und der Atmosphäre gereizt; es kommt zu einer ulcerativen Absonderung, ja vielleicht selbst zu brandiger Abstoßung. Allmählig jedoch bedecken sich die vorliegenden schleimhäutigen Theile mit einer epidermisartigen Schicht, sie werden blaß und unempfindlich. Die Frauen werden aber bei diesen Leiden oftmals ganz kraftlos und hinsüßig, und kommen in eine melancholische Stimmung. Andererseits freilich findet man auch Frauen, welche bei sehr bedeutendem Prolapsus uteri ihre häuslichen Geschäfte ohne besondere Beschwerden fortführen können. — Tritt die Gebärmutter nach einer Geburt plötzlich bis vor die Genitalien herab, so stellt sich wol Zittern des ganzen Körpers mit kalten Extremitäten, heftiger brennender Schmerz in der Leisten- und Kreuzgegend, selbst Ohnmacht ein, und der Vorfall erscheint in der Form einer blauröthen Geschwulst, oftmals so groß wie ein Kindskopf, an welcher der klaffende blutende Muttermund sichtbar ist.

Die Menstruation aus der Gebärmutter wird durch einen Prolapsus nicht aufgehoben, manchmal ist sie sogar copioser. Ebenso kann auch Conception eintreten, wenn der Uterus in der Rückenlage sich reponiren läßt. Der geschwängerte Uterus erhebt sich manchmal in Folge seiner Umfangszunahme gleich im Beginn der Schwangerschaft in den obern Beckenraum, oder er klemmt sich im untern Beckenraume ein, oder er bleibt auch theilweise oder ganz vor den äußern Geschlechtstheilen liegen. Bei eintretender Einklemmung pflegt Abortus einzutreten. Auch bei vorliegendem Uterus tritt meistens Abortus oder Frühgeburt ein; doch verläuft die Schwangerschaft manchmal auch ungestört bis zum Ende.

Die Diagnose des Gebärmuttervorfalles unterliegt im Allgemeinen keinen Schwierigkeiten: es kommt nur darauf an, die Gewißheit zu erlangen, daß der vorliegende Theil einen Muttermund besitzt, was nöthigenfalls durch die Sonde ermittelt werden kann. Die Untersuchung muß aber zuerst bei aufrechter Stellung der Kranken vorgenommen werden.

Eine prophylaktische Behandlung des Gebärmuttervorfalles ist besonders für die Zeit der Geburt und des Wochenbettes angezeigt. Ist nämlich eine Disposition zu diesem Übel vorhanden, oder bestand dasselbe bereits vor der Schwangerschaft, so wird die horizontale Lage angeordnet, das starke Berarbeiten der Wehen unterläßt, und die Nachgeburt wird mit Vorsicht entfernt. Weiterhin muß die Frau wenigstens 14 Tage horizontal liegen und jede Gewaltthatigkeit der Bauchpresse vermeiden. Nach dem

I. Encycl. d. M. u. Z. Erst Section. LV.

Aufhören der Lochien werden abstringirende Injectionen gemacht.

Die Therapie des ausgebildeten Gebärmuttervorfalles hat zweierlei Indicationen zu erfüllen: der Uterus muß reponirt und möglichst auf sein normales Volumen zurückgeführt werden, und der reponirte Uterus muß zweitens in seiner Lage gesichert werden.

Die Reposition eines Gebärmuttervorfalles gelingt meistens leicht, selbst wenn derselbe schon sehr lange vorgelegen hat. Die Frau muß dabei auf dem Rücken liegen; die Harnblase und der Mastdarm müssen entleert sein. Die linke Hand faßt und comprimirt den höchsten Theil der vorliegenden Geschwulst, die rechte aber drückt gegen ihren tiefsten Theil. Gelingt so die Reposition, so kehrt der hypertrophirte Uterus meistens ziemlich schnell zur Normalgröße zurück. Kiwisch constatirte mittels der Sonde eine Verkürzung der Gebärmutter um 5—12 Linien binnen 2—4 Tagen.

Wenn der vorgefallene Theil stärker angeschwollen ist, so muß die Frau erst einige Zeit in der horizontalen Lage verharren, bevor die Reposition versucht wird. Je nach den Umständen müssen auch allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, kalte Umschläge, erweichende Dämpfe und Fomentationen, Einreibungen, Compression des vorgefallenen Theils durch die Fascia spiralis, oder durch Pflasterstreifen vorausgeschickt werden. Verwachsungen des vorgefallenen Uterus mit den umgebenden Theilen lassen sich bisweilen mit dem Messer trennen, sie können aber auch in andern Fällen die Reposition gänzlich hemmen. Die Repositionsversuche müssen manchmal wiederholt vorgenommen werden, wobei man auch wol mit der Knie- und Ellenbogenlage, mit der Seitenlage wechselt, bis die Zurückbringung endlich gelingt. Ist die Reposition aber unmöglich, dann muß die Gebärmutter durch eine passende Bandage unterstützt und gegen die nachtheilige Einwirkung des Urins möglichst geschützt werden.

Mit besondern Schwierigkeiten ist häufig die Reposition des schwangern Uterus verknüpft; doch gelang bisweilen selbst die Reposition des hochschwangeren Uterus, wenn das geeignete Verfahren beharrlich angewendet wurde, namentlich in der Knieellenbogenlage. Entstand der Vorfall erst während der Schwangerschaft, so muß die Reposition alsbald nach dem Entstehen versucht werden.

Nach erfolgter Reposition muß die horizontale Lage längere Zeit hindurch beibehalten werden, unter Vermeidung jeglichen Drängens, und nöthigenfalls wird die Lage der Gebärmutter noch durch einen in die Scheide eingeführten Baumwollentampon oder cylindrischen Schwamm gesichert. Bei der horizontalen ruhigen Lage schwinden die Ulcerationen, die Blennorrhöe, die fungösen Wucherungen der Scheide, sowie die Anschoppung der reponirten Gebärmutter; man bekämpft diese Erscheinungen aber auch wol durch schleimige, narkotische, adstringirende Injectionen, welche Anfangs warm, später kühl angewendet werden, und zuletzt schreitet man auch wol mit Kiwisch zur kalten Uterusbouche. Um die Contraction der Scheidenwände zu befördern, tränkt man den eingelegten Schwamm mit abstringirenden Flüssigkeiten oder Pulvern, oder man

nimmt Leinwandlischen, welche mit aromatischen und abstringirenden Pulvern von Herba Absynthii, Radix Calami, Radix Tormentillae, Cortex Quercus u. s. w. gefüllt waren und einige Zeit in rothem Weine gelegen haben. Die Kranken können sich solche Cylinder selbst einlegen, die sie mittels einer T-Binde zurückhalten, wenn sie aufstehen wollen. — Zur Beseitigung der Larität der Faser hat man innerlich den Ruß empfohlen; zweckmäßiger ist aber wol der Gebrauch des Eisens.

Durch das angegebene Verfahren wird nicht selten eine vollkommene Heilung erreicht, wenn der Vorfall noch nicht zu lange bestand. Bei alten und bei vollkommenen Vorfällen jedoch macht sich weiterhin eine Unterstützung des vorgefallenen Organes nöthig, entweder durch einen mechanischen Unterstützungsapparat, oder durch eine Verengerung der Geburtswege durch einen operativen Eingriff.

Zu den mechanischen Unterstützungsapparaten gehören vor Allem die sogenannten Mutterkränze (Pessaria), welche sich dem Herabsinken der Gebärmutter gradezu entgegensetzen. Dieselben bieten hinsichtlich der Form und des Materials die größte Mannichfaltigkeit dar (s. Pessarium). Sie haben ihr Vorbild in den bereits erwähnten Schwämmen und leinenen Säcken, welche zur Zurückhaltung der Gebärmutter bei horizontaler Lage in Anwendung kommen. Die ungestielten Pessarien, welche ihren Stützpunkt in der Scheide finden, müssen immer eine ansehnliche Größe haben; dadurch wird aber die Möglichkeit der radicalen Heilung beschränkt, und zugleich wird auch durch sie eine anhaltende Reizung des obern Theils der Scheide unterhalten. In der Wirkung auf die Scheide stimmt mit den ungestielten Mutterkränzen auch jenes Instrument überein, welches von H. F. Kilian unter dem Namen Elytromochlion (Scheidenstüge) empfohlen worden ist; es ist dies eine an beiden Enden geknöpfte Stahlfeder, durch welche der obere Theil der Scheide nach beiden Seiten aus einander gehalten wird. Das Elytromochlion hat aber vor den ungestielten Pessarien den Vorzug, daß sich der Muttermund nicht auf dasselbe aufstützt. Die gestielten Pessarien bewirken keine Ausdehnung und chronische Reizung der Scheide, da sie ihren Stützpunkt außerhalb der Scheide haben, es trifft sie aber der Vorwurf, daß der untere Theil der Scheide und die äußern Schamtheile durch ihren Stiel der Reizung und dem Drucke ausgefetzt sind, und daß sie bei unvorsichtigem Niederstigen die Gebärmutter leicht gewaltsam in die Höhe treiben.

Ein eingelegter Mutterkranz, wenn er auch noch so gut construirt ist, wirkt doch immer als fremder, reizender Körper, und so kommt es bei Vernachlässigung vor, daß das Pessarium in die Scheidenwandungen einwächst, daß profuse Blennorrhöe, Auflöserung des Uterusgewebes mit Neigung zu Hämorrhagien, Perforation der Blase oder des Mastdarms sich allmählig ausbildet. In seltenen Fällen kann durch diese Reizung allerdings auch eine Radicalheilung zu Stande kommen, nämlich ein Schrumpfen der Scheide durch Erulceration, oder eine Verwachsung mit den umgebenden Theilen durch exsudative Entzündung, sodaß nach Entfernung des Pessariums der Vorfall sich

nicht wieder bilden kann. Allein man findet sich außer Stande, den Vorgang auf solche Weise bestimmt zu reguliren.

Wenn bei großer Empfindlichkeit der Geschlechtstheile, bei weiten Dammrissen, oder wegen bedeutenden Scheidenvorfalles kein Mutterkranz anwendbar ist, so hat man die Anwendung von Mutterhaltern empfohlen, welche einen Druck auf den Damm und auf die äußern Genitalien nach Art eines Bruchbandes ausüben, um dadurch das Hervortreten der Gebärmutter zu verhüten. Dahin gehören die Mutterhalter von Saviard, von Hamilton, von Siehl, welche den Damm und die Geschlechtstheile stützen, sowie der in England sehr beliebte Utero-abdominal Supporter von Hull, welcher gleichzeitig auf den Damm und auf das Hypogastrium drückt.

Wenn es nicht gelingt, die Gebärmutter durch ein mechanisches Hilfsmittel zurückzuhalten, so bleibt noch ein Mittel übrig, nämlich durch einen operativen Eingriff eine Verengerung der Geburtswege und hierdurch ein Zurückhalten der Gebärmutter zu erzielen. Man hat aber hierbei wieder ein doppeltes Verfahren angewendet:

a) Man verengt die Schamspalte. Dies geschieht durch jene von Friede in Hamburg eingeführte und mit dem Namen der Schamlippennaht (Episiorrhaphia) belegte Operation. Dieselbe besteht in einer theilweisen Vereinigung der großen Schamlippen, indem an beiden Schamlippen eine Strecke abgeschnitten und eine Vereinigung des Verwundeten durch die Knopfnah bewirkt wird, sodaß oberhalb und unterhalb dieser Brücke Lücken für den Harn und die Secreta verbleiben. Die Verwachsung der angeschnittenen Schamlippen erfolgt aber keineswegs immer, und andererseits geschieht es, daß die nothwendigen Lücken sich wol allmählig wieder erweitern. Gelingt aber auch die Operation in vollem Maße, so wird der Gebärmuttervorfall dadurch nur auf den Grad des unvollkommenen Vorfalls zurückgeführt und keineswegs beseitigt. Dieser letzte Vorwurf würde auch das von Domes empfohlene Verfahren treffen, in die beiden großen Schamlippen mittels eines eingelegten Bleidrahtes Öffnungen einzuhellen, und dann einen kleinen silbernen Ring durch diese zwei Löcher zu führen.

b) Man verengert die Scheide. Zu diesem Ende hat man einzelne Stellen der Scheide mit dem Glüh Eisen berührt, mit Höllenstein oder rauchender Salpetersäure betupft. Andere haben einen breiten Lappen der Scheidenschleimhaut ausgeschnitten und die Schnittländer hierauf durch Nähte vereinigt, welches Verfahren man als Scheidennaht (Elytrorrhaphia) bezeichnet hat. Bellini sucht eine Zusammenschnürung eines Theils der innern Scheidenhaut durch die blutige Naht zu erreichen, was man als Kolpodesmorrhaphie bezeichnet hat. Am wenigsten führen wol die beiden von Mende empfohlenen Verfahrensweisen zum Ziele, die sogenannte Hymenorrhaphie, d. h. die Herstellung eines hymenartigen Vorprungs am Scheideneingange mittels der blutigen Naht, und die sogenannte Kolporrhaphie, d. h. die Annäherung und blutige Vereinigung der gegenüber liegenden Wände der Scheide, und zwar einige Linien unterhalb des Mutter-

mundes, sodaß noch Raum bleibt für den Abfluß der Uterussecreta. — Alle diese Operationen, welche die Verengerung der Scheide bezwecken, gehören zu den schwierigen und schmerzhaften. Doch ist der Erfolg bei den bessern Methoden im Allgemeinen mehr befriedigend, als bei der Epifiorrhaphie.

Erhebung der Gebärmutter.

Ein Höherstehen der Gebärmutter kommt gar nicht selten vor, aber immer nur als ein secundärer Zustand, wenn ihre Höhle durch Schwangerschaft, durch Hydro-metra, durch Fibroide ausgebeht ist, oder wenn Ater-producte in der Beckenhöhle, Eierstockgeschwülste das Organ nach Oben drängen. Je höher der Uterus steht, um so mehr verkürzt sich seine Scheidenportion, zuletzt bis zum völligen Verschwinden. Dieser hohe Stand ist oftmals schwierig mittels des untersuchenden Fingers wahrzunehmen; die Uterussonde gibt aber meistens noch den genügenden Aufschluß. Außer einer gewissen Empfindlichkeit gibt sich die Erhebung der Gebärmutter durch Nichts zu erkennen. Sie schwindet, sobald die sie hervorrufende Ursache entfernt worden ist.

Rückwärtskehrung oder Rückwärtswendung der Gebärmutter, Retroversio uteri.

Die Rückwärtswendung der schwangern Gebärmutter scheint erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Grégoire in Paris bestimmt erkannt worden zu sein. Nachdem sie dann Hunter in seinem berühmten Werke über den schwangern Uterus abgebildet hatte, wurde sie bald allgemein bekannt. Das Vorkommen dieses Leidens im nichtschwangeren Zustande ist seltener und wurde erst in späterer Zeit ermittelt.

Unter Rückwärtskehrung versteht man jene Abweichung der Gebärmutteraxe von der Beckenaxe, wobei der Grund des Organes nach Hinten, der Hals aber nach Vorn gerichtet ist. Beim leichteren Grade steht der Fundus uteri noch höher als die Portio vaginalis; bei dem stärkern Grade liegt aber der Gebärmuttergrund vielleicht noch tiefer, als der Muttermund. Der Gebärmutterkörper kommt dabei in die hintere Beckenhöhle zwischen Mastdarm und Uterus zu liegen, und weiterhin kann er sich immer mehr in den Grund des Beckens hinabbrängen, zwischen Mastdarm und Scheide.

Geräumigkeit der hintern Beckenhöhle, geringe Reizung des Beckens, Beweglichkeit und Nachgiebigkeit der Wandungen des Uterus sind die Zustände, welche zur Rückwärtskehrung Veranlassung geben können. Dieselbe entsteht dann manchmal plötzlich, wenn von Oben oder von Vorn eine Gewalt auf die Gebärmutter einwirkt, z. B. das Heben einer schweren Last, ein heftiger Druck auf die Unterbauchgegend, ein Fall auf den Steiß oder auf die Füße, mühsame Stuhlentleerung.

Der leere Uterus besitzt weder die hinreichende Nachgiebigkeit seiner Wandungen, welche zu dieser Verschiebung nöthig ist, noch auch ein hinreichendes Volumen, um die Excavatio recto-uterina auszufüllen und dort zu verweilen; es ist deshalb die Retroversio des leeren,

sonst gesunden Uterus ein weit selteneres Vorkommen, als vielfältig angenommen wird. In der Schwangerschaft dagegen sind diese beiden Bedingungen an der Gebärmutter verwirklicht, und es tritt die Rückwärtskehrung vom zweiten bis zum vierten Schwangerschaftsmonate sehr häufig ein, bald plötzlich oder gleichsam acut, bald mehr allmählig oder gleichsam chronisch, indem die in die hintere Beckenhöhle eingesenkte Gebärmutter erst allmählig daselbst eingekleilt wird. Eine mehr denn vier Monate schwangere Gebärmutter findet keinen Platz mehr in der Excavatio recto-uterina. Wenn daher noch über den vierten Schwangerschaftsmonat hinaus Retroversionen beobachtet werden, so liegt in diesen Fällen nach Kiwisch eine andere Form des Leidens vor, nämlich ein partielles sackförmiges Herabsinken der hintern Gebärmutterwand in die hintere Beckenhöhle, während der vordere und obere Theil der Gebärmutter im untern Theile der Bauchhöhle liegen. Dieses partielle Herabsinken der hintern Wand, welches bis zum siebenten Schwangerschaftsmonate vorkommt, hat nach Kiwisch die gewöhnlichen Symptome der Retroversion, selbst die Erhebung der Scheidenportion nicht angenommen.

Auch im Wochenbette bietet die Gebärmutter die Bedingungen zum Zustandekommen der Rückwärtskehrung dar, der totalen sowol, wie der partiellen.

Ferner können auch Aterproducte zur Entstehung einer Rückwärtswendung Veranlassung geben, wenn sie auf der hintern Gebärmutterwand aufsitzen und diese herabziehen, oder wenn sie auf der vordern Gebärmutterwand aufsitzen und bei fortschreitendem Wachstume das Organ nach Hinten drängen. Dahin gehören Fibroide, abgeseckte Erydate, extrauterinale Schwangerschaften. Endlich wird auch dadurch Veranlassung zur Rückwärtswendung gegeben, wenn die Gebärmutter durch vorgängige entzündliche Proceße an den Mastdarm angewachsen ist, und nun eine physiologische oder pathologische Ausdehnung derselben eintritt.

Eine plötzlich entstandene Retroversion verursacht im Augenblick ein Gefühl von Druck und Zerrung im Becken, auch stellt sich wol Erbrechen ein und Ohnmacht. Diese Erscheinungen mäßigen sich zwar bei ruhigem Verhalten, es tritt aber nun eine andere Reihe von Erscheinungen auf, welche vom Drucke auf die Harnblase und auf den Mastdarm herrührt. Die Harnverhaltung vermag die Frau Anfangs noch dadurch zu bekämpfen, daß sie mittels des in die Scheide eingeführten Fingers einen Druck auf die Geschwulst ausübt; weiterhin tritt aber Ausdehnung der Blase, der Harnleiter, des Nierenbeckens mit croupöser Entzündung ein, und es kommt vielleicht zur Verstopfung der Blase. Der Druck auf den Mastdarm erzeugt Meteorismus, Erbrechen, selbst wol Ileus, Anschwellung der Hämorrhoidalvenen am After, Prolapsus ani. Dazu kommen heftige wehenartige Schmerzen, eine erhöhte Temperatur der prallen und schmerzhaften Geschwulst, Metrorrhagien, Abortus. — Bei der langsam sich ausbildenden Retroversion sind die Erscheinungen weniger stürmisch, allmählig jedoch können sie sich bis zu dem nämlichen Grade ausbilden. Nur die im Wochenbette

entstehende Retroversion nimmt, auch ohne Kunsthilfe, allmählig an Intensität ab, indem die Gebärmutter ihren Involutionenproceß durchläuft.

Ist die Retroversion einer schwangern Gebärmutter gehoben worden, so ist manchmal alle Gefahr beseitigt, zumal wenn es sich um einen frischen Fall handelt. In andern Fällen kommt es aber auch zum Abortus oder zum Recidiv, und diese Recidive kehren in einzelnen Fällen 6—8 Male wieder. Bisweilen kommt es ohne Reposition der dislocirten Gebärmutter dadurch zur Naturheilung, daß sich ein Abortus einstellt, und Kiwisch bezeichnet die Retroversio uteri als die wenig bekannte Ursache mancher habituellen unzeitigen Geburten. Auch tritt in seltenen Fällen schon dann eine spontane Reposition ein, wenn die Harn- und Stuhlentleerung gelungen ist. Meistens aber führt eine vernachlässigte Retroversion zum Tode durch Lähmung der Blase und des Mastdarmes, durch Verstopfung der Blase, durch brandige Perforation der Blase, durch Metritis und Peritonitis.

Die Diagnose der Retroversio uteri gründet sich auf die Stellung des Muttermundes und des Gebärmutterkörpers. Die Scheidenportion ist nämlich nach Vorn und Oben gerichtet und der Muttermund manchmal gar nicht zu erreichen; dadurch ist auch die vordere Scheidenwand gehoben, sowie die Mündung der Urethra. Nur bei Schlassheit und Knickung des Mutterhalses, also bei Übergang in Retroslexio, ist die Stellung des Muttermundes wenig verändert, und das Nämliche findet auch statt bei der partiellen Rückwärtsbeugung der schwangern Gebärmutter. Der Körper der Gebärmutter drängt aber die hintere Scheidenwand nach Vorn und Unten herab, sodaß man im Scheideneingange eine mehr oder weniger pralle Geschwulst fühlt, wodurch die Scheide nach Oben fast un durchgängig wird. Durch den Mastdarm fühlt man ebenfalls eine runde elastische Geschwulst. Ferner fühlt man über den Schambeinen die ausgedehnte Harnblase, oder bisweilen kann man auch durch die Bauchdecken hindurch die Abwesenheit des Gebärmutterkörpers wahrnehmen.

Verwechslungen kommen am leichtesten mit jenen Fällen vor, wo die Gebärmutter durch Aterproducte in der hintern Beckenhöhle verdrängt worden ist, zumal da auch hier die Stuhl- und die Harnentleerung leiden. Die verticale Stellung des Uteruskanales, welche von der Scheide aus ermittelt werden kann, die Verkürzung der Scheidenportion, sodann die chronische Entwicklung des Leidens sind ebenso viele Punkte, durch welche sich diese Geschwulst in der Excavatio recto-uterina von der Retroversion unterscheidet.

Die Therapie hat die Aufgabe, die dislocirte Gebärmutter zu reduciren. Zu diesem Ende müssen vorerst die Hemmnisse der Reposition weggeräumt werden, hauptsächlich also die Harnanhäufung. Das Einbringen des Katheters ist aber oftmals schwierig genug. Starke, mäßig gekrümmte, männliche Katheter verdienen den Vorzug vor dünnen elastischen Instrumenten. Auch führt manchmal die Knieellenbogenlage besser zum Ziele. Auf die Entleerung des Darmes sucht man, da Klystiere nicht beizubrin-

gen sind, etwa durch tiefes Einführen eines krummen Metallrohres zu wirken. Wird nach Erwirkung dieser Entleerungen die Seitenlage eingenommen, so tritt die Reposition manchmal von selbst ein. Indessen ist ein hierauf sich stützendes expectatives Verfahren nicht anzurathen; man muß vielmehr alsbald zur Reposition schreiten, und dieser auch nach Umständen örtliche Blutentziehungen, Fomentationen, Bäder vorausschicken.

Die Reposition besteht in der Aufhebung des Gebärmutterkörpers, und diese wird mittels zwei oder vier Fingern bewirkt, welche in die Scheide oder in den Mastdarm eingeführt werden, während die Kranke die Knieellenbogenlage einnimmt. Nach Kiwisch ist das Einführen der halben Hand in den Mastdarm von Schwangern meistens weder sehr schwierig, noch sehr schmerzhaft, wenn man nur die Vorsicht gebraucht, die gut beölten Finger allmählig einen nach dem andern einzuführen. Mit den Fingern wird ein gleichförmiger, stetig zunehmender Druck in der Richtung gegen die Mitte der untern Bauchgegend ausgeübt. Gelingt es nun, einen Theil der Gebärmutter zu erheben, so pflegt in der angegebenen Lage die übrige Gebärmutter rasch nachzufolgen. Sollte die Reposition nicht gelingen, so sucht man die Anschwellung des incarcerirten Theiles zu mäßigen durch kalte Injectionen in die Scheide und in den Mastdarm. Wenn auch dies nicht zum Ziele führt, dann bleibt noch ein Mittel übrig, nämlich den Uterus von seinem Inhalte theilweise zu befreien durch die Punction der Eihäute, die man wo möglich durch den Muttermund vornimmt. Im äußersten Falle darf sie aber auch vom Mastdarme oder von der Scheide aus durch die Substanz der Gebärmutter geschehen, da, wo man die stärkste Fluctuation fühlt.

Ist die Reposition gelungen, so sucht man dem Abortus und dem Recidiv durch Anordnung einer fortgesetzten Bauchlage, oder einer vorgeneigten Seitenlage vorzubeugen. Die etwa eintretenden entzündlichen Zustände der Blase, der Gebärmutter, des Bauchfelles verlangen natürlich die angemessene antiphlogistische Behandlung.

Vorwärtskehrung oder Vorwärtswendung der Gebärmutter, Antroversio uteri.

Bei der Vorwärtskehrung ist der Grund der Gebärmutter gegen die Schamfuge, die Scheidenportion nach Hinten gegen die Kreuzbeinaushöhlung gerichtet. Wahrscheinlich kommt eine primäre Vorwärtskehrung der Gebärmutter gar nicht vor, weil sich nach Vorn keine ähnliche Aushöhlung findet, wie die Excavatio recto-uterina nach Hinten, und weil auch die Fixirung des Gebärmutterkörpers durch die periodische Anfüllung und Entleerung der Blase gehindert wird. Die angeblichen Antroversionen waren wol Anteflexionen. Secundär kann aber allerdings diese Dislocation der Gebärmutter eintreten durch Geschwülste, welche von Hinten auf den Gebärmutterkörper drücken, durch große Fibroide in der vordern Gebärmutterwand, ferner auch durch Verwachsung der vordern Gebärmutterwand mit der Umgebung, sobald sich die Gebärmutter durch Schwangerschaft, oder durch chronische Anschoppung vergrößert.

Der hohe und horizontale Stand der Scheidenportion, die Richtung der eingeführten Uterussonde begründen die Diagnose der Vorwärtskehrung.

Die Zeichen der angeblichen primären Vorwärtskehrung sollen sein: ein beständiger Drang zum Harnen, Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, das Gefühl eines harten Körpers, welcher beim Stehen auf die Blase, beim Liegen nach Rückwärts fällt.

Bei den secundären Vorwärtskehrungen gehören die Harnbeschwerden zu den hervortretendsten Symptomen.

Schiefslage der Gebärmutter, *Situs uteri obliquus*.

Die Gebärmutteraxe kann sich auch nach dem Querdurchmesser des Beckens verschieben, und dies geschieht in einzelnen Fällen so, daß die Gebärmutter fast eine horizontale Lage bekommt, mit dem Grunde nach der einen und mit dem Muttermunde nach der andern Seite. Diese Schiefslagen können angeboren oder erworben sein. Die veranlassenden Ursachen sind: Einseitige Verkürzung der breiten Mutterbänder, Adhäsionen des Muttergrundes, der Tuba, des Eierstocks an der einen Seite des Beckens, Eintreten der Tuba oder des Eierstocks in einen Bruch, Verdrängung der Gebärmutter nach der einen Seite durch entzündliche oder andere Geschwülste in der andern Beckenseite. Wenn die Gebärmutter vergrößert ist, sei es durch Schwangerschaft oder durch pathologische Prozesse, so liegt sie auch gewöhnlich etwas seitlich, und zwar häufiger mit dem Grunde nach Rechts.

Die Erkennung dieser Schiefslagen aus der Stellung der Scheidenportion einerseits und aus der Richtung der eingeführten Uterussonde andererseits ist für die Diagnose der Beckenkrankheiten oftmals von Wichtigkeit. Der Sitz einer Krankheit läßt sich dadurch häufiger näher fixiren.

Von der Schiefslage der Gebärmutter ist die seitliche Stellung (*Situs lateralis uteri*) zu unterscheiden, wo die Ase des Organes zwar normal steht zur Beckenaxe, aber seitlich verschoben ist. Die Verschiebung beträgt meistens nur ein Paar Linien.

Umstülpung der Gebärmutter, *Inversio uteri*, *Metranastrophe*.

So heißt jener Zustand der Gebärmutter, wo der Grund des Organes auf der Außenfläche concav wird und in die Gebärmutterhöhle bis gegen den Muttermund herabsteigt (erster Grad), oder bis in die Scheide herabsinkt, sodas nur noch der Gebärmutterhals seine normale Lage hat (zweiter Grad), oder endlich soweit herabsinkt, daß die ganze Gebärmutter vollkommen umgestülpt ist und ihre Innenfläche zur Außenfläche wurde (dritter Grad). Der erste Grad wird auch wol bloß als Einstülpung (*Depressio fundi uteri*) bezeichnet. Ferner begreift man die beiden ersten Grade unter dem Namen der unvollkommenen Umstülpung (*Inversio uteri incompleta*); der dritte Grad aber ist die vollkommene Umstülpung (*Inversio uteri completa*).

Daß im leeren normalen Uterus eine solche Umstülpung niemals zu Stande kommen kann, ist unschwer einzusehen. In der Regel bildet sich dieselbe in der letzten Geburtsperiode, oder im Wochenbette aus. Ist die

Gebärmutter nach Ausstoßung des Kindes leer und hat sie noch schlaffe und dünne Wandungen, so kann der Gebärmuttergrund durch eine ihn treffende Gewalt gegen den Muttermund hinabgestülpt und wol selbst durch den offenen Muttermund hinausgedrängt werden. Zerran an der Nabelschnur oder am Mutterkuchen, zumal wenn sich eine intensive Bauchpresse damit verbindet, Gebären in aufrechter Stellung, Durchschneiden des Kindes bei noch unzerrissenen Eihäuten, rasche Entleerung des Uterus, eine zu kurze Nabelschnur und davon bedingte Zerrung, das sind die Momente, welche eine Gebärmutterumstülpung erzeugen. Nach dem Austritte der Nachgeburt zieht sich die Gebärmutter regelmäßig so stark zusammen, daß eine Umstülpung schon nicht mehr ohne größere Gewalt möglich ist. Bleiben aber die Gebärmutterwände schlaff, so kann auch jetzt noch durch heftiges Erbrechen, durch Hustenanfälle, durch schwere Stuhlentleerung der Grund der Gebärmutter eingestülpt werden.

Die Erkenntniß einer plötzlich entstandenen und vollkommenen Umstülpung hat keine Schwierigkeiten: es liegt eine kugelförmige oder mehr konische, blauröthe, gegen Berührung empfindliche und blutende Geschwulst zwischen den Schenkeln der Frau, und weder durch die Bauchdecken, noch durch den Mastdarm ist ein Gebärmutterkörper zu fühlen. Beim dritten und zweiten Grade der Umstülpung empfindet die Frau heftige zerrrende Schmerzen in der Schoos- und Lendengegend, es stellen sich Zittern, Erbrechen, Convulsionen, Ohnmachten ein, und der Tod kann durch Verblutung, oder auch durch die Heftigkeit des Nerveneindrucks eintreten. Wird der erste Eindruck überstanden, so treten weiterhin meistens Reactionserscheinungen auf, beim zweiten Grade vielleicht Einschnürung und Brand des eingeschnürten Theils, Fortpflanzung der Entzündung auf den Mastdarm, auf die Blase, auf die Eierstöcke u. s. w. und Tod binnen 3—7 Tagen. Bisweilen ist dabei zugleich ein Theil der Gebärmutter in die Umstülpungshöhle eingetreten, und diese werden vielleicht ebenfalls incarcerirt. Treten keine Entzündungszufälle ein, oder wurden dieselben beseitigt, so verkleinert sich zwar der Uterus, aber er verharrt doch im Zustande chronischer Anschoppung, und leicht eintretende Hämorrhagien, chronische Metritis, eiterartige Absonderung u. s. w. gefährden das Leben. In andern Fällen besteht aber auch die Umstülpung mehre Jahre hindurch ohne besondere Beschwerden; der Uterus bleibt nämlich in der Scheide und durch ulcerative Prozesse kommt es zu Verwachsungen mit der Scheide, oder er läßt sich leicht in die Scheide zurückbringen, oder er bedeckt sich, wie beim Prolapsus uteri, mit einer dicken Epidermisschicht.

Die nach und nach entstehende, sogenannte chronische Umstülpung der Gebärmutter ist nicht immer so leicht zu erkennen. Sie geht aus einer Einstülpung der Gebärmutter hervor, die sich nach einer Geburt ausgebildet hat. Solche Einstülpungen veranlassen gewöhnlich eine anhaltende Metrorrhagie, weil die Gebärmutter sich nicht gehörig zusammenziehen kann, und sie schwinden ohne Zweifel häufig von selbst, wenn das Organ zu normaler Thätigkeit erweckt wird. In andern Fällen wandelt sich die

Einstülpung in eine mehr oder weniger vollkommene Umstülpung um, und dies kann unter so mäßigen Erscheinungen vor sich gehen, daß Jahre verfließen, bis sie Gegenstand ärztlicher Untersuchung werden. Durch Einwirkung einer ausreichenden äußern oder innern Gewalt kann sich aber auch die vollständige Umstülpung in irgend einem Zeitpunkte plötzlich ausbilden. — Häufige Blutungen, Blennorrhöe, wehenartige Schmerzen sind die gewöhnlichen Begleiter der chronischen Umstülpung. Läßt sich der Finger in den Muttermund einführen, so trifft dieser auf den vorliegenden Gebärmuttergrund; sonst gelangt man mit der Uterussonde zu dem nämlichen Ergebnis. Doch kommt in solchen Fällen eine Verwechslung mit einem Gebärmutterpolypen sehr häufig vor. Die Leerheit der hypogastrischen Gegend, die Empfindlichkeit der umgestülpten Gebärmutter bei der Berührung, das Austreten von Blut aus der Geschwulst zur Zeit der Menstruation, das gehinderte tiefere Eindringen einer Sonde sichern jedoch gegen diese Verwechslung.

Jede Umstülpung muß reponirt werden, und die Reposition ist um so dringender angezeigt, je frischer entstanden das Uebel ist. Die frisch entstandene unvollkommene Umstülpung weicht meistens, wenn die vorliegende Partie mittels der konisch zusammgelegten Finger emporgehoben wird. Bei einer vollkommenen Umstülpung wird die Kranke mit erhöhtem Steiße in die Rückenlage gebracht. Sigt die Placenta noch in großer Ausdehnung an der Gebärmutter fest, so wird sie zugleich mit dieser zurückgebracht; sonst wird sie vor beginnender Reposition noch ganz gelöst. Die Zurückbringung oder Wiederumstülpung kann aber auf doppelte Weise versucht werden: entweder sucht man mit den konisch zusammgelegten Fingern eine Vertiefung in dem tiefliegenden Theile der Gebärmutter hervorzubringen und denselben durch einen stetig zunehmenden Druck durch den Muttermund hindurch zu drängen, oder man umfaßt den ganzen durchgetretenen Theil und schiebt die zuletzt ausgetretene Partie zuerst durch den Muttermund zurück. Contraktionen der Gebärmutter oder des Muttermundes, entzündliche Anschwellung des vorgefallenen Theiles, unerträgliche Schmerzhaftigkeit treten diesen Manipulationen oftmals hindernd entgegen, und müssen durch Aderlässe, Scarification des Muttermundes, Bähungen mit erschlaffenden narkotischen Mitteln, durch Belladonnaalbe, durch Opium u. s. w. bekämpft werden. Doch gelingt auch nach solchen Vorbereitungen die Reduction nicht immer. Dann ist es vielleicht vortheilhaft, einen stetigen Druck auf den vorliegenden Gebärmuttergrund auszuüben mittels eines abgerundeten, durch eine T-Binde befestigten Körpers, oder auch durch circulaire Compression des Vorgefallenen. Manchmal gelingt die Reduction auch erst in späterer Zeit, wenn die Gebärmutter durch eintretende Menstruation sich auflodert, oder nachdem längere Zeit erschlaffende Mittel angewendet worden sind. — Nach erfolgter Reposition ist es vortheilhaft, durch ein eingelegtes langes Gebärmutterrohr mit kolbiger Spitze der Wiederumstülpung vorzubeugen, der vorhandenen Erschlaffung der Gebärmutter aber durch kalte Injectionen und durch den innerlichen Gebrauch von *Secale cornutum* zu be-

gegnet. Vor Allem jedoch muß die Frau eine mehrwöchentliche ruhige Seitenlage einhalten.

Gelingt die Reposition nicht, so sucht man die Gebärmutter möglichst hoch in die Scheide zu schieben und durch die beim Prolapsus uteri gebräuchlichen Mittel in dieser Lage zu erhalten. Ist aber die Gebärmutter gar nicht in die Scheide zurückzubringen, dann muß man der Kranken durch ein passendes Susensorium Erleichterung verschaffen. — Zu den äußersten Mitteln, welche bei einer irreponibeln Gebärmutterumstülpung vielleicht noch Anwendung finden können, gehört auch das Abbinden der umgestülpten Partie.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allerdings Gebärmutterumstülpungen vorkommen, welche nicht durch eine stattgefundene Geburt bedingt sind. Allein auch bei diesen muß eine Ausdehnung der Gebärmutter vorausgegangen sein, z. B. durch große Polypen, welche im Herabsteigen auch den Gebärmuttergrund nachziehen können. Noch mehr sind die bei einer Geburt gegebenen Bedingungen, nämlich Ausdehnung und Erschlaffung der Gebärmutter, sowie Entleerung ihres Inhalts vorhanden, wenn sich eine Hydrometra, oder wenn sich das durch *Atrisia vaginae* angehäuften Blut entleert hat.

Gebärmutterbruch, *Hernia uteri*, *Hysterocele*.

Die Lage der Gebärmutter macht es wahrscheinlich, daß dieselbe niemals primitiv in einen Bruchsaft tritt, sondern daß sie immer nur durch andere, bereits im Bruchsaft befindliche Theile nachgezogen wird, durch ein Ovarium, durch eine Tube, durch Darm- und Netztheile, welche bereits früher mit der Gebärmutter verwachsen waren. — Ein solcher Bruch erhält nun in dem Falle besondere Wichtigkeit, wenn es zu einer Schwangerschaft in der dislocirten Gebärmutter kommt. Es ist dann eine baldige Reposition dringend angezeigt, weil in den spätern Zeiten der Schwangerschaft alle Repositionsversuche fruchtlos sind. In einzelnen Fällen von *Hernia uteri gravid* erfolgte die Geburt zwar auch noch auf normalem Wege; in andern Fällen bleibt aber zur Vollendung der Geburt Nichts übrig, als den Kaiserschnitt vorzunehmen.

Irrthümlich ist wol die bisweilen vorkommende Eventration mit Vorwärtsneigung der schwangern Gebärmutter für einen Bruch der letztern angesehen worden. Bei dünnen, fettarmen Bauchdecken und starker Beckenneigung kommt es nämlich vor, daß, da die geraden Bauchmuskeln während der Schwangerschaft nach Außen rücken, die fibrösen Theile der *Linea alba* eine sackförmige Auswärtstülpung bilden, in welche sich die Gebärmutter einlegt. Die Ausstülpung und Erweiterung kann so bedeutend werden, daß sie beim Sitzen auf den Schenkeln der Frau liegt. Diese Eventration verlangt eine gute Bauchbinde während der Schwangerschaft. Der Geburtsverlauf erleidet durch dieselbe keine besondere Störung.

III. Funktionsstörungen der Gebärmutter.

Die hierher zu zählenden Leiden der Gebärmutter lassen sich zunächst wieder in drei Ordnungen bringen, je

nachdem vorzugsweise die Nerventhätigkeit, oder der Kreislauf, oder die Absonderungsthätigkeit theilhaftig sind.

A. Nervöse Affectionen.

Nervöse Affectionen der Gebärmutter sind häufig die Begleiter anderer Gebärmutterkrankheiten, der Dislocationen, der Ausdehnungen u. s. w., oder sie sind auch wol ergänzende Bestandtheile gewisser Krankheiten, z. B. mancher Fälle von Hysterie, von Epilepsie, auch wol manchmal der Nymphomanie. Es gibt daneben aber auch noch Fälle, wo ein Localleiden in der Nervensphäre der Gebärmutter auf deutliche Weise hervortritt. Diese lassen sich unter folgende vier Formen unterordnen.

Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Gebärmutter, *Hyperaesthesia uteri*.

Bei allgemeiner Nervosität sowol, wie durch die Einwirkung örtlicher schädlicher Potenzen geschieht es, daß jene Empfindlichkeit des Geschlechtsapparates, welche bei vielen Frauen den Eintritt der Menstruation zu begleiten pflegt, andauernd vorhanden ist, nämlich eine Temperaturerhöhung und vermehrte Schleimabsonderung der Gebärmutter und der Scheide, eine Empfindlichkeit der Gebärmutter bei der Berührung, daher auch wol Schmerzhaftigkeit des Beischlafs u. s. w.

Manchmal tritt diese Hyperästhesie als Gebärmutterjucken (*Pruritus uteri*, *Hysterocnesmus*, *Genneticocnesmus*) auf bei Hysterie, bei Blasenleiden, bei Leukorrhöe. Manchmal liegen freilich in diesen Fällen auch Eroriationen zum Grunde.

Gebärmutter Schmerz, *Hysteralgia*.

In der Gebärmuttergegend stellen sich reißende, spannende, bohrende, schneidende Schmerzen ein in Anfällen, welche eine Viertelstunde, aber auch ein Paar Stunden anhalten. Manchmal breiten sich diese durch Druck nicht gesteigerten Schmerzen auch auf die benachbarten Theile aus, z. B. auf die Scheide (*Colpalgia*). Der einzelne Anfall endigt häufig mit einem kritischen Schweisse, mit einem Schleimflusse oder einer Blutung. Die Anfälle sind manchmal an bestimmte Zustände gebunden, an den Fluß der Menses, an den Beischlaf.

Die Hysteralgie scheint nur in den Jahren der Mannbarkeit vorzukommen. Sie tritt bei allgemeiner Nervenreizbarkeit auf, entsteht aber auch metastatisch nach Unterdrückung von gewohnten Blutungen, Hautausschlägen u. s. w.

Neben der Beseitigung der veranlassenden Schädlichkeiten sind erweichende, narkotische, ableitende, in manchen Fällen auch antiphlogistische Mittel angezeigt. Ist der typische Charakter der Schmerzen ausgebildet, so hat man auch Opium mit Chinapräparaten, kohlensaures Eisen empfohlen.

Atonie oder Torpor der Gebärmutter, *Anaesthesia uteri*.

Dieselbe soll bei allgemeiner Torpibilität, bezugleich auch bei unvollkommener Entwicklung und Atrophie der Gebärmutter vorkommen; sie möchte sich aber im unge-

schwängerten Uterus schwer zu erkennen geben. Dagegen kommt diese Atonie der Gebärmutter bei der Geburt häufig genug zur Erscheinung, und wird hier als Schwäche der Gebärmutter, schwache Wehen, Wehenschwäche (*Dolores atonici*, *Adynamia* s. *Atonia uteri*) bezeichnet. Bei wirklicher Wehenschwäche sucht man durch äußere Einwirkungen die Contractionen der Gebärmutter anzuregen, durch Frictionen des Muttergrundes, durch Auftröpfeln von Naphtha, durch flüchtige Einreibungen; innerlich aber sind Borax, Zimmetinctur, Phosphorsäure, *Secale cornutum* die wirksamsten Mittel.

Gebärmutterrheumatismus, *Rheumatismus uteri*.

Dieser zwischen den Neurosen und Phlogosen mitten inne stehende Proceß mag süglich hier eingereicht werden. Das fibröse Gewebe der Gebärmutter ist ebenfalls dem rheumatischen Proceße unterworfen, jedoch wahrscheinlich nur während der Menstruation und während der Schwangerschaft. Erkältung, namentlich der Füße, erzeugt denselben am häufigsten. Wenn bei Menstruirenden eine solche Erkältung stattfindet, so stockt die Menstruation plötzlich, und es stellen sich paroxysmenweise auftretende ziehende und reißende Schmerzen im Becken ein, welche sich von hier aus nach den Schenkeln und anderwärts ausbreiten.

Das Übel wird bisweilen chronisch, macht längere Intermissionen, welche die Zeit zwischen zwei Menstruationsperioden einnehmen, und tritt zur Menstruationszeit wieder heftiger auf, sodas es leicht mit Dysmenorrhöe verwechselt wird.

Warme Bäder, Injectionen von warmem Wasser, innerlich *Vinum seminum colchici* mit Opium sind die geeigneten Mittel.

Bei Gebärenden beruhen die zu schmerzhaften Wehen, welche schon in der zweiten Geburtsperiode mit großer Intensität auftreten, ohne die Geburt zu fördern, und auch in der wehenfreien Zeit nicht ganz fehlen, bisweilen ebenfalls auf Rheumatismus uteri. Die Frauen hatten schon einige Zeit vor dem Anfange der Geburt nach einer Erkältung ziehende Schmerzen in den Lenden, in den Schenkeln, im Unterleibe empfunden, und dabei war ein fieberhafter Puls, Hitze und Durst, sowie allgemeines Unwohlsein zugegen. — Bettwärme, warme Bedeckung des Unterleibes, warmes Getränk, kleine Dosen *Spécacuanha*, auch wol Opium sind die geeigneten Mittel, diese schmerzhaften Wehen zu beseitigen.

B. Störungen im Gefäßsysteme.

Hierher gehört vor Allem aus die Gebärmutterentzündung, die aber nach den ergriffenen Geweben wieder unterschieden wird. Die entzündliche Affection der Gebärmutter Schleimhaut (*Metritis mucosa*) führt gewöhnlich den Namen Gebärmutterkatarrh; die Entzündung des eigentlichen Gebärmuttergewebes (*Metritis parenchymatosa*) wird darunter verstanden, wenn von Gebärmutterentzündung schlechthin die Rede ist. Diese beiden Entzündungsarten sind hier zu erörtern, soweit sie bei Nichtschwängern und bei Schwängern vorkommen; dagegen wird die Gebärmutterentzündung bei Schwängern besser an einem

andern Orte dargestellt werden (s. Kindbettfieber). Ferner gehört die Entzündung des serösen Überzugs der Gebärmutter (Metritis serosa) ins Gebiet der Peritonitis, und bedarf daher hier auch keiner besonderen Beschreibung. Sodann würden die Störungen der normalen blutigen Secretion der Gebärmutter hier ihren Platz finden können, wenn es nicht angemessener wäre, dieselben an einer andern Stelle (s. Menstruation) abzuhandeln. Dagegen findet der Gebärmutterblutfluß hier seinen Platz.

Gebärmutterkatarrh, *Catarrhus uteri*, *Metritis mucosa* s. *catarrhalis*.

1) Acuter Katarrh. Derselbe ergreift die Schleimhaut der Gebärmutter meistens in der ganzen Ausdehnung, und setzt sich vielleicht auch auf die Scheide, oder auf die Zuben fort. Unter den anatomischen Erscheinungen der Entzündung, d. h. Schwellung und Röthung der Schleimhaut, beginnt die Absonderung einer serösen, schleimigen, auch wol mit Blut gefärbten oder eiterartigen Flüssigkeit. Das Uterusparenchym nimmt an der Hyperämie und an der Schwellung einigen Antheil, besonders beim puerperalen Uteruskatarrh. Ist die Scheidenportion mit ergriffen, so findet man diese geröthet. Kowisch unterscheidet vier Arten des acuten Gebärmutterkatarrhs:

a) Der einfache Katarrh kommt beim geschlechtsfähigen reifen Weibe vor nach einer Erkältung während der Menstruation, nach Excessen in Venere, nach Ausschweifungen im Tanze, nach Schwelgerei in geistigen Getränken u. s. w.; doch scheint er manchmal auch nur durch atmosphärische Einflüsse hervorgerufen zu werden, wie ein gewöhnlicher Katarrh der Luftwege. Er tritt wol mit allgemeinen Fiebererscheinungen auf. Die örtlichen Erscheinungen sind jene des Rheumatismus uteri, remittirende oder intermittirende wehenartige Schmerzen, Empfindlichkeit der Gebärmuttergegend, namentlich auch der Scheidenportion, welche gewulstet, gespannt und rosenroth erscheint. Mangelt das Fieber, so sind manchmal auch die örtlichen Erscheinungen unbedeutend. Tritt der Katarrh während der Menstruation ein, so wird diese meistens unterdrückt; doch fließen die Menses auch wol während des Katarrhs, ja in andern Fällen tritt mit dem Katarrh zugleich eine Metrorrhagie ein. Wenn die Scheidenschleimhaut an dem Katarrh Antheil nimmt, so wird dadurch das Leiden der Gebärmutter manchmal verdeckt.

b) Der puerperale Katarrh entsteht ebenso wol durch atmosphärische Einflüsse, wie durch Reizungen der Gebärmutter Schleimhaut während des Geburtsvorganges. Nach vorzeitigen Geburten zumal tritt leicht ein Uteruskatarrh ein, weil jene so häufig durch ein bestehendes Uterusleiden bedingt sind. Der puerperale Katarrh tritt meistens in den ersten Tagen nach der Geburt auf, und ist häufig mit Fieberbewegungen verbunden. Die wesentlichste Erscheinung ist die Veränderung des puerperalen Secrets: der blutige Ausfluß aus der Gebärmutter stockt plötzlich, oder wird sehr sparsam, und dafür erfolgt ein seröser, späterhin mehr eiteriger Abgang, dessen Menge nach den Individualitäten sehr variirt.

c) Der Tripperkatarrh. Beim Weibe hat der

Tripper seinen Sitz zwar wesentlich in der Scheidenschleimhaut; es participirt aber häufig die Scheidenportion, oder auch die ganze Gebärmutter Schleimhaut, und es gibt auch Fälle, wo sich der Tripper allein auf die Gebärmutter Schleimhaut beschränkt. Nur die veranlassende Ursache, nämlich das Auftreten des Katarrhs, nachdem 2—6 Tage vorher mit einem gonorrhöischen Individuum Verkehrsgesunden hatte, charakterisirt den Tripperkatarrh, und keineswegs ein besonderer Verlauf.

d) Der metastatische und der constitutionelle Katarrh. Metastatisch entsteht manchmal ein Gebärmutterkatarrh nach unterdrückten Fußschweifen, nach dem Verschwinden herpetischer Affection oder chronischer Geschwüre; ebenso bildet sich wol bei einem Lungenkatarrhe ein Gebärmutterkatarrh aus, und zwar mit wesentlicher Erleichterung des erstern. Constitutionell kann man den Katarrh nennen, wenn er bei Tuberculosis, bei Blutstockungen im Unterleibe u. s. w. entsteht, ohne daß sich eine andere Ursache seines Entstehens nachweisen läßt, als das Bestehen dieser Krankheiten. Der Gebärmutterkatarrh pflegt aber in diesen Fällen eher nur subacut, oder selbst chronisch zu verlaufen.

Der acute Gebärmutterkatarrh persistirt als solcher 2—8 Tage, und endigt dann mit einer 4—8 Tage andauernden vermehrten Absonderung. Der puerperale hat die längste Dauer. Häufig geht er aber auch in die chronische Form über, namentlich der puerperale und der Tripperkatarrh, oder er macht Recidive, namentlich der metastatische und der constitutionelle Katarrh.

Die Behandlung muß meistens zuerst antiphlogistisch sein. Man beginnt nach Umständen mit einem Aderlasse, oder man setzt Blutegel in die Leistengegend, oder auch an die Scheidenportion, zumal wenn die Menstruation unterdrückt wurde und die Scheidenportion empfindlich ist. Daneben Kataplasmen auf den Unterleib, auch wol Einreibungen von Quecksilbersalbe, demulcirende Klystiere, warme Bäder. Örtlich passen Injectionen von warmem Wasser, oder von schleimigen Substanzen. Tritt der Katarrh bei anämischen geschwächten Individuen auf, so unterbleibt die antiphlogistische Behandlung; neben Bädern, lauen Injectionen, Kataplasmen oder Vesicantien auf den Unterleib sind dann tonische oder erregende Mittel angezeigt, welche dem allgemeinen Zustande entsprechen.

2) Chronischer Katarrh, *Catarrhus uteri chronicus*, *Blennorrhoea uteri*. Derselbe gehört zu den frequentesten Krankheiten der Gebärmutter, und kommt in allen Lebensaltern vor. Er hat bald nur eine symptomatische Bedeutung bei Vorfall, bei Umstülpung, bei Fibroid, bei Krebs der Gebärmutter, bald, und zwar häufiger, aber ist er eine idiopathische Krankheit. Man unterscheidet die nämlichen vier Formen, wie beim acuten Katarrh, nämlich den einfachen, den puerperalen, den metastatischen und constitutionellen, den Tripperkatarrh. Der chronische Katarrh entwickelt sich aber aus dem acuten, oder er tritt gleich vom Anfange mit dem chronischen Verlaufe ein. Wenn er auch manchmal schon vor der Pubertät beobachtet wird, so kommt er doch vorzugsweise in den Blüthenjahren und nach der Involution vor. Ungesunde Wö-

mungen, träge, sitzende Lebensweise, direct einwirkende Schädlichkeiten, wie Kohlentöpsfe, Mutterkränze, Erkältungen der Füße, Onanie, Excesse im Beischlaf, Pellentia, Stocungen im Unterleibe, und besonders in der Gebärmutter, erzeugen den chronischen Katarrh, der entweder für sich auftritt, oder durch die physiologischen Thätigkeiten der Gebärmutter, durch Menstruation, Beischlaf, Geburt in die Erscheinung tritt. Bei Skrofulösen und Chlorotischen tritt diese Krankheit bisweilen zur Pubertätszeit statt der Monatsreinigung ein, oder bei Chlorotischen macht sie der aufhörenden Menstruation Platz. Der Katarrh hat in solchen Fällen etwas Periodisches.

Die anatomischen Veränderungen der Gebärmutter beim chronischen Katarrh betreffen zunächst die Schleimhaut, die sich verdickt und stellenweise hervowuchert, namentlich im Halse, wodurch Verengerung, oder selbst Obliteration des Gebärmutterhalses entstehen kann. Es kann aber die Obliteration auch durch vorgängige Schmelzung der Schleimhaut bedingt sein. Ferner vergrößern sich die Schleimfollikel im Gebärmutterhalse; auch findet man häufig Excoriationen am äußern Muttermunde, sowie Granulationen an der Scheidenportion, die sich auf den excoriirten Stellen erhoben haben. Diese Granulationen bluten leicht und unterhalten einen fortwährenden Congestivzustand mit zunehmender Hypertrophie der Scheidenportion. Der übrige Uterus kann auf doppelte Weise an dem Katarrh der Schleimhaut sich betheiligen: entweder tritt eine Hypertrophie des Uterusgewebes ein, wenn nämlich ein acuter intensiver oder länger anhaltender Zustand, der vielleicht recidivirte, vorausgegangen war, oder das Gebärmutterparenchym wird weß und schlaff, wenn der Katarrh ursprünglich als ein chronischer ohne Congestion auftrat.

Den chronischen Katarrh charakterisirt die Entleerung eines weißgraulichen, rahm- oder eiterähnlichen, auch wol mit Blut gefärbten, meistens alkalischen Secretums aus den Geschlechtstheilen, dessen Menge übrigens nach den Individualitäten sehr variirt. Dieses Secretum ist manchmal auch scharf und übelriechend, sodas es erysipelatöse Entzündungen der äußern Genitalien und der Schenkel hervorruft. Manche Frauen erfahren nun fast keine Störungen von einem solchen Katarrhe, abgerechnet die Verunreinigung und vielleicht ein Wundwerden der äußern Theile; meistens jedoch treten daneben örtliche und auch allgemeine Erscheinungen auf. Die Menstrualsecretion nimmt ab, oder verschwindet auch ganz, sofern nicht Vollblütigkeit und Auflockerung des Gebärmutterparenchyms stärkere Blutentleerungen veranlassen; die Conceptionsfähigkeit wird beschränkt, und bei eintretender Schwangerschaft kommt es leicht zu einer Frühgeburt; die Erschlaffung des Gebärmuttergewebes begünstigt Knickungen des Organes; die Anschwellung der Schleimhaut führt zur Verengerung und Verstopfung der Gebärmutterhöhle; der Muttermund endlich ist manchmal empfindlich und leicht blutend bei mechanischen Insulten, namentlich auch beim Beischlase. Dazu kommen noch consensuell Kardialgie, Kreuz- und Leidendschmerzen, Koliken, zumal bei sensiblen Individuen. Die Frauen magern dabei ab und bekommen ein anämisches Aussehen.

X. Encycl. d. M. u. K. Erste Section. LV.

Die Diagnose des Gebärmutterkatarrhs ist nicht immer ohne eine genaue Untersuchung festzustellen; denn ein weißer Fluß kann auch lediglich von der Scheidenschleimhaut ausgehen. Um über die Betheiligung der Gebärmutter ins Klare zu kommen, wird ein Baumwollentampon in die vorher gereinigte Scheide eingeführt, an den Muttermund angeedrückt und einige Stunden lang bei ruhiger Rückenlage liegen gelassen. Die Quelle des Ausflusses sowol, als dessen Qualität und Quantität lassen sich an dem herausgenommenen Tampon erkennen. Mittels des Gebärmutter spiegels verschafft man sich über die Gegenwart von Excoriationen und Granulationen am Muttermunde Gewißheit. Außerdem muß aber auch noch festgestellt werden, ob die Blennorrhö ein selbständiges Leiden ist, oder ob sie bloß andere Gebärmutterkrankheiten begleitet.

Die Behandlung erfodert häufig zuerst oder auch überhaupt ein die Constitution im Allgemeinen berücksichtigendes Verfahren. Bei Katarrhen, welche sich auf Skrofulöser, tuberkulöser Basis, oder bei Blutstocungen im Unterleibe entwickelt haben, müssen zunächst diese Leiden bekämpft werden; der Chlorose und Hydrämie wirkt man durch Eisenpräparate entgegen. Bei metastatischen Blennorrhöen könnte die plöbliche Unterdrückung des Ausflusses manchmal Gefahr bringen, und die nämliche Rücksicht macht sich auch manchmal bei ganz einfachen, aber veralteten und habituell gewordenen Blennorrhöen geltend. Deshalb wird in diesen Fällen auch eine entsprechende allgemeine Behandlung erfodert, theils durch innere Heilmittel, theils durch veränderte Lebensweise.

Bei der örtlichen Behandlung ist zunächst ein doppelter Fall zu unterscheiden:

a) Befindet sich die Gebärmutter im Zustande chronischer Anschoppung und Hypertrophie, so sind Blutegel an die Scheidenportion, warme Bäder, die laue Uterusdouche, abführende Mittel angezeigt.

b) Ist die Gebärmutter erschlafft, atrophisch, dann sind kalte Bäder, Fluß- und Seebäder, gerbstoffige Injectionen, innerlich aber Secale cornutum, Eisen, Tannin angezeigt. Die kalte Uterusdouche empfiehlt Kiwisch dringend bei jenen Formen von Blennorrhöe, welche mit Auflockerung und Erschlaffung des Uterusgewebes, Neigung zu Hämorrhagie und profusem Ausflusse verbunden sind. Sie muß aber mit Beharrlichkeit 2—3 Mal täglich während 10—20 Minuten applicirt werden, und die Anwendung muß Wochen lang stattfinden, ausgenommen die Menstruationszeit.

In einzelnen Fällen wird eine flüchtige Ägung des Cervicalkanals nöthig, und Kiwisch hat bei inveterirten Blennorrhöen selbst ägende Flüssigkeiten in die Gebärmutterhöhle injicirt, nämlich Höllenstein, Jodinctur, Liq. Bellostii, salzsaures Eisen. Die erlangten Resultate berechtigten aber kaum zur Nachahmung dieser Injectionen.

Die an der Scheidenportion vorhandenen Excoriationen werden mit Soulardwasser oder mit Kaltwasser behandelt; die Granulationen aber werden mit Höllenstein und zwischen durch mit Manna solution betupft.

Gebärmutterentzündung, Metritis a. Metritis parenchymatosa.

a) Entzündung des ungeschwängerten uterus.

1) Die acute Entzündung der Gebärmutter beruht auf einer Hyperämie des Gebärmutterparenchyms, mit Schwellung und Lockerung desselben und Erguß eines plastischen Exsudates in seine Zwischenräume. In der Regel kommt es auch gleichzeitig zu einer katarrhalischen oder croupösen Entzündung der Schleimhaut, und andererseits zu einer umschriebenen Peritonitis.

Diese Entzündung beschränkt sich fast ausschließlich auf die zeugungsfähigen Jahre. Die veranlassenden Ursachen sind meistens ganz örtliche, nämlich mechanische Reizung der Gebärmutter, durch Onanie, durch den Weischnaf, durch Vessarien, durch Körpererschütterung, sodann innere Reizung durch Liebesphantasien, durch Pellentia und Drastica, durch Erkältungen, endlich Unterdrückung natürlicher Ausscheidungen, namentlich der Menses durch kaltes Bad u. s. w.

Die Krankheit tritt mit den Erscheinungen eines entzündlichen Fiebers auf. Örtlich entsteht ein mehr oder weniger heftiger Schmerz in der Gebärmuttergegend, oberhalb der Schamfuge, nach dem Kreuzbeine hin, der natürlich etwas variiren wird, je nachdem die ganze Gebärmutter, die vordere oder hintere Wand, eine Seitenhälfte, der Grund oder die Scheidenportion leidet. Der Schmerz ist brennend, stechend und hat etwas Periodisches; er steigert sich im Stehen und bei Bewegungen. Die Intensität des Schmerzes richtet sich nach der ergriffenen Partie des Bauchfels. Ist keine Peritonitis bei der Metritis da, dann klagen die Kranken nur bei stärkerem Drucke über einen dumpfen Schmerz. Die Untersuchung durch die trockene und heiße Scheide ist schmerzhaft; der Muttermund aber fühlt sich geschwollen und heiß an. Druck durch die Bauchdecken läßt die Geschwulst wahrnehmen und steigert den Schmerz. Dazu kommen Störungen in der Harn- und Stuhlentleerung, Ziehen und Zerren in der Leisten- und Kreuzbeingegegend, das Gefühl eines Körpers, welcher im Becken nach Abwärts drängt. Tritt die Entzündung außer der Zeit der Menstruation ein, so zeigen sich wol Blutungen aus der Gebärmutter. Beginnt sie während des Monatsflusses, so hört die Blutentleerung gänzlich auf, oder es findet ein stoßweises Verschwinden und Wiedersfließen statt; führten aber die veranlassenden Ursachen heftige Congestion mit sich, z. B. excessiver Geschlechtsgeuß, erhitzende Getränke, Abortivmittel während des Monatsflusses, so treten auch wol sehr heftige und anhaltende Blutungen ein (Metritis haemorrhagica).

Die Metritis verläuft innerhalb 7—14 Tagen und endigt mit Haut- und Nierenkrisen, oder sie geht in die chronische Anschoppung der Gebärmutter über. Selten ist der Ausgang in Eiterung oder gar in Brand.

Die Diagnose der acuten Gebärmutterentzündung gründet sich einertheils auf die Schmerzen, anderentheils auf den Nachweis einer Vergrößerung des Organes; diese aber ist in einzelnen Fällen so beträchtlich, daß der Längsdurchmesser der Gebärmutter um 6—10 Linien zunimmt.

Die Vergrößerung ist durch die Bauchdecken durchzufühlen; am sichersten aber wird sie mittels der Uterussonde wahrgenommen.

Die Behandlung muß natürlich streng antiphlogistisch sein: Körperruhe, Vermeidung jeder Aufregung der Geschlechtsorgane, manchmal eine allgemeine Blutentziehung, außerdem aber Blutegel in die Leisten- und Dammgegend, oder noch besser direct an den Muttermund; dazu warme Bäder, innerlich Mittel zur Offenhaltung aller Excretionen, narkotische und mercurielle Einreibungen in den Unterleib, sowie Kataplasmen auf denselben. Um auf die Regeln zu wirken, dienen Ableitungen an die Füße, Dunstbäder, laue Klystiere.

Der Gebärmutterabsceß (Pyometra) kann bei der acuten, aber auch bei der chronischen Entzündung des Organes vorkommen. Sein Eintritt ist zu fürchten, wenn mit dem Nachlasse des entzündlichen Fiebers die normalen Krisen nicht eintreten, und wenn sich von Neuem Schmerzen in der Gebärmutter und Frostschauer einstellen. Der Eiter sammelt sich im Parenchym der Gebärmutter in einzelnen kleinen Herden an, oder er sammelt sich an der Außenfläche oder Innenfläche der Gebärmutter und entleert sich im günstigsten Falle in die Gebärmutterhöhle, aber auch in die Blase, in den Mastdarm, durch die äußern Bedeckungen, ja selbst in die Bauchhöhle. Die eiterige Infiltration des ganzen Gebärmuttergewebes kann unter den Erscheinungen der Pektis (Phthisis uterina) schon zum Tode führen, ehe es noch zum Ausbruche des Abscesses gekommen ist. — Die Erkennung der Pyometra ist schwierig, so lange nicht irgendwo Eiter ausfließt, und selbst dann ist der Absceß nicht immer ganz zuverlässig festgestellt. Wäre die Eiterung erkannt worden, so ist die nächste Aufgabe des Arztes, dem Eiter einen Ausgang zu verschaffen und weiterhin die Schließung des Eiterherdes zu erzielen.

2) Die chronische Gebärmutterentzündung, die chronische Anschoppung (Metritis chronica, Infarctus uteri chronicus) besteht in einer entzündlichen Ablagerung in das Uterusparenchym, die sich weiterhin verdichtet, sodas durch Comprimirung der Gefäße das Parenchym allmählig blutleer wird. Die Gebärmutter wird in mehr oder weniger großer Ausdehnung davon befallen; am häufigsten jedoch kommt sie am Halse vor, und hier wieder besonders an der Scheidenportion und am innern Muttermunde. Leidet die ganze Gebärmutter, so kann deren Volumen um das Doppelte, ja selbst um das Vierfache zunehmen. Bei Affection der Scheidenportion sind die Muttermundslippen manchmal 2—3 Zoll lang, besonders bei solchen, die schon geboren haben. An dem Leiden des Parenchyms nimmt mehr oder weniger die Schleimhaut durch katarrhalische Reizung Theil, und nicht selten auch der Peritonealüberzug, sodas Adhäsionen der Gebärmutter mit der Umgebung sich ausbilden, namentlich mit dem Mastdarme und dem Kreuzbeine.

Der chronische Infarct wird durch die nämlichen Ursachen hervorgerufen, welche andere Male die acute Metritis erzeugen, oder er bleibt nach einer solchen zurück. In vielen Fällen ist der entzündliche Proceß weniger aus-

gesprochen, und die Krankheit entsteht durch eine anhaltende active oder passive Blutstase in der Gebärmutter. Auf solche Weise kommt namentlich meistens der symptomatische Infarct zu Stande, welcher bei inveterirtem Katarth, bei Fibroiden, bei Polypen, bei Vorfall und Umstülpung der Gebärmutter sich ausbildet.

Der idiopathische Infarct ist eine Krankheit der geschlechtsfähigen Jahre; er schwindet sogar häufig spontan in den Jahren der Decrepitität.

Der chronische Infarct hat oftmals sehr wenig ausgesprochene Symptome, sobald einmal das Entzündliche vorüber ist. Die Erscheinungen sind: Schmerz in der Kreuz- und Lendengegend, Gefühl eines Herabdrängens gegen die äußern Genitalien, Blennorrhöe der Gebärmutter, Schmerzhaftigkeit des Beischlafs bei tiefem Stande der Gebärmutter, Störungen der Stuhl- oder auch der Harnentleerung, cardialgische und dyspeptische Beschwerden. Dazu kommen nun bisweilen die Erscheinungen von Druck auf die Beckennerven, nämlich Gefühl von Ameisenkriechen oder Taubsein in einer untern Extremität oder in der Beckengegend. Zur Zeit der herannahenden Menstruation steigern sich vielleicht diese Beschwerden. Die Menstruation selbst erfährt aber auch Störungen.

Der chronische Infarct verschwindet manchmal von selbst in Folge der senilen Atrophie in den klimakterischen Jahren. Veränderte Lebensweise, andere klimatische Verhältnisse, ein constitutionelles Leiden, z. B. der Typhus, haben bisweilen eine Heilung zur Folge; auch die Conception ist nach Kiwisch bisweilen von wohlthätigem Einflusse. Sonst nimmt die Intensität des Leidens häufig durch die menstruellen Anregungen zu, und durch profuse Blennorrhöe und durch Dysmenorrhöe wird es quälend. Ein Übergang in Gebärmutterkrebs jedoch ist nach Kiwisch nicht zu befürchten.

Die Diagnose ist am leichtesten, wenn die Scheidenportion allein leidet, oder doch mit theilhaftig ist; die abnorme Resistenz und die Formveränderung sind die entscheidenden Momente. Doch kommt wol Verwechslung mit beginnendem Krebs vor. Die Vergrößerung der ganzen Gebärmutter läßt sich nicht selten durch den Mastdarm und durch die Bauchdecken hindurch wahrnehmen, außerdem aber auch mittels der Uterussonde.

Die Behandlung muß eine antiphlogistische sein, wenn die Entzündungsercheinungen noch ausgesprochen sind. Aufregungen der Geschlechtsphäre müssen natürlich streng dabei vermieden werden. Ist bereits Induration und Anämie eingetreten, dann paßt ein mehr reizendes Verfahren, nämlich die kalte Douche, Cauterisation der Scheidenportion, drastische Purganzen, warme Bäder, Soolbäder, stärkende Diät. Um die Circulation in den verhärteten Theilen anzuregen, ist das wiederholte Anlegen von Blutegeln an den Rutttermund ein passendes Mittel. Iod, Sodeisen, Secale cornutum finden bei einzelnen Individualitäten Anwendung.

b) Entzündung des schwangeren Uterus.

Die entzündliche Affection des schwangeren Uterus betrifft einerseits seine Innenfläche und die sich bildenden

Eihäute, wodurch Abortus entsteht, andererseits die seröse Umhüllung, namentlich in den ersten Monaten der Schwangerschaft. Diese Peritonitis breitet sich meistens auf die umgebenden Bauchfellpartien aus und auch das Zellgewebe des Beckenraums nimmt Theil, sodaß es zu Beckenabscessen kommt. Eine Entzündung des Parenchyms der schwangeren Gebärmutter wird selten beobachtet. Doch spricht das Vorkommen von Gebärmutterrissen, ohne besondere mechanische Verletzung, allerdings für eine stattgefundenene örtliche entzündliche Erweichung der schwangeren Gebärmutter.

Gebärmutterblutung, Haemorrhagia uteri, Metrorrhagia.

a) Blutung des leeren Uterus.

Die blutige Ausscheidung aus der Gebärmutter, welche für das geschlechtsfähige Weib normal ist, kann das Maß in der Weise überschreiten, daß sie nicht mehr ein physiologischer, sondern ein pathologischer Proceß ist, durch welchen der Gesamtorganismus bereits leidet, oder doch wenigstens bedroht ist. Es kann aber auch außer der Zeit der menstruellen Entleerung eine Blutung aus den Gebärmutterwänden kommen, gleichwie auch aus andern Schleimhäuten Blutungen entstehen. So wesentlich es nun auch auf den ersten Blick erscheinen mag, die übermäßige Menstrualsecretion (Menorrhagia) von der reinen Gebärmutterblutung (Metrorrhagia) zu sondern, so ist doch diese Unterscheidung im concreten Falle nicht immer möglich, und in praktischer Beziehung können beiderlei Blutungen süglich zusammengefaßt werden.

Wenn das aus den Gebärmutterwänden austretende Blut durch den Rutttermund in die Scheide abfließt und nach Außen gelangt, so nennt man dies Metrorrhagia externa s. aperta; denn in andern Fällen wird das Blut durch den verengerten Rutttermund oder durch einen darin befindlichen Blutpfropf in der Gebärmutterhöhle zurückgehalten, und dies bezeichnet man als Metrorrhagia interna s. occulta.

Bei der äußern Blutung findet entweder ein tropfenweises Abfließen des Blutes statt (Stillicidium), oder das Blut strömt in reichlicherer Menge continuirlich ab (Errhysis), oder das angesammelte Blut ergießt sich auf ein Mal massenhaft durch einen Blutsturz (Haemorrhagia).

Das ohne Weiteres abfließende Blut ist meistens hellroth und flüssig; es erscheint mehr dunkelroth, coagulirt, klumpig, wenn es in der Gebärmutterhöhle oder in der Scheide zurückgehalten wurde.

Der Gebärmutterblutung liegt bisweilen eine besondere Blutmischung zu Grunde; so bei Scorbutischen, bei Typhösen, bei Hydrämischen mit Auflockerung des Gebärmuttergewebes, endlich bei den sogenannten Blutern. Farnet erzeugen Störungen des Kreislaufes bisweilen ebenso im Uterus, wie in andern Organen, eine Blutüberfüllung, wodurch es zu profuser Menstruation, oder auch zu spontaner Hämorrhagie kommt, namentlich in der Zeit der klimakterischen Jahre. Solche sind als Ursachen der Gebärmutterblutung zu nennen: congestive und entzündliche

Affection der Gebärmutterumgebung, wie Mastdarm- und Blasenhämmorrhoiden, Eierstockentzündung, gesteigerte Erregbarkeit der Sexualorgane, Auflockerung des Uterusgewebes durch Katarrh, durch Vorfall und Umstülpung der Gebärmutter, nach Abortus, entzündliche Reizung der Gebärmutter, welche in der erfolgenden Blutung ihre Krisis macht, alle Arten von Neubildungen in der Substanz oder in der Höhle der Gebärmutter. Endlich kann bei bestehender Disposition die Gebärmutterblutung noch durch verschiedenartige Einflüsse hervorgerufen werden: durch reizende Diät, durch den Gebrauch von Kaffee, von Spirituosis, durch Drastica und Pellentia, durch Reizung der Geschlechtstheile in coitu, durch heiße Bäder, durch enge Kleider, durch heftiges Tanzen, Reiten und andere körperliche Anstrengungen, durch heftigen Schreck.

In praktischer Beziehung kann man einen activen und einen passiven Gebärmutterblutfluß unterscheiden. Dem activen gehen die Zeichen allgemeiner und örtlicher Plethora voraus, Gefühl von Schwere im ganzen Körper, voller harter Puls, Kopfschmerzen, Säusen vor den Ohren, Gesichtsröthe, Schwindel, Schwere und vermehrte Wärme im Becken, und diese Erscheinungen schwinden mit dem Eintritte oder mit der Dauer der Blutung, sodas zuletzt wol der passive Charakter hervortritt. Der passive Blutfluß hat keine Vorläufer; er erfolgt ohne die Empfindung wehenartiger Schmerzen, hält länger an, kehrt in kürzeren Intervallen wieder und wird leicht habituell.

Die Folgen der Gebärmutterblutung sind gleich, wie bei jedem bedeutenden Säfteverluste: Kraftlosigkeit, Blässe, kleiner Puls, Herzpochen, Flimmern vor den Augen, Schwindel, Ohnmacht u. s. w.

Die Diagnose der äußern Gebärmutterblutung gründet sich auf den Blutabgang aus der Scheide. Indessen kann manchmal auch eine Blutung aus der Scheide zu Grunde liegen.

Bei der Behandlung der Gebärmutterblutungen müssen zuvörderst die veranlassenden Ursachen, soweit dies möglich ist, entfernt werden, der scorbutische, hydrämische Zustand und die Bluterdisposition durch abstringirende und tonische Mittel, die Kreislaufshemmungen durch resolvirende Mittel, die congestiven und entzündlichen Zustände der Beckenorgane durch Antiphlogose u. s. w. Das örtliche Verfahren zur Sifirung des Blutflusses ist im Ganzen das nämliche, wie bei der puerperalen Hämmorrhagie, welches weiterhin angegeben werden wird.

b) Blutung bei Schwangern.

Ausnahmsweise kommt die Menstrualblutung noch während der ersten Schwangerschaftsmonate vor, ja sie wiederholt sich bisweilen durch die ganze Schwangerschaft hindurch. Diese das Gebiet des Physiologischen nicht überschreitende Blutung hat ihre Quelle im Mutterhalse, oder auch wol in der Scheide; sie tritt periodisch ein und stört den Fortgang der Schwangerschaft nicht. Bei den Rollen schwangern treten ferner regelmäßig wiederholte Blutungen ein, sodas dieselben gewöhnlich nur 3—5 Monate dauern, und es können diese Blutungen bisweilen die nämliche Behandlung erfordern, wie die Blutun-

gen bei regelmäßiger Schwangerschaft. Hier soll nun aber bloß von jenen pathologischen Blutungen die Rede sein, welche durch Ablösung des Eies von der Innenfläche der Gebärmutter entstehen. Von der Zeit an, wo der Mutterkuchen gebildet ist, bezieht sich dies natürlich auf dessen theilweise oder gänzliche Lösung. Bei jeder Geburt ist diese Lösung mit einem Blutabgange verbunden, wegen der wechselseitigen Durchdringung der mütterlichen und der Placentargefäße. Dieser Blutabgang ist um so stürmischer, je frühzeitiger die Geburt erfolgt; denn bei jedem Abortus ist die Blutung allemal sehr reichlich.

Im Verlaufe der Schwangerschaft können nun folgende Einflüsse eine vorzeitige Lösung des Mutterkuchens oder des ganzen Eies hervorrufen. a) Contractionen der Gebärmutter, welche durch ein constitutionelles Leiden der Mutter (Erantheme, Cholera, Ruhr, Typhus, Tuberculose, Epilepsie, Blutflüsse, profuse Diarrhöe oder Eiterentleerung), durch heftige psychische Eindrücke, durch Entzündung der Eierstöcke, durch unvollkommene Entwicklung der Gebärmutter, durch äußere oder innere directe Reizungen der Geschlechtstheile u. s. w. angeregt werden können. b) Starke Congestion gegen die Gebärmutter durch habituelle Menstrualcongestionen, durch Herzfehler, durch Pneumonie, durch Pellentia und Drastica, durch erregende Getränke, durch heiße Bäder, durch Kohlentöpfe u. s. w. Dies ist die häufigste Ursache des Abortus in den ersten Schwangerschaftsmonaten. c) Mechanische Gewalt, wie ein Stoß, Schlag, oder Fall auf den Unterleib, ein Fall auf den Steiß, ein Sprung, ein Fehltritt, das Heben einer Last, ein Hustenanfall. d) Sitz der Placenta auf oder neben dem Muttermunde, wegen dessen allmählig eintretender Erweiterung. Sitzt die Placenta central auf dem Muttermunde, so fängt die Ablösung und die Blutung schon im sechsten oder siebenten Schwangerschaftsmonate an; sitzt sie nur neben dem Muttermunde, so pflegt die Blutung erst mit dem Eintritte der Wehen, oder kurze Zeit vorher zu beginnen.

Abgerechnet jene Fälle, wo die Placenta fehlerhaft sitzt, kann die bei Schwangern entstehende Blutung eine äußere oder eine innere sein. Die innere kann vor erfolgter Ausstoßung der Frucht nur durch die Erscheinungen der allgemeinen Blutleere, oder durch die Zunahme des Gebärmuttervolumens erkannt werden. Bei jeder solchen Blutung droht zunächst eine vorzeitige Geburt, deren wirklicher Eintritt zum Theil von den veranlassenden Ursachen mit bedingt wird; doch ist auch der Grad der Lösung und die Stärke der Hämmorrhagie darauf von Einfluß. Die veranlassende Schädlichkeit, z. B. eine Nervenerschütterung, eine mechanische Gewalt, kann manchmal schon einige Zeit vorher eingewirkt haben, bevor die Blutung ausbricht. Am ungünstigsten verläuft im Ganzen die Blutung von Placenta praevia. Die Frühgeburt ist meistens nicht abzuwenden, und sie kann manchmal wegen der Heftigkeit des Blutverlustes gar nicht durch die Naturkräfte zu Ende geführt werden.

Die Diagnose der Haemorrhagia gravidarum ist meistens leicht festgestellt; nur kann das Blut auch wol aus der Scheide, oder aus dem Mutterhalse kommen, sei

es durch Menstrualentleerung, sei es aus einer krebfigen, fungösen Entartung des Scheidentheiles. In allen Fällen ist eine genaue Untersuchung des Mutterhalses nöthig, um über dessen Länge, über die Consistenz und die Eröffnung des Muttermundes ins Klare zu kommen. Um über Placenta praevia ins Klare zu kommen, wird der Finger wo möglich in den Muttermund eingeführt; derselbe stößt entweder in das faserige Gewebe der Placenta, oder er trifft auf den Rand der Placenta, oder er fühlt Fruchttheile. Ist der Finger nicht einzuführen, so kann man es als ein negatives Zeichen der Placenta praevia ansehen, wenn durch den Scheidengrund deutlich vorliegende Kindesheile gefühlt werden. Auf Placenta praevia deutet es auch im Allgemeinen hin, wenn in den letzten Schwangerschaftsmonaten plötzlich eine heftige Metrorrhagie eintritt, ohne daß eine besondere Veranlassung dazu vorausgegangen ist, und ohne daß man Contractionen der Gebärmutter wahrnimmt, wenn die Hand bei ruhiger Rückenlage auf die Bauchdecken gelegt wird.

Häufig ist eine prophylaktische Behandlung der Gebärmutterblutung Schwangerer möglich und sogar nöthig, wenn nämlich schon bei früheren Schwangerschaften Fehlgeburt und Metrorrhagie sich einstellten. Hatten diese Metrorrhagien den congestiven Charakter, so sucht man die Congestionen zu den Beckenorganen zu mäßigen, besonders zur Katamenialzeit, und zwar durch schmale Diät, durch körperliche und geistige Ruhe, durch Vermeidung des Beischlafs, durch Förderung der Darmausleerung, nach Umständen aber auch durch eine örtliche Blutentziehung. Bei chlorotischen, sensibeln Individuen paßt ein geregelter Eisengebrauch.

Ist die Metrorrhagie wirklich eingetreten, so muß zuvörderst eine anhaltende ruhige Rückenlage angeordnet und für Abhaltung aller Schädlichkeiten gesorgt werden. In leichteren Fällen kann die Blutung schon hierdurch aufhören. Sonst muß aber genau individualisirt werden bei der fernern Behandlung. Allgemeine oder örtliche Krankheiten, durch welche die Metrorrhagie veranlaßt wurde, bedürfen der passenden Behandlung: kübles Verhalten, Aderlässe, Abführmittel bei der congestiven Form; Narcotica bei abnormer Erregbarkeit des Nervensystems.

Wird die Metrorrhagie gefahrdrohend, oder hätte man von vorn herein erkannt, daß ein Abortus oder eine Frühgeburt unvermeidlich sind, so ist die Aufgabe des Arztes, die Entleerung der Gebärmutter durch die künstliche Entbindung zu beschleunigen. Ist der Cervicaltheil noch nicht vorbereitet und droht nicht etwa eine innere Blutung, so empfiehlt sich vor Allem die Einführung eines Tampons in die Scheide, der ebenso wol blutstillend, als geburtsbefördernd wirkt, außerdem das Accouchement forcé, zumal bei Placenta praevia. Das letztgenannte Verfahren wird zwar von namhaften Geburtshelfern gar sehr gefürchtet; für seine Zweckmäßigkeit spricht aber die weiche Beschaffenheit des untern Gebärmuttersegmentes und die leicht ausführbare Erweiterung des Muttermundes. Das Tamponiren wird am besten mittels Charpiekugeln ausgeführt, von denen die tiefsten, welche an den äußern Muttermund zu liegen kommen,

mit Fäden versehen sind. Auf die ausfüllenden Charpiemassen kommt dann äußerlich noch eine Compresse zu liegen, welche durch eine T-Binde befestigt wird. Manche wollen auch die tiefsten Charpiekugeln mit Öl, mit Essig, mit Branntwein, mit Alaunsolution tränken. Statt der Charpie, oder in deren Ermangelung wird auch mit einem die Scheide ausfüllenden Leinwandpfropfe tamponirt, oder mit einem Schwamme, oder mit Hanf, mit Flachß, welche Substanzen auch wol in Öl, oder in Essig getaucht werden. Galbiati schiebt die Mitte eines feinen Schnupstuchs durch die Scheide bis zum Muttermunde, und drängt dann die vier Zipfel des Tuchs in die trichterförmige Höhle desselben bis zum Muttermunde hinauf.

Nach erfolgtem Austritte des Kindes muß sogleich die Nachgeburt entfernt werden, und es ist auch vortheilhaft, alsbald verdünnten Essig in die Gebärmutterhöhle einzuspritzen, um die Contractionen des Organes zu unterstützen.

Mit der erfolgten Entbindung ist nun aber die Stillung der Blutung keineswegs immer erreicht. In vielen Fällen wird die Blutung auch nach der Geburt noch lebensgefährlich und verlangt die Anwendung jener Mittel, welche bei Blutungen der Wöchnerinnen passen.

c) Blutung während der Geburt.

Blutungen während der Geburt können von herstehenden Blutaderknöten an den Schamlippen oder in der Scheide herrühren, oder auch von einem beträchtlichen Einrisse des Muttermundes, welcher das Auslegen und Andrücken eines in Essig getauchten Charpietampons oder Schwammes erfordert, bis der vorrückende Kindskopf selbst als Tampon wirkt. Es kann aber eine Blutung während der Geburt auch vom theilweisen Ablösen des Mutterkuchens herrühren, und hier ist dann ein doppelter Fall zu unterscheiden:

1) Der Mutterkuchen hat seinen Sitz im untern Theile der Gebärmutter, sodaß sein Rand den innern Muttermund erreicht (Placenta praevia lateralis). In diesem Falle beginnt die Blutung kurz vor der beginnenden Geburt, oder mit den ersten Wehen, und sie verstärkt sich bei jeder Wehe. Der allmählig herabrückende Kopf kann hier als Tampon dienen, sodaß die Blutung keine gefahrdrohende wird. Bei der Unsicherheit eines solchen Verlaufes jedoch ist es gerathener, wenn einmal der Sitz des Mutterkuchens und die Gefahr der Blutung erkannt wurde, durch die Kunst einzuschreiten, nämlich das Fruchtwasser zu entleeren, oder den Charpietampon einzulegen, oder das Accouchement forcé vorzunehmen.

2) Der Mutterkuchen hat den gewöhnlichen Sitz. Die Blutung nimmt dann während jeder Wehe ab. Sie wird in diesem Falle selten gefährlich, und nöthigt nur etwa zum Sprengen der Eihäute, seltener zur Anwendung des Tampons, oder zur künstlichen Entbindung.

d) Blutung bei Wöchnerinnen.

Die Gebärende wird allerdings erst mit der vollendeten Ausstoßung der Nachgeburt eine Wöchnerin. Die Blutungen, welche nach dem Austritte des Kindes in der sogenannten fünften Geburtsperiode vorkommen, sind aber

von den Blutungen im eigentlichen Wochenbette nicht wohl zu sondern, und beide werden deshalb hier zusammen betrachtet als Blutungen der Wöchnerinnen. Natürlich sind aber nur jene Blutungen gemeint, welche, von der erfolgten Lösung des Eies herrührend, aus der Gebärmutterhöhle kommen, nicht aber jene im Wochenbette vorkommenden Blutungen, welche durch fremdartige Bildungen in der Gebärmutter, durch Einrisse des Muttermundes, durch Varicos, durch Scheidenverletzungen, durch einen Dammriß u. s. w. bedingt sind.

Nach dem Austritte des Kindes befindet sich die Gebärmutter bisweilen in einer so großen Atonie, daß das Blut ungehindert aus den geöffneten Gefäßen tritt und in Zeit von 5—10 Minuten vielleicht mehre Pfunde Blut ausfließen, sodas der Tod eintritt. Dies wird sogleich erkannt, sobald das Blut frei nach Außen hervortritt. Allein das Blut sammelt sich auch manchmal in der Gebärmutterhöhle an, weil die Placenta, oder ein Blutcoagulum den Muttermund verstopft. Bei dieser Blutung aus Atonie fühlt man die Gebärmutter durch die Bauchdecken groß und weich, ja bei innerer Hämorrhagie wird sie sogar größer und weicher; dabei hat die Entbundene das Gefühl einer ungewöhnlichen Wärme im Unterleibe. Es treten weiterhin die Zeichen der allmähigen Verblutung und vielleicht der Tod ein. Die Ursachen dieser Atonie können vielfach sein: feste Adhäsionen der Nachgeburt, ungewöhnliche Größe derselben, Anhäufung von Blutcoagulis in der Gebärmutterhöhle, Umstülpung der Gebärmutter, Beugungen und Knickungen derselben, Polypen oder Fibroide in der schwangern Gebärmutter, eine vorausgegangene übermäßige Ausdehnung durch vieles Fruchtwasser, oder durch mehrfache Früchte, Erschöpfung durch eine langdauernde Geburtsarbeit, oder durch eine geburtschirurgische Operation, oder durch Schwäche des ganzen Körpers.

Eine solche Atonie kann aber auch noch bei erschöpften Wöchnerinnen eintreten, nachdem sich die Gebärmutter zuerst contrahirt hatte. Es entstehen ohne besondere Veranlassung, oder durch Störungen des Kreislaufs Congestionen zum Uterus, der ihnen keine genügenden Contractionen entgegen zu setzen vermag.

Bei diesen Blutungen der Wöchnerinnen sucht man zuvörderst durch äußere Mittel die Gebärmuttercontractionen anzuregen, durch Frictionen des Muttergrundes, durch Aufströpfeln von Naphtha, noch bestimmter durch einen allmähig verstärkten allseitigen Druck auf den Gebärmutterkörper, den man mit beiden Händen durch die Bauchdecken hindurch zu fassen sucht, um ihn von Oben nach Unten zu drücken. Man sucht ferner die etwa noch rückständige Placenta durch kunstgemäße Versuche hervorzuleiten, und man verbessert die etwa vorhandene fehlerhafte Lage der Gebärmutter. Erreicht man mit diesen Mitteln das vorgesezte Ziel nicht, so wird die Hand in die Gebärmutterhöhle eingeführt. Wird die Blutung durch Verwachsung der Placenta unterhalten, so löst die eingeführte Hand diese Verwachsung und fördert die gelöste oder die zu große Placenta nach Außen. Zur Herausnahme von Blutklumpen dient ebenfalls die eingeführte Hand, und ebenso manchmal zur Beseitigung einer anomalen Stel-

lung. Wenn sich der Blutung und der Retention der vielleicht verwachsenen Placenta eine krampfartige Einschnürung des untern Theils der Gebärmutter (Incarceratio placentae) zugesellt hat, bei welcher manchmal nur Ein Finger eingeführt werden kann, so sucht man zunächst den Krampf zu beseitigen durch Einreibungen in den Unterleib, durch Pulvis Doveri, durch Aq. Laurocerasi u. s. w. Führt dies aber nicht zum Ziele und droht die Blutung Gefahr, so muß die Stricture allmählig erweitert werden, bis es gelingt, die ganze Hand bis zur Placenta zu führen. Auch nach einem Abortus, sowie in den spätern Perioden des Wochenbettes, gelingt es nicht, die ganze Hand in die Gebärmutterhöhle einzuführen. Hier muß man sich damit begnügen, einen oder zwei Finger einzuführen, denen man die Gebärmutter von der untern Bauchgegend aus entgegendrückt.

Dauert die Blutung fort, nachdem der Uterus von seinem Inhalte befreit worden ist, oder tritt sie in Folge einer spätern Relaxation ein, und ist die Anwendung eines äußern Drucks und innerlich des *Secale cornutum* unwirksam, so sind kalte Injectionen in die Gebärmutterhöhle angezeigt. In leichtern Fällen reichen 1 oder 2 solcher Injectionen aus, bei schwereren werden wol 4—6 Injectionen nöthig. Dem kalten Wasser kann nach Umständen auch etwas Essig zugesetzt werden, oder nach Riwisch salzsaures Eisen.

Noch eine Menge äußerer und innerer Mittel sind bei Gebärmutterblutungen in Anwendung gekommen, welche wenigstens summarisch aufgeführt werden mögen. Äußere oder örtliche Mittel: Umschläge von kaltem Wasser, von Schnee, von gestoßenem Eise auf den Unterleib; Binden der Gliedmaßen; Compression der Aorta durch die schlaffen Bauchdecken hindurch nach Alfamer; das Auflegen eines etwa zehn Pfund schweren Sackes mit Sand auf den Unterleib, von Köppler im J. 1803 empfohlen, hat noch an Kluge und Wilde Lobredner gefunden; Einspritzen kalten Wassers durch die Nabelvene in die Placenta nach Mojon; statt des gewöhnlichen Tampons empfahl Evrat das Einlegen einer geschälten Citrone in die Gebärmutterhöhle, bis sie durch die Contractionen von selbst ausgestoßen wird, Guillon das Einspritzen eines adstringirenden Breies, Rouget das Einbringen einer Schweinsblase, die dann mit Luft angefüllt werden soll. Die zum innerlichen Gebrauche empfohlenen Mittel sind Zimmt, namentlich *Tinctura cinnamomi* zu 30—40 Tropfen, *Rad. Ratanhae*, die Mineralsäuren, die Naphthen, Alaun, *Secale cornutum*, *Folia Sabinae*, Phosphor, endlich die ganze Reihe der wirksamen Antispasmodica. Zu diesen innern Mitteln zähle ich auch die sogenannte *Transfusio sanguinis*, welche durch Blundell einige Zeit lang in England Aufsehen machte, jetzt aber auch dort vergessen zu werden scheint.

C. Störungen der Absonderung.

Ich stelle hierher drei krankhafte Zustände der Gebärmutter, nämlich die vermehrte Schleimabsonderung, die Wassersucht, die Windsucht.

Vermehrte Schleimabsonderung der Gebärmutter, Phlegmorrhoea uteri.

a) Im ungeschwängerten Zustande.

Das normale Secretum der Gebärmutter Schleimhaut ist theils ein dünn schleimiges, theils ein mehr consistentes, glasartiges; das erste kommt aus der Gebärmutterhöhle, das letztere aus dem Halse der Gebärmutter, wo zahlreiche Schleimbälge gelagert sind. Eine Vermehrung dieses Secretums wird in allen Lebensaltern beobachtet, am häufigsten jedoch zur Zeit der Geschlechtsreife, wo der Saftzufluß zur Gebärmutter durch die localen Reizungen unterhalten wird. So stellt sich beim Weisflusse, zur Menstruationszeit, im Wochenbette eine stärkere Schleimabsonderung ein. Eine vermehrte Absonderung wird aber habituell bei schwächlichen Frauen, welche häufig abortirten, oder viele Geburten überstanden, und besonders bei Eufibirnen. Außerdem kommt die Phlegmorrhoe auch als begleitende Erscheinung bei Tuberculose, bei Chlorose u. s. w. vor.

Wenn eine vermehrte Secretion lange anhält, so hypertrophirt wol die Schleimhaut, und nicht selten findet man die Schleimbälge im Gebärmutterhalse angeschwollen in der Form der sogenannten Naboth'schen Eier, wodurch der Cervicalkanal verengert werden kann. Erschlaffung des Gebärmuttergewebes, auch wol eine Erweiterung der Gebärmutterhöhle kann damit verbunden sein.

Das Secretum ist bald mehr serös, bald mehr zähflüssig; das Seröse entleert sich bisweilen periodisch, wenn der Gebärmutterhals etwas verengert ist.

Manchmal ist die Phlegmorrhoe, außer der Unbequemlichkeit des nässenden Ausflusses, mit keinerlei Beschwerden verbunden. Zwischendurch kommen aber auch Unterleibskoliken und sympathische Kardialgien dabei vor, und die Frauen verlieren an Körperfrische. Außerdem disponirt die Gebärmutter wegen der Erschlaffung zu Knickungen und Umkehrungen.

Die Behandlung verlangt vor Allem die Beseitigung jeder physischen und psychischen Überreizung des Genitalsystems, sodann die Bekämpfung des etwa zum Grunde liegenden constitutionellen Leidens durch Landaufenthalt, eisenhaltige und kohlen-säuerliche Mineralwasser, Fluß-, Sool-, Seebäder, Eisenpräparate. Ortlich empfiehlt Riwisch die kalte Uterusbouche früh und Abends etwa eine Viertelstunde. Manchmal wird eine flüchtige Ätzung der Schleimhaut im Gebärmutterhalse nöthig, auch wol Entleerung und Zerquetschung der etwa fühlbaren hypertrophirten Schleimbälge am Mutterhalse.

b) In der Schwangerschaft.

Häufiger, als man gewöhnlich annimmt, entleert sich während der Schwangerschaft eine seröse, manchmal serös-blutige Flüssigkeit, welche Absonderung man als Phlegmorrhoea uteri gravidarum bezeichnet hat. Sie kann zu allen Zeiten der Schwangerschaft vorkommen. Sie ist anhaltend, und zwar gewöhnlich in den ersten Monaten der Schwangerschaft, oder sie tritt periodisch auf, oder es erfolgt nur eine einzige Entleerung, was namentlich in

den spätern Schwangerschaftsmonaten beobachtet wird. Manchmal entleert sich die Flüssigkeit sogar erst kurz vor der Entbindung, sodaß sie für wirkliches Fruchtwasser gehalten werden kann. Im Ganzen kommt die Phlegmorrhoea uteri gravidarum selten bei Erstgeschwängerten vor.

Die Flüssigkeit stammt ohne Zweifel von der Innenfläche der Gebärmutter. Irrthümlich hielt man sie früher für eine Ansammlung zwischen Chorion und Amnion, das Leiden also für eine Wassersucht des Eies. Der Abgang ist in der Regel mit gar keinen Nachtheilen verbunden, mag derselbe anhaltend, oder nur momentan sein. Doch kann allerdings die Phlegmorrhoe zu jeder Zeit der Schwangerschaft eine vorzeitige Geburt veranlassen. — Die plötzliche Entleerung einer Wassermenge in den spätern Schwangerschaftsmonaten kann übrigens auch von einer Verstopfung der Eihäute herrühren; die Diagnose kann aber erst bei der Geburt festgestellt werden, durch den Eintritt oder das Ausbleiben des Wassersprunges.

Die Behandlung der Phlegmorrhoe beschränkt sich auf die Anordnung körperlicher Ruhe und die Abhaltung alles dessen, was die Beckenorgane aufregen könnte.

Gebärmutterwassersucht, Hydrops uteri, Hydrometra.

Unter Hydrometra versteht man eine krankhafte wässrige Ansammlung in der Gebärmutter, die in zweierlei Formen vorkommt: a) Als Ansammlung in der ausgehöhlten Gebärmutterhöhle (eigentliche Hydrometra). b) Als ödematöse Anschwellung der Gebärmuttersubstanz (Oedema uteri).

Eigentlich gehören die seltenen Fälle, wo Hydatiden in die Gebärmuttersubstanz eingebettet sind, ebenfalls zur Gebärmutterwassersucht. Dagegen sind die krankhaft vermehrte Absonderung des Schafwassers (Hydramnios) und die Bildung von Hydatiden in der Gebärmutterhöhle (Mola vesicularis s. hydatidosa) Krankheiten des Eies, nicht aber der Gebärmutter.

Eigentliche Hydrometra. Sie ist zunächst die Folge von Atresie oder vollständiger Verwachsung des innern Muttermundes, wie sie besonders nach Catarrhus uteri vorkommt. Am häufigsten findet sie sich bei bejahrten Frauen; denn während der geschlechtsfähigen Jahre würde eine solche Atresie nicht zur Hydrometra, sondern zur Haematometra führen. Die Geschwulst hat meistens die Größe einer Citrone oder einer Pomeranze, und wenn auch hin und wieder Fälle von bedeutenderer Größe derselben vorkommen, so sind doch die ältern Beobachtungen, wo Geschwülste mit 100 und noch mehr Pfunden Inhalt angeführt werden, wenigstens Übertreibungen, wenn sie nicht geradezu auf falschen Diagnosen beruhen. Die Geschwulst ist rund, wenn der innere Muttermund verschlossen ist, birnförmig, wenn die Verstopfung an einer tiefern Stelle sitzt. Der Inhalt der Geschwulst ist serös, wasserhell oder gelblich, durch beigemischtes Blut auch wol roth oder chocolatebraun. Die vorhandene Flüssigkeit ist wol meistens nicht eine eigenthümliche Secretion der Schleimhaut, sondern es ist das gewöhnliche Secretum, dessen flüssige Theile sich bei stattfindender Verstopfung anhäufen, in ähnlicher Weise, wie sich auch das Antrum Highmori

und andere Schleimhöhlen mit einer wässerigen Flüssigkeit anfüllen.

Die Hydrometra kann aber auch durch ein bloßes Verlegtsein des Mutterhalses entstehen, durch Hypertrophie oder Infiltration der Wandungen des Mutterhalses, durch folliculäre Anschwellungen, durch Polypen und interstitielle Fibroide, durch Knickungen der Gebärmutter. Auch die sehr problematische sogenannte Hydrometra spastica würde hierher gehören, welche durch einen anhaltenden Krampfzustand des Mutterhalses oder Muttermundes bedingt sein soll. In solchen Fällen ergießt sich die angesammelte Flüssigkeit manchmal plötzlich nach Außen, und ein solcher Erguß kann sich mehrmals wiederholen.

Die Hydrometra verursacht alten Frauen meistens nur unbedeutende Beschwerden; bei jüngern Frauen aber, wo die Ansammlung sich rascher ausbildet, entstehen Uterinalkoliken davon und die mancherlei Zufälle, welche bei Atresia vaginae sich einzustellen pflegen.

Die Diagnose ist nur mittels der Uterussonde mit einiger Sicherheit festzustellen; sie weist das Undurchgängigsein des Uterus nach, oder sie durchdringt auch wol das Hinderniß und der stattfindende Ausfluß begründet nun die Diagnose. Sonst gibt die Kugelform der Geschwulst, ihre Elasticität und leichte Beweglichkeit den nöthigen Aufschluß. Verwechslungen mit Schwangerschaft, mit Bauchwassersucht lassen sich bei genauer Untersuchung und sorgfältiger Überlegung unschwer vermeiden.

Die Behandlung hat die Aufgabe, die angesammelte Flüssigkeit auf dem natürlichen Wege zu entleeren, was auf die bei der Atresie angegebene Weise geschieht, sodann aber durch geeignete Mittel die Wegsamkeit des neugebildeten Kanals zu sichern.

Gebärmutterödem. In ausgeprägter Form kommt dasselbe nur bei Schwängern und Entbundenen vor; es bildet sich durch eine Kreislaufshemmung aus. So kommt es bei unvollkommenem Vorfalle der schwängern Gebärmutter, besonders am untern Gebärmutterabschnitte vor; die Scheidenportion erfüllt hier manchmal in den ersten Tagen des Wochenbettes den ganzen Scheidenkanal, als ein 3—5 Zoll langer Körper, welcher ganz mit einer blutigserösen Flüssigkeit infiltrirt ist. Bei fortschreitender Involution der Gebärmutter tritt dieses Ödem manchmal spontan zurück, in andern Fällen jedoch treten entzündliche Erscheinungen dabei auf und Infiltration mit einem plastischen Exsudate, welche zur Hypertrophie der Scheidenportion führt. Dieses entzündliche Gebärmutterödem verlangt eine antiphlogistische Behandlung, namentlich wol Scarificationen der vorragenden Scheidenportion.

Gebärmutterwindsucht, Pneumatosis s. Tympanitis uterina, Physometra.

Eine Ansammlung von Luft innerhalb der Gebärmutterhöhle kann auf dreifache Weise zu Stande kommen:

a) Atmosphärische Luft dringt in die Höhle der ausgedehnten und erschlafften Gebärmutter ein nach übereilten Entbindungen, nach der Excirpation von Polypen, nach Entleerung von Wasser- oder Eiteransammlungen. Man kann diesen Fall als Physometra externa bezeichnen.

Ohne Zweifel wird diese Luft mittels der weiterhin eintretenden Contractionen der Gebärmutter ausgetrieben. Sehr unwahrscheinlich ist wenigstens die hin und wieder vorkommende Angabe, es könne die auf solche Weise eingedrungene Luft durch Krampf oder Entzündung des Muttermundes, durch Schleim, durch Coagula abgeschlossen werden und die Gebärmutter ausdehnen.

b) In der Zersetzung begriffene Dinge, die sich in der Gebärmutterhöhle befinden, also Reste der Nachgeburt, Blutklumpen, bewirken eine gasförmige Ausdehnung des Organes, bei welcher aber doch immer gleichzeitig eine mechanische oder eine krampfartige Verschiebung des Gebärmutterganges angenommen werden muß. Man kann dies die Physometra putrida nennen.

c) Es kommt aber auch eine selbständige Gasauscheidung aus den Wänden der Gebärmutterhöhle vor, am häufigsten bei Frauen zwischen 40 und 50 Jahren, wodurch Anfangs eine Schwangerschaft simulirt werden kann. Dies scheint besonders bei nervösen, hysterischen Personen einzutreten, und deshalb hat diese Form auch den Namen der Physometra hysterica erhalten. Die Luft dehnt den Uterus oftmals soweit aus, daß er bis zum Nabel hinaufreicht. Die Elasticität und der hohle Ton bei der Percussion lassen aber diesen Zustand sogleich von der Schwangerschaft und von einer Hydrometra unterscheiden. Die eingeschlossene Luft tritt wol zwischen durch mit einem vernehmbaren Tone (Garrulitas uteri, Vulva garrula) aus den Geschlechtswegen heraus, und dadurch wird eine vorübergehende Erleichterung der Druckbeschwerden erwirkt. Manchmal erfolgt aber auch der Abgang der ganzen angesammelten Luftmasse, zum Schrecken der Kranken und ihrer Umgebung mit einem lauten Knall oder einem zischenden Geräusche. Die Luft verbreitet übrigens manchmal einen höchst fötiden Geruch, nicht bloß bei der Physometra putrida, sondern auch bei der Physometra hysterica.

Bei der Physometra putrida muß natürlich für Entfernung des veranlassenden Momentes gesorgt werden, und damit ist auch zugleich der angesammelten Luft der Austritt bereitet. Bei der Physometra hysterica entleert sich die Gebärmutter vollständig, sobald man den Cervicalkanal frei macht durch narkotische Injectionen, oder durch Einreibung von Belladonna salbe in den Muttermund. Nach Entfernung der Luft verlangt dann das hysterische Leiden die entsprechende Behandlung mit spirituösen Einreibungen, mit Secale cornutum innerlich u. s. w.

IV. Continuitätstrennungen.

Außer den directen Stich-, Schuß- und Stosswunden ist die ungeschwängerte Gebärmutter noch mehrfachen Trennungen des Zusammenhanges unterworfen. So kann dieselbe durch Ansammlungen von Blut, Eiter, Fauche in der Höhle perforirt werden, wobei im glücklichern Falle vorher eine Verwachsung mit der Blase, mit dem Mastdarme eingetreten ist, sodas es zu keinem Ergusse in die Bauchhöhle kommt. Umgekehrt wird aber auch bisweilen durch Eiterherde in der Umgebung des Uterus derselbe

von Außen nach Innen durchfressen. Es können ferner interstitielle Fibroide bei raschem Wachstume bisweilen eine Zerreiſung der Gebärmuttersubstanz mit nachfolgender Hämorrhagie herbeiführen. Alle diese Trennungen der Gebärmutter sind aber keiner nähern Beschreibung fähig und sie haben im Ganzen eine untergeordnete Bedeutung im Vergleiche zu den Verſtungen und Verletzungen der schwangern Gebärmutter, von denen hier im Besondern die Rede sein muß. Außerdem können die Geschwüre der Gebärmutter ſüglich mit zu den Continuitätstrennungen gezählt werden.

Verſtungen und Verletzungen der schwangern Gebärmutter.

Im Verlaufe der Schwangerschaft kommen Zerreiſungen der Gebärmutter bisweilen durch äußere Gewalt zu Stande, durch einen Stoß, durch einen Fall, durch Gewaltſamkeit der Bauchpreſſe; sie treten aber auch spontan ein. Bei interstitieller Schwangerschaft berſtet die Gebärmutter meiſtens zwischen der 6—12. Schwangerschaftswoche. Es kann aber auch der rudimentäre Uterus, der Uterus bicornis wegen bloßer Insufficienz der Gebärmuttersubstanz berſten. Auch durch das interstitielle Fibroid, durch das Medullarfarkom entwickelt sich die Reizung zum Zerreißen in den Gebärmutterwandungen. Außerdem kommen nun aber noch zu verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft Gebärmutterverſtungen vor, wo keine der genannten Ursachen nachweisbar ist; in diesen Fällen vermuthet Kiwiſch eine ſpaſtiſche Contraction der Gebärmutter als Ursache ihrer Zerreiſung.

Weit häufiger kommen jedoch Gebärmutterverletzungen während der Geburt vor. Schon die Einriſſe der Scheidenportion, welche bei jeder Geburt vorzukommen pflegen, können bisweilen ſoweit gehen, daß sie sich dem Scheidengrunde oder der Blase mittheilen. Außerdem kommen dann spontane Gebärmutterriſſe zu Stande, bei Unnachgiebigkeit der ganzen Scheidenportion, oder einzelner Theile derselben, sei es durch noch nicht erfolgte Vorbereitung, durch Krampf oder Entzündung, sei es, weil die Scheidenportion bei Senkung oder Vorfall der Gebärmutter außerhalb der Führungslinie des Beckens liegt, oder ſeien endlich organische Veränderungen des Cervicaltheiles daran Schuld, z. B. krebſige Infiltration, hydropiſche Infiltration, Auflockerung durch Placenta praevia u. ſ. w. Hemmnisse in den Geburtswegen, nämlich absolute oder relative Verengerung des Beckeneingangs, Beckeneroſtoſen, Geschwülſte in der Beckenhöhle, Atresia vaginae geben ebenfalls zu Zerreiſungen Veranlaſſung, deſgleichen ungewöhnliche Größe des Kindes, Quer- und Schiefslagen, bei denen eine gleichförmige Contraction der Gebärmutter nicht möglich ist, das Ausliegen des Kopfes auf den Schambeinen. Es kommen ferner bei gewöhnlicher Geburtsthätigkeit, ohne daß eins der genannten Hindernisse beſteht, wegen bloßer Verdünnung und Erweichung der Gebärmutterwandungen Verſtungen vor. Endlich kann auch noch die manuelle und instrumentelle Hilfeleistung bei der Geburt, namentlich die Wendung, dazu Veranlaſſung geben.

Die Gebärmutterzerreiſung während der Geburt ist

X. Encycl. d. M. u. A. Erste Section. LV.

meiſtens leicht zu erkennen, wenn der Muttermund oder die Scheidenportion betroffen wurde. Findet übrigens die Zerreiſung im Körper oder im obern Theile des Halses ſtatt, ſo erfolgt sie meiſtens erſt nach dem Abflusse des Fruchtwassers.

Manchmal nimmt die Zerreiſung nur die innern Schichten der Gebärmuttersubstanz ein. Auch bleibt bei Verſtungen am untern Theile des Körpers das Bauchfell manchmal unverletzt, ſodaß man einzelne Kindestheile, oder ſelbſt das ganze Kind ſackförmig vom Bauchfelle umſchloſſen antrifft. In der Mehrzahl der Fälle jedoch ist das Bauchfell ebenfalls zerriffen und das Peritonealcavum geöffnet, in welches dann ein verſchieden großer Abſchnitt der Frucht gelangt. Dies kann ebenſo wol durch die Scheide, wie durch die Bauchdecken wahrgenommen werden. Die Blutung ist verſchieden groß, je nach der Stelle der Gebärmutter, wo der Riß eintrat, und je nachdem die Inſertionsſtelle der Placenta dabei theilhaftig ist, oder nicht; sie erfolgt in die Bauchhöhle oder auch zugleich nach Außen. Eine fernere Erscheinung, zumal wenn die Ruptur an der Vereinigungsſtelle mit der Scheide eintrat, ist die blutige Infiltration des Zellgewebes der Scheide und der äußern Geſchlechtstheile. Auch eine emphysematoſe Anfüllung in der Bauchgegend durch die eintretende atmosphäriſche Luft wurde hin und wieder beobachtet. Ferner treten bisweilen die beweglichen Theile der Bauchhöhle, der Dünndarm, das Netz, durch den Riß in die Gebärmutterhöhle; man fand schon mehre Ellen Dünndarm durchgetreten.

Die Gebärende ſelbſt hat im Momente der Verſtung das Gefühl eines innern Riffes, der manchmal ſogar für die Umgebung hörbar ſein ſoll, sie empfindet einen plötzlichen Nachlaß der Wehen, auch bei geringen Riſſen, und das eigentliche Wehengefühl kehrt ungeachtet der anhaltenden Contractionen nicht wieder. Dabei collabirt die Frau, manchmal ſaſt augenblicklich, und es ſtellen sich Angſtgefühl, Zittern, Erbrechen, Ohnmachten u. ſ. w. ein.

Wenn die Ruptur nicht unmittelbar oder durch die eintretende Hämorrhagie zum raschen Tode führt, ſo tritt alſobald Entzündung der Gebärmutter und der umgebenden Theile ein, welche in der Regel tödtlich wird. Fiel die Frucht in die Unterleibshöhle, ſo kommt es manchmal zu einer heftigen, raſch tödtlichen Peritonitis. In andern Fällen jedoch wird das Kind durch plastiſche Entzündungsproducte umhüllt und kann auf ſolche Weiſe Monate, ja ſelbſt Jahre zurückbleiben, bis etwa früher oder ſpäter ein Ausſchwären des Fötus eintritt, wie bei einer Bauchſchwangerschaft. — Eine durch den Gebärmutterriß vorgefallene Darmpartie erfährt manchmal eine Einklemmung und ſelbſt Abſtoßung.

Die Zerreiſung der schwangern Gebärmutter ist übrigens ein Ereigniß, welches häufiger vorkommt, als man gewöhnlich annimmt. Gehler in Leipzig erlebte sie 6 Mal in 20 Jahren, Grégoire in Paris 16 Mal in 30 Jahren, Jungmann in Prag 10 Mal in 6 Jahren, Keover 20 Mal unter 8600 Geburten, Frigel 4 Mal unter 2484 Geburten.

Die Prognose der Gebärmutterzerreiſung entbehrt jedes ſichern Anhalts. Neben den Fällen, wo der Tod

am ersten Tage, ja selbst in der ersten Stunde nach der Geburt eintrat, oder wo er weiterhin durch Entzündung und Brand erfolgte, kommen fast gleich viele Fälle vor, wo das Leben trotz der verzweifeltsten Aussichten erhalten blieb. Risse des Gebärmuttergrundes sind gefährlicher, als Risse des untern Theils. Risse an den Seiten sind gefährlicher wegen der bedeutendern Gefäßverletzung.

Aus den angegebenen ätiologischen Momenten ergibt es sich schon, in welcher Weise eine prophylaktische Behandlung der schwangern Gebärmutter eintreten kann, und zwar durch Aderlässe, durch Narcotica, durch Bäder, durch Lagerverbesserung der Gebärmutter, durch Einscheiden des Muttermundes, durch Verbesserung der Kindeslage u. s. w.

Die ausgebreitete Zerreißung der Scheidenportion erfordert meistens keine besondere Behandlung, als etwa einen Druck auf die anhaltend blutende Stelle, oder unter Umständen eine örtliche antiphlogistische Behandlung.

Ist der Gebärmutterkörper zerrissen, dann ist die Behandlung besonders davon abhängig, ob das Kind durch den Riß in die Bauchhöhle getreten ist oder nicht. Bei erfolgtem Durchtritte kann ein dreifaches Verfahren eingeschlagen werden: a) Man versucht die Extraction des Kindes auf normalem Wege. Sie wird nur bei großen Rissen und bei weiten Geburtswegen gelingen, und das Leben des Kindes ist dabei immer gefährdet. b) Man extrahirt das Kind durch Eröffnung der Bauchhöhle, unter besondern Umständen vielleicht auch durch Eröffnung des Scheidengrundes. Für die Rettung des Kindes wird hierdurch offenbar am besten gesorgt. c) Die Ausstoßung der Frucht wird der Naturthätigkeit überlassen, d. h. das Kind wird ganz aufgegeben. Dieses expectative Verfahren kann nur bei entschiedenem Tode des Kindes den Vorzug beanspruchen.

Nach der Entleerung des Uterus kommt die Blutung und die nachträgliche Entzündung des Organes zur Behandlung. Das natürlichste Blutstillungsmittel bietet sich in den Contractionen der Gebärmutter dar. Daher Compression derselben durch die Bauchwände hindurch, Einführen der Hand in die Gebärmutterhöhle, um Blutgerinnsel zu entfernen und die Wandungen zu reizen, Einlegen von Eisstückchen in die Gebärmutterhöhle, endlich kalte Injectionen, wenn man gegen den Übergang des Wassers in die Bauchhöhle gesichert ist. Dagegen ist die Tamponade als Blutstillungsmittel ganz zu verwerfen. — Die Entzündungserscheinungen sind ihrem Charakter gemäß zu behandeln. Der etwa prolabirte Darm muß von der Gebärmutterhöhle aus reponirt werden.

Geschwüre der Gebärmutter, Ulcera uteri.

Die Scheidenportion ist der geschwürigen Zerstörung vorzugsweise ausgesetzt; denn vermöge ihrer Lage ist sie äußern Schädlichkeiten am meisten zugänglich, und die Schleimhaut liegt an ihr straff über dem Gebärmuttergewebe und ist keiner Verschiebung fähig. Man versteht daher auch unter dem Namen Gebärmuttergeschwüre jene, welche am Gebärmutterhalse vorkommen und durch den Gebärmutter Spiegel wahrnehmbar sind.

Äußere Verletzungen oder Irritationen sowohl, als innere Ursachen können am Gebärmuttermunde Rötzung, Erosion und Ulceration bewirken, und man unterscheidet daher auch mehre Geschwürsformen. Zunächst kann man aber gutartige und bössartige Geschwüre unterscheiden.

Den gutartigen sind zuzuzählen: das katarrhalische, welches sich manchmal bei chronischem Katarrh der Gebärmutter entwickelt; das traumatische, welches nach Eindrücken des Muttermundes bei der Geburt, durch den Druck von Pessarrien, bei vollständigem Gebärmuttervorfalle durch verschiedene äußere Insulte entsteht; das tuberculöse oder strophulöse; endlich das hämorrhoidale und das arthritische Geschwür, welche von Manchen angenommen worden sind. Die Heilung aller dieser gutartigen Geschwüre erzielt man durch Ruhe, Abhaltung der Schädlichkeiten, Reinlichkeit durch Bäder und durch schleimige, schmerzstillende Injectionen, späterhin durch abstringirende Injectionen, daneben durch ein dem allgemeinen Zustande entsprechendes diätetisches und curatives Verfahren. Wenn diese gutartigen Geschwüre längere Zeit bestanden, so nehmen sie meistens einen atonischen Charakter an, so daß man zur Cauterisation genöthigt wird.

Zu den bössartigen Geschwüren gehört das krebfige, das syphilitische und das sogenannte phagedänische. Das krebfige Geschwür ist aber eine bloße Erscheinung oder ein Stadium des Gebärmutterkrebses und bedarf daher keiner besondern Beschreibung.

Das syphilitische Geschwür, der Schanker der Gebärmutter, ist der Form nach nicht von einem katarrhalischen Geschwüre zu unterscheiden; durch die Entstehungsweise und durch die Folgen bestimmt sich sein Charakter. Das syphilitische Geschwür ist bald ein primäres, bald ein secundäres Leiden; sein Verlauf aber ist stets ein chronischer. Am noch nicht geschwängerten Uterus ist es meistens halbmondförmig, oder kreisförmig gestaltet, bei Schwängern und bei Personen, welche geboren haben, hat die geschwürige Stelle meistens von Anfange an eine größere Ausdehnung. Bei längerem Bestehen bekommt das Geschwür durch die eingebetteten hypertrophirten Follikel ein granulirtes Aussehen, oder es bedeckt sich die Fläche mit fungösen, leicht blutenden Excrescenzen. — Ruhe, Abhaltung geschlechtlicher und mechanischer Reizung des erkrankten Theiles, Reinlichkeit, Offenhalten der verschiedenen Colatorien sind die ersten Erfordernisse zu einer erfolgreichen Behandlung. Örtlich benützt man hauptsächlich laue Injectionen von schleimigen, narkotischen Substanzen, und bei länger dauerndem Geschwür die Uterusbouche mit passend gewähltem Temperaturgrade. Für hartnäckige Fälle paßt auch der Gebrauch von Causticis, namentlich von Höllenstein und von salpetersaurem Quecksilber. Die Ätungen müssen mehrmals wiederholt werden, aber nur in Zwischenräumen von etwa acht Tagen; aber auch das salzsaure Zink, der Sublimat, endlich das Glüheisen können Anwendung finden.

Das phagedänische Geschwür (Ulcus uteri exedens) ist durch Clarke bekannt geworden. Nach Clarke und Lever beginnt die Krankheit im Mutterhalse, und verbreitet sich von da abwärts und aufwärts; es bildet

sich eine ausgedehnte Ulceration mit granulirter Oberfläche und einer ichorösen, übel riechenden Absonderung, und es treten Blutungen ein; dabei kommt es zu kachektischer Abmagerung, und endlich erfolgt Tod aus Erschöpfung. Die Krankheit kommt gegen das Ende des geschlechtsfähigen Alters und nach dem Aufhören der Menstruation vor. Nach Clarke sowol, wie nach Lever, soll dabei kein Fremdgebilde abgelagert sein; Kiwisch dagegen fand in zwei Fällen, welche er dem phagedänischen Geschwäre zuzählte, eine krebfige Infiltration. — Die Cauterisation mit Höllenstein wird von den englischen Autoren als das Hauptmittel gerühmt.

V. Neubildungen in der Gebärmutter.

Hierher gehören die Polypen, die fibrösen Geschwülste, die Verküsterung, die Tuberkeln, der Krebs der Gebärmutter.

Gebärmutterpolyp, Polypus uteri.

Es kommen unter diesem Namen drei ihrer Natur und Entstehung nach sehr verschiedene Gebilde in der Höhle der Gebärmutter vor, die aber doch süglich unter dem Collectivnamen Polyp zusammengefaßt bleiben können, da die Krankheits Symptome und die Behandlung für alle drei die nämlichen sind; es sind dies der Blutpolyp, der Schleimpolyp, der Faserpolyp. Die Schleim- und Faserpolypen sind seit den ältesten Zeiten bekannt; die Kenntniß der Blutpolypen verdanken wir Kiwisch.

1) Blutpolypen, fibrinöse Polypen. Wenn in die Gebärmutterhöhle ein Blutertravasat stattgefunden hat und dieses unter der Einwirkung lebender Umgebungen die gewöhnlichen Metamorphosen erleidet, so werden allmählig die flüssigen und die färbenden Bestandtheile resorbirt und es bleibt ein schmutzig-grauer oder weißlicher fibrinöser Körper zurück, in dessen Mitte meistens noch rothe Bluttheilchen gefunden werden. Das Extravasat kann sich wiederholen, sodas die zurückbleibende fibrinöse Masse zuletzt wol die Größe eines Hühnereies erlangt. Der Cervicalkanal als der nachgiebigere Theil erweitert sich dabei zur Aufnahme des Concrementes, und es steht dieses mittels eines nach Aufwärts gehenden Stieles mit dem Gebärmuttergrunde in einer mehr oder weniger engen Verbindung. — Eine Bestätigung des Vorkommens solcher Polypen lieferte unter andern Franz W. Kilian in der Zeitschrift für rationelle Medicin von Henle und Pfeufer 7. Bd. S. 149—168.

Kiwisch beobachtete solche Polypen bei jugendlichen Individuen, die zwar den Weisclaf gepflogen, aber noch nicht geboren hatten. Beim Ausbleiben der Menstruation tritt unter wehenartigen Schmerzen heftige Metrorrhagie ein, als drohe ein Abortus. Die Gebärmutter ist vergrößert, der Muttermund erweitert, und man kann wol durch den geöffneten Muttermund einen glatten runden Körper fühlen, welcher bisweilen durch energische Contractionen ausgestoßen wird. — Der Blutpolyp kommt aber auch bei ältern Individuen vor, zur Zeit der beginnenden Involution, wenn die Gebärmutter durch andere Krankheitsformen schlaff und erweitert ist.

Die Entleerung dieses Concrementes kann durch einen in die Gebärmutterhöhle eingeführten Finger, oder durch eine Polypenzange ausgeführt, vielleicht auch durch den innerlichen Gebrauch des *Secale cornutum* unterstützt werden.

2) Schleimpolypen. Der Schleimpolyp ist eine umschriebene Hypertrophie sämmtlicher Elemente der Gebärmutter Schleimhaut, wobei aber häufig das eine Element überwiegt, die Schleimschicht, oder die Follikel, oder die Zellschicht, oder die Gefäße. Die Form desselben ist bald mehr leistenförmig, bald mehr gestielt, die Größe meistens unbedeutend und nur selten bis hühnereigröß. Die Schleimpolypen können sich überall in der Gebärmutter entwickeln; doch kommen die größern mehr am Halse vor. Sie entwickeln sich von der Zeit der Geschlechtsreise an in jedem Alter.

Eine chronische Blennorrhöe ist bei allen Schleimpolypen zugegen, und meistens treten auch Metrorrhagien dabei auf. Die kleinen Polypen im Gebärmuttergrunde lassen sich während des Lebens nicht erkennen. Leicht dagegen erkennt man jene, welche am äußern Muttermunde sitzen, sowie jene, welche aus dem Muttermunde hervorragen. Es kann aber geschehen, daß man einen Polypen durch den geöffneten Muttermund fühlt, und bei der nächsten Untersuchung ihn nicht mehr wahrnimmt, weil der Muttermund geschlossen ist.

Die Entfernung eines Schleimpolypen auf operativem Wege kann durch die Excision oder durch das Ausreißen geschehen; manchmal läßt er sich auch mit dem Finger, oder mit einer Zange zerquetschen, und in seltenen Fällen kann man auch zur Cauterisation schreiten. Die eintretende Blutung läßt sich meistens leicht durch kalte Injectionen stillen.

3) Fibröse Polypen. Dies sind faserige, daher feste und elastische, von der Schleimhaut überkleidete Geschwülste, die im Allgemeinen durch eine verengerte, stielartige Partie im Gebärmutterparenchyme wurzeln, und zwar am häufigsten im Gebärmuttergrunde, seltener im Körper, und höchst selten im Halse. Das Faserbündel im Stiele ist in der Regel einfach, man findet es aber auch wol in zwei, selbst drei Bündel aus einander gezerrt. Der Faserpolyp bringt immer gegen den Muttermund hin, und wenn sich der Muttermund allmählig öffnet, tritt er wol in die Scheide, wobei die Insertionsstelle nachgezogen und nicht selten sogar umgestülpt wird. Die fibrösen Polypen erreichen meistens die Eiggröße; sie werden aber auch wol so groß, daß sie die Beckenhöhle erfüllen und die Gebärmutter hoch in die Bauchhöhle hinauf drängen.

Die fibrösen Polypen kommen von den geschlechtsfähigen Jahren an bis zum höchsten Greisenalter vor, im jungfräulichen sowol wie im geschwängerten Uterus; am häufigsten jedoch entwickeln sie sich zwischen dem 30. und 50. Jahre. Der ausgedehnte Uterus verhält sich einigermaßen ähnlich, wie im geschwängerten Zustande, namentlich verkürzt sich sein Hals und seine Venen erweitern sich. Blennorrhöen und Blutungen sind daher die regelmäßigen Begleiter. Die Blutung kommt übrigens nicht

aus dem festen Parenchym, sondern aus der Schleimhaut an und neben dem Polypen. Beiderlei Auscheidungen treten bei jugendlichen Individuen meistens etwas früher auf. Dazu gesellen sich Menstruationsstörungen. Mit fortschreitendem Wachstume des Polypen treten wehenartige Schmerzen auf und wirkliche Contractionen des Uterus, wodurch auch der Polyp, und manchmal plötzlich, durch den Muttermund in die Scheide getrieben wird. Eine andere Reihe von Erscheinungen entsteht durch den Druck auf die umgebenden Organe, nämlich: Gefühl von Druck, von Schwere, von Ziehen im Becken, Übelkeit, Erbrechen und andere kramphafte Symptome, Drängen zum Harnlassen und zum Stuhlgange. In Folge der Zerrung der Gewebe kommt es auch wol zur Entzündung der Gebärmutter oder des Bauchfells. Häufig ist auch Sterilität mit der Anwesenheit eines Polypen verbunden, oder es kommt doch leicht zum Abortus. Im Gesamtorganismus treten zuletzt die Zeichen der Anämie und der Erschöpfung auf.

Der Faserpolyp unterliegt manchmal der Verödung oder sogenannten Verkücherung, häufiger der Vereiterung und Verjauchung. Durch Verschwärung oder Nekrotisirung seiner Oberfläche wird der Polyp manchmal so gelockert, daß er aus seiner Verbindung mit der Gebärmutter tritt und abfällt. Ein solches Abstoßen kann aber auch wol plötzlich erfolgen durch lebhaftere Contractionen der Gebärmutter. So berichtete Clemens (Hufeland's Journal 1840. 10. Stück) einen Fall von freiwilliger Lösung eines Gebärmutterpolypen während eines Spazierganges bei einer 83jährigen Jüdin, und Thortsen beobachtete bei einer Frau in den mittlern Jahren nach andauerndem Gebrauche von Secale cornutum den spontanen Abgang eines kleinen Polypen. In beiden Fällen fand zugleich eine heftige Metrorrhagie statt.

Ein Gebärmutterpolyp ist meistens ziemlich leicht zu erkennen, wenn er bereits durch den Muttermund ausgetreten ist, es müßte denn ein sehr großer Polyp sein, welcher die Scheide so vollkommen ausfüllt, daß der Muttermund nicht mehr zu erreichen ist, zumal wenn die Geschwulst dabei entartet wäre, Adhäsionen mit der Scheide bildete und die Gebärmutter in die Bauchhöhle hinaufdrängte. Weit schwieriger ist die Diagnose des noch in der Gebärmutterhöhle eingeschlossenen Polypen. Die Diagnose des fibrösen Polypen wird hauptsächlich durch die Resistenz, durch die länglich-runde Gestalt, durch die vollkommene Unempfindlichkeit der Geschwulst, sowie durch ihren Ursprung aus dem obern Theile der Gebärmutterhöhle begründet. Von der Schwangerschaft unterscheidet sich der Polyp vornehmlich durch die langsame Entwicklung. Häufig genug kommen übrigens Verwechselungen des fibrösen Polypen vor mit Schleimpolypen, mit Krebs, mit Gebärmutterumstülpung, mit Hypertrophie der Scheidenportion, mit Metrorrhagien.

Der fibröse Polyp gehört zu den gutartigen Geschwülsten; nur durch die Blutungen und durch die consecutiven Krankheitsprocesse kann er bisweilen das Leben bedrohen.

Eine Heilung des Gebärmutterpolypen ist nur durch

dessen Entfernung zu erreichen, diese Entfernung aber darf man nicht von der in seltenen Fällen vorkommenden spontanen Ausstoßung erwarten, sondern sie muß durch eine Operation herbeigeführt werden. Die operative Entfernung ist jedoch oftmals nicht ausführbar, so lange nämlich der Muttermund noch nicht geöffnet ist, und es muß ihr oftmals erst eine symptomatische Behandlung vorausgehen, nämlich die Beseitigung der Metrorrhagie durch die früher angeführten Mittel, die Bekämpfung der Menorrhöe durch kalte Injectionen, denen man Aq. Goulardi oder auch Aq. chlorata zusetzen kann, die Hebung der Entzündung, der Verjauchung, der Uterinalkolik durch Wärme und durch Narcotica.

Zwei Operationsmethoden sind bei den Faserpolypen im Gebrauche, nämlich die Excision und die Ligatur. Beiden muß aber in manchen Fällen die blutige Erweiterung des Muttermundes, oder selbst eine Incision der hintern Commissur der Scham vorausgehen, damit man zur Basis des Polypen gelangen kann. Zur Excision bedient man sich einer langen Scheere, die mäßig nach den Blättern gebogen ist, oder auch des Bistouris. Der Polyp muß stark nach Außen gezogen werden, und hat man einen sehr großen Polypen vor sich, so wird auch wol vorher eine Partie desselben ausgeschnitten, ehe man den Stiel durch das schneidende Instrument angreift. Zur Unterbindung der Gebärmutterpolypen sind von Le Cat, Desault und vielen andern besondere Instrumente erfunden worden. Der umgelegte Ligaturfaden wird zweimal täglich stärker angezogen, bis er zuletzt durchschneidet. Der eintretenden Verjauchung begegnet man durch Injectionen mit lauem Wasser. Manchmal treten bei der Ligatur so heftige Schmerzen ein, daß sie vielleicht gelockert, wenn nicht gar gänzlich weggenommen werden muß.

Der Excision haben die Koryphäen der Chirurgie, Dieffenbach, Dupuytren, Lisfranc, Jang u. s. w., den Vorzug gegeben, der Ligatur dagegen die meisten Geburtshelfer. Doch findet die Excision jetzt auch bei den Geburtshelfern mehr Anklang, wie sich denn z. B. Kiwisch entschieden für dieselbe erklärt. Einen absoluten Vorzug verdient aber gewiß keine der beiden Methoden. Die Ligatur paßt im Allgemeinen bei leichtblutenden, dickstielligen Polypen, bei solchen, die noch in der Gebärmutterhöhle liegen, ebenso, wenn die Kranke durch die vorausgegangenen Blutungen bereits erschöpft ist; das schneidende Werkzeug dagegen ist bei den sehr großen, den adhärensten Polypen indicirt, und wenn der Stiel des Polypen nicht dick ist.

Fasergeschwulst oder Fibroid, Tumor fibrosus.

Das Fibroid der Gebärmutter ist eine rundliche, faserige, Geschwulst, welche in die Substanz des Uterus eingebettet ist und gewöhnlich nur im lockeren Zusammenhange damit steht, sodaß sie sich ziemlich leicht herauslösen läßt. Die Fasern haben im Allgemeinen eine bogenförmige Richtung und sind gleichsam um ein Centrum gelagert. Das Fibroid, welches zu den gutartigen Geschwülsten gehört, ist meistens sehr consistent, fast knorpelhart, manchmal jedoch auch mehr zellig locker. Es ent-

wickelt sich im Körper und Grunde der Gebärmutter, und nur höchst selten im Halse; es kommt vereinzelt oder mehrfach vor, ja man hat selbst bis zu 40 Fibroide in der nämlichen Gebärmutter gefunden. Die Größe kann in einzelnen Fällen bis zu der eines Kopfes und noch darüber ansteigen, manche Fibroide haben 20—30 Pfunde gewogen. Je nachdem das Fibroid näher der Gebärmutterhöhle oder näher dem Bauchfellüberzuge entsteht, drängt es beim Größerwerden mehr nach der Gebärmutterhöhle hin, oder nach der Bauch- oder Beckenhöhle; dabei bleibt es aber in der Regel immer von einer dünnen Schicht des Gebärmuttergewebes überkleidet.

Durch das Wachsthum der Geschwulst erfährt die umgebende Uterinsubstanz eine Zerrung und Dehnung, und dadurch kommt es zu einer Hypertrophie, wie bei der Schwangerschaft. An dieser Hypertrophie nimmt nicht selten die ganze Gebärmutter Theil, besonders dann, wenn das Fibroid in die Gebärmutterhöhle hineinwächst. Wenn die Fibroide in der äußern Gebärmuttersubstanz sitzen, dann tritt in seltenen Fällen auch wol einmal Atrophie des Gewebes ein. Wächst die Geschwulst in die Gebärmutterhöhle hinein, so ändert sich die Gestalt der Höhle und des ganzen Organes. Ebenso ändert sich aber auch seine Lage durch solche Geschwülste, sodas Hebung, Senkung, Schiefslage, Vorwärts- und Rückwärtskehrung, Knickung der Gebärmutter durch Fibroide erzeugt werden können.

In der Regel sind die Fibroide gefäßarm. Sind sie gefäßreicher und lockerer, so kann bei stattfindender Congestion, z. B. bei jeder Menstruation und während der Schwangerschaft, eine rasche Volumszunahme eintreten. Durch vermehrte Säftaufnahme erweichen die Fibroide manchmal während der Schwangerschaft, sodas bei der Geburt Zerreißen und Hämorrhagie eintritt. — Bisweilen isolirt sich ein Fibroid dergestalt von seiner Ursprungsstelle, das es nur noch durch einen dünnen Stiel am Uterus ansitzt, sonst aber frei im Cavum uteri oder in der Bauchhöhle liegt. Die submucösen Fibroide lösen sich sogar manchmal vollständig ab und werden wol durch Contraktionen des Uterus ausgestoßen, sodas eine Naturheilung eintreten kann. — Eine ähnliche Auslösung des Fibroides kann auch durch krebsige Zerstörung der Umhüllung zu Stande kommen. — Es kommt ferner eine Ablagerung von Kalkmasse in die Fibroide vor, worauf eine Form der sogenannten Verkalkung der Gebärmutter beruht, und solche verkalkte Geschwülste können ebenfalls frei in der Gebärmutterhöhle vorkommen. — Es bilden sich ferner nach Kiwisch manchmal Cysten in den Gebärmutterfibroiden. — Endlich kann sich die krebsige Infiltration der Gebärmutter manchmal auch auf Fibroide ausbreiten.

Über die Aetiologie dieser so häufigen Geschwülste ist noch gar Nichts ermittelt. Von der Zeit der Geschlechtsreife an bis zum höchsten Alter kommen sie vor, bei jungfräulichen sowol als bei geschwängerten Individuen; am häufigsten jedoch beobachtet man sie zwischen dem 35. und 50. Jahre.

In manchen Fällen verursachen die Fibroide nur in sofern einige Beschwerden, als sie durch ihr Volumen den

Raum beengen. In der Regel bewirken sie aber bedeutendere Störungen, die theils vom Sitze, andertheils von der Größe der Geschwulst bedingt sind. Diese Lagerung in der Gebärmutter und rasches Wachsthum bei jüngern Individuen steigern diese Beschwerden. Dahin gehören wehenartige Schmerzen, die sich bald periodisch, bald unregelmäßig wiederholen, Menstruationsstörungen, insbesondere vermehrter Blutabgang, Blennorrhöe, Störungen der Stuhl- und Harnausscheidung, Erscheinungen eines Druckes auf die Gefäße und auf die Nervenstämme des Beckens, manchmal auch peritonitische Affectionen. Die Conceptionsfähigkeit braucht nicht darnieder zu liegen, wenn nicht etwa der Gebärmutterhals verstopft wird. Dagegen kommt es wol zu Abortus, oder auch zu Verstümmelungen der Gebärmutter, und wenn größere Fibroide tief in der Beckenhöhle liegen, so kann der Geburtsvorgang vielleicht so gestört werden, das man zum Kaiserschnitte oder zur Zerstückelung des Kindes schreiten muß.

Die Anhaltspunkte für die Diagnose des Fibroides sind hauptsächlich: Sitz der Geschwulst im Gebärmutterkörper, rundliche knollige Form derselben, Derrheit und Elasticität, meistens geringe Empfindlichkeit, aber Beweglichkeit. Vom Krebse ist das Fibroid nach diesen Merkmalen meistens leicht zu unterscheiden. Dagegen ist die Unterscheidung von Schwangerschaft oftmals sehr schwierig und nur durch ein sorgfältiges Abwägen aller Umstände festzustellen; aber auch die Unterscheidung von chronischer Anschoppung der Gebärmutter, von Ovarialgeschwülsten ist nicht immer leicht, und das Nämliche gilt auch manchmal von Dislocationen der Gebärmutter, namentlich von Retroversio uteri.

Die Radicalheilung der Fibroide kann nur mit Entfernung dieser Geschwülste eintreten. Das in seltenen Fällen durch spontane Ausstoßung der submucösen Fibroide eine solche Radicalheilung zu Stande kommen kann, ist schon oben angegeben worden. Sonst ist die Entfernung des Fibroides nur durch förmliche Excirpation zu erreichen, wie sie von Amussat empfohlen und wirklich ausgeführt worden ist. Diese Operation, welche sogar hinsichtlich des Operationsobjectes manchmal zu den zweifelhaften gehört, ist aber immer eine sehr schwierige, wenn sie von der Scheide aus vorgenommen werden soll; das Fibroid muß dabei der Gebärmutterhöhle zugekehrt sein, es muß tief unten sitzen, und der Mutterhals muß genugsam erweitert sein. Man hat daher auch die Excirpation von der Bauchhöhle aus versucht, aber mit noch geringerem Erfolge.

Die Excirpation gehört jedoch bis jetzt zu den ganz ausnahmsweise unternommenen Heilversuchen, und diesen exceptionellen Charakter wird sie ohne Zweifel auch fernerhin behalten. In der Regel ist durchaus nur ein palliatives Verfahren bei den Fibroiden zulässig. Die Retroversio, die Dysmenorrhöe, die Blennorrhöe, die Stuhl- und Harnbeschwerden, die Anämie, die Kräfteabnahme sind es, welche zwischendurch die geeignete Hilfe verlangen.

Um dem ferneren Wachstume des Fibroides entgegenzuwirken, oder vielleicht gar seine Verkleinerung zu erzielen, hat man wol ein streng diätetisches Verhalten, ge-

Ande Abführmittel, eine gemäßigte Antiphlogose, Jod, Secale cornutum u. s. w. empfohlen; aber alles dieses im Allgemeinen fruchtlos.

Verknochung, Ossificatio uteri s. Lithometra.

Nach den genetischen Momenten hat man drei Arten oder Formen der Ablagerung kalkerdiger Massen in der Gebärmutter zu unterscheiden:

1) Im Greisenalter lagern sich, ähnlich wie in andern Organen, auch in der Gebärmutter Concremente oder wirkliche Knochensubstanz ab, in ihrem Parenchyme oder in der subperitonealen Schicht. Form und Größe der Gebärmutter bleiben dabei unverändert.

2) Wie auf andern Schleimhäuten, so bilden sich auch auf der Gebärmutter Schleimhaut Ablagerungen oder Concremente, die sogenannten Gebärmuttersteine (Metro-lithi). Sie enthalten hauptsächlich phosphorsauren Kalk. Am häufigsten kommen sie bei alten Frauen vor. Manchmal erregen sie gar keine Beschwerden, in andern Fällen dagegen rufen sie die Symptome des Druckes und der Reizung hervor, Jucken der äußern Geschlechtsteile und allgemeine geschlechtliche Aufregung bis zum Furor uterinus, Blutungen, Reizung und Entzündung der Gebärmutter u. s. w. Zuweilen gelingt es, Gebärmuttersteine mit dem Finger zu fühlen; sonst nimmt man sie mittels der Uterussonde wahr. — Man versucht die Gebärmuttersteine zu extrahiren. Gelingt dies nicht, so kann man nach Colombat's Rathe vielleicht zum lithontriptischen Apparate seine Zuflucht nehmen, um sie zu zerkleinern und dann herauszubefördern.

3) Das in der Gebärmutter entwickelte Fibroid geht bisweilen in Verödung oder Verknochung über, und so entstehen die rundlichen sogenannten Osteoatome oder Osteoide der Gebärmutter, an denen oftmals eine feste Schale und ein fettig-krümeliger Inhalt unterschieden wird. Sie liegen, gleich den Fibroiden, bald innerhalb der Substanz des Uterus, bald in dessen Höhle, bald in der Bauch- oder Beckenhöhle.

Tuberkeln der Gebärmutter, Tuberculosis uteri.

Tuberkulöse Ablagerungen kommen im Ganzen selten in der Gebärmutter vor, und es ist kein Lebensalter zu ihrer Entwicklung besonders disponirt; es ist aber auch keins davon frei. Selten entsteht die Tuberkulose primitiv in der Gebärmutter, meistens kommt sie nur secundär bei Lungen-, Darm-, Bauchfelltuberkeln darin vor. Die Tuberkulose der Gebärmutter geht immer von der Schleimhaut aus; die Tuberkelmasse wird bald in Form grauer Granulationen abgelagert, bald ist sie als eine käsige, bröckliche Masse in die Schleimhaut infiltrirt. Bei der Tuberkelinfiltration werden allmählig die innersten Schichten des Gebärmutterparenchyms durch neue Nachschübe zerstört und so entsteht allmählig eine Erweiterung der Gebärmutterhöhle, welche sich mit dem angehäuften blennorrhöischen und tuberculösen Secretum anfüllt. Die Tuberkulose geht aber immer vom Grunde und Körper der Gebärmutter aus, und überschreitet gewöhnlich nicht den innern Muttermund. Auch ist sie meistens mit Tuberkulose

der Lungen verbunden, und die letztere ist nicht selten das Primäre.

Bestimmte Symptome der vorhandenen Tuberkulose kennt man nicht. Wenn bei allgemeiner Tuberkulose Amenorrhöe und Blennorrhöe vorhanden sind, so darf dies wol den Verdacht der Tuberculosis uteri erwecken. Die Beimischung von Tuberkelmasse zu den Uterusercreten würde dann die Diagnose bestätigen.

Die Therapie kann natürlich nur gegen die allgemeine tuberculöse Cachexie gerichtet sein.

Gebärmutterkrebs, Cancer s. Carcinoma uteri.

Beim weiblichen Geschlechte ist die Gebärmutter neben der Brustdrüse die häufigste Pflanzstätte für die Krebsentwicklung. Die Gebärmutter ist häufig der alleinige Sitz einer Krebsablagerung, doch kommen auch noch anderweitige Ablagerungen daneben vor, namentlich wol in der Brustdrüse, im Eierstocke.

Der primitive Gebärmutterkrebs beginnt nur selten ursprünglich im Körper des Uterus, und dann regelmäßig in der Nähe des innern Muttermundes. Die regelmäßige Keimstelle des Krebses ist vielmehr der Hals und an diesem wieder überwiegend die Scheidenportion; von hier aus findet die Ausbreitung nach Außen sowol, wie nach Oben statt, und nur der innere Muttermund setzt wol der Ausbreitung nach Oben eine Zeit lang eine Grenze. Vom Mutterhalse breitet sich die krebfige Affection auch auf die Umgebung aus, besonders auf die hintere Blasenwand, aber auch auf den Mastdarm, die Scheide, die Drüsen des Beckens und der Leiste, endlich auch auf die übrigen Umgebungen des Uterus bis zu den Beckenknochen hin.

Die krebfige Masse ist gewöhnlich infiltrirt, seltener kommt eine umschriebene krebfige Ablagerung im Uterusparenchyme vor. Wenn aber das infiltrirte Uterusgewebe allmählig vollständig untergeht, so kann die ursprüngliche Infiltration wol die Form einer umschriebenen Ablagerung annehmen. So findet man bisweilen den Gebärmutterhals bis zum innern Muttermunde, ja selbst bis zum Körper hinauf, vollständig geschwunden.

Der Gebärmutterkrebs zeigt in der Mehrzahl der Fälle die Charaktere des Markschwammes oder des Medullarkrebses. Er stellt eine speckähnliche bis knorpelharte, weißliche bis roth gefärbte Masse dar, welche aus einem faserigen Strome mit eingestreuten Zellen besteht. Auf einer freien Fläche entwickelt sich dieser Krebs den gegebenen Raumverhältnissen gemäß, sodas die Scheidenportion dadurch knollig, gelappt, manchmal bis zum Zwanzigfachen vergrößert erscheint. Die Entwicklung des Krebses im Innern der Gebärmutter wird durch die Form des Organes bestimmt; die Gebärmutter wird aber bisweilen ungeheuer ausgebehnt, wie in der Schwangerschaft. Der Medullarkrebs des Uterus ist meistens sehr gefäßreich, und der Gefäßreichthum tritt in zwei besondern Formen vorzugsweise hervor, die man als fungösen Krebs und als Blumenkohlgewächs des Uterus bezeichnet hat. Der fungöse Krebs, auch wol der blutende Polyp genannt, besteht aus weichen, rothen, turgescirenden Excrescenzen,

die leicht bluten und sich auf einem markschwammigen Boden erheben. Sie kommen in der Umgebung des Muttermundes vor, lassen sich leicht durch Druck zerstören und sind nach dem Tode bedeutend collabirt. Das von John Clarke zuerst beschriebene Blumenkohlgeschwäch ist nur selten beobachtet worden, scheint aber nach Allem nur eine stärker entwickelte Form dieses fungösen Krebses zu sein. — Der Medullarkrebs neigt immer zur raschen Zerstörung, zur Erweichung und Verjauchung. Die Verjauchung beginnt an den Stellen, welche der atmosphärischen Luft ausgesetzt sind und schreitet meistens vom äußern Muttermunde nach Oben fort. Das Krebsgeschwür hat gewöhnlich eine unebene Fläche, die mit rothen turgescirenden Granulationen und mit einem eiterigen, jauchenden Secretum bedeckt ist. Bisweilen stößt sich die Krebsmasse auch in größeren Fetzen oder Klumpen ab.

Höchstens in einem Drittel der Fälle gehört die krebsige Ablagerung in der Gebärmutter zum Ektirrhus oder zum fibrösen Krebse mit vorwaltendem Fasergewebe und nur weniger Krebsflüssigkeit. Da der fibröse Krebs weniger gefäßreich ist, so erreicht er auch meistens nur eine geringere Massenentwicklung als der Medullarkrebs, und er hat eine geringere Neigung zur Erweichung.

Der Gebärmutterkrebs kommt am häufigsten zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre vor, oder nach Kiwisch zwischen dem 40. und 60. Lebensjahre; häufiger bei Frauen, welche bereits geboren hatten, und nur in seltenen Ausnahmefällen bei jungfräulichen Individuen. Vor dem 20. Lebensjahre scheint der primitive Gebärmutterkrebs nicht vorzukommen; dagegen hat man ihn noch im höchsten Greisenalter, selbst bei 90jährigen Frauen, beobachtet. Der Medullarkrebs kommt häufiger bei jüngern Personen vor, der fibröse Krebs bei bejahrten. Durch die Schwangerschaft wird das Auftreten des Krebses ebenso wenig ausgeschlossen, als die Conceptionsfähigkeit durch den beginnenden Krebs aufgehoben wird. Es begünstigt aber die Schwangerschaft eine rasche Ausbreitung des Krebses im ausgehenden untern Gebärmuttersegmente.

Man kennt bis jetzt keine bestimmten ätiologischen Momente des Gebärmutterkrebses. Denn nach Kiwisch ist es nichts weniger als begründet, wenn man etwa eine schwächliche Constitution, oder die Tuberkulose, oder die Syphilis, oder örtliche mechanische Insulten durch Pessarien, durch künstliche Entbindung, oder die chronische Anschoppung der Gebärmutter, oder Menorrhöe und Dysmenorrhöe, oder Ausschweifungen in Venere, oder den Aufenthalt in Städten als Momente hat geltend machen wollen, durch welche die Entstehung des Gebärmutterkrebses hervorgerufen wird.

Zu den Symptomen des Cancer uteri gehören zunächst Menstruationsstörungen, Anfangs vielleicht Amenorrhöe und später dann Metrorrhagie, die auch selbst im hohen Alter noch gern mit dem katamenialen Typus auftritt. Am häufigsten treten dann verschiedenartige Schmerzen auf, und um so stärker, wenn die Undurchgängigkeit des Halses zunimmt. Diese Schmerzen sind bald mehr dumpf und drückend, bald brennend, schneidend, wehenartig; sie verbreiten sich auch auf die Kreuz- und Leisten-

gegend, und treten besonders zur Nachtzeit auf, Schlaflosigkeit erzeugend. Bei im Alter vorgerückten Frauen fehlen diese Schmerzen nach Kiwisch manchmal, und dem noch ist die Schlaflosigkeit zugegen. Neben den Schmerzen im Becken stellt sich auch wol Taubheit und Schwäche der untern Extremitäten ein. Dazu kommen ferner seröse, eiterige oder jauchige Ausflüsse, welche das Geruchsorgan widerlich afficiren, wenn es zur Erweichung oder vollends gar zur brandigen Abstoßung des Erweichten kommt. Bei weiterer Ausbreitung des Krebses treten dann Affectionen der Blase und des Mastdarmes ein, welche zuletzt mit Perforationen dieser Organe endigen können. Es entwickeln sich ferner in einzelnen Fällen Peritonitis, Entzündung des Zellgewebes im Becken, Caries der Beckenknochen, Phlebitis des Oberschenkels u. s. w. Diese entzündlichen Vorgänge sind natürlich von Fiebererscheinungen begleitet, nicht aber der Gebärmutterkrebs selbst. Beim Beginn des Krebses haben die Frauen oftmals eine ganz blühende Körperfülle, und dies findet sich wol selbst noch bei weit vorgeschrittener Erweichung, so lange sich noch keine profusen Blutungen eingestellt haben. Allein bei längerer Dauer der Krankheit bleiben die Erscheinungen der allgemeinen Krebskachexie nicht aus, nämlich erdfarbliches Gesicht, welke, sich stark abschuppende Haut, Schwinden des Fettes und Atrophie der Muskeln, Infiltration des Zellgewebes.

Alle diese Symptome entwickeln sich in ihrer Reihenfolge langsamer bei bejahrten Frauen und bei Blutarmuth des Krebses, also im Allgemeinen beim fibrösen Krebse. Aber auch der Medullarkrebs bewirkt oftmals lange Zeit hindurch keine besondern Zufälle, wenn er sich in der Involutionperiode des Weibes entwickelt.

Die Diagnose ist meistens nicht schwer, sobald es schon zu einem ausgebildeten carcinomatösen Geschwüre gekommen ist, und die mikroskopische Untersuchung kann nöthigenfalls in der ausgesonderten Jauche, oder in abgelösten Partikelchen der Geschwulst die Elemente des Krebses nachweisen. Um so schwieriger ist dagegen die Erkenntniß des beginnenden Krebses, und es kommt derselbe auch seltener dem Arzte zur Untersuchung vor, weil zu Anfange der Krankheit die Symptome so unbedeutend zu sein pflegen, daß die Kranken den Arzt nicht aufsuchen. Am leichtesten kann mit dem beginnenden Krebse eine Anschoppung oder Induration der Gebärmutter verwechselt werden, und ohne Zweifel lag diese Verwechslung in vielen jener Fälle zu Grunde, wo der beginnende Gebärmutterkrebs geheilt worden sein soll. Die ausnehmende Härte der krebsigen Scheidenportion, verbunden mit Schmerzlosigkeit der eigentlichen Geschwulst, charakterisiren den Krebs, der häufig auch vorzugsweise nur die eine der beiden Muttermundslippen befällt. Dabei kann übrigens die Umgebung der Krebsgeschwulst vielleicht schmerzhaft sein. Ist der Krebs schon weiter fortgeschritten, so fühlt sich die Scheidenportion uneben, knollig an, oder es bilden sich lappige oder fungöse Wucherungen an derselben. Ubrigens hat die verschwärende Anschoppung der vorgefallenen Gebärmutter, oder auch der reponirten und durch ungewissermaßenige Pessarien in Ulceration versetzten Gebärmutter-

manchmal so große Ähnlichkeit mit dem weitvorgesrittenen Krebse, daß nur der Mangel mikroskopischer Krebs-elemente vollen Aufschluß gibt. Die Unterscheidung vom Fibroid ist in den meisten Fällen durch den Sitz der Geschwulst gegeben; der Krebs entsteht am Halse, das Fibroid im Körper der Gebärmutter. Auf gleiche Weise unterscheidet sich auch die Tuberculose vom Krebse durch den Sitz. Auch Schleimpolypen können manchmal mit fungöser Krebswucherung große Ähnlichkeit haben, sodas die mikroskopische Untersuchung zu Hilfe genommen werden muß.

Die Prognose des Gebärmutterkrebses ist in allen Fällen ohne Ausnahme eine ungünstige. Die Beobachtungen von Heilung desselben durch innere Mittel sind insgesamt verdächtig, namentlich daß eine Verwechslung mit gutartiger Induration stattgefunden habe. Eine Naturheilung des Krebses ist aber ein höchst seltenes und durchaus unzuverlässiges Vorkommniß. Sie ist in Fällen beobachtet worden, wo sich der Krebs auf die Scheidenportion beschränkte und am innern Muttermunde eine Begrenzung fand, sodas der Substanzverlust mit einer trichterförmigen Narbe heilte. Auch hat man im Leichname bisweilen gefunden, daß ein brandiges Abstoßen der krebsigen Infiltration, oder auch eine Verseifung des Krebses im Werke war. Es fehlt aber noch an wirklichen Beobachtungen, daß auf diesem Wege jemals eine Heilung zu Stande gekommen ist. So bleibt denn nur die Exstirpation des Krebses mit ihrem sehr zweifelhaften Erfolge übrig, wenn es sich um eine Radicalheilung handelt. — In den meisten Fällen kann man nur eine Verzögerung der krebsigen Infiltration erzielen, die noch am häufigsten zu erreichen ist, so lange die Scheidenportion nicht überschritten wurde, und wenn das Individuum den katamenialen Aufregungen nicht mehr unterworfen ist. — Die meisten Kranken erliegen dem Gebärmutterkrebs binnen 1—3 Jahren, seltener erst binnen 5—7 Jahren, durch Erschöpfung der Blutmasse oder der Nerventhätigkeit, oder durch die consecutiven Krankheitsprocesse, wie Peritonitis, Phlebitis, Pyämie u. s. w.

Krebs der schwangern Gebärmutter, wenn er etwas ausgebreiteter ist, hat Abortus oder Frühgeburt zur Folge. Das Geburtsgeschäft selbst geht aber in der krebsigen Gebärmutter schwieriger von statten; der Tod kann schon vor der Entbindung eintreten, oder aber durch Erschöpfung, oder durch Zerreißen der kranken Gewebe erfolgen. Endlich führt auch die Schwangerschaft und Geburt manchmal rasch zum Tode durch Beschleunigung des krebsigen Verlaufes. Auf diese Umstände gründet sich der Vorschlag von Kiwisch, bei Complication der Schwangerschaft mit Gebärmutterkrebs den künstlichen Abortus einzuleiten.

Beim Krebse der Gebärmutter hat man ebenso, wie bei andern krebsigen Affectionen, den operativen Eingriff versucht, und zwar in zweierlei Formen, nämlich die Exstirpation der Scheidenportion und die Exstirpation der Gebärmutter.

a) Das Abtragen der Scheidenportion ist zulässig, wenn das Krebsleiden sich auf dieselbe beschränkt. Man

verfährt dabei auf die nämliche Weise, wie bei der Abtragung der hypertrophischen Scheidenportion. Der wichtigste Punkt dabei ist das möglichst tiefe Herabziehen der Scheidenportion, was mittels eingesenkter Haken, oder mittels der Muzeur'schen Hakenzange geschieht. Die Abtragung selbst, die sich manchmal auf einen Theil des Halses miterstrecken muß, kann mit einem gewöhnlichen geraden oder convexen Messer vollführt werden. Man hat aber auch vielfach bestimmte Messer zu dieser Operation empfohlen; dahin gehören die Hysterotome von Nisander, von Dupuytren, von Solombat, von Kronsohn, das Retrotom von Canella, das Uterotom von Hatin. Die Blutung ist manchmal nicht unbedeutend, und wird mit kalten Injectionen oder styptischen Pulvern bekämpft, in dringenden Fällen auch nach Kiwisch mit salzsaurem Eisen. — Wäre das Herabziehen der Gebärmutter nicht ausführbar, so benützt man zur Abtrennung der Scheidenportion innerhalb der Scheide eine nach der Fläche gekrümmte Scheere. — Die Vernarbung erfolgt im günstigen Falle binnen 2—6 Wochen; es bildet sich eine Art Muttermund, die Menstruation kehrt wieder, und Conceptionsfähigkeit und Geburt erleiden durch diese Operation keine Störung.

b) Die partielle oder auch totale Exstirpation der Gebärmutter wurde ebenso wol beim Krebse, als beim Vorfall und bei der Umstülpung der Gebärmutter vorgenommen. Während nun aber in den letztgenannten Fällen die Operation mehrfach mit Erfolg ausgeführt wurde, fehlen noch immer ganz zuverlässige Fälle von günstig verlaufener Exstirpation uteri bei Gebärmutterkrebs. Die Operationen endeten tödtlich, entweder alsbald nach der Ausführung, und zwar meistens am ersten bis dritten Tage, oder doch kurze Zeit nachher. Gewöhnlich wird die Exstirpation von der Scheide aus vorgenommen. Um leichteren Zugang zum Operationsobjecte zu gewinnen, wird die Gebärmutter künstlich herabgezogen; man hat aber zu diesem Zwecke auch das Mittelfleisch eingeschnitten, ja Lizar's spaltete sogar außerdem noch den Sphincter ani, die hintere Wand der Scheide und die vordere Wand des Mastdarms. Die eigentliche Auslösung beginnt damit, daß das Scheidengewölbe von der Gebärmutter getrennt wird, zu welchem Ende auch wol besondere Messer empfohlen worden sind. Hierauf bewirkt man die Trennung der Gebärmutter von ihren Anhängen und vom Bauchfelle. Die meisten empfehlen die Auslösung der ganzen Gebärmutter; dagegen will Dubled den Grund zurücklassen, weil dieser niemals krank sei, und weil dadurch der Blutung aus den Eierstockarterien, sowie dem Vorfall der Gedärme vorgebeugt werde. Der gefährlichen Blutung begegnet man durch das Umstechen der Gefäße im breiten Mutterbände, oder auch durch die Tamponade mit Charpiebäuschchen. Manche haben dem Verfahren den Vorzug gegeben, die Gefäße in den breiten Mutterbändern zu unterbinden, noch ehe die Gebärmutter von denselben abgetrennt wurde. — Nach einer andern Methode (Methodus hypogastrica) wird die Exstirpation der Gebärmutter, wie der Kaiserschnitt, durch die Bauchdecken vorgenommen. Diese Methode ist zuerst von Gut-

berlet vorgeschlagen worden, und wurde dann von Langenbeck und von Delpsch wirklich ausgeführt.

Die pharmaceutische Behandlung des Gebärmutterkrebses wird zunächst dahin zielen müssen, der Weiterentwicklung der krebsigen Dyskrasie zu begegnen, was aber immer nur höchst unvollkommen gelingt, trotz der Menge hierzu empfohlener Mittel: Mercurialia, Jod, kohlensaures Eisen, Jodeisen, Chlorgold, Arsenik, Phosphorsäure, Schwefelbäder, Conium maculatum, Calendula officinalis, Cicuta, Sassaparilla, Belladonna, Aqua Laurocerasi, Sabina, Secale cornutum, Sedum acre, Hungercur. Quecksilber paßt eher zu Anfang der Krankheit, als wenn bereits Erweichung eingetreten ist. Das Eisen dagegen bewirkt zu Anfang der Krankheit leicht Congestionen nach den Beckenorganen, und es paßt eher bei der spätern Anämie und Entkräftung.

Die Congestionen zu den Beckenorganen verlangen neben einer leichten, nährenden Diät bisweilen örtliche, oder selbst allgemeine Blutentziehungen. Häufiger macht sich aber die Behandlung einer Blutung nöthig, zumal in den spätern Zeiten der Krankheit, und hierzu empfiehlt Kiwisch vor Allem die Injection des salzsauren Eisens (2 Drachmen auf 6 Unzen), der aber manchmal die Entfernung krebsiger Partien vorausgehen muß, sowie die Anwendung des Glüheisens. Den peinigenden nächtlichen Schmerzen begegnet Opium am kräftigsten; doch muß wegen dessen verstopfender Wirkung mit den verschiedenen Narcoticis gewechselt werden. Auch allgemeine warme Bäder wirken vortheilhaft. Der Stuhlverstopfung muß natürlich durch salzige Abführmittel und eröffnende Klystiere entgegengewirkt werden. Bei eingetretener Verjauchung dienen Einspritzungen von Chlorkalk, von salzsaurem Eisen ebenso wol zur Keinslichkeit, wie zur Mäßigung der Jauchebildung. Bei allgemeiner Kachexie müssen Eisen und Chinapräparate nebst einer nährenden Diät in Anwendung kommen.

Beim offenen Krebsgeschwüre ist man auch häufig zur Cauterisation des Muttermundes oder der Scheidenportion geschritten, ebenso wol um das Krankhafte direct zu zerstören und Blutungen zu stillen, als um vielleicht die Vitalität des ganzen Organes umzuändern. Zu diesem Ende sind das Glüheisen (Parrey), das Königswasser (Recamier), die Zinkpaste aus salzsaurem Zink und Mehl (Canquoin), Höllenstein, Alkali, Salpetersäure, salpetersaures Quecksilberoxyd, Antimonchlorür empfohlen worden. (F. W. Theile.)

GEBÄRORGAN. Dies ist kein anatomischer Name für einen einzelnen bestimmten Theil, sondern ein geburts-hilflicher Ausdruck. Wigand nämlich, welcher in seiner Schrift: Die Geburt des Menschen u. s. w., hervorhob, daß die Expulsivkraft der Scheide ebenfalls eine Rolle bei der Geburt spielt, bediente sich des Namens Gebärgorgan, um damit die Gebärmutter und die Scheide zusammen zu bezeichnen. (F. W. Theile.)

GEBALA (*Γέβυλα*), wird von Ptolemäus (II, 6, 66) als eine der πόλεις μεσόγειοι der Barduli in Hispania Tarraconensis erwähnt. Sestini hat einige Münzen derselben aufgeführt. (Krause.)

I. Cap. d. B. u. S. Erste Section. LV.

GEBALENE, Berggegend, Landschaft um Petra in Arabia Petraea, bildete einen Theil von Idumda; s. *Stephan. Byzant.* v. und *Euseb. Onom.* v. *Idumaea*. *Iosephus* (Ant. Jud. II, 1, 2. III, 2, 1) nennt dieselbe *Γοβολίτις*. Er theilt ebenso, wie Eusebius, das Land der Idumäer in Amalekitis und Gebalene. Vergl. *Robinson, Palästina* III, 1, 103 und *Mannert* VI, 1. S. 173. 185; s. *Arabia Petraea* und *Idumaea*. (Krause.)

GEBANITAE, eine arabische Völkerschaft, mit mehreren großen Städten (pluribus oppidis, sed maximis), nach *Plinius* VI, 32. (Krause.)

GEBANNEN. I. Gebannene Tage, d. i. gebannte Tage, von dem ehemals oft unregelmäßig conjurirten Zeitworte „bannen.“ Unter diesem Ausdrucke verstand man im Mittelalter: 1) Gerichtstage, zu welchen die streitenden Theile von dem Richter oder dessen Boten gebannt, d. h. vorgeladen worden waren (Jus feud. Alem. c. 114; *Haltaus*, Glossar. Germ. s. v. gebannter Tag), und in welchen wenigstens der Verklagte bei Vermeidung des Bannes (bei Klagen um Ungerecht des Königsbannes), d. h. eines Richterspruchs, der ihn seines Ungehorsams wegen in die Acht erklärte, sein Vermögen den Ansprüchen seines Gegners preisgab und überhaupt die sofortige Execution gegen ihn rechtfertigte — erscheinen mußte. Nicht jeder Gerichtstag, zu welchem der Verklagte vorgelodert wurde, hatte im Falle seines Ausbleibens diese Wirkung, es war also nicht jeder Termin für ihn ein gebannter Tag, sondern dies war erst ein letzter Termin, nachdem er in früheren Terminen ausgeblieben war. Nach ältestem Rechte geschah nämlich die Ladung des Verklagten zunächst ohne Einmischung des Richters durch den Kläger selbst: *mannitio ad mallum* oder *ad placitum*. Erschien der Verklagte auf eine solche *mannitio*, selbst wenn sie wiederholt worden war, nicht, so hatte dies noch keine anderen Folgen für ihn, als daß er eine Geldbuße erlegen mußte (*lex Sal. T. I. c. 1*). In der Sache selbst konnte ein Richterspruch — und zwar in der Form des Bannes — erst dann gegen ihn erfolgen, wenn er einer durch Gesetz oder Herkommen bestimmten letzten Ladung, die entweder eine wirkliche *bannitio* (Ladung durch den Richter) war, oder doch die Wirkung einer solchen hatte, keine Folge leistete. So blieb es auch dann noch, als später in Sachen, in welchen es sich nicht bloß um Streitigkeiten über den Stand der Person, oder über Eigenthum handelte, die *bannitio* an die Stelle der *mannitio* getreten war; erst wenn der Verklagte auf die dritte *bannitio* nicht erschienen war, verfiel sein Gut unter Königsbann. Ueberhaupt hat sich der Grundsatz, daß der ungehorsame Verklagte erst mehrere Male vergeblich geladen sein müsse, bevor in der Sache selbst gegen ihn entschieden werden dürfe, in fast allen Proceßgesetzen des Mittelalters und selbst der späteren Jahrhunderte erhalten. Es finden sich sogar noch am Ende des Mittelalters Beispiele, daß erst die letzte Ladung in gerichtlicher Form und unter gerichtlicher Autorität erfolgte. So heißt es im Braunschweig. Stadtrecht von 1532. Tit. 2. §. 7: „Welche Mann den andern umme Schuld fodert, de schall den Schuldmann tweymahl vorbeiden laten, un thom drittem

mahl durch des Gerichts schwören Deiner süvest, de dar denn Klage mit sinen wetten ansetzen laten, Kunt bei nig vor thor dritden Klage, so dhme dat keine echte noht benomen hebde, dei schall der gefoderten Schuld overwunnen sien." (Vergl. überhaupt Capit. von 819. Cap. 12; Sachsenp. B. 1. Art. 67; Dreyer's Nebenstunden I. §. 5; Grimm, Rechtsalterth. S. 845. Nr. 4; Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. §§. 76. 207. 383. 384.) Man wird also den — übrigens allem Anscheine nach seltenen Ausdruck: gebannter Tag in Bezug auf den Verklagten immer nur von jenem letzten Gerichtstage zu verstehen haben; andernfalls hätte dieser Ausdruck nichts Eigenthümliches gehabt und wäre gleichbedeutend mit einem von dem Richter angefügten Gerichtstage überhaupt gewesen. In Bezug auf den Kläger konnte von einem gebannten Tage wol nur indirect die Rede sein, nämlich in sofern, als die Versäumnis eines solchen Gerichtstages Seitens des Verklagten ohne Weiteres zu Gunsten des Klägers gereichte. — 2) Zinstage und ähnliche Termine, an welchen ein Pfllichtiger zu Folge eines Gebots bei Vermeidung gewisser Rechtsnachtheile etwas thun oder leisten mußte. Die bannende Wirkung eines solchen festbestimmten Tages bestand namentlich bei säumigen Zinspflichtigen darin, daß sie den Rutzschierzins (Grimm S. 387) bezahlen mußten. So heißt es in einer Urkunde des Vogtgerichts zu Groppach: „wer auf Trium Regum als einen gebannten Tag seine zu diesem Vogteyhof schuldige Zins bei Sonnenschein nicht bezahlt, soll die gewöhnliche Zins-Buß alle Tage doppelt soviel bezahlen.“ *Haltwachs*, De centena illimitata p. 85. §. 11; *Haltaus* l. c., woselbst auch noch ein Beispiel von Wildhafer, der von den in des Wildbannes zur Drei-Eichen Bezirk belegenen Höfen, Gemeinden und Dorfschaften zc. jährlich auf zwei gebannte Tage zc. zu liefern. — 3) Feiertage und sonstige Friede-Tage, d. h. hier solche, an welchen kein Gericht gehalten und nichts auf gerichtliche Streitigkeiten und Angelegenheiten Bezügliches vorgenommen werden durfte (dies nefasti, religiosi, feriae publicae). Diese Tage hießen meistens gebundene Tage, außerdem gebannene Feiertage oder Bannertage (Frisch, Teutsch-lat. Wörterb. s. v. Bann). Beispiele enthält besonders der *Sachsenspiegel*: ein Verfesteter darf „binnen gebundenen Tagen“ festgenommen werden, aber man darf ihn nicht richten, außer bei der handhaften That. Denn wer den Frieden bricht „binnen gebundenen Tagen“, den beschirmen sie nicht (B. 2. Art. 10). Der Graf soll das Gericht „buten den gebundenen Tagen“ ansetzen (B. 3. Art. 61). Heilige Tage und gebundene Tage, heißt es B. 2. Art. 66, sind allen Leuten zu Friedetagen gesetzt; dahin gehören in jeder Woche der Donnerstag, weil an diesem Tage das NI geweiht wird und Christus das Abendmahl einsetzte und zum Himmel fuhr — der Freitag, weil Gott an diesem Tage den Menschen schuf und durch den Menschen gemartert ward — der Sonnabend, weil Gott an diesem Tage, nachdem er die Welt geschaffen, ruhte, wie er an diesem Tage nach seiner Kreuzigung im Grabe ruhte — und der Sonntag, weil an diesem Tage die Menschen sich mit Gott ausöhnen um Adam's

Rissethat zc. Darum sind diese vier Tage gemeine Friedetage allen Leuten, außer denen, die auf der handhaften That ertappt werden, oder in des Reichs Acht sind, oder verfestet im Gerichte. Im goslarischen Stadtrecht von 1293 heißt es: „Dit hetet ghebundene daghe, dat men nene edhe sweren ne mot von schult, van des ersten sunavendes, dat de avent (Advent) beginnt wente to deme ebb daghe dat is de erste mandach na twelften daghe. Echt van des sunavendes dat men alleluia leghet, wente des ersten mandaghes na der pasche welen. Awer van des sunavendes vor der cruzwelen wente des mandaghes na pinkesten“ (vergl. Frisch: gebundene Tage s. v. binden). Eine „gebundene Zeit“ kennt auch die römische Kirche, nämlich die 70 Tage von Septuagesima an, binnen welcher Zeit man kein Halleluja in der Kirche singen darf. Gebundene Zeit hieß auch die Zeit von Septuagesima bis Ostern in sofern, als während derselben Niemand Hochzeit machen durfte (Frisch s. h. v.). — *Culmische Recht* (gesammelt 1394, gedruckt 1584) L. 2. T. 15. art. 2: „in Feiertage und gebundenen Tagen soll nichts dergleichen vorgenommen werden, das zu gerichtlichen Zank oder Zwang ird einerley weisse gehören möchte. Und so solches geschehe in den Tagen, so Gott dem Herrn zu ehren gefeyert werden, soll alles, was geschieht, zu Rechte kraftlos und nichtig seyn. Da aber in gebundenen Tagen die Parte ausdrücklichen oder mündlichen sich solcher Freyheit begeben, soll das solchergestalt gehandelt, für kräftig und bündig erkannt werden“ (Wiesand, Jurist. Handbuch s. v. gebundene Tage).

II. Gebannenes Gericht, d. i. gebanntes Gericht (s. d. vor. Rubr. I.), hieß zu den Zeiten des germanischen Rechts und selbst noch, als dieses bereits seinen ursprünglichen Charakter verloren und andere Formen angenommen hatte, das von dem Grafen oder sonstigen Richter öffentlich abzuhaltende Gericht, in sofern es von ihm auf feierliche Weise gebannt, d. h. durch seinen förmlichen Ausspruch unter die Heiligkeit und den Schutz des Gerichtsfriedens gestellt worden war, sodas nur die Auctorität des Gerichts und der Gang der Verhandlungen den Charakter der Unverletzlichkeit gewann und von keinem der Anwesenden ungeahndet gestört werden durfte. Dieses „Bannen des Gerichts“ schloß sich an die Hegung desselben, durch welche das Gericht jedes Mal überhaupt erst förmlich eingerichtet und eingesetzt wurde. Nachdem nämlich hierfür (in den Zeiten der alten Dinge) zunächst auf sichtbare Weise gesorgt, namentlich der eigentliche Gerichtsplatz durch eine schrankenähnliche Borrichtung gegen die Umstehenden oder den „Umstand“ ringsförmig abgepfercht, die Gerichtsbank gehegt, gespannt, bekleidet und besetzt, der Sitz des Richters durch einen aufgehängten Schild bezeichnet, oder durch andere Symbole die äußere Erscheinung hergestellt war, so that nunmehr der Richter an die Schöffen gewisse Fragen über die rechte Tageszeit und die genugsame Besetzung der Schöffenbank, und bannete nach deren Beantwortung das Gericht, oder in Gestalt desselben den Gerichtsfrieden, er gebot „Bann und Frid“ und allgemeine Stille, wie es schon bei *Tuc. Germ.* 11 in Bezug auf die Volksversammlungen unter dem *Princeps*

heißt: *silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur.* Dabei gab es gewisse Formeln, durch welche der Richter die Bedeutung jenes Gebotes ausführlicher aussprach und jedes Verhalten, durch welches der Gerichtsfrieden hätte gestört werden können, speciell verbot. Diese Verbote bestanden gewöhnlich darin, daß Niemand Gewalt oder Muthwillen verüben, Niemand schelten oder streiten, oder auf ähnliche Weise die Achtung vor dem Gerichte aus den Augen setzen, überhaupt Niemand ohne Urlaub des Richters das Wort nehmen, einem Andern ins Wort reden, eines Andern Platz einnehmen, aus- und eingehen, oder auch nur seinen Platz in der Reihe verlassen, oder gar in den Ring treten sollte und dgl. m. Ein Jeder sollte kommen als recht und scheiden als recht (Schöplener Hovesrecht); er sollte schweigen und zuhören die Gerechtigkeit (Bischweiler Weisthum von 1499). Man hatte für den ganzen Act auch den Ausdruck: das Recht verbannen (Frisch, Teutsch-lat. Wörterbuch s. v. bannen). Verletzungen jenes Verbotes hatten Strafen zur Folge, die leichtern in der Regel nur Geldbußen, so z. B. die Überschreitung der gezogenen Schranke; bei den erheblichen und frevelhafter Weise verübten ging es dem Friedebrecher selbst an Fuß, Hand und Hals. Vergl. Grimm, Rechtsalterth. S. 809. Nr. 2. S. 851 fg. 786. Nr. 13. S. 810 fg.; *Haltaus*, Gloss. Germ. p. 774. 775. In den Statuten von Freiberg heißt es: „So man hegett das Geding von Gerichte weggenn, so gebeuth der Richter diesem Dinge Friede, welcher denselbigen bricht mit Wortenn, dem gehetts an seine pf. und wer ihn bricht mitt den Werdenn, dem gehet es an seinen halß.“ *Haltaus* l. c. p. 775. Ebenfalls (p. 774) ein Beispiel aus dem Dithmars. Rechte von 1559: „Vnd fall allethd, wannehr das Gerichte angabe schal, dat sülbige dorch den Baget geheget vnd gebannet werden van Gades wegen, darnach van Bnsfern wegen, alse der Landförsten vnd Erffhernn. Da schal de Baget verbeden Scheldworde, Inrede, ungestüm Ropen vnd Averbulderen des andern, vnd dat nemand mit kurtter effer lange wehre by effte in das Recht trede, by Bröke 30 Mark.“ Solche Bußen waren schon in den ältesten Zeiten, auch wenn das Vergehen zunächst nur gegen die Freiheit und die Person eines Einzelnen gerichtet und somit an sich eine reine Privatangelegenheit zwischen Beleidiger und Beleidigten war, wirkliche Strafen, und unterschieden sich als solche von der freiwilligen Sühne (Composition), durch welche die Fehde zwischen dem Beleidiger und dem Beleidigten gütlich beigelegt werden konnte. Denn durch den von dem Grafen über die Versammlung ausgesprochenen Gerichtsban war jeder Einzelne in das Ganze gleichsam verstrickt, und so in seiner individuellen Freiheit, diesem höchsten, unantastbaren Gute des alten Germanen, in dem Maße beschränkt worden, in welchem dies der Friede oder der würdige und gedeihliche Fortgang und Erfolg des Ganzen erforderte — wie denn überhaupt der ursprüngliche Grundgedanke des Bannes als der wesentlichen Form des Friedens darin zu sehen ist, daß der Bann die von dem Volke in die Hände seiner Obrigkeit gelegte Macht war, durch deren förmliche

Handhabung jene an sich schrankenlose Freiheit des Einzelnen — aber nicht etwa um eines andern Einzelnen, sondern um der Gesamtheit willen unter ein gewisses Maß gestellt und so der Friede, dieses höchste weltliche Interesse der Gesamtheit als solcher, gegen jede Willkür und Eigenmacht des Einzelnen gesichert wurde. Was also der Einzelne in der Gerichtsversammlung nach gebanntem Gerichte gegen den unge störten Fortgang der Verhandlung, und somit gegen den Gerichtsfrieden verbrach, das verbrach er als in dem über die Versammlung ausgesprochenen Bann begriffenes Glied des Ganzen gegen das Ganze, und so wurde er als Friedensbrecher straffällig, mochte seine Handlung an sich auch nur den Charakter einer Privatverletzung haben. Diese Idee des von dem Grafen in der versinnlichenden Form des Bannes gleichsam eingefegten Gerichtsfriedens bildete also den einfachen und unmittelbaren Beurtheilungsgrund dessen, was ein Jeder der Anwesenden um des Ganzen willen zu beobachten hatte. Nun war aber der Gerichtsfriede nicht bloß darin begriffen, daß ein Jeder sich still und ruhig an seinem Platze verhielt und die Verhandlungen bloß nicht störte, sondern auch darin, daß Jeder, der zur Erledigung eines Rechtsstreites mitzuwirken hatte, sich hierin nicht säumig und widersetzlich bewies, widrigenfalls er gleichfalls bruchfällig wurde. Überhaupt mußte sich Alles, was mit dem Ansehen und dem Zwecke der gerichtlichen Verhandlung in offensibelem Widerspruche stand, als Gerichtsfriedensbruch darstellen. Nach der *lex Sal. ref.* stand eine Strafe von 3 Schillingen darauf, wenn ein Urtheilsfinder (Schöffe) auf die erste Aufforderung sich weigerte, das Recht zu weisen (Tit. 60. c. 1), und von 15 Schillingen, wenn er hartnäckig bei der Weigerung beharrte (Tit. 60. c. 2); ferner von 15 Schillingen, wenn Zeugen (*si praesentes — ad testimonium vocati — et forbanniti fuerint*) ihr Zeugniß verweigerten (Tit. 51. c. 3), wenn der Urtheilsfinder ein falsches Urtheil und der Zeuge ein falsches Zeugniß abgegeben hatte (Tit. 60. c. 3. Tit. 50. c. 1), wenn eine Partei sie dessen mit Unrecht beschuldigte (Tit. 60. c. 4), und wenn eine Partei mit ihrem Eideshelfern einen falschen Eid geschworen hatte, oder der Gegner sie dessen mit Unrecht beschuldigte (Tit. 50. c. 2. 3. 5). Vergl. Rogge, Gerichtswesen der Germanen Note 64. In sofern nun zum Gerichtsfrieden stets die Form des Bannes gehörte, durch die er allein erst in die Erscheinung trat, und ohne welche er kein Gegenstand einer Verletzung sein konnte, so fragt sich, was für ein Bann-Act es war, den die vorgedachten Fälle sich voraussetzten. Wie uns scheint, war es bei allen diesen und ähnlichen, in die Gerichtsverhandlung selbst fallenden, Fällen kein anderer, als eben jener feierliche Gerichtsban, mit dessen Verkündigung der Graf die Verhandlungen eröffnete. Wir hätten diesem Banne also die weitere Bedeutung beizulegen, daß er — anstatt bloß eine Art polizeilichen Verbots zum Zwecke der Ordnung, also von bloß ausschließender Wirkung zu sein — zugleich ein Gebot der Mitwirkung zum Rechte, sofern sie erfordert wurde, sowie der Anerkennung dessen, was in der Form des Rechts geschah, in sich begriff, daß er also die Anwesenden zu-

gleich an dem Ganzen betheiligte, überhaupt also Alles einschloß, was zur positiven oder negativen Durchführung des Gerichtsfriedens gehörte. Wenn also z. B. Jemand aus dem anwesenden Volke aufgefordert wurde, als Urtheiler das Recht zu weisen, oder ein Zeugniß abzulegen (wie dies beim ungeborenen Gerichte etwas sehr Gewöhnliches war, während beim geborenen die Urtheiler in der Regel schon vorher erlesen und durch bannitio, die Zeugen aber durch mannitio geladen waren), so war er, weil und in sofern der ausgesprochene Gerichtsban auch ihn umfaßte, verpflichtet, der Aufforderung Folge zu leisten, und machte sich durch seine Weigerung bruchfällig. Die vorausgehende bannitio der Urtheiler verpflichtete dieselben zunächst nur zum Erscheinen, und trat erst durch den eigentlichen, feierlichen und öffentlichen Gerichtsban, mit welchem der Graf die Verhandlungen eröffnete, in Beziehung zum Gerichtsfrieden. Dies Alles scheint uns aus der oben entwickelten Idee dieses Gerichts- oder Grafenbannes zu folgen, und die Formel: „Bann und Frieden gebieten,“ deutet durch ihren umfassenderen Sinn darauf zurück, daß in diesem Banne etwas mehr als ein Verbot von bloß polizeilichem Charakter begriffen war. In ähnlichem Sinne redet auch Rogge (der übrigens so wenig, wie Eichhorn, des förmlichen Bannens des Gerichts gedenkt) S. 46 von dem Gerichts- oder Grafenbanne, freilich nur in Bezug auf das ungeborene Gericht, dem kein anderer Bann, nämlich keine Ladung mittels bannitio, vorausging. Dagegen bemerkt er S. 119: „Die Schöffen, die sich jedes Mal schon im richterlichen Banne befanden, gleichsam wie in einem um sie beschriebenen Zauberkreise (nämlich nach Rogge's Meinung deshalb, weil sie durch bannitio geladen worden waren, was aber keineswegs „jedes Mal,“ sondern nur beim geborenen Gerichte der Fall war), konnten durch eine bloße feierliche Beschwörung der Parteien genöthigt werden, ein Urtheil zu sprechen. Dagegen über die Zeugen, die sich noch nicht im Banne befanden, weil sie bloß mannitirt worden waren, mußte zuvor der Richter seinen Bann aussprechen; dann erst wurden sie, wenn sie auf Verlangen der Partei nicht sprechen wollten, für den Ungehorsam gegen den richterlichen Bann bruchfällig.“ Diese Meinung gründet Rogge auf den oben angeführten Ausdruck der lex Sal. ref. T. 51. c. 3: — et *forbanniti* fuerint —; doch kann die Stelle auch so verstanden werden: Anwesende, die, zum Zeugniß aufgefordert, dasselbe verweigern, werden bruchfällig, weil und in sofern sie unter dem zu Anfange der Verhandlungen proclamirten Banne begriffen sind. Wäre erst jedes Mal eine solche specielle Bannirung erforderlich gewesen, um eine Handlung, die im Gerichte vorgenommen wurde, in Beziehung zu dem Gerichtsfrieden zu bringen, so wäre der letztere sicher etwas sehr Lockeres und Prekäres gewesen; auch ließe sich dann nicht absehen, wie sich z. B. der Fall, wo eine Partei die Urtheiler eines falschen Urtheils, oder die Zeugen eines falschen Zeugnisses mit Unrecht beschuldigte, als Gerichtsfriedensbruch habe qualificiren können, da es doch gewiß keinen Bannact gab, durch welchen der Gerichtsfrieden gegen Verletzungen dieser Art im Voraus speciell in Schutz

genommen worden wäre. Nun waren nach dem falschen Gesetze freilich auch solche Fälle, die zwar an sich in Beziehung zum Gerichtsfrieden standen, jedoch nicht in die Gerichtsverhandlung selbst fielen, mit der Buße von 15 Schillingen (die übrigens überhaupt für Friedensbrüche üblich war) bedroht. So namentlich, wenn der Beklagte einer mannitio unentschuldigter Weise keine Folge leistete (l. Sal. ref. T. 1. c. 1), wenn der Vorlader bei der mannitio sich Ungefährlichkeiten erlaubte (Pact. leg. Sal. T. 76. c. 2), wenn Jemand eine Schuld in dem Termine, zu welchem er sich gerichtlich verpflichtet hatte, nicht bezahlte nach gesetzlicher Mahnung (l. Sal. ref. T. 52. c. 1), und wenn Jemand sich eines Gedächten annahm (T. 57. c. 5, T. 59, — Rogge Note 64). Allein die ersten beiden Fälle qualificirten sich zu Gerichtsfriedensbrüchen gewiß nur unter der Voraussetzung des eigentlichen (nachfolgenden) Gerichtsbanes, durch welchen der Graf das Gericht selbst bannete und den Gerichtsfrieden erst förmlich stiftete. Zu diesem stand die mannitio als eine gerichtliche Vorbereitungs-handlung an sich in Beziehung. Trat nun nach gebanntem Gerichte der Kläger mit seiner Klage auf und der Beklagte war nicht erschienen, obwohl er für sein Erscheinen Bürgen gestellt hatte und die erfolgte mannitio durch die dabei zugezogenen Zeugen bekräftigt wurde, so erschien dies nicht als eine Verletzung des Klägers, sondern als ein Bruch des Gerichtsfriedens. Dieser aber bestand eben nur, in sofern er von dem Grafen gebannt worden war. Ebenso, wenn der Kläger überwunden wurde, die mannitio, auf die er sich doch unter dem Schutze des Gerichtsfriedens berief, in ungefährlicher Weise vorgenommen zu haben. Wir setzen hierbei voraus, daß die mannitio der Hegung des Gerichts vorausging. Allerdings äußerte in diesem Falle der Bann des Grafen (als förmliches Gebot und Verbot) seine Bedeutung nur mittelbar und auf rückwirkende Weise; jedoch dürfte dies unbedenklich erscheinen, denn die Parteien wußten, daß dieser Bann erfolgen werde, und eben die allgemeine Wirkung desselben, nämlich der gestiftete Gerichtsfriede, mußte durch die Willkür des Einen oder Andern immer eine unmittelbare oder Allen fühlbare Störung erleiden. Nun aber geschah es sehr oft, daß Jemand erst nach gebanntem Gerichte seinen grade anwesenden Gegner mannitirte, und bei den ungeborenen Dingen war dies wol das Gewöhnliche. Alsdann aber fiel die mannitio oder die dabei verübte Ungefährlichkeit schon unmittelbar unter den Grafenbann. — Was den dritten der oben erwähnten Fälle betrifft, so setzte auch dieser den förmlichen Grafenbann, und zwar als etwas Vorausgegangenes voraus; denn die von einem Schuldner gerichtlich übernommene Zahlungsverbindlichkeit war eben damit unter der Wirkung des Gerichtsbanes übernommen, und so verletzte der Schuldner durch seine Säumniß den auf diese Weise gestifteten Gerichtsfrieden. — Der letzte Fall endlich, wo Jemand sich eines Gedächten annahm, gehört allerdings unter eine andere Kategorie von Friedensbrüchen; denn er setzte sich einen speciellen Bannact in der Bedeutung einer Verurtheilung, eines einzelnen Resultates der gerichtlichen Verhandlung, kurz eines eigentlichen Bannurtheils

(Achtserklärung) voraus, gleichwie auch die von Einzelnen verwickelten Bußen erst besonders gegen dieselben erkannt werden mußten. Mit solchen einzelnen Urtheilsprüchen, durch welche erst ausgesprochen wurde, daß und in wiefern der gebannte Gerichtsfrieden von Einzelnen verwickelt sei, haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit der allgemeinen Idee, welche allen einzelnen Gerichtsfriedensbrüchen zum Grunde lag. Wir haben hier also lediglich die Bedeutung und Wirkung jenes Grafenbannes betrachten wollen, durch welchen das Gericht und in dessen Gestalt der Gerichtsfrieden überhaupt erst gebannt und Alles, was im Gerichte, unter gerichtlicher Form und in gerichtlicher Beziehung geschah, in Beziehung zum Gerichtsfrieden gesetzt wurde, sodas nun im Einzelnen darüber geurtheilt werden konnte, ob Jemand sich seiner Freiheit im Widerspruche mit der Gesamtheit bedient hatte, oder nicht. So durchdrang die Idee des gebannten Gerichtsfriedens auf fundamentale Weise das Ganze, und so konnte kein Verstoß gegen Recht und Ordnung vorkommen, der sich nicht sogleich in einem bestimmten Lichte, nämlich in dem einfachen Charakter eines Gerichtsfriedensbruchs, dargestellt hätte, ohne erst auf Grund einer mehr oder weniger künstlichen und willkürlichen Reflexion durch einen besondern Bannact dazu gestempelt werden zu müssen.

Später ging der Grafenbann, als durch welchen der Graf kraft der ihm vom Volke übertragenen Gewalt und zugleich durch die ideale Macht der im Volke lebenden Überzeugung das Gericht bannte, in den Königsbann oder in einen Bann über, der sich von dem Gerichtsherrn herschrieb und auf dessen oberste Auctorität verwies. Die Form blieb dabei einstweilen im Wesentlichen zwar noch dieselbe, allein der Sinn mußte in sofern eine Veränderung erleiden, als die Idee des Gerichtsfriedens immer mehr verschwand, und dafür die richterliche Amtsauctorität, die sich von einem einzelnen Gewalthaber herleitete, sowie abstracte Normen mit ihren unterschiedlichen Gesichtspunkten, Strafbestimmungen u. s. w. in den Vordergrund traten. Je mehr das römische und kanonische Recht Boden gewannen, desto mehr verschwand zuletzt auch die Form. Am längsten scheint dieselbe sich nach sächsischem Rechte erhalten zu haben, nämlich so lange es hier neben dem Richter eigentliche Schöffen gab (*Carpzov*, Pract. rer. crim. P. III. p. 295: Der Richter fragt, wie er das hohe peinliche Nothalsgericht hegen soll; der Schöffe antwortet: Herr Richter, gebietet Recht und verbietet Unrecht und Dings Unlust, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort für euch in gehogter Bank rede, er thue es denn mit Ur-laube. Sodann spricht der Richter ein Gebot und Verbot dieses Inhalts aus). In der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. Art. 82 findet sich nur noch ein schwacher Nachklang. (Dr. jur. *Adolf Wirk*.)

GEBAUER, 1) Christian Eusebius, geb. am 29. April 1770 zu Lietgen ¹⁾ bei Frankfurt an der Oder, wo sein Vater Michael Erdmann Gebauer Prediger war, wid-

mete sich nach dessen Wunsch und eigener Neigung dem Studium der Theologie. Seine akademische Laufbahn eröffnete er 1790 in Frankfurt an der Oder. Sein dortiger Aufenthalt fiel in die Zeit der religiösen Aufklärung, die sich unter seinen akademischen Lehrern in einer entschiedenen Hinneigung zum Rationalismus kund gab. Auch Gebauer's Geist nahm diese Richtung, die er erst in spätern Jahren wieder verließ und der strengern Orthodoxie in seinen Predigten das Wort redete. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er sechs Jahre hindurch Hauslehrer in der Familie eines Lehngutsbesizers zu Bieh. Er betrat während dieser Zeit mehrmals mit Beifall die Kanzel. Eine zweite Hauslehrerstelle bekleidete er seit 1798 beim Oberförster Hörnigl in der unfern von seinem Geburtsorte liegenden Comthurei Liegen. Im J. 1799 ward er seinem alt und schwach gewordenen Vater als Pfarradjunct beigelegt. In der ältesten Tochter des vorhin genannten Oberförsters, Karoline Sophie Hörnigl, fand er um diese Zeit (1800) eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin. Außer den Kriegsdrangsalen, die ihn in den Jahren 1806 — 1813 trafen, ward sein Leben durch physische Leiden, besonders durch heftige Sichtanfalle, die späterhin eine theilweise Lähmung der Füße herbeiführten, getrübt. Einige Erleichterung seines Zustandes, doch keine völlige Genesung, verschaffte ihm im Sommer 1831 der Gebrauch der frankfurter Heilbäder. Er hielt sich für gesunder und rüstiger, als er war. Die immer zunehmende Abnahme seiner physischen Kräfte versetzte ihn einige Zeit vor seinem Tode in einen Zustand von völliger Bewußtlosigkeit. Er starb am 27. Febr. 1832.

Humanität und Biedersinn waren Grundzüge seines Charakters. Er verband damit die gewissenhafteste Erfüllung seiner Amtspflichten. Auf den Namen eines gelehrten Theologen hatte er keine Ansprüche und er war zu bescheiden, um sie zu machen. Doch besaß er schätzbare Kenntnisse in seinem Fache und in der Philologie. Er galt für einen beliebten Kanzelredner. Seine Predigten, wenigstens nach dem Theil derselben zu urtheilen, die er drucken ließ, empfahlen sich weniger durch hinreißende Begeisterung und rhetorischen Schmuck, als durch echte Popularität, durch den ruhigen, einfachen Ton, der vom Herzen kommt und wieder zum Herzen spricht. Zu nennen sind vorzugsweise seine Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangelischen Texten. (Berlin 1817. 4.) Eine ähnliche Sammlung gab er später (1824) über die epistolischen Texte heraus. Von einer beachtenswerthen Seite zeigte er sich auch in seinen biblischen Casualreden und Entwürfen zu den amtlichen Verrichtungen der evangelischen Geistlichen. (Frankf. a. M. 1820.) Er schrieb auch ein christliches Erbauungsbuch für den nachdenkenden Bürger und Landmann (Berlin 1821.) und schilderte „die Lehre Jesu in Beziehung auf Luther's Katechismus, als Leitfaden und zur Erinnerung an den Confirmandenunterricht. (Berlin 1821.) Der Entwurf einer neuen Kirchenordnung veranlaßte ihn „einige Worte über Kirchenzucht“ zu sprechen. (Berlin 1819.) Ein „Sonn- und Festtagsbüchlein für christliche

1) Fälschlich hier und da Liegen genannt. Vergl. Meusel's Gele. Leutcht. 22. Bd. Liefer. 2. S. 299.

Bibelverehrer“ (Berlin 1826.) war eine seiner letzten Schriften, welche allerlei Betrachtungen über einzelne, besonders historische Bibelstellen enthält²⁾.

2) Christian Samuel Gebauer, war am 1. Nov. 1716 zu Goldberg in Schlesien geboren, wo sein Vater Jeremias Gebauer als ein kenntnißreicher und allgemein geschätzter Arzt lebte. Schon in dem Lyceum zu Goldberg und späterhin als Jüdling des Gymnasiums zu Liegnitz, wo der Rector Joppich einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann, erwachte in Gebauer die Idee, nach dem Beispiele seines Vaters, die Medicin zu seinem künftigen Lebensberufe zu wählen. Mit gründlichen Vorkenntnissen ausgerüstet, bezog er 1736 die Universität Halle. Baumgarten, Otto und Lange waren dort seine Lehrer in der Philosophie und Mathematik. Sein Hauptfach, die Medicin, betrieb er mit Eifer unter Hofmann's und Juncker's Leitung. Dem Letztern verdankte er, nach seinem eigenen Geständniß, den größten Theil seiner medicinischen Kenntnisse. Unter dem Vorfize des Professors Alberti vertheidigte er am Schlusse seiner akademischen Laufbahn seine Inauguraldissertation: *De puerperio multorum morborum saepius initio opportuno.* (Halaë 1739. 4.) Er erlangte dadurch den medicinischen Doctorgrad. Nach der Rückkehr in seine Heimath ward er Landphysikus in Liegnitz. Im J. 1743 folgte er einem Rufe nach Erlangen. Er ward dort vierter ordentlicher Professor der Medicin. Sein Lehramt eröffnete er am 12. Febr. 1744 mit der Antrittsrede: *De utilitate et necessitate philosophiae in medicina.* Seinen Verdiensten als akademischer Docent und praktischer Arzt verdankte er 1745 den Hofrathscharakter. Die philosophische Facultät zu Erlangen ehrte ihn 1746 durch die Ertheilung des Doctorgrades. Mit Beibehaltung seiner Professur ward er 1749 von seinem Fürsten, dem Markgrafen Friedrich, als Leibarzt nach Baireuth berufen. Der Fürst von Schwarzburg verlieh ihm bald nachher die Würde eines Pfalzgrafen.

Gebauer starb am 18. Sept. 1764 zu Baireuth mit dem Ruhme eines Mannes von gründlichen Kenntnissen, nicht bloß in der Medicin, sondern auch in andern wissenschaftlichen Fächern. Außer seiner bereits erwähnten Inauguraldissertation schrieb Gebauer noch einige kleine Abhandlungen und Programme, meistens medicinischen Inhalts: *De curatione nonnullorum morborum per causas.* (Erlang. 1744. 4.) *De paroxysmo febrili.* (Ibid. 1745. 4.) *De salubritate haemorrhagiae uteri.* (Ibid. 1746. 4.) *De spasmo fixo Paracelsi.* (Ibid. 1746. 4.) *De aceto* (Ibid. 1748. 4.) u. a. m. Zahlreicher sind seine Beiträge zu Zeitschriften, namentlich zu den erlanger gelehrten Anzeigen. Dort befinden sich unter andern die Aufsätze: Von den Blattern und ihrer Cur (1744. Nr. 11—17). Medicinisches Bedenken, wie man die Kinderbeterinnen mit wenigen Mitteln vor vielen gefährlichen Zufällen präserviren könne (a. a. D. Nr. 19—21). Von der Erziehung der Kinder bis zur Entwöhnung (Nr. 21—

28). Medicinisches Gutachten über eine Geburt von acht Monaten (Nr. 29). Von dem schädlichen Gebrauche der China in kalten Fiebern (Nr. 29. 30. 35). Von dem sogenannten Johannisfeuer (Nr. 30) u. a. m. In den erlanger gelehrten Anzeigen vom J. 1746 befinden sich von ihm gesammelte Nachrichten von der zeitlich grassirenden Seuche unter dem Hornvieh (Nr. 18. 21 u. 28). Der Jahrgang 1751 des genannten Journals enthält von ihm unter andern (Nr. 29) einen *Casus practicus de vera epilepsia, seu tota idiopathica* gewesen und glücklich durch vorgeschlagene Cur gehoben worden³⁾.

3) Georg Christian Gebauer, geb. am 26. Oct. 1690 zu Breslau, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater Georg Gebauer, der eine Professur an dem Elisabethanum bekleidete. Theils jener Lehranstalt, theils dem Magdalengymnasium verdankte Gebauer seine Elementarbildung. Dankbar rühmte er in spätern Jahren den Einfluß, den Pohl, Kranz, Werner, Naumann, Gryphius u. a. seiner Lehrer, vorzüglich aber der Rector Stief auf die Entwicklung seines Geistes gehabt hatten. Im J. 1710 bezog er die Universität Leipzig. Bei Menz hörte er Philosophie; Ortlob und Börner unterwiesen ihn in den ältern Sprachen, jener im Hebräischen, dieser im Griechischen. Dem Bürgermeister Gräve in Leipzig, dessen Sohn er unterrichtete, verdankte er ein Stipendium, das ihm seinen Aufenthalt in Leipzig bei der geringen Unterstützung, die er nach seines Vaters Tode aus dem väterlichen Hause erwarten konnte, einigermaßen erleichterte. Das Anfangs mit Eifer von ihm betriebene Studium der Theologie vertauschte Gebauer 1712 mit der Jurisprudenz. Im folgenden Jahre begab er sich nach Altdorf. Fleißig benutzte er dort die Vorlesungen Hildebrand's, Fichtner's, Hoffmann's u. a. Professoren über Civil-, Kirchen- und Staatsrecht. Unter Rink's Vorfize vertheidigte er seine *Diss. de aqua calda, occasione legis et gemmae*⁴⁾, eine antiquarische Untersuchung, in welcher er, wie lange vor ihm Justus Lipsius, genau nachwies, daß Römer vor-mals Wasser, theils rein, theils mit Wein oder andern Ingredienzien vermischt, getrunken. Ungefähr um diese Zeit (1714) ging er, zur Fortsetzung seiner Studien, nach Halle, um den berühmten Thomasius zu hören. Auch Gundling's Vorlesungen besuchte er fleißig. Wieder nach Leipzig zurückgerufen ward er 1715 durch ein Schreiben des früher erwähnten Bürgermeisters Gräve, der ihn zum Hofmeister seines Sohnes wählte. Mit dem seiner Aussicht übergebenen Jüdling hörte er Barth's, Hilliger's und Reschenberg's juristische Collegien. Er beschloß sich in Leipzig der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Im J. 1717 erwarb er sich durch Vertheidigung seiner *Diss. de M. Agrippa* die philosophische Doctorwürde.

3) Vergl. *J. P. Reinhardi Memoria Chr. Sam. Gebaueri.* (Erl. 1764. fol.) Den Erlanger akademischen Adreßkalender. 1754. S. 18. 1755. S. 17. 1756. S. 21. 1757. S. 22. 1759. S. 31. 1761. S. 34. 1767 u. 1768. S. 37. Erlanger gelehrte Anzeigen. 1764. Nr. 52. 421 fg. Fikenscher's Gelehrten Geschichte der Universität Erlangen. 2. Abth. S. 26 fg. 4) Altdorf. 1714. fol. Ausführlicher behandelte er dies Thema in der Schrift: *De caldae et caldi apud veteres potu. Liber singularis.* (Lipsiae 1721.) Vergl. *Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten* S. 54 fg.

2) Vergl. Meusel's *Gel. Teutschland.* 17. Bd. S. 671 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 299 fg. Den *Neuen Retrolog der Teutschen.*

Um diese Zeit ward er in das sogenannte Collegium Anthologicum aufgenommen. Als Mitglied dieser gelehrten Gesellschaft schrieb er eine Reihe von trefflichen, besonders in literargeschichtlicher Hinsicht schätzbaren Abhandlungen, die er späterhin unter einem gemeinschaftlichen Titel vereinigte⁵⁾. Sein Hauptfach, das Studium der Rechte, vernachlässigte er über diesen Beschäftigungen nicht. Nach wohlbestandener Prüfung durch die Juristenfacultät in Wittenberg betrieb er seit 1720 als kurfürstl. sächsischer Advocat die juridische Praxis. Noch in dem genannten Jahre ward er Assessor der philosophischen Facultät in Leipzig. Er verteidigte seine Diss. de *Tullo Hostilio*, observationibus varii generis illustrato (Lips. 1720. 4.) und eine zweite Abhandlung: *Judithae, Augustae Franciae*, Elogium historicum. (Ibid. 1720. 4.) Den Grad eines Doctors beider Rechte erwarb er sich zu Erfurt durch Verttheidigung seiner Diss. de successione inter ingenuos jure sanguinis ab intestato civili. (Erford. 1723. 4.) Im J. 1727 ward er ordentlicher Professor des gemeinen und sächsischen Lehnrechts. Bei dem Antritte seines Lehramtes, im September des genannten Jahres hielt er seine Oratio de feudalis jurisprudentiae laudibus⁶⁾. Im J. 1730 ward er Assessor des Oberhofgerichts in Leipzig und 1731 Collegiat des Collegiums unserer lieben Frauen. Mehrere Anträge auswärtiger Lehrstellen, die von Liegnitz, Halle und Helmstedt an ihn ergingen, lehnte er ab. Dagegen nahm er 1734 einen Ruf nach Söttingen an, als erster Professor in der dortigen Juristenfacultät. Er erhielt zugleich den Charakter eines königl. großbritannischen Hofrathes. Bei der Einweihung der damals errichteten Universität, am Reformationstage den 31. Oct. 1734, schrieb er das Programm: De comparatione literarum studiosorum cum militibus. (Götting. 1734. 4.) Das ihm übertragene Amt eines königl. Commissars legte er 1735 nieder. Er war mehrmals Dekan in seiner Facultät und bekleidete auch ein Mal (1738) das akademische Prorectorat. Im J. 1747 ward er geheimer Justizrath und 1755 Ordinarius der Juristenfacultät. Er starb am 27. Jan. 1773.

Gebauer hinterließ den Ruhm eines Mannes von gründlichen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung. Kein wissenschaftliches Fach war ihm gänzlich fremd geblieben. Seine Neigungen und Studien theilten sich zwischen Jurisprudenz, die alten Sprachen und Geschichte. In zahlreichen Dissertationen und Programmen zeigte er seine umfassenden Rechtskenntnisse. Dahin gehören, außer den bereits erwähnten Abhandlungen, sein Problema juris feudalis de jure reluendi per generalem consensum simultane investitum investiti in alienationem feudi extincti. (Lips. 1725. 4.) Diss. de eo, quod in jure dici potest vacuum. (Ibid. 1725. 4.) Notae et Paratitla ex jure judiciario novissimo Electorali Saxonico, ad *Utrici Huberi* Praelectiones juris civilis. (Ibid. 1725. 4.) De actione tutelae ad-

5) Anthologicarum dissertationum Liber, cum nonnullis adoptivis, et brevi Gelliani et Anthologici Collegiorum Lipsensium historia. (Lips. 1733.) 6) Lipsiae 1737. 4.; auch in Zenichen's Thesouro juris feudalis. T. I. Cap. IV.

versus magistratus. (Ibid. 1726. 4.) De imputatione facti alieni circa delicta. (Ibid. 1726. 4.) Diss. de jurisdictione. (Ibid. 1729. 4.)⁷⁾ De originibus Feodi, qua vocem, qua rem, non externis, sed Germanicis. (Ibid. 1732. 4.) De origine testamentorum, minime ex jure naturali repetenda. (Ibid. 1736. 4.) De matrimonio cum avunculi vidua. (Ibid. 1737. 4.) De herito citi ob inaequalitatem in melius reformando. (Ibid. 1738. 4.) Theses juridicae (Ibid. 1748. 4.) u. a. m. Eine Sammlung seiner Dissertationen und Programme erschien zu Erfurt 1766—1767 in zwei Quartbänden unter dem Titel: Exercitationes academicae varii argumenti. Den meisten Ruhm erwarb sich Gebauer als gelehrter Jurist durch eine neue Bearbeitung des Corpus Juris civilis. Mit rastlosem Fleiße und unfägliger Mühe versuchte er die Herstellung eines richtigen Textes. Er benutzte dazu Anfangs die von Heinrich Brenkmann angelegten Collectaneen⁸⁾, und verglich dabei mehre alte Manuscripte und Editionen. Genau collationirte er besonders den florentinischen Codex mit der von Tourellier besorgten Ausgabe der Pandekten. Gebauer ließ zwar den Druck seines Werkes anfangen; das Erscheinen desselben aber erlebte er nicht. Erst drei Jahre nach seinem Tode (1776) gab der Professor Spangenberg den ersten Theil seines Werkes heraus, welchem der zweite jedoch erst 21 Jahre später (1797) nachfolgte⁹⁾. Diese kritische Bearbeitung des Corpus Juris entsprach zwar nicht völlig dem, was man davon erwartet hatte. Indessen bot sie doch eine schätzbare Basis für die Berichtigung des Textes und der sich widersprechenden Varianten dar. Wichtig für die Kenntniß des ältern teutschen Rechts waren mehre akademische Programme, in denen Gebauer nach Tacitus (de moribus Germanorum) die Sitten und Gebräuche der alten Teutschen schildert: De Germanorum matrimonio (Gott. 1741. 4.), de alea et fide (ibid. 1741. 4.), de poena violati matrimonii (ibid. 1743. 4.), de supplicio adulterarum (ibi-

7) Eine neue Auflage erschien unter dem Titel: Commentatio academica de jurisdictione, secundum doctrinam Romanorum, ejusdemque doctrinae in Germania usu. Editio secunda multo auctior et emendatior. (Lips. 1733. 4.) 8) Bergl. die von Gebauer verfaßte Narratio de *Henrico Brenkmanno*, de Manuscriptis *Brenkmannianis*, de suis in corpore Juris civilis constant. et laboribus; accedunt mantissa de libro longe rarissimo Bibliothecae *Antonii Augustini* et vita *Henrici Newtoni*. (Lips. 1764. 4 maj.) 9) Der vollständige Titel lautet: Corpus juris civilis, codicibus veteribus manuscriptis et optimis quibusque editionibus collatis, recensuit *Geo. Chr. Gebauer*, et post ejus obitum editionem curavit *Geo. Aug. Spangenberg*, Jur. P. P. K. Tom. I. Institutiones ex optima *Jac. Cujacii* collectione representatas, nec non Digesta ad Florentinum exemplar expressa continens variantibus cum Codicum *Mst. Gregorii Haloandri* et vulgatae lectionibus ac notis variorum criticis adjectis. (Gott. 1776.) — Tom. II. Imper. *Justiniani* PP. A. codicem repetitae praelectionis ejusdem sacratissimi Principis novellas, constitutiones atque edicta, item *Impp. Justinii Minoris, Tiberii II., Leonis Philosophi, Zenonis*, aliorumque Principum orientalium constitutiones novissimas, nec non et consuetudines feudorum, ex *Geo. Chr. Gebaueri* recensione complectens. Adornavit et curavit *G. A. Spangenberg*, qui et lectionum varietatem ex primariis editionibus et codicibus manuscriptis inseruit. (Gott. 1797. fol. min.)

dem 1743. 4.), de regio apud Germanos nomine (ibid. 1753. 4.), de regia apud Germanos potestate (ibid. 1753. 4.), de Comitibus veterum Germanorum (Lips. 1754. 4.) u. a. m. Eine Sammlung dieser Programme erschien unter dem Titel: *Vestigia juris Germanici antiquissima in C. Corn. Taciti Germania obvia, sive Dissertationes XXII. in varia aurei illius libelli loca, cum nonnullis similis argumenti, cuncta justo ordine collocata et partim locupletius, partim nunc primum edita.* (Gott. 1766.)

Besondere Verdienste erwarb sich Gebauer noch als Historiker. Für die compendiarische Behandlung der Geschichte eröffnete er zuerst eine bessere Bahn, indem er sich der aphoristischen Methode bediente. Diesen Weg schlug er ein in seinem bekannten Compendium der Staatsgeschichte¹⁰⁾, welches Meusel bei einem ähnlichen Lehrbuche¹¹⁾ zum Grunde legte. In eine Art von Verbindung mit seinem vorhin genannten Compendium setzt Gebauer seine „Portugiesische Geschichte, oder Erläuterungen des ersten Capitels seines bekannten Grundrisses zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten“¹²⁾. In ähnlicher Weise wollte Gebauer die sämtlichen Capitel seines Lehrbuches commentiren. Er hinterließ auch das erste Capitel von Spanien ganz zum Druck fertig; aber weder ihm, noch nach seinem Tode seinen Erben gelang es, einen Verleger für diese Fortsetzung zu finden. — Mit einer Vorrede begleitete Gebauer *Hugonis Grotii Florum sparsio ad Jus Justinianicum.* (Halae 1728.) *G. G. Zellneri Historia Crypto-Socinianismi.* (Lips. 1729. 4.) *D. R. v. Lohenstein's Arminius.* (Leipzig 1731. 4.) *G. Barthii Dissertationes juridicae* (Lips. 1733. 4.) u. a. Werke¹³⁾. Recensionen lieferte er für die lateinischen und deutschen *Acta Eruditorum*, für den Büchersaal der gelehrten Welt u. s. w. Sein Bildniß,

10) Grundriß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten. Mit einer Vorrede von dem mannichfaltigen Nutzen der historischen Wissenschaften und nöthigen Registern versehen. (Leipzig 1733. 4.) Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. (Ebdas. 1738. 4.) Dritte verbesserte Auflage, bis zum aachener Frieden fortgeführt. (Ebdas. 1749. 4.) Verwandten Inhalts mit diesem Werke Gebauer's scheint die von Weidlich (in f. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 2. Th. S. 193) ihm beigelegte Schrift: *Diatyposis plenariae historiae praecipuorum regnorum et rerum publicarum Europae.* (Lips. 1733. 4. Auctius ibid. 1739. 4.) Ob Gebauer wirklich der Verfasser, ist ungewiß, da dies Werk sich sonst in keinem Verzeichniß seiner Schriften, noch in Journalen oder Katalogen findet. Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 46. 11) Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie, nach Gebauer'scher Lehrart. (Leipzig 1775.) Eine vierte, vielfach berichtigte und ergänzte Ausgabe erschien zu Leipzig 1800 unter dem Titel: *Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staaten.* 12) Leipzig 1759. 4. Späterhin erhielt dies Werk den veränderten Titel: *Portugiesische Geschichte, von den ältesten Zeiten dieses Volkes bis auf ige Zeiten; mit genealogischen Tabellen und vielen Anmerkungen versehen, in denen die Belege und allerhand Untersuchungen der historischen Wahrheiten anzutreffen sind.* (Leipzig 1759. 4.) 13) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 50.

von Haib gestochen, befindet sich in dem vierten Bogen von Brucker's Bilderfaal¹⁴⁾. (Heinrich Döring.)

4) Johann Christian Ehrenfried Gebauer, Arzt, geb. am 11. April 1742 zu Probstheida, studirte und promovirte in Erlangen, und wurde Mitglied des Medicinalcollegiums in Glogau. Er ist Verfasser folgender Schriften: *Diss. de dosibus refractis medicamentorum.* (Erlang. 1765.) *Diss. de eo, quod conjugium confert ad sanitatem hominis tam conservandam, quam restituendam.* (Lign. 1766.) *Von dem großen Einflusse der Religion auf die Arzneigelehrtheit.* (Eignitz 1772.) *Von der nöthigen Sorge der Obrigkeiten für die Gesundheit der Unterthanen.* (Eignitz 1773.) *Von dem Einflusse einiger Leidenschaften auf das Vergnügen und Glück des ehelichen Lebens.* (Eignitz 1790.) (F. W. Theile.)

GEBEL, 1) Georg, ward 1685 zu Breslau geboren. Das Schneiderhandwerk, zu welchem ihn sein Vater, ein dortiger Musketier, bestimmte, harmonirte nicht mit seiner Neigung. Nach vierjähriger Lehrzeit gab er diesen Lebensberuf wieder auf, um sich ausschließlich der Musik zu widmen. Er war damals achtzehn Jahre alt. Der geschickte Domorganist zu Breslau, Franz Tiburtius Winkler, ertheilte ihm Clavierunterricht. Gebel machte rasche Fortschritte in seiner musikalischen Bildung. Er empfahl sich durch seinen angenehmen und gefälligen Vortrag. Zu irgend einer Unterstützung bei seinen musikalischen Studien zeigten sich ihm wenig Aussichten. Dadurch ungeschreckt, verdoppelte er seinen Fleiß, und verschumte keine Gelegenheit, vorzügliche Künstler zu hören. Durch Musikunterricht, den er in mehren Familien ertheilte, sicherte er sich seine Subsistenz. Sein vorzügliches Orgelspiel erwarb ihm 1709 eine Anstellung als Organist an der Pfarrkirche zu Brieg. Einflußreich für die Erweiterung seiner musikalischen Kenntnisse ward dort für ihn der Umgang mit dem nachherigen Kapellmeister Stölzel. Gebel schrieb damals Vieles für die Kirche und Kammer. Im J. 1713 ward er in seine Vaterstadt Breslau zurückgerufen, wo er eine Organistenstelle an der St. Christophskirche erhielt. Bald nachher (1714) ward er zum Musikdirector ernannt. Die letzte Nachricht, die sich von ihm erhalten hat, ist vom J. 1749. Er wird darin als ein alter, schwächlicher Mann geschildert, der die Stelle eines Organisten an der Dreifaltigkeitskirche bekleidete. Zu seinen Compositionen gehören, nach seiner eigenen Angabe: sechs Duzend Choräle mit untermischten Arien (in zwei

14) Vgl. (C. G. Heymi) *Progr. de vita et meritis beati Geo. Christ. Gebaueri.* (Gott. 1773. 4. [auch vor dem zweiten Bande der *Exercitac. academ. Gebaueri.*] Gott. 1774. 4.) Sdt. ten in dem jetztlebenden gel. Europa. 1. Th. S. 547 fg. 3. Th. S. 781 fg. Brucker's Bilderfaal, viertes Bogen. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 262 fg. Dessen zuverlässige Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 2. Th. S. 169 fg. *Harlesii Vitae Philolog. celeb. P. I. p. 47 seq. Saavii Onomast. liter. P. VI. p. 240 seq. 671 seq. Pütter's Geschichte der Universität Göttingen. 1. Th. S. 126 fg. 2. Th. S. 31 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen des 18. Jahrh. S. 504 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 44 fg.*

Sammlungen), vier Duzend Concertstücke, fünf Duzend Cantaten, zwei Duzend Psalmen, ein Passionsoratorium, zwei Duzend große Clavierconcerte, zwei Duzend Präludien und Fugen, eine Sammlung von verschiedenen Cantaten und anderen Tonstücken und eine Menge Canons. Unter diesen befindet sich einer von 30 Stimmen, der zwölf Mal durchgespielt werden muß, ehe man zum Schlusse gelangt. Als Kirchencomponist zeigte er sich besonders in einigen Chorälen und einer instrumentirten Messe. Nicht unvortheilhaft machte er sich auch zu seiner Zeit bekannt durch die Erfindung eines Clavichords mit Viertelstönen und eines großen Claviercymbals mit Manual und Pedal in sechs vollen Octaven¹⁾.

2) Georg Gebel, ältester Sohn des 1750 zu Breslau verstorbenen Organisten Georg Gebel, ward am 25. Oct. 1709 zu Brieg geboren. Seinem Vater verdankte er die frühzeitige Entwicklung und Ausbildung seines musikalischen Talents. Bereits in seinem dritten Jahre erhielt er den ersten Unterricht auf dem Clavier. Durch sein Spiel auf diesem Instrument erwarb sich der kaum sechs-jährige Knabe in mehren angesehenen Familien allgemeinen Beifall. Auch auf der Orgel ließ er sich in seinem zwölften Jahre zu Dls zur völligen Befriedigung des Publicums öffentlich hören. Er ward hierauf Substitut seines oft körperlich leidenden Vaters. Auch in der Composition nahm er Unterricht. Bildend ward für ihn besonders die Aufführung italienischer Opern. Er spielte dabei öfters den Flügel. Seine musikalischen Kenntnisse erweiterte er in dem Umgange mit Hoffmann, Krause, Kroyfgans und andern Virtuosen. Durch Talent und Fleiß gelangte er bald zu dem Rufe eines beliebten Componisten. Er erhielt das Diplom eines Kapellmeisters des Herzogs von Dls. Im J. 1735 folgte er einem Rufe nach Dresden. Er ward dort Mitglied der trefflichen Graf Brühl'schen Hofkapelle. Auf dem von Hebenstreit erfundenen Pantaleon nahm er noch Unterricht bei diesem schon hochbejahrten Meister. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalte in Dresden ging Gebel 1747 nach Rudolstadt. Er hatte dorthin den Ruf zum Concertmeister erhalten. Bald nachher ward er zum fürstl. rudolstädtischen Kapellmeister ernannt. Seine von Natur schwächliche Körperconstitution war den vielfachen und anstrengenden Arbeiten, die er sich größtentheils selbst aufbürdete, nicht gewachsen. Nicht bloß den größern Theil des Tages, oft auch ganze Nächte, gab er sich einer geistigen Thätigkeit hin, die sein ganzes Nervensystem zerrüttete. Hefstige Anfälle von Hypochondrie erneuerten sich so oft und schnell, daß selbst eine kräftigere Natur, als die seinige, hätte unterliegen müssen. Er starb am 24. Sept. 1753. Sein früher Tod wird um so mehr erklärlich, wenn man die Gesamtzahl der Compositionen erwägt, welche, außer seinen zu Dresden geschriebenen Werken, in den kurzen, kaum sechs-jährigen Zeitraum seines Aufenthaltes in Rudolstadt fallen. Er schrieb über hundert Orchester-symphonien, Concerte für verschiedene Instrumente, zwei Pas-

1) Vergl. Gerber's Neues histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 273 fg. Gäßner's Universallexikon der Tonkunst S. 330.

sions- und mehre Weihnachtscantaten, außerdem zwölf Opern, von denen fünf: Oedipus, Medea, Tarquinius Superbus, Sophronisbe und Marcus Antonius in den Jahren 1751—1753 auf dem Theater zu Rudolstadt größtentheils mit Beifall aufgeführt wurden²⁾. (Heinrich Döring.)

Gebel Arif, oder der kleine Atlas, f. d. Art.

Gebel el Gamera, f. Kumri.

Gebel el Teier, f. Taubengebirge.

Gebel Kurin, f. Taurusgebirge.

Gebel Selseleh, f. Selseleh.

GEBENNA, Cebenna, jetzt les Cevennes¹⁾, Sennes, 1) sprachlich, wird von einem Theile der Sprachforscher von dem syrischen *Gebina*, *supercilium montis*, mit Beziehung auf Lucas IV, 29: *ὡς τῆς ὄρεως τοῦ ὄρους*; abgeleitet²⁾. Besser und näher hat man Gebenna, Cebenna aus dem Keltischen erklärt, aber auf zwei verschiedenen Wegen. Die eine Ableitung ist nämlich von dem Cambrobritischen und dem Armorischen (Bretagnischen) *Cefn*, Rücken, oberer Theil einer Sache, speciell Bergrücken. Hiervon sei, nimmt man an, bei den Galliern noch *les Cevennes* übrig³⁾. Die andere, noch wahrscheinlichere Ableitung aus dem Keltischen ist die aus dem Cambrobritischen *bann fann*, *altus, procerus, pen caput, cacumen, vertex, finis, extremum*⁴⁾, von welchem letzteren schon früher der Name der Alpes *peninae* abgeleitet wurde. Bei Gebenna, Cebenna von Penn, Kopf, Anhöhe, Berg, nimmt man jetzt das *ge*, *ce* als das collective Präfix, wallisisch *cy*, teutsch *ge*, welches z. B. Wasser, Gewässer, Berg, Gebirg, Stern, Gestirn u. s. w. hat. Cebenna lautet wallisisch *Cyben-nau*, sowie Penau die Form der Mehrzahl von Pen, und bedeutet Gebirg, und zwar mit vielen Bergspitzen⁵⁾.

2) Altgeographisch, wird bei Cäsar (De B. Gall. Lib. VII. Cap. 8) speciell ein Theil des großen Gebirges *mons Gebenna*, oder nach anderer Schreibart *Cebenna* genannt. Cäsar befindet sich in Narbo (Narbonne) und befiehlt, daß sein Heer, das er aus Italien herbeigeführt, gegen die Helvier, welche an die Grenzen der Arverner stoßen⁶⁾, zusammenkommen soll. Er zieht hierauf gegen die Helvier. Ungeachtet der Berg Gebenna,

2) Vergl. Marburg's Beiträge zur Aufnahme der Musik. 1. Bd. Giller's Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter S. 66 fg. Gerber's histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 482 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 274 fg. Gäßner's Universallexikon der Tonkunst S. 330.

1) f. d. Art. 2) Hoffmannus, Lex. Univers. s. v. *Gebenna*. 3) Bochartus, Orig. Gall. p. 38; Leibnitz, Glossarii Celtici Specimen ap. Eccardum, Leibnitii Collect. etymolog. p. 103 s. v. *Cefn*; Joh. Georg. Wachter, Glossar. German. s. v. *Ruck*, *rücken*, *jugum montis*, welcher von *cefn*, *dorsum*, *dorsum montanum* auch Geneva, Genf ableitet, und durch *locus montanus* et *gibbosus* erklärt. 4) Bochartus, Lex. Ant. Brit., und darnach Leibnitz l. c. s. v. *Pen*, *caput*, und Joh. Georg. Wachter col. 1197 s. v. *Pein*, *pinn*, *summitas*.

5) D'one, Die gallische Sprache S. 97 unter *ge*, *ce*, *gi*, und S. 102 unter *penn*. Vergl. S. 37, 38, wo er bemerkt, daß die Cevennes in Südfrankreich wie die Apenninen in Italien einen wälischen (wallisischen) Namen haben, und durch Staufenberg überseht werden können. 6) Cæsar, De B. G. Lib. VII. Cap. 7: in Helvios, qui fines Arvernorum contingunt.

welcher die Arverner von den Helviern scheidet, in der härtesten Jahreszeit den Zug durch den tiefsten Schnee behindert, kommt er doch unter der größten Anstrengung zu den Grenzen der Arverner. Mela (II, 5) dagegen braucht die Form der Einzahl mons Gebenna⁷⁾ nicht, sondern die der Mehrzahl Cebennici montes, und sagt, Gallia werde von dem Lemannischen See und den cebennischen Bergen in zwei Seiten getheilt⁸⁾. Plinius (III, 5) sagt, daß die Narbonensis provincia von dem übrigen Gallien, oder im Norden von den Bergen oder Gebirgen Gebenna und Jura, nämlich montibus G. et J., geschieden werde, und Lib. IV. Cap. 31: Galliarum inter Rhenum et Pyrenaeum, atque Oceanum, ac montes Gebennam⁹⁾ et Juram, quibus Narbonensem Galliam excludit. Strabon (IV, 1) sagt, der Berg Kemmenos¹⁰⁾ ziehe sich mit den Pyrenäen rechtwinkelig durch das Land, endige in der Mitte bei Lugdunum (Lyon) und habe eine Ausdehnung von ungefähr 2000 Stadien. Von Ptolemäus werden die Κέμμενα ὄρη (kemmenischen Berge, oder das kemmenische Gebirge) in ihrer eigentlichen größten Höhe auf die Grenze zwischen Narbonitis und den Völkerschaften angesetzt, welche zu der Provinz Aquitania geschlagen wurden und zwar 44° 30' ¹¹⁾. Doch hat das kemmenische Gebirge wegen der zu schnellen Erhebung der Pyrenäen bei Ptolemäus gleich Anfangs eine östliche Richtung. Zu der Stelle im Lucanus (I, 435): qua montibus ardua summis gens habitat cana pondentes rupe Gebennas, welches auf das von Ferrarius aufgestellte, aber den Einwohnern selbst unbekanntes Städtchen Sevennes bezogen wird, enthält der Commentar zum Lucanus in der bongarsischen Handschrift Nr. 87 zu Bern folgende Slosse: Gebennas, Burgundionum clusurae sunt, quas inter se et Gallos habent. Darnach ist Gebennas bei Lucanus nicht Genf, sondern das Fort d'Eluse am Eingange des Rhonepasses in den Jura und welches also richtiger Fort de Gluse geschrieben werden würde, wie Mone bemerkt. Während der genannte Dichter Gebennas als Namen eines Ortes braucht, finden wir bei Ausonius Cebennas (Gebennas) für das Gebirge gebraucht, worüber wir die Stellen im Art. Gallia S. 100 u. 105 angeführt haben. (Ferdinand Wachler.)

GEBER. Die Geschichte der Medicin bezeichnet mit diesem Namen den Begründer der arabischen Chemie und Pharmacie im 8. Jahrh. Investigatio magisterii Geberis, Alchymia Geberis, Enarratio methodica trium Geberis medicinarum etc. sind die Namen, unter welchen die bezüglichen schriftlichen Mittheilungen im 15. 16.

7) l. c. Cap. 8: mons Gebenna, qui Arvernos ab Helvia claudit. 8) s. das Weitere der Stelle des Mela im Art. Gallia S. 100. Anmerk. 18. 9) Vergl. die Stelle des Solinus Cap. 21, 1 ebendas. 10) Κέμμενος; wie er, außer in der oben angeführten Beziehung, bei Strabon weiter vorkommt, s. im Art. Gallia S. 99—101, und ferner Strabon (IV, 1) selbst, wo er sagt, daß auf beiden Seiten von Narbon Flüsse seien, die theils aus dem Kemmenos, theils von den Pyrenäen kommen. 11) Nämlich nach der lateinischen Ausgabe. Über das Fehlerhafte der griechischen Ausgabe und der darnach gefertigten Karten von Mercator s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Bd. 1. Abth. S. 105.

17. und auch noch im 18. Jahrh. herausgegeben wurden, in lateinischer, deutscher, französischer, englischer Sprache. Die Umwandlungsfähigkeit der Metalle spielt natürlich die Hauptrolle in diesen Gemischen Auseinandersetzungen; zugleich aber wird auch die Idee hervorgehoben, daß diejenigen Körper, mit deren Hilfe die niedrigen Metalle auf eine höhere Stufe gehoben oder gereinigt werden können, auch gegen Krankheiten heilsam sind, und daß jene Körper, durch welche die Metalle in Gold umgewandelt werden könnten, auch alle Krankheiten verhüten und heilen, und einen Verjüngungsproceß begründen müßten. Ubrigens geschieht schon des Sublimats, des rothen Präcipitats, des Königswassers, des Höllensteins u. s. w. in diesen Schriften Erwähnung.

Wüstenfeld (Geschichte der arabischen Ärzte und Naturforscher. [Göttingen 1840.]) hat nun aber dargethan, daß unter dem Namen Geber zwei Chemiker des 8. Jahrh. zusammengefaßt worden sind, nämlich Dschäfer (Abu Abdallah Dschäfer Ben Muhammed Ben Ali el Sabit), geb. 699, gest. 765 zu Medina und dessen Schüler Dschäbir (Abu Rufa Dschäbir Ben Haggan Ben Abdallah el-Susi el-Tarufi el-Rufi), geb. zu Tarfus. Von Dschäbir stammen die sogenannten Geber'schen Schriften hauptsächlich. Häufig wurde übrigens Geber als ein Spanier bezeichnet, weil man Tarfus mit Tortosa verwechselte.

(F. W. Theile.)

Geberden, Geberdenkunst, Geberdensprache, s. Mimik.

GEBERICH, 1) sprachlich, männlicher Eigenname, der durch Geben mächtig, oder „dando polens,“ wie es Hugo Grotius¹⁾ richtig gibt, da rich in der alten Sprache nicht bloß unser reich, sondern auch und vornehmlich mächtig bedeutet. 2) Geberich, König der Gothen zur Zeit, als diese im Osten der Gepiden, welche damals an den Flüssen Marisia (Maroz), Milare, Giffil und Griffia (Köres), also in Dacien saßen, wohnten. König Geberich, ein ausgezeichnete Heerführer, nämlich ductor Gothorum eximius, wie Jordanes ihn rühmend sagt, wollte den Anfang seiner Regierung durch Erweiterung der Grenzen des gothischen Reiches bezeichnen, und sagte den Wandalen am Ufer der Marisia eine Schlacht an²⁾. Am Ufer dieses Flusses wurde lange mit gleichem Erfolge von beiden Theilen gekämpft. Endlich wurde Wisumar, der König der Wandalen, mit einem großen Theile seiner Nation gefaßt. König Geberich ging, nachdem er die Wandalen geplündert und besiegt, zu den eigenen Orten, von welchen er ausgegangen, zurück. Die wenigen Wandalen, welche entkommen waren, wurden von dem Kaiser Constantin in Pannonien aufgenommen. König Geberich war im Reiche der Gothen den Königen Ararich und Torich gefolgt. Er war ein Mann nicht nur von ausgezeichnete Tapferkeit, sondern auch von ausgezeichnet

1) Index propriorum nominum Gothicorum, Vandalicorum, Langobardicorum vor den Gothicarum et Langobardicorum Rerum Scriptt., und daraus bei Muratori, Rer. Italic. Scriptt. T. I. p. 373. 2) Nämlich nach der alten Weise der Germanen, nach welcher sich Bekriegernde das Schlachtfeld bestimmten.

edlem Geschlechte³⁾. Sein Vater war Hilberich, sein Großvater Dvida, sein Urgroßvater Envida⁴⁾ und kam dem Ruhme seines Geschlechts durch ausgezeichnete Thaten gleich. Nachdem Geberich gestorben, folgte einige Zeit darauf Ermanarich⁵⁾. (Ferdinand Wächter.)

GEBES, ein kleinasiatischer Fluß in Bithynien, ober in der Gegend des Hellespontus, in der Nähe und zwar östlich von der Stadt Dastyplos, nicht fern von der Grenze zwischen dem alten Gebiete von Troas und Mysien. *Plin.* H. N. V, 40. Mannert (VI, 3, 559) vermutet, daß es derselbe Fluß sei, welcher aus dem Olympus entspringe und durch das heutige Brusa gegen Nordwesten der Küste zueile. (Krause.)

GEBESEEE (früher auch Gebesar, Gebesehr, Gebesen und Gebassen, lateinisch Gebesa), eine kleine Stadt nebst Schloß im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weissenfee, unweit Langensalza, an der Gera, welche nicht weit davon in die Unstrut mündet, mit noch nicht 2000 Bewohnern. Schloß und Stadt (früher Dorf) sind sehr alt. Schon im J. 1375 ist das Schloß von Adolf, Erzbischof von Mainz, mit den ihm anhängenden Bewohnern von Erfurt, und zwar vergeblich, belagert worden. Schloß und Stadt gehörten ehemals den Grafen von Reichlingen. Im J. 1508 versetzte Herzog Georg von Sachsen beides dem Kloster zu Pforta für 9000 rheinische Gulden. Der letzte des Reichlingischen Stammes, Bartholomäus Friedrich, starb 1567. Vor dessen Tode erbat es sich Hans von Germar von dem Kurfürsten August, da aber seine Linie schon in seinem Sohne ausstarb, kam es an Worm von Gentsch, der es mit Genehmigung des Kurfürsten, doch unter Vorbehalt der Mitbelehnung, an zwei Brüder von Kestlingerode für 50,000 Gulden verkaufte. Seine Nachkommen behielten es bis 1629, wo sie es Schulden halber an Christoph Moriz von Werthern verkauften, nach dessen Tode es durch die Wiedervermählung seiner Witwe an Kaspar von Rana kam, der es im J. 1659 noch besaß. — Neuerdings ist es von Döbernhausisches Besitztum. (H. E. Hössler.)

GEBET, altt. Gabet, angelf. Gebede¹⁾, abgeleitet von bet (angelf. bead), beta, ist das lateinische oratio in ursprünglicher Bedeutung, worauf das verb. sin. betōn (betjan?), orare, adorare führt, zusammenhängend mit bitan, expectare, sustinere, sperare; bitjan, bittan, petere; und deren Ableitungen in: gaBetōn, exorare; arBetōn, implorare (= arBetjan), libare, precari, obsecrare; gaBetjan, indicare u. a. m., zeigt schon etymologisch die gesammten Eigenthümlichkeiten seines innern Wesens und Charakters an, die sich in feineren oder gröberen Schattirungen dem Beobachter der Gebete aller Völker und Zeiten darbieten. Im Gebete sieht man demnach sich schon vereinigen das mündliche Vortragen gewisser Anliegen, den inneren Drang nach heil-

igen Verbindlichkeiten, den festen Hinblick auf helfende Macht, das unablässige Festhalten an gesicherten Hoffnungen, nachdrückliches und inniges Verlangen, freies Spenden in heiliger Weihe. Würden wir dies zusammenfassen, so wäre Gebet im Allgemeinen: der vernehmliche Ausdruck des seiner Abhängigkeit gewissen erregten Gefühls, oder des selbstbewußten denkenden Geistes gegenüber höhern, mächtigen, heiligen Wesen, und es kämen nun als Merkmale des wahren Gebets 1) das Selbstbewußtsein des Betenden und die Art der innern Erregung, sowie der Ausdruck des erregten Innern in Betracht; 2) die Beziehungen der angebeteten Wesen zu dem geistig erweckten Beteter. Die nachweisliche Wechselwirkung beider Momente in der Menschheit gibt hier eine Geschichte des Gebets, und diese wiederum mit ihren Darstellungen der nach Zeitverhältnissen und Ortsbedingungen, sowie nach den Individualitäten verschiedenen größeren oder geringeren Sammlung klarerer oder unklarerer Gedanken zur Andacht²⁾, und der zum Suchen, Vernehmen und Festhalten des Höhern mit größerer oder geringerer Ausdauer, mit mehr oder weniger Inbrunst und Wärme erregten Gefühls in der Frömmigkeit³⁾, sowie andererseits mit ihren Kundgebungen über die verschiedene, dem menschlichen Geiste eingebilte Beschaffenheit jener übermächtigen Wesen, die immerhin durch den menschlich natürlichen Drang nach Erbauung⁴⁾ die sterblichen Geschlechter theils gewaltsam zwingend, theils milde anleitend zur Verehrung zu bestimmen schienen, — diese Geschichte des Gebets gibt uns nicht allein genügenden Aufschluß über alle Mannichfaltigkeit der Arten des Gebets mit ihren Veranlassungen, Bedingungen, Bestimmungen und Zwecken, sondern auch, neben genauer Zeichnung der Formen, Riten und Ceremonien, die unzweideutigsten Lehren über Geist und Inhalt und den Glauben an subjective und objective Wirkung des Gebets. Es wird gleichsam die tiefere Einsicht in diese Geschichte des Gebets zu einer der kräftigsten und herrlichsten Stützen der reinen, christlichen Religionslehre.

Faßt man Gebet im gewöhnlichen Sinne und in herkömmlicher Bedeutung als „den Ausdruck einer zu überirdischer, einflussreicher Macht gerichteten Erhebung des nach Höherem sehnlich verlangenden Herzens,“ so ist zunächst dessen Entstehung klar, indem es nämlich einestheils aus Erkenntnis der Unvollkommenheit sich verlangte Güter selbst zu geben, und anderntheils aus Erkenntnis der Machtlosigkeit menschlicher Umgebung und ihrer Untauglichkeit zur Hilfe hervorgegangen sein muß; und nehmen wir hierzu, was unmittelbar daraus folgt, daß diese Erkenntnis sowol das Bedürfnis des Betens begründet, als auch die Verbindlichkeit zum Gebet auferlegt, so erklärt es sich von selbst, daß der Ursprung des Gebets da zu suchen, wo den denkenden Menschen zuerst das Gefühl seiner irdischen Abhängigkeit ergriff, sei es das Gefühl des Mangels, sei es das der Furcht, oder das der Ver-

3) *Geberich virtutis et nobilitatis eximia.* *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), *De Rebus Geticis* Cap. 21 ap. *Muratorium* l. I. p. 202. 4) Zusammengezogen *Cniva* l. *Jordanes* Cap. 18. p. 201. 5) *Derfelbe* Cap. 22. 23. p. 202.

1) *Graff*, *Althochdeutscher Sprachschatz* III, 57.

2) *Art. Andacht* in dieser *Encyclop.* l. Sect. 4. 27. S. 15 fg. 3) *Art. Frömmigkeit* in dieser *Encyclop.* l. Sect. 50. 27. S. 274 fg. 4) *Art. Erbauung* in dieser *Encyclop.* l. Sect. 38. 27.

wunderung oder der Dankbarkeit — sei es in Bezug auf die den Menschen umgebende freundliche oder grauenvolle Natur, oder sei es in Bezug auf die im Irdischen übersinnlich wirkenden Kräfte. Der Ursprung des Gebets muß also dort sein, wo das menschliche Selbstbewußtsein zuerst erwachte, wird aber auch der Sinnlichkeit entstammen, weil keine tiefere Einsicht in den Gehalt des Irdischen den Menschen leitete, oder noch keine höhere Veranstaltung ihn vorgreiflich zu reineren Begriffen führen sollte⁵⁾. So findet sich schon in der rohesten Erscheinung der frühesten Naturreligion, der einst alle Nationen huldigten und der Viele noch heute ergeben sind, in der Anbetung der Fetsche⁶⁾ das Gebet, das stille der Gedanken in andächtiger Erhebung und das laute in hörbaren Herzensergüssen, kürzeren Anrufungen oder längeren Reden. Rohe und ungesittete Völker und Stämme zeigen dies noch in neueren Zeiten, indem sie sich ihren Fetischen entweder aus Dankbarkeit für ertheiltes Gutes, oder abgewendetes Unheil, oder um Wohlthaten von ihnen zu erhalten und Übel abzuwenden, um die Zukunft zu erfahren, um Hilfe und Rache gegen Unfälle und deren Urheber zu erbitten, oder um sie zu versöhnen, im Gebete nahen⁷⁾. Auch galt dies von jeher gleichmäßig Theilen oder Werken der Natur, wie Werken von Menschenhänden. Zu Lust und Winden beteten (und beten noch jetzt) die Perser, die alten keltischen Völker⁸⁾, die alten Griechen und Römer⁹⁾, die Acheremissen¹⁰⁾; zum Feuer, als dem reinsten Elemente, außer den genannten Völkern, und besonders den Parsen¹¹⁾, Libetanern und Hindus, noch die Chaldäer¹²⁾ und Slawen¹³⁾ (Modlitwa = gottesdienstliche Handlung des Gebets), Strythen¹⁴⁾ (unter dem Namen Tabiti oder Esta [= εστια, Pesta]), wie später noch alle mongolischen Völker¹⁵⁾, Finnlands Bewohner¹⁶⁾ und Nationen Amerika's¹⁷⁾, — ein alter Cultus, dem wir öfters be-

gegnet werden; zu heiligen Bergen und geheiligten Höhen, auf denen spätere Zeiten des Alterthums beteten, die Perser¹⁸⁾, Strythen und Bithynier¹⁹⁾, Germanen²⁰⁾ überhaupt, Juden²¹⁾, Römer²²⁾, die Ureinwohner Lapplands, Ehstlands, Ungarns, Polens²³⁾, die kaukasische Völker²⁴⁾, Mongolen und Buräten, Sinesen²⁵⁾, Neger²⁶⁾, Peruaner²⁷⁾; das gewaltige Meer beteten, außer den alten Aegyptern²⁸⁾ und Persern²⁹⁾, die Neger³⁰⁾ und die Bewohner Sumatra's und der Philippinen³¹⁾ an; zu Flüssen und Quellen, wie ebenfalls die alten Perser, die Parther und Deutschen³²⁾, die Hindus und Anhänger des großen Lama³³⁾, die Neger und Einwohner der Quellen des Nils³⁴⁾, die Peruaner³⁵⁾, Buräten³⁶⁾ und Kamtschadalen³⁷⁾; zu Wäldern, heiligen Hainen und Bäumen, in und auf denen überirdische Mächte thronend gedacht wurden, beteten die alten Deutschen und Slawen³⁸⁾, die Kaukasier³⁹⁾, Neger⁴⁰⁾, Amerikaner⁴¹⁾, Acheremissen⁴²⁾, Jakuten⁴³⁾, sowie die Einwohner von Amboina, Sumatra und den Philippinen⁴⁴⁾, — selbst zu Zweigen, abgebrochenen Reisern und umgestürzten Stämmen, Göttern der alten Theopier⁴⁵⁾, die heidnischen Schwäbischen und Botjäken⁴⁶⁾; Lithauer, Preußen und Russen⁴⁷⁾, — noch jetzt wenden sich ja die Neger in Whida, vorzüglich in Krankheiten, an ihre göttlichen Bäume⁴⁸⁾, selbst die Schauer düsterer Grotten und entlegene Inseln veranlaßten, wie wir dies von den Inseln der Kelten an der Nordwestküste und in den Strömen des mittlern Frankreichs wissen, zu ehrfurchtsvollem Gebet⁴⁹⁾. Felsen, Steine beteten als göttlich an, wie die alten Syrer⁵⁰⁾

5) Art. Offenbarung in dieser Encyclop. 3. Sect. 2. Th. S. 273 fg. 6) Meiners, Commentat. Soc. Goett. cl. phil. VII, 70 seq.; J. A. Dulauré, Des cultes qui ont précédé et amené l'idolatrie etc. (Par. 1805.); de Brosses, Du culte des dieux Fétiches etc. (Par. 1760.); F. X. Pistorius, über den Dienst der Fetischgötter (aus dem Französischen). (Berlin 1785.) 7) E. F. Römer, Nachrichten von der Küste Guinea. (Kopenh. 1758.) S. 64; W. Bosmann, Reise nach Guinea (aus dem Franz.) 1708. S. 98; Abbé Projart, Gesch. von Loango, Kongo u. c. (aus dem Franz.) 1777. I, 167; Isbrand, Voyage de Moscou à la Chine en 1692 (im VIII. Bde. der Voy. au Nord) p. 98, 179, 192, 419 seq.; Georgi, Besch. einer Reise durch das russ. Reich. 1772. S. 278, 313; du Tertre, Hist. génér. des Antilles. (Par. 1667.) II, 369 seq.; Gumilla, Hist. de l'Oronoque. (Avign. 1758.) I, 216. 8) Pelloutier, Hist. des Celtes II, 142 seq. 9) Plutarch. Opp. ed. Reisk. VII, 178, 189; Pausan. Graec. descript. ed. Kühn. 1696. II, c. 12; Cic. De Nat. D. III, 20. 10) Rytischkow, Lagebuch über seine Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. 1769 fg. S. 86. 11) Rytischkow a. a. D. S. 93; Meiners, Gesch. der Religionen. 1806. I, 106, 216. 12) Seldenus, De diis Syris syntagma. 1662. p. 621 seq. 13) G. S. Anton, Versuch über die alten Slawen. 1783. S. 61. 14) Emdemann, Gesch. der Religionen älterer und neuerer Völker u. von Gott, Relig., Priesterthum. 1792. VI, 41. 15) Georgi a. a. D. S. 389. 16) Anton a. a. D. S. 81; Rytischkow a. a. D. S. 93. 17) Adair, History of the American Indians. 1775. p. 177; Robertson, Hist. of America I, 384.

18) Seldenus I. I. p. 323. 19) Emdemann a. a. D. VI, 118. 20) Seldenus II. p. 315 seq. 21) Gramberg, Krit. Gesch. der Relig.-Ideen. 1829. I. Borr. XIV. 22) Seldenus II. p. 320 seq. 23) Rone, Gesch. des Heidenthums. 1822. I, 23, 27, 67, 107, 148, 157. add. Emdemann a. a. D. IV, 58 fg. 24) Emdemann VI, 63; Reinegg in Pall. Beitr. III, 338. 25) Isbrand I. I. p. 111—120. 26) de Bry, Descript. auriferi regni Guineae (lat. von Arth. Dantiæcus), im Tom. VI. Indiae orient.; VI, 21. 27) Acosta, Hist. naturelle et morale des Indes occident. 1606. p. 206. 28) Luciani Opp. ed. Reisk. 1743. II, 690 (add. Plutarch. VII, 435). 29) Pelloutier II, 210 seq. 30) Snellgrave, Nouvelle relation de la Guinée, trad. de l'Anglais. 1735. p. 69. 31) Marsden, History of Sumatra. 1783. p. 256 seq. 32) Justin. Lib. 41. c. 3. 33) Roger, Offene Thür zu dem verborgenen Heidenthume. 1663. II, 19. coll. Sonnerat S. 213; Rone S. 77, 113, 148, 215; II, 26, 243, 255. Selden. II, 117. 34) Cavazzi, Relat. histor. de l'Ethiopie occid., trad. de l'Italien par Labat. 1732. I, 363; Lobo, Voyage d'Abyssinie. 1728. p. 134. 35) Acosta I. I. p. 206. 36) Georgi a. a. D. S. 318. 37) S. 38. 38) Steller, Beschreibung von Kamtschatka. 1774. S. 21. 39) Pelloutier I. I. II, 103; Helmoldi Chronic. Slavorum. 1581. I. p. 52, 83 al. 39) Reinegg S. 335. 40) Labat V, 127; de Bry VI, 21; des Marchais, Voyage en Guinée. 1725—1727. I, 297; Atkins, Voy. to Guinea, Bresil etc. 1737. p. 119. 41) Charlevoix, Journ. p. 348. 42) Rytischkow S. 86. 43) Gmelin, Reisen durch Sibirien (1733—1737). 1751. II, 498. 44) Emdemann VI, 114 fg. 45) Arnobius adv. gentes, ed. Wirceb. 1783. VI, 11. 46) Pallas, Reisen durch versch. Prov. des russ. Reichs. 1771—1773. I, 89; Rytischkow S. 161. — coll. Emdemann a. a. D. II, 105. 47) Rone I, 79, 119 al. 48) des Marchais I, 297; II, 131. 49) Rone II, 377. 50) Sur le culte des dieux Fet. p. 51. 135 seq.

und Araber⁵¹⁾, so Griechen und Römer⁵²⁾, Phrygier⁵³⁾, die Hindus⁵⁴⁾, Sunkinesen⁵⁵⁾, Amboinesen⁵⁶⁾, Lappländer⁵⁷⁾; selbst Thierhäute, Gerippe, Klauen, Knochen, Köpfe, Federn und Gedärme der Vögel u. dgl. waren angebetete Götter der Bogulen⁵⁸⁾, einiger Tatarenstämme⁵⁹⁾, der Amboinesen⁶⁰⁾, Ceylanesen⁶¹⁾, Ostiaken⁶²⁾, Buräten⁶³⁾, Grönländer⁶⁴⁾, der nordamerikanischen Wilden⁶⁵⁾, der Natchez⁶⁶⁾, der Caraiben⁶⁷⁾. — Daß man nun neben diesen Fetischen, wie sie zwar nur die leblose Natur bot, in denen aber doch eine Art Frömmigkeit in der Einbildung ungebildeter Nationen den Lebensathem höherer Machtwaltungen zu spüren wählte, sich in der Stufenfolge göttlicher Verehrungen zu derjenigen Art des Fetischismus bekannte, welcher lebende Wesen in der Natur, durch heilsames oder vernichtendes Wirken, zu geheiligten Gegenständen der Anbetung erhob und anbetend ehrte, das ist an sich bekannt genug. Gründe für die Anbetungen solcher lebender Fetische, wie Thiere sind, gab man schon dem Herodot (II. c. 65) in Aegypten und dem Diodoros verschiedenartig an (ed. Wessel. I, 37 seq.), und haben wir, wie schon vom Plutarch (VII, 431 seq.) und Porphyrius (De abstin. anim. II, 11, 26; III, 16; IV, 9 al.) so von Neueren⁶⁸⁾ eine reichhaltig aufgegebte Menge derselben, welche auf Wahn, Furcht, Achtung vor solchen lebenden Fetischen, in denen man übersinnliche höhere, hier sichtbar wirkende innewohnende Wesen zu entdecken meinte, bei den sie anbetenden Völkern schließen lassen. Zu göttlich verehrten Thieren beteten in Asien vormalig, wie zum Theil noch jetzt, die größten Völker, als Syrer⁶⁹⁾ und Araber⁷⁰⁾, Scythen und Perser⁷¹⁾, die Hindus⁷²⁾ und Tibetaner⁷³⁾, die kaukasische Stämme⁷⁴⁾, Sinesen⁷⁵⁾, Sunkinesen⁷⁶⁾ und die Barbaren Sibiriens⁷⁷⁾;

in Afrika, außer den Aegyptern, auch alle Negervölker⁷⁸⁾; in Amerika alle Wilden⁷⁹⁾, wie ja auch die Schonung der alten teutschen oder keltischen Völker⁸⁰⁾, der Griechen und Römer⁸¹⁾ u. a. gegen gewisse für verehrungswürdig gehaltene Thiere bekannt genug ist, und ebenso, daß noch jetzt viele uncultivirte Völker nicht nur einzelne Thiere, sondern ganze Classen derselben mit heiliger Scheu ehrfurchtsvoll betrachten⁸²⁾. Die Einwohner von Sumatra und den übrigen ostindischen Inseln, auch die der Carolinen und anderer Eilande der Südsee⁸³⁾, ehren vorzüglich die Krokodile und Alligatoren, die Haifische und, wie die Neger am Senegal und Gambia, die Tiger, deren Namen sie kaum zu nennen wagen; die Einwohner der Philippinen⁸⁴⁾, sobald sie ein Krokodil gewahrt werden, beten zu ihm und werfen ihm dann Speisen zu; die Bougisi, Macassaren und Boetanen feiern jährlich ein Fest und fahren — wallfahren gleichsam — an solche Stellen, wo sich Krokodile und Alligatoren aufhalten, um singend, spielend, weinend diesen göttergleichen Thieren ihre Verehrung zu beweisen und ihnen Speisen als Opfergaben zu verabreichen. Die Afrikaner, in ältester Zeit die Aegypter, in neuerer am meisten die Einwohner von Abida, weit entfernt, sich damit zu begnügen, alle wilden und zahmen Thiere der eigenen Lande als Götter anzubeten, fühlten sich sogar getrieben, in fernen Gegenden Thiere aufzusuchen, um sie zu vergöttern⁸⁵⁾. Daß bei diesen Anbetungen zum größten Theil die Idee der Metempsychose und der Seelenverwandtschaften leitend mitwirkte, beweist sich leicht aus jenen zahllosen Vergötterungen der Elephanten unter den südlichen Asiaten, die in jenen sowol Seelen der Götter als ihrer vergöttlichten Könige verehrten; aus den Glaubensmeinungen der Hindus⁸⁶⁾, der Rasincher⁸⁷⁾, der Aegypter, welche letztere einst einen zahmen Löwen auf Apollonius' Rath als verwandelten König Amasis mit Hymnen göttlich ehrten⁸⁸⁾, der Amerikaner u. a.; ebenso gewiß ist aber auch, daß dieser Thieranbetung eine reiner symbolisirende Lebensauffassung zum Grunde lag. Wenn so die Aegypter dem Krokodil, dem Schneumon und fast allen Thieren vom Apis bis zum *xánpapoc* herab⁸⁹⁾ göttliche Ehre erwiesen und wie Griechen, Römer und Thessalier⁹⁰⁾ ganze Thierclassen als unverleßlich ehrten; wenn, wie wiederum die Aegypter⁹¹⁾, auch Phönizier⁹²⁾, Slawen⁹³⁾, die Einwohner Abida's u. a.⁹⁴⁾ vor-

51) Selden. p. 251 (adv. Pausan. IV. c. 33; VI, 22; VII, 22, 49). 52) Tacit. Hist. II, 3; Sur le culte des dieux Fet. p. 138; Guasco, De l'usage des statues chez les Anciens. 1768. p. 49 seq. 53) Arnob. VI, 11; VII, 49. 54) Roger I, 16; Hamilton, New Account of the East-Indies. 1727. pag. 383 seq.; J. B. Tavernier, Reisebeschreibung. 1681. II, 169. 55) Tavernier III, 89. 56) F. Valentyn, Oud en Nieuw Oost-Indien. 1724. III, 2. 57) Regnard, Reise nach Lappland (Bd. 6 und 16 der Sammlung von Reisen) S. 321; Rone I, 8 fg. 58) Isbrand p. 13. 59) Smelin I, 274; Lange, Journal contenant les Negotiations à la cour de la Chine. 1721. (Bd. VIII der Voyages au Nord) p. 389. 60) Valentyn III, 4. 61) F. Pyrard, Voyages. 1679. II, 89. 62) Georgi S. 14—21; G. W. Steller, Besch. von Kamtschatka S. 276; Isbrand p. 41. 63) Smelin II, 182 fg. 64) D. Grang, Hist. von Grönland S. 275; J. G. Gruber, Grönland und Episkopbergen. 1803. 65) P. Hennepin, Relation d'un pays plus grand que l'Europe (Bd. IX der Voy. au Nord) p. 227 seq. 66) Petit, Traité sur le Gouvernement des Esclaves. 1777. p. 3. 67) du Tertre II, 369 seq. 68) St. Foix, Essais hist. V, 35 u. a. 69) Seldm. I. l. syntagm. I. c. III. 70) Fossius, De idolol. etc. I. l. I, II. 71) Meiners, Gesch. der persischen Religion, in Communt. der göttling. Societ. der Wiss.; Dreyer, Vermischte Schriften. 1754—1756. II, 898. 72) F. Bernier, Voyages. 1699. II, 136 seq.; Travels in Eur., Asia and Africa. 1782. II, 57; J. Ovington, Voyages. 1725. II, 50; Hamilton p. 377 seq.; Pyrard I, 237, 287. 73) Transact. Vol. 64. p. 478. 74) Renegg in Pall. Beitr. III, 355. 75) Valentyn II, 140. 76) Tavernier III, 89. 77) Georgi S. 14 fg.

78) Bosmann, Reise nach Guinea, aus dem Franz. 1703. S. 444; des Marchais II, 133; Cavazzi I, 246; Römer S. 272. 79) Charlevoix, Journ. p. 117. 285. 344. 80) A. J. G. Kellers Antiquit. selectae septentrion. 1780. p. 323. 81) Laccian. II, 225; Herodot. VIII, 41; Pausan. II, 26; Arnob. VII. c. 44; add. Selden. I. l. p. 269. 303 al. 82) Römer S. 273 fg.; des Marchais I, 297. 83) Marsden p. 255; Hawkesworth, Account of the Voy. round the World III, 756 seq.; Forster, Beobachtungen zc. S. 528. 84) Marsden p. 257. 85) Strabo XVII, 1167; Aelian. X, 23. 86) Ovington II, 20. 313; Pallas, Beitr. III, 88; Riebuhr, Reisebeschreibung II, 24. 72; Anquetil du Perron, Zend-Avesta I, 361 al. 87) Augustin adv. Adimant. c. XII. 88) Philostratus, De vita Apoll. Tyanaci Lib. V. c. 15. 89) Plutarch. sympos. IV. quaest. V; Fossius, De idololatria p. 414. 784 seq. 90) Plut. in Iside. 91) Fossius p. 778. 804 seq. 92) Selden. p. 363 seq., coll. II, XIV. 93) Eubemann II, 169. 94) Dersf. II, 169, coll. III, 111. 132. 153.

zugsweise Schlangen göttlicher Anbetung würdigten, und Griechen und Römer⁹⁵⁾, wie die Urbewohner Lithauens und die alten Preußen⁹⁶⁾, sie ihren Göttern wenigstens als Sinnbilder heiligten, so thaten sie dies, wie sich selbst bei der Insektenanbetung der Hottentotten nachweisen läßt⁹⁷⁾, im Bewußtsein, daß sie in diesen Thieren das höhere, übermenschliche Walten selbst, oder eine Art Stellvertretung für göttliche Mächte zur Förderung des menschlichen Glücks nach Außen und zur Hebung der Gemüthsruhe, oder eine strafende höhere Hand zu verehren hätten. So nannten ja schon die alten Ägypter ihre Schlangen *aps-foi saluores*⁹⁸⁾, und küssen noch heute, mit größter Ehracht wie zu einem Heiligen in aller Form betend, das Grab der wunderthätigen Schlange Heredy⁹⁹⁾. — Müßten wir nun dieser Art des immer noch roheren Kultus eine höhere Stufe als jenem anweisen, dessen Sphäre die erniedrigende Verehrung lebloser, sinnlicher Fetische umfaßt, so läßt sich auch annehmen, daß mit der geläuterten Empfindung der andächtige Ausdruck des gottsehenden Innern im Gebete schon ein mehr erhabener und abgeklärter geworden sei; und in der That finden wir schon hier gewisse Abstufungen, wenn auch nicht in gereizter Folge. Denn wenn gegenüber dem thierischen Brüllen und den lächerlichen Verrenkungen des sich zum Ausdruck seiner Anbetung freudetrunknen zwingenden Wilden Amerika's¹⁾ und Afrika's der sibirische Buräte in aller Stille niederkniet und sogar die Lippen fest zusammendrückt, um ja kein Wort seines stillen Gebets hörbar zu verlieren²⁾, und der Ostjake nur wie pfeifend die Lippen bewegt³⁾, die Wogulen aber und Karakassen vernehmbar Stoßseufzer ihren Götzen als Gebete zuzenden⁴⁾, — so ist es gewißlich als Fortschritt zu bezeichnen, wenn im Kultus natürlicher aber lebender Fetische schon die roheste Willkür durch Nachdenken auf bestimmte sichtbare Einflüsse im Äußern abgeleitet wurde, und wenn dann der Natur des menschlichen Gefühls und Bewußtseins gemäß die Lebhaftigkeit klarerer Wünsche und Empfindungen in zusammenhängenden, sinnigen Worten ausströmt. Wir finden denn auch bei allen Völkern auf der Stufe der erhöhteren Bildung das förmliche Gebet, unter den Heiden am ausgebildetsten bei den Völkern, die ihre dunklen, aber inhaltreichen Ideen über Göttliches zu Personifikationen umgebildet hatten, und in ihren Kultus neben allegorischen Gottheiten der verschiedensten Art künstliche Bilder, theomorphisirte Menschen zugleich mit anthropomorphisirten Göttern aufgenommen, ihren Gottheiten selbst aber bestimmte Functionen und bestimmte Wohnsitze angewiesen hatten. Je nach den Göttern wurde dann von selbst die Zeit, der Ort, der Inhalt, der Ritus des

Gebets immer bestimmter⁵⁾, sowie der Glaube an den Erfolg des Gebets ein relativ begründeterer.

Befolgen wir diese zweite Erscheinung des gebildeten Gebets zunächst unter den polytheistischen Heiden.

Der gewöhnlichsten und traditionell gewordenen Meinung nach war der Sternendienst sowohl der älteste Cultus⁶⁾, als auch unter allen später entstandenen Culten der, welcher sich bei längerer Existenz mittels der fortschreitenden Kultur einzelner Völker am ehesten vergeistigt hatte⁷⁾. Nicht alle Völker waren ihm gleichmäßig zugehan⁸⁾; nirgends fanden aber die Gestirne, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, frühere und eifrigere Verehrer, als im Orient und unter den Bewohnern des alten Europa. Der Dienst der Sonne, in welchen schon Macrobius alle Gottheiten des Heidenthums sich vereinigen sah, soll zunächst Chaldäa zu seinem Vaterlande gehabt haben, wie sich denn auch Spuren davon noch im Judenthume zeigten (5 Mos. 17, 3. Ezech. 8)⁹⁾, und der Erbacht selbst gegen christliche Sekten, wie die Priscillianisten, ein besonderes Verbot dieses Cultus hervorrief¹⁰⁾. Er war gleichzeitig in Tibet¹¹⁾, Indien, Assyrien, Syrien, Phönizien, Arabien, Persien (Mithras); in Ägypten (s. Osiris)¹²⁾, Carthago (cf. Hel, Bel, Abel, Alagabalus al.)¹³⁾, unter den libyschen Nomaden; ferner bei den Griechen¹⁴⁾ und keltischen Völkern, Germanen und Galliern, den Slawen¹⁵⁾; unter den Völkern Afrika's bei den Negern am Cap Mesurado¹⁶⁾, den Anzigern und Congoern¹⁷⁾; unter den Amerikanern in Mexico, Peru, Florida¹⁸⁾, Canada u. a. — Der Mond (und die Gestirne), ebenfalls mit den verschiedensten Namen bezeichnet¹⁹⁾ und angerufen,

5) s. Art. Götzendienst. 6) Becl, Allgem. Geschichte I. S. 405. Heyne, Opusc. I, 196 seq. 7) Vgl. Art. Sabäismus, dem, wie dem Art. Götzendienst u. a., näheres Eingehen vorbehalten bleiben muß. 8) Meiners a. a. D. I, 383. 9) Selden. VIII, 325. coll. 696 seq. 10) Wildebrand, Rituale orantium I, 11 seq. 11) Georgi Praef. p. 38. 12) Pelloutier I. l. p. 220 seq. 13) Hel = fakter Gott, wahrscheinlich auch Schamuz, Abonts, s. Selden. p. 173. 197. 220. 244. 330 seq.; Pelloutier II, 215; Mignot, Mémoire de l'acad. des Inscriptions, XXXI, 137. 14) Zugleich mit dem Volke dachten bekanntlich die Platoniker (Plato in Cratylus, ed. Basil. Gr. p. 52) und nach ihnen die Stoiker (Cic. N. D. II, 15 seq.), daß die wandernden Gestirne besetzte Götter seien, und nannten sie „ἀπὸ τῆς φύσεως τῆς τοῦ θεοῦ θεός.“ Hierauf scheint sich auch das sogenannte fatum astrologicum s. chaldaicum zu gründen. über die Sonne füge hinzu Lucian. II, 278. Herod. IV, 59. 61. 188. I, 216. Plin. 34, 7 — ihr Cultus unter den germanischen Völkern: Pelloutier I. l. 14b) Wone I, 134. 15) des Marchais I, 296. 16) J. de Laet, Beschryvinge van West-Indien. 1735. c. 16. p. 218. 316. 17) Acosta p. 205. A. de Sarate, Hist. de la Conquête du Perou. 1700. I, 15. Robertson I, 364. — Wir erinnern hierzu an Young's demwürdige Wort: „Es wäre Sünde von den Heiden gewesen, die Sonne nicht anzubeten“ (vergl. Lessing, Sammtl. Werke. 24. B. S. 363). — Vergl. auch Art. Heliolatrie in dieser Encyclop. 2. Sect. 5. Th. S. 150 fg. 18) In Ägypten der Mond: Isis; in Assien: Mylitta, Alytia, Akilat, Cabar, Astarte, Derceta, Atergatis, Venus und Juno caelestis, Dea Syria, Dea mater = Mitra, Mater, = mater), Anaitis; bei den Römern: Luna (Lunus, Lunon. I, 14, 19. Apulejus VIII, 141), Juno novella etc. genannt, während übrigens nur ein kleiner Theil der dem Sonnen- und Mondcultus ergebenen Völker auch zugleich den Sternen huldigte.

95) Fossius p. 813. 821. 96) Wone I, 92. 97) Sonnerat (über den Dienst des Wante) in: Reise nach Ostindien und China. 1774. II, 75; add. Eindemann IV, 138 fg. 98) Serinus in Firy. Georg. III, 417; coll. Ovid. Met. XV, 669. 99) Pococke, Beschreib. des Morgenlandes I, 125. cf. Herodot. II. c. 74.

1) Eindemann I, 143; II, 155. 177; Wone I, 120. 135. 184. 186 fg. 85—92. 2) Lehmann p. 64; Forster II, 149. 3) Meiners II, 227 fg. 4) Georgi S. 201.

hatten nun gleich der Sonne ihre irdischen Sinnbilder, ihre Denkzeichen und Symbole, ihre Personificationen, später ihre Tempel, ihre Priester, ihre Feste, Opfer, Gebete. Die Bramanen sprechen noch an jedem Morgen gewisse Gebete an die Sonne¹⁹⁾, indem sie das Sandrivane (s. u.) verrichten. Daß aus diesen Culten die Feueranbetung der Alten und Neuern entstanden, die in den Pyreen der Perser ihre höchste Ausbildung erhielten, scheint unzweifelhaft. Auch diesem irdischen Feuer, das ja auch nach griechischen Mythen einer Beraubung des himmlischen Heiligthums zugeschrieben wurde, waren, wie bei den Aiaten, so bei den germanischen und und slawischen Nationen, seine Feuertempel erbaut²⁰⁾, in denen vor lebendigem und unauslöschlichem Feuer Magier oder bestimmte Priester alle Morgen mit verhülltem Gesicht stundenlang andächtige Gebete sprechen mußten; und von den Persern namentlich ist es bekannt, daß sie, sie mochten anbeten, welche der Nationalgottheiten sie wollten, stets eine vorläufige Andacht dem Feuer, als der wahren Seele der Natur, dem stets Lebendigen, Thätigen, Ewigen, zu halten hatten²¹⁾. Einzelne Gebete dieses Cultus, der nach Livius' Andeutung schon den Trojanern nicht unbekannt war und durch Numa als Dienst der Vestia von Alba nach Rom verpflanzt sein soll, waren auch noch so beschaffen, daß sie nebst einigen Opfern nur des Nachts stattfinden durften²²⁾. Noch jetzt beten die Suebern bei dem heiligen Feuer des merkwürdigen sogenannten Feuerfeldes auf der Halbinsel Abscheron bei den Naphthaquellen in der Nähe der Stadt Baku²³⁾, und während die eine Partei der Schüler Zoroaster's jetzt noch ungestört im Dienste des heiligen Feuers zu Kirmen am kaspischen Meere lebt, hat die andere, nach Sagarate vertrieben, zu Surate noch „ihre heiligen Feuertempel, betet Ormuzd an, beobachtet heilige Ceremonien, spricht Gebete in der Grundsprache ihrer Aitväter“²⁴⁾. Atesch-Beram heißt noch immer bei den Persern das Gebet, welches zu fünf verschiedenen Tageszeiten, beim Anlegen des Holzes zum Feuer, hergesagt wird (Atesch = jene heiligen Naphthafeuer). Es ist auch nicht etwa gesucht, wenn man hiermit die Selbstverbrennung indianischer Witwen und weiterhin das läuternde Reinigungsfeuer (s. Ceres und Isis) der Katholiken, deren Gebete für abgestorbene Seelen im heiligen Fegfeuer bekannt sind, in Verbindung bringt. Außer dem nun, was in den Artikeln Feuerdienst und

Parsen schon gegeben ist, führen wir noch an: Die Perser richteten ihre Gebete, außer an das Feuer und an ihren Schöpfer (Zend-Av. II, XIII.), an alle Tjeds (Z. A. II, VII LXXXIX, 6. 33 seq.), an alle Wesen (L. Vispered XIX. XXV; Izeschne Ha LII, Jescht Sades XCIII, 22 seq.), deren einige aber höhern Werth haben als andere (Bun-Dehesch XXIV); besondere Gebete nach liturgischer Vorschrift gebrauchten sie nicht minder bei besondern Gelegenheiten, wie bei dem Abschneiden der beiden Enden des Kosti durch den Mobed (Z. A. III. p. 202) das Gebet aus dem Parsi-Merengo (L. p. 102 seq.); beim Empfange der Zweige des Hom (II, 102 seq.) u. a. — Mußten auch schon die Perser täglich ihre heiligen Gebete und oft halten, und zwar vor dem heiligen Feuer, so hatten sie doch noch ihre besondern Vorschriften über Gebete, z. B. beim Händewaschen (wie beim Padjav III, 5 seq.), Ankleiden, vor und nach der Mahlzeit, und für alle möglichen Lebenssituationen (Jesch Sades II, 160 seq.). — Zu den besondern Gebräuchen gehörte die Anlegung der unerlöschlichen Penom (= Padom, Kimmacke; II Vend. Farg. XIV.); ferner mit Zur, Hom, Fleisch, Barsom (II, VII). Nahen muß sich der Betende mit Reinigkeit, aussprechend mit ausgestreckten Händen den Namen des Honover (II, LXXXIX, 23), oder den Willen des Ormuzd (I. Iz. Ha LXVII und LXVIII; II, XCI. card. 5. II. Vend. F. IX seq.); ebenso rein im Herzen (II, XCIII, 26 seq.), demüthig und mit aufrichtiger Reue, gestützt auf reine Werke (I. Iz. H. XIV), in Vereinigung mit den Gerechten der ganzen Erde (II, XIX). Eine solche, den Betenden unerlöschliche, Gesinnung (I. Iz. Einl. II, LXXXIV. c. 7) ist die „Waffenrüstung“ der Parsen (II, LXXXIX. c. 20. coll. I. Iz. H. XXVIII; II, LXXXIX. c. 33 seq.). Solches Gebet unterstützen gegen die Angriffe der Dews alle gottgeschaffenen Lichtwesen und die Hilfe folgt dem Gebet (II, XCIV. c. 16; I. Iz. H. XVIII; Visp. C. IX. II, LXXXIX. c. 28 al.). — Vor Zoroaster wurde die Gottheit nicht in Tempeln angebetet; nach ihm richtete man sich genau nach den Gott wohlgefälligen Vorschriften des Gebetbuchs Zoroaster's, wornach auch dem gemeinen Volke beten gelehrt wurde.

Die Verehrer der Trimurti (die auch Sari-Harabrama, sanskr. Tetratreya heißt) beten ebenfalls diese Art der Trinität (vgl. Pf. 103) in besondern Tempeln an; die gemeinen Indianer richten ihr Gebet aber meistens nur an Eine dieser Gottheiten, die gebildeteren und Gelehrten an alle drei insgesammt²⁵⁾. Alle hatten ihre Pagoden²⁶⁾, außerhalb deren aber ebenso wol gebetet werden durfte²⁷⁾, wie ja die chinesischen sogar den Wirthshäusern nicht unähnlich gebraucht werden²⁸⁾, und die indischen selbst keineswegs alle in gleichem Ansehen standen²⁹⁾. Bei den gebotenen Wallfahrten nach ihnen bezeichnete das Volk durch Gebete und Gelübde, wie durch reiche Dankspenden seine Dankbarkeit gegen die wohlthunenden Götter. — Über

19) Sonnerat a. a. D. S. 165. Anmerk. 20) Keiser, Antiqu. select. septentrion. 1720. p. 18. Dreyer, Vermischte Schriften II, 838; coll. Anton, Versuch über die alten Slawen. 1763. S. 81. 21) s. Strabon und Pausanias in Reiners' Abhandl. De var. Persar. relig. im 3. Bde. der Comm. Soc. Scient. p. 119. a. 1780; vergl. Art. Parsen in dieser Encyclop. III. Sect. 12. Th. S. 327 fg., wo überhaupt Einzelnes über die Gebete der Parsen schon ausgeführt zu lesen ist. add. Zend-Avesta, Anhang II. p. 56, ed. Klenker, nach der obigen Citate eingereicht sind. 22) Nodal, Hist. des Vestales (im 4. Bde. der Mém. de l'Acad. des Inscriptions) p. 175 seq. 23) Perche, Lebens- und Reisegesch. S. 60 fg. Gmelin d. J., Reisen III, 43 fg. Särber in Müller's Sammlung russ. Gesch. 2. St. S. 136. 24) Art. Feuerdienst in dieser Encycl. I. Sect. 43. Th. S. 352, wo ebenfalls eine solche Gebetsauffassung angeführt ist.

25) Sonnerat S. 128. 26) 3. Sect. dieser Encyclop. 9. Th. S. 264 fg. 27) Sonnerat S. 44. 28) Reiners S. 480 fg. 29) Roger S. 317.

die Gebete geben die Beda's manchen Aufschluß; sie geben Vorschriften über die Objecte des Gebets, wie über die Art und die Zeiten der Gebete selbst und deren nothwendige oder unregelmäßige Wiederholung. Als Gebet gilt ihnen, namentlich den Bramadienern auf Coromandel, schon das bloße Nennen des Namens ihres Gottes (wie ebenfalls den Mauren, Türken, Persern ihr beständig einzeln wiederholtes la illah, illah allah, ähnlich der Gebetsformel der alten Baalpriester³⁰), gleichwie bei den Leichen Ceremonien der Banyanen Indiens das Aussprechen des Wortes Narrawne (= Barmherzigkeit gegen den Sünder, und zugleich einer der Namen Gottes) durch die Sterbenden³¹). So halten auch die Braminen ihr Japan, d. h. sie nennen die 24 Namen bei ihrem Reinigungsbade vor Sonnenauf- und Untergang³²); und die gemeinen Indianer nennen oder denken sogar nur zur Vergebung ihrer Sünden heilige Orte, wie Casti in Bengalen u. a.³³) anstatt des Gebets, aber mit Kraft desselben. Sonst gibt es auch hier gebotene Zeiten des Gebets; Gebete beim Aufstehen und vor dem Schlafengehen, bei Sonnenaufgang, vor und nach dem Essen, bei Sterbefällen³⁴), bei Fasten. Der Gelegenheitsgebete für regelmäßig wiederkehrende Feste, oder zu unbestimmten Zeiten nothwendig zu wiederholende (bewegliche) gab es ebenfalls nicht wenige; so bei dem Feuer Homam, das vier Tage brannte, wo die Brammassari (einzuweihende Priesterzöglinge aus dem Stamme des Bruma) die heilige Binde empfangen, bei Anlegung des Schnürchens Pfandhem und des Tali, wie bei feierlichen Verlobungen³⁵). Durch ein Gebet ruft bei den Putschern (d. h. die Ceremonien, die bei der alltäglichen Verehrung der verschiedenen Gotttheiten nothwendig sind) der Bramine den Gott, den ein anderes Gebet wieder aus dem Hause weichen heißt³⁶); beim Nagaputsche (Schlangendienste) waschen die diensthüenden Weiber das steinerne Bild des Lingam zwischen zwei Schlangen unter einem Gebet, dessen Erhörung nie bezweifelt wird; bei dem Sandiwane (d. i. derjenigen Ceremonie, welche die Bramanen allein täglich zu Ehren der Götter überhaupt, und jeden Morgen zu Ehren des Brahma [Brama, Bruma], ihres Schöpfers, insbesondere verrichten) ertönen noch immer die Lobgebete der Kinder Brahma's³⁷). So hält man auch dem Ganges seine heiligen Gebete, nicht bloß an seinem Feste Ganga Játaro, sondern auch daheim ehrt man ihn durch das gewöhnliche, dem Gläubigen erfolgreiche Bittgebet: Ganga sjanam, d. i. Ganges, wasche mich (sc. rein von Sünden)³⁸). — Beim Gebet richten jedoch die Braminen ihre Augen und ihr Gesicht nicht nach Morgen, sondern nach jeder Him-

melsgegend, abweichend von den meisten übrigen Völkern. — Wird bei Landplagen etwa ein Gebet nicht erhört, so hält sich das Volk an den Oberpriester als Bürgen, und nach vergeblichem Gebete, Fasten und Buswurf muß er sich von der Spitze der Pagode herabstürzen, um die erzürnten Götter durch diese Selbstaufopferung zu versöhnen. Wunderbar ist dagegen der früher allgemeine Glaube der Inder, daß die Gebete beim Nagaputsche stets erhört würden, obgleich man nur um Reichthümer, zahlreiche Nachkommenschaft, langes Leben betete; wiewol auch die betenden Braminen sich damit salvirt haben mochten, daß ein solches Gebet oft nicht vollkommen ritualmäßig gehalten ward. Eher war die feste Glaubenszuversicht auf Erhörung der Darpenengebete (bei den Festfeiern zu Ehren Verstorbener) an die Pidurs-Dewe-Dekels, oder schützenden Dewerkels (Halbgötter) der Abgeschiedenen erklärbar. Sonst pflegten die Hindus, außer an ihre größern und geringern Götter und Dämonen, an Heilige, obschon sie solche annehmen, Gebete nicht zu richten.

In China, wo stets neben der natürlichen Religion noch die des Weisen Laokium, des Fo und des Confucius herrschte, war in allen Parteien das Gebet an den Hymen und Chang-Ti (sichtbarer Himmel) so an der Tagesordnung, daß selbst die jesuitischen Missionäre gegen das Gutachten der Dominikaner diese Gebete zu sanctioniren rathsam erachteten³⁹). An diesen Changti (Xangti, Tien), von dem die Chinesen Nichts zu sagen wissen, richten sie meistens in Tempeln ihr Gebet; ebenso ehren die Anhänger des Confucius feierlich und dankbar den Stifter ihres Glaubens im Heiligthume des Tempels, aber meist ohne Gebet, wiewol Gebete an seinen Gedächtnißfesten (zwei Mal des Jahres an den Aequinoctien) gehalten werden⁴⁰); sowie auch alle Heroen des Volkes, selbst wenn ihrem Ruhme Ehrensäulen oder Tempel gebaut sind, ohne Gebet verehrt werden. Nur an den Gräbern der Vorfahren, über welchen Kapellen oder kleine Bethäuser errichtet werden, pflegen die Chinesen jährlich unter Opfern von sechs zu sechs Monaten zu beten, aus Pietät und aus Aberglauben, wie die sepulcrorum adoratores et picturarum des heiligen Augustin⁴¹), denn die Seelen der Verstorbenen, so glauben sie, umschweben als Schutzgeister, um Bitten und Neuigkeiten von den Hinterlassenen zu empfangen, den Weihalter ihres Bethauses⁴²). Todtenämter und Todtengebete sind in ganz China sehr in Gebrauch. Unter den eigentlichen roheren Götzendienern ist die Partei der Ciaicum, der andächtigsten „Fasser“ unter der Sekte der Dscianer, die zahlreichste, die für sich und um Geld in Anderer Häusern Gebete zu den Götzen spricht; weniger zahlreich ist die der Lauzu, die sonst dasselbe thut.

30) Selden. I, 193 und Roger S. 496 (5); vergl. de Tassy, Hist. du royaume d'Alger. 1724. p. 94; J. Cotovici Itiner. Hierosol. c. V beim Niedeck p. 81 seq.; Chardin, Voy. en Perse. 1735. IV. p. 27. 31) Emdemann 5, 265. 32) Roger S. 160. 33) Ebenbas. S. 420. 34) Ebenbas. S. 149. 152; 154; 159 fg.; 161. 182. Sonnerat S. 74. 76 fg. Emdemann 5, 265 fg. 35) Roger S. 70. 95. 101; 96. Sonnerat S. 40. 69. 36) Ebenbas. S. 210. 37) Ebenbas. S. 210. 212. 129. Schon Suidas nannte die Braminen, weil sie den alten Lehren so treu blieben: Ἐθνος εὐσεβέστατον. 38) Roger S. 391. 426.

39) Extrait des assertions. (Paris 1762.) Tom. II. III. Emdemann I, 265 fg. 40) Vergl. Roger S. 578; Emdemann I, 254; Reiners I, 351. 41) Augustinus, De moribus eccles. cathol. c. XXXIV: nolite consecrari turbas imperitorum, qui in ipsa vera religione superstitionis sunt. Novi multos esse sepulcrorum et picturarum adoratores etc. 42) de la Loubère, Descript. du royaume de Siam. 1714. I, 369; de la Barbinais, Nouveau voyage autour du monde. 1728. II, 212 seq. 192 seq.; Valentyn II, 264.

Unter den Götzenbildern pflegte das, welches ein zeitliches sündloses und noch nach der Geburt eines Sohnes gesüßlich geliebtes Weib vorstellte, deren Abbild die Chinesen auf dem Arme eingeklebt trugen, am meisten durch Gebet geehrt zu werden. Übrigens hatte man in China für gewisse Festlichkeiten einzelne den liturgischen Responsorien entfernt ähnliche Gebete. Gebettafeln, zum Recitiren für die Sünden des Volks, tragen die chinesischen Mönche namentlich beim Almosenbitteln beständig mit sich, und diesen Mönchen ist dann auch die Zeit von zwei Stunden vor Tagesanfang bis zum anbrechenden Morgen zum Gebet bestimmt. — In ihren Ansichten von Erhöhung des Gebets stehen die Chinesen mit vielen der ungebildetsten Heiden auf gleicher Stufe. Wie die Tungusen, Ostjaken und andere sibirische Heiden, wenn ihre Gebete nicht erhört werden, ihre Götzen mißhandeln, prügeln, zerfchlagen, verkaufen oder wegwerfen, und wie die Ägypter ihren Typhon bei Landplagen geißelten und Esel, seine Lieblinge, ihm zum Troß und Schimpf, von Felsen herabstürzten⁴³⁾, und wie Guiana's Wilde ihre Zauberer mit Schlägen für unerhörtes Gebet züchtigten — so schimpfen die Chinesen („du Hund von Gott oder Geist“ etc.) ihre undienstfertigen Götzen, werfen sie mit Roth, schleifen sie an Stricken durch die Straßen, verstümmeln oder zerfchlagen sie, machen ihnen sogar gerichtlich den Proceß⁴⁴⁾ und zerstören nach juridischem Edict ihre Tempel, während der Götze selbst des Landes verwiesen wird und man seine Bonzen züchtigt. Bei etwa zufälliger späterer Erhöhung der Gebete bitten sie auch gewöhnlich dann das gethane Unrecht unter süßen Schmeichelethen dem „befehrten“ Götzen wieder ab.

Unter den Gebeten der gebildetsten Heiden der frühesten Zeiten Europa's (denn der Araber, Tataren u. a. werden wir später noch ein Mal zu gedenken haben), nennen wir zunächst die der Griechen. Bei den Griechen, zu deren Bildung sich schon früh alle Elemente der Weisheit, Schönheit, Stärke unter der Gunst ihres lieblichen Himmels zu vereinigen schienen, und bei denen ein Götterreich sowol im Volksglauben (jedoch ohne eigentliche Glaubenslehre), als im Staatsculte bestand, das wiederum so seine ethische als politische Beziehung auf das

staatliche und häusliche Leben hatte⁴⁵⁾, glaubte man durch Gebet verbunden mit Opfern und Festen und durch Erfüllung bestimmter Humanitätspflichten, die unter dem Gesichtspunkt des Gottesrechts gestellt waren, im Großen wie im Kleinen meist Alles erreichbar. Schon in der Heroenzeit Homer's wollten, so hieß es, die Götter viel durch Gebet angerufen sein und zürnten denen, welche zum Beten faumfelig waren⁴⁶⁾, obwohl die Götter oft nicht sogleich erhörten, selbst nicht immer ihrer Lieblinge Gebete⁴⁷⁾. Aber aus dem Inhalte dieser Gebete leuchtet die ganze Kindlichkeit und anmuthige Naivetät jener mythischen Zeit. Die Götter, so beteten sie, möchten zu ihren Unternehmungen beifällige oder misfällige Zeichen geben⁴⁸⁾, helfend zur Seite stehen⁴⁹⁾, im Kampfe sie mit erwünschtem Muth und Glück krönen⁵⁰⁾, nicht minder selbst im Kampfspiele⁵¹⁾. Ihre Bündnisse empfahlen sie durch Gebet dem heiligen Schutze der Götter⁵²⁾, wie sie aber auch meistens für Erdengüter, für langes Leben⁵³⁾, für Gesundheit und Glück⁵⁴⁾, auch für einen schnellen, von Leiden erlösenden Tod⁵⁵⁾ beteten, so richteten sie auch für ihre Angehörigen und Freunde⁵⁶⁾, für Gastfreunde⁵⁷⁾, selbst für Fremde⁵⁸⁾, ja für ihre Feinde⁵⁹⁾ sogar, ihre Gebete an die Götter. Neben diesen war aber auch Aufforderung zur Rache, zum Fluche und Verderben der Gegner, oder zu ihrer Unschädlichmachung, Inhalt dieser Gebete⁶⁰⁾. Dankgebete für Erhöhung der Bitten und gewonnenes Glück versäumte man so leicht nicht⁶¹⁾, war auch überzeugt, daß das Aufzählen früher schon empfangener Wohlthaten im Gebete selbst dessen Kraft und Wirksamkeit nicht wenig erhöhe⁶²⁾. Ebenso war man mitunter der augenblicklichsten Erfüllung des Wunsches in seinem Gebete gewiß⁶³⁾. — Gerichtet wurden nun diese Gebete zunächst an die Gottheit, deren Schutz man insbesondere zu genießen glaubte⁶⁴⁾, dann an die vaterländischen und die häuslichen Gottheiten, bisweilen auch an fremde⁶⁵⁾; unter den einheimischen wählte man aber die, welche den augenblicklichen menschlichen Bedürfnissen durch ihre Virtuosität in dem, was menschliche Unvollkommenheit nicht allein bewirken zu können meinte, abzuwehren im Stande waren⁶⁶⁾, als schützende und helfende Götter⁶⁷⁾, majorum

43) Herod. II, 132; Jablonsky, Pantheon Aegyptiacum V, 2, 12; coll. Georgi S. 386. — Ähnlich ging es bei anhaltender Dürre gegen Ende des 16. Jahrh. dem Bildniß des heiligen Petrus in Navarra, den nur die Bürgerschaft der Priester nach vielen Anstrengungen aus den Händen des wüthenden Pöbels rettete, der ihn in den Fluß werfen wollte. — Ferner dem heiligen Januarius zu Torre del Greco, der wegen Überhandnahme des Lavaströmes zuerst mit Schimpfnamen belegt, dann mit Prügeln bestraft wurde (v. Kogebue, Erinnerungen von einer Reise aus Livland nach Rom und Neapel 1805, coll. Ergänzungsblatt der Hall. Allgem. Lit.-Zeitung. 1809. Nr. 9). Dem S. Jacobus, der einst von einem französischen Koetsen zum Kielholen und zu Schlägen verurtheilt wurde; s. Cornel. de Jong, Reisebeschreibung nach dem Mittelmeere (Hall. Lit.-Zeitung. 1809. Nr. 344); vom heiligen Rochus, Schröckh, Kirchengesch. 42. Th. S. 345 [add. Rönrab's Beiträge zur Schilderung der Küste von Guinea (Hall. Lit.-Zeitung. 1824. Nr. 118)]. 44) Le Comte, Mémoires sur les Chinois. Tom. II, 128 seq.

45) Bachsmuth, Hellenische Alterthumskunde S. 115 fg. 125 u. 130. 46) Homer, II, I, 65. 47) Odys. III, 147; II, IX, 497 et 499, coll. II, I, 218. 48) II, XXIV, 310; Odys. III, 173; XX, 98 seq. 49) II, IX, 183. 50) II, II, 401; X, 281; XV, 372 seq.; XVI, 524. — coll. III, 351; VII, 200. 51) II, XXIII, 769. 872. coll. Platon, Ion. T. IV, 178, ed. Bipont., und über den Glauben an die Anwesenheit der Götter bei diesen Spielen Od. VIII, 193 seq.; II, XXIII, 782 seq. 383 seq. 52) II, III, 276 seq. 53) Od. XIX, 397. 54) Ib. XIII, 42 seq. 55) Ib. XX, 61 seq. 56) Od. IV, 765; XVII, 354. II, VI, 476 seq.; VII, 193. 298; XVI, 241. 57) Od. III, 57. 58) Ibid. VIII, 410. 59) II, I, 450. 60) II, III, 351 — vergl. v. Kasautz, über den Fluch bei Griechen und Römern (Bürgsburg 1843.) (Universitätsprogramm, besonders abgedruckt) S. 11 fg. 61) II, X, 462; XI, 761. 62) II, I, 453; XVI, 236 seq. 63) II, XXI, 523; XVII, 645. 64) — ὡς φυλάσσειν τε δύνεσθαι τε κτλ. Od. XV, 35. 65) II, IV, 119; XVI, 233 seq. 66) II, I, 1 seq.; II, 484; IV, 119; XXIII, 872; XI, 218; XIV, 508. 67) II, III, 276 seq.; XIX, 258 seq.

und minorum gentium⁶⁸) in gleicher Weise. Betete man auch wol zu allen Göttern oft in Einem für alle gemeinsamen Gebete⁶⁹), damit der Gottheiten keine sich übergangen und dadurch beleidigt finden möchte, so scheint doch die Anrufung des Jupiter, als des höchsten Gottes, selbst der Anrufung aller aus Observanz vorangeschickt zu sein⁷⁰). Dabei waltete der Brauch vor, die Götter im Gebete mit den Beinamen zu nennen, die sie am liebsten hören mochten und dies theils als ein Zeichen der Aufmerksamkeit, als auch für eine größere Gewähr der Erhöhrung⁷¹), oft mit bittweise vorangeschickter Aufforderung dazu⁷²), und unter Berufung auf göttliche Beweise der früheren Huld, oder auf Verheißungen, oder auf zahlreiche Opfer und Gaben, die der Betende den Göttern so oft geweiht habe, und, erhört, noch weihen werde⁷³). Auch die Erhöhrung ehemaliger Gebete sollte den von Neuem angerufenen Göttern als Grund neuer Erhöhrung gelten⁷⁴). Erhöhrung glaubte man aber auch außerhalb der Nähe der Götter finden zu müssen⁷⁵); denn das Gebet selbst hatte auch nach altem Glauben eine magische, die höchste Gotttheit bewegende Kraft, und selbst Götter mußten sich zum Gebete wenden, um ihre Wünsche zu erreichen⁷⁶). — Diese Gebete wurden sowohl laut und öffentlich (*ἀμφαδῆν*) gehalten, als heimlich und still (*σιγῇ*) und unter Thränen⁷⁷). Das laute Gebet aber hielt man für das einbringlichste⁷⁸), weil es bei augenblicklicher, von der Nothwendigkeit eingegebener und erhabener Stimmung der Seele der schnellsten Erhöhrung bedurfte; eine Art dieses Gebets war *ἡ δολοβυγή* (*τὸ δολοῦσθαι*)⁷⁹). — Vor dem Gebete selbst pflegte man, sobald es die Situation des Betenden nur irgend erlaubte, wie vor Libationen und Opfern, sich die Hände zu waschen, denn so wollte es das Gebetsritual⁸⁰); beim Gebete aber erhob man Hände und Augen nach Oben, nach dem olympischen Sitze der Götter⁸¹). Dorthin wurden auch die Köpfe der Opfertiere

beim Schlachten gebogen⁸²). Unterirdische Götter dagegen wurden durch Ausstrecken der Hand oder Schlagen auf die Erde beim Gebete begrüßt⁸³); Meergottheiten durch Ausstrecken der Hände gegen das Meer hin⁸⁴), wiewol selbst Neptunus und die Nymphen der Äcker mit Erhebung der Hände beim Gebete öfters angerufen zu werden pflegten⁸⁵). Opfer gaben dem Gebete den würdigen Nachdruck⁸⁶). Das Gebete selbst scheint übrigens stehend verrichtet worden zu sein⁸⁷). — Als Ort des Gebets wählte man, wo es anging, am liebsten die Tempel, und hier um den Altar stehend sprach man sein Gebete⁸⁸); oft auch an erhöhten Orten, wo aber mehrfach Tempel und Altäre erbaut waren⁸⁹); oft zog man die Einsamkeit vor⁹⁰). Männer und Frauen hatten nur Ein Ritual und Eine Art zu beten. Der Priester selbst hieß *ἀρχιερ*, orator, Beten⁹¹). Übrigens finden sich die Gebete beim Homer personificirt als *Αἶτα* (*Αἶδος κοῦρα*)⁹²), welche der *Ἄρη* nachwandelten als Helferinnen des Frommen beim Zeus, oder als die Anklägerinnen ihrer Verächter.

Die Gebete in Griechenlands alten historischen Zeiten und der Zeit seiner höchsten Blüthe⁹³), wo das Wohl des Einzelnen zum Theil sich, wie auch bei den Persern⁹⁴), dem Cultus des Staatsinstituts zu fügen hatte, waren ihren Arten nach mannichfaltiger, ihrem Inhalte nach reicher und geistiger, ihrem Ritual nach gewählter. Ihnen gleich stehen die Römer in vieler Beziehung. *Εὐχή*, welches Wort man im Homerischen Zeitalter gleichmäßig für alle Gebete ohne Unterschied gebrauchte⁹⁵), bedeutete jetzt ein Gebete verbunden mit einem Versprechen (Gelübde), und *προσευχῇ* dasjenige Gebete, das eine Bitte enthielt und zu dessen Gattung die *αἰτήματα*, *δέησεις*, *ἰκεταί*, *λεπταί*, *εὐγυαταί*, *ἐνδεξείεις*, *προσῶδοι*, *προοίμια* gerechnet wurden, als Gebete für Abwendung eines Übels oder Zuwendung des Guten, sowie beiden die *εὐχαρισταί* angehörten, als Dankgebete für empfangene Wohlthaten. Ebenso hatten die Römer ihre *preces*, *precationes*, com-

68) Od. V, 445; XIII, 355; XVII, 240. 69) Il. VIII, 346; XV, 368. Od. XII, 337. 70) Od. XII, 371. Il. III, 298. 71) Il. VI, 305; XVI, 233. Od. XX, 61. 112. 72) *κλυθῆ μοι* und *κέκλυθι*, s. Od. IV, 762; IX, 528. Il. I, 37. 73) Il. I, 39 seq. 394; XV, 374. Od. IV, 763 seq. coll. Il. VI, 308; IV, 120. 74) Il. I, 453; XVI, 236 seq. 75) Il. XVI, 514 seq. Od. III, 231. 76) Od. I, 497 seq.; XX, 74. 77) Vergl. Il. VIII, 364 mit VII, 193. Die Stelle: *σιγῇ ἐφ' ἑμεῶν, ἵνα μὴ Τρῶες γε πύθωνται* — erinnert an die poetischen Erzählungen von Gegengebete n, die, um ein vernommenes Gebete in seiner Wirksamkeit zu schwächen, von anderswollenden Widersachern alsbald zum Himmel gesendet zu werden pflegten, wie sich dies im Aberglauben der Völker unzählige Male noch jetzt findet (vergl. Lied vom Kaiser Karl [in Fischon, Denkmäler der deutschen Sprache I. 197]; die Haimonskinder [ebendaf. S. 232 fg.]). 78) Il. I, 450; III, 275; VIII, 346; XV, 369. — *πολλὰ εὐχεσθαι* (s. *ἀρᾶσθαι*). Il. I, 35. 351; IX, 568. Od. III, 445. coll. Il. VI, 115. 240. Od. XII, 334 u. 337; lat. multa precari (Virg. Aen. XI, 697. Georg. IV, 320), *βοῶ*: „laut beten.“ 79) Od. III, 450; XXII, 408 seq.; IV, 767. Il. VI, 301. 80) Il. IX, 171. Od. II, 161; XII, 336 seq. coll. Il. VI, 267. 81) Il. VII, 177. So gebrauchte man *χεῖρας ἀνασχεῖν αἰ* = *εὐχεσθαι* s. *εὐχετάσθαι αἰ*; Il. VI, 257; XXIV, 301. Der Olymp aber war den Griechen sowohl jener theilsaltische heitere Berggipfel, als auch der *οὐρανός*, weshalb die Götter ebenso *Ὀλύμπιοι* als *οὐρανῶνες* genannt wurden; vergl. Od.

VI, 42 seq.; XVI, 183. 200. 211; XVIII, 179. Il. V, 867 seq.; VIII, 365 und Od. I, 102; XX, 31. 55; XX, 103. 113. Besonders Od. XI, 312—315 etc. — add. Siebelis, De hominum heroicae atque Homericæ aetatis precibus ad deos missis, diss. (Budiss. 1806.) p. 15—17.

82) *αὐτρουσαν*, resupinarunt, s. scholiast. ad Il. I, 459. 83) Il. IX, 568. coll. Hymn. Apoll. Pyth. p. 154 (332). 84) Il. I, 351. 85) Od. IX, 526 seq.; XIII, 355. 86) Od. IV, 761. 87) Od. XIII, 185 seq. (*εὐχοντο ἐσταότες*); denn *γουνουόσθαι* und *γούναδ' ἱκάνειν* kann bei Homer oft nur durch supplice voce rogare zu verstehen sein; vergl. Il. VI, 92. 103 mit Od. IV, 433; V, 499; X, 521; XI, 29 u. 34. 88) Il. I, 448 seq.; VII, 297. Od. IV, 761; XIII, 184 seq. 89) Il. V, 446; VI, 88; coll. Il. XXII, 170 seq. 90) Wegen des *εὐχεσθαι κατὰ θυμὸν* Od. V, 444; coll. Il. 260; IV, 432 seq.; XII, 333 seq. Il. I, 35. 91) Il. I, 94; V, 75. 92) Il. IX, 562 seq. Mehreres hierüber s. außer in den schon genannten Schriften in Feilhi Antiquitat. Homericæ p. 44 seq.; Nägelbach) Homerische Theologie, bes. S. 185 fg.; Sorgeri Phraseologia Homericæ, 1635, s. v. *orare*, *precari*, *supplicare*. 93) Hartmann, Versuch einer Culturgesch. v. Griechenlands. 1800. Th. I u. 2. 94) Nach Herobot (I, 132) durften die Perser nur für die allgemeine Wohlfahrt beten, die ihre eigene mit förderte. 95) Harwood, Griech. Alterthümer, ed. Forbiger. 1805. I. Th. S. 347 fg. coll. Suidas s. v. *εὐχή*.

precationes, carmina, salutationes, orationes, adorationes, invocationes, supplicationes, vota etc.⁹⁶). Die griechische Religionsübung bestand überhaupt in Opfern, Reinigungen und Gebeten, welche letztere aber meistens nur an wirkliche Götter gerichtet wurden und nur selten (man hat behauptet: nie —) im Cultus der Heroen stattfanden. Dazu gründete sich der öffentliche Gottesdienst, dessen Abspiegelung der private war, auf das Gesetz: „Ehre sowol öffentlich als zu Hause die Götter und die Heroen des Landes, und bringe ihnen, jeder nach seinem Vermögen und den festgesetzten Gebräuchen, jährlich die Erstlinge der Ernten“⁹⁷). Zu jeder neuen Gottesverehrung mußte außerdem der Areopagus auf Ansuchen öffentlicher Redner seine Genehmigung erteilen; neue Götter und Culte wurden sogar mit Spott verfolgt⁹⁸). Was nun das eigene gebildete Gefühl über das Gebet lehrte, das faßte manches Philosophen Wort tief eindringlich zusammen. „Das Gebet,“ lehrt Sokrates⁹⁹) „ist für den Menschen der wichtigste Gegenstand des Nachdenkens, da er sich so oft von den Göttern etwas erbittet, was ihm Unheil bringt, in der Meinung, daß es zu seiner Wohlfahrt gereiche. Jenes Gebet des Dichters ist nach seiner Ansicht das richtigste: daß die Götter das Böse, auch wenn wir es erbitten, abwenden mögen, oder das der Lacedaemonier: das Schöne zu dem Guten zu verleihen. Die Götter, unbewegt durch Geschenke und Gaben, sahen nur auf die Seele des Betenden, ob sie gerecht und heilig sei; bei andern Gesinnungen sei es das Beste, vorläufig um Nichts zu bitten.“ Und Sokrates selbst¹): *εὐχετο πρὸς τοὺς θεοὺς ἀπλῶς τ' ἀγαθὰ δίδοναι, ὡς τοὺς θεοὺς κάλλιστα εἰδότες ὅποια ἀγαθὰ ἔστιν*, nach dem Ausdrucke eines Komikers: *μη̄ μοι γένοιθ', ἃ βούλομαι, ἀλλ' ἃ συμφείρει*; sowie auch grade Sokrates als Muster eines wahrhaften Beters aufgestellt wurde²), „dessen Leben ein fortwährendes Gebet gewesen und der nichts Anderes von den Göttern erlehrt habe, als *ἀρετὴν ψυχῆς καὶ ἡσυχίαν βίου καὶ ζωῆν ἀμειπτον καὶ εὐελπιν θάνατον*.“ Das Gebet des Kallimachus hieß³): *χαίρει πάτερ, χαίρ' ἀδιδί· δίδου δ' ἀρετὴν τ' ἀφένος τε, δίδου δ' ἀρετὴν τε καὶ ἄλθρον*. Plutarch läßt alles Gute von den Göttern zu erbitten zu, vorzüglich aber richtige Gotteserkenntniß; und ein Spruch des Pythagoras⁴) erklärt, daß ein geschwägiger und unwissender Mensch durch seine Gebete und Opfer die Gottheit beflecke, und daß nur der Weise ein Priester und Freund Gottes sei, daß nur dieser zu beten wisse; und ein anderer: *οὐκ εἴμ' εὐχεσθαι ὑπὲρ ταυτῶν, διὰ τὸ*

*μη̄ εἰδέναι τὸ συμφέρον*⁵). Für das Schönste und Beste und der Glückseligkeit eines tugendhaften Menschen am meisten Förderliche hält auch Platon⁶) die Unterhaltung einer fortwährenden Gemeinschaft mit den Göttern durch Opfer, Gelübde, Gebet, eine Ansicht, die bei seiner spiritualistisch-monothetischen Auffassung der Vorsehung als Inbegriff der höchsten Vollkommenheit, welche alle großen und kleinen, wichtigen und unwichtig scheinenden Gegenstände umfasse, denkwürdig genug ist. Und wenn auch im Gegensatz hierzu die Stoiker grade um Tugend die beten zu dürfen meinten und in ihrer *εἰρῆ συμποσῆ* (*τοῦ κόσμου*) keinen Platz ausfinden konnten, wo die *πρόνοια θεοῦ* in ihrer fatalen Gebundenheit als besondere Vorsehung (*providentia specialis*) wirken, mithin zu Gebetserhörungen eigenmächtig einzugreifen vermochte; und wenn auch Epikurus und seine Schule die Götter selbst von der Regierung der Welt und ihrer Angelegenheiten ausschloß und eine müßige Vorsehung lehrte, so wurde doch auch in Bezug auf das Gebet selbst die fatalistische Richtung sittlich-religiös ausgebeutet, wie dies Kleantes, Vorgänger des Chrysisippus und Nachfolger des Zenon, in seinem gehaltvollen Gebete bewies:

„Führe mich, o Vater, Herr der Sterne,
Wo du hin willst, ich verweile nicht;
Gerne folg' ich, denn ich müß' ungerne
Dennoch folgen, als ein Bösewicht.“

Nicht tiefer standen die Meinungen und Vorschriften der gebildeten Römer über das Gebet; der Mensch, sagt Juvenal⁷), ist den Göttern theurer, als sich selbst, und ebendeshalb erhören sie nicht seine thörichten Bitten; beten soll aber jeder um eine gesunde Seele in einem gesunden Körper, um Stärke des Geistes in Ertragung der Leiden dieses Lebens, um ein von Zorn und Begierde freies Gemüth. Nur auf dem Wege der Tugend wird Seelenruhe gefunden.“ Seneca sagt⁸): „bete um gute Gesinnung, um Gesundheit des Geistes, dann um die des Körpers; — lebe so mit den Menschen, als ob Gott es sähe, rede so mit Gott, als ob es die Menschen hörten;“ und Plinius⁹) dem ähnlich: „ich bemerke, daß die Götter nicht sowol sich über sorgfältige Bitten derer, die da beten, als über Unschuld und Heiligkeit freuen, und daß der für angenehmer gilt, welcher in ihre Heiligthümer einen reinen und unbefleckten Sinn mitbringt, als der, welcher ein wohlbedachtes und schöngefügtes Gebet (*carmen*)¹⁰) mitbringt.“ Und so mußten sich auch die römischen Sektierer der Stoa den Spott gefallen lassen¹¹): *satis est orare Jovem, quae ponit et aufert: det vitam, det opes, aequum mi animum ipse parabo; ein placitum, dem Cicero in seinem Ausspruche¹²): *judicium hoc omnium mortalium est; fortunam a Deo petendam, a se ipso sumendam esse sapientiam, das höhere Verstandniß ebenfalls zu geben wußte.**

96) über den Unterschied dieser und anderer Gebetsarten s. den gründlichen und weitläufigen Bericht von Struve in dessen *Synagmat. antiquitatum Romanarum*. (Jenae 1723.) ed. III. p. 213 — 252.

97) *Porphyrus*, De abst. lib. IV. §. 22. 98) *Aristoph.* Vesp. v. 9. *Lysistr.* v. 389. 99) *Alcibiades* II. p. 281; vergl. X ff., *Plato's* Leben und Schriften. 1816. S. 441 fg.

1) *Xenoph.* Memor. I, 3, 2; coll. *Plutarch.* Mor. p. 238 seq. 2) *Maximus Tyrius*, Diss. XI. p. 207. 3) *Kallimach.* Hym. in Jov. p. 94 seq. 4) *Demophilii* Sent. Pythagor. p. 7 in *Drelli's* Opusc. Gr. sent. I. p. 36. — add. *Scheffer*, *Philos. Italica* 9. p. 75. *Stolle*, Diss. de virtute precibus impetranda ex ethnicorum quorundam sententia. (Jen. 1710.) S. 7 fg.

5) *Diogen. Laert.* VIII, 9. 6) *Plato*, De legg. IV. p. 356, coll. *ej.* Timaeos p. 22, 4 seq. p. 57, 8. De legg. IV. p. 347, 1; X. p. 193, 11. *Epinomis* p. 352, 10. 7) *Juvenalis* Sat. X, 350 seq. 8) *Seneca*, Ep. 10. 9) *Plinius*, Paneg. 3. 10) *τὰ μέλη (τὰ καθαρὰ)* bei *Aristoteles*, *Polit.* VIII, 7 und *hiers.* 11) *Horat.* Ep. I, 18, 111. 112. 12) *Cic.* N. D. III, 36.

Gleichwie nun, z. B. die Orphischen Hymnen von den Epikomeden bei ihren Feierlichkeiten gebetsweise als traditionelles Weihelied gesungen wurden (wie diesen u. A. ähnlich der Bardengefang Preidden Annwn des wälischen Orpheus Taliesin, Sohns der Ceridwen)¹³⁾, so scheinen sich, auch noch abgesehen von denen des Musäos, allerdings viele antike Gebete durch Überlieferung fortgepflanzt zu haben, besonders aufbewahrt durch die Priesterfamilien¹⁴⁾, und nicht anders die, welche als öffentliche und allgemeine, oder selbst als private Gebete im Gebrauche des Volkes geblieben waren. So bei den Griechen, wie bei den Römern¹⁵⁾, bei letztern namentlich als comprecationes in den Zeiten der Supplicationum, die man bei traurigen Begebenheiten procuraciones, expiationes, obsecraciones nannte (= Buß- und Bettage), bei freudigen dagegen gratulationes, gratiarum actiones (= Dankfeste), und bei denen nach den feierlichen Processionen sowol die piacula, piacularia sacra, oder postulationes (postuliones), als auch die lectisternia und cellisternia, als mit besondern Gebeten verbundene Göt-

termahle von den Epulonen oder den duumviris oder decemviris sacris faciundis eingerichtet und öffentlich begangen zu werden pflegten. Nicht anders war es ferner bei den consecrationibus und dedicationibus, welche in feierlichen Einsegnungen der Tempel durch gebräuchliche Gebetsformeln, der Altäre, Statuen, Opfergeräthe, Thiere u. s. w. bestanden; oder bei den lustrationibus, d. h. öffentlichen oder besondern, aber stets feierlichen Reinigungen und Eühnungen von mancherlei Art; bei den feierlichen und freiwilligen Selbstaufopferungen Einzelner für Andere, oder bei den Verwünschungen und Flüchen, wodurch man in Aechterklärungen gegen Personen diese für vogelfrei erklärte, selbst ganze feindliche Armeen dem Untergange (wie einst die gallische und afrikanische Weibete, oder feindliche Städte (wie Carthago, Korinth, Beji, Fregetellá, Sabii, Sidoná) dem Verderben der Götter anpries¹⁶⁾) (devotiones). Das carmen evocationum¹⁷⁾ „bat, betete und ersuchte von den Göttern“ gleicherweise („precor venerorque veniamque a vobis [diis] peto“ etc.) im Interesse des Staats zu den Belagerern einer Stadt zu entwandern. Auch die obsecraciones¹⁸⁾ (selbst die zu den sogenannten sacris depulsoriis [ob portenta, quae evenerant, depellenda] gehörigen)¹⁹⁾ hatten, wie die resecraciones und exsecraciones, welche letztere man mit Recht als „ein umgekehrtes Gebet“ bezeichnet hat und wie die commendationes ihren herkömmlich liturgischen Brauch²⁰⁾.

Der Sicherheit wegen las oder sprach die Worte der Hauptgebete öffentlich der aedilis, Priester (monitor, *μημων*, *ιερομημων*, auch *ιεροκηρυξ*), oft auch ein Anderer vor (verba praeibat)²¹⁾, unter gebotenem Stillschweigen²²⁾ und nach Entfernung der Profanen²³⁾. Irr-

13) *Rone a. a. D. II, 519. 537 fg.* 14) *Bähr, Symbolik I, 462 fg.* 15) Hierher wäre u. A. zu rechnen das berühmte Volksgebet der Athener:

Ἰσορ, ἰσορ, ὦ πλε Ζεῦ, κατὰ τὰς ἀρούρας τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Ἑλλήνων (al. πῶλων);

cf. *M. Antoninus V, 7*; vgl. *Petronius, Sat. 44*, wo römische Matronen auf dem Capitol Jupiter um Regen flehten (s. zu ersterer Stelle *Esautz a. a. D. S. 6. Not. 21*); ferner das Gebet der Sacedamonier, welche die Götter nur baten *τὰ κατὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς δίδοναι*, und für sich selbst *ταῖς εὐχαῖς προσευχάσαι τὸ ἀδίκησθαι δύνασθαι* (*Plut. Mor. p. 238 seq.*; *Plato, Alcib. II. p. 292 seq.*); endlich das oben erwähnte Gebet aus Alcibiades II:

Ζεῦ βασιλεῦ, τὰ μὲν ἐσθλά καὶ εὐχομένοις καὶ ἀνεύχοις ἄμμι δίδου, τὰ δὲ δεῖνὰ καὶ εὐχομένοις ἀπαλλάξιν...

Bei den Römern gleichfalls die alte Litanei der arbeitsamen Brüder am 11. Mai bei den Processionen der jährlichen Flurenweiße der Ambarvalien (ähnlich den Ambarbivalibus):

Enos Lases juvate (Wohlan, ihr Earen, helfet uns)

Neve luervem, Marmar, sius incurere in pleoris (Laß nicht die Seuche, o Mars, unsre Fluren weiter befallen)

Satur furere, Mars, limen sali, sta berber (Höre auf zu wüthen, Mars, betritt keine Tempelschwelle, halte zurück deine Geißel)

Semunis alternes advocapit conctos (rufet an im Wechselgesange alle Semonen)

Enos, Marmar, juvato! (Mars, hilf uns!)

Triumpe, triumpe, triumpe! (Triumph, Triumph, Triumph!)

f. *Esautz S. 7*; von dessen hier hinzugefügter Übersetzung theilweise abweichen: *Creuzer, Symb. u. Myth. II, 991* und *Zell, Herienschriften II, 110 fg.* — Endlich das Gebet der patrum familias zum Segen ihrer Fluren und um Gedeihen ihrer Familie, ihrer Hirten und Heerden: „Mars pater, te precor quaesoque uti sis favens propitius mihi, domo familiaeque nostrae — ut tu morbos visos inviasque, viduitatem vastitudinemque, calamitates intemperiasque prohibeas, defendas, averruncesque; utique tu fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire beneque venire sinas, pastores pecuaque salva servassis, duique bonam salutem valetudinemque mihi, domo, familiaeque nostrae etc.“ — „Verba certa“ nach *Cicero's Ausdruck (N. D. c. III)*. — Ähnliche Gebete und Opfer für das Heil des ganzen Jahres hatte schon *Roma eingeführt*, s. *Lucianus, Pseudologista 7. T. III. p. 168. ed. Reitz*, bei *Esautz S. 10*.

16) Vergl. Art. *Devotio* in dieser Encyclop. I. Sect. 24. *Th. S. 329*, wo auch die übliche Gebetsformel angeführt ist, add. I. Sect. 29. *Th. S. 267* Art. *Evocatio*. 17) *Macrob. Sat. III, 9*, woselbst auch das große carmen devotionis, das jenem folgte, zu finden. 18) *obsecratio, προσφῶδος*, s. 3. Sect. 1. *Th. S. 225* fg. dieser Encyclop. 19) *Struve a. a. D. S. 215* fg. 20) *Esautz*, über den Fluch bei Griechen und Römern. (*Würgb. 1843.*) S. 15 fg. 21) über dies verba praeire (s. verba) sagt *Plinius (H. N. l. XXVIII. c. 2)*: *vidimus certis precatationibus obaerasse summos magistratus; et ne quid verborum praeter-eatur aut praeposterum dicatur, de scripto praeire, rursusque alium custodem dari, qui attendat, alium vero praeponi, qui faveri linguis jubeat: tibicinem canere ne quid aliud exaudiat: utraque memoria insigni, quoties ipsae dirae obstrepentes nocuerint, quotiesve precatio erraverit.* über *μημονες* (welche nach *Romeier's* Untersuchung [*De lustrat. vet. Gentil. p. 400*] olim dabantur praecceptores heroum filiis) sagt *Hesychius*: — *μημονες οἱ τὰς θυλάς ἀπονημονεύοντες*. *Monitores* nennt *Lactantian (Apolog. c. 30)* den betenden Christen überflüssige Leute, quia *de pectore oramus*. — *Claudius* sprach bei einer Obsecration einst selbst auf Ersuchen des Pontifer Maximus vor (s. *Sueton, Claud. c. 22*). 22) *favere linguis (animisque), linguis favere et votis, favere linguis et vocibus, linguis et ore u. a., εὐφημεῖν* (nach *Festus: bona fari*); coll. *Cicero, De div. I: in feriis imperandis litibus et jurgiis abstinere; Seneca, De vita beata 26 extr.; Horat. Od. III, 1. 2. ed. Mitscherlich; Selden. l. I, II, XII. p. 270 seq.* 23) Die Entfernung geschah durch den den lituus (Festus: *commentaculum*) führenden priesterlichen Augur. Solenne Formel dabei war: *procul, o procul este profani!* (vgl. *Virg. Aen. VI, 258*), oder: *hostis, viactus, mulier, virgo, ex-*

thümer mochten beim Lesen oder Vorsprechen dennoch vorkommen, wie überhaupt Fehler im Ritual, wurden aber gesühnt²⁴⁾. Die Worte selbst waren theils in Prosa, theils in Poesie abgefaßt²⁵⁾ und wurden zum größten Theile unter Musikbegleitung gesprochen²⁶⁾, auf welche unter allen Umständen namentlich die Griechen großen Werth legten. Doch gab es bei Festen auch oft statt geregelter Gebete ein wildes, unregelmäßiges Geschrei²⁷⁾. Man betete aber im Allgemeinen ebenso gut laut als still für sich²⁸⁾; das laute Gebet wollte auch Pythagoras, der auch sehr eifrig auf Andacht beim Gebete drang, einzig und allein (μετὰ φωνῆς, wie er es nennt, εὐχεσθαι, coll. Cic. N. D. VI, 28: mente et voce venerari) nach der Auslegung des Clemens Alexandrinus (strom. IV.): οτι δικαίας ἐβούλοντο εἶναι τὰς εὐχὰς, ἄς οὐκ ἂν τις αἰδεσθεῖν ποιεῖσθαι πολλῶν συνευδόντων, und weil nach des Pythagoras Ansicht „die Menschen besser würden, sobald sie die Götter angehen,“ und ebenso Menschenfurcht, als Furcht vor den Göttern durch lautes Gebet von sich abwies²⁹⁾; gleichwie Cicero seine Meinung dahin angibt: neminem umquam tam impudentem fuisse, qui a diis immortalibus tot et tantas res tacitus auderet optare³⁰⁾. Wie man auch nur mit keuschem Herzen, nach dem Aussprüche desselben, sich den Göttern nahen dürfe (ad divos adire caste), so hatten auch die Griechen ihre unverleglichen Vorschriften; so trug der Tempel des Asklepios zu Epidaurus schon die Inschrift:

esto! coll. procul esto profanum vulgus. Bei den Griechen durch: ἐκὺς, ἐκὺς, ὅστις ἀλλοτρός! Profani = ἀνόσιοι, βέβηλοι; oder: ἀμνηστῆραςοι, ἀτέλεστοι, ἀμύητοι, μιᾶροι, παμμιᾶροι, ἀκάθαρτοι, ἐξείργόμενοι, ἐναγείς, θυσαγείς, μυσάματα, μύση etc. Deshalb fragten auch die das Heiligthum betretenden griechischen Priester stets: τίς τῆδε, und die Antwort lautete: πολλοῖτε ἀγαθολίε (cf. Sardus, De mor. Gent. III, 15).

24) Cic. De harusp. respons. XI, 23: — si Aedilis verbo vel simpulo aberravit, ludi non sunt recte facti eaque errata expiantur et mentes deorum immortalium sacrorum instauratione placantur etc. coll. Plin. l. I. XXVIII, 2. Liv. XLI, 16. Vossius (l. I. IX, 8) spricht von conceptio verbis des praenuntis sacerdotis. Juvenalis (Sat. VI) von dictatis verbis. 25) Liv. VIII, 6; XXVII, 27. Tibull. l. II. eleg. I. Cato, De re rust. c. 141. Horat. l. II. ep. I. Ovid. 2 trist. Curt. l. IV al. 26) Ovid. 6 fastor. Val. Max. II, 5. Liv. IX. — Aristoteles, Polit. VIII, 6, 7. coll. Cic. De legg. II. Strabo, Geogr. X. Plut. De Mus. liber. So waren bei den Festen des Bacchus tympana (Ovid. 4 metam.), sonst nur tibias gewöhnlich. Wie bei den Bacchusfesten wurden von den Gallis die Galliamben in regelmäßiger Weise der eraltirten Hymnen: und Dithyrambensänger als eine Art der Lobgebete vorgetragen. 27) Eὐολ, αἶψοι (Euoe, Saboe), oder Hyes, Attes, Attes, Hyes; cf. Demosth. De coron. interpret. Wolfii. Voss. l. I. 2, 14; murmura diasona (ululatum). Lucan. c. 6. 28) über das stille Gebet (multum precari) s. o.; über das stille Gebet s. Seneca l. 6. De benef. c. 48: se quisque consulat et in secretum pectoris sui recedat et inspiciat quid taciturnus optaverit. Quam multa sunt vota, quae etiam sibi fateri pudet! quam pauca, quae facere coram teste possumus! und dessen Epist. 10. Pythagor. ap. Jambl. c. 23. Macrob. Sat. I. c. 7. — Dies carmina submurmurare, murmure (parvo s. timidissimo) precari aus Furcht gehört zu werden von den Menschen, beschreibt Horat. l. ep. 16; Persius, Sat. II.; Tibull. l. IV. eleg. ad Cherint.; id. lib. 2. eleg. I. 29) Plut. De defect. orac. 30) Cic. pro L. Manlio.

ἀγνὸν χρῆν ἡοῖο θυώδεος ἐντὸς ἰόντα | ἔμμεναι· ἀγγελὴ δ' ἔστι, φρονεῖν ὅσια³¹⁾ — und Römern wie Griechen galten von jeher die manus purae (zuweilen auch die durch Waschen gereinigten Füße) als äußeres Zeichen der innern Reinheit³²⁾, sodaß diese besonders Bedingung schienen bei jeglichem Gebet, obwohl Macrobius (Saturn. III, 1) auch nicht mit Unrecht meinte: constat, diis superis sacra facturum corporis ablutione purgari, cum vero inferis litandum est, satis actum videtur, si adpersio sola contingat³³⁾; das Waschen im Flußwasser hieß denn auch pure lavare (pie pureque, Tibull. l. eleg. III, 25; Liv. XXXIX, 9). Die Füße waren deshalb auch öfters unbeschuht (Pythag. ap. Jambl. c. 23); die Gewänder verschieden, oft trauerfarben oder unscheinbar; das Haupt — ein Zeichen der Buße und Andacht — meist verhüllt (ἐπικάλυπτον τὴν κεφαλὴν, Plut. Quacst. Rom. X.) capite operto s. velato, obvoluto v. Tausmann. ad Plaut. Amphitr. V, I, 42. Virg. Aen. III, 406. wenn man in das Heiligthum eintreten wollte; denn sonst, wenn man in der Stille der Nacht unter freiem Himmel betete, rief man unbedeckten Hauptes die Götter an (Pindar. Ol. I, 71 seqq. VI, 58 seqq. add. Schol. p. 144). — Wer aber öffentlich im Tempel die Götter im Gebete anrief, der trug einen kronenartig gewundenen Kranz auf dem Haupte und einen Kranz um den Hals, um sich der Achtung und des Wohlwollens derer dadurch zu versichern, vor denen er hier betend erschien³⁴⁾; in der Hand hielt er grüne Lorbeer- oder Dlzweige (θαλλοί, κλάδοι ἰκτῆριοι, φυλλάδες ἰκτῆρες, ἰκτερίαι genannt; bei den Römern, z. B. vom Statius [Thebaid. lib. 12]: vittatae laurus et supplicis arbor olivae, oder von Virg. [Aen. VI, 229]: ramus felicitis olivae); denn der Lorbeer, unverwelflich (Eurip. Ion. v. 1436: ἀκήρατος) mit beständig grünenden Trieben (ἀειθαλεῖς), galt als Denkzeichen des Sieges, der Freude, des Glücks; der Dlzweig als Symbol des Friedens und Wohlwollens. Um die Zweige war — gleich einem knotenlosen Bande (δεσμὸν ἀδεσμον φυλλάδος, Eurip. Suppl. v. 31) — Wolle gewickelt, wie bei den Römern, wo dieser Zweig vitta oder infula hieß, während ihn die Griechen στέμμα nannten³⁵⁾. Mit diesem Zweige wurden alsdann die Kniee des Götterbildes (oder Menschen), zu dem man flehete, erst berührt, dann mit den Händen umfaßt, gleichsam als sollten sie sich dem Gebete zubeugen, oder sich zu dem Betenden bewegen³⁶⁾; oder die rechte Hand der

31) Vergl. Clemens. Alex. l. I. V, I, p. 652. Porphyr. De abstin. II, 19. p. 136. 32) Il. VI, 256 seqq.; IX, 171; XVI, 230; XXIV, 305. Od. II, 261; XII, 336. Cato, De re rust. p. 132. Ovid. Fast. IV, 778. Scholiasta Cruquii ad Hor. Sat. II, 3, 282. χειρὶψόμενοι bei Dionys. Halic. VIII. p. 478. νιβάμενοι τὰς χεῖρας, Marius ap. Plutarch. (in Vit. p. 420). Rhode, Die heilige Sage des Judenthums. 1826. S. 426 sq. M. J. Behm, De lotionibus in ss. obandis Gentilium, Judaeorum etc. (Regiom. 1727.) 33) add. Virg. Aen. II, 719. Juvenal. Sat. VI, 524. Persius, Sat. II, 15. Apulejus l. XI zu Anfang. 34) Triclinius Comment. in Sophocli. Oed. Tyr. v. 3. 35) Virg. Aen. VII, 236. Hom. Il. I, 14. Eurip. in Suppl. v. 31. Scholiast. ad Soph. Oedip. Tyr. v. 3. 36) Plin. H. N. XI, 45.

Statue als Werkzeug des thätigen Handelns³⁷⁾, oder das Haupt, als solle es Beifall nicken³⁸⁾; mitunter berührte man das Haupt mit der einen, die Kniee mit der andern Hand³⁹⁾. Oft küßte man auch Hände und Kniee⁴⁰⁾, wie dies bei Bittenden überhaupt Ausdruck der Ehrerbietung war⁴¹⁾; oder man küßte seine eigene Hand und berührte dann den, zu welchem man betete, oder den man bat, warf ihm auch, wie bei den bürgerlichen Ceremonien der Hulbigung, den Fuß zu⁴²⁾. — Die Stellungen beim Gebet, sofern dabei keine Bewegung des ganzen Körpers oder einzelner seiner Theile vorkam, waren gewöhnlich nach Zweck und Inhalt der Gebete verschieden; bald betete man sitzend (bei den Römern seit Numa) oder stehend, bald — und dieses scheint die gewöhnlichste Art gewesen zu sein — ganz niedergeworfen zur Erde, bald knieend⁴³⁾. Außerdem pflegte man stehend die Hand auf den Mund zu legen, und sich mit dem ganzen Körper umzudrehen⁴⁴⁾, ebenfalls nach Numa's Anordnung, rechts hin bei glücklicher, links bei unglücklicher Veranlassung⁴⁵⁾; bei den Galliern umgekehrt. (Über die *sacra saltatio*

f. u.) Vor dem Altar stehend umfaßte man ihn oder faßte dessen Hörner an⁴⁶⁾, ausgenommen die *pellices*, welche durch Numa's Verbot ausgeschlossen waren von diesem Ritus. Eine größere Menge der Betenden umstellte den Altar im Kreise. — Einzelne pflegten auch knieend die Tempelstufen hinaufzukriechen, wie selbst Cäsar nach seinem vierfachen Triumphe auf den Stufen des capitolinischen Tempels⁴⁷⁾ dies that. Frauen legten bei mit ihren Haaren am Boden liegend zuweilen die Erde und⁴⁸⁾ die Schwellen des Tempels oder der Altäre. Über die Richtung des Gesichts beim Beten, die man als übereinstimmend mit der aller alten Völker meist als nach Morgen hin gehend zu denken pflegt⁴⁹⁾, bemerkt doch der Scholiast Pindar's, daß man sich beim Gebet zu den Göttern gegen Morgen gestellt habe, gegen Westen aber beim Gebet zu den Halbgöttern oder Heroen⁵⁰⁾; Andere dagegen wollen, daß man stets das Angesicht gegen die Sonne gewendet habe, also des Morgens gegen Osten, Mittags gegen Süden, Abends gegen Westen⁵¹⁾. Dabei bewahrten sie größtentheils die Sitte der Vorfahren, beim Gebete zu den himmlischen Göttern die Hände ausgebreitet nach Oben, bei dem zu den unterirdischen sie nach der Erde auszustrecken, oder nach dem Meere zu⁵²⁾, wo bei dem erstgenannten Gesfuß die meistens platt ausgebreitete Handfläche gleichsam die von Oben herabkommenden *χαρματα* aufnehmen zu wollen schien. Nach geendigtem Gebete küßten sie die rechte Hand, oder die äußere, erreichbare Seite der Hand (*τὸ ὀρθότερον*) desjenigen, an den ihr Gebet gerichtet war; die Römer pflegten dies sogar zu thun als Zeichen ihrer Ehrfurcht, so oft sie durch einen

37) *Eustath.* in *Iliad.* I, 97. ed. Basil. 38) *Il.* I, 524; coll. *Eustath.* l. I. 39) *Il.* I, 497. 40) *Lucian.* *περὶ συνουσίας* p. 357. ed. *Bened.* *Apulejus* l. XI. *Met.* p. 269. *G. H. Mencke.* *De osculo manus ori dato* §. 9 (f. d. fg.). 41) *Il.* IV, 47. *Od.* XIV, 279 — vergl. *ἡλιμια βασιλικόν, ἀσπασικόν βασίλειος.* *osculum labratum.* 42) *Cic.* in *Verr.* IV, 94. *Plin.* l. I, XXVIII, 2. *Minuc. Fel.* in *Octav.* II. — Daher der Ausdruck *oscula jacere* (*Tacit.* *Hist.* I, c. 36), *jactare basia* (*Juvenal.* *Sat.* IV, 118). Dies war auch bei Tempeln und Heiligthümern gebräuchlich, wie *Apulejus* vom *Amilianus* sagt, daß, wenn er bei einem Heiligthume vorüberging, er es für Unrecht gehalten habe, *adorandi gratia manus labris admoveere*, er, der weder zu einem Gott betete, noch einen Tempel besuchte. — *Gustathius* (*ad Odys.* V) meint sogar dieses Gebrauchs wegen, daß *προσκυνεῖν*, *adorare*, von *κτείν*, küssen, abzuleiten sei. Man nannte es auch *salutare deos* = *venerari*, *precari*; *Martial.* *Epigr.* XII, 78. *Plaut.* *Curcul.* act. I, 1, welcher legtere nur auf den besondern Gebrauch zu zielen scheint, daß man auch bei dem *salutare deos* den Zeigefinger über den Daumen legte und sich dabei rechts wendete (*dextrorsum*). 43) Das Sigen beim Gebet (*καθίσθαι προσκυνήσαντας*, *adoraturos sedere*), s. *Thucyd.* lib. I. *Plaut.* *Rud.* act. II, sc. 3. *Propert.* l. 2, el. 28, war ein Zeichen der geistigen Ruhe, wie auch die Auguren während der Augurien saßen; das Stehen s. *Philostr.* *Vit.* Ap. VI, 4, p. 233. *Martialis* XII, 78: *Jovem salutat stans summus resupinus usque in ungues u. a.*; das Niederwerfen zur Erde: *procumbere pronum humi* (*Ovid.* *Met.* I, 379), *proc. humi prostratum et pandere palmas* (*Lucret.* *De rer. nat.* V, 1197); Knien: *γυνάξασθαι, γονυπετεῖν* al., soviel als flehentlich bitten, inbrünstig beten, von *Prudentius* (*Apoth.* v. 522) *carritur*: — *caput ante pedes curvae Minervae Fictilis, et soleas Junonis lambere, plantis Herculis advolvi, genua incurvare Minervae*, war allerdings oft ein Herumrutschen auf den Knien, *tellurem genibus perrepere supplicem* (*Tibull.* l. I, el. 2); add. *Juvenal* (*Sat.* VI): *totum . . agrum . . . cruentis erepere genibus*; *Seneca* (*De vit. beat.* c. 27): *genibus per viam repens ululat*, coll. *Homer's* *πρόχυν* (= *πρό γόνυ*) *καθεζομένη*, in genua considens, *genibus nixa*, *Il.* I, 599 u. a. 44) *Plin.* l. I, XXVIII, 2, 25: in adorando dextram ad osculum referimus totumque corpus circumagimus, coll. *Liv.* V, 21; *Sueton.* *Vit.* *Vitell.* II; *προσκυνεῖν περιετρομένους*, vgl. *Aristophan.* in *Εὐρήν* (*Trygaeus*) al. 45) *Valer. Flacc.* VIII, 246. — *Statius*, *Theb.* VI, 215. — über die rechte Seite als eine glückbringende und als glückbringende besonders gebrachte, die ebenfalls *Pythagoras* beim Eintreten in das Tempelheiligthum innzuhalten befohl, s. *Comer* a. a. D. S. 410 fg.

46) *Virg.* *Aen.* IV, 219: *talibus orantem dictis aramque tenentem audit omnipotens* —; *Plautus*, *Rud.* act. III, sc. 3: *te obsecramus aram amplexantes hanc tuam (sc. Veneris)*; *Horat.* III, Od. 23: *aram tangere manu* —; add. *Ovid.* *Triast.* II, 44; *Varro* ap. *Macrobi.* *Sat.* I, III, c. 11. 47) *Dio Cass.* L, 43, c. 21: — *τοὺς ἀναβασμοὺς τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ τοὺς γίνεσθαι ἀνεβδήχασατο.* 48) *Liv.* III, 7, 8: *stratae passim matres crinibus templa verrentes*; XXVI, 9: *crinibus passim aras verrentes.* *Sil. Ital.* VI, 568; *Lucanus* II, 30 seq.; *Stat.* *Theb.* IX, 638; *Claudius* in laude *Serenae* p. 225. 49) *Virg.* *Aen.* VIII, 68; XII, 172. *Ovid.* *Fast.* IV, 177. *Latini Pacati Panegy.* 3. *Isidor.* *Orig.* XV, 4, 7. *Clemens Alex.* *Strom.* VII, 7, p. 856. — So bei den Indiern (*Lucian.* *De salt.* 17. *Tom.* II, p. 278), bei den Ägyptern (*Apul.* *Met.* II, p. 44. *Bipont.*), bei den Germanen (*Grimm*, *Deutsche Myth.* S. 21 fg.). über die Römer hierbei: *Eindemann* a. a. D. 3, 81. 50) *Schol.* in *Pindar.* *Olymp.* Od. 10. 51) *Coelius Rhodiginus* l. 12, c. 2; coll. *Plato*, *De legg.* X, p. 887. 52) *duplices tendere ad sidera palmas* (*Virg.* *Aen.* II, 153; III, 176), *manibus supinis supplicem orare* (*ib.* IV, 205), *coelo supinas ferre manus* (*Hor.* *Carm.* l. 3, Od. 23), *supinas manus (nixae genibus) ad coelum ac deos tendere* (*Liv.* l. XXVI, 9); *χειρας ἀνασχεῖν, ἀνατελεῖν.* *ἐς οὐρανὸν ὀρέγειν, χειρῶν ὑψιστάματα* (*Aeschyl.* *Prometh.* 1073; *Hom.* II, VII, 130 u. oben); *Apollon.* *Argon.* I: *ἐς ἀθάρα χειρας ἀέταρ.* coll. *Lucian.* *Philopat.* [opp. ed. *Reiske* II.] *Pausanias* V, 25: *προτελεῖν τὰς δέξιας.* — *Palmas ponto tendere*, *Virg.* *Aen.* V, 233 seq. und das *Stampfen* auf die Erde (f. o.), *pede terram percutere*, *Cic.* II *Tusc.* *quaest.* c. 25. *Eurip.* *Hec.* v. 79. add. *Macrobius* III, *Saturn.* c. IX. Eine Abbildung einer Antike in solcher betenden Stellung u. a. in *Levezow*, *De juvenis adorantis signo in aere inciso*, *comm.* (Berol. 1808.)

Tempel, oder an ihm vorbeigehen⁵³). Ebenso setzte man sich nach dem Gebete zum Zeichen der gespannten Erwartung und um einen ruhigen Übergang zu finden aus den heiligen zu den profanen Beschäftigungen der Tage.

Auch die Form der Privatgebete, um so zu sagen, war eine durch Gewohnheit sanctionirte und je durch die Richtung an diese oder jene Gottheit, oder durch das Bedürfnis der Erhörnung oder individuellen Erbauung bestimmte; denn der Inhalt der Gebete kam im Allgemeinen immer darauf zurück: ut servarent, ut faverent, ut ferrent opem dii⁵⁴). In der Regel nannte man die Götter allgemein patres, die Göttinnen matres, jene mit den Zusätzen sancti, boni, pulchri, magni, domini, diese mit der Beifügung almae⁵⁵) (ἑρπετιραι). Am gewöhnlichsten rief man nur die höhern Götter an, und zwar, wie es scheint, meistens unter Voranstellung des Zeus, oder neben ihm zugleich die Athene und den Apollon⁵⁶); sonst natürlich speciell die Götter, deren Beistand man wünschte, auch die Untergötter und Heroen⁵⁷). Nur pflegte man Letztere, wie den Saturnus, den Honor und Hercules, mit unverhülltem Haupte betend anzurufen⁵⁸). Die Römer hatten außerdem die Gewohnheit, in ihren öffentlichen Gebeten mit Janus zu beginnen, und mit Anrufung der Vesta zu endigen⁵⁹). Sonst wendete man sich auch an die ganze Götterfamilie: ceteros deos deasque omnes imploro obtestorque —; oder: Jupiter, diique omnes, quibus cordi sunt res mortalium —; oder: regina coeli, sive tu, Ceres, seu tu, Venus, seu Phoebi soror, seu . . . Proserpina quoque nomine, quoque ritu, quaque facie te fas est invocare —; oder man fügte ein: quisquis es, ὅστις ποτ' ἔσῃ, mit in der Gebetsformel bei⁶⁰); oder: — si deus, si dea es⁶¹)! — si divus, si diva u. A. —; oder endlich: — ὃ τί σοι φιλων ὄνομα, quocumque nomine appellari volueris etc.⁶²). Letzteres mag Veranlassung genug für die rohe Menge gewesen sein, die Einfachheit jener herrlichen Formeln: dii vestram fidem —

dii, obsecro vestram fidem —, oder: tuam fidem, Venus! — Juno Lucina, tuam fidem⁶³) zu verlassen und in die leere Schwulst der verwerflichsten βαττολογία und πολυλογία zu verfallen⁶⁴) und die neben jener Einfachheit der Gebete selbst nicht durch ihr allerdings hohes Alter gerechtfertigt werden kann, sobald sie nicht mehr in der Weise der Hymnen blieb (und selbst diese sind oft nichtsagende Nomenclaturen), sondern in eine bloße Zusammenstellung gewisser Epitheta zu Schmeicheltreden und ordinären Schmeichelgebeten ausartete⁶⁵). Diese anbelangend wurden nun freilich durch solche Beifügungen nicht, bloß Vorzüge, sondern auch Gebrechen der Olympischen angegeben, aber doch stets solche, auf welche sie (wie etwa Odin nach der Idee der Skandinavier) stolz zu sein dem Volksglauben gemäß Ursache haben konnten⁶⁶); schlimm war es aber dabei immer, daß man auch mit solchen Gebeten, namentlich mit ihrer öftern Wiederholung (wie bei den Hindus) den Wahn verband, die Götter, selbst fremde, bis zur Ermüdung und aus einem gewissen Überdruß zur Erfüllung zwingen zu können⁶⁷), oder daß man sich, um den Göttern selbst aufzufallen, ganz unverständlicher Gebete und fremdartiger eingemischter Worte bediente⁶⁸). Dessenungeachtet hielt man doch im Allgemeinen schon früh dafür, daß ein Gebet, durch den Priester gesprochen, in seiner Wirkung kräftiger sein müsse und eher erhört werde; denn die Priester lehrten ja nicht nur, was überhaupt zu erbitten sei, sondern waren gleichsam Vermittler der Gebete selbst⁶⁹) und man schrieb, z. B. zu Rom den Gebeten der Vestalinnen seit langeher sogar die Kraft zu, entlaufene Sklaven, wenn sie die Stadt noch nicht verlassen hatten, festzubannen⁷⁰); sowie die Hellenen erzählten, daß Aakus, auf Rath des Drafels betend, die Dürre und zugleich die Strafe wegen Pelop's Frevelthat durch einen fruchtbar erquickenden Regen geendet und die Myrmidonen durch sein vom Zeus erhörtes Gebet geschaf-

53) *Alex. ab Alexandro*, *Dier. Genial.* I. IV. c. 16. p. 1101. coll. *Lilius Gyraldus*, *Syntagma de diis gentil.* (aus Homer u. A. zusammengestellt); daß es die rechte Hand war, sagt *Lucian. Encom. Demosth.* und *περὶ θυσιαῶν*, add. *Plin.* I. I. II. 45. coll. *Struve* I. I. p. 201.

54) *Pfeiffer*, *Antiq. Gr.* I. I. c. 5. 55) *Brisson*. *De formulis* p. 44. 56) *Ἄγιον Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἄθηναι καὶ Ἀπόλλων!* wie öfters in der Odyssee; vergl. die Anrufung der Diana, Minerva und des Apollon: *τρισηοὶ ἀλεξίμοροι προσηγήε μοι* (tres depulsores malorum apparetis mihi; *Soph. Oed. v.* 166; ähnlich jener capitolinischen Götterdreieheit: Jupiter, Juno, Minerva; *Varro*, *De L. L.* V. 158; *Liv.* VI. 16; *Valer. Max.* V. 10, 2. 57) *Herod.* VIII. 64; *Athenaeus* XIV. 72. 58) *Plut.* *Quaest. Rom.* XI et XIII; *Macrob. Saturn.* III et VI. 59) *Ovid.* I. *Fast.* 64, 171; *Cato*, *De re rust.* p. 134; *Liv.* VIII. 9; *Martial.* X. 28; *Macrob.* I. 9; *Arnobius* III. 117. add. *Cic. de N. D.* II. 27. — In derselben Eingangsformel zusammen bei *Vellejus Patere.* (II zu Ende).

60) *Virg. Aen.* IV. 577; coll. *Aeschyl.* *Ag.* 155 (vergl. *Plato*, *Cratyl.* p. 40, 1. ed. Bekker: *ἐν ταῖς εἰχαῖς νόμος ἔστιν ἡμῶν εὐχεσθαι, ὃς τινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι.* 61) *Festus v. tesca* p. 272; *Arnobius* III. p. 104; — *Cato* I. I. p. 139; *Gellius* II. 28. 62) *Julianus*, *Orat.* VII. p. 231, 4. *Spanhem.*: *Catull.* 34, 21; *Horat. Carm. saec.* 25; *Virg. (Servii)* IV. 577; *Apulejus*, *Met.* XI, 254; *Gellius*, *N. A.* II, 28,

63) *Plaut. Capt. act.* II. sc. 3; *Amphitr. act.* I. sc. 1; *Curcul.* II. sc. 2; *Anulul. act.* IV; — add. *Ovid. Met.* VI, 325. 64) *Serv. ad Virg. Georg.* I, 21; *Terent. Heautontim. act.* V, sc. 1. 65) *Ovid. Met.* IV, 11; s. *Arnobius* III, 43; coll. *Antholog. Graec. epigrammat.* (Hymn. Bacchi) I. I. c. 38. ep. 11; *Saubertus*, *De sacrif.* (hymn. de Apoll.), in alphabetischer Folge die Epitheta häufend, c. XIII; jenem ähnlich in Einigen das carmen saec. des Horaz; ja, es wurde selbst, unter Verwerfung einzelner hieran erinnernder Stellen des Homer und Pindar, die Sammlung der Orphischen Hymnen, weil sie „toti ex attributis constant“ eine „vera ipsius Satanae liturgia“ genannt (Eomeier a. a. D. S. 409). 66) So nennen, nach Mallet's Übertragung (a. a. D. I, 52), die Skandinavier den Odin: le père du carnage, Vater des Würzgens; le depopulateur, den Verheerer, l'incendiaire, den Weidbrenner; ebenso nannten die Äten oft Juno die Verschmigte, Mars den Menschenwürger und Städteverwüster u. dgl. (s. *F. Snedorf*, *De hymnis Vet. Graec.* 1796.), wie in den Phallicis ebenfalls, s. Art. Phallus in dieser Encyclop. 3. Sect. 21. Th. S. 440. 67) proce fatigare deos, war ein sehr vulgärer Ausdruck im Munde des Volkes; *Horat.* I. Od. 2; *Tacit.* I, 29; coll. *Niedeck* I. I. p. 82 seq. 68) *Arnobius* VII, 24: quid, inquam, sibi volunt apexabo, iaicia, silicernia, longavo? 69) *Eurip.* *Androm.* v. 1100. *Pindar.* *Ol. Od.* 7. v. 10 (*Hom.* II. I, 450). coll. *Plato* in *Polit. T.* II. c. 29. p. 290. — Selbst Plinius war aber doch über die wirksamsten Gebete in Zweifel (XXVIII, 2). 70) *Plin.* I. I. II, 13; coll. II, 14; II, 53, 140, selbst Gebete der Tribunen s. *Plat.* III, 440.

fen habe (Ovid. Met. VII, 543 seqq.); ebenso daß die Söhne des Aakus den Wohlstand Agina's durch Gebet hervorgerufen, und daß die Priester des lykäischen Zeus durch Gebete und Eintauchen ihres Eichenzweiges in die Quelle Hagno der Trockenheit der arkadischen Fluren ein Ende gemacht hätten⁷¹). Welche Macht aber die Gewohnheit bei den Gebeten äußerte, zeigt deutlich das Beispiel eines sonst stets eifrigen Beters (s. Val. Max. I, 2, 2) des Scipio, über dessen Kühnheit, als er als Censor nach geendetem Lustrum die Gebetsformel abänderte, das ganze römische Volk erstaunte⁷²), um so mehr, als er auch dies hergebrachte Formular nach seiner Weise abzuändern gebot. — Bei zweifelhafter Erhörtheit ihrer Gebete pflegten besonders die Griechen mit ihrem *στέμμα*, oder leise mit der Hand die Kniee der angebeteten Statue des Gottes, wie des verehrten Menschen zu berühren; bei erhörtem Gebete war man gewöhnlich nicht mehr *voti reus*, sondern *liberatus votis*; bei gar nicht erhörtem aber tobte oft die roheste Volkswuth⁷³). So wurden, als trotz aller Gebete Germanicus starb, die Tempel Roms mit Steinen geworfen, die Altäre umgestürzt, die Hausgötter auf die Straße geworfen, selbst neugeborene Kinder ausgefegt, weil sie nun doch keine glücklichen Zeiten erleben würden; Augustus ließ nach einem Sturme, der einen Theil seiner Flotte vernichtete, die Bildsäule des Neptun umreißen, und schwor, trotz ihm noch den Sieg zu erringen. Und in Arabien rächten sich bei geringer Ergiebigkeit der Jagd die jungen Hirten und Jäger am Pan. Des Aberglaubens beim Gebet gab es ausnehmend viel. Selbst ganz abgesehen von den vermeintlichen Zauberwirkungen der Gebete, wie in der *ιδρομαντεία*, *γαστρομαντεία*, *λακρομαντεία* u. a. erwartete man von vielen Gebeten gradezu, um nicht zu sagen: stets — Wunder⁷⁴). Sogar dem Cäsar, als Dictator, sagte man nach, daß er nach einem Unfalle, der ihn einst unterwegs betroffen, sich nie in seinen Reisewagen gesetzt habe, ohne daß er *carmine ter repetito securitatem itinerum aucupari solitus sit*, — eine Marime, die, wie Plinius jenem hinzufügt, zu seiner Zeit eine herrschende Gewohnheit geworden war⁷⁵) und zu den verschiedensten Zeiten und Gelegenheiten stattfand. Zauberformeln suchten und fanden ja auch bekanntlich die spätern Christen in mehren Stellen des Virgilius, wozu aber schon früher Veranlassung gegeben war⁷⁶). Wie wenig übrigens Vorschriften und Verbote dem abergläubigen

Volksbewußtsein zu steuern vermochten, lehrte schon das Beispiel des Numa, welcher Gott unter Bildern und Statuen anzubeten für unstatthaft erklärt hatte⁷⁷). Eine höhere Weihe des Genies und der Kraft war aber allerdings mit einigen öffentlichen Gebeten verbunden, wie mit denen, durch welche z. B. Rathsz oder Volksversammlungen, Kriegsunternehmen und Wett- oder Kampfspiele, — selbst das Theater eröffnet wurden⁷⁸), nicht minder Wahlcomitien und Volksmusterungen, Senatsitzungen und die Antrittsfeier neuer Magistrate, namentlich der Consuln⁷⁹). Von Bedeutung war auch gewiß der seit Julius Cäsar schon allgemeine und gewöhnliche, aber zu gewissen Jahrestagen zur Kaiserzeit angeordnete Gebrauch, für das Glück des Kaisers und seiner Familie zu beten⁸⁰). Muster solcher Gebete gaben Seneca (Consol. ad Polyb. XXXI, 36) und Plinius (paneg. 94). Daneben fehlte es aber merkwürdigerweise wieder nicht an Beispielen, wo nicht allein Kaiser oder hochverdiente Männer, noch bei Lebzeiten selbst, oft auch erst nach dem Tode (z. B. die beiden Gracchen, die man durch besondere Gebete ehrete) als Götter angebetet wurden, wie in den Zeiten und beinahe wie unter den Völkern, welche dem Fetischismus huldigten, sondern wo sie sich selbst als Götter einführten. Zu den Ersteren gehörten Lysander, Agesilaus⁸¹), Titus⁸²), welchen die Chalcidenser neben Apollon und Hercules stellten und welchem sie einen eigenen Priester hielten; zu Letzteren Alexander der Große, Demetrius Poliorcetes, der den ausgearteten Athenern als lebender Bacchus galt⁸³); Cäsar selbst⁸⁴) und ein wahnsinniger Caligula und Nero.

Was endlich die Zeit der gewöhnlichen Gebete betrifft, so wird berichtet, daß Griechen und Römer regelmäßig des Morgens und Abends⁸⁵), außerdem vor und nach der Mahlzeit zu beten (meist in Gegenwart des sogenannten *θεός επιτραπέζιος*), oder ihre paeanes und hymnos zu singen pflegten⁸⁶); und bekannt ist, daß viele Römer sich oft schon an den Thüren der Tempel zum Frühgebete einfanden, ehe diese noch eröffnet waren⁸⁷), weil sie, wie Klienten ihren Patronen, auch den Göttern

71) Apollodor. III, 2, 6. Diodor. IV, 61. Pausanias II, 29, 6. Schol. Pindari p. 462. ed. Boeckh. — Pausanias VIII, 38, 3. — Pindar. Nem. V, 10 seq. 72) Valer. Max. IV, c. 1. §. 10 — ac protinus in tabulis publicis ad hunc modum carmen emendari jussit. 73) Sueton. Calig. c. 5; dessen Aug. c. 16 cum adnot. Casauboni. — Theocrit. Id. VII, 105 seq. Hier heißt es: Wirft du, Gott (Pan), uns diese Bitte gewähren, so soll auch die Jugend Arabiens dich nicht, wie sonst, mit Meerzwiebeln auf den Seiten und Schultern durchstreifen! Bist du uns aber zuwider, so sollst du, am Leibe mit Nägeln zerkratzt, auf Brennesseln schlafen! 74) Harwood, Griech. Alterth. I. S. 431 fg. 75) Plin. XVIII, 2; Ovid. Trist. I, 3, 41 seq., so bei Geburtstagen, Ovid. I. l. III, 13, 18; V, 6. Tibull. IV, 5; II, 2. 76) Bähr, Gesch. der röm. Literatur S. 135. 136.

77) über Numa's religiöse Institutionen schrieb F. Pottomanus (= Franciscus Billerius) den jetzt sehr selten gewordenen eleganten Tractat: De relig. Romanorum ex instituto Numae. (Genevae 1553.) 78) Aeschines adv. Timarch. 23; Demosthenes adv. Aeschin. 190. ed. Bekker.; Thucyd. VIII, 70; — ib. II, 74; VI, 32; Liv. XXIX, 27; XXXI, 5, 7. 8; XXXVI, 2; — Pausan. V, 9, 3; 14, 5; — Demosth. adv. Midiam. 51, 52. 79) Liv. XXXI, 63; XXXIX, 15; Cic. pro Murena I; Valer. Max. IV, 1, 10; Huschkii Inc. auct. de magistr. p. 2. 53; Varro ap. Gell. XIV, 7, 9; Plin. Paneg. I; Ovid. ex Pont. IV, 4, 29; 9, 29; Tacit. Ann. XVI, 22. 80) Tac. Ann. III, 47, 71; IV, 17; XII, 63; XV, 23; coll. Dio Cass. XLIV, 16; LI, 19; LX, 3; Tertull. Apol. 30. 81) Plut. III, 17; V, 790. 82) Ib. II, 697 seq. 83) s. Plut. Vit. Demetrii, 84) Sueton. Vit. Caes. c. 76. 85) Plato, De legg. X. p. 182, 18; coll. Hesiod. Op. 335 seq.; Hor. Od. IV, 5, 39 seq. 86) Xenoph. Hellen. IV, 7, 4; Becker, Charikles I, 444 seq. add. Broverius de Niedeck, De adoratione veterum c. 9. p. 99 seq.; F. W. Jahr, Diss. de precibus gentilium etc. in Ugoletti Thes. antiq. ss. Tom. XXI. p. 600 seq.; Walch, Philos. Ecripton s. h. v. S. 1086 fg. 87) Senec. Ep. 95.

am Morgen ihre Aufwartung (salutatio) machen zu müssen glaubten⁸⁸).

Wir kommen zu den Gebeten monothetischer Völker.

Die Juden⁸⁹), durch Abraham zum Monotheismus vorbereitet⁹⁰), den endlich Moses rein in das Volksleben einzuführen suchte, waren früher Fetisch- und Götzenbilder gewesen, und scheinen sich im Einzelnen und Ganzen nur allzu oft einem Götzendienste, der aus phöniciſchen, philistiſchen, ſyriſchen, ägyptiſchen, arabiſchen u. a. Elementen zammengeſetzte Überreſte in ſich trug⁹¹), ſelbſt in der Periode ihrer Blüthezeit mehr oder weniger zuge- neigt zu haben. So vor und zum Theil nach dem Auf- enthalte in Ägypten, und mit durch deſſen Schuld; un- ter den Königen; in und nach dem Exil. — Ihre Be- zeichnung des Betens und der Gebete iſt mannichfaltig in ihrer Art, und wie bei vielen cultivirten Völkern, für ihren Standpunkt, ſowie für ihre Gebetsweiſen bezeich- nend. Sehr häufig findet ſich im A. T. 1) לְבַלְלָהּ (subst. תְּפִלָּה, precatio, LXX: προσευχή), προσευχεσθαι, eigent- lich se ipsum ad lites dirimendas interponere (2 Sam. 2, 25), intercedere in favorem alicujus, deprecari pro aliquo⁹²) (LXX: περι, בְּצַד); ähnlich בְּצַד interce- dere supplicando (Jer. 7, 16. Jes. 59, 16); beten im Allgemeinen und dankend inſondere beten⁹³), oder be- ten für Abwendung gewiſſer Uebel⁹⁴) und für Vergebung der Sünden⁹⁵). 2) תְּפִלָּה (ſaſt nur plur.), תְּפִלָּה, תְּפִלָּה (LXX: ἀξιοῦν, προσευχεσθαι, ἔξομολογεῖν, προσευχῆ, δέησις etc., von תָּפַח misericordem esse (Hithp. mi-

sericordem aliquem nobis reddere), imploratio mi- sericordiae⁹⁶); — 3) תְּפִלָּה (LXX: δεῖσθαι, εὐχεσθαι), beten für Jemanden, eigentlich Räuchwerk anzünden — in ſofern die Gebete der Frommen mit dieſem oft verglichen werden⁹⁷); — 4) לָאֵשׁ (LXX: αἰτεῖν) petere, quae- rere (bitten, fodern, fragen)⁹⁸); — 5) תְּפִלָּה לְפָנָיו (= קָרָא) i. q. קָרָא (κράζειν πρὸς Κύριον, während קָרָא, vocare, wol auch von den LXX durch κράζειν [und κλαίειν εἰς τὸν Κ.] wiebergegeben wird) clamare ad Jovam, clamore excitato Jovam invocare, nament- lich in Calamitäten⁹⁹); verwandt dieſem und in ſich ſelbſt ſignificant (ſ. u.) iſt תְּפִלָּה לְפָנָיו (LXX: εἰπεῖν εἰς τὸν Θεόν, 1 Moſ. 32, 10. 2 Moſ. 23, 12. 4 Moſ. 16, 22; ſelten תְּפִלָּה, vociferari, תְּפִלָּה), laetis exsultationibus testari gratum animum, ἀλαλάζειν; aber bei eigentlichen ſehnsüchtigen Wünſchen (ἐν εὐκαταίαις) קָרָא, ὠρῶν, ὠρῶ- γειν, und קָרָא, rugire; bei Bitten um Troſt in Traurig- keit: תְּפִלָּה (κλαίειν ἐπὶ τῷ Θεῷ, 4 Moſ. 11, 13). — 6) Für fröhliche Dankgebete wurden gewöhnlich gebraucht: וְיָרֵךְ, וְיָרֵךְ s. וְיָרֵךְ, = וְיָרֵךְ, וְיָרֵךְ, canere (laudes dei), וְיָרֵךְ, laudibus extollere, וְיָרֵךְ, benedicere, וְיָרֵךְ, gloriari (celebrare, P., wovon תְּפִלָּה laudatio; וְיָרֵךְ, celebrare (H.), welche LXX überſetzten durch: ἄδειν (ᾠδῆν) s. ἀείδειν, ψάλλειν, ἔξομολογεῖν, αἰνεῖν, εὐλο- γεῖν, ὑμῶν¹) etc. — Es läßt ſich nicht verkennen, daß ſchon im Ganzen in dieſen Ausdrücken die Unmittelbarkeit des Gefühls und eine gewiſſe Klarheit des Bewußtſeins, gegenüber dem helfenden, rettenden und wehrenden Einigen Gott, deſſen Einheit eben aus dem Begriffe einer höchſten Machtvollkommenheit resultirte¹), hervorleuchtet. Und in der That, wenn wir von dem ſagenhaften Him- mels- und Wolken- oder Eſelskopfcultus der Juden, ſowie von ihren Rückfällen in den heidniſchen Götzendienſt abſtrahiren¹), ſo finden wir unter ihren Gebetsvorſchriften ge- nug, die ihren Monotheismus zieren. „Niemand,“ ſo lautete die bekannte Eine über den im Anfange Alles ſchaffenden Einigen Gott (1 Moſ. 1) „ſoll außer Gott

88) Oldendorp l. 1. I, 325. Claudius, De salutationibus 8. 89) Die Hauptquellen über das Allgemeine hierzu ſind: Talmud. tract. Berachot Tom. I. Miſchn. Surenhusian. p. 1 ſeq., mit Surenh. und Guisii Anmerkungen; deſſen Cap. I. nebt der Gemara mit Noten, ed. Edsardus. 1713; id. überſetzt von Rabe; Maimonides, Tract. Tephilla ubircat cohanim in Jad chasaka lib. II. tract. 2; Pitringa, De synagog. Vet. p. 1063; R. Lamy, De templo p. 677 ſeq.; M. Leydecker, De republ. Hebraeor. l. XI. c. 5 ſeq.; Fr. Burmann, Part. II. exercitatz. biblic. p. 43 ſeq.; Suicri Obſervat. ss. p. 149 ſeq.; Carpov, Apparatus etc. p. 322; Bauer, Gottesdienſt. Verfaſſ. l. Th. S. 357 ſg.; Eund, Züb. Alterthümer, beſ. S. 1054 (935) ſg.; Bro- verius de Niedeck, De popul. vett. et recentt. adorationibus p. 713 ſeq.; F. Rehm, Hiſt. precum biblica. 1814; J. J. Schrö- der, Diſſ. de precibus Hebr. p. 714; J. Saubert, De precibus Hebraeor. 1663; Polemann, De ritu precandi vett. Hebr. 1667 (beide letztere auch in Ugolini Thesaur. antiquit. ss. Tom. XXI. p. 569 ſeq.). über die einzelnen Feſtgebete der Juden vergl. Art. Feſte in dieſer Encyclop. l. Sect. 43. Th. S. 307 ſg. 90) Sonne, Der Gott Abraham's (Hanov. 1806.); Bguer, Hebr. Geſch. I, 216 ſg.; Baumgarten-Cruſius, Bibl. Theol. S. 26; Saſ, Apologetik S. 177 ſg.; Gramberg, Geſch. der Reli- g. Ideen I. II. 1829; Biner, Bibliſches Realwörterbuch I, 14. Nr. 1; Art. Abraham in dieſer Encyclop. l. Sect. I. Th., beſ. S. 157. 91) Voſſius, De idololatr.; Ehrleu, De diis et deabus gentilibus in s. s. memoratis (Argent. 1750.); Leuden, De idolis V. T., in deſſen Philol. hebr. mixt. p. 291 ſeq.; van Dale, De orig. et progress. idolol. p. 363 ſeq.; Selden, l. I. passim; Biner a. a. D. Art. Götzendienſt u. X. 92) 4 Moſ. 21, 7. 1 Sam. 7, 5; 12, 23. Jer. 37, 4. Jerem. 7, 16; 11, 14; 14, 11. 93) 1 Sam. 2, 1. 1 Kön. 8, 33, 38. 45. 2 Chron. 6, 19. 21. 25. 26. 29. 22 al. 94) Jer. 37, 15. 95) Pf. 6, 9. Dan. 9, 3.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

96) 1 Moſ. 42, 21. Job 19, 7. coll. Pf. 6, 9; 30, 9; 142, 2. 1 Kön. 8, 33. 38. 45. 2 Chron. 6, 24. 29. Dan. 9, 3. 97) μνημόσυνον της προσευχης. Job. 12, 12 (coll. ὁσμὴ εὐωδίας, Phil. 4, 18 u. a.). 98) 1 Sam. 1, 20. 27. 1 Kön. 3, 10. 11. Pf. 2, 8. 99) 2 Moſ. 8, 8. Richt. 3, 9. 15; 4, 3; 6, 6; 10, 10—15. 1 Sam. 7, 8. 9. Pf. 72, 2. Job 28, 9. coll. קָרָא: Richt. 16, 28. 1 Sam. 12, 18. 1 Kön. 8, 43.

1) 2 Moſ. 15, 1. 2. Richt. 5, 3. Pf. 21, 14; 59, 17; 61, 3; 98, 5. — Pf. 145, 1; 33, 1. 3. — Pf. 146, 1; 148, 1—5 al. 2) Eſſing, Erziehung des Menſchengeschlechts. 5. Th. S. 216. §. 13 ſg. S. 226. §. 34 al. 3) Juvenal. Sat. XIV:

Quidam sortiti metuentem Sabbathata patrem,
Nil praeter nubes et coeli numen adorant —.

add. Petronius (in fragm.): Et Coeli summas advocet auriculas, wo ſtatt coeli: κλίε (κίλλος = ὄνος) ſubſtituirte und eine Eſels- kopfanbetung erdichtet wurde (Suidas s. v. τοῖδας), wie die des Kalbskopfs (Jos. Antiq. VIII. fol. 267; Leo Judae, De templo IV. 1, 12) oder des Schweins (Petronius: Judaeus licet et por- cinum nomen adoret —); vergl. Voſſius, De idolol. p. 417. — über den ähnlichen Vorwurf der ὀνολατρεία ſ. Ruſſowurm, Minuc. Felic. Octavianus p. XXXI.

ein anderes Wesen als göttlich anbeten⁴⁾; und: zu keiner Creatur soll gebetet werden, weder zu einem Engel, noch zum Himmel, noch zu den Sternen, noch zu einem der vier Elemente, noch zu irgend Etwas, was aus diesen zusammengesetzt ist⁵⁾.“ Andererseits betrachteten sie das Gebet gleich einer Schaufel (pala), da es, sowie jene das Getreide von einem Orte zum andern wendet, ebenso den Zorn Gottes zum Erbarmen wende⁶⁾; das ferner ein gottgefälliges Opfer sei⁷⁾, schöner als jegliche Tugend und größer als alle Oblationen⁸⁾, und welches selbst durch seine ihm innewohnende Kraft die Natur und den Befehl Gottes umzuwandeln vermöge⁹⁾. Bei jedem Gebete aber sei die geistige Stimmung und Gemüthsrichtung die Hauptsache, ohne welche das Gebet nur ein Leib ohne Seele¹⁰⁾ sei (Jes. 29, 13; coll. 1, 15; 58; 66, 1—4. Am. 5, 21. 23. Hos. 6, 6. Mich. 6, 6—12. Mal. 1, 10; 2, 13. Jerem. 15, 1). Verpflichtet zum Gebet ist Jeder (1 Kön. 2, 3 fg. Ps. 27, 8; 50, 15) und allezeit (Ps. 119, 92), mit bußfertigen Herzen (Hos. 14, 3), in Demuth (1 Mos. 18, 27. 1 Kön. 8, 54. Ps. 95, 6. Dan. 6, 10) und Geduld (Ps. 42, 6; 130, 5), innig und aufrichtig (Ps. 35, 13; 42, 5; 62, 9; 86, 12; 119. Jerem. 29, 13) ernst (Ps. 5, 4; 145, 18) und voll heiligen Geistes (Euch. 12, 10). Hierauf stützte sich dann auch das Vertrauen der Juden zu ihren Gebeten, besonders aber zu denen ihrer Optimaten und diese, wie ihre Gebete und Schicksale — welche man beide in engem Zusammenhange betrachtete — ward ihnen ein Glaubensgrund. Abgesehen nun davon, daß man im Allgemeinen den Namen Jehova's¹¹⁾ anrief, d. h. zu dem höchsten Gotte (יהוה), als zu dem gegenwärtigen und helfenden mächtigen Wesen (numen praesens) betete¹²⁾, was (nach 1 Mos. 4, 26) schon zu den Zeiten des Enos, Adam's Enkels, angefangen haben soll, und fast immer mit Opfern und Gelübden, später mit Fasten verbunden war¹³⁾, so

finden sich in den Schriften des A. T. die unmittelbaren Annäherungen des Betenden an Gott in der sinnlichsten Auffassung des Nahens (προσέγγεσθαι Hebr. 4, 16, ἐγγίζω 7, 19 coll. 3 Mos. 21, 21. 1 Sam. 10, 3. Sir. 1, 27) oder Gegenüberstehens zum Gespräch¹⁴⁾, sowie dem Anhören des Gebets die Erhörung auf dem Fuße folgt. So läßt Gott, nachdem er dies dem Abimelech, dem Entführer der Sarah, angezeigt hat, den Abraham zum Zurückgabe für ihn beten „daß er (und die Seinen) lebe“¹⁵⁾ — und Abraham's Gebet wird erhört; Isaaq's Knecht, der im Gebete die Erkennungsmerkmale für die künftige Gattin seines Herrn angibt, wird, kaum daß er seine Worte beendet, schon erhört¹⁶⁾, und sein Dankgebet preist Jehova's Gnade. Dankend betete auch Moses zu dem Gott der Väter, der ihm mit Feuerglanze in heiliger Nähe erschienen war, nach der Errettung seines Volkes aus den Fluthen des rothen Meeres¹⁷⁾, oder oft auch um Gnade und Gunstbezeugungen für sein Volk¹⁸⁾, auch mit seinem Bruder Aaron zusammen um Erhaltung der Israeliten zum Vater alles Lebendigen (אבותי יהוה); so Samuel oft (1 Sam. 7, 5 fg. 12, 14—25); Hiskia (Jes. 37, 15 fg.) u. A. Ebenso das Volk, das seiner Führer Beispiele folgte¹⁹⁾; und Einzelne, wie Hanna, nach der erstlehten Geburt ihres Sohnes Samuel²⁰⁾; der Psalmen nur zu gedenken, die man größtentheils als Gebets hymnen zu betrachten sich nicht mit Unrecht gewöhnt hat, und die wirklich alles das als Gebet zu enthalten scheinen, was die Propheten als Weissagung aussprechen²¹⁾; und für eine Aufzählung sämtlicher schicklicher, von Außen gegebener Gebetsgelegenheiten gilt Salomo's Weihgebet bei Inauguration des Tempels²²⁾, und Anwendung solcher Gebete findet sich am häufigsten bei den Propheten²³⁾; bei ihnen auch, wie in den Psalmen, Gebete auf innere Veranlassung, wie Sündenbewußtsein, Bußgefühl und Reue, Gebete um Vergebung der Sünden und Aufhebung des göttlichen Zorns und der Strafen²⁴⁾; wie ebenso Fluchgebete oder Gebete um Rache an den Feinden des Volkes Gottes — gegenüber den Gebeten um Wohlthat und alles Gute, um Segen und Gedeihen²⁵⁾. Unwiderruflich und sicher

4) 5 Mos. 6, 13. 2 Sam. 22, 7. Jes. 42, 8. Euch. 13, 9. 2 Mos. 23, 25. coll. Maimon. in praef. Jadh bachassaka; R. Levi Barsellonius (ap. Saubert. p. 542). 5) Talmud. cod. מורה נבוכים. Maimon. lib. מורה נבוכים c. 2. — über die Anbetung der Engel als Vermittler der Gebete der Juden bei Jehova und die Zulässigkeit der Gebete an sie cf. Saubertus, De angelorum adoratione, und dessen Diss. de prec. Hebr. c. VII. (coll. Clem. Alex. Strom. VI.) 6) Talm. in mass. Jesamos fol. 64. col. 1. 7) Hos. 14, 3: preces — sacrificia „vitorum labiorum.“ coll. Apostelgesch. 10, 4: αἱ προσευχὰς „ἀνέστησαν“; Gebete besser als Opfer: Ps. 40, 7; 50; 51, 18. 19. add. Epr. 31, 3. Pred. 4, 17; Gebete gleich den Opfern: Ps. 141, 2 (veluti suffitus et sacrificia vespertina). 8) R. Bechai in Cadh hakkaemach fol. 80. col. 2. 9) Ib. fol. 79. col. 4. 10) Seldenus, De J. N. et G. III, 3. p. 283. add. libr. Coari (ex interpret. Buxtorff) III. p. 160; Aben Ezra in Psalm. 78; Deuter. rab. sect. 23 zu Anfang; Orach Chajim n. l. sect. 4. 11) Mehrfache Nennung des Namens und der Beinamen Gottes (als des deus tutelaris), wie wir Ähnliches bei den Heiden schon finden, s. in 2 Mos. 34, 6 fg. Ps. 86, 15; 103, 8. Jerem. 32, 18 al. — Eine interessante Zusammenstellung der Gebete bei Homer und bei den Psalmisten nach ihrem Geiste, Inhalt und Object s. in Freudenreich, Disp. de diversis precum in psalms Homericis carminibus adumbratarum indole, abgedruckt in Nuper's 11's Theolog. Miscellen. 1816. I. Xp. disp. XVII. S. 310 fg. 12) Gramberg a. a. D. I, 324 fg. 13) Derf. a. a. D. I. S. 322—436.

14) 1 Mos. 11, 4. 18; 21, 33, und namentlich in den prophetischen Büchern. 15) 1 Mos. 20, 7. 16) 1 Mos. 24, 12 fg. 17) 2 Mos. 15. 18) 2 Mos. 17, 4; 23, 12. 4 Mos. 16, 22. 19) 2 Mos. 4, 31. Richt. 3, 9. 15; 4, 3; 6, 6; 10, 10. 15. 20) 1 Sam. 2, 1—10. 21) Gramberg a. a. D. II, 435 fg. — Lobgedichtähnliche Psalmen: 23; 104; 146; 150; — Gebete um Schutz für Einzelne, oder für das ganze Volk: 104; 109; 150; — Dankgebete für erhaltene Wohlthaten: 34; 40; — für Gottes Milde und Güte: 143. 22) 1 Kön. 8, 22—53. 1 Chron. 6, 14—42. 23) Elias: 1 Kön. 18 (coll. Luc. 4, 25. Jac. 5, 17); Jesaias: 37, 4; Jeremias: 18, 20; Daniel: 9, 4—18. 24) Dan. a. a. D.; Jonas: 1, 13 fg.; 2, 12 fg. (s. u.). 25) Fluch bei den Griechen ἀνά (Gebet und Fluch), wie ἀπαθήριον, Fluchstätte (Hom. II. XV, 378; XXIII, 199; Pindar. Isthm. V, 40; Herod. VI, 63; Valkenaer zu Eurip. Phoen. 70), bei den Römern imprecatio, execratio, devotio; im A. T. oft besonders formulirt, oft nicht, — s. 1 Mos. 1, 9. 25. 49; 3, 4; 5, 11. 29; 27, 12; — 5, 15 fg. — 3, 26 — selbst bei Gott gewöhnlich (s. Art. Fluch in dieser Encycl. I. Sect. 24. Xp. S. 427 fg., wo schon יהוה in der Bedeutung maledicere

erhörbar, wie das Gebet, dachte man denn auch diese (s. u.). Die Gebete der Juden während des Exils athmen das selbe Gottvertrauen zur Ehre des Höchsten; ja selbst befohlene „Gebete wie für die Könige, sogar für die Heiden,“ in deren Hände Gott die Erulanten gab, kommen hier ausdrücklich vor²⁶⁾, da ja „Gebete der Heiden“ zu dem Gott Abraham's unter besondern Umständen schon Salomo für erhörbar achtete (1 Kön. 8, 41 fg.), während man sonst die ausländischen Feinde auch als Widersacher Gottes darstellte und im Gebet verfolgte (Wf. 31; 45; 79; 83). Dieselbe Ansicht vom Gebet spricht sich auch im Allgemeinen noch nach der Rückkehr der Juden aus der Gefangenschaft aus und in den Apokryphen²⁷⁾. Hier in dem Beispiele des frommen Dulders Tobias²⁸⁾, der Jubith²⁹⁾, des Onias³⁰⁾ u. A. (vergl. auch Jes. Sir. und seine Gebetsvorschriften, z. B. 18, 1 fg.; 34, 27—31; 35, 1—9; 39, 19, 20; und über die Kraft solcher Gebete seine Meinung in Cap. 35, 19 fg.; 38, 9—15; add. über den Geist der Gebete c. 36 und 38, 1 fg.)

Gebete, im vorschristmäßigen Sinne dargebracht, waren aber ihrer, oft selbst der unglaublich wunderbarsten Erhöhung meist gewiß. Moses, für das Ende der ägyptischen Plagen betend, sowie für das Wohl seines Volkes, wird sogleich erhört³¹⁾; ein ander Mal besänftigt er Jehova durch sein Gebet³²⁾; Simson erhält kurz vor seinem Heldentode durch sein Gebet die frühere Stärke³³⁾ wieder; Gideon³⁴⁾ fodert als Zeichen, daß er zum Erretter Israels bestimmt sei, daß auf Wolle, die er auf der Tenne ausbreitet, der Thau des Himmels herabfalle, während alles ringsumher trocken bleibe, und wird erhört; ebenso, als er das Gegenheil wünscht; Hanna, bisher unfruchtbar, bekommt einen Sohn auf ihr Gebet, und erhält für diesen, den sie Gott weicht, wieder neue³⁵⁾ Söhne auf Eli's Gebet; Samuel, verdrüsslich über des Volkes Verlangen nach einem Könige³⁶⁾, wird erhört; so des David Gebet für den von Gott geschlagenen Knaben der Bathseba³⁷⁾; Elias erweckt durch Gebet einen toten Knaben zu Zarpath, siegt durch Gebet über die Baalspaffen, erlebt bei großer Dürre mit glücklichem Erfolge einen erquickenden Regen³⁸⁾. Auf Elisa's Fluchgebet werden 42 ihn verspottende Knaben von zwei Bären zerfleischt, der Scheintodte

Sohn der Sunanitin wird durch sein Gebet belebt, er selbst dadurch gegen seine Feinde geschützt, die Syrer stonetwegen mit Blindheit geschlagen und ihr Gesicht durch sein Gebet wieder hergestellt³⁹⁾; Tobias (Ahasja) betet und Israel wird aus Feindesgewalt errettet; Josua⁴⁰⁾ läßt Sonne und Mond still stehen; Jonas wird nach seinem Gebete von Jehova begnadigt; Daniel in der Löwengrube erhalten. — Gebete der Gottlosen dagegen, der Unreinen und Unbussfertigen erhört Jehova nicht, ebenso wenig duldet er eine Verwendung durch Gebet für Schlechte und Ungläubige; auch gilt ihm die vorhergehende Erfüllung seiner Bedingungen⁴¹⁾. (Halb klagend, halb zürnend ist in dieser Hinsicht des Josua Gebet wegen Nichterhörungs⁴²⁾ ausgesprochener und Jehova bekannter Wünsche.) An demjenigen aber, der selbst der Mächtigsten Gebot verachtet, um durch Gebet Gottes Gebot zu ehren, bezeugt sich Gott auf außerordentliche Weise⁴³⁾.

Eine Bemerkung drängt sich jedoch bei Betrachtung der alttestamentlichen Gebetsweisen hier von selbst auf. Die Gebete werden an Umfang mit der Zeit größer, weitreichender, wortreicher, und scheinen im Levitischen Sinne mehr und mehr überarbeitet, während sie, wie die frühesten in den ältesten Büchern des A. T., auch nicht mehr so wahr dem Charakter des Betenden⁴⁴⁾ entsprechen. Beispiele lang formulirter Gebete (von denen im 2. B. Moses, Buch der Richter, Ruth, noch keine Spur vorkommt) sind in dem Gebete bei Darbringung der Erstlinge (5 Mos. 36, 5 fg.), bei Auffindung eines Erschlagenen (ebendaf. 21, 7, 8), bei Flüchen gegen Abgötterei, Unzucht, Blutschande und anderen Vergehungen⁴⁵⁾ zu finden; das 4. B. Moses beginnt damit, durch Aufzeichnung gewisser Gebetsformeln bei Beschwörungen. Die Kürze der Gebete wurde deshalb mit vollem Rechte mitten unter hergebrachten und überhandnehmenden Mißbräuchen empfohlen⁴⁶⁾, sowie die Überlegung und Sammlung vor dem Gebet, und der Geist und Inhalt der zweckmäßigsten Gebete, förmlich neu und mit Wärme bebetet, während ein Gleiches von den mit der Länge der Gebete zunehmenden Gebetsceremonien zu sagen ist (Neb. 8—9⁴⁷⁾), und von den Vorbereitungen zum Gebete selbst nicht weniger, als von der Zeit nach vollbrachtem Gebete. Hier-

und benedicere aliquem nach kirchlichem Sprachgebrauch angegeben); Gebet als Provocation Gottes bei den Gläubigen des alten und neuen Testaments, Jerem. 18, 19 fg.; 15, 15 al., sowie als Beschwichtigung seines Zorns 2 Mos. 23, 11. — add. Esau's, über den Fluch bei Griechen und Römern, Progr. 1843. — Egen: 1 Mos. 19, 25 fg.; 27, 27 fg.; 32, 10—13; 48, 13—22; 49, 1—27.

26) Hierher gehören u. A.: der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen; das Gebet Assarid; das Gebet Manasse; deren ersteres auch in das Brevier der römisch-katholischen Kirche überging. Jerem. 19, 7. 27) Buch d. Weish. 1—10. 28) Tob. 2, 13; 3, 1—6, wo Tobias für Vergebung der Sünden (vgl. Baruch 3, 1—8) und einen sanften Tod betet; 6, 17—23; 22, 9; coll. 12, 12 (3, 1, 25). 29) Richt. c. 9. 30) 2 Matt. 3, 31—33; 12, 39—46. 31) 2 Mos. 8, 4. 8. 26; 9, 33; 18, 17. — 4 Mos. 11, 2; 20, 6. 32) 2 Mos. 32, 11 fg. 33) Richt. 16, 29 fg. 34) Ebendaf. 36 fg. 35) 1 Sam. 1, 10. 11. 20; coll. 2, 1—10. 20—21. 36) 1 Sam. 8, 6; 12, 23. 37) 2 Sam. 12, 15 fg. 38) 1 Kön. 17, 17—24; 18, 36. 42—45.

39) 2 Kön. 2, 23 fg.; 4, 32—37; 6, 17. 18. 20. 40)

Jos. 10, 13 (coll. 14: — Jehova gab Gehör der Stimme eines Menschen).

41) Wf. 66, 18; Sprüchw. 15, 29; 28, 9. Jes. 1, 15. Jerem. 15, 1; 7, 16; 11, 14; 14, 11. 1 Mos. 18, 23—32. 42) Jos. 7, 6—9. 43) Dan. 6, 1 fg. 44)

Gramberg a. a. D. S. 345, coll. 429. über die Meinung, daß durch lange und oft wiederholte Gebete Gott zum Erhören geneigter gemacht werde, s. Hieros. taanith fol. 67, 3; Berach. fol. 32, col. 2; fol. 52, col. 2. 45) Gramberg a. a. D. S. 332, 338, 346; coll. 372. 46) Pred. 5, 1, 2; über die Worte: verborum multitudine cognoscitur stultus; Luther: — wo viel Worte sind, da hört man den Narren; LXX: *φωνή ἀγοραῖος ἐν πλήθει λόγων* — s. Rehm l. l. p. 27 — vgl. Sir. 7, 15; Luther: wenn du betest, mache nicht viel Worte — Die Mass. Berachot (fol. 29, col. 2) beschränkt diese Vorschrift aber auf solche Umstände, bei denen, wie bei räuberischen Anfällen, beim Erscheinen beutegieriger Thiere u., allerdings keine langen Gebete selbstverständlich stattfinden würden („wenn Jemand an einen gefährlichen Ort kommt, so bete er kurz“). 47) Gramberg I, 416.

auf bezüglich erfahren wir nämlich⁴⁸⁾ durch die Rabbinen, daß zu einem der Hauptgebete, das an sich selbst schon eine volle Stunde in Anspruch nahm, die früheren Juden sich ebenfalls eine ganze Stunde lang vorbereitet, indem sie still und in sich versunken („ne quis anticipet Ecclesiam orantem precibus suis“⁴⁹⁾) bis zum gemeinsamen Gebete zusammensitzend, harrten — und daß sie endlich wiederum eine Stunde gebraucht haben, um nach beendetem Gebete zu sich zu kommen; bei dem nach dem Talmud für den Tag drei Mal⁵⁰⁾ festgesetzten Gebete, also zusammen neun volle Stunden an jedem Tage. Es werden dann auch zwei Männer im Talmud unter dem Ehrennamen קהילא קדשא (coetus sanctus) erwähnt, R. Simeon ben Menasia und R. Jose ben Mellam, welche das erste Drittheil ihres Lebens dem Gesetze, das zweite dem Gebete, das letzte der Arbeit gewidmet hätten⁵¹⁾; — allerdings nur Beispiele gegen die in obiger Stelle hinzugefügten Bedenken: „wie kann man bei so vielem und langem Beten das übrige Gesetz erfüllen oder seinen Geschäften nachkommen?“

Wie schon gesagt, wurde das εὐχεσθαι τοῖς τῆς ἡμέρας⁵²⁾ bei den Juden Sitte; eine Sitte, welche nach der Behauptung einiger Juden schon von den Patriarchen herzuleiten war, und in welcher die Katholiken in den Decretis canonicis ihnen nachgeahmt zu haben scheinen⁵³⁾. Das erste dieser für jeden Tag bestimmten Gebete heißt תפלה מוקדמת, precatio matutina (der Sage nach von Abraham eingeführt), und fand des Morgens um die dritte Stunde (9 Uhr), zur Zeit des Morgenopfers im Tempel (Apostelgesch. 2, 15), statt; das zweite תפלה אמצעית, precatio muneris (angeblich von Isaak gestiftet), Mittags um die sechste Stunde (12 Uhr), zerfiel in die precatio oblativa major (von 6½—9½ Uhr) und in die Mincha minor (von 9½ Uhr an); das dritte Gebet, תפלה ערבית, vespertina s. nocturna (von Jacob), fiel auf Nachmittags um die neunte Stunde (3 Uhr)⁵⁴⁾, zur Zeit des Abendopfers im Tempel. Außer diesen war an Sabbaths, an den Kalenden und Neumonden noch ein viertes Gebete im Gebrauch, תפלה נוספת, von den precibus matutinis an bis zur siebenten Stunde; und am Fasten- oder Versöhnungstage gar fünf, nämlich neben jenen genannten vier noch die תפלה i. e. oclusoria⁵⁵⁾. Daneben aber hatte

das Gebete vor und nach dem Mittagmahle⁵⁶⁾ stets seine so regelmäßige Zeit, daß kein Jude sich zum Essen setzte, oder vom Tische wegging, ohne dies Gebete (wegen dessen die vor Tische eintretende Wartezeit von den Nichtjuden spottweise feriae esuriales genannt wurde) gesprochen zu haben. Jenes dreimalige Gebete selbst aber, das auch die Verwünschungen gegen die Christen, später erhielt, hieß תפלה צמורה שמונה, octodecim, denn aus so vielen stehenden Formeln und Danksagungen bestand es „respectu nominis tetragrammati decem et octo vicibus repetiti Ps. 29 a Davide“⁵⁷⁾, und war angeblich von den Männern der großen Synagoge, oder, wie Andere behaupten, von Samuel dem Kleinen, oder von Gamaliel, dem Lehrer des Apostels Paulus, verfaßt⁵⁸⁾. Die kürzere Überarbeitung dieser octodecim (תפלה קצרה, summa der octodecim genannt)⁵⁹⁾ wurde nachmals als tägliches Gebete gewöhnlich. Im Ubrigen durften die Juden nach Bedürfnis ihres Innern und bei jeder vorkommenden Gelegenheit Gebete, soviel sie deren wollten, oder für nöthig achteten, hinzufügen⁶⁰⁾; aber auch bei ihnen galt es, wenn auch aus andern Gründen, als bei manchen andern gebildeten Völkern, eigentlich als Gesetz: nicht solle der Einzelne nur für sich (im Singular), sondern dürfe nur für das Allgemeine, für Alle insgesammt, namentlich für die kirchliche Gemeinschaft (im Plural) beten; außerdem war ein Gebete nur dann ganz rechtskräftig gültig und um so eher erhörbar, wenn sich die Erwähnung des Gottesreichs in ihm befand⁶¹⁾. Sich einer andern, als der hebräischen („heiligen“) Sprache zu bedienen, war unter Umständen⁶²⁾ erlaubt, nur mußte jedes Gebete

dicatur, quod tum occluduntur et veluti obserantur coeli portae super solem, qui absconditur, ideoque illius orationis tempus est circa solis occasum.

56) Matth. 15, 36. Joh. 6, 11. Apostelgesch. 27, 35. Porphyr. De abstin. 4, 12. — Kühnöl, De precum ante et post cibum apud Judaeos et Christianos faciendarum genere, antiquitate etc. (Lips. 1764.) 57) Andere anders; Mass. fol. 63. col. 2; Mass. Thaanis fol. 65, wo außer dem Angegebenen berichtet wird: Raf Joseph dixit: respectu XVIII nominum divinum, quae exstant in Krias schma. Ait R. Tanchum: ait R. Josua Levi, respectu XVIII ossiculorum, quae sunt in spina dorsi; perhibet enim idem dixisse eundem Josuam, quod orationem oporteat se incurvare usque dum obstruantur omnes vertebrae in spina dorsi. Obiges war die Meinung R. Hillel's, des Sohns des R. Samuel Nachman. 58) Vgl. Gamaliel, l. Sect. 53. Th. S. 297. — Bechai in Cadh hakkaemach fol. 79, col. 4: venerunt viri synagogae magnae et ordinarunt istam precatio-nem octodecim; — Berachoth fol. 28, col. 2: tradunt magistri, Simonem Pekolaeum in ordinem rede-gisse octodecim preces coram Rabban Gamaliel super seriem in Jafna. Dixit R. Gamaliel ad sapientes: nam quisquam est, qui novit orationem instituere in Sadducaeos? Prostitit Samuel parvus et ordinavit. 59) Berachoth l. l. — Andere Gründe für die Abkürzung von R. Ašcher ib. fol. 1, col. 2: praeis temporibus synagogae veterum erant in agris; metuebant autem illic morari usque ad finitas preces vespertinas; itaque instituerunt, ut recitarent aliquot versiculos, in quibus summa precum XVIII. 60) Talm. in Brach. fol. 16, col. 2; Saubertus V, 3. 61) In Brach. fol. 30, col. 1: perpetuo associabit se (oraturus) cum ecclesia, und hierzu die Stoffe, bei Saubertus l. l. V, 7 — vgl. Berachoth fol. 40, col. 2: omnis precatio, in qua non exstat vocula „regnum“ (dei), non est precatio. 62) Saubertus V, 12 und die daselbst angeführten Citate.

48) Mass. Berach. fol. 32, col. 2. 49) Rabb. Ascher ib. fol. 9, col. 2. 50) J. Drusius, Praeterit. l. V, p. 162; L. Capellus in Spicileg. p. 68 seq. ad act. 3, 1; S. Petitus, Var. lect. l. I, c. 10; Quenstedt, Antiquit. bibl. et eccles. pag. 216; Saubertus l. l. IV, c. 10; Polemann. l. l. c. XXI; Schoettgen, Hor. hebr. I, 419 — vgl. Dan. 6, 10 (Pf. 55, 18). 51) R. Jos. Hallevi in Halicoth Olam part. I, c. 2. 52) Julian. Opp. p. 302; Tanchum f. 9, 6. — Zu vergleichen der Sitte der ägyptischen Priester, die 3—4 Mal täglich Eodgefänge anzustimmen hatten. 53) Vgl. 1) 1 Mos. 19, 27; 2) ebendaf. 24, 63; 3) ebendaf. 27, 11. — Lund. l. l. p. 1055 (936); Fabricius, Bibliogr. antiquar. p. 363; Saubertus l. l. IV, 10 — und über die horae canonicae im Vergleich mit dem dreimaligen jüdischen Gebete: Menochi Trattenimenti eruditi part. II, p. 230. 54) Joseph. Antiq. XIV, 4, 3. — Die Verpflichtung zu ihnen: R. Mordechai l. a. l. fol. 31, c. 1. 55) Quenstedt l. l. p. 217: oclusoria

in fließender Rede und lieber mehr leise als überlaut (nach 1 Sam. 1, 13) gesprochen werden. Stottern und hässlichen beim Sprechen des Gebets galt, wie das Gähnen, Aufstoßen u. a., auch den Juden⁶³) als üble Vorbedeutung.

Hatte nun aber gleichwol das Gebet Jehova's Verheißung für alle Orte (2 Mos. 20, 21—23), so hielt man dennoch das Gebet im Tempel zu Jerusalem für wirksamer⁶⁴) (weßhalb auch dieser vorzugsweise *οίκος προσευχής* [μου], בית-העבודה, Jes. 56, 7, von Jehova genannt wird), später auch die in den Synagogen, und die Andersdenkenden oder Zuwiderhandelnden hießen *רשע*, impii, oder *רע שבך*, vicini mali. Dennoch collidirte dies Gebot nur im Tempel oder der Synagoge zu beten, zu vielfach mit den Verhältnissen des Lebens, und auch der beste Wille, selbst für ein geringeres Häuflein in auswärtigen Städten zusammenwohnender Juden (sogar schon für zehn) ein Bethaus zu bauen⁶⁵), war unausführbar, und das Gebet wurde für jeglichen geeigneten Ort unter Bedingungen⁶⁶) freigegeben. Die Juden hielten deshalb ihre Privatgebete in einsamen Zimmern ihrer Häuser, besonders gern im obern Gemach⁶⁷), ließen, wohnen sie auswärts, Thüren und Fenster nach der Seite Jerusalems hin offen; beteten außerdem gern auf dem Dache; bestiegen im Freien eine Anhöhe⁶⁸) — obgleich man andererseits die Höhen (*רומים*) als Orte der Abgötterei (Jer. 3, 2) geschändet hielt, — oder blieben betend bei eilig überkommender Stunde auf der Straße stehen. Im Tempel, oder in der Synagoge, die sie nur nach bestimmten Vorbereitungen, mit gewaschenen Händen und Füßen, mit Schuhen und bedecktem Kopfe, und von der rechten Seite nach der linken zu (also nach Westen hin) — ausgenommen die Ercommunicirten vor oder zu der Exultation und Expiation, oder die Trauernden, die beide von der linken Seite her in den Tempel gingen, — betreten durften⁶⁹), mitunter gar nicht⁷⁰), wie leprosi,

63) *Saubertus* III, 9. — Ein merkwürdiges Beispiel hiervon war das im Talmud überlieferte des R. Chanina ben Dosa, der nach dem Gebet für zwei Kranke den Lob des Einen und die Genesung des Andern vorhergesagt haben sollte, weil bei dem Einen seine Zunge gestockt habe, bei dem Andern sein Gebetswort geläufig gewesen sei. — über eine schickliche Mittelhöhe des Sprachtons beim Gebet: *Maimon.* in *Thephilla* c. V. §. 9. Talmudischer Canon war: qui orat ut audiatur ab aliis, ille est ex *oligonitosis*; qui extollit vocem suam inter preces, ille est inter prophetas mendacii. 64) *Mass.* *Brachos* fol. 8. col. 1: nullius preces exaudiuntur nisi in templo; und ebendas.: quisquis in civitate sua habet synagogam, neque ingreditur eam quum precatur, ille vocatur vicinus mali. 65) *Maimon.* in *Hilcoth. thephill.* fol. 46. col. 1; coll. *Mass.* *Berach.* fol. 6. col. 2. 66) *Berach.* fol. 67. col. 3; *Saubertus* IV, 4, 7; *Polem.* c. XX. — Verbotene Orte waren: die Badekammer, der Abtritt u. s. w., überhaupt alle importuna et sordida loca, sowie die Zeit unreiner Beschäftigungen. add. *Ambrosii* *Opp.* T. V. p. 401; *Basilii M.* *De baptismo* l. II. quaest. 8. ed. vet. Basil. Graeca (in lat. p. 429 seq.). *Gramberg* zu 5 Mos. 26, 12—15 a. a. D. I, 155. 67) *Dan.* 6, 11. *Judith* 8, 5. *Job.* 3, 12 (coll. *Apoftelegesch.* 1, 13; 10, 9). 68) *Gesenius*, *Vorr.* zu *Gramberg* a. a. D. XV. — 1 *Rdn.* 18, 42. 69) *Berachoth* fol. 15. col. 1: ventrem — exoneret, manus lavet, phylacteria induat, recitet ea et precetur. — add. *Mass.* *Sota* fol. 4. col. 2 (und über das Händewaschen vor dem Tischgebete s. *Druisius* l. I. [Marc.

puerperae, menstruatae, *γονόδρομοι* u. a., — trugen sie gewöhnlich zum öffentlichen Gottesdienste das heilige Feierkleid (pallium fimbriatum precantium)⁷¹). Vor dem gemeinsamen Gebete pflegten Manche wol noch besonders in einem Gebetchen zu wünschen: ne excidat ipsius verbum male ominatum, und ein Dankgebet dafür nach Beendigung des Gottesdienstes hinzuzufügen⁷²). Der Ort zum Beten war hier, wie er auch bei Privatbeteten sein mußte, ein erniedrigter⁷³); das Gesicht wurde nach der Wand zu gekehrt (nach Jes. 38, 2). Das gemeinsame Gebet bildete einen Theil des Hauptgottesdienstes an den Sabbathen und Festtagen, später auch am zweiten und fünften Tage jeder Woche⁷⁴). Der Vorbeter, um die Zeit des Erles hin eingeführt (legatus ecclesiae *ἀγγελος* [ἡ] τῆς ἐκκλησίας, *Off.* *Joh.* 2, 3; *תפלה ה'הב*), praebat verba (s. o.) als inspector precum⁷⁵) (*ἐπισκοπος*), und es fand eine Art von liturgischen Responsorien mit bestimmten Antiphonien, Epilogen u. s. w. statt⁷⁶), die, wie die zum Schluß der Gebete gebräuchlichen Doro-logien bestimmte Anklänge hatten an Gebetsformeln der Vorfahren, und welche, bei Strafe, deutlich und fließend vorgetragen werden mußten.

Nicht anders war es bei den Gebetsceremonien, welche ebenfalls an die Gebetsweise der Väter erinnerte. Das erste Erforderniß beim Beten war das Stehen (weßhalb auch *עמידה*, statio = precatio)⁷⁷), wo es irgend anging. Dieser Ritus stützt sich namentlich auf 1 Mos. 18, 22 *Ἀβραὰμ ἦν ἐστηκὼς ἐναντὶον κυρίου*, 1 *Rdn.* 3, 15; 8, 22. *Neb.* 9, 2—5. *Job.* 30, 20⁷⁸). 2 Mos. 33, 10. *Ps.* 134; 2 *Chron.* 7, 6. Bei gesteigerter Andacht oder in der Trauer kniete man auch, oder legte den Kopf an den Busen (*Ps.* 35, 13), auch zwischen die Kniee (1 *Rdn.* 18, 42), man fiel mit dem Gesichte zur Erde⁷⁹), wie

7, 1—4. *Matth.* 15, 1. 2]; coll. c. 4 *Lefusch* *hattechelaet R. Mordech.* *Japh.* fol. 3. col. 2 seq.); ferner *Maimonides*: ne quis oret cum pera, neque capite relecto, neque nudis pedibus, — „si nempe mos popularium illius loci sit, ut non stent coram magnatibus nisi pedes calceati“ — etc. — Das Betreten des Tempels a dextra ad sinistram: *Leo Jud.* *de templo* I, 19. *Talm. Cod. Middot.* c. 2. halach. 2 fol. 87. col. 2. 70) *Mass.* *Kelim* c. 1. halach 8. fol. 132. col. 2.

71) *Saubertus* Beschreibung davon a. a. D. II, 4—7. *Polem.* c. VII. 72) *Berach.* fol. 67. col. 3, auch in *Hieros.* *Berachoth* c. 9. halach. 4. 73) *R. Mordech.* in *Lefusch* *hattech.* sect. 90. num. 1. fol. 31. col. 2 seq. (nach *Ps.* 130, 1: ex profunditatibus (!) vocavi te domine!). 74) *Hieros.* *Megill.* 75, 1. *Babyl.* *Baba kama* 82, 1. *Philo.* *Opp.* II, 458. 630. 75) *Mischn.* *Rosch hasch.* fol. 4. c. 9. *Berach.* f. 24. c. 2. cap. 5; 26, 1. — add. *Schoettgen*, *Hor.* hebr. I, 1089 seq. *Kwald*, *Comm.* zu *Apocr.* 2, 1. *Othon.* *Lex. rabb.* p. 164. 76) 5 Mos. 32, 3. *Ps.* 72, 19. — *Mass.* *Joma* f. 39. c. 1 seq. 41, 2. f. 66. c. 1. *Hieros.* *Berach.* 13, 3. *Mass.* *Succa* f. 55. c. 1. 2. — *Berach.* f. 47. c. 1. — *Burdorf*, *Lex. Talmud. rad.* *רבן*; *Rob. Seringham* in *Joma* c. 3. §. 8. *Lightfoot*, *Comm.* ad *Matth.* 6. *Joh. Ficcars*, *Decap.* in *psalm.* etc. *Saubertus* V, 8. 9. 12. *Id.* *De sacrificiis* XII, p. 311. *Polem.* c. XXIV, 77) *Maimonides*: nemo precetur, nisi stare possit; si quis sederet in nave superius tecta vel in plastro: si possibile est stare coram deo = precari, erörtert (vgl. *Jer.* 15, 1; 18, 20. 5 Mos. 10, 10) zu 1 Mos. 18, 22: *Monachem Ricinensis* in *Moson* fol. 52. c. 3; add. *Maimon.* in *Tephillah* c. 5. 79) Zu *Ps.* 95, 6

Abraham einst vor Jehova (1 Mos. 17, 3. 17) und wie Aaron mit ihm (4 Mos. 16, 22), Josua (Jos. 5, 14), Josaphat und der Stamm Juda mit den Einwohnern Jerusalems (2 Chron. 20, 18). Beim Niederfallen auf das Gesicht trug man Sorge, daß dieses nicht die platten Steine berühre. — Die Augen wurden, theils um nichts Unheiliges und Andachtstörendes zu bemerken, theils als Zeichen der Demuth, meistens zur Erde gesenkt⁸⁰⁾, andere Male nach Oben gerichtet⁸¹⁾ (Ps. 123, 1; coll. 25, 15; 69, 4; 122, 1; 141, 8. 2 Chron. 20, 13). Die linke Hand wurde auf das Herz gelegt; die rechte bedeckte die linke⁸²⁾; oder beide wurden gemeinsam gen Himmel ausgebreitet und erhoben⁸³⁾, die Füße waren eng an einander gestellt⁸⁴⁾. Das Gesicht sollte unter allen Umständen bei jedem, der außerhalb Jerusalems weilte, nach Jerusalems und seinem Tempelheiligthume (Dan. 6, 11) oder auf den Weg hin nach der heiligen Stadt gerichtet werden (respectus templi⁸⁵⁾), mindestens nie, wie bei den Heiden, nach Sonnenaufgang hin, eher nach Westen⁸⁶⁾, wie Anastasius (Quaest. XVIII. in scriptur.) sagt: sie sollten dadurch beweisen, daß sie nicht die aufgehende Sonne, sondern den Herrn der Sonne anbeteten.

(LXX: — προσκυνῶμεν καὶ προσπέσωμεν —) bemerkt Forstius in Fascic. V. diss. theol. V. th. 18: *προστράθη* (prostratio) sei totius corporis et faciei in terram dejectio, כרי geniculatio s. genuum et crurum incurvatio simplex, כרי geniculatio cum benigno sermone conjuncta. [add. Maimon. Hilc. Teph. q. V. num. 10 seq.] — über die Trauer: Dan. 6, 10; 9, 20.

80) Forstius, Philos. sacr. part. II. c. 38. p. 266. Maimon. in Hilc. deos c. 5. f. 18. col. 2: neque incurvabit staturam suam veluti gibbosi, sed spectet deorsum etc.; Mass. Jebammoth fol. 19. col. 2 (coll. Mass. Berach. c. 5. halach. 1): — cor autem ejus (qui demittit oculos deorsum) conversum sit sursum; f. Klagef. 3, 41. Ps. 16, 8. — LXX: *πλνταιν ἐν προσώπων*, 4 Mos. 16, 22; 20, 6. Jos. 7, 6, *נָטַו עַל אָרְצוֹ*. — *נָטַו*, Hithp. c. synon. כרי inclinari, LXX: *προσκυνεῖν*, 1 Mos. 47, 31. 2 Mos. 4, 31. Gtr. 9, 5; coll. 2 Sam. 16, 4. Jos. 5, 14. — Die Neigung des Kopfs: כרי; die Neigung des Kopfs und des Oberkörpers: כרי; Kniebeugung: כרי. Jenes כרי kam während des Gebets fünf Mal vor; nach vollendeter Ceremonie ging man, den linken Fuß zuerst setzend und den rechten nachziehend, drei Schritte zur prostratio rückwärts. Bei der incurvatio beugte man sich zunächst links hin, dann rechts (s. Maimon. in Thephill. c. 5. §. 10. 11). Es hieß dies *דָּבַר שָׁלוֹם*, dare pacem.

81) Philo. De vit. Mos. I, 1: *Στάντες — καὶ τὰς ὕψεις εἰς οὐρανὸν ἀνατείναντες κτλ.*; der scheinbare Widerstreit dieser Vorschrift mit der Berührung des Hauptes (s. o.) wird von Lightfoot (Hor. hebr. ad Luc. 17, 13) dahin gelöst, daß wegen der Unterscheidung einer jüdischen praeparatio ad orationem und der oratio ipsa, das Aufwärtswenden der Blicke vor dem Gebet, das Niederschlagen während desselben stattgefunden haben müsse.

82) Maimon.: manus ponere super cor, ut dextram sinistrae imprimat. — Luc. 18, 13. 83) 2 Mos. 9, 29. Ps. 27, 2; 43, 5; 44, 21; 134, 2; 141, 2. 1 Rdn. 7, 54 (Salomo). Gtra 9, 5 (Gtra). Jes. 1, 15. Klagef. 3, 41. 84) Saubertus III, 6: M. Mikkotzi: qui orat debet disponere pedes suos unum juxta alterum — instar angelorum q. d. (Gtrch. 1, 7) et pedes eorum pes rectus, was denn weiter so ausgelegt wird: duo pedes videntur unicus esse. 85) Maimon. Hilc. thephill. c. 5. num. 3. Epiphani. I. haeres. c. 19. 86) Dilherus Tom. I. disput. acad. p. 155 seq. J. C. Dietericus, Antiq. bibl. p. 652. Gasp. Sanctus ad loc. Ezech. 8, 16 comm. p. 183 seq. Quenstedt l. 1. p. 208 seq. add. Pfiffer, De dignitate occidentalis plagae in re sacra Hebraeorum, diss.

Das Allerheiligste des Tempels mit der Bundeslade war aber auch gegen Westen hin. Oft flossen reichliche Thränen bei dem Gebete (Richt. 20, 26. 1 Sam. 1, 10. Ps. 6, 7; 42, 4; 55, 1; 126, 5. Jes. 37, 2. 3. Joel 2, 12) und (Richt. 2, 4) es wurde sogar einst eine solche Stätte, wo das ganze Volk Israel im Gebet weinte: Bochim genannt (*בוכים*, flentes, locus flentium), wie auch andere äußere Gebräuche, z. B. das Bestreuen des Hauptes mit Asche, das Zerreißen der Kleider (1 Raff. 11, 71 u. a.) oft als Trauerceremonie beim Gebete die Stimmung des Betenden darlegten. Übrigens meinte man auch Gebete, die im Sigen, andere, die während des Gehens gesprochen waren (1 Mos. 48, 2. 2 Mos. 17, 12. — 1 Mos. 19, 19), an ihrem Plage. Ob aber die Gebete schon vor Moses Zeit — wo es selbst noch nicht ein Mal in das Ritual des öffentlichen Gottesdienstes aufgenommen war⁸⁷⁾ — wie Psalmen gesangsweise gehalten seien, darüber läßt sich Sicheres nicht feststellen. Die *sacra saltatio*⁸⁸⁾, die aus David's Geschichte hinlänglich bekannt ist, und welche, wie es heißt, deo placuit non propter saltum, sed propter affectum, gehörte auch nur zum Ausdruck der gottesdienstlichen Stimmung; wiewol Gebete erwähnt werden, die mit wunderlichen Geberden, mit schnellem Niederbücken und Aufrichten des Körpers, mit Wendungen und Drehungen nach allen Himmelsgegenden und Sprüngen nach verschiedenen Seiten hin (subsultus) begleitet wurden, wie bei den Heiden der plausus und die subsultatio und vielleicht auch bei den frühesten Christen, oder bei den Shaking-Quakers (Schütter-Quäkern) in Nordamerika⁸⁹⁾. — Alles Übrige, zur weitem Ausführung oder Fortführung geschichtlich und literarisch hierher Gehörige s. im Art. Jüdische Literatur, in dieser Encyclopädie 2. Sect. 27. Th. S. 361. 373. 425. 382 fg. coll. 428 fg.; 386. 456. 460; add. 403. Außerdem 1. Sect. 43. Th. S. 303. 305. 307. 309—312.

Aus mehreren leicht ersichtlichen Gründen mögen sich gleich hier die Gebetsweisen der streng monotheistischen Muhammedaner anschließen⁹⁰⁾.

87) 5 Mos. 26, 12 fg., vergl. mit Spanhem. ad Callimach. Pallad. 139.

88) über diese saltatio bei den Heiden s. Eo-meier a. a. D. S. 413 fg. Bei den Juden: 2 Mos. 32, 18. 19. Richt. (11, 34) 21, 21. 2 Sam. 6, 14. Ps. 149, 3; 150, 4. 89) Ursinus, Analect. I, 38; add. de la Rochefauc. Eiancourt's Reisen durch die 12 Staaten der nordamerikanischen Republik, übersezt aus dem Französl. 1799. Etäudlin, Beiträge 12. V. 399 fg.

90) s. Henningii Muhammedanus precans, Slesw. (Arab. et lat.) 1666. Bobovius (Bobowsky), Liturg. Turcica ed. Hyde (in Itinerario Peritzolii und in Hydii Syntagm. dissertat. ed. Gregor. Sharpe. [Oxon. 1767.] Tom. I.). Maraccii Prodom. Alcorani. Chardinus, Itinerar. (voyage de Perse). Tom. VII. Grelot, Voy. de Constantinople. Hottinger, Hist. eccl. VII. p. 470 seq. (v. Muradgea =) b'Dhsson, Allgem. Schilderung des ottoman. Reichs. Aus dem Französl. von Bach. 1788. Relandi libr. II. de relig. Mohammedica. ed. 2. 1717. Saylor, Geschichte des Muhammedanismus und seiner Sekten. 1837. Weßl, Histo. krit. Einleitung in den Koran. 1844. Der Koran, überf. von Sale und Arnob. 1746. Ders. von Wabl. 1828. Geiger, Was hat Muhammed aus dem Judenthume genommen? 1833. Etäudlin, Beiträge 12. V. 250 fg.

Das Gebet (الصلاة, preces) hält der Muhammedaner ganz besonders für eine göttliche Vorschrift, deren Befolgung durch verschiedene Aethen, oder himmlische Aussprüche als Pflicht anbefohlen sei. Es ist ihm eine genugthuende Handlung, die der Din (d. i. Religionspraxis, zweiter Theil des koranischen Lehrbegriffs) als höchstes Ceremonialgesetz und bewährtestes Jugendmittel feststellt, ist der erste der vier im Koran genannten Fundamentalepunkte geistiger Übung, der Pfeiler der Religion, Schlüssel des Paradieses u. s. f. schon vom Stifter des Islams selbst genannt wurde. Freilich wurde aber auch die Benennung des Gebets in sehr ausgedehntem Sinne genommen, und wurden fast alle im Sinne der Religion vorschriftsmäßig verrichteten Werke mit dem Namen Gebet belegt; man bezeichnet in diesem Sinne als Gebet, z. B. die Verehrungen Gottes (= Gebet) durch Geld (Ibadath-maliyé), also die Almosen, zu denen dann wiederum, außer Geldbußen, Zehnten und Spenden, auch noch die vaterländischen Kriegssteuern der Gläubigen als „Almosen an die Sache Gottes“ und zum Besten derer, „welche in dem Wege Gottes fochten“ mitgehörten⁹¹⁾; ferner die körperliche Verehrung Gottes (= Gebete), Ibadath-bédeniyé, zu denen außer allen verschiedenen Gebetsarten auch das Lesen des Koran, das Verweilen in der Einsamkeit, das kanonische Fasten („die Thüre des Gottesdienstes“), al Ghazali⁹²⁾, gezählt wurde, endlich die gemischten Gebete, Ibadath-murekkebé, zu welchen die Wallfahrten u. a. gehörten. Ein Ausspruch des Khalifen Omar Ebn Abdalaziz⁹³⁾ drückte die Nothwendigkeit des Zusammengehörens dieser religiösen Vorschriften also aus: „Das Gebet führt uns den halben Weg zu Gott, das Fasten bringt uns bis zur Thüre seines Palastes, das Almosen verschafft uns Einlaß und Zugang“⁹⁴⁾. Sure XXIX, 45 scharf denn auch die Pflicht zum Gebete in folgenden Worten ein:

91) Wahl a. a. D. XLIII, y. Sale und Arnold a. a. D. S. 139. Der Weg = Religion: f. 777, 1 Mos. 18, 19; ἡ ὁδὸς Apostelgesch. 9, 2; 19, 9. 23; 22, 4 al. — Almosen überhaupt (الزكاة, abgeleitet von ك, „wachsen, sich vermehren“)

sollten bei Verminderung der äußern Glücksgüter das Zunehmen des zukünftigen Himmelglücks befördern; f. Wahl a. a. D. S. 9 u. 92) Das Fasten galt als vierter Theil der Glaubensartikel. Der Geruch eines fastenden Mundes, sagte Muhammed, sei Gott angenehmer als der des Wisams. Unter den drei angenehmen Gerüchen des Fastens, der Zähmung des Leibes, der der Glieder, der des Herzens, war letzterer („Fasten des Herzens“ gradezu benannt) derjenige, welcher durch Entledigung von allen weltlichen Sorgen und gänzliche Abkehr der Gedanken von allen Dingen außer Gott fast ganz mit der für das Gebet gefeierten intentio animi zusammenfiel (f. o.), als Vorbereitung zur würdigen Gebetsstimmung. 93) d'Herbelot, Oriental. Biblioth. S. 5. 94) Der in das Gebet einzustechende Gesang Teschehhud (d'Ohsson I, 278) des Ibn Messud soll zum Andenken an die Wunderthaten des Propheten, in der Nacht seiner Himmelfahrt verrichtet, verfertigt sein. Da Muhammed vor Gottes Angesicht erschien, sagte er drei Worte zu ihm: Tahhiyath, Salath, Tayyibath, welche die drei Arten des Gebets bezeichnen: durch Worte, Werke, Almosen. Der Ewige antwortete darauf ebenso mit drei Worten: Selam, Rahméth, Berekiath, Friedensheil, Barmherzigkeit, himmlische Segnung, weil diese jeder Sterbliche von seinem Schöpfer erfleht (f. u.).

„ Vollbring'
Dein Pflichtgebet, denn das Gebet bewahrt
Vor böser Lust, vor jeder Frevelthat.
Wie wichtig ist's, an Allah im Gebet
Gedenken! Er kennt euer Herz und Thun!“⁹⁵⁾

und Sure II ebenso das Gebet zur gesetzten Zeit und um Beistand Allah's zu ausharrender Geduld auf den Tag des Gerichts, und setzt hinzu⁹⁶⁾: betet ohne Unterlaß und bringt Almosen dar; denn, sagt Sure XI, gute Werke entfernen böse Handlungen⁹⁷⁾. Halte auch die Deinigen an, sügt Sure XX hinzu, daß sie das Gebet beobachten, und beharre du selbst beständig darin (oder gib du ihnen selbst das Beispiel der Treue in dieser gottesdienstlichen Handlung). Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gebets trägt auch jede Sure des Koran, wie die Bücher der ähnlich denkenden persischen Magier, der Juden und früher oft der Christen⁹⁸⁾ eine Gebetsformel als Segensgruß zur Überschrift, und wird die Sure I (El-Fatiba) gradezu als Hauptgebet der Muhammedaner betrachtet und „wie das christliche Vater unser“ gebraucht, so auch mit dem Ehrennamen Gebet nur' ἰχορηγ, oder Hauptstück des Gebets, des Lobes, der Dankagung, des Schages u. s. w. belegt, und der Koran bestimmt, unter Hindeutung darauf, daß das Gebet der Gläubigen und Demüthigen nicht schwer sei (Sure II), daß es unausgesetzt, beharrlich und mit unermüdeter, ungeheuchelter Andacht⁹⁹⁾ zu den vorgeschriebenen Zeiten¹⁾ abgehalten werden müsse, ohne viele Worte²⁾. Später (seit dem 15. saec.)³⁾ theilte man im scholastischen Weise die Bedingungen des Gebets ein: in Bedingungen des Verstandes, Schourrouth-akliyé, welche von der Natur selbst abhängen, wie die Zustände der dem Moslem zur Erfüllung seiner Pflicht nöthigen Gesundheit u. s. w.; in Bedingungen des Willens, Schourrouth-djealiyé, welche man denen, die abhängig sind, willkürlich auferlegen kann, und in Bedingungen des Gesetzes, Schourrouth-scher'iyé, welche das Gesetz den Gläubigen bei den verschiedenen Übungen der Gottesverehrung vorschreibt.

Dier Erfordernisse sind aber dem Moslem vor dem Gebet selbst zu beachten nöthig. 1) Die äußere Reinheit des ganzen Körpers⁴⁾, weil dieser („nur“) die äußere

95) Berger, über die Moral des Koran und ihr Verhältniß zu der Sittenlehre des Christenthums, f. Stäublin a. a. D. S. 275. 96) Wahl S. 15 u. 19; coll. 27. 97) Ebenbas. S. 180. 98) Über die Magier f. Hyde, De relig. vet. Persar. p. 14; was die Christen betrifft, so ist allerdings dieser rühmliche Brauch selbst aus den Vorreden und Epilogen ihrer Schriften verschwunden, der sich einst bei den Teutschen selbst in allen Ländern, meistens aber in den epischen Gedichten des Mittelalters fand.

99) Wahl a. a. D. S. 37 (Sure II), coll. 721 (Sure CVII).

1) Wahl S. 43. 77 (Sure IV). 276 (Sure XX). 2) Ebenbas. S. 298 (Sure XXIII). 3) Commentar des Sab'ed-din Testazany (gest. zu Belkara 1405), f. b'Dhsson, II, 42, coll. 269. 4) Nach Aghafel's (Al Ghazali, Ebn al Athir) Erklärung waren die Moslemin zu einer vierfachen Reinigung (Tahharáth) verpflichtet; zur Reinigung des Körpers von aller Befleckung und unreinigkeit (nach Reland. l. l. p. 95: puritas membrorum a pollutione alvi aliisque sordibus); zur Reinigung der Glieder von allen äußern Ausschweifungen, aller Gottlosigkeit und von ungerechten Werken; zur Reinigung des Herzens von innern Lasten; endlich zur Reinigung der verborgenen Gedanken (f. intentio beim Jejunium und der procatio), zu andächtiger Erhebung zu Gott (f.

Schale eines schönen Kerns, des Herzens, sei; und die sorgfältige Beobachtung dieser ersten Vorschrift, die dem Gebet vorangehen muß, wird deshalb auch: Schlüssel zum Gebet, Hälfte des Glaubens u. s. w. genannt, ohne welche Gott das Gebet nicht erhöere. Jede besondere Reinigung hatte dabei wieder ihr eigenes Gebet; so das Zahnputzen, Mundauspülen, Nasenreinigen, Waschen der rechten oder linken Hand, des Gesichts, des Kopfes, der Ohren, des Nackens, des rechten und linken Fußes, selbst bei abgethaner Reinigung wurde nach dem Nehmen eines Schlucks von dem übriggebliebenen Wasser ein längeres Gebet gesprochen¹⁾. 2) Die sorgfältige Verhüllung oder Bedeckung aller Theile des Körpers, welche die Scham oder der Anstand zu verbergen befiehlt (welche der Muhammedaner bezeichnet durch: partes eae, quae inter umbilicum et genua sunt²⁾); bei den Frauen von freiem Stande durften nur Gesicht, Hände und Füße unbedeckt erscheinen; übrigens mußten sie und die Männer gleichmäßig, um ihre Demuth zu zeigen, alle Pretiosen und Kleider feineren Stoffes schon vorher beseitigt haben. Slavinnen verhüllten sich nur von den Schultern herab bis auf die Knie. Die Kleider müssen ganz unbesleckt sein³⁾. 3) Das Stehen an einem reinen Orte (consistentia in loco puro). Man bediente sich dabei eigens hierzu reservirter Teppiche, die man auf die Erde hinbreitete. 4) Die Beachtung der festgesetzten Zeit. 5) Die Richtung des Gesichts nach der Kaaba hin.

Beide letztern Punkte bedürfen ihrer besondern Erklärung.

Muhammed selbst hat die den Gebeten des Herrn (Salath oder Namaz) gewöhnlich zu widmende Zeit auf fünf Stunden des Tages festgesetzt. Gewiß, sagt er, Gott legt jedem Moslem und jeder moslemischen Frau die Pflicht auf, das Gebet täglich fünf Mal, die Nacht mit eingeschlossen, zu verrichten; des Morgens, Mittags, Nachmittags, Abends und des Nachts, und sämmtliche dieser

Gebete beruhen theils auf seinen (auf „göttlichen“) Vorschriften, theils auf Nachahmung des Propheten selbst. Das Morgengebet, Salath-Subhh, auch Salath-Fehjr (türkisch Sabah namazy), dessen Anfang bei den Juden bei Festsetzung des Schemagebets dann stattfinden sollte, wenn man zwischen einem blauen und weißen Faden erkennen könne⁴⁾, geschah zwischen dem Anfange der Morgenröthe und Sonnenaufgang. Es ist ein doppeltes, deren jedes aus vier Rif'aths (= Verbeugungen des Kopfes zum Zeichen der Gebetabschnitte) besteht, und dankt nach Art seines Urhebers Adam erst für die Befreiung von der Finsterniß, dann für den Anbruch des Lichts. — Das Mittagsgebet, Salath Zuhjr (türkisch Enile-namazy), ist von Abraham zuerst bei Isaak's Opferung verrichtet, fängt an, wenn die Sonne sich bereits zu neigen beginnt und besteht aus acht Rif'aths. — Das Nachmittagsgebet, Salath-Asr (türkisch Ikinndy-namazy), von Jonas gestiftet, dem Propheten, aus sechs Rif'aths bestehend, beginnt, wenn der Schatten eines Sonnenuhrzeigers seiner Länge gleichkommt (oder: die doppelte Länge darstellt). — Das Abendgebet, S. maghrib (Assham-namazy), aus fünf Rif'aths, zuerst von Christo in drei Rif'aths, nach einer Tradition Muhammed's von Salomo vollbracht, beginnt bei Untergang der Sonne und endet bei Anfang des Nachtgebets. Dieses endlich, S. Ischa (Yathsy-namazy), von Moses hergeleitet und von ihm in vier Rif'aths abgehalten, besteht aus sechs Rif'aths, und hebt an bei Verfinsternung des Horizonts oder fällt zwischen diese und den ersten Schimmer der Morgenröthe, vor der ersten Nachtwache. Auf jeden Fall werden aber die ersten Augenblicke dieser kanonischen Stunden vortheilhafter zum Namaz benützt, als die letzten. Von Sonnenaufgang an bis Mittag ist aber „die Zeit der Aufschiebung (Wakth-Meuhhmel),“ wo kein kanonisches Namaz verrichtet werden darf. Der Gläubige kann sie für sich allein und dann leiser oder lauter sprechen, oder in der Gemeinschaft, wie es löblicher scheint; und ist ihm gleichwol gestattet, nach dem Fatiha ein beliebiges anderes Capitel des Koran herzusagen, so ist es doch, besonders bei den precibus matutinis und meridianis zweckdienlicher, sich an die für ein Gebet längsten Suren zu halten (XLIX—LXXXV), bei den pomeridianis und nocturnis an die weniger langen (—XCVIII), bei den vespertinis (wie Muhammed selbst that) an die letzten des Koran. Gefahren, Krankheiten, Alter oder Reisen u. dergl. dispensiren aber allein von unverkürzten Gebeten (Sure IV.)⁵⁾. — Vor jedem Namaz mußte aber das Ezann (= Ankündigung der Gebetsstunden) und das Ikameth (= deren Wiederholung) vorhergehen. Das Ezann, auf Grund eines Traumes des Abdullah Ibn Zeid Abdériyél, den ein Engel über die ursprünglich streitigen Einladungssignale (Glocken, Feuer, Fahnen ic.) zum gemeinsamen Gottesdienste belehrte, von Muhammed eingeführt und von seinem Anhänger Bilal Habeschy zuerst angewendet, bringt der Muezzin⁶⁾ (= Ausrufer) auf den Minarets gemessen

Wahl S. 86. Sale und Arnold S. 133) — die Reinigung des Körpers durch Waschung ist mehrfach; eine, Ghosl (Ghassal), lavage, lotio, ist das Untertauchen des ganzen Körpers ins Wasser, nach dem Beischlaf, bei der Gonorrhöe, nach Berührung todter Körper, bei Blutfluß oder nach Entbindungen; eine zweite, Wodu (bei den Persern Abdest), ablutio, nach Sure V für einzelne Leibesglieder bestimmt, ist vor dem Gebet nothwendig (b'Dhsson II, 240. Sale und Arnold S. 133); das Material waren gewöhnlich sieben Arten von Wasser, auch nach Umständen Sand und Staub (Reland. l. l. p. 67 seq.; vgl. Gemar. Berach. c. II.; Pockocke, Not. ad Port. Mos. p. 389, auch bei den Magiern, selbst bei Christentausen gebräuchlich; Taylor S. 107; Sale und Arnold S. 134), nach unerläßlichen Regeln zu gebrauchen (Taylor S. 107), deren für das Ghosl drei (nach der Sunna noch fünf mehr), für das Wodu sechs (nach Sunna noch außerdem zehn) waren.

5) Zusammenge stellt bei Taylor, Beilage IV. S. 249—251. 6) Reland. p. 96 a. 7) b'Dhsson (II. S. 270) erzählt, daß es allenfalls noch erlaubt gewesen sei (wenn schnelle Reinigung durchaus unmöglich), mit einem drei Viertel beschmutzten Kleide zu beten, und besser noch als nackt vor Gott zu erscheinen. Sei aber das Kleid mehr als drei Viertel weit beschmutzt, dann habe man es ablegen dürfen, unter der Bedingung, daß „man auf seinem Gesäß sitzen geblieben sei und mit den Händen die Theile bedeckt habe, welche dem Auge entzogen werden müssen.“

8) Mischn. Berach. I, 2: מִשְׁפָּרֵי בֵּין תְּהִלָּתוֹ לְבָרָהּ. 9) Wahl S. 76. 77. 10) Die dem Muezzin (Mu'edh-dhin) vorgeschrie-

einerschreitend, das Gesicht nach der Kaaba gerichtet, die Ohren mit dem Finger zugehalten, unter Verbeugungen nach Rechts und Links (als an alle Nationen der Welt), langsam, vernehmlich, aber mit mehr Betonung als melodischem Gesange zu den fünf gesetzlichen Stunden (das zweite und dritte Gebet von allen Minarets herab, die andern nur von Einem jeder Moschee) und früh ausgenommen, stets mit denselben Worten vor, unter folgendem Gebet: „O mein Gott, gib mir Frömmigkeit, reinige mich, du allein hast die Kraft! du bist mein Wohltäter und Meister, o Herr, du bist gegen mich, wie ich es bitte; möge ich auch gegen dich sein, wie du es willst. Mein Gott, laß mein Inneres besser, als mein Äußeres werden; führe mich bei allem meinem Thun den Weg des Rechts. O Gott, leite meinen Willen zum Guten, gewähre mir wahre Ehre und geistige Macht, du, der Größte unter den Gnädigen!“ Hierauf erfolgt der Ausruf: „Allah ist groß (vier Mal zu wiederholen)! Ich bekenne, daß außer Allah kein Gott ist (zwei Mal)! Ich bekenne, daß Muhammed der Prophet Allah's ist (zwei Mal)! Kommt zum Gebet (zwei Mal)! Kommt in den Tempel des Heils (zwei Mal)! Allah ist groß, Allah ist der Größte, kein Gott ist außer ihm, und Muhammed ist sein größter Prophet“! — Vor dem Frühgebet aber wird vor den Worten: „kommt in den Tempel des Heils“ — noch eingeschoben: Gebet ist dem Schlafe vorzuziehen¹¹⁾! Das Ezann ist jeder Hörer verpflichtet, andern sogleich mitzutheilen. — Das Kameth, übrigens nur eine Repetition des Ezann, fügt nur den Worten: kommt zum Tempel des Heils, noch bei: Gewiß, Alles ist zum Gebet bereit! Und der Imam, an der Spitze der Versammlung (Djémaath) stehend, verfügt sich schon bei den Worten: „kommt zum Gebet!“ mit dieser hinweg, um das Namaz zu beginnen¹²⁾.

bene Reinigkeit ist gesetzlich dieselbe, wie die des Gebets selbst; denn er muß den Namen Gottes beim Ezann aussprechen. Während ihn aber eine kleinere Befleckung nur tadelhaft, noch nicht unfähig macht, so wird seine Amtshandlung bei größerer Befleckung unkräftig, und muß durch die eines Reinen erneut werden. Ein Muezzin muß volljährig, gelehrt, tugendhaft sein — denn der Prophet war einst sein Vorgänger im Amte —, seines Verstandes mächtig (Alter oder Trunkenheit machen ihn unwürdig); und nie darf eine Frau Anspruch machen, rechtsgültig ihn zu ersetzen, da ihr Ezann kraftlos sein würde. Auch jede Zerstreuung während des heiligen Actes schadet. — Bei Irrungen in der gesetzten Stunde muß Wiederholung zur rechten Zeit stattfinden.

11) Bobovius Tom. I. d'Dhffon I, 22. Taylor S. 106.
12) Worte, welche einst des Morgens Bilal Habesch der Aiescha zurief, als er, während ihr Gatte noch schlummerte, in dessen Vorzimmer das Ezann ankündigte. Auf Muhammed's Billigung und Befehl wurden sie früh fortan nie mehr weggelassen. 13) über diese Gebete und ihre Zeiten s. Sure L(lit.) ق am Ende, Gebet vor Sonnenaufgang; Morgengebet: S. XXIV. XXX. LXXXVI (Wahl S. 544. — S. 318. 377. 654). Mittagsgebet, Gebet vor Sonnenuntergang und Abendgebet: S. II. XI. XXX. LXXXVI (Wahl S. 37. 180. 377. 654); das Abendessen ging aber, im Gegensatz zum Talmud, dem Gebete hier voran (Sunna 79 fg.); Nachtgebet: S. XXV. L. LI. LXXXIII fg. LXXXVI (Wahl S. 328. 544. 546. 552. 638 fg. 654). — Das sogenannte Mittelgebet (s. Sale und Arnold zu Sure II. S. 39 a) ist seiner X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

Zu diesem muß sich einfinden, wer nur irgend kann¹⁴⁾. Der Imam¹⁵⁾ leitet es, indem er mit erhobenen Händen und erhöhter Stimme langsam, damit den Nachkommenden Zeit zum Zutritt gewährt werde, das Tebkir anstimmt (= Gebetsformel, worin Allah Ebker [Allah'u ebker], der Größte, Höchste, genannt wird). Alle Gebete der Namaz und Vorlesungen der Suren werden, ausgenommen das zweite und dritte Gebet, des Tages laut gesprochen, diese beiden nur leise mit laut antwortendem Amen (Amin) der Versammlung. Ist nur Ein Gläubiger gekommen, so steht der Imam, wie früher stets der Prophet dem Ibn-Abas, zur Rechten beim Gebet. Frauen, die in vierter Reihe ihren Standpunkt beim Gebete überhaupt haben, dürfen, aus Rücksicht auf Schamhaftigkeit u., nicht bei dem Gebete der Männer zugegen sein, nur alte etwa bei dem Gebete der ersten, vierten und fünften Stunde. Das Gebet des Imam aber ist wieder unkräftig, wenn er selbst nicht rein, nicht volljährig u. s. f. ist, ebenso das einer Frau, wenn sie die Stelle eines Imam verträte. In der Zwischenzeit vor einem Namaz darf ein Moslem beliebig viele überzählige Gebete verrichten¹⁶⁾.

Bestimmte Gebetsvorschriften finden auch für besondere Tage und Zeiten statt, wie für den (heiligen) Freitag und die zwei Weiramsfeste, das große und kleine, sowie für das Fasten im Monat Ramazann (= Ramadchan) u. a. — Zum Freitagagebet macht göttlicher Befehl verbindlich. Außer der Vorschrift, daß am Freitage dem Mittagsgebet noch vier andere Rit'aths hinzuzufügen sind, darf es nur unter sechs Bedingungen stattfinden: 1) nur in einer Stadt, nie außerhalb ihrer Ringmauern; in jedem Tempel oder auf jedem Betplatze (Mussalla), der in der Mitte der Stadt gelegen. Die Betstation von Mina bis Mekka macht, wenn der Khalif oder oberste Imam oder der Emir-Hidjaz (Scherif von Mekka) zugegen ist, hiervon eine Ausnahme; 2) in Gegenwart des Sultan oder des Naib (= geistlicher oder weltlicher Stellvertreter), als Bevollmächtigten; 3) genau zur Mittagsstunde; 4) mit Hersagung des Khouthbé (= öffentliche Fürbitte¹⁷⁾), die aus zwei Khouthbétinn, Theilen des Ganzen, besteht, zwischen denen eine feierliche Pause ist) durch den Khatib (Khattib, Khatib, Redner, Prediger an der großen Moschee) von der Kanzel herab (suggestus, Minber). In eroberten Städten oder Moscheen stützt sich der Khatib dabei auf ein Schwert. 5) In einer Versammlung von mindestens drei Gläubigen; doch ist es gewöhnlich sehr frequent. 6) Bei völliger Freiheit des Zutritts für jeden, der nach dem Gesetze zu den Gläubigen zu rechnen ist. Die Übertretung auch nur Einer dieser Vorschriften würde das feierliche Freitagagebet (Salath'ul-

Stellung, wie seinem Begriffe nach schwankend; bald wird dieses, bald jenes der fünf Gebete dafür gehalten.

14) Bergl. Sunna 86—89: — „weil die Gemeinschaft der Gläubigen auch die Andacht erhöht;“ s. bei den Juden: $\text{אֲנִי הָיִינוּ יְהוָה}$. 15) Art. Imam in dieser Encyclop. 2. Sect. 16. Th. S. 280 fg. 16) Man unterscheidet auch bei den Moslemin zwischen precibus satisfactoriis (d'Dhffon I, 317 fg.) und supererogatoriis oder supererogationis. über letztere: d'Dhffon I, 376. 17) Das Gebet selbst s. bei d'Dhffon II, 347—350.

ġum'a) in ein gewöhnliches Namaġ verwandeln. Es soll ūbrigens nach dem Geſetze nur ein kleiner Abschnitt des Koran wāhrend dieſer Feierlichkeit verlesen werden: „weil manche ſich im Lande umhertreiben mūſſen, um ihren Lebensunterhalt zu ſuchen“ (Sure LXXIII zu Ende). Es iſt dann auch dem Moſlem ſowol vor als nach dem Freitagſgebete erlaubt, ſeinem Erwerb nachzugehen (Sure LXII zu Anfang); ſogleich bei Beginn des ġann muſſ aber jedes Geſchäft aufhören. — Die Gebete der Weiramſſe¹⁸⁾ (Salath-ul-id), der einzigen religiöſen Feſte, an denen auch alle Gewerbe ſieben Tage lang ruhen mūſſen, werden weder durch das ġann, noch durch das Kameth angekündigt, ſtehen aber unter denſelben Bedingungen, wie das Freitagſgebete, nur daſſ das Khouthé nicht vorangeht, ſondern nachfolgt. Sie beginnen, ſobald die Sonne die ſcheinbare Höhe einer Speerlänge erreicht hat, und reichen biſ zur Stunde des Mittagſgebets. Das Tekbir auf dem Wege nach der Moſchee herzuſagen (Allah'u-ekber, zwei Mal) und die 23 Tekbir-Teſchriks¹⁹⁾, auſerdem durch mehrfachen Gebrauch aromatiſcher Reinigungsmittel allen ūblen Geruch möglicht von ſich zu entfernen, iſt unerläſliche Pflicht. — Das Gebet wāhrend der dreißigtägigen Faſten im Monate Ramazann (Terawih, recreationes, wird es benannt) beruht auf der Pflicht der Nachahmung und beſteht aus einem auſerordentlichen Namaġ von 20 Ri'aths (des Nachts nach den geſetzlichen fünf Gebeten zu ſprechen), mit zehn Segenswūnſchen²⁰⁾ und fünf Pauſen, deren jede ſo lang als ein Gebet von vier Ri'aths ſein muſ. In dieſen Pauſen werden wiederum Gebete geſprochen; in Mekka wird dazwiſchen der Umgang um die Kaaba gehalten (Tawaf). — Das bei der Wallfahrt nach der Kaaba (die jeder Moſlem wenigſten ein Mal ſelbſt oder durch einen Stellvertreter ausführen muſ) herzuſagende Namaġ beſteht aus zwei Ri'aths, indem neben dem Fatihah die Sure CIX („die Ungläubigen“) und Sure CXII („die Einheit Gottes“) geſehen wird. Dem Ende des Namaġ wird folgendes Gebet hinzugefügt: Mein Gott, ich bin jezt im Begriffe die Wallfahrt zu vollziehen! Erzeige mir dieſe Gnade, und laſſ

18) Das erſte Weiramſſe wird Id-fitr genannt — Bruch der Faſten, beſchließendes Feſt; das zweite Id-Ad'hha — Opferfeſt, oder Courbann-Beyram. Das erſte fällt auf den erſten Tag des Monats Schawal, gleich nach den Faſten des Ramazann, wo Muhammed ſelbſt die Faſten fortgeſetzt, aber unterbrochen und aufgehoben hatte, als Andere, woran ihn der Rebel der Nacht verhinberte, den Neumond geſehen zu haben bezugten; das zweite feiert man 70 Tage darauf, am zehnten des Monats Zilhibiſch, und dauert vier Tage; das erſte nur einen Tag. 19) Tekbir-Teſchrik iſt ein Geſang, worüber wāhrend des Khouthé am zweiten Weiram von dem Khatib ein beſehrender Vortrag gehalten werden muſ. Es lautet: Groſ iſt Gott (zwei Mal; Worte des Engels Gabriel, als er dem opfernben Abraham den Widder zuſtellte). — Es iſt kein Gott auſer Gott! (Zuſag des Abraham); Groſ iſt Gott! (zwei Mal); Lob ſei Gott! (Worte des Iſmael). 20) 20 Ri'aths, jeder zu 10 Verſen, macht in 30 Nāchten 6000 Verſe. Soviel zāhlen Einige im Koran (Andere: 6666). Die heiligen Ausleger (Mudjtehids) der drei erſten Jahrhunderte nach Muhammed pflegten auch wāhrend des Ramazann den ganzen Koran ſogar drei Mal herzuſagen; der Imam ġam ġbū-Haniſſé der Tradition nach — 61 Mal. — Von der Strenge der gleichzeitigen Faſten und Gebete ſ. Bildernſcht (Briefe IV, II, 228 — 237).

meine Handlung dir wohlgeſällig ſein. Hieran ſchließt ſich der Geſang Tebiyé²¹⁾. Darauf folgt ein Gebet beim Eintritte in die heilige Stadt; ein anderes beim Durchgange durch das Tempelthor; dann das Tekbir und Tebhilil²²⁾, deren Wiederholung nebt einem Zuſaggebete beim Hinzutreten zu dem ſchwarzen Steine ſtatffindet; ein neues beim Vorübergehen am Thor der Kaaba (Dab-ſcherif) wāhrend des Umgangs und beim Vorbeigehen an der Ecke nach Irak zu; ebenſo an der Traufſinne, an der Ecke von Syrien, von Yemen; wiederum an der Ecke des ſchwarzen Steins; vor ihm ſtehend; Alles in derſelben Folge und Zahl bei jedem neuen Umgang um die Kaaba²³⁾. Späterhin auf der Anhöhe von Safa mit gen Himmel erhobenen Hānden, das Geſicht wieder der Kaaba zugewendet; endlich werden in derſelben Stellung dieſelben Gebete wiederholt bei dem ſiebenmaligen Durchlaufen des Zwischenraumes zwiſchen Safa und Merwé, wobei aber noch an den durch rothe und grüne Säulen bezeichneten Stellen beſondere Gebete zu ſprechen nōthig iſt. Der Engel Gabriel hat auf dem Gebirge Dſchebel-Eby-Eubeiſ, der ūberlieferung zufolge, dem Abraham und Iſmael dieſe Gebete und Gebrauche ſelbſt gelehrt. In der Kaaba ſelbſt ſind alle gebrāuchlichen Gebete erlaubt, geſetzliche, genugthuende, ūberzāhlige, ohne Rūckſicht auf Ort, Stellung, Stunde.

Auſer dieſen legalen Gebetszeiten und Vorſchriften gibt es noch andere, für gewiſſe äußere Veranlaſſungen zum Gebet verpflichtende. So bei der Wuth der Drkane; bei dichtem, undurchbringlichem Nebel; bei Gewittern, Meteoren, Erdbeben; bei Hungersnoth und Dürre; bei epidemiſchen Krankheiten; bei Ueberſchwemmungen oder Waſſermangel (leteres nach Muhammed's Beiſpiel, der einſt Regen vom Himmel herabbetete²⁴⁾); ferner bei Verfinſterung der Sonne und des Mondes. Das Gebet bei Sonnenfinſterniſſen, von dem Propheten einſt beim Tode ſeines Sohnes Ibrahim angeordnet; heiſt Salath-ul-Riuſouf, wird vom Vorſteher (Imam) der Freitagſgebete angeführt, welcher leiſe und langſam, biſ die Sonne wieder in ihrem Lichte glānzt, Sure II und III herſagt, nachdem die Verſammlung ihr für alle dieſe erwāhnten unglückbedeutenden Fālle beſtimmtes Namaġ von zwei Ri'aths betet. Das Salath-ul-Khouſſouf, bei Mondfinſterniſſen, verrichtet Jedermann für ſich allein; aber ſeit langer Zeit ſind dieſe Arten des Gebets nur noch bei dem ungebildeteren Theile des Volks im Gebrauche. — Gebete, zu beſtimmten Zeiten einzelnen Perſonen oder Corporationen vorgeſchrieben, wie Reiſenden, Kranken, oder denen, welche

21) Tebiyé: Hier bin ich zu deinem Dienſte, o Gott, und bereit, deinen Befehlen zu gehorchen! Du biſt der Einzige, mein Gott, bei dir ſindet keine Gemeinſchaft des Weſens ſtat! Siehe, ich bin bereit, dir zu dienen und deinen Befehlen zu gehorchen! Gewiſ, dein iſt der Ruhm, alle Wohlthaten kommen von dir her, die ganze Welt iſt dein! Du haſt keinen Theilnehmer! — (Angeſicht zum Andenten des Abraham, des Stifter's der Kaaba, der einſt von der Höhe des Gebirges das Menſchengelchlecht einlud mit den Worten: O ihr Völker, kommt zu eurem Gott!) 22) Tebhilil: Dein Name ſei geprieſen, großer Gott! 23) Sāmmliche dieſer Gebete bei d'Diſſon II, 42 ſq. 24) Ähnliches aus neuerer Zeit bei Robinſon a. a. D. I, 147.

sich einem Sterbelager nahen, oder den Soldaten, die zu Kriegszeiten gegen die Feinde der Religion ausziehen, sind wieder durch besondere Regeln geordnet, welche jedoch gewisse Freiheiten gestatten. Der Reisende darf sich auf zwei Ri'ath's (Schéy = zwei Ri'ath's) beschränken; von viere, die er betet, würden die zwei letzten ein überzähliges Gebet ausmachen; auch ist er zur Abhaltung sämtlicher gesetzlicher Gebete, so wenig als zum Hersagen des Koran (das Fatihah ausgenommen) verpflichtet; — Reisender ist aber der Moslem, so lange er unterwegs nicht über 15 Tage an einem Orte verweilt (Mekka und Medina machen hier allein eine Ausnahme), oder, sollte er auch Monate und Jahre irgendwo bleiben, so lange er nicht den absichtlichen Entschluß faßt, daselbst seinen Aufenthaltort zu nehmen. Selbst Krieger im Feindeslande oder bei einer Belagerungsbarmee gelten ohne diesen Entschluß für Reisende. Auf Schiffen darf sogar, wie bei Krankheiten, das Gebet im Sitzen verrichtet werden, bei letzteren auch im Liegen, und, während überfallender Krankheitsbeschwerden in allen Lagen, wenn sie noch ein Gebet überhaupt gestatten. Einem Sterbenden nahend (was außer Männern nur reine Frauen dürfen) muß man ihm, der mit ausgestreckten Füßen auf dem Rücken liegt, seinen Säbel auf dem Leibe, das Tschinn (Glaubensbekenntniß) hersagen, und Sure XXXVI („Zas,“ welche Muhammed selbst „das Herz des Koran“ nannte); ist er dann eingeschlafen, sind ihm die Augen geschlossen, Kinn und Bart gebunden, ist die Leichenwaschung und die Einhüllung in die Leichentücher vorüber, so findet vor der Beerdigung noch am Sarge das Leichengebet statt, das eigentlich unter Vortritt (Imameth, = Würde und Amtsgeschäft des Imam) vom Sultan, als oberstem Imam, oder vom Cabi, oder vom Geistlichen (Imam'ul-haith), oder von einem der nächsten Verwandten — wenn diese es nicht übertragen haben — verrichtet werden soll. Anders ist hierbei das Gebet für Erwachsene, anders das für Kinder (für todtgeborene aber nicht) oder Geisteschwache, wo auf ihre Seligwerdung Rücksicht zu nehmen. Es besteht in vier Tschir's, entsprechend den Ri'ath's des Mittagsgebets, deren erstem das Sena folgt, sowie dem zweiten das Salawath, und dem dritten das dem Todten gewidmete Gebet selbst²⁵⁾. Gesang und Hersagen, sogar das Fatihah, sind nicht nöthig; nur der Friedensgruß zur Rechten und Linken, am Ende des vierten Tschir. Krieger auf dem Marsche sind den Reisenden gleich und brauchen eigentlich nur Ein Ri'ath zu beten; bei nicht dreitägigem Marsche aber deren zwei, und zwar stets im Angesichte des Feindes. In zwei Corps getheilt, die sich zum Gebet ablösen, beten die kriegerischen Moslem in-

ter dem Imameth ihres Sultans oder seines Stellvertreters, unter Umständen auch jeder für sich allein, aber unermäßig selbst mitten im Gemühle der Schlacht. Stellen des Koran und der Ruf Allah ertönen daselbst neben dem Geschrei betender Dervische oder Shi's mitten aus den Reihen der Krieger, sowie nach errungenem Siege. Sultane brachten oft mit oder ohne die Ihrigen Nächte vor der Schlacht in heißem Gebet und Thränen zu²⁶⁾. — Bei allen diesen Gebeten ist selbstverständlich weder das Ezann noch das Kameth nöthig. Außerdem bei keiner der blossen Andacht vorgeschriebenen Gebetsverrichtung, sowie beim Salath-witr. Erstere Art der Gebete soll mit einigen Namaz von 2—8 Ri'ath's nach jedem der täglich fünfständigen Gebete stattfinden; letzteres, zu dem kirchliche Vorschriften verpflichten, besteht aus einem Namaz von drei Ri'ath's, jedes von einem Fatihah begleitet, beliebigen Suren und von dem Gesange Gounouth²⁷⁾. Es wird im dritten Theile der Nacht, vor dem Andachen der Morgenröthe gebetet.

Unterlassungen einiger Gebete und Versäumnisse können durch keine genughuenden Gebete wieder gutgemacht werden. Man muß sich demnach hüten, gesetzlich zulässige weitere Termine zur Erneuerung eines verabsäumten Gebets fahrlässig zu übergehen. Ist man z. B. beim östlichen Weiram aus irgend einem Grunde nicht zu rechter Zeit zur Stunde des Mittagsgebets zur Andacht gegenwärtig, so ist nur noch ein Mal, am folgenden Tage dies Gebet zuständig, das überhaupt nur die beiden ersten Tage statthat; wer drei Wochen hindurch das Freitagsgebet versäumte, wurde angesehen, als habe er dem Glauben entsagt; ja, Sure XV („vom Thale Al-Hedscher“) droht mit dem Sakar (= سفر, Sonnengluth, sechstes Höllenthor und Strafort) denjenigen, welche „das Gebet“ und das Almosen versäumen. Dispensationen regelt aber ein anderes Gesetz, und solche gibt es für Minderjährige, Reisende (auch die, welche grade außerhalb der Städte das Ezann nicht gehört haben), für Kranke, Krüppel, Blinde, Sklaven, Ackerleute, Geistesunfähige, Krieger beim Beginne des Treffens, Weiber u. A.²⁸⁾. — Der Dispensation für die Befahrt nach Mekka bedient man sich gleichwol kaum jemals. So hat das Gesetz dafür gesorgt, daß sogar Weiber, denen nur ein gesetzmäßiger Begleiter fehlt, gehalten seien, sich zu verheirathen mit einem Manne, dem die zur Befahrt nöthigen Eigenschaften zukommen. Auch von dem fünften der oben aufgeführten Cardinalpunkte des Gebets, der Richtung des Gesichts nach der Kaaba hin, kann dispensirt werden unter augenblicklich entschuldigenden Umständen der ungeseglichen Abweichung.

Was nun diese Richtung betrifft, so war, wie bei den Juden nach Jerusalem's Heiligthume und bei den Samaritern nach Garizim²⁹⁾, bei den Moslem in das Ge-

25) d'Ohsson I, 396; coll. 274—278. — Sina: „Ich preise dich, mein Gott! Ich lobe dich! Dein Name ist erhaben, deine Größe ist erhaben! Es ist kein anderer Gott außer dir!“ — Salawath: „Mein Gott, schenke dein Friedensheil dem Muhammed und Muhammed's Stamme, wie du es dem Ibrahim und seinem Stamme geschenkt hast! Segne den Muhammed und Muhammed's Stamme, wie du den Ibrahim und seinen Stamm gesegnet hast! Ruhm, Größe und Hoheit sind in dir und für dich!“ — Tschinn, wie gewöhnlich: La ilah y il' Allah etc.

26) Außer Muhammed vor der Schlacht bei Khandak, Murad I. bei Cassovia (Cassova), Murad II. bei Dobribische-Sabhrass in der Nähe von Barna u. a. m. 27) Bei d'Ohsson I, 333. 28) Bergl. Mischna Berach. IV, 4. 29) Neueres hierüber bei Robinson a. a. D. III, 321.

sicht nach Mekka, nach der Kaaba gerichtet. Man bezeichnet dies durch Kibla (Kebla, قِبْلَة), Gesichtsrichtung nach dem Orte, wo Gott vorzugsweise gern das Gebet annimmt. قِبْلَة, קְבִלָה bedeutete sonst, wie קָרָה die Gegend nach Morgen zu. Muhammed, der Anfangs während der Feindschaft zwischen ihm und den Koreischiten und Mekkanern die Kibla der alten Araber nach der Kaaba verlassen und mit der gen. Jerusalem vertauscht hatte, wählte nach Eroberung Mekka's diese wieder, und verpflichtete die Anhänger des Islam zur Wendung des Gesichts nach Mekka hin (nach der „Mittagsgegend“). Sie blieb ein Unterscheidungszeichen der Gläubigen. Muhammed selbst scheint ihr weniger Wichtigkeit als seine Anhänger beigelegt zu haben; denn Sure II sagt darüber:

„Die Thoren sprechen: Warum wendet er
Doch ihr Gesicht von jenem Orte ab,
Wohin sie sonst geblickt? — Der Orient
Und Occident ist Allah's, und der führt
Zum rechten Pfade wen und wie er will. —
— — Die Richtung des Gesichts
Veränderte ich nur, damit ich weiß,
Wer dem Propheten folgt, und wer zurück
Zum Irrthum kehrt“ — — —

und später in derselben Sure:

„Darin besteht nicht die Gerechtigkeit;
Daß ihr den Blick, wenn ihr zu Allah steht,
Nach Osten oder Westen wendet“³⁰).

Der Gläubige, wenn er diese Richtung nicht kennt (die aber in Tempeln und auf Landstraßen durch Bilder, Symbole, Säulen u. dgl. in fremden Städten durch eigene Pläne kenntlich gemacht ist), muß sich immerhin alle Mühe geben, sie zu finden, und glaubt er sie — wenn auch dem in Wahrheit noch nicht so ist — gefunden zu haben, so ist sein Gebet kräftig, selbst wenn er nach dem Namaß seinen Irrthum einsieht; bemerkt er ihn während des Gebets selbst, so darf er ruhig das Gesicht richtig wenden, und ohne nochmals anzufangen, weiter beten. Eine eigenwillige andere Richtung ist schädlich und gottlos. In der Kaaba selbst ist dem Betenden jede Richtung gestattet, nur die nicht, in welcher er etwa den Imam anzubeten scheinen könnte.

Erneuert muß aber ein Gebet werden, wenn der Betende vorsätzlich sich wesentliche oder nur unwesentliche Besiedlungen während seiner heiligen Handlung zu Schulden kommen läßt, und selbst Anfälle des Wahnsinns, der Epilepsie, Gelächter, freiwilliger Schlaf wurden hierzu gerechnet. Trunken darf der Moslem nie beten (Sure IV)³¹), und nie um zeitliche Güter Allah ansehen, stets nur um geistige des Lebens oder der ewigen Seligkeit. „Berehrer Allah, dann bist du gerecht,“ sagt Sure II;

30) Sure III (Wahl S. 54) nennt die Kaaba: das erste für die Menschen geheiligte Bethaus, ein Haus des Segens und zur Richtung bestimmt für alle vernünftigen Geschöpfe. — So war auch für die himmlischen Wesen das Beith-māmour (aedes fortunae) = alte Kaaba zu Mekka, Richtschnur der Gebete; das Kuray (sodes = achtes Firmament) für die der vier Erzengel; das Arsch (= neuntes Firmament, Thron des Ewigen) für die Gebete der Seraphim und Cherubim. 31) Cf. Berachoth XXXI, 2. Krubin 64: קְבִלָה קְבִלָה קְבִלָה.

und Sure CVII ruft „Wehe über die, die ohne Andacht beten“ (vgl. S. III u. v. a.). — Diese Andacht ist auch für das Beten des Rosenkranzes (s. d. Art.) erforderlich, der mit (meistens) 99 kleinen Kugeln (da die 100. größer „Gott“ bedeutet) ebenso viel Eigenschaften Gottes ausdrücken soll, die man die schönen, liebenswürdigen nennt; ebenso wird der Moslem durch das Beten des sogenannten „Panzer's“ (= Sammlung von 1001 Namen und Beinamen Allah's) innerlich ebenso wie die äußere Brust durch den Harnisch beschützt³²). Viele der heutigen Muhammedanischen Araber können aber weder auf diese noch auf jene Weise beten und haben von Andacht gar keinen Begriff³³), also auch keine rechte Vorstellung von dem Begründer ihrer Religion, von dem es heißt, daß „sein heiliges Herz im Gebete aufwallte, wie Wasser in einem Gefäße mitten im Feuer.“

Das Gebetsritual der Muhammedaner war durchaus bis ins Kleinlichste gemessen und mußte aufs Pünktlichste befolgt werden. Grundbedingung des Gebets, oder wie sie sich ausdrücken: Leben und Geist des Gebets — war und blieb die intentio, in welcher das Gefühl der Liebe, Furcht, Achtung vor der Gegenwart des alleinigen Gottes das Herz zu ernster Stimmung bewegen sollte. Eigenthümlich stehen nun aber neben dieser ersten Forderung die minutidischen Ceremoniengebote. Die Gedanken andächtig sammelnd soll der Moslem zuerst aufrecht stehen (statio), dann beide Hände so zum Kopfe (Weiber nur bis zu den Schultern) erheben, daß der Daumen der aus einander gespreizten Finger den untern Theil des Ohres berührt. Dabei wird das Tekbir hergesagt. Alsdann legt man beide Hände, die rechte über der linken, auf den Nabel, und spricht das Tekbih, das Séna, das Léawouz³⁴), das Fatihah und eine Sure oder einige Verse des Koran. Hierauf muß eine Verbeugung (incurvatio) folgen mit wagerechter Senkung des Kopfes und Körpers; die Hände werden mit sorgfältig aus einander gehaltenen Fingern auf die Kniee gelegt und das Tekbir, wie das Tekbih neun, sieben, fünf, zum wenigsten drei Mal wiederholt. Bei der Erhebung (erectio) spricht man das Tesim, Tahmid³⁵) und Tekbir. Alsdann fällt man nieder (Sedjeoud, προσκύνησις), das Gesicht zur Erde gelehrt, Kniee, Hände, Fußzehen, Nase und Stirn (der Leib aber nicht) müssen die Erde³⁶) berühren. In dieser Stellung wird

32) Selden. l. l. p. 56. Meiners 2, 242 seq. 257. über den Rosenkranz der Braminen s. Roger a. a. D. S. 153 fg. 220 — für den Islam add. Taylor a. a. D. S. 262. 263. b' Dhs. son I, 381. 563 — über den der Christen (preces ad globulos) s. Hildebrand, Rituale orantium p. 175 seq. Siegel, Christl. kirchl. Alterthümer s. h. v. 33) Robinson a. a. D. I, 236. 300. — In vieler Hinsicht stehen aber diese Nichtbeter und andachtslosen Rosenkranzbeter nicht tiefer als etwa Mongolen, Kalmücken, Samulen u., welche ihr Kurudu (= lamaische Gebetsformel) unablässig drehen und das Lesen der darin rotirenden Gebete ihrem Gott selbst überlassen. 34) Das Léawouz: „Ich nehme meine Zuflucht zu Gott gegen den gekreuzigten Teufel: im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes!“ 35) Tesim: „Gott höre den, der dich lobt!“ — Tahmid: „Gott, gelobt seist du!“ 36) Der Kopf liegt dabei zwischen den Händen, deren Finger ganz aneinandergeschlossen sind, und müssen die Ohren den Händen gleich

das Tekbir und Tesbihh nochmals gesprochen. Weiber dürfen sich nicht so sehr ausstrecken; auch macht eine zahlreich gedrängte Versammlung natürlich gestattete Ausnahmen. Nach diesem erhebt man sich um kurze Zeit auf den Knien sitzend (sessio) zu verweilen, legt die Hände auf die obere Schenkel und wiederholt das Tekbir. Zum zweiten Male fällt man nieder, erhebt sich wiederum, aber die Hände nur auf die Knie gestützt und sagt nochmals das Tekbir her. — Dies Alles macht ein Rit'ath aus. — Ist ein zweites Rit'ath beendet, so sinkt man wieder auf die Kniee nieder, legt die Hände mit geöffneten Fingern auf beide Schenkel, streckt, während man das linke Bein nach Innen einzieht, den rechten Fuß aus (gegen die Kaaba hin), erhebt ihn hinten, kehrt aber die Finger stets zur Erde. Weiber müssen sich auf die linke Seite niederlassen und beide Füße nach der rechten Seite zu unterschlagen; sodann wird das Teschchub³⁷⁾ gesungen. Am Schlusse des letzten Rit'aths wird das Salawath gesprochen, dann eine Sure (weßhalb die Gläubigen auch eigentlich den Koran auswendig wissen sollen, Laien ihn aber in der Hand haben, Derwische am Gürtel tragen), endlich das Nama; und das Glaubensbekenntniß mit Begrüßung der Schutzengel unter Verbeugung nach Rechts und Links³⁸⁾. — Störungen der Wirksamkeit eines Gebets sind: Beschäftigung der Gedanken mit weltlichen Dingen oder andere Zerstreuungen; unausgesöhnte Feindschaften³⁹⁾; außerdem vom Wege aufsehen; bei der statio nicht auf die Füße, bei der προσκύνησις nicht auf die Nase, bei der sessio nicht auf die Schenkel setzen; zu gähnen (ein Zeichen erkaltender Andacht, „Teufelswerk“⁴⁰⁾); Niesen, unzeitiges Sprechen, Wehklagen, Schluchzen, Seufzen, Knacken der Finger; Abzählen der Verse des Koran an den Fingern; oder irgend eine Abweichung von den gesetzlich sanctionirten Gebräuchen⁴¹⁾, besonders Abweichung nach den Gebräuchen der Ketzer hin.

liegen. — Das Erheben der Hände ist nur in acht besondern Fällen erlaubt (s. d'Ohsson I, 277).

37) Teschchub: „Das Beten der Stimme geschieht zu Gott, das Beten mit körperlichen Handlungen, das Beten mit Almosen geschieht auch zu Gott. Heil und Friede sei dir, Prophet Gottes! Die Barmherzigkeit und der Segen Gottes sei über dir! Heil und Friede uns und allen gerechten und tugendhaften Knechten Gottes! Ich bekenne, daß kein Gott ist außer Gott, und daß Muhammed sein Diener und Prophet ist!“ 38) Das sogenannte Kiram' enn Keatibinn, wörtlich: „Das Heil des Friedens und die Barmherzigkeit Gottes komme über dich!“ — Die Zahl der Schutzengel des einzelnen Moslem wird verschieden angenommen, bald fünf, bald 60, auch 160. 39) De Tournesfort, Relation d'un voyage du Levant. 1718. II, 40.

40) Beim Gähnen muß deshalb auch sogleich der Mund mit der Hand zugehalten werden, damit der Satan nicht in den Leib fahre. 41) Über diese Sanction s. zu statio: Sure XXV. XXXIX. LXVI. LXXII (Wah! S. 328. 458. 636); sessio etc. IV (Wah! S. 77); προσκύνησις XXV (Wah! S. 328); incurvatio XXII, L (Wah! S. 290. 544) u. a. — Parallelen mit dem Jubentume s. bei Geiger a. a. D. S. 87 fg. — über die Sekten des Islam vergl. Eudete, Beschreibung des türk. Reichs. — Vergl. außerdem den alles oben angeführte bestätigende Bericht eines Augenzeugen (Dr. Chauvin-Bellard) in den kürzlich erschienenen November- und Decemberheften der Revue de l'Orient, de l'Algérie et des Colonies, IX. année, 1851: „Prières des Musulmans,“ p. 284—296.

Die Glaubensmeinung des Islam, der schon in seinem Namen eins seiner Hauptdogmen trägt, die nämlich von einer unbedingten Prädestination mit dem Einflusse des Gebets auf die Alles leitende Gottesmacht zu vereinigen, haben viele Muhammedanische Gelehrte durch allerlei spitzfindige Auswege und Lehrunterscheidungen gesucht. Die glücklichste und haltbarste ist immer die, welche aus dem Wesen des moslemischen Gebets den Nachweis führt, daß eben der Muhammedaner nie um Lebensglück, sondern um höhern Gewinn für das Jenseits, oder um künftiges Glück nach dem irdischen Leben zu beten habe.

Bei den Christen wird zunächst im neuen Testamente das Gebet durch folgende Ausdrücke bezeichnet. 1) *Ἔνχη* (*τῆς πλοτεως*, Jac. 5, 15), als eine im Glauben und zur Erbauung (*ἐνχεσθαι* v. 16) factisch übernommene Verbindlichkeit gegen Gott, ähnlich dem religiösen Gelübde (Apostelgesch. 18, 18; 21, 23); — 2) *προσευχῆ* und *προσεύχεσθαι* (*ὑπὲρ* und *περὶ τινός*), durch Gebet einen Gott wohlgefälligen Sinn zeigen, sich andächtig im Gott versenken (*pie meditari*, Luc. 6, 12 al. Apostelgesch. 1, 14), oder sich bittweise in jeder Art geistig zu Gott erheben (Marc. 1, 35; 6, 46; 13, 33. Matth. 6, 5—9; 14, 23; 26, 36 fg. Luc. 9, 28; 11, 1; 14, 40 fg.), der da Gutes spenden soll (Marc. 9, 29; als Fürbitte für Einzelne: Eph. 1, 16. 1 Theß. 1, 2), oder Böses abwehren (Luc. 22, 45)⁴²⁾; — 3) *δέησις* und *δέομαι*, im Gefühle des Bedürfnisses sich bittend an Gott wenden (Matth. 9, 38. Luc. 8, 38; 21, 36. Apostelgesch. 4, 31; coll. LXX ad Ps. 22, 24), als „Bittgebet,“ Röm. 10, 1. Phil. 1, 3. 2 Tim. 1, 3. Hebr. 5, 7. Jac. 5, 6)⁴³⁾; — 4) *ἰκετηρία* (= *ἐλαλας κλάδος στέμματος ἰστεμμένους*)⁴⁴⁾, supplicatio; — 5) *ἐντευξις*, das Anliegen (1 Tim. 2, 1; 4, 5); — 6) *εὐλογία* (*εὐλογεῖν*, *ἤγα*, Luc. 2, 28. Jac. 3, 9; *εὐλογητός* in Doroegen, wie Röm. 9, 5. 1 Petr. 1, 3) und *εὐχαριστία* (*εὐχαριστεῖν*)⁴⁵⁾, gratiarum actio, quae precibus fundendis celebrat Deum. — Das Beten selbst heißt 1) *αἰτεῖν* (*αἰτεῖσθαι*), rogare, petere (Matth. 7, 19 al.), precari, precibus expetere (Matth. 7, 11; 18, 19. Joh. 14, 13 fg.; 15, 7—16; 16, 23 fg. Eph. 3, 13. Kol. 1, 9; — 2) *ἰρωτᾶν* (eigentlich interrogare), beschreiben bittend anheimstellen, Joh. 17, 15; *παρακαλεῖν τὸν Κύριον* (2 Kor. 12, 8), verstärkter in *κράζειν* (Röm. 8, 15); *προσεύχεσθαι* (precibus) adire (Hebr. 10, 22; coll. 4, 16; 7, 25). — Beten für Andere: *ἐντυγχάνειν* (*ὑπὲρ τ.*), Röm. 8, 26, und *ὑπερεντυγχάνειν*; *ἔξομολογεῖν*: precando confiteri se beneficia accepisse (Matth. 11,

42) Chrysostomus in Ps. 102: *προσευχῆ τὴν ἰκετηρίαν δηλοῖ πρὸς τὸν θεὸν καὶ τὴν παρακλήσιν*; Theodoretus dagegen beschränkender: *πρ. ἔστιν αἰτησις ἀγαθῶν* (ad 1 Tim. II); ebenso Gregor. Nyss. Orat. II. in Orat. domin. I. p. 724, und Basilus M., Orat. in Julitt. Martyrem. 43) *δέησις* mit *προσευχῆ* verbunden: Eph. 6, 18. 1 Tim. 5, 5. über die Verschiedenheit beider Worte s. Harleß, Comm. zum Br. P. an die Eph. S. 553. Fritzsche, Ep. P. ad Rom. Vol. II. p. 372. 44) *φ. Klee*, Auslegung des Briefs an die Hebräer. 1833. (V, 7) S. 113. K. I. 2. 45) D. Schulz, Christl. Lehre vom heil. Abendmahl. 1824. S. 198 fg. Eudete, S. 3. Joh. II. S. 62. — über *ἐνχη*, *προσευχῆ*, *ἐντευξις* etc. s. Suterri ss. observatt. p. 146 seq.

25. Luc. 10, 21. Röm. 15, 9), und, gleich den jüdischen Ausdrücken, ἀγαλλιάσθαι (Luc. 10, 21), ψάλλειν (Röm. 15, 9), ἐπαινεῖν (ebendaf. 15, 11), αἰνεῖν (Luc. 2, 20) und δοξάζειν, ᾄδειν (Kol. 3, 16); und dem lauten Beten entgegen (αἰρεῖν φωνῆν πρὸς τὸν θεόν, Apostelgesch. 4, 24; coll. Matth. 11, 25. Luc. 10, 21; 23, 34. Joh. 17, 1) das stille oder auch wortlose Beten: στενάζειν, ingemiscere, Marc. 7, 34 (στεναγμοῖς ἀλαλήτους — Röm. 8, 26), während dem öffentlichen und gemeinsamen Beten ὁμοθυμαδὸν beigefügt wird (Apostelgesch. 1, 14; 4, 24). Das Anhalten im Gebet bezeichnet das *N. L.* durch προσκαρτερεῖν τῇ προσευχῇ καὶ τῇ δέήσει (Apostelgesch. 1, 14; προσκαρτερήσεις, Eph. 6, 18), das Wiederholen desselben durch πάντοτε oder ἀδιαλείπτως, z. B. f. προσεύχεσθαι; μὴ ἐκκακεῖν und Ähnliches (Luc. 18, 1. 1 Theß. 5, 17). Gedankenloses und wortreiches Gebetsplappern ist βαττολογεῖν (Matth. 6, 7). — Andeutungen über das Wesen der christlichen Gebetsweise, die später auch als Normen in das Ceremonialgesetz übergangen, treffen wir an Stellen, wie Joh. 4, 21 — 24. Apostelgesch. 9: 40 al. (προσκυνεῖν und [ὁ Πέτρος] θεῖς τα γόνατα προσκύεατο); oder Joh. 11, 4; 17, 1: [Ἰησοῦς] ἐπήρε τοῦς ὀφθαλμοῦς εἰς τὸν οὐρανόν; Marc. 6, 41: ἀναβλέπειν εἰς τὸν οὐρανόν (coll. 7, 34); wiewol doch schon Paulus (1 Kor. 11, 4) den Männern der Gemeinde das Entblößen des Hauptes beim Gebete vorschrieb und das Bedecken des Hauptes dagegen den Weibern gebot (vergl. Tertullian. De virg. vel. c. VII—XVII; apol. XXX; Chrysost. I ep. ad Cor. hom. XXVI). Das nachapostolische Zeitalter, obgleich es bekannte⁴⁶⁾: non esse praescriptum, quomodo corpus ad orandum constituatur, dum animus Deo praesens intentionem suam peragat — hielt dennoch fest an gewissen Riten, die es als „*εἰρήματα*“ (vehicula) externa pietatis⁴⁷⁾ beim Gebet gelten ließ und meinte, daß Geberde und Stellung des Betenden (τὸ ἔξωθεν σχῆμα) gleichsam feierliches Anzeichen und Ausdruck der heiligen Gebetsstimmung seien (κῆρυξ τῆς ἔνδον εἰλαβείας)⁴⁸⁾, die Gott gefallen⁴⁹⁾. So wandte sich auch der Bekenner Christi betend zunächst mit dem Gesichte nach Osten (πρὸς ἀνατολὰς ἀποβλέπειν), sowie früher auch bei der Weihe der Taufe⁵⁰⁾ und später bei dem Begräbnisse⁵¹⁾ diese Richtung vorgeschrieben war; denn im Orient verehrte man den Lichtquell des göttlichen Lebens⁵²⁾ (deus = φῶς; Christus = ἥλιος δικαιοσύ-

νης, Mal. 4, 1; ἀνατολὴ ἐξ ἔψους, Luc. 1, 78; u. a.), wenn schon nicht alle Christen das Bewußtsein solcher symbolischer Anschauungen in gleicher Weise theilten. — Betend erhob man die Augen gen Himmel, theils nach dem Beispiele des Heilandes selbst (Joh. 11, 4) und theils nach Aufgäbe heiliger Bibelsprüche (Ps. 25, 15; 121, 1; 129, 1. Luc. 20, 28. Röm. 7, 18) oder ehrwürdiger anderer Beispiele (Stephanus Apostelgesch. 7, 55)⁵³⁾, häufig unter Seufzen⁵⁴⁾ und Bergießung frommer Thränen (Ps. 6, 17; 42, 54. Jes. 27, 5. Klage. 2, 18. Joel 2, 12; coll. Joh. 11, 35 fg. Luc. 22, 4 al). Das christliche Alterthum spricht viel von solchen thränenbegleiteten Gebeten „in quibus tot lacrymae quot voces (= lacrymarum diluvium) und schrieb sie namentlich den Pönitenten als unerläßlich vor (sunt, heißt es bei Theodoretus, medicabilia etiam, quae post baptismum sicut vulnera, sed per multas lacrymas, per fletus et luctus, per jejunia et orationes)⁵⁵⁾. Oft gedenken kirchliche Autoritäten der „Süßigkeit solcher Gebets Thränen,“ die „fester als Alles mit Gott vereinen und verschmelzen“⁵⁶⁾ (uniunt et conglutinant). Gregorius M. unterschied⁵⁷⁾ auch schon zwischen den lacrymis deprecatoriis und lacr. caelestia desiderantibus, welche entstanden aus Sehnsucht nach dem Himmel oder aus Furcht vor der Hölle. — Betend standen die Christen oder beugten ihre Knie. Das Stehen beim Gebete (stationariae praecoes, στάσις, vergl. Marc. 11, 25. Joh. 11, 4. Luc. 18, 11 fg. Apot. 7, 9), auf das namentlich an jedem Sonntage und beim öffentlichen Gebete zwischen Ostern und Pfingsten in der alten Kirche streng gehalten wurde, wurde als ein Vorzug der Gläubigen (gegenüber den Büßenden und Katechumenen)⁵⁸⁾ betrachtet, sollte auf die

Tom. II. p. 344. Tertull. in Apolog. XVI. p. 47. Lactantius I. II. c. X. Germanus Constantinop. in Theor. Eccles. p. 148. Gregor. Nys. Hom. V in Orat. domin. Tom. I. p. 755. Epiphanius, Panarii I. I. haer. XIX. Alcuinus I. II. de trinit. c. V. Walafr. Strabo, de exord. et increm. rer. eccles. c. IV; vergl. Hildebrandi Rit. orant. p. 8—21. Quenstedt, Ant. Bibl. p. 539 seq. Suiceri Thea. Eccles. s. v. εὐχή p. 1275 seq. — über die Schmädhungen der Christen als Heliocolae, Heliognostici und über Heliolatria Christ. f. Hildebrand. I. I. p. 10 seq. Thomasius, Diss. de ritu vett. Christian. precandi versus orientem. (Lips. 1670. 4.)

53) Tertullian. Apol. c. 30: precamur suspicientes nudoque capite. 54) Augustin. ad Dioscorid. (coll. Tract. VI in Joh.). suspiciis plus plerumque agitur quam sermonibus. — add. S. Bernhardus, Serm. 35. Gregorius M. in Moral. I. III. dial. c. 34 al. 55) Theodoret. IV. Hist. Eccl. c. 17 et alias. Cf. Augustin. Confess. I. III. c. II et Conf. XII; VII. c. XII. 56) Chrysostomus I. I. de compunctione cordis; homil. VI in Matth.: — συγκολλᾶ καὶ ἐνοὶ τῷ θεῷ etc. 57) Nach thren. 3: divisiones aquarum deduxit oculus meus etc. [I. III. dial. c. 34]: irriguum superius et inferius. Irriguum accipit anima, quum sese in lacrymis desiderio regni coelestis affligit. Irriguum inferius accipit, quum inferni supplicia fiendo pertimescit. coll. S. Bernardi Serm. VI in Cant.; it. XVI. 58) Clem. Alex. Strom. VII. Epiphanius, Expos. fid. n. XXII. Augustin. Ep. 119. c. 17. Tertullian. De cor. ml. 3. Cyprian. Serm. de orat. dom. Ambrosius, Serm. LXI. Eucherius II, 58. Hieronym. adv. Luciferianos dial. c. 4. Can. XX. Concil. Nicaeni I; Can. XC. Concil. in Trullo; die Vorschriften der alten Liturgien hierüber f. bei Hildebrand. I. I. VII. p. 92 seq. add. Beyer, Diss.

46) Eucherius, Ep. Lugd., welcher als autor Comm. in II. regum genannt wird, f. Quenstedt, Antiq. biblic. p. 537 seq. 47) Beza. B. Gerhardus, Harm. Evang. c. CLXXX. p. 1615 a: externi illi gestus interioris devotionis non solum sunt signa et indicia, sed etiam ὁρμητήρια et effecta. 48) cf. Chrysost. Hom. LII in Joh. 49) Cyprianus, De orat. domin. zu Anfang. 50) Cyrill. Hierosol. I. Κατεχ. νεωφ. p. 192. Dionys. Areopag. Hierarch. eccl. I. sect. VI. p. 216; coll. 222 ap. Suicer. I. I. p. 151 seq. 51) Casalius, De vet. sacr. Christ. ritibus c. III seq. LXVI al. Quenstedt, De sepult. Vett. c. VII. 52) Clem. Alex. I. VII. Strom.: πρὸς τὴν ἑωθινὴν ἀνατολὴν αἱ εὐχαὶ κτλ., coll. Origenes, Homil. V. in lib. Num. Joh. Damascen. lib. IV. de orthod. fid. c. XIII. Justin. Martyr, Resp. CXVIII ad orthod. p. 285. Basilus Magn., De spir. S. c. XXVII. Tom. II. p. 212. Pseudo-Athanasius, Quest. XXXVII ad Antioch.

Auferstehung (*ἐνάστασις*) des Erlösers und die geistige Erhebung des sündhaften Menschen, oder, nach anderer Ansicht, auf die zukünftige Hoffnung der Christen hindeuten⁵⁹), und wurde (wiewol ohne Erweis) von den Zeiten der Apostel hergeleitet; dieselbe Stellung war ebenso schon früh als Zeichen der Verehrung und Hochachtung beim Verlesen des Evangeliums⁶⁰) im vorschriftsmäßigen Gebrauche. Die Kniebeugung⁶¹) (*γονυκλισία*, genuflexio, geniculatio), ebenfalls schon dem Ritualgesetze des A. T. beigehörend, galt gleich dem Niederschlagen der Augen (Luc. 18, 13) als ein sinnbildliches Abzeichen der tiefsten Verehrung⁶²), sowie Buße und Demuth, und war schon deshalb auch in die Vorschriften für die kirchlichen Büsser aufgenommen. Sonst findet sich, wie sehr häufig im alten, so im neuen Testamente das *Κάμπτειν τὰ γόνατα* (genua flectere; *Tertullian*: de geniculis adorare), s. Matth. 17, 14. Marc. 1, 40. Luc. 5, 8; 22, 41—45; auch mit dem Niederfallen auf das Gesicht verbunden (Matth. 26, 39. Marc. 14, 35; vergl. Apostelgesch. 9, 40; 20, 36; 21, 5. Eph. 3, 14. Phil. 2, 10 al. *Tertull.* adv. Marcion. III. c. 18: deo sterni⁶³). Letzteres, welches geschah unter dem Ausstrecken des ganzen Körpers auf die Erde (humiprostratio, humicubatio [humisessio, vergl. *ἐν σποδῶ καθήμεναι*, Luc. 10, 13. Matth. 11, 20], coll. Matth. 17, 6. Luc. 17, 16. Joh. 11, 32. Apot. 1, 17; 5, 14; 19, 10; 22, 8), war bei inbrünstigem, besonders reumüthigem Gebet natürlich, und bei andern gewichtigen Gebeten, wie um Abwendung bedeutenden Unglücks, gewöhnlich⁶⁴); dagegen war ein einfacheres Bücken (inclinatio capitis) bei Fürbitten und hauptsächlich bei Benedictionen in litur-

gischem Gebrauche⁶⁵) der römischen, wie der griechischen Kirche. Von der eigentlichen incurvatio (corporis) kommen nur vereinzelte Beispiele vor ohne bindende und anerkannte Autorität. — 4) Betend erhoben die Christen ihre Hände gen Himmel, oder legten sie gekreuzt über ihre Brust. Erstere Sitte (*χειραρσία*, manuum elevatio s. sublatio⁶⁶), die sich größtentheils in allen Culten wiederfindet, und deren christliche Sanction man auf 1 Tim. 2, 8 gründete, setzte *χειρας ὄσας* (puras) *ἄνω*, d. h. sowol *καθαρὰς καὶ ἀμιάτους* (*Clem. Strom.* IV. alt. ad Corinth.) im Sinne einer höhern Weihe, als auch *ὄκ ἀνίπτους* (*Chrysost.* Tom. XLIII in 1 Cor.), *ἀποψισμένους τὰς χεῖρας* (*id.* Hom. LVII. Tom. V. p. 390). Die äußere Reinheit der Hände aber ohne innere Reinheit des Herzens nannte schon Chrysostomus (Hom. VI in I. ad Tim. ep.) einen *γέλωτα καὶ λήρον, παύνην καὶ παιδων ἀθύσματα* (risum, nugas, jocos et pueroria ludicra); und für die äußere Reinheit, die symbolische Trägerin dieser inneren und heiligen, war durch besondere Wasserbehälter an den Eingängen der Kirchen gesorgt⁶⁷). Die Ursache der Erhebung der Hände wird theils in der veranschaulichten Erinnerung an das Kreuz des leidenden und sterbenden Heilandes gesucht⁶⁸), theils in dem Bestreben, die Hände während der geistigen Herzenserhebung zu Gott rein von jeder irdischen Berührung zu erhalten und (nach *Chrysost.* ad psalm. 141) *ἀντι συνηγόρων* (tamquam patronas et advocatos) *πρὸς τὸν Θεὸν πέμπειν*. Das Kreuzen der Arme oder Hände über der Brust (complicatio manuum, decussare brachia), sowie das Falten der Hände (conjunctio, compressio s. complicatio digitorum, auch junctio manuum et compressio digit.), deren einfachste Art wahrscheinlich die flache Zusammenlegung der mäßig erhobenen beiden Hände war (compositio palmarum), war wol demselben Grunde entsprungen, und sicherlich älter, als wir in allen Angaben finden⁶⁹), galt außerdem aber, wie jenes Erheben der ausgebreiteten Arme ein Zeichen des innern Aufschwungs

de gestibus precantium vet. Christ. 1619. *Gisb. Voet* in Dissert. theol. Tom. V. p. 550.

59) *Justin*. Quaest. CXV. *Germanus Const.* l. I. (Tom. VI. bibl. Patr.) *Augustinus*, Ep. 119 ad Januar. c. 15. (*Pseudo-Basilii*, De spir. sto. c. 27. *Ambrosius*, Serm. LXI. *Hilarius* in Prolog. psalm. *Beda Venerab.* in Comm. in Luc. XIV. 60) *Carmen Hildebert*. Cenomanens. episc. ex l. de exposit. Miss. descript. ab *H. Valesio*, s. *Philostorg.* c. Fales. III, 5 ad not. 1; *ibid.* Vit. MS. Willelmi Abbatis Monast. Eskilensis (Danic.) ab a. D etc. coll. *Augustin.* lib. 50 homil., serm. 26; s. II. de ss. martyribus; tract. in Joh. 112; tract. de comm. vit. Clericor. suorum ad pop. Hippon. et serm. 122 in Baail. Fausti hab. *Eusebius* IV. de vit. Constant. c. 33. *Caesarius*, Arelat. hom. 13. *Ferrarius* l. II. de ss. concionibus. 61) *A. N. Hüdner*, De genuflexione. (Hal. 1711.) 62) *Bingham*. Orig. s. antiq. eccles. Vol. V, I, 13. c. 8. *Siegel*, Handbuch der kirchl. christl. Alterthümer s. v. Statio. 63) *Euseb.* H. E. V, 5. *Tertullian*. De cor. mil. III, adv. Jud. X, ad Scapul. c. IV. *Clem. Alex.* lib. ult. stromat.; *Origin.* hom. V. in Num. (*Basilii*) De spir. sto. c. XXVII. *Eucherius*, Comm. in ll. reg. II, 58. *Cassianus*. Collat. X, 10; Concil. Turon. III. can. XXVII; Constitutiones Apostol. VIII, 12. *Walafrid.* *Strabo* l. de reb. eccles. c. XXV. — Coll. *Gisbert. Voetius* Tom. I. polit. Eccles. II. tract. 2. sect. 4. c. 5 und Tom. III. select. disputat. tit. de genuflexione. 64) *Tertull.* De poenit. c. IX. *Chrysostom.* Hom. XVIII in 2 Cor. *Sozomenus*, H. E. I, VII, 16. *Theodoret.* H. E. I, IV, 17; V, 18 seq. *Ruffinus*, I. hist. Eccl. c. 12; II, 16. über die Poenitentes s. *Chemnitius*, Ex. conc. Trident. p. IV. de indulg. fol. 710 seq. add. *Sonntag*, Diss. de subleuto precantium in eccles. primitiva. (Altdorf. 1708.) *Bingham* Tom. V. p. 263.

65) *Constit. Apostol.* VIII, 5; *Liturgia Basilii M.*, bei *Hildebrand*. l. I. VI. num. XVIII seq. *Quenstedt* p. 553. — *Wgl. Chrysostom.* Hom. 28, 29. *G. Calixtus*, Disp. II. de transubst. thes. LXIX. 66) *Clem. Alex.* Strom. VII. p. 722: τὰς χεῖρας εἰς οὐρανὸν ἀρούμεν (sc. εὐχόμενοι). *Rittershusii* Not. ad Salviani l. I. p. m. 27. 28. *Ej.* Sacrar. lect. l. V. c. X. *Joh. Pricaeus* ad 1 Tim. 2, 8. 67) *Chrysost.* Hom. CVIII. Tom. VI: δύο νιπτῆρές εἰσι πρὸ τῶν πυλῶν τῆς ἐκκλ. κτλ., und Hom. LVII. Tom. V. p. 390: κρήνας εἶναι ἐν ταῖς αὐλαῖς τῶν εὐκτηρίων οἰκῶν νεόμισται, ἵνα οἱ μέλλοντες εὐχεσθῶσι τῷ θεῷ πρότερον ἀποψισμένοι τὰς χεῖρας οὕτως αὐτὰς εἰς εἰρήν ἀνατίθωσιν; add. Hom. LXXII in Joh.: — εἶτα χεῖρας μὲν νιπτόμεθα εἰς ἐκκλησίαν εἰσόντες. — *J. L. de la Cerda*, *Advers.* ss. c. CII. sect. VIII. p. 167. *Baſingerus*, De templis III, IX. 68) *Tertullian.* in Apol. XXX. de spectac. XXV. *Cyprian.* De orat. dom. p. m. 310. n. 4. *Origenes*, De orat. XX. *Chrysost.* in Ps. 141 (Tom. I.); Homil. XXII. *Euseb.* Vit. Constant. IV, 15; Hist. eccl. VIII, 7. *Max. Taurin.* Hom. II. de cruce et sepult. dom.; in der Missa Mozarabum steht ebenfalls der Priester elevatis manibus, s. *Hildebr.* l. I. p. 143 seq. *Ch. Sturm*, De ritu vett. sublatis manibus precandl. (Jen. 1761.) *A. Rechenberg*, De χειραρσία orantium. (Lips. 1688.) 69) Nachricht erst von *Nicolaus I. P.* in resp. ad Bulgaros (ab a. 860) bei *Quenst.* l. I. p. 560. *Hildebr.* p. 144. *Siegel* II, 184, 6.

und der Erhebung war, als Symbol der tiefinnerlichen Sammlung der Seele zu andachtvollem Gebet, und zugleich als Zeichen der Gefangenschaft und des Gebundenseins der Knechte des Herrn. Auch jenes „Schlagen an die Brust“ (tansio pectoris, p. percussio, Luc. 18, 13; 23, 48) galt als „arguere quod latet in pectore, et evidenti pulsū occultum castigare peccatum,“ so wie dafür, daß wir uns selbst mißfallen, und „antequam deus feriat et ultio extremi iudicii nos corripiat, nosmetipsos ferimus“⁷⁰⁾, oder, wie der thesaurus precum dies ausdrückt: jungimus manus, ut animus declaretur esse collectus nec diversis cogitationibus distractus; tundimus pectus, tum ut peccata, quorum sub pectore fons est, detestemur, tum ut cor lapideum tansionibus emollescat. Die Stirn zu schlagen und die Haare zu raufen war nur je nach der Stimmung des Innern ein vereinzelter Gebrauch⁷¹⁾, ebenso wol, wie bei der Pantomime des Schweigens, den Finger an oder über den Mund zu legen⁷²⁾, oder den Kopf auf die gefalteten Hände fest aufzudrücken⁷³⁾, oder gar, wie von der Sekte der Traascodrugiten (= Perticonasati)⁷⁴⁾ behauptet wurde, den Zeigefinger an die Nase zu legen zum Zeichen des tiefen Nachdenkens. In der griechischen Kirche war es herkömmlich, daß man die Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger beider Hände zusammenfügte, um die heilige Trinität zu versinnbilden; alsdann erhob man die Hände in dieser Lage bis zu den Augen, um anzudeuten, daß der dreieinige Gott oben im Himmel thronet; darauf senkte man sie wieder auf den Leib herab, um auszudrücken, daß das Wort Gottes und der Gottessohn sich in den Leib der Jungfrau herabgelassen habe und für uns Fleisch geworden sei; nachher berührte man in derselben Weise die rechte Schulter, um hierdurch daran zu erinnern, daß Christus zur Rechten des Vaters erhöht sei; endlich bedeutete die Berührung der linken Schulter, welche diese Betweise schloß, den Wunsch, daß Gott sowohl vor allen sinistris im Allgemeinen, als insbesondere vor der Stellung zur Linken am Tage des Gerichts den Betenden bewahren möge. Dazu gebräuchliche Verbeugungen bilden in ihren Wendungen nach Rechts, Links, Oben und Unten die Figur des Kreuzes nach. Aber Allen gemeinsam war schon in der alten Kirche die Bezeichnung der Stirn, der Brust u. s. w.⁷⁵⁾

70) Augustin. De verb. dom. serm. VIII: XLVIII de temp.; III de diversis. Hieronym. Ep. ad Eustoch. Virg. Walafr. Strabo, De reb. eccl. c. XII („pectus pugnīs pavimentare“). 71) Theodor. I. IV. hist. c. 17. 72) Paul. Aringus I. IV. Romae subterr. c. 26. 73) Gregor. M. I. II. dial. c. 32. 74) Epiphanius, Haer. XLVIII, add. Baronius ad A. C. CLXXXIII. 75) Basilus M., De spir. sto. c. XXVII. — add. Tertullian. De cor. mil. III.: ad omnem promotum, ad omnem progressum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum, ad calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubacula, ad sedilia, quandocumque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. Cyrill. Hieros. catech. IV.: fac hoc signum, sive edas, sive bibas, sive sedeas, sive stes, sive loquaris, sive ambules, sive in omni negotio — et seq. — Hieronym. ad Eustoch.: ad omnem actum, ad omnem incessum manus pingat cruceam etc. — Cyprian. I. ad Juda eos c. VIII.: signo domini

mit der Figur des Kreuzes durch die Hand, noch jetzt gewöhnlich „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Man leitete⁷⁶⁾ diese Ceremonie sogar aus der Apostel Zeiten her und wünschte sie nie vernachlässigt zu sehen. Hauptsächlich sah man dieses Kreuzeszeichen, dem man eine magische Kraft zuschrieb, als eine Sicherheit an gegen alle weltlichen Einflüsse oder dämonischen Invasionen, und sah es sowol als ein signaculum (σφραγίς), eine custodia, signum fidelium et timor daemoneum (Cyrill. I. I.), als für ein compendium precum an, das den rechtgläubigen Standpunkt des Christen darthue⁷⁷⁾ und dem Betenden zum Bewußtsein zu bringen habe⁷⁸⁾. Dasselbe gilt von dem Kreuzeszeichen, das bei Beendigung des Gottesdienstes gleichsam über die Gemeinde hingebreitet wurde, und welchem in besondern Fällen noch die sogenannte Chirotonie (τείνειν τὰς χεῖρας) folgte. Diese, manuum impositio, stand in Beziehung zu Marc. 5, 23; 8, 23. Luc. 4, 40. Apostelgesch. 6, 6; 8, 17; 28, 8. 1 Tim. 5, 24. 2 Tim. 1, 6 u., und war mit Gebet bei feierlichen Einweihungen stets verbunden, oder galt selbst für Gebetstellvertretung (ἡ χειροθεσία τῆς προσευξέως σύμβολον), als oratio super hominem⁷⁹⁾ und Mittheilung des heiligen Geistes. — Das „laute Sprechen“ (clara vox, sonora precum enuntiatio, κραυγὴ τῆς φωνῆς etc.) war bei jedem Gebete vorzugsweise wünschenswerth, nur ward damit nicht bloß die äußere Vernehmlichkeit, sondern auch zugleich die innere Klarheit und der lautere (clara) Vortrag selbst der stillen Gebete begriffen (2 Mos. 14, 15)⁸⁰⁾. Dst freilich ward

omnes signantur; add. I. IV. ep. 56 et coll. Prudentii Carm. (a. 390):

Fac, quum vocante somno
Castum petis cubile
Frontem locumque cordis
Signet crucis figura.

76) Ephraim Syrus (Serm. de compunct. et poenit.) wollte auch andere Glieder und Theile des Körpers mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen haben. 77) Casaubonus, Exercitatt. XIII. ad Ann. Baronii num. XXXIII. 78) Chrysost. Hom. LV in Matth.: quando cruce te signas, universam crucis causam tecum verte — quam non simpliciter digito in corpore, sed magna profecto fide in mente formare oportet. 79) Bei der Taufe, s. Cyprian. Ep. 73 ad Julianum [als oratio s. hom. bei Augustin. De unico Bapt. contr. Donat.]; bei Ordinationen: Cyprian. Ep. IV. I. I.; add. Centur. Magdeb. IV.; Baronius ad A. C. CCCCCLX; Constitutt. (Clement.) Apostol. I. VIII. c. 2 u. 34; nach der Confession: Baron. ad A. DXXXVIII. §. 25; M. Antonius, De rep. Eccl. c. VII. §. 5. 6. 80) Cyprian. De orat. dom. p. m. 309: deus non vocis sed cordis auditor est. Chrysostom. Hom. XXXI. Tom. V. p. 195: τὸ μὲν στόμα οὐ λαλεῖ, ἡ δὲ διάνοια βοᾷ. Theodoret. I. I. zu der oben angeführten Stelle 2 Mos. 14, 15: οὕτω καὶ Μωσῆς ἐβόα σιγῶν καὶ προσευχομένῳ κατὰ διάνοιαν ὁ θεὸς ἐφῆ· τί βοᾷς; etc. Basil. M. ad Ps. 33, 18 (Tom. I. p. 229): νοπή τῶν δικαίων ἡ κραυγὴ ἐν τῷ κρυπτῷ τῆς καρδίας τὴν μεγαλοφωνίαν ἔχουσα, δυναμένη ἐπιπέσει καὶ αὐτῶν τῶν αἰῶν τοῦ θεοῦ· ὁ γὰρ μεγάλα αἰτῶν καὶ περὶ ἐπουρανίων εὐχόμενος, οὗτος κράζει καὶ ἀκουστὴν ἀναπέμπει τῷ θεῷ τὴν εὐχὴν. — Beda Venetab. in Ps. 3: clamabo ad Deum non voce exteriori, quae fit strepitu verberati aëris, sed voce cordis, quae licet hominibus aileat, deo tamen clamor est, et qua non minus aliquid orando impetratur, licet nulla vox e corpore reddatur.

überlaut gebetet⁸¹⁾. Es heißt aber auch, daß Gott unter *κραυγήν* (wie Theodoretus lehrt, in Ps. 119 u. a.) *τὴν σπουδαίαν τῆς διαβολᾶς εὐχὴν* meine, oder (nach Chrysostomus)⁸²⁾ jenen *θόρυβον τῆς ψυχῆς*, der eben eine *βοή κατὰ διανοίαν*, clamor cordis (wie Augustin sagt), *μετὰ καρδίας συνετραμμένης* ist. Die lautereren inneren Gebete sind deshalb, den Kirchenvätern zufolge, die besten⁸³⁾; denn: *τὰς πολυφώνους γλώσσας οὐκ ἀναμύνει ὁ Θεός*⁸⁴⁾, und das Gebet ist überhaupt „non tam verborum, quam affectus“⁸⁵⁾. Mit Rücksicht auf diese Autoritäten hatte denn auch die christliche Kirche stets die oratio vocalis und or. mentalis unterscheiden zu müssen gemeint, deren erstere nur der reine Ausfluß der letzteren sein dürfe. Eine Abart letzterer waren die orationes secretae, *εὐχαὶ μυστικαὶ*, den *ἐκφώνους* entgegenzustellen und besonders den Mysteriellen zugeeignet⁸⁶⁾ (preces secretae = Stillemesse; preces sub silentio; secretellae⁸⁷⁾ sc. precatiunculae), oft empfohlen⁸⁸⁾, aber auch verboten⁸⁹⁾. — Die orationes vocales hatten über die Sprache, in der sie abzuhalten seien, anfänglich keine Vorschrift; jeder Betende bediente sich seiner Muttersprache (wie Zeugnisse des Alterthums genugsam bewähren, und so bestimmten es auch Gesetze⁹⁰⁾ und ebenso (außer 1 Kor. 14) ein besonderes himmlisches Gebot, welches einft, der Sage nach, beim Streite der Väter über die liturgische Sprache der bekehrten Slaven vom Himmel vernommen wurde: omnis lingua laudet dominum⁹¹⁾. Übrigens war der vernunftgemäße Grundsatz des Cassianus dabei im Allgemeinen vorherrschend: nemo quidquam sapienter facit, quod non intelligit⁹²⁾; bekanntlich führte erst Vitalianus P. (a. 666)⁹³⁾ die lateinische Sprache in die Liturgie ein. Dieser liturgische Gebrauch nun nahm es auch aus dem Ritual des jüdischen Tempelheiligthums mit auf, daß Gebete (wie früher und später Psalmen)⁹⁴⁾ als

cantica, hymni, antiphonae, vigiliae etc.⁹⁵⁾ angestimmt wurden (vergl. Matth. 26, 30. 1 Kor. 14. Kol. 3, 6); die lateinische Kirche seit Ambrosius⁹⁶⁾ und zwar so, daß man zunächst für die petitiones in den Litaneien⁹⁷⁾, für die gratiarum actiones in den hymnis den schicklichsten Ort fand, welches letztere jedoch hymnologisch kaum haltbar sein möchte. Übrigens waren, namentlich nachdem sich die missa catechumenorum und die missa fidelium ausgebildet hatten, Gebete, sowohl stille zwischen der Psalmodie, als auch das eigentliche Kirchengebet (nach der Predigt) ein Hauptbestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung. Nach den Bestimmungen der missa catechumenorum, in der abendländischen und der morgenländischen Kirche, welche für einen Theil des Gottesdienstes sehr exclusiv verfahren und nur die fideles im engern Sinne, die catechumenos genuflectentes und competentes (sonst weder die catech. audientes a. ἀκροαμένους, noch Juden oder Ungläubige) zuließ, mußte der Diakon nach der Predigt und nach einmaliger Aufforderung an die Unzulässigen sich zu entfernen, sowie nach einer zweiten Aufforderung für jene zu beten, für ebendiese ein Gebet sprechen (*προσφώνησις ὑπὲρ τῶν κατηγουμένων*), das zugleich als Anleitung zu einem Gebete für jene gelten sollte, und schloß nach vorangeschickter Ansprache an die Katechumenen und nochmaliger Aufforderung zum Gebete für sie mit dem priesterlichen Segenswunsche⁹⁸⁾. Ähnliche kurze Gebete⁹⁹⁾ wurden auch für die Energumenen, die competentes, poenitentes et genuflectentes, verrichtet und zwar wahrscheinlich nicht vom Altar herab, sondern vor dem pulpito im Schiffe der Kirche¹⁾. Nach der Anordnung der missa fidelium mußten sich dagegen die Katechumenen, Energumenen, Büßenden, bis auf die Consistentes entfernen und letztere bildeten mit der Gemeinde eine eigene gottesdienstliche Versammlung. Hier wurde die erste anfangende *εὐχὴ διὰ σιωπῆς* (auch *εὐχὴ κατὰ διάνοιαν*, preces per silentium), gleichsam als geheime Sündenbeichte und Bitte um Vergebung — vernehmlich wie schon in der disciplina arcani — heimlich gesprochen, wie öfter vor und nach einzelnen Gebeten²⁾.

orationes admixtas, vel tot salubres affectus, pro quibus assuquendis sunt orationes. Propter has utilitates iuste in orationibus psalmi inveniuntur et in crebro ecclesiae usu habentur. Hinc omnes viri ecclesiastici studia sua in psalterium converterunt, ut quae quotidie orare vel psallere tenebantur, intelligere discerent, memores dicti ab Augustino: si sacerdos psalterium ignorat, nomen sacerdotis vix in eo constabit. — Andere Bezeichnungen waren: bibliorum epitomes totius scripturae compendium; parva biblia et summarium Vet. Testamenti (f. Athanas. ad Marcell. ep.; Augustin. de psalmis; add. Joh. Cassianus, de habitu monach. et de canonico orationum et psalmodum modo lib. II, VIII).

81) Meiners l. I. I, 227. 82) Chrysostom. l. III. de provid.; add. homil. IX in ep. ad Coloss.; homil. XXXI. Tom. V. p. 195. 83) Chrysost. hom. XII (T. V. p. 61): τοῦτο ἐστὶ μάλιστᾳ εὐχὴ, ὅταν ἔνδον αἱ βολαὶ ἀναφύονται, τοῦτο μάλιστᾳ ψυχῆς πεπορημένης, μὴ τῷ πόνῳ τῆς φωνῆς, ἀλλὰ τῇ προθυμίᾳ τῆς διαβολᾶς τὴν εὐχὴν ἐπιτελευτᾶσαι κτλ. — Augustinus, Serm. ad Ps. 3: quum oras, clama, non voce sed mente, nam et tacentes audit deus. 84) Clem. Alex. Strom. VII. p. 724. 85) Hilarius in Ps. 62. 86) Missa Jacobi; S. Basilii liturg.; missa S. Chrysostomi, in welcher es für das halbblaue Gebet des Priesters graben heißt: oratio mysteriorum cum silentio vocatur. add. Suidas s. v. σὺναξις; vergl. Balsamon ad epist. Nysseii ad Letoium p. 1044. 87) Durandus l. IV. de pontiff. secretis in Rationali divin. officiorum. 88) Synodus Laodic. can. IX; Cassianus l. II. de Canon. noct. orat. modo c. 10; add. Siegel a. a. D. III, 386 fg. 89) Bon Justinian. (Constat. Novell.) bei Hildebrand. p. 45. 90) Justinian. Constat. Novell. 124, add. Wolffi Cent. V. ad A. C. DXXX. 91) Aeneas Sylvius l. I, 13. 92) Vergl. Casanubonus sect. III. exerc. IX. 93) Vergl. Dff. Joh. 13, 18, wo 666 die Zahl des Thieres der Offenbarung ist, die, oft genug ausgedeutet, auch des Vitalianus neues Edict bezeichnen sollte; nämlich so: A = 30; A = 1; T = 300; E = 5; I = 10; N = 50; O = 70; S = 200; als Wort: Lateinos, in summa: 666. 94) Radulphus, decan. Tungrens., Opusc. in Tom. VI. c. 8 biblioth. patrum sagt über das psalterium: — habebatur veluti consummatio totius theologiae . . . nec ulla alia scriptura habet tot

95) Plinii ep. ad Trajanum; Theodoret. II. H. E. c. 24; Hieronymus ep. ad Laetam. 96) Augustin. IX. Confess. c. 7; Wal. Strabo l. I. c. XXV. 97) Nicephor. I. XIV. H. E. c. 46; Johann. Diacon. in vita Gregorii M. l. II. add. Gregor. Turonens. l. X. c. 1 seq. 98) Siegel a. a. D. S. 176 fg.; Augusti, Denkwürdigkeiten. 5. Th. S. 137 fg.; Bingham Vol. VI, 14. c. 5. 99) Dergleichen in Constitut. Apost. VIII; Chrysostom. hom. II. in 2 Cor.; Bingham l. I. 1) Augustin. hom. 237 de tempore. 2) Concil. Laodic. c. XIX; Chrysostom. hom. 57 (Tom. V); Basilii ep. DXIII.

Darauf begann die sogenannte *εὐχὴ προσφωνήσεως* (f. o.)³⁾, eine Art responsorisches Gebet, bei welcher die Gemeinde auf alle vorgebrachten Bitten, wie für die Kirche, die Gemeinde, die Geistlichen, Kranken, Reisenden, Gefangenen u. s. w. mit dem *κύριε ἐλέησον* antwortete. Den Inhalt dieses Wechselgebets wiederholte darauf kurz der Bischof oder Presbyter, fügte aber noch mehr Fürbitten hinzu, und die Gemeinde beschloß dieses Gebet durch ein einstimmiges Amen. Dieses dritte Gebet der missa fidelium war die *ἐπίκλησις* der griechischen und die collecta der römischen Kirche⁴⁾. Den Übergang zu dem größern Kirchengebete bildeten dann die Oblationen (*δώρα*), welche der Diakon mit dem Worte: *προσεύχωμεν* (oremus, andere: *προσχωμεν*, *accedamus*, f. Constit. Ap. VIII, 9), der Bischof oder Priester darauf unter wechselseitigem Friedenswunsche mit der Gemeinde einleitete, wonach die Gemeinde, je nach dem Geschlechte und die Priester unter einander sich den Friedenskuß gaben. Nachdem ein neuer Aufruf des Diakon die Zulässigen nun zu dem unter dessen bereiteten Abendmable eingeladen (*προσέλθετε*, *accedite* [sc. *τὴν πρώτην εὐχὴν εὐχόμενοι*, so richtiger nach *Cotelier*. in Const. VIII, XII] nach ändern: *προέλθετε*, *exite*) und nach einem stillen Gebete unter Bezeichnung mit dem Kreuzeszeichen, ertheilte der Bischof den Segensgruß und das alte, im Mittelalter besonders für die Transsubstantiation angewandte *sursum corda* (*ἀνω τὰς καρδίας* = *ἀνω τὸν νοῦν*)⁵⁾! sowie das respondierende *habemus ad dominum* (*ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον*), endlich das: *gratias agamus domino* des Bischofs und die Antwort der Versammlung: *dignum et iustum est*, dieses alles ging dem kirchlichen Hauptgebete unmittelbar voran. Das Kirchengebet selbst⁶⁾, von sehr umfangreicher Länge, begann mit Lobpreisungen des Schöpfers und seines mächtigen und gütigen Waltens in der Natur und im Menschenleben, besonders in der Geschichte des israelitischen Volks. Hierauf wendet sich das Gebet auf die Wohlthaten, die Gott in der Erscheinung seines eingebornen Sohnes den Menschen habe zu Theil werden lassen und zählt ebenso genau die Hauptbegebenheiten des Lebens Christi auf, als es die Einsetzung des Abendmahles berichtet nach den Worten des Apostels Paulus. Bitten um würdigen Genuß des Gedächtnismahles des Herrn und Dankfagungen für diese Wohlthat, nebst allumfassenden, zahlreichen Fürbitten und eine Doxologie auf die heilige Trinität beenden das Hauptgebet. Sodann folgte nach Wiederholung des Segensspruches die *προσφωνήσις τῶν πιστῶν μετὰ τὴν θείαν ἀναφορὰν* (*denunciatio obsecrationis pro fidelibus post div. oblationem*), eine kurze und inhaltreiche Fürbitte; nach ihr eine Collecte des

Bischofs für durchgängige Heiligung der Seele und des Leibes, eine erbauliche Ausführung von 1 Thess. 5, 23. Diesem folgte, nach nochmaligem *attendite!* von Seiten des Diakon die Rede des Bischofs: *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις* (*sancta sanctis*), welcher die Gemeinde mit dem Gloria und Hosianna⁷⁾ antwortete. Den Beschluß bildete das Vaterunser, welchem bei einzelnen Gemeinden noch das *symbolum Apostolicum* oder *Nicaenum* voranging, sowie seiner Zeit ebenfalls die *absolutio* und *benedictio poenitentium*⁸⁾, ähnlich bei der Laufe und Priesterweihe. — Schon in den ältesten Liturgien, wie der syrischen, dem *Missale Gothicum* u. a. finden sich ähnliche Gebetsformulare für die drei hohen Feste; eigene Sonntagsgedete geben selbst noch die *Constitutiones apostolicae* (VII, 36); *Wochengebete* (Const. Ap. VII, 47. 48) und *Bußgebetsformeln*, welche letztere außer den gewöhnlich festgestellten Buß- und Bettagen⁹⁾, besonders bei Processionen oder feierlichen „Bet- und Wallfahrten“ (auch speciell „Bittgänge“ genannt) im solennen Gebrauche waren und vorzugsweise als *litaniae* (von *λαῖται*, f. *Euseb. Vit. Constant. II, 14*) bezeichnet wurden. Gleiche liturgische Gebete, wie die römischen *Missalia* und *brevaria*¹⁰⁾ (*ὑπολόγια*), das *lib. orationarius*, das *orationale*, *diurnale* u. s. f., stellen die als die vorzüglichsten und wichtigsten Ritualbücher der griechischen Kirche bekannten, das *Ἐυχολόγιον* (ed. *J. Goar*. [Paris 1647. Venet. 1730. fol.]) und die *Μηναία* (*Menaea*)¹¹⁾ auf. Außer andern Gebeten, welche die *Constitutiones Apostolicae* noch enthalten, wie das Gebet über die göttliche Vorsehung (VII. c. 33) und das Gebet zum Lobe der Creaturen (ibid. c. 35), ist noch besonders merkwürdig das sogenannte *Soldatengebet*, dessen Formular¹²⁾ (nach der be-

7) *Wernsdorf*, De prece Hosianna in liturg. graeca et lat. (Viteb. 1765.) — Siegel über Gloria l. I. III, 238 seq. 8) *Bingham* l. I. p. 294 seq. 9) *C. G. Wolf*, Tract. de diebus poenitentialibus et supplicationum; *Bingham* l. I. V. p. 21 seq.; IX. p. 151 seq.; *Schöne*, Geschichtsforschungen x. II, 171 fg.; *Siegel* I, 310; III, 1; IV, 246. n. 18; 757; *Hildebrand* l. I. p. 69. 127 seq. 10) Der Canon missae der röm.-kathol. Kirche im engern Sinne so genannt als *status ordo precum*, quae in missa recitantur (nach *Walafr. Strabo*, De reb. eccl. c. 22 als: *regula fixa et stabilis ad sacramenta conficienda*), enthält ganz besonders nur Gebete, welche zur gültigen Consecration der Eucharistie gehören. Diese sind: 1) das Gebet *Te igitur* —; 2) *Commemoratio pro vivis*; 3) die *Communicantes*; 4) das Gebet *Hano igitur* —; 5) das Gebet *Quam oblationem* —; 6) die Einsetzungsworte: *Qui pridie* —; 7) das Gebet *Unde et memores* —; 8) das Gebet *Supra quae propitio* —; 9) das Gebet *Supplices Te rogamus* —; 10) die *Commemoratio pro defunctis*; 11) das Gebet *Nobis quoque peccatoribus* —; 12) das Gebet *Per quem haec omnia* — etc. — coll. *Siegel* III, 390 fg. — add. *Rituale ss. Patr. latin. s. liturgicon latinum juxta vet. eccl. cath. ritum*, 1675; *E. M. Eisen Schmid*, Das röm.-kathol. Messbuch x. (Neust. 1829); *Casp. Calvör*, Ritualis eccles. partes duae (Jen. 1705.); *Pastorale ad usum Rom. accommod. canones et ritus eccles. etc. complectens* ed. *M. Novius*. (Antverp. 1598 al.) 11) *Fabricius* in den Notizen zu *Leo Allatus*, Comm. de libr. ecclesiast.; *Hildebrand*, p. 72. 73. 12) *Eusebius*, De vit. Constantini M. IV. c. 20: „Dich, der du allein Gott bist, erkennen wir; dich, o König, bekennen wir; dich, o Helfer, rufen wir an! Durch dich haben wir Siege erlangt, durch dich die Feinde überwunden! Wir bekennen, daß wir das Glück der Gegenwart dir

3) *Constit. Apost. l. VIII, 8. 9.* 4) *Concil. Milev. can. XII. Agathens. c. XXX; Augustin. De dono perseverant. c. 23.* 5) *Const. Ap. VIII, 12; coll. Cyrill. Hieros. catech. myst. V. §. 4; Cyprian. De orat. dom. Opp. T. I. p. 384. ed. Oberth.; Bingham VI, 309; Siegel III, 244; A. Rechenberg, De formula vet. eccles. excitat. ad devot. s. c. I. diss. (Lips. 1704.); Barth. Botsack, De formul. liturg. surs. corda, diss. I — 3. (Havn. 1696.)* 6) *Const. VIII, XII. Wörtlich bei Bingham l. I. p. 282—292; resumirt bei Siegel a. a. D. S. 179 (f. o.).*

stimmten Versicherung des Eusebius) vom Kaiser Constantinus („τῷ ἐπισκόπῳ τοῦ ἐκτός“) selbst herrührte. Eins der schönsten und würdigsten Gebete ist die προσφώνησις ἐπὶ τῶν κεκοιμημένων (Gebet für die Entschlafenen; Constit. Ap. VIII, 41)¹³⁾, der edlere Anfangsgrund für die spätern Todtengebete und Seelenmessen, sowie für die öffentlichen Gebete in der protestantischen Kirche zu Ehren der Abgeschiedenen an dem dazu bestimmten Gedächtnistage (Todtenfest). — Preces illicitae im engern Sinne waren, diesen Allen gegenüber, solche für die Öffentlichkeit bestimmte Gebete, welche von den Synoden zunächst keine Approbation erhalten hatten¹⁴⁾; und Protestanten selbst zählten sogar zu den unerlaubten Gebeten die für einen Sünder gegen den heiligen Geist (s. u.). — In einzelnen Fällen war auch das Vater unser kirchlich verwehrt zu beten.

Was nun solche christliche Gebetszeiten betrifft, so stand zunächst für die Bekenner des Urchristenthums als Regel fest, daß sie unablässig (ἀδιαλείπτως, πάντοτε) zu beten hätten (1 Thess. 5, 17. Luc. 17, 1. Eph. 6, 18), welche Vorschrift nachmals zu verschiedenen Auslegungen und Anwendungen sonderbaren Anlaß gab. Während nämlich dieses orare sine intermissione im Allgemeinen später nur auf den „affectus supplicationis Conditori semper assistenti“ gedeutet wurde¹⁵⁾, oder als ein so frommes Christenleben, daß man von ihm sagen dürfe: so lange in ihm Gerechtigkeit walte (δικαιοσύνη in neuteamentlicher Bedeutung), bete er sogar „virtualiter“ im Schlafe; so legten es Andere nur als eine Mahnung zu öfters wiederholtem Gebete aus¹⁶⁾. Jene Auslegung fand denn auch schon frühzeitig (saec. IV) in der mystischen Sekte der syrischen Eucheten (Euchiten, Messalianer)¹⁷⁾ ihre extreme asketische Anwendung; diese dagegen

verdanken, und daß wir das Glück der Zukunft von dir erwarten! Wir Alle stehen mit Demuth zu dir, und bitten von dir, daß du unsern Kaiser Constantin mit seinen geliebten Kindern uns noch lange im guten Wohlsein und als Sieger erhalten mögest!“ s. bei Hildebr. I. I. p. 66. 67.

13) ed. Coteler. p. 423 seq. — coll. Hildebrandt. Primitivae eccles. offertorium pro defunctis etc. (Helmst. 1667.) Quenstedt, De orat. et oblat. pro defunctis, I. I. p. 505 seq. — Literatur hierzu bei Fabricius, Bibliogr. antiquar. ed. Schaffshaus. p. 1020 seq. (al. p. 642 seq.); add. Siegel a. a. D. IV, 593 sq. — Bingham VI. p. 330 seq. 14) Zonaras, Can. XVIII. Concil. Laodicens; Balsamon ad eund. cod. p. 835; Zonaras ad Can. CXVII. concil. Carthag.; add. Balsamon (can. VI.) p. 726; in cod. Justelli can. CIII. 15) Gregor. M. lib. I. exposit. in Samuel c. I. 16) Horneius in Compend. theol. III. c. 9. § 7 sagt z. B.: Vox „semper“ dupliciter accipi potest, semel physice, sicut coelum semper movetur, deinde moraliter, sicut avarus semper opibus inhiat. Quod priori modo semper fit, nullum habet intervallum; quod posteriori, intervalla habet, sed ita ut subinde ad institutum redeatur. Et sic „semper orare“ dicitur, qui subinde ad preces redit et saepius orat, etiamsi dormiat aliquando, vel quum tempus eat comedat, aliove necessarios labores subeat. 17) Εὐχῆται (Euchetai); Messaliani im engern Sinne wurden abgeleitet vom chald. oder aram. מַשַּׁל, das bei den Syrern precari, orare bedeutet (Dan. 7, 10). Außer den Enthusiasten (Arreptitii) gehörten auch die Euphemiani, welche εὐφημία stets zu Ehren Gottes sangen; ebenso die Martyriani und die Otiosi, welche, ohne jede Arbeit zu

führte unter Heranziehung anderer Bibelstellen im umgekehrten Verhältnisse (Ps. 119, 64 septies = semper, wie oftmal) zu Begründung und Einrichtung der horae canonicae; bei jenen fand sogar eine Art Betstreit, wie später bei den Rosenkranzbetern, öfters statt, um die Menge abgehaltener Gebete: tantum enim, sagt Augustinus, orant, ut iis, qui hoc de illis audiunt, incredibile videatur. Ebenso wurde das anhaltende Gebet im wörtlichen Verstande der Paulinischen Vorschrift, nur im Rituel und betenden Personal verschieden, von den Abmeten (Insomnibus, Studiten etc.)¹⁸⁾ beibehalten, sowie von Anhängern gewisser Sekten, die heutzutage im Munde des Volkes als Betbrüder und Betschwestern¹⁹⁾ bezeichnet zu werden pflegen, in anderm Sinne als sonst fromme Einsiedler und Eremiten. Bezüglich der horae canonicae (= statae preces et publicae certis horis juxta canones ecclesiasticos) verdient bemerkt zu werden, daß nach Analogie einiger Schriftsprüche Anfangs deren nur drei²⁰⁾ zu Ehren der Trinität gehalten wurden; die erste (= dritte Stunde des Tages), an welcher einst der heilige Geist sich über die Apostel ergoß, als ein Zeichen der Willigkeit; die zweite (= h. 6), in welcher einst Petrus betend auf dem Dache von Gott unterrichtet, und in welcher Christus ans Kreuz geschlagen wurde; die dritte (h. 9), in welcher er seinen Geist aufgab. Später wurden ihnen noch die horae matutinae et vespertinae (προσευχαι ἑωθιναι und ἑσπεριναι) hinzugesügt²¹⁾, endlich noch zwei andere²²⁾. So waren deren sieben. Chrysostomus (hom. in ps. 119) wünschte nur sechs. Die erste jener sieben (= Netze, matutina sc. hora) hielt man um Mitternacht, um welche Zeit David zum Lobe Gottes sich erhob; wo der Bräutigam empfangen werden soll von den klugen Jungfrauen, und wo der Richter kommen wird wie ein Dieb um Mitternacht; — die zweite, die Prim (= prima oder matutina posterior) um 7 Uhr, früher vor Tage, als Andenken an den Hahnenruf beim Falle des Petrus; — die dritte (früher die erste, dann die sechste, später neunte Stunde) zur Erinnerung an die Auferstehung Christi, tertia genannt; — die vierte (sext, sexta), bei den Alten die dritte, dann die neunte, nachher die zwölfte, wegen des Gerichts des Pilatus; — die fünfte (Non. nona), früher die sechste oder zwölfte, jetzt die dritte Nachmittags, als Andenken an die Kreuzigung; — die sechste, die Vesper (vespertina prior) um 6, früher um 3 Uhr; — die siebente, das Complet (completorium vespertinum), zur Zeit der Ruhe nach dem Beispiele derer, welche Gott das Abendopfer brachten.

thun, nur beteten. Unter Satianern verstand man die, welche zu dem Satan um Schonung beteten; s. Theodoret I. IV. haeret. fabul.; Augustin. ad quod vult deum c. 57 al.

18) s. Art. Akoemeten in dieser Encyclop. I. Sect. 3. Th. S. 295. 19) Die Bezeichnungen: mein Betbruder etc., sind aber gleichfalls hier und da für solche gebräuchlich, die gemeinsam den Confirmandenunterricht genießen. 20) Tertullian. c. Psychicos c. X; de oratione c. XIX; Clem. Alex. ult. lib. Strom.; coll. Cyprian. De orat. dom. 21) Const. Apost. VIII, 47. 48. ed. Coteler. p. 588 seq. 22) Hieronymus ad Ps. 119 u. öfter; Constit. Ap. VIII, 34. Vergl. Ad. Rechenberg, De horis canonicis. (Lips. 1677.) Id. exercit. (Lips. 1707.)

Legtere setzte der heilige Benedict (saec. VII) als Norm fest und benannte sie completorium. Sämmtliche wurden sonst in der Kirche abgehalten, nachmals durch Obzwang von den Geistlichen zu Hause; dann aber wurde durch Kirchenversammlungen des saec. XV—XVI und deren verschärfte Anordnungen festgesetzt, daß jeder Geistliche, der mehr als die vier kleinen Weihen erhalten, diese Gebetsvorschriften täglich erfülle. Stundenanzeige, Inhalt und Gegenstand dieser Gebete findet man im *breviarium* (*Brevier*), einer Sammlung von Abschnitten aus der *Bibel*, aus Kirchenvätern, von Heiligengeschichten, Gebeten, Hymnen, Responsorien und Antiphonien, und es umfaßt in seinen vier Haupttheilen außer dem ersten, dem *psalterium*, noch das *proprium de tempore*, d. i. eine Sammlung von Gebeten, Hymnen und Lesestücken für die speciell christlichen Feste; ferner das *proprium de sanctis* (für Feste der Heiligen), und das *commune sanctorum*, als für solche Feste gebräuchliche Gebete, deren Tageszeiten nicht bestimmt sind. Im Übrigen betete man an den sogenannten *horis canonicis* gewohnheitsmäßig meistens nur in den Klöstern²³⁾; man sprach sogar hier noch manchmal von dem „onus orandi.“ — Zur Zeit des Betglöckensrufs seine Andacht zu halten (*proces campanariae*) war seit Gregorius IX. und seit dessen Streitigkeiten mit K. Friedrich II. Gebrauch geworden; beim Schalle der Betglocke, so hatte es Gregor verordnet, mußte in den Kirchen das *salve regina* angestimmt und die heilige Jungfrau angerufen werden; das Volk aber verehrte kniebeugend dabei die Hostie²⁴⁾. Johannes XXII. (a. 1325) verordnete später, daß an jedem Abende die Betglocke drei Mal ertönen und von den Gläubigen das Ave Maria angestimmt werden solle²⁵⁾; Calixtus III. endlich befahl auch den Mittagschlag der Betglocke durch die *angelica salutatio* zu ehren. Einen Streit, der einst zwischen Franziskanern und Dominikanern über das erste Anschlagen der Betglocke geführt wurde, und nach vielen Geldkosten endlich dahin entschieden wurde: *ut primo surgentes primo pulsarent*, erzählt Nic. Bôrius in *tract. de auctoritate magni concil. n. 87*. Noch jetzt aber ist es in vielen Städten und meistens auf dem Lande als ehrwürdige Sitte auch bei den Protestanten beibehalten, die Betglocke früh, Mittags und Abends zu andächtiger Erbauung rufen zu lassen; in den Städten freilich wissen Viele Nichts mehr

von der Bedeutung dieser herzerhebenden Institution, und deuten es willkürlich bald als Erinnerungszeichen an die Lärkenoth, auch als Angstruf gegen das Papstthum, oder ganz local; auf dem Lande dagegen ist noch ganz häufig der Betglöckenschall eine feierliche Weckstimme zu augenblicklicher Verrichtung eines andächtigen Gebets, und, mitten in der Arbeit, im Gespräche u. s. f. entblößt der fromme Landmann noch heute sein Haupt und betet still mit gefalteten Händen sein Vater unser. Sonst wurde auch namentlich das Morgen- und Abendgebet schon frühzeitig empfohlen²⁶⁾ und wie ebenfalls ein dreimaliges Nachtgebet (s. *Basil. M.* in *Constit. monast. reg. XXXVII, coll. Hieron. ep. VIII. ad Demetr.*), zu welchem die *preces lucernariae* und *psalmi lucernales* des Nachtgottesdienstes wohl stimmten, auch gehalten (*Basil. M. De spir. s. c. 29*); beim Essen, vor und nach der Mahlzeit zu beten, war schon bei den ersten Christen durch das Beispiel des Heilandes selbst sanctionirt und außerdem, selbst bei Heiden²⁷⁾ und Juden ein durch sein Alter geheiligter Brauch (*Marc. 8, 6. Matth. 14, 19; 26, 5. Luc. 24, 30. 1 Tim. 4, 4*); freilich auch leider oft vernachlässigt, was schon im christlichen Alterthume²⁸⁾ Grund zu triftiger Klage wurde. — Dagegen verstand es sich für den religiösen Sinn ganz von selbst, daß man zu Zeiten der allgemeinen oder besondern Drangsale und Kummerniß sich bittend, sowie nachher dankend an den rettenden Gott wandte, und Sagen genug, wie im Großen von der *legio fulminatrix* des Marc. Aurelius u. A. verherrlichten die Wirkung und empfahlen die Anwendung eines inbrünstigen, gemeinsamen oder einzelnen Gebets. Außer Gebeten bei Pest, Hungersnoth, Erdbeben²⁹⁾, finden sich auch schöne Beispiele in Menge, wo vor oder nach der Schlacht oder mitten in derselben, wie oftmal schon heidnische Helden, die christlichen Feldherren ihr Herz zum Himmel erhoben und um Hilfe flehten, oder nachmals für Hilfe dankten³⁰⁾. Ebenso natürlich war das Gebet als Vorbereitung zu einem christlichen Tode. Eine Art von Universolgebet empfiehlt schon Cassianus³¹⁾ unter dieser Formel: *Deus, in adiutorium meum intende, domine, ad adjuvandum me festina!* Dieses Gebet nennt er anwendbar 1) *tempore tentationis*; 2) *t. tristium*; 3) *t. gaudiorum*; 4) *quum gastromargia caput exerit*; 5) *ad mensam*; 6) *somno ingruente*; 7) *somno recedente*; 8) *pro dono continentiae perpetuo*; 9) *contra praevalentes stimulos affectuum*.

Die Orte der christlichen Gebete waren Anfangs dem

23) Die Beziehungen der *horae canonicae* zu dem Leben und Leiden des Erlösers drückte folgendes Gedicht aus:

Haec sunt, septenis propter quae psallimus horis:
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
Prima replet sputis; causam dat *Tertia* mortis;
Sexta cruci nectit; *latus* ejus *Nona* bipartit;
Vespera deponit; *tumulo Completa* reponit. —

Einen eigenthümlichen Contrast hierzu bildet, was in den *Vitis Patrum* als Beispiel erzählt wird, daß einst ein Mönch „in cloaca“ seine Betstunden abgehalten habe. Vom bösen Dämon darüber befragt, warum er an einem so scheußlichen Orte bete, soll er geantwortet haben: *Ego tecum dividam; deo ait, quod supra; tibi, quod infra*. Da sei der Dämon über seine Gaben erschrocken von ihm gewichen. 24) *Albert. Crantzius* l. VIII. *Saxon. c. 10*. 25) *Polydor. Virg.* l. VI. c. 12.

26) Außer den *Const. Apost. VII, 47; VIII, 41* vergl. *Origenis* III. *Comm. in Job.*; *Cyrril. Hierosol.* in *Praefat. Cateches.*; *Basil. M. ad Amphil. De spir. sto.*; *Tertull. Apolog. c. 29 etc.* 27) über das Mittagsgebet führen wir (außer dem früher an seiner Stelle Gesagten) noch die Sitte der *Naukratifer* an, welche, nach Athenäus' Zeugniß (l. IV.), die Gewohnheit hatten, vor und nach Tische zu beten; ein Diener mußte dabei mit gebogenem Knie das Gebet sprechen. 28) *Chrysost. Hom. in Matth. LVI.* 29) *Paul. Diacon. De reb. Lombard. l. III u. XIV; Nicephor. T. XIV, 46; coll. Durand. l. I, VI.* 30) Bei den Alten u. a. s. *Enseb. IX. H. E. c. 9; Rufinus, H. E. II, 33; August. Civ. dei c. 26; Blondus l. IX. dec. 1. Cent. 7.* — Nicht seltener bei den Neuern Feldherren. 31) *Cassian. Collat. X.*

herzlichen Verlangen zu beten freigegeben. Für allgemeinere Versammlungen bestimmt waren zunächst und vorzüglich seit dem Anfange der Verfolgungen einzelne Privathäuser (Apostelgesch. 1, 13 und öfters), oder man kam in Wäldern, unterirdischen Höhlen, auf Bergen, in Einsiden zusammen. Auch nach den Gräbern erleuchteter Christen, oder nach den Friedhöfen drängte man sich schon zeitig zum Gebet³²⁾. Die frühesten Bethäuser (bei den Juden hieß ein solches, wie gesagt, בית המדרש, domus orationis) kommen unter dem Namen Proseuchae vor (Προσευχαι, Προσευχίαι). Obwohl nun grade diese meistens von Frauen besucht gewesen zu sein scheinen (Apostelgesch. 16, 13), so ist doch kein Zweifel möglich, daß (wie ebenfalls aus Apostelgesch. 16, 13 fg. hervorgeht) auch Männern mit jenen gemeinsam der Zutritt freigestanden habe. Diese Bethäuser waren noch aus dem Judenthume übernommen, oder nach jüdischen Mustern gebaut³³⁾, gewöhnlich außerhalb, mitunter aber auch nach jüdischer Weise innerhalb der Städte³⁴⁾, meistens wol, zur Reinigung vor dem Gebete, wie bei den Juden, an den Ufern der Gewässer. Sie gaben jedenfalls den Kapellen ihren Ursprung, die zum Theil auch an den Kirchen angebracht, zum Theil aber auch (unter den Namen sacella, oratoriola etc.) bei Privatwohnungen, auf Landgütern, in Gärten, an Landstraßen u. s. f. von Reichen angelegt und kirchlich geschmückt wurden. Einige Concilien waren freilich, wie ebenfalls die Stimmen vieler Kirchenväter vernehmbar wünschten, auch auf ihre Abschaffung bedacht gewesen, da es mehrmals sehr unordentlich und unfirchlich in ihnen zugegangen war (s. Concil. Trullan. XXXI). Aber Wetgänge und Wallfahrten führten gläubige Christen ebenso zahlreich nach einigen dieser Privatbethäuser, als Andere in größeren Heersfahrten zum Gebete nach Jerusalem, Loreto, Compostella³⁵⁾ u. c. Der Gebete in den Kirchen ist schon gedacht; man pflegte sie am liebsten am Altare (sogenannte Staffelpgebete wurden vom Priester im Eingange der Messe auf den Stufen des Altars gesprochen)³⁶⁾, vor den Bildern des Gekreuzigten,

der Mutter Gottes, den Symbolen der Eucharistie, den aufgestellten oder ausgestellten, oder im Altare verborgen bewahrten Reliquien u. s. f., die man auch sonst durch besondere Gebete ehrte, abzuhalten und zwar knieend, öfters die Stirn auf die Stufen, oder die Wände des Altars gedrückt. Wie sehr im Allgemeinen auch dieses Beten in der Kirche im Ansehen stand, spricht vornehmlich Chrysostomus aus (hom. XXX), gegen die, welche die Meinung hatten, das Gebet zu Hause habe denselben Werth. Te, o homo, sagt er, decipis et magno in errore versaris: nam etsi domi quoque datur orandi facultas, fieri tamen vix potest, ut domi tam bene ores quam in ecclesia. Semper illud Apostoli aures insonet: congregationes nolite spernere! Kranke, Sterbende, Todte, oder Verlobte und Neuvermählte pflegten deshalb auch stets für sich in den Kirchen beten zu lassen, rati, wie es weiter heißt, citius exaudiam iri, quod multorum precibus flagitatur. Der vorzugswelke für das wirksame Gebet geweihten Heiligtümer (templa privilegiata) gab es allein in Rom sieben großartige, unter denen die basilica Lateranensis, von welcher Papst Bonifacius selbst zu sagen pflegte: si homines scirent indulgentias ecclesiae Lateranensis, non opus esset quod irent per mare ad s. sepulcrum vel ad s. Jacobum, und ein andermal: si quis ad sedem nostram Lateranensem devotionis, orationis aut peregrinationis causa venerit, ille a peccatis suis omnibus absolvetur (cit. Chemnitz exam. Concil. Trident. de Indulgentiis). Damit vertragen sich allerdings nicht Stellen der heiligen Schrift, welche eis τὸ ταμιεῖον (Matth. 5, 5—9) zu gehen und dort still zu Gott zu beten vorschreiben, coll. 1 Kor. 1, 2. 1 Tim. 2, 8; ebenso wenig als die ausdrücklichen Bestimmungen und klaren Ansichten gewichtiger Kirchenlehrer³⁷⁾, welche vielfältig zu jener Ansicht des Ambrosius stimmen, non locus orationem commendat, sed devotus animus.

Was das Object des christlichen Gebets anbelangt, so waren von vornherein stets die kirchlichen Stimmführer darüber einig gewesen, daß keine Creatur, sondern allein Gott (αὐτόθεος nach Origenes) anzubeten sei, der Schöpfer und Herr aller Creaturen³⁸⁾ und namentlich er als die erste Person der heiligen Trinität, deren andeutende Spuren man ja deshalb schon in dem Judenthume gefunden zu haben meinte³⁹⁾. Die Vertheidigung der

32) Euseb. H. E. VII, 10; Gregor. Turon. De glor. marty. c. 21, 66; Wicelius, Chron. Sanct. VIII, 28. 33) Philo nennt so die Synagogen προσευχαι; s. Hugo Grotius zu Apostelgesch. 1, 12 fg. Deutsch, De sacris Judaeorum ad litora frequentius exstructis. (Lips. 1703.) 34) Philo, De Mos. III. ed. Mangey. (Londini 1742.) Vol. II.; id. adversus Flaccum Vol. II. p. 522—524; de virtutibus et legat. ad Cajum Vol. II. p. 565; ibid. p. 568; coll. Mangey ad p. 168 et 565. — über Proseuchen außerhalb der Stadt s. Ludov. De Dieu ad act.; Joseph. Antiq. Jud. XIV, 10. §. 23; id. De vit. sua p. 930, 931, 933; contra Apion. I. II. p. 1062; Eryphanus, Haeres. LXXX; Tertullian. adv. nationes I, 13 (ed. Rigalt. [Lutet. 1641.] p. 59), wo Gebete, daselbst gehalten, orationes litorales genannt werden; Juvenal. Sat. III, 296. Add. Lyseri van Mullen, Diss. crit. et philol. de gemina vocis προσευχης signific. act. 16, 13. (Hafn. 1707.); Pitranga, De synag. vet. p. 119, 217, 1022 seq.; Isaaci Vossii Observatt. in Catulli Opp. Ed. II. (Ultraj. 1691.) p. 313 seq. Balsamon (ad Canon. LXXV Trullanum) sagt noch deutlicher, die ἐκκλησια Θεοῦ οἶκος προσευχῶν λέγονται κτλ., und der Tempel heißt schon Matth. 21, 13: οἶκος προσευχῆς. 35) J. H. Heidegger, Diss. de peregrinat. religios. in Specie Hierosol., Rom., Compostell., Lauretana et Eremitana Helvetico. (Tigur. 1670.) 36) über Staffelpgebete s. Siegel III, 376 fg.

37) Augustin. Tract. X in Joh.; de vera innoc. c. 313; Clem. Alex. I. XII Strom.; Cyrill. I. XII in Levit.; Chrysostomus hom. LXXIX ad pop. Antioch.; coll. Patr. Constantinop. sentent. in can. VII. Concil. VI bei Hildebrandt I. I. p. 8, 38) Justin. Martyr. apol. II. p. 63, 64; Theophyl. Antioch. ad Autolyc. I. I. p. 30 (76), ad calc. Iren. (Paris. 1636.); id. II. p. 173 (p. 110 d. laud. edit.); Tertullian. Apol. c. 17 u. 30; ej. Scopiac. c. IV; Fructuosus (Hispan. episc. et martyr, a. 263) act. ap. Baron. ann. CCLXII. n. LXII; Dionys. epist. ad Euseb. I. VII. c. 11; Irenaeus I. V. c. 22; Clem. Alex. Strom. VI. p. 825; Orig. c. Cels. I. p. 10; ib. VIII. p. 395; Cyprian. ep. LVIII. p. 257. ed. Fell. (Amstelod.); Lactant. I. II, 1; IV, 14; Clem. Rom. recognitt. I. V, 16. Add. Dallacus, De objecto cult. relig. I. I—IV; Binham I. I. Vol. V, XIII, 3. p. 68 seq. Siegel a. a. D. II. S. 175. 39) J. Henr. Maji Synopsis theol. Jud. vet. et novae. 1696.

Trinitätslehre gegen den Vorwurf der Apostasie vom christlichen Monotheismus zu Duotheismus oder Tritheismus hin⁴⁰), hängt denn auch hiermit genau zusammen, sowie andererseits daraus die Behauptung hervorging, daß ein Gebet an die Gottheit als an die ganze Trinität gerichtet⁴¹) betrachtet werden müßte. Demgemäß wurde also die christliche Religion mit der Religion Christi⁴²) in Einklang gebracht. Christus selbst wurde schon sehr frühzeitig als Object des Gebets genannt und im Gebet verehrt (Apostelgesch. 7, 58 fg. coll. 1 Kor. 1, 13. Apostelgesch. 9, 14. 21. 1 Kor. 1, 2. 2 Tim. 2, 22. Off. Joh. 5, 8 fg.). Der Brief des Plinius an Trajan⁴³) spricht ebenfalls schon von dieser Adoration Christi (soli — carmen Christo quasi Deo dicere secum invocem), für welche außerdem stimmen die unbedingt glaubwürdigen Zeugnisse eines Polykarp⁴⁴), Justinus Martyr⁴⁵) und das eines Athenagoras, der damit zugleich den Tadel des Atheismus wegen des Cultus des „Wortes“ (Joh. 1) von den Christen abweist, sowie das eines Minucius Felix⁴⁶), selbst des Lucianus⁴⁷), und eines Irenäus⁴⁸), Theophilus Antiochenus⁴⁹), Clemens Alexandrinus⁵⁰), der Märtyrer Athenagenes⁵¹) und Andronicus⁵²), Tertullianus⁵³); aus dem 3. Jahrh. vom römischen Presbyter Gajus⁵⁴), vom ägyptischen Bischof Nepos⁵⁵), von Drigenes⁵⁶), Novatianus zu Rom⁵⁷) und Cyprianus⁵⁸) zu

Carthago, Arnobius⁵⁹), Lactantius⁶⁰) u. A. m. Die Kirche die katholische sowohl als die protestantische, hielt denn auch an diesen Gebeten fest; die orthodoxe Richtung stützte⁶¹), die rationale bezweifelte die Nothwendigkeit des Gebets an Christus⁶²), welches aber durch eine unweise und unziemliche Polemik der neuesten Zeit Nichts an seiner Popularität verlor. — Dasselbe gilt im nämlichen Sinne von den Gebeten an den heiligen Geist. Für die Sitte und Verbreitung dieses Gebets zeugen unwiderleglich schon im Alterthume der christlichen Kirche: Polykarp⁶³), Justinus Martyr⁶⁴), Lucianus⁶⁵), Theophilus Antiochenus⁶⁶), Clemens Alexandrinus⁶⁷), Basilus⁶⁸), Drigenes⁶⁹), Cyrillus⁷⁰), Optatus⁷¹), Theophilus Alexandrinus⁷²), Cyprianus⁷³), Firmilianus (Cäsarensis) und Gregorius Neocäsarensis⁷⁴) u. — Gab es nun allerdings der Pneumatomachen nicht wenige, so blieb doch in Gebeten und Hymnen das durch innere Erbaulichkeit functionirte Herkommen, den heiligen Geist als Object der Anbetung andächtig zu

in Rom. X. lib. VIII. p. 587. ed. Basil. (p. 382. ed. Paris.). Dagegen spricht freilich de orat. 15: οὐ γὰρ τῷ εὐχόμενον προσερχομαι u. s. w. 57) *Novat. de trinit. c. XIV.* 58) *Cyp. de bono patient. p. 220* (ed. *Fell.* Amstelod. p. 151); *epist. VIII al. XI. p. 25* (p. 186. ed. *Fell.* Amstelod.); *ep. LVIII al. LXI. p. 145* (ed. alt. p. 186).

59) *Arnob. c. gentes I. p. 30.* ed. Hanov. 1603 (ed. Hamb. 1610. p. 12); p. 36 (al. p. 14). 60) *Lact. l. IV. c. 16 et 29.* — Add. *Ensebius l. VIII. c. 11; l. V, l (p. 133. ed. Amstel. 1695.); X, 4. p. 375* (p. 307); *acta Felicis ap. Baron. an. CCCII. n. CXXIV; acta Thelicae ap. eund. a. CCCIII. n. XLI; act. Emeriti ib. a. CCCIII. n. L; act. Glycerii ib. a. CCCII. n. XXVIII; act. Olympii ib. a. CCLIX. n. XXX; act. Ampelii ib. a. CCCIII. n. LII; act. Euplii ib. a. CXLVIII; act. Davidi ib. a. XLIV. n. XLV; act. Saturnini ib. a. XLVIII; Euseb. De marty. Palaest. c. XI. p. 339 (p. 227 b); Ambrosius, Hort. ad virg. Tom. I. p. 105. ed. Basil. 1567 (Tom. IV. p. 433. ed. Paris. 1642). 61) G. G. Seiler, über die Gottheit Christi, 1775; J. F. Flatt, Comment., in qua symbol. ecclesiae nostr. de deitate Christi sententia probatur et vindicatur. (Gott. 1788. [rec. in ej. Opusc. acad. ed. Süsskind. (Tub. 1826.) N. 6]); G. A. Döderlein, überzeug. Beweis d. wahren Gottheit des Sohnes Gottes, 1789. (Hase) *Hutter. rediviv. ed. 7. p. 163. n. 3.* 62) *Evang. R. Zeitung. 1840. Nr. 20 fg. 43. 54 fg. 67 fg.; Allgem. R. 3. 1840. Nr. 61 fg.; (Theune) Urkunden über das Verfahren des Consist. zu Magdeburg gegen Sinentis (Leipzig 1840.); Witttheit. über die Veranlassung der kirchl. Aufregung zu Magdeburg (Darmst. 1841.); Bretschneider, Bemerkungen an den H. Bisch. Dr. Dräseke wegen s. veröffentl. Gutachtens: Ob Gebete an J. Chr. und ob besondere Gebete an die zweite Person der Gottheit zu richten unfirml. oder auch biblisch-christlich sei? — add. Hase, R. 3. 542. ed. 6. 63) *Polyc. martyr. ap. Coteler. Tom. II. p. 199.* 64) *Just. apol. II. p. 56* (al. 35); II, 60 (36). 65) *Luc. Philop. l. I. p. 37.* 66) *Theoph. ad Autolyc. II. p. 106* (p. 94 l. ed.; alt. p. 38). p. 114 (p. 38. 96). 67) *Clem. Alex. paed. III. p. 311* (p. 39). 68) *Basil. de spir. s. c. XXIX. p. 359* (p. 40 alt. ed.). 69) *Orig. in Rom. l. lib. I. p. 468. ed. Basil. (alt. pag. 302. Par.); Tom. VI in Joh. ap. Basil. de spir. s. c. XXXIX. 70) Cyr. catech. myst. I. n. IV; III, n. III. coll. *Just. M. ep. II. p. 97.* 71) *Opt. l. VI. p. 93* (p. 111. ed. Par. 1679.). 72) *Th. Al. ep. pasch. I. bibl. PP. Tom. III. p. 87* (Tom. V. p. 846. ed. Lugd. 1677.). — Add. *Idacium l. III contra Varimundum, bibl. PP. Tom. IV. p. 300* (Tom. V. p. 745. ed. Lugd.). 73) *Cyp. ep. LXXIII ad Jubaian. p. 203* (p. 309. ed. *Fell.* Amst.). 74) *ap. Basil. l. I. c. XXIX.* — coll. *Constit. Ap. VIII, 12—40* in den Doxologien.***

40) *Tertullian. adv. Prax. c. 3; Cyrill. Hieros. XVI. catech. c. 4.* 41) *Tertull. l. I. c. 51; Concil. Carth. III. c. XXIII* (Tom. II.) conc. p. 1170; *Fulgentius ad Monimum II, 5* (p. 328. ed. Basil.) 42) s. Eeffing, Die Religion Christi VII. S. 31. 43) *Plin. l. X. ep. 97; add. Zweifel über die Echtheit dieses Briefes in Semler's Neue Versuche, die Kirchgesch. der ersten Jahrh. noch aufzuklären. I. St. (Leipzig 1787.) S. 119—246; Corrodi, Beiträge zur Beförderung des vernünft. Denkens in der Relig. St. XIII. S. 1, 35. Dagegen: A. E. Davenport, Vertheid. der Plinischen Briefe über die Christen gegen u. Semler. (Gött. 1788.); C. Plinii Sec. epistol. II. X. recens. etc. C. E. Gierig Vol. II. p. 498 seq. (Lips. 1802.); Augusti, Denkwürdigkeiten u. IV. S. 21 fg. 44) *Polykarp. ep. ad Philipp. n. XII* (apud *Coteler. Patr. Apost. Tom. II. p. 189*); *ib. p. 199*; add. *Smyrn. eccles. epist. ap. Euseb. l. IV. c. 15 ap. Coteler. l. I. p. 200.* 45) *Justin. M. apol. II. p. 56. 60. 64.* 46) *Minuc. Fel. dial. p. 88* (ed. Halens. 1699. c. XXIX. 2. p. 111). 47) *Lucian. Philopat. zu Ende* (Tom. IV. p. 460. ed. Basil. 1619.); *de mort. peregrin. ibid. p. 277.* 48) *Iren. II. c. 57.* 49) *Theoph. ad Autolyc. II, 130* (ed. Oxon. 1684. p. 100 c. ad calc. Justin. M. Paris. 1636.) coll. l. II. p. 114 (p. 96. ed. Paris.); II. p. 106 (p. 94 d); I. p. 30. 50) *Clem. Al. cohort. ad gentes p. 84. ed. Oxon.; id. paedagog. III. c. 12. p. 311; Strom. VII, 7. p. 851.* 51) *ap. Basilium, De spir. s. c. XXIX. Tom. II. p. 359.* 52) *Act. Androm. ep. Baron. ad ann. CCXC. n. XXVI.* 53) *Tertull. apol. c. XXI u. XXX; ad uxor. l. II. c. 6.* 54) *Euseb. l. V. c. 28.* 55) *Dionys. De promiss. ap. Euseb. l. VII. c. 24. 56) Orig. c. Cels. V. p. 233* [add. *Hullii defens. fid. Nicen. sect. II. c. IX. n. XV. p. 199. ed. Oxon. 1685. (p. 121 in opp. Lond. 1703.)* —]; *lib. laud. VIII. p. 385* [coll. *Hingham l. I. p. 44 seq.*]; *Cod. l. III, 131. 136; VII, 358. 367. 368. 976; I, 46; hom. XIII in Exod. XXV. Tom. I. p. 102. ed. Basil. 1571. (p. 63 b. ed. Paris. 1604.); hom. I in Levit. p. 106* (ed. Basil.), *p. 64 m. ed. Paris.; hom. V in Levit. p. 126. ed. Basil. (p. 78. ed. Paris.); hom. XXVI in Num. p. 271* (ed. Par. p. 171; *hom. III in Ezech. p. 627. ed. Basil. (ed. Par. p. 396); Tom. XXII in Joh. p. 404. ed. Basil. (p. 260. ed. Par.); Comm.**

verehren, trotz aller rational-dogmatischen Einreden gegen die unhaltbare Persönlichkeit des spiritus sanctus in trinitate, unbeirrt stehen. Der heilige Geist selbst war es ja, der ⁷⁵⁾ „gläubig beten und recht bitten lehrt, wie es nach Gottes Willen eingerichtet“, er, der „Gott Schöpfer“ ⁷⁶⁾ als heiliger Geist genannt wird, und „Herre Gott“ ⁷⁷⁾. Gebete aber an vermittelnde Zwischenträger ⁷⁸⁾ der Herzensangelegenheiten zu Gott, an Engel, an Heilige, an Märtyrer, Bilder und Reliquien (s. o.) wurden zuerst, auch in Verbindung mit der Lehre von der Trinität, von der orientalisches-griechischen Kirche mit der Hagiolatrie gemeinsam eingeführt, als deren eigentliche Begründer Drigenes, Basilius M., Gregorius Nyssenus und Nazianzenus, Chrysostomus, Ebraem Syrus, Eunapius, Joh. Damascenus u. A. zu betrachten sind ⁷⁹⁾. Dagegen ist sowohl die Zahl der Heiligen, als der Reliquien ⁸⁰⁾, Processionen u. s. f. in der jetzigen griechisch-katholischen Kirche eine geringere, als in der römisch-katholischen, welche aber auch außerdem der invocatio sanctorum, freilich unter manchem nicht beachteten, oft auch schwankenden Widerspruch einzelner kirchlicher Autoritäten ⁸¹⁾, durch ihre Aufnahme in die formulas precatationum publicas (saec. VI—VII) rechtliche Sanction erteilte. — Die Refor-

matores legten ihre Ansichten hierüber schon im art. XXI Confess. August. summarisch nieder.

Die wahre Erbaulichkeit der meisten dieser Gebete der verschiedenen Kirchen lag nun theils in dem traditionellen Gefühle des kirchlichen und christlichen Bedürfnisses, theils in empfehlenden Aussagen kirchlicher Stimmführer und Tonangeber, theils in den subjectiven Eindrücken, welche das gläubige Gemüth und Bewußtsein durch Hinschauen auf erhabene Muster des inbrünstigen Betens von Außen her erhielt, oder durch herzliches Aufnehmen und den Gebrauch ihrer Gebetsworte selbst.

Solcher Empfehlungen des Gebets überhaupt geben die Werke sämtlicher classischer Schriftsteller der Kirche Christi von Anfang an eine so überreiche Ausbeute, daß man sich füglich darauf beschränken sollte, die vereinzeltten Gegner des Gebets allein aufzuzählen. Letztere fallen aber wiederum mit den subtilern und sublimeren Atheisten in allen ihren Schattirungen, z. B. des Pantheismus, Hylozoismus, Materialismus u. c. zusammen; ferner mit den Christusleugnenden vulgären Ultrarationalisten (während der Rationalismus selbst nur beziehungsweise das Gebet an Christus im Allgemeinen unter den Gesichtspunkt der Hagiolatrie zu stellen sucht), oder endlich mit den Pneumatomachen von der Sektenfärbung des Simon, Sabellius, Arius, Macedonius, Servetus, Gentilis, Socinus und Andere mehr. — Gebet und gute Werke (auch außer denen der supererogatio und abgesehen von der Werkheiligkeit; Apostelgesch. 10, 31) gehörten zur Erlangung des Heils so nahe zusammen, daß es sprüchwörtlich geworden war: non cessat orare, qui non cessat benefacere ⁸²⁾, wie man also sogleich sieht, in einem noch andern Sinne als dem des bekann- ten ora et labora: Gutes Werk schafft gut Gebet; gute Werke sind gleichsam Gebet; die Mühewaltung des Wohlthuns verbündet sich mit der Unermüdblichkeit im Beten. Bildlich wird das Gebet in kirchlicher Rede oft genannt. „Χείρ ἐστὶν ἡ γλῶσσα“ sagt Chrysostomus ⁸³⁾ „τῶν εὐχομένων, καὶ δι' αὐτῆς κατέχομεν τὰ γόνατα τοῦ Θεοῦ;“ oder es wird Pfeilen verglichen, die eindringlich auf das Herz Gottes wirken; vollem, rieselndem Bächlein, das aus dem gnadenvollen Busen des Herrn hervorquelle, um Gnade und Geist schöpfen zu lassen ⁸⁴⁾; das Gebet ist ein Licht der Seele, wie die Sonne des Tages Licht ⁸⁵⁾, des Geistes seelenvolles Licht — ἄσβεστον καὶ διηνεκές ⁸⁶⁾; eine ganze himmlische Armatur ⁸⁷⁾; ein κοινὸν παθῶν ἀλεξι- φάρμακον ⁸⁸⁾; ζωῆς χορηγός, ἕγχευς ἐνθάρτη, ἐπιδοφύ-

75) S. Crassellius: „Dir, dir, Jehova, will ich singen,“ B. 4 u. 6. Vergl. P. Gerhard: „Zeuch ein zu deinen Thoren,“ B. 5. 76) Ambrosianischer Lobgesang: „Veni, creator spiritus etc.“ in Lossii Psalmodia p. 140 (s. Daniel, Thesaur. hymnologicus. [Hal. 1848.]); teutsch von Luther: „Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist,“ in Schamelli Evangel. Lieder-Cem- mentar (a. 1724) S. 236 fg. — Vergl.: „Komm Geist des Vaters und des Sohns“ u. c.; „Komm, heiliger Geist, zieh bei uns ein“ u. c.; „Komm, o komm, du Geist des Lebens“ u. c. — Über den heiligen Geist als einen Geist des Gebets, der nicht allein den Trieb zum Gebete, sondern auch die Worte beim Gebet und den Frieden nach dem Gebet gibt, s. Blätter für christliche Erbauung. 13. Bd. Nr. 26. a. 1848. 77) Vergl. Veni. sancte spiritus, reple etc., nach der alten Prosa Hermann Contracti, teutsch von Luther (bei Schamellius S. 238), und: Veni, sancte spiritus et emitte etc., die drei ersten Verse aus dem alten Hymnus Ruperti, R. von Frankreich, ebenfalls verteutsch von Luther: „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ (bei Schamellius S. 239). 78) Quenstedt, Diss. de cult. sanctor. orig. et progressu in eccl. Christ. 1686. (J. Mabillon.) Euseb. Romani ad Theophil. Gal- lum epist. de cultu sanct. (Par. 1698. Ultraj. 1702.) Fronton, Diss. de cult. sanct. imag. et reliq. et de adorat. Vet. ritibus (in ejusd. epp. et dissert. ecclesiast.) (Veron. 1733.) Fel. Aut. Blau, über die Bilderverehrung. (Mainz 1788.) J. M. Sa, Eccles. cathol. de cultu sanct. doctrina (München 1797.), teutsch in dessen sämtl. Werken. 9. Bd. (Eulzb. 1832.) R. W. Wittenfeld, Die Bilderanbetung und Heiligenverehrung der römisch-kathol. Kirche u. (Eibersf. 1827.) Siegel a. a. D. II, 261. Art. Hagiolatrie in dieser Encyclop. 79) M. Chemnitzius, Hist. de orig. invocat. Sanctor., Ex. Conc. Trid. p. III. ed. Francof. 1599. p. 314 seq. Schröckh, R. G. s. v. Heilige. 80) Confess. orthod. p. 328; Metroph. Kritobul. Confess. p. 125 u. 128. 81) Augustin, Art. dieser Encyclop. I. Sect. 6. Th. S. 397 fg. Siegel a. a. D. IV, 247. — Das Abgöttische und Hei- denische der Hagiolatrie suchte man schon vor der Reformation durch die Unterscheidungen der Bezeichnung δουλεύω (Verehrung der Hei- ligen), ὑπερδουλεύω (der Maria), λατρεία (Gottes) abzuweisen; ebenso durch Bestimmungen gegen die Aufnahme des miserere nobis in die Anrufungen der Heiligen u. c., denen nur das orare zukomme (ora pro nobis etc.).

82) Vom Gebet sagt Drigenes: „Ohne Unterlaß betet, wer Gebet und Werke auf die rechte Weise mit einander verbindet, in- dem auch die Werke einen Theil des Gebets mit ausmachen; denn die Worte des Apostels: betet ohne Unterlaß! können wir nur so als etwas Ausführbares verstehen, wenn wir uns das ganze Leben des Gläubigen als ein zusammenhängendes großes Gebet vorstellen, von welchem Gebete auch das gewöhnlich sogenannte einen Theil ausmacht.“ 83) Chryost. hom. LI. in Matth. 84) Pa- ssault a. a. D. 3 n. 4 n. 85) Chryost. hom. LXXV. Tom. VI. 86) Id. hom. LXXVIII. 87) Id. hom. LXXV. coll. LXXVI über das Gebet. 88) Theodoret. hist. relig. c. XVI. p. 846 de Marone.

ρον ανθος⁸⁹⁾; ein μέγα ὄπλον, μεγάλη ἀσφαλεία, μέγας θησαυρός, μέγας λιμήν, ἄσπλον χωρίον⁹⁰⁾; ein γαρμακὸν σωτήριον καὶ καλυπτικὸν τῶν ἀμαρτημάτων καὶ ἰατρῆον τῶν πλημμελημάτων⁹¹⁾; ein θησαυρὸς ἀνελλειπής, πλοῦτος μηδέποτε διαπανόμενος, λιμὴν ἀκίματος, γαλήνης ὑπόθεσις, καὶ μυρίων ἀγαθῶν ὄψα καὶ μητὴρ καὶ αὐτῆς τῆς βασιλείας δυνατωτέρα⁹²⁾; oder ein λιμὴν τῶν χειμαζομένων, eine κλυδωνιζομένων ἀγκυρα, σαλευομένων βικητήρια, πνήτων θησαυρὸς, πλουτούντων ἀσφάλεια, νοσημάτων ἀναίρεσις, ὑγίαια φυλακὴ, λύπη ἀπάσης φρυγαδευτήριον, εὐθυμίας ὑπόθεσις, διηνεκοῦς ἡδονῆς ἀφορμὴ, φιλοσοφίας μητὴρ⁹³⁾; und weiter οὐχ ἀμαρτωλοῖς μὲν ἐφόδιον, δικαιοῖς δὲ μᾶλλον ἀνάρμοστον· ἀλλ' ἐκατέρους τοῖς τάγμασι βρῦει τὰ πρόσφορα, δικαιοῖς μὲν τὴν τῆς δικαιοσύνης ἀσφαλείαν, ἀμαρτωλοῖς δὲ τὴν τῶν ἀμαρτημάτων ἀπόθεσιν· καὶ δικαιοῦς κατὰ τῆς ἀμαρτίας ὀρῶει⁹⁴⁾. — Und neben diesen Aussprüchen bewährter Kirchenredner stehen unzählige der kirchlichen Neuzeit, wie der geniale Vergleich des Morgengebets mit der Morgensonne⁹⁵⁾, oder der des Gebets mit einem Wechselgeschäft, aus dem man um so mehr erhält, je mehr man hineinlegt⁹⁶⁾.

In ähnlicher Weise ließen sich christliche Dichter und lassen sich jetzt noch vernehmen:

Was du Irb'sches willst vollenden, heb' zuvor
Deine Seele im Gebet zu Gott empor;
Einen Präfstein wirst du finden im Gebet,
Ob dein Irb'sches vor dem Göttlichen besteht!

Ober, wie Lenau in seinem geistvollen Gedichte: Was ist das Gebet? in „der Sehnsucht nimmermüden Lauf“ mahnend ruft:

— — Und spähet, lauschet, harret, trauert,
Bis euch ein heil'ger Hauch durchwehet,
Bis seine Wonne euch durchschauert —!
Erkenntniß Gottes ist — Gebet!

Gebet ist Balsam, Trost und Friede,
In Gott ein froher Untergang,
Es ist mit Gottes ew'gem Liede
Tiefinnerster Zusammenklang.

Gebet ist Freiheit, die der Schranke
Der Erdennacht die Seel' entreißt;
Dann steht kein Wort und kein Gedanke
Mehr zwischen dir und Gottes Geist!

Scheinmüßig und doch so helle,
Ist es der Seele wunderbar,
Ein süßes Schlummern an der Quelle,
Und doch ein Wachen selb'klar. —

eine Dichtung, die noch vor Kurzem in der Seele einer (wahrscheinlich) pseudonymen Dichterin einen reinen Widerspruch geweckt hat:

Was ist Gebet? Ein fromm Vertrauen
Zu dem, der uns erschuf und liebt — — —

89) Chrysost. hom. XCIX. Tom. VI. 90) *Id.* hom. XXX in Genesin. 91) *Id.* hom. XXVII in epist. ad Hebr. 92) *Id.* hom. V de Incomprehensibili. Tom. VI. p. 422. 93) *Id.* hom. ad Anomoeos. Tom. VI. p. 433. 94) Basiliius *Se-leuciensis* orat. XXI. p. 119. 95) Dräseke, Predigtentwürfe. Jahrg. I. (1815.) S. 107 sq. über Marc. I, 35. 96) Tholuck, Predigten über Hauptstücke des christl. Glaubens (über das Gebet deren drei) S. 200—242.

Was ist Gebet? Ein schüchtern Ringen
Auf dornenvollem Erdenpfad — — —
Was ist Gebet? Ein frohes Hoffen
Auf unsrer Seel' Unsterblichkeit ꝛc.

Anderer schöner Beispiele der edelsten Art über das Gebet in den Poesien der trefflichsten, namentlich der deutschen Sänger und in den Sammlungen der Erbauungs- und Gebetbücher⁹⁷⁾ zu allgemeinen oder besondern Zwecken noch ausführlicher zu gedenken, müssen wir uns — wie wol nur ungern — hier versagen.

Hielt man aber auch gleichwol das Gebet für ein unentbehrliches Element des gläubigen Bewusstseins und nannte man es „Mutter der Weisheitslehre“ und „Weisheitsliebe“ (*φιλοσοφία*), so war es doch auch grade die Philosophie, welche das Wesen des Gebets kritisch durchdrang mit zweischneidigem Schwerte. Das „flugs und fröhlich“ beten, welches durch die Empfehlung Luther's so lieblichen kindlichen Anklang fand und die drei Haupterfordernisse der wissenschaftlich theologischen Selbständigkeit, die oratio, meditatio, tentatio⁹⁸⁾, welche mit Luther zugleich Melancthon anerkannte und feststellte, sie fanden selbst auf dem Boden der rein moralischen Gotteslehre in der Kritik des Verstandes und der Vernunft noch so manchen Stein des Anstoßes.

„Man kann,“ erklärte Kant, „beim Gebete zweierlei unterscheiden: den Geist des Gebets und den Buchstaben des Gebets. Nur der Geist des Gebets (des Privatgebets) vermag das Sittlichgute in uns fest zu gründen⁹⁹⁾. Das Beten als ein innerer förmlicher Gottesdienst (wodurch Gott so geehrt würde, daß er an der bloßen Handlung des Betens ein Wohlgefallen hätte) und darum als Gnadenmittel gedacht, ist ein abergläubischer Wahn; denn es ist ein bloß erklärtes Wünschen gegen ein Wesen, das keine Erklärung der innern Gesinnung des Wünschenden bedarf; der Buchstabe des Gebets hat höchstens auch nur den Werth eines Mittels zu wiederholter Belebung der Gesinnung in uns selbst, d. h. zu machen, daß uns der Geist des Gebets ohne Unterlaß belebe; aber unmittelbar kann der Buchstabe des Gebets keine Beziehung auf göttliches Wohlgefallen haben¹⁾. Das Gebet ist dem Buchstaben nach ein Symbol²⁾, das nur die Pflicht versinnlicht, die Gesinnung, daß wir uns ganz dem Reiche Gottes in uns und außer uns weihen, intensiv festzugründen. Der Mensch sucht nun durch den Geist des Gebets auf sich selbst zu Belebung seiner Gesinnung vermittelst der Idee von Gott zu wirken; durch die äußere Einkleidung seines Wunsches in ausgesprochene Worte auch auf Gott³⁾. Bei dem Geiste des Gebets ist ferner volle Aufrichtigkeit möglich, wenn der Mensch sich gleich nicht anmaßt, das Dasein Gottes selbst als völlig gewiß behaupten zu können; bei dem buchstäblichen Ge-

97) Literatur in Winer, Handbuch der theol. Literatur ꝛc. Mehreres auch in Pierer, Universallexikon, Art. Gebet zu Ende. 98) *Libr. symb. ed. Hase* p. 202. 225. 256. 271. 421. 505 seq. 99) Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 302.

1) Kant a. a. D. S. 303. 2) Ebendaf. S. 299. 3) Ebendaf. S. 302.

bete als einer Rede nimmt er Gott als persönlich gegenwärtig an. Hierbei kann die Aufrichtigkeit nicht so vollkommen angetroffen werden, weil bei derselben sich der Mensch wenigstens (selbst innerlich) so stellen muß, als ob er von Gottes Gegenwart so überführt sei, wie z. B. von der sichtbaren Gegenwart eines Menschen. Da das Letztere nicht möglich ist, so muß der Mensch aus dem argumentum a tuto schließen: ist Gott nicht gegenwärtig, so kann das Gebet wenigstens Nichts schaden; ist er aber gegenwärtig, so verschafft das Gebet seine Gunst⁴⁾. — Der Lehrer des Evangeliums hat den Geist des Gebets ganz vortrefflich in einer Formel ausgedrückt (= Gebet des Herrn), welche das buchstäbliche Gebet und hiermit auch sich selbst (als Buchstaben) zugleich unentbehrlich macht. Diese Gebetsformel enthält bloß den Voratz zum guten Lebenswandel, der einen beständigen Wunsch in sich schließt, ein würdiges Glied im Reiche Gottes zu sein, weil wir das beständige Bewußtsein unserer Gebrechlichkeit haben; sie enthält also keine eigentliche Bitte um etwas, was uns Gott nach seiner Weisheit auch wol verweigern könnte, sondern einen Wunsch, der, wenn er ernstlich (thätig) ist, seinen Gegenstand (ein Gott wohlgefälliger Mensch zu werden) von selbst hervorbringt. Der Wunsch des Erhaltungsmittels unserer Existenz (gib uns heute unser täglich Brod) für einen Tag ist ausdrücklich nicht auf die Fortdauer desselben gerichtet, sondern die Wirkung des bloß gefühlten thierischen Bedürfnisses; folglich ist dieser Wunsch mehr ein Bekenntniß dessen, was die Natur in uns will, als eine besonders überlegte Bitte dessen, was der Mensch will, dergleichen die um Brod auf den andern Tag sein würde, welche aber hier deutlich („heute“) ausgeschlossen ist. Das Gebet dieser Art, das in moralischer (nur durch die Idee von Gott belebter) Gesinnung geschieht, weil es als der moralische Geist des Gebets seinen Gegenstand (Gott wohlgefällig zu sein) selbst hervorbringt, kann allein „im Glauben“ geschehen. Ein Gebet geschieht im Glauben, heißt nämlich, man hält sich der Erhörlichkeit desselben versichert; von dieser Art kann aber Nichts sein, als die Moralität in uns⁵⁾; denn wenn die Bitte auch nur auf das Brod für den heutigen Tag ginge, so kann Niemand sich von der Erhörlichkeit desselben versichert halten, d. h. Niemand kann überzeugt sein, daß es mit der Weisheit Gottes notwendig verbunden sei, ihm seine Bitte zu gewähren und nicht ihn heute noch am Mangel der Nahrungsmittel sterben zu lassen. Durch die pochende Zudringlichkeit des Bittens aber zu versuchen, ob Gott nicht von dem Plane seiner Weisheit zum gegenwärtigen Vortheile für uns abgebracht werden könnte, ist ein ungereimter und zugleich vermessener Wahn. Ja, wenn sogar der Gegenstand moralischer Natur ist, wie Sinnesänderung, Wiedergeburt u. s. w., so ist es doch noch sehr ungewiß, ob Gott es seiner Weisheit gemäß finden würde, unsern (selbstverschuldeten) Mangel übernatürlicher Weise zu ergänzen, sodas man eher Ursache hat das Gegentheil zu erwarten⁶⁾. — Der Mensch kann also

nur um das im Glauben beten, was er selbst hervorbringen kann, d. i. die moralische, gute Gesinnung. Hieraus läßt sich aufklären, was es mit einem wunderthuernden Glauben, der immer zugleich mit einem innern Gebete verbunden sein würde, für eine Bewandniß haben könnte:

1) Kann Gott dem Menschen nicht die Kraft verleihen, übernatürlich zu wirken; denn das ist ein Widerspruch. Es hieße nämlich: machen, daß eine Naturursache als solche zugleich eine übernatürliche sei, d. i. das Gegentheil der Naturursache.

2) Kann der Mensch nicht bestimmen, was die göttliche Weisheit über diejenigen Zwecke urtheilt, die der Mensch nach seinen Begriffen für gute und in der Welt mögliche Zwecke hält.

3) Kann folglich der Mensch vermittle des Wunsches, den er in sich selbst erzeugt hat, die göttliche Macht zu seinen Absichten nicht brauchen.

Daher läßt sich eine solche Wundergabe nicht denken. Es ist aber hier von der die Rede, die buchstäblich vom dem Willen des Menschen, sie zu haben und durch Gebet zu erlangen, abhängen soll⁷⁾.

Der Glaube (Matth. 17, 20; coll. 21, 21), wenn man ihn nicht geradezu zu einem Undinge machen will, muß die Idee von der überwiegenden Wichtigkeit der moralischen Beschaffenheit des Menschen über alle andern Bewegungursachen der höchsten Weisheit Gottes sein. Es heißen also jene Worte der Schrift nichts Anderes, als: wenn ihr die Moralität in ihrer ganzen Gott gefälligen (obwol nie ganz, nur annähernd erreichbaren) Vollkommenheit besäset, so müßte die Natur allen euren Wünschen gehorchen, die aber auch alsdann nie unweise sein, sondern mit dem Willen der Weisheit selbst, mit dem Willen Gottes, des Oberherrn der Natur, zusammenstimmen würden⁸⁾.

Das Privatgebet in Worte und Formeln eingekleidet, oder das buchstäbliche Gebet (= Mittel zu einer Pflichtbeobachtung) kann nicht für Jedermann Pflicht sein (= selbst noch keine Pflichtbeobachtung). Ein Mittel kann auch nur dem vorgeschrieben werden, der es zu gewissen Zwecken bedarf. Nun hat aber bei weitem nicht Jedermann dieses Mittel nöthig (in sich und eigentlich mit sich selbst, vorgeblich aber desto verständlicher mit Gott zu reden); vielmehr muß durch fortgesetzte Läuterung und Erhebung der moralischen Gesinnung dahin gearbeitet werden, daß dieser Geist des Gebets allein in uns hinreichend belebt werde, und daß der Buchstabe desselben, wenigstens zu unserm eigenen Behufe, endlich wegfallen könne; denn das buchstäbliche Gebet schwächt vielmehr die subjective Wirkung der moralischen Idee (Andacht). Das buchstäbliche Privatgebet ist also, wie jedes Symbol, zufällig, und sein Zweck, die Idee Gottes zur festen Gründung der Pflichtgesinnung in uns zu beleben, kann auch, obwol der bei allen Menschen auf die nämliche Art, durch andere Handlungen erreicht werden. So ist z. B. eine seelenhebende Kraft in Rücksicht auf unsere eigene moralische Bestimmung in der in neuern Zeiten bis zum höch-

4) Kant a. a. D. S. 303.

5) Ebendasselbst S. 304.

6) Ebendasselbst S. 305.

7) Kant a. a. D. S. 305.

8) Ebendasselbst S. 306.

den Bewundern erweiterten Einsicht in die tiefe Weisheit der göttlichen Schöpfung an den kleinsten Dingen und ihrer Majestät im Großen, die uns zur Anbetung treibt. Anbetung aber ist eine dahinsinkende, den Menschen gleichsam in seinen eigenen Augen vernichtende Stimmung des Gemüths, und alle Worte verschwinden gegen diese wie leerer Schall, weil das Gefühl aus einer solchen Anschauung der Hand Gottes unaussprechlich ist. Da überdies Menschen alles gern in Hosiendienst verwandeln, was eigentlich nur auf ihre eigene moralische Besserung Bezug hat, und die religiösen Demüthigungen vor Gott und Lobpreisungen desselben gemeinlich desto weniger empfunden werden, je wortreicher sie sind, so ist es nöthig, selbst bei der frühesten mit Kindern angestellten Gebetsübung, sorgfältig einzuführen, daß die Rede (selbst die innerliche oder jeder uranfängliche Versuch zu ihr) nur ein Mittel zur Belebung der Gesinnung zu einem Gott wohlgefälligen Lebenswandel sein soll. Sonst bringen alle jene devoten Ehrfurchtsbezeugungen Gefahr, Nichts als erheuchelte Gottesverehrung statt eines praktischen Dienstes desselben zu bewirken⁹⁾. Die Erbauung aber betreffend, die durch Kirchengeschehen bewirkt wird, so ist das Gebet darin zwar auch kein Gnadenmittel, aber doch eine ethische Feierlichkeit, wodurch der Wunsch eines Jeden als mit den Wünschen aller zu einerlei Zweck (der Herbeiführung des Reichs Gottes) vereinigt vorgestellt werden soll, und die Rührung bis zur sittlichen Begeisterung erhöhen kann, anstatt daß die Hausgebete, da sie ohne diese erhabene Idee abgelegt werden, durch Gewohnheit den Einfluß auf Gemüth nach und nach ganz verlieren. Es ist nämlich beim Kirchengebete eine besondere Absicht, durch eine äußere, die „Vereinigung aller Menschen“ im gemeinschaftlichen Wunsche des Reichs Gottes vorstellende Feierlichkeit jedes Einzelnen sittliche Triebfeder desto mehr in Bewegung zu setzen, welches nicht schicklicher geschehen kann als dadurch, daß man das Oberhaupt desselben, gleich als ob es an diesem Orte besonders gegenwärtig wäre, anredet.

Was zunächst die Einwürfe Kant's betrifft, als ob das Gebet eine Aufforderung zum Wunderthun, oder selbst die eine Art von Bitte um Wunderthätigkeit, also keine Erbörbarkeit enthalte, so wurden diese schon von einigen seiner Schüler verlassen, meistens auch von solchen Theologen, welche im Ganzen den Standpunkt der kritischen Philosophie noch inne hielten, abgewiesen. Angelehnt an den alten dogmatischen Hauptsatz: daß in der Welt Gottes nicht etwa Alles geschehen müsse, weil es Gott, der Allwissende, voraussähe, sondern daß Gott Alles voraussähe, weil er allwissend sei, — untersuchte außer Andern dogmatisch schon Bretschneider, der bekanntlich in kritischer Weise das kirchliche Dogma mit den Aussprüchen der Vernunft zu versöhnen suchte, das Verhältniß des Gebets (Privatgebet, als Bitte um göttliche Bestimmung und That) zu der Unveränderlichkeit des allweisen, ewigen Rathschlusses der waltenden Gottheit, und fand im geraden Gegensatz zu Kant, daß der betende Mensch, abge-

sehen davon, daß er oft nicht wisse, was er bitte, ebenso wenig ob das Erbetete ein Erhörbares sei — was nur Gott allein kenne, — daß das Gebet nicht bloß eine Pflicht sei und eine Verbindlichkeit in sich schließe, weil es den gefühlvollen und denkenden Gläubigen in unmittelbare Nähe seines Gottes erhebe, sondern auch deshalb, weil es im ewigen Rathe Gottes gar wohl vorgesehen sein könne, daß der Mensch gläubig beten solle, um seines Wunsches theilhaftig zu werden, daß also die Erreichung des Wunsches von Ewigkeit an den Gebetsvortrag desselben gebunden sein könne. Und dieser Gebetswunsch bezieht sich natürlich gleichmäßig auf äußerliche, wie auf innere Befriedigung, welche letztere der wahrhaft Glaubende sogar unter allen Umständen aus jedem Gebete zu gewinnen vermag. — Was demnach als Beschränktheit oder Vorwitz des Betenden (unter Kant's Voraussetzungen) erscheint, und allerdings bei vorgeschafften Meinungen und leidenschaftlicher Stimmung des Beters (im „Dranggebete“¹⁰⁾) die Gebetskraft nothwendig schwächen muß¹¹⁾, das kann auf der andern Seite bei richtigerer Würdigung des tiefen Glaubensgrundes, auf welchen sich die Gebeterhebung stützt, eben zu der (einseitig negirten) Gottwohlgefälligkeit, muß aber bei dem wahrhaft gläubigen Gebete stets zu der reineren Ansicht von Gottes Wirksamkeit führen. Hiermit fallen dann zugleich die Annahmen eines Maximus Tyrius, Origenes, Rousseau u. A., welche sämmtlich darauf hinauskommen, daß es gleichgültig sei, ob man bete, und daß es Gott gleichgültig sein müsse, ob er im Gebete angerufen werde oder nicht¹²⁾; und es ist kein etwa absurdes Postulat des Glaubens, wenn behauptet wird: das wahre Gebet muß statthaben und muß erhört werden. Das wahre Gebet ist aber kein anderes als „das Gebet im Namen Jesu.“

„Im Namen Jemandes“ etwas thun, heißt aber nichts Anderes als: in seinem Sinne und Geiste, mit seinen Worten, in seinem Auftrage, an seiner Stelle. Die erbauliche Seite der homiletischen Auffassung dieser von den ausgezeichnetsten Kanzelrednern vielfach behandelten Wahrheit geht aus dem Auge lassend, fragen wir, unserm Zwecke gemäß, nur nach ihrem dogmatischen Gehalte. Hierüber sagt in theilweiser Ergänzung und Bergeistigung der specifisch moralischen Würdigung jenes Dogma's Schleiermacher¹³⁾: „Nur ein solches Gebet kann ein wahres Gebet im Namen Jesu sein, welchem das ganze Selbstbe-

10) E. J. Rigsch, System der christl. Lehre, ed. 4. S. 300.

11) Schleiermacher, Predigten, in dessen sämmtl. Werken. (1819.) I. Bd. S. 33. 12) Vergl. Schmid, Moralphilosophie. 2. Th. S. 391. Seb. Mutschella, Verm. Schriften. 3. Th. S. 21 fg. Theolog. Blätter u. Jahrg. I. S. 233. 619. 707. 775. Jahrg. II. S. 209. 292 fg. Wertheildigungen des Gebets von Mniöch (Ernst und Kaune) S. 161 fg. Hippel (deff. Biographie) in Schlichtegroll's Retroslog vom J. 1796. 2. Th. S. 194 fg.; bef. Reinhard, Syst. der christl. Moral. 3. Th. S. 616 — 659. — coll. Augusti, Prakt. Einleitung ins N. T., von E. Berger. 1806. 3. Th. S. 147 fg. 13) Schleiermacher, Christl. Glaubenslehre II. S. 430 fg. (470). §. 146 fg. — add. G. Weissenborn, Vorlesungen über Schleiermacher's Dialektik u. Dogmatik (1849.) II. S. 288. — Die reformatorischen placita hierüber s. in Apolog. Confess. III, 264 seq. (ed. Hase, p. 141); IX, 17 (p. 226) seq.

9) Kant a. a. D. S. 307 fg. — add. Meilin, Encyclop. Metaph. der krit. Philos. II, 717 fg.

wußtsein der Kirche zum Grunde liegt, d. h. bei dessen Inhalt ihr Gesamtzustand berücksichtigt wird. Dieses ist dann gewiß ein Theil von dem jedesmaligen Gemein- gebete der Kirche, und daß solches erhört wird, ist nicht zu bezweifeln. — Jedes andere aus einem unvollkom- neren Bewußtsein hervorgehende Gebet, wengleich nicht minder die Angelegenheiten Christi betreffend und von dem aufrichtigen Bestreben in seinem Geiste zu handeln aus- gehend, sieht doch seiner Erfüllung nur in dem Maße ent- gegen, als es mit jenem normalen Gebete zusammen- stimmt, ja es darf dieselbe nur in diesem Maße in An- spruch nehmen. Es kann daher ein solches seine Zuver- sicht nur dadurch erwerben, daß es sich jenem unterwirft und daß es nur unter dieser Bedingung erhört sein will. Man kann dies Gebet das bedingte, jenes das unbedingte nennen (§. 147, 1). — Ist nun aber die ganze Lehre von der Gebetserhöhung eigentlich nur eine Täuschung? Die Einwendung setzt voraus, daß man glaube, durch das Gebet eine Einwirkung auf Gott ausüben zu können, indem sein Wille und Rathschluß durch dasselbe gebeugt werde. Dies streitet gegen die Grundvoraussetzung, daß es kein Verhältniß der Wechselwirkung zwischen Geschöpf und Schöpfer gibt; und eine Theorie des Gebets, welche von einer solchen Annahme ausgeht, kann nur für einen Übergang ins Magische erklärt werden. Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Gebete und der Erfüllung, welcher darauf beruht, daß beide in einem und demselben begründet sind, nämlich in der Art und Weise des Reichs Gottes; denn in diesem sind beide nur Eins; das Gebet als das aus der Gesamthätigkeit des göttlichen Geistes entwickelte christliche Vorgefühl, und die Erfüllung als die auf denselben Gegenstand bezügliche Äußerung der regierenden Thätigkeit Christi. So angesehen wäre die Erfüllung nicht gekommen, wenn das Gebet nicht gewe- sen wäre; dann wäre nämlich auch in der Entwicklung des Reichs Gottes der Punkt noch nicht da gewesen, auf welchen jener folgen muß. Nicht aber kommt die Erfül- lung deshalb, weil gebetet worden, als ob das Gebet hier isolirt betrachtet werden könnte, als eine Ursache für sich, sondern weil das richtige Gebet keinen andern Ge- genstand haben kann, als was in der Ordnung des gött- lichen Wohlgefallens liegt. Auch nicht wäre sie gekommen des göttlichen Beschlusses wegen, auch wenn nicht wäre gebetet worden, als ob es einen göttlichen Beschluß über Einzelnes gäbe, abgesondert von seinem natürlichen Zu- sammenhange, — sondern weil der Zustand, aus welchem das Gebet entsteht, mit zu den Bedingungen gehörte, un- ter welchen der Erfolg auf eine wirksame Art eintreten konnte“ (§. 147, 2).

Dieselben Gründe bestimmen denn auch den Litur- gen, der dem Gebete als Ausdruck des Gemeinbewußt- seins und der religiösen Gesamtstimmung seine Stelle im Gottesdienste anzuweisen und sein Organ zu leiten hat, mit dem Gebete zu beginnen und auf dem höchsten Punkte der geistigen Erhebung die kirchliche Gottesverehrung durch erbauliches Gebet zu beschließen. Der Grundzug des kirchlichen, wie des äußern Lebens, soll gleichsam von Anfang bis Ende nur Gebet sein. Was aber den Grund-

satz der Wahrheit betrifft, der sich neben dem der Freiheit, Gemeinsamkeit, Ordnung und Feierlichkeit aus dem evange- lischen Begriffe des Gottesdienstes entwickeln läßt, so ist er ebenso gegen den Gebrauch wiederholter Gebete, oder über- lieferter, als für denselben in Anwendung zu bringen¹⁴⁾. Aus gleichen Gesichtspunkten religiöser Humanität hat auch der Bund des Freimaurerordens sein Ritual und seine Zu- sammenkünfte durch constante Schlußgebete geweiht.

Eben wir nun auf das, was Dogmatiker und Mo- ralisten über den Einfluß des Gebets und über Gebets- arten gemeinsam feststellen, so ist es dies, daß das Gebet um ein wahres Gut (Matth. 7, 11) und eine vollkom- mene Gabe (Jac. 1, 17) seine unzweifelbaste Erhöhung vor Gott findet. Wahrhaft gut sind aber eben nur die geistigen Güter des irdischen Lebens; alles nur Angenehme und Zuträgliche (τὸ σωματικόν) ist nur als Mittel zur Erreichung höherer, sittlicher, religiöser Zwecke zu betrach- ten, und kann leicht um dieser höhern Zwecke willen zu besserer Beförderung unserer sittlichen Veredelung dem Menschen von Gott versagt werden. Die Erlangung der geistigen Güter setzt aber das redliche Streben des Men- schen selbst voraus. Um äußere Güter kann der Christ allerdings auch, aber darf nur um sie mit großer Beschei- denheit und vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen bitten¹⁵⁾ (Matth. 26, 29. 1 Petr. 5, 6). So lange wir nun aber noch nicht zu der reinen, alle Wünsche ausschließenden Ergebung gekommen sind, so ist es uns als Christen auch natürlich und heilsam, diese Wünsche mit dem Gottesbewußtsein zu verbinden; heilsam aber wird es uns nur, sofern wir eben durch das Bewußtsein, daß wir diese Wünsche nicht im Namen Jesu vortragen können, zur reinen Ergebung gefördert werden. Ja, wenn dies nicht geschieht, so müßte sich gleichsam während der Rede das Gebet in ein Gebet um Ergebung verwandeln, und — dies wäre dann eins im Namen Jesu¹⁶⁾. — Der innere Werth des weisen und frommen Gebets beruht also eben darin, daß es den Menschen vom Irdischen abzieht, den Verstand erleuchtet, klare Ansichten von Gottes Wil- len und des Menschen Bestimmung befördert, das Herz für edles, selbständiges Wirken im Reiche Gottes er- wärmt und in Leiden Ruhe, Trost und Zuversicht ge- währt. Deshalb ist auch des Gebets jeder bedürftig und ist jeder an die Gebetspflicht gebunden, denn Niemand ist vollkommen¹⁷⁾. Jeder bedarf der Erkenntniß der Sünde und des Bewußtseins der Gnade.

Die lebenswürdige Erscheinung im erhabenen Aus- druck des Glaubens, der sich mit Demuth und Resigna- tion verbindet, ist denn auch von jeher von der christlichen

14) Klossch a. a. D. S. 341 fg. — coll. Hagenbach, En- cyclop. und Methodologie der theol. Wiss. 1845. S. 348 fg. add. S. N. Clausen, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katho- licismus und Protestantismus. Aus dem Dänischen von G. Fries. (Neust. 1828.) 15) über Bitten als Anhörungswort von beten etymolog. u. synonym. bei Gruber, Eberhard's u. Raab's Synonymik II, 481 fa. — add. Poffius, Philos. Reallexikon I, 584 fa. 16) Schleiermacher a. a. D. S. 147, 3. Weissenborn a. a. D. S. 292. 17) Rosheim, Sitten- lehre der bibl. Schrift I, 391; III, 118. 126; IV, 311. 357. 407; V, 143 — 395 al.

Kunst unter dem Bilde des frommen Veters dargestellt worden, oder unter dem Symbol heiliger Sammlung zur Andacht¹⁸⁾. So ist es wahrhaft rührend, noch in neuester Zeit das gemüthvolle Bild des in der Wiege betenden Kindes (von J. G. Meyer aus Bremen in Düsseldorf) zu sehen, das mit kindlicher, herzerhebender Bönne der Unschuld und Einfachheit sein Gebetchen spricht:

Lieber Gott, mach' mich fromm,
Daß ich zu dir in den Himmel komm!¹⁹⁾

Und in der That ist das friedliche Kindesgebet ein fester Grundstein der menschenwürdigen Erziehung, sowie es gar oft im Kindermunde ein wunderbares Mittel zur religiösen Erziehung der Ältern selbst wurde.

Besteht nun das Gebet aus bloßen Gedanken und Empfindungen, so wird es das stille Herzensgebet genannt; das wörtliche Gebet, das Gebet im engsten Sinne ist Bittgebet, Fürbitte, Dankfagung.

1) Bitte oder Bittgebet²⁰⁾ ist die unmittelbare Richtung oder der Vortrag unserer Anliegen und Wünsche an Gott, mit dem Vertrauen der väterlichsten Erhöruug. Und in ihm hängt dann, wie schon gezeigt, mit dem Inhalte auch der Vortrag von der Einsicht und Bildung des Gottesverehrer selbst ab. Während nämlich der abergläubische Veter auf unvernünftige Weise göttliche Wunderwirkungen durch sein unsinniges Gebet zu erlangen strebt, z. B. mühelose Erwerbung des Reichthums, Amt ohne Würdigkeit, Tugend ohne Kampf und Versuchung, Selbstthätigkeit und Seelenbeherrschung ohne geistige Anstrengung, will er gleichsam unter thörichter Berufung auf mißdeutete Schriftstellen ertrogen, daß Gott die weisen Weltgesetze und den Weltlauf zu seinen Gunsten unterbrechend, gewaltsam in die Natur eingreife. Ein solches Gebet, — der Zahl nach wol wegen des Egoismus des ungebildeteren Theils der Menschen in der größern Mehrheit, wo etwas „herbeigebetet“ oder „weggebetet“ werden soll, — ist Versuchung Gottes, Vermessenheit. Im Bittgebete zählt aber gewöhnlich der sinnliche, gemeine Veter treuherzig seine Wünsche Gott auf, seine einzelnen Bedürfnisse und seine Gütermängel. Auch sucht er wol seinen Bitten durch Gelübde kräftigeren Nachdruck zu geben. Dieses Gebet nun, an sich freilich verwerflich, ist aus dem Grunde noch haltbar, weil es in dem Betenden doch das Gefühl der Abhängigkeit von Gott unterhält und ebendadurch die Heftigkeit der Begierde mäßigt, dem würdigen und edleren Gebete aber den Weg

bahnt (2 Kor. 4, 18). Der weise, christliche Gottesverehrer betet, um sich in der treuen Erfüllung seiner Pflicht und im Vertrauen auf Gott zur Ergebung in dessen Willen zu stärken und in dessen Liebe zu befestigen, überhaupt sich durch echt sittlich-religiöse Gesinnung der Ertheilung der erbetenen Güter nicht unwerth darzustellen.

2) Die Fürbitte, ein an Gott gerichteter andächtiger Ausdruck liebevoller Wünsche für das Wohl unserer Mitmenschen, enthält an sich, da sie meistens von Freunden und Glaubensgenossen ausgeht, wiewol auch im christlichen Geistesinne für Feinde, Verfolger u. s. w. dargebracht wird²¹⁾, viel Tröstendes und Ermunterndes, zugleich aber auch für den Veter selbst die eindringliche Mahnung und Anregung, alle in seiner Macht stehenden Mittel zur Realisirung des erbetenen Gutes anzuwenden. Auch die öffentliche Fürbitte, wiewol oft befohlen und oft nur politischen Zwecks, ist häufig dazu nützlich, den brüderlichen Gemeingeist zu wecken, der Selbstsucht zu wehren und eine Geneigtheit zu erzeugen, dem Unglücklichen durch kräftige That beizustehen. Beispiele solcher Fürbitten und Empfehlungen derselben sind in der Schrift häufig. Im neuen Testamente s. Matth. 5, 44. Eph. 6, 18. 2 Kor. 1, 10. 11. 1 Tim. 2, 1. 2. Phil. 1, 3. Kol. 1, 3. 9. 2 Thess. 1, 11. Jac. 5, 16; coll. Röm. 15, 30. Phil. 1, 19. Kol. 4, 3.

3) Das Dankgebet ist der andächtige Ausdruck des innigen Gefühls, mit welchem wir Gott als Geber aller guten Gabe bei dem Genuße göttlicher Wohlthaten anerkennen. Der dankbare Veter fühlt zugleich, daß er die empfangenen Wohlthaten nicht seinem eigenen Verdienste zu danken habe, und die Rührung, die der Gedanke an den großen, freundlichen Geber alles Guten mit sich führt, wird die Demuth und Ergebung des zu Gott erhobenen Gemüths des Betenden thatkräftig zu frommen Entschlüssen hinleiten und begeistern.

„Beim Bittgebete,“ heißt es demnach richtig, „ist unser Selbst der Endpunkt; beim Dankgebete ist es wenigstens der Ausgangspunkt. Bei den Lobgebeten ist nur von Gott selbst die Rede“²²⁾.

Fassen wir hierbei die hauptsächlichsten Bestimmungen des N. T. über das Gebet im Allgemeinen unter Rücksicht auf die Satzungen des kirchlichen Dogma zusammen, so lassen sie sich etwa unter die folgenden Gesichtspunkte ordnen. Das Gebet, jedes, ist allen Menschen anbefohlen (Joh. 16, 24), doch muß es an Gott allein, und zwar im Geiste, sich richten (Matth. 4, 10. Luc. 4, 8. Joh. 4, 24); halten soll man es allezeit (Marc. 13, 33. Luc. 18, 1; 21, 36. Röm. 12, 12. Eph. 6, 8.

21) Bingham l. l. p. 353. coll. Matth. 5, 44. 45. Röm. 12, 14. add. Gellert's: Nie will ich wieder fluchen | Wenn mir mein Hasser flucht etc. — Wir fügen in „surchtbar ernstem“ Zusammenhange hiermit die Meinung eines protestantischen Dogmatikers hinzu, des Hollazius, der aus 1 Joh. 5, 16 folgende Schlußfolgerung ableitete: si quis certo et evidenter cognoverit, hominem peccare in spir. sanctum, pro illius salute nullas in caelum mittat preces. — At cum difficile sit de homine adhuc vivo pronuntiare, quod in Sp. S. peccaverit, tutissimum est pro apostatis et blasphemis orare conditionate, addita hypothesi: si converti possint. 22) Tholuc a. a. D. S. 224.

18) Beispiele s. in Kugler's Gesch. der Malerei Th. I—II, und Darstellungen dieser Art in den Werken der zeichnenden Künste außer jenem noch in Zahn's Ästhetik.

19) Ähnliche Kindesgebete voll zarter Empfindungen s. in Riehl und Rienholz, Poet. Kinderfreund. 1850. coll. Tholuc a. a. D. S. 218. 20) P. Carpi in epist. (s. Le Bret's Magazin) sagte schon trefflich: homines Deum humanis affectibus orant, Deus homines divinis rationibus exaudit; und schon Augustinus betete in größter Resignation: da (Deus) quod jubes et jube quod vis! (v. de dono perseverantiae c. 20; de grat. Chr. 1, 3, 4, 7. Dagegen s. Pelagius, Ep. ad Demetr. c. 2. 9. coll. Symb. Pelag. ap. Walch, Bibl. symbol. vetus p. 195 seq.). — Der heilige Bernhard sagte: Gott höret die Worte des Gebetes nicht, es sei denn, daß sie zuvor der selbst höre, der sie betet!

Kol. 4, 2. 1 Thess. 5, 17) und kann es an allen Orten halten (1 Kor. 1, 2. 1 Tim. 2, 8), aber mit Demuth im Sinne und in Geberden, mit zweifelloser Zuversicht (Matth. 21, 22. Marc. 11, 24. 1 Tim. 2, 8. Jac. 1, 6), ohne Born und mit geduldigem und beharrlichem Anhalten (1 Tim. 2, 8), dabei mit Ernst, Nüchternheit und Mäßigkeit (1 Petr. 4, 8), in Jesu Namen (Joh. 14, 13; 15, 16; 16, 24) und unter Einfluß des heiligen Geistes (Joh. 4, 24. Röm. 8, 26. Gal. 4, 6); jedes Anliegen trage man Gott vor (Eph. 6, 18. Jac. 5, 13), nicht für sich allein, sondern auch für Andere (Apostelgesch. 1, 14; 12, 5. 2 Kor. 1, 11. Phil. 1, 4. Kol. 1, 3; 4, 3. 1 Thess. 3, 10. 2 Thess. 1, 11; 3, 1. 1 Tim. 2, 1. 2 Tim. 1, 3), besonders für die Glaubensbrüder (Phil. 1, 4. Eph. 6, 18—20. Röm. 15, 30), nicht aber (nach des Apostels Geheiß) für die, welche vorzüglich zum Tode sündigen (1 Joh. 5, 16), aber sonst für alle Sünder, auch die, welche uns beleidigen (Matth. 5, 44. Luc. 23, 34. Apostelgesch. 7, 59). Gott verheißt dagegen, das Gebet gewiß zu erhören (Luc. 11, 9. 10; 18, 7. 8), auch in einzelnen sonderlichen Fällen (Jac. 5, 15), jedoch zu meist das der Gläubigen und Frommen (Joh. 15, 7); der Gottlosen unbussfertiges Gebet erhört er nicht (Joh. 9, 31). Das gläubige Gebet aber hat große Kraft und Erhörbarkeit (Luc. 18, 7. 8. Jac. 5, 16—18). Endlich soll der Christ für Erhörung seinem Gott Dank bringen (Eph. 5, 20. Kol. 3, 7. 1 Thess. 5, 18. Hebr. 13, 15).

Das erhabenste Muster eines inbrünstigen Beters und erhabener Gebetesworte gibt aber dem Christen, neben und über jenen frommen Betern des alten Testaments, das neue Testament in den Überlieferungen vom Heilande Jesu Christo selbst (Marc. 1, 35. Luc. 4, 42), der in der Frühe des erwachenden Tages, wie tief in der Nacht, wach war zum Gebete (Luc. 6, 12), der sein Brod brach unter Dankgebet zu Gott (Luc. 24, 13—15; coll. Matth. 14, 19. Marc. 6, 41. Luc. 9, 16. Joh. 6, 11 und Matth. 15, 36. Marc. 8, 6; add. Matth. 26, 26. 27. Marc. 14, 22. 23. Luc. 22, 19. 20. 1 Kor. 11, 24. 25), vor jeder Wunderthat Gottes unterstützende Kraft anrief (Matth. 9, 18. Marc. 6, 41; 7, 32 fg. Joh. 11, 41 fg. — auch um durch Gebet feindselige Schmähungen zu vernichten, Matth. 11, 34; 12, 24. Marc. 3, 22. Luc. 11, 15) und durch Gebet die wankende Menschenkraft stärkte (Matth. 26, 36 fg. Marc. 14, 32 fg. Luc. 22, 40 fg. Joh. 12, 27. 28). An diese Gebete für ihn selbst reihen sich viele andere für Einzelne, oder die gläubige und ungläubige Mitwelt vom Heilande gesprochen und empfohlene (Luc. 22, 32. Matth. 11, 25 fg. coll. Luc. 10, 21. — Luc. 23, 34 [Ps. 22, 2]. Matth. 27, 46—50. Marc. 15, 34—37. Luc. 23, 46. Joh. 19, 30). Vor Allem ist hier das längere sogenannte hohepriesterliche Gebet²³⁾ zu nennen und das Vaterunser²⁴⁾ (gradezu nur

προσευχή genannt, oder *εὐχή δεσποτική*, oratio dominica, *θεοῦ δακτύλος εὐχῆ* etc.). Aus allen Gebeten Christi geht aber mit Bestimmtheit hervor, daß er stets in ihnen und durch sie beabsichtigte, den Namen Gottes zu verherrlichen, das göttliche Reich auf Erden zu fördern, die Gotteserkenntnis zu mehren, die Gottesverehrung zu heben, die Ergebung in Gottes Willen zu bewahrheiten und zu stärken, Genügsamkeit und friedliches Stillleben in heilsamer Thätigkeit zu erwirken, vor Sündenlast und Sündenstrafe zu warnen, Feindesliebe, Duldsamkeit, Selbstkenntnis und Selbstüberwachung zu empfehlen, und daß er dies Alles auf dem alleinigen Grunde der Wahrheit, des Glaubens, der Geisligkeit zu erbauen suchte und zur östern Gebetsübung (Luc. 18, 1—7. Matth. 6, 7 fg.) auffoderte (Joh. 4, 24. Matth. 5, 4. Luc. 6, 28. Marc. 11, 25. — add. Luc. 18, 9—14. Matth. 23, 14. Luc. 20, 45—47. Marc. 12, 40). Über die Nothwendigkeit des Gebets und seiner Wiederholung finden wir Stellen wie Luc. 18, 1—8; 22, 46. Marc. 13, 33; 14, 38. Matth. 26, 41. — Christi Lehre über die Erhörbarkeit des Gebets²⁵⁾ zeigen uns Matth. 6, 6; 7, 7—11; 17, 21; 18, 19. 20. Luc. 11, 5—13; 18, 1—14. Marc. 9, 29. Joh. 11, 41; 14, 13. 14; 14, 14; 15, 7. 16; 16, 23—26²⁶⁾ (u. 27). — Gebete, Gebetsweisen und Ansichten der Apostel über das Gebet im Geiste Christi²⁷⁾: Apostelgesch. 1, 13. 14; coll. 2, 1. 42. 46. 47; 22, 1—13. 1, 24. 25; 4, 24—30. 1 Kor. 10, 16. Röm. 1, 8—10. 1 Kor. 1, 4 fg. 2 Kor. 13, 7. Eph. 1, 16 fg.; 3, 13 fg. Kol. 1, 3. 9. Phil. 1, 3 fg. 1 Thess. 1, 2. 3; 2, 13; 3, 9—13. 2 Thess. 1, 3 fg.; 2, 13. 2 Tim. 1, 3 fg.

Eichhorn, A. Bibl. X, 846 seq.; Nösselt, Observ. ad orat. dom. in dessen Exercitatt. 5 und die Interpreteten zu Matth. 6, 9 fg. Luc. 11, 2 fg. — Außer diesen: J. A. Schmid, Orat. dominicae historice et dogmat. propos. (Helmat. 1723.); Walch, De usu orat. dom. apud Vet. Christianos (Jenae 1729.) (auch in dessen Miscellan. sacr. [Amstelod. 1744.] p. 58 seq.); J. E. Ostermann, Comm. de communi Christian. precatione (Viteb. 1710.); J. W. Rau, An orat. dom. praecipue apostolicae fuit destinata (Erlang. 1804.); J. G. Steinert, De peculiari indole precum domini nostri, quarum in N. T. fit mentio (Oschatz 1817.); A. R. Gebser, De orat. dom. comment. I. (Regiom. 1830.) — Frühere Schriften des kirchlichen Alterthums von Origenes *νεπὶ εὐχῆς*, Cyprian. De orat. dom. (Opp. ed. Oberth. T. I. p. 369). — über Einzelnes, wie die angehängte Doxologie und ihre Echtheit oder Unechtheit: Abr. Catov gegen Grotius, Bibl. illustr. N. T. Tom. I. p. 236; Baumgarten, Authentia doxologiae Matth. 6, 13 a recentiss. oppugnatoribus vindicata (Hal. 1753.); J. Kell, Biblische Lehrstoffe u. (Katechetisches). 1843. S. 744 fg.; dessen (compendiöses) Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht u. 1844. S. 98 fg. u. a. — Im Rosenkranze bedeutete eine jede größere Kugel ein Paternoster, während Paternoster auch für den ganzen Rosenkranz gebräuchlich ist; s. Maieri Diss. de rosario seu Paternoster, 1720; add. Larroquani Adversar. ss. I. III. (Lugd. Bat. 1688.) I, 2. c. 24. — Die bedeutendste der Sammlungen poetisch überarbeiteter oder profaisch paraphrasirter Vaterunser: (v. Ammon) Das Vaterunser, ein Erbauungsbuch u. ed. 7. 1837. (190 Vaterunser.) — Interessantes über das Vaterunser bei Engel a. a. D. IV, 58) fg.

25) Eine Sammlung von einzelnen Schriften über diesen Gegenstand s. in Ugem. Deutsch. Biblioth. Vol. XXX, p. 311 seq. 26) Nösselt, Opusc. fasc. II. p. 392 seq. 27) Rehm I, I. p. 65 seq.

23) Schmiedler, Das hohepriesterliche Gebet, Abhandlung. — add. Nösselt, Opusc. II. p. 63. 24) Suicri Observatt. ss. p. 162 seq.; ejusd. Thesaurus s. v. εὐχή p. 1283. lit. l. add. Witsius, Exercitatt. in orat. dom.; Surenhusius, Syll. dissertatt. p. 31; Vitringa, De syn. vet. p. 962; Müller, Neue Ansichten schwieriger Stellen der vier Evangel. S. 39 fg.; Pfannkuche in

Phil. 5. Hebr. 13, 20, — meistens Dankfagenungen oder Bittgebete um Förderung und Wachstum der Sache Christi und Gottes. Den Apostel Paulus zuvörderst allein betreffende andere Stellen, welche gründlichen Aufschluß über seine Denkart, über Nothwendigkeit, Würde und Kraft des Gebets und den Beweis seiner Übereinstimmung mit den Lehren Christi über dasselbe zu geben wol im Stande sind, mögen schließlich noch in summarischer Aufzählung hier folgen: Röm. 8, 15 fg.²⁸⁾; 12, 12—14; 14, 6; 15, 5. 6. — 1 Kor. 7, 5; 11, 10 fg. (14, 13—19). 2 Kor. 1, 11; 9, 11—14. — Eph. 5, 19. 20; 6, 18. 19. — Kol. 3, 15—17; 4, 2. 3. — Phil. 1, 19; 4, 6; 7. — 1 Thess. 5, 17. 18. 25. 2 Thess. 3, 1. — 1 Tim. 2, 1 fg.; 4, 3—5; 5, 5. — Phil. 22. — Über Petrus' Ansichten vom Gebet: 1 Petr. 3, 7; 4, 8. — Über Johannes²⁹⁾: 1 Joh. 3, 21 (14; 16). — Über Jakobus': Jac. 1, 5—7; 5, 13 fg. — Judas' B. 20. — Die Ansichten des Verfassers des Briefes an die Hebräer s. 4, 16; 13, 18. — Auch die Offenb. Joh. in Stellen, wie 5, 8; 8, 3. — Über die Arten dieser Gebete und die Ansichten der Apostel über die Bedingungen der Erhörbarkeit geben hierbei überall die dogmatischen Ausführungen und die Stellung der einzelnen Bibelwerke in den *dictis probantibus*, zum großen Theil auch die Commentatoren der Stellen selbst gehörigen Nachweis und ausführlichere Erklärung, deren weitere Besprechung an diesem Orte wir uns entheben achten müssen. (O. Gruber.)

Gebetbuch, s. Gebet und Gesangbuch.

Gebetriemen (bei den Juden), s. Tphillen.

GEBHARD (sprachlich), ein im Mittelalter sehr beliebter, und daher häufig vorkommender männlicher Taufname, der jetzt nur noch als Familienname vorkommt, was er eben wegen seiner Beliebtheit geworden ist, vorzüglich auch im Lateinischen Genitiv Gebhardi, wobei *filius* zu suppliren ist. Im Althochdeutschen lautet er Gebahart, und die Form Geba findet sich, wie in den andern männlichen¹⁾ Namen Geba-rih (mächtig durch geben), Geba-win (Freund von geben), Gebahoh (hoch durch geben), Gebaheri (hebr. heilig, ausgezeichnet durch geben). Hart bedeutet im Altteutschen nicht bloß unser hart (*durus, asper, rigidus*, sondern auch *acer*, und das Adverbium *harto acriter, graviter, vehementer, multum, nimis*²⁾: Gebahart, Gebihart, Gebehard (im Niederdeutschen Gevehart, Gevehard) bedeutet also, wie sich schließen läßt, nicht einen im Geben harten oder hartberzigen, sondern, denn sonst würde der Name nicht so beliebt gewesen sein, einen im Geben unermüdeten, einen beim Geben keine Hindernisse scheuenden. Es galt nämlich Verschwendung, Freigebigkeit für das höchste Lob³⁾. (Ferdinand Wachter.)

²⁸⁾ Morus, Dissertatt. theol. et philol. (Lips. 1787.) Vol. I. p. 298 seq. ²⁹⁾ Noesselt in Sylloge commentatt. ed. a D. Jul. Pott. Vol. VII. p. 1 seq.

1) Vergl. die weiblichen Eigennamen Gebalinga, Kepalinga, Kepahilt, Gebalint (Gebilind); s. De nominibus propriis femininis in Alamannia aus einem Et. galler Eoder bei Goldast, Rerum Alam. Scriptt. P. II. P. I. ex edit. II. p. 123. ²⁾ s. die Belege bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz. 4. Bd. S. 1019. 1020. ³⁾ s. Ferd. Wachter, De eo, quid Sigifridus cornea

GEBHARD, Herzog der Franken, früher bloß Graf (Gaugraf) in der Wetterau, aus edlem Geschlecht, Bruder Konrad's des Ältern, und Rudolf's, welcher im J. 892 Bischof von Würzburg ward, wohnte im J. 899 von Seiten des Kaisers Arnulf der Unterredung bei, welche König Zwendibold von Lothringen mit den Großen des Kaisers Arnulfs und des Königs Karl von Frankreich zu St. Goar hatte. Gegen die Brüder Eberhard, Gebhard und Rudolf zog Adalbert mit seinen Brüdern Adalhard und Heinrich im J. 902 mit einer mächtigen Heerschar, die er gesammelt, aus seinem Schloß Babenberg zur Schlacht. Gebhard und die Seinigen empfingen ihn tapfer, brachen in die Schlachtreihe, richteten eine große Niederlage an und schlugen die Feinde in die Flucht. Heinrich wurde gefangen und nachher auf Gebhard's Befehl enthauptet. Doch ward dessen Bruder Eberhard tödtlich verwundet. Bischof Rudolf ward im J. 903 von Adalbert aus seinem Bisthum Würzburg vertrieben, und ebenso aus ihren erblichen Besitzungen und ihren Lehen Eberhard's Söhne mit ihrer Mutter, sodaß sie genöthigt waren, bis jenseit des Spehtheshart (Speffart) zu entweichen. Die Brüder, die Grafen Gerhard und Malsfried, bemächtigten sich der Besitzungen, welche Graf Konrad und sein Bruder Gebhard von dem Erzstifte Trier zu Lehn hatten. Konrad schickte im J. 906 seinen gleichnamigen Sohn mit einer mächtigen Heerschar, mit welcher sich das Heer der Lothringer vereinigte, gegen die Räuber der genannten Besitzungen. Konrad der Jüngere drang in den blieser Gau (pagus Blesiacus), und Gerhard und Malsfried mußten Frieden machen. Während dieses in Lothringen geschah, befand sich Konrad der Ältere mit einer Heerschar in Hessen an dem Orte Friedeslar (Friglar), weil er vermutete, daß Adalbert seine häufigen Einfälle wiederholen würde. Gebhard war mit allen, welche er mit sich vereinigen konnte, in Wettereiba (der Wetterau). Adalbert benutzte, daß die Macht seiner Gegner an drei verschiedenen Orten sich zertheilt befand, stellte sich, um Konrad'en sicher zu machen, als wenn er gegen dessen Bruder Gebhard, welcher Adalbert's plötzlichen Angriff erwartete und auf seiner Hut war, die Truppen führen wollte, griff aber Konrad'en an, der die Schlacht und das Leben den 27. Febr. 906 verlor. Gebhard wurde jedoch im nämlichen Jahre von seinem die schrecklichsten Verheerungen anrichtenden, übermächtigen Gegner befreit, indem er sich dem ihn belagernden König Ludwig ergab, und enthauptet ward. Als im J. 910 die Ungarn in Schwaben eingebrochen waren, und den Schwaben eine blutige Niederlage beigebracht hatten, führte gegen die siegreichen Böhmerische Herzog Gebhard die Franken, griff sie da, wo Baiern und Franken zusammen Grenzen, an, fiel aber in der Schlacht, welche verloren ging, und hinterließ zwei Söhne, die noch Knaben waren, Udo und Hermann, welche nachmals sich hervorthaten⁴⁾.

(Ferdinand Wachter.)

cute, Nibelungorum thesauro et tarencapa ornatus sibi velit. p. 15—22.

⁴⁾ *Reginn*, Chronicon ad ann. 892 (ap. Pertz, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 605); ad ann. 899. p. 606; ad ann. 902.

GEBHARD, Graf, Vater des Kaisers Lothar II., stammte von mütterlicher Seite aus dem berühmten Geschlechte der Herren von Quersfurt, welchem der heilige Bruno angehörte. Der Vater dieses Heiligen hieß nämlich Bruno, und die Mutter Ida ¹⁾, und sein (des Heiligen) Bruder Gebhard. Gebhard zeugte Burchard und Ida'n, Burchard zeugte Gebhard'n, den Vater des Erzbischofes Konrad von Magdeburg. Ida gebart den Grafen Gebhard, den Vater des Kaisers Lothar ²⁾. Ida's Mutter, die Gemahlin Burchard's von Quersfurt, war Oda, die Tochter Dietrich's, des Schweftersohns des Gegenkönigs Hermann's von Luxemburg ³⁾. Aber Ida's Gemahl, und somit auch der Vater Gebhard's, des Vaters des Kaisers Lothar, ist gänzlich unbekannt ⁴⁾. Ein Theil der Neueren sucht sich irrthümlicher Weise dadurch zu helfen, daß sie Burchard'n, den Mutterbruder Gebhard's, des Gegenstandes dieses Artikels, zum Vater machen ⁵⁾. Aus Lambert von Hersfeld ⁶⁾, welcher ihn zwar nicht nennt, aber ihn doch deutlich bezeichnet, indem er zum J. 1075 in Beziehung auf die Schlacht bei Homburg sagt: Principes Saxoniae et nobiles, praeter duos mediocri loco natos, omnes vivi integrique evadunt, erfahren wir, daß Gebhard von mittelmäßiger, das heißt, nicht edler, Geburt war. Trotz derselben war, wie wir aus Bruno wissen, er einer der höchsten Fürsten Sachsens geworden ⁷⁾. Er nahm Theil an dem Kriege wider Heinrich IV. und fiel den 13. Juni 1075 in der blutigen Schlacht bei Homburg (nicht weit nördlich von Langensalza) ⁸⁾. Des Kaisers Lothar's Vater hieß Gebhard und war Graf ⁹⁾. Doch ist es nicht bloß Vermuthung, daß der in der Schlacht an der Unstrut, wie dieselbe auch bezeichnet wird, Gefallene eine und dieselbe Person war mit dem Grafen Gebhard, dem Vater des genannten Lothar's; denn es findet sich bei Marianus Scotus ¹⁰⁾, aber nicht von ihm selbst, sondern wahrscheinlich durch Dodechinus, den Fortsetzer desselben, ferner bei Otto von Freisingen ¹¹⁾ und Gottfried von Witerbo ¹²⁾ ausdrücklich bemerkt. In dem lüneburger Zeitbuche bei Eccardus ¹³⁾ wird „Gevehard“ (Gebhard) Graf von „Suplingeurch“ genannt, wozu das braunschweiger

Zeitbuch ¹⁴⁾ noch hinzusetzt: unde Here to Arnesbargo (Arnsberg), und bemerkt, „Gevert“ (Gebhard) heirathete Hedwig, die Tochter des Markgrafen Friedrich zu Nürnberg, die gebart ihm einen Sohn, den Kaiser „Luder“ (Lothar) und zwei Töchter, Gertrud, die den Grafen Florenz zu Holland, und Oda, welche den Grafen Sighard zu Baiern nahm. Als Graf Gebhard starb, nahm Hedwig wieder den Herzog Dietrich in „Westland“ und Grafen zu Arnesbargo (Arnsberg) und erzielte von diesem neun Kinder. Anders nach dem lüneburger Zeitbuche. Nach diesem gebiert Hedwig, Gebhard's Witwe, in der Ehe mit dem Herzog Dietrich von dem „Westerlande“ den Herzog Simon, und zwei Töchter, Gertrud, die Gemahlin des Grafen Florenz von Holland, und Oda'n, die Gemahlin des Grafen Sighard von Baiern. So auch das Manuscript in den Orig. Guelf. III. Praef. 13, wornach Scheid daselbst die Genealogie so gibt, daß Hedwig als Gemahlin des Grafen Gebhard von Suplingenburg Lothar'n, Herzog, zuletzt Kaiser, zum Sohn, und als Gemahlin des Herzogs Dietrich's von Lothringen zu Kindern erhält: 1) Simon, Herzog von Lothringen, 2) Oda, vermählt mit Sighard, Grafen von Baiern, 3) Gertrud oder Petronella, vermählt mit Florenz von Holland. Ladislaus Sunde hemius (Familia Welforum bei Leibnitz, Ser. I. p. 803) stimmt mit dem Bilderzeitbuche, indem er sagt: Siegebert (Sighard), Graf von Baiern, Sohn Welf's IV., und Bruder Welf's V. und Heinrich's des Schwarzen, der Herzoge von Baiern, und Oda, dessen (nämlich Siegebert's) Gemahlin, Tochter des Grafen Gebhard von „Suppenburg“ in Sachsen, und Schwester des Kaisers Lothar, Herzogs von Sachsen. Hedwig war nach dem von Scheid a. D. S. 14 angeführten Manuscript, und dem lüneburger Zeitbuche Enkelin des Grafen Konrad, dessen Vorfahren beide auführen, und Tochter Gertrud's und Friedrich's von Borenbach (Fornbach) in Baiern. Hedwig nahm den Grafen Luder oder Lotharius, darnach ward er Herzog, zu jüngst Kaiser. Graf Gebhard und Hedwig wurden auf der Synode zu Halberstadt gerüget (angeklagt), daß sie „Sitbe“ (Blutsverwandte, oder, wie es das lateinische Manuscript bei Scheid ausdrückt: in linea consanguinitatis) wären. Das that Markgraf (Pfalzgraf) Friedrich, der Bruder des Erzbischofes Albrecht's von Bremen: „aldar versworen se sic beide“ (schworen beide einander ab). Darnach nicht lange Zeit wollte sie mit ihrer Mutter reiten. Auf dem Wege ergriff sie Graf Gebhard mit Gewalt, und gewann sie abermals zum Weibe, und achtete der Eide nicht, noch des Bannes, in den ihn der Bischof Burchard von Halberstadt that. So ward er „vermensamet“ (excommunicirt), und verlor darnach sein Leben jämmerlich. Er ward erschlagen bei der Unstrut bei Raumburg. In dieser Gegend fließt zwar die Unstrut in die Saale, aber die Schlacht, wo Gebhard fiel, war an der Unstrut in der Gegend von Langensalza. Spangenberg ¹⁵⁾ gibt

p. 610; ad ann. 906. p. 611; Continuator Regimonis ad ann. 910. p. 614; Annal. Laubacens. ad ann. 910 (ap. Pertz I. I. p. 66); Annal. Coloniens. ad ann. 910 l. I. p. 93.

1) Dithmarus, Episcop. Merseburg., Chron. Lib. VI. ex edit. Wagneri p. 193. 2) Chronographus Saxo ap. Leibnitzium, Access. Hist. T. I. p. 220; Annalista Saxo ap. Eccardum, Corp. Histor. T. I. col. 410. 3) s. das Nähere bei letzterem col. 476. 4) Vgl. Hahn, Deutsche Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 3. Th. S. 170. 5) s. z. B. Guf. Christ. Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 166. 6) Gewöhnlich von Aschaffenburg, bei Krause, Corp. praec. medii aevi Scriptt. p. 160. 7) Bruno, De Bello Saxonico ap. Freher, Scriptt. T. I. p. 116; daraus der Annalista Saxo ad ann. 1075. col. 518. 8) s. die Beschreibung dieser Schlacht bei Ferd. Wächter, Thür. und oberächs. Geschichte. I. Th. S. 313—318. 9) Chronicon Montis Sereni ap. Menckenium, Scriptt. T. II. col. 167. 10) Chron. ad ann. 1075 ap. Pistorium, Scriptt. ex edit. Struvii, T. I. p. 654. 11) Chron. Lib. I. Cap. 34 ap. Urstitium T. I. p. 137. 12) Chron. P. XVII. ap. Pistorium l. I. T. II. p. 341. 13) Corp. Hist. Med. Aev. T. I. col. 1372.

14) Rothomus Chron. Picturatum ap. Leibnitzium, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 30. 15) Quersfurt. Chron. 2. Bd. Cap. 43. S. 232. Cap. 47. S. 128.

Gebharden zum Sohn: „Friedrich, geborenen Edlen Herrn zu Quernfurt, Kaiser Luther's Halbbruder.“ Diese und andere Angaben über Gebhard und seine Nachkommen beleuchtet kritisch Jo. Hen. Jungius ¹⁶⁾.

(Ferdinand Wächter.)

GEBHARD, Graf von Mansfeld, Glied des schmalkaldischen Bundes, wird durch die Zahl des Siebenten bezeichnet, war einer der vier Söhne des Grafen Ernst I., welcher 1486 starb, und Margaretha's, einer Tochter des Grafen Gebhard's VI. zu Mansfeld, wurde Stifter der mittel-ortischen Linie, ward von Kaiser Karl V. mit Quenstedt, Helfte, Gloschwitz, Münze und Geleite belehnt, war nebst seinem Bruder Albrecht VII. der erste unter der ganzen Familie, welcher die evangelische Lehre annahm, hielt auch beständig an ihr fest. Auf das Schloß Seeburg, auf welchem er seinen Sitz hatte, und von welchem er einen Theil im J. 1515 erbaute, berief er im J. 1525 Luther'n. Auf dem Convent, welchen die evangelischen Fürsten den 29. Nov. 1529 zu Schmalkalden hielten, erschienen die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und waren ebenfalls auch in Person auf der Zusammenkunft zu Schmalkalden den 22. Dec. 1530, und kamen mit den übrigen daselbst versammelten evangelischen Reichsständen überein, sich der Wahl Ferdinand's zum römischen Könige zu widersetzen. Gebhard und sein Bruder Albrecht erließen nebst dem Herzog Ernst von Braunschweig, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt ein weitläufiges Schreiben an die Kurfürsten, in welchem sie dieselben ermahnten, daß man den alten Gesezen des Vaterlandes eine so große Beschimpfung nicht zufügen möchte, und setzten hinzu, wie überall bekannt wäre, daß Schenkungen und Versprechungen dazwischen gekommen, was doch alles ganz offenbar wider die in der goldenen Bulle enthaltene Verordnung Kaiser Karl's IV. wäre. Als es den 27. Febr. 1531 zum wirklichen Abschlusse des schmalkaldischen Bundes kam, waren unter der Zahl der Verbündeten auch Gebhard und sein Bruder Albrecht. Beide nahmen den den 23. Juli 1532 zu Nürnberg geschlossenen ersten Religionsfrieden mittels der Unterschriften ihrer Gesandten und Bevollmächtigten an ¹⁾. Gebhard starb im 80. Jahre seines Alters auf dem Schlosse Mansfeld den 13. Sept. 1558 und wurde den 17. Sept. auf dem Schlosse Seeburg begraben. Mit Magdalena, der Tochter des Grafen Siegmund's von der Lippe, zeugte er 1) Jobst I., 2) Agnes, 1525 vermählt an den Grafen Wolfgang von Anhalt; 3) Albrecht VIII.; 4) Georg II.;

16) *Histor. antiq. Comit. Bentheimens.* p. 120—133. Dasselbst p. 127 ist auch bemerkt, daß Herzog Simon von Lothringen nicht leiblicher Bruder des Kaisers Lothar, sondern sein Schwager war, indem er Adelheid'en, die Schwester des genannten Kaisers, zur Gemahlin hatte. *Gervais, Politische Geschichte Deutschlands* unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. S. 14 u. 21, folgt dem von Scheid angeführten Manuscripte, und diesem selbst, nach welchem Simon, Herzog von Lothringen, der Halbbruder des Kaisers Lothar ist.

1) *Seckendorf Lib. III. §. 4. p. 12. §. 9. Add. II. p. 22 seq. Häberlin, Die Allgemeine Weltgeschichte. Neue Historie. II. Bd. S. 156. 337. 398.*

5) Margaretha, Gemahlin des Grafen Reinhard von Isenburg; 6) Anna, Gemahlin des Grafen Moriz zu Plessau; 7) Dorothea, Gemahlin a) des Johann Schenken von Lautenburg, b) des Grafen Siegmund von Gleichen ²⁾.

(Ferdinand Wächter.)

GEBHARD, Kurfürst von Cöln, aus dem Hause der Truchseffe, nämlich der Sohn des Freiherrn Wilhelm von Waldburg und Johanna's von Fürstenberg, war der Brudersohn des Cardinals und Bischofs Otto von Augsburg, wurde hier Dompropst und Domdechant zu Straßburg. Als Salentin, aus dem Hause der Grafen von Isenburg, die erzbischöfliche Würde zu Cöln, um heirathen zu können, niederlegte, wurde Gebhard durch Hilfe der Grafen Herrmann von Nuenar zum Erzbischof von Cöln gewählt, und den 8. Mai 1577 geweiht; er legte im folgenden Jahre den 24. April zu Coblenz vor dem Erzbischof Jacob von Trier, als Delegaten des päpstlichen Stuhles, und in Gegenwart vieler den Eid, welchen die römische Kirche von den Bischöfen und Erzbischöfen fordert, ab, und unterließ überhaupt Nichts, was zum Bekenntnis der katholischen Religion erforderlich. Deshalb wies Papst Gregor XIII. den Widerspruch des Herzogs Ernst aus Baiern, Bischöfen von Hildesheim, zurück, und bestätigte Gebhard's Wahl. Aber dieser hatte schon vorher sein Auge auf Agnes, die Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld, welche als Klosterfräulein in Gerisheim lebte, geworfen. Jetzt nahm er sie häufig auf seinen Schlössern auf. Ihr Bruder Peter Ernst von Mansfeld drang aber auf Heirath, und er nahm sie in Gegenwart ihres Bruders und ihrer Schwester Maria im J. 1582 zu Bonn, jedoch heimlich, zur Gemahlin. Da er aber das Erzstift beizubehalten gedachte, gab er auf Einrathen des Grafen von Nuenar den Protestanten unter den Fuß, daß sie die Religionsfreiheit im Cölnischen von dem Magistrate suchen sollten. Hierher gehört Georg Mylius' Schreiben an den Rath zu Cöln, um denen Unterthanen A. C. das öffentliche Exercitium Religionis in ihrer Stadt zu gestatten ³⁾. Aber diejenigen, welche das Supplic-Memorial unterschrieben, wurden mit Gefängnis bestraft, und das Memorial von Melchior Bruinus, Pastor des Collegii s. s. Apostolorum, widerlegt. Zwar wurden von beiden Theilen Deputirte auf den Reichstag zu Augsburg geschickt. Während dessen aber hielten die Protestanten auf Anstiften des Grafen Adolf von Nuenar den 7. Juli (1582) ihre Versammlung zu Wechtern, zu welcher ihnen der Pfalzgraf Johann Kasimir den Zacharias Ursinus zum Prediger schickte. Obgleich Wechtern auf erzbischöflichem Gebiete lag, so ließ doch der Magistrat auf das Haus, in welchem die Versammlung sich befand, schweres Geschütz richten, und sprengte die Versammlung aus einander. Kurfürst Gebhard machte Miene, den Reichstag besuchen zu wollen. Das Domcapitel befürchtete, daß daselbst etwas zu ihrem Nachtheile mit den Evangelischen vereinbart werden möchte und schickte des-

2) *Imhofi Notitia Procerum Lib. VI. Cap. 10. Edit. 4. p. 420.* Francke, *Historie der Grafschaft Mansfeld* S. 239. 240.

1) *Heidelberg 1582. 4.*

halb den Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg aus ihrem Mittel dahin ab. Wegen der hieraus entstehenden Mißhelligkeiten zwischen Gebhard und dem Herzoge Friedrich von Sachsen-Lauenburg und wegen der zu erwartenden Weiterungen suchte das Domcapitel nebst dem Magistrat bei dem Herzoge von Cleve um Hilfe an. Beistand bot auch der Herzog von Parma, der Gouverneur in den Niederlanden, von freien Stücken an. Hierdurch kühner gemacht, faßte der Magistrat den Beschluß, daß alle, welche nicht zur katholischen Religion sich bekennen, binnen Monatsfrist aus der Stadt gehen sollten. Während dessen erhielten die Abgeordneten der kölnischen Protestanten auf dem Reichstage von den Gesandten der Fürsten augsburgischer Confession ein Empfehlungsschreiben an den Stadtrath zu Cöln²⁾. Gegen Ausgang des augsburger Reichstages kamen von Gebharden, dessen und des Capitels Gesandte, Kaspar von Fürstenberg, Herr zu Biffstein, und der Kanzler Franz Dürchardt, als eifrige Katholiken auf dem genannten Reichstage Nichts in Gebhard's Sinne ausgerichtet hatten, andere Gesandten, nämlich zwei Anhänger der Calvinischen Lehre, Adolf Kanoniker zu Solms, und Schwarze, entschuldigten des Kurfürsten Ausbleiben, und machten, jedoch nicht in Gebhard's Namen, den Versuch, einen Beschluß zu bewirken, daß die Kirchenfürsten, wenn sie den katholischen Glauben verließen und heiratheten, ihr Bisthum oder ihre Prälatur beibehalten dürften. Die Gesandten der Protestanten, welche wußten, daß dieser Vorschlag von dem Kurfürsten von Cöln kam, waren zur Annahme desselben geneigt. Aber die katholischen Fürsten nebst dem Kaiser Rudolf II. waren dagegen. Während dessen hielt sich Gebhard in Westfalen auf, gerirte sich als Katholik, wohnte dem Gottesdienste häufig bei, ließ den 19. Aug. 1582 an den Propst des Convents S. Walpurgis zu Soest schreiben, daß sie alle von ihnen begonnenen Neuerungen abstellen, und der alten römisch-katholischen Religion beharrlich anhängen sollten³⁾. Den 8. Septbr. 1582 schickte er Peter Michaelis, einen Jesuitenpriester, der damals in Hirzberg in Westfalen war, nach Berl zu Gerhard Kleinsorge, dem Licentiaten beider Rechte, und ließ daselbst über Errichtung eines Collegii und Gymnasiums der Gesellschaft Jesu berathen⁴⁾. Den letzten Octbr. (zwei Tage, bevor er aus Westfalen nach Bonn zurückkehrte) rief er die Rätthe jener Orte nach Arensburg zusammen, verhandelte mit ihnen über Erhaltung der katholischen Religion, wollte gewisse kleinere Beneficien in Gesele, Brilon und Rüden zur bessern Unterhaltung vereinigen, und versprach einen kölnischen Sufrogan zur Administration des Confirmationsseides nach Westfalen zu schicken. Zu derselben Zeit rief er aber auch

Heinrich, Administrator des paderborner Bisthums und Erzbischof von Bremen, einen Begünstiger der Lutherischen Religion, und Johann von Nassau, den Bruder des Prinzen von Dranien, und andere der Lutherischen und der Calvinischen Lehre ergebene Herren zu sich in das Herzogthum Westfalen, berieth sich im September und October 1582 über Veränderung der Religion, brachte mit Hilfe derselben, um sich zu schützen, Truppen zusammen, und wandte vor, daß es wegen des belgischen Krieges geschähe. Durch Otto von Bolmeringhausen ließ er, wiewol vergebens, ganz im Geheimen einige Edle und einige Bürgermeister der englischen Städte anregen, für sich und ihre Bürger die volle Religionsfreiheit zu fordern. Den 2. Nov. 1582 ging der Kurfürst von Arensburg hinweg, erhielt unterwegs viele Scharen von Reitern und Fußvöll, und ging den 4. Dec. nach Bonn hinein. Der Rath übergab ihm jedoch die Schlüssel der Stadt nicht. Kurz darauf schickte Gebhard auch ein Schreiben nach Arensburg an den obersten Quästor, und befahl, daß er den Sachsen Heinrich, den Administrator der paderborner Kirche, einen Lutheraner, als seinen besondern Freund bei schwierigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen und ihm, wenn er wollte, alle Schlüssel und Städte in Westfalen öffnen sollte. Es wurden nun größere Truppen an Reitern und Fußvöll zusammengebracht, in das Kloster Dietkirchen nach Vertreibung der Nonnen eine Besatzung gelegt, Poppelsdorf, Godesberg, Reffinich und andere Kleinstädte nebst den benachbarten Dörfern wurden mit Soldaten angefüllt. Dem Rathe zu Bonn wurden die Schlüssel abgenöthigt, die Bürger entwaffnet, die Minoriten vertrieben. Aus dem Schlosse Brül wurden alle silberne und goldene Gefäße genommen, und sie dienten nachher als Sold für die Krieger. Das Domcapitel zu Cöln ließ die Sache im Geheimen an den Papst gehen. Dieser ermahnte den Kurfürsten in einem ernstlichen Schreiben, umzukehren, da Neuerungen so gefährlich seien⁵⁾. Im Auftrage des Papstes und auch des dazu vom Papste veranlaßten Kaisers, reiste der Erzbischof von Trier zu Gebhard und ermahnte ihn, nicht weiter zu gehen. Indessen kamen Gesandte von protestantischen Fürsten zu ihm und versprachen ihm ihre Hilfe. Den 16. Dec. 1582 erließ er ein Edict, in welchem er erklärte, daß er sich zwar zur evangelischen Kirche bekenne, aber Niemandes Gewissen einigen Zwang anthun, beide Religionen im Lande dulden und das Erzstift in seinem Wesen lassen, namentlich es nicht erblich machen wollte. Hierauf ließ er den 11. Jan. 1583 ein anderes Edict folgen, durch welches er seinen Untertanen freie Religionsausübung gestattete. Da Gebhard so seine Gesinnung öffentlich⁶⁾ an den Tag legte und das kölnische Capitel durch die mainzer und trier Kurfürsten Nichts ausgerichtet zu haben schien, verlangte es die Versammlung der rheinischen Rätthe. Diese ermahnten Gebharden durch ein Schreiben, von Neuerungen abzustehen. Endlich

2) Bei Michael ab Isselt, De Bello Coloniensi Libri Quatuor, S. Rerum ab electione Gebhardi Truchsessi in Archiepisc. Coloniensem, usque ad recuperatam ab Ernesto ejus successore Westphaliam, tota Dioecesi gestarum vera et succincta narratio. (Coloniae 1584. [et 1620.]) Lib. I. p. 26.
3) Kleinsorge in diario hist. Truchses. Vergl. Strunck, Annal. Paderbornens. Pars III. (Fortsetzung des Schaten'schen Geschichtswerkes) p. 476.
4) Wie aus dem bei Kleinsorge befindlichen Schreiben des Kurfürsten Gebhard hervorgeht.

X. Encyc. d. B. u. R. Erste Section. LV.

5) Literae pontificis Gregorii XIII. ad Truchsessum, archiepiscopum Coloniensem, Gebhardum ap. Isselt Lib. I. p. 76; Chytraeum, Saxonia p. 971; de Ludewig, Reliq. Manuscript. T. V. p. 383—385.
6) Kurfürst Gebhard's Christliche Erklärung in Religionsachen (1583. 4.); auch bei Isselt p. 79.

sagten sie dem Adel an, daß er auf Weihnachten nach Cöln kommen solle. Gebhard, über die Kühnheit des Capitels aufgebracht, befahl dem Adel durch ein Schreiben, auf diesem wider die Rechtsordnung zusammenberufenen Convente Nichts zu hören, was nicht von ihren Genossen vorgeschlagen würde, und Nichts zum Nachtheile ihres Fürsten und des Erzstiftes mit ihnen zu verhandeln. Zu Ausgang des Jahres 1582 fand sich Pfalzgraf Johannes von Zweibrücken nebst den Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und der Pfalzgrafen Johann Kasimir und Richard in Cöln ein, um es zum Vergleich zu bringen. Aber vergebens. Während dessen haßte Friedrich von Sachsen-Lauenburg, in der Hoffnung auf die erzbischöfliche Würde, nach der Volksgunst, nahm ein beladenes Proviantschiff, welches Gebhard nach Bonn zu fahren befohlen hatte, hinweg, und setzte sich Gebhard'en mit den Waffen entgegen. Mit Friedrich verband sich Graf Antonius von Schauenburg, welcher durch Rathschläge gegen Gebhard soviel vermochte, als Friedrich durch die Waffen. Hierdurch bedrängt verlangte Gebhard die Verwendung der protestantischen Fürsten bei dem Kaiser und den Reichsständen. Diesem entsprachen die Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg durch ein umständliches Schreiben an den Kaiser, und baten, daß Gebhard'en wegen der Religion keine Gewalt angethan werden möchte. Der Kurfürst von der Pfalz schrieb in dergleichen Sachen an die Kurfürsten von Mainz und Trier. Der Kaiser, welcher schon durch Gailus den Kurfürsten Gebhard anders zu stimmen versucht hatte, schickte den Jacob Curtius von Neuem an ihn. Ihm antwortete Gebhard, daß er auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser und den Ständen vollkommen Genüge leisten werde. Den 16. Jan. 1583 publicirte er ein Ausschreiben und trug allen seinen Amtleuten und Magistraten, dringend auf, Niemandem wegen der Religion Beschwerde zu machen. Auf den 28. Jan. 1583 schrieb Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg einen Landtag aus, und beschuldigte auf demselben den Kurfürsten Gebhard vieler Dinge, wie er ohne Wissen der Stände Truppen geworben, sich verbindlich gemacht habe, zu heirathen, eine neue Religion einzuführen gedächte, mit den Niederlanden conspirirte, fremde Bedienten annähme, und Bonns und Kaiserswerths sich bemächtigt habe; und da er sich, kraft des geistlichen Vorbehalts, seines Erzstiftes verlustig gemacht, so wären die Unterthanen ihrer Pflicht entleibt, und hätten sich an ihn (Friedrich) und an das Domcapitel zu halten. Für Gebhard'en hielt Graf Adolf von Solms eine lange Rede. Auch der Pfalzgraf von Zweibrücken und die Gesandten der Protestanten nahmen sich der Sache Gebhard's an. Dagegen aber verstärkten der Gesandte des Herzogs Wilhelm von Cleve, der des Herzogs von Parma, und die des Papstes und des Kaisers die ungeschlüssigen Stände dergestalt, daß die drei Stände, nämlich die Grafen, die Edeln und die Städte, gegen Gebhard'en, als einen Neuerer den 1. Febr. 1583 den Beschluß faßten, daß Herzog Friedrich von Lauenburg, welchem das Heer ertheilt ward, die von dem Kurfürsten eingenommenen Orte wieder neh-

men sollte. Während dessen beraubte Gebhard das bonner Archiv, und mit einem Theil der Urkunden begab sich der Graf von Ruenar zur Nachtzeit den Rhein hinab. Den 2. Febr. 1583, wo der Landtag aus einander ging, hielt Kurfürst Gebhard im Rosenthal sein öffentliches Beilager mit Agnes von Mansfeld. Während er sich der hochzeitlichen Freude überließ, nahm Friedrich, von dem Herzog von Parma unterstützt, Kaiserswerth und Brül hinweg. Gebhard ersuchte Friedrich'en, zu vermitteln, daß man von beiden Seiten der Gewalt sich enthielte und die Sache freundlich beigelegt würde, und drang auch in die Reichsstädte augsburgischer Confession, daß sie bei der gemeinsamen Sache ihrer Partei sich derselben annehmen sollten. Auch kamen auf den den 3. März 1583 nach Heilbrunn ausgeschriebenen Convent die Abgeordneten von Cöln, Strasburg, Worms, Speier, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eslingen und Nördlingen, und daselbst erschienen auch die Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Es ward daselbst der Beschluß gefaßt, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu schicken und sich über die eingeführten fremden Truppen zu beschweren. Dieses entschuldigte man von Seiten des Kaisers jedoch dadurch, daß der König von Spanien wegen der Niederlande ein Reichsfürst sei. Den Ständen des Herzogthums Westfalen legte auf dem den 11. März 1583 zu Arensberg gehaltenen Landtage Gebhard vor: „Ausschreiben und wahrhafter Bericht Churfürsten Gebhard's zu Cöln, warum wir uns zu Beschüzung unser Lande und Person in weitere Kriegsrüstung zu begeben genothdränget worden. 1583. 4.“ (mit sehr vielen beigefügten, diese Sache erläuternden Schriften), und die westfälischen Stände, weil die Mehrzahl Protestanten waren, stimmten ihm bei. Während dessen eroberte Friedrich das Schloß Hurdd und andere Festungen, und der Graf von Ruenar Werla durch List. Gebhard nahm die wohl ausgerüstete Burg Westfalens Hoieburg und die Stadt Werl ein. Der Papst sandte den Cardinal Andreas von Streich nach Teutschland. Dieser konnte aber diese Angelegenheit nicht schlichten. Auf dem den 1. April 1583 ausgeschriebenen Convent wurde von den Protestanten beschloffen, dem Kurfürsten Gebhard beizustehen und über die auf dem letzten Reichstage zu Augsburg beliebten zwei Römermonate wurden noch sechs innerhalb drei Monate zu Magdeburg oder zu Frankfurt zu entrichtende bewilligt. Der Pfalzgraf Johann Kasimir gab folgende Vertheidigungsschrift, welche auch ins Französische übersezt ward, heraus: Ausschreiben Unser Johan Casimir's Pfalzgrafen bei Rhein u. s. w., darinnen die Ursachen ausgeführet worden, warum wir uns in jetzige Kriegs-Expedition zu Rettung des wieder den Land und Religion Frieden bedrängten Churfürst Gebhardens durch ordentliche begeben.“ (Neustadt an der Hardt 1583. mit vielen öffentlichen Documenten). Zur nämlichen Zeit wurde Gebhard durch die päpstliche Bulle vom 1. April 1583⁷⁾ in den Bann gethan und seines Erzstifts entsezt. Dagegen erschien im nämlichen Jahre zu Leyden⁸⁾: In

7) Bei Isselt Lib. II. p. 227; bei Chytraeus p. 972; bei Londorp, Act. Publ. Lib. XXIII. p. 524. 8) Lugd. Bat. in 4.

anathematismum, quo Gregorius XIII. P. P. Romanus, illustrissimum Principem *Gebhardum* Archiepiscopum Coloniensem Electorem etc. damnavit nuper, *Leonharti Waramundi* Thuringi admonitio. Der Kaiser genehmigte die Absetzung des Kurfürsten Gebhard⁹⁾. Dieser hatte alle Kleinstädte dem Pfalzgrafen Joh. Kasimir verpfändet. Die Protestanten stellten zwar vor, wie es noch nie erhört worden, daß der Papst, ohne des Kaisers Vorwissen und ohne Consens des kurfürstlichen Collegii, einen Erz-Bischof und Kurfürsten abzusetzen, sich herausnehme. Aber es wurde nichtsdestoweniger ein Wahltag nach Cöln ausgeschrieben. Kurfürst Gebhard selbst publicirte den 15. Mai 1583: „Warnungs-Schrift wieder die vermeynte unbefugte fürhabende neue Wahl. 1583. 4.“ Doch wurde den 23. Mai 1583 Herzog Ernst von Baiern, welcher bereits Bischof zu Freisingen, Hildesheim und Lüttich war, zum Erzbischofe von Cöln gewählt. Die Domherren, welche dem Kurfürsten Gebhard anhängen, wurden abgesetzt. Dieser war von Bonn nach Nassau und von da nach Westfalen gegangen. Als er den 25. Mai 1583 zu Werl die Nachricht von der Wahl seines Gegners erhielt, rief er sehr viele Bürger aus ihren Häusern, ließ ihnen reichlich Wein darreichen und fragte sie, was sie zu seinem Schutze und dem Schutze des Wortes Gottes thun wollten. Hierauf ließ er seinen Zorn gegen die Katholiken aus, namentlich gegen die, welche auf dem Landtage zu Arensburg gegen ihn gestimmt hatten, verbannte sie und beraubte sie ihrer Güter, namentlich den Landdrosten von Westfalen, Grafen Eberhard von Solms und Kaspar'n von Fürstenberg, Herrn von Bilslein, Hermann von Hagfeld, Landrath, Herrn zu Balve und mehre, welche der auch verbannte Johann Kleinsorge, Licentiat und Landrath, aufführt¹⁰⁾. In Werl stieß Gebhard den Bürgermeister Göbden ins Gefängniß und vertrieb den katholischen Pastor Bernhard Zütel und ließ den Schulrektor Johann Platen, einen Katholiken, den 10. Aug. 1583 ins Gefängniß bringen, nahm zu Arensburg das prämonstratenser Kloster Bedinghusen ein, verbot den Bürgern die Ausübung der katholischen Religion und gab ihnen den Calvinianer Johann Urbani zum Prediger. Von Arensburg zog Gebhard mit dem Grafen von Nuenar in die Herrschaft Bilslein und bemächtigte sich ihrer. Von dem Schlosse Bilslein ging der Kurfürst nach Attendorn, wo er, sowie in Erwitte, Stormede, Anrochte und Kaldenhart und in allen andern Dörfern und Städten, die katholischen Pastoren theils verjagte, theils zum Übertritt zur neuen Lehre veranlaßte und ihnen zu helfen erlaubte. Doch war Gebhard in dem Kriege zwischen ihm und Ernst, in welchem verschiedene Städte erobert wurden, jenseit des Rheines nicht glücklich. Franz von Alençon, des Königs von Frankreich Bruder, auf dessen Hilfe Gebhard vornehmlich baute, wurde geschlagen, sowie auch andere in der trier Dices raubende französische Hilfstruppen durch den Herzog von Lothringen eine fürchtbare Niederlage erlitten. Die andere Stütze Geb-

hard's, Pfalzgraf Johann Kasimir, kam zwar mit einem Heere nach Bonn, da es aber lauter neugeworbene Truppen waren, und es an Geld und Kriegsvorräthen fehlte, und der Kaiser sowol dem Pfalzgrafen, als auch den übrigen Heerführern des Kurfürsten Gebhard, bei Strafe der Reichsacht, befahl, die Waffen niederzulegen, so vermehrte dieses den im Lager wegen Geldmangels entstandenen Tumult¹¹⁾. Es wurde eine Tagfahrt zu Mainz angesetzt, und sodann nach Frankfurt verlegt, und es fanden sich hier die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg ein. Dabey schickten auch Gebhard und Ernst ihre Gesandten, um die kurfürstliche Würde zu beanspruchen. Nachdem die Sache mit der größten Leidenschaftlichkeit erörtert worden war, wurde von den Gesandten der Kurfürsten von Trier, Sachsen und Brandenburg ein Mittelweg gefunden, durch welchen beiden genügt werden sollte: das nämlich Gebhard Erbstiftes eine jährliche Pension erhalten sollte. Keiner der Beiden aber wollte sich hierzu verstehen. So zerbrachen sich die Unterhandlungen. Gebhard verlor eine Stütze durch den Tod des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Sein Bruder Joh. Kasimir zog sich bei der hiervon erhaltenen Nachricht zurück. So wurde Gebhard's Heer nicht wenig geschwächt. Doch faßte der abgesetzte Kurfürst wieder Muth, als er den Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg bei Alost besiegte. Indessen konnte Gebhard nicht hindern, daß die Stadt Bonn, deren Suberator Karl Eruchses war, nebst diesem den 26. Jan. 1584 an Ernst übergeben ward¹²⁾. Nach einigen Wochen eroberte das Heer desselben auch das dem Grafen von Nuenar gehörige Schloß und Städtchen Bedberg an der Erpe oder Erste. Während dessen beschäftigte sich Gebhard auf dem Convent zu Rügen mit der Verbesserung des Münzwesens und der Einführung des Gottesdienstes nach der augsbürgischen Confession. Nachdem Herzog Ferdinand von Baiern beinahe die ganze oberrheinische Provinz zur Ruhe gebracht hatte, zog er mit dem Heere nach Westfalen. Der von ihm vorausgeschickte Spanier, Juan de Manrique, welcher im recklinghauser Gebiet in dem Dorfe Buer oder Boer sich gesetzt, zog sich als Gebhard aus dem Herzogthume Westfalen heranrückte, zurück, und verband sich mit dem Gesammtheere Ernst's unter Ferdinand. Gebhard sah, daß das Heer der Gegner weit stärker als das seinige war, zog mit demselben über die Lippe zurück, ging dann nach Werl und von da wieder nach Zütpphen, um den Holländern, welche dieses zu belagern vorhatten, Hilfe zu leisten. Bei der Stadt Burg aber überfiel den 31. März 1584 Ferdinand einen Theil des Gebhardischen Heeres unter Eitel Heinrich, schlug es, fing den genannten schwer verwundeten Anführer und erbeutete im Lager unter andern Gebhard's auf dem Hauptwagen befindliche Hauptfahne

9) s. das Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten bei *Isolt* p. 239. 10) s. *Strunck* I. l. p. 493.

11) Historische Beschreibung des, so sich nach gehaltenen Kaiserlichen Reichstag zu Augsburg im heiligen Reich Teutscher Nation verlaufen und zugetragen hat, continuirt bis auf die nechste Niederlag, Gebhard Eruchsesen, gewesenen Churfürsten zu Cöln. (1584. 4.) *Lagville*, Hist. d'Alsace II. p. 55. 12) *Kysinger*, Hist. Truchs. Bergl. *Strunck* I. l. p. 507.

aus weißer damascenischer Seide mit der goldenen Schrift: Dominus fortitudo mea. Nach der Niederlage bei Burg blieben Gebhard'en nur 1000 Reiter unter dem Grafen von Ruenar übrig. Mit ihnen floh er nach Holland zu dem Prinzen Wilhelm von Dranien, welcher ihn nebst seiner Gemahlin Agnes im Haag gastfreundlich aufnahm. Aber diese seine Stütze, auf welche Gebhard große Hoffnung baute, verlor er schon den 10. Juli 1584 durch die Pistolen des falschen Guion (Balthasar Gerhard), und seine andere Stütze, Franz von Alençon, den Bruder des Königs von Frankreich, hatte er kurz zuvor den 10. Juni 1584 durch den Tod eingebüßt. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten Gebhard den 15. Sept. 1583 einiges Geld, Mannschaft und Kriegsbedürfnisse versprochen, sobald Kasimir ein Kriegsheer in das Feld gebracht haben würde¹³⁾. Den 18. Febr. 1584 hatten sie einen Theil seiner Truppen in Dienst genommen¹⁴⁾. Im Juli 1584 liehen sie Gebhard Geld, damit er einigen Proviant aufkaufen und nach Rheinfelden und Urdingen, welche Städte sich noch hielten, senden konnte¹⁵⁾. Gebhard nahm seinen Aufenthalt in Delft, wo man ihm nach oder vielleicht schon vor dem Tode des Prinzen Wilhelm von Dranien die Ehre anthat, das Lösungswort für die Wache von ihm zu holen. Auch scheint er von einigen Auflagen befreit gewesen zu sein¹⁶⁾. Im Namen Gebhard's that der Graf von Ruenar im J. 1585 mit ungefähr 1000 Mann einen Einfall in sein früheres Erzstift und nahm den 10. Mai 1585 Neus durch einen Überfall¹⁷⁾. Kraft der Bestallung Gebhard's nahmen Martin Schenk von Niedeghem und Hermann Friedrich Klot, Befehlshaber zu Neus, im Anfange des März 1586 Werl in Westfalen durch einen Überfall hinweg, und zwar ohne das Schloß, mußten jedoch den 18. März vor den Truppen des regierenden Kurfürsten die Stadt wieder verlassen. Die Unruhen, welche den 5. Juni 1587 in Utrecht entstanden, wurden sehr gefährlich geworden sein, wenn nicht Gebhard und der alte General Norris durch ihre Zwischensprache die Gemüther besänftigt hätten¹⁸⁾. Im Namen des gewesenen Kurfürsten von Cöln, welcher damals seinen Sitz auf dem Schlosse Housholtryp hatte¹⁹⁾, wurde im J. 1587 die Stadt Bonn durch einen Überfall genommen. Nachdem sich Rheinbergen den 3. Febr. 1590 an den Herzog von Parma ergeben hatte²⁰⁾, wurde Gebhard, in dessen Namen der Krieg in jener Gegend geführt ward, des Lebens in derselben Gegend für immer überdrüssig. Er hatte den Ständen der vereinigten Niederlande, vornehmlich denen von Holland, viel Geld gekostet²¹⁾ und war schon im Juni des Jahres 1589 aus Holland nach Deutschland gezogen²²⁾. Um Hilfe zur

Wiedereroberung seines Erzstiftes zu erlangen, begab sich Gebhard auch nach England und wohnte bei dem Grafen von Esser. Aber die Königin Elisabeth wurde eifersüchtig. Es hatte also wol Gebhard seine schöne Gemahlin mit nach England genommen. Vielleicht ist aber auch die Angabe von dieser Eifersucht eine Erfindung. Gebhard hatte schon im J. 1584 sich an die Königin Elisabeth gewendet und sie um einen Aufenthaltsort in ihrem Reiche gebeten. Sie aber hatte dieses abgeschlagen und in dem Schreiben bemerkt, ihr Gesandter im Haag werde ihm die Gründe eröffnen. Wahrscheinlich war Gebhard später ohne Wissen der Königin nach England zu dem Grafen von Esser gereist und befahl ihm, als sie es erfuhr, daß er sich aus ihrem Reiche entfernen sollte. Da Gebhard nirgends solche Hilfe erhielt, daß er sein Erzstift hätte wieder erobern können, wandte er sich wieder nach Strassburg, wo er schon, bevor er Erzbischof von Cöln wurde, Domdechant gewesen war. Schon bevor Gebhard wieder nach Strassburg kam, war im Capitel große Zwistigkeit zwischen den Katholiken und Protestanten. Diese ward jetzt noch vermehrt. Die päpstlich Gesinnten wollten Gebhard als einen von dem Papst Excommunicirten nicht zulassen und setzten an Gebhard's Stelle den Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg zum Dechanten. Aber die Protestanten siegten und Gebhard blieb ihr Dechant, bis er den 21. Mai 1601 von den Leiden des Pöbagra's, des Steines und der Kollit aufgerieben starb. Er wurde auf das Feierlichste begraben. Joh. Pappus hielt ihm die Leichenrede. In der Domkirche wurde ihm ein Denkmal erbaut. Von seiner Gemahlin, welche, als er starb, noch lebte, hinterließ er keine Kinder. Eine Vertbeidigungsschrift für Gebhard erschien 1588 zu Cöln in 4., nämlich: Commentatio brevis de caussa Coloniensis Archi-Episcopi Gebhardi contra caussam Pontificis Romani, cum apologetico Caroli V. contra Clementem VII. Am bekanntesten ist Gebhard's Geschichte aus dem Thou Buch VI. u. VII. Der um die teutsche Geschichte verdiente Joh. David Köler schrieb: Diss. de actis et factis Gebhardi Truchsessii Archi-Episcopi et Electoris Coloniensis, infausti mariti. (Altdorff 1723. 4. und wieder gedruckt 1745.)

(Ferdinand Wacker.)

GEBHARD, Bischöfe von Constanz, 1) Gebhard I., zwanzigster Bischof von Constanz, Patecho's Nachfolger, kam im J. 885 gegen die Nordmannen um, führte den Hirtenstab nach den Antiq. Catalog. Episcoporum Constant. 16, nach andern 10 Jahre¹⁾.

2) Gebhard II., der Heilige, der jüngste Sohn des zu Bregenz wohnenden Grafen (Gaugrafen) Ugo und Dithburg, wird auf verschiedene Weise als Nachkomme der fränkischen Könige vorgestellt²⁾. Gebhard wurde aus

13) Resol. Holland. 15. Sept. 1583. S. 365. 14) Dieselben 18. Febr. 1584. S. 141. 15) Dieselben 12. 13. 17. Juli, 10. Aug. 1584. S. 375. 379. 408. 413. 469. 16) (Wagenaar) Allgem. Gesch. der Verein. Niederlande. 3. Th. S. 474. 17) Bor. XX B. p. 54 (624). 18) Ebenbaselst XXII B. p. 92 (981). Etwas Näheres findet sich auch bei Wagenaar III. S. 560. 19) Resol. Holl. 16. Febr., 7. Nov. 1585. S. 32. 301. 20) Bor. XXIII. p. 99 (143). XXVIII B. p. 8—11 (502—506). 21) Resol. Holl. 22) Bei Struock p. 623.

1) Chronicon Constantiense ap. Pistorium, Scriptt. ex edit. Struvii. T. III. p. 707. 2) Familia S. Gebhardi utcunq. collecta: sed non omnibus locis certa l. l. p. 721, welche Genealogie Gebhard's Vorväter zurückführt auf Magnus dominus, vir nobilissimus, und Filia Regis Francorum, und Systema Genealogicum S. Gebhardi ex chronico Peterkasano et Eccardo (Franc. Or. T. II. p. 824) bei Ussermann, Disquisitio in Chron. Pe-

dem Leibe seiner verstorbenen Mutter Diethburg geschnitten, durch Fomente am Leben erhalten und zu Constanz erzogen, und wurde daselbst Kanonikus. Seine drei Brüder Udalrich, Marquard und Luitfried, welcher der mächtigste an Besitzungen ward und Winterthur erhielt, theilten nach des Vaters Tode die Besitzungen und sagten, Gebhard sei ein Kleriker und durch das Vermögen der Kirche reich genug und bedürfe Nichts von dem Erbe. Er forberte aber seinen Theil. Er wandte, um ihn zu erlangen, seine große Berechsamkeit und Thätigkeit an, und drohte zuletzt, wenn sie ihm denselben nicht freiwillig gäben, würde er die Waffen nehmen und sich mit dem Schwerte verteidigen. So erhielt er endlich seinen ganzen Theil. Einen Theil der erlangten Klode, nämlich die, welche sich an den Orten Hoberndorf (Oberdorf), Hakelinbach³⁾, Pilsfinga (Billafingen) und Lutterestorf (Liggerstorf) befanden, gab er an das Cönobium der Kirche zu Constanz, welcher damals Bischof Konrad vorstand und deren Brüder (Kanoniker) damals eine gemeinsame Wohnung hatten, oder Cönobialleben führten. Der Schenker behielt sich jedoch die Gewalt vor, sein Eigen (welches er nachmals dem von ihm gestifteten Kloster Petershausen schenkte), zurücknehmen zu können, jedoch unter der Bedingung, daß dann von einem Zinse (census) die Brüder der genannten Kirche jährlich am Feste des heiligen Gregor, dem er nachmals noch mehr Verehrung erwies, bedient würden. In der Urkunde⁴⁾ nennt er sich: ego *Kebehart sanctae Constantiensis Frater indignus*. Noch als Kanoniker machte er wahrscheinlich⁵⁾ auch den Tausch mit dem Kloster Reichenau, welchem er seine Besitzung in Zurzach gab und von welchem er dafür den der Stadt Constanz gegenüber am Ufer des Rheines gelegenen Ort erhielt. Diefes ertauschte kleine Alob theilte er in drei Theilchen, bestimmte den einen den Bischöfen von Constanz, den andern den Kanonikern derselben Kirche und den dritten zur Erbauung einer Cella. Hier baute er zuerst eine kleine Cella, welche er zur Ehre des heiligen Michael weihte und hatte hier einen Abt, Namens Pezilin. Gebhard von Constanz, welches er nach Samenolf's Tode im J. 979 geworden war, machte mit Pezilin, dem Abt des Klosters St. Gregorii, den Tausch, daß er ihm und dessen Mönchen das Alob in dem Dorfe Loginga (Layngen), im Hegou und in dem Dorfe Epsindorf im Gau Para, welches der Kirche, welcher Gebhard als Bischof vorstand, gehörte, zum Besitze übergab und daher für seine Kirche (das Bisthum) von dem Kloster, welches Pezilin regierte, alles das erhielt, was es in Lutwanga (Langens-

wangen) im Erregou zu eigen hatte⁶⁾. Gebhard ließ die Mönche des von ihm gestifteten Klosters St. Gregorii nach der Norm der Mönche von der Cella S. Meginhardi leben und regieren, weil diese damals die religiösesten waren. Im J. 983 legte Bischof Gebhard den Grund zu der Basilica, ließ Wälle machen, um den Grund auszutrocknen, und brachte vier Goldstücke dar, welche er unter jeden Winkel der Kirche legte. Die Crypta machte er auf der westlichen Seite, grub in ihr einen Brunnen und setzte in ihr einen Altar zur Ehre des heiligen Martinus, welchen nachmals Gebhard III. wegen der Feuchtigkeit zerstörte. Über die Crypta machte er das Sanctuarium, wohin er den Hauptaltar des heiligen Gregorius, des Papstes, stellte, über welchen er ein sehr prächtiges Ciborium verfertigen ließ. Als er vier Säulen von Eichenholz hatte machen und auf ihnen Bilder von Weinstöcken abbilden lassen, versammelte er die Bewohner von Constanz und stellte ihnen vor, daß er vier Töchter hätte, welche sie ihm auskatten helfen möchten, und wurde von ihnen so unterstützt, daß er die Säulen mit dem besten Silber bekleiden konnte. Auf die Säulen stellte er vier Bogen, welche auf der einen Seite von vergoldetem Silber, auf der andern von vergoldetem Kupfer waren. Auf die Bogen und Säulen stellte er eine große kostbare Tafel, welche unten von vergoldetem Kupfer war und unter andern Bildern von erhabener Arbeit die Bilder der vier Evangelisten hatte⁷⁾, und zierte überhaupt die Kirche mit dem größten Fleiße aus⁸⁾. Den 7. Sept. 992 weihte er die von ihm erbaute Kirche zur Ehre des heiligen Gregorius, des Papstes, mit großer Glorie ein. Hierauf ging er nach Rom und erhielt vom Papst Johann nicht nur ein Privilegium über das von ihm am Ufer des Rheins zu Ehren des heiligen Gregor gestiftete Benedictinerkloster⁹⁾, sondern auch den Kopf des heiligen Gregor nebst andern Reliquien von dem Körper desselben. Er nahm seinen Rückweg über Augsburg, betete an dem Grabe des heiligen Udalrich und soll dessen Stimme aus dem Grabe gehört haben. Von dem Kaiser Otto III. erhielt er eine mit Silber überzogene Kapsel, in welcher ein Arm, der angeblich vom heiligen Philippus, dem Apostel, herrührte, nebst andern Reliquien sich befand. Ebenso erhielt er für den dem Kaiser öfters geleisteten ergebene Dienst im J. 993 auf Verwendung seines Bruders Marquard von dem Kaiser Otto III. für die an dem Orte Petershufa erbaute Kirche, welcher Bercher als erster Abt, welches er im J. 993 wurde, vorstand, was der Kaiser in dem in dem Gau Goldhinneshundere gelegenen Dörfen Wornsdorf und Grumacha (Krumbach) zu eigen hatte und in der Graffschaft des Grafen Marquard, des Bruders des Bischofs, lag¹⁰⁾. Alles, was der Bischof Gebhard erlangen konnte, gab er an das Kloster, mit Ausnahme einiger

terah. Germ. Sacr. Prodr. T. I. p. 282, in welcher Genealogie Kaiser Eubwig der Fromme an der Spitze steht, auf welchen Eberhardus dux Foro-Julienensis; Ux. Gisola folgen.

3) Scheint Peggelbach zu sein. 4) Im Chron. Petarshusan. p. 302; im Chron. Const. p. 719. 5) Die Urkunde des Tausches mit dem Abte Mawich von Reichenau, welche Gerbert (Historia Silvae Nigrae T. III. p. 14) ins J. 997 stellt, hat seine Schwierigkeiten, da es damals keinen Abt Mawich in Reichenau gab. Wahrscheinlich ist es daher keine Urkunde über den erst geschehenen Tausch, sondern bloß eine nachträgliche Bestätigungs-urkunde durch Kaiser Otto III.

6) s. Gebhard's Urkunde im Chron. Petarshusan. §. 14. p. 304. 305. 7) Mehr über diese kostbare Tafel s. ebendasselbst §. 17. S. 307. 308, wo sich auch die dem heiligen Gregor gewidmete versifficirte Inschrift findet. 8) s. das Nähere a. a. O. §. 18. 19. S. 308. 309. 9) s. das Privilegium ebendasselbst §. 23. S. 311. 312 und im Chron. Constant. p. 728. 10) s. die Urkunde im Chron. Petarsh. §. 26. p. 314. 315.

seiner reichern und mächtigern Dienstmannen, weil diese dem nicht mächtigen Kloster leichter zum Nachtheil als zur Hilfe sein konnten. Rakko, aus dem Geschlechte von Arbon, welchen nebst seinen Besitzungen er dem Kloster der Kirche (Bisthum) von Constanz übergab, kaufte, als er nach Jerusalem ging, durch Geschenke, die er an das Kloster gab, sich los. Dem Kloster übergab er Turland'en aus einer edeln und reichen Familie. Mehrere Ärmere auch ertheilte Bischof Gebhard dem Kloster. Diesen allen setzte er das Recht, daß sie mit dem Abte reiten, ihm zu Hause und auswärts dienen und dem Abte und den Mönchen, wohin es immer nöthig war, Kasse darreichen mußten. Zur Begabung des Klosters übergab Bischof Gebhard theils von seiner Erbschaft, theils anderswoher Folgendes: Uowingen, Suldorf (Sauldorf), Anlechiswilare (vielleicht Andwil) und Besitzungen zu Högste (Höchst) und Drugg, Rode (Roth bei Sauldorf), Stettin (Stetten), Mühlheim, Wanhartiswilare, Slate (Schlatt), Rinhard (Reinartschweiler), den vierten Theil der Besitzung zu Spfindorf und Logingen erwarb er von der constanzner Kirche, nachdem dagegen an sie von seinen Klöben Luitwanga und Ratpirgabusin gegeben; ferner ertheilte er dem Kloster S. Gregorii Eichstetin¹¹⁾ (Aichstetten), Spfindorf¹²⁾, Ruchheim¹³⁾, Zegerwilare¹⁴⁾, Gottilubom, Zuscinanc (Zusnang) und Oberwaging (Wangen), von welchen er das eine mittels des Vermögens des Bisthums, das andere mittels des Vermögens des Klosters erwarb, und Oberndorf ertheilte er ihm von dem Bisthume; Bischof Gebhard starb im J. 994 und wurde in der Kirche begraben, die er selbst erbaut hatte. Die Inschrift auf der Tafel und eine umständliche Beschreibung seines Grabmals gibt das Chronicon Petershusanum Lib. I. §§. 45. 46. Dieses ist überhaupt die Hauptquelle zur Geschichte Gebhard's des Heiligen. Der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts als Mönch im Kloster Petershausen lebende Verfasser desselben hatte in einem eigenen Werke das Leben Gebhard's des Heiligen beschrieben¹⁵⁾, welches aber nicht auf uns gekommen ist. Aus dem Chronicon Petershusanum hat Felix Manlius im Chron. Constant. bei Pistorius, *Res. Germ. Scriptt. Edit. III. T. II. p. 715—720* Auszüge gegeben und auch verfaßt: *De Vita Sancti Gebhardi, Constantiensis Episcopi, Monasterii, quod Petridomus seu Petershusen. appellatur, fundatoris. Libri duo. Ex antiquorum relatione et traditione anno Domini 1511 conscripta per Felicem Manilium ex chartis manuscriptis bei Pistorius l. I. p. 718—722*, und bei Bolland, *T. VI.*

11) Wie Graf Adilhard seinem Neffen, Bischof Gebhard, sein Eigen zu Eichstetin und Breitnbach und Riebin und Husin schenkte, erzählt das Chron. Petershus. §. 36. 37. p. 318. 319. 12) Darüber, wie Bischof Gebhard von seiner Lante Sabewic, der Witwe des Herzogs Burchard, das Alod Spfindorf für das Kloster S. Gregorii erlangte, s. die Urkunde des Kaisers Otto III. ebendasselbst §. 40. S. 320—322. 13) Die ansehnliche Besitzung zu Ruchheim (vielleicht dem jetzigen Reuhaus) ertauschte Bischof Gebhard von den Markdorfern; s. ebendasselbst §. 29. S. 315. 14) Das Alod zu Zägerweilen und Gottlieben erhielt Bischof Gebhard von einer edlen Matrone; s. a. a. D. §. 29. S. 315. 316. 15) s. Chron. Petersh. Lib. I. §. 8. p. 302.

Aug. p. 115, enthält im zweiten Buche bloß Wunder¹⁶⁾. Für die Zeit des Antritts des Bischofs Gebhard und seines Todes ist noch zu bemerken Hermannus Contractus zum J. 979 und 995, zu letztem Jahre auch der Annalista Caro. Gebhard folgte als Bischof von Constanz Lantpert.

3) Gebhard III., Bischof von Constanz, aus sehr edlem Geschlechte, nämlich Sohn des Herzogs Berchtold I. von Baringen, Bruder des Herzogs Berchtold II., war früher Propst zu Kanten¹⁷⁾, verließ aber den weltlichen Stand, begab sich in das Kloster Hirsau und wurde Mönch. Er zeichnete sich durch Weisheit, Bereitsamkeit und Kenntniß in der heiligen Schrift aus. Als Bischof Otto von Constanz von Papst Gregor VII. auf der Generalsynode zu Rom 1076 abgesetzt worden war, ließ der genannte Papst durch den Bischof Otto von Ostia den Mönch Gebhard zum Bischof von Constanz ordiniren. Es geschah dieses den 22. Dec. 1084. Diese Ordination bestätigte der genannte päpstliche Legat in der Woche nach Ostern 1085 auf dem Generalconcil Sachsens¹⁸⁾. Ungern nahm Gebhard diese Würde an¹⁹⁾. Da Otto noch lebte, gab Gebhard's Wahl und Einführung zum Bischof großes Argerniß. Gebhard war auf Anregung des Herzogs Welf zum Bischof gemacht worden. Daher entstand ein Aufstand zwischen den Männern des als Bischof subintroducirt Gebhard und denen des Abtes Dudoalrich von S. Gallen, welcher aus Haß gegen Gebhard's Bruder, den Markgrafen oder Herzog Berchtold, Widerstand leistete. Die Häuser der Bürger S. Gallens wurden in diesem Kampfe verbrannt. Ja, Berchtold verheerte selbst das genannte Kloster²⁰⁾. Mit dem Kloster Hirsau, in welchem Bischof Gebhard Mönch gewesen war, blieb er immer in freundlicher Beziehung und that, sowie auch sein Bruder Herzog Berchtold, demselben vieles Gute. Auch erhielt er von Wilhelm, dem Abte des Klosters Hirsau, Mönche für das Kloster Petershausen, um hier das Klosterwesen wieder zu heben und Otto'n zum Abte und da dieser in einigen Stücken für tadelnswürth gefunden wurde, im J. 1086 Dietrich'n, welchen, als einen sehr lobenswerthen Abt, Bischof Gebhard begünstigte. Abt Dietrich erhielt bei ihm, daß Kuno, welcher, da er einen Knecht erschlagen hatte, die Würde eines Priesters verloren hatte, wieder Messe halten durfte. Mit dem Abte Dietrich begab sich Bischof Gebhard nach Bregenz, und ging hier betend herum, erforschte und bestimmte, wo die von Dietrich beabsichtigte Cella erbaut werden sollte²¹⁾. Von dem Papste Urban, welcher damals zu

16) Zum Theil nach Chron. Petershus. Lib. V. Incipit de translatione Beati Gebhardi episcopi §. 1—3. p. 377. 378.

17) Chron. Petershus. Lib. II. §. 43. p. 342. 18) Joann. Trithem. Monast. Hirsaug. Chron. ad ann. 1083. Opp. P. II. p. 78.

19) Bernaldi pro Gebhardo episcopo Constantiensis ecclesiae in locum exauctorati praefecto Epistola Apologetica, Bertholdi seu Bernaldi Opuscula varia N. 10 ap. Ussermann, Monum. res Alemann. illustrant. T. II. p. 378—382.

20) f. Casuum S. Galli Cont. II. Cap. 7 ap. Pertz, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. II. 159.

21) Chronicon Petershusanum Lib. III. §. 1. p. 343; §. 6. p. 346; §. 15. p. 348. 349; §. 19. p. 350. 351.

Rom auf der Insel zwischen den beiden Brücken weilte, erhielt Bischof Gebhard im J. 1089 ein Decretalschreiben vom 18. April²²⁾, in welchem er ihm die bischöfliche Gewalt über den Klerus und das Volk der Insel Reichenau, außer den Mönchen, bewilligte, und auch die Autorität gab, an seiner Statt daselbst einen Abt zu ordiniren; dergleichen auch vorzusehen, daß zu Augsburg und Cur Bischöfe bestellt würden. Der Papst übertrug nämlich in ganz Schwaben, Baiern und Sachsen und andern benachbarten Gegenden dem Bischofe Gebhard und dem Bischofe Altmann von Passau seine Stelle, daß sie die nicht zu billigen Ordnungen mißbilligen und die zu bestätigenden bestätigen sollten. In Deutschland blieben im J. 1089 vier Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Papste, nämlich Adalbero von Würzburg, Altmann von Passau, Adalbert von Worms und Hermann von Metz. Als sich im J. 1092 ein Laie in Schwaben zu einem gemeinschaftlichen Leben nach Art und Weise der Apostel bekannte, sich und seine Habe an das Kloster S. Salvatoris (zu Schaffhausen) gab, zwar eine Zeit lang Gehorsam leistete, dann aber sich und seine Habe wieder dem Kloster entzog, befahl Papst Urban dem Bischof Gebhard durch ein Schreiben, daß er diesen Apostaten kanonisch vorladen und in den Bann thun sollte, wenn er nicht von seiner Apostasie und dem Kirchenraube ließe²³⁾. Es war dieses der Edelmann Turto, welcher dem Bischofe Gebhard die Cella zu Wagenhausen übergab. Gebhard befahl sie dem Abte Dietrich von Petershausen an und dieser brachte passende Mönche dahin²⁴⁾. Der Gegenkönig Hermann hatte dem Bischofe Gebhard das Bisthum Constanz ertheilt. Kaiser Heinrich IV. gab es Arnolden, der von Sancto-Monte stammte. Es war dieses ein Mönch von S. Gallen²⁵⁾. Dudalrich, der Abt dieses Klosters, der zugleich Patriarch von Aquileja war, wollte mit der Autorität des Königs Arnolden in den Bischofsstuhl von Constanz einführen. Aber die Bürger von Constanz leisteten Widerstand, verschlossen den Eingang und verwundeten durch Schleudern und Pfeile einige von den Leuten des Abtes von S. Gallen. Dieser mußte, nachdem einige Häuser der Bürger von S. Gallen verbrannt worden waren, unverrichteter Sache zurückkehren²⁶⁾. Bei Bischof Gebhard im Kloster Petershausen lebte Erzbischof Thimo von Salzburg als Verbannter²⁷⁾. Der Voigt Heinrich von Sancto-Monte, der Bruder des Bischofs Arnold, drang mit einer Menge der Seinigen in das Kloster Petershausen ein und nahm die Lebensmittel der Mönche. Während dieser verschiedenen Anfechtungen baute sich Bischof Gebhard am Rheinkopfe in dem Flusse selbst eine Feste, damit er daselbst sicher

bleiben könnte. Zuletzt wandte sich selbst sein Bruder Berchtold, sowie beinahe alle Ubrigen, durch Geschenke besprochen, von dem Bischofe Gebhard ab. Nur den Bischof Dietrich von Petershausen fand er in den Drangsalen treu²⁸⁾. Im J. 1093 finden wir die beiden Brüder noch nicht entzweit, denn Gebhard, der Bischof und Legat des apostolischen Stuhles, weihte den 1. Aug. das von seinem Bruder im Schwarzwald erbaute Kloster ein. Im nämlichen Jahre nahm der genannte Bischof ein päpstliches Legat den Herzog Welf von Baiern durch die Hände zu seinem Mann (Vasall) an, sowie er mit seinem Bruder Berchtold längst gethan hatte. Mit ihnen und den übrigen Fürsten Schwabens hielt Gebhard einen großen Convent zu Ulm 1093, auf welchem festgesetzt ward, daß dem Bischofe von Constanz auf alle Weise nach den Statuten der Kirchensatzungen gehorcht werden und dem Herzoge Berchtold und den Grafen nach der Lex Alemannorum Folge geleistet werden sollte. Dann beschworen sowol die Herzoge als auch Grafen und die andern Größern und Kleinern den festesten Frieden, den sie vom 27. Sept. (1093) bis zu Ostern (1094) und von Ostern auf zwei Jahre beobachten wollten, nämlich in Beziehung auf alle dem katholischen Bischof (Gebhard) unterworfenen Mönche, Conversen und Kleriker, und in Beziehung auf die Kirchen und Kirchhöfe, und die Besigungen der Kirchen und die Märkte. Ausgenommen von diesem Frieden war der Invasor Arnold und alle Anhänger desselben²⁹⁾. Von ihnen war Arnold zu Lichtmess 1093 eingeführt und auf den Stuhl der constanzer Kirche gesetzt worden. Bei diesem Kriege hatte auch Abt Dietrich, nachdem Bischof Gebhard hinweggegangen, keine Ruhe; er verließ im J. 1093 sein Kloster und vertheilte seine Mönche in andere Klöster. Doch konnte sich Arnold nicht ununterbrochen in Constanz behaupten. Bischof Gebhard hielt, nachdem er im März 1094 die Gemahlin des Herzogs Welf von Baiern im Kloster Weingarten begraben hatte, in der großen Woche vor Ostern mit Äbten und unzähligen Klerikern und den genannten Herzogen und den übrigen Fürsten Schwabens eine große Synode zu Constanz; er verbesserte Vieles, was gebessert werden mußte³⁰⁾. Auf dieser Synode verbot Gebhard die Unenthaltbarkeit der Presbyter und die Simonische Biolenz dergestalt, daß er auch dem Volke bei Strafe des Bannes verbot, das Hochamt von solchen Presbytern anzunehmen, wenn sie in solchem Verbrechen befangen dasselbe ministrirten. Der Generalsynode, welche der Papst Urban im J. 1095 zu Piacenza hielt, wohnte Bischof Gebhard bei. Mit Bewilligung des Papstes weihte Gebhard den zwar längst gewählten, aber noch nicht consecrirten Erzbischof Arnolf von Mailand in dieser Stadt zum Erzbischofe. Als Bischof und päpstlicher Legat ordinirte Gebhard im J. 1099 am Geburtsfeste des heiligen Johannes Adalberten zum Abt des schaffhauser Klosters. Da Bernald oder Berthold von Constanz im J. 1100 starb, so muß in diesem oder

22) In Concil. Germ. p. 210. 23) *Bertholdus Const.* Chron. ad ann. 1089. p. 140. 141; ad ann. 1092. p. 150. 24) Chron. Petersh. §. 24. p. 354. 25) Dasselbe §. 26. p. 355; unum de monachis suis (nämlich des Abtes Dudalrich von St. Gallen), nomine Arnoldum de Sancto-Monte progenitum). 26) Casuum S. Galli Cont. II. Cap. 7. p. 160. *Bertholdus Const.* ad ann. 1092. p. 152. 27) Chron. Petersh. §. 25. p. 354. Bergl. die Urkunde des Abtes Uto von St. Blasien über die Stiftung des Klosters Dörsenhäusen bei Gerbert, Hist. N. S. T. III. p. 39, cum consilio archiepiscopi Salzburgensis Thiemonis et Episcopi Constantiensis Gebhardi.

28) Chron. Petersh. §. 27. p. 353. 29) Dasselbe §. 27. p. 355. 30) *Bertholdus* ad ann. 1094. p. 158. 159. Es sind beinahe dieselben Statuten, welche im J. 1085 auf dem Concil zu Duedlinburg beschloffen waren; s. a. a. D. S. 127.

vor diesem Jahre geschrieben sein: Bernaldi tractatus de reordinatione vitanda, et de salute parvulorum, qui ab excommunicatis baptizati sunt, ad Gebhardum, episcopum Constantiensem³¹⁾, mit der Aufschrift: Domino ac reverendissimo Antistiti Gebhardo, Apostolicae legationis auctoritate sublimato, worüber das Schreiben des Papstes Urban's II. auf uns gekommen ist³²⁾. Aus dem Eingange ersehen wir, daß Gebhard an den Presbyter Bernald geschickt hatte, daß er ihm etwas schreiben sollte, was Gebhard bei dem nächstkünftigen Concil zu Rom nöthig hätte. Auch Papst Paschalis übertrug zu Anfange des Jahres 1100 durch ein Schreiben dem Bischofe Gebhard die apostolische Stellvertretung in Deutschland³³⁾. In Gebhard'en als päpstlichem Legaten begab sich im J. 1105 des Kaisers Heinrich's IV. rebellischer, gleichnamiger Sohn und ließ sich von der Excommunication loszählen³⁴⁾. Kaiser Heinrich IV. verlangte dieses, als er sich im genannten Jahre auf der allgemeinen Unterredung in Mainz befand, von Gebharden und dem andern päpstlichen Legaten, Richard von Albano³⁵⁾, vergebens. Vor Gebhard warf sich Heinrich IV. ebendasselbst zur Erde, als er seinem Sohne das Reichszepter und die Krone nebst den übrigen Reichskleinodien übergab³⁶⁾. Gebhard starb den 11.³⁷⁾ oder 12.³⁸⁾ Nov. 1110. (Ferdinand Wächter.)

GEBHARD, Erzbischof von Salzburg, wird an die Genealogie des edlen schwäbischen Grafengeschlechts von Helfenstein geknüpft, jedoch so, daß die einen ihm zum Vater Chadold, die andern Bernher¹⁾ geben. Gebhard's Mutter wird übereinstimmend Azala, oder, nach anderer Mundart, Attale angegeben, und in der Genealogie der Grafen von Helfenstein durch: „von Steier“ bezeichnet. Nach Aventinus²⁾ war Gebhard des K. Heinrich's IV. Schreiber zur Zeit der Regierung des Papstes Alexander II. K. Heinrich IV. machte Gebhard'en im J. 1061 zum Erzbischof von Salzburg. Den 2. Mai 1073 weihte Gebhard die Kirche zu Görz in Kärnten ein, wo früher ein Nonnenkloster war, machte sie zu einem bischöflichen Sitze und ordinirte Günther'n zum Bischofe. Im J. 1074 stiftete er, unterstützt von Hemma, der Gemahlin des Grafen Wilhelm, Herrn zu Friesach und Zeltschach, das nachmals so berühmte Kloster Admont (s. d.), weihte es ein und setzte den Mönch Arnold zum Abte darüber. Auch baute Gebhard drei feste Burgen, die eine in Salzburg, die andere in Werfen, die dritte in Friesach, dem Städtchen Kärnthens. Als K. Heinrich IV. von dem Papst Gregor VII. im J. 1076 in den Bann gethan worden war, gehörte Gebhard zu denen, welche diesem nicht widersprachen und von dem Könige gerufen, ihn

mieden. Dieser, als er sich im J. 1077 ein großes Heer in Baiern gesammelt hatte und damit nach Franken zurückkehrte, rief den Erzbischof Gebhard zu sich, verhiess ihm Sicherheit und suchte ihn auf jede Weise zu gewinnen; doch vergebens. Aber Gebhard's Macht war zu schwach, den Anhängern des Kaisers gehörigen Widerstand leisten zu können. Er verließ daher den 14. Oct. 1078 seinen Bischofssitz und seine Habe, begab sich fast ganz allein zu Leuten seiner Partei, zunächst nach Schwaben, und brachte bald hier, bald in Sachsen neun Jahre bei ihm Gleichgesinnten zu, während der von Heinrich IV. eingesetzte Berchtold auf dem erzbischöflichen Sitze saß. Um so eifriger hing Gebhard dem Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden an, und excommunicirte in Verbindung mit dem Erzbischof Siegfried L. von Mainz im J. 1080 den Kaiser Heinrich und seine Anhänger. So auch war Gebhard im J. 1081 ein Begünstiger des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg und wohnte mit ihm der Generalsynode bei, welche der päpstliche Legat in der Osterwoche 1085 zu Quedlinburg hielt. Während Gebhard den Kaiser Heinrich IV., seinen frühern Wohlthäter, zu stürzen suchte, ging dem Erzbisthume Salzburg ein großer Theil Ungarns verloren, denn die Grenzen der salzburger Diöcese waren früher, wo die Drau in die Sau fließt. Auch fand Gebhard, als er nach neun Jahren auf seinen erzbischöflichen Stuhl zurückkehrte, den erzbischöflichen Schatz leer, den sein Gegner Berchtold zu stark benützt hatte. Als Dietberg, Gebhard's Schwester, ihre Klode dem eben von Bernher gestifteten Kloster Reichersberg schenkte, war ihr Bruder zugegen. Im Betreff des von Gebhard errichteten Bisthums Görz wurde eine Urkunde verbreitet: der Erzbischof von Salzburg habe das Recht, den Bischof von Görz zu creiren, und der Creirte müsse die Regalien vom Erzbischof von Salzburg empfangen. Als Erzbischof Gebhard, welcher zu Gunsten derjenigen Päpste, welche er für die rechtmäßigen hielt, die Anhänger der von dem Kaiser begünstigten Päpste, mündlich und durch Schriften zu bekämpfen pflegte, den 25. Juni 1088 auf der von ihm erbauten Burg Werfen starb, war unter seinen Gleichgesinnten große Trauer. Er ward in dem von ihm gestifteten Kloster Admont begraben. Die Hauptquelle für das Leben desselben ist die von Canisius³⁾ herausgegebene: Vita Gebhardi, Archiepiscopi Salisburgensis, wo sich namentlich Gebhard's Flucht aus seinem Erzstifte nach Schwaben umständlich beschrieben findet. Auch ist zu bemerken Berthold von Constanz⁴⁾. (Ferdinand Wächter.)

GEBHARD, 1) Jacob Louis, am 22. Aug. 1752 zu Marienborn in der Wetterau geboren, studirte in Herrnhut, in Zürich, in Dresden die Chirurgie, übernahm im J. 1779 eine Apotheke in Ebersdorf im Voigtlande, erlangte dann 1781 die Doctorwürde in Jena und prakticirte bis zu seinem am 17. Dec. 1793 erfolgten Tode in Ebersdorf. Er schrieb: Allgemeine Gesundheitsregeln; eine Wochenchrift auf das Jahr 1790. (Kobenstein und

31) f. Opusc. XIII. l. 1. p. 397—404. 32) Bei Labbeus, Concil. T. X. p. 444. 33) Bertholdus ad ann. 1100. p. 177. 34) Dodechini Appendix ad Marianum Sootum ad ann. 1105 ap. Pistorium l. 1. T. I. p. 666. 35) Annal. Hildesheim. ap. Leibnizium, Rer. Brunav. Scriptt. T. I. p. 742. 36) Chron. Peterah. §. 32. p. 375. 37) Chron. Hildesheim. ap. Leibnizium. T. I. p. 767. 38) Mantius, Chron. Constant. p. 742.

1) Fund (Metropolis Salisburgensis. Tom. I. p. 8) führt es nach der Genealogie der Grafen von Helfenstein an. 2) Bl. 545.

3) Lect. Antiq. Ex edit. Basagne III, 2. p. 434 seq. 4) Chron. ap. Usnermann, Monum. res Alem. illustr. T. II. p. 32. 64. 111. 127. 138.

Leipzig 1790.) Von dem Gebrauche der spanischen Fliegens- oder Blasenpflaster. (Leipzig 1793.)

(Fr. Wilh. Theile.)

2) Johann Georg Gebhard, geb. am 8. Febr. 1743 zu Berlin, studirte Theologie und ward nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1771 in seiner Vaterstadt als Hilfsprediger an der Hof- und Garnisonkirche angestellt. Auf einer literarischen Reise, die er als Domcandidat 1771 durch einen großen Theil Deutschlands, durch Holland und England unternahm, sammelte er einen Schatz von Gelehrsamkeit und erweiterte zugleich seine Welt- und Menschenkenntniß. Bald nach der Rückkehr in seine Vaterstadt Berlin ward er dort (1774) zweiter und 1790 erster reformirter Prediger an der Jerusalems- und neuen Kirche, und 1803 Mitglied des reformirten Kirchendirectoriums. Sein Tod erfolgte am 22. Sept. 1807. Das Jahr zuvor hatte er die theologische Doctorwürde erlangt. Er gehört zu den gelehrtesten und aufgeklärtesten Theologen in Berlin. Durch Lehre und Beispiel konnte er manchen andern Geistlichen zum Muster dienen. Humanität, Bescheidenheit und Wohlwollen waren Grundzüge seines Charakters. In einzelnen Schriften und Abhandlungen theilte er dem Publicum die Resultate seines Nachdenkens über Gegenstände der Theologie, Philosophie und des Volksunterrichts mit. Für die Beantwortung der Preisfrage: „Ob und in wiefern irgend eine Art von Tauschung dem großen Haufen zuträglich sein könne,“ ward ihm in einer darüber geschriebenen Abhandlung (Berlin 1780.) von der berliner Akademie der Wissenschaften das Accessit zuerkannt¹⁾. Mit dem Preise gekrönt ward dagegen seine Abhandlung: Über den Einfluß Friedrich's II. auf die Aufklärung und Ausbildung seines Jahrhunderts. (Berlin 1801.) Auch durch eine Predigt ehrte er (1786) das Andenken des großen Königs. Anderweitige Kanzelreden von ihm enthält die zu Berlin 1781 gedruckte Sammlung von Predigten über die evangelischen Texte des ganzen Jahres der berühmtesten Gottesgelehrten jehiger Zeit²⁾. Bejahend beantwortete er die von dem Prediger Herzlieb in Züllichau in einer kleinen Schrift aufgestellte Frage: Ob ein allgemeiner Landeskatechismus nothwendig und nützlich sei. Seine Gründe erörterte er in einer zu Berlin 1791 gedruckten Abhandlung³⁾. Ebenfallselbst (1799) ließ er seinen „Religionsunterricht nach der Lehre Jesu“ drucken. Merkwürdig, besonders hinsichtlich seiner religiösen Toleranz, war die zu Berlin 1782 anonym herausgegebene „Vertheidigung des Papstes von einem Protestanten.“ Aufsätze verschiedenen Inhalts befinden sich in dem Deutschen Museum von 1782 und in den folgenden Jahrgängen jener Zeitschrift: Über die Thiersprache; über Potsdam und seine Einwohner; über Moses Mendelssohn's

Psalmenübersetzung; über Industrieschulen auf dem Lande u. a. m.⁴⁾ (Heinrich Döring.)

GEBHARDI, 1) Johann Ludwig Levin, geb. am 19. Mai 1699 zu Braunschweig, verdankte den Lehranstalten seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Seine akademischen Studien begann Gebhardi zu Helmstedt, und setzte sie in Jena fort. Für Philologie und Geschichte blieb ihm ein ungeschwächtes Interesse. Kurz vor seinem Abgange von Jena vertheidigte er dort unter Struve's Vorsth eine gelehrte Abhandlung unter dem Titel: *Facta Serenissimorum Ducum Brunsvicensium heroica.* (Jenae 1720. 4.) Den nachherigen königl. großbritannischen Hofmarschall v. Barzug begleitete Gebhardi um diese Zeit (1721) nach Halle und Helmstedt. Im J. 1723 erhielt er einen Ruf nach Lüneburg. An der dortigen Ritterakademie ward er Professor der Theologie, Logik und Philologie. Diese Stelle vertauschte er späterhin (1746) mit dem Lehrstuhl der Geschichte und Mathematik. Gleichzeitig erhielt er den Charakter eines königl. großbritannischen Rath's.

Gebhardi starb am 10. Nov. 1764, geschätzt wegen seiner gründlichen Kenntnisse in mehren wissenschaftlichen Fächern. Am meisten interessirte er sich für genealogische und historische Forschungen, denen er den größten Theil der Zeit, die nicht durch sein akademisches Lehramt in Anspruch genommen ward, widmete. Auch als Schriftsteller erwarb er sich in dieser Hinsicht einen geachteten Namen. Bereits 1730 erschien von ihm zu Lüneburg der erste Theil seines, mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten, Werkes: „Der europäischen Kaiser- und königlichen Häuser historische und genealogische Erläuterung, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die gegenwärtigen Zeiten, vormals von Georg Lohmeier, Inspector zu Lüneburg, entworfen, nunmehr aber vollständig ausgeführt und mit nothwendigen Beweissthütern versehen von J. L. Gebhardi.“ Ein zweiter und dritter Theil kam 1731 heraus, letzterer mit dem Nebentitel: „Der Mohammedanisch-Heidnischen hohen Häuser historische und genealogische Erläuterung u. s. w., nebst einem Anhang von den Regenten der Juden.“ Das Werk ward in groß Folio gedruckt. Verwandten Inhalts sind die von Gebhardi verfaßten Schriften: *Reges Francorum Merovingici, documentorum autoritate asserti* (Luneb. 1736. 4.). *Aquilonales Marchionum, Electores Brandenburgici* (Lips. 1742. 4.); das Programm: *De ficto quodam Caesarum elevandorum scuto* (Luneb. 1750. fol.), und ein anderes Programm über den Ursprung des durchl. Hauses der Fürsten zu Nassau. (Ebend. 1752. fol.). Ein Seitenstück zu dieser Schrift sind die

1) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 47. Bd. S. 450 fg. Büsching's Wöchentliche Nachrichten. Jahrg. VIII. S. 42. 80.
2) In einer zu Berlin 1801 gedruckten Predigt gab er historische Notizen über den Zustand der Friedrichstadt vor hundert Jahren und über die Erbauung der Jerusalems- und neuen Kirche.
3) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 115. Bd. I. St. S. 207 fg.

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. LV.

4) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 140 fg. Berliner Zeitung (bei Haude und Spener). 1807. Nr. 117. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 500 fg. 9. Bd. S. 405. 13. Bd. S. 445 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 478 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 406 fg.

Origines Serenissimorum Ducum Meelenburgicorum. (Brunsvig. 1762. fol.) Besondere Erwähnung, ihrer Gründlichkeit wegen, verdienen noch Gebhardi's „Historisch-genealogische Abhandlungen.“ Der erste Theil dieses Werks erschien zu Lüneburg 1747, der zweite mehre Jahre später zu Braunschweig 1762. Ein dritter und vierter Theil ward 1766 und 1767 von seinem Sohne Ludwig Albrecht Gebhardi herausgegeben, von dem auch im dritten Theil die siebente und achte Abhandlung herrührt. Gebhardi ist auch Verfasser einer Geschichte der Grafen von Bernigerode aus dem Unianischen Geschlecht. Sie füllt das ganze erste Stück des 1754 erschienenen zweiten Bandes der Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehörigen Nachrichten. Gebhardi's handschriftliche Collectaneen zu einer genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland gab sein früher erwähneter Sohn Ludwig Albrecht Gebhardi heraus. Zu Halle erschienen in den Jahren 1776—1785 drei Quartbände. Die Fortsetzung und Vollendung dieses in mehrfacher Hinsicht schätzbaren Werkes unterblieb aus Mangel an Absatz¹⁾.

2) Ludwig Albrecht Gebhardi, Sohn von Johann Ludwig Levin Gebhardi, ward am 13. April 1735 zu Lüneburg geboren. Er war eine Reihe von Jahren Professor an der dortigen Ritterakademie. Im J. 1787 erhielt er den Charakter eines königl. großbrit. Rath's. Späterhin (1799) folgte er einem Ruf nach Hannover. Er ward dort zum königl. großbrit. Hofrath, Bibliothekar und Historiographen des Hauses Braunschweig ernannt. Sein Tod erfolgte am 26. Oct. 1802. Er war einer der gründlichsten und gelehrtesten Geschichtsforscher. Die bekannte allgemeine Weltgeschichte von Guthrie und Gray enthält den größten Theil seiner historischen Werke: so im 32. und 33. Bande seine Geschichte von Dänemark und Norwegen (Halle 1768—1770. 4.)²⁾. Im 15., in drei Abtheilungen zerfallenden Bande der genannten Weltgeschichte befindet sich seine, auch einzeln (Leipzig 1778—1781 in drei Octavbänden) gedruckte Geschichte des Reichs Ungarn und der damit verbundenen Staaten. Im J. 1785 erschien von ihm, als 50. und 51. Band der Allgemeinen Weltgeschichte, seine Geschichte von Kurland und Semgallen, verbunden mit einer historischen Schilderung der Wenden und Slaven. Die Schilderung der genannten Völker gab er erweitert und vervollständigt heraus unter dem Titel: Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten. (Halle 1789—1796. 3 Bde.) In eine frühere Zeit seines Lebens gehört die aus dem literarischen Nachlaß seines

1) Vergl. L. X. Gebhardi's Nachricht von den Schriften und Lebensumständen des königl. großbritannischen Rath's J. E. L. Gebhardi, in dessen Historisch-genealogischen Abhandlungen. (Lüneb. 1766.) 3. Th. S. 201 fg. Nachrichten von niedersächsischen berühmten Leuten und Familien. 2. Bd. S. 41 fg. Sarris Onomast. P. VI. p. 181. Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Zöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 52 fg. 2) Ein Auszug aus diesem Werke, zu welchem er später noch Zusätze lieferte (Dömiter 1777. 4.), erschien im 13. und 14. Bande der Allgemeinen Weltgeschichte.

Vaters Johann Ludwig Levin Gebhardi herausgegebene Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. (Halle 1777—1785. 3 Bde. gr. 4.) Zu v. Meding's Nachrichten von adeligen Wappen (Hamburg 1786.) schrieb er eine Vorrede, außerdem Recensionen in mehren Zeitschriften, besonders in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Verdient machte sich Gebhardi in seinen Schriften vorzüglich durch seine unermüdeten Forschungen, die über manche Theile der Specialgeschichte mehr Licht verbreiteten. Humanität, Uneigennützigkeit und allgemeines Wohlwollen waren Grundzüge in seinem Charakter als Mensch³⁾.

(Heinrich Döring.)

GEBHARDT. 1) Adam Gottlieb, geb. am 5. Mai 1761 zu Naumburg an der Saale, wo sein Vater Kaufmann und Kammerer im Stadtmagistrat war, widmete sich in den Jahren 1781—1785 zu Leipzig der Jurisprudenz. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Staats- und Völkerrecht, mit der Geschichte und Politik. Von Dresden, wohin er am Schluß seiner akademischen Laufbahn, im October 1785, sich begab, reiste er nach Wien. Er lebte hierauf einige Jahre als Privatgelehrter in Dresden. An dem Instructor des Kurfürsten, dem Freiherrn v. Gutschmid, und an dessen Sohne, dem nachherigen, 1830 verstorbenen Minister fand er wohlwollende Gönner. Er erhielt eine Anstellung in der Kanzlei der kursächsischen Wahlbotschaft, die er im Juni 1790 nach Frankfurt am Main begleitete und mit ihr beim Schluß des Wahltages im October 1790 wieder nach Dresden zurückkehrte. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er auf einer im Januar 1792 unternommenen Reise, die ihn durch Franken und Schwaben über Straßburg nach Frankreich führte. In Paris lernte er unter mehren andern Gelehrten auch den bekannten Schriftsteller v. Archenholz kennen. Wichtig war für ihn die Bekanntschaft des vielseitig gebildeten Diplomaten, Grafen Reinhard. Im April 1792 begab sich Gebhardt über Calais nach London. Von da kehrte er im Mai wieder nach Paris und in den beiden folgenden Monaten über Mainz und Frankfurt nach Dresden zurück. Wichtig für sein späteres Leben war die in London gemachte Bekanntschaft des Grafen Moriz von Brühl, der als kurfürstl. sächsischer Gesandter in der Hauptstadt Englands residirte. Die Empfehlung dieses einflussreichen Mannes verschaffte ihm 1797 den Posten eines Legationssecrétaires bei der sächsischen Gesandtschaft in London. Er lebte dort beinahe 11 Jahre. Mit rastloser Thätigkeit und großer Umsicht unterzog er sich während einer fast siebenjährigen Krankheit seines Chefs den Geschäften des sächsischen Hofes. Geehrt durch das persönliche Wohlwollen Georg's III., genoß Gebhardt auch der Achtung vieler Freunde, mit denen er zum Theil auch noch in spätern Jahren durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung blieb. Der französischen und englischen Sprache war er so mächtig, daß er sich darin schriftlich und mündlich mit gleicher Gewandtheit auszu-

3) Vergl. Gothaische gel. Zeitung. 1802. S. 873. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 501 fg. 9. Bd. S. 405. 11. Bd. S. 260. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 467.

drücken vermochte. Ein besonderes Interesse blieb ihm fortwährend für die englische Literatur und ihre vorzüglichen Erzeugnisse, auch nachdem er 1807 von London nach Dresden zurückgekehrt war. Im Februar 1808 verheiratete er sich dort mit einer Tochter des 1813 verstorbenen Oberkriegscommissars Neumann¹⁾. Im Sommer 1808 begleitete er den König Friedrich August von Sachsen nach Warschau und im Sommer 1809 nach Frankfurt am Main. Seit dieser Zeit arbeitete Gebhardt im königl. sächsischen Cabinet. Einen Beweis seiner Uneigennützigkeit gab er, als er 1814 während des preussischen Souveränements in Sachsen, auf seinen bisherigen Gehalt verzichtete. Er lebte während jener Periode in seinem Geburtsorte Naumburg. Im Nov. 1815 ward er Legationsrath bei der sächsischen Gesandtschaft am teutschen Bundestage. Er empfing das königl. sächsische Ritterkreuz für Verdienst und Treue bei der ersten Austheilung dieses Ordens. Fünf Jahre hindurch versah er mit rastloser Thätigkeit die Bundestagsgeschäfte. Im J. 1820 ward er nach Dresden zurückberufen und mit dem Charakter eines königl. sächsischen Hofraths zum Chef des geheimen Cabinetsarchivs ernannt. Auch in diesem Posten bewährte sich sein unermüdeter Dienstefler, verbunden mit unbescholtener Redlichkeit und großer Uneigennützigkeit. Nützlich ward er in seinem Wirkungskreise vorzüglich durch die Beseitigung mancher Mißbräuche. Er ordnete das Archiv, und machte sich noch besonders verdient durch eine für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sehr wichtige Sammlung von Tractaten. Der König Friedrich August gab ihm 1826 durch eine Gehaltserhöhung seine Zufriedenheit zu erkennen.

Am 15. Nov. 1831 beschloß Gebhardt sein rastlos thätiges und streng geregeltes Leben. Seine früher sehr feste Gesundheit war in den letzten Jahren durch mannichfache physische Leiden erschüttert worden. Humanität und Herzengüte waren Grundzüge in seinem Charakter als Mensch. In dem Gefühl, Andere glücklich zu machen, fand er sein eigenes Glück. Schmerzlich berührten seinen Patriotismus die traurigen Schicksale Sachsens. Unter so bitteren Erfahrungen blieben wissenschaftliche Beschäftigungen, die ihn früh vor den Abwegen der Jugend bewahrt und in spätern Jahren ihn mit manchen ausgezeichneten Männern befreundet hatten, fast sein einziger Trost und seine liebste Erholung. Sehr beträchtlich war seine werthvolle und auferlesene Büchersammlung, welche sein vieljähriger Gönner, der Graf Moriz von Brühl, durch das Vermächtniß eines großen Theils seiner Bibliothek noch vermehrt hatte. Über dreißig Jahre als Diplomat thätig, zog er sich später von dem Geräusch der Welt in das kleine Haus zurück, welches er, mit einem daran stoßenden Garten in der wilksdruffer Vorstadt besaß. Seine gafffreie Wohnung war Anverwandten und Freunden, Einheimischen und Fremden stets geöffnet. Andere froh bei sich zu sehen, gewährte ihm die höchste Freude. Ge-

lehrten und Künstlern, welche Dresden besuchten, ihren dortigen Aufenthalt so angenehm und interessant als möglich zu machen, betrachtete er als eine Art von Schuld der Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, die er im Auslande gefunden. Personen, die er nicht achten konnte, als Freunde zu behandeln, widerstrebte seinem Rechtlichkeitsgefühl. Mit Vertrauen jedoch, mit Rath und Hilfe kam er allen entgegen, die durch Redlichkeit, wissenschaftliches Streben oder durch anderweitige löbliche Eigenschaften sich ihm von einer lebenswürdigen Seite gezeigt hatten. Ganz gekannt war er eigentlich von Wenigen. Sein innerer Werth ging aber daraus hervor, daß selbst diese Wenigen, auch nachdem sie zu hohen Posten gelangt, sich seiner freundlich erinnerten und ihn durch ihren Besuch ehrten. Bereitwillig nutzte er seine gründlichen diplomatischen Kenntnisse zur Belehrung derjenigen, die sich einer ähnlichen Fache widmen wollten und unter seiner Leitung im geheimen Cabinetsarchiv arbeiteten. Die Diplomatie, mit besonderer Berücksichtigung der commercieellen Verhältnisse in einzelnen Staaten bot ihm auch größtentheils den Stoff zu seinen schriftstellerischen Arbeiten. In eine frühe Zeit seines Lebens fällt die anonym, ohne Angabe des Druckorts, erschienene Lettre d'un Saxon à Mr. le Comte de Mirabeau, contenant quelques remarques sur son tableau d'Electorat de Saxe. Bei seiner Geschichte der vereinigten Niederlande, von der jedoch nur der erste Theil, den Zeitraum von 1777—1787 enthaltend, zu Leipzig 1792 erschien, legte er ein schätzbares Werk des Engländers Ellis, damaligen Secretairs des Lords Malmesbury im Haag, zum Grunde. Aus dem Französischen übersezte Gebhardt das von dem Minister Roland dem Nationalconvent vorgelegte Werk: „Der Betrag von Frankreichs auswärtigem Handel während der ersten Hälfte des Jahres 1792.“ (Leipzig 1794.) Beinahe gleichzeitig (1795) erschien von ihm ohne Angabe des Druckorts ein statistischer Versuch über die Nationalschuld Frankreichs. Bereits einige Jahre früher (1792) hatte er Betrachtungen eines Engländers über das jetzige politische System von Europa herausgegeben. Dies Werk, aus dem Englischen übersezt, erschien angeblich zu Paris, ward jedoch in Leipzig gedruckt. Verdient machte sich Gebhardt als Diplomat besonders durch seinen Recueil de traités et conclus entre la Republique française et les différentes Puissances de l'Europe. (Goett. et Hamb. 1796—1803. 4 Vol.) Verwandten Inhalts waren die von ihm herausgegebenen Actes et Mémoires concernant les negociations, qui ont eu lieu entre la France et les Etats-Unis de l'Amérique depuis 1793 jusqu'à la conclusion de la convention du 30. Sept. 1800. London 1816. 3 Vol. (auch unter dem Titel: State-Papers relating to the diplomatic transactions between the American and French Governments etc.) In den letzten Jahren seines Lebens gab er nach dem Englischen eine Biographie Lord Byron's heraus, begleitet von einer Analyse und Beurtheilung seiner Schriften. (Leipzig 1825.) Aus dem Französischen, nach Campanon bearbeitete er interessante Untersuchungen über die Villa des Horaz, und über verschiedene Landstige, die Ho-

1) Seine vielseitig gebildete Gattin, als Malerin, Sängerin, Clavierpielerin und Schriftstellerin bekannt, starb am 26. Oct. 1827; s. den folg. Art. Gebhardt (Cora Natalie).

raz in seinen Gedichten erwähnt. (Leipzig 1826.) In frühern Jahren war Gebhardt ein fleißiger Mitarbeiter an der von Archenholz herausgegebenen Länder- und Völkerkunde. In diesem Journal befinden sich unter andern die Aufsätze: Etwas zur Geschichte des Familienvertrages des Hauses Bourbon vom J. 1761 (a. a. D. Bd. 9. Sept. 1786. Nr. 5.), des schwedischen Reichshofraths und Kanzleipräsidenten, Grafen v. Höpfen, Lobrede auf den Grafen v. Tessin (a. a. D. 1788. St. 2. S. 113 u. fg. St. 3. S. 257 u. fg.) Auch das von Archenholz herausgegebene Journal Minerva (August 1793. Nr. 4, Mai 1795. Nr. 4.) enthält einen Beitrag Gebhardt's unter der Überschrift: „Französische Neologie.“ Aus dem Englischen übersetzte er für die Zeitschrift Nemantia (1816. Nr. 26 u. 27) einzelne Verhandlungen des britischen Parlaments über den wiener Congreß. Recensionen lieferte er in dem Wegweiser zur Abendzeitung²⁾.

2) Cora Natalis Gebhardt, Gattin von Adam Gottlieb Gebhardt, eine Tochter des Oberkriegscommissarius Neumann in Dresden, ward dort am 12. April 1782 geboren. In der Tonkunst, für die sie früh Talent und Neigung zeigte, verdankte sie den ersten Unterricht ihrer Mutter, ihre weitere musikalische Ausbildung aber dem rühmlich bekannten königl. sächsischen Kapellmeister J. G. Raumann. Ihm und einer seiner gefeiertsten Opem zu Ehren hatte sie in der Taufe den Namen Cora erhalten. Im Gesang unterrichtete sie der späterhin in Berlin angestellte Musikmeister Benelli. Sie machte rasche Fortschritte in ihrer musikalischen Ausbildung, sang und spielte aber längere Zeit nur in geschlossenen Circeln. Auch ihr Talent für Malerei, worin ihr zuerst Careis, dann Graf Unterricht erteilte, entwickelte sich insgeheim und fast völlig unbeachtet. Nur einige Freunde waren im Besiz ihrer Zeichnungen und Gemälde. Auch als Schriftstellerin scheute sie die Öffentlichkeit. Ihre ersten Aufsätze, anonym gedruckt, waren Zeugen des Eindrucks, den geistreich ausgeführte Bildwerke auf sie gemacht hatten. Einer ihrer ersten schriftstellerischen Versuche war die Beschreibung eines in der Stadtkirche zu Raumburg befindlichen Gemäldes von Lukas Cranach, den Heiland als Kinderfreund darstellend. Dieser Aufsatz fand späterhin auch in den dresdener gelehrten Anzeigen eine Stelle. In Frankfurt a. M., wohin sie späterhin (1815) ihren Gatten, den damaligen königl. sächsischen Legationsrath Adam Gottlieb Gebhardt, zur Bundestagsversammlung begleitete, schrieb sie Bemerkungen nieder über zwei Cartons von Cornelius und über Dverbed's Scenen aus der Geschichte Joseph's. Gedruckt wurden diese Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung vom J. 1827. Noch während ihres Aufenthalts in Frankfurt versuchte sie, nach dem Beispiel Bonilly's und der Miß Edgeworth, als Jugendschriftstellerin aufzutreten. Ihren eigenen Kindern widmete sie das anonym herausgegebene Buch: „Sammlung kleiner

Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für Sophie, Marie und Friedrich, von ihrer Mutter. (Leipzig 1820. 2 Bde.)“ Die in diesem Werke geschilderten Familienscenen tragen das Gepräge der Wahrheit und gewinnen dadurch einen eigenthümlichen Reiz, der andern Kinderschriften fehlt. Von ihren „Charakteren des häuslichen Lebens,“ die sie ebenfalls anonym herausgab, erschien nur das erste Bändchen (Frankf. a. M. 1821.) In dieser Schrift hatte sie das reifere Jugendalter im Auge. Gut sein und gut handeln waren die hauptsächlichsten Lebensregeln, die sie, vorzugsweise mit Berücksichtigung ihrer eigenen Kinder, der Jugend in dem genannten Buche empfahl. Die Sorge für die Erziehung ihrer herangewachsenen Töchter und die niederzuschlagende Betrachtung, daß so viele weibliche Erziehungsanstalten, statt höherer Zwecke, nur dem Weltfinn und der Zerstreuungslust fröhnten, gab ihr die nächste Veranlassung zu der Schrift: „Über die Bervielfältigung der Pensionsanstalten für Mädchen; zur Beherzigung für Eltern und Erzieher, von einer Mutter.“ (Leipzig 1826.) Aus dem Französischen (von E. Diobat in Genf) übersetzte sie die 1828 von ihr zu Leipzig herausgegebene Schrift: „Über Kinderschulen. Eine neue, für Deutschland empfehlenswerthe Erziehungsanstalt.“ Sie starb am 27. Oct. 1827. Außer ihrem bereits erwähnten Schriften bearbeitete sie nach dem Italienischen ein Werk über das römische Conclave, das eine Beschreibung der Papstwahl enthält. Es erschien zu Leipzig 1823. Zu den dresdener gemeinnützigen Anzeigen (1808) lieferte sie Beiträge³⁾. (Heinrich Döring.)

GEBIA. Leach stellte zuerst für einige früher unter Cancor begriffene Krebsse die eigenthümliche Gattung Gebia auf, welche von Desmarest, Latreille und Milne Edwards jedoch mit einigen Modificationen aufgenommen worden ist. Sie gehört in die Abtheilung der langschwänzigen Detapoden zur Familie der Thalassiniden, wo sie zwischen Thalassina und Aria ihre natürliche Stelle hat, indem sie mit der letztern in der allgemeinen Configuration des Körpers und besonders der Schwanzflosse, mit der erstern in der Fußbildung übereinstimmt. Der Cephalothorax ist mit einem sehr langen und breiten Stirnstachel versehen, an dessen Basis jederseits ein Zahn steht, der sich nach hinten als Kamm zur Begrenzung der Magenenge fortsetzt. Die innern Fühler sind sehr kurz, die äußern sehr dünn und ohne eine bewegliche Basalschuppe. Die Lauffüße bieten keine beachtenswerthen Eigenthümlichkeiten. Die Scheeren dagegen sind sehr schmal und lang, besonders der bewegliche Finger sehr groß. Die folgenden Fußpaare enden einfach, nicht scheerenförmig. Das Abdomen ist lang, deprimirt, an der Basis verengt, und endet mit einer sehr breitblättrigen Flosse. Die wenigen hierher gehörigen Arten bewohnen die Küsten des atlantischen Oceans und erreichen nur ein bis zwei Zoll Länge. Ihre Unterschiede scheinen sehr geringfügig zu sein und bedürfen noch der sorgfältigen Prüfung. Man kennt die Arten von den Küsten Englands,

2) Vergl. Kläbe's Neues gel. Dresden S. 37 fg. Paymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler S. 170. 175. Reusfel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 502 fg. 9. Bd. S. 406. 17. Bd. S. 672. 22. Bd. Liefer. 2. S. 300. Den Neuen Retriolog der Deutschen. Jahrg. IX. 2. Th. S. 968 fg.

3) Vergl. Halle'sche Literaturzeitung. 1827. Nr. 880. Reusfel's Gel. Teutschl. 22. Bd. Liefer. 2. S. 303 fg. Den Neuen Retriolog der Deutschen. Jahrg. V. 2. Th. S. 909 fg.

aus dem Mittelmeer, von der südafrikanischen und der Westküste Amerika's. (*Milne Edwards*, Hist. nat. Crust. II, 312.)

GEBIET, GEBIETEN, GEBOT, GEBIETERIN, GEBIETIGER (sprachlich), wird in Beziehung auf das althochdeutsche *biutan* unter die Wurzel *But* gebracht, und fragweise zu dem sanskritischen *budh*, scire, expergisci gestellt¹⁾. Aber hierzu gehört vielmehr wissen goth. witan, anglisch witan, altnordisch wita, althochdeutsch wizzan). Wir nehmen daher lieber das sanskritische *Pati* (zendisch *Paiti*)²⁾, Herr, in Anspruch, welches aus dem sanskritischen und altpersischen *pā*, *pā*, mächtig sein, schützen, gebildet, und die Nebenbildung *Pitr*, Vater, im Dual *Altarn*, hat³⁾. Das gothische *biudan* (Conj. I. *baudh*, *baud*) kommt nur in den Zusammenfügungen *ana-biudan*, entbieten, befehlen, bei Übertragung des griechischen *ἐπιτάσσειν*, *προτάσσειν*, *συντάσσειν*, *διατάσσειν*, *παράγγελλειν*, *ἐπιτέλλεσθαι*, *διαστέλλεσθαι*, und *faur-biudan*, gebieten, verbieten, bei *ἐπιτάσσειν*, *παράγγελλειν*, *ἐπιτιμᾶν*, vor⁴⁾. Aus dem sanskritischen Worte *Pati* (zendisch *Paiti*), Herr, läßt sich erklären, wie das einfache *biutan* im Althochdeutschen die Bedeutung von bieten, darbie ten, praebere, offerre, erhalten hat, da der Herr nicht bloß durch Worte befiehlt, sondern auch Sachen darreicht. Verstärkt ist *biutan* in dem ebenfalls hochdeutschen *arbiutan*, *irbiutan*, *erbiutan*, *praebere*, offerre, impendere, reddere⁵⁾, Urbot, oblatio. Das ebenfalls hochdeutsche *Biut* (goth. *Biuds*, altnordisch *Biodhr*, anglisch *Beod*), Tisch, Altar, bedeutet also das, auf dem etwas dargereicht wird, sowie auch das altnordische *Biodhr*, rundes Gefäß, Schüssel, Zeller, bedeutet. Aus derselben Wurzel, aber ein anderes Wort, ist das altnordische *Biodhr*, Gebieter. Das altnordische Zeitwort *biðdha* (*ekbyðh*, *baudh*, *bodhiun*) hat die Bedeutungen von jubere, mandare, invitare, und offerre⁶⁾, das anglische oder sogenannte angelsächsische *beodan* (*beau*, *budon*, *boden*), darbringen. Da das *Beten* zu den Göttern zugleich mit Anbieten und Geloben von Opfergaben verbunden war, so läßt sich schließen, daß aus dem althochdeutschen *biutan*, anglisch *beodan*, bieten, das althochdeutsche *beton*, *beten*, anbeten, orare, adorare, Gabet⁷⁾, anglisch *Gebede*, *Gebet*, *oratio* gebildet ist. Da das anglische *Bēde*, *Gebet*, zugleich *Bitte* bedeutet, so wird veranschaulicht, daß daraus das ebenfalls anglische *biddan* (*bitt*, *baed*, *baedon*, *bēden*) *biddjan*⁸⁾, *bitten*, (altsächsisch *biddian*, *bidid*, *bad*, *badun*, *gibe-*

dan, altfriesisch *bidde*, *bidia*, *bidde*, *bed*⁹⁾, neufriesisch *bidden*, *bea*, *baen*¹⁰⁾, schwedisch *bedia*¹¹⁾, bremisch-niederländisch *bidden*¹²⁾, *bitten*, altnordisch *bidhja* (*bidh*, *badh*, *badhum*, *bedhiun*) *petere*, *rogare*, *precari*), gothisch *bidjan* (*bad*), *beten*, *bitten*, *προσεύχασθαι*, *εὐχασθαι*, *ἐντυγχάνειν*, *ἐπερωτᾶν*, *ἐρωτᾶν*, *δεῖσθαι*, *ἐπικαλεῖσθαι*, *παρακαλεῖν*, *αἰτεῖν*, endlich *ἐπαυτεῖν*, *betteln*¹³⁾, gebildet ist. Aus diesen Vergleichen läßt sich schließen, daß das althochdeutsche *bittjan*, *bitten*, *petere*, *Bita* (anglisch *Bidde*), *Gebet*, *Anbetung*, *Bitte*, aus *beton*, *beten*, *anbeten*, gebildet, und zuletzt auf *biutan*, *bieten*, zurückzuführen ist. Da das *Beten* und *Bitten* ein *Erwarten* voraussetzt, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß aus derselben Wurzel, aus welcher *biutan*, *bieten*, *beton*, *beten*, *bitjan*, *bitten*, entsprungen, auch das ebenfalls hochdeutsche *bitan*, *expectare*, *sustinere*, *beiljan*, *beilan*, *demorari*, *urgere*, *exigere*, *urgere*, *ga-beitan*, *cogere*, *compellere*, *urgere*, *ar-beitjan*, *exigere*, *administrare*¹⁴⁾, geflossen ist, zumal da wir auch im Gothischen *beidan*, *erwarten*, *προσδοκᾶν*, *προσδέχεσθαι*, *ἀπεκδέχεσθαι*, *ga-beidan*, *ertragen*, *ὑπομένειν*, *us-beidan*, *erwarten*, *ἐκδέχεσθαι*, *ἀπεκδέχεσθαι*, *προσδέχεσθαι*, *warten*, *Nachsicht haben*, *μακροθυμεῖν*, *φέρειν*, *baidjan*, *gebieten*, *nöthigen*, *ἀναγκάζειν*, altsächsisch *bidan*, ebenso anglisch *bidan* (*bād*, *bidon*, *biden*), *warten*, *abidan*, *erwarten*, *onbidan*, *erwarten*, *hoffen*, *onbid*, das *harren*, *hoffen*, altfriesisch *bidia*, *warten*, *harren*, altnordisch *bida* (*bid*, *beidh*), *manere*, *morari*, *expectare*, *consequi*, *pati*, *sufferre*, *Bidh*, *Verzug haben*. Doch läßt sich *bitan*, *erwarten*, auch auf die sanskritische Wurzel *with*, *desiderare*, *postulare*, *quaerere*, *zurückführen*¹⁵⁾, während *biutan*, *bieten*, mit großer Wahrscheinlichkeit seine Wurzel in dem sanskritischen *Pati*, Herr, zu suchen hat. Wir haben im Althochdeutschen außer dem bereits Angeführten vorzüglich *ga-biutan*, *gibiutan*, *gebiutan*, *kapeotan*, *jubere*, *praecipere*, *mandare*, *imperare*, *Bot*, *auctoritas*, *Kiwalbot*, *indictio*, *Gabot* (angl. *Gebod*, *Befehl*)¹⁶⁾, *mandatum*, *commonitorium*, *responsum*, *imperium*, *Script-Kebot*, *testamentum*, *bibiutan* (anglisch *bēbeodan*, *gebieten*), *praecipere*, *jubere*, *mandare*, *arcere*, *Bi-Bot* (anglisch *Be-Bod*, *Befehl*), *mandatum*, *praeceptum*,

9) f. die Nachweisungen bei v. Richtofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 632. 10) *Epkema*, Wordenboek op de Gedichten van G. Japiez LII. 49. 11) *Heltema*, Onze Reis naar Sagelterland p. 632. 12) *Ziling*, Bremisch-niederländisch. Wörterbuch. 2. Bd. S. 67; f. ebendaselbst *bidjen*, freundlich und unablässig *bitten*, *verbidden*, *verhüten*, *Verbiddel-geld*, *Schuld-geld*, und S. 65: *beden*, durch *Clision* *beēn*, *beten*; S. 40: *Bede*, *Beē*, *Bitte*, freiwillige Abgabe, Steuer. Vergl. das holländische *bidden*, *beten*, *bitten*, *Boede*, *Gebet*, *Bitte*, *Anliegen*. 13) f. die Nachweisungen bei *de Gabelentz et Loebe* p. 27, und ebendaselbst *us-bidjan*, *εὐχασθαι*, und *Bida*, *αἴτημα* (das, was gewünscht wird); ferner *Gebet* und *Bitte*, nämlich *προσευχή*, *ἐπιτευχίς*, *δέησις*, *παράκλησις*. 14) f. *Graff* a. a. D. III. S. 64—67. 15) Gegen diese Zurückführung bemerkt *Graff* a. a. D. S. 48, daß ihr der Mangel an der Nebenform *wath*, *wuth* entgegenstehe würde. 16) Ebenfalls anglisch *Bodlac*, *Befehl*, *Anordnung*, *Erbiten*.

1) *Graff*, Althochdeutscher Sprachschatz. 3. Th. S. 68. 2) f. *Brockhaus*, *Vendidad Sade*. *Index* S. 279. *Glossar* S. 374. 3) f. *Benfey*, *Hymnen des Sāma: Beda*. *Glossar* S. 117 und 123. Derselbe, *Die persischen Keilschriften*. *Glossar* S. 87. 4) f. *de Gabelentz et Loebe*, *Uthlas*, *Glossar*, p. 28. 5) f. die Nachweisungen bei *Graff* a. a. D. S. 68 fg. 6) f. *Pinn Magnusen*, *Spec. Glossarii* zum 2. Bde. der großen Ausgabe der *Edda Saemundar* p. 585. 7) f. die Nachweisungen bei *Graff* a. a. D. S. 57—60. 8) *abiddan*, *fürbitten*, *baedan*, *antreiben*, mit *Witten* *quiden*. Vergl. *Φ. Leo*, *Verzeichniß der angelsächsischen Wörter*, zu dessen *Altsächf. und altnord. Sprachproben* S. 109—108.

judicium, imperium, oraculum, Biboteri, praeceptor, far-biutan (verbieten), prohibere, inhibere, interdicere, denunciare, censere, contestari, furi-biutan (anglisch forbödan, verbieten), prohibere, denunciare, vetare, recondere, proponere, Bietunga, propositio, Zuo-Bietunga applicatio, anthiutan, in-biutan (anglisch enbödän¹⁷⁾), entbieten), significare, mandare, notare, rescribere, indicare, widri iubiutan, rescribere, Boto¹⁸⁾ (angl. und altfriesisch Boda¹⁹⁾), Bote), interventor, executor, praeco, veredarius, emissarius, nuntius, apostolus, angelus, botolth, apostolicus, Botaschaft (anglisch Bodscipē, altfriesisch Bodskip, Bodeskip, Botschaft), indicium, nuncium, Butil (Büttel; anglisch, Bidēl, der Herold, Pöbēl), praeco, emissarius, percursor, Notor. Gebieten (einem vür Gerichte bieten) hat nämlich auch die Bedeutung von citiren. So z. B. heißt es in der Einigung der Stadt Erfurt mit dem Erzbischof von Mainz vom J. 1289²⁰⁾, der Büttel der soll aber nicht gebieten dem Gefinde in ihres Herrn Haus: er soll aber ihm gebieten, wo man es gesehet an der Straße oder anderwo für den Schultheißen u. s. w. Im Dinghof- oder Salbuch des Klosters Ebersheim vom J. 1320²¹⁾, in Betreff des Hovesrecht zu Sygoltzheim: Des Weibels reht ist och, das er zu den vier dingen gebieten sol den hubern har in disen dorf. Bieten wird im Mittelhochdeutschen in vielfachen²²⁾ Beziehungen gebraucht, z. B. sich für die Füße bieten²³⁾, das heißt Jemanden bitten, zu Füßen fallen, ihn fußfällig bitten, sich ihm unterwerfen, Ehre bieten, z. B. den fremden und den chunden bot man eren genooch²⁴⁾, Ehre erweisen, ane bieten einen²⁵⁾, es an ihn bieten, es ihm darbiehen. Bieten wird in der Bedeutung von darbiehen auch mit dem verstärkenden untrennbaren Präfix *ge* gebraucht. So z. B. im Nibelungenliede 3. 8896: Do er im so willechliche den schilt ze gebene bot u. s. w., ez waz diu beste gabe, diu sit immer mer *gebot* deheinem degene von Rechelaren Ruedeger. Häufiger kommt jedoch gebieten in der Bedeutung von befehlen vor. Bei den Redensarten geboten und gebannen²⁶⁾, geboten ding, weiß man zwar nicht, ob hier das *ge* dem Präteritum gehört,

und einfaches bieten anzunehmen, da man auch die Redensart hat: vride bieten, Kaufhandel untersagen. Bei andern Redensarten aber tritt gebieten unbezweifelt hervor, z. B. in der Redensart in Beziehung des Herrn auf die Mannen (Vasallen) hat und ouch gebot, und in andern höflichen Redensarten gebietet mir zu Befehl, zu euren, und im Schwabenspiegel Cap. 3, §. 1: Swa ein gericht ist, da sol ein *gebütel* sin oder mer dan ainer, der sol daz vogtdingk *gebieten*; §. 2: daz man daz vogtdink *gebütet* dri stunt in dem jar u. s. w., Cap. 75; §. 1: Ez mag dehain Richter elich dink *gebieten* aun sin *gebütel*, die daz dink *gebieten* sollen; in der Klage des Abtes Burgel von J. 1429: und vor oin dem dritten tage lassen gebyte und vorkündige von huss zu huss daz voren. Voiding. Aus gebieten, wobei besonders die Redensart: wen got uber mich adder meine Frawn gebütit, Urk. v. 1405 (bei Ludewig Rel. Man. T. 445) für sterben lassen, bemerkenswerth, sind gebildet auch die Wörter Gebietaere (Gebieter), Gebietaerinne (Gebieterin). Eine andere Bildung ist *Gebietiger*, welches sich vornehmlich in Ritterorden erhielt, und einen Befehlshaber, einen Beamten bedeutet, der Andern zu gebieten hat. Auch dieses kam vormalß ohne das untrennbare Präfix Bietiger vor, und bedeutet Comthur, Commendator, lautet im Niedersächsischen Biedeger. Beden bedeutet hier 1) bieten, anbieten, fragen, ob einer etwas haben wolle, bitten, daß er es annehme, offerre, scil. verbis et voluntate²⁷⁾; 2) darreichen, als eine Gabe, porrigere, offerre manu; 3) bieten im Kauf, licitari, da nämlich die Licitirenden einen Preis anbieten²⁸⁾; 4) heißen, laden, vorfordern, citiren: Ik schal em been, ich soll ihn citiren²⁹⁾, De Meiers to Have been, die Meier zu den Hofdiensten fordern; 5) wissen lassen, benachrichtigen³⁰⁾, nunciare, rescribere; 6) wollen, befehlen, daß etwas geschehe oder

17) Ferner abeödan, erbiehen, melden. 18) Mit den Zusammensetzungen Untarboto, Merib., Mezb., Brütib., Forab., Furstb., Frib., Waltb., Guoth., Tröth. und dem Eigennamen Samiboto; s. Graff III. S. 81. 82. 19) Vergl. das altfriesische Zeitwort bodia, 1) vorladen, 2) predigen; s. v. Richt Hofen a. a. D. S. 656. Vergl. das englische bodjan, feierlich verkündigen, predigen, Bodung, die Predigt. 20) Bei König, Reichsarchiv. P. Spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 437. 21) Bei Rehm, De Curia dominicalibus vulgo Von Dinckhöffen. Bei Schiller, Cod. Jur. Feudal. Comment. p. 589. 22) In dem genannten Hofrechte S. 590 kommt das einfache bieten in Beziehung auf die Verpflegung der Fürsten vor, wenn sie zu dem Ding „Sancte Martins mes“ kommen: unde sol mans in wol bieten und erberliche, und weiter unten: unde sol mans in da wol bieten. 23) z. B. im Nibelungenliede 3. 7083, bei Wirnt von Gravenberch im Wigalois 3. 4220. 24) Nibelungenlied 3. 156. 25) Die Erläuterung dieser Construction s. bei Benede, Wigalois S. 453. 454. Mehrere Beispiele s. bei Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch unter bieten S. 34. 26) Konrad von Würzburg, Trojan. Krieg 3. 16198 (S. 118).

27) über diese und die andern Bedeutungen s. Beispiele bei Tilling a. a. D. I. Th. S. 68. Vergl. S. 71 Erbeben, erbiehen, und upbeben, anbieten, zu Kaufe stellen. 28) Vergl. das niedersächsische Hauptwort Bot, Gebot, das Bieten, licitatio; abbeben, abbiehen, mehr bieten, als ein Anderer. 29) Verstärkt verbaden, 1) heißen, laden, kommen lassen: Se sunt alle verbaet, sie sind alle citirt, vergl. Verbanding, Vorladung; 2) Nachricht geben, vergl. Botschup, Botschaft, botschuppen, Botschaft bringen; Gast-bade, Gastgebot, Gastmahl, wofür auch das einfache Bade gebraucht wird. Vergl. das altnordische Bodh, 1) Botschaft, nuntius; 2) Gebot, Befehl; 3) das Zeichen, womit die Gemeinde zusammengerufen wird; 4) das Anerbieten; 5) die Einladung; 6) das Gastgebot, Gastmahl; bodha, verkündigen, bekannt machen. Neben Bade (Gastgebot), wovon baden, einen Schmaus geben, hat das Niedersächsische auch Bade, die Nacht zu schalten und walten mit einer Sache, z. B. He het een Hüpen Lue to Bae, er hat viele Leute zu seinen Diensten; dat steit mi to Bade, das steht mir zu Gebote, zu Diensten; ferner Bade, Baē, Bote, nuncius, Vörbade, Bortäuser, Bortbote, Deenst-bae, Dienstbote, Baden-loon (mittelhochdeutsch botem-brot, boten-brot), Baden-loon, Botenlohn, Trintgeld, Sende-bade, ausgesandter Bote, Abgeordneter, Gesandter, Hauss-bade, der die Dienerschaft zusammenrufende Rathsbdiener, uutbaden, ausschicken, auf Commando senden, namentlich in Beziehung auf die Schildwache. 30) Zum Jahre 1367 bei Dohs, Bufe II. S. 214; vergl. Ziemann a. a. D. S. 94.

unterbleibe, z. B. in der bremisch-niedersächsischen Kund. Roll. Art. 187: ok *buth* de Rath, auch gebeut der Rath; Art. 190: ok will de Rath und *buth*, wofür im Art. 198 und gebuth steht. Gebeën bedeutet gebieten, verbeën, verbieten, Gebot, Gebot, Befehl, mandatum, praeceptum, im Plural Gebade, z. B. De tein Gebade, die zehn Gebote, das einfache Bot, Gebot, Befehl, z. B. in der brem. Ordn. 34: Dat dat Bot des Vagedes geschehen sy, daß der Befehl des Voigts erfolgt sei. Das holländische Bod, hat 1) Gebot, im Dingen, Kaufen oder Feilschen; het hoogste Bod, das höchste Gebot; 2) der Befehl, den man durch einen Boten erhält; Boodschap, Botschaft, Bode, der Bote, Dienstbote, Gebieden, gebieten, befehlen, Befehlshaber sein, Gebieder, Gebieter, Befehlshaber, Gebiedning, Gebot, Befehl, Commando, Gebiednis, höfliche Empfehlung, Gruß, Compliment, Gebied, Gebiet, Gerichtsbarkeit, Herrschaft, Gegend. Das mittelhochdeutsche Gebiete, das Recht zu gebieten, Gebiet, der Bezirk, in welchem ein Gerichtsdienner, Gerichtsbote, Büttel, zu bieten (citiren) hat. Im Neuhochdeutschen ist die Bedeutung von Gerichtsbarkeit in Gebiet als veraltet zu betrachten. Auch für das: „Das Gebiet über ein Land bekommen,“ sagt man jetzt die Herrschaft über ein Land erhalten, und für: „unter dem Gebiete der Herrschaft Senua stehen,“ unter dem Befehle oder der Herrschaft Senua's stehen, sodaß also in der neuesten Sprache Gebiet nicht mehr für den Zustand, mittels dessen man Andern zu gebieten hat, gebraucht wird, und nur der Gebrauch des Wortes in der Bedeutung von dem Bezirke, in welchem man zu gebieten hat, geblieben ist.

(Ferdinand Wachter.)

Gebim, s. Geba.

Gebinde, Garn- und Getreidemaß, s. Masse.

GEBIRGE. Im gemeinen Leben versteht man unter Gebirge jede beträchtliche Erhebung der festen Erdoberfläche ohne nähere Bestimmung der Größe, des Umfangs und der sonstigen Beschaffenheit; in der Wissenschaft hat das Wort zum Theil eine bestimmtere, zum Theil eine ganz abweichende Bedeutung erhalten. Der Bergmann und Geognost nennen jede weit ausgebreitete Gesteinsschicht ohne Rücksicht auf deren höhere oder tiefere Lage, auch jedes System zusammengehöriger Gesteinsschichten, also das Braunkohlengebirge, das Muschelgebirge, schwimmendes, sandiges, schiefriges u. a. Gebirge. Auch in der Geologie wird wenig Rücksicht auf die Höhe und den Umfang bei der Feststellung des Begriffes Gebirge genommen, sondern die Zeit und Art der Entstehung am meisten hervorgehoben. Die Geographie definirt den Begriff wieder anders, indem sie sich der Sprachweise des gemeinen Lebens anschließt und jede umfangreiche massige Erhebung der Erdoberfläche Gebirge nennt, sobald dieselbe in verticaler Richtung vielfach gegliedert ist und eine bestimmte Wasserscheide bildet. In diesem Sinne soll auch hier der Ausdruck genommen werden und verweisen wir hinsichtlich der abweichenden Bedeutung in der Geognosie und Geologie auf diese Artikel.

Die Lehre von den Gebirgen bildet einen besondern

und sehr wichtigen Theil der physikalischen Geographie, die Orographie. In der That sind die Gebirge auch die bedeutamsten Momente bei der Bestimmung der Oberflächenschaffenheit der Erde. Sie bilden gleichsam den Kern des Festlandes und die wesentliche Ursache der großen Mannichfaltigkeit dieses; sie bestimmen die Vertheilung und den Lauf der Gewässer, üben einen großen Einfluß auf die Vegetation, auf die Temperatur und das Klima überhaupt und selbst auf die Cultur aus. Trotz dieser hohen Wichtigkeit und trotz des bedeutenden Umfangs ihres Inhalts ist die Orographie bisher nur als untergeordneter Theil der Geographie und Geologie im weitesten Sinne behandelt worden und eine selbständige, umfassende Darstellung derselben ist noch bis auf unsere Tage ein großes Bedürfnis. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Lehre von den Gebirgen in allgemeinen Umrissen zu entwerfen.

Die verschiedenen Reliefformen des Festlandes lassen sich in drei Hauptgruppen vereinigen: in das ebene Land, in Berge und in Gebirge. Der allgemeine Charakter der erstern beiden ist Einförmigkeit, der des Gebirges dagegen Mannichfaltigkeit, welche sich sowol in der verticalen als in der horizontalen Richtung ausspricht. Außer der Mannichfaltigkeit gehört zum Begriffe des Gebirges noch die Größe der Erhebung, deren Maß jedoch nicht nach Zahlen scharf bestimmt werden kann, sodaß eine Grenze zwischen Gebirge und bergigem oder hügeligem Lande sich kaum ziehen läßt. Immerhin darf man das Minimum für den Umfang eines Gebirges auf etwa fünf Meilen Länge und ungefähr 1500 Fuß Höhe annehmen. Die Hochebenen liegen zuweilen in beträchtlicher Höhe über dem Meerespiegel als 1500 Fuß, allein es fehlt ihnen die jedem Gebirge zukommende Mannichfaltigkeit, die Gliederung der Bodenmasse selbst in verschiedene Theile. Auch im hügeligen Lande kann von einer eigentlichen Gliederung nicht die Rede sein, indem hier die Contourformen ganz übereinstimmend sind und Abtheilungen, die wir in jedem Gebirge wiederfinden, sich nicht unterscheiden lassen. Die Einsenkungen des Bodens im Hügellande erweitern sich nicht selten zu größeren Ebenen, oder die Berge vereinigen sich zu umfangreicheren Plateaus, wodurch die Masse selbst vollständig unterbrochen wird. Das Gebirge durchschneiden zwar ebenfalls Thäler in verschiedenen Richtungen, einzelne Rücken und Gipfel flachen sich ab und bilden Plateaus, aber niemals wird dadurch die Masse des Gebirges vollständig unterbrochen. In dieser Continuität der Masse liegt allein auch die Bedeutung des Gebirges für die Vertheilung der Gewässer, der Einfluß auf das Klima, die Vegetation u. s. w. Fassen wir alle diese Eigenthümlichkeiten zusammen: so können wir das Gebirge definiren als eine in horizontaler und verticaler Richtung sehr beträchtliche und in sich selbst mannichfaltige Erhebung des Bodens, die durch ihren Umfang einen wesentlichen Einfluß auf den Lauf der Gewässer, auf Klima, Vegetation und Cultur ausübt. Bei der speciellen Betrachtung der Gebirge pflegt man von der Ebene und den Bergen ausgehend auch von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren fortzuschreiten, allein es ist diese Me-

thode der Darstellung wenig naturgemäß, indem sich hinsichtlich ihrer Entstehung die Berge, Hügel und Ebenen an die früher emporgestiegenen Gebirgsmassen anlehnten. Wir wollen daher mit Naumann¹⁾ von dem Zusammengehöriern ausgehen und hieran die Darstellung der einzelnen Formen anreihen.

Die größten und deshalb auch in ihrer Zusammensetzung mannichfaltigsten Gebirge sind die Kettengebirge und Massengebirge; jene durch ihre beträchtlich überwiegende Längendimension, durch die Anordnung ihrer hervorragenden Gipfel in Längsreihen, diese durch ihre minder ungleichen horizontalen Dimensionen, durch die Anordnung ihrer Gipfel in eine mehr zusammengehaltene Gruppe charakterisirt.

Die Kettengebirge überwiegen an Umfang und Zahl die Massengebirge beträchtlich. Ihre Längsrichtung verläuft allermeist geradlinig, z. B. der Kaukasus. Indessen kommen auch mehr oder weniger starke Biegungen vor, so in dem skandinavischen Gebirge, in der Kette der Pyrenäen u. v. a., ja selbst auffallende Winkelbiegungen, wie in den Anden Südamerika's, in den Alpen, dem Altai und andern beträchtlichen Ketten. In letzterem Falle stehen allermeist im Wendepunkte der Richtung die bedeutendsten Gipfel der ganzen Kette. Über die Richtung aller Kettengebirge der Erde hat man schon seit längerer Zeit versucht allgemeine Gesetze ausfindig zu machen, ohne jedoch bis jetzt hierin zu einem befriedigenden Resultate gelangt zu sein. Zuerst war es wol Bouache, der in seiner *Géographie physique* (1754.) ein allgemeines Gesetz aufstellte, indem er nachwies, daß alle Gebirge der Continente von einigen wenigen Gebirgsknoten oder Plateaus strahlenförmig auslaufen. Der größte dieser Knoten wurde nach Asien verlegt, ein anderer in das Innere von Afrika, zwei nach Amerika und zwei nach Europa. Die Plateaus sollten zugleich die höchsten Gegenden der Erdoberfläche sein: eine Voraussetzung, die freilich mit der Wahrheit im diametralen Gegensatz steht. Das eine europäische Plateau z. B. wurde in das Quellengebiet des Don und der Wolga verlegt, wo gar keine Gebirge, sondern nur eine flache Anschwellung des sarmatischen Tieflandes sich findet. Eine ganz andere Ansicht sprach dagegen der geistreiche Buffon aus. Derselbe ließ nämlich alle größern Gebirge theils den Meridianen, theils den Parallelkreisen folgen und erhielt daher nordsüdliche und ostwestliche Gebirgsrichtungen, jene herrschend in der westlichen, diese in der östlichen Hemisphäre. Von letzterer Ansicht ging er aber später ab, indem er in beiden Hemisphären die Hauptketten in die Richtung der Meridiane, die Nebenkette dagegen in die Richtung der Parallelkreise verlegte. Gatterer führte diese ungenügend begründete mathematische Anordnung der Gebirgsketten ebenso einseitig als consequent weiter aus und überzog die ganze Erde mit einem Reze von Meridian- und Parallelkreisgebirgen, welche sogar die Stelle dieser Linien selbst vertreten sollten. Alexander v. Humboldt glaubte Anfangs gleichfalls ein allgemeines mathematisches Gesetz in der Richtung der Gebirgs-

ketten aufstellen zu können, indem er behauptete, daß dieselben nach parallelen Linien gestreckt seien, welche von Nordost nach Südwest laufen und mit der Erdaxe einen Winkel von 45—52 Grad bilden. Ebel betrachtete die von dieser Richtung abweichenden Gebirgsketten, wie den Ural und die Apenninen, als bloße Ausnahmen. In neuester Zeit hat Dana wieder darauf hingewiesen, daß die beiden Richtungen von Nordost nach Südwest und von Nordwest nach Südost die vorherrschenden seien. Piffis übertrug die 15 größten Kreise der Erdoberfläche, auf welche er die Contourformen der Continente zurückgeführt hatte, auch auf die Richtung der Gebirgsketten und in ähnlicher Weise sprachen sich Klee und Bouchepeire unter der Voraussetzung vielfältiger Veränderungen der Erdaxe aus. Noch weiter ging der philosophirende Dlen, der den ganzen Erdball mit einem Rhombendobelaender verglich, dessen Kanten die Richtung der Gebirgsketten bestimmen sollten. Der berühmte Begründer der geologischen Hebungssysteme der Gebirgsketten, Elie de Beaumont, erforschte mit vielem Scharfsinne die Wechselbeziehungen in den Richtungen der verschiedenen Gebirgssysteme, und ist darin viel glücklicher gewesen, als Alle, welche vor ihm nach allgemeinen Gesetzen dieser Richtungen suchten. Wiewol wir hinsichtlich der Hebungssysteme der Gebirge auf den Artikel Geologie verweisen, wo wir die Geologie der Gebirge abhandeln werden; so müssen wir doch hier die folgenreiche Entdeckung Elie de Beaumont's hinsichtlich der Richtung der Gebirgsketten, soweit dieselbe aus dem der pariser Akademie darüber erstatteten Bericht²⁾ bekannt ist, specieller darlegen.

Genauer bekannt sind bis jetzt in Europa nach ihrem geologischen Alter 21 Gebirgssysteme, nämlich: das der Bänder, des Finisterre, des Kongmyeds, des Morbihans, des Hundsrücks, der Belchens, des Forez, Nordenglands, der Niederlande, des Rheins, Thüringerwaldes, Cote d'Or, des Montviso's, der Pyrenäen, der Atlas, des Cancerois, der Westalpen, der Hauptalpen, des Tanare's und des Bercors. Jedes dieser Systeme wird auf der Oberfläche der Erdoberfläche durch einen größten Kreis dargestellt, dessen Richtung nach der Weltgegend in irgend einem Punkte genau in Grad festgestellt wird. Jeder von diesen 21 größten Kreisen schneidet nun die 20 andern unter einem bestimmten Winkel, sodaß also 210 Winkel entstehen. Als nun Elie de Beaumont diese genau berechneten Winkel so auf ein Papier verzeichnete, daß sie nach zunehmender Weite ihrer Öffnung von 9°—90° auf einander folgten, erkannte er sogleich, daß sie eine beschränkte Anzahl von Gruppen mit fast gleicher Weite bildeten, zwischen welchen weite Lücken blieben. Bedingt sind diese Gruppen nahezu gleicher Schnittwinkel darin, daß Gebirgssysteme verschiedenen geologischen Alters oft wieder eine fast gleiche Richtung haben. Die Erklärung dieser Erscheinung wurde auf folgendem Wege gefunden.

Durch 15 größte Kreise, die sich zu fünf und fünf an zwölf Stellen der Oberfläche einer Kugel unter Winkeln von 36 Grad schneiden, kann man die Kugel in 20

1) Lehrbuch der Geognosie. (Leipzig 1850.)

2) Comptes rendus. 1850. XXXI, 325.

gleichseitige Dreiecke und zugleich 12 regelndige sphärische Fünfecke oder in 120 rechtwinkelige ungleichseitige Dreiecke theilen, welche paarweise an Oberfläche gleich und symmetrisch sind und sich beliebig in 30 Rautenflächen, in 20 gleichseitige Dreiecke und in 12 sphärische Fünfecke zusammengeordnet denken lassen. Das durch jene 15 Kreise, denen noch andere hinzugefügt werden, entstehende Flächen nennt Elie de Beaumont das Pentagonales. Die Kreise begegnen sich in den drei Winkeln eines jeden der 120 ungleichseitigen Dreiecke der Kugeloberfläche unter Winkeln von 36° , 60° und 90° , außer welchen Winkeln im Grundnetze nur noch der aus Verdoppelung des ersten entstandene von 72° sich findet. Sie reichen aber noch nicht aus, um alle Winkel, unter denen die Richtungen der Gebirgssysteme sich schneiden, darauf zurückzuführen. Dazu sind vielmehr noch Hilfskreise nöthig, welche zu jenen Primitivkreisen im bestimmten Verhältnisse stehen müssen. Indem sich die Letzteren unter 90° Grad schneiden, bilden sie fünf trirectanguläre Systeme, welche mit vollkommener Regelmäßigkeit zusammengeordnet sind und es können die drei Flächen eines jeden dieser Systeme als beziehungsweise parallel zu den sechs Flächen eines Würfels betrachtet werden, der seinen Mittelpunkt in dem Mittelpunkt der Kugel hat. Diese fünf Würfel lassen sich nun als bloß verschiedene Stellungen eines einzigen um 180° Grad um jede seiner vier Diagonalen gedrehten Würfels betrachten und jeder kann als Kern eines regelmäßigen Krystallsystems angesehen werden, welches aus Flächen des Octaëders, Rhomboidalbodekäfers, aller Pentagonalbodekäfer, Trapezoëder u. s. w. zusammengesetzt wäre. Indem man sich nun durch den Mittelpunkt der Kugel viele Ebenen parallel zu den verschiedenen Flächen aller dieser Krystallgestalten gelegt denkt, erhält man eine außerordentliche Anzahl größter Kreise auf der Oberfläche, welche mit vollkommener Regelmäßigkeit zu einander in der Art von Symmetrie geordnet sind, die dem primitiven Pentagonales entspricht. Sie bilden in ihrer Gesamtheit das vollständige Pentagonales. Bei der logarithmischen Berechnung der Winkel dieses Netzes zeigt sich die Mehrzahl als übereinstimmend mit den in der Natur beobachteten, während eine gewisse Anzahl in die Lücken zwischen die Anfangs gefundenen Gruppen von Winkeln fällt und in der Natur fehlt, wofür aber die Gründe nicht fern liegen. Indessen reichen die ersten Hilfskreise noch nicht zur Aufnahme aller in der Natur vorkommenden Richtungen aus, es ist noch eine größere Annahme derselben nöthig, von deren Schnittwinkeln wiederum mehrere in die Lücken fallen und andere auf die Gruppen sich übertragen lassen.

So verwickelt diese Erklärung auch bei der ersten Prüfung zu sein scheint: so wird doch durch dieselbe zum ersten Male die Richtung der Gebirgsketten in ihrem gegenseitigen Verhältnisse und in ihrem genetischen Zusammenhange durchschaut und in bestimmte mathematische Formen gebracht. Für die oberflächliche, rein geographische Auffassung der Gebirgsrichtungen hat d'Aubuisson ohne Zweifel die richtigste Ansicht ausgesprochen, welcher auch A. v. Humboldt und L. v. Buch das Wort reden. Hier:

X. Encycl. d. M. u. S. Erste Section. LV.

nach folgt im Allgemeinen die Richtung der Gebirgsketten den vorherrschenden Längendimensionen der Inseln, Halbinseln und Continente, auf welchen dieselben auftreten, weil die Gestalt dieser im Allgemeinen wenigstens von der Richtung jener abhängt.

Diese Beobachtungen über die Richtung beziehen sich indessen nicht bloß auf die Gebirgsketten, sondern auch auf die Massengebirge, soweit in denselben, was am häufigsten der Fall ist, die Längendimension die Breitenausdehnung überwiegt. In der That gibt es auch nur sehr wenige Massengebirge, wie z. B. der Atna, bei welchen die Ausdehnung nach allen Richtungen hin fast gleichmäßig erscheint und der Charakter dieser Gruppe so entschieden ausgeprägt ist, wie der des Kettengebirges in den 900 Meilen langen Anden Südamerica's. Schon im Schwarzwalde und in den Vogesen beträgt die Länge soviel als die doppelte größte Breite, im Harze und den Ardennen soviel als die dreifache Breite. Es läßt sich daher eine scharfe Grenze zwischen Massen- und Kettengebirgen nicht ziehen; die Unterscheidung ist jedoch nur bei kleinern Gebirgen schwierig und hier der Unterschied auch ohne Bedeutung. Mit zunehmender Größe tritt der Charakter viel entschiedener hervor. Überhaupt aber ist der Umfang, sowol die Höhe als die horizontale Ausdehnung auffallend verschieden und eine Gruppierung der Gebirge nach der Größe nur ganz im Allgemeinen und nach willkürlich gewählten Zahlenbestimmungen möglich. Man unterscheidet daher nur sehr große, große, mittlere und kleine Gebirge. Berghaus hat für diese Gruppen Zahlenwerthe aufgestellt, indem er

- 1) für die sehr großen Gebirge eine Länge von mehr als 1000 Meilen annimmt; Himalaya, Anden;
- 2) für die großen eine Länge von 500—1000 Meilen: Altai, Himmelsgebirge;
- 3) für die mittlern eine Länge von 200—500 Meilen: Ural, skandinavisches Gebirge;
- 4) für die kleinen eine Länge von weniger als 200 Meilen.

Die kleinen Gebirge sind jedoch nach dieser Zahlenbestimmung noch beitem zahlreicher, als die Gebirge der drei ersten Gruppen und müßten daher wieder in mindestens drei Rubriken, etwa von 100—200, 50—100 und unter 50 Meilen Länge, vertheilt werden. Da aber die Größe der Gebirge ganz zufällig ist, weder in einem nothwendigen Zusammenhange mit der Vertheilung auf der Erdoberfläche noch mit dem geologischen Alter steht, so hat auch die Eintheilung nach derselben keinen wissenschaftlichen Werth.

Bei der Feststellung der Höhe der Gebirge ist der Gipfel und der Rücken oder Kamm wohl von einander zu unterscheiden. Der Gebirgskamm ist die obere Region, die fortlaufende Verbindung der einzelnen, das Gebirge zusammenlegenden Höhen. Von ihm laufen die Gewässer nach entgegengesetzter Richtung ab, daher die Wasserscheide in ihm liegt. Er ist bald breit und flach, bald schmal und scharf, letzteres besonders häufig bei sehr langgestreckten Gebirgen, wo er dann auch der Hauptkamm des Gebirges heißt. Im Riesengebirge z. B. läßt sich der

Hauptkamm in der ganzen Länge verfolgen und scheidet das Wassergebiet der Elbe von dem der Oder, wie er auch eine scharfe Grenze zwischen Böhmen und Schlesien bildet. Auf dem kleinen Thüringerwalde läuft der unter dem Namen des Rennstieges bekannte zehn Meilen lange Haupt Rücken als Grenze zwischen Franken und Thüringen fort. Ebenso bildet der Rücken der Pyrenäen die Scheide zwischen Spanien und Frankreich, der Rücken des Ural die Grenze Europa's gegen Asien. Doch nicht immer ist der Rücken von gleich fortlaufender Höhe, zuweilen, wie in den Alpen, von vielfach wechselnder und der Hauptkamm erscheint in solchen Fällen zackig, gerissen, in Gräten emporstehend. An einzelnen Stellen flacht sich der Rücken auch ganz ab und bildet dann breite Hochebenen, wie sie in den Anden Amerika's am umfangreichsten vorkommen. Bei den Massengebirgen, zumal bei denen ohne vorwiegende Längsausdehnung, kann von einem eigentlichen Rücken oder Kamme keine Rede sein, sondern der Gebirgsscheitel bildet hier den Ausgangspunkt der nach verschiedenen Richtungen verlaufenden Arme oder der Haupthöhe, von welcher das Gebirge allseitig abfällt.

Die Gebirgsgipfel ragen als einzelne beträchtliche Höhen über den Rücken oder Kamme in der ganzen Länge des Kettengebirges, oder über den Scheitel des Massengebirges hervor. Ihre Gestalt, Zahl und Anordnung ist in den verschiedenen Gebirgen sehr verschieden und bestimmt den landschaftlichen Charakter, die allgemeine Physiognomie. Sehr beachtenswerth ist, daß sie nicht immer aus dem Haupt Rücken oder Kamme aufsteigen, sondern einzelne sich neben demselben erheben, sodaß eine durch sie gezogene Linie von der Wasserscheide abweicht.

Wie die Gipfel die höchsten Punkte über oder in dem Rücken sind, so heißen die tiefsten Punkte in demselben die Gebirgspässe, weil in ihnen das Gebirge mit der geringsten Höhe überschritten werden kann. Sie liegen in der Regel auf den Einsattelungen, d. h. besonders da, wo zwei entgegengesetzte Thäler unmittelbar vom Kamme aus sich einsenken. Die Alpen sind besonders reich an Übergangspässen und hier auch meist mit einem ungeheuren Kosten- und Kraftaufwande mit Kunststraßen versehen, welche sich an den steilen Thalwänden, oft den Felsen abgewonnen, hinaufziehen, auf Brücken in schwindelnder Höhe über tiefen Schluchten an die jenseitige Felsenwand übersetzen und endlich auf die Scheide, den höchsten Punkt des PASSES, führen, von dem sie dann auf der entgegengesetzten Seite des Gebirges wieder an den schroffen Felswänden sich hinabwinden. Mehrere dieser Straßen in den Alpen sind noch mit Wagen befahrbar, andere nur für Maulthiere und Saumrosse, noch andere nur für Fußgänger gangbar. Eine der ältesten und großartigsten dieser Paßstraßen ist die Gotthardsstraße. Früher nur ein Saumweg, der jährlich von 16,000 Menschen und 9000 Pferden und einer beträchtlichen Anzahl Rindvieh überschritten wurde, ist sie in den Jahren von 1820—1830 von den Cantonen Uri und Tessin für 900,000 Schweizerfranken ohne die Entschädigungskosten für Grundstücke von Neuem erbaut worden. Sie beginnt bei Flüelen und endet bei Airolo. Ihre Breite beträgt durchschnittlich 18 Fuß und

ihre Steigung 4—8 Procent, nur in den Schöllenen 7—10 Procent, sodaß sie ganz gefahrlos ohne zu hemmen in vollem Laufe hinabgefahren wird. Ähnliche Paßübergänge sind die Simplonstrafe, welche von Napoleon für 18 Millionen Franken in den J. 1800—1806 mit 30,000 Arbeitern gebaut wurde, ferner die schon von Cäsar eröffnete und später oft von Kriegsheeren überschrittene Straße über den großen St. Bernhard, die Straße über das wormser Joch, die schönste und höchste aller fahrbaren Straßen in Europa, welche in vielfachen Krümmungen mit 5—10 Grad Steigung bis zu 8610 Fuß über den Meerespiegel aufsteigt. In den Pyrenäen sind die Pässe viel seltener. Höher gelegen, beschwerlicher und gefahrvoller und nur zu Fuß oder von Saumthieren zu übersteigen sind die Pässe der Anden in Südamerika und die des Himalayagebirges. Die Pässe von Rumihuaft auf der Meerstraße von Cuzco nach Arequipa, von Toledo (zwischen Arequipa und Puno), von Guatillas und Chullunquiani (zwischen Arica und La Paz), sämmtlich in den peruanisch-bolivischen Andes erreichen nach Pentland's Messungen die Höhen von 15,160, 14,815, 13,840 und 14,224 Fuß, die Pässe in der bolivischen Cordillere von Challa (zwischen Druro und Cochabamba), von Pacuani (zwischen La Paz und Coroico), von Pumapacheta (zwischen dem Titicacasee und den Zuflüssen des Amazonenstromes), von Wilcanota (zwischen dem Collao und Tucuyflusse) die Höhen von 12,760, 14,400 und 15,620 pariser Fuß Höhe. Der beschwerlichste unter allen Pässen über die Andes ist der Paß von Quindiu in Columbia. Im Himalaya liegen viele Pässe höher als der Gipfel des Montblanc, besonders in der Gegend des Sutlebie, wo sie 17,000—18,000 Fuß erreichen, der Paß nordöstlich von Kunawur liegt 18,800 Fuß über dem Meerespiegel und ist der höchste überhaupt, dessen Übergang man bis jetzt versucht hat. Die Gefahren dieser Übergänge im Himalaya sind unbeschreiblich, viele Menschen und Thiere kommen auf denselben um, und doch sind sie kaum einer Verbesserung fähig, an die übrigens Niemand denkt, obwohl sie die einzigen Durchzugstellen für den Handel sind. Während in den Alpen grade die Pässe seltener eine freie Aussicht auf die großartige Landschaft gewähren, eröffnen dieselben im Himalaya, wo die höchsten Gipfel ohne Schneedecke sind und die Pässe hoch über der untern Grenze des ewigen Schnees liegen, zu allen Zeiten die prachtvollste Scenerie, die größte Mannichfaltigkeit der Schönheit und Färbung. Während des Tages veranlassen, um Mary Somerville's Schilderung hier aufzunehmen, die kolossale Größe der Berge, ihre unbegrenzte Ausdehnung, die Mannichfaltigkeit und Schärfe ihrer Formen und mehr als alles dieses die zarte Helligkeit ihrer fernen, in den bläulichen Himmel verschmelzenden Umrisse, der von dem tiefen Azur darüber abfällt, ein Schauspiel von wilder und wunderbarer Schönheit. Und wieder um Mitternacht, wenn Myriaden von Sternen an dem schwarzen Himmel funkeln und das reine Blau der Berge unter dem bleichen weißen Schimmer der Erde und des Schneelichtes noch tiefer erscheint, ist die Wirkung von unvergleichlicher Freierlichkeit, und keine Sprache kann die Pracht der Son-

nenstrahlen schildern, wenn sie beim Anbruche des Tages zwischen den hohen Gipfeln hinstreifen und die gigantischen Schatten derselben auf die tiefen Berge werfen. Dort weit über die Wohnplätze der Menschen erhaben, regt sich kein lebendes Wesen, dort hört man keinen Laut; der eigene Wiederhall seiner Fußtritte schreckt den Reisenden in der schaurigen Einsamkeit und Stille, welche auf diesen Lagerstätten ewigen Schnees thront. — Bei kleinern und niedrigeren Gebirgen, deren Rücken ohne besondere Schwierigkeiten überschritten werden kann, und wo Kunststraßen überall, wo es der Verkehr erforderte, angelegt worden sind, spricht man nicht von Pässen. Auch wählte man hier bei Anlegung der Straßen nicht immer die natürlichen Gebirgspässe, die Einsenkungen in den Rücken und Kämme, sondern meist den kürzesten und leichtesten Weg. In den kleinern Gebirgen Deutschlands beachtet man die Pässe nicht.

Nach diesen vorläufigen Formbestimmungen lehren wir zur Untersuchung der verticalen Dimensionen der Gebirge oder ihrer Höhe zurück. Es leuchtet sogleich ein, daß diese Dimension nach sehr verschiedenen Punkten festgestellt werden kann: verschieden sowol in Betreff des Anfangs- als auch hinsichtlich des Endpunktes. Um ein gleichmäßiges Niveau für alle Höhenbestimmungen auf der Erdoberfläche zu haben, nimmt man bekanntlich, da das Festland zu viele und auffallende, auch oft zu schwierig bestimmbare Unebenheiten darbietet, den Meeresspiegel, der bei diesen Berechnungen als eine überall völlig gleichmäßige ebene Fläche betrachtet wird. Die Höhe der Gebirge über dem nächsten Meeresspiegel heißt nun die absolute im Gegensatz zu der vom Fuße des Gebirges selbst aus gemessenen, welche die relative Höhe ist. Erhebt sich ein Gebirge an der Küste, oder unmittelbar aus dem Meere empor, so fällt natürlich der Unterschied zwischen der relativen und absoluten Höhe weg. Wo ein solcher aber wirklich existirt, ist er je nach dem Verhältnisse des Fußes der Gebirge zum Meeresspiegel ein verschiedener. Im Allgemeinen liegt nun ersterer gewöhnlich höher als das Niveau des Meeres, daher die relative Höhe der meisten Gebirge auch geringer ist als die absolute. Steigt aber das Gebirge aus einer Tiefenebene, aus einem, unter dem Meeresspiegel gelegenen Gebiete empor, so ist dagegen die relative Höhe beträchtlicher als die absolute. Dieses letztere Verhältniß bietet z. B. der Kaukasus gegen die östlich vorliegenden Gegenden, wo das kaspische Meer 78 Fuß tief unter dem Meeresspiegel liegt. Übrigens ist auch die relative Höhe noch bei demselben Gebirge verschieden nach den verschiedenen Seiten hin. Das Himalaya-Gebirge z. B. hat auf der Südseite über den Tiefländern Hindostans eine relative Höhe von mehr als 25,000 Fuß, auf der Nordseite dagegen über dem Plateau von Tibet nur eine relative Höhe von 16,000—18,000 Fuß.

Wenn wir im Meeresspiegel einen für alle Höhenbestimmungen wenigstens annähernd gleichen Ausgangspunkt haben: so ist bei der auffallend ungleichmäßigen Oberfläche des Gebirges noch der Endpunkt der zu messenden Dimension festzustellen. Wir haben als feste Punkte auf der Oberfläche vorhin den Rücken oder Kamm, den

Gipfel und den Paß bezeichnet. Die Höhe des Gebirges ist nach diesen drei verschiedenen Punkten zu messen. Die Gipfelhöhe, d. h. die Höhe des höchsten Gipfels über dem Meeresspiegel, ist die beträchtlichste oder extreme Höhe eines jeden Gebirges. Dieselbe beträgt also im Harze, wo der Brocken der höchste Punkt ist, 3500 Fuß, für das Riesengebirge in der Riesenkoppe 5060 Fuß, für die Alpen im Montblanc 14,800 Fuß, für die Andes in Chili im Nevado de Aconcagua 21,700 Fuß, für den Himalaya im Kunchin-junga 26,400 Fuß. Die Kammhöhe wird als die eigentlich mittlere Höhe eines jeden Gebirges betrachtet und ist, da bei langen Kettengebirgen besonders der Kamm wieder ein veränderliches Niveau hat, sehr schwierig zu bestimmen. Im streng mathematischen Sinne wäre die mittlere Höhe der Quotient aus dem Flächeninhalte eines durch alle Gipfel und Pässe des Rückens gelegten Profils dividirt durch die Basis desselben. Diese Berechnung ist jedoch zu schwierig und in vielen Fällen selbst unausführbar, und es muß daher die Kammhöhe durch directe Messung an verschiedenen Punkten des Kammes ermittelt werden. Die Paßhöhe ist geringer als die Gipfel- und Kammhöhe. Alex. v. Humboldt hat grade die mittlere Paßhöhe für die eigentliche mittlere Kammhöhe erklärt, weil die Pässe die wichtigsten Punkte eines jeden Gebirgsrückens sind und die Gipfel diesem nur vereinzelt aufgesetzt erscheinen. Interessant sind die Verhältnisse, welche Alex. v. Humboldt zwischen der Gipfel- und Kammhöhe einzelner Gebirge ermittelte und welche den bedeutenden Einfluß dieser auf die ganze Physiognomie der Gebirge recht scharf hervortreten lassen. So verhält sich die Kammhöhe (7200 Fuß) zur Gipfelhöhe (14,800 Fuß) in den Alpen wie 1:2, ebenso im Kaukasus, wo die mittlere Kammhöhe 7980 Fuß, die Gipfelhöhe 16,700 Fuß beträgt, im Himalaya, den Andes von Quito und den Alleghanys, wie 1:1,8, in den Pyrenäen und Andes von Bolivia wie 1:1,5. Die Kammhöhe des Himalaya ist gleich der Gipfelhöhe der Alpen, die Kammhöhe der Andes von Quito gleich der Gipfelhöhe der Pyrenäen, die Kammhöhe des Kaukasus fast gleich der Gipfelhöhe der Karpathen. Diese Vergleiche veranschaulichen die verschiedenen und beträchtlichen Höhen der Gebirge zugleich und sind von Humboldt im Kosmos noch weiter festgestellt worden. Fast drei Mal so hoch als der höchste deutsche Gipfel, die Schneekoppe, steigen die Gipfel der Alpen im Montblanc und Mont Rosa auf, die Schneekoppe auf den Montblanc gesetzt würde die Höhe des Chimborasso geben, und auf den Gipfel dieses die Schneekoppe gethürmt würde, beinahe erst dem Dhawala Giri im Himalaya gleichkommen.

Wie man nach den horizontalen Dimensionen die Gebirge in Ketten- und Massengebirge theilt, so hat man auch eine Gruppierung der Gebirge nach der verschiedenen Höhe versucht. Hiernach sind alle Gebirge von 5000 Fuß Höhe und darüber Hochgebirge, Mittelgebirge dagegen sollen nur 2000—5000 Fuß messen, Vorgebirge weniger als 2000 Fuß. Diese Unterschiede haben aber weniger Beifall bei der Gruppierung der Gebirge gefunden, als sie im gemeinen Leben haben, wo sie in einem und dem-

selben Gebirge durch jene Ausdrücke hervorgehoben werden, indem man die ersten und niedrigsten Höhen eines Gebirges das Vorgebirge (die subhercynischen, subalpinen, subpyrenäischen etc. Höhen), die nächst höhern das Mittelgebirge und den Rücken mit den Gipfeln das Hochgebirge (Oberharz, Hochalpen u. s. w.) ohne Rücksicht auf die absolute Höhe des Gebirges selbst nennt.

Die beachtenswerthen Gipfel-, Kamm- und Paßhöhen fast aller Gebirge der Erdoberfläche sind gegenwärtig bekannt, sodaß wir hier zur Vergleichung derselben eine Übersicht wenigstens der wichtigsten nach pariser Fuß mit Beifügung der Autoritäten geben können:

I. Asien.

Kunghin-junga, westl. Theil	26,438	nach	Baugh.
östl. Theil	26,108	„	„
Dhawala Giri	26,274	„	Bebb.
Jawahir	24,085	„	Herbert.
Jumnautri in Nepal	23,926	„	Bebb.
Chamalari in Tibet	22,452	„	Baugh.
Kanchanghow in Sikkim	20,642	„	Hooker.
Kailasa Pfl in Tibet	19,700	„	Strachey.
Kohibaba in Hindukho	16,800	„	Burnes.
Parfi Niglat Paß in Tibet	17,830	„	Strachey.
Karathorum-Paß	17,450	„	Thomson.
Parangla-Paß	17,360	„	Cunningham.
Dura Ghate	16,654	„	Strachey.
Pip- und Led-Paß	15,842	„	Ranson.
Paralaha-Paß	15,446	„	Gerard.
Schatul-Paß	14,540	„	Bebb.
Elbrus im Kaukasus	17,351	„	Fuß.
Kasbek im Kaukasus	15,511	„	„
Demavend in Persien	13,788	„	Thomson.
Ararat in Persien	16,070	„	Parrot.
Argäus in Klein-Asien	12,384	„	Humboldt.
Bjelucha im Altai	10,320	„	„
Libanon	8,929	„	Bur. Long.
Berg Horeb	8,062	„	Rüppell.
Berg Sinai	7,035	„	„
Jebel Serbal in Syrien	6,343	„	„
Kondiakowskoi-Kamm im Ural	5,388	„	Humboldt.
Tremel im Ural	4,758	„	Helmertsen.

II. Südamerika.

Chimborazzo	20,100	„	Humboldt.
Parinacota in Peru	20,670	„	Pentland.
Sahama in Peru	20,971	„	„
Gualateiri in Peru	20,604	„	„
Pomarape in Peru	20,360	„	„
Nevado de Aconcagua in Chili	21,770	„	Darwin.
Bulkan von Arequipa	19,065	„	Pentland.
Angel Peak in Bolivia	18,873	„	„
La Mesaba in Bolivia	18,161	„	„
Quenuta in Peru	17,606	„	„
Bulkan Tolima in Neu-Granada	17,190	„	Humboldt.
Miniffa in Ecuador	16,307	„	Bouguer.

Nevado de Wilcanota in Peru	16,443	nach	Pentland.
Cololo in Bolivia	16,823	„	„
Tunguragua in Ecuador	15,264	„	Humboldt.
Bulkan Purace in Neu-Granada	15,982	„	Boussingault.
Pichincha in Ecuador	14,940	„	Humboldt.
Tupungato in Chili	14,070	„	Domeyko.
Cerro de Las Titianas in Bolivia	13,600	„	Pentland.
Cerro de Duida in Venezuela	8,278	„	Humboldt.
Bulkan von Oforno in Chili	7,084	„	Fig. Roy.
Roraima in Guiana	6,990	„	Schomburgk.
Stokes in Patagonien	6,000	„	Fig. Roy.
Burney in Patagonien	5,440	„	„
Paß von Rumihuasi in Peru	15,160	„	Gay.
Paß von Altos de Toledo in Peru	14,815	„	Pentland.
Paß von Pacuani in Bolivia	14,400	„	„
Paß von Las Gualillas in Peru	13,840	„	„
Paß von Como Cabello in Chili	13,623	„	Domeyko.
Paß von el Almoradero in Neu-Granada	12,057	„	Humboldt.
Paß von La Cumbre in Chili	11,680	„	Domeyko.
Paß von Quindiu in Neu-Granada	10,792	„	Humboldt.

III. Nordamerika und Westindien.

St. Eliasberg	16,758	nach	Bur. Longit.
Sierra Nevada	14,540	„	Humboldt.
Popocatepetl	16,632	„	„
Cerro de Buen Tiempo	13,824	„	„
Bolcano de Fuego	12,348	„	Basil. Hall.
Bolcano de Cartago	10,770	„	Rouhault.
Blaue Berge auf Jamaica	6,828	„	„
Montagne Pelee auf Martinique	4,158	„	Monnier.
Torullo in Mexico	4,002	„	Humboldt.

IV. Australien und stiller Ocean.

Abotismene auf Madagaskar	10,796	nach	Bur. Longit.
Stamat auf Java	11,193	„	Jungbuhn.
Dphir auf Sumatra	12,986	„	Raffles.
Mowna Kea auf den Sandwichsinseln	13,092	„	Bills.
Lobreonou auf Otaheiti	11,494	„	„
Edgumbe auf Neuseeland	9,035	„	Bidwell.
Egmont auf Neuseeland	8,294	„	Dieffenbach.
Kosciusko in Australien	6,100	„	Strelizki.
Kindai in Australien	5,350	„	„
Canobolas in Australien	4,270	„	Mitchell.
Adamsberg auf Ceylon	5,772	„	„

V. Afrika und atlantischer Ocean.

Kilimandjaro im Mondgebirge	18,765	nach	Rebmann.
Woso in Aethiopien	15,340	„	d'Abbadin.
Abbasfarrat in Habessinien	14,061	„	Rüppell.
Dajan in Aethiopien	14,768	„	d'Abbadie.

Buachat in Habessinien	13,475	nach Ruppell.	Pic de Sancy in Frankreich	5,806	nach Bur. Longit.
Fatra in Habessinien	13,458	" d'Abbadie.	Plomb du Cantal in Frankreich	5,707	" " "
Pic de Teyde auf Teneriffa	11,420	" Buch.	Puy de Dome in Frankreich	4,509	" " "
Atlas in Marocco	10,700	" Washington.	Ballon des Vosges in Frankreich	4,399	" " "
Chahorra (kanarische Inseln)	9,275	" Buch.	Mont-Ventour in Frankreich	5,876	" " "
Pic von Fogo	8,589	" Deville.	Mulahagen in Spanien	10,774	" " "
Pico de Cruz auf Palma	7,253	" Vidal.	Sierra de Gredos in Spanien	9,900	" Bory.
Pico, Insel Pico	7,143	" "	Estrella in Spanien	7,061	" Franzini.
Pico, Insel San Antonio	6,653	" King.	Peña Laza in Spanien	6,160	" Bauza.
Los Peros, große kanarische Insel	6,005	" Vidal.	Mont Corno in den Apenninen	8,935	" Schouw.
Pico Ruivo auf Madeira	5,682	" "	Mont Belino " " " "	7,680	" "
Alto Garaona, Gomera	4,128	" "	Monte Amaro " " " "	8,781	" "
San Anton auf Ferro	3,666	" "	Monte Simone " " " "	6,544	" "
Pico de Vara auf San Miguel	3,350	" "	Paß La Bochetta " " "	2,397	" "
Pico de San Jorge	3,282	" "	Paß Pietra mala " " "	3,014	" "
Faßberg am Cap	3,582	" Barrow.	Atna	10,208	" Smyth.

VI. Europa.

Montblanc	14,784	" Piem. Verm.	Guiona in Griechenland	8,011	" Peytier.
Mont-Rosa	14,250	" " "	Parnassus in " " " "	7,570	" "
Mont-Cervin	13,920	" " "	Kelmos " " " "	7,249	" "
Mont-Combin	13,252	" Saussure.	Dionos " " " "	6,843	" "
Finsteraarhorn	13,160	" Schumann.	Athos " " " "	6,360	" "
Jungfrau	12,828	" "	Hellikon " " " "	5,384	" "
Grand-Pelavour	12,637	" Durand.	Hymettos " " " "	3,169	" "
Mont-Iseran	12,452	" Piem. Verm.	Ruska Jopana in den Kar-		
Schreckhorn	12,566	" Schumann.	pathen	9,300	" Malte Brun.
Groß-Glockner	12,158	" Schlagintweit.	Bubosch in Siebenbürgen	9,000	" Bur. Longit.
Mont-Bise	11,809	" Piem. Verm.	Höchster Punkt der Tatra	7,998	" Wahlenberg.
Bildspitze	11,489	" Schlagintweit.	Riesenkoppe im Riesengebirge	5,061	" Horen.
Betterhorn	11,413	" Schumann.	Schneekoppe " " " "	4,489	" "
Mont-Cenis	10,752	" Saussure.	Feldberg im Schwarzwalde	4,386	" Franz. Ing.
Glacier d'Ambin	10,384	" Piem. Verm.	Belchen " " " "	4,355	" "
Pilatus	6,565	" Schumann.	Kandelberg " " " "	3,903	" Bohnenberger.
Rigi	5,541	" "	Keilberg im Erzgebirge	3,802	" "
Paß des Col du Geant	10,578	" Saussure.	Fichtelberg " " " "	3,720	" "
" " Col de St. Theodule	10,497	" "	Rachelberg im Böhmerwald	4,279	" Sternberg.
" " Colle delle Traversette	9,220	" Piem. Verm.	Steinberg in Rähren	3,294	" David.
" " Fenetre	8,990	" " "	Brocken im Harz	3,506	" Gauß.
" " Mont-Iseran	8,628	" " "	Großer Beerberg im Thürin-		
" " La Furka	8,176	" " "	gerwald	3,064	" "
" " großer St. Bernhard	7,668	" " "	Inselberg im Thüringerwald	2,855	" "
" " Splügen	6,513	" " "	Schneeberg im Fichtelgebirge	3,247	" Goldfuß.
" " St. Gotthard	6,390	" Saussure.	Großer Feldberg im Taunus	2,604	" Schmidt.
" " Mont-Cenis	6,355	" Piem. Verm.	Skagtdöltend im skandin. Gebirge	7,601	" Keilhau.
Paß über den Simplon	6,174	" Saussure.	Kolbetind " " " "	6,778	" "
Brenner-Paß	4,371	" "	Sognefeld " " " "	6,739	" Hagelstam.
Malahite in den Pyrenäen	10,478	" Bur. Longit.	Rugnafeld " " " "	6,770	" Forsell.
Mont-Perdu in den Pyrenäen	10,315	" " "	Sulitelma " " " "	5,797	" Hagelstam.
Maladetta in den Pyrenäen	10,214	" " "	Melderstin " " " "	4,559	" Buch.
Pic du Midi in den Pyrenäen	8,951	" " "	Lingebirge " " " "	4,035	" "
Canigou in den Pyrenäen	8,573	" " "	Ben Nevis in Schottland	4,100	" Jameson.
Paß d'Os in den Pyrenäen	9,255	" " "	Ben Avon " " " "	3,688	" Playfair.
" d'Estobe in den Pyrenäen	7,883	" " "	Schhallien " " " "	3,344	" "
" de Tourmalede in den Pyrenäen	6,702	" " "	Snowdon in Wales	3,337	" Roy.
			Groß Fell in Cumberland	3,174	" Jameson.
			Skiddaw " " " "	2,850	" Young.
			Ben More auf Mull	2,909	" Jameson.
			Snæfells Jökull auf Island	5,601	" Bur. Longit.
			Skalingefield auf Stromoe	2,038	" Stein.

Jedes Gebirge besteht aus verschiedentlich angeordneten Erhöhungen und Vertiefungen von veränderlichem Umfange, deren mehre wieder zu gewissen Höhenzügen und Tiefzügen sich vereinigen. Die größern dieser Höhen- und Tiefenzüge bestimmen die allgemeine Gliederung der Gebirge, welche nach Raumann folgende Unterschiebe zeigt:

1) Die transversale Gliederung; die gewöhnlichste Form bei allen Kettengebirgen und den meisten Gebirgen mit vorherrschender Längsausdehnung und darin bestehend, daß vom Gebirgsrücken aus nach beiden Seiten Höhenzüge und Tiefenzüge in einer auf die Ase der Kette fast rechtwinkligen Richtung auslaufen.

2) Die parallele Gliederung, darin bestehend, daß das ganze Gebirge aus zwei oder mehreren parallel neben einander fortlaufenden Ketten gebildet wird, von welchen eine sich, durch Höhe und Länge ausgezeichnet, als die Hauptkette zu erkennen gibt. In den Andes Südamerikas und in den Alleghans liegen die Axen der parallelen Ketten in der Hauptrichtung des ganzen Gebirges, daher diese Art der parallelen Gliederung die longitudinale genannt wird, zum Unterschiede von der diagonalen, bei welcher die Axen der Parallelketten die Hauptrichtung unter spitzem Winkel schneiden, wie im Schweizer Jura und den Cevennen. Die Tiefenzüge zwischen den einzelnen Ketten bilden meist große Längenthäler, seltener schmale Hochebenen, und sind hier und da durch Querthäler mit einander verbunden.

3) Die divergente Gliederung kommt nur selten und dann meist an den Enden einer Gebirgskette vor, indem sich hier die Hauptkette in unbestimmt auseinanderlaufende Arme auflöst. So theilt sich z. B. der Ural am Gipfel des Jurma, die Andes in Südamerika im Gebirgsknoten von Socoboni in drei divergirende Äste.

4) Die radiale Gliederung findet sich bei Massen- oder Rundgebirgen, bei welchen vom Gebirgsscheitel aus die abfallenden Höhenzüge und Tiefenzüge strahlenförmig nach allen Weltgegenden hinlaufen, wie im Cantal und Montblanc.

Diese verschiedenen Gliederungsformen sind nun keineswegs immer auf verschiedene Gebirge vertheilt, sondern finden sich zum Theil in einem und demselben Gebirge vereinigt. Sehr häufig z. B. gehen von den parallelen Ketten nach Außen unter verschiedenem Winkel Arme ab, sodaß in solchen Fällen die parallele Gliederung mit der transversalen vereinigt ist. Von den ausstrahlenden Armen eines Massengebirges laufen quere Äste ab und die transversale Gliederung erscheint hier der radialen untergeordnet.

Übrigens bieten diese Gliederungsformen noch in anderer Hinsicht mancherlei Modificationen. Die Kettengebirge schwellen nämlich zuweilen an einer oder mehreren Stellen auf, gewinnen beträchtlich an Höhe und Breite, und bilden sogenannte Gebirgsknoten oder Gebirgsköpfe, welche die höchsten Gipfel tragen und allermeist am Wendungspunkte der Richtung des Gebirges, wie im Montblanc und St. Gothard liegen. Auch das umgekehrte Bildungsverhältnis, eine Contraction und Depression der Kette, die aber

nicht bis zur Unterbrechung des Gebirges sich steigert, wird zuweilen beobachtet. Die Knotenbildung kommt nur bei der parallelen Gliederung zumal sehr gewaltiger Gebirgsketten ganz ausgezeichnet vor und würde, wenn die Kette nicht von sehr überwiegender Längsdimension wäre, diese Art der Gliederung mit der radialen vermitteln. In der Andeskette Südamerikas z. B. findet sich vom 20. Grad südlicher bis zum 2. Grad nördlicher Breite eine fünfmalige Knotenbildung, in welcher die beiden constituirenden Parallelketten vereinigt sind und wieder aus einander treten. Der Raum zwischen beiden Ketten bildet hier die langgestreckten bedeutenden Plateaus von Bolivia und Quito. Eine ähnliche Erscheinung schildert Abich vom Kaukasus. Die südwestliche Hälfte dieses Gebirges, vom Congutichoch bis zum Suburdag ist auf 240 Werst Länge in zwei Parallelketten getrennt, welche an sechs verschiedenen Stellen durch mächtige Querjochs mit einander verbunden sind, sodaß dadurch sieben große Kesseltäler gebildet werden: vier kleinere vom Congutichoch bis zum Barbalo, Naridon, Teret, Assa und Argun, und drei größere vom Barbalo bis zum Suburdag, Tuschino, Dido und Ankratl.

Als eine besondere Gliederungsform möchte noch die stockartige betrachtet werden können, welche Stuber (Physikal. Geogr. II. S. 230) als Zonen mit Centralmassen beschreibt. Große und hohe Gebirge scheinen zuweilen aus einer einfachen oder mehrfachen Reihe von Gebirgsköpfen zu bestehen, aus einer Kette von Massengebirgen mit theils radialer, theils paralleler, theils transversaler Gliederung. Am ausgezeichnetsten tritt diese Bildungsweise in den Centralalpen auf.

Die allgemeine Physiognomie eines Gebirges, die Umrisse, welche ein Gebirge im Hintergrunde der Landschaft von der Ebene oder dem Meere aus betrachtet dem Beschauer darbietet, werden, wie schon oben angedeutet worden, wesentlich durch die Gipfel-, Kamm- und Paßhöhe bestimmt. Sowol die Anordnung der Gipfel und Pässe auf dem Rücken, als die verschiedene Form und Höhe dieser und der Verlauf des Rückens sind so mannichfaltig, daß jedes Gebirge seine eigenthümliche Physiognomie hat, die wiederum eine verschiedene ist, je nach dem Standpunkte des Beschauers. Trotz dieser großen Mannichfaltigkeit lassen sich gewisse allgemeine Unterschiede nicht verkennen, nach welchen die Reliefformen gruppiert werden können. Raumann stellt vier Gruppen auf:

1) Wallgebirge sind solche, deren Rücken einen nur wenig undulirten Verlauf besitzt, indem weder scharfe und zackige Gipfel, noch enge und tief eingeschnittene Pässe vorhanden sind, wie im Erzgebirge, Ural, Sierra Nevada. Eine bedeutende Höhe erreichen Gebirge mit dieser einförmigen Physiognomie nicht, auch fehlt ihnen meist eine vielfache Gliederung in ihrem Innern und häufig breiten sich auf dem Rücken Plateaus von größerem oder geringerem Umfange aus.

2) Zackengebirge heißen alle diejenigen, deren Rücken einen vielfach auf- und absteigenden, stark undulirten, zickzackförmig ausgeschnittenen Verlauf zeigt. Schroffe, scharfkantige Gipfel und Grate (Cornes, Dents) thür-

men sich hinter und neben einander auf und zwischen sie hindurch in engen, tiefen Schluchten winden sich die Pässe. Nur größere Gebirgsketten mit sehr bedeutender Höhe zeigen diese Physiognomie, welche einzelne Theile der Schweizer Alpen so vorzüglich charakterisirt.

3) Regelgebirge zeichnen sich durch die vielen kegelförmigen und pyramidalen, oder dom- und kuppelförmigen Gipfel auf ihrem Rücken aus. Am häufigsten verrieth diese Physiognomie vulkanische Massen- oder Rundgebirge, wiewol sie auch einzelnen Kettengebirgen eigen ist. Das böhmische Mittelgebirge, die Auvergne und andere Gebirge gehören in diese Gruppe. Werden die kuppelförmigen Gipfel überwiegend, wie in den Vogesen, so könnte man sie auch Kuppelgebirge nennen. Flachensich dagegen die Kuppeln mehr ab, sodas der ganze Rücken in ausgezeichneter Wellenlinie verläuft und sich dem des Ballgebirges nähert, so nennt man das Gebirge:

4) Wellengebirge, deren Charakter wieder nur kleinern Gebirgen von geringer Höhe, wie dem Harze und Thüringerwalde, zukommt.

Bei der speciellen Gliederung betrachtet man das ganze Gebirge als einen converen, vielfach eingeschnittenen Körper. Die Einschnitte sind Concavitäten, und wenn auch den Converitäten untergeordnet, doch wesentliche Elemente in jedem Gebirge. Das gegenseitige Verhältniß dieser beiden Elemente, der vielfache Wechsel und die höchst verschiedene Anordnung der Converitäten und Concavitäten bedingt die Mannichfaltigkeit der Gebirgskörper und deren Glieder können nur nach denselben bestimmt werden. Die Concavitäten beginnen an den höchsten Stellen des Gebirges und wie dieses bald schneller, bald langsamer abfällt, senken sie sich immer tiefer ein, meist mit zunehmender Breite, bis sie am Fuße des Gebirges sich öffnen. Diese rinnenförmigen Einschnitte heißen Thäler im weitesten Sinne, werden aber je nach ihren Dimensionen, nach Breite, Länge und Tiefe, nach Verlauf, nach Beschaffenheit ihrer Wände, nach ihren Formen überhaupt noch als Schluchten, Gründe, Spalten, Schründen, Graben, Runsen, Tobel u. s. w. unterschieden. Ihre Anordnung geschieht im Allgemeinen in der Weise, das gewöhnlich die sogenannten Hauptthäler auf dem Rücken oder Scheitel des Gebirges, an der Wasserscheide beginnen und in ihrem Verlaufe die Seiten- oder Nebenthäler aufnehmen, in welche wiederum kleinere Thäler münden, sodas ein Hauptthal mit allen seinen Nebenthälern verschiedenen Grades einem Stamme mit vielfachen Verzweigungen verglichen werden kann. Von der Mündung des Hauptthales am Fuße des Gebirges kann man in diesem aufsteigend in alle Seitenthäler gelangen und am sichersten, wenn man dem Ursprunge der Gewässer nachgeht, welche nur in den Thälern herabfließen und im Hauptthale sich vereinigen. Allermeist verdanken auch diese Concavitäten ihre Entstehung den fortwährend thätigen Wirkungen fließender Gewässer, welche langsam, aber sicher den Grund der Thäler vertiefen. Andere Thäler entstanden durch die Gewalt Plutonischer Kräfte, welche den Körper des Gebirges schon bei der ersten Emporhebung, oder auch lange Zeit nach derselben zerrissen. Zur nähern Bestimmung

der Concavitäten unterscheidet man den tiefsten Theil derselben, den Grund oder Boden, meist den flachsten Theil, in welchem das fließende Wasser sein Bett gräbt, als die Sohle, die von der Sohle aufsteigenden Seiten, die höhern und steilern Theile als die Gehänge, welche von der Richtung der Gewässer aus als linkes und rechtes Gehänge, wenn sie senkrecht aufsteigen, auch als linke und rechte Thalwand bezeichnet und in ihrer senkrechten Abstufung in Untergehänge, Mittelgehänge und Obergehänge geschieden werden; ferner den Anfang, welcher die schwache Ausbuchtung im obern oder höchsten Theile des Gebirges ist, und endlich die Mündung oder der Ausgang, der am tiefsten liegt und das Ende des Thales am Fuße des Gebirges bildet.

Nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse unterscheidet man die Hauptthäler, welche auf dem Rücken oder Scheitel des Gebirges ihren Anfang nehmen und gerade, oder häufiger in mehr oder weniger verschiedenen Windungen bis an den Fuß hinablaufen, und die Nebenthäler, welche unmittelbar oder vereinigt in die Hauptthäler einmünden und in verschiedenen Höhen und Gegenden des Gebirges beginnen. Die Nebenthäler können in solche erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung getheilt werden, je nach ihrer Größe und ihrer Mündung in einander. In Bezug auf die Richtung der Thäler gegen die Hauptaxe des Gebirges, wobei die vielfachen untergeordneten Windungen und Biegungen der Thäler nicht berücksichtigt werden, sondern nur die mittlere oder Hauptrichtung, ist die Unterscheidung von Längenthälern, Querthälern und Diagonalthälern von Wichtigkeit. Die Bedeutung derselben ergibt sich schon aus der Benennung, denn Längenthäler verlaufen der Hauptaxe des Gebirges ganz oder nahezu parallel, die Querthäler dagegen sind rechtwinkelig gegen dieselbe gerichtet und die Diagonalthäler nehmen die mittlere Richtung zwischen jenen beiden, d. h. sie schneiden die Hauptaxe des Gebirges unter etwa 45 Grad. Dieser dreifache Unterschied der Richtung kann jedoch auch in dem Verlaufe eines einzigen Hauptthales vorkommen, indem dasselbe Anfangs ein Längenthal ist und dann durch eine plötzliche Wendung zu einem Querthale wird, oder eine diagonale Richtung gegen die Hauptaxe annimmt. Der Unterschied von Haupt- und Nebenthälern entspricht nicht dem der Längen-, Quer- und Diagonalthäler; denn jedes der erstern kann jede beliebige Richtung gegen die Axe des Gebirges annehmen. In der That findet man auch in allen größern Gebirgen die Thäler in den verschiedensten Richtungen eingeschnitten.

Die Gehänge der Thäler laufen keineswegs in stets gleich weiter Entfernung von einander fort, sondern nähern und entfernen sich bald mehr, bald weniger von einander, sodas die Breite eines und desselben Thales mehrfach wechselt. Die Extreme dieser Dimension nennt man Thalengen und Thalweitungen. Erstere haben eine schmale, oft ganz auf die Breite des Flussbettes reducirte Sohle, die Gehänge treten ganz nahe zusammen und steigen steil, ja selbst senkrecht empor. Häufig zieht sich das Thal plötzlich zusammen, hinter einer Thalweitung und die Entstehung der Thalenge, ob durch Plutonische Kräfte oder

durch den Durchbruch eines Sees läßt sich meist leicht an den Gehängen erkennen. Die Thalweitungen haben eine breite Sohle, das Flussbett liegt bald am rechten, bald am linken Gehänge, diese treten weit aus einander und steigen gewöhnlich auch minder steil auf, als in den Thalengen. Wenn beide Gehänge eine verschiedene Neigung haben, verlegt der Fluß sein Bett meist an das steilere. Ubrigens bietet die Neigung der Gehänge wieder vielfache Unterschiede, die wesentlich zur Charakteristik der Thäler gehören. Die Neigung ist sanft, steil, schroff, senkrecht und selten gleichmäßig unter demselben Winkel von der Sohle bis zum höchsten Rande, vielmehr meist unter einem veränderlichen Winkel, sodaß das Unter-, Mittel- und Obergehänge große Verschiedenheiten zeigt, für die eine allgemeine Regel nicht aufgestellt werden kann, indem bald das Unter-, bald das Obergehänge das steilere ist. So verschieden die Neigung der Gehänge ist, so mannichfaltig erscheint auch ihr horizontaler Verlauf. Nur in den seltensten Fällen ist derselbe auf größere Strecken geradlinig, allermeist verläuft er in vielfachen Wellenbiegungen, die aus- und einspringende Winkel bilden, und wenn sie beträchtlicher werden, Thalvorsprünge und Thalbuchten veranlassen. Doch herrscht in diesen vielfachen Krümmungen meist eine gewisse Regelmäßigkeit, indem nämlich die Vorsprünge der einen Seite den Einbuchtungen der andern Seite entsprechen. Bourquet, der diese Regel wol zuerst aussprach, glaubte ihr eine ganz allgemeine Gültigkeit für alle Thäler zuschreiben zu können, aber mit Unrecht, sie gilt hauptsächlich nur für die Gehänge der Querthäler und erleidet auch in diesen noch viele Ausnahmen; in großen Längenthälern findet sie sich weniger allgemein bestätigt. Zuweilen greift ein Vorsprung weit in das Thal ein und verengt dasselbe an einer Stelle, weil ihm keine Bucht an dem entgegengesetzten Gehänge entspricht und dergleichen Vorsprünge nennt man Thalsporne. In der Form der Vorsprünge und Buchten läßt sich eine gewisse Übereinstimmung ebenfalls nicht verkennen. Die thalaufwärts gelegene Seite des Vorsprunget, welche die Ober- oder Stoßseite heißt, pflegt ein sehr steiles und felsiges Gehänge zu haben, weil sie die Prallstelle des Thalwassers ist; die thalabwärts gelegene, sogenannte Unter- oder Leeseite des Vorsprunget dagegen fällt minder schroff, flacher ab, weil durch die Spitze oder den Kopf des Vorsprunget die Thalwasser von ihr ab gegen die Oberseite des gegenüberliegenden Vorsprunget geworfen wird.

Die Tiefe der Thäler steigt, je weiter man sich vom Gebirge abwärts dem Fuße desselben nähert, wo sie am bedeutendsten ist. In der Regel zeichnen sich die Hochgebirge vor den Mittel- und Vorgebirgen durch die beträchtlichere Tiefe der Thäler aus, aber die Größe der Gebirge setzt nicht immer sehr tiefe Thäler voraus; denn auch in sehr kleinen Gebirgen sind die Thäler verhältnismäßig tief eingeschnitten. Die vom Rücken bis zum Fuße des Gebirges hin zunehmende Tiefe wird durch die Neigung der Thalsole bestimmt, deren Winkel sich sehr leicht durch das von ihr abhängige Gefälle des Thalwassers feststellen läßt. Diese Neigung ist zwar in einem und demsel-

ben Thale eine zuweilen auffallend verschiedene, doch erscheint sie im Allgemeinen in Längenthälern gleichmäßiger und geringer, als in Querthälern, und bei diesen steigert sie sich wieder mit zunehmender Kürze der Thäler selbst, sodaß schon in demselben Gebirge die Querthäler des sanftern Abfalles eine geringere Neigung als die des steileren zeigen. Zuweilen sind die Anfänge der Thäler sehr flach, besonders auf breiten, plateauähnlichen Rücken, mit moorigem Grunde, auf welchem sich die Wasser von allen Seiten her sammeln, bevor sie in der engen Thalschlucht abfließen. Bei sehr schmalen Gebirgsrücken, und besonders bei sehr hohen Gebirgen mit schroffen, felsigen Gipfeln, schneiden gewöhnlich auch die Thalanfänge sehr tief mit senkrechten, bis zu 1000 Fuß hohen Wänden ein. Solche Anfänge sind stark gekrümmt oder kesselartig erweitert, wie im Anzacathale am Mont-Rosa, dessen Kessel mehr als zwei Stunden Durchmesser und 6—7000 Fuß hohe Wände hat, oder das Thal der Driva auf Dovrefjeld am Gipfel des Snöhättan mit hufeisenförmiger Krümmung bei 2000 Fuß Tiefe. Ist die Neigung der Thalsole keine allmälige, sondern plötzlich eine sehr starke, steil abfallende, so entsteht eine Thalstufe oder ein Thalabsturz, über den der Fluß sprühend und tobend herabstürzt. Kehren diese plötzlichen steilen Neigungen mehrfach wieder, so nennt man das Thal nach ihnen ein Treppenthal. Nicht selten münden Nebenthäler mit einem schroffen Absturz ins Hauptthal. Das umgekehrte Verhältniß der Thalstufen bieten die Thaldämme und Thalariegel, welche in einer Hebung oder plötzlichen Aufrichtung der Thalsole bestehen. Sie halten den Fall der Gewässer auf, sodaß sich dieselben hinter dem Thaldamme, wenn derselbe sehr hoch und die Gehänge weit von einander entfernt sind, zu einem See ansammeln. Durchbricht das Wasser den Damm an beiden Thalgehängen so tief, daß der See abfließt und sein Grund trocken gelegt wird, so ragt der Damm nun als Berg oder Hügel auf der Thalsole empor. Solche isolirte Thalberge kommen in manchen Thälern vor, wo die eben angegebene Weise der Entstehung auch nicht mehr historisch nachweisbar ist.

Einen großen Einfluß auf die Physiognomie der Thäler üben endlich noch die Gesteinstrümmen aus, welche, von den Thalwänden abgelöst, an den Gehängen sich unmittelbar anhäufen, oder von den Thalwassern fortgeführt an einer günstigen Stelle massenhaft sich ansammeln. Man nennt diese Anhäufungen des Gebirgsschuttes im Allgemeinen Schuttkegel, unterscheidet dieselben aber je nach ihrer Entstehung als Schwemmkegel und Sturzkegel. Wo Nebenthäler mit starker Neigung oder Schluchten in das Thal einmünden, oder steile Buchten an den schroffen Felswänden herablaufen, da ist die Thalsole etwas erhöht und verschmälert. Die Schwemmkegel an der Mündungsstelle eines Thales entstehen nach Art der Delta's, die Sturzkegel an den Gehängen dagegen von den herabfallenden Trümmern. Je nach der größern oder geringern Festigkeit des Gesteines, nach der Steilheit der Gehänge, der Neigung der Thalsole, der fortwährenden Kraft des Thalwassers und der Culturfähigkeit des zertrümmerten und aufgelockerten Gesteines ändert die Größe und

Besständigkeit der Schuttlage ab. Die Mannichfaltigkeit dieser, sowie aller übrigen Erscheinungen, welche die Thäler bieten, lassen sich in den Alpen ganz vortrefflich beobachten.

Zwischen den Thälern, die wir als die Concavitäten des Gebirges bezeichneten, liegen die Converitäten als das erste Element des Gebirgskörpers. Zu denselben gehören zunächst die schon oben betrachteten Gipfel und Kämme, und wollen wir hier nur noch kurz der Converitäten im Gegenfalle der Thäler gedenken. Als die Grenzen zwischen den Thälern gehen die Converitäten gleichfalls vom Rücken des Gebirges nach verschiedenen Seiten abfallend aus, und verbreiten sich wie jene, vielfach verästelt, den Zweigen eines Baumes vergleichbar. Die größern Äste derselben heißen Gebirgsjöche und unterscheidet man an jedem den Jochrücken als den höchsten und obersten Theil, gleichsam den Kamm des Gebirgsastes, ferner die Jochgehänge und den Fuß. Letztere beide bilden zugleich die Gehänge der Thäler, und dürfte daher das Seitengehänge der Jöche eine weitere Berücksichtigung hier nicht beanspruchen, eher noch das Endgehänge, welches den Abfall am äußersten Ende des Gebirgsjöches bildet. Wie bei den Thälern, unterscheidet man auch hier das Hauptjoch von den Nebenjochen, welche wiederum erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung sind. In den Jochrücken wiederholen sich in verringertem Maßstabe alle Verhältnisse, die bei dem Rücken des Gebirges zur Sprache gebracht wurden. In ihnen liegt eine Wasserscheide für die Gewässer der angrenzenden Thäler, Gipfel erheben sich, Pässe senken sich ein, Jochknoten bilden sich u. s. w. Die äußersten Verzweigungen eines Jöches sind nicht mehr durch eigentliche Thäler von einander geschieden, sondern nur durch Schluchten, durch Einschnitte, Schründen, Tellen oder Buchten, und stellen selbst nur mehr oder weniger hervorragende Converitäten dar. Durch die Neigung der einzelnen Jochrücken, welche allermeist gegen den Fuß des Gebirges hin abwärts gerichtet ist, wird der Abfall des ganzen Gebirges bestimmt, dessen Gehänge eben die äußersten Verzweigungen der Jöche bilden.

Eben diese letzten Enden der Jöche, die Vorsprünge zwischen zwei Tellen oder Schluchten, heißen, sobald sie eine gewisse Selbständigkeit zeigen, Berge. Jeder Berg hat seinen Gipfel, seinen Abfall und Fuß. Die Form der Berge im Allgemeinen, sowie seines Gipfels und die Beschaffenheit seines Abfalles und Fußes gewährt die größte Mannichfaltigkeit und sind die meisten dieser Verhältnisse nur Wiederholungen derer, die vom Gebirge im Allgemeinen gelten. Der Gipfel z. B. ist zackig, spitz, säulenförmig, kegelförmig, abgerundet, ausgeschnitten, flach, langgezogen, scharf und anders gestaltet.

Die Bedeutung des Wortes Berg im gemeinen Leben sowol, als in der wissenschaftlichen Sprache der Geographie ist indessen eine viel weitere, als die eben angegebene, indem man darunter jede Erhebung der Oberfläche versteht, welche gegen ihre Umgebung mehr oder weniger scharf abgegrenzt ist. Der Kreuzberg bei Berlin wird daher mit dem Dhawala Giri im Himalaya in eine Kategorie gestellt. Zuweilen scheidet man jedoch die Gipfel

und Berge eines Gebirges und versteht unter Bergen im engeren Sinne die aus der Ebene oder dem Flachlande, allseitig aufsteigende Erhöhung ohne innere Gliederung. Ist die Höhe eines solchen Berges sehr gering, so erhält er den Namen Hügel. Eine Grenze zwischen Berg und Hügel wird nicht angegeben; denn während im Flachlande eine Erhebung von 100 Fuß schon ein Berg heißt, werden in gebirgigen Gegenden Höhen von 500 Fuß und darüber noch Hügel genannt, und trotz der engeren Begrenzung des Begriffes Berg werden dennoch die feuer-speienden Berge oder Vulkane nicht ausgeschlossen, obwohl dieselben oft, wie der Atna, der Pic von Teneriffa ein eigentliches Massengebirge bilden. Wir schließen die Vulkane, mögen sie Berge oder Gebirge darstellen, von unserer Betrachtung aus, da dieselben ihrer vielen Eigenthümlichkeiten und ihrer hohen Wichtigkeit wegen in einem besondern Artikel abgehandelt werden.

Durch eine Aneinanderreihung vieler Berge entsteht das Bergland oder gebirgige Land. Durch die zahlreichen Erhöhungen und Vertiefungen unterscheidet sich dasselbe von dem Flachlande und durch den Mangel an Zusammenhang, an symmetrischer Gliederung, an Haupt- und Nebenthälern mit zusammenhängendem Rücken und Jochen von dem wirklichen Gebirge. Regellos liegen die Berge neben einander, bald zusammengedrängt in Gruppen, bald weiter von einander entfernt; hier steigen sie höher auf, dort bleiben sie niedrig, ohne an einen durchziehenden Rücken sich anzulehnen, oder symmetrisch an einer Axe zu vertheilen, nirgends eine scharfe Wasserscheide, ein symmetrisch gegliedertes Ketten-system mit ebenso gegliederten Thälern. Selten erhebt sich indessen ein eigentliches Bergland isolirt aus der Ebene, meist lehnt es sich vielmehr an ein wirkliches Gebirge an und bildet den Übergang zwischen diesem und dem Flachlande, ohne daß aber seine Höhen gleichmäßig zwischen beiden abnehmen. Die Hauptthäler und selbst die äußern Nebenthäler des Gebirges durchschneiden dann auch das Bergland und nehmen die Wasser aus dessen vielfachen und höchst unregelmäßigen Schluchten auf. Flachen sich die einzelnen Höhen des bergigen Landes ab, so wird es zum Hügellande, welches sich dem Flachlande in eben dem Grade nähert, als es in seinen Eigenthümlichkeiten vom Gebirge entfernt ist. Unregelmäßig wellige Oberfläche ohne eigentliche Gipfel, vielmehr mit flachabgerundeten niedrigen Erhöhungen, ohne Schluchten und Thäler, nur mit flachen Einsenkungen ist das hügelige Land versehen. Es erscheint als eine sanfte Runzelung der Oberfläche theils im ebenen Lande, theils als Anfang des Berglandes und der Gebirge.

Zwischen dem Berglande und dem Gebirge liegt noch eine besondere Art der Oberflächenerhöhung, der wir schon bei der Charakteristik der Gebirge zu gedenken Veranlassung fanden. Hochebene oder Plateau nennt man nämlich jede beträchtliche Erhöhung des Festlandes von bedeutenden horizontalen Dimensionen und ohne innere Gliederung. Die ununterbrochene Erstreckung ohne Gipfel und eigentliche Thäler ist das unterscheidende Merkmal der Hochebene vom Gebirge. Zwar kommen leichte Einsenkungen und Converitäten auf einzelnen Plateaus vor,

aber diese stören die Einförmigkeit nicht; die Einförmigkeit, welche ebenso groß ist als die Mannichfaltigkeit im Gebirge. Es ist ein bedeutend über den Meerespiegel emporgehobenes Flachland; denn einen andern Eindruck macht die Hochebene nicht, wenn man sich auf derselben befindet. Die Höhe der Erhebung selbst läßt sich durch keine bestimmte Zahl begrenzen, doch liegen die meisten bekannten Plateaus mehr denn 1000 Fuß über dem Meerespiegel. Die Hochebenen steigen entweder durch hügeliges und bergiges Land, terrassenförmig aus dem Flachlande auf, oder sie werden von höhern Gebirgen umgrenzt, die ebendeshalb Randgebirge genannt werden. Der Umfang ist bald nach allen Weltgegenden hin gleichmäßig ausgebreitet, bald überwiegt die Länge die Breite beträchtlich, und dies letztere ist besonders bei solchen Hochebenen der Fall, welche zwischen den parallelen Rücken eines größern Kettengebirges eingeschlossen sind.

Bevor wir noch zur übersichtlichen Darstellung der Gebirge auf der Erdoberfläche übergehen, wollen wir noch in der Kürze einige zur Naturgeschichte der Gebirge im Allgemeinen gehörige Erscheinungen erwähnen. Zunächst die Temperaturverhältnisse.

Alle Gebirge, unter welchem Himmelsstriche sie auch liegen mögen, haben nicht bloß eine von der mittlern Jahrestemperatur des zunächst gelegenen Flachlandes abweichende Temperatur, sondern zugleich eine sehr ungleichmäßige, sodas von der mittlern Temperatur eines Gebirges überhaupt in der Weise, wie von derselben einer Ebene nicht gesprochen werden kann. Mit der aufsteigenden Höhe ändert vielmehr der Grad der Temperatur empfindlich ab. Am Fuße des Gebirges herrscht stets dieselbe mittlere Wärme, als auf der angrenzenden Ebene. An den Gehängen aufsteigend macht sich alsbald eine Abnahme der Temperatur bemerklich und diese steigert sich mehr und mehr, je höher der Rücken oder die Gipfel des Gebirges aufsteigen, sodas alle höhern Gebirge mit ewigem Winter, mit Schnee und Eis bedeckt sind. Die Höhe, in welcher Schnee und Eis durch alle Jahreszeiten hindurch liegen bleiben, heißt die untere oder schlechtweg die Grenze des ewigen Schnees, da wir die obere, d. h. jene Höhe, in welcher die Atmosphäre so dünn geworden ist, das die Dunstbläschen nicht mehr zu Schnee und Eis krystallisiren, nicht kennen. An den Polen befindet sich bekanntlich die Schneegrenze auf der Erdoberfläche, weil hier die mittlere Jahrestemperatur weit unter dem Gefrierpunkte liegt. Die Gebirge geben uns nun das Aufsteigen der Schneegrenze gegen den Äquator hin, in welcher Richtung die mittlere Ortstemperatur fortwährend steigt, an und zeigen zugleich die vertical über einander gelagerten Schichten des Klima's unter den verschiedenen Himmelsstrichen. Das Aufsteigen der Schneegrenze ist nun keineswegs ein so gleichmäßiges, als man Anfangs zu glauben geneigt sein möchte, denn sie ist, sagt Alex. v. Humboldt (Kosmos I. S. 356), nicht bloß eine Function der geographischen Breite oder der mittlern Jahrestemperatur, sondern sie ist ein sehr zusammengesetztes Phänomen, im Allgemeinen von Verhältnissen der Temperatur, der Feuchtigkeit und der Berggestalt abhängig,

im Speciellen wirken auf sie die Temperaturdifferenz der verschiedenen Jahreszeiten, die Richtung der herrschenden Winde und ihre Berührung mit Meer und Land, der Grad der Trockenheit oder Feuchtigkeit der obern Luftschichten, die absolute Größe der gefallenen und aufgehäuften Schneemassen, das Verhältniß der Schneegrenze zur Gesamthöhe des Gebirges, die relative Stellung der Gebirgsgipfel in der Kette, die Schroffheit der Abhänge, die Beschaffenheit der nächstgelegenen Oberfläche, welche Land oder Meer sein kann. Die Mannichfaltigkeit dieser vielfachen einflussreichen Umstände sagt uns schon, das die Schneegrenze nicht unter dem Äquator überall die größte Höhe haben wird, das sie unter demselben Breitengrade in verschiedenen Gebirgen auch in verschiedener Höhe liegen kann, ja das sie an den verschiedenen Abfällen ein und desselben Gebirges eine verschiedene Höhe erreicht. Directe Messungen bestätigen solche Vermuthungen. Auf den Andes bei Duito beginnt der ewige Schnee in einer Höhe von 14,820 Fuß, also noch über dem Gipfel des Montblanc, bei welchem die Schneelinie wegen der viel nördlicheren Lage auf 8000 Fuß über dem Meerespiegel herabgesunken ist. Unter dem 18° nördl. Br. in den Gebirgen Mexico's liegt sie noch in 13,860 Fuß, während sie dagegen in Südamerika bedeutend steigt, denn an einigen Stellen der westlichen Cordillere der bolivischen Andes erreicht sie 16,900 Fuß Höhe, bei Copiapo ist sie aber schon wieder auf 12,950 Fuß und bei Valparaiso auf 12,000 Fuß gesunken; am südlichen Ende der chilenischen Andes ist sie nur 7800 Fuß hoch, und an der Magellansstraße 3480 Fuß. Am südlichen Abhange des Himalaya unter etwa 31° nördl. Br. fällt die Schneegrenze auf 12,180 Fuß Höhe, am nördlichen Abhange dagegen, wo das 10,800 Fuß hohe Plateau von Tibet sich anlehnt und seinen gewaltigen Einfluß äußert, hebt sie sich zu 15,600 Fuß empor. In den Pyrenäen liegt sie 8400 Fuß hoch, also noch um 400 Fuß höher, als auf dem Montblanc und auf der Insel Mageröe in 2200 Fuß. Wie auffallend aber auch zufällige Umstände einfließen können, zeigte der Aconcagua nordöstlich von Valparaiso, der schon ohne allen Schnee gesehen worden ist, obgleich sein Gipfel noch 1400 Fuß höher als der Chimborazzo aufsteigt. Trotz der vielen Schwankungen, welche die Schneelinie in ihrem Verlaufe von den Polen zu dem Äquator zeigt, hat man einige Mittel derselben berechnet, welche folgenden Abfall darthun:

Polhöhe.	Höhe der Schneelinie.
0° 0'	14,800 Fuß.
19. 30'	14,065 "
30. 30'	12,870 "
33. 0'	9,102 "
38. 30'	9,180 "
42. 25'	8,718 "
43. 0'	8,625 "
45. 20'	8,104 "
46. 0'	8,220 "
49. 5'	7,989 "
60. 30'	5,010 "

Höhe.	Höhe der Schneelinie.
63° 13'	4,710 -
66. 30'	4,014 -
67. 10'	3,400 -
70. 0'	3,300 -
70. 30'	2,502 -
70. 0'	2,202 -

Diese Tabelle zeigt keinen gleichmäßigen Abfall zum Pole hin, vielmehr Schwankungen unter den verschiedenen Breitengraden. Ein specielleres Gesetz über den Verlauf der Schneegrenze konnte aus den zahlreich vorhandenen Beobachtungen noch nicht ermittelt werden.

Die Schneemassen, welche sich in Folge der niedern Temperatur auf höhern Gebirgsgipfeln und deren Gehängen ansammeln, verleihen denselben einen höchst eigenthümlichen Charakter, welcher zur Benennung der Gletscher geführt hat. Dieselben sind ihrer hohen Wichtigkeit halber, sowol für die physische Geographie, als für die Geologie in einem eigenen Artikel abgehandelt worden, auf den wir verweisen.

Von der Schneegrenze abwärts steigt die Temperatur allmählig, bis sie die des anliegenden Flachlandes erreicht. Auch hier wirken zwar mancherlei Umstände ein, indessen läßt sich doch ein Mittel berechnen, welches von ziemlich allgemeiner Gültigkeit ist. Es beträgt dasselbe nämlich 594,55 par. Fuß, welche man emporsteigen muß, wenn die Temperatur um einen Grad Celsius fallen soll. Eigenthümlich ist jedoch die erst neuerdings gewonnene Beobachtung, daß die tiefsten Kältegrade auf Gebirgen höher liegen, als in der Ebene. So wurden z. B. in Schlegel bei Glas 1181 Fuß über dem Meere am 22. Jan. 1850 bei Sonnenaufgang — 27° beobachtet, in dem viel tiefer gelegenen Pischkowitz dagegen zeigte das Thermometer zur selbigen Stunde — 30°. Noch auffallender sind die zwischen dem Brocken und Aschersleben beobachteten Unterschiede. Den Einfluß der Gebirge auf die Temperatur und das Klima der anliegenden Gegenden ist sehr bedeutend und tritt selbst bei kleineren Gebirgen schon empfindlich hervor, wie am nördlichen und südlichen Harzrande. Wir verfolgen indessen diese Verhältnisse hier nicht specieller, da sie in dem Artikel Temperatur ihre Erledigung finden werden, und werfen noch einen Blick auf die Vegetation der Gebirge.

Abgesehen von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens und der geographischen Lage hängt die Physiognomie einer Gebirgsflor noch von der Höhe des Gebirges ab. Die hier über einander gelagerten Schichten der Klimate erzeugen parallel über einander liegende Regionen der Pflanzenwelt, deren allgemeiner Charakter in aufsteigender Reihenfolge den Floren des ebenen Landes gegen den Polarkreis hin entspricht, sodas also am Fuße der in der Nähe des Äquators gelegenen Gebirge die Flora einen entschieden tropischen Charakter, höher am Gebirge hinauf einen subtropischen, darüber den Charakter der Floren gemäßigter und in der Nähe des Gipfels den der kalten Länder zeigt. Die Flechten bezeichnen die Grenze aller Vegetation in horizontaler sowol, als in verticaler Ver-

breitung. Wo kein Baum, kein Strauch, keine Nahrungspflanze mehr gedeiht, wuchert die Flechte noch. Zu ihrer gesellen sich Anfangs nur wenige Phanerogamen, Alpenpflanzen mit niedrigem Wuchs, gedrängten Blättern und großen, in reinen Farben prangenden, Blumen. Diese erste Mannichfaltigkeit der Flor zeigt sich auf Spitzbergen, wo die höchste Sommerwärme im Juli 4—6° beträgt. Ihr entspricht in verticaler Verbreitung die obere Alpenflor, welche in den Karpathen 5600—6500 Fuß Meereshöhe liegt, im Kaukasus 8400—9600 Fuß und auf den Gebirgen der Tropen in 14,000 Fuß Höhe auftritt. In diese Region reiht sich die untere Alpenflor, in welcher der Baumwuchs zuerst und spärlich beginnt, die Alpenrose charakteristisch ist und die mittlere Jahrestemperatur etwa 5—7° beträgt. Der Boden versucht es, sich mit einer Grasdecke zu überziehen, Getreide gedeiht kaum, ebenso unvollkommen einige Gemüsefrüchte; das Renntiermoos und andere Flechten sind für Menschen und Thiere noch von der größten Wichtigkeit. Diese arctische Flor beginnt bei 72° nördl. Br., liegt auf den lappländischen Alpen in einer Höhe von 1800—2500 Fuß, auf den Kidlen 3200—3800 Fuß, auf den Alpen, Pyrenäen und Apenninen zwischen 5500 und 7800 Fuß, in den Tropen zwischen 11,400 und 13,300 Fuß Meereshöhe. In der subarctischen Flor, die bei dem 58. Grade nördl. Br. beginnt, gedeihen Kiefer und Weiden, Espen, Birken, Tannen, Fichten; der Boden erhält eine grüne Grasdecke, Obst- und Getreidebau gewinnt an Umfang. Die Farder, Island, die nördlichsten Länder Europa's zeigen diesen Vegetationscharakter. Er steigt hier höchstens bis 1200 Fuß Meereshöhe auf, erscheint in den Sudeten schon bei 3800 Fuß, auf den Alpen zwischen 4000—5500 Fuß, am Atna bei 6200 Fuß und erhebt sich in den Tropen auf 7000—9000 Fuß und am Äquator bis 11,500 Fuß. Darunter folgen die Laubbölzer, der Wechsel der Jahreszeiten wirkt empfindlich, die Wälder erhalten in zahlreichen Sträuchern schon ein dichtes Unterholz. In den Tropen sinkt dieser Charakter bis auf 7000 Fuß herab und herrschend wird er in der kältern gemäßigten Zone. Die wärmere gemäßigte Zone für die Vegetation liegt in den Tropen zwischen 5000 und 7000 Fuß Meereshöhe. Ihr folgen Myrten und lorbeerartige Bäume bis auf 3000 Fuß herab und dann baumartige Farren bis 1900 Fuß, welches die Grenze für Palmen und Bananen, die wahren Tropenbewohner, ist. So können wir in den höhern Gebirgen am Äquator alle Vegetationsgebiete der Erdoberfläche über einander vereinigt finden und auf jedem Gebirge, dessen Gipfel die Schneegrenze erreicht, alle Floren über einander, welche vom Fuße desselben bis zur Polarregion neben einander folgen.

Für einzelne Pflanzen, besonders die Nahrungs- und Culturpflanzen, gewährt die verticale Verbreitung noch ein allgemeineres Interesse. In Südamerika unterscheidet man hiernach drei Culturregionen über einander: die Region der Banane bis zu 3000 Fuß mit Cocospalmen, Zuckerrohr und Cacao; dann die Region des Mais von 3—6000 Fuß, wo bereits die Cultur der europäischen Getreidearten beginnt, welche dann als dritte Region bis

zu 9240 Fuß aufsteigt. In den Alpen wird Getreide auf dem südlichen Gehänge bis zu 4500 Fuß, auf dem nördlichen bis 3400 Fuß Höhe gebaut, in Norwegen nur bis 2000 und in Lappland bis 800 Fuß.

Der Einfluß der Gebirge auf die Vegetation äußert sich auch noch auf die Scheidung größerer, neben einander liegender Florengebiete. So hat die mittelmeerische Flora ihre Grenze an den Alpen. Selbst kleinere Gebirge erzeugen schon einen merklichen Unterschied in der Flor, wie die Vergleichung der Floren nordwärts und südwärts des Harzes lehrt. Die klimatischen und Temperaturverhältnisse, denen die Pflanzenwelt so völlig unterworfen ist, geben daher in dieser auch alle Unterschiede wieder, die sie selbst durch die Gebirge erleiden. Auch für das Thierreich läßt sich ein ähnlicher Einfluß nachweisen, doch tritt derselbe minder auffallend hervor, da die Thiere sich freier bewegen und weniger empfindlich gegen klimatische Differenzen sind, als die Pflanzen. Je größer das Gebirge in seiner horizontalen und verticalen Ausdehnung ist, desto nachdrücklicher macht sich sein Einfluß auf die organische Welt geltend.

Indem wir nun noch eine übersichtliche Darstellung aller Gebirge auf der Erdoberfläche zu geben versuchen, beabsichtigen wir, deren Verbreitung, Zusammenhang, Verhältnis zum Festlande, Mannichfaltigkeit im Bau und sonstige Eigenthümlichkeiten specieller darzulegen. Wir vereinigen hier die einzelnen topographisch nicht scharf getrennten Gebirge, ohne Rücksicht auf deren geologisches Alter, auf Gliederung und innere Structur in Gebirgssysteme, die also nur eine rein geographische Bedeutung haben³⁾.

Das Festland der westlichen Hemisphäre dehnt sich von Norden nach Süden 1950 Meilen lang aus und wird in dieser ganzen Länge von der mächtigen Kette der Andes durchzogen, welche allein die drei Theile dieses Continents zu einem Ganzen verknüpft. In Südamerika erhebt dieselbe ihren Kamm zuerst über die Bogen des südlichen Eismeeres in der dunkeln Masse des Cap Horn, welches durch die Magellansstraße von dem Feuerland-Archipel geschieden ist. Auf diesem selbst erheben sich die gletschertragenden Gipfel nur bis 6000 Fuß Höhe, unter denselben bedecken Torfmoore die höhern Gehänge und dicht verschlungene Waldungen von Blutbuchen die seitlichen Abfälle. Ostwärts flachen sie sich allmählig in weite Ebenen ab. Die westlichen Gehänge der Andes stürzen in den stillen Ocean hinab und ragen mit einzelnen Kuppen als Inselreihe längs der ganzen Küste noch aus dem Meere empor. Ihr östliches Gehänge senkt sich in die einsörmigen, unübersehbaren Ebenen ein. Viele Gipfel erheben sich über die Grenze des ewigen Schnees und mehre tragen vulkanische Krater. In Südchile sendet die Kette zwei bewaldete Arme 70—90 Meilen weit in die östliche Ebene, welche von der Sierra de Cordova

und der Sierra de Salta geschieden werden. Vom 24 Grade südl. Br. erhält die Kette den Namen der peruanischen Andes und wird nur durch eine Hügelkette und eine an diese gelehnte Sandwüste von der Küste des stillen Oceans getrennt. Hier gewinnt die große Kette auch beträchtlich an Breite, nimmt große Plateaus zwischen sich auf, bildet Knotenpunkte hochaufragender Gipfel und mächtige Rämme zwischen den Parallellängen. Diese Mannichfaltigkeit bewahrt sie bis in die Nähe des Äquators. Die westlichen Gehänge bleiben steil, auch die östlichen steigen schneller auf als in Süden, aber senden zugleich viele Ausläufer in die Ebene. Diese Höhen liegen nicht verödet da. Auf ihnen erreichte die Cultur der alten Inca's eine Stufe, deren Denkmäler wir jetzt staunend bewundern. Volkreiche Städte und Dörfer blühen hier noch in 10 und 11,000 Fuß Höhe, üppige Weiden und reiche Getreidefelder breiten sich um dieselben aus. Hoch über dem Gipfel des Montblanc wurden die berühmten Silberminen von Potosi, 15,150 Fuß über dem Meerespiegel betrieben. Die Hochebene des Desaguadero hat 12,100 Fuß Meereshöhe bei 7—14 Meilen Breite und dehnt sich in 90 Meilen Länge zwischen den beiden Parallellinien der Andes aus, in welchen einzelne Schneefelder noch auf 7800 Fuß höher hinauftragen. In der Küstencordillere von Bolivia sind diese Regel meist noch thätige Vulkane, die östliche Cordillere bleibt unter der Grenze des ewigen Schnees, mit Ausnahme des Illimanni und den nördlich sich anreihenden Gipfeln. Inene Regel umgeben die höchste Stadt der Welt, Potosi, in 12,507 Fuß Meereshöhe. Die Hauptstadt Bolivia's ist auf demselben Plateau erbaut worden. Im nordwestlichen Theile breitet sich der Titicacasee 20 Mal größer als der Genfersee aus. Zahlreiche Ausläufer sendet das Randgebirge dieser Hochebene in die östliche Ebene Chiquitos und Paraguay aus. Ein anderes Plateau liegt unter 11° südl. Br. nicht weit von den berühmten Silberminen von Pasco in 12,260 Fuß Meereshöhe mit dem See Lauricocha. Hier im Knoten von Bombon theilt sich die Andeskette in drei Züge, von denen nur der westliche die Schneelinie überragt, welche dann in 90 Meilen Länge bis Quito hin von keinem Gipfel wieder berührt wird. Unter 4° 50' südl. Br. zieht sich die Kette im Knoten von Loja zusammen, aus dem sie in zwei großen Längskämmen hervortritt, welche 80 Meilen weit durch die Republik Ecuador nach der Berggruppe von Los Pastos streichen. Das eingeschlossene Längsthal scheiden die Querszüge von Assuay und Chisimbe in drei Becken, in das von Cuenca, Tapia und Quito. Die Hochebene von Quito ist von seltener Schönheit, wie von großer Berühmtheit. Jederseits derselben steigt eine Reihe stolzer, in ewigen Schnee gehüllter Gipfel empor, darunter der Antisana, Cotapari, Tunaguragua, el Altar und Sangay in Osten, der Chimborazzo, Illinisa, der Carguairazo und dicht bei der Stadt Quito der berühmte Vulkan Pichincha als westliche Gipfel. Die nördliche Grenze bildet der auf dem Äquator aufgewachsene 18,329 Fuß hohe Nevado de Cayambe. Das Plateau selbst liegt 9400 Fuß über dem Meere und dehnt sich bei 7 Meilen Breite 43 Meilen in die Länge aus.

3) Alex. v. Humboldt, Asia centrale II.; Berghaus, Physikalischer Atlas. 3. Abth.; Mary Sommerville, Physikalische Geographie. Aus dem Englischen von J. Bahrt. (Leipzig 1851.) Esqueros Werk enthält die vollständigste Darstellung der Orographie und ist unserer Übersicht zu Grunde gelegt.

Nur ihr südlicher Theil ist unfruchtbar, übrigens aber ist sie bei dem ewigen Frühling ihres Klima's mit einer üppigen Vegetation bedeckt. Die Stadt Quito mit 70,000 Einwohnern liegt in 8940 Fuß Meereshöhe. Nördlich vom Äquator bis zum Knoten von Las Papas unter 2° nördl. Br. sinkt die Sohle des Thales auf 6470 Fuß Meereshöhe hinab und hinter jenem Knoten geht der Kamm der Andes in drei, sich nicht wieder vereinigende, Ketten aus einander. Die westliche Kette, Choco, bildet die Fortsetzung der Hauptkette, wiewol sie die niedrigste (5000 Fuß) ist. Nur vier Meilen breit, zeichnet sie sich doch durch Steilheit und Raubheit ihrer Gehänge aus. Die mittlere Kette erhebt sich im Pic von Tolima zu ansehnlicher Höhe, die östliche, der Paramo dela Suma Paz, breitet sich in die Hochebenen von Bogota, Tunja und andere aus und speist die Quellen des Drinoco. Hier findet sich auch die schauerliche Schlucht von Iconongo, über welche zwei natürliche Brücken hinüberführen. Zu dieser Kette gehören die Andes von Cundinamarca und Merida, und der von Westen nach Osten streichende Gebirgszug von Venezuela, der an der Ostspitze von Trinidad endet.

Das Land östlich der Andes durch niedrigere Hochebenen und Gebirgszüge getheilt. Erstere erheben sich nicht über 2350 Fuß Meereshöhe und das Gebirgssystem der Parime steigt nur bis 2000 Fuß empor, während es sich 150 Meilen lang zwischen dem Drinoco, Rio Negro, dem Amazonenstrom und atlantischen Oceane von Osten nach Westen ausdehnt. Es nähert sich bis auf 60 Meilen den Andes und bildet daher ein selbständiges System, in welchem mehre Ketten und Berggruppen unterschieden werden können. Darunter ist die 600 Fuß hohe Sierra dela Parime die Wasserscheide zwischen dem Amazonenstrom und Drinoco, welcher letzterer an den starren Granitfelsen die berühmten Katarakten bildet. Die andern Ketten zeichnen sich mehr durch die Schroffheit ihrer Gehänge als durch ihre Höhe aus. Der höchste Gipfel der Parime und zugleich der höchste in ganz Südamerika östlich der Andes ist der Gipfel des Cerro de Duida, der sich 6713 Fuß über die Ebene von Esmeralda erhebt. In Brasilien steigt der Boden nicht über 2350 Fuß auf und trotz dieser geringen Höhe gewinnen die parallel von Südwest nach Nordost streichenden Ketten 150 Meilen Länge und 90 Meilen Breite. Die Sierra do Mar läuft hart an der Küste entlang und außer ihr verdient die stark gekrümmte Sierra dos Bertentes noch Beachtung, welche die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des San Francisco und des Amazonenstromes in Norden und des Rio dela Plata im Süden bildet. Alle diese Gebirge sind auch bis auf den Gipfel mit der üppigsten Vegetation geschmückt.

In Mittelamerika fallen die Andes an der Landenge von Panama plötzlich ab und setzen sich dann als Kettengebirge und Plateaus durch Mexico fort. Das erste Glied dieser Kette ist die waldbedeckte Cordillere von Veragua bis zu 9000 Fuß aufsteigend und in dem hohen, von Vulkanen umkrönten Plateau von Costarica und in der Ebene von Nicaragua endet. Nach 37 Meilen Zwischen-

raum beginnen die Plateaus und Vulkane der Mosquitaküste. Das hügelige, abwechselnd mit den dichtesten Waldungen und Savannen bedeckte Plateau von Guatimala erreicht 4700 Fuß Meereshöhe, aber die vulkanischen Kegele des Pacayo, del Fuego und de Agua heben ihr geöffnetes Haupt 7—10,000 Fuß hoch. In Westen begrenzt eine Reihe von 20 thätigen Vulkanen zwischen 10 und 20° nördl. Br. das Hochland. Der große westindische Archipelagus zählt viele bergige Inseln mit steilen und schroffen Felsengehängen gegen das atlantische Meer hin. Darunter besitz Jamaika die von Osten nach Westen streichende Kette der blauen Berge mit schmalen, scharfen Kämme, wilden Gehängen und engen Thälern, und Cuba trägt Berge, deren Gipfel bis 7500 Fuß Höhe erreichen.

Das Gebirgssystem Nordamerika's gliedert sich in mehre Ketten, welche unter einander minder auffallend verschieden und in einem innigeren Zusammenhange stehen als die südamerikanischen. Es beginnt mit dem ungeheuren Plateau von Mexico am Isthmus von Tehuantepec, welches 350 Meilen lang, Anfangs schmal und niedrig, dann breiter und höher wird. Die größte Höhe ist 7500 Fuß, von da es sich gegen den stillen Ocean langsam bis zu 3700 Fuß abflacht. In Californien fällt es besonders steil ab. Vom mericanischen Meerbusen führen nur zwei Fahrstraßen hinauf, über den Paß von Kalara bei Vera Cruz und den Paß zu Santilla. Die Stadt Mexico liegt im südlichen hügeligen Theile in 6990 Fuß Meereshöhe. Hier bricht auch eine Querreihe thätiger Vulkane durch, deren höchster, der Popocatepetl, 16,623 Fuß aufsteigt. Den östlichen Rand des Plateaus bildet eine hohe Bergkette und unter dem 21° nördl. Br. beginnt auf ihm selbst die Sierra Madre, welche nach einem 13 Meilen langen Lauf in isolirte Gipfel und Kämme aufgelöst erscheint, bald aber wieder Zusammenhang erhält und mit 20 Meilen Breite in parallelen Längskämmen nach Neu-Mexico geht, um sich an das Felsengebirge anzuschließen. Die bedeutendsten Gipfel liegen zwischen dem 36° und 42° nördl. Br. und sind mit ewigem Schnee bedeckt. Eigenthümlicher als diese sind aber die tiefen Einschnitte des mericanischen Plateaus: spaltenförmig, höchstens $\frac{1}{2}$ Meilen und 1000 Fuß tief, mit steilen, schroffen Felswänden. Das Felsengebirge zieht sich 320 Meilen von der Sierra Verde bis an die Mündung des Mackenziesflusses in das nördliche Eismeer in zwei parallelen Ketten, die hier und da durch Querjochs vereinigt sind. Die östliche Kette erhebt sich meist nur bis über die Baumgrenze, wenige Gipfel bedecken sich mit ewigen Schneemassen. Die westliche Kette ist bis zum 55° nördl. Br. noch niedriger, und steigt erst nördlich höher empor. Nur in Süden zweigt sich ein Ausläufer ab, das Saba- und Djarlgebirge in Texas. Auch an der Westküste laufen zwei Ketten entlang. Die eine in Mexico beginnend und den californischen Busen umsäumend, wendet sich landeinwärts bis zum Oregonflusse und gewinnt dann durch Ruffisch-Amerika ziehend an Breite, bis sie am Nutkasund endet. Die zweite Kette oder die californischen Seealpen beginnen an der Spitze dieser Halbinsel, steigen, dicht am stillen Ocean entlang ziehend, höher und höher empor, bis sie im St.

Glacberge 16,750 Fuß Höhe erreichen. Eine Kette schneebedeckter Gipfel, von Cap Mendocino anfangend, setzt quer durch die beiden Küstketten hindurch und verbindet sie mit dem Felsengebirge und läuft in Osten desselben mit geringerer Höhe als schwarze Berge bis an den Missouri. Wie in Südamerika läuft auch hier an der Küste eine Inselreihe entlang, welche die steilen, schroffen Gipfel einer untermeerischen Gebirgskette darstellt. Die ungeheure Centralebene Nordamerika's, deren 152,600 □ Meilen vom Mississippi, St. Lorenz, Nelson, Churchill, Missouri, Mackenzie und Kupferminenflüsse bewässert werden, besitzt außer einigen etwa 600 Fuß hohen Plateaus keine Höhenzüge. Die Alleghanykette bildet das zweite Hauptglied des nordamerikanischen Gebirgssystems. Sie ruht auf einem 1000 bis 2800 Fuß hohen Plateau zwischen den Quellen des Alabama und Yazoufflusses, sowie der Mündung des Lorenzstromes. Auf 200 Meilen Länge durchziehen fünf parallele, niedrige Rücken dieses Hochland, deren Höhe kaum 4000 Fuß übersteigt, deren Längsthäler aber zu den fruchtbarsten Nordamerika's gehören. In Virginien und Pennsylvanien beträgt die Breite der Alleghanykette 32 Meilen. Der Parallelismus der Kämme, das gleiche Niveau der Rücken, der Mangel einer centralen Hebungssachse, die abwechselnden Hügelreihen und Thäler und die Fülle der Pflanzenbedeckung zeichnen dieses ganze Gebirge aus. Südlich entfernt es sich 43 Meilen vom atlantischen Ocean, dem es sich im Staate Newyork sehr nähert. Den östlichen Kamm bilden die blauen Berge, welche sich in der Doppelkette der grünen Berge bis nach Caspe Point am St. Lorenzbusen erstrecken, Ober- und Nieder-Canada, Maine, Neu-Braunschweig und Neu-Schottland mit Zweigen durchziehen und bis in die öden Regionen der Baffinsbay reichen. Die höher nach Norden gelegenen Länder sind nicht näher bekannt. Die Ebene zwischen den Alleghany's und dem atlantischen Ocean theilt eine Längsreihe von 200—300 Fuß hohen Bänken, welche von Alabama bis Massachusetts reicht.

Der erst an den Küsten bekannte Continent von Neu-Holland scheint wegen des Mangels großer Ströme kein gewaltiges Gebirgssystem in seinem Innern zu beherbergen. An seiner Ostküste zieht sich 35 Breitengrade hindurch in meridionaler Richtung eine Bergkette, welche in den nördlichen Theilen niedrig, nach Süden hin aber eine zusammenhängende Gebirgskette bis an Wilson's Vorgebirge bildet und auch nach Vandiemensland überseht. Ihre durchschnittliche Höhe steigt bis auf 4500 Fuß und der höchste, weithin sichtbare, schneebedeckte Gipfel des Kosciusko misst nur 6100 Fuß. Kein anderes Gebirge der Erde zeigt bei so geringer Höhe einen gleich furchtbaren und wilden Charakter. Über den bewaldeten Gehängen steigen schroffe, zackige Felsenklämme, zahnförmige Gipfel und Kegel auf, welche in vielen Theilen völlig unzugänglich sind. Noch wagte es Niemand, durch die schaurigen Spalten und schroffen Abgründe, in welchen die schäumenden Gießbäche tobend hinabstürzen, an die jenseitigen Gebänge und in das Innere des Landes vorzudringen. Der westliche Küstenstrich Neu-Hollands wird durch eine Kette von 3—4000 Fuß Höhe von dem innern

Lande geschieden. Das Innere des Continentes ist, soweit es bekannt geworden, eine wasser- und baumlose Sandwüste. Die Südspitze bildet Vandiemensland, auf dem eine bis 3500 Fuß aufsteigende Kette in Z-förmiger Richtung verläuft und die mit ihren zahlreichen Ausläufern denselben wilden Charakter hat, als die Kette des Festlandes.

Die unzähligen Inseln im großen Ocean sind theils Coralleninseln und ganz flach, oder sie sind vulkanischen Ursprungs und tragen meist noch thätige Vulkane. Letzterer Gruppe gehören auch die Inseln im atlantischen Ocean westlich von Afrika an.

Im Norden Neu-Hollands und nur durch einen Kanal vom Festlande getrennt breitet sich Neu-Guinea aus, auf welchem sich Gebirge über Gebirge bis zu 15,000 Fuß mit schneebedeckten Gipfeln aufstürmen. Sie bilden trotz der Nähe der neuholländischen Küste ein selbständiges System. Borneo, die zunächst größte Insel jenes Archipels, wird der ganzen Länge nach von Gebirgsketten durchzogen, welche mit drei Ästen gegen das javanische Meer vortreten. Java selbst ist vulkanisch und ebenso Sumatra, durch welches wir auf das Festland von Asien gelangen.

Der südliche Theil des asiatischen Continentes wird von eigenen Gebirgssystemen durchzogen, die sich mit dem unermeßlichen Hochlandsgürtel nicht verbinden lassen. Den Kern von Hindostan bildet die von den Ketten der Ghates und Bindhya begrenzte Hochebene von Deccan. Dieselbe steigt bis zu 4000 Fuß empor und erscheint als ein Gemisch von Ebenen, Felsklämmen und isolirten, flachgipfligen Hügeln, die senkrecht sich erheben und zum Theil nur durch künstliche Stufen an den Felswänden zu erklimmen sind. Die Südspitze der Halbinsel nimmt das Plateau von Mysore ein, 6570 Fuß über dem Meere und umgürtet von den Nilgherry oder blauen Bergen, deren höchste Gipfel 8000 Fuß erreichen. Die felsige Westküste entlang zieht eine waldbekrönte Gebirgskette von 4700 Fuß Höhe, während die Küste von Coromandel mit niedrigen kahlen Bergen besetzt ist. Auf dem nahegelegenen Ceylon ragen die Berge höher empor und schmücken sich mit dichten Waldungen. Die westlich folgenden Tiefländer werden durch keine Gebirgsketten gestärkt, in Arabien steigt nur das Tafelland der Provinz Hadramaut zu beachtenswerther Höhe auf, während die zackigen Kämme in Oman kahl sind und mit Ausnahme des Jebel Okbar von 5600 Fuß kaum mehr als 3000 Fuß messen. Das glückliche Arabien wird von 4800 Fuß hohen Ketten durchzogen, welche die kleinen nähren. Hohe Klippen besäumen die Küsten des indischen Oceans und die Straße von Babel Mandeb. Nordwärts wird die Gegend wieder öde und wüßt bis zur Berggruppe des Sinai und Horeb. Der Sinai ist 8440 Fuß hoch, aber nicht der höchste dieser Gipfel. Jenseit derselben hinter einer Wüste endet die Kette des Libanon, welcher durch den bewaldeten Zug von Sawur mit dem Taurus in Verbindung steht und gleichsam nur ein Ausläufer dieses ist. Steil steigt der Kasius bis zu 6570 Fuß Höhe aus dem Meere empor und an ihn reihen sich weitere Gipfel bis zu den Quellen des Jordan, wo sich die Kette in zwei nackte Äste spaltet: die des Libanon endet an der Mündung des Leontes unweit des alten

Tyros, der Antilibanon im Berge Hermon 8500 Fuß hoch, dagegen zieht gekrümmt durch Palästina und sendet niedrige Felszacken bis in die Wüste am Sinai. Nur der Gipfel des Libanon legt seine Schneehaube nicht ab, alle übrigen verlieren dieselbe im Sommer. Die quellenreichen Thäler sind eng, die Höhen mit Waldungen bedeckt, die tiefen Gehänge fruchtbar und wohl bebaut.

Das ostasiatische Plateau mit dem Himalaya und dessen zahlreichen Ausläufern ist die gewaltigste Bodenerhebung auf der ganzen Erde. Die erste Kette dieses mächtigen Systemes ist der Hindu-Kob in den Gebieten von Kasiristan, Kundug und Badakshan. Von Süden aus erscheint er in vier einander überragende Ketten getheilt, dessen letzte nach der Hochebene abfällt. An der Ostseite des von einem ungeheuren Walle umgrenzten herrlichen Thales von Kaschmir beginnt der eigentliche Himalaya, die Wohnung des Schnees. Vom großen Knoten des Thsungling wendet er seinen östlichen Lauf in einen 65 Meilen langen Bogen südlich und bedeckt bei einer Breite von 55—75 Meilen einen Flächenraum von 28,000 □ Meilen. Über die Ebenen Hindostans erhebt er sich mit einer niedrigen Hügelreihe, dem sich das Teryani von 1000 Fuß Meereshöhe anlegt. Nördlich davon ragen 5—6000 Fuß hohe Felsgrate empor, hinter welchen die fruchtbaren und volkreichen Thäler von Nepal, Bhotan und Assam folgen. Mit herrlichen Waldungen steigen die nördlichen Gehänge auf, deren Höhen 9—11,000 Fuß erreichen und die Vorgebirge der Schneekämme bilden. Die Hauptkette wird nur von engen Schluchten und Spalten durchschnitten. Ihre mittlere Höhe schätzen die Gebrüder Gerard, welche am Zarfigany die größte bis jetzt erstiegene Höhe von 18,210 Fuß mit sieben Barometern erreichten, auf 15—19,000 Fuß, während sie Humboldt nach der Passhöhe auf 14,700 Fuß, Sabine sogar nur auf 10,800 Fuß feststellt. Vom Sutlebie bis zum Kali reißt sich Gipfel an Gipfel, von denen 40 die Höhe des Chimborazzo übertreffen und einige auf 23,500 Fuß steigen. Hier ist die Oberfläche völlig uneben, nirgends eine Abplattung von nur einer halben Stunde Ausdehnung. Nach Bhotan hin folgen noch 26,000 Fuß hohe Gipfel, aber die Breite der Kette nimmt ab, die Gehänge sind steil; denn schon in zwei Meilen Breite senkt sich das Hochland mehr als 9000 Fuß. In die engen und tiefen Thäler dringt kein Sonnenstrahl, die felsigen Wände hängen drohend über und hüllen die schauerlichen Abgründe in ewige Dunkelheit. Tobend und sprühend, die Luft mit Nebel erfüllend, stürzen die Wässer in den Schlünden hinab und sammeln, in Schaum zerschlagen, in den Becken sich an. Im Norden von Assam behält der Himalaya noch eine beträchtliche Höhe und am Brahmaputr breitet sich der Hauptstamm mit seinen Zweigen von einem gewaltigen Knoten aus über zwei Breitengrade. Von hier fehlt nähere Kunde über den weitern Verlauf nach Osten, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kette ununterbrochen bis zur Küste fortsetzt und erst auf Formosa ihre Endschafft erreicht. In Ober-Assam laufen diese Verzweigungen divergirend nach Süden hinab und umschließen weite und fruchtbare Reiche. Größer noch als diese ist die birma-

nisch-siamesische Kette, welche erst am Cap Romania, dem Südennde des asiatischen Continents, endet. Eine andere Kette, die laos-siamesische, bildet die östliche Grenze von Siam und die annamatische trennt das Reich Annam von Tonkin- und Cochinchina. Das tibetanische Plateau legt sich nördlich an den Himalaya an und wird in Westen von der Kette des Bolor oder dem Wolkengebirge, einem rechtwinklig vom Hindukho abgehenden Aste, begrenzt. Dieser fällt terrassenförmig gegen die tiefe Gegend des kaspischen Meeres ab und weicht mit dem West-Ghates, der Solimanette und dem Ural merkwürdig vom dem allgemeinen Streichen des asiatischen Systemes ab. Nur zwei schmale Pässe führen von der Bucharei und Turkestan über das Wolkengebirge nach Kaschgar und Yarkand auf dem Plateau der chinesischen Tatarei. Im Nordosten der Hochebene steht die zackige Granitkette des Khingangebirges, welches sich unter dem 55° nördl. Br. an den Jablonoiast des Altai rechtwinklig anschließt. Auf dem Plateau selbst streichen zwei mächtige Ketten von Westen nach Osten. Der Kuenlun oder die chinesische Kette entspringt im Knoten des Thsungling und endet etwa unter dem 128. Meridian, indem er zugleich viele Ausläufer in die unbekanntesten westlichen Provinzen China's sendet. Der Tschian-schan oder das Himmelsgebirge hat eine mehr nördliche Lage. Am Bolor beginnend, senkt es sich in der Mitte der Hochebene zu der Wüste des großen Gobi herab und läuft, von Neuem aufsteigend, als Schan-Gardjan in nordöstlicher Richtung nach den Küsten des japanischen Meeres. Er ist durch und durch vulkanisch und enthält die einzigen thätigen Krater weit von der Meeresküste im Innern des größten Continents. So wird also das asiatische Hochland in Tibet zwischen dem Himalaya und dem Kuenlun, in die chinesische Tatarei, zwischen diesem und dem Himmelsgebirge und in die Mongolei zwischen letzterem und dem Altai getheilt. Die Mongolei ist nach Westen offen und wird in Osten von der Khingankette begrenzt. Der Altai, vom Ural durch einen Theil der Kirgisiensteppe und das 1900 Fuß hohe Dalaigebirge getrennt, steigt am linken Ufer des Irtysch auf und zieht sich in Wellenbiegung nach dem stillen Ocean hin, die natürliche Grenze Hochasiens gegen die oße sibirische Fläche bildend. Die letzten Verzweigungen umfassen den Meerbusen von Schotsk und reichen noch bis an die Behringsstraße hinauf, um am Ostcap die äußerste Ecke des asiatischen Continents vorzuschieben. Die Totallänge der Kette beträgt danach 980 Meilen bei einer zwischen 90—200 Meilen veränderlichen Breite. Bei dieser ungeheuren horizontalen Dimension fällt die geringe Höhe auf. Der Altai im engeren Sinne begreift nur den terrassenförmigen Abfall des Hochlandes mit seinen Vorsprüngen gegen die sibirische Ebene. Einsförmige, sanft gerundete Umrisse, zahlreiche Seen auf den Terrassen und in den Thälern, der gleichmäßig verlaufende Rücken unter der Schneelinie zeichnen ihn eigenthümlich vor den asiatischen Ketten aus. Nur das Korgon-Plateau trägt im 9300 Fuß Meereshöhe einen beständigen Winterchleier. Die kleinen Plateaus und gerundeten Gipfel sind nackt und felsig, ihre Gehänge bewaldet und die Thäler bewies.

Ostlich vom 104. Meridian trennen zwei, 100 Meilen lange, Thäler die Kette in drei Züge. Das sapanische und Tangnugebirge, die nördlichen Zweige, bilden westlich vom Baikalsee einen ungeheuern Gebirgsknoten, reich an edeln Metallen. Der südliche Zweig heißt der Ulanganvola. Der 100 Meilen lange Haupttheil der Baikalkette sendet seine Gipfel über die Grenze des ewigen Schnees. Auf ihn folgt das da-urische Gebirge, der vulkanische Theil der ganzen Kette, und dann der Jablonoi Khibet. Die äußersten südlichen Ausläufer, welche das chinesische Reich durchziehen, sind noch völlig unbekannt.

Das westliche Asien wird durch den 150 Meilen langen Kaukasus von Europa geschieden. Derselbe ist eine isolirte Kette, welche ihre Ausläufer einerseits in die russischen Steppen, andererseits durch die Ebenen von Kara zu der Hochebene sendet. Anatolien hebt sich hier in Westen 2800 Fuß über das Meer und besitzt nur kurze Gebirgszüge und Berggruppen, welche noch auf die Inseln längs der Küste fortsetzen. Eine bis 6600 Fuß hohe Kalkkette scheidet Anatolien vom schwarzen Meere, während es im Süden vom zackigen Taurus erfüllt ist. Unter dem 68. Meridian thürmen sich die Höhen von Armenien, Kurbistan und Azerbidjan auf. Der Ararat, ein vulkanischer Keel, ragt isolirt mit seinem schneebedeckten Gipfel 16,190 Fuß empor. Das kurdistanische Gebirge besteht aus zahlreichen schroffen Ketten mit Spaltenthälern und wilden Felsenwänden, welche die Schneegrenze erreichen. In Persien ist der Elbruz die Hauptkette und der vulkanische Keel des Demavend bei Teheran die beträchtlichste Höhe. Jene verbindet sich mit den Bergen von Chorasan und der Paropanisiskette, deren Hügelreihen eine Verbindung mit dem Hindu-Cho bewerkstelligen. Das Plateau von Iran durchziehen drei bis sieben Parallelketten. Davon ist das kuristanische Gebirge das nördlichste, steil und schroff, mit schneebedeckten Gipfeln, aber reichen Waldungen an den Gehängen. Andere Kämme sind völlig unzugänglich, öde und kahl.

Die isolirte, nicht zu den asiatischen Systemen gehörige Uralkette scheidet die nordische Ebene Europa's und Asiens. Sie erstreckt sich vom kaspischen Meere bis an das äußerste Ende von Novaja-Semlja, 370 Meilen lang. Ihre Höhen gleichen denen der Vogesen und des Schwarzwaldes, meist bis auf den Gipfel mit Zirbelkiefern bewaldet. Der südliche Theil ist reich an schönen Wiesen, besteht aus mehren Längskämmen in 20 Meilen Breite und in den höchsten Gipfeln nur 3280 Fuß hoch. Der nördliche Theil birgt die unermesslichen Mineralschätze, ist schmal und wallartig, mit undurchbringbaren Wäldern und Moränen. Spaltenthäler, enge Klüfte, tiefe Querschlünde fehlen der ganze Kette. Die Gehänge steigen sanft hügelig aus der Ebene auf, die Wässer fließen träge herab und die Straße von Rußland nach Jekaterinenburg ist so niedrig, daß sie den Namen eines Passes nicht verdient. Die westliche Abdachung fällt in die große russische Ebene ein, deren höchster Punkt Moskau (480 Fuß) ist und die nach dem kaspischen Meere hin noch unter den Spiegel des Meeres sinkt. Bis nach den Karpathen 500 Meilen vom Ural entfernt steigt der Boden nicht auf. Das

Hauptgebirgssystem Europa's bilden die Alpen. Sie beginnen mit dem Cap dela Male im Busen von Genua und nach westlichem und nördlichem Verlauf steigen sie im Montblanc zum höchsten Punkte Europa's auf; nach Ostnordost wendend laufen sie durch Graubünden und Tyrol, und enden als Hochalpen am Großglockner. Der centrale Kamm besteht aus einer Reihe von Kegeln, Pyramiden und Zacken mit ewigen Schnee- und Eissfeldern bedeckt. Am Großglockner theilt sich der Hauptstamm in die norischen und karnischen Alpen, letztere scheiden Tyrol und Oberkärnten von der venetianischen Lombardei, erhalten am Zerglou den Namen der julischen Alpen und schließen sich endlich an den Balkan an. Zahlreiche Ausläufer senden sie in alle anliegende Landstriche. Der Balkan läuft 130 Meilen weit bis zum Cap Emine am schwarzen Meere. Anfangs nur ein von niedrigen Hügeln durchschnittenen Tafelland darstellend richtet er gegen Albanien und Myritida seine steilen Kalkfelsen schon über 6000 Fuß hoch auf. Dann folgen die unwegbaren Felsen, von denen der Schartag zuerst wieder jenseit der Grenze des ewigen Schnees liegt. Der Balkan nähert sich in seinem physiognomischen Charakter ganz den asiatischen Ketten und dürfte nach diesem nicht mehr zum System der Alpen gerechnet werden. Eine südliche Verzweigung des Hauptsystemes sind die von den Seealpen ausgehenden Apenninen, welche in parallelen Höhenzügen die Mitte Italiens durchschneiden, bis sie in Calabrien sich theilen und einen Arm nach dem Capo de Leuca, einen zweiten nach dem Cap Spartivento senden. Ihre Länge beträgt 190 Meilen, aber kein Gipfel ragt in die Schneeregion auf. Der höchste Gipfel, der Gran Sasso d'Italia in der Provinz Abruzzo ulteriore, hat 8933 Fuß Höhe und ist nur neun Monate lang mit der Schneehaube bedeckt. Dalmatien und Albanien versorgen die julischen und Ostalpen mit den wildesten Ausläufern und letztere senden auch den 44 Meilen langen Kamm des Pindus aus, der Albanien von Macedonien und Thessalien trennt. Griechenland ist durch und durch gebirgig, aber nirgends bis in die Schneeregion erhoben. Sardinien und Corsica dürfen als die äußersten Südspitzen der Seealpen betrachtet werden. Nach Norden dacht sich das Hochgebirge in die bairische, böhmische und ungarische Ebene ab. Nach Westen schließt sich an das Alpengebirge an die selbständige Kette der Pyrenäen, 60 Meilen lang, 13 Meilen breit und mit 7500 Fuß mittlerer Höhe, im Malahite 10,480 Fuß erreichend. Ihr nördlicher Abfall ist auffallend schroff und zackig; nach Spanien sendet sie dagegen zahlreiche Ausläufer mit geringerem Abfall, auch ihr westliches Ende dacht sich allmählig ab. Das Innere von Spanien durchzieht in südöstlicher Richtung, von dem cantabrischen Theil der Pyrenäen sich abzwiegend, die iberische Kette, deren höchster Punkt die Sierra Urbion ist. Dieselbe sendet zahlreiche, zum Theil bedeutende Äste ab. Nordwärts der Pyrenäen lehnt sich das vulkanische Plateau Südfrankreichs an die Alpen an. Der höchste Gipfel in demselben ist der Mont d'or von 5820 Fuß Meereshöhe.

Dem Hauptgebirgssystem der Alpen entspricht ein zweiter Gebirgsgürtel von minderer Größe und geringerem

Zusammenhänge. Das hercynische System beginnt an den Ufern des Rheines und gewinnt im Thüringerwalde, dem der Harz parallel streicht, und dem Fichtelgebirge einen größern Zusammenhang. Hier bildet es einen Knoten, von welchem der fränkische Jura, der Böhmerwald und das Erzgebirge divergirend ausgehen. Das Letztere setzt durch das laufiger Gebirge in die Subeten über, welche durch die mährischen Abfälle mit den Karpathen verbunden sind. In diesen liegen die höchsten Gipfel des ganzen Systemes, deren Centrum das Raturgebirge bildet. Sie reichen noch um Siebenbürgen herum und wie sie hier durch das banater Gebirge eine Verbindung mit dem Balkan erstreben, so wird in Westen das System durch den Schwarzwald, die Ardennen und Vogesen dem Alpinensystem genähert. Überall geht dieses Kettensystem durch bergiges und hügeliges Land in die große nordische Ebene über. Ein anderes, selbständiges und eigenthümliches Gebirgssystem im Norden Europa's ist das skandinavische. Es dehnt sich vom Cap Lindsnäs in Süden bis zum Cap Nordhyn im Polarmeere 200 Meilen lang aus. Im Süden besteht es aus einzelnen Kämmen, dann gruppieren sich seine Berge zu einer hohen Masse zusammen, welche mit einem 4200 Fuß hohen und 21 Meilen langen Plateau endet. Der östliche Abfall ist sanft und allmählig, der westliche dagegen stürzt schroff in das tiefe Meer hinab und ragt wie die Andes Amerika's in einzelnen Kuppen aus demselben wieder hervor. Die östlichen Ausläufer versorgen Lappmarken und Finnland. Wiewol der höchste Gipfel nur 7893 Fuß hoch ist, liegt doch die nördliche Hälfte der ganzen Kette über der Grenze des ewigen Schnees. Der Charakter dieses nordischen Systems kehrt in Westen wieder. Die Fjorde bilden ein von steil aus dem Meere aufsteigenden Klippen umgürtetes Plateau von 1—2000 Fuß Höhe. Die felsigen Shetlands- und Orkney-Inseln sind nur durch den gewaltigen Wogendrang des Meeres von dem schottischen System abgelöst. Dieses streicht wie das skandinavische von Nordost nach Südwest, aber sein höchster Gipfel, der Ben Nevis, erreicht nur 4110 Fuß Meereshöhe. Die Hebriden lassen sich als eine ebenfalls losgetrennte Parallelkette dieses Systemes betrachten. In Irland nimmt die Küste gegen das atlantische Meer den wilden Charakter der skandinavischen Küste an. Die Oberfläche ist gebirgig. England hebt sich erst im westlichen und nördlichen Theile merklich, wo die Verzweigungen des schottischen Gebirges und die wasser Kette die beträchtlichste Erhebung bilden. Der höchste Punkt liegt indessen nur wenig höher als 4000 Fuß.

Afrika, der dritte Theil des alten Continentes, hat einen breiten Gebirgsgürtel im Norden vom Vorgebirge Oher bis an den Busen von Sidra im Mittelmeere, welcher dieses von der großen Wüste Sahara scheidet. Die Kette des großen Atlas reicht bis an die kleine Syrte von Westen her ziehend und bildet in Marokko einen Knoten von 14,000 Fuß Höhe, mit ewigem Schnee bedeckt. Der kleine Atlas erhebt sich am Cap Spartel und läuft dem Mittelmeere parallel bis an das Ghariangebirge in Tripolis. An den Gehängen bewaldet, ragen die nackten Felsen bis zur Schneegrenze empor. Zwischen beiden

Z. Encyc. d. B. u. A. Erste Section. LV.

Ketten des Atlas steigt ein Plateau terrassenförmig auf, fruchtbar und herrlich. Das Innere des Continentes ist noch nicht ausgeschlossen. Die Küsten steigen ringsum terrassenförmig zu dem innern Hochlande auf. So bildet die südliche Hochebene eine dreistufige Terrasse, die östliche eine vierstufige. In ähnlicher Weise hebt sich die ganze Westküste, aber der Abfall aller dieser Terrassen oder ihrer Zusammenhänge im Innern ist noch nicht erforscht.

Wir haben in unserer ganzen Darstellung nur diejenigen Erhebungen der Oberfläche berücksichtigt, welche über das Flachland aufsteigen. Der Spiegel des Weltmeeres, welcher allerdings den größern Theil der Erdoberfläche einnimmt, ist hierbei das bestimmende Moment, aber das Festland sinkt unter ihn hinab und der Grund des Meeres bietet dieselben Conexitäten und Concavitäten, die wir auf dem Festlande finden. Aber die untermeerischen Gebirgsketten mit ihren Thälern und angrenzenden Tiefländern sind den Augen des Menschen entzogen, nur einzelne Gipfel ragen als Inseln über den Spiegel hervor, gleichwie die Gipfel unserer Gebirge inselartig in die Region des ewigen Schnees hinaufreichen. Noch ist die Verbreitung und Gliederung der in der Meeres Tiefe versenkten Ketten nicht erforscht und wer möchte den Zeitpunkt bestimmen, an welchem die erste orographische Karte des unterseischen Landes entworfen wird. Die Masse der Gipfelhöhen über dem Meerespiegel, die wir als absolute Höhe zu bezeichnen pflegen, sind in Wahrheit doch nur relativ, indem die eigentlich absolute Höhe eines Berges von der tiefsten unter dem Meerespiegel gelegenen Fläche der festen Erdoberfläche gemessen werden müßte. Diese tiefste Stelle des Meeresbodens ist aber noch nicht ermittelt. Die bisher angestellten directen Messungen der Einsenkung des Landes unter dem Meerespiegel geben keine geringere Zahlen als für die Erhebungen über demselben. James Ross fand die Tiefe des atlantischen Oceans unter 27° 26' südl. Br. und 0° 12' westl. Länge zu 13,650 Fuß, 100 Meilen westlich vom Cap der guten Hoffnung betrug sie 15,070 Fuß und 200 Meilen westlich von St. Helena erreichte die Sonde in 25,900 Fuß Tiefe den Grund noch nicht. Hiernach dürfen wir also die eigentlich absolute Höhe der höchsten Gipfel im Himalaya, oder die Entfernung zwischen dem tiefsten und höchsten Punkte auf der festen Erdoberfläche auf mindestens 52,000 Fuß feststellen.

Wenn nun auch die Größe vieler Gebirge noch nicht genau bekannt ist, so hat man doch schon aus den vorhandenen Angaben die Höhe berechnet, welche das trockene Land einnehmen würde, wenn alle Gebirge auf demselben geebnet wären. La Place veranschlagte diese sogenannte mittlere Höhe aller Continente auf 3078 Fuß. Zu einem sehr abweichenden Resultat gelangte A. v. Humboldt durch specielle Berechnung. Nach dieser beträgt nämlich die mittlere Höhe Europa's 630 Fuß, Asiens 1080, Nordamerika's 702 und Südamerika's 1062 Fuß, woraus sich das Mittel von 947 Fuß ergibt, Afrika und Neuholland sind jedoch, als dem größten Theile noch völlig unbekannt, von dieser Berechnung gänzlich ausgeschlossen. Würde der feste Theil des Erdkörpers in eine Kugel mit ebenmäßiger Oberfläche

verarbeitet werden können, also alle Tiefen des Oceans mit den Gebirgen und dem vorhandenen Festlande ausgefüllt, so würde der Durchmesser dieser Kugel ein viel kleinerer sein als der des jetzigen Erdkörpers; denn der Raum, welchen das Meer einnimmt, ist ein ungleich größerer in horizontaler, sowie in verticaler Richtung als der des Festlandes, auch wenn dessen mittlere Höhe noch um das Doppelte der Angabe v. Humboldt's vermehrt angenommen wird. Diese und ähnliche Berechnungen haben indessen gar keinen wissenschaftlichen Werth, sie bleiben trotz der genauen Zahlenangaben Vermuthungen, von denen man nur weiß, daß sie weit von der Wahrheit entfernt sind.

Die Entstehung der Gebirge, ihre Bedeutung für die geologische Entwicklung des Erdkörpers bildet den wichtigsten Theil der Geologie, daher wir hinsichtlich dieser auf den Artikel Geologie verweisen. (Giebel.)

GEBIRGSKRIEG. Sein Begriff ist ein flüssiger. Denn wollte man unter einem solchen Kriege nur den in Hochgebirgen verstehen, so würde dieser Begriff zu beschränkt sein. Noch größere Beschränkung würde er erleiden, wenn ihn, nach Einigen, die Hauptrücken, die, anstatt von Gewässern durchschnitten zu werden, die Wasserbehälter und -Scheiden bilden, bestimmten. Wollte man dagegen die von den Hauptrücken über ganze Länder sich verbreitenden Aste in diesen Begriff aufnehmen, so würde er eine ungemessene Ausdehnung erhalten und nur der Krieg in Flachländern und Steppen von ihm ausgenommen werden. Er muß daher dem Takte Kriegskundiger und -Erfahrener überlassen werden, dem ein Krieg z. B. in der Schweiz und in Tyrol als ein Gebirgskrieg gelten wird. Bei dem Einflusse des Bodens auf die verschiedenen Acte des Kriegs wird den Gebirgen natürlich eine große Wichtigkeit beigelegt, welche schon aus dem Eindrucke fließt, den sie auf das Auge und durch dieses auf die Phantasie machen, und aus der Überlegenheit, die man überhaupt dem höher gegen den niedriger Stehenden zuschreibt. Je näher man nun von dieser allgemeinsten Betrachtung auf die des Kriegs übergeht, desto mehr steigert sich die Wichtigkeit der Gebirge. Man führe dem Blicke eine aus den drei Hauptwaffen, des Fußvolks, der Reiterei und des Geschüzes, bestehende Heeresabtheilung vor, wie sie raupenartig durch Thäler und Schluchten sich hindurchwindet, oft durch zerbrochene oder umgestürzte Fahrzeuge aufgehalten, noch vor dem eigentlichen Angriffe durch ein tüchtiges Feuer aus verborgenen Schlupswinkeln heunruhigt und ermattet und mit verminderter Streitlust auf dem Punkte ankommt, da sie sich in Kampfbereitschaft setzt. Man vergegenwärtige sich, wie sie nach mühsam gebildeter Angriffsordnung endlich zum Kampfe vorrückt, wie diese Ordnung schon außer dem Bereiche der feindlichen Feuerwaffen durch ungeahnte Schwierigkeiten des Bodens gestört, in diesem Bereiche aber blutig zerrissen wird, und es oft nur, wie z. B. dem gewaltigen Suwarow bei seinem Ersteigen des St. Gotthard, dem ganzen Ansehen und der persönlichen Tapferkeit des Führers und den nachdrängenden Reserven gelingt, das Gefecht zu erhalten. Man vergleiche endlich

mit diesen ungünstigen Verhältnissen die Vortheile des auf sicherer Bergeshöhe stehenden, die Bewegungen und Angriffe überschauenden und beherrschenden Feindes, und man findet es ganz natürlich, daß jene Wichtigkeit gleichsam auf eine dem klaren Blicke verschwindende Spitze getrieben worden ist. Die Phantasie fand hier einen unermesslichen Spielraum und in den verschiedensten Personen, Sachen und Erscheinungen die bereitwilligste Unterstützung. Sie bemächtigte sich der des Kriegs Unerfahrenen und der über die eigene Erfahrung nicht mit philosophischem Blicke Hinaussehenden. Sie gewann die Systematiker, welche die unbestrittene Abhängigkeit der kriegerischen Acte von dem Terrain, als sei sie der einzige oder wenigstens hauptsächlichste Factor in dem strategischen und taktischen und überhaupt kriegerischen Producte, geologisch zu formuliren sich vermaßen. Sie nahm auch die Befestigungswissenschaft in ihren Dienst und entlehnte von ihr Bastionen und Courtinen. Und endlich gab ihr ja auch die Kriegsgeschichte, in Beispielen ruhmvoller Vertheidigung von Gebirgspässen gegen große Überlegenheit, die reichste Nahrung. Die Beschränktheit des Raumes verbietet, die lange Kette von Schlüssen vorzuführen, in denen eine spitzfindige Theorie mit stumpfsinniger Routine sich begegnete. Wir können hier nur den plausibelsten anführen, daß nämlich das Gebirgsland sich vorzugsweise zur Vertheidigung eigene. Diesen Schluß hat der General Clausewitz („Vom Kriege. Theil 2 u. 3. Berlin 1832 u. 1834“) mit der ihm eigenen Klarheit beleuchtet und mit scharf einschneidender Kritik auf sein Minimum zurückgeführt. Wir müssen die Leser, denen an einer specielleren Einsicht gelegen ist, auf ihn verweisen und können hier nur das Allgemeine geben.

Als die Nähewaffen mit den Fern- oder Feuerwaffen noch im Kampfe waren und lange Gewohnheit und die Unvollkommenheit der letzten jenen noch ein Übergewicht erhielten, welche die tiefe Stellung der dünnen vorziehen ließ, erschien natürlich das Gebirge als unangreifbar und konnte daher von einem Kriege in demselben nur indirect, nämlich in sofern die Rede sein, als der Angreifende sich durch dasselbe einen näheren Weg suchte. Der eigentliche Gebirgskrieg begann erst, als mit der Verbesserung der Feuerwaffen die tiefe Stellung der dünnen und ausgebreiteten gewichen und das Umgehen an die Tagesordnung gekommen war. Dieses Umgehen, wenn auch stets gefährlich, gewann aber in der im Kriege eine so bedeutende Rolle spielenden Phantasie ein solches Übergewicht über andere taktische Rücksichten, daß es in letzter Instanz nur darauf anzukommen schien, wie es durch die weiteste Ausdehnung zu bewirken, oder zu verhindern sei. Da war es denn natürlich, daß der durch seine Schwäche auf die Defensiv und auf dieses Verhindern verwiesene Theil das Gebirgsland zu seiner Stellung aufsuchte. Diese Periode war u. a. die Zeit, da man die Schweiz als ein ungeheueres strategisches Bastion ansah, welches den ganzen Rheinstrom bestreiche und beschütze. Wenn aber mit dieser so grausam getäuschten Betrachtung der Gebirgskrieg in ein neues Stadium versetzt worden war, so hatte er doch durch dieselbe noch nicht seine Blüthezeit

erreicht; denn da man bald einsah, daß das vermeintliche Bastion die eingebildete Courtine nicht bestreife, so griff der Feind, ganz gegen die Regeln des Belagerungskrieges, diese an und ließ jenes in seiner Unangreifbarkeit zur Seite liegen. Seine Blüthezeit gewann der Gebirgskrieg in dem umgekehrten Verhältnisse, als das Gebirge selbst von seiner Wichtigkeit verlor. Dieses geschah, als man erkannte, daß es außer dem Umgehen noch einen andern Factor zur Erreichung des strategischen und taktischen Productes gebe, nämlich das Durchbrechen der Stellung und das, sei es nun ganze oder theilweise Niederwerfen des Feindes. Da kam es denn auf die schnellere Concentrirung von Massen auf diesen Punkten an, und so nahm der Angreifende strategisch den näheren Weg durch das Gebirge, mochte es auch ein Hochgebirge sein, und suchte taktisch den in demselben aufgestellten Feind nicht bloß zu umgehen, sondern auch zu überwältigen. So wurde das im Kriege so wichtige Element der Bewegung wieder in sein natürliches Recht eingesetzt, und da der vertheidigungsweise verfahrende Theil, wenn er nicht widersinnig die Vertheidigung in eine bloße Passivität setzte, durch das Gebirge mehr noch als sein Gegner in der Beweglichkeit gehindert wurde, so gewann, allem Anscheine zuwider, im Gebirgskriege grade der Angriff das Übergewicht. Der Krieg ist hier besonders zu betonen und mit ihm der absolute Widerstand, der Widerstand, der die Entscheidung herbeiführt oder anbahnt; denn es hieße dem Principe die Wirklichkeit aufopfern und aller Erfahrung Hohn sprechen, wenn man in theilweisen Gefechten und wo es sich nur um einen relativen, der Passivität sich annähernden Widerstand handelt, dem Gebirge seine größere Vertheidigungsfähigkeit absprechen wollte. Durch die Verkennung dieses Unterschiedes und durch den schon in der Logik unsichern Schluß vom Kleineren auf Größere ist die hyperbolische Ansicht von der Wichtigkeit des Gebirges sehr befördert worden.

Um nun unserm Gegenstande näher zu kommen, müssen wir das Verhältniß der beiden Hauptformen des Kriegsführens, der vertheidigenden und der angreifenden, ihren hervortretendsten Zügen nach zu ermitteln suchen. Da die erste Form ein Schild, nicht convexer Wölbung, sondern mit einer Spitze ist, bereit und fähig, die auf den Angegriffenen gerichteten Stöße tödtlich zu erwiedern, so beschränkt sich ihr Begriff auf das Abwarten. Dieses Abwarten bietet unter mehreren andern Vortheilen den des Bodens, den der Vertheidiger sich aussuchen, auf welchem er sich gleichsam häuslich niederlassen und einrichten, und den Feind in ungünstige Verhältnisse ziehen kann. Nun hat zwar der Angreifende die Vortheile der Überraschung und des Angriffs von mehreren Seiten für sich. Beide Vortheile beschränken sich aber nur auf das Ganze und auf die Einleitung des Angriffs. Wenn die Rollen den verschiedenen Truppentheilen zugewiesen sind, und diese nach denselben handelnd auftreten, oft sich verwickeln und, nach dem gemeinen, aber glücklich bezeichnenden Ausdrucke, verbeißen und die Fäden durch die Gewalt der Umstände aus der leitenden Hand des Feldherrn in die der Unterbefehlshaber übergegangen, oft aber

auch ganz abgerissen sind — dann wenden sich jene Vortheile auf die Seite des Vertheidigers, der gegen den Angreifenden die imponirende Haltung der Ruhe annehmen und mit derselben die verwickelten und verbissenen feindlichen Abtheilungen überraschend und umgehend anfallen und über sie den schwankenden Sieg an seine Fahnen ziehen kann. Mehrere dieser Siege vereinigt, können vielleicht einen entscheidenden bewirken und das relative und partielle Übergewicht des Vertheidigers in ein absolutes und vollständiges verwandeln.

Anderes — und dem Scheine noch widersprechender — verhält es sich im Gebirgskriege, wenigstens in sofern, als jene beiden Vortheile des Angreifenden sich stärken, der des Vertheidigers aber schwächt. Es ist dies schon angedeutet worden und nur nachholend zu bemerken, daß auch ein Hochgebirge, zum Schauplatz des Vertheidigungskrieges gewählt, dem diesen führenden Heere, wenn es sich nicht in einen Gorbau auflösen will, über dessen System die Geschichte längst schon den Stab gebrochen hat, die erfolgreiche Vertheidigung aller Pässe zugleich selten möglich macht, und daß, wenn der Feind durch einige derselben in das Gebirgsland eingedrungen ist und der wirkliche Kampf begonnen hat, der Vertheidiger weit weniger und schwerer die ihm durch die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Gebirgsgegenstände versteckten feindlichen Abtheilungen überraschen und umgehen kann. Oft aber erfährt er bei solchen Versuchen selbst das seinem Gegner bereitete Schicksal, während der Sieg über eine der feindlichen Abtheilungen im glücklichsten Falle weit seltener, als in der ebenen Gegend, auch nur theilweise entscheidend ist, indem die geschlagene Truppe sich leichter der Verfolgung entziehen kann. Endlich muß bei dieser Erwägung auch die im Gebirgslande weit schwierigere Verpflegung in Anschlag gebracht werden.

Dessenungeachtet bleibt ein Gebirge, und um so mehr ein Hochgebirge, eins der bedeutendsten Vertheidigungsmittel eines Landes und es hieße unsern Principien eine ungemessene Ausdehnung geben, wenn man aus ihnen die Folgerung ziehen wollte, daß z. B. Italien ohne den Gürtel der Alpen eine größere Widerstandsfähigkeit haben würde. Dieses wäre eine Consequenz, ähnlich der, daß der Frankreich gegen Deutschland und die Niederlande umgebende Festungsgürtel unnütz, oder gar schädlich sei, weil er in dem Feldzuge von 1814 nicht die Vortheile gewährte, die ihm Strategen und Ingenieure lange Zeit hindurch zugeschrieben haben.

Der General Lecourbe, welcher im J. 1800 den rechten Flügel der Rheinarmee befehligte, sagt in seinen, dem General Berthier, damaligen Oberbefehlshaber der Reservearmee, eingereichten „Notices sur l'Helvétie:“ „C'est dans les vallées qu'il faut défendre les montagnes. Cette réflexion paraîtra peut-être surprenante à ceux qui n'ont pas fait la guerre de montagnes, mais si au débouché d'une montagne vous avez de bonnes réserves, faites-les donner à propos, au moment où l'ennemi, harassé de fatigue, vient de parcourir souvent sept à huit lieues de montée et de descente; il est presque sûr, dans ces

pas, qu'il ne remontera pas et qu'on le prendra. Pen pourrais citer bien des exemples.“ Dieses Urtheil eines Meisters im Gebirgskriege weist demselben seine richtige Bedeutung an und bestätigt unsere Bemerkungen; obgleich dahin modificirt, daß, wenn auch die Haupt- und absolute Vertheidigung der Gebirgspässe in den in sie ausmündenden Thälern zu suchen, sie doch durch eine Neben- oder relative Vertheidigung jener Pässe vorzubereiten ist, durch sie die Kräfte des Feindes zu brechen sind. Der General Matthieu Dumas, welcher dieses Urtheil in seinem „Précis des événements militaires. Campagne de 1800“ anführt, nennt den Gebirgskrieg die poetische Seite der Kriegskunst. Auf den Feldmarschall Suwarow wählte er den gleichen Einbruck. Von seinem unaufhaltsamen Siegeslaufe in Italien durch einen der abenteuerlichsten Operationspläne, welche die Kriegsgeschichte bietet, abgerufen und in die Schweiz gezogen, hatte er Gelegenheit, den Gebirgskrieg noch in seinem Greifenalter kennen zu lernen. Er berichtet über seinen Zug in die Schweiz an den Kaiser: „Wir überstiegen eine Kettenreihe grauschwarzer Gebirge. Bei jedem neuen Schritte in diesem Reiche des Schreckens scheinen neue Schlünde sich zu eröffnen, neue Todesgräber uns verschlingen zu wollen. Die trübe Nacht der dichten Wälder, der ununterbrochen rollende Donner, der in Strömen sich ergießende Regen, die dicken Wolkenebel und das beständige Getöse der Wasserfälle, welche Felsenstücke vom Gipfel mit sich zur Tiefe reißen: alles trägt dazu bei, um diese Schrecken zu vergrößern. Da thürmt sich vor unsern Blicken der Gotthard auf, der Koloß unter den Bergen, dessen Wände donnereschwangere Wolken umschlingen; dort der ihm gleichsam nachstrebende Vogelsberg (?). Alle Gefahren, alle Schwierigkeiten werden überwunden, und bei diesem Kampfe mit jedem Element kann dennoch der Feind, so sehr er sich in alle Engen eingemistet, so sehr er jede Lage dieser unwegsamen Gebirge für sich zu benutzen gewußt, dem tapfern Heere nicht widerstehen, das unvermuthet auf diesem neuen Theater erscheint. Wir durchdringen die finstere Berghöhle erner Loch, wir nehmen die Brücke, welche durch ein sonderbares Spiel der Natur gebildet ist, und den Namen Teufelsbrücke verdient; obgleich vom Feinde zerstört, hält sie die Sieger nicht auf; mit den Schärpen der Officiere bindet man Bretter zusammen und über solch eine Brücke hinweg stürzen sich unsere Krieger von unermesslicher Höhe in bodenlose Schlünde, erreichen den Feind, und schlagen ihn überall, wo sie ihn nur treffen!“ (Militairisches Taschenbuch für das J. 1801.) Dieser Zug eines der Gebirge ungewohntesten und schwerfälligsten Heere über den St. Gotthard, durch das erner Loch und über die Teufelsbrücke nach Altorf und von da durch mehre der unwegsamsten Thäler in das Rheinthal nach Pflanz, unter steten blutigen Gefechten und den größten Anstrengungen und Entbehrungen, ist in Beziehung auf unsern Gegenstand von großer Wichtigkeit. Er zeigt ebenso den Charakter des Gebirgskrieges, als er einen Beleg dafür liefert, wie er nicht die ihm für die Defensiv zugeschriebenen Vortheile bietet. Wie hätte auch sonst Suwarow den ihm von Recourbe oft versperrten Weg,

theils mit Gewalt sich öffnen, theils ausweichend in andern Thälern wieder finden können? Aber es sind hier die Willenskraft des russischen Feldherrn, die Tapferkeit seiner Truppen und der Umstand in Anschlag zu bringen, daß dieser, nach seinen moralischen Wirkungen und seinem unerwarteten Ausgange, mehrtägige glänzende Sieg über einen tapfern, des Gebirgskrieges kundigen Feind und alle Schrecken der Natur, mit den materiellen Opfern einer Niederlage erkaufte wurde. (v. Polenz.)

GEBIS-CHOCH, der offische Name für die Riongletscher. Das Wort Choch bedeutet bei den Ossien (s. d. Art.) Höhe überhaupt, wogegen zerrissene Bergspitzen mit dem Worte Zeck, abgerundete Höhen mit dem Worte Ser bezeichnet werden. Da das Ossische zur Indogermanischen Sprachfamilie gehört, so werden die Ausdrücke Zeck und Chock nicht unpassend mit dem deutschen Zaack und Hoch (Höhe) verglichen werden können. (H. E. Hössler.)

GEBIS-MTA (d. i. Berge von Gebi), werden von den Georgiern die Riongletscher genannt, welche auch den Namen der digor'schen Berge führen. Die Hauptspitzen, welche die bedeutende Höhe von 10,000—13,000 F. erreichen, sind von Osten nach Westen: der Songut, Chuparai-Ser*, Gurdjieff, Charusch, Sachpunt, Suran und Njatschich-Par (s. d. Art. Rion.) (H. E. Hössler.)

Gebläse, s. a. E. d. Buchstaben G.

Geblendete Batterie, soviel wie verdeckte, s. Batterie.

GEBLER (Tobias Philipp Freiherr von), ward den 2. Nov. 1726 zu Zeulenrode, einem Städtchen in dem reuß-greizischen Antheil des Voigtlandes, geboren. Sein Vater, der dort die Stelle eines Canzleidirectors bekleidete, war bürgerlicher Abkunft. Er gab seinem Sohne eine sorgfältige Erziehung durch Privatlehrer. Auf den Universitäten zu Jena, Göttingen und Halle widmete sich Gebler dem Studium der Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn unternahm er eine Reise durch Deutschland, Dänemark, Norwegen und die Niederlande. Im J. 1748 ward er Legationssecretair am preussischen Hofe zu Berlin, wo er zu mehren wichtigen Gesandtschaften gebraucht ward. Fünf Jahre später (1753) erhielt er eine Anstellung als Hoffsecretair bei dem Obercommerzcollegium zu Wien. Durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche bahnte er sich dort den Weg zu weiterer Beförderung. Zu Anfange des J. 1759 ward er zu der Hofkammer gezogen als wirklicher Rath und Referent in Münz-, Bergwerks- und Verschleißsachen. Bei der Dicasterialveränderung, die mit dem J. 1762 eintrat, ward er mit dem Charakter eines Hofraths bei der böhmischen und österreichischen Canzlei angestellt. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte ihn 1768 zum Mitgliede des Staatsraths für die innere Verwaltung der österreichischen Monarchie. Er ward zugleich in den Freiherrnstand erhoben und empfing den St. Stephansorden, nachdem er bereits 1763 Ritter und Inhaber des böhmischen

*) s. den Art. Gebis-Check.

Indigenats geworden war. Von Joseph II. ward er 1782 zum wirklichen Geh. Rath und Vicekanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei ernannt. Er starb zu Wien den 9. Oct. 1786 im 60. Lebensjahre.

Sanftmuth und Herzengüte waren Grundzüge in seinem Charakter als Mensch. Durch seine vielseitige Bildung, verbunden mit einem lebhaften Eifer für gemeinnützige Kenntnisse, erwarb er sich nicht minder allgemeine Achtung, als durch seine unermüdete Berufstreue. Um das Polizeiwesen und Kameralfach machte er sich ganz besonders verdient. Er war ein echter Patriot, der das Wohl und Interesse Österreichs nie aus den Augen verlor. Dies zeigte er unter andern in einigen Deductionen, die er zu Gunsten der österreichischen Dominicalsteuer gegen die schwäbischen Reichsstände entwarf¹⁾. In Ruhestunden beschäftigte er sich viel der mit Poesie. Für die dramatische Dichtkunst blieb ihm stets ein ungeschwächtes Interesse. Die Verbesserung der damals sehr gesunkenen wiener Nationalbühne ließ er sich vor Allem angelegen sein. Er schrieb viel für das Theater. Aber fast alle seine Stücke, die größtentheils zu der Gattung des ernsthaften und rührenden Lustspiels gehören²⁾, zeigen nur Spuren eines dramatischen Talents, das durch Fleiß und Feile etwas Vorzügliches hätte leisten können. Die Sitten der Hauptstadt, in welcher er lebte, wußte er mitunter sehr treu zu schildern. Allein weder Plan, noch Sprache, noch Charakterzeichnung ist in irgend einem seiner Stücke eigentlich hervorstechend. Seinem Dialog, den er ohne dies nicht von Provinzialismen frei zu erhalten wußte, fehlt es an Leben und Kraft. In Schilderungen der Liebe und Zärtlichkeit war er selten glücklich. Eher wußte er die Sprache des Heroismus, der Großmuth und männlichen Freundschaft in seinen Stücken zu treffen, unter denen vielleicht „der Minister“ eins seiner gelungensten ist, wenigstens in Bezug auf die mannichfachen Situationen, in denen er seine Helden auftreten läßt. Dieser theatralesche Versuch, wie er ihn nannte, ward 1771 zum ersten Mal in Wien mit Beifall aufgeführt³⁾. Seine dramatischen Producte, zuerst einzeln gedruckt, und fast sämmtlich zu Wien in den 70er Jahren aufgeführt, erschienen vereinigt unter dem Titel: „Des Freiherrn von Gebler theatralesche Werke“⁴⁾. In dem ersten Bande sind enthalten: „Das Prädicat oder der Adelsbrief“⁵⁾;

„Die abgenöthigte Einwilligung“⁶⁾; „Der Minister“⁷⁾; „Das Bindband oder die fünf Iheresen“⁸⁾; „Die Freunde des Alten oder ehemals waren gute Zeiten“⁹⁾; „Die Übereilung“¹⁰⁾. In dem zweiten Bande von Gebler's theatraleschen Werken befinden sich die Stücke: 1) „Darf man seine Frau lieben?“¹¹⁾; 2) „Die Cabale oder das Lottoglück“¹²⁾; 3) „Clementine oder das Testament“¹³⁾; 4) „Die Wittwe“¹⁴⁾; 5) „Der Stammbaum“¹⁵⁾. Der dritte Band enthält: 1) „Rechtsinn und gutes Herz“¹⁶⁾; 2) „Die Desmond“¹⁷⁾; 3) „Die Versöhnung“¹⁸⁾; 4) „Thamos, König von Aegypten“¹⁹⁾. Später als die erwähnte Sammlung seiner theatraleschen Werke erschien noch von Gebler das Trauerspiel: „Adelheid von Siegmund“ (Wien 1774.)²⁰⁾. Es erlebte 1775 zu Frankfurt a. M. eine neue verbesserte Auflage²¹⁾. (Heinrich Döring)

Bergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 11. Bd. 1. St. S. 137 fg.

6) Lustspiel in einem Act, nach dem Französischen des Guyot de Marville, 1771 zum ersten Male aufgeführt. 7) Ein theatralescher Versuch in fünf Acten. Neue Auflagen dieses Stücks erschienen zu Dresden 1774 und zu Wien 1775. Ins Italienische ward es übersetzt von dem Baron de Todefschi (Novredo 1774), ins Französische von Junker in dem vierten Bande des Nouveau Théâtre allemand. Bergl. Schirach's Magazin der deutschen Kritik. 1. Bd. 1. Th. S. 193 fg. 8) Lustspiel in einem Act, späterhin unter dem veränderten Titel: „Der Ramenstaz, oder die fünf Iheresen.“ (Frankf. a. M. 1775.) Bergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 11. Bd. 1. St. S. 141. 9) Lustspiel in drei Acten. Eine neue Ausgabe erschien 1775 zu Frankfurt a. M. unter dem veränderten Titel: „Gertrud von Eblen, oder die Tante und die Nichte.“ Bergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 11. Bd. 1. St. S. 140 fg. 10) Eine freie Übersetzung von Fagan's Etourderie. Bergl. Neue Bibliothek u. s. w. 11. Bd. 1. St. S. 141 fg. 11) Lustspiel in fünf Acten, frei bearbeitet nach Nivelle de la Chaussée. 12) Lustspiel in einem Act, in einer neuen Ausgabe unter dem Titel: „Die Terne, oder das Lottoglück.“ (Wien 1775.) 13) Drama in fünf Acten. Neue, veränderte Auflage. (Dresden 1774.) Französisch unter dem Titel: „Clementine, ou le Testament, Drama en cinq Actes, par Mr. le Baron de Gebler, traduit par Mr. de Juigny, ancien Officier.“ (Vienne 1774.) Bergl. den Almanach der deutschen Museen auf das J. 1772. S. 85. 14) Lustspiel in zwei Acten; französisch von Madame F. (Wien 1773.) 15) Lustspiel in fünf Acten. Neue Ausgabe unter dem Titel: „Der Familienstreit.“ (Frankfurt a. M. 1775.) 16) Lustspiel in fünf Acten. Bergl. Schirach's Magazin der deutschen Kritik. 1. Bd. 2. Th. S. 171 fg. 17) Oder die beiden Statthalter, Drama in fünf Acten. Bergl. Schirach a. a. D. S. 162 fg. Eine ungarische Übersetzung dieses Stücks erschien zu Kaschau 1790. 18) Lustspiel in fünf Acten. Bergl. Schirach a. a. D. 19) Ein heroisches Drama in fünf Acten, mit Eblen. Neue Ausg. (Frankf. a. M. 1775.) Französisch in Junker's Théâtre allemand. Eine andere französische Übersetzung erschien unter dem Titel: „Thamos, Roi d'Egypte, Tragédie en cinq Actes, par Mr. le Baron de Gebler, traduit par Mr. de Juigny, ancien Officier.“ (Vienne 1774.) Bergl. Schirach a. a. D. S. 235 fg. 20) Bergl. Schirach a. a. D. 3. Bd. 2. Th. S. 281 fg. 21) Bergl. de Luca's Gel. Österreich. 1. Bd. 1. St. S. 136 fg. (Gabel's) Biographien österreichischer Dichter. 2. Bd. Heft 1. S. 25 fg. Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts. 2. Th. S. 161 fg. Weiblich's Biograph. Nachrichten von deutschen Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 82 fg. Büsching's Wöchentliche Nachrichten. 1786. S. 363 fg. (Rüttner's) Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 32 fg. 6. Bd. S. 135 fg. Eichhorn's Geschichte der Lite-

1) Anmerkungen über eine Schrift, betitelt: Kurze Beobachtung, auf was Art von verschiedenen, in den vorberösterreichischen Erblanden begüterten Reichsständen Steuern anverlangt werden wollen. (Wien 1768. Fol.) Beantwortung einer bei der schwäbischen Kreisversammlung neuerlich zum Vorschein gekommenen Schrift: betitelt: Gründe, warum das Durchl. Haus Österreich des löblichen schwäbischen Kreises Stände und Angehörigen über ihr in Border-Österreich besitzendes Dominial steuerfrei anzusehen haben möge. (Wien 1768. Fol.) Beide Schriften erschienen anonym. Bergl. Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts. 2. Th. S. 161 fg. Weiblich's Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden deutschen Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 84. 2) Genaue Nachweisungen über den Plan und Inhalt der einzelnen Stücke gibt Zörbens in f. Perikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 34 fg. 3) Denis schrieb dazu einen Prolog. 4) Prag und Dresden 1772—1773. 3 Bde. 5) Lustspiel in drei Acten; abgedruckt Wien 1775.

GEBLERA, ist eine von Fischer und Meyer auf *Xylophylla ramiflora Aiton* oder *Pharnaceum suffruticosum Pallas* gegründete Gattung der Euphorbiaceen mit didyischen Blüthen, deren Kelch fünftheilig ist und bei denen die Blumenkrone fehlt. In der männlichen Blüthe befinden sich fünf Staubgefäße, deren Fäden frei und unter dem linealischen, an der Spitze dreitheiligen Rudimente des Eierstocks eingefügt sind und mit den fünf Drüsen abwechseln; die elliptischen Staubbeutel sind nach Innen gewandt und springen der Länge nach auf. In der weiblichen Blüthe zeigt sich ein vollständig entwickelter, dreifächeriger Fruchtknoten, dessen Fächer je zwei Eier enthalten. An der Spitze des Fruchtknotens sitzen drei zurückgebogene, zweilappige Narben. Die Kapself besteht aus drei Karpellen, welche zweilappig und zweifamig sind; die Samenhaut ist häutig.

Bis jetzt ist nur eine Art aus dieser Gattung bekannt, welche in Daurien wächst; es ist ein Halbstrauch mit wechselständigen, ganzrandigen, häutigen, kahlen Blättern, achselständigen Blüthen, deren Stiele am Grunde mit Deckblättern versehen sind. (Garcke.)

Gebüt, f. Blut und Race.

GEBOT, 1) sprachlich, f. den Artikel Gebiet; 2) rechtlich, a) *Gebot*, mandatum, decretum, statutum in genere, z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1398¹⁾: waz do (in der neuen Kirche) gefelt, wy das genant, sol eym Rat der — stat zu Coburg zu *Gebot* sten, zu schicken und zu kern nach den besten; in der Urkunde des Kämmerers Heinrich von Worms vom J. 1406²⁾: solent alle Kämmerer und ihr Gut in dem Burg-Frieden zu Worms frei sein, daß die Stadt zu Worms ober sie und daz ir kein *Gebot* machen, und ober sie und ir jung gebrote Gesinde (d. h. Gesinde, das sie in ihrem Brode, d. h. Hause, haben) kein Gericht halten noch dun sollen; in einem Rescript des Kaisers Siegmund für das Kloster Königsbrunn vom J. 1431³⁾: so werden sie doch schwerlich darüber beschwert und überladen mit Hunden, Pferden, Waiden, Leuten, Diensten, *Gebotten*, daß ihnen das zu viel schwer ist. In Verbindung mit den Diensten kommt *Gebot* z. B. auch in der Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meissen vom J. 1403⁴⁾ vor: die sollen uns, unsern Erben und Nachkommen zu Dienste und zu „Gebotte“ sitzen, als (wie) andere Leute in der Pflege zu Leisnig gefessen. b) *Gebot*, indictio, z. B. in dem Weisthume der Cent f. 11: Wer ungehorsam ist in der Centh, und außen bleibt ohne Wissen, wann ein *Gebott* das Cent-Gericht zu halten, vom Centh-Büttel gethan ist u. s. w., derselbe ist unf. Gn. Fürsten und Herren versallen in die höchste Buße u. s. w. c) *Gebot*, citatio, vocatio, evocatio, z. B. in einer Urkunde vom J. 1298:

ab omni *vocatione* sua et suorum successorum, quae *Gebot* vulgariter dicitur, sollen die Richter außerhalb der Grenzen ihrer Freiheit oder ihres Reiches frei sein, wie ihnen bewilliget wird⁵⁾. In einer Friedberger Urkunde vom J. 1387⁶⁾ schwört der „Büdel“: recht *Gebott* und Gerichtunge zu thune. d) *Gebot*, mandatum sive decretum Judicis pro exequenda sententia, wovon das Exceptionsmandat Gebotsbrief genannt ist. So in einem Rescript des K. Friedrich III. vom J. 1476⁷⁾: unser Keyserlich Executorial- und *Gebots-Brieve*. e) *Gebot*, decretum et mandatum executionis, und Execution selbst, wovon *Gebots-Geld*, expensae executionis. So in einem Vergleiche vom J. 1608 in Deb. von Dreieich S. 271: Sonsten ist unter andern Wechselreden angeregt worden und Klage vorgekommen, als ob den Hsenburg. Förstern, da sie Frankfurter Bürger oder Unterthanen, so in Ihres Gn. Herrn Wäldern schädlich hauen, oder sonsten freveln, ereilen, dieselbige aber sich durch die Flucht salviren, fürters nicht schleunig verholffen werde, sondern viel „*Gebottsgell*“ ausgegeben, und oftmal nachlaufen müssen, bis solche Freveler vor den Herrn Burgemeister erscheinen u. s. w. Darüber man dann beiderseits abgeredet und sich verglichen, daß in solchen der Herrschaft eignen Sachen kein *Gebott*- oder *Hülff-Geld* ausgegeben u. s. w. werden solle. f) *Gebot*, speciell ein gerichtliches Mandat oder Decret, durch welches dem Schuldner oder Schuldigen seine Güter untersagt werden, interdictum honorum. So z. B. heißt es in einer Urkunde⁸⁾ im Betreff eines „Ungebodending“, welchem der mainzer Schultzeiß im Jahre 1316 vorfaß: post primam et secundam exhibitionem, quae *Gebott* vulgariter dicitur, coram se primitus positus super unius marcae denar. Col. etc. annis redditibus super una Domo etc. in Quadragesima persolvendis, eisdem Fratribus non persolutis, Tertiam Exhibitionem — — — posuit et locavit, nämlich Religiosorum Virorum Fratrum Domus Theutonice Syndicus seu Mundiburdus aut Procurator. In einem Banal-Arrest vom J. 1348⁹⁾: Und hat auch befagt das Erste *Gebot*, das fur (vor) Schultheis Heinrich zum Cleman gelacht (gelegt) was, der nu dot ist. In einer Urkunde vom J. 1464¹⁰⁾: das Min in Haftung und *Gebott* geleit (gelegt). In einer Urkunde vom J. 1433¹¹⁾: aber umb das gut, das soll ein Vogt oder ein Amman, alsbald und (unter) iner ein Todtschlag fürkompt, ze Stund in *Gebott* legen, untz (bis) an ein Recht. In der Bresl. Ger.-Ordn. vom J. 1591. Art. VI: So der Beklagte, er sey Bürger oder Gass, zu Gastrecht nicht gestehet, so mag man fragen in die Hand: Ob man ime nicht möge die *Gebot* legen? Urthel: man leget sie ihm billig. Procurator: zu wie viel

1) Bei Schottgen et Kreyssig, Diplom. 2) Bei Schannat, Hist. Episc. Wormat. T. I. p. 257. 3) Bei Besold, Docum. Wurt. Monast. p. 657. 4) Bei Kamprad, Chron. Loissic.

5) f. Diploma Wilhelmi Episc. Trajectensis ann. 1298 ap. Matthei, Tr. de Jure Gladii p. 284. 6) Bei König, Reichsarchiv. P. Spec. Contin. III. Fortf. S. 112. 7) Ebenbaselbst Cont. IV. P. II. S. 768. 8) Bei Gudenus, Cod. Diplom. Vol. II. p. 453. 9) Ebenbaselbst p. 484; vergl. ebenbaselbst p. 459 die Urkunde vom J. 1406. 10) Bei Tschudi, Chron. Helvet. p. 206. 11) Ebenbaselbst p. 206.

malen? Urthel: zweimal nach dem ersten u. s. w. Danach giebet man dem Fronboten sein Recht, der leget die Gebot. g) *Gebot und Verbot*, wie Haltaus bemerkt¹³⁾, eine häufig vorkommende Formel von großer Wichtigkeit, aber von verschiedenem Sinne: a) *Gebot und Verbot* bedeuten ein mandatum prohibitorium, quo aliquid impeditur, detinetur, arrestatur. So z. B. sagt der braunschweiger Stadtrath in einer Schrift an die Regierung des Fürsten vom J. 1599¹⁴⁾: ihr wollet die von euch widerrechtliche Gebot und Verbot, auch Sperrung der Keyserl. freyen Landstraßen hinwiederumb abstellen. Kurfürst Ernst von Sachsen in dem Vergleiche vom J. 1485¹⁵⁾: also daß die genannten Graffen ihre *Gebot und Verbot* unter den ihren, daß sie mit den von Northausen nichts handeln u. s. w. Uns zu gefallen, ein Jahr lang ganz abstellen u. s. w. in allermaßen sie vor dem *Gebot* und vor alters ungefährlich gethan haben. Kaiser Karl V. in einem Mandat vom J. 1541¹⁶⁾: also daß sie u. s. w. (die Bürger von Nordhausen) von — — Abt und Convent des Gotteshauses Waldenrieden u. s. w. Wäldern und Gehölzen, Bauung der Stadt N. und zu ihrer Notturfft, zu einer jeden Zeit Bau- und Brenn-Holz u. s. w. ohne menschliche Verhinderung, *Both und Verboth* umb ihren Pfennig u. s. w. kaufen u. s. w., und kurz darauf: an freien Ab- und Zufard, mit Gebotthen, Verbotthen, neuen ungewöhnlichen Mauten, Zöllen und Aufschlage nicht verhindern, irren, noch beschweren. b) *Gebot und Verbot* heißen die Mandate und Untersagungen, welche entweder nach dem Rechte der Obrigkeit, oder auf Befehl der gesetzgebenden Gewalt bekannt gemacht werden, aus welchen auch ein Beweis der Obrigkeit oder Oberheit abgeleitet wird. So im Obermund. Weisthume vom Jahre 1549¹⁷⁾: weisen sie zu Recht, daß Niemand über das Landsiedel-Gericht und alle die Güter, die darunter gelegen sind, einnich *Gebot oder Verbott* zu thun habe, denn Ihre beide vorgenannte Gerichts-Zunkern. Item weisen sie weiter, es haben auch genannte Ihre Zunkern alle hohe und niederen Bußen an diesem Gericht u. s. w. Item es haben Ihre Zunkern auf ihren Gütern, so unter diesem Gericht „leihen“¹⁷⁾, durch Ihre Schuldheissen allein *Gebot und Verbott* zu thun, und sonst niemand. Wer diese *Gebot* verachtet, sei den Zunkern in die höchste Buße verfallen. Die Bürger von Leisnig schworen dem Fürsten und dem Rathe: ihre *Gebot* und *Verboth* williglich zu halten. Heinsge von Schönberg sagt in der die Statuten der Stadt Sayden enthaltenden Urkunde vom J. 1442: auch sollen sie Macht haben zu gebieten und verbieten, was Nuß, Frommen und Bestes ist unser Stadt. Die Erfurter in der Deduction vom J. 1646. S. 41: Der Rath hat in allerhand Fälschen *Gebot und Verbot* zu thun, und allerley Frevel, so sich in der Stadt — — — begeben, zu bestrafen. Ebendasselbst S. 42: Quoad jurisdictionem forestalem lästet der Rath jährlich die Wildbahn, den Fisch- und

Vogelfang durch die Seinige exerciren, darüber seine *Gebot und Verbot* öffentlich anschlagen, und die darwider verhandeln, der Gebühr bestrafen. Die Gerichts-Ordnung der Stadt Altorf vom J. 1572¹⁸⁾ bestimmt: an den — — zweien *Ehafft*-gerichtstagen“ soll ein jeder Bürger zu Altorf vor Gericht erscheinen, sein Bürgerrecht mit dreien Hellern, wie mit Alter herbracht, von der Herrschaft „lossen“ (lösen), und die *gemeinen Gebot und Verbot*, und das sonstien verordnet wurdet, hören lesen. γ) *Gebot und Verbot*, metonymisch die Gewalt selbst, die Autorität, selbst zu befehlen und zu untersagen, soweit sie der Obrigkeit oder Oberheit zustehet, welche die Botmäßigkeit, die Macht (des Regenten) oder die gesetzgebende Gewalt heißt. So z. B. besagt das ingenheimer Cent-Weisthum: daß der durchl. Fürst und Herr, Herr Ernst Ludwig Landgr. zu Hessen u. s. w., die *Obriste Herrschafft* auf dem Berg und in der ganzen Cent habe über alle „ungeschickt“ (ungeschicht, d. h. Übelthaten) über Hals und Haupt, über Dieb und Dieben, über alle ungerechte Maas und Gewichte u. s. w., auch *Gebot* hoch und nieder zu machen und zu setzen. Das crainsfeld. Weisthum: Hat U. Gn. F. und Herr an diesem Gerichte zu gebieten und zu verbieten, über Hals und über Haupt, und Blut und Fleisch, und hat U. Gn. Fürst und Herr Macht die Sünder zu strafen und die Übelthäter zu züchtigen. Der Rath von Braunschweig im J. 1593¹⁹⁾: in unser und gemeiner Stadt unstreitiger Botmäßigkeit u. s. w., welcher End wir niemandes einiger Gerichtsbarkeit u. s. w. *Gebots oder Verbots* geständig seyn. Die Erfurter in Deduct. vom J. 1646. S. 33: Der Mainzische Vicebom, Gerichts-Schultheiß und andere geistl. und weltl. Beamte u. s. w. haben mit der Obrigkeitl. Gewalt und Regierung der Stadt durchaus Nichts zu thun, Nichts darzu oder darwider zu reden, noch über den Rath und die Gemeinde, als Rath und Gemeinde die geringste Jurisdiction, *Gebot* oder *Verbot* zu verführen. δ) *Gebot und Verbot*, synecdochisch eine Art Jurisdiction²⁰⁾, weil die Untersagung eine Art von Execution ist, die Execution aber der Zweck der Jurisdiction und die Lebenskraft der Obrigkeit ist. Heider sagt in Deduct. Lind. p. 320: Obwol die Gebot und Verbot sowol der hohen und mittlern, als niedrigen Obrigkeit anhängig und nachfolgend sind u. s. w., so sind doch solch Gebot und Verbot, nach eines jeglichen Jurisdiction zu reguliren, oder zu messen, und weiter nicht zu verstehen ald (oder) auszu dehnen. Ebendasselbst in dem Vergleiche vom J. 1610. S. 10: Der Hirtenstab, und was demselben mit *Botten und Verbotten* zu Dorf, Holz und Feld anhängig, wie auch die Bestrafung der Frevel, die sich darauf jederweilen zutragen. Ebendasselbst sagt Heider: daß der Stift zu Lindau allein auf seinen Kelln- und Hofgütern den

13) Glossar. col. 593. 594. 14) in Deduct. contra Civit. Brunsv. Vol. II. p. 1155. 15) Bei Lesser, Chron. Nordhus. p. 497. 16) Ebendasselbst. 17) Bei Retter, Hess. Raehr. Samml. II. S. 195. 18) Heigen.

18) Bei Heumann, Diss. de Judiciis Communitatum vulgo Ehafft Gericht, in Append. p. XXXV. 19) In Deduct. contra Civit. Brunsvic. P. II. p. 262. 20) Haltaus col. 593, welcher auch Berner anführt: *Gebot und Verbot* est certa Jurisdictionis species — — — quae fere ad Vogtey pertinet. Richard (Consil. XX. n. 9) sagt, daß Gebot und Verbot auch meri imperii sei.

Gerichtszwang des Hirtenstabs u. s. w. hergebracht u. s. w. Jedoch dessen allen halber, allein *geringe Bott und Verbot* auch schlechte Bußen zu thun und aufzulegen, alle übrige Jurisdiction aber — — — insgemein, ein *Rab* zu Lindau u. s. w. hergebracht hab. In den Vertheidigungsartikeln der Abtei Lindau S. 133 heißt es: Item wahr, daß erstgemeldeter Stifft, vermög deren von Röm. Kaisern ihme gegeben und habender Freyheiten, auf solchem eignen Grund und Boden u. s. w. Den niedern **Gerichtszwang** mit allen Gebotten, Verbotten, Strafbarkeit, auch andern Recht- und Gerechtigkeiten, so der Ribergerichtlichen Oberkeit anhängig habe. Im J. 1394 erhielt die Stadt Königsberg von Herzog Schwantiborn zu Stettin, daß sie zu Bürgern annehmen dürfte, welche sie wollte, sie auch über solche *Geboth und Verbot* haben sollte. Dieses betrifft die Civil-Jurisdiction. Über die hohe Gerichtsbarkeit oder gesammten zugleich sind folgende Stellen anzuführen: Aus einer Urkunde vom J. 1459²¹⁾: das Schloß Uren — — — in myns gnebigen herrn von Erier hochgericht und herrlichkeit gelegen, da *Gebott und Verbott* und alle Herrlichkeit und Gerechtigkeith demselben myne gnebigen herrn und syne stifte von Erier und nymanis anders zugehoret u. s. w. Aus einer Urkunde des Kurfürsten Ernst von Sachsen vom J. 1485²²⁾: doch den Grafen an ihren Untertanen ihre Macht und Obrigkeit mit *Gebot und Verbot* unvergreiflich. Aus der Urkunde des Bischofs Otto von Würzburg vom J. 1344²³⁾: die gen. Alheit (von Hohenlohe) und Herr Ludwig von Hohenlohe haben alweg die Zent zu Haslach mit *Gebotten und Verbotten*, und mit aller Herrlichkeit u. s. f. gehabt bei 30 Jahren. Aus der Schrift der Braunschweiger an den Fürsten vom J. 1560²⁴⁾: Daß wir uns aber wider alt Herkommen, und zu Abbruch unser Gerichte, zu Eleggern hatten machen und allerst mit Rechte erkennen lassen sollen, ob wir in unser Stadt *Gebot und Verbot* zu thun Macht und Fuge hätten, oder nicht, das haben wir uns nach gestalten Sachen nicht schuldig erachten können.

(Ferdinand Wachter.)

GEBOTE (die zehn). In diesem Sinne kommt das von bieten, althochdeutsch biutan, beodan, piotan (welches wie das englische put die Grundbedeutung von hinstellen hat), abgeleitete Wort bereits bei den ältesten deutschen Schriftstellern vor, und zwar im Althochdeutschen als *gibot* (bei Otffried), *gabot*, *chibot* (welches sich z. B. bei Isidor 53, 13 auch in der Bedeutung des Gebietes, der Landherrschaft findet), *kepoto* (bei Kero). Schon eine geraume Zeit vor Luther muß sich die Form *gebott*, welche auch *gebott*, *gepot*, und später noch *gebott* geschrieben wurde, als die vorherrschende und bald allein herrschende festgesetzt haben. Wir treffen sie z. B. in dem aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammenden gnomischen Gedichte *Bridank*. Über die nähern etymologischen Verhältnisse, deren Ausführung nicht hierher gehört, sind unter Andern zu vergleichen: *Abelung* in seinem „Gram-

matisch-kritisches Wörterbuche der hochdeutschen Sprache.“ 2. Ausg. 1796. 2. Th. S. 453 fg.; ferner F. L. K. Weigand in dem „Wörterbuche der deutschen Synonymen.“ 1843. 2. Th. S. 53. 172 fg.; ferner L. Diesfenbach in dem „Vergleichenden Wörterbuche der gothischen Sprache.“ 1846 und 1851. 1. Bd. S. 302.

Wenn sich das Wort *Gebot* auch in der religiösen Sprache von den Synonymen hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es die feierliche Willensäußerung der höchsten Auctoritäten ist, so ist die spezifische Anwendung desselben auf einen Theil der Gesetzgebung Gottes für die Juden am Sinai erklärt und gerechtfertigt. Die deutsche Sprache und Literatur braucht zur Bezeichnung derselben gegenwärtig kaum einen andern Ausdruck, nur daß hin und wieder ein Mal „die zehn Worte“ dafür gesetzt werden. In den wissenschaftlichen Werken findet sich sehr häufig die fremdländische Benennung „Decalog“ (*Decalog*), von δ (und η) *δεκάλογος*, ein Wort, welches vorwiegend in der christlich-griechischen Literatur (aber noch nicht im neuen Testament), sowie schon bei Philo gebraucht wird. Man trifft in derselben auch die Bezeichnung *οἱ δέκα λόγοι*, *τὰ δέκα λόγια*, *τὰ δέκα ῥήματα*, *αἱ δέκα ἐντολαί*, *τὰ δέκα κεφάλαια*, *αἱ δέκα παρανόσεις*, *αἱ πλάκες* (die beiden Tafeln, auf welchen die zehn Gebote ursprünglich standen). Vergl. über diese Benennungen den Thesaurus von Suicer unter dem Artikel *δεκάλογος*. Bei den lateinischen Schriftstellern herrscht die Benennung *decalogus* vor, neben welcher man auch *decem praecepta*, *decem leges*, *decem mandata* u. s. w. findet. Die Veranlassung zu diesen Übersetzungen ist hauptsächlich die Stelle 2 Mos. 34, 28, wo es heißt: „Und er (Moses, oder, wie Andere wollen, Gott) schrieb auf die Tafeln solchen Bund, die zehn Worte“ (*קָרָא מֹשֶׁה אֶת-דְּבָרֵי הַבְּרִית*).

Fragen wir weiter 1) nach dem Ursprunge, hauptsächlich nach der Person des Verfassers, resp. des ersten Aufzeichners, so hängt diese Frage auf das Engste mit derjenigen nach der Authentie und der Beschaffenheit des ganzen Pentateuchs zusammen, welche wir hier jedoch nur kurz und nur soweit zu erörtern haben, als sie den Decalog betrifft. — Der Pentateuch selbst nennt zwar nirgends den Mose als seinen Verfasser und beschreibt z. B. dessen Tod, sagt jedoch bestimmt (vergl. 2 Mos. 34, 28), daß er die „zehn Worte,“ nachdem das erste mit ihnen von Gott selbst beschriebene (2 Mos. 32, 16. 5 Mos. 5, 22) Tafelpaar durch ihn zerbrochen worden (2 Mos. 32, 19), auf das zweite Tafelpaar geschrieben habe (2 Mos. 34, 28). Daß Mose der Verfasser des Pentateuchs und mithin des in ihm befindlichen Decalogs sei, setzen die übrigen Bücher des alten Testaments, sowie die des neuen, obgleich sie sich nirgends darauf einlassen, wie er zur Beschreibung seines eigenen Todes gekommen sei, soweit sie ihn kennen, resp. erwähnen, so entschieden voraus, daß in ihnen auch nicht der leiseste Zweifel angedeutet ist. Man hat keinen Grund, unter dem „Gesetzbuche Moses“ Jos. 8, 31, vergl. 1, 8, unter dem „Buche dieses Bundes“ 2 Kön. 23, 1, unter dem „Buche Moses“ 2 Chron. 25, 4 nicht den Pentas-

21) Bei Hontheim, Histor. Trevir. T. II. p. 439. 22) Bei Lesser, Chron. Nordhau. p. 497. 23) Bei Pistorius, Amoen. P. II. p. 505. 24) In der Ded. contra Civ. Brunsv. T. I. p. 346.

teuch zu verstehen, nur daß es zweifelhaft sein kann, ob die jetzige Gestalt desselben gemeint sei. Etwas anderes ist die Frage, ob nicht das Schweigen und andere damit in Verbindung stehende Thatsachen in andern biblischen Büchern vermuthen lassen, daß zur Zeit ihrer Abfassung der Pentateuch, und somit ein literarisch fixirter Dekalog noch gar nicht vorhanden war. Es kann zwar auffallen, daß es nach gewissen Stellen des alten Testaments scheint, als sei die Mosaische Gesetzgebung des Pentateuchs von den Zeiten der Richter bis auf den König Josia (etwa um 600 vor Christus) gar nicht, oder nur sehr lückenhaft zur Ausführung gekommen, sodasß neuere Kritiker behauptet haben, die 2 Kön. 22 erzählte Auffindung des „Gesetzbuches“ unter Josia (worunter wol ohne Zweifel der Pentateuch zu verstehen ist), sei keine Wiederauffindung, sondern ein bloßes Vorgeben der Priester, welche, etwa wie der Normonenprophet Smith, unter der täuschenden Firma des Alters ein erst durch sie abgefaßtes hierarchisch-theokratisches Gesetzbuch, vielleicht mit Zugrundelegung schon vorhandener älterer Schriftstücke, hätten einführen wollen; allein auch zugegeben, daß die ursprüngliche Mosaische Gesetzgebung während dieser Zeit wegen der Kriegs-unruhen u. s. w. außer Übung gekommen sei, wie dies ja auch Jahrhunderte lang mit dem ursprünglichen Evangelium Christi der Fall war, so folgt doch hieraus noch keineswegs, daß ein von Mose geschriebener Pentateuch nicht vorhanden war; und daß die zehn Gebote, als der wesentliche Theil des „Gesetzes“, welches dem Mose zugeschrieben wird, nicht von ihm herrühren, kann ebenso wenig aus diesen Erscheinungen bewiesen werden, um so weniger, da mehre ältere Propheten Stellen enthalten, welche faum anders denn als absichtliche Citate aus dem Dekalog angesehen werden können, obgleich daraus nicht folgt, daß als dessen erster Aufzeichner Mose anzusehen sei. Da indessen die Acten über Zeit und Person der meisten alttestamentlichen Bücher noch weit entfernt sind geschlossen zu sein, so ist diese ganze Untersuchung, wenigstens was die voreritliche Zeit betrifft, mit allerlei Ungewißheit behaftet.

Gleich den alttestamentlichen Büchern halten die des neuen Testaments den Pentateuch für ein unzweifelhaft Mosaisches Buch. Wenn Christus ausdrücklich sagt (Joh. 5, 46), daß Mose von ihm geschrieben habe, so ist danach und nach andern Stellen unbedingt anzunehmen, daß er ihm auch die Aufzeichnung der zehn Gebote beilege. — Die beiden Hauptschriftsteller des Judenthums bald nach Christi Zeiten, Josephus und Philo, bezeugen nicht bloß schweigend, sondern auch ausdrücklich die Abfassung des Pentateuchs und namentlich des Dekalogs durch Mose, ein Dogma, welches unter sehr unwesentlichen, die zehn Gebote nicht berührenden, Modificationen von fast allen Juden aufrecht erhalten worden ist. — Indessen finden sich schon frühzeitig Zweifel an der Authentie des Pentateuchs, wie bei Celsus (*Orig. contr. Celsum* IV, 42), bei Ptolemäus (*ad Floram* cfr. *Epiph. contr. haer.* XXX, 3), bei den Nasiräern (cfr. *Joh. Damasc. de haer.* 19, 1, 80), in den pseudoclementinischen Homilien (cfr. *Hieron. ctr. Helvid.*

Opp. Tom. IV, 2. p. 134), bei Isaaß ben Jasos (lebte zu Anfange des 11. Jahrh.), bei Aben Esra (starb 1167), später bei Karlstadt (*De scripturis canonicis*, 1521), bei Masius (*Comment. in Jos.*, 1574), bei Hobbes (*Leviathan*, 1651), bei Isaaß Peyrerius (*Syst. theol.*, 1655), besonders bei Ben. Spinoza (*Tractat. theol. polit.*, 1670), bei Rich. Simon (*Hist. critique du V. T.*, 1678), bei Spencer (*De legibus Hebraeorum*), bei Clericus (*Sentiments*, 1685), bei A. van Dale (*De orig. et progressu idolol.*, 1696), später bei Hasse (*Ansichten*, 1785. Anders urtheilt er in seinen „Entdeckungen“, 1805). Eine mehr ausgeführte Begründung erhielten diese Zweifel durch Fulda (in Paulus' *Neuem Repertor.* 3. Th. 1791), Corrodi (*Beleuchtung des christlichen und jüdischen Bibelkanons*, 1792), Dttmar (*Fragen über die allmähliche Bildung u. s. w.*, in Henke's *Magazin*, 2. Bd. 1794), E. G. Schuster (*Älteste Sagen der Bibel u. s. w.*, 1804), H. E. G. Paulus (*Kommentar über das N. T.* 4. Th. 1804). Am vollständigsten und mit näherer Rücksicht auf die inzwischen aufgestellten Hypothesen über die Zusammensetzung des Pentateuchs aus mehren Urschriften führte die Untersuchung zuerst Sev. Vater (in seinem *Commentar über den Pentateuch*, 1802 fg.) Weiter gingen auf dieser Bahn namentlich de Wette (*Beiträge*, 1806), Augusti (*Einleitung*, 1806), Gesenius (*De Pentat. Samar.* 1815), Bleek (*Aphoristische Beiträge*, in Rosenmüller's *Repertor.* 1. Bd. 1822), Hartmann (*Histor. krit. Forschung*, 1831), Killisch (*Versuch*), Schumann (*Prolegomena*), v. Bohlen, Tuch, Stähelin (*Kritische Untersuchung*, 1830; *Kritische Untersuchung über den Pentateuch*, 1843), v. Lengkerke (*Keenan*, 1844) u. A.

Für die Abfassung des Pentateuchs durch Mose, zum Theil unter Annahme einiger Interpolationen u. s. w., durch welche indessen der Dekalog in keiner Weise betroffen wird, traten auf: J. D. Michaelis (*Einleitung, Mosaisches Recht u. s. w.*), Eichhorn (*Einleitung*), Lüdewald (*Untersuchung einiger Zweifel*, 1782), Jerusalem (*Briefe über die mosaischen Schriften*, 3. Aufl. 1782), Stäudlin (*De legum Mos. momento etc.* 1796), Griesinger (*Über den Pentateuch*, 1806), Jahn (*Einleitung; ferner Beiträge zur Vertbeidigung der Echtheit des Pentateuchs*, in Bengel's *Archiv*, II und III.), Hug (*Einleitung*), Meyer (*Apologie der geschichtlichen Auffassung des Pentateuchs*, 1811), Frisße (*Prüfung der Gründe, mit denen neulich die Echtheit der Bücher Moses bestritten worden ist*, 1814), J. G. Scheibel (*Untersuchung über die Bibel- und Kirchengeschichte*, 1816), J. G. Herbst (*Observationes*, 1817, ferner dessen *Einleitung*, 1841), Saß (*Apolog.*), Kannel (*Biblische Untersuchungen*, 1. und 2. Th. 1820), Rosenmüller (*Scholia in Pentateuchum*, Vol. I. ed. 3. 1821), Pustkuchen (*Historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urgeschichte*, 1823), Ranke (*Untersuchung über den Pentateuch*, 1. Th. 1834), Bauer (*Der Mosaische Ursprung der Gesetzgebung des Pentateuchs*, 1836), Hengstenberg (*Beiträge zur Einleitung ins A. T.* 1836, und

Die Authentie des Pentateuchs, 1839), Drechsler (Die Einheit und Echtheit der Genesis, 1838), Hävernik (Einleitung), König (Alttestamentliche Studien, 2. Heft, 1839), Ben. Wette (Nachmosaisches im Pentateuch, 1841), Kurz (Die Einheit der Genesis, 1846) u. A. — Auch diejenigen unter ihnen, wie Eichhorn, Stäudlin, Herbst, Bleek, Meyer, welche nur den größten Theil des Pentateuchs von Mose verfaßt sein lassen, sind darüber einig, daß der Dekalog zu den unzweifelhaft echten Bestandtheilen gehöre. — Auf dem Standpunkte der alttestamentlichen Tradition, welche in den Pentateuch höchstens die Bestätigung einer Variante schießen läßt, stehen namentlich die meisten neueren englischen Bearbeiter des Pentateuchs, wie Rich. Graves (Lectures in the four last books of the Pentateuch, 1808.) und Horne Introduction to the critical study of the holy scriptures, 1821).

Wären Andere zu dem negativen Resultate der Befreiung des Mosaischen Ursprungs, oder der Mosaischen Aufzeichnung des ganzen Pentateuchs gekommen, so mußten sie auch mehr oder weniger zur Aufstellung positiver Resultate sich gedrungen fühlen, und es entstanden so die mannichfaltigsten Hypothesen, welche darin übereinstimmen, daß die gegenwärtige Gestalt des Pentateuchs aus verschiedenen Urkunden und Ergänzungen entstanden sei. Es war zunächst die Verschiedenheit der gebrauchten Gottesnamen (יהוה und יהוה), welche auf die Annahme zweier solcher Urkunden führte, und Astruc (Conjectures sur les mémoires originaux etc. 1753.) der erste, welcher diese Hypothese aufstellte. Sie fand indessen schon durch Vater, Eichhorn, Ilgen, später durch Ewald (Composition der Genesis, ferner Geschichte des Volkes Israel, 2. Bd. 1845), Gramberg (Libri geneseos etc. adumbratio, 1828), de Wette, Schumann, Stähelin, v. Bohlen (Genesis, 1835), Bleek (De libri geneseos origine, 1836), Tuch (Genesis, 1838), v. Lengkerke u. A. eine wesentliche Umgestaltung, indem man nicht mehr bloße Zusätze des Jehovisten zu der Elohimurkunde annahm, sondern noch andere Zuthaten für erforderlich hielt, um gewisse Eigenthümlichkeiten, Widersprüche u. s. w. in der jetzigen Redaction zu erklären, und diese Bestandtheile sich mehr oder weniger bis in das vierte, resp. fünfte Buch des Pentateuchs hinein erstrecken ließ. Ewald, welcher drei Hauptmassen oder Hauptbestandtheile des gegenwärtigen Pentateuchs statuirt, und fünf Erzähler annimmt, deren erstem er das Buch der Ursprünge zuertheilt, welcher das Bundesbuch schon vorgefunden habe, und welchem die andern Erzähler, der vierte in der Mitte des 8. Jahrh., gefolgt seien, gibt dem Mose die Urheberschaft des schon im Bundesbuche enthaltenen Dekalogs und mehrerer Zusätze zu demselben, welche später mehrfache Commentirungen erfahren hätten. Die wiederholte Aufzeichnung des Dekalogs im 5. B. Mosis (Cap. 5) gehört ihm zufolge dem vierten Erzähler an. Tuch behauptet zwar nicht so ausdrücklich, wie Ewald die Mosaische Aufzeichnung der zehn Gebote, hält sie dagegen für uralt und meint, daß schon der Jehovist den ersten Propheten, wie Jesaias, Hosea, Amos, bekannt

gewesen sei. Meier (Die ursprüngliche Form des Dekalogs hergestellt und erklärt, 1846.) folgt im Wesentlichen den Ansichten von Ewald, Tuch, Lengkerke, Stähelin u. s. f. Die erste Urkunde, welche das erste Zeugniß des Dekalogs (im 2. B. Mosis) sei, sei nicht nothwendig vor das J. 1000 zu setzen (nach Stähelin um 1300), und schon ihr Verfasser, welcher den Dekalog vorgefunden, habe wol Zusätze zu demselben gemacht, ohne ihn jedoch als eine Zehnzahl von Gesetzen einzuführen. Erst der zweite Überarbeiter, der sogenannte „Ergänzer,“ etwa um 800, erwähne (2 Mos. 24, 12) zwei steinerne Tafeln als Träger der zehn Gebote, deren Zerbrechen durch Mose sammt der Erzählung von dem goldenen Kalbe Aaron's in das Reich der Mythen zu verweisen sei. Dem dritten Hauptverfasser des Pentateuchs, dem sogenannten Gesetzprediger, welcher etwa in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. geschrieben, gehöre fast das ganze 5. B. Mosis an, namentlich die in ihm berichtete Gesetzgebung am Sinai, sowie die Erzählung, daß Gott auch den Text des zweiten Tafelpaares geschrieben habe, sodaß also die Stelle 2 Mos. 5, 22 durch seine Hand in den vorhandenen Text des Pentateuchs interponirt worden ist. Im Übrigen erklärt sich Meier für die Abstammung des Dekalogs von Mose, nur daß er nicht ganz bestimmt eine schriftliche Aufzeichnung durch ihn annimmt, dagegen ziemlich unumwunden die nähern Umstände bei der ersten Gesetzgebung, wie die Unterredungen Mose's mit Gott, als mythisch verwirft. De Wette, welcher in den verschiedenen Ausgaben seiner Einleitung etwas abweichende Angaben macht, stimmt in den meisten Hauptpunkten mit den Genannten überein. Von den drei Hauptverfassern des Pentateuchs, dem Elohist, dem Jehovist und Deuteronomist, läßt auch er schon den ersten die zehn Gebote in seiner Urkunde aufgezeichnet haben (6. Ausgabe 1845). Er schreibt einigen, namentlich gesetzlichen Theilen des Pentateuchs ein hohes Alter zu und dem Dekalog die Möglichkeit, von Mose herzuführen, obgleich nicht in seiner jetzigen, durch mehrere Hände hindurchgegangenen Form. Diese Ansicht vom Dekalog haben im Ganzen auch Hartmann, George (die jüdischen Feste), von Bohlen, Watke, Hitzig und Andere, welche in der Kritik des alten Testaments auf der äußersten Linken stehen. Ihnen gelten die Erzählungen von den Gesprächen Gottes mit Mose, von den zerbrochenen Tafeln u. s. w. für Mythen, sowie sie dem Mose die Kunst der Schrift absprechen. Eine historische Gestalt des Mose, an der wir nothwendig festzuhalten haben, leuchtet bei dieser Kritik kaum noch aus der mythischen Gestalt desselben hervor, und über das Verhältniß des Mose zu den zehn Geboten, als zu einem religiösen Grundgesetz, welches von den übrigen Gesetzen, die ebenfalls dem Mose beigelegt werden, bestimmt unterschieden sei, ist auf diesem Standpunkte kein positives Resultat möglich.

Um so mehr sind durch diese negative Kritik die conservativen Theologen in neuerer Zeit aus der Zwischenposition, wo man die Wunder der göttlichen Mittheilung an Mose aufgeben zu können glaubte, ohne daß man die Mosaische Urheberschaft und Abfassung des Dekalogs leug-

nen müsse, heraus und wieder in den orthodoxen Standpunkt der alten Traditionen zurückgetrieben worden. Namentlich ist es Hengstenberg, welcher das Bewußtsein von der Gefahr offen darlegt, in welche man gerathen müsse, wenn man die Hypothese von den verschiedenen Redacturen des Pentateuchs annehme. — Unter den nicht theologischen Historikern tritt namentlich J. v. Müller entschieden für die Abfassung des ganzen Pentateuchs durch Mose auf, und ihm folgen im Ganzen, z. B. Heeren und Ideler (Handbuch der Chronologie). Zweifelhaft und unbestimmt sprechen sich Euden, Wachler, Kottack aus, während Leo seine frühere Bestreitung der Echtheit (in den Vorlesungen über die jüdische Geschichte) später gründlich zurückgenommen hat. Mannert (Handbuch der alten Geschichte, 1818.) verwirft die Echtheit, während Schlosser die Hauptbestandtheile für authentisch hält, ohne jedoch dieselben genauer zu bezeichnen. Bredow's Handbuch der alten Geschichte (5. Ausgabe, von Kunisch) spricht sich dahin aus: „Auf diesem Zuge (durch die Wüste) erhielten auch die Israeliten am Berge Sinai durch Moses die ersten geschriebenen Gesetze. Wahrscheinlich waren dies bloß die sogenannten zehn Gebote, 2 Mos. 20.“

Bei diesem Stande der Kritik über den Ursprung des Dekaloges kann es nicht befremden, wenn 2) die Ansichten über die damit zusammenhängende ursprüngliche Beschaffenheit und namentlich über die Eintheilung desselben ebenso verschieden sind. In der biblischen Haupturkunde für den Dekalog, dem 2. B. Moses, ist nur an Einer Stelle (34, 28) gesagt, daß es „zehn Worte“ gewesen seien, welche Mose auf das (zweite) Tafelpaar geschrieben habe, während in der ersten und Hauptstelle, welche die durch Gott gegebenen Hauptgesetze — wie wir sie vorläufig nennen wollen — enthält (2 Mos. Cap. 20), keine bestimmte Zahl derselben angegeben wird, wogegen es wieder 5 Mos. 4, 13 heißt: Gott habe die „zehn Worte“ auf zwei steinerne Tafeln geschrieben. Will man in der Stelle 2 Mos. Cap. 20 jeden Satz, welcher durch den Imperativ resp. die Futurform eines Zeitwortes (entweder als Gebot oder Verbot) eingeführt wird, als ein besonderes Gebot fassen, so kommen zwölf Gebote heraus, abgesehen nämlich von etwa hinzugekommenen spätern Zusätzen und unter Zugrundlegung des ganzen gegenwärtigen Textes. Zieht man jedoch die beiden Verbote des Begehrens (B. 17) in eins zusammen, während man die übrigen Sätze als einzelne Gebote gelten läßt, so gewinnt man deren elf; faßt man ferner das Gebot des Arbeitens an den sechs Wochentagen (B. 9) nur als ein erklärendes und erweiterndes Correlat zu dem Gebote der Sabbathheiligung (B. 8), so ergibt sich die Zahl von zehn Geboten. Wenn nun auch, wie dies jüdische Weise ist, die Worte in B. 2: „Ich bin der Herr Dein Gott“ u. s. w. (oder wie die Neuern übersetzen: „Ich, Jahve, bin Dein Gott“ u. s. w.) als ein besonderes Gebot aufgestellt werden, so kann man je nach der einen oder andern Fassung 13 oder 12 oder 11 Gebote zählen. An der Stelle, welche mit der Bemerkung schließt, daß Mose die „zehn Worte“ aufgeschrieben habe, 2 Mos. 34, 10 (oder 11)

bis 28, ist man in weit größerer Verlegenheit, wie man die einzelnen Gesetze in zehn Abtheilungen bringen soll. Während 2 Mos. 20 die einzelnen Gebote resp. Verbote folgende sind: Verbot andere Götter zu haben, Verbot ein Bildniß zu machen, Verbot den Namen Gottes zu misbrauchen (nach der Lutherischen Übersetzung), Gebot den Sabbath zu heiligen, Gebot sechs Tage zu arbeiten, Gebot die Aeltern zu ehren, Verbot zu tödten, Verbot zu ehebrechen, Verbot zu stehlen, Verbot ein falsches Zeugnis gegen den Nächsten zu reden, Verbot des Trachtens nach des Nächsten Haus, Verbot des Trachtens nach des Nächsten Weib, Knecht, Magd, Och, Esel und Allem, was dem Nächsten gehört, finden wir in der Stelle 2 Mos. 34, 10—28 folgende einzelne Gebote und Verbote: Verbot mit den Einwohnern des Landes einen Bund zu machen, Gebot deren Altäre umzustößen, ihre Götzen zu zerbrechen und ihre Haine auszurotten, Verbot einen andern Gott (als Jahve) anzubeten, Verbot eine Einladung der heidnischen Einwohner zu den Opferrahlzeiten anzunehmen, Verbot Söhne oder Töchter der Heiden zu ehelichen, Verbot gegossene Götzen zu machen, Gebot das Fest der ungesäuerten Brode zu halten, Gebot die Erstlinge von Thieren und Menschen Gott zu weihen, resp. zu lösen, Gebot sechs Tage zu arbeiten, Gebot am siebenten Tag zu feiern, Gebot das Fest der Wochen zu halten, desgleichen das Fest der Einsammlung, Gebot, daß dreimal im Jahre alle männlichen Juden vor dem Herrn erscheinen sollen, Verbot das Blut des Gott dargebrachten Opfers auf dem gesäuerten Brode mit zu opfern, Verbot das Opfer über Nacht bleiben zu lassen, Gebot die Erstlinge der Ackerfrüchte in das Haus Gottes zu bringen, Verbot das Böcklein zu kochen, wenn es noch an der Mutter trinkt.

Man kann zwar um den Schlusssatz zu rechtfertigen (34, 27. 28), daß Mose „diese“ „zehn Worte“ niedergeschrieben habe, falls man die Annahme einer ungeschickten und verfehlten Interpolation desselben nicht machen will, die vorstehenden 17 (oder 20) Gebote auf die Zehnzahl reduciren, wenn man mehre derselben in eins zieht; allein einmal würde eine solche Reduction nur mit großer Willkür auszuführen sein, und zweitens, was weit wichtiger ist, hat ja die Stelle 2 Mos. 34 einen zum größten Theile ganz andern Inhalt als die Stelle 2 Mos. 20. In jener ist die Zahl der Gebote auf zehn gesetzt, aber diese ist nur sehr schwer herauszubringen; in dieser wird keine Zehnzahl genannt, aber sie findet sich thatsächlich, wenn man ein Paar Combinationen zuläßt, welche sich ziemlich natürlich darbieten.

Wir übergehen hier die Versuche der Kritiker und Apologeten, diese Inconvenienzen durch Annahme von Auslassungen oder Zusätzen u. s. w. auszugleichen, und wenden uns zu der dritten (oder wie Andere wollen, zweiten) Stelle des Pentateuchs, wo der Dekalog mitgetheilt wird, zu 5 Mos. 5, 6—21. Vergleichen wir 2 Mos. 20 mit 5 Mos. 5, so finden wir, daß beide Stellen ihrem Hauptinhalte nach wesentlich gleich sind, auch in Bezug auf die Reihenfolge der Gebote. Nur in Betreff des Begehrensverbotes ist der nicht unerhebliche Unterschied zu beachten,

Daß es im 5. B. Mosis heißt (nach Luther's Übersetzung): „Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Weib. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch Alles, was sein ist“ (B. 21), während 2 Mos. B. 17 die Fassung hat: „Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Hauses. Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles, was Dein Nächster hat.“ Außerdem ist die Motivirung der Sabbathfeier in 2 Mos. B. 11 eine andere als in 5 Mos. B. 15, indem dort darauf hingewiesen wird, daß Gott in sechs Tagen die Erde geschaffen und am siebenten geruht habe, hier dagegen, um die dem Knechte und Fremdlinge zu gewährende Ruhe am Sabbath zu rechtfertigen, daran erinnert ist, daß das Volk Israel, ehe es von Gott herausgeführt ward, einst auch ein Knecht in Aegypten gewesen sei. Die übrigen, obgleich der Zahl noch nicht geringen Abweichungen beschränken sich lediglich auf eine etwas andere wörtliche Fassung. Hat nun Mose beide Stellen verfaßt, so muß angenommen werden, daß er entweder die erste Stelle (2 Mos.) aus einem nicht ganz treuen Gedächtnisse wiederholt, oder absichtliche Anmerkungen angebracht habe, etwa um deutlicher zu sein, besser zu gruppiren, besser zu motiviren u. s. w.; rühren beide Stellen von einem andern Verfasser her, so wird im Ganzen dieselbe Annahme Platz greifen müssen; haben sie verschiedene Verfasser, etwa so, daß der Schlussredacteur des ganzen Pentateuchs die Stelle 5 Mos. 5 niederschrieb, so wird die Erklärung um Nichts leichter, namentlich wenn man voraussetzt, er habe den Urtext (2 Mos. 20) als Mosaisch gekannt und anerkannt. Leichter ist sie bei der Hypothese, daß der Pentateuch aus allmählig hinzugefügten einzelnen Stücken entstand, deren Verfasser nicht ängstlich bemüht waren, die wörtliche Übereinstimmung mit ihren Vorgängern zu behaupten. Meier nimmt an, daß wol keiner der drei Verfasser die Urschrift des Dekalogs gesehen habe; mindestens sei sie dem „Ergänzer“ nicht zu Gesicht gekommen, weil er behauptete, die Tafeln seien auf beiden Seiten beschrieben gewesen, was wol erst später, als man die Erklärungen hinzugefügt habe, geschehen sein möge. Die Annahme und Feststellung der Zehnzahl für die Ur-gesetzgebung am Sinai scheint trotz dem, daß die erste darauf bezügliche Stelle, 2 Mos. 34, 28, an einem misslichen Orte steht, dennoch sehr alt zu sein, falls man annimmt, daß 2 Mos. 34, 28, wenn nicht durch Mose selbst verfaßt, doch in sehr früher Zeit dem Pentateuch einverleibt worden sei. Eine Zehnzahl von Gesetzen findet sich auch für andere Gruppen im Pentateuch; vergl. z. B. Bertheau: Die sieben Gruppen Mosaischer Gesetze. 1843.

Nicht an der ursprünglichen Stelle (2 Mos. 20), wol aber später (2 Mos. 24, 12) werden steinerne Tafeln erwähnt: „Und der Herr sprach zu Mose: Komm herauf zu mir auf den Berg, und bleib daselbst, daß ich Dir gebe steinerne Tafeln und Gesetze und Gebote, die ich geschrieben habe, die Du sie lehren sollst.“ Ein weiterer Befehl Gottes trägt dem Mose auf, in die Bundeslade, welche er anfertigen soll, das Zeugniß (בְּרִית) zu legen, das er

ihm geben werde, 2 Mos. 25, 21, wo unter dem Zeugniß unzweifelhaft die steinernen Tafeln zu verstehen sind, wie Cap. 31, 7. Am Ende dieser Unterredung Gottes mit Mose (Cap. 31, 18) heißt es bestimmter: „Und da der Herr ausgerebet hatte mit Mose auf dem Berg Sinai, gab er ihm zwei Tafeln des Zeugnisses; die waren steinern und geschrieben mit dem Finger Gottes,“ eine Angabe, welche Cap. 32, 16 wiederholt wird: „Und Gott hatte sie (die zwei Tafeln) selbst gemacht und selbst die Schrift darein gegraben.“ Nachdem Mose — so wird Cap. 32, 19 weiter erzählt — diese beiden Tafeln beim Herabsteigen vom Berge aus Grimm über das unterdessen gemachte goldene Kalb (Stier) aus der Hand geworfen und zerbrochen hatte, ward ihm von Gott befohlen, zwei steinerne Tafeln zu hauen, wie die ersten waren, damit er (Gott) die Worte darauf schreibe, welche auf den ersten standen (2 Mos. 34, 1), worauf Moses dieselben aushieb, und mit ihnen wieder auf den Berg stieg (B. 4). Damit steht nun allerdings die Angabe (B. 28), daß er (Mose, welcher das Subject zu den unmittelbar vorhergehenden Zeitwörtern ist) die zehn Worte auf die Tafeln geschrieben habe, in einem Widerspruche, welcher nur dann gelöst werden kann, wenn man hier Gott als das Subject des Schreibens gelten läßt, ein Subjectenwechsel, der indessen im Pentateuch nicht zu den sonst ganz ungewöhnlichen Fällen gehört. Nimmt man hierzu die Angabe in 2 Mos. 32, 15, daß die zwei Tafeln auf beiden Seiten beschrieben waren, so würde dadurch zwar die gewöhnliche Nachbildung, welche nur Eine beschriebene Seite auf jeder Tafel darbietet (es ist wol bei keinem Künstler anzunehmen, daß er sich auch die dem Blicke entzogene Seite als beschrieben denke), als unrichtig zu verwerfen sein; zugleich aber der Einwand, daß die zwei Tafeln nicht Raum genug für den Text in 2 Mos. 20, 2—17, resp. 5 Mos. 5, 5—21 dargeboten hätten, abgeschwächt werden. Obgleich es 5 Mos. 5, 22 von den Geboten in B. 5 (6) bis 21 heißt: „Das sind die Worte, die der Herr redete zu Eurer ganzen Gemeinde, und that Nichts hinzu, und schrieb sie auf zwei steinerne Tafeln, und gab sie mir“ (Mose), so bleibt es doch immerhin schwierig anzunehmen, daß der ganze Text, wie er in diesen zwei Stellen vorliegt, auf den zwei Tafeln soll Raum gefunden haben, wenn man nicht zu der Hypothese seine Zuflucht nimmt, daß entweder die Tafeln von kolossaler, oder die Buchstaben von mikroskopischer Größe gewesen seien. Es ist daher die gewöhnliche Meinung Derjenigen, welche die Thatsachen der Tafeln, wie sie in den angeführten Stellen vorliegen, als historisch aufrecht erhalten, daß auf den Tafeln nur der kurze Urtext der Gebote gestanden habe, und daß dieser in den Stellen 2 Mos. 20, 2—17 und 5 Mos. 5, 5—21 durch erklärende und motivierende Zusätze erweitert worden sei, eine Annahme, welcher auch viele von denen, die den Ursprung anders auffassen, in sofern beipflichten, als sie als erste Aufzeichnungen oder auch nur mündlich promulgirte Sätze kürzere Texte annehmen, welche später eine weitere Ausdehnung erfahren haben sollen. Ewald meint, daß der Dekalog (in welcher Recension?) wol nicht auf den zwei „Platten“ gestanden

habe, wogegen Andere geneigt sind zu glauben, daß aus dem ursprünglich längeren und ausführlicheren Texte später ein Auszug gemacht und dieser als der Inhalt der zwei Tafeln hingestellt worden sei.

Die Annahme, daß der (wesentliche und ursprüngliche) Inhalt der religiösen Gesetzgebung vom Sinai auf (zwei) Tafeln verzeichnet gestanden habe, findet sich auch an andern, als den bisher erwähnten Stellen der Bibel, wie 5 Mos. Cap. 9 mehrfach; 2 Kor. 3, 3; Hebr. 9, 4. Sie wurden nach (2 Mos. 25, 21; vergl. 1 Kön. 8, 9) in der Bundeslade aufbewahrt, scheinen aber später verloren gegangen und nicht wieder hergestellt worden zu sein. Meier muthmaßt, daß die zwei Tafeln wol schon vor dem Erle nicht mehr vorhanden waren; sie seien beim zweiten Tempelbau unter Esra und Nehemia nicht wieder ersetzt worden.

Hin und wieder werden, abgesehen vom Pentateuch, einzelne von den (zehn) Geboten in einer Weise erwähnt, daß man nicht zweifeln kann, sie seien als Citate der ursprünglichen religiösen Gesetzgebung durch Mose anzusehen; allein die Schriftsteller, bei welchen sie sich finden, führen dieselben in einer durchaus freien Reproduction an, sodas auf die bei ihnen sich darstellende Reihenfolge als auf die ursprüngliche durchaus kein Gewicht gelegt werden kann, und von einer Zehnzahl nicht die Rede ist. Ebenso wenig gibt weder der Pentateuch noch ein anderes biblisches Buch darüber Auskunft, wie viel Gebote auf jeder Tafel gestanden haben, obgleich wegen der biblischen Vorliebe für die Symmetrie der Zahlen (nach Ewald wegen der fünf Finger an jeder Hand) und wegen der nachbiblischen Zeugnisse sich vermuthen läßt, daß wenigstens die spätern biblischen Schriftsteller — und warum sollen es dann nicht auch die früheren? — für jede Tafel fünf Gebote angenommen haben. Wir werden später sehen, daß und warum Andere der ersten Tafeln drei und noch Andere vier Gebote zuertheilen. Es kann nicht füglich angenommen werden, daß namentlich Philo und Josephus, welche eine andere Vertheilung als nach zwei Pentaden nicht kennen, und auf welche wir weiter unten wieder zurückkommen werden, eine ihnen entgegenstehende biblische ohne Weiteres ignorirt und beseitigt haben sollen.

Ein noch weit umfassenderer Meinungsstreit, auf welchen wir jetzt in literarhistorischer und anderer Rücksicht näher einzugehen haben, ist mit innern und äußern Gründen über die Frage nach der richtigen Eintheilung des Textes in zehn Gebote geführt worden. Nach der Hauptschrift hierüber, von Geffken (Über die verschiedene Eintheilung des Decalogus und den Einfluß derselben auf den Cultus, 1838; vergl. damit deren Recension von Grüneisen in den Studien und Kritiken, 1840, 4. Heft) gibt es fünf verschiedene Eintheilungen: 1) Die der jetzigen Juden (nach dem Vorgange der Masoreten, resp. des Talmud), welche die Worte: „Ich bin der Herr Dein Gott, der Dich aus Aegyptenland führte, aus dem Hause der Knechtschaft,“ als erstes Gebot fassen, als zweites die Worte: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben,“ womit sie das Verbot des Bilderdienstes verbinden, während sie die Verbote des Begehrens wie

die Reformirten in Ein Gebot vereinigen. Sie findet sich zuerst bei dem Kaiser Julian. 2) Die des Hesychius von Jerusalem in seinem Comment. ad Levit. lib. VII. Er streicht das Gebot der Sabbathheiligung als für die Christen abrogirt, bringt aber dennoch die Zehnzahl zu Stande, indem er das erste Gebot der Juden annimmt. 3) Nach der katholischen (Catechismus Romanus resp. Catechismus Canisii) und lutherischen (Luther's zwei Katechismen) Eintheilung gehört zu dem ersten Gebote („Du sollst nicht andere Götter haben neben mir“) als ein Zusatz das Verbot des Bildermachens, welches sehr oft von Katholiken und Lutheranern (z. B. Luther's kleiner Katechismus) auch ganz ausgelassen wird. Das neunte Gebot lautet: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus“ und das zehnte: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder Alles, was sein ist“ (So Luther; die Katholiken fügen die von ihm ausgelassenen Begehrensobjecte des Urtextes hinzu). 4) Die Eintheilung, welche Augustin, Sonntag (Stubb. und Kritt., 1836), die Septuaginta u. s. w. befolgen, indessen mit einigen Differenzen, nimmt als neuntes Gebot: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib“ (Nach 5 Mos. 5, im Widerspruch mit 2 Mos. 20) und als zehntes „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus“ u. s. w. Im Ubrigen nehmen sie die katholisch-lutherische Fassung an. 5) Die Eintheilung der Reformirten (des Philo und Josephus, der alten christlichen Kirche u. s. w.) stellt als erstes Gebot die Worte auf: „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir,“ als zweites die Worte: „Du sollst Dir kein Bild noch Gleichniß machen.“ Die Begehrensobjecte fassen sie in Ein Gebot, während sie in Bezug auf die Gebote von drei bis acht mit den Katholiken und Lutheranern, auch in der Reihenfolge, übereinstimmen. Als 6. Eintheilung ist die von Meier (die ursprüngliche Form des Decalogus hergestellt und erklärt, 1846.) hinzugekommen. Er nimmt die Worte: „Ich, Jahve, bin Dein Gott,“ sowie das Bilderverbot je als ein Gebot und streicht mit kühner Hand das Begehrensverbot ganz, eine Maßregel, in welcher er unseres Wissens keinen Vorgänger hat. Außerdem setzt er das Verbot des Ehebruchs vor das des Tödtens und das des falschen Zeugnisses vor das des Stehlens — alles aus puren innern Gründen. Alle angeführten Auctoritäten, bis etwa auf die Septuaginta, auch Meier, sind übrigens in der Aufstellung von zehn Geboten, nicht mehr und nicht weniger, durchaus einig.

Indem wir die äußern und innern Gründe für und wider die eine oder die andere Eintheilung über die bereits ange deuteten biblischen Beweiskstellen hinaus weiter fortführen, bietet sich zunächst der Urtext der hebräischen Codices dar. Dieser ist im 2. B. Moses meist durch neun geschlossene Paraschen und eine offene Parasche, im 5. B. Moses dagegen durch zehn Setumot bezeichnet, was mit der katholisch-lutherischen Eintheilung in Harmonie ist. Kennicott (Vet. Testam. Hebr. Tom. I. pag. 149) fand aber, daß bei dem Verbote des Begehrens die trennende Setuma im 2. B. Moses in nicht

weniger als 234, im 5. B. Moses in nicht weniger als 184 der von ihm verglichenen Codices fehle. Nach demselben Gewährsmann läßt der samaritanische Pentateuch den trennenden Zwischenraum sowol im 2. als im 5. B. Moses aus, sowie überhaupt die Eintheilung in Parafchen u. s. w. im hebräischen Texte der verschiedenen Handschriften durchaus nicht konstant, sondern sehr (nicht bloß nach zwei Grundtypen) verschieden ist. Bei zwei Dritttheilen der von Kennicott eingesehenen Handschriften ist der Decalog nur in neun Setumot eingetheilt, eine Eintheilung, mit welcher die Juden, die übrigens diese Zahl nicht überall festhalten, doch unmöglich ihre Sehnzahl zu vereinigen vermögen. Die jetzigen Synagogenrollen theilen zwar das Verbot des Begehrens durch ein Trennungszeichen, aber diese Zeichen haben wahrscheinlich kein hohes Alter, und die Juden kennen, wie schon angeführt, nur ein Verbot des Begehrens. Unter ihnen ist nur streitig, ob die Worte: „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir,“ zum ersten oder zum zweiten Gebote zu ziehen seien, und daher bieten eben jene Handschriften, deren Setumot auf jeden Fall nur Lesepausen sind, keine richtige Eintheilung dem Sinne nach dar. Die Behauptung Sonntag's, daß die Setumot älter als Josephus und Philo seien, ist wol entschieden falsch, was wahrscheinlich auch von den kleinern Parafchen gilt (Geffen). In Bezug auf den Grundtext machen schon ältere reformirte Theologen, z. B. Rivetus (Praellectiones in decalogum. Opp. Tom. I. pag. 1227 seqq., 1651.) darauf aufmerksam, daß ja, wenn man das Verbot des Begehrens in zwei Gebote zerlege, der Pentateuch mit sich selbst in Widerspruch gerathe, indem dann das neunte Gebot im 2. B. Moses ein anderes sein würde als im 5. B. Moses, und ebenso das zehnte. Wenn Sonntag behauptet, im 2. B. Moses sei das Haus aus Versehen vorangestellt, obgleich alle hebräischen Handschriften wol ohne Ausnahme diese Ordnung haben, so ist dagegen weiter einzuwenden, daß, wenn man darin eine willkürliche Anordnung erblickt, dies nicht auffallen kann, da man ja das Haus wie das Weib als zu Einem Gebote gehörig betrachtet, und daß man sich dann zu der schwierigen Annahme entschließen müßte, das Versehen sei durch eine erstaunliche Menge von Abschreibern gleichmäßig gemacht. Während alle samaritanischen Pentateuchen im 2. wie im 5. B. Moses das Haus voranstellen, nennen die Septuaginta, welche übrigens in der Anordnung des Decalogs offenbar ungenau verfahren, in der ersten Stelle das Weib, und ihnen folgt die Alexandrina. Die meisten andern Übersetzungen stellen mit dem hebräischen Texte im 2. B. Moses das Haus, im 5. B. Moses das Weib voran, unter ihnen die Vulgata, welche im Übrigen für die spätere katholische Kirche in sofern keine Auctorität geworden ist, als sie die von dieser getrennten zwei letzten Gebote in eins zusammenzieht. Der hebräische Urtext also und die meisten alten Übersetzungen kennen nur ein Verbot des Begehrens.

Aus der Accentuation des hebräischen Textes läßt sich kein sicherer Schluß auf die Eintheilung in einzelne Gebote machen, da sie wol nicht über das 10. Jahrhundert hinaufreicht, und im Decalog sich selbst widerspre-

chend, weil doppelt vorhanden ist. Källig (Stubb. und Kritt., 2. Heft, 1837.) hat erwiesen, daß in dieser doppelten Accentuation die doppelte Eintheilung der Juden, nämlich sowol die des Josephus und des Philo, als auch die der spätern und jetzigen Juden zu finden sei, und daß die Accente eigentlich nur darüber mit sich im Widerspruche sind, wo das erste Gebot schließe, ob mit den Worten: „Der Dich aus Aegypten geführt hat, aus dem Hause der Knechtschaft,“ oder mit den Worten: „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir,“ während das Verbot des Begehrens einfach accentuirt und dadurch als Eins bezeichnet wird. Das Atnach zwischen dem neunten und zehnten Gebot der Katholiken und Lutheraner hat kein hohes Alter und ist daher nicht entscheidend. Ohne genügenden Grund sucht Sonntag zu beweisen, daß diese Accentuation jünger als die Parafchen seien. Übrigens hatte sich schon früher die Aufmerksamkeit auf die Accentuation gerichtet; man vergl. besonders Sam. Bohl's „Vera divisio decalogi, ex infallibili principio accentuationis data,“ 1637, und seines Segners Joh. Burtorf's „Dissertatio de decalogo“ (in Aug. Pfeiffers Dubia vexata S. Sacrae, 1642.). Als das aus dem hebräischen Urtexte abgeleitete Hauptmoment muß der Umstand angesehen werden, daß besonders in Beziehung auf die wechselnde Stellung des Hauses und des Weibes im 2. und im 5. B. Moses der hebräische Text nur ein Verbot des Begehrens kennt, weil sonst wol unmöglich diese Verschiedenheit Platz greifen konnte.

Die Stellen des neuen Testaments sprechen, wenn auch nicht durchaus zwingend, für die reformirte Eintheilung, namentlich in Beziehung auf das Verbot des Begehrens. Wenn Christus spricht (Matth. 5, 27 f.): „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen“ u. s. w., so hätte er wol, falls er die Worte: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib“ als ein besonderes Gebot gefaßt, resp. gekannt hätte, dieses hier angewendet. Die in den Stellen Matth. 19, 18, 19, Marc. 10, 19 und Luc. 18, 20 citirten Gebote sind in einer von der Ordnung des 2. und 5. B. Moses abweichenden Folge angeführt, und man darf nicht annehmen, daß Christus diese als die formell richtige habe aufstellen gewollt, sondern einfach, daß er für den Zweck seines Gesprächs auf die Reihenfolge im Urtexte kein Gewicht legte. Wenn Marc. 10, 19, wo Christus die Gebote in einer andern Ordnung citirt als bei Matth. 19, 18, 19, (der Schlusssatz: „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst“ weggelassen und) der Satz: „μη ἀποστρέψῃς“ (als ein Gebot, ἐπιτολή) eingeschaltet ist, so läßt diese Fassung annehmen, daß Christus nur ein Verbot des Begehrens gekannt habe. Ebenso sprechen die Stellen Röm. 7, 7, 8 („εἰ μή ὁ νόμος ἔλεγε· οὐκ ἐπιθυμήσεις“) und 13, 9 (τὸ γὰρ οὐ μοιχεύσεις, οὐ φονεύσεις, οὐ κλέψεις (ὡς ψευδομαρτυρήσεις, was wahrscheinlich die Glosse eines Abschreibers ist, welcher in Christi Worte die Vollständigkeit des hebräischen Urtextes hineincorrigiren wollte), οὐκ ἐπιθυμήσεις· καὶ εἴ τις ἕτερα ἐπιτολή“), wo übrigens das Verbot des Ehebruchs gegen die Ordnung des hebräischen Decalogs versetzt ist, für diese Einheit, in welcher nur

beispielsweise mehre Dinge, wie Haus, Weib u. s. w., zusammengefaßt werden. Die Stelle 1 Timoth. 1, 9. 10 ist für die vorliegende Frage durchaus unerheblich, und wenn es Eph. 6, 2 heißt: „Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, welches Verheißung hat,“ so bezieht sich die Bezeichnung dieses Gebot als des ersten eben nur darauf, daß im hebräischen Urtexte oder in der Übersetzung, aus welcher Paulus schöpfte, dieses der Reihenfolge nach das erste ist, welchem ausdrücklich eine Verheißung (so kann man ja die Worte nehmen: „Auf daß Dir's wohl gehe“ u. s. w.) beigegeben ist.

Philo, welcher (z. B. in seiner Expositio decalogi, lib. I) die Gebote in zwei *νετάδες* eintheilt, sagt (in dem Buche: *Quis rerum divinarum haeres?* §. 35), daß der aus zwei Pentaden bestehenden Dekalog, deren erstere von den auf Gott bezüglichen Geboten handle, worin ihm später z. B. Augustin (*Quaestiones super Exodum*, Cap. 71. *Opp. Tom. IV. pag. 147. ed. Erasmi*), Savonarola (vergl. dessen Biographie von Rudelbach, S. 406), Luther (*Katechismus*), Calvin (*Institutio relig. Christ. II., 8, 11*) und Andere gefolgt sind, als erstes Gebot das der Einheit Gottes habe, als zweites das Verbot der Abbildung, als drittes das Verbot der Entweihung des Gottesnamens, als viertes das Gebot der Sabbathheiligung, als fünftes das der Ehrfurcht vor den Ältern. Als die Gebote der zweiten Tafel, zu welcher das letzte der ersten gleichsam einen Übergang bilde, führt er folgende Verbote in folgender Reihenfolge an: das des Ehebruchs, das des Mordes, das des Stehlens, das des falschen Zeugnisses, das des Begehrens. An andern Stellen (z. B. *Expositio decalogi*) sagt er ausdrücklich, daß das Verbot (nicht die Verbote) des Begehrens die letzte Stelle einnehme. Josephus, welcher (*Archaeol. III., 3, Tom. I. pag. 130, ed. Haverc.*) bestimmt behauptet, daß auf jeder Tafel fünf Gebote gestanden hätten, worin Frensdus (*Adv. haer. II., 42*) mit ihm übereinstimmt, führt (*Archaeol. III., 5, 5*) als zweites Gebot das Bilderverbot an, und weicht von Philo nur in sofern ab, als er das Verbot des Mordes vor das des Ehebruchs stellt. Als zehntes Gebot setzt er ausdrücklich das Verbot (nicht die Verbote) des Begehrens. Wenn Sonntag die Behauptung aufstellt, daß Philo und Josephus durch ihr Schweigen über die katholisch-lutherische, resp. Augustinische Eintheilung nicht beweisen, daß sie diese nicht gekannt haben, oder daß sie zu ihrer Zeit nicht auch im Gebrauche gewesen sei, und wenn er hinzufügt, daß sie sowol des Hebräischen unkundig und daher stets von der Septuaginta abhängig, als auch von griechischer Philosophie inficirt gewesen seien, so ist auf diese Einwendungen theils schon geantwortet, theils sind sie der Widerlegung kaum werth. Ubrigens stellt die Septuaginta, auf welche sich auch andere Dualisten berufen, nur das Weib voran, zerreißt aber nicht die Einheit des Begehrensverbotes.

In der alten christlichen Kirche ist (nach Gesslen, der eine Widerlegung nicht gefunden hat und sie wol kaum finden wird) bis auf Augustin herab nicht eine einzige Belagstelle zu finden, welche für die katholisch-lutherische

Eintheilung spräche, oder auch nur von ihr Kenntniß hätte, nur daß freilich auch hier vielleicht nirgends eine vollständige Aufzählung aller zehn Gebote hinter einander angetroffen sein dürfte. Auch die sonst zu Gunsten der Augustinisch-katholisch-lutherischen Eintheilung angeführte Stelle bei Clemens von Alexandria (*Stromm. VI. pag. 682, ed. Colon. 1688.*) spricht gegen sie. Es wird hier übrigens das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern als das fünfte aufgezählt, woraus zu schließen ist, daß Clemens das Bilderverbot als ein besonderes Gebot ansieht und das Verbot des Begehrens nur als eins rechnen kann. Nur nennt er mit Josephus das Verbot des Ehebruchs vor dem des Mordes und übergeht das Verbot des falschen Zeugnisses ganz, auf jeden Fall nur aus einem Mangel des Gedächtnisses, oder überhaupt aus einem Versehen. S. 682 der angeführten Stelle sagt er ausdrücklich: „Das zehnte Gebot ist aber das, welches alle Begierden betrifft.“ In den ohne Zweifel vor Augustin geschriebenen und nach Clemens von Alexandria benannten *Constitutiones Apostolicae* ist (lib. I. cap. 1) das Begehren ebenfalls auf das Bestimmteste als ein Gebot aufgefaßt, während anderwärts (z. B. lib. II. cap. 40) die Worte: „Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst“ (wahrscheinlich nach dem Vorgange Christi bei Matth. 19, 19, wo dieser Satz in die Reihe anderer Mosaischer Gebote gestellt ist) als siebentes, die Worte: „Du sollst den Dürftigen Lebensunterhalt geben“ als achttes, und die Worte: „Du sollst nicht leer vor den Priestern erscheinen“ u. s. w. als zehntes Gebot aufgeführt werden, woraus man sieht, wie das christliche Bewußtsein schon damals mit dem alttestamentlichen Texte verfuhr, obgleich der Verfasser ausdrücklich sagt, er wolle die *δέξα τοῦ θεοῦ λόγια* nennen. Zum weitern Belage dafür führen wir an, daß an derselben Stelle das Verbot des Tödtens durch die Worte ausgedrückt ist: Vermeide alle Gewaltthätigkeit“ u. s. w., das erste durch die Worte: „Du sollst den einigen und alleinigen Gott aus aller Kraft lieben“ (auf jeden Fall nach der Analogie von Matth. 22, 37. 38, wo Christus die Gottesliebe als das vornehmste und größte Gebot bezeichnet), das zweite durch die Worte: „Du sollst nicht achten auf Bilder noch andere solche unbelebte und unvernünftige Götter oder Dämonen.“ Im vierten Gebote wird alle ungesegliche Begierde zusammengefaßt, ein Beweis von der Einheit des Begehrensverbotes. Dasselbe ist der Fall lib. VII. cap. 3 und 4, wo übrigens die Verbote: Du sollst nicht tödten, Du sollst nicht ehebrechen, Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht falsches Zeugniß reden, als solche ausdrücklich angeführt werden.

Theophilus (um c. 180 v. Chr.) nennt zwar als ein Gebot die Worte: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib“ (*Apol. II. cap. 42, ed. Basil. 1571*), allein er zieht hier wahrscheinlich alle verbotene Gegenstände nur beispielsweise in den Einen zusammen und führt durchaus kein zweites Verbot des Begehrens daneben an. Ubrigens verfährt er mit dem Dekalog auf das Willkürlichste, indem er Neues hinzufügt, Vorhandenes umstellt oder ausläßt u. s. w. Der Pastor Hermas (*lib. II.*) hat zwölf Gebote, welche denen des Dekalogs

nur sehr entfernt ähnlich sind, während Frenäus (Adv. Haer. lib. II. cap. 42, ed. Basil. 1571.) nur Ein Verbot des Begehrens gekannt haben kann, da er für die erste Tafel fünf Gebote annimmt, welche sich ihm zufolge auf Gott beziehen. Die Einheit des Begehrensverbotes findet sich bestimmt auch bei Lactantius Epitome divinar. Institut. cap. 64. Opp., ed. le Brun et Dufrenoy, (Par. 1748.) Tom. II. p. 55.). Origenes (Homil. 8. in Exod. §. 2, ed. Wircsburg. Tom. V. p. 421.) bezeichnet als erstes Gebot ausdrücklich die Worte: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben“ und ebenso bestimmt als zweites die Worte: „Du sollst Dir kein Bildniß“ u. s. w., während er an einer andern Stelle als fünftes die Worte: „Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren“ anführt. Nach Meier kannte er die Eintheilung, wonach die Worte: „Ich, Jahve, bin Dein Gott“ ein besonderes Gebot bilden. Während Tertullian nur Ein Begehrensverbot anerkennt, und das Verbot des Bildnisses als ein besonderes betrachtet (De idololatr. c. 3 u. 4. Tom. IV. p. 148 seqq.), hält Cyprian die beiden Sätze: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben,“ und: „Du sollst Dir kein Bildniß“ u. s. w. als durchaus verschiedene Dinge aus einander (Epist. ad Fortun. de exhortat. marty. Opp. Tom. I. p. 476 ed. Wircsb.).

Es ist, wie schon bemerkt, Kaiser Julian der erste, welcher von Philo und Josephus abweicht, indem er die Worte: „Ich bin der Herr Dein Gott, welcher . . . geführt hat“ als erstes, die Worte: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben; Du sollst Dir kein Bild machen“ als zweites Gebot faßt, wogegen er nur Ein Begehrensverbot aufstellt, (bei *Cyrril.* Opp. edit. Aubert. Tom. VI. p. 152). Gregor von Nazianz, welcher den Dekalog in zehn Hexameter, entsprechend der Zehnzahl der Gebote, die er statuirt, gebracht hat, läßt das von den neuern Juden als erstes aufgestellte Gebot hinweg und führt nur Ein Verbot des Begehrens an (Carm. var. Tom. II. p. 35. p. 99. ed. Colon.); ebenso kennt Epiphanius (Adv. haer. II. 2. cap. 83) und das dem Chrysostomus fälschlich beigelegte, zur Zeit des Epiphanius geschriebene Opus imperfectum in Matthaeum (Homil. 19) nur Ein Begehrensverbot. Auch der dem Ambrosius irrthümlich beigelegte, im 4. oder 5. Jahrhundert verfaßte, Commentarius in Epistolas Pauli (ad Ephes. 6, 2. Tom. III. p. 514, ed. Paris. 1642.) folgt der reformirten Eintheilung, und Athanasius hält die Sätze: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben“ und: „Du sollst Dir kein Bild“ u. s. w. nicht für gleichbedeutend (Orat. contr. gent. Opp. Tom. I. p. 49. 50, und Synops. Scripturae S. II. p. 64, ed. Colon., über deren Echtheit jedoch zu vergleichen ist *Daniel Cramer*, De distributione decalogi, cap. 3, und gegen ihn *Vossius*, Theses theolog. p. 358). Auf der Seite der Reformirten stehen ferner: Hieronymus (Comment. ad Ephes. 6, 2. Opp. Tom. VI. p. 191. ed. Victor. Colon., und Epistol. ad Aglasiam, Tom. III. p. 361. b.), Sulpicius Severus (Sacra hist. lib. I. cap. 30), Cassianus (Collatio VIII. cap. 23. Opp. ed. Alard. Gazaeus. 1722. p. 355), sowie der

unter den Werken des Hieronymus befindliche Commentar der Paulinischen Briefe zu Ephes. 6, 2, wo zugleich die Bemerkung gemacht wird, daß die erste Tafel vier, die zweite sechs Gebote enthalten habe, deren erstes das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern sei (Opp. *Hieron.* Tom. VIII. p. 247 ed. Victor. Colon.).

In der spätern griechischen oder morgenländischen Kirche ist die durch die vorstehenden und andere Auctoritäten überlieferte Eintheilung bis jetzt die herrschende gewesen und namentlich auch in die Bekenntnisschriften derselben übergegangen. Als ihre Hauptvertreter können ferner namentlich Prokopius Gaza (um 520) und Johannes Zonaras (um 1100) (Vergl. dessen Annales. Tom. I. p. 26. ed. Byzant. 1729.) genannt werden. Auch Georg Syncellus (um 790) und Cedrenus (um 1130), welche vielleicht als die einzigen bemerkenswerthen Ausnahmen bezeichnet werden können, folgen nicht der katholisch-lutherischen, sondern der spätern jüdisch-talmudischen Eintheilung.

Erst mit Augustin beginnt die Abweichung von der Josephinischen und Philonischen Eintheilung, und er ist so der eigentliche Urheber der (etwas modificirten) katholisch-lutherischen. Er sagt an der hierher gehörigen Hauptstelle (Quaestio in Exod. 71. Opp. Tom. IV. p. 147. ed. *Erasm.*, womit z. B. Sermo 148 de tempore zu vergleichen ist): „Mihi tamen videntur congruentius accipi tria illa et ista septem, quoniam trinitatem videntur illa, quae ad deum pertinent, insinuare diligentius intuentibus,“ und um eben vor dem Gebote der Ehrfurcht gegen die Ältern in einer Dreizahl den Beweis für die Trinität zu finden, so machte er aus den vorhergehenden Sätzen drei Gebote, indem er das Bildersverbot zu dem ersten Gebote zog. Die Trinität influirte ebendeshalb auch auf die weiter rückwärts gelegenen Gebote, die Gebote der zweiten Tafel, wie sie Augustin nennt; und wenn das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern, welches doch unmöglich auf die Trinität bezogen werden kann, das vierte ist, so müssen, um die Zehnzahl zu effectuiren, noch sechs Gebote angenommen werden, und daher macht Augustin aus dem Begehrensverbote zwei Gebote, deren erstes ist: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib,“ deren zweites: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus“ u. s. w., nicht weil er etwa dem 5. B. Moses den Vorzug vor dem 2. B. Moses gegeben hätte, sondern weil er die hebräische Sprache nicht verstand, und daher sich an Übersetzungen hielt. Außer dem Wunsche, für die Trinität in dem ehrwürdigen Dekalog einen Belag zu haben, mag wol auch der Umstand von Einfluß gewesen sein, daß er gegen die Pelagianer einen Beweis für die Erbsünde suchte, obgleich er dies nicht ausdrücklich sagt. Wie sehr er sich von uneregetischen Gründen in seiner Eregese leiten ließ, davon ist ein schlagender Beweis seine ganze Schrift de convenientia decem praeceptorum et decem plagarum. In dessen ist er nicht in allen Theilen des Dekalogs für die katholisch-lutherische Eintheilung maßgebend gewesen, indem er in das neunte Gebot das Weib und in das zehnte das Haus setzt, eine Ordnung, welche bekanntlich bei den Ka-

tholiken und Protestanten umgekehrt wird. Seine Eintheilung ist in mehre hebräische Codices übergegangen. Ubrigens finden sich (nach Geffken) in seinen frühern Schriften mindestens drei Stellen, wo er die Philonisch-Josephinische Eintheilung befolgt (Specul. ex Exod. Tom. III. p. 907 ed. *Erasm.*; Specul. ex Deuter. Tom. III. p. 913; ad Bonifac. III. Tom. VII. cap. 4. Tom. VII. p. 899).

Die Augustinische Eintheilung, welche neulich Sonntag wieder als die richtige vertheidigt hat, fand in der abendländischen Kirche bald Eingang. Sie ist im Wesentlichen adoptirt z. B. von dem Verfasser des unter den Werken des Hieronymus (Tom. VII. p. 39. ed. *Vict. Col.*) befindlichen Commentar. ad psalm. 32, von dem (fälschlich dem Eucherius beigelegten) Commentar. ad libr. Reg. cap. 34 und Fulgentius um das Jahr 500 (in seinem Briefe ad Donatum cap. 4). Schon um 440 hatte der Verfasser des Werkes de promissionibus et praedicationibus dei sie vollständig angenommen. Später folgten ihr Beda der Ehrwürdige, Petr. Lombardus, Duns Scotus, Thomas von Aquino u. A., ohne jedoch dieselbe weiter zu begründen. — Doch ging die alte griechische Eintheilung des Philo und Josephus in der lateinischen Kirche nicht spurlos unter, besonders bei denen, welche sich an ein doppeltes Begehungsverbot stießen. So z. B., wenn auch nicht bei Jonas von Orleans und Claudius von Turin (um 820), wie Geffken will (S. 198), doch bei dem um 550 lebenden Bischofe Primasius von Utica (Commentarii ad Rom. 7 et Eph. 6. ed. Colon. 1538.) und dem Rupertus Tuitiensis (um 1117) (De trinitate et operibus ejus. Commentar. ad Exod. lib. III. cap. 32. ed. Antv. 1565.). In den Gesetzen des angelsächsischen Königs Alfred (um 887) (vergl. R. Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen, 1831.) ist das Bilderverbot als das zehnte Gebot aufgeführt, das Begehungsverbot als das neunte.

Die Bearbeitungen der zehn Gebote in deutscher Sprache bedienen sich meist vieler Freiheiten, indem z. B. der Oribant, welcher nach W. Grimm von Walter von der Vogelweide verfaßt ist, ihn sehr abweichend vom hebräischen Texte wiedergibt, das deutsche Gedicht über die zehn Gebote in Schillers Thesaurus antiquitatum (Tom. I. p. 771. ed. Par. 1728.) z. B. als viertes Gebot die Worte setzt: „Du sollst deinen Nächsten lieben,“ als neuntes die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib,“ als zehntes die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut,“ die alten Friesen zwischen Ems und Lauer das Verbot des Begehrens zwar spalteten, aber als erstes Gebot die Worte nahmen: „Du sollst Gott lieben über Vater und Mutter,“ als zweites die Worte: „Deinen Nächsten als dich selbst“ (vergl. das von Eileman Dohias Biarda 1805 herausgegebene „Aesgabuch“), während die Friesen jenseit der Lauer ganz die reformirte Eintheilung hatten, welche bei den Waldensern schon in ihrem um 1100 verfaßten Katechismus recipirt worden war.

Wer der eigentliche Urheber der Modificationen sei, x. Encycl. d. B. u. S. Erste Section. LV.

vermöge deren in der katholischen und dann in der lutherischen Kirche (durch den Catech. Rom. und die Luth. Katechismen) die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“ als neuntes, und die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib“ u. s. w. als zehntes Gebot officiell geworden sind, sodas hier eine Abweichung von dem sonst vielfach als Auctorität geltenden Augustin vorliegt, ist selbst durch die dringenden Studien Geffken's noch nicht ermittelt worden. Als allgemeine äußere Gründe haben einerseits wol Augustin, andererseits die Vulgata zusammengewirkt, indem der erstere zwei Verbote des Begehrens aufstellt und das (reformirte) zweite Gebot mit dem ersten in eins faßt, die letztere dagegen zwar in 5 Mos. 5 nur ein Begehungsverbot hat, aber in 2 Mos. 20 das Haus voranstellt. Als innerer logischer Grund mochte sich wol der Unterschied der lebenden (Weib, Knecht, Magd, Vieh) und der leblosen (Haus) Objecte darbieten. Diese Anordnung findet sich bereits bei Nic. Ruß (oder Ruf) in dessen „dreifacher Schnur,“ 1511, einer Art Katechismus, der unter Anderem eine Erklärung der zehn Gebote enthält, ferner in des Petr. Jeremias Expositio orationis dominicae et decem praeceptorum, 1514, ferner in den Werken des Nicol. Dinkelspul, 1516. Auch lassen diese Auctoritäten, was das zweite Charakteristicum der katholisch-lutherischen Eintheilung ist, die Worte: „Du sollst dir kein Bild“ u. s. w. ganz aus, ohne sie auch nur zum Anfange eines andern Gebots zu machen. Es mag dazu schon frühzeitig theils die Meinung, daß diese Worte auf heidnische Götzen, gegen welche man nicht mehr zu polemisiren habe, zu beziehen seien, theils die Bekämpfung des Bilder- und Heiligendienstes in der katholischen Kirche durch mehre Sekten, z. B. die Waldenser, mitgewirkt haben; und als in der reformirten Kirche die Bilderverweigerung sich besonders auf das Verbot im Decalog berief, kann es nicht Wunder nehmen, daß Rom der Worte: „Du sollst dir kein Bild machen,“ welche ja auch als Verbot christlicher Bilder genommen werden konnten, als einer unbequemen Erinnerung lebzig sein wollte.

Indem der pariser Kanzler Gerson zwischen der Augustinischen und katholischen Eintheilung schwankt (Tractatus II. de decem praeceptis et eorum expositione in dem Compend. theolog. Opp. ed. Dupin Tom. I. pag. 244—256, und dessen Opusculum tripartit. de praeceptis decalogi etc. Opp. Tom. I. pag. 425 seq.), obgleich er an einer andern Stelle behauptet, daß das Bilderverbot nur ein Zusatz zu dem ersten Gebote sei, nimmt Erasmus, welcher die Argumente der Reformirten gegen die katholische Fassung lebendig vor sich hatte, diese dennoch nicht in Schutz, obgleich er sich sehr vorsichtig ausdrückt. (Dilucida et pia explanatio symboli, decalogi et dominicae praedicationis, Opp. Tom. V, pag. 1133, Lugd. 1704.) Er stellt zwar das Bilderverbot nicht als ein besonderes Gebot auf, streicht es aber auch nicht, sondern verbindet es mit dem ersten, wodurch freilich seine ursprüngliche Bedeutung abgeschwächt wird, indem es so mehr oder

fast ausschließlich auf das Verbot der Götzenbilder sich bezieht. Dagegen spricht er sich sehr deutlich dahin aus, daß die heil. Schrift nur Ein Verbot des Begehrens enthalte, und fügt hypothetisch hinzu, daß, wenn man das Weib von den übrigen verbotenen Dingen trenne, zwei Gebote entstünden. — Noch im J. 1551 theilte der belgisch-katholische Theolog Georg Cassander (in seinem Buche de viris illustribus. Opp. ed. Paris. 1616.) den Decalog nach der reformirten Weise ein. Nachdem aber einmal die Professio fidei tridentina (1564) und der Catechismus romanus (1566) als Gesetzbücher der Kirche publicirt waren, durfte wol kein Katholik es wagen, von der so festgestellten Eintheilung abzuweichen. — Huß folgte in dem Katechismus, welchen er im Gefängniß schrieb, (De mandatis domini et oratione dominica etc. Vgl. Historia et monumenta Jo. Huss (et Hieron. Prag. Tom. I. pag. 38 seq. Norimb. 1715.) der katholischen Eintheilung, und diese ward von seinen Anhängern bis ins 17. Jahrh. beibehalten.

Die in den katholischen Kirchengesetzen sanctionirte Fassung hat Luther schon in dem Entwurfe des kleinen Katechismus, welcher 1520 als „Kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser zu betrachten“ erschien, und behält sie bei in dem 1529 erschienenen großen und kleinen Katechismus, ohne übrigens gleich Melancthon irgend einen Grund zur Rechtfertigung gegen andere Ansichten anzuführen; beide bezeichnen die Verschiedenheit sehr deutlich als ein *ἀδιάφορον*. Hätte Luther, welchen die Bilderstürmerei verletzete, das Bilderverbot zwar nicht als ein besonderes Gebot aufgestellt, aber doch etwa als einen Anhang dem ersten beigefügt, so würde dies nicht eben sehr auffällig sein; indessen muß es befremden, daß der Mann, der sonst fast überall auf die Bibel zurückging, es so gut wie ganz gestrichen hat, sowie es kaum zu rechtfertigen sein dürfte, daß er die Drohung Gottes, welche 2 Mos. und 5 Mos. nach dem Götzen- und Bilderverbote einschalten, an das Ende aller Gebote gestellt hat. Dagegen erklärt er sich ausdrücklich dahin, daß es besser sei, mit dem Apostel Paulus das neunte und zehnte Gebot in eins zu fassen (Werke, Band III. S. 1688 u. 1981), sowie er auch, nicht im kleinen, aber im großen Katechismus beide zusammen erklärt, eine Zusammenfassung, wofür sich auch Joach. Camerarius (in seiner *κατήχησις τοῦ Χριστιανισμοῦ* um 1560) ausspricht; ebenso der Catech. Rom. (S. 681 seq.), Brentius, Chyträus (Catechesis 1588.) u. A. — Bei Melancthon erscheint die Lutherische Eintheilung schon in der ersten Ausgabe seiner Loci von 1521, obgleich er, wie schon gesagt, keinen Versuch macht, sie gegen andere, namentlich die reformirte, zu rechtfertigen. Überhaupt ist wol dieser Punkt zwischen den ersten schweizerischen und norddeutschen Reformatoren nie ein eigentlicher Streitpunkt gewesen. In seiner Catechesis ist Melancthon geneigt, anstatt des Hauses das Weib voranzustellen und ein besonderes Gebot daraus zu machen. In seiner populären Schrift: „Die zehn Gebote: der Glaube: das Vaterunser“ u. s. w. von 1549 sträubt er sich offenbar dagegen, die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“ als ein

besonderes Gebot aufzustellen. Er hat hier als neuntes Gebot die Worte: „Du sollst Niemand's Gut begehren“ und als zehntes diese: „Du sollst Niemand's Eheweib begehren.“

Die meisten Lutheraner nach Luther vertheidigten dessen Eintheilung und suchten ihr die mangelnde Motivirung zu geben. Namentlich machten sie geltend, daß das Verbot des Bilderdienstes als eine bloße Erläuterung zum ersten Gebote gehöre, das neunte die wirkliche Lust, das zehnte dagegen die Erblust unterfrage. So z. B. J. G. Walch (Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der Lutherischen Kirche. III. S. 405 fg.), S. J. Baumgarten (Untersuchung der theologischen Streitigkeiten. III. S. 230 fg.), Sam. Wohl u. A., obgleich sie zum Theil zugeben, daß man auch die reformirte Eintheilung annehmen könne. Es ist aber dabei nicht zu vergessen, daß z. B. Baumgarten noch die Meinung hegt, durch die Väter der ersten Kirche sei die Lutherische Eintheilung vielfach beglaubigt. Obgleich diese in den norddeutschen Kirchen sich immer mehr festsetzte, so fanden doch einzelne Abweichungen statt. Zwar hat Joh. Brenz (Brenz), der Haupttheolog der Lutheraner in den schwäbischen Landen, in der ausführlichen Erläuterung des Katechismus kein besonderes Gebot: „Du sollst dir kein Bild“ u. s. w., aber er meint, daß die zehn Gebote eigentlich nicht für die Christen geschrieben seien, und daß man daher namentlich das Sabbathgebot fortlassen könne. Bei dem Verbote des Begehrens stellt er das Weib (als neuntes Gebot) voran, während sein kleiner deutscher Katechismus (auch der halle'sche genannt) als neuntes Gebot die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“ behandelt. An der einen Stelle macht er die Bemerkung, daß er nur der gewöhnlichen Eintheilung (des Begehrensverbotes in zwei besondere) folge, obgleich beide Verbote im Grunde nur Eine Sünde zum Gegenstande hätten; an einer anderen dagegen führt er beide Arten der Eintheilung an, ohne sich jedoch für die eine oder die andere zu entscheiden. (Vergl. die franzöf. Ausgabe seines Katechismus: „Le catéchisme amplement déclaré etc., 1563, pag. 256 b — 409 a.) — Einige Lutheraner nahmen die reformirte Eintheilung bestimmt an; so z. B. Mart. Bucer, der sie auch in die strasburgische Kirche einführte, wo sie noch bis jetzt besteht (vgl. sein um 1540 geschriebenes Werk: „De vera ecclesiarum in doctrina, ceremoniis et disciplina reconciliatione et compositione, pag. 66 b.) Sie findet sich auch in dem marburger (1570), dem zweibrückener (1588), dem kasseler (1591) und zerbster (1595) Katechismus. In der neueren Zeit, nachdem sich lange Niemand mehr für die Richtigkeit der Lutherischen Anordnung ausgesprochen, sind mehrfache Versuche aufgetaucht, dieselbe zu modificiren und zwar im Sinne der Schweizer. Vereinzelt steht Sonntag (Stubb. und Krit. I. Heft, 1836) da, indem er für die von der Lutherischen nicht sehr verschiedene Augustinische Eintheilung lebhaft Partei nimmt. Nachdem sich Geffken, von dem kritischen Gewissen gedrungen, welchem zum Theil das logische als Unterstützung diente, entschieden

für die Wiederherstellung der Josephinisch-Philonischen, resp. für Annahme der reformirten Eintheilung ausgesprochen hatte (1838), schrieb z. B. R. Stier seinen „Versuch einer zeitgemäßen Veränderung des kleinen Katechismus Luther's," 1846, wozu das Buch desselben Verfassers: „Luther's Katechismus als Grundlage des Confirmandenunterrichts im Zusammenhange erklärt," gehört. Das Interesse, den Lutherischen und heidelberger Katechismus zu verschmelzen und das neue Product zur Grundlage des religiösen Volksunterrichts zu machen, ist ein Element in den Localcatechismen für Unterbarmen von Leipoldt und Snetlage, für Cöln von Krafft, für Bonn von Sac. Man vgl. unter Anderem noch den „Christlichen Katechismus der evang. Kirche, eine Vereinigung des heidelberger und des kleinen Katechismus Lutheri," 1842, von Hermann und den Artikel „Über einen allgemeinen Katechismus" in der Monatschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens, 1843, von Gräber.

In der reformirten Kirche nahmen Zwingli (an einigen Stellen zieht er das Bilderverbot als einen Zusatz zum ersten Gebote), Calvin, Beza, Leo Judá (in seinem größeren Katechismus v. 1534) und überhaupt fast alle Führer dieser Richtung die Eintheilung des Philo und Josephus an, wonach das Bilderverbot ein besonderes Gebot bildet und das Begehrungsverbot als ein einziges gefaßt wird. Nur Wenige, wie Peter Martyr (Loci communes pag. 684 seq. ed. Basel 1580.) und Georg Sohnius verwarfen sie zu Gunsten der jüdisch-talmudischen. Aber auch sie halten streng die Einheit des Begehrungsverbot's fest, und Pet. Martyr macht wiederholt namentlich dies geltend, daß, wenn man einmal verschiedene Begehrungsgelüste verbieten wolle, unzählige einzelne Gebote entstehen müßten. (Vergl. Wß im Thesaurus theol. pag. 345.) Es muß einigermaßen befremden, daß Calvin, dem doch schon Zwingli und Andere vorangegangen waren, in seiner Instit. rel. Christ. lib. II. 8, 11 sagt: seine Eintheilung werde neu und befremdend erscheinen. Die reformirte Eintheilung ist z. B. von den Socinianern angenommen worden. Vgl. den Catechismus Racoviensis, quaest. 250 et 309, ed. Oederi.

Die meisten neueren Juden, welche, wenn auch nicht für alle Einzelheiten, am Kaiser Julian, an Spicellus und Cedrenus, an einigen älteren Rabbinen, an den frühern Masoreten u. s. f. Vorgänger haben, weichen von Josephus und Philo bedeutend ab, ohne daß man eigentlich recht weiß, wie man sich diese Erscheinung zu erklären hat. Es scheint, als ob eine Art von Opposition gegen die Christen mit im Spiele sei. Sie fassen als erstes Gebot die Worte: „Ich bin der Herr dein Gott, der dich . . . geführt hat;" und wenn ihnen vorgehalten wird, daß dies doch kein Gebot sei, so erwidern sie wol, daß ja in der Bibel von zehn „Worten" (דברים) die Rede sei. Vielleicht haben sie auch dadurch den Jahu im Unterschied von andern Göttern als den ibrigen bezeichnen wollen. Als zweites Gebot führen sie die Worte auf: „Du sollst nicht andere Götter neben mir haben," womit sie meist das Verbot der Bilder verbinden. Daß

sie letzteres nicht als ein besonderes Gebot aufstellen, hat wol zumeist seinen Grund darin, daß sie in ihm das Verbot der Götzenbilder, nicht der Gottesbilder sehen, und daß ihnen letztere in andern Stellen expresse untersagt sind. Übrigens fügen einige neuere Juden das Bilderverbot nicht ihrem ersten, sondern ihrem zweiten Gebote als einen Zusatz bei. In der Auffassung des Begehrungsverbot's als eines einzigen herrscht Übereinstimmung. Vgl. z. B. A. Geiger in der wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie (Band III. S. 147 fg., 462 fg.).

Fassen wir noch kurz die innern Gründe, welche bei den äußeren Zeugnissen hier und da mannichfach schon zur Sprache gekommen sind, näher ins Auge und zusammen, so kam zunächst die Folge der Gedanken im Ganzen und Großen ein Gegenstand der Erörterung sein. Nachdem schon im Alterthume darauf hingewiesen worden war, daß ein Unterschied zwischen den Geboten der ersten und denen der zweiten Tafel, resp. zwischen einer ersten und einer zweiten Gruppe hervortrete, wobei z. B. Philo die erstere, aus fünf Geboten bestehende, für eine würdigere als die zweite erklärte, Augustin die Beziehung der von ihm als die ersten angesehenen Gebote auf Gott bis zu einem Zeugniß für die Dreieinigkeit steigerte und Andere auch das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern für ein auf Gott bezügliches erklärten, weil man die Ältern als Stellvertreter Gottes anzusehen habe, meist aber deshalb, um der ersten Tafel die Beziehung auf Gott als ein Characteristicum zu conserviren, hat man in neuerer Zeit noch specieller einen allgemeinen Stufengang innerhalb der einzelnen Gebote nachzuweisen gesucht, und namentlich hat Züllig die Behauptung verfochten, daß immer das Größere, die Ordnung des religiösen und sittlichen Lebens am meisten Bedrohende zuerst verboten werde, resp. die Strafbarkeit jedes folgenden gegen das vorausgehende abnehme. Allein es ist offenbar falsch, daß die Verletzung des ersten Verbotes (andere Götter zu haben) im Sinne des Gesetzgebers strafbarer sein soll als die Übertretung des zweiten, welches Götzenbilder zu machen und zu verehren verbietet, man müßte denn nur an Gottesbilder denken, oder an die bloße Anfertigung von Götzenbildern. Zwar ist der Mord etwas Schlimmeres als der Ehebruch und dieser wieder schlimmer als der Diebstahl; allein das falsche Zeugniß kann unter Umständen weit verbrecherischer sein als ein kleiner, vielleicht im Drange der äußersten Hungersnoth begangener Diebstahl. Weiterhin kann das Gelüste nach des Nächsten Weib, Haus u. s. w., mag man darunter die noch nicht zur That gewordene böse Lust, oder den ausgeführten Versuch zu ihrer Aneignung verstehen, z. B. die Strafbarkeit eines lügnerischen Wortes um Vieles übersteigen. Am mißlichsten aber steht es bei dieser Interpretation mit dem Gebote der Ehrfurcht gegen die Ältern. Will man mit Züllig dasselbe besonders als Verbot des Älternmordes erklären, so ist, selbst abgesehen davon, daß in jenen Zeiten der Gesetzgeber vielleicht gar nicht an solchen Mord dachte, weil er (wie Geffen will) gar nicht vorkam, nicht recht zu begreifen, warum dann noch ein besonderes Verbot sagt: „Du sollst nicht tödten." Kurz,

wenn man auch im Allgemeinen einen Gedankengang zugeht, wie ihn Jülig will, die Ausführung der Kategorie im Einzelnen ist nicht ohne Gewaltthat möglich.

Während Ewald (Geschichte des Volkes Israel) behauptet, daß das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern auf die erste Tafel gehöre, weil es in Beziehung zu Gott stehe, eine Deutung, wornach nicht einzusehen ist, weshalb sich nicht alle Gebote auf Gott beziehen, leugnet Meier, daß der jetzige hebräische Text im 2. B. Moses und im 5. B. Moses noch die ursprüngliche Folge der Gebote darbiete, wobei er die Vermuthung wagt, die Umstellung (auf der zweiten Tafel) sei vielleicht damals erfolgt, als man die Tafeln nach dem Verluste durch die Philister (wovon aber Nichts berichtet wird) wieder hergestellt habe. Er macht dagegen das a prioristische Princip geltend, daß man die wahre, echte, ursprüngliche Reihenfolge nur aus der inneren Natur der Gebote ermitteln könne. Als erstes Gebot faßt er demnach die Worte: „Ich, Jahve, bin dein Gott,“ und tritt somit den Talmudisten bei, als zweites die Worte: „Du sollst keine andere Gottheit neben mir haben,“ als drittes die Worte: „Du sollst dir kein Gottesbild machen,“ als viertes die Worte: „Du sollst den Namen Jahve's, deines Gottes, nicht ausprechen zur Falschheit.“ Von dem fünften (nach seiner Zählung) Gebote behauptet er, daß es „ganz nothwendig“ den Anfang auf der zweiten Tafel gemacht habe, weil nur die vorausgehenden sich direct auf Gott bezögen. Ihm entspreche auf eine sehr sinnreiche Weise oder sei parallel das erste Gebot der ersten Tafel (Jahve und sein Ruhetag) und aus diesem Grunde seine Anordnung die allein richtige. Da nun das Verbot: „Du sollst nicht ehebrechen“ ganz genau dem zweiten Gebote der ersten Tafel: „Du sollst keine andere Gottheit haben neben mir“ entspreche, so müsse es, nicht wie die Masoreten wollen, das Verbot des Tödtens, nach den Septuaginta zu 2 Mos. 20; Röm. 13, 9; Jacob. 2, 11; Marc. 10, 19; Luc. 18, 20; Philo, Theophilus (Ad Autolycom 212), Clem. Alexandr. u. A. die zweite Stelle auf der zweiten Tafel einnehmen, namentlich da im altjüdischen Bewußtsein die Verehrung anderer Götter vielfach als Hurerei gebrandmarkt werde. In der dritten Stelle der zweiten Tafel könne nur das Verbot: „Du sollst nicht tödten“ stehen, da es sich im genauen Parallelismus mit dem dritten Gebote der ersten Tafel: „Du sollst dir kein Gottesbild machen“ befinde, welches soviel heiße als: Du sollst dir keinen todten Gott machen. Als viertes Gebot der zweiten Tafel faßt er die Worte: „Du sollst kein falsches Zeugniß ablegen wider deinen Nächsten,“ und nicht mit den Masoreten das Verbot des Stehlens. Als Grund gibt er auch hier die Reciprocität zu dem vierten Gebot der ersten Tafel an. Als fünftes und letztes Gebot der zweiten Tafel stellt er die Worte auf: „Du sollst nicht stehlen,“ und hier soll nach ihm ebenfalls der Parallelismus mit dem Sabbathgebote auf der ersten Tafel die Nothwendigkeit der Anordnung rechtfertigen. Die Worte endlich, welche von Anderen als neuntes und zehntes Gebot oder zusammen als das letzte Gebot betrachtet werden, läßt er nur als einen späteren Zusatz und als

eine weitere Ausführung des Verbots zu stehlen gelten, und streicht sie deshalb ganz aus dem eigentlichen und ursprünglichen Dekalogue. Andere von ihm angeführte Gründe, z. B. daß die Juden am Sinai noch gar keine Häuser, Sklaven und Sklavinnen gehabt hätten, wollen wir hier nicht kritisiren. Ganz unhaltbar ist seine Berufung auf das äußere Zeugniß bei Jerem. 7, 9, wo nach seiner Meinung die ursprüngliche Reihenfolge, nur in umgekehrter Weise, angeführt ist. Durch gar nichts ist bewiesen, daß Jeremias hier die Gebote des Dekalogs habe mit Bewußtsein über ihre Folge citiren wollen, und zwar von Hinten nach Vorn. Da er sagt: „Daneben seid ihr Diebe, Mörder, Ehebrecher und Meineidige und räucher dem Baal und folget fremden Göttern nach, die ihr nicht kennet,“ so müßte, wenn er die Gebote in umgekehrter Folge nennt, das Verbot des falschen Zeugnisses (Meineides) vor dem des Ehebruchs gestanden, und das Gebot der Ehrfurcht gegen die Ältern ganz gefehlt haben, weil es bei ihm ausgelassen ist, ebenso das Gebot der Sabbathheiligung, da er vom Meineide sofort zu dem Dienste fremder Götter übergeht. — Man sieht hieraus, zu welchen Resultaten der Weg der sogenannten reinen inneren Gründe trägt, wenn der Führer der sicheren äußeren Gründe fehlt. Man kann die Geschichte nicht nach a prioristischen Gedanken construiren.

Zu den sogenannten inneren Gründen gehört auch der schon mehrfach berührte ergetische Sinn oder Inhalt der einzelnen Gebote, wodurch eine kurze Interpretation für unsere Zwecke nothwendig wird, aber nicht bloß deshalb, um daraus Schlüsse auf die Eintheilung zu ziehen. Es kann dabei kein anderer als der hebräische Text des 2. B. Moses und neben ihm der des 5. B. Moses zu Grunde gelegt werden. — Die Eingangsworte oder, wie Andere wollen, das erste Gebot: אֱלֹהֵינוּ יְהוָה u. s. w., werden wie bei Luther in der Bibelübersetzung und den Katechismen meist so wiedergegeben: „Ich bin der Herr dein Gott“ u. s. w., während fast alle neueren Interpreten, wie Ewald, Meier u. A., übereinstimmend übersetzen: „Ich, Jehova (oder vielmehr Jahve, welches die ursprüngliche und richtige Aussprache von יהוה ist) bin dein Gott.“ Man könnte sich die gewöhnliche Übersetzung gefallen lassen, wenn sie nur annähernd den eigentlichen Sinn des Urtextes wiedergäbe; allein dieser hat eine durchaus andere Bedeutung, ist weit prägnanter und signifikanter, indem er im Unterschiede von andern Göttern eben nur Jahve mit allen ihm zukommenden Prädicaten als den wahren Gott der Juden hinstellt. Es soll eben der Jahve bezeichnet werden, der die Israeliten aus Aegypten führte. Das 5. B. Moses zeigt hier keine Abweichung. Über den Sinn der gleich darauf folgenden Worte: „Der dich aus dem Lande Aegypten, aus dem Hause der Knechte, geführt hat,“ wie man wörtlich übersetzen muß, herrscht unter den Interpreten keine Differenz, wol aber darüber, ob sie ein ursprünglicher, zu dem Hauptsatz gehöriger Zusatz seien, den schon der Gesetzgeber gemacht, resp. der auf den Tafeln gestanden habe. Die ursprüngliche Zugehörigkeit wird z. B. von Meier bestritten, und Luther läßt die Worte im Text

des Katechismus aus, nicht aber deshalb, weil er die Auffassung durch Moses bestritt, sondern weil er annahm, daß sie nicht auf der ersten Tafel gestanden haben. Wenn man bedenkt, daß die in ihnen erzählte That Jahve's diesen sehr scharf als den helfenden Gott der Juden mar- fire, so kann man darin einen Grund für das ursprüngliche Vorhandensein auf der ersten Tafel finden; wenn man dagegen die logische und psychologische Nothwendigkeit, sowie die Analogie anderer älterer Gesetze, z. B. der römischen Zehntafelgesetze, ins Auge faßt, so wird man darin einen Grund für die Entfernung von der ersten Tafel, von dem ursprünglichen Texte, sehen, falls nämlich überhaupt die erste Tafel den Eingangssatz: „Ich, Jahve, bin dein Gott“ enthielt, wie wir dies für wahrscheinlich halten, da der Dekalog den Anspruch macht, von Gott selbst gegeben, resp. geschrieben zu sein, und es doch ein eigenthümlicher Anfang wäre, wenn die Worte: „Du sollst keinen andern Gott neben mir haben,“ den Anfang bilden sollten, indem das „mir“ doch wol fordert, daß ihm eine Angabe darüber vorhergehe, wer denn das Subject dazu sei. Deshalb, und weil es sich für uns auch darum handelt, abgesehen von der geschriebenen Ursprünglichkeit, den Kern des Dekalogs herauszuschälen, lassen wir die Worte: „Ich, Jahve, bin dein Gott“ (ohne den Zusatz) auf der ersten Tafel stehen und zwar als (positive) Einleitung zu dem (negativen) ersten Gebote: „Nicht sei dir ein fremder Gott vor (neben) mir.“ Dem Sinne nach können wir uns die gewöhnliche (Lutherische) Übersetzung, welche den Pluralis (Götter) hat, gefallen lassen; allein eine wörtliche Übersetzung der Worte: אֱלֹהִים אֲחֵרִים לֹא יִהְיֶה לְךָ אֱלֹהִים אֲחֵרִים זָרִים ist das nicht. Zunächst sind nicht andere, sondern fremde, wirklich neben Jahve existierende Götter gemeint, welche ausgeschlossen werden, und sodann steht das Zeitwort לֹא יִהְיֶה (ne esto) im Singular, sodaß nur von Einem Gotte die Rede ist, obgleich freilich dem Sinne nach alle fremden Götter unterlagt sind. אֱלֹהִים, welches unmittelbar vorher in der Bedeutung des Singular steht (Ich, Jahve, bin אֱלֹהִים), mit Meier als Gottheit zu fassen, dürfte für den damaligen Sprachgebrauch zu abstract sein, obgleich der Gedanke unverfehrt bleibt. Das 5. B. Moses hat auch in den Zusatzworten keine Abweichung.

Als zweites Gebot nehmen wir (2 Mos. 20, 4) die Worte: אֱלֹהִים לֹא תַעֲשֶׂה לְךָ סֵמֶל (so auch Ewald), du wirst (sollst) dir nicht ein Bild machen. Und zwar ist hier unter Bild nicht ein Gemälde, sondern eine Sculptur oder Bildhauerarbeit (von סֵמֶל) zu verstehen, wie ja auch der goldene Stier Aaron's eine solche war, und die eigentliche Zeichen- und Malerkunst (Projection eines Körpers auf der Ebene) zu jenen Zeiten wol kaum ausgebildet war. Der Zusatz: „und irgend ein Gleichniß dessen, was“ u. s. w., welchen wir als keinen Bestandtheil der ursprünglichen und eigentlichen Fassung des Gebotes ansehen, soll näher bezeichnen, daß Jahve durch keine irgendwo vorkommende Gestalt (Mensch, Stier, Fisch, Sonne u. s. w.) abgebildet werden darf. Wir müssen mit Josephus (Contra Apionem II. Cap. 7 und 22,) Philo, Geffen, Meier u. A. bestimmt darauf bestehen, daß ur-

sprünglich nicht eine Abbildung fremder Götter, wie die alten Lutheraner und z. B. Sonntag wollen, welche deshalb die Worte als einen Zusatz ihres ersten Gebotes fassen, sondern eine sinnliche, bildliche Darstellung Jahve's verboten werde. Denn wenn im vorhergehenden Gebote die Anbetung eines fremden Gottes untersagt wird, so würde es etwas sehr Schwächliches, ja etwas sehr Neben- sächliches (und in ein besonderes Gebot kaum Gehöriges) sein, hinterher noch die bildliche Darstellung eines fremden Gottes zu verbieten. Während sich das ganz von selbst verstand oder eigentlich ganz dasselbe war als das Verbot andere Götter zu haben, kam es doch wol dem Gesetzgeber vielmehr darauf an, das geistige Wesen Jahve's im Unterschiede von den fremden Göttern festzustellen, und zwar um so mehr, als die Geschichte des goldenen Stieres (die wir aus der Geschichte der Juden nicht zu streichen wagen) beweist, daß die Juden wirklich in dem Fehler verfielen, ihren Gott sinnlich darzustellen, was ihnen auch an andern Stellen des Pentateuchs, z. B. 5 Mos. 4, 15—19, untersagt ist. Die Cherubim auf der Bundeslade, worauf man sich wol berufen hat, sind keine Darstellung Gottes, sondern nur gleichsam des Schemels, auf dem er thront. Der Zusatz im 2. B. Moses: und irgend ein Gleichniß u. s. w., findet sich auch im 5. B. Moses, nur daß er sich durch Auslassung des „und“ vor Gleichniß noch bestimmter als solchen introducirt. — Als eine sich von selbst verstehende Consequenz aus dem ersten Gebote darf man das zweite nicht ansehen, da ja der Zudengott durch die Feuer- und Rauchsäule sich selbst sinnlich darstellte; er wollte kein Bild von Menschenhand. 2 Mos. 20, 5 und 6 sind offenbar Zusätze zum zweiten Gebot, welche sich auf die fremden Götter im Gegensatz zu dem wahren Gotte beziehen und wol kaum von Mose, sondern von einem spätern Ergänzer herrühren, von welchem allerdings nicht zu leugnen sein dürfte, daß er das Bilderverbot auf fremde Götter bezog. Dasselbe müssen wir vom 5 Mos. 5, 9 und 10 behaupten.

Als drittes Gebot gelten uns die Worte (2 Mos. 20, 7): אֱלֹהִים לֹא תִשָּׂא שְׁמֵי אֱלֹהֵי אֲחֵרִים לְשׁוֹן אֱלֹהֵי אֲחֵרִים, womit 5 Mos. 5, 11 genau stimmt. Wir übersetzen: „Du sollst den Namen Jahve's, deines Gottes, nicht nehmen (ausprechen) zur Falschheit,“ wogegen bekanntlich Luther übersetzt hat: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen“ (im Katechismus: „nicht unnütz führen“). Wenn hierbei nur die Bedeutung des Wortes שָׁוָר streitig ist, so treffen wir dasselbe auch im 5. B. Moses 5, 18, wo ein שָׁוָר יָרָא gegen den Nächsten verboten ist, was man offenbar als ein falsches, lügnerrisches Zeugniß zu fassen hat, da doch wol nichts anderes als das שָׁוָר יָרָא (Zeugniß der Falschheit, Lüge) des 2. B. Moses darunter zu verstehen ist. Die Grundbedeutung von שָׁוָר im alten Testamente ist überall das Nichtigke, im Sinne des Nichtswürdigen, näher das Falsche, Lügnerische. Sollte nun in einem besonderen Gebote, wie es auch die späteren Juden verstehen, welche deshalb den Namen יְהוָה nicht mehr auszusprechen wagten, sondern ihn mit anderen Vocalen (Jehovah) versehen, nichts anderes als ein unnützes, leichtsinniges Ausprechen des Got-

tesnamens verboten sein, sodaß man ihn etwa nur bei wichtigen, feierlichen Gelegenheiten brauchen durfte, oder etwa ein Fluchen bei diesem Namen, so hätte zwar das Gebot auch einen Inhalt und eine Bedeutung, aber durchaus nicht eine so signficante und hervorstechende, wie bei der Fassung: „Du sollst den Namen Jahve's, deines Gottes, nicht zur Falschheit (zur Lüge) aussprechen.“ Es ist — und dies war den Juden gegenüber nothwendig — die falsche Bezeugung mit dem Namen Jahve's, resp. ein Gelübde, welches nicht gehalten wird, verboten, und daher können wir auch nicht mit Ewald einverstanden sein, indem er übersezt: „Du sollst Jahve's, deines Gottes, Namen nicht sündlich aussprechen,“ d. h. zur Verklüftung, wie er erklärend hinzusetzt. Diese Bedeutung liegt nicht in dem Worte. Die Worte 2 Mos. 20, 7 (womit 5 Mos. 5, 11 genau übereinkommt): „Denn nicht wird ungestraft lassen Jahve den, welcher nimmt seinen Namen zur Falschheit“ (אִשָּׁר), müssen wir für einen Zusatz erklären, welcher nicht zu dem eigentlichen Dekaloge gehört.

Das vierte Gebot ist in den Worten: זָכוֹר יְבוֹמֵי הַשַּׁבָּת לְקַדְּשׁוֹ (2 Mos. 20, 8. 5 Mos. 5, 12) hat für זָכוֹר [gebenke] שָׁמַר [halte]) gegeben, und lautet in wörtlicher Übersetzung: „Denke an den Tag des Sabbaths, ihn zu heiligen.“ Da diese unter den Interpretationen nicht streitig ist, so könnten uns hier nur die Zusätze beschäftigen. Allein weil wir von ihrer Verschiedenheit im 2. B. Moses und 5. B. Moses schon gesprochen haben, und sie, sofern man einen Urtext des Dekalogs annimmt, resp. einen Urbestandtheil aussondern will, nicht in diesen gehören können, so haben wir wol kaum hinzuzufügen, daß wir nicht שָׁמַר (5. B. Moses), sondern זָכוֹר (2. B. Moses) für die ursprüngliche Fassung halten, über deren Modification durch das 5. B. Moses weitere Reflexionen anzustellen, zu keinem sicheren Resultate führen kann. Für Meier ist das Vorkommen von „Fremdlingen in deinen Thoren“ (2 Mos. 20, 10 und 5 Mos. 5, 14) ein Grund, die Zusätze aus dem Dekaloge zu streichen.

Das fünfte Gebot (2 Mos. 20, 12) beschränken wir auf die Worte: כְּבֹד אֲבֹתֶיךָ וְאִמֶיךָ (2 Mos. 20, 12), ehre deinen Vater und deine Mutter, wovon das 5. B. Moses in keinem Worte abweicht. Die Zusätze, im 5. B. Moses ausführlicher als im 2. B. Moses, weisen wir als nicht zum Original des Dekalogs gehörig ab, wie dies auch Ewald thut. Unmöglich können wir hier, wie beim vierten Gebot, annehmen, daß ein solches feierliches Gebot (welches vor allem kurz sein muß) in doppelter Redaction ursprünglich vorhanden gewesen sei. Müßte man die Anhängsel, welche nichts weiter als willkürliche Modifikationen sind, als zum Urtexte gehörend betrachten, so würden wir uns für den Text des 2. B. Moses entscheiden. Sollte man zweifelnd fragen, weshalb denn in eine solche feierliche Gesetzgebung eine solche Specialität, wie die Achtung vor den Ältern, gehöre, so könnte man überhaupt durch die Behauptung solcher Specialitäten den ganzen Dekalog für überflüssig erklären. Wir haben uns

vor Allem an die Tradition zu halten, falls ihr die innern Gründe nicht offenbar zuwider sind.

Das sechste Gebot schließt sich in den beiden Worten (2 Mos. 20, 13): לֹא תִרְצַח, du (wirft) sollst nicht tödten, ab, womit auch das 5. B. Moses wörtlich übereinstimmt. Die Bedeutung tödten im Zeitwort רָצַח ist unbestritten, und daher findet sich weder im 2. B. Moses noch im 5. B. Moses ein Zusatz.

Dasselbe gilt vom siebenten Gebote (2 Mos. 20, 13 und 5 Mos. 5, 17): לֹא תִנְאָף, du sollst (eigentlich wirft) nicht ehebrechen, nur daß das 5. B. Moses für אֵל (im 2. B. Moses) אִלָּא (und nicht) hat.

Das achte Gebot ist: לֹא תִגְנוֹב, du wirft (sollst) nicht stehlen (2 Mos. 20, 13), wovon das 5. B. Moses wieder nur durch sein „und nicht“ (für „nicht“ im 2. B. Moses) abweicht.

Das neunte Gebot drückt 2 Mos. 20, 13 in den Worten aus: לֹא תִתְעַבֵּד בְּרֵעֶךָ דָּר שִׁקְרָא, während 5 Mos. 20, 17 vor dem אֵל wieder das ו hat und für דָּר שִׁקְרָא דָּר שִׁוְרָא. Die wörtliche Übersetzung ist diese: „Du wirft (sollst) nicht reden bei (gegen) deinem Nächsten ein Zeugniß der Falschheit“ (oder der Lüge).

Im 2. B. Moses folgen jetzt B. 14 (bei Luther B. 17) nach buchstäblicher Übertragung die Worte: „Du sollst nicht (eigentlich: wirft nicht) trachten (תְּחַמְדַּ) nach dem Hause deines Nächsten. Du sollst nicht trachten nach dem Weibe deines Nächsten und nach seinem Knecht und nach seiner Magd und nach seinem Ochsen und nach seinem Esel und nach Allem, was deinem Nächsten gehört.“ Das 5. B. Moses hat dafür (B. 18): „Und nicht sollst (wirft) du trachten (תְּחַמְדַּ) nach dem Weibe deines Nächsten, und nicht sollst (wirft) du trachten (תְּחַמְדַּ) nach dem Hause deines Nächsten, seinem Acker und seinem Knecht und seiner Magd, seinem Ochsen und seinem Esel und Allem, was deinem Nächsten gehört.“ Zusätze finden sich nicht; desto größer ist aber die Differenz der Beurtheilungen dieser Worte. Wenn wir uns zunächst nach den ältesten Texten umsehen, so können wir uns nicht mit Sicherheit an die alten Übersetzungen halten, da wir nicht wissen, was für hebräische Handschriften sie vor sich gehabt haben, und ob sie diesen ganz treu gefolgt sind; es bleibt also nur der vor uns liegende hebräische Text übrig, und von seinen beiden Recensionen muß wiederum die des 2. B. Moses die vollgültigere sein. Das Zeitwort תְּחַמְדַּ macht keine eigentlichen Schwierigkeiten. Luther hat es im neunten Gebot durch sich gelüsten (im zehnten תְּחַמְדַּ durch begehren) übersetzt, aber erklärt (im Katechismus) durch: mit List nach etwas stehen, wovon unser „trachten“ nicht wesentlich abweicht. Spätere Lutherische Interpreten, sowie Calvin, der heidelberger Katechismus, Züllig und Andere beziehen es auf die innere böse Lust, welche aber ebenso gut in jedem anderen Verbote enthalten ist und doch eigentlich nicht verboten werden kann. Zwar könnte man den Sinn so fassen: Unterdrücke die böse Lust, wenn sie sich regt; allein erstlich beziehen sich alle anderen Gebote auf äußere (sichtbare und hörbare) Dinge, und zweitens ist es nicht die Art eines Gesetzes, innere Dinge zu verbieten, resp. mit

Strafe zu bedrohen. Wir ziehen daher für das eine wie für das andere Zeitwort die Übersetzung durch trachten vor, in der Bedeutung, Jemandem durch Kniffe und Ränke, durch List und Betrug etwas abwendig zu machen suchen. So auch z. B. die Constitutt. apost. (I. cap. 2. p. 16. ed. Venet. 1568.), Geffken und Andere. Der Unterschied von dem Verbote des Stehlens, man muß es zugeben, ist nicht stark, und man könnte Alles hier Genannte in ihr mit einbegriffen sehen, weshalb man sich wol zu erklären vermag, daß Meier das ganze Begehungsverbot streicht, wozu er außerdem dadurch berechtigt zu sein glaubt, daß der Parallelismus zur ersten Tafel fehle und die Juden am Sinai ebenso wenig Häuser, wie Knechte und Mägde (Sklaven und Sklavinnen, wie er übersetzt) gehabt haben könnten; allein man muß gerechtes Bedenken tragen, eine so imposante Tradition, wie diesem Worte anhaftet, einem logischen Mißbehagen zu opfern. Die Streichung würde weit eher dann gerechtfertigt sein, wenn die Worte nicht hinter dem Verbote des falschen Zeugnisses, sondern unmittelbar hinter dem Verbote des Stehlens ständen. Der damalige sittliche Zustand konnte dem Gesetzgeber recht wohl Veranlassung geben, ein besonderes Verbot gegen das Trachten nach dem Eigenthume des Nächsten zu geben.

Haben wir nun unter der Voraussetzung, welche man uns wol kaum bestreiten wird, daß die auf den zwei Tafeln befindlichen, resp. irgendwie feierlich proclamirten und sanctionirten Gesetze nur eine kurze Fassung haben konnten, diese für die übrigen Gebote zu begründen gesucht, so wird man uns auch die schon früher von Ewald gemachte Hypothese — denn mehr soll sie nicht sein — erlauben, daß als zehntes Gebot auf der zweiten Tafel nur die Worte standen: *לֹא תַחְמוֹךְ בֵּית רֵעִי*, du wirst (sollst) nicht trachten nach dem Hause deines Nächsten. Wenn im 2. B. Moses die Worte folgen: „Du sollst nicht trachten nach dem Weibe deines Nächsten,“ so können diese recht wohl als ein erweiternder Zusatz gefaßt werden, wie wir ja dergleichen auch bei anderen Geboten gefunden haben, obgleich sie dort mehr den Charakter der Motivirungen tragen. Dazu kommt, daß im alten Testamente das Haus sehr oft ein Collectivbegriff ist, unter welchem man alle Gegenstände des Eigenthums zusammenfaßte. Selbst das Weib war ja bei den Juden, welchen die Vielweiberei bis in spätere Zeiten (vgl. Salomo) nicht fremd gewesen ist, nur erst im Übergange von dem Begriff einer Sache in den Zustand und die Würde der gleichberechtigten Gattin. In der That, wenn von allen hier genannten Gegenständen: Haus, Weib, Acker (diesen läßt Luther im Katechismus aus, obgleich er dem 5. B. Moses folgt), Knecht, Magd, Och, Esel (diese zwei faßt Luther unter dem Namen des Viehs zusammen), einer ein solcher ist, der als Repräsentant für alle anderen gelten kann, so ist es das Haus, bei dessen concretißendem Symbol man nicht grade an ein gemauertes und gezimmertes Gebäude ausschließlich denken muß, sondern z. B. auch an das bewegliche Zelt, seinen Inhalt und seine äußeren Appertinentien denken kann. Bei einem nomadischen Volke stellt sich das Bedürfnis, dem Eigenthum

eine Garantie gegen das listige Abbringen zu geben, ganz besonders stark heraus, wenn nicht der verderblichste Haß entstehen soll. Vermöge unserer principiellen und durch die Analogie der meisten anderen Gebote gestützten Annahme kann das Verbot des Trachtens auf der zweiten Tafel nur in kurzen Worten ausgedrückt gewesen sein; käme daher in Frage, ob das Haus oder das Weib genannt sei, so würden wir uns wegen 2 Mos. 20, 14 für das erste entscheiden, und das um so eher, da das Weib im Verbote des Ehebruchs schon eine, wenn auch in anderer Beziehung gemeinte, Berücksichtigung gefunden hat. Wollte man aber die beiden Sätze stehen lassen: „Du sollst nicht trachten nach dem Hause deines Nächsten,“ und: „Du sollst nicht trachten nach dem Weibe deines Nächsten,“ so würden wir in Verlegenheit sein, die Zahl, welche doch wol unter allen Umständen festgehalten werden muß, zu retten. Sind Zusätze zu einem ursprünglichen Satze gemacht, und sie sind gemacht, weil Och, Esel, Knecht, Magd, Acker nur Beispiele des Eigenthums sind, welche man beliebig vermehren oder verringern kann, so sind diejenigen Dinge hinzugesetzt, welche nach dem Satze folgen: „Du sollst nicht trachten nach dem Hause deines Nächsten;“ denn etwas vor dem ursprünglichen Satze einzuschalten, ist selten die Weise in den schriftlichen Documenten, welche wir vor uns haben. Auch alle samaritanischen Handschriften des Pentateuchs stellen im 5. B. Moses wie im 2. B. Moses das Haus voran. Wie das 5. B. Moses dazu kam, das Weib voranzustellen, ist nicht schwer zu erklären. Sein Verfasser hatte den Urtext der Tafeln wol auf keinen Fall vor Augen, und fand im 2. B. Moses das Weib neben dem Hause und den anderen Objecten. Sollten daher diese in eine Reihenfolge gebracht werden, worin das Haus nicht mehr als Collectivbegriff, sondern als ein den übrigen coordinirter Begriff auftritt, so lag es auf der Hand, daß man dem Weibe den localen Rang vor dem Hause gab.

Am Schlusse dieser Auseinandersetzung sprechen wir es noch ein Mal aus, daß die Hauptsupposition, von welcher wir ausgehen, die Zahl von zehn Geboten, die man eher Verbote nennen könnte, festzuhalten ist. Die wesentlichste und am meisten streitige Alternative bei der ganzen Frage nach der Eintheilung ist die, entweder das Begehungsverbot in zwei einzelne zu zerlegen, und dann die Sätze: „Es sei dir nicht ein anderer Gott neben mir,“ und: „Du sollst dir kein Bild machen“ in eins zu fassen, oder die letzteren als zwei getrennte Gebote und für das Begehren nur ein Verbot aufzustellen. Uns ist es nicht zweifelhaft, daß man sich für das zweite Glied der Alternative zu entscheiden habe, wie wir dies nicht bloß aus logischen Gründen, sondern auch aus der factischen Situation des Gesetzgebers und nach äußeren Zeugnissen darzuthun versucht haben. Auf unserer Seite stehen im Wesentlichen fast alle unbefangenen Auctoritäten, welche sich in neuerer Zeit für diese Eintheilung ausgesprochen haben, welche wir (nicht mit Geffken die philosophische, sondern ebenfalls mit ihm) die ursprüngliche nennen; und soll daher einmal der Lutherische (und katholische) Katechismus, wie Stier sagt, „zeitgemäß,“ wie wir sagen möchten, kritisch

umgestaltet werden, so können diese Resultate kaum von der Hand gewiesen werden.

Schließlich kommen 3) die praktischen Momente des Dekalogs für Dogma, Cultus, Volksunterricht, Nothwissenhaft u. s. w. in Betracht, wobei man aber wohl unterscheiden muß, ob man die und die Ansicht vom Cultus, vom Religionsunterricht u. s. w. hat, weil man so und so über den Dekalog urtheilt, oder ob man vom Dekalog die und die Ansicht hat, weil man über Cultus, Unterricht u. s. w. so und so urtheilt. — Obgleich der Dekalog zum größten Theile aus Sittengeboten besteht, so hat er doch auch eine hohe dogmatische Bedeutung. Zwar ist nicht zu leugnen, daß er, resp. das Bewußtsein, aus dem er hervorging, auch die fremden Götter noch als gewisse reale Existenzen neben Jahve anerkennt, allein die Superiorität des Letzteren wird hier schon nahezu zu einer alle anderen Götter absorbirenden Einzigkeit und Ausschließlichkeit, und in sofern ist der Dekalog das älteste Document für die Einheit Gottes, welches zu diesem Zwecke nicht bloß von den Juden, welche seine Aussprüche vorzugsweise auf ihren Denksteilen zu tragen pflegten (z. B. nach Hieronymus und Theophylaktus), sondern auch von den Christen bis jetzt als eins der schlagendsten dicta probantia citirt wird. Aber er behauptet nicht bloß die Einheit, sondern auch mit demselben Nachdrucke die Unsichtbarkeit, resp. Geistigkeit und Unabbildbarkeit desselben, sodas die zehn Gebote als das älteste Schriftstück für die Religion des (allmächtigen, absoluten) Geistes angesehen werden können. Dagegen sind sie freilich schon längst von den Dogmatikern als ein Beweis für die Trinität in Gott, wozu sie Augustin machte, aufgegeben worden (etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts), sowie die alklutherischen Glaubenslehrer, welche in dem Begehungsverbote einen Beleg für die Erbsünde zu finden meinten, und z. B. Chyträus, der im Dekalog sogar einen Beweis für die Auferstehung sah, gegenwärtig in diesem Punkte ohne Nachfolger sind. Die christlichen Dogmatiker sind jetzt darin einig, daß der Dekalog nicht mit der specifisch christlichen Lehre vermischt, sondern nur als eine Vorbereitungsstufe zu derselben angesehen werden darf, und das um so mehr, als eben das Christenthum zu seiner Basis die in Christus geoffenbarte Gnade und Liebe Gottes hat, während das Judenthum auf dem Principe des — unerfüllbaren — Gesetzes oder Gebotes ruht. Daher der Ausspruch Christi: er sei gekommen, das Gesetz zu erfüllen; daher seine Forderung, dem äußeren Thun die Gesinnung hinzuzufügen; daher die wiederholten Aussprüche des Apostels Paulus, daß der Christ los sei von dem Gesetz, und unter der Gnade lebe; daher seine Behauptung, daß das Gesetz nur ein Zuchtmeister auf Christum sei; daher bei Luther die Umwandlung des Sabbaths in den Feiertag, eine christianisirende Modification, ohne welche das vierte Gebot in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht füglich in einen christlichen Katechismus übergehen kann.

Haben namentlich das erste, zweite und letzte Gebot eine dogmatische Bedeutung, so hat das dritte (Verbot der Bilder) vorwiegend eine Bedeutung für den Cultus

erlangt. Es darf wol nicht behauptet werden, daß die katholische Kirche vor der Reformation hauptsächlich deshalb, um ihren Bilder- und Heiligendienst aufrecht zu erhalten, dem Verbot der Abbildung eine so untergeordnete Stellung, ja den gänzlichen Abschied aus den zehn Geboten gegeben habe, da sie einestheils darin wol meist nur ein Verbot des Götzenbildes sah, andernteils noch sehr unbefangen bei ihren Widersprüchen mit der Bibel war; aber seit dem Auftreten der schweizerischen Reformation kann eine erhöhte Absichtlichkeit nicht mehr geleugnet werden, obgleich wir, um gerecht zu sein, nicht vergessen dürfen, daß man ihr nicht zumuthen kann, eine lange Tradition ohne Weiteres aufzugeben. Die Frage, ob das Christenthum eine Abbildung Gottes gestatte, war durch die Reformation bis in ihre Tiefen aufgeregt; und wenn auch die katholische Kirche in etwas davon überzeugt wurde, daß der Dekalog bildliche Darstellungen des wahren Gottes verbiete, indessen mit Ausnahme von Männern, wie Erasmus, welche die reformirte Ansicht im Grunde ihres Bewußtseins zu theilen einestheils unbefangen und andernteils gelehrt genug waren, so mußte es doch bedenklich erscheinen, das Bilderverbot von jetzt an als ein besonderes hinzustellen und dadurch der Meinung Vorschub zu leisten, als lege man denn doch von nun an demselben eine wesentlich andere Bedeutung als früher bei. Auf jeden Fall hat der Gegensatz zu den schroffen Schweizern im Interesse des Bilderwesens einer derartigen Reform des Dekalogs wesentliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. — Anders steht es mit Luther. Hätte er die durchgreifende Überzeugung gehabt, daß der Dekalog auf eine ganz unzweifelhafte und ausschließende Weise die bildlichen Darstellungen Gottes untersage, so würde er gewiß nicht bloß die entsprechenden Maßregeln im Cultus eingeführt, sondern wol auch das Verbot des Dekalogs nicht fortgelassen, sondern als ein Gebot für sich hingestellt haben. Er ist aber in seinen Ansichten darüber nicht consequent. Denn während er einestheils das Bilderverbot nur zu einem Anhange des ersten Gebotes macht und dadurch offenbar nur auf die fremden Götter bezieht, ja es auch ganz ausläßt (z. B. im Katechismus), sagt er andernteils (z. B. Werke III. S. 1568): „Die Juden haben zwar ein Gebot, daß sie nicht sollen Bilder haben, aber das Gebot haben sie zu enge gespannt. Denn Gott verheut die Bilder, die man aufrichtet, als wären sie Gottes Bilder, wie denn der Text gewaltiglich schleußt.“ An anderen Stellen wiederum (z. B. XX. S. 212) erklärt er die Abbildung Gottes für erlaubt, und hierin sind ihm die meisten lutherischen Theologen gefolgt. — In der reformirten Kirche sind fast alle Häupter und anderen Auctoritäten, z. B. der heidelberger Katechismus (Frage 98) und die Confessio tetrapolitana (Cap. 22), entschiedene Gegner der Abbildung Gottes und göttlicher Dinge, wobei sie sich vorzugsweise auf den Dekalog berufen. Muß auf der einen Seite gegeben werden, daß sie wirklich überzeugt waren in ihrem ertzeitlichen Gewissen, das zweite Gebot enthalte entschieden dieses Verbot, so kann doch auch auf der andern Seite nicht geleugnet werden, daß die ganze Natur der

schweizerischen Reformatoren, namentlich Zwingli's, Calvin's und Beza's, für einen nüchternen Cultus und gegen die Ausschmückung der Gotteshäuser durch Bilder voreingenommen war, weshalb man auch soweit ging, keine bildliche Darstellung biblischer Geschichten überhaupt zu dulden. Wenn man sogar bis zu der Maßregel fortschritt, die Orgeln aus den Kirchen zu reißen, so kann hierfür nicht einmal eine entfernte Consequenz des zweiten Gebotes geltend gemacht werden. Indessen milderte sich in der reformirten Kirche später der bildstürmerische Puritanismus, dessen erste Ausbrüche vielleicht zum Theil bei Luther bewirken halfen, daß er auf die Constituirung des Bilderverbotes, als eines besonderen Gebotes, nicht einging. — Da in der Lutherischen Kirche das Bilderverbot meist nicht auf die Gottesbilder bezogen worden ist, was man in der reformirten streng festhielt, so finden wir in ihr wie in der katholischen mehrfache, aber vor dem Richterstuhle der wahren Kunst und des echten Gottesbewußtseins nicht stichhaltige Versuche, das Wesen Gottes durch sinnliches Material darzustellen.

Für den Volksunterricht in der Religion sind die zehn Gebote, besonders innerhalb des Christenthums, stets sehr wichtig gewesen, sowie sie für den jüdischen Unterricht in den Synagogenschulen begreiflicherweise ein Hauptstück abgeben. Es läßt sich vollständig nachweisen, daß der Dekalog, namentlich bei dem Unterrichte der christlichen Katechumenen, welcher schon im 3. und 4. Jahrh. nach Christus eine sehr bestimmte Form angenommen hatte, eine seinem Werthe entsprechende Stellung einnahm. Während die Competenten für die Tauffeier, also die reiferen Katechumenen, vorzugsweise im Glaubensbekenntniß und im Vaterunser, gewissermaßen als den esoterischen oder Geheimlehren des Christenthums, unterrichtet wurden, bildeten für die auf der entfernteren, resp. niedrigeren Stufe stehenden Katechumenen der Dekalog und zum Theil die biblische Geschichte die Hauptgegenstände der Unterweisung. So stellten sich also bald das Symbol, das Vaterunser und der Dekalog, letzterer jedoch bei weitem nicht in der hohen Dignität wie die beiden ersteren, als die drei Hauptstücke der christlichen Katechese fest. Man vergleiche besonders die Katechesen des Cyrillus von Jerusalem, den *λόγος κατηχητικός* des Gregorius von Nyssa und Augustin *De catechizandis rudibus*. Nachdem in der späteren Zeit mit dem ganzen Unterrichtswesen auch der Dekalog an Bedeutung verloren hatte, weil das Wort der Lehre immer mehr von den sacramentalen und mystischen Handlungen überwuchert wurde, hob sich der katechetische Unterricht wieder unter den Karolingern, und hier war es namentlich Rhabanus Maurus, welcher dem Dekalog im Katechismus neben den anderen Hauptstücken wieder eine gesicherte, wenn auch dem Symbol und dem Vaterunser untergeordnete, Stellung gab. Gleichzeitig strebte man dahin, die Hauptstücke, auf deren Auswendiglernen (mehr war es meist nicht) die Archidiaconen bei ihren Visitationen in den bischöflichen Sprengeln zu halten hatten, in der Volkssprache abzufassen, und daher sind uns aus den Zeiten des Mittelalters mehrere deutsche Bearbeitungen des Dekalogs aufbewahrt. Daß

2. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. LV.

man dabei nicht ängstlich auf die Reproduction des Urtextes hielt, sondern denselben durch Einschaltung von neutestamentlichen Sprüchen, namentlich über die Gottes- und Nächstenliebe, mannichfach modificirte, haben wir bereits an einigen Beispielen gesehen. Während viele Katechismen des Mittelalters nur das Symbolum und das Vaterunser, nicht aber den Dekalog enthielten, vermehrte man ihn in anderen häufig mit einem Verzeichnisse der Todsünden, der Laster und der guten Werke, sowie andererseits mit dem Vaterunser und dem Ave Maria, ein Beweis, daß man ihn als den Kern der Sittenlehre für den Unterricht betrachtete. Indessen war seine Aneignung doch mehr für die, welche sich für den Priesterstand ausbilden wollten, als für das gemeine Volk obligatorisch; denn z. B. von den Pathen verlangte man vor der Taufe nicht seine, sondern des Symbols Recitation. Dagegen drang er bei den Sekten der Waldenser, Wicliffiten, Hussiten u. s. w. mit den übrigen Hauptstücken der von ihnen gebrauchten Katechismen tiefer in das Volk ein. Schon der Katechismus der Waldenser enthielt die Hauptstücke, welche später Luther dem seinigen einverleibte. Vgl. Köcher, „Katechetische Geschichte der Waldenser, Böhmischen Brüder“ u. s. w. (1768.). Über die alten und mittleren Katechesen der Christen findet man gute Auskunft in R. Gilbert's „Histor. christ. catecheseos P. I.“ (1836.) Luther, der wahrscheinlich das Werk des Katholiken Ruß (oder Ruß): „Die dreifache Schnur“ (1511), kannte, katechisirte in seiner Kirche schon 1517, wobei er den Dekalog mit benutzte, und bereits in den 20er Jahren traten zahlreiche Katechismen, wie von Melancthon, Jonas, Rhegius, Brenz, Agricola und Andern, hervor, an deren Stelle seit 1529 die bekannten Lutherischen Katechismen üblich wurden, nach deren Vorgange weit mehr, als es vorher geschehen war, dem Dekalog in der Lutherischen Kirche eine feste Stellung in dem religiösen Volksunterrichte gesichert blieb. Es hing dies mit Luther's geseglicher Ansicht von der Sittenlehre zusammen, welche besonders von Agricola, der gegen das Geseß das Evangelium geltend machte (Antinomismus), bestritten wurde. — Man pflegte seitdem unter anderm die Hauptstücke vor der ersten Communion abzufragen. Zwar wurden dieselben seit dem 17. Jahrh. durch die theologischen Controversen sehr in den Hintergrund gedrängt; allein mit Spener und Francke trat in der Lutherischen Kirche ein neues katechetisches Leben ein, welches in der neuesten Zeit wieder eine reiche Literatur hervorgerufen hat. — Auch in der reformirten Kirche, wo der Katechismus von Leo Juda, von Calvin (zuerst 1536), von Ursinus (1561), der heidelberger und andere eine hervorragende Stellung einnahmen, behauptete der Dekalog, trotz der Anklage von Schultzeß (Untersuchung der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen u. s. w. [1830.]), daß die evangelische Kirche judaisire, wenn sie ihn als katechetisches Hauptstück bestehen lasse, seine kirchliche Auctorität. Doch scheint in der neuesten Zeit, wo man bei der scharfen Pointirung des Christlichen dem alten Testamente den Rang entschiedener als früher unter dem neuen gibt, der

Dekalog wieder etwas mehr in den Hintergrund zu treten. — Man vergleiche von den allgemeinen Werken: *Langemack*, *Historia catechetica*; *Schuler*, *Geschichte des katechetischen Unterrichts* unter den Protestanten; *Schöber*, *Katechetische Geschichte der reformirten Kirche*. Für die weiteren Details ist auf den Artikel *Katechetik* zu verweisen.

Obgleich die zehn Gebote wesentlich sittlichen Inhalts sind, und in den Katechismen gegenüber den anderen Hauptstücken die Moral repräsentiren, so haben sie doch bei den Christen in der wissenschaftlichen Behandlung der Moral mit der Zeit immer mehr die Bedeutung grundlegender Principien verloren. Zwar gründet sich die herkömmliche Eintheilung der Pflichten (gegen Gott, gegen die Nächsten, gegen uns selbst) vorzugsweise auf den Dekalog, obgleich dieser von speciellen Pflichten des Menschen gegen sich selbst nicht ausdrücklich redet, und es ist wenigstens früher fast allgemein versucht worden, ihn wenigstens als ein äußerliches Schema der christlichen Moral zu Grunde zu legen, wobei z. B. die Liebe gegen Gott, dieses christliche Hauptgebot, sowie die Liebe gegen die Nächsten, wenigstens als eine Consequenz der ersten Gebote angesehen wurde; allein man überzeugte sich später, daß für eine wissenschaftliche Auffassung einerseits die logische Eigenschaft, andererseits das positive und specifisch christliche Princip mangle. Daher machte schon Calvin in seiner *Institutio* eine sehr gemäßigte Anwendung des Dekalogs für die systematische Behandlung, während z. B. Dav. Chyträus in sehr gezwungener Weise eine vollständige christliche Ethik herausbrachte. Die neuesten Moralisten stellen fast ohne Ausnahme die in Christo geschehene Offenbarung des göttlichen Willens, welcher realisirt zu sein fodert, als Grundprincip auf. — Das Speciellere hierüber ist in den Werken über Geschichte und Kritik der Sittenlehre einzusehen.

Was die einzelnen Gebote betrifft, so haben sich an alle verschobene, namentlich casuistische Fragen angelegt. Am wichtigsten ist hierin ohne Zweifel das Verbot des Mordes geworden, auf welches man sich wiederholt berufen hat, um dem Staate das Recht der Todesstrafe abzuspochen. Es war diesem Einwande leicht durch den Hinweis darauf, daß ja selbst Moses das jus gladii geübt, zu begegnen.

Bei den Muhammedanern hat der Dekalog keine Anwendung gefunden. Im Koran zeigt zwar Muhammed, daß er das Gesetz des Mose kenne; aber er kannte es nur aus mündlichen Berichten und verstand kein Hebräisch. Obgleich der Koran vielleicht einige unwillkürliche Anklänge an den Dekalog enthält, so findet sich doch in ihm keine einzige Stelle, welche als ein eigentliches Citat betrachtet werden könnte. Vgl. *Abt. Geiger*, Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? (1833.)

Gebrannte Wasser } f. Branntwein, Brauhaus u.
Gebrannte Weine } Destillation u. s. w.
Gebrannter Borax, f. Borax.
Gebrannter Kiesel, f. Kiesel.
Gebrannter Schwamm, f. Schwamm.

Gebranntes Kupfer, f. Kupfer.

GEBRAUCH wird fragweise zu dem sanskritischen bhuj comedere, frui gestellt. Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß das teutsche Wort mit dem lateinischen frui, genießen, den Nießbrauch haben, und fructus, Nutzung, Genuß, Ertrag, eine und dieselbe Wurzel in der gemeinschaftlichen Ursprache hatten oder haben. Das Althochteutsche hat Brüh, *Brück*, usus, mos, brüchi, utilis, prosper, *brüchanlik*, utensilia, unbrühic, insuper, Misbrüchida, abusio, usurpatio, *brühhan*, *brüchan*, uti, frui, fungi, ga-brüchan, uti, fungi, secundare, redigere, *eban brüchan*, eodem modo agere, *far-brüchan*, superrogare, *mis-brüchan*, abuti¹⁾. Das englische oder sogenannte angelsächsische Bryke, Nutzen, Gebrauch, bryke, brauchbar, ubryke, unbrauchbar, brükan, brauchen, benügen, briccan, brauchbar sein, nützlich sein, das altfriesische bruka, brauchen, gebrauchen, z. B. tha londriucht ther alle Frisa mith riuchte bruka skilun, die Landrechte, die alle Friesen mit Recht brauchen sollen, sa skel thi thet (das verkaufte Land) bruke, ther thet herd (gepachtet) heth u. s. w. Brukinge, Gebrauch, das neufriesische bruwken²⁾, das isländische Brük, usus, mos, bruka, uti, usurpare, brükanlegr, gebräuchlich, Brükari, usurpator, das schwedische Bruk, Gebrauch, Gewohnheit, bruka, gebrauchen, pflegen, das dänische Brug, Gebrauch, Gewohnheit, Benützung, bruge, brauchen, das altsächsische brukan, brauchen, das neusächsische, namentlich bremisch-niedersächsische Bruuk, Brauch, Gebrauch, Sitte, Mode, dat is kenn Bruuk bi us, das ist bei uns nicht Mode, brüklik, gebräuchlich, nach der Mode, bruken, brauchen, afbruken, abnügen. Das ebenfalls jetzt noch gangbare brukelik, das man brauchen und nügen kann, spielt in alten Kaufbriefen eine Rolle in der Lebensart: in brukeliker Were, zum Eigenthum, das man brauchen und nügen kann. Veraltet ist bruukhaftig, der den Gebrauch und Nutzen eines Dinges hat. Von der Münze heißt es in einem Revers des Raths zu Bremen an den Erzbischof Nicolaus vom Jahre 1423: der wy mögen brukhaftig wesen³⁾. Das Holländische hat bruikbaar, was man nügen kann, Bruiker, Pächter, Zinsmann, Bruikweer, Pacht, Zins, Pachtzins, Gebruik, Gebrauch, Gewohnheit, Nutzen, gebrukelyk, üblich, gebrukien, anwenden, sich bedienen. Als ein Beispiel des Gebrauchs der niedersächsischen Lebensart brukelike Were, possessio cum utilitatis perceptione führen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1450 an⁴⁾: hebben u. s. w. dat — halve dorp u. s. w. gelaten — — — in ere hebbende egelike (ehrlüche, d. h. gesetzmäßige) *brukelike* und ruwelike (ruhige) *Were*, so men vryge Ervegüder in Were und Besittinge to latende. Ebenbaselbst heißt es: und verkopen u. s. w. van rechttes ervedekopes wegen to hebbende, to besittende, to

1) f. die Nachweisungen bei *Graff*, Althochdeutscher Sprachschatz III. Th. S. 279—281. 2) f. die Nachweisungen bei v. *Richtofen*, Altfriesisches Wörterbuch S. 672. 3) Vgl. *Elling*, Bremisch-Niedersächsisches Wörterbuch I. Th. S. 148. 4) Bei *Musard*, De Nobil. Brem. p. 133.

brukende und *to beholdende to ewyghen tyden u. f. w.* Daher wird *brukende* für *brukelik* gebraucht. So in einer hanoverschen Urkunde⁵⁾: *na dem male dat de — mölen — — sine vogetplichtigen Ghüder unde erve sin, unde he de in brukende und hebbenden weren hebbe, und kurz darauf: unde he de in brukende upnemenden und hebbenden weren hebbe.* Gleiche Bedeutung mit dem Beiworte *brukelik* hat das Adverbium *brukeliken*. So in einer Urkunde vom J. 1376: und sette in disser scrift redeliken und rechtelken to ener rechten sate twe Höve u. f. w. *brukeliken* to besittende sunder jenigherleve beswerisse este bisprake u. f. w. *Brukelik* und das hochteutsche „gebräuchlich“ in der Redensart *gebräuchlich*, besitzet z. B. in einer Urkunde Kuno's von Gleichen, Reichert's in Güntherleben vom J. 1383: die Güt ewelich, geruwelich und *gebruchlich xcu besitzene*, also ein recht eigen, wird in lateinischen Urkunden durch *possessio per usus receptionem*⁶⁾ und durch *uti, frui*⁷⁾ ausgedrückt. Brauchen hat drei Hauptbedeutungen: a) *uti, frui, usurpare*, mit dem verstärkenden untrennbaren Präfix gebrauchen; b) *opus habere, indigere*, ich brauch es nicht, *non opus habeo*; c) *opus esse, prodesse*, es brauchet es nicht, *non opus est*, und Brauch 1) *usus et opus, ususfructus*, so in einer Beantwortung des leipziger Schöppenstuhls vom J. 1564: *deme zu volge ich dem Glaubiger meines seligen Mannes hinterlassene Wohnhause in der stadt u. f. w., al welches alles ich mit meinen kindern ungetheilet und ungesundert im Brauche gehapt u. f. w., verpfendet und eingesetzt, und für Brauch Gebrauch, ususfructus, quem in re nostra jure domini habemus*; z. B. so in einem Kaufbriefe vom J. 1380⁸⁾: und ist sie dess in nutzlich *Gebrauch* gesetzt, und *Gebrauchung* in gleicher Bedeutung, so in einer Urkunde vom J. 1484⁹⁾: das Schloß — — — in aller Maas als das vor Zeiten Johan Kauserbach in *Gebrauchunge*, *Besesse*, *Nutze* und *Wehre* gehabt, — — — und dargegen *herkommende* und *gewöhnliche Herlichkeite* und *Nutzunge* zu haben und zu gebrauchen, in lateinischen Urkunden *usus*¹⁰⁾;

5) Bei *Gruppen*, Antiq. Hanov. p. 245. 6) So sagt Bischof Rübiger in einer Urkunde vom J. 1245 (bei *a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. Tom. IV. p. 231): *Animadvertentes pensari in his quod quaevis possessio per sui usus perceptionem et temporis diuturnitatem quiete adducta in omnipotentium juris et triumphum justitiae perpenditur obtinere.* 7) So in einer Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz vom J. 1284 (bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Mog. p. 808): *ut Archiepiscopus, qui pro tempore fuerit, sicut aliis rebus suis episcopalis utatur, fruatur, habeat, possideat, ordinet ac disponat, sicut utilitati suae Ecclesiae praedictae et sibi viderit expedire.* 8) Bei *Lünig*, Reichs-Archiv P. Spec. Cont. III. p. 222. 9) Bei *Kuchenbecker*, Von denen Hess. Erzbischof-Ämtern i. Dec. S. 64. 10) z. B. in einer Schenkung des Bischofs Günther von Speier vom J. 115.. (bei *Gudenus*, Sylloge I. Diplomatum p. 16): *praedium — — — in jus haereditarium concessi — — — remota omni inquietudine et contradictione possideant, teneant et habeant; et eorum usui et utilitati perpetuo deserviat.*

Johann Georg Wachter sagt unter *Brauch, Gebrauch* *usus et opus, h. e. actio utentis, et qualitas rei*, nachdem er damit das griechische *ἔργον* und das lateinische *opus* verglichen, zum Schlusse: *Hinc Brauch proprie est id, quod ipso facto conducit, et per synecdochon generis usus et utilitas*; 2) *Brauch* *usus, consuetudo, observantia*; so z. B. in einem Schreiben des strassburger Stadtrathes vom J. 1530¹¹⁾: *Alleinig so haben wir unsern alten und hergebrachten Brauch wie wir gegen unsern gefangenen, so fürgenommener Wyse by Uns ingelegt, handeln und fürfaren, lassen anstellen u. f. w.* Mit dem frundlichen Begern, Ir wollet u. f. w. *understan anzuhalten, dass wir bei demselbigen Brauch, wie wir des Herkommen auch gefreyet besonders, dweil er der Billicheit und gmainem Rechten gemess ist, blyben und fürgenommener Newerung erlassen werden; und in der Vorrede der breßl. Ger. Ord. vom J. 1591¹²⁾: wie es von undencklicher Zeit her des Rechtens in unverrucktem Brauch und steter observantz gehalten worden.* Johann Georg Wachter sagt unter *Brauch, Gebrauch, consuetudo, solita vivendi ratio* Folgendes: *Dictio synecdochica, qua usus ponitur pro usu frequente, non intermisso et diuturno, gula hoc usu mos et consuetudo definitur.* Stosch sagt den Unterschied zwischen *Gebrauch, Gewohnheit* und *Herkommen* so auf: *Gebrauch* sei etwas, was der größte Theil der Menschen thue, oder was von dem größten Theile in einem gewissen Stande beobachtet werde. Doch ist hierdurch nur eine Bedeutung von *Gebrauch* berücksichtigt, denn das Wort hat zwei Hauptbedeutungen, von denen jede wieder in zwei Bedeutungen sich zerlegen läßt, nämlich A) *Benutzung* oder *Anwendung* von etwas, ohne Rücksicht darauf, ob man die *Benutzung* von etwas wiederholt, z. B. in der Redensart, der beste *Gebrauch*, den man von einer Predigt machen kann, ist der u. f. w., ferner in der Redensart, Etwas zu künstigem *Gebrauche* aufheben; bei diesen und andern solchen Redensarten bedeuten *Gebrauch* von Etwas machen oder *gebrauchen* Gleiches. *Gebrauch*, wiederholte *Anwendung* von etwas wegen eines Zweckes, z. B. wenn man sagt, ein Buch zum *Gebrauch* für Schulen, diese *Kleidertracht* oder dieses Wort ist nicht mehr im *Gebrauche*, ist außer *Gebrauch* gekommen. Bei gewissen Fällen wird lang vor *Gebrauch* gesetzt, z. B. die Sache ist durch langen *Gebrauch* verderbt worden, denn sie kann auch durch einmalige *Anwendung* verbraucht oder verderbt werden. B) *Gebrauch*, eine von mehreren wiederholte *Handlungsweise*, welche zweierlei sein kann, 1) wobei es ungewiß ist, ob sie durch *Übereinkunft* eingeführt ist, oder sich nach und nach durch *Gewohnheit* gebildet hat, z. B. wenn man sagt, gute, böse *Gebrauche*; die hiesigen *Gebrauche* sind mir unbekannt; 2) eine *Handlungsweise*, über welche man sich vereinigt hat, daß man sie zu gewissen Zwecken beobachten will, z. B. *Kirchengebrauche*, der *Gebrauch* ward eingeführt, der

11) Glossar. Germ. Col. 200. 12) Bei *Bischoff*, Diss. inaug. de Usu Septem Sacramentalium p. 48 sq.

Gebrauch will, daß man seine Freunde betrauerere, der Gebrauch bringt es so mit sich, nach Landes Gebrauch, wobei wieder zwei Fälle zu unterscheiden, a) kann Gebrauch ein Herkommen bedeuten, das, was als Gewohnheitsrecht gilt, ohne daß darüber ein besonderes Gesetz gegeben oder vorhanden ist; b) Gebrauch, ein Herkommen, aus welchem ein Gesetz erwachsen und über welches ein Gesetz gegeben ist, z. B. bei den Trauergebräuchen. (Ferdinand Wächter.)

Gebrauch, kirchlicher, s. Gottesdienst.

Gebrauch, rechtlicher, s. d. Art. Herkommen, Observanz, Usus.

Gebäude, das auf ein Mal gebraute Bier und das Recht, es zu brauen, s. Bier I. Sect. 10. Th. S. 131 fg. und Brauhaus I. Sect. 12. Th. S. 313 fg.

Gebrochene Accorde, s. Arpeggio.

Gebrochene Batterie, s. Batterie.

Gebrochene Farben, ist eine zwischen den ganz hellen und ganz dunklen in der Mitte stehende Farbe; s. d. Art.

Gebrochener Ort (Astronom.), s. Refractus.

GEBSATTEL, GEBESIDIL. Ein Pfarrdorf im Königreiche Baiern, Provinz Mittelfranken, zwischen Rothenburg und Feuchtwangen. Vor Auflösung des teutschen Reiches gehörte dieses große, mit der Marktgerechtigkeit versehene Dorf zum Ritterstift Kumburg. Die Reichsstadt Rothenburg, in deren Gebiet das Dorf lag und auch ein Viertel davon besaß, behauptete die Freisgerichtsbarkeit (Criminalgerichtsbarkeit), welches durch Verträge von 1556 und 1618 näher bestimmt wurde. Die evangelische Religion, zu der sich die Einwohner bekannten, wurde erst 1627 ausgerottet und darauf vom Stift Kumburg der erste katholische Pfarrer eingeführt. Die jetzt noch blühende freiherrliche Familie von Gebfattel leitet ihre Abstammung daher und war bis in das 14. Jahrh. daselbst begütert. Schon 1180 kommt vor ein Gogo von Gebesidil als Zeuge in einer würzburgischen Urkunde; ein Philipp v. Gebesidil soll nach dem Turnierbuch 1255 zu Würzburg in die Schranken geritten sein, ob ein Sohn von Ersterem? ist ungewiß. Einige Jahre später werden urkundlich genannt, Arnold von Gebesidil 1240 und Philipp, Kanonikus zu Würzburg, 1250. Im nämlichen Jahre erscheint ein Friedrich von Gebesidil mit seinen zwei Söhnen, Gogo und Konrad, die noch im Besiz von Gebfattel sich befanden, was später nicht mehr erwähnt wird. Von diesen, den Stiftern der zwei Hauptlinien, fängt an die ununterbrochene Stammreihe bis zur jetzigen Periode. Gogo, Urheber der Linien, die den Beinamen genannt Rack führten, war Burgmann des Schlosses Stollberg, unweit Gerolzhofen, und besaß das Dorf Wunbach, unter diesem Schlosse, als ein würzburgisches Lehen. Sein Name erscheint in den würzburgischen Urkunden 1318 und 1320. Sein Sohn, Heinrich Ritter zu Wunbach, empfing mit seinem Bruder Friedrich, der eques aureatus genannt wird, nach dem Tode des Vaters vom Bischof Gotfried von Würzburg die Lehne. Ersterer war verheirathet mit Katharina von Erthal, aus deren Ehe Anna, vermählt mit Appel Fuchs zu Bi-

schofsheim Ritter, Wolf auf dem Turnier zu Bamberg 1362 und Konrad Ritter, geboren wurden. Dieser kommt zuerst mit dem Beinamen genannt Rack vor, den seine Nachkommen auch fortführten, wurde vom Bischof Ditto von Würzburg mit Burgbernheim belehnt, 1340, und verheirathete sich mit Elisabeth Fuchs, der Schwester seines Schwagers. In der fünften Generation lebte 1444 Georg v. Gebesidil, genannt Rack, als Marschall des Hochstifts Würzburg und besaß eine Burg zu Uffenheim. Von Kunigunde von Dettelbach wurden ihm sechs Söhne und eine Tochter, Barbara, geboren, vermählt 1477 mit Gög von Stetten. Von den Söhnen sind zu bemerken: 1) Erasmus und 2) Peter, Mitglieder der Rittergesellschaft zum Einhorn 1479; sie waren auf dem Turnier zu Würzburg, Bamberg 1486 und zu Worms 1498. 3) Andreas hinterließ von Ursula Zobel von Giebelstedt 1453 zwei Söhne, Rappold, Marschall von Würzburg (1510), und Martin, teutschen Ordensritter und Comthur zu Birnsberg. 4) Siegmund, der jüngste Sohn von Georg, pflanzte diese Linie fort mit Margaretha Stiebar von Buttenheim. Er war in die Rittergesellschaft zum Bären aufgenommen, wie auch später in die zum Einhorn, und besuchte in dieser Eigenschaft auf eigene Kosten die Turniere Dnoldsbach, Bamberg und Worms. Als einer der 40 fränkischen Ritter, die vom Kurfürsten Ditto von der Pfalz 1478 das Schloß und die Herrschaft Rotenberg erkauften, gehörte er mit zu dieser Adelsganerbschaft. Mit seinem Enkel, Siegmund III., erlosch diese Linie 1558, worauf die Lehngüter Uffenheim und Burgbernheim an die Linie Gebfattel zu Trennsfeld zurückfielen. Konrad, der Alte genannt, ein Bruder von Gogo, bewohnte die Burg Gebfattel, die erst seine Söhne, Rappold und Kunz (Konrad), an das Benedictinerkloster zu Kumburg veräußerten. Konrad der Alte erscheint urkundlich 1290 und 1306, wo er als Zeuge den Ausspruch des kaiserlichen Provinzialrichters zu Altenburg über einen jährlichen Zins für das Frauenkloster St. Maria daselbst unterzeichnet. Sein Sohn Rappold II. erwarb sich nach dem Verkaufe von Gebfattel die Burg und das Dorf Acholzhausen bei Königshofen im Gau, nebst Gütern daselbst und zu Ostheim, und empfing sie als ein bairisches Lehn 1338. Als Söhne werden Hans und Konrad (Kunz) angegeben, die ihr Geschlecht in der auch wieder verblühten Linie zu Acholzhausen und in der noch blühenden Linie zu Trappstadt und Sonthheim vor der Rhön fortpflanzten. Hans zu Acholzhausen lebte 1345—1356, war mit Kunigunde Bollner, genannt Brand, verheirathet, dessen Sohn Konrad (Kunz) als Verkäufer von Gütern zu Dönsfurt und Dierösch 1384 vorkommt. In der sechsten Generation erlosch mit Adam von Gebfattel zu Acholzhausen und Höchstädt 1539 diese Linie, da die ihm von Margaretha Schenk von Symau geborenen Söhne noch vor ihm starben. Kunz (Konrad) zu Königshofen war der Gründer dieser Linie, und kommt als Erwerber einiger Güter und Renten im Grabfelde 1346—1352 vor. Einer seiner Enkel, Johannes, ward 1411 zum Abte des Benedictinerstifts zu Neustadt am Main erwählt; ein anderer, Kunz (Konrad), gest. 1449, der unter den Turniergenossen zu

Darmstadt 1403 gezählt wurde, erkaufte das Schloß und Dorf Trennfeld am Main, und hinterließ von Anna Hund von Wenthheim drei Söhne, Philipp, Konrad und Peter. Von diesen setzte Peter mit Anna von Rünzberg seine Linie dauerhaft fort, er besuchte auch die Turniere zu Würzburg 1479 und zu Heidelberg 1491. Sein einziger Sohn, Hans Reinhard, würzburgischer Pfandamtman zu Homburg am Main, erbte nach Ausgang der Linie Gebattel, genannt Rack, Burgbernheim und starb 1536. Von Johanne Marie von Berlichingen wurden ihm zwei Söhne geboren, Peter, Pfandamtman zu Rothensfeld, und Philipp, welcher Oberschultheiß von Würzburg war, und noch als Pfandamtman von Homburg vorkommt. Seine Eben mit Anna von Wibra und Barbara von Bülkershausen waren mit fünf Söhnen und fünf Töchtern gesegnet. Die Töchter waren: Anna, vermählt mit Wolfgang Ernst Hund von Wenthheim; Margaretha, vermählt 1577 mit Hektor von Hefberg, Ritterhauptmann an der Altmühl; Esther, vermählt mit Veit Erasmus von Seckendorf-Gutend; Marie, vermählt 1575 mit Eberhard Rüd zu Eubigheim; und Agatha Dorothea, vermählt 1580 mit Joachim Siegmund, Truchseß zu Henneberg, der bei der Eroberung des Schlosses Frauenberg ob Würzburg noch in hohem Alter 1631 erschlagen wurde. Von den Söhnen waren Otto Wilhelm, würzburgischer Amtmann zu Fladungen, Wolf Christoph (s. weiter unten), Otto Philipp, der Benedictinermönch wurde, und Johann Philipp. Er war 1566 Domicellar, 1580 Domcapitular, später auch Stifftsherr bei St. Burkard zu Würzburg, wozu eine dritte Pfründe am Domsstift zu Bamberg kam. Hier wurde er 1591 zum Domdechanten, zugleich Propst am Collegiatstift St. Stephan, und am 4. Febr. 1599 zum Fürstbischöf daselbst erwählt und vom Papst Clemens VII. wie vom Kaiser Rudolf bald bestätigt. Seine Lebensskizze befindet sich in der Aug. Encykl. 2. Sect. Th. 21. S. 401, daher hier nur die dort wie auch von einigen anderen seiner katholischen Glaubensgenossen vorgebrachten Beschuldigungen gewürdigt werden sollen. Die Schlußworte dieser Lebensskizze „Johann Philipp stand im Rufe großer Sanftmuth und Herablassung, vorurtheilsfreier Denkweise in politischer wie in religiöser Hinsicht,“ geben den Schlüssel zu den meisten jener Anklagen. Johann Philipp war ein Mann von Verstand und Kenntnissen, und zeichnete sich hierin vor den meisten Kirchenfürsten seiner Zeit aus, er stand in Briefwechsel mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie mit vielen protestantischen Gelehrten; auch an seinem Hofe befanden sich Edelleute dieser Confession, zu welcher sich ja auch der größte Theil des bambergischen Adels bekannte. Daher war es eine seiner ersten Regierungsmaßregeln, die von seinen Vorgängern so grausam gehandhabte Verfolgung gegen die anders denkende Partei seines Bisthums einzustellen, und das Gegentheil von dem zu thun, welches der Erzbischof von Mainz, der Bischof Julius von Würzburg, der Abt Balthasar von Fulda und der Herzog Maximilian von Baiern gegen die protestantischen Einwohner vornahmen. Da nun Johann Philipp der einzige Kirchenfürst war, der dem vom Her-

zog Maximilian errichteten Bunde der katholischen Fürsten nicht beitrug, so besorgte man sogar, daß er selbst convertiren möchte, um dem Bisthume ferner als ein weltlicher Fürst vorzustehen, indem er sich weder zum Priester noch zum Bischof hatte weihen lassen. Der Erzbischof von Mainz und Herzog Mar, durch den fränkischen Weihbischof Dr. Johann Ertlin zu Bamberg noch mehr darin bestärkt, ermangelten nicht am päpstlichen Hofe Anzeige zu machen, daß der Bischof Johann Philipp von Bamberg kein kanonisches Leben führe, nicht auf die Reinheit und Einheit des katholischen Glaubens bei seinen Unterthanen sehe, und daher dem Bunde der katholischen Fürsten nicht beigetreten sei. Johann Philipp wußte sich aber bei dem Papste sehr gut zu entschuldigen, und der auf seine Bitte um Untersuchung von Papst Clemens VIII. 1604 nach Bamberg entsandte Auditor Torelli fand alle diese Beschuldigungen ungegründet, daß er in seinem Berichte an den Papst den Bischof Johann Philipp lobte und die angebotene Abdankung des Bischofs weder für die Religion noch für das Land selbst vortheilhaft erklärte. Johann Philipp suchte überdies in einem von ihm verfaßten Gebetbuche, welches er sogar an den Papst sendete, die Reinheit seines Glaubens und seiner Gottesfurcht an den Tag zu legen (1605). Ebenso fand der Nuntius Johann Cajetan, der von Rom nach Bamberg gekommen war, um die von den Widersachern des Bischofs angestellte Klage gegen den von ihm nach Dr. Ertlin's Tode zum Weihbischof creirten Dr. Schoner zu untersuchen, dieselbe für grundlos und erdichtet (1608), sodaß der Papst dessen Bestätigung nicht verweigerte. Dessenungeachtet war der Herzog Mar von Baiern eifrig bemüht, immer neue Anschuldigungen der Kezerei und eines anstößigen Lebenswandels gegen Johann Philipp am päpstlichen Hofe zu erheben, daß endlich ein förmlicher Proceß eingeleitet werden sollte, doch ehe es dazu kam, starb Johann Philipp am 26. Juli 1609. Während seiner zehn-jährigen Regierung hatte er durch weise Verordnungen und Gesetze die Wohlfahrt des Landes und der Einwohner gehoben, daher bis zur Sacularisation von Bamberg seine Bergwerks- und Flossordnung, freilich mit zeitgemäßen Zusätzen, in Kraft bleiben konnte. Die Abgaben der Einwohner suchte Johann Philipp dadurch zu verringern, daß er nur 10,000 Fl. aus den Kammeralgefällen für sich bezog, alles übrige Einkommen dagegen der Landschaft verrechnen ließ, auch bei dem Kaiser Rudolf II. noch vor seinem Tode (1609) volle Befreiung von allen ständischen Steuern, besonders an den Trankabgaben, und sogar vom Landgericht erhielt. Die Anklagen über seine lururiose Hofhaltung, über seine Verschwendung von Geschenken an seine Angehörigen und an die mit einer Concubine erzeugten Kinder, entbehren der Wahrheit.

Wolf Christoph, ein Bruder des Bischofs, dessen Rath und Amtmann zu Höchstädt, hatte sich 1591 mit Anna Elisabeth von Rabenstein vermählt, die ihm drei Söhne und eine Tochter gebar. Hans Christoph diente im Anfange des 30jährigen Krieges im kaiserlichen Heere als Hauptmann einer Fahne Reiter und blieb in einer Schlacht 1622. Otto Heinrich, Domcapitular zu Mainz,

Würzburg und Bamberg, starb ebenfalls in jungen Jahren 1620, sodas der jüngste Bruder, Adam, der 1616 zu Bamberg und Würzburg aufgeschworen war, als der Letzte seines Stammes mit päpstlicher Erlaubniß seine Präbenden resignirte und in den ehelichen Stand trat. Aus einer dreifachen Ehe mit Magdalena von Bassheim (1622), mit Maria Margaretha von Böllershausen (1625) und mit Maria Salome von Thüngen (1635) hinterließ er, und zwar aus jeder derselben, Nachkommenschaft. Auch war er der Erwerber der zur fränkischen Reichsritterschaft gehörenden Besitzungen Trappstadt, Streifsdorf, Lentershausen und Sonthem vor der Rhön, welche größtentheils den jetzigen Besitzern noch eigen sind. Von seinen acht Kindern war Johann Philipp Domcapitular zu Bamberg und Würzburg und Stifthserr zu Romburg (gest. 1676), Johann Gottfried (geb. 1653, gest. 1711), würzburgischer Amtmann zu Bischofsheim an der Rhön, lebte mit Eva Salome von Thüngen in kinderloser Ehe, daher sein ältester Bruder, Hans Otto (geb. 1624, gest. 1688), der den geistlichen Stand ergriffen und als Domherr zu Bamberg und Würzburg 1624 aufgeschworen, wieder mit päpstlicher Erlaubniß resignirte, um sich mit Maria Magdalena, Freiin von Boholz, 1648 zu verheirathen. Nach diesem Schritt trat er in kurmainzische Kriegsdienste und wurde Commandant von Erfurt. Von seinen vier Kindern sind hier anzuführen: Johann Hartmann, würzburgischer Hofrath, Assessor des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg und Oberamtman zu Hartheim und Ripberg, starb 1723, ohne von Ottilia Maria, Freiin von Frenzenriedenig, Nachkommenschaft zu hinterlassen. Nur Ferdinand Gottfried (gest. 1716) führte das Geschlecht mit Amalie Marie von Ebersberg, genannt Weibers, durch vier Söhne und vier Töchter dauerhaft fort. Von diesen blieb Siegmund Ernst als kaiserlicher Hauptmann in einem Duell 1717; Otto Heinrich, königlich spanischer Hauptmann in Madrid, gest. 1727, und Johann Gottfried II. Er war geboren 1680, trat ebenfalls in den Militairstand, machte in einem oberheimeischen Kreisregimente, dessen Oberst er später wurde, die damaligen Kriege mit, ward auch zum Generalquartiermeister des Kreises ernannt und zum Ritterrath des Cantons Rhönwerra gewählt. Auch war er kurböhmischer Kammerherr. Aus seiner Ehe mit Anna Theresie von Bassheim entsprossen vier Söhne, Johann Daniel (geb. 1718, gest. 1770), fürstlich bambergischer und würzburgischer Geheimrath, Domcapitular zu Würzburg, Suffragan, Dechant zu St. Burkhard und Bischof in partibus infid. zu Siga. Adolf Amand (geb. 1722, gest. 1780), Domcapitular zu Fulda. Die beiden jüngeren Söhne, Konstantin Wilhelm und Franz Philipp, begründeten die Linie zu Sonthem und zu Lebenhan, die Linie zu Sonthem folgt weiter unten.

Franz Philipp von Gebattel, Stifter der Linie zu Lebenhan, Lentershausen und Oberstreu (geb. 1724, gest. 1796), kaiserl. königl., fürstlich würzburgischer und suldaischer Geheimrath, Obermarschall zu Würzburg, Rittterhauptmann des Cantons Rhönwerra, Oberamtman zu Berned und Dettelbach, hatte drei Frauen, 1) Ma-

ria Amalia von Hetttersdorf, 2) Maria Juliane von Buchhofen und 3) Sophia von Mauchenheim, genannt Bescholdshcim.

Die Söhne Franz Philipp's aus erster Ehe waren: 1) Friedrich Daniel, Domcapitular zu Eichstedt, Dechant des Rittersklosters zu St. Burkard, großherzoglich toscanischer Geheimrath und Ordensritter. 2) Franz Joseph, fürstlich würzburgischer Hof- und Regierungsrath und 3) Philipp Konrad, königlich bairischer Kreisgerichtsdirektor zu Schweinsfurt (gest. 1837), der aus seiner Ehe mit Johanne Friederike, Freiin von Stein-Liebenstein-Barchfeld, eine einzige, an den Grafen Max von Hegenberg-Dux 1837 verehelichte Tochter, Josepha, hinterließ, aus seiner zweiten Ehe aber einen Sohn, Lothar Karl Anselm (geb. 1761, gest. 1846). Er war bei der Sacularisation der geistlichen Fürstenthümer Dechant von Würzburg und Capitular von Romburg, und wurde, als das Bisthum Würzburg dem Großherzoge von Toscana als Entschädigung gegeben ward (1802), zum Geheimrath und zum Großkreuz des St. Josephordens ernannt. Nachdem das Großherzogthum Würzburg auf die Krone Baiern überging (1814), wurde Lothar zum Bischof von Würzburg erwählt, später auch zum Erzbischof von München-Freisingen, und hierdurch auch lebenslänglicher Reichsrath. Wegen der vielen Verdienste, die er sich in seiner 50jährigen Velleidung hoher Kirchenämter erworben, während welcher er sich die Liebe und Achtung Aller gewonnen, und nach dem Beispieler seines Vornamen, des Bischofs Johann Philipp zu Würzburg, Duldsamkeit gegen andere Religionsverwandte geliebt hatte, wurde er vom Könige von Baiern mit dem Großkreuze des St. Hubertus- und des Civilverdienstordens der bairischen Krone geschmückt. Er starb 1846 im 85. Jahre seines Alters.

Konstantin Wilhelm (geb. 1741, gest. 1788), Stifter der Linie zu Sonthem vor der Rhön, vermählt mit Friederike Auguste Bernhardine, Freiin von Boineburg-Lengsfeld, hinterließ einen einzigen Sohn, Lothar Augustin Daniel (geb. 1745, gest. 1824). Er war einer von den wenigen Officieren, die vom siebenjährigen Kriege an den Feldzügen gegen Frankreich, mit Frankreich gegen Preußen, Osterreich, Spanien und Rußland mit beizewohnt hatten und zuletzt als königlich bairischer General, Festungscommandant in Würzburg, Kammerer und Ordensritter daselbst 1824 starb. Aus seiner Ehe mit Josepha Maria, Freiin von Guttenberg, wurden ihm geboren eine Tochter, Maximiliane (1786, gest. 1840), vermählt mit Friedrich, Grafen von Reigersberg, und zwei Söhne, Lothar Anselm (geb. 1802), königlich bairischer Hauptmann, vermählt mit Eleonore, Freiin von Ruprecht, und Konstantin Wilhelm II. (geb. 1. Nov. 1783), kaiserl. königl. Kammerer und königl. bairischer Oberforstmeister, vermählt 1823 mit Friederike Louise von Bode, ehemaliger kaiserlich russischer Hofdame; deren einziger Sohn, Victor Emil (geb. 12. Sept. 1826), der Stammhalter des jetzigen Geschlechts ist.

Das Wappen ist im rothen Felde und auf dem Helme den silbernen Kopf und Hals eines Bocks mit

Bart, rüd- und unterwärts krumm gebogenen schwarzen Hörnern. Helmbeden silbern und roth.

(Albrecht Freih. v. Boineburg-Lengsfeld.)

GEBÜHR, GEBÜHREN wird von Johann Georg Wachter nach der Analogie des lateinischen urbanitas von urbs, civilitas von civitas und astutia von *ἀστυ* von *bur* civitas und *gebure* incola abgeleitet, daher sei gebühren eigentlich nichts anderes, als so schuldig sein (debere), wie den Einwohnern einer Stadt, eines Saues, eines Dorfes und eines jeden Ortes gezieme. Diese Nomenclatur sehe die Idee eines guten Bürgers voraus, und aus ihr leite die Regel gleichsam alle Pflichten eines civilen Lebens ab. Graff⁵⁾ stellt das althochdeutsche burjan, erigere, promovere zu borjan, boren, insurgere, Bor, fastigium, und leitet beides von beran (bar, bär, bor, gothisch bairan, anglisch beran, baeran, altnordisch und altschwedisch bera) ab, ferre, parere, gignere, generare, und stellt es zur Wurzel *Bar*, sanskritisch *bhā-*¹⁾ (bhar), griechisch *φερ* in *φέρω*, lateinisch *fer* in *fero*. Das Althochdeutsche hat außer beran, tragen, geburen borjan insurgere das zu unserm Artikel gehörige burjan, erigere, promovere, z. B. horn burit (richtet) sih in hohi, also der huffo (Haufe) sich burit an eimo steine, purita sih, protectus est, puritomes, promovimus, sich puriti, magnificaret, gaburjan, pertinere, contingere, accidere, provenire, pervenire, evenire, z. B. kepurit, contigit, kipurit evenit, geburent perveniunt (multa), *ni giburit milih*, non erit tibi hoc, *so giburit manne, taz keburet an dien Dingen, lieb kepuret* in⁴⁾, *kipurit*, eventus, *Gapuri* eventus, casus, *gipuri* sorte (naufragi) Missaburi, Missabura, fortuna, delictum, *Missipuri* casum (Trojae) misseburinon calamitatibus, *Gapurida* eventus, casus, sors, *Kapurunga*, eventus, *burlih* excelsus, candidus, justus, *Burlihhi*, elatio, *burlihhon*, exaltare, ar-burjan, agere, efferre, afferre, adsumere, adlevare, inflare, excitare, exaltare, magnificare, Ir-Burli, tumor, ubar-burjan, intermittere, dimittere, super-exaltare, praeterire, omittere, uf-burjan, suscitare, adtollere, sustollere, ufar-burjan, suspendere, sufferre. Die Bedeutungen in dem Worte gaburjan haben sich also aller Wahrscheinlichkeit nach so entwickelt: erheben, sich ereignen, zukommen; es kommt ihm zu, pertinet ad eum, indem es zu ihm kommt, ihm zukommt, gebührt es ihm. Das Englische hat gebyrjan 1) gebyreth sit, accidit, usu venit, 2) pertinere *gebyrath*, oportet, decet²⁾, Byre, tempus tempestivum, die zu einer Sache sich schickende Zeit. Da gebyrjan auch gustare, sowie auch das einfache byrjan, byrgan, kosten, schmecken, onbyjan, erkosten,

abyrgean, gustare, Byrignis, das Schmecken, Byrgung, das Kosten bedeutet, so findet man als ursprüngliche Bedeutung in gebyrjan zur Luft gereichen, geschmackvoll sein, und byrjan, byrgan, als mit dem gothischen Baur, Wollust (nämlich in Ga-baurjothua, *ἡδονή*, Lust, Vergnügen, ga-baurjaba, Averb. *ἡδωσ*, gern, *κατὰ ἐκούσιον*, freiwillig⁶⁾), zusammenhängend von Leo⁷⁾ angenommen. Doch kann byrjan, gabyrjan auch darum die Bedeutung von kosten haben, weil dieses der Anfang von Essen und Trinken ist. Im Altnordischen bedeutet byria anheben, beginnen, Byrian der Anfang, und thad byriar, es gebührt, es geziemt, z. B. Som konge byriar ok hans tign, wie einem Könige und dessen Würde geziemt, sem kongs barni byriar, wie einem Königskinde geziemt. Im Schwedischen erscheint es als zwei verschiedene Wörter, nämlich börja, anfangen, Början, Anfang, Entstehung, und böra, müssen, sollen, gebühren, z. B. han hade bordt hafva det, er hätte es haben sollen, jag anser mig böra swara, ich halte es für meine Pflicht zu antworten, det bör mig, nun ist die Reihe an mir, som sig bör, wie sich gebührt, dänisch *bør*, gebühren, geziemen, sollen, müssen, z. B. jeg bør gjøre det, ich muß es thun, es geziemt mir, es zu thun, som det mig bør, wie es mir gebührt. Im Altschwedischen bera, gebühren, z. B. „thi brecma se alsa hit bi tha huse bereth“ (sich gehört, recht ist), hwam thet talelen son riuchte bera (zukommen) muge u. s. w.⁸⁾. Sowie das Althochdeutsche ga-burgjan die Bedeutung von evenire und das Englische oder sogenannte Angelsächsische in gebyreth, sit, accidit, usu venit hat, so muß diese auch das Altsächsische gehabt haben, denn sie hat sich im Niedersächsischen bören, gebören, erhalten, z. B. dat hört (oder gebört) wol ins, das geschieht wol ein Mal, dat kan sik maklik bören, das kann sich leicht zutragen, id hört mi, es begegnet mir. Joh. Georg Wachter⁹⁾ bemerkt unter *Faren*, contingere, fortuito venire: die Niederdeutschen sagen būren, nicht von baeren ferre, sondern von faren contingere, durch sehr häufig geschehende Verwandlung des B in F. Doch brauchen wir diese Veränderung nicht anzunehmen, wenn wir die Analogie von unserm: es trägt sich zu und des Altnordischen sua bar til, so trug sichs zu, Atburdhr¹⁰⁾, Ereigniß berücksichtigen. Das Altnordische hat nicht nur das aus bera, tragen, gebildet byria, anheben, thad byriar, das ziemt sich, kommt zu, sondern wendet bera selbst auch in dieser Bedeutung an in der Redensart ber mèr (buchstäblich trägt mir), debeo, dänisch jeg bør, ich muß, und pertinet ad me, es kommt mir zu, gebührt mir, z. B. thér ber

6) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz et Loeb-Ulfian*, Glossar. p. 24. 7) Altsächs. u. Angelsächs. Sprachprob.

8) Er zieht hierher auch *Böorskiye*, Freudenfest, *Assemblee*. Aber dieses ist offenbar, weil bei Festen das Trinken die Hauptsache war, aus *böor*, Bier, gebildet, und bedeutet *Bierfest*, Trinkgelag.

9) s. die Nachweisungen und reichliche Beispiele bei v. Richtofen S. 625, daselbst auch über bera, tragen, gebören.

10) s. hierüber *Ferd. Wachter*, *Enorri Sturufson's Weltreis* Bd. II. S. 138.

1) Joh. Georg Wachter, Glossar. Germ. Col. 538: et *astutia* (quae civilitatis nomen fuit, antequam ob callida civium ingenia in malam partem sumeretur) ab *ἀστυ* civitas etc. 2) Althochdeutscher Sprachschatz Th. III. S. 139—169. 3) s. die Nachweisungen bei *Benfey*, Die Hymnen des Sama-Veda S. 139 u. 140. 4) s. die Nachweisungen bei *Graff* S. 164 u. 165. 5) *Sommer*, Diction. Anglo-Saxonicum.

arfarinn, hereditas ad te pertinet, die Erbschaft kommt dir zu, fällt an dich, gebührt dir¹¹⁾). Aus dieser Analogie erklärt sich, wie, ohne daß man verschiedene Wörter anzunehmen braucht, das Niedersächsische büren, gehören zwei Hauptbedeutungen haben kann, 1) sich zutragen, geschehen, gebühren; 2) gebühren, fas esse, z. B. dat hört sik nig, das schickt sich nicht, ass't sik hört un hört, wie sich geziemt, in den stadener Statuten vom J. 1279 III. St. 6¹²⁾: se scolen dharmede besitten, al wares min ofte mer, dhan in to boren mochte (davon verbören, verwirken, z. B. sinen Hals verbören, das Leben verwirken, seines Rechts verbören, seines Rechts verlustig werden, wer nach den bremer Statuten 80 seinen Knecht wegjagt vor der rechten Zeit, der soll demselben seinen Lohn völlig geben, he en hebberd vorbord mit boesheid u. s. w., es sei denn, daß er es mit Bosheit verbrochen habe¹³⁾), und das Holländische gebeuren, 1) geschehen, sich zutragen, widerfahren, z. B. die zaak kan gebeuren, die Sache kann geschehen, het gebeurt dikwils, dat u. s. w., es geschieht zuweilen, daß, 2) sich gebühren, davon verbeuren, 1) wegtragen, 2) versehen, 3) verwirken, lyf en goed verbeuren door verraad, moord, leib und Gut durch Verrätherei oder Mord verschuldet haben, Verbeuring, Strafe, Buße, onder verbeuring van't leven, bei Lebensstrafe, Verbeuring van goederen, Confiscation der Güter, Verbeurte, gerichtliche Einziehung der Güter, Confiscation, verbeurlyk, verbührlich, verbührt, versallen, verbeurbaar, versallen (das, was confiscirt werden kann). Im Betreff des niedersächsischen hörlik, gebührlich, geziemend, bemerken wir aus dem Dyk-recht von 1449: Und laten sik den Meier binnen *borliker* Tidt dat wedder betalen und gelden. Das Mittelhochteutsche hat bürn, born (Praeter. bürte, born), 1) erheben, in die Höhe halten, 2) gebühren, gebürn, 1) erheben, 2) sich erheben, ereignen, evenire, 3) gebühren, als vil mich an gebürt¹⁴⁾. In einem Richterspruche vom J. 1568 in der Deb. von Deynich S. 51 heißt es: daß — Beklagten nicht geziemdb noch gebührtet — — ihne den Gläger zu turbiren und zu pfänden. Gebühr bedeutet auch in rechtlicher Beziehung 1) officium: officii debitum et convenientia, z. B. in einer Schrift vom J. 1653¹⁵⁾, dieselben zu belangen und zu rechtlicher Gebühr zu bringen, adigere ad juri standum et legitime satisfaciendum, 2) debitus respectus, sodasß das gewöhnliche respective durch in Gebühr ausgedrückt wird. So z. B. schreibt bei Heider in der lindsayer Deduction S. 516¹⁶⁾ die Abtiffin von Lindau an die Commissarien: Hoch Ehrwürdig, Wobelder und Gestrenger, auch Wolgeborener Grafe, in Gebür liebe Herren, und gute Nachbaur, und ebendasselbst S. 952 die

Abtiffin und der Convent im J. 1593: Den Wolgeborenen Herrn Jacob Fuggern, Herrn von Kirchberg u. s. w. Unserm in Gebür lieben Herrn, Freund und gnädigen Herrn, 2) debitum: portio debita, so z. B. schreibt der Kurfürst Joh. Georg I. von Sachsen im J. 1642¹⁷⁾: „Welches“ (ausgelegte) „Geld“ u. s. w. „Unser Lebender von Unser Gebühr zu entrichten, auf sich genommen.“ Vornehmlich wird der Plural Gebühren von dem gebraucht, was man an einen zu geben schuldig ist, z. B. der Obrigkeit ihre Gebühren bezahlen. Daher die Zusammensetzungen Gerichts-Gebühren, Pfarr-Gebühren, Amts-Gebühren, Schreib-Gebühren u. s. w. Die Gebühr in der Einzahl heißt im Österreichischen dasjenige, was der Miliz zu ihrer Unterhaltung gereicht wird. Die Bedeutung von Pflicht in Gebühr, Verbindlichkeit, z. B. in den Redensarten: nach Standes Gebühr, seine Gebühr beobachten, thun, über die Gebühr arbeiten, haben Heynaß¹⁸⁾ zu der Entgegnung veranlaßt, daß die Redensarten: es kommt mir zu, es steht mir zu und es gebührt mir, eigentlich nur von Rechten und Befugnissen allein gebraucht werden sollten, und nicht von dem, was für uns Pflicht ist. Aber daß Wörter sowol activ, als passiv angewendet werden, ist sehr häufig. Dieses veranschaulicht auch der Gebrauch des Wortes Gebührniß, debitum: praestatio s. pecunia debita, welches sowol das bedeutet, was einem zu empfangen zusteht, als auch das, was einer zu geben schuldig ist. So heißt es z. B. in einem Protokoll des Dinghofs Bodenheim¹⁹⁾: A. 1508 hat dem N. schultessen — sein gebührnis geben, dass er N. N. uf recht sol verbieten. Gebührniß bedeutet hier zunächst die Gebühr, welche dem Schultheißen zustand, doch aber auch zugleich das, was der, der das Gericht in Anspruch nahm, zahlen mußte. In activer Bedeutung wird das Wort gebraucht, z. B. in folgender Urkunde vom J. 1469²⁰⁾: wegen ellicher Gebührnis und Zinse, so letzterer an den Maennern zu Döblitz zu haben vermeint, in activer, z. B. in der Capitulation des Landgrafen Philipp von Hessen vom J. 1547²¹⁾: Auch soll er der Justitien des Cammergerichts, so Fre May. im heil. Reiche auffrichten wirdet, gehorsam leyten, sein Gebürniß, zu Underhaltung desselbigen, erlegen. Aus gebührlich ist gebildet Gebührlichkeit, officium. So z. B. sagt Karl Metsch in der Erneuerung der Privilegien der Stadt Reichenbach vom J. 1716: So habe ich gleichwohl auch angesehen Ihr frommlisches alt Herkommen und Aufrichtigkeit, willige Dienste Ihrer Herrschaft in vergangenen Zeiten u. s. w. gethan. Darum ich ihnen zur Gebührlichkeit geneigt bin, dieselbe ihre Freyheit, alt Herkommen und Gewohnheit wieder zu geben. (Ferdinand Wachter.)

Gebühren, s. Sporteln.

Gebühren-Taxe, s. Sporteltaxe.

11) s. *Börn Haldorson*, Lex. Island. Latin. Danic. Vol. I. p. 66 u. 67. 180. 12) Statuta Stadensia de an. 1779. Descr. p. N. de *Grothaus* p. 61. 13) *Zilling*, Bremisch-Niedersächs. B.: B. I. Th. S. 119—121. 14) *Schmeller*, Bairisches Wörterbuch I. Bd. S. 193. 15) Bei *Senckenberg*. Select. Jur. T. II. p. 577. 16) Bgl. bei *Heider*, Eind. Deduct. die Schrift vom J. 1626. S. 521.

17) Bei *Witisch*, Kirchenhist. von Freyberg Th. II. S. 37. 18) *Ennonym*. Wörterb. S. 195. 19) Bei *Schiller*, Glossar. p. 227. 20) Bei *Dreyhaupt*, Saalkreis I. Th. S. 756. 21) *Ebendasselbst* S. 260.

Gebundene Noten, s. Noten.

Gebundene Rede (*ligata oratio*), soviel als Poesie, s. d. Art., sowie die Prosa auch die „Ungebundene Rede“ heißt.

Gebundene Violine, s. Violine.

GEBURT (*Partus*), wird jener Vorgang im weiblichen Körper genannt, mittels dessen das in der geschwängerten Gebärmutter befindliche Zeugungsproduct durch die Geschlechtswege hindurch nach Außen befördert wird. Der Sprachgebrauch hat sich aber so gestaltet, daß man die Austreibung eines Zeugungsproductes innerhalb der vier ersten Monate der Schwangerschaft als Fehlgeburt (*Abortus*) bezeichnet, unter dem Namen Geburt aber die Ausstößung weiter vorgeschrittener Eier versteht. Die eigentlichen Geburten unterscheidet man dann wieder je nach dem Zeitpunkte, bis zu welchem die Schwangerschaft gedauert hatte, in folgende Arten: a) Rechtzeitige, vollzeitige, zeitige Geburt (*P. maturus*), wenn die normalen 40 Wochen der Schwangerschaft abgelaufen sind. b) Vorzeitige Geburt, Frühgeburt (*P. praematurus*), wenn sie zwischen der 29. und 38. Woche erfolgt, sei es von selbst (*P. praematurus naturalis*), sei es durch künstliche Anregung (*P. praematurus artificialis*). c) Überzeitige Geburt, Spätgeburt (*P. serotinus*), wenn mehr als 40 Wochen seit der Befruchtung verlaufen sind. d) Unzeitige Geburt (*P. immaturus*), wenn sie zwischen der 17. und 28. Woche der Schwangerschaft eintritt.

Häufig wird das Wort Entbindung als gleichbedeutend mit Geburt gebraucht. Dies ist richtig, wenn damit der vollendete Vorgang bezeichnet werden soll; in diesem Sinne sind Geburt, Entbindung, Niederkunft gleichbedeutend. Wird aber das Wort Entbindung von dem fortschreitenden Vorgange gebraucht, dann involvirt es die Vorstellung der auf die eine, oder die andere Weise geleisteten Kunsthilfe; die Namen Geburt (natürliche Geburt) und Entbindung (künstliche Entbindung) sind in diesem Sinne gewissermaßen Gegensätze. Durch die bei Hebammen und beim Volke gebräuchlichen Namen Kindesnoth, Kindesnöthen, wird ebenso, wie mit dem Namen Geburt, der Vorgang bezeichnet.

Vom allgemeinsten Standpunkte aus sind die Geburten entweder regelmäßige oder regelwidrige, oder nach Mäße gesundheitsgemäße oder fehlerhafte. Unter regelmäßigen Geburten (*Eutokia*) versteht man diejenigen, welche am geschlichen Ende der Schwangerschaft durch die im mütterlichen Körper liegenden Kräfte, und zwar ohne Schaden oder Gefahr für die Mutter oder das Kind, vollbracht werden; sie bilden die große Mehrzahl der Geburten. Regelwidrige Geburten (*Dystokia*) sind dann jene Geburten zu nennen, welche entweder nicht am regelmäßigen Schwangerschaftsende stattfinden, oder nicht durch die Naturkräfte allein, oder doch nicht ohne Gefahr oder Schaden für die Mutter oder das Kind verlaufen.

Man theilt die Geburten außerdem noch in manchen Beziehungen ein: a) Nach der Lage des Kindes in natürliche (Kopf voraus) und widernatürliche Gebur-

ten. b) Nach der Dauer des Vorgangs in schnelle und langsame Geburten. c) Nach dem Gesamtverlaufe in leichte und schwere, in glückliche und unglückliche Geburten. d) Nach den die Geburt vollführenden Mitteln in natürliche und künstliche (durch Manual-, oder Instrumentalhilfe unterstützte) Geburten. e) Nach dem Zeitraume des Geburtsvorgangs in vollkommene oder vollendete Geburten, wenn das Kind und die Nachgeburt entfernt sind, und in unvollkommene oder unvollendete Geburten, wenn die Nachgeburt oder ein zweiter Fötus noch zurück ist. f) Nach der Zahl der Früchte in einfache und mehrfache Geburten.

Ursache des Geburtseintrittes.

Die Ursache der merkwürdigen Erscheinung, daß die große Mehrzahl der Geburten zu einer geschlichen Zeit eintritt, nämlich in der 40. Woche nach der Empfängnis, hat man bald in der Frucht, bald im Fruchthälter zu finden geglaubt. Hunger und Nahrungsmangel, eintretendes Nahrungsbedürfnis, Anhäufung von Koth und Urin, Reizung durch das umgebende Fruchtwasser, die eingengte Lage hat man der Reihe nach als diejenigen Momente hervorgehoben, durch welche das Kind bestimmt würde, durch Einleitung der Geburt sich von den Banden zu befreien. Man braucht aber allem diesem nur die Bemerkung entgegenzusetzen, daß auch todte und unreife Kinder, desgleichen Mißgeburten und Molan geboren werden. Nicht minder einseitig verfahren jene, welche die mechanische Ausdehnung des Uterus in der letzten Zeit, den Gegensatz zwischen den Längsfasern des Körpers und den Kreisfasern des Halses der Gebärmutter, oder eine elektrische Spannung des Uterus, oder eine besondere Reizung im Plexus hypogastricus als Erzeuger der Geburt geltend machen wollten.

Eine richtigere Ansicht über diesen Punkt ist folgende. Indem das Kind eine vollendetere, zur Selbständigkeit befähigende Reife erlangt, wird die genaue Wechselbeziehung zwischen der Frucht und dem mütterlichen Körper gemindert, oder gleichsam gelockert; namentlich deuten einige Erscheinungen am Mutterluche auf dessen beginnendes Absterben hin. Das ganze Ei wird demnach gleichsam ein fremder, also auszustoßender Körper für die Gebärmutter. Behufs dieser Ausstößung beginnen dann die Contractionen der Gebärmutter als nächste Ursache der Geburt. Die Anregung zu diesen Contractionen scheint aber deutlich unter dem Einflusse der typischen vierwöchentlichen Thätigkeit des weiblichen Sexualsystems zu stehen. Die Katamenien zeigen sich nicht selten noch während der ersten Monate der Schwangerschaft, ja bisweilen selbst bis zu deren Ende, und Fehlgeburten sollen besonders häufig zu einer Zeit eintreten, wo bei nichtbestehender Schwangerschaft die Menstruation eingetreten sein würde. Diese Erregung, welche allerdings gewöhnlich während der Schwangerschaft schweigt, macht sich nun in voller Kraft geltend, sobald die Gebärmutter nicht mehr in so enger Beziehung zur Existenz des Eies steht. Für den Einfluß des menstrualen Typus auf die Geburt spricht nach Kiwisch insbe-

sondere auch der Umstand, daß bei einer großen Anzahl Schwangerer die Geburt genau an dem Tage eintritt, wo die zehnte Menstruation stattgefunden haben würde, und daß auch um die neunte Menstruationszeit sich nicht selten auffallendere Erscheinungen einer eintretenden, aber wieder rückgängig werdenden Geburtsthätigkeit einstellen. Ubrigens können andere äußere Momente die Geburtsthätigkeit in der erregbaren Gebärmutter zu verschiedener Zeit wecken; namentlich in den letzten Schwangerschaftswochen.

Die alte Lehre von der Einleitung der Geburt durch den ausge dehnten Uterus hat neuere Zeit wiederum in Scanzoni einen Vertreter gefunden, der sie durch die neuern physiologischen Thatsachen zu stützen sucht. Die Bewegungen des Uterus, sagt Scanzoni, gehören zur Classe der Reflexbewegungen; fremde Körper, welche in den nichtschwangeren Uterus eingeführt werden, oder sich dort entwickeln, wirken als Reiz auf die sensibeln Nervenfasern und veranlassen Contractionen. Während der Schwangerschaft dehnen sich nun die Uterusfasern aus und die Uteruswände schmiegen sich dem Inhalte der Gebärmutterhöhle an; das Wachsthum des Eies und der Gebärmutter gehen gleichen Schritt. Dies geschieht aber nur bis zu den letzten Schwangerschaftsmonaten, wie sich Scanzoni durch Abwägung von Gebärmüttern, die sich etwa in gleichem Zustande von Blutentleerung befanden, überzeugte. Der Uterus aus dem zehnten Schwangerschaftsmonate wog 57 Loth, drei andere Organe aus dem achten Schwangerschaftsmonate wogen 52, 53 und 55 Loth. Hieraus läßt sich entnehmen, daß die Gebärmutterwände in den letzten acht Wochen nur wenig an Masse zunehmen, daß also die durch Gesicht und Gefühl nachweisbare Volumszunehmung des Uterus in dieser Zeit ohne mehr passive Ausdehnung ist. Durch die stärkere Extension der Uteruswände steigert sich aber die elastische Kraft der Muskelfasern, der Uterus schmiegt sich daher fester um sein Contentum an, und hierdurch werden die im Gebärmutterparenchym verzweigten Nerven afficirt. Scanzoni vindicirt übrigens dem Menstrualtypus ebenfalls einen Einfluß auf den Eintritt der Geburt.

Die beim Geburtsacte wirkenden Kräfte.

Die wesentliche Kraft, durch welche das Zeugungsproduct ausgestoßen wird, liegt in den Contractionen der Gebärmutter; ja bei Geburten, welche nach dem Tode der Mutter sich vollenden, ist jene Thätigkeit der Gebärmutter die alleinige fördernde Kraft. Sonst tritt aber bei den Geburten auch noch die Bauchpresse in Wirksamkeit, und außerdem in einer gewissen Geburtsperiode auch die Contraction der Scheide.

I. Contractionen der Gebärmutter. Jene Contractionen der Gebärmutter, welche auf die Austreibung des Zeugungsproductes einwirken, werden Geburtswehen, oder schlechthin Wehen (dolores) genannt, weil sie von einer größern oder geringern Schmerzhaftigkeit begleitet werden. Zum Charakter der Wehen gehört es, daß sie abfazweise eintreten, sodas sie durch Zwischenräume völliger Ruhe von einander getrennt sind. Diese

Intermissionen der schmerzhaften Wehen kommen ebenso wol der Mutter, als dem Kinde zu Gute; ein durch längere Zeit ununterbrochen anhaltender Wehenschmerz würde die Gebärende zu Grunde richten; das Kind aber würde absterben, weil durch die anhaltenden Contractionen die Circulation des Blutes in den Gebärmuttergefäßen behindert würde. Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß bei stürmischen, d. h. sehr kräftigen, rasch auf einander folgenden und jedes Mal lange anhaltenden Wehen, die Kinder leicht asphyktisch, oder selbst todt zur Welt kommen. Ubrigens vermögen wir dieses Periodische der Wehenthätigkeit nicht weiter zu erklären.

Die einzelne Wehe tritt nicht momentan in die Erscheinung; ihre Heftigkeit nimmt bis zu einem gewissen Punkte zu und dann mindert sich ihre Stärke wieder. Man kann daher ein Wachsen, ein Stillstehen, eine Abnahme der einzelnen Wehen unterscheiden, und endlich eine Pause. Die Gesamtdauer der einzelnen Wehen nimmt im Allgemeinen im Fortschreiten der Geburt zu: die Dauer der ersten ist vielleicht nur $\frac{1}{2}$ Minute, während die letzten eine Minute, oder vielleicht selbst mehre Minuten anhalten. Auch die Häufigkeit der Wehen nimmt im Fortgange der Geburt im Allgemeinen zu, d. h. die Pause zwischen je zwei Wehen wird allmählig kürzer. So fand Sacombe bei einer genau beobachteten normalen Geburt für 18 Wehen und zwischenliegende Pausen folgende Zeitdauer:

	Wehen.		Pausen.	
	21	Secunden	15	Minuten
Erste	21		15	
Zweite	27	"	14	"
Dritte	27	"	10	"
Vierte	29	"	8	"
Fünfte	32	"	7	"
Sechste	35	"	6	"
Siebente . . .	36	"	6	"
Achte	40	"	6	"
Neunte	42	"	6	"
Zehnte	45	"	5	"
Elfte	45	"	6	"
Zwölfte	47	"	5	"
Dreizehnte . .	49	"	5	"
Vierzehnte . .	55	"	5	"
Fünfzehnte . .	62	"	4	"
Sechzehnte . .	70	"	4	"
Siebenzehnte .	87	"	4	"
Achtzehnte . .	93	"	4	"

Indessen erleidet das Gesetz der zunehmenden Häufigkeit der Wehen ungemein viele Abweichungen, und man kann bei einzelnen Geburten oftmals Perioden mit selteneren Wehen und Perioden mit frequenteren Wehen unterscheiden. Der Abfluß des Fruchtwassers, die Lage des Kindes und der Gebärenden sind hierbei von Einfluß. Das Herumgehen vermehrt, ruhiges Hinlegen mindert meistens die Wehensfrequenz. Umwandlung der Rückenlage in die Seitenlage pflegt die Wehen seltener zu machen. Während der Nacht pflegen die Wehen häufiger wiederzukehren.

Der Wehenschmerz ist wesentlich an die Contractio-

nen des Uterus gebunden und unterscheidet sich hierdurch von jenen Geburtschmerzen, welche durch Ausdehnung der Geburtstheile, durch Druck auf den Nervus obturatorius, oder auf die Heiligbeinnerven entstehen; er hat seinen Sitz in der Substanz der Gebärmutter. Zuerst erscheint er als ein lästiges Gefühl von Druck und Schwere im Unterbauche und in der Beckengegend, später haftet er vorzüglich im Kreuze, d. h. an dem sich eröffnenden Muttermunde, und zuletzt, bei der eigentlichen Austreibung der Frucht, befällt er den Körper und Grund der Gebärmutter. Mit der Intensität der einzelnen Contractionen steigt und fällt der Schmerz. Die Ursache dieser Schmerzen liegt in einer Reizung der sensibeln Gebärmutternerven durch die sich verkürzenden und anspannenden Muskelfasern. Daß der Druck der contrahirten Gebärmutterwandungen gegen ihr Contentum die sensibeln Nerven reize, hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Wenigstens stellt sich bei den sogenannten Nachwehen, welche, nach vollkommen beendigter Geburt, die Gebärmutterzusammenziehungen im Wochenbette begleiten, den Uteruswandungen kein fremder Körper entgegen. Es sind aber diese Nachwehen meistens nur unbedeutend bei Erstgebärenden, dagegen oftmals sehr schmerzhaft bei Frauen, welche schon öfter geboren haben. — Die Heftigkeit der Wehenschmerzen variirt nicht nur in verschiedenen Zeiträumen der Geburt, sondern auch bei verschiedenen Individuen. Jüngliche Frauen leiden im Allgemeinen weniger; reizbare, verzärtelte Personen pflegen mehr zu leiden; der moralische Halt, Hingebung und Geduld erleichtern die Schmerzen, sodaß in Gebärhäusern im Allgemeinen mehr Klagen und Schreien vernommen werden soll. — Nur selten kommen die Fälle vor, daß der Wehenschmerz fast gar nicht empfunden wird, sodaß erst der Abgang von Fruchtwasser, von blutigem Schleime, der Drang zum Stuhle die bevorstehende Geburt anzeigen.

Früher nahm man an, die normalen Gebärmuttercontractionen gingen immer vom Grunde des Organs aus. Wigan dagegen in seinem classischen Buche (Die Geburt des Menschen u. s. w. [Berlin 1820. 2. Aufl. 1839.]) behauptete grade umgekehrt, die Contractionen fingen am untern Gebärmuttersegmente an und stiegen zum Körper und Grunde in die Höhe. Keine der beiden Annahmen ist die richtige. Die Contractionen betreffen das ganze Organ und zwar gleich vom ersten Beginn an. Austreibung des Eies durch den Muttermund, der sich also öffnen muß, ist das Ziel dieser Contractionen. Contrahiren sich aber alle Fasern der Gebärmutter gleichzeitig, so würden die kreisförmigen Fasern am untern Segmente jeder Ausdehnung des Muttermundes hindern entgegengetreten müssen, wenn nicht die Entwicklung der Muskelfaser an verschiedenen Stellen der Gebärmutter eine verschiedene wäre. Im Körper und Grunde der Gebärmutter nämlich ist die Muskulatur überwiegend entwickelt; diese Theile sind daher auch einer nachhaltigeren und intensiveren Thätigkeit fähig, als das weniger muskelkräftige untere Uterinsegment; so geschieht es, daß der Widerstand des untern Segmentes zuletzt überwunden wird. Die Substanz der Gebärmutter wird während der Contractionen dichter

und härter; der Längendurchmesser verkürzt sich und das Organ wird dicker. Deshalb fühlt die auf die Bauchwände gelegte Hand während der Contraction nicht bloß eine Erhärtung und Spannung der Gebärmutter, sondern auch ein Vordrängen der Bauchwand durch das anliegende verdickte Organ. Andererseits fühlt man in der Arme einer Wehe die Ränder des Muttermundes auffallend verdünnt. Die Verkürzung des Längsdurchmessers der Gebärmutter wird sich begreiflicher Weise in der Richtung von Oben nach Unten zu erkennen geben; da das Organ nach Unten an der Scheide seinen Stützpunkt hat. Bei der einzelnen Wehe bekommt daher der Gesicht- und Gefühlsinn den Eindruck, als dränge die ganze Gebärmutter durch die Beckenhöhle nach Unten.

In neuerer Zeit hat man auf die Analogie zwischen der Gebärmutterthätigkeit und der Herzthätigkeit mit großem Nachdrucke hingewiesen; nach Scanzoni soll sich selbst eine der Drehung der Herzspitze analoge Drehung der Gebärmutter vorfinden. Einen von Links nach Rechts gehenden Ruck, bemerkt Scanzoni, habe man nicht bloß beim Bauch- und Kaiserschnitte beobachtet, man nehme ihn auch mittels der äußerlich aufgelegten Hand bei kräftigen, rasch eintretenden Contractionen wahr. Das Factum ist wol aus der gewöhnlich vorhandenen Neigung der schwangern Gebärmutter nach Rechts zu erklären, oder mit Scanzoni aus der gewöhnlich stärkeren Entwicklung und folglich auch energischeren Thätigkeit der rechten Uterushälfte. Irgend eine Analogie mit der Herzdrehung ist aber kaum darin nachzuweisen.

Die beiden Momente, welche bei den Wehen in Betrachtung kommen, nämlich die Contraction der Faser und die Schmerzempfindung, scheinen an verschiedene Abschnitte des Nervensystems geknüpft zu sein. Die Contractionen stehen zum Mindesten vorwiegend unter dem Einflusse des Sympathicus; dafür spricht die gänzliche Unabhängigkeit derselben von dem Willen, ihr absatzweises Eintreten, die deutliche Steigerung und Wiederabnahme ihrer Energie, endlich auch die unleugbar nach dem Tode noch fortbestehende Thätigkeit des Uterus. Daß dagegen die Schmerzleitung durch die Spinalnerven vermittelt wird, das kann man aus der Abwesenheit des Schmerzes in einzelnen Fällen entnehmen, wo die Leitungsfähigkeit des Rückenmarks durch irgend einen pathologischen Proceß aufgehoben war. Dafür spricht aber auch die durch Äther- und Chloroforminalationen erzielte Narose, wobei die Zusammenziehungen des Uterus fortbauern. Scanzoni beobachtete sogar mehrmals, daß Kreißende während des durch Äther- oder Chloroforminalationen erzielten bewußtlosen Zustandes deutliche, den wollüstigsten Empfindungen zukommende Bewegungen zeigten und auch nach dem Erwachen eingestanden, keinen Schmerz, sondern ein Wohlgefühl, wie bei der Begattung, empfunden zu haben.

Man unterscheidet die wahren Gebärmutterwehen (Dolores veri) und die falschen Wehen (Dolores spurii), welche vor oder während der Geburt und selbst bei Nichtschwängern vorkommen, und auf Entzündung, Krampf, Verstopfung, Blähungen u. s. w. beruhen. Die wahren Wehen charakterisiren sich folgendermaßen: 1) Sie

treten abwechselnd auf. 2) Die Gebärmutter wird dadurch härter, was man durchs Auflegen der Hand wahrnimmt. 3) Der Schmerz zeigt eine regelmäßige Zu- und Abnahme. 4) Der Schmerz verläuft von der Lenden- und Kreuzgegend nach der Scham. 5) Beim Untersuchen fühlt man eine Auflockerung der Scheidenwände, die Verdünnung des Mutterhalses, die beginnende Eröffnung des Muttermundes. 6) Haben sich die Wehen ein Mal ausgebildet, dann sind sie durch kein Mittel zu beseitigen.

Die wahren Wehen theilt man nach ihrer Erscheinung in regelmäßige (gute, gesunde) und regelwidrige (wilde, schlechte, krank, krampfhaft) ein, nach ihrer Beziehung zum ganzen Geburtsvorgang in wirksame oder ergiebige und unwirksame oder unergiebige. Die Regelwidrigkeit der Wehen bezieht sich auf ihre Schmerzhaftigkeit, ihre Dauer, ihre Intensität, auf das Verhältniß zwischen Wehe und Wehenpause, auf die Gleichmäßigkeit der Contractionen im ganzen Organe, oder das stärkere Ergriﬀensein einzelner Partien.

II. Bauchpresse. Das Drängen, welches bei der Harn- und Stuhlentleerung in Wirksamkeit tritt, beruht auf einer Verengerung der Bauchhöhle, welche dadurch zu Stande kommt, daß nach vorausgegangener tiefer Inspiration das Zwerchfell, mittels willkürlichen Schlußes der Glottis, fixirt wird, und nun die gürtelförmig umgebenden Bauchmuskeln sich contrahiren. Im höchsten Grade findet dieses Drängen bei der Geburt statt, und hier belegt man es mit dem Namen der Bauchpresse. Soll dieselbe recht wirksam sein, so muß die Gebärende die Füße anstemmen und mit den Händen muß sie gegen einen festgehaltenen Gegenstand einen Druck ausüben. Der Grund dieser Anstrengung der Gliedmaßen scheint mir folgendermaßen erklärt werden zu können. Die Intensität des Reizes in den die Bauchmuskeln versorgenden Rückenmarksnerven springt auf die übrigen motorischen Nerven des Rückenmarks über, es kommt gleichsam zu einer tetanischen Action des Rückenmarks, die aber Anfangs noch durchaus unter der Herrschaft des Willens steht; aber erst durch einen Widerstand kann die Kraftäußerung in den Extremitätenmuskeln ganz zur Erscheinung kommen.

So lange die Wehen nicht stürmisch sind, tritt die Bauchpresse ganz willkürlich ein, einige Augenblicke nach dem Beginn der Wehe. Im spätern Verlaufe der Geburt verliert sich scheinbar das Willkürliche derselben, und sie erscheint eher wie eine Mitbewegung bei den Gebärmuttercontractionen. Die willkürliche Benutzung der Bauchpresse bei der einzelnen Wehe, wodurch deren erstrebter Effect gesteigert wird, heißt das Verarbeiten der Wehen, das Mitpressen. Der Nutzen der Bauchpresse bewährt sich besonders deutlich bei schwachen Wehen, desgleichen bei Fuß- und Steißgeburten, wo es oft vom Willen der Gebärenden abhängt, den im Becken stehenden Kopf durch energische Thätigkeit der Bauchpresse auszutreiben; denn der Druck der contrahirten Bauchwände auf die gespannte Gebärmutter steigert wieder die Intensität der Contractionen der letztern, und es ist durch Beobachtung festgestellt,

daß Kreißende dadurch eine Wehe hervorrufen können, daß sie die Bauchpresse einige Zeit hindurch wirken lassen.

III. Thätigkeit der Scheide. Die glatten Muskelfasern der Gebärmutter setzen sich auch zur Scheide fort, und so wird auch diese ein Contractionsvermögen besigen müssen. Dasselbe offenbart sich darin, daß fremde in der Scheide liegende Körper, wie Blutklumpen, Pessarrien, Tampons, Abortus, die Nachgeburt u. s. w., auch ohne Beihilfe der Bauchpresse ausgestoßen werden können. Wenn ferner während einer Geburt der Finger, oder ein Zangenblatt zwischen Kopf und Scheide gebracht wird, so läßt sich oftmals ein wehenartiges Widerstreben der Wände wahrnehmen. Diese Contractionen der Scheide werden gegen das Ende der Geburt mitwirken können, um den noch in der Scheide befindlichen Körper ausstoßen zu helfen.

Geburtsverlauf von Seiten der Gebärenden.

Eine Geburt ist mit dem Abgange der Eihüllen oder der Nachgeburt beendet; das Wochenbett kann nicht mehr zur Geburt gezählt werden. Man theilt aber den gesammten Geburtsvorgang in mehrer Stadien oder Perioden ein, welche durch bestimmte Veränderungen im Körper der Gebärenden charakterisirt werden, und seit langer Zeit unterscheidet man fünf auf einander folgende Geburtsperioden.

Erste Geburtsperiode. Sie umfaßt die Vorböten der Geburt bis zum sogenannten Verstreichen des Gebärmutterhalses, sodaß dessen Wände nur noch die Dicke eines Messerrückens haben, oder bis zur beginnenden Erweiterung des Muttermundes. Die Genitalien sind gegen das Ende der Schwangerschaft weichelastisch angeschwollen, weiter und wärmer als gewöhnlich. Erreicht diese Turgescenz einen ungewöhnlichen Grad, so bekommen wol Frauen, welche bereits mehrmals geboren haben, das Gefühl eines eigenen Drucks in den Genitalien, einer Last, welche durchzufallen droht und das Gehen ist dadurch behindert. Dabei geht ein ungefärbter Schleim ab. Es stellt sich öfterer Harnrang ein, der Bauch wird zwischendurch etwas gespannter. Die Frau wechselt die Gesichtsfarbe, sie fühlt eine gewisse Unruhe oder Blutwallung, vielleicht etwas Brustbeklemmung, sie schläft unruhig; die Bewegungen des Kindes fühlt sie lebhafter oder unangenehmer. Bei Erstgebärenden sind die meisten der genannten Erscheinungen gewöhnlich deutlicher ausgesprochen. Der abgesonderte Schleim in der Scheide bekommt weiterhin eine weiße, zähe, fast gallertartige Beschaffenheit. Bei Erstgebärenden ist die Scheidenportion meistens schon am Ende der Schwangerschaft geschwunden, der Muttermund aber noch geschlossen; doch kann letzterer auch schon längere Zeit vorher geöffnet sein. Bei Mehrgebärenden pflegt der Muttermund schon Tage oder selbst Wochen vor der Geburt geöffnet zu sein, die Scheidenportion aber verschwindet oder verstreicht erst noch in dieser ersten Periode. Der Muttermund liegt nach Hinten und etwas nach Links, und wegen der Düntheit der umgebenden Ränder ist er oft schwer zu finden. Mit dem Beginne der Gebärmuttercontractionen pflegt auch

eine mäßige Erhebung der Gebärmutter wahrgenommen zu werden. Die ersten Wehen sind kurz und folgen sich in Zwischenräumen einer Viertelstunde; später treten sie vielleicht in Zwischenräumen von fünf Minuten ein und erlangen die Dauer einer halben bis ganzen Minute. Diese Wehen werden wol Kupfer oder Kneiper genannt; in der wissenschaftlichen Sprache aber heißen sie wahrsagende, vorhersagende, weissagende Wehen (*Dolores praesagentes*). Erstgebärenden werden sie manchmal schon durch ihre Schmerzhaftigkeit und ihre lange Dauer quälend. Dagegen werden sie von vielen Frauen, namentlich von Mehrgebärenden, fast gar nicht empfunden, oder doch nicht beachtet.

Die Dauer dieser ersten Periode ist unbestimmt und im concreten Falle oftmals schwer zu fixiren; sie kann mit Unterbrechungen selbst 4—8 Tage dauern. Rechnet man ihren Eintritt vom ersten Wehengefühl, dann hat sie bei Erstgebärenden im Mittel eine Dauer von 2—8 Stunden.

Zweite Geburtsperiode. Sie beginnt mit der Eröffnung des Muttermundes und endigt mit dessen vollkommener Ausdehnung, bis er einen Durchmesser von etwa vier Zoll erlangt hat, welcher den Durchgang des vorliegenden Kopfes oder Steißes beinahe gestattet. Die Wehen dieser Periode werden die vorbereitenden (*Dolores praeparantes*) genannt; sie kommen alle 3—6 Minuten, halten $\frac{1}{2}$ —1 Minute an und sind sehr schmerzhaft, weil der Widerstand der Circelfasern des Gebärmutterhalses durch sie überwunden werden muß. Besonders Erstgebärenden sind diese auf die Kreuzbeingegend bezogenen Schmerzen höchst empfindlich. In dieser Periode entstehen wol leichte Einrisse des Muttermundes und die Eihäute fangen an sich von den Gebärmutterwandungen zu trennen; es tritt deshalb in dieser Periode gewöhnlich, wenn auch nicht constant, etwas Blut in die Scheide, welches am untersuchenden Finger sichtbar wird, oder auch zu Boden fällt, wenn die Gebärende umhergeht. Man bedient sich dafür des Ausdrucks: es zeichnet. Bei jeder Wehe drängen sich die Eihäute mit einem Theile des Fruchtwassers in den Muttermund und ragen kugelförmig hervor, d. h. die Blase stellt sich. Die Unruhe, die Schmerzen nehmen jetzt so zu, daß die Gebärenden bei einer Erweiterung des Muttermundes auf zwei Zoll Durchmesser häufig zu liegen verlangen. Ist der Muttermund nach und nach völlig erweitert worden, dann ist die vorragende mit dem Fruchtwasser erfüllte Blase bis zum Zerplagen angespannt, d. h. die Blase ist springfertig. Durch die bei jeder Wehe vordringende Fruchtblase oder Eihautblase wird der Muttermund auf sanfte Weise erweitert, indem dieselbe wie ein weicher Keil eindringt. Bei Abwesenheit einer solchen Blase geht jene Erweiterung auch langsamer und schmerzhaft vor sich. Die Menge des in der Blase vorliegenden Fruchtwassers hängt mit von der Lage des Kindes ab. Bei tiefem Kopfstande, wo der untere Theil der Gebärmutter eng am Kopfe anliegt, ist nur wenig Wasser in der Blase enthalten und sie kann deshalb nicht so stark hervorragen. Bei hohem Kopfstande dagegen, oder beim Vorliegen an-

derer Kindestheile, wo eine genaue Anlage des untern Gebärmuttersegmentes an den vorliegenden Theil gebildet ist, wird die vorliegende Wassermenge oft beträchtlich. Wenn im letztern Falle die Eihäute gehörige Festigkeit und Dehnbarkeit besitzen, so kann sich die Blase bisweilen bis zu den äußern Genitalien hervordrängen.

Durch den Blasensprung, welcher bald mit einem gewissen Geräusche, bald mehr schleichend erfolgt, ist bei regelmäßigem Geburtsbergange das Ende der zweiten Periode bezeichnet. Es stürzt dabei eine gewisse Quantität Wasser aus den Geburtstheilen heraus, wodurch Erstgebärende, falls sie im Stehen davon überrascht wurden, bis zum Niedersinken und bis zur drohenden Ohnmacht afficirt werden können. Manchmal springt übrigens die Blase ziemlich früh. Dicke Eihäute, wenn andere günstige Umstände hinzutreten, widersprechen aber auch bisweilen so, daß das ganze Ei ohne Verletzung der Häute geboren werden kann.

Bei ganz regelmäßigem Gange entleeren sich beim Blasensprunge nur die sogenannten ersten Wässer, nämlich das in der Blase selbst befindliche Wasser. Findet die Verstopfung früher statt, oder wurde der vorliegende Theil nicht gleichförmig vom Gebärmutterhalse umschlossen, so geht auch ein Theil des übrigen Fruchtwassers mit ab, ja es kann sich sogar das gesammte Fruchtwasser nach dem Blasensprunge entleeren. — Regelmäßig reißt die tiefste Stelle der Blase ein; in einzelnen Fällen jedoch kann diese Zerreißung auch höher oben, innerhalb der Gebärmutter stattfinden, und dann bildet sich wol nach erfolgtem Abflusse des Fruchtwassers noch eine neue Blase.

Bisweilen kommt eine Anhäufung von Wasser außerhalb der Eihäute vor. Dieses entleert sich auch beim Beginne der Geburt, und es wird als falsches Wasser, oder als wilde Wässer bezeichnet.

Die zweite Geburtsperiode dauert 6—12 Stunden; sie kann sich aber auch, ohne Nachtheil für die Mutter oder das Kind, auf 20—30 Stunden ausdehnen.

Dritte Geburtsperiode. Sie umfaßt den Zeitraum vom Blasensprunge an bis dahin, wo der Kopf oder der Steiß durch den Muttermund hindurch in die Scheide oder an den Ausgang des kleinen Beckens gelangt ist. Unmittelbar nach dem Blasensprunge pflegt ein Nachlaß in den Wehen einzutreten, weil durch den Austritt des Wassers das den Contractionen der Gebärmutter entgegenstehende Hinderniß verringert worden ist. Dann werden sie wieder kräftiger, obgleich weniger schmerzhaft als in der zweiten Periode, und sie werden nun eigentliche Geburtswehen (*Dolores ad partum*) genannt, auch wol Treibwehen, Presswehen, weil sie unwillkürlich zum Mitpressen anregen. Durch dieses Mitpressen wird aber der ganze Körper der Gebärenden aufgeregt. Daher ein voller, frequenter Puls, geröthetes Gesicht, funkelnde Augen, Schweiß über den ganzen Körper. Es tritt bisweilen Erbrechen ein, und der Druck auf die Beckenorgane veranlaßt Drang zum Harnlassen und zur Stuhlentleerung. Statt der frühern Blase drängt sich jetzt der Kopf des Kindes zwischen den aufgeschlissenen und zurückgezogenen Eihäuten in den Muttermund, und

wenn die Ränder des letztern fast dem größten Umfange des kindlichen Kopfes entsprechen, so sagt man, der Kopf steht in der Krönung, der Kopf hat sich gekrönt. Nach und nach zieht sich der Muttermund ganz über den vorliegenden Kindestheil zurück, und zwar die hintere Lippe früher. Die äußern Genitalien schwellen dann während der Wehen an und werden durch den herabtretenden Kindestheil, meistens den Kopf, geöffnet, d. h. der Kopf ist im Einschneiden; nach jeder Wehe tritt der Kopf aber wieder zurück und die Schamspalte schließt sich wieder bis zur nächsten Wehe. An dem vorliegenden Kindestheile bildet sich, weil er durch den sich genau anschließenden Scheidentheil eine kreisförmige Compression erfährt, eine seröse, oder bisweilen auch blutige Infiltration der Integumente, die Geburtsgeschwulst oder Kindestheilgeschwulst, oder, wenn sie am Kopfe vorkommt, die Kopfgeschwulst oder der Vorkopf (*Caput succedaneum*). Sie sitzt immer an dem den Muttermund zuerst passirenden Kindestheile, und ihre endliche Größe hängt von dem Grade und von der Dauer der Compression ab.

Die mittlere Dauer der dritten Geburtsperiode beträgt nach Kiwisch 4—6 Stunden, bei Erstgebärenden durchschnittlich 1—2 Stunden mehr. In manchen Fällen inbessen dauert sie auch nur ein Paar Minuten, in andern seltenen Fällen im Gegentheil dauert sie auch Tage.

Vierte Geburtsperiode. Sie beginnt mit dem Austritte des vorliegenden größern Kindestheiles aus den äußern Geschlechtstheilen und endigt mit dem vollendeten Austritte des Kindes. Die Wehen dieser Periode heißen die Schüttelwehen, die erschütternden Wehen (*Dolores conquassantes*); sie sind durch große Energie, lange Dauer, rasche Wiederkehr ausgezeichnet, zugleich aber auch durch große Schmerzhaftigkeit, weil die nervenreichen Weichtheile, die Scheide, die Schamlippen, das Mittelfleisch so stark ausgedehnt und gedrückt werden. Die Gebärenden sind daher ebenso aufgeregt, wie in der vorhergehenden Periode. Wenn der vorangehende Kopf mit seinem größten Umfange die Schamspalte erfüllt, dann werden die weichen Theile des Damms bergestalt verlängert und zugleich verdünnt, daß der Kopf vor dem Beckenausgange in einer zweiten Höhle zu liegen scheint. Auch die großen Schamlippen nehmen mit ihrem hintern Theile an dieser Ausdehnung Theil, nicht aber die kleinen. Gleichzeitig wird auch der After in die Breite und nach Abwärts gezerrt; seine vordere Wand wird hervorgetrieben. Das Durchschneiden des Kopfes, nämlich sein Durchtritt durch die Geschlechtspalte, ist der allerschmerzhafteste Moment der Geburt; sodas die Gebärenden dabei in der Regel laut aufschreien; das Schambändchen oder die hintere Commissur der Schamlippen wird dabei zerrissen, und dieser Riß setzt sich auch häufig mehr oder weniger weit in den Damm fort. Ist der Kopf einmal geboren, dessen Austritt die größten Hindernisse findet, so tritt eine Minute, oder auch ein Paar Minuten Ruhe ein. Dann folgen aber neue Wehen, durch welche die Schultern und die übrigen Theile des Kindes meistens leicht geboren werden. Hierauf folgt das noch rückstän-

dige Fruchtwasser, das sogenannte zweite Wasser und zuweilen etwas Blut. Kommt dagegen das Kind mit dem Steiße, oder gar mit den Füßen voraus, so ist der Austritt des Kopfes durch die Schamspalte ebenfalls noch sehr mühsam und schmerzhaft.

Die vierte Geburtsperiode dauert bei Erstgebärenden $\frac{1}{2}$ —1 Stunde, bei Mehrgebärenden 5—15 Minuten.

Fünfte Geburtsperiode. Sie umfaßt den Abgang der Nachgeburt (*Secundae, Secundinae*), d. h. der Eihäute, des Mutterkuchens mit der Nabelschnur, sowie einer gewissen Menge Blutes. Gleich nach der Geburt des Kindes bildet die Gebärmutter eine etwa kopfgroße, mäßig verbe, bis zum Nabel reichende Geschwulst, in welcher zunächst keine Contractionen stattfinden; wenigstens bleibt die Frau 8—15 Minuten wehenfrei und hat Zeit, sich etwas zu erholen. Dann treten neue Wehen ein, die Nachgeburtswehen (*Dolores ad partum secundinarum*), die wegen des Blutabgangs auch den unpassenden Namen blutige Wehen erhalten haben. Schon in der vorhergehenden Periode hat sich der Mutterkuchen ganz, oder doch größtentheils von der Gebärmutter gelöst, da ja derselbe nicht in dem Maße an Größe abnehmen kann, als sich die entsprechende Insertionsstelle an der Gebärmutterwandung durch die fortgesetzten Contractionen verkleinerte. So zerreißen also Gefäße der Gebärmutter und das austretende Blut sammelt sich an der Stelle der frühern Placenta zwischen der Gebärmutter und der Außenfläche des Mutterkuchens. Da die Eihäute noch an den Gebärmutterwänden anliegen, so wird der Mutterkuchen, mit der glatten Fläche voran, gegen den Muttermund hingedrängt und tritt durch die Gebärmuttercontractionen heraus, wobei sich die adhärensten Eihäute umfalten. Zur Austreibung der Nachgeburt aus der Scheide aber trägt das dahinter befindliche Blut bei, auf welches der Uterus drückt, oder die Scheide selbst wirkt auf die Ausstosung ein. Häufig ist aber auch eine äußere Hilfe, ein Zug an der Nabelschnur nöthig, wenn die Nachgeburt nicht viele Stunden, oder selbst Tage lang in der Scheide liegen soll. Mit der Nachgeburt gehen regelmäßig etwa 2—4 Unzen Blut ab. Die Verkleinerung der Gebärmutter schreitet nach Entfernung der Nachgeburt fort, sodas sie bald nur ein Paar Finger breit oberhalb der Schambeine als eine harte Kugel gefühlt wird. Die Mutter fühlt sich nach überstandener Geburt gewöhnlich angegriffen und matt; häufig stellt sich auch ein Frostschauer ein, auf dessen Eintritt ebenso wol der vorausgegangene Schweißausbruch, als das jetzt wieder freiere Einstromen des Blutes in die entleerte Bauchhöhle von Einfluß sein mag.

Manche Geburtshelfer wollen nur drei Geburtsperioden unterscheiden, die sie als Vorbereitungs-, Eröffnungs- und Austreibungsperiode bezeichnen. Die Vorbereitungsperiode entspricht der ersten Periode, die Eröffnungsperiode entspricht der zweiten Periode, die Austreibungsperiode begreift die drei letzten Geburtsperioden. Sie unterscheiden aber in der Austreibungsperiode wieder a) die Austreibung des Kindes, d. h. die dritte und vierte Periode

und b) die Austreibung der Nachgeburt, d. h. die fünfte Geburtsperiode.

Hier ist auch der passende Ort für einige statistische Bemerkungen über die Geburten. Die mittlere Geburtsdauer scheint nach den Angaben der Reisenden bei wilden Völkern kürzer zu sein, sodaß die Negerinnen und die amerikanischen Wilden schneller gebären, als die Europäerinnen und Asiatinnen. Nach Belpeau soll sich in dieser Hinsicht auch ein klimatischer Einfluß geltend machen; in Portugal, Spanien und Italien sollen die Geburten im Allgemeinen schneller beendet sein, als in Frankreich, in Deutschland, in Rußland. Damit übereinstimmend wollen andere Geburtshelfer gefunden haben, daß die Geburten in der warmen Jahreszeit im Allgemeinen schneller verlaufen. Frauen, welche ein arbeitsames, thätiges Leben führen und einen kräftigen Körperbau besitzen, gebären im Allgemeinen schneller, als träge und weiche Frauen. Die mittlere Dauer liegt aber auch bei den ersteren immer in einer großen Breite, sodaß sie z. B. von Busch zu 6—12 Stunden für Deutschland bestimmt wird. Von 1000 auf einander folgenden Geburten in der berliner Entbindungsanstalt dauerten nämlich:

Weniger als 2 Stunden	5 Geburten
2—6	110
6—12	292
12—18	231
18—24	136
24—36	115
36—48	57
48—60	25
60—80	20
80—96	3
5—10 Tage	6
1000 Geburten.	

Dagegen war bei den Geburten, welche Maunsell im J. 1832 zu Wellesley beobachtete, die Dauer folgende:

Weniger als 6 Stunden	200 Geburten
6—12	146
12—18	35
18—24	84
24—48	15
60	3
72	1

Daß bei Mehrgebärenden die Geburt im Allgemeinen schneller beendet wird, ist eine hinlänglich bestätigte Beobachtung. Dagegen liegen noch keine sichern Data darüber vor, ob etwa das verschiedene Geschlecht des Kindes von Einfluß auf die Geburtsdauer ist.

Die Frage, in welchen Jahreszeiten mehr oder weniger Kinder geboren werden, geht nicht die Geburt an, sondern die Empfängniß. Dagegen hat man die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Einfluß der Tageszeiten auf die Geburten nachweisbar ist. Um hier einen festen Zeitpunkt zu haben, geht man von dem Ende der vierten Geburtsperiode, der wirklichen Geburt des Kindes

aus. Berlinki (Diss. de nascentium morientiumque numero ex lege naturae diversis diei temporibus diverso, Berol. 1834.) hat eine Anzahl Geburtsfälle in der berliner Entbindungsanstalt mit ähnlichen Tabellen von Quetelet, von Busch, von Randen zusammengestellt, sodaß zusammen 5310 Fälle zur Vergleichung vorlagen. Bei dieser Anzahl stellten sich für 1000 Geburtsfälle folgende Zahlen heraus:

Morgens von	12—3 Uhr	161 Geburten
" "	3—6	137
" "	6—9	123
" "	9—12	110
Nachmittags von	12—3	111
" "	3—6	103
" "	6—9	124
" "	9—12	131
1000 Geburten.		

Die meisten Geburten kommen also auf die drei ersten Stunden des Tages, oder, wie aus dieser Tabelle sogleich zu ersehen ist, die Mehrzahl der Geburten fällt auf die Nachtzeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, die Minderzahl der Geburten auf die Tageszeit von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Wenn nun aber die mittlere Geburtsdauer 6 bis 12 Stunden beträgt, die wirkliche Geburt des Kindes aber vorherrschend auf die Zeit nach Mitternacht fällt, so folgt daraus, daß verhältnißmäßig am häufigsten der Anfang der Geburten auf die Abendzeit fällt.

Lage und Stellung des Kindes.

Der Verlauf einer Geburt wird vor Allem aus durch die Lage des Kindes zu Anfang der Geburt bestimmt, d. h. durch das Verhältniß der Körperaxe des Kindes zu dem Kanale der Geburtswege. Zunächst sind hierbei zwei Fälle zu unterscheiden: entweder nämlich entspricht die Längsaxe des Kindes der Axe der Geburtswege, oder der Längsdurchmesser des Kindes kreuzt sich mehr oder weniger mit jenem der Gebärmutter und des ganzen Geburtskanals. Fälle der ersten Art heißen Längslagen, verticale Lagen, Fälle der zweiten Art Querlagen, transversale Lagen, Schief-lagen. Nur bei den verticalen Lagen kann eine Geburt gesundheitsgemäß verlaufen. Bei transversalen Lagen muß durch die Kunst, oder in seltenen Fällen auch durch Naturkräfte eine Umwandlung in eine verticale Lage stattfinden.

Die verticalen Lagen zerfallen wieder in zwei Hauptarten, je nachdem beim Beginn der Geburt der Kopf oder aber das untere Körperende sich oberhalb oder innerhalb des Beckeneinganges befinden. Die ersten heißen Kopflagen, die zweiten werden Beckenlagen, Beckenendelagen, Steißendelagen genannt. Die Kopflagen, Beckenlagen und Querlagen verhalten sich in der Frequenz etwa zu einander wie 187 : 39 : 1.

Die Kopflagen sind hiernach als die wahrhaft normalen anzusehen. Sie zerfallen aber selbst wieder in zwei Arten: a) Schädellagen, wenn irgend eine in anatomischer Beziehung zum Schädel gerechnete Gegend

der am tiefsten gelegene Kindestheil ist; b) Gesichtslagen, wenn irgend ein zum Gesichte gerechneter Theil der am tiefsten gelegene Kindestheil ist. Die Gesichtslagen sind dadurch bedingt, daß der Kopf seine normale Haltung, das Kinn gegen die Brust gekehrt, verlassen hat. Es hat keinen praktischen Nutzen, wenn manche Geburtshelfer die Schädelagen wiederum in Hinterhaupt-, Scheitel- und Stirnlagen unterscheiden; in der Regel sind es Scheitellagen, und deshalb werden die Namen Schädelage und Scheitellage auch wol als synonym gebraucht. Ebenso ist es überflüssig, bei den Gesichtslagen wiederum Augen-, Nasen-, Mundlagen u. s. w. unterscheiden zu wollen.

Bei den Beckenendlagen sind die untern Extremitäten gebeugt oder gestreckt, und danach unterscheidet man sie wieder in Steißlagen und Fußlagen. Bei den Steißlagen ist das Gesäß oder das Steißbein der am tiefsten stehende Theil des Kindes; bei den Fußlagen (von denen die Knielage nur eine unbedeutende Modification ist) bilden die untern Extremitäten den eigentlich vorliegenden Theil.

Die Querlagen sind in der großen Mehrzahl der Fälle eigentlich nur Schiefslagen, indem das eine Ende der Körperaxe dabei tiefer steht. Viele, besonders ältere Geburtshelfer, legten auch hier ein besonderes Gewicht auf den eigentlich vorliegenden Theil, und unterschieden demnach Hals-, Schulter-, Brust-, Bauch-, Seitenbeckenlagen u. s. w. Dagegen erklären neuere Geburtshelfer, so namentlich Scanzoni, daß bei einer Querlage nur selten ein anderer Theil, als die Schulter, tiefer zu stehen kommt, und es wird daher die Schulterlage als die alleinige Querlage bestimmt. Die Hals- und Brustlagen seien nur unwesentliche Varietäten der Schulterlage; die Bauchlage sei eine Schulterlage mit nach vorn gekehrter, daher tiefer stehender Bauchfläche; die Seitenbeckenlage endlich entstehe entweder durch ein Abweichen des ursprünglich vorliegenden Beckenendes am Beckeneingange, oder dadurch, daß eine Querlage die noch nicht vollendete Umwandlung in eine Steißlage tendire.

Mit der Bestimmung des vorliegenden Theils, der sich beim Geburtsbeginn im Muttermunde oder in dessen Nähe befindet, ist aber die Lage des Kindes noch nicht festgestellt; es muß noch seine Stellung festgesetzt werden, nämlich die nähere Beziehung zu jenen Dimensionen, welche man am mütterlichen Körper oder am Becken zu unterscheiden pflegt. Unter Lage (Präsentation) versteht man also die Bestimmung des vorliegenden Kindestheiles, unter Stellung (Position) die beziehungsweise Lagerung des ganzen Kindes zu der unveränderlichen Stellung der Mutter.

Die neuere Geburtshilfe benützt den Stand des kindlichen Rückens zu gewissen Gegenden des mütterlichen Körpers, um die Stellungen zu bestimmen: bei allen Kopflagen nämlich bestimmt man, ob der Rücken des Kindes in der rechten oder linken Körperseite der Mutter befindlich ist, bei den Beckenende- und Querlagen, ob der Rücken des Kindes der vordern oder hintern Gebärmutter-

wand zugekehrt ist. Bei den Querlagen kommt dann noch in Betracht, ob der Kopf nach Rechts oder nach Links gewendet ist. Hiernach werden in den neuern Handbüchern der Geburtshilfe folgende Lagen und Stellungen unterschieden:

Kopflagen:	Erste Kopfstellung:	Hinterhaupt links, Stirn rechts.
	Zweite Kopfstellung:	Hinterhaupt rechts, Stirn links.
Kopflagen:	Erste Gesichtstellung:	Stirn links, Kinn rechts.
	Zweite Gesichtstellung:	Stirn rechts, Kinn links.
Beckenlagen:	Erste Steißstellung:	Rücken nach (a) links. Vorn und (b) rechts.
	Zweite Steißstellung:	Rücken nach (a) links. Hinten und (b) rechts.
Beckenlagen:	Erste Fußstellung:	Rücken nach (a) links. Vorn und (b) rechts.
	Zweite Fußstellung:	Rücken nach (a) links. Hinten und (b) rechts.
Querlagen:	Erste Querlage:	Rücken nach (a) Kopf links. Vorn und (b) Kopf rechts.
	Zweite Querlage:	Rücken nach (a) Kopf links. Hinten und (b) Kopf rechts.

Diagnose der einzelnen Lagen und Stellungen.

Um die Lage und Stellung des Kindes vor und während der Geburt zu erkennen, dient einestheils die äußere Untersuchung des Unterleibes der Schwangeren mittels Auge und Hand, mittels Percussion und Auscultation, andernteils aber und hauptsächlich die innere Untersuchung oder das Touchiren, nämlich das Betasten des vorliegenden Kindestheils durch den in die Scheide eingeführten Finger.

Äußere Untersuchung.

Die Ocularinspection des Unterleibes gibt Aufschluß über die Form des schwangeren Uterus, aus welcher sich Längslagen und Querlagen des Kindes unterscheiden lassen. Bei einer Querlage, zumal wenn die Bauchwände und die Uteruswände schlaff sind, beschränkt sich die Ausdehnung des Unterleibes auf dessen untere Partie, der Uterus ist dabei weniger beweglich und sein Querdurchmesser überwiegt den senkrechten Durchmesser. Zuweilen läßt sich auch der Kopf des Kindes in Form einer runden Geschwulst über einem der beiden Schambeine fühlen.

Mittels des tastenden Fühlens mit den Fingerspitzen beider Hände kann man einerseits die Form der Gebärmutter genauer ermitteln, zumal wenn die Percussion noch mit zu Hilfe genommen wird, andererseits lassen sich dadurch auch in den meisten Fällen einzelne Kindestheile durch die Bauch- und Uteruswände hindurch erkennen. Der Kopf, über einem der Schambeine fühlbar, weist auf eine Querlage hin, eine runde, feste, voluminöse Kugel im Gebärmuttergrunde auf eine Beckenendlage; fühlt man aber im Grunde der Gebärmutter untere Extremitäten, so deutet dies auf eine Kopflage. Dabei weisen dann noch

die rechts liegenden Füße auf eine erste Kopfstellung, die links liegenden Füße auf eine zweite Kopfstellung hin. Scanzoni will selbst die Dornfortsätze der Wirbelsäule des Kindes durch schlaffe und dünne Bauch- und Uteruswände hindurch gefühlt haben, was auf eine erste Querstellung hinwies.

Die Auscultation, indem sie den Herzschlag des Kindes zur Wahrnehmung bringt, führt auch zu Schlüssen über die Lage desselben: wo die Herztöne am lautesten und stärksten wahrgenommen werden, dorthin ist die Lage des Herzens, also die Brusthöhle, zu versehen. Liegt das Kind mit dem Kopfe nach Unten und mit der Bauchfläche nach Hinten, dann werden die Herztöne in der untern Hälfte des mütterlichen Unterleibes am stärksten gehört werden. Sie werden dagegen in der obern Hälfte des mütterlichen Unterleibes am stärksten gehört werden, wenn das Beckenende des Kindes abwärts gerichtet ist. Aber nicht bloß über die Lage, sondern auch über die Stellung des Kindes kann die Auscultation Aufschluß geben. Bei der ersten Schädelstellung hört man die Herztöne am deutlichsten auf der rechten Seite des mütterlichen Unterleibes, bei der zweiten dagegen nach Links und Worn, vorausgesetzt, daß sich der Kopf des Kindes bei der zweiten Schädelstellung nicht bereits um seinen senkrechten Durchmesser gedreht hat. Auch die erste und zweite Gesichtstellung lassen sich wol durch die Auscultation unterscheiden: bei der ersten sind die Herztöne rechts, bei der zweiten links am deutlichsten. Hinsichtlich der Steiß- und Fußlagen ist man nach Scanzoni niemals zu einem bestimmten Urtheil durch die Auscultation berechtigt, ob die erste oder die zweite Stellung besteht; doch höre man die Herztöne nur dann recht deutlich und intensiv, wenn der Rücken der Frucht nach Worn gewendet ist, also bei den ersten Stellungen. Auch für die Querlagen gibt die Auscultation keinen Aufschluß.

Innere Untersuchung.

I. Kopflagen. Die Erkennung des Kopfes mittels des in die Scheide eingeführten Fingers pflegt nicht grade schwierig zu sein, sobald derselbe nur nicht hoch über dem Beckeneingange steht und den Fingern schwer zugänglich ist. Ein solches Hochstehen des Kopfes kann aber durch Beckenge, durch starke Neigung des Beckens, durch vieles Fruchtwasser veranlaßt werden, während ein weites, wenig geneigtes Becken oftmals von einem sehr tiefen Kopfstande begleitet wird. Meistens ragt der Kopf zu Anfang der Geburt etwa 1 Zoll tief in die Beckenhöhle hinab. Der Kopf wird aber als ein flach kugeliges Körper gefühlt, an welchem der drückende Finger wenigstens stellenweise auf einen breiten, flach gewölbten Knochen stößt, und bei gewöhnlichem Kopfstande wird sich dann auch die eine oder die andere Eigenthümlichkeit des Kopfes (Fontanellen, Suturen, Nase, Augenhöhle u. s. w.) erkennen lassen. Bei sehr hohem Kopfstande empfiehlt man, den Finger unmittelbar hinter der Schambeinverbindung hinaufzuführen, um damit einen Kindestheil zu erreichen. Wenn dann derselbe beim Andrücken des Fingers leicht und deutlich balotirt und beim Zurücksinken auf die Fingerspitze das Gefühl einer harten Kugel verursacht, dann kann man vom Vorliegen des Kopfes ziemlich überzeugt sein.

I. Encycl. d. M. u. G. Erste Edition. LV.

Ist der Kopf als vorliegender Kindestheil erkannt, so charakterisirt sich die Schädelage durch die harte, flache, ebene, gleichförmige Kugel, an der man Nähte und Fontanellen, vielleicht auch Haare wahrnimmt, die Gesichtslage durch einzelne mittels des Tastens unterscheidbare Gesichtstheile, z. B. die Augenhöhlenränder, die Nase, die Mundspalte, das Kinn u. s. w.

Übrigens kann eine Steißlage als Schädelage täuschen, wenn die Nates weit von einander abstehen, sobald die Afterspalte bloß als eine leichte, ziemlich lange Vertiefung gefühlt wird. Dieser Irrthum bei nicht ganz sorgfältiger Untersuchung ist schon den geübtesten Geburtshelfern begegnet; Scanzoni berichtet offen, daß er selbst einmal diesen Fehler beging, die Zange anlegte und statt eines Kopfes einen Steiß herausbeförderte. Das Fühlen der Steißbeinspitze sollte in einem solchen Falle vor Täuschung schützen können. Wenn dagegen die Weichtheile des Gesichtes wegen Einklemmung stark angeschwollen sind, dann kann die Vertiefung zwischen den beiden Backen als Afterspalte, der Mund als Afteröffnung gedeutet werden, wenn man nicht bei genauerer Untersuchung die Nase in der Vertiefung fühlt, oder im zweiten Falle die Zahnränder und die Zunge erkennt. Zu Anfang der Geburt übrigens ist die Gesichtslage schwieriger mit Bestimmtheit zu erkennen, weil in der Regel die Stirn am tiefsten steht und die untern Gesichtstheile schwerer zu erreichen sind.

Schädelstellungen. Für deren Bestimmung bieten die Suturen, die große und kleine Fontanelle den Anhaltspunkt.

Bei der ersten Schädelstellung (Hinterhaupt links, Stirn rechts,) findet man, sobald sich der früher leicht bewegliche Schädel auf dem Beckeneingange feststellt, die Pfeilnaht ziemlich in der Richtung des queren Durchmessers des Beckeneingangs, die kleine Fontanelle nach Links, die große Fontanelle nach Rechts. Beide Fontanellen stehen in der Regel gleich hoch. Dagegen ist die vordere, nämlich die rechte, Schädelhälfte tiefer in das Becken eingetreten, oder nach Nägele ist das rechte Scheitelbein voraus. Hat die Geburt schon einige Zeit hindurch gedauert, ehe die Untersuchung vorgenommen wird, so daß sich der Einfluß des Beckens auf die Kopfstellung hat geltend machen können, dann kann eine dreifache Stellung vorhanden sein: a) Am häufigsten ist das Hinterhaupt nach Worn gedreht und die kleine Fontanelle steht nach Links. b) Das Hinterhaupt hat sich nach der hintern Wand gedreht und die kleine Fontanelle steht in der Nähe der linken Symphysis sacro-iliaca. c) Der Schädel hat noch immer seine ursprüngliche quere Stellung, mit dem Hinterhaupte nach Links, der Stirn nach Rechts.

Bei der zweiten Schädelstellung (Hinterhaupt rechts, Stirn links,) ist der Schädel, wenn er sich im Beckeneingange fixirt, ebenfalls quergelagert: die Pfeilnaht verläuft in der Richtung des Querdurchmessers des Beckeneingangs, die kleine Fontanelle steht rechts, die große links. Dabei ist die vordere, d. h. die linke, Schädelhälfte tiefer ins Becken eingetreten, oder nach Nägele ist das linke Scheitelbein voraus. Beim tiefern Hinabsteigen in die

Beckenhöhle kann, wie bei der ersten Schädelstellung, ein dreifacher Fall eintreten: a) Das Hinterhaupt dreht sich nach Vorn und Rechts. b) Das Hinterhaupt wendet sich nach Hinten, sodaß die kleine Fontanelle in der Nähe der rechten Symphysis sacro-iliaca liegt. c) Der Schädel bleibt quergelagert, das Hinterhaupt nach Rechts, die Stirn nach Links.

Über die Schädelstellungen beim Beginn der Geburt oder bei tieferem Herabsteigen des Schädels ist noch Folgendes zu bemerken. Die frühern teutschen Geburtshelfer unterschieden theoretisch vier Schädel-, Scheitel- oder Hinterhauptstellungen, je nachdem die kleine Fontanelle links und vorn, rechts und vorn, rechts und hinten, links und hinten stände. Französische Geburtshelfer fügten noch zwei neue Lagen hinzu, je nachdem die kleine Fontanelle im geraden Durchmesser des Beckens vorn oder hinten, oder aber im queren Durchmesser rechts oder links stände. Indem Pb. F. Weckel, Ritgen und Andere den geraden Durchmesser sowol als den queren mit in Rechnung brachten, kamen zuletzt acht verschiedene Schädelstellungen heraus. Die neuern Geburtshelfer unterscheiden aber wesentlich nur eine erste und zweite Schädelstellung in dem oben angegebenen Sinne als die am häufigsten vorkommenden, mithin regelmässigen. Andere Schädelstellungen kommen daneben nur ganz untergeordnet vor. Ubrigens beobachtet man die erste Schädelstellung wiederum fast doppelt so häufig, als die zweite. Die dritthäufigste Stellung ist nach Scanzoni jene, wo das Hinterhaupt nach Rechts und Vorn steht. Dann folgt jene Stellung, wo das Hinterhaupt nach Links und Hinten sich befindet. Am seltensten verharren die Querstellungen. Die Querstellung mit links liegendem Hinterhaupte kommt aber wieder häufiger vor, als jene mit rechts liegendem Hinterhaupte.

Gesichtsstellungen. Die erste Gesichtsstellung (Stirn links, Kinn rechts,) kommt etwa doppelt so häufig vor als die zweite Gesichtsstellung (Stirn rechts, Kinn links). Bei jener steht die rechte Gesichtshälfte, bei dieser die linke Gesichtshälfte tiefer. Sobald das Gesicht tiefer in die Beckenhöhle tritt, kann aber bei jeder der beiden Stellungen ein dreifacher Fall eintreten: a) Die Stirn steht nach Vorn, und dies ist der am häufigsten beobachtete Fall; b) die Stirn steht ganz seitlich, in der Mitte der ungenannten Linie; c) die Stirn steht nach Hinten in der Gegend der Symphysis sacro-iliaca. Für 43 genau beobachtete Gesichtsstellungen fand Scanzoni folgende Zahlen:

17	Mal	die	Stirn	links	und	vorn,
9	"	"	"	links	und	seitlich,
8	"	"	"	rechts	und	vorn,
6	"	"	"	rechts	und	seitlich,
2	"	"	"	links	und	hinten,
1	"	"	"	rechts	und	hinten.

II. Beckenendlagen. Durch innere Untersuchung ist das vorliegende Beckenende nur selten vor der Eröffnung des Muttermundes zu diagnostizieren. In der Regel hat es einen viel höhern beweglichen Stand über dem Beckeneingange und wird so dem untersuchenden Finger schwerer zugänglich. Nach dem Blasensprunge, wo meistens mehr

Wasser abfließt als bei Kopflagen, erkennt man die Steißstellungen durch die Spitze des Steißbeins, die Dornfortsätze des Kreuzbeins, die fühlbaren Tubera ischii, die Aftermündung, die Genitalien, manchmal auch durch die erreichbare Hüftbeuge. Daß aber ein prall gespannter Steiß als ein Kopf imponiren kann, ist schon weiter oben angegeben worden. Ferner ist bei todtten Früchten der After bisweilen soweit geöffnet, daß der eindringende Finger im Munde zu verweilen scheint. Die Fußstellungen erhalten ihre Aufklärung durch die Ferse, die kurzen, nur wenig beweglichen Zehen, die lange Sohlenfläche; läge aber ein Knie vor, so unterscheidet man dieses vom Ellenbogen durch die fühlbare Kniescheibe.

Die erste und zweite Steißstellung, ob nämlich der Rücken des Kindes nach Vorn oder nach Hinten gewandt ist, erkennt man aus dem Stande der am leichtesten zugänglichen Steißbeinspitze. Die erste und zweite Fußstellung bestimmt sich nach der Richtung der Ferse und der Zehen.

Der Steiß scheint übrigens immer dergestalt in das Becken einzutreten, daß seine Breite den schrägen Beckendurchmessern entspricht. Bei der ersten Steißstellung geschieht es nun häufiger, daß die Hüftenbreite des Kindes im linken schrägen Durchmesser des Beckens steht, die linke Hüfte also nach Vorn, und der Rücken nach Links, als daß die Hüftenbreite des Kindes dem rechten schrägen Durchmesser des Beckens entspricht, die rechte Hüfte also nach Vorn, der Rücken nach Links steht. Bei der zweiten Steißstellung befindet sich die Hüftenbreite des Kindes häufiger im rechten schrägen Durchmesser des Beckens, sodaß die linke Hüfte des Kindes nach Vorn, sein Rücken nach Links steht. Seltener beobachtet man die zweite Unterart der zweiten Steißstellung, daß nämlich die Hüftenbreite des Kindes im linken schrägen Durchmesser des Beckens steht, die rechte Hüfte nach Vorn, der Rücken nach Rechts.

Bei Voraustritt der Füße kann zunächst nur eine erste und zweite Fußstellung unterschieden werden. Erst wenn der Steiß in den Beckeneingang gekommen ist, läßt es sich genauer festsetzen, ob die erste oder zweite Unterart einer der beiden Fußstellungen vorliegt. Die relative Frequenz beider Fußstellungen und ihrer Unterarten verhält sich übrigens ähnlich, wie es von den eigentlichen Steißstellungen angegeben worden ist.

Unter 197 Beckenendgeburten beobachtete Scanzoni:

104	erste	Steißstellungen	(der	Rücken	des	Kindes	79	Mal	nach	Links,	25	Mal	nach	Rechts),
37	zweite	Steißstellungen	(der	Rücken	des	Kindes	29	Mal	nach	Links,	8	Mal	nach	Rechts),
44	erste	Fußstellungen	(der	Rücken	des	Kindes	31	Mal	nach	Links,	13	Mal	nach	Rechts),
11	zweite	Fußstellungen	(der	Rücken	des	Kindes	stets	nach	Links),					
1	Kniegeburt.													

197.

III. Querlagen. Vor dem Blasensprunge ist eine Querlage durch innere Untersuchung höchst schwierig zu

erkennen. Der hohe Stand des gleichsam leeren, von keinem Kindestheile erfüllten Scheidengewölbes und die schwere Erreichbarkeit des Ruttermundes sind fast die einzigen Anhaltspunkte, wenn es nicht etwa gelingt, eine vorliegende obere Extremität zu erkennen. Nach dem Blasenprunge kann man die Schulter, oder die Zwischenrippenräume, oder den Ellenbug und dergleichen fühlen.

Um die erste und zweite Querstellung zu unterscheiden, dient vor Allem, wenn die Schulter vorliegt, die Bestimmung des Schulterblattes und des Schlüsselbeins; in seltenen Fällen kann man auch die Dornfortsätze fühlen. Durch weitere Vergleichung der erreichbaren Theile läßt sich dann noch ermitteln, ob der Kopf in der rechten oder in der linken Seite der Mutter liegt. Am leichtesten kann dies geschehen, wenn eine Hand vorliegt, da sich auf der Stelle erkennen läßt, ob es eine rechte oder linke Hand ist, indem man eine der eigenen Hände mit der Hohlhand auf die kindliche Hand legt. Kommt dabei Daumen auf Daumen, kleiner Finger auf kleinen Finger zu liegen, so liegen die entgegengesetzten Hände auf einander. Liegt nun bei der ersten Querstellung, wo also der Rücken des Kindes nach vorn sieht, die rechte Hand vor, so befindet sich der Kopf des Kindes links; er befindet sich dagegen rechts, wenn bei der ersten Querstellung die linke Hand vorliegt. Umgekehrt verhält es sich bei der zweiten Querstellung, wo also der Rücken des Kindes nach hinten gerichtet ist: bei vorliegender rechter Hand steht der Kopf rechts, bei vorliegender linker Hand links.

Die ersten Querstellungen und die Lage des Kopfes in der linken Seite sind bei den Querlagen vorherrschend. Scanzoni beobachtete unter 41 Querlagen 37 erste Querstellungen und 4 zweite Querstellungen. Bei den ersten war der Kopf 26 Mal links und nur 11 Mal rechts befindlich; bei den zweiten war er ohne Ausnahme links befindlich.

Ätiologie der verschiedenen Lagen und Stellungen.

Zu deren Begründung muß von der relativen Häufigkeit der einzelnen Lagen und Stellungen ausgegangen werden. Es liegen hierfür mancherlei Beobachtungen aus großen Gebäranstalten vor, durch deren Zusammenstellung große Zahlen resultiren würden, aus denen sich die Mittelwerthe zuverlässiger ergeben müßten, als bei einer geringern Anzahl von Beobachtungen. Indessen verdienen nicht alle Beobachtungen gleiches Vertrauen, und ich begnüge mich daher, die neuesten Mittheilungen eines zuverlässigen Beobachters vorzulegen, zumal die Zahl der beobachteten Fälle groß genug ist, um ohne Gefahr sehr erheblichen Irrthums die mittlern Werthe daraus abzuleiten. Nach Scanzoni kamen unter 7890 Geburten, welche von 1845—1849 im prager Gebärhause beobachtet wurden, vor:

7596 Schädelagen	=	96,274 pCt.
37 erste Gesichtstellungen	=	0,469 "
7633		96,743

Exp. 7633		Brantp. 96,743 pCt.
19 zweite	=	0,241 "
104 erste Steißstellungen .	=	1,318 "
37 zweite	=	0,469 "
44 erste Fußstellungen	=	0,557 "
11 zweite	=	0,139 "
1 Kniestellung	=	0,013 "
37 erste Querstellungen	=	0,469 "
4 zweite	=	0,051 "
7890		100,000

Diese Zahlen berechtigen zu der Annahme, daß die Schädelstellungen, von denen die erste, wie oben angegeben, etwa zweimal so häufig vorkommt, als die zweite, die schlechthin normalen sind. Dieser Satz gestattet aber folgende physiologische Begründung. Die Haltung der Frucht, d. h. die Lagerung ihrer einzelnen Theile innerhalb der Gebärmutter ist der Art, daß durch die Frucht der kleinste Raum eingenommen wird. Die Beugung der Hüftgelenke und des Kopfes sind schon in der ersten Entwicklung begründet. Die untern und die obern Gliedmaßen sind aber einander entgegen gewendet, so daß die Vorderseite der Frucht ebenfalls mehr oder weniger gewölbt wird, woraus eine länglich-rundliche Gesamtsform resultirt. Daß nun die größten Durchmesser des umschlossenen Kindes und der umschließenden ebenfalls länglich-rundlichen Gebärmutter einander entsprechen werden, das versteht sich wol von selbst. Es entzieht aber die Frage, warum regelmäßig der Kopf des Kindes vorausgeht? In der ersten Zeit der Schwangerschaft, bei regelmäßiger Insertion des Mutterkuchens, liegt der kleine Embryo dergestalt in dem runden Amnionsack, daß sein Rücken nach Abwärts gekehrt ist, er befindet sich also mehr oder weniger in einer Querlage. Beim fortschreitenden Wachsthum wird eine Accommodation des Fötus zur verticalen Gebärmutterhöhle eintreten müssen, und hierbei hebt sich nun regelmäßig der Steiß gegen den Grund der Gebärmutter, sei es, daß der Kopf als schwererer Theil sich tiefer im Fruchtwasser stellt, oder sei es, daß der Kopf, als umfanglicherer Theil, eher von den Eihüllen fixirt wird, als der beweglichere Steiß.

Die frühere Annahme, daß der Fötus in früherer Zeit eine Steißlage habe, und daß er im sechsten oder siebenten Schwangerschaftsmonate durch die sogenannte Culbute diese Steißlage spontan in eine Kopflage umwandle, ist nur noch im historischen Interesse zu erwähnen. Eine solche Umbrehung könnte man sich zu jener Zeit nur für den Fall möglich denken, daß sehr viel Fruchtwasser da wäre. Es lehren aber sowol Sectionen als Explorationen in den frühern Schwangerschaftsmonaten, daß der Kopf des Fötus zu jener Zeit schon ganz gewöhnlich nach Abwärts gerichtet ist. Allerdings ist man neuerer Zeit darauf aufmerksam geworden, daß unzeitig oder frühzeitig geborene insbesondere todtgeborene Kinder verhältnißmäßig häufiger Beckenendgeburten geben, als ausgetragene Früchte. Vielleicht sterben aber die Früchte in der Steißlage leichter ab. Vielleicht kann sich auch die Lage todtgeborener durch eine Art von Selbstwendung erst während der Ge-

burt abändern; wenigstens will Kiwisch in zwei Fällen einen solchen Vorgang mit Genauigkeit beobachtet haben.

Daß die Kopflage regelmäßig als Schädelstellung auftritt, ist nur eine natürliche Consequenz der regelmäßigen Haltung des Kindes; die Gesichtstellungen, bei denen der Kopf aus der natürlichen Haltung gekommen ist, würden demnach als abnorme Kopfstellungen anzusehen sein. In der That trifft nach vorstehender Tabelle auf 135 Schädelstellungen nur 1 Gesichtstellung. Freilich verschern erfahrene Geburtshelfer, daß bisweilen das Vorkommen des Gesichtes schon in den letzten Schwangerschaftswochen mit Gewißheit erkannt worden sei, daß es also primäre Gesichtstellungen gebe, deren Erklärung auch auf verschiedene, jedoch unbefriedigende Weise versucht worden ist. Sicher ist es aber, daß die Gesichtslagen und Gesichtsgeburten zum Theil wenigstens zu den secundären gehören, die sich erst im Verlaufe der Geburt aus einer Schädel- lage herausbilden, indem sich dem Eintritte des hintern Schädelabschnittes ein Hinderniß entgegensetzte, bald im Beckeneingange, bald in der Beckenhöhle oder selbst noch am Beckenausgange.

Unter welchen Bedingungen das untere Rumpfsende statt des Kopfes sich zur Geburt stellt, ist unbekannt. Daß aber alsdann wahre Steißstellungen häufiger vorkommen, als Fuß- und Kniestellungen, das begreift sich leicht aus der natürlichen Haltung des Fötus. Eine große Menge Fruchtwasser bezeichnet man als das die Fußstellungen begünstigende Moment, weil alsdann das untere Uterinsegment sich nicht fest an den Rumpf des Kindes anschmiegt und weil zugleich dessen Extremitäten freier beweglich sind.

Das Entstehen von Querlagen glaubt Scanzoni von einer angeborenen oder erworbenen Erschlaffung der Gebärmutterfasern vorzugsweise ableiten zu dürfen. In den 41 in obiger Tabelle enthaltenen Fällen von Querlagen ließ sich eine Schlaffheit der Uteruswände durchs Gefühl nachweisen, oder doch mit Wahrscheinlichkeit selbst schon vor der Conception vermuthen. Unter jenen 41 Müttern waren 30 Mehrgebärende, von denen 23 schon mehr als fünfmal geboren hatten. Unter den 11 Erstgeschwängerten aber befanden sich 7, welche früher an chronischer Menorrhöde gelitten hatten. Hiergegen bemerkt freilich Kiwisch, daß eine Erschlaffung der Gebärmutterwände häufig genug bei Querlagen vermisst wird, und außerdem will er bei ganz erquisiten Fällen von Gebärmutter- erschlaffung in der Regel verticale Lagen beobachtet haben. Doch scheint mir hierdurch der von Scanzoni aufgestellte, auf sorgfältige Beobachtung gestützte Satz nicht umgeworfen zu werden.

Der Rücken des Kindes ist bei den Schädel-, Gesicht-, Steiß- und Fußlagen vorwaltend der linken Seite der Mutter zugekehrt. Dies hat man auf folgende Weise zu erklären versucht. An der hochschwangeren Gebärmutter ist der Grund gewöhnlich nach Rechts und zugleich nach vorn übergebogen; das ganze Organ aber ist so um seine Ase gedreht, daß die linke Seite etwas nach vorn, die rechte etwas nach hinten sieht. Within wird die linke Gebärmutterhälfte die tiefer stehende, in welche der relativ

schwerste Theil des Kindes zu liegen kommen muß, d. h. dessen Rückenseite.

Geburtsmechanismus bei den verschiedenen Stellungen.

Die Lehre vom sogenannten Mechanismus der Geburt, d. h. der Art und Weise, wie der Körper des Kindes durch die mütterlichen Geburtswege hindurchgeht, erhielt erst durch die sorgfältigen Beobachtungen von Fr. Karl Nägele (Über den Mechanismus der Geburt. Heidelberg 1822. Abdruck aus Meckel's Archiv für Physiologie. Bd. V. Heft 4) die volle Begründung, und wurde dann weiterhin noch in der Schrift des Sohnes (Die Lehre vom Mechanismus der Geburt, nebst Beiträgen zur Geschichte derselben von Hermann Franz Nägele. Mainz 1838.) so ziemlich zum Abschlusse gebracht.

Das aus der Gebärmutterhöhle austretende Kind soll durch den Beckenkanal hindurchgehen, um geboren zu werden. Die Hindernisse, welche sich diesem Durchgange bei dem Größenverhältnisse zwischen dem Kinde und dem Geburtskanale nothwendig entgegenstellen, werden am leichtesten überwunden werden, wenn jeweilen ein Kindestheil immer mit seinem größten Durchmesser in den größten Durchmesser des zu passirenden Beckentheils zu stehen kommt. Es handelt sich hierbei natürlich um die größern Kindestheile, den Kopf, die Schultern, den Brustkorb, den Steiß; nur diese bedingen einen gewissen Geburtsmechanismus, d. h. sie führen bestimmte, durch den Einfluß der Beckenwandungen geregelte Bewegungen aus, während die kleinern Kindestheile, wie die Extremitäten, für sich allein in jeder Richtung durch den Beckenkanal treten können. Die Führungslinie des Beckens bestimmt nun die Bewegungsrichtung der Centren der großen Kindestheile; dieselbe geht im Beckeneingange nach Unten und Hinten, weiterhin geht sie nach Unten und zuletzt selbst nach Unten und Vorn. In der obern Partie des Beckenkanales hat daher jene Partie eines durchtretenden Theiles, welche der vordern Wand zugekehrt ist, einen tiefern Stand. Dagegen nimmt die nach Hinten gerichtete Partie eines Kindestheiles einen tiefern Stand ein, sobald der Theil über das Perinäum herabgedrängt wird. Auf diese allgemeinen Regeln läßt sich der Geburtsmechanismus bei den einzelnen Lagen und Stellungen zurückführen.

Schädelagen.

Wenn der Schädel des Kindes vorliegt, so beschreibt derselbe während der Geburt fünf bestimmt geschiedene Bewegungen, deren Reihenfolge jedoch nicht für alle Fälle die nämliche ist:

- 1) Er geht vom Beckeneingange aus durch die Beckenhöhle hindurch bis vor die äußern Genitalien herab.
- 2) Er dreht sich um seine Queraxe nach Vorn oder beugt sich, weil der hintere Theil des Kopfes durch die abwärts drängende Wirbelsäule zunächst in Bewegung gesetzt wird und deshalb stärker gegen die Hindernisse ankämpft.
- 3) Er dreht sich um seine senkrechte Ase, sodas sein gerader Durchmesser aus dem queren oder fast queren

Durchmesser des Beckeneinganges mehr in die geraden Durchmesser des Beckens zu sehen kommt.

4) Am Boden der Beckenhöhle dreht sich der Kopf in den meisten Fällen in seiner Querare nach Hinten oder er streckt sich. Ist nämlich das Hinterhaupt nach Vorn gerichtet, so stemmt sich dasselbe an den Schambogen, während die Stirn und der vordere Kopftheil über das nachgiebige Mittelfleisch herabgleiten.

5) Der geborene Kopf dreht sich noch einmal um seinen senkrechten Durchmesser, aber in entgegengesetzter Richtung, als innerhalb der Beckenhöhle. Diese letzte Drehung wird durch den Eintritt der Schultern in die Beckenhöhle und ihren weitem Durchtritt bedingt.

Erste Schädelstellung. Wenn der im queren Durchmesser des Beckens eintretende Kopf etwas tiefer hinabgesunken ist, dann dreht sich sein Hinterhaupt etwas nach Vorn, sodaß die kleine Fontanelle etwa dem vordern Rande der linken Pfanne entspricht. Weiterhin rückt die kleine Fontanelle noch mehr nach Vorn und liegt hinter dem linken eisförmigen Loch. Kommt es durch fortgesetzte Wehen endlich zum Einschneiden, so drängt sich zunächst das hintere obere Viertel des rechten Scheitelbeines unter dem Schambogen aus der Schamspalte hervor, der Kopf hat also noch immer die schräge Richtung mit der kleinen Fontanelle nach Links, der großen Fontanelle nach Rechts. Jetzt tritt nun die Streckung des Kopfes ein, nämlich eine Drehung um seine Querare, wodurch das Kinn von der Brust entfernt wird. Beim Durchschneiden geht das rechte Scheitelbein voraus, und das Hinterhaupt folgt rasch nach; dann stemmt sich der Nacken unter dem Schambogen an, der mächtig ausgedehnte Damm tritt ziemlich rasch über das Gesicht zurück, und der Kopf ist geboren. Der geborene Kopf dreht sich sogleich mit dem Gesichte nach Rechts gegen die Innenfläche des rechten mütterlichen Schenkels. Diese letzte Drehung um den senkrechten Durchmesser wird dadurch veranlaßt, daß die Schultern mit ihrer Breite in den linken schrägen Durchmesser des Beckens kommen, wobei die rechte Schulter dem rechten Schambeine, die linke der linken Symphysis sacro-iliaca zugekehrt ist, und daß sich die rechte Schulter weiterhin immer mehr nach Vorn unter den Schambogen dreht. Sind die Schultern in dieser Richtung geboren, und zwar die vordere rechte vor der hintern linken, so folgt der übrige Körper des Kindes schnell nach, wobei übrigens die Hüften in der nämlichen schrägen Richtung zum Durchtritte kommen.

Von diesem für die erste Schädelstellung normalen Geburtsmechanismus kommen folgende Abweichungen vor:

a) Das Hinterhaupt hat beim Eintritte ins Becken die Tendenz, sich nach Hinten gegen die linke Symphysis sacro-iliaca zu wenden, und erst am Boden der Beckenhöhle dreht sich der Kopf so, daß die Pfeilnaht im rechten schrägen Durchmesser des Beckens liegt. Diese Drehung erfolgt bei schwachen Wehen langsam, bei starken oftmals plötzlich. Die fernere Geburt erfolgt dann auf normale Weise.

b) Das Hinterhaupt stellt sich gleich beim Eintritte ins Becken nach Hinten und Links, und behält während

des ganzen Geburtsactes den Stand in der hintern Beckenhälfte. Die Stirn bleibt dann, während der Kopf durchs Becken geht, in der Gegend des rechten eisförmigen Loches stehen und wendet sich am Beckenausgange nach Vorn, daß der obere vordere Theil des rechten Seitenwandbeines nebst der angrenzenden Stirnhälfte zuerst zum Einschneiden kommen. Dann steigt das Hinterhaupt über den Damm herab, und wenn dieses bis zum Nacken geboren ist, dann treten die Stirn, die Nase, der Mund, das Kinn unter dem Schambogen hervor, nach Vorn und Rechts schauend. Indem aber jetzt die Schultern die schrägen Durchmesser des Beckens verlassen, und die rechte Schulter mehr nach Vorn unter den Schambogen kommt, dreht sich der Kopf dergestalt, daß das Gesicht der innern Fläche des rechten mütterlichen Schenkels entspricht. Schwache, langsame Contractionen der Gebärmutter, große Weite des Beckens, große Nachgiebigkeit der Weichtheile, Kleinheit und Nachgiebigkeit des Schädels sollen diesen Geburtsverlauf begünstigen.

c) Der Schädel geht bisweilen so durch den Beckenkanal hindurch, daß sein gerader Durchmesser den Querdurchmessern des Beckens entspricht. Es kommt dann der rechte Scheitelbeinhöcker zuerst zum Einschneiden. Übrigens dreht sich der querstehende Kopf gewöhnlich noch ganz tief unten im Becken, und manchmal ruckartig um seine senkrechte Ase. Es kann dies auf zweifache Art geschehen: entweder kommt das Hinterhaupt nach Vorn und die fernere Geburt verläuft auf ganz normale Weise, oder das Hinterhaupt kommt nach Hinten und die fernere Geburt erfolgt so, wie es sub b angegeben wurde.

Zweite Schädelstellung. Das in der rechten Seite des Beckens befindliche Hinterhaupt rückt hier regelmäßig nach Vorn, die kleine Fontanelle steht daher im Verlaufe der Geburt vorn und rechts, die große Fontanelle hinten und links; das hintere obere Viertel des linken Scheitelbeins kommt zunächst zum Einschneiden und ist daher auch Träger der Kopfgeschwulst. Während aber nach Mägel die Stellung des geraden Durchmessers des Kopfes im linken schrägen Beckendurchmesser erst im Verlaufe der Geburt sich entwickeln soll, behauptet Scanzoni, das Hinterhaupt sei gleich von Vorn herein regelmäßig nach Rechts und Vorn gerichtet. Der fernere Geburtsmechanismus ist der nämliche, wie bei der ersten Schädelstellung, aber natürlich mit Umkehrung der Seiten, indem die linke Seite des Kindes der vordern Bauch- und Beckenwand zugekehrt ist, das linke Scheitelbein zuerst geboren wird, das Gesicht des geborenen Kopfes zunächst gegen die hintere, in Folge des Schulterdurchtritts aber gegen die innere Seite des linken mütterlichen Schenkels sieht.

Auch bei der zweiten Schädelstellung kommt der Fall vor, daß das Hinterhaupt während des ganzen Geburtsactes die Lage nach Hinten und Rechts behält. Dann ist das Gesicht des eben geborenen Kopfes nach Links und Vorn gerichtet, während des Durchtritts der Schultern aber wendet es sich nach Links und Innen.

Am seltensten bleibt der gerade Durchmesser des Kopfes während der ganzen Geburt in den queren Durchmessern des Beckens.

Gesichtslagen.

Bei den Gesichtslagen führt der Kopf während des ganzen Geburtsmechanismus folgende Bewegungen aus:

1) Er steigt nach der Führungslinie des Beckens vom Beckeneingange zum Beckenausgange herab.

2) Beim Beginn der Geburt lagert das Gesicht wol nur selten mit seiner ganzen Fläche über dem Beckeneingange; gewöhnlich ist die Stirn der am tiefsten stehende Theil. Beginnen nun die Contractionen der Gebärmutter, so wird zunächst der untere Abschnitt des Gesichtes tiefer herabgepreßt, der Kopf also gegen die Wirbelsäule gestreckt. Nur in seltenen Fällen erhält sich die erste Stellung mit vorangehender Stirn während des ganzen Geburtsactes unverändert, wodurch zu den sogenannten Stirngeburten Veranlassung gegeben wird, deren Mechanismus von jenem der wahren Gesichtslagen nicht abweicht.

3) Der Kopf dreht sich dergestalt um seinen senkrechten Durchmesser, daß die vordere Fläche des Halses der vordern Beckenwand zugekehrt wird, weil nur bei dieser Stellung das Gesicht bis zur Tiefe der Beckenhöhle herabsteigen kann. Sollte das Gesicht, während das Kinn noch nach Hinten oder seitlich steht, bis zum Boden der Beckenhöhle herabkommen, dann müßte mit dem Kopfe zugleich auch der obere Theil der Brust ins Becken eintreten, oder es müßte sich der Hals des Kindes so dehnen, daß seine Länge der hintern oder seitlichen Beckenwand gleich käme. Deshalb kann ein ausgetragenes, wohlgebildetes Kind bei einer Gesichtslage nur so mit dem Kopfe aus dem Becken treten, daß sein Kinn nach Vorn gekehrt ist.

4) Ist die untere Hälfte des Gesichtes am Schambogen, dann folgt eine Beugung des Kopfes, indem die Stirn über das Mittelfleisch herabsteigt.

5) Der geborene Kopf erfährt, wie bei den Schädelstellungen, ebenfalls noch eine Drehung, welche durch den Eintritt und Durchtritt der Schultern bedingt ist.

Erste Gesichtstellung. Die Stirn steht hier nach Links, das Kinn nach Rechts. Das Kinn soll nun durch den Geburtsmechanismus allmählig unter den Schambogen kommen, und dabei findet eine graduell verschiedene Bewegung statt, nämlich eine Drehung des Kopfes um einen Viertelskreis, oder um einen Achtelskreis, oder selbst um noch weniger, je nachdem die Stirn ursprünglich nach Vorn, oder seitlich, oder nach Hinten in der Gegend der linken Symphysis sacro-iliaca steht. Ein Theil der rechten Wange mit dem rechten Mundwinkel wird zuerst zwischen der Schamspalte sichtbar. Dann tritt das Kinn unter dem absteigenden Aste des rechten Schambeines hervor, der Unterkiefer stemmt sich gegen den Schoosbogen, und Stirn und Schädel gleiten dann über die Dammgegend. Der geborene Kopf wendet das Gesicht nach Vorn und Rechts. Indem nun die Schultern in den rechten schrägen Durchmesser des Beckens treten, die rechte Schulter nach Links und Vorn, die linke Schulter nach Rechts und Hinten, beim Durchtreten aber in die geraden Beckendurchmesser kommen, wendet sich der Kopf des Kindes gerade gegen die Innenseite des mütterlichen rechten Schenkels. Der übrige Körper des Kindes folgt weiterhin

ohne Anstoß nach. Die Kindessteißgeschwulst hat bei der ersten Gesichtstellung auf der rechten Seite des Gesichtes allein oder doch vorzugsweise den Sitz.

Zweite Gesichtstellung. Die Stirn steht nach Rechts, das Kinn nach Links. Der Geburtsmechanismus ist der nämliche, wie bei der ersten Gesichtstellung, aber natürlich mit Umänderung der Seiten bei Mutter und Kind. Das Kinn dreht sich unter das linke Schambein; Wange und Mundwinkel der linken Seite kommen zuerst zum Durchschneiden und sind Sitz der Kindessteißgeschwulst; das Gesicht des geborenen Kopfes ist gegen den linken Schenkel der Mutter gewendet.

Es kommt bisweilen vor, daß die Gesichtslagen im Beckeneingange oder auch erst später in Schädellagen sich umwandeln, wenn nämlich dem Herabsteigen des Kinnes irgend ein Hinderniß entgegentritt.

Beckenendlagen.

Da die vorliegenden Füße oder Kniee beim Durchgange durchs Becken keinen erheblichen Widerstand finden, und der Geburtsmechanismus erst durch die breiten Hüften des Kindes bestimmt wird, der auch dadurch keine Umänderung erleidet, daß die untern Extremitäten aufwärts geschlagen sind, so genügt es, den Geburtsmechanismus für die wirklichen Steißlagen zu schildern. Die Hüftbreite kommt bei den Steißlagen in einen der schrägen Durchmesser des Beckeneingangs zu liegen. Die nach Vorn befindliche Hälfte des Steißes liegt tiefer in der Beckenhöhle; ihre Hüfte stemmt sich aber im Verlaufe der Geburt unter dem Schambogen an, damit sich der nach Hinten gelegene Theil des Steißes über das Perineum entwickeln kann. Der Bauch und der Brustkorb des Kindes treten mit ihrem Querdurchmesser in den nämlichen schrägen Beckendurchmesser, in welchen schon die Hüftbreite getreten ist, und dabei liegen die Arme in der Regel an der Seite des Thorax, oder der eine Arm ist auch wol herabhängend. Der Kopf, gegen die Brust geneigt, tritt mit dem geraden Durchmesser in den Querdurchmesser des Beckeneinganges, oder in den entgegengesetzten schrägen Durchmesser. In der Beckenhöhle dreht sich der Kopf dann so um seine senkrechte Ase, daß das Hinterhaupt nach Vorn kommt; wenigstens gehört es zu den Ausnahmen, daß das Gesicht nach Vorn sich wendet. Der nach vorn liegende Theil des Kopfes stemmt sich an die Schambeine, und der nach Hinten gelegene gleitet über den Damm nach Außen, d. h. der Kopf wird regelmäßig in gebeugter, ausnahmsweise aber auch in gestreckter Lage geboren.

Erste Steißstellung (Fußstellung, Kniestellung). Bei der häufiger vorkommenden ersten Unterart (der Rücken des Kindes nach Links, seine linke Seite nach Vorn) ist die linke Hinterbacke der am tiefsten stehende Theil des Rumpfes, die deshalb auch zuerst zum Einschneiden kommt. Die Hüftbreite liegt dabei immer in schräger Richtung, sodas auch noch beim Austritte aus dem Becken die linke Hüfte sich unter dem obern Theile des rechten absteigenden Schambeinastes anstemmt, während die rechte Hälfte des Steißes rasch über den Damm hervortritt.

Der übrige Kumpf mit den gebogenen, am Thorax angepaßten Armen folgt bald nach und auch die Schulterbreite kommt nun in den linken schrägen Beckendurchmesser zu liegen, während die Bauchfläche immer nach Rechts und Hinten steht. Der gerade Durchmesser des nachfolgenden Kopfes kommt zunächst in den Querdurchmesser oder in den rechten schrägen Durchmesser des Beckeneingangs, und im Herabsteigen dreht er sich mit dem Hinterhaupte so nach Vorn, daß sich die linke Hälfte des Hinterhauptbeines am linken absteigenden Schambeinaste anstemmt, damit das Kinn, die Nase, die Stirn, endlich der Scheitel, alle etwas nach Rechts gewendet, über den Damm hervortreten. Bei der zweiten Unterart (Rücken nach Rechts, rechte Seite nach Vorn) ist der Geburtsmechanismus derselbe, aber mit Umänderung der Seiten bei Mutter und Kind. Hüfte und Kumpf treten in den rechten schrägen Durchmesser des Beckens, der Kopf in den linken schrägen Durchmesser, und das Gesicht des geborenen Kopfes ist nach Links gewendet.

Zweite Steißstellung (Fußstellung, Kniestellung). Die erste Unterart ist ebenfalls die häufiger vorkommende; die Hüftbreite steht hier im rechten schrägen Durchmesser, die linke Hüfte liegt nach Vorn, die linke Hinterbacke ist der am tiefsten stehende Theil. Im weitem Herabsteigen dreht sich der Steiß und der Kumpf dergestalt, daß die linke Hüfte unter den Schambogen kommt und sich anstemmt, damit die rechte Hüfte sich über den Damm entwickelt. Der austretende Kumpf ist daher mit seiner vordern Fläche der rechten Seite der Mutter zugewandt. In der Regel tritt der gerade Durchmesser des Kopfes in den Querdurchmesser des Beckeneingangs, mit dem Hinterhaupte nach Links, der Stirn nach Rechts; diese Lage ändert sich aber schnell in eine schräge um, sodaß das Hinterhaupt der linken Pfanne, die Stirn der Symphysis sacro-iliaca dextra entspricht, und der Kopf wird dann wie bei der ersten Unterart der ersten Steißstellung geboren.

Erfolgt nun aber die Drehung des Kumpfes um seine Längsaxe nicht vollkommen, oder nimmt der Kopf daran keinen Antheil, wenn z. B. der natürliche Geburtsverlauf durch ein Zerren am Kumpfe gestört wurde, so tritt der Kopf in den linken schrägen Durchmesser des Beckeneingangs, mit dem Gesichte nach Vorn und Links, und es kann nun ein dreifacher Fall eintreten:

a) Das Kinn stemmt sich am rechten horizontalen Schambeinaste und die hintere Hälfte des Schädels rückt so nach Unten, daß das Gesicht zuletzt nach Aufwärts gegen die Gebärmutterhöhle gerichtet ist. Allmählig tritt dann das Hinterhaupt über das Perinäum, weiterhin der Scheitel, die Stirn, und zuletzt wird das Gesicht geboren.

b) Selten tritt das nach Vorn gekehrte Gesicht, das Kinn an die Brust gedrückt, hinter der vordern Beckenwand herab, und die Nasenwurzel oder die Stirn stellt sich am Schambogen an, damit der Hinterkopf über den Damm gleite. Ober die Stirn tritt auch wol völlig unterm Schambogen hervor, worauf der übrige Theil des Kopfes gleichsam von selbst herausgleitet.

c) Am seltensten ist der Vorgang so, wie er von Nägele und von Scanzoni beobachtet worden ist: das Gesicht rückt plötzlich gerade nach Vorn hinter die Schamfuge und wendet sich dann so nach der entgegengesetzten Seite des Beckens, daß es am hintern Ende des nämlichen schrägen Durchmessers steht, wo zuerst das Hinterhaupt stand. Der Kopf und der ganze Fötus haben sich dadurch um die Hälfte eines Kreises gedreht. Nägele sah dies nur bei kleinen, unausgetragenen Kindern, Scanzoni auch bei ganz ausgetragenen.

Der Geburtsmechanismus bei der zweiten Unterart ist der nämliche, wie bei der ersten, aber mit Umänderung der Seiten bei Mutter und Kind. Die rechte Hüfte liegt nach Vorn, die rechte Hinterbacke ist der am tiefsten stehende Theil, die rechte Hüfte stemmt sich unter dem Schambogen an, die vordere Fläche des austretenden Kumpfes ist der linken Seite der Mutter zugewendet.

Querlagen.

Wenn das Kind noch zu Anfang der Geburt eine Querlage hat, dann ist allerdings wol in der Mehrzahl der Fälle eine Kunsthilfe erforderlich, damit die Geburt zu Ende geführt werde. Indessen ist es durch aufmerksame, naturgetreue Beobachtung zur Gewißheit erhoben, daß auch in solchen Fällen die Geburt noch manchmal durch bloße Naturkräfte beendet werden kann, entweder mittelst der sogenannten Selbstwendung, indem sich die Querlage in eine Längslage umwandelt, oder in selteneren Fällen ohne Lagenveränderung durch die sogenannte Selbstentwicklung.

Selbstwendung. Wenn der Uterus zu Anfange der Geburt sich zu contrahiren beginnt, so strebt er nach der ihm ursprünglich zukommenden Ovoidform, deren Erscheinung bisher durch die Querlage gehindert war. In dem nun auf die beiden Enden des Kindes ein stärkerer Druck ausgeübt wird, kann es geschehen, zumal bei Anwesenheit einer größeren Menge von Fruchtwasser, daß das eine Körperende nach Oben rückt, das andere nach Unten. Diese Selbstwendung wird daher auch eher vor dem Blasensprunge beobachtet, als nach demselben. Es dürfen die Wehen nicht zu kräftig, nicht zu anhaltend und rasch auf einander folgend sein, wenn eine Selbstwendung zu Stande kommen soll. Übrigens kommt dadurch häufiger eine Kopflage zu Stande, als eine Beckenendelage.

Selbstentwicklung. Dieser Vorgang wird nur selten beobachtet; denn er setzt eine große Nachgiebigkeit der Frucht, Kleinheit derselben, große Räumlichkeit des Beckens und anhaltende Wehenkraft voraus. Man hat daher die Selbstentwicklung bei faulenden oder unreifen Früchten beobachtet, bei günstigem Becken und günstigen Wehen aber auch bei schwächlichen Kindern, die zu Anfang der Geburt noch am Leben waren. Die erste Querstellung begünstigt den Vorgang mehr als die zweite. Ist der Rücken nach Vorn, der Kopf nach Links gerichtet, und wird nun die vorliegende rechte Schulter kraftvoll in das Becken hinabgedrückt, so nähern sich durch diese kräftigen Contractionen die beiden Endpunkte des kindlichen Kör-

pers, der Kopf und die Hüfte, und zwar nach der Bauchfläche zu. Zugleich biegt sich der Körper des Kindes auch in der seitlichen Ebene: die linke Kopfhälfte biegt sich gegen die linke Schulter, die linke Hüfte gegen den linken Thorax. Bei solcher Zusammenkuglung des Körpers kann die rechte Schulter tiefer in die Beckenhöhle hinabsteigen, und damit sie möglichst tief hinabsteigen könne, dreht sich die Fötuskugel so, daß der Kopf über den horizontalen Ast des linken Schambeins zu liegen kommt. Ist endlich die rechte Schulter bis unter den Schambogen hinabgestiegen, so drängt sich durch die fortgesetzten Wehen das Beckenende in die Kreuzbeinaushöhlung herab und dann in den Boden der Beckenhöhle, bis zuerst die obere, dann die untere Gegend des rechten Thorax, hierauf die rechte Hüfte und endlich der Steiß über den Rand des Perinäums zum Vorschein kommen. Der alsdann noch rückständige Kopf entwickelt sich wie bei einer Steißgeburt.

Prognose der verschiedenen Lagen und Stellungen.

Kopf- und Beckenendlagen können im Allgemeinen ohne Nachtheil für Mutter und Kind durch die bloßen Naturkräfte beendet werden. Durch einzelne Nebenumstände indessen wird die Prognose für die eine oder die andere Stellung relativ günstiger oder ungünstiger.

Am günstigsten ist die Prognose erfahrungsgemäß bei den Schäbellagen, wofür man folgende Momente in Anschlag bringen muß. Wenn die ersten Wasser abgeflossen sind, so wird der Muttermund augenblicklich durch den Kopf ausgefüllt; es bleibt daher eine große Menge der zweiten Wasser zurück, wodurch weiterhin ein gleichförmiger Druck der Gebärmutter erreicht wird. Der Kopf, als der voluminöseste Theil des Kindes, bahnt einen so geräumigen Weg, daß der übrige Körper sehr rasch nachfolgen kann, und so werden Störungen des Kreislaufs durch die gelöste Placenta oder durch Druck der Nabelschnur vermieden. Die Prognose ist aber bei den Kopfslagen wieder günstiger, wenn das Hinterhaupt nach vorn gekehrt ist, als wenn die Stirn mit dem Schambogen in Beziehung tritt.

Gesichtslagen werden bei sonst normalen Geburtsverhältnissen gut beendet; treten aber beträchtlichere Geburtshindernisse ein, dann wird wol des Kindes Leben gefährdet, namentlich durch Zerrung und Druck der Halsgegend.

Noch ungünstiger ist die Prognose bei Steiß- und Fußslagen. Nach der Geburt des Steißes und des Rumpfes ist noch der voluminöseste Körpertheil, der Kopf, zurück, für dessen Austreibung die Geburtswege noch mehr erweitert werden müssen. Hierbei findet aber ein Druck auf die Nabelschnur statt, welcher nach Verfluß einer gewissen Zeit tödtlich werden kann. Die eigentlichen Steißgeburten mit an den Steiß angebrückten Füßen sind deshalb wiederum günstiger, als die Fußgeburten. Die zweiten Steiß- und Fußstellungen aber sind wiederum weniger günstig, als die ersten. Kiwisch rechnet z. B., daß im Mittel bei zwölf Gesichtslagen, bei

vier oder fünf Steißlagen, endlich bei zwei bis drei Fußslagen ein Kind das Leben verliert.

Die Querlagen erfordern in der Regel das Einschreiten der Kunsthilfe, gehören also theoretisch niemals zu den gesundheitsgemäßen Geburten. Wird nämlich in einem concreten Falle eine Querlage zeitig genug erkannt, so darf niemals der Natur allein vertraut und abgewartet werden, ob es zu einer Selbstwendung oder gar zu einer Selbstentwicklung kommt oder kommen kann. Ist übrigens eine Selbstwendung eingetreten, dann ist die Prognose des Falles, je nach dem vorliegenden Kindesstelle, die nämliche wie bei einer Kopf- oder Steißlage.

Behandlung der Geburt.

Jede Geburt soll von Seiten der Hebamme oder des Geburtshelfers auf eine zweckmäßige Weise geleitet werden, und es ist zu diesem Ende im Allgemeinen auf die hiernach anzugebenden Punkte genau zu achten.

Vor Allem ist es zu ermitteln, ob wirklich ein Geburtsact bevorsteht, zu welchem Ende die subjectiven, noch mehr aber die objectiven Erscheinungen der Gebärmuttercontractionen ins Auge gefaßt werden müssen. Wünschenswerth, ja für manche Fälle unerlässlich ist es, daß zugleich über den Verlauf der Schwangerschaft, über die Zeitdauer derselben die nöthigen Aufschlüsse erlangt werden.

Es muß erforscht werden, wie weit der Geburtsact bereits vorgeschritten ist, und dies geschieht durch Untersuchung der Scheidenportion und des Muttermundes. Bei dieser Untersuchung muß zugleich die Beschaffenheit der harten und weichen Geburtstheile geprüft werden, deren naturgemäßer Zustand die gesundheitsgemäße Geburt mit bedingt. Der Charakter, die Stärke, die Frequenz der Wehen sind näher in Erwägung zu ziehen.

Lage und Stellung des Kindes müssen erforscht werden. Ist dies bei der ersten Untersuchung nicht möglich, so muß die Untersuchung in kurzen Zwischenräumen wiederholt werden.

Über das Leben oder den bereits erfolgten Tod des Kindes soll man ins Klare zu kommen suchen. Der constatirte Tod des Kindes bestimmt in manchen Fällen einen operativen Eingriff, der bei einem lebenden Kinde unzulässig ist; auch wird der Geburtshelfer, wenn er das Abgestorbensein des Kindes vorher sagt, dadurch vielleicht unverdienten Vorwürfen nach der Geburt vorbeugen können. Der deutlich hörbare Herzschlag und die objectiv fühlbaren Kindesbewegungen sind zuverlässige Zeichen des Lebens; nur werden die Bewegungen in der dritten und vierten Geburtsperiode wegen Einengung des Kindes oftmals nicht wahrgenommen. Wenn der vorliegende Kindesheil die gewöhnliche Festigkeit hat und sich an ihm eine pralle zunehmende Geschwulst bildet, wenn man bei einer Steißlage den Sphincter ani geschlossen fühlt, so hat man Zeichen, welche mit Wahrscheinlichkeit für das Leben des Kindes sprechen. — Als sicheres Zeichen des Todes kann nur die deutlich ausgesprochene Fäulniß des kindlichen Körpers gelten: bewegliche, in den Nähten klaffende Schädelknochen, die schlaffe herabhängende Galea apo-

neurotica, Abblähung der Epidermis, bei Weisgeburtten Schläffheit und Regungslosigkeit der untern Extremitäten, offene stehende Aftermündung, grünliche Färbung der Hautdecken. Als wahrscheinliche Zeichen des eingetretenen Todes kann man folgende Umstände ansehen: die Gebärende ist ohne eine andere nachweisbare Ursache einmal oder ein Paar Mal von Frostschauer befallen worden; der Geburtsverlauf wird auffallend träge; es bildet sich keine Kindessteißgeschwulst, oder die bereits gebildete wird auffallend weicher; die früher fühlbaren Kindesbewegungen haben gänzlich aufgehört; es geht mit dem Fruchtwasser Meconium ab, ungeachtet eine Kopflage besteht; das abgehende Fruchtwasser ist grünlich gefärbt, übelriechend; der After ist bei vorliegendem Steiße weit geöffnet u. s. w.

Es muß ferner ein passendes Lager für die Gebärende in Bereitschaft gesetzt werden, wenigstens in der späteren Geburtszeit. Die mancherlei früherhin gebräuchlichen Geburtsstühle oder Gebärstühle waren im Ganzen nur in Gebäranstalten zu benutzen, nicht in der Privatpraxis. Das Herbeischaffen solcher eigenthümlich construirten Stühle hätte schon etwas Abschreckendes für die Gebärende, der Unbequemlichkeit des Transports und der Widerlichkeit des Gebrauchs eines gemeinschaftlichen Gebärstuhls bei vielen Frauen gar nicht zu gedenken. Es knüpfen sich aber auch wirkliche Nachtheile an den Gebrauch der Geburtsstühle: die Genitalien sind der Untersuchung schwerer zugänglich; das hervortretende Kind steht in Gefahr, auf den Boden zu stürzen, und muß deshalb mit großer Sicherheit unterstützt werden; auch ermüden die Frauen zuletzt durch die sitzende Stellung. Auch die sogenannten Geburtsstuhlbetten, desgleichen die künstlichen Geburtsbetten oder Geburstische sind in der Privatpraxis nicht anwendbar, sondern nur etwa in Gebäranstalten. Am einfachsten und jetzt auch am gebräuchlichsten ist es, daß ein gewöhnliches Bett oder ein Sopha zu einem Geburtslager oder Geburtsbette hergerichtet wird. Soll die Frau in der Rückenlage gebären, so werden Matragen, Sopha-Kissen, Strohkissen so gelegt, daß der Oberkörper bis zum Gesäße herab unterstützt wird; der Steiß aber muß frei über diese Unterlagen vorstehen, damit die Ausdehnung des Damms und dessen Unterstützung beim Durchschneiden des Kindes nicht gehindert werden. Unter den Geschlechtstheilen wird je nach den Mitteln der Gebärenden ein Keffell, ein Wachsstück, mehrfach zusammengelegte Leinwand ausgebreitet, um die bei der Geburt abgehenden Flüssigkeiten aufzufangen. Die Schultern und Kopfgergend werden durch Kissen nach der Bequemlichkeit der Frau eingerichtet; unter das Kreuz kommt noch zu festerer Unterstützung ein zusammengerolltes Kissen oder etwas Ähnliches. Die Füße müssen in gestreckter oder mäßig gebogener Haltung unten anstoßen, zu welchem Ende auch wol ein Kissen oder eine Fußbank unten eingeschoben wird. An den untern Füßen des Bettes wird jederseits vielleicht ein Handtuch befestigt, welches zum Verarbeiten der Wehen festgehalten werden kann. Ein einfaches Deckbett oder eine leichte Decke kommt über die Gebärende. Dieses Geburtslager steht am besten frei, daß man von beiden Seiten dazu kommen kann; sonst muß die rechte

Seite frei sein, um die nöthigen Handgriffe bequem ausführen zu können. — Zweckmäßig und bequem sind die von Corus und von Elias v. Siebold empfohlenen Geburtsstiften, mit einem Ausschnitt nach hinten, durch welche die Beckengegend erhöht wird. Nur sprechen gegen ihren Gebrauch in der Privatpraxis zum Theil die nämlichen Gründe, welche die Geburtsstühle und Geburtsbetten fast unzulässig machen.

Eine fernere Sorge muß dahin gehen, daß alle während des Geburtsactes etwa nöthigen Geräthschaften in Bereitschaft gesetzt werden, und zwar nicht bloß in der Hütte der Armuth, wo dieselben vielleicht zum Theil erst von Außen herbeigeschafft werden müssen, sondern ebenso gut in den Häusern Wohlhabender. Durch das plötzlich eintretende Ereigniß wird manchmal das ganze Personal in eine solche Aufregung versetzt, daß selbst die einfachsten Dinge vergessen werden. Es gehören hierzu Gefäße mit kaltem und warmem Wasser, eine flache Schüssel zum Aufnehmen der Nachgeburt, eine Badewanne, Handtücher, die nöthigen Kleidungsstücke für den Neugeborenen. Hierzu kommen dann noch jene Gegenstände, welche eine Hebamme zu jeder Geburt mitbringen soll: eine Scheere mit breiten Blättern und abgerundeten Enden zum Abschneiden der Nabelschnur, leinene schmale Bändchen zum Unterbinden der Nabelschnur, eine zinnne Klystiersprige mit einer dickern und einer feinern Kanüle, ein Mutterrohr zu Injectionen in den Uterus und die Scheide, einen weiblichen Katheter, Waschschwämme, eine kleine Dürfte, Eßigäther oder Schwefeläther, etwas Zimmtinctur, Salzwassergeist, Hoffmann'sche Tropfen, Chamillen, nach Rägele auch ein Paar Wendungsfäden, ein Stück Flanell, sowie ein Stück Feuerstichwamm zum Auflegen auf die etwa abreisende Nabelschnur. Der Geburtshelfer wird natürlich außerdem den geburts-hilflichen Instrumentenapparat in Bereitschaft halten.

Man veranlaßt die Entleerung der Blase und des Mastdarms, nöthigenfalls mittels des Katheters und mittels eines einfachen Klysters. Letzteres wird zunächst der Reinlichkeit halber angewendet. Ein mildes Klystier aus schleimigen, öligen Dingen kann aber auch auf die Geburtswege einwirken und namentlich Blähungsbeschwerden verhüten, und deshalb wird das Klystier von Manchen unbedingt empfohlen, selbst wiederholt. Die Gebärende darf aber während der Geburt nie auf den Abtritt gelassen werden, sondern sie muß sich eines Nachstuhls oder eines Nachtschirres bedienen. Der Geburtshelfer muß übrigens dem Schamgeföhle die gebührende Rechnung tragen und gelegentlich das Geburtszimmer verlassen, damit jene Bedürfnisse befriedigt werden können.

Das Nahrungsbedürfniß während einer Geburt beschränkt sich meistens auf Getrönk, wozu Wasser, Limnade, gewässertes Wein, Bouillon, ein leichter Thee gewählt werden können. Consistentere Nahrung wird, wenn die Geburt nicht zu lange dauert, am besten ganz gemieden, um so mehr, als dadurch eine der Ursachen von Übelkeit und Erbrechen abgehalten bleibt.

Während der beiden ersten Geburtsperioden kann die Gebärende außer Bett sein und herumgehen, und hat

die Geburt einen langsamen Verlauf, so kann sie auch wol in der dritten Periode zwischendurch das Bett verlassen. Auf den Blasensprung müssen Erstgebärende besonders aufmerksam gemacht werden, weil sie ohne solche Vorbereitung durch das Hervorstürzen des Wassers erschreckt werden können. Das abgehende Fruchtwasser wird wo möglich in einem Gefäße aufgefangen, um dessen Beschaffenheit kennen zu lernen.

Nach erfolgtem Blasensprunge muß eine Untersuchung der Geburtswege eintreten, ebenso wol um über die Lage und die Stellung des Kindes volle oder bestätigende Gewißheit zu erlangen, als auch um sich davon zu überzeugen, ob nicht neben dem vorliegenden Kopfe etwa ein Arm des Kindes, oder die Nabelschnur hervorgetreten ist. In diesem Falle muß die Fingerspitze so hoch wie möglich an den Beckenwänden rings um den vorliegenden Kindes- theil herum geführt werden.

Während der beiden ersten Geburtsperioden ist alles Verarbeiten der Wehen gänzlich zu unterlassen. Wenn aber nach erfolgtem Blasensprunge die Wehen heftiger werden und zum Mitpressen auffodern, dann muß der Gebärenden zu einer zweckmäßigen Verarbeitung der Wehen die nöthige Anweisung gegeben werden. Sie faßt die am Fuße des Bettes befestigten Handtücher und drängt während der Wehe allmählig und anhaltend nach Unten, wie beim mühsamen Stuhlgange. Zugleich mit der Wehe muß aber auch das Drängen aufhören, weil das willkürliche Anstrengen der Bauchpresse ohne gleichzeitigen Wehendrang fruchtlos ist. Beim Verarbeiten der Wehen ist noch darauf zu sehen, daß die Gebärende nicht den Rücken hohl macht, die Kreuzgegend nicht vom Lager erhebt und den Kopf nicht zu sehr zurückbeugt.

In jenen Fällen, wo die Wehen die normale Stärke haben, dergleichen in jenen, wo ihre geringe Energie eine kräftige Mitwirkung der Bauchpresse wünschenswerth macht, verdient die Rückenlage jedenfalls den Vorzug. Dagegen wird man die Seitenlage empfehlen, wenn die Wehen sehr rasch und stürmisch sind, oder wenn eine enge, wenig nachgiebige Schamspalte einen Dammriß droht; denn in der Seitenlage ist es weniger möglich, die Wehen durch heftiges Mitpressen zu unterstützen und somit ein rasches Hervorstürzen des Kindes zu befördern. Ebenso ist die Seitenlage vortheilhaft, wenn der Kopf des Kindes eine Rotation auszuführen hat. Es erfolgen solche Rotationen leichter und schneller, wenn die Kreißende sich auf die Seite lagert, worin jener Kindes- theil befindlich ist, welcher in den hintern Umfang des Beckens gedreht werden soll, d. h. bei Hinterhaupt- und Gesichtslagen auf jene Seite, in welcher die Stirn gelagert ist.

Sobald der vorliegende Kindes- theil zwischen den Schamlippen zum Vorschein kommt und der Damm sich kegelförmig hervorwölbt, soll die Gebärende nach manchen Geburtshelfern das gewaltsame Mitpressen aufgeben, falls die Contractionen der Gebärmutter zur Austreibung des Kindes ausreichen: es sollen deshalb wol die früher gebrauchten Stützen entzogen werden, oder man soll die Frau zur Seitenlage nöthigen. Dadurch soll nämlich einer Verletzung des Dammes vorgebeugt werden. Zu gleichem

Zwecke findet in diesem Zeitraum auch die sogenannte Unterstützung des Dammes statt, und zwar in folgender Weise: Liegt die Frau auf dem Rücken, so wird die rechte oder linke Hand, je nachdem man am rechten oder linken Bettrande steht, flach auf den Damm aufgelegt, daß der Ballen der hintern Commissur der großen Schamlippen entspricht, die Finger aber gegen den Schenkel oder über den Damm weg gestreckt sind. Befindet sich die Gebärende in der Seitenlage, das Gesicht dem rechten Bettrande zugekehrt, wo der Geburtshelfer steht, so wird die rechte Hand dergestalt von Hinten zwischen die beiden Schenkel gebracht, daß der Daumen mit den übrigen Fingern eine der Schamspalte entsprechende Sichel bildet und das Perineum von der Hohlhand bedeckt wird. Bei solcher Stellung kann der Ballen oder die Hohlhand bei jeder Wehe einen Druck auf das ausgeübte Mittelfleisch ausüben, sei es, daß man die bloße Hand benutzt, sei es, daß man, wie gewöhnlich empfohlen wird, die Hand schon der Reinlichkeit halber mit einem weichen, erwärmten Luche bedeckt. — Über den Werth dieser Hilfsleistung sind die Ansichten der Geburtshelfer allerdings getheilt. Manche finden sie, wenn auch nicht nachtheilig, doch wenigstens überflüssig: es werde durch diese Unterstützung ein Zerreißen des Dammes nicht verhütet, wenn die Bildung des Dammes und der Schamspalte ungünstig, die Wehentätigkeit sehr stürmisch ist; bei günstigen anatomischen Verhältnissen und bei mäßiger Wehentätigkeit erhalte man aber gleiche Resultate, möge der Damm gestützt werden oder nicht. Dagegen machen die andern geltend, daß jeder elastische Kanal, also auch der Geburtskanal, durch eine plötzliche Erweiterung zerreißen kann, bevor er sich noch vollständig ausge dehnt hat, während es bei einer allmählichen Erweiterung schwerer zur Trennung des Zusammenhangs kommt. Übrigens gestehen auch die Verächter der Dammunterstützung soviel zu, daß die Ausdehnung des Dammes beim Durchschneiden weniger schmerzhaft ist, wenn ein gewisser Gegen- druck ausgeübt wird. Zudem ist diese Hilfsleistung so traditionell in der Frauenwelt, daß die Hebamme oder der Geburtshelfer unfehlbar einem Tadel unterliegen würden, wenn der nicht unterstützte Damm eingerissen gefunden würde. — Nach der Geburt des Kopfes soll die unterstützende Hand dem Damm genau folgen und bis zur Geburt der Schultern am Platze bleiben, da auch während des Durchschneidens dieser ein Riß entstehen, oder ein schon vorhandener Riß sich vergrößern kann. — Das einfache Unterstützen des Dammes hat man auch durch andere Mittel zu ersetzen gesucht. Man empfahl, den Damm mit einem milden Oel, mit ungesalzener Butter zu bestreichen; andere rathen, das Mittelfleisch über den andrängenden Kindes- theil zurückzustoßen, oder einen Finger in die Scheide oder den Mastdarm einzuführen. Es wurde sogar von Michaelis die vorherige Einschneidung des Dammes vorgeschlagen, weil Schnittwunden besser heilten als gerissene Wunden.

Das geborene Kind wird zunächst nahe den Genitalien gelagert, sodas die Nabelschnur nicht gezerrt wird und daß auch die Luft Zutritt zu Mund und Nase hat,

welche nöthigenfalls von anliegendem Blute gereinigt werden. Auch wird das Kind leicht bedeckt. Wenige Sekunden nach der Geburt des Kopfes fängt das Kind gewöhnlich sich lebhaft zu bewegen an, es öffnet die Augen, die Haut röthet sich, und unter lautem Schreien beginnt es den Athmungsproceß. Haben die Respirationsbewegungen eine Zeit lang regelmäßig angebauert, hat sich die Haut stark geröthet, dann hören die Pulsationen in der Nabelschnur auf, und es kann nun zur Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, zum sogenannten Abnabeln, geschritten werden. Es kann dieses Abnabeln 1 bis 3, 5 bis 8 Minuten nach der Geburt vorgenommen werden, nachdem noch vorher der Unterleib der Mutter untersucht worden ist, um aus dem Grade der Zusammenziehung der Gebärmutter ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob eine einfache oder eine mehrfache Schwangerschaft bestand. Man legt 3 bis 4 Zoll vom Nabelringe entfernt ein festes Bändchen um die Nabelschnur, knüpft erst einen einfachen Knoten, und führt dann beide Enden auch auf die andere Seite der Nabelschnur, wo sie in einen doppelten Knoten geschnürt werden. Um eine sehr dicke Nabelschnur muß das Band fester angezogen werden; bei einer dünnen Nabelschnur ist darauf zu achten, daß sie nicht durch das fest angezogene Band durchschnitten wird. In einiger Entfernung von der Ligatur wird dann mittels der Scheere durchgeschnitten. Bei Anwesenheit von Zwillingen muß aber vor der Durchschneidung auch an den zum Mutterkuchen führenden Theil der Nabelschnur eine Ligatur gelegt werden, weil manchmal zwischen den Placentargefäßen beider Fötus starke Gefäßverbindungen bestehen, welche zu einem gefährlichen Blutverluste für das noch nicht geborene Kind Veranlassung geben könnten. Manche Geburtshelfer stellen es aber auch als allgemeine Regel auf, namentlich für Hebammen, daß die Nabelschnur stets doppelt unterbunden werde: bei oberflächlicher Untersuchung werde nämlich eine mehrfache Schwangerschaft leicht übersehen; auch bleibe eine Placenta, in der das Blut zurückgehalten wird, gleichsam steifer, was für den Austritt der Nachgeburt zweckmäßig sei.

Ist die Respiration des eben geborenen Kindes nur schwach und unvollkommen, so sucht man dieselbe noch vor dem Abnabeln durch Bürsten der Fußsohlen und des Rückens, durch Auftröpfeln von Naphtha auf die Herzgrube u. s. w. kräftiger anzuregen. Ist aber das Kind scheinbar, d. h. find nur schwache oder gar keine Lebenszeichen vorhanden, aber auch keine Todeszeichen, dann ist ein doppelter Fall zu unterscheiden: a) das Kind ist im Gesichte und am Rumpfe blauroth, hin und wieder gefleckt, die Lippen sind dunkelblau und geschwollen, die Augen vorgetrieben, die Zunge klebt am Gaumen, der Herzschlag ist vielleicht nicht fühlbar, die Nabelschnur mitunter von Blute strotzend. Hier muß die Nabelschnur sogleich durchschnitten werden, damit ein bis zwei Eßlöffel Blut abfließen, man bringt das Kind in ein warmes Bad und wendet dann weiterhin die beim Scheintode gebräuchlichen Mittel an; b) das Kind ist bleich und weiß, die Gliedmaßen, das Rinn sind schlaff und hängend,

das Herz und die Nabelschnur klopfen nur schwach oder gar nicht. In diesem Falle wartet man einige Zeit mit der Unterbindung der Nabelschnur. Man reinigt aber Mund und Nase vom Schleim, löst die Zunge vom Gaumen, reibt Brust, Bauch und Schenkel mit erwärmtem Flanell. Späterhin sucht man durch Lufteinblasen, durch Drücken und Streichen der Brust das Athmen in Gang zu bringen. Dazu kommen weiterhin das warme Bad, Riechmittel, Bürsten der Fußsohlen, Besprengen mit kaltem Wasser, ein Klystier u. s. w.

Die nächste Sorge für den Neugeborenen nach erfolgter Abnabelung, die noch als zur Geburt gehörig gelten mag, besteht darin, daß das Kind in einem warmen Bade gereinigt, mit warmen Tüchern abgetrocknet und in Kleider gelegt wird. Dabei ist auf den Rest der Nabelschnur, welcher noch am Kinde hängt, die nöthige Rücksicht zu nehmen. Am besten wickelt man diesen Nabelschnurrest in ein mit Öl bestrichenes Leinwandläppchen, schlägt ihn links vom Nabel (um Druck auf die Leber zu vermeiden) nach Oben, und befestigt ihn in dieser Lage locker mittels einer Nabelbinde.

Das letzte Geschäft ist die Herausleitung der Nachgeburt. Dieselbe wird allerdings bisweilen durch die bloßen Nachgeburtswehen nicht bloß aus der Gebärmutter, sondern auch aus der Scheide ausgetrieben. In der Regel jedoch reichen die Gebärmuttercontractionen nur hinden abgelösten Mutterkuchen nebst den Eihäuten in die Scheide zu treiben, von wo sie dann zu passender Zeit heraus befördert werden müssen. Zu dieser Herausbeförderung kann nämlich geschritten werden, sobald sich die Gebärmutter soweit verkleinert hat, daß sie wie eine harte Kugel zwischen den Schambeinastern und dem Nabel zu fühlen ist, und wenn die Nachgeburt unter Nachgeburtswehen und Blutabgang ganz in die Scheide hinabgestiegen ist, wovon man sich mittels des eingeführten Fingers überzeugt. Dies kann schon 8—15 Minuten nach der Geburt des Kindes geschehen sein. Dauert es bedeutend länger, dann kann man mittels der auf die Bauchdecken gelegten Hand reibend und drückend auf die Gebärmutter einwirken, um sie zu Contractionen anzuregen, ein Versahren, das auch die Extraction selbst unterstützen kann. Um diese Extraction zu bewirken, wird der herabhängende Nabelstrang um die Finger der einen Hand gewickelt und etwas angespannt, während zwei Finger der andern Hand die in der Scheide befindliche Placenta gegen die Kreuzbeinaushöhlung drücken. Tritt der Mutterkuchen durch diesen Zug aus der Schamspalte heraus, so wird er mit der in die Scheide eingeführten Hand aufgenommen und vielleicht ein Paar Mal herumgedreht, damit sich die zuletzt kommenden Eihäute aufwickeln, wodurch ihr Abreißen besser verhütet wird. Ein leichtes Mitpressen der Frau kann diese Entfernung der Nachgeburt unterstützen. Man soll bei dieser Extraction nicht schreiten, so lange nicht, bei sonst normalen Verhältnissen, eine gehörige Verkleinerung der Gebärmutter eingetreten ist. Die Geburtshelfer sind aber nicht gleicher Meinung darüber, wie lange man bei zur künstlichen Extraction oder nach Umständen bis zur künstlichen Lösung der Nachgeburt warten dürfe.

empfehl man nur ein Paar Stunden zu warten; doch machen Andere den Umstand geltend, daß es durchaus mit keinen Nachtheilen verbunden sei, wenn die Nachgeburt auch 18, 24, 30 Stunden zurückbleibt.

11. Specielle Behandlung der einzelnen Lagen und Stellungen. Da bei einer Geburt jener Theil regelmäßig zuerst geboren wird, welcher zu Anfang der Geburt vorlag und zur Bestimmung der Lage und Stellung des Kindes diene, so pflegt man auch den ganzen Geburtsvorgang nach dem vorausgehenden Theile als Schädelgeburt, Fußgeburt u. s. w. zu bezeichnen. Für diese verschiedenen Geburtsarten gibt es nun noch einzelne specielle Vorschriften, welche noch zu erörtern sind.

1) Für die Schädelgeburten gelten im Allgemeinen die im Vorhergehenden aufgestellten Regeln. Nach der Geburt des Kopfes soll hier mittels der nicht unterstützenden Hand nachgeföhlt werden, ob etwa die Nabelschnur um den Hals geschlungen ist. Wenn sie nur einfach und locker umliegt, so wird ihr nach der Placenta gehender, meistens leicht nachgebender Theil mit der freien Hand gefaßt und soweit hervorgezogen, daß sich die Schlinge genugsam vergrößert, um den Rumpf durchtreten zu lassen. Kann ein ansehnliches Stück der Nabelschnur aus den Genitalien hervorgezogen werden, dann mag man auch vielleicht die Schlinge einfach über den Kopf des Kindes wegheben. Wäre dagegen die Nabelschnur mehrmals um den Hals des Kindes geschlungen, und gelingt es nicht, die einzelnen Schlingen zu lockern, oder über den Kopf des Kindes zu ziehen, dann ist es am gerathensten, die Nabelschnur ohne Zögern an einer Stelle zu durchschneiden, und den zum Nabelringe gehenden Theil, oder besser beide Enden zu unterbinden.

Wenn der Durchtritt der Schultern länger zögert, während das Kind schon zu athmen und zu schreien beginnt und im Gesichte blau und gebunfen wird, so sucht man durch Frictionen des Gebärmuttergrundes die Austreibung des Rumpfes zu befördern. Hilft dies Nichts, so führt man den Zeigefinger in die Geburtswege ein, sucht ihn unter die nach Hinten gelegene Achsel zu bringen, krümmt ihn hier halbkreisförmig um und zieht damit behutsam an der Schulter. Jedes Ziehen am Kopfe, um dadurch die Herausbeförderung des Rumpfes zu erleichtern, ist aber im Ganzen verwerflich.

Bei jenen Schädeltagen, wo die Gesichtsfäche im Beckenausgange gegen den Schambogen sieht, erfolgt der Durchtritt des Kopfes etwas langsamer und die Gefahr eines Dammrisses ist bei ihnen größer.

2) Bei den Gesichtsgeburten (Partus facie praevia) muß die Untersuchung mit einer gewissen Vorsicht vorgenommen werden, damit nicht die zarteren Theile des Gesichts, namentlich die Augen, zu Schaden kommen. Solche Geburten erfordern in der Regel einen etwas längeren Zeitraum und sie sind schmerzhafter für die Gebärende, als eine Schädelgeburt. Diese naturgemäße Verzögerung darf durch kein voreiliges, nur Nachtheile bringendes Eingreifen gestört werden; namentlich vermeide man alle Manipulationen, welche von älteren Geburtshelfern zur Verbesserung der Gesichtslage empfohlen worden

sind. Läßt die normgemäße Drehung des Kinns nach vorn länger auf sich warten, so läßt man die Gebärende allenfalls auf jene Seite sich legen, in welcher die Stirn des Kindes befindlich ist.

Da das Leben des Kindes bei einer Gesichtsgeburt mehr bedroht ist, so muß bei einer Zögerung des Vorganges wiederholt auscultirt werden. Nimmt der Herzschlag an Stärke und Frequenz ab, so ist der Geburtsact durch geeignete Mittel künstlich zu beschleunigen.

Das Mitpressen während des Durchschneidens des Gesichts ist gänzlich zu untersagen. Der Druck auf das Mittelstreich, wodurch es geschügt werden soll, muß aber mit Vorsicht ausgeführt werden, weil der verletzbare Hals des Kindes so schon gegen den Schambogen angebrückt ist.

Hinsichtlich der Nabelschnur und der zögernden Geburt der Schultern hat man bei Gesichtsgeburten das Nämliche zu beobachten, wie bei Schädelgeburten.

Da das Gesicht des geborenen Kindes durch die Kindestheilgeschwulst mehr oder weniger stark entsetzt werden muß, so gebietet die Vorsicht, daß die Mutter von dieser bevorstehenden Entstellung im Voraus in Kenntniß gesetzt wird, zumal ihr baldiges Verschwinden sogleich in Aussicht gestellt werden kann.

Wenn das geborene Kind den Kopf mehr rückwärts hält, so sind alle Versuche einer Geradstellung desselben wenn auch nicht schädlich, doch wenigstens überflüssig. Binnen einigen Tagen stellt sich die gewöhnliche Haltung des Kopfes von selbst her.

3) Bei Steißgeburten (Partus clunibus praevius) sucht man zuvörderst einen frühzeitigen Blasensprung zu verhüten, damit die Geburtstheile nicht der gehörigen Vorbereitung verlustig gehen. Je langsamer die Geburt der untern Körperhälfte von statten geht, um so günstiger ist die Prognose für ein rasches Nachfolgen des Kopfes. Die Gebärende muß daher noch vor dem Blasensprunge durchaus die liegende Stellung einnehmen, und sie muß sich aufs Strengste jedes Bearbeiten der Wehen in der zweiten Geburtsperiode enthalten. Dabei ist es eine sehr empfehlenswerthe Vorsicht, wenn die Gebärende nicht auf das gewöhnliche Geburtsbett, sondern auf ein Querbett gebracht wird, weil es sich niemals im Voraus bestimmen läßt, ob nicht bei der Geburt des Rumpfes und des Kopfes solche Verzögerungen eintreten, welche das Leben des Kindes bedrohen und operative Eingriffe erfordern, die nur auf dem Querbette schnell auszuführen sind. Diese Vorsicht ist um so nöthiger, wenn man es mit mäßig weiten Geburtswegen und mit einem großen Kinde zu thun hat.

Die geborene untere Körperhälfte wird vorläufig in ein warmes Tuch eingeschlagen, und alles Ziehen an derselben wird aufs Sorgsamste vermieden. Durch solches Ziehen werden die wünschenswerthen Drehungen des Kindes Körpers leicht gehindert, oder es geschieht dadurch, daß sich die Arme neben dem Kopfe in die Höhe schlagen, oder daß sich das Kinns von der Brust entfernt.

Ist der Nabelstrang an dem geborenen untern Theile des Rumpfes sehr gespannt, so sucht man den nach Oben

bestimmten Theil desselben etwas hervorzuziehen. Seltener wird wegen Kürze oder Umschlingung nicht, nimmt die Spannung mit dem Hervortreten des Rumpfes immer mehr zu, dann unterbindet man die Nabelschnur, schneidet sie oberhalb der Unterbindungsstelle durch, und trägt dann für eine schnelle Beendigung der Geburt Sorge. Reitet das Kind auf der Nabelschnur, geht nämlich diese zwischen seinen Füßen durch, so zieht man den zur Placenta gehenden Theil etwas an und schiebt die gelöste Schlinge über die eine Gesäßhälfte oder über das eine Bein hinweg.

Eine merkwürdige Erscheinung ist übrigens bei Steißgeburten (und Fußgeburten) die Schnelligkeit, mit welcher die Geburt beendigt wird, wenn sich der Muttermund einmal völlig geöffnet hat und von seiner Seite kein neuer Widerstand besteht. Dies gilt namentlich von der Geburt des Kopfes. Wigan glaubte diesen schnellen Durchtritt des Kopfes dadurch erklären zu können, daß derselbe ein bestimmt begrenzter und ein härterer Theil ist, als die bei Kopfgeburten zuletzt austretenden Theile, daher die Contractionen der austreibenden Gebärmutterwände um so energischer auf ihn einwirken können. Um übrigens die Austreibung des noch allein zurückgebliebenen Kopfes zu befördern, läßt man die Wehen kräftig verarbeiten und Frictionen der Gebärmutter vornehmen. Begeht die Expulsion des Kopfes, nachdem die Schultern geboren sind, mehre Minuten, oder nach Manchen nur länger als 3 Minuten, so muß man zu dessen manueller oder instrumenteller Extraction schreiten.

4) Die Fußgeburt (*Partus pedibus praeviis*) führt auch den Namen *Partus agrippinus* s. *Agripparum*. Eine Erklärung des Namens Agrippa in der Bedeutung „mit den Füßen zuerst geboren“ findet sich bei Plinius (*Hist. nat. Lib. VII. Cap. VI.*): *in pedes procedere nascentem contra naturam est, quo argumento eos appellavere Agrippas, ut aegre partos.* Nach Celsus (*Noctes atticae Lib. XVI. c. XVI.*) soll diese Bedeutung des Wortes Agrippa „ab aegritudine et pedibus“ entstanden sein. Dagegen leitet Kraus (*Kritisch-etymologisches medicinisches Lexikon* s. v. *Agrippa*) das Wort von *αγριος* und *ανος* (wilde Stute) ab, weil man bei Stuten und Eselinnen immer zwei Füße, freilich Vorderfüße, bei der Geburt vorauskommen läßt.

Man unterscheidet die vollkommene Fußgeburt, wenn beide Füße zugleich zuerst durch den Muttermund treten, oder sich bei der Untersuchung darbieten, und die unvollkommene Fußgeburt, wenn nur ein Fuß vorliegt. Im letztern Falle ist die zweite untere Extremität entweder im Kniegelenke gebogen und gegen den Oberschenkel zurückgeschlagen, oder sie ist im Hüftgelenke gegen den Unterleib gebogen, so daß nach erfolgtem Austritte der vorliegenden Extremität der Steiß erscheint, weshalb dieses letztgenannte Lagenverhältniß auch wol als halbe Steißgeburt unterschieden wird.

Bei der Fußgeburt noch mehr als bei der Steißgeburt müssen mehre glückliche Umstände zusammentreffen, wenn das Leben des Kindes nicht in Gefahr kommen soll.

Schon weiter oben ist angegeben worden, daß Nichts schon auf zwei bis drei Fußgeburten ein todtcs Kind vorkommt, bezüglich einen Todesfall auf vier bis fünf Steißgeburten, einen Todesfall auf zwölf Gesichtgeburten. Doch mögen diese Zahlen wol einer Verbesserung bedürfen; denn nach den Geburtstabellen des Hospices de la Maternité in Paris kommt nur auf acht Steiß- und Fußgeburten ein todtcs Kind, und ebenso auf 32 Kopfgeburten ein todtcs Kind. Ubrigens stellt schon Hippocrates (*μετ' ερωτος ανατομ.* Ed. Kühn. Vol. I. p. 428) die Quersagen und die Fußlagen des Kindes als *σχεδον* Geburten zusammen, bei denen häufig die Mutter oder das Kind oder beide zu Grunde gingen.

Das längere Verweilen des Kopfes im Becken und ein anhaltender Druck auf die Nabelschnur sind die Hauptursache, durch welche das Leben des Kindes in noch stärkerem Maße, als bei einer Steißgeburt, gefährdet ist. Eine beschränkte Räumlichkeit des Beckens oder bedeutende Größe des Kopfes sind daher dem Leben des Kindes noch gefährlicher, als bei Kopfgeburten. Aber auch bei ganz normalen Verhältnissen kann bei Fußgeburten die unzureichende Wehenkraft die Austreibung des Kopfes verzögern, weil sich dieselbe wegen des leichten Durchgangs der unteren Extremitäten und des untern Rumpfteiles nicht vollkommen entwickelt hatte. Dazu kommt noch, daß bei nicht ganz ausreichenden Wehen, besonders aber, wenn etwa Versuche gemacht wurden, der Natur durch Ziehen an den Füßen oder am Rumpfe nachzuhelfen, die Haltung des Kindes sich ändern kann, die Harnblase nämlich sich über den Kopf nach Aufwärts schieben, oder das Kind sich von der Brust entfernt. Hieraus wird nun auch ersichtlich, daß die unvollkommene Fußgeburt eine gefährlichere Prognose gestattet, als die vollkommene: die Wehenfähigkeit nämlich muß sich vollständig entwickeln, wenn der Steiß und der umgebeugte Schenkel auf einmal durchs Becken treten sollen, und es ist auch dabei der Umstand nicht außer Acht zu lassen, auf welchen Hoffmann (*Die unvollkommene Fußgeburt.* Berlin 1839.) großes Gewicht legt, daß die glatte Nabelschnur in den Winkel zwischen dem Rumpfe und dem aufwärts geschlagenen Fuße treten kann, wodurch sie gegen Druck geschützt ist.

Wie bei Steißgeburten muß die Gebärende frühzeitig auf Geburtsbett, und zwar der Vorsicht halber auf das Querbett, und sie hat, wie dort, das starke Verarbeiten der Wehen in der zweiten und dritten Geburtsperiode zu vermeiden. Sind die Füße geboren, so ist die allerbringendste Anforderung an den geburtshilflichen Beistand, daß mit voller Resignation jedes Ziehen oder Drehen derselben unterlassen werde, sie mögen übrigens stehen, wie sie wollen. Liegt nur ein Fuß vor, so läßt man den andern ruhig zurück, statt ihn nach ältern Vorschriften zu lösen. Beim Austreten der Hüften muß das Mittelkreuz unterstützt werden, während man den geborenen Theil des Kindes etwas nach vorn hebt. In Betreff der Nabelschnur und der Beförderung des Kopfaustritts gelten die nämlichen Regeln, welche für die Steißgeburten angegeben wurden. Der Unterbindung der Nabelschnur bei Fußgeburten, noch vor vollendetem Geburt, hat übrigens Nitzen neuerer Zeit

eine größere Ausdehnung geben wollen. Er empfahl diese Unterbindung gradezu bei zögernden Fußgeburten (und Steißgeburten) als ein Mittel, wodurch die Geburt, selbst ohne Ueberreilung, zu einem glücklichen Ende für das Leben des Kindes geführt werden kann. (N. Zeitschr. für die Geburtsk. Bd. 2. Heft 2.) Eine Reihe von Beobachtungen, welche zur Unterstützung dieser Ansicht dienen sollten, wurden später in der nämlichen Zeitschrift (Bd. 21. S. 161; Bd. 22. S. 421; Bd. 23. S. 321) von Dr. Wehn veröffentlicht. Indessen haben sich andere Geburtshelfer gegen die Ritgen'sche Regel erklärt und hervorgehoben, daß in den dafür angeführten Fällen der glückliche Ausgang auch ohne die vorausgegangene Unterbindung der Nabelschnur würde eingetreten sein.

7. Eine künstliche Beschleunigung der Fußgeburt (und Steißgeburt) muß in jenen Fällen eintreten, wo eine Geburtsbeschleunigung überhaupt durch krankhafte Zustände der Mutter oder des Kindes gefodert wird, im Besonderen aber dann, wenn der Geburtsverlauf durch übermäßige Größe des Kindes, oder gestörte Körperhaltung desselben, oder durch Raumbeschränkung des Beckens gestört ist. Ist es zulässig, so soll in dergleichen Fällen wenigstens so lange gewartet werden, ehe man zur sogenannten Extraction des Kindes schreitet, bis die Hüften durch die Kräfte der Natur in und durch das Becken getreten sind. Die Extraction erfolgt übrigens im Ganzen nach den nämlichen Regeln, welche für die stattgehabte Wendung auf die Füße gelten, und es lassen sich dabei vier auf einander folgende Acte unterscheiden:

a) Herausführen der Füße. Stecken diese noch in der Scheide, oder gar noch in der Gebärmutter, so faßt die eingeführte Hand wo möglich beide Füße in solcher Weise, daß der Mittelfinger zwischen ihnen liegt, der Zeige- und Ringfinger aber über den beiden äußern Knöcheln zu liegen kommen, und zieht sie langsam aus den äußern Geschlechtstheilen hervor. Sind die Füße bereits herausgetreten, so werden sie in ein erwärmtes Tuch geschlagen und jeder Fuß wird bergestalt mit einer Hand gefaßt, daß der Daumen ausgestreckt an der hintern Fläche des Schenkels liegt; mit den gefaßten Füßen werden aber sanfte Rotationen nach der Axe des Beckens ausgeführt. Allmählig rückt man mit den Händen und den Tüchern höher hinauf und setzt die Tractionen fort, bis der Steiß im Beckenausgange steht. — Wäre das Auffuchen und das Herausbringen des einen Fußes schwierig, so begnügt man sich mit dem andern und zieht an diesem das Kind herab. Der Zug an den Weinen muß in jener Richtung stattfinden, in welcher sich dieselben befinden, und man vermeidet, dem Kinde eine willkürliche Drehung geben zu wollen. Bei ausreichenden Wehen werden die Tractionen während der Wehen vorgenommen. Bei Wehenschwäche haben die Tractionen manchmal den Erfolg, daß sie die Wehen hervorrufen.

b) Ausziehen des Rumpfes. Der ausgetretene Steiß wird so mit beiden Händen gefaßt, daß die Daumen ausgestreckt auf dem Kreuzbeine liegen, die übrigen Finger aber auf den Schenkeln und Schambeinen. An der Unterleibsgegend selbst den Rumpf zu fassen, ist verwerf-

lich. Es werden dann rotirende Tractionen nach der Richtungslinie des Beckens vorgenommen, wobei einer etwaigen Drehung des Rumpfes nachgegeben werden muß. Auch jetzt sollen die Tractionen den Wehen wo möglich parallel gehen. Das Kind bleibt natürlich auch fortwährend in ein Tuch eingewickelt. Ein Gehilfe unterstützt den Damm. Die Nabelschnur ist vor Zerrung oder gar Abreißen zu sichern. Sollte sie so fest um einen Körperteil liegen, daß ihre Lösung unmöglich ist, so muß sie doppelt unterbunden und durchschnitten werden.

c) Lösung der Arme. Während der Rumpf ausgezogen wird, schlagen sich die Arme regelmäßig zurück und liegen neben dem Kopfe; zur Beförderung der Geburt macht sich ihre Lösung in den meisten Fällen nöthig, wenn diese Lösung auch nicht absolut nothwendig ist. Der rechte Arm wird mit der rechten Hand, der linke Arm mit der linken Hand gelöst, während die andere Hand nebst dem Vorderarme den Körper des Kindes stützt und nach der entgegengesetzten Seite richtet. Jener Arm, welcher nach dem Kreuzbeine zu liegt, wird zuerst gelöst. Bietet die Lösung des zweiten Armes etwa große Schwierigkeiten, so kann dieser unter Umständen auch ungelöst gelassen werden.

d) Entwicklung des Kopfes. Mit dem Vorderarme jener Seite, welcher das Gesicht des Kindes zugewendet ist, wird der Körper des Kindes gestützt, der Zeige- und Mittelfinger der entsprechenden Hand aber werden am Gesichte des Kindes nach Aufwärts geführt, bis sie sich zu beiden Seiten der Nase auf den Oberkiefer stützen können. Zwei Finger der andern Hand stützen sich auf das an den Schambeinen anliegende Hinterhauptsknochen. Während nun ein Gehilfe den Damm unterstützt, üben beide Hände in entgegengesetzter Richtung einen Zug und einen Druck aus und durch diese hebelartigen Bewegungen gleiten allmählig Gesicht und Schädel über die Ausbuchtung des Beckens und über den Damm herab. Wäre übrigens der Kopf in einer ungünstigen Stellung, so sucht man ihn in die schrägen Beckendurchmesser zu bringen, indem man einen oder zwei Finger in die Mundhöhle bringt und den Kopf seitlich verschiebt. — Bei einem allgemein etwas zu engen Becken wird sich übrigens die Entwicklung des Kopfes so lange verzögern, daß das Leben des Kindes gefährdet wird. Dann bietet sich noch ein, freilich sehr zweifelhafter, Hoffnungsanker dar, nämlich die schnelle Anlegung der Kopfzange.

Mehrfache Geburten.

Unter den mehrfachen Geburten sind natürlich die sogenannten Zwillingengeburt die am häufigsten vorkommenden; auf dieselben findet daher das Nachstehende zunächst Anwendung.

Die mehrfachen Geburten gehören nach ihrem Verlaufe zu den regelmäßigen oder gesundheitsgemäßen Geburten. Die Geburt des ersten Kindes weicht in Bezug auf die Stellung, auf die Dauer der verschiedenen Geburtsperioden, überhaupt im gesammten Verlaufe in Nichts von einer gewöhnlichen Geburt ab. Dagegen wird die Geburt des zweiten Kindes und der etwa noch folgenden

in der Regel in einem viel kürzeren Zeitraume beendigt, nämlich in der großen Mehrzahl der Fälle binnen 10—30 Minuten nach dem Ausfloßen des ersten Kindes.

Die Diagnose der mehrfachen Schwangerschaft und zwar zunächst der Zwillingsschwangerschaft, gründet sich darauf, daß man mehr Kindestheile fühlt, als Einer Frucht zukommen, und daß man zweierlei Herzöne hört. Am häufigsten liegen beide Kinder mit dem Kopfe nach Unten; doch liegt auch wol das eine mit dem Kopfe, das andere mit dem Steiße nach Unten, oder es liegen bisweilen auch selbst beide Steiße nach Unten. Auch Querlagen kommen nicht selten bei Zwillingen vor, aber meistens bei dem zweiten Kinde, wo sie secundär zu Stande zu kommen pflegen. Zu den fernern Zeichen der mehrfachen Schwangerschaft gehört dann die bedeutende Ausdehnung der Gebärmutter, die sich bisweilen vorzugsweise nach beiden Seiten erweitert und in der Mitte gleichsam gesurcht erscheint. Endlich fühlt auch wol die Schwangere, namentlich eine Mehrgeschwängerte, die Kindesbewegungen sehr vielseitig und complicirt.

Während und zum Theil nach der Geburt des ersten Kindes lassen folgende Zeichen auf das Vorhandensein einer zweiten Frucht schließen: Es ist im Vergleich zu der früher vorhandenen starken Ausdehnung des Leibes nur wenig Fruchtwasser abgeflossen; das geborene Kind ist meistens klein, konnte also nicht Ursache der starken Ausdehnung des Unterleibes sein; der Uterus fühlt sich nach der Ausstoßung des ersten Kindes härter und unebener an, als in andern Fällen, wo bloß noch die Nachgeburt zurück ist; es lassen sich wol Kindestheile und auch Kindesbewegungen durch die Bauchdecken hindurch fühlen; die Auscultation liefert vielleicht den positiven Beweis für das Vorhandensein eines zweiten Kindes; es stellt sich neuerdings eine Blase, durch welche ein Kindestheil durchzufühlen ist.

In der beträchtlichen Ausdehnung der Gebärmutterwände liegt der Grund, daß bei Zwillingsschwangerschaften häufig Frühgeburten eintreten und daß den verdünnten Wandungen die gehörige Wehenenergie abgeht.

In der Regel liegt jedes Kind in einer besondern Eihöhle und die Häute des zweiten Kindes bleiben unverletzt, sodas sich nach dem Austritte des ersten nochmals eine Blase stellt. — Die Nachgeburt des ersten Kindes geht gewöhnlich erst nach beendigter Geburt des zweiten Kindes ab, selten schon vor dessen Geburt.

Die Behandlung der mehrfachen Geburt hat kaum etwas Eigenthümliches. Hat man sich von der Anwesenheit eines zweiten Kindes überzeugt, so muß, wenn es nicht schon früher geschehen war, an den hervorragenden Nabelschnurreiß eine Ligatur gelegt werden. Die Unterlagen im Geburtsbette, welche durch die Geburt des ersten Kindes verunreinigt wurden, müssen durch erwärmte neue ersetzt werden. Man untersucht die Lage des noch rückständigen Kindes, ob etwa eine Querlage besteht und in diesem Falle sucht man durch passende Lagerung der Gebärenden, sowie durch äußere Handgriffe eine Selbstwendung herbeizuführen. Sind keine besondern Zufälle da, welche eine rasche Beendigung der Geburt wünschens-

worth machen, so läßt man die Sache ruhig gehen, wenn auch die Wehen ausnahmsweise längere Zeit ausbleiben sollten. Sind indessen 4—5 Stunden seit der Geburt des ersten Kindes verfloßen, dessen Priorität zweckmäßig durch ein umgelegtes Wändchen der Erkennung gesichert wird, so kann man durch Frictionen der Gebärmutter, oder durch Sprengen der Blase die Geburt anzuregen suchen. Zur Entfernung der Nachgeburt wird der Katheter, man soll an beiden um die Finger gewickelten Nabelsträngen zugleich ziehen und dann erst jenen einzeln fassen, dessen Placenta leichter folgt. Zuweilen ist die gemeinschaftliche Placenta so groß und die Nabelstränge sind vielleicht so dünn, daß bei einem stärkeren Anziehen ein Abreißen zu befürchten wäre. Dann ist es gerathen, die halbe Hand in die Scheide einzuführen, um die Placenta zu fassen und zu extrahiren. Ist die dem ersten Kinde angehörige Placenta etwa gleich nach der Geburt desselben tief herabgestiegen, liegt sie auf dem Muttermunde, oder gar in der Scheide, und behindert so den Austritt des zweiten Kindes, so versucht man sie auf schonende Weise zu entfernen; bei stärkerem Widerstande aber vermeidet man gewaltsames Zerrn, um nicht das zweite Ei unnöthiger Weise zu verletzen. (F. W. Theile.)

GEBURT (gerichtlich-medizinisch). Durch die gerichtliche Untersuchung soll nicht selten die Frage aufgeklärt werden, ob und wann eine bestimmte Person den Geburtsact überstanden hat, nämlich bei Verdacht einer vorsätzlich bewirkten Fehlgeburt, oder einer verheimlichten Geburt, desgleichen bei Zweifeln über die Echtheit eines Kindes. Auf diese Frage kann nun je nach den Umständen allerdings eine mehr oder weniger bestimmte Antwort ertheilt werden; denn die beim Gebäracte betheiligten Organe kehren erst allmählig zu jenem Zustande zurück, worin sie sich vor der Schwangerschaft oder Geburt befanden, und es treten nach erfolgter Geburt einige dem Wochenbette eigenthümliche Functionen in die Erscheinung. Fände nun der untersuchende Arzt die deutlichen physischen Zeichen der Jungfrauschaft, so wäre in einem solchen Falle die Möglichkeit der stattgefundenen Geburt, wenigstens eines vollkommenen Kindes, natürlich ganz ausgeschlossen. Auf folgende Punkte ist nun aber bei der Untersuchung der betreffenden Person die Aufmerksamkeit zu richten, wenn ein Urtheil über stattgefundene Geburt abgegeben werden soll.

1) Hautthätigkeit. Bald nach der Niederkunft tritt ein reichlicher allgemeiner Schweiß auf der lockern, turgescirenden Haut hervor, und diese vermehrte Hautsecretion pflegt 2—3 Tage anzuhalten. Doch bildet sich weiterhin auch wol ein Schweißriesel aus, am stärksten am Halse, an der Brust, auf dem Rücken.

2) Puls. Nach der Geburt ist der Puls meistens aufgeregt, weich, groß und wellenförmig, und etwa 48 Stunden nach der Geburt stellt sich in der Regel eine fieberhafte Aufregung ein, das sogenannte Milchfieber. Wird die Hautthätigkeit durch den Aufenthalt außerhalb des Bettes beschränkt, dann pflegt die Reizung des Gefäßsystems um so stärker hervorzutreten.

3) Brüste. Diese sind meistens am dritten oder vierten Tage nach der Niederkunft am stärksten mit Milch angefüllt; sie sind dann heiß anzufühlen, strobend, mit spanngartigen Verhärtungen im Parenchyme. Die Warzen ragen an den Brüsten der Wöchnerinnen mehr oder weniger stark hervor, sie besigen auch vielleicht wundete Stellen, wenn das Kind daran gesaugt hat. Die intensive Färbung des Warzenhofes ist auch ein Zeichen, welches auf kürzlich stattgefundene Schwangerschaft hinweist. Auf das Vorhandensein frischer Abscesse, sowie auf die Narben geheilter Abscesse muß nebenbei die Aufmerksamkeit gerichtet sein. Auch die Leibwäsche kann nachgesehen werden, ob sich etwa in der Brustgegend der Brenden gelblichte streifige Stellen vorfinden, welche von angetroffenen Milch herrühren können. Ubrigens ist nicht zu vergessen, daß sich manchmal bei Frauen Jahre lang Milch in der Brust vorfindet, und daß sich auch eine Milchabsonderung bei krankhaften Zuständen der Geschlechtstheile einstellen kann.

4) Bauchhaut. Die Bauchwände sind nach einer Geburt schlaff und weß, die Haut derselben aber, welche im Verlaufe der Schwangerschaft ganz allmählig ausgedehnt wurde, bekommt ein eigenthümliches gerunzeltes oder narbenartiges Aussehen. Diese Beschaffenheit der Bauchhaut erhält sich meistens während einer längeren Zeit, namentlich bei Mehrgebärenden findet man sie wol noch Jahre lang nach der letzten Geburt. Bei Personen von kräftiger Faser jedoch soll diese Umwandlung der Bauchhaut bisweilen auch gänzlich vermist werden. Außerdem kann es auch geschehen, daß eine solche Beschaffenheit der Bauchhaut durch eine andere bedeutende Ausdehnung der Bauchdecken entsteht, sodaß sie nicht ein sicheres Zeichen der vorausgegangenen Schwangerschaft und Geburt ist.

5) Lochienfluß. Nach erfolgter Ausstossung des Kindes und der Nachgeburt kehrt die innere Gebärmutterfläche allmählig zur frühern Beschaffenheit zurück, indem in den ersten Tagen des Wochenbettes Blut mit abgestoßenen Resten der Nachgeburt abfließt, später eine serumartige Flüssigkeit, die dann weiterhin schleimig, weißlich oder gelbgrün wird. Dies sind die Lochien, deren Entleerung bis zur fünften oder sechsten Woche anzudauern pflegt. Der blutige Abgang hat übrigens manchmal eine längere Dauer, oder er kehrt auch wol wieder, nachdem er aufgehört hatte; er kann mit Menstruation verwechselt werden. Der schleimige Abgang hat bei Stillenden manchmal eine kürzere Dauer; er kann aber auch über die gewöhnliche Zeit hinaus andauern. Von der Leukorrhöe unterscheiden sich die schleimigen Lochien meistens durch größere Menge, sowie auch durch einen faden, fauligen, schätträhnlichen Geruch. Ubrigens kennt man Fälle, in denen der Lochienfluß, den blutigen Abgang in den ersten Tagen abgerechnet, fast gänzlich fehlt.

6) Nachwehen. Diese schmerzhaften Contractionen der Gebärmutter, welche nur selten bei Erstgebärenden, sehr gewöhnlich aber bei Mehrgebärenden vorkommen, halten nicht leicht über den vierten Tag nach der Geburt an. Dieselben können in die objective Wahrnehmung fallen; einerseits kann die auf die Bauchdecken gelegte

Hand die Contractionen des Uterus wahrnehmen; andererseits pflegt mit dem Eintritte einer Nachwehe einiger Blutabgang aus den Geschlechtstheilen aufzutreten. Der Eintritt einer Nachwehe verräth sich auch wol bisweilen durch ein schmerzhaftes Verziehen des Gesichts. Ferner soll nach Hohl ein in der Auscultation Geübter an der Stelle, welche der ausgedehnte Uterus über den Schambeinen einnimmt, während der ersten 4—5 Tage des Wochenbettes ein schwaches, summendes Geräusch wahrnehmen, welches beim Eintritte der Nachwehe während der Contraction des Uterus aufhört und dann allmählig zurückkehrt.

7) Schamtheile. Die großen wie die kleinen Schamlippen sind bald nach der Geburt noch heiß, roth und geschwollen; das Schambändchen ist mit seltenen Ausnahmen zerstört, und der Riß hat sich wol ins Mittelfleisch ausgedehnt. Bedeutende Einrisse kommen besonders leicht bei Personen vor, welche ohne Hilfe geboren haben und die Bauchpresse rücksichtslos wirken ließen. Die Spuren solcher Einrisse sind oftmals längere Zeit hindurch sichtbar. Diese Einrisse können aber auch gänzlich fehlen bei Abortus, und ebenso auch, wenn eine sehr kleine Frucht durch ein sehr weites Becken ging.

8) Mutterscheide. Sie ist nach der Geburt weit und schlaff mit Blut oder mit Schleim verunreinigt.

9) Gebärmutter. Als Folge der Geburt hat sich bisweilen eine Inversio uteri eingestellt, oder es treten auch wol wiederholte Metrorrhagien auf. Die Gebärmutter behält nun aber zunächst längere Zeit nach der Geburt noch einen bedeutenden Umfang, sodaß sie selbst nach 3—4 Wochen noch lange nicht zu ihrem vor der Empfängniß bestandenen Volumen zurückgeführt ist. Man kann sie daher wol durch die Bauchdecken hindurch über den Schambeinen als eine Halbkugel fühlen. Bestimmter kann man aber mittels der Uterussonde über die Größe der Gebärmutter Aufschluß erhalten, indem man damit die absolute Länge der Gebärmutterhöhle erforscht, die in dem ungeschwängerten normalen Uterus 2 Zoll 4—5 Linien nicht leicht überschreitet. Der Uterus hat ferner nach der Geburt eine tiefere Lage und der Muttermund ist Anfangs soweit geöffnet, daß er noch einen oder selbst mehre Finger aufnimmt, mittels deren etwa Blutgerinnsel oder Reste der Placenta gefühlt werden. Ferner währt man auch noch längere Zeit nach der Geburt die bei derselben fast unvermeidlich entstehenden Einrisse des Muttermundes und zwar als mehr oder weniger tiefe Einkerbungen. — Man kann ferner an der Scheidenportion der Gebärmutter bestimmte Formationen unterscheiden, wodurch sie sich als maternelle und als nichtmaternelle charakterisiren soll, wobei es übrigens ganz unentschieden bleibt, ob die maternelle nur erst ein Mal, oder zu wiederholten Malen den Geburtsact durchgemacht hat. Leider ist man aber über diese charakteristischen Formen nicht im Reinen; vielmehr finden sich darüber diametral entgegengesetzte Angaben. Nach den verbreiteten anatomischen und geburts-hilflichen Lehrbüchern soll der maternelle Muttermund eine runde Öffnung haben, und der nichtmaternelle soll eine Querspalte mit zwei glatten, abgerundeten

Männern darstellen. Dagegen hat Heiberg durch seine an den Frauenmädchen von Christiania vorgenommenen Untersuchungen das umgekehrte Resultat erhalten. Er fand die Scheidenportion bei Frauen, die noch nicht geboren hatten, in der Regel schmaler und länger, oftmals von Oben nach Unten konisch zulaufend, ohne deutliche Fesseln, mit einer runden oder ovalen Öffnung oder mit einer kleinen Querspalte von 1—3 Linien. Bei Frauen, die geboren haben, ist die Scheidenportion in der Regel dicker und kürzer, auch weicher, sie hat breite, große Fesseln und dazwischen eine große, manchmal selbst über einen Zoll lange Querspalte mit kleinen Einschnitten. Diese Querspalte für sich allein will Heiberg allerdings nicht für ein sicheres Zeichen der stattgefundenen Geburt gelten lassen, da sie bisweilen nicht größer ist, als bei manchen nichtmaternen Organen; sie erhalte aber ihren Werth in Verbindung mit den übrigen Zeichen der materalen Scheidenportion. (Schwedische Hygiea. Januarheft 1847.)

Die angegebenen Zeichen der stattgefundenen Geburt werden begreiflicher Weise um so bestimmter entwickelt gefunden werden, wenn die Schwangerschaft ihr normales Ende erreicht hatte. Sie sind unvollständig oder zum Theil ganz fehlend, oder vergehen wenigstens in kurzer Zeit, wenn die Geburt schon in den frühern Schwangerschaftsmonaten eintrat. Bei Frauen mit weitem Becken, die schon mehrmals geboren haben, sind diese Zeichen zum Theil auch wol schwächer ausgeprägt. Es werden ferner diese Zeichen dem Untersuchenden um so bestimmter entgegengetreten, je kürzer der seit der Geburt verfllossene Zeitraum ist. Demnach ist die Entscheidung im Ganzen leicht, wenn die Untersuchung in den ersten 4—6 Tagen nach der Geburt stattfindet, schwieriger ist sie dagegen gegen das Ende des Wochenbettes. Irrthümer um Tage, oder selbst um Wochen können daher bei der nähern Bestimmung des vorausgegangenen Geburtstermins allerdings unterlaufen, obgleich die Verheilung des etwa vorhandenen Dammrisses immer einen brauchbaren Anhaltspunkt für diese Zeitbestimmung liefert. Sind nun aber gar mehre Monate oder selbst Jahre seit der mutmaßlichen Geburt verfllossen, dann kann der Gerichtsarzt keinen bestimmten Aufschluß mehr ertheilen, abgerechnet etwa die Ermittlung, daß die untersuchte Person überhaupt ein Mal geboren hat oder nicht.

Der Geburtsact kann noch in einer andern Beziehung Gegenstand einer besondern forensischen Untersuchung werden, wenn nämlich die Frage entsteht, ob die von einer Wöchnerin vorgeschützte überreife Geburt überhaupt möglich war, oder ob eine Frau das Kind wirklich geboren haben kann, als dessen Mutter sie sich ausgibt. Die Vergleichung der Größe des Kindes, namentlich seines Kopfes mit der Weite der Geburtswege, kann in diesen Fällen allein als Anhaltspunkt dienen; mit andern Worten, es kommt dabei auf eine genaue Ausmessung der Beckendurchmesser an.

Über die Beurtheilung der Handlungen, welche von einer Frau während des Gebäractes unterlassen oder ausgeführt wurden, s. Berechnungsfähigkeit.

(F. W. Theils.)

X. GRYPH. D. B. u. A. Erste Section. LV.

GEBURTSBETT oder GEBÄRBETT. Mit den Gerathschaften, welche sich in einer selbst sehr beschränkten Haushaltung vorzufinden pflegen, läßt sich meistens ein dem Geburtsacte entsprechendes Bett oder Lager herstellen. Soll nämlich die Geburt in der Rückenlage vor sich gehen, so wird ein gewöhnliches Bett, ein Sopha, eine breite befestigte Bank, wie man sie wol in Bauernstuben findet, in der Weise zu einem Lager hergerichtet, daß das Kreuz erhöht zu liegen kommt, die Genitalien also für den Austritt des Kindes und für die manuelle Hilfe frei sind. Soll aber die englische Geburtslage auf der Seite eingehalten werden, dann läßt man die besondern Unterlagen für eine Unterstüßung und Erhöhung des Kreuzes weg. Macht sich eine geburtsbühliche Operation nöthig, so läßt sich das gewöhnliche Geburtsbett auf folgende Weise leicht in ein dafür geeignetes Querbett umwandeln. Ein umgekehrter Stuhl wird so in den Querdurchmesser des Bettes gelegt, daß die Hinterfläche seiner Lehne nach vorn gerichtet ist und diese Lehne wird mit Kissen bedeckt. Im Niveau des Bettrandes wird ein Bret eingelegt und mit einem Kissen bedeckt, worauf das Gefäß zu liegen kommt. Zwei niedrige Stühle, zum Aufstützen der Füße bestimmt, stehen vor dem Bette. Eine im Bette stehende Person hält nun die Gebärende an den Schultern fest, zwei andere halten die auf die Stühle gestützten untern Gliedmassen fest, der Geburtshelfer aber befindet sich zwischen beiden Schenkeln der Gebärenden, auf einem niedrigen Stuhle sitzend, oder nach Umständen auch knieend.

Statt dieses einfachen natürlichen Geburtsbettes oder Geburtslagers sind nun aber auch mehrfach künstliche Geburtbetten empfohlen worden, die durch mehr oder minder eigenthümliche Construction dem Bedürfnisse der Gebärenden genügen sollen. Am einfachsten war das mit zwei seitlichen Handgriffen versehene Bett (Lectus ansatus), welches von Welsch (Kinder Mutter- oder Hebammenbuch, aus dem Italienischen u. s. w. des Scipione Mercurio. [Leipzig 1653. Wittenberg 1671.] Tab. VIII. S. 324) empfohlen wurde. Pyl richtete die Rückenlehne des Bettes zum Erhöhen und Niederlassen ein und brachte Räder an die Füße des Bettes. (Scheffel, praes. T. Pyl, de praestantia situs parturientium in lecto prae reliquis alias consuetis. [Gryphisw. 1742.]) Ähnlich war das Bett von Röderer. (S. Jördens, Selbstbelehrung für Hebammen. [Berlin 1797.] Tab. 4. Fig. 4. 5.) In Redel's Bette (Hannöver. Beiträge vom 3. 1759.) war die Rückenlehne schief und die Füße konnten höher und tiefer gestellt werden. Ähnlich waren die Betten von Henkel (Abhandlung v. d. Geburtshilfe. [Berlin 1774.] Tab. I.), von Thebesius (Hebammenkunst. 4. Aufl. [Eggenig 1779.] Tab. 14 u. 15.) Bagler's Bett war zusammenlegbar, wie ein Feldbett. Beweglichkeit und Steilbarkeit der Rückenlehne, das Anbringen von Handhaben, eine vielleicht verrückbare Stütze für die Füße, das waren im Wesentlichsten wol die Punkte, welche bei den Geburtsbetten eingeführt oder vervollkommen werden sollten, als deren Erfinder noch folgende Namen zu nennen sind: Hagen (Versuch eines neuen Lehrgebäudes der pract. Ge-

burtsb. 2 Tble. [Danzig 1791.] Tab. I u. II.), Lauth, Fried, Reuß, Bigand (Über die Geburtsstühle und Geburtslager. [Hamb. 1806.]), Elias von Siebold (Beschreibung eines neuen Gebärbettes in dessen Lucina 1810. Bd. 6.), Faust (Guter Rath an Frauen über das Gebären, nebst Beschreibung und Abbildung des Geburtsbettes. [Hanover 1811.]), Schmitson (Beschreibung eines zweckmäßigen und wohlfeilen Geburtslagers für alle Stände. [Leipzig 1809.]), Wende (Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtsb. 1. Bdchen. [Göttingen 1824.]), Kluge (s. v. Siebold's Journal. Bd. 8. 1828.), Riemeyer (Zeitschr. für Geburtsb. u. practische Medicin. 1828. 1. Bd. S. 60), Jungmann (Michel, Inauguralabhandlung über Geburtslager, nebst Beschreibung und Abbildung eines neuen Gebärbettes. [Prag 1824.]) Auch suchte man wol besondere Einrichtungen für den Abfluß von Wasser und Blut an dem Geburtsbette mit anzubringen, z. B. Bigelski (Hamb. Magazin der aul. Literatur u. s. w. von Julius und Seron. 1825. Heft 3.). In den Betten von Schmitson, von Wende, von Jungmann ist zugleich eine Einrichtung angebracht, wodurch sie in ein Querbett, oder in eine Art Stuhl umgewandelt werden können.

Auch Geburtsstische, die am Rande mit einem Ausschnitte versehen sind, hat man als Geburtsbetten in Vorschlag gebracht.

Es versteht sich wol von selbst, daß alle Arten von Geburtsbetten für die Privatpraxis unzulässig sind. Auch sind die meisten von vorn herein nur für Gebäranstalten berechnet gewesen, und hier, wo die Gebärende zum Behufe des Unterrichts dem Anblicke mehr zugänglich sein muß, haben sie allerdings vor einem gewöhnlichen Bette Vorzüge. (F. W. Theile.)

Geburtsfest, s. Geburtstag.

GEBURTSBOTHEITEN. Die Geburt des Menschen stand, nach der Meinung der Griechen und Römer, unter besonderem göttlichen Schutze; Platon (Ges. V, 2) nennt allgemein „Genethliche Götter“ (γενεθλιους θεους) als die Beschützer und Beförderer der Geburten. Specieell aber walteten Here, die Urmutter, und die jungfräuliche Artemis über die Geburten; beide hießen in dieser Eigenschaft Phosphoroi, Lichtbringende, bei den Römern Lucina (s. d. Art.). Die Athener verehrten als Beförderinnen der Geburten die Genetypides (Γενετυπιδες θεας) s. d. Art., deren Statuen in Kolias standen (Pausan. I, 1, 5), wofür die Phokäer Joniens den Namen „Gemmaides“ gebrauchten. Ganz allgemein hellenisch war der Cult der Eileithyien (s. d. Art.); überall in Griechenland hatten diese ihre Tempel oder Altäre und sie wurden in Geburtsnöthen allein oder zugleich mit Here und Artemis angerufen, wie sie als Töchter der Here und als zu ihrem Gefolge gehörig angesehen wurden. (H.)

GEBURTSHELPER. Dem Wortbegriffe nach würde der Geburtshelfer sein Wissen oder seine Kunst bei der Geburt an den Tag zu legen haben, und in der That wird er auch dafür am meisten in Anspruch genommen. Indessen stehen die vorausgehende Schwangerschaft und das nachfolgende Wochenbett mit der Geburt in einem

solchen engen Zusammenhange, daß der Geburtshelfer auch der genauesten Kenntniß dieser nicht entzogen kann. Sogar die ersten Sorgen für das neugeborene Kind fallen oftmals dem Geburtshelfer anheim. Eine genaue Kenntniß der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes nach ihrem natürlichen Verlaufe und ihren Regelwidrigkeiten, verbunden mit der Kenntniß derjenigen Hülfsmittel, welche den einzelnen Abweichungen angemessen sind, werden nun um so dringender vom Geburtshelfer gefordert werden, als schon jeder Arzt mit diesen theoretischen Kenntnissen über jenen wichtigen Abschnitt des weiblichen Lebens ausgerüstet sein soll. Der Geburtstkenner wird aber erst dadurch ein Geburtshelfer, daß er sich die gebührige Übung und Gewandtheit zu eigen macht, um die bei regelwidrigen Geburten als nöthig erkannten, in der Regel mechanischen Heilmittel mit Erfolg in Anwendung zu bringen. Der Geburtshelfer muß jenen Standpunkt geistiger Entwicklung einnehmen, welcher überhaupt zu einem erfolgreichen ärztlichen Studium gefordert wird; außerdem aber werden von dem Jünger der Geburtsb. noch einige besondere Eigenschaften gefordert. Die geistigen und moralischen Eigenschaften, welche den Geburtshelfer zieren müssen, sind: Phantasie und Combinationsgabe, Geduld und Beharrlichkeit, Entschlossenheit und Geistesgegenwart, Menschenfreundlichkeit, Verschwiegenheit, Nüchternheit und strenge Sittlichkeit. Zu den somatischen Eigenschaften gehören: dauerhafte Gesundheit, Gewandtheit des Körpers, kräftige, doch nicht zu stark entwickelte Arme, eine schmale und weiche mit langen, feinfühlenden Fingern versehene Hand, gleiche Übung beider Hände im Fühlen und Fassen. Der Geburtshelfer muß daher gröbere Handarbeiten vermeiden, etwa vorhandene Warzen beseitigen, die Hände gegen Einwirkung einer rauhen Witterung durch Handschuhe schützen. Insbesondere muß er auch jede noch so kleine Verletzung einer Hand sorgfältigst vermeiden. Die Nägel müssen immer kurz und glatt geschnitten sein, damit sie nicht beim Touchiren verletzen; ein zu tiefes Abschneiden derselben schadet aber freilich wieder der Gefühlschärfe. Siehe P. G. Jördens, von den Eigenschaften eines echten Geburtshelfers. (Leipzig, 1789.)

(Fr. Wilk. Theile.)

GEBURTSHELPER. Seit langer Zeit wird dieses Wort nicht in seiner etymologischen Bedeutung genommen, welche auf eine beim Geburtsvorgange geleistete Hilfe hinweisen würde, sondern man bezeichnet damit den Inbegriff alles theoretischen und praktischen Wissens über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die drei genannten Zustände des weiblichen Körpers bilden ein zusammengehöriges Ganze, welches zu bezeichnen es an einem passenden und erschöpfenden Namen fehlt. Man hat deshalb den Namen von dem in praktischer Beziehung bedeutsamsten Abschnitte, der Geburt, und den hierbei so häufig erforderlichen Hülfeleistungen entlehnt. Auch in andern Sprachen hat man, um dieses Wissens- und Kunstgebiet gemeinsam zu bezeichnen, die Vorstellung der Hülfeleistung manchmal besonders ins Auge gefaßt. Denn die Geburtshilfe heißt *μαία*, *μαίασις*, *μαευτικά*, auch wol *εμψαλοτομία* bei den Griechen, *Ars obstetricia* s. ob-

stetricaria, Embryulcia bei den Römern, l'Art des accouchemens bei den Franzosen, Midwifery bei den Engländern, Verloskunde bei den Holländern. Während nun aber Stein, Froriep, Jörg, Hussian, Scanzoni und andere in dem genannten Sinne Anleitungen und Handbücher der Geburtshilfe herausgaben, tragen z. B. die Handbücher von Elias von Siebold, Oslander, Busch den Titel der Entbindungskunde oder Entbindungskunst. In dieser Benennung ist ebenfalls das Moment der Hilfeleistung und zwar bei der Geburt wesentlich berücksichtigt worden. Das Wort Geburtshilfe dürfte aber schon in sofern den Vorzug verdienen, als man in ganz entsprechendem Sinne zwar von einem Geburtshelfer redet, nicht aber von einem Entbindungskundigen oder einem Entbindungskünstler. Ganz überflüssiger Weise hat man dann auch den Namen Geburtskunde als synonym mit Geburtshilfe gebraucht und dem letztern Namen vorgezogen, da ja auch dieser Name keineswegs nach dem Wortbegriffe dasjenige vollständig umfaßt, was der Geburtshelfer wissen muß. Endlich ist auch noch der Name Geburtstehre (Tocologia) in Gebrauch gekommen, nach Oslander's Bestimmung „die Lehre von allem dem, was die Natur zu Austreibung der im weiblichen Körper erzeugten Leibesfrucht veranstaltet, und von allen den Erscheinungen, womit diese Austreibung von Anfang bis zu Ende begleitet ist.“ Doch hat neuerer Zeit Herrn. Fr. Kilian das Wort Geburtstehre auch wieder als synonym mit Geburtshilfe gebraucht, und die Geburtskunde (Tocognosia) und die Geburtshilfe (Tocoboaidia) als coordinirte Theile der Geburtstehre unterschieden.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEBURTSHILFLICHER APPARAT. Der Geburtshelfer, wenn er zu einer Kreisenden, namentlich über Land, berufen wird, soll mit denjenigen Instrumenten, Apparaten und Medicamenten versehen sein, deren er bei Störungen der Geburt etwa bedürftig sein kann. Den Inbegriff derselben nennt man den geburtshilflichen Apparat, der am passendsten in einem Futterale von Leder aufbewahrt wird. Begreiflicher Weise wird aber dieser Apparat bei verschiedenen Geburtshelfern keineswegs ganz die nämlichen Gegenstände enthalten, da für einzelne Dinge die Ansichten über deren Wichtigkeit oder Entbehrlichkeit aus einander gehen.

Folgende Instrumente und Apparate gehören nothwendig zu einem vollständigen geburtshilflichen Apparate: Zwei Kopfsangen, eine größere und eine kleinere; ein Perforatorium; ein spitzer und ein stumpfer Haken; eine Knochenzange; ein silberner weiblicher Katheter, an dem zweckmäßig ein Maßstab verzeichnet ist; ein gewöhnliches chirurgisches Besteck mit dem nöthigen Verbandzeuge, als Heftpflaster, Charpie, Nadeln, gewichse Fäden. Eine Mutterspitze muß die Hebamme bei sich führen; doch ist dieselbe vielfältig auch ins geburtshilfliche Besteck mit aufgenommen worden. Eine hinreichende Menge von Charpie zum Tamponiren und einige konisch geschnittene Schwämme sind auch kaum zu entbehren.

Die gebräuchlichsten mitzuführenden Medicamente sind: Tinctura Cinnamomi, Schwefeläther, Opiumtinctur und

Pulvis Doveri, Liquor ammonii causticus, Essigsäure, Phosphorsäure, Tinctura Castorei, Tinctura Valerianae, Secale cornutum gepulvert und vielleicht in abgewogenen Dosen, Borax in Pulvern von 8—10 Gran, Oleum Hyoscyami, Extractum Belladonnae, Chloroform, Herba Melissa-Serpilli-Menthae piperitae, styptisches Pulver aus Alaun, Colophonium und Gummi arabicum, Ferrum muriaticum, Ipecacuanha in abgewogenen Pulvern, auch wol Nitrapulver.

Diesem Apparate wird aber der Geburtshelfer als nicht minder nothwendig, namentlich bei der Landpraxis, ein Paquet mit trockener Leibwäsche zufügen (Hande, Halbtuch, Säcken, Weste u. s. w.), damit er nach einer mit Kraftaufwande verbunden gewesenen Operation die feuchte Wäsche noch innerhalb des Hauses der Entbundenen wechseln könne.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEBURTSSISSEN. Wenn in dem gewöhnlichen zum Geburtstager eingerichteten Bette die nothwendige Erhöhung des Kreuzes dadurch erzielt wird, daß man irgend ein festeres Kissen unterlegt, so empfiehlt Elias von Siebold hierzu ein eigends konstruirtes festes Kissen, mit einem mittlern Ausschnitte an der vordern Seite, welches dann den besondern Namen des Geburtssissens erhalten hat. Doch hatte Carus in Dresden in der Gebäranstalt schon ein ähnliches Kissen benutzt und den Gebärmutter empfohlen, bevor noch von Siebold das seinige bekannt machte. Für Gebäranstalten ist dieses Geburtssissen eine sehr brauchbare Geräthschaft.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEBURTSLAGE, Situs parientis, nennt man diejenige Körperlage, welche eine Gebärende in der Voraufsetzung einnimmt, daß dabei der Geburtsmechanismus am besten von Statten geht.

In Deutschland sowol, wie in Frankreich wurde in frühern Zeiten hin und wieder das Gebären in aufrechter Stellung anempfohlen; ja Ulmer berichtete vor noch nicht 20 Jahren, daß es in der Gegend von Landshut noch immer Leute gäbe, welche diese Stellung jeder andern vorzögen, weil das Gebären in derselben am leichtesten sei. Allein die meisten Gebärenden bekommen in der dritten Geburtsperiode zitternde Kniee und werden instinctmäßig zum Liegen getrieben. Auch bedarf eine durch heftige Wehen angestrenzte Frau der Ruhe, die ihr in der liegenden Stellung, nicht aber im Stehen zu Theil wird. Außerdem führt man durch die Wahl der aufrechten Stellung mit Absicht jene Gefahren herbei, welche mit einem Heraus- oder Herabstürzen des Kindes für letzteres sowol wie für die Mutter verbunden sind.

Eine hockende Stellung, wie zur Stuhlentleerung, ist zwar nicht als allgemein anwendbar empfohlen worden; doch rieth z. B. Eucharius Rößlin im 16. Jahrhunderte, fette Personen sollten in vorwärts gebückter Stellung, die Schenkel an den Bauch angebrückt, gebären. Begreiflicher Weise würde aber keine Frau eine solche Stellung nur irgend längere Zeit aushalten können, ohne daß sie Krämpfe in den Füßen bekäme.

Noch unausführbarer war aber der Vorschlag, welchen Scipione Mercurio im 17. Jahrhundert machte, fette Per-

sonen sollten bei der Geburt eine knieende Stellung einnehmen und dabei den Kopf nach Hinten überbeugen.

Eine Knie-Ellebogenlage, nämlich eine knieende Stellung mit zugleich aufgestützten Ellebogen, kommt nach Daubeloque in mehren Gegenden Frankreichs vor. Von Ritgen aber wurde dieselbe für viele bestimmte Fälle empfohlen.

Es kann nun aber wol kaum in Zweifel gezogen werden, daß eine den Rumpf direct stützende Stellung zum Gebären am geeignetsten ist. Alle unsere Haushiere nehmen in der Regel eine liegende Stellung zum Werfen an; gebärende Frauen aber haben in einem gewissen Zeitraum der Geburt auch mehr oder weniger deutlich ausgesprochen das Bedürfnis zu liegen. Freilich war es ein Irrthum, wenn Schmidtmüller verlangte, die Gebärende solle gleich vom Anfang der Geburt an bis zu deren Ende die Rückenlage einnehmen. Während der ersten und zweiten Geburtsperiode kann dieselbe noch herumgehen; in der dritten wird sie meistens von selbst zu liegen verlangen, und es ist immer angemessen, sie vor erfolgtem Wassersprunge dazu zu veranlassen. Dauert die dritte Geburtsperiode lange Zeit, so verlangt die Gebärende bisweilen dringend, stehen und umhergehen zu dürfen. Hierin kann man ihr meistens um so unbedenklicher willfahren, da einerseits die Erfahrung lehrte, daß die vorher zögernde Geburt manchmal in Folge der veränderten Lage schnell beendigt wird, und da andererseits die Gebärende bald wieder in die frühere Lage zurückkehrt, nachdem sie sich davon überzeugt hat, daß sie nirgends den Schmerzen entgeht.

Man unterscheidet nun aber hierbei wieder die sitzende und die liegende Stellung, die bloß graduell von einander verschieden sind, in sofern die sitzende Stellung durch eine stärkere Neigung der Lehne allmählig in die liegende übergeht. Es gab eine nicht gar zu fern liegende Zeit, wo die Geburtshelfer großen Werth auf die Geburtsstühle setzten, wo also die Frauen mehr oder weniger bestimmt in sitzender Lage Mütter wurden. Aber auch ohne den Gebrauch der Geburtsstühle kam diese sitzende Stellung bei der sogenannten französischen Geburtslage in Anwendung, wie sie von Paré, Mauriceau, Portal und besonders von de la Motte empfohlen wurde. Die Frau kommt dabei in halb liegender, halb sitzender Stellung quer über ein Bett, oder über eine ähnliche Vorrichtung, wobei die Füße entweder frei herabhängen, oder die Fersen gegen die Hinterbacken angezogen, vielleicht selbst, wie beim Steinschnitte, zu beiden Seiten angebunden werden.

Gegenwärtig sind die Geburtshelfer darüber einig, daß eine mehr oder weniger stark geneigte, liegende Stellung die angemessenste für den Geburtsvorgang ist; doch unterscheidet man hierbei wieder die teutsche Geburtslage und die englische Geburtslage. Von den teutschen Geburtshelfern wurde von jeher die Rückenlage empfohlen, und für das Rationelle derselben führt man an, daß die Frauen, dem natürlichen Instincte folgend, schon in der dritten Geburtsperiode die Rückenlage zu wählen pflegen und nur etwa bei längerer Dauer an eine Seitenlage denken, und daß in der vierten Geburtsperiode keine Kreißende freiwillig eine Seitenlage einnimmt.

Dagegen läßt man nach der englischen oder londoner Methode, welche sich seit frühen Zeiten in England das Bürgerrecht erworben hat und von den englischen Geburtshelfern anempfohlen wird, eine Gebärende die Seitenlage einnehmen, und zwar im Allgemeinen auf der linken Seite. Die Frau zieht dabei die Kniee etwas gegen den Leib an, und um die Schenkel etwas von einander zu halten, wird ein Kissen zwischen die Kniee gelegt. Einige Geburtshelfer haben dieser Methode auch in Deutschland wenn nicht allgemeine, doch bedeutend größere Verbreitung verschaffen wollen. Allein im Allgemeinen kommt sie in Deutschland nur für einzelne bestimmte Fälle in Anwendung, wo eine Einwirkung auf die Lage des ganzen Kindes oder zunächst des Kopfes erzielt werden soll.

(*Kr. Wilk. Theile.*)

Geburtslisten, s. Kirchenbücher und Mortalitätslisten.

GEBURTSSTÖRUNGEN. Der Geburtsact kann einer großen Menge von Störungen unterliegen, welche von der Mutter, oder vom Kinde, oder von den Eihäuten ausgehen können. Während manche von diesen Störungen die Geburt nur erschweren, erfordern dagegen andere mehr oder weniger bestimmt einen diätetischen oder pharmaceutischen oder instrumentellen, oder selbst operativen Beistand, wenn Mutter und Kind oder nach Umständen wenigstens eins von beiden erhalten werden sollen. Da die nähere Erörterung der meisten dieser Geburtsstörungen bei den einzelnen geburts-hilflichen Operationen (Frühgeburt, Geburtszange, Wendung u. s. w.), sowie unter den Artikeln Gebärmutterkrankheiten, Wehen u. s. w. stattgefunden hat oder stattfinden wird, so soll hier bloß eine ganz summarische Aufzählung derselben folgen.

A. Geburtsstörungen, welche vom mütterlichen Organismus ausgehen.

I. Beckenanomalien. 1) Die Verengerung des Beckens, die stärkste und die am häufigsten vorkommende Beckenanomalie, entsteht durch Rhachitis, durch Osteomalacie, durch Crostosen, durch absolute Kleinheit des Beckens, durch Verschiebung der Beckenknochen, durch Afterbildungen am Becken. Alle geburts-hilflichen Operationen und Methoden, der künstliche Abortus, die künstliche Frühgeburt, die Beschränkung des Wachstums der Frucht, das Anlegen der Zange, die Wendung auf die Füße, der Kaiserschnitt, die Perforation können je nach der Verschiedenheit des Falles bei der Beckenverengerung in Anwendung kommen. 2) Das zu weite Becken kann, weil die Ausstoßung des Kindes dabei zu rasch und unerwartet geschehen kann, dem Kinde sowol, als der Mutter Nachtheile bringen. 3) Die regelwidrige Stellung des Beckens gehört zu den verhältnißmäßig unbedeutendern Geburtsstörungen.

II. Anomalien und Krankheiten der Gebärmutter. 1) Störungen der Form, namentlich die Theilungen der Gebärmutter, die Verklebung und die volle Verschließung des Muttermundes, die Hypertrophie der Scheidenportion oder einer Muttermundslippe. 2) Lageveränderungen der Gebärmutter, namentlich Vorfall, Vorwärts- und Seitwärtsneigung, Hernia uteri. 3) Anomalien der Wehen-

thätigkeit, insbesondere einerseits die Wehenschwäche, andererseits die krampfhaften Wehen, die allgemeinen sowol als die örtlichen. 4) Fremdbildungen in oder an den Wänden der Gebärmutter, namentlich fibröse Geschwülste, Polypen, krebfige Infiltrationen. 5) Gebärmutterblutungen, die schon vor der Ausstossung des Kindes vorkommen können, häufiger aber in der Nachgeburtsperiode erscheinen. 6) Verstopfungen der Gebärmutter während der Geburt.

III. Geschwülste in der Umgebung der Gebärmutter. Dahin gehören Eierstockgeschwülste, zumal die Kleinern, Geschwülste der breiten Mutterbänder, Zellgewebgeschwülste des Beckens, welche insgesammt die Geburtswege verengern können, ferner Ausdehnungen der Harnblase durch angesammelten Harn, durch Harnsteine, Ausdehnungen des Mastdarms durch Fäcalmassen.

IV. Anomalien der Scheide und der Scham. 1) Formfehler der Scheide, nämlich regelwidrige Enge, Membranen und häutige Brücken am Eingange oder im Kanale der Scheide selbst. 2) Vorfalle der Scheide. 3) Aftergebilde, nämlich Polypen, Cysten, Fibroide, Krebs in derselben. 4) Hernien in den Scheidentanal (Enterocoele-Epiplocele-Cystocoele-Rectocoele vaginalis), oder auch in seltenen Fällen in die großen Schamlippen (Hernia vaginalis-labialis). Auch der Mittelfleischbruch (Hernia perinaealis) gehört hieher. Diese Brüche stören zwar meistens den Geburtsmechanismus selbst keineswegs; allein es muß ihre Einklemmung während der Geburt verhütet werden, am besten durch die Reposition. 5) Odem der Scheide und der Scham. 6) Blutungen aus geborstenen Blutaderknoten dieser Theile. 7) Zerreißen der Scheide, tiefe Dammrisse.

V. Andere krankhafte Zustände außerhalb der Sphäre der Geschlechtstheile. Hierher gehören vor Allem die Krämpfe der Gebärenden und die Dohnmachtsanfälle, ferner Darmstörungen, namentlich Erbrechen und Diarrhöe, ferner Störungen im Respirationsapparate, namentlich Husten und Asthma, sodann allgemeine Vollblütigkeit, Congestionen, Hämorrhagien, endlich entzündliche und fieberhafte Affectionen.

B. Geburtsstörungen, welche vom Kinde ausgehen.

I. Fehlerhafte Lagen, namentlich Querlagen, und fehlerhafte Stellungen des Kindes.

II. Störungen in den Rotationen, welche beim normalen Geburtsmechanismus von den vorausgehenden Kindesstheilen ausgeführt werden.

III. Fehlerhafte Haltung des Kindes, z. B. Vorfalle der Extremitäten.

IV. Ungewöhnliche Größe des Kindes, Doppelmissgeburten.

V. Mancherlei Krankheiten des Kindes, namentlich Ansammlung von Flüssigkeit in der Schädelhöhle, in der Brust- oder Bauchhöhle, Geschwülste an der Oberfläche des Körpers.

C. Geburtsstörungen, welche von den Eihäuten ausgehen.

I. Abnormitäten der eigentlichen Eihäute, nämlich Verdickung oder Verdünnung derselben, wodurch der Blutsprung verzögert oder verfrüht werden kann, Verwachsung der Eihäute mit der Innenfläche der Gebärmutter.

II. Übermäßige Menge oder zu geringe Menge des Fruchtwassers.

III. Abnorme Kürze der Nabelschnur, ferner Vorfalle der Nabelschnur und Umschlingung derselben um Theile des Kindeskörpers, Zerreißen der Nabelschnur.

IV. Anomalien des Mutterkuchens, insbesondere Placenta praevia, sodann Vorfalle der Placenta, d. h. der Austritt derselben vor erfolgter Ausschleusung des Kindes, außerdem auch die verzögerte Ausschleusung der Placenta. (Fr. Wülk. Thes.)

GEBURTSTUHL oder GEBÄRSTUHL. Dem Gebrauche eines Stuhles bei der Geburt schreibt man ein hohes Alterthum zu, weil man die Stelle im 2. Mos. 1, 16 so deutet, daß die Gebärende auf einem Stuhle gefressen habe. Bei den Griechen und Römern aber waren Stühle zum Gebären bestimmt im Gebrauche, und so kommen sie auch in der deutschen Geburtshilfe sehr frühzeitig vor. Denn schon in dem ersten deutschen Hebammenbuche, dem sogenannten Rosengarten der schwangenen Frauen von Eucharius Kößlin, dessen erste Ausgabe 1513 zu Worms herauskam, wird ein Geburtsstuhl abgebildet. Derselbe besteht aus einem ausgeschnittenen Eibrette mit vier einfachen Füßen, einer halbcirkelförmig gebogenen Rücklehne, und hat zwei seitliche Handgriffe. Der Gebrauch des Geburtsstuhles wird aber im Texte als ein sehr verbreiteter bezeichnet. Ein nur wenig veränderter Geburtsstuhl wird dann in der Mitte des 16. Jahrhunderts von dem zürcher Wundarzte Jacob Rueff oder Ruff beschrieben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fing man dann an, verbesserte Geburtsstühle zu construiren, indem man die Lehne beweglich machte, auch wol die Handgriffe, und indem man einen Fußschemel anbrachte, der ebenfalls bald verschiebbar wurde. Folgende Namen sind als Verbesserer von Geburtsstühlen zu nennen: Welsch in Leipzig (Kindermutter- und Hebammenbuch u. s. w. [Lpz. 1653. Wittenb. 1671.]), Christian Wölter in Württemberg (Neu eröffnete Hebammen-Schuhl u. s. w. [Stuttg. 1679. Ebenb. 1687. Ebenb. 1722.]), Deventer (Operationes chirurgicae novum lumen exhibentes obstetricantibus etc. [Lugd. Bat. 1701.]), Barbara Widenmann (Kurze Anweisung christlicher Hebammen. 2. Aufl. [Augsb. 1751.]), Schück (Gründliche Anweisung zur Hebammenkunst. [Hildburgh. 1770.]), Thebestus (Hebammenkunst. [Hirschb. u. Liegn. 1759.]), Schmidt (Beschreibung gemeinnütziger Maschinen. [Jena 1782.]), Fried in Strasburg (Anfangsgründe der Geburtshilfe. [Straßb. 1769.]), Stark (Archiv für die Geburtshilfe 3. B.), Steibele (Unterricht für Hebammen, [Wien 1774.]), Dstan der (Von dem Nutzen und der Bequemlichkeit eines Stein'schen Geburtsstuhls. [Tübingen 1790.]), Unverzagt (Diss. sistens sellae obstetricinae descriptionem. [Geb-

tingen 1796.), *Edardt* (s. *Wenzler Diss. de sellae obstetriciae usu et optima ejus forma.* [Götting. 1802.]), *Thom*s (s. von *Siebold's Lucina* Bd. 6. 1810), *Heinze* (*Ideen und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung des Hebammenwesens.* [Freiberg 1806.]), *Mi-*
chaelis (*Hamb. Magazin.* 1808.), *Elias von Siebold* (*Abhandlung über den neuen von ihm erfundenen Geburtsstuhl.* [Weimar. 1804.]), *Senff* (*Lehrb. für Hebammen.* 1812.)

Unerachtet der mancherlei Vorzüge, welche man sonst den Geburtsstühlen zuschrieb, wodurch auch treffliche Geburtshelfer veranlaßt wurden, sich mit ihrer Vervollkommnung zu befassen, ist doch ihr Gebrauch gegenwärtig fast ganz abgekommen. (*Fr. Wülh. Theile.*)

GEBURTSTUHLBETT. Jene Vortheile, welche nach früherer Annahme ein Geburtsstuhl bei der Geburt bieten sollte, glaubte man noch dadurch steigern zu können, wenn dem Stuhle eine Einrichtung gegeben würde, daß er auch mit leichter Mühe die Form eines Bettes annehmen könnte. Derartige Mechanismen nun hat man mit dem Namen Geburtsstuhlbetten belegt. Das erste Geburtsstuhlbett beschreibt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. *Cornelis Solingen* in seiner *Embryulcia.* (Gravenh. 1673.) Dann folgten die Erfindungen von *Justina Siegmund* (*Churbrandenburgische Hofwehnmutter.* [Leipz. 1715.]), *Reus*, *Fielis* (*Starb's Archiv.* 1788. Bd. 2. S. 154.), *Stein* (*Kleine Werke zur praktischen Geburtshilfe.* [Marburg 1798.] S. 5. Taf. 1—4.), *Thaden* (*Diss. sistens novae sellae aegrotantium descriptionem.* [Erlang. 1798.]), *Osiander* (*Geburtsstille, oder Beschreibung und Abbildung des Geburtsgestelles u. s. w.* [Tübingen 1821.]), *Wigand* (v. *Siebold's Lucina.* T. 2. p. 41. Tab. II.), *Unger* (*Kritische Untersuchung nebst Angabe einer neuen, äußerst bequemen und vortheilhaften Geburtslage.* [Hadamar 1805.]), *Fr. Ant. Rai* (*Stolpertus, ein junger Geburtshelfer am Kreißbette.* [Mannh. 1807.]), *Uthoff* (*Cephaloductor u. s. w. nebst Beschreibung und Darstellung eines Geburtsstuhls.* [Hannover 1812.]).

Faßt man die Zeit ins Auge, welcher die Erfindung der meisten Geburtsstuhlbetten anheimfällt, so erkennt man leicht, daß, um von der sitzenden Stellung im Geburtsstuhle zu der in Deutschland jetzt allgemein gebräuchlichen Rückenlage im Geburtsbette zu kommen, noch die Zwischenphase der Geburtsstuhlbetten durchgemacht wurde, wo man sich zwar anscheinend noch eines Stuhles bediente, die Vortheile des Bettes aber nicht entbehren mochte.

Natürlich sind jetzt alle diese Apparate, gleich den Geburtsstühlen, in der Geburtshilfe antiquirt.

(*Fr. Wülh. Theile.*)

GEBURTSTAG. Den Jahrestag der Geburt festlich zu begehen, war bei vielen Völkern des Alterthums nicht weniger üblich als im heutigen Europa. Wir wissen dies schon von den Hebräern¹⁾, bei welchen wenigstens der König *Herodes* an seinem Jahrestage den Vornehm-

sten in Galiläa ein Mahl gab, von den Agyptern²⁾ deren König an seinem Geburtstage seine Vasallen bewirthete, ihnen Ehren und Auszeichnungen verlieh, von den Persern, bei welchen nach *Herodot* (I, 133) dieser Tag vor allen andern hochgeachtet und an ihm ein viel reichlicheres Mahl als sonst veranstaltet, der Geburtstag des Königs³⁾ aber vom ganzen Lande gefeiert wurde, wobei der König selbst ein königliches Mahl gab, welches persisch τὸν τὰ hieß, sich den Kopf mit Salben wusch und seinen Untertanen Geschenke machte, wir wissen es ganz besonders von den Griechen und Römern. Bei den erstern hieß er *Genethlia* (γενέθλια) und wurde begangen durch Opfer und Gebete an die die Geburt beschützenden Götter, die θεοὶ γενέθλιοι, die alten Haus- und Familiengötter (θεοὶ πατρῶοι), wobei das Gebet namentlich darauf gerichtet war, daß die Zukunft noch besser als die Vergangenheit werden, und man in ein herrliches und glückliches Alter gelangen möge⁴⁾; das Opfern hieß τὰ γενέθλια θύειν. An das Opfer schloß sich ein Gastmahl, welches ebenfalls γενέθλια hieß, und dabei wurden dem Helben des Tages Geschenke dargebracht, welche denselben Namen führten⁵⁾. Zu jenem Mahle wurden Verwandte und Freunde, oft auch vornehme Personen eingeladen, wie sich aus dem *Pseudolus* des *Plautus* ergibt, in welchem Stücke der schuftige Kuppler *Ballio* seinen Knechten jurust (I, 2, 28 fg.): „Stellt Euch alle mir gegenüber und merket, was ich sage. Du mit dem Krüge schöpfe Wasser, mache den Kessel voll, geschwind. Dir mit dem Beile vertrau ich das Geschäft, das Holz zu hauen. — Dir trag ich auf, das Haus zu fegen. — Du decke die Tafel und das Silber puße Du. Kehre ich vom Markte heim, daß ich bereit dann Alles finde, denn gepuht, gedeckt, gewaschen und gekocht muß Alles sein. Denn heut' ist mein Geburtstag; Euch allen geziemt's, ihn mit zu feiern. Schinken, Schwarten, Schwemmen, Guter laß einwässern. Hast's gehört? Hohe Herren will ich prächtig heut tractiren, um für reich zu gelten.“ Er miethet dazu einen Koch, kauft selbst Fische ein. Was die Geschenke betrifft, so verlangt derselbe *Ballio* (I, 2, 45) von den Dirnen, die er hält, eine jede sollte zum heutigen Tage Geschenke von ihren Liebhabern für ihn zusammenbringen, daß er für ein Jahr genug an Getreide, Fleisch, Öl u. s. w. erhalte. Selbst seine Sklaven bedroht er (II, 1, 9 fg.), wenn sie ihm nicht jeder heute Geschenke schicken würden, den folgenden Tag zu den höchsten Martern zu verurtheilen. Die Geburtstagsgeschenke waren aber mannichfaltiger Art, namentlich werden Ringe, Edelsteine und Trinkgefäße erwähnt: *Schriftsteller* dedicirten ein Buch: so dedicirte *Dionys* von *Halikarnas* seine Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων als Geburtstagsgeschenk an einen gewissen *Rufus*, *Lucian* sein Buch περὶ μακροβίων an einen *Quintilius*; *Poeten* schickten ein Gedicht, *Sophisten* Reden, und die Lehrer der *Bered-*

2) 1 Mos. 40, 20. 3) *Herodot* 9, 110. *Plat.* Alcib. 1. p. 121 c.

4) *Dionys.* Hal. A. Rhet. 3, 5. p. 246. *Reisk.* εὐχόμενοι τοῖς τε ἄλλοις καὶ τοῖς γενέθλιοις περὶ τοῦ μέλλοντος βίου καὶ τοῦ ἀμείνω τοῦ παρεληλυθότος γενέσθαι τοῦτον καὶ πολλὰς περιόδους χρόνων τελευτᾶντα εἰς λιπαρὸν καὶ εὐδαιμον γῆρας παρελθεῖν.

5) *Kurip.* Ion. 633. 805. 6) *Bakker.* Anecd. 231, 17. *Heesych.* i. B. γενέθλια τὰ ἐπὶ τῆς ἡμέρας τῆς γενέσεως δῶρα καὶ τὴν εὐχὴν.

1) *Ex.* Marc. 6, 21.

samkeit, wie Dionys, gaben Regeln über die Abfassung solcher Geburtstagsreden (*γενέθλιοι λόγοι*); Gedichte dieser Art sind einige in der Anthologie⁷⁾ erhalten; von sophistischen Reden, die hierher gehören, erwähnen wir nur die 10. des Aristides an Apollas. Bei bedeutenden Personen betheiligte sich zuweilen der Staat an der Geburtstagsfeier; Timoleon's⁸⁾ Geburtstag feierte ganz Sicilien, weil er alle seine bedeutendsten Siege grade an dem Tage errungen hatte, wie später Messala an seinem Geburtstage den Sieg über die Aquitaner ersocht; die Unterthanen des syrischen Königs Antiochus Epiphanes feierten seinen Geburtstag jeden Monat (Maccab. 2, 6. 7). Aber auch bereits Verstorbenen Geburtstage begingen die Griechen; es hießen diese Genesia, während Genethlia die der Lebenden genannt wurden, ein Unterschied, den erst Philo, Josephus, Alciphro, Dio Cassius und andere Spätlinge unbeachtet lassen⁹⁾. In Athen beging man jedes Jahr den 5. Boedromion ein großes Volksfest, *γενέσια*¹⁰⁾, welches das allgemeine Todtenfest war, geweiht der Erinnerung an die Geburt aller Verstorbenen. Dagegen war es wohl in den einzelnen Familien verschieden, ob und welcher von ihren Abgeschiedenen Geburtstag sie feierten. Epikur¹¹⁾ setzte in seinem Testamente eine Summe aus, von deren Ertrag seine Freunde und Schüler theils jährlich seinen Geburtstag am 20. Boedromion begehen, theils jeden 20., wie bei seinen Lebzeiten zusammenkommen sollten. Manche griechische Feste wurden als Geburtstage der Götter begangen, z. B. die Delien und Thargelien am 6. und 7. Thargelion wurden als Geburtstage der Diana und des Apoll gefeiert, der eben davon den Beinamen *Ἀπολ. Ἐβδομαγέτης* hatte; es waren dies wol überall die Jahrestage gewisser bedeutenden Culteinrichtungen.

Bei den Römern hatte die Geburtstagsfeier darin etwas Eigenthümliches, daß sie bei ihnen mit dem Cult des Genius zusammenhing, welcher den Griechen fremd war. Jeder Römer hatte in seiner Hauskapelle unter den Laren auch ein Bild und einen von Rasen gemachten Altar des Genius, und diese wurden an dem Tage mit großen Kränzen geschmückt, mit Salben und Wohlgerüchen umdunstet, ihm Weibrauch angezündet, ungemischter Wein und Opfertuchen von Mehl, Honig und Öl, nach der Anzahl der Jahre dargebracht, daher der Ausdruck *quingagesima* schon bei Martial (X, 53). Der Genius, welcher den Menschen von der Geburt an begleitet, hieß¹²⁾ ebendaher *Natalis*. Blutige Opfer wurden dem Genius

bei der Feier nicht dargebracht; es schien nach Varro¹³⁾ nicht schicklich, an dem Tage Andern das Leben zu nehmen, an welchem man es selbst gewonnen. Doch halte ich diesen von Varro angegebenen Grund nicht für den richtigen, denn andren Gottheiten wurden allerdings am Geburtstage, wenigstens zu Horaz' und noch mehr in den Zeiten der Kaiser¹⁴⁾, blutige Opfer gebracht; ich möchte daher jenen Gebrauch vielmehr aus der Eigenschaft des Genius als aus der des Tages erklären. An den Genius richtete man den Wunsch¹⁵⁾, daß er immer heller und reiner, d. h. glücklicher, wiedertehren und viele Jahre hindurch gefeiert werden möge. Personen weiblichen Geschlechts verehrten statt des Genius die Juno Natalis und brachten ihr am Geburtstage dieselben Opfer¹⁶⁾, welche die Männer dem Genius. Bei der Geburtstagsfeier trug man weiße Kleider¹⁷⁾. In diesem Schmucke beging man den an das Opfer sich anschließenden Geburtstagschmaus, welcher *Natalicia*¹⁸⁾ hieß; man lud dazu die nächsten Verwandten und Freunde ein; erhalten ist uns ein griechisches Schreiben Hadrian's an seine Mutter¹⁹⁾, durch welches er sie und seine Schwester einladet, an seinem Geburtstage mit ihm zu essen; die in dem einen Jahre Eingeladenen pflegten auch in den folgenden eingeladen zu werden, wenigstens sahen es Manche²⁰⁾ für eine Zurücksetzung oder für einen Beweis veränderter Gesinnung an, wenn es unterblieb. Einige übertrieben hier in der Zahl der Bornehmheit der Gäste; Martial (XI, 66) spottet eines gewissen Justin, der ihrer 600 und (X, 27) eines gewissen Diodor, der fast den ganzen Senat und eine Menge Ritter zu seinem Geburtstagschmaus eingeladen hatte; Andere²¹⁾ sahen darauf, gelehrte und gebildete Gäste zu haben. Dem Helben des Tags wurden, namentlich von seinen Gästen, Geburtstagsgeschenke aller Art überreicht, welche ebenfalls *natalicia* hießen; ja Schmutzige erließen ihre Einladungen mit Rücksicht auf die von ihnen zu erwartenden Geschenke²²⁾, oder feierten deshalb im Jahre mehre Male ihren Geburtstag (Mart. VIII, 64). Patrone forderten von ihren Klienten diese Aufmerksamkeit, wenigstens mußten sie sich zum officium des Tages zahlreich einstellen und ihre Glückwünsche darbringen. Auch bei den Römern schickten Dichter dem Feiern ein Gedicht, dergleichen mehre uns von Propert, Tibull, Ovid, Martial, Statius, Ausonius erhalten sind, Schriftsteller dedicirten ein Buch, wie Genforin seine Schrift *de die natali* an Q. Cerellus; Ab-

13) *Censoria*, De die nat. c. 2. forsitan quis quaerat, quid causae sit, ut merum fundendum genio, non hostia faciendum putaverit, quod scilicet, ut Varro testatur in eo libro, cui titulus est Atticus et est de numeris, id moris institutisque majores nostri tenuerunt; ut cum die natali munus annale genio solverent, manum a caede ac sanguine abtinerent, ne die quipai lucem accepissent, aliis demerent. 14) *Hor.* Carm. 4, 11, 6. *Dio Cass.* 54, 8. *Spartian.* Get. 3. *Lamprid.* Alex. Sever. c. 60. 15) *Tibull.* I, 7, 63. At tu, Natalis, multos celebrando per annos, candidior semper candidiorque veni. 16) *Tibull.* 4, 6. 17) *Morat.* S. 2, 2, 60. Ille repotia, natalis aliovo dierum festos albatu celebrat. 18) *Cicer.* Phil. 2, 6. dat natalicia in hortis, und dazu die Ausleg. 19) *Cassiodor.* per *Spartian.* Hadrian. 29. 20) *Martial.* 7, 85. 21) *Gell.* I, 7, 59. 2, 2, 1. 21. 4, 5, 19. 22) *Martial.* VII, 85.

7) *Brunck.* Anal. 2, 43, 17, 193. 16. 21. 8) *Nep.* XX, 5. 9) *Ammon.* de differ. verb. p. 34 sq. *γενέθλια τάσσεται ἐπὶ τῶν ζῶντων, ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρα γενεθλήσῃ — γενέσια δὲ ἐπὶ τῶν τεθνηκότων, ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρα τετελεύτηκε.* *Πιεραχὴ* hätte also der Todestag *γενέσια* geheißen; das ist aber schon etymologisch unmöglich und der Irrthum vermuthlich bloß daher entstanden, weil die *Γενέσια* auch *Νεκύσια* hießen; das Richtige haben *Suidas*, *Etym. M.* und *Grammat. bibl. Coial.* p. 470 *γενέθλια ἢ δὲ ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή, γενέσια ἢ δὲ ἐνιαυτοῦ ἐπιφ. τοῦ τεχθ. μνημῆ.* 10) *Bekker.* Anecd. I, 56, 20. 11) *Diogen. Laert.* X, 18. 12) *Tibull.* I, 7, 59. 2, 2, 1. 21. 4, 5, 19.

wesende gratulirten brieflich, wie der jüngere Plinius²³⁾ dem Traian. Auch der Verstorbenen Geburtstag wurde bei den Römern zuweilen von ihren Angehörigen begangen, wie Statius²⁴⁾ auf den Wunsch der Wittve Lucan's, Namens Polla Argentaria, das Genethliacon auf diesen Dichter verfaßte. Auch Römer setzten zuweilen²⁵⁾ in ihrem Testament eine Summe aus, von deren Ertrag jährlich an ihrem Geburtstag oder an dem eines ihrer Angehörigen den Freunden oder den Magistratspersonen oder den Bürgern ihrer Vaterstadt ein Schmaus gegeben werden sollte. Noch mehr geschah dies zum Andenken berühmter Männer von ihren Geistes- und Gesinnungsgenossen, z. B. feierten Paetus Thyraseo und sein Schwiegersohn Priscus Helvidius die Geburtstage des Brutus und Cassius; Silius Italicus und den Virgil's; Seneca überhaupt die großer Männer²⁶⁾.

Im kaiserlichen Rom wurde der Geburtstag des Kaisers ein großes Hof- und Staatsfest, wie der Tag seines Regierungsantritts und der seiner Adoption, welche beide auch zuweilen²⁷⁾ „Geburtstage der Adoption, der Regierung“ natalis adoptionis, natalis imperii heißen, wie man denn natalis auch für den Jahrestag der Städte- und Tempelgründung sagte und Cicero²⁸⁾ selbst den Jahrestag seiner Rückkehr aus der Verbannung natalis reditus nennt. Schon zu Ehren Cäsar's²⁹⁾ wurde beschlossen, daß sein Geburtstag durch ein öffentliches Opfer gefeiert werden solle; ein ähnliches Decret wurde zu Gunsten Octavian's³⁰⁾ nach Besiegung des Antonius erlassen. Tiberius³¹⁾ dagegen gab nicht zu, daß sein Geburtstag öffentlich durch irgend Etwas besonders bezeichnet wurde; nur mit Mühe bewilligte er³²⁾, daß man, da dieser Tag grade auf die plebejischen Circensien fiel, einen einzigen zweispännigen Wagen hinzufügen dürfe; und als später nach der Hinrichtung Sejan's der Senat den Geburtstag des Tiberius durch ein Wettrennen von zehn Pferden und eine Speisung des Senats zu ehren beschloß³³⁾, lehnte er auch dieses ab und verbat sich die Erneuerung solcher Anträge. Nach dem Tode der Livia, als Sejan allmächtig war, wurde auch dessen Geburtstag öffentlich³⁴⁾ gefeiert. Caligula's Geburtstag wurde durch Pferderennen und Thiergefecht unter dem Vorsteh der Prätoren begangen und von

den Consuln über die Feier eine Bekanntmachung erlassen; einmal setzte Caligula die Consuln bloß deshalb ab, weil sie dieses zu thun vergessen hatten³⁵⁾. Und so läßt sich auch von mehren andern Kaisern eine freiwillige oder auf Beschluß des Senats veranstaltete öffentliche Feier ihres Geburtstags nachweisen; aber ebenso wurde auch öfters der Geburtstag der Kaiserinnen, der Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses öffentlich gefeiert; so z. B. wurde bei der Geburt³⁶⁾ des Cajus, des Sohnes der Julia und des Agrippa, Enkels des August, beschlossen, seinen Geburtstag für immer durch ein Opfer zu feiern; unter Claudius gaben die Prätoren freiwillig am Geburtstage seines Sohns Britannicus³⁷⁾ Schauspiele und Gastmahl. Von manchen Kaisern und Personen des kaiserlichen Hauses wurde der Geburtstag auch nach ihrem Tode öffentlich gefeiert, das war z. B. der Fall bei August³⁸⁾, dessen Geburtstag durch Pferderennen für immer zu feiern noch bei seinen Lebzeiten beschlossen wurde; in Beziehung auf den Geburtstag des Liberius³⁹⁾ und der Drusilla, der Schwester Caligula's, auf den Geburtstag des Vaters oder beider Altern des Kaisers Claudius⁴⁰⁾; auf den des Kaisers Sever (Dio Cass. 78, 171); dieser Kaiser hatte sogar bestimmt, daß des Commodus⁴¹⁾ Geburtstag gefeiert werden solle.

Die Festlichkeiten am Geburtstage der Kaiser, welcher übrigens nicht nur in Rom, sondern auch in den Provinzen und bei den Armeen begangen wurde, waren natürlich nicht immer und noch weniger überall dieselben; in der Regel aber bestanden sie doch aus folgenden Stücken, die freilich selten alle vereint vorkamen. In Rom selbst kündigten zunächst die Consuln einige Tage vorher die Feier durch ein förmliches⁴²⁾ Edict an; an dem Tage selbst wurde in einigen Tempeln gebetet und geopfert, das wird mit den Worten *βουθυσία*⁴³⁾, *δημοσίᾳ θύειν*⁴⁴⁾, *δημοσίᾳ*⁴⁵⁾ *εορτάζεσθαι*, *ιερομηνίαν*⁴⁶⁾ *εἶναι* angedeutet; auch der Ausbruch *commendare natalem* oder *c. n. diem* bedeutet wol dasselbe⁴⁷⁾. Sodann wurde eine gemeinschaftliche Speisung des Senats im Capitol, ebenso eine gemeinschaftliche des Ritterstandes veranstaltet, auch zuweilen dem

23) *Plin. Ep. X, 89.* 24) *Stat. Sylv. 2, 7.* 25) *Orelli, Inscr. Lat. 775. 4132. 4414.* 26) *Juv. 5, 36. Plin. Epist. 3, 7, 8. Senec. Epist. 64.* 27) *Spartian. vit. Hadr. c. 4.* Quarto iduum August. die legatus Syriae literas adoptionis accepit, quando et natalem adoptionis celebrari jussit. Tertio iduum earundem quando et natalem imperii instituit celebrandum. *Capitolin. Pertin. 17.* Circenses et imperii natalis (?) additi, qui a Severo postea sublatis sunt, et genitiali (?) qui manent, wo man wol natali mit Recht verbessert hat. *Eumen. in panegy. Const. Aug. c. 1.* ille felicissimus dies proxima religione celebratus imperii tui natalis habeatur. 28) *Cic. ad Attic. 3, 20.* 29) *Dio Cass. 44, 4:* τὰ τε γενέθλια αὐτοῦ δημοσίᾳ θύειν ἐψηφίσαντο. 30) *Ebdas. 51, 19:* ἐν δὲ τοῖς γενέθλοις αὐτοῦ — ἱερομηνίαν εἶναι. 31) *Ebdas. 57, 8:* οὐτε ἐν τοῖς γενέθλοις αὐτοῦ γίγνεσθαι τι παρὰ τὸ καθέστηκός ἐπέτασσεν. 32) *Sueton. Tib. 28.* natalem suum plebeis incurrentem Circensibus viz unius bigae adjectione honorari passus est. 33) *Dio Cass. 58, 12.* 34) *Idem 58, 2:* ἐψηφίσθη ὅπως τὰ γενέθλια αὐτοῦ δημοσίᾳ εορτάζονται. *Suet. Tib. 65.*

35) *Dio Cass. 59, 7, 20. Sueton. Cal. 26.* consulibus oblitis de natali suo edicere abrogavit magistratum. 36) *Dio Cass. 54, 8:* ἡ Ἰουλίᾳ τὸν Γάϊον ὀνομασθέντι ἔτεκεν, βουθυσία τέ τις τοῖς γενέθλοις αὐτοῦ ἀδίδιος ἐδόθη. 37) *Idem 60, 17:* τὰ γενέθλια τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ οἱ στρατηγοὶ ἐδέλοντο θείας τε τιμῆς ποιῆσαι καὶ δειπνῶν ἑώρασσαν. 38) *Idem 55, 6:* ἐς δὲ δὴ τὰ γενέθλια ἱπποδρομίαν ἀδίδιον ἔλαβε. *Idem 67, 14.* 39) *Idem 59, 24:* ἐψηφίσθη, — ἵνα τοῖς τοῦ Τιβερίου καὶ τοῖς τῆς Δρουσίλλης γενέθλοις τὰ αὐτὰ ἄνω καὶ τοῖς τοῦ Ἀυγούστου γίγνηται. *Idem 59, 11.* 40) *Suet. c. 1. 11.* Patri circenses annuos natali die. *Dio Cass. 60, 5:* τῷ τε Δρούσῳ τῷ πατρὶ τῇ τε Ἀντωνίᾳ τῇ μητρὶ ἱπποδρομίας ἐς τὰ γενέθλια ἔδωκε, τὰς πανηγύρεις τὰς ἐς ταῦτόν αὐταῖς συμβαινούσας μεταδείξ ἐς ἑτέρας ἡμέρας, ὅπως μὴ ἕμα — ποιῶνται. 41) *Ael. Lamprid. Commod. 17.* Ut natalis ejus celebraretur, Severus instituit. 42) *Sueton. Calig. 26.* 43) *Dio Cass. 54, 8.* 44) *Idem 44, 4.* 45) *Idem 58, 2.* 46) *Idem 51, 19.* 47) *Spartian. Get. 3.* cum infantis Getae natalem Severus commendare vellet, hostiam popa nomine Antoninus percussit. *Ael. Lamprid. Alex. Sever. 13.* cum ejus natalem haruspices commendarent. *Idem c. 60.* cum natalem diem commendaret, hostia cruenta effugit.

Volke ein Gastmahl (prandium oder coena) gegeben, namentlich aber wurden Spiele im Circus, im Amphitheater, d. h. Pferde- und Wagenrennen, Thier- und Gladiator-Kämpfe gehalten, bei welchen Spielen wenigstens zum Theil einer der Prätores den Vorsitz hatte. Augustus' auf den 23. Sept. fallenden Geburtstag feierten die Ritter zwei Tage hinter einander, und es wurde, was nie früher erlaubt war, auch den unverheiratheten Männern und Frauen gestattet, bei den an seinem Geburtstage veranstalteten Schauspielen und Gastmahlen zugegen zu⁴⁸⁾ sein. Wegen der circensischen Spiele oder des Pferderennens an den kaiserlichen Geburtstagen erinnere ich noch an die zum Theil in den Notizen bereits angeführten Stellen: *Suet. Tib. 26. Dio Cass. 55, 6, 60, 5.* Von Antoninus Pius heißt es bei *Jul. Capitol. c. 5.* *Circenses natali suo dicatos non respuit.* Von Hadrian sagt *Spartian. (c. 8):* *Ludos circenses praeter natalitios decretos sibi sprexit.* Wegen der Gladiatorspiele und Thiergefechte berufe ich mich auf *Tacit. H. 2, 95.* *natalem Vitellii diem Caecina ac Valens editis tota urbe gladiatoribus celebravere ingenti apparatu et ante illum diem insolito.* *Dio Cass. 65, 4.* και τα γενέθλια αὐτοῦ (d. h. des Vitellius) ἐπὶ δύο ἡμέρας ἐορτάζετο καὶ θηρία καὶ ἄνδρες πολλοὶ ἀπεκράσαν. Von Caracalla berichtet *Dio 77, 19:* πρὶν δὲ ἀπαραι ἀπὸ Νικομηδείας ἀγῶνα μονομαχίας ἐν αὐτῇ ἐπὶ τοῖς ἑαυτοῦ γενέθλοις ἐποίησεν· οὐδὲ γὰρ ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τῶν φόνων ἀπέχετο. *Spartian. Hadr. 7.* mille feras natali suo edidit.

Caligula ließ an seinem eignen Geburtstage, den 31. August, das großartigste Pferderennen veranstalten, 400 Bären und ebenso viel andre afrikanische wilde Thiere erlegen und das ritterliche Spiel Troja von der vornehmen Jugend halten⁴⁹⁾; der Geburtstag aber seiner verstorbenen Schwester Drusilla sollte nach Beschluß des Senats durch ein Fest gleich den Megalesien gefeiert, und an demselben ein Mahl dem Senat und Ritterstand gegeben werden⁵⁰⁾; er ließ aber an demselben ein Bild seiner Schwester auf einem mit Elephanten bespannten Wagen in den Circus fahren, und gab dem Volke zwei Tage unentgeltlich Schauspiel; am ersten wurden Pferde-

rennen gehalten und 500 Bären getödtet, am andern Tage ebenso viele afrikanische wilde Thiere; auch Pankratisten traten an vielen Orten auf, das Volk wurde gespeist; dem Senatoren und ihren Frauen wurden Geschenke gegeben⁵¹⁾. Die Veranstaltung scenischer Aufführungen am Geburtstage der Kaiser ist nicht nachzuweisen; äußerst selten wurden dem Tage zu Ehren gerichtliche Verhandlungen ausgesetzt. In den letzten Jahrhunderten findet sich, daß auch panegyrische Reden zum Lobe des Kaisers an dem Tage von Sophisten gesprochen wurden; von Claudius Maximianus ist ein vor Maximian an dessen Geburtstag, etwa 292 n. Chr., in Trier gesprochener Panegyricus genethiacus erhalten, welcher seine und Diocletian's Herrlichkeit enthält.

Auch der Gründungsstag der Städte wurde als ihr Geburtstag angesehen⁵²⁾ und jährlich gefeiert; es gilt dies namentlich von den Palästen Roms, an denen⁵³⁾ früher ebenso wenig unblutige Opfer gebracht werden durften, als bei der Geburtstagsfeier Einzelner dem Genius; ebenso feierte Constantinopel⁵⁴⁾ den Jahrestag von der Verlegung der kaiserlichen Residenz in seine Mauern als seinen Geburtstag, und dasselbe thaten auch andere Orte⁵⁵⁾.

In ähnlicher Art feiern auch die Neueren den Geburtstag ihrer Angehörigen, ihrer Fürsten; bei den letzten sind freilich die Paraden des Militärs, die Illuminationen, die Bälle, die Feuerwerke, etwas dem Alterthume Fremdes, und große Opfern werden zur Feier eines Tages gegeben, den die Römer durch Spiele des Circus und des Amphitheaters verherrlichten; an die Stelle der Volksspeisung sind andere Acte der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit getreten u. s. w.; aber unter den veränderten Formen ist doch im Wesentlichen derselbe Grundgedanke geblieben.

In katholischen Ländern ist die Feier des Geburtstags durch die des Namenstages verdrängt worden, oder wenigstens sehr hinter diesen zurückgetreten. (H.)

GEBURTSZANGE (Forceps obstetricia), auch wol Kopfzange oder Zange schlechthin heißt jenes geburtshilfliche Instrument, welches die Form einer Zange besitz und dazu dient, den Kopf des Kindes in den Geburtswegen zu fassen und so zu Tage zu fördern, daß die Mutter und das Kind dabei wenig gefährdet sind. Die Einführung der Geburtszange ist der wahre Glanzpunkt in der Geschichte der Geburtshilfe. Denn für alle jene Fälle, wo der Zangengebrauch unerlässlich ist, stand

48) *Sueton. Aug. 57.* Equites Romani natalem ejus sponte atque consensu biduo semper celebrarunt. *Dio Cass. 51, 19:* ἐν τοῖς γενέθλοις αὐτοῦ ἱερομηνίαν εἶναι. *Idem 54, 26:* τὰ γενέθλια τοῦ Αὐγούστου ὁ τοῦλος ὁ τοῦ Ἀρτωνίου παῖς στρατηγῶν καὶ ἱπποδρομίας καὶ σφαγαῖς θηρίων ἐώρτασε καὶ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ καὶ ἐκείνον καὶ τὴν βουλήν κατὰ δόγμα αὐτῆς εἰσιτάσεν. *Idem 54, 30:* καὶ αὐτὸν — ἐτίμησαν καὶ τῷ τοῖς τε ἀγῶνι καὶ ταῖς ἀνάνδροις καὶ συνθεᾶσθαι τοῖς ἄλλοις καὶ συνδειπνεῖν ἐν τοῖς γενέθλοις αὐτοῦ δοῦναι, οὐ γὰρ ἐξῆν οὐδέτερον. *Idem 54, 34:* καὶ τὰ γενέθλια τὰ τοῦ Αὐγούστου καὶ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ καὶ ἐν τῇ ἄλλῃ πόλει πολλαχόδι θηρίων σφαγαῖς ἐτίμησεν· καὶ τοῦτο μὲν, καίτοι μὴ ψηφισθὲν ἐν πᾶσιν ὡς εἰπεῖν τοῖς ἔτεσι πρὸς τινος τῶν ἀεὶ στρατηγούτων ἐλύγνετο. *55, 6:* ἐξ δὲ δὴ τὰ γενέθλια ἱπποδρομίας ἄδιον ἔλαβε. *59, 11:* τῇ δὲ Ἀρουσίλλῃ — ἐψηφισθὲν καὶ ἴνα — ἐν τοῖς γενέθλοις αὐτῆς ἐορτῇ τε ὁμοίᾳ τοῖς Μεγαλησίοις ἄγεται, καὶ ἡ τε γερουσία ἡ τε ἱππὰς ἐστίαται. *49) Dio Cass. 59, 7.* *50) Idem 59, 11.*

X. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LV.

51) *Dio Cass. 59, 13 extr.* 52) *Capitolin. Pertin. 12 extr.* expectans Urbis natalem, quod eum diem rerum principum volebat esse. 53) *Plutarch. Rom. 12.* 54) *Cod. Justin. 3, 12, 17.* His adjicimus natalitios dies urbium maximarum, Romae atque Constantinopolis, in quibus debent jura differri, quia et ab ipsis nata sunt. 55) *Laurentius, De natalicis conviviisque in Gronov. Thes. T. 8.* *Hildebrand, De natalicis veterum sacris et profanis. (Helmstad. 1640.) H. Guether, De conviviis natalicis. (Königsb. 1716.) Salmuth, De natalic. vet. ritu. (Altorf 1719.) Chr. Wagner, De genio Romanorum eumque die natali colendi ratione. (Marburg 1821.) F. G. Schoene, De veterum solemnibus natalicis. (Halberst. 1832. 4.)* Die letzte Abhandlung ist vorzugsweise bei Abfassung obigen Artikels benutzt worden.

früherhin, abgesehen von der Wendung auf die Flüße, nur das grausame Mittel der Verstümmelung und Zerstückelung des Kindes in den Geburtswegen zu Gebote.

Geschichte und Einrichtung der Geburtszange.

Wenn man die Spuren des Zangengebrauches im Alterthume bei Hippokrates, Aëtius, Paulus Ägineta, oder wenigstens im Mittelalter bei Albucasem zu finden geglaubt hat, so lehrt eine unbefangene Auffassung der Worte, daß dort nur von solchen Zangen oder zangenähnlichen, zum Theil mit Zähnen versehenen Instrumenten die Rede ist, die man etwa unsern Knochenzangen vergleichen kann; durch dieselben sollte nicht der unversehrte Kopf des Kindes zu Lage gefördert werden, sondern einzelne Knochen oder der abgerissene Kopf. Ähnlich verhält es sich auch mit den geburtshilflichen Instrumenten des Jacob Rueff, des Fabricius Hilbanus, des Cornelis Solingen; auch sie sind keine Geburtszangen.

Im J. 1672 erklärte ein englischer Geburtshelfer Hugh Chamberlen (Chamberlain oder Chamberlaine) in der Vorrede zur Übersetzung von Mauriceau, sein Vater Paul, sein Bruder Peter und er selbst wären im Besitze eines Mittels, durch welches ein schweres Geburtsgeschäft ohne Nachtheil für Mutter und Kind zu Ende geführt werden könne. Als Anhänger des Kronprätendenten Jacob mußte Chamberlen im J. 1688 England verlassen, und die Noth zwang ihn, in Holland sein Geheimniß um Geld an R. Koonhuyzen, Corn. Boekelmann und Fr. Ruyssch zu verkaufen, die es ebenfalls verborgen hielten. Von Chamberlen's Zeitgenossen wurde dieses Geheimmittel bald für die Wendung gehalten, bald für ein Opiat, für einen Hebel u. s. w. In neuerer Zeit hat man es nun wahrscheinlich zu machen gesucht, daß dieses Geheimmittel eine wirkliche Geburtszange war, deren Erfindung denn nach Churchill bis zum Jahr 1658 zurückreichen würde. Man hat nämlich im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts auf einem Gute, welches Peter Chamberlen gehört hatte, in einem Schranke unter alten Rinzgen, Brillen u. s. w. auch geburtshilfliche Instrumente gefunden, nämlich einen gefensternten Hebel und Zangen, deren Schluß theils durch eine Schraube, theils durch ein Band erzielt wurde. (Medico-chirurgical Transactions. 1818. Vol. 9. p. 181.)

Wenngleich es nun hierdurch ziemlich wahrscheinlich geworden ist, daß in der Familie Chamberlen die Geburtszange erfunden und gebraucht wurde, so gilt doch in der Geschichte der Geburtshilfe, und zwar mit vollem Rechte, Johann Palfyn, Lehrer der Anatomie und Chirurgie in Gent, als der eigentliche Erfinder dieses wichtigen Instruments. Es mag grade das in Holland so sehr verbreitete Chamberlen'sche Geheimmittel den Scharfsinn und den Erfindungsgeist der andern Geburtshelfer angespornt haben. Genug, im J. 1723 übergab Palfyn der pariser Akademie ein Instrument aus Stahl, welches gefahrlos für Mutter und Kind gebraucht werden könne; auch theilte er Freunden und Bekannten Exemplare des Instrumentes mit, welches zunächst unter dem Namen Tire-tête oder Malin de Palfyn bekannt wurde. Ber-

geblisch versuchten einige Zeitgenossen, unter andern Gilles le Dour, die Priorität der Erfindung dem niederländischen Arzte streitig zu machen. In der Geschichte der Geburtshilfe datirt man vom J. 1723 die Erfindung der Geburtszange, die nicht nur ungeheures Aufsehen erregte, sondern auch sehr schnell die allgemeinste Verbreitung fand.

Palfyn's Instrument war noch sehr unvollkommen, wenn es mit den jetzigen Geburtszangen verglichen wird. Allein eine Menge Geburtshelfer waren bemüht, Verbesserungen daran anzubringen und neue Gesichtspunkte für den Gebrauch der Geburtszange geltend zu machen, so daß im Verlauf der Zeit gegen 140, oder nach andern Angaben selbst gegen 160 verschiedene Geburtszangen bekannt geworden sind. Indessen haben zwei von diesen Zangen, welche vor einem Jahrhundert von Levret in Frankreich und von Smellie in England bekannt gemacht wurden, für die meisten später erfundenen die wesentliche Grundlage gebildet. Bei Kilian (die operative Geburtshilfe. 2. Band. 1849. S. 494) werden folgende Namen als Erfinder von Geburtszangen genannt, deren Bekanntmachung auf die beigefesteten Jahre fällt: Joh. Palfyn (1723). — Gilles le Dour (1723?). — Drinkwater (1728). — Ch. Dufée (1733). — Will. Siffard (1734). — Frete (1734). — Ed. Chapman (1735). — Zange eines Unbekannten mit sog. englischem Schlosse (1736). — L. Heister (1739). — Jacques Mesnard (1741). — Fielding Duld (1742). — Grégoire b. J. (1746). — J. P. Rathlauw (1747). — Joh. Dan. Schlichting (1747). — Andr. Levret (1747. 1751. 1767). — L. Bing (1750). — John Burton (1751). — P. de Wind (1752). — W. Smellie (1752). — Benj. Pugh (1754). — Rob. Wall. Johnson (1769). — Ge. Ab. Fried (1770. 1771. 1772). — Diet (1771). — John Leake (1773). — J. Louis Petit (1774). — Hendel (1776). — Arn. van der Laar (1777). — Goutouly (1777. 1788). — Pean und Baudelocque (1781). — P. B. Steurs (1783). — Dav. Orme (1783). — Will. Lowder (1783). — Th. Young (1784). — John Evans (1784). — John Aitken (1784). — J. Chr. A. Mayer (1785). — Jo. Christ. Stark (1785). — Gaetano Lodi. — Ed. Foffer (1787). — Pole (1789). — Wegelin (1789). — Matth. Sartorph (1791). — Will. Osborn (1792). — Th. Denman (1793). — L. J. Boër (1793). — Thynne. — Ant. Dubois. — R. Rawlins (1793). — Serem. Santarelli (1794). — Joh. Mulder (1794). — Weiße (1795). — J. D. Busch (1796). — H. A. Wrisberg (1796). — Fr. B. Dsiander (1797. 1809). — von Eckardt (1800). — L. von Froriep (1802). — H. J. Brünninghausen (1802. 1805). — El. von Siebold (1802). — J. Sim. Thénance (1802). — Ch. L. Mursinna (1803). — Jzaak de Koning (1803). — Delpech (1803). — Fr. Golland (1804). — G. v. Erhart (1805). — Herbolst (1805). — Veit Karl (1805. 1811). — Fries (1806). — J. H. Wigand (1807). — Schmidt-müller (1807). — Jörg (1807. 1820). — F. E. Lauverjat (1808). — W. Schmitt. — Fr. A. Müller (1810). — P. Affalini (1810. 1811). — G. Ph. Michælis (1811). — J. G. H. Uthoff (1812). — G. F. Scaff

(1812). — G. L. Böhm (1815). — H. Matth. Marcard (1815). — R. P. Flamant (1816). — J. F. Schweighäuser. — Montain d. J. (1817). — F. A. Ritgen (1820, 1825). — J. Z. Conquest (1820). — Weißbrod (1821). — J. P. Maygrier (1822). — L. Wende (1824, 1828). — D. D. Davis (1825). — Horn (1826). — Lederer. — Godman (1826). — E. Holme (1828). — Nägele. — Kilian. — Alph. Belpreau (1829). — D. W. H. Busch (1830). — Colombat (1829). Jules Hatin (1832). — Duges (1833). — Audibert. — Casanova (1833). — Camille Bernard (1837). — Radford (1835). — A. G. Baudelocque d. J. — J. Hopkins. — Heint. Erpenbeck (1834). — Niemeyer (1838). — E. G. Hüter (1839). — Tureaub (1843). — Brulatour. — Méryeu. — Capuron. — Guillon. — Prout. — J. H. Christ. Erfurt (1844). — Isström. — Theob. Hermann (1844).

Eine Geburtszange besteht aus zwei Blättern oder Armen (Brachia). An jedem Blatte unterscheidet man den Griff oder Stiel (Manubrium), den Löffel (Cochlear), sodann die Vereinigung der beiden Arme an der Grenze zwischen Griff und Löffel, oder den Schloßtheil (Junctura). Den untersten Theil des Löffels nennt man noch besonders den Hals (Collum), das andere Ende aber die Spitze (Apex). Die Löffel sind bald voll, häufiger aber durchbrochen oder gefensteret. Die Umgebungen der Fenster heißen Rippen (Costae). Die beiden Blätter einer Geburtszange liegen bisweilen neben einander, an den meisten Zangen jedoch kreuzen sie sich am Schlosse, sodaß der Griff und der Löffel des nämlichen Blattes sich auf den entgegengesetzten Seiten befinden. Die Löffel sind auf den einander entgegen gewandten Seiten der Länge nach ausgehöhlt, damit der zwischen beide Löffel gefaßte Kopf nicht herausgleiten kann; man nennt dies die Kopfkrümmung der Zange. Ferner sind die meisten Zangen an den Löffeln dergestalt gegen den Rand gekrümmt, daß der eine Rand gewölbt, der andere schwach ausgehöhlt ist; die hierdurch hervorgebrachte Krümmung der Zangenlöffel nennt man die Beckenkrümmung der Zange. Man hat ferner bei manchen Zangen in der Gegend des Schlosses noch eine Krümmung angebracht, und zwar in entgegengesetzter Richtung von der Beckenkrümmung; diese führt den Namen der Dammkrümmung. Begreiflicher Weise werden jene Zangen, welche mit einer Becken- oder Dammkrümmung oder mit beiden versehen sind, nicht in willkürlicher Lage in die Geschlechtstheile eingeführt werden können, sondern es müssen die beiden Blätter der Zange sich dabei mehr oder weniger bestimmt nach Rechts und Links befinden. Man pflegt nun bei der Benennung der beiden Blätter einer Zange darauf Rücksicht zu nehmen, welche Hand des Geburtshelfers ihren Griffen entspricht: das linke oder linkshändige Zangenblatt wird bei gehöriger Lage der Zange von der linken Hand des Geburtshelfers gefaßt, und sein Löffel umfaßt den Kopf des Kindes von der linken Seite der Mutter her; das rechte oder rechtshändige Zangenblatt wird von der rechten Hand des Geburtshelfers gehalten, und sein Löffel umfaßt den Kopf des Kindes von der rechten Seite

der Mutter her. Doch sind diese Bezeichnungen von manchen Geburtshelfern, z. B. Oslander, grade umgekehrt worden. Die Zangen mit gekreuzten Armen haben allgemein eine solche Einrichtung, daß, wenn die Zange zusammengefügt ist, der linke Arm am Schlosse nach Hinten oder Unten liegt, der rechte nach Vorn oder Oben; deshalb nennt man auch wol das linke Zangenblatt das untere, das rechte dagegen das obere. Nach einer ältern Nomenclatur wird das linkshändige Blatt auch wol das männliche, das rechtshändige das weibliche genannt.

Um die zahlreichen Geburtszangen auf übersichtliche Weise einzutheilen, ist es am besten, die verschiedenen Krümmungen zum Haupteintheilungsprincipe zu wählen. Sodann kann man noch auf das Vollsein oder Gefenstersein der Löffel Rücksicht nehmen, sowie darauf, ob die Arme gekreuzt oder ungekreuzt, oder gar unlöslich mit einander verbunden sind. Demgemäß theilt Kilian die oben verzeichneten Zangen folgendermaßen ein:

I. Zangen mit bloßer Kopfkrümmung.

1) Die Löffel ohne Fenster.

a) Die Arme nicht gekreuzt:

Dalsyn, Gilles le Dour, Heister, Schlichting, Rathlaup I., Burton, Paul de Wind.

b) Die Arme gekreuzt:

Zange eines Unbekannten, Dufée, Bing.

2) Die Löffel mit Fenstern.

a) Die Arme nicht gekreuzt:

Resnard.

b) Die Arme gekreuzt:

Giffard, Drinkwater, Freke, Chapman, Duff, Grégoire, Levret (a axe ambulante), Smellie I., Rathlaup II., Pole, Orme, Powder, Deaman, Savigny, Johnson I., Rawlins, Holme, Lederer, Casanova.

II. Zangen mit Kopf- und Beckenkrümmung.

1) Die Löffel ohne Fenster.

a) Die Arme nicht gekreuzt:

Alfalini, Feiler, Montain.

b) Die Arme gekreuzt:

Oslander, Weißbrod.

2) Die Löffel mit Fenstern.

a) Die Arme nicht gekreuzt:

Coutouly II., Thénance, Weiß.

b) Die Arme gekreuzt:

Levret II., Levret III., Smellie II., Pugh, Fried I., Fried II., Leake, Plenk, Petit, Coutouly I., Dean u. Baudelocque, Kirken, Mayer, Stark, Foster, Kobi, Wegelin, Sartorph, Osborn, Thynne, A. Dubois, Boër, Santarelli, Weiße, Wrisberg, J. D. Busch, Mursinna, Brünninghausen, de Koning, El. von Siebold, Collard, Herholdt, Fries, Wigand, Jörg, Lauverjat, W. Schmitt, Müller, Michaelis, Senff, Böhm, Marcard, Flamant, Salomon, Ritgen I., Carus, Horn, Godman, Niemeyer, Maygrier, Wende, D. W. H. Busch, Nägele, Kilian, d'Outrepoint, Hüter, Guillon, Méryeu, Colombat, Schweighäuser, Prout, Brulatour,

Capuron, Audibert, Dugès, Belpreau, Radford, Hopkins, Hatin, Baudeloque d. J., Erpenbeck.

c) Die Arme von ungleicher Länge und Breite: Davis II., Davis III., Ritgen, Dugès.

d) Die Arme unauslösllich verbunden: Camille Bernard, Lureauud.

III. Zangen mit Kopf-, Becken- und Dammkrümmung. Die Köffel mit Fenstern.

a) Die Arme nicht gekreuzt: Wthoff, Delpech.

b) Die Arme gekreuzt: Johnson, van der Laar, Sleurs, Young, Evans, Mulder, Fendel, von Eckardt, von Froriep, Schmidtmüller, Veit Karl, Hamilton, Campbell, D. Davis I., Th. Hermann.

IV. Zangen mit Kopf- und Dammkrümmung. Die Köffel mit Fenstern.

Die Arme gekreuzt: Orme, Lowder, Denman, Conquest, Haigton, Blundell.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß mehr denn die Hälfte aller bekanntesten Geburtszangen solche sind, welche eine Kopf- und Beckenkrümmung, gefensterter Köffel und gekreuzte Arme besitzen. Zangen von dieser Construction sind aber auch durchaus die verbreitetsten in der geburtshilflichen Praxis. Ubrigens kann man unter diesen Zangen wiederum drei Hauptformen unterscheiden.

a) Französische Zangen, denen das Instrument von Levret zum Vorbilde diente. Sie haben 15 bis 17 Zoll Länge, am Schlosse senken sich die Arme durch rhombenförmige Einschnitte in einander und werden durch Stifte festgehalten, die Fenster sind schmal, die Griffe dünn.

b) Englische Zangen, denen das Instrument von Smellie zum Vorbilde diente. Sie sind auffallend kurz, nämlich nur 11 bis 12 Zoll lang, am Schlosse greifen sie durch einen am linken Arme angebrachten Vorsprung in einander, die Fenster sind ziemlich weit, zumal nach der Spitze des Köffels zu, die Griffe endlich sind kurz, aber dick, weil sie mit Holz, Horn oder Elfenbein belegt sind.

c) Deutsche oder gemischte Zangen. Sie nähern sich in Betreff der Länge der französischen Zange, in der Construction der Griffe der englischen; dabei ist in jener Form des Schloßes, wie sie zunächst von Brünninghausen und Weidmann angegeben wurde, eine Vereinigung des französischen und englischen Typus hergestellt, nämlich seitliches Ineinandergreifen beider Arme und zugleich Benützung eines befestigenden Stiftes.

Die Erfordernisse einer guten Geburtszange sind nach Kilian folgende: 1) Eine gute Kopfkrümmung. An der geschlossenen Zange betrage die größte Weite 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll, und dieser Punkt sei 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 Zoll vom Schlosse entfernt; die Spitzen der Köffel aber sollen 4 bis 5 Linien von einander abstehen. 2) Die Beckenkrümmung sei etwas stärker, als an Levret's Zange, etwas schwächer als an der bekannten Stark'schen Zange. 3) Die ganze Zange sei hinlänglich lang. Die Köffel müssen, vom Schlosse an gerechnet, 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Zoll Länge haben, um auch den

in der obern Beckenöffnung feststehenden Kopf sicher fassen zu können; die Griffe bis zum Schlosse müssen 6 bis 7 Zoll lang sein. 4) Die Breite oder Höhe eines Zangenköffels betrage etwa 2 Quersfinger. Ob die Köffel voll oder gefenstert sind, das scheint Kilian ziemlich gleichgültig zu sein. Sind sie gefenstert, dann ist es am besten, wenn die Rippen convex gearbeitet sind. Sonst müßten sie am äußern Rande dicker sein, nicht aber am innern, das Fenster einfassenden Rande. 5) Das Schloß ist am besten nach den Angaben von Brünninghausen und Weidmann eingerichtet. 6) Bei den Griffen ist darauf zu sehen, daß sie nicht bei längerem und kräftigem Gebrauche einen schmerzhaften Druck auf die umfassenden Hände ausüben. Zu diesem Ende müssen sie eine gewisse Dicke besitzen, wie an der Smellie'schen Zange. 7) Daß die Zange aus gutem Stahle gearbeitet sein muß, versteht sich von selbst. Nur als historische Merkwürdigkeit ist zu erwähnen, daß Casanova eine aus Fischbein gearbeitete Zange empfahl. 8) Die Stärke der Zange muß so sein, daß das ganze Instrument etwa 1 $\frac{1}{2}$ Pfund wiegt. In der Nähe des Schloßes muß die Metallmasse am stärksten sein. 9) Zu den überflüssigen Zuthaten der Geburtszange rechnet Kilian die Dammkrümmung, die Druckregulatoren, den Federüberzug u. s. w.

Wirkungsweise der Zange.

Beim Gebrauche der Zange wird der Kopf des Kindes auf passende Weise zwischen die beiden Köffel der Zange gebracht, dadurch festgehalten und dann mittels einer auf den Zangengriff wirkenden Kraft durch den Geburtskanal herausbefördert. Lange Zeit hat man sich nun eine ganz falsche Vorstellung darüber gemacht, wie denn die Zange hierbei eigentlich wirkt. Auf Levret sich stützend, verschaffte Stein d. Alt. in Deutschland der Ansicht Geltung, es werde der gefaßte Kopf in jenem der Zangenarme entsprechenden Durchmesser zusammengebrückt und durch diese mechanische Verkleinerung befähigt, durch das Becken hindurchzugehen. Auch nachdem Baudeloque durch Versuche mit den Köpfen tochter Kinder dieser Zusammendrückbarkeit sehr enge Grenzen gezogen hatte, vermochten sich selbst die angesehensten Geburtshelfer noch nicht von dieser Ansicht loszusagen, bis endlich Brünninghausen mit der bestimmten Behauptung auftrat, eine gute Geburtszange müsse so eingerichtet sein, daß sie mehr durch Zug als durch Druck wirke. Von jetzt an neigte man sich im Allgemeinen mehr zu der vermittelnden Ansicht, daß die Wirkung sowol in Druck wie in Zug bestände. Indessen sprach schon Fr. B. Oslander sich ganz entschieden dahin aus, daß die Zange nur durch Zug wirkt, weshalb er auch ernstlich darauf drang, daß ein festeres Zusammendrücken der Griffe auf das Sorgfältigste vermieden werde. Auch Wigand erklärte sich in der nämlichen Weise, und allmählig hat die Ansicht, daß die Zange wesentlich durch Zug und nicht durch Druck wirkt, bei allen Geburtshelfern Geltung erlangt. Folgende Beobachtung spricht besser, als jedes theoretische Raisonnement, für diese Wirkungsweise. Läßt man die Zange nur durch Zug auf den gefaßten Kopf wirken, so kommt derselbe,

falls nicht auffallende Misgestaltungen des Beckens bestehen, häufig in jene Stellungen, in welche er bei natürlichen Geburten überzugehen pflegt, er durchläuft also innerhalb der Zangenlöffel, die in der Lage verbleiben, ungestört den normalen Geburtsmechanismus.

Daß die Zange außerdem auch durch Reibung und sonstige Reizung der Geburtswege einen dynamischen Einfluß auf die Geburt ausüben kann, indem die Geburtsthätigkeit angeregt oder gesteigert wird, davon haben sich die Geburtshelfer seit Lohstein genügend überzeugt. Es ist aber diese dynamische Wirkung der Zange nicht einer bestimmten Berechnung fähig; denn während in manchen Fällen die Wehen dadurch gesteigert oder verbessert, selbst wol krampfhaft werden, hat dagegen in andern Fällen das Einbringen der Zange gar keinen Einfluß auf die Wehenthatigkeit, ja es kommen selbst Fälle vor, wo die bis dahin andauernde Geburtsthätigkeit durch das Einbringen der Zange ganz zu erlöschen scheint. Aus dieser Ungleichförmigkeit möchte man fast schließen, daß diese sogenannte dynamische Zangenwirkung manchmal wenigstens nur in secundärer Weise eine Rolle spielt, und daß der psychische Affect, welchen die Anwendung der Zange hervorruft, dabei von größerem Einflusse ist.

Hält man an den genannten Wirkungen der Zange fest, so wird das Instrument, wenn es zu rechter Zeit angewendet und gehörig gehandhabt wird, irgend einen erheblichen Nachtheil kaum befürchten lassen. Indessen in der Hand des Ungeübten kann das Instrument der Mutter oder dem Kinde wirklich mancherlei Schaden zufügen, und selbst in der Hand des Geübtesten ist ein solcher nicht immer zu vermeiden. So kommen beim Zangengebrauche mechanische Verletzungen am Kopfe des Kindes ziemlich häufig vor, nämlich Quetschungen der Stellen, wo die Zangenlöffel anlagen, Bluteravasate an diesen Stellen, Durchreibung der Kopfschwarte und Blosslegen der Schädelknochen, vorübergehende Paralyse des Gesichts durch Druck auf den Nervus facialis, Exophthalmos durch Zurückdrängen des von der Zange gefaßten Stirnbeins. Schwerere Zufälle sind aber die Impressionen, die Fissuren und Fracturen der Schädelknochen, welche zwar meistens einem rohen Zangengebrauche zur Last fallen, die aber bei schweren Zangengeburtten doch auch dem geschicktesten Geburtshelfer begegnen können.

Bei der Mutter hat man vom Gebrauche der Zange Verletzungen der Beckenwandungen beobachtet, nämlich Fracturen der Steißbeine, einmal selbst Fractur der Beckenknochen, häufiger aber Sprengungen der Beckensymphysen. Da aber diese letzteren nach Scanzoni bisweilen auch ohne vorgängige bedeutende Gewalt beobachtet werden, so darf man in derartigen Fällen wol eine präexistirende Auflockerung und Zerreißlichkeit des Symphyseapparates voraussetzen. Häufiger kommen aber Verletzungen an den Weichtheilen der Mutter vor. Dahin gehören Durchreibungen an der vordern oder hintern Wand des untern Uterinsegments oder der Scheide, Zerreißung des Mittelfleisches, ein gewaltsames Herabziehen der Gebärmutter oder der Scheide, Druck auf den Nervus obturatorius oder ischiadicus und dadurch bedingte Neu-

ralgien. Wenn bisweilen ein Theil des untern Uterinsegments zugleich von der Zange mitgefaßt wird, so fällt dieser Fehler nicht dem Instrumente selbst zur Last, sondern er ist die Folge einer nicht mit gehöriger Sorgfalt ausgeführten Untersuchung. Noch mehr trifft den Führer des Instruments, nicht aber das Instrument selbst der Vorwurf, wenn das Scheidengewölbe von der gewaltsam eingeführten Zange durchstoßen wird. Metrorrhagien nach schweren Zangenoperationen können nicht der Operation selbst zugeschrieben werden; sie rühren von der Erschöpfung der Frau überhaupt und von der plötzlichen Entleerung der Gebärmutterhöhle her. Dagegen kommen die nach Zangenoperationen vorkommenden Entzündungen der Gebärmutter und ihrer Umgebungen nicht selten auf Rechnung der mechanisch reizenden Zange. Endlich kann die oben erwähnte sogenannte dynamische Wirkung der Zange manchmal einen nachtheiligen Einfluß auf das ganze Geburtsgeschäft ausüben.

Übrigens darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die berührten unglücklichen Ereignisse auch ganz unbezweifelhaft in solchen Fällen eintreten können, wo eine der Natur allein überlassene Geburt eine lange Zeit andauert. In einem concreten Falle läßt sich daher oftmals kaum ein Ausspruch darüber thun, ob eine im Verlaufe des Wochenbettes sich ausbildende Blasenscheidenfistel oder eine tödtlich ablaufende Entzündung die statgefundenen Zangenanlegung als Ursache anerkennt.

Indicationen für das Anlegen der Zange.

Im Allgemeinen paßt die Anlegung der Zange für jene Geburtsfälle, wo ein regelwidriger Zustand, der entweder von der Mutter oder vom Kinde, oder auch von beiden ausgehen kann, Gefahr droht, sobald nämlich der Kopf vorliegt und die Bedingungen zur Zangenanlegung vorhanden sind. Folgende sind nun aber die zur wirklichen Zangenanlegung vorausgesetzten Bedingungen:

1) Der Muttermund muß hinlänglich eröffnet, die äußern Geschlechtstheile müssen gehörig vorbereitet sein. Der Muttermund sollte mindestens schon 2 Zoll Durchmesser erlangt haben. Düntheit und Nachgiebigkeit der Muttermundsränder begünstigt natürlich die Möglichkeit einer Zangenanlegung auch bei wenig geöffnetem Muttermunde. Wäre die rasche Entleerung der Gebärmutter durch die Zange wegen augenblicklicher Lebensgefahr der Mutter angezeigt und das untere Segment der Gebärmutter noch nicht gehörig vorbereitet, dann müßte die blutige Dilatation des Muttermundes vorgenommen werden.

2) Das mit Bestimmtheit erkannte Vorliegen des Kopfes, oder in seltenen Fällen auch des Steißes.

3) Die Eihäute sollen sich über den Kopf zurückgezogen haben. Es läßt sich aber freilich nicht immer mit Bestimmtheit erkennen, daß die Blase bereits gesprungen ist, und deshalb wird diese Vorschrift dahin modificirt, daß die Zange in zweifelhaften Fällen auch auf die unverletzten Eihäute angelegt werden darf. Nur soll man dann aufmerksam darauf sein, ob im Verlaufe der Operation Spuren einer Zerrung oder partiellen Trennung des Mutterkuchens auftreten.

4) Der Kopf stehe nicht zu hoch und beweglich, d. h. als Regel gilt, daß bereits ein Segment des Kopfes in den Beckeneingang getreten sein muß, wenn man die Zange anlegen will. Die deutschen und die meisten englischen Geburtshelfer halten im Allgemeinen an diesem Satze fest und geben daher in solchen Fällen, wo der Kopf des Kindes noch beweglich über dem Beckeneingange steht, der Wendung auf die Füße den Vorzug. Die Schwierigkeit, die eingelegte Zange bei hohem Kopfstande zu schließen, das leichte Abgleiten der Zange, die Behinderung der Tractionen durch das Mittelfleisch sind die Momente, welche zu dieser Einschränkung der Zange Veranlassung geben. Dagegen wird in den französischen Schulen seit Baubelocque, theoretisch wenigstens, ganz unbedingt empfohlen, die Zange auch bei hohem Kopfstande zu appliciren.

5) Das Becken muß eine solche Weite haben, daß der Kopf eben noch durchgehen kann, d. h. als Regel gilt, daß das Becken in seinem kleinsten Durchmesser nicht unter 3 Zoll hat. Natürlich kommt hierbei die Größe des Kindskopfes wesentlich mit in Betracht, und so finden sich allerdings Fälle verzeichnet, daß die Zange noch mit Erfolg angewendet wurde, wo der kürzeste Durchmesser nur 2½ Zoll betrug. Diesen stehen aber dann wieder andere Fälle gegenüber, wo bei einem gleichmäßig zu engen Becken die Zange nicht mehr gebraucht werden konnte, obgleich der kürzeste Durchmesser noch 3¼ Zoll betrug.

6) Von französischen Geburtshelfern ist wol noch die Bedingung gestellt worden, der Kopf des Kindes solle zangenrecht stehen, daß ihn nämlich die beiden Zangenbüffel im Querdurchmesser fassen können. Die deutschen Geburtshelfer halten aber diese Bedingung nicht für begründet, nach dem Vorgange von Stein d. Alt., Sartorius, Weidmann. Der Kopf mag innerhalb des kleinen Beckens stehen, wie er will, so legt man die Zange in der Weise an, daß sie den Querdurchmessern des Beckens ganz entspricht, oder doch nur wenig von denselben abweicht.

Die besondern Indicationen zur Beendigung einer Geburt durch die Zange können von der Mutter, oder vom Kinde, oder von beiden ausgehen. Von Seiten der Mutter gehören hierher: Ein gewisser Grad von Beckenge, ungewöhnliche Enge der Scheide und der Schamspalte, Abnormitäten der Wehentätigkeit, Blutflüsse aus den Genitalien, Tod der Mutter, Zerreißungen und Heteroplasmen in den Geburtswegen, Prolapsus uteri, Prolapsus vaginae, Erscheinungen eines eingeklemmten Bruchs, heftiges Blutbrechen oder Bluthusten, Aneurysmen oder Blutaberknoten, welche zu bersten drohen, gefahrdrohende, nicht zu hebende Harnverhaltung, anhaltendes Erbrechen, Eclampsia parturientium, Erschöpfung drohende Athemnoth, Ohnmacht, Entzündungen wichtiger Theile, Knochenbrüche, plötzlich eintretender Wahnsinn, blutiger weißer Fluß, syphilitische Geschwüre in der Scheide. Von Seiten des Kindes sind zu nennen: Ein zu großer oder zu wenig nachgiebiger Kopf, Vorfall eines oder beider Arme neben dem Kopfe, sogenannte Einkleb-

lung des Kopfes in einem allgemein zu kleinen oder rhaschitischen Becken, einzelne Fälle von ungünstiger Kopfstellung, Vorfall oder Zerreißung der Nabelschnur eines lebenden Kindes, ein vom Rumpfe abgerissener und im Becken feststehender Kopf, endlich Fälle von Beckenendlagen, wo der zuletzt kommende Kopf schnell zum Austritt gebracht werden muß.

Wie verschiedenartig nun aber in verschiedenen Ländern nicht nur, sondern auch von verschiedenen Geburtshelfern des nämlichen Landes die Indicationen zur Zange aufgefaßt werden müssen, das läßt sich sehr leicht aus folgenden Zusammenstellungen entnehmen, welche ich bei Kilian (Die operative Geburtshilfe. 2. Bd. S. 553) vorfinde. Eine einmalige Anwendung der Geburtszange kommt nämlich bei

Denman	auf 728	Geburtsfälle
F. H. Ramsbotham	713	"
J. P. Baubelocque	344%	"
Boer in Wien	226½	"
Richter in Moskau	171%	"
Madame Lachapelle	169	"
James Reid	134	"
Smellie	125	"
J. Burns	53	"
F. C. Nägele	31½	"
Kilian	22%	"
b'Dutrepont	18¼ — 33	"
Jörg	14½	"
Carus	12—15	"
Busch	11%	"
Merrem	11%	"
Ed. v. Siebold	10%	"
El. v. Siebold	9%	"
Ritgen	8½	"
Stein d. J.	5%	"

Der so seltene Zangengebrauch in der englischen geburtshilflichen Praxis bestätigt sich auch in den neueren Notizen Shurhill's, denen zufolge aufgezeichnet sind bei: Merriman unter 2947 Geburten 21 Zangenoperationen

Jos. Clarke	10,387	14	"
Bland	1897	12	"
Granville	640	5	"
Gusac	701	4	"
Rob. Collins	16,414	24	"
Beatty	1182	9	"
Ashwell	1278	6	"
Warrington	88	1	"
Mantell	2510	6	"
Shurhill	1700	3	"

Erfahrungsmäßig kommt die Zangenoperation in kleinen klinischen Anstalten häufiger vor, als in großen Gebäranstalten. Auch in der Privatpraxis kommt sie aus leicht begreiflichen Gründen häufiger vor.

Die Zangenoperation.

Die richtige Wahl des Zeitpunktes, wann zur Anlegung der Zange geschritten werden soll, ist von größter Wichtigkeit; unmöglich aber läßt sich derselbe nach der

Uhr bestimmen. Daß der Muttermund gehörig erweitert sein muß und der Kopf nicht mehr beweglich über dem Beckeneingange stehen darf, das versteht sich für die gewöhnlichen Fälle von selbst. Auf der andern Seite darf aber auch mit der Operation nicht bis zu einem Zeitpunkte geögert werden, wo die Kreißende durch die lange Geburtsdauer bereits erschöpft ist, so daß vielleicht die Wehentätigkeit ausbleiben will. Innerhalb dieser weiten Grenzen nun fällt der richtige Zeitpunkt zur Operation. Ein etwas früheres Anlegen der Zange wird aber im Allgemeinen eher zu rechtfertigen sein, als ein verspätetes. Einen guten Anhaltspunkt hat die Geburtshilfe neuerer Zeit dadurch erlangt, daß mittels des Stethoskops Aufschluß über das Leben des Kindes erlangt werden kann. Es muß ohne Verzug zur Anlegung der Zange geschritten werden, sobald das Leben des Kindes während der Geburt bedroht erscheint. Auf diese Bedrohung des Lebens darf man aber aus einer wesentlichen Veränderung des Herzschlags schließen, wenn nämlich die Frequenz der Herzschläge abnimmt, vielleicht unter 100 sinkt, oder im Gegentheil sich ungewöhnlich steigert, vielleicht bis zu 200 Schlägen, oder wenn endlich Intermissionen des Herzschlags eintreten.

Nach Umständen wird der Operation eine Blutentziehung vorausgeschickt, oder es wird erst ein gegen den Krampfzustand des Uterus gerichtetes Mittel verabreicht. Unmittelbar vorher muß ferner für Entleerung der Blase gesorgt werden.

Für die Mehrzahl der Fälle ist die halb liegende, halb sitzende Stellung der Kreißenden auf dem Querbette die zweckmäßigste. Dabei müssen zwei Personen zum Halten der Schenkel angestellt werden. Die Ausführung der Operation im gewöhnlichen Geburtsbette ist allerdings nicht ausgeschlossen, im Ganzen aber nur da zulässig, wo dieselbe ohne Schwierigkeiten vollendet werden kann. Bei sehr hohem Kopfstande wäre es z. B. gradezu unmöglich, im gewöhnlichen Geburtsbette die gerade nach abwärts gehenden Tractionen auszuführen. Die Operation muß häufig bei verhüllten Genitalien ausgeführt werden.

Der Geburtshelfer mit entblößten Vorderarmen sitzt, kniet oder steht zwischen den Schenkeln der Kreißenden, je nach seiner Gewohnheit oder Bequemlichkeit. Die Löffel der anzuwendenden Zange werden durch Eintauchen in temperirtes Wasser gehörig erwärmt und dann mit Öl oder Fett bestrichen, damit sie mit Leichtigkeit gleiten. Beim Einführen des Instruments muß es als strenges Gesetz gelten, jeden bedeutendern Kraftaufwand zu vermeiden; denn selbst bei heftiger Einkeilung findet sich noch immer soviel Raum, daß die Zangenlöffel ohne körperliche Anstrengung eingeführt werden können. Eine fernere Regel ist es, daß die Zangenlöffel nur in der wehenfreien Zeit eingeführt werden und immer unter der Leitung vorausgehender Finger. Es wird ferner in der Regel das linke oder männliche Zangenblatt zuerst eingeführt, einmal deshalb, weil in den meisten Fällen auf der linken Seite der Raum am beschränktesten ist, sodann aber auch deshalb, weil bei der gewöhnlichen Construction der Zangen das linke Zangenblatt das hintere ist.

Das Verfahren bei einer ersten Kopfstellung, dem am häufigsten vorkommenden Falle, ist nun folgendes: Der Operateur führt zuvörderst die rechte mit Fett bestrichene Hand in die Scheide gegen die Hinterwand des Beckens ein, und zwar bei tiefem Stande des Kopfes nur den Zeige- und Mittelfinger, bei höherem Stande die halbe Hand ohne den Daumen, ja beim höchsten Kopfstande selbst wol die ganze Hand, um den Kopf des Kindes und wo möglich den Rand des Muttermundes zu erreichen. Die Solarfläche der eingeführten Hand setzt nach vorn und etwas nach Rechts. Mit der linken Hand faßt der Operateur den linken Zangenarm nahe am Schloßschreibfederartig mit drei Fingern nach der Vorschrift der meisten, dagegen mit voller von vorn her aufgelegter Hand nach andern; er setzt die Spitze des gefaßten Löffels auf die Hohlhandfläche der in die Genitalien eingeführten Hand auf und schiebt sie in langsam sondirender Bewegung in den Beckenkanal, wobei die convexe Fläche des Löffels der Gegend der linken Symphysis sacro-iliaca zugekehrt bleibt. In dem Maße, als der Löffel höher nach Oben steigt, wird der Griff gesenkt und dem rechten Schenkel der Kreißenden genähert; sobald sich aber der Griff der horizontalen Lage nähert, wird er gegen die Mittellinie des Körpers hinbewegt. Jetzt wird der Griff, wenn es nicht schon früher geschah, mit der vollen Hand gefaßt, aus der horizontalen Stellung nach Abwärts gegen das Perinäum gedrückt und die Zange dabei noch etwas tiefer in das Becken hineingeschoben, bis man einen Widerstand fühlt. Nachdem nun die rechte Hand aus der Scheide entfernt worden ist, wird der eingelegte Zangenarm mit der linken Hand etwas angezogen, um sich durch den stattfindenden Widerstand zu überzeugen, daß der Löffel fest am Kopfe anliegt. Man nennt dies wol den kleinen Probezug. Liegt der Löffel gut, so wird der Zangenarm einem Gehilfen übergeben, der ihn unverändert in der gewonnenen Lage fixiren muß. Nachdem nun der Geburtshelfer seine rechte Hand gereinigt und die linke mit Öl bestrichen hat, führt er ganz mit den nämlichen Handgriffen den rechten Zangenarm oberhalb des linken ein, wobei die beiden Hände natürlich die Rollen wechseln.

Nach erfolgter Reinigung der linken Hand wird nun zum Schließen der Zange geschritten. Jede Hand faßt den Griff des gleichnamigen Zangenblattes so, daß der Daumen in der Nähe des Schloßes nach Oben zu liegen kommt, die vier andern Finger aber nach Außen und Unten. Beide Griffe werden gehoben, bis sie beinahe horizontal stehen, und mit leichten Bewegungen nähert man die beiden Schloßtheile einander. Ein rasches Senken der vorher erhobenen Griffe in dem Momente, wo es zum Schlusse kommen soll, wird von manchen Geburtshelfern als ein den Act wesentlich erleichterndes Hilfsmittel bezeichnet. Ist der Schluß wirklich gelungen, so legt man den Griff der horizontal gehaltenen Zange auf die eine flach ausgestreckte Hand, und mit dem Zeigefinger der andern Hand untersucht man, ob etwa Schamhaare oder sonst andere Theile mit gefaßt wurden, und ob die Zange überall am Kopfe anliegt. Hierauf aber wird der große Probezug ausgeführt, d. h. die Zangengriffe werden

mit einer gewissen Kraft in horizontaler Richtung angezogen, so daß die Zange, wenn sie nicht gut am Kopfe anliegt, zum Abgleiten kommt.

Sollte die Zange in gewöhnlicher Geburtsbette, nämlich mit gehörig erhöhtem Steiße, angelegt werden, so stellt man sich auf die rechte Seite des Bettes zur Einführung des linken Zangenarmes, auf die linke Seite des Bettes zur Einführung des rechten Zangenarmes. Ein gewandter Geburtshelfer wird übrigens auch beide Zangenlöffel einführen können, während er auf der nämlichen Seite des Bettes stehen bleibt. Eine von Levret angegebene Methode, um mit der nämlichen Hand von der einen Seite des Bettes her beide Zangenlöffel einzuführen, ist allerdings ausführbar, aber ganz zwecklos.

Ein Abgleiten der Zange kommt gleich beim ersten Anlegen des Instruments, es kommt aber auch im weiteren Verlaufe der Operation vor. Man unterscheidet übrigens das horizontale Abgleiten und das verticale Abgleiten. Das letztere besteht darin, daß die Zangenlöffel den gefaßten Kopf beim Zuge gradezu fahren lassen, wobei sie gewöhnlich nach Unten und Vorn abgleiten. Das horizontale Abgleiten hat seinen Grund in einem fehlerhaften Anlegen der Zange. Das verticale Abgleiten kann bei einem fehlerhaften Zuge der Zange stattfinden, namentlich bei hohem Kopffande, bei fehlerhafter Kopflage, bei zu kleinem Kopfe, oder wenn derselbe durch Fäulniß erweicht ist, oder wenn eine große Kopfgeschwulst als der Kopf selbst täuscht, oder wenn es, wie manchmal bei einem rhabditißischen Becken unmöglich ist, einen großen Theil des Kopfes zu fassen. Es kann dieses Abgleiten aber auch durch eine schlecht gearbeitete Zange bedingt sein, namentlich dadurch, daß sie zu weich ist, oder daß ihre Löffel zu weit von einander abstehen. Das drohende Abgleiten der Zange während der Operation selbst gibt sich durch folgende Zeichen zu erkennen: der Operirende bekommt während des Zugs an den Zangengriffen das Gefühl, als würde die Zange elastisch und dehnte sich; das Zangenschloß entfernt sich plötzlich merklich von den Genitalien; der Scheideneingang wird ungewöhnlich weit durch das Instrument ausgezehnt; endlich bemerkt man noch eine Art Knacken oder eine Drehung der Zange.

Hat man sich durch den großen Probezug vom festen Anlegen der Zange überzeugt, so wird zur Extraction des Kopfes geschritten, wobei die rechte Hand zunächst dem Schlosse, die linke näher dem Ende des Griffes angelegt wird. Doch geben die Geburtshelfer über die bestimmte Lagerung beider Hände an dem Griffen verschiedene Vorschriften. Darüber sind sie aber einig, daß die Ellenbogen während der Extraction am Körper anliegen müssen, weil man nur bei solcher Haltung einigermaßen gegen Verletzungen der Geschlechtstheile geschützt ist, falls während der Extraction die Zange abgleiten sollte. Ein festeres Zusammendrücken der Zangengriffe ist meistens nicht nöthig, da ja die Zange durch Zug und nicht durch Druck wirken soll, und weil der Kopf erfahrungsmäßig beim Durchgange durchs Becken seine naturgemäßen Drehungen ausführen kann, trotz der anliegenden Zange. Deshalb ist auch das Zusammenbinden der Zangenarme, wel-

ches von manchen Geburtshelfern empfohlen wurde, ganz unstatthaft. Da bei kraftvoll ausgeführten Zügen auch der Druck auf die Griffe sich steigern wird, so wird es eher wünschenswerth, für Minderung solchen Druckes Sorge zu tragen. Man hat deshalb hin und wieder sogenannte Druckregulatoren an der Geburtszange angebracht. Die neuern Geburtshelfer erreichen den nämlichen Zweck dadurch, daß sie ein vier- bis sechs- bis achtfach zusammengelegtes weiches Handtuch zwischen die beiden Handgriffe einlegen, so lange eine solche Druckverminderung wünschenswerth erscheint. Es ist dies namentlich dann rathlich, wenn die Griffenden der geschlossenen Zange ziemlich weit von einander abstehen, weil der Kopf im geraden oder sonst in einem ungünstigen Durchmesser gefaßt wurde; oder weil derselbe eine zu bedeutende Größe hat.

Der einfache Zug an der Zange genügt aber nicht zur Extraction des Kopfes; es muß noch eine Bewegung der Zange hinzutreten, wodurch der gefaßte Kopf eine rasch alternirende hebelartige Einwirkung erfährt. Die teutschen und englischen Geburtshelfer verbinden nämlich mit dem Zuge am Zangengriffe wiederholte kleine Kreis Touren desselben, sogenannte Rotationen. Dagegen bewegen die französischen Geburtshelfer die Zange gleichsam pendelartig von Rechts nach Links, und umgekehrt, und auch Scanzoni gibt neuerdings diesem Bewegungsmodus den Vorzug, denn es komme dabei immer nur der breite Theil der Zangenlöffel mit den Weichtheilen in Berührung; während beim rotirenden Modus zeitweilig auch die Rippen der Zange auf die Weichtheile drücken.

Eine gewisse Anzahl ununterbrochen fortgesetzter rotirender oder pendelartiger Bewegungen, gewöhnlich acht bis zwölf, nennt man einen Zug oder eine Traction. Zwischen den einzelnen Tractionen tritt eine Pause ein. Die einzelnen Tractionen sollen, so lange die Uterinthatigkeit noch vorhanden ist und nicht dringende Umstände die schnellste Beendigung der Geburt verlangen, immer auf die Zeit einer Wehe fallen und die Dauer einer solchen haben. Wenn die Gebärmutterthätigkeit nicht maßgebend einwirkt, so soll doch immer auch zwischen je zwei Tractionen so lange ausgezogen werden, als eine mäßige Wehenpause andauern würde. Eine Uebereinstimmung mit der Wehenthatigkeit soll auch noch dadurch erzielt werden, daß bei der einzelnen Traction der Kraftaufwand sich allmählig steigert und wieder abnimmt.

Die Richtung des Zuges bei den einzelnen Tractionen wird durch den jeweiligen Stand des Kopfes im Becken bestimmt. Steht der Kopf noch im Beckeneingange, dann muß der Zug ziemlich senkrecht nach Abwärts gehen; beim weitem Herabsteigen des Kopfes wird er in mehr horizontaler Richtung ausgeübt; tritt der Kopf endlich durch den Beckenausgang, dann müssen die Zangengriffe bedeutend gehoben werden und zwar nach der Inguinalgegend der einen oder der andern Seite hin.

Ist der Kopf bei Anwendung der Zange zum Einschneiden oder Durchschneiden gekommen, dann muß ebenso, wie bei einer normalen Geburt, für die Integrität des Damms Sorge getragen werden. Jedes Drängen

ist der Kreißenden streng zu untersagen. Da sich Damarrisse bei Zangenoperationen häufig einstellen, so haben viele Geburtshelfer die Regel aufgestellt, man solle die Zange abnehmen, wenn der Kopf bis zum Durchschneiden gekommen ist, und den weitem Vorgang der Natur überlassen. Indessen ist dies in vielen Fällen wegen Dringlichkeit der Umstände unzulässig oder wegen Unzulänglichkeit der Wehen nicht rathlich, und deshalb stellen andere es als Grundsatz auf, die Zange solle bis zur vollendeten Geburt des Kopfes in Wirksamkeit bleiben; ja es wird sogar behauptet, daß unter besondern Verhältnissen oder selbst gewöhnlich grade durch die Zange das Mittelfleisch am besten geschützt werden könne.

Ist nun die Zeit herangekommen, daß der Damm unterstützt werden muß, so verläßt die linke Hand den Griff des Instruments, um auf die bekannte Weise den Damm zu unterstützen, und die rechte hält allein die Zange an jener Stelle fest, wo früher die linke lag. Sollte übrigens noch ein größerer Kräfteaufwand zu den letzten Tractionen erforderlich sein, so bleiben beide Hände am Zangengriffe, und ein Gehilfe greift unter dem Schenkel der Kreißenden weg, um den Damm zu unterstützen. Abweichend hiervon ist das Verfahren Scanzoni's beim Durchschneiden des Kopfs. Er stellt sich an die rechte Seite der Mutter, faßt die Zange von Oben her mit der linken Hand, und benützt die rechte zur Unterstützung des Damms.

Sobald der Kopf geboren ist, wird die Zange gelöst, wenn dieses nicht bereits während des Einschneidens geschah. Zu diesem Ende werden zwei Finger der rechten Hand zwischen die Zangenlöffel, der Daumen zwischen die Griffe eingeschoben. Andere fassen auch wol einfach die beiden Griffe mit beiden Händen und trennen sie von einander.

Die Menge der Tractionen, welche zur Herausbeförderung des Kopfes nöthig sind, variirt einerseits nach dem Stande des Kopfes, andererseits sind aber auch die mechanischen Hindernisse, die fehlende oder unterstützende Weihilfe der Naturkräfte, sowie die vom Geburtshelfer angewandte Kraftentwicklung darauf von Einfluß. Bei tiefem Kopfstande können schon 4 bis 6 Tractionen ausreichen. Im Mittel rechnet man 10 bis 15 Tractionen auf eine Geburt. In schwierigen Fällen können aber auch 40, 50 oder noch mehr Tractionen nöthig werden. Oslander spricht sogar von 100, 130, 150 bis 160 Tractionen.

Wenn der Kopf durch die Zange geboren ist, so folgt der übrige Körper meistens bald und leicht nach, wenn die Wehenthätigkeit noch vorhanden und die Frau bei Kräften ist. Zögert aber der Austritt des Rumpfes länger als 5 Minuten, so muß auf angemessene Weise eingegriffen werden. Bei bloßer Wehenschwäche von Atonie der Gebärmutter wendet man Frictionen des Gebärmuttergrundes an, oder man gießt Äther auf den Unterleib; bei Gebärmutterkrampf wird eine Vene geöffnet, Opium, Baldriantinctur u. s. w. gereicht. Um die Austreibung des Rumpfes mechanisch zu unterstützen, soll es oftmals vortheilhaft sein, den Kopf des Kindes in der Richtung

seines Querdurchmessers zwischen beide Hände zu fassen und gradezu nach Abwärts zu ziehen, natürlich unter Vermeidung heftigerer Gewalt. Man sucht ferner vom Rücken des Kindes aus einen Zeigefinger hakenförmig in eine Achselhöhle einzusetzen, und mit diesem oder nach Umständen auch mittels eines ebendasselbst eingefesteten stumpfen Hakens übt man in der gehörigen Richtung einen zum Ziele führenden Zug aus.

Zangengebrauch für besondere Fälle.

Hober Kopfstand. Vor allem ist der Striktion zu vermeiden, daß nicht etwa eine bedeutende Kopfschwulst, welche tief in die Beckenhöhle herabreicht, wie sie bei rachitischem Becken vorkommt, für den Kopf selbst gehalten wird. Hat man den hohen Kopfstand erkannt und ist die Operation nicht hinauszuschieben, so muß vorderst eine Geburtszange genommen werden, deren Löffel länger sind, als an der gewöhnlichen Zange. Manche Geburtshelfer erwähnen auch, daß die bei hohem Kopfstande gebrauchte Zange eine schwächere Beckenkrümmung haben soll, wogegen andere grade eine stärkere Beckenkrümmung für zweckmäßig erachten. Beim Anlegen der Löffel müssen vier Finger zur Unterstützung in die Scheide eingebracht werden, wenn nicht vielleicht gar die ganze Hand. Die Einführung der Löffel erfolgt auf die gewöhnliche Weise; nur müssen sie im Ganzen tiefer eingeführt werden und jeder Zangenarm muß aus der horizontalen Lage fast senkrecht nach Unten kommen. Manchmal läßt sich der zweite Löffel gar nicht einführen; dann muß der zuerst eingebrachte herausgenommen und der zweite zuerst eingeführt werden. Überhaupt kann es bei hohem Kopfstande geschehen, daß man 4—5, oder selbst noch mehr Versuche machen muß, bis die Zange ordentlich liegt und den Kopf faßt. Die Schließung muß zu Stande gebracht werden, ohne daß die Griffe gehoben werden. Die Tractionen müssen zuerst grade nach Abwärts gehen, wobei das Mittelfleisch nach Rückwärts geschoben wird; deshalb muß der Operateur ganz niedrig sitzen. Um die gehörige Kraft zu entwickeln, kann man sich auch der Oslander'schen, sogenannten stehenden Tractionen bedienen. Dabei steht der Geburtshelfer aufrecht, mit der rechten Seite entschieden der Kreißenden zugekehrt und stemmt die Hand des rechten, gerade gestreckten Armes mit voller Handfläche und mit steigender Kraft auf das mit einem Tuche umwickelte Zangenschloß, während die andere an die Mitte des Griffes gelegte Hand rotirende Bewegungen ausführt. Bei dieser starken Kraftentwicklung ist jedoch große Vorsicht nöthig, daß nicht etwa die abgleitende Zange gewaltsam aus den Geschlechtstheilen schlüpft und den Muttermund und den Damm zerreißt; denn das Abgleiten der Zange tritt überhaupt bei hohem Kopfstande leicht ein. Wenn es droht, so kann es niemals durch ein festes Zusammendrücken der Griffe verhütet werden; die Zangenarme müssen vielmehr im Schlosse geöffnet und am Kopfe des Kindes regulirt werden, oder man muß sie ganz herausnehmen und frisch einführen. Es kommen übrigens Fälle von hohem Kopfstande vor, wo man weder mit einer stark gekrümmten,

nach mit einer geraden Zange zum Ziele kommt, und wo das Anlegen der Zange weder in der gewöhnlichen Lage, noch in der Knie- und Ellenbogenlage gelingt, sodas die Zangenoperation gradezu aufgegeben werden muß.

Die Schwierigkeit des senkrechten Zugs beim hohen Kopfstande hat man zum Theil dadurch zu beseitigen gesucht, daß man auch eine Dammkrümmung an der Zange anbrachte. Um einen kräftigern Druck ausüben zu können, fügte Theodor Hermann in Bern noch einen Ansatz in der Schloßgegend hinzu, welcher als Handhabe benutzt werden soll. Doch leugnet Scanzoni nach seinen mit dieser Zange gemachten Erfahrungen die Vorzüge, welche dem Instrumente vom Erfinder zugeschrieben wurden.

Gesichtslagen und Schäbellagen mit nach vorn gekehrtem Gesichte. In beiderlei Fällen ist bei Anwendung der Zange darauf zu achten, daß diejenigen Regionen des Kopfes, welche beim natürlichen Geburtsmechanismus zuerst zum Einschneiden kommen, d. h. eine Stirnbeinhälfte bei Schäbellagen, das volle Kinn bei Gesichtslagen, auch vollständig unter den Arcus ossium pubis geleitet werden. Die Zange wird mit stark nach Abwärts gerichteten Griffen angelegt, bei Gesichtslagen möglichst weit nach Rückwärts, bei Schäbellagen stark nach Vorwärts. Sind die genannten Kindesthelle erst unter den Schambogen gekommen, dann wird das Instrument rasch gehoben.

Vorfall der Nabelschnur oder vorliegende Extremitäten. Die Anlegung und die Wirkungsweise der Zange wird dadurch nicht influirt. Es müssen aber die vorliegenden Theile vor dem Anlegen der Zange in eine Gegend des Beckens geschoben werden, wo der ergiebigste Raum ist, also in der Regel wol nach Hinten, und es ist Sorge zu tragen, daß sie nicht mitgefaßt werden.

Vorfall der Gebärmutter. Wird in einem solchen Falle die Anlegung der Zange nöthig, so müssen die Traktionen mit Ruhe und Behutsamkeit vorgenommen werden. Der wichtigste Punkt dabei ist aber, daß die Gebärmutter durch einen Gehilfen mittels einer großen, mit runder Öffnung versehenen Serviette unterstüzt wird.

Bei zuletzt kommendem Kopfe. Die Anwendung der Zange zur Herausbeförderung des nachkommenden Kopfes ist, trotz der Widersprüche der Madame La Chapelle, angezeigt, wenn der Kopf dem gebornen Rumpfe auch bei Anwendung befördernden Zuges nach einiger Zeit noch nicht folgte und das Kind wirklich oder wahrscheinlich noch lebt. Nur bei einer abgestorbenen Frucht wäre das Anlegen der Zange, wegen der nicht selten damit verbundenen Schwierigkeiten, zu vermeiden und die Beendigung der Geburt der Natur zu überlassen, wenn nicht etwa das Leben der Mutter durch die verzögerte Herausbeförderung bedroht wird.

Die Extraction des Kopfes ist übrigens in solchen Fällen nicht grade schwierig, da ja überhaupt der nachfolgende Kopf leichter durchs Becken geht, als der vorangehende. Vor dem Anlegen der Zange müssen in der Regel beide Arme des Kindes gelöst sein. Die Nabel-

schnur, welche am Kopfe des Kindes in die Höhe geht, darf natürlich nicht von einem Zangenlöffel gefaßt werden.

Der geborne Kindestkörper wird, vielleicht in ein erwärmtes Tuch eingehüllt, einem Assistenten übergeben; dieser muß ihn erheben und je nach dem eintretenden Bedürfnisse seitlich halten, auch muß er den etwa eintretenden Rotationen des Kindestkörpers nachgeben. Um die Zangenlöffel einzuleiten, werden am besten vier Finger der einen Hand benützt. Die Zangenlöffel werden aber jederzeit unterhalb des gebornen Rumpfs weggeführt, das Gesicht mag der hintern oder der vordern Beckenwand zugekehrt sein. Der Assistent dirigirt den Rumpf des Kindes nach Rechts beim Einbringen des linken Löffels, nach Links beim Einbringen des rechten Löffels. Die Schließung wird bei tiefem Stande des Griffes ausgeführt. Die Traktionen erfolgen, wie beim hohen Kopfstande, entschieden nach Unten, bis der Kopf stark auf das Mittelfleisch drängt; dann erst wird die Zange ziemlich rasch gehoben. Bei der Extraction selbst muß man eingedenk sein, daß der Kopf dem Zuge der Zange leicht und oftmals plötzlich folgt, sodas er mit einem Rucke herabsteigt, ja wol selbst aus den Genitalien herausfährt, wenn der Zug nicht gehörig regulirt wird. Es genügt daher meistens, wenn die rechte Hand allein den Zug an der Zange ausübt, sodas die linke zur Unterstützung des Dammes verwendet werden kann. Die Reißende wird dabei zum kräftigen Verarbeiten der Wehen aufgemuntert.

Wäre das Gesicht der vordern Beckenwand zugekehrt, so muß die Richtung des Zuges so lange gerade nach Unten gehen, bis die untere Hälfte der Stirn unter dem Schambogen zum Vorschein kommt. Stände bei solcher Lage der Kopf dergestalt im Beckeneingange, daß sich das Hinterhaupt gegen das Promontorium stemmt und dadurch den Traktionen ein Hinderniß setzt, so ist es zweckmäßig, durch eine leichte Achsendrehung der Zange das Hinterhaupt seitlich vom Promontorium zu rücken, worauf dann der Kopf durch kräftige Traktionen ins Becken herabgeleitet wird. Eine solche Axendrehung der Zange kann auch von Nutzen sein, wenn das Kinn an irgend einem Punkte des Beckens zurückgehalten wird.

Anwendung der Zange bei Steißlagen. Daß die Zange in einzelnen Fällen von Steißlage indicirt sein könne, darin wenigstens stimmen namhafte Geburtshelfer mit einander überein. Die Zeit zur Anwendung der Zange ist aber dann vorhanden, wenn der Steiß noch hoch und wenn er quer steht; denn sobald er einmal tiefer in die Beckenhöhle herabgekommen ist, tritt der hakenförmig gebogene Finger, oder der stumpfe Haken an die Stelle der Zange. Zur Operation bei hochstehendem Steiße empfiehlt man aber eine Zange mit geringer Beckenkrümmung. Das Einführen derselben und die Richtung des Zuges geschehen ganz auf die nämliche Weise, wie bei hochstehendem Kopfe.

Die Zange als Hilfsmittel, um die Stellung des Kindestkopfes zu verbessern. Da der Kopf des Kindes bei der natürlichen Geburt innerhalb der Beckenhöhle bestimmte regelmäßige Drehungen erleidet, wodurch die größere Durchmesser des Beckens und des

Kopfes mit einander in Correspondenz gebracht werden, so liegt der Gedanke ziemlich nahe, daß die Zange auch dazu benutzt werden könne, die Stellung des Kopfes zu verbessern, indem man ihn in jene Stellungen rotirt, welche er bei der natürlichen Geburt in einer bestimmten Höhe des Beckens eingenommen haben würde. In der That wird auch die Benutzung der Zange zu genanntem Zwecke von vielen Geburtshelfern verteidigt, trotz der von anderer Seite dagegen erhobenen Einwürfe, welche sich etwa auf folgende Punkte reduciren möchten: 1) Die künstlichen Drehungen des Kopfes seien überflüssig, da sie auch an dem von den Zangenlöffeln gefaßten Kopfe von selbst vor sich gehen. Indessen tritt diese Drehung des Kopfes innerhalb der Zangenlöffel keineswegs immer ein und mindestens ist dazu immer ein längerer Zeitraum nöthig. 2) Das Anlegen der Zange in einem andern Durchmesser des Beckens, als im Querdurchmesser, ebenso auch das Drehen der Zange gäben Veranlassung, daß die mütterlichen Weichteile und der Kopf verletzt würden. Dieser Vorwurf trifft aber gewiß nur die excessiven Fälle, in denen von manchen Geburtshelfern die Zange noch benutzt worden ist. 3) Diese Drehungen seien in vielen Fällen unausführbar; der Erfolg sei häufig nur ein scheinbarer, indem sich zwar die an den Kopf angelegte Zange drehe, nicht aber der Kopf selbst.

Die Operation ist nur in dem Falle zulässig, daß der sicher erkannte Kopf sich bereits in einem Abschnitte der Beckenhöhle befindet, wo das Anlegen der Zangenlöffel an beide Seitenflächen des Kopfes möglich ist, also in der untern Hälfte der Beckenhöhle; hier erst gehen die bekannten Drehungen im natürlichen Geburtsmechanismus vor sich.

Diese Drehungen des Kopfes sind nach Scanzoni in jenen Fällen indicirt, wo die Geburt wegen Mangel oder Unvollkommenheit der natürlichen Kopfdrehungen eine für die Mutter oder das Kind nachtheilige Verzögerung erleidet, oder wo bei bereits indicirter Zange zu gewärtigen ist, die vorausgehende Rotation des Kopfes werde die Operation erleichtern oder abkürzen, was jederzeit angenommen werden kann, wenn bei tief in die Beckenhöhle herabgetretenem Kopfe die Pfeilnaht oder die Gesichtslinie quer verlaufen, oder die Stirn der vordern Beckenwand zugekehrt ist.

Bei Schädelstellungen wird eine Drehung des Kopfes durch die Zange in der Absicht versucht, daß das Hinterhaupt sich der vordern Beckenwand zulehrt und sein gerader Durchmesser sich dem geraden Durchmesser des Beckens nähert. — Zu diesem Ende wird bei der ersten Schädelstellung der Querdurchmesser des Kopfes so mit der Zange gefaßt, daß der linke Löffel in der Gegend der linken Symphysis sacro-iliaca, der rechte Löffel hinter dem rechten eisförmigen Loch liegt, und nach erfolgtem Schlusse der Zange werden deren Griffe in Beziehung zum mütterlichen Körper um einen Achtelkreis von Links nach Rechts gedreht. — Wäre bei der zweiten Schädelstellung die Stirn nach Vorn und Links gerichtet, so muß die Zange, um die wünschenswerthe Drehung auszuführen, zwei Mal angelegt werden. Zuerst kommt der linke

Löffel vor die linke Symphysis sacro-iliaca, der rechte hinter das rechte eisförmige Loch, und durch eine Achtel-drehung der Zange von Rechts nach Links wird der gerade Kopfdurchmesser in den Querdurchmesser des Beckens gebracht. Hierauf wird die Zange herausgenommen und neuerdings so angelegt, daß das linke Blatt hinter das linke eisförmige Loch, das rechte Blatt vor die rechte Symphysis sacro-iliaca zu liegen kommt, und in der nämlichen Richtung wird nochmals eine Achtel-drehung des Kopfes ausgeführt.

Bei Gesichtstellungen wird die Drehung des Kopfes durch die Zange in der Absicht versucht, daß das Kinn früher oder später dem Schambogen zugekehrt wird, weil nur unter dieser Bedingung die Gesichtsgeburt beendet werden kann. Es handelt sich also hier um jene Fälle, wo die Stirn des Kindes nach Vorn sieht. Nach Scanzoni ist es unerläßliche Bedingung, daß der Kopf tief steht, wenn die Zange ihn in eine günstige Stellung drehen soll. Scanzoni leugnet durchaus die Möglichkeit, den Kopf um einen Viertelkreis zu drehen, so lange das Gesicht noch im Beckeneingange steht. — Das Verfahren ist hierbei wesentlich das nämliche, wie es eben für die Verbesserung der Schädelstellungen angegeben wurde.

(F. W. Theils.)

Geburtszeit, s. Geburt u. Schwangerschaft.

GECARCINUS. Eine Anzahl von Arten der Linné'schen Gattung *Cancer* aus der Gruppe der kurzschwänzigen Krebse (*Thoracostraca decapoda brachyura*) wurde von Latreille als besondere Gattung *Gecarcinus* geschieden, welche von Milne Edwards dann zum Typus einer eigenthümlichen Familie erhoben worden ist. Diese Familie der *Gecarcinidae* ist dadurch höchst merkwürdig, daß ihre Mitglieder, obwohl sie, wie alle übrigen Krebse, durch Kiemen athmen und in ihrer gesammten Organisation nicht wesentlich von dem *Brachyurentypus* abweichen, dennoch entschiedene Landbewohner sind. Stunden- und meilenweit von der Meeresküste entfernt, verbergen sie sich während der Tageszeit in Erdlöcher und zwischen Steinen, aus denen sie erst Abends und zur Nachtzeit hervorkriechen, um Nahrung zu suchen, welche in Laub besteht. Nur im Frühjahr eilen sie scharenweise ins Meer, um Eier zu legen, kehren aber ebenso schnell wieder in ihre Schlupfwinkel auf dem Festlande zurück. Auch die Jungen verlassen das Wasser, sobald sie kriechen können. Als zur Gruppe der *Brachyuren* gehörig, haben sie einen quer ovalen Cephalothorax, der sehr stark gewölbt ist und an dem die aufgetriebenen und scharf umgrenzten Kiemen-gegenenden zwei Dritttheile einnehmen, und einen untergeschlagenen Hinterleib, der in einer tiefen Grube der Brustplatte liegt und fast bis zum Munde hinreicht. Die Stirngegend ist sehr breit und die eben nicht großen ovalen Augenhöhlen sehr tief. Die innern Fühler sind klein und ruhen in queren schmalen Gruben unter der Stirn, die äußern Fühler, sowie die Kaufüße, variiren mehrfach. Die Scheren sind sehr kräftig, auch die folgenden vier Fußpaare lang und stark. Letztere enden mit einer kräftigen, vierkantigen, mit Stacheln bewaffneten Klaue. Die Zahl der Kiemen ist bei Einigen, wie gewöhnlich, neun

Paare, bei Andern jedoch nur sieben. Die Respirationshöhle hat einen geräumigen Umfang und wird von einer sehr schwammigen Haut ausgekleidet, welche die Feuchtigkeit lange Zeit erhält und das Leben auf dem Lande möglich macht. Die Gattungen verbreiten sich in den warmen Ländern beider Erdhälften und sind in ihrer Lebensweise von vielen Reisenden, wie von Brown, Rochefort, Labat u. A., sorgfältig beobachtet worden, da sie bei ihrer ungemainen Häufigkeit und als sehr geschädigte und häufige Nahrung die Aufmerksamkeit sehr auf sich ziehen. Milne Edwards unterscheidet (Histoire naturelle des Crustacés II. p. 20) vier Gattungen, nämlich:

- a) die Endglieder der äußern Kaufüße frei und zwar
- a) in den äußern Winkel des dritten Gliedes eingelenkt,
 - 1) die äußern Kaufüße bedecken den Mund vollständig, Uca,
 - 2) dieselben sind am Innenrande weit ausgeschnitten, Cardisoma,
- β) in einem tiefen Ausschnitte an der Spitze des dritten Gliedes eingelenkt, Gecarcoidea,
- b) die Endglieder der äußern Kaufüße in das dritte Glied eingelenkt, Gecarcinus.

Von der Gattung Uca, die sich außerdem durch ihren sehr breiten Cephalothorax, durch große Augenhöhlen und durch nur fünf Thoraxriemen auszeichnet, kennt man nur zwei Arten, Uca una (Guerin, Iconogr. Crust. Tab. 5. Fig. 5) mit fein gezähneltem, hervortretendem Kamme an den Seiten des Cephalothorax, und U. laevis mit kaum markirten Rändern des Cephalothorax; jene im südlichen Amerika, diese auf den Antillen. Sie erreichen nur 2—3 Zoll Länge.

Die Gattung Cardisoma zeichnet sich durch die starke Wölbung des Cephalothorax, durch die vierseitige Form desselben, durch die sehr breite und fast gerade Stirn und den Besitz von sieben Kiemen aus. Auch von ihr sind nur zwei Arten bekannt: C. carnifex (Herbst, Crust. Taf. 41. Fig. 1) von Pondichery, C. guanhumi von den Antillen, beide in ähnlicher Weise, wie die vorigen durch den Rand des Cephalothorax unterschieden.

Die dritte Gattung, Gecarcoidea, ist nur in einer einzigen, in Brasilien lebenden, Art bis jetzt bekannt.

Die typische Gattung, Gecarcinus, endlich zählt drei Arten, von denen G. ruricola (Herbst, Taf. 49. Fig. 1) auf den Antillen die gemeinste ist und sich von G. lagostoma, mit der sie die sechs Stachelreihen an den Tarsen gemein hat, leicht durch die beträchtliche Breite des Cephalothorax unterscheidet. G. lateralis, ebenfalls auf den Antillen, hat nur vier Dornreihen an den Tarsen. (Giebel.)

GECKENKRIEG, oder ohne Verkürzung der Armen Gecken Krieg; Arme Jecken oder Gecken ist gebildet aus dem französischen Armagnacs¹⁾, wie eine

der beiden Hauptparteien in Frankreich hieß. Die eine war die burgundische, die andere die orleanische. Die Glieder der letzteren wurden seit 1410 die Armagnacs genannt, weil der Graf Johann von Armagnac, ein Schwiegersohn des ermordeten Herzogs von Orleans, zu denen gehörte, welche die zahlreichsten Truppen hatten, von denen die Pariser und die Umgehenden von Paris am meisten mishandelt worden waren. In den Schlachten war das Feldgeschrei auf der einen Seite Bourguignons, auf der andern Armagnacs²⁾. Lateinisch wurden die Soldaten dieser Partei Armeniaci genannt und daraus aus Mißverständnis Armenier³⁾ gemacht, während die besser Unterrichteten sie im Deutschen die Armeniaden und das von ihnen mishandelte Volk im Elsaß die Schinder nannten. Die erste ihrer Verheerungen im Unter- und Ober-Elsaß und im Sundgau, wo sie Nord, Raub, Nothjucht und Brand auf die grausamste Weise verübten, gehört ins Jahr 1439. Ein großer Haufe der Armeniacs brach nämlich durch Vorschub des Bischofs von Straßburg und des Herrn von Binsingen in Elsaß ein, verwüstete das platte Land, konnte jedoch der Stadt Straßburg Nichts abgewinnen und kehrte durch Rumpelgard wieder nach Frankreich zurück. Das, was sie im J. 1444 verübten, wird der große Geckenkrieg genannt. Es befanden sich unter diesen Armeniaden nicht bloß Franzosen und Gascognier, sondern auch Engländer und Glieder anderer Nationen, welche der Krieg zusammengebracht hatte. Sie wählten ihre Hauptleute oder Obersten selbst, traten bald in dieses, bald in jenes Fürsten Dienste, lebten aber übrigens größtentheils von Raub und Beute. Die den 16. Jan. 1444 von den schweizerischen Eidgenossen eingeschlossenen Züricher baten den römischen König Friedrich III. um Hilfe. Dieser hatte es bereits bei dem Könige Karl VII. von Frankreich dahingebraucht, daß er ihm einen Theil der Armeniacs überließ. Der König von Frankreich schickte ihm aber anstatt der verlangten 5000 Mann 40,000 unter Anführung des Dauphin Ludwig. Er sandte ihm soviel, entweder weil er sie los werden wollte, oder in der geheimen Absicht, um das dem Papste Eugen IV. verhaßte baseler Concil zu sprengen. Der Dauphin besetzte die Grafschaft Rumpelgard, breitete sich dann in der Gegend von Basel aus und gewann den 6. Aug. 1444 bei Bratteln einen glänzenden, wiewol blutigen Sieg über die schweizerischen Eidgenossen, welche den Baselern Beistand leisten sollten. Die Schweizer, welche sich in den ummauerten Kirchhof geflüchtet, kamen alle bis auf 12 oder 16 Mann um.

zu Jacob's von Königshofen Elsaß. Chron. S. 909—952) braucht an den Stellen, wo er nicht die Armeniaden sagt, die Form Gecken, z. B. „Der gross Gecken Krieg.“ Diese Form erhielt sich auch in dem Sprüchwort, welches Schilter den 3. Dec. 1612 von einem Rosheimer selbst hörte: „Die von Rosheim haben die Gecken angelassen;“ s. die Erzählung der Umstände, unter welchen dieses stattfand, in der angeführten Darstellung dieses Kriegs S. 920 u. 921.

2) f. Gobelius Persona bei Struve, Corp. Histor. Germ. p. 846. 3) Lehmann, Speiersche Chron. VII. Bd. Cap. 99. „Rom Krieg der Armenier oder armen Jecken“ u. s. w.

1) Jo. Ge. Laysis, Diss. de Armeniacis, vulgo den Armen Jecken. (Baruthi 1677. 4.) Der Verfasser der historischen Erzählung, was sich von Tagen zu Tagen, oder von Zeiten zu Zeiten in dem Armen Gecken Kriege zugetragen (bei Schilter, Amert.

Doch benutzte der Dauphin seinen Sieg über die Eidgenossen⁴⁾ nicht. Er hatte gleich Anfangs sich der Grafenschaft Römpegard bemächtigt. Nachdem er den Schwelzern die erwähnte Niederlage beigebracht, breiteten sich die doch als Freunde des Kaisers gekommenen Armeniaden im Elsaß und den benachbarten Ländern weiter aus, besetzten viele Städte und Städtchen, namentlich Martholzheim, Ebersheim, Münster, Rosshelm, und richteten hier und an den andern Orten, vorzüglich auf den Dörfern, die größten Übel an, und verübten die größten Greuel, vor allen Nothzucht, worüber der Verfasser der Beschreibung des Geckenkriegs nähere Nachrichten gibt⁵⁾. Die feindliche Behandlung der genannten Reichslande wurde für so wichtig angesehen, daß die Reichshistoriker und andere Geschichtschreiber annehmen, daß deshalb der Reichstag zu Nürnberg gehalten worden sei. Doch war derselbe schon auf den 21. Mai 1444 ausgeschrieben, bevor also noch die Armeniaden sich so feindselig gezeigt⁶⁾; aber es wurden die von den französischen Hilfsvölkern in den teutschen Reichsländern verübten Feindseligkeiten ein Hauptgegenstand der Verhandlungen auf diesem Reichstage. Auf die Kurfürsten von Trier und Sachsen, welche mit dem Könige von Frankreich und dem Dauphin Ludwig Bündnisse geschlossen hatten, und auf den Kurfürsten von Eöln, welcher auch französisch gesinnt war, und auf Böhmen, dessen Zustände damals in so großer Verwirrung waren, und auf den Kurfürsten von der Pfalz, dessen Länder der Gefahr durch die Armeniaden am meisten ausgesetzt waren, und der, sowie auch der Kurfürst von Mainz, aus gleicher Ursache, von dem Reichstage hinwegblieb, konnten die feindselig behandelten Reichslande keine Rechnung machen. Nur der Kurfürst von Brandenburg nahm sich der Sache an. Bei den Unterhandlungen⁷⁾, welche der Reichstag mit dem Dauphin pflog, suchte dieser sein Verfahren dadurch zu beschönigen, daß der römische König versprochen, den von der Krone von Frankreich verlangten französischen Hilfsvölkern 20 Schloßer zum Unterhalt und Winterlager einzuräumen und sein Versprechen nicht gehalten. Der römische König ließ antworten, er habe 5000 Mann Hilfsvölker zur Züchtigung der Eidgenossen verlangt, wogegen der König von Frankreich 40,000 Mann in die teutschen Reichsländer einrücken und durch dieselben Metz, Toul, Verdun, Römpegard und andere Städte im Elsaß und in dieser Gegend einnehmen und große Gewaltthatigkeiten ausüben lassen. Da der römische König und die Reichsstände erkannten, daß die Franzosen sich durch bloße Worte nicht würden aus Deutschland wieder hinwegbringen lassen, so wurde den 1. Oct. ein Reichskrieg wider die Franzosen und das Nöthige wegen des wider dieselben vorzunehmenden Heereszuges beschloß-

sen. Die Landstände im Elsaß schlossen ein Bündniß wider die „Armeniaden,“ wie sie dieselben in der Urkunde⁸⁾ über ihr Bündniß nennen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg wurde der Kurfürst Ludwig von der Pfalz zum Oberst-Hauptmann des heiligen Reichs, oder zum Reichsfeldherrn bei dem zu versammelnden Reichsheere ernannt, ihm das Reichspanier zugeschiedt und zum wirklichen Zuge der achte Tag vor St. Martini (der 3. Nov.) bestimmt. Der Oberst-Hauptmann des heiligen Reichs ließ aus Heidelberg den 13. Oct. 1444 an die zu Ulm versammelten und andere Reichsstände ein Schreiben ergehen, daß sie sich auf die bestimmte Zeit wohlgerüstet auf dem Sammelplaz bei Strasburg einfinden sollten. Ferner lud er die Reichsstände zu einer Versammlung nach Speier auf Allerheiligentag (den 1. Nov. 1444) ein. Auf derselben riethen die Kurfürsten von Trier und Eöln zu gütlichen Unterhandlungen und reisten zu diesem Endzwecke persönlich nach Strasburg. Die Strasburger und der Kurfürst von der Pfalz waren dagegen der Meinung, daß man die Franzosen mit Gewalt aus Deutschland vertreiben müßte, wurden aber durch den Herzog Albrecht von Osterreich, den Markgrafen Jacob von Baden und den Grafen Ulrich von Würtemberg überstimmt, da diese im Breisgau einige Truppen zusammengezogen und hierauf zwischen Breisach und Ensisheim mit dem Dauphin sich wegen einer zu Molsheim zu versuchenden gütlichen Unterhandlung verglichen hatten. Daher fiel der Beschluß zu Speier endlich dahin aus, daß man noch erst ein Mal die Güte versuchen und wenn diese nicht gelänge, den Feldzug auf Nicolai (den 6. Dec. 1444) eröffnen wollte. Ungeachtet der Dauphin dadurch, daß er den 28. Oct. (1444) einen besondern Frieden mit den schweizerischen Eidgenossen schloß, freiere Hand bekam, ergriffen doch die Strasburger die Waffen und unternahmen Streifzüge, auf welchen sie verschiedene Vortheile über die Armeniaden gewannen. Während dessen brachte es die von dem nürnbergischen Reichstage an den König von Frankreich geschickte Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof Peter von Augsburg stand, dahin, daß auf Reminiscere (den 21. Febr.) 1445 zu Mainz ein Convent gehalten werden sollte. Mit diesem neuen Aufschube mißvergnügt baten die Strasburger den Reichshauptmann, Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, inständigst, daß er ihren Bedrückungen ein Ende machen möchte, damit sie nicht genöthigt sein möchten, die ihnen von den Schweizern und andern angebotene Hilfe anzunehmen. Hierauf veranlaßte der Kurfürst von der Pfalz einen Convent zu Trier. Auf demselben wurde den 13. Febr. 1445 der Friede unter den Bedingungen geschlossen, daß die Franzosen bis auf den 20. März 1445 ihre Truppen aus Deutschland zurückziehen, die teutschen Reichsstände dagegen keinen Ersatz für den von den Armeniaden angerichteten Schaden fordern sollten. Hierüber wurden auch den 13. Febr. 1445 von beiden Theilen gerichtliche Versicherungen

4) Die umständlichste Nachricht von den Kriegereignissen am 26. Aug. 1444 gibt *Aeneas Sylvius*, Epist. 87 ad *Jo. Gers.* Reg. Protonot. bei *Struwe* I. I. p. 845 u. 846. 5) s. bei *Schilter* a. a. D. S. 924 u. 925. 6) *Bergl. Haberlin*, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. VI. Bd. S. 174 u. 175. 7) s. *Müller*, Reichstags-Theatrum unter *K. Friedrich V.* P. I. I. Vorstell. Cap. 16. §. 35—37. Cap. 17 u. 21 fg. S. 218—234 und S. 262—276.

8) s. dieselben bei *Schilter* a. a. D. S. 949—999. Dasselbst finden sich S. 953—961 *Acta*, Die Arm Gecken betreffend, und S. 1000—1020 *Bellum Armeniacum*, Der so genannte Armengeden Krieg *de Anno 1439 et 44.*

ausgestellt. Doch hörten deshalb die Verheerungen der Armeniaden, welche in der Char- und Osterwoche (im März) aus Deutschland abzogen, nicht auf, da sie auf ihrem Rückzuge noch Raub, Mord und Brand übten und z. B. bei ihrem Abzuge das Schloß Ensfelheim, Hefingen, Hengenheim und viele andere verbrannten; die im pfirther Lande gaben 5000 Fl. Brandschätzung. Auf der andern Seite nahmen auch die Elssasser an den abziehenden Wäthelchen Rache und überfielen die einzelnen Haufen derselben, namentlich am Engpaß bei Heiligen Kreuz, und nahmen ihnen die Geschütze und die Kriegsbeute ab⁹⁾. Die Franzosen bekennen selbst, daß sie auf diesem Zuge in Deutschland außer Grafen, Herren und Rittern gegen 10,000 Mann eingebüßt haben. (*Ferdinand Wächter*.)

GECKEN, Orden der, oder Narrenorden. Beim Grafen Adolf von Cleve war am St. Kunibertstage, den 12. Nov. 1331, großes Bankett, an welchem über 30 Edle Theil nahmen. Man war beim Klange der Vocale frohlich, und dies gab Veranlassung, einen Orden unter dem Namen einer Narrenbrüderschaft, und zwar auf die Dauer von zwölf Jahren, zu stiften. Die Stiftungsurkunde sagt darüber Folgendes: „Wir Alle, die wir unsere Siegel an die Urkunde gehängt haben, thun allen denjenigen, denen es zu wissen nöthig oder wichtig ist, hiermit kund und bekennen, daß wir nach reiflicher Überlegung und aus besonderer bisheriger und fortbauender Liebe eines gegen den Andern, eine Brüderschaft, die wir die Narrenbrüderschaft zu nennen beliebten, auf folgende Weise unter uns gestiftet haben. Jedes Mitglied dieser Brüderschaft soll einen von Silber gestickten, oder nach Belieben sonst gearbeiteten Narren auf seinem Kleide tragen; wer dies nicht täglich thut, soll für die Unterlassung jedes Tags drei große Livres Tournois als Strafe bezahlen, welche Strafgeselder die Armen erhalten, um Gottes willen. Die Brüder sollen jährlich ein Mal eine Versammlung und einen Hof halten, dabei sich sämmtlich einzufinden verbunden sein, und zwar zu Cleve am Sonntage nach dem Feste Michaelis. Sie sollen nicht eber sich trennen, den Versammlungsort noch die Stadt verlassen, bevor nicht Jeder seinen Antheil für Kosten und Aufwand bezahlt hat. Ein Graf soll ein Drittheil mehr bezahlen als ein Baron. Ein Baron wieder ein Drittheil mehr als ein Ritter“ u. s. w.

Das Ordenszeichen war eine in Silber zierlich gestickte Figur eines Narren, mit weiß- und rothgewürfelter, dreispiziger, mit goldenen Schellen behangener Kapuze oder Schellenkappe, an Leib und Armen eng anliegender, gleich gewürfelter Jacke, ähnlichen Beinkleidern, gelben Strümpfen und schwarzen Schuhen. Diese Figur sollte eine kleine goldene Schale mit Früchten in der Hand haben, wurde aber gewöhnlich so gestickt, daß sie mit beiden Händen eine Art Scepter vor sich hielt, dessen Obertheil ihren Kopf verkleinert darstellte.

Es scheint, daß dieser Orden den Zweck gehabt, nicht nur der Sittenbesserung seiner Genossen entgegen zu wirken, sondern auch der Geißelung mancher Thorheit der

Zeit, und dabei einen geistreichen Genuß geselliger Freuden zu haben, indem seine Nahr- und Lustbarkeiten durch Wig und Scherz gewürzt wurden. Es könnte nicht schaden, wenn ein Fürst unserer Zeit, der sich bis jetzt noch fern gehalten von der Ordenscreationsmanie zur Vermehrung der Anzahl gewöhnlicher Decorationen, jetzt einen solchen Narrenorden stiftete, dessen Pflicht es wäre, mit Wig die Thorheiten der Menschen zu geißeln. Zu jener Zeit fand der Gecken- oder Narrenorden viel Nachahmung, z. B. die Narrenmutter zu Dijon; die Gesellschaft der Hörnerträger zu Coreur und Rouen; das Königreich Basoche zu Paris; die Babinische Republik in Polen; das Regiment der Galotte u. s. w. Nach Ablauf der ursprünglich bestimmten zwölfjährigen Dauer des Ordens löste er sich auf. — *Heliot* Bd. 8. — *Flögel*, *Gesch. d. Protesktomischen* S. 271. — *E. Petrasch* und *J. W. Bremer*, *Der Narrenorden zu Cleve*. (1827.) *Biedensfeld*, *Orden* u. s. w. 1. Bd. (*F. Gottschalck*.)

GECKO. Nach *Bontius* (*Hist. nat. Ind. orient.* 1658. lib. V. cap. 5. p. 57) ist die in ganz Ostindien, vorzüglich in Siam, auf Java und Ceylon heimische Salamandereidechse, von den Holländern wegen ihres eigenthümlichen Lautes, den sie wie der Kuckuk wiederholt, Gecko genannt worden. Der alte *Bontius* erzählt von ihrer Schädlichkeit und Gefährlichkeit schreckliche Geschichten, die jedoch nach spätern Mittheilungen keinen Glauben verdienen. Der Gecko stößt seinen zweifelsigen Laut sechs bis zwölf Mal hinter einander aus, lebt in Baumlöchern und Häusern, läuft sehr schnell an den glattesten Ästen und Mauern hinauf und soll giftig sein, doch weiß man nicht, daß er einen Menschen gebissen hätte. Er ist einen Fuß lang, wovon der Schwanz die Hälfte einnimmt, und hat eine körnige, roth und blau gefleckte Haut mit mehren Reihen kegelförmiger, bläulicher Spigen auf dem Rücken und röthlichen Schmigen am Bauche. Sein systematischer Name bei *Cuvier* ist *Platydictylus guttatus*, während der *Familientypus* den Namen der Geckonen erhalten hat.

Die Geckonen (*Ascalabotae*) bilden eine eigenthümliche Familie der *Sauria squamata crassilingua* und haben einen gedrungenen, deprimirten, unten platten Körper ohne Rückenkamm und mit niedrigen, kräftigen Gliedmaßen. Ihr Kopf ist groß, platt gedrückt, der Rachen weit gespalten, die Augen groß, hervorgequollen, mit kleinen versteckten Augenlidern und senkrechter elliptischer Pupille, das Trommelfell sichtbar, die Zähne klein, comprimirt und scharf, die Zunge kurz, der Schwanz veränderlich, die Beine kurz, gleich, unten platt mit queren Falten, die Haut mit kleinen, warzigen Schuppen bedeckt. In anatomischer Hinsicht bieten sie wenig Eigenthümliches. Zu erwähnen ist, daß ihr hinteres Stirnbein am Schädel nur einen einfachen Hinteraugenhöhlenfortsatz und das Zitzenbein nur eine schmale Leiste bildet, daß das Inyomaganz fehlt, oder höchstens nur rudimentär vorhanden ist, die Gaumenbeine in der Mitte getrennt bleiben, daß bei einigen wenigstens die Schwanzwirbel biconcave Gelenkflächen haben und das Manubrium am Brustbein eine kreuzförmige Gestalt annimmt. Von den weichen Theilen zeichnen sich die unvollständigen Luftröhrenringe, die ganz

9) s. das Nähere bei *Schilter* a. a. D. S. 1018 u. 1019.

rudimentären Bronchien und der plötzlich und stark erweiterte Mastdarm aus. Die Sectonen sind meist Eidechsen von geringer, höchstens mäßiger Größe und verbreiten sich in den wärmern Ländern beider Erdhälften. Sie bewohnen meist Schlupswinkel in menschlichen Wohnungen und nähren sich von Spinnen und Insekten. Mit Unrecht werden sie als sehr giftig und gefährlich verdächtigt. Ihr Biß ist nicht tödtlich, auch die Feuchtigkeit ihrer Zehen nicht giftig. Man hat sie in zahlreiche Gattungen unterschieden, nach der Beschaffenheit der Zehen, von welchen Dumeril neuerdings (Catalogue méthodique de la collection des reptiles du mus. d'hist. nat. 1851. I, 34) nur sieben annimmt, die sich in folgender Weise unterscheiden lassen:

- I. Zehen breit, mit Haftapparat,
 - A) Haftapparat an den Seiten der Zehen, unten mit Querspalten;
 - a) an der ganzen Länge der Zehen *Platydactylus*
 - b) nur am Grunde der Zehen *Hemidactylus*
 - B) Haftapparat, eine Saugscheibe am Ende der Zehen
 - a) mit fünf zurückziehbaren Krallen
 - α) Saugscheibe einfach, glatt *Phyllodactylus*
 - β) Saugscheibe mit sechs radialen Falten *Ptyodactylus*
 - b) ohne Krallen *Sphaerodactylus*
- II. Zehen ohne Haftapparat, Krallen nicht zurückziehbar;
 - A) Zehen mit gezähnelten Seitenrändern *Stenodactylus*
 - B) Zehen drehrund *Gymnodactylus*.
(Giebel.)

GED (Wilhelm), aus Schottland, einer der Erfinder der Stereotypie (s. d. Art.), war von Hause aus Uhrmacher, gab aber im J. 1725 dieses Metier auf und vertauschte seinen bisherigen Aufenthalt Edinburgh mit London, um eine von ihm gemachte Erfindung in der Druckerei auszuführen. Er brauchte nämlich statt der einzelnen beweglichen Buchstaben gegossene Metallplatten, welche gleich ganze Seiten oder Bogen abbildeten. Zu dem Ende machte er zuerst mit gewöhnlichen beweglichen Lettern eine Platte, goß hierüber eine Gypscomposition, schuf daraus eine Form und aus dieser jene Metallplatten. Es wird im Artikel Stereotypie davon ausführlicher die Rede sein. Ged verband sich für die Ausführung seines Vorhabens mit seinem Sohne Jacob, mit einem Papierfabricanten, Wilhelm Fenner, und mit einem Gießer von Lettern und erhielt 1731 von der Universität zu Cambridge das Privilegium mit seinen Platten Bibeln und Gebetbücher zu drucken. Es kam aber nur zum Druck von zweien Gebetbüchern, indem schon damit das ganze Unternehmen scheiterte, wie Ged behauptet, durch die Unredlichkeit seiner Arbeiter, die Schlechtigkeit seines Compagnon Fenner und den Neid der übrigen Drucker und Buchhändler, welche Alles aufboten, um die Erfindung gleich von vorn herein in Miscredit zu bringen, sodas auf unehrliche Weise der Abdruck von Druckfehlern entsteht war. Ged lehrte daher 1733 nach Schottland zurück und ließ hier auf Verlangen seiner Freunde nach seiner Methode eine Ausgabe des Callus 1744. 12. er-

scheinen. Er wollte zum zweiten Male nach London reisen, starb aber vor der Ausführung dieses Vorhabens den 19. Oct. 1749. Sein Sohn Jacob publicirte im J. 1751 eine Denkschrift, in welcher er die Methode seines Vaters beschrieb und über die Schwierigkeiten und Obstanen berichtete, mit welchen er zu kämpfen gehabt hatte. Der Buchhändler Nichols gab 1780 zum Besten der Tochter von Ged eine Biographie von ihm und eine Schilderung seines Verfahrens heraus. (Nach der Biogr. Univers.) (H.)

GEDACKT, in der alten Sprache der Orgelbauer soviel wie „gedekt;“ über die gedekten Orgelpfeifen vergl. d. Art. Orgel, 3. Sect. 5. Th. S. 168 fg. (H.)

GEDÄCHTNISS und Erinnerung (Synonymik, Theorie der Erkenntnis und Geschichte derselben, Psychologie und Physiologie); hierauf wird in zweien besonders Artikeln die Gedächtnisfeier (Sittengeschichte und Rationalpädagogik) und die Gedächtniskunst (Rhetorik und Pädagogik) behandelt werden. I. Vorbemerkungen. Die Wörter Gedächtnis und Erinnerung bezeichnen wie die entsprechenden in andern Sprachen (z. B. *μνήμη* und *ἀνάμνησις*; *memoria* und *recordatio*; *ricordanza* und *rimembranza*; *mémoire*, *rémembrance* und *reminiscence*; *memory*, *reminiscency* und *remembrance*) im Allgemeinen die allbekannte Thatsache des Bewusstseins und der Erfahrung, daß dasjenige, was in dem geistigen oder Seelenleben einmal vorgekommen war, auf irgend eine Weise Spuren hinterläßt, oder irgendwie fort dauert und daher wiederum vor oder in dem Bewußtsein, sei es unwillkürlich oder in Folge einer Willens thätigkeit, erscheinen kann. Gewöhnlich werden jene Wörter im gemeinen sowie auch oft im wissenschaftlichen Sprachgebrauch für gleichbedeutend genommen, und selbst wenn man sie so unterscheidet, daß unter dem Gedächtnis im engeren Sinn jene Fortdauer (oder das Behalten), unter der Erinnerung das Wiedererscheinen im Bewußtsein (oder das sich Besinnen) verstanden wird, so pflegt man doch unter dem Gedächtnis schlechtweg oder im weitern Sinne beides zu be fassen; dies ist besonders der Fall, wenn von der Theorie jener Thatsache selbst die Rede ist, welchem Sprachgebrauch auch wir hier folgen. Das Gedächtnis wird gewöhnlich nur als eine besondere Modifikation des Erkenntnislebens angesehen, was jedoch irrig ist, da es nicht nur auch ein Gedächtnis für die Gefühle und Willensbestrebungen gibt, sondern sogar für körperliche Functionen, namentlich Muskelthätigkeiten. Wird hiernach sein Begriff zu eng gefaßt, so schreibt man ihm andererseits wieder einen zu großen Umfang zu, indem man auf gleiche Weise Gedächtnis der menschlichen und der Thierseele beilegt, was jedenfalls in sofern irrig ist, als das, was man bei den Thieren als Gedächtnis bezeichnet, auf eine aus dem menschlichen Gedächtnis gar nicht erklärbare, ja auf eine wunderbare Art und Weise wirkt, sodas es unpassend erscheint, so Verschiedenartiges mit demselben Ausdruck bezeichnen zu wollen. Eine andere bis auf die neuern und neuesten Zeiten beibehaltene irrige Vorstellung ist, das Gedächtnis als eine Art von Magazin oder Behältnis anzusehen,

in welchem die Vorstellungen u. s. w. fertig aufbewahrt werden, um daraus bei Gelegenheit wieder hervorgeholt zu werden, oder von selbst wieder hervorzukommen. Ebenso irrig ist die Ansicht, das Gedächtniß als ein einzelnes oder besonderes sogenanntes Seelenvermögen anzusehen, welches man dann weiter noch in ein f. g. Wort-, Zahlen-, Personen-, Zeichen- und Sachgedächtniß, ferner in ein natürliches und künstliches oder angeborenes und erworbenes u. dgl. m. zerspaltet, wobei immer die Ansicht festgehalten wird, das Gedächtniß sei eine einzelne geistige Kraft, ebenso wie die Phantasie oder Einbildungskraft, die Muskelkraft u. dgl. m. Hat man nun auch in der neuern und neuesten Zeit manche der bisherigen irrigen Vorstellungen mehr oder weniger als solche erkannt und beseitigt, so ist man doch immer noch weit entfernt von einer allgemeinen Verständigung über den Begriff und das Wesen oder einer allseitig anerkannten Theorie des Gedächtnisses, und nicht nur im gemeinen Sprachgebrauch des Lebens findet sich noch vielfache Unklarheit und falsche Auffassung jener Thatsache, sondern auch in den Versuchen der Wissenschaft, jene Thatsache zu erklären. Dieses Alles hat seinen Grund zunächst darin, daß zur Bezeichnung jener ursprünglich psychischen oder inneren Thatsache Ausdrücke haben gewählt werden müssen, die von äußerlichen oder körperlichen Beziehungen hergenommen sind (wie z. B. in unserer Sprache etwas in das Gedächtniß fassen, es ihm einprägen, es in ihm behalten u. dgl. m.), wie denn überhaupt gerade in Bezug auf diesen Gegenstand Goethe's bekanntes Wort: „Ihr müßt mich nicht durch Widerspruch verwirren, Sobald man spricht, beginnt man schon zu irren,“ seine volle Anwendung findet. Hierzu kommt sodann der Zusammenhang, worin alle psychologischen Probleme mit den Schulsystemen der Philosophie unvermeidlich stehen, in welcher die alten Gegensätze des Materialismus und Spiritualismus, des Empirismus und Rationalismus, des Dogmatismus und Scepticismus u. s. w. immer wieder aufs Neue zum Vorschein kommend, indem die schon von Aristoteles ausgesprochene Hoffnung *brevis tempore philosophiam plane absolutam fore*¹⁾ ebenso wenig in Erfüllung gegangen ist, als Kant's mehr als 2000 Jahre später verkündigten „frohen Aussichten auf den nunmehr bald bevorstehenden Abschluß eines ewigen Friedens“ in dieser Wissenschaft²⁾, und es noch zur Stunde keine als allein gültige und allein seligmachend anerkannte Philosophie gibt. Es kommt speciell noch hinzu, daß die Theorie des Gedächtnisses mit den Grundansichten von dem Wesen der Seele und ihren sogenannten Vermögen, von dem Ursprung unserer Erkenntnisse, von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, namentlich der Abhängigkeit aller geistigen Erscheinungen vom Nervensystem und dem Gehirn als Centralorgan der Seele, sodann von dem Unterschied der Thier- und Menschenseele u. dgl. m. zusammenhängt, welches Alles zugleich in das Gebiet theils der Psychologie, theils der Physiologie und Biologie und selbst der Medicin gehört, in welchen Fächern allzumal ebenfalls das Meiste nicht weniger noch controvers ist als

in der eigentlichen Philosophie. Bei diesem Stande der Sache wird eine Erörterung unsers fraglichen Gegenstandes sich am passendsten an eine geschichtliche Zusammenstellung und Kritik der verschiedenen Ansichten der (natürlich nur der bedeutendsten) Philosophen, Psychologen und Physiologen anknüpfen, und dies wol auch schon dadurch sich rechtfertigen lassen, weil es noch keine solche Relation, ja überhaupt noch gar keine neuere Monographie des Gedächtnisses in der Literatur gibt, auf welche verwiesen werden könnte. Schon hieraus ergibt sich, daß die Lehre vom Gedächtniß ein bedeutendes theoretisches Interesse hat, noch mehr aber aus der Rolle, welche diese Function in unserm gesammten geistigen Leben überhaupt spielt, indem dieselbe gradezu als die *conditio sine qua non* jenes bezeichnet werden muß, weil ohne Fortdauer der innern Thätigkeiten oder die Möglichkeit ihrer Reproduction das Leben des Geistes nur ein buntes, widersinniges Spiel ewig wechselnder äußerer Eindrücke ohne alle Einheit und Selbständigkeit sein würde. „Nur durch das Gedächtniß und das Erinnerungsvermögen erstreckt sich das Sein und Leben des Menschen über den gegenwärtigen Augenblick hinaus. Das Geschehene muß den Hintergrund des Gemäldes bilden, wenn sich der Vordergrund, die Gegenwart, lebendig und bedeutungsvoll hervorheben soll, und auch der Blick in die Zukunft ist eine Erwartung durch die Vergangenheit erzeugt“). Insbesondere gilt die hieraus folgende praktische Bedeutung von dem Gebiete der Erkenntniß und deren Vollendung in den Wissenschaften aller Art, welche letztere als solche nie Sache eines Einzelnen, sondern des vereinigten Strebens und Wirkens aller Zeiten und gebildeten Völker sind, zu deren wesentlichen Merkmalen daher auch die Gelehrsamkeit oder das historische Wissen, das „Wissen desjenigen, was Andere schon gewußt haben“ (nach Winkelmann's Erklärung³⁾), erforderlich, diese letztere aber ohne Cultur des Gedächtnisses und zwar bei dem steten Anwachsen des gelehrten Stoffes ohne immer fortschreitende Cultur desselben nicht möglich ist. Eine genaue Kenntniß dieses wichtigsten Organs ist für jeden Gelehrten so unentbehrlich wie z. B. die Kenntniß der Optik für die Astronomie oder die der Mathematik für die Baukunst und die Kriegswissenschaften, die der Chemie und Botanik für die Medicin und Ökonomie u. dgl. m. Aber auch in vielen andern Gebieten des Lebens ist diese Cultur unerläßlich, daher man auch sehr frühzeitig schon auf Hilfsmittel für dieselbe bedacht gewesen und eine eigene Mnemonik oder Gedächtnißkunst aufzustellen versucht hat, von der noch speciell die Rede sein wird. Wie im classischen Alterthume diese Kunst besonders der Rhetorik wegen ausgebildet ward, so hat dieselbe auch für die Gegenwart politische Wichtigkeit, theils in sofern das constitutionelle Leben allen Gegenbestrebungen der Reaction ungeachtet dennoch sich erhalten, mithin auch die Redekunst fortwährend eine Hauptrolle spielen wird, theils weil letzteres auch bei dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren unvermeidlich der Fall sein muß;

1) Cic. tusc. quaest. III, 26. 2) Bern. Schrift. III, 339.

3) Zachariá, 40 Bücher v. Staat, 1820. I. S. 421. 4) Werte IV, 20.

nicht zu gedenken der Bedeutung der Rhetorik für die Homiletik, welche letztere doch die Hauptwaffe oder der Haupthebel des Protestantismus ist. Gleichergestalt ist jene praktische Bedeutung für die geselligen Verhältnisse des Menschenlebens durch die Einführung oder Stiftung von Gedächtnisfeiern oder Erinnerungsfesten und Denkmälern der verschiedensten Art anerkannt worden, in Bezug auf welche von denjenigen derselben hier ebenfalls noch speciell geredet werden wird, welche sich auf das öffentliche und zwar national-politische Leben und die Anforderungen der Gegenwart in unserm Volke beziehen, weil grade hier bei noch viel zu wünschen übrig bleibt, und diese Sache auch in der Literatur bisher so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben ist.

II. In sofern es sich zunächst um die nähere Erörterung und genauere Feststellung des Wesens oder der Natur des Gedächtnisses handelt und hierfür von der Determination des Begriffs desselben auszugehen ist, haben wir die denselben bezeichnenden sprachlichen Ausdrücke näher zu betrachten („denn ein Begriff muß bei dem Worte sein“); wofür bekanntlich die Synonymik die beste Fundgrube ist. Wir beschränken uns jedoch hier auf die dem classischen Alterthume und unserer teutschen Muttersprache angehörigen, zumal weil in diesen Sprachen zugleich die Ansichten der bedeutendsten Philosophen niedergelegt sind⁵⁾.

In Bezug auf die schon oben erwähnten Ausdrücke der alten römischen Sprache (wozu „reminiscentia“ nicht gehört, da es sich erst in der spätern Latinität, namentlich bei den Kirchenvätern Tertullianus und Arnobius, s. *Forcellini Lexic. s. v. reminisc.* findet) erinnern wir nur kurz an Cicero's bekannte Erklärung: *memoria est per quam animus repetit illa quae fuerunt*, (de *Invent. II. 1*) und an seine Bezeichnung der memoria als *thesaurus omnium rerum* (de *orat. I. 5*); für die nähere Determination des Begriffs selbst mittels der Synonymik der Wörter *meminisse*, *reminisci*, *recordari* u. s. w., entnehmen wir der trefflichen Schrift Ludw. Döderlein's „Lateinische Synonyme“ Th. I. S. 166 folgende Hauptbestimmungen, da sie zugleich einen sehr passenden Beitrag zur Erläuterung in psychologischer und logischer Hinsicht enthalten: „*Meminisse* heißt sich erinnern, aber nur in sofern man etwas im Gedächtniß behalten hat und noch weiß, ohne es je vergessen zu haben; nicht als Act, sondern als Zustand des Geistes, *memorem esse*. *Reminisci* sich an etwas erinnern, was aus den Gedanken bereits verdrängt war und dessen man nun wieder inne werden muß, in *memoriam revocare*. *Recordari* sich etwas wieder vor die Seele führen und sodann mit der Betrachtung dabei verweilen, *revocata in memoriam contemplari*“). Die bekannte Stelle aus Cicero

Lig. 12, 35 ist wie gemacht, um über das Wesen aller drei Wörter Aufschluß zu geben: *Equidem, cum tuis omnibus negotiis interesset, memoria teneo, qualis T. Ligarius, quaestor urbanus, fuerit erga te et dignitatem tuam; sed parum est, me hoc meminisse, spero etiam te, qui oblivisci nihil soles, nisi injurias, quoniam hoc est animi, quoniam etiam ingenium tui, te aliquid de hujus illo quaestorio officio cogitantem, etiam de aliis quibusdam quaestoribus reminiscentem recordari*. Sie zeigt erstens, daß memoria tenere nur eine Umschreibung von meminisse ist, und zweitens gibt sie ein Beispiel, wie das recordari eine Folge des meminisse sein kann, aber nicht umgekehrt; denn beide verhalten sich ähnlich wie intueri und conspicerē. Offenbar steht recordari in der Mitte zwischen den zwei andern Begriffen, indem es mit meminisse die längere Dauer der Vorstellung, dagegen mit reminiscor die Reproduktion derselben gemein hat. Dasselbe gilt von memoria, welches das Gedächtniß und Andenken, und von recordatio, welches die Wiedererinnerung bedeutet. Beide können wol bisweilen als parallele Begriffe verbunden werden, wie *Cic. Lael. 27, 103: Quarum rerum recordatio et memoria si una cum illo accidisset. Prov. Cons. 18, 43. Ulimi temporis recordatione et proximi memoria*. Vergl. *Orat. 1, 53. Brut. 2 extr. Tac. Dial. 1*. Aber schwerlich wird sich z. B. recordatione tenere für memoria tenere finden; und man wird zwar reminiscendo recordari sagen können, aber nicht recordando reminisci und noch weniger reminiscendo oder recordando meminisse. — Selbst das bekannte *memento mori* würde in classischer Prosa nichts Anderes bedeuten, als denf' daran zu sterben, z. B. wenn es die Ehre gebietet, während das, was das Motto ausdrücken soll, mit *memento te moriturum esse* oder *memento mortem* zu geben ist“).

In der teutschen Sprache werden die Wörter Gedächtniß und Erinnerung, wie schon bemerkt, im gemeinen Sprachgebrauch zunächst als Synonyme angesehen und bezeichnen beide wiedererkennendes Bewußtsein, d. i. Vorstellung von Etwas mit dem Bewußtsein, daß es das

erinnern, alte Ideen erwecken, und recordari (*rursus cordi dari*), sich etwas in das Gedächtniß, in die Seele zurückrufen,“ finde ich entweder keine scharfe Differenz, oder eine solche, wie sie Eberhard zwischen Sich Erinnern, d. h. wenn sich eine Vorstellung unvermerkt und unwillkürlich erneuert, und zwischen Sich Entfennen, wenn wir absichtlich eine Vorstellung erneuern, festgesetzt hat. Der lateinische Sprachgebrauch scheint jedoch dies nicht zu bestätigen.“ Döderlein.

7) Wir fügen hinzu, was sich über *meminere* bei Danz findet in seinem Antilexilogus. (Jena 1842.) S. 36. Bei Erörterung der Etymologie von homo der schon von Jos. Scaliger gegebenen Ableitungen von *δμῶς* oder *δουῶν* bestimmend, bezeichnet Danz das Stammwort *me-ero* (*μειν*), in factitiver Form *meare*, gehen, und mit eingeschobenem *n*, *menere*, in Zusammenfügungen *minere*; „davon *eminere*, hervor, heraus oder aus einander gehen, und *meminere*, hervorgehen machen, er-innern, d. h. aus dem Innern hervorziehen, gleichsam her-innern.“ — Auf „*memoria*“ kommen wir später (bei dem Verhältniß des Gedächtnisses zur Einbildungskraft) noch zurück.

5) Wer sich über die Synonymik der das Gedächtniß in der französischen, englischen u. s. w. Sprache bezeichnenden Ausdrücke belehren will, muß die bezügliche Literatur der Synonymik zu Rathe ziehen, die in der bekannten Schrift: „Teutsche Synonym. von Eberhard Waag-Gruber“ 1826, Bd. I. S. XLVIII fg. angegeben ist. 6) „Ernesti R. 1617 bestimmt das Verhältniß von *meminisse* und *reminisci* richtig, aber in der Unterscheidung zwischen „*reminisci* (*rursus* oder *retro* *meminisse*), sich an etwas wieder

Nämliche sei, was man sich schon vorgestellt hat, überhaupt das Andenken an vergangene Begebenheiten oder Vorstellungen. So schon in der Lutherischen Bibel: „Ich werde ihr Gedächtniß aufheben unter den Menschen.“ 5 Mos. 32, 26. „Das thut zu meinem Gedächtniß.“ Luc. 22, 19. Etwas in frischem „Gedächtniß“ haben; seines Namens „Gedächtniß“ stiften; ein „Ehrendächtniß“, etwas zum ewigen „Gedächtniß“ aufschreiben; Friedrich der Große, gloriwürdigen „Gedächtnisses.“ „Viele wurden längst ein Spiel der Lüfte, Ihr „Gedächtniß“ sank wie ihre Grüste.“ (Matthison). Die Verschiedenheit jener Ausdrücke wird von Maas (s. Eberhard=Maas=Gruber's Synonymik, Bd. III. S. 55) folgendermaßen bestimmt: „Erinnerung bezeichnet das Wiedererkennen einer Vorstellung von der Seite, daß uns dieselbe dabei wieder in das Innere, ins Bewußtsein nämlich, kommt; Gedächtniß, von Denken abstammend, von der Seite, daß wir dabei denken, nämlich daß sie die schon gehabte Vorstellung sei. Außerdem wird Gedächtniß, aber nicht Erinnerung auch für Erinnerungsvermögen gesagt. (Ein gutes, ein glückliches Gedächtniß.) Viele rechnen zum Gedächtnisse nicht allein das Vermögen, wieder vergegenwärtigter Vorstellungen sich zu erinnern, sondern auch das Vermögen, gegebene Vorstellungen aufzubewahren und sie nachher bei gegebener Veranlassung wieder hervorzurufen und uns zu vergegenwärtigen. (Er hat sein „Gedächtniß“ mit lauter nützlichen Kenntnissen angefüllt. Ein Stelle aus dem „Gedächtnisse“ anführen.) In wiefern diese Begriffsbestimmungen richtig oder einer Berichtigung bedürftig sind, wird sich später ergeben. In sprachlicher Beziehung bemerken wir nur noch, daß der Ausdruck „Wiedererinnerung“ als Bezeichnung eines Actes oder Zustandes des „Gedächtnisses“ einen Pleonasmus enthält, etwa ebenso wie „charakteristisches Merkmal“ u. dgl. m. Auch die hierher gehörigen Zeitwörter: sich erinnern, sich besinnen, sich entsinnen, eingedenk sein, sind zunächst Synonyme, in sofern sie sämtlich die Thatsache des Wiedererkennens schon gehabter Vorstellungen, also Wirkungen des Gedächtnisses, bezeichnen. Ihre Verschiedenheit bestimmt Maas (a. a. D. Bd. II. S. 469) folgendermaßen: „Sich erinnern bezeichnet das Wiedererkennen selbst und zwar in der Hinsicht, oder unter dem Bilde, daß dadurch eine Vorstellung wieder in das Innere, vor das Bewußtsein gebracht wird. Sich besinnen ist das Bestreben sich zu erinnern. (Ich habe mich hin und her besonnen, aber ich kann mich nicht erinnern.) Wie beim Wort „Bedienter,“ bedeutet wegen seines „Be“ sich „besinnen“ eigentlich: sich mit Sinnen, mit Nachsinnen versehen. Nach der gewöhnlichen metonymischen Figur indessen, welche Ursache und Wirkung vertauscht, sagt man „sich besinnen“ auch, um die Wirkung davon, das wirkliche Erinnern auszudrücken. (Eben besinne ich mich, ich habe das Buch schon vor langer Zeit einmal gelesen.) Wenn „sich besinnen“ auf diese Art gebraucht wird, so hat es den Nebenbegriff eines vorausgegangenen Bestrebens, wodurch das Erinnern bewirkt sei. Sich erinnern hat diesen Nebenbegriff nicht, sondern es kann auch ganz ungesucht, gleichsam von selbst erfolgen.“

Den Ausdruck „sich entsinnen,“ hält Kant in der Anthropologie (S. 31) für sprachwidrig, weil es soviel bedeute wie: sich sinnlos machen. Man müßte also, wenn Jemand glaubt, etwas im Gedächtniß zu haben, aber es nicht zum Bewußtsein bringen kann, sagen: er könne „es nicht entsinnen.“ Allein die Vorsylbe „Ent“ bezeichnet keineswegs bloß eine Beraubung, sondern auch ein Versetzen in einen Zustand, wie z. B. in Entbrennen, Entzünden, Entblößen, (nicht der Blöße berauben, sondern in Blöße versetzen)⁸⁾. — Eingedenk sein, deutet immer darauf hin, daß man eine Vorstellung oder Begebenheit nicht vergessen hat, sondern sie in Gedanken (im Gedächtniß) hat und sie daher nicht erst dahin zurück zu bringen braucht. „Eigentlich ist Eingedenk das verkürzte Mittelwort von Eingedenken oder Eindenken, welches noch zu Luther's Zeiten wie das jetzige Eingedenk sein, gebraucht wurde.“ („Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst alda eindenken, daß dein Bruder etwas wider dich habe.“ Matth. 5, 23.) Es ist immerhin merkwürdig, daß bei der Bildung des teutschen Wortes „Gedächtniß“ wie auch in „Andenken“ keineswegs der Gedanke eines bewußtlosen Aufbewahrens einer gehabten Erkenntnis zum Grunde liegt, sondern der der Mitwirkung der Denkkraft oder des Verstandes bei der selbstthätigen Wiedererzeugung jener, was, wie sich später zeigen wird, mit der richtigen psychologischen Theorie vollkommen übereinstimmt⁹⁾.

III. Mit der Erörterung des Begriffs und Unterschieds der Wörter *μνήμη* und *ἀνάμνησις* sind süglich die Ansichten zu verknüpfen, welche Platon und Aristoteles darüber ausgesprochen haben, sodas hiermit zugleich die philosophisch-literarische oder Dogmengeschichte unsers Themas beginnt. Die Genannten sind nun nicht bloß anerkannt die beiden größten Philosophen des Alterthums, sondern haben auch den größten Einfluß auf die neuereuropäische Nachwelt gehabt, deren Geist sie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten fast ausschließlich leiteten, sondern auch oft in den Grundsätzen bestimmten, die für das Leben gelten. Noch jetzt (sagt einer unser berühmtesten Literatoren)¹⁰⁾, nachdem der menschliche Geist zwei Jahrtausende älter und durch so viele Entdeckungen erweitert und bereichert worden ist; nachdem wir die wenigen Bücher, die Platon gelesen haben konnte, durch ganze Bibliotheken von merkwürdigen Urkunden des Alterthums, oder Versuchen des forschenden Scharfsinns ersetzen können; nachdem die Ansichten des

8) Eberhard=Maas=Gruber, Synon. s. v. „Entsetzen“ (Bd. II. S. 215). 9) Carus (Psychol. 1808. I. S. 217 Note) sagt: „Folgte man dem Winkle unserer Sprache in Gedächtniß, so wäre es nach der Analogie von Empfindniß allerdings nur eine fortgesetzte besondere Denkweise, wie dieses eine besondere Empfindungsweise ausdrückt.“ Diese Bemerkung ist gewiß nicht unrichtig, aber dormalen unpraktisch, weil unsere jetzigen Philosophen und Psychologen nicht mehr das Wort „Empfindniß“ brauchen und nicht zwischen demselben und „Empfindung“ unterscheiden, wie dies früher geschah, vergl. z. B. Tetens, Philosophische Versuche u. s. w. 1777. I. S. 170 fg. 10) Fr. Schlegel, Vorlesungen über die Geschichte der Literatur, sammtl. Werke I, 140. (Wien 1822.)

Aristoteles vom Weltssystem und wie Begriffe der Kindheit erscheinen; nachdem wir endlich dem Christenthum eine lebendigere Ansicht von Gott und eine tiefere Erkenntniß des Menschen verdanken, — bewähren sich jene beiden Denker gleichwol so ganz in ihrer Größe, daß man sagen darf, sie bezeichnen noch immer den Umfang des menschlichen Geistes, und jetzt noch ist jede Philosophie unvermeidlich entweder Platonisch oder Aristotelisch, oder ein Versuch, beide Geisteswege glücklich oder unglücklich zu verschmelzen. Wer irgend eine höhere Überlieferung der Wahrheit und Quelle der Erkenntniß zugibt, der berührt eben damit auch den Platon und betritt das Gebiet seiner Philosophie, die ja ohnehin kein beschränktes System, sondern eine Sokratische Kunst und ein freier, aller Erweiterung fähiger Geistesweg ist. Für Alle aber, welche den andern Weg der Vernunft (richtiger: des Verstandes) und der Erfahrung wählen, wird es schwer und fast unmöglich sein, den Aristoteles zu umgehen, oder zu übertreffen¹¹⁾. Es ist dies hier um deswillen angeführt worden, weil, wie gleich gezeigt werden wird, diese Grundverschiedenheit ihre Basis in Platon's Ansicht von der „Anamnese“ hat, und weil jene wie durch die ganze Philosophie so auch durch die Auffassungsweise unsers Gegenstandes sich hindurchzieht.

Platon, der überhaupt zuerst wissenschaftliche Untersuchungen über die Natur unsers Erkennens von bedeutendem Werthe angestellt hat, kammt in mehreren seiner Dialogen auch auf das Phänomen des Gedächtnisses zu sprechen und sucht dasselbe durch verschiedene Bilder zu erklären¹²⁾. Hierher gehört zunächst die berühmte Stelle im Theätet von dem ἐκμαγεῖον oder Abdruck in einer weichen Masse. Ausgehend von dem Postulate, daß es möglich sei, „etwas, was man vorher nicht weiß, nachher zu lernen, also auch ein andermal anderes und wieder anderes, wird dann, damit wir doch ein Wort haben, in unsern Seelen ein wächserner Guß angenommen, welcher Abdrücke aufnehmen kann, bei dem Einen größer, bei dem Andern kleiner, bei dem Einen von reinern Wachs, bei dem Andern von schmutzigerem, auch härter bei Einigen und bei Andern feuchter, bei Einigen auch grade wie er sein muß.“ Dieser Abdruck oder diese Wachstafel „sei ein Geschenk von der Mutter der Mufen, Mnemosyne, und wessen wir uns erinnern wollen von dem Gesehenen oder Gehörten, oder auch selbst Gedachten, das drücken wir in diesen Guß ab, indem wir ihn den Wahrnehmungen und Gedanken unterhalten, wie beim Siegeln mit dem Gepräge eines Ringes. Was sich nun abdrückt, dessen

erinnern wir uns, und wissen es, so lange nämlich sein Abbild vorhanden ist. Hat sich aber dieses verflücht, oder hat es gar nicht abgedrückt werden gekonnt, so vergessen wir die Sache und wissen sie nicht mehr¹³⁾.

In demselben Gespräche findet sich dann noch ein zweites Bild. Ausgehend davon, daß man gewöhnlich das Erkennen als den Zustand erkläre, da man Erkenntniß habe; daß man es aber besser einen Besitz der Erkenntniß nenne, erörtert Platon den Unterschied zwischen „haben“ und „besitzen“, „wie wenn Jemand ein Kleid, das er gekauft und nun allerdings in seiner Gewalt hat, das er trägt, so würden wir nicht sagen, daß er es (an sich) habe, sondern daß er es besitze.“ So sei es auch mit der Erkenntniß beschaffen. Es sei möglich, dieselbe auf diese Art zwar zu besitzen, aber nicht zu haben, z. B. „wie wenn Jemand wilde Vögel, Tauben oder von anderer Art gejagt und zu Hause einen Taubenschlag bereitet hat, worin er sie hält, dann könne man auf eine gewisse Weise sagen: er habe sie immer, da er sie ja besitzt; in einem andern Sinn aber: er habe sie nicht, sondern daß ihm nur eine Gewalt über sie zukommt, indem er sie in einem ihm eigenthümlichen Behältniß sich unterwürfig gemacht, sie zu nehmen und zu haben, wann er Lust hat, indem er fangen und wieder loslassen kann, welche er jedes Mal will und dieses ihm freisteht zu thun, so oft es ihm nur gefällt.“ Demnach soll nun, wie früher von einer Wachstafel, so jetzt ein Vogelhaus in jeder Seele vorgestellt werden, oder ein Taubenschlag, „worin einige Vögel scharenweise zusammenhalten und von andern sich absondern, andere, die sich nur mit wenigen, noch andere, welche einzeln unter den übrigen umherfliegen. In der Kindheit nun muß man sagen, sei dies Behältniß leer, und statt der Vögel muß man sich Erkenntnisse denken. Welche Erkenntnisse nun Einer in Besitz genommen und in seinen Schlag gesperrt hat, von denen sagt man, er habe die Sache deren Erkenntniß dies war, gelernt oder gefunden, und dies sei eben das Wissen¹⁴⁾. Indem Platon nun hieraus die Möglichkeit des Irrthums ableitet, wenn Einer, wenn er auf eine von jenen Erkenntnissen in jenem Vogelhaus Jagd macht, dabei sich vergreift und z. B. eine Holztaube statt einer Kropftaube faßt — läßt sich offenbar ohne Mühe auch dieses Bild ebenso wie das der Wachstafel auf das Behalten oder das Gedächtniß deuten.

Damit jedoch nicht aus jenen Andeutungen, das Vogelhaus sei in der Kindheit leer und die Wachstafel unbeschrieben, auf die „tabula rasa“ des Empirismus geschlossen werde, was mit Platon's Philosophem im schneidendsten Widerspruch stehen würde, stellt er ausdrücklich im „Philebus“ den Unterschied der Wörter *μνήμη* und *ἀνάμνησις*¹⁵⁾ in der Art fest, daß unter der erstern das Gedächtniß oder die Erinnerung solcher Vorstellungen verstanden wird, welche die Seele erst durch den Körper, also durch sinnliche Wahrnehmung oder Er-

11) In gleichem Sinn, sowie mit gleichem Recht hat erst neuerdings noch der General von Radowicz in seinen „Neuen Gesprächen über Staat und Kirche (1851. I. 218) die Ansicht ausgesprochen: „Platon und Aristoteles sind noch heute die Musterbauer, welche wissen“ zc. Vergl. Scheidter, Publicist. Beleucht. der „N. Gespr.“ 1852. S. 13. 12) Die vielen Stellen, in welchen bei Platon *μνήμη*, *μνημονεύω*, *μνημονικός* und *μνήμων* vorkommen, findet man in Ast, Lexic. platon. II. p. 356 sq. angegeben. Vergl. auch J. J. Wagner, Wörterbuch d. Platon. Philos. S. 66 fg. u. 154; Büsching, Vergleich. d. griech. Philos. mit d. neuern S. 47 und Herrmann's Schr. üb. Platon.

13) Schleiermacher, Platon's Werke 2. Th. I. Bd. S. 284 fg. 14) a. a. D. S. 295 fg. 15) Die Stellen, worin das letztere Wort vorkommt, gibt Ast l. c. Vol. I. p. 152 an.

fahrung, erkannt hat, jene Anamneseis dagegen die Wiedererinnerung an jene höhern, übersinnlichen Gegenstände, welche die Seele in einem frühern vollkommeneren Zustande erkannt hatte, nämlich in dem Bewußtsein der Ideen als der Urbilder aller Dinge, von denen die Erfahrungserkenntniß nur mehr oder weniger unvollkommene Abbilder zeigt; wobei besonders festzuhalten ist, daß beim Platon das Wort Idee durchaus nicht Vorstellungen irgend welcher Art, sondern reale Gegenstände, nämlich die absoluten Qualitäten oder vollkommenen Wesenheiten der Dinge bezeichnet, welche der denkende Geist, nicht aber die Sinneswahrnehmung oder Erfahrung erkennt¹⁶). Da uns die Wahrnehmung bloß das Nachgebildete und an dem Wesen Theilnehmende, nicht aber die urbildlichen Wesenheiten selbst erblicken läßt, so kann die Weise, wie der menschliche Geist hienieden zur Anerkennung jener gelangt, keine ursprüngliche Auffassung, sondern nichts Anderes als Erinnerung sein. Er lebte vor dem gegenwärtigen Dasein in einem vollkommeneren Zustande, in welchem die unmittelbare Anschauung der Ideen ihm vergönnt war. Nachdem er in die Verbindung mit seinem irdischen Leib eingetreten ist und aus dem anfänglich bewußtlosen Zustande der frühesten Kindheit allmählig zum Selbstbewußtsein und zum Bewußtsein der Außendinge zu erwachen beginnt, werden vermittelst der Sinneswahrnehmungen, weil sie etwas dem Inhalte der Ideen Analoges darbieten, die Ideenvorstellungen selbst in ihm wieder erweckt¹⁷). Diese aus jenem ursprünglichen, ungleich herrlicheren und geistigeren Dasein dem Menschen eingepflanzte oder angekommene Erinnerung des Göttlichen oder absolut Vollkommenen ist jedoch nur eine dunkle, ist nicht ganz vollkommene Anschauung und Klarheit, weil die Sinnenwelt, selbst unvollkommen und veränderlich, uns mit unvollkommenen, veränderlichen, verworrenen und irrigen Vorstellungen erfüllt und dadurch jenes ursprüngliche Licht verdunkelt. Gleichwol wo sich irgend in der Sinnenwelt und Natur etwas der Gottheit Ähnliches, ein Abbild der höchsten Vollkommenheit zeigt, da erwacht jene alte Erinnerung; die Liebe des Schönen erfüllt, begeistert den Anschauenden mit einer Bewunderung, die eigentlich nicht auf das Schöne selbst, wenigstens nicht auf die sinnliche Erscheinung desselben, sondern auf das unsichtbare Urbild gerichtet ist. Von dieser Bewunderung (Theaet. p. 76 Bip.) dieser daran geknüpften wieder erwachenden Erinnerung und uns plötzlich ergreifenden Begeisterung beginnt alle höhere Erkenntniß und Wahrheit, und so ist diese Anamneseis die eigentliche Wurzel der Platonischen Philosophie. Letztere erscheint hiernach nicht als Frucht des kalten und ganz besonnenen, von eigener Willkür und Kunst geleiteten Nachdenkens, sondern als über alle Willkür, kalte Besonnenheit und bloße Kunst erhaben und wie durch göttliche Eingebung mitgetheilt. Mit Recht hat

man in dieser Hinsicht gesagt, daß Platon, weil er die Erkenntniß der höchsten Wahrheit nicht aus dem gewöhnlichen Denken, in Begriffen, Urtheilen, Schlüssen durch Abstraction und Demonstration, sondern aus einer übernatürlichen Quelle der Eingebungen des Enthusiasmus in der Anamnese hervorgehen läßt, sich zu einer Art von Inspiration= oder Offenbarungstheorie bekennt¹⁸). Nur muß man dabei nicht vergessen, daß jene Begeisterung (Manie), welche die Seele gleichsam außer sich versetzt und sie zwingt, die in ihrem Innern schlummernden Gedanken auf die äußere Welt zu übertragen, wodurch sich diese Gegenstände oder ihre Wesenheit ihr mit einer unwiderstehlichen Objectivität offenbaren — daß diese schöpferische Begeisterung, die das Lebensprincip der Seele und die Hauptquelle aller Wahrheit ist, vom Platon selbst (im Phädrus) von derjenigen Begeisterung, die von äußern sinnlichen Gegenständen geweckt und angefeuert wird und darum leicht zu vielen Irrthümern führen kann, genau unterschieden wird¹⁹).

Es kann aber auch behauptet werden, daß diese Lehre der *ἀνάμνησις* den einen Cardinalpunkt aller Metaphysik und namentlich der sogenannten Kritik der Vernunft oder Erkenntnistheorie überhaupt betrifft, in sofern sie eine Antwort gibt auf das dianoogonische Hauptproblem, nämlich die Frage nach dem letzten Grund aller Wahrheit und dem Ursprung unser höhern übersinnlichen Erkenntnisse oder der Ideen. Diese letztern und zwar namentlich die höchsten Ideen, die der Menscheng Geist überhaupt fassen kann, die der Gottheit, der Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, welche eben zugleich das Hauptthema aller Philosophie von jeher gewesen sind und immer bleiben werden, diese Ideen werden von dieser letztern zunächst in der Form des religiösen Glaubens oder als durch „Offenbarung“ zu dem Menschen gebracht, vorgefunden. Da jedoch die Philosophie als solche ein wissenschaftliches, von allem bloßen Autoritätsglauben unabhängiges Nachdenken oder Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen und Zwecken im Sein der Dinge ist, so fühlt sie das Bedürfnis, sich in ihrem eigenen Gebiet darüber durch selbstständiges Denken zu verständigen, und ihrer Natur gemäß kann sie nur das als wahr anerkennen, was sie dem eigenen Innern des menschlichen Geistes und seinen Gesetzen entsprechend findet. Woher kann sie nun jene Ideen haben, da die Sinneswahrnehmungen oder Erfahrung offenbar nicht auf dieselben führt? Platon's Antwort hierauf: durch die Annahme jener Präexistenz und die hieraus hervorgehende Anamneseis ist allerdings nur eine Hypothese. Allein da wir bei allen Fragen nach dem Ursprunge nie zu directen positiven Aufschlüssen gelangen können, sondern eben nur Hypothesen aufzustellen vermögen, so muß dies auch von jener Frage gelten, und da die Platonische Annahme keinen logischen Widerspruch in

16) Vergl. Scheidler, Handb. d. philos. Polit. S. 26 sq. Derf. über d. Platonische Republik in Welcker's Staatslekt. s. h. v. (2. Ausg. Bd. XI. p. 4. S. 530 sq.) 17) Reinhold, Lehrb. d. Gesch. d. Phil. 2. Aufl. S. 101.

18) Vergl. v. Heude, Init. phil. Plat. 1, 1. 123 sq. Die hierher gehörigen Stellen citirt Adermann, Das Christliche im Plato S. 55. Note 1 u. 2. 19) Vergl. Ancillon, Vom Glauben und Wissen S. 11 und Fortlage, Meditat. üb. Platon's Sympos. S. 44.

sich selbst enthält, so kann sie auch nicht von vorn herein verworfen werden. Jedenfalls muß die Philosophie auf der in ihr enthaltenen Behauptung des Rationalismus, d. h. der Annahme bestehen, daß in der menschlichen Vernunft selbst eine der Anlage nach angeborne Fähigkeit liegt, die Ideen oder das Göttliche überhaupt zu erkennen, wie unser Dichter es so treffend ausdrückt²⁰⁾. Jene Anamnese aber ist im Grunde derselbe Gedanke, den die heilige Schrift in den Worten ausspricht: Gott habe seine Gebote dem Menschen ins Herz geschrieben²¹⁾. Oder wenn Schiller sagt: „Das Wahre, das Schöne, Such' es nicht draußen, da sucht es der Thor, Es ist in dir,“ und wenn er von den „drei Worten des Glaubens“ prädicirt, „sie stammen nicht von Außen her, das Herz nur gibt davon Kunde.“ Dahin gehört auch Jean Paul's Wort: „Schon im kleinen Kinde schlummert eine ganze religiöse Metaphysik.“ Die äußere Natur und somit die gesammte auf derselben beruhende Erfahrungserkenntnis lehrt uns keineswegs die Idee, die wir mit dem Wort Gott bezeichnen, wie das u. A. von Kant, Jacobi und Fries zur Genüge nachgewiesen ist²²⁾. Ebenso wenig kommt man auf dem empirischen Wege zu dem Bewußtsein, daß es eine von dem Causalnexu der Naturnothwendigkeit unabhängige Freiheit gibt. (Vgl. den Art. Freiheit S. 20 fg.) Namentlich aber in Bezug auf die Unsterblichkeit der Seele ist an Platon's im Phädon ausgesprochene (auch von Fries als eine „wichtige Entdeckung“ bezeichnete²³⁾) Ansicht zu erinnern, daß dem Sterben nicht das Leben, sondern das Geborenwerden entgegensteht. Was geboren werden kann, das muß in der Natur auch sterblich sein; was in der Natur entstehen kann, das kann in ihr auch vergehen. Denn den Gang jedes Processes in der Natur kann sie auch rückwärts durchlaufen, jeder Proceß kann auch umgekehrt erfolgen, das Sterben ist aber grade der umgekehrte Proceß des Geborenwerdens, die Möglichkeit von beiden ist also die gleiche und wäre die Möglichkeit der Geburt eines Geistes begreiflich, so läge auch die Möglichkeit seines Sterbens vor Augen. Ubrigens hängen alle diese Lehren von der Präexistenz und Anamnese mit der zuerst bei Platon sich findenden Lehre von der Einfachheit der Seele und zugleich mit der von ihm ebenfalls zuerst auf das Bestimmteste behaupteten Grundverschiedenheit der Seele und des Leibes zusammen, wonach die Seele ein etwas vom Körper wesentlich Verschiedenes, Unveränderliches und Einfaches, mit Einem Worte, ein immaterielles Wesen

ist²⁴⁾, während die übrigen alten Philosophen unter der Einfachheit nur ihre Zusammensetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen verstehen²⁵⁾ und unter ihrer Unkörperlichkeit (dem *ἀσώματος*, welches auch jene alten Philosophen immer im Munde führen) die Zusammensetzung aus dem allerfeinsten Urstoff, woraus z. B. nach Aristoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menschlichen Seelen und die Gestirne (Cic. ac. quaest. I, 7) bestehen. (Daher sagt Aristoteles, de anima I, 2), nachdem er die größten materialistischen Systeme aufgeführt hat, diese Systeme kämen doch alle darin überein, daß sie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung versehene unkörperliche Natur hatten!! So fragt auch Cicero, indem er die Seele *incorpoream, omnisque concretionis ac materiae expertem* nennt (acad. post. IV. 39; cfr. Tusc. I, 22) nichtsdestoweniger, ob sie Feuer oder Blut sei?) Allerdings ist die Ausmalung jener Lehre von der Präexistenz der Seele, wie sie Platon (im Phädon) gegeben hat, nur ein Mythos, ein poetisches Bild und keine wissenschaftliche Deduction. Allein eine solche kann es, wie bemerkt, eben der Natur der Sache nach für Probleme dieser Art gar nicht geben. Hier gibt's nun einmal kein Wissen mehr, sondern nur Glauben und Ahnen — diese Wörter nicht im theologisch-positiven und mythischen, sondern im philosophischen Sinne genommen, (vgl. den Artikel Fries S. 182 ff.), in welchem auch der selbständige Philosoph mit dem Dichter sagt: „Nur ein Wunder kann dich führen In das schöne Wunderland,“ weil man eben durch bloße Wissenschaft nie „ins Ideenland“ (Goethe) gelangt, dem ursprünglich anzugehören uns eine innere Stimme sagt²⁶⁾. Diese läßt sich auch nicht irre machen, oder zum Schweigen bringen durch das dem Platonismus entgegengesetzte System des Empirismus oder Sensualismus.

Dies führt nun auf den Hauptvertreter dieses letztern, auf den Aristoteles, und seine Ansichten über *μύησις* und *ἀνάμνησις*. Derselbe hat nicht bloß in seiner Schrift „über die Seele“ des Gedächtnisses erwähnt, sondern dasselbe auch in einer eigenen Abhandlung näher erörtert²⁷⁾. Er bestreitet zunächst wie die Platonische Ideenlehre überhaupt, so auch die Hypothese der *ἀνάμνησις* und der Präexistenz als Basis derselben. Nach ihm kann die Seele nicht früher für sich existirt haben und später in den Körper eingegangen sein, da sie in nothwendiger Beziehung auf den Körper steht und die den organischen Leib bildende und vollendende Formbestimmung ist²⁸⁾. Man muß sich hierbei zugleich daran erinnern, wie Aristoteles den Begriff der Seele überhaupt

20) „Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?“
Goethe (s. Farbenlehre Borr.).
„Das Pergament, ist das der heil'ge Bronnen,
Woraus ein Trunk den Durst auf ewig stillt?
Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt.“
Faust.

21) Psalm 27, 31; Sprüche 1, 3; Jes. 51, 7; Jerem. 31, 33.
22) Vergl. Scheidler, Poetik 3. Aufl. S. 573 fg. 23)
Neue Kritik der Vernunft II, 218.

24) Alcib. p. 58 Bip., de leg. XII. p. 222. 25) Plat.
Phaedon. p. 178; Cic., De senect. c. 21.
26) „Senft Alles, was du denkst,
Fühlst, hörst oder schaust,
Liegen, die du erst verließest,
Deine vaterländ'schen Auen.“
E. Tieck.

27) Vergl. die Hauptschrift von Biese, „Die Philos. d. Aristot.“
(Berlin 1835.) Bb. I. S. 326. II. S. 210. 28) Die Belegstellen hierfür und das folgende s. bei Biese a. a. D.

in ihrem Verhältniß zum organisirten Körper faßt, wie sie sowol in den Pflanzen und Thieren als in dem Menschen sich findet. Er erklärt diese Seele im Allgemeinen schlechthin für die Lebenskraft, die in einem des Lebens fähigen, mithin organisirten physischen Körper wirkt²⁹). Seele wohnt allen organischen Wesen ein. Denn wo Leben ist, da ist Seele, sie ist der Grund und das Princip des Lebens. Dieses letztere aber wiederum bedingt durch die Seele, die ihren Zweck nicht noch in einem andern, sondern in sich selbst hat, übrigens in nothwendiger Beziehung auf den von der Natur geschaffenen Körper steht, welchen die Anlage des Lebens in sich hat und die nothwendige Manifestation der Seele ist. Daher kann man auch nicht fragen: ob Seele und Leib in dem lebendigen Individuum Eins seien oder verschieden? da die Seele das bestimmende Formprincip und der Leib die bestimmende Materie des lebendigen Einzelwesens ist und beide sich zu einander verhalten wie bei dem Auge die Sehkraft und das körperliche Organ. Wegen der Beziehungen beider zu einander kann die bestimmende Seele nicht als unabhängig von ihrem Körper gedacht werden; daher Aristoteles auch die Pythagoreische Seelenwandlungstheorie schlechtweg verwirft. (Die Falschheit der Ansicht, welche die Seele mit der Lebenskraft identificirt und die s. g. Substantialität jener nicht anerkennt, ist bereits anderwärts gezeigt worden³⁰). Gegen die Platonische Wiedererinnerung selbst macht nun Aristoteles besonders den Unterschied geltend zwischen der bloßen Anlage und der durch die Thätigkeit vermittelten Vollendung derselben, angeboren kann bloß die Anlage zur Erkenntniß sein; aber die wirkliche Erkenntniß, welche auf Entwicklung beruht, ist nicht ein Unmittelbares, sondern bedarf einer vielseitigen Vermittelung. Die Vernunft hat die Ideen nicht gleich von Anfang an als bestimmte fertige Formen erhalten, sondern nur die Anlage, die Formbestimmungen in sich aufzunehmen, da sie ihrem Wesen nach das für die Formbestimmung Empfängliche ist. (Dagegen ist zur Vertheidigung Platon's geltend zu machen, daß auch der Letztere ja nicht jene Anamnese als ein mit einem Schläge entstandenes Hervorholen fertiger Vorstellungen ansieht, wie sich aus Obigem ergibt).

Übrigens kommt Aristoteles bei der Erörterung der Entwicklungsstufen der organischen Natur und des Seelenlebens in derselben auch noch auf specielle Lehren vom Gedächtniß, sowie er auch (wie später gezeigt werden wird), aus seiner Theorie praktische Regeln für die Gedächtnißkunst ableitet. Bei dieser Exposition erörtert derselbe zugleich den von ihm ganz anders gefaßten Unterschied zwischen *μνήμη* und *ἀνάμνησις*. Während die Seele in der Pflanzenwelt nur als das vegetative oder nährnde Princip zum Dasein kommt, erscheint sie in dem Thierleben zugleich mit dem Vermögen der Empfindung begabt, woraus das Begehrungsvermögen und die örtliche Bewegung entspringt. Doch ist die Thä-

tigkeit der thierischen Seele nur auf die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen beschränkt. Nur bei den höher organisirten Thieren findet sich die Einbildungskraft, indem aus wiederholten Wahrnehmungen Vorstellungen oder Bilder (*φαντάσματα*) sich erzeugen und sich erhalten, während die einzelnen Sinneswahrnehmungen vorübergehend sind und verschwinden. Ist nun mit der Vergewärtigung des früher sinnlich Angefalteten die Vorstellung verbunden, „daß das vergegenwärtigte Object schon früher wahrgenommen sei, so tritt diejenige Seelenthätigkeit hervor, welche Erinnerung oder Gedächtniß (*μνήμη*) genannt wird, womit nothwendig ein Unterscheiden der Zeitverhältnisse verbunden ist.“ Während die Hoffnung der zukünftigen und die Sinneswahrnehmung der gegenwärtigen Zeit angehört, gehört das Gedächtniß der Vergangenheit an. Da nun die Erinnerung ursprünglich auf der sinnlichen Wahrnehmung beruht, und nur beziehungsweise auf dem, was dem Denken angehört, so kann sie auch den Thieren nicht abgesprochen werden, jedoch wird sie nur denen eigen sein, welche eine Wahrnehmung der Zeit haben. (Dies ist offenbar irrig, wie weiter unten bei Erörterung der Eigenthümlichkeit des Gedächtnisses der Thiere gezeigt werden wird). In der Erinnerung erneuert sich unwillkürlich das, was sich das Individuum entweder durch die Wahrnehmung oder durch Unterricht angeeignet hat; wird es aber durch die selbstthätige Bewegung der Seele wieder hervorgerufen, so macht sich das geltend, was Wiedererinnerung oder Besinnungskraft (*ἀνάμνησις*) genannt wird. Hier geht die Bewegung von der Seele selbst aus, welche von dem Einen auf das Andere kommend, durch eine Reihe von zusammengehörigen Vorstellungen endlich auf das gelangt, was sie in sich wieder zu erneuern bestrebt war. Diese Besinnungskraft kann den Thieren nicht zukommen, sondern ist nur dem Menschen eigen, weil es dabei auf Überlegung und Nachdenken ankommt³¹). (Hierin ist allerdings richtig, daß menschliches und thierisches Gedächtniß verschieden sein müssen, da bloß beim erstern das Denken vorkommen kann; dagegen ist damit allein jener Unterschied nicht erschöpft, und jedenfalls fragt es sich, ob sprachlich die Bezeichnung des erstern durch *ἀνάμνησις* passend und berechtigt ist, zumal da Platon diesem Worte seine bestimmtere Bedeutung schon gegeben hatte).

Über die Grundvoraussetzung der ganzen Aristotelischen Erkenntnißlehre, daß die menschliche Seele eine *tabula rasa* sei, die erst von der Erfahrung beschrieben wird (wenn auch die menschliche Erkenntniß sich dann zur Vorstellung des Allgemeinen und Nothwendigen mittels der Abstraction und Induction erhebt), fügen wir hier weiter Nichts hinzu, da wir bereits in den Artikeln „Intellectualismus“, „Intellectuelle Anschauung“ und „Erfahrung“ (Bd. XXXVI. S. 434) das Irrige (sowie das relativ Wahre) des Empirismus gezeigt und gleicherweise daselbst auch die nöthigen literarischen Nachweisungen gegeben haben.

²⁹) Vergl. E. Reinhold, Theorie des menschl. Erkenntnißvermögens S. 44. ³⁰) Scheidler, Psychol. 1833. S. 333—351; vgl. S. 257 fg. 277. 299 fg.

³¹) Biese a. a. D. II. S. 210 fg.

Was die Ansichten der neuern Philosophen betrifft, so hat zunächst der große Reformator aller Wissenschaften Lord Bacon in seinem Hauptwerke: *de augmentis scientiarum* (lib. V. cap. 5) verschiedene interessante Bemerkungen über das Gedächtniß und die Gedächtnißkunst gemacht und zu einem tieferen Eindringen in dieses in so vieler Hinsicht wichtige Thema ermahnt; ein Wunsch, der nach des älteren Carus Ausspruch (*Psychologie* 1808. Bd. I. S. 217) bisher noch unerfüllt geblieben ist, was wenigstens in sofern auch selbst von unserer Zeit gilt, als ein die Sache erschöpfendes Hauptwerk noch fehlt und in den einzelnen Hand- und Lehrbüchern der Psychologie die Theorie des Gedächtnisses nach den verschiedenen philosophischen Systemen oder Principien auch verschieden vorgetragen wird. Vor allem ist aber hier des Engländers Locke zu gedenken, da dieser ebenso wie im Alterthum Aristoteles an der Spitze der einen Hauptclasse von Philosophen, der Empiriker oder Sensualisten, steht, seine materialistische Lehre ferner nicht nur in England und Frankreich die noch immer alleinherrschende ist, sondern auch noch neuerdings in Deutschland bei übrigens ganz verschiedenen Schulen (z. B. bei „Jung-Hegel,“ aber auch selbst bei einem der entschiedensten Gegner der Hegel'schen Philosophie, Fr. G. Beneke, vergl. Fries, *psychische Anthropologie* 1839. Bd. II. Vorrede S. XI.) und vielen ausgezeichneten Naturforschern mit mehr oder weniger Modifikationen adoptirt wird, denen, wie z. B. Burmeister (*Geologische Bilder* 1851. I. S. 245 fg.) die Seele Nichts als „ein Complex von Fähigkeiten und Kräften ist, welchen ein bestimmter thierischer oder menschlicher Organismus an den Tag legt.“ Locke sagt in seinem Hauptwerke: *Versuch über den menschlichen Verstand* (2. Buch 10. Cap. nach Tennemann's Übersetzung S. 314), nachdem er in seiner Naturgeschichte der menschlichen Seele die sinnlichen Empfindungen oder Vorstellungen (*perceptions*) als das erste Vermögen der Seele geschildert hat: „Das zweite Vermögen der Seele, wodurch sie sich der Erkenntniß noch mehr nähert, ist das Behalten oder die Aufbewahrung der einfachen durch die Sinne und Reflexion erzeugten Vorstellungen. Dies geschieht auf eine doppelte Art. Erstlich können die Vorstellungen, welche der Seele gegeben worden, einige Zeit lang wirklich im Bewußtsein erhalten werden. Dies nennt man Betrachtung (*contemplation*). Die andere Art besteht in dem Vermögen, die Vorstellungen, welche nach dem Einbruche verschwunden, oder gleichsam aus dem Gesicht auf die Seite gelegt worden, wieder zu erneuern. Das geschieht z. B., wenn wir uns die Hitze, das Licht, die Süßigkeit oder die Farbe eines nicht gegenwärtigen Object's vorstellen. Dieses Vermögen ist das Gedächtniß, gleichsam die Vorathskammer unsrer Vorstellungen, indem der beschränkte Verstand des Menschen nicht viele Vorstellungen auf einmal im Bewußtsein haben und betrachten kann, also eine Niederlage zur Aufbewahrung derjenigen haben muß, welche er ein andermal wieder brauchen könnte. Obwol nun Locke allerdings das „Niederlegen“ in das „Behältniß“ nur für einen bildlichen Ausdruck und für das

Vermögen der Seele erklärt, gehabte Vorstellungen zu erneuern, oder wieder zu erwecken, so nimmt er doch zugleich an, daß in vielen Fällen Vorstellungen ganz und gar aus dem Verstande verschwinden, ohne eine Spur oder einen Zug zurückzulassen, wie die über ein Kornfeld fliegenden Schatten, sodaß dann die Seele von ihnen entlebigt ist, als wenn sie nie in derselben gewesen wären. („Auf diese Weise gehen viele von den Vorstellungen, Locke S. 318 fg., welche in der Seele der Kinder zur Zeit, als ihre Sinnlichkeit sich zu äußern anfang — vielleicht auch noch früher und vor ihrer Geburt, zumal gewisse angenehme oder unangenehme Gefühle — erzeugt worden sind, wenn sie nicht in den folgenden Perioden des Lebens wiederholt werden, bis auf die geringste Spur verloren.“ Zum Beleg dafür beruft sich Locke auf die Beispiele solcher, die in früher Jugend das Gesicht verloren und dann von Farben so wenig als die Blindgeborenen eine Vorstellung behalten. Er setzt dann noch hinzu: „Bei einigen Menschen ist zwar das Gedächtniß oft zum Erlaunen fest, aber dennoch scheint eine allgemeine Abnahme bei allen unsern Vorstellungen, selbst den am tiefsten eingprägten, und in dem glücklichsten Gedächtniß statt zu finden. Wenn sie daher nicht durch wiederholte Anwendung der Sinne und der Reflexion auf denselben Gegenstand erneuert werden, so geht nach und nach das Gepräge aus, bis zuletzt Nichts mehr davon sichtbar ist. So sterben die Vorstellungen gleich Kindern unsrer Jugend oft vor uns hin; unsre Seele mahnt uns an die Grabmäler, denen wir uns nähern, an denen zwar das Erz und Marmor bleibt, aber die Inschriften durch die Zeit vertilgt werden und die Bildnerei hinschwindet. So ist auch die Malerei in unsrer Seele mit vergänglichem Farben aufgetragen, welche verschwinden, wenn sie nicht zuweilen aufgefrischt werden. Ich will hier nicht untersuchen, in wiefern die Beschaffenheit unsrer Körper und die Structur der Lebensgeister dabei mit im Spiele ist, und ob nicht auf der Temperatur des Gehirns die Verschiedenheit des Gedächtnisses beruht, daß es bei einigen Menschen die eingprägten Züge der Vorstellungen als Marmor, in andern als ein Quaderstein, in andern nicht viel besser als Sand erhält. Aber wahrscheinlich ist es doch immer, daß die Beschaffenheit des Körpers Einfluß auf das Gedächtniß hat, weil wir oft bemerken, daß eine Krankheit alle Vorstellungen gleichsam abstreift und die Fieberhige alle Bilder, denen wir eine ewige Dauer versprochen, als wären sie in Marmor gegraben, in wenig Tagen in ein Chaos von Staub verwandelt.“)

Wie dem Empirismus des Locke überhaupt, so trat auch in diesem speciellen Thema unser Leibniz ihm entschieden entgegen, welcher seinerseits zugleich zu denjenigen gerechnet wird, die sich durch die Außerordentlichkeit ihres Gedächtnisses auszeichneten³²⁾. Er erklärt sich sehr

32) „Aus Allem, was er las, machte er sich Auszüge und fügte seine eigenen Gedanken bei; dann legte er beides bei Seite und sah es nicht mehr an. Sein vortreffliches Gedächtniß vergaß Nichts, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, von dem,

entschieden für die Platonische Lehre der Wiedererinnerung und ihren Vorzug vor der tabula rasa des Aristoteles³³⁾; namentlich aber gegen die letztgedächte Behauptung des Locke, indem er seinerseits meinte, kein einmal auf die Seele gemachter Eindruck ginge ganz wieder verloren³⁴⁾. Leibniz beschränkt sich in seinen „Neuen Untersuchungen“³⁵⁾ zunächst auf die Bemerkung, daß wir auch die angeborenen Vorstellungen behalten und uns derselben wieder erinnern, daß es also gewisse Perception der Bilder gibt, die sich entweder schon in uns befunden haben, oder erst in uns entstehen, und fügt sodann noch hinzu, daß wenn die Ideen nichts Anderes wären als Formen oder äußere Arten der Gedanken, sie mit ihnen zu gleicher Zeit vergehen würden; da sie aber, wie Locke selbst zugestanden, die inneren Objecte jener sind, so können sie auch fort dauern. Es sei daher ganz unpassend, zu einem eignen Erinnerungsvermögen seine Zusucht zu nehmen. „Man müßte etwas genauer erklären, worin eigentlich diese Kraft bestehe und wie sie wirke. Daraus ließe sich dann erkennen, daß in der Seele sowohl wie in dem Körper gewisse Dispositionen durch die vorhergegangenen Eindrücke gemacht werden, deren wir uns aber nur dann bewußt sind, wenn das Gedächtniß Gelegenheit findet, sich ihrer von Neuem bewußt zu werden. Bliebe nun von den gehabten Gedanken Nichts übrig, wenn man gar nicht mehr an die Gegenstände, die sie veranlaßten, denkt, so ließe es sich unmöglich erklären, wie man sich derselben von Neuem erinnern könne. Ein bloßes Vermögen ohne alle weitere Bedingung annehmen und daraus jenes erklären wollen, hieße etwas vorbringen, was man selbst nicht versteht, um dadurch eine noch unverständlichere Sache zu erklären.“ Leibniz kommt auch in seinem „metaphysischen System der Monadologie“ auf das Gedächtniß zu reden. Nach ihm ist die ganze Natur mit Monaden oder einfachen Wesen erfüllt, woraus auch alle zusammengesetzten Dinge oder Wesen bestehen, die dann weiter entweder ganz bewußtlos sind, wie die unorganischen Dinge, oder mit irgend einem Grad von Bewußtsein begabt, welche Monaden dann Seelen heißen, unter denen es dann aber wiederum eine unendliche Menge von Stufen gibt. Auch ist jede Monas, welche den Mittelpunkt eines zusammengesetzten Dinges ausmacht, von einer unendlichen Menge anderer Monaden umgeben, welche den Körper ihrer Centralmonas bilden, während jede solche Centralmonas mit einem besondern Körper eine lebende Substanz ist. „Zum Theil sind nun

was er aufgeschrieben hatte; er bediente sich nur dieser Schrift, um es desto tiefer demselben einzugraben. Er war allezeit bereit, auf alle Arten von Materien zu antworten und der König von England nannte ihn sein lebendiges Wörterbuch.“ Neue Untersuchungen über den menschlichen Verstand, übers. von J. G. H. Ulrich. (Halle 1778.) Bb. I. S. 78.

33) „Il y a quelque chose de solide dans ce que Platon appelloit la *remembrance*“ Op. ed. Dutens. T. II. P. I. p. 219 u. 223 „longe praeferenda sunt Platonis notitiae innatae, quas *reminiscentiae* nomine velavit, *tabulae ranae Aristotelis et Lockii*, aliorumque recentiorum, qui *ἐπιπέριξ* philosophantur.“ 34) Otium Hannover. p. 228. 35) Bb. II. Cap. 10 (Bb. I. S. 165).

die Organe einer solchen so eingerichtet, daß etwas Hervortretendes in der Mannichfaltigkeit der Eindrücke, welche ihnen zu Theil werden und folglich auch in den Vorstellungen, welche den Eindrücken entsprechen, sich unterscheidet. Dies kann soweit gehen, daß er bis zur Wahrnehmung, d. h. bis zu einer von Erinnerung begleiteten Vorstellung, kommt. Ein der Wahrnehmung fähiges Einzelwesen heißt ein Thier und seine Centralmonas ist eine Seele. Die Seelen sind theils vernunftlose und bloß thierische, theils vernünftige oder Geister. Jenen gewährt das Erinnerungsvermögen eine gewisse Verbindung und Folge der Vorstellungen, welche der Vernunftthätigkeit analog, jedoch wesentlich von ihr verschieden ist. Der Mensch handelt wie das Thier, in sofern die Reihenfolge seiner Vorstellungen bloß von der Wirksamkeit des Gedächtnisses abhängen, und dies geschieht in drei Vierttheilen seiner Handlungen.“ Der Vernunftkraft in uns gehört das Selbstbewußtsein und die Erkenntniß der nothwendigen und ewigen Wahrheiten an³⁶⁾, von welchen letztern Leibniz mit größter Evidenz beweist, daß sie nicht aus Erfahrung entstehen können.

Dwöl nun die Leibniz'schen Ansichten durch Chr. Wolf nicht allein zu einem vollständigen System ausgebildet und zugleich durch den Gebrauch der deutschen Sprache, welchen Wolf einführte, in sofern popularisirt ward, auch letzterer ausdrücklich in Bezug auf das Gedächtniß sich wie Leibniz erklärte³⁷⁾, so blieb doch in der übrigen Gelehrten- und namentlich in der sogenannten gebildeten Welt der Empirismus Locke's und namentlich die Vorstellung von dem Gedächtniß als einem Behältniß die vorherrschende, da jenes System zugleich von den damals den Ton angegebenden französischen Philosophen, Condillac, Voltaire, Diderot und den übrigen sogenannten Encyclopädisten angenommen ward. Hierbei ist vorzüglich Helvetius zu nennen, der theils in seiner Schrift „Vom Geist“ (discours III. ch. 3), theils in seinem nachgelassenen Werke „Vom Menschen“ (Buch II. Cap. 11) das Gedächtniß ausführlich bespricht und in letzterm besonders den Satz verfocht, daß ein großes Gedächtniß und ein großer Verstand unvereinbar wären. — Hierzu kam, daß zu dieser Zeit die materialistischen Ansichten der Medicin und Physiologie in der sogenannten Corpuscularphilosophie, Zatomiechanik und dergleichen aufkamen, welche nicht ein Vereintsein von Seele und Leib, sondern ein Einssein derselben annehmen³⁸⁾, das Gehirn für eine „Spielwelle mit Stiften für jede Idee, die der Geist abdreht, um in sich seine Ideen ab- und vorzuorgeln,“ das Herz für eine „Blutspritze“ und die Seele nur für einen „neuen Holztrieb des Körpers,“ den Menschen selbst für eine „hydraulische Filtrirmaschine“ ohne eigentliche Seele halten, weil ihre anatomischen Messer sie nicht finden, weil sie sie nicht als „Präparat“ vorweisen können! So wurden dann allerlei materialistische Hypothesen

36) Princ. de nat. l. c. u. 34. Princ. philos. p. 23 u. 24. 37) Vernunft. Gedanken von Gott, d. Welt und d. Seele. 1751. S. 249. S. 139 sq. 38) Vergl. die interessanten Aufträge hierüber in Kasse's Zeitschr. f. psych. Ärzte 1819. Heft 3.

aufgestellt, um die Phänomene des Gedächtnisses und seines Verlustes zu erklären, wovon bei der Erörterung des Organs des Gedächtnisses noch die Rede sein wird.

Erst die Reformation der Philosophie durch Kant, diesen „Herkules unter den Denkern,“ dessen System alle frühern wie der Stab Aarons die Stäbe der ägyptischen Zauberer verschlang und welcher noch siegreicher als Leibniz den Locke'schen Empirismus bekämpfte, bahnte auch für unsern Gegenstand der richtigern Auffassung den Weg, obwol Kant selbst in seiner Kritik der Vernunft der Theorie des Gedächtnisses gar nicht und in seiner Anthropologie desselben nur in praktischer Hinsicht gedenkt, auch einer seiner damals bedeutendsten Anhänger, Erhard Schmidt, die Lehre von den Seelenvermögen in der schroffsten Einseitigkeit ausbildete.

Indessen fällt unmittelbar vor dem Eintritt der Kant'schen Periode die durch verschiedene Philosophen zweiten Rangs, wie Mendelssohn, Sulzer, Tetens, Erhard und Platner, angeregte oder gemachte, von Kant dann adoptirte und zur allgemeinen Anerkennung gebrachte Entdeckung, daß die Gefühle, die man bisher entweder bloß als dunkle Vorstellungen, oder als dunkle Begehungen angesehen, einem eigenthümlichen Seelenvermögen angehörten; ein Punkt, der weiter unten (s. v. Gefühl) näher erörtert werden wird, hier aber angeführt werden mußte, weil es nach der neuern richtigern Ansicht vom Gedächtniß hier sich auf das genannte Seelenvermögen bezieht. Diese richtigern Ansichten sowol über das Gedächtniß wie über die ganze Psychologie haben wir übrigens von jenem Moment an bloß bei denjenigen Philosophen zu suchen, welche mehr oder weniger es mit dem Kant'schen Criticismus hielten, d. h. mit dem Grundgedanken, daß die Basis aller Philosophie in der sogenannten Kritik der Vernunft oder Theorie des Erkenntnißvermögens, mithin in dem Haupttheil der psychischen Anthropologie oder Psychologie zu suchen sei; ein Gedanke, der schon mehr oder weniger dem Sokrates einleuchtete, indem er das Gebot: *Erkenne dich selbst!* welches das Alterthum mit Recht ein „göttliches“ nannte³⁹⁾, zur Grundlage aller Wahrheitsforschung und die Selbsterkenntniß zur Bedingung der wahren höhern Weltkenntniß machte⁴⁰⁾; wie denn auch Platon mehr als einmal die Selbsterkenntniß als den Kern und Mittelpunkt seiner Philosophie bezeichnet⁴¹⁾. Kant's berühmteste Nachfolger verließen freilich sofort diese Bahn; so Fichte mit dem kühnen babylonischen Thurmbau des kosmotheologischen Idealismus seiner „Wissenschaftslehre,“ welche das ganze Universum oder Nicht-Ich aus dem Ich herausspannt; jedoch gibt es in Fichte's wenig bekannter, auf Psychologie bezüglichen Schrift: „Die Thatfachen des Bewußtseins“⁴²⁾ doch einige praktische Bemerkungen über das Gedächtniß, auf welche wir später zurückkommen werden (s. Gedächtniskunst). Dagegen findet

sich über unser Thema gar Nichts in Schelling's pantheistischer Naturphilosophie. Der Natur der Sache nach kann übrigens auch das, was Hegel und seine Schule, ingleichen was Herbart (obwol er sich selbst einen „Kantianer,“ aber „vom J. 1828“ nennt) und was dessen Schule über das Gedächtniß aussagt, hier nicht weiter berücksichtigt werden, weil alles dies zu genau mit dem ganzen philosophischen System der Genannten zusammenhängt, und Herbart überdies bekanntlich die Psychologie selber auf Mathematik und Metaphysik gründen und eine „Mechanik der Statik des Geistes“ aufstellen will; eine Ansicht, deren Grundlosigkeit hier nicht nachgewiesen werden kann⁴³⁾. Nur soviel sei hier kurz bemerkt, daß nach Herbart, Drobisch, Waiz, Hartenstein u. s. w. die Seele in räumlicher und qualitativer Hinsicht als ein einfaches Wesen zu denken ist, welches ursprünglich keine Vielheit von Anlagen oder Kräften besitzt, ja ursprünglich nicht einmal selbstthätig ist, vielmehr sei alle Mannichfaltigkeit des Geschehens in der Seele theils aus der Vielseitigkeit der Verbindungen, in welchen sie zu andern Wesen desselben Organismus steht, theils aus den Nachwirkungen ihrer frühern innern Zustände zu erklären⁴⁴⁾; eine Ansicht, die doch eigentlich der schon erörterten tabula rasa des Aristotelischen und Locke'schen Empirismus sehr nahe verwandt zu sein scheint.

Unter den neueren Psychologen der Kant'schen Schule gebührt besonders dem ältern (Leipziger) F. A. Garus der Ruhm, zuerst richtigere Ansichten in seiner Theorie des Gedächtnisses (in seinem neuerdings viel zu wenig beachteten Hauptwerke über die Psychologie, herausgegeben von F. Hand, 1808, Bd. I. S. 217) ausgesprochen zu haben. Er stellt zunächst den Hauptsatz an die Spitze: „Kein Wirken in der Natur erfolgt ohne ein Rückwirken, welches in der innern Welt, die an die Zeit gebunden ist, zugleich ein Fortwirken ist. Das Fortleben des Menschen ist aber ein Hinaustreten aus der ursprünglichen Unbestimmtheit und Abhängigkeit in einer immer größern Bestimmtheit und Unveränderlichkeit. Zu diesem Beharrlichen führt der Trieb nach Sein; daher auch das Bedürfnis zu beharren; daher die Fähigkeit, das in der Erfahrung, in der Zeit Veränderte, Entwickelte, das von der Empfindung oder dem Gefühle Aufgenommene sich anzueignen und als sein unverlierbares inneres Eigenthum beharren zu lassen. Schon diese Fähigkeit könnte als Anlage zum Gedächtniß anerkannt werden, wenn nicht als Gedächtniß selbst. — Das Erfahrene lebt in uns fort. Allein kein Fortleben in uns tritt in die Sphäre unser's Bewußtseins, mithin auch nicht in den höhern Wirkungskreis des Geistes und Willens, noch auch in unsere freie Gewalt ohne fortgesetzte Thätigkeit. So auch das Erlebte nicht ohne Reproduction, nicht ohne Aneignung durch Wiederholung.“ — Auf das Entschiedenste erklärt sich

39) „E caelo descendit, γυνῆσιν σεαυτόν.“ (Juvenal. Sat. X, v. 27.) 40) Xenoph. Memor. IV. 2. 41) Phaedr. p. 229. Philob. p. 284. Alcib. I. p. 33. 65 sq. Charm. p. 170. Min. p. 142. de republ. IV. p. 372. Bip. 42) Tübingen 1817. S. 38 fg. 56 fg.

I. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

43) Näheres darüber s. bei Biunde, Psych. I. S. 20; Guas bedissen, Begr. d. Psych. Borr.; Scheidler, Psych. S. 279 fg.; Beneke, Beitr. z. Seelenkrankheitskunde. 44) Bergl. Drobisch in Gerstorf's Repert. 1846. Hft. 40. S. 11.

Carus hiernach gegen alle physiologischen und andere materialistischen Hypothesen, von Eindrücken in das Gehirn, Gehirnsfibern und Nervengeist, „da überhaupt kein geistiges Product an Theilen des Körpers haften, oder in ihm verborgen liegen und wohnen kann.“ Ebenso bemerkt er richtig, daß man die eigentliche Natur des Gedächtnisses bisher darum weit weniger als die mancher andern Geisteskraft erkannt habe, weil man es entweder bloß als eine glückliche Kraft betrachtete, mithin als etwas Wunderbares anstaunte, oder es zu isolirt von andern Kräften behandelte, mithin durch einseitige Überfüllung seine volle Thätigkeit unter der Masse erliegen und erstickt werden ließ, wobei man im letztern Falle dasselbe ebenso wenig gehörig zu würdigen verstand, als man es in ersterem überschätzte. Ausdrücklich bemerkt er: „Daß zum Gedächtniß nicht eigentlich das erste Aufzufassen, sondern das Vermählen mit dem Selbst, das Aneignen und Verweben aller Vorstellungen u. s. w. im innern Sinn gehört und daß von dem Aufbewahrtsein uns kein Bewußtsein Kunde gibt so wenig als von den Übergängen; denn das Aufgefaste ist in das dunkle Selbstgefühl oder in die Masse des Selbst übergetreten — obgleich für uns ohne dieses Bewußtsein Nichts in uns ist, d. h. bleibend oder wenigstens fortbauend erscheint.“ Das Gedächtniß ist so wenig als eine andere Kraft, so wenig als selbst der Sinn, eine bloße Receptivität, mithin weder ein bloßes Aufbewahren alter und veraltender Vorstellungen, noch ein Vergraben todter und erstorbener Schätze, noch ein starres einseitig fixirendes Festhalten des Vergangenen, was ein Stagniren des lebendigen Geistes selbst wäre. Vielmehr ist es ein Vermögen der Vergegenwärtigung und Verlebendigung des Empfundnen und Gedachten, des Gefühlten und Gewollten mit mehr oder minder Wiedererweckung des Raumes oder der Zeit.“ — „In seiner Thätigkeit aufgefaßt, stellt das Gedächtniß uns also ein fortschreitendes Verschmelzen, ein immer selbstthätigeres Anschließen der Sinnenwelt und Geisterwelt dar; — zuerst ein Versinnlichen des Geistigen — dann ein Vergeistigen des Sinnlichen und zwar zum Behuf der Verewigung des aus Raum und Zeit Entflohenen im Geiste und der Aneignung des über Raum und Zeit Erhabenen im Herzen. Nur auf seinen niedern Stufen ist das Gedenken ein Versenken des Geistes in die Massen und Formen der Objecte, auf seinen höhern hingegen ein vielseitiges Anziehen und Aneignen der Objecte in das Eine, Alles vereinigende und verinnigende Subject.“ — Nachdem Carus die Natur des Gedächtnisses noch specieller entwickelt hat, erörtert er die Frage, ob das Gedächtniß eine selbständige Kraft oder ein eigenes Vermögen heißen könne? und verneint dieselbe (lange vor Herbart und Beneke!) auf das Bestimmteste, namentlich erklärt er, daß das Gedächtniß keine ursprüngliche Fähigkeit, geschweige Anlage sein könne. („Die letzte ist unbestimmt und geht auf das Allgemeine; jede Fähigkeit aber verräth sich im Kinde. Allein bekanntlich ist sowol das sinnlose Kind als auch das, welches schon seine Sinne entwickelt hat, noch ohne diejenige Selbstthä-

tigkeit fortbauender Art, ohne welche das Gedächtniß gar nicht zum Dasein kommen kann.“) Ein besonderes Vermögen könne es um deswillen nicht sein, sondern nur eine Fertigkeit eines oder mehrerer anderer Vermögen, mithin eine aus andern Vermögen zusammengesetzte Kraft, was daraus erhelle, daß wenn man den Sinn, die reproductiv und productiv Einbildungskraft, die Aufmerksamkeit, die vergleichende Urtheilskraft und das Begehungsvermögen abrechnet, durchaus nicht dasjenige übrig bleibt, was der Erfahrung zufolge als Thatsache des Gedächtnisses erscheint und ein besonderes Vermögen constituiren könnte. Übrigens bemerkt er auch sehr richtig, daß kein Gedächtniß wie das andere, sein Maß demnach immer etwas Individuelles ist, welches Maß wie sein Gehalt sich aber jederzeit nach dem Umfange und Gehalte, dem gesammten übrigen Gemüth richte. („Wer Denkkraft und Phantasie in sich vereint, den verläßt gewiß auch das Gedächtniß nicht.“) Ebenso finden sich die treffendsten Bemerkungen über die Gesetze des Gedächtnisses und die praktische Seite seiner Ausbildung oder die Gedächtnißkunst, namentlich auch über das Vergessen, worauf wir noch zurückkommen.

Sodann ist auch hier Fries zu nennen, (vgl. dessen Neue Kritik der Vernunft Bd. I. S. 30. S. 136 fg. 2. Ausg., System der Logik S. 10. S. 54. 2. Ausg. Handbuch der psycholog. Anthropologie Bd. I. S. 50, 141 fg.) Er geht mit Locke, Carus und Andern von der Annahme eines innern Sinns aus, der, auf ähnliche Weise wie der äußere Sinn uns durch seine Organe (die sogenannten fünf Sinne) von dem Dasein der Dinge der Außenwelt, die eben in ihn fallen, so von demjenigen der Innenwelt, nämlich von den Vorstellungen, Gefühlen, Willensbestrebungen uns Kunde gibt, die grade im Augenblicke der Gegenwart vorherrschen und darum in unserm Bewußtsein erscheinen. Darauf beruht insbesondere der Unterschied zwischen den dunkeln Vorstellungen und den klaren oder den Perceptionen, d. h. eben denjenigen, die durch eine Affection des innern Sinns (dessen körperliches Organ wir jedoch nicht kennen) uns zum Bewußtsein kommen, übrigens in Vergleich mit den erstern ebenso nur als ein unbedeutender Bruchtheil erscheinen, wie wir in unsern Zimmern und dergleichen mehr auch durch den äußern Sinn nur einen ganz unbedeutenden Theil der Welt unmittelbar wahrnehmen. Alles Erinnern ist nun nicht eigentlich eine Reproduction s. str. oder Wiederzeugung der Vorstellungen u. s. w., sondern ein bloßes Wiedererscheinen derselben vor dem innern Sinn“). Fries unterscheidet dabei das Gedächtniß, s. str. als das Vermögen, einmal gehabte Vorstellungen aufzubehalten, von der Erinnerungskraft, die man gewöhnlich mit darunter versteht. „Wir haben jederzeit viele Vorstellungen im Gedächtniß, welche aber so schwach sind, daß ich mich ihrer vielleicht heute mit aller Mühe nicht erinnern kann, ein ander Mal hingegen fallen sie mir ungerufen ein. Zur Erinnerungskraft gehört noch, daß ich mir gewisser Vorstellungen wieder bewußt

werde; das Gedächtniß hingegen besteht nur in dem Vermögen, solche Vorstellungen, die wir einmal haben, aufzubewahren, es bezieht sich auf die Fortdauer der Vorstellungen im Geiste.“ Er bemerkt sodann, daß weil die Erfahrung auf die vielfache oft wunderbar scheinende Weise die Abhängigkeit dieses Vermögens von den Gesundheitszuständen des Körpers zeigt, sich grade hier besonders viele Versuche finden, „dasselbe aus sogenannten materiellen Ideen und nach mancherlei willkürlichen Hypothesen aus Beschaffenheiten des Gehirns und der Nerven zu erklären. Für eine richtige innere Selbstbeobachtung, bei der zugleich mit bedacht wird, daß die innern Erscheinungen für sich nach ihrem eigenen Zusammenhange betrachtet werden müssen und wir nicht das körperliche mit dem vorstellenden vermengen dürfen, ist die Theorie des Gedächtnisses gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Es versteht sich von selbst, daß der Geist Gedächtniß haben, daß einmal erregte Vorstellungen u. s. w. in ihm fortbauern müssen. In der Natur wirkt jede Ursache, wenn sie einmal in Thätigkeit gesetzt worden ist, mit einem bestimmten Grade fort, bis anderweite Einwirkungen hinzukommen und Veränderungen veranlassen. Eben dies wird also auch in Rücksicht der Vorstellungsvermögen und der aus ihnen fließenden Vorstellungen der Fall sein.“ Nun afficiren nach dem schon angegebenen Unterschied des Klaren und Dunkeln in unsern Vorstellungen nur die lebhaftesten Veränderungen den innern Sinn hinlänglich. „Wir nehmen daher unser Gedächtniß immer nur in seinem Einfluß auf die innere Wahrnehmung der Vorstellungen, und denken gemeinlich wenig daran, daß der Hauptbesitz unsers Geistes in seinen dunkeln Vorstellungen besteht. Alle Vorstellungen, die wir einmal haben, oder gehabt haben, bleiben uns gegenwärtig; die ganze Masse aller unserer Vorstellungen bleibt im Gedächtniß liegen; aber sowie zu den vorigen immer wieder neue eindringen und diese in derselben Vorstellungskraft des Ich zusammenfallen, so theilt sich diese immer mehr, die vorübergehenden Vorstellungen werden dadurch zurückgedrängt und sehr bald dunkel gemacht. Wenn frühere Vorstellungen daher nicht von Zeit zu Zeit wieder gestärkt werden, so werden sie nach und nach immer schwächer. Auf diese Weise müssen wir uns vorstellen, daß unser ganzes Wissen jederzeit im Geiste gegenwärtig ist, daß aber in jedem Augenblick nur sehr wenige Vorstellungen die gehörige Stärke haben, um für sich zum Bewußtsein zu gelangen, d. h. wahrgenommen zu werden. Das Vergessen können wir uns daher als eine immer größere Verdunkelung unserer Vorstellungen denken, ohne daß wir eben anzunehmen brauchen, daß uns Vorstellungen je wieder ganz verloren gehen. Der Grad ihrer Lebhaftigkeit kann ins Unendliche immer kleiner gedacht werden, wir brauchen also nie anzunehmen, daß sie ganz verschwunden sind.“

Ubrigens bezieht Fries das Gedächtniß und seine Gesetze keineswegs bloß auf das Erkenntnisvermögen, sondern auf den ganzen menschlichen oder vernünftigen Geist überhaupt. Dieser ist zunächst ein lebendiges Wesen, d. h. ein solches, welches sich selbst zur Thätigkeit be-

stimmt, während in der Körperwelt Alles dem Gesetz der Trägheit unterworfen ist und Alles nur in Gegenwirkungen nach äußern Verhältnissen, durch Zug und Stoß, chemische Verwandtschaft u. s. w. vermittelt wird. Der menschliche Geist ist ferner ein vernünftiges Wesen, welche Vernünftigkeit in der innern Einheit aller unserer Selbstthätigkeiten besteht. So verschieden die einzelnen Äußerungen unsers Lebens erscheinen mögen, so sind sie doch nur Theile der einen intensiven Größe unserer Lebensthätigkeit, in welcher sich dieser Zeitpunkt in unserm Leben äußert. So besitzen wir durch die Vernunft z. B. alle Einheitsvorstellungen von einer Welt und einer Wahrheit und der Gesetze derselben, unter denen das Mannichfaltige der Thatfachen steht; ebenso die Einheit unserer Gefühle in der jedesmaligen Gemüthsstimmung oder Laune, und die Einheit der Willenskraft, welche im gesunden Menschengenisse aus dem einen Mittelpunkt der verständigen Entschließung geleitet wird. Zur Erläuterung dieser Vernünftigkeit fügt Fries eine Vergleichung hinzu⁴⁶⁾, die zugleich auf unsern Gegenstand ein klares Licht wirft. „Das Licht wirft seine mannichfaltigen Bilder von Gegenständen an den Spiegel und auf ähnliche Art in das Auge des Menschen. Durch das Auge empfängt gleichsam dem Spiegel ähnlich der Geist die Bilder der Gegenstände. Aber am Spiegel ziehen die Bilder vorüber, jede Stunde zeigt vielleicht andere und keine Stunde behält die Erinnerung der vorigen. Im Geist hingegen ist die Erkenntnis des Gegenstandes so gegeben, daß sie in Verbindung tritt mit allen andern, daß sie uns in der Erinnerung bleibt, sowie sie nur einmal durch das Auge veranlaßt war. Ferner der Spiegel kann theilweise erleuchtet werden, die rechte Seite zeige die glänzendsten Farben, so wird die linke finster daneben liegen bleiben, wenn sie nicht auch vom Lichte getroffen wird. Die Theile des Spiegels haben keine Association unter einander. In der Einheit des Geisteslebens hingegen kann man keine so getrennten Anregungen machen, sondern Vorstellungen, Begierden und Bestrebungen gehören dem einen innig verbundenen Leben, was den einen Theil belebt, muß auch auf den andern hinüberwirken.“

Daraus leitet nun Fries (Psych. Anthropologie I. S. 29) folgende ebenfalls für die Theorie unsers Thema unmittelbar wichtige Gesetze ab: erstens das Gesetz des Gedächtnisses, wonach Alles, wie schon oben gezeigt worden, was wir ein Mal gesehen, gehört, gedacht, gefühlt, gewollt haben, der Fertigkeit nach ein bleibendes Eigenthum unsers Geistes wird⁴⁷⁾. Zweitens das daraus sich ergebende Gesetz der Gewohnheit für die allmähliche Fortbildung des Lebens in der Zeit. (Unter der Gewohnheit wird hier der Einfluß verstanden, den die öftere Wiederkehr derselben Ursache, welche eine bleibende Wirkung hinterläßt [gutta cavat lapidem!], auf lebende Wesen hat.) In sofern nämlich die sinnlichen Anregungen unserer Thätigkeit bleibende Wirkungen hinterlassen,

46) Psych. Anthropol. I. S. 21. 47) Hierzu vergl. des jüngeren (bresdener) Carus Vorlesungen üb. die Psych. S. 165 fg.

so werden diese durch Wiederholung derselben Thätigkeit verstärkt werden. Die wiederholt erzwungene Thätigkeit bildet eine innere größere Fertigkeit zu ihr, wird uns zur Gewohnheit. So lernen wir durch Gewöhnung bei aller Einübung von Geschicklichkeiten körperlich reiten und fechten, geistig lesen und schreiben, denken und dichten; so bildet die Gewohnheit Leidenschaften, aber auch Tugenden (wie bekanntlich schon Aristoteles lehrt). Sie folgt dabei dem Grundgesetze, daß leidentliche Einwirkungen immer schwächer werden, indem sich die Fertigkeit der Gegenwirkung verstärkt; das Vermögen zur Thätigkeit selbst aber immer stärker wird. Drittens das Gesetz der Association oder Vergesellschaftung der Geistes-thätigkeiten (nicht bloß der Ideen), indem bei der Einheit des Ganzen unsere Lebensthätigkeit in jedem Augenblicke eigentlich jede sinnliche neue Anregung belebend auf dieses Ganze einwirkt und sich so in dem sogenannten untern oder gedächtnismäßigen Gedankenlaufe unsere Geistes-thätigkeiten in dem durch Gedächtniß und Gewöhnung bestimmten Associationen sich gegenseitig unter einander hervorrufen und verändern, und zwar wird nach den speciellen Gesetzen theils der Gleichzeitigkeit und der (dieser gleichstehenden) ununterbrochenen Zeitfolge, theils der Aehnlichkeit der Geistes-thätigkeiten nach Associationen unser ganzer innerer Gedankenlauf bestimmt, welche Gesetze zugleich den Grund aller praktischen Maximen oder Regeln für die Gedächtniskunst enthalten. So lernen und behalten wir zunächst unsere Muttersprache, indem uns gleichzeitiges Vorzeigen einer Sache und Nennung seines Namens, Begriff und Wort, also an sich ganz Ungleichartiges mit einander associirt werden, sodas das eine das andere im Bewußtsein hervorrufen. Ebenso gewöhnt sich der Auswendiglernende eine Reihe von Vorstellungen in ununterbrochener Zeitfolge nach einer gewissen Ordnung abspielen zu lassen, in welcher sich dann jene ihm associiren. So erinnert der erste Vers einer Strophe an den zweiten, ebenso die Ursache an die Wirkung, der Grund an die Folge und umgekehrt. Ähnliche Vorstellungen, d. h. solche, die eine gleiche Theilvorstellung mit einander gemein haben, erwecken einander nach dem Grade ihrer Aehnlichkeit leichter oder schwerer, z. B. die Vorstellung einer Rose, die einer Nelke; beim Platon erinnert man sich des Aristoteles, beim Leibniz des Spinoza, und so kommt man durch solche Associationen im Gespräche leicht vom Hundertsten zum Tausendsten. Auf einer richtigen Anwendung jener Gesetze beruhen dann alle brauchbaren Regeln der Mnemonik, wovon nachher. Aber Vorstellungen sind nicht bloß unter einander, sondern auch mit Gefühlen und Begehungen nach denselben Regeln der Gleichzeitigkeit und Verwandtschaft associirt. „Genus stimmt zur Heiterkeit. Liebe macht den Liebenden auch im Umgange mit Freunden zärtlicher, Mitleiden erweckt Liebe; oder wie oft macht uns die entfernteste angenehme Beziehung einen Gegenstand auf immer interessant; welchen Werth erhalten nicht Ringe und Bänder, weil ihr bloßer Anblick mit Gefühlen associirt ist!“ — Dabin gehört auch das Heimweh und unzählige andere Erscheinungen, und zwar ist das erstgenannte hier besonders

darum zu erwähnen, weil sich in seinen bekannten, die Lebenskraft aufzehrenden Wirkungen die Macht des Gedächtnisses in physischer Hinsicht auf das Auffallendste zu erkennen gibt. Ein anderes Beispiel dieser Macht in politischer Beziehung ist die bevorstehende Selangung Louis Napoleon's zum Kaiserthron, weil mit dem Namen Napoleon die französische Nationalpassion der Gloire associirt ist.

Im Wesentlichen mit Fries übereinstimmend erklärt sich Arthur Schopenhauer in seiner gehaltvollen Schrift „über die vierfache Wurzel des Sages vom zureichenden Grund“ (1813. §. 48. S. 126). Er verwirft ebenfalls die gewöhnliche Ansicht des Gedächtnisses als eines Behältnisses, in welchem wir einen Vorrath fertiger Vorstellungen aufbewahren, die wir folglich immer haben, nur ohne uns derselben immer bewußt zu sein, und sagt: „Die Eigenthümlichkeit des erkennenden Subjects, daß es in Vergegenwärtigung von Vorstellungen dem Willen desto leichter gehorcht, je öfter solche Vorstellungen ihm schon gegenwärtig gewesen sind, d. h. seine Übungsfähigkeit ist das Gedächtniß. Die willkürliche Wiederholung gegenwärtig gewesener Vorstellungen wird durch Übung so leicht, daß sobald ein Glied einer Reihe von Vorstellungen uns gegenwärtig geworden ist, wir alsbald die übrigen, selbst oft scheinbar gegen unsern Willen, hinzurufen. Will man von dieser Eigenthümlichkeit unseres Vorstellungsvermögens ein Bild (wie Platon eins gibt, indem er das Gedächtniß mit einer weichen Masse vergleicht, die Eindrücke annimmt und bewahrt), so scheint mir das richtigste das eines Luchs, welches die Falten, in die es oft gelegt ist, nachher gleichsam von selbst wieder schlägt. Wie der Leib dem Willen durch Übung gehorchen lernt, ebenso das Vorstellungsvermögen. Keineswegs ist, wie die gewöhnliche Darstellung es annimmt, eine Erinnerung immer dieselbe Vorstellung, die gleichsam aus ihrem Behältniß wieder hervorgeholt wird, sondern jedes Mal entsteht wirklich eine neue, nur mit besonderer Leichtigkeit durch die Übung; daher kommt es, daß Phantasmen, welche wir im Gedächtniß aufzubewahren glauben, eigentlich aber nur durch öftere Wiederholung üben, unvermerkt sich ändern, was wir inne werden, wenn wir einen alten bekannten Gegenstand nach langer Zeit wieder sehen und er dem Bilde, das wir von ihm mitbringen, nicht vollkommen entspricht“⁴⁵⁾. Dies könnte nicht sein, wenn wir ganz fertige Vorstellungen aufbewahrten. Platon im Symposion (p. 240. 241 Bip.) sagt etwas einigermassen Ähnliches“⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Dies steht im Widerspruche mit der Ansicht von Fries, daß die Reproduction keine neue Erzeugung sei; aber offenbar hat Fries hier recht, und Schopenhauer beachtet nicht, daß die von ihm behaupteten Veränderungen nicht im Gedächtniß ihren Grund haben, sondern in den Einflüssen der Einbildungskraft. ⁴⁶⁾ Schopenhauer erklärt aus Obigem, warum die Umgebungen und Begebenheiten unserer Kindheit sich so tief dem Gedächtniß einprägen, „weil wir nämlich als Kinder nur wenige und fast keine anderen als Sinnesanschauungen haben und bei diese daher, um beschäftigt zu sein, unablässig wiederholen. Bei Menschen, die zum Selbstdenken wenig Fähigkeit haben, sei dies ihr ganzes Leben hin-

Nach diesen Ergebnissen muß es offenbar als ein Rückschritt angesehen werden, wenn neuere Psychologen, selbst der sonst um die Psychologie wohlverdiente G. E. Schulze (Aenesidemus) in seiner „physischen Anthropologie“ (1. Ausg. 1816. 3. 1828. S. 167 fg.), ferner Suabebissen, Sigwart, Biunde u. A. das Gedächtniß wiederum als ein besonderes Seelenvermögen ansehen und bloß auf das Erkenntnißgebiet beschränken.

Einige andere neuere Philosophen, wie z. B. Hillebrand (Anthropol. II. S. 262) und E. Reinhold (Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. 1832. S. 267) behandeln das Gedächtniß ebenfalls zu einseitig, wenn dieselben es für identisch mit dem Denkvermögen erklären, theils weil das Letztere nach dem bestimmten allgemeinen und wissenschaftlichen Sprachgebrauche doch nichts Anderes ist, als das Vermögen des abstracten Erkennens durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse, oder das des Verstandes, also jedenfalls immer nur einer einzelnen Seelenkraft, theils weil dann offenbar nicht nur den Menschen in der früheren Periode der Kindheit, in welcher sich doch noch kein bewußtvolles Erkennen oder Vorstellen, kein Denkvermögen entwickelt hat, auch das Gedächtniß abgesprochen werden müßte, sondern auch der gesammten Thierheit, in welcher sich wegen Mangels der Sprache kein Denken finden kann, ebenfalls, welches beides doch wider die unleugbaren Thatsachen der Erfahrung ist. Bleibt man indessen bei der beschränktern Aufgabe des menschlichen Erkennens stehen, so läßt sich gegen E. Reinhold's Theorie des Gedächtnisses Nichts einwenden; namentlich erkennt auch er bestimmt an, daß dasselbe kein für sich bestehendes Seelenvermögen ist, und hebt (zugleich die oben erwähnte Aristotelische Lehre erläuternd und ergänzend) treffend hervor, daß beim menschlichen Gedächtniß immer ein Bewußtsein der Zeit und ein Denken oder Urtheilen vorkommt⁵⁰⁾.

durch der Fall, daher solche oft, wenn nämlich nicht auch besondere Stumpfsheit und Geistessträgheit dazu kommt, ein sehr gutes Gedächtniß haben.“ „Dagegen hat das Genie oft kein vorzügliches Gedächtniß, weil die ungeheure Menge neuer Gedanken und Combinationen zu vielen Wiederholungen keine Zeit läßt, wiewol das Genie sich wol nicht leicht mit einem ganz schlechten Gedächtniß findet, weil die größere Energie und Beweglichkeit der gesammten Denkkraft hier die Übung ersetzt.“ („Man hat bemerkt, daß Menschen, die unablässig Romane lesen, dadurch ihr Gedächtniß verlieren, welches sich daraus erklärt, daß auch bei ihnen, eben wie beim Genie, die Menge von Vorstellungen, die hier aber nicht eigene Gedanken und Combinationen, sondern fremde, rasch vorübergehende Zusammenstellungen sind, zur Wiederholung und Übung keine Zeit noch Gebuld läßt, und was beim Genie die Übung compensirt, geht ihnen ab.“)

50) Derselbe (Theor. des menschlichen Erk. S. 265) bestimmt den Begriff des Denkens dem gemeinen und auch in der Wissenschaft festzuhaltenden Sprachgebrauch dahin, „daß es das bewußtvolle Vorstellen sei, welches im Zustande des Wachens und der Gesundheit unsers physischen Lebens stets in uns rege, seiner allgemeinen Form nach ein Urtheilen ist, welches in Übung und Anwendung der Begriffe erfolgt und durch den Gebrauch der Sprachzeichen bedingt wird. Nothwendig treten in zeitlicher Hinsicht drei entgegengesetzte Richtungen des menschlichen Denkens aus einander; theils äußert es sich als Rückernennung, theils als Anerkennung der Gegenwart, theils

Unter den bedeutendern Psychologen der neuesten Zeit ist besonders F. E. Beneke zu nennen⁵¹⁾, der ebenso entschieden wie Herbart die Seelenvermögen-Theorie verwirft und namentlich das Gedächtniß als Befähigung seiner Ansichten aufführt. Er nimmt allerdings an, daß, sobald wir in uns eine Einbildungsvorstellung, ein Verstehen, ein Wollen u. d. m. beobachten, wir genöthigt und vollkommen berechtigt sind, uns in Bezug darauf eine Einbildungskraft, eine Verstandes-, eine Wollens- oder Willenskraft beizulegen, da jene Entwicklungen unstrittig nicht als solche von Außen in uns hereinkommen, sondern aus unserm Innern heraus, und uns demnach gewisse Kräfte oder Vermögen, sie hervorzubringen, eigen sein müssen. Aber daraus folge keineswegs, daß wir, wie man gewöhnlich behauptet, nur Eine Einbildungskraft, Einen Verstand, Einen Willen hätten; der Mensch habe vielmehr deren unzählige! — „Man sieht leicht, wie auch hierdurch wieder die ganze bisherige Vorstellungswelt aus den Angeln gehoben, ja gleichsam umgekehrt, das fälschlich Substantiirte als ein nur Adjectivisches und dagegen das adjectivisch Eingordnete als das Psychisch-Substantielle erkannt wird. Die alte Psychologie hat dem Menschen z. B. ein Gedächtniß zugeschrieben, in welches die erworbenen Vorstellungen aufgenommen und so aufbehalten werden sollten. Also das Gedächtniß sollte das eigentlich Substantielle, die Vorstellungen das Accidentelle sein. Die neue Psychologie dagegen zeigt unwidersprechlich, daß das Gedächtniß gar nicht existirt als etwas neben den Vorstellungen, sondern nur an oder in den Vorstellungen: als etwas Adjectives an ihnen, oder bestimmter als ihre innere Beharrungskraft. Jede Vorstellung, wenn sie aus dem Bewußtsein entschwindet, existirt (mit mehr oder minder Kraft) im innern Seelensein fort; dieß ist das Gedächtniß, und außerdem (oder für sich) ist das Gedächtniß Nichts.“ Er setzt noch hinzu, daß diese Auffassung zugleich praktisch von der höchsten und weitgreifendsten Wichtigkeit sei, indem die bisherige Construction um Nichts besser sei, als wenn der Physiker bei jedem fallenden Körper die ganze Schwerkraft, bei jeder elektrischen Anziehung oder Abstoßung die gesammte Electricität u. als wirksame Factoren in Rechnung bring-

als Vorhersehung. Diese Richtungen vereinigen sich in jedem Momente unsers Denkens. Unaufhörlich müssen wir über den flüchtigen Augenblick, der zwischen Vergangenheit und Zukunft liegt, indem er beide für unsere Anerkennung von einander absondert und mit einander verknüpft, sowol in jene, als in diese hineinblicken, um uns unsers eigenen Daseins und um uns der bestimmten Vorstellungsthätigkeit, die uns so eben beschäftigt, und des von derselben ergriffenen Gegenstandes bewußt zu werden. Unser Denken, oder, was hier dasselbe sagt, unser Denkvermögen heißt Gedächtniß, indem es die Vorstellungen, die wir durch Wahrnehmung und durch Überlegung gewonnen haben, festhält und, da immer nur wenige unter ihnen gleichzeitig in uns wach oder rege sein können, sie theils als schlummernde bewahrt, theils nach zureichenden Veranlassungen sie aus dem Schlummer hervorrufft und wieder vergegenwärtigt.“

51) f. dessen Psychol. Skizzen Bd. I. S. 477 fg. Lehrb. d. Psychol. S. 84. Erziehungslehre 2. Ausg. I. S. 77 fg.

gen wollte. So wenig bei diesem Verfahren eine richtige und praktisch anwendbare Auffassung möglich wäre, so wenig waren dieselben bei den bisherigen psychologischen Grundannahmen zu gewinnen, und durch ihre Beseitigung fallen eine Menge von Vorurtheilen und von scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten mit einem Schlage weg. Wir sehen z. B. aus dem vorher Gesagten sogleich ein, wie es keineswegs wunderbar und räthselhaft, sondern etwas sehr natürlich und einfach Begründetes ist, daß einer und derselbe Mensch ein starkes und ein schwaches Gedächtniß, einen klaren und einen unklaren Verstand, einen starken und einen schwachen, einen regsam und einen nicht regsam (trägen) Willen habe. Genau genommen hat vielmehr jede einzelne Vorstellungseigenschaft ihr eigenthümliches Gedächtniß, sodas von mehren Tausenden vielleicht keine einzige eine völlig gleiche Stärke desselben mit einer andern hat, und ebenso jede Begriffs- (Verstandes-) Kraft, jede Urtheilskraft, jede Willenskraft u. ihre besondere Stärke, Klarheit, Lebhaftigkeit, Regsamkeit u. Alles, was wir allgemeiner aussagen, ist nur mittlere Zusammenfassung."

Hier ist natürlich nicht der Ort, näher in die Darstellung und Kritik der psychologischen Grundansichten Beneke's einzugehen, welche zuletzt doch ebenfalls auf den Locke'schen Empirismus hinauslaufen und nicht nur von Fries, Rosenkranz und der Herbart'schen Schule⁵²⁾, sondern neuerdings auch von der Phrenologie⁵³⁾ bekämpft werden. Wol aber sei es gestattet, noch Einiges davon anzuführen, was mit unserem Hauptgegenstand in unmittelbarer Beziehung steht und in Betreff dessen wir mit Beneke im Wesentlichen übereinstimmen.

Beneke führt die psychischen Thatfachen auf gewisse Grundsysteme (das Wort „System“ in demselben Sinne genommen, wie die Physiologen von den Systemen des Gehirns, des Herzens, der Ganglien u. sprechen), die Systeme des Gesichtsinnes, des Gehörsinnes u.⁵⁴⁾. „Diese Systeme sind nicht etwa nur neben einander gegeben im menschlichen Wesen, sondern auf das Innigste und in Verhältnissen, welche sich in ihren Grundlagen stets gleich bleiben, zu einem Sein mit einander verbunden. In diesem Einssein sind sie nicht etwas an der Seele, sondern für diesen Zeitpunkt der Entwicklung die Seele selbst, oder (wenn wir uns dieses Ausdrucks für ein sich in jedem Augenblicke Fortentwickelndes bedienen dürfen) die Substanz der Seele; wie denn überhaupt die Substanz und die Accidenzien ihrem wahren Sinne nach gar nicht von einander verschieden sind. Sie selber bestehen ursprünglich aus einer unbestimmten Anzahl von sinnlichen Urvermögen, in der Art, wie dieselben auch später für die einfachen sinnlichen Empfindungen (der rothen Farbe des Flötentons u.) die Grundfactoren bilden. Alles, was wir sonst noch in der

unserm Selbstbewußtsein vorliegenden Seele vorfinden, ist durch die Ausbildungen und Zusammenbildungen dieser Urvermögen entstanden. Die Urvermögen der menschlichen Seelen nämlich besitzen, im Unterschiede von denen der thierischen, eine ungleich höhere Kräftigkeit, durch welche ein ungleich vollkommneres Beharren des auf ihrer Grundlage Gebildeten bedingt wird. Es ist ein allgemeines Grundgesetz unserer psychischen Entwicklung, daß von Allem, was in unserer Seele mit einer gewissen Vollkommenheit erzeugt wird, auch wenn es aus dem Bewußtsein oder der Erregtheit derselben entschwinden ist, eine Spur zurückbleibt im Innern (in der unbewußten Substanz) unsern Seelenseins, welche dann später wieder in die Erregtheit hineingezogen und auf das Mannichfachste mit den Reproductionen anderer Spuren in Verbindung gesetzt und verschmolzen werden kann. Was hierin beharrt, sind zunächst nicht, wie man es früher meistentheils gefaßt hat, die ausgenommenen Reize oder Eindrücke; denn diese sind ja an und für sich Nichts für die Seele; sind für dieselbe nur Etwas, in wiewfern sie von dem psychischen Vermögen aufgenommen und angeeignet sind. Das Beharrende also sind die Vermögen in der Erfüllung durch diese Eindrücke oder Reize, und das Zurückbleiben der Spuren ist Nichts weiter, als die unmittelbare Fortexistenz, welche sich für Alles ohne Weiteres von selbst versteht, was nicht irgendwie wieder zerstört wird.

— Die bekannteste Erfahrung hiervon bietet dasjenige dar, was man Gedächtniß und Erinnerung nennt. Eine gestern gehörte Melodie werde ich vielleicht heute vollkommen entsprechend wiederholen, ein heute Gesehenes Gemälde noch nach mehren Wochen in allen seinen Theilen beschreiben können. Dies wäre unstreitig nicht möglich, wenn dieselben nach der ersten Auffassung gänzlich wären vernichtet worden; sie müssen sich, wenngleich unbewußt, im Innern meiner Seele in Spuren erhalten haben, welche dann eben in den bezeichneten Erinnerungen wieder hervortreten⁵⁵⁾. Aber diese und ähnliche Erfahrungen bilden nur einzelne Erscheinungen jenes allgemeinen Gesetzes. Auch Gefühle, Begehungen, äußere Thätigkeiten u. lassen, wenn auch in verschiedenen Graden der Vollkommenheit, doch in gleicher Art im unbewußten Seelenseins gewisse Spuren zurück⁵⁶⁾.

54) „Vermöge dieser Spuren also sind die Erinnerungen in der Seele angelegt und wir können die Spuren auch als Angelegtheiten für diese beziehen. Sie heißen Spuren in Beziehung auf das Vorangegangene, welches in ihnen beharrt; Angelegtheiten in Bezug auf das Spätere, welches in ihnen vorgebildet ist. Ich bediene mich des Ausdrucks Angelegtheit (nicht Anlage), um schon durch die Ableitung das Gewordensein derselben innerhalb der uns vorliegenden Entwicklung der Seele zu bezeichnen. Angelegtheiten also sind zugleich auch Anlagen; der letztere Begriff ist der weitere, umfaßt auch das Angeborne.“ 55) „Man hüte sich, diese Spuren irgendwie materiell zu fassen. Vor drei Wochen habe ich einen Menschen zum ersten Male gesehen und während dessen nicht weiter an ihn gedacht; jetzt wird sein Name genannt und die Vorstellung seiner Gestalt steigt rein aus meinem Innern empor. Die Spur ist das, was zwischen diesen beiden Acten liegt; dies ist das Einzige, was ich von ihr weiß; und indem also beide Acte rein psychische

52) Vergl. Fries, Psych. Anthropol. Th. II. 1839. 2. Ausg. Bonn.; Rosenkranz, Geschichte d. Kant'schen Phisof. S. 236; Drobisch in Gerßdorfs Repert. 1846. Nr. 40. S. 10. 53) Muskr. Zeit. Nr. 492 vom 26. Sept. 1852. 53a) Erziehungs- und Unterrichtslehre I. S. 48. (2. Aufl.)

IV. Verhältniß zwischen Gedächtniß, Erinnerung und Einbildungskraft. In sofern die speciell psychologische Erörterung desselben ebenfalls zu einer wissenschaftlichen Verständigung über unsern Hauptgegenstand beitragen kann, fügen wir die Ansichten einiger der namhaftesten Psychologen hierüber gleich bei, und beginnen des Zusammenhanges wegen mit der Beneke's⁵⁶⁾: „Das Gedächtniß ist kein allgemeiner Behälter, in welchen die Vorstellungen niedergelegt und später hervorgeholt würden; es besteht nur in der allgemeinen Beharrungskraft der psychischen Entwicklungen, ist also Nichts außer den Vorstellungen. Was einmal gebildet ist und also existirt, existirt fort auch im Innern der Seele, wenn es nicht wieder vernichtet wird. Durch das Hinzukommen von Steigerungselementen kann es wieder zum Bewußtsein erhoben, oder reproducirt werden, und wird diese Reproduction soweit fortgesetzt, daß zugleich auch die Vorstellungen bewußt werden, welche sich auf die Zeit und auf die Umstände der frühern Bildung beziehen, so entsteht eine Erinnerung. Diese setzt demnach nichts Anderes voraus, als die allgemeine Bewußtseinssteigerung unter besondern Umständen, und also auch für sie wird durchaus kein besonderes angebornes Vermögen erfordert. Einbildungskraft im allgemeinsten Sinne dieses Wortes ist die Kraft, etwas innerlich oder aus dem Innern heraus zu bilden und also eben jene Kraft der Bewußtwerdung vermöge der Übertragung von Steigerungselementen auf die Spuren. Im engern Sinne aber bedient man sich dieses Ausdrucks, wo die innerlich gebildeten Vorstellungen eine besondere Lebhaftigkeit und Frische besitzen; wozu es denn freilich besondere Bildungsverhältnisse, aber ebenfalls keines besondern angebornen Vermögens bedarf⁵⁷⁾. — Alle drei existiren nur in den Spuren von Vorstellungen zc., wie dieselben einzeln begründet, einzeln in gewisse Verbindungen und Bildungsverhältnisse getreten sind. Es gibt also kein allgemeines Gedächtniß von einer gewissen Stärke, Leichtigkeit der Auffassung zc., kein allgemeines Erinnerungsvermögen, keine allgemeine Einbildungskraft, sondern jede Anlage ist eine Anlage für das in ihr Vorgebildete und für dasjenige, in welches sie als Bestandtheil eingehen kann. Ein

sind, so muß ich auch die Spur rein psychisch denken.“ Vermöge dieses innern Beharrrens nun werden die elementarischen Gebilde der Seele im Laufe ihrer Fortentwicklung vertausendfach und tausend Mal vertausendfach. So wird die Entwicklung ins Unendliche verstärkt und durch die Combinationen zwischen jenen Gebilden die mannichfachen qualitativ eigenthümlichen Producte erzeugt: wie sie sich dem Allgemeinsten nach eben in den Formen zeigen, welche man in den bisher angenommenen abstracten Seelenvermögen substantiirt hat. Außerdem gehören hierher alle Gemüthsbeschaffenheiten, Neigungen, Fertigkeiten, Talente zc.

56) Vergl. Erziehungslehre Bd. I. S. 141. 57) Diese Erklärung der Einbildungskraft ist offenbar sehr ungenügend und grade in Bezug auf dieselbe ist die Annahme eines besondern angeborenen Vermögens vollkommen gerechtfertigt, ja es ist mit Grund anzunehmen, daß zuerst die Erfahrung, wie zu den Werken der schönen Künste, besonders der Dichtkunst, nicht blos jene Frische und Lebendigkeit, sondern eine ganz eigenthümliche Naturanlage oder Begabung erforderlich ist, den Hauptanlaß zur Annahme eigener Seelenvermögen gegeben hat.

Auswendiglernen gewisser Namen begründet ein Gedächtniß für diese. Denn von den Vorstellungen derselben bleiben Spuren zurück, welche reproducirt werden, oder auch durch ihr Hinzutreten die Auffassung und das Behalten von Reizen, zu welchen sie als Bestandtheile gehören, oder von andern Namen, die in ihren Bestandtheilen mit ihnen übereinstimmen, erleichtern können; aber wir gewinnen dadurch nicht das Mindeste in Hinsicht des Gedächtnisses für Eigenschaften von Naturgegenständen, oder für Zahlen, oder für geistige Entwicklungen zc.; indem die Auffassung und das Behalten von diesen durch die Spuren jener Namen nicht unterstützt werden können⁵⁸⁾. So auch mit dem Erinnerungsvermögen, so mit der Einbildungskraft; sie werden begründet und ausgebildet zunächst ganz individuell und allgemein nur, in wiefern sich dieses Individuelle irgendwie als gemeinsames Element über ein größeres Gebiet erstreckt.“

Hieran schließt sich am süglichsten die Erörterung des Unterschiedes zwischen Gedächtniß und Erinnerung, welche Jean Paul in seiner „Levana“⁵⁹⁾ aufstellt. Derselbe geht ebenfalls, wie Beneke, vom pädagogischen Standpunkte aus und bemerkt in dieser Beziehung zunächst, jener Unterschied sei bisher mehr von den Sittenlehrern als von den Erziehungslehrern erwogen. „Das Gedächtniß, ein nur aufnehmendes, nicht schaffendes Vermögen, unter allen geistigen Erscheinungen am meisten körperlichen Bedingungen unterthan, da alle Entkräftungen (unmittelbare und mittelbare Verblutung und Trunkenheit) es vertilgen und Träume es unterbrechen, ist als unwillkürlich und auch Thieren⁶⁰⁾ gemein, nur vom Arzte zu erhöhen; eine bittere Magenarznei stärkt es besser, als ein auswendig gelerntes Wörterbuch; denn gewänne es Kraft durch Aufnehmen, so müßte es ja mit den Jahren, d. h. mit dem Reichthume aufgespeicherter Namen wachsen, da es doch die stärksten Lasten grade im leeren ungebübten Alter am besten und so sicher trägt, daß es solche als Wintergrün der Kindheit noch unter die grauen Haare hinüberbringt⁶¹⁾. — Hingegen die Erinnerung, die schaffende Kraft, aus gegebenen Gedächtnißideen eine folgende so frei zu wecken und zu er-

58) „So zeigte z. B. sich Linné sein ganzes Leben hindurch überaus ungeliebt in Hinsicht fremder Sprachen, lernte weder Englisch, noch Französisch, noch Teutsch, noch Lappländisch, ja nicht einmal Holländisch, wiewol er sich in den Mutterländern aller dieser Sprachen längere Zeit und in Holland ganze drei Jahre aufhielt. Auch sein Latein war bekanntlich sehr unvollkommen, und dennoch hatte er in dieser Sprache eine sehr ausgedehnte Nomenclatur ausgebildet und sich vollkommen angeeignet. Nur mit dieser selbst also bildete sich und nur für sie (in den Spuren ihrer Wörter) ein ganz specielles Gedächtniß aus, während das Gedächtniß für die übrigen Wörter unausgebildet blieb. Vergl. Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst, mit Anmerk. und Zusätzen von Azelius. Aus dem Schwedischen zc. (Berlin 1826.) S. 38. 90.“ 59) S. 141. 1814. Bd. III. S. 742.

60) „In der Raufe (eine Thier-Art) vergißt der Dompaffe seinen Gesang, der Falke seine Kunst, wie vorher durch die schwächende Schlaflosigkeit seine Natur.“ 61) Vergl. J. Paul's schönen Aufsatz „über das Immergrün unsrer Gefühle.“

finden, oder zu finden, als Wiß und Phantasie die ihrigen — diese dem Thiere versagte Willkür und mehr dem Geiste gehorchend und daher mit dessen Ausbildung wachsend — diese gehört ins Reich des Erziehers. Daher kann wol das Gedächtniß eifern sein, aber die Erinnerung nur quecksilbern und nur in jenes gräbt die Wiege als Axt wie ein. — Erinnerung schafft, wie jede geistige Kraft, nur nach und aus Zusammenhang, den aber nicht Laute, sondern Sachen, d. h. Gedanken, bilden. Leset einem Knaben einen historischen Folioband vor und verleiht den dicken Auszug, den er davon liefern kann, gegen die dünnen Überbleibsel aus einem vorgelesenen Bogen mexicanischer Wörter von Humboldt. — Platner bemerkt in seiner „Anthropologie,“ Dinge neben einander werden schwerer behalten, als Dinge nach einander; mich dünkt aber darum, weshalb ein Thier grade die umgekehrte Erfahrung machen würde; das Gedächtniß ist für das Leben, die Erinnerung für das Nach, weil dieses, nicht jenes, durch ursächlichen oder andern Zusammenhang zur Thätigkeit des Schaffens reizt. Pythagoras ließ seine Schüler jeden Abend ihre Tagesgeschichte zurückdenken, nicht bloß zur Selbstbeichte, sondern auch zur Erinnerungsförderung⁶²⁾.

Fries bestimmt in seiner Neuen Kritik der Vernunft⁶³⁾ den Unterschied der Vorstellungen der Erinnerungskraft von denen der reproductiven Einbildung im Allgemeinen dahin, daß „Rück Erinnerung eigentlich mit der allgemeinen Erscheinung der Wiedererweckung der Vorstellungen einerlei ist, denn sie ist das Bewußtsein einer Vorstellung als einer schon dagewesenen, die wiederholte Wahrnehmung derselben. Den Unterschied der Vorstellungen der Erinnerungskraft von denen der reproductiven Einbildung im Allgemeinen macht nur das, daß ich mir nicht immer eben einer bestimmten vergangenen Vorstellung wieder bewußt bin, sondern die

62) „Um die Verbindkraft der Erinnerung zu üben, so lasst folglich euern Knaben schon von frühesten Jahren an Geschichten, z. B. die seines Tages, oder eine fremde, oder ein Märchen wiederholen; daher früher der Verlesenen wegen die weitläufigste erzählte Geschichte die beste ist. Ferner, wenn er recht schnell in einer fremden Sprache und zugleich im Erinnern wachsen soll, so lern' er nicht Wörter, sondern ein ausländisches Capitel, das er einige Mal durchgegangen, auswendig; die Erinnerung steht dem Gedächtniß bei; Worte werden durch Wortfügung gemerkt und das beste Wörterbuch ist ein Lieblingsbuch. Einer einzigen Sache erinnert man sich schwerer als vieler verknüpfter auf einmal. Lessing's Beispiel, der immer eine Zeit lang sich ausschließlich einem und demselben Wissenszweige ergab, bewährt Locke's Bemerkung, daß der Kunstgriff der Gelehrsamkeit sei, nur einerlei auf einmal lange zu treiben. Der Grund liegt im systematischen Geiste der Erinnerung, da in ihrem Boden natürlich dieselbe Wissenschaft sich mit ihren Wurzeln fester verflocht. Daher entkräftet Nichts so sehr die Erinnerung, als die Sprünge von einem gelehrten Zweige zum andern; sowie Männer durch Verwaltung mehrerer fremdartiger Ämter vergesslich werden. Eine und dieselbe Wissenschaft einen Monat lang mit dem Kinde unausgesetzt getrieben: welcher wahrscheinliche Wachsthum von zwölf Wissenschaften in Einem Jahre. Der Stiel am Einerteil würde sich bald in den Genus des Fortschrittes verlieren, und die immer gründlicher und weiter aus einander gehende Wissenschaft würde auf ihrem eigenen Felde die Blumen des Wachstums anbieten.“ 63) Bb. I. S. 161 fg.

Rück Erinnerung an vorige Lebenszustände mehr oder weniger unbestimmt durch die Menge der Bilder gleichsam verwischt wird. Jeder einzelne Zug im Traume und Dichtung, oder wenn ich z. B. nur Mensch oder roth im Allgemeinen denke, so ist das eigentlich immer Rück Erinnerung, wir nennen aber gewöhnlich nur die einfachsten Fälle so. Bei diesen kommt in der Rück Erinnerung noch etwas über das bloße Wiederbewußtsein hinzu, nämlich das Bewußtsein, daß und wie eine innere Thätigkeit schon da gewesen ist. Dies erfordert schon die Verbindung des Mannichfaltigen der innern Thätigkeiten, deren ich mir bewußt bin, in der Zeit durch productive Einbildungskraft. Diese Wahrnehmung des Mannichfaltigen in der Zeit das Bewußtsein der Zeitbestimmung unser Thätigkeiten kommt eben bei der Rück Erinnerung erst zu Stande. Sonst würden wir gleichsam mit unserm ganzen Bewußtsein immer nur in einem Augenblick der Gegenwart leben. In der Rück Erinnerung werde ich mir nämlich bewußt, daß etwas ist und doch auch nicht ist, d. h. daß etwas gewesen ist. Z. B. ich bin mir bewußt meines Lesens im Homer und doch auch, daß ich nicht in ihm lese; dies kann ich nur vorstellen durch das, ich las ihn, durch das Verhältniß einer vergangenen Zeit oder der Zeitfolge meiner Zustände überhaupt, deren ich mir hier durch Rück Erinnerung bewußt werde.“ — Hiermit stimmt im Wesentlichen Harris⁶⁴⁾ in seiner allgemeinen Sprachlehre: „wenn wir den Überrest einer Empfindung in uns wahrnehmen, ohne an dessen Ursprung zu denken, oder ihn auf einen empfindbaren Gegenstand zu beziehen, so thut dies die Einbildungskraft; beziehen wir ihn aber auf das Object, welches ehemals die Ursache und das Urbild davon war, so geschieht dies mittels des Gedächtnisses. Sehen wir endlich auf den Weg, der das Gedächtniß durch eine vernünftig oder zufällig verknüpfte, Ideenreihe leitet, so ist dies eine Wirkung der Erinnerung.“

G. E. Schulze sagt (Psych. Anthrop. 3. Ausg. S. 167): „Mit der Einbildungskraft ist die Erinnerungskraft theils durch Bedingungen, welche zur Wirksamkeit beider erforderlich sind, theils durch die Abhängigkeit der Folge der Vorstellungen in denselben von den nämlichen Gesetzen nahe verwandt. Aber die Wirksamkeit der Erinnerungskraft ist von größerem Umfange, denn sie bezieht sich auch auf die durch das Abstrahiren erzeugten Begriffe des Verstandes. Ferner macht diese Wirksamkeit schon ihrem Wesen nach eine Art des Denkens aus, oder erfordert Vergleichung, steht also mit dem Verstande in Verbindung und wird auch vom Gebrauche der Sprache sehr unterstützt, da hingegen beim Wirken der Einbildungskraft die Mitwirksamkeit des Verstandes fehlen kann.“ (Bei dieser Auffassung ist richtig, daß das Gedächtniß in sofern von größerem Umfange ist, als es sich auch auf die Begriffe des Verstandes bezieht, ja, was hier nicht angegeben, auch auf Gefühle, Begehrungen u. s. w. Urigens wird dabei vergessen, daß jene Begriffe gar nicht ohne Worte, also nicht ohne sinnliche Bilder

64) Permes, übers. v. Ewerbeck und F. X. Wolf S. 283 Note.

festgehalten werden können. In anderer Beziehung könnte man das Gedächtniß grade als eine eingeschränkte Einbildungskraft bezeichnen, indem es sich vorzugsweise auf Verhältnisse der Zeit und des Raums bezieht (Wahrnehmung der Verschiedenheit dieser Verhältnisse bei gleichen Bildern), wogegen das bloße Einbilden sich nicht auf diese Verhältnisse beschränkt; vgl. Jean Paul im Quintus Firlein S. 343. 2. Ausg.

In Betreff der Ansichten der übrigen Psychologen über das Verhältniß von Gedächtniß und Einbildungskraft sei nur kurz erwähnt, daß Spinoza Beides ebenfalls für verschieden, dagegen Hobbes und Bico, sowie neuerdings Hartmann, beides für dasselbe erklärte⁶⁵). Es läßt sich auch in der That zwischen jenem und der sogenannten reproductiven Einbildungskraft in sofern kein wesentlicher Unterschied entdecken, als beide nur in einem durch Selbstthätigkeit bewirkten Vergegenwärtigen früherer Empfindungen, Gedanken, Gefühle u. im Bilde sind⁶⁶). Jedenfalls ist keines von beiden (vorausgesetzt, daß man sie beide für sogenannte Vermögen hält) ohne das andere denkbar; ein Punct, den u. A. Jean Paul schon sehr treffend entwickelt hat⁶⁷). (Es ist merkwürdig, daß die Identität von Gedächtniß und Einbildungskraft dadurch bestätigt wird, daß auch die letztere bei den Römern *memoria* heißt, z. B. *memorabilis* beim Terent. Andr. IV. I. 1 von dem, was man sich einbilden kann, ferner *comminisci* soviel als fingere; vgl. oben.)

65) Vergl. Carus, Psych. I, 217; dessen Gesch. d. Psych. S. 507 u. 514; Bico, Grundzüge einer neuen Wiss., überf. von Weber S. 137; Hartmann, Geist d. Menschen S. 187. 66) Vergl. Scheidler, Psychol. 1833. S. 409 fg. 67) „Gedächtniß ist nie ohne Einbildungskraft. Ich kann mich keiner Sache erinnern, ohne zugleich das Bild derselben wenigstens dunkel in meiner Seele zu haben. Und ist dies nicht Wirkung der Einbildungskraft? — Auch ist Einbildungskraft nie ohne Gedächtniß. Denn von allen möglichen Bildern, die jene zusammengesetzt, ist der Stoff aus der Natur genommen, den das Gedächtniß an die Hand gibt. Es ist möglich, daß das Ganze dieses nie in der Natur existirt hat; aber seine Theile sind doch da gewesen. Einbildungskraft thut weiter nichts als zusammensetzen, nicht aber schaffen. Sie ist ein Töpfer, der wol dem Thon allerlei Gestalten gibt, aber ihn nicht hervorbringt. Einbildungskraft würde also nicht sein, wenn Gedächtniß nicht wäre. — Überhaupt scheint mir, daß alles Gedächtniß bloß Einbildungskraft ist — und daß diese bloß es sei, die jenes gibt. — Die Erinnerung ist nichts als die Bemerkung der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der gegenwärtigen Sache mit dem Bilde in der Seele. Und was ist die sogenannte Memoria localis Anderes, als die Vergegenwärtigung dagesessener Bilder? Wenn das vermeinte Gedächtniß wirken soll, so müssen zwei Bilder von Einer Sache in der Seele vorhanden sein, die man mit einander vergleicht und aus deren Ähnlichkeit mit einander man schließt, daß eines schon da war. Also ist bei jedem Actus des Gedächtnisses ein Urtheil. Die Einbildungskraft hat nur allezeit ein Bild vor sich. Ihre Absicht ist nicht zu bemerken, daß es schon da war; sie nimmt gar keine Rücksicht auf die Zeit. — „Dieser hat viel Einbildungskraft, aber kein Gedächtniß.“ — Das ist kein Einwurf gegen mich. Ich kann eben dasselbe Vermögen der Seele bei dem einen Object üben und beim andern ungebraucht lassen. So ist es beim Poeten. Eine Kraft äußert sich nicht bei allen Gegenständen auf dieselbe Art, sie wirkt hier stark, dort schwach. Es sind aber nicht zwei Kräfte.“ Wahrheit aus Jean Paul's Leben. 3. Hft. (Breslau 1828.) S. 78 fg.

Übrigens ist interessant, daß der einfache Sinn der Griechen schon beim Homer das, was wir Gedächtniß nennen und was damals beim Mangel der Schreibkunst offenbar in sehr hohem Grade gelübt sein mußte (man denke an die Aufbewahrung der homerischen Gedichte durch die Rhapsoden!), ziemlich ebenso auffaßte, als es jetzt nach Berichtigung vieler Irrthümer die Psychologie thut, nämlich nicht als eine abstracte Kraft, oder ein besonderes Seelenvermögen, sondern als eine Selbstthätigkeit schlechtweg. Man bezeichnete das Erinnern theils als ein Bewahren, in sich Sammeln, mahnen, im Herzen bewahren, erwägen, (Ilias 1, 297, 407; 2, 70; 5, 406; 6, 112), theils als ein Anwenden und Brauchen (Odys. 4, 119), theils als ein Zurückrufen, Zurückdenken oder ein Sprechen im Gemüthe (Il. 11, 71, 17, 260). Das Vergessen betrachtete man als ein Nichtfesthalten, oder als ein Vorgehenbleiben (Il. 1, 495; 2, 33). Das Erinnern zur rechten Zeit aber war mehr Göttergabe (wofür sich viele Stellen anführen ließen, da überhaupt beim Homer in poetischer Bekleidung die geistigen Thätigkeiten auf persönliches Einwirken der Götter bezogen werden), sowie in vermessenen stolzen Sängern zuletzt das Gedächtniß schwand, was man als Strafe für den Wettstreit mit den Mufen dachte (Il. 2, 600)⁶⁸).

Dies letztere, sowie das bekannte *Opposita juxta se posita magis elucescunt* führt uns nun auf den Gegensatz des Gedächtnisses und der Erinnerung, nämlich auf V. das Vergessen oder die Vergessenheit und die Vergesslichkeit, welche Wörter ebenfalls im genauern Sprachgebrauche zu unterscheiden sind, da sie verschiedene Begriffe oder Zustände und Verhältnisse bezeichnen.

Das Vergessen ist, wie sich schon aus den bisherigen Erörterungen ergibt, in der menschlichen geistigen Organisation selbst mit Nothwendigkeit begründet; die Vergesslichkeit dagegen ist eine zufällige Schwäche, ein besonders auffallender Mangel des Gedächtnisses oder der Erinnerungskraft. Das Vergessen ist seiner Natur nach nichts Absolutes und Positives, sondern nur ein negatives und relatives; so wenig wie man der allerdings unleugbaren Thatsache der Kälte wegen einen eigenen physischen Kältestoff annimmt, sondern jene eben als Abwesenheit, oder geringern Grad der Wärme erklärt, ebenso wenig bedarf das Vergessen der Annahme eines besondern Vermögens. Es ist, wie schon Carus bemerkt hat⁶⁹): „nicht ein Verlegen außer den Besitzstand und Nießbrauch, sondern nur eine Hemmung des Benützens, wenigstens des gegenwärtigen oder localen Benützens des Gedächtnisses. Es ist kein Trennen und Losreißen von unserm Selbst, sondern ein Verdunkeln und Verschmelzen. Kann Vergesslichkeit (oder richtiger die Vergessenheit) keine ursprüngliche Unfähigkeit der Behaltungskraft, sondern nur eine Unfertigkeit der Erinnerung oder der Gegenwart des Geistes heißen; so ist sie kein Verlust, sondern nur ein Verbrauch; keine Verlöschung, sondern nur eine Verbleichung, keine Entfernung aus dem Geiste, sondern nur eine Entfrem-

68) Vergl. Carus, Gesch. d. Psychol. S. 117. 150. 69) Psychologie I. S. 231.

hung von dem Bewußtsein. Nur dasjenige kann vergessen werden, was vom Ich ergriffen und dem Selbst angeeignet und so mit unserm Wesen, unserer Individualität vermählt war.“ Auf diesem allgemeinen Gesetze, daß alle Menschen in gewissem Sinn vergessend oder vergeßlich sind, beruht ohne Zweifel der bekannte Satz des La Rochefoucault: „Jedermann beklagt sich ohne Scham über sein Gedächtniß, aber Niemand über seinen Verstand!“ d. h. über die Mangelhaftigkeit des einen oder des andern. Auch kommt hierbei in Betracht, daß der Einfluß des Willens, weil die Erinnerung vorzugsweise an Association gebunden ist, viel geringer erscheint, ja eigentlich nie mit Zuversicht darauf gerechnet werden kann; wie Jean Paul es einmal irgendwo ausdrückt: „Niemand kann mit voller Gewißheit versichern, daß er z. B. morgen oder übermorgen zu einer bestimmten Stunde an dies oder jenes gedenken werde; denn wenn er sich auch, um es nicht zu vergessen, etwa einen Schnupstuchsknoten macht, oder Andern die Erinnerung aufträgt, so bleibt es doch immer ungewiß, ob er zu der bestimmten Zeit den Knoten ansehen wird, und dasselbe gilt natürlich auch von dem Andern.“ In diesem Sinne gibt auch Kant in der Anthropologie (§. 31) den Rath, sich nicht zu sehr auf sein Gedächtniß bei öffentlichen Reden, Predigten u. namentlich in Bezug auf feierliche Formeln zu verlassen, in der keine Ausdrücke abgeändert werden, sondern die, wie man sagt, hergebetet werden müssen und in Bezug auf welche, da sie den Zuhörern schon bekannt sind, selbst Leute von bestem Gedächtniß furchtsam sind, sich darauf zu verlassen; und grade weil diese Furcht selbst sie irre machen könnte, halten sie es für nöthig, sie abzulesen, wie dies auch die geübtesten Prediger thun, weil die mindeste Abänderung der Worte höchst auffallend oder lächerlich sein würde.

Die Thatsache, daß wir leichter Gegenstände des Verstandes als Sachen des Handelns, eher speculative als praktische Wahrheiten, eher Meinungen als Erfahrungen, eher allgemeine Erfahrungen als individuelle vergessen, beruht eben darauf, daß das Praktische, die Thatkraft, das Leben selbst, das Concrete das höchste Interesse für uns hat und der Mensch, wie Lessing es treffend ausdrückt, zum Thun und nicht zum Vernünfteln erschaffen ist⁷⁰⁾; oder nach Goethe's Wort⁷¹⁾: „der Mensch ist kein lehrendes, er ist ein lebendes, handelndes und wirkendes Wesen.“ Was daher mit unsern Begierden, Leidenschaften u. s. w. associirt ist, wird am wenigsten vergessen (*manet altā mente repostum!*). Der Stolz vergißt nie eine Beleidigung, der Ruhmsüchtige keine Schmeichelei, ein Autor nie seine ersten Recensenten u. d. m. Schulze's Behauptung (*Psych. Anthropol. S. 181*) die Erinnerung an Leiden, Noth, Unglücksfälle sei leichter, lebhafter und stärker als die an Freuden, ist offenbar irrig; viel richtiger sagt Cicero (*lin. II. nach dem Euripides*): „*navis est laborum praeteritorum memoria.*“ Wenn Carus sagt⁷²⁾: „Sein Ich, d. i. seine Persönlichkeit, kann der Mensch nie vergessen, wol aber sein Selbst,

d. i. seine bedingte Persönlichkeit in der Erscheinung; wer sich vergißt, hat keine Bestimmung über sich, wird seiner, seines Selbst nicht lebendig bewußt; wer irgend etwas Anderes vergißt, bleibt dessen (d. i. der Beziehung desselben auf seinen gegenwärtigen Zustand) nicht ganz bewußt; wer irgend etwas vergessen hat, ist jetzt nicht im Stande, dessen bewußt zu werden;“ — so ist dies zwar vom psychologischen Standpunkte aus richtig, nicht aber das erstere vom moralischen; vielmehr muß in directem Gegensatz dazu eine Vergessenheit des Ichs, aber nicht des Selbst empfohlen werden, wie dies Herder so treffend gezeigt in den beiden schönen Gedichten: „das Ich“ und „Selbst“⁷³⁾.

Auch vom religiösen Standpunkte aus bietet das Vergessen oder die Vergessenheit Stoff zu Betrachtungen. So finden wir geschichtlich bei den Griechen die bedeutungsvolle Mythe von der Lethe als dem „Strome der Vergessenheit“ in der Unterwelt, der vor dem Eingange in das Elysium floß und dessen Wasser die Wirkung haben sollte, daß der daraus Trinkende alle Erinnerung an die Ereignisse des irdischen Lebens verlor⁷⁴⁾. Diese offenbar aus der ägyptischen Mythologie entlehnte Ansicht hing mit der Pythagoreisch-Platonischen Seelenwanderungstheorie zusammen, wie sie namentlich Platon im Gorgias und im 10. Buche seiner Republik entwickelt; desgleichen auch Virgil⁷⁵⁾. Sie hat ohne Frage auch eine höhere innere Wahrheit, indem in der That auch beim Glauben an die persönliche Fortdauer oder Unsterblichkeit im eigentlichen Sinne doch angenommen werden muß, daß der Mensch durch den Tod zu einem höhern Bewußtsein gelangt, von dem wir freilich jetzt keinen Begriff haben⁷⁶⁾, und daß in der Ewigkeit der Geist nicht fortwährend das Bewußtsein der Mängel und Gebrechlichkeiten seines irdischen Lebens behalten wird (was sonst in der That eine Art von ewiger Höllenstrafe sein würde; eine Ansicht, welcher, beiläufig bemerkt, auch einer unserer nüchternsten und scharfsinnigsten Forscher, Herbart, beistimmt⁷⁷⁾).

Endlich hat die Vergessenheit auch eine Beziehung zur Politik. Es gehört nämlich zu den unbestreitbarsten Grundsätzen des Natur- und allgemeinen Staatsrechts und der Politik, daß nach der Beendigung einer Revolution von der dormalen bestehenden höchsten Staatsgewalt jedes Mal eine Amnestie, d. h. Vergessenheit oder Straflosigkeit

73) „So laßet denn im Wirken und Gemüth Das Ich uns mildern, daß das bessere Du Und Er und Wir und Ihr und Sie es sanft Auslöschen, und uns von der bösen Unart Des harten Ich unmerklich sanft befreien. In allen Pflichten sei uns erste Pflicht Vergessenheit sein selber!“ u.

„Vergiß Dein Ich; Dich selbst verliere nie. Nichts Größeres könnt' aus ihrem Herzen Dir Die reiche Gottheit geben als Dich selbst.“ u.

(Sämmtl. B. 3. schönen Lit. u. Kunst III, 60. 61.)

74) Rigische, Mythol. Wörterb. sub *Lethe*. 75) Aen. VI. v. 724 sq. Vergl. Heyne, Excurs. XIII. (ed. 4. cur. Wagner II. p. 1031 sq. 76) Bergl. De Wette, Relig. u. Theol. Cap. 2. S. 25. 77) Lehrb. 3. Psychol. S. 196.

70) Schriften 1825. VII, 190. 71) Werke Th. 26. S. 211. 72) Psychologie I, 232.

keit für die während der Revolution begangenen politischen Verbrechen erlassen werden sollte. „Kaum minder notwendig zur Beendigung einer Revolution,“ sagt K. Sal. Zacharia⁷⁸⁾, „als die Entfernung dessen, was den ersten Anlaß zu jener gegeben, ist die Publication eines Gesetzes der Vergessenheit für alle die Verbrechen, welche die Beförderung, Leitung oder Hemmung der Revolution zum Gegenstande hatten. Diese Vergessenheit ist eine Förderung des Rechts wie der Humanität und der Klugheit u. s. w.“ Auch erkannte dies schon das classische Alterthum an, wie sich aus dem Corn. Nepos (im Thrasybul. c. 3) ergibt. Eine Wahrheit, die man leider in unserer neueren Zeit selber in Bezug auf unsere teutsche sogenannte Märzrevolution höchst schmähhcher Weise vergessen zu haben scheint, wie auch, daß mit dem verstorbenen Staatsminister v. Wangenheim zu reden, „die wortbrüchigen Thaten der von ihren Ministern betrogenen und verführten Fürsten, die keine dem teutschen Volke in der Proclamation von Kalisch, der Bundesacte u. gethanen Versprechungen hielten, so den Glauben an ihre guten Absichten, somit auch ihre Autorität in einem großen Theile des teutschen Volkes geschwächt, theils gänzlich untergraben haben — daß diese es eigentlich waren, welche die teutsche Revolution möglich, ja unter den anderweit gegebenen Verhältnissen unvermeidlich machten⁷⁹⁾.“

In Bezug auf das Vergessen ist noch einer originellen Auffassung desselben durch den bekannten Physiologen und Botaniker Schulz-Schulzenstein (Professor in Berlin) zu erwähnen, der dieselbe in seiner Schrift: Die Verjüngung des menschlichen Lebens (Berlin, 2. Ausg. 1850.) aufgestellt hat. Seine Grundansicht ist, daß das Leben und die Lebenskraft nicht als etwas Fertiges und in chemischen Stoffen und deren Wechsel zu suchen, sondern ein Attribut der organischen Form, eine Wiederholung des Zeugungsprocesses und somit eine Verjüngung oder Wiedergeburt ist, die sich in allen Organismen, in einer zweifachen Reihe von Erscheinungen ausdrückt, die sich so notwendig wie die Pendelschwingungen oder wie die Bewegungshebel zweier Arme einander sich folgen: nämlich die Erscheinung der Neubildung (das „Organisiren“) und die der Rückbildung und Auflösung (die „Mausern“), wonach dann die Verjüngung die Einheit von Bilden und Mausern ist (§. 26. S. 40 ff.). In Bezug auf unseren Gegenstand heißt es nun (§. 353. S. 513): „Die Geistesbildung beruht ebenso wol auf einer Verjüngung wie die Körperentwicklung. Wie in aller organischen Bildung ein stufenweises Fortschreiten zu höherer Entwicklung und eine neue Zeugung über die in Mausernproducte übergehenden frühern hinaus sich zeigt und dasselbe Verhältniß in dem Proceß des Sinnenlebens sich wiederholt, so finden wir auch, der Gehirnentwicklung und der entwickelten Gehirnthätigkeit parallel, eine stufenweise Entwicklung der

geistigen Empfindungen zu den Vorstellungen, Gedanken und zu dem Wissen; von den unvollkommensten Versuchen des Gefühls bis zur vollendeten Gestaltung des Denkens. Die geistige Mausern in diesem Generationsproceß der Gedanken ist nun das Vergessen. Die Vollendung der Geistesentwicklung ist daher nur durch den Verjüngungsproceß möglich, wobei neue Knospen aus dem alten Stamm unvollkommener Erkenntniß austreiben müssen, der als geistiges Mausernstadium zurückbleiben muß. Aus dem Grunde der Vergessenheit muß das neue geistige Leben hervorkommen. Da hierbei die Naturnothwendigkeit untergeordnet, die Freiheit herrschend ist, so erscheint die Kunst des Vergessens von großer Bedeutung für die Geistesbildung. Wie eine überreife Mausern der unvollendeten Blutbläschen den ganzen Blutzustand verkrümmert und umgekehrt eine stöckende Blutmausern den fließenden Fortgang der Verjüngung desselben hemmt, so kann auch ein Vergessen des noch in geistiger Bildung Begriffenen das Wissen verkrümmern und ein Nichtvergessen und Festhalten der geistigen Mausernproducte die Verjüngung des ganzen Geisteslebens stören. Was als geistiger Abwurf vergessen und was als verjüngtes Product behalten werden muß, zu unterscheiden, ist daher bei der Geisteserziehung zu bestimmen sehr wichtig, ebenso wichtig wie die Unterscheidung der Mausernstoffe von den verjüngten Theilen des Organismus⁸⁰⁾.“

Als die geistigen Mausernstoffe, welche vergessen und abgeworfen werden müssen, bezeichnet der Verfasser nun die Irrthümer. Diese sind nichts als „Mausernproducte“ unvollkommener Gedankenprocesses; die Schlacken kindlicher Entwicklungskrankheiten des Geistes, wodurch der Mensch klüger, wie durch Scharlach- und Masernabschuppung gesünder werden soll. Die Irrthümer sind dasselbe, was die Träume in der Sinnes- und Seelen-

80) „Die Vergessenheit ist nicht bloß negativ, sondern hat, weil sie die obliterirten Entwicklungsstufen der gegenwärtigen Geistesbildung enthält, auch einen positiven Inhalt. Die Vergessenheit bildet den abgestorbenen geistigen Baumstamm, aus dem die jungen Geistesknospen hervorsprossen. Das Reich der Vergessenheit ist das Tode, was Leben geboren hat und immerfort Leben gebiert in dem Maße, als es sich nachbildet. Aber wie die jungen Triebe in dem gänzlich vermodernden alten Baumstamm zuletzt ersticken, so erstickt auch die Geistesbildung, wenn sie nicht zur rechten Zeit sich aus ihren Mausernschlacken befreit und die geistige Raupenhaut abwirft. Die Geistesverjüngung ist nur in dem ungestörten Fluß der Bildung und Mausern frei zu erhalten. Die Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes durch die verschiedenen Lebensalter haben ihre geistigen Mausern und Mausernperioden so gut als die körperlichen Entwicklungsstufen. Die Jugend bildet den geistigen Polypenstamm, aus dem alle späteren Geisteskeime hervorsprossen. Der Geist muß durch sinnliches Material, durch Erregung von Empfindungen und Gefühlen, wie der Körper durch Essen und Trinken und frisches Blut, zuerst völlig auswachsen und in seiner Geistesorganisation erstarken, bevor aus diesem Fundamente neue Sprossen sich entwickeln, welche die Kraft erhalten, die zu Mausernstoff werdenden früheren Entwicklungsstufen abzuwerfen. Die Seele des Jünglings und der Jungfrau muß ihre kindliche Puppenhaut, der Geist des Mannes muß die jugendlichen Bogelfedern abwerfen, wenn die neuen geistigen Knospen durch diese Verjüngungsacte mit Kraft hervortreiben und nicht in dem überlebten Mausernstoffe früherer Jahre verkrümmern sollen.“

78) Bierzig Bücher v. Staat. 1839. Bd. III. S. 90. Vergl. Boecler, De Amnestia, und Weigel in Welcker's Staatslexikon sub Amnestie. Niebuhr, Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 27. 79) Österreich, Preußen und das reine Deutschland. (Weimar 1849.) S. 124. Vergl. Scheidler, Public. Beleucht. der v. Radowig'schen Gespräche. 1852. S. 218.

verjüngung, die Raupenhäute in der Insectenmetamorphose des Geistes. Der Mensch gelangt nur durch die Reifestesresiduen der Irrthümer zu höherer Geistesausbildung. Er kann nicht bloß irren, sondern er muß in den Bildungsperioden seines Geistes irren, weil er darin die Verjüngungsacte von Neubildung und Mauerer durchmachen muß. Es ist der Vorzug des Menschen, daß er irren kann und muß. Demnach liegt die Kunst der Geisteskultur wesentlich in dem Abwerfen der Irrthümer, welche letztere ebenso wesentlich Bestandtheile der geistigen Verjüngung sind, indem sie die Wahrheit als Keim der Geistesneubildung wie die Raupen den Schmetterling aus sich hervortreiben und ihr rechtzeitiger Abwurf den Pol der Wahrheit ebenso hinter sich herzieht, wie die Hautabshuppung eine heile Haut hinter sich hat.“ Auch weist der Verfasser diesen „Mauererproceß“ speciell nicht nur in Bezug auf die einzelnen Köpfe, sondern auch für das ganze geistige Leben nach“).

Diese Theorie findet sich in dem neuesten Werke über Phrenologie oder Psychologie, in den „anthropologischen Briefen“ 1852. von Karl Schmidt, vollständig adoptirt, woselbst es in dem Abschnitt über die „Gedächtniscultur“ heißt (S. 256): „Zum Behalten gehört kein Gegenwurf: das Vergessen — Vergessenlernen ist in der Entwicklung des Geistes ebenso nothwendig als Behaltenlernen. Der Erzieher muß darauf sehen, daß sein Jüdling auch vergessen lernt. Wer nicht vergessen lernt und nicht vergessen kann, ist in der Geistesjugend schon ein Geistesgreis. Der ist wie der, der Nichts absondern kann, sondern der alle einmal aufgenommene Speise im Leibe mit sich herumträgt; wie der, dessen Körperorgane sich nicht unaufhörlich durch Abschuppung verjüngen. Auch die Geistesorgane müssen sich abschuppen, erneuern, sie müssen absondern, und wenn sie selbst andere, neue und erneute werden, so erneuern sich natürlich mit ihnen auch ihre Functionen.“

In wiefern dies Alles richtig oder zu modificiren und wirklich von einer Kunst des Vergessens die Rede sein kann (welche bekanntlich schon Themistokles wünschte“),

81) „Auch die Wissenschaften tragen sich mit einer Menge solcher geistigen Mauerstoffe herum, die durch den Zustand der Zerlegung alle neue Bildung zum Verderben anstecken und, was die Individuen, besonders die jugendlichen, betrifft, deren freie geistige Entwicklung nach allen Seiten in geistige Monstrositäten auszuwachsen lassen, die ihre üble Rückwirkung auch auf den Körper nicht verfehlen. Der Mauerstoff in Geist und Wissenschaft, welcher nicht zur rechten Zeit absterben will, bringt am Ende geistige Hämorrhoiden hervor und muß künstlich zum Absterben gebracht werden, wenn neue Verjüngung entstehen soll. Das Geistesleben kann sich, wie das organische, nur durch den Gegensatz von Aufleben und Ableben, von Altern und Verjüngen erhalten und höher ausbilden, und nur durch Beachtung dieser natürlichen Stufenentwicklung können wir die Kultur desselben bewirken. Auch hier kann Förderung der Mauerer die Verjüngung hervorrufen. Im Kirchen- und Staatsleben nicht minder wie in der Wissenschaft häuft sich von Zeit zu Zeit eine Menge von altem Mauerstoff im Fortschritt der Verjüngung an, der von selbst nicht absterben will und dessen Abtödtung und Abwurf durch den Sturm von Revolutionen oft künstlich hervorgerufen wird“ (a. a. O. S. 517 fg.). 82) Plutarch im *Themistocles*, Vol. *Max.* VIII, 7, 15.

kann erst später bei der Theorie der Gedächtniskunst erörtert werden, in welcher auch der passendste Ort ist, das Nähere über die Vergesslichkeit s. str. beizubringen. Da das Vergessen die frappante Thatsache zeigt, daß es öfters auch ein speciell theilweises ist, z. B. Vergessen bloß der Namen oder der Hauptwörter u. dgl. m., und da dies Phänomen jederzeit mit gewissen Affectionen des körperlichen Organismus zusammenhängt, so führt dies auf die Frage nach dem

VI. Organ des Gedächtnisses. — Dieselbe gehört in sofern in das Gebiet der Physiologie, als unter dieser letztern, welche auch (in sofern hier nur von der menschlichen Seele die Rede ist), die somatische Anthropologie genannt wird, die Wissenschaft von den Functionen oder Berrichtungen des menschlichen Körpers verstanden wird, und zugleich gehört sie in die sogenannte vergleichende Anthropologie, als der Wissenschaft oder Lehre von dem Wechselverhältniß zwischen Leib und Seele, oder dem Parallelismus der körperlichen und geistigen Functionen; zu welcher letztern dann auch die sogenannte Organologie, Kraniostomie oder die Phrenologie im engern Sinne, d. h. die Lehre von der Erkenntniß des Geistigen durch die s. g. Organe des Gehirns und die davon abhängige Schädelbildung zu rechnen ist; eine Lehre, deren Wissenschaftlichkeit und praktische Berechtigung freilich noch sehr problematisch und bestritten erscheint. Der Natur der Sache nach hängt die Beantwortung jener Frage nun theils davon ab, ob man das Gedächtniß als ein besonderes Seelenvermögen ansieht oder nicht, theils von der Art und Weise, wie man sich überhaupt das Verhältniß von Leib und Seele denkt, theils endlich, wie man den Begriff eines Organs oder Werkzeugs des Seelenlebens auffaßt. Um mit dem letztern zu beginnen, so hat man bekanntlich schon sehr frühzeitig erkannt, daß, obwol alle Theile des menschlichen Leibes in Wechselwirkung mit der Seele stehen, auch keine geistige Lebensäußerung ohne irgend welche körperliche Mitwirkung möglich, in sofern also der ganze Körper als „Organ der Seele“ anzusehen ist, doch das Verhältniß nicht überall als dasselbe erscheint, sondern der Erfahrung zufolge einige Theile des Leibes nur mittelbar von der Seele empfunden und bewegt werden, andere dagegen unmittelbar; daher nur diese letzteren als das eigentliche Seelenorgan bezeichnet werden. Dieses ist nun nach der neuern Physiologie das Nervensystem und vornehmlich dessen Haupttheil, das Cerebrals- oder Gehirnsystem, welches daher das nächste Seelenorgan genannt wird“). Im Alterthum spielte das Gehirn nur eine untergeordnete Rolle. Als das Seelenorgan ward das Herz angesehen, was mit der Verwechslung von Seele und Lebenskraft zusammenhing und wie Sprengel sagt (*Beiträge zur Geschichte der Medic.* I. 177) sich aus dem damaligen kindlichen Zustande der Anatomie leicht erklären

83) *Meckel*, *Handbuch der Anatomie* I, 24. *Sömmering*, *Organ der Seele* S. 40 fg. *Rudolphi*, *Physiologie* II, 33. *Burdach*, *Bau des Gehirns* III, 160. Ebenso die neuern Anatomen *Valentin*, *Rud. Wagner*, *Joh. Müller* u. s. w.

läßt⁸⁴⁾. Wie bei den Griechen, so war auch bei den Persern und den Hebräern der Sitz des Lebens im Blute (II. XIV. v. 717, Odyss. II. 37, *Meiners*, De reliq. vet. Pers. und Carus, Psych. d. Hebr. S. 39), daher auch der Sitz des Gedächtnisses im Herzen (wie es im Ps. 40, 4, 9 heißt: das Gesetz Jehovahs ist in meinem Herzen, und ebenso gesagt wird, in das Herz „verstecken“ לבב יוצר für sorgfältig aufbewahren. Vergl. Ps. 119, 11. Spr. 2, 1. 7, 1. 10. 14). — Neuerdings nimmt man als ausgemachte Thatsache an, daß nur diejenigen Theile des Körpers, welche, wie man figurlich sagt, Gefühl haben, d. h. von der Seele unmittelbar gefühlt und bewegt werden, Seelenorgan sind, dies Gefühl aber wird nur durch das Nervensystem und dessen Centralorgan das Gehirn vermittelt⁸⁵⁾, vgl. *Platner*, De vi corporis in memoria 1767, v. *Arctin*, Mnemonik 1810. S. 10, *Platner*, N. Anthrop. S. 59, *Rudolphi*, Physiol. I. S. 3). — In dem Gehirne selbst wiederum eine einzelne Stelle vorzugsweise, wie man wegen der Einfachheit der Seele thun zu müssen geglaubt hat, als allernächstes Seelenorgan oder als sogenannter Sitz der Seele (sensorium commune) anzunehmen, ist zwar oft versucht oder behauptet worden, aber unstatthaft. Nicht allein müßten in einem solchen Theile alle Nerven zusammentreffen, oder in ihm ihr Centralende haben, damit in ihm alle Empfindungen erregt und von ihm aus alle willkürlichen Bewegungen veranlaßt werden könnten, sondern es müßte auch von ihm aus auf jeden Theil des Gehirns und Rückenmarks, sowie von diesem auf ihn besonders leicht eingewirkt werden; seine Verletzung endlich müßte einen weit nachtheiligeren Einfluß auf das Seelenleben haben als die aller andern Hirntheile. Ein solcher Theil läßt sich jedoch nicht nachweisen, da die Wurzeln der die Empfindung und willkürliche Bewegung bedingenden Nerven an verschiedenen Theilen des Gehirns angegriffen werden und jene nachtheiligen Folgen sich auf gleiche Weise bei Verletzung ganz verschiedener Hirntheile zeigen⁸⁶⁾. Allerdings aber läßt sich annehmen, daß gewisse Theile des Gehirns zu gewissen Seelenthätigkeiten vorzugsweise mitwirken, was auch durch viele Thatsachen der Erfahrung bei Verletzungen der ersteren, die dann das Stören oder Aufhören der letzteren nach sich zogen, bestätigt wird.

Von den Beobachtungen solcher thatsächlicher Verletzungen, die eine Schwächung oder den Verlust des Gedächtnisses⁸⁷⁾ nach sich zogen, sind nun ohne Zwei-

fel die Physiologen ausgegangen, wenn sie gewisse Theile des Gehirns als Organ des Gedächtnisses bezeichnete. Nur findet sich freilich bei ihnen hierüber keine Uebereinstimmung. So soll z. B. nach *Willis* in den Strahlenhügeln das Wahrnehmungsvermögen, im Balken die Einbildungskraft und der Wille, in den Randwirbeln das Gedächtniß sein Organ haben. Nach *Spir* wohnt im Hinterhauptswirbel die centrale Sinnlichkeit und zwar unten der äußere Sinn mit dem Gedächtniß, oben die Phantasie; im Scheitelwirbel das Vorstellungsvermögen und die Urtheilskraft oder der Verstand, im Vorderhauptswirbel die Intelligenz; während *Huschke* in dem hintersten Wirbel die Begehrung und den Willen, in dem mittleren das Gefühl, in dem vordersten die Intelligenz verlegt, und nach *Stark* dem sinnlichen Wahrnehmen die Hirnganglien, dem verständigen Erkennen (wozu natürlich auch der sogenannte gedächtnismäßige Gedankenlaß also das Gedächtniß, zu rechnen) das Balkensystem, den ideellen oder Vernunftspähre; vgl. *Stark*, pathol. Fragmente, II. 130 fg., *Huschke*, in der Isis, 1822. Heft 7., *Burdach*, Bau des Geh. III. S. 267 fg. Da als Hauptschriftsteller in diesem Gebiete *Reverianus* gilt, so fügen wir seine Ansicht hier in extenso bei. „Nach allen mit bekannten Beobachtungen über die Folgen von Verletzungen des Balkens (corpus callosum) zu schließen, ist das Gedächtniß von keinem Hirnorgan so abhängig als von diesem. *Plater* fand bei einem Manne, der zwei Jahre lang an Störung der Geistesthätigkeit litt, in den letzten sechs Monaten seines Lebens völlig stumpfsinnig wurde, fast beständig schlief, aufgewacht und befragt, Worte ohne Zusammenhang antwortete und selbst Nahrung nur gezwungen zu sich nahm, eine runde Geschwulst von der Größe eines mittelmäßigen Apfels auf dem Balken (*Boneti*, Sepulchr. T. I. Obs. 4. p. 256). Auf ebendiesem Theile traf *Panarolus* bei einem Priester, der plötzlich blödsinnig wurde und zuletzt am Schlagflusse starb, runde weiße, mit einer schleimigen Flüssigkeit angefüllte Blasen an (*Boneti*, Sep. T. I. Obs. 12. p. 259). *La Peyronnie* führt ausdrücklich den gänzlichen Verlust des Gedächtnisses in zwei Fällen von Verletzung des Balkens an. In dem einen Fall, wo bei einem Manne von 32 Jahren fast der ganze obere Theil des Balkens in Eiterung übergegangen und die Organisation der übrigen Theile desselben höchst zerrüttet, sonst aber kein Fehler als starke Anhäufung des Bluts in den Hirngefäßen zu entdecken war, trat dieser Verlust nach einem halbjährigen Kränkeln sechs Monate vor dem Tode ein. In dem andern Fall verlor ein 50jähriger Mann das Gedächtniß schon 2 Jahre vor dem Tode. Bei der Leichenöffnung fand sich in der rechten Hirnhemisphäre unter der Vereinigung der Pfeilnaht mit der Kronnaht ein Geschwür, das sich bis in den Balken erstreckte, dessen größter

findet man in *Rudolphi*, Physiol. II, I. S. 254; *Haller*, Elem. phys. V. p. 40 (übers. v. *Hallen* V. S. 1060). *Kasse*, Zeitschr. f. psych. Ärzte 1820. S. 878; 1821. S. 208. *Zeitschr. f. Anthropol.* 1824. S. 243.

87a) *Reverianus*, Biologie 26. VI. S. 157.

84) Selbst *Aristoteles* erkannte nur das Herz für das Seelenorgan (in dem der Äther oder die Lebensluft wohnen sollte) (de partib. animal. II, 2. *Sprengel*, Gesch. der Med. 3. Ausg. I, 452. *Burdach*, Bau des Gehirns III, 99. 133). Ebenso suchten *Zenon* und die andern Stoiker den Sitz der Seele im Herzen; vergl. *Sprengel*, Beiträge a. a. D. 85) Die ältern Ansichten des *Empedocles*, *Parmenides*, *Strabon* u. s. w. über den sogenannten Sitz der Seele stellt *Iustus Lipsius* in einer Anmerkung z. *Seneca*, Quaest. nat. VII, 24 zusammen; die neuern findet man angegeben in *Scheidler's* Psychol. S. 372 fg. 86) *G. Schulze*, Psychol. Anthropol. §. 31. S. 51. 3. Ausg. 87) Beispiele eines nur partiellen Verlustes, z. B. des Gedächtnisses für die Eigennamen, die Hauptwörter und dergl. mehr,

Weil besonders auf der rechten Seite zugleich bleich und schlaff war (Mém. de l'Acad. des sc. de Paris. A. 1741. p. 288. 289 der Octav-Ausg. Obs. 8 et 9). Bei allen diesen Kranken wurden keine paralytische und andere Zufälle bemerkt, die ein Leiden der gestreiften Körper und der übrigen, unmittelbar mit dem verlängerten Mark verbundenen Hirnorgane anzeigen. In andern Fällen von organischen Krankheiten des Balkens waren noch andere geistige und körperliche Functionen verletzt (z. B. bei Peyronnie in der 10. Beobachtung und den folgenden a. a. D. p. 290). Aber hier litten mit dem Balken mehre andere Theile des Gehirns. Nimmt man zu diesen Gründen noch, daß auch nicht etwa die Sinnesnerven Organe des Gedächtnisses sein können, indem Atrophie und Lähmung derselben keinen nothwendigen Einfluß auf diese Kraft hat, und selbst ein Wechsel zwischen Lähmung der Organe des Gedächtnisses und der Sinnesnerven eintreten kann⁸⁸⁾, so wird man die Vermuthung dessen nicht verwerflich finden, der in den zahllosen Markplatten des Balkens die Blätter eines Buchs sieht, bezeichnet mit den Hieroglyphen des Empfundnen, Gedachten und Gewollten der Leiden und Freuden des irdischen Daseins der Psyche.“ —

Vom Standpunkte der neuern Psychologie aus kann man diese Verschiedenheit der Ansichten der Physiologie dahin gestellt sein lassen, da letztere das Gedächtniß als ein besonderes Seelenvermögen ansieht, erstere aber diese Annahme jetzt verwirft. Hierzu kommt, daß der Verlust des Gedächtnisses der Erfahrung zufolge aus sehr verschiedenartigen Krankheiten und körperlichen Einwirkungen entsteht, z. B. nach Haller in Folge von Hysterie und Flußfiebern, Schlagflüssen, Onanie, ungewohntem Weintrinken u. dgl. m., während bei Andern, deren Gedächtniß schon geschwächt war, ein starkes Kopfweg, ein Fall vom Dache, das Anschwellen der Füße, ein Durchfall, die Wiederöffnung geschlossener Wunden, dasselbe wieder herstellten⁸⁹⁾. Schwerlich können in allen diesen Fällen bloß von der Affection des Balkens jene Wirkungen hergeleitet werden.

Was sodann die Versuche der Physiologen und Psychologen betrifft, die Thatsache des Gedächtnisses aus leiblichen Wirkungen zu erklären, so findet auch hierin sich eine so große Verschiedenheit der Ansichten, daß man sich dabei wol zu einem Ciceronischen „harum sententiarum quae vera sit Deus aliquis viderit!“ veranlaßt finden könnte.

Jene leibliche Vermittelung des Gedächtnisses soll nämlich erklärt werden entweder durch wirkliche Spuren im physischen Sinn (oder Eindrücke im Gehirn), die mit den Vorstellungen als materielle Ideen in Verbindung treten sollen, oder durch Ideenkanäle, oder durch Schwingungen der Nervenfasern, oder durch We-

wegfertigkeiten des Nervenorgans, oder durch Gruppirungen der kleinsten Theile des Nervenmarks, die durch wiederholte Nervenspannungen bewirkt worden, oder durch das Gleichniß von Magnetstäben⁹⁰⁾, bei denen die verschiedenen Anziehungen durch Eisen nicht spurlos, wie etwa Bilder am Spiegel, vorübergehen. Vom logischen und psychologischen Standpunkte aus werden alle dergleichen Erklärungsversuche von Born herein abgewiesen, weil eben nur Größenunterschiede des Gleichartigen, aber keine verschiedenen Qualitäten aus einander einer Erklärung unterworfen werden können, mithin auch nichts Geistiges und Körperliches, dessen allerdings vorhandener Parallelismus sich gegenseitig zwar zu Erkenntniß, aber nicht zu Erklärungsgründen dienen kann⁹¹⁾. Seele und Leib sind nun einmal, obwol innig vereint, doch nicht eins, da der letztere den Raum erfüllt, in der erstern aber von Raum und Ausdehnung, von Oben und Unten, Rechts und Links u. s. w. keine Rede ist und sein kann, weil das Seelenleben als solches bloß Dasein in der Zeit ist, und namentlich ist längst die „Unmöglichkeit bleibender örtlicher Gedächtniseindrücke“ nachgewiesen worden⁹²⁾. Mit allen solchen physiologischen Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven während des Zustandes sinnlicher Affection ist für die Erklärung der Möglichkeit des Anfangs geistiger Wirkungen auch nicht das Mindeste gewonnen; ein Übergang von den Naturwirkungen im Raume (z. B. in den Nerven), zu denen in der bloßen Zeit (Empfindungen) ist überall nicht zu entdecken und das ursachliche Verhältniß zwischen Sinnesorgan und Anschauung hört nie auf, Geheimniß zu sein. Es läßt sich auch zwischen den feinsten Bewegungen der Materie noch kein Zusammenhang mit einem Gedanken denken oder beweisen, es läßt sich die Ähnlichkeit nicht auffinden, die zwischen den Schwingungen eines Nerven und dem Bewußtsein liegen könnte⁹³⁾. Die sogenannten Gehirneindrücke (sagt Jean Paul treffend⁹⁴⁾), Spuren, Bilder, Spannungen sind bloß als metaphorische Zustände in der Seele vorhanden, aber nicht als eigentliche im Gehirn und Nerven möglich. Das Gehirn ist ein Knäuel von Nerven, die das Rückenmark auf einander gewickelt hat; dieser dickste Nerv besteht, wie jeder dünnste, aus Eiweißstoff, fettiger Materie, wenigem Salz und vielem Wasser. Ein Nerv überhaupt ist geflochten aus Fäden, die Fäden sind gesponnen aus Fasern, die Fasern sind zusammengereicht aus Markkühelchen und die aus diesen Kühelchen geformte oder gebällte Hirnkugel besteht (nach Bauquelin, Fourcroy) aus $\frac{1}{3}$ Wasser. Wie sind

88) Billis (De anima brut. c. 4. Opp. p. 25) kannte einen Mann, der lange an großer Schwäche des Gedächtnisses und der Einbildungskraft litt und von dieser Krankheit genas, als er blind wurde. 89) Haller, Anfangsgründe der Psychologie, abers. v. Haller Bd. V. S. 1058 fg.

90) Vergl. Suabedissen, Lehre v. Menschen S. 107; Carus, Vorles. über d. Psychol. S. 142. 91) Fries, Syst. d. Logik §. 34. 105, 3. 114. 127. Psych. Anthropol. I. S. 5 fg. II. S. 8 fg. Kritik der Vernunft I. S. 47. Chr. Weiß, Unters. über die Seele S. 9. Rasse, Zeitschr. f. psych. Ärzte 1822. I. S. 12. Scheidler, Psych. S. 198 fg. 276 fg. 92) Von Reimarus, Hamburg 1812 (früher schon im Göttingischen Magazin 1781. St. IV u. VI); vergl. Gräff, Neuest. latein. Magazin IV. 6. S. 43 fg. und v. Arctin, Kurze Geschichte der Mnemonik 1806. S. 16. 93) Carus, Psych. I. 90. Weiß, Unters. über d. Seele S. 16. 94) Selma I, 14 fg.

nun diesem Wasser und Markkühelchen Spannungen oder Eindrücke oder Bilder aufzunehmigen, nur wenn von bloßen äußern Einwirkungen der Sinnenwelt die Rede ist, geschweige von den innern unzähligen der Seelenwelt? Welche Feuchtigkeit oder Körperlichkeit überhaupt könnte die ins Unübersehbliche reichende Fülle der Empfind- und Vorstellungswelt fassen und beherbergen? Haben die Anatomen zwischen dem kleinen Gehirn, das den beiden Belten dienen soll, und dem Rückenmark, das es nicht thut, und den Nervenknoten, die Gehirnchen vorstellen, Unterschiede gefunden? Ist nicht (nach Schmmering) das Gehirn eines dreijährigen Menschen schon so groß wie das eines erwachsenen, der vieljährigen Schakanhäufung gar nicht zu gedenken am Gehirn, da man doch sonst nach dessen Größe Geistesgröße schätzen will, obgleich die Maus und der Spatz nach Verhältnis ein größeres haben als wir, und der Elefant ein kleineres als beide. In den Gehirnen vollends der verschiedenen Geistermenschen ist auch nicht das kleinste, was die so große Verschiedenheit zwischen Wilden, Künstlern, Mathematikern, Philosophen, Kriegs- und Gedächtnißhelden auch nur durch Verleschrift, geschweige durch erhabene und vertiefte Buchstaben ansagt.“ Es ist um so unbegreiflicher, daß neuerdings noch diese materialistischen oder mechanischen Erklärungsversuche des Gedächtnisses vorgebracht werden, als schon der größte Physiolog des vorigen Jahrhunderts, Albrecht v. Haller, sich gegen dieselben auf das Entschiedenste und die frühern Versuche dieser Art von Hoot, Hartley und Bonnet für bloße „wikige Hypothesen“ erklärt hatte⁹⁵⁾.

Hiermit ist zugleich im Hauptsächlichen eine genügende Widerlegung der Behauptungen der sogenannten Phrenologie oder Gehirn- und Schädellehre gegeben, die zwar in manchen Einzelheiten Recht hat, aber ganz Unrecht, wofern sie sich im Ganzen als Geisteswissenschaft überhaupt erklärt und an die Stelle der bisherigen psychischen Anthropologie oder Psychologie setzen, diese auch für völlig antiquirt erklären will; Ansichten, deren Falschheit schon früher von Fr. A. Carus, Steffens, Hartmann, Hegel und Anderen, neuerdings von dem jüngern Carus, Rosenkrantz und erst kürzlich von Julius Schaller (1852) nachgewiesen ist (vgl. auch den Art. Gall). Hier brauchen wir übrigens dieselbe bloß in sofern zu erwähnen, als ihr Versuch als unstatthaft zurückzuweisen ist, wenn sie das Geistige aus dem Körperlichen als der Bildung des Gehirns und Schädels

nicht bloß erkennen, sondern erklären will, indem zufolge jeder einzelnen angeborenen Geistesanlage, Neigung oder Willensbestrebung (Trieb) eine genau umschriebene Stelle auf der Oberfläche des Gehirns zukommt, sobald sich an den Erhabenheiten der äußern Knochenplatte des Schädels das Innere oder Geistige mit den Fingern im wörtlichen Sinne, und der höhere Grad an den stärksten Erhabenheiten zeigen ließe. Dieselbe nimmt übrigens nach Gall (s. d.) für solche Vermögen oder Talente, welche das Resultat mehrerer einzelner Anlagen sind, oder nur verschiedene Stufen der Entwicklung derselben bezeichnen, keine speciellen Organe an und erklärt namentlich das Gedächtniß nicht für ein sogenanntes Grundvermögen. So spricht sich auch z. B. Gustav v. Struve in seinem Handbuch der Phrenologie⁹⁶⁾ dahin aus, daß, weil jede Grundkraft durchgängig und für sich allein einen gewissen Grad intensiver Stärke und einen Charakter der Selbständigkeit und Abgeschlossenheit besitzen muß, welchen die durch das Zusammenwirken verschiedener Grundkräfte oder Theile von Grundkräften nicht haben, das Gedächtniß keine Grundkraft ist, weil die tägliche Erfahrung uns zeigt, daß derselbe Mensch ein treffliches Gedächtniß für Musik hat, welcher ein sehr schlechtes für Zahlen besitzt, daß ein Mensch sein Gedächtniß für Worte verliert, während er dasselbe für Begriffe und Gefühle behält; während, wenn jenes ein Grundvermögen wäre, es sich in jeder Beziehung als solches offenbaren, und die Übung desselben in einer Beziehung seine Kräftigung überhaupt fördern müßte. Jene thatsächliche Verschiedenheit des Gedächtnisses läßt sich nach Struve nur aus der Annahme einer Mehrheit von Organen erklären; für diese aber sind „Selbstbewußtsein, Gedächtniß und Thatkraft die drei Gradationen, welche jedes Organ in größerer oder geringerer Entwicklung in sich schließt“).

Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend erklärt sich die, übrigens tiefer in die Lehre des Gedächtnisses eingehende, dabei aber zugleich ganz materialistisch verfahrenbe, schon erwähnte neueste phrenologische Schrift von Dr. Karl Schmidt („Anthropologische Briefe, Dessau 1852.) Zunächst wird in derselben (S. 161) bemerkt: „Denken, Fühlen und Wollen sind die Thatäußerungen von Vorder-, Mittel- und Hinterhirn, und diese Thatäußerungen selbst das Resultat von Nervenzellen und Nervenfasern. Das Hirn ist ein Organismus von Hirnfasern und Hirnzellen

95) Elem. phys. V. lib. XVII. c. 1. §. 8 (teutsche Übers. Bd. V. S. 1069 fg.). In dem folgenden, die Vergessenheit betreffenden §. führt Haller auch die fast komisch erscheinenden Berechnungen Hoot's, Schladen's und Anderer an, wonach ein Mensch, da 20 Tertien zur Erzeugung einer Idee hinreichen, in 100 Jahren 9,467,280,000 Spuren oder Abdrücke von Ideen in seinem Gehirne auffammeln müßte, oder doch, wenn man sie des Schlafes u. s. w. auf ein Drittel reducirte, 3,155,760,000 oder in 50 Jahren 1,577,880,000; ferner, daß wenn man das Gehirn zu 4 Pfund Schwere annimmt, eins davon für die Gefäße und das Blut und noch eins für die Rinde abzieht, in einem Gran Gehirnmantel 205,452 Spuren anzutreffen sein müssen!! Vergl. v. Treitin, System. Intellect. u. Mnemonik 1810. S. 12.

96) Leipzig 1845 bei Brockhaus S. 25, vergl. 251. 277.
„Wer Musik componirt, hat auch Gedächtniß für Musik und wird sich seiner musikalischen Gefühle bewußt, obgleich man Gedächtniß für Musik haben kann, ohne darum fähig zu sein, Musik zu componiren, oder sich der Musik, die man hört, klar bewußt zu werden, ohne sich bestimmt an sie wieder zu erinnern. Das Selbstbewußtsein verhält sich zur Fassungs-gabe wie der Zustand zu der ihn bedingenden Ursache. In demselben Maße, als die Fassungs-gabe kräftig, wird auch das Selbstbewußtsein es sein. Die Fassungs-gabe bringt die Bewegungen des innern und äußern Lebens zum Selbstbewußtsein. In gleichem Verhältnis stehen Erinnerung und Gedächtniß.“ Struve, Handbuch S. 252. — Auch Gustav Schewe führt in seinen „Phrenologischen Bildern“ und andern Schriften unter den von ihm angenommenen 35 Grundvermögen das Gedächtniß nicht auf.

Ihre gegenseitige Spannung macht das Leben des Hirns aus. Die Hirnzellen aber sind die eigentlichen Mittelpunkte des Hirns. Jede Zelle ist eine Monas mit eigenthümlichem Lebensinhalt, der in sich selber und in Wechselwirkung mit andern Stoffen lebendig wird und sein Leben in seiner That äußert. Die Thätigkeit jeder Zelle oder der Composition verschiedener Zellenthätigkeiten ist Denken oder Fühlen oder Wollen, je nachdem die Zelle resp. die Zellen dem Vorder-, Mittel- oder Hinterhirn angehören.“ In Bezug auf das Vorstellungsleben und namentlich auf unser Hauptthema wird dann besonders hervorgehoben, daß Alles vorzüglich auf eine möglichst vollständige Association oder Verknüpfung und Verbindung der Vorstellungen ankommt; worauf es dann heißt: „In Combinationen von Vorstellungen gründen Auswendiglernen, Erinnerung und Gedächtniß. — Erinnerung besteht darin, daß mit einer Vorstellung und auf Veranlassung derselben — mag sie nun in den Organismus eintreten, oder als schon bestehende im Organismus auftreten — andere ihr wahlverwandte, im System der Vorstellungen mit ihr ein Glied bildende oder zusammenliegende Glieder zugleich angeschlagen werden. Die Erinnerung ist also Nichts als eine Vorstellungsreproduction, die Anregung einer Vorstellungszelle, wodurch eine andere aus ihrem latenten Zustande in den Vordergrund des Geisteslebens tritt; das Hervorgehen einer Zelle aus ihrem Schläfe und embryonalen Zustande, wo sie ist, ohne zu sein — in die freie Region des lebendighätigen Geistes. — Geht die Erinnerung vom Willen aus, so heißt der Vorsatz, eine frühere Vorstellung zu suchen und daher alle fremden und hemmenden zurückzudrängen, Sichbesinnen. Besinnen ist das absichtliche Hinabsteigen des Ich in die Vorstellungswelt, um eine bestimmte Vorstellung heraufzuholen, d. h. die Thätigkeit einer bestimmten Geisteszelle zu erregen. — Das Gedächtniß hat seinen Grund darin, daß keine Vorstellung, die einmal gewesen ist, außer durch Krankheit aus dem Hirnorganismus verloren gehen kann. Man kann es die allgemeine Beharrungskraft der Vorstellungen nennen. — Man bezeichnet mit ihm die zur Gewohnheit gewordenen Vorstellungen. Das Gedächtniß ist um so stärker, d. h. die einzelnen Vorstellungen treten um so leichter in den Vorstellungsmittelpunkt, je vollkommener die Vorstellungen ursprünglich gebildet sind, weil die vollkommensten Vorstellungen auch die kräftigsten sind; je inniger die Vorstellungen in Vorstellungsglieder und Vorstellungssysteme eingefügt sind, je verwandter die Vorstellungen mit andern Vorstellungen sind, je fortdauernder und lebendiger das Interesse am Object der Vorstellungen ist, je mehr die Vorstellungen selbst durch öftere Wiederholung gestärkt sind, je größer das Hirnorgan ist, dem die Vorstellungen gehören, sowie je mehr dieses Organ mit andern Organen in Verbindung steht, je zarter und doch zugleich je lebendiger und stärker das Gewebe des Hirns ist. Das Gedächtniß eignet jedem Hirnorgan: großes Tonorgan hat ein gutes Gedächtniß für Melodien, großer Thatfachen Sinn für Begebenheiten und dergleichen mehr.“

Hier sehen wir also, daß alles dasjenige, was die bisherige Psychologie und Philosophie überhaupt als Seele und Seelenwirkung annimmt und erklärt, für „eine bloße Function der Gehirnzellen“ ausgegeben wird. Man bezeichnet diese Auffassung vollkommen richtig mit dem Namen Materialismus, da das Denken, Fühlen u. s. w. hiernach bloß ein Resultat der physischen Organisation ist, also eines Mixtum compositum von Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Kalk, Talk u. s. w., und der Mensch selbst eigentlich auch weiter Nichts als eine Maschine; eine Ansicht, die bereits schon von alten Philosophen aufgestellt ward (und namentlich von Cicero dem Dikarch und Aristorenus, zwei Schülern des Aristoteles, zugeschrieben wird, *Cic. Tusc. l. 10. 18*). Ebendarauf kommt es in dem *l'homme machine* von La Mettrie und in dem *Systeme de la Nature* hinaus, *s. Vol. I. p. 101*; und daß auch noch in neuester Zeit manche sonst ausgezeichnete Naturforscher ihr huldigen (der declarirten Materialisten Feuerbach u. s. w. nicht zu gedenken), ist bekannt und bereits früher schon angedeutet worden; wie denn u. A. auch Vogt die Seele nur für eine Function des Gehirns, die Gedanken nur für eine Secretion desselben wie die Galle eine der Leber ist, ausgibt, während andererseits nicht nur längst das Falsche dieses Materialismus dargethan, sondern auch die bessern Psychologen der neuesten Zeit, wie Beneke, Carus, Foze, Hagen, Erdmann, Schilling, Wais u. s. w., dem richtig verstandenen Idealismus folgen, d. h. ein selbständiges Seelenleben annehmen.

Jene mit einem Worte brutale materialistische Ansicht führt uns nun zu dem letzten theoretischen Theile unserer Erörterungen, zu dem

VII. Gedächtniß der Thiere. Da die Thiere nicht, wie freilich manche Philosophen angenommen haben, bloß besetzte Maschinen, sondern in der That besetzte Organismen sind, in welchen sich, wenn auch in äußerst verschiedenen Graden, die allgemeinen Merkmale des Seelenlebens zeigen, so folgt schon hieraus, daß ihnen in irgend einem Grade dasjenige zustehen muß, was wir Gedächtniß nennen. Dies wird denn auch durch die Erfahrung zur Genüge bei vielen Thierarten bestätigt und ist auch in der That schon in gewissen Mythen anerkannt; man denke z. B. an die Taube, die den Rückweg zu der Arche Noá mit dem Ölblatt fand, oder an die schwarzen Vögel, die sich jährlich bei dem Denkmal des ermordeten Memnon in Ilion einfanden und dort mit einander ein Kampfspiel auführten. Wer kennt nicht schon aus der *Odyssee* (XVII, 300 sq.) den treuen Hund Argos? Oder wem ist nicht die gar nicht ungläubhafte Erzählung des Silius von dem dankbaren Löwen des Androklos bekannt? Daß auch schon Aristoteles den Thieren Gedächtniß beilegte, ist bereits bemerkt worden. Dasselbe thun natürlich alle die neuern Schriftsteller über Thierpsychologie, welche in der als Hauptwerk hierüber geltenden „Thierseelenkunde“ des Prof. Scheitlin im I. Bande

98) „... (welchen) umsing des dunkelen Todes Verhängniß Gleich nachdem er Odysseus gesehen im 20. Jahr.“

nambhaft gemacht worden sind⁹⁹). Schettlin selbst führt zunächst bei der psychischen Charakteristik der einzelnen Thiergattungen die auf das Gedächtniß sich beziehenden Thatsachen der Erfahrungen an, und beginnt (II. S. 11) mit der Vogelart der Schwalben, welche bekanntlich als Zugvögel scharenweise im Herbst in wärmere Gegenden ziehen, im Frühling aber dann zurückkehren. „Kaum ein Vogel kennt seinen Nestplatz alljährlich so sicher wieder. Die Zugkraft des Südens erweist sich an ihnen am allerstärksten, denn sie ziehen bis nach Senegambia. — Man hat sie auf dem Meere bei tausend Meilen vom Lande angetroffen. Alles an ihnen ist Zug, Reiselust und Reiselust, Alles geographischer Sinn. Wer ohne ihren Sinn fände den Weg hin und her, nach Europa, in die Schweiz, den Canton St. Gallen, Bezirk Tablat und das kleine Stille, hinter Bäumen verborgene Häuschen im Bergthale bei Hofen? Nie wird man aus dem äußern Anschauungsvermögen sich eine solche Erscheinung erklären können. Ja eben ist diese Thatsache eine Erscheinung, eine Art Geist. Der Mensch mit dem vollkommensten Anschauungsvermögen und Gedächtniß müßte unterwegs zehntausend Mal fragen.“ — Dann erwähnt er die Tauben, und daß die Schnelligkeit ihres Flugs (bekanntlich können sie in 10 Min. 3 bis 4 Stunden zurücklegen) von jeher im Orient, sowie auch neuerdings in unsern europäischen Staaten zum Brieftragen benützt worden sind. „Man weiß, daß sie ihren Schlag wiederfinden und wie die Schwalben vortreffliche Erinnerungskraft und geographischen Sinn haben.“ — Auch der „Storch, der im Süden überwintert, im Sommer bei uns ist, kennt sein Land, sein Dorf, seinen Kirchturm und sein altes Nest wohl.“ (II. S. 77.) Ebenso wird dem Büffel ein vortreffliches Gedächtniß beigelegt (II. 102), begleichen auch dem Bären (II. 132.) — Ferner dem Elephanten, diesem auch viel Einbildungskraft, daher er sehr lebhaft träumt (II. 177.) — Besonders gehört hierher auch das Pferd, dessen Gedächtniß bekanntlich bei uns sogar sprüchwörtlich geworden ist, besonders sein Ortsgedächtniß oder sein Steg- und Wegsinn. „Es kennt den Weg weit besser als sein Führer. Seiner Kenntniß gewiß, widersteht es sich an einem Scheidewege fest, starrsinnig, dem Unrechtsführer. Reiter und Kutscher können ruhig schlafen und im tiefsten Dunkel dem Pferde die Wahl des Wegs überlassen. Die Erkenntniß des Wegs kam schon vielen betrunkenen Fuhrleuten aufs Beste zu statten und hat schon Tausenden Leben und Habe gerettet. Des Wegs Unkundigen darf nur gesagt werden, daß sie dem Pferde glauben sollen. Es erkennt seinen ehemaligen Herrn und Knecht nach vielen Jahren sogleich wieder und eben sein Gedächtniß macht es vornehmlich möglich, ihm alle die bekannten Künste anderer abgerichteten Thiere, wie des Canarienvogels, Elephanten, Hundes, beizubringen, z. B. Räthsel lösen, durch Kopfbewegung

Ja und Nein sagen, durch Scharren mit dem Fuß Zahlen zu bezeichnen und die Bedeutung der Worte zu verstehen, so daß es schon ein kleines Wörterbuch in seiner Seele zu haben scheint. Das Pferd hat aber neben seinem Ortsgedächtniß, wodurch es ein wahres geographisches Thier ist, auch ein Zeitgedächtniß, indem es im Takte, d. h. im Augenblicksgefühl, gehen, trotten, galoppiren und tanzen lernt.“ — Ähnlich zeichnet auch der Hund sich durch sein Orts- und sonstiges Gedächtniß aus¹⁰⁰.

Später faßt Schettlin die vorliegende Frage von dem allgemeinen Gesichtspunkt auf (Bd. II. S. 233). Auch er verwirft die Vorstellung des Gedächtnisses als eines Behältnisses, sowie die Annahme, es sei ein besonderes Vermögen; er erklärt es für etwas geistig Schöpferisches, für Eins mit der Erinnerungskraft, „für eine Kunst des Einen Geistes, gewisse Vorstellungen wieder hervorzubringen, oder verschwundene wie durch einen Zauber wieder in dem Bewußtsein erscheinen zu lassen.“ Wir können uns keine toten, in der Seele liegenden Gedanken als in einem Troge aufgeschichtet denken, und die Erfahrung sagt uns, daß das Bewußtsein, mit dem wir allen gehalten Gedanken wieder wie Geistern rufen, unser Gedächtniß ist. Dann heißt es mit Bezug auf die Verschiedenartigkeit des Gedächtnisses der Thiere: „Die untersten Thiere machen ebenfalls Erfahrungen, aber wegen ihres geringen Grades von Bewußtsein beim Aufnehmen derselben ist ihnen nicht möglich, sie wieder hervorzurufen, d. h. zu schaffen. Ihr Gedächtniß ist bekannst — Nichts. Mit je mehr Bewußtsein ein Thier aufnimmt, desto leichter kann es das Aufgenommene wie-

1) II, 253. „Der Ortsinn ist besonders im Pudel vortrefflich. Wie die Kage, findet auch er den Weg nach Hause Stunden und Tage weit her. Er läuft in der Stadt oder auf dem Lande willkürlich herum; er besucht mit der Gewissheit zu finden, irgend ein Haus, in welchem er mit seinem Herrn, sei es auch nur ein Mal, gewesen, wenn ihm daselbst wohlgethan worden ist, und besucht Nachmittags die Häuser, vor welchen Knochen liegen, ganz regelmäßig. Darum kann er auch abgerichtet werden, Brod in der Bäckerei, Fleisch im Schlachthause zu holen. — Erinnern wir uns erst noch seines treuen Gedächtnisses und seiner lebhaften Phantasie. Alles zusammen muß ihm viel Gescheidtheit geben. Jahre lang bleibt ihm die Form und Farbe seines Herrn in der Seele, Jahre lang verliert er den Weg irgend wohin nicht aus ihr. Sein Gedächtniß ist so groß als sein Geruchsin; dieses sind seine beiden größten Kräfte oder Erkenntnisvermögen. Man nennt den Hund oft schon wegen seines unterscheidenden Geruchsinns gescheidt, wie viel mehr wird man ihn wegen seines treuen Gedächtnisses gescheidt nennen, da man ja im täglichen Leben jedes Kind mit großem Gedächtniß gescheidt nennt und selbst einen dummen Gelehrten, d. h. Vielwiffer, für gescheidt hält. Daß zur Auserung des Verstandes Gedächtniß, als Vermögen den Stoff zu bewahren, und Erinnerungskraft, als Vermögen ihn hervorzuholen, nöthig ist, versteht sich, weil ja eben diese dem Verstande den Stoff geben, ohne Stoff aber Nichts ausgesprochen werden kann. Eben sein Gedächtniß mit Erinnerungs- und Einbildungskraft vermitteln in ihm den Gedanken an den Spaziergang und die Freude daran. — Den, der ihm ein Mal geschoren, kennt er für sein ganzes Leben und schaut ihn dumm an, wo er ihn antrifft. Kommt er nach Jahresfrist wieder ins Haus, um ihn wieder zu scheeren, so kennt er ihn augenblicklich und verbirgt sich. Er will nicht geschoren sein. Aber seinen Mann kennend, läßt er sich willig aus dem Winkel und Dunkel hervorziehen und fügt sich ohne Widerspruch in die Nothwendigkeit.“

⁹⁹) Stuttg. 1840. — Doch verdient auch Bingley's Thierseelenkunde, übers. von Bergl 1805. 3 Bde., Erwähnung; ebenso mehrere Aufsätze in Rasse's und Friederich's schon angeführten Zeitschriften über Seelenkunde.

X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

her schaffen. Es gibt Menschen, die sich von keiner einzigen wahrgenommenen Sache eine echte Vorstellung machen, darum aus sich selbst niemals irgend etwas, nicht einmal den Stuhl, auf dem sie tausend Mal gesessen, von sich aus recht zeichnen, sondern nur copiren können und die erst dann eine Reihe von Vorstellungen citiren können, wenn man ihnen das erste Glied derselben vorsagt. Also die untern Thiere! Der größere Theil der Thiere hat gewiß keine Vorstellung von abwesenden Dingen und träumt darum noch nicht. Ihre Phantasie kann nicht hervorrufen. Für alle Thiere ohne Ausnahme aber ist das Gedächtniß und die Erinnerungskraft einzig Phantasie oder die Kraft, Bilder hervorzurufen, weil sie über das Sinnliche nicht hinausgehen; denn selbst das, was sie Übersinnliches in dunkeln Spuren äußern, tritt ausschließlich in der Form des Sinnlichen (wie bei den meisten Menschen) auf. Mag man nun aber Gedächtniß, Erinnerungskraft und Phantasie für drei, für zwei, oder für eins halten, so ist nun einmal erwiesen, daß das Thier solches, jedoch ebenfalls wieder auf den verschiedensten Stufen, hat. Was soll der Auster, die sich nie vom Fleck bewegt, viel Gedächtniß? Die Käsemilbe hat auch nicht viel nöthig. Mehr bedarf die Processionsraupe und der Käfer, die sich schon in einer mannichfaltigern und bunten Welt bewegen. Die Spinne hat viel Gedächtniß, darum Zähmbarkeit und Dankbarkeit. Launois's Spinne ist darum von Blumauer verherrlicht worden. Der Floh hat Gedächtniß. Er läßt sich vor einen kleinen Papierschlitten spannen, satteln und anschnüren. Er weiß, was mit ihm vorgenommen werden wird, er erinnert sich. Die Biene erinnert sich der Stelle, wo Honig gefunden wird wohl, und erinnert sich ihres Wärters, wenigstens sobald sie ihn wieder sieht. Sie kennt ihn, sagt man. Der Karpfen im Teiche trägt entweder den Schall des Glöckchens als etwas Wohlbekanntes immer mit sich und kommt, wenn es tönt oder erinnert sich desselben erst wieder, wenn er ihn hört. Welche Wunder des Gedächtnisses werden schon von den Schlangen erzählt! Nur durchs Gedächtniß (der Zeit oder den Takt) kann die Brillenschlange zum Tanze abgerichtet werden, und kennt die Riesenschlange ihren Herrn so gut, und weiß die Schlange des Beschwörers, wenn sie sich um dessen Leib windet, wie stark sie drücken und beißen dürfe, (s. Riley) und lehrt selbst die schauerliche Klapperschlange (jedoch nur noch in unverbürgten Nachrichten) nach 5 oder 6 Wochen Ferien wieder in ihre Gefangenschaft zurück. Ein meisterhaftes Gedächtniß haben die Vögel durchweg. Zieht die Sympathie sie gen Süden, im Frühling nach Norden, so erkennen sie doch ihre Heimath wieder. Zeisige und Canarienvögel lernen Künste durchs Gedächtniß, durchs Gedächtniß lernt der Dompfaff Menschenlieder singen. Von den Säugthieren citiren wir nur das Schwein, Rind, Pferd, Fuchs, Löwe, Hund und Elephant. (Vgl. oben.) Diese haben je ein Gedächtniß für Alles, was nur immer von den fünf Sinnen abhängt, oder ein Gehörs-, Gesichts-, Geschmack-, Geruchs- und Gefühlsgedächtniß, Gedächtniß für Formen, Farben, Zeit und Ort. Haben die Thiere

auf verschiedenen Stufen nach unserer Ansicht Gedächtniß, so haben sie damit auch eben die Erinnerungskraft."

So unbestreitbar im Allgemeinen das Thatsächliche in diesen Ansührungen ist, so muß doch zugleich diese Lehre dahin ergänzt werden, daß das Wort Gedächtniß etwas durchaus Verschiedenes bezeichnet, je nachdem man es auf Seelenwirkungen des Menschen oder der Thiere bezieht; ein Punkt, auf den, wie schon oben angedeutet, bereits Aristoteles aufmerksam gemacht hat und woran unser deutsches Wort Gedächtniß besonders erinnert, da von einem Denken in der thierischen Seele keine Rede sein kann, weil in der letztern jene wunderbare und schlechthin geheimnißvolle Kraft des Instincts die Rolle der Vernunft spielt. Unter den neuern Philosophen hat am besten Arth. Schopenhauer dies Thema erörtert²⁾. „Die Thiere haben Verstand, ohne Vernunft zu haben, mithin anschauliche, aber keine abstracte Erkenntniß: sie apprehendiren richtig, fassen auch den unmittelbaren Causalzusammenhang auf, die obern Thiere selbst durch mehre Glieder seiner Kette; jedoch denken sie eigentlich nicht; denn ihnen mangeln die Begriffe, d. h. die abstracten Vorstellungen. Hiervon aber ist die nächste Folge der Mangel eines eigentlichen Gedächtnisses, welchem selbst die klügsten Thiere noch unterliegen, und dieser eben begründet hauptsächlich den Unterschied zwischen ihrem Bewußtsein und dem menschlichen. Die vollkommene Besonnenheit nämlich beruht auf dem deutlichen Bewußtsein der Vergangenheit und der eventuellen Zukunft als solcher und im Zusammenhange mit der Gegenwart. Das hierzu erforderliche eigentliche Gedächtniß ist daher eine geordnete zusammenhängende, denkende Rück Erinnerung; eine solche aber ist nur möglich mittels allgemeiner Begriffe, durch deren Hilfe allein sogar das ganz Individuelle in seiner Ordnung und Verletzung zurückgerufen werden kann. Denn die unübersehbare Menge gleichartiger und ähnlicher Dinge und Begebenheiten in unserm Lebenslaufe läßt nicht unmittelbar eine anschauliche und individuelle Rück Erinnerung von jedem Einzelnen zu, als für welche weder die Kräfte der umfassendsten Erinnerungsfähigkeit, noch unsere Zeit ausreichen würde; daher kann dies Alles nur aufbewahrt werden mittels Subsumtion unter allgemeine Begriffe und daraus entstehende Zurückführung auf verhältnißmäßig wenige Sätze, mittels welcher wir sodann eine geordnete und genügende Übersicht unserer Vergangenheit beständig zu Gebote haben. Bloß einzelne Scenen der Vergangenheit können wir uns anschaulich vergegenwärtigen; aber der seitdem verfloffenen Zeit und ihres Inhalts sind wir uns bloß in abstracto bewußt, mittels Begriffen von Dingen und Zahlen, welche nun Tage und Jahre nebst deren Inhalt vertreten. Das Erinnerungsvermögen der Thiere hingegen ist wie ihr gesammter Intellect auf das Anschauliche beschränkt und besteht zunächst bloß darin, daß ein wiederkehrender Eindruck sich als bereits dagewesen ankündigt, indem die gegenwärtige Anschauung die

²⁾ Schopenhauer, Die Welt als Wille, Leipz. b. Brockhaus 2. Ausg. II, 57.

Spur einer früheren auffrischt; ihre Erinnerung ist daher stets durch das jetzt wirklich gegenwärtige vermittelt. Dieses regt aber ebendeshalb die Empfindung und Stimmung, welche die frühere Erscheinung hervorgebracht hatte, wieder an. Demnach erkennt der Hund die Bekannten, unterscheidet Freunde und Feinde, findet den einmal zurückgelegten Weg, die schon besuchten Häuser leicht wieder und wird durch den Anblick des Tellers oder den des Stoffs sogleich in die entsprechende Stimmung versetzt. Auf der Benutzung dieses anschauenden Erinnerungsvermögens und der bei den Thieren überaus starken Macht der Gewohnheit beruhen alle Arten der Abrihtung: diese ist daher von der menschlichen Erziehung grade so verschieden, wie Anschauen vom Denken. Auch wir sind in einzelnen Fällen, wo das eigentliche Gedächtniß seinen Dienst versagt, auf jene bloß anschauende Rückerinnerung beschränkt, wodurch wir den Unterschied beider aus eigener Erfahrung ermessen können, z. B. beim Anblick einer Person, die uns bekannt vorkommt, ohne daß wir uns erinnern, wann und wo wir sie gesehen; desgleichen wenn wir einen Ort betreten, an welchem wir in früher Kindheit, also bei noch unentwickelter Vernunft, gewesen, solchen daher ganz vergessen haben, jetzt aber doch den Eindruck des Gegenwärtigen als eines bereits da gewesenen empfinden. Dieser Art sind alle Erinnerungen der Thiere. Nur kommt noch hinzu, daß bei den klügsten dieses bloß anschauende Gedächtniß sich bis zu einem gewissen Grade von Phantasie steigert, welche ihm wieder nachhilft und vermöge deren z. B. dem Hunde das Bild des abwesenden Herrn vorschwebt und Verlangen nach ihm erregt, daher er ihn bei längerem Ausbleiben überall sucht³⁾. Auf dieser Phantasie beruhen auch seine Träume. Das Bewußtsein der Thiere ist demnach eine bloße Succession von Gegenwart, deren jede aber nicht vor ihrem Eintritt als Zukunft, noch nach ihrem Verschwinden als Vergangenheit dasteht, als welches das Auszeichnende des menschlichen Bewußtseins ist⁴⁾. (Wir fügen hinzu, daß eben diese Beschränktheit

des thierischen Gedächtnisses auf die unmittelbare sinnliche Anregung der Gegenwart keine Ausnahme jenes im wahren Sinne gestattet, d. h. kein Sichgleichbleiben unter allen Verhältnissen. Daher ist bei dem Thiere nie mit Sicherheit auf seine durch Dressur ihm gedächtnißmäßig angelesene Folgsamkeit zu zählen⁵⁾; namentlich nicht bei ursprünglich wilden oder reißenden Thieren, wie die traurigen Schicksale so mancher berühmter Thierbändiger beweisen⁶⁾. (K. H. Scheidler.)

GEDÄCHTNISSFEIER. Wir verbinden hiermit auch die andern hierzu gehörigen Ausdrücke: Gedächtniß- oder Denkmal (inclus. Grabmal, Pantheon u. d. m.), Gedächtniß-Mahl (Festessen), Gedächtniß-Münze, Gedächtniß-Rede (Standrede), Gedächtniß-Säule und Statue (Denkmal, s. str. Standbild), Gedächtniß-Stiftung, Gedächtniß-Tage (Jubiläen, Secularfeiern), Gedächtniß-Tafeln, Gedächtniß-Wappen u. d. m. — Man bezeichnet hiermit verschiedene Veranstaltungen, um die Erinnerung an solche Ereignisse oder Persönlichkeiten, die in dem Privat- oder öffentlichen Leben der Einzelnen oder der Völker, namentlich in der Geschichte der Religionen oder Kirchen, der Staaten, Wissenschaften, Künste und Gewerbe von besonderer Bedeutung waren, in dem Bewußtsein der Mit- und Nachwelt lebendig zu erhalten. — Eben die schon oben erörterte unbestreitbare Thatsache der Erfahrung und des Bewußtseins, daß ohne Gedächtniß und Erinnerung gar kein wahrhaft menschliches Leben möglich ist einerseits, und andererseits die ebenso unleugbare Thatsache, daß immer nur ein verhältnißmäßig geringerer Theil unserer Erkenntniß in den Vordergrund unsers Bewußtseins, oder in den Horizont des innern Sinnes eintritt, während alles Übrige im Dunkeln bleibt — dies Beides zusammengenommen hat alle jene Veranstaltungen hervorgerufen. Für die Gedächtnißfeier, mit der wir es besonders hier zu thun haben und welche im weitern Sinne genommen als der allgemeine oder Gattungsbegriff angesehen werden kann, ist dann noch eine dritte Eigenthümlichkeit unsers Menschenlebens hinzugekommen oder maßgebend gewesen, daß nämlich dasselbe sich nothwendigerweise zwischen Arbeit und Erholung theilt, daher die Stiftung oder Errichtung von Feiern oder Festen nicht als etwas Willkürliches angesehen werden darf. Sowie der Mensch nach Kant's Ausdruck (in der Pädagogik) das einzige Thier ist, welches im eigentlichen Sinne arbeiten, d. h. mit Bewußtsein und Anstrengung für bestimmte Zwecke seine Thatkraft anwenden muß und sich auch selbstthätig zur

3) Dahin gehört auch, daß die meisten Thiermütter, die man von ihren Jungen getrennt hat, dieselben vermissen und suchen. Auch zeigt sich die Macht des Gedächtnisses bei dem Gebirgsvieh in Tyrol und der Schweiz, in einem dem beim Menschen vorkommenden ganz ähnlichen Heimweh; vgl. Ennemoser in Rasse's Zeitschr. f. psych. Ärzte 1820. S. 684 fg. 4) „Daher eben haben die Thiere auch unendlich weniger zu leiden als wir, weil sie keine andere Schmerzen kennen als die, welche die Gegenwart unmittelbar herbeiführt. Die Gegenwart ist aber ausdehnungslos, hingegen Zukunft und Vergangenheit, welche die meisten Ursachen unserer Leiden enthalten, sind weit ausgebehnt, und zu ihrem wirklichen Inhalte kommt noch der bloß mögliche, wodurch dem Wunsche und der Furcht sich ein unabsehbares Feld öffnet; von diesen hingegen ungestört genießen die Thiere jede auch nur erträgliche Gegenwart ruhig und heiter. Sehr beschränkte Menschen mögen ihnen hierin nahe kommen. Ferner können die Leiden, welche rein der Gegenwart angehören, bloß physische sein. Sogar den Tod empfinden eigentlich die Thiere nicht, erst bei seinem Eintritt können sie ihn kennen lernen; aber dann sind sie schon nicht mehr. So ist denn das Leben des Thieres eine fortgesetzte Gegenwart. Es lebt dahin ohne Besinnung; selbst der große Haufe der Menschen lebt mit sehr geringer.“ (Dies ist hier um deswillen angeführt,

weil sich davon in der Lehre von der Gedächtniskunst und der Kunst des Vergessens in praktischer Hinsicht besonders wichtige Anwendungen machen lassen.)

5) Daher mahnt ein türkischer Spruch (in v. Hammer's Morgenländ. Kleeblatt):

„Nähre das Pferd als den Freund, als einen der Feinde befege' es!“

6) Vergl. einen interessanten Artikel darüber in Nr. 484 der Illustrierten Zeitung v. 9. Oct. 1852, aus dessen Wahnung am Schlusse an die Staatspolizei sich zugleich die praktische Wichtigkeit richtiger thierpsychologischer Ansichten ergibt.

Arbeit bequemt, weil die Natur nicht von selbst ihm alle nöthigen Mittel zu seiner Erhaltung darbietet und weil er nur durch den Sporn der Bedürfnisse getrieben, die in ihm liegenden Anlagen entwickelt, — so ist er auch das einzige, welchem wegen des allgemeinen Gesetzes des Wechselns von Anspannung und Abspannung der Kräfte und als Vernunftwesen nicht bloß physische Ruhe, sondern auch geistige Erholung und Spiel als wesentliches und fortbauerndes Bedürfnis kennt¹⁾. Daher wird ihm mit Recht ein eigner Spieltrieb zugeschrieben²⁾, der in der Geschichte der Menschheit eine so große Rolle spielt und in Bezug auf welchen Schiller bekanntlich den Satz ausspricht: „Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ Es hängt dieses anscheinende Paradoxon damit zusammen, daß das eigentliche Wesen des Menschen Freiheit, oder freie Selbstbestimmung ist (s. d. Art. Freiheit) und das menschliche Leben selbst als ein beständiger Kampf des Geistes mit der Natur erscheint, deren Bewältigung durch Arbeit unbedingte Nothwendigkeit ist, weil immer erst für die sinnlichen Bedürfnisse gesorgt sein muß, ehe das höhere geistige Leben sich entwickeln kann; aber nur dieses letztere ist der eigentliche oder höchste Zweck an sich, während alle Arbeit nur als Mittel für fremden Zweck erscheint und eben einen Überschuss an Zeit, Kraft und sonstigen Mitteln gewähren muß, wenn das Menschenleben nicht völlig, wie das der Thiere, in bloßem Verbrauchwerden als Mittel aufgehen soll. Auch ist nicht sowol die erzwungene Thätigkeit der Arbeit, als die Anwendung der freien Ruhe ein sicherer Maßstab für den geistigen Werth³⁾. Dies gilt wie für Einzelne, so auch für Nationen, deren Volksthümlichkeit oder Charakter sich vorzugsweise in ihren Festen oder Spielen offenbart, wofür es genügen mag, an die beiden Völker des classischen Alterthums zu erinnern, bei denen jene bekanntlich eine der Hauptrollen spielten⁴⁾. Besonders aber stehen in dieser Hinsicht die Hellenen als das eigentliche Mustervolk in Beziehung auf die höhere Erfassung jener Feste und Spiele im Sinne einer allgemeinen National- oder Volks- und Staatspädagogik (in welcher letzteren bekanntlich die griechischen Philosophen, besonders Platon und Aristoteles, den letzten oder höchsten Zweck ihrer Wissenschaft fanden⁵⁾.

Unter allen Festen und Spielen haben aber der Natur der Sache nach diejenigen den größten Werth, welche sich auf das gemeinsame öffentliche Leben der Völker, sei es in der großen religiösen Gemeinschaft, die wir heutzutage die Kirche nennen, oder in der politischen, den Staat, beziehen, indem das Princip des Völkerlebens im Großen, vor Allem auch der Grad des Gemeingeistes am deutlichsten in allen eigentlichen Nationalfesten hervortritt⁶⁾. In sofern diese vorzugsweise darauf berechnet sind, jene Erhebung über das Alltägliche, die in jeder Feier von selbst schon dem Begriffe nach liegt, durch die Erweckung des höhern Selbstgefühls des Volks zu verstärken, welches der Träger aller bessern Gesinnungen ist, wirken solche Feiern in hohem Grade belebend auf die sittlichen Kräfte der Nation und hierin liegt der Grund, warum unter allen Arten von Festen die Gedächtnisseiern die erste Stelle einnehmen und eine so hohe culturgeschichtliche Bedeutung haben. Nicht minder wichtig ist aber ihre nationalpädagogische Bedeutung: „Glücklich ist das Volk, das eine lebendige und belebende Geschichte hat. Daher der Werth der öffentlichen Denkmäler und Feste, die dem Volke seine Vergangenheit gleichsam vergegenwärtigen“⁷⁾. Von ihnen gilt auch ganz besonders, daß darin sich die Volksthümlichkeit spiegelt und daß man besonders ihre Zahl und Beschaffenheit, sowie die größere oder geringere Betheiligung an ihnen ziemlich sicher als eine Art Gradmesser der Culturstufe der Nationen, besonders aber des nationalen und politischen Gemeingeistes derselben bezeichnen kann. Jedenfalls steht fest, daß ein Volk, welches seiner Geschichte und seiner großen Männer nicht mehr oder nicht gehörig gedenkt, bald aufhören wird, selber in jener als Nation und letztere unter sich zu zählen. Auch entsprechen Gedächtnisseiern und was damit zusammenhängt auf gleiche Weise dem höhern Bedürfnisse des erkennenden Geistes nach Kunde der Vorzeit, sowie dem in jedem nicht ganz verdorbenen Gemüth sich findenden Gefühle der Dankbarkeit und Pietät in Bezug auf die Verdienste der Vorfahren, endlich aber auch dem nicht minder eingepflanzten Triebe der Thatkraft in Nachahmung der gegebenen Vor- oder Musterbildern möglichst nahe kommen zu suchen, wie unser Dichter sagt:

„Ein Jeglicher muß seinen Helden wählen,
Dem er die Wege zum Olymp hinauf
Sich nacharbeitet!“

(Iphigenia II, 1.)

Die Arten der Gedächtnisseiern sind natürlich außerordentlich verschieden und mannichfaltig, indem sie bei allen Formen oder Gestaltungen des menschlichen Lebens stattfinden können. Wir übergehen hier natürlich ganz das historische Detail der Gedächtnisseiern im Alterthume, Mittelalter u. bei den verschiedenen Völkern; bei den unserm deutschen Volke und der Gegenwart angehörigen übergehen wir die auf das Privatleben sich beziehenden Erin-

1) Liebmann, Physiol. I, 684; Treviranus, Biolog. I, 191; Fries, Psych. Anthropol. II, 51. 2) Schiller, Br. ab. d. ästhet. Erzieh. Nr. 15; Jenisch, Universalhist. Überblick I, 240; Scheidler, Psychol. S. 468. 3) Köppen, Lebenskunst S. 109. 246. „Was du liebst, das lebst und bist du!“ Fichte. 4) Vergl. Bos zu Virgil's Georgica Buch I. Bd. I. S. 160 fg.; Peeren, Ideen u. s. w. III. S. 20 fg.; Bollgraff, Antike Politik S. 108. 197 fg.; Gramer, Gesch. der Erzieh. I, 144; ferner den Art. Olympische Spiele (3. Sect. Th. 3. S. 293) sowie Curtius, Olympia 1852 und Jäger, Gymnastik der Hellenen 1850. — Unter den neuern Völkern stehen die Schweizer in Bezug auf Volksfeste und Gedächtnisseiern zur Erweckung des patriotischen und politischen Gemeingeistes den Alten am nächsten; vergl. Allg. Zeit. v. 9. Mai 1851 und Deutsche Allg. Zeit. v. 17. April, 26. Mai, 16. und 31. Juli 1852. 5) Vergl. die Schriften von Kapp über Platon's Erziehungslehre und Aristoteles' Staatspädagogik.

6) Vergl. Kaufmann, Nationalfeste des deutschen Volks, eine Forderung der Zeit. (Bonn 1843.) 7) Zacharia, 40 Bücher v. Staate 1820. I. S. 421. Vergl. Jahn's Deutsch. Volksthum S. 261 fg.

nerungsfeste (an Geburts-, Hochzeits-, Lobestage, Dienstjubiläum u. dergl.), aber auch die religiösen, da dies uns zu weit führen würde und ohnehin den bedeutendsten derselben besondere Artikel gewidmet sind, wie namentlich dem Abendmahl, „wo man das Gedächtniß des heldenmüthigsten und wohlthätigsten Todes feiert, der im Dienste der Pflicht erduldet worden ist“^{7a)}, ferner dem Weihnachts-, Ofter-, Pfingstfest u. s. w. und der Sonntagfeier, dieser herrlichen Folgerung aus der hebräischen Mythe von dem Ausruhen Gottes am Sabbath nach der sechstägigen Schöpfungsarbeit, wodurch sich Moses ohne Frage das größte Verdienst um die ganze Menschheit, soweit dieselbe diese Lehre annimmt, erworben hat. Allerdings haben auch die weltlichen Gedächtnisstage der Natur der Sache nach in der Regel eine religiöse Färbung oder Weihe, wie denn z. B. dies besonders bei den antiken agronomischen Festen der Erinnerung an die Einführung des Acker- und Weinbaus u. dgl. m. hervortrat (vergl. die Artikel Eleusis und Eleusinische Mysterien und Preller darüber in dem Real-Wörterbuche u. s. w.). Doch tritt grade hierbei sehr deutlich der Unterschied zwischen dem Alterthume, in welchem das religiöse und politische Leben ganz Eins war und der Neuzeit hervor, in welcher Staat und Kirche getrennt sind und wo bei demselben Volke die verschiedenen Confessionen oder Glaubensarten mehr oder weniger gleichberechtigt neben einander stehen, wie denn z. B. ein Erinnerungsfest oder ein Denkmal, eine Stiftung, dem Andenken eines Gustav Adolf geweiht, nur in protestantischen Ländern Anklang finden kann. Daher auch in dem vom König Ludwig von Baiern der Gedächtnisfeier unserer deutschen Helden gewidmeten Walhalla bei Donaustauf Luther bekanntlich keinen Platz finden konnte, was der berühmte David Strauß recht richtig erklärt⁸⁾, wobei freilich H. Ewald auch Recht hat, wenn er meint, daß Luther's Geist für jene Walhalla „weit zu groß“⁹⁾, und K. Hase, daß jener Tempel „ohne Luther doch nur ein Conventikel ist“¹⁰⁾. Daher ward auch in diesem Jahre (1852) keine gottesdienstliche Feier des 300jährigen Jubiläums des für den Protestantismus so wichtigen passauer Vertrags (2. Aug. 1552) in Dresden gestattet¹¹⁾. Bekannt ist auch, welche Hindernisse die Gustav-Adolfsstiftung in katholischen Ländern (z. B. Baiern und Oesterreich) fanden und noch finden. Übrigens ist in der modernern Welt, besonders aber bei uns Deutschen, auch von allen religiösen oder kirch-

lichen Beziehungen abgesehen, das Capitel der weltlichen, öffentlichen, nationalen und politischen Feste und die Gedächtnisstage insbesondere eines der alleraußerordentlichsten und des allerbüchsigsten, theils weil überhaupt das deutsche öffentliche Leben schon seit einer ganzen Reihe von Jahrhunderten gehemmt und unterdrückt war, theils weil die unselige Viel- und Kleinstaaterie, in Folge deren wir bekanntlich noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts (bis zu dem lüneviller Frieden) fast 1800 (12) sogenannten souveränen Staaten und Staatchen zählten¹²⁾, theils endlich, weil das bei uns ebenfalls seit einem Paar Jahrhunderten schon eingebrungene welsche Unwesen des Bureaukratismus oder Polizeistaats den ursprünglichen frischen und freien Charakter aller unserer Volksfeste und Spiele von Grund aus verdorben (worüber schon Arnbt, Jahn, Steffens, Jean Paul und J. Schön ihre Klagen ausgesprochen)¹³⁾ und diese zu dem gemacht hat, was wir jetzt in ihnen sehen, nämlich öffentliche Veranstaltungen, damit das Volk sich möglichst niedriger Schwelgerei, Böllerei und andern Ausschweifungen überlasse. Leider, muß man hinzufügen, daß auch die Gedächtnisstage, welche unsere sogenannten gebildeten Classen in Gedächtnis-Mahlen, oder sogenannten Fest- und Zweckessen feiern, noch gar nicht ihrem wahren Begriffe entsprechen, wie das auch schon mehrfach gerügt worden ist¹⁴⁾. Um so mehr thut es bei uns Noth, in allen diesen Beziehungen der richtigern Einsicht und bessern Praxis Gehör zu verschaffen oder Bahn zu brechen. Am meisten ist dies zu wünschen in Bezug auf die beiden Hauptarten einer Erhaltung des Andenkens an die Vergangenheit, nämlich die Gedächtnisstage im engern Sinne, oder die Erinnerungsfeste, d. h. die feierlichen Veranstaltungen bei der periodischen Wiederkehr gewisser geschichtlich besonders merkwürdiger Tage, um an denselben durch eine angemessene Feier das Andenken wieder zu erwecken, und die Denkmale oder Denkmäler im engern Sinne, d. h. Werke der bildenden Künste, besonders der Plastik und Architektur, durch welche das Gedächtniß an merkwürdige Ereignisse oder Persönlichkeiten fortwährend aufgefrischt wird, und welche, wie J. Grimm von allen Denkmalen der Vorzeit mit Recht bemerkt hat¹⁵⁾, „nicht bloß die Gegenwart mit der Erinnerung an die Vergangenheit nähren, sondern auch in die Zukunft reichen sollen.“ Beide sind als die wichtigsten in national- oder volks- und staatspädagogischer Hinsicht anzusehen und daher hier besonders zu betrachten, während bei den übrigen, z. B. bei wohlthätigen Gedächtnisstiftungen, sowie bei Gedächtnismünzen u. dergl., der Natur der Sache

7a) Volkmar Reinhard, System d. chr. Moral. V. (Wittenb. 1815.) S. 87.

8) „Halt! Du bist nicht gemeint!“ — „Ich nicht ins Pantheon deutscher

Junge? Luther, der euch Deutschen die Junge gelobt?“
„Sieh! ich bin ein katholischer Fürst, du entschuldigst mich selbst wohl!“

Und was die Sprache betrifft, hab' ich von dir Nichts gelernt!“
Indessen soll doch unter dem jetzigen König Max Luther's Wäpfe aufgenommen worden sein. 9) Über d. Ungeschichtl. evang. Geistl. 1845. S. 6.

10) In Günther, Luther's Todesfeier 1846. (Jena) S. 241. 11) Deutsche allg. Zeit. v. 8. Aug. 1852. Vergl. Rubelbach, Zeitschr. f. Theol. 1840. Hft. III. S. 81.

12) Nämlich 324 reichsständische Territorien und 1475 reichsritterliche Gebiete, zusammen also 1799! s. Welter's Staatslexikon sub „t. Reich.“ 13) Arnbt, Geist d. Zeit IV. S. 482. Jahn, Deutsch. Volksthum S. 266. Steffens, Gegenwärt. Zeit S. 741. Jean Paul, Dämmerung f. Deutschl. J. Schön, Staatswiss. S. 272. 2. Ausg. Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1847. Oct. (zur Feier d. 18. Oct.). 14) z. B. im Telegraphen von Gutzkow 1843. Nr. 174. Frankf. Conversat.-Blatt v. 9. April 1843. Reichsanzeig. d. Deutschl. 1849 v. 10. Nov. Grenzbot. 1850. Nr. 43. S. 677. 15) In den Verhandl. d. Germanisten in Frankfurt 1846. S. 61.

nach jenes Moment mehr in den Hintergrund zurücktritt. Hinwiederum sind bei den Denkmälern im engeren Sinne in der gedachten Beziehung vorzugsweise die Werke der Bildhauerei die wichtigsten, die allein dem Geiste der neuern Zeit entsprechenden, da, wie Servinus gezeigt, Bauwerke als Denkmale für historische Personen eine Barbarei sind, die nur da statthatte, wo man Menschen nach orientalischer Sitte wie Götter verehrte, oder nach ihrem Tode als Götter anbetete¹⁶⁾. Ganz besonders aber entspricht der Idee der Gedächtnissefeier für ausgezeichnete Personen die Aufstellung von Portraitstatuen (oder doch ihrer Büsten), welche am vollkommensten die Individualität oder Persönlichkeit des Gefeierten veranschaulichen¹⁷⁾. Auch sind sie unstreitig der passendste Gegenstand der modernen Plastik, da diese sich nicht, wie die des Alterthums ihre Vorbilder in einer reichen Welt von Göttern und Halbgöttern u. dgl. m. suchen kann¹⁸⁾. „Das öffentliche Denkmal (heißt es mit Recht in einer der vorzüglichsten neuern Schriften über Aesthetik)¹⁹⁾, die Ehrensäule, den um den Staat oder für Wissenschaft und Kunst hochverdienten Männern gesetzt, ist weit über alles reine Poetisiren mit der menschlichen Gestalt hinaus, unbedingt das Höchste der neuern Bildhauerei. Hier findet dieselbe einzig ihre würdige Idee, die einer so ernsten und durch ihre Dauer schon so bedeutsamen Kunst wahrhaft entsprechende Innerlichkeit: nachdem die Plastik losgeschieden ist von der vergeistigten Religion, so hat dieselbe kein edleres Ziel, als eine solche nähere Bergesellschaftung mit dem allgemeinen geistigen Leben der Nationen und Völker. Öffentliche Denkmale behalten stets eine innige Be-

ziehung zur Geschichte; es sind die Kupfertafeln und Steinabdrücke der lebendigen wahrhaftigen Weltgeschichte; ein jedes dieser Standbilder bezeichnet gleichsam ein wichtiges Capitel in den Annalen der Menschheit.“ Ober der einzelnen Völkergeschichte, wobei jedoch vorausgesetzt werden muß, daß alle solche öffentlichen Denkmale nur in sofern Nationaleigentum sind, als sie, nach Hegel's treffender Bemerkung, „durch die ihnen inwohnende Seele der Erinnerung und der Rationalehre als selbständige Zwecke gelten, verlassen aber von dieser Seele werden sie nach dieser Seite für die Nation herrenlos und zufälliger Privatbesitz, wie z. B. die griechischen, ägyptischen Kunstwerke oder Denkmäler in der Türkei.“

Vom Standpunkte der allgemeinen Culturgeschichte steht fest, daß die Menschen aus dem Zustande des Traumes, in welchem sie sich auf der untersten Stufe der Bildung befanden, zuerst durch die frommen Regungen für theure Verstorbene geweckt wurden, indem das Andenken der frohen, mit ihnen genossenen Vergangenheit die Sehnsucht nach Wiedervereinigung und die Räthsel der Zukunft gleich stark die Seele bewegten, und die Äußerung des Schmerzes — welche oft so ausschweifend waren, daß die Geseßgebung ihnen Einhalt zu thun versuchte, z. B. bei den Hebräern (3 Mos. 19, 26; 5 Mos. 14, 1), Spartanern (s. *Plutarch. Lyc. 27*), Athenern (*Plat. Solon 21*), Römern (*Cic. de Leg. II, 23. 26*) — sinnliche Richtpunkte verlangten. So wurden diese die Ursache der bildenden Kunst, deren erste Darstellungen die Bildnisse verehrter Ahnen mit den Merkmalen und Zügen, welche ihnen die Sage beilegte, waren²⁰⁾. So entstanden die ältesten Gottheiten, die Haus- und Familiengötter, deren Verehrung zunächst an dem Herde geschah, welcher letztere dadurch und weil auf ihm jene Bildnisse der Ahnen aufgestellt waren, eine so hohe Bedeutung erhielt, daß „Altar“ und „Herd“ verschwiferte Begriffe wurden²¹⁾. — Bis zu welchem außerordentlichen und in der ganzen Folgezeit, sowie auch jetzt noch nicht wieder erreichten Grade der Ausbildung die Plastik der alten Griechen gelangte, ist bekannt und ebenso unbestreitbar, sowie von Winkelmann (*Gesch. d. Kunst, 4. Buch*) ausführlich nachgewiesen, daß dies ebendarum geschah, weil die Kunst schon sehr zeitig gebraucht ward, das Andenken einer Person auch durch seine Figur zu erhalten, wozu jedem Griechen der Weg offen stand — weil ferner die höchste Ehre damals darin bestand, ein Sieger in den olympischen Spielen zu sein und als solcher eine Statue zu erhalten, an deren Ehre zugleich das Vaterland oder die Stadt des Siegers Theil nahm — endlich weil „der beste Arbeiter in der geringsten Sache dort zur Verewigung seines Namens gelangen konnte;“ (Winkelmann führt an, daß wir deshalb noch jetzt die Namen von Steinmehrn, Webern oder Sticern, Sattlern, Bäckern und Gastwirthen kennen); wie denn „die Griechen von den Göttern auch die Unsterblichkeit des Gedächtnisses zu erbitten pflegten“²²⁾.

16) „Architektonische Grabdenkmäler sind nur in barbarischen Ländern und im barbarischen Geschmack einem Mausolus, dem Porseana und den ägyptischen Königen und dann wieder in verwilderten Zeiten und neu eindringender Gesunkenheit des Geschmacks einem Hadrian und Constantin gebaut worden.“ *Gesch. hist. Schr. S. 420.* (Vergl. übrigens Seidel, *Scharinomos II. S. 435.*)

17) „überall, wo die göttliche Pflanze der Menschheit in gentilen Menschen zur Blüthe gekommen, sei es nun, daß ein Genius als Staatsgründer, Geseßgeber, Held, oder als Religionsstifter, Heiland, Märtyrer, oder als Künstler, Erfinder, Wahrheitsforscher göttliches Wesen zur Offenbarung gebracht, überall hat sich auch, je nach der Empfänglichkeit der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen, der Drang geregt, das Gedächtniß jener Großmenschlichen zu verewigen. Wie sie selbst unsterblich sich durch das Göttliche, in dessen Dienst sie gelebt, zu dessen Organen sie geworden, so sollte auch ihre irdische Gestalt, als geadelt durch den sie befeelenden Genius, an der Unsterblichkeit Theil nehmen, die jenen zuerkannt werden mußte. War der Genius Mensch geworden und hatte er sein Göttliches den Menschen zu eigen gegeben, so sollte er auch sichtbarerweise unter ihnen wohnen bleiben — als die Persönlichung ihres höchsten Gesammtstrebens, ihres Wünschens und Wollens, ihres Dichtens und Trachtens. Strebt der Mensch einerseits nach Vergeistigung alles Sichtbaren, so drängt es ihn andererseits nicht minder nach Verleiblichung, nach Verleiblichung des Geistigen. Wir sehen uns, denjenigen von Antlig zu Antlig zu schauen, dessen Werke oder Thaten, dessen geistiges Selbst wir uns schon angeeignet haben. Es drängt uns, unsern Angehörigen denjenigen zu zeigen, dem wir selbst den Genuß des Guten, Schönen, Wahren verdanken, den wir als die Ergänzung unsers bessern Selbstes werth halten müssen.“ *Carové, Reorama Bd. III. S. 448.* 18) Hegel, *Philos. d. Rechts S. 67.* 19) G. Seidel, *Scharinomos. (Magdeb. 1828.) II. S. 460.*

20) Hallmann, *Urgeschichte des Staats S. 112.* 21) Derfelbe, *Staatsrecht des Alterthums S. 8.* 22) Winkel-

Hiermit hängt zugleich die national- oder volks- und staatspädagogische Bedeutung aller solcher Denkmale zusammen, welche ebenfalls auf das Klarste im classischen Alterthume anerkannt war, dessen Hauptmaxime der Erziehung in dem Hinweisen der Jugend auf den Wandel der Vorfahren als die vollkommeneren Musterbilder des Lebens war²³⁾, daher namentlich auch bei den Römern die Sitte, in dem Atrium die Bildnisse der Vorfahren aufzustellen²⁴⁾, sowie bei Leichenbegängnissen dieselben zur Schau zu tragen; wie denn besonders Plinius der Jüngere bei Erwähnung einer Bildsäule, welche Trajan dem Andenken des Cottius errichten ließ, auf das Treffendste sich über diese sittliche oder pädagogische Kraft der Denkmäler (dasselbe gilt natürlich auch von den Gedächtnisfeiern) ausdrückt²⁵⁾. In Bezug auf Erinnerungsfeste und zwar politisch-nationale verdient besonders angeführt zu werden, daß die Römer auch politische Trauerfeste hatten und grade hierin eine bewundernswürdige und nachahmungswerthe Seite der Großartigkeit ihres politischen Charakters zeigten; ein Punkt, den Jean Paul in jener trüben Periode der Fremdherrschaft zu unserer Erhebung in seinen „Dämmerungen für Deutschland“ hervorhob und zwar auf eine den hohen Werth solcher Gedächtnisfeiern so treffend schildernde Weise, daß wir nicht umhin können, wenigstens die bezügliche Hauptstelle hier anzuführen, zumal da dies zugleich den passendsten Übergangspunkt zur Charakteristik der Denkmale und Gedächtnisfeiern der Neuzeit bildet²⁶⁾.

mann's Werke Bd. IV. S. 25. — Daß die Hellenen sogar das Gedächtniß von verdienten Thieren (z. B. den Pferden, mit denen Simon drei Mal zu Olympia gefiegt hatte) durch Grabmäler ehrten, ist aus Plutarch (Cato Genf. 5) zu ersehen, vergl. Themistocl. 10.

23) Xenoph. Cyrop. VIII, 7, 24; Cic. off. I, 8. tusc. q. I, 2. Brut. XIX, 75; Vallej. I, 7; Quinctil. I, 2; Plin. III, 3, 24) Hor. od. III, 1. Vergl. Schnaase, Gesch. d. Kunst II, 493. 25) Epist. lib. II. cap. 7: „Quo quidem honore, quantum ego interpretor, non modo defuncti memoriae et dolori patris, verum etiam exemplo prospectum est; acuent ad bonas artes juventutem adolescentibus quoque (digni sint modo) tanta praemia constituta; acuent principes viros ad liberos suscipiendos, et gaudia ex superstitibus et ex amissis tam gloriosa solatia. Erit ergo pergratum mihi, hanc effigiem ejus intueri, subinde respicere, sub hac consistere, praeter hanc commoere. Etenim ai defunctorum imagines domi positae dolorem nostrum levant, quanto magis eae, quibus in celeberrimo loco, non modo species et vultus illorum, sed honor etiam et gloria refertur?“

26) Jean Paul leitet (in s. „Dämmerung für Deutschland 1809“) seinen Vorschlag zu politischen Trauerfesten mit der Bemerkung ein, daß „in Nichts sich die herzlose Maschinenhaftigkeit der Neuern mehr offenbart, als in der Dürre ihrer Feste, und daß uns, wie zu politischen Freudenfesten die Erfindung, so zu Trauerfesten sogar der Wuth fehlt. Sagt zweiten deutschen Monarchien, sie sollten einen gewissen Tag des Wein- und des Kelttermónats (14. Oct. und 2. Dec.) trauernd feiern: sie erschrecken, sie misverstehen, sie sagen: Auch dies noch? So feig sind wir nicht! — Und doch thaten es die Römer! Dies ist aber eben die Größe dieser Gentlemanen der Völker und Greisgeier der Welt, daß ihre Festzüge von den Triumphen an nicht bloß den Gegenstand, sondern auch die feiernde Menge erhoben, und daß sie Kraft und Wuth genug besaßen, die Tage großer Niederlagen oder anderer Staatsunfälle (dies nefasti) feierlich zu begehen, indem sie das Staats-

Was diese letztere betrifft, so konnte freilich dieselbe schon um besserwillen in den beiden Hauptarten der Gedächtnisfeier sich nicht sonderlich auszeichnen, weil die bildende Kunst viele Jahrhunderte hindurch mit der übrigen Cultur zu Grunde gegangen war, dann bei ihrer Wiederauflebung vorzugsweise in den Dienst der christlichen Kirche trat, welche letztere der Erweckung des Nationalgefühls bekanntlich nur in sehr geringem Grade günstig ist, endlich weil durch das System der Hierarchie und des Feudalismus, sowie des demselben später nachgebildeten Auto- und Bureaucratismus alles selbständige Volksleben möglichst auf dem Continente Europa's unterdrückt ward, während dasselbe sich allerdings noch in England erhielt, woselbst auch die Denkmale und Gedächtnisfeiern bis auf die neueste Zeit als von der Nation ausgegangen erscheinen²⁷⁾. In Bezug auf unser deutsches Vaterland und dessen Denkmäler verweisen wir auf einen trefflichen Aufsatz von Wilh. Stricker in der von Arndt bevorworteten Zeitschrift Germania, Bd. I. 1850, worin zunächst nachgewiesen wird, daß solche Denkmäler in der frühern Zeit bloß fürstlichen Personen errichtet wurden, bis Friedrich der Große seinen verdienten Feldherren diese Ehre angedeihen ließ, daß aber erst nach dem Befreiungskriege die Errichtung solcher von dem deutschen Volke auszugehen begannen, welches letztere denn auch von den Erinnerungsfesten gilt. Der Natur der Sache nach konnte in der ganzen frühern Zeit bei den Deutschen als der „ungewordenen Nation,“ wie Herder uns schon nannte und bei der schon erwähnten unsäglich und unseligen Zerstückelung von nationalen Gedächtnisfeiern und Denkmälern so gut wie gar nicht die Rede sein, da selbst die wenigen großen Kaiser, wie Karl der Große, die Ottonen, die Hohenstaufen und einige andere zwar berühmt genug, aber zugleich diejenigen gewesen sind, welche mehr oder weniger den Schauplatz ihrer Thätigkeit außerhalb Deutschland hatten, oder, wie besonders Rudolf von

leben in einen kurzen Scheintod verwandelten, durch Innehalten mit allen priesterlichen, obrigkeitlichen und andern öffentlichen Verrichtungen. Welches Volk, das sich durch Unglücksfeier nicht niederschlug, sondern emporhob! — Was uns anlangt, so erleben und feiern wir wol auch einige Brandsonntage des Staats — wir orgeln weniger, läuten mehr und gehen, sind wir vom Hofe, schwarz — wenn nämlich ein Fürst stirbt! Dies ist aber Alles, was wir Festliches aufweisen. Allein wie anders, wie gewaltiger würde ein Todtensonntag einer verlorenen Schlacht, eines verlorenen Landes Herz nach Herz anfassen und durchschüttern! Wie würde, da schon ein Einzelner im Unglück groß erscheint, ein ganzes Volk in der Trauer um eine große Vergangenheit hoch aufgehen, welche ebendadurch eine Gegenwart wäre und eine Zukunft würde! — Sind wir denn so kindisch und eitel, uns mehr der Geschiede zu schämen als die Römer?“

27) Den schroffsten Gegensatz hierzu, und zwar aus der neuesten Zeit, sowie zugleich ein Denkmal der tiefsten Erniedrigung einer Nation unter die Willkürherrschaft eines Usurpators, bildet die Thatfache, daß die Franzosen von Louis Napoleon den 15. Aug. (den Geburtstag seines Onkels) als alleiniges Nationalfest sich octroyiren lassen mußten; s. die Zeitungen v. Febr. 1852. Diesem Servilismus kommt nur die Arroganz gleich, mit der die französischen Gesandten in Deutschland eine öffentliche kirchliche Gedächtnisfeier jenes Tages verlangten (und leider! auch in manchen Kleinstaaten durchsetzten!).

nach jenes Moment mehr in den Hintergrund zurücktritt. Hinwiederum sind bei den Denkmälern im engeren Sinne in der gedachten Beziehung vorzugsweise die Werke der Bildhauerei die wichtigsten, die allein dem Geiste der neuern Zeit entsprechenden, da, wie Servinus gezeigt, Bauwerke als Denkmale für historische Personen eine Barbarei sind, die nur da statthabte, wo man Menschen nach orientalischer Sitte wie Götter verehrte, oder nach ihrem Tode als Götter anbetete¹⁶⁾. Ganz besonders aber entspricht der Idee der Gedächtnissefeier für ausgezeichnete Personen die Aufstellung von Portraitstatuen (oder doch ihrer Büsten), welche am vollkommensten die Individualität oder Persönlichkeit des Gefeierten veranschaulichen¹⁷⁾. Auch sind sie unstreitig der passendste Gegenstand der modernen Plastik, da diese sich nicht, wie die des Alterthums ihre Vorbilder in einer reichen Welt von Göttern und Halbgöttern u. dgl. m. suchen kann¹⁸⁾. „Das öffentliche Denkmal (heißt es mit Recht in einer der vorzüglichsten neuern Schriften über Aesthetik)¹⁹⁾, die Ehrensäule, den um den Staat oder für Wissenschaft und Kunst hochverdienten Männern gesetzt, ist weit über alles reine Poetisiren mit der menschlichen Gestalt hinaus, unbedeutend das Höchste der neuern Bildhauerei. Hier findet dieselbe einzig ihre würdige Idee, die einer so ernsten und durch ihre Dauer schon so bedeutsamen Kunst wahrhaft entsprechende Innerlichkeit: nachdem die Plastik losgeschieden ist von der vergeistigten Religion, so hat dieselbe kein edleres Ziel, als eine solche nähere Bergesellschaftung mit dem allgemeinen geistigen Leben der Nationen und Völker. Öffentliche Denkmale behalten stets eine innige Be-

ziehung zur Geschichte; es sind die Kupfertafeln und Steinabdrücke der lebendigen wahrhaftigen Weltgeschichte; ein jedes dieser Standbilder bezeichnet gleichsam ein wichtiges Capitel in den Annalen der Menschheit.“ Oder der einzelnen Völkergeschichte, wobei jedoch vorausgesetzt werden muß, daß alle solche öffentlichen Denkmale nur in so fern Nationalerigenthum sind, als sie, nach Hegel's treffender Bemerkung, „durch die ihnen inwohnende Seele der Erinnerung und der Rationalehre als selbständige Zwecke gelten, verlassen aber von dieser Seele werden sie nach dieser Seite für die Nation herrenlos und zufälliger Privatbesitz, wie z. B. die griechischen, ägyptischen Kunstwerke oder Denkmäler in der Türkei.“

Vom Standpunkte der allgemeinen Kulturgeschichte steht fest, daß die Menschen aus dem Zustande des Traumes, in welchem sie sich auf der untersten Stufe der Bildung befanden, zuerst durch die frommen Regungen für theure Verstorbene geweckt wurden, indem das Andenken der frohen, mit ihnen genossenen Vergangenheit die Sehnsucht nach Wiedervereinigung und die Räthsel der Zukunft gleich stark die Seele bewegten, und die Äußerung des Schmerzes — welche oft so ausschweifend waren, daß die Selekgebung ihnen Einhalt zu thun versuchte, z. B. bei den Hebräern (3 Mos. 19, 26; 5 Mos. 14, 1), Spartanern (s. *Plutarch. Lyc. 27*), Athenern (*Plut. Solon 21*), Römern (*Cic. de Leg. II, 23. 26*) — sinnliche Richtung verlangten. So wurden diese die Ursache der bildenden Kunst, deren erste Darstellungen die Bildnisse verehrter Ahnen mit den Merkmalen und Zügen, welche ihnen die Sage beilegte, waren²⁰⁾. So entstanden die ältesten Gottheiten, die Haus- und Familiengötter, deren Verehrung zunächst an dem Herde geschah, welcher letztere dadurch und weil auf ihm jene Bildnisse der Ahnen aufgestellt waren, eine so hohe Bedeutung erhielt, daß „Altar“ und „Herd“ verschwiferte Begriffe wurden²¹⁾. — Bis zu welchem außerordentlichen und in der ganzen Folgezeit, sowie auch jetzt noch nicht wieder erreichten Grade der Ausbildung die Plastik der alten Griechen gelangte, ist bekannt und ebenso unbestreitbar, sowie von Winkelmann (*Gesch. d. Kunst, 4. Buch*) ausführlich nachgewiesen, daß dies eben darum geschah, weil die Kunst schon sehr zeitig gebraucht ward, das Andenken einer Person auch durch seine Figur zu erhalten, wozu jedem Griechen der Weg offen stand — weil ferner die höchste Ehre damals darin bestand, ein Sieger in den olympischen Spielen zu sein und als solcher eine Statue zu erhalten, an deren Ehre zugleich das Vaterland oder die Stadt des Siegers Theil nahm — endlich weil „der beste Arbeiter in der geringsten Sache dort zur Verewigung seines Namens gelangen konnte;“ (Winkelmann führt an, daß wir deshalb noch jetzt die Namen von Steinmägern, Webern oder Sticker, Sattlern, Bäckern und Gastwirthen kennen); wie denn „die Griechen von den Göttern auch die Unsterblichkeit des Gedächtnisses zu erbitten pflegten“²²⁾.

16) „Architektonische Grabdenkmäler sind nur in barbarischen Ländern und im barbarischen Geschmack einem Mausolus, dem Porsenna und den ägyptischen Königen und dann wieder in verwilderten Zeiten und neu einbrechender Gesunkenheit des Geschmacks einem Hadrian und Constantin gebaut worden.“ *Gef. hist. Schr. S. 420.* (Vergl. übrigens *Seidel, Charinomos II. S. 435.*)
 17) „Überall, wo die göttliche Pflanze der Menschheit in genialen Menschen zur Blüthe gekommen, sei es nun, daß ein Genius als Staatsgründer, Gesetzgeber, Held, oder als Religionsstifter, Heiland, Märtyrer, oder als Künstler, Erfinder, Wahrheitsforscher göttliches Wesen zur Offenbarung gebracht, überall hat sich auch, je nach der Empfänglichkeit der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen, der Drang geregt, das Gedächtniß jener Großen zu verewigen. Wie sie selbst unsterblich sich durch das Göttliche, in dessen Dienst sie gelebt, zu dessen Organen sie geworden, so sollte auch ihre irdische Gestalt, als geabelt durch den sie belebenden Genius, an der Unsterblichkeit Theil nehmen, die jenen zuerkannt werden mußte. War der Genius Mensch geworden und hatte er sein Göttliches den Menschen zu eigen gegeben, so sollte er auch sichtbarerweise unter ihnen wohnen bleiben — als die Personalität ihres höchsten Gesamtstrebens, ihres Wünschens und Wollens, ihres Dichtens und Trachtens. Strebt der Mensch einerseits nach Vergeistigung alles Sichtbaren, so drängt es ihn andererseits nicht minder nach Verleiblichung, nach Verleiblichung des Geistigen. Wir schauen uns, denjenigen von Antlitz zu Antlitz zu schauen, dessen Werke oder Thaten, dessen geistiges Selbst wir uns schon angeeignet haben. Es drängt uns, unsern Angehörigen denjenigen zu zeigen, dem wir selbst den Genuß des Guten, Schönen, Wahren verdanken, den wir als die Ergänzung unsers bessern Selbstes werth halten müssen.“ *Carové, Reorama Bd. III. S. 448.*
 18) Hegel, *Philos. d. Rechts S. 67.* 19) *E. Seidel, Charinomos. (Magdeb. 1828.) II. S. 460.*

20) *Hüllmann, Urgeschichte des Staats S. 112.* 21) *Derselbe, Staatsrecht des Alterthums S. 8.* 22) *Winkel-*

Hiermit hängt zugleich die national- oder volks- und staatspädagogische Bedeutung aller solcher Denkmale zusammen, welche ebenfalls auf das Klarste im classischen Alterthume anerkannt war, dessen Hauptmaxime der Erziehung in dem Hinweisen der Jugend auf den Wandel der Vorfahren als die vollkommeneren Musterbilder des Lebens war²³), daher namentlich auch bei den Römern die Sitte, in dem Atrium die Bildnisse der Vorfahren aufzustellen²⁴), sowie bei Leichenbegängnissen dieselben zur Schau zu tragen; wie denn besonders Plinius der Jüngere bei Erwähnung einer Bildsäule, welche Trajan dem Andenken des Cottius errichten ließ, auf das Treffendste sich über diese sittliche oder pädagogische Kraft der Denkmäler (dasselbe gilt natürlich auch von den Gedächtnisfeiern) ausspricht²⁵). In Bezug auf Erinnerungsfeste und zwar politisch-nationale verdient besonders angeführt zu werden, daß die Römer auch politische Trauerfeste hatten und grade hierin eine bewundernswürdige und nachahmungswerthe Seite der Großartigkeit ihres politischen Charakters zeigten; ein Punkt, den Jean Paul in jener trüben Periode der Fremdherrschaft zu unserer Erhebung in seinen „Dämmerungen für Deutschland“ hervorhob und zwar auf eine den hohen Werth solcher Gedächtnisfeiern so treffend schildernde Weise, daß wir nicht umhin können, wenigstens die bezügliche Hauptstelle hier anzuführen, zumal da dies zugleich den passendsten Übergangspunkt zur Charakteristik der Denkmale und Gedächtnisfeiern der Neuzeit bildet²⁶).

mann's Werke Bd. IV. S. 25. — Daß die Hellenen sogar das Gedächtniß von verdienten Thieren (z. B. den Pferden, mit denen Kimon drei Mal zu Olympia gesiegt hatte) durch Grabmäler ehrten, ist aus Plutarch (Cato Genf. 5) zu ersehen, vergl. The-mistocl. 10.

23) Xenoph. Cyrop. VIII, 7, 24; Cic. off. I, 8. tusc. q. I, 2. Brut. XIX, 75; Vellej. I, 7; Quintil. I, 2; Plin. III, 3. 24) Hor. od. III, 1. Bergl. Schnaase, Gesch. d. Kunst II, 493. 25) Epist. lib. II, cap. 7: „Quo quidem honore, quantum ego interpretor, non modo defuncti memoriae et dolori patriae, verum etiam exemplo prospectum est; acuent ad bonas artes juventutem adolescentibus quoque (digni sint modo) tanta praemia constituta; acuent principes viros ad liberos auscipiendos, et gaudia ex superstitiis et ex amissis tam gloriosa solatia. Erit ergo pergratum mihi, hanc effigiem ejus intueri, subinde respicere, sub hac consistere, praeter hanc commoere. Etenim si defunctorum imagines domi positae dolorem nostrum levant, quanto magis eas, quibus in celeberrimo loco, non modo species et vultus illorum, sed honor etiam et gloria refertur?“

26) Jean Paul leitet (in s. „Dämmerung für Deutschland 1800“) seinen Vorschlag zu politischen Trauerfesten mit der Bemerkung ein, daß „in Nichts sich die herzlose Raschtheiligkeit der Reuern mehr offenbart, als in der Dürre ihrer Feste, und daß uns, wie zu politischen Freudenfesten die Erfindung, so zu Trauerfesten sogar der Muth fehlt. Sagt zweien teutschen Monarchen, sie sollten einen gewissen Tag des Wein- und des Keltermontats (14. Oct. und 2. Dec.) trauernd feiern: sie erschrecken, sie misverstehen, sie sagen: Auch dies noch? So feig sind wir nicht! — Und doch thaten es die Römer! Dies ist aber eben die Größe besser Gentlemanen der Völker und Greisener der Welt, daß ihre Festzüge von den Triumpfen an nicht blos den Gegenstand, sondern auch die feiernde Menge erhoben, und daß sie Kraft und Muth genug besaßen, die Tage großer Niederlagen oder anderer Staatsfälle (dies nefasti) feierlich zu begehen, indem sie das Staats-

Was diese letztere betrifft, so konnte freilich dieselbe schon um dessetwillen in den beiden Hauptarten der Gedächtnisfeier nicht sonderlich auszeichnen, weil die bildende Kunst viele Jahrhunderte hindurch mit der übrigen Cultur zu Grunde gegangen war, dann bei ihrer Wiederauflebung vorzugsweise in den Dienst der christlichen Kirche trat, welche letztere der Erweckung des Nationalgefühls bekanntlich nur in sehr geringem Grade günstig ist, endlich weil durch das System der Hierarchie und des Feudalismus, sowie des demselben später nachgebildeten Autokratismus und Bureaokratismus alles selbständige Volksleben möglichst auf dem Continente Europa's unterdrückt ward, während dasselbe sich allerdings noch in England erhielt, woselbst auch die Denkmale und Gedächtnisfeiern bis auf die neueste Zeit als von der Nation ausgegangen erscheinen²⁷). In Bezug auf unser deutsches Vaterland und dessen Denkmäler verweisen wir auf einen trefflichen Aufsatz von Wihl. Stricker in der von Arndt bevorworteten Zeitschrift Germania, Bd. I. 1850, worin zunächst nachgewiesen wird, daß solche Denkmäler in der frühern Zeit blos fürstlichen Personen errichtet wurden, bis Friedrich der Große seinen verdienten Feldherren diese Ehre angedeihen ließ, daß aber erst nach dem Befreiungskriege die Errichtung solcher von dem teutschen Volke auszugehen begannen, welches letztere denn auch von den Erinnerungsfesten gilt. Der Natur der Sache nach konnte in der ganzen frühern Zeit bei den Deutschen als der „ungewordenen Nation,“ wie Herder uns schon nannte und bei der schon erwähnten unsäglichen und unseligen Zerstückelung von nationalen Gedächtnisfeiern und Denkmälern so gut wie gar nicht die Rede sein, da selbst die wenigen großen Kaiser, wie Karl der Große, die Ottonen, die Hohenstaufen und einige andere zwar berühmt genug, aber zugleich diejenigen gewesen sind, welche mehr oder weniger den Schauplatz ihrer Thätigkeit außerhalb Teutschland hatten, oder, wie besonders Rudolf von

leben in einen kurzen Scheintod verwandelten, durch Innehalten mit allen priesterlichen, obrigkeitlichen und andern öffentlichen Berechtigungen. Welches Volk, das sich durch Unglücksfeier nicht niederschlug, sondern emporhob! — Was uns anlangt, so erleben und feiern wir wol auch einige Brandsonntage des Staats — wir or-geln weniger, läuten mehr und gehen, sind wir vom Dofe, schwarz — wenn nämlich ein Fürst stirbt! Dies ist aber Alles, was wir Festliches aufweisen. Allein wie anders, wie gewaltiger würde ein Todtensonntag einer verlorenen Schlacht, eines verlorenen Landes Herz nach Herz anfassen und durchschüttern! Wie würde, da schon ein Einzelner im Unglück groß erscheint, ein ganzes Volk in der Trauer um eine große Vergangenheit hoch aufgehen, welche ebendadurch eine Gegenwart wäre und eine Zukunft würde! — Sind wir denn so kindisch und eitel, uns mehr der Gesellschaft zu schämen als die Römer?“

27) Den schroffen Gegensatz hierzu, und zwar aus der neuesten Zeit, sowie zugleich ein Denkmal der tiefsten Erniedrigung einer Nation unter die Willkürherrschaft eines Usurpators, bildet die Thatsache, daß die Franzosen von Louis Napoleon den 15. Aug. (den Geburtstag seines Onkels) als alleiniges Nationalfest sich octroyiren lassen mußten; s. die Zeitungen v. Febr. 1852. Diesem Servilismus kommt nur die Arroganz gleich, mit der die französischen Gesandten in Teutschland eine öffentliche kirchliche Gedächtnisfeier jenes Tages verlangten (und leider! auch in manchen Kleinstaaten durchsetzten!).

Sabburg, innerhalb desselben auf dessen Kosten eine eigene Hausmacht gründeten, was freilich auch Friedrich der Große that, der geraume Zeit hindurch als Reichsfeind angesehen wurde, wenngleich von einem höhern Gesichtspunkte aus gerade dem Letzgenannten als dem „größten deutschen Sohne“ (wie ihn Schiller nannte²⁸⁾) und als demjenigen, der zuerst das deutsche Nationalgefühl wieder erweckte und dadurch zugleich dem, was den bedeutendsten Rechttitel unseres Nationalstolzes bildet, unserer Literatur, zu ihrem Aufschwunge verhalf (wie Goethe gezeigt²⁹⁾), von Rechtswegen eigentlich in jedem deutschen Lande durch eine jährliche Gedächtnisfeier gehuldigt werden sollte³⁰); was freilich ein *pium desiderium* bleiben wird. In den Particularstaaten sind nun überdies auch oft durch den Servilismus von Höflingen, oder auch Feudallandständen öfters solchen Personen Denkmäler errichtet worden, deren Gedächtnis keineswegs als ein segensreiches im Volke lebt, wie z. B. dem Könige August dem Starken, der der polnischen (durch Bestechung erlangten) Krone wegen den protestantischen Glauben abschwor und durch seine Lüderlichkeit gleicherweise seinem alten und neuen Vaterlande großes Verderben brachte³¹); oder dem Landgrafen Friedrich II. von Kurhessen, der für 22 Mill. Thaler 12,000 Landeslinder an die Engländer zum Kriege gegen Nordamerika verkaufte. Auch in der neuern Zeit hat es nicht an wahrhaft schmachvollen Beweisen des Mangels an deutschem National- und Ehrgefühl gefehlt, indem z. B. in der Walhalla dem französischen Marschall Moriz von Sachsen, der seinen Ruhm in Kriegen gegen Deutschland erlangt, ein Denkmal gesetzt ist; ebenso den französischen Feldherren Turenne bei Salzbach, Hoche bei Neuwied, Latour d'Arvergne bei Rain am Lech, Duroc bei Ragersdorf in der Oberlausitz, Moreau bei Dresden³²). Was würde ein Themistokles zu solcher Fremdenhuldigung gesagt haben, der den Dolmetscher des persischen Königs hinrichten ließ (Plutarch c. 6), weil er sich erfrecht habe, die griechische Sprache zu den Befehlen eines fremden „Barbaren“ zu gebrauchen. (Beiläufig sei hier zugleich eines Denkmals des Servilismus der Leipziger Universität gedacht, welche am 23. Juli 1807 die zum Gürtel und Schwert des Orion gehörigen Sterne als das „Sternbild Napoleon's“ in dem Himmelsatlas katalogisirte³³)!! Kein Wunder, daß das deutsche Volk nicht nur gegen öffentliche Denkmale von jeher gleichgültig war, sondern sogar dieselben zu beschädigen eine Neigung zeigte³⁴). Aber auch die sogenannten Gebildeten zeigten von jeher wenig Interesse für Errichtung solcher, wie denn die schon vor 60 Jahren ange-

regte³⁵) eines Lessingdenkmals noch immer nicht vollständig ausgeführt ist.

Dem einzigen deutschen Helden, der unser gesamtes Vaterland angeht, nämlich Armin dem Oberster (fälschlich Hermann genannt³⁶), hat man bekanntlich schon früher ein Denkmal errichten wollen, welches der wackere Bildhauer E. v. Bandel auch seit 1847 völlig zu Stande gebracht haben würde, wenn nicht noch zur Stunde einige Tausend Gulden fehlten³⁷). Jedenfalls wird aber dies Denkmal den Übelstand darbieten, daß es eine kolossale Portraitstatue sein soll, während man doch Armin's Gesichtszüge nicht kennt (weßhalb schon S. Hermann diesen Gedanken verspottet hat³⁸). Einen andern großen Übelstand für unsere modernen Denkmäler bietet unsere geschmacklose Tracht³⁹), in Bezug auf welche Bischof mit Recht gesagt hat, daß wir den ärmsten Bettler bei andern Völkern, die eine Nationaltracht haben, in dieser Hinsicht zu beneiden hätten. Diese Tracht muß daher durch einen Mantel bedeckt werden und doch paßt der griechische Mantel — obwol an sich das einfachste und würdigste Kleid — bei uns nicht für Portraitstatuen, die uns die Personen zeigen sollen, wie sie unter uns lebten und lebten; moderne Mäntel aber über modernen Anzug erscheinen nur als Schutzmittel gegen Regen oder Frost und sind jedenfalls für Dichter, Musiker, Gelehrte u. s. w. ganz unpassend, weil sie die Nachwelt auf den Gedanken bringen müssen, unsere Poeten u. s. w. „hätten nur unter freiem Himmel bei Regen oder Frost gearbeitet, oder sie seien so rheumatisch gewesen, daß sie wenigstens eine Schulter, wenigstens den Rücken oder Unterleib immer umwickelt halten mußten“⁴⁰). In Bezug auf diese Misere ist besonders die Stadt Leipzig zu bedauern, wie dies ein Aufsatz der Illustrierten Zeitung im Herbst 1851 näher gezeigt hat, worin namentlich gerügt

35) Bergl. d. Monatschrift von Gené 1793 a. a. D. und Spener'sche Zeit. v. 6. Juni 1852. Beil. 36) Es ist eine offene Ironie der Geschichte, daß wir Deutschen das Gedächtnis unsers ältesten und eigentlich einzigen Nationalhelden in einem Hermann's-Denkmal feiern wollen, indem wir ihm einen unbestreitbar falschen Namen beilegen! Denn bei griechischen und römischen Schriftstellern heißt er Armin, und es ist undenkbar, daß besonders die Letztern den Namen eines Mannes sollten falsch aufgefaßt haben, der lange in Rom lebte und ihnen dann später so verderblich ward. Bergl. Barth's Deutsche Urgesch. Bd. I. und ausführlicher darüber Scheidler in Bran's Minerva 1843. Augustheft. 37) Deutsche Allg. Zeit. v. 16. Juli 1852; vergl. Allg. Zeit. v. 20. Juli und Kreuzzeit. v. 22. Juli dess. J. 38) In einem s. Programme in den 40er Jahren, dessen Titel mir entfallen. Allerdings mag Götting Recht haben, wenn er in dem Gladiatorkopfe im britischen Museum Armin's Sohn Thumelicus erkennt (Abhandl. aus d. class. Alterth. 1851. I. 395), aber daraus ließe sich doch kein sicherer Schluß auf die Züge des Vaters machen. 39) Schnaase, Gesch. d. Kunst II, 111. Seidner, Charinomos I, 75 („die heutige Tracht, besonders der Männer, ist für die Bildnerer und Maler ein großer Anstoß, ja ein offenes Grab der Schönheit“); vergl. S. 297 fg. Bd. II. S. 458 fg. 40) Allg. Zeit. 1852 v. 16. Mai. Beil. S. 2187. Auch Seidel a. a. D. I, 75 erklärt sich entschieden gegen die moderne Unsitte, die Bildnisse und Statuen mit häßlichen Regemänteln bekleidet darzustellen, und in dem büthenfälligen Manteltragen u. s. w. die schöne Draperie zu bewundern.

28) In dem Gedicht: „Die deutsche Muse.“ 29) In Wahrheit und Dichtung; vergl. Kob. Prus, Deutsch. Museum II. Junih. 1852; auch Twesten in dem Monatsber. d. berliner Abt. 1851. Januar. 30) Bergl. Scheidler in Bran's Minerva 1851 Juni über „Friedr. d. Gr.“ 31) Bergl. Göttinger, Gesch. v. Sachsen II, 221 fg. 32) Bergl. Stricker in der Germania a. a. D. 33) f. Max. Poppe, Chronik von 1806—1815. Bd. I. S. 153. 34) Bergl. (Gené) Deutsche Monatschr. 1793. I. S. 42; vergl. Allg. Anz. d. Deutsch. 1840. Nr. 198 v. 1. Nov.

ist, daß des berühmten Homöopathen Hahnemann Portraittstatue kein wahres Standbild, sondern ein Sitzbild geworden ist, welches bei dem überaus knappen Umfang des Sighfundaments die fatalste aller Ideen-Associationen in dem Beschauer erweckt, die man nur bei einer öffentlichen Aufstellung haben kann. Ferner, daß des Landwirths Thäer sonst wohlgelungene Statue keine Andeutung seines Wirkungskreises, sondern ihn als bloßen Gelehrten oder Schriftsteller darstellt, welches grade für sein Fach ungenügend erscheint und sehr gut schon dadurch hätte vermieden werden können, daß man ihm einen Ährenkranz in die Hand gab⁴¹⁾. Höchst kläglich erscheint auch in Leipzig, daß man das für ein Denkmal Leibniz' gesammelte Geld, weil man an der bestimmten Stelle zugleich einen Brunnen braucht (nach der Kreuzzeitung von 5. Jan. 1852), so verwenden will, daß beide Zwecke mit einander vereinigt werden, was übrigens nicht einmal eine originelle deutsche Philisterei sein würde, da bereits Molière's Denkmal in Paris als Verzierung eines Brunnens dient und auch in England ähnliche Verkennung des wahren Begriffs einer Gedächtnisfeier stattfinden⁴²⁾. Doch zeigt letztere dort jedenfalls sich nicht in Bezug auf die eigentlichen englischen Nationaldenkmäler für Nelson und Wellington, die in fast jeder der Städte Englands gefunden werden und gewiß nicht wenig zur Belebung des englischen Patriotismus beitragen. Dahin gehört auch die Vorbereitung für das in diesem Monat (Nov.) bevorstehende Leichenbegängniß Wellington's, dessen bedeutendster und eigentlich welthistorischer Sieg (denn die in Indien, sowie in Portugal und Spanien errungenen, gehören doch nicht in diese Kategorie) nämlich der bei Belle-Alliance oder Waterloo übrigens doch vorzugsweise dem noch rechtzeitigen Erscheinen Blücher's zu verdanken ist, wie Wellington selbst mit den ausdrücklichsten Worten in seinem Armebericht, dat. Waterloo vom 19. Juni 1815, anerkannte⁴³⁾. Dies bringen wir hier um deswillen in Erinnerung, theils weil die Engländer noch zur Stunde „zuviel Luxus mit den Vorbeeren Wellington's bei Waterloo treiben“ (Kreuzzeitung v. 2. Nov. 1852, Brief aus Paris), theils weil man zwar unserm Blücher in Breslau, Berlin und Kofnod Statuen errichtet hat, sein Grabmal zu Kriblowitz aber immer noch nicht ein würdiges Denkmal ziert, obwol dazu schon längst jener mächtige Granitblock von Jöbtenberge bestimmt war, den Chamisso wahrhaft prophetisch vor einem Menschenalter schon, nicht als einen Denkstein der Erinnerung, sondern

der Vergessenheit bezeichnete⁴⁴⁾ und in Bezug auf welche Vernachlässigung der Erinnerung an den genannten Volkshelden noch ganz neuerdings einige ernste Mahnungen veröffentlicht worden sind⁴⁵⁾, während fast gleichzeitig zur öffentlichen Kunde gebracht ward, wie schmachvoll die traurige Lage der noch lebenden Kampfgenossen Blücher's (gegen 2000 allein im Regierungsbezirk Königsberg), vergessen wird⁴⁶⁾!

Dies führt uns auf die zweite Hauptart der Gedächtnisfeiern in national-pädagogischer und politischer Hinsicht, nämlich die Erinnerungsfeiern, von denen wir uns Deutschen der Natur der Sache nach allerdings erst seit dem Jahre 1813 die Rede sein kann; denn erst dieses war der, mit Recht als „welthistorisch“ von dem General v. Radowiz schon in seinen frühern „Gesprächen“ bezeichnete Moment, oder der Wendepunkt, von dem aus der große noch zur Stunde nicht beendete nationale und politische Principienkampf zwischen der dynastischen oder bloßen Fürsten- und der nationalen oder Völkerepolitik beginnt, wie dies früher schon öfters nachgewiesen worden⁴⁷⁾. Neuerdings hat Robert Prutz, leider ebenfalls mit nur zu großem Fug und Recht bemerkt⁴⁸⁾, daß die Erinnerungsfeiern jener großen Zeit „bald das Einzige waren, was die Nation von der ganzen glorreichen Erhebung gerettet hatte.“ Um so schmachvoller erscheint es nun, daß auch grade das bedeutendste jener Feiern: die Feier der Leipziger Völkerschlacht selber, nur zu bald wieder in eine Vergessenheit gerieth, aus der sie erst nach einigen Jahrzehnten erweckt ward⁴⁹⁾.

Da es jedoch unleugbar ist, daß keine andere Periode unserer Geschichte ruhmvoller war, und daß ihre Gedächtnisfeier nicht nur ein bleibendes Interesse für alle Zeit hat, wie Jean Paul schon richtig bemerkt⁵⁰⁾, sondern

- 44) „Was dieser mächtige Stein der künftigen Zeit von uns erzählen wird? Ihr mögt ihn fragen, Er wird euch schroff und kalt die Antwort sagen: Ich bin der Denkstein der Vergessenheit!
 „Um Freiheit ward und Unabhängigkeit
 Begeistert manche Völkerschlacht geschlagen,
 Ein Held war Völkherfürst in diesen Tagen
 Und Vorwärtsführer in dem heiligen Streit.
 „Ich ward bestimmt als Grabstein dieses Helden
 Der späten Nachwelt die Begeisterung
 Die schnell verrauchende des Tags zu melden.
 „Doch als sie her mich zogen, war indessen
 Das Rad der Zeit gerollt in schnellem Schwung,
 Und er und ich wir waren schon vergessen!“

45) Allg. Zeit. v. 8. Oct. 1852. 46) Kreuzzeit. Nr. 221 vom 23. Sept. 1852. 47) v. Bülow-Gummerow, Die europ. Staaten 1845. S. 20. Droysen in der Allg. Leipz. Zeit. 1845 Jan. S. 24 fg. Fürst Em. Karl v. Leiningen in der Deutschen Zeit. 1847 v. 27. Aug., vergl. Deutsche Allg. Zeit. v. 31. Dec. Deutsche Zeit. v. 16. Jan. 1850. Scheidler, Publicistische Beleuchtung und Ergänzung der Neuen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche 2c. (Weimar 1852.) S. 179 fg. 48) Deutsches Museum 1852. Juni. S. 920. 49) Bergl. Eosifus, D. deutschen Kriegerfeiern. (Jena 1842.) S. I u. II. 50) „Jahrhundert nach Jahrhundert fährt tapfere Völker in das Feld; aber die Tapferkeit der Rache, des Raubes, des Goldes geht schmachvoll unter in der Geschichte; nur die Tapferkeit der Kreuze, der Vaterlandsliebe, der Freiheit steigt als ein ewiges Sternbild in den Him-

41) Letzteres wenigstens wird geschehen bei einer zweiten Thäerstatue, welche für Berlin bestimmt und von Rauch, „dem Epitaphus unserer Zeit,“ entworfen ist. Möge er ihn nur nicht „bemantelt,“ sondern in dem besonders für deutsche Ökonomen passenden Oberrock darstellen, wie dies auch bei einer kürzlich Robert Peel in Leeds errichteten der Fall ist; s. Allg. Zeit. v. 11. Sept. 1852. Über die Thäerstatue qu. vgl. Deutsche Allg. Zeit. v. 24. Oct. 1852. 42) Magaz. für die Liter. d. Ausl. Nr. 135 v. 11. Nov. 1851. S. 540. 43) „Ich halte es für meine Pflicht, dem Marschall Blücher und der preussischen Armee das erfolgreiche Resultat dieses heißen Tages bezumessen, weil ich so willig und zu rechter Zeit Befehl von ihm erhielt.“ s. Allg. Zeit. 1815. Nr. 187. 188; vergl. 1845 v. 26. Sept. Nr. 269. S. 2148.

daß sie auch mit der praktisch-wichtigsten Aufgabe der Gegenwart, der Erziehung des deutschen Volkes zur Nationalität, im wahren Sinne genau zu sammenhängen, so fügen wir hierüber noch einiges Nähere hinzu.

Als vor 38 Jahren, zum ersten Male das Fest des Siegestags von Leipzig begangen ward, durchdrang unser deutsches Volk ein so allgemeines Gefühl der Einigkeit, der Vaterlandsliebe und des ersten Nationalstolzes, wie noch nie in unserer frühern Geschichte, wol selbst nicht nach der großen Varus- oder Arminschlacht der Fall gewesen. Zeuge dessen ist die ohne alle Verabredung von den Alpen bis zur Ost- und Nordsee, vom Rhein bis zur Oder und Weichsel an dem 18. Oct. 1814 stattgefundene kirchliche und militairische Begehung der Feier dieses „Alterteutchentags“ (wie derselbe damals mit Recht genannt ward), in dessen darauf folgenden Nacht, die überall angezündeten Siegesfeuer ein Dankopfer weit hin zu erkennen gaben, dessen Gleichen die Geschichte nicht kennt. Es ist auch in der Literatur eine ausführliche Kunde dieses Festes niedergelegt und aufbewahrt worden⁵¹⁾, zu welcher Ernst Moriz Arndt, einer der wenigen noch lebenden großen Zeugen jener Zeit, welchem bedeutend für die Befreiung Deutschlands mitzuwirken beschieden war, und der noch gegenwärtig in seinem 85. Jahre in jugendlicher Geistesfrische die Herrlichkeit und unerwüthliche Tüchtigkeit der deutschen Natur in seiner Persönlichkeit darstellt, eine Vorrede geliefert hat, in der er sich so treffend über die Gedächtnisfeier jenes Tages ausspricht, daß wir nicht umhin können, wenigstens eine Hauptstelle hieraus mitzutheilen. Er nennt es darin mit Recht ein löbliches und verdienstliches Unternehmen eines deutschen Mannes, dasjenige zu sammeln und auch den erernten deutschen Brüdern mitzutheilen, was als Ausdruck und Ausbruch vaterländischer Gesinnungen und Gefühle sich in so vielen Kreisen und Sauen des Vaterlandes offenbart hat: „Denn wie Flammen wieder neue Flammen zünden, so zeuget das Wort wieder das Wort und die That die That von Ewigkeit zu Ewigkeit. Das deutsche Volk hat sich herrlich und groß gezeigt in den Waffen, es hat den Ruhm seiner tapfern Vorfahren und seiner großen Geschichte, deren Glanz Freiheit und Gerechtigkeit war, gewaltig erfrischt; es hat dabei zugleich jenen Gehorsam, jene Zucht, jene Mäßigung und jene Frömmigkeit bewiesen, ohne welche auch die glänzendsten Siege nimmer Früchte tragen. Dieses größte und bildendste Volk in der Geschichte der neuen Welt hat bewiesen, daß Gott

mitten unter ihm war und durch Gott allein hat es so Gewaltiges gewagt und vollbracht. Diesen hehren Gottesfenn, diesen angeborenen germanischen Geist der Frömmigkeit und Demuth hat es vorzüglich an den merkwürdigen Tagen offenbart, an welchen das Gedächtniß der Schlacht bei Leipzig gefeiert worden ist. Wie es im Feuer aufgestanden war und aus Feuer und Flammen die Freiheit rettete, so hat es im Feuer die heiligen Tage begangen, sodaß Stolz und Ehre auf das Wiedererrungene es hoch erhoben, Dank und Demuth aber es vor dem Gott in den Staub warfen, von welchem allein alle guten und vollkommenen Gaben kommen. Es ist eine sehr glückliche Begebenheit, daß die Deutschen nach so vielen Jahrhunderten eines bösen Irrwahns, wo sie ihre Riesenkraft mehr gegen einander mißbrauchten, als gegen auswärtige Feinde wandten, endlich erhalten haben, was sie — Gott gebe auf immer! — in fester Eintracht verbinden muß: sie haben durch die großen Tage bei Leipzig den 16. 18. und 19. Oct. 1813 ein großes gemeinsames Volksfest erhalten, einen unsichtbaren Pharus, der, wann die Bessern und Weisern unter ihnen nicht schlafen, die Irrenden immer wieder auf das rechte Ziel weisen kann.“ — Wenn jedoch Arndt hiuzufügte: „dieses Volksfest ist in diesem Jahre nur als ein kleiner Anfang gefeiert, es wird in den künftigen Jahren herrlicher gefeiert werden und jene heilige Vaterlandsliebe in jeder Brust immer frisch anschüren, ohne welche ein Volk vergebens hofft, in der Weltgeschichte erhalten zu werden,“ und wenn er noch im Jahre 1817 sich ähnlich aussprach⁵²⁾, so sind leider diese Prophezeiungen so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Gedächtnisfeier jenes Tages im Gegentheil schon einige Jahre darauf fort und fort immer mehr abnahm, wofür es genügen mag, an Uhland's bekanntes Strafgedicht zum 18. Oct. 1816 zu erinnern⁵³⁾. Doch liegt die Schuld hiervon nicht eigentlich an dem deutschen Volke, welches sicherlich auf gutem Wege war, wenigstens den 18. Oct. als den Tag zu feiern, von dem geschrieben steht: „er soll nicht zu vergessen, sondern zu halten sein bei Kindeskindern, bei allen Generationen in allen Ländern und Städten; es ist dieser Tag, welcher nicht übergangen werden soll unter dem Volke und dessen Gedächtniß nicht untergehen soll bei seinem Samen.“ (Esther 9, 28.) Abgesehen von dem einzelstehenden Factum, daß das bei Leipzig ausgerichtete Siegestkreuz im folgenden Jahre zerstört ward (was übrigens theils aus dem

mel der Zukunft; denn nur am reinen Golde der Sittlichkeit nagt der Zeitrost nicht. Darum werden drei deutsche Jahre unveraltet aus den Fernen fortglänzen und hoch im Äther fortzeigen, wie die Sterne aus Gold auf den tausendjährigen Tempelruinen Aegyptens noch mit unerloschenen Strahlen stehen.“ Jean Paul (Herbstblumene III, 410).

51) Des deutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel, oder Beschreibung, wie das aus zwanzigjähriger französischer Sklaverei durch Fürsteneintracht und Volkskraft gerettete Deutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oct. 1814 zum ersten Male gefeiert hat. Gesammelt und herausgegeben von K. Hoffmann zu Adelsheim, Offenbach, mit Bredow'schen Schriften 1815, 1176 S. gr. 8.

52) Im 4. Theile seines Geistes der Zeit S. 487: „Der 18. Oct. des J. 1813 hat uns Deutschen einen hehren allgemeinen Festtag gegeben, der schon von allem Volk anerkannt ist und auf allen Bergen, Höhen und Thürmen in Feuerflammen leuchtet. Diese Feuer werden ja mit Gott nicht wieder verlöschen, wie auch sonst Zwiespalt und Hoffnungslosigkeit die Herzen zerreißen mag.“

53) „Man sprach einmal von Festgeldute,
Man sprach von einem Feuermeer,
Doch was das große Fest bedeute,
Weiß es denn jetzt noch irgend wer?
Wol müssen Geister niedersteigen,
Von heiligem Eifer aufgeregt,
Und ihre Bundenmale zeigen,
Daß ihr daren die Finger legt.“

Unwillen über die Zerreißung Sachsens, welche Rußland verschuldete, wenn auch weder nicht gerechtfertigt noch entschuldigt, so doch erklärt werden kann, theils bald wiederum gut gemacht ward, sowie sich auch neuerdings in Leipzig eine eigene patriotische Gesellschaft für jene Gedächtnisfeier gebildet hat⁵⁴⁾ — fällt die Schmach dieser Vergessenheit hauptsächlich teutschen Regierungen zur Last, die sich überhaupt möglichst angelegen sein ließen, jeden Gedanken an die deutsche Einheit zu unterdrücken. So verbot Kaiser Franz (über dessen Charakter in v. Hornayr's „Kaiser Franz und Metternich,“ Leipzig 1848, S. 27 ff. denkwürdige Aufschlüsse stehen), „jede Feier dieses Tages (wie Alles, wovon man befürchtete, daß dadurch irgend eine nationalselbständige Regung Platz greifen könnte“⁵⁵⁾). In Hessen-Darmstadt ward bereits im J. 1816 die Feier des 18. Oct. streng verboten und dies Verbot 1817 wieder eingeschränkt⁵⁶⁾. Dasselbe wird von dem genannten Jahr aus Baiern berichtet⁵⁷⁾. Zur Genüge bekannt ist, welche Aufnahme sodann das Wartburgsfest der Studenten am 18. Oct. 1817 hohen und höchsten Orts fand, obwol unparteiische Beobachter in demselben (abgesehen von der gar nicht wesentlich dazu gehörigen Verbrennungsgeschichte einiger Büchertitel, sowie der Embleme der Popzeit und des Samaschendienstes) für durchaus „würdig“ erklärt⁵⁸⁾ und selbst die officiellen Berichte der weimarschen Staatsminister v. Fritsch und Graf Edling dies bestätigten⁵⁹⁾. Ebenso bekannt ist, daß gerade an dieses Wartburgfest sich so manche bedeutende Folgen namentlich die Erlassung jener karlsbader Beschlüsse vom Sept. 1819, knüpfte, welche damals schon Wihl. v. Humboldt „als schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend“⁶⁰⁾ und erst noch vor vier Jahren der ehemalige württembergische Staatsminister und Bundestagsgesandte v. Wangenheim als „schamlos“ bezeichnet⁶¹⁾ und welche das erste Glied einer Kette von Reactionsmaßregeln bildeten, die endlich, wie ebenfalls schon öfters nachgewiesen, nothwendig zu der sogenannten Revolution von 1848 führten⁶²⁾. Am meisten war ohne Zweifel zu beklagen, daß auch in Preußen jene Gedächtnisfeiern mehr und mehr abklamen, ja daß der sonst freisinnige Staatskanzler Hardenberg das neuere strenge Censurgesetz vom 18. Oct. 1819 zu datiren durch einen bösen Dämon sich verleiten ließ. Nun trat zwar mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des gegenwärtigen Königs, der sich mit Recht den teutschgesinnten

nennt, eine günstigere Wendung ein⁶³⁾; allein nicht desto weniger mußte man noch im J. 1845 in einem namhaften conservativen Journal eine desfallige Klage lesen, die auch jetzt noch beherzigt zu werden verdient, zumal wie ja bekanntlich nach dem kläglichen Fiasco unserer sogenannten Revolution in die vormärzlichen Zustände zurückgeworfen worden sind⁶⁴⁾. So lesen wir denn wirklich auch 1852 in einer der neuesten Nummern der Allg. Zeitung (vom 21. Oct. 1852, Hauptblatt), daß auch in diesem Jahre in Berlin des 18. Oct. so gut wie gar nicht gedacht worden, und daß die Generale u. s. w. sich zwar an diesem Tage in Paradeanzug nach Sanssouci begeben haben, aber nicht jener Feier wegen, sondern weil der beieinstige preussische Thronfolger an demselben geboren ist. Um so entschiedener müssen wir im teutschen wie im preussischen Sinn und Interesse (denn beides ist eins und daran sollte hauptsächlich jene Gedächtnisfeier auch die Preußen erinnern!) dahin wirken, daß wenigstens künftighin jener Tag überall wieder, wie sich gebührt, gefeiert wird⁶⁵⁾.

Zu ganz ähnlichen Klagen darüber, daß die Regierungen, wenigstens in der Regel, diese hohe national-pädagogische Bedeutung der Gedächtnisfeiern nicht gehdrig würdigen, ja ihnen selbst mehr oder weniger entgegen sind, geben auch einige Säcular-Erinnerungsfeste des vorigen Jahrzehntes Anlaß. Diese wurden bekanntlich auf das Würdigste mit der

63) v. Kadowig, Teutschland und Friedrich Wihl. IV. 1848.

64) Huber's Janus: „Der 18. Oct. ist in der Hauptstadt des preussischen, wie wol aller andern teutschen Staaten, ja fast in ganz Teutschland wieder vorübergegangen, ohne daß unter Tausenden und zehn Tausenden, auch unter denen, die über Alles reden und zum Theil auch denken, der Bedeutung des Tags irgend gedacht worden wäre — der öffentlichen Feier als Beweis des öffentlichen staatlichen oder kirchlichen Bewußtseins dieser Dinge gar zu geschweigen! Wem z. B. in Berlin, ausnahmsweise in Gesellschaft, ein Gedanke an die Bedeutung des Tags kam, der fühlte ihn ohne Zweifel fast als eine Ungehörigkeit und daß eine Äußerung in diesem Sinne ebenso deplacirt worden, als ein Funken auf nassem Stroh oder schimmerndes Glas. Unsers Wissens sind schon seit vielen Jahren die freien Städte die einzigen, welche an diesem Tage öffentlich vor Gott und der Welt das dankbare Bewußtsein der unermesslichen Bedeutung dieses Tags kund geben und wer ein Mal in Bremen am 18. Oct. von so vielen Tausenden auf dem Markte Versammelten das „„Herr Gott, dich loben wir““ hat singen hören, der weiß, daß, wenn nur halbwegs Geist und Sinn für die Sache da ist, auch der einfachsten Form die Würde, der tiefste Eindruck nicht fehlt. Was man auch sagen mag, diese allgemeine Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit ist nicht nur unsittlich, sondern auch geistlos und in letzter Eigenschaft schwer zu erklären, in einer Zeit, wo es, wenn auch sehr an warmem, frischem Vergessensgedächtniß, doch keineswegs an dem Scharffinn fehlt, der auf allen Seiten, rückwärts und vorwärts, Beziehungen findet und hervorhebt, wie sie grade den Zwecken und Stimmungen des Augenblicks dienen mögen. Wo wäre aber eine solche Fülle von Anknüpfungspunkten und Beziehungen der Art für alle Gegensätze der Zeit zu finden, als im 18. Oct., sofern wir mit Recht (wenn auch in symbolischer Concentration) in der Leipziger Schlacht die Entscheidung der Frage sehen, ob es noch eine teutsche Nationalität mit allen ihren Entwicklungen, mit ihrem ganzen welthistorischen Verufe geben soll oder nicht?“ 65) Es verdient rühmliche Erwähnung, daß diese Feier in den thüringischen Staaten (namentlich in Jena, Gotha, Eisenach) fast jedes Mal mit lebendigem Interesse begangen worden ist; vergl. Teutsche Allg. Zeit. v. 27. Oct. 1852.

54) Allg. Zeit. v. 21. Oct. S. 4716 und Teutsche Allg. Zeit. v. 22. Oct. 1852. 55) Kuranda's Grenzboten 1847. Nr. 18. S. 182. 56) f. den Neuen Rhein. Mercur Nr. 177 v. 6. Nov. 1817. 57) f. den Neuen d. Mercur a. a. D. 58) Bergl. d. Zeitschr. Hermes 1819. S. 300 fg. Tzschirner, Gefahr einer t. Revolut. S. 82. Görres, Teutschl. v. d. Revolut. 1819. S. 101. v. Gagern, Einsiedler I. S. 26. f. Beckstein in der Germania 1851. Bd. II. S. 82 fg. 59) f. Kiefer's Wartburgfest am Schluß. 60) Schleier, W. v. F. s. Leben II. S. 368. 61) Teutsche Allg. Zeit. v. 13. Mai 1848. S. 1741. 62) v. Kadowig, „Gespräche“ Ausg. von 1850. Borr. S. XI; v. Wangenheim, Österreich, Preußen u. s. w. 1849. S. 124. Scheidler in Bran's Minerva 1850. Aprilheft. („Anti-Blütersdorffiana“).

Gutenbergfeier eröffnet, da diese „schwarze Kunst“ das wahre höhere Licht in die ganze Welt gebracht und auch auf die Entwicklung des gesammten politischen Lebens einen unermesslichen Einfluß gehabt hat. Aber eben in Bezug auf dieses Säkularfest ist nur mit zu großem Recht bemerkt worden, daß zwar in dem größten Theile Deutschlands das Volk dasselbe als ein wirkliches Nationalfest, ja als ein Menschheits- und Weltfest, die Buchdruckerfindung selbst als Beginn einer neuen Ara in der Culturgeschichte feierte, die Regierungen hingegen keineswegs so, sondern höchstens als ein nicht wohl zu verhinderndes Localfest, jene Erfindung selber meistens nur als ein Ereigniß von bloß gewerblicher Bedeutung ansahen und seine Feier möglichst zu beschränken suchten; ein ziemlich vollständiges diesfalliges Sündenregister findet man in dem deutschen Staatsarchiv von Buddeus (Jena 1843. Bd. IV. S. 240 fg.) in einem trefflichen Aufsatz des Justizraths Buchner „deutsche Staatsregierungen und Staatsangehörige in ihrem Verhältniß zur Gutenbergfeier,“ worin übrigens der Natur der Sache nach auch die von dem Volke ausgehenden Seiten dieses Festes nicht vergessen sind. — In Oesterreich, welches seit dem 31. Mai 1551 — dem Tage des Einzugs der Jesuiten in Wien — mit Ausnahme des Josephinischen Jahrzehnts (von 1780 bis 1790) sich dem Geisteslicht verschlossen⁶⁶⁾, konnte natürlich überall nicht von einem solchen Feste die Rede sein. Baiern, welches bekanntlich ebenfalls von jeher dem Obscurantismus huldigte, ging auch hier in dieser Richtung voran; in München, Augsburg, Regensburg, Würzburg und Bamberg, Nürnberg u. s. w. hatten sich zwar zur würdigen Begehung jenes Festes eigene Comités gebildet; allein derselbe König Ludwig, der so viele Millionen an Kunstdenkmalen gewendet hat, schien nicht eine lebendige Gedächtnisfeier zu goutiren und Hoffmann's v. Fallersleben „unpolitisches Lied“ auf die Walhalla beständigen zu wollen⁶⁷⁾. Er verfügte am 19. Mai 1840, daß das Fest nur „als ein gewerbliches Fest, unter Ausschließung jeder kirchlichen Feier und jedes Glockengeläutes, sowie jeder öffentlichen Feierlichkeit“ gestattet sei. Daneben fanden eine ganze Menge beschränkender Bestimmungen statt, wie sie eben nur der nach welschem Muster gebildete bureaukratische Polizeistaat ersinnen kann. So sollte der Ausschuß ein Festprogramm der Kreisregierung zur Genehmigung vorlegen, für die genaueste Einhaltung derselben die Verantwortung übernehmen, keine Mitglieder der Behörden als solche sich betheiligen, ebenso wenig die Landwehr, keine öffentlichen Casernen zu den Kosten steuern, keine festlichen Aufzüge, Beleuchtung,

akademische Redefeiern stattfinden; in Folge welcher Verfügungen sich die Comités, die sich ihnen nicht unterwerfen wollten, sich auflösten und die Buchdrucker auf das Fest verzichteten. So wurde eine der wichtigsten Gedächtnisfeiern in dem zweitgrößten deutschen Staate verhindert, dessen damaliger Regent nicht nur bei der Eröffnung des Landtags 1827 vom Throne herab in Prosa ausgesprochen: „Ich möchte kein unumschränkter Fürst sein!“ sondern der auch denselben Gedanken in schönen Versen wiederholte⁶⁸⁾; ein Fürst, der zu den enthusiastischsten Verehrern Schiller's gehört, welcher letztere bekanntlich nicht nur in seinem ersten Hauptwerke, dem Don Carlos, „die Gedankenfreiheit“ als das wichtigste Menschen- und Volksrecht forderte, sondern auch das jenem in classischer Literatur gebildeten Fürsten vielleicht schon im Original bekannte Stück des Euripides, die Phönizierinnen, übersetzte, in welchem die große Wahrheit ausgesprochen ward, daß: „Nicht offen reden dürfen, ist eines Sklaven Loos“⁶⁹⁾; ein Fürst, der aus gleichem Grunde auch wol die trefflichen Worte des Tacitus⁷⁰⁾ kennt, welche A. v. Humboldt in Haltaus' Album des Gutenbergfestes einschrieb, und welche auch jetzt wiederum sehr zu beherzigen sein möchten, da man zwar nach den Märzstürmen 1848 die Censur, diese nichtswürdigste Erfindung eines der nichtswürdigsten Päpste (Alexander VI.) den Worten nach abgeschafft hat, aber durch Bücherverbot und Confiscationen⁷¹⁾ aller Art, ganz in die grundverderblichen Maximen des vormärzlichen Polizeistaats zurückfällt⁷²⁾; nicht bedenkend den treffenden Commentar, den Goethe zu jenen Worten des großen Römers geliefert hat⁷³⁾. — Auch in Hessen-Darmstadt mußte jene Gedächtnis-

68) „Herrlich über freies Volk zu walten,
Nicht nach Willkür grenzenlos zu schalten,
Sondern in den Schranken, die bestehen,
Muthig, kräftig stets voranzuschreiten,
Hellen, wo es möglich ist, die Leiden,
In dem Edelen sein Volk erhdhen.
„Schwierigkeiten, welche sich ergeben,
Hindernisse, welche sich erheben,
Stählen mehr noch die Beharrlichkeit,
Und in des Bewußtseins heil'ger Stärke
Zu vollbringen des Berufes Werke
Tritt er kühn und offen in den Streit.“

(Gedichte des Königs Ludwig v. Baiern.)

69) Iokasta: Was ist so Hartes denn an der Verweisung?
Polynices: Das Schrecklichste ist das: der Flüchtling darf
Nicht offen reden, wie er gerne möchte.
Iokasta: Was du mir sagst, ist eines Sklaven Loos,
Nicht reden dürfen, wie man's meint!

70) „Quo magis aecordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia extingui posse etiam sequentis aevi memoriam. Nam contra, punitis ingeniis gliscit auctoritas“ (Ann. IV, 35). 71) Daß eine Regierung nach den Grundsätzen des Staatsrechts in der Regel gar nicht zu Confiscationen von Büchern berechtigt ist, zeigt sonnenklar Heiberg, Samml. Schrift. 1828. I. S. 222. 72) „Ego autem neminem nomino; quare irasci mihi nemo poterit, nisi qui ante de se voluerit constiteri.“ Cic. p. l. Man. c. 13. 73)

„Nicht über Zeit- und Landgenossen,
Mußt du dich beklagen,
Nachbarn werden ganz andre Poffen
Und auch künftige von dir sagen.“

(Zentz.)

66) Formayr, Anemonen 1847. IV. S. 78.

67) „Sei gegrüßt, du hehre Halle
Teutscher Groß- und Herrlichkeit!
Seid gegrüßt, ihr Helben alle
Aus der alt' und neuen Zeit!
„D ihr Helben in der Halle,
Könntet ihr lebendig sein!
Kein, ein König hat euch alle
Sicher doch in Erz und Stein!“

feier ausfallen. — Daß dieselbe in dem Kurfürstenthum Hessen ebenfalls nicht stattfinden konnte, war schon damals nicht anders zu erwarten, obwohl allerdings erst die neueste Zeit gezeigt hat, wie dies unglückselige Land (wie das verbreitetste Organ der deutschen periodischen Presse, die Augsb. Allg. Zeitung vom 31. Dec. 1851 sich ausdrückt), „von der Natur ebenso stiefmütterlich bedacht, als von seinen Fürsten seit beinahe 200 Jahren mißhandelt, in den unerforschlichen Rathschlüssen der Vorsehung zum Musterstate der Misregierung auszuersuchen zu sein scheint“), und obwohl allerdings erst in unsern Tagen in Bezug auf diese heftige Misere und die in mancher Beziehung noch ärgere in Schleswig-Holstein ein anderes Wort des Tacitus⁷⁵⁾ vollste Anwendung auf Deutschland gestattet⁷⁶⁾. Unter den übrigen Säkularfesten ist als für den gedachten Hauptzweck aus ebenfalls schon erörterten Gründen besonders förderlich die mit dem Gutenbergfest fast gleichzeitige Erinnerungsfeier an die Thronbesteigung Friedrich's des Großen zu nennen, welcher Letztere überdies in dem wichtigsten Gebiete der geistigen Entwicklung, der Religion, zuerst eine wahre Glaubens- und Gewissens-, überhaupt Denkfreiheit begründete, es so bestimmt aussprach, daß in seinem Staate „ein Jeder nach seiner Fassung müsse selich“ werden dürfen; der ferner auf das Unumwundenste (in seinem Antimachiavell) das sogenannte „göttliche Recht der Fürsten“ (im mittelalterlichen Sinne, der mit der wahren christlichen Auffassung im unlöslichen Widerspruche steht⁷⁷⁾) bestritt und in seiner Richtigkeit nachwies, dagegen die sogenannte Staatsvertragstheorie in ihrem richtigen Verständnis ebenso bestimmt anerkannte, den Fürsten für den ersten Diener des Staats erklärte und den bedeutungsvollen Ausspruch am Schlusse seines Lebens that: Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen⁷⁸⁾! — Das Jahr 1842 erinnerte uns an die 100 Jahre vorher stattgehabte Geburt Karl's des Großen, an das Todesjahr Reuchlin's (1542), an die Geburt Joseph's II. (des „Demokraten auf dem Throne“), sowie des herrlichen Blücher. An die ebenso lächerliche wie klägliche Zerstückelung Deutschlands mahnte uns die grade

tausendjährige Feier des Vertrags von Verdun vom J. 843⁷⁹⁾. Das Jahr 1543 war zugleich das Todesjahr des Copernicus wie des einen der „drei Väter“ der deutschen Philosophie, des Paracelsus⁸⁰⁾, ferner das Geburtsjahr Herder's und Jacobi's, sowie auch das Stiftungsjahr der Universität Königsberg, der wir den größten Philosophen der neuern Zeit, Kant, verdanken, welcher zugleich in diesem höchsten Gebiete aller Wissenschaften vorzugsweise den Deutschen die erste Stelle erworben hat und dessen erstes Auftreten als Schriftsteller ebenfalls noch in jenes Jahrzehnt (1747) fällt, sowie auch das seines großen Zeitgenossen Klopstock, von dessen Messias die drei ersten Gesänge 1748 erschienen⁸¹⁾. Das Jahr 1846 brachte uns wiederum die Erinnerung an drei deutsche, deren Namen einen welthistorischen Ruhm haben: die Säkularfeier der Geburt von Leibniz und Vesta Luzzi⁸²⁾ und das Todesjahr Luther's⁸³⁾, dessen Gedächtnis auch von jedem gebildeten und freisinnigen Katholiken geehrt wurde, dessen Reformation zugleich die politische Freiheit der Neuzeit anbahnte, wie Klopstock schon treffend bemerkt hat: „Wenn durch dich, mein Vaterland, der beschornen Despoten Joch nicht zerbrach, so zerbrach das der gekrönten ist nicht“; eine Behauptung, die streng geschichtlich bewiesen ist⁸⁴⁾. Übrigens verdient eine Gedächtnisfeier Luther's nicht bloß aus dem angegebenen Grunde von jedem echt freisinnigen Katholiken ebenfalls festlich begangen zu werden, sondern auch von jedem gebildeten Deutschen überhaupt, weil jener Hero's uns eine allgemeine Büchersprache gegeben hat und eben hierdurch einen so unermesslichen Einfluß auf das ganze Leben unsrer Nation äußerte. Auch ist bekannt, daß Luther schon auf das Energischste den Particularismus und die Souveränitätssucht der deutschen Fürsten rügte und das Bedürfnis einer wahren nationalen Einheit Deutschlands hervorhob⁸⁵⁾.

Auch an Stoff zu „politischen Trauerfesten“ fehlte es nicht, nur wurde derselbe nicht dazu benützt. Einen

„Die Geister macht ihr nie zu Sklaven
Durch offne Rache, harte Strafen,
Macht ihr sie nur zur Freiheit reif!“

(Epimenides.)

74) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva 1851. Jan. I. („über d. Schranken des Gehorsams,“ Zusatz). 75) „Dedimus profecto grande patientias documentum: et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset; ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitores et loquendi audiendique commercio, memoriam quoque ipsam cum voce perdidissimus. si tam in nostra potestate esset oblivisci, quam tacere.“ Tac. Agric. c. 2. 76) Eine Reihe von Belegen hierfür findet man in Scheidler's Publicist. Beleucht. der v. Radowig'schen „Neuen Gespräche“ 1852. S. 46 fg.; vergl. 219. — Als Nachtrag sei hier erwähnt, daß in Schleswig-Holstein Weber's Lehrbuch d. Weltgeschichte und Petersen's Lehrb. d. Geographie verboten ist! (s. Deutsche Allg. Zeit. v. 15. Sept. 1852). 77) Stahl, Rechts- und Staatslehre nach christl. Anschauung 1846. S. 156 fg. 78) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva 1851. Juni („über Friedrich d. Gr.“).

79) Minerva 1843. Aug. S. 233. 80) Erdmann, zwei Vorträge zc. (Berlin 1850.) S. 36. 81) Minerva 1849. Juli. S. 1. 82) Ebendaf. 1846. Jan. S. 188. 83) Ebendaf. 1846. Febr. S. 365. 84) In der Ube: Sie und nicht wir. 85) Heeren, Kl. hist. Schr. Bd. II. S. 155 fg. Dahlmann, Politik S. 274. 86) „Es ist in Landen und Republikuen keine schändlichere Plage, denn Zertrennung; denn was wollte der Lürp uns Deutschen haben abgelassen, oder könnte uns auch noch anhaben, wären wir eins gewesen und hätten mit einerlei Sinn, Gemüth und Vornehmen zusammengesetzt? Weil wir aber um einer Handvoll Ehre und irgend um eines laufigen Titels willen von einander setzen und uneins sein, macht er Deutschland allmählig müde und matt, und nimmt immer ein Land nach dem andern ein. Daß wir also mit der Verwirrung der Sprachen auch getroffen und gestraft werden.“ (Luther Auslegung vom 1. B. Rose, II. Cap. Werke Ausg. Balch I. Bd. S. 1065.) — „Deutschland ist wie ein schöner weiblicher Hengst, der Futter und Alles genug hat, was er bedarf. Es fehlt ihm aber an einem Reiter. Gleichwie nun ein starkes Pferd ohne einen Reiter, der es regiert, hin und wieder in der Irre läuft, also ist auch Deutschland mächtig genug von Stärke und Leuten; es mangelt ihm aber an einem guten Haupte und Regenten.“ (Ders. Schweden, Werke 22. Thl. S. 2351, Ausg. v. Balch.)

93): „Die jetzige Zeit ist eigentlich enkomiafisch, sie will etwas vorstellen, indem sie das Vergangene feiert; daher die Monumente, Feste, die säcularen Lobreden und das ewige ergo bibamus! weil es einmal tüchtige Menschen gegeben hat!“ Hierbei hat Goethe zunächst vergessen, welchen großen Einfluß er selber und zwar gerade auf die Charakterchwäche unsrer Zeit gehabt und wie er die Parole zum ergo bibamus! selber angegeben hat; hauptsächlich aber ist der Grundgedanke jenes Ausspruchs als grundfalsch zu bezeichnen, da selbst angenommen, daß die gegenwärtige Zeit eine sehr schlechte und besonders Mangel an bedeutenden Persönlichkeiten ihr Hauptgebrechen ist, jenes Streben die Erinnerung an bessere Zeiten und größere Männer zu erwecken und zu beleben nicht nur ein schlagender Beweis von Selbsterkenntnis, mithin des Hauptmittels aller Besserung, sondern auch unleugbar eines der allerzweckmäßigsten Mittel für letztere ist. Wie viel richtiger sagte nicht die Frau von Staël in ihrer Corinna (IX, 9): „Wer nicht im unmittelbar praktischen Leben edle Zwecke zu befördern im Stande ist, kann das Dasein irgend erträglich finden, als wo die Denkmale der Geschichte die Rolle des gegenwärtigen Lebens vertreten, und wenigstens muß man den Ruhm betrauern, wenn es nicht mehr möglich ist, ihn zu erlangen; das Vergessen allein würdigt die Seele herab!“ Freilich hängt jene Goethe'sche Ansicht damit zusammen, daß er überhaupt von der Idee der deutschen Nationalität nicht ergriffen war, ja ihr alle Möglichkeit in der bekannten Feme absprach:

„Zur Nation euch zu bilden, Deutsche, ihr hofft es vergebens,
„Wibet dafür, ihr könnt's, freier zu Menschen euch aus!“

Ein Ausspruch, den er nicht einmal später, obwohl er die Freiheitskriege erlebte, zurückzunehmen für gut fand, wie er denn ebenfalls noch im Frühjahr 1813 gar keinen Glauben an die Möglichkeit einer Erhebung des deutschen Volks und der Befreiung des von ihm vergötterten Napoleon hegte⁹⁹⁾. Wie aber zwar nicht jener Glaube, aber Goethe's Bessung durch den 18. Oct. zu Schwanden ward, so bedarf auch sein obiger Tadel der Gedächtnisfeier keiner weiteren Widerlegung, zumal da eben Goethe, wie ihm Servinus zur Genüge nachgewiesen, aller wahre Sinn für Geschichte abging. Leider ist jedoch in einem großen Theile der Gelehrtenwelt jene Vertennung der nationalen und politischen Hauptaufgaben des ganzen deutschen Lebens für die Gegenwart und nächste Zukunft noch immer viel zu sehr vorherrschend (während die Literatur im engeren Sinn allerdings schon lange unsere Nation zum Verständnis jener Probleme zu erziehen gestrebt hat¹⁾); und wie Heeren vor 42 Jahren in dem „Deutschen Museum“ 1810 aussprach: „daß unser Trost

bleiben werde, gleich den alten Griechen wenigstens mit unsrer Sprache und Wissenschaft im Gedächtniß der Menschen noch einige Jahrhunderte fortzuleben“²⁾ — so haben wir erst noch im vorigen Jahre ganz einen ähnlichen leidigen Trostspruch in des sonst so trefflichen Rud. Wagner's Rede auf die Jubelfeier der göttinger Societät der Wissenschaften und in seinem Epicedium auf den verstorbenen König von Hannover lesen müssen³⁾. Wir unsererseits halten es dagegen fort und fort mit den Worten Th. Körner's:

„Rühmt nicht des Wissens Brunnen,
Nicht der Künste angebauten Strand,
Für die Knechte gibt es keine Sonnen
Und die Kunst verlangt ein Vaterland.“

Wir unsererseits halten es mit Niebuhr, welcher in jener großen Periode (in der ersten Nummer seines Correspondenten für Deutschland vom 1. April 1813) es aussprach, daß ebendarum das Fremdenjoch uns aufgelastet worden, weil unsre Arme nur die Feder, nicht das Schwert zu führen gelernt hätten und welcher auch später uns die große Wahrheit ans Herz legte, daß das nationale Hauptunglück unsers Vaterlandes die Viel- und Kleinstaaterie sei, sofern derselbe nicht durch höhere gemeinsame Bande der Nationalität zusammengehalten wird, und daß „weil eine Nation ein ebenso bestimmtes Leben wie der einzelne Mensch hat, die Gemeinschaft der Nationalität höher ist als die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines Stammes vereinigen und trennen“⁴⁾; — durch jene widerrechtliche Aufhebung der deutschen Reichsverfassung durchaus nicht dem Recht unsers Volks auf Wiederherstellung seiner Nationalität derogirt werden könnte. Und wer kann leugnen, daß gerade in dieser Hinsicht das schöne Wort des Königs Friedrich Wilhelm III. in dem Manifest von 1806 gilt, „die Rechte der Nation sind älter als die Tractate!“ — Überdies ist ebenfalls mit volstem Fug und Recht gesagt worden, daß der „Mangel an Nachhaltigkeit des Interesses und der Thatkraft im Praktischen, welcher als ein sehr ungünstiger Charakterzug die Deutschen der neuern Zeit von Engländern, Nordamerikanern u. s. w. unterscheidet, sich ebendaraus erklärt, daß wir schon lange keine Nation im politischen Sinne gewesen sind“⁵⁾. Da ferner, wenn Deutschland nicht bloß ein geographischer Begriff von Italien werden, oder gar das Schicksal von Polen haben soll, eine endliche Restauration seiner Nationalität in jenem Sinne (und zwar durch Preußen, dessen Mission hierin besteht⁶⁾), stattfinden

99) Arndt erzählt in s. Erinnerungen S. 195: „Auch Göthe war (April 1813) in Dresden, besuchte mehrmals das Körner'sche Haus, hatte aber weder Hoffnung noch Freude an den neuen Dingen. Der junge Körner (Theodor) war da als freiwilliger Jäger bei den Schützen; der Vater sprach sich begeistert und hoffnungsvoll aus, da erwiderte Goethe ihm gleichsam erzürnt: „Schüttelt nur an Euren Ketten, der Mann ist Euch zu groß, Ihr werdet sie nicht zerbrechen.“ (111)

1) R. Prug, Z. Museum 1852, Nr. 20, Oct. II, S. 625.

2) Vergl. das Programm der Germania 1850. 3) s. Allgem. Zeitung vom 10. Dec. 1851, S. 5498. 4) „Wie das Recht der gesammten Nation nicht durch die Verfassung, in der es ausgedrückt ward, entstand, so konnte es auch nicht dadurch erlöschen, daß es nicht länger in den Formen dieser Verfassung ausgesprochen werden konnte, oder daß sie aufgelöst war. Es wird fortbauern, wenn auch nie wieder eine Deutschland in eine Gesamtheit begreifende Form errichtet werden sollte; es gilt, wenn auch nicht der größere, sondern auch nur ein minderer Theil der ganzen Nation, es erkennt und in Kraft zu setzen Herz und Geist besitzt.“ Niebuhr, Preußens Recht II, 1814, S. 18. 5) Deutsche Zeit. 1850, Nr. 23 v. 23. Jan. Vergl. Scheibler, Sobegleit. S. 12, 53 fg. (3. Ausg.). 6) (Dropsen) Preußen

muß, hierfür aber erst die verschiedenen 36 „Völker“ (!) die dormalen noch in den kläglichen Particularismus versumpft sind, nach und nach herangebildet werden müssen⁷⁾, dazu aber wiederum nationale Gedächtnisfeiern als allgemeine Volksfeste eines der bedeutendsten Bildungsmittel werden könnten, — so ergibt sich auch hieraus die hohe Bedeutung der letztern nicht bloß in politischer, sondern auch in ethischer Beziehung⁸⁾. (Vgl. Nationalz. 11. Nov. 1852.) In unserer dormaligen äußern politischen Lage oder der sogenannten Weltstellung unser deutsches Vaterlandes seit dem verhängnißvollen November 1850 und dem schmachvollen, nicht nur alles Nationalrecht, sondern sogar auch die unbestreitbarsten Rechte eines deutschen Fürstenthums (des hollstein-augustenburger) mit Füßen tretenden „londoner Protokolle“ von 1850⁹⁾, endlich bei dem oppositionellen Verhältnis unserer zwei deutschen Großmächte und ihrer Deserenz gegen das Ausland (— Warschau und Venedig! — welches Alles nur zu sehr in Erinnerung bringt, was einst Justinus von den Griechen zur Zeit Philipp's von Macedonien schrieb¹⁰⁾) — kann uns daher auch nicht jene abstracte Vertröstung auf die geistige nationale Einheit in der Wissenschaft und Literatur beruhigen, oder doch nur in sofern als dieselbe zugleich die wichtigste aller unserer politischen Lebensfragen, nämlich die deutsche Verfassungsfrage im Ganzen, die Errichtung eines wahren Bundesstaats, wenn auch nur indirect zu fördern sucht und strebt. Namentlich aber sollten unsere Universitäten, eben weil sie nach Heeren's treffendem Worte (gött. gel. Anz. 1836. St. 1 u. 5) nicht bloß die Bestimmung haben, dem besondern Staate seine Diener zuzufügen, sondern von jeher, obwol allerdings zunächst als Landeshochschulen gestiftet, als gemeinsames oder geistiges Nationaleigenthum angesehen wurden¹¹⁾, bei ihren häufigen Gedächtnisfeiern (eingedenk des Catonischen „*praelereu censo!*“) bei jeder derselben auch auf die nationalen Gedächtnisfeiern hinweisen, zumal sie, wie der berühmteste unserer Philologen, Böckh, am 15. Oct. 1849 (s. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 18. Oct. 1849) so treffend es ausdrückt, „nicht verstummen dürfen, wo es sich um Deutschlands Einheit handelt.“

und die Großmächte 1849. S. 3. Scheidler, Public. Beleucht. der v. Radowig'schen Gespräche 1852. III. Abschn. S. 166 fg. 229 fg.

7) Deutsche Vierteljahrsschr. 1849. Nr. 48. S. 120. Scheidler, Hdb. d. Politik 1851. I. Berr. S. X. 8) Bergl. Zahn, Deutsch. Volksthum S. 261 fg. Kaufmann, Nationalfeste u. s. w. 1843. 9) Vgl. E. R. Arndt in d. Deutsch. Zeit. v. 9. Aug. 1850. Beil. 10) VIII, 8: „Foedum prorsus miserandumque spectaculum Graeciam etiam nunc et viribus et dignitate orbis terrarum principem, regem certe gentiumque semper victricem et multarum adhuc urbium dominam, alienis excubare sedibus aut rogantem bellum aut deprecantem; in alterius ope omnem spem posuisse orbis terrarum vindices eoque discordia sua civilibusque bellis redactos, ut adulentur ultra sordidam paullo ante clientelae suae partem; et haec potissimum facere Thebanos Lacedaemoniosque antea inter se imperii nunc Graeciae imperantis aemulos!“ 11) Zachariae in Pölig's Jahrb. 1837. Nov. S. 389; Berlin. Lit. Zeit. 1844. Nr. 18. Bl. f. lit. Unt. 1850. Nr. 207.

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. LV.

Aber nicht bloß die Hochschulen, sondern alle Deutsche mögen fortan bei jedweder ihrer Gedächtnisfeiern zugleich der angeedeuteten allgemeinen nationalen Aufgabe eingedenk sein und nicht jener irrigen Resignationsmaxime Goethe's folgen, sondern dem mannhaften Beispiele des Sokrates, der bekanntlich 40 Jahre lang unermüdet auf eine Einigung der sämmtlichen Staaten seines ebenfalls so vielfach zerstückelten Vaterlandes hinarbeitete¹²⁾. So möge fortan bei jeder öffentlichen Rede zugleich der Gedächtnisfeier der Arminusschlacht (deren Datum auszumitteln ist, weil nach Florus (IV, 12) Varus seine Niederlage am Jahrestage der von Cannä erlitt, sowie des 18. Oct. 1813 und des 18. Juni (Velle-Alliance und zugleich Fehrbellin) und was sich hieran knüpfen läßt, gedacht werden, damit endlich dieser Gedanke der nationalen Einheit zum begeisternden Gefühl und dieses zur That werde. Denn freilich nur unter der letzten Voraussetzung können Denkmale und Gedächtnisfeiern einen wahren Werth haben, in welcher Hinsicht wir mit der treffenden Mahnung Hoffmann's von Fallersleben („an die Denkmalwüthigen“)¹³⁾ schließen wollen:

„Ihr denkt jetzt: uns blieb nur das Gedächtniß
Der weiland großen Thaten zum Vermächtniß,
Und haben wir ein Denkmal nur gesetzt,
Ist Großes auch von uns geschehn zuletzt.
Begnügt euch nicht, daß uns die großen Thaten,
An unser's Volkes Groß' und Tugend mahnen!
Das Große laßt uns selber stets erneun,
So kann uns nur das Große wahrhaft freun!“

(K. H. Scheidler.)

GEDÄCHTNISKUNST (ars mnemonica, Mnemonik, Mnemotechnik), Gedächtnisübungen und Gedächtniswissenschaft nebst der sogenannten Amnestikonik oder Vergessungskunst und Wissenschaft (Culturgeschichte, Psychologie, Rhetorik und Pädagogik). — Bei dem großen Einflusse, den das Gedächtniß auf das ganze geistige Menschenleben, insbesondere auf alles Lernen, allen Unterricht, namentlich in den Sprachen und Wissenschaften und hauptsächlich auch in der so einflußreichen Kunst der Rede oder Beredsamkeit hat, mußte man schon frühzeitig auf den Gedanken kommen, die Erinnerung durch gewisse Hilfsmittel zu erleichtern, oder das Gedächtniß zu stärken, welche Mittel zunächst die Erfahrung mittels der Beobachtung der einzelnen auf das Gedächtniß sich beziehenden Thatsachen des Bewußtseins an die Hand gab. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir geschichtlich alle diese Mittel aufzählen, von der durch Knoten und Verschürzungen der Fäden geordneten Bilderschrift der Chinesen an, sowie von ähnlichen anderer orientalischer Völker, z. B. der Hindus, von der auch von Tacitus (Ann. XI, 14. vergl. II, 60) und Lucan (III, 220) erwähnten Glyphographik oder Bilderschrift der Ägypter, oder von den Knoten (quipus) der Peruaner, von der Runenschrift der alten Scandinavier bis zu der Erfindung der eigentlichen Buchstabenschrift, die doch hauptsächlich, um der Erinnerung zu Hilfe zu kom-

12) Bergl. Münchener gel. Anzeig. Nr. 23 v. 10. Febr. 1851. S. 191. 13) Unpolit. Fieber I. S. 27.

men, eingeführt und bekanntlich ebendeshalb schon im classischen Alterthume als dem sogenannten natürlichen Gedächtniß nachtheilig bezeichnet worden¹⁾. Wer über alles dieses nähere Kunde wünscht, findet sie in v. Arctin's systematischer Anleitung der Mnemonik (Sulzbach 1810.), welche eine ausführliche Geschichte der Mnemonik enthält. Auch gehören hierher natürlich alle jene bekannten literarischen Hilfsmittel der Collectaneen, der Indices und selbst der Wörterbücher, die zur Genüge bekannt sind.

Bleibt man bei der eigentlichen Gedächtnißkunst stehen, so wird in diesem Ausdrucke das Wort „Kunst“ natürlich nicht in dem höhern ästhetischen Sinne als Darstellung der Idee des Schönen in äußerlicher Form genommen, sondern nur in dem allgemeineren (auch der Etymologie dieses Wortes in unserer Sprache von „kennen“ und „können“ entsprechenden) Bedeutung, theils einer Kunde jener Regeln, wie das Gedächtniß wirkt, theils der Fertigkeit, sie anzuwenden. Im engeren Sinne bezeichnet es in ersterer Hinsicht eine wissenschaftliche Kenntniß jener und in letzterer Beziehung eine wahrhaft künstlerische Fertigkeit oder Virtuosität, in Bezug auf welche es freilich nicht ausgemacht, sondern noch streitig ist, ob dieselbe bloß oder vorzugsweise Sache eines besondern Talents als einer Naturgabe, oder Sache des Fleißes, also des Lehrens und Lernens, angesehen werden kann. Jene wissenschaftliche Einsicht und diese künstlerische Fertigkeit ist es jedenfalls, welche durch das Wort Mnemonik und Mnemotechnik bezeichnet wird, welches zugleich selber uns auf diejenige Nation hinweist, der wir alle Anfänge eigentlicher Wissenschaft und Kunst verdanken: auf die Hellenen! Wir beschränken uns daher für die hier unerläßlichen historischen Andeutungen auf die Geschichte der Mnemonik von der Periode an, wo derselben bei den Griechen gedacht ist²⁾.

Daß man sehr früh bei ihnen die Gedächtnißkunst ausbildete, ergibt sich daraus, daß die Rhapsoden durch ein Gesetz verbunden waren, alle Homerischen Gesänge an den Panathenäen abzusingen. Schon früh hatte Kerkidas von Megalopolis der Jugend vorgeschrieben, den *κατάλογον ἤων* von Homer auswendig zu lernen. (s. *Eustath.* T. I. p. 263. *Heyne* ad *Apollodor.* P. III. p. 1100.) Auch gehört hierher, daß *Aeschylus* in seinem *Prometheus* B. 459 denselben sogar läßt: „Ich habe die Buchstaben erfunden und das Gedächtniß fixirt, die Mutter aller Wissenschaften und die Seele des Lebens.“

Die erste Erwähnung der Mnemonik geschieht in der parischen Chronik, oder dem sogenannten arendelischen Marmor, Ep. 55 mit folgenden Worten: *ἀφ' οὗ Σιμωνίδης ὁ λεωπρέπουσ ὁ Κείος, ὁ τὸ μνημονικὸν ἐργὸν ἐνίκησεν Ἀθήνησι διδάσκων* („Seitdem Simonides, des Leoprepes Sohn aus Keos, der die Mnemonik erfunden, in Athen durch Aufführung eines Chorliedes den Preis erhalten hat.) — Weitläufiger erzählen *Cicero* (*De*

orat. II. c. 88³⁾, *Quintilian* (*instit. Orat.* lib. XI. c. 2), zum Theil auch *Phädrus* (lib. 4. fab. 24) die Geschichte der Erfindung, mit welcher es auf folgende Art zugegangen sein soll: Simonides erschien nebst vielen Andern bei einem Gastmahle, welches einem gekrönten Fechter zu Ehren veranstaltet wurde. Während desselben stürzte der Speisesaal zusammen und nur Simonides entging dem Tode der Ubrigen. Ihre Hinterlassenen wollten sie beerdigen und er, der sich noch sehr gut erinnerte, in welcher Ordnung sie gefessen hatten, war im Stande, einen Leiden wieder zu erkennen und ihn den Seinigen wieder zurückzugeben⁴⁾. Dadurch, sagt *Cicero* hinzu, wurde er auf die Bemerkung gebracht, daß dem Gedächtnisse Nichts mehr zu Hilfe komme, als wenn man sich Plätze bemerke und dann die zu memorirenden Gegenstände in diesen Plätzen niederlege. Auf solche Art soll er Gründer der Mnemonik geworden sein⁵⁾. Allein offenbar hat man ihm hiermit zu viel Ehre angethan, da seine Erfindung bloß in einem geistreichen Aperçu bestand, und mit besserem Rechte wird neuerdings angenommen, daß der Sophist *Hippias* von Elis als eigentlicher Erfinder der Mnemonik anzusehen ist (vergl. *Xenophon.* *Symp.* c. IV. und *Platon.* *Hipp. min. et maj.*), dessen Ideen Spätere, z. B. *Aristoteles* selbst und sein Schüler *Theodectes*, weiter ausbildeten, indem sie davon zugleich zuerst für die Redekunst Gebrauch machten. — Auch *Pythagoras*, der ein Zeitgenosse des Simonides war, wird unter den ältesten Mnemonikern genannt⁶⁾, und jedenfalls ist gewiß, daß methodische Gedächtnißübungen eine Hauptrolle in seiner Philosophenschule spielten⁷⁾. Nach einer Stelle in den *Wolken* des *Aristophanes* (B. 485) scheint die Mnemonik auch ein Bestandtheil des Unterrichts des *Sokrates* gewesen zu sein. *Xenophon* wird ebenfalls, aber ohne genügenden Grund, hierher gerechnet, weil er im 9. Cap. seiner „*Ökonomik*“ die Vortheile der Ordnung aller Gegenstände des Haushalts mit der Anordnung der sogenannten „Plätze“ in der Gedächtnißkunst vergleicht, und weil er in den *Memorabilien* I. c. 2 die Gedächtnißübungen empfiehlt. Von *Platon's* und *Aristoteles' Ansichten* über das Gedächtniß ist schon ausführlicheres bemerkt worden. Der Letztgenannte hat auch ein eigenes Buch über die Mnemonik geschrieben, wie *Diogenes Laertius* berichtet, welches aber verloren gegangen ist und wahrscheinlich die nähere Ausführung der Ideen enthielt, welche er im 2. Cap. seiner Schrift über das Gedächtniß und die Erinnerung,

3) *Arctin*, *Mnemonik* S. 36 fg. — Vergl. auch *Roissy* (*L. M.*), *Histoire de la vie de Simonide et du siècle où il a vécu.* (Paris 1755. 12. *Ibid.* 1788.) *Ducker*, *Dissertatio de Simonide Ceo, poeta et philosopho.* (Ultrajecti 1768.) 4)

Ammianus Marcellinus (lib. 16. c. 5) behauptet, Simonides habe durch eine Arznei sein Gedächtniß so sehr gestärkt. 5) Die übrigen classischen Stellen, die den Simonides ganz kurz als den Erfinder der Mnemonik angeben, sind *Cic.* *De Or.* I. II. c. 87; *Plinius*, *Hist. nat.* lib. VII. c. 24; vgl. *Martianus Capella* lib. V. in c. de Memoria und *Suidas* in den Artikeln *ἀνελέγετο* und *Σιμωνίδης*. 6) Vergl. *Weiners*, *Gesch. des Urspr. u.*

Th. I. S. 413 fg. 7) *Arctin* a. a. D. S. 39 fg.

1) *Plerisque accidit, ut praesidio litterarum diligentiam in perdisendo et memoriam remittant.* *Caes. Bell. Gall.* VI. 14. 2) Vergl. *Morgenstern*, *De arte veterum mnemonica.* (Dorpat 1810.)

sowie in seiner Schrift über die Seele (Buch 3. Cap. 3) angedeutet hat. — Von hier an findet sich eine große Lücke in der Geschichte der griechischen Mnemonik; denn Metrodorus, der als derjenige bezeichnet wird, durch welchen dieselbe zuerst ihre systematische oder wissenschaftliche Gestalt durch eine Ausbildung der Lehre von den Orten und Bildern erhalten hat, lebte zu den Zeiten des Cicero, welcher letztere von ihm ausfragt, daß er sein Gedächtniß durch die Mnemonik in einem unbeschreiblich hohen Grade ausgebildet habe⁸⁾. Auch eines Charmadas wird vom Cicero als eines großen Mnemonikers gedacht (welcher übrigens nicht mit dem von Plinius [hist. nat. VII, 24] erwähnten Charmadas verwechselt werden darf⁹⁾).

Eine bestimmte Anwendung der Mnemonik auf die Pädagogik findet sich beim Plutarch in dessen Abhandlung über die letztgenannte Wissenschaft oder Kunst, worin er jene als einen wesentlichen Theil des Unterrichts bezeichnet¹⁰⁾.

Auch bei den Römern, zu denen wir durch Plutarch schon gekommen, wurde die Mnemonik zunächst im Interesse der Rhetorik adoptirt, bekanntlich eins der wenigen Fächer wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung, worin sie wirklich auch etwas leisteten, während sie sonst (nach Fr. A. Wolf's Ausdruck im Mus. v. Alt. Wissensch. I. S. 22) griechische Wissenschaft und Kunst nur „als ausländische Waare“ bei sich aufnahmen. Jene fand sorgfältige Berücksichtigung zur Zeit Cicero's, als die Redekunst die höchste Stufe der Vollkommenheit erlangt und die größte Ausdehnung erhalten hatte, und der Stoff in extensiver, wie in intensiver Hinsicht so gewachsen war, daß der Einzelne sich auf eine künstliche Weise seiner zu bemächtigen suchen mußte. Das Gedächtniß, sagt Cicero¹¹⁾, ist zu üben, indem man möglichst viele einheimische und fremde Schriften auswendig lernt. Bei dieser Übung bin ich dafür, die Orte und Bilder an-

zuwenden, die uns durch die Kunst dargeboten werden. Von dieser Kunst ist uns bekanntlich in der Rhetorik an den Herennius, deren Verfasser unbekannt, eine ausführliche Darstellung gegeben¹²⁾. Der Hauptgedanke derselben besteht darin, daß man sich eine Rede wie ein Haus dachte, und die einzelnen Theile derselben den einzelnen Theilen und Räumen in diesem entsprechend. Zur genauern Fixirung der Gegenstände und zum festern Behalten des Hauptgedankens in regelrechtem und naturgemäßem Fortschritte stellte man sich diese an Gestalt, wie an Beschaffenheit verschiedenartige, weder zu kleine, noch zu große, weder zu helle, noch zu dunkle und in mäßigen Zwischenräumen von einander getrennte Räume vor, als angefüllt mit kräftig sinnlichen und hervorspringenden Bildern, welche man den Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der festzuhaltenden Gegenstände möglichst anzupassen suchte¹³⁾. Eine bestimmte Reihenfolge bei den Orten zu haben sei nothwendig, um nicht etwa gehindert zu werden, den Bildern der obern, oder mittlern, oder untern Räume zu folgen und nur das, was sich an diese Knüpfte, ungehindert zu sehen und aussprechen zu können. Deshalb müsse man die Orte, die man sich gewählt habe, dem Gedächtnisse genau einprägen; denn diese müßten, wie das Wachs, zurückbleiben, während die Bilder, wie die Buchstaben, wenn man sie nicht mehr benutze, verlöscht würden. Diese selbst seien „zweifache, die einen für Sachen, die andern für Worte, in jenen liegen allgemeine Thätigkeiten in der Handlungs- und Äußerungsweise, diese finden ihre Anwendung, wenn das Behalten eines Namens und Wortes durch eine Ähnlichkeit bezeichnet wird und dann ihr Merkmal hat.“ Speciell wird dann erinnert, daß die Bilder nicht zu allgemein und zu todt, sondern möglichst ausdrucksvoll seien, in ihnen der Begriff der Thätigkeit liegen und daß der Lehrer nur die allgemeinsten Grundrisse angeben müsse, ohne zu sehr in das Einzelne zu gehen, was süglicher dem eignen Gefühl und der eigenen Übung zu überlassen sei, in welcher Hinsicht noch bemerkt wird, „daß namentlich die Griechen, die über das Gedächtniß geschrieben, hier manchen Unfug getrieben;“ und daß es hier weit weniger auf Theorie, als vielmehr auf Übung und Praxis ankomme, wird noch namentlich hervorgehoben¹⁴⁾. — Auch Cicero schreibt der Mnemonik keine schaffende, sondern nur eine erweiternde und befestigende Kraft zu, die dem Gedächtnißschwachen, wie dem Starken zum Nutzen gereichen könne. Was man vermöge der sinnlichen Einbrücke in sich aufnehmen, das habe am meisten fest, besonders wenn es vermöge des Gesichts als des schärfsten Sinnes geschehe und wenn dieses zu der Auffassung durch

8) Vgl. Plin. Hist. nat. VII, 24; Solinus, Polyhist. c. 7; Salmasti Exercit. plin. I. p. 36; Bayle im Artikel „Metrodore.“ 9) v. Aretin a. a. O. S. 55. 10) De pueror. educat. (Vol. VI, 31 sq. ed. Reiske): „Vor allen Dingen muß man das Gedächtniß bei Kindern sorgfältig üben, weil dieses gleichsam die Schatzkammer der Gelehrsamkeit ist. Deswegen hat man in der Mythologie die Mnemotryne zur Mutter der Muses gemacht, um dadurch anzuzeigen, daß nur das Gedächtniß die Gelehrsamkeit gebären und ernähren könne. Diese Übung aber findet in beiden Fällen statt, die Kinder mögen nun von Natur aus ein gutes Gedächtniß haben, oder im Gegentheil vergessen (vergesslich sein); denn die Fälle der Natur muß man zu befestigen, den Mangel aber zu ergänzen suchen, so werden jene andere, diese sich selbst übertreffen. Hesiodus sagt ganz richtig:

„— — Wenn du wenig zu Wenigem legest
Und es öfter so machst, wird bald auch das Wenige
wachsen.“

Überdies müssen auch die Väter wissen, daß der Theil der Unterweisung, der das Gedächtniß angeht (der mnemonische Unterricht), nicht bloß auf die Gelehrsamkeit, sondern auch auf die Geschäfte des Lebens den größten Einfluß hat, weil die Erinnerung auf das Vergangene uns auch für das Zukünftige klug macht.“ (Nach Kaltwasser's Übers. d. moral. Schr. Pl's.) 11) De oratore I, 34. 157.

12) III, 16—24. über die Rhetorik an Herennius aus der sultanischen Zeit vergl. Bernhardt, Röm. Literaturgesch. S. 307 und Wessermann S. 65 in Gramer, Gesch. d. Erzieh. III, 10 fg. In v. Aretin's „System. Anleit.“ finden sich alle Stellen aus jener Rhetorik und aus Cicero S. 65 fg. in extenso mitgetheilt; früher schon in Kästner's Übers. und Erklär. der drei berühmten Stellen d. Alt. über d. Redekunst 1805. 13) Auct. ad Herenn. III, 16—20. Gramer, Gesch. d. Erziehung II. S. 612. 14) Ad Herenn. II, 23 u. 24.

die Ohren und den Gedanken hinzukomme, daher man auch unsinnlichen Gegenständen Bild und Gestalt leihe, um so das, was man mit dem Gedanken kaum erfassen könne, durch Anschauung gleichsam festzuhalten¹⁵⁾; ein Punkt, den Cicero auf ähnliche Weise, wie Aristoteles, näher in einzelnen Regeln ausführt¹⁶⁾, was er auch in seiner auf einer Reise aus dem Gedächtniß geschriebenen Aristotelischen Topik that. Den Nutzen der Mnemonik sagt Cicero übrigens nicht bloß in Bezug auf die Rhetorik, sondern ganz allgemein auf, und namentlich behauptet er: „Es sei unwahr, was die Trägen vorgäben, daß das Gedächtniß durch das Gewicht der Bilder unterdrückt und so auch das verdunkelt werde, was man auf natürliche Weise ohne Kunst habe festhalten können. Ich habe, sagt er, die größten Männer von fast göttlichem Gedächtniß gesehen, zu Athen den Charmadas, in Athen den Metrodorus, von welchen Jeder das, was er behalten wollte, durch Bilder an bestimmte Räume, wie durch Buchstaben auf Wachs knüpfte und sich daran ausprägte. Es kann zwar durch diese Übung das Gedächtniß, wenn es nicht schon von Natur da ist, nicht geschaffen, aber doch wenigstens, wenn es verborgen ist, hervorgerufen und geweckt werden“¹⁷⁾.

Besonders interessant und lehrreich sind Quintilian's Ansichten, der das Gedächtniß ebenfalls als die Fundgrube oder den Schaß der Beredsamkeit bezeichnet¹⁸⁾, zugleich auch eine kurze Geschichte der Mnemonik mittheilt, übrigens wie Cicero die Gedächtnißkunst zunächst an die Topik knüpft, sodann auch den großen Werth einer zweckmäßigen Einteilung hervorhebt, als Hauptpunkt aber mit Recht beständige Übung und Anstrengung. Er gibt dabei eine Anzahl Regeln, die für alle Zeit Geltung haben und wahre Mustervorschriften für Gedächtnißübungen sind. Vieles auswendig zu lernen (und zwar nicht stilles Memoriren, damit sich nicht andere Gedanken einschleichen, sondern lautes, damit das Gedächtniß zugleich durch Sprechen und Hören in Anspruch genommen wird), Vieles und wo möglich täglich zu meditiren, vom zartesten Alter im stufenweisen Fortschreiten vom Interessanten zum weniger Angenehmen, vom Leichtern zum Schwerern, von Wenigem zu Mehrern — sei dabei die Hauptsache, wobei es besonders für langsamere Geister einer steten Wiederholung bedürfe. Was man sich aber mit mehr Mühe aneigne, das habe auch länger, während das, was schnell aufgefaßt werde, auch bald wieder verschwinde¹⁹⁾. Auf strenges und wörtliches Auswendiglernen sei namentlich bei Knaben zu halten, denn sonst werde man gar zu leicht nachsichtig gegen sich selbst; damit aber nicht die Frische des unmittelbaren Eindrucks getrübt werde, was dem Redner und der Sache selbst schade, müsse man sich bestreben, selbst dem, was man zu Hause künstlich und sorgfältig zusammengestellt habe, das Gepräge zu geben, als sei es vom Augenblicke

geboren und durch die nächste Gegenwart und Umgebung hervorgerufen. Was ein Gedächtniß, wenn es durch Anlage und Fleiß unterstützt sei, vermöge, davon gewährten Beweise Theophrastus, der in Jahresfrist sehr gut Persisch zu sprechen gelernt habe, oder Mithridates, dem 22 Sprachen von den Völkern, über die er gebot, angeblich bekannt gewesen wären, oder der reiche Crassus, der als Befehlshaber Asiens in fünf verschiedenen griechischen Dialekten habe Recht sprechen können, oder Cyrus, von dem man geglaubt habe, er behalte die Namen aller seiner Soldaten (richtiger: Hauptleute, nach Xenoph. Cyrop. V. 3, 46). Ja Theophrastus soll sogar im Stande gewesen sein, eine beliebige Menge von Versen, wenn er sie nur einmal gehört habe, wiederzugeben²⁰⁾. (Außer den hier von Quintilian genannten und den schon früher erwähnten Virtuosen in der Mnemonik hätten auch M. Porcius Cato, Lucullus, Julius Cäsar, Hortensius, Seneca u. A. als solche bezeichnet werden können —; auch Kaiser Hadrian war seines außerordentlichen Gedächtnisses wegen berühmt.) Daß schon zu Quintilian's Zeiten die Mnemoniker selten gewesen sind, ergibt sich aus einer Auserkung desselben, daß er dergleichen für seine Person nie zu Gesicht bekommen habe. Ubrigens war bei den Römern eine ars noturia gebräuchlich, wie das Alphabetum Tironianum beweist, wo jeder Buchstabe ein ganzes Wort bedeutete²¹⁾.

In der spätern Zeit des Verfalls des römischen Reichs und aller Cultur in Folge der Völkerwanderungen u. konnte natürlich auch von der Mnemonik Jahrhunderte hindurch keine Rede sein; doch führt Augustinus (de anima IV, 7) einen gewissen Simplicius als außerordentlichen Gedächtnißkünstler an und auch Martianus Capella hat in einer eignen Abhandlung über das Gedächtniß bewiesen, daß er genaue Kenntniß von der Mnemonik hatte; sodann ist Boethius wegen seines Commentars zu Cicero's Topik hier zu nennen. Daß die Mnemonik zur Zeit Karl's d. Gr. vergessen war, erhellt aus einer Antwort des berühmten Alcuin auf eine Anfrage jenes wißbegierigen Kaisers²²⁾. Die Scholastiker hatten von ihr auch nur eine sehr unvollkommene, aus den Alten geschöpfte Kenntniß, wie sich aus einer Stelle des St. Thomas von Aquino ergibt²³⁾. Eine eigne Abhandlung über dieselbe dagegen schrieb der Franziskaner Roger Bacon (1214—1294) (bekanntlich einer der berühmtesten Gelehrten und wissenschaftlichen Märtyrer des 13. Jahrh., sowie Vorgänger seines großen Landes- und Namensgenossen²⁴⁾), die sich handschriftlich in Oxford befindet und

15) De oratore II, 87. 88. §. 357—359. 16) Cic. Topica II. §. 7 fg. VII, 19. 17) Idem De orat. II, 88. §. 360. 18) f. Gramer a. a. O. II. S. 696. Vergl. Riemeyer, Grundr. d. Griech. I. S. 514 (7. Aufg.). 19) Quint. XI, 2, 27—44.

20) XI, 2. §. 44—51 und dazu die Note von Spalbing über den zuletzt berührten Gegenstand. 21) Xretin, System. Anleit. S. 417, welcher hierüber Erasmi Colloquia, Thiers, Hist. des Superstitions T. I. p. 275—280 und Meiners, Hist. Vergleich. des Mittelalters III. S. 247 anführt. 22) „Carolus: suntne aliqua memoriae praecepta, quomodo vel adhibenda, vel agenda ait? Alcuinus: Non habemus alia praecepta, nisi elicendi exercitationem et scribendi usum et cogitandi studium.“ Alcuini op. (Ratisb. 1777.) Fol. 7. II. Vol. I. p. 328. 23) Xretin a. a. O. S. 90 theilt sie in extenso mit. 24) Raumer, Gesch. d. Pädagog. I. S. 7.

wahrscheinlich ebenfalls auf den Lehren des classischen Alterthums beruht.

Einen neuen Weg schlug dagegen der in der Geschichte der Logik berühmte Raimund Lullius (gest. 1315) in seiner sogenannten ars magna ein, welche letztere eigentlich nichts Anderes als eine Topik und Mnemonik ist, die sich von der der alten griechischen und römischen Logiker und Rhetoriker hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß diese letzteren jeden Gegenstand in ein besonderes Bild verwandelten, welches vorzüglich auf die Einbildungskraft wirkte, indessen jener Alles auf die systematischen Tafeln der Grundbegriffe übertrug²⁵⁾; übrigens ist man neuerdings allgemein darüber einverstanden, daß diese Lullische Kunst wenig wahren Werth hat, da sie nur in dem combinatorischen Kunststücke besteht, durch die vielfachen möglichen Zusammenstellungen weniger Grundbegriffe ein langes Gerede auch allenfalls über solche Dinge, von denen man gar Nichts versteht, auszuspinnen²⁶⁾.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts machte Petrus Ravennas als Mnemoniker in Italien das größte Aufsehen und ward deshalb von seinen Zeitgenossen mit dem Namen Petrus a Memoria beehrt. (Werkwürdig ist, daß derselbe einen Ruf nach Greifswald erhielt und annahm, von wo aus er dann später nach Wittenberg und Göttingen sich begab, woselbst ihn die Dominikaner verjagten. Man weiß nicht, wo er ein Ziel seiner Reisen, auf denen er überall mit großem Zulauf Vorlesungen über die Mnemonik hielt, endlich [nach 1512], gefunden hat.)²⁷⁾

Der unter den Wiederherstellern der Wissenschaften in Deutschland berühmte Konrad Celtes hat in seiner Schrift über die Ciceronische Rhetorik zugleich eine Mnemonik veröffentlicht und in sofern eine neue Epoche begründet, als er die alte Lehre von den Wänden und Plätzen an denselben verwarf, den unwandelbaren Typus für die Ordnungsbilder im ABC entdeckte und so der Erfinder des alphabetischen Typus wurde, welche zwar von seinen Nachfolgern wenig beachtet, aber in der neuesten Zeit von v. Kretin wieder aufgenommen und vollständiger ausgebildet wurde²⁸⁾.

Unter den spätern Mnemonikern ist der berühmte Neapolitaner Jordan Bruno (der bekanntlich im J. 1600 als Märtyrer der Philosophie auf dem Scheiterhaufen sterben mußte²⁹⁾, weil die Kirche kein Blut vergießen will³⁰⁾, dessen Gedächtniß übrigens durch F. H. Jacobi und Schelling so lebhaft wiederum erweckt ward) zu nennen, weil er als enthusiastischer Verehrer des Raimund Lullius dessen ars magna zu verbessern suchte³¹⁾.

Als einer der berühmtesten Mnemoniker ist der Hol-

länder Lampert Thomas Schenkel anzusehen (geb. 1547, † nach 1620), der ebenfalls beinahe 30 Jahre lang in Deutschland, Belgien und Frankreich Vorlesungen über die Mnemonik hielt und wegen der außerordentlichen Proben seines Gedächtnisses in Löwen und Antwerpen beinahe als angeblicher Hexenmeister ebenfalls ein Opfer der Inquisition geworden wäre³²⁾. Ferner sein Schüler Martin Sommer aus Schlesien, der dasselbe System vortrug.

Wie sehr verbreitet die Mnemonik in den ersten Jahrhunderten nach Wiederherstellung der Wissenschaften war, ergibt sich daraus, daß eine Anzahl von Professoren der Gedächtniskunst in Marburg, Leipzig, Jena u. erwähnt wird³³⁾, sowie aus der zahlreichen Literatur dieses Faches (s. unten). Die Beispiele eines außerordentlichen Gedächtnisses aus jener Zeit macht Morhof in seinem Polyhistor (2. Buch 6. Cap.) speciell namhaft³⁴⁾. Dahin gehören Petrarca, Pico di Mirandola, Papst Clemens VI. u. A., von denen wir nur noch die berühmten Philologen Justus Lipsius, (der sich erbot, den Tacitus Wort für Wort herzusagen, stände auch einer mit einem bloßen Degen neben ihm, ihn zu durchbohren, wenn er ein Wort fehlte³⁵⁾, und Scaliger, von dem gesagt wird, er habe in 21 Tagen den Homer und in vier Monaten alle griechischen Dichter auswendig gelernt³⁶⁾, sowie den Prof. Brenbel in Göttingen nennen wollen, der die ganze Aeneide auswendig herzusagen mußte und zwar nicht bloß vorwärts, sondern auch rückwärts! Auch Hugo Grotius hatte ein so vortreffliches Gedächtniß, daß er die vorgelesenen Namen aller Soldaten behielt, als er einst der Musterung einiger Regimente beiwohnte³⁷⁾. Die an das Wunderbare grenzende Erzählung des Muretus³⁸⁾ von dem Gedächtniß eines Corsen, der viele Tausende von Wörtern aus verschiedenen Sprachen, die ihm vorgesagt wurden, nicht allein in der gegebenen Ordnung, sondern auch rückwärts, ja dann das erste, dritte, fünfte Wort u. s. f. richtig wieder hersagen konnte, wird von Gesner in der Chrestomathia Pliniana lib. XIII. Cap. 12 als nicht glaubwürdig bezeichnet³⁹⁾. Vielleicht noch merkwürdiger und wunderbarer ist das Gedächtniß eines englischen Bauern, Jedediah Burton, der in seiner Jugend so sehr versäumt worden war, daß er nicht einmal seinen eignen Namen zu schreiben wußte, bloß das Einmaleins als Kind gelernt hatte, aber durch dieses zu dem erstaunlichsten Kopfrechner, den es bis dahin gegeben, geworden war, indem er wochen- und monatelang Rechnungen in seinem Gedächtniß fortzusetzen und zu vollenden vermochte. (So wird u. A. eine Zahl aus 39 Ziffern bestehend angeführt, die er mit sich selber bloß im Gedächtniß zu multipliciren

25) Ausführliches darüber s. bei Kretin a. a. D. S. 93 fg. Vergl. Kästner, Mnemonik S. 26. 26) Vergl. Fries, Logik S. 27 (2. Ausg.); Bachmann, Logik S. 272. 601 fg. 27) Kretin S. 132 fg. 28) Derselbe S. 143 fg. 29) S. Reinhold, Gesch. d. Philos. 1839. S. 316 Note. 30) Die Inquisition übergibt nämlich die von ihr verurtheilten Ketzer der weltlichen Obrigkeit mit dem gewöhnlichen Zusage: „ut quam elementissime, et citra sanguinis effusionem puniretur.“ Kästner, Leben berühmter Physiker. Heft 5 (J. Brunus) S. 25. 31) Auch über Bruno findet sich Ausführliches bei Kretin S. 271—276.

32) Kretin S. 227 fg. 33) Vergl. das Verzeichniß bei Kretin S. 407. 34) Auch Gesner in der Chrestomathia Pliniana Sect. XII—XIV und Richter in den Zusätzen zum Muratori über die Einbildungskraft I. S. 148. 35) Übersäuber's Schauspiel der Meinungen III. S. 415. Bergnügung müßiger Stunden Th. X. S. 32. 36) Curiositäten. (Weimar 1811.) I. S. 220 Note. 37) Horromans, L., Var. Lect. c. 3. (Amst. 1676.) et ap. Crenium Animadvers. P. I. p. 19. 38) Variar. Lection. L. III. c. 1. (Venet. ap. Ald. 1575.) p. 54. 39) Schulze, Psych. Anthropologie S. 179.

hatte, mit welcher Rechnung er 2½ Monate zubrachte⁴⁰). Indessen da wir noch in unsern Zeiten durch eigne Erfahrung die wunderbaren Leistungen des Kopfrechners Zacharias Dase, sowie die der Mnemoniker Otto (Reventlow) und Herm. Kothe kennen gelernt haben, so möchte dadurch auch die Glaubwürdigkeit jener frühern Zeugnisse sich bestärkt finden.

Neuerdings ist die Mnemonik fast gleichzeitig durch den Freiherrn v. Arctin in München und den Pfarrer Kästner⁴¹) im J. 1804 wieder erweckt worden (s. unten die Lit.). Auch der französische Ordensgeistliche Professor Gregor von Feinaigle machte in dem ersten und zweiten Decennium dieses Jahrhunderts ziemliches Aufsehen. Späterhin ist die Mnemonik besonders in Frankreich durch Aimé Paris ausgebildet worden (s. Lit.), bis in dem vorigen Jahrzehnt der schon angeführte Dr. Karl Otto unter dem Namen Reventlow auftrat, an vielen Orten Proben seines außerordentlichen Gedächtnisses gab⁴²) und zugleich ein dem des A. Paris nachgebildetes System der Mnemonik oder vielmehr Mnemotechnik aufstellte, worüber er ein Lehrbuch, Wörterbuch, einen Leitfaden und ein praktisches Lehrbuch der Gedächtnis-Kunst (1847) mit ungefähr 9000 Anwendungen auf die verschiedenen Schuldisciplinen u. s. w. enthaltend⁴³), herausgab, auf welches wir noch mit einigen Worten zurückkommen werden.

Ubrigens sind auch in der neuern und neuesten Zeit die Ansichten der Philosophen (namentlich der Psychologen), sowie der Pädagogen in Bezug auf die Gedächtniskunst und die rechte Methode der Gedächtnisübungen überhaupt noch streitig, in welcher Hinsicht bei der großen praktischen Wichtigkeit der Sache es angemessen erscheint, hier wenigstens einige der bedeutendsten Stimmen mitzutheilen. Auch hier ist vor Allem Kant's zu gedenken, nach welchem alles „Memoriren,“ d. h. methodisch etwas ins Gedächtnis fassen, entweder mechanisch, oder ingenios oder judicious sein kann⁴⁴). Das Erstere beruht bloß auf öfterer buchstäblicher Wiederholung, z. B. beim Erlernen des Einmaleins, wo der Lernende die ganze Reihe der auf einander in der gewöhnlichen Ordnung folgenden Worte durchgehen muß, um auf das Gesuchte zu kommen⁴⁵). — Das ingeniosse Memoriren ist eine Me-

thode, gewisse Vorstellungen durch Association mit Nebenvorstellungen, die an sich (für den Verstand) gar keine Verwandtschaft mit einander haben, z. B. Laute einer Sprache mit gänzlich ungleichartigen Bildern, die jenen correspondiren sollen, dem Gedächtnis einzuprägen; wo man, um etwas leichter ins Gedächtnis zu fassen, dasselbe mit noch mehr Nebenvorstellungen belästigt, folglich ungereimt, als regelloses Verfahren der Einbildungskraft in der Zusammenpaarung dessen, was nicht unter einem und demselben Begriffe zusammen gehören kann, und zugleich Widerspruch zwischen Mittel und Absicht, da man dem Gedächtnis die Arbeit zu erleichtern sucht, in der That aber sie durch die ihm unnötig aufgebürdete Association sehr disparater Vorstellungen erschwert⁴⁶). Dabei bemerkt Kant: „Daß Wiglinge selten ein treues Gedächtnis haben ingeniosis non admodum fida est memoria) ist eine Bemerkung, die jenes Phänomen erklärt.“ — Das judiciousse Memoriren ist kein anderes als das einer Tafel der Eintheilung eines Systems (z. B. des Linnäus) in Gebanten; wo wenn man irgend etwas sollte vergessen haben, man sich durch die Aufzählung der Glieder, die man behalten hat, wieder zurecht finden kann; oder auch der Abtheilungen eines sichtbar gemachten Ganzen (z. B. der Provinzen eines Landes auf einer Karte, welche nach Norden, Westen u. s. w. liegen) weil man auch dazu Verstand braucht und dieser wechselseitig der Einbildungskraft zu Hilfe kommt. Hierher gehört die Topik, d. i. ein Fachwerk für allgemeine Begriffe, Gemeinplätze genannt, welches durch Classeneintheilung, wie wenn man in einer Bibliothek die Bücher in Schränke mit verschiedenen Aufschriften vertheilt, die Erinnerung erleichtert. — „Eine Gedächtniskunst (ars mnemonica) als allgemeine Lehre gibt es nicht! Unter die besondern dazu gehörigen Kunstgriffe gehören die Denksprüche in Versen (versus memoriales); weil der Rhythmus einen regelmäßigen Sylbenfall enthält, der dem Mechanismus des Gedächtnisses sehr zum Vortheil gereicht.“

Auch Fichte hat, wie schon früher erwähnt ward, in Bezug auf das Gedächtnis einige Bemerkungen gemacht, die zwar zunächst nur aus seinem System folgen, aber auch abgesehen hiervon, Wahrheit und praktische Bedeutung haben⁴⁷). Ausgehend davon, daß die erinnernde Kraft die freie Einbildungskraft als Reproduktionsvermögen und nicht etwa ein zufälliges Phänomen im Bewußtsein, das man der Psychologie unter der Benennung eines Gedächtnisses überlassen müsse, sondern ein notwendiger und unabtrennlicher Bestandteil des Be-

40) s. Krünig, Encyclop. 16. Bd. S. 565 aus dem Gentleman Magazine 1751. M. Febr. 41) In dem Programm des Philologen Wolf in dem Lektionskatalog für Halle 1805—1806 wird ebenfalls von der Mnemonik gehandelt. 42) Vergl. die interessante kleine Schrift: Karl Otto Reventlow über die Mnemonik in ihrer höchsten Ausbildung zc. von C. R. Dttlinger. (Leipzig 1845.) 43) Nämlich auf Chronologie, Geographie, Mythologie, Sprachen, Mathematik, Chemie, Botanik, Einprägen von Citaten, Schachspiel, Behalten von Namen in Verbindung mit Personen, Behalten von prosaischen Aufsätzen, Gedichten zc. 44) Kant, Anthropol. 2. Aufl. S. 93 fg. 45) „Wenn das Erlernete eine feierliche Formel ist, in der kein Ausdruck abgedebert werden, sondern die, wie man sagt, hergebetet werden muß, so sind wol Leute von dem besten Gedächtnis fürchtam, sich darauf zu verlassen (wie denn diese Furcht selbst sie irre machen könnte) und halten es daher für nötig, sie abzulesen; wie es auch die geübtesten Prediger thun, weil die mindeste Abänderung der Worte hierbei lächerlich sein würde.“

46) „So ist die Bilderfibel, wie die Bilderbibel, oder gar eine in Bildern vorgestellte Pandektenlehre ein optischer Kasten eines kindischen Lehrers, um seine Lehrlinge noch kindischer zu machen, als sie waren. Von der letztern kann ein auf solche Art dem Gedächtnis anvertrauter Titel der Pandekten: de hereditibus suis et legitimis zum Beispiel dienen. Das erste Wort wurde durch einen Kasten mit Vorhängeschlüsseln sinnlich gemacht, das zweite durch eine Sau, das dritte durch die zwei Tafeln Moses!“ (Ähnliche mnemonische Absurditäten führt Kie Meyer an: Grundr. d. Erzieh. I. S. 510 fg. 7. Ausg.) 47) Fichte, Die Thatfachen des Bewußtseins. (Stuttg. u. Tübingen 1817.) S. 60.

wußtseins und daher endlich eine durchaus freie unter dem Willen und dem Begriff stehende zur Übung nach Regeln zur Kunst zu erhebende Kraft ist, faßt er dann die Hauptpunkte in folgenden Sätzen zusammen: 1) Die Bedingung alles Erinnerens ist, daß man seines Verfahrens in dem Momente, von welchem aus man sich erinnert, sich deutlich bewußt werde, indem allein an dieses Verfahren das Denken nach dem Gesetze der Bedingtheit sich anknüpft; daß man sich frage, wie mache ich doch dies, und wie ist ein solches Machen mir möglich? — 2) Je klarer, freier und seiner selbst mächtiger das Bewußtsein überhaupt ist, desto umfassender und fertiger ist auch das Erinnerungsvermögen. (Das wahre Princip einer Mnemonik ist der Satz *sapere aude!*) 3) In welcher Art des Wissens das Bewußtsein am fertigesten und geübtesten ist, darin ist es auch das Erinnerungsvermögen. — J. B. der geübte Philosoph wird mit der höchsten Leichtigkeit Denkreihen wieder herstellen und des Zusammenhangs und der Übergänge des Raisonnements sich erinnern, dagegen vielleicht sein Erinnerungsvermögen schwach sein wird für Namen und Jahreszahlen, indem diese Welten für sich sind ohne allen Denksammenhang. Er würde, um sich dieser zu erinnern, auf ein anderes Bindungsmittel denken müssen. 4) Endlich bedarf es zur Verstärkung des Erinnerungsvermögens noch der fleißigen Übung desselben; damit man nämlich die Kunst erlange, die zu entwickelnden Glieder schnell und ohne Verweilen zu entwickeln. — Dies ist das eigentliche Erinnerungsvermögen; ein Vermögen, das Jedweder auf dieselbe Weise besitzt und welches Jedweder durch Freiheit in sich zur fertigen Kunst erheben kann. Besondere Naturbegünstigung, Talent, Genie, oder wie man das nennen mag, hat darauf keinen Einfluß.“ Auch bemerkt Fichte, daß nicht die Bilder aufbehalten werden müssen, sondern die Bildung selbst, die Entwicklung des Vermögens, welche der Mensch eben mit sich trägt, weil sie ein Bestandtheil seiner selbst geworden ist und woran der Mensch zugleich seine ganze durchlebte Zeit mit sich trägt. Er fügt auch die praktische Bemerkung hinzu, daß bei freien Constructionen, bei dem Geschäft der Reproduction, besonders wenn jene von beträchtlicher Ausdehnung sind, es nöthig ist, sie in einer festen und dauernden Gestalt niederzulegen, weil die sich selbst überlassene Einbildungskraft sich leicht verwirrt. Diese feste Gestalt für Reproduktionen in Bezug auf Wahrnehmungen durch das Gesicht sei das Zeichnen. Beim freien Denken ist es die Schrift. „War das Denken nicht bestimmt, so merkt man es wohl, wenn man es niederschreiben will, oder das Niedergeschriebene prüft; auch kann man auf das in dieser Prüfung bestandene und durch die feste Gestalt vor der Vergessenheit gesicherte ruhig fortbauen. Ein gründliches und durchgeführtes Denken wird meines Erachtens kaum anders gelingen, als mit der Feder in der Hand“^{47a)}.

G. E. Schulze⁴⁸⁾ erkennt zwar eine „allgemeine Gedächtniskunst“ oder einen Inbegriff der psychologischen, aus

den Naturgesetzen des Gedächtnisses abgeleiteten Regeln an, aber nicht eine Gedächtniskunst, welche mittels der sogenannten Gedächtnisbilder das Gedächtniß zu einer das gewöhnliche Maß bei weitem übersteigenden Vollkommenheit bringen könnte.

In ähnlichem Sinne warnen die meisten übrigen Psychologen gegen eine solche Auffassung der Mnemonik, welche durch jene Kunstmittel das Gedächtniß zu einer gewissen Virtuosität bringen will⁴⁹⁾. Dagegen kann nicht gelehrt werden und wird von ihnen auch bestimmt anerkannt, z. B. von Fries, daß Gedächtnißübungen und Gedächtniskunst besonders um deswillen eine wichtige Bedeutung haben, weil sie der Zerstreuung und der Vergesslichkeit entgegenwirken, welche die Hauptfeinde eines guten Gedächtnisses sind. Die Gedächtniskunst gibt in dieser Beziehung Regeln für die Art der Auffassung, und berechnet sie zugleich nach dem Einflusse der Association auf die Besinnung. Hierbei lassen sich (nach Fries) zwei Hauptgesetze nennen: 1) das Gesetz der Klarheit der Vorstellungen; jede Vorstellung muß mit möglichster Klarheit ergriffen werden, wenn sie im Gedächtniß haften soll, denn ihre Klarheit ist das Zeichen ihrer Stärke, hängt übrigens selber theils von der Empfänglichkeit des Sinnes, theils von der Spannung der Aufmerksamkeit ab. „Die natürlich klarsten Vorstellungen sind die anschaulichen; je anschaulicher eine Vorstellung ist, desto leichter wirkt sie daher auf die Erinnerung. Worte, Farben, Zahlen und Gestalten spielen die Hauptrolle vor unserer Erinnerung, weil sie den anschaulichsten Vorstellungsweisen gehören. Andere Vorstellungen, besonders die eigenthümlichen des Denkens, bedürfen daher für die Erinnerung einer Beihilfe durch mehr anschauliche. Dies wird der Grund der Bezeichnung der Vorstellungen, der mnemonischen Symbolik. So geben wir in der Sprache der Gedanken den klaren hörbaren Laut bei. Diese Klarheit der Vorstellungen hängt theils von der Empfänglichkeit des Sinnes, theils von der Spannung der Aufmerksamkeit ab.“ 2) Neben dieser Klarheit kommt es auf bestimmte Reihenordnung der Vorstellungen an, wodurch ein Gesetz der innern Ordnung genannt wird, welches am allerunmittelbarsten der Association für die Erinnerung zu statten kommt. Anstrengung der Aufmerksamkeit hilft dem, der sich auf etwas besinnen will, nicht viel, denn hier entscheidet der untere und nicht der obere Gedankenlauf. Das Hilfsmittel des Verstandes, um auch hier regelmäßig eingreifen zu können, liegt daher in der mnemonischen Topologie, in einer Anordnung der Gedanken im Großen, wodurch ich mich in meinen eigenen Associationen zurecht zu finden im Stande bin“⁵⁰⁾. Die hieraus folgenden Hauptregeln sind: 1) Wenn man Vorstellungen dem Gedächtniß einprägen will, fasse man sie im Zustande des empfänglichen, noch nicht abgestumpften Sinnes auf (man memorire also immer am Morgen, nicht am Abend!) 2) Man fasse Alles gleich Anfangs mit gespannter Aufmerksamkeit; wie man eine Sache zum

47a) a. a. D. S. 45. 48) Psych. Anthropol. S. 181 (3. Ausg.).

49) Berol. z. B. Quabedissen, Grundzüge d. Anthropol. S. 110. 50) Fries, Psych. Anthropol. I. S. 144.

ersten Male faßt, prägt sie sich am besten dem Gedächtniß ein. 3) Was man sich merken will, muß man anhaltend und regelmäßig treiben. (Schädlichkeit des stückweisen Treibens und gelegentlichen Herumkoffens.) 4) Man bringe die einzelnen Vorstellungen durch Hilfe einer mnemonischen Topologie in Association mit den zu ihnen gehörigen, und fasse überhaupt alles Einzelne immer im Zusammenhange mit dem Ganzen auf. (Es gibt übrigens auch eine schädliche Uebermacht oder Ueberlegenheit des Gedächtnisses über die Urtheilskraft, wobei man nie zu eignen Gedanken kommen kann, weil jenes sogleich immer erst fremde anbietet; eine gewöhnliche Folge der ohne eigene Energie stattfindenden Billeseerei und Bielewisserei.) — Die Wichtigkeit des Gedächtnisses für das Selbstdenken weist am ausführlichsten Garve in seiner Abhandlung über die Kunst zu denken (Versuche II. S. 321 fg.) nach⁵¹⁾.

In specieller Beziehung auf die Pädagogik steht geschichtlich fest, daß in der ganzen frühern Zeit die Cultur des Gedächtnisses und der Werth der Gedächtnißübungen viel zu sehr überschätzt, und z. B. im ganzen Mittelalter beinahe alle Bildung auf die des Gedächtnisses, und diese auf bloßes mechanisches Auswendiglernen beschränkt war. — Indessen machte sich doch, nachdem in Folge der Reformation der wissenschaftliche Geist allmählig erstarkt und die geistige Entwicklung überhaupt lebendiger geworden war, bereits im 17. Jahrh. eine Reaction zunächst durch den berühmten Pädagogen Comenius, so wie in dem vorigen und in diesem Jahrhundert von der Rousseau, Basedow'schen und Pestalozzi'schen Schule geltend. Man machte, wie Beneke sagt⁵²⁾, darauf aufmerksam, „daß das Aufbehaltenwerden doch nur in sofern Werth habe, als das Aufbehaltene für die innere geistige Bildung und für das Leben fruchtbar werde; daß überdies Wörter, welche den gewöhnlichen Gegenstand für die Gedächtnißauffassung bildeten, nur Zeichen und also ohne Werth seien, wo das Bezeichnete fehle, oder nur unvollkommen vorhanden sei; daß in diesem letztern Falle mit noch so zahlreichen Gruppen und Reihen Nichts weiter anzufangen sei, als dieselben von Neuem zu noch ausgedehnteren zu verbinden und daß eine solche Ausbildung durch das stete Nachdrängen dieser alles geistigen Charakters entbehrenden Entwicklungen sogar die wahre Geistesbildung erschweren müsse. Statt des „mnemischen Wörtertrams“ sollten daher des Comenius Orbis sensualium pictus und Basedow's Elementarwerk, beide mit zahlreichen Kupfern ausgestattet, dem Geiste des Kindes Sachen zum Aufbehalten darbieten. Wobei man nur den einen wichtigen Punkt nicht in Betracht zog, daß nämlich die Bilder ebenso wie die Wörter nicht selbst schon Sachen, sondern nur Zeichen von Sachen sind: Zeichen, deren Vorstellungen den Vorstellungen der Sachen zwar näher liegen, ja qualitativ gleich sind, aber doch nicht quantitativ, nicht in ihrer Stärke und Frische und also auch nicht in der Energie ihrer in-

ner Fortwirkung oder ihrer geistigen Bildungskraft. Man drang ferner mit Recht darauf, daß dem Kinde nur dasjenige für das Gedächtniß oder für das Aufbehalten dargeboten werde, was es verstehe, d. h. was nicht bloß von Seiten der Wortzeichen, sondern auch von Seiten des dadurch Bezeichneten vollständig und klar vorgestellt werden könne, und daß man zu diesem Zwecke dem Abstracten (denn jedes Wort bezeichnet ja doch zunächst einen Begriff) die entsprechenden Anschauungen vorausschicke, welche das eigentliche Elementarische dafür sind. — In dieser Art hat man (und dies möchte als einer der bedeutendsten und durchgreifendsten Fortschritte der Pädagogik zu betrachten sein) die Bildung durch das Auswendiglernen allmählig in eine durch Inwendiglernen verwandelt: dem Sinnlosen oder Sinnarmen seine Bedeutung, dem Farblosen oder Unbestimmten Farbe und Gestalt gegeben, das Tote lebendig gemacht und an die Stelle der scheinbaren eine wahre Bildung gesetzt.“

Noch jetzt bleibt übrigens zu wünschen, daß vor allem jene irrige Ansicht von dem Gedächtniß als einem allgemeinen Behälter, einem Magazin oder einer Vorrathskammer, woraus man die aufgespeicherten Vorstellungen nach jedesmaligem Bedürfnisse hervorlangt, völlig beseitigt wird, welche auch noch neuerdings in der Pädagogik gangbar und weshalb der bekannte Otto Schulz in Irrthum ist, wenn er Beneke's Bekämpfung jener für ganz überflüssig hält, wofür es genügen mag, einige Beispiele zum Beleg anzuführen⁵³⁾.

Als das neueste veröffentlichte Urtheil über die Gedächtnißübung und die Gedächtnißkunst, welches zugleich im Ganzen offenbar richtige und praktische, nicht bloß

51) Vergl. Scheidler, Pödegetil S. 456 (3. Ausg.) 52) Erziehungs- und Unterrichtslehre I. S. 145 fg.

53) Vgl. Freimuth's neueste Gegensätze in der Pädag. zc. 1844. S. 30. Dolz spricht in seinem Lehrbuche: „Das Gedächtniß bewahrt nicht nur sinnliche Vorstellungen und Bilder auf, sondern auch Urtheile und Schlüsse, ohne daß wir uns derselben ununterbrochen bewußt bleiben, und gibt uns dieselben, oft durch Hilfe des Erinnerungsvermögens und nach einigem Besinnen, von Zeit zu Zeit wieder.“ — Denzel behauptet in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre: „Aber mit allen (durch die Anschauungskraft) empfangenen noch so schönen Bildern der Außenwelt würde dem Menschen sehr wenig geholfen sein, wenn sie gleich wieder verschwinden und auch keine Spur in der Seele zurückließen. Wenn wirklich Erkenntnisse stattfinden sollen, so müssen wir vor Allem die Fähigkeit haben, uns einen Schatz des Geschehenen, Gehörten, Empfundnen zu sammeln und jener gehaltenen Vorstellung von Dingen, auch wenn die Gegenstände nicht mehr gegenwärtig sind, mächtig zu sein. Dazu haben wir Gedächtniß, ein Vermögen, die empfangenen Vorstellungen zu bewahren und sie von Neuem wieder willkürlich hervorzurufen.“ — Dr. Sichel in seiner Erziehungslehre spricht: „Ebenso wenig als ein Mann, der viele Einnahme hat, dadurch schon ein reicher Mann wird, würde in der menschlichen Seele ein Reichthum von Vorstellungen stattfinden können, ohne das Gedächtniß, oder das Vermögen, die mit dem Denkvermögen aufgefaßten Vorstellungen festzuhalten und zu erneuern. Der Verstand und die Urtheilskraft schaffen nur neue Vorstellungen. Sie würden aber von andern verdrängt werden und aus der Seele verschwinden, wenn nicht das Gedächtniß in der menschlichen Seele einem sparsamen Schatzbewahrer gleiche und die gewonnenen Schätze aufbewahrt.“ — Das Sachgedächtniß ist die wahrhaft geistige Vorrathskammer und für jeden Menschen von großer Wichtigkeit.“

für die Rhetorik, sondern auch die Pädagogik zu beherzigende Ansichten ausspricht, führen wir das in den schon mehrfach citirten „Anthropologischen Briefen von A. Schmidt 1852“ (S. 254) enthaltene an. Nachdem bemerkt worden, daß die Gewöhnung zur Aufmerksamkeit eine wesentliche Aufgabe des Erziehers ist, und daß hierzu gehört, daß die äußern Reize so stark als möglich an die betreffenden Vermögen des Denksystems herangebracht werden und daß das betreffende Organ stark genug ist, um die betreffenden Reize aufzunehmen und aus ihm alle Vorstellungen zu verbannen, welche vom bestimmten Object abziehen könnten, — wird besonders urgirt, daß die Entwicklung jeder Vorstellung und jeder Verbindung von Vorstellungen ebenso geführt werden muß, daß sich nicht zwischen die eben erhaltenen Wahrnehmungen andere bereits vorhandene Vorstellungen einschleichen, damit nicht der Zustand der Träumerei und Zerstreuung entsteht; ferner, daß immer nur soviel zur Mannichfaltigkeit der Vorstellungen und Sinnesreize oder der Wahrnehmungen und Anschauungen gefordert werden darf, als „sich ihnen gegenüber der Geist activ verhalten und sie verarbeiten kann. — Dadurch allein wird auch das Gedächtniß gebildet. Ein gutes Gedächtniß hat der, der viel Vorstellungen lebendig im Geiste hat und sie behält. Derjenige aber behält viel Vorstellungen, der ganze Vorstellungen in sich gebildet hat. Nur halb entwickelte und dann in ihrem Entwicklungsproceß verlassene Vorstellungen gehen unter, weil sie in Wahrheit nicht existiren. Das Gedächtniß ist das wesentlichste Moment für die Vorstellungswelt, es ist diese Vorstellungswelt in ihren mannichfachen Combinationen selbst. Deshalb muß seine Kultur in der frühen Jugend mit obenan stehen, weil hier die bereits gebildeten Vorstellungen, Vorstellungsglieder und Vorstellungssysteme noch nicht so fest geworden sind, daß sie nicht auch andere noch in und zwischen sich aufnahmen, während im späteren Alter, wo die Vorstellungen fest und unter einander gegliedert sind, nur noch mit den bereits vorhandenen verwandte leicht aufgenommen werden, ganz neue aber nur schwer oder gar nicht in dem schon geschlossenen Organismus Raum erhalten. Der jugendliche Geist ist überhaupt zur Gedächtnißübung disponirt, weil in ihm die latenten Geisteszellen nach Leben streben: es ist sein Bedürfniß und seine Fähigkeit, zu lernen und aufzuleben, und das ist der Grund, weshalb das Gedächtniß des Kindes mit so entschiedener Energie auftritt, während es das Wesen des Mannes ist, die aufgenommene Welt und die lebendigen Geisteszellen zur Einheit zu gestalten und vermöge eigener Productivität neue Vorstellungsglieder zu combiniren, weshalb auch in ihm die Energie des Gedächtnisses zurücktritt. Das beste Gedächtniß hat derjenige, der am reizempfindlichsten ist und mit größter Energie und Lebendigkeit die Vorstellungen bildet und einreicht in seine Vorstellungswelt. Alle Kunstmittel und Kunstgriffe, alle Mnemotechnik, alles Ankettenlegen von Vorstellungen, wie Rosenkranz sagt, bleibt außerlich. Das gilt auch von dem jetzt berühmtesten System der Mnemotechnik, welches Reventlow aufgestellt hat,

X. Encycl. d. M. u. K. Erste Section. LV.

nach dem numerische Wörter, d. i. solche, die in ihren Buchstaben eine bestimmte Zahl enthalten und zugleich eine Beziehung zu dem betreffenden Gegenstande haben — phonische Analogien bilden und deshalb die Zahlen von 0 bis 9 also in Buchstaben verwandelt werden:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
l	t	n	m	r	f	h	c	b	f
z	d	v	w	q	sch	g	(fr.)	p	ph
								pf	j
									ck

Will man nun z. B. behalten, daß der Kolos von Rhodos 452 v. Chr. aufgerichtet ist, so nimmt man dafür das numerische Wort „Niesenwerk“, welches eine klare Beziehung zum Kolos von Rhodos hat und welches in seinen Buchstaben R, f und n die Zahl 452 enthält. Naturgemäß wird sich jeder Einzelne seine besondere Mnemotechnik selbst bilden müssen, denn Jeder wird neue Ideen am leichtesten mit solchen Vorstellungen verbinden können, die er von Natur am leichtesten wahrnimmt. Das System von Reventlow (Otto) wird daher nur derjenige zu seinem Vortheil gebrauchen können, dessen Sprachsin groß ist; ist dieser hingegen klein, so wird es ebenso schwer für ihn sein, das Wort zu behalten, als die Zahl selbst, und er wird daher doppelte Arbeit haben. Für einen Andern wird die Zahl das beste Erinnerungsmittel sein, für noch einen Andern Figuren oder Orte oder Töne u. s. w., je nachdem bei jedem Einzelnen diese oder jene Geistesorgane mittels ihrer Größe und Intensivität die wirksamsten sind und den Mittelpunkt aller andern bilden. Bei vollständig gegliederten Vorstellungen jedoch ist kein künstliches Mittel nothwendig, um sie zu behalten und jederzeit wieder zu erzeugen; nur muß man sich, wenn bestimmte Vorstellungen hervortreten sollen, mit aller Kraft der Seele zu ihnen hinwenden und keine fremde Vorstellung zwischeneintreten lassen, denn in solchem Zwischentreten liegt z. B. der Grund, daß man bei vollem Magen, bei Unwohlsein, Schnupfen, Kopfschmerz u. s. w. ein schlechtes Gedächtniß hat, da sich hier zwischen die hervorzurufenden Vorstellungen unaufhörlich die Vorstellung des Unwohlseins u. s. w. eindrängt und ihren eigenen Vorstellungskreis statt des zu suchenden zu sich heraufzieht.

Allein dem hier so entschieden ausgesprochenen Verwerfungsurtheil über die Reventlow'sche oder Otto'sche Methode der Mnemonik stehen eine ganze Reihe Zeugnisse sehr namhafter Pädagogen entgegen, welche Otto in dem Anhang der zweiten Ausgabe seines praktischen Lehrbuchs der Mnemotechnik (Stuttg. 1847.) mittheilt, von denen wir nur, da die Sache für die Pädagogik ohne Frage höchst wichtig ist, wenigstens die des Directors Landfermann zu Duisburg, des Directors Mönningh in Nürnberg und des Schulraths Peter in Meiningen hier mittheilen wollen⁵⁴⁾. Auch wird die Otto'sche Lehre in

54) „Nachdem Herr Otto in dem hiesigen Gymnasium vor den Lehrern und Schülern desselben und vor einigen Freunden höchst überraschende Proben seiner mnemonischen Kunst gegeben, hat derselbe in einem achtstündigen Cursus seine Methode so faßlich dargelegt, daß selbst Schüler der untern Classen sie sich bei einiger Aufmerksamkeit leicht aneignen konnten und nach einer Einübung in den Nebenstunden weniger Tage im Stande waren, längere Reihen von historischen und geographischen Namen oder von Zahlen in einer festen Ordnung in und außer derselben, desgleichen von Namen und dazu

Schwarz' und Curtmann's Erziehungslehre 5. Ausg. 1846. I. S. 144 (namentlich auch der zugleich kritische Auszug daraus in Nauk's „Reventlow und die Mnemonik.“ Gottbus 1844.) sehr empfohlen.

Nur kürzlich sei zum Schluß erwähnt, daß in der neuesten Zeit ein Deutscher, Herm. Kothe, durch seine erstaunlichen Leistungen in diesem Gebiet die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Derselbe hat zwar sein System noch nicht in der Literatur veröffentlicht, jedoch in öffentlichen Vorträgen in vielen Städten entwickelt und sich dabei ebenfalls der vollen Zustimmung Sachkundiger zu erfreuen gehabt.

Was sodann schließlich die bereits früher erwähnte sogenannte Amnestonik oder Vergessenheitskunst oder sogar Wissenschaft betrifft, die in der That von mehreren Mnemonikern, z. B. von Schenkel und von Kretin u. A., aufgestellt und entwickelt worden ist, so ist darüber nicht viel zu sagen. Der Letzgenannte spricht sich in seiner „Kurzgefaßten Theorie der Mnemonik 1806“ S. 31 folgendermaßen darüber aus: „Das willkürliche Vergessen muß grade nach entgegengesetzten Regeln ins Werk gesetzt werden, als das willkürliche Erinnern. Da nun dieses in physischer Hinsicht auf Übung, in logischer auf der Klarheit und Association der Ideen beruht, so sind für den Fall, daß man gewisse Gegen-

stände vergessen will, folgende drei Hauptregeln zu beobachten: 1) Übe dich nicht mehr im Memoriren dieser Gegenstände; 2) suche sie aller Klarheit zu berauben; 3) suche sie ganz von den übrigen Gegenständen zu isoliren, damit sie dir durch diese nicht mehr ins Gedächtniß gerufen werden mögen, oder verbinde sie mit Vorstellungen, die so dunkel, so wenig an Zeit und Raum gebunden und unzusammenhängend sind, daß sie dich an die zu vergessenden Gegenstände nicht erinnern können“⁵⁵).

Offenbar liegt dieser und allen ähnlichen Ansichten die irrige Vorstellung zu Grunde, daß das Gedächtniß ein besonderes von dem Denkvermögen verschiedenes Seelenvermögen sei, namentlich jene erwähnte frühere Ansicht desselben als einer Art von Behältniß; besonders aber die Verkennung der Natur unsers Denkens, in sofern dieses letztere doch immer ein von dem Willen geteiltetes Erkennen ist, somit ein offener Widerspruch darin liegt, einmal in dem Bewußtsein vorhandene Gedanken wiederum willkürlich aus demselben entfernen zu wollen, da man in demselben Augenblick doch an sie denkt. Endlich auch wird die durch die Thatfachen der Erfahrung und des Bewußtseins zur Genüge bewiesene Ohnmacht des Willens dem Gedächtniß gegenüber, in sofern dasselbe einmal ins Spiel seiner Thätigkeit gesetzt ist, verkannt, während doch schon Tacitus in den schon oben angeführten Worten den Punkt richtig hervorgehoben hat, daß sich wol das Schweigen, aber nicht das Vergessen gebieten lasse. Es muß daher diese Vergessenheitskunst (welche wirklich selbst Otto [Reventlow] ebenfalls statuiert) als eine Chimäre betrachtet und aufgegeben werden.

Anhang: Abriss der Literatur⁵⁶) (mit Übergehung der schon oben angeführten Schriften aus dem classischen Alterthume und Mittelalter, sowie der einzelnen psychologischen Schriften):

Perusinus (Matheolus), De memoria et reminiscencia. (Rom. 1475. 4. Lips. 1508. 4.) — *Ravennas (Petrus)*, Phoenix artis memoriae s. Introductio ad artificiosam memoriam. (Venet. 1491. 4. Norimb. 1501. Colon. 1506. 4. Paris. 1516. 4. Venet. 1565. 8. Vincent. 1600. 4. Colon. 1608. 4.) — *Celtes (Conrad)*, Epitome in utramque Ciceronis rhetoricam cum arte memorativa nova s. a. et l. 4. (Die Dedicatio an Kaiser Maximilian I. ist datirt Ingolstadt 5. April 1492.) — *Umhauser (Christammo)*, Ars memorativa S. Thome, Ciceronis, Quintilianii, Petri Ravennae. (Norimb. 1501. 4.) — *Opusculum de arte memorativa etc.* (Cracov. 1504. 4.) — *Sibius (Georg.)*, Ars memorativa. (Colon. 1505. 4. ib. 1506. 4.) — *Colineus (Jac. Campanus)*, De memoria artificiosa. (Paris. 1515. 4.) — *Leporeus (Guilielmus Avallonnen)*, Ars memorativa. (Paris. 1520. 4.) — *Fries (Laurenz.)*, Ein kurzer Bericht, wie man das Gedächtniß wunderbarlich stärken mag. (Strasb. 1523. 4.) — *Camillo (Giulio)*, Ars reminiscendi. (Venet. 1552. 12.) — *Ryff (Walter Hermann)*, De memoria artificiali opusculum. (Argen-

gehörigen Zahlen (z. B. Städtenamen mit ihrer Einwohnerzahl), von Becebsen mit ihren Bedeutungen, Capitelüberschriften eines ganzen Buchs u. dgl. m. rasch festzuhalten zc. Zu besonderm Danke aber fühle ich mich Herrn Reventlow verpflichtet, indem dessen Vorträge und die von ihm geleiteten Übungen der Schüler mir Anlaß und Mittel wurden, die Natur des Gedächtnisses, seiner Functionen und Bedingungen klarer als vorher zu erkennen. Dr. Landfermann, d. J. Director des Gymnasiums zu Duisburg.“ — „Dr. Otto hat auch in der hiesigen Handelslehrerschule 45 Schülern Unterricht in der Mnemotechnik gegeben und der Erfolg, mit dem dies geschah, stellte sich in einer Schlussprüfung um so überraschender dar, als die gewöhnlichen Lehrstunden und Schulaufgaben ihren ungewöhnlichen Fortgang hatten und an eine eigentliche Einübung der mitgetheilten Regeln und Beispiele schon deshalb nicht gedacht werden konnte, weil fast alle Zeit auf Vortrag und Dicitiren derselben verwendet werden mußte u. s. w. Das Eigenthümliche dieser mnemotechnischen Methode, wodurch sie sich von den bekannten Mnemoniken vorthellhaft unterscheidet, scheint darin zu liegen, daß sie bei der Wahl der numerischen oder Schlagwörter nicht willkürlich verfährt, sondern auf deutliche Beziehungen bedacht ist. Hierdurch wird dieselbe eine vortreffliche Sprach- und Denkübung und zur Anwendung im Schulunterricht geeignet, besonders da, wo es gilt, geographisch-statistische Notizen, geschichtliche Data u. s. w. einzuprägen. Für jeden Schulmann hat aber Otto's Methode schon in sofern einen ganz besondern Werth, daß sie sehr einleuchtend beweist, daß die Kraft des Gedächtnisses nicht auf dem mechanisch-materiellen Grundsatz der Wiederholung allein beruht, sondern auch und weit mehr auf der Verstandesoperation des Vergleichens, Vergleichens, Vergesellschaftens des Gleichartigen, Ähnlichen und Widersprechenden. Nur wenn diese Operation der Wiederholung zu Grunde liegt, trägt letztere die bleibende Frucht. Dr. W. B. Rönnich, Director der Handelschule zu Nürnberg.“ — „... Die Knaben haben den Stunden eifrig und mit Lust beigezogen und namentlich die Erwachsenen unter ihnen haben nicht nur Alles, was ihnen mitgetheilt worden, durch die angewandte Methode aufgefaßt und behalten, sondern auch bewiesen, daß sie im Stande sind, die Methode auch selbständig anzuwenden. Dr. G. Peter, Schulrath und Director des Gymnasiums in Weimern.“

⁵⁵) Der Verfasser fügt in einer Anmerkung hinzu: „Wenn wir nur eine einzige isolirte Vorstellung im Sensorium hätten, so würden wir uns derselben nie erinnern können, und je weniger Vorstellungen wir haben, desto schwächer wird auch unser Gedächtniß sein. Hierin besteht die ganze Vergessungswissenschaft.“
⁵⁶) Vergl. außer Kretin's Systemat. Anleit. besonders Dittinger's Karl Otto Reventlow 1845, und einen (wahrscheinlich von Dittinger herrührenden) Aufsatz in den „Curiositäten.“ (Weimar 1811) Bd. I. St. 3. S. 22.

torati 1541.) — *Rhodoginus* (Ludov. Caelus), *Lectionum antiquarum libri XXX.* (Basil. 1542. fol.) (©. 373 handelt von Mnemonik.) — *Grataroli* (Guglielmo), *Opusculum videlicet de memoria reparanda etc.* (Figuri 1553. Basil. 1554. und später öfter.) — *Dolce* (Lodovico), *Congestorium artificiosae memoriae.* (Venet. 1562.) — *Monleo* (Francesco), *Artificium memoriae.* (Napoli 1567.) — *Günther* (Petr.), *De arte rhetorica.* (Argent. 1568.) — *Mentzinger* (Jo.), *Memoriae naturalis confirmandae praecepta.* (Argent. 1568. 4.) — *Rossell* (Cosmo), *Thesaurus artificiosae memoriae.* (Venet. 1574. 4. ib. 1579. 4.) — *Ammaestramenti degli Antichi.* (Firenze 1585. 12. und dann öfter.) — *Gesualdo* (Filippo), *Plutosophia, nelle quale si spiega l'arte della memoria.* (Padova. 1592. 4. Vicenza 1600. 4.) — *Schenkel* (Lamprecht), *De memoria liber.* (Ducii 1593. Antwerp. 1593.) franz. unter dem Titel: *De la mémoire et de ses admirables effets.* 1593. — *Porta* (Jo. Bapt.), *Ars reminiscendi.* (Napoli 1601. 4.) — *Marafioti* (Hieronymus), *Ars memoriae s. potius reminiscendae.* (Francof. 1602. Argent. 1603. Venet. 1605.) — *Austria* (Jo.), *Libellus de memoria artificiosa.* (Francof. 1603. Argent. 1608.) — *Alstedius* (J. H.), *Systema mnemonicum duplex.* (Francof. 1610. — *Idem*, *Theatrum scholasticum, in quo proponitur l: mnemonicum etc.* (Herbornae 1610.) — *Brauns* (Adam), *Simonides redivivus s. ars memoriae et oblivionis.* (Lips. 1610. 4. ib. 1640. 4.) — *Garzoni* (Tomaso), *Piazza universale di tutte le professioni del mondo.* (Venezia 1610. 4.) Der Discorso X. handelt von berühmten Gedächtnislehrern. — *Gazophylacium artis memoriae.* (Argent. 1610.) — *Alstedius* (J. H.), *Trigae canonicae quarum I est artis mnemonicae explicatio.* (Francof. 1611. ib. 1612.) — *Hend* (Jo.), *Ars memoriae.* (Francof. 1614.) — *Ravellin* (Franz. Mart.), *Ars memoriae.* (Francof. 1615. ibid. 1617. ibid. 1678.) — *Paep* s. *Papen* (Joh. v.), *Schenkelius detectus, s. memoria artificialis.* (Lugduni 1617. 12.) — *Pacius* (Jul.), *Artis Lullianae emendatae Libri IV.* (Valentiae 1618.) — *Willisius* (Jo.), *Mnemonica sive ars reminiscendi.* (Lugd. 1618. 12.) — *Sommer* (Martin), *Brevia delineatio de utilitatibus et effectibus mirabilibus artis memoriae ad eum perfectionis gradum productae, ut amplius nihil restet nisi applicatio.* (Venet. 1619. 12.) — *Idem*, *Gazophylacium artis memoriae, per Lampertum Schenkel.* (Venet. [Rostochii] 1619. 12.) — *Ars memoriae localis.* (Lips. 1620.) — *Cuvrot* (Adrien le), *Magazin des Sciences, ou vray art de mémoire de Lamb. Schenkel.* (Paris 1623. 12.) — *Nigroni* (Giulio), *Oratio de memoria* (in dessen *Orationes. Mediolani 1625. 12. P. II. p. 602.*) — *Azevedo* (Juan Valesquez de), *Fenix de Minerva y arte de Memoria.* (Madrid. 1626. 4.) — *Gutierrez* de *Goovy*, *Disputatio super libros Aristotelis de memoria et reminiscencia.* (Gienui [?] 1629. 4.) — *H...* (G. P. v.), *Libellus de memoria et scientia recordandi.* (Londini [?] 1629.) — *Darnhauer* (J. C.), *Rhetorices Epitome s. l. 1636. u. d. X. Tractatus de memoria.* (Argent. 1657.) — *Meyssouier* (Lazare), *Pentagonum philosophico-medicum s. ars nova reminiscendae.* (Lugd. 1639. 4.) — *Calengnius* (Cnelius), *Dialogus de memoria.* (in dessen *Werken* Basil. 1644. fol.) — *Mink* v. *Wenusheim* (i. e. J. J. Winkelmann), *Ratio novissima ex Parnasso de arte reminiscendae, d. i. neue wahrhafte Zeitung aus dem Parnass von der Gedächtniskunst.* (Marburg 1648. 4. Gießen 1661. 12.) — *Ficht* (Alexandre), *Arcana studiorum methodus.* (Lugd. 1649. fol. Francof. et Lips. 1710. fol.) — *Dieterici* (Is. Theod.), *Specimen artis mnemonicae.* (Marpurgi 1653. 4.) — *Specimen artis mnemonicae.* (Gies. 1653. 4.) — *Fargas* (Miguel de), *Tesoro de la memoria.* (Madrid 1658.) — *Vogler* (Tobias), *Mnemosynologia s. de memoria.* (Jenae 1667. 12.) — *Friederici* (Joach. Arnold.), *Dissertatio de memoriae laesione, s. l. (1668. 4.)* — *Corderius* (Maturinus), *Colloquium scholasticum; accedunt ludicra puerorum Joachimi Camerarii et Pythagorae memoriae exercitatio.* (Norimb. 1669.) — *Saunders* (Richard), *Ars memoriae.* (in dessen *Physiognomia.* Lond. 1674.) — *Borromans* (Ant.), *Variarum lectionum liber.* (Amstelod. 1676.) (Handelt auf ©. 11 auch von der Mnemo-

nik.) — *Petri* (Jo. Jac.), *Ars memoriae topica.* (Lips. 1677. 4.) — *Kuhlmann* (Quirinus), *Kircheriana de arte magna sciendi sive combinatoria etc.* (Lond. 1681.) — *Staender* (Lamb.), *Dissertatio an et quomodo rerum, quae praesto sunt, meminermus.* (Jenae 1684.) — *Vale*, *Dissertatio de natura et cura memoriae.* (Witteberg. 1686. 4.) — *Weinstheim* (S. W. v.), *Dreifache Kunstschnur zc.* (Frankf. u. Leipz. 1692. 4.) — *Lahme* (Christoph.), *De memoria* (Hannov. 1693. 4.) — *Diétrich* (Samuel), *Ars memoriae nova et expedita, d. i. neue und fertige Gedächtniskunst zc.* (Hamb. 1696.) 2 Bde. — *Kraus* (Rud. Wilh.), *Dissert. medica de memoria.* (Jenae 1696. 4.) — *Maley* (Jo. Georg.), *Diatriba medica exhibens aegrum memoriae debilitantem.* (Jenae 1696. 4.) — *Pezold* (N. N.), *Dissert. de oblivione memoriae.* (Lips. 1698. 4.) — *Hersseker* (Er. Dan.), *Memoriae artificiosae concentratae decalogus.* (Colon. Agr. 1699. 4.) — *Pezold* (N. N.) resp. *J. G. Piets*, *Dissert. de memoria memorabili.* (Lips. 1699. 4.) — *Pomer* (Caspar), *Dissert. de memoria adminiculis.* (Lips. 1699. 4.) — *Brancaccio* (Giov.), *Ars memoriae vindicata.* (Panormi 1702. 12.) — *Valerius* (Henr.), *Dissert. de memoria, (s. l. 1703. 4.)* — *Muschius* (Casp.), *De arte notoria, Lulliana atque memorativa.* (Rostochi 1704. 4.) — *Blossius* (L. C.), *Dissert. de memoria artificiali.* (Rudolst. 1706. 4.) — *Richey* (N. N.), *Programma de memoria.* (Lips. 1706. 4.) — *Doebelin* (Jo. H.), *Collegium mnemonicum, oder ganz neu eröffnete Gedächtniskunst; o. J. u. D. (erschien in Hamburg um das J. 1707.)* — *Brier* (Jo. Wilh.), *Dissert. de memoria.* (Amstelod. 1708. 4.) — *Billy* (N. de), *Nouveau traité de la mémoire.* (Paris 1708. 12.) — *Lambeccius* (Pet.), *Prodromus historiae literariae etc.* (Lips. et Francof. 1710. fol.) ©. 22 handelt von Mnemonik. — *Lubber* (Erich Ephraim), *Artificium memoriae.* (Hamb. 1713. 4.) — *Hugo* (N. N.), *Tractatus de memoria.* (s. l. 1717.) — *Assigny* (Marinus b'), *Wahrhafte Gedächtniskunst. Aus dem Engl. v. X. Karstens.* (Erippia 1720.) — *Quensel* (Conr.), *Dissert. de memoria.* (Upsala 1729. 4.) — *Apinus* (S. J.), *Dissert. de variis discendi methodis memoriae causa inventis.* (Brunsvig. 1731.) — *Bremer* (J. C.), *Diss. de memoria.* (Brunsv. 1734. 4.) — *Meis* (Chr. Fr.), *Meditationes de discrimine et unione memoriae sensualis cum intellectuali.* (Lips. 1735. 4.) — *Baumteister* (F. G.), *Von Gedächtnisgelehrten.* (Görlitz 1741. 4.) — *Schmidt* (Jo. Joach.), *Oratio de memoriae natura* (Hesfeld (?) 1748. 4.) — *Sucro* (Ch. Jo.), *De arte mnemonica.* (Coburgi 1749. 4.) — *Tabulae mnemonicae.* (Aug. Vind. 1750.) — *Wegener* (Jo. Geo.), *De natura memoriae humanae.* (Götting. 1752. 4.) — *Grey* (Rich.), *Memoria technica, or a new method of artificial memory.* (Lond. 1758.) — *Baumer*, *Diss. de memoria ejusdem lae et praesidio.* (Erfurti 1760. 4.) — *Dommerich*, *Abriß der Mnemonik* (im hannoverschen Magazin, Jahrg. 1764. ©. 289—326.) — *Heiberg* (Thom. Severin), *Diss. de memoriae debilitate.* (Hafniae 1766. 4.) — *Kiær* (Michael), *Diss. de justa memoriae cultura.* (Hafniae 1766. 4.) — *Platner* (F.), *Diss. de vi corporis in memoria.* (Lips. 1767. 4.) — *Wermuth*, *Numismata omnium Imperatorum Romanorum mnemonica.* (Gothae 1771.) — *Jantke* (Jo. Jac.), *De memoriae laesione.* (Altorfii 1775. 4.) — *Burckhardt* (J. T.), *Diss. de memoria.* (Lips. 1780. 4.) — *Kretzn* (Joh. Ehr. Freiherr v.), *Denkschrift über den wahren Begriff und Nutzen der Mnemonik.* (München 1804.) Auch das. in franzöf. Übers. — *Derselbe*, *Kurz gefaßte Theorie der Mnemonik.* (Härnb. 1806.) — *Derselbe*, *Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik.* (Eulzbach 1810.) — *Duchet* (Carl), *Nachricht an das Publicum über v. Kretzn's Erfindung.* (München 1804.) — *Derselbe*, *Kunst, binnen wenig Tagen sehr auf fallende und beinahe unbegriffliche Proben des stärksten Gedächtnisses ohne Anstrengung abzulegen.* (Prag 1812. ib. 1836.) — *Kläber* (Joh. Lubw.), *Compendium der Mnemonik.* (Erlangen 1804.) — *Kästner* (Chr. Aug. Lebr.), *Mnemonik.* (Eripp. 1804.) — *Derselbe*, *Erklärungen über meine Mnemonik.* (Eripp. 1804.) — *Derselbe*, *Übersetzung und Erklärung der berühmten drei Stellen bei den Alten von der Gedächtniskunst.* (Eripp. 52 *

1805.) — Kästner (Chr. X. Febr.), Leitfaden zu den Unterhaltungen über die Mnemonik. (Leipz. 1806.) — Ders., Briefe über die Mnemonik. (Zulzbach 1828.) — *Idem*, Mnemonices quaedam in scriptura sacra vestigia. (Delisich 1831.) — Das enthaltene Geheimniß der Mnemonik. (1805.) — Mein Contingent zur Geschichte der Gedächtnißübungen. (Nürnberg 1805.) — Feinaigle (Gregor v.), Kunst des Gedächtnisses. D. D. (Karlsruhe?) 1804. — *Idem*, Notices sur la mnémonique. (Paris 1806.) — Mnemonik, oder practische Gedächtnißkunst nach den Vorlesungen des Herrn v. Feinaigle. (Frankfurt a. M. 1811.) — Schelle (C. G.), Commentatio in locos memoriae. (Freiburg. 1806. 4.) Guivard (François), Traité complet de mnémonique. (Lille et Paris 1808.) — Paris (Aimé), Résumé des diverses spécialités étudiées dans les cours de mnémotechnie ou mémoire artificielle. (Paris 1823. Bruxelles 1824.) — *Idem*, Exposition et pratique des procédés mnémotechniques. (Paris 1825. 18.) — *Idem*, De la mémoire et des moyens d'augmenter l'action. (Paris 1826. 18.) — *Idem*, Lettre à Mr. Frédéric Comte, avocat et professeur de mnémonique. (Paris 1827.) — *Idem*, Première suite autographiée d'applications spéciales de la mnémotechnie. (Paris 1828. 4.) — *Idem*, Souvenirs du cours de mnémotechnie. (Paris 1829.) — *Idem*, Cours de mnémotechnie. (Arras 1829. Paris 1834.) — *Idem*, Principes et applications diverses de la mnémonique, ou l'art d'aider la mémoire. (7. éd. Paris 1834. 2 Bde.) — *Idem*, Mémoire adressé à Mr. Guizot, relativement à la création d'une chaire de mnémotechnie à l'école normale. (Paris 1834.) — Castillo (Frederigo de), Recueils des souvenirs pour le cours de Mnémotechnie. (Saint Malo 1831.) — *Idem*, Dictionnaire mnémonique. (5. éd. Lyon 1835.) — *Idem*, Traité de Mnémotechnie. (6. éd. Bordeaux 1835.) — Partenbach (C.), Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen. (Duedlinburg 1837. ib. 1838. ib. 1841.) — Villagre (A.), Essai sur la mémoire artificielle appliquée à la géographie élémentaire, et applicable à d'autres sciences. (Toulouse 1837. 12.) — Audibert, Traité de la mnémotechnie générale. (Paris. 1840.) — Bem (J., doch wol der berühmte polnische General!), Exposé général de la méthode mnémonique polonaise (Jazwinaki) perfectionnée à Paris. (Paris 1840.) — Ezevret, Die Geheimnisse der Mnemonik. (Prag 1840.) — Railáth (Sod. Graf), Mnemonik. (Wien 1842.) — Reventlow (Karl Otto), Lehrb. der Mnemonik, nach einem durchaus neuen Systeme. (Stuttg. und Tübingen 1843.) — Derselbe, Wörterbuch der Mnemonik, nach eigenem Systeme. (Stuttg. u. Tüb. 1844.) — Dessen pract. Lehrbuch der Mnemonik, 2. völlig umgearbeitete Ausg. (Stuttg. und Tüb. 1847.) — Rauck, Reventlow und die Mnemonik. (Gottbus 1844.) — Gyth (Ed.), Mnemonische Gesichtstafeln nach Reventlow's Methode. (Stuttg. 1844.) — Hittinger, Karl Otto Reventlow und die Mnemonik. (Leipz. 1845.) (Dr. Karl Hermann Scheidler.)

Gedächtniss-Münzen, s. Medaillen.

Gedächtniss-Predigt und Gedächtniss-Rede, s. Leichenrede.

Gedächtniss-Tage der christlichen Heiligen und Märtyrer, vergl. die Art. Heilige 2. Sect. 4. Th. S. 132 fg. und Martyrologium.

GEDÄRME (Intestina, Entera) ist der Collectivname für die verschiedenen besonders benannten Abschnitte des Darmrohrs, den Zwölffingerdarm, den Leerdarm, den Grimmdarm u. s. w. Der Name wird bisweilen von Ärzten gebraucht, wenn vom Darmrohre die Rede ist, ohne daß ein bestimmter Abschnitt desselben näher bezeichnet werden kann oder soll. So spricht man von einer Entzündung der Gedärme, vom Vorfall der Gedärme bei penetrirenden Bauchwunden, vom Zurückhalten der Gedärme beim Kaiserschnitte u. s. w. Den nämlichen Sinn

hat aber das Wort auch im Munde der Metzger und überhaupt im Munde der medicinischen Laien.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEDÄRMLINIE, aber auch Zischlinie oder gemeine Linie wurde in der Chiromantie eine der fünf Hauptlinien genannt, welche man in der Hohlhand zu unterscheiden pflegte. Es ist jene meistens schwach gebogene Furchenlinie, welche, zwischen dem Zeige- und Mittelfinger anfangend, oberhalb des Mittels, Ring- und Ohrfingers zum Ulnarrande der Hand verläuft. Sehr häufig ist sie nicht gleichmäßig in der genannten Ausdehnung entwickelt; sie ist oberhalb des kleinen Fingers unterbrochen, sodaß dann der sogenannte Mercurberg, nämlich die Erhabenheit oberhalb des kleinen Fingers, sich bis zu der quer verlaufenden Hauptlinie ohne Unterbrechung erstreckt; oder es fehlt der Anfang der Gedärmlinie zwischen dem Zeige- und Mittelfinger, sodaß dann der sogenannte Jovisberg oberhalb des Zeigefingers und der Saturnberg oberhalb des Mittelfingers zusammenschießen. Die Gedärmlinie hat nach den Lehren der Chiromantie eine Beziehung zu den Geschlechtsfunctionen: die starke Ausprägung derselben verkündet eine gute Zeugungskraft. (Fr. Wilh. Theile.)

GEDÄRMVORFALL oder Darmvorfall nennt man es in der Chirurgie, wenn ein mehr oder weniger großer Theil der Gedärme in Folge einer Trennung der Bauchdecken und in der Regel auch des Bauchfells aus der Bauchhöhle heraustritt. Hiernach unterscheidet sich diese Krankheitsform sowol von dem Darmbruche (Hernia intestinalis, Enterocele), wo der dislocirte Darm von den Integumenten bedeckt bleibt, als von dem sogenannten Mastdarmvorfalle (Prolapsus ani), wo der frei vorliegende Darm durch seine eigene natürliche Mündung unter Umstülpung heraustrat. Mit dem Prolapsus ani, und nicht mit dem Gedärmvorfall ist auch jener Fall zusammen zu stellen, wo der sich umstülpende Darm durch die Öffnung eines widernatürlichen Afters nach Außen tritt. Man hat aber den angeborenen und den erworbenen Gedärmvorfall zu unterscheiden.

1) Der angeborene Gedärmvorfall ist der nothwendige Begleiter jener Mißbildung, wo die Bauchhöhle oder die Bauch- und Brusthöhle der Länge nach gespalten sind. Diese Spaltung oder vielmehr Nichtvereinigung der beiden Seitenhälften wird nicht so selten bei Kälbern beobachtet und hier in Verbindung mit Zurückbeugung der Wirbelsäule und der Rippen, sodaß sich Kopf und Schwanz nach Hinten berühren, die Rippen aber nach Vorn gewölbt, nach Hinten ausgehöhlt sind. Beim Menschen kommt hin und wieder der Fall vor, daß bei der Geburt in der Gegend des spätern Nabels eine Geschwulst hervortritt, welche von den Gedärmen gebildet und bloß vom Bauchfelle bedeckt wird. Es sind aber auch Fälle bekannt, wo sich die Bauchwandungen bis zum Nabel entwickelt hatten, aber eine Darmpartie durch eine seitliche, vielleicht selbst des Bauchfells entbehrende Öffnung vorgefallen war. In der Regel erliegen die Kinder sehr bald, indem der vorgefallene Darm brandig wird.

2) Der erworbene Gedärmvorfall entsteht gewöhnlich bei penetrirenden Bauchwunden, also durch Schüsse,

Stiche, Hiebe, Schnitte, z. B. bei Selbstmördern, beim Kaiserschnitte, und außerdem noch ziemlich häufig durch aufspießende Ochsenhörner. Es geben aber auch Verletzungen der schwangern Gebärmutter, Scheidenverletzungen zum Gedärmvorfalle Veranlassung. Sobald die durch solche Verletzungen erzeugte Wunde eine gewisse Größe erreicht, können Gedärme durch dieselbe austreten. Eine ganze vorliegende Darmschlinge ist ohne Mühe zu erkennen; bei kleineren Wunden bildet der Darmvorfalle manchmal eine wulstige Anschwellung, welche vielleicht von einer Partie Netz bedeckt wird.

Wenn die vorgefallenen Gedärme sich im natürlichen Zustande befinden, so müssen sie aufs Schnellste in die Bauchhöhle zurückgebracht werden, nachdem sie nöthigenfalls mittels warmen Wassers gereinigt worden sind. Auch die entzündeten Gedärme müssen in die Bauchhöhle zurückgebracht werden. Der Verwundete wird zu diesem Ende in eine solche Lage gebracht, daß die Bauchmuskeln erschlaffen; auch muß er durch tiefes Erspiriren den Umfang der Bauchhöhle zu verkleinern suchen. Dann werden die Gedärme mit den eingedellten Fingern gefaßt und die zuletzt vorgetretenen Partien werden zuerst zurückgebracht. Liegen dann keine Gedärme mehr vor, so wird ein Zeigefinger in die Bauchhöhle eingeführt, um die Gewißheit zu erlangen, daß die Gedärme wirklich in ihren ursprünglichen Hohlraum zurücktraten und nicht in die Zwischenräume der Muskeln gelangten. Weiterhin wird dann mit Vorsicht die Bauchnase angelegt, um einen frischen Gedärmvorfalle zu verhüten und die Bauchwunde zur Heilung zu bringen.

Diese so einfache Behandlung des Gedärmvorfalles modifizirt sich nun durch besondere Umstände. a) Bisweilen sind die vorgefallenen Gedärme auch zugleich verwundet: es muß dann zunächst die Darmnaht angelegt werden, am besten in den gewöhnlichen Fällen, wo nur ein Theil des Darmumfanges geöffnet ist, nach der Methode von Lembert. b) Manchmal ist der vorliegende Darmtheil durch Koth, durch Gär stark ausgedehnt, und es müssen diese vielleicht vorher durch einen sanften Druck, durch Streichen mit den Fingern in die übrigen Gedärme zurückgedrängt werden, bevor man die Reposition der Darmschlinge vornimmt. Hierbei ist es manchmal vortheilhaft, wenn der Darm zuerst noch stärker aus der Bauchhöhle herausgezogen wird. Ältere Wundärzte riethen auch, ein Paar Nadelschlingen in die mit Luft gefüllten Darmschlingen zu machen. c) Die Öffnung in den Bauchwänden ist zu klein, als daß der vorgefallene und durch Einschnürung angeschwollene Darm dadurch zurückgebracht werden könnte. Wenn ein sanfter Druck auf den Darmtheil, ein etwas stärkeres Vorziehen desselben, die intensive Anwendung des antiphlogistischen Apparates nicht schnell zum Ziele führen, so muß die Wunde erweitert werden. Denn es hieße nur auf eine tadelnswürdige Weise Zeit verlieren, wenn man in einem solchen Falle Sabatier's Rath befolgte, durch erweichende Mitte und namentlich durchs Auflegen der innern Hautseite eines frisch geschlachteten Thieres eine Erschlaffung der Wundränder zu erzielen. Die Erweiterung wird im Allgemeinen im obern Wund-

winkel vorgenommen, wenn nicht etwa grade hier wichtigere Theile bedroht werden, z. B. die Arteria epigastrica, das Lig. suspensorium hepatis, der Urachus. Sie geschieht mittels eines Knopfbistouris auf einer Hohlsonde, welche vorher zwischen den abwärts gebrängten Gedärmen und dem Wundrande in die Bauchhöhle eingeschoben wurde. Manchmal ist aber auch die Einklemmung so bedeutend, daß sich keine Hohlsonde einschleiben läßt. In einem solchen Falle muß auf dem in den Wundwinkel gesetzten Nagel des linken Zeigefingers der Reihe nach die Haut, die Muskulatur, die Aponeurose eingeschnitten werden, und weicht auch jetzt der Darm noch nicht in die Bauchhöhle zurück, so muß dann noch das Bauchfell auf einer in die Bauchhöhle eingeführten Sonde eingeschnitten werden. d) Wäre der vorgefallene Darm schon brandig geworden, so muß die Einschnürung beseitigt und mit dem Darne so verfahren werden, wie bei einer brandigen Hernie. e) Ist der Darm durch eine Öffnung der Gebärmutter oder der Scheide vorgefallen, so begegnet man dem Wiedervorfalle des zurückgebrachten Darmes durch einen zweckmäßigen Tampon.

Die Verhütung des Gedärmvorfalles ist beim Bauchschnitte und beim Kaiserschnitte eine wichtige, nicht immer erreichbare Aufgabe. Durch einen anhaltenden Druck zu beiden Seiten jener Linie, welche zum Einschnitte gewählt wurde, müssen die andrängenden Därme zurückgehalten werden. Dieser Druck wird entweder mit großen durch die Hände angebrückten Schwämmen, oder noch besser durch die Hände allein ausgeführt. (Fr. Wilh. Theile.)

GEDALJA, hebr. גִּדְיָהוּ, auch Gedaljahu, גִּדְיָהוּ, griech. Γοδολία, Sohn des Ahikam, wurde von Nebukadnezar nach der Zerstörung Jerusalems im J. 588 vor Chr. als Statthalter über Judäa eingesetzt und hatte seinen Sitz in Mizpa nahe bei Jerusalem (wahrscheinlich die Höhe, welche jetzt Nebi Samwil heißt, etwa zwei Stunden nördlich von der Stadt). Gedalja war ein vornehmer Judäer, der die von Chaldäern im Lande zurückgelassene arme Bevölkerung, welche von den Siegern mit Grundstücken belehnt wurde, zu friedlicher Ansiedlung bewog und sie in ihren bürgerlichen und ländlichen Beschäftigungen zu schützen versprach, wenn sie der chaldäischen Herrschaft sich ruhig fügen wollten. Er war namentlich, wie auch schon sein Vater Ahikam (Jerem. 26, 24), Freund und Beschützer des Propheten Jeremia, der, weil er während der Belagerung Jerusalems zur Unterwerfung gerathen hatte, von Nebukadnezar begnadigt worden war (Jerem. 40, 1—6). Schon schien das Werk der Pacificirung gelingen zu wollen, als Gedalja durch jüdische Verschwörer, an deren Spitze der ehemalige Kriegsherr Ismael, Sohn des Nathanja aus königlichem Geblüt, auf Anstiften des ammonitischen Fürsten Baalis, während eines Gastmahls in Mizpa ermordet wurde, nachdem er ungefähr zwei Monate im Amte gestanden hatte. Die Folge davon war, daß ein letzter Rest jüdischer Einwohner des Landes aus Furcht vor der Rache der Chaldäer nach Ägypten floh, wohin sie auch den Jeremia mitzugesellen nöthigten. S. 2 Kön. 25, 22—26 und ausführlichere Nachrichten bei Jeremia Cap. 40—43. Vgl. Josephus

Archäol. X, 9. Man hat den Gedalja öfter als Überläufer und Vaterlandsverrätter bezeichnet (so noch neuerlich Keil im Commentar zu den Büchern der Könige S. 617); wahrscheinlicher ist aber, daß er im Sinne des Propheten Jeremia geduldige Unterwerfung empfahl, um von dem übermächtigen Feinde die möglichste Schonung seines Volkes zu erlangen; s. D. Henius zu 2 Kön. 25, 22 und Ewald's Geschichte des Volkes Israel. III. I. S. 446. — Übrigens kommt der Name Gedalja und Gedaljahu im alten Testamente noch anderwärtig vor. So hieß z. B. der Großvater des Propheten Sefhanja (Seph. I, 1), und so noch andere Personen, s. die Stellen Jer. 38, 1. Esra 10, 18. 1 Chron. 25, 3. 9. (E. Rödiger.)

GEDALJA, kommt auch in neuerer Zeit häufig als Vorname jüdischer Gelehrten vor, wie z. B. Gedalja Ibn Jahja, Gedalja Lipschütz; vgl. weiter unten Anm. 6, u. s. w.; siehe die betreffenden Familiennamen. Nach einem unbekanntem Ibn Gedalja ist auch eine Familie Gedalja (soviel als Ibn G.) bekannt, welche in Spanien zu den angesehenen gehört zu haben und nach der Vertreibung der Juden (1495) nach dem Orient gezogen zu sein scheint. In den Jahren 1515—1535 befand sich im Hause des (schon frühzeitig als Greis [גרו] bezeichneten)

I. Don Jehuda Gedalja in Salonichi eine fleißige hebräische Druckerei, welche wahrscheinlich er selbst und seine Söhne leiteten¹⁾. Ein Enkel desselben ist vielleicht:

II. Jehuda Gedalja Ben Moses aus Salonichi. Derselbe erdte im J. 1573²⁾ in Constantinopel in der Druckerei des Josef Saabez eine Clavis (oder Parallelinde) zum jerusalemischen Talmud (מסורה תלמוד ירושלמי), welche in den jüngern Ausgaben dieses Talmud benutzt ist. Mehr als zwanzig Jahre später (A. 1594) begleitete er, wahrscheinlich als Corrector (welcher zu 4. u. 5. B. Moses sich durch die eben grassirende Pest entschuldigt) die in Salonichi erscheinende Ausgabe des Midrasch Rabbot mit guten kritischen und philologischen Anmerkungen (דגירות), über deren Quellen er sich dahin ausspricht, daß er die Erklärungen der schwierigen Vocabeln aus dem Commentar Raschi (d. h. dem Salomo Isak zugeschrieben) und einer häufig fehlerhaften Handschrift eines compendiösen Fragments des Wörterbuchs צריך³⁾ von Ratan Ben Jehiel entnommen habe, Manches ihm selbst angehört, manche Lesarten (מסורות) verdanke er seinem Verwandten (רוד, Onkel?) Nissim Nivas (ביבאש). Er wünscht auch das Buch Talkut (in ähnlicher Weise) zu ediren⁴⁾. Jehuda scheint sich überhaupt viel mit der Kritik alter Ausgaben von Talmud

und Midrasch beschäftigt zu haben; in der Dypenheim'schen Sammlung (Nr. 361. Fol. Bd. 12. 13. 17) zu Oxford befinden sich z. B. einige Bände der Bomberg'schen Talmudausgabe mit seinen handschriftlichen Randbemerkungen⁵⁾.

III. Abraham Gedalja Ben Samuel aus Jerusalem, vielleicht aus derselben Familie, ist ebenfalls als tüchtiger Corrector und Glossator bekannt. Er begleitete den in Livorno durch sieben Jahre (1650—7) gedruckten ersten Theil (Pentateuch) des eben erwähnten Buches Talkut mit einem Commentar, betitelt ברית אברהם (Bund Abraham's) und Anmerkungen, zu welchen er über 90, im Vorworte aufgezählte Schriften (Druckwerke) benutzte. Da letztere in dem A. 1660 gedruckten zweiten Theil fehlen, so vermuthet Sedner, daß Abraham inzwischen gestorben sei⁶⁾. (M. Steinschneider.)

GEDANKE. Was die Etymologie und Geschichte dieses Wortes betrifft, dessen Wurzel das Zeitwort denken ist (gotthisch thagkan, althochdeutsch denhan, angelsächsisch thincan, mittelhochdeutsch auch gedenken — z. B. im Rheuerdank: Unsallo gedacht ihm, d. h. bei sich — neben denken), vielleicht zu dem allgemeinen Stamme gehörig, welcher in dem lateinischen tangers liegt, so findet sich schon um das Jahr 790 die Form gidachti, bei Aro kedank und kidancha, bei Dtfried githang, bei Wileram gedank, im Angelsächsischen gedhanc, bei Isidor chidanc (in der Bedeutung von Verstand). Das einfache Wort danc oder dank, in dem Sinne von Gedanke, welches jetzt noch im Oberdeutschen und im Schwedischen (hier als thanke) vorhanden ist, hat z. B. der Rheuerdank: „In solchen Dandchen rept er weg,“ ferner: „die Nacht hett er manchen Dand.“ Im Mittelhochdeutschen trifft man die beiden Geschlechter der gedank und diu (die) gedacht neben einander bei denselben Schriftstellern, während die Polille von Kayserberg dank und gedank in Einem Satz darbietet: „Der Dank, den Du hast, ist nicht das Wort; aber das Wort ist das Ende des Gedanks.“ Bei Dtfried steht z. B. auch thati, was in andern mittelhochdeutschen Documenten, z. B. in Tristan und Ivol, sich zu diu dacht erweicht hat und ohne die Vorsylbe ge z. B. in das Englische übergegangen ist⁷⁾.

Nachdem die Lutherische Bibelübersetzung und die durch sie influirte deutsche Literatur und Sprache das männliche Geschlecht zum fast allein herrschenden gemacht hatte, obgleich noch jetzt in einigen oberdeutschen Gegenden

5) Vergl. meinen Catalogus libr. hebr. bibl. Bodl. N. 1528b. 1540a. 1735 p.

6) Wolf III. p. 66 (zu Nr. 161) macht unsern Abraham zum Corrector eines zu Venedig im J. 1618 gedruckten Werkes von Gedalja Lipschütz ben Salomo; der Corrector des Letzteren ist aber Abraham ben Salomo Ghajim Ghabertob (über welchen vgl. den Art. Jüdische Typographie, 2. Sect. 28. Th. S. 60. Anm. 67. S. 61. Sp. 2. S. 62. Sp. 2), mit welchem jener zusammen A. 1652 in Livorno die Gutachten des David Ibn Simra corrigirte.

7) E. Dieffenbach, Vergleichendes Wörterbuch der gotthischen Sprache. I. Bd. 1846. 2. Bd. 1851. II. S. 686 fg. — Adeling, Grammatik, kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart u. s. w. 2. Ausg. 1796. 2. Th. S. 453 fg. — F. F. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen 1843. I. S. 53. 256. fg. 274. fg. 514.

1) s. das Nähere im Artikel Jüdische Typographie, 2. Sect. 28. Th. S. 40. 2) Das Jahr ist bezeichnet durch: ל'ט"ג, Datum: 15. Ad; ein Vorwort dazu schrieb Chananja ben Jafir. 3) צריך, die Handschrift Jehuda's war eine Copie einer Abschrift des verstorbenen Schenob Alchanati (אלחנאי), und dürfte kaum mit dem schon 1511 in Constantinopel gedruckten Compendium des צריך identisch sein. 4) Wolf III. p. 307 n. 704 macht unsern Jehuda fälschlich zum Commentator (Letzterer ist Isachar Barman ben Raffai und die Krakauer Ausgabe 1587—1588 schon hier benutzt) und übersehen die Identität mit a. 755. Bei seinen Glossen zu den Apocryphen des Sopher (1597) ist der Name irrthümlich גרילר gedruckt.

das weibliche im Gebrauche ist, hat die Orthographie des Wortes erst seit dem 19. Jahrhundert die Form Gedanke zu der allein rechtgültigen gemacht, während sie vorher lange zwischen Gedanke, Gedank, Gedank u. s. w. schwankte. Wie das aus Kayserberg's Postille angeführte Beispiel beweist, welchem andere an die Seite gestellt werden können, hat die Arbeit der Sprachbildung, welche die verschiedenen Begriffe durch verschiedene Formen zu fixiren suchte (Dank und Gedanke), erst etwa im Anfange des 18. Jahrhunderts diese Trennung zu einer festen gemacht. Wenn das Wort in der Bedeutung der Vorstellung eine lange Zeit über sowol die einfache Grundform (dank, dakti u. s. w.), als auch die mit der Vorsylbe versehene (gedank u. s. w.) festhielt, so dürfte es ein verhältnißmäßig sehr seltener Fall sein, daß die mit dem Augment verstärkte Form auch zur Bezeichnung des Begriffs gratias gebraucht wurde, obgleich sich diese Bedeutung in dem Zeitworte gedenken bis jetzt erhalten hat, und in der Vorsylbe ge, welche ursprünglich ein Sammeln, Vereinigen u. s. w. bedeutet, kein Grund der Nothwendigkeit für den letztern Begriff liegt.

Wenn man dagegen geltend machen will daß der Gedanke (in seiner jetzt allein üblichen Bedeutung) eine nahe Verwandtschaft mit dem Gedachten (also mit dem partic. pass. praeter.) habe, sofern er das Product des Denkens sei, so ist zu erinnern, daß auch der Dank als ein solches Product gedacht werden kann, und daß in der alten deutschen Sprache jene Vorsylbe sich nicht als ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Perfects zeigt. Indessen ist gegenwärtig bei dem Unterschiede des Denkens und des Gedankens die in dem Präfixum liegende Bedeutung kein gleichgültiges Moment, sofern der Gedanke ein in der Vorstellung eines Dinges zusammengefaßtes, concentrirtes Denken ist, dessen weiterer Unterschied von dem Denken in dem Denken des einzelnen Objectes liegt, während das Denken nicht in der nothwendigen und bestimmten Beziehung auf ein (einzelnes) Object gebraucht wird. Das Denken, als Vorstellen, Ergreifen mit dem Geiste, kann zwar nicht ohne Object sein, an welchem es haftet; allein es liegt in ihm mehr oder weniger ein Proceß sich folgender Momente, also der Begriff einer Mehrheit von Gedanken, während der Gedanke mehr das einzelne Moment des Denkens bezeichnet, obgleich er selbst wiederum nicht ohne Direction in einzelne integrirende Bestandtheile ist. Im Denken stellt sich daher die Vorstellung — welche wir als das beiden Gemeinsame gelten lassen — als ein Werden, ein nicht abgeschlossenes Sein, im Gedanken dagegen als ein Gewordenes, Fertiges dar, und zwar überwiegend in der Beziehung auf einen einzelnen, bestimmten Gegenstand dar. Man wird daher schwerlich sagen: Das Denken Gottes, anstatt: der Gedanke Gottes, und zwar in der Bedeutung der Vorstellung Gottes. Der Unterschied tritt noch stärker hervor, wenn wir die beiden Sätze: „Er denkt Gott“ und: „Er hat einen Gedanken über oder von Gott,“ neben einander stellen. Aus diesen und andern Beispielen, z. B.: Das Denken der Unsterblichkeit und: der Gedanke der Unsterblichkeit, geht zugleich der weitere Unterschied hervor, daß jenes sich mehr schaffend,

eine Vorstellung oder Idee hervorbringend verhält, während dieser es mehr mit einem schon Fertigen (Gedachten) zu thun hat, worin also die Differenz der Production und Reproduction oder des Vorstellens Hervorrufens und Gruppirens und des Vorstellens Habens liegt. Das Denken besteht also aus mehreren Momenten der vorstellenden Geistes-thätigkeit, deren Schließliches, an einem bestimmten Object erscheinendes Product ein Gedanke ist, sodas man also nicht ohne Weiteres sagen kann, das Denken bestehe (nur) aus einzelnen Gedanken. Es ist vielmehr ein Verknüpfen einzelner Vorstellungen (im weitesten Sinne), die es theils vorfindet, theils hervorruft, während auch der Gedanke mit der Vorstellung an sich als keineswegs identisch gelten darf. Obgleich die beiden Sätze: „Ich denke mir den Lord Palmerston so und so,“ und: „Ich stelle mir den Lord Palmerston so und so vor,“ bei oberflächlicher Auffassung für gleichbedeutend gehalten werden mögen, so liegt doch bei genauerer Betrachtung in dem erstern entschieden der Nebenbegriff der (subjectiv) schaffenden und producirenden Thätigkeit, während im zweiten dies enthalten ist, daß ich die (irgendwie objectiv gegebenen) Momente der Anschauung schon fertig vor mir habe. Nimmt man nun noch den dritten Satz hinzu: „Ich habe von dem Lord Palmerston den und den Gedanken“ (oder die und die Gedanken, ein Pluralis, mit welchem wir das ursprüngliche Gebiet der Vergleichung verlassen), so geht in diesem Falle die geistige Thätigkeit resp. Berührung mit dem Object nur auf einen Punkt, nicht auf das ganze Object; und so leuchtet ein, daß Denken und Gedanke ebenso wenig congruent sind wie Gedanke und Vorstellung.

Sollen wir vor dem Übergange von der verbalen Wurzel und dem allgemeinen Element (Vorstellung) des Gedankens zu dessen Synonymen dem Gedanken innerhalb des geistigen, resp. psychologischen, Processes überhaupt seine Stellung anweisen, so müssen wir auf dessen Anfänge und Hauptverzweigungen kurz eingehen. Wenn wir den Anfang des geistigen Lebens beim Menschen in den ersten Anfang des aus der sinnlichen Empfindung, resp. aus dem sinnlichen Einbruche hervortretenden Bewußtseins sehen, als dessen ersten für Andere erkennbaren Beweis wir die erste irgendwie geartete, nicht rein mechanische, sondern freie, resp. gewollte Reaction, resp. Action gegen das Object gelten lassen müssen, indem die bloße Receptivität in die Spontaneität übergeht, so wird diese Stufe sich höher potenziren, resp. zu einer zweiten werden, indem diese Thätigkeit sich durch den (nicht mehr thierischen) Lauf als den Anfang der Sprache manifestirt. Der äußere Eindruck bringt die innere Empfindung, zunächst als sinnliches Bewußtsein, hervor; dieses bestimmt sich näher vermöge der Localisirung nach Außen und Innen durch den einzelnen Sinn als Wahrnehmung und in mehr objectiver Weise (sowie dem Sprachgebrauche gemäß fast nur auf Wahrnehmungen durch das Auge bezogen) als Anschauung, wobei das Object ursprünglich in direct gegenwärtiger Beziehung zu dem Subjecte bleibt. Indem nun das Object aus dieser sinnlichen und directen Beziehung zu dem Subjecte verschwindet, aber in der Seele oder dem Bewußt-

sein ein Bild von sich zurückläßt, dessen Gegenwart für das Subject auch noch Anschauung genannt werden kann, wird die erste Abstraction vollzogen, nämlich die der Erinnerung, des Gedächtnisses, wobei wir den Grund der jedesmaligen Rückkehr des Bildes in das Bewußtsein dahin gestellt sein lassen können. Erst auf dieser Stufe, nicht früher, vermögen wir die ersten Wurzeln des Denkens zu sehen. Der erste Gedanke ist das Gedächtniß. Ebenso taucht hier zuerst die Vorstellung auf, welche in dieser Rücksicht das durch die Thätigkeit des Subjects mit vermittelte Hintreten des Bildes einer (gehabten sinnlichen) Anschauung vor das Bewußtsein, vor das geistige Auge ist. Indem aber einzelne solche Vorstellungen sich neu gruppiren, neue Combinationen bilden, deren Momente nicht mit den Merkmalen eines objectiv existirenden Dinges identisch sein müssen, entsteht diejenige Vorstellungsweise, welche mit der Phantasie verwandt ist und in diese übergeht. Wird sich nun das Subject vor wesentlichen und nothwendigen Merkmale oder Momenten eines Dinges deutlich bewußt, so entsteht der Begriff, welcher neben der subjectiven Beziehung stets auch die objective Bedeutung hat, daß er unabhängig von der Verschiedenheit der subjectiven Vorstellungen existirt. Aus der Verbindung von Begriffen entstehen Urtheile oder Sätze, aus diesen Schlüsse u. s. w.

Während Begriffe wie: Bewußtsein, Empfindung, Wahrnehmung, Anschauung, Erinnerung, Vorstellung, Begriff, Urtheil u. s. f. als Thätigkeiten oder Zustände des Geistes innerhalb der philosophischen Systeme und ihrer Entwicklung ihren meist genau bestimmten Platz einnehmen und als bestimmte Stufen der Phänomenologie des Geistes behandelt werden, pflegt in ihnen der Gedanke so wenig wie das Denken die besondere Localität einer Kategorie einzunehmen. Denken und Gedanke sind nach unserer Darlegung von der Stufe des Gedächtnisses an bis zur speculativen Idee des Absoluten vorhanden; will man schon die ersten freien Reactionen des Subjects auf das Object als Denken fassen, so ist dieses und mithin der Gedanke nach dieser Theorie auf allen Stufen des geistigen Lebens ein nothwendiges subjectives Organ, oder besser eine nothwendige subjective Form desselben. Soll aber eine von den oben entwickelten Kategorien als der eigentliche Sitz des Gedankens bezeichnet werden, so ist es die der Vorstellung, als deren subjective Seite man eben den Gedanken fassen kann, während ein sogenannter objectiver Gedanke ein Moment des objectiven Begriffes ist. Biefiern das Denken an einem bestimmten einzelnen Gegenstande zu einem Resultate kommt, stellt es sich dar als ein oder als der Gedanke, und dieser wird zur (subjectiven) Idee, sofern er in der, wenn auch nicht in der objectiven Wirklichkeit, so doch in dem subjectiven Wunsche, dem Willen u. s. w. vorhandenen Vollendung seines Wesens gegenwärtig ist, obgleich dieses Wort in solchen Sätzen, wie: „Ich kann mir keine Idee von dem und dem Dinge machen,“ kaum von Begriff oder Vorstellung verschieden sein dürfte. Man wird aber schwerlich dafür sagen: „Ich kann mir keinen Gedanken von dem und dem Dinge machen.“ Wenn daher, wir wiederholen es, das Denken

die Action des bewußten Subjects auf Dinge im Allgemeinen ist, so ist der Gedanke der zu den Acten des Bewußtseins genommene Inhalt eines auf ein bestimmtes Object gerichteten Denkens.

Wird das Wort Gedanke mit der Präposition „an“ construirt, wie in dem Satze: Der Gedanke an den Brand von Hamburg, so liegt es auf der Hand, daß das Object ein durchaus fertiges, resp. in der Zeit einmal dagewesenes ist, welches nur in die Erinnerung, resp. das Gedächtniß zu treten hat, um als Beziehung auf das Subject ein Gedanke zu werden. Auch der Gedanke an ein zukünftig eintretendes Ereigniß, z. B. in dem Satze: „Der Gedanke an meinen Tod erfüllt mich mit Schrecken,“ setzt das Object als ein bereits fertiges für mein Bewußtsein, wenn auch nur erst in der Phantasie der Vorstellung, voraus. Nicht anders ist es bei dem Gedanken an Gott. Die Verhältnisse modificiren sich, wenn man von einem Gedanken „über“ etwas redet, z. B. von dem Gedanken über Gott, Seele und Unsterblichkeit, der sich nicht wesentlich von dem Denken über Gott u. s. w. unterscheidet. Hier nämlich werden Gott, Seele und Unsterblichkeit als etwas wenigstens in der Vorstellung Anderer Existirendes, etwa als etwas, wovon man gehört hat, vorausgesetzt, aber nicht als realiter, objectiv und nothwendig vorhandene Dinge; es werden ihnen zufällige Prädicate beigelegt, um welche es sich bei dem Gedanken an Gott und Unsterblichkeit nicht wesentlich handelt, welcher mindestens die Existenz als unzweifelhaft voraussetzt. In demselben Sinne, wie der gegenwärtige Sprachgebrauch Gedanken über Gott u. s. w. hat, hatte noch das vorige und vielleicht der Anfang des gegenwärtigen Jahrh. Gedanken „von“ Gott, welche in der jetzigen Syntax der gebildeten Sprache wol gänzlich außer Cours gesetzt sind, während die Verbindung mit dem genitivus objectivus meist nur bei möglichen und zukünftigen Dingen üblich ist, wie in den Sätzen: der Gedanke der Vergeltung nach dem Tode, und: der Gedanke einer Eisenbahnverbindung zwischen Calais und Calcutta, wobei zu beachten sein dürfte, daß in diesem Falle meist der unbestimmte Artikel Anwendung findet. — Der Gedanke verhält sich zu dem Nachdenken und Andenken ähnlich wie zu dem Denken. Wohnt Jemandem das Andenken (was übrigens nicht mit Gedächtniß, und noch weniger mit Erinnerung congruent ist) an einen gestorbenen Freund, oder an sonst etwas bei, was nicht mehr sinnlich gegenwärtig ist, so ist es nicht ein einzelner, abgeschlossener, sondern ein fortgehender Act der vorstellenden geistigen Thätigkeit, sowie das Nachdenken (gleich dem Nachsinnen, Sinnen) ebenfalls die Bedeutung eines noch nicht Fertigen, Vollendeten hat. Auch in der Andacht liegt das Moment des Gedankens, aber nicht des bestimmten, abgegrenzten Gedankens, sondern des durch die Empfindungen des Gemüths, der Seele modificirten und bestimmten, und deshalb an sich unbestimmten Gedankens, des Gedankens, welcher dem Subject nur ein Minimum seines Unterschiedes von dem Object (welches übrigens nur das Göttliche sein kann) übrig läßt, und daher auf die differenten Merkmale in ihm nicht absichtlich reflectirt. Dagegen liegt in dem Worte Bedacht („mit

Bedacht“) die Verknüpfung mehrerer Gedanken, nicht die Einheit des Gedankens. Der mit Bedacht Handelnde geht langsam von Gedanken zu Gedanken und langsam von deren letztem zur ersten That. Er hat bestimmte Gedanken, aber nur in Bezug auf eine auszuführende oder zu unterlassende That.

Von andern mehr oder weniger sinverwandten Wörtern, welche nicht zugleich wurzelverwandt sind, oder in den logischen Compendien als unzertrennliche Gefährten des Gedankens auftreten, bieten sich z. B. *Wahn*, *Meinung*, *Ansicht* u. s. w. dar, in denen allen die geistige Verstandesthätigkeit, näher das Denken und folglich auch der Gedanke ein Moment bildet. Während der *Wahn* den Irrthum, die *Meinung* den vorläufig nicht begründeten Gedanken ausdrückt, stellt die *Ansicht* den Gedanken von der Seite der mutmaßlichen Anschauung, resp. Vorstellung, die Überzeugung als zur inneren (moralischen) Gewissheit geworden hin, obgleich man zugeben muß, daß es, wie überall in der Synonymie, auch hier nicht vollständig hinreicht, das Eine für ein bloß modificirtes Anderes zu erklären, schon deshalb, weil ein und dasselbe Wort, wie *Gedanke*, in so vielfachen Nuancen des Begriffs auftritt, daß die Grundfarbe oft kaum noch durchschimmert. So scheint in unserm Falle der Gedanke in sein volles Gegentheil, in die Gedankenlosigkeit, umgeschlagen zu sein, wenn wir von Jemandem, der nie an das denkt, was er zu thun hat, und daher aus einer Vergessenheit und Verkehrtheit in die andere fällt, sagen: „Er ist immer in Gedanken.“ Und diese Phrase braucht man nicht etwa bloß da, wo Einer einen bestimmten Gedanken an etwas Anderes bei sich trägt, sondern wol noch öfter in dem Falle, wenn Jemand vermöge halber, dunkler, träumerischer Vorstellungen von sich selbst abwesend ist. Indessen haben wir es hier nicht schlechtthin mit einem *lucous a non lucendo* zu thun, sondern immerhin mit einer Art des Gedankens. Fernere Modificationen des Begriffes entstehen durch die Verbindung mit gewissen Zeitwörtern, z. B. einfallen: „Es fällt mir der und der Gedanke ein,“ eine Redeweise, wo zwar der Gedanke in seiner wesentlichen Bedeutung als Vorstellung eines Dinges, resp. als vorgestellte Verknüpfung zweier oder mehrerer Objecte durchaus nicht verloren gegangen, aber nicht soviel als das Product des auf ein bestimmtes Ziel absichtlich gerichteten Denkens, sondern vielmehr als das zufällige Nebenproduct des Denkens, etwa als eine Erinnerung oder ein Gebilde der Phantasie, erscheint. Wenn man dagegen sagt: „Er ist auf den und den Gedanken gekommen,“ so liegt zwar darin auch das Unvorhergesehene eines Denkeresultats, allein der Gedanke stellt sich hier doch wesentlich als ein durch das Denken (Nachdenken) bewirktes Erzeugniß dar. In der Redeweise: „Ich gehe mit dem Gedanken um, mir ein Haus zu bauen,“ ist zwar der Gedanke ebenfalls in seiner wesentlichen Bedeutung vorhanden, sofern ich die Vorstellung des Hauses nach einer gewissen Bestimmtheit in der Beschaffenheit, Lage u. s. w. habe; allein das Gedachte soll erst realisirt werden, wodurch der Begriff der Absicht, des Vorhabens, des Planes entsteht, ohne daß deshalb hier der Gedanke genau soviel wäre als Absicht,

x. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

Vorhaben oder Plan. Während diese Worte vorwiegend den Begriff eines mit Bewußtsein auf ein zu realisirendes Gedankenobject gerichteten Handelns haben, wiegt in dem Gedanken die Vorstellung, die Existenz des Objectes im Bewußtsein, über. Auch der Plural modificirt in gewissen Fällen die in dem Singular liegende Bedeutung, so daß dieser in den Sätzen: „Nimm deine Gedanken zusammen,“ oder: „Er macht sich Gedanken über seine Bekehrung zum katholischen Glauben,“ nicht mit jenem vertauscht werden kann, weder in der Verbindung mit dem bestimmten, noch in der Verbindung mit dem unbestimmten Artikel. In dem erstern Satze geht die Aufforderung nicht so wol auf die Sammlung und Anwendung bestimmter, vorhandener Gedanken, wiefern sie die Summe gewisser Vorstellungen sind, als vielmehr auf die Energie des Denkens oder Nachdenkens über das, worum es sich handelt, jedoch so, daß dieses Denken vorwiegend die schon fertigen Gedankenproducte zum Inhalte, sich selbst gegenwärtig haben soll. In dem zweiten Satze haben die Gedanken den entscheidenden Nebenbegriff des Bekümmerns, der Beunruhigung, der Gewissensscrupel, so daß der allgemeine Sinn durch Vertauschung mit diesen Worten nicht wesentlich alterirt wird. Indessen würde dabei doch das spezifische Moment verschwinden, welches dadurch angedeutet ist, daß der Bekümmerte (dessen Zustand als der der Bekümmerniß im obigen ursprünglichen Satze nur erst nach der Seite des Grundes, des Anfanges bezeichnet ist) gewisse Vorstellungen, resp. Erinnerungen hat, welche mit dem gethanen Schritte in Conflict treten.

Wenn nun — und hierdurch glauben wir die präziseste Definition zu geben — der Gedanke die durch das Denken erzeugte Vorstellung von einem Dinge ist, so wird damit zugleich seine subjective Natur bezeichnet, indem wie bei der Vorstellung ein denkendes Subject vorausgesetzt ist. Dennoch spricht man auch von objectiven Gedanken; indessen wol keineswegs in dem Sinne, daß ein Gedanke ganz abgelöst von einem irgendwie gearteten Subjecte vorhanden wäre. Selbst z. B. die Ideen bei Platon und den Platonikern, welche man nicht selten durch Gedanken überseht hat, haben ihr Subject, nämlich Gott oder die intellectuelle Macht des Weltalls, deren Anschauungen, Vorstellungen und zugleich Willens- und Wesensäußerungen sie sind, wenn auch in ihrer eigenen Nothwendigkeit gegründet. Nur in diesem Sinne kann ein Gedanke eine Hypostase genannt werden, wenn man nicht auf das Gebiet der phantastischen Mythologie oder Personification hinübertreten will. Man muß zugeben, daß der Sprachgebrauch in gewisser Anwendung die Idee mehr als den Gedanken von der subjectiven Bestimmtheit löst, in sofern er dieselbe zu der in sich nothwendigen und zur höchsten Vollendung potenzierten Vorstellung macht, welche jedes Subject haben muß, wenn es sich bei gesunder Vernunft darauf einläßt. Auf einer noch höheren Stufe der Objectivität in diesem Sinne steht der Begriff, welcher durch die auf das Subject einwirkenden Merkmale des Dinges erzeugt wird. Er erhebt sich im Inbegriff zu der äußersten Grenze der Unabhängigkeit vom dem subjectiven Denken, und tritt mit dem einen Fuße

auf das Gebiet der reinen Objectivität hinüber. Wir können uns jedoch hierbei ebenso wenig auf die Streitfragen über die Entstehung der Gedanken, Vorstellungen u. s. w., wie auf den Streit der Realisten und Nominalisten des Mittelalters einlassen, da diese Erscheinungen auf ihrem eigenen Gebiete zu behandeln sind. Etwas anderes ist der Unterschied des Gedankendinges und des wirklichen Dinges, wovon jenes streng genommen ein nur in der Vorstellung resp. Phantasie, dieses ein nur in sinnlicher Wahrnehmung existirendes Object ist, obgleich dieser Unterschied nicht als eine ausschließliche Disjunction gefaßt werden darf, da z. B. Gott weder auf die eine noch auf die andere Seite gehört. Außerdem aber kann ein sogenanntes wirkliches Ding, im Sinne eines sinnlich wahrnehmbaren, auch in dem Gedanken und umgekehrt vorhanden sein, nur daß man in der Regel mit dem Gedankendinge eben ein solches bezeichnen will, welches in der Wirklichkeit oder unabhängig vom vorstellenden Denken nicht existirt, resp. nicht existiren kann.

Was die Geschichte des Gedankens betrifft, so kann darunter zunächst die sprachliche Bildung des Wortes im Laufe der Zeit verstanden werden, in weiterer Linie aber die Geschichte des Sprachgebrauchs, sofern das Wort mit der Zeit wechselnde Bedeutungen oder Modificationen seines Wurzelbegriffs erlitten hat. Faßt man den Gedanken im Sinne des Denkens überhaupt, so würde die Geschichte des Denkens nichts mehr und nichts weniger als die Geschichte des menschlichen Geistes und seiner Producte, im engeren Sinne, sofern man den seit Hegel üblichen Satz: die Philosophie sei das Denken des Denkens, im Auge hat, die Geschichte der Philosophie sein. In dieser Bedeutung ist die Literatur der Philosophie die des Gedankens. Eine specielle Literatur desselben existirt nicht; als Quellen für die etymologischen, lexikalischen und syntaktischen Verhältnisse sind die Wörterbücher der Etymologie und Synonymik zu benutzen.

Bei der Vergleichung mit andern Sprachen und der Frage nach den Worten, welche durch das deutsche „Gedanke“ zu übertragen seien, zeigt sich ein Umstand, welcher nicht Wunder nehmen darf, da es sich um einen abstracten, geistigen Begriff handelt, welchem kein äußeres, im Laufe der Zeit constant bleibendes Object entspricht. Während nämlich alle neuern Sprachen, wol ohne Ausnahme, ein Wort und nicht mehr haben, welches dem deutschen Gedanken congruent ist, z. B. die stammverwandte englische ihr thought, die französische ihr pensée, sucht man in der lateinischen vergeblich ein so genau entsprechendes. Einestheils schließt z. B. cogitatio sehr entschieden den Begriff des Denkens und Nachdenkens in sich, andernteils liegt auch in sententia und sensus etwas unserm Gedanken nahe Kommendes. Etwas adäquatere Formen bietet die mehr philosophisch ausgebildete classische griechische Sprache, namentlich in den von *νοεῖν* abgeleiteten Hauptwörtern, wie *νόημα*, *νόησις*, *ἐννοια*, *διάνοια*, *διάνοημα*, sowie in *ἐνδέμμημα*, *λογισμός* u. s. w. Die Erörterung des Unterschiedes dieser Worte, deren keins genau mit unserm „Gedanke“ zusammenfällt, gehört in die betreffenden Lexika. In der neutestamentlichen und der von ihr be-

herrschten Literatur sind *διάνοια*, *ἐννοια*, *ἐνδέμμησις*, *λογισμός* und besonders *διαλογισμός* von Luther und Andern durch Gedanke übersetzt worden, wogegen in der hebräischen Sprache als der zeitlich entferntesten die entsprechenden Ausdrücke noch weniger entsprechend und noch zahlreicher sind. Man kann hier vielleicht ein ganzes Duzend Wörter auffinden, welche im Gedanken ihre Übersetzung gefunden haben; am nächsten kommt ihm der Ausdruck *חַשְׁבֹּנָה* oder *חַשְׁבֹּנָה*. (J. Hasemann.)

Gedankenstrich, s. Interpunktion, 2. Sect. Th. 19. S. 409 fg.

Gedda, s. wie Dschidda, s. d. Art.

GEDDAHGUMMI ist eine Handelsorte des arabischen Gummi, welche nach einer arabischen Hafenstadt benannt worden ist. Es kommt gewöhnlich in rundlichen Stücken vor, die oftmals mit Rindenstückchen verunreinigt sind; ihre Farbe ist dunkelgelb oder rötlichgelb, sie haben häufig einen trüben häutigen Überzug und sind nur schwach durchscheinend. Das Geddahgummi ist ohne besondern Geruch und Geschmack, weniger spröde als das Senegalgummi, bleibt beim Kauen an den Zähnen kleben, löst sich nur schwer im Wasser und hinterläßt einen unauflöselichen Rückstand. Es gehört zu den schlechteren Gummisorten und kommt nur selten im Handel vor. Das sogenannte Gummi barbaricum wird von Manchen dem Geddahgummi zugezählt. (Fr. Wüh. Theile.)

Geddaischer Apparat, s. Kühlapparat.

GEDDES (Alexander), geboren im September 1737 zu Arrad in Schottland, wo sein Vater als ein wohlhabender Pächter lebte, widmete sich früh aus Neigung den Wissenschaften. Durch seine Fleißesfähigkeiten und seinen unermüdeten Fleiß machte er zu Scalas in den schottischen Hochlanden rasche Fortschritte. Er erwarb sich besonders gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen. Im October 1758 sandte ihn sein Vater nach Paris in das dortige schottische Collegium. Bei der Überfahrt von Dover nach Calais litt er Schiffbruch und entging mit genauer Noth der ihm drohenden Lebensgefahr. In dem schottischen Collegium zu Paris, dessen Director Gordon war, zeichnete sich Geddes so aus, daß er bald in der Classe der Rhetorik allen seinen Mitschülern den Vorrang abgewann. In dem Collège de Navarre hörte er theologische Vorlesungen. Unter Advocat's Leitung betrieb er in der Sorbonne mit vorzüglichem Eifer das Hebräische und die übrigen morgenländischen Sprachdialekte. 1764 kehrte er nach Schottland zurück. Er empfing nun die Priesterweihe, und ward Hauscaplan eines schottischen Grafen. Eine günstige Wendung nahmen seine Verhältnisse, als die ansehnliche katholische Gemeinde zu Auchinhalnig in Banffshire ihn zu ihrem Pfarrer wählte. Als Schriftsteller hatte er sich durch eine metrische Übersetzung des Horaz (Select Satires of Horace, translated into English verses. London 1779. 4.) von einer vortheilhaften Seite gezeigt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich durch ganz Schottland. Mit dem von der Universität zu Aberdeen 1780 ihm übersandten Diplom eines Doctors der Rechte (nicht der Theologie, wie man eher hätte erwarten sollen) empfing er eine Auszeichnung,

die bisher noch keinem Katholiken zu Theil geworden war. Ungefähr um diese Zeit begab sich Geddes nach London. Die Stelle eines Priesters, die er dort einige Jahre bekleidet hatte, legte er 1782 nieder und entsagte überhaupt allen geistlichen Functionen. Was ihn dazu bestimmte, war das wichtige Unternehmen einer neuen Bibelübersetzung, mit welcher er sich schon seit dem Jahr 1760 beschäftigt hatte. 1786 ließ er einen Prospect davon drucken. Bald nachher erschien eine Flugschrift von ihm unter dem Titel: *A pamphlet, addressed to Dr. Priestley, in defence of the received doctrine of the Trinity* (London 1787). Offen erklärte er, ein guter Katholik, aber kein Papst sein zu wollen¹⁾. Seiner freimüthigen Äußerungen wegen ward er von seinen Glaubensgenossen verlegt. Er hatte mit manchen Unannehmlichkeiten zu kämpfen und ward in mehre literarische Fehden verwickelt. Dabei genoß er aber auch die Achtung und Freundschaft vieler Gelehrten aller Confessionen in und außerhalb Englands. Unter mannichfachen Anfechtungen seiner Gegner, die er zum Theil bekämpfte, mitunter aber auch unbeachtet ließ, war seine Bibelübersetzung bis zu den Palmen vorgerückt. Er würde sie vollendet haben, wenn ihn nicht der Tod daran verhindert hätte.

Geddes starb am 2. Febr. 1802 mit dem Ruhm eines der aufgeklärtesten, gelehrtesten und scharfsinnigsten Theologen Englands. Umfassend war seine Kenntniß der ältern Sprachen, die ihm das schwierige Unternehmen einer Übersetzung des Alten Testaments und sein kritisches Urtheil vielfach erleichterte. An Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack übertraf er alle biblischen Interpreten, welche England bisher aufzuweisen gehabt hatte. Wenigen standen so viele Hilfsmittel zu Gebote, als ihm. Wenige aber auch gingen bei einem solchen Unternehmen von richtigern Principien aus, und zeigten mehr Unbefangenheit und Wahrheitsliebe bei der Erklärung der Bibel. Geddes vereinigte in sich die Eigenschaften eines gründlichen Sprachkenners mit einem unermüdeten Forschungsgeiste und der gewissenhaftesten Prüfung alles dessen, was von seinen Vorgängern über einzelne Bibelstellen gesagt, oder überhaupt in Bezug auf die Kritik der heiligen Schrift geleistet worden war. Seine Unparteilichkeit ließ ihn weniger Werth legen auf die Gültigkeit eines Dogmas, als auf die Worterklärung und den Sinn, den der biblische Autor damit verband. Helle Ansichten, gründliche Gelehrsamkeit und feiner Geschmack charakterisiren seine, bis zum dritten Bande erschienene, im Manuscript aber weiter vorgerückte Bibelübersetzung. Von dem ihr beigefügten kritisch-philologischen Commentar erschien der erste Band 1800 zu London in Quart gedruckt, unter dem Titel: *Critical remarks on the hebrew scriptures*. Geringern Werth haben seine kleinern Schriften und Flugblätter, von denen J. D. Reuß in dem gelehrten England ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat. Seine Sprachkenntnisse, verbunden mit der Gewandtheit im Ausdruck, zeigen sich auch in mehren lateinischen, englischen

und französischen Gebichten. Seine vielseitige Bildung bezeichnete ein italienischer Gelehrter durch das Geständniß, daß er außerhalb des Kirchenstaates keinen Gelehrten zu nennen wüßte, der in der Kirchengeschichte, im kanonischen Recht, in der Liturgie und Diplomatie bewandert gewesen sei, als Geddes. Durch unbescholtene Redlichkeit, durch Milde und Wohlwollen empfahl sich sein Charakter als Mensch²⁾. (Heinrich Döring.)

GEDECK. 1) Tischgedeck, besteht aus einem Tischtuch und einer Anzahl Servietten. 2) Beim Orgelbau, ein Register gedeckter Pfeifen. (S. d. A. Orgel, 3. Sect. 5. Th. S. 168.)

GEDECKTER WEG (chemin couvert) ist ein längs dem äußern Rande des Grabens einer Festung entlang laufender Weg, welcher durch eine, nach dem freien Felde zu sich sehr sanft abdachende Brustwehr, Glacis genannt, gegen die Einsicht und das directe Feuer des Feindes gedeckt wird. Die Benennung gedeckter Weg findet hiernach ihre Rechtfertigung; es ist jedoch zu bemerken, daß in frühern Zeiten zur Bezeichnung dieses Festungstheils der Ausdruck: bedeckter Weg der allein übliche, und selbst noch während der ersten beiden Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts der überwiegende war.

Die Benennung: bedeckter Weg ist unstreitig durch den französischen Ausdruck: chemin couvert entstanden; überhaupt aber finden wir in den ältern militairischen Schriften die Ausdrücke: Bedecken, Bedeckung allgemein in der Bedeutung angewendet, welche der gegenwärtige Sprachgebrauch mit: Decken, Deckung bezeichnet³⁾. Wenn gleich die Benennung eines Gegenstandes an und für sich gleichgültig ist, so hat man doch in neuerer Zeit dem Ausdruck: gedeckter Weg mit Recht den Vorzug gegeben, einmal als dem nach jetzigem Sprachgebrauche den Gegenstand richtiger bezeichnenden, demnachst aber, weil auch nach fortificatorisch technischer Ausdrucksweise die Benennungen: gedeckt und bedeckt dahin unterschieden werden, daß unter ersterer nur ein Schutz gegen directes Feuer, unter letzterer dagegen eine Sicherstellung sowohl gegen directes als auch gegen Vertical-Feuer verstanden wird, wie z. B. bei einzurichtenden Geschützständen.

Zuweilen wird auch, besonders in ältern fortificatorischen Werken zur Bezeichnung des gedeckten Weges mit seinem Glacis, sowie überhaupt der am jenseitigen Rande des äußern Festungsgrabens liegenden Werke die gemeinsame Benennung: Contrescarpe angewendet, obgleich

¹⁾ Vergl. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 92. Englische Miscellen. Bd. 7. St. 2. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1803. Nr. 41.

²⁾ Andreas Böhm sagt noch im J. 1776 in seiner gründlichen Anleitung zur Kriegsbaukunst, 1. Theil §. 7, indem er von den verschiedenen Angriffsarten eines festen Ortes spricht: „so wird entweder der Feind trachten müssen, sich gegen die Beschädigung vor den Wertheidigern nach Möglichkeit zu bedecken und so bedeckt sich ihnen nach und nach mehr und mehr zu nähern, oder er wird es wagen dürfen, sich dessen schleunig und mit unbedecktem Volke zu bemächtigen.“ Ebenbaselbst §. 11 heißt es, indem von den Deckungen gegen verschiedene Geschütz- und Schußarten die Rede ist: „Eine solche wider den Kanonenschuß verschärende verticale Bedeckung wird eine Brustwehr oder Parapet genannt.“

³⁾ s. Henke's Allgemeine Geschichte der christl. Kirche Th. 7. S. 285.

dieser letztere Name in seiner eigentlichen Bedeutung nur die äußere Böschung des Grabens bezeichnet²⁾.

Der gedeckte Weg findet sich nur bei Festungen vor, für welche er auch von großer Wichtigkeit ist. Der Versuch einiger Ingenieure etwa in der Mitte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den gedeckten Weg zur Verstärkung von Feldverschanzungen in Anwendung zu bringen, indem sie dadurch die Erstürmung der Brustwehr zu erschweren, und eine rasendere Bestreichung des vorliegenden Feldes zu gewinnen hofften, hat keinen Anklang gefunden. Gewichtige Stimmen von anerkannten Fachmännern erhoben sich gegen die Zweckmäßigkeit einer Anwendung des gedeckten Weges bei der Feldbefestigung, und namentlich verwarfen Tielke und Cugnot mit überwiegenden Gründen den gedeckten Weg in jeder Gestalt bei Feldschanzen³⁾. Bei größeren zusammenhängenden Feldverschanzungen tritt der Fall wol ein, daß vor den wichtigeren Schanzen, jenseit des Grabens und zwar in einem Abstände von 4 bis 6 Fuß von der Contrescarpe ein Theil der aus dem Graben gewonnenen Erde glacisförmig aufgeschüttet wird. Der dadurch zwischen dieser Aufschüttung und der Contrescarpe sich bildende Gang ist indessen keineswegs zur Besetzung durch Vertheidigungsmannschaften bestimmt, und wird auch nicht mit dem Namen: gedeckter Weg bezeichnet, sondern Rondengang genannt.

Die Entstehung des gedeckten Weges können wir in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. annehmen, indem wir ihn zuerst von Tartaglia, in einer den wesentlichsten Bedingungen entsprechenden Form und unter dem Namen eines bedeckten Weges angegeben finden⁴⁾.

Es war um jene Zeit ein doppeltes Bedürfnis vorhanden, welches auf die Erfindung und Einführung des gedeckten Weges hinführte, und zwar erstens, um die hohen Mauern der Bastionen und Curtinen gegen das feindliche Geschützfeuer, welches ihnen schon von weiter Entfernung her gefährlich wurde, zu decken; zweitens, um den Mannschaften der Besatzung, sei es zur Ausführung eines Ausfalls, sei es zur Bewerkstellung des Rückzuges in die Festung, außerhalb des Grabens einen Schutz gegen den Anfall des Feindes zu gewähren. In letzterer Beziehung machte sich dieses Bedürfnis während der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1529 besonders fühlbar. Beim Rückzuge nach einem Ausfall der Besatzung wurden nämlich einige Compagnien von dem verfolgenden Feinde dermaßen gedrängt, daß ein Theil der Mannschaften aus Mangel an Zeit, durch das Thor in die Festung zu gelangen, sich in den Graben warf, wobei

viele Beschädigungen durch den Fall und Verwundungen durch die Spieße der eigenen Kameraden vorkamen⁵⁾. Da sich hieraus die Nothwendigkeit eines gedeckten Raumes vor dem Graben zu erkennen gab, wurde ein solcher, und zwar bei der Citabelle von Mailand, in Gestalt eines um den äußern Grabenrand herumlaufenden Ganges angebracht, der durch eine Brustwehr von 7—8 Fuß gedeckt, und so breit war, daß zwei Reiter einander ausweichen konnten. Die wesentlichen Vortheile dieser Einrichtung verschafften derselben bald eine weitere Verbreitung.

Da man im Anfange bei Anlegung des gedeckten Weges nur die Zwecke zur Absicht hatte, einen Schutz für die Bekleidungsmauern der dahinter liegenden Festungswerke und eine vom Feinde uneingesehene Communication außerhalb des Grabens zu gewinnen, so gab man demselben nur eine geringe Breite; auch finden wir ihn in dieser Gestalt und bei dem beschränkteren Gebrauche, den man von ihm machte, wol unter den Benennungen Lauf oder Corridor, auch Rondengang⁶⁾ ausgeführt.

Späterhin erkannte man, daß der gedeckte Weg außer dem passiven Schutze, welchen er gewährte, auch zu einer Erhöhung der activen Vertheidigung ein sehr geeignetes Mittel darbot, und war darauf bedacht, ihn auch zur Erreichung dieses Zweckes einzurichten. Auf diese Weise gewann der gedeckte Weg eine immer größere Bedeutung, sodaß er gegenwärtig bei der Festungsvertheidigung von sehr wichtigem Einflusse ist:

Die Vortheile, welche der gedeckte Weg der Vertheidigung einer Festung leistet, sind verschiedenartig, und dürften unter folgende drei Kategorien zu bringen sein: 1) Gewährung eines passiven Schutzmittels, 2) wirksame Unterstützung der activen Defension, und 3) Begünstigung der offensiven Unternehmungen des Festungsvertheidigers.

Was nun die Vortheile der ersten Kategorie betrifft, so bestehen diese in den bereits vorstehend erwähnten, nämlich in dem den Bekleidungsmauern der rückwärts liegenden Festungswerke gewährten Schutze vor dem feindlichen Artilleriefeuer und in der dem Auge und dem directen Feuer des Feindes entzogenen, an der ganzen Contrescarpe herumlaufenden Communication.

Wenn zur Erreichung des ersten Zweckes in manchen Fällen schon eine geringere Höhe des Glacis genügen würde, so muß dasselbe doch, um dem Feinde die Einsicht in den gedeckten Weg zu entziehen, eine Höhe von 7 bis 8 Fuß erhalten. Der Abdeckung des Glacis nach dem Felde zu gibt man gewöhnlich die 24fache Höhe zur Anlage, sodaß der Fall 6 Zoll auf die Ruthe beträgt. Hierdurch wird unter andern, noch ferner zu besprechenden Vortheilen auch derjenige erreicht, daß durch das Glacis eine Brustwehr gebildet wird, welche durch das feindliche Artilleriefeuer nicht zerstört werden kann. Für die Breite des ge-

2) Struensee's Anfangsgründe der Kriegsbaukunst 1776. 2. Th. S. 277.

3) Geschichte der Kriegskunst von J. G. Poyer 1799. 2. Bd. VI. Zeitraum S. 248.

4) Das Magazin für Ingenieure und Artilleristen von Andreas Böhm, 1778, enthält in seinem 4. Bande eine Übersetzung des 6. Buches der Fragen und Erfindungen des Italleners Nicol. Tartaglia, worin S. 44 die von demselben angegebene Einrichtung zur Herstellung eines gedeckten Raumes außerhalb des Festungsgrabens durch den Ausdruck: bedeckter Weg wiedergegeben wird. — Aus einer Anmerkung zu S. 36 ebenderselben Übersetzung geht hervor, daß Tartaglia in dem Zeitraume von 1497—1557 gelebt hat.

5) Gesch. der Kriegskunst von J. G. Poyer 1. Bd. 1797. II. Zeitraum S. 101.

6) Dieser Rondengang ist nicht zu verwechseln mit dem Rondengange, einem am Fuße der Brustwehr der Hauptumfassung auf der Berme angelegten, 4—6 Fuß breiten Gange, für Patrouillen zur Beobachtung des Grabens bestimmt. Der mit einer kleinen Mauer umgebene Rondengang ist zugleich für Infanteriefeuer eingerichtet, welches sich von hier aus bis in den Graben senken konnte.

bedekten Weges finden wir sehr verschiedene Abmessungen; das geringste Maß läßt sich nicht genau bestimmen, die gewöhnliche Breite kann indessen zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ruthen angenommen werden. Coehorn gibt seinem gedeckten Wege sogar eine Breite von 6 Ruthen, und versenkt denselben um einige Fuß unter den Horizont des Erdbodens. Wenngleich die letztere Maßregel an und für sich nicht erheblich erscheint, so kann doch dem Grunde, welcher Coehorn dazu bestimmte, eine Anerkennung der Wichtigkeit nicht versagt werden. Er präsumirt nämlich bei seiner Anlage ein Terrain, in welchem man schon bei einer Tiefe von 5 Fuß auf Wasser stößt (wie dies in den Niederlanden häufig der Fall ist), und indem er durch die Versenkung des gedeckten Weges dem Belagerer das bei seinem Vorrücken wichtigste Material zu seiner Deckung, nämlich den erforderlichen Vorrath an Erde, entzieht, ist es nicht zu leugnen, daß die ohnehin sehr großen Schwierigkeiten, welche der Feind beim Durchgange durch den gedeckten Weg zu besiegen hat, durch die in Rede stehende Maßregel ansehnlich vermehrt werden, zumal da Coehorn seinem gedeckten Wege eine so bedeutende Breite gegeben hat.

Ein breiterer gedeckter Weg verdient überhaupt vor einem schmalern den Vorzug, indem er außer den allgemeinen Vortheilen, die er dem Vertheidiger wegen seiner größern Räumlichkeit darbietet, noch den Angreifer in den Nachtheil setzt, daß er seine Breschbatterien nicht auf den Kamm des Glacis anlegen kann, sondern gezwungen ist, dieselben auf dem gedeckten Wege selbst zu erbauen, indem der bei einem breiteren gedeckten Wege weiter entfernte Rand der Contrescarpe ihn hindert, die Escarpemauer mit seinen Breschgeschossen in der erforderlichen Tiefe treffen zu können. Die großen Gefahren und Schwierigkeiten, unter denen der Angreifer überhaupt nur seine Breschbatterien zu Stande bringen kann, erhalten daher durch die größere Breite des gedeckten Weges eine nicht unbedeutende Vermehrung.

Noch ist zu bemerken, daß man dem gedeckten Weg einen geringen Abhang nach der Contrescarpe zu gibt, um dem Schnee- und Regenwasser einen Abfluß in den Graben zu verschaffen.

Um den passiven Schutz, welchen der gedeckte Weg mittels seiner Brustwehr gewährt, noch zu erhöhen und zu vervollständigen, hat man verschiedene Verstärkungsmittel in Anwendung gebracht, die hauptsächlich in Folgendem bestehen:

Zunächst gehören hierzu die Traversen. Indem nämlich der Belagerer bemüht sein wird, die langen Linien des gedeckten Weges zu ricochetiren (der Länge nach mit Schleuderschüssen zu bestreichen), so werden zum Schutze dagegen die Traversen (Querwälle) quer über die ganze Breite des gedeckten Weges angelegt. Zur Wiederherstellung der dadurch unterbrochenen Communication wird entweder ein 4 bis 6 Fuß breiter Hafen in dem Glacis (échancrure) ausgeschnitten, oder die Traverse schneidet in einer solchen Entfernung von der Brustwehr ab, und wird dann diese Durchgangsöffnung durch einen ebenso weit vorspringenden, nach vorn zu an der Brustwehr angelegten Anbau (Sporn) gedeckt. So zweckmäßig sich auch diese Traversen als Schutzmittel gegen die feindlichen

Ricochettschüsse erweisen, so sind sie doch zugleich große Hemmnisse für die freie Bewegung auf dem gedeckten Wege und für die eigene Feuerwirkung der Vertheidigung, wenn es darauf ankommt, den in den gedeckten Weg eingedrungenen Feind wieder daraus zu vertreiben. Man beschränkt daher die Anzahl der auf einem Zweige (so heißen die einzelnen, mit der Contrescarpe parallel laufenden Linien des gedeckten Weges) anzulegenden Traversen gewöhnlich auf zwei, von denen die hintere in der Verlängerung der Facen des eingehenden (weiter unten näher erörterten) Waffenplatzes, die vordere dagegen in der Verlängerung der Face eines zurückliegenden Festungswerkes errichtet wird, um von dem diese Face flankirenden Feute mit bestrichen zu werden; nur bei sehr langen Zweigen des gedeckten Weges dürfte die Anlegung einer dritten, zwischen den beiden vorbemerkten zu errichtenden Traverse gerechtfertigt sein. Cormontaigne legt jedoch auf den langen Zweigen des gedeckten Weges vor den Ravelinfacen stets auch eine Traverse in der Mitte an, und erweitert zugleich die Communicationen bis zu einer obern Breite von 13—14 Fuß. Dieselben werden durch sägeförmige, in dem Glacis angebrachte Ausschnitte in der Art hergestellt, daß jeder vordere Ausschnitt von der zunächst dahinterliegenden Traverse eingesehen werden kann. Bousmard sucht den gedeckten Weg durch eine sägeförmige Anlage des Glacisammes und durch redansförmige Traversen von sehr complicirter und kostspieliger Einrichtung (indem unter den Traversen kasemattirte Räume für Gewehrfeuer angebracht sind), gegen das feindliche Ricochetfeuer zu decken. Durch diese Traversen werden ebenso viele Abschnitte gebildet, die eine successive Vertheidigung des gedeckten Weges zum Zweck haben.

Zu den Verstärkungsmitteln des passiven Schutzes sind ferner die Pallisaden zu zählen. Ebenso wie nämlich die sanfte Abdachung des Glacis mit mehreren Vortheilen für den Vertheidiger verbunden ist, erleichtert dieselbe in gleichem Maße dem Belagerer den gewaltsamen Angriff auf dasselbe, und die Eroberung des gedeckten Weges. Man suchte daher, dem raschen Anlauf des Feindes durch Anwendung der Pallisaden ein Hinderniß entgegenzusetzen. Die Pallisaden, deren man sich zuerst zu diesem Zwecke bediente, bestanden aus runden, 5 bis 7 Fuß langen, 3 bis 4 Zoll dicken, unten zugespitzten und oben glatt abgeschnittenen Pfählen, durch welche etwa 3 Zoll unter dem obern Ende 2 bis 3 große, starke Nägel etwas aufwärts dergestalt durchgeschlagen waren, daß sie mit ihren Spitzen an der dem Feinde zuzuwendenden Seite 8 Zoll lang, unter einem Winkel von 30 bis 40 Grad hervorragten, und auf deren obere, glatt abgeschnittene Fläche noch ein zwei- oder dreispitziger Nagel von 1 Fuß Länge befestigt war⁷⁾. Von diesen Pallisaden, welche 8 Zoll von einander in die Erde eingeschlagen wurden, setzte man eine oder mehre Reihen auf die Höhe des Glacis. Bald jedoch sah man das Unzweckmäßige ihrer dortigen Platzierung ein, indem sie nicht nur dem directen Feuer der zu-

7) Magazin für Ingenieure und Artilleristen von Andreas Böhm VIII. Bd. 1782 S. 130 fg.

rückliegenden eigenen Werke hinderlich waren, sondern auch durch die feindlichen Kanonen leicht zerstört wurden. Deswegen verlängerte man das Glacis bis unter den Horizont des Erdbodens, warf mittels der hierdurch gewonnenen Erde ein zweites oder sogenanntes Vorglaciis auf, und benutzte dieses, um dahinter eine oder mehre Reihen Pallisaden einzuschlagen. Endlich besetzte man, ohne ein Vorglaciis anzulegen, den gedeckten Weg selbst mit einer Reihe, nur 2 bis 3 Zoll von einander entfernt stehender Pallisaden, die man dicht hinter der innern Böschung des Glacis anbrachte. Diese zuletzt erwähnten Pallisaden erhalten keine eisernen Nägel, werden statt an ihrem untern, nun an ihrem obern Ende 8 Zoll lang zugespitzt, und daher nicht mehr eingeschlagen, sondern so eingegraben, daß sie den Kamm des Glacis mit Einschluß ihrer Spitzen um 9 Zoll überragen.

Wir wollen nun die Vortheile der zweiten Kategorie, in wiewfern nämlich der gedeckte Weg im Stande ist, die active Defension eines zu vertheidigenden Platzes wirksam zu unterstützen, näher betrachten.

Bermöge seiner weiter vorgeschobenen und niedrigeren Lage ist der gedeckte Weg für ein wirksameres und zugleich rasirendes Feuer aus Geschützen und dem kleinen Gewehr geeignet. Da die Brustwehr des gedeckten Weges (das Glacis) parallel mit der Contrescarpe geführt wird, so bilden die Zweige desselben abwechselnd auspringende und eingehende Winkel, und gewähren sich dadurch eine gegenseitige Seitenvertheidigung (Flankirung), sowie sie das vorliegende Terrain mit einem wirksamen, sich kreuzenden Kleingewehrfeuer bestreichen.

Von der eben bemerkten, mit der Contrescarpe parallel laufenden Richtung des Glacis finden jedoch zwei Ausnahmen statt, die zunächst ihren Grund in der Erstrebung einer wirksameren und vollständigeren flankirenden Vertheidigung des Glacis hatten. Wenn nämlich die zu flankirenden Linien entweder zu lang waren, oder unter einem zu stumpfen eingehenden Winkel zusammenfließen, so wurde dadurch die gute Seitenvertheidigung beeinträchtigt. Beiden Umständen wurde dadurch abgeholfen, daß man in einiger Entfernung vom Scheitelpunkt des eingehenden Winkels (5 bis 13 Ruthen) jeden der beiden Schenkel unter einem für die Flankirung geeigneten Winkel (etwa 100°) wieder nach Außen brach, wodurch sich ein neuer auspringender Winkel bildete, von dessen (6 bis 15 Ruthen langen) Schenkeln aus dann eine wirksamere Flankirung erfolgen konnte. Ebenso würde die Flankirung der auspringenden Winkel vor den Capitallinien der Bastione und Raveline nicht vollständig erreicht worden sein, wenn man das Glacis mit der daselbst stattfindenden Abrundung der Contrescarpe parallel herumgeführt hätte, weswegen man dasselbe in geraden Linien fortlaufen ließ, bis diese auf den gedachten Capitallinien zusammentrafen, und daselbst den auspringenden Winkel bilden.

Durch beide vorbemerkte Abweichungen des Glacis von der sonst parallelen Begleitung der Contrescarpe, und zwar besonders durch die zuerst angeführte, entstehen nicht unbedeutende Erweiterungen des gedeckten Weges, die zur Erreichung sowohl defensiver als offensiver Zwecke bei der Festungsvertheidigung sehr geeignet sind, und auch dazu

benutzt werden, worüber weiter unten die nöthige Mittheilung erfolgen wird. Da diese Erweiterungen zunächst zu Versammlungsorten der Truppen dienen, so werden sie Sammelpätze, häufiger jedoch nach der französischen Benennung (places d'armes) Waffenplätze genannt, und zwar eingehende Waffenplätze (places d'armes rentrantes), wenn sie in den eingehenden Winkeln, sowie auspringende Waffenplätze (places d'armes saillantes), wenn sie in den auspringenden Winkeln liegen.

Da der Kamm des Glacis sich gewöhnlich 7 bis 8 Fuß über den gedeckten Weg erhebt, so wird an der innern Böschung des Glacis ein Bankett (ein Austritt von 3 bis 4 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite mit den nöthigen Stufen) für die Infanterievertheidigung angelegt, und, um dem Gewehrfeuer besonders in der Dunkelheit eine möglichst große Wirksamkeit zu sichern, an den auf diesem Bankett angebrachten Pallisaden, deren oben eine ausführlichere Erwähnung geschehen ist, eine Latte in horizontaler Richtung und in solcher Höhe angenagelt, daß die Schußlinie eines auf diese Latte und den Kamm des Glacis aufgelegten Gewehrs in halber Mannshöhe über den Fuß des Glacis wegstreicht.

Das Glacis begünstigt aber auch die Wirkung der Geschütze auf den rückwärts gelegenen höhern Festungswerken, deren Feuer sich nicht soweit senken kann, um den Horizont des Erdbodens bis zur Contrescarpe mit dem directen Schuß zu treffen. Es würde daher von der Contrescarpe an bis zu einer gewissen Entfernung von derselben ein von jenen Festungsgeschützen unbestreichbarer Raum verbleiben. Durch die sanfte Erhebung des Glacis nach der Festung zu wird jedoch dieser unbestrichene Raum ausgefüllt, und die Annäherungsfläche auf dem Glacis bis zur Contrescarpe in den Wirkungsbereich des Feuers der Festungsgeschütze gebracht.

Aber auch durch Geschützfeuer vom gedeckten Wege aus wird die active Defension sehr wirksam unterstützt. Anfänglich wurden zu diesem Zweck Geschütze von schwerem Kaliber angewendet. In Betracht jedoch der Beschwierlichkeit des Transports und der damit im Zusammenhang stehenden größeren Gefahr eines Verlustes derselben, und weil auf dieser nähern Entfernung auch leichtere Kaliber wol im Stande sind, die beabsichtigte Wirkung zu leisten, dürfte die neuere Ansicht, zur Besetzung des gedeckten Weges mit Geschützen nur 6pfündige Kanonen und 7pfündige Haubitzen anzuwenden, wol gerechtfertigt erscheinen. Diese in den auspringenden Waffenplätzen aufzustellenden Geschütze werden von hier aus die Zwecke der Festungsartillerie, nämlich die Eröffnung der Laufgräben, sowie die Anlegung der Angriffsbatterien und Annäherungen möglichst zu erschweren und zu verzögern, sehr wirkungsvoll unterstützen können. Cormontaigne stellt auch Steinmörser in die ausgehenden Waffenplätze, um beim weitem Vorrücken der feindlichen Annäherungen gegen die in größerer Nähe (in den Halbparallelen) anzulegenden 10pfündigen Mörserbatterien zu wirken.

Die eigenthümliche Lage und Beschaffenheit des gedeckten Weges bieten im Verein mit der leichtern Beweglichkeit der Feldgeschütze ein Element der Vertheidigung

dar, welches bei einer umsichtigen und thätigen Benutzung Vortheile gewährt, die auf keine andere Weise erreichbar sind. So z. B. können die in den Waffenplätzen aufgestellten Spfindigen Kanonen, nachdem sie am Tage erfolgreich gegen die feindlichen Annäherungen gewirkt haben, des Nachts von hier aus den Feind, der es etwa wagen sollte, mit der fliegenden Sappe vorzurücken, durch einige Kartätschenschüsse zwingen, bald wieder zur vollen Sappe zurückzukehren. Auch befinden sich diese Geschütze hier sehr bei der Hand, um bei stärkeren Ausfällen zur Überflügelung einer Parallele oder zur Zurückhaltung anrückender feindlicher Reserven in Wirksamkeit gesetzt zu werden⁸⁾.

Mit der so eben erwähnten Benutzung der auf dem gedeckten Wege anzunehmenden Geschütze gehen wir zur Besprechung der in die dritte Kategorie gehörenden Vortheile des in Rede stehenden Festungstheils, einer Begünstigung der offensiven Unternehmungen des Festungstheildigers, über, und es liegt außer Zweifel, daß in der Gewährung dieser Vortheile die wesentliche Wichtigkeit des gedeckten Weges vorzugsweise begründet ist.

Eine gute Festungsvertheidigung darf sich keineswegs auf die innerhalb ihrer Wälle und Gräben zu treffenden Maßregeln beschränken. Sie muß im Gegentheil mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahinstreben, zuvörderst über feindliche, gegen sie beabsichtigte Unternehmungen so frühzeitig und in so weiter Entfernung von der Festung als möglich orientirt zu sein. Da indessen der Feind seinerseits bemüht sein wird, dieselben dem Auge des Vertheidigers möglichst zu entziehen, so kann dieser Zweck nur durch weit vorzuschickende Patrouillen und Reconnoissirungen (so zu sagen: durch ein möglichst weites Vorstrecken der Fühlhörner) erreicht werden. Ferner aber wird der Vertheidiger nach erfolgter Orientirung über die Angriffsfront in den Ausfällen der Besatzungstruppen ein sehr wirksames Mittel finden, um die Fortschritte des Belagerers zu hemmen oder zu verzögern. Selbst wenn der eigentliche Zweck der Ausfälle, die Zerstörung der Belagerungsarbeiten und das Unbrauchbarmachen der feindlichen Geschütze, nur in geringem Maße oder gar nicht gelingen sollte, so werden durch den plötzlichen Anfall der Besatzungstruppen die feindlichen Arbeiter jedenfalls in Bestürzung und Verwirrung gesetzt, und an der Fortsetzung auf mehr oder minder lange Zeit verhindert.

Zu allen vorerwähnten, außerhalb des Festungsbereichs auszuführenden Unternehmungen ist nun aber der gedeckte Weg von der größten Wichtigkeit, und gewissermaßen wie der große Brückenkopf zu betrachten, der die Verbindung der Festung mit dem freien Felde herstellt und sichert. Unter seinem Schutze sammeln sich die zum Ausfall bestimmten Truppen, und finden ebenfalls in ihm bei ihrem Rückzuge eine gesicherte Aufnahme, welcher der verfolgende Feind sich zu nähern nicht wagen darf⁹⁾. Nicht minder

bietet er den zurückgebrängten Patrouillen eine geeignete Zuflucht, und begünstigt eine etwa von Außen her zu bewerkstelligende Heranziehung von Verstärkungstruppen oder anderweitigen Mitteln zur kräftigen Fortsetzung der Vertheidigung. Zu diesem Behufe werden in den Facen der eingehenden Waffenplätze 10 bis 12 Fuß breite Ausgänge (sorties) angebracht, welche sich auswärts gegen die Capitale hin biegen, um die Barrieren, mit denen die Ausgänge verschlossen werden, den feindlichen Kugeln zu entziehen.

Nicht minder bedarf es der Verbindungen des gedeckten Weges mit dem Hauptwall. Um von letzterem in den Graben zu kommen, sind unterhalb durch den Wall führende Thore, Poternen, angelegt. Vom Graben aus gelangt man in den verdeckten Weg mittels in den Rehlen der Waffenplätze angebrachter Auffahrten oder Treppen. Bei nassen Gräben wird diese Verbindung durch Brücken oder Fahrzeuge bewerkstelligt.

Noch vor Eröffnung der Laufgräben stellt die Cavalerie der Besatzung starke Abtheilungen in dem Ravelin auf, von welchen des Nachts unausgesetzt das die ganze Festung umgebende Terrain abpatrouillirt wird. Alle Wahrnehmungen in Bezug auf feindliche Unternehmungen werden sofort dem in den eingehenden Waffenplätzen befindlichen Officier gemeldet. Wenn eine solche Patrouille von feindlicher Reiterei gedrängt wird, hat sie nur nöthig, sich zu zerstreuen, und den eingehenden Waffenplätzen zu theilen, wo sie von den dort befindlichen Truppen aufgenommen wird. Wegen der zahlreichen Rückzugslinien, welche auf solche Weise den Cavalerie-Patrouillen sich darbieten, können dieselben, ohne Besorgniß, abgeschnitten zu werden, sich weiter von der Festung entfernen, und also den Zweck ihrer Bestimmung um so vollständiger erfüllen, sodaß es dem Feinde nicht leicht gelingen dürfte, seine Laufgräben unentdeckt zu eröffnen. Nicht minder wichtig und nothwendig ist es, zur Erreichung dieses Zweckes Infanterie-Posten vorzuschieben und häufige Infanterie-Patrouillen zu entsenden.

Die gegen die Belagerungsarbeiten zu unternehmenden Ausfälle werden, so lange der Feind sich noch in größerer Entfernung von der Festung befindet, mit einer stärkeren Anzahl Truppen ausgeführt werden müssen, damit sie schon in sich einige Widerstandskraft besitzen, und können aus diesem Grunde nicht zu häufig in Anwendung

lissaden ein Hinderniß entgegen, welches nicht zu entfernen war, da man die Nothwendigkeit dieser Pallissaden zur Sicherung des gedeckten Weges gegen einen raschen Anlauf des Feindes anerkannte. Man war daher auf Auskunftsmittel bedacht, um die berregte Schwere zu beseitigen. Einige Fortificatoren brachten zu diesem Behufe die Anlegung portativer Rampen in Vorschlag, vermittelst deren die Truppen die Pallissaden übersteigen und wieder in den gedeckten Weg zurückkehren sollten. Andere unter ihnen, auch Goehorn, wollten den Pallissaden eine solche Einrichtung geben, daß man sie nach Belieben niederlegen und wieder aufrichten konnte, denen man den Namen Drehpallissaden (pallissades tournantes) gab. Alle diese Vorschläge erwiesen sich jedoch unpraktisch, indem sie theils zu umständlich und zeitraubend, theils zu künstlich waren; selbst Goehorn, der in seinen Werken die Drehpallissaden empfiehlt, hat sie in seiner Praxis niemals angewandt.

8) v. Hauser, Abhdl. üb. d. Befestigungsk. 1. Th. S. 710 u. 722. 9) In frühern Zeiten wollte man die Benutzung des gedeckten Weges zu Ausfällen dahin erweitern, daß die Ausfalltruppen in geordneter Front das Glacis überschritten. Diesem Vorhaben stellten indessen die am Fuße der innern Abhängung eingegrabenen Pal-

kommen. Je mehr aber der Feind sich mit seinen Angriffsarbeiten nähert, um so mehr werden auch schwächere Ausfälle schon von erfolgreicher Wirkung sein, und daher auch um so häufiger wiederholt werden können.

Der große Nutzen, welchen der gedeckte Weg gewährte, war der natürliche Grund, daß es für die Vertheidigung von großer Wichtigkeit sein mußte, die Eroberung desselben zu verhindern, oder wenigstens möglichst zu erschweren, und ihm daher Einrichtungen zu geben, mittels deren dieser Zweck unter Mitwirkung der rückwärts gelegenen Festungswerke so vollständig als möglich erreicht werden konnte.

Das erste Mittel, welches man zu diesem Behufe ergriff, war eine Verdoppelung, zuweilen sogar eine Verdreifung der auf dem gedeckten Wege angebrachten Pallisadenreihen. Desgleichen wurden die bereits erwähnten, eigentlich gegen das feindliche Ricochetfeuer angelegten Traversen zur Bestreichung des gedeckten Weges durch Gewehrfeuer benutzt, und dem zufolge, ebenso wie das Glacis, mit Bankett und Pallisaden versehen. Nach dem Eindringen des Feindes in den auspringenden Waffenplatz sollten nun die Vertheidigungsmannschaften sich zuerst hinter die vordere Traverse, und wenn auch diese nicht mehr zu halten war, hinter die nächstzurückliegende bis zu der, den eingehenden Waffenplatz abschneidenden Traverse zurückziehen, um so dem Feinde den gedeckten Weg durch ihr bestreichendes Gewehrfeuer so lange als möglich streitig zu machen.

Diese Maßregeln konnten jedoch für eine kräftige Vertheidigung des gedeckten Weges nicht ausreichen, indem diese den Vertheidigern keine Deckung gegen ein feindliches Verticalfeuer gewährten. Es bedarf daher in den eingehenden Waffenplätzen der Anlage gehörig starker und geräumiger Reduits, welche zur Vertheidigung durch Infanteriefeuer eingerichtet sind, und zugleich den Vertheidigern des gedeckten Weges ein gegen das directe Feuer und die Bombenwürfe des Feindes gesichertes Unterkommen gewähren. Goehorn kam zuerst auf den Gedanken, Reduits in den eingehenden Waffenplätzen einzurichten; dieselben bestanden jedoch nur aus kleinen, durch 2 Fuß starke, crenelirte Mauern hergestellten und mit einer Pallisadierung versehenen Biereden. Diese Einrichtung fand bald Nachahmung und Verbesserungen, namentlich durch Cormontaigne, der zu diesem Behufe die eingehenden Waffenplätze vergrößerte, um vor seinem Reduit (einem durch ein flaschenförmiges ziemlich stumpfwinkeliges Erdwerk gebildeten Abschnitt) noch einen 15 Fuß breiten, revetirten Graben zu legen. Immer aber blieben diesen Reduits die Nachteile, daß sie die vorbemerkte Bedingung, nämlich die Vertheidiger des gedeckten Weges gegen die feindlichen Bomben sicher zu stellen, nicht erfüllten. Diesen Anforderungen genügen dagegen die späterhin in den eingehenden Waffenplätzen angelegten gemauerten Blockhäuser oder Caponieren¹⁰⁾,

10) Unter Caponieren versteht man überhaupt einen von den Seiten und von Oben gedeckten Gang; vorzugsweise werden dergleichen Werke in dem Graben angelegt und auf den Seiten mit Schießlöchern versehen, und dienen sowol zur gesicherten Verbin-

denn dieselben gewähren durch eine bombensichere Decke Schutz gegen das Verticalfeuer, und sind durch das Glacis und die Traversen des eingehenden Waffenplatzes gegen das directe Feuer des Feindes geschützt. Da nun diese Blockhäuser zur Vertheidigung für Infanteriefeuer eingerichtet sind, so kann der Feind, so lange der Vertheidiger im Besitze des Blockhauses ist, sich nicht des Waffenplatzes bemächtigen, also auch nicht zum vollständigen Besitze des gedeckten Weges gelangen. An dem vordern abgerundeten Ende dieser Reduits befindet sich in der Regel ein Emplacement für eine 7pfündige Haubitze mit drei Scharten, damit man aus diesem Geschütz nach Erforderniß der Umstände entweder das gerade vorliegende Terrain oder die rechts und links nebenliegenden Zweige des Glacis bewerkstelligen kann. Zuweilen befinden sich auch in den ausspringenden Waffenplätzen Reduits, und sind dort als eine nützliche Zugabe für eine gute Vertheidigung des gedeckten Weges zu betrachten; wogegen das Vorhandensein derselben in den eingehenden Waffenplätzen als eine nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Zwecks angesehen werden muß.

Ein ferneres Mittel, um die Eroberung des gedeckten Weges zu erschweren, suchte man dadurch zu erlangen, daß man vor demselben noch einen Graben anlegte, und es ist nicht zu verkennen, daß ein solcher Vorse Graben (avant-fossé), wenn er mit Wasser gefüllt ist, und die gehörige Tiefe (wenigstens 5 Fuß hat), dem feindlichen Angriffe ein großes Hinderniß entgegenstellt. Ein trockner Vorsegraben würde dagegen dem Feinde, wegen der ihm gewährenden Deckung, mehr förderlich als nachtheilig sein. Es ist daher bei der Anlage eines Vorsegrabens sehr darauf zu achten, ob er die vorbemerkte mindeste Wassertiefe auch zu allen Zeiten behält, und ob auch der Feind nicht im Stande ist, dem in demselben befindlichen Wasser einen Abfluß zu geben, und so den nassen in einen trockenen Vorsegraben zu verwandeln.

In demselben Maße indessen, in welchem ein nasser Vorsegraben dem Vordringen des Feindes hinderlich ist, beschränkt er auch den Vertheidiger in seinen offensiven Unternehmungen. Um nun diesen mit einem Vorsegraben für die Vertheidigung verbundenen Nachtheil zu beseitigen, bot sich als nächstfolgendes Abhilfsmittel die Maßregel dar, vor demselben wieder einen gedeckten Weg anzulegen, um dadurch den Übergang und Rückzug der Truppen bei auszuführenden Ausfällen zu decken. Auf diese Weise entstand der vordere gedeckte Weg, der auch zweiter oder äußerer gedeckter Weg (avant-chemin couvert) genannt wird. Das Glacis desselben muß zur Erreichung des vorbemerkten Zweckes eine Höhe von 6 Fuß erhalten, zugleich aber auch durch die zurückliegenden Hauptwerke überall bestrichen werden können. Für den Fall, daß diese beiden Bedingungen sich nicht vereinigen lassen, muß der vordere gedeckte Weg im erforderlichen Maße in den Erdboden eingeschnitten werden. Die Entfernung des

der Courtine mit dem Ravelin, als auch zur Grabenvertheidigung.

vordern von dem hintern gedeckten Wege beträgt gewöhnlich 20 bis 25 Ruthen.

Über den Werth des vordern gedeckten Weges herrschen verschiedene Ansichten, während Struensee die Vorzüge eines solchen sehr in Zweifel zieht¹¹⁾, findet Bousmard in der Verdoppelung des gedeckten Weges große Vortheile für die Vertheidigung, und hält dieselbe für eine wesentliche Verstärkung fester Plätze¹²⁾.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß man Seitens der Vertheidigung der Festungen darauf Bedacht genommen hat, dem Belagerer bei seinen vorzunehmenden Arbeiten, um sich nach Eroberung des gedeckten Weges auf dem Kamm des Glacis festzusetzen, und sich gegen das Feuer der Festung zu decken, möglichst große Hindernisse in den Weg zu legen. Um eine möglichst schnelle Deckung zu erlangen, kommt es dem Belagerer hauptsächlich darauf an, mittels des Spatens in das Erdreich einzudringen, indem er zu Herstellung seiner Verbauungen und Batterien vor allen Dingen der Eingrabungen und der daraus gewonnenen Erde bedarf. Die große Erdmasse, welche das Glacis enthält, begünstigt die Ausführung dieser Arbeiten, und man ist daher bemüht gewesen, dem Feinde diesen Vortheil zu entziehen, oder doch, soviel als möglich, zu verringern. Zu diesem Behufe hat man verschiedene Mittel in Anwendung gebracht, indem man diejenigen Theile des Glacis, auf welchen der Belagerer seine Angriffsarbeiten auszuführen hat, und die dem Vertheidiger vorher bekannt sind, aus Schutt, mit großen Steinen vermischt, anschüttet, oder aus Bruchsteinen erbaut, oder endlich, indem man das Glacis mit Bäumen besetzt, die beim Eintritt des Belagerungszustandes dicht über dem Erdboden abgeschlagen werden. Unter den vorstehenden Mitteln verdient die zuletzt angeführte Maßregel den Vorzug; denn erstens ist sie überall am leichtesten auszuführen, ferner stellen die in dem Erdboden des Glacis verbliebenen Wurzelgeflechte dem Eindringen in denselben mittels Spaten und Hacken schwer zu überwindende und zeitraubende Hindernisse entgegen, und endlich bieten die Stämme und das Strauchwerk der abgehauenen Bäume dem Vertheidiger ein grade um diese Zeit sehr schätzenswerthes Material zur Anfertigung von Pallisaden,

11) Struensee's Anfangsgründe der Kriegsbaukunst. 2. Th. 1773. S. 299. 12) Allgemeiner Versuch über die Befestigungskunst etc. aus dem Französischen des Hrn. Oberstwachtmeysters von B... übersetzt von Kosmann, 1. Th. 1800. S. 420. fg. Es wird hier in einer Anmerkung als Beispiel einer sehr vortheilhaften Benützung der Verdoppelung des gedeckten Weges die bei der Vertheidigung von Grave 1674 durch Chamilly in Anwendung gebrachte Maßregel angeführt, indem derselbe jedes Mal, wenn ihn der Feind zwischen seinen beiden gedeckten Wegen mit Übermacht angreifen wollte, seine Cavalerie auf ihn einhauen ließ, die er an einem der Thore der Stadt bereit hielt, um alle diejenigen niederzubauen, welche sich vom Feinde zwischen beiden gedeckten Wegen befanden, und nachher durch das entgegengesetzte Thor wieder einzumarschiren. Es ist leicht begreiflich, bemerkt Bousmard hierbei, daß diese Cavalerie, da es dem Feinde unmöglich fällt, derselben gleichfalls Cavalerie entgegen zu stellen, von größter Wirksamkeit gegen denselben sein und ihn in Unordnung stürzen muß, von der die Infanterie, die aus dem hinteren gedeckten Wege hervorkommt, den größten Vortheil zieht.

Faschinen u. s. w. dar. Ein aus Bruchsteinen hergestelltes Glacis entspricht dem Zweck vollkommen, ist aber sehr theuer.

Aus den vorstehend dargelegten Eigenthümlichkeiten des gedeckten Weges und dem daher entwickelten Einfluß, welchen derselbe auf die Vertheidigung der Festungen auszuüben im Stande ist, wird zur Genüge hervorgehen, von wie großer Bedeutung dieser Festungstheil (im Festungs- und Belagerungskriege) sowohl für den Vertheidiger als für den Angreifer einer Festung sein muß. Die Wichtigkeit des gedeckten Weges hat auch bei den Fortificatoren eine fast allgemeine Anerkennung gefunden. Am stärksten aber hebt Bousmard¹³⁾ den Werth des gedeckten Weges hervor, indem er sich in Bezug hierauf folgendermaßen äußert: „Mit einem Wort, der bedeckte Weg behauptet einen so großen Rang bei dem Angriff und der Vertheidigung eines Platzes, daß auf seiner Wegnahme oder Erhaltung die ganze Hoffnung des Belagerers oder des Belagerten beruht: und daß der Augenblick, welcher darüber entscheidet, über das Schicksal des Platzes zu entscheiden scheint, der in der Folge, so zu sagen, sich weniger vertheidigt, als mit den Schrecknissen einer längern oder kürzern Agonie kämpft.“

Wenn nun Bousmard die Entscheidung des ganzen Festungskampfes von der Wegnahme oder Erhaltung des gedeckten Weges abhängig macht, so geht er in seiner Würdigung desselben offenbar zu weit, und eine nach dem Verluste dieses Festungstheils bei dem Vertheidiger eintretende Agonie würde um so weniger gerechtfertigt sein, als grade mit diesem Momente die Verhältnisse ihm ein reichhaltiges Feld für die Entwicklung seiner Thatkraft, Umsicht und Entschlossenheit eröffnen. Die auf dem Glacis von dem Feinde etablirten Angriffsarbeiten verdecken den größten Theil seiner bisher wirksam gewesenenen Batterien, und wenn früher der Belagerer die Angriffsfrent der Festung mit seiner Batterie umfassen konnte, so kehrt sich jetzt dies Verhältniß in das Gegentheil zum Vortheil des Vertheidigers um, sodaß es letzterem nun möglich wird, dem Feinde eine überlegene Anzahl Geschütze entgegenzustellen, vorausgesetzt, daß er für diese Periode der Belagerung sich noch hinlängliche Kräfte aufgespart, und Geschütze sowie Munition nicht schon während der frühern Stadien der Vertheidigung im nutzlosen Geschützampfe mit den feindlichen, fertigen Batterien verschwendet hat.

Mit der von Bousmard unstreitig zu hoch angeschlagenen Bedeutsamkeit des gedeckten Weges steht die Ansicht Carnot's im entschiedensten Gegensatze, indem letzterer denselben ganz verwirft. Carnot, welcher einen Hauptmangel der bestehenden Befestigungen darin zu finden glaubt, daß sie den Kampf mit der blanken Waffe zu wenig berücksichtigen, suchte seine Vertheidigung vorzugsweise auf eine Begünstigung des offensiven Elements zu begründen. Er will daher Ausfälle mit bedeutenden Truppenmassen ausführen, und ihnen nicht nur den Cha-

13) Allgemeiner Versuch über die Befestigungskunst aus dem Französischen des Hrn. Oberstwachtmeysters v. B. übersetzt von Kosmann, 1. Th. 1800. S. 420.

zatter des Überfalls und der Überraschung geben, wie dies sonst als eigentlich in der Natur dieser Unternehmungen liegend betrachtet wird, sondern sich mit den Truppen des Belagerers in einen förmlichen und dauern den Kampf einlassen. In diesem Kampfe soll nun allerdings das Feuer der Festung, besonders aus Wurfgeschützen, die Belagerten unterstützen, und durch seine Mitwirkung ihnen entweder zur Besiegung des Feindes verhelfen, oder den nöthigen Schutz zur Bewerksstelligung ihres Rückzuges gewähren. Dem zufolge bestehen die Haupteigenschaften des Carnot'schen Systems in einer beträchtlichen Vermehrung der Wurfgeschütze in bombensichern Kasematten, in zahlreichen und bequemen Communicationen zur Begünstigung starker Ausfälle, und in der Einrichtung des sogenannten glacis en contrepente. Was die zuletzt genannte Einrichtung betrifft, so ist zu bemerken, daß Carnot vor dem Graben der Raveline und Contregarden den dort gewöhnlich angelegten gedeckten Weg mit dem Glacis ganz fortlassen, dagegen die Contrescarpe dieses Grabens, der 6 Ruthen breit und 12 Fuß tief ist, mit einer so geringen Steigung bis zum Horizont des Erdbodens sich erheben läßt, daß deren Anlage 24 Ruthen beträgt. Da hierdurch die Contrescarpe eine ebenso sanfte Abdachung nach der Festung zu erhält, wie man eine solche dem Glacis des gedeckten Weges nach der entgegengesetzten Richtung gibt, so hat man dieselbe mit der vorbemerkten Benennung: glacis en contrescarpe (glacis en revers, einwärts fallendes Glacis) bezeichnet. Carnot erreicht hierdurch allerdings den Vortheil, eine große (bis auf mehrere tausend Mann sich steigende) Masse Truppen in dem Graben versammeln, und mit denselben in geordneter Front dem Feinde auf das Feld entgegenrücken zu können. Es muß ferner zugegeben werden, daß aus dem einwärtsfallenden Glacis der Vertheidigung in sofern ein Vortheil erwächst, als der Belagerer dadurch gezwungen wird, den Aufwürfen seiner Annäherungen eine beträchtlichere Höhe zu geben, wodurch die Ausführung dieser Arbeiten erschwert wird. Diese Vortheile werden indessen durch die Entbehrung des gedeckten Weges und des mit einer steilen und revetirten Contrescarpe versehenen Grabens wol mehr als aufgehoben.

So sehr nun also auch der Werth des offensiven Elements bei der Vertheidigung eine Anerkennung verdient, wie dies auch vorstehend mehrfach hervorgehoben worden ist, so dürfte doch das glacis en contrepente als eine nicht empfehlenswerthe Einrichtung zu betrachten sein, indem dadurch die objective Widerstandsfähigkeit eines auf solche Weise besetzten Platzes zu sehr beeinträchtigt, und das der Befestigung im Allgemeinen zu Grunde liegende Princip: geringeren Streitkräften im Vertheidigungskampfe gegen überlegene eine Ausgleichung zu gewähren, verletzt erscheint; denn es dürfte nicht in Abrede zu stellen sein, daß zur Erreichung des beabsichtigten Erfolges bei einem nach dem Carnot'schen System besetzten Platze eine zahlreiche Besatzung kriegsgelübter und vom besten Geiste besetzter Truppen eine unerläßliche Bedingung ist. Wenn es nun aber nicht möglich wird, die-

ser Bedingung zu genügen, wie dies im Drange der Verhältnisse eines Krieges leicht eintreten kann, so wird ein solcher Platz nicht nur eines viel geringeren Widerstandes fähig sein als ein anderer, sondern selbst der Gefahr einer Leiterersteigung leichter unterliegen¹⁴⁾.

Unter den in neuerer Zeit in Preußen ausgeführten Festungsbauten ist eine der Fronten des Forts Alexander bei Coblenz mit einem glacis en contrepente versehen worden, welches jedoch in sofern von der Vorschrift Carnot's abweicht, als es nicht die vierundzwanzigfache, sondern nur die 4 bis 6fache Höhe des Grabens zur Anlage erhalten hat. (C. Baer.)

GÉDER ist der Name einer kanaanitischen Stadt im südwestlichen Theile Palästina's, deren König nach der Erzählung im Buche Josua (Cap. 12, V. 13) nebst den andern daselbst aufgezählten Königen von Josua besiegt und seines Gebietes beraubt wurde. Das Wort bedeutet als nom. appellativum Mauer, dann einen von einer Mauer umgebenen Raum, und ist so Eigenname einer Stadt geworden. (Von demselben Wortstamme ist der Name der phönizischen Colonie Gadiz in Spanien gebildet, da dieselbe nach vorhandenen Münzen und alten Autoritäten eigentlich Gadir, Γάδιρα, hieß.) In der Bibel werden außer Géder noch einige andere Städte erwähnt, welche gleichfalls auf den nämlichen Wortstamm zurückzuführen sind, von denen aber eine wenigstens mit Géder identisch sein dürfte. Es ist dies

GEDERA, welche Femininform, mit dem bestimmten Artikel (Ha-Gedera) gesprochen, im Buche Josua (Cap. 15, 36) als eine Stadt im Gebiete des Stammes Juda angeführt wird. Da dieselbe als in der sich nach Südwest hin erstreckenden Ebene Juda's gelegen bezeichnet wird und Géder nach dem Zusammenhange der vorhin angeführten Stelle ebendasselbst zu suchen ist, so hält man wol nicht mit Unrecht beide für identisch. Einige wollen auch das 1 Chron. 2, 51 erwähnte Beth-Gader für dieselbe Stadt erklären. In diesem Falle müßte der daselbst als Stammvater von Beth-Gader bezeichnete Charef, ein Nachkomme Kaleb's, entweder als Restaurator der zerstörten Stadt oder als erster Besitzergreifer unter den Israeliten aufgefaßt werden, da Géder bereits als kanaanitische Stadt erwähnt wird. Nach Gedera wird Josabab, einer von den Helden David's 1 Chron. 12, 4, Gedërathi, nach Beth-Gader oder Géder dagegen der nach 1 Chron. 27, 28 von David über die Hgärten und Sykomoren in der Niederung bestellte Baal-Chanan-Gedëri genannt. Verschieden von Gedera, wenn auch der Localität nach nicht fern gelegen, waren die Orte

Gedëroth (die Pluralform von Gedera, daher = Mauern, ummauerter Ort), welches Josua Cap. 15, V. 41 und 2 Chron. 28, 18 erwähnt wird, und

Gederothajim (Doppelmauer), welches Jos. Cap. 15, V. 36 unmittelbar neben Gedera gestellt ist.

14) v. Hauser, Abhandlung über die Befestigungskunst 1. Th. 1826. S. 897.

Verschieden auch der Localität nach von allen bereits genannten war der Ort Gedern (s. d. Art.).

(Haarbruecker.)

Gedern, s. Guedern.

GEDICHT, heißt an sich jedes Erzeugniß der Dichtungskunst (s. d. Art.) ohne Unterschied der Dichtungsart (s. d. Art.), ganz besonders aber nennt man so die Schöpfungen der lyrischen Poesie, oder, wenn auch die andern poetischen Gattungen darunter subsumirt werden, so schließt man wenigstens das Epos und das Drama von dem Worte in dieser engeren Bedeutung aus; in diesem beschränkteren Sinn war das Wort genommen, wenn man z. B. von Schiller's oder Goethe's Gedichten spricht. Auch soll der Ausdruck „dramatisches Gedicht“ etwas Anderses bedeuten als Drama, nämlich etwas, was sich kaum oder gar nicht zur Aufführung eignet. (H.)

GEDIEGEN, ist eigentlich ein Participium statt Gedeihn, von digen, der niederteutschen Form für gedeihn, es hängt zusammen mit dicht; man spricht von „gediegenem Gold und Silber,“ d. h. solchem Gold und Silber, von welchem die im Erze enthaltenen fremdartigen Theile abgefordert sind, oder auch im Gegensatz von den bloßen über- oder vergoldeten, versilberten; synonym ist also damit „massives Gold und Silber.“ (H.)

GEDIKE (Friedrich), ward am 15. Jan. 1754 in dem Dorfe Woberow bei Lenzen in der Prieignitz geboren. Wenig begünstigt für die Entwicklung seiner Fähigkeiten waren die Verhältnisse, unter denen er seine Kindheit und Jugend verlebte. Sein Vater, ein Prediger, hatte die Ansicht, daß die schlummernden Seelenkräfte, ohne Nachtheil für das physische Wohl, nicht zu früh geweckt werden dürften. Bis zu seinem neunten Lebensjahre, wo ihm der Tod seinen Vater entriß, war er beinahe fast ganz sich selbst und dem Umgange mit Bauernkindern überlassen gewesen, von denen er in sittlicher Hinsicht wenig lernen konnte. Seine Lage war traurig. Er hatte oft mit dem Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen zu kämpfen, als er kurze Zeit die öffentliche Schule zu Seehausen in der Altmark Brandenburg besuchte. Nach dem Zeugniß eines seiner dortigen Lehrer verrieth er wenig Geistesanlagen, und seine wissenschaftlichen Fortschritte berechtigten zu keinen sonderlichen Erwartungen für die Zukunft. Eine günstige Wendung nahm sein Schicksal, als er Jögling des Waisenhauses in Jülichau ward. An Steinbart, dem Director jener Anstalt, fand er einen Gönner, der väterlich für sein geistiges und physisches Wohl sorgte. Sieben Jahre hindurch ward Gedike in jenem Institut frei verpflegt, unterrichtet und erzogen. Auf die Entwicklung seiner Fähigkeiten äußerte die Veränderung seiner Lage keinen wesentlichen Einfluß. Seine geringen wissenschaftlichen Fortschritte konnten ihn ebenso wenig empfehlen, als die Vernachlässigung seines Äußern, die sich besonders in seiner Kleidung zeigte. Das Erwachen seines Geistes fällt erst in das Jahr 1766, als Steinbart in dem von ihm errichteten und von dem Waisenhause gänzlich getrennten Pädagogium mehr Sorgfalt auf den Unterricht seines Pflinglings wenden konnte. Dankbar

rühmte Gedike in spätem Jahren auch den Einfluß, den nächst Steinbart einer seiner Lehrer, Lange mit Namen, auf die Entwicklung seines Geistes gehabt. In wenigen Jahren ließ er an Fleiß und Wißbegierde mehre seiner Mitschüler hinter sich zurück. Mit geringen Mitteln bezog er 1771 die Universität zu Frankfurt an der Oder, mit dem Plane, Theologie zu studiren. An Töllner fand er dort einen würdigen Lehrer, dem er manche Unterstützung verdankte. Bei dem Professor Zobel, der aus Kloster Bergen nach Frankfurt an der Oder berufen worden war, hörte er Philosophie. Unter Hesse's Leitung erweiterte er seine Kenntnisse der griechischen Sprache. Im Hebräischen genoß er den Privatunterricht des Magister Deutsch. Einflußreich und bildend war für ihn der Freundschaftsbund mit seinem nachherigen Kollegen, dem Oberconsistorialrath Töllner. Mit ihm und einigen andern Studirenden stiftete Gedike einen literarischen Verein, dessen Mitglieder allerlei wissenschaftliche Abhandlungen ausarbeiteten und sie in ihren Zusammenkünften gegenseitig beurtheilten. Nicht gering war der Zuwachs an philologischen, humanistischen und literarischen Kenntnissen, den Gedike seinem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder verdankte. Für wissenschaftliche Fortschritte spricht unter andern der Umstand, daß ihn Töllner, während seiner Krankheit, auffoderte, sein Collegium über Metaphysik fortzulesen. Der Beifall, den Gedike einerntete, brachte ihn zu dem von Töllner gebilligten Entschlus, sich der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Mit dem bald nachher erfolgten Tode Töllner's (1774) trat diese Idee wieder mehr in den Hintergrund. Das durch ihn erledigte Lehramt erhielt Steinbart, durch dessen Empfehlung Gedike (1775) eine Hauslehrerstelle bei Spalding in Berlin bekam.

Der Umgang mit jenem durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen liebenswürdigen Charakter ausgezeichneten Mann ward erfolgreich für Gedike's späteres Leben. Es geschah auf Spalding's Empfehlung, daß Gedike 1776 von dem Magistrat in Berlin zum Subrector des friedrichswerderischen, nachherigen Friedrichsgymnasiums ernannt wurde¹⁾. Das ihm später übertragene Prorectorat an jener Lehranstalt eröffnete er mit dem Programm: „Gedanken über Purismus und Sprachbereicherung.“ Im J. 1779 wurde er zum Director der mehrfach erwähnten Lehranstalt ernannt. In diese Periode seines Lebens fällt der Anfang seiner ausgezeichneten und bald allgemein anerkannten Wirksamkeit als Schulmann und Pädagog. Durch den regern Geist, den er durch sein Beispiel in den Lehrern und Jöglingen erweckte, und der auch auf seine Obern

1) In seinen späterhin gesammelten Schulschriften (Berlin 1799.) Bd. 1. S. 157 fg. erzählte Gedike die Geschichte jenes Gymnasiums. Ebenbaselbst (Bd. 2. S. 1 fg.) theilte er eine „neue Nachricht“ von der Einrichtung jener Lehranstalt mit. Zugleich lieferte er (Bd. 2. S. 284 fg.) noch einen „Nachtrag zu der Geschichte sowohl des friedrichswerderischen, als des berlinisch-cölnischen Gymnasiums.“ Die Einrichtung der zuletzt genannten Lehranstalt schilderte Gedike in einer besondern Schrift. (Berlin 1796.) 2) Berlin 1779. 4., auch abgedruckt im Deutschen Museum 1779. Bd. 2. November. S. 385 fg.

und Mitbürger nicht ohne wohlthätigen Einfluß blieb, hob er die in tiefen Verfall gerathene Anstalt zu einer bisher unerreichten Blüthe. Wie unerschöpflich Gedike war an neuen Ideen für die zweckmäßigere Einrichtung und Erweiterung des Schulunterrichts, für die innigere Vereinigung der angestellten Lehrer für die Förderung pädagogischer Zwecke, für die Anregung der Zöglinge zu Denkbungen und zu eigenen Arbeiten außer der Schulzeit, davon finden sich mehrfache Belege in mehren einzelnen Aufsätzen, welche Gedike später in seinen vorhin erwähnten „Schulchriften“ vereinigte³⁾. Sein lebendiger Vortrag war ein Muster von Gründlichkeit und Klarheit. Dabei unterstützte ihn sein sehr treues Gedächtniß und eine durch fortgesetzte Übung erlangte Gewandtheit im Ausdruck.

Im Sommer 1791 ward Gedike, bei der zunehmenden Altersschwäche und Kränklichkeit des Oberconsistorialraths Büsching zu dessen Assistenten und zum Mitdirector des berlinisch-cölnischen Gymnasiums ernannt⁴⁾. Er blieb aber bis zu Büsching's Tode (1793) noch Director des friedrichswerderschen Gymnasiums. Um diese Zeit ward ihm die wirkliche Direction des berlinisch-cölnischen Gymnasiums und der damit vereinigten Schulen übertragen. Diese schon früher blühende Lehranstalt hob sich noch mehr durch ein beträchtliches Legat des berliner Kaufmanns Sigismund Streit, bekannt unter dem Namen der Streit'schen Stiftung. Bereits 1784 war er zum Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme ernannt worden. Bei der Errichtung des königl. preussischen Oberschulcollegiums ward er (1787) zum Oberschulrath ernannt. Bei der Organisation jenes Collegiums, das hauptsächlich auf seinen Antrieb entstanden war, zeigte er sich rastlos thätig. Auch noch eine andere zweckmäßige Bildungsanstalt trat unter seiner Mitwirkung ins Leben.

3) Dahin gehören seine Gedanken über die Methode beim graphischen Unterricht a. a. D. Bd. 1. S. 1 fg. (auch gedruckt in dem Magazin für die Erziehung und Schulen Bd. 1. St. 2.; vergl. Goth. gel. Zeitung 1790. St. 7. S. 53 fg.). Über die Verbindung des wissenschaftlichen und philologischen Schulunterrichts Bd. 1. S. 30 fg. Hoffnung und Furcht, Lob und Tadel auf der Wage des Pädagogen S. 40 fg. Praktischer Beitrag zur Methodik des öffentlichen Schulunterrichts S. 75 fg. (Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1781. St. 55. S. 533 fg.) Gedanken über die Gedächtnisübungen S. 253 fg. Vertheidigung des Lateinschreibens und der Schulübung darin S. 289 fg. Gedanken über die Beförderung des Privatfleißes auf öffentlichen Schulen S. 322 fg. (Vergl. Goth. gel. Zeitung 1784. St. 73. S. 593 fg.) Einige Gedanken über den mündlichen Vortrag des Schulmanns S. 381 fg. (Vergl. Allg. Literaturzeitung 1786. Bd. 2. Nr. 123.) Einige Gedanken über Schulbücher und Kinderschriften S. 422 fg. Schulreden, darunter eine 1781 bei dem 100jährigen Jubiläum des friedrichswerderschen Gymnasiums gehalten, S. 469 fg. Einige Gedanken über die Methode zu examiniren, in Gedike's Schulchriften Bd. 2. S. 66 fg. über die Ordnung und Folge der Gegenstände des jugendlichen Unterrichts S. 135 fg. über deutsche Sprach- und Stylübungen auf Schulen S. 235 fg. und and. Aufsätze. Vergl. Allg. deutsche Bibliothek Bd. 91. St. 1. Göttinger gel. Anzeig. 1789. Bd. 2. S. 1206. Allgem. Literaturzeitung 1789. Bd. 3. Nr. 277. 1796. Bd. 1. Nr. 101. 4) Seinem Collegen stiftete er später ein Denkmal in der Schrift: Erinnerung an Büsching's Verdienste um das Schulwesen. (Berlin 1795.)

An dem auf königliche Kosten errichteten Seminar für gelehrte Schulen ward Gedike zum Director ernannt. Seine Aufnahme in die philologische Classe der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin feierte er den 4. Febr. 1790 durch eine Eintrittsrede. Späterhin ward Gedike auch Mitglied der von dem Minister Grafen v. Herzberg gestifteten Deputation zur Vervollkommnung der deutschen Sprache. Auch die berliner Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Assessor und ordentlichen Mitgliede. In einer jährlichen öffentlichen Sitzung dieser Gesellschaft feierte Gedike den Geburtstag Friedrich Wilhelm's II. durch Reden und Gedichte⁵⁾. Im J. 1791 erhielt Gedike von der theologischen Facultät zu Halle das Doctordiplom.

Durch seine kräftige Körperconstitution, verbunden mit seiner einfachen, geregelten Lebensweise und Mäßigkeit in allen Genüssen, blieb Gedike fast ununterbrochen von Krankheitsanfällen befreit. Im J. 1785 war seine Gesundheit zwar so heftig erschüttert worden, daß man für sein Leben fürchtete, doch erholte er sich wieder, und seine physischen Kräfte schienen sich völlig gestärkt zu haben. Eine bedeutende Veränderung seines Gesundheitszustandes glaubte man jedoch an ihm zu bemerken, als er 1797 von einer Reise nach Italien zurückkehrte. Die in Venedig erhaltene Nachricht von dem Tode eines seiner vieljährigen Freunde und Collegen, des Professors Rischelsen in Berlin, hatte ihn tief erschüttert. Durch wiederholte Klagen über sein Unwohlsein, besonders über Gesichtschmerzen, die seinen rechten Arm beinahe völlig gelähmt hatten, beunruhigte Gedike seine um ihn besorgten Freunde. Im Sommer 1802 durchreiste Gedike, zu Folge eines höhern Auftrags, in Schulangelegenheiten einen großen Theil von Süd- und Neuostpreußen. Nach seiner Rückkehr überfiel ihn eine heftige Nervenkrankheit, die mit dem Anfange des Jahres 1803 eine lebensgefährliche Wendung zu nehmen schien. Gleichwol erholte er sich wieder. Von seinem Krankenzimmer aus besorgte er die Leitung des Gymnasiums. Er conferirte mit den Lehrern theils mündlich, theils schriftlich, und ordnete die öffentlichen Prüfungen. Er lud dazu durch zwei Programme ein, von denen das eine den Professor Delbrück zum Verfasser hatte⁶⁾. Dem Beginn des Gymnasialexamens am 12. April 1803 wohnte Gedike persönlich bei. Er prüfte die Primaner in den Dben seines Lieblingsdichters Horaz, theilte Prämien und Zeugnisse an die Abiturienten aus, und dirigitte den ganzen Schulact, doch mit sichtbarer Anstrengung, die sein leidender Blick verrieth. Er sammelte alle seine Kräfte, um seine physische Schwäche zu verbergen. Am folgenden Tage konnte er bei der fortgesetzten Prüfung nicht mehr zugegen sein. Vergebens bot sein Arzt, der rühmlich bekannte Geh. Rath Heim, seine

5) Einzelne von Gedike bei dieser Gelegenheit verfaßte Gedichte findet man in der von ihm und Bießer herausgegebenen Berliner Monatschrift 1786. October. S. 293 fg. 1787. November. S. 440 fg. 6) Diese Programme erschienen unter dem Titel: „Zwei Schulreden bei der Säcularfeier der preussischen Königswürde.“ (Berlin 1803. gr. 8.)

Kunst auf, ihn zu retten. Als sich einige Hoffnung zu seiner Genesung zeigte, beschloß er zu seiner gänzlichen Wiederherstellung eine Reise nach dem Süden zu unternehmen. In einem Cabinetschreiben Friedrich Wilhelm's III., welches Gedike vierzehn Tage vor seinem Tode erhielt, ward ihm das huldvolle Versprechen einer Vergütung seiner Reisekosten. Der König äußerte, unter reger Theilnahme an seiner baldigen Genesung, den Wunsch, daß Gedike in der Schweiz Pestalozzi's berühmte Erziehungsanstalt besuchen und von seinen dort gemachten Beobachtungen Bericht abfassen möchte. Das königliche Rescript schloß mit einer lebhaften Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um das Schulwesen. Erfreut über das ihm gespendete Lob, hielt er, ungeachtet der sichtbaren Abnahme seiner Kräfte, noch immer mit den Lehrern Conferenzen über den neuen Cursus. Selbst am Tage vor seinem Tode sprach er noch mit mehren Gymnasiasten, und beschäftigte sich bis zum letzten Athemzuge mit seiner Anstalt. Unter lebhaften Wünschen für ihr ferneres Gedeihen beschloß er sein rastlos thätiges Leben am 2. Mai 1803 im 49. Jahre. Seinem letzten Willen gemäß wurden Gedike's irdische Ueberreste am 5. Mai ohne alles Gepränge in die Gruft gesenkt. Sein vieljähriger Freund und Colleague Spalding feierte sein Andenken durch eine im Gymnasium zum grauen Kloster gehaltene lateinische Rede⁷⁾.

Gedike war ein Mann von rastloser Thätigkeit. Sein lebhafter Geist war stets mit neuen Ideen und Entwürfen beschäftigt. In seinem Zimmer fand man ihn den größten Theil des Tages wie vergraben unter Acten, Papieren und Journalen. Der Aufenthalt in seinem Garten, wo er einige Sommer hindurch gearbeitet hatte, ward ihm bald lästig. Seine vielfachen Geschäfte, meist mit großer Geistesanstrengung verbunden, fesselten ihn oft bis tief in die Nacht an seinem Schreibtische und begannen nicht selten schon wieder mit dem anbrechenden Morgen. Sein rasches und feuriges Temperament riß ihn mitunter zu heftigen und derben Äußerungen hin. Er zeigte sich aber sogleich wieder sanft und gemüthlich, wenn der Gegenstand seines Unwillens außer seinem Gesichtskreise lag. Zur Versöhnung geneigt, vergaß er leicht ihm zugefügte Kränkungen, die ohnedies der Andrang seiner Geschäfte bald gänzlich aus seinem Gedächtniß tilgte. Angelegenheiten, die ihn mehr oder minder nahe berührten, suchte er bis ins kleinste Detail zu erforschen. Der vielseitigen Ausbildung seines Geistes verdankte er die Freundschaft der Minister v. Zedlitz und v. Massow, die zuweilen selbst seinen Unterrichtsstunden in dem friedrichswerderschen Gymnasium beiwohnten. Außer jenen Staatsmännern erwarb er sich viele Freunde durch seinen in moralischer Hinsicht höchst achtenswerthen Charakter. Durch Geradheit, Offenheit und Unbefangtheit empfahl er sich Jedem, der ihn einigermaßen näher kannte. Seine Überzeugung sprach er frei und ohne Rückhalt aus, un-

bestimmt um Urtheile und Folgen. In seinem äußern Benehmen lag etwas Zurückstößendes, das nicht geeignet war, sogleich Liebe und Vertrauen zu erwecken. Denn noch schätzten ihn seine Freunde, wenn sie auch oft seine Ansichten nicht theilen konnten. Ein unauf lösliches Band, schon in früher Jugend geknüpft, fesselte ihn Zeit lebens an Böllner. Aber auch mit Bieker, Spalding, Delbrück, Niemeyer und Schütz lebte Gedike in ungetrübten Freundschaftsverhältnissen. Eine besondere Sorgfalt widmete er jungen Lehrern, rastlos bemüht, sie zum Privatunterricht zu empfehlen und dadurch ihre ökonomische Lage zu verbessern. Auch ihr physisches Wohl lag ihm am Herzen. Immer warnte er sie, so sehr er auch den lebhaften Lehrvortrag schätzte, vor den nachtheiligen Folgen zu großer Anstrengung des Sprachorgans. Sie durften nicht vier Stunden hinter einander unterrichten. Wenn hörte er Wahrheit und ließ sich von denen, die ihm als wahrheitsliebend bekannt waren, manche freimüthige Äußerung gefallen. Von einem gewissen Mißtrauen, vielleicht durch frühere Lebenserfahrungen in ihm erzeugt, war sein Charakter nicht ganz frei zu sprechen. Sowol gegen die, mit denen er in näherer Verbindung stand, als gegen Fremde, benahm er sich in einer Art und Weise, die keine Herzen gewinnen konnte. Auch wer seinen intellektuellen Werth nicht verkannte, fühlte sich nicht eigentlich zu ihm hingezogen. Gleichwol zeigte er sich in mancher Beziehung von einer sehr achtenswerthen Seite. Einen Beweis davon gab er unter andern, als er nach Büsching's Tode den Antrag des berliner Magistrats, mit der Direction des cölnischen Gymnasiums die des friedrichswerderschen zu vereinigen, genehmigte, doch mit eblter Uneigennützigkeit auf die Hälfte seiner bisherigen Einkünfte verzichtete. Auch Dankbarkeit war einer der liebenswürdigsten Züge seines Charakters. In seiner Zubeilredede über die Freuden des Schulmannes äußerte er unter andern: „D Steinbart, du, dessen Name stets mir theuer ist, Erzieher und Bildner meiner Jugend, der du auch an diesem Tage mir durch ein zu rühmliches Zeugniß⁸⁾ von meiner Jugend noch feierlicher gemacht, nie soll dein Andenken in meiner Brust erlöschen! Wenn ich nützlich bin in der Sphäre, die die Vorsehung mir zum Wirkungskreise anwies, so ist dieser Nutzen mit dein Werk. O daß du hier wärest und die dankbare Jähre deines Zöglings sähest, der nie dein Andenken lebhafter, als in diesem Augenblicke dachte, weil er es noch nie so lebhaft fühlte, wie viel er dir zu danken hat.“ Mit ähnlichen Empfindungen der Dankbarkeit feierte Gedike das Andenken eines nicht minder von ihm hochgeschätzten Mannes in der bereits früher erwähnten „Erinnerung an Büsching's Verdienste um das Schulwesen“⁹⁾.

Zur Berichtigung mancher unbegründeten und einseitigen Urtheile über Gedike's Charakter dienen seine, aus einer frühern Lebensperiode stammenden Selbstgeständnisse in einem Briefe an eine von ihm sehr hochgeschätzte Frau

7) Man findet sie in einem von J. J. Beller mann verfaßten Programme zur Gedächtnißfeier der Wohlthäter des berlinischen cölnischen Gymnasiums. (Berlin 1805. 4.)

8) Steinbart's Pädagogisches Sendschreiben über Verbesserung der gelehrten Schulen. (Berlin 1781.) 9) Obenabgesetzt 1795.

bin. „Glauben Sie,“ schreibt Gedike¹⁰⁾, „von einer oder der andern Seite mich noch nicht genug zu kennen, so bedarf es nur eines Winkes von Ihnen, um mich ohne Heuchelei und Verstellung gradezu gegen Sie zu erklären. Daß manche Leute, die mich nicht genau kennen, sich zum Theil sehr irrige Begriffe von mir machen, das weiß ich. Zwar auf meinem guten Namen sitzt kein Flecken, und ich kann dem Trost bieten, der mir einen vorzeigenden kann, wär' es auch nur aus meinen jüngeren Jahren. Aber ich weiß, daß man sich in mancher Hinsicht unrichtige Vorstellungen von mir macht. Viele halten mich für einen finstern, ungeselligen, mürrischen Mann, und thun mir darin sehr unrecht. Es kann sein, daß meine Miene zuweilen finstern ist, meine Seele ist es gewiß sehr selten. Ich liebe die Freude und Gesellschaft in einem sehr hohen Grade, nur das Rauschende von beiden ist mir zuwider; und darum wünschte ich mir freilich eine Gattin, die hierin mit mir übereinstimmend dächte, und die stillen häuslichen Freuden dem lauten Geräusch sogenannter Freuden, die für mich es nicht sind, vorzöge. Andere halten mich für einen kalten, empfindungslosen Menschen, vielleicht, weil ich weniger als Andere meine Empfindungen zur Schau trage, und noch weniger Empfindungen affectiren mag. Meine tägliche Erfahrung beweist mir, daß ich vielleicht mehr dahin zu arbeiten habe, weniger lebhaft zu empfinden, und mich weniger stark, sowol von angenehmen als unangenehmen Empfindungen, überwältigen zu lassen. Ich muß indessen meine Schwachheit gestehen, daß ich, um mehr Mann und Philosoph zu scheinen, den Ausbruch meiner Empfindung oft mit Gewalt unterdrücke, und kälter und gleichgültiger zu scheinen suche, als ich bin. Sollte dies Verfahren auch in anderer Hinsicht tadelnswerth sein, so hat es wenigstens schon den großen Vortheil für mich gehabt, meine ehemalige bittere Empfindlichkeit bei unangenehmen Vorfällen zu dämpfen, die sonst so leicht aufsprubelte, wenn sie gleich ebenso schnell wieder verslog. Bei meinem Amte wäre ich ein unglücklicher Mann, wenn ich nicht über diese Empfindlichkeit Herr zu werden gesucht hätte. Weniger Herr bin ich jetzt noch über eine mir noch immer anklebende Ungebuld, die mich bei meinen Geschäften sowol als bei meinen Erwartungen und Plänen nicht selten peinigt, und mich im Grunde weniger leisten läßt, als ich sonst leisten würde. Daß ich kein eigensinniger und unbiegsamer Mensch bin, wofür mich mancher, der mich nicht genauer kennt, hält, das wissen meine Freunde und meine Collegen am besten. Zwar war seit jeher eine gewisse Festigkeit des Charakters das Ziel meines Bestrebens, ob ich gleich fühle, daß ich dies Ziel noch lange nicht erreicht habe. Auch liebe ich nichts mehr als Unabhängigkeit, und hasse jeden Zwang. Meine ganze Seele sträubt sich gegen Jeden, der mich unterdrücken, oder mich auf irgend eine oder die andere Art fesseln will. Aber darum bin ich so wenig unbiegsam, daß man mich vielmehr biegen kann, wie und wohin man will,

10) Vergl. Jörbens in seinen „Denkwürdigkeiten und Charakterzüge aus dem Leben deutscher Dichter und Prosaisten“ Bd. 2. S. 126 fg.

wenn man es nicht zu deutlich merken läßt, daß man mich biegen will; woraus ich sehe, daß ich noch nicht jenen Grad von Festigkeit des Charakters erhalten habe, den ich wirklich haben sollte und wollte. Denn nach streng überdachten Grundsätzen zu handeln, war immer mein Bestreben, und die frühe Gewohnheit dazu danke ich vorzüglich dem um mich in mehr als einer Hinsicht unendlich verdienten Professor Steinbart. — Ich erschrecke, daß ich so weilläufig über mich selbst gewesen bin. Halten Sie dies, meine theure Freundin, nicht für Eitelkeit, sondern bloß für eine Folge des Wunsches, mich gegen ein und das andere Vorurtheil zu sichern, das, wie ich weiß, manche Leute sich von mir in den Kopf gesetzt haben. Ich mag durchaus nicht besser scheinen, als ich bin, aber in keinem Fall schlechter, als ich nach meinem eigenen Bewußtsein zu sein glaube.“

Einem interessanten Beitrag zu Gedike's Charakteristik liefern einige Briefe, in den Jahren 1783—1784 an seine nachherige Gattin geschrieben, ehe sie ihm am Altar die Hand reichte. Diese Briefe sind ein merkwürdiges Document für sein edles, reines Gemüth, seine tiefglühende Empfindung und die ungebeugte Kraft und religiöse Ergebung, mit welcher er die Qualen einer lange unerwiederten Liebe duldete. Als ihn dies Gefühl, das er bisher nur aus Büchern gekannt, mächtig ergriff, stand er im 27. Jahre. Sein ganzes Wesen schien umgewandelt. Ein neues Leben, blühender und mit höherm Reiz geschmückt, entfaltete sich vor seinen Blicken. Ihn traf das bittere Loos einer Jahre lang unerwiederten Neigung. Als er sich der Erfüllung seiner Wünsche ganz nahe glaubte, hatte das Schicksal ihm noch den herben Schmerz getäuschter Hoffnung aufgespart. Ein minder starkes Herz wäre unter so namenlosen Leiden gebrochen. Gedike aber verzagte nicht. Bei allen Schmerzen, die er so wenig als seine Leidenschaft zu bekämpfen vermochte, blieb er stets sich gleich, immer sich selbst klar, den festen Blick auf das Ziel gerichtet, das er durch seine feste Beharrlichkeit endlich erreichte. Einige Auszüge aus seinen in dieser Lebensperiode geschriebenen Briefen¹¹⁾, die einen tiefen Blick in sein Inneres gestatten, dürfen hier nicht fehlen. „Sie haben,“ schreibt Gedike den 6. März 1783 an seine Geliebte, „mir das Leben wieder gegeben, indem Sie mir erlauben, meine Hoffnung wieder aus dem Todeschlaf zu wecken, zu dem ich sie von Ihnen schon verurtheilt glauben mußte. Ich that Ihnen Unrecht, ich hielt Sie für grausamer, als ich Sie fand. Mit Thränen im Auge

11) Gedruckt in der Schrift: Friedrich Gedike. Eine Biographie von (seinem Schwiegerohne) Franz Horn. (Berlin 1803.) Nach einem lebensgeschichtlichen Urriß (S. 3—34) wird Gedike in dem genannten Werke als Gymnasialdirector (S. 35 fg.), als Schriftsteller (S. 68 fg.), als Dichter (S. 107 fg.) und als Mensch (S. 118 fg.) geschildert. Hinzugefügt hat der Herausgeber nach einer Auswahl aus Gedike's hinterlassenen Papieren, Briefe aus Italien an seine Gattin (S. 139 fg.), einige Briefe an Söhne und Freunde, nebst Fragmenten vermischten Inhalts (S. 153 fg.), Fragmente aus einem Reisetagebuche (S. 171 fg.) und endlich unter der Überschrift: „Blätter der Liebe,“ die oben erwähnten Briefe an seine Geliebte und nachherige Gattin (S. 307—402).

bitte ich Ihnen dieses Unrecht ab. — Die himmlische Güte, mit der Sie mich behandelten, hat mich, den zu Boden Geslagenen, wieder aufgerichtet. Der Kranke, dem der Arzt das Leben absprach, kann, wenn dennoch wieder ein unerwarteter Strahl der Hoffnung auf sein Lager fällt, nicht froher sein, als ich. — Ich glaube nicht, daß meine Liebe für Sie noch einer Verstärkung fähig wäre, aber was für ein Mensch müßte ich sein, wenn der gestrige Abend, an dem ich Ihre edle, gute Seele so ganz an mir selbst und durch mich selbst kennen lernte, meinen Empfindungen nicht neue, doppelte Stärke und Feuer gegeben hätte! — Tausend Männer können Ihnen mehr Verdienste, mehr Geist und Wiß, mehr Glanz und Würde darbieten; aber jedem biete ich Trost, der Ihnen ein wärmer und stärker für Sie schlagendes Herz anbieten kann. Von Ihrer Hand erwarte ich das Glück meines Lebens. Nur von Ihnen hängt es ab, ob ich der glücklichste oder der unglücklichste Mensch werden soll.“

Daß er bei aller Stärke seiner Leidenschaft sich den scheinbaren Muth zutraute, sie zu unterdrücken, zeigt folgende Stelle in einem bald nachher (den 11. März) geschriebenen Briefe. „Ihre Ältern werden es Ihnen bezugen, daß ich sie gebeten, auf keine Weise Sie durch Überredung zu einem Entschlusse zu bringen, dem Ihr Herz sich widersetzte. Ich würde mir dies nie verzeihen können. Lieber will ich allein unglücklich sein, als zugeben, daß Sie, ohne die ich kein Glück für mich kenne, mir Ihre Hand mit Mißtrauen und ängstlicher Besorgniß reichen sollten. Nein, bei Gott! eher will ich selbst allein und mein ganzes Leben hindurch unglücklich sein, als Sie auch nur in der Vorstellung unglücklich machen.“ Bei der Stärke seiner Leidenschaft konnte es ihm freilich mit dieser scheinbaren Resignation kein rechter Ernst sein. Immer regte sich in seinen spätern Briefen noch das Verlangen nach Erwidrerung seiner Liebe. „Der Wunsch, Sie zu besitzen,“ äußerte er unter anderm den 17. März, „ist mir zu theuer geworden, als daß ich ihn wieder aufgeben könnte. Fobern Sie die größte Aufopferung von mir; Nichts in der Welt ist mir so theuer, daß ich es Ihnen nicht mit Freuden aufopfern wollte. Ich verlange nicht, daß Sie die Verbindung zwischen uns, die Sie einmal getrennt, sogleich wieder anknüpfen sollen. Das wäre zu viel verlangt. Aber wenn Ihr Herz noch einiges Mitleids für mich fähig ist, so beschwör' ich Sie, nur auf den Fuß mit mir zurückzutreten, auf dem wir vor unferer Verlobung standen. Damals hatte ich einen kleinen Schimmer von Hoffnung. Nur diesen gewähren Sie mir für jetzt wieder, und ich will zufrieden sein. Oder dünkt Ihnen auch dies zu viel, wol, so geben Sie mir keine Hoffnung, aber sein Sie wenigstens nicht so grausam, sie mir ganz zu nehmen, und es gradehin für unmöglich zu erklären, daß mein feurigster Wunsch doch noch einmal in Erfüllung gehen könne.“

Die eben mitgetheilten Äußerungen zeigen die süße Selbsttäuschung, der er sich noch immer hingab, bis ihm ein Brief der Geliebten auch diesen letzten Trost nahm. „Mit zitternder Hand,“ schrieb er den 19. März, „erbrach

ich ihn. Ich las und fand kein Wort zu meiner Beruhigung, selbst nicht einmal die Hoffnung, Sie bald, wie Sie mir doch zugesagt, mündlich sprechen zu können. Ich las Ihren Brief ohne Thränen, denn ich hatte keine Thränen mehr u. s. w.“ In seiner trostlosen Stimmung wälzte er auf sich selbst die Schuld seines Misgeschicks.

„Das ist die Strafe,“ schrieb er, „die ich verdiene für den Stolz auf das Glück und die Ehre, die ich bisher bei allen meinen Entwürfen und Unternehmungen hatte. Alle meine Entwürfe, die ich mit Feuer anfang und mit Feuer durchführte, hatten einen glücklichen Erfolg. Der hilflose Jüngling, der ich war, kämpfte alle Schwierigkeiten vor sich nieder. Überall begleiteten Glück, Ehre, Beifall und Freundschaft der Menschen meine Schritte. Ich schwindelte, glaubte, Nichts könne, Nichts dürfe mir fehl schlagen. Ich war stolz genug, den Besitz eines Frauenzimmers zu hoffen, die der Himmel einem bessern Manne bestimmte. Ich bin bestraft, schrecklich bestraft. Ich verachte, ich hasse mich selbst. Kann eine Strafe schrecklicher sein? Ich muß mich hassen, da Sie mich hassen. Mein Stolz liegt gebemüthigt da und in den Staub zertreten; mein Glück ist dahin. Ich verlange und wünsche auch keins mehr! Nur Ihnen wünsch' ich das Glück und die Freude, auf die ich selbst Verzicht leiste.“

Ausführlich und bis ins kleinste Detail schilderte Gedike in einem Briefe vom 9. April 1783, wie er in einem freundschaftlichen Umgange mit seiner Geliebten, den ihm ihre gutmüthigen Ältern, um ihn einigermaßen zu trösten, erlaubt, sie selbst aber untersagt hatte, Alles habe aufbieten wollen, den Mangel an äußerer Politur und andere Hindernisse zu beseitigen, die sich der Erwidrerung seiner Liebe entgegenstellten. Den Grad von Trostlosigkeit, den seine Stimmung erreicht hatte, schildert folgende Stelle in dem erwähnten Briefe: „Das Tagebuch meiner unglücklichen Geschichte, das ich jetzt unter tausend Thränen niederschreibe, wird, wie ich gewiß überzeugt bin, einst auch andern fühlenden Seelen, denen es zu Gesicht kommen könnte, mehr als eine Thräne des Mitleids entlocken. Ich hoffe Ihnen übrigens durch meinen Anblick keine weitere Unruhe zu machen. Es ist mein Vorsatz, alle Gesellschaft zu fliehen, wohin mich nicht Amtsgeschäfte rufen. Für mich ist jetzt alles freudenleer und todt; und ich selbst bin für alles todt. Die Freuden der Gesellschaft, die Freuden der Freundschaft, die Freuden der wiederauflebenden verjüngten Natur, die sonst mein ganzes Herz erwärmten, sind jetzt keine Freuden mehr für mich. Ich bin mir selbst verhaßt, mein Leben ist mir Nichts mehr werth, sondern nur eine drückende Last. Es hängt an einem mürben Faden, den der Gram abkürzen wird, das fühl' ich schon jetzt. Soviel Kraft wird mir Gott vielleicht noch gewähren, mein Amt, wenn auch unter mancherlei Selbstzwang, zu verwalten, und reichte dazu meine zerrüttete Kraft nicht mehr hin, so fehlt es mir weder an Muth; noch an Gewissenhaftigkeit, mich ganz aus dem Gewühl des thätigen Lebens, wo ich doch jetzt nur halb nützlich sein kann, ganz in den Schoos der allein mit mir trauernden Einsamkeit zurückzuziehen,

und so mit Ergebung in den Willen der Vorsehung dem Ende meiner Leiden entgegen zu sehen. Der Rest meines Lebens wird bitter sein, das weiß ich; von keiner Freude, von keinem Strahl der Hoffnung erleuchtet, die erst jenseit des Grabes mir herunterschimmert."

Nicht ohne Bitterkeit, zu der ihn sein verletztes Rechtlichkeitsgefühl veranlaßte, ist ein Brief Gedike's vom 19. Juli 1783 geschrieben¹²⁾. „Sie machen mir,“ heißt es darin, „den ungerechten Vorwurf, daß durch mich Ihre Ehre gekränkt worden, und Sie berechtigen mich dadurch gewissermaßen zu einem gegenseitigen Vorwurfe, von dem ich bisher gegen Sie selbst und jeden Andern schweig. Aber jetzt ist mein Herz zu voll, und Ihre Ungerechtigkeit hat mir eine zu empfindliche Wunde beibracht, als daß ich davon schweigen könnte. Ist je die Ehre eines Mannes empfindlich gekränkt worden, so ist es die meinige durch Sie. Sie haben mich nicht nur zu einem Märtyrer aller Gesellschaften und der ganzen Stadt gemacht, Sie haben mich dem Hohnlachen, dem Gespött, Geschwätz und Aberwitz aller derer, die mich nicht genau kannten, preisgegeben; Sie haben mich mit Schande bedeckt, und das nicht bloß vor den Augen einer ganzen großen Stadt, in der ich durch mein Amt und übrige Verbindungen die Aufmerksamkeit vieler Menschen auf mich ziehe, und vor Andern eines unbefleckten guten Namens bedürftig bin; nein, meine Beschimpfung und Schande ist wegen meiner gelehrten Verbindungen überall, selbst in weit entfernte Gegenden Deutschlands verbreitet, wie ich dies täglich aus Briefen an mich und Andere von Leuten sehe, die nicht durch mich, sondern durch das schandenscheue, tausendzüngige Gerücht, meine Geschichte und, wie natürlich, sehr verdreht und verstümmelt erfahren haben. Was muß jeder, der den wahren Zusammenhang nicht kennt (und den kennt ja eigentlich bis jetzt kein Mensch, am wenigsten ich selbst) von mir denken? Muß nicht jeder glauben, der Mann, mit dem ein Frauenzimmer auf eine solche Art brechen konnte, den sie auf eine so auffallende Art dem Gespött preisgeben konnte, müsse nothwendig ein Nichtswürdiger sein, müsse durch irgend einen niederträchtigen Schurkenstreich, oder gar durch ein ganz lasterhaftes, verworfenes Leben es verschuldet haben, daß ein — ach! nur zu liebenswürdiges und verständiges Frauenzimmer, ihm die Hand, die sie ihm ungezwungen und unüberredet gegeben, so gewaltsam, so öffentlich wieder entzogen. — Wer von uns beiden hat nun mehr Ursache, über Kränkung seiner Ehre zu klagen? Die Ihrige ist ungekränkt, wenigstens durch mich nicht gekränkt worden. Meine Schande ist für Sie ein Triumphwagen, und mein krankes, verwundetes Herz ist das Ross, das diesen Wagen zieht. Meine Ehre ist durch Sie fürchterlich verwüstet und zerrüttet worden. Die Zeit kann diesen Fleck in Ewigkeit nicht ganz ausilgen; nur Sie können es. — Ich überlasse es Ihrem eigenen Herzen zur Beurtheilung, ob Sie mir keine Genugthuung, wenigstens keinen Ersatz schuldig sind. Nie, auch nicht in den Stunden des

bittern Unmuths, dacht' ich auch nur mit dem entferntesten Gedanken daran, mich zu rächen. Und doch hätte ich es gekonnt, und kein Mensch würde es mir verdacht haben; vielmehr foderten sehr viele Stimmen mich laut und leise dazu auf. Aber ich verabscheute den Gedanken; statt meine Feder in Galle zu tauchen, zerstampfte ich sie lieber und küßte die Hand, die mir die Brust durchbohrt hatte."

So drängte sein Edelmuth und die noch immer wieder auflodernde Flamme der Leidenschaft in Gedike das empörte Gefühl über eine unwürdige Behandlung gewaltsam zurück. Er bereute bald wieder sein vorhin mitgetheiltes Schreiben. „Ich gestehe es,“ schrieb er am 21. Juli 1783, „Unmuth führte meine Feder bei meinem letzten Briefe. Aber mitten in diesem Unmuth fühlte ich, daß ich Sie noch ebenso heiß, als von Anfang an, liebte, und ebendieser Unmuth mußte Ihnen am ersten ein Beweis meiner fortbauenden Liebe sein. — Unendlich wehe würde es mir thun, wenn Sie glauben könnten, daß ich mit meinem letzten Briefe die Absicht gehabt, Sie zu beleidigen und zu kränken. Daß er Ihnen unangenehm sein würde, das sah ich freilich voraus. Aber mein Herz war zu voll, als daß es nicht Alles hätte ausströmen sollen, und es war mir unmöglich, meine Ausdrücke so zu mäßigen, wie ich es bei kälterem Blute hätte thun können. Aber in der That, ich würde mir selbst als ein Nichtswürdiger vorgekommen sein, wenn ich bei einer solchen Veranlassung kaltblütig geblieben wäre. Es ist der Natur der menschlichen Seele zuwider, einen Verlust, der das Herz tief verwundet, mit kaltem Blut und kalten Worten zu betrauern. Dies bitte ich Sie zu bedenken, und Sie werden billiger und schonender über meinen letzten Brief urtheilen. Mit Thränen bitt' ich Sie um Verzeihung, wenn ich Sie gegen meine Absicht beleidigt habe."

So suchte sich Gedike wieder der Geliebten zu nähern und seine frühern, scheinbar aufgegebenen, Hoffnungen gewonnenen neuen Spielraum. Er traute sich den Muth und die Kraft zu, alle Hindernisse, die sich der Erfüllung seiner Wünsche entgegenstellten, hinwegzuräumen oder zu beseitigen. Mit der natürlichen Offenheit seines Charakters legte er der Geliebten mehre Fragen vor, deren Beantwortung für sie höchst peinlich sein mochte. „Ich beschwöre Sie,“ schrieb er, „was ist's, was Ihnen an mir so zuwider ist, und Ihnen eine Verbindung mit mir so fürchterlich macht? Liegen diese Gründe in meinem Charakter? Mein Charakter ist noch nicht so unbiegsam, daß er nicht noch jede Form annehmen könnte, die der Wunsch einer Geliebten ihm wünschte. Liegen diese Gründe in meinem äußern Wesen und Betragen? Hier ist ja Abänderung und Umformung noch möglicher und leichter. Liegen sie in meinem Stande und Amte? O so lieb und werth mir mein Stand ist, nur einen Wink von Ihnen, und ich entwerfe noch heute einen Plan, mich in einen andern Stand hineinzuarbeiten, und das um so eher, da ich mich nie ausschließend Einem Stande gewidmet, sondern immer so studirt habe, um in mehr als einem Stande Glück und Ruhe finden zu können. Aber nur mit Ihnen kann ich Glück und Ruhe finden. Keine Aufopferung,

¹²⁾ Vergl. Jördens in f. Denkwürdigkeiten aus dem Leben deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 169 fg.

keine Entfagung, keine Gewöhnung sollte mir schwer fallen, wenn sie mir Ihr Wunsch zur Pflicht machte.“

Einen vollgültigern Beweis für die Stärke seiner Leidenschaft dürfte es kaum geben, als diese naiven Äußerungen, in einer Stimmung niedergeschrieben, die ihn alle Rücksichten der Lebensklugheit hintanzusetzen und glauben ließ, das fast Unmögliche möglich machen zu können. Noch in manchen seiner Briefe lehrte die Klage über sein trübes Schicksal wieder. Immer aber regte sich in ihm noch die Hoffnung, den harten Sinn der Geliebten zu erweichen. Als ihm dies wirklich gelang und er das lang ersehnte Jawort erhielt, da schrieb er am 29. März 1784 mit Begeisterung: „Endlich ist er da, der so oft und heiß ersehnte Tag, der der glücklichste meines Lebens ist. O daß er es auch immer für Dich sein möchte! Die Vorstellung meines Glücks ließ mich diese Nacht wenig schlafen, und wenn ich schlief, umschwebten mich paradiesische Träume. Zwar mein ganzes bisheriges Schicksal ist mir beinahe wie ein Traum. Ich gestehe, ich erliege beinahe unter dem Gewicht meiner Empfindungen. Ich wollte Dir viel schreiben, aber ich kann nicht weiter. Die Zukunft liegt wie eine Frühlingswiese im Glanz der Morgenröthe vor mir. Lebe wohl, Du Einzige! Ich brenne vor Ungebuld, heut in Deine Arme zu fliegen, und auf Deine Lippen den glühenden hochzeitlichen Kuß zu drücken. Unauflöslich ist das Band, womit der heutige Tag uns verknüpft, selbst dem Tode unauflöslich. Wenn der Gotttheit ein reines Herz voll Liebe werth ist, so wird sie uns segnen, und mit Entzücken werden wir uns dann des heutigen Tages erinnern.“ In solcher Stimmung feierte er bald nach seiner Verheirathung das Wiegenfest seiner Gattin durch ein sehr gelungenes Gedicht¹³⁾.

Seine in jeder Hinsicht sehr glückliche Ehe harmonirte mit den seinen Fähigkeiten und seiner Neigung völlig entsprechenden Amtsverhältnissen. Er machte sich aber auch durch seine Einsicht und rastlose Thätigkeit vielfach verdient um die unter seiner Leitung stehenden Schulen und besonders um das friedrichswerdersche Gymnasium, seit er (1779) Director dieser sehr gesunkenen Lehranstalt geworden war, deren Frequenz fortwährend wuchs, und 1793, wo Gedike sein Amt niederlegte, bis zu 310 Schülern gestiegen war¹⁴⁾. Durch seinen wirksamen Einfluß war die Zahl der angestellten Lehrer vermehrt und ihr Gehalt erhöht worden. Die größere Zahl der Classen machte eine Erweiterung des Locals nöthig. Gedike verschaffte dem Gymnasium manche Hilfsmittel an Landkarten, Kupfern, Mineralien, mathematischen und physikalischen Instrumenten. Die von ihm für die Gymnasialisten errichtete Lesebibliothek zählte, als er die Anstalt verließ, schon über 800 Bände, Jugendschriften, Reisebeschreibungen

und eine Auswahl der vorzüglichsten Werke der schönen Literatur enthaltend. Nach Maßgabe seiner Einsichten und der steigenden Bedürfnisse traf Gedike von Zeit zu Zeit zweckmäßige Veränderungen des Lehrplans. Er führte neue Lektionen ein, beschränkte manche Lektionen auf weniger Stunden und gönnte andern einen größern Raum. Auch in der Schuldisciplin führte er manche Verbesserung ein. In den Classen, deren jede in zwei Unterabtheilungen zerfiel, mußten nach seiner Vorschrift besondere Tagebücher gehalten werden, worin von den Lehrern, nach Beendigung der Stunden, unter drei verschiedenen Columnen die fehlenden, die vorzüglich fleißigen und endlich die trägen und unordentlichen Schüler bezeich- net wurden. Von körperlichen Züchtigungen hielt Gedike nicht viel. Er suchte durch Vorstellungen und Ermahnungen seinen Zweck zu erreichen. Ein schönes Zeugniß seiner segensreichen Wirksamkeit gab ihm Büsching, zu dessen Assistenten er 1791 ernannt worden war. „Gott sei Dank,“ sagt Büsching¹⁵⁾, „daß ich meinen Nachfolger als einen Mann kenne, der es sich für eine unerträgliche Schande halten würde, das Gute, das er gefunden hat, untergehen, und das Mangelhafte und Fehlerhafte unverbessert zu lassen, der vielmehr mit beharrlicher Anstrengung aller seiner Kräfte sich bestreben wird, die ihm anvertrauten Anstalten zu größerer Vollkommenheit zu erheben.“

Den von ihm gehegten Erwartungen entsprach Gedike, der zum Schulmann geboren schien und diesen Beruf jedem andern vorzog, in jeder Weise durch seine Umsicht und rastlose Thätigkeit. Einen ähnlichen Lehrplan wie für das friedrichswerdersche Gymnasium entwarf er auch für das kölnische. Auch für die Zöglinge dieses Instituts gründete er eine ausgewählte Bibliothek, die 1796 schon 400 Bände zählte und mehre schätzbare pädagogische Schriften und Compendien enthielt. Erhalten und vermehrt ward diese Sammlung durch monatliche Beiträge der Gymnasialisten und durch einen jährlichen Fonds von 100 Thln. Unterstützt durch ein Personal von 32 Lehrern und durch die verschiedenartigsten Hilfsmittel, namentlich durch einen physikalischen und chemischen Apparat, konnte Gedike viel Gutes wirken. Die von seinem Vorgänger Büsching getroffenen Schuleinrichtungen ließ er im Wesentlichen unverändert. Doch wich er auch in einzelnen Fällen davon ab. Jeden Lehrer auf ein Hauptfach zu beschränken, wie es bisher üblich gewesen war, dünkte ihm unzuweckmäßig, weil diese Einrichtung den Lektionsplan offenbar erschwerte. Bei dem griechischen Unterricht traf Gedike die Abänderung, daß derselbe, bisher auch in den Schulen getrieben, erst mit dem Eintritt in die unterste Classe des eigentlichen Gymnasiums begann. Den Privatfleiß förderte Gedike in mannichfacher Weise¹⁶⁾. Außer den Censuren unterwarf er die schrift-

13) Gedruckt in Gedike's Biographie von Franz Horn. (Berlin 1803.) S. 229 fg.; auch von Jördens mitgetheilt in f. Denkwürdigkeiten aus dem Leben deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 192. 14) Vergl. Franz Horn a. a. D. S. 35 fg. Der dort befindliche Aufsatz: „Gedike als Gymnasialdirector“ ist von einer fremden Hand. Vergl. auch Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrhundert. Bd. 2. S. 12 fg.

X. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. LV.

15) In seinem Programm: Von den Veränderungen, die sich seit einem Jahre in der unter meiner Direction stehenden Schulanstalt zugetragen haben. (Hamburg 1792.) Vergl. Schlichtegroll a. a. D. S. 16. 16) Vergl. seine Gedanken über die Verbesserung des Privatfleißes auf öffentlichen Schulen. (Berlin 1784.)

lichen Arbeiten der Böglinge des Gymnasiums einer halbjährigen Revision. Mit den gesammten Lehrern hielt er mehrfach Conferenzen über zweckmäßige Veränderungen des Lectiionsplans. Bei dem Abiturientenexamen ordnete er die Prüfungen und vertheilte die den fleißigen Schülern von ihren Lehrern zuerkannten Prämien, die meist in Büchern bestanden. „Auf diese Prämien,“ äußert einer von Gedike's Freunden, „hielt er jedoch nicht viel. Er pflegte sie gewöhnlich Zeichen der Zufriedenheit der Lehrer zu nennen, und erklärte sich immer bei Vertheilung derselben diesen Grundsätzen gemäß darüber“¹⁷⁾.

Nicht bloß als Director des berlinisch-cölnischen Gymnasiums, auch als praktischer Lehrer machte sich Gedike um diese Anstalt sehr verdient. Wöchentlich ertheilte er dort in acht Stunden Unterricht. Außer einigen griechischen Poeten erklärte er den Primanern seinen Lieblingsdichter Horaz. Er las zugleich über Rhetorik und Poetik, meist nach den von Engel und Eschenburg entworfenen Compendien. Regelmäßig widmete er auch eine Stunde Examinations- und Declamationsübungen. Für eine seiner wichtigsten Lectiionen, auf die er sich sehr sorgfältig vorbereitete, hielt Gedike nach seinem eigenen Geständnisse, allgemeine Encyclopädie, die sich auf die historischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften im weitesten Sinne des Wortes erstreckte. Encyclopädisch behandelte er auch die Philosophie, mit welcher er einen Abriss der Logik verband. In seinen philologischen Vorträgen gab er eine allgemeine Übersicht der alten und neuern Sprachen und ihrer Geschichte. Hier zeigte sich vorzugsweise sein durch das gründliche Studium der griechischen und römischen Classiker gebildeter Geist. Seine scharfsinnigen, oft kühnen Conjecturen bei einzelnen Lesarten, seine freien und treffenden Bemerkungen verriethen den gründlichen Sprachkennner.

Weniger erfolgreich, worüber er sich oft bitter beklagte, war Gedike's Wirksamkeit als Administrator der mit dem berlinisch-cölnischen Gymnasium verbundenen Singhore. Vergebens drang er bei den einzelnen Mitgliedern dieses Instituts auf ein regelmäßiges Besuchen der Lehrstunden. Den Geist der Unordnung und andere daraus entspringende Mißbräuche vermochte er mit aller ihm innewohnenden Energie und Überredungskraft nicht ganz zu unterdrücken¹⁸⁾. Mehr Segen erntete er in dem von ihm im Jahre 1787 begründeten Seminar für gelehrte Schulen. Den Beifall aller Sachverständigen erhielt die gründliche Instruction, die er für dies, Anfangs aus fünf, später aus acht Mitgliedern bestehende Institut entwarf¹⁹⁾. Die Mitglieder konnten als ordentliche Lehrer betrachtet werden, da sie mit Unterricht ertheilten. Vielsach bildend für die Jugend war auch ein von Gedike begründetes Institut, welches, unter dem Namen einer pädagogischen Societät, monatliche Versamm-

lungen hielt, in denen von den einzelnen Mitgliedern deutsche Abhandlungen über irgend einen pädagogischen Gegenstand vorgelesen und von den dabei anwesenden Gymnasiallehrern beurtheilt wurden. Das von mehreren Seiten beleuchtete Object gab oft zu Discussionen Anlaß, welche zu gründlichen Betrachtungen führten. In einer Art von Verbindung mit dem erwähnten Institut stand ein gelehrter Verein, den Gedike unter dem Namen einer philologischen Societät begründet hatte. Dort ward gewöhnlich in Gedike's Gegenwart eine lateinische Abhandlung vorgelesen, die ein Mitglied jener Societät verfaßt und die unter den übrigen Mitgliedern zuvor circulirt hatte und dem Inhalt und der Sprache nach von ihnen beurtheilt worden war.

Von einer beachtenswerthen Seite zeigte sich Gedike als Geschäftsmann. Sein scharfer Verstand, seine gereifte Beurtheilungskraft brachte seine Ideen, ehe er sie auf Papier warf, in eine streng logische Ordnung. Mit Grund rühmten Sachverständige die von ihm verfaßten Gutachten und Berichte, die er in den Registraturen des Oberconsistoriums, des Oberschulcollegiums und des Magistrats in Berlin niederlegte. Er gewann dadurch das volle Vertrauen der höchsten Staatsbehörden und seiner unmittelbaren Vorgesetzten. Immer wußte er, wie einer seiner Freunde bemerkt, bei der Durchsicht großer Actenmassen den Kern von der Schale zu sondern, und über die dunkelsten Stellen Licht zu verbreiten. Mit rastloser Thätigkeit gab er sich Geschäften dieser Art in der letzten Periode seines Lebens hin, nach der Rückkehr von einer in Schulangelegenheiten unternommenen Reise durch Siedpreußen, die, wie bereits früher erwähnt, seine letzten Kräfte erschöpfte und seinen Tod beschleunigte.

In dem Gebiet der Pädagogik, die er sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht hatte, bewegte sich Gedike auch größtentheils in seinen zahlreichen Programmen und Einladungsschriften, von denen die bedeutendsten, späterhin unter dem Titel: *Schulschriften gesammelt*²⁰⁾, schon früher einzeln namhaft gemacht worden sind. Die meisten dieser Programme enthalten treffende pädagogische Winke und theoretische Bemerkungen Gedike's aus dem reichen Schatz einer vieljährigen Erfahrung. „Wenn er,“ äußert einer seiner Freunde²¹⁾, „Schuleinrichtungen beschrieb und sein Wirken schilderte, so war von einer wirklichen Sache, und nicht, wie er sich einmal ausdrückte, von der Schule zu Eldorado die Rede. Wenn er verjährte Mißbräuche rügte, Lehrmethoden beschrieb²²⁾, die Stufen des Unterrichts feststellte, Hilfsmittel zur Erhaltung der Disciplin u. dergl. angab, so erkannte man immer den

17) f. Schlichtegroll a. a. D. S. 23. 18) Vergl. einen Aufsatz von Küster in Gedike's Annalen des preussischen Schul- und Kirchenwesens Bd. 1. Heft 2. 19) In dem Programm: Ausführliche Nachricht von dem in Berlin errichteten Seminar für gelehrte Schulen. (Berlin 1790.)

20) Der erste Band erschien zu Berlin 1789, der zweite ebendas. 1795; vergl. Allg. deutsche Bibliothek Bd. 91. St. 1. S. 22. Allgem. Literaturzeitung 1789. Bd. 3. Nr. 277. 1796. Bd. 1. Nr. 101. Göttinger gel. Anzeigen 1789. Bd. 2. S. 1206. 21) B. F. Schmidt in der Schrift: Friedrich Gedike. Eine biographische Skizze. (Gotha 1803.) 22) Gedanken über die geographische Methode. (Berlin 1777. 4.) Über die Verbindung des wissenschaftl. u. philologischen Schulunterrichts. (Ebendas. 1780. 4.) Praktischer Beitrag zur Methode des öffentlichen Schulunterrichts. (Ebendas. 1781. gr. 8.) u. a. m.

denkenden Pädagogen, der sein Feld mit Kenntniß und Treue angebauet hatte."

Seine vielfachen Amtsgeschäfte erlaubten ihm nicht, sich als Autor hervorzuthun und zahlreiche oder große Werke zu liefern. Was er aber schrieb, war schätzbar, sowohl dem Inhalt als der Sprache nach. Mit der griechischen Literatur hatte er sich viel beschäftigt. Seine Übersetzungen griechischer Meisterwerke erheben sich weit über ähnliche Arbeiten anderer Schriftsteller in diesem Fache. Auch als eine Bereicherung der deutschen Sprache sind sie zu betrachten. Von der Schärfe seiner Kritik zeugen besonders Gedike's Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Pindar, bei welcher er die Prosa, die übrigens sehr wohlklingend ist, einer rhythmischen Bearbeitung vorzog, und sich darüber in der Vorrede erklärte²³⁾. Von Gedike's Scharfsinn zeugen auch die mitunter kühnen Emendationen in den Noten, mit denen er die von seinem Freunde Bießer in Berlin besorgte Ausgabe einiger Gespräche Platon's begleitete²⁴⁾. Von diesen Gesprächen gab Gedike auch eine deutsche Übersetzung heraus²⁵⁾. Zu der von ihm besorgten Ausgabe des Trauerspiels Philoktet von Sophokles²⁶⁾, veranlaßte ihn eine ehrenvolle Auszeichnung des königl. preussischen Staatsministers Freiherrn v. Zedlitz²⁷⁾. Als Lehrbuch gab er Cicero's Geschichte der alten Philosophie heraus²⁸⁾. Übersetzungen und eigene Abhandlungen bildeten den Inhalt seiner Schrift:

23) Das erwähnte Werk erschien, nachdem Gedike eine Ankündigung und Probe im deutschen Museum (1777. Bd. 1. April S. 373 fg.) mitgetheilt hatte, gleichzeitig zu Berlin 1777 unter dem Titel: Pindar's olympische Siegeshymnen, verteutscht v. Friedrich Gedike, und in einer neuen Auflage, von erklärenden und kritischen Anmerkungen begleitet, zu Berlin 1779. Vergl. Geth. gel. Zeitung 1778. St. 14. S. 278 fg. Allgem. Deutsche Biblioth. Anhang b. zu Bd. 25—36. Bd. 45. St. 2. S. 579 fg. Eine Auswahl von Pindar's Gedichten veranstaltete Gedike unter dem Titel: Pindari Carmina selecta: Olymp. I. II. IV. V. IX. XI. XIV. Pyth. I. VI. VII. IX. XI. Nem. I. XI. Isthm. III. VII. Cum scholiis graecis auique notis in usum Academicarum et Scholarum edidit Fridericus Gedike etc. (Berol. 1786.) 24) Platonis Dialogi IV. Meno. Crito. Alcibiades uterque, cum animadversionibus viror. clariss. Gedike. Gottleber. Schneider priorumque editorum curavit Bießer. (Berol. 1780.) Editio altera emendatior, auctior. (Ibid. 1790.) 25) Vier Dialogen des Platon: Menon, Kriton und beide Alcibiades, übers. v. Friedrich Gedike. (Berlin 1780.) Vergl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 50. St. 1. S. 284 fg. Degen's Literatur der deutschen Übersetzungen der Griechen Bd. 2. S. 232 fg. 26) Sophoclis Philoctetes graece, cum notis Friderici Gedike etc. (Berol. 1781.) Zu dieser Ausgabe fügte der Rector des Gymnasiums zu Hannover, Jacob Struve: Scholia breviora in Sophoclis Philocteten, a Gedike V. Cl. editum. (Hanov. 1786.) Vergl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 1. St. 2. S. 526. 27) Dieser vielseitig gebildete Mann ließ sich von Gedike ein griechisches Collegium lesen, an welchem Engel, Sack, Bießer und andere ausgezeichnete Gelehrte Berlins Theil nahmen. Dem Mangel einer Handausgabe des Trauerspiels Philoktet half Gedike durch das eben erwähnte Werk ab; f. Zedlitz in f. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 51 fg. 28) M. Tullii Cicero's Historia philosophiae antiquae, ex omnibus illius scriptis collegit, dispexit aliorumque auctorum cum latinorum tum graecorum locis et illustravit et amplificavit Fridericus Gedike etc. (Berol. 1781.) Editio altera emendatior. (Ibid. 1800.)

Aristoteles und Basedow²⁹⁾. In einer Sammlung vermischter Schriften, die er in den letzten Jahren seines Lebens (1801) zu Berlin drucken ließ, verbreitete sich Gedike über die verschiedenartigsten Gegenstände. Zu Bemerkungen über die deutsche Sprache fügte er einzelne Aufsätze antiquarischen und literärgeschichtlichen Inhalts³⁰⁾. Vielen Nutzen stiftete Gedike durch seine in wiederholten Auflagen vielfach verbreiteten Lesebücher und die sie begleitenden Chrestomathien³¹⁾. Er verband darin Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Durch gebrängten Styl, Abwechslung der Materien, Anregung der Lernbegierde und Verbreitung vieler nützlichen historischen Kenntnisse gehören diese Compendien noch immer zu den besten, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Für den Elementarunterricht schrieb Gedike ein Kinder-

29) Ober Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neuern. Von Friedrich Gedike. (Berl. 1779. gr. 8.) Zu den in diesem Werke enthaltenen Übersetzungen gehören: Des Aristoteles Gedanken über die Erziehung S. 1—13. Platon's Gedanken über die Erziehung S. 14 fg. Noch ein kurzes pädagogisches Résonnement aus Platon's erstem Buche von dem Gesezen S. 47 fg. Quinctilian's Gedanken über die Erziehung S. 49 fg. Pädagogischer Brief der Theano, der Frau des Pythagoras, an ihre Freundin Eubola S. 84 fg. Aus dem Xulus Sallust (den attischen Rächten Bd. 12. Cap. 1). Ermahnung an eine Frau von Stande, ihre Kinder selbst zu säugen S. 87 fg. — Unter Gedike's eigenen Abhandlungen sind hervorzuheben: Vom Lesenlernen u. anderen verwandten Materien S. 93 fg. Vom Sprachstudium überhaupt S. 133 fg. Von der lateinischen Sprache S. 157 fg. Von der griechischen Sprache S. 207 fg. Allgemeine Erfordernisse zur Verbesserung des Schulwesens S. 237 fg. Woher der allgemeine Fonds zur Schulverbesserung? Ein Gespräch S. 265 fg. Basedow, Eine Ode S. 281 fg. — Vergl. Geth. gel. Zeitung 1778. St. 88. S. 721 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 38. St. 2. S. 333 fg. Büsching's Wöchentl. Nachrichten. Jahrg. 6. (1778.) S. 38 fg. 30) über die Hilfsörter, dabei zugleich über die Tempora des Verbums und deren genauern Begriff und Classification S. 1 fg. Geschichte des Glaubens an die Heiligkeit der Zahl Sieben S. 32 fg. über die mannichfachen Hypothesen zur Erklärung der Mythologie S. 61 fg. über Du und Sie in der deutschen Sprache S. 101 fg. über Dialekte, besonders der griechischen Sprache S. 153 fg. Vorschlag, den gangbaren Wägen zugleich die Einrichtung und Bestimmung von historischen Denkmünzen zu geben S. 170 fg. über die Verschließung des Janustempels als Symbol des Friedens S. 189 fg. über den Ursprung der Weihnachtsgeschenke S. 200 fg. über die Bearbeiten in den Kirchen S. 215 fg. über ist und ist; ein Beitrag zur Erklärung des Ursprungs der Opfer S. 229 fg. über den gegenseitigen Einfluß der Schrift auf die Cultur und der Cultur auf die Schrift S. 234 fg. über das Studium der Literaturhistorie S. 274 fg. Sammlung einiger lyrischen Gedichte S. 294 fg. und andere mehr. Vergl. Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur 1801. Bd. 1. St. 60. S. 527 fg. St. 67. S. 529 fg. 31) Griechisches Lesebuch für die ersten Anfänger. (Berlin 1781.) 8. Aufl. (Ebendaf. 1805.) 9. Aufl., besorgt von Ph. Buttmann. (Ebendaf. 1809.) Lateinisches Lesebuch u. s. w. (Ebendaf. 1782.) 14. Aufl. Ebendaf. 1807. (Eine dänische Übersetzung erschien zu Kopenhagen 1793, eine polnische zu Breslau 1806.) Lateinische Chrestomathie für die mittleren Classen. (Berlin 1792.) 3. Aufl. Ebendaf. 1803. (Ins Holländische übersetzt unter dem Titel: Chrestomathie of nuttig Leerboek voor de middelste en hog Classen der latin. Scholen, uit de best Schryvers verzaameld door F. Gedike. [Leyden 1795.]) Französisches Lesebuch u. s. w. (Berlin 1785.) 5. Aufl. Ebendaf. 1794. Französische Chrestomathie u. s. w. (Ebendaf. 1792.) 3. Aufl. Ebendaf. 1803. Englisches Leseb. u. s. w. (Ebendaf. 1795.) 3. Aufl. Ebendaf. 1804.

buch zur ersten Übung im Lesen, ohne A B C und Buchstaben 22). Von seinen Annalen des preussischen Schul- und Kirchenwesens erschienen in den Jahren 1800—1801 zu Berlin zwei Bände, jeder von drei Heften 23). Gemeinschaftlich mit seinem Freunde Biester gab er seit 1783 die berliner Monatschrift heraus. Von ihm selbst rührt die erste Idee zu diesem Journal her, das durch die vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands unterstützt, sich lange in der Gunst des Publicums erhielt. Gedike lieferte zahlreiche Aufsätze für dies Journal 24). Auch an dem deutschen Museum 25), dem Almanach der deutschen Muses 26) u. a. Zeitschriften war er Mitarbeiter. In den letzten Jahren seines Lebens, seit Johannis 1802, nahm er auch thätigen Antheil an der unter der Firma von Bock Erben und Unger bekannten berliner Zeitung, deren Aufnahme um so mehr in seinem Interesse lag, da er bei der Veräußerung des Privilegiums ein Capital dazu hergegeben hatte 27). Erwähnung verdienen noch mehre von Gedike verfaßte Lapidarinschriften an Prachtgebäuden und andern Kunstwerken in Berlin. Unter andern rührt von ihm eine lateinische Steinschrift her, die sich in dem Knopfe des Marienthurms in Berlin befindet, dessen oberer Theil in den Jahren 1788—1790 neu erbaut ward 28). Zu dem Denkmal, welches Büsching's Gattin diesem um das Schulwesen vielfach verdienten Manne nach seinem Tode durch den Bildhauer Schadow errichten ließ, verfertigte Gedike eine sinnreiche Inschrift 29), eine andere für eine Denkmünze, durch welche der Medailleur Abramson in Berlin das Andenken des Professors Meierotto ehrte 30).

32) Berlin 1791. 2. Aufl. Ebendas. 1798. 33) Vergl. den Leipziger Allgem. Literar. Anzeiger 1801. Nr. 123. S. 1189 fg.

34) 1783. Januar. S. 23. Nachtrag zu der Legende von der weisen Frau. März. S. 262. Nachtrag über den Sennanjar S. 305 fg. August. S. 135 fg. Der Tod des Adonis, nach dem Griechischen des Bion. — 1784. September. Über eine räthselhafte Räthselgeschichte in unsern Tagen. — 1785. August. S. 281 fg. Plan und Ankündigung eines Universalglossariums der russischen Kaiserin. — 1786. October. S. 338 fg. Mauerrede zum Andenken Friedrich's des Großen. — 1790. März. S. 219 fg. Rede bei der Aufnahme in die königl. Akademie der Wissenschaften und and. mehr. 35) 1778. Bb. 2. Juli. S. 19 fg. Des Stoikers Kleantes Hymne, nebst Commentar und zufälligem Raisonnement über stoische Philosophie. Beigefügt ist des Bacchylides Gesang auf den Frieden; beide Übersetzungen abgedruckt in der von K. G. Jördens herausgegebenen Sammlung der besten zerstreuten Übersetzungen aus den Griechen u. Römern S. 47 fg. 36) Dort (1781. S. 241 fg.) findet man unter andern eine übers. Gedike's von Meleager's Gedicht auf den Frühling. 37) f. Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrhundert. Bb. 2. S. 39.

38) Turrus Mariana resurgens inter belli apparatus Berolini mense Junio 1790; lateinisch und deutsch in Biester's Berlinischer Monatschrift 1790. Juni. S. 578; auch einzeln gedruckt Berlin 1790. 4.; vergl. Jördens in f. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bb. 2. S. 49. 39) „Hier im Schooss der Erde schlummert ihr Beschreiber Dr. Anton Friedrich Büsching, geb. den 27. Sept. 1724, gest. den 28. May 1793. Seines Lebens Blüthe welkt nimmer. Seiner Arbeit Früchte reifen für die Ewigkeit. Sein Denkmal sind seine Werke und seine Schüler. Nur ihrer Liebe setzte dies Denkmal seine weinende Gattin M. C. geb. Reinbeck;“ f. Schlichtegroll a. a. D. S. 38. 40) Die Rückseite der Medaille zeigt, nach

Auch als Dichter versuchte sich Gedike. Ohne ein poetisches Genie zu sein, zeigte er geläuterten Geschmack in der Wahl seiner Bilder und Metaphern. Durch Kraft des Ausdrucks und rhythmische Vollendung suchte er den Mangel einer lebhaften Phantasie zu ersetzen. Für die Allegorie schien sein Talent am meisten geeignet. Aber auch ein Theil seiner Oden sprach für seine poetischen Anlagen. Zwischen Lob und Tadel schwankt das Urtheil eines bekannten Schriftstellers über sein poetisches Talent. „In Gedike's Gedichten,“ sagt sein Schwiegersohn und Biograph Franz Horn 41), „ist manches Nervige und Feurige; andere leiden jedoch am Überfluß schmückender Worte. Am individuellsten, kräftigsten und sanftesten erscheint er in manchen kleinen Gelegenheitsgedichten und in seinen Blättern der Liebe“ 42). Bei dem funfzigjährigen Jubiläum des Montagsclubs in Berlin, dessen Mitglied Gedike war, dichtete er unter andern ein sehr gelungenes Lied, dessen letzte Strophen sich auf den Tod seines kurz zuvor (den 11. April 1798) gestorbenen Freundes Kämmler bezogen 43). Im J. 1793 hatte er auch dieses Freundes Geburtstag, sowie früher (1784) den seiner Gattin durch ein Paar tiefgefühlte Gedichte gefeiert 44). Zerstreut findet man Gedike's Poesien in der berliner Monatschrift, in dem göttinger Musesalmanach auf das J. 1795 und in Gedike's vermischten Schriften (Berlin 1801.) gesammelt in seiner Biographie von Franz Horn 45).

Gedike's Bildniß ist von Heineke gezeichnet und gestochen worden; es befindet sich von Laurens nach Graff vor dem Januarheft der Neuen berliner Monatschrift vom J. 1804. Auch Gleim's bekannten Freundschafts- und Ehrentempel 46) ziert ein Portrait, mit der Unterschrift: „Fr. Gedike, gemalt 1791“ 47).

(Heinrich Döring.)

Gedike's Idee, die personificirte Erziehung, welche Zweige auf einen Stamm pflanzt. In der Nähe stehen junge Bäume. Unter diesen liest man die Worte: „Er war glücklich im Garten der Menschheit.“

41) In der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. (Berlin 1824.) Bb. 3. S. 418. 42) Briefe in Prosa, an seine Gattin geschrieben. Sie befinden sich in einem Anhange zu Gedike's Lebensbeschreibung von Franz Horn. (Berlin 1808.) „Ohne diese Briefe,“ sagt der Herausgeber, „kennt man Gedike nicht, nicht sein edles, reines Gemüth, seine tiefglühende Empfindung, nicht die herrliche Kraft, mit welcher er die heftigsten Schmerzen der Liebe fühlte, tief bis in das innerste Mark seines Lebens hinein.“ Vergl. Jördens in f. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bb. 6. S. 139. 43) f. Jördens' Denkwürdigkeiten aus dem Leben deutscher Dichter u. Prosaisten Bb. 2. S. 189 fg.; vergl. Schlichtegroll a. a. D. S. 47 fg. 44) f. Jördens a. a. D. S. 191 fg.; vergl. den Aufsatz: „Gedike als Dichter“ in seiner Biographie von Franz Horn. (Berlin 1808.) S. 107 fg. 45) S. 187—306. Sechs Oden von Gedike (Der Erbfolgekrieg. Beim Jahreschluss 1780. Friedrich's glückliches Alter. Beim Jahreschluss 1796. An das beginnende Jahr 1798. Säkularfest) stehen in Matthison's lyrischer Anthologie Th. 13. S. 171 fg. 46) f. Gleim's Leben von Wilhelm Körte. (Halberst. 1811.) S. 452. 47) Vergl. Friedr. Gedike. Eine Biographie von Franz Horn. (Berlin 1808.) Friedr. Gedike, eine biograph. Skizze von V. G. Schmidt. (Gotha 1803.) D. Jenisch, Einige Worte zum Andenken des Oberconsistorialraths Gedike. (Berlin 1803.) J. J. Spalding's Rede zu Gedike's Andenken in

GEDIKE (Ludwig Friedrich Gottlob Ernst), jüngerer Bruder des königl. preussischen Oberconsistorialraths und Oberschulraths Friedrich Gebike, ward am 22. Oct. 1761 zu Boberow in der Priegnitz geboren. Dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin verdanke Gebike seine Elementarbildung. 1780 bezog er die Universität Halle. Er beschäftigte sich dort vorzugsweise mit Philologie und Pädagogik, um, nach dem Beispiel seines ältern Bruders, sich zu einem tüchtigen Schulmann zu bilden. 1782 erhielt er eine Anstellung als Lehrer an dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm als Professor der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache am Elisabethanum in Breslau. In diesem Lehramte, das er 1783 antrat, erwarb er sich durch seine gründlichen Sprachkenntnisse und die unermüdete Thätigkeit in seinem Beruf allgemeine Achtung und unumschränktes Vertrauen. Er ward bei allen Schulangelegenheiten zu Rathe gezogen, namentlich bei der Stiftung der jetzt noch in Breslau bestehenden israelitischen Wilhelmsschule. 1791 folgte Gebike einem Ruf nach Waugen. Als Rector an dem dortigen Gymnasium stand er in allgemeiner Achtung und in großem Ansehen. Zwölf Jahre verwaltete er mit unermüdetem Eifer das ihm übertragene Lehramt¹⁾. 1803 begab er sich nach Leipzig, als Director der dortigen Bürgerschule²⁾, für die er eine Reihe von Jahren rastlos thätig war³⁾. 1832 feierte er sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Auf sein Ansuchen ward er, mit Beibehaltung seines vollen Gehalts, in Ruhestand versetzt. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er im Kreise seiner Verwandten in Breslau zu. Dort starb er am 9. Juli 1838 im 76. Lebensjahre.

Als Schriftsteller machte sich Gebike zuerst bekannt

3. J. Wellermann's Programm zur Gedächtnißfeier der Wohlthäter des berlinisch-cölnischen Gymnasiums. (Berlin 1805. 4.) Allgem. Literaturzeitung 1803. Intell.-Bl. Nr. 102. S. 841 fg. Neue Berliner Monatschrift. Jan. 1804. S. 1—20. Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh. Bd. 2. S. 1—48. Schmidt's und Wehring's gel. Berlin Th. 1. S. 141 fg. Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands S. 123 fg. Baur's Gallerie histor. Gemälde aus dem 18. Jahrh. Th. 2. S. 193 fg. Jördens in f. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 39 fg. Bd. 6. S. 136 fg. Dessen Denkwürdigkeiten aus dem Leben deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 119 fg. Franz Horn, Die Poesie und Berebbarkeit der Deutschen Bd. 3. S. 418. H. Döring's Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 1. S. 320 fg. Meusel's gel. Deutschl. Bd. 2. S. 503 fg. nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Berebbarkeit Bd. 11. S. 358. Gervinus in f. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Bd. 5. S. 347.

1) In Druck gab Gebike eine „Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums zu Budissin.“ (Waugen 1796.) Bergl. Sächsische Monatschrift 1796. Bd. 1. S. 292 fg. Späterhin ließ Gebike noch einen Rectioneplan jener Lehranstalt drucken. (Waugen 1802.) 2) f. Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung 1803. Nr. 126. S. 783. 3) Seine „Nachricht von der Bürgerschule zu Leipzig“ (Leipzig 1803. 8. Aufl. Ebendaf. 1805. 4.) beleitete Gebike mit einer „Aufsicht an die Ältern, welche ihre Kinder dieser Lehranstalt anvertrauen wollen.“ Bergl. das später von ihm herausgegebene Programm: „Neue Nachricht von der jetztigen Verfassung der leipziger Bürgerschule.“ (Leipzig 1826. 4.)

durch seine 1787 zu Breslau herausgegebenen „Gedanken über den jetzigen Zustand der alten Literatur in unsern gelehrten Schulen, und dessen Ursachen“⁴⁾. Zum Schatzgebrauch schrieb er ein Hebräisches Lesebuch, begleitet von einem hebräisch-deutschen Wörterverzeichnis (Breslau 1790.)⁵⁾. Der größte Theil seiner Schriften besteht in lateinischen und teutschen Schulprogrammen: De methodo historiae pro diversa discentium aetate rite docenda (Budiss. 1791.)⁶⁾. De finibus institutionis juventutis in studio scholastico et academico rite assignandis (Ibid. 1792.). Vorstellung an Ältern, die ihre Kinder unsrer Schule anvertrauen (Waugen 1793. 2 Stück.)⁷⁾. Erinnerung an einige, in unserm Fahrzeubend leicht zu verkennende und zu vergessende Wahrheiten, mit Rücksicht auf die Oberlausitz (Ebendaf. 1794.)⁸⁾. De lectione veterum auctorum ad honestatis sensum excitandum et acuendum rite accommodanda (Ibid. 1794.). Gedanken eines Schulmannes über eine dem Schulwesen in Chursachsen bevorstehende Veränderung (Waugen 1795.)⁹⁾. Zuruf an alle Jugendfreunde wegen der überhandnehmenden Lesewuth (Ebendaf. 1796.)¹⁰⁾. Grundlegung eines Planes zu einem Schulmeisterseminar für die Oberlausitz (Ebendaf. 1797.)¹¹⁾. Das Schul- und Erziehungsweisen ist einer immer fortgehenden Verbesserung fähig und bedürftig (Ebendaf. 1798.)¹²⁾ u. a. m. Mit Anmerkungen und Zusätzen gab Gebike Quintilian's Gedanken über die öffentliche und häusliche Erziehung heraus. (Waugen 1803.). Von dem durch einen seiner Freunde in's Lateinische übersetzten Robinson Crusoe besorgte Gebike eine neue und vermehrte Ausgabe unter dem Titel: Robinson secundus, tironum causa latinitate donatus a P. J. Lieberkühn, nunc denuo recensitus et copiosiori indice instructus. (Züllichau. 1788. Editio IV. Jenae 1802.). Die Herausgabe von Lieberkühn's kleinen Schriften, seiner Biographie und einer Auswahl seiner Briefe besorgte Gebike gemeinschaftlich mit dem Professor Stuve. (Züllichau 1791.). Mit R. A. G. Keil edirte er Chr. Aug. Schwarzze's Schulreden. (Leipzig 1810.). In der Zeit seines ersten Aufenthalts in Breslau war er Mitarbeiter an den schlesischen Provinzialblättern und an der Allgemeinen Literaturzeitung¹³⁾.

GEDING, GEDINGEN, GEDINGNISS (sprachlich und rechtlich) kommt vom althochdeutschen Ding, Dinc,

4) Bergl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 83. St. 2. S. 225 fg. 5) Bergl. Allgem. Literaturzeitung 1790. Bd. 3. S. 590. 6) s. teinger Anzeigen von gel. Sachen 1790. Bd. 2. S. 826. 7) f. Sächsische Magazin 1791. Borr. S. V fg. 8) f. Sächsische Monatschrift 1793. Bd. 1. S. 180. 310. 9) f. Ebendaf. 1794. Bd. 1. S. 245. 10) f. Ebendaf. 1794. Bd. 1. S. 364. 11) f. Ebendaf. 1795. Bd. 1. S. 240 fg. 12) f. Ebendaf. 1797. Bd. 1. S. 307 fg. 13) f. Ebendaf. 1798. Bd. 1. S. 336. 14) Bergl. Schlesische Provinzialblätter Juli 1836. Meusel's gel. Teutschl. Bd. 2. S. 507 fg. Bd. 9. S. 406 fg. Bd. 13. S. 447. Bd. 17. S. 674. Bd. 22. Liefer. 2. S. 305. Sächsische Magazin 1791. S. 360 fg. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 1. S. 401 fg. Bd. 4. S. 108. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVI. Th. 2. S. 672 fg.

causa, placitum, consilium, concilium, conventus, conditio, negotium, substantia, res ¹⁾, altsächsisch Thing (res, concilium, iudicium), englisch, sogenanntes angelsächsisch, Thing, Geding, res, concilium, altnordisch Thing, res pretiosa, conventus, worüber wir im Art. Ding mehreres angeführt haben, altfriesisch Thing (neufriesisch Ding), Ding, Gegenstand, Sache, Gericht, Klage, Thingath, gerichtliche Verhandlung, Klage, Proceß, Thingefrest, Gerichtsfrist, Thingere, Tinger, Kläger (im Althochdeutschen bedeutet Dingâr, advocatus) ferner altfriesisch Thingmon, Tingman, Vorsprecher, tinglos, gerichtlos, Tinglase, Gerichtsversäumung, Thinglesne, Gerichtslöse, Lösung vom Gericht, Thingfrettho, Gerichtsfriede, Thingpenning, Gerichtskosten, Sporteln, Thingruucht, Gerichtsrecht, was Rechts in einer Versammlung ist, Thingstol, Gerichtsstuhl, Thingstapul, Gerichtsstaffel, Richtblock, Thingtid, Gerichtszeit, thingia, tingia (neufriesisch tingen) Ding (Gericht) halten, richten, gerichtlich verhandeln, processiren, klagen, verklagen, einklagen ²⁾, bithingia, gerichtlich belangen, verklagen, einklagen, gerichtlich entscheiden, beurtheilen ³⁾, bodethingia, klagen auf Bodel (Bann-Theil) im Friesischen das bewegliche Vermögen ⁴⁾, inthincza, gerichtlich belangen, onthingia, verklagen, Onthingere, Kläger, ophingia, anklagen, tothingia (zu-dingen) verklagen, urthingia, verurtheilen, englisch thingian, loqui, concionem habere, forthingian, verurtheilen, altnordisch thinga, verhandeln, sich über etwas berathen, Thingi, Besprechung, vertrauter Umgang, althochdeutsch dingjan; dengen, convenire, conducere, disceptare, sperare, (Dingi, spes) gadingjan, gadingen, pacisci, appellare, sperare, bidingjan, conducere, fardingjan, appellare, proclamare, fardir fardingjan, provocare, dingôn, iudicare, concionare, disceptare, anadingôn, impellare, fardingôn, proclamare, provocare, gadingôn, pacisci, iudicare, convenire, foedus pangere, Aindingsida, conventus, Gadingoti, placitum, conditum, Gadingo, patronus, Gadingo, conditio, pactum, Bedingung, Geding, spes, gedingon, conditionem gidungun, spebus, Gadingi, Bedingung, Bedinge, conditio, deditio, pactum, placitum, conditum, Godinges pactionis, conditionis, actione, conventione, pactionibus, conditione, Gedingi, Kedingi, spes, spem, Libgadingi, Leibgeding, Gadinga, conditio, deditio, mit tero gedingun, hac conditione, mit kedingun chit, conditionaliter, mit kedingun gesprochenes conditionalis (syllogismus) gidungun, kedingan, conventione, gedinga, deditio (fecit). Im Mittelhochdeutschen hat sich in dingen und gedingen ⁵⁾ nicht nur die Bedeutung von

Hoffen erhalten, wobei es mit dem Genitiv der Sache gebraucht wird, sondern auch die meisten andern Bedeutungen, so in gedingen um etwas unterhandeln, pacisci mit dem Accusativ der Sache, in dingen ⁶⁾, reden, sprechen, vor Gericht rufen ⁷⁾, Gericht halten ⁸⁾, processiren, appelliren. Z. B. in einer Urkunde v. J. 1349 ⁹⁾: Die Urtheil wert von beiden seiten gen Hoff gedingt und gezogen. In der Bairischen Gerichtsordnung vom J. 1520 Tit. 10. Art. 1.: Appellirn das man im Fürstenthumb Baiern nennt dengen u. s. w. Im Privilegio der bairischen Stände vom J. 1311: Was Urtheil auch zu krieg wird, wöllen wir, das man der dinge, inn allem dem rechten, als vor. Bedingen (verabreden, mit einer Bedingung versehen ¹⁰⁾, hatte auch die Bedeutungen von protestiren ¹¹⁾ und appelliren. So z. B. in einer Schrift vom J. 1488 ¹²⁾: Wann nun die Behalff der Appellation, von den heiligen Vätern in geistlichen und weltlichen Rechten den getruckten Recht, zu Widerbringung ihres Rechten heilsamlich uffgesetzt — — so bedingen, beruffen und appelliren wir — — an und für den — — Kayser u. s. w. Bedingung hatte daher auch die Bedeutung von Appellation. So z. B. in einer hennebergischen Urkunde des Kaisers Maximilian vom J. 1500 ¹³⁾: ob auch Jemand von — — unser Fürsten oder seiner Nachkommen Gericht oder Beschwörung je zu Zeiten gedingen oder appellation thun würd — — dieselbig ihre Bedingunge und Appellation allewegen ohne Mittel für uns oder unser Cammer-Gericht und sonst nindert anderstwo hin thun. Für Beding, Appellation, wird auch Dingnüss gebraucht. So in der kärntner Land-Rechts-Ordnung Art. 16.: So ainer ain Dingnüss fur Gericht bringt, und der gegentail ist nit

6) Vergl. das mittelniederländische dingen, - Gericht hegen, rechten, Vertrag machen. Zusammensetzungen s. im Art. Ding S. 232; vergl. das holländische dingen, Proceß führen, dingen, freisprechen, markten, Dinger, einer, der um etwas handelt, ein Advocat, Vorpruch bei Gericht, Dingling, Bestrebung, Erwerbung, Ansuchung, Dingrak, Rechtsfache, Proceß, Dingtaal, Rede, Vortrag, Anbringen eines Advocaten für seinen Klienten. Andere holländische Zusammensetzungen mit Ding (Gericht), z. B. Dinghof u. s. w. s. bei Kramer, Holländ.-deutsches Wörterb. (Leipzig 1759.) S. 164. 7) s. z. B. Schwäbisches Lehnrecht Cap. 36. §. 3: Dinget der Herre sinen Man zu Lehewechte u. s. w. 8) s. z. B. im Sachsenspiegel I. Bd. Cap. 11 (Gärtner'sche Ausg. S. 184): Binnen gebunnenen (Cod. Quedlinb. bundenen) tagen en man nicht dingen (latein. Text: in foris iudicia bannire non licet), s. auch Cap. 10. S. 180 u. 181. 9) Dipl. Traject. an. 1349 ap. Matthaei, De Jure Gladii p. 496. 10) Vergl. bedinglich, reservativus, z. B. nach einer würzburger Urkunde vom J. 143. wird das Schloß und Amt Sandberg verkauft mit dem bedinglichen Anhang, im Fall der regierende Bischof u. s. w. (s. Das Schwarzenberg. Stammregister S. 28). In einer Urkunde vom Jahre 1567 (bei Jungius, Miscell. T. IV. P. II. p. 1567: Jedoch mit diesem bedinglichen lautern vorbehalten, da vielleicht u. s. w. 11) So z. B. in der Schrift der Kurfürsten vom J. 1461 (bei Wencker, Praesidia p. 382): so bedingen wir gen Gott und der gantzen Welt, dass u. s. w. In der Schrift vom J. 1563 (bei Hecklerus, Stemm. Ruth. p. 161) — — wir in der allerbeständigsten und cræftigsten Form und Rechten gantz sollenniter bedingen undt protestiren. 12) Bei Hebold, Mon. Monast. Würt. p. 280. 13) Bei Horn, Sächs. Handbiblioth. Th. IV. S. 379.

1) s. Beispiele im Art. Ding S. 230—232 und mehre Nachweisungen und Belege bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz V. Bd. S. 176—194. 2) s. die Belege bei v. Richtshofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 1072—1074. 3) s. Ebenfelsbist S. 649. 4) Vergl. S. 1100 unbethingad, unverklagt, umbithingades, onbithingades, ohne Klage. 5) Und im Substantivo Gedinge, das Rechnen, die rechte Zuversicht, feste Hoffnung auf etwas; s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochd. Wörterbuch S. 96.

entgegen u. s. w. Wann auch ainer ain erlebte *Ding-*
mus oder aber ain Saumbfall, bei der Regierung erlangt,
solle er sich damit zum fürderlichsten, zu dem Herrn Landts-
hauptman — — — verfügen, die sollen alsdann den tag
solcher Überantwortung, auf die Dingnütz oder den Schub
verzeichnen, und dem Appellanten widerumben zunstößen
u. s. w. Eine der vervielfachsten Bedeutungen¹⁴⁾ von Ge-
ding ist auch Appellation, Provocation. So z. B. in einer
Urkunde des Herzogs Albert von Baiern vom J. 1508¹⁵⁾:
für unser Hofgericht Appellation und Gedinge un-
verhindert ergehen lassen soll, wie sich nach der Ordnung
Rechtens gebürt. In einer württembergischen Urkunde
vom J. 1488¹⁶⁾ heißt es: By sollichem berücken, ge-
dingen, appelliren. Häufiger kommt dingen und ge-
dingen in der Bedeutung einen Vertrag machen oder sich
ausbedingen vor. So z. B. läßt der Verfasser des Ni-
belungenliedes z. 595 den Boten der Könige Liudeger
und Liudegast, welche dem Könige Günther ankündigen
lassen, daß sie gen Worms heerfahrten wollen, sagen: Oder
welt mit in dingen, so entbietet es ihnen dar (dahin), so
reiten sie euch nicht so nahe mit mancher Schar. Wirnt
von Gravenberch sagt im Wigalois z. 135: Ninwan
einez wil ich dingen, daz ir u. s. w. In einer alten
Bibelübersetzung heißt es: 1 Kön. 20: Also *gedingete*
Jonathas eine hulde mit Davids huse. Die Zusam-
mensetzung ausdingen bedeutet festsetzen, womit zu ver-
gleichen Substantiv Ausding, dies ad decisionem
causae constitutae. So z. B. in dem Burgfrieden zwi-
schen dem Grafen von Castell und dem Schenken von
Limburg vom J. 1414¹⁷⁾: Soll jegliche Parthey einen
oder zween zu den gemeinen setzen und Klage und Ant-
wort vor den erzehlen — — und wir sollen schaffen,
daß das allewegen ein Ausding werde, und den in zweyen
Ronden des nächsten, nachdem also das gefordert wird.
It. Doch also daß uns des ein Ausding werde und beschehe
zu den längsten in zweien Ronden. In „dessa Ding-
hoffes Rechten zu Nieder-Haussbergen“ kommt Us-
ding in der Bedeutung von Terminus peremptorius
censitorum vor¹⁸⁾. Ausdingen bedeutet ferner: ausbe-
dingen, festsetzen, protestiren. So z. B. sagt Luther in
der Antwort vom J. 1528¹⁹⁾: und mochten solchs
noch wol *ausdingen*, odder mit feinen worten ver-
waren, und anzeigen, das, wiewol sie die gewalt
hetten, und auch nicht zubegeben wüsten, aus eig-
ner thürste und furnemen u. s. w. die pfarr zu ver-
leyhen u. s. w. So gebe doch itz die not und ur-
sach das sie u. s. w. *Abdingen einen Knecht* heißt
einen Knecht oder eine Magd durch Darbietung von größ-
ferem Lohn aus fremdem in seinen Dienst ziehen. So z. B.
besagt die Dorfs-Ordnung zu Werndorf vom J. 1550:
Welcher Mann oder Frau einem andern einen Knecht oder
Magd verzeihen oder abdingen würde, damit derselbige

Gehalt austritte seinem Herrn, der oder dieselben soll ein
jedemahl um einen Gulden von der Gemein gestrafft
werden. Das Wort Gedinge hat vorzüglich in Be-
ziehung auf Verdingung der Arbeit sich im Gebrauche er-
halten, z. B. in den Redensarten: Ein Gedinge über
eine Arbeit machen, welches den Gegensatz zu dem
Tagelohn bildet und einem eine Arbeit im Ganzen ver-
dingen bedeutet; wegen des Hufbeschlags mit dem
Schmiede ein Gedinge machen, den Hufbeschlag an
ihn auf ein ganzes Jahr verdingen, der Arbeitslohn
im Gedinge. Bei dem Bergbau heißt Gedinge ein
Vertrag auf Gewinn und Verlust, Gedingestufe, ein
Zeichen, welches von den Geschworenen bei der Verbin-
dung in das Gestein gehauen wird, Gedinghauer, Ge-
dingehauer als Gegensatz zum Lohnhauer, ein auf
Gedinge, d. h. mit dem Geschworenen auf Gewinn und
Verlust arbeitender Bergmann, Gedingarbeit, Gedin-
gearbeit, eine im Ganzen verdingene Arbeit, Gedin-
gebuch, ein Rechnungsbuch über die Gedingearbeit, Ge-
dingegeld, der vertragsmäßig festgesetzte Lohn für eine
verdingene Arbeit, sein Gedinge redlich auffahren,
dieselbe redlich verrichten, sein Gedinge abgeben, die-
selbe vollenden. Als Beispiel für die Bedeutung von Ge-
ding merces operarum pacta führen wir aus dem Ver-
trag über den Bau der Kirche zu Delitzsch vom J. 146.
an²⁰⁾: dorumme zo sullin em (Meister Hans Wolf-
harden) dy Altar Luthe sechs unde virezik schock
gutir groschin, alz sy genge und gebe sint zcu Ge-
dinge unde lone gebin und kein kleid. Als Beispiel,
wie Gedinge in weiterer Bedeutung Vertrag bedeutete,
diene die Stelle bei Wirnt von Gravenberch z. 8852:
Die burch si mit *gedinge* liez ir truhsaezzen Az-
zadac. Gedinge bedeutet hier einen Inbegriff mehrerer
Bedingungen oder eine Bedingung. Haltaus definiert
in dieser Bedeutung Geding mit Hilfe Donat's in Be-
ziehung auf das Lateinische auf folgende Weise: *conditio*
stipulata, quae, Donato definiente, pactio est cer-
tam legem in se continens. Das im Oberteutschen
noch zuweilen in der Bedeutung von Bedingung vorkom-
mende Geding findet sich häufig in oberteutschen Urkun-
den. So z. B. bei Tschudi in der schweizer Chronik II.
S. 491 in einer Urkunde vom J. 1446: doch mit et-
lichen *Gedingen* und Fürworten, in den Urkunden des
Grafen Johann von Habsburg²¹⁾ vom J. 1339:
mit disen *Gedingen* und mit der Ordnung, und vom
J. 1340: Ouch han ich mir selben die Fryhait und
das *Geding* ushept, und in einer bairischen Urkunde²²⁾:
in solchem *Geding* und mit der Bescheidenheit u. s. w.
Die Stelle im Schwabenspiegel Cap. 301: Der dem
andern iht lobt (etwas verspricht) §. 4: Ist es auf dem
Lande oder in einem Bisthum, es ist dasselbe Recht, ez
en si denn daz er etwaz *uzdinge*, wo der Cod. Fsch.
so fortfährt: Swaz der man dem andern lobet zo ge-
ben, daz sol er im bi dem besten geben, er *dinge*

14) über Geding in der Bedeutung von Gericht s. den Art.
Ding. 15) Bei Hund, Metropol. Salob. T. II. p. 230. 16)
Bei Besold, Docum. Würt. p. 281. 17) Bei Lünig, Spicil.
Soc. T. I. p. 61 et 63. 18) s. den Art. Dinghof S. 249.
19) Bei Haltaus, Gloss. Germ. vol. 602.

20) Bei Heergott T. III. p. 662 et 664. 21) Bei Hund,
Bayr. Stammbuch Bl. 358. 22) s. das Weitere bei Jäger,
Schwäbisches Städtewesen I. Bd. S. 332 u. 333.

danne etwaz wz, welches Un. Hortl. so auslegt: es sey dann das er etwas besonderlichen und ausgenommenlich *ausding*, ist im Cod. Uffenb. dahin erweitert: yn derselben weyse sol man eyner iglichen sache thun. Was ein mensche dem andern gelobet es sey man oder weip das sol man ym geben bey dem bestenn, es sey dann das man etwas ausneme mit gedinge mit worten, *wan gedinge bricht landrecht*. Die wichtigste Rolle spielte das Geding als das Land- und Stadtrecht brechend bei den Heirathen. So z. B. stellten im J. 1405 die ulmer Statuten im rothen Buche für die verdingten und unverdingten Heirathen folgende Sätze fest: Wenn zwei Eheleute mit dem Geding zusammenkamen, daß sie das Gut oder Geld, das sie zusammenbringen, es sei liegend oder fahrend, auf einander erben sollen, sobald sie die Decke beschlage, wie es dem Stadtrecht angemessen war, und wenn der Mann vor der Frau mit Tode abging, so durfte die Frau das Gut oder Geld, das ihr verschrieben war, nehmen, sie mochte Kinder haben oder nicht²³⁾. Das schwäbische Landrecht sagt Cap. 158: Liegt ein Mann an dem Tode und hat seine Kinder außgesteuert, und hat seinem Weibe nicht fahrendes Gut gegeben, was er (immer) von fahrendem Gute hat, das giebt er seinem Weibe gar (ganz), ob (wenn) er will, das thut er mit Recht, und der sele ir tail (d. h. wenn er nur zu seinem Seelenheile an fromme Stiftungen einen Theil gegeben hat), si (die Eheleute) sien denn mit geding zesamen komen; daz gedinge sol staete sin, ez si denn verendert mit der erben willen. Cap. 156 §. 4 schließt: Unt sint da kint diu uzgestiuert sint *mit gedinge*, daz sie sich verzigen (verzichtet) haben irz vater gutz, ez si varndez gut oder ander gut, so han si niht rechtz daran, wan daz er in gern git. Das Register der alten Vocabulen zum sächsischen Recht²⁴⁾: Geding heißet eigentlich, das einem zu seinem nutz und besten zugesagt, gebinget und vorsehen ist; Benannt geding aber ist ein anfal eins Lebens, das dem herrn ledig fallen soll, und das er leihet, forder eim andern, so er des todt erlebt, der es iht besitzet. Bei der Bedeutung von Anwartschaft, Expectanz, in welcher Beziehung es nicht bloß für *expectatio feudi*, sondern auch in Beziehung auf versprochene Besoldung gebraucht wird, fließt beides zusammen, nämlich erstens die durch Vertrag versprochene Anwartschaft (*expectatio pacto promissa et debita*), wobei die Bedeutung von Vertrag in Geding z. B. in einer alten Bibelübersetzung Levit. 26: und ich wil gedennen myns *Gedinges*, das ich gedinget han mit Jacob, und im 2. Buche der Kön. 23: Das er ein ewig *Gedinge* anvinge mit mir feste oder stete in allen dingen und bewart, auf das Lebensrecht angewendet wird, und zweitens die Zuversicht, die feste Hoffnung, mit der etwas erwartet wird, z. B. bei Birnt von Gravenberch im Bigalois J. 1313: Mir seit (sagt) daz min *gedinge*, daz ich in wider bringe

u. s. w. J. 2451: Deheinen *gedingen* gewan si nie, swaz manheit er begiunge, daz im daz iht verviengte, ern het den tot doch an der hant; J. 4445: Da tuot im *der gedinge* wol; J. 7328: *Uf den gedingen* kom er dar, daz si im wuorde ane strit u. s. w. In einer lindauer Urkunde vom J. 1315²⁵⁾ wird die Lebens-Expectanz: Warte mit Gedinge genannt. In dem Vergleiche zwischen der abgesetzten Äbtissin Sophia und der Äbtissin Bertradis von Quedlinburg vom Jahre 1225²⁶⁾ heißt es: Sexto, quod Comes Hoyerus Advocatiam suam retineat etc. It. Advocatiam ipsam et omnia feuda, quae habet Comes (nämlich der Graf Hoyer) ab Abatissa Quedlinburgensi, concedat eadem Abatissa Comiti Ottoni *taliter*, quod vulgo *Geding* vocatur. Graf Hoyer hat also die Lehen noch, und Graf Otto erhält die Lehn-Anwartschaft auf dieselben. Die Äbtissin Sophia thut in der Urkunde vom J. 1469²⁷⁾ kund: dat wy den gestrengen Knaben Mauricise von Langeleve frederickes zeliger sone. Johanne frederike unde Hinrike und Karstene allen ok van Langeleve Heren Everdes zeliger sone, vedderen unde broderen u. s. w. gegeben hebbet unde gevot on unde oren rechten manerven to seliker unde sampder werde in kraft desses breves *ein recht gedinge* in der aller besten forme unde wise, so one dat bestendigest unde allerseckerst sin mach an sodanen guderen unde ok alle den guderen, de de Vesten Ludolphus unde Cord de Spaden redderen von uns, unsen wifwen, unde unsem Sichte itzund noch to Lehne hebben, mit nahmen eynen Sedelhove u. s. w. Bischof Berthold von Hildesheim in der Urkunde vom J. 1487²⁸⁾: Dat wy Borcherde unde Korle von Steinberge Gebroedere — — begnadet und on gnedig gegeben hebben — — — ein *Gedinge* an alle der Ghödern, also Hinrick unde Henning Gevettern von Steinberge szeligen Hinriks unde Dyricks Söne von uns unde unsem Stifte to Hildesem tho lehn hebben unde vom rechte hebben scöllen u. s. w. Das schwäbische Lehnrecht beginnt Cap. 12: Von *Gedinge* Unde gicht ein man ein gedings an ein gü und laügent lme des der Herre, das ist davon, das er der gewer darbet; davon müs ers erzugen mit des Herren manne u. s. w. Das sächsische Lehnrecht sagt Cap. 5: Zween Mannen mag (kann) der Herre ein Gut leihen, also, daß einer „die Gewere“ (den Besitz) daran habe, und der andere „das Gedinge“, ob (wann) der ohne Lehnerbe, der das „Gut“ in geweren (im Besitze) hat, an „deme Gedinge“ ist nicht ihm folge, läßt es auch jener, der es „in Gewern“ hat, „das Gedinge“ ist gebrochen, es sei denn, daß er es wieder empfahe, der es gelassen hat, und daran erstürbe. Wer das Gut „in Geweren“ hat, der mag es gezogen (durch Zeugen er

23) Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium 1557. 24) Bei *Erider*, Ded. Lindav. p. 575.

25) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinb. p. 250 u. 251. 26) Bei *Havenberg*, Antiq. Sandersh. p. 929. 27) Bei *a Ludewig*, Reliq. Manusc. T. X. p. 651. 28) über leihen, nach gedings recht f. *Schiller*, Comment. ad Cap. LXIV. Jur. Feod. Alem. Feudal. §. 4. p. 327 u. 328.

härten) ob (wenn) er es bedarf mit allen des Herrn Mannen, die es verwissen (wissen), daß es sein Lehn sei; der das „Gedinge“ daran hat, der muß es „gezogen“ mit denen, die es sahen und hörten, daß es ihm geliehen sei, durch das (weil) er „der Gewere“ darbet. Cap. 6: Der Vater erbet (vererbt) auf den Sohn „die Gewere des Gutes“ mit sammt dem Gute, darum darf (bedarf) der Sohn nicht, daß man ihm des Vaters Gut beweise. Welcher Mann aber des Sohnes darbet, der erbet (vererbt) auf den Herrn „die Gewere des Gutes“, es sei denn, daß der Herr das „Gedinge“ daran verliehen habe, und der belehnte Mann „daz behalte“ (das durch Beweis darthue) nach Rechte binnen seiner rechten Jahrszahl. Cap. 17: Welcher Herr ein Gut leihet seinem Manne, wo es ihm erst ledig wird, es sei wenig oder viel, und darnach leihet einem andern „ein benemet (benanntes) Gedinge“, mit dem ersten Lehne mag (kann) er diesem „sin benomete“ (benanntes) Gedinge nicht gebrechen (brechen), wenn jener stirbt, der es „in Geweren“ hat, „wenn“ (denn) es dem Herrn nicht ward ledig, es sei denn, daß man „Gedinge zu einer vluchtsale“ (fluchtiglich) leibe binnen jenes Seuche (Krankheit), der es „in Geweren“ hat. Jener muß aber „sin Gedinge zugen“ (durch Zeugen darthun) „nah Gedinges Rechte“²⁹⁾ vor dem Herrn gegen den Mann, der sein Gut anspricht, ob (wenn) der Herr bekenne ihnen beiden ihre Leihung u. s. w. Cap. 10. Etliche Leute sagen, daß man „nie chein Gedinge“ leihen müsse (dürfe, könne) ohne jenes Bitte (man bitte denn den darum), der das Gut „in Geweren“ hat. Das ist doch nicht so, denn der Mann soll allein „gezogen“ (durch Zeugen darthun), ob (wenn) er es bedarf ohne Niemandes Bitte (ohne Jemanden zu bitten). Bisweilen wird Geding nicht bloß genau für Lebens-Anwartschaft gebraucht, sondern involviret zugleich die Simultan-Investitur, wie aus der Urkunde Rupert's hervorgeht³⁰⁾. Geding wird auch für locatio-conductio, Miethe, gebraucht. So in einer Urkunde des Bischofes Johann von Straßburg vom J. 1311: verlihen zu einem rechten gedinge zwentzig jar. Bei Luther, Apost. 28, 30: „Paulus aber blieb zwey Jahr in seinem eigenen Gedinge“ (d. h. der von ihm gemietheten Wohnung, „und nahm alle auf, die zu ihm kamen.“ Hier wird also Gedinge für die gemiethete Sache gebraucht. Ähnlich wird von Dingnüss, welches eigentlich pactio, conventio, conditio conventioni adjecta, z. B. dem 1513 zu Straßburg erschienenen Elucidarius Carminum et Historiar. beigelegten juristischen Kunstausdrücken: Est pheodus Lehngut: est *depactio* Dingnüsse“ bedeutet, wie Frosch I. S. 198 bemerkt: bisweilen für Zahlung gebraucht. In dem Friedensvergleich der Herzoge von Pommern und Mecklenburg vom J. 1328³¹⁾: Vortmeer, wo *Diagnisse* bekannt, de schall se geven, geve he se nich, men schall dasto senden an beiden Sie-

den, unde schall se utpanden. Bei Pomarius im Magdeburger Chronikon: Da der Tag der *Dingnüss* oder *Zahlung* kam. Specieell wird Dingnüss und Ding-sal für Brandschätzung gebraucht. So heißt es z. B. in der Einung der Kurfürsten von Trier und Cöln vom J. 1396³²⁾: Wir vurgeannte herrn en sullen auch kein *Dingsal* oder *brantschätzungen* nemen oder unser freunde lassen nemen, wir en würden sementlich zu rade, und wanne wir die *Dingsal* und *brantschätzunge* erlauben zu nehmen u. s. w. In dem Auszuge aus der schließlichen Abrede des Friedens vom J. 1447 in der schwarzbürger Chronik³³⁾ „und darauf solle alle Fejde und Feindschaft zwischen ihnen, allen ihren Helfern und Helfers Helfern ganz abgethan sein, auch aller *Gedingnüss* und *Brantschätzung* ungemahnet und anstehend, bleiben u. s. w. *Gedinge* in der Bedeutung von das Ausbedungene hat sich nicht nur in der Zusammensetzung *Leibgeding* (f. d.), sondern auch einfach Gedinge im Oberdeutsch ein jährliches Gedinge, Leibrenten erhalten. (*Ferdinand Wachter.*)

GEDNE (*Γέδνη*), eine von Ptolemäus (IV, 3, 30) aufgeführte Stadt in Neu-Numidien (*Novumdiac vltas*), und zwar im Gebiete der dritten kaiserlichen Legion (*Λεγεων τριτη σεβαστη*). Vgl. Cellarius II. libr. 4. p. 187. (*Krause.*)

GEDOR (der Etymologie nach gleichfalls = Mauer, ummauerter Ort), dessen Lage nach Jos. 15, 58 auf dem Gebirge Juda's zu suchen ist. Ebendasselbe wird noch erwähnt 1 Chron. 12, 7 und vielleicht auch 1 Chron. 4, 39. Der bekannte Dr. Robinson aus Newyork hat während seiner ersten Reise durch Palästina im Jahre 1838 auf dem Wege von Jerusalem nach Gaza einen Ort mit Ruinen Namens Zebür aufgefunden, welcher unzweifelhaft das alte Gedör ist. (Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder u. s. w. Halle 1841. Bb. 2. S. 592.) Zweifelhafter Auslegung ist die Stelle 1 Chron. 4, 4, wo unter den Nachkommen Juda's Penuel, der Vater Gedor's, genannt wird. Es fragt sich, ob Gedor hier Name eines Mannes oder einer Stadt ist. Nach der Analogie des Nachfolgenden „Vater von Bethlehem, Vater von Thekoa“ ist unter Gedör wol ein Ort zu verstehen und dann sicherlich kein anderer als das Gedör, von dem wir eben sprechen. Dagegen ist Gedör in den Stellen 1 Chron. 8, 31 und 9, 37 der Name eines Mannes aus dem Stamme Benjamin. (*Haarbruecker.*)

GEDOYN (Nicolaus), französischer Priester und Philolog, geb. zu Orleans den 17. Juni 1667, gest. im Schlosse von Font-Vertuis den 10. Aug. 1744. Seine Familie, die, obgleich sein Vater elf Kinder gehabt hatte, doch mit ihm ausstarb, gehörte zum alten französischen Adel, besaß aber wenig Vermögen. In seiner Jugend erkrankte er so schwer, daß man ihn bereits für todt hielt. Im J. 1684 trat er in den Jesuitenorden und blieb in demselben zehn Jahre, während welcher er auch einige Zeit

²⁹⁾ f. Schiller, De Investit. Simult. Principum Cap. II. §. 2. ³⁰⁾ Bei Demselben, Comment. ad Constit. Argent. vom Schaffelrecht p. 19 u. 36. ³¹⁾ Bei de Westphalen, Mon. ined. T. IV. p. 935.

X. Gncyff. d. B. u. S. Erste Section. LV.

³²⁾ Bei de Hantheim, Hist. Trev. T. II. p. 200. ³³⁾ Bei Schoettgen et Kreyzig, Diplom. et Scriptt. T. I. p. 280.

lang in Blois als Professor der Rhetorik fungirte. Als er sich durch seine Körperschwäche genöthigt gesehen hatte, aus einem Orden zu treten, für den er lebenslänglich ein dankbares Andenken bewahrte, machte er auch die Bekanntheit der berühmten Ninon de Lenclos. — 1701 erhielt er ein Kanonikat in Paris, später nach einander zwei Abteien; im J. 1711 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften; die Memoiren derselben enthalten verschiedene Abhandlungen von ihm, z. B. über Dádalus, über die Pferderennen, über das Wagenrennen bei den olympischen Spielen u. s. w. 1719 wurde er Mitglied der Academie Française. Diese letzte Wahl verdankte er der Übersetzung des Quintilian, welche von ihm im J. 1718 in 4. erschienen war und später öfter herausgegeben wurde, zuletzt verbessert und durch Aufnahme der von Gédoyen übersehenen Stellen vervollständigt, auch vom lateinischen Text begleitet, Paris 1810 in 6 Octav-Bänden. — Die Übersetzung ist frei, zum Theil ungenau; es sind nicht nur einzelne Wörter und Phrasen, sondern manchmal selbst ganze Seiten ausgelassen, auch häufig falsche Lesarten der Übersetzung zu Grunde gelegt, und der Sinn ist öfter, namentlich in schwierigen Stellen, verfehlt; dennoch hat die Übersetzung, wenn man die Zeit erwägt, in der sie erschienen, und die Vorgänger, die er gehabt, ihre Verdienste; ihr Werth wird erhöht durch die Vorrede, in welcher Gédoyen mit Urtheil und Fleiß die Ursachen vom Verfall der Beredsamkeit bei den Römern entwickelt. 1731 erschien von Gédoyen eine französische Übersetzung des Pausanias mit Vorrede, Noten, Karten und Kupfern in 2 Bd. 4., die ebenso wie die des Quintilian mit Beifall aufgenommen wurde, obgleich sie wahrscheinlich nicht nach dem griechischen Original, sondern nach der lateinischen Version des Amaseus verfaßt ist: sie wurde mehre Male herausgegeben; gesucht wird besonders die Ausgabe, welche zu Amsterdam 1733 in 4 Voll. 12. erschien. Im J. 1745 erschien unter dem Titel „Oeuvres diverses de M. l'abbé Gédoyen“ ein Duodezband, dessen Herausgabe d'Olivet besorgt hat; es enthält dasselbe folgende Abhandlungen, welche früher minder vollständig in den Denkschriften der Akademie der Inschriften erschienen waren, nämlich: 1) De l'éducation des enfants. 2) Vie d'Epaminondas. 3) Des Anciens et des Modernes. 4) Entretien sur Horace. 5) De l'urbanité romaine. 6) Des plaisirs de la table chez les Grecs. 7) Apologie des traductions. 8) Jugement de Photius sur les dix plus célèbres orateurs de la Grèce. 9) Relation des Indes. — In einem 1767 in Amsterdam in 12. erschienenen Recueil d'opuscules littéraires publiés par un anonyme findet man auch Gédoyen's Reflexions sur le goût, welche für den Geschmack ihres Verf. kein sehr günstiges Vorurtheil erwecken; leidenschaftlicher Bewunderer der Schriftsteller des Alterthums ist er gegen moderne nicht sehr gerecht. Im Ganzen haben seine Leistungen jetzt nur noch literarisch-historischen Werth und auch dieser ist gering. Nach der Biogr. Univ. (H.)

GEDRANIDAE werden nur von Plinius VI, 32 unter den Völkern Arabiens aufgeführt. (Krause.) GEDRIT. Von Dufrenoy (Ann. des mines 3 sér.

X. p. 82) aufgestellte Mineralgattung, welche in losen, auf dem Boden zerstreut liegenden Stücken im Heabthale unfern Gedre, also auf secundärer Lagerstätte, gefunden worden ist und wahrscheinlich aus einem ältern Gebilde der Pyrenäen stammt. Das Mineral ist nelkenbraun, von sehr schwachem, halbmatalischem Glanze, setzt krystallinische Massen von faserigem und strahligem, zum Blättrigen sich neigendem Gefüge zusammen. Die Durchgänge sind undeutlich, die Härte geringer als Quarz, der Strich fahlgelb, das specifische Gewicht gleich 3,260. Vor dem Löthrohre zerfließt es leicht zu schwarzem, etwas schlackigem Email und gibt mit Borax eine dunkelgrüne, fast schwarze Perle. Die Analyse ergab:

Kieselerde	38,811
Thonerde	9,309
Eisen-Protoryd	45,834
Kalkerde	4,130
Kalkerde	0,666
Wasser	2,301

101,051

woraus Dufrenoy die Formel $5S^2 + MA^2 + Aq$ herleitet. Glocker bringt den Gedrit als zweifelhaftes Mineral zur Gruppe der augitischen Hornblende. (Giebel.)

GEDROSI oder GEDROSIA (*Γεδρωσία, Γαδρωσία, Κεδρωσία*), ein Theil von der alten Landschaft Arianne, dem heutigen Iran. Gedrosia wurde nach den Angaben des Ptolemäus (in der *Περσικὴ Ἀσία*) westlich von Karmania, nördlich von Drangiana und Arachosia, östlich von einem Theile Indiens am Flusse Indos hin, südlich von einem Theile des indischen Oceans begrenzt¹⁾. Dieselbe Grenzbestimmung gibt Marcianus Heracleota, welcher ebenso wie Ptolemäus und zwar noch ausführlichere Messungen von einem Orte zum andern nach griechischen Stadien beifügt²⁾. Der Boden des Landes war von der größten Mannichfaltigkeit, im Norden steile, zerklüftete Gebirge, im Süden öde Ebenen. Der Norden fruchtbar, der Süden unfruchtbar. Mitten durch das alte Gedrosia erstreckte sich das Gebiet Arbita (*Ἀρβίτα*), welches sich von Norden gegen Süden hinzieht³⁾. Außerdem zog sich im Norden das bätische (*τῶν Βακτρῶν ὄρος*) und gegen Westen an der Grenze von Carmania deserta das persische Gebirge hin. Ein großer Theil des Landes war unbewohnt und bildete bis gegen die Meeresküste hin eine große Wüste⁴⁾. Nur der nördliche Theil des Landes, besonders am bätischen Gebirge hin, war fruchtbar und bewohnt. Hier hatte das Land auch viele Bergströme, welche durch Regen oft angeschwellt wurden und Alles mit sich fortrissen⁵⁾. E. Ritter gibt von diesen Gebirgsregionen im gegenwärtigen Zustande folgende Schilderung: „Das

1) Ptolemäus VI, 21, §. 1. 2) Marcianus Heracleota I. p. 40 sq. ed. Miller. (Par. 1839.) Strabon XV, 2, 720 sq. Casaub. gibt keine genauen Grenzbestimmungen, sondern setzt Gedrosia oberhalb der Dritten und Fünftrophagen. 3) Ptolemäus I. c. §. 3. 4) Arrian Exp. Al. VI, 22 vom Alexander: προὐχάουσι ὡς ἐπὶ Γαδρωσῶν, ἕρημον τὴν πολλὴν κτλ. und c. 23: ἀλλὰ ἔν γὰρ ἕρημα παντάπασιν τὰ πρὸς τῇ θαλάσῳ τῆς Γαδρωσῶν γῆς κτλ. 5) Arrian VI, 25.

indopersische Grenzgebirge läuft gegen Süden in die Gebirgskette der Brahoe (s. S. 129 desselben Bandes) aus, welche mit ihren wenig bekannten Massen zwischen 25—30° nördl. Br. die Hochländer von Kelat und Belludschistan fließt, welche aber westwärts mit ihren erhabenen Fortsetzungen den ganzen unwirthbaren Süden Iran's, bis zum eigentlichen bekanntern Persis, als Küstengebirge durchzieht. Diese Landschaften waren den Alten dem Namen nach als Gedrosia (Mekran) und Saramania (Kerman) bekannt, die mit ihren Klippenwänden und Einöden in den indisch-persischen Ocean, oder wie Nearch (Hist. Indic. c. 26) und Strabon sagen, zum Strande der Ichthyophagen abfallen, und weiterhin: „Hart an der Meeresküste über der Sommeani-Bai, wo Nearch's Portus Alexandri, steigt das Brahodgebirge mit dem Cap Monje oder Mowaref (sines Gedrosiae) unter 25° nördl. Br., 56° 58' östl. L. von Greenw. im Küstenlande Lus (Lush, Lushy bei Abu Fazil) aus dem indischen Ocean empor, und zwar in geringster Breite (6 geogr. Meilen) zur größten Höhe u. s. g.“ Strabon bezeichnet Gedrosia zwar weniger heiß (ἐμπυρος) als Indien, aber doch heißer als das ganze übrige Asien. Daher es an Feldfrüchten Mangel leide, ebenso an Wasser, die Zeit des Sommers ausgenommen. Dagegen sei es reich an Gewürzen, namentlich an Narde und Myrthe, sodas das Heer Alexander's sich dieses Gestrüchtes zum Lager und zur Decke bedient und so während des Marsches durch Gedrosia von Wohlgerüchen umwehet gesunde Luft genossen habe⁶⁾. Während des Sommers habe das Land Regen, Flüsse und Brunnen füllen sich, welche dann im Verlaufe des Winters wieder wasserlos werden. Der Regen aber falle vorzüglich in den nördlichen Gegenden. Alexander habe sein Heer in drei Theile getheilt und mit dem einen sei er selbst durch Gedrosia marschirt, habe sich aber vom Meere nie weiter als 500 Stadien entfernt, um seiner Flotte vom Lande aus die nöthige Unterstützung zu Theil werden zu lassen⁷⁾. Natürlich mußte Alexander grade deshalb seinen Weg durch die Sandwüste nehmen und hatte hier mit seinem Heere alles Mühsal zu erdulden, sodas Alles, was das Heer auf dem ganzen Zuge durch Asien zu leiden gehabt hatte, mit der Bedrängnis in Gedrosia nicht zu vergleichen war, wie Arrian versichert⁸⁾. Denn Sandhügel (θίνες ὑψηλοί) thürmten sich

auf, sodas der Marsch im fortwährenden Auf- und Absteigen im tiefen Sande bestand (καὶ ἀναβάσεις εἶναι καὶ καταβάσεις). Dazu mußten stets weite Strecken zurückgelegt werden, um Wasserplätze (ὕδρεια) zu erreichen. Es mußten oft Tag und Nacht hindurch 2, 4—600 Stadien marschirt werden, um zu einen ἰσχυρίω zu gelangen. Gewöhnlich wurde dann das Lager 30 Stadien von einem Brunnenplatze aufgeschlagen, damit die durstigen Krieger sich nicht plötzlich mit Wasser überfüllen sollten, was schon vielen den Tod gebracht hatte. Auch fand man hier ein dem Lorbeerbaum ähnliches Gewächs, dessen Genuß jedem Thier einen epileptischen Tod verursachte. Ferner hatte das Land viele Schlangen, welche sich unter diesen Gestrüchen verborgen hielten¹⁰⁾. Nach Arrian wuchs dieser Baum nur an den vom Meere bespülten Gegenden und erreichte derselbe bisweilen eine Stärke (oder Höhe) von 30 Ellen. Als Alexander hier durchzog, haben diese Bäume grade geblühet, und die Blüthe habe weißen Beilchen geglichen, aber einen viel stärkeren Geruch gehabt¹¹⁾. Das Gedrosia Bild, namentlich Hasen, hatte, bezeugt derselbe Arrian¹²⁾. Schafe waren ebenfalls in reichlicher Zahl zu finden¹³⁾. Außerdem war insbesondere der Palmbaum (φοινίς) häufig und seine Früchte dienten zur Nahrung¹⁴⁾. Alexander befahl den Bewohnern von den nördlichen Gegenden her seinem Heere Mundvorrath zu liefern und auch Eicheln vom Palmbaume und Schafe zum Verkauf (ἐς ἀγοράν) darzubringen¹⁵⁾.

Die Bevölkerung des Landes bestand aus Dritten (Ἀρβίται), welche (von Curtius Horiten genannt) sich giftiger Pfeile bedienten, aus Arbiten, Parsiden (oder Passires), Musarnai (Μουσαρναῖοι), und Rhamnai (Ῥάμναι), deren Gebiete sich nicht genau unterscheiden lassen, auch wol nicht stets dieselben blieben¹⁶⁾. Ptolemäus führt folgende Städte und Orter (πόλεις δὲ καὶ κώμαι) auf: Kuni (Κοῦνη), Babara (Βαδάρη), Musarna (Μουσαρνα), Kottobara (Κοττόβαρη), Sorestra oder Sotstra (Σωξέστρα

6) E. Ritter, Erdkunde von Asien Bd. VI. Abth. I. Buch 3 Bestaffen. 2. Aufl. S. 711 u. 713 fg. Vgl. H. Pottinger, Trav. in Belodchistan and Sindo. (Lond. 1816. 4.) p. 7. 251. Arrian, Hist. Ind. XXI, 10. 7) Strabon XV, 2, 721 ed. Casaub. Ebenso Arrian, Exp. Al. VI. c. 22. Der letztere führt noch den Arifobulos als Gewährsmann dafür an: σμύρνης πολλά δένδρα πεφυκέναι, μέγιστα ἢ κατὰ τὴν ἄλλην σμύρναν κτλ. Dann: πολὺ δὲ εἶναι αὐτῆς τὸ κατακατούμενον πρὸς τῆς στρατιᾶς καὶ ἀπὸ τοῦ πατουμένου ὕδατος ἡδύην κατέχειν ἐπιπολὺ τῆς χώρας. 8) Strabon ibid. 9) Arrian VI, 24: Καὶ λέγουσιν οἱ πολλοὶ τῶν ξυγγραμμάτων τὰ ἄμφ' Ἀλεξάνδρον, οἷός τ' ἐμπαντα ὅσα ἐταλαιπώρησεν αὐτῷ κατὰ τὴν Ἀσίαν ἢ στρατιᾶς, ἐυμβληθῆναι ἄξια εἶναι τοῖς τῆδε πορηθεῖσι νόμοις. Nearchos berichtete außerdem, Alexandros habe dies wohl vorausgesehen, habe aber die Semiramis und den Kyros noch übertreffen wollen, da hier Semiramis nur 20 Mann von ihrem ganzen Heere gerettet habe, Kyros aber nur 7 Mann. Arrian ibid.

10) Strabon XV, 2, 722 sq. Casaub. 11) Arrian VI, 22: Dann fügt er noch hinzu: καὶ ἄλλον εἶναι καυλὸν ἐκ τῆς πεφυκέναι ἄκανθης, καὶ τοῦτω ἐπείναι ἰσχυρὰν τὴν ἄκανθαν, ὥστε ἡδὴ τινῶν καὶ περιπνεύοντων ἐμπλακίσαν τῇ ἐσθῆτι κατασπᾶσαι ἀπὸ τοῦ ἔκπου μᾶλλον τι τὸν ἔκπυον, ἢ αὐτὴν ἀποσχισθῆναι ἀπὸ τοῦ καυλοῦ. Καὶ τῶν λαγῶν λέγεται διὰ παραθέτων ἔχονται ἐν ταῖς θορῆσιν αἱ ἄκανθαι καὶ οὕτω τοὶ ἀλλοσκοντο οἱ λαγῶν κτλ. 12) Arrian I. c. 13) Idem I. c. c. 23. 14) Idem I. c. 15) Idem I. c. c. 23. 16) Strabon I. c. p. 723. Ptolemaeus VI, 21, §. 4: Ἀρβιτῶν κώμαι, Παρσίται, Μουσαρναῖοι, Παραθηνή, Παρασινηή, Ῥάμναι. Bergl. Curtius IX. c. 10. Plin. Hist. nat. VI, 25: Alii Gedrusos et Passires posuere per CLXXXIII M. pass. Mox Ichthyophagos Oritas, propria, non Indorum lingua loquentea; per CC M. pass. Inde posuere Arblorum gentem per CC M. pass. Ichthyophagos omnes Alexander vetuit piscibus vivere. Ultra deserta etc. Pomp. Meln III, 8. p. 283 ed. Gron. hatte noch sehr geringe Kenntniss von diesen Gegenden und muß hier die griechischen Geographen und Historiker schlecht benützt haben: „Ab iis quae diximus ad sinem Persaeum (nisi ubi Chelonophagi morantur) deserta sunt. In ipso Carmani navigantium dextra positi, sine veste ac fruge, sine pecore ac sedibus, piscium cutis se velant, carne vescuntur, praeter capita toto corpore hirsuta. Interiora Gedrosi, dehinc Persae habitant.“

ἡ Σώκστρα), Oskana (Ὀσκάνα), Parfis als Metropolis (Παρφίς μητρόπολις), Omiza (Ὀμιζα) und Arbis (Ἀρβίς πόλις). Arrian gibt jedoch noch (Πούρα) als des Landes Hauptstadt an, in einer fruchtbaren Gegend nahe an der Grenze von Carmania, wo Alexander nach seinem mühseligen Zuge sein Heer sich erholen ließ¹⁷⁾.

Der größte Strom des Landes war der Arabis (Ἀράβις), auch Arbis, und gegenwärtig Korke genannt, welcher mehre kleinere Flüsse aufnimmt und sich dann in das Gebiet von Drangiana wendet¹⁸⁾. Außerdem hat das Land zahlreiche Gebirgsflüsse, welche theils von Norden nach Süden, theils von Ost nach West strömend sich größtentheils in die bezeichnete Sandwüste verlieren und derselben die von Strabon erwähnten Wasserplätze (ὕδατα) gewähren, oder sich in den indischen Ocean ergießen. Der Torru strömte am linken Ufer des Arabis hin, der Tomerus (auch Tonderon und Tubero genannt) am rechten Ufer¹⁹⁾, ebenso die Flüsse Hyrtanis und Nebrus, Manais und Saberon²⁰⁾. Von Ptolemäus werden auch zwei zu Gedrosia gehörende Inseln erwähnt, Astia und Kodane²¹⁾.

Über die Bewohner des Landes im Alterthume stehen uns nur spärliche Bemerkungen zu Gebote. Im Heere des Xerxes werden die Gedrosier nicht besonders aufgeführt und sie scheinen daher mit unter den Ariern begriffen worden zu sein, wenn sie an dem Zuge Antheil hatten, was nicht wahrscheinlich ist²²⁾. Bevor Alexander sich dem Gebiete von Gedrosia näherte, hatten sich die Gedrosier und Dreiten vor engen Gebirgspässen aufgestellt, um ihn von ihrem Lande abzuhalten. Allein als er sich mit seinem Heere näherte, verließen sie größtentheils ihre Stellung und die Heerführer der Dreiten begaben sich zu Alexander, um ihm sich selbst und ihr Volk zu unterwerfen. Alexander verkündigte ihnen, daß sie nichts Schlimmes von ihm zu erwarten hätten, setzte den Apollophanes als Satrapen des Landes ein und ließ zugleich den Leonnatos mit der nöthigen Mannschaft im Gebiete der Drei zurück. Allein als Apollophanes die ihm aufgetragenen Befehle nicht befolgt hatte, wurde diese Satrapie dem Thoas, und als dieser bald darauf gestorben war, dem Sibyrtaos übertragen²³⁾. Die nördlichen und östlichen Bergbewohner mögen sich vorzüglich mit Jagd und Viehzucht beschäftigt haben und waren jedenfalls ein muthiger, starker Menschengeschlag, welcher vor der Ankunft Alexander's nur in sehr geringer Abhängigkeit von Persien gestanden haben mochte, und

hierin ist vielleicht die Erklärung zu suchen, daß sie von Herodot nicht im Heere des Xerxes erwähnt werden²⁴⁾. Denn da Xyros laut der Angabe des Nearchos bei Arrian nur mit sieben Mann aus den Sandwüsten Gedrosia's sich gerettet hatte, wie hätte Darius oder Xerxes einen neuen Unterwerfungszug unternehmen sollen? Die Dritten bedienten sich im Kriege giftiger Pfeile, wie bereits bemerkt worden ist²⁵⁾. Die spärlichen Bewohner, welche am Meeresufer hausten, lebten in kleinen Hütten, welche aus Schildkrötenschalen aufgeführt und mit Fischgerippen bedeckt waren²⁶⁾. Diese Fischer hatten nur wenig süßes Wasser, was sie sich nur mühsam verschaffen konnten, und auch dieses war ziemlich schlecht²⁷⁾. Den nördlichen Bewohnern befahl Alexander seinem Heere Palmenfrüchte und Schafe zum Verkauf darzubringen, wozu er sie gewiß nicht zwingen konnte, da er froh sein mußte, den Sandwüsten zu entkommen, ohne die nördlichen Gebirgsgegenden berührt zu haben²⁸⁾. Dagegen suchte er durch plötzliche Streifzüge im Lande zu erlangen, was er nur konnte, um dem bedrängten Heere, welches auf der Flotte sich befand, Nahrungsmittel zu verschaffen²⁹⁾. — Über den gegenwärtigen Zustand Gedrosiens kann man die „Sammlung aller Reisebeschreibungen“ v. Bd. XI. S. 219 ff. und „vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ von Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutschmuths, Ufert, Abth. IV. Bd. 2 (Bd. 13 des ganzen Werkes) S. 819—842, und außerdem G. Ritter l. c. vergleichen. Auch findet man Einiges bei Hugh Murray hist. account of discoveries and travels in Asia. Edinb. 1820. vol. II. p. 523 seqq. (J. H. Krause.)

GEDRUT ist zwar in der alten heidelberger Liederhandschrift Nr. 357 als Dichtername eines Minnesängers mit 30 Strophen überliefert, aber 28 von diesen werden theils von der pariser Handschrift, oder der sogenannten Manesse'schen, theils anderweit, und zwar meist mit besserem Grunde andern Dichtern, als Galtar, Rubin, Nithart, Reinmar u., zugeschrieben. Unbeansprucht bleiben mithin nur die beiden ersten, von der heidelberger Handschrift allein dargebotenen Strophen für ihn übrig, aus denen sich nur soviel ersehen läßt, daß der sonst unbekannt Dichter wahrscheinlich in Oberteutschland lebte, und die gar zu idealistisch ausgespinnene Übertreibung der Minnedichtung unter Gegenüberhaltung der frischen Wirklichkeit verspottete. (Zacher.)

GEDULD (teutsche Sprache und Synonymit, Moral und Lebensphilosophie überhaupt). Das teutsche Wort „Geduld“ bezeichnet im Sprachgebrauch des gemeinen

17) Ptolem. VI, 21. §. 5. Arrian. VI. c. 24: αὐτὸς δὲ προὐχόμενος ὡς ἐπὶ τὰ βασίλεια τῶν Ἰνδρῶων (ὁ δὲ χῶρος Πούρα ὀνομάζεται). Zur Zeit des Ptolemäus hatte vielleicht dieser Ort noch keine Bedeutung, oder gehörte noch zu Karamania. 18) Ptolemäus VI, 21, 1. Strabon l. c. Arrian l. c. Vergl. Celsarius, Orb. ant. Vol. II, 3. c. 22. p. 849, ed. Lips. 1706. Curtius (IX, 10) nennt diesen Fluß Arabus. 19) Arrian, Ind. c. 24. Plin. H. N. VI, 25: cultores congregat circa duos maximo fluvios, Tonderon et Arosopen. Dieselben Flüsse nennt Pcompon. Meta (III, 7. p. 282, ed. Gronov.) Tubero et Arusaces. 20) Plin. l. c. Vergl. Siedler, Handbuch der alten Geograph. Bd. II. S. 491 fg. 21) Ptolemäus VI, 21. §. 6: Νῆσοι δὲ παρακείμεναι τῇ Γεδρωσίᾳ Ἀστία, Κόδανη. 22) Vergl. Herodot VII, 66. 23) Arrian, Exp. Alexandri VI, 27.

24) Curtius (IX, 10) nennt die Gedrosier ein freies Volk (liber hic populus). 25) Strabon XV, 2, 723 Casaub. 26) Arrian VI, 23: καὶ οὗτος ἐπανελθὼν ἀπήγγειλεν ἀλίεας τινὰς καταλαβεῖν ἐπὶ τοῦ αἰγιαλοῦ ἐν καλύβαις πνιγερταῖς· πεποιθῶσαι δὲ τὰς καλύβας, ξυρδέτιας τὰς κόγχας· στήλην δὲ εἶναι αὐταῖς τὰς ἀκάνθας τῶν ἰχθύων. Daher wol die Chelonophagi bei Pomp. Meta III, 8. p. 283, ed. Gronov. Vergl. Curtius IX. c. 10. 27) Arrian VI, 23. 28) Idem l. c. 29) Idem l. c.: Αἰτὸς δὲ ὕσα ἐκ τῆς χῶρας ἐπιδραμῶν ξυναγαγεῖν ἠδυνήθη εἰς ἐπιποσίμων τῇ Σιρατιᾷ τῇ παραπλοσίῳ ἐν τῷ σιῶν, ταῦτα κομισάντα πέμπει Κρηθεῖα τὸν Καλλιστράτον.

Lebens 1) das Beharren oder Verbleiben an einem Orte (z. B. „er hat an keinem Orte lange Geduld“); 2) das ruhige Abwarten einer bevorstehenden Handlung oder Begebenheit, besonders wo es allein für sich gebraucht wird, z. B. Geduld! nur einen Augenblick Geduld! und statt des Imperativs „gedulde dich!“ steht; 3) in einigen Gegenden soviel als Schutz vor der Witterung, z. B. ein Baum steht „in der Geduld,“ ein Zimmer liegt „in der Geduld,“ wenn der eine oder das andere vor Wind und Wetter geschützt ist¹⁾; 4) die Tugend der Mäßigung unangenehmer Gefühle bei Unglücksfällen, Leiden oder Schmerzen (wovon gleich mehr); 5) die Nachsicht gegen Andere in Bezug auf ihre Schwächen oder Fehler („Geduld mit Einem haben;“ wie Alfons im Tasso I. 1 sagt:

„— so üb' ich,
Weil er's verdient, an Tasso die Geduld“);

besonders die Nachsicht in Bezug auf Trägheit oder Nachlässigkeit in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten (z. B. „einige Tage noch mit seinem Schuldner Geduld haben,“ die Geduld eines Andern misbrauchen.“ — Daß dies Wort von „Dulden“ herkommt, ist klar, sowie es gewiß ist, daß dasselbe bei dem Kero *Kidult*, bei dem Notker *Gedult* lautete (so schreibt es auch Goethe), früher noch in der einfachen Form *Dult* vorkommt (beim *Ulphilas Thaulawi*, beim *Otfried Thulte*). Dulden ist (nach *Adelung*) das Intensivum von dem veralteten *dolen* oder (nach *Leibniz*, *Collect. etym. P. I. p. 166*) *tholan*, welches tragen oder zulassen bedeutete; wie denn auch die ältesten Lateiner ein ähnliches Wort, *tolere*, gehabt haben müssen, da ihr ferre davon die Form für die vergangene Zeit (*tuli*) angenommen hat. Nach *Eberhard* und *Maaf* (*Synonymik* 3. Ausg. 1826. Bd. I. S. 327) sind *Dulden* und *Tholan* nur Seitenverwandte, und beide aus einer Urwurzel entsprossen, die sich noch im Niederdeutschen in dem Worte „*Dal*,“ niedrig, niederwärts zeigt. Daraus bekam „*Dulden*“ zuerst die Bedeutung: sich niedrig machen, beugen; dann: sich unterwerfen, und hieraus: mit Ergebung oder Unterwerfung tragen²⁾; („man verfolgt uns, so dulden wir.“ 1 Kor. 4, 12).

In sprachlicher Beziehung ist sodann der Unterschied zwischen den sinnverwandten Wörtern *Geduld*, *Gelassenheit*, *Ergebung*, *Gleichmüthigkeit* und *Langmuth* zu erörtern, welche sämmtlich darin übereinkommen, daß mit ihnen eine Gemüthsverfassung bezeichnet wird, worin sich bei Veranlassungen zu unruhigen Aufwallungen oder

andern unangenehmen Gefühlen eine Mäßigung derselben und das Streben, das Unangenehme dabei zu entfernen, oder minder fühlbar zu machen beweist. Das Wort „*Gelassenheit*“ ist nur in seiner engeren Bedeutung mit „*Geduld*“ sinnverwandt; denn in einer weitern begreift jene auch die Mäßigung in den Gefühlen der Lust und ihren Äußerungen und wird dann der „*wilden*“ Freude oder Lustigkeit, der „*Ausgelassenheit*“ entgegengesetzt, daher man sehr wol sagen kann: „als die Mutter endlich ihre Tochter erblickte, konnte sie nicht länger gelassen bleiben; sie stürzte von einem Freudenströme fortgerissen in ihre Arme“). Das Hauptmerkmal der „*Gelassenheit*“ ist, daß der Gelassene bei der Ertragung eines Übels keinen Affect, besonders keine leidenschaftliche Unlust äußere („du sprichst ein großes Wort gelassen aus“ *Goethe*), während „*Geduld*“ vorzugsweise die Gemüthsverfassung bezeichnet, in welcher wir uns einem Übel gegenüber ganz passiv verhalten, ohne ihm ein Ende zu machen zu begehren. Ferner wird „*Gelassenheit*“ mehr auf das Benehmen bei einem speciellen vorübergehenden Zustande, bei plötzlich gegebenen Anlässen zur Unlust gebraucht, während *Geduld* sich auf langdauernde Übel erstrecken kann (dies deutet ein bei *Adelung* und auch in der *Eberhard-Maaf'schen Synonymik* — aber nicht in dieser so nahen Beziehung angeführter — Ausdruck *Sellert's* an: „die *Gelassenheit* wird in großen und anhaltenden Übeln zur *Geduld*). Ferner mäßigt die „*Geduld*“ die Unlust nur über gegenwärtige Übel, die „*Gelassenheit*“ auch über bevorstehende (wir bleiben auch gelassen, aber nicht geduldig, wenn wir die Affecte der Furcht, des Schreckens, der Bestürzung unterdrücken. „Seid nur gelassen, das findet sich Alles!“ *Goethe*.) Mit Recht bemerkt *Eberhard*, daß es schwer sei, beide Zustände immer genau zu unterscheiden, weil sie einander so nahe verwandt sind (daher auch bisweilen die *Gelassenheit* mit der *Geduld* verbunden wird, wie in dem Vers von *Salis*:

„Die die Geduld gelassen
Sich an die Hoffnung schmiegt.“

Sodann weil sie unmittelbar auf einander einwirken („der Gelassene ist geduldig, weil er seine Leidenschaften zu mäßigen gewohnt ist, und der Geduldige ist gelassen, weil er keine Übel zu stark fühlt und verabscheut, und die Unlust darüber nicht zur Leidenschaft werden kann. In dessen wird doch diese Mäßigung bei einerlei Veranlassung von der einen Seite unter der Gestalt der *Geduld*, von der andern hingegen unter der Gestalt der *Gelassenheit* erscheinen. Den Ungeduldigen setzt eine Beleidigung in Zorn, weil er Nichts ertragen kann, den Zornmüthigen, weil er sehr reizbar ist und seine Leidenschaft leicht entbrennt. Der Geduldige geräth nicht darüber in Zorn, weil er die Beleidigung nicht stark fühlt, der Gelassene, weil er seine Leidenschaften zu mäßigen gewohnt ist³⁾. Auch bezieht sich die *Geduld* mehr auf das Innere, die Mäßigung der Gefühle, die *Gelassenheit* mehr auf das Äußere, die

1) Diese im Hochdeutschen jetzt sehr ungewöhnliche Bedeutung führt *Krönig* (*Hon. Encycl. Bd. XVI. S. 582*) als eine gebräuchliche an, ebenso *Adelung* s. h. v. 2) „Die Niederdeutschen haben auch das Wort *Dalen*, welches sie in einer der ursprünglichen ganz nahen Bedeutung gebrauchen. „Ho dalet sik al: er gibt schon bessern Kauf, läßt schon nach.“ (*Dr. Rbf. Wörterb.*) Also: er ergibt sich schon daren, unterwirft sich schon. Der Stamm laut *Tol* in dem lateinischen *tolerare*, ertragen, erdulden, gehört zu der nämlichen Urwurzel. Ebenso auch *Tal* in dem griechischen *talaw*, welches denselben Begriff hat und von welchem *talantais*, wie *tolerantia* von *tolerare* in der Bedeutung von *Duldbarkeit* herkommt. Ja, wer weiß, ob nicht schon in dem hebräischen *dal*, gering, niedrig, die nämliche Urwurzel sich zeigt.“ *Eberh. Synonymik* a. a. D.

3) *Eberhard* u. s. w. *Synonymik* s. v. *Gelassenheit*. Bd. III. S. 114. 4) *Synonymik* III, 115 fg.

Mäßigung in dem Benehmen oder dem Ausdruck der Gefühle. So sagt Antonio im Tasso (II. 4):

„Du findest mich o Fürst gelassen stehn
Vor Cinem, den die Wuth ergriffen hat.“

G. E. Schulze erklärt sich über diese beiden Begriffe (in s. psychischen Anthrop. 3. Ausg. S. 393) in folgenden Worten⁵⁾: „Geduld, die für eine weibliche Tugend ausgegeben worden ist, wird dadurch gegen ein gegenwärtiges sinnliches Übel ausgeübt, daß man seine Kraft nicht anstrengt, um ihm ein Ende zu machen, oder dadurch, daß man das Übel, weil es aufzuheben unmöglich ist, mit Ruhe und Ergebung darein erträgt. Da Gefühle durch öftere Wiederholung mehrentheils geschwächt werden, so wird ein Übel durch geduldige Ertragung desselben sehr vermindert, oder verliert seinen Stachel gänzlich. Ist nun das Übel ein unvermeidliches, so wird die Ausübung der Geduld durch Klugheit und Pflicht geboten, außerdem ist sie aber eine tadelnswürdige Unthätigkeit und Schwäche. Wer endlich sehr große unvermeidliche Übel, auch wenn sie ihm durch die am meisten kränkende Ungerechtigkeit Anderer zugefügt worden sind, er mag sich ihrer erinnern, oder sie als gegenwärtig empfinden, oder als in der Zukunft bevorstehend vorhersehen — mit heiterem Sinne erträgt, und dadurch zu keinem übereilten und tadelnswürdigen Betragen gebracht wird, der übt Gelassenheit in Ansehung derselben aus.“ — Das Wort Ergebung (von „sich dahin geben,“ dem Willen [„auf Gnade und Ungnade“] eines Andern sich überliefern) bedeutet dieselbe Gemüthsverfassung, in welcher die „Geduld“ besteht, nur mit der Nebenbestimmung, daß die Ergebung aus dem religiösen Gefühl, dem gläubigen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung hervorgeht, indem jenes Gefühl in dem Bewußtsein einer absoluten Abhängigkeit des Menschen von Gott seinen Grund hat (s. Schleiermacher, der christliche Glaube, S. 9, Bd. I. S. 33). „Ergabung“ bezieht sich ferner immer auf bedeutende Schicksale, während „Geduld“ und „Gelassenheit“ sich auch bei minder wichtigen Anlässen zeigen können; wie ebenfalls Goethe andeutet:

„Wir sollen eben nicht in Ruhe bleiben!
Gleich wird uns, wenn wir zu genießen denken,
Zur Übung unsrer Tapferkeit ein Feind,
Zur Übung der Geduld ein Freund gegeben.“

Demnach kann man mit Recht sagen: „die Geduld erträgt, die Gelassenheit bleibt still, die Ergebung erwartet ruhig das Ende. Die Geduld kann warten, die Gelassenheit sich halten (kommt nicht außer sich oder außer Fassung), die Ergebung sich fügen; die erstere zeigt standhafte Ausdauer, die zweite unerschütterte Fassung, die dritte bleibt getrost, — Gleichmuth oder Gleichmüthigkeit bezeichnet die unerschütterte Fassung des Gemüths als solche, gleichviel woraus sie entspringt und ob sie sich auf Freuden oder Leiden bezieht. — Langmuth und Langmüthigkeit steht zunächst der Zornmüthigkeit, Zähmüthigkeit entgegen, bezeichnet namentlich die Gemüthsverfassung die bei Beleidigungen nicht sofort Böses mit Bösem vergilt, sondern mit Andern

möglichst lange Geduld hat; sodann ist sie eben letztere selbst in Bezug auf die Fehler oder Gebrechen Anderer („die Liebe ist langmüthig,“ 1 Kor. 13, 4; „Gottes Langmuth gegen den Sünder“).

Bei den alten Griechen und Römern, denen in ihrer frühern heroischen Zeit nur Muth und Tapferkeit als wahre Tugend galt (wie die Wörter *ἀρετή* und *virtus* zur Genüge andeuten), gab es, wie Winkelmann bemerkt⁶⁾, keine Personification der Tugend der Geduld. Dagegen spielt dieselbe allerdings eine bedeutende Rolle in der stoischen Philosophie⁷⁾ und namentlich sind die Werke des Kaisers Antonin oder Marc Aurel, sowie des Epiktet, besonders aber die Monographien des Seneca, *de patientia* und *de tranquillitate animi*, voll von praktischen Bemerkungen und Rathschlägen, wie man sich zur Geduld gewöhnen könne. Hierher gehören ferner die manncherlei Trostschriften, dergleichen man eine von Cicero hat, wenn sie anders echt ist; zwei vom Plutarch, drei vom Seneca, auch des Boëthius Schrift *de consolatione philosophiae*; (Hieronymus Epist. III. ad Heliodoram macht noch andere, zum Theil nicht mehr vorhandene, Schriften dieser Art namhaft: *Opp.* Tom. I. p. 15, der frankf. Ausg.); Cicero's *Quaestiones Tusculanae*, besonders die drei ersten und viele seiner Briefe sind gleichfalls hier zu nennen⁸⁾. Ähnliche im Geiste der Alten geschriebene Werke hat man auch von Cardanus, Petrarca und Lipsius, nämlich des Erstern *de consolatione et de utilitate ex adversis capienda*; des Andern, *de remediis utriusque fortunae*, und des Dritten, *de constantia*⁹⁾. Im echt antiken Geiste läßt Platon den Kallikles (im Gorgias) sagen: „Es läßt sich kein Edler Unrecht thun, solches duldet nur der Sklave,“ (auch gehört hierher eine Stelle *de legib.* V. p. 212 Bip., worin Platon zeigt, in welchen Fällen der Tugendhafte sich nicht geduldig, sondern zornig zeigen müsse, vgl. VI. p. 289). Ebenso Aristoteles (*Ethik* V. 5), „Unrecht leiden ungerochen, macht zum Sklaven.“ Dahin gehört auch des Cicero (*de inv.* II., 54) Definition „*Patientia est honestatis, aut utilitatis causa, rerum arduarum, ac difficilium voluntaria ac diuturna perpassio.*“ Ferner die mannhaften Sprüche: *perfer et obdura — sustine et abstine — tu ne cede malis, sed contra audentior ito*, u. s. w.

Der Natur der Sache nach erhielt die „Geduld“ in der spätern Zeit nach der Einführung des Christenthums, der Religion der „Liebe, welche langmüthig ist und

5) In der Schrift: Versuch einer Allegorie I. Cap. (Werte von Fernow II, 453): — — „Ein Theil der Pflichten der Geduld, nach dem neuen Begriff dieser Tugend, war unter der Mäßigkeit (*εὐχάρεια, σωφροσύνη*) begriffen und wurde in derselben gelehrt: die Spätker — quos duplici panno *patientia* velat — waren die ersten und einzigen, die durch eine niederträchtige Geduld sich zu erheben suchten.“ 7) Ziebemann, Syst. der stoischen Philos. Bd. III. S. 135 fg. 325 fg. 8) Vergl. auch Weiners' Verm. philos. Schr. II. Abh. IV. S. 166 fg. 9) Man kann auch Friedrich's d. Gr. *epitre au Marechal Keith sur les vaines terreurs de la mort* etc. hierher rechnen, welche gut übersetzt ist in Struensée's Biogr. von v. Heib. (Berl. 1805.)

5) Vergl. dessen Tugendlehre S. 71.

duldet Alles," eine noch größere Bedeutung. Man kann dieselbe vorzugsweise eine christliche Tugend nennen und in sofern allerdings mit Recht als die heiligen Schriften der Christen voll von Stellen sind, in welchen religiöses Vertrauen und Ergebung in den Willen Gottes als Religionspflicht bezeichnet wird, so im alten Testament in dem classischen Buche Hiob (vgl. Herder vom Geist der ebräischen Poesie) und in dem Psalter, vgl. z. B. Ps. 27, 1; 34, 20; 37, 5; 46, 2. 3; 77, 11; 91, 1. 2. 4. 7. 9; 121, 1; 126, 5. 6. Gleichergestalt wird in dem neuen Testament ausdrücklich gesagt: „Selig sind die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden“ (Matth. 5, 4). „Selig ist der Mann, der die Anfechtungen erduldet“ (Jac. 1, 12). „Wir rühmen uns auch der Trübsal, dieweil wir wissen, daß Trübsal Geduld bringet, Geduld aber bringet Erfahrung; Erfahrung aber bringet Hoffnung; Hoffnung aber läßt nicht zu Schanden werden.“ (Röm. 5, 3—5.) „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ (Röm. 8, 18.) Ohne Zweifel gehört daher zu der christlichen Tugend wesentlich der Entschluß, jede Widerwärtigkeit, die durch Klugheit und Thätigkeit nicht abgewandt und gelindert werden kann, als eine Fügung Gottes zu betrachten und die damit verknüpften Unannehmlichkeiten ebendeshalb sich gefallen zu lassen. (Matth. 16, 35; Hebr. 12, 12.) Dagegen ist ebenfalls mit Recht bemerkt worden¹⁰⁾, daß die christliche Geduld sich nur solchen Unannehmlichkeiten unterwirft, die nicht vermieden werden können oder dürfen und sich daher von jener blinden Ergebung und slavischen Demüthigung unter ein vermeintliches Schicksal unterscheidet, welche bei den Völkern des Orients (besonders bei den Hindus) üblich ist und zu dem sogenannten Quiritismus führt, in Bezug auf welchen Kant's Wort gilt: „Wer sich selbst zum Wurm macht, darf nicht klagen, wenn er mit Füßen getreten wird!“ Als eigenthümliche Hilfsmittel der Geduld bietet das Christenthum zunächst die Ansicht dar, daß jedes Leiden wohlthätig und ein Stück der väterlichen Erziehung ist, die Gott in dem gegenwärtigen Leben Jedem gibt, den er liebt (Hebr. 12, 5—14), mithin wenn es nach den Absichten Gottes getragen wird, die heilsamsten Folgen für die Ewigkeit hat. (Röm. 8, 17. 18; 2 Kor. 4, 16 ff.) Dazu kommen die erhabenen Beispiele Jesu selber (Hebr. 7, 2. 3; 1 Petri 2, 21 ff. Phil. 2, 5 f.), sowie der Apostel (1 Kor. 4, 9 f.; 2 Kor. 4, 7 f.) und der christlichen Märtyrer und echten Mystiker „vor deren Kraft und Weltüberwindung selber die Stoiker in Zwerge einschwinden,“ wie Jean Paul sagt (Ästhetik III. 958). Daß manche christliche Sekten, z. B. die Quäker, diese Tugend übertreiben und den Spruch vom linken Badenstreich zu wörtlich nehmen, ist gewiß.

Die neuere christliche Moral-Philosophie oder Ethik verbindet ohne Zweifel das Richtige der antiken und christlichen Ansicht, indem sie die Geduld auf das Ertragen der unvermeidlichen Übel des Lebens mit einer solchen Ruhe des Gemüths beschränkt, daß sie kein Hinderniß der

Vollbringung des Sittlich-Guten werden, übrigens aber zugleich tapfere Abwehr und Kampf gegen vermeidliche Übel fodert. Indessen faßt Kant die Geduld offenbar in sofern einseitig auf, als er sie (Anthrop. §. 73) schlechtweg für eine weibliche Tugend erklärt, weil sie nicht Kraft zum Widerstande anbietet, sondern das Leiden (Dulden) durch Gewohnheit unmerklich zu machen hofft¹¹⁾. Allerdings ist es Thatsache, daß das weibliche als das schwächere Geschlecht offenbar von der Natur mehr zur Geduld als zur Gegenwehr geschaffen ist; aber ebenso gewiß ist, daß die Männer jener Tugend nicht entbehren können. Hierhin gehört die schöne Stelle im Tasso (III. 2), worin die Prinzessin antwortet:

„— Was mir bleibt?
Geduld! Eleonore. üben konnt' ich die
Von Jugend auf u. s. w.“

Die „Geduld“ gehört, wie Bouterwek richtig bemerkt¹²⁾, ebenso wie der Muth sowol zu den sogenannten primitiven, d. h. denjenigen Tugenden, die unmittelbar aus dem Bewußtsein der Sittlichkeit oder persönlichen Würde als des unterscheidenden Charakters der Menschheit hervorgehen und von allen speciellen Verhältnissen unabhängig sind, als auch zu den secundären, d. h. denen, welche gefellige Verbindungen voraussetzen. Allerdings wird Geduld und Muth vorzugsweise in der Beziehung auf die Verhältnisse der Geselligkeit gedacht, „aber auch zu allem Guten, was der Mensch unmittelbar in sich selbst ausdrücken will, bedarf er der Geduld und des Muthes, wo Hindernisse überwunden werden müssen, besonders im Kampfe der Freiheit mit dem unabänderlichen Schicksal.“ Was man Geduld überhaupt nennt, ist die ruhige Ergebung, mit der man sich gefallen läßt, was nicht zu ändern steht. Aber was steht denn durchaus nicht zu ändern? Nur das Vergangene! Mit der Gegenwart und Zukunft kann und soll der Mensch sich messen, um aus ihnen, nach seiner besten Einsicht, etwas zu machen. Es ist Schläffheit, nicht Tugend, sich ein Übel gefallen lassen, das man durch Widerstand abwehren könnte. Es ist Seelenkrankheit, nicht Frömmigkeit, in dem Unrechte, das man von Andern leidet, die Schickung Gottes verehren, so lange man noch irgend hoffen darf, etwas dagegen auszurichten und Gewalt durch Gegengewalt, oder durch beharrliche Klugheit wenigstens einzuschränken, wenn denn auch nicht besiegen zu können. Im Dulden gar eine Größe suchen, wo durch herzhaftes Thun der Noth ein Ende gemacht werden könnte, ist eine Art von Wahnsinn! Aber Einer allein vermag oft Nichts, wo Viele mit ihm Alles vermöchten. Wo nun diese Vielen zu seig

11) Richtiger ist, was Kant hinzusetzt: „Geduld aber von besonderer Art beweisen die Indianer in Amerika, welche, wenn sie umzingelt sind, ihre Waffen wegwerfen und, ohne um Pardon zu bitten, sich ruhig niederlassen lassen. Ist nun hierbei mehr Muth, als die Europäer zeigen, die sich in diesem Falle bis auf den letzten Mann wehren? Mir scheint es bios eine barbarische Stille zu sein: ihrem Stamme dadurch die Ehre zu erhalten, daß ihr Feind sie zu Klagen und Seufzern, als Beweisthümern ihrer Unterwerfung, nicht sollte zwingen können.“ 12) Praktische Aphorismen S. 223 fg.

10) Reinhard, Christl. Mor. II, 404. (5. Ausg.)

oder zu unverständig sind, da bleibt auch oft dem Einen Nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu ergeben¹³⁾.

In gleichem Sinne erklärt sich auch Fries in seiner Ethik dahin, daß die Geduld „die Trösterin in Leiden, besonders eine Stütze des weiblichen Geschlechts, vorzüglich aus der festen Seelenruhe fließt, welche letztere allem Wechsel des Glücks gewachsen ist, im Mittelpunkt aller Forderungen des Menschen steht und theils aus der höhern Selbstverständigung durch den Glauben entspringt, theils aus der Seelenstärke und des in ihr liegenden Selbstvertrauens oder sittlichen Tapferkeit und Mäßigung, in welcher Beziehung jedoch die Warnung wichtig ist, daß wir uns durch falsches Lob der leidenden Stimmungen in Geduld und Seelenruhe nicht an eine falsche Lebensansicht drängen lassen. „Geduld ist freilich eine edle Tugend, aber der Mensch kann auch viel zu geduldig sein und selbst die Ideale der Seelenruhe und des Friedens Gottes in der eigenen Brust mögen leicht falsch gedeutet werden. Denn beide, Geduld und Seelenruhe, gehören dem leidenden Gemüth und folglich nur dahin, wo wir zum Erdulden gezwungen sind, wo der Mensch sein Schicksal walten lassen muß und nur in der religiösen Erhebung über das Unglück noch die Kraft seines Geistes zeigen kann. Wo es hingegen die That noch gilt, da ziehe der Mensch sich nicht zur Geduld in seinen innern Frieden zurück, sondern helfe werththätig sich selbst. Nur die auf thatenlustiges Selbstvertrauen gegründete Geduld und Seelenruhe soll uns taugen. Weil nun aber für Geistesbildung am besten das Gefühl, also zuerst das religiöse Gefühl angesprochen wird, weil durch Wirkung auf das Gefühl im Innern des Menschen die sinnliche Rohheit zuerst gebändigt werden muß und die gesunde sittliche Kraft erst später in ihrer Reinheit hervortreten kann, so mußte wol oft für beschauliche Lebensansichten das Ideal der religiösen Beruhigung des Menschen einseitig mißdeutet und so selbst das Lob der Geduld und des Friedens Gottes in den Dienst einer Lehre von der Ohnmacht der Menschen gezogen werden, der wir mit den Ideen des freudigen Selbstvertrauens scharf entgegengetreten müssen¹⁴⁾.

Ubrigens ist auch noch jetzt als die bedeutendste Schrift der neuern philosophischen Literatur eine Abhandlung von Garve „über die Geduld“ in seinen „Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral und Literatur“ (Bd. II.) anzusehen¹⁵⁾.

In sofern Krankheiten einerseits am häufigsten Gelegenheit zur Geduldübung geben und andererseits diese letztere einen ebenso heilsamen Einfluß als die Ungebuld einen schädlichen auf den Verlauf jener ausüben, was die deutsche Sprache treffend dadurch ausdrückt, daß sie den Kranken einen Patienten nennt, der *patiens* geduldig sein, ruhig ausharren soll, bis die Krankheit, die ja nicht

wie ein bloß äußerliches, zufälliges Unglück wie Raubanfall, Brand u. dgl. m., sondern als eine den Gesetzen des Organismus entsprechende, in sich regelmäßig verlaufende Erscheinung angesehen werden muß, diesen Verlauf beendet hat — verdient die kleine Schrift von C. G. Carus „einige Worte über das Verhältniß der Kunst krank zu sein“ u. s. w. (Leipzig. 1843.), nachgelesen zu werden.

Unter den deutschen Dichtern sind über die „Geduld“ besonders mehre Xenien Goethe's und Sprüche Rückert's (Weisheit der Brahmanen), auch Jean Paul's Aussatz „über die Kunst stets heiter zu sein“ (Museum), sehr belehrend und kräftigend.

Die auf die „Geduld“ sich beziehenden Sprüchwörter der Deutschen (und einiger anderer Völker) finden sich zusammengestellt in Rörte die Sprüchwörter der Deutschen u. s. w. (Leipzig. 1837. S. 133 ff.)

(Dr. Karl Hermann Scheidler.)

GEDULD (sprachlich und diplomatisch) ist gebildet aus dem althochdeutschen *dolon*, *dolên*, *doljan*, *tolerare*, *sustinere*, *persecutionem pati*. Die Wurzel *Dul* wird zu dem sanskritischen *tol*, *tollere*, griechischen *τῆλῶν*, *talân*, lat. *tolerare*, gestellt¹⁾. In der gothischen Uebersetzung des neuen Testaments wird *ἀνέχεσθαι* (ertragen) und *στελεῖν* (dulden) durch *thulan*, *thuljan*, und *ὀστερεῖσθαι* (ermangeln, entbehren) durch *tharbos thulan* (Mangel leiden), *πάσχειν* und *ὀπομένειν* (leiden) durch *ga-thulan*, *ἀνέχεσθαι*, *ἐνέχεσθαι*, *ὀπομένειν*, *ὀποφείρειν*, *στελεῖν* ertragen durch *us-thulan*²⁾, *ἀνεξιλικος* (geduldig), durch *usthulands* (ausdulbender), *ὀπομονή*, *Geduld*, und *πάθημα*, *leiden*, durch *Thulains* (sem.) und *ὀπομονή*, *Geduld*, durch *Us-thulains*³⁾ gegeben. Außer dem bereits angeführten *dolon* hat das altteutsche *eban dolên compati*, *far-dolên* *sustinere*, *perferre*, *dola-lik* *passibilis*, *dolentlik*, *tholentlik*, *tholentlik* *fertilia*, *luctuosa*, *ungadulentlik*, *ungidolentlik* *intolerabilis*, *Dolunga*, *passibilitas*, *passiô*, Plur. *Dolunga*, *passiones*, *dolungono* *passionum*, *dolungôn*, *passionibus*, *Dulti* *patientia*, *dultig*, *patiens*, *undultig*, *impatiens*, *Farihult* *tolerantia*, *fardultjan* *ferre*, *perferre*, *dultjan*, *dultjan*, *tolerare*, *pati*, *perpeti*, *sustinere*, *ferre*, *perferre*, *undultandi*, *aestuans*, *Githult*, *Kidult*, *Kedult*, *Gedult*, *Gadult*, *Gadulti*, *patientia*, *tolerantia*, *sustentatio*, *sustinentia*, *sufferentia*, *tranquillitas*, *Ungadult*, *Ungadulti*, *Ungedult* *impatientia*, *gadultjan* *pati*, *gadultig*, *kithuldic*, *gedultig* *patiens*, *gedultigo*, *patienter*, *kedultlicliche*, *patienter*, *uncadultic*, *unkithuldic*, *impatiens*, *ungedultigo* *impatienter*, das Alttschsische, *tholon*, *tholoian*, *tholian* (*sufferre*, *pati*, *ferre* *quid*) und *Githuld*, das Englische oder sogenannte Angelsächsische, *dôljan*, *dulden*, *thôlemôd*, *duldmûthig*, *langmûthig*, *geduldig*, *Gedyld*, *Geduld*, *gethyldig*, *geduldig*, *thylidian*, *gethyldgian* (*pati*), das Altfriesische *tholia*, *dulden*, *thielda*,

13) „Sehr selten wirken in einem Charakter Geduld und Muth auf einen und denselben Punkt der sittlichen Bildung zusammen. Denn der natürliche Muth geht leicht in Ungebuld über, und wo sich besondere Anlagen zum ruhigen Dulden zeigen, da spielt gewöhnlich die Feigheit die Rolle einer Tugend.“ 14) Fries, Handb. der prakt. Philof. I. S. 233 fg. 15) Vergl. auch Reinhard, Christl. Moral II, 405 fg.

1) f. Grass, Althochdeutscher Sprachschatz S. 133 — 140. 2) in Skeir. II b. gabaurth anthara usthulan, andere Geburt er-leiden, d. h. wieder geboren werden. 3) f. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loche, Ulfilas Glossar. p. 72. 84 u. 85.

tielda, dulden, erdulden, ertragen, erleiden⁴⁾, (neufriesisch dilden) das Altnordische *thola*, tolerare, ferre, *Thol*, tolerantia, *tholgóðr*, patiens, indefessus, *Tholgaedhi*, patientia, *thol-laus* (duldblos) impatiens, infirmus, *Tholleysa* (Duldblosigkeit) imbecillitas, Thollyndi (Duld-Gesinnung) patientia, *tholugr* und *tholinn*, indefessus, patiens laboris, *tholinmóðr*, patiens, das Schwedische *tåla*, leiden, dulden, vertragen, *tålig*⁵⁾, geduldig, Tålmodighet, Duldung, Tålmod⁶⁾, Geduld, dänisch Taal, Geduld, Gelassenheit, taale, dulden, erdulden, leiden, *tåtaals*, sich gedulden, sich beruhigen, das holländische Geduld, Erduldung, Geduld, geduldig und verduldig, geduldig ertragen, Geduldigheid und Verduldigheid, Geduld, geduldiglyk und verduldiglyk, geduldiglych, verdulden, erdulden, ertragen, leiden, das niedersächsische duldig, geduldig, das Mittelhochdeutsche Dol, Affection, Traurigkeit, dollich, von Schmerzen ergriffen, *dola* (praeter. *dolti*), von etwas, besonders von etwas Schlimmem betroffen werden, z. B. *Aventiare dola*, außerordentliche Noth leiden, aber auch von etwas Freudigem betroffen werden, dulden, ertragen, besonders etwas willig ertragen, Duldekeit, Geduldigkeit, Gedulde, Gedult, das willige Ertragen, *gedultec*, *gedultec-lich*, ertragend, geduldig, *Gedultekheit*, das geduldige Ertragen⁷⁾. Hauptsächlich ist hier die specielle Bedeutung von Gedult, Waffenstillstand, zu betrachten. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Erzbischofes Balduin von Trier vom J. 1353⁸⁾: dass u. s. w. ein gantz stede *Gedult* tuschen — unsern herrn, und uns gemacht ist, die weren sol sess gantzer iar, und furz darauf: *domide* die vorgehen. *Gedult* gekrenket müchte werden. In einer Urkunde vom J. 1357⁹⁾: Wan u. s. w. her Boemund Ertzb. zu Trier solche broche und ubergriff, dy u. s. w. myn herr an mich gevordert hat, in *Gedult* gestalt, und zu diss zyt verzwigen wil u. s. w. In einer Einung der Kurfürsten und Fürsten für den Papsst Urban VI. vom J. 1380¹⁰⁾: Sich sol auch nyman der in diser Eynunge begriffen wirt mit ymand der herwider ist oder sin wirt friden sunen noch richten, noch einchen Bestant *Gedult* Furwort angen (beengen) noch einche Furdeil fur einchem under uns nemen. Mit dieser Bedeutung von Geduld, dilatio, intermissio belli, induciae¹¹⁾, ist die noch in der Volkssprache gewöhnliche Bedeutung von Schutz vor Witterung in den Redensarten, diese Stube liegt in der Geduld, d. h. ist vor Wind und Wetter gedeckt, der Baum steht in der Geduld, d. h. steht so, daß er vom Winde nicht getroffen wird. Geduldhahn ist ein im Hildesheim'schen gewöhnlicher Ausdruck für einen Hahn oder ein Huhn,

4) s. die Nachweisungen bei v. Richtshofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 1074 u. 1076. 5) Vergl. das dänische taalig, gelassen, geduldig, Taalighed, Gelassenheit, taalellig, leiblich, erträglich, Taalighed, Seidlichkeit, Erträglichkeit. 6) Vergl. das dänische Taalmod, Geduld, Gelassenheit, gelassener Muth, taalmodig, geduldig, Taalmodighed, Geduld, Gelassenheit. 7) Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 57. 60. 97. 8) Bei de Hontheim, Hist. Trev. T. II. p. 174. 9) Ebenbas. p. 201. 10) Bei Wencker, Praesid. p. 228. 11) Vergl. Hallaus, Glossar. Germ. col. 604.

zu dessen jährlicher Verabreichung an den Pfarrer keine Kinder zeugenden Eheleute verpflichtet waren, damit er wegen der ihm entgehenden Taufgebühren mit ihrer Schwachheit Geduld habe¹²⁾. (Ferdinand Wachter.)

GEDULDSMUSKEL. Diesen Namen hat man dem Schulterheber (Levator scapulae) gegeben, welcher von den Quersfortsätzen der obersten Halswirbel entspringt, nach Unten herabsteigt, und sich am hintern obern Wirbel des Schulterblattes ansetzt. Denn durch die rasch vorübergehende Wirkung dieses Muskels auf beiden Seiten erfolgt die bekannte Pantomime, welche bei stummem Munde den Fragenden zur Geduld verweist, nämlich ein rasches Heben und WiederSenken der beiden Schultern.

(Friedr. Wilh. Theile.)

GEDYDEH, ein Ort in der fruchtbaren, mit heißen Quellen und schönem Baumwuchs versehenen, mit 12 Dörfern besetzten, aber häufig von dem Chamsin heimgesuchten Dase Dakel oder Takel, welche südwestlich von der kleinen Dase El Wah, 6 Tagereisen von Siut in Aegypten entfernt liegt. Gedydeh selbst liegt freundlich in einem Palmenwalde.

(H. E. Hüssler.)

GEEL, ein großer Marktflecken im Bezirk Turnhout (Tournhout) der belgischen Provinz Antwerpen, zählt über 7000 Einwohner und hat bedeutende Fabriken in Tuch, Leder, Holzschuhen und Wachslöchtern. Der Ort zeichnet sich außerdem durch die große Menge von Wahnsinnigen aus, die man, obwohl seit langer Zeit eine Irrenanstalt vorhanden ist, doch lieber bei den Einwohnern unterbringt.

(H. E. Hüssler.)

Geel (Johannes Franciscus van), s. am Ende des Buchstaben G.

Geel (Joost van), s. am Ende des Buchstaben G.

GEELN oder Geeleen, 1) ein kleines Flüsschen in dem Bezirk Mastricht der belgischen Provinz Limburg. Das Städtchen Sittard unweit der preussischen Grenze liegt an demselben; 2) ein Dorf in demselben Bezirk mit 2300 Einwohnern.

(H. E. Hüssler.)

GEELVINK-BAL, die, ein großer Meerbusen auf der Nordküste von Neuguinea, gebildet im Süden und Westen durch zwei bedeutende Halbinseln, welche unter sich und mit der Hauptmasse der Insel nur durch schmale Landzungen zusammenhängen, im D. durch die N.W. Küste des Hauptkörpers der Insel. Die Ostgrenze des Busens bildet das östliche Vorgebirge (Pointe orientale) etwa 135° D. L. von Paris, die Westgrenze das westliche Vorgebirge (Pointe Dory) 131° 20' D. L. von Paris. Die größte Weite des Busens beträgt demnach 3° 30' oder ungefähr 55 geogr. Meilen. Die Tiefe der Bai von N. nach S. beträgt, nach der Karte beurtheilt, über 40 geographische Meilen.

Ein Insel-Labyrinth ist dem N.D. der Bai zum Theil vorgelagert, zum Theil liegt es in der Bai selbst. Grade im N. der Bai liegen die Schouten-Inseln, welche aus einer langen, schmalen, gebirgigen Hauptinsel und mehreren kleinen, östlich von dieser liegenden Inselchen bestehen. Südlich von den Schouten-Inseln (nach dem hollän-

12) Vergl. Krünig, Kon. Encycl. 16. Th. S. 583.

bischen Seefahrer Schouten benannt) und durch die Jobie-Straße von ihnen geschieden, liegt die Insel Jobie, im Westen der Insel Jobie die von mehren gesonderten Felsen umgebene Insel Bultige. Südlich von der Insel Jobie liegen eine Anzahl kleiner Eilande, welche durch die Passage du Sud von Neu-Guinea selbst geschieden werden. In der Tiefe der Bai befinden sich die Inselchen Van der Schelling, die Harlem- und Horn-Inseln im Osten, die Panjang-Insel, die Broken-Inseln, die Engane-Insel und die Hochgeroen-Inseln im Westen. Wegen der Felsenriffe ist die Fahrt zwischen diesen Inseln gefährlich.

Mehren Vorgebirgen innerhalb der Bai haben die Holländer Namen gegeben. Sie heißen, in der Richtung vom Ost-Cap nach Süden und von da nach Nordwesten gerechnet: die Klippenspitze, Elefantenspitze, Cap Pinxter im S. O. der Haarlems-Inseln, hohes Südcap, zweifelhaftes Cap den Broken-Eilanden gegenüber und im Süden, Cap Mascase, eine lange Erdzunge nordwestlich von der Insel Engane. Die bekannteste Begen von ganz Neu-Guinea ist Port Dory bei Cap Dory. (H. E. Hössler.)

GEER (Baron Karl de), 1720 in Schweden geboren, entstammte einer holländischen Familie, welche unter Gustav Adolf in Schweden eingewandert war (s. d. folg. Art.). Er brachte deshalb auch einen Theil seiner Jugend in Holland zu, und begann seine naturhistorischen Studien in Utrecht, die er dann unter Gelfius und Linné in Upsala fortsetzte. Der Besitz eines ansehnlichen Vermögens erlaubte ihm, der Neigung zu naturhistorischen Untersuchungen ungehindert Folge zu geben. Er bekleidete seit 1761 die Hofcharge eines schwedischen Hofmarschalls, erhielt 1772 das Commandeurkreuz des Wasa-, und das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens, wurde auch in den Freiherrnstand erhoben und Mitglied der stockholmer Akademie der Wissenschaften; er starb am 8. März 1778. Von seinem Vermögen machte er einen sehr edlen Gebrauch, indem er auf seine Kosten mehre Kirchen erbauen ließ und für Verbesserung der schwedischen Landschulen sorgte. Die Abhandlungen der schwedischen Akademie enthalten einige Mittheilungen von de Geer; einen wohlverdienten Namen erwarb er sich aber durch sein großes entomologisches Werk: *Mémoires pour servir à l'histoire des insectes*. 7 Parties en 8 Voll. in 4. (Stockholm 1752—1778.) (Abhandlungen zur Geschichte der Insecten, aus dem Französischen übers. und mit Anmerkungen herausgegeben von Joh. Aug. Ephr. Göze. 7 Theile mit 238 Kupft. in 4. Nürnberg 1776—1783). Mehr denn 1500 Arten sind in diesem Werke beschrieben und auf den 238 Tafeln abgebildet. Von besonderem Interesse sind de Geer's Beobachtungen über Ameisen, Gallwespen, Ichneumoniden, Blattläuse. Als Supplement zu dem Werke kann man ansehen: *Genera et Species insectorum, ex generosissimi auctoris scriptis extraxit, digessit et terminologiam insectorum Linneanam addidit Andr. Joh. Retzius*. Lips. 1783*). Nach seinem Tode schenkte

seine Witwe die von ihm angelegte bedeutende Naturaliensammlung der schwedischen Akademie; sie ist in einem Saale derselben aufgestellt, wo auch eine weiße Marmorbüste von ihm steht.

(Kr. Wilh. Theile und Heinr. Döring.)

GEER (Louis de), stammte von einer alten holländischen Familie, begab sich aber unter Gustav Adolf nach Schweden, führte daselbst bessere Methoden für die Bearbeitung des Eisens ein und richtete Kanonengießereien, Waffen- und Messing-Fabriken ein. Zu diesem Behufe ließ er geschickte Arbeiter aus Lüttich und Umgegend kommen, welche eine kleine Colonie bildeten, deren Nachkommen man noch heute in Danmore, wo die Hauptbergwerke Schwedens sind, erkennen kann. Diese Unternehmungen gereichten ebenso sehr dem schwedischen Staat zum Vortheil, als sie de Geer'n selbst ein bedeutendes Vermögen verschafften, welches er jedoch auf eine gemeinnützige Weise zur Errichtung von Schulen und Hospitälern und zur Ermunterung von Talenten verwandte, wie er z. B. den berühmten pädagogischen Reformator Joh. Amos Comenius von England, wo er sich damals aufhielt, nach Schweden herüberzukommen veranlaßte. Unter der Regierung der Königin Christine rüstete er zur Verteidigung der Küsten und zur Beschützung des Handels eine Flotte aus. Zur Belohnung für diese und andere Verdienste wurde er in den schwedischen Adel aufgenommen und sein Wappen im Rittersaale angeschlagen. (Biogr. Univ.) (H.)

Geerards (Marcus), s. am Ende des Buchstaben G.

GEERIA ist eine von Blume aufgestellte Gattung der Ternströmiaceen, welche mit der von Thunberg gegründeten *Eurya* zusammenfällt. Ihre Blüthen sind vielchig oder didisch. Der mit zwei Deckblättchen besetzte Kelch ist fünftheilig und bleibt stehen, seine ungleich großen Zipfel liegen dachziegelig über einander. Die Blumenkrone ist verwachsenblättrig, an der Spitze fünftheilig, ihre Zipfel stehen den Kelchzipfeln gegenüber und liegen in der Knospenlage dachziegelförmig. Die 12—15 Staubgefäße stehen in einer Reihe und sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt, ihre Fäden sind kurz, ihre Beutel nach Innen gewandt; zweifächerig, länglich oder linealisch, stumpf oder flachelspitzig, aufrecht, und springen der Länge nach auf. Der freie Fruchtknoten hat zwei bis fünf Fächer. In den Fächern sind mehre Eichen vorhanden, welche in zwei Reihen an dem innern Winkel hängen. Der Griffel ist zwei- bis fünftheilig, die Narben sind spitz. Die Frucht ist eine zwei- bis fünfächerige, trockene Beere. In jedem Fache derselben befinden sich mehre, in zwei Reihen hängende, hufeisensförmig-zusammengelegte Samen mit krustiger, glänzender, punktirter Samenhaut. Der eiweißlose, cylinderische Samenkeim ist gleichläufig-zweischnekelig; die Keimblätter und das Würzelchen sind oberständig. Die zu dieser Gattung gehörigen Arten bilden immergrüne Bäume oder Sträucher des tropischen oder subtropischen Asiens mit wechselständigen, lederartigen, ellip-

*) Bergl. Tobias Bergmann's Gedächtnisrede auf Karl

de Geer (in schwedischer Sprache). (Stockholm 1779.) *Boekmeri Bibliotheca scriptor. hist. natur. P. II. Vol. II. p. 136 sq.*

tischen oder keilsförmig-verkehrt-eisförmigen, ganzrandigen oder gesägten Blättern, achselständigen, fast büscheligen einblütigen Blüthenstielen und kleinen weißen Blumen.

(Garcke.)

GEERTSBERGE (französisch Grammont, Grandmont, Gerharmont, italienisch Monte Gerard, lateinisch Gerardi mons oder Geraldus mons, teutsch Gerhardsberg), eine Stadt an der Dender in der belgischen Provinz Ostflandern, wohlgebaut, 5 Meilen von Dendermonde, 3 Meilen von Dubenaarde mit 7400 Einwohnern. Sie wurde von Balduin, Grafen von Flandern, im J. 1068 erbaut. Am Ende des 11. Jahrhunderts wurde die Benediktinerabtei von Dielevenne hierher verlegt. Weil man die Reliquien des Heiligen Adrian, Märtyrers von Nicomeden, daselbst verehrte, wurde die Stadt von Einigen St. Adrien genannt. Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind Tabaksbau, Leinweberei, Spizensfabrication, Tuch- und Lederbereitung, Salzraffinerie und Wachsbleichen.

(H. E. Hössler.)

GEES (Geez). So nennen die Eingebornen das Land, welches die Europäer durch Abyssinien oder Habessinien (s. d. Art.) bezeichnen; über die Geschichte, Sprache und Literatur derselben ist in den Art. Äthiopien, Äthiopische Sprache u. s. w. gehandelt.

(H.)

Geesa, s. Nil.

GEEST, **GEESTLAND**, terra deserta et arenosa¹⁾, wird von Haultaus²⁾ für ein Wort mit *Geest*, Geist, gehalten, und bei dieser Gelegenheit die Ableitung des Wortes Geist, weil die Holländer Geest schreiben, von *geen* als *a vi concitatissima spiritus atque eundi, pervadendi*, angenommen, und durch das niederländische *Geest*, *Gest*, *Gaest*, (holländisch *Gest*, *Gist*, englisch *Yest*) *Gäst*, *Gist*, von gährenden Dingen, weil das fermentum die ganze Masse durchdringe, erläutert. Jedoch wird hierdurch nicht dargethan, daß Geest in Geestland und Geest ein und dasselbe Wort sind. Die Formen von Geest, Geestland sind im Westerlauwerschen, Friesischen und Saterländischen *Gastland*³⁾, ebenso im Nordfriesischen⁴⁾ und Ostfriesischen⁵⁾ *Gast*, und außer Geest im Niederländischen in manchen Gegenden desselben *Goest* und *Goese*, wie beides Winkelmann in der oldenburgischen Chronik schreibt. Dalin sagt daher, das Wort komme von dem alten Goya, Erde, griechisch *γῶα* und *γῆ* her, während v. Wicht⁶⁾ vermuthet, daß, weil es im Ostfriesischen *Gaste* lautet, das Land von Gaste, wie abgeschliffen für Garste (Gerste) gesprochen wird, den Namen haben möchte, weil darin Gerste zu wachsen pflege. Wogegen Ziling⁷⁾, welcher in Betreff dessen, was Bossius, den Frisch unter *Gist* anführt, von

dem Etymo dieses Wortes angeht, sagt, daß es zu weit hergeholt sei, bemerkt, daß Geest, Güst, Gist, Güst den Begriff der Unfruchtbarkeit in sich hat, und dieses durch das Güst unfruchtbar, welches vom Vieh, da es weder Milch gibt, noch auch trüchtig ist, gebraucht wird, darthut. Güst lautet im Dithmarsischen Goest, daher Goestland, ein hohes unfruchtbares Land, wie Richer in seinem hamburgischen Idiotikon bemerkt⁸⁾. Güst lautet im Nordfriesischen *Gast* (unfruchtbar vom Vieh gebraucht) und so entsprechen die verschiedenen Formen von Güst und *Gast* (unfruchtbares hohes Land) und *Güst* und *Gast* unfruchtbar einander. Wenn das plattdeutsche Geest und Güste, und das saterländische *Gast* und *Gist* (unfruchtbar beim Vieh) hat, so läßt sich schließen, daß dieses durch Umlaut aus *Gast* gebildet ist. Aus der niederländischen Redensart *Güst ploegen*, brachen, brach adern, geht hervor, daß Güst auch auf das Land angewendet wird. Diese Anwendung von *gast*, *gist*, *güst* unfruchtbar auf das Land war wahrscheinlich die ursprüngliche, und die auf das Vieh, ungeachtet sie jetzt die häufigere und verbreitete ist, die abgeleitete. *Gast* hat dieselbe Wurzel mit dem althochdeutschen *wösti*, altsächsisch *wösti*, englisch *weste*, *wüste*, *vastus*, *desertus*⁹⁾. Wie das *w* in *g* übergeht, veranschaulicht dieses, daß durch den Einfluß der romanischen Sprachen, von welchen z. B. das Italienische für *vastare* verwüsten *guastare* sagt, das lateinische *vastus* im Latein des Mittelalters auch die Form *gastum* (*wüste*) hat, wovon *gastum* für unfruchtbares Land und für Brachader gebraucht wird. *Güste* (unfruchtbar) lautet im Wallisischen *gwyste*. Das schwedische hat *gista*, trocknen, dörren, *gistna*, verlechzen, leß von der Hitze werden, *gisten*, verlechzt, leß von der Hitze. Auch rührt die Unfruchtbarkeit des Geestlandes hauptsächlich von seiner zu trocknen Lage her. Die Geest macht als hohes, trockenes Land in Niedersachsen und Holstein den Gegensatz zu der Marsch, als dem niedrigen fetten, feuchten Lande in Niederschleswig, Holstein und Niedersachsen. Doch kommt das Wort auch im Mittelniederländischen, z. B. zum J. 1258, wie aus *Nieris* l. S. 327 zu ersehen, vor. Im westerlauwersch-friesischen *Syndrecht* wird §. 23¹⁰⁾ gesagt, daß, wenn es in einem Wasserlande (is hit aen wetterlande) sei, der Priester ein Schiff haben müsse, um auf demselben die Kranken zu besuchen, und hierauf wird fortgefahren: Is hit an *gastland* en hinst (Pferd) to hebben, deer hi mede ride efter sine gae (nach seinen Pfarrdörfern) toe landiane dae syeckta. Das Adjectiv *gest* kommt in den Gesetzen der Brokmer, nämlich in dem Brokmerbrief §. 160¹¹⁾ vor: Fon tha londe ist also den buta Aurikern *geste londe*, thet tilatma thriu jer efter dunge (drei Jahr nach der Dúngung) hit ne se thet mat jella skele jesta wixlia. In einer schleswiger Urkunde vom J. 1512¹²⁾ wird over

1) Schneider, Saxoniam Vetus et Magnam in parva; oder: Beschreibung des alten Sachsenlandes: Register unter Geest-Land.
2) Glossar. Germ. col. 605. 3) Hettema en Posthumus, Onze Reis naar Sagelterland.
4) Outzen, Glossarium der Friesischen Sprache S. 94. 5) Verzeichniß einiger offtfriesischen Worte in den Beiträgen zu der juristischen Literatur in den preussischen Staaten. II. Sammlung S. 94. 6) Ostfries. Landrecht S. 43. 7) Bremisch-Niederländ. Wörterbuch II. Th. S. 500 und 558.

8) s. die Belege bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz l. Th. S. 1062—1084. 9) Bei v. Richtofen, Altfriesische Rechtsquellen S. 410. 10) Ebenbaselbst S. 175. 11) Bei de Westphalen, Monum. ined. T. IV. p. 3134. 12) Bei Mulsard, De Nobil. Brem. p. 74.

alle *Geest* und *Marsch* am Rande übersetzt: cum arido et palude. Ebenbaselst heißt es: darvon horet dem Bischof over *Geest* und *Marsch* eine halbe Hove. In einer Urkunde des Erzbischofes Albert von Bremen vom J. 1378¹³⁾: zur *Goest* und *Marsch*. In einer vom J. 1382¹⁴⁾: en vertel Landes — — mit aller thobehoerde tho *Geest* un *Marsch*. Bei Dreyhaupt in der Beschreibung des Saalkreises II. S. 993 heißt es unter Nauendorf am Petersberge: Die Feldmarken sind die *Goest* — und hohe Marcke. Ebenbaselst: GÜsthügel, die erhabene Gerichtsstelle. Andere Zusammensetzungen sind Geestvoigtey, z. B. im Betreff der vormaligen Eintheilung des Herzogthums Oldenburg in vier Landvoigteien und 2 Amtsgerichtsdistricte: 1) den Landesgerichtsdistricte, der vier Geest und vier Marschvoigteien u. s. w.¹⁵⁾. *Geestboden* bedeutet eigentlich der trockene sandige Boden auf der Geest. Wird aber Geest in weiterer Bedeutung als Gegensatz der Marsch überhaupt genommen, so begreift der Ausdruck Geestboden auch den Lehm- und den Thonboden, welche von Natur schon fruchtbar sind. Daher handelt W. A. Kreyßig¹⁶⁾ in seinen Winken für mögliche Vervollkommnung der schleswig-holsteinischen Feldnutzung 1) Benutzung des starken, thonigen und fruchtbaren Geestbodens, 2) Benutzung des mitlen Lehmbodens auf der Geest, 3) Benutzung des sandigen Bodens auf der Geest, 4) Benutzung des Marschbodens ab, und zeigt unter Nummer 3 die Schwierigkeit der Benutzung des sandigen Bodens auf der Geest in Beziehung auf Viehhaltung mit Stallfütterung im Sommer, und daß man dieselbe hauptsächlich nur in Bezug auf Schafhaltung mit Sommerweide haben kann. *Geestkuabe* ist ein Schaf vom Geestlande und bedeutet soviel als ein Heideschaf. Zur Schafzucht hauptsächlich eignen sich nämlich auch die andern Geestländer, namentlich die lüneburger Heide. Von den Geestländern in dem vormaligen Herzogthum Bremen sagt Kaspar Schneider¹⁷⁾: „Die Gelegenheit und Fruchtbarkeit des Landes belagend, ist selbiges an den Orten eben, und hat viel große sandige Heyden oder Geestländer, wie man sie der Orten nennt, so besser zur Vieh- und sonderlich zu Schafzucht, als Feldbau dienen: item viel morastige Gegenden oder Mirigesland, wo man Torp- oder Brenn-Erde gräbet, weil hier wenig Holz wächst, daher auch theuer ist. So sind auch herum einige stehende Seen u. s. w. Die Marschländer hingegen u. s. w. Sein Herausgeber Knauth bemerkt hierzu: „Die Landarten und Gegenden durch Niedersachsen und Westfalen, werden überhaupt in Marsch und Geestländer unterschieden, die Geesten sind gar unfruchtbar, von Sandleiten und wüsten Hayden, mit und ohne Gehölze, tragen wenig Getreide, und dienen nicht vielmehr als zu Vieh- und besonders Schafzucht, wofern sich

nicht sumpfige oder saure Flecke mit untergemengt haben, denn dieselben dienen besser für Schweine als Schafe u. s. w. Die Marschländer hingegen sind gute Fruchtländer, von Wiesewachs und Ackerfeldern, etwas wässerig und salpeterreich u. s. w.“ Der Geestländer wird auch in den einzelnen geographischen Artikeln gedacht. So im Art. Oldenburg S. 26. Eine Schrift: Observatio von Geest und Marsch findet sich in den Hannov. Beytr. 3. N. und Vergn. v. J. 1759. *Geestflug* ist der in den höheren Gegenden der Niederweser gebräuchliche leichte Ackerflug. *Geestland* wird auch in Beziehung auf Ackermaß gebraucht; 1 Ruthe Geestland hält in Hamburg 199¹/₁₀ französische □Fuß. (*Ferdinand Wächter*.)

GEESTE, ein mittelmäßiger Fluß im Herzogthume Bremen, kommt aus dem dasigen Amte Bremerörde, fließt westlich, sodas er an seinem rechten Ufer das Amt Beverfese und Gericht Lehn, am linken aber die Börde Beverstadt und das Amt Bieland hat, und ergießt sich bei der zerstörten Karlsburg im Gericht Lehn in die Weser, nachdem er auf seiner größten Länge schiffbar ist.

(*Schlichthorst*.)

GEESTENDORF, ein Kirchort im herzoglich bremenschen Amte Bieland. Hier in der Nähe bildet der Geestfluß, wovon der Ort seinen Namen führt, bis zu seinem Einfluß in die Weser einen natürlichen Hafen, welcher die größten Seeschiffe faßt, und dem Orte viele Nahrung gibt. Auch befindet sich hier seit dem Jahre 1792 eine königliche Lootsengesellschaft. In alten Zeiten war in dieser Gegend eine Festung, die Stinteburg hieß. (Proke, Altes und Neues I, 249.) In spätern Zeiten ließ König Karl XI. von Schweden im Jahre 1673 nicht weit von Geestendorf eine nach ihm Karlsburg genannte Stadt und Festung anlegen, die aber schon drei Jahre darauf unter kriegerischen Verhältnissen wieder demolirt wurden, und deren Geschichte im Bremischen Magazin zur Ausbreitung der Wissenschaften, Künste und Tugend Bd. 7 und in meinen Beiträgen zur Geschichte des Herzogth. Bremen und Verden III. 201 fg. nachzusehen ist. Die Franzosen errichteten auf derselben Stelle im Jahre 1803 eine große Batterie, der eine andere zu Bierum im Oldenburgischen gegenüber war, um damit den Weserstrom zu bestreichen, aber bei der Räumung des Landes am Schlusse des Jahres 1813 sprengten sie dieselbe in die Luft. (Von dem Kirchspiele Geestendorf siehe meine Beiträge a. a. D. S. 297 fg.)

(*Schlichthorst*.)

Geez, f. Gees.

Gefährde, f. den Art. Far, nämlich II) Far in seinen speciellen Anwendungen S. 393, 394.

Gefährlicher Termin, f. Termin.

Gefäll, f. Wasserbau.

GEFÄLLE, das althochdeutsche Gafelli (ohne Präfix Falli) wird für ruina, Häs-gavelli für domicilium gebraucht¹⁾; auch kommt der Ortsname Walderrada-Givelli vor. Das Mittelhochdeutsche hat Gevelle, a) das Fallen, Sturz vom Pferde, (im Neuhochdeutschen

13) *Musard*, De Nobil. Brem. p. 409. 14) f. das Weitere bei *Norrmann*, Geogr. u. histor. Handb. I. Bds. 5. Abth. S. 289 fg. 15) In dessen Ackerbestellungskunde bei *Putticher*, Allgem. Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen. VII. Bb. S. 223—237. 16) *Saxonia Vetus* p. 291 u. 292 17) S. 293 u. 294.

1) f. *Graff*, Althochdeutscher Sprachschatz III. Bb. S. 465.

gehört vornehmlich hierher Wassergefälle), b) ein Ort, an welchem etwas Umgefallenes ist, Waltgevelle, wo umgestürzte Bäume liegen, Steingevelle, wo der Weg durch Felsstücke unwegsam gemacht ist; c) das Fällen, das Abfangen von Thieren auf der Jagd; d) ungefelle, Unglück. Das althochdeutsche Zeitwort *gafallan* wird gebraucht, um *cadere*, *decidere*, *contingere*, *convenire* auszudrücken, das mittelhochdeutsche *gevallen* bedeutet fallen; ferner sich fügen, recht fallen, zufallen²⁾. Im Althochdeutschen wird durch das einfache *fellig* *sternax*, *ruinosus*, und durch das mit dem Präfix versehene *gafellig*, *opportunos*, *idoneus*, (ungafellig *impertinens*, *Gafelligi*, *congruentia*) ausgedrückt. Im Mittelhochdeutschen bedeutet *gevellic* a) darniederfallend; b) *gevallic*, *gevellic*, *gevallesam*, *angemessen*, *füglich*, *schicklich*³⁾. Das Althochdeutsche drückt durch *Fal* (Genitiv *Falles*) nicht bloß *casus*, *lapsus*, *occasus*, *ruina*, *strages*, *excidium*, *fragor*, *scandalum*, sondern auch das aus, was im Neuhochdeutschen die Gefälle, Einkünfte, Rechte, die Abgaben, welche dem Grundherrn oder der Obrigkeit von einem Gute, oder einer Sache zu entrichten sind; daher die Redensart *Gefälle* entrichten, und die Zusammensetzung *Herrengefälle*, das, was der Herrschaft von den Grundholden und ihren Grundstücken von Rechts wegen zufällt. So wie das Zeitwort *anfallen* von einer Erbschaft gebraucht, so auch das Hauptwort das *Angefälle*. Im Oberdeutschen war für *Gefälle* das einfache *Fälle* üblich, sowie im Mittelhochdeutschen für *gevellic* auch *vellec* (*fällig*); 1) *verfallend*, *besiegt*, *caussa cadens*⁴⁾, 2) dem Rechte des Todesfalles unterworfen, wobei das Hauptwort *Val* für *Todtsfall*, *Wessthaupt*, einen Theil der Erbschaft, nach dem Tode eines Leibeignen oder Lehenträgers dem Herrn desselben *fällig* zu bemerken ist. So z. B. in einer elsassischen Urkunde: *in morte ipsius unum mortuarium, quod vulgo val dicitur, nobis dabit*⁵⁾. In einer andern⁶⁾: *quicunque ibidem mortuus fuerit, nulli de jure, quod vulgariter dicitur val vel butel heredes superstites respondere tenebuntur*. In einer Urkunde des Pfalzgrafen von Tübingen vom J. 1267⁷⁾: *jus mortuarium, quod vulgo val et hobrecht dicitur, in einer Urkunde vom J. 1275*⁸⁾: *mortuaria, quae vell dicuntur communiter; in einer Urkunde vom J. 1212*⁹⁾: *Et si iidem homines secundum consuetudinem aliorum coenobiorum valla sua in morte sua, seu mortuaria, in den gegenbacher Privilegien vom J. 1414*¹⁰⁾: *Es sint ouch alle erbegut dem Gotshuse zu Gegenbach valber wer su hat u. s. w. stirbet der*

2) Ohne Präfix *fallan*, *decidere*, *labi*, *destitui*. 3) f. Nachweisungen bei Ziemann, *Mittelhochdeutsches Wörterb.* S. 119. Belege theilt mit *Haltaus*, *Glossarium Germ.* col. 605 u. 606. unter *Gefallen*, *de casu seu eventu contingere dicitur, unde Gefallen, de bonis caducis et commissis und Gefallen, cadere etiam dicitur sententia juris, quia non in litigantium potestate est, sed ex eventu, id est, decreto.* 4) f. *Oberlin*, *Glossar.* p. 583. 5) Bei *Schoepflin*, *Alsatia* 461. 6) f. *Graff* a. a. D. S. 462. 7) Bei *Besold*, *Doc. Württemberg.* p. 919. 8) Bei *Schannat*, *Vindem. lit. Coll. I.* p. 919. 9) Bei *Heergott*, *Geneal. Habab. Vol. II.* p. 215. 10) Bei *Wencker*, *De Pfalburg.* p. 136.

— — — der ist dem Gotshuss *sin velle* su schuldig von dem gut u. s. w. Oben wird *Fall* (Mehrzahl *Fälle*) speciell für *Sterbefall*, *Todtsfall*, *Hauptfall*, und ebenso *sin Velle* (*sein Gefälle*) für das, was nach dem *Sterberecht* (*jure mortuario*) zu entrichten war, gebraucht. Doch findet man in älteren Urkunden *Val* für *Gefälle*, *Abgaben* der *Zinskpflichtigen* überhaupt angewendet. So in elsassischen Urkunden¹¹⁾: *justitiis hominum, quae vulgo val dicuntur* und: *omnes homines ad ecclesiam Hohenberg pertinentes debent dare ecclesiae, quod vulgariter val dicitur, et censum de corpore suo*. Von *Fall* in dieser Bedeutung hat sich die Bedeutung von *Abgaben* der *Grundholden*, *Renten* gebildet. *Gefälle* in dieser Bedeutung findet man durch *obventiones* ausgedrückt. So in einer *corveyer* Urkunde vom J. 1311¹²⁾: *omnes emergencias, obventiones, census, und in einer Urkunde des Bischofes Burkhard von Augsburg vom J. 1399*¹³⁾: *cum omnibus ipsorum (bonorum) juribus, obventionsibus, redditibus et proventibus etc.* (*Ferdinand Wachter.*)

GEFÄLLIG, GEFÄLLIGKEIT, GEFALLEN.

Wer bei seinem Thun und Unterlassen darauf sieht, dadurch einem Dritten zu gefallen, sich ihm angenehm zu machen, beweist sich dadurch gegen ihn „gefällig;“ und die aus diesem Grunde vorgenommene oder unterlassene Handlung ist ein „Gefallen“ oder eine „Gefälligkeit.“ Dies letzte Wort bezeichnet aber auch die Gewohnheit, die Eigenschaft dessen, der es liebt, sich Andern gefällig zu machen, z. B. in der Verbindung, es ist ein Mann von großer Gefälligkeit.“ Der Gefällige kann so mit Rücksicht auf einen gegen ihn geäußerten Wunsch handeln, er kann aber auch dem Wunsche zuvorkommen, sobald er weiß, daß das, was er thut oder unterläßt, dem Dritten angenehm sein werde. Von dem Gefälligen unterscheidet sich der *Dienstfertige*, in sofern als dieser weniger darauf sieht, ob er dem Dritten mit seinem Thun oder Lassen angenehm sei, gefalle, sondern vielmehr darauf, ob er ihm dadurch einen Dienst oder Vortheil bereite. In einer etwas verschiedenen Bedeutung steht das Wort: „gefällig;“ wenn es nicht von Personen, sondern von Dingen gesagt wird, z. B. eine gefällige Schreibart ist eine solche, die den Leser nicht durch Härte abstoßt, sondern ihn anzieht, sich bei ihm einschmeichelt. (H.)

Gefängniswesen, s. *Poenitentiarsystem*.

GEFÄSSBLATT. Im befruchteten Eie zerfällt jene Ansammlung von Zellen, welche die erste Grundlage des Embryo darstellt, zunächst in zwei über einanderliegende Schichten, von denen die äußere oberflächliche das *seröse* oder *animalische* Blatt, die innere dagegen das *vegetative* Blatt oder das *Schleimblatt* genannt worden ist. Zwischen diesen beiden Blättern soll sich nun nach von *Baer*, *Bischof* und *Andern* noch eine Schicht als Grundlage des Gefäßsystems unterscheiden lassen, und diese hat man deshalb als *Gefäßblatt* bezeichnet. (*F. W. Theile.*)

Gefäßdrüsen, s. *Drüsen*.

11) Bei *Schoepflin* 23 u. 24. 12) Bei *Gudenus*, *Cod. Diplom.* Vol. II. p. 1001. 13) Bei *Jungius*, *Miscell. T. II.* p. 147.

GEFÄSSDURCHSCHLINGUNG nannte Stilling in Kassel das von ihm im J. 1834 bekannt gemachte neue Verfahren, die Blutung aus einem Gefäße, namentlich einer Arterie, auf mechanische Weise zu stillen. Die Operation ist nur an völlig durchschnittenen Arterien, z. B. nach Amputationen, ausführbar. Es wird gleich oberhalb der Öffnung des Gefäßes ein kleiner Längsschnitt in dasselbe gemacht, und eine Pincette durchgeführt, mit welcher man den Rand des Gefäßes faßt und aus der Wunde herauszieht. Dadurch wird das Gefäß geschlossen. Dieses Verfahren ist aber umständlicher und dabei nicht so sicher, wie die Ligatur; es ist bei kleinern Arterien und bei solchen, welche nur wenig vorstehen, gar nicht ausführbar, und deshalb ist es nicht in die Praxis eingebracht. (F. W. Theile.)

GEFÄSSE (Vasa) 1) (Anatomie) werden im weitesten Sinne jene häutigen röhrligen Gebilde genannt, in denen sich eigenthümliche Flüssigkeiten oder Säfte bewegen. Ein Theil dieser Röhren ist an dem einen Ende offen, damit sich der Inhalt nach Außen entleert, mag dies nun direct geschehen, oder nach vorgängiger Eröffnung in einen nach Außen offenen Behälter oder Kanal: dies sind die ausführenden Gefäße (*vasa secernentia* s. *excrementia*), die Ausführungsgänge (*Ductus excretorii*) der Drüsen. Der beiweitem größere Theil jener Röhren sind aber solche, welche keine offenen Mündungen besitzen, sondern nur mit ähnlichen Röhren in offener Communication stehen, und dazu dienen, die zur Ernährung und Absonderung bestimmten Flüssigkeiten allen Körpertheilen zuzuführen. Dies sind die Gefäße im engeren Sinne, mit deren Verhalten sich die Gefäßlehre (*Angiologia*) beschäftigt.

Das Gefäßsystem, wie es bei den Wirbeltieren vorkommt, begreift aber 4 verschiedene Theile: a) das muskulöse Herz, der Centraltheil des ganzen Gefäßsystems, durch dessen Kraft das Blut in den Gefäßen bewegt wird. b) die Pulsadern oder Schlagadern (*Arteriae*), welche vom Herzen oder von großen Gefäßstämmen aus das Blut in excentrischer Bahn allen Theilen des Körpers zuführen. c) die Blutadern (*Venae*), welche das nämliche, jedoch etwas veränderte Blut in centraler Richtung zum Herzen oder zu dessen Analogon führen. d) Die Lymphgefäße (*Vasa lymphatica* s. *absorbentia*), welche kein Blut, sondern eine Flüssigkeit enthalten, worin dem Blute neue Stoffe aus der Außenwelt (*Chylus*), oder aus dem eigenen Körper (*Lympha*) zugeführt werden. Der Inhalt der Lymphgefäße bewegt sich central gegen das Herz zu: die Lymphstämme münden aber nicht direct ins Herz, sondern öffnen sich in dessen Nähe in die großen Venenstämme. Man kann daher das ganze Lymphgefäßsystem als einen Anhang des Venensystems betrachten. — Das Lymphgefäßsystem fehlt nun durchaus bei allen Wirbellosen; Herz, Arterien und Venen sind aber auch hier noch sehr verbreitet. Doch mangelt bei der großen Classe der Insecten und bei den Mollusken ein geschlossenes Gefäßsystem, und ein mehr oder weniger großer Abschnitt des Venensystems wird durch offene Räume in der Körpermasse vertreten. Bei den niedrigeren Stufen der Wirbellosen verliert sich dann auch

das herzartige Centralorgan und es finden sich blos Gefäßkanäle. Bei den Infusorien endlich ist gar kein geformtes Gefäßsystem mehr zu erkennen.

Das Arteriensystem, das Venensystem, zum Theil auch das Lymphgefäßsystem der höhern Thiere hat im Allgemeinen eine baumartige Vertheilung: der Stamm des Baumes liegt im Herzen oder in dessen Nähe, die letzten Zweige aber befinden sich in den Organen. In der Beschreibung der Arterien und Venen unterscheidet man daher Stämme, Äste, Zweige, Reiser, Zweigeltchen u. s. w. Die Theilung oder Verästelung unterscheidet sich aber in einem Punkte wesentlich von der pflanzlichen Verästelung. Die Äste, die Zweige u. s. w. münden schon zwischendurch in einander, oder sie anastomosiren mit einander, sie bilden Anastomosen, welche Anastomosen dann an einzelnen Stellen wol besonders benannt werden, als Gefäßgeslecht, als Gefäßbogen (*Arcus volaris superficialis* und *profundus*, *Arcus plantaris*), als Gefäßring oder Gefäßkranz (*Circulus arteriosus Willisii*, *Sinus circularis Ridleyi* an der Gehirnbasis, *Circulus arteriosus iridis major et minor*), als Wundenetz u. s. w. Die letzten Enden der Arterien aber bilden überall mehr oder weniger dichtgedrängte netzförmige Anastomosen, aus denen in der Regel die feinsten Venenzweige hervorgehen. Diese feinsten Kanäle am peripherischen Ende des Arterien- und Venensystems heißen Haargefäße (*Vasa capillaria*) und ihre Anastomosen heißen Haargefäßnetze.

Die Gefäße sind aus 3 über einander liegenden Schichten oder Häuten zusammengesetzt, einer äußeren Zellgewebshaut, einer mittlern Faserhaut, einer innern structurlosen Lamelle. Die mittlere Haut ist aber wesentlich nur bei den Arterien ausgebildet, und zwar bis zu den feinsten Zweigen hin. In den Wandungen der Gefäße, zumal der Arterien, und zwar zunächst in ihrer Zellgewebslamelle verlaufen Gefäße und Nerven. Die Gefäße (*Vasa vasorum*) entspringen gewöhnlich nicht direct aus jenem Gefäßstamme, worauf sie sich ausbreiten, sondern in der Umgebung; sie lassen sich noch auf Arterien von $\frac{1}{2}$ Linie Durchmesser nachweisen. Die Gefäßnerven stammen vom Sympathicus. An den Arterien des Kopfes, des Halses, der Brust, des Unterleibes, des Beckens sind sie überall leicht nachzuweisen, weniger leicht an den Arterien der Gliedmaßen.

Die bedeutendern Krankheiten, denen die Gefäße, abgesehen von traumatischen Verletzungen, unterliegen, sind folgende: Entzündung, die am häufigsten in den Venen vorzukommen scheint; Erweiterung der Kanäle, die gewöhnlich mit pathologischen Veränderungen der Wände verbunden ist, nämlich die Arteriengeschwulst (*Aneurysma*), der Blutadernknoten (*Varix*), die Capillargefäßverweiterung (*Angiectasia*, *Telangiectasia*), die Lymphgefäßverweiterung; Verengerung und Obliteration der Kanäle, meistens durch Entzündung oder Druck erzeugt; Concrementablagerungen und sogenannte Verköcherungen an den Arterien; Ablagerungen in die Gefäßhöhlen, z. B. die Bildung von Venensteinen. (Fr. Wilh. Theile.)

2) (Archäologie) s. d. A. Vasen, Vasenbilder, Vasengemälde, Vasenmalerei.

GEFÄSSFIEBER, auch Reizfieber, einfaches Tagfieber (Ephemera), atmosphärisches Fieber genannt. Ohne Vorboten, oder nachdem nur kurze Zeit ein allgemeines Unbehagen vorausgegangen ist, stellt sich ein mehr oder weniger heftiger Frost ein, mit Kälte der Extremitäten, blassem Gesichte, kleinem gespanntem Pulse, wässrigem Urine. Diesem Froststadium, welches durch äußere Kälte, durch kaltes Getränk verlängert, durch Wärme und warmes Getränk abgekürzt werden kann, folgt ein vier- bis sechsmal längeres Hitze stadium, mit vollem beschleunigtem Pulse, Durst, dunklem Urine. Durch kühles Getränk, durch nur leichte Bedeckung kann dieses Stadium abgekürzt werden. Auf die Hitze folgt endlich Schweiß, manchmal auch Nasenbluten; es kommt vielleicht zum Schlaf, und damit ist die ganze Affection meistens vorüber.

Eine Verwechslung des Gefäßfiebers mit dem Beginn eines Wechselfiebers oder eines anhaltenden Fiebers ist oft schwer zu vermeiden.

Ein solches leichtes Fieber stellt sich am häufigsten nach einer Störung der Hautthätigkeit, nach großer Muskelanstrengung ein. Auch leichte Verwundungen, Reizungen empfindlicher Theile können dasselbe zur Folge haben, wie denn z. B. das Einbringen eines Katheters in die Harnröhre manchmal ein solches Fieber nach sich zieht. Katarrhalische, rheumatische, gastrische Affectionen werden häufig von einem solchen Gefäßfieber begleitet. In heißen Sommern gesellt es sich auch gern zu biliösen Affectionen.

Ruhe und passendes diätetisches Verhalten während der einzelnen Stadien sind bei diesem leichten Fieber ausreichend. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEFÄSSHAUT (Membrana vasculosa) nennt man in der Anatomie häutige Gebilde, welche durch ihren Reichthum an Gefäßen vor andern Häuten ausgezeichnet sind. Dahin gehören die Gefäßhaut des Auges (Chorioidea), die Gefäßhaut des Gehirns und Rückenmarkes (Pia mater), die Gefäßhaut des Eies (Chorion). Auch die Zellgewebsschicht zwischen der Schleim- und Muskelhaut des Darmes wird bisweilen die Gefäßhaut des Darmes genannt. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEFÄSSHOF, GEFÄSSRAUM (Area vasculosa). Im befruchteten und bebrüteten Vogeleie zeigt sich als erste Andeutung des werdenden Embryo der sogenannte Embryonalstreck oder der Fruchthof. An diesem unterscheidet man aber bald einen innern durchsichtigen Theil, und einen peripherischen mehr dunkeln Theil. Dieser letztere heißt daher der dunkle Fruchthof, aber auch der Gefäßhof, weil späterhin in ihm die erste Blutbildung sichtbar wird. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEFECHT, bedeutet ganz im Allgemeinen einen mit Waffen geführten Kampf. Es beschränkt sich demnach dieser Ausdruck nicht allein auf den gegenseitigen Kampf der Truppen im Kriege, sondern er findet auf jeden Kampf Anwendung, in welchem die gegenüberstehenden Parteien sich der Waffen bedienen, um ihre Gegner entweder zu tödten, oder durch Verwundungen kampfun-

fähig zu machen¹⁾. Da nun aber unter allen Fällen, in denen Kämpfe mit Anwendung der Waffen ausgeführt werden, die im Kriege vorkommenden, sowol in Hinsicht ihrer Anzahl und Ausdehnung, als auch besonders in Hinsicht der Wichtigkeit des von ihrer Entscheidung abhängigen Erfolges die bei weitem überwiegenden sind, so wird unter dem Ausdrucke Gefecht vorzugsweise ein Kampf zwischen gegenseitig feindlichen Truppen verstanden, und nur in dieser Bedeutung soll derselbe hier der Gegenstand näherer Betrachtungen sein.

Nach dem militairischen Sprachgebrauche hat der Ausdruck Gefecht wiederum eine zwiefache Bedeutung. Erstens versteht man darunter den eigentlichen Act des Kampfes mittels Anwendung der Waffen, sowol Seitens einzelner Combattanten (wofür auch der Ausdruck Scharmügel gebraucht wird), als auch Seitens kleinerer oder größerer Truppentheile. In diesem Sinne unterscheidet man die Gefechte nach Art der zur Anwendung kommenden Waffen in Feuergefechte und Handgefechte, je nachdem von der Schußwaffe, oder von der blanken Waffe (s. d.) Gebrauch gemacht wird. In demselben Sinne unterscheiden sich die Gefechte nach den verschiedenen Truppengattungen, von denen sie ausgeführt werden, in Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Gefechte. Auch die Fehchart gibt einen Unterscheidungsgrund ab, wonach die Gefechte in Tirailleurgefechte und in Gefechte geschlossener Massen zerfallen.

Außerdem aber versteht man zweitens unter Gefecht den ganzen Verlauf eines aus mehreren einzelnen Gefechten im vorbezeichneten Sinne bestehenden Kampfes mehr oder minder großer Truppencorps mit Einschluß der von den Truppen zu diesem Behufe ausgeführten Bewegungen (Evolutionen und Manöver). In dieser Beziehung stehen die einzelnen Gefechte als Theilgefechte dem ganzen als dem Gesamtgefechte gegenüber. Wenn dergleichen selbständige Gefechte außer dem allgemeinen Zweck (wovon weiter unten ausführlicher die Rede sein wird) noch Nebenzwecke zu erfüllen haben, so bilden sich die an sich verständlichen Benennungen: Vorposten-, Avantgarden-, Arrièregarden-, Reconnoiscirungsgefechte, wozu auch die Übersälle und die im Belagerungskriege vorkommenden Ausfälle zu rechnen sind. Erhält nun ein selbständiges Gefecht eine so große Ausdehnung, d. h. nehmen soviel Truppen daran Theil, und ist der Erfolg desselben von so großer Erheblichkeit, daß dadurch ein bedeutender Einfluß auf die Wendung eines ganzen Feldzuges ausgeübt wird, so bezeichnet man ein solches Gefecht mit dem Namen einer Schlacht. Eine Schlacht wird eine Hauptschlacht genannt, wenn bei derselben die vorbemerkten Bedingungen sich in einem solchen Maße steigern, daß mit ihrer Entscheidung gewöhnlich auch diejenige des Feldzuges, mitunter des ganzen Krieges herbei-

¹⁾ Kämpfe zwischen bewaffneten Schleichhändlern und Grenz-auffsehern, wie solche nicht selten vorkommen, dürften wol nicht zu den Acten kriegerischer Thätigkeit zu zählen sein, und doch können dieselben, sobald ein gegenseitiger Gebrauch der Waffen dabei stattgefunden hat, nicht anders als Gefechte genannt werden.

geführt wird. Es ist einleuchtend, daß eine Schlacht und vielmehr noch eine Hauptschlacht auch mehr das Resultat vorhergegangener strategischer Überlegungen und Anordnungen sein wird, als dies bei einem gewöhnlichen Gefechte der Fall ist.

Wie groß nun auch der Unterschied zwischen einem Gefechte und einer Schlacht in Bezug auf den Erfolg ist, so findet doch zwischen beiden sowol hinsichtlich der eigentlichen Tendenz, als auch in der taktischen Construction keine wesentliche Verschiedenheit statt; mit andern Worten, der Unterschied zwischen beiden besteht mehr in einer quantitativen, als einer qualitativen Verschiedenheit. Die Anzahl der in einem kriegerischen Conflict wirksam gewesenen Truppen ist aber in Bezug auf die Benennung derselben auch nur relativ maßgebend, indem es nämlich darauf ankommt, in welchem Verhältnisse die Anzahl der zum Kampfe verwendeten Truppen zu den der Krieg führenden Mächte überhaupt disponibeln standen. Es ist daher natürlich, daß weder im Begriffe noch in der Benennung zwischen Gefecht und Schlacht eine scharfe Abgrenzung gemacht werden kann. Wir finden dem zufolge oft Truppenconflicte von geringerer Ausdehnung mit dem Namen einer Schlacht bezeichnet, während andere, bei denen die Anzahl der Combattanten größer war, noch Gefechte genannt werden¹⁾.

Was die zur Bezeichnung der Truppenconflicte noch vorkommenden Ausdrücke: Treffen, Affaire, Action betrifft, so ist zu bemerken, daß der Ausdruck Treffen nur von einem größeren Gefechte gebraucht wird, welches jedoch wegen seiner geringeren Ausdehnung auf den Namen einer Schlacht nicht Anspruch machen kann. Von letzterer, sowie von andern größern Gefechten unterscheidet sich dasselbe auch noch dadurch, wenigstens sollte dieser Unterschied immer gemacht werden, daß ein Treffen weniger das Ergebnis vorangegangener Überlegungen, als eines nicht beabsichtigten Zusammentreffens ist, wohin die etymologische Abkunft dieses Ausdrucks zu deuten scheint. Die Benennung Affaire ist mit Gefecht gleichbedeutend, daher ganz entbehrlich, und kommt auch nur noch in älteren Schriften vor. Der ebenfalls jetzt seltener in Anwendung kommende Ausdruck Action schließt die Begriffe von größeren Gefechten und Schlachten in sich, und verdient daher wol beibehalten zu werden, da wir in unserer Militärsprache kein anderes Wort zur Bezeichnung desselben Begriffs haben.

Nach dieser terminologischen Erörterung wollen wir noch einige, die Grundzüge des Wesens und der Natur des Gefechts enthaltende Betrachtungen folgen lassen, wobei es wegen des nicht scharf abzugrenzenden Überganges

1) Der Kampf zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau bei Belheim am Ende des 15. Jahrh. wird fast allgemein mit dem Namen einer Schlacht bezeichnet, obgleich die Anzahl der darin thätig gewesenen Streiter nur einige Tausend Mann betrug. Auch gegenwärtig hören wir von Schlachten in Amerika, welche in Bezug auf die Anzahl der dazu verwendeten Truppen nach dem Maßstabe der jetzigen europäischen Kriege nur mittlere Gefechte genannt werden könnten.

vom Gefechte zur Schlacht nicht möglich sein wird, die letztere ganz auszuschließen.

Das Gefecht ist seinem Wesen nach eine kriegerische Thätigkeit und zwar die eigentliche und hauptsächlich entscheidende. Um diese Definition klarer zu machen, müssen wir einen kurzen Blick auf die Natur des Krieges selbst zurückwerfen. Krieg ist eine solche Alteration der politischen Verhältnisse zwischen zwei²⁾ Staaten, daß die entstandenen Differenzen in ihren Absichten auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen nicht mehr ausgeglichen werden können und zur Durchführung dieser Absichten Gewaltmaßregeln ergriffen werden. Das einfache Verhältniß einer solchen Differenz besteht darin, daß der eine Staat eine positive Absicht durchführen, der andere Staat die Durchführung dieser Absicht verhindern will. Hierauf gründet sich ein wichtiger, den ganzen Krieg und alle auf ihn sich beziehenden Thätigkeiten durchdringender Unterschied in dem Verhältnisse und dem Verfahren der beiden in Krieg gerathenen Staaten, welche wir mit den Ausdrücken: Offensive und Defensiv (Angriff und Vertheidigung) bezeichnen. Wenn der Offensive die positive Absicht zum Grunde liegt, so können wir im Gegensatz hiermit die in der Defensiv liegende Absicht süglich eine negative nennen, nämlich zu wollen, daß etwas nicht geschehe. Hierbei ist aber sehr zu beachten, daß die Defensiv nicht minder als die Offensive den Begriff der Activität in sich schließt, um sich vor der irrigen Vorstellung zu bewahren, daß die Defensiv nur ein passives Aushalten sei. Der wesentliche Unterschied zwischen der Offensive und Defensiv besteht vielmehr darin, daß mit der ersteren das Anfangen (die Initiative) mit der letzteren das Abwarten der Handlung nothwendig verbunden sind.

Ist nun bei dem einen Staate das offensive Element, bei dem andern das defensiv vorhanden, so muß es zu einem Ausbruche des Krieges kommen, weil die dazu erforderlichen Kräfte auf beiden Seiten existiren, und die der Offensive inwohnende Initiative den Zusammenstoß herbeiführt. Es kann nun aber auch der Fall eintreten, daß jeder der beiden in Differenz gerathenen Staaten eine positive Absicht durchführen will, also auf beiden Seiten die Offensive vorhanden ist. In einem solchen Falle entsteht ein Doppelverhältniß; denn eine jede Partei hat gleichzeitig die positive Absicht, ihren eigenen Willen durchzusetzen, und die negative Absicht, dem feindlichen Willen entgegen zu wirken. Auch unter dieser Bedingung muß der Krieg ausbrechen, indem Activitäten und Initiativen auf beiden Seiten vorhanden sind.

Stellen wir uns nun im directen Gegensatz zu der eben behandelten Voraussetzung den Fall vor, daß auf beiden Seiten nur das defensiv Streben vorhanden sei (was in sofern praktisch möglich wird, als jede Partei bei der andern eine offensive Absicht vermuthen kann), so wird allerdings wegen der auf beiden Seiten fehlenden

2) Sind mehr als zwei Staaten bei einem Kriege theilhaftig, so wird dadurch das Wesen des Sachverhältnisses nicht geändert; es bilden sich dann zwei sich feindlich gegenüberstehende Staatengruppen; denn in einem Kriege kann es nur zwei Parteien geben.

Initiative kein Ausbruch des Krieges erfolgen. Es gehört aber zur Durchführung sowol der positiven als der negativen Absicht die nöthigen Mittel oder Streitkräfte, die vorher in Bereitschaft gesetzt werden müssen. Dem zufolge wird also auch in dem Falle, wenn wir uns auf beiden Seiten nur das Vorwalten der Defensiv denken, eine Thätigkeit wirksam. Als Resultat dieser Thätigkeit entsteht ein Zustand, welcher zwar nicht ein wirklicher Krieg, von einem vollständigen Friedensverhältnisse aber ebenfalls sehr verschieden ist und der mit der Natur des Krieges in sofern verwandt erscheint, als er auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse, deren Alteration wir eben als das Wesen des Krieges bezeichnet haben, einen Einfluß ausübt. Diesen Zustand nennen wir den bewaffneten Frieden und in dieselbe Kategorie gehört auch die Unterbrechung der kriegerischen Thätigkeit während eines Krieges, der Waffenstillstand.

Der Zweck, den jede der im Kriege befindlichen Parteien zu erreichen strebt, ist die Durchführung ihrer Absicht, sei es die positive, oder die negative; das dahin führende Mittel besteht darin, die Streitkräfte des Gegners zu vernichten, oder so zu verringern, daß sie zur Durchführung der vorhandenen Absicht nicht mehr genügen. Die Erreichung des beabsichtigten Zweckes wird im Allgemeinen mit dem Ausdrucke Sieg bezeichnet. Es findet jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Siege des Angreifers und demjenigen des Vertheidigers statt. Gelingt es nämlich dem Angreifer, seine offensive Absicht gegen einen defensiven Gegner durchzusetzen, so ist die nothwendige Folge damit verbunden, daß der letztere den erforderlichen Widerstand nicht leisten konnte, und daher dem Willen des Angreifers sich unterwerfen muß. Es steht also dem Siege des Angreifers die Unterwerfung des Vertheidigers gegenüber. Gelingt es dem Vertheidiger, seine defensive Absicht durchzusetzen, so folgt daraus nur, daß der Angreifer seine offensive Absicht aufgeben muß, nicht aber seine Unterwerfung unter den Willen und die positive Absicht des Gegners. In einem solchen Falle sprechen wir dem Vertheidiger auch einen Sieg zu, weil unserer Terminologie ein geeigneterer Ausdruck zur Bezeichnung dieses Begriffs mangelt; es steht diesem Siege aber nicht, wie im vorigen Falle, die Unterwerfung des Gegners gegenüber. Wenn nun aber eine jede der in Krieg gerathenen Parteien eine positive Absicht durchführen will, so ist auch hier der eintretende Erfolg ein zweifacher. Entweder nämlich gelingt es dem einen oder dem andern der beiden Angreifer, seine positive Absicht durchzusetzen, also einen wirklichen Sieg zu erringen, welchem die Unterwerfung des Gegners gegenüber steht; oder die Durchführung der positiven Absicht gelingt weder der einen noch der andern Partei. In diesem Falle muß eine jede Partei ihre offensive Absicht aufgeben und erringt gleichzeitig den vorerwähnten defensiven Sieg. Die Erfolge heben sich daher auf beiden Seiten gänzlich auf, und es tritt das Verhältniß der Unentschiedenheit ein.

Das Hauptmittel zur Erreichung des vorbemerkten Kriegszwecks bietet das Gefecht dar, und es ergibt sich zugleich hieraus, daß der Hauptzweck des Gefechts, das

I. Enceph. d. B. u. A. Erste Section. LV.

eigentliche Ziel seiner Wirksamkeit, in nichts Anderem, als in der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte bestehen kann. Bei den Streitkräften haben wir zwei verschiedenartige Elemente zu unterscheiden. Dieselben bestehen nämlich zunächst aus den Menschen (rein körperlich betrachtet), den Pferden und den materiellen Streitmitteln (Geschützen, Handwaffen und übrigen Kriegsgeräthen), welche wir unter dem Namen: physische Streitkräfte zusammen fassen. Ihnen gegenüber stehen die moralischen Streitkräfte; denn da die zu den physischen Streitkräften gerechneten Menschen außer ihrer Körperlichkeit auch mit einem Willen und Gefühlsvermögen begabte Wesen sind, so werden diese in ihnen liegenden Kräfte auch stets ihre Wirkungen äußern. Guter Wille, Hingebung, Muth und Vertrauen werden die Leistungsfähigkeit einer vorhandenen Masse physischer Streitkräfte ebenso zu erhöhen, als Gleichgültigkeit, Feigheit und Mißtrauen dieselbe zu verringern im Stande sein. Die Vernichtung beider, der physischen und der moralischen, muß daher der Zweck des Gefechts sein. Die erstere wird erreicht durch Tödtung oder Verwundung der Menschen und Pferde, sowie durch Zerstörung des Kriegsmaterials, wohl zu merken aber auch durch Gefangennehmung der Mannschaften, durch Erbeutung der Pferde und durch Eroberung der materiellen Streitmittel, namentlich der Geschütze. Was die Vernichtung der moralischen Streitkräfte betrifft, so steht der Verlust derselben in der Regel mit dem Verluste an physischen Streitkräften im Zusammenhange, und wirkt dann wieder nachtheilig auf die physischen Streitkräfte zurück. Es kann aber auch ein umgekehrtes Verhältniß eintreten, wiewol dies zu den selteneren Fällen gehört, daß der Verlust an physischen Streitkräften eine Erhöhung der moralischen durch das Gefühl der Rache und ein stärkeres Anfaßen der Feindschaft erzeugt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den physischen und moralischen Streitkräften zeigt sich aber in Bezug auf ihre Vernichtung darin, daß die Verluste, welche wir dem Gegner an jenen beibringen, constant sind, und aus dem Resultate des ganzen Feldzuges nie verschwinden können, wogegen die moralischen Kräfte, welche unser Gegner verloren hatte, ihm in kürzerer oder längerer Zeit durch Wiederherstellung der Ordnung und neuer Belebung des Muthes wieder zurückkehren können, sodas von dem errungenen Übergewichte an moralischen Streitkräften Nichts, oder nur ein sehr geringer Theil übrig bleibt. Ein solcher Fall tritt jedoch in der Regel nur bei kleinern Abtheilungen des Ganzen ein; überhaupt aber dürfen wir die Verluste an moralischen Streitkräften darum, weil sie keinen constanten Werth haben und nicht immer in der endlichen Summe der Erfolge erscheinen, nicht gering achten. Es können diese Verluste von so großem Gewichte werden, daß sie die gänzliche Vernichtung des Gegners herbeiführen und müssen als ein großes Ziel des Handelns berücksichtigt werden.

Indem das Gefecht hauptsächlich die kriegerische Thätigkeit ausmacht, kann es als das kleinere, concentrirte Bild des Krieges betrachtet werden, und stellen wir uns die Verhältnisse der kriegführenden Parteien in ihrer ursprünglichen Einfachheit vor, wie wir sie bei den uncivi-

lirten Völkern noch gegenwärtig finden, so wird der Krieg auch meistens nur aus einem großen Gefechte bestehen, und durch dessen Entscheidung zugleich mit entschieden werden. Die vorstehende Erörterung der beim Kriege stattfindenden Verhältnisse in Bezug auf die Offensive und Defensiv findet daher auch beim Gefechte ihre Geltung; jedoch liegt es in der Natur des Gefechts, welches ohne wirklichen Conflict nicht gedacht werden kann, daß die obige Annahme eines auf beiden Seiten nur vorwaltenden defensiven Elements hier durchaus kein Resultat geben kann. Dagegen tritt beim Gefechte der vorstehend entwickelte Unterschied zwischen dem Siege des Angreifers und dem des Verteidigers noch deutlicher hervor; denn der Sieg des Angreifers schließt, als dazu gehörig, die Verfolgung des Feindes in sich, welche mit Recht als der zweite Act des Sieges betrachtet wird und in der Regel noch erfolgreicher als der erste ist; die Verfolgung ist aber mit dem Begriffe der Defensiv nicht mehr vereinbar. Tritt der Fall ein, daß der ursprüngliche Verteidiger den Angreifer nach abgeschlagenem Angriffe verfolgt, so wechseln beide Parteien eben dadurch von diesem Momente an ihre Rollen.

Ein jedes Gefecht ist die blutige und zerstörende Abgleichung der gegenseitigen Streitkräfte und zwar sowohl der physischen als der moralischen. Die Verluste an physischen Streitkräften, die im Laufe des Gefechts mehr in Todten, Verwundeten und zerstörtem Material bestehen, ergeben erfahrungsmäßig selten eine große Verschiedenheit zwischen den kämpfenden Parteien. Die vorwaltende Ursache der Entscheidung liegt vielmehr in dem größeren Verluste an moralischen Kräften. Dieser Verlust bleibt nach der erfolgten Entscheidung im Steigen und gewährt dem Sieger das Mittel, nun auch den Gewinn in Vernichtung der physischen Streitkräfte des Feindes zu machen. Die schwachen Reste schon erschütterter Bataillone werden von der Cavalerie des Siegers zusammengeworfen, Ermüdete bleiben liegen, zerbrochene Geschütze und Munitionswagen bleiben stehen; andere können in schlechten Wegen nicht schnell genug fortkommen und werden von verfolgender Cavalerie erreicht; in der Nacht verirren sich einzelne Abtheilungen und fallen dem Sieger in die Hände. So gewinnt der Sieg meistens erst Körper, nachdem er schon entschieden ist.

Eroberte und Gefangene sind daher immer als die wahren Trophäen des Sieges betrachtet worden; denn sie gewähren den sicheren und unzweifelhaften Maßstab für seinen Umfang und für die Größe des Verlustes der physischen und moralischen Streitkräfte des Feindes.

In den größeren Massen von Streitkräften, mit denen gegenwärtig die Kriege bei uns geführt werden, so wie in dem gesteigerten Grade der Ausbildung, welche die Kriegskunst erreicht hat, und in der Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, aus welchen unsere Kriege hervorgehen, liegen die Gründe, daß dieselben nicht mehr, wie früher, aus einem großen Gefechte, sondern aus einer Menge größerer und kleinerer, theils gleichzeitiger, theils aufeinander folgender Gefechte bestehen. Diese einzelnen Acte der kriegerischen Thätigkeit müssen nun zwar sämmtlich

als den Hauptzweck ihrer Wirksamkeit die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte zum Gegenstande haben, sie stehen aber auch als Theile und einzelne Glieder der Führung des ganzen Krieges in einem Zusammenhange unter sich und mit dem Ganzen. In dieser Beziehung kann sich dem einzelnen Gefechte ein Neben Zweck beigemischen, dessen Erreichung vorläufig von vorwaltender Wichtigkeit ist. Wenn wir nun die Gefechte nach den Zwecken überhaupt betrachten, so ergibt sich danach folgende Classification:

- 1) Vernichtung der feindlichen Streitkräfte.
- 2) Besitz eines Ortes oder einer Gegend.
- 3) Besitz eines beweglichen Gegenstandes.
- 4) Täuschung des Feindes.

Die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, als der Hauptzweck aller Gefechte und des ganzen Krieges, ist natürlich auch der am häufigsten und in der größten Ausdehnung vorkommende. Er gehört ebenso wol der Offensive wie der Defensiv an, und ein diesen Zweck allein erstrebendes Gefecht kann daher sowohl zwischen Offensive und Defensiv, als auch zwischen Offensive und Defensiv stattfinden.

Gefechte, welche die sub 2 und 3 angeführten Zwecke zum Gegenstande haben, können dagegen immer nur in einem Conflict zwischen Offensive und Defensiv bestehen, indem der Ort oder der Gegenstand, um dessen Besitz es sich handelt, entweder zu erobern, oder zu verteidigen ist. Bei der Verteidigung eines Ortes sind die Fälle wohl zu unterscheiden, ob sie absolut oder relativ sein soll, ob nämlich ein Punkt überhaupt nicht aufgegeben werden darf, oder nur eine gewisse Zeit lang behauptet werden soll, welcher letztere Fall bei Vorposten und Arrièregarden fortwährend vorkommt.

Dem sub 4 allgemein mit Täuschung des Feindes ausgedrückten Zweck liegen drei specielle Absichten zum Grunde: die Recognoscirungen, die Demonstrationen und die Alarmirungen. Durch die Recognoscirungsgefechte veranlassen wir den Feind zur Entwicklung seiner Streitkräfte, um dadurch eine genauere Kenntniß von seiner Stärke zu erlangen; die Demonstrationen wenden wir an, um ihn auf einem Punkte festzuhalten, oder ihn nach einem andern Punkte hinzuziehen, je nachdem das eine oder das andere in unserm Interesse liegt; die Alarmirungen sollen den Feind beunruhigen und durch nutzlose Anstrengungen seiner Kräfte ermüden. Alle diese Absichten werden unter Vorpiegelung eines der drei ersten Zwecke nach der vorstehenden Classification, gewöhnlich des sub 2 aufgeführten, erreicht. Wer z. B. recognosciren will, muß sich anstellen, als wolle er seinen Gegner wirklich schlagen oder vertreiben u. s. w. Derartige Gefechte werden daher Scheingefechte genannt und können ihrer Natur nach nur der Offensive angehören.

Es ist natürlich, daß im Laufe der Zeiten mit den Veränderungen in den politischen Verhältnissen der Völker durch die nach und nach eintretenden Verschiedenheiten der Waffen und der dadurch bedingten Fehart auch der Charakter der Gefechte sich mehrfach geändert hat. Den wesentlichsten Einfluß hat hierauf jedoch die Erfa-

dung des Schießpulvers und die Anwendung desselben zu Kriegszwecken ausgeübt. Durch die Einführung der Schießwaffen ist dem Gefechte ein neues und vorzugsweise die Defensiv begünstigendes Element zugewachsen, welches besonders durch die seitdem erst hervorgerufene neue Waffengattung, die Artillerie, repräsentirt wird. Aber auch auf die Fechtart der Infanterie ist die Einführung des Feuergewehrs von wesentlichem Einfluß gewesen. In Folge dessen hat sich das Gefecht überhaupt in die beiden Fechtarten, das Handgefecht und das Feuergefecht, eingetheilt. Beide haben das gleiche Streben, den Feind zu vernichten und zu vertreiben; die Wirksamkeit beider bildet aber einen Gegensatz, indem die erstere vorzugsweise die Vertreibung, letztere vorzugsweise die Vernichtung des Feindes bewerkstelligt. Beim Handgefechte erfolgt die Entscheidung, nämlich die Vertreibung der einen Partei regelmäßig so schnell, daß die Vernichtungskraft desselben dadurch sich nur höchst unbedeutend äußern kann, und der durch das Handgefecht bewirkte Verlust des Feindes für das Gesamtergebnis gar nicht in Betracht kommen würde, wenn derselbe nicht durch die Gefangenen und die eroberten Geschütze, welche nur durch das Handgefecht erlangt werden können, wieder sehr steigt.

Durch das Feuergefecht kann auch die Vertreibung des Feindes erreicht werden; jedoch ist dies nicht immer der Fall, jedenfalls aber dazu eine längere Zeit erforderlich. Die Vernichtungskraft des Feuergefechtes wächst durch diese längere Dauer ebenso sehr, wie die des Handgefechtes sich durch die schnelle Entscheidung verminderte, und kann bis zur Erschöpfung des Muthes beim Gegner gesteigert werden. Das Feuergefecht wird dann zur Vertreibung des Feindes allein hinreichen; immer aber wird es den Erfolg des Handgefechtes vorbereiten.

Aus dem Feuergefechte mit seinem Zerstörungsprincip und aus dem Handgefechte mit seinem Vertreibungsprincip gehen für das Gefecht überhaupt zwei verschiedene Acte hervor, und zwar ein Zerstörungsact und ein Entscheidungsact. Je kleiner die kämpfenden Massen sind, um so näher werden beide Acte in der Zeit an einander liegen; je größer diese Massen werden, um so größer wird der zwischen beiden Acten liegende Zeitraum sein.

Die Hauptabsicht beider Theile im Zerstörungsacte (der auch ganz passend der Vorbereitungsact genannt werden kann) geht dahin, sich ein Übergewicht für den Entscheidungsact zu verschaffen. Sowie im Zerstörungsacte die größte Ökonomie der Kräfte die wesentliche Bedingung ist, so wirkt im Entscheidungsacte die Überwältigung durch die Masse entscheidend. Sowie im Vorbereitungsacte Geduld, Standhaftigkeit und Kälte die wichtigsten Erfordernisse sind, so müssen im Entscheidungsacte Kühnheit und Feuer vorherrschen.

Nach der jetzt üblichen Art und Weise, wie Schlachten und größere Gefechte ausgeführt werden, besteht die Truppenaufstellung nur in einem Zurechtstellen der Streitkräfte zum bequemen Gebrauche, in größeren Massen neben und hinter einander. Von diesen Streitkräften wird im Anfange nur ein verhältnißmäßig geringer Theil gleichzeitig in den Kampf gezogen und mit ihnen ein stum-

denlanges Feuergefecht unterhalten, während die übrigen Truppen als Reserve zurückgestellt bleiben. Eine Truppe aber, welche mehre Stunden lang in einem Feuergefechte gestanden und einen namhaften Verlust (vielleicht $\frac{1}{4}$ des Ganzen) erlitten hat, wird dadurch physisch und moralisch so erschöpft, daß auch auf eine Leistungsfähigkeit des übrig gebliebenen Theils vor der Hand nicht mehr gerechnet werden kann. Eine solche Truppe muß daher zurückgezogen und durch eine frische aus der Reserve heranzuziehende ersetzt werden. Hierbei kommt es nun besonders darauf an, das Gefecht während des Zerstörungsactes mit der größten Ökonomie der Kräfte zu führen und demnächst im Entscheidungsacte die physische und moralische Wirkung starker Reserven geltend zu machen. Wer es hierin am weitesten bringt, geht den sichersten Weg zum Siege. Unter den neuern Heerführern hat Napoleon hierin eine vorzügliche Meisterschaft bewiesen.

In dieser Art der Gefechtsführung liegt ein sehr wirksames Mittel für die Defensiv, das Gefecht eine längere Zeit hinzuhalten. Die Dauer des Gefechtes ist aber gewissermaßen als ein zweiter, untergeordneter Erfolg zu betrachten. Der im Vortheile sich befindenden Partei kann die Entscheidung des Gefechtes nie schnell genug herbeigeführt, der mit ungünstigem Erfolge kämpfenden kann sie nie lange genug hinausgeschoben werden. Auf die Dauer des Gefechtes sind Stärke und Waffenverhältniß der Truppen, sowie die Beschaffenheit des Terrains von Einfluß und müssen daher wohl berücksichtigt werden, wenn das Gefecht durch seine Dauer eine Absicht erfüllen soll.

Die Erfahrung hat ergeben, daß der Widerstand einer Division von 8000—10,000 Mann aller Waffen selbst gegen einen bedeutend überlegenen Feind und in nicht ganz vortheilhafter Gegend doch mehre Stunden, und gegen einen nicht überlegenen wol einen halben Tag dauert. Ein Corps von 3—4 Divisionen kann seinen Widerstand auf das Doppelte, eine Armee von 80,000—100,000 Mann auf das Drei- bis Vierfache der Zeit ausdehnen. So lange dürfen die Truppenmassen sich selbst überlassen bleiben, ehe eine Entscheidung zu erwarten ist, und wenn innerhalb dieser Zeit neue Kräfte herangezogen werden können, so wird deren Wirksamkeit schnell mit dem Erfolge des stattgehabten Gefechtes in ein Ganzes zusammenfließen.

Kein Gefecht von einiger Bedeutung entscheidet sich in einem einzelnen Moment; es findet vielmehr für die im Nachtheile befindliche Partei ein stufenweises Niedersinken der Wage statt. Es gibt aber bei jedem Gefechte einen Zeitpunkt, in welchem es als entschieden angesehen werden kann. Hierüber eine klare Vorstellung zu haben, ist sehr wichtig, um beurtheilen zu können, ob ein nachtheiliges Gefecht von einer herbeieilenden Hilfe noch mit Nutzen wieder aufgenommen werden kann, oder nicht. Gegen diese Verhaltensmaßregeln wird in beiden Richtungen häufig gefehlt. Oft werden in Gefechten, die nicht wiederherzustellen sind, neue Kräfte vergeblich geopfert; oft wird versäumt, die Entscheidung durch Heranziehung noch disponibler Kräfte zu wenden, wenn dies noch sük-

lich geschehen konnte. Für den einen, wie für den andern der eben erwähnten Fälle fehlerhafter Maßregeln bieten die Schlachten von Jena und Auerstädt im J. 1806 die schlagendsten Beispiele dar.

Wenn früher angeführt wurde, daß jedes Gefecht eine zerstörende Abgleichung der physischen und moralischen Streitkräfte ist, so folgt hieraus, daß auch die siegende Partei mehr oder weniger in einen Zustand der Aufschwüchung, also geschwächter Kampfstüchtigkeit, geräth, welchen man die Krisis des Sieges nennt. So lange dieses Verhältnis dauert, wird es dem im Nachtheile befindlichen Gegner noch möglich sein, durch Heranziehung frischer Kräfte dem Gefechte eine günstige Wendung zu geben. Ist dagegen der Vorschreitende im Verhältnis zu dem Gegner mit einem geringeren Theile seiner Streitkräfte außer dem Zustande der Ordnung gekommen, oder ist er aus der Krisis schon wieder herausgetreten, so ist auch ein solches Gefecht nicht wieder herzustellen, sondern als ein entschiedenes zu betrachten.

Je kleiner also der Theil unserer Streitkräfte ist, welcher wirklich gefochten, je größer derjenige ist, welcher als Reserve durch sein bloßes Dasein mit entschieden hat, um so weniger kann eine neue Streitkraft des Gegners uns den Sieg wieder entreißen. Hierin liegt also ein neuer Beweis der Wichtigkeit, sich stets im Besitze intacter Reserven zu erhalten.

Bei der Heranziehung neuer Streitkräfte zur Wiederherstellung eines Gefechts ist aber auch die Richtung, in welcher die Verstärkung auf dem Kampfplatze eintrifft, in Betracht zu ziehen. Es ist von wesentlich verschiedenem Einflusse, ob dieselbe von Rückwärts zu uns stößt, um sich mit unsern Streitkräften zu vereinigen, oder ob sie, getrennt von uns, den Feind von der Seite, oder im Rücken angreift. Der erste Fall erscheint als der einfachere und natürlichere, weil wir eben der Unterstützung bedürfen. Es besteht aber die Wirksamkeit einer uns zu Hilfe kommenden Verstärkung nicht allein in dem Zuwachse an physischen Streitkräften, sondern auch in der moralischen Kraft der Überraschung. Die Wirkung einer Überraschung in Seite und Rücken ist aber in diesem Falle eine sehr gesteigerte. Wie wenig ein solcher Anfall auf den Feind im Anfange des Gefechts, bei gesammelter Kraft, zu bedeuten haben würde, so sehr gewinnt er im letzten Stadium des Gefechts an Gewicht; denn der in der Krisis des Sieges begriffene Gegner wird bei seinem ausgereckten und zerstreuten Zustande viel weniger im Stande sein, einem Seiten- oder Rückenangriffe entgegen zu wirken. Aus diesem Grunde muß der Direction unserer Verstärkung in des Feindes Seite und Rücken der Vorzug eingeräumt werden, und es wird unter dieser Bedingung die Wiederherstellung eines Gefechts mit derselben Kraft noch ausführbar sein, welche auf dem directen Wege einer einfachen Verstärkung nicht zugereicht haben würde.

Alle diese Verhältnisse müssen daher bei der Frage, ob einem nachtheiligen Gefechte durch frische Kräfte wieder aufgeholfen werden könne, in Betracht gezogen werden. Ist eine Aussicht auf einen günstigen Erfolg vor-

handen, so ist es jedenfalls vorthellhafter, die Wirksamkeit der neuen Kräfte mit dem sich nachtheilig wendenden Gefechte in ein gemeinschaftliches Resultat zusammenfließen zu lassen, als ein zweites Gefecht zu unternehmen, weil es nur im ersten Falle möglich ist, die bereits erlittenen Nachtheile gänzlich wieder aufzuheben. — Aus diesem Grunde sind blutige Gefechte der Avantgarde, welche einer Schlacht vorhergehen, soviel als möglich zu vermeiden, und wo dies nicht möglich ist, als nothwendige Uebel zu betrachten.

Soll es zwischen zwei feindlichen Parteien zum Gefechte kommen, so kann dies nur in Folge gegenseitiger Einwilligung dazu geschehen. Hierauf gründet sich ein Ausdruck, den wir häufig in kriegsgeschichtlichen Werken finden, daß nämlich der eine Feldherr dem andern die Schlacht angeboten, dieser aber sie nicht angenommen habe. Dieser Ausdruck, welcher zu vielen unbestimmten und irrigen Vorstellungen geführt hat, kann für die Verhältnisse der jetzigen Kriegsführung gar keine Anwendung mehr finden. In den Kriegen früherer Zeiten konnte es nur zu einer Schlacht kommen, wenn die Heere beider Parteien in zugänglicher Gegend sich einander gegenüber gewissermaßen in die Schranken stellten, und indem so das Gefecht mehr den Charakter eines auf einen Caratel sich gründenden Zweikampfes annahm, so war der Ausdruck des Anbietens und Ablehnens der Schlacht noch von einiger Bedeutung. Bei unserer jetzigen Kriegsführung steht demjenigen Anführer, welcher die Entscheidung durch ein Gefecht will, Nichts im Wege, seinen Gegner aufzusuchen und anzugreifen. Thut er dies nicht, so kann er nicht dafür gelten, das Gefecht wirklich gewollt zu haben, und der Ausdruck, er habe dasselbe angeboten, kann nur als eine Phrase betrachtet werden, um einen Mangel an Activität zu beschönigen. Ebenso wenig paßt der Ausdruck des Ablehnens für den Vertheidiger, indem er ein Gefecht mit dem ihn aufsuchenden Gegner nur durch ein Zurückweichen vermeiden könnte; hierin würde aber die Einräumung eines Vortheils an seinen Gegner und ein Anerkenntniß der einstweiligen Überlegenheit desselben liegen.

Da nun aber dem Angreifer die Vortheile, welche er durch dieses Ausweichen erhält, zuweilen nicht genügen, so sucht er dann durch besondere Mittel den Gegner zu einem Gefechte zu zwingen⁴⁾. Die hauptsächlichsten Wege dazu sind: Erstens das Umstellen des Gegners, um ihm

4) Hierin könnte ein Widerspruch mit der als erforderlich behaupteten Bedingung des gegenseitigen Einverständnisses zum Gefechte gefunden werden. Dieser Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer, da der umstellten oder überfallenen Partei immer die Möglichkeit bleibt, das Gefecht durch Niederlegung der Waffen zu vermeiden. Einen solchen unglücklichen Fall werden wir als einen möglichen und unter Umständen auch als einen mit den Anforderungen der Ehre und Pflicht vereinbaren anerkennen müssen, sobald wir zugeben, daß mit dem Begriffe eines Gefangenen nicht derjenige der Verlegung von Ehre und Pflicht nothwendig verbunden sei. Einzelne Fälle, in denen der Tod einer Gefangenschaft auch unter den rüchertigsten Umständen vorgezogen wurde, müssen als Beispiele eines besondern Heroismus anerkannt, sie können aber nur als glänzende Ausnahmen, nicht als Gesetz und Regel betrachtet werden.

den Rückzug unmöglich, oder so schwierig zu machen; daß er es vorzieht, sich in ein Gefecht einzulassen. Zweitens das Überraschen; dieser Weg, auf welchem man früher wegen der Unbehilflichkeit aller Truppenbewegungen seinen Zweck erreichen konnte, hat aber jetzt an seiner Wirksamkeit sehr verloren, indem man bei der Biegsamkeit und Beweglichkeit unserer Heere auch im Angesichte des Feindes seinen Rückzug antreten kann.

Einem mit gegenseitiger Einwilligung zu Stande gekommenen Gefechte liegt die Bedingung zum Grunde, daß auf beiden Seiten ein Gleichgewicht, wenigstens ein approximatives, an summarischen Streitkräften vorhanden sei. Die Elemente, aus denen die hier gemeinte Summe der Streitkräfte sich zusammensetzt, sind sehr verschiedenartig, und bestehen in folgenden:

- 1) die Masse der physischen Streitkräfte,
- 2) die Intensität der moralischen Streitkräfte,
- 3) die Begünstigung der localen Unterstützung, welche letzte natürlich nur für die Defensiv in Anrechnung kommen kann. Die vorstehenden Elemente bilden zusammen genommen aber erst gewissermaßen das kriegerische Instrument, und es muß denselben noch ein nicht minder wichtiges, als viertes Element hinzugerechnet werden, und zwar:

- 4) der Grad der Befähigung zur Anwendung des Kriegsinstruments in der Person des Führers.

Es ist nun ebenso wenig erforderlich, als zu erwarten, daß das erforderliche Gleichgewicht in einer Gleichheit jedes einzelnen der vorbemerkten Elemente bestehe; sondern das geringere Vorhandensein des einen kann durch das größere Vorhandensein anderer ausgeglichen und so ein summarisches Gleichgewicht, wenn auch nur ein eingebildetes, hergestellt werden. In Folge der so eben bemerkten zulässigen Ausgleichung der einzelnen Elemente kann eine geringere Anzahl von höherem Muth befehlter Streiter sich mit einer überlegenen Anzahl minder muthvoller Gegner in einen Kampf einlassen und einen genügenden Widerstand leisten, oder sogar siegreich daraus hervorgehen. Ebenso kann der Angriff einer bedeutend überwiegenden Anzahl, selbst der bravsten Truppen durch eine geringere Anzahl, aber von der Localität sehr günstig unterstützter Vertheidiger zurückgewiesen werden. Endlich kann ein wirksameres Kampfinstrument in der Hand eines minder fähigen Führers weniger leisten, als ein schwächeres Instrument, welches von einer gewandteren und kräftigeren Hand regiert wird.

Die Thätigkeit des Führers begreift alle Bestimmungen und Anordnungen für das Gefecht, sowol vor demselben und bei seinem Anfange als im Verlaufe desselben in sich, also die gesammte Einwirkung der Intelligenz auf das, ihr als Stoff gegenüberstehende, Instrument des Krieges. Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied zwischen solchen Bestimmungen, welche sich vorher geben lassen und die vorher gegeben werden müssen, und solchen Anordnungen, welche die während des Gefechts eintretenden Verhältnisse augenblicklich erfordern. Die Feststellung der erstern ist der Plan, die letzteren machen die Führung

aus. Beide Thätigkeiten finden unter sehr verschiedenen Bedingungen statt. Der Plan wird außer der Region der Gefahr und mit völliger Ruhe gemacht; die Anordnungen der Führung müssen auf dem Felde der Gefahr im Drange des Augenblicks getroffen werden. Der Plan bestimmt sich vom höheren Standpunkte, daher mit weiterem Gesichtskreise; die Führung wird von den nächsten Ereignissen bestimmt, oft fortgerissen. Plan und Führung ergänzen sich in der Art, daß die letztere da anfängt, wo die erstere aufhört. Nun erscheint es unter den günstigeren Bedingungen, die für die Feststellung des Plans bestehen, vortheilhaft, den Plan soweit als möglich in die Action hineingreifen zu lassen, damit der Führung, als einer nur da anzuwendenden Aushilfe, wo der Plan nicht mehr hinreichen kann, also als einem nothwendigen Uebel, ein möglichst kleiner Theil der Ausführung überlassen zu werden brauche. Die Ausdehnung des Plans findet aber bald ihre Grenzen; denn alle Bestimmungen desselben, die eine individuelle Tendenz haben, dürfen nur auf wirkliche, unabänderlich feststehende Data gebaut werden. Dergleichen Data sind aber in der Regel nicht viele vorhanden, und daher wird der Plan gewöhnlich auch nur die großen Umrisse, die Vorbereitungen und die Einzelheiten des Anfangs bestimmen können. Jeder Plan, der für den Verlauf des Gefechts zu viel Details bestimmt, muß dadurch fehlerhaft und verderblich werden; denn es ist offenbar besser, daß etwas unbestimmt (d. h. unter die Obhut allgemeiner Grundsätze gestellt) bleibe, als daß es unter Voraussetzungen bestimmt werde, die nachher in der Wirklichkeit nicht zutreffen. Hierin liegt der Grund der Verderblichkeit aller sehr zusammengesetzten, künstlichen Gefechtspläne, und deswegen ist es zweckmäßiger, statt einer zu großen Ausdehnung des Plans mehr der Führung zu überlassen.

Die Ursachen, welche das Handeln bei der Führung schwieriger machen, als beim Entwerfen des Plans bestehen hauptsächlich in dem Mangel an Zeit und in dem Vorhandensein der Gefahr. Der Mangel an Zeit wirkt nachtheilig auf die Überlegung. Es kann nicht mehr ein vergleichendes abwägendes Urtheil eintreten. Diesem Uebelstande vermag nur ein gewisser Takt, so zu sagen ein durch Übung zur Gewohnheit gewordener Handgriff des Urtheils entgegen zu wirken, und hierin liegt ein Hauptwerth der Kriegserfahrung. Die nachtheilige Wirkung dagegen, welche das Vorhandensein der Gefahr auf das freie Urtheil des Verstandes ausübt, muß durch den Muth beseitigt werden.

Schließt der Muth die natürlichen Eindrücke der Gefahr von der Seele aus, so wirkt er dadurch allerdings günstig auf die Thätigkeit des Verstandes, indem er sie von dem störenden Einflusse des Gefühls frei macht. Verstandeskraft und Einsichten, die nicht vorhanden waren, können aber dadurch nicht entstehen und so kann der Muth bei Mangel an Verstand und Einsicht zu sehr falschen Schritten führen. Es kann daher fraglich erscheinen, ob bei der Führung ein Überwiegen des Muthes oder der Verstandeskraft mehr gelte. Es kann jedoch nicht zweifelhaft sein, daß auf dem Felde der Gefahr, auf welchem

die Führung sich bewegt und welches das eigentliche Gebiet des Muthes ist, auch diesem der Vorzug eingeräumt werden muß. Wo großer Muth und großer Verstand sich vereinigt finden, da muß natürlich die Führung die vollkommenste sein.

Je weiter ein Gefecht vorrückt, um so mehr häufen sich die Entscheidungen, um so näher rücken sie an einander, um so weniger Zeit ist zur Überlegung. Im gleichen Maße steigt nun der Werth des Muthes und zuletzt ist er es fast allein, der noch kämpft und wirkt. Der Muth führt zur Entschlossenheit und diese ist die glänzendste Eigenschaft in der Führung; denn sie bewahrt vor halben Maßregeln und ist allein geeignet, das im Gefechte mehr als sonst irgendwo waltende Ungefähr zu beherrschen.

Wenn nun im Verlaufe des Gefechts ein Umschlagen des Gleichgewichts eintritt, so geschieht dies allmählig, und zwar um so mehr, je größer die Ausdehnung des Gefechts ist. In einer Schlacht sieht der besiegte Feldherr den schlimmen Ausgang gewöhnlich schon lange vorher. Die Beweggründe, den weiteren Kampf aufzugeben, liegen vorzugsweise in der stärkeren Verringerung der Reserven und in der Gefährdung des Rückzuges. Wird die Reserve im Verlaufe des Gefechts immer mehr bedroht, sind die Reserven so zusammengeschmolzen, daß sie nicht mehr hinreichen, sich von Neuem Luft zu machen, so bleibt nichts Anderes übrig, als sich dem Geschehe zu unterwerfen und durch einen ordnungsvollen Abzug zu retten, was bei längerer Fortsetzung des Kampfes sich in Flucht und Niederlage auflösen würde.

Die Nacht macht in der Regel allen Gefechten ein Ende, weil Niemand sich dem blinden Zufalle überlassen will, und da die Nacht deshalb besser als der Tag zum Rückzuge geeignet ist, so wird diejenige Partei, welche ihn als unvermeidlich zu betrachten hat, die Nacht dazu benutzen.

Ohne Verfolgung kann kein Sieg von großer Wirkung sein; dadurch werden erst, wie schon früher bemerkt worden ist, hauptsächlich die Trophäen geerntet, die den Sieg verkörpern.

Das Verfolgen eines geschlagenen Gegners hebt mit dem Augenblicke an, in welchem dieser, das Gefecht aufgebend, den Kampfplatz verläßt. Die Erschöpfung, welche das Ausringen eines langen Kampfes auch beim Sieger erzeugt und der bereits vorstehend mit dem Namen der Krisis des Sieges bezeichnete Zustand, legen der Verfolgung gewöhnlich starke Zügel an. Daher finden wir, daß in den früheren Kriegen nur die eigentlichen Heroen, wie Karl XII., Marlborough, Eugen, Friedrich der Große ihren entschiedenen Siegen eine kräftige Verfolgung hinzusetzten, während andere Führer sich gewöhnlich mit dem Besitze des Schlachtfeldes begnügten. Die größere Energie, welche in den neueren Zeiten die Kriegsführung durch die Vernichtung der früheren conventionellen Schranken gewonnen hat, läßt gegenwärtig dem Sieger die nachdrückliche Verfolgung als einen Hauptgegenstand seines Handelns erscheinen.

Das erste, unmittelbar an den Sieg sich anschließende Verfolgen hat drei natürliche Grade, je nachdem

es durch bloße Cavalerie, durch eine starke, aus allen Waffen zusammengesetzte Avantgarde, oder durch ein Vorgehen des ganzen siegreichen Heeres geschieht. In allen drei Fällen macht gewöhnlich die Nacht den weiteren Unternehmungen ein Ende. Kann der Sieger die Verfolgung auch die Nacht hindurch fortsetzen, wäre es auch nur mit einer starken Avantgarde, so wird dadurch die Wirkung des Sieges außerordentlich gesteigert werden, wovon die Schlachten bei Leuthen und Belle Alliance bezeichnende Beispiele geben.

Bei dem weiteren Verfolgen kann man wieder drei Grade unterscheiden: ein bloßes Nachrücken, ein eigentliches Drängen und einen Parallelmarsch zum Abschneiden.

Das bloße Nachrücken erhöht den Zustand der Auflösung beim Gegner nicht. Die zweite Verfolgungsart wird die Bewegung des Feindes beschleunigen, und dadurch seine Auflösung befördern. Nichts macht auf den Soldaten einen so widerwärtigen Eindruck, als wenn in dem Augenblicke, in welchem er sich nach einem angestrengten Rückzuge der Ruhe überlassen will, das feindliche Geschütz schon wieder sich hören läßt. Am höchsten wird die Wirkung des Drängens steigen, wenn der Gegner dadurch zu Nachtmärschen gezwungen wird. Der dritte und wirksamste Grad des Verfolgens ist der Parallelmarsch nach dem Ziel des Rückzuges, um denweichenden Feind von diesem Punkte abzuschneiden. Es ist an sich klar, wie dadurch der Rückzug des Besiegten in eine verderbliche Eile, zuletzt in Flucht verandelt werden kann. Diese Beschleunigung des Rückzuges ist es eben, welche der Sieger will; sie führt leicht zu übermäßigen Anstrengungen, wodurch dann in Scharen von Nachzügeln, in zerbrochenen Geschützen und Fahrzeugen unermessliche Verluste entstehen.

Häufig entschließt sich der Besiegte zum Ausbiegen von der directen Rückzugslinie, um in größerer Entfernung vom Feinde die Eile unschädlicher zu machen. Dieser Ausweg ist aber der gefährlichste; er führt zu noch größeren Verlegenheiten, und endet oft mit dem völligen Untergange des Besiegten.

Es ist überhaupt das Schlimmste, was der zum Rückzuge gezwungene Truppenführer thun kann, wenn er sich der Furcht hingibt, mit dem Gegner handgemein zu werden. Wie sehr auch die moralische Kraft der Truppen gelitten habe, und wie gerechtfertigt die Besorgniß sein möge, bei einem Zusammentreffen mit dem Feinde im Nachtheil zu sein, so wird durch das ängstliche Vermeiden jeder Gelegenheit dazu das Uebel nur größer. Grade durch kleine Gefechte, die mit Sorgfalt eingeleitet, und mit jeder möglichen Benutzung des Terrains geführt werden, kann die moralische Kraft der Truppen am ersten wieder gehoben werden; die Einwirkung des kleinsten Erfolges ist unglaublich wohlthätig.

Im Allgemeinen ist ein langsamer, immer widerstrebender Rückzug, ein kühnes Entgegentreten, so oft der Verfolgende seinen Vortheil im Übermaß benutzen will, als das erfolgreichste Mittel zu empfehlen, um den Schwierigkeiten und Gefahren, die mit einem Rückzuge immer verbunden sind, entgegen zu wirken. Die Rückzüge gro-

der Feldherren und kriegsgeübter Heere gleichen stets dem Abgehen eines verwundeten Löwen, und hierin liegt unstreitig auch die beste Theorie.

Wir haben nur noch einige Worte über das nächtliche Gefecht hinzuzufügen.

Jeder nächtliche Angriff ist eigentlich nur ein gesteigertem Überfall. Auf den ersten Anblick erscheint nun ein solcher als ganz vorzüglich wirksam; doch zeigt uns eine nähere Betrachtung der Verhältnisse, wie sie sich in Folge der neueren Kriegsführung gestaltet haben, daß die Vortheile des Angreifers beim nächtlichen Überfall keineswegs so bedeutend sind, wie die Einbildungskraft sie sich vorzustellen pflegt. Wir sehen daher größere nächtliche Überfälle in unseren jetzigen Kriegen selten vorkommen.

Schon die Stellung des Gegners ist bei der jetzigen Taktik und Lagerungsart schwieriger zu erforschen als ehemals. Die Kenntniß der Stellung ist aber noch nicht genügend; die Maßregeln, welche der Vertheidiger im Verlaufe des Gefechts nehmen kann, sind nicht minder wichtig. Auch in Bezug hierauf werden die nächtlichen Überfälle in den neueren Kriegen schwieriger als in den früheren. Bei unseren jetzigen Gefechten ist die Aufstellung des Vertheidigers mehr eine vorläufige als eine definitive, und darum kann derselbe seinen Gegner mehr mit unerwarteten Streichen überraschen, als dies früher der Fall war. Das, was der Angreifer von den Verhältnissen des Vertheidigers beim nächtlichen Überfalle weiß, ist daher in der Regel ungenügend; dagegen befindet sich der Vertheidiger in dem Vortheil, daß er die Gegend, welche seine Stellung ausmacht, genau kennt, und sich daher auch in der Nacht leichter orientiren kann als der Angreifer, wie der Bewohner eines Zimmers sich in demselben auch im Dunkeln besser zurecht findet als ein Fremder.

Es geht hieraus hervor, daß beim nächtlichen Gefecht der Angreifer seiner Augen wenigstens ebenso bedarf wie der Vertheidiger, und der Bestimmungsgrund zu einem solchen Unternehmen muß daher noch in andern Ursachen liegen. Diese Ursachen beziehen sich nun meistens auf untergeordnete Theile des Heeres, und deswegen bestehen die nächtlichen Überfälle gewöhnlich nur in untergeordneten Gefechten. Wenn sich nämlich eine Abtheilung des feindlichen Heeres in einer abgesonderten Stellung befindet, so bietet sich uns die Möglichkeit dar, sie mit großer Überlegenheit, also auch umfassend, anzugreifen, um dieselbe entweder ganz aufzuheben, oder ihr in einem nachtheiligen Gefecht große Verluste beizubringen. Ein solches Unternehmen kann aber nur durch eine große Überraschung gelingen, weil die feindliche Abtheilung sonst einem so nachtheiligen Gefecht ausweichen würde; ein so hoher Grad der Überraschung ist aber, mit wenigen Ausnahmen sehr verdeckter Gegenden, nur bei Nacht zu erreichen. Wollen wir also von der fehlerhaften Aufstellung einer feindlichen Abtheilung einen solchen Vortheil ziehen, so müssen wir uns dazu der Nacht bedienen, und so entstehen die kleinen nächtlichen Unternehmungen gegen Vorkosten und andere kleine Abtheilungen, bei denen es immer hauptsächlich darauf ankommt, durch Überlegenheit

und Umgehung den Feind unvermuthet zu einem nachtheiligen Gefecht zu zwingen. — Das feindliche Heer selbst kann aus diesem Grunde gegenwärtig nur selten der Gegenstand eines nächtlichen Angriffs sein.

Gewöhnlich werden die nächtlichen Gefechte, zu denen auch die Ausfälle der Vertheidiger belagerter Festungen und die Erstürmungsangriffe der Belagerungstruppen auf die Festungswerke gehören, so eingeleitet, daß sie mit Tagesanbruch endigen, sodaß nur die Annäherung und der erste Anfall unter dem Schutze der Dunkelheit geschieht, und der Angreifende die dadurch erlangten Vortheile um so besser benutzen kann. (C. Baer.)

GEFELL, Stadt in dem zwischen dem Fürstenthum Reuß und dem sächsischen Voigtlande liegenden Kreis Ziegenrück des preussischen Regierungsbezirks Erfurt, 2 1/2 Meilen von Plauen. Die 1250 Einwohner treiben vorzugsweise Baumwollenspinnerei, Musselinweberei, Eisenerzbergbau, und fördern Porzellanthon zu Tage.

(H. E. Hössler.)

GEFIEDERT. Dieses Wort kommt in der botanischen und anatomischen Terminologie vor und bezeichnet eine federartige Anordnung der genannten Theile. Gefiederte Blätter (*Folia pennata* s. *pinnata*) heißen jene, besonders bei den Leguminosae vorkommenden Blätter, welche auf einem mittlern Hauptstiele zwei Reihen von Blättchen tragen (einfach gefiederte Blätter), oder vielleicht selbst zwei Reihen von einfach gefiederten Blättchen (doppelt gefiederte Blätter, *folia bipinnata*). Bei den einfach gefiederten Blättern unterscheidet man wieder, ob der mittlere Hauptstiel in ein unpaares Endblättchen ausgeht (unpaar gefiedertes Blatt, *folium imparipinnatum*), oder ob ein solches Endblatt fehlt (paarig gefiedertes Blatt, *folium paripinnatum*). — Gefiederte Muskeln (*Musculi pennati* s. *pinnati*) sind solche, an deren Sehne, gleichwie an einem Federschaft, die Fleischfasern von zwei Seiten her unter spitzem Winkel ansetzen. Beim Menschen findet sich eigentlich nur ein Muskel, welcher den Namen eines gefiederten verdient, nämlich der gerade Schenkelmuskel (*Rectus femoris*). Dagegen liegen am Vorderarme und am Unterschenkel mehrere Muskeln, an deren Sehnen die Muskelfasern sich nur von Einer Seite her anheften, und die man deshalb halbgefiederte (*Musculi semipennati*) nennt.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEFION heißt in der nordischen Mythologie eine zu den Asen gerechnete Göttin, deren Gestalt sich aber schon früh verdunkelt haben mag, da nur jüngere Quellen von ihr berichten, und auch diese nur Weniges, und überdies theils Widersprechendes, theils im Sinne der späteren Zeit umgestaltetes erzählen. Die ältere Edda gedenkt ihrer nur in dem verhältnißmäßig späten Liede von Sigirs Trinkgelage (*Oegis drekka*), in dessen 20. Strophe Loki auf ihre Zurechtweisung wegen seines Scheltens ihr antwortet: „Schweige du, Gefion! Sonst vergesse ich nicht, Wie dich zur Luft verlockte Jener weiße Knabe, Der dir das Kleinod gab, Als Du den Schenkel um ihn schlangst,“ und Odin ihn darauf zur Zurückhaltung ermahnt (Str. 21), mit der Warnung: „Alle Lebenden

Loofe weiß sie Ebenwohl als ich" ¹⁾. — Nach der jüngeren Edda (ed. Rask, Stockh. 1818. p. 36) ist sie die vierte der Ninnen, ist unvermählt, und es gehören ihr alle jungfräulich sterbenden Mädchen. Ebenfalls wird sie noch zweimal (S. 79 u. 129) ohne weiteren Beisatz unter den Ninnen eben nur mit aufgeführt. — Den einzigen von ihr erhaltenen Mythos erzählt der Eingang von Gylfaginning ²⁾, oder dem ersten Abschnitte der jüngeren Edda, in einer Fassung, deren späte Entstehung sich nach Weinhold's richtiger Bemerkung ³⁾ schon aus dem einen Zuge ergibt, daß die Göttin hier als Spielweib erscheint. „König Gylfi," so wird hier berichtet ⁴⁾, „beherrschte das Land, das nun Smithiod (Schweden) heißt. Von ihm wird gesagt, daß er einer fahrenden Frau zum Lohn der Erzeugung durch ihren Gesang ein Pflugland gab, so groß als vier Ochsen pflügen könnten Tag und Nacht. Aber diese Frau war vom Asengeschlecht; ihr Name war Gefion. Sie nahm aus Jotunheim vier Ochsen, die sie mit einem Jotunen erzeugt hatte, und spannte sie vor den Pflug. Da ging der Pflug so mächtig und tief, daß sich das Land löste, und die Ochsen es westwärts ins Meer zogen, bis sie in einem Sund still stehen blieben. Da setzte Gefion das Land dahin, gab ihm Namen und nannte es Selund (Seeland.) Und da, wo das Land weggenommen worden, entstand ein See, den man in Schweden nun Edger (Bäner) heißt. Und im Edger liegen die Buchten so wie die Vorgebirge in Seeland." Und denselben Mythos hat, zwar euhemeristisch zurechtlegend, aber doch seine Beziehung zu den übrigen Göttern festhaltend, auch Snorri Sturlason (zu Anfang des 13. Jahrh.) aufgezeichnet im fünften Capitel der Ynglingasaga, wo er nach Rohnike's Übersetzung folgendermaßen lautet ⁵⁾: . . . „Darauf zog er [Odin, bei seiner Auswanderung aus dem in Asien gelegenen Asaland] nach Norden zum Meer und nahm Platz auf einer Insel; der Ort heißt noch Odins Ö in Fünen. Da sandte er die Gefion nördlich über den Sund, um neues Land aufzusuchen; die kam zu Gylfe, und der gab ihr ein Pflugland. Darauf zog sie nach Jotunheim, und zeugte vier Öhne mit einem Öten; diese verwandelte sie in Ochsen-gestalt und spannte sie vor den Pflug und zog das Land hin aufs Meer, und westwärts Odins Ö gegenüber; und dieses Land wurde Selund genannt. Da wohnte sie sodann. Hierauf heirathete sie Skjöld, Odins Sohn; sie wohnten zu Heidra [Lethra]. Dort aber ist Wasser noch oder der See, der der Edger heißt. Im Edger in Swearik liegen die Wiken so, wie die Vorgebirge in Selund." — Endlich berichtet noch Finn Magnusen ⁶⁾, daß in einem der Sage Dlaf's des Heiligen eingefügten Liede eine norwegische Magd (ancilla gentilis Norvega) bei Gefion schwört.

Dies ist Alles, was sich an Nachrichten über Gefion erhalten hat. Versuchen wir nun aus diesen spärlichen Trümmern die Bedeutung der Göttin zu ergründen, so führt uns zunächst der Name Gefion selbst auf angelsächsisch geofon, altsächsisch geban, was in beiden Sprachen zwar nur noch als Appellativum mit der Bedeutung „Meer" vorhanden ist, aber wol als veraltete Benennung eines göttlichen Wesens gefaßt werden darf ⁷⁾. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß in der jüngeren Edda Gefn als ein Name der Freyja bezeugt wird ⁸⁾. Mit der Gewinnung dieser beiden festen Ausgangspunkte ist aber die Aufgabe selbst bereits in der Hauptsache gelöst, denn alles übrige schließt sich ungezwungen und bestätigend an; zugleich ein Beweis für die Richtigkeit der Grundlage. Ist nämlich Gefion eine Meerese Göttin, so liegt die Deutung des Mythos von der Loslösung der Insel Seeland offen zu Tage. Denn wie die Riesen in der germanischen Mythologie Personifikationen der gewaltigen, wilden Naturkräfte sind, so erscheinen ihre Hunde, Rösse und Kinder als Symbole der Stürme und Wetterwolken ⁹⁾, sodas wir unter den vier Stieren, die Gefion mit einem Riesen (Jötun) zeugte, die gewaltigen Stürme verstehen dürfen ¹⁰⁾, mit deren Beistande das aufgeregte Meer die Insel von Schweden getrennt hat. Ebenso verträgt es sich mit dem Charakter der Meerese Göttin, daß sie einen Theil der Todten fordert, wie auch Rán (die „Räuberin"), des Meerergottes Ngir Gattin, die Ertrunkenen in einem Netze an sich zieht; noch bestimmter aber entspricht ihrem Verhältnisse zu den verstorbenen Jungfrauen eine aus der Egilsage ¹¹⁾ zu entnehmende Vorstellung, wonach sterbende Frauen glaubten, in die Gesellschaft der Freyja zu gelangen. Und wenn sie in der jüngeren Fassung des Mythos als Spielweib erscheint, so führt Weinhold ¹²⁾ diesen befremdenden Zug wol mit Recht auf die allen Wassergöttern gemeinsame Liebe zu Gesang, Musik und Tanz zurück ¹³⁾. Endlich gewinnt die schon

1) Nach Simrock's Übersetzung der Edda. (Stuttg. u. Lding. 1851.) S. 54 fg. 2) Snorr. p. 17. 3) Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. (Wien 1851.) S. 354. 4) Nach Simrock's Übersetzung. Edda S. 241. 5) Heimskringla. Sagen der Könige Norwegens von Snorre Sturlason. Aus dem Isländischen von Dr. G. Rohnike. Th. I. (Stralsund 1837.) S. 12. 6) Lexicon Mythol. p. 114.

7) Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. S. 219. 8) Snorr. p. 37: hon heitir Mardöll, ok Hörn, Gefn, Syr. Namen, die wol sämmtlich auf das Meer zu beziehen sind. Mardöll von Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 419, mit Beziehung auf Grimm zu Andreas 1097, erklärt als mari gaudens, oder, mit Verweisung auf Snorr. 217b., gebräutet als mardöll, Meerstrom. Hörn von demselben in W. Ad. Schmidt's Allgem. Zeitschr. für Geschichte 8, 231 erklärt als angulus maris. Syr, von Grimm (Myth. 281) einem gotthischen Saurs verglichen, was auf den dunklen Stamm von goth. saur-ga, sor-ge zurückgehen würde, und von Müllenhoff (Schmidt's Zeitschr. a. a. D.) durch „schmutzig" übersetzt, indem er die den sterblichen Ödr suchende Freyja der den Adonis beklagenden Aphrodite vergleicht, könnte nach der Schreibung Syr, die sich bei Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 79 u. 85) und bei Sveinbjörn Egilsson (Edda Snorra Sturlasonar. [Reykjavik 1848.] p. 21) eingehalten findet, als Syr gefaßt, mit syra, acor, in Verbindung gebracht, und also auf die Salzfluth des Meeres bezogen werden. 9) E. u. h. land, Der Mythos von Thór. (Stuttg. u. Augsburg. 1836.) S. 101. 10) Wilh. Müller in Haupt's Zeitschr. 1, 96 deutet sie wol etwas zu buchstäblich auf die vier Hauptwinde. 11) p. 603, bei Grimm, Mythol. 282. 12) Die deutschen Frauen S. 354. 13) Myth. 460. Auch den griechischen Wassergöttern ist diese Reizung charakteristisch, wie namentlich die Sirenen und die aus Quellnymphen hervorgegangenen Mufen beweisen.

mehrfach angedeutete Hinweisung auf Freija überraschende und abschließende Beglaubigung durch die in der Ynglingasage erhaltene Nachricht, daß Gefion sich dem Stiólf vermählte. Stiólf nämlich, den die nordische Sage an die Spitze der dänischen Königsreihe stellt, erscheint in angelsächsischen und nordischen Genealogien, welche durch aus dem Charakter mythologischer Echtheit tragen, in der Geschlechtsreihe des Freyr, darf also diesem, nach dem von Müllenhoff¹⁴⁾ hinreichend dargelegten Gesetze, mythologisch gleichgesetzt werden, worunter freilich weder eine grobe Identification noch ein bloßer Namenwechsel zu verstehen ist. Folgerecht würde also auch Stiólf's Gemahlin Gefion der von Müllenhoff¹⁵⁾ und Wilhelm Müller¹⁶⁾ als Freyr's Gemahlin nach dem älteren und echteren Mythos nachgewiesenen Freya mythologisch gleichgesetzt werden können, und daraus auch der Vorwurf Loki's in der 20. Strophe der Vgisdrekka nicht gewinnen, weil von Freya allerdings erzählt wird, daß sie für das Kleinod Brisingamen sich den Zwergen Preis gegeben habe¹⁷⁾, sodasß man nicht nöthig haben würde mit Simrock¹⁸⁾ hier eine so scharf betonte absichtliche Verwechslung anzunehmen. — Es läme also als Endergebnis dieser Folgerungen in Gefion die eine eigenthümliche Seite der Freya, die Gewalt über das Meer, in freilich schon sehr verdunkelter Weise zur Erscheinung, wie sie ähnlich in der mit gleichem Rechte der Freya identificirten¹⁹⁾ Nerthus hervortritt. (Zacher.)

Gefle, s. Gefleborgslän.

GEFLEBORGLÄN, GEFLE LÄN (schwedische Geographie und Geschichte) hat seinen Namen von 1) Gefleborg, Gefle, Giamle, der größten Stadt in Norrland, unter 60° 39' 45" n. Br. und 3' 42" östlich von Stockholm an der Gefle-Fjärden (ohne angehängten Artikel Fjärd, Geflebucht) geheißenen Bucht des baltischen Meerbusens. Die Stadt hat ihren Namen von der Gefleå (mit angehängtem Artikel Gefleå) dem Geflefluß, welcher durch die Stadt fließt, und sich in drei Arme, welche zwei angenehme Inseln, Alberholm und Islands-holm, umgeben, vertheilt. Durch zweckmäßige Einrichtungen wird der Fluß, der in der Stadt 24—30 Ellen breit ist, in einer Tiefe von 5 Fuß erhalten. Ungeachtet die Stadt in einer ziemlich flachen Gegend liegt, hat sie doch an dem Flusse manche angenehme Spaziergänge. Die vor der schönen Rbede liegenden mehren Landzungen und Inseln bilden einen schönen Anblick, erschweren zwar den Einlauf, hindern ihn aber nicht. Die Lage der Stadt an der genannten Bucht hat sie früh für den Handel wichtig gemacht, und sie hat sich schon in alten Zeiten die Stapelgerechtigkeit verschafft¹⁾. Imman behauptet,

aber ohne gehörigen Beweis, daß Gefle 300 Jahre eher als Stockholm angelegt worden sei. Der Reichsvorsteher Christoffer bestätigte am dritten Pfingsttage 1445 die Privilegien der Stadt. Als König Christian im J. 1463 der Stadt Gefle die Privilegien bestätigte, gab er den Bürgern die Freiheit, in dem Flusse, welcher zum Lachs-fange geeignet, zu fischen, doch ohne das Fahrwasser für die gestriker Bauern zu schließen. Von dem König Gustav Erikson wurde Gefle den 28. Nov. 1557 von Führen, und vom Zoll von Hopfen und Fischen freigesprochen. Den 19. April 1558 erhielt es von ihm die Erlaubniß zur freien Segelfahrt in die Westsee zum Behufe auswärtigen Handels, welcher ihr mit Ausnahme des Kupfers im J. 1557 gestattet worden war, und es schickte in diesem Jahre (1557) 3 Schiffe nach Frankreich, 3 nach Amsterdam, 2 nach Lübeck, 4 nach Danzig, 2 nach Stralsund, 1 nach Königsberg, 1 nach Kiel. Dem 14. Juli 1594 erhielt Gefle ihre Privilegien von dem König Sigismund bestätigt. Die Abgabe der Einwohner in Luleå, zu welcher sie sich im J. 1440 bei Gelegenheit der großen ansteckenden Seuche verpflichtet, nämlich Mann für Mann jährlich einen Pfennig an die Domkirche in Upsala zu geben, wurde zur Zeit der Kirchenreformation der Schule zu Gefle beigelegt. Das hierher im J. 1669 von Stockholm verlegte Gymnasium hat acht Lehrer, ist jedoch nicht zahlreich besucht, zahlreicher die Trivialschule. Beide Lehranstalten bedienen sich eines Gebäudes. Außer diesen beiden Schulen und einer Armenschule hat Gefle auch noch eine Elementarschule, deren Zweck die Bildung der Bürgersöhne aus dem Mittelstand besonders zu Kaufleuten ist. Sie stiftete im J. 1796 ein Kaufmann, der Commerzienrath Brånström, indem er dazu ein neues steinernes Haus und ein Grundcapital von 10,000 Reichsthalern schenkte. Der Plan und die Unterrichtsmethode werden zwar als musterhaft gerühmt, aber die Hilfsmittel sind zu beschränkt. Die beiden von den jährlichen Interessen des Capitals besoldeten Lehrer ertheilen in zwei verschiedenen Classen in einem und demselben Zimmer zu gleicher Zeit Unterricht, wie diese Art in den meisten schwedischen Schulen gebräuchlich ist. Die Zahl der Schüler ist auf 24 beschränkt. Die Hälfte der Zahl dieser Schüler genießt den Unterricht unentgeltlich. Außer den zweckmäßigen Vorkehrungen, durch welche für die Armen gut gesorgt und welche zur Beschränkung der Bettelei getroffen sind, hat die Stadt ein uraltes Hospital, welches im J. 1731 aus Steinen aufgebaut worden, und ein Lazareth, aber nur eine Kirche. Das erst im J. 1790 vollendete drei Stockwerk hohe, nach dem Plane des Landhofsgebäude von Kronstadt in einem edeln Style aufgeführte Gebäude in einer freien Lage am großen Markte ist eine wahre Pierde der Stadt. Dieselbe wurde wie die meisten andern

14) Schmid's Zeitschr. f. Gesch. 8, 238. Haupt's Zeitschr. f. d. Alterth. 7, 412 fg. 15) Schmidt's Zeitschr. 8, 237. 16) Wihl. Müller's Geschichte u. System d. altdeutschen Religion S. 283. 17) Snorr. p. 354—357. Myth. 283. 18) Edda S. 369. 19) Müllenhoff in Schmidt's Zeitschr. 8, 227 fg.

1) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwed. X. Encycl. d. B. u. A. Erste Section. LV.

v. Dähnert II. Th. S. 534, 540, 582. III. Bde. I. Abth. S. 316, 363, 364, 490, wo bemerkt ist, daß im J. 1586 163 Bürger in Gefle, während 151 Bürger in Stockholm waren. II. Abth. S. 248.

schwedischen Städte durch häufige Feuersbrünste und am schrecklichsten im J. 1776, in welchem zwei Drittel der Stadt nebst dem Rathhause abbrannten, das Schloß und die Kirche jedoch gerettet wurden, heimgesucht. Vordem waren die Gassen ungleich, und der Markt sah so uneben und unordentlich aus, daß ein Fremder ihn nicht finden konnte, wenn er ihm nicht gewiesen ward. Nach dem neuen Plane, nach welchem sie nach dem Brande aufgebaut ist, sind die Straßen breit, regelmäßig, mit gutem Pflaster versehen, und werden außerordentlich reinlich gehalten. Außer dem sich durch seine Größe und Regelmäßigkeit auszeichnenden großen Markte hat die Stadt noch verschiedene andere Marktplätze, und ist in vier Quartiere abgetheilt. Das Schloß, welches vor dem J. 1727, in welchem es ganz abbrannte, sechs Thürme hatte, ist wieder, aber ohne ausgezeichnete Baukunst, aufgebaut, und besteht in einem großen viereckigen Gebäude, in welchem der Landshöfding und die Kanzlei ihren Sitz haben, und in einem Garten. Ein Theil der Häuser der Stadt ist von Stein, ein Theil halb aus Stein, halb aus Holz, und diese betragen nebst denen, die ganz aus Holz sind, die größte Zahl. Sie sind nach der schwedischen Bauart aus horizontal auf einander gelegten Balken erbaut, haben jedoch durchgängig ein freundliches äußeres Ansehen. Die meisten haben zwei Stockwerke. Viele von ihnen sind mit Kalk, den man durch dreieckige angenagelte Stäbe an die Wände befestigt hat, bekleidet, dergestalt, daß man sie leicht für steinerne Häuser ansieht. Das ganze Äußere der Stadt ist einnehmend und verräth Wohlstand unter den Einwohnern, von welchen jedoch, wie in andern schwedischen Städten, der größte Theil im Sommer auf dem Lande lebt. In den 400 Haushaltungen, welche man rechnete, fanden sich zur Zeit der Berechnung im J. 1795 in 1087 Familien 5730 Seelen, deren Zahl jetzt über 8000 gestiegen ist. Ihre günstige Lage an einem für ihren Handel hinlänglich geräumig guten Hafen, welcher den schönsten Theil ihrer Stadt, in deren Mitte bis über 10 Fuß tief gehende Fahrzeuge kommen können, bildet, gewährt ihnen Schifffahrt und Fischerei. Außerdem nähren sie sich von Handwerken. Die eine eigene Genossenschaft bildenden Fischer (die Fischergilde), welche früher fast zwei Drittel der Bürger bildeten, und später immer noch über 160 Familien ausmachten, wohnen in einem besondern Quartier. Fast den ganzen Sommer über halten sie sich mit ihren Familien in den Scheeren auf. Ihr hauptsächlichster Fang sind Strömlinge, deren Ergebnis auf ungefähr 5—6000 Tonnen berechnet wird. Sie werden sogleich eingesalzen, und entweder an die Landleute an den Küsten, oder auch im Herbst in Gesele abgesetzt. Auf dem Markte daselbst sieht man in durch Wiswachs herbeigeführten Zeiten der Theuerung eine Menge Bauern, die anstatt Getreide nach der Stadt zu bringen, welches abholen. Dieses geschah z. B. im J. 1799¹⁾. Die Einfuhr von Getreide in

Gesele beträgt jährlich etwa 50,000 Tonnen, und die von Salz etwa 8000 Tonnen. Die vielen, zum Theil großen Fischerfahrzeuge ungerechnet hatte Gesele im J. 1803 55 Fahrzeuge von 4660 Last mit 555 Mann Besatzung. Die Ausfuhr besteht 1) in Eisen, von welchem jährlich 32—40,000 Schiffspfd (im J. 1786 48,000 Schiffspfd.) von 1792—1801 im Durchschnitt jährlich 31,000 Schiffspfd. Stangeneisen, 700 Schiffspfd. andere Eisenwaaren ausgeführt werden; 2) in Bretern, jährlich 8800—11,000 zwölfer Breter; 3) in Theer, jährlich 1000—1400 Tonnen. Gesele, auf den Reichstagen die zehnte Stadt, behauptet unter den Handelsstädten Schwedens den dritten Rang. Unter den über 50 hier ansässigen Kaufleuten treiben 30 ausländischen Handel. Die Fabriken sind im Ganzen nicht bedeutend, ausgezeichnet jedoch die Segeltuchfabrik, welche in zwei großen Werkstätten mit 30 Stühlen ungefähr 50 Arbeiter beschäftigt.

Unter den Schiffswerften befindet sich der auf Islandeholm, und auf dem Adlerholm auch ein Werft und Niederlagsort für Breter, Speicher (Magazine), Packhäuser, eine Last- oder Eisenwage, ein großes Seezollcomptoir, ein Zeughaus der Artillerie, Reitbahnen u. s. w. Der Einlauf in die Råde wird durch die auf einem kleinen Eilande, welches $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernt ist, befindliche kleine Friedrichschanze vertheidigt. Vom Lande her muß alle Zufuhr zu Wagen geschehen, da mehre Wasserfälle den Fluß unschiffbar machen. Die eine Achtelmeile von der Stadt entfernte, über den Fluß führende schöne Gustavsbrücke ist im J. 1772 angelegt worden. Die außerhalb der Stadt befindlichen ansehnlichen Ziegeleien liefern jährlich etwa 130,000 Steine. In der größten derselben, welche auf der Westseite von Gesele liegt, und in der täglich fünf Arbeiter ziegeln, und acht Arbeiter Backsteine streichen, bedient man sich zum Knechten des Thons einer vom Wasser getriebenen, von Polhem erfundenen Maschine²⁾. In der zu Gesele befindlichen Druckerei erscheint seit 1781 ein Wochenblatt für

2) Gefleborgslän, Geselelän, 34 M. lang, 14 breit mit einem Flächeninhalte von 276 □M., umfaßt 1) Gästrikland, in welchem a) Gesele, b) Fredricks-Ekants (Friedrichschanze), c) Hillebrunn (ein guter Gesundbrunnen $\frac{2}{3}$ M. von Gesele), d) die Kupfergrube Eka. 2) Helsingland, in dessen nördlichem Theile a) Hudwickswall, b) Agön, c) Bålsön und die Halbinsel Horsland mit guten Häfen; und in dessen südlichem Theile a) Söderhamm, b) Stor Junfrun (die große Jungfrau, eine Insel, nach welcher sich die Schiffer richten), c) die Flors-Leinwandmanufaktur bei dem Dorfe Flor; 3) Herjedalen, in dessen nördlichem Theile a) Ljunnesdal (ein beträchtliches Kupferwerk), b) Långå-Ekants (eine im J. 1734 zerstörte Festung), c) Funnesdals-By, d) Sån-Fället (ein hoher Berg, von welchem der Schnee niemals hinwegschmilzt); und in dessen südlichem Theile die von vermögenden Lappen bewohnten

¹⁾ s. Joh. Wilh. Schmidt, Genr. am teutschen Nat.-Lyc. in Stockholm, Reise durch einige schwedische Provinzen. (Hamb. 1801.) S. 281 u. 282.

²⁾ s. die Beschreibung derselben bei demselben S. 283 und 284.

Dorfschaften a) Storby und b) Ljungdal. Der Städte der ganzen Grafschaft von Gefleborg sind vier, und 2167 Höße. Im J. 1795 machte die Bevölkerung 81,227 aus; in den Städten lebten 9378, auf dem Lande 71,849 Menschen, zusammen in 10,015 Familien. Auf die □Meile kamen 294 Personen. Außer den gewöhnlichen Zuchtthieren gibt es in Wäldern Bären, Wölfe, Auer- und Birkgeflügel, auch Schneehühner. Das Land durchströmen der bereits genannte Fluß Gefleå, die Dal-Elf und die Kusná. Außerdem hat das Län mehre Seen, namentlich den Stor Sid (großen See) und Dollen, und mehre Buchten oder Fiorden: Hudvikswal-Fiård (mit dem angehängten Artikel Fiården) und Norra und Sebra-Fiården. Das Land wechselt sehr mit Bergen, Anhöhen, Seen, Strömen, bebauten Ebenen, Wäldern, Sümpfen (myror), Mooren (mossar) und Morästen (kärr) ab. Die Hälfte des Arealis des Låns liegt niedriger als 300 Fuß über der nahegelegenen Ostsee, und ein siebenter Theil hat eine so bedeutende Höhe, daß sie mehr als 800 Fuß über dem Meer ist. Das Ackerland beträgt 1,25 schwed. □M.; Wiesen (ång) und Weiden (betesshagar) 5; Trift (utmark), Wald (skog) und Berg 145,44; Binnenseen (insjöar) und Sümpfe (kärr) 19,49. Die Bevölkerung geht bis zu 694 Menschen auf die schwed. □M. (im J. 1836.) Das Erdreich besteht in Gestrikland aus mehr oder minder schwachem Thon oder Lehm (nämlich mer eller mindre swag lera), umgeackter schwarzer Erde (nämlich swart mylla), leichter Erde (lätt jord), und Sand oder Glimmer; in dem südlichen Helsingland aus derselben Thonerde, Sand und Glimmer; in dem nördlichen Helsingland aus Thon, Sand und Sumpf. Die vielen wassersüchtigen Sümpfe und Moore verursachen kühle Sommernächte und zeitige Nachtfröste, wodurch die Saat spät reift. Man ist sehr auf fleißiges Pflügen und künstliche Düngungsmittel bedacht⁴⁾. Man baut auf den Feldern Roggen, Gerste, Erbsen und an einigen Stellen Kartoffeln, in den Gärten ebenfalls Kartoffeln, Kohl und Wurzelgewächse, und auf ganz wenigen Stellen Äpfel und Kirschen. Dggleich der Ackerbau im Steigen ist, muß doch das Län jährlich Getreide kaufen. Aber Lein wird bedeutend gebaut, selbst bis zum Verkauf. Leinweberei wird getrieben. Viehzucht ist ein wesentlicher Nahrungszweig, obgleich der Futtervorrath auf vielen Stellen knapp ist, wo sich keine tiefgelegenen Wiesen finden. Im Sommer wird das Vieh auf die Fåbodar (d. h. auf die von den Wohnörtern abgelegenen, aber in den Wäldern befindlichen Weiden) gebracht und hier Butter und Käse bereitet. Holz findet sich hinlänglich, außer in Gestrikland. Sehr viel davon ist nach England verkauft worden. Der Betrieb des Bergbaus ist bedeutend, vornehmlich in Betreff des Eisens. Unter dem Betrieb der Fischerei ist die stärkste die der Strömlinge in den an der See gelegenen Ortschaften.

(Ferdinand Wachter.)

4) Näheres über die Behandlung der Felder s. bei J. M. Bergman, Hand-Lexicon för Swenska Landshushållare. (Hålum 1838.) unter *Gefle Län* S. 67.

GEFLECHT. Gewisse Bildungen des Nervensystems sowol als des Gefäßsystems werden in der Anatomie mit dem Namen Geflecht (Plexus) belegt. — Wenn die zu einem bestimmten Nerven gehörigen Primitivnervenröhren im peripherischen Verlaufe sich in zwei oder vielleicht auch mehr Partien sondern, welche sich weiterhin mit einem andern Nerven oder mit Ästen eines Nerven vereinigen, so nennt man dies eine Nervenschlinge (Ansa); wenn aber diese Schlingenbildung im weitem peripherischen Verlaufe in kurzen Distanzen sich wiederholt, so entsteht das Geflecht. Nervengeflechte kommen an den Gehirn- und Rückenmarksnerven vor, noch häufiger aber im Verlaufe des Sympathicus, indem einerseits die sympathischen Nervenfasern auf den Hauptarterien sich geflechtartig theilen und wieder vereinigen, andererseits aber auch die Ganglien mit ihren ein- und austretenden Nervenfasern ebenfalls ein Geflecht darstellen, sodaß man z. B. das Ganglion coeliacum auch mit dem Namen Plexus coeliacus s. solaris belegt hat. Den Geflechten der Rückenmarksnerven, dem Armgeflecht, dem Heiligbein-geflecht u. s. w. schreibt man den Nutzen zu, daß dadurch die von einer Stelle des Rückenmarks abtretenden Nervenfasern eine große räumliche Verbreitung erlangen, oder daß bei der peripherischen Ausbreitung Nervenfasern zusammengehäuft sind, welche von verschiedenen Punkten des Rückenmarks entsprangen. Diese Deutung ist jedoch unzulässig für jenes Geflecht, welches durch wiederholte Theilungen und Wiedervereinigungen des Gesichtsnerven entsteht, für das sogenannte Parotidengeflecht oder den Gånsefuß (Plexus parotideus, Pes anserinus.)

Im Gefäßsystem bilden sich Geflechte ebenfalls durch die Vereinigung vorher getrennter Gefäße, die sich aber nicht bloß an einander legen, sondern in einander münden. Hierdurch bekommen diese Bildungen einige Ähnlichkeit mit den Verflechtungen der Fasern eines Netzes, und deshalb sind auch die Namen Gefäßgeflecht (Plexus vasculosus) und Gefäßnetz (Rete vasculosum) synonym. Im Arteriensystem kommt die Geflechtbildung wesentlich nur an den peripherischen Enden der Arterien vor, in den sogenannten arteriellen Capillaren und den feinnern sie erzeugenden Zweigeln. Es haben diese Arteriengeflechte in den einzelnen Organen eine bestimmte Configuration, sodaß man z. B. engmaschige, weitmaschige, langmaschige Geflechte oder Netze unterscheidet, je nachdem die Räume, welche von den einzelnen Gefäßringen umschlossen werden, verhältnißmäßig klein oder groß oder langgezogen sind. Indessen kommen doch auch im Arteriensysteme hin und wieder zwischen größeren Ästen Geflechte vor, z. B. zwischen den Ästen der Gefäßtröspulsadern, desgleichen die sogenannten Wundernetze, welche bei vielen Säugethieren an der Gehirnbasis, am Auge, bei andern Wirbelthieren auch noch an andern Körperstellen gefunden werden. — Verbreiteter ist die Geflechtbildung im Venensystem. Hier findet sich an vielen Stellen statt eines einfachen Venenstammes eine Menge von Venenzweigen, welche durch zahlreiche Queräste mit einander in Verbindung stehen, und sich zuletzt zu einem einfachen Stamme sammeln. Dahin gehören

z. B. das Samenengeflecht oder Rankengeflecht (Plexus spermaticus s. pampiniformis), welches vom Hoden oder vom Eierstocke ausgeht, das Blasenengeflecht (Plexus vesicalis), das Mastdarmengeflecht (Plexus haemorrhoidalis), das Gebärmutterengeflecht (Plexus uterinus), die innere Venennege des Rückgratskanals (Plexus spinosi interni) u. s. w. — Am häufigsten aber wird der Name Geflecht in der Beschreibung des Lymphgefäßsystems gebraucht. Die Lymphgefäße verlaufen nämlich, wenigstens bei den Säugethieren, niemals direct vom Ursprunge an bis zur Einmündung in das Venensystem, sondern sie durchsetzen vorher die Lymphdrüsen. Alle in eine Lymphdrüse eintretenden Lymphgefäße verästeln sich vielfach in der Nähe der Drüse, alle diese Ästchen bilden ein engmaschiges Capillarnetz, und aus diesem treten wieder Lymphgefäße heraus, welche central verlaufen, und vielleicht bald die nämliche Verästelung von Neuem durchmachen. Die ganze Lymphdrüse ist daher wesentlich nur ein engmaschiges Lymphgefäßcapillarnetz, ähnlich den arteriellen Capillarnetzen. Die Drüsen sind mithin die Sammlungspunkte für eine gewisse Anzahl von Lymphgefäßen, in ähnlicher Weise wie die Ganglien des Sympathicus eine Anzahl sympathischer Nervenfasern aufnehmen; sie kommen daher auch an bestimmten Körperstellen in einer gewissen Anzahl vor. Solche regelmäßige Gruppen von Lymphdrüsen nebst den ein- und austretenden Lymphgefäßen zusammen heißen nun Lymphgefäßengeflechte, welche in der Regel nach der Localität benannt werden, als Plexus lumbalis, mesentericus, coeliacus, jugularis etc.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEFN (nordische Mythologie), der dritte der vier Namen (Mardauil, Hörn, Gefn, Syr), welche sich Freia gab, als sie, um ihren Mann Odhr zu suchen, unter unbekanntem Wolkern reiste, wie in der Gylfaginning Cap. 35¹⁾ angegeben wird. Der Name Gefn (Genitiv Gefnar) wird von den Skalden dichterisch für Freia gebraucht. So z. B. von Einarr Skulason in den Skalkaparmäl Cap. 38. B. 134 befindlichen Strophe 3. 17: Gefnar glöddhum drifna. Da die Namen der Götter und Göttinnen dichterisch zur Bezeichnung von Menschen dienten, so ward auch Gefn dazu angewendet. So z. B. in einer Strophe, welche die Kormaks-Saga²⁾ dem Kormak in den Mund legt: Göngn, war ek ofgenginn, Gefn! til wissrar stefna, ich war gegangen, durchgegangen (übergangen, d. h. stark gegangen) Gefn! (d. h. ausgezeichnete Jungfrau) zur gewissen bestimmten Zusammenkunft. Da Gefn Geberin (donatrix, larga) bedeutet, und Freigebigkeit zum großen Ruhme gereichte, so wurde dies eine sehr ehrende Anrede für Frauenzimmer. Von Finn Magnussen³⁾, welcher die vier oben genannten Namen als die vier Phasen des Mondes deutet, wird Gefn als dritte Phase, als Vollmond, genommen, welcher Überfluß an Licht gibt, und mit der runden Gestalt des Vollmonds in Verbindung gebracht, indem das dänische rund 1) rund, 2) freigebig bedeutet. Da Gefn Gebe-

rin bedeutet, und das nordische gipta, verheirathen, ebenso wie Gefn von gesa, geben, kommt, so wird von Andern Gefn in der Bedeutung von fruchtbringend genommen, und auf Freia, als Göttin der Ehe, bezogen⁴⁾.

(Ferdinand Wächter.)

GEFOLGESCHAFTEN, GEFOLGSDIENST (jus sequelae) (german. Alterthumskunde), als Ergänzung des Art. Heerbann. Bei der Untersuchung, was für ein deutsches Wort Tacitus, (Germ. 14) durch comitatus ausgedrückt, bieten sich zwei Wörter dar, welche mit Recht in Anspruch genommen werden können, nämlich Folk (Volk) und Lidh. Das althochdeutsche Folc, Folch, Folk bedeutet nämlich nicht nur tribus, plebs, populus, sondern auch caterva, cohors, cuneus, turba, welche genannten lateinischen Wörter in den althochdeutschen Schriftendmalern alle durch Folk ausgedrückt oder erklärt werden. So auch bedeutet das altnordische Folk nicht bloß unser Volk (populus, vulgus), sondern auch acies militum (Schlachtreihe), und das daraus gebildete Fylcki (Volkschaft, Schlachtordnung, Landschaft, und fylkia in Schlachtordnung stellen⁵⁾). Auch das englische oder sogenannte angelsächsische Folk, bedeutet nicht bloß unser Volk, sondern auch Gefolge. Nehmen wir folgen aus Volk, oder Volk aus folgen gebildet an, so ist doch gewiß, daß durch das althochdeutsche folken⁶⁾ sequi, subsequi, obsequi, insequi, comitari, succedere, sectari, deservire, ausgedrückt, und ga-folgen, sequi, consequi, prosequi, comitari, consentire, adquiesscere, sortiri, permeare wiedergegeben und dadurch wahrscheinlich wird, daß Folk ursprünglich der Begriff von dem, was folgt, Gefolge. Der Comitatus bei Tacitus kann also sehr gut Uebersetzung des deutschen Folk, und das ebendasselbst von ihm gebrauchte Comes, als Glied eines Comitatus, im Deutschen Folgari (Folger), welches im Althochdeutschen sequester, sequipeda, exsecutor, sectator, sequax, und im Englischen als Folgere, assecla, sattes ausgedrückt, gewesen sein. Doch finden wir in den fränkischen Gesetzen und Geschichtschreibern Leodes, Leudes als den deutschen Ausdruck für Fidelis (Basall), vornehmlich von den höhern Basallen gebraucht⁷⁾. In althochdeutschen Schriftendmalern haben wir Liut im Singul. plebs, populus, im Plural populus und homines, und so auch im Altsächsischen; ferner im Englischen⁸⁾ Hlot turma, Leod, populus, Lidh, Flotte im Altnordischen Lidh familia (aus einem Volke) copiae, auxilium, skipa-lidh, copiae navales, Lidhar, comilitones, socii. Wenn wir Obiges und das englische lidhan, reifen, Ladu, Reise, Lida, Lidman, Seemann,

4) Biborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dän. von Ant. v. Gabel S. 213.

1) s. die Belege bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz S. 505—507. 2) s. Ferd. Wächter, Enorri Starfuson's Weltkreis (Heimkringla) Bd. II. S. 64. 3) Englisch folgian, nordisch fylgia, sequi. 4) s. die Belege bei Graff S. 507—510. 5) s. Stellen bei Eccardus, Lex Salica p. 166 u. 167, wo auch Nachweisungen auf andere Werke sind. 6) s. Graff a. a. D. II. Th. S. 193 u. 194.

1) Snorra-Edda Ausg. von Rast S. 37. 2) Cap. 11. S. 102. 3) Lex. Mytholog. p. 357.

und das altnordische *lidha*, proficisci, transire, mit dem althochdeutschen *leitjan*, leitan, ducere, inducere, *Leita*, *Leito*, *Leitari*, Dux, *Leiti*, ductus, *Galeiti*, ducatus, *galeitan*, ducere, deducere, educere, reducere, inducere, regere⁷⁾ vergleichen, so läßt sich schließen, daß das althochdeutsche Liut, populus, vulgus, homines, cives damit verwandt ist, und das Comitatus bei Tacitus kann im Deutschen Liutschaf (wörtlich Leutschaf), welches im Althochdeutschen vorkommt⁸⁾, und im Altsächsischen Liudskepi, Volk, gewesen sein. Daher haben diejenigen Neuern, welche das Comitatus des Tacitus durch Geleite gegeben haben, ein dem Leutschaf der Wurzel und dem Sinne nach verwandtes Wort gebraucht. Aber bei der weitem Anwendung des Wortes Geleite haben manche⁹⁾ das aus Übertragung des Comitatus bei Tacitus gewonnene Wort Geleite nicht im Sinne des Tacitus gebraucht, sondern dasselbe auch auf die Stelle bei Cäsar (de B. G. 6, 23) angewendet, wo er von den Raubzügen der Germanen, welche außerhalb des Gebietes des Staates stattfanden, sagt: Atque ubi quis ex principibus in concilio se dixit ducem fore, ut qui velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur. Es ist also hier von der Aufrufung zur Theilnahme an einer einzelnen bestimmten Unternehmung die Rede, und der, welcher dazu seinen Beistand verhiess, war zwar zur Theilnahme verpflichtet, denn Cäsar fährt fort: Qui ex iis secuti non sunt in desertorum et proditorum numero ducuntur, omniumque rerum iis postea fides abrogatur. Aber die Verbindlichkeit des Versprechens dauerte natürlich nicht länger als die Unternehmung. Geleite, davon abgesehen, daß es Übertragung von Comitatus des Tacitus ist, kann man wol von allen denen brauchen, welche den Fürsten zu der Unternehmung begleiteten und geleiteten. Aber diese alle kann man in dem Sinne, in welchem Tacitus in der angeführten Stelle Comitatus nennt, nicht Geleite nennen. Ein Geleite in der Bedeutung von Comitatus bei Tacitus war zwar dabei, nämlich die gewöhnliche beständige Leutschaf oder Gefolgschaft des Fürsten, aber außer diesen auch noch Freiwillige, zu dieser Unternehmung aufgerufene, deren Verpflichtung zur Theilnahme sich auf diese beschränkte. Daß aber das Comitatus, die Leutschaf oder Gefolgschaft, beständig war, geht aus Tacitus deutlich hervor, wenn er sagt: Haec dignitas, hac vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium. Also die Leutschaf oder Gefolgschaft umgab auch im Frieden den Fürsten. Sie war nach bestimmten Rangstufen geordnet, denn Tacitus sagt unmittelbar vorher: Gradus quin etiam ipse comitatus habet, iudicio ejus, quem sectantur, magna et comitum aemulatio, quibus pri-

mus apud principem suum locus, et principum, cui plarimi et acerrimi comites. Ja! es läßt sich schließen, daß die Verbindlichkeit zur Leutschaf oder Gefolgschaft schon einen Anfang von Erblichkeit genommen; denn Tacitus scheidet den so eben angeführten Worten folgende voraus: Insignis nobilitas, aut magna patrum merita, principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites adspici. Dieses heißt nichts Anderes, als die Leutschaf oder die Gefolgschaft des Vaters schämte sich nicht, auch dem noch unzüchtigen Sohne zu folgen. Es fesselte hierzu zwar nicht Gesetz, aber die aus dem Gesühle, daß der Sohn berechtigt sei, zu sein, was der Vater gewesen; entspringende Anhänglichkeit, welche ein Herkommen, endlich ein Gesetz ward. Aber dieses Herkommen konnte sich nur langsam ausbilden, weil es nur statthaben konnte, wenn der Fürst nicht in der Schlacht umkam. Tacitus sagt nämlich im folgenden Capitel (14), nachdem er hier bemerkt hat, daß es für den Fürsten schimpflich gewesen, in der Schlacht von dem Comitatus an Tapferkeit übertroffen zu werden, und für den Comitatus schimpflich gewesen, dem Fürsten nicht an Tapferkeit gleichzukommen, weiter: jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare, praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Ein Beispiel solcher Verpflichtung der Gefolgschaft, mit dem Fürsten das Schicksal zu theilen, gibt Ammianus Marcellinus Lib. 16. c. 12, da, wo er von dem Ausgange der Schlacht bei Strasburg handelt, und von dem Alemannenkönige Chrodomar und seinem Gefolge erzählt: Quibus visis compulsus ad ultimos metus, ultro se dedit, solus egressus: *comitesque* ejus ducenti numero, et tres amici junctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vincendos. Die drei noch enger verbundenen Freunde, als die Hirdhmann, um in diesen Ausdrücken zu reden, waren wahrscheinlich Fostbraedhir, durch den Pflegebruderbund Verbundene, von welchen wir im Art. *Fostbraedhrilag* gehandelt haben. Es läßt sich vermuthen, daß die Söhne der Gefolgschaft, welche den Tod oder die Gefangenschaft in der Schlacht mit dem Fürsten getheilt, die Gefolgschaft des Sohnes des gebliebenen Fürsten bildeten, während, wenn er eines natürlichen Todes gestorben, auch die überlebende väterliche Gefolgschaft sich an den jungen Edeling schloß. Aus dem persönlichen Band der Gefolgschaften an den Fürsten und dessen Sohn oder Söhne entwickelte sich das Lehenswesen. In den Zeiten, von welchen Tacitus handelt (Cap. 14) wurde die Gefolgschaft hauptsächlich durch die Kriegsbeute unterhalten, denn er sagt: plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquid gerunt: weil sowohl der Nation die Ruhe unangenehm, als man leichter unter Gefahren berühmt wird, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare. Der Fürst gab der Gefolgschaft Kriegsgroße und

7) s. Graff II. Th. S. 181—188. 8) s. denselben II. S. 197. 9) Namentlich Luden; s. dagegen Ferd. Bachter, Allgemeine Widerlegung der falschen Begriffe vom Geleite, und die specielle Anwendung: Ward Gallien durch bloße Geleite erobert? in dessen Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 29—39.

Waffen, nämlich *exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illum cruentam victricemque frameam*. Hieraus geht hervor, daß der Fürst auch der Herr der Kriegsbeute war, und diese nicht unter das Gefolge durch das Loos vertheilt wurde, wie geschah, wenn nicht nur das Gefolge des Fürsten, sondern auch die übrigen Bürger des Staates an dem Kriege Theil nahmen. Dieses veranschaulicht die Erzählung Gregor's von Tours (II, 27), wo erzählt wird, daß der Frankenkönig Chlodwig in Gallien nicht die ganze Kriegsbeute, sondern einen Theil davon durch das Loos erhielt¹⁰⁾. Hieraus geht hervor, daß Gallien nicht, wie ein Verfasser einer Geschichte des teutschen Volkes annimmt, durch bloße Geleite erobert worden. Das eroberte Land wurde verloset. Hiervon leitet man die Entstehung des Lehenwesens ab. Aber das persönliche Band der Gefolgeschaften an den Fürsten war schon früher, und es ist zweifelhaft, ob alles verlosete Land Lehen ward. Wahrscheinlich ward es nur dasjenige, was der König von seinem Loose an seine Gefolgeschaft vertheilte. Der frühere Unterhalt der Gefolgeschaft war Naturalbeköstigung durch den Fürsten, wie Tacitus 14 sagt: *Nam epulae et convictus, quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt; materia munificentiae per bella et raptus*. Aber in dem ausgeplünderten, verwüsteten Gallien, dessen Viehbestände so geschwächt waren, und wo Raubzüge so wenig Ertrag mehr gaben, konnte der Fürst ein großes Gefolge nicht immer an seinem Hoflager beköstigen. Er vertheilte also von seinem Loose, welches größer sein mußte, als die Loose der übrigen Theilnehmer an der Eroberung, weil seine Gefolgeschaft mit für ihn erobert und keine besondern Loose erhalten hatte, unter seine Leutschaft oder Gefolgeschaft Land, und dieses hieß Fé-Od, buchstäblich Vieh=Od; da aber Fé auch die abgeleitete Bedeutung von Reichtum und Geld hat, bedeutete es Geld=Gut, nämlich Grundbesitz, den das Mitglied der Gefolgeschaft als Sold (*pro stipendio*) erhielt. Diejenigen Theilnehmer an der Eroberung hingegen, welche nicht in der Gefolgeschaft des Königs waren, erhielten ihr Loos als Alod, d. h. als Al-Od, Ganz=Gut, d. h. vollständiges Gut, das sie als Eigenthum frei besaßen, und dessen Besitz sie unbedingt vererben konnten. Es bestanden zwei Heeresfolgen, nämlich die engere, die der Gefolgeschaft als solcher wegen ihres persönlichen Bandes an den Fürsten oblag, und die weitere oder allgemeine Heeresfolge, zu welcher jeder wehrfähige Staatsbürger als solcher, auch wenn er sich nicht in der Gefolgeschaft des Fürsten befand, verpflichtet war. Aber endlich, als das Lehenwesen immer mehr überhand nahm, und der freien Staatsbürger ohne Lehenverband immer weniger wurden, und der neuantretende Landesherr die Huldbigung, die er als Staatsoberhaupt erhielt, in Form des Lehenverbandes einnahm, schmolzen die engere Heeresfolge, nämlich die ein Staatsbürger nicht als solcher, sondern als Lehenmann thun mußte, und die Landfolge, welche ein Staatsbürger als solcher, auch wenn er nicht im Lehenverbande gewesen,

10) s. das Nähere erläutert ebendasselbst S. 31 u. 32.

zu thun hatte, in eins zusammen. Der Ausdruck Landfolge begreift nicht bloß die Heeresfolge in sich, sondern umfaßt auch zugleich die Verbindlichkeit der Unterthanen dem Landes- oder rücksichtlich, wo ein Grundherr einen kleinen Staat im Staate bildete, gegen innere Feinde, namentlich zur Verfolgung und Ergreifung der Verbrecher und überhaupt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit behilflich zu sein, und wird auch Gemeine Folge, auch schlechthin Folge, im Lateinischen *Sequela*, *Tuitio* sive *Custodium terrae*, plattdeutsch Landthod (Landhut) genannt. (S. den Art. Landfolge.)

(Ferdinand Wächter.)

GEFRÄSSIGKEIT oder besser Fresssucht (*Voracitas*, *Edacitas*) nennt man jene Abnormität in der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, vermöge deren ein Individuum habituell eine relativ große, und zwar auffallend große Menge von Substanzen in den Magen einführt. Wenn daher Personen in der Reconvalescenz von langwierigen Krankheiten oder in der Periode des raschen Wachstums eine Zeit lang größere Mengen von Nahrung aufnehmen, als vorher oder nachher, so kann man diesen vorübergehenden Zustand um so weniger als Gefräßigkeit bezeichnen, als er unter diesen Umständen grade gesundheitsgemäß erscheint; das Habituelle gehört wesentlich zur Charakteristik der Fresssucht. Vergleicht man nun aber verschiedene Menschen hinsichtlich der quantitativen Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, so überzeugt man sich leicht, daß man keine Gewichtszahlen aufstellen kann, mit deren Überschreitung die Fresssucht beginnt. Manche Menschen nehmen bei vollkommenem Wohlbefinden stets nur eine mäßige Quantität Nahrung zu sich, während andere sogenannte starke Esser die doppelte, die dreifache Quantität bedürfen, um sich wohl zu befinden. Wenn inbessen solche starke Esser von der großen Anfüllung des Magens keine Beschwerden haben, vielleicht gar ein Wohlbehagen dabei empfinden, so überschreiten sie leicht die Grenze, wenn sie die Mittel haben, ihren Gelüsten in vollem Maße zu genügen, und die gesellschaftliche Stellung ihnen keine Scheu auferlegt. Sie verfallen dann dem Laster der Vielfresserei (*Polyphagia*), in ähnlicher Weise, wie so viele der Vieltrinkerei oder der Trunksucht anheimfallen. *Polyphagen* gab es zu allen Zeiten: dem Milo von Kroton, jenem Vorbilde der gefräßigen Athleten, hat die spätere und die neuere Zeit würdige Fresser an die Seite zu stellen, welche auf einmal 40 Pfund Fleisch oder andere Speisen, vielleicht auch zugleich eine entsprechende Menge starker Getränke verzehrten, oder die innerhalb 24 Stunden Mengen verschlangen, welche dem eignen Körpergewichte gleich kamen. So berichtete z. B. Percy zu Anfange dieses Jahrhunderts von einem französischen *Polyphagen*, Namens Tarare, welcher in seinem 17. Jahre im Stande war, ein Ochsenviertel von der Schwere seines eignen Körpers innerhalb 24 Stunden aufzuzehren. Einmal fraß er eine große lebendige Kage bis auf die Knochen auf; ein ander Mal 30 Pfund rohe Leber und Lunge, oder das Mittagmahl für 15 Handarbeiter. Daß unter den rohen Völkern die Fresssucht vorkommt, kann um so weniger auffallen, da bei ihnen der regelmäßige

Nahrungsbedarf häufig nicht gesichert ist, sodaß dann der Zeit des Darbens eine Zeit der Überfüllung folgt. In der That erzählen Reisende staunenswerthe Geschichten, welche ungeheure Mengen von Nahrungssubstanzen einzelne Grönländer oder Eskimauz auf einmal verzehrten. Ob übrigens bei solcher Vielfresserei alles Genossene auch wirklich verdaut wird, oder ob ein Theil desselben der Chymification entgeht, das scheint noch nicht untersucht worden zu sein.

Wenn der habituelle Vielfresser seinem abnormen Bedürfnisse durch die gewöhnlichen Nahrungsmittel nicht Genüge zu leisten vermag, so kann er leicht darauf verfallen, einen Theil unverdaulicher Substanzen zu substituiren. Wird doch auch nach Humboldt's Bericht von den Wilden am Drinoko zur Zeit des Mangels Erde verzehrt. Andererseits aber werden solche Vielfresser auch aus bloßer Ausschneiderei dazu kommen, neben den Nahrungsmitteln mancherlei ungenießbare Dinge in den Magen einzuführen. Solche Individuen nun, welche große Mengen von Nahrungssubstanzen sowohl wie fremdartige Dinge verschlingen, nennt man Allotriophagen, sie sind natürlich noch mehr als die Polyphagen, Gegenstand der Neugier und der Bewunderung. In Teutschland war im 18. Jahrhundert ein Jacob Kahle, genannt Freßkahl, ein berühmter Allotriophag, über welchen G. R. Böhmer (Diss. de polyphago et allotriophago Witebergensi. [Witeberg. 1754.]) Nachricht gegeben hat. Derselbe konnte auf einmal 8 Schock Pflaumen nebst den Kernen, einen ganzen Scheffel Kirschen aufessen; er verzehrte lebendige Vögel, Spanferkel, einen Hammel mit Haut und Wolle; er verschluckte Kieselsteine, Zeller, Dfenfacheln, ein blechernes Lintensaß mit der Sandbüchse, den Federn und dem Federmesser; einmal verschlang er den Dudelsack eines Musikanten. Ein ähnliches Exemplar in der Person des Jos. Kohlnicker von Ilesfeld beschrieb G. Vogel (Diss. de lithophago et polyphago Ilfeldensi. [Götting. 1771.]). Derselbe verzehrte einmal innerhalb 7 Stunden 25 Pfund Rindfleisch nebst 20 Maß Wein, ein anderes Mal verschluckte er 17 Haringe und 17 Maß Bier. Er trank große Quantitäten Brantwein, ohne berauscht zu werden. Täglich pflegte er eine Menge Steine zu verschlucken, auch wol metallene Körper. Des Morgens trank er, um den Durst zu löschen, 8 Maß Wasser. Zur Ausleerung des Leibes brauchte er eine halbe Stunde, wobei die Steine mit einer großen Menge Unrath ohne besondere Beschwerden abgingen.

Diese Allotriophagen waren meistens starke Menschen. Freßkahl konnte z. B. mit seinen Zähnen Kiesel zermalmen, Nägel aus einem Wagenrade ausziehen; auch wurde er 79 Jahre alt, und er behielt seine ungewöhnliche Körperkraft bis zum 60. Jahre. In den Leichnamen solcher Polyphagen und Allotriophagen fand man einen ungewöhnlich weiten, auch wol in der Form geänderten Magen mit einer Erschlaffung des Pylorus; vielleicht mehr die Folge des Fastens, als dessen bedingende Ursache.

Von einem im 16. Jahrhunderte lebenden Allotriophagen berichtet Realdus Columbus (De re anatomica) einen eigenthümlichen anatomischen Befund, der wenigstens

das Verschlingen der fremdartigen Substanzen ohne Widerwillen erklären soll. Im 15. Buche, welches die Überschrift führt: de iis, quae raro in anatome reperiuntur, erzählt nämlich Columbus von einem in ganz Venedig und in Ferrara unter dem Namen Lazarus vitivorus bekannten Manne: Derselbe besaß keinen Geschmack, und ohne allen Unterschied verschluckte er um Geld Bitterkeiten, Salze, Fette, Holz, lebende Thiere, Kohlen, Lehm, Gras, Leinwand, wollene Stoffe u. s. w. Im Leichname dieses Mannes nun will Columbus gefunden haben, daß die quarta nervorum conjugatio, worunter er den Ramus tertius trigemini, namentlich aber den Nervus lingualis versteht, nicht zur Zunge gegangen sei, sondern sich am Hinterhauptsbeine in die Höhe geschlagen habe. Dürften nun auch frühere Jahrhunderte diese anatomische Merkwürdigkeit gläubig annehmen, so müssen wir doch jetzt fest behaupten, daß ein solcher abnormer Verlauf eines Nerven eine organische Unmöglichkeit ist, daß also Columbus sich entweder geirrt, oder eine wissenschaftliche Unwahrheit mitgetheilt hat. Da Columbus den Nervus occipitalis aus dem zweiten Halsnerven beschreibt, mit dem etwa eine Verwechslung stattgefunden haben könnte, so glaube ich meinerseits an eine absichtliche Unwahrheit, gegen welche der ungewöhnliche Zusatz: coepi hujus rei causam venari, quam me tandem, Deo duce ex particulari illius structura assecutum esse confido, mir auch nicht zu sprechen scheint. Columbus mag durch Ehrgeiz und durch den Wahn verführt worden sein, eine so ungewöhnliche physiologische Beschaffenheit müsse nothwendig auf einer anatomischen Basis beruhen.

(Fr. Wilh. Theile.)

GEFREES, 1) königl. bairischer Landgerichtsbezirk von 5 □ Meilen mit 13,000 Einwohnern im Kreis Oberfranken, gebirgig durch das Fichtelgebirge.

2) Marktsteden in diesem Bezirke unter 29° 25' 50" östl. L. und 50° 4' 48" nördl. Br., 6 Stunden südwestlich von Hof, auf einer von dem Kornbache und der Lubnig gebildeten Halbinsel, mit 1200 Einwohnern, welche bedeutende Baumwollen- und Leinweberei betreiben, berühmte Pfefferkuchen fabriciren und die nicht unbedeutenden Serpentinsteinbrüche ausbeuten. (H. E. Hössler.)

GEFREITER. Der Etymologie des Wortes nach bedeutet Gefreiter einen Soldaten, der von gewissen Diensten oder Verpflichtungen befreit ist, welchen seine Kameraden derselben Rangklasse sich unterziehen müssen. So hat sich das Verhältniß der Gefreiten auch in der Wirklichkeit bei den meisten Heeren gestaltet. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir eine Art von Gefreiten bei den teutschen Landsknechten, welche Ambosaten hießen und kürzere Lanzen trugen; auch kommt der Name Lanzpassaten für Gefreiten beim Fußvolk vor*.)

*) Diese Benennungen stehen offenbar mit dem älteren französischen Ausdrucke: anapassado oder anapécade zur Bezeichnung eines Gefreiten in Verbindung, und werden aus dem Italienischen von lancia spezzata (gebrochene Lanze) hergeleitet. Wenn nämlich ein Reiter im Gefecht seine Lanze rühmlich gebrochen und dabei sein Pferd verloren hatte, so wurde er, so lange bis er wieder beritten

Die Gefreiten haben sich bei fast allen Armeen bis zu den gegenwärtigen Zeiten erhalten, und gehören (wenigstens in der preussischen Armee) noch zur Rangklasse der Gemeinen. Sie sind indessen durch gewisse Vorrechte und Befreiungen vor den übrigen Gemeinen bevorzugt, namentlich sind sie von dem Schilbroachstehen befreit. Ihr Verhältnis ist in sofern als ein Übergang zu dem Unterofficiersrang anzusehen, als nur die sich vortheilhaft auszeichnenden Gemeinen zu Gefreiten ausgewählt, und aus ihnen in der Regel die Unterofficiere ersetzt werden; jedoch kann ein Gemeiner auch, ohne vorher Gefreiter gewesen zu sein, Unterofficier werden. Die Gefreiten sind in ihren Dienstfunctionen als die nächsten Vorgesetzten der Gemeinen zu betrachten, und erhalten eine Soldzulage.

In der österreichischen Armee tragen die Gefreiten als äußeres Abzeichen eine schwarz und gelb durchwirkte Schnur um den Szakot oder Szapfo.

In der preussischen Armee befinden sich gegenwärtig bei der Infanterie, bei der Cavalerie und bei den Pionieren Gefreite. Die Artillerie, welche schon in ihren Bombardieren eine besondere Rangklasse zwischen den Unterofficieren und Gemeinen hat, besitzt gegenwärtig keine Gefreiten mehr. Die Anzahl der Gefreiten pr. Compagnie oder Escadron beträgt etwa das Doppelte von der Anzahl der Unterofficiere. Dieselben werden vom Hauptmann oder Rittmeister vorgeschlagen, und vom Regiments-Commandeur bestätigt; können auch von letzterem auf dem Disciplinarwege wieder der Gefreitencharge verlustig erklärt werden. In Folge neuerer Bestimmungen können Gefreite, welche sich zu Unterofficieren eignen, deren Beförderung wegen Mangels an Vacanzen jedoch noch nicht zulässig war, und wenn sie sechs Jahre gedient haben, mit einer erhöhten Zulage zu Obergefreiten ernannt werden; von letzteren dürfen jedoch nur vier pr. Compagnie oder Escad-

gemacht werden konnte, beim Fußvolk eingestellt, behielt jedoch seinen höheren Reitersold und genoss verschiedene Vorzüge vor den übrigen Soldaten. Die neueren Ausdrücke für Gefreiter sind: *appointé*, in sofern er höheren Sold bezieht, oder *exempt*, indem er von gewissen Dienstleistungen befreit ist.

bron vorhanden sein. Sie erhalten bei vorwurfsfreier Entlassung den Unterofficierrang. Die gewöhnlichen Gefreiten unterscheiden sich im Äußeren nicht von den Gemeinen; die Obergefreiten dagegen durch einen an der Kragenpatte des Waffenrocks befindlichen Knopf mit heraldischem Adler (ähnlich dem der Sergeanten, nur etwas kleiner).

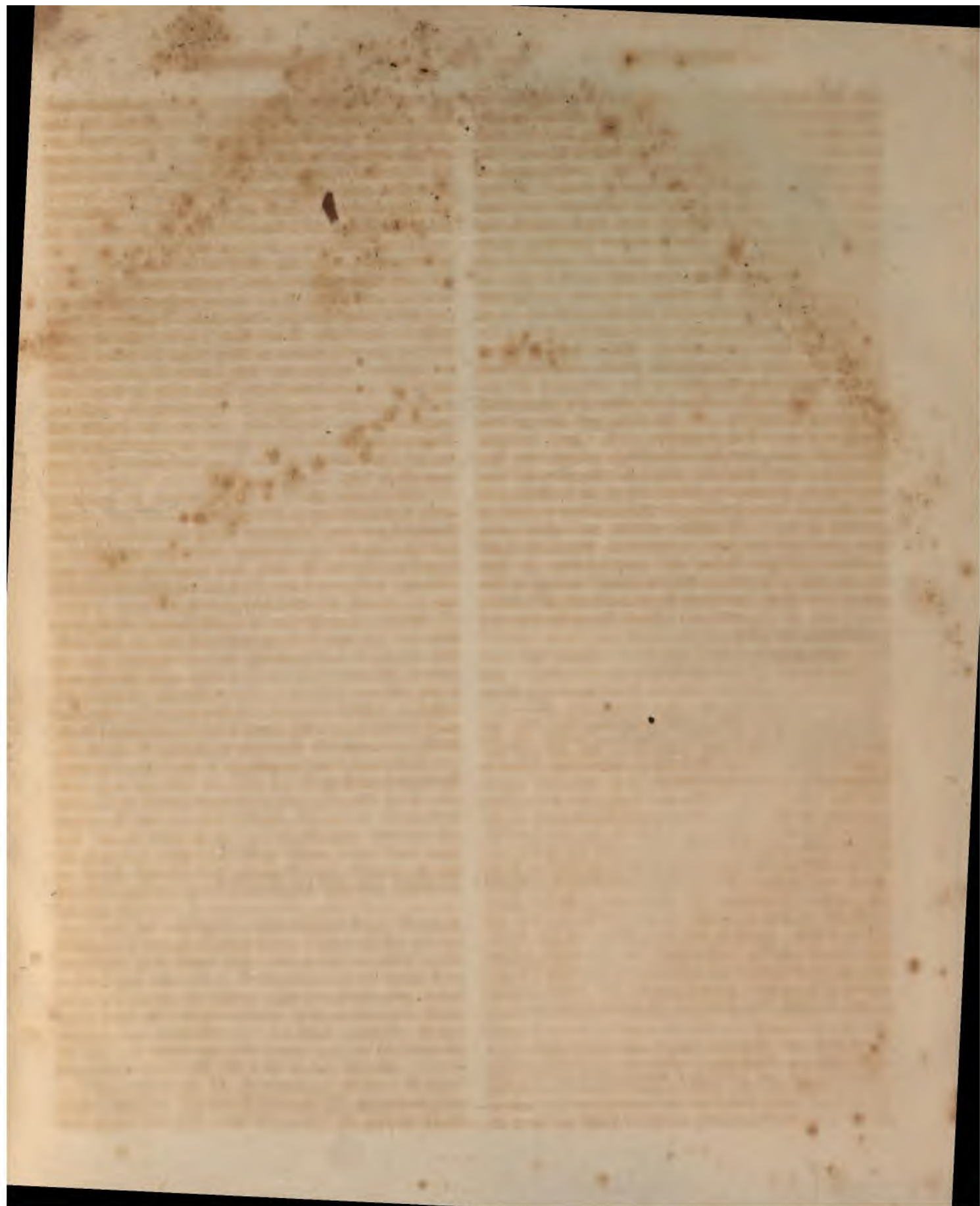
Die Gefreiten dienen innerhalb ihrer Korporalschaft zur Unterstützung der Korporalschaftsführer, und sind bei Abwesenheit derselben auch deren Stellvertreter. In dieser Beziehung sind die Gefreiten nicht mit den Vice-Unterofficieren zu verwechseln; welche letztere an Stelle mankirender oder ohne Gehalt abcommandirter Unterofficiere ernannt werden, und die Säbeltroddel, sowie die Patronentasche der wirklichen Unterofficiere tragen. Die Gefreiten versehen ferner, soweit es möglich ist, die Stelle der Quartier-Ältesten, erhalten die Commandos kleiner Wachen, führen bei größeren die Posten auf, sind die Führer der Patrouillen, und werden zur Ausbildung der Rekruten benutzt. In der Regel wird von jeder Compagnie oder Escadron ein Gefreiter zum Dienst *du jour commandant*, welcher den Unterofficier *du jour* in seinem Dienst zu unterstützen hat.

In früherer Zeit (bei der preussischen Armee bis zu deren Reorganisation nach dem Jahre 1806) gab es auch Gefreite-Korporale. Dieselben waren von einigen Dienstverrichtungen der gewöhnlichen Unterofficiere entbunden, trugen das silberne Portepée, und waren zur höhern Beförderung bestimmt, standen also in demselben Verhältnis wie gegenwärtig die Portepéesfähndriche.

Bei der österreichischen Armee finden wir ebenfalls bereits zur Zeit des 30jährigen Krieges Gefreite-Korporale. Ein Regiment des Fußvolks bestand damals aus 10 Fahnen (Compagnien) und der Etat einer Fahne aus: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 2 Führer, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 1 Gefreiter-Korporal, 6 Korporalen erster Classe, 6 Korporalen zweiter Classe, 20 Gefreiten und 300 Gemeinen Knechten. (C. Baer.)

Gefrieren, Gefrierpunkt, s. Art. Eis 1. Sect. 32. Th. S. 382 fg.

Ende des fünfundfunfzigsten Theiles der ersten Section.







AE
27
A6
Sect. 1
v. 55

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--

